This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

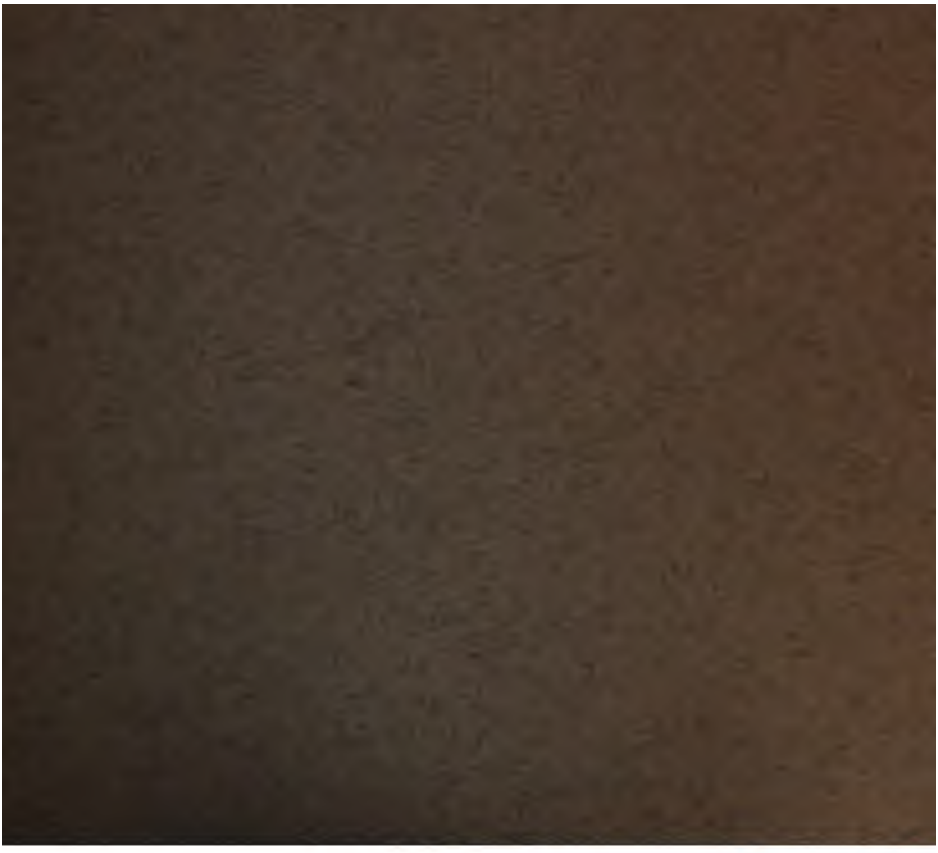

ZEITSCHRIFT

für die

österreichischen

GYMNASIEN.

Verantwortliche Redacteure:

J. G. Seidl, H. Bonitz, J. Mozart.

Achter Jahrgang.

1857.

WIEN.

Druck und Verlag von Karl Gerold's Sohn.

LIBRARY
LELAND STANFORD JUNIOR
UNIVERSITY

Inhalt des achten Jahrganges

der

Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien.

(1857.)

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Zur deutschen Rechtschreibung. Mit Bezug auf K. A. J. Hoffmann, G. Stier und W. Crecelius. Von Rudolf v. Raumer. S. 1—35.

Österreichs Erwerbung durch Ottokar von Böhmen. Von O. Lorenz. S. 97—122.

Horazische Scholien. Von Dr. K. Halm. S. 123—128.

Über den Charakter des Ajax in der gleichnamigen Tragœdie des Sophokles. Von Dr. Ed. Goebel. S. 181—192.

Die Aufgaben zu deutschen Aufsätzen an den österreichischen Obergymnasien. Von Dr. Karl Reichel. S. 341—385.

Zu Horaz. Von Dr. Eduard Goebel. S. 421—433.

Zur Kritik altböhmischer Geschichte. Von Dr. Max Büdinger. S. 501—525.

Zur Kritik und Exegese des Horaz. Von Fr. Pauly. S. 585—602.

Der Antheil des österreichischen Herzogs Friedrich des Streitbaren an der Abwehr der Mongolen und seine Stellung zu König Bela von Ungarn in der Zeit des Mongolensturmes. Von E. J. Schwammel. S. 665—695.

Phonetische Bemerkungen. Von Ernst Brücke. S. 749—768.

Über die Vorschläge zur Abänderung des gegenwärtig gesetzlichen Gymnasial-Lehrplanes. Von F. C. Lott. S. 837—857.

Anhang zu dem Aufsatze des Professors F. C. Lott. Von H. Bonitz. S. 857—866.

Bemerkungen über die Modificationen, betreffend den naturwissenschaftlichen Unterricht am Gymnasium. Von Dr. J. Grailich. S. 867—881.

Bemerkungen zu den vorgeschlagenen Modificationen des mathematischen Unterrichtes. Von A. Gernerth. S. 881—890.

Hindernisse, mit welchen in der Übergangsperiode der Unterricht im Lateinischen, besonders am Untergymnasium zu kämpfen hat. Von J. Matzun. S. 891—900.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Beck (Dr. Jos.), Historisch-geographischer Atlas für Schule und Haus. Freiburg, Herder, 1856. angez. v. O. Lorenz u. G. Linker. S 551—553. 554. 555.

Bernhardy (G.), Grundriss der römischen Litteratur. 3. Bearbeitung. Braunschweig, Schwetschke, 1857. angez. v. Dr G. Linker. S 603—610.

Beyer (Aug.), Lehrbuch der Elementar-Geometrie für den Schul- und Selbstunterricht. 1. Abth. Berlin, L. Oehmigke, 1856. angez. v. Dr. K. Hornstein. S. 489. 490.

Bibliotheca scriptorum Graecorum et Romanorum Teubneriana. angez v. Dr. G. Linker. S. 901—903.

Bootz (J.), Elemente der allgemeinen Arithmetik. 1. u. 2. Cursus. Erlangen, Enke, 1857. angez. v. Dr. K. Hornstein. S. 248—250.

Bretschneider (C. A.), Historisch-geographischer Atlas nach K. v. Spruner. Gotha, J. Perthes, 1856. angez. v. O. Lorenz u. M. Büdinger. S. 459—465.

Burmeister (Dr. H.), Grundriss der Naturgeschichte für Gymnasien u. s. w. Berlin, Reimer, 1857. angez. v. Dr. O. Schmidt u. Dr. J. Grailich. S. 726—727.

Butters (A. F.), Fünfundsechzig deutsche Aufsätze aus der Schule und für die Schule. Neustadt a. d. H., A. H. Gottschick (E. Witter), 1856. angez. v. A. Baumgarten. S. 458. 459.

Demosthenes, Beiträge zur Erklärung des. S. Holzinger.

Fliedner (Dr. C.), Aufgaben aus der Physik nebst ihren Auflösungen u. s. w. 1. u. 2. Abth. 2. Aufl. Braunschweig, Fr. Vieweg und Sohn, 1856. angez. v. F. J Pisko. S. 389—391.

Giebel (Dr. C. G.), Die Säugethiere in zoologischer, anatomischer und palæontologischer Beziehung. Leipzig, Abel, 1855. angez. v. Dr. O. Schmidt. S. 252—254.

— — —, Lehrbuch der Zoologie. Darmstadt, Diehl, 1857. angez. v. Dr. O. Schmidt. S. 789—792.

Giesebrecht (W.), Geschichte der deutschen Kaiserzeit. 2. Bd. 1. Lief. Braunschweig, Schwetschke u. Sohn, 1857. angez. von Dr. M. Büdinger. S. 224—232.

Gockel, Encyklopædische Einleitung in die Philosophie für Gelehrtenschulen und zum Selbstunterrichte. Karlsruhe, Herder, 1855. angez. v. Dr. W. Volkmann. S. 259—260.

Grailich (Dr. J.), Lehrbuch der Krystallographie. S. Miller.

Heinisch (G. Fr.) und Ludwig (J. L.), Kurze Geschichte der deutschen Literatur u. s. w. 1. Th. Bamberg, Buchner, 1856. angez. v. J. Schröer. S. 376. 377.

Heis (Dr. E.) und Eschweiler (T. J.), Lehrbuch der Geometrie. 1. Th. Planimetrie. Köln, Du Mont-Schauberg, 1855. angez. v. A. Gernerth. S. 250—256.

Henrisch (C. F.), ***Grammatica teoretica della lingua tedesca. Lipsia, O. Holtze, 1856.*** angez. v. K. Tomaschek. S. 377—379.

Herodotos, erklärt v. H. Stein. 1. Bd. Buch 1 u. 2. Berlin, Weidmann, 1856. angez. v. Theod. Gomperz. S. 442—452.

Högg (G. H.), Wortlehre der lateinischen Sprache für Schulen. Nördlingen, Beck, 1852. ang. v. Dr. E. Goebel. S. 610.

— — —, Satzlehre der lateinischen Sprache für Schulen, nebst Metrik von Dr. A. Vogelmann. Nördlingen, Beck, 1854. angez. v. Dr. E. Goebel. S. 610—618.

Hoffmann (L.), Mathematisches Wörterbuch u. s. w. 1. Hft. Berlin, G. Bosselmann. angez. v. Dr. K. Hornstein. S. 579. 580.
Hofmann (Frd.), Sammlung von Aufgaben aus der Arithmetik und Algebra. Für Gymnasien und Gewerbeschulen. 1. u. 2. Thl. Bayreuth, Grau, 1856. angez. v. Dr. K. Hornstein. S. 487—489.
— — —, Resultate zu dessen Aufgaben aus der Arithmetik und Algebra. Bayreuth, Grau, 1856. angez. v. Dr. K. Hornstein. S. 487—489.
Holle (L.), Grofse Landkarte der Planiglobien. Wolfenbüttel, L. Holle, 1857. angez. v. A. Steinhauser. S. 477. 478.
— — —, Schulkarte von Ungarn, Galizien u. s. w. Durchges. v. Prof. M. Schirkhuber. Nr. 37. Wolfenbüttel, L. Holle, 1857. angez. v. A. Steinhauser. S. 723. 724.
Holzinger (C.), Beiträge zur Erklärung des Demosthenes. I. Dionysios oder Libanios. — Zur ersten olynthischen Rede. Prag, H. Mercy, 1857. angez. v. Dr. Fr. Pauly. S. 205—212.
Horatius (Q. Flaccus). Ed. Fr. Ritter. Vol. I. Carmina et Epodi. Lipsiae, W. Engelmann, 1856. ang. v. Dr. Fr. Pauly. S. 434—444. 696—706.
Jacobs (R.). Mathematisches Schulbuch für die mittleren Gymnasialclassen. Berlin, Weidmann, 1856. angez. v. Dr. Hornstein. S. 388—389.
Kalkstein (Dr. M. v.), Grundlinien der physikalischen Erdbeschreibung u. s. w. 2. Aufl. Berlin, F. Schneider u. Comp. angez. v. A. Steinhauser. S. 788—789.
Kayser (J.), Griechische Wörter und Wortfamilien u. s. w. Darmstadt, L. Dietzsch, 1856. angez. v. K. Schenkl. S. 359—368.
Kehrein (J.), Entwürfe zu deutschen Aufsätzen und Reden u. s. w. Paderborn, F. Schöningh, 1856. angez. v. A. Baumgarten. S. 541—542.
Kiepert (H.), Wandkarte von Palästina für den Schulgebrauch. Berlin, D. Reimer, 1857. angez. v. J. Engel. S. 570—572.
Klaunig (Dr. K.), Über deutsche Rechtschreibung u. s. w., auf Veranlassung des Hrn. Dir. Dr. Vogel. Leipzig, B. Schlicke, 1857. angez. v. R. v. Raumer. S. 538—541.
Kopp (Dr.), Römische Literaturgeschichte für höhere Lehranstalten. Berlin, J. Springer, 1857. angez. v. Dr. K. Reichel. S. 903—905.
König (Theophil), Historisch-geographischer Handatlas zur alten, mittleren und neueren Geschichte. 5. Aufl. Wolfenbüttel, Holle, 1857. angez. v. O. Lorenz u. G. Linker. S. 549. 550. 553. 554.
Kramer (*P.* Philipp), Elemente der mathematischen Geographie für den Schul- und Selbstunterricht. Augsburg, M. Rieger, 1857. angez. v. Dr. K. Hornstein. S. 907—909.
Krönig (Dr. W.), Neue Methode zur Vermeidung und Auffindung von Rechenfehlern u. s. w. Berlin, Gärtner, 1855. angez. v. Dr. K. Hornstein. S. 909.
Lange (Ludw.), Römische Alterthümer. 1. Band. Einleitung und der Staatsalterthümer erste Hälfte. Berlin, Weidmann, 1856. angez. v. G. Linker. S. 64—77. 129—152.
Langreuter (G.), Übungsbuch für den Elementarunterricht im Griechischen. Celle, Capaun-Karlowa, 1856. angez. v. K. Schenkl. S. 152—155.
Leunis (J.), Schul-Naturgeschichte. 3. Thl. Oryktognosie u. Geognosie. 2. Aufl. Hannover, Hahn, 1856. angez. v. C. F. Peters. S. 255—258.
Leuze (F. W.), Lehrgang der griechischen Syntax für Schulen und zum Privatgebrauche. Tübingen, Moser, 1855. angez. v. H. Bonitz. S. 452—458.

Löbker (G.), Gedächtnistafeln für den Unterricht in der Geschichte und Geographie. Münster, Regensberg, 1856. angez. v. K. Tomaschek. S. 469—472.

Lorenz (Ottokar), Die österreichische Regentenhalle u. s. w. Mit 37 Bildnissen. 1. Lief. Wien, Tendler u. Comp., 1857. angez. v. J. Ptaschnik. S. 544—549.

Martinek (J.), Neue allgemeine mathematisch-physische, politisch-statistische Erdbeschreibung. Wien, A. Wenedikt, 1857. angez. v. A. Czedik. S. 483—485.

Miller (W. H.), Lehrbuch der Krystallographie. Übersetzt u. erweitert v. Dr. J. Grailich. Wien, C. Gerold's Sohn, 1857. angez. v. C. F. Peters. S. 157—166.

Mink (W.), Lehrbuch der Geometrie. 2. Aufl. Crefeld, Schüller, 1854. angez. v. Dr. K. Hornstein. S. 386—387.

Mommsen (Dr. A.), Römische Daten. Im Programme des Grofsherz. Friedr. Franz-Gymnas. zu Parchim, 1856. angez. v. Th. Sickel. S. 706—714.

Müller (F. H.), Arithmetik und Algebra für Gymnasien und Realschulen. Berlin, Springer. 1857. angez. v. Dr. K. Hornstein. S. 485—487.

Peters (Dr. Ad.), Über die Nothwendigkeit zweckmäfsiger mathematisch-naturwissenschaftlicher Lehrerbildungsanstalten an deutschen Universitäten. Dresden, Adler u. Dietze, 1854. angez. v. Dr. J. Grailich. S. 638—648.

Piechowski (Jos.), *De ironia Iliadis. Mosquae, typ. Univ. Caes., 1856.* angez. v. Ad. Wahrmund. S. 720—723.

Platon's Protagoras mit Einleitungen und Anmerkungen v. Ed. Jahn. Wien, C. Gerold's Sohn, 1857. angez. v. A. Ludwig. S. 212. 213.

Pütz (W.), Lehrbuch der vergleichenden Erdbeschreibung für die oberen und mittleren Classen höherer Lehranstalten. Freiburg i. B., Herder, 1856. angez. v. A. Steinhauser. S. 156. 157.

Putsche (Dr. K. E.), Lateinische Grammatik für untere und mittlere Gymnasialclassen u. s. w. 12. Aufl. Jena, Mauke, 1856. angez. v. Dr. A. Goebel. S. 526—538.

Rais (J.), *Cosmographie et Géographie à l'usage des instituts et maisons d'éducation de l'empire d'Autriche. Trieste, Lloyd autrichien, 1856.* angez. v. A. Steinhauser. S. 472—477.

Raumer (Rud. v.), Der Unterricht im Deutschen. 3. Aufl. Stuttgart, Liesching, 1857. angez. v. H. Bonitz. S. 625—627.

Reuschle (Dr. G. K.), Illustrierte Geographie für Schule und Haus. Stuttgart, Rieger. 1856. angez. v. A. Steinhauser. S. 782—788.

Reuter (Dr. Fr.), Lehrbuch der Geometrie für den Schul- und Selbstunterricht. 1. Th. Wismar u. Ludwigslust, Hinstorff, 1855. angez. v. Dr. K. Hornstein. S. 490.

Ritter (Dr. Fr. C.), Erdbeschreibung für Gymnasien und ähnliche höhere Lehranstalten. 2. Aufl. Frankfurt a. M., L. Brönner, 1856. angez. v. A. Steinhauser. S. 478—483.

Römig (L. F.), Zeittafeln der allgemeinen Geschichte. Neue Ausgabe, fortgesetzt von Dr. J. Rieckher. Stuttgart, Metzler, 1854. angez. v. K. Tomaschek. S. 469—472.

Rott (J.), Griechisches Vocabularium in etymologischer Ordnung. Landshut, Krüll, 1855 angez. v. K. Schenkl. S. 368. 369.

Ruckgaber (H.), Handbuch der Universalgeschichte u. s. w. I. Band. 1. u. 2. Hälfte. Schaffhausen, Hurter, 1854. angez. v. O. Lorenz. S. 627—635.

Ruprecht (Ludw.), Die deutsche Rechtschreibung vom Standpuncte der historischen Grammatik beleuchtet. 2. Aufl. Göttingen, Vanderhoeck u. Ruprecht, 1857. angez. v. R. v. Raumer. S. 217—224.

Sanesi (Dr. T.), *Compendio di Grammatica Greca. Milano, 1856.* angez. v. H. Bonitz. S. 369—376.
Schilling (Samuel), Grundriss der Naturgeschichte des Thier-, Pflanzen- und Mineralreiches. 3. Th.: Das Mineralreich. Breslau, F. Hirt, 1855. angez. v. Dr. J. Grailich. S. 391—400.
Schirrmacher (Dr.), Schulgeographie. S. Seydlitz.
Schmidl (Dr. Adolf). Das Kaiserthum Österreich. S. Warhanek.
Schubert (Fr. W.), Grundzüge der allgemeinen Erdkunde für die unteren Classen der Gymnasien und Realschulen. Wien, C. Gerold's Sohn, 1856. angez. v. Al. Czedik. S. 242—247.
Seemann (H. J.). Leitfaden für den ersten weltgeschichtlichen Unterricht. Mit einer Vorrede von Dr. Wissowa. Breslau, F. E. C. Leuckart, 1855. angez. v. K. Tomaschek. S. 370—381.
Seydlitz (Ernst v.), Schulgeographie. 8. Bearb. durch Dr. Schirrmacher. Breslau, F. Hirt, 1857. angez. v. A. Steinhauser. S. 905—907.
Sophokles, erklärt v. F. W. Schneidewin. 2. Bdch. Oedipus Tyrannos. 3. Aufl. Besorgt von A. Nauck. Berlin, Weidmann, 1856. angez. v. H. Bonitz. S. 193—205.
Spiller (Ph.), Grundriss der Physik nach ihrem gegenwärtigen Standpuncte. 2. Aufl. Triest, österr. Lloyd, 1857. angez. v. Dr. H. Pick. S. 572—578.
Spruner (Dr. K. v.), Historisch-geographischer Schulatlas. 22 Karten. Gotha, J. Perthes, 1856. angez. v. O. Lorenz, Dr. E. Dümmler, Dr. M. Büdinger u. Dr. K. Hopf. S. 77—89.
— — —, s. Bretschneider.
Sydow (Ed. v.). Oro-hydrographischer Atlas. Gotha, J. Perthes. 1856. angez. v. A. Steinhauser. S. 636—638.
Teubneriana Bibliotheca. S. *Bibliotheca.*
Vaníček (A.). Lateinische Schulgrammatik. 1. Thl. Formenlehre. Prag, J. G. Calve, 1856. angez. v. L. Lange. S. 36—63. 129—152.
Vega (Freih. G. v.). Logarithmisch-trigonometrisches Handbuch. 40. Aufl. Bearb. v. Dr F. Bremiker. Berlin, Weidmann, 1857. angez. v. K. v. Littrow. S. 385—396.
Vilmar (Dr. A. F. C.), Anfangsgründe der deutschen Grammatik. 1. Lautlehre und Flexionslehre. 4. Aufl. Marburg u. Leipzig. Elwert. 1855. angez. v. R. v. Raumer. S. 779—782.
Völter (D.), Lehrbuch der Geographie. 2. Aufl. Allgemeiner und besonderer Theil. Eßlingen. K. Weichardt, 1852—1856. angez. v. A. Steinhauser. S. 232—242.
Vogel (Dr. C.) und Delitsch (O.), Wandkarten und Wandnetze auf Wachstuch. Leipzig, J. C. Hinrichs, 1855. angez. v. A. Steinhauser. S. 382—385.
Vogelmann (Dr. A.), Metrik. S. Högg.
Voigt (F.). Historisch-geographischer Schulatlas der mittleren und neueren Zeit. Berlin, Nicolai. 1857. angez. v. O. Lorenz. S. 550—551.
Volger (Dr. W. F.), Geschichtstafeln zum Schul- und Privatgebrauche. 3 Abtheilungen. Hamburg u. Leipzig, J. A. Meißner, 1855. angez. v. K. Tomaschek. S. 469—472.
Warhanek (V. F.), Das Kaiserthum Österreich, geographisch, statistisch, topographisch, mit alphabetischem Ortslexikon. Begonnen von Dr. Ad. Schmidl. Wien, L. C. Zamarski, 1857. angez. v. A. Steinhauser. S. 556—570.
Winckelmann (Ed.), Wandkarte von Deutschland, dem preußischen und österreichischen Staate u. s. w. Revidiert v. Prof. D. Völter. Eßlingen, K. Weychardt, 1857. angez. v. A. Steinhauser. S. 724. 725.

Wuestemann (E. F.), *Promptuarium sententiarum ex veterum scriptorum latinorum libris. Gothae, H. Scheube, 1856.* angez. v. J. G. Seidl. S. 166—168.

Xenophontis expeditio Cyri ex recensione et cum annotationibus L. Dindorfii. Ed. 2. Oxonii, typogr. acad., 1855. angez. v. K. Schenkl. S. 618—625.

Xenophon's Anabasis, für den Schulgebrauch erklärt von F. Vollbrecht. 1. Bdchn. Buch I—III. Leipzig, Teubner, 1857. angez. v. K. Schenkl. S. 714—720.

— — Memoiren, erklärt von L. Breitenbach. Leipzig, Weidmann, 1854. angez. v. K. Schenkl. S. 769—774.

Ξενοφῶντος Ἀπομνημονεύματα. Xenophon's Memorabilien. Von Dr. M. Seyffert. 2. Aufl. Leipzig, O. Holtze, 1857. angez. v. K. Schenkl. S. 774—778.

Zarncke (Fr.), Beiträge zur Erklärung und Geschichte des Nibelungenliedes. Leipzig, Breitkopf und Härtel, 1857. angez. v. M. Büdinger. S. 465—469.

Zippe (Dr. Fr. X.), Geschichte der Metalle. Wien, Braumüller, 1857. angez. v. Dr. J. Grailich. S. 727—735.

Dritte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien; Statistik.

Erlass vom 9. März 1856. Die Lehrpläne für den Unterricht in der böhmischen und deutschen Sprache an Gymnasien mit Schülern böhmischer Muttersprache, und für den Unterricht in der böhmischen Sprache an Gymnasien mit Schülern deutscher Muttersprache. S. 160—173.

Erlass vom 30. März 1856. Über die Abhaltung der Maturitätsprüfungen nach Ablauf des Schuljahres 1856. S. 491. 492.

Erlass vom 13. October 1856. Evangelische Privat-Lehranstalten und deren künftige Stellung in Ungarn. S. 91.

Erlass vom 17. November 1856. Die Reorganisierung mehrerer evangelischer Gymnasial-Lehranstalten in Ungarn. S. 90. 91.

Erlass vom 2. Februar 1857. Abhaltung der Lehramtsprüfung in Ungarn, Siebenbürgen und der Woywodschaft Serbien mit dem Temeser Banat. S. 261. 262.

Erlass vom 23. Februar 1857. Über Anwendung von Handbüchern für Mythologie, alte Geographie, Alterthümer, Stilistik, Poetik, Literaturgeschichte u. s. w. an Gymnasien, und über Hausaufgaben ausser aus den Sprachfächern. S. 263. 264.

Erlass vom 11. März 1857. Das Schulgeld in den deutsch-slawischen Kronländern. S. 262.

Erlass vom 11. März 1857. Über die in einzelnen Classen der Gymnasien aufzunehmende Schülerzahl. S. 263.

Erlass vom 26. April 1857. Über die Abhaltung der Maturitätsprüfungen nach Ablauf des Schuljahres 1857. S. 490.

Erlass vom 10. Juli 1857. Über die Einführung des Institutes der Schulräthe im lombardisch-venetianischen Königreiche. S. 736.

Erlass vom 20. Juli 1857. Über Eröffnung von Parallelclassen. S. 793. 794.

Erlass vom 10. October 1857 an die Redaction der Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien, wegen neuerlicher Prüfung des Gymnasial-Lehrplanes. S. 794—800.

Statistik.

Statistische Übersicht über die österreichischen Gymnasien am Schlusse des Schuljahres 1856/57. Heft XII der Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien. 1857.

Personal- und Schulnotizen.

(Mit Einbezug der Personen- und Ortsnamen in den Miscellen.)

Abt. Ant. 801. Achter, Mich. 265. Adelburg, Edl. v. 179 Agosteo, Dr. Caj. 173. 174. Ales, Peter. 805. Andreis, Peter. 910. Angeleri, Frz. 801. Anschütz, Heinr. 805. Arenstein, Dr. Jos. 176. Armani, Basil. 174. Arndts, Dr. 582. Arnstein, A. J., Stiftg. 399. Aschbach, Dr. 803. Asper, Paul. 652. Auer, Dir. Al. 398. Antenrieth. 812. Bach, Alexander Freih. v., Excell. 493. Baldessari, Jac. 174. Baranowski, Mart. 736. Barberi, Gioacch. 270. Bartsch, Jos. 910. Bassi, Cavaliere Carlo. 179. Baumann, Alexander. 493. Bauer, Theod. 911. Baumgartner, Andr. Freih. v. 804. Belli, Gius. 267. Bendella, Theoph. 805. Beöthy, Ladisl. 496. Béranger, P. J. 741. Bergmann, C. W. 652. Bernatzik, Dr. 804. Bertolini, Joh 737. Bibikoff. Matth. Pawlowitsch. 92. Biehl, Dr. Wilh. 800. Biermann, Gottl. 265. Bikker, Joh. 650. Billmann, Mart. 178. Blodig, Dr. H. 800. Blomfield, Dr. Ch. J. 810 Blumberg, Heinr. 802. Boes, *P.* Silv. 584. Bötösy, Dr. Joh. 272. Boissonade. 812. Bojer. 178. Boller, Ant. 804. Bologna, Giov. 180. Bolyai, G. 180. Bona, Dr. Joh. Jak. della 737. Bolza, Dr. Joh. 802. Bonaparte, Karl Lucian, Fürst v. Canino. 741. Bonivento, Ang. 175. Borowkow. 178. Bortolazzi, Barth. Nobile. 173. Bozděch, Dr. Gust. 265. Bratke, Adalb. 805. Brignole de Brunnhof, Dr. 496. Brioschi, Dr. Frz. Britton, John 180. Bsirsky, Frz. 802. Budař, Ign. 265. Budinich, Dr. Max. 266. Büdeskuthi de Ypp, Amalia. 650. Bühren, Heinr. 736. Buzetti, Curt. 174. Caffou, Ant. 737. Candotti, Alois. 910. Capodistria, Graf Augustin. 496. Carobelli, Dr. 812. Carolina Augusta, Ihre k. k. Majestät. 806. Carro, Dr. Jean de. 272. Casbore, geb. Seyers. 810. Cassetti, Joh. 910. Castiglioni, K. 174. Catel, Frz. 179. Cattaneo, Frz. 805. Cauchy, Baron Augustin Louis. 496. Caulton, Mr. 496. Cavalli, Conte Ferd. 266. Chambon, Dr. Ed. 270. Chieregbin, Joh. 175. 176. Chlebowski, Stanislaus. 174. Chlumetzky, P. Ritter v. 175. Cholava, Steph. 737. Christan'sches Stip. 740. Cittadella-Vigodarzere, Conte Andr. 267. Claich, Dr. Mich. 492. Coeckelberghe-Dützele, G. R. W. 740. Coiz, Ant. 801. Colla, Prof. 399. Concina, Nat. 737. Conlegner, K. 581. Convicts-Handstipendien. 399. Corradini, Dr. Frz 801. Cozzi, Andr 92. Credner, Dr. 742. Cremona, Dr. Al. 173. 174. Crophius v. Kaiserssieg, Ludw. 493. Czerny, K. 740. Czikánek, Steph. 179. Dahl, J. Chr. Clausen. 812. Dalla Rosa, Frz. 397. Danko, Dr. Joh. 803. Daval de Marchessand, Nik. Stift. 494. Delaito, Jos. 174. Demel, Heinr. 800. Demel, Joh. 802. Demelius, Dr. Gust. 649. Dietrich, Jos. 650. Durig, Jos. 801. Dworžak, Dr. 582. 803. Eberl, Dr. W. 741. Eder, *P.* Alb. 176. Edlauer, Dr. 803. Egerton, Francis. 271. Eggenberger, Jos. 652. Egger, Alois. 800. Ellesmere, Earl v. 271. Elsensohn, Jos. 492. Engert, Erasm. 493. Engerth, Wilh. 582. Erben, Jos. 175. Escherich, Dr. Phil. Ritter v. 803. Esmarch, Dr. 649. Ettingshausen, Andr. Ritter v. 266. Ettingshausen, Dr. Const. v. 804. Falkner, Dr. 911. Feil, Jos. 266. 803. Fein, Dr. Ed. 741. Ferdinand, Se. Majestät Kaiser. 92. Ferdinandei'scher Stiftungsplatz. 494. Fefsler, Dr. 582. Fettinger, *P.* Ehrenbert. 649. Ficquelmont, K. Ludw. Graf v. 400. Fikenscher, Dr. Karl. 811. Filippi, Gottl. 180. Firnhaber, Frdr. 582. Fischer, *P.* Ad. Jos. 495. Fischer, Dr. Jos. 92. Fischhof, Jos. 652. Fleischmann, Ant. 800. Fleifsner, Frz. 800. Folnesics, Jos. 740. Forche, Jos. 93. Froloff-Bagréeff, Gräfin Elisabeth. 400. Füdös, Jos. 652. Fuk,

Frz. 736. Fürst, Georg, Stip. 177. Fürst, Nikolas (Nikolay). 496. Gabrielli, Fel. Pet. 179. Gaiter, Alois. 266. Gallisch, Dr. Jos. Osw. 496. Gamba, Seb. 175. Gargurevich, Frz. 173. 174. Gasparini, Wilh. 397. Gebhardt, Dr. Frz. 650. Gerard, Ferd. 272. Gericke, Dr. J. F. C. 180. Gerli, Karl. 737. Ghelen, Otto. 649. Ginner, Jos. 264. Giorgi, Dr. Alex. 582. Giuliani, Tito. 272. Glaser, Dr. 803. Glinka, Mich. 810. Goebel, Dr. Ant. 173. Goldhann, Frz. 270. Gottlieb, Joh. 804. Grailich, Dr. Jos. 492. 583. Graschitsch, Joh. 805. Grafsl, Dr. 803. Gravenhorst, Jos. Ludw. Christ. 180. Grün, Dionys. 800. Guerini, Nuzio, Nobile. 175. Guidi, *P.* Phil. María. 803. Gumprecht, Dr. 93. Guojon. 93. Gutmannsthal, Ludw. 741. Gutscher, Joh. 581. Haberl, Norbert. 175. Hafele, K. 492. Hahn, Dr. K. Aug. 271. Haidinger, Wilh. 175. 493. Haimerl, Dr. 266. 582. 803. Hall, Dr. Marschall. 811. Halm, Frdr. 583. Hamerski, Ed. 492. Hammer-Purgstall, Freih. Stip. 810. Hartner, Frdr. 174. Hauer, Fr. X. 93. Hauschka, Dr. Dom. 804. Hauser, Dr. Frz. 741. Hauser, Moriz. 651. Hausmann, Vinc. 802. Hecht, Ferd. 801. Hecke, Wenzel. 804. Heckel, Jak. 272. Heckler, 271. Heifs, Dr. Frz. Stip. 177. Held, Dr. 495. Hempel v. Stünzheim. 741. Herbek, Em. 582. Herr, Dr. Jos. 174. Hefs v. Hassenburg, Ed. 180. Heuffel, Dr. Joh. 812. Heufler, Ludw. Ritter v. 175. 398. Heyse, Prof. 271. Hingenau, Otto Freih. v. 803. Hinze, Dr. Frdr. 811. Hlubek, Ant. 492. Hlusćik, Ant. 736. Hönigsberg, Dr. Ferd. v. 265. Hörak, Joh. Ferd. 495. Hofmann, Jos. 264. Hoffmann, Georg. 800. Hoffmann, *P.* Max. 652. Hofsängerknaben-Plätze. 584. Hohenbalk'sches Stip. 912. Holcšovský, Jos. 801. Holman, J. 811. Holzinger, Karl. 800. Horni, L. M. 812. Hornig, Dr. 582. Hornstein, Karl. 804. Hortensia-Stiftg. 911. Horvát, Dr. Arpád. 649. 650. Hübner, Anast. 93. Hyrtl, Dr. Jos. 175. Iliasević, Dr. Steph. 805. Issakovits, Nestor. 399. Jacini, Dr. Steph. 398. Jacques, Dr. H. 911. Jäger, Dr. Alb. 803. Jäger, Dr. Ed. 492. Jahn, Gust. Ad. 180. Jandera, Dr. Ladisl. Jos. 741. Jeitteles, Ign. 272. Jelen, A. 811. Jendrassik, Dr. A. E. 650. Jerrold, Dougl. 651. Joannovits, Const. 174. Johann Baptist, Erzherzog, kaiserl. Hoheit. 266. Jourdy, Paul. 93. Jüstel, Dr. Jos. Al. Stift. 494. 495. Juhász, Dr. Norb. 650. Kaltenegger, *P.* Leo. 178. Kamensky, Wzl. 178. Karajan, Th. G. v. 805. Kargl, Karl. 802. Karlinski, Frz. 492. Kastner, K. W. G. 740. Keiblinger, Ign. 175. Kelecsenyi, Ant. 650. Kelle, Dr. Joh. 397. Kellner'sches Stip. 92. Kemble, John Mitchell. 400. Kerckhoven, F. van. 811. Kern, Flor. 174. Kielmannsegge, Freih. Stip. 740. Kirchberger'sches Stip. 810. Kirchner v. Neunkirchen, Joh. 175. Kirozoff. 93. Klaić, Frz. 802. Kleibl, Jos. 173. Klemens, Jos. 737. Klobus, Dr. Eug. 173. 174. Klučák, Heinr. 801. Klumpas, Joh. Flor. 178. Kobelt, Dr. G. Ludw. 496. Koberwein, Jos. 584. Komnenovich, Alex. 581. Končinský, Jos. 801. Kopetz, W. G. Ritter v. 180. Kořinek, Jos. 801. Kotter, Dr. Frz. 804. Koydl, Jos. 266. 495. Krakowitzer, Johanna, Stip. 177. Kral, Ant. 174. Kraus, Friedr. Stiftg. 399. Krausz, Dr. Lad. Gottfr. 650. Krbec, *P.* Joh. 495. Krisckek, Ed. 736. Krones, Frz. 397. Krüger, Ant. 495. Krüger, Frz. 180. Krumhaar, Jos. 92. Krusper, Steph. v. 581. Krynicki, Onuphr. Ritter v. 583. Küstenländische Stiftg. 494. Kukala, Wilh. 265. Kunstvereine (christl.). 806. Kunzek, Dr. A. 806. Kutschker, Dr. Joh. 398. 582. Kvičala, Joh. 801. Lamprecht, Dr. Rud. 650. Landtmann, Frdr. 911. Lang, Adolf. 800. Lang, Jos. 801. Lange, Karl. 804. Lange, Ludw. 804. La Roche, Jak. 800. Lassus. 741. Leitgeb, Dr. Hub. 649. Leithe, Ferd. 493. Lepař, Joh. 397. Lerminier. 811. Lichtenstein, Dr. 811. Lichtenstein, J. 178. Lieber, Prof. 180. Listopod, *P.* Jos. 652. Littrow, Dr. Karl Edler v. 176. Löwenberg, Otto. 804. Löwenburg'scher Stiftungsplatz. 740. Löwenthal, Max. 806. Lugnani, Dr. Jos. de. 652. Lorenz, Ottoc. 805. Losan, Frz. 178. Lott, Dr. Frz. 265. Lubin, Dr. Ant 175. Ludewig, E. 178. Ludwig, Karl. 804. Lufsberger, Jak. 741. Luttinger, *P.* konrad. 740. Ma-

cale, Fortunat. 801. Magrini, Ant. 801. Majthényi, Ant. v. 179. Maloch, Ant. Vinc. 493. Manincor, Joh. v. 581. Mařan, Dr. Joh. 910. Marek, Dr. Joh. 492. Maria Anna, Ihre Majestät Kaiserin. 92. Markfy, Dr. Samuel. 805. Markovics, Ant. 806. Marchessand, s. Daval. Martin, Arth. 178. Martin, Dr. Chr. Dietr. 810. Martini, Luigi. 267. Mathematik, Stip. f. d. höhere. 495. 810. Mathew. 179. Matković, Peter. 800. Mattheis, Dr. de. 811. Mayer, Dom. 737. Mayer, Frdr. 652. Mayer, Lamb. 581. Mayerhofer, Dr. F. G. v. 911. Mayr, Jos. 800. Meiller, Dr. Andr. v. 582. Melville von Carnbee, Bar. 178. Menin, Lodovico Abate. 267. Merkel, Jak. 801. Messi, Ant. 175. Mefsmer, Alois. 811. Metelko, Frz. 805. Michnay, Andr. Dan. 270. Miklosich, Dr. Frz. 175. 176. Millesimo, gräfl. Stiftg. 399. 494. 810. Minikati, Procop. 910. Molbech, Christ. 652. Molini, Gius. 179. Mommsen, Th. 92. Morigi, Giac. 178. Mosenthal, S. H. 267. Mozart, Jos. 737. Müchler, K. 180. Müller, Dr. Ernst. 803. Müller, Dr. J. G. v. 400. Müller, Dr. Th. 741. Münch-Bellinghausen, Elig. Freih. v. 583. Musset, Charles Alfred de. 495. Nannucci, Prof. Vinc. 651. Natoschevics, Dr. Gno. 174. Naturforscher (deutsche) und Ärzte. 806. Naumann, Dr. 810. Nega, Dr. 180. Negro, Carlo di. 811. Nendtwich, K. 581. Nesper, Dr. Eugen. 911. Nessi, Gaspar. 93. Neumann, Dr. Leop. 266. 582. 803. Nikisch, Frz. 649. Nitschen'sche Stip. 177. Nogáll, Dr. J. B. 806. Ohligs, B. W. 711. Oikonomos, Const. 399. Oliboni, Frz. 173. Olszewski, Stanisl. 736. Orbigny, d'. 652. Orientalische Akademie, Stiftg. 584. Pachmann, Dr. 582. 803. Paris, Dr. 179. Parschalk, Joh. 271. Passavant, Dr. J. G. 400. Pauer, Leop. 582. Pauly, Dr. 801. Peitler, Ant. 581. Peschka, Gust. 802. Pertile, Dr. Ant. 803. Pestalozzi, Hein. 810. Petri, Dr. 271. Petry, Jos. 397. Petri, Ludw. 265. Petters, Ign. 801. Pexider, Joh. 801. Pfeiffer, Dr. Frz. 397. Philipps, Dr. 582. 737. 756. 803. Pictet-Barahan. 496. Pierre, Dr. Victor. 397. Pirona, Dr. Jul. 173. Planche, Gust. 812. Podrazek, Frz. 173. Poli, Dr. Balth. 737. Ponti, Ant. 649. Pravo, Dr. Joh. Maria. 803. Prina, Bened. 174. Prinz, Dr. Al. 582. Quatremére, Étienne. 811. Quintana. 272. Raffalt, Ign. 652. Raimann, Dr. J. A. 812. Rafsmann, Joh. 800. Rath, Henriette. 92. Rauch, Jos. 910. Rauch, J. 911. Reden, Dr. Freih. v. 911. Reich, Mor. 400. Reich, Wenz. 801. Reinhart, Jos. 581. Reithart, J. J. 812. Ressel, Jos. 812. Retzsch, Fr. Aug. Moriz. 652. Richter, Robert. 804. Riepl, Frz. X. 495. Riffel, Dr. Caspar. 179. Rion. 93. Ritter, Dr. Jos. Ign. 180. Rivato, Ant. 267. Rochleder, Dr. 175. Rölsler, P. K. 582. Rohrer, Jos. 650. Ronaz, Karl. 266. Roqquerol, J. M. 400. Rosa, Frz. dalla. 397. Rosenbusch, Ferd. 582. Rothschild, Freih. v. Stip. 399. Rüder, Fr. Aug. 179. 180. Ruith, K. J. 271. Rumpf, Dr. Jak. 736. Ružička, Matth. 174. Sacchi, Dr. 265. Safařik, Dr. Paul. 808. Salvandy, de. 179. Sander, Ant. 93. Sandhaas, Dr. Georg. 804. Sawczynski, Sigm. 174. 737. Schaller, Jos. 801. Scharenberg, Dr. 811. Schawel, Joh. 804. Schellenburg, Freih. v. Stift. 494. Schenach, Dr. Georg. 265. Schey, Friedr. 911. Schiffner, Dr. J. Christ. 812. Schiller, v. 652. Schlager, Dr. Marcellin. 803. Schmid, Ant. 652. Schmidek, Karl. 801. Schmidl, Dr. Ad. 582. Schmied, Frz. 802. Schmidt, Heinr. 400. Schmidt, Karl. 174. 800. Schmidt, Dr. Oskar. Schnabel, Dr. G. Norb. 812. Schnedar, Joh. 581. Schneidawind, Dr. F. J. A. 741. Schönbein, Dr. 92. Schönhals, K. Ritter v. 271. Scholar, Joh. 800. Scholz, Wenz. 812. Schorn, E. W. 811. Schrader, P. Clemens. 803. Schreiber, Al. 179. Schreiber, Dr. Christ. 810. Schröder, J. H. 811. Schrötter, Dr. Ant. 92. 267. Schroll, Dr. K. Dam. 176. Schuch, Chr. Theophil. 400. Schuller v. Libloy, Frdr. 737. Schurawsky. 180. Schweder, K. 271. Schwegler, Ant. 179. Schwegler, Dr. A. 180. Schweigger, Dr. S. Ch. 811. Schweitzer, Dr. Leop. 806. Schwelle, Phil. 496. Schwilgué. 93. Schwindl, Bernh. 93. Schwitzer, P. Ant. 266. Scitovszky von Nagy-Kér, Sc. Eminenz. 650. Seback, Dr. Vinc. 803. Seibt, Ign. 93.

Seidlitz, Jul. 272. Šembera, Joh. 496. Seminar - Musik - Handstipendien. 399. Senn, Joh. 812. Serafini, Dr. Filippo. 803. Serdynski, Hippol. 174. Serristori, Graf Luigi. 270. Seuffert, Joh. Ad. v. 496. Seyfs, K. 397. Sickel, Dr. Theod. 802. Siebenbürgische Commercialfonds - Stipend. 495. Siegl, Dr. Heinr. 803. Simars, 584. Skerjanz, Joh. 802. Skhinas, Const. v. 741. Škladal, Dr. Stip. 270. Sladović, Em. 400. Sladović, Frz. 910. Smiderle, Paul. 493. Smita, Jos. 265. Solomos, Dionigi 271. Soltesz, A. 533. Sołtykiewicz, Ant. 174. Speranski, Gräfin. 400. Spridion, Jos. 737. Springer, Dr. Joh. 803. Stahlberger, Theod. 649. Staněk, Joh. 581. Stanecki, Thom. 736. Staroniewicz, Dr. Joh. 174. Statistik, Congress für. 738. Staudacher, Ferd. 264. Stefan, Christ. 807. Steger, Jos. 800. Steiger, Ant. Bened. 805. Stein, Friedr. 804. Stein, Dr. L. 803. Stellwag von Carion, Dr. Karl. 492. 804. Sterne, Ferd. 92. Steuben, K. v. 93. Stipcević, Dem. 265. Stipendium für höhere mathematische Studien. 92. Stipendien, polytechn. 270. Stögmann, Karl. 805. Stohl, Joh. 265. Streuber, Dr. Th. 812. Strobach, Frdr. v. 92. Stubenrauch, Dr. Moriz v. 266. 582. 803. Stürmer, Heinr. 812. Sue, Eugène. 810. Süfs, Ed. 802. Sychrawa, *P.* Norb. Ernst. 583. Szabó, Dr. Joh. 266. 584. Szajbely, Dr. 582. Szaraniewicz, Isidor. 92. Szenvey, Jos. 270. Szynglarski, Frz. 265. Szilágyi, Frz. 737. Szlemenics, Dr. Paul v. 179. Tegner, P. W. 271. Tengoborski, v. 495. Teplotz, Dr. Steph. 737. Teufenbach, Freih. v. Stift. 494. Then, Jos. 265. Thénard, Baron. 652. Thompson, George Powell. 810. Thun, Se. Excellenz Graf Leo. 398. Tilesius, Dr. W. Gottl. Ritter. 496. Tomaschek, Dr. Ed. 802. 803. Tomaschek, Dr. Ign. 175. Tomek, W. 806. Tomsa, Frz. Bohumil. 271. Tonello, Andr. 493. Trautmann, Phil. Frz. 495. Troppa, Mich. 650. Tschauner, Bened. 650. Ulaga, Dr. Jos. 910. Unger, Dr. Jos. 582. Universitäts - Handstipendien. 399. Ure, Dr. 180. Vacani, Bar. 266. Valenta, Dr. Al. 649. Vartini, Rod. 93. Veladini, Joh. 267. Verga, Dr. Andr. 266. Virgilianischer Stiftungsplatz. 399. Voigt, Gust. 911. Wačkař, *P.* Leop. 911. Wagner, Dr. Frdr. Wilh. 651. 652. Wahlberg, Dr. 803. Walz, Prof. v. 400. Wawru, Jos. 801. Wegelin, K. 93. Weickert, J. W. 93. Weifs, Dr. Ch. Sam. 92. Weifs, Joh. 581. Wenosz, Emerich. 650. Werck, A. 179. Wertheimstein, Sigm. v., Stip. 584. Weszely, Frz. 802. Wezyk, Frz. v. 175. Wiedasch, Dr. E. 400. Wiesenauer, Dr. Frz. 496. Wilczek, Joh. 806. Wilhelmi, Dr. K. 400. Winterl, Ant. 650. Wirther, Dr. Ludw. 650. Wocher, Paul. 582. Wögerbauer, Jos. 174. Wolf, Dr. 495. Wolf, Dr. Ferd. 266. Wolf, Steph. 800. Wfsewoloschfski. 271. Zanth, Dr. v. 812. Zehlike, Dr. Joh. 179. Zeibig, Jos. Hartm. 93. Zekeli, Dr. L. Fr. 398. Zepharovich, Vict. Ritter v. 265. Zerhauer, Matthäus. 802. Zeÿnek, Gust. 802. Zielonacki, Dr. Josaphat v. 649. Zink, Dr. Laur. 398. Zipser, Dr. Chr. Andr. 650. Zoller'sches Stip. 177. Zumann, Adalb. 176. Zumpt, K. H. E. 179. Zumsteeg, Emilie. 810.

Die Namen sämmtlicher österreichischer Gymnasien (mit Angabe der Zahl der Lehrer und Schüler, dem Ergebnisse der Classification, der Maturitätsprüfungen u. s. w.) in der statistischen Übersicht, welche das Heft XII dieses Jahrganges bildet. — Agram. 801. (Unterrealsch. 265. 910. 912. Präparand. 807. 808. Convict 911.) Altenburg, höhere landwirthschaftl. Lehranstalt. 740. Altenburg (Ungarisch-). 804. Baja. 806. 912. Bartfeld. 739. 740. Bassano. 173. Bedburg. 173. Belluno. 334. Beneschau. 806. Bergamo. 174. 335. Biala. Unterrealsch. 738. Bistritz. Evang. Gymn. 283. 583. Bochnia. 308. 649. Böhmen. Schulbücher-Verschleiss. 175. Böhmisch-Leippa. 280. Bozen. 300. Braunau. 314. Brescia. 174. Brixen. 297. Brody. 296. Brünn. 174. 176. 284. 581. 800. 801. 810. (Oberrealsch. 265. Unterrealsch. 494). Budweis. Theol. Lehr-

anst. 266. 495. 804. Bukowina. 265. Capodistria. 268. 269. 583. 801. Ceneda. 336. Chioggia. Bischöfl. Semin. 175. Cilli. 264. 327. 649. 736. 800. 805. 910. Clusone. 294. Codogna. 336. Como. 737. Crema. 318. Cremona. 174. 336. 737. Croatien (u. Slavonien). 651. Czernowitz. 312. 806. 808. 809. Debreczin. Helv. Rechtsakad. 737. Desenzano. 334. Deutschbrod. 583. Djakovar. Lehrer-Bildungsanstalt. 802. 807. 808. Eger. 178. 264. 282. 493. 801. Eperies. 808. Erlangen. 582. Erlau. 178. 650. Essegg. 320. 801. Feldkirch. 292. Feltre. 335. Fiume. 298. 398. 399. (Unterrealsch. 584. 802. Naut. Sch. 493. 809.) Freiberg. 804. Fünfkirchen. Unterrealsch. 802. Gran. 321. Gratz. (Univ. 175. 177. 493. 496. 584. 803. 804. Gymn. 267. 268. 278. 581. 736. 738. 800. Oberrealsch. 269. 270. 912. Joann. 174. 809.) Görz. 277. 492. 494. 650. 651. 800. (Unterrealsch. 801. Theol. Lehranst. 737.) Grofswardein. 650. Halas. 738. Hermannstadt. 265. 283. 397. 736. (Evang. Gymn. 304. Rechtsakad. 737.) Hradisch (Ungarish-). Unterrealsch. 802. Jičin. 333. 493. Iglau. 178. 397. 801. Innsbruck. Univ. 265. 911. (Oberrealsch. 494. 739. 801.) Joachimsthal. Unterrealsch. 802. Kanischa (Grofs-). Unterrealsch. 911. Karlowitz. 296. Karlstadt. 283. Kaschau. 299. (Rechtsakad. 397.) Klagenfurt. 330. (Oberrealsch. 808.) Klattau. 280. Klausenburg. (Ref. Coll. 737. Medic.-chirurg. Anst. 177. 650.) Königgrätz. 492. 584. 801. Komorn. 319. 652. Korneuburg. Unterrealsch. 494. Krakau. (Univ. 174. 176. 265. 649. Gymn. 174. 288. 399. 737. 800. Hauptsch. 174. Gelehrtengesellsch. 175.) Kremnitz. Unterrealsch. 738. Kremsmünster. 287. Kronstadt. Evang. Gymn. 322. Laibach. 265. 310. 320. 649. 800. (Unterrealsch. 265.) Leippa (Böhmisch-). 280. Leitmeritz. 739. 801. Lemberg. (Univ. 397. 583. 649. 804. 811. Akad. Gymn. 92. 176. 269. 292. Untergymn. 176. 178. 736. 738. Zweites Gymn. 265. 270. 286. 736. Oberrealsch. 582. 739.) Leoben. Montan-Lehranstalt. 740. 808. Leutschau. 285. 800. 805. Linz. (Gymn. 323. 739. 807. 912. Knabensemin. 266.) Lodi. 269. Lombardo-Venetien. 737. Lugos. 177. 178. 398. Mähren (und Schlesien.) 174. 178. (Ver. f. Gesch. u. Alterth. 175.) Mailand. 294. (Gymn. S. Alessandro. 267. Gymn. di Porta Nuova. 265. 303. Comm.-Gymn. 334. Akad. d. sch. Künste. 177. Institut f. Wiss., Lit. u. Kunst. 266. 398.) Mantua. 266. 267. Marburg. 173. 290. 581. 800. (Unterrealsch. 807.) Mediasch. 289. Melk. 175. 805. Monza. 287. 301. Mühlbach. Evang. Untergymn. 289. Münster. 173. Neapel. 397. Neuhaus. 564. 801. 911. Neu-Sandec. 492. 649. Neusatz. 174. 399. 651. Neusohl. 174. 297. 680. 801. Neustadt (Wiener-). 805. (Unterrealsch. 269.) Oberschützen. 309. Ödenburg. 324. 738. (Unterrealsch. 584. 740.) Ofen. Gymn. 176. 316. 736. 739. (Oberrealsch. 310. 651. 802. Josephs-Polytechn. 581. 651. 802. 808.) Olmütz. 315. (Oberrealsch. 177. 265. 290. 581. 802. Medic.-chirurg. Lehranst. 741.) Padua. (Univ. 265. 266. 267. 650. 803. Akad. d. Wiss. 175. Pavia. 302. (Bisch. Gymn. 801. Univ. 267. 397. 398. 582. 803.) Pesth. (Univ. 175. 266. 399. 581. 589. 649. 650. 804. 805. 808. Realsch. 177. 398. 806. Weibl. Lehrerbildungsanst. 882.) Pilsen. 316. (Haupt- u. Unterrealsch. 174. 910.) Pisek. 800. 801. 809. Pölten. (St.) Unterrealsch. 741. Prag. (Univ. 180. 270. 397. 649. 738. 741. 806. 807. Kleinseitner Gymn. 275. 801. Altstädter Gymn. 176. 738. 739. 801. Neustädter Gymn. 179. 313. 398. 584. Oberrealsch. 175. 581. Unterrealsch. 652. Königl. Gesellsch. d. Wiss. 175. Sternwarte. 492. Univ.-Biblioth. 805.) Prefsburg. (Kath. Gymn. 285. 583. 800. 801. 809. Oberrealsch. 269. 270. 293. 651. 807. Rechtsakad. 179.) Przemysl. Unterrealsch. 738. Raab. 92. Reichenau. 582. Riva. 174. Rosenau. 583. Roveredo. 180. (Unterrealsch. 581. 910.) Rzeszow. 174. 736. Salò. 336. Salzburg. 176. 313. 492. 649. 737. 800. Sambor. 319. Sandec. 492. 649. Schäfsburg. Evang. Gymnas. 306. Schemnitz. 317. (Hauptsch. 802.) Sillein. Unterrealsch. 737. Slavonien (und Croatien). 651. Sondrio. 174. 294. 649. Stanislawow (Stanislau). Unterrealsch. 269.

Sümegh. Unterrealsch. 807. Tarnopol. 174. 738. Tarnow. 174. 265. 331. 736. (Unterrealsch. 583. 584. Priesterbildungsanst. 806.) Temesvár. 329. Teschen. (Kath. Gymn. 92. 269. 317. 492. 801. Evang. Gymn. 264. 265. 279. 740.) Treviso. 295. Trient. 324. 397. Unterrealsch. 174. Triest. 264. 282. 494. 800. (Naut. Sch. 652.) Troppau. 173. 265. 269. 308. 493. 736. 801. 809. (Oberrealsch. 807. Unterrealsch. 311. Hauptsch. 93.) Tyrnau (Tirnau). 650. (Präp. 270. 802.) Udine. 173. 910. Unghvár. 739. 801. 809. Ungarisch-Altenburg. 804. Ungarisch-Hradisch. Unterrealsch. 802. Venedig. 175. 318. (S. Caterina. 175. 737. 801. Inst. f. Wiss., Lit. u. Kunst. 266. Naut. Sch. 493.) Verona. 173. 801. Vicenca. 493. 801. Vinkovce. 328. 398. Waizen. Taubst.-Inst. 809. Warasdin. 398. 399. (Unterrealsch. 493.) Werschetz. (Unterrealsch. 802. Präp. 177. 379.) Wien. (Univ. 92. 176. 266. 270. 397. 398. 492. 495. 582. 583. 737. 738. 802. 803. 812. Akad. Gymn. 93. 800. 807. Schottengymn. 326. 740. Josephst.-Gymn. 325. Theres. Gymn. 173. 265. 269. 277. 736. 800. 806. Theres. Akad. 399. 494. 800 810. Löwenburg. Conv. 93. Polytechn. Institut. 174. 267. 399 492. 495. 582. 806. Handels-Akad. 911. 912. Oberrealsch. a. d. Wieden. 322. Unterrealsch. bei St. Anna. 808. Unterrealsch. a. d. Wieden. 270. 322. 584. Unterrealsch. i. d Josephstadt. 911. Comm.-Unterrealsch. in Gumpendorf. 177. Unterrealsch. zu Reindorf 807. Josephs-Akad. 649. 740. 804. Thierarzenei-Inst. 495. Hofbibl 266 583. 652. Hof-Miner.-Cab. 802. Univ.-Bibl. 175 493. Archiv. 582. 804. 805. K. Akad. d. Wissensch. 92. 266. 267. 804. Akad. d. bild. Künste. 738. Bildergallerie. 493. Geol. Reichsanst. 75. 493. Schulbücherverlags-Dir. 266. 494.) Woywodschaft u. Temeser Banat 174. Zara. 265. 297. 492. (Unterrealsch. 807.) Zengg. 295. 400. 583. Znaim. 320. 801.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Schulprogramme österreichischer Gymnasien und Realschulen am Schlusse des Schuljahres $18^{55}/_{56}$.

A. Niederösterreich. I. Wien. 1. Scholtengymn. (Mit einer Abhandlung von Dr. F. Breunig.) Bespr. v. A. Fenzl. S. 326. 327. 2. Josephstädter Gymn. (Mit e. Abhandl. v. J. Czermak.) Bespr. v. O. Schmidt. S. 325. 3. Theresian. Gymn. (Mit e. Abhdlg. v. A. Lang.) Bespr. v. G. Linker. S. 277. 278. 4. Oberrealsch. Wieden (Mit e. Abhandl. v. Vinc. Kletzinsky.) Bespr. v. Dr. Fr. Hinterberger. S. 322. 5. Unterrealsch. Wieden. (Mit e. Abhandl. v. Jos. Mitteregger.) Bespr. v. Dr. Fr. Hinterberger. S. 322.

B. Oberösterreich. I. Linz. (Mit e. Abhandl. v. Dr. D. Columbus.) Bespr. v. O. Schmidt. S. 323. 324. — II. Kremsmünster. (Mit e. Abhandl. v. *P.* Edm. Forsthuber.) Bespr. v. G. Linker. S. 287.

C. Salzburg. (Mit e. Abhandl. v. Dr. H. Kottinger.) Bespr. v. A. Gernerth. S. 313.

D. Tirol. I. Brixen. (Mit e. Abhandl. v. Dr. F. J. Ch. Mitterrutzner.) Bespr. v. Frz. Miklosich. S. 297. 298. — II. Botzen. (Mit e. Abhandl. v. J. P. Ehrenberger.) Bespr. v. O. Lorenz. S. 300. 301. — III. Trient. (Mit e. Abhandl. v. Dr. Guarinoni.) Bespr. v. O. Schmidt. S. 324. 325. — IV. Feldkirch. Mit e. Abhandl. v. J. G. Vonbank.) Bespr. v. J. G. Seidl. S. 292.

E. Steiermark. I. Gratz. (Mit e. Abhandl. v. J. La Roche.) Bespr. v. H. Bonitz. S. 278. 279. — II. Marburg. (Mit e. Abhandl. v. Dr. R. G. Puff.) Bespr. v. J. Bergmann. S. 290 — 292. — III. Cilli. (Mit e. Abhandl. v. Ch. Liedner.) Bespr. v. W. Volkmann. S. 327. 328.

F. Kärnthen. Klagenfurt. (Mit e. Abhandl. v. Carlm. Flor.) Bespr. v. L. Just. S. 330. 331.

G. Krain. Laibach. (Mit e. Abhandl. v. M. Peternel.) Bespr. v. A. Steinhauser. S. 310. Ebend. (Mit e. Abhandl. v. Dr. H. Mitteis.) Bespr. v. J. Grailich. S. 320. 321.

H. küstenland. I. Görz. (Mit e. Abhandl. v. W. J. Menzel.) Bespr. v. Frz. Miklosich. S. 277. — II. Triest. (Mit e. Abhandl. v. N. Schell.) Bespr. v. G. Linker. S. 282. 283.

I. Dalmatien. Zara. (Mit e. Abhandl. v. Danilo.) Bespr. v. Frz. Miklosich. S. 297.

K. Böhmen. I. Prag. 1. Kleinseitner Gymn. (Mit e. Abhandl. v. Joh. Kvičala.) Bespr. v. H. Bonitz. S. 275. 2. Neustädter Gymn. (Mit e. Abhandl. v. J. R. Slaby.) Bespr. v. A. Gernerth. S. 313. 314. — II. Pilsen. (Mit e. Abhandl. v. G. Böckl.) Bespr. v. A. Gernerth. S. 317. — III. Böhmisch-Leippa. (Mit e. Abhandl. v. Frz. Lepař.) Bespr. v. H. Bonitz. S. 280. — IV. Klattau. (Mit e. Abhandl. v. Fr. Wingorz.) Bespr. v. H. Bonitz. S. 280—282. — V. Eger. Mit e. Abhandl. v. J. Lissner.) Bespr. v. G. Linker. S. 282. — VI. Braunau. (Mit e. Abhandl. v. B. Sedláček.) Bespr. v. A. Gernerth. S. 314. — VII. Jičin. (Mit e. Abhandl. v. Dr. Kotrbelec.) Bespr. v. F. Breunig. S. 333. 334.

L. Mähren. I. Brünn. (Mit e. Abhandl. v. L. Kotzurek.) Bespr. v. G. Linker S. 284. 285. — II. Olmütz. 1. Gymn. (Mit e. Abhandl. v. J. Schenk.) Bespr. v. A. Gernerth. S. 315. 316. 2. Oberrealsch. (Mit e. Abhandl. v. M. Rodler.) Bespr. v. J. Schröer. S. 290. — III. Znaim. (Mit e. Abhandl. v. J. A. Dvořák.) Bespr. v. J. Grailich. S. 320.

M. Schlesien. I. Troppau. 1. Gymn. (Mit e. Abhandl. v. Jos. Walz.) Bespr. v. G. Linker. S. 308. 2. Unterrealsch. (Mit e. Abhandl. v. J. Eichler.) Bespr. v. A. Steinhauser. S. 311. 312. — II. Teschen. 1. Kath. Gymn. (Mit e. Abhandl. v. J. Mrhal.) Bespr. v. A. Gernerth. S. 317. 318. 2. Evang. Gymn. (Mit e. Abhandl. v. E. L. Wiener. S. 279. 280.

N. Galizien, Krakau u. Bukowina. I. Lemberg. 1. Akad. Gymn. (Mit e. Abhandl. v. W. Schechtel.) Bespr. v. J. G. Seidl. S. 292. 293. 2. Zweites Obergymn. (Mit e. Abhandl. v. J. Krystyniacki. Bespr. v. G. Linker. S. 286. 287. — II. Stanislawow. (Mit e. Abhandl. v. Hayduk.) Bespr. v. J. Grailich. S. 321. 322. — III. Tarnow. (Mit e. Abhandl. v. B. Trzaskowski.) Bespr. v. L. Just. S. 331—333. — IV. Brody. Unterrealsch. (Mit e. Abhandl. v. Norb. Betkowski.) Bespr. v. Frz. Miklosich. S. 296. — V. Bochnia. (Mit e. Abhandl. v. T. Zegadlowicz.) Bespr. v. G. Linker, S. 308. 309. — VI. Krakau. (Mit e. Abhandl. v. Matth. Lexer.) Bespr. v. K. Weinhold. S. 288. 289. — VIII. Czernowitz. (Mit e. Abhandl. v. Frz. Simiginowicz.) Bespr. v. A. Steinhauser. S. 312. 313.

O. Ungarn. I. Ofen. 1. Kathol. Gymn. (Mit e. Abhandl. v. Dr. J. J. Partl.) Bespr. v. A. Gernerth. S. 316. 2. Oberrealsch. (Mit Abhandl. v. Dr. A. Kerner u. Dr. J. Szabó.) Bespr. v. A. Steinhauser. S. 310. 311. — II. Prefsburg. 1. Kath. Gymn. (Mit e.

Abhandl. v. Dr. Fr. Pauly.) Bespr. v. G. Linker. S. 285. 286. 2. Oberrealsch. (Mit e. Abhandl. v. Dir. Matth. Pablasek.) Bespr. v. J. G. Seidl. S. 293. 294. — III. Gran. (Mit e. Abhandl. v. R. Kühn.) Bespr. v. J. Grailich. S. 321. — IV. Komorn. (Mit e. Abhandl. v. Saly.) Bespr. v. J. Grailich. S. 319. 320. — V. Oedenburg. (Mit e. Abhandl. v. G. Simonics u. v. Eus. Vidák.) Bespr. v. O. Schmidt. S. 324. — VI. Leutschau. Kathol. Gymn. (Mite. Abhandl. v. J. Javûrek.) Bespr. v. G. Linker. S. 285. — VII. Schemnitz. (Mit e. Abhandl. v. Dr. F. Lutter.) Bespr. v. A. Gernerth. S. 317. — VIII. Neusohl. (Mit e. Abhandl. v. J. K.) Bespr. v. Fr. Miklosich. S. 297. — IX. Kaschau. (Mit e. Abhandl. v. J. Dragoni.) Bespr. v. O. Lorenz. S. 299. 300. VI. Hft. Beil. — X. Oberschützen. (Mit e. Abhandl. v. Dir. W. Schubert.) Bespr. v. A. Steinhauser. S. 309. 310.

P. Woywodschaft und Temeser Banat. Temesvar. (Mit e. Abhandl. v. *P.* J. Purgstaller.) Bespr. v. W. Volkmann. S. 329. 330.

Q. Croatien und Slavonien. I. Essegg. (Mit e. Abhandl. v. Vital. Vukasović.) Bespr. v. O. Schmidt. S. 326. — II. Fiume. (Mit e. Abhandl. v. Frz. Spitaler.) Bespr. v. O. Lorenz. S. 298. 299. — III. Karlstadt. Untergymnas. Bespr. v. G. Linker. S. 283.

R. Militärgrenze. I. Zengg. (Mit e. Abhandl. v. Imm. Sladović.) Bespr. v. F. Miklosich. S. 295. 296. — II. Karlowiz. (Mit e. Abhandl. v. Sava Ilić Dobroplodny.) Bespr. v. Frz. Miklosich. S. 296. — III. Vinkovće. (Mit e. Abhandl. v. Frz. Vaničcek.) Bespr. v. W. Volkmann. S. 328. 329.

S. Siebenbürgen. I. Hermannstadt. 1. Kathol. Gymn. (Mit e. Abhandl. v. Th. Pantke.) Bespr. v. G. Linker. S. 283. 284. 2. Evang. Gymn. (Mit e. Abhandl. v. Gottfr. Capesius.) Bespr. v. G. D. Teutsch. S. 304—396. — II. Kronstadt. (Mit e. Abhandl. v. F. E. Lurtz.) Bespr. v. Dr. Fr. Hinterberger. S. 322. 323. — III. Bistritz. Evang. Gymn. (Mit Abhandl. v. Dr. K. G. Thön und v. C. Fr. Sintenis.) Beide bespr. v. G. Linker. S. 283. — IV. Mediasch. (Mit e. Abhandl. v. J. Oberth.) Bespr. v. J. Schröer. S. 289. 290. — V. Schäfsburg. (Mit e. Abhandl. v. Fr. Müller.) Bespr. v. G. D. Teutsch. S. 306. 307. — VI. Mühlbach. Evang. Untergymn. (Mit e. Abhandl. v. W. Schuster.) Bespr. v. K. Weinhold. S. 289.

T. Lombardo-Venetien. I. Mailand. 1. Lyc. Gymn. (Mit e. Abhandl. v. Prof. de Paoli.) Bespr. v. Fr. Ambrosoli. S. 294. 295. 2. Porta nuova. (Mit e. Abhandl. v. D. Crippa.) Bespr. v. Th. Sickel. S. 303. 304. 3. Comm. Gymn. (Mit e. Abhandl. v. Prof. Frasconi.) Bespr. v. Fr. Ambrosoli. S. 334. 335. — II. Monza. 1. Gymn. (Mit e. Abhandl. v. C. Minola.) Bespr. v. J. G. Seidl. S. 287. 288. 2. Privatinst. Bosisio. (Mit e. Abhandl. v. Dr. A. Scaroni.) Bespr. v. Th. Sickel. S. 301. 302. — III. Venedig. 1. Gymn. (Mit e. Abhandl. v. L. M. Rossi.) Bespr. v. Dr. J. Grailich. S. 319. 2. Oberrealsch. (Mit e. Abhandl. v. Dr. G. Bizio.) Bespr. v. J. Grailich. S. 653—662. — IV. Sondrio. (Mit e. Abhandl. v. Prof. Miotti.) Bespr. v. Fr. Ambrosoli. S. 294. — V. Treviso. (Mit e. Abhandl. v. Prof. Tositti.) Bespr. v. Fr. Ambrosoli. S. 295. — VI. Clusone. (Mit e. Abhandl. v. Prof. Savoldelli.) Bespr. v. Fr. Ambrosoli. S. 294. — VII. Pavia. (Mit e. Abhandl. v. Dr. F. Belloni.) Bespr. v. Th. Sickel. S. 302. 303. — VIII. Desenzano. (Mit e. Abhandl. v. Prof. Pallavesi.) Bespr. v. Fr. Ambrosoli. S. 334. — IX. Belluno. (Mit e. Abhandl. v. Dir. v. Bona.) Bespr. v. Fr. Ambrosoli. — X. Bergamo. (Mit

5. (Teschen, evang. Gymn.) Die Bedeutung des Chors in der Antigone des Sophokles. Von E. L. Wiener. Bespr. v. H. Bonitz. S. 279. 280.

6. (Böhmisch-Leippa.) Die „Sieben gegen Theben" von Aeschylus, verglichen mit den „Phönissen" des Euripides. Von Frz. Lepař. Bespr. v. H. Bonitz. S. 280.

7. (Klattau.) Versuch, die verschiedenen Tendenzen und Motive der tragischen Charakteristik bei Sophokles und Euripides hervorzuheben und an einem Beispiele, der Elektra, nachzuweisen. Von Frz. Wingorz. Bespr. v. H. Bonitz. S. 280—282.

8. (Eger.) Bemerkungen zu einigen Stellen des Hyperides. Von J. Lissner. Bespr. v. G. Linker. S. 282.

9. (Triest.) *De urbe Troezene dissertationis part. I.* Von Nic. Schell. Bespr. v. G. Linker. S. 282. 283.

10. (Bistritz, evang. Gymn.) Etymologische Forschungen auf dem Gebiete des Lateinischen und Griechischen. Von Dr. K. G. Thön. Bespr. v. G. Linker. S. 283.

11. (Bistritz, evang. Gymn.) Das römische Landheer von seiner Gründung bis zum Untergange der Republik. Von C. Fr. Sintenis. Bespr. v. G. Linker. S. 283.

12. (Kaiſstadt, Untergymn.) Das Consulat in Rom. Bespr. v. G. Linker. S. 283.

13. (Hermannstadt, kathol. Gymn.) Der Brand Roms unter Nero u. s. w. Von Th. Pantke. Bespr. v. G. Linker. S. 283. 284.

14. (Brünn.) Über die Nothwendigkeit gleicher Schulausgaben der lateinischen Classiker auf österreichischen Gymnasien u. s. w. Von L. Kotzurek. Bespr. v. G. Linker. S. 284. 285.

15. (Leutschau, kathol. Gymn.) *De satira Romana eiusque auctoribus praecipuis brevis commentatio.* Von J. Javůrek. Bespr. v. G. Linker. S. 285.

16. (Prefsburg, kathol. Obergymn.) *Emendationes Venusinae etc.* Von Dr. Fr. Pauly. Bespr. v. G. Linker. S. 285. 286.

17. (Lemberg, 2. Obergymn.) Über die Abfassungszeit, den Zweck und Gedankengang von Horat. Sat. I. 4. Von J. Krystyniacki. Bespr. v. G. Linker. S. 286. 287.

18. (Kremsmünsier.) *M. Antonius Flaminius poeta latinus saeculi XVI.* Von *P.* Edm. Forsthuber. Bespr. v. G. Linker. S. 287.

19. (Monza.) *Dell' uso della Numismatica negli insegnamenti di lingue classiche e di storia.* Von C. Minola. Bespr. v. J. G. Seidl. S. 287. 288.

20. (Krakau.) Der Ablaut der deutschen Sprache. Von Matth. Lexer. Bespr. v. K. Weinhold. S. 288. 289.

21. (Mühlbach, evang. Untergymn.) Wodan, ein Beitrag zur deutschen Mythologie. Von F. W. Schuster. Bespr. v. K. Weinhold. S. 289.

22. (Mediasch.) Die neuhochdeutsche Schriftsprache und die deutschen Volksmundarten. Von J. Oberth. Bespr. v. J. Schröer. S. 289.

23. (Olmütz, Oberrealsch.) Proben deutscher Prosa im 14. u. 15. Jahrhunderte. Der Text aus Incunabeln der Olmützer k. k. Universitätsbibliothek. Zusammengestellt von M. Rodler. Publiciert vom Dir. Dr. F. Edl. v. Hönigsberg. Bespr. v. J. Schröer. S. 289. 290.

24. (Marburg.) Beiträge zur Geschichte des ritterlichen steierischen Sän-

gers Ulrich von Lichtenstein. Von Dr. R. G. Puff. Bespr. v. J. Bergmann. S. 290—292.

25. (Feldkirch.) Lessing's Laokoon und seine Bedeutung für die Aesthetik und für die deutsche Literatur. Von J. G. Vonbank. Bespr. v. J. G. Seidl. S. 292.

26. (Lemberg, akad. Gymn.) Klopstock und Platen als Lyriker. Von W. Schechtel. Bespr. v. J. G. Seidl. S. 292. 293.

27. (Prefsburg, Oberrealsch.) Die deutsche Prosodie und Metrik aus den Grundgesetzen der deutschen Sprache entwickelt. Vom Direct. Math. Pablasek. Bespr. v. J. G. Seidl. S. 293. 294.

28. (Sondrio, Conv.-Gymn.) *Come la lingua possa arrichirsi di nuovi vocaboli e di nuove forme di favellare ecc.* Von Prof. Miotti. Bespr. v. Fr. Ambrosoli. S. 294.

29. (Clusone, Commun.-Gymn.) *Cenno sulla lingua volgare d' Italia.* Von Prof. Savoldello. Bespr. v. Fr. Ambrosoli. S. 294.

30. (Mailand.) *Quale carattere presenti la letteratura in Italia dal suo risorgimento a tutto il secolo XV.* Von Prof. De Paoli. Bespr. v. Fr. Ambrosoli. S. 294. 295.

31. (Treviso.) *Dello studio morale di Dante.* Von Prof. Tositti. Bespr. v. Fr. Ambrosoli. S. 295.

32. (Zengg.) Griechisch, Lateinisch und Slavisch in ihrer Wechselseitigkeit. Von Imm. Sladović. Bespr. v. Frz. Miklosich. S. 295. 296.

33. (Karlowiz, Gymn. d. serb. orient.-orthod. Gem.) *O najbližem srodstvu. etc.* Von der nahen Verwandtschaft der slavischen Sprache mit der griechischen. Von Sava Ilić Dobroplodny. Bespr. v. Frz. Miklosich. S. 296.

34. (Brody, Unterrealsch.) Über die grammatischen Uneinigkeiten der polnischen Sprache. Von Norb. Betkowski. Bespr. v. Frz. Miklosich. S. 296. 297.

35. (Neusohl, kathol. Gymn.) Analogien anderer Sprachen zur griechischen Lautlehre. Von J. K. Bespr. v. Frz. Miklosich. S. 297.

36. (Zara.) *Sui vari volgari della lingua illirica in Dalmazia.* Von Danilo. Bespr. v. Frz. Miklosich. S. 297.

37. (Brixen.) Die rhätoladinischen Dialekte in Tirol und ihre Lautbezeichnung. Von Dr. F. J. Chr. Mitterrutzner. Bespr. v. Frz. Miklosich. S. 297. 298.

II. Abhandlungen geschichtlichen und geographischen Inhaltes.

1. (Fiume.) Kaiser Heinrich II. des Heiligen Verhältnis zum römischen Stuhl u. s. w. Von Frz. Spitaler. Bespr. v. O. Lorenz. S. 298. 299.

2. (Kaschau, kathol. Gymn.) Hauptmomente in der Entwickelung der österreichischen Monarchie. Von J. Dragoni. Bespr. v. O. Lorenz. S. 299. 300. — VI. Hft. Beil.

3. (Bozen.) Übersicht des dreifsigjährigen Krieges in seinen nächsten Folgen. Von J. P. Ehrenberger. Bespr. v. O. Lorenz. S. 300. 301.

4. (Monza, Priv.-Inst. Bosisio.) *Sul feudalismo, lezione di storia.* Von Dr. A. Scarani. Bespr. v. Th. Sickel. S. 301. 302.

***

5. (Pavia, Lyc.-Gymn.) *La Battaglia di Lepanto.* Von Dr. F. Belloni. Bespr. v. Th. Sickel. S. 302. 303.

6. (Mailand, Porta Nuova.) *La storia universale, scienza del progresso dell' umana perfettibilità sotto la scorta della Providenza.* Von D. Crippa. Bespr. v. Th. Sickel. S. 303. 304.

7. (Hermannstadt, evang. Gymn. A. C.) Hermannstadt während der Kronstreitigkeiten zwischen dem rechtmäfsigen König Ferdinand I. und dem Usurpator Johann Zapolya u. s. w. Von Gottfr. Capesius. Bespr. v. G. D. Teutsch. S. 304—306.

8. (Schäfsburg, evang. Gymn.) Geschichte der siebenbürgischen Hospitäler bis zum J. 1625. Bespr. v. G. D. Teutsch. S. 306. 307.

9. (Troppau.) Über die griechischen Colonien. Von J. Walz. Bespr. v. G. Linker. S. 308.

10. (Bochnia.) Überblick der Culturzustände des Alterthums. Von Tit. Zegadlowicz. Bespr. v. G. Linker. S. 308. 309.

11. (Oberschützen.) Die Stellung der Inseln zu den Continenten und die Bedeutung der ersteren u. s. w. Vom Dir. W. Schubert. Bespr. v. A. Steinhauser. S. 309. 310.

12. (Laibach.) Geographische Skizze des Herzogthums Krain. Von M. Peternel. Bespr. v. A. Steinhauser. S. 310.

13. (Ofen, Oberrealsch.) Beitrag zur physikalischen Geographie von Ofen, von Dr. Ant. Kerner, und „Die geologischen Verhältnisse Ofens", von Dr. Jos. Szabó. Bespr. v. A. Steinhauser. S. 310. 311.

14. (Troppau, Unterrealsch.) Versuch einer Anleitung, Anfänger im geographischen Studium zum Verständnisse der Landkarten zu führen. Von J. Eichler. Bespr. v. A. Steinhauser. S. 311. 312.

15. (Czernowitz.) Zur physischen Geographie der Bukowina. Von Frz. Simiginowicz. Bespr. v. A. Steinhauser. S. 312. 313.

III. Abhandlungen mathematisch-naturwissenschaftlichen Inhaltes.

1. (Salzburg.) Studien für die Schule aus der Mathematik. Von Dr. H. Kottinger. Bespr. v. A. Gernerth. S. 313.

2. (Prag, Neustädter Gymn.) Das Wurzelausziehen aus irrationalen Zahlen. Von J. R. Slaby. Bespr. v. A. Gernerth. S. 313. 314.

3. (Braunau, Untergymn.) Die Division; ein Fingerzeig für Volksschullehrer u. s. w. Von B. Sedláček. Bespr. v. A. Gernerth. S. 314.

4. (Olmütz.) Über die Bestimmung der Dimensionen des Erdkörpers aus Messungen von Meridianbögen. Von J. Schenk. Bespr. v. A. Gernerth. S. 315. 316.

5. (Pilsen.) Leichtes, aber auch zuverlässiges Verfahren, ein Grundstück u. s. w. aufzunehmen u. s. w. Von G. Böckl. Bespr. v. A. Gernerth. S. 316.

6. (Ofen.) Anwendung der ebenen Trigonometrie zur Lösung mehrerer Aufgaben der Geometrie des Raumes. Von J. J. Partl. Bespr. v. A. Gernerth. S. 316. 317.

7. (Schemnitz.) Die imaginären Zahlen. Von Dr. F. Lutter. Bespr. v. A. Gernerth. S. 317.

8. (Teschen, kathol. Gymn.) Bemerkungen über imaginäre Gröfsen. Von J. Mrhal. Bespr. v. A. Gernerth. S. 317. 318.

9. (Venedig, Lyc.-Gymn.) *Riassunto storico delle opinioni sulla parte che spetta agli studi naturali nella educazione.* Von L. M. Rossi. Bespr. v. J. Grailich. S. 318.

10. (Crema, Comm.-Gymn.) *Cenni intorno alle scienze fisiche e ad alcuni dei più grandi cultori delle medesime.* Von *P.* Giov. Solera. Bespr. v. J. Grailich. S. 318. 319.

11. (Sombor.) Erklärung einiger telegraphischen Apparate u. s. w. Von A. Decker. Bespr. v. J. Grailich. S. 319.

12. (Komorn.) *Értekezés a Természettan köréből.* Von Saly. Bespr. v. J. Grailich. S. 319. 320.

13. (Znaim.) Historische Darstellung und kritische Beleuchtung des Galvanismus. Von J. A. Dwořák. Bespr. v. J. Grailich. S. 320.

14. (Laibach.) Abbé Nollet und seine Stellung gegen Benjamin Franklin. Von Dr. H. Mitteis. Bespr. v. J. Grailich. S. 320. 321.

15. u. 16. (Gran.) Die Lehre vom Diamagnetismus. Von R. Kühn; — (Stanislawow.) Dasselbe. Von Hayduk. Bespr. v. J. Grailich. S. 321. 322.

17. (Wien, Oberrealsch. Wieden.) Über Ozon. Von V. Kletzinsky. Bespr. v. Dr. Fr. Hinterberger. S. 322.

18. (Wien, Unterrealsch. Wieden.) Chemisches Pflanzenleben. Von Jos. Mitteregger. Bespr. v. Dr. Fr. Hinterberger. S. 322.

19. (Kronstadt, evang. Gymn.) Die Temperatur der Quellen bei Kronstadt. Von Fr. Ed. Lurtz. Bespr. v. Dr. Fr. Hinterberger. S. 322. 323.

20. (Linz, Oberrealsch.) Analyse des Badwassers zu Mühllacken in Oberösterreich. Von Ed. Schreinzer. Bespr. v. Dr. Fr. Hinterberger. S. 323.

21. (Linz, akad. Gymn.) Die Honigbiene und deren Pflege in Österreich. Von Dr. D. Columbus. Bespr. v. O. Schmidt. S. 323. 324.

22. (Ödenburg.) Ödenburgs Lepidopteren, mit vorangehenden kurzen Andeutungen für die Jugend über das Sammeln derselben. Von G. Simonics (mit einem Verzeichnisse v. weil. Eus. Vidák). Bespr. v. O. Schmidt. S. 324.

23. (Trient.) *Sinossi diagnostica delle classi e dell' ordine del regno animale. Mammiferi.* Von Dr. Guarinoni. Bespr. v. O. Schmidt. S. 324. 325.

24. (Wien, Josephstädter Gymn.) Hydrostatische Apparate im Thierreiche. Von J. Czermak. Bespr. v. O. Schmidt. S. 325.

25. (Essek.) Verdunstung als Hauptbedingung des organischen Lebens. Von Vital. Vukasović. Bespr. v. O. Schmidt. S. 326.

26. (Wien, Schottengymn.) Kurze Charakteristik der wichtigeren vorweltlichen Pflanzengattungen. Von Dr. F. Breunig. Bespr. v. A. Fenzl. S. 326. 327.

27. (Venedig, Oberrealsch.) *Intorno alla dottrina fisico-chimica italiana.* Von Prof. Dr. Giov. Bizio. Bespr. v. J. Grailich. S. 653—662.

IV. Abhandlungen aus dem Gebiete der Philosophie.

1. (Cilli.) Zeit und Raum vom psychologischen Standpuncte. Von Ch. Lindner. Bespr. v. W. Volkmann. S. 327. 328.

2. (Vinkovce.) Zur empirischen Psychologie. Von Frz. Vaníček. Bespr. v. W. Volkmann. S. 328. 329.

3. (Temesvar.) Psychologische Ährenlese für Lehrer und Erzieher. Von *P.* J. Purgstaller. Bespr. v. W. Volkmann. S. 329. 330.

V. Abhandlungen didaktisch-pædagogischen Inhaltes.

1. (Klagenfurt.) Die classische Lectüre vom Standpuncte der christlichen Anschauung. Von Dr. Carlm. Flor. Bespr. v. L. Just. S. 330. 331.

2. (Tarnow.) Die heidnischen Schriftsteller an christlichen Gymnasien. Von B. Trzaskowsky. Bespr. v. L. Just. S. 331—333.

3. (Jičin.) Das Christenthum und die Naturwissenschaften, besonders die Geologie und Chemie. Von Dr. Kotrbelec. Bespr. v. F. Breunig. S. 333. 334.

4. (Desenzano.) *Sull' importanza di consociare la morale coltura all' istruzione scientifica.* Von Prof. Pallavesi. Bespr. v. Frz. Ambrosoli. S. 334.

5. (Belluno.) *Necessità e norme del leggere.* Von Dir. v. Bona. Bespr. v. Frz. Ambrosoli. S. 334.

6. (Mailand, Comm.-Gymn.) *Dell' autorità e della ragione nell' arte didattica.* Von Prof. Frasconi. Bespr. v. Fr. Ambrosoli. S. 334. 335.

7. (Bergamo.) *Sulla importanza della coltura generale.* Von F. M. Dolci. Bespr. v. Frz. Ambrosoli. S. 335.

8. (Feltre, Lyc.-Gymn. am bischöfl. Sem.) *Cenni sulla necessità d'imitare i Classici.* Von Dr. G. Batta. Zanetti. Bespr. v. Frz. Ambrosoli. S. 335. 336.

9. (Geneda, bischöfl. Lyc.-Gymn.) *Sulla importanza della meditazione.* Von D. L. Spagnol. Bespr. v. Frz. Ambrosoli. S. 336.

10. (Cremona.) *Lingua Tedesca.* Von Pref. Apolloni. Bespr. v. Frz. Ambrosoli. S. 336.

11. (Salò.) *Intorno al presente metodo provisorio degli studi ginnasiali.* Von G. Linetti. Bespr. v. Frz. Ambrosoli. S. 336.

12. (Codogno.) *Spirito del nuovo Piano Scolastico.* Von Ag. Bignami. Bespr. v. Frz. Ambrosoli. S. 336. 337.

Anmerkung zu S. 273. Von H. Bonitz. S. 337. 338.

Literarische Notizen.

Alphen (Hier. van), Holländische Kinderlieder. Übersetzt von Dr. K. Abel. Berlin, Heinicke, 1856. Bespr. v. J. G. Seidl. S. 413.

Bach (Dr. Nic.), Deutsches Lesebuch für Gymnasien und Realschulen. 4. Aufl. Besorgt von A. Koberstein. 2. Thl. Leipzig, Ed. Brandstetter, 1856. Bespr. v. J. G. Seidl. S. 405.

Barthel (K), Die classische Periode der deutschen Nationalliteratur im Mittelalter. Bearb. und herausg. v. J. G. Findel. Braunschweig, Schwetschke, 1857. Bespr. v. J. G. Seidl. S. 416. 417.

Brahdauer (J. F.), Deutsches Sprach- und Lesebuch für die Elementarclassen u. s. w. 3. Aufl. Stuttgart, Beck, 1856. Bespr. v. J. G. Seidl. S. 408—410.

Groth (Klaus), Vertell'n. Übertr. v. Reinh. Otto. Braunschweig, Vieweg u. Sohn, 1856. Bespr. v. J. G. Seidl. S. 412. 413.
Hausschatz (Der grofse österreichische). Wien, Zamarski, 1857. Bespr. v. J. G. Seidl. S. 411. 412.
Homer (Zu). Über das Epitheton τέρην. Von Dr. A. Goebel. S. 401—403.
Kertbeny (K. M.), s. Vörösmarty.
Kleinpaul (Dr. A.), Die Lehre von den Formen und Gattungen der deutschen Dichtkunst. Bremen, Langewiesche, 1856. Bespr. v. J. G. Seidl. S. 414. 415.
Koberstein (Prof. A.), s. Bach.
Lesebuch für Mittelschulen im Kaiserthum Österreich. 4 Thle. Wien, L. Grund, 1857. Bespr. v. J. G. Seidl. S. 410. 411.
Loebell (J. W.), Die Entwickelung der deutschen Poesie von Klopstock's erstem Auftreten bis zu Goethe's Tode. 1. Bd. Braunschweig, Schwetschke, 1856. Bespr. v. J. G. Seidl. S. 416.
Masius (Dr. Herm.), Deutsches Lesebuch für höhere Unterrichtsanstalten. 2. Aufl. Halle, Waisenhaus-Buchh., 1857. Bespr. v. J. G. Seidl. S. 407.
Matauschek (*P.* T. Ant.), Normalien-Nachschlagebuch für Lehrer und Directoren der österreichischen öffentlichen Gymnasien. Prag, Bellmann, 1857. Bespr. v. H. Bonitz. S. 417—420 u. 663.
Neumann (L. G.), Dichterstimmen Ein Declamationsbuch für die Jugend, Wien, A. Pichler, 1857. Bespr. v. J. G. Seidl. S. 411.
— — —, Der kleine Bibliothekar. Kurze Anleitung zur Bibliothekskunde. Wien, Dorfmeister. 1857. Bespr. v. J. G. Seidl. S. 411.
Oltrogge (C.), Deutsches Lesebuch. Elementarcurs. 4. Aufl. Hannover, Hahn, 1856. Bespr. v. J. G. Seidl. S. 405. 406.
— — — Auswahl aus der deutschen Dichtung. Lüneburg, Herold u. Wahlstab, 1857. Bespr. v. J. G. Seidl. S. 406.
Pablasek (M.), Deutsche Poetik. 2. Aufl. Wien, Fr. Beck, 1856. Bespr. v. J. G. Seidl. S. 414.
Pichler (Adolf), Hymnen. Innsbruck, Wagner, 1855. Bespr. v. J. G. Seidl. S. 413.
Platon (Zu), Gorg. 485. *E.* Von H. Bonitz. S. 403. 404.
Rofsmäfsler (E. A.), Die vier Jahreszeiten. Gotha, H. Scheube, 1856. Bespr. v. Fr. Unger. S. 338. 339.
Sandberger (Dr. Guido), Der Erdkörper ein kosmisches Ganzes. Hannover, Hahn, 1856. Bespr. v. J. Grailich. S. 339.
Sauppe (Herm.), Weimarische Schulreden. Weimar, H. Böhlau, 1856. Bespr. v. H. Bonitz. S. 339. 340.
Scheyrer (L.), Die Schriftsteller Österreichs in Reim und Prosa u. s. w. Wien, Zamarski, 1857 Bespr. v. J. G. Seidl. S. 411.
Schmidt (Julian), Geschichte der deutschen Literatur im 19. Jahrhundert. 3. Aufl. Leipzig, F. L. Herbig, 1856. Bespr. v. J. G. Seidl. S 415. 416.
Schoemann (G. Fr.), *Opuscula academica. Vol. I. Berolini, Weidmann, 1856.* S. 95. 96.
Seemann (H. J.), Das griechische und römische Heidenthum in seiner Beziehung zum Christenthum. (Programm des Gymnasiums zu Neisse.) Bespr. v. L. Just. S. 331.
Tacitt (C. Cornelii) Germaniae etc. liber. Von Dr. Th. Fink. Göttingen, Dieterich. Bespr. v. G. Linker. S. 835. 836.
Theilkuhl (M.), Deutsches Lesebuch für höhere Lehranstalten. Hannover, Meyer, 1857. Bespr. v. J. G. Seidl. S. 408.

Uschold (Dr. J. N.), Lehrbuch der Poetik. München, Lindauer. 1856. Bespr v. J. G. Seidl. S. 414.
Vörösmarty (M.), Gedichte. Aus dem Ungarischen übersetzt v. K. M. Kertbeny. Pesth, R. Lampel, 1857. Bespr. v. J. G. Seidl. S. 413.
Wurzbach (Dr. C. v.), Biographisches Lexikon des Kaiserthums Österreich. 1. Bd. Wien, Zamarski, 1857. Bespr. v. J. G. Seidl. S. 412.
Zeising (Dr. Ad.), Neues deutsches Lesebuch für Schule und Haus. Magdeburg, Baensch, 1856. Bespr. v. J. G. Seidl. S. 407.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Zur deutschen Rechtschreibung.

Mit Bezug auf

K. A. J. Hoffmann, G. Stier und W. Crecelius [1]).

Indem der Unterzeichnete sich anschickt, sich über die Fragen unserer Rechtschreibung mit den in der Überschrift genannten Gelehrten in eine nähere Erörterung einzulassen, fühlt er sich vor allem verpflichtet, ihnen für die freundliche Weise zu danken, in der sie seine Abhandlungen besprochen haben. Hr. Direktor Hoffmann thut dies in der Vorrede zu der vor kurzem erschienenen vierten Auflage seiner neuhochdeutschen Elementargrammatik. Ich habe mich in meinen früheren Abhandlungen darüber ausgesprochen, dass der Hr. Verf. das Wesen der neuhochdeutschen Schriftsprache nicht richtig auffasse; konnte aber schon damals hinzufügen, dass dies bei der grofsen Mäfsigung des Hrn. Verf.'s nur einen geringen Einfluss auf seine Lehrbücher äufsere. Mit Vergnügen sehe ich nun aus der angeführten Vorrede, dass der Hr. Verf. auch in dieser Beziehung sich mehr und mehr dem, wie ich glaube, richtigen Wege nähert. Er sagt dort nämlich in Bezug auf unsere Orthographie: „Die ganze Erkenntnis der Sache hat so bedeutende Fortschritte gemacht, dass es nicht der Mühe lohnt auf das von mir im Jahre 1845 Geschriebene zurückzukommen. Das wichtigste Ergebnis der neueren Forschungen ist das, dass wir immer mehr zu der Einsicht gekommen sind, das Neuhochdeutsche sei nicht eine unmittelbare Fortentwicklung des Mittelhochdeutschen, sondern aus verschiedenen gleich berechtigten, aber nicht in allen Punkten gleichartigen Dialekten im Laufe der Zeit zusammengeflossen. Es folgt hieraus, dass das Mittelhochdeutsche zwar immer noch ein bedeutendes Element für unsere Beurtheilung des Neuhochdeutschen abgeben muss, aber das Neuhochdeutsche nicht ohne weiteres nach dem Mittelhochdeutschen geregelt werden darf. Damit ist die ganze Lage der Sache geändert und die Ent-

[1]) Vergl. K. A. J. Hoffmann, Neuhochd. Elementargrammatik. 4. Aufl. Clausthal, 1856. Vorrede S. VI ff. Zeitschr. f. d. Gymnasialwesen, herausg. von Mützell. 1856, X. S. 301 ff. Neue Jahrbücher für Philologie u. Paedagogik, 1856, 5. Heft, 2. Abth., S. 232 ff. Die Handschrift meiner Abhandlung ist im October 1856 abgeschickt worden. Alles, was mir erst nach dieser Zeit zugekommen ist, konnte deshalb keine Berücksichtigung mehr finden.

wicklung des neuhochdeutschen Lautsystems beginnt uns immer klarer zu werden [2]).“ Wenn der Hr. Verf. diesen Ansichten weiter nachgeht, so wird er ohne Zweifel zu dem Ergebnis gelangen, dass die Voraussetzungen, auf welche hin man die neuhochdeutsche Schriftsprache aus allgemeinen Entwicklungsgesetzen konstruiren zu können glaubt, auch im Prinzipe falsch sind. Ob es dem Hrn. Verf. gelingen wird, sich von manchen irrigen Annahmen in der Lautlehre loszumachen, die sich leider auch in dieser neuen Auflage wiederholt finden, wage ich nicht vorauszusagen. Jedenfalls aber nehmen seine Grammatiken unter den Lehrmitteln des deutschen Unterrichts eine sehr anerkennenswerthe Stelle ein.

Die beiden andern Gelehrten, Hr. G. Stier in Wittenberg und Hr. W. Crecelius in Dresden, fordern schon dadurch ein näheres Eingehen auf ihre Ansicht, dass ihre ausführlichen Beurtheilungen meiner Schrift sich in zwei der angesehensten philologisch-pædagogischen Zeitschriften Norddeutschlands finden, nämlich die des Hrn. Stier in der zu Berlin erscheinenden Zeitschrift für das Gymnasialwesen, und die des Hrn. Crecelius in den Leipziger Neuen Jahrbüchern für Philologie und Pædagogik.

Wenn ich nun weiter zur Besprechung der Frage übergehe, wie sich die Hrn. Verf. zu den Ansichten stellen, die ich in meinen Abhandlungen darlege, so muss ich vor allen Dingen ein Wort über die Natur dieser Abhandlungen sagen. In denselben sind nämlich zwei Dinge verbunden, deren Vereinigung zu manchem Missverständnis Anlass gegeben hat. Erstens beschäftigen sie sich mit der wissenschaftlichen Untersuchung der Prinzipien, auf denen die Festsetzung der neuhochdeutschen Rechtschreibung ruht; und zweitens fassen sie in einem gedrängten Überblick die hauptsächlichsten streitigen Fälle zusammen und sprechen sich darüber aus, wie diese im gegenwärtigen Augenblick zu behandeln sein dürften. Rein theoretisch betrachtet wäre es vielleicht besser gewesen, den zweiten Gegenstand ganz unberührt zu lassen, um dadurch den Blick für den ersteren, wissenschaftlich und in seinen Konsequenzen auch praktisch viel wichtigeren nicht zu trüben. Allein so folgenreich tiefer gehende wissenschaftliche Untersuchungen auf diesem Gebiete sind, so hat doch die Sache eine Seite, von der sie eine rasche, wenn auch noch nicht endgültige Erledigung fordert. Während wir in den oberen Regionen der Wissenschaft die prinzipiellen Grundfragen erörtern, arbeiten Tausende von fleifsigen Lehrern, um dem nachwachsenden Geschlecht die Regeln der deutschen Orthographie einzuprägen. Diese Thätigkeit lässt sich begreiflicherweise nicht aussetzen, bis wir uns über die wissenschaftlichen Grundfragen geeinigt haben; und doch fordert gerade die Schule eine mög-

[2]) Vorr. S. VII.

lichst übereinstimmende und eine wenigstens nach Maſsgabe der Umstände möglichst richtige Behandlung jener zwiespältigen Schreibungen. Dies hat mich bestimmt, einen Abschnitt über diese Einzelheiten meinen Abhandlungen einzuverleiben. Das Wichtigste bei diesem Abschnitt schien mir, erstens alle Neuerungen zu verwerfen, die aus falschen Grundansichten hervorgehen, und zweitens auch solche Änderungen, denen ein richtiges Prinzip zu Grunde liegt, nur mit gröſster Vorsicht und im bescheidensten Umfang zuzulassen. Ich konnte dies um so eher, da auch das wissenschaftliche Prinzip, das ich aufstelle, den engsten Anschluss an die bestehende Orthographie fordert. Einen sehr erwünschten Anknüpfungspunkt boten für diesen Abschnitt die Aufstellungen der orthographischen Konferenz in Hannover; und ich war hier so wenig bestrebt, etwas ganz besonderes zu liefern, dass ich mich selbst in manchen Fällen, über die sich hätte streiten lassen, der Übereinstimmung zu Liebe den Hannoveranern angeschlossen habe.

Ich glaube, durch diesen Abschnitt und durch die Art, wie ich ihn mit meinen Prinzipien in Verbindung setze, manchem praktischen Schulmann einen Dienst erwiesen zu haben. Der Eindringlichkeit meiner prinzipiellen Entwicklungen aber habe ich dadurch, wie ich jetzt sehe, in den Augen mancher Leser geschadet. Weil ich mich nämlich in dem betreffenden Abschnitt auf eine ziemlich umfassende Besprechung des Einzelnen einlasse, so meint man irrthümlicherweise, ich habe es auch in dem grundlegenden Haupttheil meiner Abhandlungen auf Vollständigkeit der Fälle abgesehen; und statt die Folgerichtigkeit meiner Schlüsse und die Beweiskraft meiner Beispiele zu prüfen, begnügt man sich mit der Bemerkung, dass ich doch noch dies oder jenes hätte besprechen sollen.

Ich werde nun die Bemerkungen der Herren Hoffmann, Stier und Crecelius in der Weise einer näheren Prüfung unterwerfen, dass ich zuerst die von mir aufgestellten Prinzipien, dann aber eine der prinzipiell wichtigsten orthographischen Streitfragen, nämlich die über die Schreibung der Zischlaute, noch mehr in's klare zu setzen suche.

I. Die Prinzipien.

1. Die Feststellung des obersten Prinzips unserer Rechtschreibung.

Was zuerst Hrn. Stier betrifft, so freue ich mich, diesen Gelehrten, der seine ausgebreiteten Sprachkenntnisse schon durch sehr mannigfaltige Proben dargethan hat, meinen Prinzipien beistimmen zu sehen. Als die Hauptsache in meiner Schrift bezeichnet er mit Recht „die Entwicklung der Prinzipien, welche bei den jetzt immer näher an den Einzelnen heranrückenden Änderun-

gen unserer Orthographie zu Grunde zu legen sind", und fährt dann fort: „Jeder, der nicht die mit Mühe geschaffene Einheit der deutschen Sprache in Frage stellen will, wird sich in allem wesentlichen an die Raumer'schen Prinzipien halten müssen" [3]). Dieser Ansicht entsprechend gibt Hr. Stier (S. 301 bis 310) einen in den prinzipiellen Hauptpunkten beistimmenden Auszug aus meinen Abhandlungen. Der einzige Punkt, an welchem Hr. Stier etwas wesentliches an den von mir aufgestellten Prinzipien vermisst, beruht, wie ich glaube, auf einem Missverständnis. Nachdem er nämlich die zwölf Punkte, in die ich am Schlusse meiner ersten Abhandlung das Wesentlichste ihres Inhaltes zusammenfasse [4]), ausgezogen hat, fährt er fort: „Allen diesen — Sätzen kann man beistimmen, und doch noch, wenn es gilt, den Charakter unserer Orthographie ganz zu bestimmen, etwas wesentliches vermissen: die Anerkennung nämlich des theilweise wirklich historischen Charakters unserer Orthographie" [5]). Der Hr. Verf. entschuldigt nun diesen Mangel meiner Auffassung damit, dass es gegenwärtig allerdings nothwendig gewesen sei, vor allem das phonetische Element unserer Orthographie zu betonen, und geht dann zu einer ausführlichen Beweisführung über, dass es in unserer Orthographie wirklich auch historische Elemente gibt. Auf die einzelnen Punkte, die der Hr. Verf. hiebei berührt, werden wir theilweise weiter unten noch einmal zurückkommen. Hier beschränke ich mich auf die Frage, ob mich der Vorwurf wirklich trifft, dass ich den „theilweise wirklich historischen Charakter unserer Orthographie" nicht anerkenne. Die Leser erinnern sich aus meinen Abhandlungen, dass wir zwei Arten der Orthographie einander gegenübergestellt haben: die historische und die phonetische. Nun sage ich selbst in der kurzen Formulirung meiner Ansichten [6]): „6. Festsetzungen und Änderungen müssen sich dem Grundcharakter unserer bisherigen Orthographie anschliefsen. Dieser ist ein überwiegend phonetischer". Wenn ich den Grundcharakter unsrer Orthographie als einen überwiegend phonetischen bezeichne, folgt denn daraus nicht mit Nothwendigkeit, dass ich neben diesem überwiegend phonetischen Element auch ein zweites, nämlich das historische als vorhanden anerkenne? Geht man aber vollends auf die Theile meiner Schrift zurück, auf die sich jene kurze Zusammenfassung gründet, so wird man noch weniger begreifen, wie man mir vorwerfen kann, ich wolle den „theilweise historischen" Charakter unsrer Orthographie nicht anerkennen. So heifst es z. B. gleich in den allgemeinen Be-

---

[3]) S. 319.
[4]) S. 31—36 meiner Abhandlungen. (Zeitschr. 1855. S. 32—37.)
[5]) S. 305.
[6]) S. 32 meiner Abhandlungen. (Zeitschr. 1855. S. 33.)

merkungen über historische und phonetische Orthographie: „In der Wirklichkeit lässt sich weder die eine, noch die andere Art auf die Dauer ohne alle Einschränkung durchführen. Die historische nicht, weil der Abstand [7]) im Lauf der Jahrhunderte unerträglich wird; die phonetische nicht, weil die gesprochene Sprache sich nach deren Feststellung doch wieder ändert, und nun ein Unterschied zwischen geschriebener und gesprochener Sprache wenigstens in so lange eintritt, bis man ihn durch eine neue phonetische Feststellung hinweggeräumt hat. Obwol wir also eine ganz strenge Durchführung nicht erwarten dürfen, haben sich doch die verschiedenen Sprachen bald der einen, bald der andern Schreibweise überwiegend zugewandt" [8]).

Man würde unter solchen Umständen kaum begreifen, wie Hr. Stier dazu kommt, die Anerkennung eines theilweise historischen Charakters unserer Orthographie in meinen Abhandlungen zu vermissen, wenn nicht eine zweite irrige Voraussetzung, die in seinen Bemerkungen bisweilen hindurchblickt, die Sache einigermafsen erklärte. Hr. Stier scheint nämlich zu glauben, ich wolle mit Beseitigung alles hergebrachten eine streng phonetische Schreibung auf Biegen oder Brechen durchsetzen. Dagegen habe ich mich aber so oft und so nachdrücklich verwahrt, dass ich fürchten müsste, die Geduld meiner Leser zu sehr in Anspruch zu nehmen, wollte ich jene Verwahrungen hier noch einmal wiederholen [9]).

Gehen wir nun zu Hrn. Crecelius über, so lautet dessen Gesammturtheil so [10]): Fafsen wir nun unser Urtheil über die Schrift des Hrn. von Raumer noch einmal kurz zusammen, so ist die Ansicht desselben, dass unserer deutschen Orthographie das phonetische Prinzip zu Grunde liege und von jeher zu Grunde gelegen habe, vollkommen richtig, ferner ist von demselben treffend nachgewiesen, wie überhaupt eine Orthographie der Art den Vorzug vor jeder andern verdiene, es verdient in dieser Hinsicht besonders dasjenige nachgelesen zu werden, was der Verf. über die Orthographie in den romanischen Sprachen sagt (namentlich S. 40—45). Dagegen sind vom Verf. die besonderen Fälle, die eine Abweichung von dem Grundprinzipe der deutschen Orthographie nicht allzu selten nothwendig machen, Umstände welche hauptsächlich in der verschiedenen Aussprache der verschiedenen Gegenden Deutschlands ihren Grund haben, nicht mit der nöthigen Ausführlichkeit in das gehörige Licht gestellt worden. Vor allem aber ist der Gegensatz, in den der Verf. die von ihm empfohlene Orthogra-

---

[7]) zwischen Schreibung und Aussprache.
[8]) S. 3 meiner Abhandlungen. (Zeitschr. 1855. S. 3.)
[9]) Vergl. S. 32 u. S. 48 mein. Abh. (Zeitschr. 1855. S. 33 u. 544.)
[10]) S. 241.

phie mit derjenigen der historischen Schule in der deutschen Grammatik bringt, völlig abzuweisen.» Zum Beweis beruft sich Hr. Crecelius auf eine Stelle in Ph. Wackernagels Gespräch über den Unterricht in der Muttersprache, und meint, der Hauptpunkt, worin der Verf. der historischen Schule ein Abgehen von dem phonetischen Prinzipe vorwirft, die Vertheilung von *s* und *ſz* habe er selbst weiter oben schon aufs reine gebracht.

Ich gestehe, dass ich auf diese Wendung des Streites nicht gefasst war. Als ich die obige Stelle zum erstenmal las, griff ich mir an die Stirne und fragte mich, ob ich diese letzten zwei Jahre gewacht oder blofs geträumt habe. Es war mir doch, als hätte Professor Weinhold in Gratz im Namen der historischen Schule ganz andere Ansichten aufgestellt als die von mir vertretenen, und als hätte es mir sogar einige Anstrengung gekostet, die Ansichten, die Hr. Professor Weinhold mit Scharfsinn und Gelehrsamkeit ausgeführt hatte, zu widerlegen und andere an deren Stelle zu setzen. Nun erfahre ich plötzlich, dass ich das alles blofs geträumt habe, dass ein solcher Gegensatz gar nicht vorhanden ist, dass man je und je dieselben Ansichten gehabt hat, die ich in meinen Abhandlungen aufstelle oder vielmehr blofs aufzustellen glaube.

Ernsthaft gesprochen: Mir liegt nicht das geringste daran, meine besonderen Ansichten für mich zu haben; sondern je mehr Menschen dieselben Ansichten haben oder auch schon immer gehabt haben, um so lieber ist mir's. Aber es müssen nur wirklich dieselben Ansichten sein, die auch ich für die richtigen halte. Hier aber lässt sich die Wissenschaft nicht mit einem Hinundherstreiten über einzelne Fälle abfinden. Es hilft wenig, dies oder jenes Beispiel abzudingen [11]) oder hie und da die nöthige Ausführlichkeit zu vermissen; sondern es gilt, Ansicht gegen Ansicht aus dem ganzen zu prüfen und sich darnach zu entscheiden.

Sehr hinderlich ist einer solchen auf den Grund gehenden Prüfung, wenn man sich, wie das jetzt häufig geschieht, damit begnügt, Weinhold als einen überspannten Neuerer zu bezeichnen, der freilich viel zu weit gehe, der «einzelne längst verlassne Schreibungen zurückführen» wolle, dem es ganz an der nöthigen Klugheit gefehlt habe, um seine Neuerungen, so weit sie berechtigt sind, stückweise und allmählich an den Mann zu bringen. Das alles kann Weinhold, sobald man ihm sein Prinzip zugibt, mit vollkommenem Recht zurückweisen. Hat er

[11]) Ich bitte, mich nicht misszuverstehen. Nicht die sehr dankenswerthe Untersuchung und Berichtigung des Einzelnen tadle ich, sondern die Meinung, welche mit der Berichtigung einzelner Fälle, der ich vielleicht selbst beistimme, die prinzipiellen Grundansichten widerlegt zu haben glaubt.

gen auf unsre bisherige Orthographie und den „Unsinn" ihrer Urheber. Sie dringen auf eine gänzliche Umwälzung. Man solle diese schimpfliche Schreibweise, welche schlechter sei als die irgend einer anderen Sprache, sobald als möglich über Bord werfen und an ihrer Stelle ein fundamental neues Gebäude auf dem Grunde unserer sprachgeschichtlichen Einsicht errichten. Wir dagegen behandeln die hergebrachte Schreibweise mit sorgfältiger Aufmerksamkeit und behutsamer Schonung, und zwar nicht blofs aus praktischen Rücksichten, sondern in Folge unseres wissenschaftlichen Prinzips. Denn wir erkennen in ihr das Gefäfs, das unsre Schriftsprache zusammengehalten und überliefert hat. Bei Verbesserungen unserer bisherigen Rechtschreibung gehen wir überall von der Form aus, welche die bisherige Schreibweise bietet, und wir haben also darüber zu wachen, dass die graphische Bezeichnung dieser Form nicht zerstört wird ohne dass an ihre Stelle eine unzweideutige Bezeichnung derselben Wortform tritt.

Natürlich befinde ich mich zu niemanden im Gegensatz, als der sich im Gegensatz befindet zu mir; und dass ich mit meinen Ansichten nicht allein stehe, sondern dass mehrere gründliche Forscher aus der historischen Schule, wie Pfeiffer in Stuttgart und Zarncke in Leipzig, die in meinen Abhandlungen ausgesprochenen Ansichten richtig finden, gereicht mir zu ganz besonderer Freude. Dadurch aber wird der Gegensatz zwischen den von mir aufgestellten Ansichten und denen, die Weinhold mit klarem Bewusstsein vertritt, viele andere Sprachforscher aber halb unbewusst bei ihren Erörterungen zu Grunde legen, nicht verringert oder gar aufgehoben.

Hr. Crecelius hat nun die ganze Entwicklung, in welcher ich Weinholds neuhistoriche Rechtschreibung in ihren Grundlagen angreife [12]), übersehen. Er glaubt die Sache abgemacht, wenn er S. 236 seiner Beurtheilung mit einer gewissen Ausführlichkeit darthut, dass Weinhold allerdings noch etwas andres wolle als eine historische Schreibung im Sinne des Englischen. Das, meint Hr. Crecelius, müsse doch jedermann klar sein. Gegen das aber, was Weinhold nun weiter noch will, hat Hr. Crecelius, wie man aus der eben angeführten Stelle und aus seiner Berufung auf Philipp Wackernagel [13])

---

[12]) S. 23—31 meiner Abhandlungen. (Zeitschr. 1855. S. 23—32.)

[13]) Ich brauche wol nicht erst zu sagen, dass ich die grofsen Verdienste, die Philipp Wackernagel sich sowol durch seine gründlichen Arbeiten über das Kirchenlied als durch seine deutschen Lesebücher erworben hat, so sehr anerkenne als nur irgend jemand. Dass aber seine Ansichten über unsere Orthographie von den meinigen sich unterscheiden, davon kann sich jeder überzeugen, der auch nur einen Blick in sein Programm über deutsche Orthographie (Wiesbaden 1848) wirft. Dagegen freue ich mich, mit Wil-

sieht, nichts einzuwenden. Da jene von Hrn. Crecelius anfser Acht gelassene Partie gerade den Kern meiner ganzen Schrift bildet, so wüsste ich zu seiner Widerlegung nichts anderes zu thun, als dass ich die angeführten neun Seiten hier noch einmal abdrucken liefse. Ich muss mich daher auf die Bitte beschränken, die mir Hr. Crecelius nicht übel deuten möge, gerade jener Beweisführung eine besondere Aufmerksamkeit zuwenden zu wollen.

Haben uns die Einwendungen des Hrn. Crecelius Veranlassung gegeben, noch einmal auf die Grundlagen unsrer ganzen Ansicht zurückzukommen, so fordern uns die Bemerkungen, die Hr. Direktor Hoffmann in der Vorrede zur vierten Auflage seiner Elementargrammatik macht, auf, einige andere prinzipielle Fragen von neuem zu beleuchten. Wer die verschiedenen Auflagen von Hrn. Hoffmanns Grammatiken vergleicht, der wird ihm das ehrende Zeugnis nicht versagen, dass er mit gewissenhafter Selbstkritik an der Vervollkommnung seiner Schriften arbeitet. So macht er in der zweiten Auflage seiner Schulgrammatik [14]) einen achtungswerthen Versuch, unsere Orthographie und deren Verbesserung auf Prinzipien zu bringen. Zu den zwei Prinzipien, die wir aufgestellt haben [15]), dem phonetischen und dem historischen, fügt Hr. Hoffmann noch ein drittes: das grammatische. „Dies Prinzip, sagt er, sucht vorzüglich die Ableitung und Verwandtschaft der Wörter und Wortformen festzuhalten und zum Bewustsein zu bringen“ [16]). Zur Erklärung mancher Erscheinungen in unsrer Orthographie ist die Berücksichtigung des angegebenen Strebens allerdings nöthig. Um aber nicht verkehrte Folgerungen für die Weiterbildung unsrer Rechtschreibung aus diesem Prinzip zu ziehen, wird es gut sein, sich zu erinnern, dass es nicht etwa ein dem phonetischen ebenbürtiges Prinzip ist, sondern dass es ursprünglich nur den Zweck hat, den richtigen Laut zu finden, der dann nach dem phonetischen Prinzip in Buchstaben gefasst wird.

Liest man nun, wie Hr. Hoffmann seine drei Prinzipien auf die Herstellung einer verbesserten deutschen Orthographie anwendet, so wird man anerkennen, dass er mit redlichem Nachdenken viel richtiges sagt. Wo es aber zur Beantwortung der Hauptfrage kommt: Welches ist die zu Recht bestehende Schriftsprache und worauf gründet sie sich, da suchen wir vergeblich nach einer brauchbaren Antwort. „Hätten wir eine Stadt in

---

helm Wackernagel in einem der wesentlichsten Punkte zusammenzutreffen. Vergl. Geschichte der deutschen Litteratur von Wilhelm Wackernagel. Dritte Abtheilung. Basel 1855. S. 375.

[14]) Clausthal 1853. S. 251 ff. In der ersten Ausgabe (Clausthal 1839) findet sich dieser Abschnitt noch nicht.

[15]) Vergl. meine Schrift: „Die Aspiration und die Lautverschiebung.“ Leipzig 1837.

[16]) Schulgramm. 2. Aufl. S. 254.

Deutschland, meint er, die entschiedener Mittelpunkt des gesammten literarischen Strebens und Wissens wäre; so würde sich eine der in dieser Stadt herrschenden Aussprache entsprechende Schreibweise geltend machen können.“ Da dies aber nicht der Fall ist, so kommt er auf die Auswahl des historisch Richtigsten aus den deutschen Hauptmundarten, die ich bereits in meinen Abhandlungen besprochen habe. Man kann sich bei diesem ganzen Bemühen des Eindrucks nicht erwehren, als sähe man einen Menschen nähen, ohne dass er einen Knoten an das Ende des Fadens gemacht hat. Dieser Knoten aber, der den Faden hält, ist die Einsicht, dass wir den Mafsstab für die zu Recht bestehende gemeinsame Schriftsprache an unserer überlieferten Orthographie haben.

In der neuen Ausgabe der Elementargrammatik [17]) kann sich nun der Hr. Verf. diesem Gedanken nicht entziehen. Er bringt ihn aber in der Form des Widerspruchs, die für die Bestätigung seiner Wahrheit ohne Vergleich mehr Werth hat, als wenn er ihm einfach beigestimmt hätte. Nachdem er von der verschiedenen Aussprache des Wortes *Montag* gesprochen hat, fährt er fort: „Dies eine Beispiel, dem sich sehr viele ähnliche anreihen lassen, mag auch hinreichen um zu beweisen, dass in Deutschland an eine allgemeine Aussprache aller Gebildeten nicht zu denken ist, sobald R. v. Raumer darunter etwas anderes versteht als ein über allen dialektischen Unterschieden stehendes Ideal einer Aussprache, dem mehr oder weniger, bewusst oder unbewusst, alle Gebildeten nachstreben, ohne es je zu erreichen. Genau genommen ist aber endlich dies Ideal jetzt eigentlich nichts anders als die durch die Schrift fixierte Wortform. Wer ein scharfes Ohr und eine genaue Sprachkenntnis besitzt, der kann sich in allen Gegenden Deutschlands leicht von der Wahrheit des Gesagten überzeugen.“

Was wollen wir nun weiter? Also alle Gebildeten in allen Gegenden Deutschlands streben nach einem und demselben Ideal einer über allen dialektischen Unterschieden stehenden Aussprache. Und was ist dies Ideal? „Die durch die Schrift fixierte Wortform“. Was heifst das anders als: Alle Gebildeten erkennen stillschweigend an, dass die überlieferte Schreibung der Kanon für die richtige gebildete Aussprache ist. Hr. Hoffmann scheint dies, wenn ich ihn anders recht verstehe, zu belächeln. „Genau genommen ist aber endlich dies Ideal nichts anderes als die durch die Schrift fixierte Wortform.“ Uns dagegen scheint dies Bestreben, worin nach Hrn. Hoffmanns eigenem Geständnis alle Gebildeten in allen Gegenden Deutschlands, bewusst oder unbewusst, übereinstimmen, gerade das Naturgemäfse in dem Stadium der schriftsprachlichen Entwicke-

[17]) Clausthal 1856. Vorr. S. IX.

lung, in welchem wir uns befinden. Aber dem sei wie ihm wolle; jedenfalls ist hiemit die Thatsache anerkannt.

Es erübrigt nun nur noch, einige Worte darüber zu sagen, dass unsere Gebildeten dies ihr Ideal niemals erreichen. Wir könnten darauf ganz einfach erwidern, dass Ideale eben überhaupt zu den Dingen gehören, die der Mensch niemals erreicht, sondern denen er immer nur nachstrebt. Weil aber Hr. Hoffmann hiemit offenbar dasselbe meint, worauf auch Hr. Stier und Hr. Crecelius ein grofses Gewicht legen, nämlich die wirklich bestehenden Unterschiede in der gebildeten Aussprache, so will ich mich etwas näher darauf einlassen. Ich habe in meinen Abhandlungen diese theilweisen Differenzen nicht geläugnet, sondern offen anerkannt. Ich habe auch angegeben, wie sie nach meiner Meinung, wenn man ja eine vollkommen phonetische Schrift herstellen wollte, zu behandeln sein würden, nämlich so, dass, wo sich gleichberechtigte Massen mit verschiedener Aussprache gegenüberstehen, die bisherige Orthographie jedenfalls unangetastet bleiben muss [18]). Nun macht man mirs zum Vorwurf, dass ich mich begnügt habe, diese Ansicht nur an zwei Beispielen darzulegen, nämlich an der Aussprache des *st* und an der des *pf*. Ich hätte mich auf alle derartigen Fälle einlassen sollen, meint man, und meine Ansicht darüber aussprechen. Dabei geht man aber erstens wieder von der irrigen Vorstellung aus, als wollte ich alle nicht streng phonetischen Elemente gewaltsam aus unsrer hergebrachten Rechtschreibung tilgen. Zweitens aber vergisst man, dass, wenn ich einmal meine Ansicht dahin abgegeben habe, dass in jenen Fällen nichts geändert werden soll, dann auch bei der durchgreifendsten phonetischen Umgestaltung unsrer Rechtschreibung alle diese Fälle gar nicht weiter in Betracht kommen würden. Denn da die Schriftzeichen bleiben, so ist deren verschiedene Aussprache kein Gegenstand der Orthographie, sondern der Orthoepie. Und hiemit sind wir auf den Punkt gekommen, um den sichs eigentlich handelt: Die hergebrachte Orthographie gibt zwar in den meisten Fällen einen genügenden Mafsstab an die Hand für die Beurtheilung der richtigen gebildeten Aussprache, in manchen aber lässt sie uns im Stich; und wie soll es nun in diesen mit der Aussprache gehalten werden?

Auf eine alle Einzelnheiten berührende Besprechung kann ich zwar auch hier nicht eingehen, sondern ich muss sie besonderen Schriften über deutsche Orthoepie und der ausführlicheren deutschen Grammatik überlassen. Aber ein Versuch zur Verständigung über die mafsgebenden Grundsätze mag hier seine Stelle finden [19]).

---

[18]) S. meine Abhandlungen S. 15, Anm. 1. (Ztschr. 1855. S. 16. Anm.)

[19]) Den Bemerkungen, die Hr. Stier S. 306 ff. seiner Recension über

Die Fälle, in denen unsre überlieferte Orthographie keine hinreichende Handhabe zur Entscheidung über die gebildete Aussprache bietet, scheiden sich in zwei Klassen [20]). Entweder die Schreibung ist der Art, dass man recht wol sagen kann, welche Aussprache sie eigentlich ausdrückt, aber diese Aussprache ist von den Gebildeten grofser Theile von Deutschland in solchem Mafs aufgegeben, dass die Abweichung der Aussprache von den geschriebenen Lauten das Recht der sprachlichen Weiterbildung für sich in Anspruch nimmt [21]). Oder zweitens die Orthographie drückt verschiedene Laute durch ein und dasselbe Zeichen aus und überlässt es also der Orthoepie, zu entscheiden, welcher Laut in jedem einzelnen Fall dem Zeichen zukommt. Von der ersten Art ist es, wenn wir alle ***Stein***, ***stehen*** u. s. w. schreiben, aber im ganzen mittleren und südlichen Deutschland ***Schtein***, ***schtehen*** u. s. w. sprechen. Von der zweiten, wenn die Schreibung das ***ch*** nach langen Vokalen unverdoppelt lässt wie nach kurzen, und somit der Orthoepie die Entscheidung zufällt, ob man sprechen soll ***sūchen*** oder ***sŭchen***, ***Sprŭch*** oder ***Sprūch***.

Die orthoepische Entscheidung bietet in der ersten unsrer beiden Klassen hin und wieder nicht geringe Schwierigkeiten, weil sie sich nicht überall nach einem und demselben Grundsatz treffen lässt, sondern von der besonderen Beschaffenheit des Falles abhängt. Bisweilen muss man nämlich eine doppelte Aussprache anerkennen und es der Zeit überlassen, ob sich der eine Theil dem andern anschliefsen wird. Bisweilen aber kann man sich allerdings für die eine oder die andere Seite entscheiden. Diese Entscheidung hängt jedoch weit mehr von dem thatsächlichen Zustand der gegenwärtigen gebildeten Aussprache als von der historischen Untersuchung der Frage ab, welche

---

diese Frage macht, kann ich grofsentheils um so mehr beipflichten, als sie mir in der Hauptsache ganz mit dem zu stimmen scheinen, was ich S. 15, Anm. 1) m. Abh. sage. (Ztschr. 1855. S. 16. Anm.)

[20]) Diese gute Unterscheidung rührt im wesentlichen von Hrn. Stier her.

[21]) In diesen Fällen ist dann die jetzige Schreibung für die Theile Deutschlands, in denen die angegebene Differenz zwischen Schreibung und Aussprache stattfindet, historisch. Hr. Stier macht (S. 306) die treffende Bemerkung: „Historische Schreibung hat sich in Deutschland nur in solchen Fällen gehalten, wo mehr oder weniger Mundarten die ursprüngliche Geltung der Zeichen festgehalten haben." Der kundige Leser erkennt wol, dass durch diese Bemerkung das historische Element unsrer hergebrachten Rechtschreibung, dessen Vorhandensein wir je und je anerkannt haben, dem phonetischen gegenüber nicht gesteigert, sondern verringert wird. Denn in allen solchen Fällen ist die Schreibung nur für die Theile Deutschlands historisch, wo die Aussprache von der Schreibung abgegangen ist; für die aber, in denen die Aussprache auch der Gebildeten die Laute der Schreibung festhält, ist sie noch immer phonetisch.

Aussprache das geschichtliche Recht für sich hat. Man kann sich hievon am leichtesten auf folgende Art überzeugen: Man denke sich, man habe eine deutsche Orthoepie für Ausländer zu schreiben. Hier würde der *billig* denkende Süddeutsche in dem oben berührten Fall die Anweisung geben: «das anlautende *st* sprechen auch die Gebildeten in dem gröfsten Theile von Deutschland wie *scht*. Man kann deshalb diese Aussprache gegenwärtig als die überwiegende gebildete Aussprache bezeichnen. Da aber in einem grofsen Theil von Norddeutschland auch die Gebildeten an der Aussprache *szt* [22]) festhalten, so muss man für den Anlaut *st* eine zweifache Aussprache als die der Gebildeten gelten lassen.» Wie würde man es dagegen mit der Aussprache des *sch* halten? Würde man dem Ausländer, der die gebildete deutsche Aussprache zu erlernen wünscht, auch hier die Anweisung geben: «Das deutsche *sch* kann man entweder als lingualen Zischlaut aussprechen (wie das englische *sh*) oder man kann das *s* vom *ch* trennen und *s-chon*, *s-chein* [23]) sagen?» Ganz gewiss wird kein Verständiger einem Franzosen oder Engländer, der unsre Schriftsprache zu erlernen wünscht, diese Anweisung geben, wenn er auch dem Münsterländer sein getrennt gesprochenes *s-ch* gönnt.

Ähnlich aber verhält es sich mit manchem anderen. Ein nüchterner Mann, selbst wenn er sich an dem diphthongischen *ie* der Alemannen freut, wird doch schwerlich in eine deutsche Grammatik für Engländer, Franzosen u. s. f. die Regel aufnehmen, dafs man das Wort *Liebe* entweder *lībe* oder nach Gefallen auch diphthongisch *li͡ēbe* aussprechen könne. So wird uns in solchen Fällen fast überall klar, welche Aussprache die jetzt wirklich anerkannte, welche nur eine provinzielle Eigenheit ist, sobald wir uns die gebildete deutsche Gesammtsprache dem Ausland gegenüber denken. Der Einwurf, dass bei ihrem *s-ch* die Münsterländer, bei ihrem diphthongischen *ie* die Alemannen das historische Alterthum für sich haben, fällt zu Boden vor dem Eindruck der gebildeten Gesammtüberzeugung.

Für die zweite Klasse, wenn nämlich die Schreibung verschiedene Laute durch dasselbe Zeichen ausdrückt, gilt die gegenwärtige Aussprache der Gebildeten als mafsgebend, wo sie übereinstimmend ist; wo sie auseinandergeht, ist die Sprachgeschichte zu befragen. Sie entscheidet in den vorhin angeführten Beispielen für *sūchen* (mittelhochdeutsch *suochen*) und für *Sprūch* (mittelhochdeutsch *spruch*).

So würden in den meisten Fällen dem deutschen Orthoe-

---

[22]) d. h. die Anlaute von *stehen* so aussprechen, wie die Inlaute von *fasten*.

[23]) *s* + *ch* ebenso getrennt zu sprechen, wie man im englischen *skin* das *s* vom *k* trennt.

piker die Mittel nicht fehlen, um die Entscheidung zu treffen. Noch aber haben wir einen Punkt zu berühren, der mir bei dieser ganzen Frage von grofser Wichtigkeit zu sein scheint. Man begnügt sich gewöhnlich, zu sagen: In diesem Theil von Deutschland sprechen auch die Gebildeten das Wort so aus, und in jenem so. Dabei aber lässt man eine wichtige Frage ganz unerwogen, nämlich die nach der Gattung der Rede, in welcher sich die Gebildeten dieser oder jener Aussprache bedienen. Man wird nämlich bald gewahr werden, dass auf diese Frage sehr viel ankommt. Auch der Gebildete mag sich im traulichen Gespräch mit seinen näheren Landsleuten ganz unbefangen den Gewohnheiten der landschaftlichen Mundart hingeben. In Gesellschaft mit Deutschen anderer Stämme oder mit Ausländern wird er sich schon weit mehr der Schriftsprache befleifsigen, und hat er gar die Rednerbühne zu besteigen oder die Worte unsrer grofsen Dichter vorzutragen, so wird ihm von seiner Mundart nur der feine Schmelz übrig bleiben, der sich mit unsern Lettern nicht ausdrücken lässt und der die Gebildeten verschiedener deutscher Stämme so wohlthuend mannigfaltig von einander unterscheidet.

Das ist das Ideal, dem der gebildete Deutsche nachstrebt. Und bleiben auch noch manche selbst durch unsre Buchstaben erfassbare Verschiedenheiten, so treten sie zurück vor der durchgreifenden Übereinstimmung, wie sie durch unsre überlieferte Rechtschreibung festgestellt ist. Wenn aber schon an sich das Bestreben einer guten Lautschrift sein muss, einer besonderen von der Orthographie getrennten Orthoepie möglichst wenig übrig zu lassen, so leuchtet ein, wie wichtig ein solches Streben namentlich für unser zerklüftetes Deutschland ist. Wir haben keine Hauptstadt, deren Orthoepiker für die Provinzen den Ton angeben könnten, sondern unser gemeinsames Anhalten ist «die durch die Schrift fixierte Wortform.»

2. Die Begrenzung des phonetischen Prinzips in der Durchführung.

Als ich meine Abhandlungen über deutsche Rechtschreibung veröffentlichte, glaubte ich mich hinlänglich gegen den Verdacht verwahrt zu haben, als wolle ich mit Beseitigung des Überlieferten eine streng phonetische Rechtschreibung durchsetzen. Da nichtsdestoweniger meine Erörterungen hie und da diese unrichtige Auslegung gefunden haben, sehe ich mich genöthigt, die entscheidenden Worte aus meiner ersten Abhandlung hier noch einmal zu wiederholen. Es heifst dort [24]):

«Obwol in den meisten Punkten übereinstimmend und im Prinzip richtig, ist die neuhochdeutsche Rechtschreibung doch

[24]) S. 32. (Zeitschr. 1855. S. 32. f.)

weder zu einem vollständigen Abschluss gelangt, noch hat sie ihr Prinzip folgerichtig und mit glücklicher Verwendung ihrer Mittel durchgeführt. Der erste Umstand macht weitere Feststellungen nothwendig, der zweite erweckt den Wunsch nach zweckmäfsigen Änderungen unserer Rechtschreibung.

Der bei allen neuen Festsetzungen und Änderungen unsrer Rechtschreibung zuerst in Betracht kommende Gesichtspunkt ist, dass die in der Hauptsache vorhandene Übereinstimmung der deutschen Rechtschreibung nicht wieder zerrissen werde. Auch eine minder gute Orthographie, wofern nur ganz Deutschland darin übereinstimmt, ist einer vollkommeneren vorzuziehen, wenn diese vollkommenere auf einen Theil Deutschlands beschränkt bleibt und dadurch eine neue und keineswegs gleichgültige Spaltung hervorruft.

Daraus ergibt sich schon, dass alle neuen Festsetzungen sich möglichst dem vorhandenen anschliefsen, alle Änderungen mafsvoll und behutsam vorgenommen werden müssen. Denn nur so wird man in der Hauptmasse einig bleiben, das Zwiespältige nur einen verhältnismäfsig kleinen Theil des Ganzen ausmachen.

Festsetzungen und Änderungen müssen sich dem Grundcharakter unserer bisherigen Orthographie anschliefsen. Dieser ist aber ein überwiegend phonetischer, ausgesprochen in dem Grundsatz: *Bring* deine Schrift und deine Aussprache möglichst in Übereinstimmung".

Ich sollte meinen, das wäre deutlich genug. Und wenn ich späterhin einmal zu zeigen versuchte, was eine konsequente Durchführung des phonetischen Prinzips erfordern würde[25]), so habe ich vorher ausdrücklich erklärt, dass dieser ganze Versuch nur zeigen solle, wie ganz verschieden auch in der äufsersten Konsequenz das phonetische Prinzip von dem neuhistorischen sei.

Ich bin also weit davon entfernt, eine gewaltsame Durchführung einer streng phonetischen und überall durch die einfachsten Mittel erreichten Rechtschreibung zu verlangen. Aber dafür bin ich allerdings, dass wo einmal festgestellt oder geändert wird, dies erstens mit dem Ziel geschieht, Schrift und Aussprache in Übereinstimmung zu bringen, und zweitens mit dem Streben, dies Ziel durch die möglichst einfachsten Mittel zu erreichen. Das Erstere wird jetzt von den verschiedensten Seiten als der altüberlieferte Charakter unserer Rechtschreibung zugestanden. Das Zweite aber, die möglichste Einfachheit der Mittel, wird nicht nur von den gröfsten Linguisten im Prinzip gefordert, sondern eben so sehr von der Praxis der Schule und des Lebens begehrt.

Wenn nun auch alle diese Forderungen berechtigt und als oberste Prinzipien in Anwendung zu bringen sind, so können

---

[25]) Zeitschr. f. d. österr. Gymnas. 1856, Heft III u. IV, S. 229 ff.

doch einzelne Fälle eintreten, welche eine Abweichung von den sonst zu befolgenden Prinzipien wünschenswerth machen. Zuvörderst aber muss ich hier bemerken, dass von solchen Fällen, in denen Laute, welche die bisherige Schreibweise unterschied, durch die vereinfachte Schreibung zusammenfallen würden, bei uns nicht die Rede sein kann. Denn eine solche Vereinfachung würde unsern obersten Prinzipien widersprechen und mithin verwerflich sein. Eine andere Frage aber ist schon, ob unsere bisherigen Schriftzeichen die Aufgabe und die Fähigkeit haben, nicht blofs die Laute, sondern auch den Accent auszudrücken. Wer die Sache nur obenhin betrachtet, könnte des Glaubens sein, unsre überlieferte Rechtschreibung gebe auch für den Accent des Wortes ein genügendes Anhalten, weil sie dies bei der eigenthümlichen Verwachsung von Accent und Quantität in vielen Fällen allerdings thut. Sieht man aber näher zu, so findet man bald, dass sich die Sache anders verhält. In unzähligen Fällen setzt unsre Rechtschreibung den Accent als bekannt voraus und gründet auf diese Voraussetzung ihre Regeln. Sie thut daran auch sehr recht, weil erstens der Accent das ist, worin unsere Mundarten mit geringen Ausnahmen übereinstimmen und was daher jeder lesende Deutsche allerdings schon ohne Bezeichnung kennt, und weil zweitens die genaueren Unterscheidungen des deutschen Accents mit unseren bisherigen Lettern doch nicht ausgedrückt werden können. Ich will dies durch einige Beispiele klar machen und erinnere nur vorläufig an die dreifache Abstufung des deutschen Tons, wie wir sie in *máfsgèbend*, *Bérggipfel*, *Kirchtürme* u. s. w. haben kennen lernen[26]), wo überall die erste Sylbe hochtonig, die zweite tieftonig, die dritte tonlos ist. Fragen wir nun: Woher erkennen wir, dass in *saget*, *lebet*, *Vater* u. s. w. die erste Sylbe den Hochton hat und nicht die zweite, so werden wir uns vergeblich nach einem Kennzeichen umsehen, das uns die Lettern darböten. Vielmehr werden wir auf unsre Frage die Antwort erhalten: «Das weifs jeder Deutsche schon so, dass er nicht *sagét* (dicite), *lebét* (vivite), *Vatér* sagen darf, und der Fremde, der es nicht weifs, muss natürlich die Regeln unseres Accents erst erlernen, ehe er richtig deutsch sprechen und lesen kann». Solcher Fälle aber gibt es unzählige in unserer Rechtschreibung, und sobald wir einmal von der eigenen Gewöhnung absehen, kommen sie uns überall ungesucht entgegen. Woher erkennen wir z. B., dass wir zu lesen haben *vergéblichen* (frustraneis) und nicht *vérgeblichen* mit der Betonung von *Eisenbáhnen*? Ja selbst an solchen Wörtern fehlt es nicht, deren Accent wir überhaupt erst aus dem Zusammenhange des Satzes erkennen, z. B. *érblich* (haereditarius) und

[26]) Abhandlungen S. 67. (Zeitschr. 1855. S. 563.)

erblich (Präteritum von *erbleichen*); *Gébet* (date) im Anfange eines Satzes und *Gebét* (preces).

Die Frage ist nun nicht: Soll man aus praktischen Gründen in einzelnen Fällen, in denen die bisherige Schreibung den Accent erkennen lässt, die Vereinfachung der Schreibung unterlassen, wenn die Erkennbarkeit des Accents dadurch verloren geht? Sondern die Frage ist: Soll man die Andeutung des Accents durch unsere bisherigen Lettern zum Prinzip erheben? Es wäre dies auf folgende Weise zu bewirken: Lang sind im Neuhochdeutschen nur betonte Sylben. Sobald man also die Länge überall durch Schriftzeichen ausdrückt, beim langen Vokal durch Verdopplung des Vokalzeichens, Dehnungsha u. s. f., bei Position durch Verdopplung des Konsonanten, so erkennt der Lesende sofort, welches die langen, mithin betonten Sylben sind. Schriebe man z. B. in den oben angeführten Fällen *saaget, leebet, Vaater*, so sähe man, dass die ersten Sylben lang, mithin betont sind. Statt dass man bei unserer jetzigen Schreibung *saget, lebet, Vater* vielmehr schon wissen muss, dass die Sylben *sag, leb, Vat* betonte sind, um dann weiter auf die Länge ihres Vokals zu schliefsen, weil der einfache Konsonant am Schluss betonter Sylben die Länge des Vokals voraussetzt.

Ich bin dem Gedanken, ob sich auf solche Weise nicht auch die Betonung unserer Wörter durch die bisherigen Zeichen ausdrücken liefse, in seine verschiedenen Verzweigungen nachgegangen, bevor ich mich dagegen und für die Bestimmungen entschied, die ich in meinen Abhandlungen gebe[27]). Bei näherer Betrachtung zeigt sich nämlich jener Gedanke als unausführbar. Denn erstens stünde ihm schon das praktische Bedenken entgegen, dass unsere Schrift durch die Masse neuer Verdopplungen unerträglich schleppend würde. Wir hätten viele Tausende von Lettern mehr zu schreiben als bisher. Zweitens aber würden wir mit alle dem unsern Zweck gar nicht erreichen. Denn gerade die wegen ihrer gröfseren Feinheit nothwendigste Bezeichnung unserer Betonung könnten wir auf diesem Wege gar nicht ausdrücken, nämlich die Unterscheidung zwischen dem Hochton und dem Tiefton. Wir wären darauf beschränkt, die betonte Sylbe von der unbetonten zu unterscheiden. Ob aber die betonte Sylbe den Hochton oder den Tiefton hat, das lassen unsere Lettern unentschieden. Nehmen wir z. B. das Wort *Meer* (mare), so lässt uns zwar in der Beugung *Meeres* (maris) das doppelte *e* der ersten Sylbe erkennen, dass diese Sylbe eine betonte ist Ob aber die Zusammensetzung *Meersalz* zu sprechen ist *Meer-*

[27]) Erste Abhandlung S. 34 ff. Zweite Abhandlung S. 70. (Zeitschr. 1855. S. 34. ff. u. 566.) Auch Hr. Hoffmann ist, unabhängig von mir, nach sorgfältiger Überlegung zu derselben Überzeugung gelangt. S. dessen Elementargrammatik, 4. Aufl. (Clausthal 1856) Vorr. S. VII.

sàlz, wie es in der That der Fall ist, oder *Meèrsálz* mit dem Hochton auf *salz*, was falsch sein würde, das können wir aus dem doppelten *e* in *Meer* nicht sehen. Es zeigt sich dies sofort, wenn wir ein Compositum bilden, in welchem das Wort *Meer* die zweite Stelle einnimmt, z. B. das Wort *Wéltmeèr*. Hier hat *Meer* den Tiefton; und doch müssten wir es mit demselben doppelten *e* schreiben, weil es doch immer noch eine betonte Sylbe bleibt, wie wir sogleich sehen, wenn wir den Genitiv *Des Wéltmeères* bilden. Hier tritt die Betonung von *Meer* gegenüber der tonlosen Endsylbe *es* deutlich hervor. Aus eben dem Grunde taugt auch die Bezeichnung der Länge durch den Circumflex nichts, weil sie den Hochton und Tiefton unbezeichnet lässt. *Mêrflût* könnte ebensowol heifsen *Mèrflút*, wie *Mérflût*. Dürfte ich mir einen ganz unmafsgeblichen Vorschlag erlauben über eine Sache, die im Grofsen und Ganzen noch kein Bedürfnis ist für unsere lebende Schriftsprache, so gienge er dahin: Man bezeichne den Hochton mit dem Akut, den Tiefton mit dem Gravis. Die Länge des Vokals versteht sich dann vor einfachem Konsonanten von selbst, ebenso wie vor doppelten gleichen Konsonanten die Kürze. Vor mehrfachen verschiedenartigen Konsonanten aber bezeichne man in den Wörtern, die langen Vokal haben, die Länge neben dem Accent durch den gewöhnlichen wagerechten Strich. Also: *Lándgût*, *Bérgschût*; *Gúthâben*, *Schúlthaûfen*, *Mónd*, *Móndscheibe*, *Hálbmônd*; *Klôsterfraù*, *Fraûenklôster*. Solche oder ähnliche Bezeichnungen gegenwärtig überall durchzuführen, würde in unserer noch lebenden Schriftsprache ganz überflüssig sein. In Lehrbüchern für Fremde aber, oder in einzelnen zweideutigen Fällen auch für Deutsche wären sie vielleicht an ihrem Platz.

Eine weitere Frage ist, in wie weit man in unsrer Lautschrift der unmittelbaren Bezeichnung der Begriffe Raum gestatten soll. Denn das ist das wahre Sachverhältnis, wenn wir wirklich gleichlautende Wörter durch verschiedene Schriftzeichen wiedergeben, blofs um deren Bedeutungen zu unterscheiden. Die Schriftarten, deren sich die verschiedenen Völker bedienen, zerfallen nämlich in zwei Hauptklassen: Begriffsschrift und Lautschrift. Die Begriffsschrift drückt durch ein Zeichen einen ganzen Begriff unmittelbar aus [28]) ganz abgesehen von dessen Lauten in der gesprochenen Sprache. Die Lautschrift dagegen zerlegt das gesprochene Wort in seine Laute und gibt diese Laute durch Schriftzeichen wieder. Von einer Begriffsschrift geben uns unsre Zahlzeichen eine Vorstellung. Wir schreiben 1; 2; 3, und lesen dies Eins; Zwei; Drei. Sobald wir aber aufmerksam darauf gemacht werden, erkennen wir auch, dass wir eigent-

[28]) Ich muss mich hier natürlich der Verständlichkeit und Kürze wegen an die möglichst einfachen Bestimmungen halten.

lich nicht „Eins; Zwei; Drei" geschrieben haben, sondern nur die Zeichen für die Begriffe, die im Deutschen durch jene Wörter bezeichnet werden. Denn der Franzose liest dieselben Zeichen (1; 2; 3) nicht „Eins; Zwei; Drei"; sondern ***Un; Deux; Trois***; der Engländer liest sie ***One***; ***Two***; ***Three***; und so jeder in seiner Sprache. So brauchbar und wichtig nun solche Zeichen für die Mathematik sind, so unterliegt es doch keinem Zweifel, dass für die schriftliche Aufzeichnung sprachlicher Erzeugnisse der Uebergang von der Begriffsschrift zur Lautschrift einer der gröfsten Fortschritte gewesen ist, den der menschliche Geist gemacht hat [29]). Unter den kostbaren Erbstücken, die das Alterthum uns Späteren hinterlassen hat, nimmt die Lautschrift unstreitig eine der ersten Stellen ein. Das Prinzip der Lautschrift ist nun das mehrfach erörterte, die gesprochene Rede möglichst treu und mit möglichst einfachen Mitteln wiederzugeben. Eine weitere Aufgabe hat die Lautschrift als solche nicht. Es ist daher ein fremdartiges Element, das ihr aufgedrungen wird, wenn man ihr zumuthet, auch noch andere Dienste zu übernehmen, nämlich Wörter zu unterscheiden, welche der Redende selbst nicht unterscheidet. Sie hört dadurch, so weit der Ausdruck dieser nicht lautlichen, sondern blofs begrifflichen Unterscheidung reicht, auf, eine Lautschrift zu sein, und sinkt zur Begriffsschrift herab. Wenn wir z. B. ***die Sole*** im Sinn von Salzwasser und ***die Sohle*** im Sinn von Schuhsohle ganz gleich sprechen und doch verschieden schreiben, so drückt das eingeschobene *h* im zweiten Fall nur aus, dass diesmal dieselben Laute einen anderen Begriff haben sollen als das erstemal.

Ist nun gleich diese unmittelbare Bezeichnung der Begriffe, ohne Vermittlung des Lautes, ein fremdartiges Element in unserer Lautschrift, so ist doch auch hier zu unterscheiden zwischen der blofsen Beibehaltung des Alten, einmal Gewohnten, und der Einführung neuer derartiger Unterscheidungen. Für das bereits Vorhandene mag man die alte Einbürgerung dieses ursprünglich fremdartigen Elements und die Erleichterung anführen, die manche von diesen Begriffsunterscheidungen dem Leser gewähren. Aber die Einführung neuer Unterscheidungen solcher Art würde nur im Fall wirklich dringender Nothwendigkeit gerechtfertigt sein. Das vorgefundene Alte ist hier wie überall mit behutsamer Schonung zu behandeln, jedoch da allmählich zu beseitigen, wo augenscheinlich die Mühsal des Erlernens den angeblichen Gewinn bei weitem übertrifft.

---

[29]) Vergl. Wilhelm v. Humboldt über die Buchstabenschrift und ihren Zusammenhang mit dem Sprachbau. Berlin 1826. In W. v. Humboldts Werken VI. Bd., S. 526—561.

II. Die Verwendung der Zeichen ß *und* ſſ *und der ihnen in lateinischer Schrift gleichgesetzten* ſs *und* ss.

Man erkennt immer deutlicher, dass in der Art, die Zischlaute zu schreiben, eine Frage von prinzipieller Wichtigkeit liegt. Die Gelehrten, deren Bemerkungen wir hier besprechen, haben sich deshalb auch alle drei ausführlich über diese Frage verbreitet. Ich sehe mich daher genöthigt, noch einmal auf dieselbe zurückzukommen, um so mehr da mir die Kürze, mit der ich diese Frage in meinen Abhandlungen bespreche, eine seltsame Anschuldigung eingetragen hat. Weil ich mich nämlich damit begnüge, die neuhistorische Schreibweise zu widerlegen und dann die Heysesche als die zu bezeichnen, welche die gesprochenen Laute am treusten wiedergibt, traut mir, wie es scheint, Hr. Stier den abenteuerlichen Gedanken zu, ich hätte den Lesern dieser Zeitschrift verbergen wollen, dass es auch noch andere Arten gibt, die Zischlaute zu schreiben. Dass mir diese Absicht fern lag, hätte Hr. Stier schon aus meinen eigenen Worten ersehen können [30]). Nachdem ich die neuhistorische Schreibweise verworfen habe, fahre ich fort: „Unter den verschiedenen [31]) Arten, auf welche man die jetzt gültige Aussprache zu bezeichnen gesucht hat, gibt die Heyses (Schulgr. 12. Aufl. S. 71—73) den Laut am genausten wieder". Nach welchen Gesetzen der Auslegung kann man diese Worte so verstehen, als gebe es ausser der neuhistorischen nur die Heysesche Schreibweise, und die allgemein verbreitete Adelungsche (Schluß, Schlüſſe) „sei gar nicht vorhanden" [32])?

---

[30]) Die Leser dieser Zeitschrift bedürfen natürlich ohnehin keines Beweises, dass ich nicht entfernt daran gedacht habe, mich des von Hrn. Stier mir untergelegten Verfahrens zu bedienen. Denn sie erinnern sich, dass ich bereits in meiner Abhandlung über Andresen's Schrift, also vor Hrn. Stiers „Feststellung", ganz unbefangen zwischen der Heyse'schen und der Gottsched-Adelung'schen Schreibung die Wahl gelassen habe. „Wir werden dann", sage ich dort (Zeitschr. f. d. österr. Gymnas. 1856. Heft III u. IV, S. 245), „so wie bisher, die Zischlaute möglichst nach denselben phonetisch-orthographischen Gesetzen behandeln wie die übrigen Konsonanten und entweder uns der gegenwärtig am weitesten verbreiteten Weise anschliefsen (Füße, Flüſſe, Fuß, Fluß, ſchließen, ihr ſchließt, wiſſen, ihr wißt), oder besser mit dem älteren Heyse noch einen kleinen Schritt auf derselben Bahn weiter gehen (Füße, Flüſſe, Fuß, Fluſs, ſchließen, ihr ſchließt, wiſſen, ihr wiſſt)".

[31]) NB.!

[32]) Was Hr. Stier über meine eigene „Praxis vom Jahre 1845" sagt, ist ein Missgriff, zu dem er sich durch den Eifer für seine Sache hat verleiten lassen. Denn wenn er meine verschiedenen Druckschriften mit einander vergleicht, so wird er ohne grofse Anstrengung gewahr werden, dass er es nicht mit meiner Praxis, sondern mit der Praxis der verschiedenen Druckereien zu thun hat.

Die drei Gelehrten, deren Arbeiten ich hier bespreche, stimmen sämmtlich für die von uns bekämpfte so genannte historische Schreibung der Zischlaute. Betrachten wir aber die Art ihrer Darstellung näher, so erkennen wir nichtsdestoweniger, dass diese Schreibung bereits im Rückzuge begriffen ist. Was zuerst Hrn. Crecelius betrifft, so wird man neue Argumente von ihm weder erwarten, noch fordern, da er, wie wir schon gesehen haben, im Prinzip mit Weinhold stimmt. Es wäre deshalb zu wünschen gewesen, dass er sich auf die Argumente beschränkt hätte, die Weinhold und dessen Vorgänger ganz folgerichtig aus ihrem freilich irrigen Prinzip ableiten. Damit begnügt sich aber Hr. Crecelius nicht, sondern er will die neue Schreibung der Zischlaute auch phonetisch rechtfertigen, indem er nachweist, dass ich gar manches andere in unsrer hergebrachten Rechtschreibung unangefochten lasse, was um nichts besser ist als das Zusammenwerfen von *grofzen* und *Genofzen*. Allein diese Argumentation, deren sich Hr. Crecelius hier und anderwärts gegen mich bedient, beruht auf einem völligen Missverstehen dessen, was ich über das Verhältnis des historischen und des phonetischen Elementes in unserer überlieferten Schreibweise sage. Wir haben mehrere phonetische Ungenauigkeiten, wir haben mehrere stehen gebliebene Schreibweisen, deren Laut sich geändert hat, in unsrer herkömmlichen Rechtschreibung, und es fragt sich, in wie weit es rathsam ist, das Messer an diese einmal eingebürgerten Abweichungen zu legen. Dadurch aber ist die Einführung neuer Ungenauigkeiten oder gar solcher Schreibweisen, die der gegenwärtigen gebildeten Aussprache geradezu widerstreiten, nicht im mindesten gerechtfertigt. Nicht um das Vorhandensein solcher Regelwidrigkeiten handelt sich's, sondern um die Richtung, die wir einschlagen, wenn wir an unserer hergebrachten Orthographie ändern wollen. Deshalb drücke ich mich auch im vorliegenden Fall absichtlich so aus: „Wer also *wissen* und *missen*, *Rossen* (equis) und *Genossen* (socii) durch die Schreibung trennt und andrerseits *grofzen* (magnis) und *Genossen*, *Füfze* und *Flüsse* vereinigt, der schreibt einen Unterschied, der schon seit mehr als drei Jahrhunderten aus der neuhochdeutschen gebildeten Aussprache verschwunden ist, und lässt einen Unterschied unbezeichnet, den eben diese Aussprache macht. Dergleichen mag man sich gefallen lassen, wo es durch Stehenbleiben der Schriftzeichen historisch geworden ist. Aber so etwas erst einführen, heifst die Grundsätze einer naturgemäfsen Rechtschreibung auf den Kopf stellen [33])." Sehr auffallend ist es, dass auch Hr. Stier die sogenannte historische Schreibung der Zischlaute in Schutz nimmt, und ich gestehe, es ist mir trotz aller Mühe nicht gelungen, mir

[33]) S. 22 meiner Abhandlungen. (Zeitschr. 1855. S. 23.)

klar zu machen, was ihn eigentlich dazu bestimmt. Denn das Prinzip, durch welches Weinhold und die anderen «Historiker» zu ihrer Schreibung kommen, verwirft Hr. Stier auf das allerentschiedenste. Ebenso bekämpft er die Ansicht Weinholds, dass ff und ß verschiedene Laute seien [34]). Wie nun Hr. Stier trotzdem dazu kommt, sich auf die Seite der sogenannten historischen Schreibung der Zischlaute zu schlagen, das muss ich die Leser bitten in seiner eigenen sehr kunstreichen und ausführlichen Beweiskonstruktion nachzulesen [35]). Denn diese Beweiskonstruktion zu vereinfachen, bin ich aufser Stande; und ihr in ihrer ganzen Ausführlichkeit Schritt für Schritt widerlegend nachzugehen, dürfte die Sache mehr verwirren als aufhellen. Ich ziehe es deshalb vor, in der geschichtlichen Darstellung, die ich geben werde, gelegentliche Rücksicht auf die Behauptungen Hrn. Stiers zu nehmen. Ebenso werden die Einwendungen des Hrn. Hoffmann im Verlauf jener Darstellung ihre Erledigung finden. Nur das Eine will ich gleich hier bemerken, dass Hr. Hoffmann in der neusten (4.) Auflage seiner Elementargrammatik (1856) aufser der von ihm empfohlenen historischen Schreibung der Zischlaute auch die Adelungsche und die Heysesche mittheilt. Die vorangehende dritte Auflage (1851) enthält diese Mittheilung noch nicht, sondern beschränkte sich darauf, die neuhistorische Schreibung zu lehren. Das sieht nicht nach dem «allgemeiner Anerkennung entgegeneilenden Kanon» aus, von dem Hr. Stier spricht [36]). Ebenso dürften diese voreiligen Hoffnungen nicht wenig herabgestimmt werden, wenn Hr. Stier sieht, wie Bücher, die in früheren Auflagen nach der neuen Orthographie gedruckt waren, in den späteren zur herkömmlichen zurückkehren [37]). Was endlich die von Hrn. Stier besonders betonte Empfehlung der neuen Orthographie von staatswegen im Nordwesten und Südosten Deutschlands betrifft, so hat das Königliche Ober-Schulcollegium zu Hannover die Wahl zwischen der neuhistorischen und der Adelungschen Schreibung ausdrücklich freigegeben und noch dazu erklärt, dass «dasselbe der Empfehlung des Gebrauchs der neueren Regeln für jetzt nicht zustimmen kann [38]).» Der Kaiserlich österreichische Erlass aber, welcher die Weinholdsche

---

[34]) Von einer solchen Verschiedenheit wird nach dem, was Brücke in seinen reichhaltigen Abhandlungen über Physiologie und Systematik der Sprachlaute (Zeitschr. f. d. österr. Gymnas. 1856, Heft VII, S. 537) darüber bemerkt, wol nicht mehr die Rede sein können.

[35]) S. 311—317.

[36]) S. 315.

[37]) So mehrere verbreitete Schriften aus S. G. Lieschings Verlag in Stuttgart. Dass J. Grimm nicht mehr, wie früher, *faßen, wißen* u. s. w. schreibt, sondern *fassen, wissen*, führt Hr. Stier selbst an.

[38]) Regeln und Wörterverzeichnis. Clausthal 1855. S. 17.

Rechtschreibung in die Schulen einführen soll, ist bekanntlich ein Märchen, das man sich aufserhalb Oesterreichs hat aufbinden lassen [39]).

Ich will nun einen geschichtlichen Überblick geben über die Bezeichnung unserer dentalen [40]) Zischlaute von der Mitte des 15ten Jahrhunderts bis zur Gegenwart. Das wird den aufmerksamen Leser am besten in Stand setzen, sich ein Urtheil darüber zu bilden, welche der jetzt sich bekämpfenden Schreibweisen in der Bahn unserer geschichtlichen Entwickelung liegt und welche nicht. Natürlich muss ich mich bei diesem Überblick an das Wesentlichste halten. Denn wollte ich mit gleicher Ausführlichkeit Alles abhandeln, was sich über diese Materie sagen lässt, Wesentliches und Unwesentliches, so müsste ich mir zum mindesten fünf bis sechs Hefte dieser Zeitschrift zur ausschliefslichen Verwendung für meinen Gegenstand ausbitten; und ich zweifle nicht, dass ich damit, wenn auch nicht den Gegenstand, so doch die Geduld meiner Leser vollständig erschöpft haben würde.

§. 1.

Bei Untersuchungen über die Geschichte der Lautbezeichnung hat man die Geschichte der Laute und die der Schriftzeichen zuvörderst streng auseinanderzuhalten.

Anm. Wer dies nicht thut, sondern glaubt, in der Geschichte der Schriftzeichen auch unmittelbar die Geschichte der Laute vor sich zu haben, verfällt in die gröbsten Irrthümer. So lässt sich z. B. darthun, dass unsre Buchstaben *z*, *v*, *w* und *f* alle aus demselben Schriftzeichen, nämlich dem phönicischen Vau entsprungen sind. Wollte aber jemand daraus den Schluss ziehen, dass auch die mit jenen Buchstaben bezeichneten Laute denselben Weg gegangen sind, so würde er sich gewaltig irren. Er würde dann die ursprüngliche Identität unsrer Laute *z* und *f* annehmen und uns z. B. mit leichter Mühe darthun, dass unser Verbum *schauen* und unser Verbum *schaffen* ein und dasselbe Wort sind, da *z* und *f* ja nur Modificationen eines und desselben Schriftzeichens, nämlich des phönicischen Vau sind. Das Unstatthafte einer solchen Beweisführung ist so einleuchtend, dass man sich wundern muss, solche Quiproquos bis auf den heutigen Tag gar nicht selten zu finden.

§. 2.

Um uns im Folgenden klar machen zu können, müssen wir uns zuvörderst verständigen über die hier in Betracht kommenden Laute; und dabei wollen wir ausgehen von den uns bekannten Lauten der gegenwärtigen gebildeten deutschen Sprache. Wir haben in dieser ein weiches und ein hartes *s*; das weiche

---

[39]) Wie wenig die tüchtigsten praktischen Schulbehörden von der neuhistorischen Schreibung der Zischlaute wissen wollen, ersieht man aus Feldbauschs verdienstlicher Schrift, Über die historische Begründung der deutschen Rechtschreibung, S. 58 ff.

[40]) Dental im Sinn von Bopps „Kritischer Grammatik der Sanskrita-Sprache, Berlin 1834." S. 15.

im Anlaut von *sagen*, *singen*, im Inlaut von *Wesen*, *blasen*; das harte im Inlaut von *beifsen*, *fliefsen* [41]). Ich will in der folgenden Darstellung, wo es nöthig wird, das anlautende und inlautende weiche *s* durch ſ das harte durch *ß* ausdrücken. Ich wähle hier absichtlich besondere Zeichen, um die verschiedenen vorhandenen Bezeichnungsarten auf diese lautlichen Zeichen zurückführen zu können.

Wenn wir diese einfachen Laute verdoppeln, so erhalten wir ein weiches ſſ und ein hartes *ßß*. Das letztere findet sich in sehr vielen Wörtern der gebildeten deutschen Gemeinsprache, z. B. *wißßen* (scire), *haßßen* (odisse), *faßßen* u. s. w. Das erstere „hat sich nur noch in wenigen mundartlichen Wörtern (z. B. *fiſſeln*, *miſſeln*, *duſſeln*, *quaſſeln*) im Neuhochdeutschen erhalten" [42]).

Anm. Das neuhochdeutsche z bezeichnet keinen besonderen Laut, sondern „zwei aufeinander folgende Consonanten, die der Bequemlichkeit halber mit einem Zeichen geschrieben werden" [43]), nämlich *t* + *ß*.

§. 3.

Aus der Geschichte der Zischlaute in den Perioden, welche der neuhochdeutschen vorangingen, heben wir nur einige Hauptpunkte hervor. Im Gothischen und den mit ihm auf gleicher Stufe stehenden Sprachen finden wir etymologisch zwei ganz verschiedene Lautklassen an der Stelle der hochdeutschen Zischlaute, nämlich erstens *s* und dessen Verdopplung *ss* und zweitens *t*. Die Gothischen *s* und *ss* sind im Hochdeutschen stehen geblieben, z. B. gothisch *saihwan*, althochdeutsch *sehan* (neuhochdeutsch *sehen*); goth. *visan*, althochd. *wesan* (neuhochd. *Wesen*); altsächsisch *hrosso* (equorum), althochdeutsch *hrosso* (neuhochd. *Rosse*). Dagegen ist das *t* der gothischen Lautstufe schon im Althochdeutschen in z übergegangen, z. B. gothisch *tva*, althochd. *zwei* (neuhochd. *zwei*), altsächsisch *timbron*, althochd. *zimbarôn* (neuhochd. *zimmern*); altsächsisch *watar*, althochd. *wazzar* (aqua); angelsächsisch *sweart*, althochd. *swarz* (niger). Im Mittelhochdeutschen behaupten diese *Zet* ihre Stelle. Die Frage ist aber sowol für das Althochdeutsche als Mittelhochdeutsche, ob dies z in allen Fällen den gleichen

---

[41]) Die feinere Unterscheidung, die Hr. Prof. Brücke („Physiologie und Systematik der Sprachlaute", Zeitschr. f. d. österr. Gymnas. 1856. Heft VII, S. 535—537) zwischen s^1 und s^2 macht, bleibt für das Neuhochdeutsche aufser Betracht, da wir nach Hrn. Brückes Beobachtung diese beiden Laute „wegen ihrer grofsen Ähnlichkeit promiscue gebrauchen" (S. 537). Dasselbe findet nach ihm statt bei z^1 und z^2.

[42]) Worte Hrn. Hoffmanns in der Neuhochdeutschen Elementargramm. 4. Aufl. (1856) S. 15. Ich ziehe es absichtlich vor, Hrn. Hoffmann als gewiss in dieser Sache nicht parteiischen Zeugen statt meiner reden zu lassen. Die Bezeichnung durch ſſ rührt natürlich von mir her.

[43]) Brücke in der Zeitschr. f. d. österr. Gymnas. 1856. Heft VIII. S. 599.

Laut gehabt hat oder nicht. Grimm hat [44]) den Beweis geführt, dass das ȥ bereits im Althochdeutschen zur Bezeichnung zweier verschiedenen Laute verwendet wird, nämlich erstens für den Laut unseres ȥ und zweitens für einen «weicheren, dem neuhochdeutschen *ß* gleichenden *Zischlaut.*» Die Frage, ob dieser *zweite* Laut dem neuhochdeutschen *ß* (*fs*) *ganz* gleich *oder nur* ähnlich war, lassen wir hier auf sich beruhen, und bemerken nur, dass ȥ im Anlaut des Althochdeutschen und Mittelhochdeutschen immer den Laut des neuhochdeutschen ȥ hatte, im Inlaut dagegen den Laut des ȥ vorzugsweise nach Konsonanten (*lȥ*, *nȥ*, *rȥ*), den anderen Laut vorzugsweise nach Vokalen; und zwar wird dies zweite ȥ im Inlaut hinter kurzen Vokalen doppelt, hinter langen einfach geschrieben. Also *wir âzen* (edebamus), aber *wir bizzen* (mordebamus)

Anm. Die mittelhochdeutschen Handschriften bieten zwei Formen des Buchstaben Zet, nämlich ȥ und ʒ. Grimm verwendet in mittelhochdeutschen Wörtern sehr zweckmäfsig das erstere Zeichen (ȥ) für den ersten, das zweite (ʒ) für den zweiten Laut des Buchstabens. Diese Verwendung rührt jedoch von Grimm her, die mittelhochdeutschen Handschriften setzen sowol ȥ als ʒ für beide Laute. Grimm sagt dies selbst ausdrücklich [45]), und wer mittelhochdeutsche Handschriften aus eigener Anschauung kennt, der weifs dies ohnehin.

§. 4.

Treten wir unserer eigentlichen Aufgabe näher, so haben wir zuerst die Geschichte der Schriftzeichen im ersten Jahrhundert der Buchdruckerkunst zu untersuchen. Wir können die Schriftzeichen, mit denen man in den Jahren 1460 bis 1560 die deutschen Zischlaute bezeichnet hat, in drei Klassen theilen, nämlich 1) solche, die aus dem lateinischen Buchstaben Es hervorgegangen sind; 2) solche, die aus dem lateinischen Buchstaben Zet hervorgegangen sind; endlich 3) solche, die aus Es und Zet zusammengesetzt sind.

1) Aus dem lateinischen Es haben sich gebildet a) die einfachen Zeichen des grofsen Es in seinen verschiedenen Gestalten, die des geschwänzten kleinen Es und die des kleinen Ringel- oder Schluss-es; b) die Zusammensetzungen ſſ und ſȥ.

2) Aus dem lateinischen Zet bildet sich das, wie wir sehen werden, sehr mannigfach verwendete geschwänzte ʒ.

3) Am meisten Schwierigkeit hat die Entstehung und Bedeutung des zusammengesetzten Zeichens gemacht, das wir Eszet nennen. Adelung in seinem Umständlichen Lehrgebäude der Deutschen Sprache [46]) sagt: «das ß — wird sehr irrig *Eszet* ge-

---

[44]) Gramm. I. (2. Aufl.) S. 162 ff.

[45]) Gramm. 1, 410: (Im Mittelhochdeutschen) «fortwährend zwei Stufen des Zischlautes, obschon sie die Handschriften an sich nicht unterscheiden.»

[46]) Bd. I. Leipzig 1782. S. 171.

nannt, wenn damit angedeutet werden soll, dass es aus dem ſ und ʒ zusammengezogen sey, indem es erweislich genug aus dem ſs der kleinern Lateinischen Schrift entstanden ist.» Und noch in neuester Zeit ist die Behauptung aufgestellt worden, das ß sei ursprünglich nur die am Ende der Wörter abgekürzte Form von ſſ. Wir sprechen jetzt noch nicht von dem Laut und der lautlichen Verwendung des ß, sondern lediglich von der paläographischen Frage, ob in dem Zeichen ß ein ſ + ʒ oder ein ſ + ſ steckt; und hier lässt die Untersuchung der deutschen Handschriften und Drucke des fünfzehnten Jahrhunderts keinen Zweifel übrig, dass nicht nur in dem Zeichen ß, sondern auch in dem Zeichen ſʒ, das die Drucke des 15. und 16. Jahrhunderts häufig verwenden, ein ſ und ein ʒ steckt. Manche der bedeutendsten deutschen Druckwerke aus dem 15. Jahrhundert stellen neben das lange ſ geradezu dieselbe Type, die sie im unzweideutigen Anlaut für Zet verwenden, während ihr Ringeles die gewöhnliche, vom Zet gänzlich verschiedene Gestalt hat. So die Nürnberger deutsche Bibel von 1483 in der ersten Zeile jedes Abschnitts, und in derselben Weise Anton Koburgers Prachtdruck der Nürnberger Reformation vom Jahr 1484. Dass beide Zeichen sich auf demselben Stabe befinden, hat seinen natürlichen Grund darin, dass der obere Theil des langen ſ über dem ʒ steht, und kann natürlich keinen Unterschied begründen. Aber auch das Zeichen ſʒ ist nichts anderes als ein zusammengezogenes ſ + ʒ. Dies ergibt sich aus den beiden angeführten Drucken Anton Koburgers mit Entschiedenheit. Denn wo in der Nürnberger Reformation (1484) die mit gröſseren Lettern gedruckten Überschriften ein ausgeführtes ſʒ haben, da gibt der kleiner gedruckte Text dieselben Wörter mit dem Zeichen ſʒ. Z. B. im 9. Gesetz (Fol. 6 fg.) in der Überschrift «auſʒwertigen», im Text aufwertige»; in der Überschrift «auſʒgenomen», im Text «aufgenommen», und so in vielen Stellen. Ganz das Gleiche bietet Koburgers Deutsche Bibel (Nürnberg 1483). In der gröſser gedruckten ersten Zeile der Abschnitte gibt sie «Der vnweyſʒ», (insipiens) Psalm 13, im kleiner gedruckten Text «der weyß», Sprüche Salom. 1; Sprüche Sal. 9 in der ersten Zeile «weyſʒheit»; im kleineren Text ebenda «weyßheit.» Wem eine Anzahl deutscher Handschriften aus dem 15. Jahrhundert zu Gebote steht, der kann sich den Übergang des vollständigen ſʒ in die Form ß leicht klar machen. Der obere Bogen des an das ſ angefügten ʒ erhält nach und nach in der flüchtigen Schrift das Aussehen eines bloſsen Bindestrichs vom Haupt des ſ zum unteren Bogen des ʒ. Da nun der Typenschneider dieser Bindestriche, die dem Schreiber zur Erleichterung dienten, nicht bedurfte, liefs er sie weg, und so entstand die Type ß.

§. 5.

Wir haben die Schriftzeichen der Laute durchgegangen. Fragen wir nach dem Laut dieser Schriftzeichen in den Jahren 1450 bis 1550, so findet sich eine große Verwirrung. Es läßt sich dies in einer solchen Übergangsperiode auch gar nicht anders erwarten. Welche Unterschiede der Laute überhaupt bewahrt worden sind, dafür gibt zunächst die Aussprache der folgenden Zeit ein Anhalten. Bis auf den heutigen Tag unterscheidet die gebildete deutsche Aussprache ein weiches und ein härteres Es: Das weichere in allen Anlauten (sein, singen, u. s. w.); in den Inlauten das weiche vom härteren unterschieden, weich z. B. Rosen (rosae), lesen, reinen; gegen hart: Buße (poenitentia), reißen (rapere). Dieser Unterschied bricht nun auch im 15. und 16. Jahrhundert durch alle Verwirrung hindurch. Wir sprechen hier zuvörderst nur vom Inlaut und Auslaut, bei denen sich dieser Unterschied unverwischbar erhalten hat, während er im Anlaut streitig ist. Für das weiche Es bedienen sich die Drucker des 15. und 16. Jahrhunderts des einfachen ſ; für das harte gewöhnlich der Verdoppelung ſſ. Zum Beleg will ich unter vielen anderen einen der ältesten vollständigen deutschen Druckwerke anführen, nämlich die Deutsche Bibel, deren Druck Johann Mentel im Jahr 1466 zu Straßburg vollendete [47]). Für das weiche Es setzt diese Bibel z. B. ſele, ſein (sint), ſagent (dicens), ſpeer, ſpeer, ſuer, z. B. u. s. w. Für das harte setzt sie ß, z. B. eßen, waßerflüß, beißlaffer, maßerließen, u. s. w. Dieser Grundsatz behauptet sich unter allen Schwankungen abweichender Schreibweisen und gegen das Ende der von uns bezeichneten Periode führt ihn die Ausgabe von Luthers Bibelübersetzung vom Jahr 1545, die letzte, die noch zu Lebzeiten des Verfassers erschien, mit bewunderter Strenge durch. Ihre Schreibweise ist nämlich folgende: Weiches Es bezeichnet sie durch ſ: z. B. anlautend ſüß, weich, ſame, ſitzt, ſetzen u. s. w.: inlautend weiße (cupiens), die Mutterloſen, haiſe (collo), biſe (mali), Hymer (domicilia). Dagegen gibt sie den harten Inlaut durch ß und zwar sowohl nach langen als nach kurzen Vokalen und zwischen Vokal und Konsonant. Zum Beleg 1) nach kurzen Vokalen: eßen, Waßer, weßen, iſſet, wiſſen; 2) nach langen Vokalen: große, Füßen, ſtoßen, haißen, ſleußet, außerlich; endlich 3) durch Konsonanten: heißt, ſleußt, laßt. Mit welcher Strenge aber die Unterscheidung des weichen und harten Inlauts, welche nur der Verfasser (oder auch Korrektor) des Textes gewann ist, in der Schreibung durchgeführt wird, dafür will ich als Beispiel die

[47]) Die zweite vollständige Bibel, ohne Ort und Jahr, aber von Panzer („Annalen der älteren deutschen Litteratur", Nürnberg 1788. S. 11 ff.) nach äußeren und inneren Gründen dem J. 1466 zugewiesen.

Wörter Buſen (sinus) und Buſſe (poenitentia) anführen. Das Wort Buſen kommt zehnmal in der Lutherschen Bibelübersezung vor und wird an allen zehn Stellen mit einfachem ſ geschrieben, das Wort Buſſe (poenitentia) aber in den acht und fünfzig Stellen, in denen es vorkommt, ausnahmslos mit ſſ.

Steht nun die Thatsache fest, dass schon in den Jahren 1460—1550 sich ſſ für den harten Zischlaut festsetzte, so fragt sichs, wie ist sie zu erklären? Der Laut der alten ȝ und ȝȝ, mag er im Mittelhochdeutschen geklungen haben wie er will, glich in der sich bildenden deutschen Gemeinsprache bereits um das Jahr 1460 unsrem jetzigen harten Zischlaut (in *gießen, wißßen*). Denselben Laut hatte im Lateinischen, auch wie es in Deutschland ausgesprochen wurde, das *ss* (in *esse, nosse* und dgl.). Da nun dieselben Männer, welche die deutschen Bücher schrieben und druckten, ebensoviel Latein sprachen, schrieben und druckten, so lag es nahe, dasselbe Zeichen, welches im Lateinischen den scharfen Zischlaut ausdrückte (eſſe, noſſe in den früheren Drucken) auch zur Bezeichnung desselben Lautes im Deutschen zu verwenden (wiſſen, flieſſen). Dies Verfahren war um so natürlicher, da manche der geläufigsten Wörter aus dem Lateinischen in das Deutsche übergegangen sind und hier die Bezeichnung des harten Zischlauts durch ſſ nur beibehalten haben, z. B. die Meſſe.

§. 6.

Im Auslaut nahm die Sache folgenden Verlauf: Das Mittelhochdeutsche unterschied noch den Auslaut ȝ, der aus gothischem *t* hervorgegangen war (*blindeȝ* (coecum) aus gothisch *blindata*), vom Auslaut *s*, der gothischem *s* entspricht (*blindes* im Genitiv aus gothisch *blindis*). Nachdem nun aber der Laut des ȝ vollständig zum reinen harten Zischlaut (ß) geworden war, rückte der Laut dieses auslautenden ȝ dem auslautenden *s* so nahe, dass er für die meisten Menschen damit zusammenfiel. Die Schrift konnte nun einen dreifachen Weg einschlagen. Entweder sie liefs das alte Zeichen ȝ stehen, gab ihm aber ganz den Laut von ß; oder sie verwendete die Zeichen für den Es-laut auch an der Stelle der mittelhochdeutschen ȝ; oder endlich sie setzte ein neues Zeichen aus *ſ* und ȝ zusammen. Alle drei Wege werden in den Drucken von 1460 bis 1550 versucht und, wie sich denken lässt, meist mit ziemlicher Verwirrung. Die Strafsburger Bibel vom Jahre 1466 bietet 1) ȝ und zwar sowol an der Stelle des mittelhochdeutschen ȝ, z. B. in daȝ (Nom. und Acc. Sing. Neutr., bald ausgeschrieben daȝ, bald abgekürzt in dȝ), waȝ (quid); als auch für mittelhochdeutsches *s*, z. B. fünigȝ (Genit. Sing.), waȝ (erat), deȝ (Genit. Sing.). 2) ß, auch dies wieder bald für mittelhochdeutsches *s*, z. B. waß (erat, neben waȝ, s. o.), deß himmelß, deß meereß, haußß, in keiner weiß (nullo modo).

bald für mittelhochd. ȝ, z. B. das ſiecht, alles (Acc. neutr.), wan got der weis (scit), aus. 3) ſȝ. für mittelhochdeutsches ȝ, z. B. hieß, groß, fluß, reiß (scidit), fuß, iß, geſchoß, ſaß, graß. Von ſȝ für mittelhochd. s ist mir kein Beispiel aufgestofsen. Ich will aber damit nicht behaupten, dass die Strafsburger Bibel von 1466 wirklich keines bietet.

Wir haben oben (§. 4) nachgewiesen, dass das Schriftzeichen ſȝ graphisch wirklich aus ſ + ȝ besteht. Wie ist nun die Entstehung dieser Zeichenverwendung lautlich zu erklären? Folgendermafsen: Das Zeichen ȝ hatte im 15. Jahrhundert zwei verschiedene Geltungen, nämlich erstens die unseres jetzigen Zet (= t + ß). So in der Strafsburger Bibel (1466) unzähligemal im Anlaut, z. B. ȝeichene (signa), ȝeite (tempora), ȝwey (duo), ȝilen (terminis). Zweitens aber hatte ȝ den Laut ß, im Auslaut von daȝ u. s. f., wie wir gesehen haben. Um nun diesen zweiten (einfachen) Laut vom ersten (zusammengesetzten) zu unterscheiden, setzte man dem ȝ ein ſ vor und verwendete die Zeichenverbindung ſȝ für den Laut ß [48]).

§. 7.

Nach mannigfachen Schwankungen finden wir in Luthers Bibelausgabe letzter Hand (1545) die Bezeichnung der Zischlaute dahin festgestellt, dass

1. Das weiche Es anlautend und inlautend durch ſ,
2. Der harte dentale Zischlaut inlautend durch ff,
3. Der auslautende dentale Zischlaut durchweg durch ß bezeichnet wurde.

Für 1. und 2. sind die Beispiele bereits angeführt [49]). Für 3) werden folgende genügen: 1. ß = mittelhochd. s in Gras, Himmels (Gen. Sing.), Haus, uns. 2. ß = mittelhochd. ȝ in zureis (scidit), was (mittelhochd. waȝ (quid)), las (Imperativ von laſſen), lies (Präteritum von laſſen), weis (scit), hies (jussit).

Anm. Das Zeichen ſȝ, das sich in früheren Schriften Luthers öfters findet [50]), ist hier ganz beseitigt. Als eine äufserst seltene Ausnahme findet sich aber bisweilen ſs im Auslaut statt des einfachen ß, z. B. Genes. 3, 6 aſs.

§. 8.

Diese gänzliche Verbannung des ſȝ drang aber nicht durch. Vielmehr erhielt sich das ſȝ am Schluss der Wörter, und zwar

[48]) Hier ist also der Laut t + ß als der normale des einfachen ȝ zu Grunde gelegt, der durch das vorgesetzte ſ umgeändert wird. Umgekehrt suchte man wieder dem Missverständnis, als habe ȝ im Anlaut den Laut von ß, dadurch vorzubeugen, dass man dem ȝ ein t vorsetzte und tzeit, tzeichen u. s. w. schrieb. Hier ist also der Laut ß als der normale des Zeichens ȝ vorausgesetzt.

[49]) S. oben §. 5.

[50]) Z. B. „Eyn Sermon von dem Sacrament der puſȝ" (Wittenberg, Joh. Grünenbergk, 1519. 4.)

stellt sich unter mannigfachen Schwankungen der Grundsatz fest, im Auslaut da ß zu schreiben, wo der Inlaut ſſ hat, in den übrigen Fällen aber ſs. So ergibt sich dem bedeutendsten Grammatiker des 17. Jahrhunderts, Schottelius, die Regel:

«S. ſ. ſs. ſ. 1) Am Ende des Wortes soll allemahl das kleine ſs gebraucht werden, als Haus, los, und nicht Hauſ, loſ etc.

2) Wann das Stammwort sein endstehendes, ſs, verdoppelt, als wird es also, ß, geschrieben, als groß, ſtoß, bloß etc. hier muſs ein doppeltes ß [51]) stehen, weil man sagt großes, ſtoßes, erblaßen, und nicht groſes, ſtoſen, erblaſen, und gehört in allen solchen Wörtern der doppelte, ß, zu den Stammlettern [52]).»

Aus dieser Stelle sehen wir, dass Schottelius bereits den graphischen Ursprung des ß [53]) nicht mehr kennt. Weil er es am Schluss der Wörter findet, die man im Inlaut mit ſſ schreibt, hält er es für eine andere Gestalt des ſſ. In unsrer Stelle bedient er sich dieser vermeintlichen Abkürzung auch für den Inlaut in großes, ſtoßes, erblaßen. Für gewöhnlich aber schreibt er im Inlaut ſſ und nur im Auslaut ß, z. B. S. 588: «Jß, ich eſſe, du iſſeſt, wir eſſen, ich aß, du aſſeſt, er aß, ich äſſe, gegeſſen oder geſſen.» In seinem groſsen Hauptwerk hält er diesen Gebrauch ziemlich fest. In seiner «Kurtzen und gründlichen Anleitung zu der Recht Schreibung» (Braunschweig 1676) dagegen zeigt sich ein gröſseres Schwanken in Bezug auf den Inlaut. Hier lesen wir z. B. S. 169 neben wir flieſſen den Sing. ich fließe; S. 170 neben du fraſſeſt den Konj. ich fräße. Doch sind die ſſ im Inlaut weit überwiegend. In Verwunderung kann dies Schwanken nicht setzen, da ja diese beiden Zeichen denselben scharfen Zischlaut ausdrücken und eben deshalb von Schottelius nur für verschiedene Gestalten eines und desselben Schriftzeichens gehalten werden [54]).

Die angesehensten Grammatiker aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts bleiben in der Hauptsache bei der oben angegebenen Regel des Schottelius. So lehrt Bödiker (Berlin 1709) S. 10 fg. zu schreiben: Strauß, Strauſſen; reiß, reiſſen; beiß, beiſſen. In einem Punkt genauer formulirt Freyer (Anweisung zur Teutschen *Orthographie.* Halle. Verlegt im Waysenhause, 1722.

---

[51]) *sic!*

[52]) J. G. Schottelius «Ausführl. Arbeit von der Teutschen Haubt Sprache.» Braunschweig 1663. S. 216 ff.

[53]) aus ſ + ʒ, nicht aus ſ + ſs. S. oben §. 4.

[54]) Von einem Zurückgehen auf «die wahre,» das heiſst graphische Natur des ſʒ, um daraus orthographische Schlüsse zu ziehen, kann seitdem vollends keine Rede mehr sein. So wenig als die oft wiederholte Behauptung, dass ſſ schlechterdings nur die Verdopplung des weichen ſ sei, irgend etwas verfängt, nachdem bereits im 15. Jahrhundert der Gebrauch dieses Zeichens (ſſ) für das scharfe ſ sich festgesetzt hat.

S. 72) die bisherige Grundregel. Nach dem *vſus ſcribendi*, sagt er, stehet:

«1. Das lange ſ im Anfange der Sylbe: als ſehen, weiſe.
2. Das kurtze s am Ende der Sylbe: als Weisheit, Wachsthum, das Haus, des Mannes.
3. Das lange ſſ in der Mitte zwischen zweyen *vocalibus*: als groſſe, Waſſer.
4. Das abgekürtzete ß in der Mitte vor einem *consonante*, und am Ende nach einem *vocali*: als Baßgeige, greßlich, großgünſtig, naß, bloß, ich muß.»

§. 9.

Einen bedeutenden Schritt weiter in der unzweideutigen Darstellung des Lautes der Wörter that Gottsched, indem er Freyers eben (§. 8) mitgetheilte dritte Regel dahin abänderte, dass er im Inlaut zwischen Vokalen nur dann ſſ zu schreiben lehrte, wenn der vorangehende Vokal kurz ist; dagegen ß, wenn er lang ist. Also: beſſer, verdroſſen, Schlüſſe. Aber: größer, ſtoßen, Füße [55]). Im Übrigen schloss sich Gottsched an seine Vorgänger an, sowol was die Vertheilung der Schriftzeichen als die Ansicht über die nur modificirte graphische Identität von ſſ und ß anbetrifft.

§. 10.

An Gottsched schliefst sich in der Grundregel Adelung an. Nur dass er Gottscheds Regel in einem Punkte, den dieser freilich auch nicht ganz klar gemacht hatte, verwirrt. Durch seine Annahme geschärfter Doppellaute [56]) kommt nämlich Adelung zu der Regel, im Inlaut ß nach gedehnten Vokalen zu schreiben (also Buße, Füße, fließen); ſſ aber nicht bloſs nach kurzen Vokalen (also meſſen, wiſſen, laſſen), sondern auch nach «geschärften Doppellauten», wie er sie nennt, und welcher Theorie zu Liebe er dann beiſſen, reiſſen, des Fleiſſes [57]), heiſſen [58]), schreibt. So lehrte Adelung in seinem Umständlichen Lehrgebäude der Deutschen Sprache 1782. Der Gebrauch, im Inlaut zwischen Vokalen ſſ nur nach kurzen, ß aber nach allen langen und diphthongen Vokalen zu schreiben, hatte sich aber schon so festgesetzt, dass Adelung ihm später nachgab. In seiner Vollständigen Anweisung zur Deutschen Orthographie (1787) trägt er zwar zu-

[55]) «Vollständigere und Neuerläuterte Deutsche Sprachkunst, — von Joh. Christoph Gottscheden.» 4. Aufl. Leipzig 1757. S. 56. Die erste Ausgabe von 1748 ist mir gegenwärtig nicht zur Hand.

[56]) Adelung, «Umständliches Lehrgebäude der Deutschen Sprache.» Leipzig 1782. Bd. I. S. 260.

[57]) Ebend. Bd. II. S. 774. Gottsched spricht zwar a. a. O. S. 44 auch von «Doppellauten, die gemeiniglich lang sind.» Aber er schreibt beiſſe, reiſſe (S. 345).

[58]) Adelung a. a. O. Bd. I. S. 272.

vörderst dieselbe Lehre vor wie im Lehrgebäude, fährt dann aber fort[59]): «Indessen gestehe ich gern zu, dass dabey vieles willkürlich ist — —. Und in so fern kann man immer der jetzt gewöhnlichen Schreibart folgen, welche den Konsonanten nach dem Diphthong nur einfach schreibt.» Dem gemäfs schreibt dann Adelung selbst in der zweiten Ausgabe seines Wörterbuchs (1793—1801) beißen, reißen, des Fleißes, heißen.

§. 11.

Die Schreibweise, welche Adelung schon im Jahre 1787 als die «jetzt gewöhnliche» bezeichnet, und welcher er sich 1793 selber fügt, müssen wir demnach als die am Ende des 18. Jahrhunderts normale betrachten. Die besondere Ansicht Adelungs vom ß nach geschärften Diphthongen, die er späterhin praktisch selbst aufgab, umfasst verhältnismäfsig nur wenige Fälle und kommt nur als untergeordnete Schwankung der normalen Schreibung in Betracht. Ebendahin gehört das Ringeles, das sich bisweilen noch an der Stelle des ß im Auslaut auch da findet, wo nach Schottels zweiter Regel[60]) ß stehen sollte (ich weis [scio] statt ich weiß). Mit geringen Schwankungen dieser Art finden wir die Gottsched-Adelung'sche Schreibweise seit den letzten beiden Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts sowol in unsrer klassischen Litteratur als in unseren Schulen durchgedrungen. So ist die Göschen'sche Ausgabe von Göthes Werken, Leipzig 1790, gedruckt; so das gemeinsame Unternehmen Göthes und Schillers, die Horen (Tübingen bei Cotta 1795 ff.). Ja auch in lateinischer Schrift sucht man dieselbe Vertheilung der Lautbezeichnung schon vor dem Ende des 18. Jahrhunderts wiederzugeben, indem man das deutsche ff durch *ff*, das deutsche ſs durch *ſs* ersetzt. So in dem Musenalmanach für das Jahr 1799, den Schiller in Verbindung mit Göthe bei Cotta herausgab. Hier finden wir im Inlaut zwischen Vokalen nach kurzem Vokal *ff*, also: *Waffer*, *vergeffen*, *gelaffen*, *feffelt*, *Feffeln*, *beffer*, *praffeln*, *Haffer*, *zerriffen*, *Genuffe*, *Küffen*, *taffet*, *Meffer*, *verſchloffen*, *faffet*, *Genoffen*, *Meffe*, *Gaffen*, *Biffen*, *erblaffen*, *die Effe*, *Schlöffer*. Dagegen im Inlaut zwischen Vokalen nach langem Vokal *ſs* (an der Stelle des ß der deutschen Schrift), also: *füſse*, *Füſsen*, *flieſsen*, *genieſsen*, *Straſse*, *Fraſse*, *mäſsigen*, *Gefäſse*, *groſsen*, *ſtoſse*, *gröſseres*, *Blöſse*, *ſtöſset*[61]). Im Auslaut *ſs* da wo der Inlaut *ff* bekommt, nach langen Vokalen z. B. *groſs*, *vergaſs*, *Maaſs Straufs*,

---

[59]) S. 238 der Ausg. Frankfurt u. Leipzig 1788. Die Vorrede Adelungs ist datirt vom 1. September 1787.

[60]) S. oben § 8.

[61]) Nach manchen Diphthongen bemerkt man bisweilen Adelungs Schwanken. So heifst es S. 178 *reiffet*, dagegen S. 147 *reifſeſt*; *zerreifsen* S. 44; *heifsen* (calidas) S. 48, S. 174; *äufserſten* S. 148.

Fleifs; und nach kurzen, z. B. *Genufs*, *Kufs*, *lafs*, *entrifs*, *gewifs*, *Schlofs*, *entsprofs*, *Rofs*, *Trofs*[62]). Ebenso im Inlaut vor Konsonanten *fs* auch nach kurzen Vokalen: *faſstest* (von *faſſen*), *küfste*, *häfslich*, *verlafsne*, *befsres*.

Anm. Man muss sich bei solchen Untersuchungen hüten, aus einzelnen Abweichungen auf prinziplose Verwirrung zu schliefsen. Das, was die Untersuchung herauszustellen hat, ist die Regel, welcher das Buch zu folgen beabsichtigt. Einzelne Schwankungen sind dann theils als Versehen, theils als abweichende Meinungen über ein bestimmtes Wort zu erklären.

§. 12.

Die Gottsched-Adelung'sche Schreibweise hat bis auf den heutigen Tag bei weitem die gröfste Verbreitung. Die Schreibweisen, die sich neben ihr Geltung zu verschaffen gesucht haben, gehören zwei ganz verschiedenen Klassen an[63]). Die eine, die Heyse'sche, schliefst sich im Prinzip der bisherigen Schreibung an und sucht dieselbe nur in einem einzelnen Punkte eben diesem Prinzipe gemäfs weiterzubilden. Die andere, die sogenannte historische verwirft das ganze bisherige Prinzip und sucht an dessen Stelle ein neues zu setzen. August Heyse folgte in den früheren Ausgaben seiner weit verbreiteten Schulbücher der Gottsched-Adelung'schen Schreibweise[64]). In den späteren dehnte er das, was Gottsched für den Inlaut zwischen Vokalen festgestellt hatte, dass nämlich ß nur nach langen Vokalen steht, nach kurzen aber ſſ, auch auf den Auslaut und den scharfen Zischlaut vor Konsonanten aus. So gelangt er zu der sehr einfachen Regel: ß steht nach langen, ſſ nach kurzen Vokalen. Nur der Gewohnheit des Auges zu Liebe wird dies ſſ im Auslaut ſs geschrieben[65]). In lateinischer Schrift lautet dann nach einer ähnlichen Art der Umschreibung, wie

---

[62]) Wieder einiges Schwanken in *s*, z. B. S. 21 *Mutterschoos*, aber S. 191 *Götterschoofs*. Auf der anderen Seite einigemal abgewichen von der sonst eingehaltenen Regel *f* im Auslaut zu *s* werden zu lassen, z. B. S. 155 *Weifsheit*. S. 11 *maffenweifs*.

[63]) Einer unserer gründlichsten Sprachforscher, Wilhelm Wackernagel in Basel, redet der Rückkehr zu der Schreibweise das Wort, wie sie vor Gottsched gebräuchlich war (groſſe und Roſſe). Man wird aber die genauere phonetische Unterscheidung von große und Roſſe, Straße und faſſe, Füße und Flüſſe, wie wir sie seit hundert Jahren in unsrer Schrift ausdrücken, doch schwerlich unter die „Erfindungen der Willkür" rechnen können, deren wir sonst allerdings so manche haben. Vergl. „Geschichte der Deutschen Litteratur" von Wilhelm Wackernagel, S. 379.

[64]) Vergl. z. B. Heyses „Theoretisch-praktische deutsche Grammatik", 2. Ausg. Hannover 1820. S. 203 ff.

[65]) Wer lieſt, ſpeiſt u. s. w. schreibt, wofür sich manches sagen lässt, hat dann auch läſst, faſst, (von faſſen) zu schreiben. Für die gebräuchliche lateinische Schrift fällt diese Unterscheidung weg. S. o. im Text.

wir sie oben beim Schiller'schen Musenalmanach haben kennen lernen, die Regel: Nach langen Vokalen schreibt man *fs*, nach kurzen *ss*. Also in deutscher Schrift: Fuß, Füße, gießt; aber Fluſs, Flüſſe, er vergiſſt[66]. In lateinischer Schrift: *Fufs, Füfse, giefst*; aber *Fluss, Flüsse, er vergisst.*

§. 13.

Der ganzen Entwicklung gegenüber, welche wir die Bezeichnung der Zischlaute seit mehr als vierhundert Jahren haben nehmen sehen, stellt die so genannte historische Schreibung den Satz auf: Die Bezeichnung des Lautes, der im Neuhochdeutschen etymologisch an der Stelle des gothischen *t* steht, durch ſſ, war von vorn herein falsch. Dieser Laut ist schlechterdings nur durch ß auszudrücken. Durch dieses muss er also wiedergegeben werden, gleichviel ob ein kurzer oder ein langer Vokal vorhergeht. Es ist also ebensowol zu schreiben die Genoßen (socii), wie die Großen (magni). Dagegen gebührt ſſ nur den Wörtern, die auch in den Sprachen gothischer Stufe schon ſſ hatten, wie die Roſſe.

§. 14.

Dass die Heysesche Schreibung in einem ganz anderen Verhältnis zur Adelungschen steht als die so genannte historische, leuchtet ein. Die Heysesche ist nur eine weitergeführte Konsequenz des bisher geltenden Prinzips; die historische die Einführung eines neuen Prinzips. Die Heysesche will mit den bisher geltenden Mitteln die gebildete Aussprache noch genauer und folgerichtiger wiedergeben; die historische fragt nach der Darstellung der zu Recht bestehenden gebildeten Aussprache gar nichts, sondern reiſst gleichklingendes auseinander, indem sie den Roſſen (equis) anders schreibt als die Genoſſen (socii), und wirft verschieden klingendes zusammen, indem sie die Genoßen ebenso schreibt wie die Großen[67].

Anm. Man darf bei Beurtheilung solcher Fragen nicht rein äuſserlich vergleichen, in wie vielen Fällen eine neue Schreibweise von der bisherigen abweicht, in wie vielen sie mit ihr stimmt; sondern man muss den Grund der Übereinstimmung und Abweichung in's Auge fassen. Thut man dies, so erkennt man leicht, dass Heyse trotz der vielen einzelnen Fälle, die er anders schreibt als Adelung, doch in den Prinzipien mit ihm stimmt. ſſ war schon seit dem 15. Jahrhundert als anerkannte Bezeichnung des harten Zischlauts durchge-

[66]) Oder: vergiſst. S. d. vorige Anmerkung.

[67]) Ich bediene mich nur deswegen desselben Beispiels wie früherhin, weil es dem Leser bereits geläufig ist. Wir könnten sonst natürlich ebensogut eins der vielen andern wählen. Haßen (hassen, *odisse*) z. B. wird geschrieben wie Straßen, aber getrennt von seinem reinen Reim Maſſen (*massae*); Flüße (*fluvii*) wird zusammengeworfen mit Füße, aber getrennt von Küſſe (*oscula*) u. s. w.

drungen. Durch Gottsched's Regel, im Inlaut zwischen Vokalen ſſ nur nach kurzen, ß nach langen Vokalen zu schreiben [68]), erhielt ſſ von selbst die Bedeutung des verdoppelten harten Zischlautes. Faſſen verhielt sich jetzt zu Straßen ganz wie ſchaffen zu ſchlafen. Da nun nach den Grundsätzen der neuhochdeutschen Grammatik, wie sie sich schon seit mehr als zweihundert Jahren ausgebildet haben, auch im Auslaut nach kurzen betonten Vokalen der Konsonant verdoppelt wird, so that Heyse weiter nichts, als dass er diesen allgemeinen Grundsatz auch auf die Schreibung der dentalen Zischlaute anwandte, indem er das Zeichen, das im Inlaut den verdoppelten Zischlaut ausdrückte, nämlich ſſ, nach kurzen betonten Vokalen auch im Auslaut schrieb. Denn naſs (*nadidus*) verhält sich zu Naß (*modus*) nicht anders als ſchaff (*crea*) zu ſchlaf (*dormi*).

§. 15.

Nach allem bisher Gesagten kann ich nur wiederholen, was ich in meiner ersten Abhandlung ausgesprochen habe [69]): «Unter den verschiedenen Arten, auf welche man die jetzt gültige Aussprache (der dentalen Zischlaute) zu bezeichnen gesucht hat, gibt die Heyses den Laut am genauesten wieder.» Man hat also die Wahl [70]) zwischen der Gottsched-Adelungschen Schreibung, welche die verbreitetste, und deren Heysescher Modifikation, welche unter den gegebenen Schreibweisen die phonetisch angemessenste ist [71]). Die Einführung der so genannten historischen Schreibweise aber hat nur dann Sinn, wenn man das Prinzip annimmt, das ihr zu Grunde liegt. Dass dies Prinzip aber ein irriges ist, glaube ich in meiner ersten Abhandlung erwiesen zu haben.

Erlangen. Rudolf v. Raumer.

---

[68]) Seitdem steht ſſ allerdings für ßß und nur für dieses, während es vorher sowol ß als ßß ausdrückte Die wenigen Wörter, in denen ſſ den weichen Laut hat (ßß vergl. §. 2), bezeichnet auch Hr. Hoffmann als mundartlich (vergl. §. 2).

[69]) S. 32. 33. (Zeitschr. 1855. S. 33.)

[70]) Vergl. Zeitschr. für die österr. Gymnas. 1856, Hft. 3 u. 4 S. 245.

[71]) Die Heyse'sche Schreibung erreicht endlich das Ziel einer genauen Unterscheidung mit den Mitteln, welche die von uns dargestellte Entwicklung bot. Diese Mittel sind unvollkommen. Wollte man also weitergehen, so würde man das von Heyse erreichte Ziel festzuhalten, seine Bezeichnungsmittel aber durch zweckmäfsigere zu ersetzen haben. Vergl. meine Abhandlungen S. 77 (Ztschr. 1855. S. 573), und Brücke in der Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1856. Hft. VII, S. 537.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Lateinische Schulgrammatik von Alois Vaníček, Lehrer am k. k. Gymnasium in Olmütz. Erster Theil. Formenlehre. Prag, J. G. Calve, 1856. 8. (VI und 156 S.) — 24 kr.

Es ist nicht zu verwundern, dass die günstige Aufnahme, welche der griechischen Schulgrammatik von Georg Curtius zu Theil geworden ist, und die Verbreitung, deren sich dieselbe nach der kurzen, seit ihrem ersten Erscheinen verflossenen Zeit bereits erfreut, den Gedanken hervorgerufen hat, den von Curtius für das Griechische mit so vielem Geschick gemachten Versuch, die sicheren Resultate der neueren Sprachwissenschaft in die Schulgrammatik aufzunehmen und dadurch für die Praxis des Gymnasialunterrichtes nutzbar zu machen, auch für das Lateinische anzustellen. Dieser Gedanke ist es, den Hr. Vaníček, ein begabter und durch anerkennenswerthe Studien auf dem Gebiete der Sprachwissenschaft ausgezeichneter Schüler von Curtius, in dem vorliegenden ersten Theile einer lateinischen Schulgrammatik, der die Formenlehre enthält, zur Ausführung gebracht hat. Wie man nun auch sonst über die Berechtigung des von ihm unternommenen Versuches im allgemeinen und über die Qualität der concreten Ausführung desselben im besondern urtheilen mag, so beruht schon allein in der Thatsache des Versuches von Seiten eines österreichischen Gymnasiallehrers ein anerkennenswerthes Verdienst, in so fern jene Thatsache ein neues erfreuliches Anzeichen des Antheiles ist, den der österreichische Lehrerstand an der Lösung wissenschaftlicher und praktischer Fragen auf dem Gebiete der philologischen Schulbücher-Literatur zu nehmen berufen sein wird.

Die Freude hierüber darf uns indessen nicht abhalten von einer unbefangenen Erörterung der für die Beurtheilung der Grammatik Vaníček's unzweifelhaft sehr wichtigen Vorfrage, ob denn der Versuch, die lateinische Schulgrammatik durch Benützung der Resultate der neuen Sprachwissenschaft zu reformieren, überhaupt ein berechtigter sei, insbesondere ob er berechtigt sei bei einer lateinischen Schulgrammatik, die wie die Vaníček's nach dessen eigener Angabe auf S. V der Vorrede sofort dem ersten Elementarunterrichte zu dienen bestimmt ist.

Auf den ersten Blick nun könnte es allerdings bei der Verwandtschaft und grofsen Ähnlichkeit der lateinischen Sprache mit der griechischen erscheinen, als ob das, was für die Methodik des griechischen Unterrichtes zweckmäfsig sei, nothwendig auch für die Methodik des lateinischen Unterrichts zweckmäfsig sein müsse; mit andern Worten, es könnte scheinen, dass, wenn die griechische Schulgrammatik von Curtius unbedingt als ein zweckmäfsiges Lehrbuch der griechischen Sprache gelte, dann auch die nach gleichen Grundsätzen und in möglichst gleicher Form gearbeitete lateinische Grammatik von Vaníček — gleiche Sorgfalt der Ausführung im Einzelnen einstweilen vorausgesetzt — unbedingt als ein gleich zweckmäfsiges Lehrbuch der lateinischen Sprache gelten müsse. Je näher diese Schlussfolgerung, von der sich Hr. Vaníček ohne Zweifel hat leiten lassen, liegt, und je verführerischer sie ist, um so mehr halten wir uns verpflichtet auf die dabei übersehenen Umstände aufmerksam zu machen, welche die Berechtigung des Schlusses von dem griechischen Unterrichte auf den lateinischen sehr in Frage stellen.

Zunächst ist nämlich die Verschiedenheit des gegenwärtigen Zustandes der lateinischen Sprachwissenschaft von dem der griechischen übersehen. Denn es kann schwerlich geläugnet werden, dass die vergleichende Grammatik, um mit dieser zu beginnen, für die Erkenntnis der Lautgesetze und des Formenbaues der lateinischen Sprache noch nicht zu gleich umfassenden und durch ihre Zuverlässigkeit überall gleich befriedigenden Resultaten geführt hat, wie in Bezug auf die griechische Sprache. Wir sagen das, ohne die grofsen Fortschritte zu verkennen, welche durch Anwendung der vergleichenden Methode auf die Erforschung des Baues der lateinischen Sprache theils schon erreicht, theils wenigstens angebahnt worden sind. Auch sind wir weit entfernt davon, der Sprachvergleichung den Vorwurf zu machen, als ob sie die lateinische Sprache vor der griechischen vernachlässigt habe. Vielmehr liegt die Ursache dieser Erscheinung vor Allem an dem Objecte der Untersuchung, an der lateinischen Sprache selbst, welche in Folge der wie es scheint viel stärkeren Berührung mit anders redenden Volksstämmen und der viel längeren lediglich mündlichen Überlieferung ihre ursprünglichen Lautverhältnisse und die Elemente ihrer Wortbildungs- und Flexionsformen viel unkenntlicher hat werden lassen, als dies bei der früh in der Literatur ausgebildeten und schriftlich fixierten griechischen Sprache der Fall ist. Dazu kommt, dass die vergleichende Grammatik der lateinischen Sprache gegenüber nicht gleich gute Hilfsmittel besitzt, als ihr in Bezug auf die griechische Sprache die Dialekte derselben darbieten. Denn ein so erhebliches Hilfsmittel für die Erkenntnis der Formen der lateinischen Sprache die in neuester Zeit wiedergewonnene Kenntnis des Oskischen und Umbrischen abgibt, so kann doch die auf Sprachreste von verhältnismäfsig nur geringem Umfange gestützte, immer nur sehr fragmentarische Kenntnis des Oskischen und Umbrischen für das Studium der lateinischen Sprache nimmermehr die Hilfe ersetzen, die

das Studium der griechischen von der theilweise wenigstens unendlich reicheren Überlieferung der griechischen Dialekte entnimmt. Kurz, die Sprachvergleichung hat bei der lateinischen Sprache mit weit gröfseren Schwierigkeiten zu kämpfen, als bei der griechischen; und wenn daher sogar für die Zukunft der Befürchtung Raum gegeben werden muss, dass sie für das Lateinische nie dasselbe werde leisten können wie für das Griechische, so ist jedenfalls für die Gegenwart sehr erklärlich, dass die lateinische Sprachwissenschaft, so weit die vergleichende Grammatik an deren Förderung Antheil hat, hinter der griechischen zurück geblieben ist.

Aber nicht blofs die vergleichende Grammatik, sondern auch die specifisch philologische, welche nicht ex professo die Sprachen vergleicht, sondern jede für sich durchforscht, kommt bei Beurtheilung des gegenwärtigen Zustandes der lateinischen Sprachwissenschaft in Betracht. Rücksichtlich dieser ist es nun bekannt, dass in den letzten Jahren die früher vernachlässigte, jetzt aber mit um so gröfserem Eifer und Erfolg betriebene kritische Behandlung des Textes der älteren lateinischen Dichter und Dichterfragmente, so wie der älteren lateinischen Inschriften, zu einer Reihe von höchst wichtigen Entdeckungen sprachwissenschaftlicher Thatsachen geführt hat. So förderlich dieselben für die lateinische Sprachwissenschaft sind, so ist doch nicht zu verkennen, dass sie keineswegs schon jetzt einen überall sichern Abschluss erreicht haben. Einige von jenen Thatsachen zwar, die Lachmann, Ritschl, Mommsen, Fleckeisen und andere gefunden haben, stehen nicht allein unzweifelhaft fest, sondern haben auch bereits theils von jenen Männern, theils von Seiten der sprachvergleichenden Grammatiker ihre rationelle Begründung erhalten, so dass sie sehr wol als sichere Resultate in die lateinischen Grammatiken eingetragen werden können. Andere aber harren noch, obwol sie als Thatsachen eben so fest stehen, einer sprachgeschichtlichen Begründung, und wieder andere sind nach dem eigenen Geständnisse jener Männer selbst noch als Thatsachen problematisch, da das Material zum Behufe eines ausreichenden Inductionsbeweises entweder nicht vollständig genug vorliegt, oder noch nicht nach allen Seiten hin genügend untersucht worden ist. Überhaupt aber ist bei dem regen Eifer, mit dem diese Art sprachhistorischer Untersuchungen jetzt betrieben wird, zu erwarten, dass bei jeder neuen Untersuchung neue Thatsachen werden gefunden, und in Folge dessen aufser den bereits festgestellten oder geahnten Zusammenhängen neue werden erkannt werden. Kurz die lateinische Sprachwissenschaft befindet sich auch von dieser Seite her in einem Zustande der Gährung, in dem sich die griechische wiederum nicht befindet.

Hiernach wird zugegeben werden müssen, dass die in der Sprachwissenschaft selbst liegenden Voraussetzungen, unter denen der Versuch, eine lateinische Schulgrammatik «gestützt auf die neueren Forschungen auf dem Gebiete der Sprachwissenschaft» zu schreiben, von Hrn. Vaníček unternommen worden ist, andere und zwar minder günstige sind, als die bei dem anscheinend ganz gleichartigen Versuche von Curtius betreffs der griechischen Schulgrammatik zu Grunde liegenden.

Wie von Seiten der philologischen Grammatiker über die Verarbeitung der gewonnenen Resultate der wissenschaftlichen Untersuchungen in die Grammatiken geurtheilt wird, darüber kann ich mich auf eine bezeichnende, nach meiner Überzeugung vollkommen wahre Äufserung meines Freundes Fleckeisen berufen, die derselbe in seiner gehaltreichen Recension der in mehr als einer Beziehung Bahn brechenden Ausgabe des Plautus von Ritschl gemacht hat. „Das achte Capitel (der Prolegomena von Ritschl), sagt er (N. Jahrb. f. Phil. und Pæd. Bd. 60, S. 248), enthält eine übersichtliche Darstellung der Bereicherungen, die der lateinischen Lexilogie und Grammatik durch die Recension des Trinummus zu Theil geworden sind, und liefert damit den Beweis, dass eine wissenschaftliche Behandlung der lateinischen Grammatik, wenn sie nicht wesentliche Lücken offen lassen will, vor der Beendigung dieser Ausgabe des Plautus (und, fügen wir hinzu, mancher anderer begonnener aber noch nicht zu Ende geführter Untersuchungen) nicht unternommen werden darf." Zwar soll nun keineswegs behauptet werden, dass wegen des angedeuteten Zustandes der lateinischen Sprachwissenschaft ein Versuch, die lateinischen Schulgrammatiken mit Hilfe der Resultate der Sprachwissenschaft zu verbessern, schlechthin zurückzuweisen sei. Denn immerhin ist es möglich und nach meiner Überzeugung auch nützlich und verdienstlich, gewisse auf der Hand liegende Fehler der jetzigen lateinischen Schulgrammatiken zu verbessern, z. B. den Conjunctiv des Imperfects nicht mehr durch Anfügung eines *-m* an den Infinitiv, sondern durch Anfügung von *-rem* an den Präsensstamm zu erklären. Aber etwas anderes ist es, wenn es sich um den Versuch einer durchgreifenden Umgestaltung der lateinischen Schulgrammatik — und solcher Art ist der von Hrn. Vaníček unternommene — handelt. Ein solcher Versuch wird bei dem gegenwärtigen Zustande der lateinischen Sprachwissenschaft als verfrüht oder mindestens als sehr gewagt angesehen werden müssen. Soll er nur einigermafsen gelingen, so muss dabei nicht blofs dieselbe Zurückhaltung und Mafshaltigkeit beobachtet werden, die Curtius bei der griechischen Schulgrammatik beobachtet hat, sondern eine strengere.

Aufser dem Zustande der Sprachwissenschaft kommt nun aber weiter der Zustand der bisherigen Lehrbücher der classischen Sprachen in Betracht. Denn dieser ist bei der Abfassung eines neuen Lehrbuches desshalb nicht gleichgiltig, weil in den bisherigen Lehrbüchern der Ausdruck des in methodischer Hinsicht gegenwärtig Gebräuchlichen gefunden werden muss, das einmal Gebräuchliche aber eine berechtigte Macht besitzt, welche man nicht ungestraft ignoriert. Nun ist aber nicht zu verkennen, dass die Darstellung der lateinischen Formenlehre für den Elementarunterricht in den bisherigen Grammatiken eine im Ganzen viel festere Gestalt gewonnen hat, als die Darstellung der griechischen Formenlehre in den griechischen Elementarbüchern. Auf dem Gebiete

der griechischen Schulgrammatik ist seit Buttmann mehrfach experimentiert worden, so dass Curtius bei Abfassung der griechischen Schulgrammatik sich keiner festen Tradition gegenüber sah, also durch sein neues, ohnehin nach dem Zustande der griechischen Sprachwissenschaft unbedenkliches Experiment eine berechtigte, allgemein anerkannte Macht des bisher Üblichen zu verletzen nicht zu befürchten brauchte. Eben weil aber auf dem Gebiete der lateinischen Elementarbücher-Literatur sich eine feste Tradition der Behandlung der Formenlehre gebildet hat, so ist die Folge, dass das, was Hr. Vaniček versucht hat, obwol es anscheinend ganz dasselbe ist, als das, was Curtius gethan hatte, in Wirklichkeit etwas Anderes ist. Man vergleiche nur einerseits den Abstand zwischen den griechischen Grammatiken von Kühner und Curtius, andererseits den zwischen den lateinischen Grammatiken von Ferdinand Schultz und Vaniček, und man wird leicht wahrnehmen, dass die von Vaniček vorgenommene Umgestaltung des Lehrstoffes den Eindruck einer viel durchgreifenderen, radicaleren Mafsregel macht, als die von Curtius vorgenommene. Wir werden dies und die Berechtigung des bisher Gebräuchlichen im Einzelnen weiter unten an der Lehre von der Declination und Conjugation nachweisen und begnügen uns hier nur auf die thatsächlich vorhandene von Hrn. Vaniček aber übersehene Verschiedenheit der in der bisherigen Tradition liegenden Voraussetzungen für die Versuche von Curtius einerseits und Vaniček andererseits hingewiesen zu haben. Dem entschieden und unzweifelhaft Besseren gegenüber würden wir uns nicht zu Vertheidigern der bisherigen, wenn auch noch so festen Tradition aufwerfen. Wenn aber nach dem Zustande der lateinischen Sprachwissenschaft es zweifelhaft ist, ob die Möglichkeit ein entschieden und unzweifelhaft Besseres hervorzubringen in gleichem Grade wie bei der Grammatik von Curtius vorhanden war, so haben wir mindestens das Recht zu verlangen, dass der Reformator der lateinischen Schulgrammatik auch mit Rücksicht auf die festere Tradition der Form des lateinischen Elementarunterrichtes die gröfste Vorsicht bei seinen Neuerungen anwende; wir können sogar mit entschiedenem Rechte schon jetzt behaupten, dass er sich im Unrechte befindet, wenn er ohne weiteres dieselben Änderungen, welche bei der griechischen Schulgrammatik unbedenklich waren, auch bei der lateinischen Schulgrammatik für zweckmäfsig hält.

Noch entscheidender aber als die Verschiedenheit des gegenwärtigen Zustandes der Sprachwissenschaft und als die Verschiedenheit der bisherigen in den Lehrbüchern herrschenden Tradition ist für die Beurtheilung der Berechtigung des Vaniček'schen Versuches an sich die durchaus berechtigte Verschiedenheit der Stellung, welche der lateinische Sprachunterricht einerseits und der griechische andererseits im Organismus des gesammten Gymnasialunterrichtes einnimmt.

Zunächst ist gewiss nicht aufser Acht zu lassen, dass der lateinische Sprachunterricht unter ganz andern Voraussetzungen beginnt, als

der griechische. Der griechische Sprachunterricht beginnt bekanntlich überall später, bei uns um zwei Jahre später, als der lateinische. Beim Beginn jenes haben die Schüler an der lateinischen Sprache bereits die Schwierigkeiten des ersten Erlernens einer fremden Sprache überwunden, ihre Denkkraft hat dadurch, sowie durch die anderweitigen Bildungselemente, welche sie während der zwei Jahre in sich aufgenommen haben, einen gewissen Grad von Gewandtheit und Elasticität erworben, der eine raschere Auffassung des Ähnlichen und Verschiedenen, des Regelmäfsigen und von der Regel Abweichenden, des Zusammenhanges zwischen den Theilen und dem Ganzen, des Verhältnisses von Ursachen und Wirkungen möglich macht. Es ist daher keine Frage, dass auf dieser Bildungsstufe eine rationelle Erklärung der sprachlichen Formen — die sich aber immer noch in den Grenzen zu halten hat, die durch das Mafs der Auffassungsfähigkeit des Durchschnittes der Schüler geboten sind, was auch Curtius vollkommen anerkannt und beobachtet hat — das Erlernen derselben erleichtern k a n n, und dass deshalb der in Frage stehende Versuch, der auf dem Streben nach wissenschaftlich richtiger Erklärung der Formen beruht, für die griechische Grammatik, ohne dass ihm von dieser Seite her Bedenken entgegenstanden, unternommen werden konnte [1]). Ganz anders aber verhält es sich mit den Voraussetzungen beim Beginne des lateinischen Sprachunterrichtes [2]). Hier sind die Knaben durchaus noch nicht so weit in der Entwickelung ihrer geistigen Kräfte vorgeschritten, dass man dem durchschnittlichen Fassungsvermögen derselben ein rationelles Verständnis der sprachlichen Erscheinungen zutrauen, geschweige denn hoffen dürfte, das Er-

[1]) Vergl. die Beurtheilung der Curtius'schen Grammatik von Prof. Bonitz in der Zeitschrift f. d. österr. Gymn. 1852. S. 768 ff.

[2]) Aus einer Notiz der „Neuen Jahrbücher für Philol. und Pädag." entnehme ich, dass Schweizer, in einem Aufsatze der „Pädagogischen Revue" (1855. S. 81—105. S. 323—36) „über den Elementarunterricht in den alten Sprachen, zunächst im Latein." darzulegen versucht hat „wie schon im ersten Jahre des mit zwölfjährigen Knaben zu beginnenden lateinischen Unterrichtes die Resultate der vergleichenden Sprachforschung zu benützen seien." Ich kann nur vermuthen, dass Schweizer den lateinischen Unterricht deshalb erst mit zwölfjährigen Knaben beginnen lassen will, weil er ein jugendlicheres Alter für unreif hält zur Aufnahme eines mittelst der Resultate der Sprachvergleichung verbesserten lateinischen Elementarunterrichtes. Hierin würde ich mich also mit Schweizer gegen Vaníček in Übereinstimmung befinden, was ich deshalb hervorhebe, weil Schweizer selbst als Repräsentant dessen, was die sprachvergleichenden Grammatiker wünschen, angesehen werden kann, und sich also zeigt, dass Hr. Vaníček mehr zu leisten unternommen hat, als von jener Seite gewünscht wird. Den Vorschlag übrigens, den lateinischen Unterricht erst mit zwölfjährigen Knaben beginnen zu lassen, halte ich, was hier nicht weiter ausgeführt zu werden braucht, aus andern Gründen für unzweckmäfsig. Er würde sich ohne eine totale Umgestaltung des ganzen Gymnasialunterrichtsplanes nicht durchführen lassen.

lernen der lateinischen Sprache dadurch zu erleichtern. Weit sicherer als auf die noch sehr unentwickelte Verstandesthätigkeit wird man auf das bereits hinreichend geübte und eben in frischer Kraft stehende Gedächtnis der Knaben vertrauen, die ihrerseits gar kein inneres Bedürfnis nach tieferem Verständnis haben, wol aber eine kindliche Befriedigung fühlen, wenn sie ein neues Paradigma mit Geläufigkeit herunter sagen können und ein verhältnismäfsig rasch erreichtes Resultat einer ihrer Natur gemäfsen Anstrengung von sich sehen. Streng genommen brauchte überhaupt ein für den lateinischen Elementarunterricht berechnetes Lehrbuch weiter nichts, als die zum Auswendiglernen bestimmten Paradigmen und das Material zur Anwendung derselben zu enthalten (eine Ansicht, für die ich mich auf ein von sehr competenter Seite herrührendes Urtheil berufen kann, s. „Verhandlungen der Hamburger Philologenversammlung" S. 101), indem alles Übrige dem Lehrer anheimgestellt werden müsste. Nun kann freilich selbst die Anordnung blofser Paradigmen mehr oder weniger wissenschaftlich sein, und ich gebe es gern zu, dass *ceteris paribus* die wissenschaftlichere Anordnung den Vorzug verdienen würde. Aber das *ceteris paribus* findet nicht überall statt. Denn die sogenannte wissenschaftliche Anordnung beruht doch immer auf tiefer liegenden, durch die historische Entwickelung der Sprache meist verwischten Ähnlichkeiten und Verschiedenheiten der Formen, die dem Auge und Ohre der Knaben nicht ohne weiteres wahrnehmbar sind. Da nun eine Erklärung derselben Zeit kosten würde, ohne im mindesten die Garantie zu bieten, dass dieser Zeitaufwand durch gröfsere Raschheit des Erlernens und gröfsere Sicherheit im Erlernten compensiert würde, so ist es in der Regel besser, bei der Anordnung der Paradigmen auf äufserlichen Ähnlichkeiten und Verschiedenheiten zu fufsen, die für den wissenschaftlichen Standpunct gleichgiltig, möglicherweise sogar unbegründet sein können, die aber in didaktischer Beziehung den Vortheil bieten, dass sie leichter wahrgenommen und ebendeshalb auch rascher aufgefasst und sicherer festgehalten werden.

Der lateinische Sprachunterricht beginnt aber nicht blofs unter andern Voraussetzungen als der griechische, sondern er unterscheidet sich von dem letzteren auch durch die Verschiedenheit des Zieles. Im Griechischen wird eine solche Kenntnis der Sprache als Ziel gesetzt, welche ein Verständnis der wichtigsten Werke der Literatur möglich macht. Im Lateinischen aber wird aufserdem „Erwerbung des Sinnes für stilistische Form der lateinischen Sprache" (Organisationsentwurf S. 24) verlangt; also, da dieser Sinn sich ohne entsprechende praktische Übungen nicht erreichen lässt, eine solche Kenntnis der lateinischen Sprache, die den Gebrauch derselben zum Ausdruck der eigenen Gedanken ermöglicht. Diese Verschiedenheit des Zieles ist für die Methode des Elementarunterrichts keineswegs gleichgiltig. Denn es ist erfahrungsmäfsig bekannt, wie viel für jeden weiteren Fortschritt

im Lateinischen darauf ankommt, dass der Schüler gleich von Anfang an ein festes und sicheres Wissen der Formen erwerbe. Dieses also muss vor allen Dingen beim Elementarunterrichte angestrebt werden, und zwar muss im Lateinischen eine *gröfsere* Sicherheit des Wissens der factisch vorhandenen Sprachformen erworben werden, als im Griechischen. *Niemand* wird correct lateinisch schreiben lernen, der nicht *mit absoluter* Bestimmtheit weifs, welche Verbalformen von den einzelnen Verben in Wirklichkeit bei den classischen Schriftstellern existieren, welche nicht. Im Griechischen ist dies für die Zwecke des griechischen Unterrichtes nicht nöthig, sondern es genügt, wenn der Schüler die in den Schriftstellern vorkommenden Verbalformen bei der Lectüre wieder erkennt. Nun ist aber klar, dass, zumal bei der Art der Bildung griechischer Verbalformen, ein rationelles Erklären derselben beim Elementarunterrichte das Wiedererkennen der Verbalformen eben so sehr erleichtert, als es beim lateinischen Elementarunterrichte nicht ausreichen würde, um die erforderliche Kenntnis der usuellen Thatsachen zu erwerben, für die bekanntlich die *ratio* in sehr vielen Fällen im Stich lässt. Allerdings könnte man nun entgegnen, dass hieraus nur folge, dass beim lateinischen Elementarunterrichte neben der rationellen Erklärung auch auf das mechanische Auswendiglernen des Factischen mit Strenge gehalten werden müsse. Aber wir befürchten sehr, dass man durch vorzeitige Anwendung rationeller Erklärungsweise diejenige passive Receptionsfähigkeit abstumpfen werde, die beim Beginn des lateinischen Unterrichtes vorhanden ist, und die für die Zwecke desselben nun einmal unumgänglich benützt werden muss. Auf jeden Fall steht erfahrungsmäfsig fest, dass das Ziel des lateinischen Unterrichtes ohne rationelle Erklärung der Wortbildungs- und Flexionsformen erreicht werden kann, dass dagegen die Erfahrung, ob es bei dem Unterrichte nach einer Grammatik, die sich schon für den ersten Elementarunterricht auf die Resultate der neueren Wissenschaft stützen zu müssen glaubt, gleichfalls erreicht werden könne, noch zu machen ist. Hr. Vaniček sagt freilich in der Vorrede: „Es wäre überflüssig, hier neuerdings zu erörtern, ob die Resultate dieser Wissenschaft auch Schulgrammatiken einverleibt werden sollen, da diese Frage wol schon genügend besprochen wurde, und es schwer zu beweisen sein dürfte, dass der Unterricht ohne mafshaltende Berücksichtigung der Forschungen der Sprachwissenschaft förderlicher sei und schneller zum gewünschten Ziele führe." Aber diese Bemerkung verrückt den Standpunct der Sache. Nicht der bisherigen Methode, welche die Erfahrung von Jahrhunderten für sich hat, liegt die Pflicht des Beweises ihrer Berechtigung ob, sondern der neuen. Und dass der neuen eine Reihe von Bedenken entgegenstehen, die Hr. Vaniček nicht genügend für sich erörtert hat, haben wir bereits gesehen. Aber selbst wenn die neue Methode den Beweis führte, dass sie dasselbe leisten könne, wie die alte, so müsste man

schon um deswillen gegen die Einführung derselben bedenklich sein, weil jeder Wechsel der Methode Übelstände für Lehrer und Lernende mit sich bringt, unter welchen einige Generationen von Schülern zunächst zu leiden haben, und die man nur dann nicht zu scheuen braucht, wenn das Neue positiv bessere Resultate von nachhaltiger Bedeutung verspricht. Namentlich in Oesterreich sollte man doppelt vorsichtig sein mit der Einführung einer neuen Methode des lateinischen Sprachunterrichtes von mindestens sehr problematischer Berechtigung, da einerseits mit vollem Rechte bei der Allerhöchsten Sanction der Gymnasialorganisation vom 9. December 1854 (s. diese Zeitschrift 1855 S. 160; vergl. S. 355) und durch den ausführenden Ministerialerlass vom 10. September 1855 (s. diese Zeitschrift 1855. S. 834; vergl. S. 777) besonderes Gewicht auf eine sorgfältige Ausbildung im Lateinischen gelegt worden ist, und da andererseits die erst vor sechs Jahren eingeführte Methode nach anderwärts gemachten Erfahrungen unzweifelhaft zu dem gewünschten Ziele führt, wofern nur die Voraussetzungen derselben in richtiger Weise verwirklicht werden, und man ihr Zeit lässt sich einzuleben, während ein vorzeitiges Abgehen von derselben durch einen an sich bedenklichen Reformversuch das ruhige und sichere Fortschreiten auf der bisher eingeschlagenen Bahn und die schon erreichten Resultate von Neuem in Frage stellen könnte.

Endlich aber ist bei der Frage nach der didaktischen Behandlung des griechischen und lateinischen Sprachunterrichtes die trotz aller Ähnlichkeit und trotz aller Verwandtschaft thatsächlich vorhandene Verschiedenheit der Lehrobjecte, der griechischen und der lateinischen Sprache, durchaus nicht zu gering anzuschlagen. Gerade weil nämlich, wie ich schon oben bemerkte, das Lateinische sich weniger organisch entwickelt hat als das Griechische, und weil in Folge dessen die Lautverhältnisse der lateinischen Sprache und die Elemente der lateinischen Formen mehr verdunkelt sind, als die der griechischen, so ist auch schon deshalb, selbst wenn wir alle übrigen in Betracht kommenden Umstände als gleich gelten lassen könnten, was wir nicht können, ein Erlernen der lateinischen Sprache vermittelst rationeller Erklärung der Formen viel schwieriger, als das Erlernen der griechischen. Der grofse Formenreichthum der griechischen Sprache, der allerdings dem blofsen Gedächtnisse bedeutende Schwierigkeiten entgegensetzen dürfte, beruht zum grofsen Theil auf der Anwendung gewisser einfacher, in bestimmten Schranken sich haltender, hier aber durchgreifender Lautgesetze, wie z. B. der Contraction und der Assimilation. Es ist kein Zweifel, dass die Kenntnis dieser Lautgesetze es dem (ohnehin reiferen) Schüler erleichtert, sich in dem Labyrinthe der griechischen Verbalformen zurecht zu finden, und dass er mit ihrer Hilfe sich die Formen rascher und sicherer einprägt, als durch die Kraft des Gedächtnisses allein. Wer möchte aber behaupten, dass dies im Lateinischen in gleicher Weise der Fall sei? Zwar die Lautgesetze der Contraction und Assimilation,

um bei diesen stehen zu bleiben, gelten im Lateinischen nicht minder als im Griechischen. Aber wo z. B. Contraction stattgefunden hat, da ist sie in Folge der bekannten Abneigung der lateinischen Sprache gegen diphthongische Laute dergestalt verdunkelt, dass der Schüler das Stattfinden derselben weder in der Schrift sehen, noch in der Aussprache hören kann. Daher ist es zwar im Griechischen zweckmäfsig, bei Erlernen der Verba contracta auf die Contractionsgesetze zurückzugehen, im Lateinischen dagegen ist es praktisch ganz gleichgiltig, ob man dem Schüler rücksichtlich des Conjunctivs der ersten Conjugation sagt: «das *a* des Indicativs wird in *e* verwandelt» oder «das *e* des Conjunctivs ist aus der Contraction des stammhaften *a* und des Modus-Charakters *i* entstanden.» Letzteres wird ihn sogar möglicherweise nur verwirren, da er für den Indicativ der ersten Conjugation lernen muss, dass die Contraction von *a* und *i* nicht *e* sondern *ā* ergibt. Das Assimilationsgesetz aber hat theils Modificationen erlitten, theils kreuzen sich mit der Anwendung desselben andere, wiederum nicht durchgreifende Lautgesetze, so dass die Kenntnis des einfachen Assimilationsgesetzes keineswegs genügt, um darnach zu bestimmen, wie von einer gegebenen Grundform die abgeleitete heifsen müsse. Man vergleiche nur z. B. die auf Assimilation beruhenden Verwandlungen der Dentalen vor *s* und die damit sich berührende Verwandlung eines *t* zu *s*, was beides für eine rationelle Erklärung der Formen des für die Conjugation so wichtigen Participialstammes von grofser Bedeutung ist, so wird man eingestehen, dass es unendlich schwieriger ist, die einzelnen Fälle dem Schüler aus den darüber gegebenen Regeln so zu verdeutlichen, dass er die Regeln nicht falsch anwendet, als ihm eine rationelle Erklärung der Formen des griechischen Perfects im Medium mit Beziehung auf die dafür gleichfalls wichtigen Assimilationsgesetze der griechischen Sprache zu geben. In der That, je weniger die einzelnen Lautgesetze für alle zunächst anscheinend gleichartigen Fälle durchgreifend angewendet worden sind — wie das im Lateinischen fast überall sich zeigt —, um so schwerer ist es, sie mit Nutzen beim ersten Unterrichte anzuwenden, und um so problematischer ist ihr Werth für die Raschheit und Sicherheit des Erlernens. In wie weit es nun Hrn. Vaniček gelungen ist «zahlreiche Spracherscheinungen, die bisher als Unregelmäfsigkeiten galten, auf klare Regeln zurückzuführen» (Vorrede S. III) und «durch seine Behandlung des Verbum zu zeigen, welch schweres Unrecht man der lateinischen Sprache bisher dadurch gethan, dass man ihr eine so grofse Anzahl unregelmäfsiger Verba aufgebürdet hat, die sie wahrlich nicht besitzt», das werden wir unten bei näherem Eingehen auf die Lautlehre und die Darstellung der Conjugation sehen. So viel aber dürfte nach dem Angedeuteten schon jetzt klar sein, dass die lateinische Sprache auch durch ihre Verschiedenheit von der griechischen ein Anrecht auf eine verschiedene Art der Darstellung für den Elementarunterricht besitzt, und dass die Ausarbeitung

einer lateinischen Grammatik nach dem, wenn auch noch so vorzüglichen Muster einer griechischen unfehlbar in manchen Fällen wird irre gehen müssen.

Denjenigen freilich, die in Folge mechanischer Gewöhnung am liebsten nach einer gegebenen Chablone arbeiten, so wie denjenigen, welche, unfähig die inneren Verschiedenheiten der Dinge zu erkennen, einen ungebührlichen Werth auf äufserliche Uniformierung legen, wird es nicht erwünscht sein, dargethan zu sehen, dass die Methodik des lateinischen Elementarunterrichts eine andere sein müsse, als die des griechischen. Wir dagegen erblicken darin keineswegs etwa nur ein unvermeidliches Übel, sondern vielmehr eine für die Erreichung des Gesammtzweeks der Gymnasialbildung erwünschte und sehr erfreuliche Thatsache. Es ist ein Glück, dass die lateinische Sprache, mit welcher der Unterricht ohnehin früher begonnen werden muss, so beschaffen ist, dass sie auf keine Weise leichter erlernt werden kann, als auf die, welche dem geistigen Standpuncte der Lernenden zugleich am besten entspricht. Und andererseits ist es wiederum ein Glück, dass die griechische Sprache so beschaffen ist, dass sie eine reine Wiederholung der beim lateinischen Elementarunterrichte angewendeten Methodik, die natürlich ermüdend auf die Schüler wirken würde, nicht allein nicht verlangt, sondern im Gegentheil eine andere Methodik erfordert, welche wiederum vorzugsweise eine andere Richtung des jugendlichen Geistes in Anspruch nimmt und durch thätige Übung bildet [*]). Ich kann es mir nicht versagen, darauf aufmerksam zu machen, dass der angedeutete Gegensatz der lateinischen und der griechischen Sprache sich auch auf dem Gebiete der Syntax wiederholt und demgemäfs auch eine verschiedene Methodik des syntaktischen Unterrichtes bedingt. Die strenge Gesetzmäfsigkeit der lateinischen Sprache und die merkliche Entfernung derselben von moderner Denk- und Sprechweise, von denen der Organisationsentwurf S. 102 sagt,

---

[*]) Scheinbar befinde ich mich hier in Widerspruch mit dem Organisationsentwurf S. 116. „Für den Unterricht in der griechischen Sprache sind ausführliche Bemerkungen zur Methodik nicht nöthig, da die für den lateinischen Unterricht ausgesprochenen mit unbedeutenden Modificationen auch hier Geltung haben." Aber man muss sich erinnern, dass zur Zeit der Redaction des Organisationsentwurfes die griechische Grammatik von Curtius noch nicht existierte, der Entwurf also gar keine Veranlassung hatte, die Frage nach einer möglichen oder zweckmäfsigen Differenz der Methodik zu erörtern. Wenn er dazu Gelegenheit gehabt hätte, so würde er ohne Zweifel die Zweckmäfsigkeit der Methodik, welche die Grammatik von Curtius voraussetzt, für das Griechische anerkannt haben. Mit nichten würde er aber die Berechtigung des Rückschlusses von dem griechischen Elementarunterricht auf den lateinischen, der andere Voraussetzungen, ein anderes Ziel und ein verschieden geartetes Lehrobject hat, ohne weiteres zugestanden haben. Und dieser Rückschluss ist es eben, den Herr Vaníček gemacht hat, und dessen höchst zweifelhafte Berechtigung wir im Vorhergehenden glauben dargethan zu haben.

sie die Erlernung der lateinischen Sprache vorzüglich geeignet en, das Sprachbewufstsein zu entwickeln, ist nicht sowohl Folge strengeren, mehr logischen sprachlichen *ratio*, als der für die la- che Sprache in Folge der Einbufse mancher ursprünglicher Sprach- l und der mangelhafteren Entwicklung anderer in höherem Grade ndenen Nothwendigkeit, eine sparsame Benützung der vorhandenen hmittel durch einen möglichst streng geregelten *usus*, *quem pe- ritissimum est et ius ac norma loquendi*, zu bewirken. Die Mittel riechischen Sprache sind theils reicher geblieben, theils reicher ckelt; der *usus* war also nicht in gleichem Grade zur Beobach- strenger Sparsamkeit verpflichtet; er ist daher auch weit mannig- r, weil er die verschiedenen Möglichkeiten, zu welchen die *ratio* tete, verfolgen und zu Wirklichkeiten ausbilden konnte. Von den i Factoren also, die in jeder Sprache bei der syntaktischen Aus- g zusammenwirken, tritt die Macht des *usus* mehr in der latei- n, der Werth der *ratio* mehr in der griechischen hervor. Diesen chlichen Unterschied der Sprachen verwerthe man also für den dunterricht. Man kann das sehr wol, wenn man beim Latini- vorzugsweise auf sichere und feste Kenntnis des Usuellen, wofür einesweges immer eine sogenannte *ratio* angeben lässt, hinarbeitet, riechische dagegen benützt, um in die feineren Bezüge einzu- , die sich zwischen Denken und Sprechen, zwischen Logik und matik, in dem Gebrauche der sprachlichen Formen kundgeben. muss dies sogar, da sich einerseits ohne jene feste Kenntnis des en das Ziel des lateinischen Unterrichtes nicht erreichen lässt, und da rseits ohne ein Eingehen auf die sprachliche *ratio* das Gefühl für genthümlichen Schönheiten der dichterischen Diction im Griechi- nicht füglich erworben werden kann.

Es kann nach allem diesem wol keinem Zweifel unterliegen, dass Eingange aufgestellte Schlussfolgerung, welche Hr. Vaniček als vorausgesetzt haben muss, eine falsche ist, und dass wir die Be- ung des Vaniček'schen Versuches, soweit er sich auf die Stufe sten Elementarunterrichtes, also auf die beiden ersten Gymnasial- erstreckt, nicht anerkennen können. Wie sehr aber Hr. Vaniček r Schlussfolgerung befangen gewesen ist, spricht sich auch darin ss er e i n e lateinische Schulgrammatik für das ganze Gymnasium

Schüler in der Grammatik heimisch werden solle", entscheidet die Sache nicht. Denn eigentlich soll der Schüler nicht sowol in dem grammatischen Lehrbuche, als in der Sprache selbst heimisch werden; ob letzteres aber sich durch ein grammatisches Lehrbuch besser erreichen lasse oder durch zwei, das ist eine Frage, deren Beantwortung von Umständen abhängt, die bei verschiedenen Sprachen verschieden sein können, und die in der That bei der lateinischen und griechischen Sprache verschieden sind. Schon die Verschiedenheit des Zieles des Unterrichtes bedingt es, dass die lateinische Syntax ausführlicher dargestellt werden muss, als die griechische. Eine lateinische Syntax aber, wie sie der Standpunct der oberen Classen erfordert, würde für die Schüler der beiden untersten Classen unnützer Ballast sein. Bleibt man aber bei der bisherigen Praxis, für die untersten Classen ein sich auf das nothwendigste beschränkendes lateinisches Elementarbuch, für die oberen dagegen eine ausführlichere Grammatik zu Grunde zu legen, so hat man auch die Möglichkeit, in der für die oberen Classen bestimmten Grammatik die Formenlehre sowol durch Mittheilung der den Schülern der untersten Classen ganz gleichgiltigen älteren und selteneren nur dichterischen Formen vollständiger, als auch durch Mittheilung der Lautgesetze und Erklärung der Elemente der Flexionsformen rationeller darzustellen. Gegen eine rationelle Darstellung der lateinischen Formenlehre in der für die oberen Classen bestimmten lateinischen Grammatik wird nichts wesentliches einzuwenden sein, sofern man sich dabei auf das nach dem gegenwärtigen Zustande der Sprachwissenschaft wirklich völlig Gesicherte beschränkt. Denn da die zunächst zu erstrebende Sicherheit des Wissens der vorhandenen Formen hier schon erreicht sein muss, so kann eine rationelle Erklärung auf keinen Fall hier noch Schaden verursachen. Vielmehr wird es allerdings ersprieſslich sein, wenn dem Schüler, der inzwischen auch die griechischen Formen kennen gelernt hat, Einblicke in den inneren Bau der verwandten lateinischen Sprache eröffnet werden. Es werden sich auf diese Weise leicht verständliche Anknüpfungspuncte an Bekanntes ergeben, die das Verständnis der für die Kenntnis der griechischen Formen erforderlichen Lautgesetze erleichtern.

So modificiert würden wir den Plan des Hrn. Vaníček, die Resultate der Sprachwissenschaft für die lateinische Schulgrammatik nutzbar zu machen, nur billigen können; die Frage freilich, ob seine Grammatik zur Einführung als Schulbuch geeignet sei, würden wir erst nach dem Erscheinen des syntaktischen Theiles erörtern können, da die Brauchbarkeit einer für die oberen Classen bestimmten lateinischen Grammatik wesentlich doch nur von der Beschaffenheit der Darstellung der Syntax abhängen kann. Jetzt aber können wir nach reiflicher Erwägung der Umstände nicht anders, als den Plan des Hrn. Vaníček von vornherein für verfehlt bezeichnen, und müssen aus dem Grunde die Einführung der Formenlehre für die ersten beiden Gymnasialclassen geradezu widerrathen.

Wir würden das thun müssen, selbst wenn, was wir vorläufig
sgesetzt haben, die Durchführung des Planes in der Formenlehre
'aníček gleich sorgfältig und gleich gelungen wäre, wie in der
ıischen Grammatik von Curtius. Das ist sie nun aber nicht, wie
ogleich durch ein näheres Eingehen auf die einzelnen Abschnitte
uches darthun werden. Zuvor jedoch muss ich mich, um Misver-
ıisse zu vermeiden, über den Antheil aussprechen, den Prof. Cur-
elbst an der Ausführung des Vaníček'schen Unternehmens genom-
ıat. Hr. Vaníček theilt nämlich in der Vorrede mit, dass die all-
ıne Eintheilung des Verbums in Classen von Prof. Curtius herrühre,
ie ihm zu freier Benützung überlassen habe, und dass sich Prof.
s der Mühe unterzogen habe, das Manuscript einer genauen Durch-
zu unterwerfen. In Bezug auf den ersten Punct erklärt Hr. Vaníček
, die Verantwortung für die Verwendung jener Classeneintheilung
erba zu praktischen Zwecken allein zu tragen, da sie mehr für
; wissenschaftliche als praktische Zwecke entworfen worden sei.
auch in letzterer Beziehung versteht es sich für mich wenigstens
elbst, dass Hr. Vaníček, trotz der Durchsicht des Manuscriptes
Curtius die Verantwortung für alles allein zu tragen hat. Denn
ırchsicht eines wissenschaftlichen Manuscriptes ist ein so lästiges
äft, dass man dem, der sich demselben unterzieht, nur für die Be-
ung wahrgenommener Fehler danken, nicht aber ihn für das Über-
oder Nichtcorrigieren anderer Fehler verantwortlich machen darf.
er Beschaffenheit mancher Ungenauigkeiten der Vaníček'schen Gram-
. ist es mir vollkommen klar, dass Curtius aus keinem anderen
le Änderungen unterlassen hat, als weil die Änderungen so durch-
nd hätten sein müssen, dass darüber das ursprüngliche Eigenthum
ru. Vaníček ganz und gar verloren gegangen sein würde. So gut
ch mich selbst gegen den Schluss verwahren muss, als ob ich
im Folgenden nicht ausdrücklich Gerügte billigte, eben so gut halte
ich verpflichtet, Hrn. Prof. Curtius gegen den Schluss zu verwah-
ls ob er, weil er das Manuscript durchgesehen habe, mitschuldig
n den von mir zu rügenden Fehlern und Ungenauigkeiten des
:s.

Von der Lautlehre, sagt der Hr. Verf. in der Vorrede (S. IV):
Lautlehre, auf das nothwendigste Mafs beschränkt, dürfte gleich-
ein wichtigeres Lautgesetz vermissen lassen, und manche Sprach-
inungen erklären, deren Erkenntnis in den gangbaren Grammatiken
er oder gar nicht gefunden wird; auch ist sie, wie kaum bemerkt
rden braucht, nur zum Nachschlagen bestimmt, wie dies die häu-
Hinweisungen auf ihre Paragraphe selbst andeuten". Da die Laut-
also nicht zum unmittelbaren Lehrstoffe beim Elemen'arunterrichte be-
t ist, was nur gebilligt werden kann, so kann das Urtheil über
be nur von dem Nutzen abhängen, den sie den Lehrern und den
leren Schülern der oberen Classen zu einer rationellen Erkenntnis

der Wortbildungs- und Flexionsformen zu gewähren im Stande ist. Wie die Lautlehre aber nun einmal beschaffen ist, so kann sie einen solchen Nutzen nur in sehr geringem Grade gewähren.

Denn zunächst ist sie keineswegs so vollständig, wie der Hr. Verf. glaubt. Zwar kann Hr. Vaníček, da er sie auf das nothwendigste Mafs beschränkt zu haben erklärt, Manches mit Absicht weggelassen haben. Aber ich muss gestehen, dass ich kein Princip, das bei der Auswahl des Mitzutheilenden befolgt wäre, habe entdecken können, und dass manche Auslassungen im höchsten Grade unzweckmäfsig sind, weil sie Dinge betreffen, die man eben der Wortbildungs- und Flexionsformen wegen nothwendig in einer zum Nachschlagen bestimmten Lautlehre voraussetzt. Einzelne wichtigere Lautgesetze lässt die Lautlehre trotz der das Gegentheil sagenden Behauptung des Hrn. Verf.'s allerdings total vermissen. So ist z. B. das Gesetz der Dissimilation nicht erwähnt, in Folge dessen statt des Suffixes *ali* bei vorhergehendem *l ari* erscheint, und beim Zusammentreffen zweier *i* statt des zweiten der Laut *e* eintritt, eine Erscheinung, die sich sowol in der Wortbildung (vergl. *parietis* neben *militis*, *alienus* neben *vicinus*, *pietas* neben *levitas*, *variegare* neben *clarigare*), als in der Declination (vergl. *Anienis*, *lienis* neben *hominis*, *pectinis*) findet. Dass Hr. Vaníček dieses Gesetz sehr wol kennt, beweisen die Angaben §. 236, Anm. 1 und §. 240, 9, wo über die Suffixe *tât* und *ali* (*ari*) gehandelt wird; um so weniger ist zu erklären, warum er dasselbe aus der Lautlehre fortgelassen hat, da er ja, wenn es in der Lautlehre stand, an den genannten Stellen einfach darauf verweisen konnte. Andere Lauterscheinungen, die ich in der Lautlehre vergeblich gesucht habe, sind die Aphäresis des *e* von *est*, *es* (und allenfalls auch des *i* von *iste*); der Verlust eines anlautenden *qu* in *uter*, *ubi*, *unde*; dann, was ohne Zweifel ein schlimmerer Mangel ist, die Apokope von Consonanten im Auslaute. Dahin würde gehört haben der Verlust des zweiten Consonanten einer auslautenden Doppelconsonanz in Wörtern wie *lac*, *cor*, *jecur*, *fel*, *far*, *os*, der jetzt erst nachträglich §. 86, 2 und 90, 2 erwähnt wird, der Verlust des auslautenden *m* in der 1. Pers. Praes., der jetzt erst §. 149 vorkommt, namentlich aber der Verlust des auslautenden *d* im Ablativ, dessen Kenntnis in den §§. 62, 67, 71, 75, 76, 101, 106 vorausgesetzt werden musste, und in gewissen Partikeln wie *haud* (Nebenform *hau* vor Lingualen und Labialen), *red*, *prod*, *sed*, *antid*, *postid*. Hätte Hr. Vaníček diese Apokope des *d* in der Lautlehre erwähnt, so hätte er auch nicht nöthig gehabt im §. 45, Anm. 3 und §. 196 unwissenschaftlicherweise von dem „des Wohllauts wegen eingeschobenen *d*" in *redeo*, *prodest* zu sprechen, dagegen hätte er die scheinbare Unregelmäfsigkeit des Verbums *prosum* §. 196 beseitigen können. Endlich ist auch der Einfluss eines auslautenden *m*, *r*, *t* auf den vorhergehenden langen Vocal, in Folge dessen dieser kurz wird, durchaus nicht erwähnt, eine Erscheinung, deren wissenschaftliche Bedeutsamkeit nach Fleckeisens Untersuchungen in den Neuen Jahrb. für Phil. und Päd. Bd. 61,

S. 17 ff. niemand bestreiten kann, und die für rationelle Erklärung der Flexionsformen überaus wichtig ist, da sie sowol den Wechsel der Quantität in *honŏr honōris, legō legŏr, amās amāt, docēs docĕt, audis audĭt, amēs amĕm amĕt, sis sim sit* u. s. w. erklärt, als auch für die historische Erklärung des lateinischen Perfectes, dessen dritte Personalendung *t* ursprünglich auch langes *ī* hatte, einen nicht zu verschmähenden Fingerzeig gibt (s. unten).

Weit häufiger noch sind die Fälle, in denen zwar das Gesetz oder die Erscheinung im Allgemeinen in der Lautlehre erwähnt ist, die einzelnen darunter begriffenen Fälle aber nicht so vollständig specificiert sind, wie man verlangen müsste, wenn die rationelle Erklärung der Wortbildungs- und Flexionsformen Nutzen von der Lautlehre haben sollte. So heifst es z. B. gleich §. 3, Anm.: „Die Sprache schwankt oft zwischen einzelnen Vocalen *lacruma lacrima, publicus poblicus, vultur voltur, voster vester*". Dieser vagen Angabe wegen, in der noch dazu das eben so wichtige Schwanken zwischen *e* und *i*, zwischen *e* und *u* gar nicht einmal angedeutet ist, wird gewiss niemand die Lautlehre nachschlagen. Etwas anderes aber wäre es, wenn wenigstens die wichtigsten Fälle (für das Schwanken zwischen *u* und *i* z. B. die Superlative, Ordinalzahlen, andere Bildungen mit Suffix *-timo*, Dat. Abl. der vierten Declination) übersichtlich zusammengestellt wären. Die Folge jener unvollständigen Angabe ist es denn auch, dass Hr. Vaníček z. B. bei der zweiten Declination §. 72, 2 das in der Lautlehre rücksichtlich des Wechsels zwischen *o* und *u* versäumte nachholen musste. — So ist ferner §. 25 zwar erwähnt, dass *s* im Auslaute vor Consonanten schwinde; aber dass dies besonders bei den älteren Dichtern nach kurzem Vocale geschehe, ist nicht erwähnt, und dass *s* überhaupt im Auslaute wegfallen kann (nicht blofs vor Consonanten), was für die Verbalformen wie *amabare* (vergl. *pote*, *mage*) und für die historische Erklärung des Gen. Sing. und Nom. Plur. wichtig gewesen wäre, erfährt man nicht in der Lautlehre, sondern erst nachträglich §§. 62, 67. 75, 106. — So hätten, wenn die Kenntnis der Contractionsgesetze überhaupt nur die Möglichkeit eines Nutzens für die Formenlehre gewähren sollte, in §. 29 nicht blofs die drei vereinzelten Beispiele *nil*, *prudens*, *amas* angeführt, sondern alle einzelnen möglichen Fälle der Contraction mit ihren verschiedenen Resultaten specificiert werden müssen. — So sind ferner in dem Abschnitte über Vocalschwächung (§. 31 ff.) zwar mehrere der wichtigsten Fälle angegeben, aber es fehlt die Schwächung von *ā* zu *ē* (*hālo anhēlo*) und von *ē* zu *ī* (*lenio, delīnio*). Auch ist die Schwächung des *ĕ* zu *ĭ* nur von dem zweiten Theile componierter Wörter berichtet (§. 33), während doch auch schliefsendes *ĕ* des ersten Wortes in der Composition mit einem consonantisch anlautenden Worte zu *ĭ* wird, wie *unde undique*, *ante antistes* zeigen (vergl. Ritschl im Rhein. Mus. N. F. 10, S. 576). Und dass *e* und *o* zu *u* verdumpfen, kommt nicht blofs vor *l* vor, was allein §. 33, 34 angeführt wird, sondern auch sonst, wie z. B. *pecten pectun-*

culus, *arbor arbuscula*, *homo homunculus*, *ratio ratiuncula*, und für die entsprechenden langen Laute *rector rectūrus* beweisen. — So ist ferner §. 37 die Dehnung des Stammvocals als ein Fall der Vocalverstärkung eben nur erwähnt, und dabei auf §. 50 verwiesen, der gerade so unwissenschaftlich wie die bisherigen Grammatiken eine Anzahl Fälle des Wechsels der Quantität der Stammsylbe aufzählt, und wahrlich nicht geeignet ist, Unkundigen eine bessere Meinung über die Unregelmäfsigkeiten der lateinischen Sprache beizubringen. Wenn Hr. Vaníček eine Lautlehre mit Rücksicht auf die Resultate der Wissenschaft schreiben wollte, so hätte er die Fälle jenes anscheinend unmotivierten Quantitätswechsels classificieren und die zur Vocalverstärkung gehörigen (*dūco* gegen *dux dūcis*, *dīco* gegen *index indīcis* u. s. w.) §. 37 erläutern müssen. — So ist §. 39—41 zwar über die Assimilation gehandelt; aber abgesehen davon, dass weder Angleichung und Anähnlichung, noch progressive und regressive Assimilation unterschieden werden, fehlt die Verwandlung des *p* zu *m* vor *n* (*somnus*, *contemno*), des *d* zu *n* nach *n* (*dispennite*, *distennite*, Plaut. Mil. glor. 1407), und, was wichtiger ist, die Assimilation eines nachfolgenden *s* an *r* und *l*, die man nun erst nachträglich §. 122, Anm. bei den Superlativen (*celerrimus*, *facillimus*) und §. 199, 200 bei dem Conj. Impf. von *fero* und *volo* (*ferrem*, *vellem*) kennen lernt. — So ist endlich §. 43, 2 die Ausstofsung von Consonanten zwar erwähnt und theilweise specificiert; aber es fehlt die Ausstofsung von *r* vor *s* in Formen wie *rusum*, *prosus*; von *g* vor *j* (*mājor*, *pējor*), die zur Erklärung der §. 48 erwähnten sonst unverständlichen Thatsache, dass die Vocale vor *j* positione lang seien, wichtig ist (vergl. Aufrecht in d. Zeitsch. f. vergl. Sprachf. 1, S. 224); von *n* vor *s*, mittelst deren der Acc. Plur. (*lupōs* für *lupons*, s. unten), die Doppelform *quotiens quoties* u. s. w., *vicensumus vicesimus* u. s. w., *formonsus formosus* u. s. w., so wie auch die Abkürzung *COS.* für *consul* erklärt werden konnte und musste.

Sodann hätten geschichtliche Angaben über die Entwickelung der einzelnen Laute entweder gar nicht gemacht werden sollen, oder genauer und vollständiger abgefasst sein müssen. Schon das ist ein Übelstand, der leicht zu vermeiden gewesen wäre, dass der Hr. Verf. die Jahrhunderte, die er bisweilen für gewisse Lauterscheinungen nennt, bald nach der römischen, bald nach der christlichen Aera angibt, ohne dies stets deutlich zu bezeichnen (verg. §. 3, 13, 15, 16, 24). Wichtiger aber ist z. B. Folgendes. In §. 3 heifst es: „Dem Klange nach unterscheidet man das dumpfe *o*, das mittlere *a*, das helle *e*, und das dumpfere *u* vom helleren *i*. Der dumpfere Vocal ist der ältere.“ Muss hieraus nicht jeder schliefsen, *o* sei älter als *a*? Ich bin überzeugt, dass der Hr. Verf. sehr wol weifs, dass dies falsch sein würde, und dass er es auch nicht hat sagen wollen. Wenn für die rationelle Erklärung des lateinischen Vocalismus überhaupt auf die Geschichte desselben recurriert werden sollte, so musste Hr. Vaníček sagen, dass aus ursprüng-

lichem *a* erstens *e* und *o*, zweitens auch *i* und *u* entstanden sei, letztere beiden aber nicht direct aus *a*, sondern durch Vermittlung von *e* und *o*, ja sogar gewisser zwischen *e* und *i*, *o* und *u* in der Mitte liegender Zwischentöne. Hätte er das gethan, so hätte er auch Genaueres über das oben erwähnte Schwanken der Vocale mittheilen, namentlich angeben können, bis wann *u* für *i*, *o* für *u*, *o* und *u* für *e*, *e* für *i* geschrieben worden sei. Er hätte ferner, wenn er in gleicher Weise die geschichtlichen Angaben über die langen Laute und Diphthonge sorgfältiger gemacht hätte, sich bei dem Capitel über Vocalschwächung darauf beziehen können, während nun der Schein eintritt, als ob an zwei Stellen dasselbe gesagt wäre, ein Schein, der um so störender ist, als bei der mangelhaften Angabe der geschichtlichen Veränderungen sich bisweilen Widersprüche zwischen dem bei den Vocalen und dem bei der Vocalschwächung Gesagten ergeben (vergl. z. B. §. 5 und 7 mit §. 35.) — In §. 5 heifst es: «*ai* ist der ältere Diphthong für *ae*: *mensai mensae*. Aus *ae* ward später *i* in verbalen Zusammensetzungen: *requaero requiro*. Umgekehrt wurde manchmal *i* statt des später üblichen *ae* gebraucht: *pertisus*, *pertaesus*». Was soll da nun mit den vagen Angaben später, älter gewonnen sein? Zumal da man nicht erfährt, in welchem Zeitpuncte der lateinischen Sprachentwickelung der Hr. Verf. seinen eigenen Standpunct nimmt, was, wenn es klar wäre, jenen Ausdrücken doch wenigstens eine relative Bestimmtheit verliehe. Ferner, warum ist die Zeitangabe auf verbale Zusammensetzungen beschränkt, da doch offenbar auch in nominalen Zusammensetzungen das *i* von *iniquus* z. B. später sein muss als das *ae* von *aequus*? Danach werden Lehrer und Schüler vergeblich fragen, da man nicht voraussetzen kann, dass sie aus anderweiter Kenntnis errathen, was Hr. Vaniček hat sagen wollen. Er hat nämlich eine von Ritschl gemachte Beobachtung mittheilen wollen, die Schweizer (in d. Zeitsch. f. vergl. Sprachf. 2, S. 353) weit besser also redigiert hat: «Wichtiger aber scheint uns, dass auf alten Denkmalen und bis nach 640 u. c. in verbalen Zusammensetzungen noch *ae* sich findet statt des später gebräuchlichen *i*, während umgekehrt um dieselbe Zeit in gewissen Compositis *i* erscheint statt des nachher gangbaren *ae*». — In §. 6 heifst es: «*oi* ist der ältere Diphthong für *oe*: *Poinus Poenus*. *oe* übergieng (soll heifsen: gieng-über) später theils in *u*: *poena punio*, theils in *i*: *loiber liber*.» Wann nun die Übergänge von *oi* zu *oe* und von *oe* zu *u* und *i* stattgefunden haben sollen, bleibt wieder völlig unklar. Aufserdem ist es sehr unwahrscheinlich, dass *oe* zu *u* und *i* geworden sei; die Sache ist vielmehr die, dass aus dem ursprünglichen *oi* gleichzeitig (in der Schrift zeigt sich dies seit 640 u. cond.) einerseits *oe*, andererseits *u* ward, und dass ferner *i* nicht einmal unmittelbar aus *oi*, sondern erst durch das Mittelglied von *ei* entstanden ist (*loiber*, *leiber*, *liber*). Setzt doch auch Hr. Vaniček selbst in der Übersicht der Declinationsendungen S. 27 für die Endungen *i* und *is* im Gen. Sing., Nom. Plur., Dat. Abl. Plur. der *o*-Declination, wenn

auch nicht *ei*, so doch wenigstens *oi*, und nicht *oe*, voraus! — In §. 7 heifst es: «*au* wird bisweilen zu *o*: *plaudo explodo*. Es entsteht manchmal aus *av*: *auspex* aus *avispex*». Wenn aber über den Diphthong *au* eine lautgeschichtliche Angabe gemacht werden sollte, so müsste nicht blofs der Übergang von *au* zu *o* (wofür wegen §. 35 *plaustrum plostrum* ein besseres Beispiel gewesen wäre), sondern auch der von *au* zu *ū*, der erst §. 35 bei der Vocalschwächung erwähnt ist, erwähnt werden; auch musste bemerkt werden, dass nicht blofs *au* aus *av*, sondern auch umgekehrt *av* aus *au* entstanden sein kann (*nau- navis*, *oskum octo octavus*). — Von dem Diphthongen *ei*, der für die Geschichte des älteren Latein und für das Verständnis so mancher Flexionsformen überaus wichtig ist, heifst es §. 9 ganz kurz: «*ei* wurde später zu *ī*: *urbeis urbīs*. Es kommt vor in der Interjection *hei*». Hier musste mit Bezug auf Ritschl's Untersuchungen über diesen Punct mindestens doch gesagt werden, dass *ei* einerseits zu *ē*, andererseits zu *ī* ward, welche beiden Schreibungen sich nebeneinander und neben der Schreibung *ei* zwischen 500—650 u. c. finden (vergl. z. B. in derselben Inschrift *Junone seispitei matrei* bei Mommsen Rhein. Mus. N. F. 9, 450), dass dann die Schreibung *ī* über *e* das Übergewicht erhielt, aber die Schreibung *ei* nicht völlig verdrängte, dass endlich nach Augustus die Schreibung *ī* sich völlig befestigte mit Ausnahme der Fälle, in denen der Laut *e* aus dem Diphthonge entwickelt war. — Dass der Hr. Verf. den Diphthong *ou* (vergl. Mommsen, Unterital. Dialekte S. 217) gar nicht erwähnt hat, will ich nicht rügen, da er in einer Elementargrammatik sehr wol fehlen darf. Aber von dem Standpuncte, den Hr. Vaníček einnimmt, ist es doch immerhin eine Inconsequenz. — Wenn es §. 16 heifst: «das Zeichen *g* war den Römern bis zu Anfang des 3. Jahrhunderts[4]) unbekannt», so muss das zu dem Fehlschlusse verleiten, als ob das Zeichen vorher anderwärts existiert habe, da es doch die Römer selbst erfunden haben (s. Mommsen, Unterital. Dialekte S. 32). — In §. 24 heifst es: «*r* entsteht sehr häufig aus dem stets älteren *s*: *kerī* statt *kesī*, und so gieng etwa seit dem 6. Jahrhunderte *s* zwischen zwei Vocalen stets in *r* über: *genera* statt *genesa*, *gero* statt *geso*.» Diese Zeitbestimmung, die *ab urbe condita* gemeint sein wird, ist falsch, da schon Appius Claudius Caecus, der 447 u. cond. Consul war, in der Schrift *r* für *s* zwischen zwei Vocalen einführte (vergl. Dig. 1, 2, 2, 36. Cic. ep. fam. 9, 21). Wenn es dann weiter heifst: «Es erhält sich, namentlich bei Dichtern, oft im Auslaut: *honor*, *honos*, *arbor*, *arbos*», so würde dies doch erst dann für verständlich gelten können, wenn zuvor bemerkt worden wäre, dass *s* nicht blofs zwischen zwei Vocalen, sondern auch im Auslaute in *r* übergieng.

---

[4]) Beiläufig bemerke ich zu dem oben Angedeuteten, dass hier das 3. Jahrh. vor Chr. Geb., dagegen in dem unmittelbar vorhergehenden §. 15 das 3. Jahrh. *ab urbe condita* zu verstehen ist.

Ferner lässt die Lautlehre in Bezug auf eine den Lauterscheinungen entsprechende und sie erklärende physiologische Classification der Laute viel zu wünschen übrig. Dies zeigt sich namentlich bei der Eintheilung der Consonanten. Bei der Eintheilung der Consonanten nach dem Organe hätten neben den reinen Kehllauten, Zahnlauten, Lippenlauten die der lateinischen Sprache vor der griechischen eigenthümlichen Kehllaute und Zahnlaute mit labialer Modification ausgeschieden werden müssen. Kehllaute der Art sind *qu* und die entsprechende Media *gu* (in Wörtern wie *anguis*, *sanguis*, *pinguis*, *linguere*), welche letztere da sie mit einfachem *v* wechselt, auch den Schlüssel zu der Erscheinung bietet, dass ein (aus *gu* entstandenes oder zu *gv* entwickeltes) *v* mit *s* zusammen den Laut *x* ergibt, wie sich in *nix nivis*, *vivo vixi*, und weiterhin in *fluo fluxi* zeigt, welchen Fall Hr. Vaníček §. 28 mit den Worten erwähnt, „*x* scheint oft aus *vs* entstanden zu sein: *flugvsi*, *flugsi*, *flucsi*, *fluxi*", bei denen der Unkundige jetzt wegen des *gv* der vorausgesetzten Form *flugvsi* völlig rathlos sein muss. Zahnlaute der Art sind *du* und, wenn man *s* zu den Zahnlauten rechnen darf, auch *su*. Die Erwähnung von *du* als eines eigenthümlichen Lautes wäre wichtig gewesen, um das einigermafsen verständlich zu machen, wovon es im §. 14 heifst: „*b* wechselt öfter in Schrift und Sprache mit *v*, *u*, *p*, *ph*, *f*, selbst mit *du*, z. B. *bis* (aus *duis*), *bellum* (aus *duellum*)." — Bei der Eintheilung der Consonanten nach der Art in stumme und tönende sind streng genommen zwei verschiedene Eintheilungsprincipien confundiert, nämlich die Eintheilung in *mutae* und *semivocales*, für welche die Subsumtionen Vaníček's im Ganzen richtig sind, und die Eintheilung in dumpfe und tönende, die aus dem Sanskrit bekannt ist, und für welche die Subsumtionen Vaníček's nicht zutreffen. Denn die von Vaníček unter den tönenden genannten *s*, *f* sind dumpf, wie sich rücksichtlich des *s* gleich darin zeigt, dass für das Assimilationsgesetz §. 39 gesagt werden muss, auch *s* sei als tenuis zu betrachten; und andererseits sind die nur unter den stummen erwähnten mediae *g*, *d*, *b* zugleich tönend, weshalb sie eben vor tenues und *s* in tenues verwandelt werden müssen: *scriptum scripsi*. Wenn ferner in der Überschrift bei §. 12, 2. als tönende (semivocales) nur *l*, *r*, *n*, *m*, *s* genannt werden, so begreift man nicht, wie bei der Specification der tönenden in liquidae, nasales, spirantes unter den letzteren aufserdem noch *f* und *v* erscheinen, die übrigens auch wieder hätten unterschieden werden müssen, da *f* hart, *v* weich ist. Völlig vergeblich aber sieht man sich nach der Stelle um, die das dem *v* durchaus parallel stehende *j*, und das mit *f* sich berührende *h* in der Eintheilung der Consonanten nach ihrer Art finden möchten. Weder *j* noch *h* sind in dieser Eintheilung erwähnt. Wenn Hr. Vaníček in dieser Beziehung ein wissenschaftlich brauchbares Fundament für die Darstellung des lateinischen Consonantismus legen wollte, so musste er *j* mit *v* unter den Hauchern vereinigen, *s* als harten Sibilanten davon trennen, endlich aus *f* und *h* eine beson-

dere Gruppe bilden, welche sprachgeschichtlich betrachtet der Abneigung der lateinischen Sprache gegen die aspiratae ihre Entstehung verdankt, indem *f* und *h* stets aus ursprünglichen aspiratis entstanden sind. — Diese Mangelhaftigkeit der Eintheilung der Consonanten rächt sich denn auch natürlich durch die Unklarheit und Unrichtigkeit dessen, was z. B. über *j, v, f, h* gesagt wird. In der Anmerkung zu §. 12 wird *j* für ein geschmolzenes *i*, *v* für ein geschmolzenes *u* erklärt. Abgesehen von der Unangemessenheit dieser bildlichen Ausdrücke — die Vocale *i* und *u* werden §. 3. flüssige genannt, und diese flüssigen Stoffe sollen nun noch geschmolzen werden — entsteht dadurch der Schein, als ob *j* und *v* immer nur aus *i* und *u* entstanden wären. Hr. Vaníček ist in der That dieser Meinung; denn §. 27 sagt er mit Bezugnahme auf unsere Stelle: „*v* ist eng verwandt mit dem älteren *u*." Auch sonst wird gelegentlich beim Wechsel von *u* und *v* jener Laut als der ältere vorausgesetzt (§. 175). Nun aber ist es sehr zweifelhaft, ob dieses Verhältnis von *u* zu *v*, von *i* zu *j*, auch nur für die indogermanische Ursprache behauptet werden kann; und selbst wenn es für diese richtig wäre, *i* und *u* für älter als *j* und *v* zu erklären, so würde das Aufstellen dieser Behauptung in einer lateinischen Grammatik doch überflüssig und störend sein. Denn das Lateinische hat zwar nur je ein Zeichen für *i j* und *u v*; aber die verschiedenen Laute eines vocalischen *i, u* und eines consonantischen *j, v* hat es von Anbeginn gehabt, soweit wir überhaupt die Geschichte des Lateinischen zurück verfolgen können; und zwar gibt es ebensowol Fälle, in denen *i, u* aus ursprünglichem *j, v*, als solche, in welchen *j, v* aus ursprünglichem *i, u* entstand. — Von *f* wird §. 17 berichtet, dass es im Inlaute mit *b*, im Anlaute mit *h* wechselt und ferner für ursprüngliches *th* stehe. Diese Einzelheiten sind als solche zwar richtig, nur dass es streng genommen nicht *th*, sondern *dh* heifsen müsste; aber sie können nicht als organische Äufserungen eines characteristischen Entwickelungsgesetzes angesehen werden, als welche sie sich nur dann zeigen, wenn man, wie Agathon Benary in der römischen Lautlehre (S. 114 ff.), die Schicksale der ursprünglichen aspiratae im Latein verfolgt, wobei sich ergibt, dass *f* nicht blofs für *dh*, sondern auch für *bh* und *gh* steht; dass es deshalb mit *h* wechselt, weil jene aspiratae eben auch zu *h* werden können; und dass es deshalb im Inlaute zu *b* wird, weil die lateinische Sprache im Inlaute das consonantische Element der ursprünglichen aspirata zu bewahren vorzieht, während sie im Anlaute den Hauch vor dem consonantischen Elemente begünstigt. — Das eben bemerkte gilt zugleich für *h*, von welchem Laute der Verf. §. 18 nur sagt: „*h*, ein starkes gutturales Element, ist ursprünglich der Hauch selbst, der sich in der Zusammenziehung oft verliert: *nehomo* wird *nemo*, *dehabeo debeo*. *h* schwächte sich namentlich im Anlaute frühzeitig ab; *hanser* wird *anser*. *herus, erus* *h* blieb im Auslaute blofs in den Interjectionen: *ah, vah, proh*." Ich glaube nicht, dass daraus eine wissenschaftliche Ein-

sicht in das Wesen und die Geschichte des Lautes *h* gewonnen werden kann; geradezu unrichtig ist, dass *h* ursprünglich der Hauch selbst sei. Beiläufig bemerke ich auch, dass nicht *nehomo* und *dehbeo*, sondern *nehemo* und *dehibeo* vorauszusetzen waren. — Ein anderer, dem Lateinischen eigenthümlicher, wenn auch in der Schrift nicht ausgedrückter, Laut, ist das *n* vor *s* und *f*, das Cicero im Orator 48, 159 erwähnt, Hr. Vaníček aber weder bei der Eintheilung der Consonanten, noch §. 22 berücksichtigt, wo er dentales und gutturales *n* mit Recht unterscheidet. Dass die Berücksichtigung dieses Lautes nicht unwichtig gewesen wäre, geht daraus hervor, dass derselbe die früher (S. 52) von mir als ausgelassen erwähnte Ausstoßung des *n* vor *s* und die Dehnung des vorhergehenden Vocals erklärt.

Nicht minder fehlt den Angaben der Lautlehre durchgehends die erforderliche Bestimmtheit über die Allgemeingültigkeit oder wie immer beschränkte Geltung der Lautgesetze. Hr. Vaníček wendet in der Regel die Ausdrücke: *oft*, *öfter*, *häufig*, *bisweilen*, *manchmal*, an. Damit ist begreiflicherweise sehr wenig genützt, da es doch, wenn die Lautlehre zur rationellen Erklärung der Formen dienen soll, vor allem darauf ankommt, zu wissen, wann und unter welchen Bedingungen ein an sich möglicher Lautwechsel in Wirklichkeit eintritt. Freilich ist es mitunter schwer genug, bestimmte Angaben zu machen, und insofern verdient der Verf. ohne Zweifel Entschuldigung; aber eben dass es schwer ist, ist ein Beweis, dass die Wissenschaft noch nicht so weit gekommen ist, um eine nur einigermaßen befriedigende Lautlehre für eine Schulgrammatik zu schreiben. In manchen Fällen ist bei dem jetzigen Stande der Untersuchung in der That nichts anderes möglich, als alle einzelnen sichergestellten Fälle eines Lautwechsels anzuführen, und wenn das auch keinen bedeutenden Nutzen für die rationelle Erklärung der Formen gehabt haben würde, so wäre es doch immerhin besser gewesen, als jene vagen und relativen Ausdrücke, die so leicht misbräuchlich angewendet werden. Der Gefahr eines solchen Misbrauches ist denn auch Hr. Vaníček öfter unterlegen; denn schwerlich kann man zugestehen, dass *r* oft aus *d* (§. 24), dass *x* oft aus *vs* (§. 28) entstanden sei, dass *v* sich oft an vorhergehendes *u* anschließe (§. 27). Der Verf. gestattet sich diese Ausdrücke übrigens auch da, wo wirklich mit Leichtigkeit bestimmtere brauchbare Regeln gegeben werden konnten. So hätte z. B. in §. 27 für „*v* schließt sich oft an vorhergehendes *u*: *fluvius*" gesetzt werden müssen: „*v* schließt sich an *u* namentlich beim Antritt des Suffixes *to*." Und eben daselbst musste der Satz: „*v* fällt wegen seiner vocalischen Leichtigkeit oft aus: *amavisti amasti*" berichtigt und vervollständigt lauten: „*v* fällt oft zwischen zwei Vocalen aus, die dann contrahiert werden, wenn sie nicht wie *ii*, *iu*, *io* uncontrahiert neben einander stehen können." So heißt es ferner z. B. bei den Veränderungen der Präpositionen in Verbindung mit Verben §. 42, 1: „*ab* nimmt häufig ein *s* zu sich: *ab-s-cedo*, *ab-s-condo*,

ab-s tineo", wo das unbestimmte „häufig" durch „vor *c* und *t*" ersetzt werden musste. Daselbst 4. heifst es: „*ob, sub* assimilieren meist das *b: offero, opprimo, succurro, suppono.* Häufig wird jedoch, besonders bei *sub*, *b* ausgestossen: *omitto, suspicio*, und öfter dann *s* eingeschaltet: *o-s-tendo, su-s-cipio, su-s-pendo.*" Abgesehen davon, dass die Fassung insofern eine unglückliche ist, als bei *ostendo*, *suscipio* nicht erst das *b* ausgestossen, dann das *s* eingeschaltet, sondern erst das *s* eingeschaltet, dann das *b* ausgestofsen ist, hätten Fälle, wie *omitto suspicio* (die übrigens selbst wieder verschieden sind), von *ostendo, suscipio, suspendo* getrennt werden müssen. Diese letzteren aber hätten zusammen mit der Einschaltung eines *s* bei *ab* (Num. 1), und zusammen mit Fällen wie *asporto* (die der Verf. ungehörig mit *amoveo* auf eine Linie stellt) etwa in folgender Weise formuliert werden müssen: „*Ab* und *sub* können sich vor *c, t, p*, zu *abs* und *subs*, *ob* vor *t* zu *obs* erweitern. Bei *subs* und *obs* wird dann das *b* stets, bei *abs* in dem Falle, wenn *p* folgt, ausgestossen: *abscondo, abstineo, asporto, suscipio, sustineo, suspendo, ostendo.*" — In anderen Fällen sind die gerügten unbestimmten Ausdrücke zwar vermieden, die Angaben aber sind trotzdem so formuliert, dass man das Gesetz, sei es zu weit oder zu eng zu fassen verleitet wird, nicht aber die richtigen Grenzen desselben erfährt. So ist z. B. §. 24 gesagt: „*s* gieng zwischen zwei Vocalen stets in *r* über", was man als Regel gelten lassen kann; nur hätte aufser den in der Anmerkung erwähnten Ausnahmen auch bemerkt werden sollen, dass die lateinische Sprache in gewissen Fällen den Übergang von *s* zu *r* vermeidet durch eine Verschärfung der Aussprache des *s*, die später in der Schrift durch ein verdoppeltes *ss* angedeutet wurde, ein Fall, der für den Infin. perfect. *legisse*, Conj. Plusquamperfect. *legissem*, und für Formen des Futur. exact. wie *amasso, habesso* von Wichtigkeit ist. Auch aufserdem aber gibt es einige einzeln stehende Ausnahmen von jenem Gesetze: *miser, laser, vasa* u. s. w. — So ist ferner §. 32 zwar als Regel richtig, dass in der Zusammensetzung *a* in offener Silbe zu *i*, in geschlossener zu *e* wird; aber dass es Ausnahmen wie *perpetior, ingredior, defetigo* gibt, muss man doch auch wissen, um jene Regel nicht aufserhalb ihrer Grenzen anzuwenden. Ebenso ist §. 33 die Regel, dass *e* in offener Sylbe zu *i* wird, in geschlossener unverändert bleibt, an sich richtig, dass aber auch in geschlossener Sylbe *e* zu *i* werden kann, zeigen *undecim, duodecim*; und wenn als Ausnahme angeführt wu de, dass *e* auch in offener Silbe vor *r* unverändert bleibt, so musste ebenso gut erwähnt werden, dass dasselbe vor *h* der Fall ist (*veho conveho*). Auch sonst unterbleibt die Schwächung des *e* ohne erkennbare Ursache, z. B. *enĕco, appeto, ingemo* u. s. w. — Wenn es §. 39 zu der Regel, dass tenues und *s* vor sich nur tenues dulden, heifst: „Ausgenommen sind *Arabs, trabs, urbs*", oder wie es nach dem Druckfehlerverzeichnisse heifsen soll: „*Arabs, plebs, scrobs*", so macht das den Eindruck, als ob nur die genannten Wörter ausgenommen seien, während es doch noch

andere gibt, vergl. *abs, coelebs*. — Wenn es ferner §. 42, 3 rücksichtlich der Präposition *con* heifst: «Vor Vocalen und *h* findet sich nur *co-*: *coaequo, coeo, cohibeo*, ebenso in *co-gnosco*», so erwartet man, dass doch auch die Verstümmelung von *in* zu *i-* in *ignosco* angeführt, und bemerkt worden sei, dass *co,* nicht *con*, die bessere Schreibung in den Compositis mit gewissen mit *n* anlautenden Verbalstämmen ist, wie *connectere, co-nivere, co-nubium*. — In §. 43 ist die Ausstofsung von Gutturalen mit den Beispielen *quintus, fulmen, patus, examen, tunc, tumen* belegt. Wichtiger aber als die Kenntnis dieser einzelnen die Ausdehnung der Erscheinung keineswegs erschöpfenden Fälle, wäre für die Bildung des Perfects (s. §. 177) und des Participialstammes (§. 183) die Regel gewesen, dass der Guttural zwischen liquida und *s* oder *t* ausgestofsen werde. — Der Ausfall des *j*, der §. 43, Anm. 2. in folgender Fassung erwähnt wird: «Ausfall des *j*: *obex* st. *ob-jex*, *amicio* st. *am-jicio*», wobei nicht einmal gesagt ist, dass der Ausfall des *j* nach Consonanten gemeint ist, findet nur statt, wenn auf das *j* ein *i* folgt, z. B. *abicio*, aber *abject*. Das Beispiel *obex*, das falsch ist, da der Nom. *obex* nirgends, wol aber *objex* bei Sidonius Apollinaris vorkommt (Fleckeisen epist. crit. in der Vorrede zur Ausgabe des Plautus p. VIIII und Neue Jahrb. f. Phil. und Päd. 60, S. 250), kann also nur zu einer falschen Ausdehnung der Annahme des Ausfalles von *j* führen.

Wir haben gelegentlich schon einige mislungene Formulirungen dessen kennen lernen, was der Verf. hat sagen wollen oder hätte sagen müssen. Dieser Mangel erstreckt sich aber noch weiter. Für Einiges wird man als Entschuldigung anführen können, dass die deutsche Sprache nicht die Muttersprache des Hrn. Vaníček ist. Aber diese Entschuldigung versagt, wenn das, was der Hr. Verf. gesagt hat, total unverständlich oder unlogisch ist, oder wenn die Beispiele zu den Regeln schlecht gewählt sind oder auch gar nicht passen. Total unverständlich ist es z. B., wenn es §. 6, Anm. 1. nach den geschichtlichen Angaben über den Diphthongen *oi* heifst: «*oi* ward auch, besonders bei Dichtern, einsylbig gesprochen in *proin proinde* statt *proïn proïnde*» und ebenso §. 9, Anm. 1: «*ei* wird auch, besonders bei Dichtern, einsylbig gesprochen in *dein, deinde* st. *deïn deïnde*.» Müsste man daraus nicht schliessen, Hr. Vaníček glaube, die Diphthonge *oi* und *ei* in *Poinus, urbeis* seien zweisylbig gesprochen? Er hat sagen wollen: «auch das zweisylbige *oï* (*eï*) wird bisweilen, besonders bei Dichtern, einsylbig gesprochen.» Diese Bemerkung würde aber besser gar nicht hierher, sondern zur Synizese §. 35, c) gestellt worden sein. — Total unverständlich ist §. 19: «*j* (ursprünglich gleich *i*) zeigt sich nur mit Vocalen (ausgenommen: *tens, tenuia, tenuior, assiduior*), mit welchen es oft contrahiert wird: *bijugae bigae*. Es wurde nicht häufig, nie nach Consonanten gebraucht und ward später zu *z*.» Der Fehler liegt in dem unbestimmten Sinne des Ausdruckes: «mit Vocalen», ferner darin, dass die Ausnahmen nicht Ausnahmen zu dem gesagten, sondern Aus-

nahmen zu der entsprechenden Behauptung über *i*, dass nämlich *i* nicht «mit Vocalen» erscheine, sind. Viel deutlicher heifst es bei F. Schultz §. 4, Anm. 3: «*i* und *u* sind Consonanten zu Anfange einer jeden Sylbe vor einem Vocale, aufser wenn sie allein oder selbständig eine Sylbe bilden; daher schreibt man auch *jacio jejunus* u. s. w., aber nur *i-ens*, *tenu-i-or*.» Dass übrigens *j* mit den Vocalen contrahiert werde, ist unklar; dass das oft geschehe, unwahr; dass *j* nie nach Consonanten gebraucht werde, ist wenigstens für Composita falsch: *conjux*, *abjecit*; dass *j* endlich zu *s* werde, verstehe ich in einer lateinischen Lautlehre gar nicht. — Unlogisch ist z. B. §. 29: «Da die lateinische Sprache die Vocalhäufung nicht liebt, vermeidet sie dieselbe: *a*) durch Kürzung eines Vocals vor dem andern u. s. w., *b*) durch Zusammenziehung.» Denn vermieden wird die Vocalhäufung nur durch Zusammenziehung; durch Kürzung eines Vocals vor dem andern wird sie nur erträglicher gemacht. Ein Widerspruch ist es, wenn es §. 38 ff. heifst: «*s* steht in Verbindung mit *v* nur in *suavis suesco*,» und einige Zeilen weiter: «*v* findet sich nie in einer Verbindung.» Unlogisch ist §. 48, Anm. 2: «Muta mit Liquida bewirkt stets Position in Zusammensetzungen: *ob-ruo*, oder wenn der Vocal schon von Natur lang ist: *salubris*.» Denn in letzterem Falle bewirkt muta c. liq. keine Position, weil sie eben keine zu bewirken braucht. In §. 50 ist die Regel aufgestellt: «Die Stammsylbe behält ihre Quantität so lange als möglich.» Die Ausnahmen derselben werden nach: «Flexionen, Ableitungen, Zusammensetzungen» zur Übersicht gebracht. Unter Zusammensetzungen aber werden sub «*c*) Andere Zusammensetzungen» gewisse Regeln aufgestellt, die gar nicht passen, z. B.: «*a* ist lang, aufser in *quăsi*». Müsste man daraus nicht schliefsen, dass *a* in *longimănus*, *magnănimus* lang sei? Die Schuld liegt theils an der Unwissenschaftlichkeit dieser ganz äufserlichen Angaben, theils daran, dass nicht bestimmter gesagt ist, welche Art von anderen Zusammensetzungen gemeint sei. — Unpassend gewählte oder falsche Beispiele sind z. B. folgende: Bei §. 15 ist zu der Angabe, dass seit dem 3. Jahrhundert (nämlich *ab urbe condita*) *c* öfter mit *qu* gewechselt habe, *nec neque* deshalb ein unpassendes Beispiel, weil dabei die Apokope des Endvocals mitwirkt. Besser wäre *coquus cocus*, *quum cum* gewesen. In §. 16 sind für die Verwandlung des *k*-Lautes in den *g*-Laut *Gnossus* und *Gnidus* an sich zwar richtig; förderlicher aber für die Zwecke, die der Hr. Verf. mit seiner Lautlehre verband, wäre gewesen: *centum ducenti septingenti, tricesimus trigesimus*. In §. 23 ist in dem Satze: «Vor einem Consonanten wird *qu* zu *c*, oft auch zu *cu*,» der letzte Zusatz mitsammt dem Beispiele falsch; denn in *sequundus secundus* ist *qu* nicht zu *cu*, sondern zu *c* geworden, und zwar hat dies nicht vor einem Consonanten, sondern vor einem Vocale (Suffix *-undo*) statt gefunden. In §. 25 heifst es: «Im Inlaute geht *s* vor Consonanten oft in *r* über: *jurgium* st. *jus-(i)-gium*.» Hier zeigt schon die durch *jus-(i)-gium* angedeutete Erklärung, dass wir es mit dem Übergange des

s zu *r* zwischen zwei Vocalen zu thun haben, nur dass der zweite Vocal wegen Neigung der Laute *r* und *g* sich zu verbinden (vergl. *surgo*, *pergo*, *purgare*) durch Synkope ausgefallen ist (vergl. Pott, Etym. Forschungen 1, S. 132). Daselbst heifst es weiter: «Im Auslaute schwindet es (nämlich *s*) oft vor Consonanten: *jū-dico* st. *jus dico*.» Aber das Beispiel ist deshalb sehr unpassend gewählt, weil *s* hier nicht im Auslaute, sondern im Inlaute geschwunden ist, und weil *judico* nicht aus *jus dico* componiert, sondern aus *judex* abgeleitet ist. In §. 26 sind die Beispiele für die Schwächung des *t* zu *s*: *divisio*, *sparsus*, deshalb nicht ganz zweckmäfsig gewählt, weil die Lauterscheinung, um die es sich hier handelt, in denselben mit einer anderen, Ausstofsung des *d*, von *divid-tio*, und des *g* von *sparg-tus* compliciert ist. Ich würde sie durch *mansum*, *pulsum*, *maximus* (*mag-simus* neben *op-timus*) ersetzen. Wenn §. 29 als Beispiele für die Regel: *vocalis ante vocalem corripitur* gewählt worden sind *dĕus* und *veho*, so ist ersteres unpassend gewählt, weil man, die Richtigkeit der Ableitung des *deus* von Sanskrit *dêva* vorausgesetzt, die Verkürzung in der lateinischen Sprache nicht nachweisen kann, letzteres aber geradezu falsch, weil, wie Sanskrit *vâh* zeigt, das *e* von *veho* niemals lang gewesen ist. Passender wäre *flĕo* (vergl. *flē-vi*) gewesen, und *trăho*, dessen *ă* allerdings einst lang gewesen sein muss, da es durch Contraction von *traveho* entstanden ist. Für den §. 32, Anm. 1 erwähnten Übergang des *a* zu *e* in offener Sylbe vor *r* ist *dăre condĕre* kein passendes Beispiel, da das *ĕ* von *condere* nicht dem *ă* von *dare*, sondern mit Verlust des *a* dem Bindevocal *ĕ* in *legĕre* entspricht. Eben daselbst wird fälschlich behauptet, dass in *judĭc*, *judex* stammhaftes *i* in *e* übergegangen sei. Denn da im Oskischen die lateinische Wurzel *dĭc* in der Gestalt *dek* erscheint, so dürfen wir *dĕc* auch für das Lateinische voraussetzen, und dann fällt *judex judicis* ganz unter die Regel, während es nach der Auffassung Vaníček's eine schwer zu erklärende Anomalie gegenüber der durchgreifenden Tendenz der lateinischen Sprache, *e* zu *i* abzuschwächen, sein würde (vergl. Ebel in der Zeitschr. f. vergl. Sprachf. 5, S. 188). In §. 32, Anm. 2, ist unter den Beispielen des Überganges von *a* zu *u* vor *b* und *p* neben dem richtigen *contubernalis* das falsche *recupero* aufgeführt. Dass *recupero* nicht unter diese Analogie falle, weil es nicht von *capio* abgeleitet werden darf, haben sowol Ritschl (Rhein. Mus. N. F. 8, S. 451, Anm.) als Fleckeisen (Neue Jahrb. f. Phil. u. Pädag. 61, S. 58) längst berichtigt, wenn gleich die von diesen gebilligte Ableitung des Wortes aus *re-cis-paro* auch nicht die richtige ist. Hr. Vaníček wird *recupero* leicht durch *occupo*, *nuncupo*, *auceps aucupis* ersetzen können. In §. 34 ist für die Schwächung von *o* zu *i* *locus illico* (richtiger *illico* zu schreiben) ein zweifelhaftes, und *notus cognitus* ein falsches Beispiel, denn das *i* von *cognitus* ist so gut wie das *i* von *monitus* Bindevocal, vor welchem *o* (wie in *monitus e*) ausgefallen ist. Förderlicher für die Zwecke des Hrn. Verf.'s wäre *homo*, *hominis*, *colo*

inquilinus gewesen. In §. 34 vermisst man als Beispiele der Verdumpfung des *o* zu *u* vor *l* ungern: *epistula*, *adulescens*, weil jetzt allgemein so geschrieben wird. In §. 36 *b*) ist zum Beweise des Unterbleibens der Vocalschwächung durch den Schutz des nebenstehenden *h* das Verbum *traho* deshalb kein passendes Beispiel, weil der Fall in *traho* durch die stattgehabte Contraction ein complicierter ist. Passender wäre hier eben das einfache *veho* gewesen. In §. 43, 1. wird für die Metathesis irrthümlich *pignus* st. *ping-us* als Beispiel angeführt. Denn in *pignus* ist *-nus* Suffix, wie in *vul-nus*; ist also *pig-nus* zu theilen. In §. 45 heifst es: «Jeder Vocal, der für sich allein oder vor einem andern steht und mit diesem keinen Diphthong bildet, bildet eine Sylbe: *a-cu-o*, *me-us*.» Hier ist *meus* ein falsches Beispiel, da die Sylbe *me* nicht aus einem Vocale, sondern aus der erst nachher erwähnten Zusammensetzung von Consonant und Vocal besteht. An den als Ausnahmen angeführten Beispielen für den Wechsel der Quantität der Stammsylbe §. 50 müsste man eigentlich von Hrn. Vaníček's Standpuncte alles tadeln, da Hr. Vaníček bei der principiellen Unwissenschaftlichkeit der früheren Grammatiken stehen geblieben ist. Nur beispielsweise möchte ich hervorheben, dass man in einer Grammatik, die sich auf die Resultate der neueren Wissenschaft stützt, doch erwarten musste, die besseren Schreibweisen: *setius*, *suspittio*, *conditio* (Fleckeisen im Rhein. Mus. N. F. 8, S. 221) statt der falschen *sectus*, *suspicio*, *condicio* zu finden, zumal da diese Schreibungen den Schlüssel zu der Erklärung des Quantitätswechsels liefern (*sĕtius* von *sĕcus* für *secitius*, *suspĭtio* neben *suspĭcor* für *suspicitio*, *condĭtio* von *condo* und nicht von *condĭco*).

Im Vorhergehenden ist schon manches vorgekommen, was geradezu als falsch und als Fehler bezeichnet werden konnte. Dass es aber auch aufserdem nicht an falschen Behauptungen fehlt, die nothwendig irre leiten müssen, will ich noch an einigen Beispielen zeigen. Bei den Consonantenverbindungen im Anlaute, §. 38, heifst es: «*s* steht nur in Verbindung mit harten Consonanten oder mit einer Liquida.» Aber die Lautverbindungen *sl*, *sr* gibt es im Anlaute durchaus nicht. Dagegen ist die negative Behauptung: «Nie findet sich *scl* und *stl*» für die letzte Triconsonanz falsch, da sich in der älteren Latinität, die der Hr. Verf. doch sonst berücksichtigt, *stlis*, *stlocus* finden. Am schlimmsten ist es dem Auslaute ergangen. Die Behauptung §. 44: «Jeder Consonant kann im Auslaute stehen» ist falsch, da *k*, *g*, *q*, *j*, *v*, *f* im Auslaute nicht vorkommen. Die daran geknüpfte Schlussfolgerung aber: «mithin können sich im Latein leicht die ursprünglichen Flexionsendungen zeigen, die ihm in Folge dessen das Alterthümliche vor manchen andern Sprachen bewahrt haben», ist unbesonnen und nur halb wahr, da sehr viele Flexionsendungen bekanntlich ursprünglich auf Vocale ausgehen, und gerade diese im Lateinischen weniger treu, als z. B. im Griechischen erhalten sind, weil das Lateinische gern schliefsende kurze Vocale, namentlich *i* apokopiert. Wenn es sodann heifst: «Für den consonantischen

Auslaut gelten dieselben Gesetze wie für den Inlaut», so ist dies unzweifelhaft falsch, so falsch, dass man gar nicht einmal wissen kann, an welche Gesetze der Hr. Verf. dabei gedacht haben mag. Denn z. B. die für den Inlaut erwähnten Assimilationsgesetze gelten für den Auslaut nicht, da *quid*, *quod*, *illud* und ähnliches im Auslaute sowol vor den Tenues als vor den Mediae geschrieben wird; da auslautende Dentale vor Dentalen nicht zu *s* werden, sondern unverändert bleiben; da Nasale vor einem andern Consonanten nicht in dessen Organ übergehen. Und eben so wenig kommen die beim Inlaute erwähnten Erscheinungen der Metathesis, der Ausstofsung von Consonanten, der Synkope, der Consonantenverdoppelung im Auslaute vor. — Falsch ist auch in der Anm. zu §. 46: «Bei den Alten war im Gegensatze zu den neueren Sprachen der Quantitätsunterschied bemerkbarer, die Betonung trat gegen ihn zurück» wenigstens die zweite Behauptung, zumal für das Lateinische, das ja bekanntlich selbst in der Poesie erst allmählich dahin gelangte, die Betonung der Wörter aufser Acht zu lassen. — In §. 50, 3, *b*) werden *dĭrimo*, *dĭsertus* als Beispiele eines Quantitätswechsels angeführt, indem die Präposition *dis* als lang bezeichnet wird. Aber *dis* hat ja gar keinen langen Vocal, denn die Länge des *ī* in *dīduco* u. s. w. erklärt sich durch Ausfall des *s*.

Doch dies mag genügen. Bei aller Achtung vor den Kenntnissen und Studien des Hrn. Verf.'s und bei aller Rücksichtnahme auf die grossen Schwierigkeiten, die der Entwurf einer wissenschaftlichen Lautlehre der lateinischen Sprache hat, können wir doch nicht anders als sagen, dass die Lautlehre, die für eine Elementargrammatik in den beiden untersten Classen überflüssig ist, selbst für den Gebrauch der Lehrer und Schüler in den oberen Classen nicht empfohlen werden kann, sondern erst einer tüchtigen Umarbeitung bedürfte, um für diese brauchbar zu werden. Wenn Hr. Vaníček diese vornehmen wollte, so möchten wir ihn zugleich darauf aufmerksam machen, dass das Capitel über Sylbenabtheilung, Prosodie, Accent (§. 45—55), auf das wir im Vorhergehenden nur seltener Rücksicht genommen haben, so wie es jetzt ist, in seiner durchaus an frühere Grammatiken sich anschliefsenden Fassung sehr absticht von den beiden ersten, wenigstens der Absicht nach wissenschaftlich gehaltenen Abschnitten, und dass namentlich alles über Prosodie gesagte in einer wissenschaftlichen Lautlehre bei der Darstellung der geschichtlichen Entwickelung der Laute, der Lautverbindungen und Lautveränderungen seine richtige Stelle müsste erhalten können. So würde z. B. §. 49 «durch die Stellung kurz ist jeder Vocal vor einem andern u. s. w.» verarbeitet werden müssen mit §. 29 *a*), und wie anderes mit den betreffenden lautgeschichtlichen Erscheinungen in Verbindung gebracht werden könnte, ist theilweise oben (S. 50, 52) angedeutet.

Prag. L. Lange.

(Der Schluss folgt im nächsten Hefte.)

Römische Alterthümer von Ludwig Lange. Erster Band. Einleitung und der Staatsalterthümer erste Hälfte. (VIII u. 665 S.) Berlin, Weidmann, 1856. — 1 Rthlr. 14 Ngr.

Das vorliegende Buch gehört zu der an die Haupt-Sauppeschen Classikerausgaben sich anschliefsenden Reihe kürzerer systematischer Handbücher über die einzelnen Theile der classischen Alterthumswissenschaft, welche vor wenigen Jahren epochemachend in jeder Beziehung mit Mommsen's römischer Geschichte eröffnet wurde. Nachdem die zwei zunächst folgenden Arbeiten von Preller[1]) und Schoemann[2]) der Betrachtung des Hellenenthums gewidmet waren, führt uns Hrn. Lange's Werk wieder zum Kreise des römischen Alterthums zurück. Eine Bearbeitung des hier dargestellten Stoffes in ähnlichem Umfange konnte seit längerer Zeit als höchst wünschenswerth bezeichnet werden: der vorliegende erste Band des nun begonnenen Werkes gibt uns die Gewissheit, dass die Ausführung jenem Wunsche und Bedürfnisse in sehr erfreulicher Weise entspreche.

Seit Niebuhr's unsterblichem Werke konnte die gesammte römische Alterthumswissenschaft, so weit sie wirklich diesen Namen verdienen wollte, nur in der von ihm vorgezeichneten Bahn sich weiter bewegen und auf den ein für alle mal von ihm gewonnenen Grundlagen fort zu bauen suchen, eine Aufgabe, welcher auch unter Niebuhr's Gegnern gerade die tüchtigsten sich nicht zu entziehen vermochten: wohin ein gänzliches Verlassen dieser Methode führen musste, haben die phantastischen Versuche von Broecker und Gerlach noch neuerdings zur Genüge gelehrt. Gleich nach Niebuhr's vorzeitigem Tode wäre es die nächste Aufgabe gewesen, die von dem grofsen Manne für die Entwickelung der römischen Verfassung gegebenen Grundzüge zu einem Gesammtbilde zusammenzufassen und weiter zu führen, kurz die seit F. A. Wolf selbständig gewordene Darstellung der römischen „Alterthümer" als solcher dem neu gegebenen Standpunct entsprechend zu revidieren. Denn eine gesonderte Darstellung, namentlich der sogenannten Staatsalterthümer musste bei der Continuität des römischen Rechtes bis auf unsere Zeit herab schon aus praktischen Gründen[3]) hier noch weit mehr ge-

[1]) Griechische Mythologie. 2 Bde. 1854.

[2]) Griechische Alterthümer. Bd. 1. 1855.

[3]) Allerdings vorzugsweise aus solchen Gründen. Denn eine scharfe wissenschaftliche Umgrenzung und Rechtfertigung des Begriffes wird sich — offen gestanden — kaum geben lassen. Der Vergleich, mit der ohnehin ebenfalls noch zwitterhaften modernen Statistik reicht nicht aus, da die bisher üblich gewordene und auch von Hrn. L. eingehaltene Behandlung der Alterthümer sich nicht auf die systematische Darstellung der Verfassung in einzelnen Perioden beschränkt, sondern unerlässlicher Weise auch die historischen Bindeglieder und die Übergänge von einer Periode zur anderen hat aufnehmen müssen: gerade bei diesen wird die Grenzlinie zwischen der genannten „Wissenschaft" und der Behandlung

rechtfertigt erscheinen, als bei den Griechen. Doch dauerte es noch eine geraume Zeit, bis diesem Bedürfnisse in entsprechender Weise genügt werden konnte. «Die Gährung, welche Niebuhr's Werk in die träge Masse vermeintlichen auf langverjährter Überlieferung bequem ruhenden Wissens gebracht hatte, musste sich erst beruhigen, der hitzige Paroxysmus, der auf den langen *torpor* gefolgt war, musste erst vorübergehen, um die römische Alterthumskunde aus ihrem lethargischen Zustande durch eine heilsame Krisis zur Genesung zu führen. Eine Menge angeregter Fragen wollte erst beantwortet, specielle Untersuchungen geführt sein, ehe sich eine festere und allgemein gültige Ansicht bilden konnte.» Der Aufgabe, an der Hand der Quellen die bisherige Forschung in dieser Beziehung zu sichten, zu prüfen und in systematischer Ordnung zu vereinigen, wurde erst in W. A. Becker's «Handbuch der römischen Alterthümer» in genügender Weise zu entsprechen gesucht, einem Werke, das, seit 1843 unternommen, nach dem Tode des genannten an J. Marquardt einen ebenbürtigen Fortsetzer gefunden hat. Erst durch dieses Werk, das gewissermafsen die nothwendige Ergänzung zu Niebuhr's Geschichte bildete, konnten veraltete frühere wie unberufene neuere Darstellungen (z. B. Adam's römische Alterthümer, Nitsch's Beschreibung des häuslichen etc. Zustandes der Römer, Ruperti's Handbuch der röm. Alterthümer) ein für allemal wissenschaftlich abgethan und beseitigt werden.

Doch lag es gerade in Betreff des praktischen Gebrauches in der Natur der Sache, dass ein Werk wie das Becker-Marquardt'sche, das sich zum erstenmale nach Niebuhr diese Aufgabe stellte, die Grenzen eines leicht überschaulichen Lehrbuches bei weitem überschreiten musste: trotz des rüstigsten Fortschreitens sehen wir dasselbe in den bis jetzt vorliegenden vier Theilen oder sieben Bänden noch nicht zum Abschluss gelangt [4]). Somit musste trotz desselben, oder vielmehr gerade nach dem Erscheinen desselben das Bedürfnis eines zur Einführung in diese Wissenschaft geeigneten Lehrbuches für die Zwecke der Studierenden, Gymnasiallehrer, oder etwa auch, wenn man davon reden darf, eines grösseren wissenschaftlich interessierten Publicums dringend hervortreten. Dürftige Darstellungen, wie die von Horrmann in Schaaf's Encyclopädie oder von Boiesen konnten diesem Bedürfnisse nicht genügen, Creuzer's Abriss (2. Auflage 1829) hatte sich von vorn herein nur den Zweck einer (ziemlich wüsten) Stellensammlung gesetzt. Nur

---

der «Geschichte» am meisten schwankend bleiben. Dazu kommt, dass bei dem Zustand der römischen historischen Überlieferung die Geschichte der vier ersten Jahrhunderte der Stadt fast ganz mit der Verfassungsgeschichte zusammenfällt, ja in der königszeit ziemlich ausschliefslich. Doch auf diese müssen wir unten noch einmal zurückkommen.

[4]) Über den so eben erschienenen vierten Theil, welcher in besonders dankenswerther Weise die gottesdienstlichen Alterthümer der Römer behandelt, werden wir im nächsten Hefte berichten.

wenige Werke haben wir zu nennen, welche bisher wenigstens für einen Theil des hier in Betracht kommenden Stoffes für den angegebenen Zweck mit Nutzen zu verwenden waren, so die Geschichte der röm. Staatsverfassung bis zu Cäsar's Tod von Goettling (Halle 1839), daneben etwa Walter's Geschichte des röm. Rechtes (2. Aufl. Bonn, 1845) und vornehmlich den ersten Band des bekannten Cursus der Institutionen von Puchta (Leipzig 1841, 5. Aufl. 1856), ein Werk, welches die eigentliche Verfassungsgeschichte zwar nur kurz behandelt, aber durch die Zusätze des jetzigen Herausgebers Rudorff dem neuesten Fortschritt der Wissenschaft noch am meisten adäquat erhalten ist.

Es ist aber dieser Fortschritt seit dem ersten Erscheinen der genannten Werke als ein so bedeutender zu bezeichnen, dass an einen heutigen Bearbeiter dieses Stoffes ungleich höhere Anforderungen zu stellen sind, dass es für denselben jetzt ein viel höheres Ziel zu erreichen gilt. Namentlich zwei Richtungen sind es, welche die neuen Errungenschaften nach Niebuhr begründet haben: einmal die vergleichende Sprachwissenschaft mit ihren speciellen Resultaten für die Ethnographie, sodann die erneute Betrachtung des in den erhaltenen Inschriften uns überlieferten Schatzes. War bisher schon in beiderlei Hinsicht Th. Mommsen's Name epochemachend, so sind es jetzt (abgesehen von vielen kleineren oft sehr bedeutenden Arbeiten) nicht mehr die «Unteritalischen Dialecte» (Leipzig 1850) und die *Inscriptiones regni Neapolitani* (ebend. 1852) allein, welche die Bedeutung dieses Namens bezeichnen, seit uns in den drei Bänden der «Römischen Geschichte» ein Werk vorliegt, wie es die deutsche und die gesammte philologische Literatur seit Niebuhr nicht aufzuweisen hatte. Dazu gesellt sich das sehr dankenswerthe Beginnen Schwegler's, aus allen bisherigen Forschungen über römische Geschichte vom Standpunct der neuesten Methode gewissermafsen das Facit zu ziehen und so ein umfassendes Lehrgebäude zu schaffen, das nicht, wie so manche ähnliche Unternehmungen, auf blofser Compilation beruhe (Römische Geschichte Bd. 1. Tübingen 1853, und so eben erschienen Bd. 2, über welchen ebenfalls im nächsten Hefte berichtet werden wird). Erwähnen wir endlich noch den immer fortschreitenden Gewinn einer festeren kritischen Methode der Quellenbehandlung, wie er sich in directer Weise bei Lachmann's Arbeiten über Gaius und die Agrimensoren, bei Ritschl's Behandlung der ältesten Inschriften, bei der Aufklärung der verrufenen Stelle Cic. de rep. II. 22 (vergl. Lange S. 357) u. a. zeigt, so wird es klar werden, wie sehr wünschenswerth eine erneute übersichtliche Behandlung zunächst der römischen Staatsalterthümer von dem nun gewonnenen Standpunct aus sein musste. Dazu war es um so mehr zu wünschen, dass diese Arbeit von philologischen Seite aus unternommen werde, als die angegebene bisher brauchbarste Übersicht von Puchta doch immer nur durch den speciel juristischen Standpunct des Verfassers bedingt sein konnte, dessen Unterschied von dem historisch-antiquarischen Hr. Lange S. 6

treffend bezeichnet hat. Für die beiden übrigen Zweige der gottesdienstlichen und Privatalterthümer verstand sich das Bedürfnis einer neuen Bearbeitung von selbst, da es für jene bis auf den eben erwähnten letzten Band des Marquardt'schen Werkes an einer Gesammtbehandlung überhaupt gebrach und für die Privatalterthümer bis auf den heutigen Tag noch gebricht. Denn die in ihrer Art allerdings verdienstliche Darstellung in Becker's Gallus (2. Aufl. von Rein, Leipz. 1849 in 3 Bdn.) konnte schon ihres Umfanges wegen nicht allgemein zugänglich werden und liefert überhaupt mehr ausgeführte (wenn auch oft nicht abgeschlossene) Untersuchungen über einzelne Puncte, als dass sie den Zwecken eines vollständigen Handbuches entsprechen wollte; die blofse Compilation von Schuch aber (Privatalterthümer der Römer, Carlsruhe 1842) konnte in keiner Weise einem wissenschaftlichen Bedürfnisse genügen.

Der Plan des Hrn. Professor Lange verspricht in drei Theilen eine vollständige Übersicht der Staats- oder Rechtsalterthümer (mit Einschlufs der unter die Rechtssphäre fallenden Beziehungen des Privatlebens, sowie des Kriegswesens), der gottesdienstlichen und der eigentlichen Privatalterthümer, d. h. der nicht durch eine göttliche oder menschliche Sanction fixierten Institutionen der Sitte. Der vorliegende erste Band enthält zunächst eine allgemeine literar-historische Einleitung über die hauptsächlich zu beachtenden Ausgaben der Quellenschriften wie über die seitherigen Bearbeitungen des Stoffes im ganzen, natürlich mit verständiger Auswahl. Was das einzelne betrifft, so hätte Ref. nur S. 27 die Angabe lieber vermisst, dass Cato in seinen Origines „mit Überschlagung der ältesten Zeiten der Republik" von der Darstellung der italischen Sagengeschichte gleich zu den Zeiten der punischen Kriege übergegangen sei (vergl. die Bemerkungen von A. Wagener *Catonis Originum fragmenta, Bonn 1849 p. 5* und Nipperdey zu *Corn. Nep. vit. Cat. 3. 3*).

Bei den darauf folgenden Staatsalterthümern, welche die Hauptphasen der römischen Verfassungsgeschichte bis auf Constantin in sechs Perioden zur Erscheinung bringen sollen, hat Hr. L. die historisch-genetische Entwickelung mit der systematischen Darstellung in der Art zu vereinigen gesucht, dass von den bedeutendsten Verfassungs-Instituten ein jedes immer bei der Periode seine systematische Darstellung überhaupt findet, in welcher es historisch besonders bedeutungsvoll hervortritt. Die zwei ersten Perioden behandeln die Zeiten des Königthums vor und nach dem Zutritt der Plebs, die letzte das Kaiserthum, die drei mittleren (3—5) die Zeit der Republik in der Scheidung nach den Jahren der Licinischen Gesetze (367 a. Chr.) und der Gracchischen Unruhen (133). Der vorliegende Band umfasst die drei ersten Perioden mit den dazu gehörigen systematischen Abschnitten.

Diese Behandlung im allgemeinen wird sich natürlich nur billigen lassen und ist mit einer logischen Sorgfalt und Consequenz durchgeführt,

welche nur zu oft bei andern Werken dieser Art vermisst wird. Als ein kleiner Misstand muss nur die frühe Abgrenzung der dritten Periode schon durch das Jahr der Licinischen Gesetze erscheinen, während doch der Hr. Verf. gleich in der Übersicht S. 35 selbst bemerkt, wie die erst später fallenden weiteren Ausgleichungen des früheren Gegensatzes zwischen Patriciern und Plebejern auch noch in diese Periode zu ziehen seien. Dazu können wir diese späteren Ergänzungen der Licinischen Errungenschaften nicht einmal als so sehr unbedeutend bezeichnen, da doch die Theilnahme an der Jurisdiction, also an dem den Patriciern wichtigsten Theile des *imperium*, erst hieher gehört (a. Chr. 337: Lange S. 494). Ebenso müssen wir die Veröffentlichung der *fasti* durch Cn. Flavius (a. Ch. 304) als bedeutungsvoll für diesen Gesichtspunct noch mit hieher ziehen und hätten sie a. a. O. gern erwähnt gefunden. Und erst durch die *lex Ogulnia* i. J. 300 sehen wir eigentlich rechtlich dasjenige ausgesprochen, was Hr. L. selbst am Schlusse dieses Abschnittes sehr richtig als das Ziel der Standesausgleichung überhaupt bezeichnet, die völlige Verweltlichung des Staates. Auch praktisch in dem Bewusstsein der Nation selbst sehen wir erst in der Zeit während der Latiner- und Samnitenkriege den Process der völligen Ausgleichung des alten Standesunterschiedes sich vollziehen, nachdem in diesem eigentlich „heroischen" Zeitalter Roms gerade eine Reihe plebejischer Namen neben den altpatricischen unter den herrlichsten Helden und Vorkämpfern Rom's gefeiert war. Völlig entschieden ist der Sturz des alten inneren Dualismus eben in dem Zeitpuncte, wo der Kampf gegen mächtigere äufsere Feinde die Einheit des *populus* gebieterisch erheischt. Indem wir so die erste Verfassungsperiode der Republik bis vor den Beginn der punischen Kriege ausdehnen, werden wir zugleich ein Zusammenfallen dieser Perioden mit denen der äufsern Geschichte Rom's überhaupt gewinnen, ein Punct, der bei der Betrachtung eines antiken Staates doch am wenigsten zu übersehen ist. Diesem oft bis ins einzelne zu verfolgenden Parallelismus hätten wir auch schon gleich im Eingang bei der Charakteristik der einzelnen Perioden S. 34 ff. etwas gröfsere Berücksichtigung gewünscht.

Im Verein mit der hier angegebenen Scheidung der einzelnen Hauptperioden würde sich noch ein anderer kleiner praktischer Übelstand in der von Hrn. L. gewählten Eintheilung beseitigen lassen. Die zweite Periode der Republik ist fast ganz von dem äufsern Entscheidungskampf um die Weltherrschaft mit den bisherigen Gröfsmächten am Mittelmeer, den Carthagern auf der einen, den hellenistischen Staaten auf der andern Seite erfüllt. Diese Periode, welche in Betreff der inneren Entwicklung gröfstentheils dem ruhigen Besitz der bisher errungenen Formen gewidmet ist, würde so am passendsten Raum bieten, um an sie die zusammenhängende systematische Darstellung der drei Hauptfactoren der republikanischen Verfassung, der Magistrate, des Senats und der Comitien anzuknüpfen, während wir bei Hrn. L. die Betrachtung der Magistrate schon

der vorigen Periode zugetheilt und von den beiden andern Factoren abgetrennt sehen, eine Scheidung, die äufserlich um so mehr ein gewisses Missverhältnis veranlasst, als sie gerade an die Grenzscheide zweier Bände des Werkes fällt. Dazu wird nicht blofs der Systematik wegen, sondern selbst aus historischen Gründen eine Darstellung der Magistratur um so mehr gerechtfertigt erst bei der Periode erscheinen, welcher eben die Ausbildung des Beamtenadels als charakteristisch angehört. Da aber wieder dieser neue, nicht rechtlich begründete, sondern nur usuelle Gegensatz zwischen *nobiles* und *ignobiles* natürlich erst dann hervortreten konnte, als der frühere Unterschied der Geburt nicht blofs theoretisch, sondern auch im öffentlichen Bewusstsein vollkommen beseitigt war, so führt uns auch diese Erwägung nochmals auf den Beginn der punischen Kriege als auf den Anfangspunct einer neuen Periode für die innere wie für die äufsere Entwicklung Rom's zurück.

Ebenso möchte sich Ref. über die Behandlung der Königsgeschichte hier noch einige Bemerkungen erlauben. Hr. L. behandelt in der ersten Periode den ältesten rein patricischen Staat, in der zweiten die Verbindung desselben mit der *plebs*. Die einzelnen Namen der uns überlieferten typischen römischen Königsfiguren werden auf diese Perioden so vertheilt, dass die drei ersten so wie die vier letzten zusammengehören sollen. Da die ganze Kaiserzeit nur als eine Periode betrachtet werden soll, so liefse sich hier etwa der Concinnität wegen wünschen, dass auch die zweite mit der dritten vereinigt und die erste Periode der Republik gleich von dem Ursprung der Servianischen Verfassung an datiert wäre, was mindestens eben so viel für sich hätte, als die gewöhnliche Rechnung nach dem sogenannten *regifugium*, besonders da doch auch Hr. L. den Zweck jener Verfassung gleich bei ihrem Beginne nicht etwa blofs als einen militärischen darstellt; die Unterbrechung durch die Tyrannis brauchte dann blofs als eine Episode zu erscheinen. Oder sollte einmal eine besondere Übergangsperiode zwischen dem patricischen Königthum und dem Ständekampfe der Republik für sich abgegrenzt werden, so hätte sich dieselbe eben so gut bis zur *lex sacrata* nach der ersten *secessio* ausdehnen lassen, durch welche erst die neue Parteistellung sanctioniert und ein gesetzliches Ringen der zwei Elemente des jetzigen *populus* ermöglicht wird. Doch diese Puncte, welche sich je nach verschiedener Betrachtung verschieden werden auffassen lassen, wollen wir hier nicht weiter urgieren: nur gegen die Darstellung müssen wir uns erklären, welche die „Verbindung der *plebs* mit dem patricischen Staate" schon gleich von dem Oekisten derselben, von Ancus Martius datieren und ferner diesen mit den drei folgenden Königsfiguren der Sage unter dem Gesichtspuncte zusammenfassen will, als lasse sich von Ancus an schon ein Streben zum Sturze des alten legitimen Wahlkönigthums, also zur Tyrannis erkennen.

Da es über die Zeiten des Königthums an allen und jeden eigentlich historischen Quellen gebrach und sich nur eine Tradition über Ver-

fassungszustände erhalten konnte, welche bei der Continuität der römischen Entwicklung auch in den späteren Formen immer noch ihr Abbild fanden, so können wir in allen sieben Königsgestalten der Sage auch nur die statistischen Repräsentanten dreier Verfassungsepochen finden, nämlich zunächst des rein patricischen Staates, dann der Zeit einer Aesymnetie in griechischem Sinne, endlich der Tyrannis. Die Gestalten der ersten drei Könige bezeichnen natürlich den alten *populus* nach seinen drei Tribus, aber diesen *populus* schon in seiner Vollendung, so dass sie dem eigentlichen Wesen der Sage nach ein Nebeneinander versinnbildlichen sollen: nur die stets genetische Einkleidung der Sage hat sie als verschiedene Herrscher nacheinander gesetzt, gleichwie dieselbe Sagenform auch die verschiedenen Institutionen des Staates, die bürgerlichen, sacralen und militärischen erst in successiver Folge durch jene drei Könige geordnet werden lässt. Die Differenz zwischen dem eigentlichen Wesen und Kern der Sage und dieser genetisch-historischen Einkleidung zeigt sich im einzelnen noch oft genug in solchen Berichten, welche nun doch schon unter Romulus die Existenz der angeblich erst später getroffenen Institutionen voraussetzen: ja selbst jene drei Herrschergestalten lassen sich in einzelnen Formen der Sage wirklich als gleichzeitige Kriegshelden erkennen, wie dies Schömann in der schönen Abhandlung *de Tullo Hostilio*[5]) hinlänglich klar gezeigt hat (vergl. Lange S. 75). Aber auch die Gestalt des Ancus Martius trägt in der Überlieferung noch ganz denselben Charakter: auch er ist nur der Repräsentant eines Elementes der römischen Bevölkerung, des plebejischen, welches wir uns allerdings als nicht zur ältesten Bürgerschaft gehörig und erst allmählich anwachsend zu denken haben, welches aber die Sage wie die alten Historiker doch gleich als ursprünglich bestehend (als «Institution des Romulus») voraussetzen. Die Sage repräsentiert uns eben keinen älteren Zustand, als einen solchen, in welchem schon neben dem patricischen *populus* eine *plebs* sich befindet, wie denn dieser Dualismus namentlich schon dem Gegensatze zwischen Romulus, dem Heros des Palatinus, und Remus, dem Heros des Aventinus, zu Grunde liegt. Somit kann die Sage den Ancus nur als zusammengehörig mit den drei vorigen Gestalten auffassen; auch als primitiver Gesetzgeber steht er noch seinen Vorgängern parallel; es kann um so weniger gestattet sein, aus der Überlieferung über ihn wirklich historische Folgerungen zu ziehen, als seine Gestalt noch keine Entwicklung der Plebs, sondern nur ihre Existenz (in der Sage natürlich ihre Entstehung) bezeichnet. In diesem Sinne ist Ancus durchaus eine ideale Gestalt, eben so ideal als seine angebliche Bebauung des Aventinus, der doch zur Zeit der Decemvirn noch mit Wald und Busch bedeckt war; eben so denkt ihn auch die Sage in historisch ganz unmöglicher Weise offenbar als Plebejer.

---

[5]) Greifswald 1847, wieder abgedruckt in den *opusc. acad. vol. I. Berol. 1856, S. 18 ff.*

Die künstliche Construction aber, welche den Ancus als Gegenbild oder auch als leiblichen Enkel des Numa bezeichnet, aus welcher Hr. L. S. 313 weitere Folgerungen versucht, ist wol von Schwegler, röm. Gesch. I. S. 580 überzeugend erörtert worden.

Die erste historische Entwicklung repräsentieren die durchaus zusammengehörigen Namen des Tarquinius Priscus und des Servius Tullius, eine Periode der Erweiterung der Stadt wie des Staates durch einen oder mehrere Gesetzgeber, welche sich die Sage mit unumschränkter Vollmacht nach Art der griechischen Vorbilder oder der späteren römischen Decemvirn ausgerüstet denkt. Die Rollen sind dabei ursprünglich so vertheilt, dass dem «Tarquinius», dem Heros eponymos der römischen Akropolis, des mons «Tarpeius» [6]), die Ausdehnung des *pomoerium* und die städtischen Riesenbauten zugeschrieben werden, während dem Servius die entsprechende Erweiterung des Bürgerverbandes und die Begründung einer neuen Verfassung vorbehalten bleibt. Doch gehen beide Sphären in der Sage dann oft genug in einander über, so dass Servius erst die von Tarquin begonnenen Bauten vollendet, dieser schon die politische Neugestaltung seines Nachfolgers vorbereitet. Dass beide gemeiniglich noch als *reges* bezeichnet werden, entscheidet für die Auffassung ihrer Gestalten nicht: Tarquinius ist der *tutor* der «Söhne des Ancus» d. h. wie Niebuhr sah, der Plebejer; Servius gelangt durch eine Revolution eben derselben zur höchsten Gewalt. Beide sind nicht legitime Könige nach der Weise ihrer Vorgänger, doch leben sie im Andenken des Volkes auch keineswegs als ungesetzliche Zwingherrscher fort; den Plan zur Einführung der Republik schrieb man dem Servius zu, sehr im Gegensatz zu dem letzten Herrscher, den schon der Beiname als Tyrannen κατ' ἐξοχήν bezeichnet. Diesen bringt die Sage leicht erklärlicher Weise wieder mit der Akropolis in Verbindung: es zeugt zugleich aber noch für den Mangel einer jeden historischen Grundlage, dass sie ihn eben nur abstract als *Tarquinius Superbus*, d. h. als den «Tyrannen von der Burg» bezeichnen kann. Ist diese Deutung des Namens richtig, so erhellt, was auf die angebliche Verwandtschaft beider Tarquinier zu geben sei: weitere Schlüsse aus dieser rationalistischen Verknüpfung sind damit abgeschnitten. Wer von einem Herrschergeschlecht der Tarquinier reden will, darf nur die Figur des Superbus als Repräsentanten desselben betrachten. Die Gestalten des Servius aber und beider Tarquinier zugleich als Vertreter der Tyrannis aufzufassen, muss als kaum mehr statthaft erscheinen, als sollte Solon mit den Pisistratiden zusammengehen.

Im Zusammenhange mit dieser Erörterung können wir auch der Auffassung des Hrn. Verf. nicht recht beistimmen, welche den Tarquinius Priscus gewissermassen als Oekisten eines tuskischen Bestandthei-

[6]) Wenn Hr. L. dieser Etymologie beistimmt (S. 310), so kann doch dieser Tarquinius nicht erst als Abkömmling einer «alten» *gens Tarquinia* bezeichnet werden, sondern muss selbst für den mythischen Ahnherrn derselben gelten.

les der *plebs* betrachtet (S. 310), besonders da diese Ansicht mit einer weiteren Hypothese in Verbindung steht, nach welcher der Name der *Tusci* eigentlich nicht die herrschenden Rasener, sondern die von ihnen unterworfenen früheren Landeseinwohner, die Umbrer bezeichnen soll. Diese Hypothese wird überhaupt dazu benutzt, alles was uns von dem frühen Eindringen etruskischer Sitte und Institutionen in Rom erzählt wird, von den stammverwandten Umbrern herzuleiten (vergl. schon Schwegler I S. 275 A. 10). Eine solche Annahme würde allerdings, wenn sie sich begründen liefse, dazu dienen, manchen auffallenden Bericht dieser Art zu erläutern und darin die Möglichkeit einer wirklich historischen Grundlage zu erkennen, von welchen die alten Historiker selbst keine Ahnung mehr hatten: vor der Hand aber ist jene Vermuthung kaum als wahrscheinlich zu bezeichnen. Dass die Rasener selbst sich mit dem Namen der Unterworfenen benannt hätten, wagt auch Hr. L. nicht zu behaupten: nur im Munde der Nachbarvölker hätten sie zugleich für Tusker gegolten. Dann müssten wir annehmen, der Tuskername habe an der Landschaft gehaftet und sei von dieser nun auch auf die fremden Eindringlinge übertragen worden: dagegen spricht alle Analogie bei den übrigen Völkern des Alterthums; nach dem Eindringen der Gallier in rasenisches und umbrisches Land haben die Umwohner jene Gegenden nur nach dem Namen des neuen herrschenden Volkes benannt. (Auch in neuerer Zeit ist der Name der keltischen Britten nur auf rein gelehrtem Wege den angelsächsischen Eroberern beigelegt worden.) Dazu kommt die sprachlich ziemlich wahrscheinliche Identität des Rasenernamens mit dem der Tyrrhener und Tusker (Mommsen röm. Gesch. I. 82). Endlich bedürfen wir eigentlich einer wirklich historischen Rechtfertigung jener oben erwähnten etruskisierenden Berichte nicht: die Alten selbst haben alle dahin gehörigen Erzählungen offenbar auf die eigentlichen fremden Etrusker bezogen, gleichwie sie dieselben oft genug ein wirklich constituierendes Element der ältesten römischen Bevölkerung bilden lassen, Annahmen, welche sich hinlänglich aus der verbreiteten späteren Klügelei erklären, die in Rom von seinem Ursprung an gern eine Vereinigung aller italischen Hauptvölker sah, um daraus gewissermafsen eine Prädestination zur Herrschaft über alle abzuleiten. Dass man später darin noch viel weiter gieng, als das räthselhafte Volk der Etrusker ein litterarischer Modeartikel geworden war, ist hinlänglich bekannt; um so weniger möchten wir an die dahin gehörigen Geschichtchen des Kaisers Claudius (nach ihm *Tac. ann IV. 65*) von *Mastarna* und *Caeles Vibenna* (Lange S. 309) wirklich historische Folgerungen knüpfen, wie allerdings oft genug geschehen ist Übrigens scheint die ursprüngliche Form dieser Sage noch vorzuliegen in dem verstümmelten Artikel des Festus *s. v. Tuscum vicum*, wo von zwei Brüdern *Caeles* und *Vibenna* die Rede ist; auch ist die richtige Deutung derselben schon gegeben von Göttling Gesch. der röm. Staatsverf. S. 48, wonach beide nur für die mythischen Repräsentanten des

mons Caelius (vergl. Lange S. 78) und des *Viminalis* gelten können. (Die letztere Form hat Göttling allerdings nicht sprachlich zu begründen versucht, doch ist dies wie es scheint auf anderem Wege möglich). Und wie weiterhin gerade bei der Figur des Tarquinius die angeblich etruskische Herkunft in der Namensähnlichkeit mit Tarquinii wie in dem ihm zugeschriebenen Bau der Cloakengewölbe ihren Ursprung habe, liegt nahe genug, so dass wir für die Erklärung auch dieser Dichtung einer ethnographischen Umdeutung des Tuskernamens nicht erst bedürfen.

In Folge unserer angegebenen Auffassung der römischen Königszeit möchten wir endlich in Betreff der römischen Gründungssage §. 26 bis 28 noch einen Punct etwas modificiert oder eigentlich nur genauer formuliert wünschen. Die Dreitheilung des patricischen Staates in ihrer vollendetsten Form, wonach dieselbe die Geschlechtstribus der *Ramnes*, *Titles* und *Luceres* bezeichnet, lässt sich allerdings nur als eine historisch erst g e w o r d e n e betrachten (Lange S. 67), wenn wir auch den Beweis dafür weniger in der Form der erhaltenen Sage, welche immer wieder die Gestalten der drei ersten Könige neben einander setzt, als in der bestimmten Angabe des ältesten *pomoerium* der noch blos ramnischen Stadt auf dem Palatinus (L. S. 66) finden können. Nur die Dreitheilung an sich sind wir wol nicht berechtigt, als erst durch das allmähliche Zusammentreten der drei Volksbestandtheile geworden anzusehen, wenn wir an die Bedeutung dieser Zahl bei den Latinern überhaupt denken. Gerade weil wir seit N i e b u h r's letzten Forschungen die Bevölkerung der drei Tribus uns nicht mehr als eine syncretistische Verschmelzung von drei ethnographisch verschiedenen Bestandtheilen denken dürfen, sondern nur die zwei Hauptstämme der Italiker als constituierende Elemente Roms erkennen, muss die Bedeutung der Dreizahl in der politischen Eintheilung um so mehr hervortreten. Und dass wir auch schon in der ältesten palatinischen Stadt eine dreifache Gliederung des ramnischen *populus* zu statuieren berechtigt sind, darauf weist vor allem wol die künstliche l o c a l e Auffassung des Palatinus als einer T r i a s im ältesten *septimontium* (L. S. 64) hin, obgleich die Localität an sich zu einer solchen Auffassung am wenigsten hätte führen können. Gerade wie im *septimontium* der späteren erweiterten Stadt der Palatinus nur noch als Einheit zählt, ebenso die früher dreifach getheilten Ramnes nach der Erweiterung des Bürgerverbandes. Eben als sie den zutretenden Sabinern gegenüber nur noch eine Einheit bilden konnten, musste das Bedürfnis die Dreizahl, wieder in anderer Beziehung herzustellen, die Bildung einer dritten, wenn auch den Ramnes durchaus stammverwandten Tribus herbeiführen. Ob dafür gerade die Zerstörung Alba's eben zu dieser Zeit einen bequemen Anlass geboten habe, wollen wir lieber unentschieden lassen. Die künstlichen Berechnungen späterer Historiker von der allmählichen Vermehrung des Senats (L. S. 285) u. s. w. können dabei natürlich nicht als Zeugnisse gegen die ursprüngliche Dreitheilung in Betracht kommen. Selbst der von Hrn. L. S. 73

aus der Zahl mancher Priester-Collegien entlehnte Grund kann weniger für einen längeren Zeitraum der Sonderexistenz zweier Tribus, als für ihr ständiges Vorwiegen der dritten gegenüber zeugen. Zugleich möchten wir das aus den Angaben über die Zahl der Vestalinnen entlehnte Zeugnis lieber ganz streichen; die Notiz über ihre allmähliche Vermehrung verräth zu sehr die spätere Abstraction.

Doch schon zu lange haben wir uns durch das Verfolgen dieser allgemeinen Gesichtspuncte abhalten lassen, unserer Freude und unserer Anerkennung des vorliegenden Werkes den verdienten Ausdruck zu geben. Vor allem hervorzuheben haben wir die Festigkeit und Consequenz der Deduction, mit welcher der Dualismus in dem ursprünglichen Staatsrecht der Quiriten (d. h. der vereinigten Römer und Sabiner) je nach seiner familienrechtlichen und vertragsrechtlichen Grundlage erörtert, gleichwie die Continuität in der weiteren Entwicklung dieses Staatsrechtes durch die Fortbildung der *lex curiata de imperio* auf der einen, der *lex sacrata* auf der anderen Seite verfolgt wird. Die bei der Darstellung beobachtete Methode bewahrt dabei stets den Ton der strengen Untersuchung, welche alles benutzte Material in die Fäden des Textes selbst verwebt. Gerade durch dieses Verfahren aber wird das Werk recht geeignet auch den Anfänger davon zu überzeugen, wie zur Einführung in die hier behandelte Entwicklung des Rechtsstaates κατ' ἐξοχήν keineswegs ein blos gedächtnismäfsiges Einprägen gewisser Notizen und Facta zu genügen vermögen. Allerdings entfernt sich dadurch Hrn. L's Arbeit von dem Charakter eines bequemen Noth- und Hilfsbüchleins: um so mehr Gewinn wird ein ernstes Studium derselben zu bringen vermögen. Bei der Stetigkeit und dem strengen Zusammenhang der hier verfolgten Entwicklung ist der Raum einer blofsen Anzeige zu beschränkt, um von dem reichen Inhalt des vorliegenden Bandes auch nur ein summarisches Abbild zu geben. Namentlich interessant wird für den Leser der Vergleich mit der letzten Darstellung von Mommsen sein, dessen unschätzbares Werk wir natürlich auf das sorgfältigste benutzt finden, wie denn besonders die hier gegebene Darstellung von der Entwickelung der Familie und der Gens zum politischen Ganzen des Staates in Mommsens schönem Capitel Bd. 1 S. 56 ff. gewissermafsen ihr Vorbild hat und ihrerseits wieder als Commentar desselben zu dienen vermag. Übrigens können wir dem Hrn. Verf. darin nur vollkommen beistimmen, dass er in Betreff der Hauptstützen und Angelpuncte des Niebuhr'schen Systems wieder an der Darstellung des Altmeisters selbst festgehalten hat (vergl. besonders §. 46 über die Bedeutung der *patrum auctoritas*, §. 42 und 55 über das Verhältnis der Clienten und der Plebejer). Aufserdem möchten wir gleich hier noch die sorgfältige Erörterung der Begriffe *potestas* und *imperium* hervorheben (§. 44, 46, 76, 79), die zum Theil schon in Hrn. L.'s Abhandlung über Zahl und Amtsgewalt der Consulartribunen (Jahrg. 1856 dieser Zeitschrift, Hft. 1) gegeben war. Mehrere andere eigenthümliche Puncte, wie S. 356 die

Emendation bei Liv. I. 43. 7 *in his accensis* und im Zusammenhang damit die Zahlbestimmung der Servianischen Centurien auf 192, die hohe Ansetzung der Bürgerzahl zu Servius' Zeit (S. 357), der Versuch die verschiedenen Zahlen der Consulartribunen zu erklären (S. 479), die Ansetzung der *lex Ovinia* erst nach den *leges Licinine* (S. 576, nach Hofmann d. röm. Senat S. 18), welche an diesem Orte nicht gleich vollständig erörtert werden könnten, werden uns noch später zur erneuter Betrachtung Anlass geben.

Dass ein solches Werk, so wenig es auch auf blofser Compilation beruhen kann, die umfassendste Kenntnis und Benutzung der neueren Literatur voraussetzt, ist selbstverständlich, und es ist in dieser Beziehung überall ersichtlich, wie dem Hrn. Verf. noch im reichen Schofse der Georgia Augusta das Material in seltener Vollständigkeit zu Gebote gestanden hat, so dass das Werk auch dadurch eine sehr willkommene Ergänzung zu Becker's Handbuche liefert. Auf der andern Seite würde eine vollständige Anführung besonders der älteren Litteratur aus der Zeit vor Niebuhr dasselbe nur mit unnützem Ballast überschwemmt haben; der Hr. Verf. hat darin einen sehr lobenswerthen Mittelweg eingeschlagen. Hier und da hätte vielleicht selbst in den gegebenen Citaten eine noch gröfsere Sparsamkeit eintreten können: S. 183 werden sich etwa die Abhandlungen von Suringar und Wichers *de patronatu et clientela*, S. 301 des Programm von Kruszynski ohne Nachtheil für den Leser ganz streichen lassen. Zufügen möchten wir zu der angeführten Litteratur kaum einiges wenige, so etwa bei §. 54 die zwei Abhandlungen Schömann's *de comitiis curiatis* (Greifsw. 1831—32) und §. 52. 2 die noch immer als Stoffsammlung brauchbare Schrift von Corsini: *series praefectorum urbis, Pis. 1763*). (Eine andere hieher gehörige Schrift von Cardinali *intorno la serie dei Prefetti di Roma, Velletri* 1836 ist dem Unterzeichneten nur dem Namen nach bekannt, da er sie bei dem Zustande des Buchhandels in Italien trotz aller Bemühungen nicht hat bekommen können). Über die *lectio senatus* durch die Censoren und das Anrecht der gewesenen Magistrate zur Aufnahme in den Senat (S. 514 u. 576) hätten wol noch ausdrückliche Erwähnung verdient die Bemerkungen von Th. Mommsen in den Berichten d. Gesellsch. d. Wiss. z. Leipzig 1854 S. 153 f. Endlich noch eine kleine Bemerkung über die praktische Einrichtung dieser Litteraturangaben. Hr. L. citiert die anzuführenden Schriften immer am Anfang eines neuen Abschnittes insgesammt, dagegen nur selten an den einzelnen Stellen des Textes, wo diese oder jene Ansicht speciel berührt wird. Da nun zugleich über den eigentlichen Standpunct der genannten Schriften fast nie eine Bemerkung gegeben ist, so liegt hierdurch öfter die Gefahr eines Misverständnisses nahe. Denn der noch unkundige Leser würde sehr irren, wenn er die am Eingange eines Abschnittes angeführten Einzelschriften jedesmal für die Grundlage der in dem betreffenden Abschnitte selbst gegebenen Darstellung halten wollte. Namentlich wird der Leser

darüber orientirt zu sein wünschen, wo und wie weit in jedem einzelnen Falle Hrn. L.'s Darstellung sich auf Niebuhr stützt: durch das Buch selbst wird er über die Verschiedenheit der Auffassung Niebuhr's auf der einen, Rubino's (und Gerlach's) auf der andern Seite nicht *au fait* gesetzt.

Damit hängt ein anderer Punct zusammen, der die Darstellung selbst mit berührt. So sehr Ref. wie oben gesagt die dabei eingehaltene Methode billigen, so sehr er auch bei weitem zum gröfsten Theil den von Hrn. L. gegebenen Resultaten beistimmen muss, so ist doch die Beschaffenheit unserer Quellen natürlich nicht der Art, dass alle Resultate, selbst wenn sie auf der scharfsinnigsten Untersuchung beruhen, in gleicher Weise zu verbürgen wären: den verschiedenen Grad der Sicherheit solcher stets mehr oder weniger controverser Puncte möchten wir in Hrn. L's. Darstellung etwas mehr betont sehen, da ein stets gleichmäfsiger Ton der Gewissheit die ganze Bahn der Untersuchung hindurch auch seinerseits zu Misverständnissen Anlass geben kann. So hätten wir bei der Erörterung des wichtigen Punctes der *patrum auctoritas* die gegnerische Deutung der *patres* blofs auf die patricischen Senatoren gern mit erwähnt gesehen, um den Anfänger wenigstens mit dieser Differenz der Ansichten bekannt zu machen. In Betreff der Wahl der ältesten Volkstribunen stimmen wir Hrn. L. ganz bei, wenn er die Angabe des Dionysius von den *comitiis curiatis* wie die Hypothese Becker's von *comitiis centuriatis calatis* verwirft, aber die nun gegebene Ansicht von der Wahl in einfachen *comitiis centuriatis* kann doch eben auch nur als Vermuthung, die nicht über allen Zweifel erhaben ist, gelten. Als eben so streitig müssen wir noch die Angaben über das ursprüngliche Verhältnis, die Zahl und die Amtssphäre der Quästoren betrachten, besonders da jetzt Mommsen die lückenhaften und differierenden Quellenberichte in eigenthümlicher Weise zu combinieren gesucht hat; auch hier wäre wenigstens ein Hinweis auf den nicht ganz sicheren Boden der Untersuchung zu wünschen gewesen. Dabei ist S. 280 die Hauptstelle aus *Plut. Popl. 12* zwar citiert, aber nicht erwähnt worden, dass dieser schon durch Valerius Poplicola die Erhebung der Quästur zu einem *magistratus* und die Wahl in Comitien einrichten lässt. Auch dass in Cicero's Zeit als *legitima aetas* für die Erlangung der Quästur das 30. Jahr gegolten habe (S. 514), kann doch nicht gerade als ausgemacht gelten (vergl. Hofmann d. röm. Senat S. 175 f.). Das Stimmrecht der Patricier in den *comitiis tributis* wird S. 474 erst von der Censur d. J. 311 datiert, wogegen die ebend. berichtete schon 306 diesen Comitien übertragene Wahl der Quästoren spricht. Die Organisierung von zehn neuen Tribus nach dem Bundesgenossenkrieg (S. 384) lässt sich wenigstens nicht als sicher behaupten. (Über δεκατεύοντες bei *Appian. b. c.* I. 49 s. Mommsen d. röm. Tribus S. 11. Jmm. Bekker hat jetzt stillschweigend die Vermuthung Niebuhr's Vortr. II. 354 δέκα πέντε in den Text aufgenommen. Solche vielbesprochene und

in der Erklärung zweifelhafte Stellen, wie die angeführte des *Appian.* und die des *Vell. II. 20.* 2 hätten wir ohnehin gern besonders hervorgehoben und der Hauptsache nach wörtlich mitgetheilt gewünscht.) Dergleichen kleinere mehr die praktische Einrichtung des Buches betreffende Puncte werden sich bei einer wol zu hoffenden neuen Auflage leicht ändern, vielleicht auch die Form der Darstellung selbst hier und da etwas vereinfachen lassen, da mitunter die langen und durch viele Parenthesen unterbrochenen Perioden das leichte Verständnis erschweren. Für die bequemere Handhabung des Buches hat Hr. L. aufser der Inhaltsübersicht durch fortlaufende Columnentitel zu sorgen gesucht: nur wäre dabei namentlich auch die Zufügung der einzelnen Paragraphenzahlen zu wünschen gewesen, da die häufigen Rückweise in der Darstellung selbst stets nach diesen gegeben sind.

Von Druckfehlern oder kleineren Versehen sind uns aufgefallen S. 9 *Walther* statt *Walter*, S. 11 *Plattner* st. *Platner*. S. 12 *Uckert* st. *Ukert*, S. 72 und 310 *Paully* st. *Pauly*. S. 316 a. f. *gestützt* st. *gestürzt*. S. 66 ist in dem Citat aus *Tac. ann. 24* für *29* zu corrigieren. Was die Schreibung einzelner Ausdrücke angeht, so versteht es sich von selbst, dass Hr. L. Formen wie *concio* statt *contio* u. dgl. verbannt hat, warum sollen wir aber nicht auch in einem solchen Lehrbuche die richtigen Schreibungen von *conubium coemptio erus pelex* herstellen?

Hat Ref. so mit aller Offenheit über die Puncte sich ausgesprochen, welche er etwa in der Fassung und Behandlung des Stoffes etwas anders wünschte, so fühlt er sich um so mehr bewogen, zum Schluss nochmals ausdrücklich hervorzuheben, wie alle diese Einzelheiten verschwinden gegenüber den grofsen und eigenthümlichen Vorzügen eines Werkes, das sich namentlich den Studierenden zur Einführung in den hier behandelten Stoff, den Gymnasiallehrern als Hilfsmittel bei der Erklärung der Classiker empfehlen wird. Es ist wol zu hoffen und zu erwarten, dass dasselbe sich rasch viele Freunde erwerben und so aufs beste dazu beitragen werde, die Resultate wie die Methode einer wirklich wissenschaftlichen Kritik mehr und mehr zu verbreiten, veraltete Compilationen aber dahin zu verdrängen, wohin sie heut zu Tage ein für allemal gehören

— in vicum vendentem tus et odores
et piper et quidquid chartis amicitur ineptis.

Wien. Gustav Linker.

Dr. K. v. Spruner, Historisch-geographischer Schulatlas. 22 illum. Kart. in Kpfrst. qu. Fol. (8 S. Text). Gotha, Perthes, 1856. — 2½ Thlr.

Für den Unterricht in der mittlern und neuern Geschichte gebraucht man auf unseren Gymnasien bisher meistens die Schulatlasse von Theophil König und Reinh. Schaarschmidt, von denen der eine wie der andere kaum den mildesten wissenschaftlichen Anforderungen genügt, und die Bedürfnisse der Schule durchaus nicht befriedigen kann. Der

Schaarschmidt'sche Atlas enthält eine grofse Menge Karten meistens von einzelnen Ländern, welche, dürftig genug an und für sich, den Übelstand haben, dass der Schüler durch ihren Anblick niemals gefördert wird, denn worauf es eigentlich bei einem Schulatlas ankommt, ist hier ganz aufser Acht gelassen. Soll nämlich die Karte wirklich ein Bild der jedesmaligen Weltlage geben, so ist es durchaus nothwendig, dass durch die Zusammenstellung und Gruppierung der Eindruck hervorgebracht wird. Eine Karte von Russland zur Zeit Peter des Grofsen würde wenig Sinn haben, wenn nicht die polnischen und schwedischen Staaten auf derselben zugleich dargestellt wären; denn das politische Übergewicht des einen und des andern Staates muss auch auf der Karte versinnlicht sein, wenn die Karte etwas mehr geben soll als dies, dass der Schüler gewisse Namen erst in seinem Buche und dann auf seiner Karte liest. Dabei kommt es den Schaarschmidt'schen Karten gar nicht darauf an, ob die Ortsnamen an ihrem richtigen Orte stehen oder nicht, sie wurden eben irgendwo, wo sich gerade Platz fand, hingeschrieben. Etwas besser ist wol der Atlas von König, aber er kann ebenfalls nicht ausreichen. Er enthält zwar durchaus Karten, die nicht blofs einzelne Theile, sondern wirklich jedesmal ein ganzes darstellen, aber ohne Auswahl; so finden wir unnöthiger Weise auf jeder Karte ganz Europa dargestellt, während es nur darauf ankommt, die in jedem Zeitraume wirklich im Vordergrund der europäischen Geschichte sich bewegenden Staaten detailliert kennen zu lernen; um so mehr als es lange Zeiträume gibt, in welchen die östliche Hälfte Europa's ganz unverändert bleibt; daher sich denn auf jeder König'schen Karte gewöhnlich ein grofser ganz weifser Raum befindet, der eben nur anzeigt, dass man um diese Zeit von diesem Theile des Welttheils noch nichts wisse. Dies sind übrigens nur Einwendungen in Bezug auf den Totaleindruck, welchen nothwendig die erwähnten Karten hervorbringen müssen. In Bezug auf einzelnes fehlerhaftes liefse sich weit mehr sagen.

Wenn man nun den Zustand unserer gebrauchtesten historischen Schulkarten kennt, und noch erwägt, dass die erwähnten wirklich noch verhältnismäfsig die brauchbarsten waren, so wird man sich Glück wünschen, durch Spruner's neuestes Werk dem Mangel an einem guten Hilfsmittel für den historischen Unterricht in der Schule nach dieser Richtung hin auf das beste abgeholfen zu sehen.

Schon die äufsere Form der vorliegenden Karten macht einen Überblick über das geschichtliche Terrain leicht möglich. Die Farben sind scharf und deutlich ausgeprägt, der Stich ganz vortrefflich. Die Auswahl der Karten ist äufserst glücklich und den Zwecken der Schule in hohem Grade angemessen. Für unsere österreichischen Gymnasien wäre es vielleicht von grofsem Nutzen, wenn wenigstens zwei Specialkarten österreichischer Geschichte eine für das Mittelalter, eine für die neuere Zeit beigegeben wären, weil der Lehrplan des Geschichtsunterrichtes hier diese Rücksicht nothwendig macht.

Ein besonderer Vorzug unserer Karten ist die Bestimmtheit, in

der jedesmal das darzustellende mit Hinweglassung aller derjenigen Gebiete und Länder, deren Geschichte dem Gymnasialunterrichte fremd ist, hervortritt. Die Karten sind eigens zu diesem Zwecke gezeichnet worden, nicht, wie man bei flüchtigem Ansehen glauben könnte, dem grofsen Werke Spruner's in verkleinertem Mafsstabe blofs entnommen. Es findet sich eine einzige Karte in gleicher Combination der Länder in dem grofsen Werke Spruner's wieder.

Bei dem allgemeinen Überblicke, welchen jede Karte in sehr entsprechender Weise liefert, ist auch die Geschichte jedes einzelnen Landes in seiner Entwickelung deutlich genug sichtbar, wenn auch die Methode der Specialkarten, wie aus den oben angeführten Gründen nur zu billigen ist, ganz aufser Acht blieb.

Die Entstehung der germanischen Staaten auf den Trümmern des weströmischen Reiches und die Wanderungen der germanischen Völker bis zu dem vollendeten Übergewicht der fränkischen Herrschaft im Abendlande hat Spruner auf den zwei ersten Karten dargestellt, wovon die erste „Europa nach dem Jahre 476" mit einer Nebenkarte: das Reich der Ostgothen 493—553, und die zweite die germanischen Länder zur Zeit der Merovinger bis zum Jahre 752 zur Anschauung bringt. Die dritte Karte stellt das Reich Karls des Grofsen und die Theilung desselben zu Verdun dar. Nr. 4 stellt den ganzen grofsen Zeitraum der sächsischen und fränkischen Kaiser dar und umfasst Deutschland und Italien, England, Frankreich und das Reich der Almoraviden in Spanien. Die weitere Entwickelung dieser Länder im 12. und 13. Jahrhunderte, die zu viel Material für eine Karte bot, ist sehr zweckmäfsig auf Nr. VIII und IX vertheilt. Dagegen ist die 11. Karte der vierten vollkommen an Umfang ähnlich. Sie stellt West-Europa am Ende des 14. Jahrhundertes bis 1415 dar. Die Übersichtlichkeit des schwer zu bewältigenden Stoffes suchte Spruner hier dadurch zu erreichen, dass er die Gebiete der mächtigsten Häuser, der Luxemburger, Habsburger, Arragonier, Angiovinen und Burgunder ganz illuminierte; die Deutlichkeit leidet hierbei, wenngleich es schon sehr lehrreich ist, den Besitz und die Macht jener Regentenhäuser in diesem Jahrhundert zur Vergleichung auf einer Tafel zu haben. Das ähnliche könnte vielleicht von derselben Karte (Nr. 13) im 16. Jahrhunderte gesagt werden. Für die Geschichte West-Europa's im 17. Jahrhunderte sind die Gebiete wieder getrennt, ähnlich den Karten zur Zeit der Hohenstaufen. Deutschland ist besonders auf Blatt 15, England, Frankreich und die Niederlande auf 17 behandelt. Mittel-Europa bis zum Ausbruche der französischen Revolution und das Zeitalter Napoleons sind auf zwei allgemeinen Übersichtskarten Nr. 18 und 21 zur Darstellung gebracht. Die Geschichte des Ostens und Nordens von Europa ist auf 4 Blättern deutlich gemacht. Auf dem 10. Blatte sind die Reiche der Mongolen im 13. und 14. Jahrhundert behandelt. Zu dieser Zeit stehen die nordöstlichen Theile Europa's unter mongolischer Herrschaft, deren Hauptstützpunkt jedoch in den asiatischen Ländern ruht. Es ist deshalb ganz

richtig, wenn wir auf dem 10. Blatte Asien in seinem vollen Umfange gezeichnet finden, nur das Reich Kiptschak dehnt sich westlich bis an Litthauen aus.

Im Anfange des 14. Jahrhunderts bilden sich im Norden und Osten Europa's die ersten Anfänge des russischen Reiches. Dieses Moment, die sichere Umgrenzung Litthauens und die weiteste Ausdehnung der Gebiete des deutschen Ordens an der Ostsee, geben den passenden Zeitpunct für die Darstellung auf einer besonderen Karte (Nr. 14). Keines der osteuropäischen Länder gewann aber mit der Zeit eine so bedeutende Ausdehnung wie das russische Reich, dessen gesammtes Gebiet schon in der Mitte des 15. Jahrhunderts von den Ebenen Moskau's bis an das kamtschatkische und ochozkische Meer reichte. Spruner zeigt diese allmähliche Bildung des russischen Reiches auf der 19. Karte, wo der Osten Europa's und der Norden Asien's dargestellt sind. Diese Karte ist eine Verkleinerung der gleichen im grofsen Spruner'schen Atlas. Die 20. Karte endlich, die sich am besten an Nr. 14 anschliefsen lässt, führt die Darstellung der nordischen und östlichen europäischen Länder bis zur letzten Theilung Polens. Der grofse Zeitraum, der hier zu behandeln war, ist durch verschiedene Farben gewissermafsen in seine Abschnitte getheilt. Die verschiedenen Theilungen Polens sind genau begrenzt, gleicherweise die frühere Begrenzung Schweden's, Norwegen's und der Türkei, sowie der tatarischen Chanate, durch besondere Farben hervorgehoben.

Das südöstliche Europa und das westliche Asien hat Spruner in seiner geschichtlichen Entwickelung ebenfalls in vier Blättern dargestellt. Indem die byzantinische Geschichte ganz bei Seite gesetzt wird, finden wir auf dem fünften Blatte das Reich der Kalifen in der Mitte des VIII. Jahrhunderts, auf dem VI. die Theilungen im Reiche der Kalifen vom 9. bis 13. Jahrhundert verzeichnet. Das siebente Blatt enthält die besondere Darstellung des Schauplatzes der Kreuzzüge, besonders Südeuropa, Italien, Arelat bis an die Grenze von Frankreich und Lothringen, das oströmische Reich mit den nördlich angrenzenden Ländern Serbien, Bulgarien und Ungarn, endlich Vorderasien, so dass man die Kreuzzüge auf dieser Karte sehr gut verfolgen kann, ohne des unzweckmäfsigen Auskunftsmittels langer Striche von Westen nach Osten zu bedürfen, welche in verwirrender Weise die einzelnen Züge versinnlichen sollen, wie dies bei manchen Atlanten der Fall ist. Der Karte für die Zeit der Kreuzzüge sind zwei Cartons beigegeben, von denen der eine ein vergröfsertes Bild des eigentlichen Königreichs Jerusalem mit Angabe seiner vorzüglichsten Baronien, der andere einen Plan der Stadt Jerusalem zur Zeit des christlichen Besitzes darbietet.

Die grofsen Veränderungen der vorderasiatischen und südöstlichen Länder Europa's im 14., 15. und 16. Jahrhundert hat Spruner mit Recht übergangen, da nach den Zwecken des geschichtlichen Unterrichts in der Schule ohnehin es vollkommen hinreicht, das Resultat dieser Veränderungen kennen zu lernen. Das Vordringen der Osmanen in Europa hat nun

im 17. Jahrhundert seinen Höhepunct erlangt. Das osmanische Reich in seiner grösten Ausdehnung im 17. Jahrhundert stellt demgemäfs das 16. Blatt unseres Atlas dar.

Zwei Blätter enthalten endlich die aufsereuropäischen Besitzungen der europäischen Staaten. Die Karte Nr. 12 zeigt die Besitzungen der Spanier und Portugiesen im 16. Jahrhundert und die ersten grofsen Entdeckungsreisen derselben; und die 22. Karte führt uns übersichtlich die Hauptstaaten der Erde vor, so wie die wichtigsten Entdeckungsreisen vom 16. bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts.

Man wird aus dieser Beschreibung des Spruner'schen Schulatlas den grofsen Werth desselben erkannt haben. Die Darstellung der Entwickelung der Staaten ist durch die richtige Wahl der hervorzuhebenden Zeitabschnitte in den meisten Fällen als eine durchaus gelungene anzusehen. Wir möchten nur das eine zu tadeln finden, dass Spruner nicht immer einen ganz bestimmten Zeitpunct bei seinen Darstellungen fixiert hat, und dies insbesondere bei der Entwickelung solcher Länder, die ohnehin der Natur der Sache nach nicht blofs zwei oder drei, sondern eine ganze Reihe von Kartenzeichnungen verlangten. Dies bezieht sich insbesondere auf Deutschland, Frankreich, England. Ich hebe, um diesen Mangel deutlicher zu zeigen, eine Karte besonders heraus. Die 8. Karte stellt Deutschland unter den Hohenstaufen dar. Der Zeitabschnitt ist offenbar zu grofs, und nach unserer Meinung wäre es vortheilhafter, das Ende der Hohenstaufen, oder allenfalls die Zeit bei Friedrich's I. Tod ganz strenge in's Auge zu fassen, wenn man die Veränderungen der deutschen Reichsländer seit der Zeit der salischen Kaiser deutlich machen wollte. Durch die Zusammenfassung des ganzen Zeitraums musste es nothwendig kommen, dass Dinge in der Zeit nach einander, auf der Karte neben einander erscheinen. Das auffallendste Beispiel dieser Art ist es, wenn wir das welfische Land in Schwaben, und das Herzogthum Braunschweig zugleich auf der Karte finden, während dieses erst eintritt, als jenes aufhörte. Das gleiche ist es mit der Grafschaft Brenne, welche auf unserer Karte in keiner Beziehung zu Sachsen steht, während dieselbe am Ende der Hohenstaufischen Zeit zu Sachsen gehört. Im allgemeinen kann man sagen: die Darstellung auf unserer Karte unterscheidet sich in den allgemeinsten Umrissen nicht im mindesten von der Karte IV, welche Deutschland zur Zeit der sächsischen und fränkischen Kaiser darstellt. Hier wie dort finden wir dieselben Eintheilungen nach alten Herzogthümern, ja wir finden zur Zeit der Hohenstaufen noch den Namen Westfalen, der gar keine Bedeutung mehr hat, eben so wie auf der 4. Karte. Hessen und Thüringen fallen unter den Hohenstaufen zusammen, unsere Karte behauptet aber die Grenzen wie zur Zeit der Trennung derselben.

Es ist nicht leicht möglich, Verhältnisse, die am Anfange der Hohenstaufen-Zeit und am Ende derselben herrschten, zugleich darzustellen. Daher kommt es denn, dass unsere Karte auf die eigentlichen Resultate der Hohenstaufischen Politik fast gar keine Rücksicht genommen. Diese

bestanden aber gerade in der Auflösung der alten herzoglichen Gebiete und in der Bildung von reichsständischen Territorien. Diese sind für die Zeit des 13. Jahrhunderts entschieden so wichtig, dass wir eine Karte keineswegs für vollendet halten können, wenn die verschiedenen reichsständischen Gebiete nicht von einander getrennt sind, und nicht das in dieser Beziehung zusammengehörige durch gleiche Farbe bezeichnet ist. Insbesondere gilt dies von den geistlichen Gebieten. Den Besitz der rheinischen Bischöfe, den Besitz von Würzburg, Bamberg u. a. lernen wir kaum kennen; der Schüler wird auch nicht recht darauf hingeführt zu bemerken, dass diese Bischöfe viel Land besafsen, und doch ist gerade der Besitz das wichtigste in diesem ganzen Zeitabschnitte. Wir geben zu, dass eine Darstellung des Besitzes der wichtigsten Reichsstände selbst für einen so grofsen Zeitraum auf einer so kleinen Karte vielleicht nicht ausführbar war, da der Besitzstand sich eben zu häufig änderte, aber diesem Übelstande wäre abzuhelfen gewesen, wenn Spruner seine Darstellung auf irgend einen ganz bestimmten Zeitpunct fixiert hätte.

Etwas ganz ähnliches ist es mit der Verzeichnung der Reichsgrenzen. Die Frage, ob Burgund während der ganzen Hohenstaufischen Zeit als Reichsland betrachtet werden soll, ist freilich zweifelhaft, aber ganz gewiss ist es unrecht, wenn Spruner dasselbe ganz von den Reichsgrenzen ausschliefst. Namentlich die geistlichen Gebiete haben auch hier während der Hohenstaufen streng zum deutschen Reiche gehalten und unterzeichnen in Urkunden wiederholt als Reichsstände. Eben so unbestimmt ist es mit den slavischen Gebieten des spätern Mecklenburg, wo die Reichsgrenze ebenfalls während der Zeit der Hohenstaufen beständig schwankt. Gewiss ist wenigstens, dass nach 1227 die mecklenburgischen Fürsten zum Reiche gezählt wurden, wenn sie staatsrechtlich gefasst auch niemals für abgetrennt gehalten werden können. Wir sind deshalb der Meinung, dass Spruner die Reichsgrenze nicht überall richtig zieht.

Auch im einzelnen hat die Karte, welche Deutschland unter den Hohenstaufen darstellt, manches unrichtige, wiewol sie hierin gewiss eine der am besten und fleifsigsten gearbeiteten ist. Die Grenze Oesterreichs und Steiermarks wäre richtiger so gezogen, dass Neustadt innerhalb der österreichischen Grenzen gelegen hätte. Denn dass in der ersten Hälfte des Zeitraumes, welchen die Karte umfasst, Neustadt bei seiner Entstehung zu Steiermark gehörte, scheint dem Ref. noch keineswegs ausgemacht; dass aber in der zweiten Hälfte des Zeitraums von da an, wo es eigentlich als Stadt auftritt, Neustadt österreichisch war, ist ganz unzweifelhaft. In Mähren hat um diese Zeit Znaim, selbst Brünn eine geringere Bedeutung als Iglau, das gerade beim Ausgange der Hohenstaufenzeit die wichtigste Stadt daselbst wird, nichts desto weniger auf unserer Karte fehlt. Solche kleine Irrthümer sind wol unvermeidlich bei einer so schwierigen Arbeit, wie die ist, historische Karten zu verfassen. Mehrere Herren haben sich der Mühe unter-

zogen, dieselben in einer Reihe anderer Karten hervorzuheben und zu berichtigen. Dass solche Irrthümer in einer zweiten Auflage des Werkes auszumerzen, ist zwar durchaus nothwendig, aber der Werth und die Brauchbarkeit der vorliegenden Karten im grofsen und ganzen wird durch solche Ausstellungen im einzelnen nicht geschmälert werden.

Wien. Ottokar Lorenz.

Spruner Nr. I. Europa nach dem J. 476 nebst Carton: Reich der Ostgothen (493—555). — Wenn man die Schwierigkeiten erwägt, die gerade im 5. Jahrhundert aus dem bunten Gewirre der Völkerzüge und der Unvollständigkeit unserer Nachrichten über dieselben dem Geographen für eine scharfe Bestimmung der Grenzen erwachsen, so wird man bei dem kleinen Mafsstabe der vorliegenden Karte wol zugeben dürfen, dass sie ein im grofsen und ganzen richtiges Bild jener bewegten Zeit liefere. Freilich hindert dies nicht, dass nicht im Einzelnen auch manche Misgriffe und Ungenauigkeiten mit unterlaufen, wobei wir es als fast unvermeidlich weniger rügen wollen, dass öfter sehr zweifelhafte Data als gewiss aufgenommen werden. Von letzterer Art ist z. B. die Ausdehnung des thüringischen Reiches bis an die Donau sowie der Herrschaft des Odovaker und des Theodorich ebenfalls bis an die Donau, da es doch von Zeufs sehr wahrscheinlich gemacht worden ist, dass beide nur bis auf die Höhe der Alpen geboten. Unrichtig ist es jedenfalls, dass die Heruler nach Pannonien und in das Ostgothenreich gesetzt werden, denn sie standen unter eigenen Königen und safsen im Norden der Donau. Die Gepiden wohnten nicht blofs im alten Dacien, sondern erstreckten sich auch über Syrmien, ein Umstand, den Spr. gänzlich unbemerkt lässt, obgleich er für die Stellung jenes Volkes zum oström. Reiche von gröfster Wichtigkeit war. Die sog. kleinen Gothen mussten auf Mösien beschränkt und nicht auch nach Kleinscythien ausgedehnt werden. Die Hunen wurden nach Attilas Tode keineswegs sämmtlich über den Don zurückgedrängt, auch diesseits desselben und selbst südlich von der Donau blieben bedeutende Reste von ihnen. Undeutlich sind die Sitze der Baiern angegeben, die zur Zeit Odovaker's noch durchaus als Markomannen in Böhmen anzusetzen waren, während die Langobarden um jene Zeit wol nicht nach Nordungarn, sondern nach Mähren gehören. Von den Alamannen (nicht Alem.) hätten auch die damals noch getrennten Sueven geschieden werden müssen. Die westlichen Thüringer an den Rheinmündungen sind ganz vergessen worden, ebenso die Sachsen von Bayeux. Sehr zweifelhaft ist für diese Zeit die Ausdehnung des Dänennamens auf das von den Jüten bewohnte Festland. In den Ortsnamen werden mit einiger Willkür lateinische und neuere vermischt, und so findet sich z. B. neben Pazzawa Lauriacum. Für Vindonissa steht fälschlich Vindona und Faviana wird widerum nach einer früher allgemein verbreiteten, jetzt aber von Blumberger als irrig erwiesenen Annahme an die Stelle von Wien gesetzt, während es unzweifelhaft in das Viertel O. W. W. gehört.

Spruner III Mitteleuropa in den Zeiten der Karolinger 752 bis 911. — Obgleich es nach dem vorhandenen Material vielleicht recht wol möglich wäre, ein in der Hauptsache scharfes und deutliches Bild des karolingischen Weltreiches zu entwerfen, so ist doch der vorliegende Versuch ziemlich weit hinter dieser Aufgabe zurückgeblieben, wofür dem Verf. zu einiger Entschuldigung die ungenügenden Vorarbeiten gereichen mögen. Von vornherein war es kein glücklicher Gedanke, auf einem und demselben Blatte zugleich die Monarchie Karls des Gr., die drei Theilreiche nach dem Vertrage von Verdun und endlich das zerfallende Frankenreich im Beginn des 10. Jahrh. vergegenwärtigen zu wollen; denn hierdurch ist im einzelnen die gröfste Verwirrung entstanden, und was für den einen Zeitpunct richtig war, ist für den andern geradezu falsch. Hieher gehört die weite Ausdehnung der Grenzen im Osten, die aber selbst für die Zeit Karls des Grofsen sehr übertrieben ist, denn sicherlich nie hat derselbe seine Herrschaft über Pommern bis zur Weichsel erstreckt, und ebenso wenig ist das Land zwischen Donau und Theifs je wirklich in Besitz genommen worden. Dagegen konnte das Fürstenthum Benevent mindestens mit demselben Rechte zum Reiche gerechnet werden wie Böhmen, das in gleich ungewisser Abhängigkeit sich befand. Am undeutlichsten und verworrensten sind die südöstlichen Grenzen Ostfrankens angegeben, wo die karolingischen Marken, das mährische Reich und die Magyaren es gegenseitig zu keiner klaren Anschauung der Verhältnisse kommen lassen. Von einer gleichen Vermischung der Zeiten zeugt es, wenn Hr. v. Spr. das ganze karolingische Reich in Herzogthümer abtheilt — bei denen man nicht einmal weifs, ob er an die des 8. oder die des 10. Jahrh. denkt — und hierdurch den Wahn erregt, als sei dies die oberste Provinzialeintheilung unter den Karolingern gewesen. Auch bringt er hierbei, durch die verschiedenen Bedeutungen des Wortes *ducatus* verführt, ganz ungleichartige Gebiete unter denselben Namen Herzogthum, so die Marken Friaul, Kärnten, Spoleto, das Reich Böhmen, Frisland u. s. f. Zwischen dem geographisch in Gaue, administrativ in Grafschaften eingetheilten Reichsgebiete im engeren Sinne, und den dasselbe umgebenden Marken und zinspflichtigen Völkern ist der Unterschied nirgends scharf hervorgehoben, so dass man von dieser Gliederung gar keine Vorstellung erhält. Unter den Marken sind die brittische (bretagnische), die dänische und rhätische (Chur) gar nicht als solche bezeichnet. Die Mark Susa ist spätere nachkarolingische Benennung der alten Mark Ivrea und durfte nicht neben derselben angesetzt werden. Desgleichen ist Karentanische Mark gleichbedeutend mit Karinthien (richtiger Karantanum) und fällt keineswegs mit Friaul zusammen. Das sog. grofsmährische Reich wie es hier gezeichnet wird, ist rein chimärisch; besser wäre jene oft gemisbrauchte Benennung, die lediglich eine Erfindung des Kaisers Konstantin ist, ganz fortgeblieben, sollte sie aber einmal angewendet werden, um die Herrschaft Suatopluks zu bezeichnen, so musste sie auf Mähren und Panno-

nien beschränkt werden und durfte sich nicht in Böhmen und Polen breit machen. Die Waraschken in Oberburgund, die nur in einer sehr trüben Quelle vorkommen, würde man gleichfalls gern missen. Unrichtig ist Timotia als Ortsname, da das Volk der Timotschaner vom Timok seinen Namen führte; Fraxinetum (Garde-Frainet) ist aus Versehen zweimal angesetzt, und Halle, das eine Grenzfeste der Sorbenmark war, wird ohne Erbarmen über die Grenze gewiesen. Schlimmer als derartige einzelne Fehler in den Ortsangaben ist der Misgriff, den der Verf. dadurch begangen, dass er ihnen nicht ihre damals gebräuchlichen Namen lässt, sondern sie sämmtlich in die Sprache unserer Tage umtauft. Hierdurch wird es vollends unmöglich, aus diesem Kärtchen irgendwie einen deutlichen Begriff von dem Schauplatz der Thaten Karls des Grofsen zu erlangen.

Halle. Dr. Ernst Dümmler.

Westeuropa um die Mitte des XVI. Jahrhunderts. — Der weiten Verbreitung wegen, welche die habsburgische Macht im Laufe des XVI. Jahrhunderts gewonnen hatte, musste das Terrain dieser Karte so weit nach Osten — bis nach Albanien und entsprechend im Norden nach Masovien — ausgedehnt werden, dass sie kaum den Titel einer westeuropäischen rechtfertigt. Die Westküste der griechisch-türkischen Halbinsel mit den entscheidenden Puncten von Prevesa und Lepanto, welche Anfang und Ende der türkischen Präponderanz zur See bezeichnen, ist aufgenommen und man vermisst ungern, da auch die spanischen Besitzungen in Nordafrika einen Platz gefunden, Tripolis sammt der Insel Gelves, die äufserste Grenze für Pedro Navarro's sonst glückliche Waffen, die genannte Stadt überdies anfangs Hauptort der Johanniter nach der Eroberung von Rhodus. So gut im Norden um Schottlands und Preufsens, im Osten um der griechischen Küste willen der Rand der Karte überschritten ist, so gut hätte es auch hier geschehen können; denn Mehadia (Mehdia) ist wol zeitweilig z. B. in den Kämpfen mit Dragut wichtig gewesen, einen Abschnitt bildet es aber nicht in der Kriegsgeschichte, was bei Tripolis allerdings der Fall ist. Ähnlich geht es mit jener schottischen Ausbreitung, auf der Perth, aber nicht Lochleven und Stirling eine Stelle gefunden haben, entscheidend wichtige Puncte in den Bewegungen unter Maria Stuart, die ohne Schwierigkeit hätten angebracht werden können. Auch gegen die Aufnahme eines so scharf abgeschnittenen und illuminierten Stückes von Dänemark lässt sich der Einwand der Zwecklosigkeit machen. So wenig wie mit den Grenzen der Karte kann ich mich aber auch mit manchen Landesunterscheidungen im Innern derselben einverstanden erklären. Obernavarra, 1512 von Ferdinand dem Katholischen erobert, 1515 mit Castilien vereinigt (jedoch seiner sonstigen Einrichtungen unbeschadet), erscheint auf der Karte durch eine grellrothe Farbe von dem grün belegten Castilien getrennt und verwandter mit dem carmoisinroth belegten Arragonien. Niedernavarra dagegen, bis zu Heinrich III. von Frankreich Tode ein ganz selbständiges Königreich, erscheint unter den sonstigen Besitzungen des Hauses Bourbon-

Vendôme und nicht einmal durch eine Einfassung ausgezeichnet, obgleich doch zu sagen ist, dass es bis 1555 dem alten König Johann d'Alibret, dann bis 1572 dessen Tochter Johanna III. gehörte, die sich von ihrem Gemal Anton von Vendôme, der ohnehin früh starb, wahrlich nicht zurücksetzen liefs. — Auf der andern Seite ist zu bemerken, dass das Herzogthum Bar, als Lehen der französischen Krone an Lothringen, mit Unrecht zu Deutschland gezogen und nicht mit der Guise'schen Hausfarbe belegt ist. Der deutsche Theil Lothringens stand seit 1542 in beinahe demselben Rechtsverhältnisse zum Reiche wie die Niederlande und die Franche-Comté seit dem burgundischen Vertrag von 1548. Die letzteren sind mit einer Farbe belegt worden, als hätten sie mit dem deutschen Reiche so wenig wie das Emirat Fez gemein. Man hätte also entweder Lothringen ebenso bezeichnen oder, was am räthlichsten erscheint, alle drei in die deutschen Reichsgrenzen ziehen und hier durch matte Belegfarbe auszeichnen sollen. Denn nur mit anerkannten rechtlichen Verhältnissen kann eine historische Karte, die nicht etwa ein Kriegstheater darstellt, sich beschäftigen. Deshalb waren auch Metz, Toul und Verdun nicht als einfach französisches Gebiet zu bezeichnen; denn das Reich gab die drei erst 1649 an Frankreich, das sie seit 1552 freilich behauptete, ohne aber ihre Reichsangehörigkeit zu bestreiten — in Metz z. B. blieben die Reichsadler. Eben so kam auch Besançon gegen Herausgabe von Frankenthal u. s. w. erst 1648 an Spanien. Gerade solche exceptionelle Grenzzustände lassen sich gut veranschaulichen und werden dann belehrend. Zu scharfe Scheidung ist bei dem Herzogthume Ferrara eingetreten, neben das als deutsches Reichslehen noch ein besonderes Herzogthum Modena gesetzt ist; doch haben beide nie getrennt neben einander existiert, Alfons II. Tod (1597) brachte das Herzogthum Ferrara dem heiligen Stuhl zurück, und Cäsar von Este erhielt von Alfons' Lande nur Modena vom Kaiser. Dagegen hätten die Bisthümer Trient und Brixen sehr wol von dem übrigen Tirol unterschieden werden können, in Österreich Tuln, wo das deutsche Heer 1532 sich sammelte, an der ungarischen Grenze das ruhmvolle Städtchen Günz, im Dithmarschen die Schlachtplätze von Hemmingstedt und Heyde nicht fehlen sollen. Aber um einzelne Orte oder ihre Namen wird Niemand, der die Schwierigkeit einer solchen Arbeit kennt, ernstliche Vorwürfe erheben.

Mitteleuropa zur Zeit der sächsischen und fränkischen Kaiser 911—937. — Das Jahr 911 bezeichnet keinen Abschnitt oder nur einen sehr äufserlichen. Konrad's I. Regierung liefs Lothringen an Frankreich fallen und gieng im Innern auf den karolingischen Bahnen. Mit Heinrich I. beginnt aber eine neue Periode auch für Territorialverhältnisse. Eben so wenig wie für Deutschland bedeutet jenes Jahr etwas für Frankreich Italien oder die spanische Mark, höchstens für Burgund (Rudolf II. Regierungsantritt) oder England (Eadward's Dänensieg). 1137 lässt sich aber allerdings als Grenze für Deutschland annehmen, während die Zerklüftung Frankreichs mit Ludwig VI. ein Ende nimmt, die Eroberung

von 1066 England gründlich verändert. So viel über den Grundgedanken der Anlage. Im einzelnen muss zunächst auffallen, dass mit der Angabe von Landschaften so willkürlich verfahren ist: das Grabfeld ist angegeben, das Volkfeld fehlt, die Grafschaft Bregenz hat ihren späteren erst seit 1188 berechtigten Namen Montfort [1]), eben so sucht man bei Savoyen und Piemont vergeblich die Markgrafschaft Susa. Die Grafschaft Hohenberg, die erst im letzten Viertel des zwölften Jahrhunderts vorkommt, fehlt nicht, die Besitzungen der westfränkischen Karolinger sind dagegen nicht bezeichnet, Laon nur als capetingisches Eigen. Pechlarn, auf das man verzichten würde, steht; Soissons, so wichtig wegen der Schlacht von 923, fehlt. Brunanburgh fehlt freilich, wohin es gehörte: am Trent, dagegen an der schottischen Grenze am Tweed ist es zu finden. In Österreich wird man Malberg für Mailberg und Metling für Melk neben manchem Andern auffallend finden.

Wien. Max Büdinger.

Aus Spruner's Schulatlas Nr. IV—VI. — Quellen: Der Hr. Verf. hat nicht alle Quellen mit hinlänglicher Sorgfalt benutzt. Ihm geht die Kenntnis des Arabischen ab, so entstehen manche Lücken. Die grofsen geographischen Lexica, z. B. Kazwini sind nicht benutzt. Allein auch die übersetzten Werke sind nicht stets berücksichtigt. Über Nordafrica gibt das wenigstens theilweise von de Slane übersetzte Geschichtswerk von Ibn Khaldun (*Histoire des dynasties musulmanes de l'Afrique septentrionale*) viele Notizen, die den Leo Africanus ganz in den Schatten stellen; eben so über das äufsere Africa, über das auch Barth's neue Mittheilungen in der Zeitschr. der deutschen morgenländischen Gesellschaft zu berücksichtigen wären. Die unendlich wichtige Geographie des Hadschi khalfa ist von Norberg lateinisch übersetzt, aber gar nicht gebraucht. Auch occidentalische Quellen sind nicht gebührend angewendet; in Lelewel's *Géographie du moyen age* und der grofsen Sammlung von Santarem sind zahlreiche Karten aus dem Mittelalter abgedruckt, namentlich Seekarten des Mittelmeeres, die besonders die Geographie von Klein-Asien ganz neu gestalten.

Nr. IV. *Süd-Europa und Vorder-Asien zur Zeit der Kreuzzüge.* — Dass Städte falsch liegen, liefse sich eigentlich nicht sagen; allein es ist kein Verhältnis in der Auswahl. Unbedeutende Städte sind zuweilen auf der Karte und zwar in ziemlicher Anzahl; wozu z. B. das im Mittelalter ganz verschollene Tralles und Knidos, Stoli, Bodanitza (es tritt erst im 13. Jahrhundert hervor), Nikli, Veligosti (desgleichen) gehören. Die Karte soll doch aber wol die Zustände während des 1. Kreuzzugs repräsentieren, sonst passt das meiste nicht. Auch bezweifeln wir, ob der Name Morea schon 1099 vorkomme; so viel wir wissen, kam er erst im Anfang des 13. Jahrhunderts auf; der alte Name Peloponnesos bestand damals noch; es war ein byzantinisches Thema. Auch Czernagora ist

[1]) Vgl. Vanotti, Gesch. der Grafen von Montfort S. 31.

schon da, das doch erst im 14. Jahrhundert nach dem Falle des Serbenreiches aufkam. Dagegen fehlt z. B. Ajas in Armenien, das schon damals der wichtigste Handelsplatz Cilicien's war; in Palästina finden wir Krak und Baysan, dagegen nicht das viel bedeutendere Tyros! Was soll neben der Provence der Name Gf. St. Gilles; besser hätte Hr. v. Spruner doch gesetzt Gft. Toulouse (d. St. Gilles). Auch bei den asiatischen Reichen ist nichts streng chronologisch gesondert, so z. B. ist Malatia in die Grafschaft Edessa verlegt, zu der es nur ganz kurze Zeit gehörte; da herrschten die Beni Danischmend seit 1099 (—1174), die in der Geschichte der Kreuzzüge eine hervorragende Rolle spielen; Cypern ist übrigens schon Königreich hier, Hesn Kaifa schon ein eigenes Reich, was es erst 1193 unter egubidischen Herrschern ward — man vergleiche dagegen die Fürstenthümer Bari und Capua, von denen jenes 1071, dieses 1135 untergieng! Auch in Schreibart der Namen hat der Hr. Verf. stets variiert; z. B. Egripos (arabisch), Scio (italienisch), Rhodus und Samos; bei den orientalischen Namen ist oft die französische Schreibweise des Deguignes u. A. beibehalten.

Nebenkarten: 1. Plan von Jerusalem, ein wenig klein, doch ziemlich brauchbar. 2. Königreich Jerusalem (mit Ausschluss von Edessa und Antiochia) nicht genügend; die Grafschaft Tripolis ist abgegrenzt, das Fürstenthum Galiläa nicht; Namen sind oft ungenau, es ist nicht immer eine richtige Auswahl der mit gröfserer Schrift bezeichneten Städte getroffen; die hauptsächlichsten Lehensherrschaften liefsen sich wol (wie im gröfsern Atlas) durch ein *B* kennzeichnen.

Nr. V. *Das Reich der Khalifen in der Mitte des 8. Jahrhunderts.* (Nebenkarte: das Mündungsland des Euphrat und Tigris) ist etwas überladen für den Schulgebrauch, allein bei weitem die beste der 3 Karten, obschon lediglich nach Hammer's „Länderverwaltung" gearbeitet. Sie stellt das Khalifat unter den letzten Ommajaden dar. Doch zweifeln wir, ob ihr Reich sich so weit nach Osten in Asien und nach Süden in Africa ausdedehnt habe, ob damals schon Colonien an Africa's Ostküste waren. Man nimmt gewöhnlich doch an, dass erst seit den Zeiten der Buiden, die ja im Jahre 1002 ein Reich zu Quiloa stifteten, Ost-Africa von den Moslemin colonisiert worden sei. Ob Nubien damals ein Königreich war, wissen wir nicht; die ältesten Spuren eines solchen finden wir im 10. Jahrhundert. Die Hauptreiche des Islam in Sudan, das der Jazanikönige von Burnu und das der Zâ-Dynastie in Garo (später in Sonray) sing gar nicht angemerkt, dagegen dort viele unbedeutende Namen vorkommen. Auch hier ist die Schreibart stets verwirrend.

Nr. VI. *Die Theilungen im Reiche der Khalifen vom IX. bis in das XIII. Jahrhundert.* — Der Zweck eines solchen Schulatlas ist doch, dem Schüler ein möglichst klares Bild einer bestimmten Zeit zu geben. Im Khalifenreich haben aber vom 9—12. Jahrhundert so viele Veränderungen stattgefunden, dass diese unmöglich auf eine Karte gehen. Auch diese ganze Karte ist ein Anachronismus. Dynastien aus dem 9.

und 13. Jahrhundert stehen neben einander, was wahrhaftig nicht geeignet ist, die so verwickelte Geschichte der orientalischen Theilstaaten aufzuhellen, sondern sie nur noch mehr verwirrt. Z. B. in Arabien Karmathier (891 — 977) und Eyubiden (1174 — 1230). Nun sollen, um die Confusion zu vermeiden, die im 12. Jahrhundert erloschenen Dynastien mit Puncten geschrieben werden: gut, aber warum fehlen z. B. in Khorasan, wo wir die Samaniden finden, deren eben so wichtige Vorgänger, die Thaheriden (seit 821) und die Soffariden (seit 854)? Weshalb ist Trapezunt schon als unabhängiges Kaiserreich bezeichnet, während das byzantinische noch als ein ganzes dasteht? Edessa figuriert auch noch als Eigenthum der Courtenay, da es doch schon 1144 von den Atabeken von Mosul erobert war. Dagegen sehen wir z. B. in Africa schon Telemsen als eigenes Königreich bezeichnet, wozu es doch bekanntlich der Zianide Jaghmur erst im Jahre 1247 erhob. — Besonders hervorgehoben sind die Seldschuken-Staaten — ganz recht! Allein weshalb sind die nicht minder bedeutenden zum theil gleichzeitigen Reiche der Atabeken, z B. in Fars, Yezd und Laristan gar nicht angemerkt? Ihnen gehörte noch Aserbeidschan (nicht Aderbeidschan, wie Hr. v. Spr. irrig schreibt) bis zum Jahr 1230. Spruner hat es den Seldschuken ganz willkürlich zugetheilt, eben so auch Sedschestan, wo noch bis in's 14. Jahrhundert zu Serendsch ein Zweig der Soffariden herrschte. Das Reich der Alanen am Kaukasus kommt unter diesem Namen bei guten Quellen damals nicht vor; es hätte eben so gut wie das Khanat der Kirgisen wegbleiben können. Dagegen dürfte das von Spruner zu Kara Kitai geschlagene Reich der Beni Afrasiab in Turkestan (zu Samarkand) nicht ganz aufser Acht gelassen werden; der es vertretende Name der Oghusen genügt nicht. Auch in Vorder-Indien ist viel Confusion. Reiche sind angeführt, die damals schon erloschen waren oder noch nicht als selbständige Staaten existierten, z. B. Kalindscher und Benores, eben so Kabul als eigenes Reich bezeichnet, das mit dem der Ghaznaviden identisch ist. Von den durch Dorn's Forschungen bekannt gewordenen Staaten in Masanderan und Taberistan ist hier keine Ahnung. Sind ist nicht als Reich bezeichnet, obschon damals dort die Sumrah-Dynastie (1053 bis 1351) herrschte, das Reich des Samorin ist viel zu grofs angegeben, dort waren damals zwei Staaten, zu Kotschin und zu Kalikut. Viele Städte sind überflüssig für die Schule, z. B. Heraclea, Siraf, Meschad, Khabis u. s. w., dagegen fehlen wichtigere; z. B. Sis, Armenien's Hauptstadt, Tiflis u. a., in Beludschistan hätte statt Sarwan und Taiz besser die damalige Hauptstadt Lehri gestanden. Namentlich ist Arabien mit unbedeutenden Namen vollgepfropft.

Die Schreibart der Namen ist auch hier stets wechselnd, je nachdem Spruner englische, französische oder deutsche Übersetzungen benützte, z. B. das deutsche Udschein neben dem englischen Guzerate.

Bonn. Dr. Karl Hopf.

Dritte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien; Statistik.

Erlässe.

Für Ungarn.

17. November 1855.

In dem dortigen Verwaltungsgebiete bestehen noch mehrere evang. Gymnasial-Lehranstalten, welche ein derart verkümmertes Dasein fortführen, dass die denselben anvertraute Jugend auf Wegen des Unterrichtes und der Erziehung geleitet wird, die von jenen der öffentlichen Lehranstalten wesentlich ablenken und auf denen die Erreichung des allgemein vorgezeichneten Zweckes schon in folge des Mangels an den erforderlichen Mitteln als eine unlösbare Aufgabe angesehen werden muss. Das k. k. Ministerium hat solchen Anstalten gegenüber bisher die Rücksicht vorwalten lassen, dass den an denselben betheiligten Zeit gegönnt werde, die Kräftigung der zu einer ersprieſslichen Wirksamkeit solcher Schulen erforderlichen äufsern und innern Bedingungen zu ermöglichen. Dessen ungeachtet scheint in dieser Beziehung wenig gewirkt worden zu sein. Solchen Zuständen darf nun mit Hinblick auf die kais. Verordnuug vom 27. Juni 1850 (R. G. B. Nr. 309 *) und auf die besonderen Allerhöchsten Anordnungen nicht länger zugesehen werden, vielmehr müssen jetzt mit Entschiedenheit solche Vorkehrungen getroffen werden, durch welche sich entweder ein den gesetzlichen Anforderungen entsprechender Zustand an solchen Lehranstalten herstellen oder die Überzeugung von der Nothwendigkeit der Auflassung einzelner solcher Privatanstalten als Gymnasien gewinnen lässt.

Die k. k. . . . . wird demnach beauftragt zu verfügen, dass von den sämmtlichen evang. Privatgymnasien, deren Organisierung und Rehabilitierung noch nicht in Verhandlung genommen worden ist, genaue und erschöpfende Nachweisungen über die finanziellen Verhältnisse, Lehrkräfte nnd Schülerzahl, so wie über die gegenwärtige Lehr- und Classeneinrichtung eingesendet werden und so die Bestimmungen der erwähnten kais. Verordnung zur Geltung gelangen. Hiernach wird die k. k. . . . . unter Mitwirkung des Schulrathes, der überdies von dem innern Zustande der betreffenden Lehranstalten persönlich genaue Kenntnis sich zu verschaffen haben wird, im eigenen Wirkungskreise den in der Reorganisierung begriffenen Anstalten ernstlich bedeuten, das Werk ihrer Neugestaltung zu beschleunigen oder im Falle, als sie in der Ei-

*) Gymnas. Zeitschrift 1850 pag. 541.

genschaft als Privat-Lehranstalten fortzubestehen hätten, den in der erwähnten kais. Verordnung enthaltenen Bestimmungen ausnahmslos nachzukommen.

Die Ergebnisse dieser Vorkehrungen werden der k. k. . . . dazu zu dienen haben, dass motivierte Anträge seinerzeit anher erstattet werden, welchen Anstalten der Charakter der Öffentlichkeit zuerkannt, und welchen als Gymnasien noch länger fortzubestehen nicht gestattet werden soll.

Ministerial-Erlass vom 13. October 1856. *)

Für Ungarn.

Der h. o. Erlass . . . . enthält seiner Bedeutung und seinem klaren Wortlaute nach jene Anordnungen, durch welche den Bestimmungen der kais. Verordnung vom 27. Juni 1850 (R. G. B. Nr. 309) derart genügt werden soll, dass ohne weiteren Aufschub ermittelt und festgesetzt werde

1) welchen von den evangelischen Privatlehranstalten vermöge ihrer gegenwärtigen Einrichtung das Recht staatsgiltige Zeugnisse auszustellen (§. 15 der citierten Verordnung) oder

2) das Recht blofs den Namen eines Gymnasiums zu führen (§. 5, 6 und 14.) einzuräumen, oder endlich

3) welche als Gymnasien aufzulassen wären, und die daher lediglich als solche Privatschulen fortzubestehen hätten, denen es nicht gestattet ist, den Namen eines Gymnasiums zu führen und förmliche Gymnasial-Zeugnisse auszustellen. (§. 8 u. 9).

Die Durchführung der bezüglichen Bestimmungen kann keinen Aufschub erleiden, indem einerseits es Pflicht der Regierung ist, der erwähnten kais. Verordnung Geltung zu verschaffen, anderseits die Wirksamkeit dieses Gesetzes ebenso von der eventuellen Constituierung des Repräsentations- und Verwaltungssystems beider evangelischen Kirchen in Ungarn unabhängig ist, als sie die Freiheit dieser Kirche in der Errichtung, Einrichtung und Erhaltung der Gymnasial-Schulen nicht aufhebt. Denn es wird dadurch nicht gehindert, dass jene Privatanstalten, auch ohne den Namen eines Gymnasiums zu führen und ohne an die Einrichtung gleichnamiger Staatsschulen gebunden zu sein, fortbestehen und in den Lehrgegenständen des Gymnasiums oder der Realschule Unterricht ertheilen, wofern den für diese Kategorie von Schulen giltigen Bestimmungen der citierten Verordnung nachgekommen wird.

Eben so wenig wird dadurch solchen Privatschulen die Möglichkeit benommen, sich als Gymnasien seiner Zeit zu rehabilitieren, und es wird nur von der Erfüllung der gesetzlichen Bedingungen abhängen, dass denselben nach Umständen der Name eines Gymnasiums oder auch das Recht staatsgiltige Zeugnisse auszustellen eingeräumt werde. —

Es bedarf aber auch keines Beweises, dass Privatschulen, welche und in so lange sie hinsichtlich ihrer Einrichtung, Wirksamkeit und ihrer Leistungen den öffentlichen Gymnasien nicht gleichkommen und keine genügende Bürgschaft für die Erfüllung der den letzteren auferlegten Pflichten gewähren, auch nicht hinsichtlich der Rechte den öffentl. Gymnasen gleichgestellt werden können.

*) Eine durch Reclamationen veranlasste Erläuterung des Erlasses vom 17. November 1855.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen, Auszeichnungen u. s. w.) — Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 27. November 1857 den Ministerialconcipisten im Ministerium für Cultus und Unterricht, Friedrich Edlen v. Strobach, zum Ministerial-Secretär in demselben Ministerium Allergnädigst zu ernennen geruht.

— Se. Excellenz der Minister des Cultus und Unterrichtes hat eine erledigte Ministerial-Concipistenstelle bei dem Ministerium für Cultus und Unterricht dem Concepts-Adjuncten dieses Ministeriums, Joseph Krumhaar, verliehen.

— Der Supplent am kathol. Gymnasium zu Teschen, Hr. Dr. Joseph Fischer ist zum wirklichen Gymnasiallehrer an derselben Anstalt ernannt worden.

— Der Gymnasialsupplent, Hr. Isidor Szaraniewicz, ist zum wirklichen Gymnasiallehrer mit einstweiliger Verwendung am Lemberger akademischen Gymnasium ernannt worden.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 26. November 1856 zum Schulen-Oberaufseher in der Diöcese Raab den Abt und Domherrn des dortigen Domcapitels, Ferdinand Sterne, Allergnädigst zu ernennen geruht.

— Der Generalsecretär der kaiserl. Akademie der Wissenschaften, Hr. Prof. Dr. Anton Schrötter, erhielt von der kön. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen und von der Chemical Society zu London das Diplom als correspondierendes Mitglied.

— Dem Professor Dr. Theodor Mommsen in Breslau ist für seine römische Geschichte, so wie dem Professor Dr. Schönbein in Basel für die Entdeckung des organisierten Sauerstoffes und die wissenschaftliche Erklärung seiner Eigenschaften von Sr. Majestät dem Könige von Bayern die goldene Preismedaille in Verbindung mit 300 St. Ducaten zuerkannt worden.

— Ihre Majestäten der Kaiser Ferdinand und die Kaiserin Maria Anna haben dem im vorigen Jahre errichteten fürsterzbischöfl. Studentenconvict in Prag einen Stiftungsbeitrag von 20.000 fl. CM. grofsmüthig zu spenden geruht.

(Concurse, Erledigungen, Stiftungsplätze, Stipendien u. s. w.) — Über 2 an der Wiener k. k. Universität erledigte Stipendien für die höheren mathematischen Studien, jedes im Jahresbetrage von 120 fl. C. M., s. Amtsbl. d. Wr. Ztg. vom 4. Dec. 1856 Nr. 280.

— Über ein erledigtes Kellner'sches Convicts-Handstipendium s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 13. December 1856. Nr. 287.

(Todesfälle.) — Im October 1856 starb zu Eger in Böhmen Hr. Dr. Christian Samuel Weifs, Professor der Mineralogie an der Universität zu Berlin, in seinem 77. Lebensjahre.

— Am 19. Nov. 1856 starb zu Moskau Hr. Matthäus Pawlowitsch Bibikoff, als belletristischer Schriftsteller und Zeitungs-Redacteur vortheilhaft bekannt.

— Am 24. November 1856 starb zu Genf Fräulein Henriette Rath, Isabey's Schülerin, als Portrait- und Email-Malerin ausgezeichnet, Mitbegründerin des Musée Rath, im 84. Jahre.

— Am 27. November 1856 starb zu Florenz Hr. Andreas Cozzi, Professor der Chemie und Naturgeschichte.

— Am 28. November 1856 wurde zu Troppau der verdienstvolle greise Lehrer der k. k. Hauptschule daselbst, Hr. Joseph Forche, unter allgemeiner Theilnahme der Einwohnerschaft, beerdigt.

— Im November 1856 starb zu Paris Hr. Guojon, Astronom des französischen Observatoriums daselbst, durch wichtige Arbeiten und Entdeckung eines Kometen bekannt.

— Im November 1856 starb zu Paris der bekannte Geschichtsmaler, Hr. Paul Jourdy, im 50. Lebensjahre.

— Im November 1856 starb zu Salzburg der hochwürd. Hr. Anton Sander, fürsterzbischöflicher geistlicher Rath, Domprediger und emeritierter Dechant.

— Im November 1856 starb zu Brünn der geschätzte Porträtmaler und Zeichner, Hr. Anastasius Hübner.

— Zu Locarno starb im November 1856 der Advocat Hr. Gasparo Nessi, als Geschichtsforscher im Bereiche seines Vaterlandes bekannt.

— Im November 1856 starb in Wallis (Schweiz) der bekannte Naturforscher Rion.

— Im November 1856 starb zu Nürnberg der als Volksdichter vielseitig bekannte Hr. Johann Wolfgang Weickert, im 72. Lebensjahre.

— Im November 1856 starb zu Brescia der bekannte Architekt, Hr. Rodolfo Vartini, von dem unter anderem die Pläne zum Campo santo in Brescia, zur Porta orientale in Mailand u. m. a. herrühren.

— Im November 1856 starb zu Paris der Maler, Hr. Baron Karl v. Steuben, 68 Jahre alt.

— Zu Moskau starb im November 1856 Hr. Kirozoff, ein um die ältere russische Geschichte und Sprache sehr verdienter Gelehrter.

— Am 1. December 1856 starb zu Wien der hochwürdige Hr. P. Franz Xaver Hauer, Piaristen-Ordenspriester, Vicerector des hies. gräfl. Löwenburg'schen Convictes, emeritierter Prof. am k. k. akad. Gymnasium und Präfect des ehemaligen Stadtconvictes, ein würdiger Priester und verdienstvoller Schulmann, im 63. Jahre seines Alters.

— Am 3. December 1856 starb als Pfarrer zu Haselbach bei Stockerau der hochw. Hr. Dr. Jos. Hartmann Zeibig, Capitular des lateranentischen Chorherrenstiftes zu Klosterneuburg, als eifriger Forscher auf historischem Gebiete und durch schätzenswerthe hieher einschlägige Beiträge zu den Publicationen der k. Akademie der Wissenschaften vortheilhaft bekannt.

— Am 5. December 1856 starb zu Strafsburg Hr. Schwilgué, der Verfertiger der am dortigen Münster befindlichen astronomischen Uhr, ein durch Intelligenz und Forschungsgeist im Bereiche der Mechanik ausgezeichneter Mann, im Alter von 80 Jahren.

— Am 8. December 1856 starb zu Wien der hochwürdige Hr. Prælat des Cistercienserstiftes Neukloster in Wiener-Neustadt, Bernard Schwindl, k. k. Rath, Ständeverordneter u. s. w., im 70. Lebensjahre.

— Im December 1856 starb Hr. Ignaz Seibt, der bekannte Verfasser zahlreicher lateinischer Hilfs- und Übersetzungsbücher, welche vor der Umgestaltung des österreichischen Studienwesens fast auf allen Gymnasien Böhmens im Gebrauche waren, im Alter von 73 Jahren.

— Zu St. Gallen starb im December 1856 der bekannte Geschichtsforscher, Stiftsarchivar Hr. Karl Wegelin.

— Zu Berlin starb im December 1856 Hr. Dr. Gumprecht, früher Kaufmann in Posen, dann erst später mit wissenschaftlichen Studien beschäftigt und durch sein grofses geographisches Werk über Africa vortheilhaft bekannt.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Zu Homer, Aeschylos, Euripides u. a.

Leuten, die ihre Schriftsteller lesen, können die alten Lexika wenigstens nicht allen Unsinn aufbinden. Dafür einige Beispiele. Der Cyrillus Vindobonensis 212 erzählt in aller Gemüthlichkeit, *ἀθραῶν* bedeute *εὐχῶν*; andere wissen genau, dass *ἀθρῶς · ἁπλῶς* bedeute, und sehr gelehrte Interpreten conjicieren dafür *ἀθαρῶς* oder *ἀθρόως*, ohne sich zu erinnern, dass dieselben Lexikographen *ἀθραί* durch *ἀπειλαί* übersetzen, also das einfachste wäre, *ἀθρῶν · ἀπειλῶν* zu emendieren. *Sed quorsum haec?* Homeros Il. *O* 378 sagt: *'ΑΡΑΩΝ ἆϊον Νηληιάδαο γέροντος*, — und das ist die Quelle all des Unfugs. Denn *'ΑΡΑΩΝ* ist = *εὐχῶν* und *ἀπειλῶν*, und zwar stimmt mit Cyrillos der Bekker'sche Paraphrast Bd. III, S. 748 *τῶν εὐχῶν ἐπακούων Νέστορος τοῦ πρεσβύτου.*

Aeschylus soll im Memnon fr. 124, p. 31, ed. A. Nauck gesagt haben *χαλκὸν ἀθέριτον ἀσπίδος ὑπερτενῆ.* (Blomfield *ἀθέριστον ἀσπίδων.*) Als Zeugen werden aufgeführt Anecd. Bekk. 353, 11: *ἀθηρής · ἴσως μὲν ὁ ἀτειρής* (cod. *ἀτηρής*, d. h. *ἀντήρης*) *ἢ ὁ ἀντερειστικός. Αἰσχύλος Ἀγαμέμνονι* (l. *Μέμνονι*) *χαλκόν — ὑπερτενῆ' κτλ.* und Hesych. l. col. 126: *ἀθερής · ὁ σίδηρος, ἀτηρής ὅταν θερίζῃ · ἢ θεριστικός* (l. *ἀντήρης ἢ ὁ ἀντερειστικός*) *ἢ ὁ διὰ λαμπρότητα ἀθρούμενος, ὀξύς, ἢ ἀσταχύων.* Man könnte die Zeugenzahl noch um Hesych. *ἀθειρής* vermehren, wo dasselbe zu lesen, kann dazu EM. 24, 57 Cyrill. Dresdensis *ἀθειρής · ὑπερόπτης* citieren — und ist dadurch der Wahrheit um keinen Schritt näher gekommen. Denn schon Hesych. l. c. 126 *ἀθερής* zu citieren ist verkehrt. Die Glosse lautete *ἀθέριτος · ἀφρόντιστος, ἀθερής κτλ.*, und das wirft Licht auf Bekk. 353, 11 = Bachm. 41, 5, woselbst als Belegstelle für *ἀθερής* ein Vers des Aeschylus citiert wird, in dem *ἀθέριτον* auftritt. Aeschylus schrieb

ΧΑΛΚΟΝ ΤΟΝ ΑΘΕΡΕ ΑΣΠΙΔΟΣ ΘΤΠΕΡΤΕΝΕ
χαλκὸν τὸν ἀθερέ' ἀσπίδος Θ' ὑπερτενῆ

Durch Verschiebung des *τὸν* und die Leseweise *ἀθερῆ*, welche beide zu *ἀθέριτον* verschmolzen, entstand die Verwirrung, und die falsche Ableitung von *ἀθερίζειν* als *ἄγαν θεριστικός* statt *ἀντερειστικός*. Derselbe Dichter, der auch in den Nereiden die Lanzenspitze mit dem Ährenbart verglich und *ἀθέρα* nannte (fr. 149, S. 38 Nck.), nannte hier die *ἐπιδορατίς*: *χαλκὸν ἀθερέα*, aber auch *ἀσπίδος ὑπερτενῆ*, d. h. das Erz, welches bald sich gegen den Feind stemmt, bald aufrecht den Schildrand überragt. So wird dieser *locus ex difficillimis* nun wol in Ordnung sein, obschon wir die Richtigkeit der Etymologie der Alten, welche an *ἀντε-*

ῥείθειν dachten, nicht schützen wollen, da die Übersetzung 'das Erz, das ährenbartgestaltige und den Schild überragende' eben so möglich und vielleicht etymologisch richtiger ist.

Ξῶθεν sagt Cyrillos Vossii 63 und sein alterego Hesych., heifse s. v. a. ἔξωθεν. Das wird ihm niemand glauben, der seinen Euripides kennt und an Medea 1312 ἢ ᾽ξωθεν δόμων sich erinnert.

Um mit ähnlichem Nonsens aufzuwarten, greifen wir Hesych. μαλθακηρόν · ἁπαλῶς ἠσθιον heraus. Von welchem Zeitwort das kommen solle, weifs ich nicht und hoffe es von niemand zu erfahren. Beim Pollux X, 69 aber erinnere ich mich den Vers des Aristophanes gelesen zu haben:

τὴν μάλθαν (d. i. κηρόν) ἐκ τῶν γραμματείων ἤσθιον

Man vergl. Comic. Gr. II, 2, S. 1007 Bgk. Das ist des Pudels Kern.

Zum Cyclops des Euripides v. 13 lautet die Note des neuesten Herausgebers, Hrn. Prof. A. Kirchhoff, Bd. II, S. 483 folgendermafsen: «πειθόμενος (πνθόμενος *m. sec.*) σὺν γε (*sed haec addita a. m. sec.*) σὺν τέκνοισι ναυστολῶ *B.* ἐγὼ πνθόμενος σὺν τέκνοισι ναυστολῶ [*C*]*et Ald., quod dubito annon a correctore sit.*» Im Texte hat daher Kirchhoff nur πνθόμενος σὺν τέκνοισι ναυστολῶ. Lassen wir alles, was offenbare Flickversuche der Schreiber und gelehrterer Textrevisoren sind, bei Seite, lässt sich allerdings nur auf πνθόμενος oder πειθόμενος fortbauen. Erinnere ich mich nun, wie gern die Tragiker in einem Verse die vollen Dativformen, oft auf recht überraschende Weise, häufen, erscheint mir's am glaublichsten, dass der Dichter den Vers in dieser Gestalt hinterlassen habe:

πε]πνσμένο[ι]σ[ι] σὺν τέκνοισι ναυστολῶ

oder richtiger noch, da πνθόμενος schon von zweiter Hand stammt:

πε]πεισμένο[ι]σ[ι] σὺν τέκνοισι ναυστολῶ.

Dazu kommt, dass es gewiss einer ermuthigenden Überredung bedurfte, die Satyrn zu einer See-Expedition zu bewegen.

Oels. Dr. Moriz Schmidt.

Literarische Notiz.

Georg. Frid. Schoemanni opuscula academica. Vol. I. Historica et antiquaria. Berol., Weidmann., 1856. VI u. 381 S. 8. — Der hochgeachtete Name des Hrn. Verf.'s wird zwar schon an sich auf diesen ersten Band der Sammlung von Monographien aufmerksam machen, welche derselbe als Einleitungen zu den halbjährigen *Indices lectionum* in einer langen Reihe von Jahren erscheinen liefs; aber erst ein Blick in das Buch selbst gibt die volle Überzeugung von dem hohen Werthe dessen, was hier vereinigt dargeboten wird. Da nicht alle Leser unserer Zeitschrift in der Lage sind, neue literarische Erscheinungen zur Ansicht zugesendet zu erhalten, so glauben wir, von dem reichen Inhalte dieses Bandes Notiz geben zu sollen.

Schömann ist als selbständiger Forscher auf dem Gebiete der griechischen Alterthümer durch mehrere umfassende Werke allgemein bekannt, namentlich durch seine Schriften: *de comitiis Athiensium*, 1819. durch die in Gemeinschaft mit M. H. E. Meier herausgegebene Darstellung des attischen Processes, 1824, durch die *Antiquitates iuris publici Graecorum*, 1838, ein Buch, das sich durch Klarheit der Darstellung und

Quellenmäfsigkeit der Begründung zur Einführung in dieses Studium vorzüglich eignet, endlich in noch weiteren Kreisen durch den in der Weidmann'schen Sammlung erschienenen ersten Band der „Griechischen Alterthümer" 1855 (Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1856, S. 82). Bei den beiden zuletzt genannten Schriften findet man sich häufig, wo es sich um streitige Fragen im Einzelnen handelt, auf Monographien verwiesen, in welchen der Verf. die Untersuchung durchgeführt und die in jenen Schriften aufgenommenen Resultate begründet hat. Nur eine einzige dieser Monographien ist im Buchhandel erschienen („Die Verfassungsgeschichte Athens, nach G. Grote's *History of Greece* kritisch geprüft." Leipzig, 1854), alle anderen sind als akademische Gelegenheitsschriften ausgegeben. Wer in den Fall gekommen ist, sich dieselben anschaffen zu wollen, wird erfahren haben, wie wahr das ist, was der Hr. Verf. darüber in der Vorrede zur vorstehenden Sammlung ausspricht: „*Quae hoc volumine continentur opuscula, licet omnia iam prius edita, pleraque tamen pro ineditis haberi possunt, quondoquidem scriptiones huiusmodi academicae, quum multis, quorum nihil referat, promiscue distribuantur, ad alios, quorum plus intersit, raro perventre solent. Sic meos quoque interdum a viris doctis, qui eos cognoscere cuperent, frustra quaesitos esse comperi, ideoque hac editione iterum publicandos putavi.*" Im vorliegenden Bande finden wir nun diese theils schwer, theils gar nicht zu erlangenden akademischen Abhandlungen (die im Buchhandel erschienene „Verfassungsgeschichte Athens" ist nicht mit aufgenommen) aus dem Gebiete der griechischen Alterthümer, siebzehn an Zahl, vereinigt, aus den Jahren 1820 bis 1856. Wir erinnern nur an die Untersuchungen: *de ecclesiis Lacedaemoniorum*, *de Spartanis Homoeis*, *de phratriis Atticis*, *de orgeonibus*, *de Areopago et Ephetis*, *de sortitione iudicum*, *de nomothetis* u. a. m. Unter den im letzten Jahre erschienenen Abhandlungen werden besonders die *Animadversiones de Ionibus*, S. 149—170, Interesse finden durch die umsichtige Kritik, die darin über wesentliche Puncte von E. Curtius' Hypothese („Die Ionier vor der ionischen Wanderung" Berlin, 1855) geübt wird. — Zugleich mit den Abhandlungen aus den griechischen Antiquitäten sind sieben aus den römischen verbunden, auf deren eine oben S. 70 dieses Heftes Bezug genommen ist. — Es wird gewiss nur dieser Notiz bedürfen, um die Gymnasien aufmerksam zu machen, wie dringend wünschenswerth dieses Buch für ihre Bibliotheken ist.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Österreichs Erwerbung durch Ottokar von Böhmen.

I.

Der Fall der Hohenstaufen bezeichnet in der deutschen Geschichte jenen Wendepunct, von wo das deutsche Kaiserthum von seiner gebieterischen Macht herabgestürzt, die eigentliche Weltstellung verloren hatte. Zugleich mit dieser war aber auch seine innere Kraft gebrochen, seine Gewalt zur Unbedeutendheit herabgedrückt gegenüber den Territorialfürsten, die zu selbständiger Landeshoheit gelangt waren. Eine Übergangsperiode von der Absetzung Kaiser Friedrich's II. bis zur Wahl Rudolf's von Habsburg setzte diese Herrschaft der Reichsfürsten für die Dauer dem Königthum gegenüber fest. In dieser Zeit hat wol keiner der deutschen Reichsfürsten seine Territorialgewalt zu gröfserer Selbständigkeit und bedeutenderem Umfang gebracht, als Ottokar von Böhmen. Dies war ihm zunächst durch die Erwerbung Österreichs und Steiermarks gelungen. In diesen Ländern lag der Schwerpunct seines Reiches, lagen die Elemente seiner Kraft. Auf welche Weise Ottokar in den Besitz derselben gesetzt wurde, welche Umstände die Erwerbung derselben möglich gemacht haben, soll hier gezeigt werden. Gleichzeitige Schriftsteller und selbst urkundliche Zeugnisse widersprechen sich unter einander in dieser Zeit schwankender Rechte, und was von den Parteien als Recht geltend gemacht wurde, war nur der Deckmantel ihrer eigennützigen Bestrebungen, so dass noch heute das Urtheil über Ottokar's Besitzergreifung von Österreich in Gegensätzen sich bewegt, indem die einen darin Vorgänge nach strengen Rechtsgrundsätzen sehen, während die andern behaupten, nur durch List und Trug, durch Gewalt und Verbrechen sei sie dem Böhmen gelungen. Auf den grofsen Kampf zwischen Kirche und Kaiserthum hat man dabei nicht hinreichend geachtet. Und doch hat kein Streit in unserer Geschichte so tief in alle Verhältnisse des öffentlichen Lebens hineingegriffen, als der um die Rechte

der Kirche gegenüber dem Staate. Auch Ottokar hätte keine Macht gehabt, Österreich zu erobern, wenn sie ihm nicht vom Papste wäre gegeben worden.

Als der letzte Herzog aus dem sogenannten babenbergischen Stamme, Friedrich der Streitbare, in der Schlacht an der Leitha am 15. Juni 1246 gegen die Ungarn blieb, fielen seine Besitzungen nach deutschem Gewohnheitsgrundsatz dem Reiche und dem Kaiser anheim [1]). Wol niemals war aber die kaiserliche Macht unfähiger in den wichtigsten Angelegenheiten des Reiches energisch einzugreifen, als eben jetzt. Seit dem unglücklichen Streite mit dem Herzoge von Österreich (1237) war Kaiser Friedrich nicht wieder aus Italien nach Deutschland gekommen. Verband er sich gerade den eben besiegten Herzog Friedrich bald zu unerschütterlicher Treue, so waren die meisten der übrigen deutschen Fürsten dem Kaiser nach und nach gänzlich entfremdet. Seinen Sohn Konrad IV. hatten eilf von ihnen zwar noch zum König gewählt, aber die Verbindungen und Beziehungen der deutschen Fürsten zu Kaiser Friedrich hörten allmählich auf. „Als Friedrich (August 1238) zur Belagerung von Brescia schritt, hatte er zum letzten male als allgemein anerkannter Herr eine grofse Anzahl deutscher Fürsten um sich vereinigt. Nach seiner Excommunicierung (März 1239) erhob sich in Deutschland eine Opposition gegen ihn, gegen welche Konrad IV. nur mit Mühe in den oberen Landen sich behauptete. Fortan war der Kaiser fast ganz von Deutschland abgelöst, nur noch wenige Privilegien gab er dorthin, und nur noch einmal, 1245 im Juni und Juli, erschien eine Mehrzahl deutscher Bischöfe, Fürsten und Grafen zu Verona und Turin an seinem Hofe, von da an kein einziger mehr [2])". Als Innocenz IV., umgeben von 140 Patriarchen, Bischöfen und Prälaten zu Lyon am 17. Juli 1245 den verderbenden Bann der Kirche gegen ihn erneuerte und zugleich seine Absetzung aussprach, wählten die geistlichen Reichsfürsten einen neuen König in Heinrich Raspe, Landgrafen von Thüringen (22. Mai 1246); und als dieser im folgenden Jahre starb, wurde auf Befehl des Papstes ein neuer Gegner der Staufen am 3. October 1247 Wilhelm von Holland zum König erhoben. Während der Kaiser in Italien seine Feinde bekämpfte und die lombardischen

---

[1]) Sachsenspiegel, ed. Homeyer. Vergl. die Zusammenstellung des hieher gehörigen, II. 2. S. 449 ff. Die Erwähnung Otto's von Freising, dass die Tochter Heinrich's Jasomirgott erben könne, erscheint nach ihm als ein persönliches Vorrecht. Die genauere Texteskritik dürfte übrigens vielleicht auch hier entscheidend sein, und hierüber sind die nöthigen Aufklärungen erst durch Wilmann's Arbeiten zu erwarten. Vergl. Pertz. Archiv Bd. XI. S. 18. Kann von der Chronik auch auf die *gesta Friderici* geschlossen werden?

[2]) Um die Lage des Reiches zu schildern, führe ich die kräftigen Worte Böhmer's in der Vorrede zu den Regesten 1198 — 1254 S. XXXIV ganz an.

Städte vergeblich belagerte, wurde sein Sohn Konrad in Deutschland von den Gegenkönigen besiegt und von den Reichsfürsten immer mehr verlassen.

Herzog Friedrich von Österreich war kurz vor seinem Tode noch bei dem Kaiser zugleich mit den wenigen erschienen, die den Hoftag zu Verona besuchten. Zwischen ihm und dem Kaiser bestanden die freundlichsten Gesinnungen. Der Kaiser hatte selbst beabsichtigt, die Nichte des Herzogs, Gertrude, zur Gemahlin zu nehmen und dem österreichischen Herzoge war eine Königskrone zugedacht. Aber auf die Hand Gertrudens machte des Böhmenkönigs Wenzel Sohn, Wladislaw, Ansprüche, welche sich auf eine Verlobung früherer Jahre gründeten [3]). Der Papst suchte die beabsichtigte Vermählung des Kaisers Friedrich mit des Herzogs Nichte nach Möglichkeit zu verhindern, indem er die Bewerbung und Ansprüche Wladislaw's beförderte und unterstützte [4]); denn es war klar, dass der Kaiser sich in den Besitz der österreichischen Länder bei dem etwaigen Tode des kinderlosen Herzogs zu setzen gedachte [5]). In Österreich hatte er in der That Anhänger genug, vielleicht mehr als in sonst einem Reichslande [6]). Die Wiener Bürger verschmerzten nur schwer die grofsen Freiheiten, welche der Kaiser zur Zeit der Empörung ihres Herzogs denselben verliehen, und die ihnen der Herzog entzog, als er wieder in seine Länder eingesetzt wurde [7]). Die Rechte des Kaisers waren in Österreich auf diese Weise in lebhafter Erinnerung [8]) und an eine Erwerbung Österreichs für sich selbst konnte der Kaiser im Ernste denken.

Als nun das entscheidende Ereignis wirklich eingetreten und die babenbergischen Länder, wenn wir uns eines zeitgenös-

---

[3]) Vergl. Meiller, Regest. d. Babenberger, S. 180, Nr. 143, und dazu Note 490 u. 494.

[4]) Meiller, Regest. S. 180, Nr. 142.

[5]) Meiller, Note 489. *M. G. SS. IX. 593. Contin. Garst. a. a. 1245.* Wenn man die Aufeinanderfolge der Thatsachen betrachtet, so möchte es kaum zweifelhaft sein, dass das Project, wovon wir blofs bei Petrus de Vineis den Entwurf haben, die österreichischen Länder in ein Königreich zu erheben, von der Vermählung des Kaisers mit der Nichte des Herzogs abhängig gemacht wurde. Der Kaiser erwartet, dass ihm der Herzog seine Nichte, die „zukünftige Gemalin," nach der Lombardei zuführen werde, — inzwischen besteht aber Wenzel auf der Vermählung mit Wladislaw, — Herzog Friedrich kommt nun allein nach Verona zum Kaiser. Der Entwurf zur Erhebung Österreichs war zu eben derselben Zeit schon fertig, und sollten wol bei der Zusammenkunft nur die Urkunden ausgewechselt werden. Da aber die Vermählung unterblieb, so unterblieb auch das Project der Erhebung zum König.

[6]) Dies beweist der durchaus ghibellinische Charakter aller damaligen österreichischen Jahrbücher, besonders Ottokar's Reimchronik.

[7]) Vergl. Rauch, Österreichische Geschichte. II. S. 471 ff.

[8]) Die Bürger von Neustadt lassen sich urkundlich versichern *ut imperio nullum valeat praejudicium generare.* Vergl. unt. Note 69.

sischen Ausdruckes bedienen sollen, durch ihres Herzogs Tod verwaist waren [9]), so konnte der Papst unmöglich zugeben, dass der Kaiser in diesen ausgedehnten, Italien und den lombardischen Städten so nahe gelegenen Reichslanden festen Fuſs fasse. Während die schwäbischen Besitzungen der Staufen von dem Kaiser und seinem Sohne Konrad schon meistens verpfändet waren, um den Krieg führen zu können, hätten die Staufen in Österreich eine neue Hausmacht gegründet. Dies zu verhindern fand Innocenz IV. keinen tauglicher als den Böhmenkönig Wenzel. So lange der Herzog von Österreich noch lebte, stellte sich Wenzel zwar nicht offen zur Gegenpartei des Kaisers Friedrich, sondern vermied es vielmehr an der Wahl des Gegenkönigs Heinrich Raspe sich zu betheiligen, als aber der Herzog Friedrich todt war, so machte er sogleich gegen den Kaiser das Erbrecht seines Sohnes Wladislaw geltend, welches er von der Vermählung mit Gertrude herleitete, die inzwischen stattgefunden hatte. Er stellte sich dem Kaiser offen entgegen, unterhandelte mit dem Papste und nahm an der Königswahl Wilhelms von Holland theil [10]). Die öffentliche Meinung war wirklich dem Erbrechte weiblicher Linie sehr günstig gestimmt. Schon die grofsen Bestrebungen der Fürsten und selbst des Kaisers um die Erbinnen der Babenberger beweisen dies; noch mehr der Umstand, dass von gleichzeitigen Schriftstellern, wie selbstverständlich, Wladislaw als Gemahl Gertrudens gleichsam für den Nachfolger der Babenberger angesehen wird [11]). Ein strenges Recht durfte der Kaiser indessen vom Standpuncte des deutschen Lehensherrn nicht anerkennen, denn wenn auch die Meinung weiblicher Erbfähigkeit im Reiche sehr ausgebildet war, so zwang doch weder die Gewohnheit noch ein specielles Privileg Österreichs den Kaiser diese Meinung gelten zu lassen [12]). In der That kehrte sich der Kaiser wenig an Erbansprüche und behandelte die österreichischen Länder als heimgefallene Reichslehen. Er schickte deshalb den Grafen Otto von Eberstein als Reichsverweser nach Österreich und erneuerte der Stadt Wien ihre von ihm vor zehn Jahren ertheilten Freiheiten und Privilegien [13]). Otto von Eberstein verwaltete im Namen des Kaisers die österreichischen Länder [14]), während Innocenz IV.

---

[9]) In den Versen, die sich auf den Tod Herzog Friedrichs erhalten haben. *M. G. SS. XI.*

[10]) Palacky's Geschichte v. Böhmen. II. 1. S. 128 ff.

[11]) *Annal. Mell. cont. Mell. Mon. G. SS. IX. p. 507* und *Can. Prag. cont. Cosmae a. a. 1247. M. G. SS. IX. 171.*

[12]) Vergl. den Excurs I. im Anhange.

[13]) Lambacher, Österreichisches Interregnum. §. V, wo auch im Anhang Nr. II die betreffende Urkunde sich abgedruckt findet.

[14]) *Cont. Garst. a. a. 1247.* sagt zwar *Otto comes de Eberstein . . . nil profecit.* Dass er aber wirklich die Verwaltung des Landes führte, zeigen Urkunden. Lambacher Urkunden Nr. III u. IV.

die Vasallen Österreichs aufforderte, vom Kaiser abzulassen [15]), und den Königen von Böhmen und Ungarn Vollmacht ertheilte, sich dieser Länder zu bemächtigen [16]); den beiden Gegenkönigen, Heinrich Raspe [17]) und nachher Wilhelm von Holland [18]), befahl er, jene hierin zu unterstützen. Die Bischöfe und Prälaten, welche in Österreich Lehen zu vergeben hatten, waren indessen wenig geneigt, dem Papste in diesen Verfügungen folge zu leisten, da sie ihre Lehengüter bei der Erledigung des Herzogthums einzuziehen Gelegenheit hatten [19]). So war der Krieg der Parteien bedeutungslos, und der Kaiser trotz der geringen Thätigkeit, die ihm in der für ihn wichtigen Sache zu entwickeln gestattet war, doch noch Herr in den Ländern geblieben [20]).

Inzwischen war der junge Prinz Wladislaus 3. Januar 1247 gestorben und die staufische Partei in Böhmen, an deren Spitze damals Wenzels zweiter Sohn Ottokar stand, erregte gegen den König einen Aufstand, welcher von auswärts von denen sorgsam unterstützt wurde, welche die Fortschritte Böhmens in Österreich zu hindern strebten und dem Kaiser anhiengen [21]). In der That war König Wenzels Einfluss auf die Angelegenheiten Österreichs in Folge davon einige Zeit paralysiert [22]). Aber der Papst trat bald mit bestimmteren Erklärungen hervor, indem er das Erbrecht Gertrudens offen anerkannte und geltend machte [23]), zugleich aber im geheimen seinem Legaten Auftrag gab, dafür Sorge

---

[15]) *Raynald, Annal. eccl. tom. XIII. a. a. 1247.* Schreiben des Papstes Innocenz an seinen Legaten Capuccius. Der Papst fordert nur, dass der Legat nöthigenfalls die kirchlichen Strafen gegen diejenigen Landherren, welche nicht Gehorsam leisten, ausspreche; ob dies wirklich geschehen, ist sehr zweifelhaft. Auch bei Lambacher abgedruckt. Urkunden Nr. XI.

[16]) *Bzovius, Annal. eccl. XIII. a. a. 1247 regum Hungariae et Bohemiae, quorum juris Austria censeretur*

[17]) Bzovius a. a. O. Palacky, Ital. Reise. Regest. Nr. 182 u. 187.

[18]) *Bzovius XIII. a. a. 1248. n. 6.* Vergl. auch Palacky, Ital. Reise. Regest. Nr. 205.

[19]) Die Urkunden bei Lambacher a. a. O. §. 8 und im Anhang Nr. 5. Vergl. Böhmer, Regest. 1246 — 1313. S. 317. dd. 24. Sept. 1248.

[20]) *Cont. Garst. a. a. 1248: Ministeriales et omnes majores Austrie et Stirie ab imperatore usque Veronam invitantur.*

[21]) Vergl. Palacky, Gesch. II, 1. 130 ff. wo die Thatsachen trefflich zusammengestellt sind. Wenn Palacky glaubt, dass der Aufstand der böhmischen Barone nicht allein „aus Gefälligkeit für den Kaiser" geschehen ist, so geben wir zwar zu, dass das, was aus eigenem Interesse geschieht, keine blosse „Gefälligkeit" ist, aber dass es ein Aufstand der staufischen Partei war, beweisen die Zeugnisse, die er selbst anführt, hinreichend. Die österreichischen Chroniken sind insbesondere in diesem Puncte ganz einig. Dazu muss man die Urkunden, Ital. Reise, Regest. Nr. 205, halten und *Boczek, Cod. dipl. III. 87.*

[22]) *Annal. S. Rudb. Salisb. M. G. SS. IX. a. a. 1248.*

[23]) Urkunde v. 13. Febr. 1249. Bei Böhmer *Reg. a. a. 1246—1313. p. 318.*

zu tragen, dass Gertrude sich nur an einen der Kirche unterthänigen Mann verheirate [24]). Gertrude hatte dem Papste versprochen, sich „mit männlichem Geiste den Feinden der Kirche" entgegen zu stellen, und dieser beauftragte wieder den Pfleger der Salzburger Kirche und die Könige von Ungarn und Böhmen nach Kräften der Herzogin beizustehen [25]).

Wie es aber mit den Erbrechten der babenbergischen Frauen stehe, zeigte sich in noch üblerer Weise, als auch des letztverstorbenen Herzogs Schwester Margaretha, die Witwe König Heinrichs VII., nach Österreich kam und Erbrechte geltend machte (1247) [26]). Der Papst hatte auch auf sie sein Augenmerk gerichtet, und um sich von jeder Partei, welche auch schliefslich siegen mochte, eines treuen Anhängers zu vergewissern, forderte er sie auf, sich mit dem Grafen Hermann von Henneberg zu vermählen [27]). Aber auch Kaiser Friedrich wollte mit Erbansprüchen nicht zurückbleiben, und da Margaretha die von Innocenz vorgeschlagene Ehe nicht eingieng, so machte Friedrich geltend, dass die Herzogthümer durch seine Schwiegertochter auf ihn und sein Haus vererbt seien [28]). Es ist eine wunderbare Verwirrung von Rechtsansprüchen in diesen Streitigkeiten zu bemerken; es könnten vielleicht eher römische Rechtsbegriffe hier zu grunde liegen, die ohnehin von den Hohenstaufen begünstigt wurden, aber nach deutschen Rechten hat gewiss eine der Parteien so wenig Ansprüche wie die andere gehabt. Wenn man sich im vorigen Jahrhundert viel gequält hat aus den sogenannten österreichischen Freiheitsbriefen, die man für echt hielt, für die eine und andere Partei zu plaidieren, so möchte es jetzt an der Zeit sein, diese Fragen fallen zu lassen; Vorwände waren es und Redensarten, die als Schild der Parteien gedient, aber keine Rechte, die in der Gewohnheit gewesen wären.

Unter dem Adel und den Herren in Österreich war inzwischen die Misstimmung grofs, dass der Kaiser noch immer keinen Herzog gesetzt, welchen sie vertrauensvoll von ihm erwartet hatten. Diejenigen, welche mit dem Reichsverweser Otto von Eberstein einig waren, wollten doch keineswegs die Selbständigkeit ihres Herzogthums preisgegeben haben, wenn sie auch wider den Willen des Papstes dem Kaiser anhiengen. Andere aber, welche im Kampfe mit Otto von Eberstein sich befanden, wie die

---

[24]) Palacky, Regest. 201. *Innoc. Petrum cardinalem operam dare jubet, ut ducissa austriae matrimonium contrahat cum tali viro, qui et ea sit aptus, et ecclesiae Romanae devotus.*

[25]) Vergl. Böhmer's Regest. a. a. O. S. 316 dd. 23. Jan. und 28. Jan. 1248. Nr. 47 u. 51.

[26]) *Cont. Garst. 1246. Vidua Henrici regis Alemannie Austriam ingreditur hereditarium tus postulando.* Vergl. *Cont. Praed. Vind.*

[27]) Palacky, Regest. 188. dd. 13. April 1247.

[28]) Vergl. Wiener Jahrbücher, 1839, Anz. Bl. S. 27 u. 28.

Kunringe [29]), hatten geheime Unterhandlungen mit auswärtigen Fürsten angeknüpft, vielleicht damals schon mit Ottokar, dem Sohne des Böhmenkönigs [30]). Otto von Eberstein mit vielen edlen und Ministerialen begab sich deshalb (1248) zum Kaiser, wie es heifst nach Verona [31]), um einen Herzog zu erbitten. Ob sie den Kaiser wirklich trafen, oder von seinen Gegnern, wie dem Erzbischofe Philipp von Salzburg, auf ihrem Zuge aufgehalten und gefangen wurden, ist ungewiss [32]). Jedenfalls aber traf der Kaiser eine neue Verfügung mit den erledigten Reichslehen, indem er den Herzog Otto von Baiern in Österreich, den Grafen Meinhard von Görz in Steiermark zum Reichsverweser einsetzte [33]). Den Herzog Otto von Baiern suchte der Kaiser dadurch sich zu verbinden, da jener früher schon in Österreich eingedrungen und mehrerer Gebiete sich bemächtigt hatte; aber seine Einsetzung zum Reichsverweser hatte eine ganz unerwartete Wirkung, indem er sein Amt nicht verwaltete und bald die Ansprüche unterstützte, welche Graf Hermann von Baden, der inzwischen (Mitte 1248) Gertrude geheiratet hatte, auf Österreich machte [34]). Den rechten Zeitpunct die österreichischen Länder sich, seinem Hause oder mindestens seiner Partei zu erhalten, hatte somit der Kaiser versäumt; was ihn veranlasst, dem Begehren der Österreicher um Einsetzung eines Herzogs nicht zu willfahren, wissen wir nicht; wol mochte er sich zu schwach fühlen, gewiss wurde seine Ohnmacht in Österreich jetzt deutlicher erkannt, als Hermann von Baden wirklich in Österreich erschien. Die öffentliche Meinung

---

[29]) *Cont. Garst. a. a. 1246. Cont. praed. Vind. a. a. 1246.*

[30]) *Historia Wenceslai. a. a. 1249. Pertz, M. G. SS. IX. p. 167. Predictus rex (int. Ottocarus) cum copioso exercitu Bohemorum Austrialium etc. intravit.* Dass besonders die Kunringe mit Ottokar in Verbindung standen, zeigt Palacky, Gesch. II. 1, S. 139.

[31]) Mit *Cont. Garst.*, welche erzählt, dass der Kaiser die Österreicher nach Verona entboten habe (vergl. oben), und dann fortfährt *nec imperatoris faciem providerunt*, stimmt der Umstand überein, dass sich im Itinerar des Kaisers in dieser Zeit Verona nicht findet, vergl. Böhmer's Regesten.

[32]) *Cont. Garst. Quidam a Philippo Salzburgensi episcopo spoliantur et captivantur, in itinere constituti etc.* Vergl. *Annal. S. Rudperti Salisb. a. a. 1248.*

[33]) E. L.

[34]) Herzog Otto von Baiern wurde durch das Schreiben Innocenz IV. vom 6. Februar 1249 von der Vollziehung des kaiserlichen Willens abgehalten, in welchem Innocenz den Bischof von Regensburg beauftragt, dass er den Herzog von Baiern, welcher seines Eides ungeachtet als Statthalter Friedrich's in Österreich wider die Kirche handle, der von Papst Gregor II. erhaltenen Indulgenzen für verlustig erkläre, sodann ihn mit dem Kirchenbanne und dessen Land mit dem Interdict belege. Vergl. Böhmer a. a. O. S. 318, Nr. 69. Das Datum der Vermählung Gertruden's lässt sich nur annäherungsweise aus den Regesten Böhmer's zwischen den 28. Januar und 14. September 1248 feststellen.

war nicht für ihn, usurpiert habe er den Namen eines Herzogs von Österreich, schreiben die österreichischen Chroniken fast einstimmig [35]). Dagegen nahm sich der Papst desto eifriger des neuen Bewerbers um die österreichischen Länder [36]) unter der Bedingung an, dass dieser gegen die Hohenstaufen zu Felde ziehe. Innocenz ermahnt deshalb den römischen König Wilhelm [37]) am 13. Februar 1249, dass er, wenn der Markgraf von Baden nach seinem Versprechen wider Friedrich und dessen Sohn Konrad das Kreuz nehme, dagegen auch der Gemahlin desselben, der Nichte des verstorbenen Herzogs von Österreich, die Nachfolge in dessen Reichslehen gestatten möge, gleichwie von römischen Kaisern den Herzogen von Österreich verbrieft sei, dass, wenn jene Herzoge ohne männliche Erben sterben sollten, die Weiber im Herzogthume und in den anderen Lehen nachfolgen sollten nach dem Rechte der Männer [38]). Dem Markgrafen Hermann selbst bestätigte er im September 1249 [39]) die von Gertruden demselben gemachte Schenkung mit dem Herzogthum Österreich kraft seiner apostolischen Autorität, und setzte ihn in alle Ehren, Gebiete und Rechte des Herzogthums ein. Das allmähliche Fortschreiten der päpstlichen Macht erklärt sich aus der gänzlichen Unthätigkeit, welche der Kaiser Friedrich, an seiner Sache verzweifelnd, seit einigen Monaten an den Tag legte [40]).

Hermann von Baden war indessen in Wien eingezogen und suchte zunächst die widerstrebenden Landherren und Klöster, ganz besonders aber die Kunringe zu gewinnen, welchen er Grumpenau zu Lehen gab [41]). Ein Cardinallegat wurde von Innocenz IV. ganz besonders für Österreich und Steiermark ernannt und dem Markgrafen Hermann an die Seite gesetzt [42]). Ob das Interdict jemals ausdrücklich über die österreichischen Länder ausgesprochen war, ist nicht gewiss; ist es der Fall gewesen, so wurde es jetzt wiederum aufgehoben [43]). Wenige Landherren

---

[35]) *Cont. Garst. Hermannus, qui nomen ducis Austrie sibi usurpaverat.*

[36]) Gertruden bestätigt der Papst schon im Januar die Besitzergreifung der herzoglichen Erblehen, dem Markgrafen Hermann bestätigt er am 14. September die Schenkung des Herzogthums Österreich. Böhmer Nr. 60. Vergl. den Excurs I.

[37]) Böhmer, Regest. S. 318.

[38]) Vergl. das *privilegium minus* bei Wattenbach, Die österreichischen Freiheitsbriefe. Arch. d. k. Akad. Bd. VIII. Separatabdr. S. 34 und die Bemerkungen hierüber im Text S. 15. Dagegen den Excurs im Anhang.

[39]) Wie oben Note 36.

[40]) Wie Böhmer's Regesten in diesen Jahren zeigen und von ihm in der Vorrede hiezu bemerklich gemacht ist S. XXXIV.

[41]) Lambacher, Österr. Interr. §. 29, führt die Urkunde an.

[42]) Urkunde Nr. 15 bei Lambacher. Österr. Interr.

[43]) Vergl. oben Note 15. In den Briefen des Papstes ist nur von Androhung des Bannes und Interdictes die Rede. Schärfer jedenfalls

begünstigten aber Hermann von Baden, und seine Herrschaft war mit nichten anerkannt [44]). Als er am 4. October 1250 unerwarteten Todes starb, war seine Gemahlin der Unruhen im Lande wegen nach Meifsen geflüchtet. Niemand nahm sich ihrer an, von Erbrechten, die doch ihr Sohn nun hätte haben müssen, wenn er auch noch minderjährig war, war *nicht* mehr die Rede [45]). Selbst *Otto Herzog von Baiern* that keinen *Schritt mehr* für Gertrude. Ihre kleine Partei in Österreich blieb regungslos. Aber Innocenz IV. hatte noch immer die Hoffnung, dass Gertrude der staufischen Partei die österreichischen Länder entreifsen werde. Er bat sie deshalb sogleich, nachdem er die Nachricht vom Tode Hermann's erhielt, den Grafen Florenz von Holland zu heiraten und ihm ihre Länder zu schenken [46]). Da traten aber Vorgänge in Böhmen entscheidend ein, welche die Politik des Papstes veranlassten, dahin sein nächstes Augenmerk zu richten.

II.

Bald nach dem Tode des Markgrafen Hermann starb Kaiser Friedrich II. (13. December 1250). Er hatte ein Testament hinterlassen [47]), in welchem seinem Enkel Friedrich, dem Sohne der Margaretha, die Herzogthümer Österreich und Steiermark zugesprochen wurden. Dadurch war Margaretha wieder im Vortheil, während Gertrude wie eine vertriebene in Meifsen lebte. Von den babenbergischen Allodialgütern, welche die Erbinnen Herzog Friedrichs schon früher getheilt hatten [48]), besafs Margaretha Hain-

---

in dem Briefe vom 23. Jänner 1248. Böhmer's Regest. S. 316. Aber eine Bulle, in welcher die Aufhebung der kirchlichen Strafen wieder vorgenommen, oder eine Andeutung hievon gemacht wäre, ist nicht bekannt. In dieser Weise ist also Lambacher S. 37 zu berichtigen.

[44]) *Cont. Mell. M. G. SS. IX. p. 507. paucis optimatibus in Austria fauentibus eidem.*

[45]) Allerdings schreibt sich derselbe bis zu seinem schrecklichen Ende zu Neapel *dux Austrie*, aber dies kann wol nichts beweisen; weder Papst noch Kaiser noch sonst jemand in der Welt hat diesen Titel anerkannt.

[46]) Palacky, Ital. Reise, Regest. 217. Hauthaler, in seinem gefälschten Pernold, glaubte, der Papst habe die Margaretha hiezu aufgefordert, und dadurch liefsen sich neuere verleiten, dasselbe zu berichten, aber der bezügliche Brief ist offenbar an die Gertrude gerichtet, vergl. den Brief bei *Meerman, Geschied V. 72.*

[47]) Lange Zeit für unecht gehalten, bis Pertz das Original fand. *Mon. Germ. IV. 357.* Böhmer's Regest. von 1198—1254. S. 210.

[48]) Ottokar's Reimchronik, bestätigt durch die Urkunde des Papstes dd. 28. Januar 1248. Böhmer 48. Höchst willkürlich combiniert Kurz, Gesch. Ottokar's, S. 4, dass Margaretha ihren Wohnsitz in Hainburg aufgeschlagen, „weil Otto von Eberstein Wien" besetzt hatte, wie denn seine ganze Erzählung, dass Innocenz IV. Margaretha nach Österreich zu gehen veranlasst habe, aus der Luft gegriffen ist.

burg, Gertrude Medling. In Hainburg lebte denn auch Margaretha [49]), als ihr Sohn Friedrich gegen Österreich aufbrechen wollte, um dieses Land in Besitz zu nehmen. Die staufische Partei hätte ihn mit Freuden aufgenommen und diese war noch immer stark in Österreich, aber unterwegs starb der Enkel Kaiser Friedrich's, wie man sagt, auf gewaltsame Weise [50]). So wenig sind wir übrigens über die Vorgänge im deutschen Reiche zu jener Zeit unterrichtet, dass wir sein Todesjahr nur errathen, seinen Todestag gar nicht bestimmen können [51]). Die staufische Partei in Österreich war durch diesen unerwarteten Todesfall ohne Haupt, und es war keine Hoffnung mehr von dieser Seite zu geordneten Zuständen zu gelangen, da König Konrad selbst seine Partei in Deutschland so gut wie aufgegeben hatte, indem er sich nach dem Tode seines Vaters nach Italien wandte und hier die letzten Kämpfe bestand. Nur der Herzog Otto von Baiern fand es in seinem Interesse, im Namen König Konrad's sich oberösterreichischer Gebiete zu bemächtigen [52]), wogegen König Wenzel von Böhmen sogleich ein Heer gegen die Baiern entbot und mit päpstlichen Vollmachten ebenfalls in Österreich einrückte [53]). Sein Sohn Ottokar drang in Baiern vor, verwüstete das Land und zwang den Herzog Österreich zu verlassen. Seit der Unterdrückung der staufischen Partei in Böhmen war König Wenzel wol die festeste Stütze des Papstes im Osten von Deutschland. Auch sein Sohn, Markgraf Ottokar, der wegen seiner Empörung gegen den Vater und als Haupt der kaiserlich Gesinnten von Innocenz in den Bann gethan war [54]), hatte sich mit dem Papste vollständig ausgesöhnt und verfolgte nun die Zwecke seines Vaters, Österreich zu erwerben, mit gleichem Eifer, indem er sich in Verbindung setzte mit vielen Edlen und Ministerialen des Landes. Die mächtigen Kunringe, die Grafen von Hardeck, der in diesen Streitigkeiten zur Bedeutung gelangte

---

[49]) Ottokar's Reimchronik Cap. XIII.

[50]) Chmel, Versuch einer Begründung meiner Hypothese u. s. w. Sitzungsber. d. kais. Akad. 1852, S. 7. *Cont. Garst. ut a quibusdam etc.*

[51]) *Annal. Mell.* u. *Cont. Garst. 1251*, ohne Angabe des Tages.

[52]) *Cont. Garst. a. a. 1250.* Der Papst ermahnt den Herzog von Baiern wiederholt, zur Kirche zurückzukehren, am 19. Februar 1251, in einem Schreiben an ihn und in einem an dessen Gemahlin.

[53]) Vergl. Palacky, Gesch. II, 1. S. 138, nach Aventin. Auch konnte sich König Wenzel auf die früheren päpstlichen Schreiben vom Jahre 1247 und 1248 stützen, in welchen ihm die Besetzung Österreichs aufgetragen war.

[54]) Dass Ottokar vom Papste nicht in den Bann gethan wurde, sucht Palacky daraus zu erweisen, dass Ottokar's Name nicht ausdrücklich genannt ist; aber auch keiner der anderen mit dem Banne belegten wird namentlich bezeichnet. Vergl. die bezüglichen Actenstücke bei Böhmer, Regest. S. 317 u. 318, und Italien. Reise S. 32 u. 33.

Heinrich von Liechtenstein und viele andere waren ihm ergeben; mit ihnen stand er in fortwährenden Unterhandlungen [55]). Ein böhmisches Heer durfte schon nach den früheren päpstlichen Decreten in Österreich einrücken und der Krieg mit Baiern hatte Gelegenheit gegeben, dasselbe auch unter dem Vorwande der Beschützung Österreichs in's Land zu bringen. Musste man Oberösterreich gegen Baiern sichern, so war Niederösterreich und Steiermark noch mehr von den Ungarn bedroht, welche fortwährende Einfälle in das Land machten, und deren Plünderungszüge nun Ottokar zu bestrafen kam. So sehen wir Österreich bereits militärisch besetzt, bevor noch von Ottokar's Herzogthum die Rede ist [56]).

Gewöhnlich wird nun erzählt, dass die sich selbst überlassenen österreichischen Stände jetzt daran dachten, einen Landesherrn zu wählen. Sie hätten sich zu Triebensee, unweit Tuln, versammelt und hier einen Wahltag gehalten. Der Beschluss fiel dahin aus, dass vier Abgeordnete sich nach Meifsen verfügten, um den Markgrafen Heinrich, den Gemahl der jüngeren schon vor zehn Jahren verstorbenen Schwester des letzten Babenbergerherzogs, zu bitten, dass er einen seiner beiden Söhne auserwählen und ihnen zum Herzog geben möchte. Als Gesandte giengen nun der Schenk Hauspach, Heinrich von Liechtenstein, der Probst von Klosterneuburg und ein Abt (?) nach Meifsen. Als sie aber nach Prag kamen und König Wenzel sie prächtig empfieng, bewirthete und beschenkte, liefsen sie sich bereden, den Markgrafen Ottokar zum Herzoge zu wählen [57]). Diesen sonderbaren Vorfall haben neuere Schriftsteller auf die verschiedenste Weise interpretiert [58]). Man war dieser Erzählung von zwei Seiten her sehr günstig gestimmt. Einmal weil darin die Erwerbung Österreichs durch Ottokar in sehr legaler Weise erklärt wird,

---

[55]) Vergl. oben I., No'e 29 u. 30.

[56]) *Cont. Garst. a. a 1252. . . . . cum Przemislaus dictus Otakarus filius regis Boemie terram Austrie occupasset, et per consilium et auxilium Alberonis de Chunringe in inferioribus et superioribus eiusdem terre partibus tam regnaret.* Nachher erzählt der Chronist erst die Vermählung mit Margaretha. Die Urkunden betreffend, in denen sich Ottokar als *dux Austrie* unterzeichnet, so ist es bestätigend, dass Ottokar noch in Mähren, December 1251, schon als solcher erscheint. Vergl. unten Note 67.

[57]) Die Erzählung findet sich allein in der Reimchronik Ottokar's. Per. sc. III, S. 26 ff. Cap. 14—19.

[58]) Kurz, in seiner Gesch. Ottok., hat zuerst nicht glaubwürdig gefunden, dass die Boten erst in Prag für Ottokar gestimmt worden, und es schien ihm wahrscheinlich, dass die Boten schon mit Aufträgen in Prag angekommen seien; dies hat man nachher sehr scharfsinnig gefunden und liefs den Ottokar schon zu Triebensee gewählt werden. Dass überhaupt ein Landtag zu Triebensee stattgefunden, ist mir viel unwahrscheinlicher und weniger glaubwürdig vorgekommen, als dasjenige, was die Reimchronik daran knüpft.

weil er auf diese Art den österreichischen Ständen gleichsam gefolgt war und ihrem Willen gemäfs von dem Lande Besitz ergriff, und noch lieber wurde diese Erzählung von denjenigen geglaubt, welche da meinen, dass Österreich alle möglichen Vorrechte vor den übrigen deutschen Gebieten hatte. So erklärt es sich, dass sie unbestrittenen Werth behielt. Gerade aber die Frage, welche damit zusammenhängt, ob die österreichischen Stände bei der Besetzung ihres Herzogthumes irgend etwas mitzusprechen hatten oder nicht, ist eine so wichtige, dass sie zur Untersuchung des Gegenstandes auffordert.

Wenn man bedenkt, dass Österreich eines der jüngeren deutschen Herzogthümer war, welches hundert Jahre vor dieser Zeit noch unter der Botmäfsigkeit Baierns [59]) stand, so wird man gegen die Bedeutung landständischer Versammlungen in unseren Gegenden vor dem vierzehnten Jahrhundert sehr mistrauisch sein [60]). Vor dem dreizehnten Jahrhundert existiert keinerlei Spur von denselben in Österreich. Vollends unerhört wäre es, wenn hier eine ständische Versammlung über das erledigte Herzogthum verhandelt und dasselbe zu vergeben sich angemafst hätte. Wie ist nun diese Versammlung von Triebensee beglaubigt? Aufser in der Reimchronik findet sich nirgends die geringste Andeutung hierüber [61]). Bei dem aufserordentlichen Werthe, welchen Ottokar's Reimchronik für die Literatur und Culturgeschichte unbestritten hat, muss man doch, wo es sich um ihre Glaubwürdigkeit als Geschichtsquelle handelt, zwischen den Zeiten, in welchen Ottokar als Zeitgenosse selbst erlebtes schreibt, und denen, über welche er vom Hörensagen, aus mündlichen Überlieferungen, und mit aufserordentlich wenig urkundlichem Apparat berichtet, genau unterscheiden. In letzterer Beziehung ist er mit Vorsicht zu gebrauchen, weil oft Verwechselungen zwischen zwei verschiedenen Ereignissen bei ihm vorkommen, woran man recht die mündliche Überlieferung solcher Dinge erkennt. Wenn man die Personen zunächst in's Auge fasst, welche auf dem Landtage von Triebensee, nach der Reimchronik, besonders thätig sind, so ist es gewiss, dass Heinrich von Liechtenstein ein Anhänger Ottokar's

---

[59]) Wie sich aus Otto von Freising ergibt, und worüber heutzutage bei unserer Kenntnis der deutschen Rechtsgeschichte wol keine Frage mehr ist.

[60]) Leider sind die Forschungen über diesen Gegenstand nicht begonnen, viel weniger abgeschlossen. Die Sache hängt mit dem von Meiller herausgegebenen Landrechte innig zusammen, von dessen sachkundiger Feder wol die Bearbeitung und Verarbeitung in hohem Grade zu wünschen wäre; was derselbe zuletzt darüber veröffentlicht hat, Sitzungsber. d. kais. Akad. XXI. Bd., ist nur eine Widerlegung von Behauptungen, die besser nicht wären aufgestellt worden.

[61]) Des unechten Pernold's natürlich nicht zu gedenken.

war [62]); nach Neuburg hatte Ottokar gleich nach seiner Ankunft in Österreich eine grofse Landversammlung ausgeschrieben, bei welcher der Probst mit thätig war [63]), und der Schenk von Habspach war kein anderer als derjenige, welcher die Ungarn schwer gereizt, gegen sie Kämpfe zu bestehen hatte, und den Markgraf Ottokar früher schon um Hilfe bat [64]). Diese alle aber sehen wir wenige Jahre darnach auf einer ständischen Versammlung in Tuln [65]), von welcher die Reimchronik des Ottokar kein Wort erzählt. Es ist also klar, dass die Reimchronik hier zwei Landtage mit einander verwechselt hat. Nun wird jedoch zu erklären sein, wie unser Chronist auf Triebensee verfällt, und gerade dies führt uns auch auf die Entstehung der drolligen Erzählung von der Reise der österreichischen Herren nach Prag. Im 623. Capitel seiner Chronik erzählt nämlich Ottokar von einer Versammlung mehrerer österreichischen adeligen Herren, die in der That zu Triebensee gehalten wurde, und wo ebenfalls eine Deputation zu König Wenzel nach Prag geschickt wird, um ihn gegen die Bedrückungen Herzog Albrecht's um Schutz zu bitten. Damit erklärt sich wol ganz einfach der Ständetag zu Triebensee vom Jahre 1251 als eine Erfindung des Chronisten.

III.

In Triebensee haben niemals Wahlverhandlungen der Stände über die Besetzung der österreichischen Herzogthümer stattgefunden. Einzelne Edle, Ministerialen und Äbte haben dagegen längst mit Ottokar Unterhandlungen gepflogen, wie es die Chroniken einstimmig berichten. So konnte Ottokar im eigentlichsten Sinne des Wortes sagen: „Er sei von Grafen und Baronen eingeladen worden, nach Österreich zu kommen [66]).“ Anfangs December war er selbst mit stattlichem Gefolge über Nikolsburg, wo er sich zum ersten male [67]) als Herzog von Österreich un-

---

[62]) Er ist unter den ersten, welche sich Ottokar in Österreich anschliefsen, wie aus der Urkunde bei Boczek, III. 135, erhellet.

[63]) Rauch, Österr. Gesch. III. 94—98.

[64]) *Cont. San. Crucensis. secunda. a. a. 1250.* Handschr. 4 in den *M. G. SS. IX. 642.*

[65]) *Monum. boica XXIX. 133.*

[66]) Hormayr's Archiv Nr. 61. *„per nobiles ducatus eorundem, comites et barones, provide invitati.“* Wozu Palacky S. 141. schreibt: Otakar berichtet selbst von seiner Wahl u. s. w. Ich finde nicht, dass *invitare* wählen heifst, weder in classischen noch in mittelalterlichen Lexicis.

[67]) Eine unechte Urkunde existiert für das Kloster am Pyrn, die nach einem Berichterstatter in den Wiener Jahrbüchern, 1839, Anz. Bl. S. 26, älter sein soll. In derselben nennt sich Ottokar *archidux superioris Moravie*, woraus man natürlich auf die Existenz des *privilegium majus* gefolgert hat. Komisch ist es, wenn jener Berichterstatter selbst bemerkt, auf dem Siegel laute aber die Um-

terzeichnete, nach diesem Lande aufgebrochen und von vielen österreichischen Herren empfangen worden. Schon am 9. December befanden sich in seinem Gefolge der Passauer Bischof Berthold, Graf Konrad von Wasserburg, die Brüder Otto und Konrad von Hardeck, Albert von Kuenring, Hadmar von Werd, Gundacker von Starhemberg u. a. [68]). Er ist zu Wien und Neuburg beschäftigt, den Grafen, Herren und Klöstern ihre Rechte und Freiheiten in ausgedehntester Weise zu bestätigen und zu vermehren, aber nicht alle Städte haben ihm die Thore geöffnet. In Wien hielt er zwar seinen Einzug, die Neustädter Bürger jedoch lassen sich besonders verbriefen, dass er ihren und des Reiches Rechten nicht zu nahe treten wolle, und dass durch seine Occupation gegen die Erbrechte (!) der Babenbergerinnen kein Præjudiz entstehen solle [69]).

Man sieht wie ausgebildet die Vorstellung von Erbrechten der weiblichen Linien damals war. Auch Papst Innocenz IV., als er merkte, dass Gertrude seine Partei nach dem Tode ihres Gemahls, des Markgrafen Hermann, nicht mehr zu unterstützen im Stande war, erklärte nun die Margaretha ebenfalls als Erbin des Landes, indem er ihre Rechte auf dasselbe bestätigte [70]). Sie hatte ohnehin einen größeren Anhang im Lande als Gertrude, und die staufisch gesinnten waren ihr, als der Schwiegertochter

---

schrift *marchio Moravie*; das ist wol hinreichend! — Vergl. dagegen Boczek III. 168.

[68]) Palacky. Gesch. S. 142. Boczek a. a. O.

[69]) Die merkwürdige Urkunde findet sich bei Chmel, Habsb. Excurse V. XI. Bd. der Sitzungsber. der kais. Akad., Separatabdr. S. 10, und lautet: *Otacharus, dei gratia dux Austrie Stirie et marchio Moravie omnibus presentes litteras inspecturis salutem. Licet cives nove civitatis nos sibi elegerint in dominum, ut sui status per nos incolomi preservetur, tamen a nobis cum instancia postularunt, ut imperio et heredibus jus quod eis competit in omnibus et per omnia maneat illibatum. Nos igitur eorum precibus annuentes presentium tenore profitemur nos in ducatus Austrie et Stirie regimen assumpsisse ut imperio et heredibus nullum valeat preiudicium generare.* Zu gleicher Zeit bestätigt Ottokar in einer zweiten Urkunde alle Freiheiten und Rechte der Stadt zugleich mit dem Freiheitsbriefe Kaiser Friedrich's II., in welchem Neustadt als freie Reichsstadt erklärt wird.

[70]) Innocenz IV. schreibt an die Bischöfe von Freising und Seckau am 3. Mai 1252: . . . *in favorem ducatus Austrie sit concessum, ut duci Austrie, qui pro tempore fuerit, filio non superstite masculo, in Ducatu ipso succedat ipsaque per hutusmodi privilegium legitime successerit in eodem; Nos ipsius supplicationibus inclinati concessionem hutusmodi ratam habentes et gratam eam sibi per nostras litteras duximus confirmandam.* Calles, *Annal. Austr. II. p. 375*, Note 6. Die Bestätigungsurkunde selbst kann man wol ungefährlich in das erste Viertel des Jahres 1252 setzen, da der Papst den Bischöfen die Sache als etwas geschehenes meldet.

des verstorbenen Kaisers ergeben. Jetzt hatte Innocenz IV., indem er ihre Rechte bestätigte, auch auf ihre weiteren Schritte Einfluss erhalten und hatte die Hand im Spiele, sobald sie sich mit einem der Bewerber um Österreich vermählen wollte. Es wird zwar erzählt, dass die im Alter vorgerückte Margaretha jeder ehelichen Verbindung im höchsten Grade abgeneigt war und ihr nichts ferner lag als die Herrschsucht, ihr, die vor Jahren schon zu Trier den jungfräulichen Schleier der Nonne genommen [71]), aber gleichzeitige und unverfälschte Quellen wissen nichts davon, vielmehr scheint sie sehr leicht von dem jugendlichen und reichen Ottokar gewonnen worden zu sein.

Ottokar musste wol eingesehen haben, dass seine militärische Besetzung von Österreich noch lange keine Aussicht auf einen dauernden Besitz versprach. Zwei gewaltige Mächte konnten ihm denselben jederzeit streitig machen, das war der Papst und die zur öffentlichen Meinung gewordene Ansicht von den Erbrechten der Margaretha, welche mit ihm in Verbindung stand. Im allgemeinen war Innocenz IV., wie schon oben gezeigt, dem böhmischen Hause durchaus zugethan. Seinem treuen Anhänger, dem König Wenzel, hatte er Versicherungen seiner Gewogenheit gegeben [72]), aber seine Entscheidung in der wichtigen Angelegenheit war doch noch zweifelhaft; denn wenn der alte Wenzel starb, so kamen Böhmen und die weiten österreichischen Länder in eine Personalunion, deren jugendlicher Träger noch vor zwei Jahren entschieden staufische Gesinnungen an den Tag gelegt. Mit dem Werkzeuge Innocenz IV., dem Könige Wilhelm in Deutschland, stand der alte Wenzel ebenfalls auf bestem Fuße, aber dieser konnte ohne Innocenz IV. nichts thun. So war denn der Entschluss Ottokars bald gefasst, Margaretha zur Gemahlin zu nehmen und die Einwilligung des Papstes hiezu und zur Besitznahme der österreichischen Länder auf jede Bedingung hin zu erlangen. Er vermählte sich im März 1252 zu Hainburg mit Margaretha [73]). Allein der päpstliche Cardinallegat Velascus sah die Ehe eben so wenig wie Innocenz IV. für rechtsgiltig an, weil dieselbe den canonischen Gesetzen zuwider abgeschlossen wurde, da der päpstliche Dispens wegen der Verwandtschaft der beiden Vermählten noch nicht eingeholt war [74]). Indessen schei-

[71]) Hanthaler in seinem Pernold.

[72]) Vergl. den Anfang des Briefes vom 4. Juli 1253, Note 88 unten.

[73]) Nach der Reimchronik hat die Vermählung zu Hainburg stattgefunden. Am 16. Juni 1252 schreibt sich Margaretha bereits Herzogin von Österreich, Markgräfin von Mähren. Boczek, *Cod. dipl. III. 180.* Im März hielt sich Ottokar in Hainburg auf, nachher reiste er über Znaim nach Prag; vor dieser Zeit muss also die Vermählung stattgefunden haben, wenn die Angabe der Reimchronik richtig ist, wol im März. Vergl. Boczek, *Cod. diplomat. III. 175 — 180.*

[74]) Wie die unten folgenden Schreiben des Papstes zeigen. Vergl. Note 88.

nen Verhandlungen hierüber doch schon angeknüpft gewesen zu sein. Margaretha macht mildthätige Stiftungen [75]) und der Papst steht mit ihr in freundlicher Correspondenz und gestattet ihr auf ihre Bitten, die Nonnen vom heiligen Damian aus Böhmen in Österreich und Steiermark einzuführen [76]). Sicher fühlte sich Ottokar jedoch noch keineswegs.

Es wird zwar erzählt, dass Margaretha bei der Vermählungsfeierlichkeit ihrem jungen Gemahle eine Handfeste mit goldenem Insiegel übergeben habe, welche sie vom Reiche über Österreich und Steiermark gehabt, und welche ihr das Besitzrecht über diese Länder zugesprochen habe, und es wird hinzugefügt, dass Margaretha zugleich mit dieser Urkunde ihrem Gemahle Ottokar die Länder Österreich und Steiermark feierlich übergeben [77]), aber diese Erzählung aus Ottokar's Reimchronik erweist sich bei näherer Betrachtung, gleich jener früheren, die wir über den Landtag in Triebensee gefunden haben, als verwerflich. Die unechten Freiheitsbriefe, aus welchen das Erbrecht der Babenbergerinnen deduciert werden konnte, beschränkten sich damals auf ein einziges Actenstück [78]), welches aber, wie es urkundlich sicher steht, im Besitze Gertruden's war [79]). Die anderen österreichischen Freiheitsbriefe sind bekanntlich erst um

---

[75]) Urkunde Margaretha's bei Herrgott, *Mon. I. II, p. 212*, und Lambacher Nr. 16.

[76]) Palacky, Ital. Reise, Regest. 222.

[77]) Reimchronik, Cap. XXII., Pez III, 33., nach Karajan's berichtigtem Texte bei Chmel, Versuch der Begründung meiner Hypothese. S. 10:

Welt ir hoeren waz nu tuo
Div küniginne Margret
Dó si gemehelt het
den herzog von Österrich
Sie gab im eigenlich
vor den waegsten und den besten
mit gold ein hantvesten
die sie het von dem riche
über Stire und Österriche
ob ir bruoder verdürbe
daz er erben niht erwürbe
sie solt der lande erbe wesen.
Do man die hantvest het gelesen
sie nam sie selb in die hant
und gap hantvest unde lant
von Österrich dem herzogen.

[78]) Das *privilegium minus* ist nur in Transsumpten aus der Bestätigung Friedrich's II. bis jetzt bekannt worden. Vergl. den Excurs. Auch Wattenbach deutet diese Stelle der Reimchronik auf das *privilegium minus*. Vergl. a. a. O. S. 13.

[79]) Schenkungsurkunde Gertrudens für Hermann, Bestätigung derselben durch Innocenz und Empfehlungsschreiben desselben hierüber an den König Wilhelm. Lambacher Nr. XII u. XIII, und Böhmer's Regest. a. a. O.

das Jahr 1360 entstanden [80]). Mithin konnte Margaretha gar nicht im Besitze einer kaiserlichen Urkunde sein, welche ihr ein Erbrecht auf die österreichischen Länder ertheilte. Papst Innocenz IV. spricht auch in dem Briefe, in welchem er das Erbrecht der Margaretha anerkennt, kein Wort davon, dass diese im Besitze einer Urkunde sei, sondern hält sich in allgemeinen Ausdrücken [81]), ganz unähnlich jener Bestätigung, die er einst Gertrude verlieh, denn in dieser beruft er sich ausdrücklich auf eine vorgelegte Urkunde, indem er dieselbe fast wörtlich citiert [82]). Man muss also wieder fragen, wie kommt es, dass Ottokar's Reimchronik eine Sache so zuversichtlich behauptet, welche sonst von keiner Quelle bestätigt wird, und wieder ergibt sich aus den allgemeinen Grundsätzen, die bei Benützung der Reimchronik jederzeit festzuhalten sind, dass der Chronist, der hier Überlieferungen folgt, nicht eigener Anschauung, zwei Dinge verwechselt hat. Von der Vermählung Gertrudens mit Hermann von Baden steht es fest, dass dieselbe ihrem Gemahl eine Urkunde mit goldenem Siegel, das heifst das *privilegium minus*, übergeben habe. Während nun die Reimchronik des Ottokar wenige Capitel vor der Vermählung Margarethens diejenige Gertrudens erzählt, schweigt sie von jenem hier vorgekommenen urkundlich sicher gestellten Ereignis ganz, während sie dasselbe bei der Vermählung Margarethens erzählt, wo es sich bei genauerer Betrachtung als etwas unmögliches herausstellt [83]).

So hatte Ottokar von Böhmen durch seine Vermählung mit Margaretha noch weiter nichts gewonnen, als dass er im Lande festeren Fufs gefasst; Neustadt hat in folge davon seine Thore geöffnet [84]), die in seiner Umgebung erscheinenden Herren und Ritter finden sich zahlreicher vor [85]), und wol auf diese Zeit nach der Vermählung mit Margaretha bezieht es sich, wenn ein Chronist die Bemerkung macht, es gab keinen Winkel mehr in Österreich, wo seine Herrschaft nicht anerkannt war [86]).

Nur Innocenz IV. schwieg noch. Es war jene Politik, durch welche sein grofser Vorgänger gleiches Namens, Innocenz III., so gewaltige Erfolge errungen, als zwei Könige in Deutschland

---

[80]) Wattenbach a. a. O., Böhmer's Regesten und in Wattenbach's *Iter austriacum*, Bd. 14 des Arch. der kais. Akad.

[81]) Vergl. oben Note 70.

[82]) Vergl. Böhmer's Regesten S. 318 a. a. O. unter dem 13. Febr. 1249.

[83]) Dass das *privilegium minus* auch goldenes Siegel hatte, geht aus Ebendorfer's Abschrift hervor. Vergl. Wattenbach a. a. O.

[84]) Boczek, *Cod. dipl. III. 188.*

[85]) Boczek, *Cod. dipl. III. 180—187.*

[86]) *Cont. Garst. Ita enim sapienter et blande muneribus et promissis nobiles inclinavit, quod civitates et castra sine armorum strepitu dediderunt se illi, ut non esset angulus, qui eius dominium aliqualiter recusaret.*

um die Anerkennung und Bestätigung desselben buhlten, und der Papst mehr als vier Jahre lang beharrliches Schweigen befolgte. Über die Unterhandlungen Ottokar's mit Innocenz IV. sind wir im einzelnen nur wenig unterrichtet. Wenn wir Beweise gefunden haben, dass Margaretha mit dem Papste in dieser Zeit in Correspondenz war, so lässt dies schliefsen, dass auch über ihre Vermählung mit Ottokar, die dem Papste bekannt sein musste, kein Stillschweigen beobachtet wurde [87]). Aber auf die Verhandlungen selbst lässt sich nur ein Rückschluss von dem Resultate derselben machen. Mehr als ein Jahr war seit der Vermählung Ottokar's mit Margaretha verflossen, als Innocenz IV. am 4. Juli 1253 seinem Cardinallegaten Velascus schrieb, dass er in Rücksicht der besonderen Verehrung, welche König Wenzel dem apostolischen Stuhle gezeigt habe, und wegen der Verdienste, die er sich um denselben erworben, entschlossen sei, zu der zwischen dessen Sohne Ottokar und der Herzogin von Österreich eingegangenen Ehe den päpstlichen Dispens in Betreff der Verwandtschaft jener beiden zu ertheilen, und es stehe nichts entgegen, dass dieselben in der abgeschlossenen Eheverbindung verbleiben können [88]). Aber schon am folgenden Tage gebietet Innocenz seinem Legaten, mit der Dispensation so lange einzuhalten, bis Ottokar wie auch Wenzel von Böhmen den Eid geleistet, dass dieselben der Kirche und ihrem theuersten Sohne in Christo, dem römischen Könige Wilhelm, in Lehenstreue beistehen wollen, und hierüber die urkundlichen Belege in die Hände des Legaten niedergelegt haben werden [89]).

---

[87]) Auch sonst stand Innocenz IV. in der Zwischenzeit im Verkehre mit Ottokar's Ländern. Vergl. Boczek III, 179.

[88]) Lambacher Nr. 17. *Devotione, quam charissimus in Christo filius noster rex Bohemie illustris ad apostolicam sedem habere dignoscitur, pro meritis ipsius, et eius obtentu dilectum filium nobilem virum Przemyslaum natum eius ducem Austrie, qui tanquam Catholicus et devotus princeps paterna imitatur vestigia praerogativa favoris prosequimur, eorumque votis nos favorabiles exhibemus. Cum igitur sicut ex parte ipsorum fuit propositum coram nobis, idem dux nobilem Margaritham Ducissam Austrie duxerit in uxorem, nos dictorum regis et ducis precibus benignum impertientes assensum dispensandi cum praedictis conjugibus, ut quarta consanguinitas et tertio affinitatis linea, qua sibi invicem attinent, nequaquam obstante, in huiusmodi matrimonio remanere valeant, praesentium tibi concedimus authoritate plenariam facultatem. Datum Assisii 3 non. Julii anno XI.*

[89]) Ebend. *Cum dilectus filius nobilis vir Przemyslaus notus charissimi in Christo filii nostri regis Bohemie illustris, Dux Austrie nobilem mulierem Margaritam Ducissam Austrie duxerit in uxorem, nosque ad eorumdem regis et ducis instantiam dispensandi cum praedictis conjugibus ut quarta consanguinitatis et tertia affinitatis linea, qua sibi ad invicem adtinent, nequaquam obstante in hujusmodi matrimonio licite remanere valeant,*

Am 17. September 1253 schwur Ottokar als Herzog von Österreich den Fidelitätseid der römischen Kirche und dem Könige Wilhelm zu Krems auf die Aufforderung des Cardinallegaten Franciscus Velascus und in Gegenwart der Bischöfe Conrad von Freising, Albert von Regensburg und Berthold von Passau, ferner in Gegenwart des Quardian der Minoriten zu Stein, Friedrich, und des Subpriors Meinhard von Krems, und versprach am gleichen Tage unter seinem Eide urkundlich, dass er selbst und durch seine Vasallen mit guter Treue mit allen seinen Ländern, Burgen und Städten und mit allem, was er vermöge, der römischen Kirche und dem jedesmaligen obersten Bischof, und dem römischen Könige Wilhelm, so lange dieser in Dankbarkeit und Ergebenheit gegen die Kirche verharren werde, beistehen und von Wilhelm die Belehnung nehmen wolle, sobald es nur geschehen könne [90]). Diesen Eid erneuerte Ottokar als Erbe und als Herr des Königreiches Böhmen, so wie als Herzog von Österreich u. s. w., also für seine sämmtlichen Besitzungen, am 8. November 1253 [91]). Dagegen wurde nun Ottokar's Ehe mit Margaretha bestätigt, und als weitere Vergünstigung am 16. März 1254 ausgesprochen, dass fünf Jahre lang niemand gegen Ottokar oder seine gesammten Länder die Strafe der Excommunication und des Interdictes verhängen dürfe [92]).

So hatte also Innocenz IV. nach langen Kämpfen gegen die staufische Partei auch in Österreich gesiegt, während in Italien Konrad IV. und die letzten Vertheidiger seines Hauses untergiengen. Durch ihn war aber auch der Grund zu dem mächtigen und gewaltigen Reiche Ottokar's gelegt, dessen tiefe politische Einsicht den engen Anschluss an die Kirche bis zu seinem Falle aufrecht zu erhalten wusste. Durch die päpstliche Gewalt wurde in den Donauländern die erste grofse Vereinigung von Böhmen, Mähren, Österreich, Steiermark, Kärnthen und Krain geschaffen. Ottokar's Reich, durchaus auf der von den Päpsten begünstigten deutschen Territorialhoheit beruhend, musste aber zu grunde ge-

---

plenam tibi concedimus per alias nostras litteras facultatem; cum quibus ad dispensationem hanc non procedas, nisi prius dicti rex et dux litteras suas patentes tibi dederint et firmaverint sub iuramento, quod iidem ecclesiae et charissimo in Christo filio nostro Wilhelmo Regi Romanorum illustri assistent fideliter, et ad eius requisitionem praefatus rex Bohemie per se; si poterit alioquin per nuntios solennes et dictus Dux personaliter, quando commode poterit, ipsius regis Bohemie adhibens praesentiam, accepturi ab eo regalia, eique homagium ligium praestituri. Datum Assisii 2. Non. Julii anno XI. Aus beiden angeführten Schreiben geht zugleich deutlich genug hervor, dass Unterhandlungen früher schon stattgefunden haben müssen.

[90]) S. den Excurs II.

[91]) Palacky, Ital. Reise, Reg. Nr. 230. Diese und die andere Urkunde vom 17. September 1253, Krems, hat Palacky im Original gesehen.

[92]) Palacky, Reg. 232.

hen, als die Reichsgewalt in energischeren Händen die Ansprüche ihrer übermächtigen Vasallen wenigstens einigermafsen zu beschränken vermochte. Die Zeiten waren allerdings für immer vorüber, wo in dem deutschen Könige die Einheit des Reiches repräsentiert war.

Excurs I.

Das Privilegium minus.

Wattenbach in seiner Abhandlung über die österreichischen Freiheitsbriefe sagt S. 13: Die kritischen Bedenken, welche gegen das Privilegium minus erhoben worden sind, haben kein Gewicht und fallen gegen die ausgezeichnete handschriftliche Beglaubigung völlig weg. Zu erwähnen wäre nur etwa die starke Anfechtung, welche der Marchio Albertus de Staden zu erleiden gehabt hat, Hüllmann macht sein Vorkommen gegen das Majus geltend, ohne zu bemerken, dass dadurch das Minus in gleichem Mafse getroffen wird. Wollen wir also nicht beide Urkunden fahren lassen u. s. w.

Das eben ist die Frage. An diese Stelle anknüpfend vergegenwärtigen wir uns jenes handschriftliche Material der Urkunde, von welcher nur Abschriften, kein Original vorhanden, so weit dasselbe durch Wattenbach's Arbeit bekannt geworden ist.

1. Handschrift 929 in Klosterneuburg hat das Minus von 1156 [93]). (Abgedruckt von Wattenbach.)

---

[93]) Den Klosterneuburger Codex, aus welchem Wattenbach nach Mittheilungen seinen Abdruck des Minus gegeben hat, habe ich eingesehen und kann folgende genauere Bestimmungen und Berichtigungen hier beifügen. Der Pergamentcodex 929, durchgehends aus dem dreizehnten Jahrhundert, in 4., 145 Fol., ist keineswegs ein Copialbuch. Den Hauptinhalt machen *Innocentii III. distinctiones Missae*. Voran gehen einige Blätter Abschriften von mehreren Urkunden, darunter S. 10 *forma pacis* von 1225 (vergl. Wattenbach). Diese Blätter scheinen nur zufällig zum Codex zu gehören; die Paginierung ist von viel späterer Hand. Den *distinctiones* folgt eine Naturgeschichte, dann: *Continuatio distinctionum, quas dominus Papa III. composuit.* bis 145 *a* (incl.). Die letzte Seite, 145 *b*, der Handschrift war leer geblieben und hier findet sich unser Minus von 1156. Es ist von anderer Hand geschrieben als alles vorhergehende, und gehört jedenfalls der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhundertes an, ich möchte sogar glauben dem Ende desselben. Ob der Abschreiber das Original vor sich hatte, ist zu bezweifeln. Im Beginne fehlt das Chrismon, welches sonst bei Originalabschriften gesetzt zu sein pflegt, am Ende ist die Formel: *Signum Domini Friderici Romanorum imp. inv.* gleichfalls ganz weggeblieben. Von anderen Abweichungen vom Texte Wattenbach's notierte ich folgende: Wattenbach Z. 3 *legaliter* fehlt im Codex; Z. 4 statt *rei gestae*, *geste rei*; Z. 9 *virginis* fehlt; ebend. statt *presentia*, *presencia*; Z. 10 statt *dilectissimum, dilectum*; Z. 11 *Heinricum* fehlt; Z. 17 statt *videa-*

2. Lonsdorfischer Copiarius 1254 — 65 die Bestätigungsurkunde Kaiser Friedrich's II. von 1245 mit dem eingerückten Minus von 1156. (Abgedruckt im *Mon. boi.* 28. 2. 354.)

3. Handschrift der k. k. Hofbibliothek Nr. 543 in dem *Rationarium Austrie et Stirie* aus dem dreizehnten Jahrhundert das Minus sammt der Bestätigung [94]).

4. Ganz eben so in der Handschrift 2733 der k. k. Hofbibliothek ebenfalls dem dreizehnten Jahrhundert angehörig.

5. Handschrift des Hermannus Altahensis, dreizehntes Jahrhundert nach dem Passauer Transsumpt, wie Wattenbach zeigt 12.

6. Formelbuch Albrecht, 14. Jahrhundert.

Wenn wir annehmen können, dass dieses die ältesten Abschriften unserer Urkunde sind, so reichen sie sämmtlich über die zweite Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts nicht hinauf und geben uns also keinen Beweis für die Existenz des Minus vor der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts. Dagegen möchte nicht leicht etwas überzeugender sein, als Böhmer's Bemerkung (Regest. 1246 — 1313, S. 318), dass Innocenz IV. am 13. Februar 1249 in seinem Briefe an König Wilhelm sich schon auf das Privilegium minus bezieht und dasselbe vor Augen hat.

Betrachten wir die Unterhandlungen, welche zu diesem Briefe Anlass gaben, im Zusammenhange. Schon am 23. Januar 1248 schreibt [95]) Innocenz IV. an den Pfleger der Salzburger Kirche, dass die Herzogin von Österreich ihm versprochen habe, mit männlichem Geiste den Feinden der Kirche sich entgegen zu stellen (*sicut accepimus ... inimicis ecclesiae opponere se intendat*). Innocenz beauftragt deshalb den Pfleger, der Herzogin in dieser Sache und in ihren Rechten beizustehen: *et in hoc ei ac in jure suo exhibeas te favorabilem, et assistas viriliter et potenter ...* Gleichlautende Briefe giengen an den Bischof von Olmütz und an den von Seckau an demselben Tage.

Was dies für Rechte sind, darüber herrscht in allen diesen Schreiben volle Unklarheit, volle Unbestimmtheit; was für Rechte gemeint sind, darüber werden wir fünf Tage später durch den Papst selbst unterrichtet. Er schreibt am 28. Januar an Gertrude: *Quia personam tuam sincera diligimus in Domino caritate, tui honoris augmentum ferventer appetimus et petitionibus tuis, que tuum respiciunt comodum libenter exauditionis januam aperimus ... Dux Austrie patruus tuus, sicut ex parte*

---

tur, videretur; ebend. statt *de, ex*; Z. 22 statt *jure, lege*; Z. 23 statt *eundem, tam dictum*; Z. 26 statt *ut nulla, ne aliqua*; Z. 38 *et* fehlt; Z. 42 statt *Sulczenbach, Sultzenpach*; Z. 46 *Signum* u. s. w. fehlt.

[94]) Ich bemerke zu dieser Handschrift, dass das Monogramm Friedrich's I., welches daselbst abgebildet sich findet, falsch ist.

[95]) Dieser und alle folgenden Briefe sind bei Böhmer, Reg. 316—318 verzeichnet.

tua nobis extitit intimatum multa tibi tam in honoribus et juribus, quam aliis bonis mobilibus et immobilibus ad eum spectantibus, prout ex imperiali sibi concessione licebat, in sua dispositione duxerit relinquenda, nos tuis supplicationibus inclinati, quod per eundem ducem provide factum est, in hac parte auctoritate apostolica confirmamus et praesentis scripti communimus, supplentes defectum si quis forsan ex omissione alicujus debite vel consuete sollempnitatis in eadem dispositione extitit, de plenitudine potestatis. Hier ist also gesagt, dass der Papst auf die Bitten der Gertrude die Ehren und Rechte u. s. w. bestätige, welche der Herzog, ihr Oheim, derselben hinterlassen hatte. Gertrude hat den Papst intimiert, dass nach einer kaiserlichen Concession der verstorbene Herzog eine solche Anordnung treffen konnte, nach welcher seine Rechte auf die Gertrude vererbten. Man sieht, wie schlecht der Unterhändler Gertrudens seine Sache gemacht hat. Von allen den schönen Vorrechten, die durch dies Privilegium Gertrude auch ohne jede Anordnung des verstorbenen Herzogs geltend machen konnte, war der Papst nicht unterrichtet; ja Innocenz IV. weifs so wenig sicheres von einem allgemein giltigen Privilegium, dass er sich zu dem ganz unerhörten Zusatze herbeilässt: Wenn in jener durch kaiserliche Concession getroffenen Anordnung ein Mangel wäre, so würde er durch seine eigene Autorität denselben ersetzen (*supplentes defectum*). Indessen hatten die Unterhandlungen an diesem Tage einen gewissen Abschluss erlangt. An demselben Tage giengen Boten an die Könige von Ungarn und Böhmen, die ihnen das Recht Gertrudens verkündeten und sie zum tapfern Beistande aufforderten, ***eidem*** (*int. Ducissae*) ***necessitatis tempore cum ab ea requisitus fueris tam in jure suo, quam contra ipsos inimicos assistas.*** So hatte also Innocenz IV. ausserordentliches für Gertrude gethan, aber die Rechte, über welche sie ihm ganz vage Versicherungen gegeben, kannte er eigentlich noch nicht. Sollte er nicht um die Beweise gefragt haben?

Inzwischen hatte Gertrude einen Gemahl gefunden, ***qui et ea sit aptus et Romanae ecclesiae devotus.*** Die Verhandlungen dauerten um so lebhafter fort. Am 14. September 1248 setzt endlich Innocenz den Markgrafen Hermann von Baden in den Herzogthümern ein, indem er das Recht desselben einer erneuerten Prüfung unterzogen hat und dasselbe bestätigt. ... ***Hinc est, quod nos devotionis tuae precibus inclinati Ducatum sive Principatum Austriae cum omni honori districtu, et jure ipsius donatum tibi rite et liberaliter inter vivos a nobili muliere G. Ducissa Austriae uxore tua, ad quam idem Ducatus per successionem haereditariam secundum antiquam et approbatam ipsius terrae consuetudinem, nec non per summos Pontifices Imperatores et Reges Romanorum ut asseris confirmatam dicitur legitime devolutus authoritate tibi apostolica confirmamus.*** Man

sieht, dass auch hier noch dem Papste Versicherungen gegeben sind ohne alle urkundliche Fundamente. Man hat Innocenz IV. versichert (*ut asseris*), dass das Herzogthum an die Gertrude gekommen sei — nach einer alten und approbierten Gewohnheit dieses Landes!!, welche überdies durch Kaiser und Könige, ja es ist unglaublich! auch durch Päpste verbrieft sein sollte. Noch immer war der Papst nicht recht im klaren, wie es eigentlich mit den Rechten und angeblichen Privilegien der Gertrude stehe [96]). Sie hat ihm früher gesagt, dass der verstorbene Herzog einer kaiserlichen Concession zu folge das Herzogthum auf sie testamentarisch vererbt habe. Man behauptete jetzt, dass sie nach einer alten Gewohnheit des Landes, die nur von Päpsten! Kaisern und Königen bestätigt sei, Österreich erblich besitze. Sonderbare Widersprüche! die doch alle so leicht gehoben worden wären, wenn man dem Papste eine einfache Abschrift des Privilegium minus gezeigt hätte. Man hätte ihn dann nicht in die Nothwendigkeit versetzt, ganz unbestimmte und vage Rechte zu bestätigen, und nicht zu jenen sonderbaren Worten: *supplentes defectum* u. s. w. veranlasst. Ist es aber ferner glaublich, dass man so wichtige Unterhandlungen mit dem Papste anknüpfen konnte, ohne, wenn ich so sagen darf, die hiezu nöthigsten Papiere mitzubringen? Sollte endlich Papst Innocenz IV. wirklich gar nicht um die Urkunden, auf die man sich so häufig bezog, gefragt haben? Aus dem folgenden zu schliefsen, muss man diese Frage bejahen. Wenn der Papst Hermann von Baden in den Herzogthümern eingesetzt hatte, so musste König Wilhelm in Deutschland doch wenigstens davon unterrichtet werden. Wenn wir früher bemerken konnten, dass in der Angelegenheit der Besetzung der österreichischen Länder eine grofse Beschleunigung der Geschäfte vom Papste beobachtet wurde, wenn wir gesehen, dass er an demselben Tage drei und vier Schreiben an verschiedene Personen über die Rechte der Gertrude abschickt, so kann wahrlich das nicht unbemerkt bleiben, dass jetzt im entscheidendsten Augenblicke Innocenz IV. fünf volle Monate vorübergehen lässt, bis er sich entschliefst, den Markgraf Hermann auch dem deutschen Könige zu empfehlen und diesen zu beauftragen, demselben die Belehnung zu ertheilen. Wie anders steht aber jetzt die ganze Rechtsfrage! Innocenz schreibt am 13. Februar 1249 an König Wilhelm: ... *Cum igitur ex parte dilecti filii nobilis viri Marchionis de Baden fuit propositum coram nobis a*

[96]) Wie wenig dies der Fall war, zeigt ein Brief von beinahe gleichem Datum, 24. October 1248, an den Procurator der Salzburger Kirche, Philipp; wenn es da heifst: „*nullo ex eo* (*int. Duce Austrie*) *legitimo haerede superstite, qui succedere in feudum debeat, remanente.*" Hier ist jedoch nur von den Lehen der Salzburger Kirche die Rede. (Abgedr. bei Hansitz, Baluzs und Lambacher.)

clarae memoriae Romanis Imperatoribus qui fuere pro tempore, Ducibus Austriae sit permissum, ut si iidem Duces absque liberis masculis morerentur, feminae tam in Ducatu, quam feudis aliisque bonis omnibus possint jure succedere masculorum idemque paratus sit contra F. quondam Imperatorem, C. natum ipsius, eorumque fautores, signum crucis assumere, tibique, sicut asserit, totis viribus fideliter adhaerere nos arbitrantes dignum existere, ut ipsum propter hoc regalis munificentiae gratia favorabiliter prosequaris serenitatem tuam rogamus et hortamur attente quatenus Ducatum, feuda, et alia bona, quae clarae memoriae dux Austriae habuisse dignoscitur, ipso adimplente, quod offert nobili mulieri uxori suae nepti ejusdem Ducis cui ea, ut dicitur debet tam propinquitate sanguinis, quam dicti Privilegii ratione succedere, liberaliter ... commendemus. Wenn man den klaren und bestimmten Inhalt dieses Schreibens mit den früher angeführten vergleicht, so würde man auch, wenn es hier nicht ausdrücklich stände (*propositum coram nobis*) keinen Augenblick zweifeln, dass der Papst hier das Privilegium minus vor Augen hatte und sich darauf bezieht. Da ist nicht mehr von einer unbestimmten *Concessio imperialis*, sondern von einem *dictum Privilegium* die Rede, nichts mehr von päpstlicher Bestätigung, sondern nur von *Romanis Imperatoribus*, nicht mehr von unbestimmten und vagen bald so bald anders gefassten Rechten, sondern die ausdrückliche Bestimmung des Privilegium minus tritt hier in ihrer ganzen Schärfe hervor.

Wenn das angeführte Privilegium durch innere und äufsere Gründe sonst verbürgt und unangreifbar wäre, so würden die eben durchgeführten Bemerkungen wol wenig Bedeutung haben; aber da treten nun alle die massenhaften Einwendungen hier ein, die man nach inneren und äufseren Kriterien schon längst gegen die Echtheit des Minus geltend gemacht, und die nur durch „die handschriftliche Beglaubigung" wieder beruhigt worden sind. Es erscheint nicht nöthig, über Zweifel von dieser Art noch etwas hinzuzufügen, nur einen Satz des Privilegiums betrachte man genauer: *Statuimus quoque ne aliqua magna vel parva persona in eiusdem ducatus regimine sine ducis consensu vel permissione aliquam justiciam presumat exercere.* Es handelt sich also hier nicht etwa blofs um einzelne Exemtionen von der Gerichtsbarkeit des Herzogs, sondern in der Regierung des Herzogthums soll weder eine grofse noch kleine Person ohne die Erlaubnis und Zulassung des Herzogs Recht ausüben. Die Zeiten Friedrich's I. geben keinerlei Anhaltspuncte zur Interpretation dieser Stelle. Es scheint kein Fall bekannt zu sein, dass eine grofse oder kleine Person in der Regierung eines Herzogthums sei es schon mit oder ohne Erlaubnis des eigentlichen Herzogs Rechte übte. Aber eine wol ganz treffende Auslegung erhalten diese Worte durch eine Urkunde vom 22.

März 1248, wenn es heifst: *Nos Otto Comes de Eberstein S. R. Imperii per Austriam et Styriam Capitaneus et Procurator tenore presentium cunctis fieri volumus manifestum quod Domini Albertus de Chunringen etc.* (Vergl. Lambacher nach *Duellius, Excerpt. Gen. Hist.* III. S. 118.) Hier haben wir die *magna vel parva persona in regimine ducatus*, hier erklärt sich das *sine consensu et permissione ducis*, hier ist das *judicium exercere presumat* begreiflich. In der That, die *procuratores* und *capitanei*, ungekannt in einem Herzogthum zur Zeit Friedrichs I., mussten aus Österreich erst vertrieben sein, wenn Hermann von Baden hier sein Herzogthum geltend machen wollte.

Excurs II.

Der Fidelitätseid Ottokar's von 1253.

Über päpstliche Fidelitätseide ist man keineswegs im klaren. Der Schwur Ottokar's von Böhmen zu Krems bekommt aber erst dadurch seine rechte Bedeutung, wenn man ihn mit ähnlichen Juramenten vergleicht von solchen, die offenbar als des Papstes Lehnsleute galten. Den ausführlichsten Eid dieser Art finde ich bei Baronius XI. S. 429: *Juxjurandum fidelitatis, quod fecit Richardus Princeps Capuanus domino suo Gregorio Papae: Ego Richardus dei gratia et sancti Petri Capuae Princeps, ab hac hora et deinceps ero fidelis sanctae Romanae Ecclesiae et Apostolicae sedi et tibi domino meo Gregorio universali Papae. In consilio vel in facto, unde vitam aut membrum perdas vel captus sis — mala captione non ero. Consilium quod mihi credideris et contradixeris ne illud manifestem: non manifestabo ad tuum damnum. me sciente Sanctae Romanae ecclesiae tibique adiutor ero ad tenendum et acquirendum et defendendum. regalia Sancti Petri eiusque possessiones recta fide contra omnes homines et adiuvabo te, ut secure et honorifice teneas Papatum Romanum. etc.* Folgt eine Reihe besonderer Bestimmungen, die sich auf Verhältnisse jener Zeit und Capuas speciel beziehen. Von einem *homagium* im strengen Sinne des deutschen Lehnsrechtes ist nicht die Rede. Zunächst ist bei diesem Verhältnisse das rein persönliche, welches der Schwur enthält, hervorzuheben. Das Lehen, als solches, kommt dabei weniger in Betracht. Ähnlich dem ist der Friedensvertrag Roberts, des Herzogs der Normannen, mit Gregor VII. (Baron. ebend. 459), und von Roger I. sagt Baronius, er sei der Lehnsmann des Papstes geworden „*promisit jurejurando se servaturum fidem Romanae ecclesiae et eidem Papae eiusque successoribus canonice intrantibus.*" (Baron. ebend. 606.) Bezeichnend für diese Auffassung des römischen Stuhles ist es ferner, wenn Baronius den Eid Lothar's: *Ego Lotharius Rex promitto securitatem vitae etc.* XII. 221 ebenfalls ein *juramentum fidelitatis* nennt.

Wenn man die wesentlichen Merkmale des Fidelitätseides, welcher dem Papste geschworen wurde, heraushebt, so sind drei Puncte charakteristisch, die Versicherung der Treue und Ergebenheit, das Versprechen des Schutzes und Beistandes, und das des Gehorsams gegen die römische Kirche und den Papst. Diese drei wesentlichen Merkmale sind in dem Jurament Ottokar's zu Krems vom Jahre 1253 deutlich zu erkennen und man wird deshalb dasselbe einen Fidelitätseid im strengsten Sinne des Wortes nennen können, durch welchen Ottokar ein Lehnsmann des Papstes wurde, ohne dass deshalb seine Länder als Lehen der Kirche angesehen worden wären, vielmehr war das *homagium* für diese dem deutschen Könige noch besonders zu leisten [97]), wie es heifst: *Sanctissimo patri et domino Innocentio divina Providentia sanctae Romanae ecclesiae summo Pontifici, Othogarus Dei gratia Illustris Regis Bohemiae filius Dux Austriae et Stiriae et Marchio Moraviae cum debita reverentia Pedum oscula Beatorum. Significamus Sanctitati vestrae, quod nos ad requisitionem Venerabilis viri Fr. Velasci, ordinis Fratrum minorum Poenitentiarii, et Nuntii vestri promisimus, et juravimus, tactis sacrosanctis Evangeliis, bona fide, et sine ullo malo ingenio in manibus ejusdem nuncii, in praesentia Venerabilium Patrum, videlicet Conradi Frisingensis, Alberti Ratisponensis, et Bertholdi Pataviensis, praesentibus etiam Friderico Guardiano Fratrum minorum de Stein, et Fr. Menhardo Subpriore Fratrum praedicatorum de Chrems, et etiam sub nostro juramento Paternitati vestrae tenore praesentium promittimus, quod nos assistemus per nos et nostros cum terris, castris, et civitatibus nostris, cumque toto posse nostro Rom. Ecclesiae, et summo Pontifici, qui pro tempore fuerit, et Wilhelmo, illustri Regi Romanorum quamdiu in gratia et devotione ejusdem Romanae ecclesiae perstiterit, et juvabimus eum fideliter et sincere et ad ipsius Regis requisitionem ... homagium ligium praestabimus etc. Datum in Crems 15. Kal. Oct. a. D. 1253. etc.* (*Raynald tom. XIV., Ann. eccl. a. a. 1253.*, Lambacher Nr. XIX., Original nach Palacky, Ital. Reise, Nr. 229.)

---

[97]) Vergl. darüber auch Kornova, Über das Verhältnis zwischen König Přemysl, Ottokar und den Päpsten seiner Zeit.

Zu Excurs I., Anmerkung 95, ist noch das Citat: Böhmer's Regesten Innoc. IV. Nr. 23 und Erben Reg. Nr. 1182 beizufügen, woraus hervorgeht, dass die Unterhandlungen Gertrudens mit dem Papste schon im September 1247 im Gange waren.

Horazische Scholien.

Sat. I, 6, 12 ff.

Contra Laevinum, Valeri genus, unde Superbus
Tarquinius regno pulsus fugit, unctus assis
Non unquam pretio pluris licuisse, notante
Iudice quo nosti populo, qui stultus honores
Saepe dat indignis et famae servit ineptus,
Qui stupet in titulis et imaginibus. Quid oportet
Nos facere a volgo longe longeque remotos?

Über die Worte *Quid oportet etc.* bemerkt der neueste Erklärer, G. T. A. Krüger: «Wenn das Volk insgemein so thörichten Vorurtheilen huldigt, so ziemt es denen, welche (ihrer Gesinnung nach) hoch über dem Volke stehen, sich nicht auch durch dieselben leiten zu lassen.» Dann bemerkt er noch über *nos remotos:* «Ohne alle Anmafsung konnte Horaz sich selbst diesen zuzählen. Im Sinne hat er aber überhaupt *homines ignotos*, wie sich aus v. 24 ergibt.» Es liegt darin gewissermafsen ein Widerspruch, wenn der Dichter einerseits über dem Volk erhaben stehende Leute, anderseits *homines ignotos* bezeichnen soll. Dass von letzteren allein die Rede sein kann, lehrt der schwierige Sinn und Zusammenhang der ganzen Stellen, über die sich in der letzten Zeit am ausführlichsten Voigt in Halle, in der Zeitschr. für die Alterthumsw. 1854, 74 ff., ausgesprochen hat. Bedenkt man, dass die Worte '*quid oportet ... remotos*' in dem vorausgehenden ihren Gegensatz in '*qui stupet in titulis et imaginibus*' haben, so zweifeln wir nicht, dass ihre einzig richtige Deutung folgende sei: «Was müssen wir thun, die wir als homines ignobiles dem Auge des Volkes so überaus weit entrückt sind?» So bekommt auch das *longe longeque*, das in der bisherigen Fassung der Stelle als zu emphatisch erscheinen musste, seine richtige Beziehung. Um noch eine kurze Andeutung über den ganzen Gedankengang im folgenden zu geben, so glauben wir, dass sich Horatius in dieser Weise ausspreche: «Was müssen wir thun, die das Volk als namenlose Menschen unbeachtet lässt.» Denn man muss es einmal hinnehmen, dass dasselbe einem Altadelichen lieber als einem Unadelichen ein Ehrenamt übertrüge. Die Antwort lautet: Wir müssen Verzicht leisten auf die Ansprüche hoher Stellung im Leben. Allein wiewol ein jeder sieht, welche Mislichkeiten mit hoher Stellung verknüpft sind, so lässt sich doch die Mehrzahl von Ruhmsucht unwiderstehlich dahinreifsen.

Sat. I, 9, 74 ff.

Casu venit obvius illi
Adversarius et quo tu turpissime?' magna

Inclamat voce et 'licet antestari?' Ego vero
Adpono auriculam. Rapit in ius: clamor utrimque,
Undique concursus: sic me servavit Apollo.

Noch immer sagen uns die Erklärer zur Stelle, dass mit *auricula* 'das Ohrläppchen' bezeichnet sei. Vielmehr ist zu erklären: „ich halte mein armes Ohr hin", wie die Deminutiva in derselben Satire V, 20 *demitto auriculas, ut iniquae mentis asellus* zu fassen sind.

In der nämlichen Satire ist in den Versen

'Maecenas quo modo tecum?'
Hinc repetit: 'paucorum hominum et mentis bene sanae.
Nemo dexterius fortuna est usus: haberes
Magnum adiutorem, posset qui ferre secundas,
Hunc hominem velles si tradere: dispeream, ni
Submosses omnis'

das grammatische Verhältnis des Conjunctivs *submosses* auch in den neuesten Ausgaben noch nicht richtig aufgeklärt. In gewöhnlicher Bedingungsform würde der Gedanke lauten: *si hunc hominem tradideris, certe omnes summovebis.* Dafür konnte es rhetorisch in der Apodosis heifsen *submoveris* = *submoti erunt* 'wirst du bald alle ausgestochen haben.' Da nun Horatius den Zudringlichen in affectierter Bescheidenheit der Conjunctive des Imperfects statt des Präsens sich bedienen lässt, so dass er sich anstellt, als denke er selbst nicht an die Verwirklichung seiner Bedingung, so gieng das *submoveris* der Apodosis folgerechter Weise in *submosses* über. Aufserhalb der Sphäre der Hypothesis steht der wünschende Conjunctiv *inteream ni*, der ganz zu einer Betheuerungsformel geworden gleich einem *certe*, *profecto* ist. Denkt man an diesen formelmäfsigen Gebrauch, so kann eine Verbindung wie Sat. II, 1, 6 *'Peream male, si non optimum erat'* nicht Wunder nehmen, = *sane optimum erat;* der Indicativ des Imperfects steht ohne Einfluss des *si non* gerade so, wie kurz darauf v. 16: *At tamen et iustum poteras et scribere fortem.*

Sat. II, 1, 80 ff.

Sed tamen ut monitus caveas, ne forte negoti
Incutiat tibi quid sanctarum inscitia legum etc.

Leges sanctae sind nicht 'unverletzliche', noch weniger unser modernes 'heilige Gesetze', sondern 'verpönte', auf deren Übertretung eine Strafe gesetzt ist. Vergl. Cic. or. p. Rab. Post. §. 8: *Si est hoc novum in lege Iulia, sicuti multa sunt severius scripta quam in antiquis legibus et sanctius* (d. i. mit schwererer Strafandrohung), *inducatur sane iam consuetudo huius generis iudiciorum nova.* Bekannt ist, dass die Capitel der römischen Gesetze, welche die Strafbestimmungen enthielten, *sanctiones* geheifsen haben.

Sat. II, 3, 281 ff.

Libertinus erat, qui circum compita siccus
Lautis mane senex manibus currebat et 'unum' —
'Quid tam magnum' addens — 'unum me surpite morti!'

Über die verschiedenen Emendationsversuche, welche das in wörtlicher Fassung schwer zu erklärende *quid tam magnum?* hervorgerufen hat, verweisen wir auf die Zusammenstellung in der kritischen adnotatio bei Kirchner. Hat man auch aus Vergilii Aen. XI, 705 die Parallele beigebracht *'quid tam egregium, si femina forti fidis equo?'* so könnte man doch die Frage aufwerfen, ob nicht Horatius vielleicht geschrieben hat: *qui tam magnum?* 'wie kann man sagen, dass das etwas so grofses sei?', wie ähnlich *qui* gebraucht ist v. 311: *qui ridiculus minus illo?* und Epist. II, 2, 90: *qui minus argutos vexat furor iste poetas?* Anderen Anstofs erregt ein *quid* in Hor. ep. I, 3, 9, welche Stelle in den bisherigen Ausgaben, auch in der für die Kritik so bedeutenden von Linker, so geschrieben steht:

Quid Titius, Romana brevi venturus in ora?
Pindarici fontis qui non expalluit haustus,
Fastidire lacus et rivos ausus apertos.
Ut valet? ut meminit nostri?

In dem Verse 9 wird dem Horatius die sehr harte und kaum mögliche Auslassung eines *agit* zugemuthet, es fehlt aber nicht das Verbum, sondern muss nur an einem Orte gesucht werden. Dieser ergibt sich durch Berichtigung der Interpunction:

Quid? Titius, Romana brevi venturus in ora,
Pindarici fontis qui non expalluit haustus,
Fastidire lacus et rivos ausus apertos,
Ut valet? ut meminit nostri?

Quid? dient wie so oft zum Übergang, da sich der Dichter nach einem weiteren Freund erkundigt; mit *Titius* ist *ut valet* zu verbinden.

Sat. II, 6, 59.

Perditur haec inter misero lux non sine votis.

Lachmann hat mit überzeugenden Gründen bewiesen (N. Rhein. Mus. III, 614 und Comment. in Lucr. 121), dass in der Lesart *perditur* ein grober Barbarismus vorliege; allein gegen die Richtigkeit seines Emendationsversuches *porgitur* liefse sich manche Einwendung erheben; natürlicher scheint die Verbesserung

Vertitur haec inter misero lux non sine votis.

'es neigt sich der Tag, es bricht die Abenddämmerung ein.'

Ep. I, 7, 22 ff.

Vir bonus et sapiens dignis ait esse paratus:
Nec tamen ignorat quid distent aera lupinis.
Dignum praestabo me etiam pro laude merentis.

Den Zusammenhang der Gedanken bestimmt Fr. Jacobs in den Lectiones Venusinae (Verm. Schriften V, 97) in folgender Weise: „Als ein weiser Mann, welcher sehr wol Zahlpfennige von echtem Gelde zu unterscheiden weifs, ertheilst du deine Gunst nur denen, die du deines Beifalls werth hältst. So will ich mich denn auch des Beifalls würdig zeigen, dem ich deine Wolthaten danke." Im ganzen gewiss richtig, doch ist die Beziehung des Verses *Nec tamen etc.* nicht ganz in das rechte Licht gestellt, noch weniger bei G. T. A. Krüger, der sagt: „*nec tamen etc.* aber ungeachtet dieser seiner Bereitwilligkeit zu geben, so viel er nur kann, macht er (eben als *vir sapiens*), so wie zwischen den Personen, so auch zwischen den Gaben den gehörigen Unterschied, und gibt auch in dieser Hinsicht nur mit verständiger Auswahl, nur das, was für den Empfänger wirklichen Werth hat." Durch die letzten Worte scheint der Sinn des '*quid distent aera lupinis*' geradezu verrückt. Irren wir nicht, so sagt Horatius vielmehr: 'Der brave und weise Mann sagt, dass er für Würdige mit seinen Diensten bereit stehe, indess kennt er wol den Unterschied zwischen Geld und Rechenpfennigen, d. h., wenn er auch gerne Wolthaten spendet, so wirft er doch seine Gaben nicht mit toller Verschwendung hin.'

Epist. I, 9.

Septimius, Claudi, nimirum intellegit unus,
Quanti me facias: nam cum rogat et prece cogit,
Scilicet ut tibi se laudare et tradere coner,
Dignum mente domoque legentis honesta Neronis,
Munere cum fungi propioris censet amici,
Quid possim videt ac novit me validius ipso.
Multa quidem dixi, cur excusatus abirem,
Sed timui mea ne finxisse minora putarer,
Dissimulator opis propriae, mihi commodus uni.
Sic ego, maioris fugiens opprobria culpae,
Frontis ad urbanae descendi praemia: quod si
Depositum laudas ob amici iussa pudorem,
Scribe tui gregis hunc et fortem crede bonumque.

Wie vielerlei Deutungen die *praemia frontis urbanae* gefunden haben, kann man bei Düntzer (Kritik und Erklärung der Episteln des Horaz, I, 110 ff.) und in dem weitschichtigen Commentar von Obbarius, Fasc. V, 38 ff., nachlesen. Die wörtliche Deutung 'Belohnungen dreister Stirne' wird auch hier die richtigste sein. Welchen Lohn verdient aber eine dreiste Stirn? Wir antworten: dass man dem Unverschämten einen Fufstritt gibt, ihm die Thüre weist, seine Ungnade empfinden lässt. So sagt also Horatius: 'So habe ich, um dem Schimpf einer grösseren Schuld zu entgehen, mich beigelassen, den Lohn der Dreistigkeit zu empfangen', oder mit anderen Worten: 'ich hab' es gewagt für meinen Freund eine Fürbitte einzulegen, selbst auf die

Gefahr hin, mich deiner Ungnade auszusetzen.' Wie sehr diese Erklärung durch den folgenden Gegensatz (*quod si* = 'wenn hingegen') unterstützt wird, bedarf keiner besonderen Erörterung.

Ep. ad Pis. 325 ff.

Romani pueri longis rationibus assem
Discunt in partis centum diducere. Dicat
Filius Albini, si de quincunce remota est
Uncia, quid superat? poteras dixisse. — 'Triens.' Eu!

Das Urtheil, welches Schneidewin (Philologus III, 539) über die gangbare Erklärung der Worte *poteras dixisse* fällt, wird man ohne Bedenken unterschreiben, wenn er aber der Stelle durch die Änderung *properat dixisse* beikommen will, so wird man den entschiedensten Protest einlegen müssen. Auch glauben wir nicht, dass in dem Infinitiv *dixisse* ein sogenannter aoristischer vorliege; er ist so sicher, wie irgend einer, ein rein perfectischer. Da nemlich auf die Aufforderung '*dicat filius Albini*' dieser nicht augenblicklich antwortet, so fügt der fragende im meisternden Tone bei: 'du hättest es jetzt schon gesagt haben können' oder mit anderen Worten 'die Antwort könnte bereits gegeben sein.'

Epodos 2.

So viele Parallelstellen auch die Erklärer des Horatius aus griechischen Dichtern beigebracht haben, so ist ihrer Aufmerksamkeit doch die schlagendste von allen entgangen, die der unterzeichnete aus einem Fragment der *Νῆσοι* des Aristophanes (bei Stob. Floril. 60, 7) Orelli mitgetheilt hat. Weil aber dieser Herausgeber eine directe Nachahmung der Aristophanischen Stelle verkennen will, so dürfte es der Mühe werth erscheinen, dieselbe nochmals der Betrachtung vorzuführen mit Vergleichung der Horazischen Benützung. Das Fragment des Aristophanes lautet:

Ὦ μῶρε, μῶρε, πάντα ταῦτ' ἐν τῇδ' ἔνι·
οἰκεῖν μὲν ἀργὸν αὐτόν ἐν τῷ γηδίῳ
ἀπαλλαγέντα τῶν κατ' ἀγορὰν πραγμάτων,
κεκτημένον ζευγάριον οἰκεῖον βοοῖν [1]),
ἔπειτ' ἀκούειν προβατίων βληχωμένων [2]),
τρυγός τε φωνὴν εἰς λεκάνην ὠθουμένης [3]),
ὄψῳ τε χρῆσθαι σπινιδίοις τε καὶ κίχλαις [4]),
καὶ μὴ περιμένειν ἐξ ἀγορᾶς ἰχθύδια [5])
τριταῖα, πυλυτίμητα [6]), βεβασανισμένα
ἐπ' ἰχθυοπώλου χειρὶ παρανομωτάτῃ.

[1]) *Beatus ille qui procul negotiis . . . paterna rura bobus exercet suis . . . forumque vitat et superba civium potentiorum limina.* [2]) *aut in reducta valle mugientium prospectat errantis greges.* [3]) findet sich theils v. 9 ff., theils v. 14 in anderer Anwendung. [4]) *aut amite levi rara tendit retia, turdis edacibus dolos.* [5]) *non me Lucrina iuverint conchylia magisve rhombus aut scari, si quos*

eois intonata fluctibus hiems ad hoc vertat mare. [*]) *dapes inemptas* v. 48.

Hätten wir die Aristophanische Scene vollständig, so würden wol auch die übrigen fracta membra poetae zu Tage liegen. Das Fragment ist auch belehrend für die bekannten Verse Sat. II, 3, 11: ***Quorsum pertinuit stipare Platona Menandro, Eupolin, Archilochum, comites educere tantos?*** in denen wir uns noch nicht haben überzeugen können, dass der Philosoph, und nicht vielmehr der berühmte Komiker Platon, des Aristophanes Zeitgenosse, genannt sei.

München. Dr. Karl Halm.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Lateinische Schulgrammatik von Alois Vaniček, Lehrer am k. k. Gymnasium in Olmütz. Erster Theil. Formenlehre. Prag, J. G. Calve, 1856. 8. (VI und 156 S.) — 24 kr.

(Schluss.)

Wir gehen zur Flexionslehre über. Hier ist zuerst im vierten und fünften Capitel über die Declination gehandelt. Der Hr. Verf. sagt über dieselbe auf S. IV der Vorrede: „Was ferner die Declinationslehre betrifft, so hält der Verf. seine auf das innere Wesen der Sprache gegründete Eintheilung für einfacher, als die bisher gebräuchliche; namentlich glaubt er einige Ordnung in die sogenannte dritte Declination gebracht zu haben, rücksichtlich welcher wol zugestanden werden muss, dass die so nothwendige Übersichtlichkeit durch die bisherige Darstellung nicht erreicht worden ist." Die durchgreifendste Veränderung besteht nun darin, dass der Hr. Verf. statt der bisher unterschiedenen fünf Declinationen zwei Hauptdeclinationen annimmt, von denen die erste die Stämme auf *a*, *e*, *o*, die zweite die auf Consonanten und auf *i* und *u* ausgehenden Stämme umfasst. Wir haben also die Fragen zu beantworten: Ist die Darstellung der Declination nach Hrn. Vaniček's Eintheilung wissenschaftlicher, ist sie in ihrer Durchführung übersichtlicher, und ist sie für den didaktischen Zweck praktischer?

Zunächst erlaube ich mir, darauf aufmerksam zu machen, dass sich hier ganz deutlich zeigt, was ich schon oben bemerkt habe, dass die Vaniček'sche Grammatik, selbst wenn sie scheinbar nur ganz dasselbe thut, wie die Curtius'sche, dennoch sich weiter von ihren Vorgängerinnen entfernt, als diese von den ihrigen. Denn ein Unterschied zwischen den *α*- und *η*-Stämmen wurde im Griechischen auch vor Curtius nicht gemacht; und mit der consonantischen Declination im Griechischen waren schon früher nicht blofs die *ι*-, sondern auch die *υ*-Stämme vereinigt. Curtius hatte also nur die erste und zweite Declination unter dem Gesichtspuncte der hartvocalischen zu vereinigen und in der dritten Declination das Ma'erial im einzelnen wissenschaftlicher zu ordnen. Vaniček hat dagegen die bestimmteren und weiter gehenden Unterscheidungen

der früheren lateinischen Grammatiken aufgehoben, indem er die fünfte oder *e*-Declination mit der ersten, die vierte oder *u*-Declination mit der zweiten Hauptdeclination vereinigt hat. Indessen, wir würden dieses radicalere Abweichen von der bisherigen Tradition gern gelten lassen, wenn wirklich das Neue wissenschaftlicher, übersichtlicher und praktischer wäre.

Bei der Erörterung dieser Sache aber zeigt sich gleichfalls recht deutlich, was ich oben bemerkt habe, dass bei der verschiedenen Entwickelung der lateinischen und der griechischen Sprache für letztere etwas sehr wol wissenschaftlich und zugleich praktisch sein kann, was es für das Lateinische nicht ist; dass auf jeden Fall nicht blofs deshalb, weil Curtius so oder so in der griechischen Grammatik verfahren war, Vaníček gerade eben so in der lateinischen verfahren durfte; dass er vielmehr bei jedem einzelnen Falle eine genauere Überlegung aller in Betracht kommenden Umstände anstellen musste. Das richtige, was bei der Vaníček'schen Eintheilung zu grunde liegt, ist nun dieses, dass allerdings sämmtliche Declinationen historisch aus einer entstanden sind, und dass in einer früheren Zeit die Declinationsarten der *a*-, *o*- und *e*-Stämme sich unter einander näher standen, als denen der consonantischen, der *i*- und *u*-Stämme, die wiederum unter sich enger zusammen gehörten. Indes diese Erkenntnis ist nicht das einzige Resultat, welches die wissenschaftliche oder historische Grammatik als werthvoll hinzustellen hat; wenn sie wahrhaft wissenschaftlich und im vollen Sinne des Wortes historisch sein will, so muss sie nicht blofs die ältesten Voraussetzungen der historischen Entwickelung und einzelne wichtige Data aus der Zeit der früheren Entwickelung, sondern mindestens eben so sehr die schliefslichen Resultate derselben berücksichtigen; letzteres ohne alle Frage dann, wenn sie, wie in jedem grammatischen Lehrbuche, mag es wissenschaftlich oder praktisch angelegt sein, geschehen muss, die Sprache im Nebeneinander der einzelnen Formen, also systematisch darzustellen hat. Gerade in Rücksicht auf die schliefslichen Resultate der historischen Entwickelung unterscheidet sich nun aber hier das Lateinische vom Griechischen.

Im Griechischen steht, was zunächst die erste Hauptdeclination betrifft, die Sache so, dass in der historischen Entwickelung sich eine *α*- und *η*-Declination nicht geschieden hat, weshalb auch für die systematische Darstellung kein Grund war, weiter zu scheiden, als es in der griechischen ersten Declination durch die Classificierung der Stämme, die *ᾱ*, *η*, *ᾰ* im Nominativ haben, zu geschehen pflegt. Im Lateinischen aber hat sich eine *e*-Declination von der *a*-Declination wirklich geschieden. Denn während im Griechischen der Plural aller Wörter erster Declination übereinstimmt, und die Abweichungen im Singular nur den auslautenden Stammvocal, nicht aber die Casussuffixe, d. i. die Declinationsendungen, betreffen, so unterscheidet sich die lateinische *e*-Declination von der lateinischen *a*-Declination in der fertigen lateinischen Sprache

rücksichtlich der sichtbar gebliebenen suffixalen Ausgänge im Plural durch Nom. Dat. Abl., im Singular durch Nom. Gen. Dat.; nur Acc. Abl. Sing. und Gen. Acc. Plur. stimmen in den Suffixen überein, so dass sich die Formen der *e*- und *a*-Wörter hier, wie im Griechischen durchgehends, nur durch die Verschiedenheit des Stammvocals unterscheiden. Jene Verschiedenheit der *a*- und *e*-Declination war aber für das lateinische Sprachbewusstsein eine wesentliche; das zeigt sich sehr bezeichnend darin, dass latinisierte griechische Wörter auf *e*, wie *aloe*, *grammatice*, nicht der lateinischen *e*-, sondern der *a*-Declination folgen. Der Systematiker und der wahrhaft historische Grammatiker hat also diese wesentliche Verschiedenheit anzuerkennen und die *a*- und *e*-Declination getrennt zu lassen. Wenn Hr. Vaniček aber §. 68, 1 von der *e*-Declination sagt: „Diese Declination unterscheidet sich von der *a*-Declination durch das Zutreten des *s* im Nom. und Voc. Sing." und weiter keine Unterschiede für wesentlich ansieht, so zeigt sich darin eben das Pseudohistorische seines Standpunctes, indem er dabei nicht die fertige *e*-Declination mit der fertigen *a*-Declination, sondern die fertige *e*-Declination mit der *a*-Declination, wie dieselbe auf einer älteren Stufe der Sprachentwickelung war, vergleicht.

Ähnlich verhält es sich mit der Berechtigung einer Aussonderung der lateinischen vierten Declination. Im Griechischen nämlich ist, wenige Differenzen abgerechnet, die Declination der ι- und υ-Stämme (auch die der diphthongischen, die im Lateinischen ganz fehlen) der der consonantischen in Rücksicht auf die diese von der α- und ο-Declination unterscheidenden Casussuffixe im Gen. Sing. (ος, ως), im ganzen Dual (ε, οιν), im Nom. und Dat. Plur. (ες, σι), sehr ähnlich geblieben, so dass kein Grund zu einer principiellen Absonderung der ι- und υ-Stämme von den consonantischen vorlag. Und zwar beruht die Erscheinung, dass die ι- und υ-Stämme den consonantischen näher stehen, als den α- und ο-Stämmen, darauf, dass die Laute ι und υ den Consonanten näher stehen, als die Laute α und ο, und deshalb ursprünglich vor vocalisch anlautenden Suffixen zu *j* und *v* übergingen, wie die Vergleichung des Sanskrit zeigt. Aufserdem ist im Griechischen hinwiederum die Declination der υ-Stämme der der ι-Stämme bis auf unerhebliche Differenzen durchweg gleich geblieben, so dass, wenn man innerhalb der griechischen dritten Declination weiter unterscheiden wollte, man die ι- und υ-Stämme zusammen lassen musste, was denn auch sowol frühere Grammatiker, als auch Curtius mit vollem Rechte gethan haben. Im Lateinischen aber haben sich die Schicksale der *i*- und *u*-Stämme factisch, und zwar verhältnismäfsig gewiss sehr früh geschieden. Und zwar ist die Declination der *i*-Stämme mit der der consonantischen so fast gänzlich zusammen gefallen, wie es im Griechischen nicht einmal der Fall ist; dagegen haben die lateinischen *u*-Stämme in ihrer Declination der vereinigten Declination der *i*- und der consonantischen Stämme gegenüber einen sehr selbständigen Charakter angenommen. Die Ursachen sind nicht schwer auf-

zufinden
kannt.
tischen
eines
tische
derseit
digken
auch
auf
im A
nende
a v
gegen
mit
latei
nes
nu
na
ju
das
St
An
ni
na
in
Z
(
(
be
w
De
men
und
samm
der N
Gegen
(vergl.
piell n
men ge
gleichma
hat das
die urspr
und *e*, *in*
zeigt, das

Differenzierungen benutzt werden, die mit dem Gegensatze der *i*-Stämme und der consonantischen Stämme nichts zu thun haben. So bilden *i*-Stämme derselben Art den Abl. auf *e*, wenn sie substantivisch sind: *aedile*, *Martiale*; dagegen auf *i*, wenn sie adjectivisch sind: *scurrili*, *aequali*. So bilden die consonantischen Stämme der Participien, bei participialem Gebrauche, und auch substantivisch *e*: *sapiente*, *Tarquinio regnante*, adjectivisch *i*: *sapienti*. Angesichts dieser Thatsachen wird man es keineswegs für unwissenschaftlich halten, wenn die lateinischen Grammatiken die Declination der consonantischen und der *i*-Stämme nicht principiell scheiden. Ganz anders verhält es sich nun aber mit den *u*-Stämmen im Lateinischen. Bei diesen waren die Gründe für das Zusammenfallen der *u*-Declination mit der consonantischen nicht vorhanden. Nur im Dat. Abl. Plur. führte die Neigung zur Abschwächung des *u* in *i* bei manchen *u*-Stämmen ein Zusammenfallen der Ausgänge *ibus* herbei. Dagegen führte die Verbindung des *u* mit den Casusendungen in allen übrigen Fällen zu anderen Resultaten, als bei der consonantischen und *i*-Declination, nämlich, um vom Nom. Sing. abzusehen wegen der Vielgestaltigkeit des Nom. Sing. der dritten Declination, zu

ūs (aus *uis*), *uī* oder *ū*, *um*, *ū(d)*, *ūs*, *uum*, *ūs*

gegenüber von *is*, *i*, *em*, *ĕ*, *ēs*, *um*, *ēs*.

Diese Differenzen im Resultat begründen ein unzweifelhaftes Recht, ja sogar die Pflicht, die Declination der *u*-Stämme als eine besondere Art von der der consonantischen und der *i*-Stämme zu trennen. Dieses Recht zeigt sich recht deutlich, gewiss sehr gegen die Absicht des Hrn. Verf.'s darin, dass die Übersicht über die Endungen der zweiten Hauptdeclination, die er §. 78 gibt, durchaus nicht auf die *u*-Stämme passt, auf die sie doch passen müsste, wenn die *u*-Stämme nur eine Species der zweiten Hauptdeclination wären. Wir sehen also, dass der Hr. Verf. dadurch, dass er das, was für die griechische Sprache in der historischen Entwickelung der Formen derselben begründet war, ohne weiteres auf die lateinische Sprache übertrug, sich an der historischen Entwickelung der lateinischen Sprache versündigt hat, und dass seine Eintheilung der Declination weder dem inneren Wesen der lateinischen Sprache entspricht, noch überhaupt wissenschaftlich ist.

Dass die Darstellung durch diese Eintheilung übersichtlicher geworden sei, kann ich natürlich nicht zugestehen, da die Verwischung der Unterschiede niemals Übersichtlichkeit hervorbringen kann. In der dritten Declination, in welche der Hr. Verf. vorzüglich Ordnung gebracht zu haben glaubt, ist allerdings das löbliche Streben, durch Unterscheidung der kennlaute Übersichtlichkeit herbei zu führen, anzuerkennen; aber hier begreife ich nicht, warum der Hr. Verf. seinen eigenen Grundsätzen ungetreu geworden ist und *i*-Stämme unter den labialen, gutturalen und dentalen Stämmen, *s*-Stämme unter den *r*-Stämmen angeführt hat. Jenes zeigt sich §. 79, 3, wo es heifst: „Diese Endung *tum* gebrauchen jedoch auch consonantische, namentlich einsylbige Stämme mit einem

weiteren vorhergehenden Consonanten: *montium*;" §. 81, wo als consonantische Stämme auch *arx, urbs, stirps* aufgeführt werden; §. 82, Anm. 2, wo die Formen *plebes, trabes, stirpes, stirpis* durch eine gänzlich unmotivierte Einschiebung von *e* oder *i* erklärt werden, während vielmehr *stirps* u. s. w. durch Ausstofsung des *i* entstanden ist (vergl. Ritschl in Rhein. Mus. N. F. 10, S. 451); §. 86, wo *aetas, mors, lis, Dis, Quiris, Samnis, Arpinas* fälschlich für *i*-Stämme erklärt werden. Die Vermischung der *s*-Stämme mit *r*-Stämmen zeigt sich §. 90, 1: „Einige *r*-Stämme nehmen, namentlich bei Dichtern, im Nom. statt *r* das ältere *s* an: *arbor* und *arbos*, *honor honos*, *labor labos*, *robur robus*. Sie gehören in dieser Beziehung zu den veränderlichen *s*-Stämmen §. 95." Denn dass *flos, vultus* im Nom. Sing. das *s* stets erhalten haben, während *honos, labos* auch in *honor* und *labor* übergehen, kann bei einer Eintheilung der Declination, die auf wissenschaftliche Weise übersichtlich sein will, wol eine Untereintheilung innerhalb der *s*-Stämme, nicht aber eine Trennung der Wörter *honor* u. s. w. von den *s*-Stämmen und die Verbindung derselben mit ganz heterogenen *r*-Stämmen, wie *anser, pater, orator*, begründen. Nicht zu billigen ist auch, dass §. 102, 4: *grus, sus, strues* zu den *u*-Stämmen gestellt sind. Etymologisch ist das zwar richtig, aber vom Standpuncte der Declination, auf den es doch allein ankommen kann, ist *strues* nicht anders zu beurtheilen als *suavis*, das Hr. Vaniček mit demselben Rechte zu den *u*-Stämmen hätte stellen können, da *svâdu* im Sanskrit und *ἡδυ-* im Griechischen unzweifelhafte *u*-Stämme sind. Wenn man die lateinische dritte Declination wissenschaftlich übersichtlich darstellen wollte, so müsste man sich nicht an das Muster der Darstellung der griechischen dritten Declination halten, sondern das der lateinischen Sprache Eigenthümliche gebührend berücksichtigen. Demgemäfs müsste man bei der Bedeutung der *i*-Stämme für die dritte Declination mit den *i*-Stämmen den Anfang machen und zwar *a*) die reinen *i*-Stämme wie *civis*; *b*) diejenigen, welche im Nom. Sing. *es* haben, wie *nubes*; *c*) die im Nom. Sing. verstümmelten, wie *arx, stirps, ars, mons, civitas*; *d*) die Neutra auf *e, al, ar* darstellen. Darauf erst müssten die consonantischen Stämme folgen und zwar: *a*) die labialen und gutturalen, *b*) die dentalen, *c*) die *n*-Stämme, *d*) die liquiden, *e*) die *s*-Stämme.

Ob nun die Eintheilung, die der Hr. Verf. befolgt hat, praktisch brauchbarer sei, als die bisherige in fünf Declinationen, diese Frage müsste Hr. Vaniček selbst, wenn es mir gelungen ist, ihn von der Unwissenschaftlichkeit seiner Eintheilung und von dem wissenschaftlichen Rechte der bisherigen zu überzeugen, verneinen, da er das wissenschaftlichere auch für das praktischere halten würde. Ich erkläre indessen nicht aus diesem Grunde die bisherige Eintheilung für praktischer, sondern deshalb, weil sie sich an praktisch greifbare Unterschiede hält, die schon der Anfänger wahrnehmen kann, während man ihm nicht zumuthen darf, sich in den früheren Perioden der Geschichte der Declination

dergestalt zurecht zu finden, dass er über der ursprünglichen für ihn gleichgiltigen Einheit der Declinationen die reelle für ihn wichtige Verschiedenheit nicht übersieht. Um Misverständnisse zu vermeiden, erkläre ich übrigens ausdrücklich, dass, wenn ich auch die Eintheilung in zwei Hauptdeclinationen statt der bisherigen fünf Declinationen als unpraktisch ablehnen muss, ich darum keineswegs die bisherige Darstellung der dritten Declination für vollkommen halte. Hier lässt sich ohne Zweifel bessern, und gewiss hat sich Hr. Vaníček durch Scheidung der Stämme nach den Kennlauten auf richtigem Wege befunden. Ich zweifle auch nicht, dass die wissenschaftlichen Resultate hierfür nutzbar gemacht werden können. Die Hauptsache bei jeder praktischen Darstellung der dritten Declination wird aber immer das sein, dass der Schüler das Verhältnis des Nom. Sing. zu dem Stamme, so wie die Ausdehnung der Endungen *im*, *i*, *ia*, *ium* leicht auffassen und sich sicher einprägen kann.

Im einzelnen ist übrigens die Darstellung der Declination, selbst wenn man sich auf den Standpunct des Hrn. Verf.'s stellt, auch aufser dem schon erwähnten nicht ganz frei von Ungenauigkeiten und nicht recht motivierten Abweichungen von dem, was wissenschaftlich richtig ist. So ist nicht abzusehen, warum der Hr. Verf., wenn er überhaupt bei den Declinationsparadigmen die älteren vorauszusetzenden Formen angeben wollte, §. 62 und an den entsprechenden Stellen bei den anderen Declinationen nicht im Gen. Plur. *alā-sum* u. s. w. verzeichnet hat. Eben so durfte §. 71 als Grundform des Gen. Sing. *agri* nicht *agro-i*, sondern *agro-is*, *agreis*, *agrei*; als Grundform des Nom. Plur. *agri* gleichfalls nicht *agre-i*, sondern *agrois*, *agreis* (*agres*), *agrei*; als Grundform des Dat. Abl. Plur. *agris* nicht *agro-i-s*, sondern *agro-bus*, *agro-bis*, *agrois*, *agreis* angegeben werden. Zum theil ist dies allerdings §. 75 bei der Gesammtübersicht nachgeholt; aber vollständig repräsentiert auch die dort gegebene Tabelle die Entwickelung der einzelnen Casusformen nicht, und es entsteht zwischen dieser Übersicht und der bei der zweiten Declination gegebenen der Schein des Widerspruches, der in einem Lehrbuche durchaus vermieden werden muss. In §. 78, bei der Übersicht der Endungen der zweiten Hauptdeclination, ist der Ablativ durch *ĕ[d]* (*ī*) auch nicht vollständig genug charakterisiert. Es hätte heifsen müssen *ē[d]*, *ĕ[d]*, *i[d]*; denn auch das *e* des Ablativs scheint ursprünglich lang gewesen zu sein (vergl. Ritschl im Rhein. Mus. 8, S. 480). Eben so ist §. 101 bei der vierten Declination die Angabe über den Genitiv *portū s [u-is]* mangelhaft, da auch die Ausgänge *uos*, *ū*, *ī* von Wichtigkeit sind (vergl. Ritschl im Rhein. Mus. 8, S. 494). Als unmotiviert sehe ich es an, wenn der Hr. Verf. §. 67 für Nom. Plur. *diēs* voraussetzt *die-is* und nicht *die-es*; und wenn er §. 62, 67, 71, 75, 76 als Grundform des Acc. Plur. stets *-ns* voraussetzt. Es geschieht dies letztere allerdings, um die Analogie des Acc. Plur. zum Acc. Sing. darzuthun (vergl. §. 106); aber das hätte gesche-

hen können, ohne dass der geschichtlich nachzuweisende Ausgang *-ns* (im Gothischen, Sanskrit, Griechischen) hätte übergangen werden dürfen, welcher auch im Lateinischen als Mittelglied zwischen *tupoms* und *tupōs* vorausgesetzt werden muss. Hätte Hr. Vaníček diese Form (*tupoms*) angeführt, so hätte er auch §. 106 sich auf das freilich in seiner Lautlehre ausgelassene (oben S. 52) Gesetz des Ausfalles von *n* vor *s* mit Ersatzdehnung berufen können, während er so durch den Satz: „Das *m* des Acc. Sing. geht vor *s* verloren und lässt Ersatzdehnung zurück," eine unbewiesene Behauptung aufstellt, welche eine wissenschaftliche Lautlehre nicht anerkennen kann. Falsch ist auch §. 93, 2 die Angabe, dass *lien* stammhaftes *ē* habe. Ursprünglich wenigstens war es *ĕ*, wie Fleckeisen, Dichterfragmente bei Gellius S. 32, gezeigt hat. Eben so begreife ich nicht, warum §. 104 unter der Übersicht der Locative auf *i* das ganz heterogene *foris* (*for-i-s* geschrieben) angeführt ist. Als eine nicht zu rechtfertigende Auslassung muss es erscheinen, wenn §. 96, 2 bei den *s*-Stämmen die Wörter *tellus* (*uris*), *cinis* (*eris*), *pulvis* (*eris*), *Venus* (*eris*) unberücksichtigt geblieben sind. Wenn überhaupt die Ausscheidung der *s*-Stämme praktischen Werth haben soll, so müssen die verschiedenen Bildungen der *s*-Stämme im Nom. Sing. vollständig aufgeführt werden. Ohne Grund unbestimmt gefasst ist §. 70: „Wörter, deren Stamm auf *o* auslautet, das theilweise zu *u* wird"; da eben so kurz, aber bestimmt gesagt werden konnte, das im Nom. Acc. Sing. zu *u* wird. Ein störender Druckfehler ist §. 78 in der Übersicht der Endungen, wo es beim Sing. Nom. Voc. heifst: „*s* (aufser vor *l*, *r*, *n*)" wofür nach zu lesen ist.

In den Capiteln über das Adjectiv, Zahlwort, Pronomen hat der Hr. Verf. keine durchgreifende Veränderung vorgenommen und sich im ganzen an die Darstellungsweise der bisherigen Grammatiken gehalten, nur dass er seiner Absicht gemäfs die auffälligen Formen zugleich erklärt hat. In Betreff der Vollständigkeit dieser Erklärungen vermissen wir Consequenz; denn es ist doch wahrlich kein Grund, wenn man, wie der Hr. Verf. §. 135, 2 thut, die Formen *mei*, *tui*, *sui* erklärt, warum man nicht eben so gut die entsprechenden Formen des Plurals *nostri nostrum*, *vestri vestrum* einer Erklärung für bedürftig hält. Ferner ist bei der Declination der Pronomina nicht hervorgehoben, was für eine rationelle Erklärung der bunten Paradigmen von *qui quae quod*, *is ea id*, *iste ille hic* von Wichtigkeit ist, dass den verschiedenen Casus theils *o*-Stämme (z. B. *quod*, *quoius*, *quoi*, *quam quod*, *quo qua*, *quorum quarum*, *quos quas*), theils *i*-Stämme (*qui*, *quid*, *quem*, *qui*, *quibus*) zu Grunde liegen, und zwar bei den einzelnen genannten Pronominibus in verschiedener Ausdehnung. — Positiv falsch ist §. 126, 2 die Behauptung: „Der Superlativ (der Adverbien) ist gleichlautend dem Superlativstamme des Adjectivs, nachdem der Endvocal *o* sich zu *e* abgeschwächt hat: *clarissime*, *sapientissime*, *optime*." Daraus würde folgen, dass das *e* kurz wäre, wie im Vocativ *populе*; es ist aber lang.

was der Hr. Verf. §. 52, 1. 2 und §. 243 selbst anerkennt; daher sind die Formen *clarissimē* als alte Ablative mit weggefallenem *d* zu erklären, wenn man sie überhaupt erklären will. Positiv falsch ist ferner beim Pronomen §. 135 die Behauptung, dass „im Dat. Abl Plur. der ersten und zweiten Person sich die Endung *bus* in *bis* abgeschwächt" habe. So unvollständig die Lautlehre über Vocalschwächung handelt, so wird doch selbst nach den Angaben der Vaniček'schen Lautlehre jeder einsehen, dass hier von einer Vocalschwächung nicht die Rede sein kann, da es *bŭs*, aber *bīs* heifst. Warum liefs Hr. Vaniček nicht die Endung *bīs* durch das Pluralzeichen *s* aus der Singularendung *bi* in *tibĭ*, *sibĭ* entstehen, die bekanntlich ursprünglich lang gewesen ist? — Höchst unklar und verwirrend ist beim Pronomen die Classification: „§. 134. A. Personalpronomen (*ego*, *tu*, *se* u. s. w.); §. 135. B. Reflexivpronomen. Dieses lautet: *se*, *sui*, *sibi*, *se* und gilt als dritte Person." Muss hieraus nicht der Schüler schliefsen, dass das sub A. angeführte *se*, *sui*, *sibi*, *se* ein anderes sei, als das sub B. angeführte; dass jenes nicht reflexiv gebraucht werde, dieses aber eigentlich kein Pronomen dritter Person sei? Ohne Zweifel ist diese unlogische Anordnung Folge davon, dass Hr. Vaniček sich auch hierbei zu streng an das Muster der griechischen Grammatik gehalten hat, ohne zu bedenken, dass es mit den griechischen Reflexivpronomen eine theilweise andere Bewandtnis hat. — Ausgelassen sind beim Pronomen die indeclinablen Formen: *tot*, *quot*, *aliquot*.

Das neunte Capitel enthält die Darstellung des Verbums und der Conjugation. Auch hier hat sich Hr. Vaniček nach dem Muster von Curtius durchgreifende Veränderungen gestattet, die wir näher zu prüfen haben. Sie beziehen sich erstens auf die Eintheilung in Conjugationen, zweitens auf die Darstellung der unregelmäfsigen Verba.

Rücksichtlich des ersten Punctes ist es nur zu billigen, dass der Hr. Verf. wegen der wenigen bindevocallosen Formen lateinischer Verba nicht so weit gegangen ist, der griechischen bindevocallosen oder μι-Conjugation eine entsprechende lateinische Conjugationsart gegenüber zu stellen. Denn die dahin gehörigen Formen von *sum*, *fero*, *volo*, *edo* u. s. w. sind in der That für das lateinische Sprachbewusstsein der entwickelten Sprache anomal, so dass sie mit Recht von dem Hrn. Verf., wie von früheren Grammatikern, als Verba anomala (§. 194—205) behandelt worden sind. Indessen wünschten wir, dass Hr. Vaniček dieselbe Achtung auch vor der traditionellen Eintheilung in vier Conjugationen bewiesen hätte. Wir glauben wenigstens, wenn er sich die Frage nach dem wissenschaftlichen Rechte jener Viertheilung unbefangen vorgelegt und erörtert hätte, dass er dann im Aufgeben derselben etwas vorsichtiger geworden sein würde. Hr. Vaniček hat nämlich die vier Conjugationen unter zwei Hauptconjugationen zusammengefasst. Zur ersten rechnet er die Verba der dritten Conjugation, zur zweiten die der ersten, zweiten und vierten. Dass dazu die ursprüngliche Einheit

aller Conjugationsarten und die nähere Verwandtschaft der ersten, zweiten, vierten unter sich als mit der dritten, die in der früheren Sprachperiode (die *audibam, audibo* bildete) noch deutlicher hervortrat, ein gewisses Recht gibt, fällt mir natürlich nicht ein zu läugnen. Aber auch hier hat nicht blofs das ursprüngliche und das frühere, sondern eben so sehr (in einer Schulgrammatik noch mehr) das schliefsliche Resultat der historischen Entwickelung ein unbestreitbares Recht auf wissenschaftliche Berücksichtigung, und es wird sich sogleich ergeben, dass die bisherige Viertheilung dasselbe mehr und besser berücksichtigt als die neue Eintheilung.

Zuvor jedoch bemerke ich, dass es nicht einmal richtig ist, wenn Vaníček die erste Hauptconjugation als ursprüngliche, die zweite als abgeleitete bezeichnet. Denn diese Ausdrücke können sich nicht auf die Conjugationsendungen beziehen, da diese in allen vier Conjugationen gleich ursprünglich (beziehungsweise gleich nicht ursprünglich) sind, sondern nur a potiore auf die Bildung der Verbalstämme. Aber auch in dieser Beziehung sind sie unzutreffend, eben weil sie nur a potiore wahr sind, da einerseits in der sogenannten ursprünglichen Conjugation abgeleitete Verba (*metuo, statuo* u. s. w.), anderseits in der sogenannten abgeleiteten primitive Verba (*stare, dare, flere, scire*) vorkommen; sie sind überhaupt unpraktisch, weil die Bildung der Verbalstämme nicht durchgreifend mafsgebend ist für die Art der Conjugation. Eben so ist es auch unpraktisch und unzutreffend, wenn der Hr. Verf. bei der Eintheilung der zweiten Hauptconjugation in *a*-, *i*- und *e*-Conjugation die *a*- und *i*-Conjugation der *a*- und *i*-Declination parallel stellt und ohne ersichtlichen Grund eine Parallelisierung der *e*-Conjugation mit einer Declinationsart ablehnt. Denn dass die *a*- und *i*-Stämme keineswegs durchgreifend von nominalen *a*- und *i*-Stämmen abgeleitet sind, muss er selbst §. 242 zugestehen; dagegen kommt auch ein Theil der *e*-Stämme unzweifelhaft von nominalen *o*-Stämmen, die ihr *o* ja auch im Vocativ zu *e* schwächen, her (*albere* u. s. w.). Als Conjugationsart aber ist die *i*-Conjugation der *i*-Declination nicht zu vergleichen, denn es unterscheidet sich die *i*-Conjugation von der *i*-Declination als Declinationsart dadurch, dass jene mit der Conjugation der consonantischen Stämme eben nicht so zusammenfällt, wie die *i*-Declination mit der Declination der consonantischen Stämme. Wenn nun schon dies gegen die Wissenschaftlichkeit der Vaníček'schen Eintheilung und die Begründung derselben spricht, so wird die folgende Erwägung des Rechtes der bisherigen Eintheilung noch mehr dagegen sprechen.

Wenn man nämlich zwei Hauptconjugationen unterscheiden wollte, so müsste man sie als uncontrahierte und contrahierte unterscheiden. Denn auf der Contraction des Bindevocals mit dem Stammvocal beruht die Differenz zwischen der ersten, zweiten, vierten Conjugation einerseits und der dritten anderseits, wenigstens diejenige, die

zunächst zur Unterscheidung von Arten der Conjugation auffordert. Die consonantischen haben keine Gelegenheit zur Contraction, die u-Stämme verschmähen dieselbe (so dass mit vollem Rechte bei der Conjugation consonantische und u-Stämme vereinigt sind, während sie bei der Declination zu trennen waren); die a-, e- und i-Stämme dagegen benutzen die Gelegenheit zur Contraction. Nun aber ist die Art, wie sie die Gelegenheit zur Contraction benutzen, nicht gleich; vielmehr steht die vierte Conjugation, eben weil i als Vocal anders beschaffen ist als a und e, der dritten erweislich näher, als die erste und zweite, vergl. *audiunt*, *legunt* gegen *amant*, *monent*. Damit hängt zusammen, wenn man nicht bloſs das ursprüngliche und die werdende Sprache, sondern auch die historisch gewordene berücksichtigt, dass die vierte Conjugation auch in anderen Bildungen der Analogie der dritten gefolgt ist; vergl. *audiebam leg-ebam* gegen *ama-bam doce-bam*, *audiam legam* gegen *amabo docebo*. Man hat also wol Recht, die vierte Conjugation nicht bloſs als eine Species der contrahierten Conjugation von der ersten und zweiten, sondern als eine eigenthümliche Conjugation abzusondern, die einzelnes mit der ersten und zweiten, anderes mit der dritten gemein hat. Will man übrigens auf die Art der Bildung der Verbalstämme zugleich mit Rücksicht nehmen, so unterscheiden sich auch in dieser Beziehung die abgeleiteten i-Stämme von den abgeleiteten a- und e-Stämmen. Denn jene sind, einzelne Ausnahmen abgerechnet, aus vorhandenen oder vorauszusetzenden Nominalstämmen auf i durch den Bindevocal abgeleitet, wie die u-Stämme aus nominalen u-Stämmen (*fini-o* wie *metu-o*); diese dagegen sind, sei es aus Verbalwurzeln oder aus a- oder o- oder consonantischen Nominalstämmen abgeleitet durch ein Verbalsuffix, das im Sanskrit *aja* lautet. Es ist also auch von dieser Seite her nicht zu verwundern, wenn die Conjugation der i-Stämme der der u-Stämme, und folgeweise der der consonantischen näher steht, als der der a- und e-Stämme [5]).

Weiter würden zwar, wenn man bei der Classificierung der Conjugationsarten bloſs auf die Contraction Rücksicht zu nehmen das Recht hätte, die erste und zweite Conjugation schon eher als Species der contrahierten Conjugation angesehen werden können; aber dieselben unterscheiden sich doch auch in dieser Beziehung, vergl. *doceo* mit *amo*, *doceam* mit *amem*. Aber man darf sich bei der Classification eben nicht auf die sich aus der Contraction ergebenden Merkmale beschränken. Vielmehr ist, wie sich nachher noch deutlicher zeigen wird, die Bildung des Perfectstammes von Wichtigkeit, und in dieser Beziehung unterscheiden sich die erste und zweite Conjugation dadurch, dass

---

[5]) Was Peter über die schwachen Verba der lateinischen Sprache im Rhein. Mus. N. F. 3. S. 95 ff. 360 ff. über die Ableitung der Verba erster, zweiter, vierter Conjugation aufstellt, bedarf mehrfacher Berichtigung; doch ist die Zusammenstellung des Materiales ohne Frage nützlich und instructiv.

für jene *vi* (*avi*) der regelmäfsige Ausgang ist, für diese nicht *vi* (*evi*), sondern *ui*. Diesen Unterschied hat Hr. Vaniček freilich aufgehoben, dadurch dass er seine *e*-Conjugation auf diejenigen Verba mit *e* beschränkt, welche *evi* haben (§. 165), alle übrigen *e*-Verba aber mit der Perfectbildung *ui* in eine ganz andere Classe stellt, nämlich in die achte Classe, als Verben, welche nur im Präsensstamme ein *e* annehmen, das Perfect aber direct aus der consonantisch schliefsenden Wurzel bilden (§. 187, 191. 213). Dass nun diese ganze Classeneintheilung der Verba, auf der dies beruht, vom Standpuncte der lateinischen Conjugation nicht blofs unpraktisch, sondern auch nicht erschöpfend wissenschaftlich ist, werde ich nachher darthun. Hier genügt es zu zeigen, dass Hr. Vaniček wissenschaftlich im Unrechte ist, wenn er behauptet, dass Verba wie *habeo*, *doceo* ihre Perfecte aus der Wurzel gebildet hätten, und darin, dass ihr Präsensstamm und ihr Verbalstamm nicht übereinstimmt. ein Recht zu finden glaubt, sie von *neo*, *fleo*, *deleo* zu trennen. Ein Unterschied ist nun allerdings zwischen *fleo* u. s. w. einerseits, *habeo*, *moneo*, *doceo* u. s. w. anderseits, denn in jenen gehört der Vocal *e* der Wurzel an, in diesen dem Ableitungssuffixe; und auf diesem Unterschiede beruht allerdings die verschiedene Formation der Perfecta *flevi* und *docui*, insofern das *e* der Wurzelverba fester war, als das *e* der abgeleiteten Verba. Dieser Unterschied berechtigt aber weder, die seltenere Perfectbildung der Wurzelverben für die regelmäfsige, die häufigere der abgeleiteten Verba für die unregelmäfsige zu erklären, noch auch für die Erklärung der Perfecta *docui*, *monui*, *habui* u. s. w. eine Bildung unmittelbar aus der Wurzel anzunehmen. Dass vielmehr für *monui*, *habui* die Formen *monevi*, *habevi* vorausgesetzt werden müssen, ergibt sich daraus, dass die alten Formen des Futurum exactum *habessit* u. s. w. gerade so gut auf *habevisit* (*habevissit*) beruhen, wie *amassit* auf *amavisit* (*amavissit*); ferner daraus, dass nicht *si*, was die überwiegende Analogie anderer consonantisch auslautender Wurzeln erforderte, welche mafsgebend sein würde, wenn die Perfecta direct aus der Wurzel gebildet wären, zur Bildung jener Perfecta benützt ist. Perfecta nämlich wie *auxi*, *luxi* von *augeo* und *luceo* sind in der That aus der reinen Wurzel gebildet, und Verben zweiter Conjugation mit Perf. auf *si* oder mit reduplicierendem Perfect (wie *mordeo*, *momordi*) verdienen in der That die Stelle in der achten Classe Vaniček's, als welche nur im Präsensstamme die Wurzel durch *e* erweitert haben. Aber *doceo*, *jaceo* verdienen diese Stelle nicht, weil sie nicht die Perfecta *doxi*, *jaxi* (oder *jeci*), sondern *docui*, *jacui* bilden. Dass aber die Perfecta auf *ui* aus *evi* entstanden sein können, beweist die Entstehung von *ui* aus *avi* (*necavi*, *necui*) und *ivi* (*posivi*, *posui*), ferner von Nominalsuffix *uus*, *tuus* aus *ivus*, *tivus* (*vacivos*, *vacuus*). Ich möchte daher fast glauben, dass Hr. Vaniček Curtius in Bezug auf die achte Classe und die Perfectbildung auf *ui* misverstanden hat; wenigstens kann man das aus einigen gelegentlichen Äufserungen schliefsen, in denen sich

Vaniček rücksichtlich der Perfectbildung dieser Verba auf *ui* widerspricht. Wenn er §. 176 *b*) sagt: „Durchaus verschieden von dem aus der Verschmelzung eines *āvi*, *ivi*, *ēvi* entstandenen *ui* ist jenes, das an consonantisch auslautende Stämme tritt: *alo alui*," so kann sich dies doch nur darauf beziehen, dass Hr. Vaniček, als er dies schrieb, selbst glaubte, dass *habui* aus *habevi* „durch Verschmelzung" entstanden sei, so gut wie *sonui*, *aperui*. Wenn es ferner §. 167, Anm. 2 zu Ende heifst: „Die Verba mit stammhaftem *i* ziehen ferner die Ausstofsung des *v* der des stammhaften *i* vor: *audi(v)i*," so hat ihm dabei offenbar vorgeschwebt, dass Verba auf *e* zur Erleichterung des Perfects die Ausstofsung des *e* vorziehen, während die entsprechende Ausstofsung des *i*, z. B. *aperui* selten sei. Dies widerspricht nun aber der Aufnahme der Verba wie *moneo monui*, *habeo habui* in die achte Classe, da nach der Charakteristik der achten Classe *habui* und *monui* nicht durch Verschmelzung von *evi* zu *ui*, auch nicht durch Ausstofsung des *e* vor *vi* gebildet sein sollen. Noch schlimmer ist die von Hrn. Vaniček in dieser Beziehung verrathene Unsicherheit über die Perfectbildung *ui* der Verba auf *eo*, die sich in dem Paradigma §. 187 zeigt, wo geradezu von *doceo* als Perfectstamm *docu-* aufgestellt und *docu-i* abgetheilt ist, während §. 191 *doc-ui* erscheint, was man gelten lassen kann, obwol *doc(e)-ui* richtiger wäre. Wie es sich nun aber auch mit Hrn. Vaniček's Ansichten über diese Perfectbildung verhalte, so ist klar, dass man wol *auxi*, *luxi*, *alsi*, *momordi* und ähnliche, nicht aber *habui*, *docui*, *monui* u. s. w. von der regelmäfsigen *e*-Conjugation trennen darf, und wenn dies der Fall ist, dass sich die *e*- und *a*-Conjugation (zwar nicht principiell, aber in ihrem historisch gewordenen Zustande) auch durch die Perfectbildung (*avi* gegen *ui*) unterscheiden, woraus also folgt, dass auch die Trennung der ersten und zweiten Conjugation ein gutes Recht hat. Man lasse also das System der vier Conjugationen, in dem selbst die wissenschaftlich allerdings gleichgiltige Reihenfolge keineswegs praktisch gleichgiltig ist, unangetastet und begnüge sich, das, was innerhalb der einzelnen Conjugationsarten unwissenschaftlich und unpraktisch ist, im Einzelnen zu verbessern.

Dies hätte nun namentlich geschehen können rücksichtlich des zweiten Punctes, in welchem Hr. Vaniček eine durchgreifende Änderung vorgenommen hat, nämlich rücksichtlich der Darstellung der in Bezug auf die Bildung des Perfect- und des Participialstammes von den regelmäfsigen Bildungen abweichenden Verben. Das, was Hr. Vaniček in dieser Beziehung gethan hat, besteht darin, dass er die Verben in Classen eintheilt, welche den von Curtius zum Zwecke der Darstellung der griechischen unregelmäfsigen Verba angenommenen Classen, so weit als es bei der thatsächlichen Verschiedenheit der griechischen und lateinischen Verba möglich war, entsprechen und auf demselben Eintheilungsprincipe, nämlich auf dem Verhältnis des Präsensstammes zum Verbalstamme, beruhen. Diese Classeneintheilung ist es, die direct von Curtius

herrührt. Hr. Vaniček sagt darüber in der Vorrede S. IV folgendes: „Die allgemeine Eintheilung des Verbum in Classen rührt von Hrn. Prof. Curtius her, dessen freundlicher Mittheilung der Verf. selbe verdankt, und der sie ihm zu freier Benutzung überliefs; doch ist hier nachdrücklich hervorzuheben, dass diese Eintheilung mehr für streng wissenschaftliche als praktische Zwecke entworfen wurde. Sollte sie daher den letzteren nicht entsprechen, so trägt die Verantwortung dafür natürlich nur der Verf. des vorliegenden Buches, der sie in diesem Sinne anwendete. Es geschah dies, weil es ihm der sorgfältigsten Bemühungen ungeachtet nicht gelingen wollte, eine praktischere Eintheilung zu Stande zu bringen." Namentlich mit Rücksicht auf diese Classeneintheilung behauptet Hr. Vaniček weiter: „Der Verfasser glaubt durch seine Behandlung des Verbum gezeigt zu haben, welch' schweres Unrecht man der lateinischen Sprache bisher dadurch gethan, dass man ihr eine so grofse Anzahl unregelmäfsiger Verba aufgebürdet hat, die sie wahrlich nicht besitzt." Wir haben also zu prüfen, in wiefern die Eintheilung der Verba in Classen nach dem Verhältnisse des Präsensstammes zum Verbalstamme wirklich wissenschaftlich sei, und ob es mit ihrer Hilfe gelungen sei den Schein von Unregelmäfsigkeiten in höherem Grade zu beseitigen, als dies bisher der Fall war, ferner ob sie den Anforderungen der Praxis entspreche.

Hier zeigt sich nun wiederum recht deutlich, dass bei der Verschiedenheit der griechischen und lateinischen Sprache dasselbe für die griechische zugleich völlig wissenschaftlich und praktisch sein kann, während es für die lateinische nur in einer bestimmten Rücksicht wissenschaftlich, durchaus aber nicht praktisch ist. In Betreff der Wissenschaftlichkeit jener Eintheilung mögen wir von vorn herein noch stärkere Zweifel haben, als bei der Anwendung der für's Griechische passenden Declinationseintheilung auf das Lateinische, wenn wir hören, dass Hr. Prof. Curtius selbst in dem schönen auf der Hamburger Philologenversammlung gehaltenen Vortrage: „Andeutungen über das Verhältnis der lateinischen Sprache zur griechischen" S. 45 (in dem Separatabdrucke S. 6) sich zu dem Geständnisse veranlasst sieht: „Am weitesten ist man bis jetzt in der Untersuchung der Flexionsformen gekommen, wobei die durchgreifende Übereinstimmung in der Declination des Nomens und die sehr erhebliche Verschiedenheit im Verbum als charakteristisch hervorgehoben werden können." Wir können hiernach wenigstens erwarten, dass das erheblich verschiedene lateinische Verbum auch eine erheblich verschiedene Classification verlangt und zwar sowol für wissenschaftliche als für praktische Zwecke. Die Verschiedenheit des lateinischen Verbums vom griechischen besteht nun erstens in dem fast gänzlichen Untergange der bindevocallosen Conjugation im Lateinischen — dies ist in der Classeneintheilung zur Geltung gelangt, indem die bindevocallosen Formen lateinischer Verba gar nicht dabei berücksichtigt, sondern als verba anomala dargestellt worden sind; zweitens in der abweichenden Bildung des lateinischen Passivum — diese kann bei der

Classification der lateinischen Verba nicht berücksichtigt werden, weil die Passivbildung aller Verba dieselbe ist; drittens in dem Vorhandensein von nur einem Modus, dem Conjunctiv, gegenüber zwei griechischen Modis, dem Optativ und Conjunctiv — dies kann gleichfalls unberücksichtigt bleiben, weil die Bildung des Conjunctivs aus den Tempusstämmen bei allen Verben in den meisten Tempusstämmen ganz identisch ist, und die in dem Conjunctiv Präsentis zu Tage kommende Differenz der Formen *amem* einerseits, *moneam*, *legam*, *audiam* andererseits schon bei der Eintheilung in vier Conjugationen zu ihrem Rechte kommt; viertens endlich, und das ist die Hauptsache, in der abweichenden Art der Tempusbildung. Je wichtiger nun die Kenntnis der Tempusbildung sowol für eine wissenschaftliche als auch für eine praktische Darstellung der Conjugation ist, desto nothwendiger ist eine Berücksichtigung derselben für die Classification der Verba, und zwar wird die Classification der lateinischen Verba eben das der lateinischen Sprache eigenthümliche in der Tempusbildung, mit andern Worten die Verschiedenheit der lateinischen Tempusbildung von der Griechischen berücksichtigen müssen. Die hauptsächlich in betracht kommenden Unterschiede der griechischen und lateinischen Sprache in Bezug auf die Tempusbildung sind nun folgende: Erstens hat die lateinische Sprache der periphrastischen Tempusbildung eine viel gröfsere Ausdehnung gestattet, als die griechische (*amaturus sim*, *amatus sum* u. s. w.). Daraus folgt, dass für die Kenntnis der lateinischen Tempora die Kenntnis des Participialstammes ungleich wichtiger ist, als für die der griechischen. Zweitens aber hat die lateinische Sprache in den nicht periphrastischen Temporibus weit öfter als die griechische die Bildungsweise durch Zusammensetzung mit einem Hilfsverbum angewendet; sie hat dabei aufser der auch im Griechischen dazu verwendeten Wurzel *es* die synonyme Wurzel *fu* verwendet; sie hat namentlich im Gegensatz zum Griechischen alle Conjunctive mit Ausnahme des Conj. Praesentis so gebildet, dass sie den Verbalstamm oder den Tempusstamm mit einer von der Wurzel *es* abgeleiteten Conjunctivform componiert hat. Die Folge davon ist, dass sich alle nicht periphrastischen Tempus- und Modusformen im Lateinischen um zwei Grundformen gruppieren, um das Präsens und das Perfectum, während im Griechischen sechs vom Präsens und von einander unabhängige Tempusstämme dem Präsens gegenüberstehen, die auf dem Verbalstamm beruhen, der nicht immer mit dem Präsensstamme übereinstimmt, aus jenem aber mit Berücksichtigung gewisser Lautgesetze sehr regelmäfsig gebildet werden.

Es ergibt sich nun hieraus, dass für die Kenntnis der lateinischen Conjugation die Kenntnis des Präsens, des Perfects und des Participialstammes die Grundlage bilden muss, worauf denn auch das wissenschaftliche Recht des scheinbar so mechanischen Mittels des Averbosagens: *amo*, *amavi*, *amatum*, *amare* beruht. (Die Form des Supinums dabei anzuwenden ist freilich unwissenschaftlich, da die periphrastischen Tem-

pora nicht aus dem Supinum, sondern aus dem Participialstamme gebildet werden. Man kann es daher nur loben, wenn Hr. Vaniček das Supinum durch den Participialstamm *amatu* ersetzt hat. Ein praktischer Nachtheil ist von dieser wissenschaftlichen Berichtigung gewiss nicht zu befürchten.) Statt nun aber die weitere Classification der lateinischen in der Tempusbildung eigenthümlichen Verba nach den Verschiedenheiten vorzunehmen, die sich sowol in der Bildung des Perfectstammes und des Participialstammes als in der des Präsensstammes zeigen, wobei es ohne Zweifel möglich gewesen wäre die bisherigen Darstellungen durch wissenschaftliche Berichtigungen im Einzelnen übersichtlicher und praktischer zu machen, hat Hr. Vaniček die Bedeutung des Perfect- und Participialstammes für die Eintheilung der Verba ganz vernachlässigt und dafür allein den Gesichtspunct vom Verhältnisse des Präsensstammes zur Wurzel oder zu dem Verbalstamme befolgt.

Eine Eintheilung der Verba nach diesem Gesichtspuncte ist nun ohne Zweifel insofern unbedingt wissenschaftlich, als es bei der Verbalbildung auf die Kenntnis der Bildung des Präsensstammes ankommt. Hierauf kommt es nun aber allerdings zugleich für die Kenntnis der griechischen Tempusbildung überhaupt hauptsächlich an. Curtius sagt §. 320 ganz mit Recht: «Die Unregelmäfsigkeiten des griechischen Verbums beruhen hauptsächlich darauf, dass der Präsensstamm vom Verbalstamme sich in noch anderer Weise unterscheidet, als oben §. 245 ff. gezeigt worden ist[*].» Denn wenn man einerseits den Verbalstamm, anderseits den Präsensstamm kennt, so kann man alle Tempora bilden, abgesehen davon, dass man in verhältnismäfsig wenigen Fällen so noch nicht weifs, ob ein Verbum das Perf. I. oder II., den Aor. I. oder II. bildet. Darum ist denn auch diese Eintheilung für's Griechische nicht blofs wissenschaftlich, sondern auch praktisch, nach meiner Überzeugung praktischer, als wenn man, wie Doederlein, Didaktische Erfahrungen S. 4, vorgeschlagen, und Krüger in der griechischen Grammatik ausgeführt hat, auch auf die griechischen Verba das mechanische Mittel des Averbosagens, etwa in der Form *τίκτω, τέξομαι, ἔτεκον, τέτοκα* anwenden wollte. Natürlich ist nun also auch für's Lateinische die Curtius'sche Classeneintheilung insofern wissenschaftlich, als es sich auch bei der lateinischen Conjugation um die Bildung des Präsensstammes handelt. Aber die Kenntnis des Verhältnisses vom Präsensstamme zum Verbalstamme reicht für die Kenntnis der lateinischen Tempusbildung nicht aus, da man, wenn man auch den dem Perfect- und Participialstamme zu Grunde liegenden vom Präsensstamme abweichenden Verbalstamm kennt, darum keineswegs weifs, ob dieser Verbalstamm sein Perfect voll reduplicierend, versteckt reduplicierend, mit

[*]) Vrgl. über diesen Punct auch meine Recension über die erste Auflage der Grammatik von Curtius in Neuen Jahrb. f. Phil. und Pädag. Bd. 67, S. 516, und die über Ahrens homerische Formenlehre in den Gött. Gel. Anz. 1852, S. 833 ff.

si, mit *vi* oder mit *ui*, und ob der Verbalstamm den Participialstamm mit oder ohne Bindevocal, und in letzterem Falle ob er ihn mit *tu-* oder *su-* (eventuell auch mit *s-su*) bildet. Deshalb eben ist die in Frage stehende Classification für eine Darstellung der lateinischen Conjugation nur in einer Rücksicht wissenschaftlich, nicht aber eine wissenschaftlich Alles erschöpfende Classification.

Wenn nun hiernach nicht geläugnet werden kann, dass die von Vaniček zu Grunde gelegte Classeneintheilung wissenschaftlich einseitig ist, so ist es ganz natürlich, dass der Schein der Unregelmäfsigkeiten in denjenigen Bildungen, auf welche jene Eintheilung keine principielle Rücksicht nimmt, ganz derselbe bleibt, wie bei früheren Darstellungen, die sich aller rationellen Eintheilung und Erklärung enthielten. In der That macht auch das durchaus nicht einen grösern Eindruck von Regelmäfsigkeit, dass nicht selten ein und dasselbe Verbum mehreren Classen hat zugewiesen werden müssen. Ebenso ergibt sich leicht der praktische Unwerth jener Eintheilung. Nämlich was die Classeneintheilung in der Praxis leisten könnte, eine Kenntnis der Bildung des Präsensstammes aus der Wurzel oder dem Verbalstamme, darauf kommt es eben in der Praxis gar nicht an, da die Praesentia beim ersten Elementarunterrichte ohne Zweifel als vorhandene Vocabeln mechanisch auswendig gelernt werden müssen, das Auswendiglernen aber wahrlich nicht durch die erforderlichen verwickelten rationellen Erklärungen befördert werden kann. Das aber, worauf es in der Praxis hauptsächlich ankommt, die praktische sichere Kenntnis des Perfect- und Participialstammes, wird durch jene die Verschiedenheit der Perfect- und Participialbildung nicht berücksichtigende Eintheilung nicht befördert. Man vergleiche nur gleich die vier ersten Verba der ersten Classe der ersten Hauptclasse §. 206. Sie lauten: *ago egi* —, *alo alui* —, *ango anxi* —, *cudo cecidi*, also vier Verben mit vier verschiedenen Perfectbildungen in einer und derselben Classe! Oder auch in der siebenten Classe §. 212: *pario peperi* —, *capio cepi* —, *fugio fugi* —, *cupio cupivi* —, *rapio rapui* —, *quatio quassi* —; und so fast in jeder Classe. Für den Participialstamm aber vergleiche man die zugleich für den Perfectstamm ebensowenig zweckmäfsige Zusammenfassung der drei ersten Verba in b) bei der fünften oder Nasalclasse §. 210: *cumbo cubui cubitu*, *findo fidi fissu*, *frango fregi fractu*, und auf ähnliche Weise in andern Classen. Wie wenig der Hr. Verf. den Schwerpunct seiner Darstellung der sogenannten unregelmäfsigen Verba an die wissenschaftlich und praktisch richtige Stelle gelegt hat, zeigt sich beispielsweise auch §. 172 bei der Darstellung der Perfectbildung. Hier wird nämlich für die um die Reduplicationssylbe verkürzten Perfecta kein Beispiel angeführt, weil die Verba mit solchen Perfecten zu der §. 172 noch nicht erwähnten zweiten Hauptclasse gehören. Und doch kann es wol keinem Zweifel unterliegen, dass die wenigen Perfecta mit abgefallener Reduplication und kurzer Stammsylbe (wie *scidi*, *fidi*), wenn sie §. 172 zusammengestellt wären, weit leichter memoriert

werden würden, als so, wo sie in der zweiten Hauptclasse unter viele Verba mit verschiedener Perfectbildung zerstreut sind. Wer die alphabetisch geordneten Verbalverzeichnisse der einzelnen Classen bei Hrn. Vaníček durchsieht, wird davon, wie Refer. den Eindruck bekommen, als ob dem Gedächtnisse der Knaben mehr dadurch zugemuthet würde, als durch die Verbalverzeichnisse anderer Grammatiken, die doch wenigstens das nach der Perfectbildung Zusammengehörige zusammenstellen, wenn dies auch nicht immer in völlig richtiger Weise geschieht.

Bei diesem Sachverhalte ist es unnöthig auf die Verbalverzeichnisse der einzelnen Classen einzugehen und anzugeben, was man, wenn die Zweckmäfsigkeit der Eintheilung im Ganzen zugegeben werden könnte, im einzelnen etwa anders wünschte. Nur das verdient bemerkt zu werden, dass Hr. Vaníček die zwei Hauptclassen mit ihren 10 Unterclassen wenig praktisch vorführt. Sie kommen nämlich im Ganzen dreimal vor: 1. §. 161—165, §. 186—193; 2. §. 206—215; 3. §. 218—223, ohne dass diese Wiederholung motiviert wäre. Denn das erste Mal ist sie ganz unnöthig für die Darstellung der Flexion des Präsens und des Perfects; wenn der Hr. Verf. aber das Deponens gleich nach dem Passivum dargestellt hätte, so hätte er auch die Übersicht der Deponentia §. 218—223 nicht von der der andern Verba zu trennen brauchen. Ich kann daher nur wiederholen, was ich schon oben andeutete, dass Hr. Vaníček besser gethan hätte, die bisherigen Übersichten der sogenannten unregelmäfsigen Verba im einzelnen richtiger zu ordnen.

Eine wissenschaftliche Vorarbeit dazu ist die von ihm adoptierte Curtius'sche Classeneintheilung allerdings; aber eine wissenschaftlich eben so nothwendige Vorarbeit wäre es gewesen, wenn er seine Darstellung der Perfectbildung §. 169 — 177 zu einer vollständigen Übersicht aller von der Regel der vier Conjugationen abweichenden Perfecta erweitert hätte; und ebenso hätte §. 183 das über die Bildung des Participialstammes Gesagte [1]) mit genauerer Rücksicht auf eine bestimmtere Lautlehre zu einer Übersicht sämmtlicher von der Regel abweichender Participialbildungen erweitert werden müssen. Das wäre wenigstens zusammen mit der Übersicht über die Bildung der Präsensstämme, die in den zehn Classen vorliegt, eine wissenschaftlich erschöpfende Darstellung der Tempusbildung gewesen. Ob zugleich für eine Elementargrammatik praktisch, muss ich dahin gestellt sein lassen. Denn die praktischen Schwierigkeiten bestehen eben darin, dass die Differenzen der Perfectbildung mit den Differenzen der Präsensbildung, und die der Participialbildung wieder mit denen der Perfectbildung nicht durchaus coincidieren. Um daher zu erreichen, dass ein Schüler die zusammengehörigen Formen eines Verbums wirklich weifs, genügt es nicht, dass er an verschiedenen Stellen der Grammatik die Präsensstämme, die Perfect-

[1]) Hier ist auch sub. 2. *a*) der unangenehme Druckfehler: *vor* Dentalen in *nach* zu corrigieren.

stämme und die Participialstämme wissenschaftlich geordnet übersieht, sondern es wird immer nöthig sein, die drei (beziehungsweise, wenn der Participialstamm fehlt, zwei) Grundformen der einzelnen Verba neben einander ihm zum Auswendiglernen vorzuführen. Das aber kann nur in Übersichten geschehen, welche nothwendig erheischen, dass die Wissenschaftlichkeit der Praxis einige Concessionen macht. Auf jeden Fall müsste und zwar innerhalb der vier Conjugationen bei diesen Übersichten wegen der überwiegenden Wichtigkeit und Schwierigkeit der Perfectbildung für den Schüler von den Verschiedenheiten der Perfectbildungen die Haupteintheilung entnommen werden; die Verschiedenheit der Präsens- und Participialbildung wäre dann zu den Untereintheilungen zu benützen. In Bezug auf diese Untereintheilungen würde man sich eben so vor dem Fehler des Zuviel als des Zuwenig zu hüten haben; und in dieser Beziehung, glaub' ich, lassen sich auf Grundlage jener dreifachen Vorarbeit wol einzelne Verbesserungen anbringen.

Sehen wir von diesen durchgreifenden Veränderungen in der Darstellung der Conjugation, die wir nicht billigen konnten, ab, so kann rücksichtlich des Übrigen nicht verkannt werden, dass der Verf. durch sorgfältiges Studium sprachvergleichender Werke sich mit den Resultaten der bisherigen Untersuchungen in einer im ganzen befriedigenden Weise bekannt gemacht hat. Aber freilich sind die Resultate nicht überall sicher genug, um in eine Schulgrammatik aufgenommen zu werden, die ihrer praktischen Bestimmung wegen unter das Neue, was sie bietet, Zweifelhaftes nicht aufnehmen darf. So z. B. kann man es nicht als ein sicheres Resultat der vergleichenden Sprachwissenschaft ansehen, wenn es §. 155 heifst: «der Charakterbuchstabe des Conjunctivs ist *i* und a^2 — (was wenigstens heifsen sollte «*i oder* a^2»). Denn der von Vaníček befolgten Ansicht, dass im Lateinischen zwei Arten der Conjunctivbildung zu unterscheiden seien, von denen die mit *i* dem griechischen Optativ, die mit *a* dem griechischen Conjunctiv entspreche, steht mit mindestens eben so gutem Rechte eine andere (oben S. 143 von mir befolgte) Ansicht entgegen, wonach alle lateinische Conjunctive auf der *i*-Bildung beruhen und dem griechischen Optativ entsprechen. Die Differenz der Formen *amem ames* im Conj., *legam leges*, *audiam audies* im Ind. Fut. (der ursprünglich eine Modusform war) einerseits, und der Conj. Praes. *doceam*, *legam*, *audiam* — *doceâs*, *legâs*, *audiâs* anderseits lässt sich sehr wol durch die bei der Beschaffenheit des lateinischen Vocalismus keineswegs willkürliche, im Einzelnen auf dem Streben zu differenzieren beruhende Verschiedenheit der Contraction der Vocale *a* + *i* (die entweder *â* oder *ê* ergab) erklären. Allgemeine Gründe aber sprechen für die Annahme, dass wol der Optativ (mit *i*), nicht aber der Conjunctiv (mit Dehnung des Bindevocals) Gemeingut der indogermanischen Ursprache war, so dass also die Präsumption gegen das Vorhandensein eines durch Dehnung des Bindevocals gebildeten Conjunctivs im Lateinischen ist. Wer in Rücksicht auf die Sicherheit der Ergebnisse ganz streng sein

wollte, der würde auch Anstofs nehmen können an der §. 149 befolgten Erklärung des Passivs aus dem Pronomen reflexivum. Wenigstens wird diese Erklärung von einer gewichtigen Auctorität (Mommsen, Unterital. Dial. S. 225) bestritten, und zwar aus dem gewiss nicht gering zu schätzenden Grunde, dass auch im Oskischen, welche Sprache den Übergang von *s* zu *r* sonst nicht kennt, der Passivcharakter gleichwol nicht *s*, sondern *r* ist. Und mir ist nicht bekannt, dass dieser Zweifelsgrund auf genügende Weise beseitigt wäre. Die Wissenschaft freilich wird trotzdem an der Erklärung des Passivs aus dem Reflexivpronomen festhalten müssen und die Aufgabe haben zu beweisen, dass *s* auch im Oskischen in diesem Falle zu *r* geworden sei; aber, da am Ende mit der rationellen Erklärung des Passivs für die Praxis nichts gewonnen ist, so könnte sie aus einer Schulgrammatik ohne Schaden für dieselbe fortbleiben. Vollständig gesichert ist auch nicht die §. 173 gegebene Erklärung von Formen wie *egi*, *cepi* (aus *cecipi*), die Kuhn in der Zeitschrift für vergl. Sprachf. 1, S. 93 vielmehr aus *cacpi* (nach Analogie vedischer Formen) vermittelt; und ebenso wenig die daselbst gegebene Erklärung von *scābi*, worüber Ebel in derselben Zeitschr. 4, S. 450 nachzusehen ist.

Übrigens fehlt es auch nicht an Fällen, in denen Hr. Vaníček sichere Ergebnisse der Wissenschaft ignoriert und zweifelhafte oder mangelhafte Erklärungen gegeben hat. So ist z. B. das, was §. 149 und §. 168 (für die Praxis unpassend an zwei verschiedenen Stellen) über die Personalendungen des Perfects gesagt ist, nach dem jetzigen Standpuncte der wissenschaftlichen Untersuchung ungenügend. Es ist nämlich nur gesagt, dass die 2. Person Sing. *sti* für *s* hat, dass in der ersten Person Sing. *m* abgefallen und *i* deshalb lang geworden sei, dass die Personalendung der 3. Pers. Plur. ursprünglich *sunt* gelautet habe und mit dem Bindevocale zu *ĕrunt*, *ērunt* übergegangen sei. Hier fehlt zunächst, wol nur aus Versehen, die Angabe, dass die 2. Pers. Plur. *stis* für *tis* habe; sodann aber ist gar nicht berücksichtigt, dass auch das *i* der dritten Person: *legit* ursprünglich lang war, was aus der Schreibung mit *ei* (*posedeit*, *venieit*, *redieit*) und mit *e* (*fuet*, *dedet*), sowie aus dem Gebrauche der älteren Dichter (s. Lachmann zu Lucret. 3, 1042 und namentlich Fleckeisen in Neuen Jahrb. f. Phil. und Pädag. 61, S. 20 ff.) mit nicht zu bezweifelnder Nothwendigkeit folgt (vgl. oben S. 51). War aber dies *ĭt* ursprünglich lang, so kann die Länge nur durch Ausfall desjenigen *s* entstanden sein, das in *sti*, *stis*, *sunt* erhalten ist (*ĭt* für *ĭst*, wie *ĭdem* für *ĭsdem*, *dīduco* für *disduco*). Da wir dann *s* in vier Personen haben (*sti*, *st*, *stis*, *sunt*), so wird es mindestens zu einer an Gewifsheit streifenden Wahrscheinlichkeit, dass auch die 1. Pers. Sing. und Plur. ursprünglich *sm*, *smus* auslautete. Die Länge des *i* von *legi* wäre also nun nicht durch Ausfall des *m*, sondern durch Ausfall des *sm* zu erklären, und auch die Kürze von *legĭmus* für *legismus* würde nun einer Erklärung bedürfen, für die wol die Analogie von *Cămena* für *Casmena* genügt. Wenn nun aber die Personalendungen des Perfectes

ursprünglich *sm*, *sti*, *st*, *smus*, *stis*, *sunt* lauteten, so folgt, dass eben die gewöhnlichen Personalendungen an den Perfectstamm nicht direct, sondern durch Vermittlung des Hilfsverbums *es* angetreten sind, was denn doch, wissenschaftlich angesehen, von grofser Wichtigkeit ist. Ob nun weiter aus der wissenschaftlich feststehenden Thatsache dieser Personalendungen folgt, dass das lateinische Perfectum dem griechischen Aoristus zu vergleichen ist, was die Ansicht von Bopp (vergl. Gr. §. 556), Benary (römische Lautlehre S. 268), Aufrecht und Kirchhoff (Umbrische Sprachdenkmäler §. 56), Schweizer (Zeitschrift f. vgl. Sprachf. 2, S. 357) ist, oder ob trotzdem die von Curtius aufgestellte Vergleichung des lateinischen Perfects mit dem griechischen (der der Hr. Verf. gefolgt ist, ohne, wie es scheint, den Standpunct der Frage genügend zu kennen) festgehalten werden kann, das ist eine Frage, die wissenschaftlich noch nicht entschieden ist. Nach meiner Ansicht muss sie wol zu Gunsten der Auffassung von Curtius entschieden werden, da der gegen dieselbe sprechende Umstand, dass sonst Reduplication und Composition mit einem Hilfsverbum sich nicht zusammenfinde, keinen stichhaltigen Grund abgibt, indem ja selbst im Griechischen beim Plusquamperfectum ἐτεθήκεα, ἐτετύφειν u. s. w. Reduplication und Composition mit dem Hilfsverbum vereinigt sind. Ohnehin ist die, natürlich auch für die reduplicierten lateinischen Perfecta anzunehmende, Composition *cecidi-stis* eine wesentlich andere (die mit der Bedeutung des Perfects nichts zu thun hat), als die in den eigentlich zusammengesetzten Perfectis, wie *scrip-si* stattfindende, in welchen eben das Hilfsverbum Träger der Perfectbedeutung ist; daher denn auch in *scrip-si-stis* beide verschiedene Arten der Composition sich neben einander zeigen (ebenso im *ama-vi-stis*, hier jedoch von verschiedenen Hilfsverbis).

Unbedeutender ist der Fall in §. 149: «*mur* steht für *mus*, das eine abgeschwächte Form aus *mus-i-s* ist.» Diese Erklärung ist ganz willkürlich; richtig würde die Form *mur* erklärt sein, wenn der Hr. Verf. sich an den Ausfall des *s* der Personalendung *mas* im Sanskrit, μες (με-ν) im Griechischen, erinnert und behauptet hätte, das *s* von *mus* sei vor dem *s* (*r*) des Passivs ausgefallen. Eine Inconsequenz ist es, wenn der Hr. Verf. §. 155, 2 alle andern Formen des Imperativs erklärt, die Form *regito* aber als zweite Person unerklärt lässt. Wissenschaftlich falsch ist ferner, wenn der Hr. Verf. §. 155 den Imperativ *fer* von *fero* gerade so wie die Imperative *dic*, *duc*, *fac* von *dico*, *duco*, *facio* erklärt. Denn die bindevocallosen Formen von *fero* machen es wahrscheinlicher, dass der Imperativ *fer* niemals *e* angenommen, als dass er *e* abgeworfen habe; der Hr. Verf. hätte deshalb für *fero* wenigstens lieber auf §. 199 als auf §. 215 c. verweisen sollen. Falsch ist auch §. 167, S. 80, Anm. 1: «Die auf *āv* und *ēv* auslautenden Perfectstämme werfen oft nach Ausfall des Bindevocals vor *s* und *r* ihr *v* aus (§. 27): *ama(vi)sti*.» Vielmehr fällt erst *v* (weil zwischen zwei Vocalen, was aber eben auch §. 27 nicht gesagt war, s. oben S. 57) aus, wie die vierte Conjug.

zeigt, die in Anm. 2 richtig behandelt ist; und dann tritt Contraction des Bindevocals mit *a* oder *e* ein. Wenn der Vorgang der gewesen wäre, wie ihn der Hr. Verf. beschreibt, so hätte nicht *amasti*, sondern *amausti* entstehen müssen, wie *auspex* aus *av(i)spex*. Falsch ist ferner §. 175: «Vor *vi* wird der Stammvocal stets gedehnt;» denn die langen Vocale vor *vi* sind zum grossen Theile ursprünglich lang. Falsch ist ferner §. 178 Anm. die Erklärung der Formen *locassim*, *negassim* und §. 180, 2 die Erklärung von Formen wie *amasso* aus *locavesim*, *negavesim*, *anaveso*; denn es muss nach Analogie des Plpf. vielmehr vorausgesetzt werden *locavissim*, *negavissim*, *amavisso*, wenn auch statt des *ss* dieser Formen in der Zeit, als sie üblich waren, nur einfaches *s* geschrieben sein wird (wie eben auch *fuise*, *fecisent*, *gesistei*, *parisuma* geschrieben wurde, obwol man das *s* hier anders sprach als in *genesis*, vgl. oben S. 58). Falsch ist endlich §. 196 die Abtheilung der Participia *abs-ens*, *praes-ens*. Wenn der Hr. Verf. das spät und falsch gebildete Participium *ens* gar nicht erwähnt hätte, das in einer Schulgrammatik sehr wol fehlen durfte, so hätte er wissenschaftlich richtig und praktisch genügend sagen können: «Das Participium von *sum* hat sich in *ab-sens*, *prae-sens* erhalten.»

Endlich darf bei einer Charakteristik der Darstellung des Hrn. Verf.'s auch nicht unerwähnt bleiben, dass auch in der Darstellung des Verbums manches an sich richtig gemeinte so formuliert ist, dass man es falsch oder gar nicht verstehen kann. So heifst es §. 152, 1: «Hieher (zur ursprünglichen Conjugation) gehört auch eine Anzahl abgeleiteter Verba auf *-u o: metu-o statu-o*», als ob primitive Verba auf *uo* (wie *suo*, *ruo*, *nuo*, *gruo* gar nicht da wären. So heifst es §. 149 «der Bindevocal *o* verdrängt meist die Endung *-m*,» wobei der Hr. Verf. wol an die Erhaltung des *m* in *sum*, *inquam* (in welchen Formen aber der Bindevocal *o* eben nicht vorhanden ist) gedacht hat. Der Schüler aber wird daraus schliefsen, dass es auch einzelne Formen wie *legom* gebe, die allerdings in Plautinischen Handschriften vorkommen, dem Schüler aber besser unbekannt bleiben. Was soll sich ferner §. 155, 3 der Schüler dabei denken, wenn es heifst: «der Infinitiv ist der Casus (Nom. Accus.) eines abstracten Substantivs.» Nach seiner Kenntnis der Declinationsformen wird er gewiss nicht begreifen wie *legere*, *amare* Nom. oder Accus. sein kann; er wird aber auch nicht ahnen können, dass dieser Zusatz sich nicht auf die Form, sondern auf den syntaktischen Gebrauch des Infinitivs beziehen soll; denn Hr. Vaníček wird sehr wol wissen, dass formel der Infinitiv im Lateinischen ein Dativ ist. Unlogisch und verwirrend ist es, wenn bei der sonst recht guten Darstellung der Perfectbildung (§. 169 — 177) §. 169 gesagt wird, dass das Perfectum auf dreifache Weise gebildet werde, §. 170, dass es ein doppeltes sei. Der Hr. Verf. hätte mit §. 170 beginnen müssen, das §. 169 Gesagte aber mit der Ausführung §. 171 ff. verbinden sollen. Übrigens kann ich für die zwei Arten des Perfects die Ausdrücke stark

(*cecidi*) und schwach (*scripsi*, *habui*) nicht billigen: wissenschaftlich und praktisch sind die Ausdrücke einfach und zusammengesetzt besser. Das einfache Perfectum nun theilt der Hr. Verf. weiter ein in: 1. Perfecta durch Reduplication; 2. Verkürzte Perfecta; 3. Zusammengezogene Perfecta; 4. Perfecta mit unverändertem Stamme. Diese Eintheilung ist in Bezug auf die vierte Classe unlogisch und von des Hrn. Verf. Standpuncte aus inconsequent: denn die Verba, die er dazu rechnet, gehören anderswohin, da der Stamm nur scheinbar unverändert ist, in Wirklichkeit aber auch einst verändert war. Nämlich die Verba *a*) mit natürlich langem Vocal *cūdo cūdi*, *ico ici* und *b*) mit positionslangem Vocal *lambo lambi*, *pando pandi*, *verto verti* haben nach aller Analogie ohne Zweifel die Reduplicationssylbe gerade so gut verloren wie *fidi*, was Hr. Vaniček auch in der Anm. selbst sagt. Dann aber ist kein Grund sie von *fidi* zu trennen. Sie hätten also zu den verkürzten Perfectis gestellt werden müssen, und diese wären dann in drei Abtheilungen zu theilen: *a*) mit kurzem Wurzelvocal *fidi*; *b*) mit natürlich langem Vocal; *c*) mit positionslangem Vocal. Die vom Hrn. Verf. aber unter *c*) als unveränderte Perfectbildungen angeführten *u*-Stämme zerfallen in drei Classen. Die primitiven *u*-Verba *ruo rui* und nach aller Wahrscheinlichkeit einfache Bildungen und haben Reduplication verloren, sie gehören also zu 2. *a*) verkürzte Perfecta mit kurzem Wurzelvocal [*]). Die abgeleiteten *u*-Verba aber wie *acuo metuo statuo* haben nach der Analogie der *i*-Verba ursprünglich *metūri statūri* gebildet, dann aber durchgehends das *ūri* in *ūi* verwandelt, wobei man nicht wissen kann, ob dieses durch Ausstoſsung des stammhaften *u*, wie in *mansui apersui* durch Ausstoſsung des stammhaften *e* und *i*, oder ob es durch Ausfall des *v* zwischen zwei Vocalen und nachfolgende Verkürzung des *u* nach der Regel vocalis ante vocalem geschehen ist. Diese Perfecta *metui statui acui* gehören also gar nicht zu der einfachen, sondern zu der zusammengesetzten Perfectbildung. Die Verba aber auf *v* endlich wie *solvo*, *volvo* haben einfache Perfectbildung mit verlorener Reduplication wie die primitiven *u*-Verba z. B. *luo*, und gehören daher zu *lambi*, *pandi*, *verti*. — Wenn der Hr. Verf. §. 169 bei der Dreitheilung des lateinischen Perfects sagt, das Perfectum werde durch *si* bei der ursprünglichen, durch *vi* bei der abgeleiteten Conjugation gebildet, so ist diese Angabe zwar *a potiore* richtig, erleidet aber viel zu viele Ausnahmen, als dass sie ohne sofortige Einschränkung praktisch brauchbar wäre. — Ganz unklar und unverständlich ist §. 175: „*fui*, das sich zu *ui* schwächt (§. 17) und sodann das *u* zu *v* erweicht: *-fui*, *-ui-vi* [*]); ferner §. 204: „*fio* ist das Passivum zu *facio*, aus dem es durch Zusammenziehung

---

[*]) In Formen wie *annūvit* scheint das *v* aus dem *u* entwickelt zu sein.

[*]) Eine Verweisung auf die einsylbige Aussprache des *fui* bei Plautus und auf die Abneigung der latein. Sprache gegen *f* im Inlaute wäre nützlicher gewesen zur Erklärung der Form *vi*, aus welcher sich dann *ui* erweicht, umgekehrt, als der Hr. Verf. meint.

entstanden ist;" endlich §. 212, S. 114 bei *facio:* „Conj. Perf. auch *faxim* aus *fe-fac-sim*, woraus (?) zuletzt *fecerim* wurde." Unpassend ist die Fassung der Definition der Deponentia §. 216: „So heifsen jene Verba, welche die Form des Passivum annehmen, um ein Handeln, eine Thätigkeit (das Activum) zu bezeichnen."

Soviel über das Verbum. — Das letzte Capitel, das über die Wortbildung handelt, ist abgesehen von geringeren Verstöfsen recht gut ausgefallen, und wir zweifeln nicht, dass reifere Schüler und Lehrer Nutzen davon ziehen werden. Um aber für den Elementarunterricht brauchbar zu sein, müsste die Lehre von der Wortbildung mehr für den Zweck eines erleichterten Memorierens der Vocabeln eingerichtet sein (vergl. meine Recension über die zweite Aufl. der Grammatik von Curtius in dieser Zeitschrift 1855, S. 716). Wenn Hr. Vaniček das thun wollte, so würde er einem anerkannten didaktischen Bedürfnisse (vergl. z. B. das Circular des preufsischen Unterrichts-Ministeriums vom 10. April 1856 in den Neuen Jahrb. für Phil. und Päd. 74, S. 321) abhelfen können.

Wenn wir als Endergebnis unserer Prüfung der lateinischen Grammatik von Hrn. Vaniček dieses hinstellen müssen, dass es dem Hrn. Verf. trotz unverkennbarer Kenntnisse, trotz redlichen Fleifses und trotz des Musters der griechischen Grammatik von Curtius nicht möglich gewesen ist, die lateinische Schulgrammatik durch Berücksichtigung der Resultate der neueren Wissenschaft wesentlich zu verbessern; dass er vielmehr theils wegen des Zustandes der Sprachwissenschaft, theils aus Mangel an Erwägung der pädagogisch entscheidenden Gesichtspuncte in einigen Hauptsachen sogar die bisherige Darstellung verschlechtert hat: so drängt sich uns der Gedanke auf, dass es namentlich in Oesterreich, wo sowol die allgemeinere Theilnahme an den sprachwissenschaftlichen Untersuchungen, als auch die Möglichkeit zu gesunden pädagogischen Erfahrungen auf dem Gebiete der Gymnasialpädagogik aus verhältnismäfsig junger Zeit datiert, gerathener sein dürfte, sich durch monographische Untersuchungen an der Förderung der Wissenschaft zu betheiligen und sich Zeit zu umfassenden pädagogischen Erfahrungen zu lassen, als vorzeitig die Resultate der Wissenschaft zu redigieren und auf pädagogischem Gebiete Reformen zu verlangen.

Prag. L. Lange.

Übungsbuch für den Elementarunterricht im Griechischen, von G. Langreuter, Subconrector am Gymnasium zu Celle. 8. (IV u. 82 S.) Celle, Capaun-Karlowa, 1856. — 11¼ Ngr.

Ref. hat schon zweimal in dieser Zeitschrift (Jahrg. 1854, S. 26 ff. u. 1856, S. 355 ff.) darauf hingewiesen, dass die meisten der griechischen Elementarbücher, von denen fast in jedem Monate mehrere die Presse verlassen, blofs ephemere Erscheinungen sind, die weder ihrem Inhalte noch ihrer Form nach einen genügenden Anspruch auf Existenz nachweisen können. Diese Schreibseligkeit so mancher Lehrer könnte an und für sich

betrachtet uns wol nur ein leichtes Lüftchen angewehen. wenn solle diese Bücher durch den persönlichen Einfluss ihrer Verfasser in den Schulen eingeführt würden. Immer Bücher verdienten uns es nur in dem so bedeutungsvollen ersten Unterrichte einen recht grossen Nutzen bringen. Auch das vorliegende Übungsbuch für den Formenunterricht im Griechischen kann Ref. nur in der Ansicht der schlimmeren Erscheinungen rechtfertigen; die Gründe für dieses Urtheil sollen in Kürze angegeben werden.

Das Übungsbuch enthält (S. 1—88) grösstentheils neue passende Beispiele zur Einübung der Formenlehre. Ihre Anordnung soll im allgemeinen dem Gange der Hübner'schen Grammatik entsprechen: dieselben sind in zwei Curse (S. 1—35 und 36—88) eingetheilt. von denen der erstere zur Einübung der einfachen und regelmässigen Formen, der zweite zur Einübung der schwierigeren und unregelmässigen Formen bestimmt ist; für die Verba auf μι sind keine besonderen Übungsstücke gegeben, eben so auch nicht für die Verba contracta, sodass eine genaue Kenntniss derselben gelegentlich unter den anderen Übungen angeeignet werden. Daran schliessen sich (S. 89—91) einige zusammenhängende Lesestücke, nämlich 24 Fabeln, 6 Erzählungen, 25 Anekdoten und eine grössere Erzählung: „Xerxes und Sohne" nach Herodot. I. 34—36 u. 91—92 bearbeitet; endlich folgt auf S. 93—97 das grösstentheils deutsche Wörterverzeichniss. Über die Gründe, welche den Hrn. Verf. zur Abfassung dieses Buches bestimmt haben, sagt er in der Vorrede folgendes: „das vorliegende Buch ist entstanden durch das Bedürfniss, neben und zu der Hübner'schen Grammatik einfachere Übungsstücke und einige zusammenhängende Stücke zu haben, welche nicht nur zur Einübung der Formenlehre dienten, sondern auch zur Lectüre eines grammatischen Stufenlehrers die weitere Vorbereitung ersparen. Durch allmähliches Hinzufügen ist der Wunsch aus, dem Buche eine selbständige Gestaltung möglichst zu geben und demselben einen Plan zu Grunde zu legen, weshalb es nicht als eine blosse Erweiterung der von Hübner seiner Grammatik beigegebenen Übungsstücke erscheinen dürfte." Der letzte Wunsch ist kurz zu widerlegen, kann wol nicht zum Schreiben desselben hinreichende Berechtigung sein. wenn der Verfasser in seinem Buche eine wirklich selbständige Leistung darbietet, können wir das Erscheinen desselben für gerechtfertigt halten. Und das ist eben in dem vorliegenden Büchlein nicht der Fall. Weder was die Anordnung und Vertheilung des Stoffes, noch was das Material der Übungsstücke anbetrifft, bietet das Büchlein etwas neues und eigenthümliches dar. Die Beispiele hat der Hr. Verf., wie er selbst in der Vorrede sagt, grösstentheils aus der Hübner'schen Grammatik, aber dem Lesebuche von Jacobs und Spiess genommen; er hätte sie auch noch aus anderen Lesebüchern, die er noch viel mehr benützt hat, nehmen können. Aber obgleich er somit, wenn er auf jede Selbständigkeit in der Beschaffung des Materiales der Übungsstücke verzichtete, aus dem reichen Schatze des in so vielen Übungsbüchern aufgespeicherten Materiales das beste

entlehnen konnte, findet sich doch unter den Übungsbeispielen eine grofse Anzahl unpassender, inhaltsleerer, trivialer Sätze. Wir wollen nur einiges anführen, z. B.: „*οἱ στρατιῶται μάχονται ἐν ἀγορᾷ* (S. 2), *χαίρομεν τῇ τῶν προδοτῶν ζημίᾳ* (ibid.), Die beiden Spartiaten kämpfen auf dem Meere (S. 3), Wir ergötzen uns an dem schönen Löwen (S. 5), O Hirte! freue dich über die Vögel (S. 6), *Ὅμηρος τὰ τῶν ἡρώων* (?) *ἔπη πτερόεντα προσαγορεύει* (S. 10) u. ä. Wenn endlich, wie wir im folgenden nachweisen werden, sich in diesem Büchlein eine beträchtliche Anzahl von Fehlern und Unrichtigkeiten vorfindet, so wird man wol gerne zugeben, dass der Hr. Verf. viel besser gethan hätte, statt ein eigenes Buch dieser Art zu schreiben, sich an bewährte Übungsbücher, wie die von Jacobs, Halm, Süpfle und andere zu halten. So enthalten so manche Sätze ein missliches Griechisch, z. B.: O Gott! behüte (*φυλάσσω*) die guten Greise (S. 5), Der Markt Roms war eine Bühne (*σκηνή*) der Tugend (S. 3), *καίπερ οὐδὲν κτῆμα τοιόν* (?) *ἐστιν* (?) u. ä. Gelegentlich bemerken wir auch, dass in dem aus *Plutarchi reg. et imp. apophthegmata Al. 31* od. *Mor. p. 181, e* entlehnten Satze: *Ὁ Πῶρος ἐρωτηθεὶς ὑπ' Ἀλεξάνδρου μετὰ τὴν μάχην, πῶς σοι χρήσομαι; βασιλικῶς, ἔφη*, jedenfalls *χρήσομαι* zu schreiben ist, wenn auch in der Wyttenbach'schen Ausgabe noch *χρήσομαι* steht; eben so in der von Wyttenbach (*Animadversiones in Plutarchi opera moralia*, Leipzig 1821, II, 344) hiebei citierten Stelle *de fortuna Alex. p. 332, e*: *πυθομένου πῶς αὐτῷ χρήσεται: χρήσηται*; dafür spricht entschieden die Stelle *vit. Alex. 60*: *ἐπεὶ δὲ ληφθέντα τὸν Πῶρον ὁ Ἀλέξανδρος ἠρώτα πῶς αὐτῷ χρήσηται.* Manche Übungsbeispiele hat auch der Hr. Verf. durch Auslassungen um ihren guten Sinn gebracht, z. B. *Κῦρος ἐλευθερώσας Πέρσας, τοὺς αὐτοῦ πολίτας, καὶ τοὺς δεσπότας Μήδους ἐδουλώσατο καὶ τῆς ἄλλης Ἀσίας ἐκράτησεν*, wo nach *Ἀσίας μέχρι Αἰγύπτου* einzuschieben ist (S. 21), *Μακάριος ὃς οὐσίαν καὶ τοῦν ἔχει· χρῆται γὰρ εἰς ἃ δεῖ καλῶς*, wo hinter *γάρ* „*τῇ οὐσίᾳ*" fehlt (S. 32) u. ä. Auf die Syntax ist fast gar keine Rücksicht genommen, und doch sind der Sätze, zu deren Übersetzung eine Andeutung oder Verweisung auf die Grammatik nöthig wäre, in diesem Büchlein gewiss nicht wenige. Auch das wenige, was in dieser Hinsicht gegeben ist, entspricht wenig, z. B. die S. 4 gegebene Regel: „Ist das Verbum ein Neutr. plur., so steht das Verbum meist im Sing." Wäre es nicht besser gewesen, in dieser Regel das: „meist" wegzulassen? Denn die wenigen Ausnahmen von dieser Regel in attischer Prosa soll der Schüler erst, wenn er weiter vorgerückt ist, kennen lernen, und was die Eigenthümlichkeiten des Thukydideischen und Xenophonteischen Sprachgebrauches anbetrifft (vgl. Krüger zu Thukyd. I, 58, zu Xen. An. I, 2, 23, vgl. mit gr. Gr. §. 63, 2, 1, Hertlein zu Xen. An. I, 2, 23, Kyr. II, 2, 2, wogegen freilich L. Dindorf, auch in der neuen Oxforder Ausgabe der Anabasis (1855), Vorrede S. XIII), so werden dieselben am besten bei der Lectüre dieser Schriftsteller berührt werden. Als falsche Accentuation bemerken wir

noch κήρυξ statt κῆρυξ, vergl. W. Dindorf zu Steph. Thes. *s. v.* — Was die Lesestücke anbetrifft, so kann Ref. es durchaus nicht billigen, dass der Hr. Verf. für die Erzählung „Krösos und Solon" die betreffenden Capitel aus Herodot durch Auslassungen und eigenmächtige Veränderungen umgestaltet hat; etwas ganz anderes ist es, wenn man, wie es häufig geschehen ist, den Stoff zu einem Übungsstücke zum übersetzen aus dem Deutschen in's Griechische verarbeitet und dabei einzelne Ausdrücke des Herodoteischen Originales benützt; doch so zugeschnitten und verstümmelt macht dieses Lesestück einen widerlichen Eindruck; gerade von der anmuthigen Breite Herodots darf man, wenn man nicht das ganze zerstören will, auch nicht ein Wörtlein wegnehmen. Auch ist vieles gestrichen worden, was schlechterdings nicht zu entbehren ist, z. B. Cap. 29 die Worte: *κατὰ θεωρίης πρόφασιν ἐκπλώσας*, welche wir wegen der Andeutung in der Anrede des Krösos an Solon: *ὡς φιλοσοφῶν γῆν πολλὴν θεωρίας ἕνεκα ἐπελήλυθας* nothwendig vermissen, oder Cap. 30 die Worte: *ὡς τὰ παρ' ἡμῖν*; wie Unrecht ist es wol einen so feinen Zug zu verwischen, vergl. die richtig von Krüger citierte Stelle VII, 102, 1 u. dgl. Einzelne eigenmächtige Veränderungen waren durchaus nicht nothwendig, z. B. Cap. 29 *χρήσασθαι* st. *χρήσεσθαι*, Cap. 31 *ἐπῆλθέ σε* st. *ἐπῆλθε* u. dgl. Der Hr. Verf. hat übrigens recht gut eingesehen, dass er in diesem Lesestücke nicht blofs die ionischen Formen, sondern auch manche Ausdrücke umändern müsse, um es zur attischen Prosa umzugestalten; so hat er z. B. Cap. 32 *σπερχθείς* in *ὀργισθείς* geändert. Aber auch so blieben viele unattischen Ausdrücke stehen, z. B. *μετά* als Adv. (Cap. 30), *ὄλβια* (ibid.; Krüger sagt: „in attischer Prosa sehr selten;" nur Pl. Prot. 337, *d*, und da im Munde des Hippias) *τῆς πόλιος εὖ ἠκούσης* (ibid.; vergl. die Anm. Krüger's), *πάγχυ* (Cap. 31), *ἐκόρησε* (ibid.; denn Pl. Alc. II, 141, *b*, ist nicht zu rechnen; vergl. die Proleg. Stallbaum's S. 308 ff.) u. ä. Überhaupt wird die ganze Ausdrucksweise Herodot's, seine Satzverbindung, seine Wortstellung durch einige kleine Änderungen niemals zur attischen Prosa. Ein arger Fehler ist S. 60 *Κλεόβί τε* st. *Κλεόβῖ τε*.

Auch im Wörterverzeichnisse finden sich so manche Fehler; so fehlt *εἶκω*; bei *τέρας* fehlt die Bedeutung: „Wunder", bei *προτρέπω* die Bedeutung: „anregen"; übrigens hätte der Satz *ὡς δὲ τὰ κατὰ τὸν Τέλλον προὐτρέψατο τὸν Κροῖσον* (S. 59) jedenfalls einer Erklärung bedurft; wenigstens hätte nicht das folgende *εἶπας πολλά τε καὶ ὄλβια* ausgelassen werden sollen; denn mit Recht bemerkt, wie mir scheint, Krüger: „Doch kann *τά* auch von *εἶπας* abhängen;" bei *ἐκκλείω* fehlt die Bedeutung „hindern" (Herodot Cap. 31, 2, vergl. die Anmerkung Lhardy's) u. ä.

Druckfehler gibt es aufser den angezeigten in ziemlicher Anzahl z. B. *ἄθροος* st. *ἀθρόος* (S. 29), *φροντίζειν* st. *φροντίζων* (S. 35), *ὅτι σε* st. *ὅ τι σε* (S. 36), *ἀδολεσχοῦ* st. *ἀδολέσχου* (ibid.), *ῥᾴδιόν ἐστιν* st. *ῥ. ἐστι* (S. 39) u. dgl. Die Ausstattung ist recht anständig; der Preis ist nicht gerade billig zu nennen.

Prag. Karl Schenkl.

Lehrbuch der vergleichenden Erdbeschreibung für die oberen und mittleren Classen höherer Lehranstalten, von W. Pütz, Oberlehrer am katholischen Gymnasium zu Köln. Zweite verb. u. verm. Aufl. 8. (X u. 430 S.) Freiburg im Breisgau, Herder, 1856. — 18 Ngr.

Die erste Auflage dieses Werkes ist im Jahrg. 1855 dieser Blätter S. 58 angezeigt worden. Schon nach zwei Jahren ist die zweite Auflage nöthig geworden, ein Beweis, dass das Buch Beachtung und Freunde gewonnen hat und hoffentlich sich auch erhalten wird. Ein Vergleich beider Ausgaben zeigt, dass der Hr. Verf. sich es ziemlich angelegen sein liefs, seine Arbeit zu vervollständigen und zu verbessern, und in einigen Partien völlig umzuarbeiten. Es wurden einige Abschnitte etwas erweitert, ein Absatz über Klima beigefügt, getadelte Aufschriften verändert und Paragraphe gänzlich erneuert, in welchen neueste Forschungen eine Berichtigung älterer Ansichten zur Folge hatten, z. B. bei Africa *). Das Buch hat sonach seine guten Eigenschaften behalten und durch die mannigfachen Verbesserungen noch gewonnen und wird sich als Lehrbuch der Geographie im geläuterten Geiste der Wissenschaft und für die bezeichnete Stufe verwenden lassen. Nur als vergleichende Erdbeschreibung scheint es mir, nach meinen Begriffen von der Sache, noch immer nicht jene Stufe zu erreichen, die ihm das volle Anrecht auf diesen Titel gibt. Meine subjective Ansicht geht dahin, dass die blofse Anschauung der Verhältnisse des Bodens und seiner Bewohner im Zusammenhange, mit eingestreuten Hinweisungen auf ähnliches Vorkommen oder auf Unterschiede noch nicht die ganze vergleichende Erdkunde ausmache, sondern nur ihre praktische Hälfte, dass aber dieser, um rechten Grund zu fassen, früher ein theoretischer Theil vorausgeschickt werden sollte, in welchem alle vorkommenden Objecte, welche die Erdkunde in sich schliefst, vergleichend durch Wort und Bild durchgegangen werden, so dass der Schwerpunct nicht wie bei Pütz nur in den praktischen Theil, sondern mehr nach vorne in die Vorschule fiele. Lehrbücher im Geiste der vergleichenden Geographie haben wir bereits, und Hr. Pütz hat die Zahl der brauchbaren um eines vermehrt, aber eine tüchtige erdkundliche Vorschule nach denselben Prin-

*) Bei der Umarbeitung des Absatzes über Africa's senkrechte Gliederung ist ein früher gebrauchter Ausdruck stehen geblieben, welcher zur neu aufgestellten Ansicht nicht mehr passt. Wenn Prof. Pütz, wie nun üblich ist, das Tiefland S. 13 höchstens bis 500 Fufs absolute Höhe annimmt, so kann von einem massenhaften Tieflande in Nordafrica nicht mehr die Rede sein. Dieses Epitheton hatte seine verhältnismäfsig gerechte Geltung zur Zeit, als man die ganze Sahara noch als Tiefland ansehen zu müssen glaubte, allein nun, wo das Tiefland innerhalb der angegebenen Grenze auf einen Längenstreifen von Tripoli nach Senegambien zusammenschrumpft und selbst diese Beschränkung vielleicht noch nicht die letzte ist, kann der Ausdruck massenhaft als verhältniswidrig zum ganzen kaum mehr angewendet werden.

cipien geordnet, mit den entsprechenden Illustrationen ausgestattet und doch in mäfsigem Umfange zum Lehrbuche tauglich. haben wir in Deutschland meines Wissens noch nicht, wol aber Materialien dazu zu gröfserer Ausbreitung. Hr. Prof. Pütz würde sich gewiss kein geringes Verdienst um die Wissenschaft und die höheren Schulen erwerben, wenn er es unternehmen würde, eine solche vergleichende geographische Vorschule herzustellen, die recht gut für sich allein bestehen könnte und gewiss gut aufgenommen werden würde.

Wien. A. Steinhauser.

Lehrbuch der Krystallographie. Von Professor W. H. Miller. Übersetzt und erweitert von Dr. J. Grailich. 8. (X u. 288 S. Mit einem Hefte von 19 Tafeln.) Wien. K. Gerold's Sohn. 1856. — 5 fl. 30 kr. CM.

Im vorliegenden Buche, das der Hr. Verf. allenthalben eine Übersetzung nennt, wird uns eine deutsche Bearbeitung der hier zu Lande noch wenig gekannten, in Frankreich durch Senarmont eingebürgerten krystallographie von Miller geboten. Daran ist geknüpft eine Zusammenstellung der Resultate aller bisherigen krystallo-physikalischen Arbeiten: das erste Lehrbuch der Krystallphysik, das zu schreiben Dr. Grailich, als einer der thätigsten und geistreichsten Forscher in diesem Fache, vor vielen berufen war [1].

Der Titel nennt blofs den ersten Theil des Buches, weshalb wir besorgen, es möchte von manchen ohne nähere Durchsicht bei seite gelegt werden, insbesondere von Naturhistorikern, die, sich genügend in der ihnen von der Schule her geläufigen krystallographischen Methode, kein sehr lebhaftes Verlangen tragen nach neuen krystallographischen Werken. Aber gerade für sie ist es von gröfster Wichtigkeit, mit den bisherigen Forschungen aus der Physik der Krystalle bekannt zu werden. Die Arbeit mögen sie dem Physiker überlassen, wenn sie dazu keinen Beruf fühlen, die Resultate müssen sie aufnehmen.

Der Naturhistoriker ist der Buchführer in der grofsen Werkstätte der Anorganologie. Er nimmt aus der Hand des Chemikers die Analyse, die er zu interpretieren und daraus die chemische Formel der Species abzuleiten hat, er empfängt die Ergebnisse krystallographisch-physikalischer Forschung, er lässt sich vom praktischen Geognosten erzählen,

---

[1]) Rammelsberg, in seiner Krystallkunde, berücksichtigt zwar auch die physikalischen Verhältnisse, jedoch nur insofern, als er an einzelnen Beispielen die bedeutendsten Ergebnisse der neueren Forschungen zu erläutern sucht, wie es wol auch seit dem Erscheinen der Mineralogie von Haidinger in allen Handbüchern dieser Wissenschaft zu geschehen pflegt. In dem vorliegenden Buche aber ist eine vollständige Darstellung dieses Theiles der Naturforschung gegeben und es wird darum auch kaum gegen den im Texte gewählten Ausdruck etwas einzuwenden sein.

unter welchen Verhältnissen das Mineral vorkommt und berathet mit seinen Mitarbeitern über die Entstehungsweise derselben. Alle ihm gebotenen Thatsachen nimmt er zusammen, legt sie zurecht und gruppiert die Objecte, an die sie geknüpft sind, in einer ihm zunächst plausibel scheinenden Ordnung.

Es mag ein wenig anmafsend erscheinen, dass Ref. seine Ansicht über das Wesen der Naturgeschichte des unorganischen Reiches hier gleichsam einschmuggelt, wo es sich um ein Werk specieller Naturforschung handelt. Nichtsdestoweniger erlaubt er sich, der Besprechung derselben noch einige einleitende Bemerkungen voranzuschicken, welche für die jüngeren inländischen Leser bestimmt sind, unter denen viele von den Grundsätzen der in Österreich bis noch vor kurzem ausschliefslich geltenden mineralogischen Schule beherrscht sein dürften. Diese Grundsätze aber stehen in offenem Widerspruch mit der vorgeäufserten Ansicht und, wir wagen es zu behaupten, auch mit der gegenwärtigen Wissenschaft.

Über einen Punct dürften wol alle mit uns übereinstimmen, dass die Kenntnis der Eigenschaften eines Minerals einen sehr beschränkten Werth habe, wenn sie nicht verbunden ist mit der Einsicht in dessen chemische Constitution. Ein Blick auf die heutige Literatur zeigt, dass die Aufhellung der wechselseitigen Beziehungen beider das Endziel anorganologischer Forschung ist und dass die Wissenschaft schon bedeutende Fortschritte in dieser Richtung gemacht hat. Der Grundsatz des ehrwürdigen Altmeisters der österreichischen Mineralogen: die Mineralogie müsse sich, ohne alle Einmischung der Chemie, blofs auf Grundlage der sogenannten naturhistorischen Eigenschaften entwickeln, kann wol kaum mehr einen Vertheidiger finden. Hat die Chemie doch auf die Naturgeschichte des Thier- und Pflanzenreiches jetzt schon mehr Einfluss erlangt, als Mohs ihr je auf die Mineralogie hat einräumen wollen. Heutzutage gilt über unorganische Körper die erste Frage dem Stoff. Darüber brauchen wir uns nicht in weitere Erörterungen einzulassen. Das Verhältnis der krystallographisch-physikalischen Forschung zur Mineralogie unterlag bisher weniger der Discussion, dürfte aber in der nächsten Zukunft Gegenstand der allgemeinen Aufmerksamkeit der Forscher werden und es sei darum dem Ref. gestattet, bei Gelegenheit dieser Besprechung einige Bemerkungen einzuflechten.

Die Krystallographie ist durch die Nachfolger Hauy's auf eine Stufe der Vollkommenheit erhoben worden, die nur eine auf mathematischem Wege betriebene Erfahrungswissenschaft erreichen kann. Zuerst waren es die Mineralogen, die sie eifrigst cultivierten, um in der Krystallform eines der wesentlichsten Kennzeichen unorganischer Körper zu gewinnen. Der Begriff des unorganischen Individuums wurde festgestellt. Darauf haben die Physiker sich damit beschäftigt, in der Absicht die Gesetze zu erforschen, nach denen sich die Agentien des Lichtes, der Wärme u. s. w. in Krystallen verhalten. An vielen nicht mineralisch vorkommenden unorgani-

schen Körpern — und die Mineralien sind ja der bei weitem kleinere Theil aller bekannten unorganischen Verbindungen — wurden die Krystallgestalt und die physikalischen Verhältnisse untersucht und so der Weg zu einer allumfassenden Anorganologie weiter angebahnt. Viele Mineralogen der älteren Zeit hatten sich einen engen Kreis ihrer Thätigkeit gezogen. Man verschanzte die Mineralogie durch Präcision einer sogenannten naturhistorischen oder ausschliefslich chemischen Methode und isolierte sie dadurch von einer der Wissenschaften, von denen sie allein die Erklärung ihrer Thatsachen, den Impuls zu neuen, fruchtbringenden Untersuchungen empfangen kann. Vage Beschreibungen, ungenaue krystallographische Bestimmungen wurden als bare Wissenschaft ausgegeben, viel Zeit und Kraft wurde in Erbauung von Systemen versplittert, die doch auf allgemeine Giltigkeit nie Anspruch hatten. Alle physikalischen Forschungen über die Krystalle, die nicht sofort zur Aufstellung sogenannter naturhistorischer Merkmale führen konnten, wurden als nicht zum Wesen der Naturgeschichte gehörig dem Physiker, nicht blofs als Mitarbeiter, sondern seiner Wissenschaft zugeschoben.

Diese Auffassung der Mineralogie entspricht dem gegenwärtigen Stande unserer Kenntnisse nicht mehr. Die Naturgeschichte und die Physik unterscheiden sich nur in ihren Gesichtspuncten, indem letztere die Einzelkörper an den physikalischen Agentien vorbeikommen lässt, erstere aber die physikalischen Agentien am bestimmten Einzelkörper erforscht, dessen stoffliche Verhältnisse sie bereits kennt, dessen Vorkommen und Bedeutung in der Natur sie zu ermitteln sucht.

Gegen systematische Arbeiten ist man ziemlich gleichgiltig geworden, denn diese können erst Früchte bringen, wenn alle mineralogisch vorkommenden unorganischen Körper in der bezeichneten Richtung genau werden erforscht sein. Selbst das wird nicht genügen, denn für manche in der Mineralwelt unvollkommen vertretene Gruppe wird man Gesetze herbeiholen müssen, die an künstlich dargestellten Verbindungen gefunden wurden, um das Mineralsystem consequent durchzuführen. Es scheint uns, die Mineralogie müsse in einer allgemeinen Anorganologie aufgehen, um nach deren Ausbildung als eine angewandte Disciplin rehabilitiert zu werden, zu lehren für jene, die ein besonderes Interesse an den mineralisch vorkommenden unorganischen Körpern nehmen.

Der Standpunct, von dem aus sich heutzutage diese Perspective in die Zukunft der Anorganologie eröffnet, ist wesentlich verschieden von dem des grofsen schwedischen Chemikers. Berzelius, als er die Möglichkeit einer Naturgeschichte der Mineralien läugnete, stand ganz auf dem Boden des stofflichen. Seither ist die Krystallphysik so zu sagen erst entstanden. Aus ihr, aus der Chemie und aus der Geologie wird sich eine wahre Naturgeschichte des unorganischen Reiches ergeben.

Davon sind wir allerdings noch weit ab, doch ein Urtheil über die gegenseitige Stellung, das Ineinandergreifen der einzelnen Fächer zur

Erreichung jenes Zieles, das Bewusstsein unserer eigenen Aufgabe müssen wir schon jetzt erlangen [1]).

Der Mineralkundige aber, der nicht blofs Sammler von Thatsachen sein will, wird gegenwärtig in einer der drei Richtungen arbeiten müssen, am zweckdienlichsten in der Krystallphysik. Da liegt der gewissenhaften Forschung ein weites Feld offen.

Der Hr. Verf. hat sein Lehrbuch der Krystallphysik mit Vorbedacht an die Miller'sche Krystallographie geknüpft. Beide sind in der Geschichte und, wir zweifeln nicht, auch in der Zukunft aufs innigste verbunden. — Dem Leser, der mit dieser krystallographischen Methode noch nicht bekannt geworden, müssen wir das Wesen derselben kurz erläutern.

Nach den Methoden von Mohs und Naumann, welche wir als die hier zu Lande üblichen zuerst nennen, werden die Krystalle als gegebene Raumobjecte angeschaut, perspectivisch gezeichnet und deren Parameter mittelst der analytischen Geometrie gefunden. Aus einzelnen Grundgestalten werden die übrigen reihenweise abgeleitet, von Mohs als Glieder dieser Reihen mit blofsen Indicibus, von Naumann viel zweckmäfsiger durch ihr Parameter-Verhältnis bezeichnet.

Quenstedt, der gegenwärtige Vertreter der ursprünglichen Weifs'schen Schule, geht von der Betrachtung des Krystallraumes aus, indem er ein System zweier parallelen Flächen als die elementarste krystallographische Einheit aufstellt, beide Ebenen in eine zusammenrückt und so die im Krystall gegebenen Flächen nach Ermittelung ihrer Parameter mit irgend einer Ebene (Krystallfläche: in der Regel der Fläche $\infty a : \infty a' : a''$) zum Durchschnitt kommen läfst. Die also entstandene ebene Projection des Krystalls gibt eine klare Übersicht der Zonen, durch deren Auffassung Hr. Weifs zum Gründer aller schematischen Projectionsmethoden wurde. Während man in diesen drei (dem Wesen nach eigentlich nur zwei) Methoden Schule machte, entwickelte Neumann bei Gelegenheit der Untersuchungen über die thermischen Verhältnisse des Gypses seine gnomonische Projection, welche alsbald von Miller mit geringen Abänderungen in der Krystallographie durchgeführt wurde. Der Krystall steckt in einer Kugel, auf deren Fläche alle seine Flächen mittelst Radien, die auf ihnen normal stehen, projiciert werden. Die dadurch auf der Projectionssphäre verzeichneten Puncte (Pole) lassen sich durch gröfste Kreise untereinander verbinden und alle jene Flächen, deren Pole in demselben gröfsten Kreise (Zonenkreis) liegen, befinden sich am Krystalle in einer Zone. Die Neigungswinkel der Flächen kommen als Poldistanzen in Rechnung. Durch ausschliefsliche Anwendung der sphärischen Trigonometrie wird auf diese Weise die Projection des gegebenen Krystalls construiert, umgekehrt aus

---

[1]) Über den mineralogischen Unterricht an Mittelschulen und für besondere Kreise von Studierenden an Universitäten spricht Ref. etwa ein andermal.

der gegebenen Projection der Krystall entwickelt. Die Flächen (Pole) werden bezeichnet durch Indices, welche sich auf die Parameter beziehen; den einfachsten Flächenausdruck wählt man zur Bezeichnung der Krystallgestalt.

Schon aus dieser Andeutung wird der Leser ersehen, dass diese Methode bedeutende Vortheile darbietet. Wie einfach ergeben sich daraus die Hemiedrien und Tetartoedrien, welche andere krystallographische Werke so weitschweifig erörtern müssen! Und nun erst mit ihrer Anwendung auf die mit der Gestalt im innigsten Zusammenhang stehenden Verhältnisse der Cohäsion, der Wärme, des Lichts und der Elektricität! Die aus denselben resultierenden Linien, in so fern sie mit den Normalen gewisser Krystallflächen zusammenfallen, sind in der Projection bereits verzeichnet, in so fern sie von denselben abweichen, lassen sie sich in der genauesten Relation zu den Flächenpolen auftragen und man überblickt dann in einer graphischen Darstellung, die keiner weiteren Erläuterung bedarf, Gestalt, Spaltbarkeit, Wärmeleitungsfähigkeit, die optischen Axen u. s. w. Gewiss Vortheile, die keine andere Methode gewährt. Die ausschliefsliche Anwendung der sphärischen Trigonometrie ist ein weiterer grofser Vortheil, den gewiss jeder zu schätzen weifs, der in ein und derselben Arbeit es bald mit analytischer Geometrie bald mit sphärischer Trigonometrie zu thun hatte. Sind nun die Schwierigkeiten dieser Methode überhaupt gering selbst für jene, die Krystallographie noch gar nicht verstehen, so verschwinden sie völlig für Anfänger, welche mit den Elementen der Mohs'schen oder Naumann'schen, oder Weifs-Quenstedt'schen Krystallographie bereits vertraut sind.

An Mittelschulen werden, beiläufig bemerkt, Naumann's «Anfangsgründe der Krystallographie» (und seine «Elemente der Mineralogie») die beste Vorbereitung für genauere Studien und die Handhabung der Projectionsmethoden geben, durch sie kann selbst die ungeübteste Anschauung eine klare Vorstellung von den Krystallformen und der Beziehung der Parameterverhältnisse erlangen.

Im vorliegenden Buche ist der Abhandlung jedes Krystallsytems eine Reihe von Beispielen mehr verwickelter Combinationen und eine vollständige Aufzählung aller bisher bekannten Mineralien und Präparate beigefügt, welche in dem betreffenden Systeme holoedrisch oder hemiedrisch krystallisieren.

Ein besonderer Abschnitt (Seite 156—167) behandelt die Zwillingskrystalle mit einer reichen Auswahl instructiver Beispiele; ein anderer (S. 167 — 180) die Goniometrie in Berücksichtigung aller Verfahrungsweisen, ausführlich oder durch Angabe der Literatur, so wie auch die Theorie des Reflexionsgoniometers nach Kupffer. — Vortrefflich ist die Lehre vom Zeichnen der Krystalle und von den schematischen Projectionen durchgeführt (S. 180—200).

Einen wichtigen Abschnitt (200—223) bildet endlich die vom Verf. mit höchst dankenswerther Aufopferung zusammengestellte krystallographi-

sche Systematik und Nomenclatur der Autoren. Derselbe enthält nach einer kurzen Charakteristik der Anschauungsweisen von Hauy, Weifs, Mohs, Haidinger und Naumann eine Reductionstafel, auf der die Namen und Symbole der Krystallgestalten bei Miller, Levy — Dufrènoy, Weifs — G. Rose — Rammelsberg, Mohs, Naumann, Dana, Haidinger nach Krystallsystemen geordnet sind. Diese Tafel zusammen mit Kenngott's alphabetisch geordneter Synonymik genügt jedem Bedürfnisse des Krystallographen, der sich ohne sie mühsam durch das Gewirre von Namen und Zeichen hindurcharbeiten musste. Kenngott gibt mehr Synonyma, indem er auch die Eigenthümlichkeiten der als Krystallographen nicht bedeutenden Mineralogen berücksichtigt, Grailichs Tafel leistet mehr durch ihre Anordnung.

Mit dem zwölften Abschnitte (S. 224) beginnt die Physik der Krystalle. *A.* Verhältnisse der Cohäsion: Theilbarkeit, Härte, Elasticität. 1. Die Theilbarkeit ist kurz abgehandelt, indem der beobachteten Spaltungsrichtungen bereits in den einzelnen Krystallsystemen gedacht wurde. Die Beziehungen dieses Cohäsionsverhältnisses zu den Moleculartheorien betreffend verweist der Hr. Verf. auf die Werke von Hauy und Dana's *System of Mineralogy*. 2. Über Elasticität liegen bisher blofs die Untersuchungen von Savart am Quarz und am Kalkspath vor, die bekanntlich den innigsten Zusammenhang der akustischen Verhältnisse mit der Krystallform darthun. 3. Der Artikel über Härte (nach Frankenheim's, Seebeck's, Franz's und des Hrn. Verf.'s eigenen Arbeiten) enthält eine gröfsere Reihe von Beobachtungen. Das bei den Mineralogen gebräuchliche Verfahren zur Bestimmung der Härte, welche von Mohs zu einem wesentlichen naturhistorischen Kennzeichen erhoben wurde, entspricht keineswegs mehr dem Stande der Wissenschaft. Man kann sich nicht begnügen mit der Constatierung eines mehr oder weniger von Härte an verschiedenen Mineralien, sondern muss durch sorgfältige und äufserst subtile Untersuchungen die in Zahlen ausdrückbaren Verhältnisse der Cohäsion nach bestimmten Richtungen vorerst am einzelnen Krystall eruieren. Durch ganze Reihen solcher Untersuchungen wird man das Gesetz der Cohäsion in den Krystallen finden, welches, soviel aus dem bisher bekannten zu schliefsen, von der Theilbarkeit des Krystalls abhängt. Nach Constatierung dieses Gesetzes entsteht die Frage nach dem speciellen Ausdruck desselben für einzelne Substanzen; z. B. alle Körper von rhomboëdrischer Theilbarkeit haben relativ dieselben Werthe der Härte nach gewissen Richtungen, wie verhalten sich die absoluten Beträge der Härte (und Elasticität) im Kalkspath, in einzelnen Varietäten von Magnesit, von Eisenspath u. s. w., oder mit anderen Worten, wie verändert der Austausch eines Äquivalents Kalkerde durch Bittererde oder Eisenoxydul die Verhältniszahl der Cohäsion? Die Lösung dieser Frage ist eine Aufgabe für den Mineralogen, der an die Stelle der nichtssagenden Zahlenausdrücke 3 — 5, 3·5 — 4·5 u. dgl. wirklich gefundene Verhältniswerthe in Beziehung zur Spaltungs- und Krystallgestalt des Minerals wird zu setzen haben. — An die Cohäsion knüpft der Hr-

Verf. die ihr einigermaßen verwandten Veränderungen der Krystalle durch ätzende und auflösende Flüssigkeiten mit vorzüglicher Berücksichtigung der überraschenden Resultate, welche Leydolt's bewunderungswürdige Arbeiten über die innere Structur des Quarzes und Aragonits geliefert haben. In Bezug auf Cohäsion betreffen sie allerdings bereits so verwickelte Verhältnisse, dass sie vor der Hand auf die theoretische Ausbildung der Wissenschaft noch nicht den ihnen gebührenden Einfluss nehmen können.

B. Thermische Verhältnisse. Dass die Wärmeerscheinungen durch Übertragung der Vibrationen des Äthers auf die Körpertheilchen hervorgerufen werden, unterliegt keinem Zweifel mehr, es muss sich in ihnen darum auch die körperliche Elasticität kundgeben. Bisher liegen die Arbeiten von Mitscherlich über die Kantenänderung, von Melloni, Provostayes und Désains, Knoblauch, Jamin u. a. über das Verhalten der Krystalle gegen strahlende Wärme und die Sénarmont's über Fortpflanzung der Wärme in Krystallen vor. Der Weg der Erforschung ist natürlich derselbe, den wir bei der Cohäsion angedeutet haben. Da bezüglich der strahlenden Wärme nachgewiesen ist, dass sie sich genau wie das gemeine und polarisierte Licht verhält, die Beziehungen aber zwischen letzterem und der Krystallform im allgemeinen festgestellt sind, so ist das allgemeine Gesetz der thermischen Verhältnisse bereits gefunden. So hat Sénarmont an den krystallen des tesseralen Systems nachgewiesen, dass ihre Leitungsfähigkeit nach allen Richtungen dieselbe, die isotherme Fläche in ihnen somit eine Kugel ist, womit die Unveränderlichkeit der Kantenwinkel durch Temperaturwechsel nothwendig zusammenhängt. In hexagonalen und quadratischen Krystallen fällt das Maximum oder Minimum der Leitungsfähigkeit in die Richtung der Hauptaxe, die isotherme Fläche ist demnach ein Rotationsellipsoid, das mit dem optischen Elasticitätsellipsoid die Axe, aber nicht die Gestalt gemein hat. Temperaturänderungen haben auf die kantenwinkel geneigter Flächen, nicht aber auf die verticalen Einfluss. Krystalle mit langem Ellipsoid (thermisch positive) sind z. B. Quarz, kalkspath, Zinnstein, thermisch-negative, in denen der Äquatorialdurchmesser des Ellipsoids länger ist als die Rotationsaxe, der Turmalin, der Idokras u. a. — In Krystallen des rhombischen Systems hat die Leitungsfähigkeit drei verschiedene Hauptwerthe nach den Richtungen der drei Krystallaxen. Die isothermen Flächen sind also Ellipsoide von drei ungleich langen Axen, dem entsprechend sich sowol die Kanten der Prismen, als die der Pyramiden durch Temperaturwechsel ändern. Diese Änderungen sind in einzelnen Fällen bedeutend; so wird z. B. die horizontale Kante des Aragonitkrystalls bei 100° C. um 5′ 29″ schärfer als sie bei 17·5° C. gefunden wurde. Bei den schiefprismatischen (monoklinischen) Krystallen stehen die Hauptlinien der Leitungsfähigkeit senkrecht aufeinander. Die eine fällt mit der Axe der Symmetrie (Orthodiagonale) zusammen, die beiden andern liegen in der Symmetrieebene (Ebene der Abweichung), ohne mit den Krystallaxen, deren Neigungswinkel sich durch

Temperaturänderungen selbst zu ändern scheint, in gesetzmäfsigem Zusammenhang zu stehen. Von zweifach schief prismatischen (triklinischen) Krystallen, welche noch nicht genau untersucht sind, lässt sich erwarten, dass sie ebenfalls drei Hauptwerthe der Leitungsfähigkeit in drei aufeinander senkrechten Richtungen haben werden, deren aber keine mit einer Krystallaxe zusammenfiele.

Es erübrigt nun die Untersuchung über den Zusammenhang der zu messenden absoluten Werthe und die Feststellung derselben für verschiedene homöomorphe Substanzen. Die speciellen Gesetze dürften etwas complicierter ausfallen als die der Cohäsion, indem krystallographisch und cohäsiv gleichwerthige Substanzen in ihrem thermischen Verhalten möglicherweise wieder gewisse Unterschiede zeigen werden.

Zur Erforschung dieser Gesetze ist bisher noch viel zu wenig gearbeitet worden und ihre genaue Durcharbeitung dürfte wol einer fernen Zukunft aufbehalten sein, da die quantitative Schätzung der Erscheinungen begreiflichermafsen aufserordentlichen Schwierigkeiten unterliegt.

Über den dritten Abschnitt: *C.* Verhalten gegen das Licht, darf sich Ref. kürzer fassen, weil die Hauptverhältnisse, welche sich hier etwa berühren liefsen, dem Leser ohnedies aus den neuen Lehrbüchern der Physik und Mineralogie bekannt sind. Hier liegen die meisten Arbeiten vor, hier begegnen wir trefflich ausgebildeten Methoden, unzweifelhaft festgestellten Gesetzen, um deren Erforschung sich Gelehrte ersten Ranges wie Brewster, Biot, Fresnel, Haidinger, Nörremberg, Beer u. a. unsterbliche Verdienste erworben haben. Diese Resultate hat der Hr. Verf. nach der Natur der Beobachtung und der Beschaffenheit der Bewegung, durch welche die Lichtempfindung erregt wird, in zwei Hauptgruppen zusammengestellt:

1. Erscheinung der Brechung *a*) einfache Brechung, *b*) Doppelbrechung in optisch einaxigen Krystallen, wobei zugleich auf die damit zusammenhängenden Absorptionsverhältnisse Rücksicht genommen wurde. *c*) Doppelbrechung in optisch zweiaxigen Krystallen. Bei den prismatischen Krystallen stimmen die Elasticitätsaxen für alle Farben der Richtung nach überein und sind nur in der Gröfse verschieden; in den schiefprismatischen hat nur eine Elasticitätsaxe für alle Farben dieselbe Richtung, in den zweifach schiefprismatischen sind die Elasticitätsaxen aller Farben verschieden gerichtet. Im allgemeinen läfst sich das optische Verhalten der drei Krystallsysteme folgendermafsen ausdrücken: Im prismatischen Krystall gibt es eine Dispersion der optischen Axen, im schiefprismatischen eine Dispersion der Mittellinien (der ersten oder zweiten), im zweifach-schiefprismatischen eine Dispersion der Elasticitätsaxen. Die optischen Verhältnisse der Krystalle beider schiefaxigen Systeme sind wesentlich abhängig von der Temperatur.

Hierauf gibt der Hr. Verf. (S. 249) eine praktische Anleitung zur Bestimmung dieser Verhältnisse mit vorzüglicher Hinweisung auf das von Haidinger beschriebene Messinstrument (Sitzungsb. der k. Ak. XVIII, 110)

und v. Kobells Stauroskop. *d*) Circularpolarisation. Der Hr. Verf. macht den Vorgang dieser eigenthümlichen Art von Doppelbrechung mit Umgehung der mathematischen Formeln anschaulich und führt auf die von Biot, Pasteur und Marbach gefundenen merkwürdigen Gesetze des Zusammenhangs von Combinationshabitus und optischen Verhalten der Krystalle. Dass die früher nur am Quarz gekannte Circularpolarisation den Krystallen aller Systeme (auch den tessularen) zukommt, welche Enantiomorphie (eine nach rechts und links verschiedene Form) zeigen, ist gewiss eine der interessantesten Erweiterungen der optischen Gesetze. *e*) Über Fluorescenz, die bisher nur von Stokes an einigen Krystallen studiert wurde, dürfen wir vom Hrn. Verf. demnächst eingehende Untersuchungen erwarten.

2. Erscheinungen der Reflexion in *a*) einaxigen und *b*) zweiaxigen Krystallen. Die Gesetze derselben, theoretisch aufgefunden von Neumann für den Fall, als eines der sich begegnenden Medien doppeltbrechend ist, von Grailich für den Fall, wo beide Medien doppeltbrechend, einaxig und durch eine Zwillingsfläche getrennt sind, werden kurz ohne Mathematik dargestellt. Daran schliefst sich die Besprechung des polarisierten farbigen Flächenschillers, entdeckt durch Haidinger und Brewster, und des Asterismus nach Babinet und Volger.

In dieser Gruppe von Erscheinungen bleibt der Beobachtung wie der Theorie noch ein weites Feld offen, auf dem sich aufser dem Verf. hoffentlich bald noch andere österreichische Physiker erproben werden.

S. 263—312 gibt der Hr. Verf. ein alphabetisches Verzeichnis der bisher optisch untersuchten Präparate und Mineralien, über 300 an der Zahl, mit Angabe ihres Krystallsystems und aller bisher bekannten Verhältnisse des Lichts. — Der Naturhistoriker darf da nur zugreifen und die von Grailich ohnedies auf's kürzeste ausgedrückten Thatsachen an ihren Ort bringen. Dies der eine Zweck der, ohne Zweifel vollständigen Aufzählung; ein zweiter der, dem Krystallphysiker von Fach die Lücken in der bisherigen Forschung zu zeigen. Dieser Zweck würde allerdings — wenigstens für Anfänger — noch vollständiger erreicht worden sein, wenn der Hr. Verf. ein durch Nummern auf die einzelnen Thatsachen bezogenes Literaturverzeichnis, anstatt wie dies in der Mehrzahl der Fälle geschah, den blofsen Autornamen beigefügt hätte. Doch das ist ein Tadel, der fast alle Lehrbücher in viel höherem Grade als diesen Abschnitt des vorliegenden trifft.

D. Elektrisches und magnetisches Verhalten. 1. Pyroelektricität. Die Arbeiten von Hankel, Rose und Rieſs ausgenommen liegt über diese merkwürdigen Verhältnisse noch wenig vor, doch ergibt sich daraus schon ein, auch theoretisch einleuchtendes Gesetz: Der Zusammenhang von polarer Pyroelektricität mit Hemimorphie und Enantiomorphie (Boracit, Helvin nicht ?). Quantitative Bestimmungen fehlen noch gänzlich. Gleichwol öffnet sich hier ein grofses, für einen genialen Forscher verlockendes Feld.

2. Bezüglich des Magnetismus und Diamagnetismus müssen wir auf das Buch selbst verweisen, in dem die Entdeckungen und Theorien von Faraday, Plücker, Knoblauch, Tyndall u. a. mitgetheilt werden. Plückers neue Theorie erscheint eben jetzt und bringt ohne Zweifel ein helleres Licht in diese Gruppe von Erscheinungen, deren Gesetze noch in Frage stehen. Für den Naturhistoriker aber sind schon die bisherigen Beobachtungen werthvoll und wir hoffen, dass sich die Mineralogen dessen was sie zunächst angeht recht bald bemächtigen werden.

3. Leitungsfähigkeit (Leitungswiderstand) für strömende Elektricität. Nach den Beobachtungen von Hausmann und Henrici, Wiedemann, Sénarmont und Knoblauch ist die Leitungsfähigkeit tesseraler Krystalle nach allen Richtungen gleich grofs, bei den einaxigen fällt in der Regel die gröfste Leitungsfähigkeit mit der schnellsten Lichtfortpflanzung der Richtung nach zusammen. Aus diesen, freilich noch zu wenig umfassenden Beobachtungen haben sich gewisse Regeln entnehmen lassen, welche die Abhängigkeit des Leitungswiderstandes für strömende Elektricität von der magnetischen oder diamagnetischen Substanz des Körpers zeigen.

Am Schlusse sei bemerkt, dass Buch und Atlas, was Ausstattung und Nettigkeit anbelangt, nichts zu wünschen übrig lassen.

Möge es denn eine recht ausgedehnte Verbreitung finden, insbesondere alle jungen Physiker und Naturhistoriker, die bisher nicht in der Lage waren sich über Krystallphysik und die ihr am besten dienende krystallographische Methode zu unterrichten, zum Studium derselben und zu selbständigen Arbeiten aneifern. Es ist ein Buch, das vorwärts bringt!

Pesth. C. F. Peters.

Wuestemann*, E. F., *Promptuarium sententiarum ex veterum scriptorum latinorum libris congessit. 16. (Ll und 278 S.) ***Gothae, H. Scheube, 1856.*** — Im engl. Einb. 1⅓ Rthl.

Als der Redaction dieses elegant ausgestattete Büchlein zur Besprechung zugieng, welche wegen Überflusses an Materiale erst jetzt stattfinden kann, war der wackere Schulmann, Hr. Dr. Wüstemann, noch am Leben. Am 1. Juni 1856 wurde er im 57. Lebensjahre dem Kreise seiner erfolgreichen Wirksamkeit durch den Tod entrissen *). Die kleine Sammlung ist somit gewissermafsen das theuere Vermächtnis eines Hingeschiedenen, dessen vielfache Verdienste um die philologische Literatur und die Jugendbildung in dem Angedenken seiner Fachgenossen, so wie insbesondere seiner dankbaren Schüler noch lange fortleben werden. Schon die Pietät würde es uns zur Pflicht machen, dieser letzten Arbeit eines so achtbaren Gelehrten einige freundliche Zeilen zu widmen, wenn dieselbe auch nicht an und für sich einer eigentlichen Kritik sich ent-

*) S. dessen Nekrolog in der Beilage zu Nr. 31 der A. allg. Ztg. v. 31. Jänner 1857.

zoge, und, ihrer Natur nach, mehr einer blofsen anerkennenden Hinweisung, als einer prüfenden Beurtheilung bedürfte. Wenn ein Mann, wie Hr. W., eine systematische Zusammenstellung derjenigen Sentenzen gibt, welche er, bei seiner ausgebreiteten Belesenheit und gründlichen Kenntnis der römischen Classiker, als die gewichtigsten und für's Leben einflussreichsten sich in's Herz geschrieben hat, so lässt sich wol voraussetzen, dass die gewählten Aphorismen durch Inhalt und Form dem Zwecke gleichmäfsig entsprechen. Und dies ist bei der vorliegenden Anthologie wirklich der Fall. In vier Abschnitten (*De Deo; de mundo et de rerum natura; de natura eiusque cognitione; de humano genere, de hominum rebus et institutis*) findet das Göttliche und das Menschliche seine charakteristische Vertretung. Es dürfte nicht leicht eine Beziehung zur physischen und moralischen Welt geben, für welche diese Anthologie nicht den prägnanten Ausdruck enthielte. Mit Vergnügen wird jeder, der einer classischen Vorbildung genoss, für manche seiner Gedanken und Empfindungen, seiner Ansichten und Urtheile, seiner Erfahrungen und Erlebnisse die treffende Fassung hier finden, ein Gewinn, der nicht hoch genug anzuschlagen ist, da es feststeht, dass manches schwankende Gemüth erst dadurch zur rechten Besinnung gelangt, wenn ihm für sein unklares Bewusstsein das klare Wort geboten wird. So mag für manchen Jüngling die scharf ausgeprägte Sentenz eines Classikers zum Anhaltspuncte für sein ganzes Leben geworden sein. Aber auch das spätere Alter concentriert sich gern durch derlei Anregungen und freut sich die oft theuer erkauften Resultate seiner Erfahrungen in so leicht hingeworfenen Sprüchen bestätigt zu finden. Ref. glaubt daher dieses „*Promptuarium*" Alt und Jung als ein wahres Erbauungsbüchlein, natürlich vom altrömischen Standpuncte aus, als reich ausgestattetes *Vademecum* zu Land und See, als geistigen Nahrungsstoff in Leid und Freud', auf Ferienausflügen, wie im Krankenbette, als Anleitung zum Nachdenken und zur Einkehr in sich selbst, mit einem Wort als eine in vielfacher Beziehung schätzenswerthe Reliquie eines hochverdienten Mannes empfehlen zu dürfen, der wusste, woraus und was er zu wählen hatte, um sich und Anderen damit zu dienen. Ref. erinnert sich bei dieser Gelegenheit einer Mittheilung, die er in seiner Jugend einmal irgendwo gelesen und seither stets im Gedächtnisse treu bewahrt hat. Ein Offizier höheren Ranges lag, schwer verwundet, auf dem Schlachtfelde und dachte zu vergehen. Rings umher war niemand, der seiner achtete, und seine Wunden machten es ihm unmöglich sich fortzuschleppen. Der Verzweiflung nahe griff er in seinen Busen, und erfasste, ohne darnach gesucht zu haben, ein kleines Büchlein, das er immer und überall bei sich zu führen pflegte. Es war eine Duodezausgabe des Horaz. Mit krampfig zitternder Hand entfaltete er das Büchlein, warf einen Blick seines mattes Auges hinein, und dieser Blick fiel unwillkürlich auf das ihm wolbekannte „*Aequam memento.*" Trost und Hoffnung kehrte in seine Seele zurück, seine Schmerzen wurden ihm erträglicher, die Stunden bis zum Erscheinen

thatsächlicher Hilfe kürzer, — und dankbar, nach vollendeter Heilung, erklärte er, dass Horaz mit seiner Spruchweisheit im geltenden Augenblicke sein Retter gewesen. Diese bewältigende Macht des classischen Wortes bewährt sich in Hrn. W.'s Sammlung auf jeder Seite. Dass der sentenzenreiche Seneca reichlich bedacht ist, wird man eben so natürlich finden, als dass einzelne Sprüche unter verschiedenen Gesichtspuncten theilweise oder ganz wiederkehren, oder dass über denselben Gegenstand oft einander entgegengesetzte Aussprüche zusammengestellt sind, was der Hr. Verf. absichtlich that, um dem Leser dort, wo die Ansichten der Alten selbst auseinander gehen, Stoff zum Nachdenken und zur prüfenden Vergleichung darzubieten.

Eine werthvolle Beigabe — in folge des Umstandes, dass der Verf. nun nicht mehr zu den lebenden zählt, noch werthvoller — ist der 50 Seiten lange Einleitungsbrief, in dem er sein Büchlein seinem einzigen Bruder Karl Christian Wüstemann, dem bekannten Sachsen-Altenburgischen geh. Rathe und Minister a. D., widmete. Er enthält in zierlich geschriebenem Latein, worauf Hr. W. sich so trefflich verstand, eine Biographie der beiden Brüder, welche, obwol im Leben getrennten Bahnen folgend, dennoch in der Begeisterung für das classische Alterthum und im eindringenden Studium der Meisterwerke derselben miteinander übereinstimmten, und athmet die herzlichste Liebe und innigste Berufsfreudigkeit, fern von aller Ahnung, dass diese Blätter der Erinnerung an eine bewegte Jugend und ein thatkräftiges Mannesalter nach wenigen Monden schon dem, der sie zusammentrug, zum Nekrologe dienen sollten.

Der bescheidene Wunsch, mit dem Hr. W. am 31. März v. J. die kurze Zuschrift an seine Leser schloss: «*Iam faustis eat auspiciis libellus et plurimos, si fieri potest, patronos et fautores sibi quaerat,*» dürfte kein vergeblicher gewesen sein: denn sein Büchlein verdient Gönner und Freunde, und wird sie gewiss allenthalben und immer finden, so lange das «*pernoctant nobiscum, peregrinantur, rusticantur*» vorzugsweise den alten Classikern eingeräumt wird.

Die Ausstattung des Büchleins lässt nichts zu wünschen übrig; der schöne Druck auf dem weifsen, glatten Papier ist wahrhaft augenerquickend; das Format für ein Taschenbuch, das überall ein Plätzchen finden soll, handsam und bequem.

Wien. J. G. Seidl.

Dritte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien: Statistik.

Erlässe.

An mehrere Länderstellen.

[illegible]

Im Anschlusse werden der k. k. [illegible] die Lehrpläne für den Unterricht in der böhmischen und deutschen Sprache an Gymnasien mit Schülern böhmischer Muttersprache, und für den Unterricht in der böhmischen Sprache an Gymnasien mit Schülern deutscher Muttersprache [illegible]. Die k. k. .... hat die Einführung derselben an den [illegible] Gymnasien anzuordnen. Die Bestimmungen, um den Übergang von dem bisherigen Lehrgange zu vermitteln, überläßt man der k. k.

Was Schüler deutscher Muttersprache an Gymnasien mit überwiegend böhmischen Schülern anbelangt, so wird es von dem Stande ihrer Kenntnis der böhmischen Sprache abhängen, ob sie an dem Unterrichte in der letzteren mit den übrigen Schülern [illegible] können, oder ob sie nach Abtheilungen ohne Unterschied der Classen einen abgesonderten Unterricht in der böhmischen Sprache [illegible] sollen. Über letzteres hat die k. k. .... über Anfang des Jahres zu entscheiden. Es muss jedoch dahin gestrebt werden, dass solche Schüler von der dritten Classe angefangen an dem gemeinschaftlichen Unterrichte theilnehmen können. Es versteht sich übrigens von selbst, dass an geborene Böhmen, die an deutschen Gymnasien studieren, verhältnissmäßig höhere Anforderungen zu stellen sind, als an jene, die den Unterricht in Böhmischen erst am Gymnasium erhalten.

Der Unterricht in der böhmischen Sprache an Gymnasien mit Schülern deutscher Muttersprache ist als allgemein obligat für die öffentlichen Schüler zu behandeln. Dispensen davon hat die k. k. [illegible] nur aus besonders rücksichtswürdigen Gründen zu ertheilen, z. B. wenn Eltern solcher Schüler übersiedeln, die weder in der Schule noch daheim Gelegenheit hatten, böhmisch zu lernen, schon in eine höhere Classe eintreten sollen, wenn es sich um Söhne von Ausländern handelt u. dgl. m.

Was die Lehr- und Lesebücher anbelangt, so ist sich vor der Hand, bis neue mit Rücksicht auf die gegenwärtigen Lehrpläne bearbeitete approbiert werden, an die bisher angenommen zu halten.

I. Lehrplan

für die deutsche Sprache an Gymnasien mit Schülern böhmischer Muttersprache.

I. Classe. Wöchentlich 3 Stunden. Formenlehre. Einüben der Formen durch Übersetzen deutscher Beispiele in das Böhmische, und

umgekehrt. — Orthographie. Dictate, von den Schülern in der Lection nachgeschrieben, vom Lehrer häuslich corrigiert. — Lesen, Sprechen, Vortragen memorierter kleiner Aufsätze. Alle 14 Tage eine schriftliche Hausarbeit. (Ausarbeitung von Sätzen, — Übersetzungen aus dem Böhmischen, — später kleine Erzählungen und Beschreibungen, welche vom Lehrer in der Schule vorerzählt, und in derselben von den Schülern mündlich nacherzählt worden sind.)

II. Classe. Wöch. 3 Stunden. Fortsetzung und Ergänzung der Formenlehre. Mündliche grammatische Übungen in der Schule, Orthographie, Lesen, Sprechen, Memorieren, schriftliche Hausarbeiten wie in der I. Classe, jedoch mit besonderer Berücksichtigung der Lehre vom zusammengesetzten Satze, der Wörterfamilien und der Wortbildung.

III. Classe. Wöch. 2 Stunden. Lehre von Satzverbindungen und Perioden, mit besonderer Bedachtnahme auf den Gebrauch von Tempus und Modus, und auf die wichtigsten diesen Gebrauch regelnden Gesetze. Fortgesetzte Wortbildung. Sammeln und Einprägen von Phrasen mit Entgegenstellung der böhmischen Ausdrucksweise. — Lesen und vortragen. — Alle 14 Tage ein Haus-Pensum. (Übersetzung schwierigerer Erzählungen und Schilderungen aus dem Böhmischen, Erklärung von Sprichwörtern. Versuche von Aufsätzen eigener Erfindung, als: Beschreibungen, Erzählungen, die vom Lehrer vorher in der Schule besprochen worden sind.)

IV. Classe. Wöch. 2 Stunden. Die Verwendung derselben bleibt wie in der 3. Classe, nur sind noch die Hauptpuncte der deutschen Verskunst mitzutheilen.

V., VI., VII., VIII. Classe. Für die einzelnen Classen des Ober-Gymnasiums ist der mit der Verordnung vom 10. September 1855, Z. 10312, kundgemachte Lehrplan maßgebend, mit dem Unterschiede, dass von dem Mittelhochdeutschen Umgang zu nehmen ist. — In der V. Classe sind 2, in der VI., VII. und VIII. Classe je 3 Stunden dem Unterrichte zu widmen. — Zu Hausaufgaben sind mitunter auch Übersetzungen schwieriger Aufsätze aus dem Böhmischen zu verwenden.

Anmerkungen. 1. Die Unterrichtssprache bei Durchführung des obigen Lehrplanes ist in allen 8 Classen die deutsche, vorausgesetzt, dass die Schüler schon aus der Hauptschule eine solche Kenntnis der deutschen Sprache mitbringen, vermöge welcher sie fähig sind, den Unterricht in vorherrschend deutscher Unterrichtssprache zu genießen. In der 1. und 2. Classe ist übrigens nach Bedarf mit der böhmischen nachzuhelfen.

2. In allen Classen hat der Lehrer bei vorkommenden Anlässen, namentlich bei der Lectüre, auf das eigenthümliche der böhmischen und der deutschen Sprache in syntaktischer Beziehung aufmerksam zu machen, Slavismen durch Angabe der richtigen deutschen Ausdrucksweise zu corrigieren, größere Schwierigkeiten durch Erklärung und wiederholte Beispiele zu beheben, von allem Anfange an aber auf richtige Aussprache und Betonung, und auf richtige Wortstellung zu dringen. — Nach diesen Gesichtspuncten, in so weit sie hiebei Geltung haben können, ist auch bei der Correctur der schriftlichen Elaborate vorzugehen.

3. Beim Unterrichte ist möglichst praktisch, und in dem Maße, als sich mit Rücksicht auf das von den Schülern bereits Erlernte hierzu natürliche Anlässe bieten, das Deutsche mit dem Böhmischen und mit dem Lateinischen vergleichend, vorzugehen. Mündliche Übungen müssen so häufig als möglich in der Schule selbst vorgenommen werden.

4. Unterrichtsziel ist: die Kenntnis der deutschen Sprache den Schülern bis zu voller Geläufigkeit und Sicherheit des Gebrauches beizubringen, und dieselben mit dem bedeutendsten geist- und charakterbildenden Stoffe aus der Literatur vertraut zu machen.

6. Um den Unterricht zu unterstützen, ist angelegentlichst dafür zu sorgen, dass in den Schüler-Bibliotheken solche deutsche Bücher vorhanden seien, welche das Interesse an deutscher Lectüre zu wecken geeignet sind.

II. Lehrplan

für die böhmische Sprache als Muttersprache.

I. Classe. Wöch. 2 Stunden. Formenlehre. — Lehre vom einfachen Satze. — Die wichtigsten Lautgesetze in ihrer Anwendung auf die Flexionslehre und Orthographie. — Lesen, sprachliche und sachliche Erklärung des gelesenen. Vortragen memorierter kleinerer Lesestücke. Übungen zur Befestigung der Kenntnis der Formenlehre in den Lectionen selbst. — Alle 14 Tage eine schriftliche Hausarbeit. (Sätze, einfache Erzählungen und Beschreibungen, welche vom Lehrer in der Schule vorgetragen, und von den Schülern in derselben mündlich nacherzählt wurden sind.) — Die schriftlichen Schul- und Hausaufgaben werden insbesondere auch zur Prüfung der orthographischen Sicherheit verwendet.

II. Classe. Wöch. 2 Stunden. Ergänzung der Formenlehre, insbesondere ist das Verbum ausführlich und im Verhältnis zum deutschen Zeitworte zu behandeln. — Lehre vom zusammengesetzten und abgekürzten Satze. — Interpunction. — Lesen, vortragen, mündliche und schriftliche Übungen, Hausarbeiten wie in der I. Classe mit verhältnismäßig erhöhten Anforderungen.

III. Classe. Wöch. 3 Stunden. Satzverbindungen. — Periode mit besonderer Beachtnahme auf den Gebrauch von Tempus und Modus, und auf die wichtigsten diesen Gebrauch regelnden Gesetze. — Das wichtigste aus der Wortbildungslehre. — Lesen, vortragen, schriftliche Aufsätze, wie in den vorigen Classen. In den Aufsätzen jedoch treten neben den Aufgaben bloßer Reproduction, auch Aufgaben zu eigener freier Bearbeitung, jedoch so, dass dieselben vorher vom Lehrer sorgfältig zu besprechen sind.

IV. Classe. Wöch. 3 Stunden. Die Verwendung derselben bleibt wie in der 3. Classe. In der Erklärung der Lectüre ist jedoch außer der sprachlichen und sachlichen Seite auch die stilistische hervorzuheben, und das wesentliche aus der Versiehre der böhmischen Sprache zu erläutern.

V. Classe. Wöch. 2 Stunden. Lectüre mit Erklärung von Musterstücken aus der ältesten Literatur-Periode bis zur Herausbildung der neueren Schriftsprache (Anfang des XV. Jahrhunderts). — Übersicht der altböhmischen Laut- und Formenlehre, zugleich als Mittel zur Gewinnung einer tieferen Einsicht in die Laut- und Formenlehre der gegenwärtigen Schriftsprache. — Alle 14 Tage eine schriftliche Hausaufgabe. (Erweiterte historische Erzählungen, Beschreibungen.)

VI. Classe. Wöch. 2 Stunden. Lectüre mit Erklärung von ausgewählten Musterstücken aus der mittleren Literatur-Periode von der zweiten Hälfte des XV. Jahrhundertes bis zum Ausbruche des 30jährigen krieges. — Alle 14 Tage eine schriftliche Hausaufgabe. (Historische und didaktische Aufsätze.)

VII. Classe. Wöch. 2 Stunden. Lectüre mit Erklärung einer Auswahl von Musterstücken aus der neueren Literatur-Periode. — Vortragen memorierter Musterstücke. — Alle 2—3 Wochen eine schriftliche Hausarbeit. (Historische und didaktische Aufsätze.)

VIII. Classe. Wöch. 2 Stunden. Fortsetzung der Lectüre wie in der 7. Classe, in Verbindung mit ästhetischer Analyse der wichtigsten Erscheinungen der böhmischen Literatur unter Hinweisung auf die gleichartigen Erscheinungen der classischen und der deutschen Literatur. — Declamations-Übungen. — Alle 3—4 Wochen eine schriftliche Hausarbeit (wie in der 7. Classe).

Anmerkungen. 1. Von allem Anfange an ist sich der lateinischen Terminologie zu bedienen, damit die Schüler, welche aus der Hauptschule verschiedenartige grammatische Terminologien mitbringen, für den am Gymnasium zu ertheilenden Unterricht in verschiedenen Sprachen eine feste, für alle Sprachen übereinstimmende Nomenclatur sich aneignen.

2. Die Unterrichtssprache ist in allen acht Classen die böhmische.

3. Wo dieser Unterricht in der Hand eines für die classische Philologie qualificierten Lehrers sich befindet, wird die Syntax der böhmischen Sprache durch Vergleichung mit jener der classischen Sprachen erläutert werden können. Hierzu wird die Lectüre böhmischer Schriftsteller aus jener Periode, in welcher sich das Bestreben, lateinische Constructionen in böhmischer Sprache nachzuahmen, vielfach geltend machte, insbesondere Anlass bieten. — Unter obiger Voraussetzung sind im Obergymnasium auch Übersetzungen aus lateinischen oder griechischen Classikern als schriftliche Arbeiten aufzugeben.

4. Am Obergymnasium ist mit der Lectüre auch das Literärhistorische zu verbinden, jedoch selbstverständlich nur in so weit, als die Lectüre selbst dazu den Anlass und die Grundlage gibt.

5. Das Unterrichtsziel ist: den Schülern die Kenntnis der böhmischen Sprache bis zu voller Geläufigkeit und Sicherheit des Gebrauches beizubringen, und dieselben mit dem bedeutendsten geist- und charakterbildenden Stoffe aus der Literatur vertraut zu machen.

III. Lehrplan

für die böhmische Sprache an Gymnasien mit Schülern deutscher Muttersprache.

II. Classe. Wöch. 3 Stunden. Das nöthige aus der Lehre vom Nomen, Verbum und den Präpositionen zur Bildung nackter Sätze. — Einüben dieser Formen durch Schreiben auf der Tafel, und durch Übersetzungen aus dem Böhmischen in das Deutsche und umgekehrt. — Memorieren der Vocabeln sowol in ihrer Normalform (Nominativ, Infinitiv), als in ihrer Verbindung in Sätzen. — Orthographische Übungen (Dictate in der Schule). — Lesen des gehörig Erklärten und Verstandenen. — Im 2. Semester alle vierzehn Tage ein Pensum. (Übersetzungen von Sätzen aus dem Böhmischen in das Deutsche und umgekehrt.)

III. Classe. Wöch. 3 Stunden. Fortsetzung der regelmäfsigen Formenlehre. Die nöthigsten unregelmäfsigen Formen. — Anfänge der Wortbildung. — Im übrigen die Einrichtung des Unterrichtes wie in der vorigen Classe. — Alle vierzehn Tage eine schriftliche Hausarbeit. (Wie in der vorigen Classe, jedoch angepasst dem Fortschritte des grammatischen Unterrichtes.)

IV. Classe. Wöch. 3 Stunden. Ergänzung der Formenlehre. — Participial-Construction. — Satzverbindungen und Satzgefüge. — Fortgesetzte Wortbildung. — Lesen und Vortragen memorierter Lesestücke. — Alle vierzehn Tage eine schriftliche Hausarbeit. (Übersetzung von leichten Erzählungen und Beschreibungen aus dem Böhmischen in das Deutsche und umgekehrt.)

V. Classe. Wöch. 2 Stunden. Tempus- und Modus-Lehre. — Periode. — Wortbildung. — Sammeln und Einübung von Phrasen mit Entgegenstellung der deutschen Ausdrucksweise. — Lesen und vortragen. — Alle vierzehn Tage eine schriftliche Hausarbeit, wie in der IV. Classe. Versuche von Aufsätzen, wie Erzählungen, Beschreibungen, die vom Lehrer in der Schule vorerzählt und von den Schülern mündlich nacherzählt worden sind.

VI. Classe. Wöch. 2 Stunden. Fortsetzung der Tempus- und Modus-Lehre. — Wortbildung. — Prosodie und das nöthigste aus der

böhmischen Verslehre. — Lectüre mit Erklärung gewählter Musterstücke aus der neueren Literaturperiode. — Vortrag memorierter Musterstücke. — Alle vierzehn Tage eine schriftliche Hausarbeit. (Erzählungen und Beschreibungen, welche vom Lehrer vorher in der Schule besprochen sind. Übersetzung schwierigerer Erzählungen und Beschreibungen, außerdem die nöthigsten Geschäftsaufsätze.)

VII. Classe Wöch. 2 Stunden. Lectüre. Fortsetzung wie in der VI. Classe. Die übrige Einrichtung des Unterrichtes wie in der VI. Classe.

VIII. Classe. Wöch. 2 Stunden. Lectüre, Fortsetzung wie in der VII. Classe, außerdem ausgewählte Proben der mittleren und der alten Literatur-Periode, namentlich die Königinhofer Handschrift, und eine Auswahl aus den Schriften von Štítný in neuböhmischer Übersetzung, in Verbindung mit literärhistorischem. — Declamationsübungen. — Alle 3 — 4 Wochen eine schriftliche Hausarbeit. (Aufsätze eigener Erfindung, historischen oder didaktischen Inhaltes.)

Anmerkungen. 1. Die Unterrichtssprache ist, bis inclusive die V. Classe, die deutsche, in der VI. nach Thunlichkeit die böhmische, in der VII. und VIII. Classe durchgehends die böhmische.

2. Von allem Anfange an hat der Lehrer auf die Aneignung einer richtigen Aussprache, Betonung und Wortstellung zu dringen, Germanismen durch Angabe der richtigen böhmischen Ausdrucksweise zu corrigieren. Der Vorgang beim Unterrichte sei unbeschadet der Gründlichkeit möglichst praktisch; mündliche Übungen müssen so häufig als möglich in der Schule selbst vorgenommen werden. Vergleichend mit der deutschen und lateinischen Sprache hat der Unterricht da zu sein, wo die Qualification des Lehrers für die Angemessenheit dieses Vorganges Bürgschaft leistet.

3. Unterrichtsziel ist: den deutschen Schülern die Kenntnis der böhmischen Sprache zu voller Geläufigkeit und Sicherheit des Gebrauches in Rede und Schrift beizubringen, und sie mit dem bedeutendsten geist- und charakterbildenden Stoffe aus der Literatur vertraut zu machen.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen, Auszeichnungen u. s. w.) — Der Minister für Cultus und Unterricht hat in folge Allerhöchster Ermächtigung den Dr. Anton Goebel zu Münster, vormals Studiendirector an der westphälischen Ritterakademie zu Bedburg, zum wirklichen Lehrer am Gymnasium der k. k. Theresianischen Akademie zu Wien ernannt.

— Der Supplent am k. k. Gymnasium zu Marburg, Hr. Franz Podrazek, Weltpriester, ist zum wirklichen Gymnasiallehrer an derselben Lehranstalt ernannt worden.

— Der Supplent am k. k. Gymnasium zu Troppau, Hr. Joseph Kleibl, ist zum wirklichen Gymnasiallehrer an derselben Lehranstalt ernannt worden.

— Die Gymnasialsupplenten, Hr. Dr. Julius Pirona am Obergymnasium zu Udine und Hr. Bartholomäus Nobile Bortolazzi am Communalgymnasium zu Bassano, sind zu wirklichen Lehrern für die venetianischen Staatsgymnasien ernannt worden.

— Der Supplent, Hr. Franz Oliboni, Priester am k. k. Obergymnasium zu Verona, ist zum wirklichen Gymnasiallehrer ernannt worden.

— Die geprüften Lehramtscandidaten, Hr. Dr. Cajetan Agosteo, Hr. Dr. Alois Cremona, Hr. Dr. Eugen Klobus, Hr. Franz Gargu-

revich, Hr. Benedict Prina, Hr. Karl Castiglioni und Hr. Dr. Curtius Buzetti, sind zu wirklichen Lehrern für die lombardischen Staatsgymnasien und zwar Agosteo und Prina mit dem Bestimmungsorte zu Bergamo, Cremona zu Cremona, Klobus zu Brescia, Gargurevich, Castiglioni und Buzetti zu Sondrio ernannt worden.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 18. December 1856 den Director des Gymnasiums zu Brünn, Anton Kral, zum Schulrath und Gymnasial-Inspector für Mähren Allergnädigst zu ernennen geruht.

— Der Supplent am Tarnopoler Gymnasium, Hr. Stanislaus Chlebowski, ist zum wirklichen Gymnasiallehrer an derselben Lehranstalt ernannt worden.

— Der Gymnasialsupplent, Hr. Joseph Wögerbauer, ist zum wirklichen Gymnasiallehrer mit einstweiliger Verwendung am Tarnower Gymnasium ernannt worden.

— Der Supplent am k. k. Gymnasium zu Rzeszow, Hr. Anton Sołtykiewicz, ist zum wirklichen Gymnasiallehrer an dieser Anstalt ernannt worden.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung dd. Venedig, 21. December 1856, die Lehrkanzel der Pastoraltheologie an der Krakauer Universität dem supplierenden Religionslehrer am dortigen Gymnasium, Dr. Johann Staroniewicz, Allergnädigst zu verleihen geruht.

— Der Gymnasialsupplent, Hr. Sigmund Sawczyński, ist zum wirklichen Gymnasiallehrer mit einstweiliger Verwendung am Gymnasium zu Krakau ernannt worden.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 17. Jänner l. J. den provisorischen Director des katholischen Gymnasiums zu Neusohl, Benedictiner-Ordenspriester Matthias Ružička, zum wirklichen Director dieser Lehranstalt Allergnädigst zu ernennen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 21. Jänner l. J. den Director des Gymnasiums zu Neusatz, Dr. Georg Natoschewics, und den provisorischen Schulrath, Constantin Joannovits, zu wirklichen Schulräthen für die Woiwodschaft Serbien und das Temeser Banat Allergnädigst zu ernennen geruht.

— Der Architekt und provisorische Adjunct der Gewerbszeichnungsschule des polytechnischen Institutes in Wien, Hr. Karl Schmidt, ist zum wirklichen Adjuncten an dieser Lehranstalt ernannt worden.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben den Professor der praktischen Geometrie am k. k. polytechnischen Institute in Wien, Friedrich Hartner, zum Professor der höheren Mathematik und praktischen Geometrie an demselben Institute Allergnädigst zu ernennen und die hiedurch erledigte Lehrkanzel der praktischen Geometrie dem Professor der höheren Mathematik und praktischen Geometrie am steierisch-ständischen Joanneum in Gratz, Dr. Joseph Herr, zu verleihen geruht.

— Der Trienter Hauptschullehrer Hr. Jacob Baldessari, der Lehramtscandidat Hr. Joseph Delaito und der Zeichnungslehrer Hr. Basil Armani in Riva sind zu wirklichen Lehrern an der mit der Hauptschule verbundenen Unterrealschule zu Trient ernannt worden.

— Der dirigierende Lehrer an der ersten Hauptschule zu Krakau, Hr. Hippolyt Seredynski, ist zum Director derselben zur Muster-Hauptschule erhobenen Lehranstalt ernannt worden.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 16. Jänner l. J. dem Haupt- und Unterrealschul-Director, Florian Kern, in Pilsen, in Anerkennung seiner langjährigen belobten Verwendung das goldene Verdienstkreuz Allergnädigst zu verleihen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung dd. Padua, 4. Jänner l. J., den Lehrer am Obergymnasium S. Caterina in Venedig, Dr. Anton Lubin, zum Professor der italienischen Sprache und Literatur an der Gratzer Universität Allergnädigst zu ernennen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 5. Jänner l. J. die Lehrkanzel der italienischen Sprache und Literatur an der Pesther Universität dem Privatlehrer Anton Mesci Allergnädigst zu verleihen geruht.

— Der Scriptor der Universitätsbibliothek zu Wien, Hr. Dr. Ignaz Tomaschek, ist zum Bibliothekar der k. k. Studienbibliothek in Klagenfurt ernannt worden.

— Die Stelle des Verwalters bei der k. k. Schulbücherverlags-Verwaltung für Böhmen ist dem dortigen Rechnungsführer und provisorischen Verwalter, Hrn. Johann Kirchner von Neunkirchen, verliehen worden.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 19. December 1856 die Wahl des Gutsbesitzers Franz v. Wezyk zum Präsidenten der k. k. Gelehrtengesellschaft in Krakau Allergnädigst zu ernennen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben dem Secretär der Generaldirection der Gymnasien in Venedig, Nunzio Nobile Guerini, die Kämmererswürde Allergnädigst zu verleihen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 5. December 1856 dem Stiftscapitular zu Melk, Ignaz Keiblinger, in Anerkennung seiner verdienstlichen Leistungen im Lehrfache und in der Wissenschaft das Ritterkreuz Allerhöchstihres Franz Joseph-Ordens, und dem Convictsdirector und Gymnasiallehrer zu Melk, Norbert Haberl, in Anerkennung seiner vieljährigen ausgezeichneten Leitung des Convictes und seiner Leistungen im Unterrichte das goldene Verdienstkreuz mit der Krone Allergnädigst zu verleihen geruht.

— Die kaiserl. Akademie der Wissenschaften zu Petersburg hat in ihrer feierlichen Sitzung am 10. Jänner l. J. in der Abtheilung für russische Sprache und Literatur Hrn. Prof. Dr. Franz Miklosich in Wien und Hrn. Joseph Erben in Prag, Lehrer an der dortigen böhmischen Oberrealschule, zu correspondierenden Mitgliedern ernannt.

— Die königl. Akademie der Wissenschaften in Berlin hat Hrn. Professor Dr. Joseph Hyrtl zum Correspondenten ihrer physikalisch-mathematischen Classe ernannt.

— Hr. Sectionsrath Wilhelm Haidinger, Director der k. k. geologischen Reichsanstalt, wurde in die Friedensclasse des königl. preufsischen Ordens *pour le mérite* gewählt.

— Der k. k. Sectionsrath im Ministerium für Cultus und Unterricht, Hr. Ludwig Ritter v. Heufler, ist von der k. k. Akademie der Wissenschaften und Künste in Padua zum correspondierenden Mitgliede ernannt worden.

— Die königl. böhm. Gesellschaft der Wissenschaften hat das bisherige aufserordentliche Mitglied, Hrn. Professor Dr. Rochleder in Prag, zum ordentlichen Mitgliede ernannt.

— Hr. P. Ritter v. Chlumetzky, k. k. Statthaltereisecretär in Brünn, wurde von dem Vereine für Geschichte und Alterthum Schlesiens zu Breslau zum Ehrenmitgliede ernannt.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung dd. Venedig, 17. December 1856, den Professor der Moral- und Pastoral-Theologie an dem bischöflichen Seminar zu Chioggia, Sebastian Gamba, den Professor des Kirchenrechtes und der Dogmatik ebendaselbst, dann bischöflichen Kanzler, Angelus Bonivento, so wie den Rector und Bibliothekar des genannten Seminars, Johann Chiereghin, zu Ehren-

Domherren an dem Kathedralcapitel in Chioggia Allergnädigst zu ernennen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung dd. Vicenza, 5. Jänner l. J., dem bischöflichen Bezirksvicär, Schuldistricts-Aufseher und Dechant zu Chorusehitz, Adalbert Zumann, in Anerkennung seines langjährigen verdienstlichen Wirkens für die Kirche und die Schule das goldene Verdienstkreuz mit der Krone Allergnädigst zu verleihen geruht.

— Bei der am 17. Jänner l. J. im Benedictinerstifte zu Salzburg abgehaltenen Prälatenwahl ist der hochwürdige Hr. *P.* Albert Eder, Dr. der Philosophie und k. k. Gymnasialprofessor (geb. zu Hallein am 30. Jänner 1818), fast einstimmig zum Abt erwählt worden.

— Bei der an der k. k. Universität zu Wien im December 1856 stattgehabten Wahl der akademischen Würdenträger für das Studienjahr 1856/57 sind folgende dem Kreise dieser Blätter näher stehende Männer mit hervorragenden Stellungen betraut worden. Bei der philosophischen Facultät wurde der Piaristenordens - Priester, Hr. Professor Dr. Joseph Arenstein, zum Decan des Doctorencollegiums, der Director der k. k. Sternwarte in Wien, Hr. Dr. Karl Edler v. Littrow, zum Decan des k. k. Professorencollegiums, und zum Pro-Decan desselben der k. k. Professor Dr. Franz X. Miklosich erwählt. Die höchste akademische Würde, nämlich die eines Rector Magnificus, wurde diesmal dem Hrn. Karl Damian Schroff, Doctor der Medicin, k. k. Universitätsprofessor u. s. w., zuerkannt.

(Concurse, Erledigungen, Stiftungsplätze, Stipendien u. s. w.) — Am Prager Altstädter Gymnasium ist die Directorsstelle, mit dem Gehalte von 1000 fl. C. M., sammt einer Gehaltszulage von 300 fl., zu besetzen. Termin: sechs Wochen vom Tage der Ausschreibung (4. December 1856), bei der böhmischen k. k. Statthalterei. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 20. Dec. 1856. Nr. 293.)

— Am k. k. Staatsgymnasium in Ofen kommt mit Anfang des 2. Semesters 1856/7 eine Lehrerstelle für Physik und Mathematik mit dem Gehalte jährl. 900 fl. und im Vorrückungsfalle 1000 fl. C. M., nebst den systemmäfsigen Decimal - Gehalts - Zulagen definitiv zu besetzen. Termin: 31. Jänner l. J. bei der k. k. Statthalterei - Abtheilung Ofen. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 1. Jän. l. J. Nr. 1.)

— Am k. k. Gymnasium in Brünn ist die Directorsstelle mit dem Jahresgehalte von 1000 fl. C. M. und der Remuneration von 300 fl. in Erledigung gekommen. Termin: 20. Febr. l. J., bei der k. k. mährischen Statthalterei. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 16. Jän. l. J. Nr. 12.)

— Am k. k. akademischen Gymnasium zu Lemberg ist eine Lehrerstelle für das geographisch - historische Fach mit dem jährl. Gehalte von 900 fl., dem Vorrückungsrechte in 1000 fl. C. M. und dem Anspruch auf die normalmäfsigen Decimalzulagen von je 100 fl. C. M., erledigt. Termin: Ende März l. J., bei der k. k. galizischen Statthalterei. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 17. Jän. l. J. Nr. 13.)

— An dem neu constituierten selbständigen Untergymnasium zu Lemberg sind 4 Lehrerstellen, und zwar 3 für philologisch-historische und 1 für mathematisch-wissenschaftliche Fächer, jede mit dem Jahresgehalte von 700 fl. CM. zu besetzen. Termin: Ende März l. J. bei der k. k. galiz. Statthalterei. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 6. Februar l. J. Nr. 29.)

— Am k. k. Gymnasium zu Salzburg ist eine Lehrerstelle für griechische und lateinische Sprache, mit dem Gehalte von 800 fl. CM. und dem Vorrückungsrechte in den Gehalt von 900 fl., nebst den systemmäfsigen Decennalzulagen zu besetzen. Termin: 15. März l. J. bei der

k. k. Landesregierung zu Salzburg. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 5. Februar l. J. Nr. 28.)

— An der öffentlichen selbständigen Communal-Unterrealschule zu Gumpendorf in Wien ist die Lehrerstelle für Geographie und Geschichte, mit einem Jahresgehalte von 1000 fl. CM. und 15% Quartiergeld nach Maßs des Gehaltes, zu besetzen. Termin: 28. Februar l. J. bei dem Magistrate der k. k. Reichs-Haupt- und Residenzstadt Wien. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 1. Februar l. J. Nr. 26.)

— An der k. k. Oberrealschule zu Olmütz ist die Lehrerstelle der Chemie und Naturgeschichte, mit einem Gehalte von 800 fl. und der Decennalvorrückung in 800 und 1000 fl. CM. zu besetzen. Termin: Ende Februar l. J., im Wege der vorgesetzten Landesbehörden. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 31. Jänner l. J. Nr. 25.)

— An der öffentlichen Realschule zu Pesth ist eine neu systemisierte Nebenlehrerstelle für Kalligraphie mit dem Gehalte jährlicher 400 fl. B. V. zu besetzen. Termin: 10. Februar l. J. bei dem Einreichungsprotocolle des Magistrates der k. Freistadt Pesth. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 31. Jänner l. J. Nr. 24.)

— Zur Besetzung der Präparanden-Lehrerstelle an der katholischen Lehrerbildungsanstalt mit deutscher Unterrichtssprache zu Werschetz wird bis Ende Februar l. J. der Concurs eröffnet. Gesuche sind im Wege der vorgesetzten Schuldistricts-Aufsicht bei dem hochwürd. bischöflichen Ordinariate von Csanád in Temesvár zu überreichen. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 24. Jänner l. J. Nr. 19.)

— An der k. k. Krakauer Jagellonischen Universität ist die Lehrkanzel des Bibelstudiums des neuen Bundes, mit dem Gehalte von 4000 poln. Gulden (952 fl. 22½ kr. C. M.) zu besetzen. Über Art und Weise der Besetzung s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 4. Jän. l. J. Nr. 3.

— An der medicinisch-chirurg. Lehranstalt zu Klausenburg ist die Lehrkanzel der Physiologie, allgem. Pathologie und Arzneimittellehre mit dem Gehalte von 600 fl. C. M. erledigt. Termin: Ende Febr. l. J., bei der vorgesetzten Behörde. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 4. Jänner Nr. 3.)

— An der k. k. Universität zu Gratz ist die Lehrkanzel der Moraltheologie mit einem Gehalte von 800 fl. und dem Vorrückungsrechte in 900 fl. und 1000 fl. erledigt. Über das Nähere s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 14. Jän. l. J. Nr. 10.

— An der k. k. Akademie der schönen Künste zu Mailand ist die Professur der Architektur mit einem jährl. Gehalte von 1200 fl. C. M. erledigt. Termin: 31. Jänner 1857. beim Präsidium der Akademie. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 14. December 1856 Nr. 288.)

— Über einen erledigten Stiftungsplatz bei der Georg Fürst'schen Knaben-Erziehungs-Stiftung s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 4. Jänner l. J. Nr. 3.

— Über ein erledigtes Nitschen'sches vermischtes Handstipendium von 50 fl. C. M. s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 11. Jänner l. J. Nr. 8.

— Über ein erledigtes Zoller'sches Convicts-Handstipendium im jährl. Betrage von 300 fl. s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 15. Jän. l. J. Nr. 11.

— Über ein erledigtes Johanna Krakowitzer'sches Stipendium von jährl. 50 fl. CM., so wie über eine Dr. Frz. Heis'sche Stiftung für arme Verwandte des Stifters mit 205 fl. 10½ kr. für das 1. Quartal 1857 s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 1. Februar l. J. Nr. 26.

— Zu Lugos (Temeser Banat), wo vom J. 1835—1849 ein ordinäres ungarisches Minoriten-Gymnasium bestanden hatte, wurde am 16. October 1856 das neue k. k. Unter-Gymnasium mit der 1. Classe

die 51 theils deutsche, theils romanische Schüler zählt, feierlichst eröffnet. Zum Director dieser Lehranstalt ist Hr. Joh. Florian Klumpar, bisher Gymnasiallehrer zu Iglau, ernannt; die Stelle eines Lehrers versieht der Pfarrgehilfe und Weltpriester der Csanader bischöfl. Diözese, Se. Hochw. Hr. Martin Billmann. Im Laufe des 2. Semesters 1857 werden zwei Lehrerstellen ausgeschrieben werden, da mit Beginn des Schuljahres 1857/58 auch die 2. Classe eröffnet werden muss.

— Der am 19. December 1856 zu Erlau verstorbene k. k. Militär-Oberarzt, Hr. Franz Losan, hat ein Legat von 3000 fl. gemacht, dessen Interessen jährlich als Prämien unter ausgezeichnete Schüler des dortigen Gymnasiums vertheilt werden sollen.

— Der kürzlich zu Piacenza verstorbene Professor der Medicin, Hr. Dr. Giacomo Morigi, hat sein ganzes Vermögen, 300.000 Frcs., zur Errichtung einer Knaben-Erziehungsanstalt bestimmt.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben die systemisierte Constituierung der bisher mit dem zweiten Gymnasium in Lemberg vereinigten vier Parallel-Classen zu einem selbständigen Unter-Gymnasium von vier Classen auf Kosten des ostgalizischen Studienfondes a. g. zu gestatten geruht. Auch hat die Lemberger Stadtcommune in wiederholter Bethätigung ihres anerkennungswerthen Strebens, den öffentlichen Unterricht zu fördern, das städtische Haus Nr. 23 in Lemberg zur unentgeltlichen Unterbringung des erwähnten Unter-Gymnasiums gewidmet.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben zur Unterstützung armer, fleissiger und begabter Candidaten der katholischen Lehrerbildungsanstalten in Schlesien auf die Dauer von drei Jahren, so fern bis dahin dem vorhandenen Mangel an Lehramtszöglingen nicht anders abgeholfen werden kann, einen Beitrag jährlicher 300 fl. aus dem schlesischen Normalschulfonde Allergnädigst zu bewilligen geruht.

(Todesfälle.) — Am 4. Juni 1856 starb auf der Insel Mauritius der Botaniker Bojer (geb. zu Prag am 1. Jänner 1800), der zuerst auf Befehl weil. Sr. Majestät des Kaisers Franz den Naturforscher Hilsenberg auf einer Reise nach Madagaskar und den östlichen Küstenländern Africa's begleitete, und dann wiederholt jene Gegenden besuchte, bis er dort sich für beständig niederliefs.

— Am 24. October 1856 starb auf der Insel Onrust bei Batavia Hr. Baron Melville van Carnbee, Capitän der k. niederländ. Flotte u. s. w., um die Hydrographie des indischen Archipels hochverdient, und Herausgeber eines allgemeinen Atlas von niederländisch Indien.

— Am 24. November 1856 starb zu Ravenna auf der Rückreise nach Rom der durch seine archäologischen Arbeiten bekannte Abbé Hr. Arthur Martin von Paris.

— Zu Eger starb am 2. December 1856 der hochbejahrte k. k. Gymnasialprofessor und prov. Director Hr. Wenzel Kamenský.

— Am 3. December starb in St. Petersburg ein Veteran der russischen Literatur, der geheime Rath a. D. Hr. Borowkow.

— Am 7. December 1856 starb zu Prefsburg der Historienmaler Hr. J. Lichtenstein, im 61. Lebensjahre.

— Am 11. December 1856 starb zu Admont (in Steiermark) der hochwürd. Prior des dortigen Benedictinerstiftes, Hr. P. Leo Kaltenegger, bischöfl. geistl. Rath, Besitzer des goldenen Verdienstkreuzes mit der Krone, im Schulfache verdienstlich bekannt, im 79. Lebensjahre.

— Am 11. December 1856 starb in Brooklyn (in Nordamerika) einer der angesehensten Deutschen in New-York, der Advocat Hr. Hermann E. Ludewig, aus Sachsen gebürtig, langjähriges Mitglied der deutschen Gesellschaft, Gründer einer Bibliothek der indianischen Sprachen u. s. w., im 47. Lebensjahre.

— Am 12. December 1856 starb im Kirchdorf Stadt bei Parchim der Oberschulrath und vormal. Director des grossherz. Friedrich-Franz Gymnasiums zu Parchim, Hr. Dr. Johannes Zehlicke durch seine Programme über Sophokles, Homer u. a., die Herausgabe des Mecklenburg'schen Schulblattes u. s. w. bekannt, in dem Alter von 65 Jahren.

— Am 12. December 1856 starb zu Mailand der als Entomolog bekannte Cavaliere Carlo Bassi, im 50. Lebensjahre.

— Am 14. December 1856 starb zu Constantinopel Hr. Eduard v. Adelburg, erster k. k. Internuntiatur-Dolmetsch a. D., dann k. k. Generalconsul in Syrien u. s. w. (geb. zu Brünn 1804), bekannt durch seine Leistungen auf dem orientalischen, namentlich türkischen, Sprachgebiete.

— Am 15. December 1856 starb zu Mainz der Professor und geistl. Rath, Hr. Dr. Caspar Riffel, in der gelehrten Welt bekannt, so wie seiner Mildthätigkeit wegen allverehrt.

— Am 16. December 1856 starb zu Paris der als Schriftsteller und Staatsmann ausgezeichnete Hr. de Salvandy, Mitglied der französischen Akademie und vordem Unterrichtsminister.

— Am 18. December 1856 starb zu Wien der hochw. Hr. Anton Schwegler, Piaristen-Ordenspriester, gewesener Rector und Gymnasial-Professor, in einem Alter von 70 Jahren.

— Am 19. December 1856 starb zu Gran der hochw. Weihbischof und Grofsprobst, Hr. Anton v. Majthényi.

— Am 20. December 1856 starb zu Florenz der Bibliothekar Hr. Giuseppe Molini, einer der bekanntesten und verdientesten Bibliographen Italiens, im 84. Lebensjahre.

— Am 25. December 1856 starb zu Pirano der dortige Podesta, Hr. Felix Peter Gabrielli, ein um die Volksbildung und um seine Vaterstadt hochverdienter Mann, im 44. Lebensjahre.

— Am 28. December 1856 starb zu Preſsburg Hr. Dr. Paul von Szlemenics, k. Rath, jub. Professor an der Rechtsakademie daselbst, Mitglied der ung. gelehrten Gesellschaft, in seinem Vaterlande als Auctorität im ung. Rechte geachtet.

— In der Nacht vom 27. auf den 28. December 1856 starb zu Eichsel (Amts Schopfheim) im Grofsherzogthume Baden der durch seine Sagen und Gedichte, durch sein Handbuch für Rheinreisende, durch die Herausgabe des Taschenbuches „Cornelia" und durch zahlreiche Novellen bekannte Dichter Hr. Alois Schreiber, in einem Alter von 58 Jahren.

— Am 31. December 1856 starb zu Prag der Director des dortigen Neustädter Gymnasiums, der Piaristenordens-Priester, Se. Hochw. Hr. Stephan Czikánek (geb. zu Strainic in Mähren, im J. 1789), als Schulmann und Priester gleich geachtet.

— Im December 1856 starb zu Berlin der Kupferstecher Hr. K. H. E. Zumpt, der zu den namhaften Künstern seines Faches zählte.

— Im December 1856 starb zu Queenstown in Irland der sogenannte Mäfsigkeits-Apostel, Vater Mathew, im 67. Lebensjahre.

— Zu Freiburg starb im December 1856 der geistliche Rath und Professor der Theologie a. D., Hr. A. Werck, ein langjähriger Lehrer der dortigen Hochschule.

— Zu Rom starb im December 1856 der greise Professor der Akademie der Künste in Berlin, Hr. Franz Catel.

— Zu London starb im December 1856 der Präsident des *College of Physicians*, Dr. Paris, im 71. Jahre.

— Im December 1856 starb zu Leipzig der grofsherz. oldenburgische Kammerassessor und Senior des Collegialstiftes zu Eutin, Hr. Fr. Aug. Rüder, durch seine literarische Thätigkeit (Neue Bearbeitung des Hübner'schen Zeitungs- und Conversationslexikons 1824—1828, Redac-

tion der allgem. landwirthschaftlichen Zeitung u. m. a.) vortheilhaft bekannt, in dem hohen Alter von 95 Jahren.

— Im December 1856 starb zu Vasarhély in hohem Alter Hr. G. Bolyai, durch ein halbes Jahrhundert Professor der Mathematik und Physik am reform. Obergymnasium daselbst, auch als Astronom in weiteren Kreisen bekannt.

— Im December 1856 starb in Rufsland der ausgezeichnete Statistiker Hr. Schurawsky.

— Am 1. Jänner l. J. starb zu London Hr. John Britton, der Nestor der brittischen Alterthumsforscher, d. i. derjenigen, welche sich mit den einheimischen Alterthümern beschäftigen. Er war am 7. Juli 1771 zu Kington in Wiltshire geboren.

— Am 2. Jänner l. J. starb zu Wien Hr. Eduard Hefs v. Hassenburg, Official des k. k. geh. Haus-Hof- und Staats-Archives, ein eifriger Forscher auf dem Gebiete der vaterländischen Geschichte, im 26. Jahre seines Alters.

— Am 2. Jänner l. J. starb zu London der berühmte Chemiker Hr. Dr. Ure (geb. zu Glasgow am 18. Mai 1778).

— Am 5. Jänner l. J. starb zu Leipzig Hr. Dr. Gustav Adolf Jahn, als Mathematiker und Astronom auch in weiteren Kreisen bekannt.

— Am 5. Jänner l. J. starb zu Breslau der Professor der Theologie und Senior der katholisch-theologischen Facultät an der dortigen Hochschule, Hr. Prälat Dr. Joseph Ignaz Ritter, im 70. Jahre seines Alters.

— Am 5. Jänner l. J. starb zu Florenz der toscanische Cultusminister, Hr. Geheimrath Giovanni Bologna, im 76. Jahre.

— Am 6. Jänner l. J. starb zu Tübingen Hr. Professor Dr. A. Schwegler, Verfasser der «römischen Geschichte» (Tübingen, Laupp,) als Opfer seiner angestrengten literarischen Arbeiten.

— Am 8. Jänner l. J. starb zu Breslau der Professor an der medicinischen Facultät der dortigen Hochschule, Hr. Sanitätsrath Dr. Nega.

— Am 12. Jänner l. J. starb zu Berlin der Kriegsrath a. D., Hr. Karl Müchler, geb. zu Stargard in Pommern am 2. Septemb. 1765, durch seine literarischen Arbeiten («Anekdotenalmanach», «Gedichte» u. s. w.) vortheilhaft bekannt, der Nestor der deutschen Dichter unserer Zeit.

— Am 12. Jänner l. J. starb zu Wien Hr. Gottlieb Filippi, pens. k. k. Professor, ehedem am k. k. Gymnasium zu Roveredo angestellt, in einem Alter von 57 Jahren.

— Am 14. Jänner l. J. starb zu Breslau der kön. geh. Hofrath und Professor der Zoologie an der dortigen Universität Hr. Dr. Joh. Ludw. Christian Gravenhorst (geb. zu Braunschweig am 14. Nov. 1777).

— Am 15. Jänner l. J. starb zu Düsseldorf Hr. Dr. J. F. C. Gericke, als gelehrter Kenner der javanischen Sprachen, namentlich durch sein javanisch-holländisches Wörterbuch und durch seine Übersetzung der ganzen Bibel in's Javanische bekannt, in einem Alter von 85 Jahren.

— Am 21. Jänner l. J. starb zu Berlin Hr Franz Krüger, kön. Hofmaler, Professor und Mitglied der Akademie der Künste (geb. 1797 im Anhalt-Dessau'schen), eine künstlerische Notabilität.

— Zu Limburg starb am 21. Jänner l. J. Hr. Prof. Lieber.

— Am 31. Jänner l. J. starb zu Prag der k. k. Gubernialrath, Hr. W. Gust. Ritter v. Kopetz (geb. am 15. Jänn. 1781 zu Kuttenplan), durch mehrere Decennien Professor der politischen Wissenschaften und der österreichischen Verwaltungskunde an der Prager Universität, Ritter des k. k. Leopold-Ordens, als Lehrer und juridischer Schriftsteller gleich verdient.

(Diesem Hefte sind sechs literarische Beilagen beigegeben.)

Beilage

zur

Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien.

(VIII. Jahrgang, II. Heft.)

Entgegnung.

Da die in der Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien 1856, S. 784, enthaltene Anzeige meiner Übungsbücher Unrichtigkeiten und Entstellungen enthält, so sehe ich mich veranlasst, die verehrliche Redaction um Aufnahme nachstehender Entgegnung anzugehen.

Im Beginne der Anzeige referiert Hr. Hochegger über den Inhalt meiner Übungsbücher, wobei er sagt: „Der dritte Cursus enthält Beispiele für die zweite Hälfte der Syntax, nämlich die Tempus- und Moduslehre." Dieses Referat ist unvollständig und daher entstellend. Hr. H. hat die Übungsaufgaben, die von S. 1 — 17 des dritten Curses zu den wichtigen, freilich in den Übungsbüchern gewöhnlich übergangenen Abschnitten über den Gebrauch der Adjectiva, Numeralia, Pronomina, Fragepartikeln und Genera des Verbi gegeben sind, sowie die Aufgaben über die Participia von S. 90—103 ignoriert. Gehören diese Sachen etwa zur Tempus- und Moduslehre? — Sodann tadelt Hr. H., dass „der erste, die Formenlehre behandelnde Cursus nur auf ein Jahr, nämlich die erste Classe beschränkt wird." Wer weifs, dass nach der kgl. bayerischen Schulordnung die Aufgabe der ersten Lateinclasse in der regelmäfsigen Formenlehre besteht, der weifs auch, dass von meinem ersten Bändchen nur die ersten 120 Seiten für den ersten Jahrgang des lateinischen Unterrichts gehören, die Aufgaben über die anomale Formenlehre (die letzten 23 Seiten) aber der zweiten Classe zufallen. Durch diese Darlegung des Sachverhalts zerfällt auch der weitere Vorwurf des Hrn. H., dass ich „den Schülern für einen einzigen Jahrgang eine zu grofse Aufgabe zumuthe," in sein Nichts. Denn jene 120 Seiten werden wol nicht als zu grofse Aufgabe erscheinen; zudem kann jeder Lehrer dieselben theilweise auch zum mündlichen Übersetzen benützen und nach Gutfinden manche ganz überschlagen. Ausführlichkeit in dieser Beziehung kann gewiss keinem derartigen Buche zum Vorwurfe gereichen. Hr. H. fügt bei: „Es dürften die einfachsten Regeln der Syntax auf dieser Stufe ihre nutzbringende Anwendung finden" — gerade als hätte ich hierin gesündigt. Der für die erste Classe berechnete Theil des ersten Bändchens enthält 24 syntaktische Regeln und bringt sie vielfältig zur Anwendung. Über ein plus oder minus lässt sich nach allgemeiner Erfahrung nicht rechten. Ich gab die nothwendigen Regeln, d. h. welche der Schüler wissen muss, um die im Buche enthaltenen Übungsbeispiele übersetzen zu können. Überdies bleibt es ja einem jeden Lehrer unbenommen, seine Schüler noch andere Regeln der Syntax lernen und üben zu lassen; ich wollte nichts Unnöthiges vorschreiben. Weiter bezeichnet Hr. H. die Methode, an blofsen Wortformen ohne Verba die Declination der Nomina einzuüben, als einen „wesentlichen Mangel" des ersten Bändchens. Über Methode in Schulbüchern mag ich nicht streiten, weil nach der Erfahrung jeder Streit hierüber unfruchtbar ist, unfruchtbar für die Methode selbst sowie für die Sache, auch nie eine Einigkeit erzielt wird. Recensenten sollten in dieser Beziehung blofs referieren, welcher Methode ein

Buch folge, und was es hiebei leiste. Zum Schutze meines Verfahrens führe ich an, dass meine Methode bei uns in Bayern gewöhnlich ist, wie schon die grofse Verbreitung meines Büchleins zeigt, dass eine gerühmte bayerische Anstalt eben jetzt daran ist, die einige Jahre hindurch befolgte, von Hrn. H. empfohlene Methode wieder durch die alte, d. i. die meinige zu ersetzen, und dass meine Methode auch aufser Bayern, wie viele Übungsbücher beweisen, gang und gäbe ist. Zuletzt bezeichnet Hr. H. als «wesentlichen Übelstand des ersten Bändchens, aufser der Inhaltslosigkeit sehr vieler Sätze, die häufige Verletzung der Gesetze unserer Muttersprache», und hebt für letzteres den Satz S. 141. §. 219 «Als Epaminondas» u. s. w. und den Satz S. 137, §. 214 «Als Cäsar» u. s. w. aus, in welchen Beispielen ich das Perfect statt des erzählenden Imperfects gebrauchte. Hätte Hr. H. mein Buch genauer durchgesehen, so würde er sich bald überzeugt haben, dass dieser Gebrauch des Perfects von mir durch's ganze erste Bändchen hin aus pädagogischer Rücksicht angewendet wurde, da dem Anfänger, der die Formen zu erlernen hat, doch nicht zuzumuthen ist, die zweifache Bedeutung der deutschen Imperfectform zu unterscheiden. Was «die Inhaltslosigkeit sehr vieler Sätze» betrifft, so weifs ein jeder, wie schwierig es bei einem derartigen Buche, zumal wenn es die nöthige Ausführlichkeit besitzen soll, ist, in Bezug auf den Inhalt sich selbst Genüge zu thun. Ich suchte billigen Anforderungen möglichst zu entsprechen und erntete deshalb von meinen bayerischen Collegen schon vielfache Anerkennung. Auch wird man keine so sinnlosen Sätze finden können, wie in einem «*Flores et Fructus Latini*» betitelten, in einer philologischen Zeitschrift unbegreiflicherweise auf's höchste angepriesenen Buche, z. B. «*Ego eram*», «*Troia staret*» u. s. w. — Endlich kommt Hr. H. auf das zweite und dritte Bändchen zu sprechen, an welchem er als «Grundmangel» ein «zu enges Anschliefsen an lateinische Originalien» hervorhebt. Er sagt auch: «Beim ersten Einblick in die zwei syntaktischen Curse fallen dem halbwegs kundigen Leser längst bekannte Sätze aus Cicero, Livius, Cäsar, Cornel in wörtlicher, meist zu wörtlicher Übersetzung auf,» und befürchtet, dass sich die aus den gedruckten Originalien abgeschriebenen Übersetzungen unter den Schülern verbreiten. Diese Befürchtung theile ich nicht; auch spricht die Erfahrung dagegen. Zumpt und Dronke haben die Originalstellen aus Neulateinern sogar citiert. Übrigens glaube ich gerade dem Umstande, dass ich den gröfsten Theil der Übungsbeispiele den besten Classikern entnommen habe, den grofsen Beifall zuschreiben zu müssen, den meine Bücher in unseren Schulen finden. Mir gilt der Satz, je mehr Übersetzungsbeispiele ein Übungsbuch aus guten Classikern habe, desto besser sei es, desto gehaltvoller sein Inhalt, desto bildender seine Form. Was aber das zu enge Anschliefsen an lateinische Originalien in der deutschen Textierung betrifft, so waren mir die gewichtigen Worte, welche Weber in der Vorrede zur zweiten Auflage seiner Übungsschule für den lateinischen Stil, S. IX, über die Latinisierung des deutschen Textes sagt, mafsgebend; denn sie gelten wenigstens von der Unterrichtsstufe, für welche meine Bücher bestimmt sind. Auch kann dieser Vorwurf nur das dritte Bändchen treffen, und da werde ich bei der in Aussicht stehenden zweiten Auflage allerdings Besserungen auch nach dieser Seite vornehmen.

Dilingen, den 10. Januar 1857.

L. Englmann,
königl. bayer. Gymnasial-Professor.

Auf obige Entgegnung Hrn. Englmann's glaube ich einfach folgendes erwidern zu müssen:

Erstens: Da mir eine ziemliche Anzahl von lateinischen Übungsbüchern zur Besprechung vorlag, hielt ich es für angemessen, nach Aufstellung einiger meine Beurtheilung im allgemeinen leitenden Grundsätze die einzelnen Werke ihrem Hauptinhalte und ihrer Methode nach zu charakterisieren, ohne von jedem ein vollständiges Inhaltsverzeichnis aufzuführen, was nach meiner Ansicht nur dazu gedient hätte, den Leser ohne Noth zu ermüden. Dasselbe Verfahren beobachtete ich getreu auch bei Hrn. Englmann's Büchlein, und glaube somit den Vorwurf einer „Entstellung" durch „Unvollständigkeit" ruhig zurückweisen zu können. *Sunt certi denique fines.* —

Zweitens: Hr. Englmann hätte wolgethan, in einem kurzen Vorworte zu dem ersten Curse seines Übungsbuches darauf hinzuweisen, dass für die erste Lateinclasse nur die ersten 120 Seiten des fraglichen Büchleins bestimmt seien, indem er wenigstens bei Lesern aufserhalb Bayerns die genaue Kenntnis der königl. bayerischen Schulordnung bis ins einzelnste nicht unbedingt voraussetzen konnte. Aber auch im Falle einer solchen Andeutung wäre unser Bedenken gegen die von Hrn. Englmann befolgte Vertheilung des Lehrstoffes nicht ganz behoben worden. Denn wäre auch durch Ausscheidung der Beispiele für die unregelmäfsige Formenlehre das Pensum für die erste Classe angemessen vermindert, so würde es anderseits für die zweite Classe unserem bescheidenen Dafürhalten nach unangemessen vergröfsert: unregelmäfsige Formenlehre und die erste Hälfte der Syntax zusammen scheinen uns eine zu grofse Aufgabe für die zweite Classe.

Drittens: Die Forderung Hrn. Englmann's, dass ein Recensent von Übungsbüchern über die darin befolgte Methode blofs einfach referieren solle, ohne darüber sein Urtheil auszusprechen, diese Forderung scheint uns, aufrichtig gesagt, sehr naiv. Wir waren bisher noch immer der Meinung, ein Recensent habe nicht blofs das Recht ein Urtheil auszusprechen, sondern seinen Lesern gegenüber gewissermafsen auch die Pflicht. Dem zu folge sehen wir uns denn auch veranlasst widerholt zu erklären, dass uns die von Hrn. Englmann befolgte Methode, die Declination der Nomina an blofsen Wortformen einzuüben, verwerflich erscheint, und dass wir es nur bedauern könnten, wenn in Bayern diese geistlose Methode mehr und mehr um sich greifen sollte.

Viertens: Die „Inhaltslosigkeit" vieler Sätze und die „Verletzung der Gesetze unserer Muttersprache" in gar manchen derselben scheint uns durch obige Entgegnung kaum genügend entschuldigt, geschweige denn gerechtfertigt. Wir müssen fort und fort bei der Behauptung verharren, dass Sätze, wie die in unserer Anzeige gerügten und sehr viele ähnliche (z. B. S. 34 „Lucullus ist ein reicher Römer gewesen; er würde auch sehr glücklich gewesen sein, wenn ich sein Lehrer gewesen wäre." — S. 114 „Romulus hatte durch einen Befehl bestimmt, dass nicht Jemand die Mauern Roms überspränge." — S. 131 „Es ist schändlich nicht zu gehen, sondern getragen zu werden." „Alle Menschen müssen streben, dass sie nicht mit Stillschweigen am Leben vorübergehen" u. a. m.), in keinem Übungsbuche für Schüler stehen sollen, sowol aus didaktischen als pädagogischen Rücksichten. —

Fünftens: Wenn Hr. Englmann glaubt, das „enge Anschliefsen an lateinische Originalien" lasse eine Verbreitung abgeschriebener Übersetzungen unter den Schülern nicht so leicht befürchten, und hiebei unter anderem auf Zumpt verweist, der die Originalstellen aus den Neu-

lateinern sogar citiere, so verweisen wir umgekehrt auf ebendesselben Zumpt Übungsbeispiele, deren lateinische Originalien in wiederholten Auflagen gedruckt in den Händen der Schüler cursierten, zu gröfserer Belebung selbständigen Arbeitens und Lernens. — In allen Schulen wenigstens, die uns bekannt sind, haben wir den Schaden gedruckter und geschriebener Übersetzungen in deutscher und lateinischer Sprache so zum Überflusse kennen gelernt, dass wir nicht leicht geneigt sein können, dieselbe Erfahrung zu unserem Nachtheile noch einmal machen zu wollen.

Pavia. F. Hochegger.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Über den Charakter des Ajax in der gleichnamigen Tragödie des Sophokles.

Οὐδεὶς ἐρεῖ ποθ', ὡς ὑπόβλητον λόγον,
Αἴας, ἔλεξας, ἀλλὰ τῆς σαυτοῦ φρενός. (v. 481.)

„Mehr als die Rechtfertigung der letzten Scene", sagt Bernhardy in seiner griechischen Literaturgeschichte II, S. 518, „ist der meisterhafte Monolog v. 646—692 Problem geblieben, ob er für eine (freilich mit kaltem Spott gemischte) Täuschung gelten oder den wahren aus erweichtem Herzen quellenden Ausdruck einer Sinnesänderung enthalten solle," und fährt dann etwas vorsichtig mit folgendem Urtheile fort: „Man muss allerdings zugeben, dass es versteckte, vom Chor misverstandene, nicht hinterlistige Worte des Helden sind, der über die gemachten Erfahrungen mismuthig die Welt gehen lässt, weil er sie nicht ändern kann; sie werden aber nur obenhin und im Anfang von einem Anflug der Rührung gefärbt."

Es ist über diesen Punct so viel und so verschiedenartig geurtheilt worden, dass in Bezug auf Plan und Idee des Dramas, Charakter und Entwickelung des Helden wol schwerlich einer ganz neue Ansichten vorbringen dürfte. Im einzelnen ist von den verschiedensten Seiten wol ziemlich alles beigebracht, was sich eben sagen lässt; aber das Gesammturtheil scheint mir doch noch vielfach problematisch und zweifelhaft, selbst nachdem Schneidewin, der leider zu früh verstorbene feine Kenner und sinnige Interpret unseres Dichters, in der zweiten Auflage seiner vortrefflichen Bearbeitung „zu haltbaren Ansichten über das sehr schwierige Drama und seine Composition und Tendenz" glaubt gelangt zu sein, während ihn in der ersten Auflage „Welcker's Einfluss gebannt hielt."

Welcker nämlich war es, der sich im Rhein. Museum [1]), Band 3 (vom Jahre 1829), zuerst und entschieden für eine Sinnesänderung des Ajax aussprach; nach ihm summarisch Thudichum in seiner Übersetzung [2]), und in gleichem Sinne

[1]) Der treffliche Aufsatz ist wiederholt in W.'s „Kleinen Schriften" II. S. 264—355.

[2]) In der 1855 erschienenen zweiten Auflage weicht der Hr. Verf. von seinen früheren Ansichten dahin ab, dass er 1. die stumme Scene während des ersten Stasimons aufgegeben hat und Tekmessa vielmehr (v. 595) mit Eurysakes zu Ajax in's Zelt treten

Thirlwall im *Philological Museum* (1833, II.), so wie auch C. Fr. Hermann in den Berlin. Jahrbüchern der Litteratur, 1843. Vor Welcker hingegen war die Annahme einer wol überlegten absichtlichen Täuschung allgemein, die man, so gut es eben angieng, zu entschuldigen und mit dem sonstigen Charakter des Helden in Einklang zu bringen suchte. Aber auch nachher wurde diese Ansicht nicht aufgegeben. Ihr folgen unter andern Bothe, Doederlein, Jacob, Jacobs, Kannegieſser, Ottfr. Müller, Wüllner, und zu ihr ist denn auch Schneidewin in seiner zweiten Ausgabe im wesentlichen zurückgekehrt [8]).

---

lässt und 2. an der Sinnesänderung zwar festhält, aber dennoch auch eine „Täuschung" von Seiten des Ajax annimmt. Vergl. die Worte II, S. 545: „Aber alles dieses reicht nicht weiter, als dass er sich nicht gewaltsam von den Seinen losreiſst, sondern, um friedlich zu sterben, zu einer Täuschung seine Zuflucht nimmt, einer Täuschung in so durchsichtigen, doppelsinnigen Worten, dass sie ruhigere und scharfsinnigere Hörer kaum irren würde, wie denn auch nur der Chor, nicht Tekmessa in volle Freudigkeit übergeht."

[8]) Nachträglich nenne ich unter diesen noch Lübker, dessen „Prolegomena zu Soph. Ajas" (Progr. Parchim 1853) mir erst nach Einsendung dieser Arbeit einzusehen vergönnt war. Auch L., der indess mehr nur den ethischen Kern des Stückes enthüllt (ganz genau wie in seiner trefflichen Schrift „Sophokleische Theologie und Ethik" II, S. 64 ff.) und die anderen Fragepuncte nicht genauer untersucht, sieht wenigstens in dem Gegensatz der ἀνδρεία und φρόνησις nicht den eigentlichen Mittelpunct der Tragödie (S. 34) — und das gewiss mit Recht! — Er findet die „leitende Idee des Dramas" in der Schuld des Ajax und erkennt mit Rothe (Eisleben 1850) eine ununterbrochene Kette sittlicher Verschuldung desselben an, welche die Strafe „als Act der Gerechtigkeit, die keinen Frevel ungeahndet lässt" nothwendig nach sich zieht. Diese ethischen Begriffe unterwirft er einer eingehenden Analyse, um von hier aus auch das rechte Verständnis der künstlerischen Motive zu gewinnen. Er gelangt zu dem Resultate, dass Schuld und Strafe (wie durchweg in der antiken Tragödie) in einem inadäquaten Verhältnisse stehen. „Mit dem allen aber, heiſst es am Schlusse, wird mehr gebüſst, als er verschuldet hat, und eben darum lässt die versöhnte Gottheit durch ihren Liebling dem übermäſsig gestraften die Ehre wiedergeben, die nach antiker Vorstellung auch da noch ein unschätzbares Gut ist, wo sie von dem Besitzer selbst nicht mehr erkannt oder genossen werden kann." — Mit L.'s Auffassung der ethischen Idee bin ich zwar im allgemeinen einverstanden; wenn er aber S. 34 sagt: „Dass Ajax kein Verächter und Geringschätzer der Götter gewesen, entspricht nicht einmal der wirklichen Darstellung des Dichters", so bemerke ich dagegen, dass es dieser aber auch nicht entspricht, wenn man den Ajax (etwa in gleichem Sinne wie den Mezentius bei Virgil) so ohne weiteres als „Verächter und Geringschätzer der Götter" bezeichnen wollte. Seine ὕβρις nach dieser Seite muss man nicht übertreiben, wie L. in seiner Soph. Theol. u. Ethik II, S. 69 allerdings mit anderen thut. Das Gewebe seines Thuns und Leidens lässt sich ferner nicht ganz so einfach, wie einige angenommen, in die klaren Begriffe von ὕβρις (die nicht geläugnet werden soll) und ἄτη auflösen, so dass etwa jene die Kette, diese *den Einschlag* ausmächte; nein, es greift auch die dunklere ἄτη

Darnach scheitern «die Beschwörungen des in höchste Angst versetzten Weibes, welche Aias' Beschluss begriffen hat, und das Zureden des Chores an Aias' trotziger Festigkeit» (Einl. S. 14), und nach dem Chorgesange (v. 596 — 645), während dessen er mit Tekmessa in sein Zelt eingeschlossen gedacht wird und überlegt hat, wie er seinen Vorsatz ausführen könne, träte er denn nun mit seinem woldurchdachten Täuschungsplane hervor. Ganz eben so wie Jacobs in den Nachträgen zu Sulzer: «Um Tekmessen, seinen Mitstreitern und sich selbst neuen Schmerz zu ersparen, nimmt er seine Zuflucht zu einer unschuldigen List», und ähnlich wie Jacob in seinen Quaestiones Sophocleae S. 195: «*De vita decedere sic volebat, ut illorum precibus non impediretur, sed postremo suo, et eo parvo, libere frueretur temporis momento. Quod cum aliter assequi nequiret, fraudem illam excogitavit*» urtheilt Schneidewin: «Um sich und den Seinigen den Schmerz der Trennung zu ersparen, nimmt er nothgedrungen zu einer Täuschung seine Zuflucht» (S. 15). Zwar lässt er nicht unbemerkt, was Ajax spreche, habe für ihn und die hoffenden Seinen (freilich in ganz verschiedenem Sinne) volle Wahrheit. Aber das verschlägt nichts für den Charakter des Helden. Für diesen ist die Frage einfach die, ob Ajax täuschen wollte oder nicht, und diese Absicht zu täuschen legt er ihm unumwunden bei (S. 16).

Nach Schneidewin hat uns Sophokles in Ajax und Odysseus den so beliebten Gegensatz der heroischen *ἀνδρεία* und *φρόνησις* gezeichnet und von seinem sittlichen Standpuncte aus dem Geist vor dem Körper den Vorzug gegeben[4]) und das man-

hinüber und herüber vielfach verschlingend ein. Nicht ohne diese geräth seine an sich durchaus edle und schätzenswerthe Natur, nicht ohne eigene Schuld zwar, aber eben so sehr «durch den ihr entgegengestellten Widerspruch» (L. II, S. 63) — das Waffengericht, die erste Quelle des Unheils, ist sicher nicht als Strafe zu fassen — in strafwürdige Leidenschaft. Eben darum bleibt ihm unsere aufrichtige, volle Theilnahme, eben darum ist sein Schicksal tragisch und der Kunst eines Sophokles würdig. Wenn L. endlich (S. 36) den Ajax «in unverändertem Sinne, aber doch ohne Trotz» aus dem Leben scheiden lässt, so scheint mir darin ein Widerspruch zu liegen, insofern etwas anderes gemeint ist, als wenn ich ausführe, dass die Erweichung resp. Umänderung seines Sinnes nicht im entferntesten dem stolzen Charakter des Helden widerspreche. Dass er aber etwas anderes meint, ergibt sich daraus, dass er die Worte (v. 678) *ἡμεῖς δὲ πῶς οὐ γνωσόμεσθα σωφρονεῖν*; «verstellte Selbstbeherrschung» nennt, die der gerade Gegensatz seines natürlichen Charakters sei, und in der folgenden Lebensregel der klugen Vorsicht «Verstellung und Bitterkeit» findet.

[4]) So dass man etwa die Worte des Horatius Carm. III, 4, 65 ff. als passendes Motto der Tragödie wählen könnte:

Vis consili expers mole ruit sua;
vim temperatam di quoque provehunt
in maius; idem odere vires
omne nefas animo moventes.

gelhafte gerade an dem nach dem gemeinen Urtheile vollkommensten veranschaulichen wollen. Er hat den Ajax dem Odysseus nachgesetzt. In seinem Sinne war auch die Entscheidung des Waffengerichtes eine gerechte, denn es handelte sich um die Wahl eines Princips, und Sophokles wollte zeigen (v. 1252):

οἱ γὰρ φρονοῦντες εὖ κρατοῦσι πανταχοῦ.

So urtheilen auch Doederlein (Abhandlungen der k. baier. Akademie, 1837, abgedruckt in seinen „Reden und Aufsätzen") und Wüllner (in der Zeitschr. für Philos. u. kathol. Theologie, Bonn 1843), welcher letztere für Odysseus eine zarte Vorliebe und gegen Ajax, den er für einen *contemptor divum* ansieht, fast Abscheu empfindet.

Allem diesem stehen die Ansichten Welcker's schnurgerade entgegen. Ihm ist Ajax nach den Intentionen des Dichters nicht etwa ein Beispiel menschlicher Hinfälligkeit, da es vielmehr gerade sein Hauptzweck ist, die herrliche Gröfse und den unverwüstlichen Werth desselben in's Licht zu setzen. Dazu dient selbst Odysseus. Ajax war ferner nicht Gottesverächter. Wie hätte ihm auch sonst nach seinem Tode göttliche Ehre dürfen erwiesen und er zum Stammheros einer athenischen Phyle erhoben werden? Die Göttin selbst gibt ihm (v. 128) nur Schuld „ὑπέρκοπόν ποτε εἰς θεοὺς ἔπος" gesagt zu haben und ὄγκος wegen seiner Stärke; im übrigen lobt sie ihn (v. 119) neben δρᾶν ἀγαθός als προνούστατος. Ein Gottverächter aus Grundsatz endlich spricht nicht, wie ihn der Dichter v. 455 ff. und 831 ff. sprechen lässt. Ja selbst im Wahnsinn gedenkt er, tragisch genug! des Dankes für die göttliche Hilfe (v. 92). Nein! er fehlte nur in seinem überschwänglichen Kraftgefühle, durch unbeugsamen Stolz, der aber nicht sowol positiver Stolz gegen die Götter war, deren Hilfe er freilich das eine und andere Mal entbehren zu können gerühmt hatte (v. 767 πάτερ, θεοῖς μὲν καὶ ὁ μηδὲν ὢν ὁμοῦ κράτος κατακτήσαιτ' · ἐγὼ δὲ καὶ δίχα κείνων πέποιθα τοῦτ' ἐπισπάσειν κλέος und v. 774), als vielmehr nur übermäfsiges Selbstvertrauen auf seine Stärke. Sein Tod ist daher auch keineswegs als göttliches Strafgericht zu betrachten, sondern nur die unausbleibliche Folge der entehrenden Schmach, worein ihn die Göttin für seine strafbare Überhebung und seinen unbändigen Ehrgeiz geführt hat. Sie zürnt ihm, wie der Seher es verkündet (v. 756 ἑλᾷ γὰρ αὐτὸν τῇδε θἡμέρᾳ μόνῃ δίας Ἀθάνας μῆνις, vergl. 802), nur noch diesen einen Tag. An solch feinem Faden hängt höchst tragisch und wirksam für die dramatische Ökonomie das Schicksal des Helden, für den aber seinerseits der Tod als freie That aus hochherzigem Sinn eine psychologische Nothwendigkeit war; denn (v. 479) „ἢ καλῶς ζῆν, ἢ καλῶς τεθνηκέναι τὸν εὐγενῆ χρή" ist sein unerschütterlicher Grundsatz.

Das Waffengericht, so behauptet Welcker, ist nach dem Sinne des Dichters wirklich ungerecht gewesen. Das

spreche nicht nur Ajax selbst aus (v. 441) und sein Bruder (v. 1135), sondern indirect erkenne es selbst Odysseus an (v. 1340 *οὔτοι μὴ λέγων ἔγ' ἄνδρ' ἰδὼν ἄριστον Ἀργείων, ὅσοι Τροίαν ἀφικόμεσθα, πλὴν Ἀχιλλέως*), und einem attischen Dichter habe nie einfallen können, anders darüber zu urtheilen. Auch ich bin der Ansicht, Sophokles habe nicht anders darüber geurtheilt, eben so wenig wie Sokrates bei Plato Apol. 41 B. (*ὀκνῶ δὲ ἐντυγχάνειν Παλαμήδει καὶ Αἴαντι τῷ Τελαμῶνος καὶ εἴτις ἄλλος τῶν παλαιῶν διὰ κρίσιν ἄδικον τέθνηκεν.*); aber mir will scheinen, als ob er in unserm Stücke diese Frage ganz unentschieden und dahingestellt sein lasse, da es für seinen Hauptzweck, der kein anderer ist, als uns den Charakter des Ajax mit seinen Vorzügen und Mängeln und wie sich daraus sein tragisches Schicksal mit Nothwendigkeit entwickelt, vor Augen zu führen, wirklich ganz einerlei ist. Sicherlich aber irren diejenigen weit vom wahren, welche glauben, Sophokles habe auch im Waffengerichte der *φρόνησις* im Gegensatz zur blofsen *ἀνδρεία* den gerechten Preis zuerkennen lassen. Was spräche doch für diese Meinung, wo so vieles dagegen spricht? Wie verträgt sich damit die ganze Exposition der Handlung um die Leiche des Helden? Hat diese, frage ich mit Welcker, aufser den politischen Verhältnissen und Gesinnungen, welche gewiss mehr noch als das Vorbild der Aeschyleischen Trilogie, die Sophokles vor Augen hatte, bewirkten, dass dieser Theil etwas über die von der Kunst geforderten Grenzen erweitert worden ist, wol einen anderen Zweck, als einerseits die Grabesehre des attischen Heros zu sichern und anderseits das Unrecht der Atriden so recht deutlich zu machen? Sowol Menelaos (v. 1135—8) als Agamemnon liefse der Dichter doch auch gar wenig zuversichtlich auf die ungerechten Anschuldigungen des Teucer antworten. Ferner begriffe man nicht, wenn das Waffengericht so ganz im Sinne des Dichters entschieden hätte, und wenn das Unrecht der Atriden nur in der Härte gegen den todten, übrigens frevelhaften Gott- und Königsverächter bestände, warum dann der Dichter diejenigen in ein gar so ungünstiges Licht gerückt hat, die jene weise und gerechte Entscheidung treffen liefsen, und die gerade jenen angeblichen Grundgedanken der Tragödie nebst vielen gleichartigen Maximen und Lehren vertreten. Denn Menelaos ist es, der v. 1077 die Lehre ertheilt, die aus seinem Munde gewiss das Urtheil über den attischen Heros nicht erschütterte:

ἀλλ' ἄνδρα χρή, κἂν σῶμα γεννήσῃ μέγα,
δοκεῖν πεσεῖν ἄν, κἂν ἀπὸ σμικροῦ κακοῦ.

Und wieder ist es Agamemnon, der in einer Stimmung, wo ihm der Dichter wahrlich nicht seine ganze volle Meinung über Ajax unterlegt, die Worte spricht (v. 1250):

οὐ γὰρ οἱ πλατεῖς
οὐδ' εὐρύνωτοι φῶτες ἀσφαλέστατοι,
ἀλλ' οἱ φρονοῦντες εὖ κρατοῦσι κανταχοῦ.

Hätten wir aber in den Reden der Atriden den eigentlichen ethischen Kern unserer Tragödie zu suchen, wahrlich! dann verdiente der Dichter Tadel, nicht nur weil er seine Intentionen so ungeschickt versteckt, sondern noch mehr wegen dieses ganzen letzten (mehr als vierten) Theiles. Es müsste vielmehr die Tragödie mit der verdienten Strafe des Übermüthigen enden und der Streit um die Leiche des Gottverächters, die keinen Antheil mehr erwecken dürfte, wäre eitle Rhetorik. Oder wäre er deshalb so bis auf den höchsten Grad der Spannung geführt, um desto glänzender und edler den Odysseus erscheinen zu lassen, seine *σωφροσύνη*, seine weise Umsicht und kluge Mäfsigung desto mehr dadurch zu erheben? Käme es dem Dichter mehr als an zweiter Stelle hierauf an, so hiefse unsere Tragödie wol richtiger Odysseus; und warum hätte ihm der Dichter nicht die Hauptrolle gegeben? Nein! nicht auf „Odysseus als den Brennpunct, wie Wüllner meint, reflectieren alle Strahlen der Tragödie," Ajax ist und bleibt die Hauptperson, um welche sich das Ganze dreht, selbst nachdem er todt ist. Sein Unglück ist wahrlich nicht dazu da, um den Odysseus desto heller widerstrahlen zu lassen in diesem Contraste, sondern umgekehrt der Charakter des Odysseus ist neben den des Ajax getreten, um in ihm des letzteren Fehler anschaulich zu machen, der trefflich und edel, wie selbst Odysseus ihn nennt (v. 1340, 1355) im Tode, wie Welcker sagt, „von seinen letzten Schlacken gereinigt" wird.

Wie haben wir denn nun die Worte des Monologes v. 649—692 aufzufassen?

Wir müssen annehmen, dass eine wirkliche Umwandlung in Ajax vor sich gegangen sei. Er ist nicht mehr der Starre, Harte, Unbeugsame, Rauhgesinnte (*περισκελής, ὠμόθυμος, στερεόφρων*), sondern wie die letzte Bitte der Tekmessa war (v. 594) „*πρὸς θεῶν μαλάσσου*" und wie er selbst (v. 651) es sagt: „*ἐθηλύνθην στόμα πρὸς τῆσδε τῆς γυναικός· οἰκτείρω δέ νιν χήραν παρ' ἐχθροῖς παῖδά τ' ὀρφανὸν λιπεῖν*", so ist es wirklich mit ihm geworden: die weicheren Regungen der Wehmuth, des Mitleids haben in sein mannhaftes Herz Eingang gefunden. Den Tod freilich hat er unabänderlich beschlossen; darin bleibt er unwandelbar. Er war sein erster Gedanke, als er aufwachte aus seinem Wahnsinnstraume, aber da nur erst noch ein aus nächtlichem Dunkel aufzuckender Blitzstrahl (v. 361). Allmählich wird es helle vor seinen Augen, und immer wieder tritt jener anfängliche Gedanke hervor, die Schmach nicht zu überdauern (v. 391, 394 ff., 415); immer tiefer und tiefer prägt er sich seinem Gemüthe ein, bis er zuletzt als klarer Beschluss allseitiger Überlegung feststeht: *πάντ' ἀκήκοας λόγον* (v. 480). Und wir sehen diesen Beschluss als nothwendige psychologische Consequenz aus dem Charakter des Mannes, der sich allmählich vor uns entfaltet, mit dem gespanntesten Interesse reifen und zur That werden. Wie tief er die erlittene

Schmach sich zu Herzen nimmt, erfahren wir zunächst aus Tekmessa's Schilderung (v. 311 ff.), und auch unsere Überzeugung ist sofort die, welche sie v. 326 ausspricht: *καὶ δῆλός ἐστιν ὥς τι δρασείων κακόν*. Demnächst tritt er selber auf und belehrt uns über sein Inneres (v. 364 ff., 372 ff. und besonders 394 ff.). Er klagt immer über die *ἀτιμία* (v. 440). Ein Mann von seiner Art kann die nimmer ertragen, und nachdem sein Wille einmal ausgesprochen ist, wissen wir, dass er feststeht. Wir sagen es uns voraus, es kann keinen anderen Ausgang nehmen.

Der Tod also steht felsenfest bei ihm beschlossen, und dieser Gedanke gibt keinem Zweifel mehr Raum. Nun aber tritt das Leben an ihn heran mit all dem, was es anziehendes und fesselndes hat. Das herrliche Weib beschwört ihn mit den gefühlvollsten Bitten (v. 485—524), er hebt den kleinen Eurysakes in seiner rührenden Unschuld und Unwissenheit auf seinen Vaterarm — zum letzten Male (v. 547 — 578); seiner greisen Eltern gedenkt er und der ihm so theuren Heimat: kurz, mit tausend Banden sucht das Leben ihn zu halten, die Lust am Dasein schleicht unvermerkt an sein Herz heran; er fühlt es und muss sich anstrengen, den Eindruck abzuwehren. Daher, als er inne wird, dass sein Entschluss zu wanken drohe, Unwille über sich selbst und über seine vermeintliche Schwachheit (v. 578—582); daher die seine wirkliche Weichheit nur verdeckenden herberen Worte dieser Scene bis v. 595, die *γλῶσσα τεθηγμένη*. Ich kann mir nicht versagen, mit Welcker folgende treffenden Worte von Jacobs (a. a. O. S. 115) anzuführen: «Mit dem Abschied von dem Sohn ist das Schwerste besiegt; aber der Stachel des Schmerzens, welchen er in dem Helden zurückgelassen hat, verräth sich, wenn ich nicht irre, in der Kürze, Trockenheit und Härte, mit welcher er die wiederholten Bitten Tekmessens von sich weist. So spricht derjenige, welcher gegen die Festigkeit seines Herzens mistrauisch wird, und sich der Gefahr entziehen will, in einem unabänderlichen Entschluss wankend gemacht zu werden. Auch beharrt er nur kurze Zeit in dieser angenommenen Härte.»

Die Annahme von Welcker nun (vergl. Kl. Schr. II, S. 202 ff.), dass sich diese spannende Scene während des Chorgesanges auf der Bühne stumm fortsetze, indem Ajax in sich gekehrt und unbeweglich dastehe und nur die Klänge des schwermüthigen ernsten Klagegesanges vernehme, während Tekmessa, die gewiss mit des Weibes angeborenem Scharfblicke das Innere des geliebten Mannes errathen habe und zitternd zu hoffen anfange, nichts weiter zu sagen wage, diese Annahme, sage ich, beruht offenbar auf einem Irrthume. Ajax ist, wie Schneidewin mit Recht bemerkt, bisher noch gar nicht aus seinem Zelte hervorgetreten, sondern bei v. 346 *ἰδού, διοίγω · προσβλέπειν δ' ἔξεστί σοι τὰ τοῦδε πράγη, καὐτὸς ὡς ἔχων κυρεῖ* wird vermittelst des sogenannten *ἐκκύκλημα* das Innere des Zeltes herausgerollt (vergl.

auch v. 369 *οὐκ ἐκτός; οὐκ ἄψορρον ἐκνεμεῖ πόδα*; ferner die Frage v. 543 und die Worte zu Eurysakes v. 545 ff.) und durch die umgekehrte Vorrichtung des *εἰσκύκλημα* bei v. 595 dem Auge des Zuschauers wieder entzogen. Anders lässt es der wiederholte strenge Befehl des Ajax, das Zelt zu schliefsen, *δῶμα πάκτου* (v. 579), *πύκαξε θᾶσσον* (v. 581) und *οὐ ξυνέρξεθ' ὡς τάχος* (v. 593) nicht zu, und auch die letzten Worte des Ajax vor dem Chorgesang haben ganz den Charakter wie die eines aus der Scene scheidenden.

Ajax also ist während des Chorgesanges wieder *σκηνῆς ἔνδον* (v. 218). Drinnen mag er die dumpfen Klänge des ernsten schwermüthigen Liedes vernehmen; aber im höchsten Grade unpassend wäre es doch, wollte der Chor in seiner Gegenwart diese Worte, diese Gedanken vortragen, namentlich v. 635: „*κρέσσων γὰρ Ἅιδα κεύθων ὁ νοσῶν μάταν, ὃς ἐκ πατρῴας ἦκων γενεᾶς ἄριστος πολυπόνων Ἀχαιῶν οὐκ ἔτι συντρόφοις ὀργαῖς ἔμπεδος ἀλλ' ἐκτὸς ὁμιλεῖ.*" Das ist gewiss nicht möglich. Aber eine ganz andere Frage ist es nun wieder, ob Tekmessa bei Ajax im Zelte befindlich zu denken sei oder nicht. Dies scheint mir eben so unmöglich. Man achte genauer auf den ganzen Hergang: Tekmessa ist erst allein im Proscenium; dann öffnet sie v. 346 das Zelt des Ajax, der nun den Zuschauern und dem Chore sichtbar wird; als darauf Tekmessa v. 368 sich dem Ajax flehend nähern will, wird sie aus dem Zelte hinausgewiesen und darf sich nicht nahen; sie bleibt draufsen (etwa an der Thüre), wie man noch v. 541 ff. ersieht, und reicht ihm auf Verlangen den Eurysakes hinein; vergl. v. 545: *αἶρ' αὐτόν, αἶρε δεῦρο. ταρβήσει γὰρ οὔ νεοσφαγῆ που τόνδε προσλεύσσων φόνον.* Dann wird ihr v. 578 befohlen: „*ἀλλ' ὡς τάχος τὸν παῖδα τόνδ' ἤδη δέχου καὶ δῶμα πάκτου*" — wie? fragt man, um mit ihm drinnen zu bleiben? Er will sich ja des Eindrucks erwehren, den die Vorstellungen des herrlichen Weibes und namentlich der Sohn auf ihn gemacht hat, und er sollte beide mit in sein Zelt einschliefsen? Auch die folgenden Worte: „*μηδ' ἐπισκήνους γόους δάκρυε*", dann, da das bange Weib imme rnoch nicht gehen will, *πύκαξε θᾶσσον*, und ihre steigende Angst und Besorgnis v. 585, 587—8 („*μὴ προδοὺς ἥμας γένῃ*"), 593 („*ταρβῶ γάρ, ὤναξ*"), die nur dem Ajax gelten darf, der im Zelte allein, weifs Gott was! anfangen wird (v. 585), endlich der letzte Befehl an die doch gewiss draufsen zu denkenden Diener: „*οὐ ξυνέρξεθ' ὡς τάχος*"; dieses alles spricht gegen die gewöhnliche Ansicht. Auch fragt man billig, warum denn Tekmessa als stumme Person mit Ajax wieder heraustrete, etwa um draufsen noch einmal anzuhören, was sie drinnen schon muss erfahren haben, und dann alsogleich (v. 685) wieder in's Zelt hinein geschickt zu werden?! Endlich sagt Welcker a. a. O. 303 mit Recht: „Also Ajax soll der Tekmessa in die Hütte fol-

gen (so in obigem Irrthum!), etwa um ihren Vorstellungen und seiner Zärtlichkeit freien Lauf zu lassen und andere Gedanken anzunehmen? Was nicht Gründe und Bitten, nicht alles bewegliche, das Tekmessa vor den Augen der Zuschauer erschöpfte, vermocht haben, sollen also nun vielleicht ihre Liebkosungen bewirken! Schon die Möglichkeit, dieses zu vermuthen (oder zu argwöhnen), musste der Dichter des Ajax verhüten.» — Hierin kann ich also Schneidewin eben so wenig Recht geben, wie in jenem andern Hauptpuncte, dass nun Ajax mit einem fein überlegten Plane der Täuschung aus dem Zelte heraustrete. Nein, er ist wirklich verändert in seinem Gefühl und der ganzen Stimmung seiner grofsen Seele. Aus erweichtem Herzen quillt Angesichts des Todes, den er ruhig beschlossen hat, die Sprache der Rührung, Wehmuth, Selbstüberwindung und Nachgiebigkeit. Was er sagt, hat für ihn die vollste Wahrheit und keinerlei von ihm beabsichtigten versteckten Doppelsinn. Er ist nicht Schuld daran, dass er misverstanden wird. Es liegt in der Natur seiner ganzen Stimmung, die eine geweihte ist, woher auch das sentenziöse und reflectierte seiner Rede, dass seine Worte ziemlich mysteriös gehalten sind; aber jedem unbefangenen verräth er deutlich genug sein wahres Vorhaben. Wer mit unverschleierten Augen schaut und nicht über dem hie und da aufflackernden Hoffnungsschimmer alles andere übersieht, was kann dem deutlicher sein, als der Inhalt seiner letzten Worte, namentlich v. 690—93:

ἐγὼ γὰρ εἶμ' ἐκεῖσ', ὅποι πορευτέον·
ὑμεῖς δ' ἃ φράζω δρᾶτε, καὶ τάχ' ἄν μ' ἴσως
πύθοισθε, κεἰ νῦν δυστυχῶ, σεσωσμένον.

Dass die hoffenden Seinen getäuscht werden, daran ist ihre eigene Gemüthsbeschaffenheit Schuld. Das erkennen sie später selbst; denn der Chor klagt sich v. 911 seiner Unachtsamkeit an (*ἐγὼ δ', ὁ πάντα κωφός, ὁ πάντ' ἄϊδρις, κατημέλησα*), und selbst Tekmessa klagt im leidenschaftlichen Schmerzgefühle nicht etwa, dass sie von ihm, sondern nur, dass sie in ihm betrogen sei v. 807 *ἔγνωκα γὰρ δὴ φωτὸς ἠπατημένη* (nicht *ὑπὸ τοῦ φωτός*). Den Schein absichtlicher Täuschung tragen namentlich die Worte v. 666 ff. *τοιγὰρ τὸ λοιπὸν εἰσόμεσθα μὲν θεοῖς εἴκειν, μαθησόμεσθα δ' Ἀτρείδας σέβειν. ἄρχοντές εἰσιν, ὥσθ' ὑπεικτέον. τί μή; καὶ γὰρ τὰ δεινὰ καὶ τὰ καρτερώτατα τιμαῖς ὑπείκει.* und v. 677 *ἡμεῖς δὲ πῶς οὐ γνωσόμεσθα σωφρονεῖν*; an sich; aber wenn auch niemand einen Ausdruck des Schmerzes und einen leisen Unmuth in diesen Worten und der folgenden Lebensregel überhören kann, der hart an die Grenze von Ironie streift, so ist doch auch in ihnen weder Spott und Hohn noch irgend welche Unwahrheit, Unaufrichtigkeit und Heuchelei. Er fügt sich ja in Wahrheit dem Willen der Götter; er hat es ja aufgegeben, den Atriden zu trotzen und im Gefühle seines gekränkten Stolzes sich

an ihnen so maſslos zu rächen; er hat ja seine Wuth und seine Rachsucht, die anfänglich noch mehrfach hervorbrachen (v. 384, 389 u. s. w.), gebändigt und beschwichtigt. Wo wäre also irgend etwas, wodurch er über sein Denken und Vorhaben irre führen wollte? Überhaupt aber muss man festhalten, dass der Doppelsinn der Worte, den man durchgehends verfolgen kann, nicht dem Ajax zuzuschreiben ist, sondern dem Dichter, der so in überaus feiner und kunstvoller Weise seiner schwierigen Aufgabe nach allen Seiten gerecht wurde. Einerseits ist das Misverständnis, von dem der weitere Verlauf der Handlung abhieng, nicht grob und unwahrscheinlich, und anderseits ist der Charakter des Helden nicht nur, wie er bisher gezeichnet war, treu bewahrt, sondern auch consequent weiter entwickelt und entfaltet.

Aber durch eine „unschuldige List", eine „nothgedrungene Täuschung", oder wie man es zu nennen beliebt, würde der biedere gerade Charakter des Ajax, eines „Helden von altem Schrot und Korn", ganz und gar entstellt. Ein Ajax kann keine Gesinnungen erheucheln, kann keine schlau überlegten Vorspiegelungen im Zwitterlicht sophistischer Wahrhaftigkeit erscheinen lassen, um durch solche Odysseuskünste einen Vortheil für sich zu gewinnen! Sollte Sophokles, dieser unübertroffene Meister der Charakteristik, das erst von uns lernen müssen? Lernen wir es lieber von ihm und versuchen durch treues Nachdenken über seine Kunst einzusehen, wie er seine schwierige Aufgabe so meisterhaft gelöst hat! —

Dann ferner, wenn nicht alles aufrichtige Wahrheit wäre, was Ajax spricht, so läge namentlich in den Worten v. 651 ff. *οἰκτείρω δέ νιν χήραν παρ' ἐχθροῖς παῖδά τ' ὀρφανόν λιπεῖν* und v. 666 ff. mehr als unerträglicher Spott und Hohn. Es wäre dies eine ruchlose Ironie, es wäre der gröfste Schandfleck seines Lebens. Das wäre der Sinn des Sophokles, dem „mehr als ein Interesse gebot, wie Welcker sagt, den Ajax fromm und gottversöhnt sterben zu lassen"?! Und gottversöhnt erscheint er ja wirklich. Denn gewiss schwebt doch wol über Odysseus, wie im Anfang so am Ende, die unsichtbare Hand der Athene, die sonst wahrlich der Leiche des Gottverächters keine ehrenvolle Beerdigung, geschweige diese lobende Anerkennung ihres Lieblings hätte zu Theil werden lassen. Ihr Zorn hat aufgehört mit Ajax Tode; denn er ist gesühnt durch aufrichtiges Erkennen und Anerkennen seiner Fehler.

Man wendet ein (vergl. O. Müller, gr. Litteraturgesch. II, S. 129), es sei nicht minder gegen den Charakter des Helden, der so ganz von dem Gefühle seines persönlichen Werthes getragen wird und so ganz aus einem Stücke ist, dass er am Ende seines Lebens „zerknirscht und reuig" werde. Aber man fasse diese Reue nur richtig auf, und man wird sie mit dem unbeugsamsten, festesten, stolzesten Charakter vereinbarlich finden, nur

freilich nicht mit einem verstockten, gottverächterischen Herzen, deren der biedere Ajax nie eines gehabt hat. Selbstüberwindung (σωφρονεῖν v, 586, 677), Geist der Milde und Nachgiebigkeit (εἴκειν) dringt nebst den übrigen weicheren Gefühlen in sein Felsenherz und bewirkt hier die merkwürdige Veränderung, über die er selbst sich wundert (v. 646), wie in gleicher Weise der Chor v. 714 ff. (der nur in seiner Kurzsichtigkeit falsche Folgerungen daraus zog). Ajax erkennt, dass er in seiner Rachsucht und Widersetzlichkeit gegen die Atriden zu weit gegangen ist, ohne aber darum ihr Unrecht gegen ihn zu vergessen oder christlich zu verzeihen (v. 469, 836); er erkennt dies aus der ihm so unheilvollen Fügung der Athene (v. 401, 455); und indem er sich besinnt, warum die Göttin ihn so schmählich gestraft hat, entdeckt er in sich die Schuld, die der Zuschauer von Kalchas aus des Boten Munde (v. 767, 774) gewahr wird. Er bereut sie jetzt bitter und tief. Aber es ist freilich nicht die Jammerreue des Schwachen, nicht der klagende Schmerz eines sanften Sinnes, der in demüthiger Hingebung nun ein frömmeres Leben verspricht und Schmach und Strafe aus der züchtigenden Hand weinend annimmt; nein! bei Ajax ist diese Reue nur die bittere Erkenntnis und das Eingeständnis seiner Fehler; er bleibt aber ganz der grofsartige, männliche und unerschütterliche. Seine Schmach überlebt er darum nicht, nicht weil er verzweifelte, sondern weil ihm in seinem edlen Stolze ein ruhmloses Leben kein Leben dünkt. Seinen Tod hat er hochherzig beschlossen, und mit mannhafter Seele führt er ihn aus, zugleich als Sühne für die Götter (v. 655). — Wo wäre hier ein Widerspruch des Charakters? Aber List, Lüge, Verstellung, Täuschung vertragen sich nun und nimmer mit dem hohen und stolzen Sinne des Ajax, mag man erklärend künsteln und vertuschen, wie man will.

Und wie ganz anders müssen uns nun die Worte des unvergleichlichen letzten Monologes (v. 815 — 865) erscheinen! Wenn es «eitel Ironie» wäre, was er v. 666 ff. und v. 685 gesagt, wie kann er so fromm und inständig beten zu Zeus, Hermes und Helios? Keiner, denke ich, wird entgegnend fragen, wie kann er, wenn es ihm Ernst ist mit seiner Reue und dem Vorsatz: «Ἀτρείδας σέβειν», den Atriden und mit ihnen dem ganzen Heere so grässlich fluchen? Ein reuiger Christ könne freilich dem Feinde nicht fluchen in dem Augenblicke, wo er selbst von der Gottheit Vergebung für sich erfleht; aber ein Ajax konnte es. Wie er sein eigenes Unrecht erkennt und büfst, so erkennt er aber auch das Unrecht des Feindes, der ihn verdirbt (v. 838), und sein Feind bleibt (wie auch umgekehrt v. 1372) der härtesten Strafe würdig, und er wünscht sie herbei mit der ganzen Kraft seines Hasses. Dies Gefühl, was ihm nicht anders als erlaubt und gerecht däucht, besteht neben den zartesten, rührendsten und innigsten, und gehört sogar nach den Vorstellungen der Alten nothwendig zu der Abrechnung mit der Ober-

welt. — Den herrlichen Worten aber, womit er nun seiner Eltern, seiner Heimat und selbst der troischen Fluren liebend gedenkt, wäre ihr ganzer Werth geraubt, wir setzten mit Recht Mistrauen in ihre Wahrheit, würden sie gesprochen von einem, der noch so eben durch verschmitzte Täuschung die Seinigen hintergangen und in ruchloser Ironie verhöhnt hätte! Wer das gekonnt hätte, konnte nicht mit dieser liebevollen Wärme, mit dieser Ganzheit seines innersten Wesens vom Leben und allem Lieben so rührenden Abschied nehmen. Ja, ich behaupte mehr: wer jenes Truges fähig war, war nicht kühn und heroisch genug, das Leben hinzuopfern. Der kluge und schlaue Odysseus wäre auch klug genug gewesen, sich seine Lage erträglich zu denken, und schlau genug, sie erträglich zu machen! —

Ziehen wir zum Schluss die kurze Summe der bisherigen Auseinandersetzung, so lassen sich unsere Ansichten in folgenden vier Puncten zusammenfassen:

1. Der Zweck des Dichters ist keineswegs, in einer Gegenüberstellung der *ἀνδρεία* (Ajax) und *φρόνησις* (Odysseus) letzterer den Vorzug zu vindicieren, sondern seine Aufgabe ist vielmehr, uns in Ajax ein grofsartiges psychologisches Charaktergemälde zu entrollen. Dass nebenher auf die *φρόνησις* ein so günstiges Licht fällt, ist aus dem ganzen Charakter des Sophokles von vorn herein zu erwarten. Auch musste dem Odysseus, dem von allen Seiten so vielfach verkannten, am Schlusse nothwendig die rechte Würdigung und Anerkennung zu Theil werden.

2. Das Waffengericht hat deshalb im Sinne des Dichters nicht etwa eine gerechte Entscheidung gefällt. Er lässt dieses vielmehr für seine gegenwärtige Aufgabe ganz auf sich beruhen, obwol er nicht undeutlich erkennen lässt, dass er sie Ajax gegenüber keineswegs für gerecht will angesehen wissen.

3. Als Ajax aus seinem Zelte hervortritt, ist sein Sinn wirklich verändert und erweicht. Er begeht keinerlei absichtliche Täuschung an den Seinen. Dass diese durch seine Worte irregeführt werden, ist nicht seine Schuld, sondern die ihrer eigenen unfreien Gemüthsverfassung. Der durchgängige Doppelsinn seiner Rede ist nicht ihm beizumessen, sondern den dramatischen Zwecken des Dichters.

4. Während des ersten Stasimons darf Ajax nicht auf der Bühne zurückbleibend gedacht werden; aber eben so wenig darf man sich Tekmessa bei ihm im Zelte denken.

Salzburg. Dr. Ed. Goebel.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Sophokles, erklärt von F. W. Schneidewin. Zweites Bändchen: Oedipus Tyrannos. Dritte Auflage, besorgt von A. Nauck. IV u. 166 S. 8. Berlin, Weidmann, 1856. — 10 Ngr.

Die Schneidewin'sche Ausgabe des Sophokles für die neue Auflage zu revidieren, hat nach dem frühzeitigen Tode des verdienten und geistvollen Gelehrten auf den Wunsch der Herausgeber dieser Sammlung A. Nauck übernommen. Schon die Textesausgabe des Euripides (1854 in der *Bibl. Teubn.*) und die höchst bedeutende Ausgabe der Fragmente der griechischen Tragiker (1856, vergl. darüber das eingehende Urtheil von M. Schmidt in der Zeitschr. f. AW. 1856. Nr. 45 ff.) zeigen, von zahlreichen einzelnen Aufsätzen abgesehen, in wie hohem Grade A. Nauck zu solcher Arbeit berufen ist; die wirkliche Ausführung in dem ersten von ihm revidierten Bändchen beweist, dass die Wahl schwerlich hätte glücklicher getroffen werden können. Der Titel besagt nur in gröfster Einfachheit, dass diese neue Auflage von A. Nauck «besorgt» ist, und in der Vorrede bemerkt der neue Herausgeber, dass «eine durchgreifende Umgestaltung der ursprünglichen Arbeit weder beabsichtigt noch für jetzt möglich» war; und so ist denn auch mit Treue alles bewahrt, was Schneidewin treffend zur Erklärung des Sophokles beigetragen hatte; aber eine aufmerksamere Durchsicht der neuen Ausgabe zeigt, dass kaum irgend eine Seite ohne wesentliche Verbesserungen geblieben ist, und dass diese mit äufserster Sorgfalt ausgeführte Revision von den kleinsten und scheinbar unbedeutenden Einzelheiten (Berichtigung von Citaten, Weglassung ungeeigneter Belegstellen oder Ersatz durch passende, genauere und vorsichtigere Formulierung der Bemerkungen und der Einleitung u. dgl.) bis zu einer gröfseren Strenge in den allgemeinen Grundsätzen der Textes-kritik und der Erklärung sich erstreckt. Es muss den Lesern überlassen bleiben — denn wer sich für Sophokles ernstlich interessiert, kann diese neue Ausgabe nicht entbehren —, sich bei eigener Vergleichung derselben mit der zweiten von Schneidewin bearbeiteten Auflage der zahlreichen, fast ausnahmslos glücklichen Änderungen zu erfreuen; nur auf einige Hauptgesichtspuncte der vorliegenden neuen Bearbeitung will ich

hinweisen und daran Bemerkungen über einige einzelne Stellen anknüpfen.

Für die Texteskritik hat sich A. Nauck strenger und consequenter, als es von den früheren Herausgebern geschehen war, an die entscheidendste Handschrift, den *Laurentianus A*, angeschlossen; es ist eine sehr dankenswerthe Zugabe, dass A. N., unter Benützung der von G. Wolff (Rhein. Mus. N. F. IX. S. 118 ff.) für den Oed. Tyr. gemachten neuen Collation dieser Handschrift ein Verzeichnis sämmtlicher Abweichungen des vorliegenden Textes von ihr in einem Anhange S. 155, 156 verzeichnet. Man ersieht aus diesem auf kleinem Raum sehr reichen Verzeichnisse, an wie vielen Stellen auch die vorliegende Recension des Textes (und von jeder der anderen sonst gangbaren gilt es in noch höherem Grade) von der Autorität der sichersten Handschrift hat abgehen müssen, um entweder der Überlieferung einer anderen Handschrift zu folgen oder durch Conjectur die Widerherstellung des Ursprünglichen zu versuchen. Bei der Aufnahme von Conjecturen in den Text, der man sich bei Sophokles schlechterdings nicht entziehen kann, wenn man den Text nicht ganz unlesbar machen will, ist A. N. mit gröfserer Vorsicht verfahren, als Schneidewin; nur wo die Überlieferung aufrecht zu halten unmöglich ist und die Conjectur eine hohe Wahrscheinlichkeit besitzt, finden wir dieselbe in den Text gesetzt und in der Anmerkung oder in dem zweiten Anhange S. 156—162 als Conjectur bezeichnet und motiviert. Unter den glücklichen neuen Verbesserungsvorschlägen mache ich nur unter anderen aufmerksam auf v. 329, 586, 656, 668 u. 696, 740 u. a. Den Vers 800: *καὶ σοί, γύναι, ταλῃθὲς ἔξερῶ*, der im *Laur. A* von jüngster Hand hinzugefügt ist, hält A. N. für ein «spätes Machwerk»; sollte der Vers einfach ausgeschieden werden, wie A. N. es beabsichtigt, da er ihn für «vollkommen entbehrlich» erklärt, so bedurfte das dadurch entstehende Asyndeton jedenfalls einer rechtfertigenden Erklärung. — Zu den Versen 1424—1431: *ἀλλ' εἰ τὰ θνητῶν μὴ καταισχύνεσθ' ἔτι γένεθλα κτλ.* bemerkt A. N. im Anhange: «Diese Verse passen, wie mir scheint, nur für Oedipus. Seiner Verzweiflung ist es angemessen zu meinen, Himmel und Erde müssten vor solcher Befleckung schaudernd zurückweichen, und der Sonnengott werde durch seinen Anblick beleidigt. In dem Munde jedes anderen wären solche Worte unmenschlich, selbst wenn Oedipus kein Mitleid verdiente. Vermuthlich sind die bezeichneten acht Verse zwischen 1415 und 1416 einzuschalten, so dass sie mit den vorausgehenden acht Versen die Stelle wechseln.» Man kann es gewiss nur billigen, dass hierdurch unverholen auf die Härte hingewiesen wird, die in den fraglichen Worten des Kreon liegt, desselben Kreon, der unmittelbar vorher im Beginne des Gespräches die Versicherung entgegenbringt *οὔθ' ὡς γελαστὴς — ἐλήλυθα κτλ.*; aber das Mittel, diese Härte zu entfernen, halte ich nicht für zulässig. Oedipus ist so eben aus eigenem Antriebe aus seinem Palaste herausgetreten, er bittet ihn aus dem Lande zu werfen, ihn zu tödten oder in's Meer zu

werfen[1]); derselbe Oedipus soll nun sogleich die Bitte daran anschliessen, man möge ihn auf das schnellste in sein Haus bringen, ὡς τάχιστ' ἐς οἶκον ἐκπομίζετε. Unglaublich; und auch der weitere Verlauf des Gespräches führt nicht zu der Voraussetzung, dass Oedipus selbst die Zurückführung in die Verborgenheit seines Hauses gefordert habe; er widerholt ja an Kreon nur dieselbe Bitte ξίφος με γῆς ἐκ τῆσδ' ὅσον τάχιστ' 1436, γῆς μ' ὅπως πέμψεις ἄποικον 1518; die Aufforderung, in den Palast zu gehen, wird von Kreon ausgesprochen ἀλλ' ἴθι στέγης ἔσω 1515 und von Oedipus nur mit Widerstreben befolgt πειστέον, καί μηδὲν ἡδύ 1516. Diese Bedenken liegen freilich so nahe, dass sie dem Herausg. schwerlich entgangen sind; doch findet sich keine Bemerkung zu ihrer Lösung, und es ist mir daher nicht möglich, eine solche Umgestaltung der vorliegenden Stelle für zulässig zu halten, durch welche diese Worte dem Oedipus statt des Kreon zugewiesen würden. Gibt man zu, dass diese Worte nur dem Kreon angehören können, und erkennt die Härte an, die in dem Übergange von 1422, 1423 zu 1424 liegt, so gewinnt die Vermuthung Wahrscheinlichkeit, die Prof. Dr. Schenkl mir einmal brieflich äufserte, es möchten nach 1423 ein paar Verse ausgefallen sein, die, den negativen Versicherungen οὔθ' ὡς γελαστὴς κτλ. gegenüber, positiv aussagten, dass Kreon das in der gegenwärtigen Lage zum Heile des Staates erforderliche thun werde, und so den Übergang zu der Aufforderung bahnten, die zunächst erfüllt werden müsste. Der gleiche Versanfang ἀλλ' könnte die Auslassung veranlasst haben. Doch scheint die Möglichkeit noch nicht abgeschnitten, dass die ganze Stelle unverdorben ist, natürlich aber muss man dann die Härte in Kreons Worten für eine vom Dichter beabsichtigte ansehen: wenn selbs der nächste Verwandte, der es ausspricht, dass er οὔθ' ὡς γελαστὴς οὔθ' ὡς ὀνειδιῶν — ἐλήλυθε, und diese Gesinnung dann bethätigt, wenn selbst dieser glaubt fordern zu müssen, dass Oedipus dem Anblicke der Sonne entzogen werde, welches Entsetzen muss jeden andern vort den Greueln befallen, die durch Götterfügung sich hier vereinigt haben?

Nicht weniger als die glückliche Emendation mancher Stellen verdient es die vollste Anerkennung, wenn bei anderen A. N. unverholen bezeichnet, dass keine Erklärung befriedigt und auch noch keine Conjectur zur Lösung der Schwierigkeiten gelungen ist, so zu v. 640: δυοῖν ἀποκρίνας κακοῖν, 1114: ἄλλως τε τοὺς ἄγοντας ὥσπερ οἰκέτας, 1205, 1267, 1382, 1512[2]); fast an allen diesen Stellen sind die zum

---

[1]) ἢ φονεύσατ' ἢ θαλάσσιον ἐκρίψατ', ἔνθα μήποτ' εἰσόψεσθ' ἔτι. Zu θαλάσσιον ἐκρ. bemerkt A. N. mit Schneidewin: „weil θάλασσα κλύζει πάντα τἀνθρώπων κακά." Ist es möglich, im vorliegenden Zusammenhange, wo θαλάσσιον ἐκρίψατε parallel mit φονεύσατε steht, wo die Absicht bezeichnet wird, dass man ihn nimmermehr sehe, an die sühnende Kraft des Meeres zu denken?

[2]) v. 1512: νῦν δὲ τοῦτ' εὔχεσθ' ἐμοί, οὗ καιρὸς ἐᾷ ζῆν, τοῦ βίου δὲ λώονος ὑμᾶς κυρῆσαι τοῦ φυτεύσαντος πατρός. „Dem νῦν

Theil noch in der vorigen Auflage dieser Schneidewin'schen Ausgabe zu findenden Erklärungen weggelassen, durch welche die vorhandenen Schwierigkeiten nur scheinbar gelöst werden, und es ist dafür im Commentar oder doch im Anhange das Vorhandensein der ungelösten Schwierigkeit offen anerkannt. An ein paar Stellen ist, meines Bedünkens, auch jetzt noch der blofse Schein der Lösung beibehalten. So wird zu dem zweiten Stasimon 863: *εἴ μοι ξυνείη φέροντι κτλ.* im allgemeinen bemerkt, dass die Scheu der thebanischen Greise, gegen die Gemahlin ihres hochverehrten Königs mit der Sprache offen herauszutreten, über den ganzen herrlichen Chorgesang «ein gewisses Helldunkel» ausbreite. Ich gestehe, dass ich in diesem Chorgesange zwischen vollkommen deutlichen, ganz verständlichen Abschnitten andere finde, die mir eben so sehr was ihren Sinn an sich, als was ihren Zusammenhang betrifft, in vollem Dunkel schweben, so besonders 879 ff.: *τὸ καλῶς δ' ἔχον πόλει πάλαισμα κτλ.* Aber wo möglich noch unbegreiflicher, als manche Worte des Chorgesanges selbst, scheint mir eine von A. N. beibehaltene Bemerkung Schneidewin's zu v. 873: *ὕβρις φυτεύει τύραννον.* «Vielmehr mache der Misbrauch der *τυραννίς* den Menschen zum schlimmen *τύραννος*. Dem Oedipus zu Liebe, der *τύραννος* im guten Sinne heifst, wählt der Chor gerade diesen Ausdruck: nur einem *τύραννος* im Sinne der *ὑβρίζουσα* Iokaste ist er abhold.» Wie man jemandem zu Liebe denselben Namen, der ihm zur Ehre gegeben wird, zur Unehre anwenden soll, ist mir nicht verständlich. — Die Bemerkung zu v. 1405 gibt über die Stellung von *αἷμ' ἐμφύλιον* zwischen *πατέρας ἀδελφοὺς παῖδας* einerseits und *νύμφας γυναῖκας μητέρας* anderseits, so wie über die Verbindung jener ersteren drei Worte treffende Erklärung; aber es durfte wol nicht verschwiegen werden, dass die zweite Reihe von drei Worten der ersteren nicht völlig entspricht. Denn durch jene erstere werden drei Begriffe bezeichnet, die verschiedenen Personen zukommen sollten, bei der zweiten Reihe dagegen stehen *νύμφας* und *γυναῖκας* nicht in diesem Verhältnisse. Auf diesen Punct hat Hartung mit Recht aufmerksam gemacht; nur bleibt die Frage, ob man sich dadurch zu einer Textänderung soll bestimmt finden, oder ob es nicht wahrscheinlicher ist, dass den Dichter einmal das Streben nach äufserer Gleichheit in den einander gegenübergestellten Reihen dazu führte, in der einen eine blofse verstärkende und steigernde Häufung des Ausdruckes (*νύμφας γυναῖκας*) anzuwenden, wo in der anderen Reihe ein wirklicher Gegensatz der Begriffe stattfindet.

δὲ τοῦτ' εὔχεσθ' ἐμοί kann ich keinen Sinn abgewinnen; erst wenn diese Worte emendirt sind, wird sich entscheiden lassen, ob Dindorf's *ἐᾷ* statt *ἀεὶ* das richtige ist.» A. N. Für die ersten Worte drängt der Zusammenhang fast unwillkürlich zu der Vermuthung *νῦν δὲ τοῦτ' εὔχεσθ' ἔχω*, nur würde man dadurch, scheint es, dem Verständnisse oder der Emendation der folgenden Worte um keinen Schritt näher gerückt sein.

Wenn schon in der ursprünglichen Arbeit Schneidewin's die Erklärung durch ihr sinniges Eingehen auf das Verständnis eben so wol des Einzelnen als des Gedankenzusammenhanges die glänzendste Seite der Ausgabe bildete, so ist es besonders verdienstlich, dass auch in dieser Richtung die neue Ausgabe durch die strenge und gewissenhafte Prüfung, welcher A. N. jedes Wort unterzogen hat, sich über die vorige Auflage wesentlich erhebt. Die Bemerkungen, welche ich mit Beziehung auf diese vorige Auflage zu einigen Stellen des Oed. Tyr. in dieser Zeitschrift (1856, S. 633 ff.) darlegte, sind von A. N. in Betracht gezogen, und es gereicht mir zu grofser Beruhigung, dass dieselben fast ausnahmslos [3]) in der Beistimmung desselben ihre Bestätigung gefunden haben. Jene Stellen, die ich damals zu erörtern versuchte, bildeten nur einen Theil von solchen, an denen ich die Erklärung Schneidewin's glaubte bezweifeln zu müssen; ich wählte eben die, bei denen ich hoffte, sicheres entgegenstellen zu können; manche andere Bedenken auszusprechen, ist nun durch die vorliegende Revision überflüssig geworden. Auf einige andere, von denen mir noch Zweifel bleiben, oder die Fassung der Erklärung nicht genau genug scheint, oder ich mich von der Zulässigkeit der Erklärung nicht überzeugen kann, sei es erlaubt noch in der Kürze hinzuweisen.

Zunächst einige Erklärungen, die ich durch eine Frage der weiteren Erwägung des Hrn. Herausg. empfehlen möchte. Im v. 190 wird bemerkt: „Ruft aber der Chor zunächst Pallas gegen Ares auf, so denkt der Dichter vielleicht an die Parteistellung beider vor Troja, obwol hier ein anderer Ares gemeint ist." Schon dieses nachfolgende „obwol" setzt jener Wahrscheinlichkeit solche Einschränkung, dass man sich scheuen möchte, sie überhaupt auszusprechen. Bedarf es solcher Begründung übrigens noch, da Athene zu „den drei Hauptgöttern Thebens" (z. v. 159) gehört und da eben so hernach Dionysos (v. 209) gegen den Ares aufgerufen wird? — v. 203: *χρυσοστρόφων ἀπ' ἀγκύλων*. Dass Sophokles das bei Homer den *τόξα* gewöhnlich gegebene Epitheton *ἀγκύλα* zum Substantiv erhoben und demselben überdies ein neues Epitheton gegeben habe, ist doch trotz der Angabe des Eustathius p. 33, 3 eine höchst gewagte Annahme. Die Bemerkung des Hrn. Herausg. im Anhange lässt indessen erwarten, dass vielleicht in einer folgenden Auflage *ἀγκυλῶν* oder lieber *ἀγκυλᾶν* Aufnahme finden wird. — v. 292: *θανεῖν ἐλέχθη πρός τινων ὁδοιπόρων*. „*τινῶν* konnten die Kundigen auch verstehen von gewissen Leuten, vergl. 107." Aber zu v. 107 hat A. N. die von Schneidewin angenommene Zweideutigkeit der Beziehung auf „ge-

[3]) v. 86: *λέγω γὰρ καὶ τὰ δύσφορ' κτλ.* behält A. N., gegen die von mir vertheidigte Döderlein'sche Erklärung, die Interpunction Schneidewin's bei, mit anderer Auslegung von *δύσφορα*. Aber die dabei gegebene Umschreibung der Worte *εἰ τύχοι κατ' ὀρθὸν ἐξελθόντα* „wenn man es in rechter Weise anfasst" kann ich nicht für berechtigt halten.

wisse Leute" aufgegeben. Ist hier zu der Annahme ein gröfseres Recht vorhanden, und vor allem, lässt sich der Plural τινές in dem Sinne nachweisen, dass es, wie unser „gewisse Leute" zur Bezeichnung einer einzelnen Person unter absichtlicher Verschweigung des Namens diene? (vergl. in dieser Zeitschrift 1856, S. 656.) — v. 319: τί δ' ἔστιν; ὡς ἄθυμος εἰσελήλυθας. Die Erklärung Schn.'s „ὡς, ὅτι οὕτως" hat A. N. aufgegeben und erklärt vielmehr „ὡς, καὶ γάρ." Möglich ist diese Auffassung gewiss; aber sollte nicht schon die Ähnlichkeit solcher Stellen, wie ich deren a. a. O. S. 659 angeführt habe, wahrscheinlisher machen, dass ὡς ἄθυμος εἰσελήλυθας ein Ausruf sei? — v. 557: καὶ νῦν ἔθ' αὐτός εἰμι τῷ βουλεύματι. Die beiden zur Erklärung angezogenen Stellen kann ich nicht für grammatisch gleichartig halten. In der einen Thuc. 3, 38: ὁ αὐτός εἰμι τῇ γνώμῃ 'ich bin in meiner Gesinnung und Überzeugung noch derselbe, unverändert' bezeichnet der Dativ das Gebiet, auf welchem jemand die Consequenz beweist, kurz es ist ein Dativ, für den ohne erhebliche Änderung des Sinnes der Accusativ gesetzt sein könnte; in der andern Phil. 521: μὴ — τότ' οὐκ ἔθ' αὐτὸς τοῖς λόγοις τούτοις φανῇς 'ich besorge, dass du dann nicht mehr diesen Worten treu bleibest' bezeichnet der zu ὁ αὐτός construierte Dativ der Gemeinschaft den Gegenstand, dem ein anderer gleich ist. Um den Dativ τῷ βουλεύματι zu erklären, war, je nach der für diese Stellung vorgezogenen Auffassung, die eine oder die andere Stelle zur Vergleichung zu ziehen. — v. 766. Auf die Frage des Oedipus: πῶς ἂν μόλοι δῆθ' ἥμιν ἐν τάχει πάλιν; antwortet Iokaste: πάρεστιν. ἀλλὰ πρὸς τί τοῦτ' ἐφίεσαι; Dazu die Erklärung: „πάρεστιν, δυνατόν ἐστιν, das lässt sich machen." Dasselbe findet man bei Hermann, Wunder, Hartung. Ich sehe nicht ein, wodurch der Vorzug dieser Auffassung vor der in den Scholien gegebenen: „οἷον νόμιζε αὐτὸν παρεῖναι," welcher Neue und Ellendt folgen, begründet sein soll. Die Worte des Oedipus sind nur der Form nach eine Frage, ihrem wirklichem Sinne nach eine Aufforderung: auf diese wäre durch ein δυνατόν ἐστι doch recht wenig geantwortet; die Möglichkeit, den eigenen Sclaven vom Lande in die Stadt zu rufen, bedarf wol keiner besonderen Versicherung. Dazu kommt, wenn ich richtig beobachtet habe, noch ein Factum des Sprachgebrauches, das von der jetzt üblichen Erklärung des πάρεστιν abhalten sollte. Überall ist zu πάρεστιν ein Dativ entweder wirklich gesetzt oder aus dem Zusammenhange leicht hinzuzudenken; der von πάρεστιν abhängige Infinitiv aber hat die durch diesen Dativ bezeichnete Person zu seinem Subjecte. Ai. 432: νῦν γὰρ πάρεστι καὶ δίς αἰάζειν ἐμοί. Phil. 643: οὐκ ἔστι λησταῖς πνεῦμ' ἐναντιούμενον, ὅταν παρῇ κλέψαι τε χἀρπάσαι βίᾳ, und dem entsprechend, so viel ich mich erinnere, überall. Hier aber hätte man den Gedanken so zu vervollständigen: πάρεστί σοι τὸν οἰκέτην μολεῖν. — v. 790: ἄλλα δ' ἄθλια καὶ δεινὰ καὶ δύστηνα προυφάνη λέγων. Das Verwerfungsurtheil Schneidewin's „die Conjectur προύφηνεν verwässert den Dichter" ist jetzt der einfachen in den

Anhang aufgenommenen Notiz gewichen «*προύφηνεν* vermuthete G. Hermann» (sollte wol heifsen: Wunder). Vielleicht gibt bei einer folgenden Auflage die nochmalige Beachtung des häufigen Gebrauches von *προφαίνω* für Orakelverkündigungen einerseits, und anderseits von *προφανῆναι* namentlich für hilfreiche, segnende Götternähe der Conjectur den Vorzug vor der Überlieferung. — v. 987: *καὶ μὴν μέγας γ' ὀφθαλμὸς οἵ πατρὸς τάφοι.* «*ὄφθαλμός*, lichter Punct, aufrichtender Gedanke, Trost.» Diese Bedeutung wäre für die vorliegende Stelle gewiss sehr passend, aber in den angeführten Stellen so wie auch sonst finde ich *ὀφθαλμός* nur in der übertragenen Bedeutung, dass es das Theuerste bezeichnet, das man so werth hält wie sein eigenes Auge; die allgemeine Bedeutung des Heiles, die man in *φάος* so häufig erkennt, scheint damit nicht verbunden gewesen zu sein. Übrigens würde der eben angedeutete, im Sprachgebrauche nachweisbare Sinn von *ὀφθαλμός* für die vorliegende Stelle ausreichen. — v. 1401: *ἆρά μου μέμνησθ' ὅτι οἷ' ἔργα δράσας ὕμιν, εἶτα δεῦρ' ἰὼν ὁποῖ' ἔπρασσον αὖθις*; Die Conjectur Elmsley's *μέμνησθέ τι* erwähnt A. N. im Anhange, und rechtfertigt im Commentar die überlieferte Lesart durch die Bemerkung: «der Satz hängt regelrecht von *ὅτι* ab, aber statt *μεγάλα*, *δεινά* wird das lebendigere *οἷα*, *ὁποῖα* gesetzt, als Ausruf, vergl. zu Ant. 2.» Die Verweisung auf die Anmerkung zu Ant. 2 gebietet freilich abzuwarten, ob an dieser vielbestrittenen Stelle A. N. die Auffassung von *ὅτι* als Conjunction überzeugender rechtfertigt, als mir dies durch die Schneidewinsche Anmerkung erreicht scheint; indessen schon jetzt erhebt sich die Frage, ob sich *ὁποῖος*, *ὁπόσος*, *ὅπως* in directen Ausrufen nachweisen lässt (vergl. Gymn. Zeitschr. 1856. S. 656). Übrigens zu dem *ὕμιν* bei *δράσας* auf v. 1373 zu verweisen (*οἳν ἐμοὶ δυοῖν ἔργ' ἐστὶ κρείσσον' ἀγχόνης εἰργασμένα*) scheint weder erforderlich noch treffend. Hier haben wir in *ὕμιν* einen ethischen Dativ, für den ein anderer Casus gar nicht zulässig wäre, 'was für Thaten von mir ihr ansehen musstet'; dort dagegen ist ein Dativ des Objectes, für den wir nach der Construction der Verba *ἀγαθά*, *κακὰ ποιεῖν* an einen Accusativ denken könnten, wenn wir nicht die Eigenthümlichkeit des dort angewendeten passivischen Ausdruckes in Betracht zögen.

Diesen Stellen mögen noch einige andere folgen, an denen meine Bedenken zum Theil nur den Ausdruck und die Fassung der Anmerkungen betreffen.

Sehr richtig bemerkt Schneidewin zu v. 4, 5: *πόλις δ' ὁμοῦ μὲν θυμιαμάτων γέμει κτλ.*, dass sie «formell als blofse Bemerkung angeknüpft, sachlich doch fragend genommen werden müssen.» Mit den vorausgehenden Worten nämlich: *τίνας ποθ' ἕδρας τάσδε μοι θοάζετε κτλ.* (gleichsam *τίνες εἰσὶν αἵδε αἱ ἕδραι, ἃς μοι θοάζετε*) fragt Oedipus nicht nach der Beschaffenheit der um seinen Palast veranstalteten Versammlung, sondern nach deren Grunde. Dieselbe Frage nach dem Grunde gilt auch noch für die beiden folgenden Verse, die ihrer gram-

matischen Fassung nach nur eine einfache Beschreibung der Vorgänge in der Stadt zu sein scheinen. Auch durch sie fragt Oedipus nach dem Grunde der angestellten Opfer, diesen zu erfahren (*ἃ ἐγὼ δικαιῶν — ἀκούειν*) tritt Oedipus aus dem Palaste und wendet sich mit seiner Frage an den greisen Priester. Dass hiernach nur eine Frage vorhanden ist (denn natürlich wird für das Sitzen von Schutzflehenden am Palaste und für die Opfer in der Stadt derselbe Anlass vorausgesetzt), macht für die zu v. 15 — 21 gegebene Erklärung eine andere Fassung erforderlich. Der Priester beantwortet nicht, wie Schneidewin bemerkt, „zunächst v. 15 *ὁρᾷς μὲν ἡμᾶς κτλ.* die erste, v. 19 ff. *τὸ δ' ἄλλο φῦλον — θακεῖ κτλ.* die zweite Frage des Oedipus"; Oedipus hatte nicht nach zweierlei gefragt, und hatte vor allem nicht nach dem gefragt, was er selbst als Augen- und Ohrenzeuge wusste und hiernach beschrieben hatte. Die eigentliche Antwort des Priesters auf des Oedipus Frage beginnt mit v. 22 *πόλις γὰρ — ἄγαν σαλεύει κτλ.*; das vorhergehende, worin er den Umfang und die Feierlichkeit der von Oedipus bereits erwähnten Bittgänge beschreibt, dient nur dazu, auf die Gröfse des Übels vorzubereiten, das zu solchen Gebeten antrieb. In dieser vom Priester gegebenen Beschreibung *ὁρᾷς μὲν κτλ.* soll nun eine chiastische Stellung zu bemerken sein. „In *ὁρᾷς μὲν ἡμᾶς* tritt (indem der Priester im Sinne hat: erfahre aber auch von den übrigen) das Verbum eben so natürlich voran, wie v. 19 *τὸ δ' ἄλλο φῦλον* den unmittelbar vorher genannten Theilnehmern der *ἱκετεία* zu Oedipus' Palast chiastisch entgegengestellt ist." Hat man hier ein Recht von Chiasmus zu reden und Stellen zu vergleichen wie *τὸ σόν τε σὺ κἀγὼ — τοὐμόν*? Diejenigen Worte, in denen der Inhalt des einen und des andern Gliedes der Beschreibung enthalten ist, zeigen uns ja die vollkommen gleichmäfsige Folge: *ἡμᾶς ἡλίκοι προσήμεθα βωμοῖσι τοῖς σοῖς* und *τὸ δ' ἄλλο φῦλον ἐξεστεμμένον ἀγοραῖσι θακεῖ*. Nur ist das erste Glied abhängig von *ὁρᾷς*, das zweite unabhängig ausgesprochen. Aber wir können doch nicht in den Worten des Sophokles einen Chiasmus darum finden, weil wir dem von uns willkürlich hinzugefügten Verbum „erfahre" eine bestimmte Stelle anweisen.

v. 57: *ἔρημος ἀνδρῶν μὴ ξυνοικούντων ἔσω* ist mit Recht jener Häufung zweier Ausdrücke für denselben Begriff beigezählt, durch welche man selbst äufserlich genöthigt ist, bei demselben Gedanken länger, eindringender zu verweilen. Die dabei angewendete Vergleichung „gleichwie man sagen kann *ἐρημωθεῖσα τοῦ μὴ ξυνοικεῖν ἄνδρας ἐν αὐτῇ*" würde man lieber entfernt sehen. Es liegen der Vergleichungen mit sprachlichen Thatsachen genug vor; warum noch eine Fiction hinzufügen? denn ein *ἐρημοῦσθαι τοῦ μὴ ξυνοικεῖν* oder dergleichen ist meines Wissens nicht nachweisbar, und Fälle wie *οὐδείς πω — τοῦ μὴ πλέον ἔχειν ἀπετράπετο* Thuc. 1, 76, liegen noch nicht einmal nahe genug, um die blofs erdachte Fügung hinlänglich wahrscheinlich zu machen.

Zu der darauf folgenden Entgegnung des Oedipus v. 85 ff. *ὦ παῖδες οἰκτροὶ κτλ.* sagt Schneidewin: „Auch in der Form der Rede prägt sich die Erregtheit und der Schmerz des Oedipus aus." Ich wünschte, dass die objectiven Momente in der Form angegeben wären, in denen sich Erregtheit zeigen soll; mir gelingt es eben so wenig, in dem Inhalte dieses Abschnittes (58 — 77) als in dessen Form eine „Erregtheit" zu finden. Aus der Häufung des Ausdruckes, die sich sogleich zu Anfang findet, *γνωτὰ κοὐκ ἀγνωτά* kann man doch eine solche Erregtheit gewiss nicht folgern. Warum wird übrigens diese nachdrucksvolle Verbindung des affirmativen und negativen Ausdruckes „Homerische Weise" genannt? Sie findet sich natürlich in allen Gattungen der Dichtung und Prosa, und wenn die gröfsere Häufigkeit berechtigt, sie irgend einem Gebiete der Dichtung besonders zuzuschreiben, so dürfte das (mag auch Eustathius bei Anführung dieses Sophokleischen Verses zu Il. Z 333 den Sophokles als *φιλόμηρος* bezeichnen) eher die tragische als die epische Poesie sein. Man vergleiche nur aus Sophokles die zahlreichen Stellen, die man von Ellendt I. S. 868 gesammelt findet. Ob in solchen Fällen die Verbindung durch ein einfaches *καί* oder durch die correlativen *τε — καί* hergestellt ist, scheint, so viel unbefangene Betrachtung der Stellen zeigt (El. 885: *ἐξ ἐμοῦ τε κοὐκ ἄλλου*, vergl. OC. 1129: *διὰ σέ, κοὐκ ἄλλον βροτῶν*. 909: *τούτοισι, κοὐκ ἄλλοισιν ἁρμοσθήσεται*. u. a. m.), von keiner Erheblichkeit zu sein; der „schärfere rhetorische Nachdruck", den Schn. (zu v. 1275) in der Anwendung von *τε — καί* findet, kann kaum für mehr als für eine allgemeine theoretische Voraussetzung gelten.

Die Assimilation, durch welche v. 449 gesagt ist *τὸν ἄνδρα τοῦτον, ὃν ζητεῖς, — οὗτός ἐστιν*, hätte, im Gegensatze gegen die übliche und bekannte des Relativs, als die umgekehrte bezeichnet werden können, unter Verweisung auf Kr. 51, 10, 9 und poet. Synt. 51, 9, 2.

v. 834: *ἡμῖν μέν, ὦναξ, ταῦτ' ὀκνηρὰ* ist *ὀκνηρά* durch Beifügung der Synonyma *φοβερά, δεινά* richtig erklärt, aber die deutsche Übersetzung „peinlich" scheint nicht glücklich gewählt; Bedenken, Sorge, Bangigkeit flöfsen die Worte des Oedipus dem Chore ein, nicht jene Verlegenheit, an die wir zu denken pflegen, wo wir etwas als peinlich bezeichnen. — Zu v. 1075: — *μὴ ἐκ τῆς σιωπῆς τῆσδ' ἀναρρήξει κακά*. — Für *ὁποῖα χρῄζει ῥηγνύτω* ist aus der Bemerkung „*ῥηγνύτω*, eigentlich *ἀναρρηγνύτω* (*κακά*). Vergl. 1280: *τάδ' ἐκ δυοῖν ἔρρωγεν κακά*" nicht mit Sicherheit zu schliefsen, ob die Herausgeber *ῥηγνύναι* transitiv oder intransitiv nehmen wollen, wenn gleich die ausschliefsliche Verweisung auf *ἔρρωγεν κακά* zu der letzteren Annahme führen kann. Anderweite Bestätigung im Sprachgebrauche hat die Auffassung von *ἀναρρήξει* und *ῥηγνύτω* in intransitivem Sinne, die man z. B. bei Ellendt und Pape findet, meines Wissens nicht, da sich vom Activum nur das Perf. und Plusquamperf. 2. intransitiv nachweisen lassen. Aber selbst eine solche Bestätigung vorausgesetzt, würde im vorliegenden

Falle das ὁποῖα χρῄζει, zu dem nur Iokaste als Subject gedacht werden kann, höchst unwahrscheinlich machen, dass ῥηγνύτω intransitiv sei; die Auffassung von ῥηγνύτω aber ist zugleich entscheidend für die von ἀναῤῥήξει. Wenn die Herausgeber beide Verba transitiv verstanden, so wäre es zweckmäfsig gewesen, auf Ant. 675 τροπὰς καταῤῥήγνυσι zu verweisen. — v. 1191: ἢ τοσοῦτον ὅσον δοκεῖν καὶ δόξαντ' ἀποκλίναι. «δοκεῖν καὶ δόξαντα bezeichnet das rasche Ineinandergreifen des Glückes und Unglückes.» Gewiss, aber die dazu gegebenen Citate bezeichnen nur Stellen, die in der allgemeinen grammatischen Form entsprechen, dass nämlich der Inhalt des vorhergehenden Verbum durch ein Participium desselben Verbum wieder aufgenommen ist; sie sind nicht geeignet zu erklären, inwiefern durch diese Form des Ausdruckes das «rasche Ineinandergreifen u. s. w.» bezeichnet sein soll. Um dies verständlich zu machen, wäre auf die Bedeutung des Aorist hinzuweisen gewesen: 'sobald man nur zu der Einbildung des Glückes gelangt ist.' — v. 1219: ὡς περίαλλα. Zu dieser immerhin auffallenden Verbindung liegt in dem zur Vergleichung gezogenen ὡς μάλιστα jedenfalls einige Analogie; aber was die in den Ausgaben sich fortpflanzende Vergleichung von El. 1434 soll, ist mir nicht verständlich; denn ὡς ἠπίως an dieser Stelle der Elektra heifst ja doch unzweifelhaft 'mit scheinbarer Freundlichkeit.'

v. 258—264. Auch wenn die Erforschung der Mörder des Laios nicht von einem Gotte gefordert wäre, sagt Oedipus, so gehörte es sich doch, den Mord des trefflichsten Mannes und Königs nicht ungerächt zu lassen,

ἀλλ' ἐξερευνᾶν . νῦν δ' ἐπεὶ κυρῶ τ' ἐγὼ
ἔχων μὲν ἀρχάς, ἃς ἐκεῖνος εἶχε πρίν,
ἔχων δὲ λέκτρα καὶ γυναῖχ' ὁμόσπορον,
κοινῶν τε παίδων κοίν' ἄν, εἰ κείνῳ γένος
μὴ ἐδυστύχησεν, ἦν ἂν ἐκπεφυκότα·
νῦν δ' ἐς τὸ κείνου κρᾶτ' ἐνήλαθ' ἡ τύχη.
ἀνθ' ὧν ἐγὼ τάδ', ὡσπερεὶ τοὐμοῦ πατρός,
ὑπερμαχοῦμαι κἀπὶ πάντ' ἀφίξομαι κτλ.

«Eigentlich sollte der Gedanke des v. 263 (νῦν δ' ἐς τὸ κείνου — ἡ τύχη) das zweite Glied des Vordersatzes bilden: νῦν δέ, ἐπεὶ κυρῶ τ' ἐγὼ ἔχων —, κοινῶν τε κοινὰ — ἦν ἂν ἐκπεφυκότα, ἐς δ' ἐκείνου κρᾶτ' ἐνήλαθ' ἡ τύχη (da das Unheil, d. h. der Mord über ihn gekommen ist), ἐγὼ ὑπερμαχοῦμαι. Allein Oedipus führt den Satz nicht regelrecht zu Ende, sondern nimmt nach längerer Unterbrechung das νῦν δέ von 258 wieder auf und fügt den Nachsatz 264 mit ἀνθ' ὧν in anderer Form hinzu. Ähnliche Satzbildungen El. 783 ff. unten 1271 ff.» So Schneidewin, und A. N. hat diese Bemerkung beibehalten. Man wird dem ersten Theil dieser Erklärung, in welchem die eigentlich zu erwartende Satzbildung dargelegt wird, gern beipflichten; aber wie das νῦν δέ des v. 263 eine Wiederaufnahme des νῦν δέ von v. 258 sein soll, wie sich solche Epanalepsis allerdings El. 786 zu 783

findet, dürfte schwer zu erklären sein. Allerdings hat *νῦν δέ* in dem einen und dem andern Verse dieselbe allgemeine Bedeutung, es bezeichnet den Gegensatz der Wirklichkeit zu einer aufgestellten unwirklichen Voraussetzung; aber eben dieser Beziehungspunct, der die besondere Bedeutung von *νῦν δέ* bestimmt, ist an jeder der beiden Stellen ein anderer. Das erste *νῦν* bezieht sich auf die im vorhergehenden Satze enthaltenen Gedanken, dass selbst ohne göttlichen Befehl die Nachforschung angestellt werden müsste, auch wenn es nur der trefflichste Mann und König wäre, um dessen Tod es sich handelte; nun aber stehe er zu dem Verstorbenen durch die Nachfolge in der Herrschaft und in der Ehe in so enger Verbindung, dass er diese Nachforschung anstellen werde, als gälte sie dem eigenen Vater. Das zweite *νῦν δέ* dagegen bezieht sich offenbar auf die zunächst vorausgegangene Bedingung *εἰ κείνῳ γένος μὴ ἐδυστύχησεν*: selbst die Gemeinschaft gemeinsamer Kinder würde mich mit Laios enger verbinden, wäre er nicht in Betreff seiner Nachkommenschaft unglücklich gewesen, nun aber kam der Mord über ihn, ehe ihm Nachkommenschaft geworden war. — Man mag es tadeln, dass *νῦν δέ* so bald nach einander innerhalb desselben Satzes verschiedene Beziehung hat, oder man mag, wol richtiger, darin wie in der folgenden Anakoluthie den sprachlichen Ausdruck des sich zur Heftigkeit steigernden Eifers des Oedipus finden: die Verschiedenheit der Beziehung, wie sie eben bezeichnet wurde, lässt sich schwerlich in Abrede stellen. Die Folge davon für die Erklärung ist dann, dass nach *ἡ τύχη* nicht ein Punct, sondern ein Kolon zu setzen ist (wenn man nicht lieber *νῦν δ' ἐς τὸ κείνου κρᾶτ' ἐνήλαθ' ἡ τύχη* in Parenthese schliefsen will), und *ἀνθ' ὧν — ἀφίξομαι* den Nachsatz zu *ἐπεὶ κυρῶ κτλ.* bildet. Die anakoluthische Anfügung des Nachsatzes durch *ἀνθ' ὧν* scheint durch die längere Ausführung des Vordersatzes und die zuletzt noch eintretende Parenthese, selbst abgesehen von den ethischen Motiven der freieren Satzbildung, hinlänglich erklärt; als Analogie dafür, freilich aus einem ziemlich entlegenen Literaturgebiete, lässt sich das bei Aristoteles so häufige *ὥστε* im Nachsatze, selbst nach einfachen Vordersätzen, betrachten (vergl. meine Bemerkung zu Aristot. Metaph. Z 10. 1035 *b* 18).

Für die in der vorliegenden Stelle angenommene Satzbildung wird auch in der neuesten Auflage auf v. 1271 ff. verwiesen; aber gegen die grammatische Auffassung dieser Stelle, wie sie sich bei Wunder, Schneidewin, Nauck findet, erheben sich Bedenken. Der Diener erzählt, unter welchen Verwünschungen Oedipus sich die Augen ausgestochen habe:

αὐδῶν τοιαῦθ', ὀθούνεκ' οὐκ ὄψαιντό νιν,
οὔθ' οἷ' ἔπασχεν οὔθ' ὁποῖ' ἔδρα κακά,
ἀλλ' ἐν σκότῳ τὸ λοιπὸν οὓς μὲν οὐκ ἔδει
ὀψοίαθ', οὓς δ' ἔχρῃζεν οὐ γνωσοίατο.

Dazu Schneidewin: „In *orat. recta* lautete die Anrede: *οὐκ ὄψασθε ἐμὲ οὔθ' οἷ' ἔπασχον οὔθ' ὁποῖ' ἔδρων κακά, ἀλλ' ἐν σκότῳ* —

ὄψεσθε — γνώσεσθε. Während die logische Fassung des Gedankens eine Unterordnung des ersten Gliedes unter das zweite (den Hauptsatz) 'weil ihr nicht gesehen habt, so sollt ihr künftig', erheischt hätte, wählt der Dichter eine parataktische Anordnung zweier gleich berechtigter Glieder, um den Unterschied zwischen ehemals und jetzt desto schneidender zu machen; dass sie nicht gesehen hätten, aber künftig sehen sollten." Die Eigenthümlichkeit griechischer Satzfügung, Satzglieder in der sprachlichen Form einander zu coordinieren, von denen logisch das eine dem andern subordiniert sein müsste, ist bekannt und hinlänglich beglaubigt. Man kann die Beispielsammlung, welche Schneidewin gibt, leicht durch Verweisung auf die Erklärer zu Xen. Cyr. 1, 1, 4. Plat. Apol. 28 E u. a. erweitern. Aber, so viel ich finden kann, ist überall, wo wirklich logische Subordination für die sprachliche Coordination eintreten muss, im ersten (logisch subordinierten) Gliede μέν gesetzt, d. h. es ist schon darauf hingewiesen, dass ein zweites Glied folgen soll. Nach diesen, übrigens ganz begreiflichen Thatsachen des Sprachgebrauches wird die Schneidewin'sche Erklärung der vorliegenden Stelle abzulehnen, und der Satz vielmehr so zu verstehen sein, dass er in directer Form heifsen würde: ὀθούνεκα οὐκ ὤψασθε οὔθ' οἳ ἔπασχον οὔθ' ὁποῖ ἔδρων κακά, ἀλλ' ἐν σκότῳ — ὄψεσθε — γνώσεσθε. Weder der Gebrauch des ἀλλά inmitten der Rede, noch der des Optativs ohne einführende Conjunction in indirecter Rede bedarf besonderer Belege (Kr. 69, 4, 5. 54, 6, 4.). — Die Conjectur Hermann's ὄψαιντο ist bei dieser Discussion vorläufig als giltig vorausgesetzt, obgleich sie noch Zweifeln unterliegt; Änderungen derselben würden schwerlich auf die Entscheidung der hier behandelten Frage Einfluss haben.

v. 1448: καὶ γὰρ ὀρθῶς τῶν γε σῶν τελεῖς ὕπερ, sagt Oedipus, nachdem er dem Kreon aufgetragen hat, die Leiche der Iokaste zu bestatten. Die Bemerkung Schneidewin's: «Verbinde ὑπὲρ τῶν γε ὀρθῶς σῶν, welche im vollen Sinne die Deinigen heifsen, seit ich ihnen genommen bin» hat A. N. unverändert beibehalten. Ich kann mich von der Richtigkeit dieser Erklärung, die meines Wissens zuerst von Schneidewin aufgestellt ist, nicht überzeugen. Dass Wortstellungen, wie die hier vorausgesetzte, ὀρθῶς τῶν σῶν für τῶν ὀρθῶς σῶν vorkommen, lässt sich allerdings nicht in Zweifel ziehen. Indessen wenn man die Beispiele für solche Wortstellung überblickt, die man von Krüger zu Thuc. 1, 137, 4 (πάλιν ἡ ἀνακομιδή), 1, 82, 3 (ἤδη ἡ παρασκευή) oder zu Dion. Histor. p. 252 f. gesammelt findet, und auf den wahrscheinlichen Anlass der Wortstellung in jeder einzelnen Stelle achtet, so wird man dadurch noch keineswegs geneigt sein, im vorliegenden Verse diese Umstellung vorauszusetzen, um so weniger, wenn man dem γε seine volle Bedeutsamkeit lässt. Dazu kommt, dass der Sinn durch Annahme dieser, wenigstens zweifelhaften, Construction nichts gewinnt. οἳ ὀρθῶς σοί soll bedeuten, die in vollem Sinne die Deinigen sind, weil sie sonst niemanden mehr haben, dem sie angehören können; aber

diese Modification würde durch οἱ ὀρθῶς σοί schwerlich bezeichnet werden können, sondern wir würden vielmehr zu denken haben: solche, die wirklich die Deinigen sind, gegenüber solchen, die nur uneigentlich diesen Namen führen (wie bei Plato Rep. I, 341 C οἱ ὀρθῶς κυβερνῆται durch die vorhergehenden synonymen Ausdrücke ὁ ἀκριβεῖ λόγῳ, ὁ τῷ ὄντι ἰατρός erklärt wird) — ein Gegensatz, der für die vorliegende Stelle nicht passt. Lassen wir dagegen ὀρθῶς in derjenigen Construction, auf welche die Worte jedenfalls zunächst führen und die wir also ohne Noth nicht aufgeben dürfen und erinnern uns dabei, wie häufig ὀρθῶς mit δικαίως und νομίμως als Synonymen verbunden wird, so erhalten wir den durchaus angemessenen Sinn: Die Leiche drinnen im Hause trage ich dir auf nach deinem eigenen Ermessen zu bestatten; dir gebührt von Rechtswegen die Bestattung, sie ist ja die Deine, deine Schwester.

Doch genug der Zweifel über einige Einzelnheiten einer Ausgabe, welche der Reichthum an den treffendsten Bemerkungen gewiss allen Lesern werth machen wird. Möchten bald auch die übrigen Tragödien des Sophokles in der gediegenen Revision des Hrn. Herausg. erscheinen. Wird derselbe nicht vielleicht neben dieser Revision der Schneidewinschen Ausgabe eine Textausgabe des Sophokles geben, die den kritischen Apparat, sicher und gesichtet, darböte? Wie dringend eine solche zu wünschen ist, bedarf keines Beweises, und der Hr. Herausg. wäre zu dieser Arbeit gewiss, wie wenige, berufen.

Wien. H. Bonitz.

Beiträge zur Erklärung des Demosthenes von Carl Holzinger. 1. Dionysios oder Libanios? — Zur ersten olynthischen Rede. (93 S.) Prag, Heinrich Mercy, 1856. — 54 kr. C. M.

Während Dr. Arnold Schaefer im 2. Bande seines 'Demosthenes und seine Zeit' (Lpz. 1856 Teubner) S. 149 sagt: 'Diese Differenz (nämlich bezüglich der Reihenfolge der olynthischen Reden) ist von neuern Gelehrten, insbesondere von Westermann und Petrenz so genau und so scharfsinnig geprüft worden, dass die Sache auf's Reine gebracht ist,' und nach kurzer Zusammenstellung der Gründe sich S. 154 dahin erklärt, dass die von Dionysius bezeichnete Anordnung der Reden unstatthaft sei: wird in obiger Schrift abermals eine Rechtfertigung der letztern und zwar vorzugsweise aus innern Gründen versucht; und diesem Versuche folgt dann S. 69 — 93 eine Besprechung von 11 Stellen der ersten (nach Libanios zweiten) olynthischen Rede.

Die Art und Weise, wie der Hr. Verf. diese Streitfrage ihrer endlichen Lösung zuzuführen versucht, ist nach der Ansicht des Ref. die einzig richtige. Es wird nämlich gleich anfangs die Frage über die grössere oder geringere Auctorität des Dionysius oder der ihm entgegenstehenden Übereinstimmung der Manuscripte und der Rhetoren; dann die

Frage, welchen Werth das von Dionysius angezogene Zeugnis des Philochoros habe, bei seite gelassen, 'weil sie sich in die ruhige Beurtheilung der Frage aus den Reden selbst störend dazwischen schieben würde,' und vorerst und hauptsächlich aus innern Gründen die Lösung des Problems versucht.

Nach der Ansicht des Ref. dürfte diese Schrift, der man es überall klar ansieht, dass der Hr. Verf. (obgleich er S. 1 u. 3 seinen Standpunct den Philologen der Jetztzeit gegenüber sehr, vielleicht zu, bescheiden charakterisiert) ganz Herr seines Stoffes ist, und seinen Demosthenes sehr lieb gewonnen hat, die lange obschwebende Frage, wenn nicht gelöst, doch wieder in ein neues Stadium gebracht haben, welches eine endgiltige möglichst allgemein befriedigende Lösung um so mehr in Aussicht zu stellen geeignet ist, als sich gerade diesem Schriftsteller anerkannt tüchtige Gelehrte unserer Zeit zugewendet haben.

Es kann nicht in der Absicht des Ref. liegen, in das einzelne der vom Hrn. Verf. angestellten Untersuchungen näher einzugehen, die scharf markierten, mehr oder weniger überzeugenden Einzelbeweise: dass z. B. die Rede *E* (es werden nämlich die Reden nach ihren Anfangsbuchstaben genannt) 'vor dem Beginne der Feindseligkeiten Philipps gegen Chalkidike, jedenfalls bevor irgend ein Erfolg seiner Waffen in Athen bekannt war,' dass die Reden *A* und *O* während des Verlaufes des olynthischen Krieges gehalten worden; dass alle drei Reden näher an den Anfang als an das Ende des Krieges fallen, hier zu wiederholen. Nur bei dem 'Angelpuncte' der ganzen Untersuchung erlaubt sich Ref. etwas länger zu verweilen.

Es wird nämlich wie von den beiden Reden *A* und *E* (bei ersterer für die, welche sie an die dritte Stelle setzen) auch von der Rede *O* der Beweis versucht, dass ihr keine Hilfesendung seitens der Athener vorausgegangen, und zu diesem Ende das im Anfange der betreffenden Rede stehende τιμωρήσασθαι durch eine kühne Hypothese erklärt, des Libanios Mittheilung dagegen, dass in folge eingelaufener Nachrichten vom Kriegsschauplatze über einige von Seiten einer Athenischen βοήθεια errungene Vortheile (καί τι κατορθοῦν ἔδοξαν δι' αὐτῆς) das Volk (περιχαρής) und die Redner nach Rache geschrieen, als eine 'Conjectur, als ein Comment' hingestellt, welches 'als fixe Idee den ganzen Streit beherrsche und die scharfsinnigsten Gelehrten zwinge, ihre bis an die Schwelle der Wahrheit gelangte Untersuchung zurückzunehmen oder zu modificieren.' Mit diesem Beweise fiele dann zugleich die Nachricht des Philochoros von drei Hilfscorps, die von dem Scholion des Cod. Bav. R sogar(!) einzeln als Erfolge der drei Reden hingestellt werden, in sich zusammen. — Ref. theilt die gegen die Mittheilung des Libanios aus der Rede *O* gezogenen Bedenken durchaus, nur hätte er gewünscht, einen der wesentlichen Puncte mehr betont zu sehen, nämlich den, dass sich viele Stellen der Rede (der Hr. Verf. führt S. 24 deren sechs an) durchaus nicht mit dem κατόρθωμα des Libanios in Einklang bringen lassen, im

Gegentheil es gewiss (nicht nur 'mehr als wahrscheinlich') machen, dass die olynthische Angelegenheit noch nicht einmal zu einem Beschlusse gekommen, geschweige denn schon eine *βοήθεια* abgegangen oder gar ein Vortheil von ihnen errungen worden. Natürlich blieb unter diesen Umständen die Frage zu beantworten: 'Woher denn das Verlangen nach Rache im Eingange der Rede *O*: *Τοὺς μὲν γὰρ λόγους περὶ τοῦ τιμωρήσασθαι τὸν Φίλιππον ὁρῶ γιγνομένους κτλ.*'? Wie konnte man von Rache, von Bestrafung sprechen, wenn man nicht schon Vortheile über Philipp errungen? Es sei gestattet die Hypothese des Hrn. Verf. in Kürze zu bezeichnen. Er sagt ungefähr so: 'Genufssucht verbunden mit Leichtsinn und Mangel an Interesse für das öffentliche Wohl, die natürliche Folge lange andauernden Glückes, des eigenthümlichen Temperaments und vielleicht allzu liberaler Institutionen, machen es vollkommen erklärlich, dass selbst die düsteren Schilderungen des Demosthenes das athenische Volk kaum zu einem Beschlusse kommen liefsen.' — Dazu kam ein zweiter charakteristischer Zug der Athener: 'Der Nationalstolz, der Epigonendünkel, die Eitelkeit. Man zehrte ruhig und (wie man glaubte) sicher von dem Ruhme der *πρόγονοι*, der Ahnen; glaubte, es sei nicht möglich, dass Philipp es wagen würde, Olynth anzugreifen, wenn er nur höre, dass die Enkel der Sieger bei Marathon Miene machen wollten, die Stadt zu retten.' Dieser Epigonendünkel, genährt durch Redner, die um die Gunst des Volkes buhlten, lullte die Athener noch mehr ein. Plötzlich aber kommt die Nachricht, dass Philipp trotzdem mit Heeresmacht in Chalkidike eingerückt sei. Da springen die Athener auf, namentlich die oben bezeichnete Sorte von Volksrednern, und nun heifst es: das ist zu arg, das muss bestraft, gerächt werden! Dieser Philipp kann es wagen den 'schlummernden Löwen' zu wecken! Das fordert Rache! So spricht allerdings die Scham, die verletzte Nationaleitelkeit. Nur Demosthenes schliefst sich den Rednern dieser Tendenz nicht an und sagt: *τοὺς μὲν γὰρ λόγους κτλ.* — Das heifst allerdings nicht 'Thatsachen erfinden'; wollte man das, so könnte man andere Dinge zu Hilfe nehmen; es könnte (wie der Hr. Verf. S. 30 richtig sagt) z. B. eine uns nicht mehr erhaltene Nachricht von irgend einer Beschimpfung des athenischen Namens seitens des macedonischen Königs eingetroffen sein, für die man eine *τιμωρία* verlangte.

Ref. hält die Hypothese des Hrn. Verf.'s für sehr wahrscheinlich und tritt ihr lieber bei, als dass er das *κατόρθωμα* des Libanios, für das sich weder aus anderweitigen historischen Nachrichten noch aus den Reden selbst sichere Anhaltspuncte gewinnen lassen, das vielmehr mit verschiedenen Stellen nicht in Einklang zu bringen ist, so ohne weiteres für baare Münze hinnehmen sollte.

Ebenso sind die Beweise, die der Hr. Verf. dann im Verlaufe der Darstellung für die Ansicht, dass die Rede *A* n a c h den beiden andern gehalten worden, herleitet aus der in der Reihenfolge *E O A* sich steigernden Bestimmtheit und Dringlichkeit der Antragsformulierung; aus den

Stellen, die über die Thessaler handeln, so wie aus den die Theatergelder betreffenden Stellen, die man gewöhnlich zur Vertheidigung der Reihenfolge des Libanios herbeizieht, sehr beachtenswerth.

Ref. übergeht die dann folgende Widerlegung einzelner der Dionysius'schen Anordnung scheinbar entgegenstehender Scholien und anderer Einwendungen, die der Hr. Verf. alle mit mehr oder minder grossem Glücke beseitigt und erklärt gerne, dass er seine stets festgehaltene Ansicht von der Richtigkeit der Reihenfolge *ΕΟΑ* durch die Erwägungen und Betrachtungen dieses Theiles der Abhandlung wesentlich befestiget erkennt.

Den äufsern Gründen, namentlich der Übereinstimmung der Codices in der Anordnung des Libanios, deren Erwägung den Schluss bildet, hat der Hr. Verf. mit Recht weniger Raum vergönnt. Es kann dieser Punct höchstens eine secundäre Bedeutung für die Lösung der obschwebenden Frage haben. War die Umstellung, sei es durch einen Zufall oder durch die Ungenauigkeit der Diaskeuasten, einmal da, so mochte (bei dem gänzlichen Mangel an historischen, die falsche Stellung der Reden erweisenden Daten) leicht die Macht der Auctorität allein Geltung behalten. (Ähnliches wenn auch nicht gleiches haben wir in den Manuscripten anderer Schriftsteller, z. B. bei Horaz. Die Manuscripte trennen die Ars poetica von ihren coepistulis, um mit Cruquius zu sprechen; in den einen steht sie vor den Epoden, in den andern vor den Sermones, in den andern vor den Episteln. Und doch dürfte es schwerlich einem einfallen, darum der Ars irgend eine andere Stelle anzuweisen, als die sie naturgemäfs einnimmt.) Selbst in dem Falle, dass sonst die Demosthenischen Reden in den Manuscripten streng und richtig chronologisch geordnet wären (was aber auch nicht immer der Fall ist), könnte dies allein wohl kaum hinreichen an der Ordnung des Libanios festzuhalten angesichts so vieler innern dagegen sprechenden Gründe.

Doch genug hiervon. Zum Schlusse dieser Anzeige (die vor allem auch den Zweck hat, den Hrn. Verf. zur Fortsetzung seiner Beiträge aufzumuntern) noch einige kurze Bemerkungen über die besprochenen Einzelstellen der Rede *E*.

Die erste Besprechung gilt der grammatischen Auffassung des τοὺς πολεμήσοντας in §. 1. Mit Recht verwirft der Hr. Verf. die Sauppe'sche Erklärung, nach welcher τοὺς πολ. Subject des Subjectsatzes zu ἔοικε und die folgenden Participia attributiv zu fassen wären; dadurch würde der Hauptbegriff πολεμήσοντας nach seiner Ansicht in den Hintergrund gedrängt, während er doch den Hauptbegriff bilden sollte; gewichtiger ist, dass γεγενῆσθαι nimmer gleich εἶναι sein kann, dass es sich aber auch nicht(?) als *facti sunt* erklären lässt, weil ein solches Factum des Erworbenhabens nicht vorliegt. Dasselbe gilt von Westermanns Erklärung, der in der 3. Auflage κεκτημένους und ἔχοντας als Prädicat zu τοὺς πολ. gefafst wissen will; die Nichtigkeit der in der 2. Auflage stehenden Note, dass τοὺς πολεμήσοντας Prädicat zu κεκτημένους καὶ

ἔχοντας sei, liegt klar zu Tage; der Artikel τούς wäre im Prädicate völlig unstatthaft. Der Hr. Verf. hatte die 3. Auflage nicht gekannt, sonst hätte er bei der Widerlegung der ältern Ansicht W.'s sich nicht so lange aufgehalten. An jenem Artikel aber scheitert auch die Auffassung des Hrn. Verf. Er übersetzt nämlich so: '*Quod enim exorti sunt, qui bellum sint cum Philippo gesturi et agrum confinem..... habeant quique..... eo sint bellandi consilio studioque imbuti: hoc numinis cuiusdam e. q. s.*' Bei dieser Auffassung steht das τούς ebenfalls im Prädicate, abgesehen davon, dass die syntaktische Gleichstellung der folgenden Participia κεκτημ. und ἔχοντας (beide ohne Artikel) nicht angeht; der Artikel kann weder 'durch die politische Lage Athens, wie sie Demosth. selbst in den folgenden Reden den Athenern in Erinnerung zu bringen gezwungen ist,' wie der Hr. Verf. es versucht S. 72, gerechtfertigt werden, noch liegt die freie Verdeutschung: 'Der Staat, der mit Philipp Krieg führen wird, ein Grenznachbar ist etc. ist jetzt da; und dass er da ist, haben wir als göttliche Wohlthat anzusehen' in den griechischen Worten; jedenfalls ist auch sie nicht im Stande Ref. mit dem τούς zu versöhnen. Hingegen findet er gegen die Auffassung Franke's, dass die Worte καὶ χώραν κεκτημένους κτλ. explicativ zu fassen seien '*et tales quidem qui*' nichts einzuwenden; nur bleibt auch in diesem Falle der Artikel noch anstößig, wenn man nicht (was aus der Anmerkung Fr.'s nicht klar hervorgeht, woran aber auch er gedacht haben mag) die Stelle so fasst: 'Denn, dass sich die (von euch so lang ersehnten) gefunden, die mit Philipp Krieg führen wollen, und zwar Grenznachbarn, die dazu eine nicht unansehnliche Macht besitzen und so gesinnt sind etc.' lateinisch: '*Etenim quod bellum cum Philippo gesturi (sc. a nobis tamdiu expectati) exorti reperti sunt et ii quidem agrum confinem nancti, et opum non nihil habentes e. q. s. hoc dandum est e. q. s.*' Das γεγενῆσθαι ist dann absichtlich vom Redner gewählt und gerade in diesem Worte ('die Feinde des Philipp sind geworden, ohne Zuthun der Athener, ganz von selbst, indem sie schliefslich die Absichten des Phil. durchschauten) liegt dann jene δαιμονία und θεία εὐεργεσία; wie er Olynth. I 7 sagt γέγονεν αὐτόματον; oder in unserer Rede ein wenig später (§. 2) τῶν ὑπὸ τῆς τύχης παρασκευασθέντων συμμάχων und in derselben Nummer τῶν ὑπαρχόντων.

Die zweite Stelle handelt über die §. 2 stehenden Genetive πόλεων, τόπων, συμμάχων, καιρῶν. Der Hr. Verf. erklärt (andere noch unwahrscheinlichere Versuche zu geschweigen) die Ansicht der meisten Interpreten Sauppe, Westermann, Franke, dass hier προίεσθαι nach der Analogie von ἀφίεσθαι und μεθίεσθαι construiert sei für ein 'Zerhauen des Knotens,' da προίεσθαι sich sonst immer mit dem Accus. verbunden finde. Dieser Ansicht stimmt Ref. vollkommen bei, verwirft auch mit dem Hrn. Verf. die Auffassung des προιεμένους als Substantivbegriffes, so wie die Erklärung der Genetive als partitive, wie Rost es thut. — Ref. möchte, um nicht mit dem Hrn. Verf. zu viel an dem

Satze zu künsteln, so umstellen: *ὧν πόλεων κτλ.* (dann fällt bei den beiden ersten Genetiven jeder Anstofs fort und bei *προίεσθαι* ist *τούτους* zu ergänzen) [1]) und die beiden folgenden Genet. *συμμάχων, καιρῶν* mit dem Hr. Verf. durch die enge Verbindung mit *μὴ μόνον — ἀλλὰ καί* erklären. Dass namentlich der Cod. *Σ* falsche Wortstellungen habe, sagt Dindorf (3. Aufl. Lpz. Teubner) praef. p. XVII ausdrücklich und führt viele Beispiele dafür an; die Assimilation der beiden andern Genetive dürfte eben so wenig erst durch ähnliche Beispiele zu belegen sein. — Die einfache Umstellung lässt das, was beim Hrn. Verf. zu gekünstelt und geschroben im Texte erscheint, wegfallen.

In §. 4 sucht der Hr. Verf. das *ὑπὲρ τούτων* vor *οὐχὶ νῦν ὁρῶ τὸν καιρὸν τοῦ λέγειν.* Ref. gehört nun freilich zu denjenigen, die dem Cod. *Σ* stets möglichst streng folgen und streicht *ὑπὲρ τούτων* weil *ὑπὲρ* ganz in dem Cod. fehlt und *τούτων a manu recenti* zugesetzt ist. Aber hiervon abgesehen ist die Ansicht des Hrn. Verf. über den Unterschied von *ὑπὲρ* und *περί* (wenn auch nicht neu) so doch richtig und konnte entschiedener ausgesprochen werden; ein sehr treffendes Beispiel steht in der Rede *A* §. 5: *νῦν οὐ περὶ δόξης οὐδ' ὑπὲρ μέρους χώρας πολεμοῦσιν κτλ.*, vergl. hierzu die Anm. Franke's.

Eben so muss man §. 8 das *διὰ τούτων* mit dem Hrn. Verf. im männl. Geschlechte nehmen, nicht mit West., Sauppe, Fr., als Neutrum: 'durch diese Kniffe,' denn davon ist erst §. 9 — 10 die Rede; hier sind *οὗτοι* die getäuschten Olynthier, Thessaler etc. durch die Phil. grofs ward (§. 8) und durch sie muss er auch gestürzt werden; und nur so schliefst sich, wie der Hr. Verf. richtig darauf ausführt, das folgende: *καιροῦ μὲν δὴ κτλ.* fest an, während man sonst gezwungen wäre, mit *καιροῦ* einen neuen Absatz anzufangen (wie schon der 'treffliche' Jacobs eingesehen und gethan), wodurch aber die Wirkung des ganzen Passus der Rede alteriert würde.

Die beiden darauf besprochenen, minder wichtigen Stellen übergehend, wendet sich Ref. zu der §. 15 vom Hrn. Verf. aufgestellten neuen Erklärung und Interpunction. Während man nämlich allgemein das *τοῦτο ἐξήλωκε* auf das vorhergehende *δόξης* bezieht und das Neutrum durch Stellen wie 3, 11. 22, 30. 29, 1 f erklärt, bezieht der Hr. Verf. das *τοῦτο* auf das folgende *παθεῖν* und interpungiert so: *ἀλλ' ὁ μὲν δόξης ἐπιθυμεῖ, καὶ τοῦτο ἐξήλωκε καὶ προῄρηται, πράττων καὶ κινδυνεύων, ἂν συμβῇ τι, παθεῖν κτλ.*, so dass das *τοῦτο* das folgende *παθεῖν* als Hauptbegriff schon im voraus ankündige. So tritt allerdings das ganze in ein klares Licht und gewinnt an Kraft und Frische. Phil. ist ehrgei-

[1]) Wird es nicht einfacher sein, ohne Conjectur in *πόλεων καὶ τόπων* die umgekehrte Attraction (Krüger §. 51, 10, 7) anzuerkennen, die keineswegs so sehr vereinzelt ist? Das ist auch im Wesentlichen die Erklärung des Hrn. Verf.'s; die gerügten Künsteleien der Erklärung lassen sich von diesem Kerne sehr wohl abtrennen.
H. B.

zig und sucht die Leiden, Strapazen und Gefahren auf, damit es heifse: was Philipp, hat noch Niemand vermocht; sein Volk aber theilet so einen Ehrgeiz nicht, weil es eben leidet durch die Kriegsstrapazen; also: οἱ ἀρχόμενοί τε καὶ Φίλιππος οὐ τοῖς αὐτοῖς χαίρουσιν.

Im §. 20 beanstandet der Hr. Verf. mit Recht die gewöhnlich angenommene intransitive [1]) Bedeutung von δείξειν, weil es sich höchstens in sprichwörtlichen Redensarten hie und da so übersetzen liefse. Ref. kann aber auch nicht mit dem Hrn. Verf. Φίλιππος für's Subject halten, würde vielmehr in diesem Falle ein αὐτός für unerläfslich halten; zu einem solchen αὐτός würde aber wieder der folgende Vergleich nicht passen, indem hauptsächlich von Sachen die Rede ist. Derselbe würde dagegen in seiner ganzen Form sehr gut passen, wenn man als Subject zu δείξειν aus dem πταίσειν τι etwas πταῖσμα supplierte; ein solches πταῖσμα würde bald ταῦτα αὐτοῦ aufdecken.

Hierauf wendet sich der Hr. Verf. zu einer gewichtigeren Stelle, zu dem schönen Vergleiche §. 21. Ref. hält sich auch hier streng an die Leseart des Cod. Σ, in welchem nach ἐπαισθάνεται die Worte τῶν καθ' ἕκαστα σαθρῶν von zweiter Hand erst beigefügt sind, und hält diese Worte für nichts, ein blofses interpretamentum; dass ein wenig später σαθρῶν steht (wo übrigens in demselben cod. ein ο von derselben Hand übergeschrieben ist), kann bei der ohnehin leichten und häufigen Verwechselung der früher nur durch ein Zeichen dargestellten Vocale η und ε, ω und ο auf unser Urtheil in dieser Stelle wenig influenzieren. Was aber der Hr. Verf. über das τῶν καθ' ἕκαστα σαθρῶν sagt, dass ἕκαστα auf σώματα sich beziehe, und dass weder hier noch bei dem spätern ὑπαρχόντων an ein ausgelassenes μέλη mit Wolf zu denken sei, ist sehr richtig und würde in der ganzen Stelle dem Hrn. Verf. unbedingt beizustimmen sein, wenn jener Zusatz handschriftlich fest stände. Letzteres ist aber eben nicht der Fall, und für die Nothwendigkeit des Zusatzes ist es ihm nicht gelungen, einen einigermafsen überzeugenden Beweis zu liefern. Denn dass Demosth. sich ohne den Zusatz der Gefahr ausgesetzt, dass einer eingewendet: 'Wenn aber nun Nichts in dem Körper krank ist' (τί δὲ δή, εἰ πάνυ ὑγιές ἐστι τὸ σῶμα καὶ σαθρὸν ἔνεστιν οὐδέν;) was schwerlich zu befürchten war; und dass das Verständnis des Vordersatzes bis zur Stelle κἂν ῥῆγμα κτλ. verschoben würde, was auch nicht nothwendig der Fall sein würde:

[1]) Es handelt sich, scheint mir, nicht eigentlich um den 'intransitiven,' objectlosen Gebrauch von δείξει, denn das Object ist ja in diesen wie in allen ähnlichen Fällen von δείξει, δηλώσει, σημανεῖ im vorausgehenden deutlich enthalten; sondern um den impersonalen, subjectlosen Gebrauch. Dass aber bei den genannten Verben ein allgemeines unbestimmtes Subject 'der Erfolg, die Sache, es' zu denken ist, läfst sich schwerlich in so enge Grenzen sprichwörtlicher Redensarten einschränken, dass man ein Recht hätte, eine solche, dem Zusammenhange sehr angemessene Annahme hier zu verwerfen. H. B.

hält Ref. und mit ihm gewiss Mancher bei unbefangenem Lesen der Stelle für *argumenta futilia*. Man denke sich nur deutsch so: 'Wie, so lange einer stark ist, im Körper nichts verspürt, wenn aber eine Krankheit ihn befallen, sich alles regt, so wol wenn sie (τὸ ἀῤῥώστημα) ein ῥῆγμα oder ein στρέμμα oder ein anderes der vorkommenden σαθρά ist — so u. s. w.' Aus dieser Verdeutschung ist zugleich ersichtlich, dass Ref. σαθρῶν nach ὑπαρχόντων beibehalten will, zugleich aber auch schreiben möchte ἐν τῷ σώματι (*ΤΩΙΣΩΜΑΤΙ* woraus nach Verdopplung des *C* (Σ) von selbst τοῖς σώμασι wurde); der Plur. ist dem Ref. anstöfsig, wenn er ihn auch nicht für gerade zu unmöglich erklären will.

Den §. 22 vom Hrn. Verf. besprochenen Unterschied zwischen παρὰ τὰ πράγματα und ἐν τοῖς πράγμασι, wodurch man ersteres zu erklären pflegt, übergeht Ref. als eine Sache von geringerem Belange und bemerkt in Betreff des §. 26, dass jedenfalls mit dem Hrn. Verf. das πάντα als Object zu den Subjecten φυλάττειν und κτήσασθαι zu fassen sein dürfte, nicht mit Sauppe, Westermann, Franke und andern als Subject; natürlich ist ῥᾷον Prädicat.

Zum Schlusse unterlässt Ref. es nicht den Hrn. Verf. zur Fortsetzung seiner Beiträge aufzufordern; nur wäre seine unmafsgebliche Ansicht die, dass eine gröfsere Kürze namentlich in den minder wichtigen Stellen und auch in den übrigen, wo es unbeschadet der Klarheit geschehen kann, wünschenswerth und zweckdienlich sein würde.

Prefsburg. Dr. Franz Pauly.

Platon's Protagoras mit Einleitungen und Anmerkungen von Ed. Jahn. 8. (LII u. 128 S.) Wien, C. Gerold's Sohn, 1857. — 36 kr. CM.

Die vorliegende Ausgabe ist ein Versuch, den Platonischen Protagoras für die Schulen wirklich zugänglich zu machen; man kann sie als den ersten Versuch einer Schulausgabe dieses Dialogs bezeichnen, da in der bekannten Stallbaum'schen Ausgabe, wie man auch sonst über ihre Verdienstlichkeit urtheile, schwerlich jemand das Bedürfnis der Schüler vollständig und ausschliefslich berücksichtigt finden wird. Je mehr man wünschen muss, dass unter den Platonischen Dialogen gerade dieser durch frischen Farbenglanz und vielseitiges Interesse sich auszeichnende und doch in seinem wissenschaftlichen Inhalt dem Standpuncte der Schüler angemessene häufig zur Lectüre komme, desto erfreulicher ist es, dass dieser erste Versuch einer eigentlichen Schulausgabe in jeder Beziehung als gelungen bezeichnet werden darf. Bei der grofsen Schwierigkeit, in einer solchen Ausgabe nicht zu viel und nicht zu wenig zu geben, muss man den Tact des Herausgebers anerkennen, der, während er die Gestalt des ganzen wie des einzelnen dem weniger geübten Fassungsvermögen des Schülers anpasst, doch der wissenschaftlichen Form nichts vergibt, und während er alle charakterisierenden Züge des Werkes

in klares Licht stellt, das Mafs des mitzutheilenden nirgends überschreitet; daher kommt es, dass man bei aller Ausführlichkeit, bei allem Eingehen in's einzelne nie das erklärte über der Erklärung vergisst, nie den Auctor über dem Commentator.

Die Einleitung (LII S.) zerfällt in drei Abschnitte: 1. Inhaltsübersicht; II. Philosophische Ergebnisse des Dialogs; III. Vermischte Bemerkungen. Der zweite Abschnitt enthält aufser der Darlegung der philosophischen Ergebnisse, der Schilderung des Ganges der Erörterung, des Zusammenhanges des Protagoras mit anderen Dialogen Platon's, einen vortrefflichen Excurs über die Sophisten (XXIII — XXXVI) und dann ein kurzes Resumé der hauptsächlichsten zur Erörterung gekommenen Sätze. Der dritte Abschnitt, für den der Titel »Vermischte Bemerkungen« wenig passt, enthält eine gelungene Erörterung des Dramatischen im Dialoge und eine angemessene Zusammenstellung biographischer Notizen über die im Dialoge vorkommenden Personen.

Gegen zwei Puncte der Einleitung glaubt Ref. Einsprache erheben zu sollen. Der erste betrifft die Erörterung über den Zweck des Dialogs. Der Hr. Verf. sagt S. XVII: »Als echte Kunstwerke können Platon's Dialoge selbstverständlich nur je einen Hauptzweck haben. Aber mit diesem werden jedesmal im natürlichen Zusammenhange stehende Nebenzwecke erreicht. So auch im Protagoras.« Dies ist mislich. Denn ist einmal ein bestimmter Zweck als solcher anerkannt, so muss er auch als ausschliefslich berechtigt anerkannt werden, und der zufällige Umstand, dass anderes aufserdem erreicht wird, berechtigt nicht es als Zweck, sei es auch nur als Nebenzweck darzustellen. Die Unterscheidung von Hauptzweck und Nebenzweck überhaupt ist relativ und subjectiv, und als solche unbrauchbar, da durch sie eine Einheit des Zweckes nicht gewährleistet werden kann. Endlich Nebenzwecken nachzugehen, mögen sie noch so eng mit dem Hauptzweck verbunden sein, ist dem wahren Künstler gewiss fremd. Der Schlüssel zu dieser Einheit, die wirklich im strengsten Sinne des Wortes besteht, ist übrigens von dem Hrn. Verf. an einer anderen Stelle selbst bezeichnet. S. XXIV sagt er »Platon's ganze Philosophie entwickelte sich im Kampfe mit der Sophistik.« Vergl. auch S. XVII, wo über das Wesen und die Bedeutung der dialogischen Form bei Platon gesprochen wird. Darstellung nämlich der Entwickelung der Platonischen Philosophie einerseits im Kampfe mit der Sophistik anderseits in ruhiger dialektischer Erörterung mit gleichgesinnten muss als Zweck betrachtet werden, als Zweck desjenigen nämlich, was im Dialoge einen Zweck haben kann, nämlich der Form. Nun ist klar, dass, soll beides geschildert werden, in einem Falle die Gegner, im andern Falle die Theilnehmer scharf individualisiert werden müssen, damit nicht Kampf und Entwickelung als illusorisch sich darstellen. In dieser Individualisierung zeigt sich allerdings unter den Dialogen grofse Verschiedenheit; bald erscheinen die Personen scharf gezeichnet, wie im Gorgias, Protagoras, Menon, Phaedros, um den Kampf selbst vor Augen

zu führen, bald allgemein gehalten mehr symbolisch historisch auf den Entwickelungsgang hindeutend, der zu den ersten Grundideen der Platonischen Philosophie hinleitete; so im Theaitetos, Politikos, Sophistes, Philebos. Im Staate geht bedeutungsvoll genug jener grofsartigen Entfaltung des Platonischen Systems ein kurzer Kampf mit dem Sophisten Thrasymachos voraus, gleichsam um den ersten Entwickelungsgang des Platonischen Denkens, das Werden des Baues anzudeuten, ehe derselbe in seiner erhabenen Vollendung uns entgegentritt. Das sich entwickelnde selbst, der Inhalt, der philosophische Gehalt, das als Substrat nothwendig vorauszusetzen ist, kann natürlich keinen Zweck haben, er ist Object der Darstellung, aber der Darstellung überhaupt, nicht der (zufälligen) Form derselben. — Der zweite Punct, in dem Ref. dem Hrn. Verf. nicht beistimmt, ist die Form des Resumé's S. XXXVI. Durch die dortige Darstellung gipfelt das ganze zu sehr in der Person des Sokrates, sie gibt dem ganzen den Anschein, als wäre der Dialog nur geschrieben, um den der Philosophie sich widmenden eine heilsame Richtung zu geben. Es ist dieser Punct um so wichtiger, als die Sache zum letzten Male hier erwähnt und gewissermafsen zum Abschluss gebracht wird.

In den einzelnen Bemerkungen des Commentars würde sich des gelungenen und treffenden sehr viel hervorheben lassen. Ref. glaubt sein Interesse für dieses Schulbuch besser zu bethätigen, wenn er diejenigen Stellen bezeichnet, wo er der Erklärung nicht beistimmt oder eine Bemerkung vermisst, und sie dadurch der Aufmerksamkeit des Herausgebers für eine zweite Auflage empfiehlt.

Zu 311 D *ἐὰν μὲν ἐξικνῆται τὰ ἡμ.* — *εἰ δὲ μὴ* hätte bemerkt werden sollen, was erst 325 D erklärt wird. — 315 C *διακρίνειν* kommt vom richterlichen Entscheid nicht vor. — Die Verbindung *γὰρ ἄρα* ist sehr auffällig, wenn nicht verdächtig, denn die beiden Partikeln widersprechen sich, ihre Verbindung würde ein und dasselbe als Grund und Folge bezeichnen. Die seltenen Fälle von *οὖν — γοῦν* (z. B. Prot. 326 C) lassen sich wegen der Trennung beider Partikeln, die immer statt hat, nicht vergleichen. — 315 E fehlt die literarische Notiz über Agathon. — 316 D sind unter *τελεταί* die Weihen selbst zu verstehen. — 320 B *οἰκεῖοι*, die zum Hause gehörigen, können hier wie sonst überall nur die Glieder einer Familie sein. Dies allein gibt einen dem vorausgehenden entsprechenden Gegensatz. — 320 C. Bei *ἦν γάρ ποτε* im Anfange des Mythos war *γάρ* zu erklären. — 321 D *οὐκέτι*, die Erklärung des Hrn. Verf.'s, Annahme einer Verbannung des Prometheus vom Götterhofe wegen trügerischer Opfervertheilung, hält Ref. nicht für räthlich. Es geht allerdings nicht an im Mythos eine Chronologie anzubringen; aber anderseits darf man gewiss nicht zur Erklärung des vom Schriftsteller unerklärt gelassenen Annahmen machen, die dem von demselben gesagten geradezu widerstreiten. Zufolge der von Protagoras gegebenen Erzählung konnte Prometheus nicht aus diesem Grunde verbannt worden sein, weil damals Opfer noch gar nicht existierten. *οὐκέτι* wird am besten

wol so zu erklären sein, wie bereits erklärt worden ist, dass es sich auf die Machtstellung der drei Götter bezieht. Athene und Hephaistos zu bestehlen durfte Prometheus noch wagen, Zeus, den Götterkönig, nicht mehr. Aufser der grofsen Gewalt des Gottes selbst, halten ihn noch die φοβεραὶ φυλακαί in ehrfurchtsvoller Entfernung. So stimmt alles wol zusammen. — 322 A πόλεις δὲ οὐκ ἦσαν. Zu 310 A war der Gebrauch des δέ (der im Buche bei späterer Gelegenheit oft erwähnt wird) zu bemerken und gegenwärtige Stelle anzuführen. — 323 E ἐπὶ τούτοις που, wie zu 315 B εὖ πως und 334 C ἐπιλήσμων τις war auch hier eine Bemerkung nöthig, oder eine Übersetzung που = *fere*. — 325 A war zu ἐάν τι καὶ ἄλλο eine Erklärung erforderlich, eben so in den nächsten Worten zu οὕτω = ταῦτ' ἔχοντα. — θαυμασίως 325 B kann durchaus nicht als Prädicat bezeichnet werden. — 327 B ἡ ἀλλήλων δικαιοσύνη, die Übersetzung „wechselseitige Gerechtigkeit" möchte Ref. nicht billigen; dies müsste ἡ εἰς ἀλλήλους δικαιοσύνη heifsen. Es ist vielmehr zu übersetzen „es nützt jedem des andern Gerechtigkeit." ἀλλήλων steht proleptisch und attrahiert, indem als Attribut des Subjects aufgefasst wird, was sich erst aus dem λυσιτελεῖν ergibt, nämlich die Wechselwirkung. — 327 D γενόμενος heifst hier wol geradezu „sich befindend." Das Beispiel aus Platon's Sophistes passt nicht, wegen des Perfects. — 328 A „οὕτω δέ: δέ ist hier abgeschwächte Form von δή." Die Fassung der Bemerkung ist ungenau. δέ ist immer die abgeschwächte Form von δή; aber die Bedeutung an dieser Stelle steht der ursprünglichen Bedeutung der ursprünglichen Form näher, als dies im gewöhnlichen Gebrauche der Fall ist. — 328 D. Nicht einstimmen kann Ref. in das wegwerfende Urtheil, das der Hr. Verf. über Protagoras' Rede fällt. Es lässt sich nicht absehen, wie Protagoras noch hätte seine Rede fortspinnen sollen, nachdem dieselbe Punct für Punct an Sokrates' Rede sich anschliefsend, die empirischen Zweifel durch empirische Beweise Punct für Punct, man kann nicht in Abrede stellen, sehr überzeugend widerlegt hatte. Sokrates' Spott scheint vielmehr auf die Form zu gehen, die Gedanken auf Gedanken, Beweis auf Beweis häuft, ohne dass der Zuhörer Zeit hätte, sich jedes einzelnen zu bemächtigen, und dasselbe durch Verständigung mit dem redenden zur klaren Anschauung zu bringen. Darauf bezieht sich auch das folgende 329 A B offenbar in ausführender Weise, und selbst der Zustand der Betäubung, in dem sich anscheinend Sokrates noch befindet, nachdem Protagoras längst geschlossen hatte. — 329 B ἃ, hier war über den äufserst freien Gebrauch des Plurals eine Bemerkung nöthig. — C bei ἔν τι εἴη συλλήβδην war zu verweisen auf Protagoras' Worte 325 A. — 330 C τίν' ἂν ψῆφον θείης; „was würdest du als deine Stimme abgeben?" Das musste heifsen τίν' ἀντὶν ψῆφον θείης; es kann also τίνα nicht Prädicat sein. — 335 E „διαθεῖν um die Wette laufen." διαθεῖν kann nur heifsen „durchlaufen, bis zum Ende durchlaufen"; der hinzugefügte Dativ gibt dem Laufen eine (vergleichende) Beziehung, woraus sich der Begriff des „Wettlaufens" entwickelt.

339 C φάτ' kann nicht φησί, sondern muss φάτο sein, da φᾱτί langes α hat, das Metrum aber kurze Sylbe verlangt. — 343 B «ἰδίᾳ insbesondere, d. h. vorzüglich»; eher «insbesondere. d. h. speciel.» Der Spruch wird als Eigenthum des Pittakos bezeichnet gegenüber den εἰρημένοις, ἃ οὗτοι κοινῇ ξυνελθόντες ἀνέθεσαν τῷ Ἀπόλλωνι. — 344 B «ὡς ἂν εἰ λέγοι λόγον: auffallend ist der Mangel eines Artikels.» Der Mangel des Artikels ist ganz natürlich, da sich ὅτι γενέσθαι κτλ. an λέγει — διελθών anschliefst, und die vergleichende Parenthese bedeutet nicht «als ob er den Satz ausspräche,» sondern «als ob er eine Anrede hielte,» d. h. die Beziehung auf des Pittakos Spruch kommt einer directen Ansprache, einer Apostrophe an Pittakos selbst gleich. — 346 C ἄπειρα γένεσθαι. Diese Änderung ist durchaus zu misbilligen. Warum soll dies verständlicher (dem Schüler doch) sein, als ἀπείρων γενέσθαι? Γενέσθη kennt der Schüler aus Homer, γένεσθον nicht. Die Absicht ist übrigens durch den Druckfehler γενέσθα für γένεσθαι so ziemlich vereitelt. Ἀπείρων darf man freilich nicht, wie auch Stallbaum thut, durch den Misbrauch der Enallage als Genetiv plur. zu ἡλιθίων ziehen. Diese trajectio epitheti ist hier unmöglich, da sie vom Prädicat zu dem vom Subject abhängigen Genetiv nicht geschehen kann. — 350 D «ὡς οὐκ ὀρθ. ὡμολόγ. ist epexegetischer Zusatz zur Parenthesis τὸ ἐμὸν ὁμολόγημα.» Dies ist, wie man es wenden mag, nicht verständlich. τὸ ἐμὸν ὁμολ. ist doch selbst Epexegese zu τοὺς δὲ ἀνδρ. ὡς οὐ θαρρ. εἰσίν, und nun soll diese Epexegese noch dazu nach einer Unterbrechung (οὐδ. ἐπέδειξας) wieder epexegetisch erklärt werden. Auch passt die Bedeutung von ὡς οὐκ ὀρθ. ὡμ. gar nicht für den Charakter einer epexegetischen Erklärung des τὸ ἐμὸν ὁμολόγ. Nothwendig muss dies als Objectsatz zu οὐδαμοῦ ἐπέδ. gezogen werden. Es scheint dabei die Absicht des Hrn. Verf.'s zu sein, οὐ vor θαρρ. zu rechtfertigen, aber selbst die Möglichkeit seiner Fügung zugestanden, bleiben die widersprechenden Elemente dann doch in einer grammatisch wie logisch nicht zu lösenden Verwirrung durcheinander geworfen; und da sie selbst unmöglich ist, kann sie das unmögliche noch viel weniger rechtfertigen. οὐ vor θαρραλέοι ist sicher zu streichen. Endlich wird durch die Form der Bemerkung dem Schüler unmöglich zu erkennen, worauf dieselbe eigentlich gerichtet ist. — 360 A τὰς ἔμπροσθεν ὁμολ. «Der Artikel hat hier possessive Bedeutung.» Dies ist wol etwas zu scharf ausgedrückt. ἔμπροσθεν weist auf eine Reihe vergangener ὁμολ. zurück und diese Zurückweisung wird durch den Artikel genauer präcisiert, etwa als die zu dieser Erörterung gehörigen. Übrigens liegt schon in ἔμπροσθεν selbst eine Nöthigung den Artikel zu setzen, der natürlich je nach dem Zusammenhang mehr oder minder scharf zu fassen ist. Zu solch prägnanter Auffassung desselben dürfte die Stelle wol nicht Anlass geben.

Eine dankenswerthe Zugabe ist die Behandlung des Simonideischen Gedichtes im Anhange, wo aus den einzelnen zerstückten Theilen ein möglichst klares Bild des Zusammenhanges zu geben versucht ist, mit

reichlicher sowol das historische als das kritische und exegetische umfassender Erklärung.

Ref. kann schliefslich nur wünschen, dass das vorliegende Buch in weiter Verbreitung zu gründlicher Schullectüre des Platonischen Protagoras in dem Mafse beitrage, als es dazu vollkommen geeignet ist, und dass der Herausgeber seine Vertrautheit mit Platon's Denken und Schreiben bald durch ähnliche Bearbeitung noch anderer Dialoge bethätige.

Berlin. A. Ludwig.

Die deutsche Rechtschreibung vom Standpuncte der historischen Grammatik beleuchtet von Ludwig Ruprecht. Zweite, umgearbeitete Auflage. (X u. 121 S.) Göttingen, Vanderhoeck und Ruprecht, 1857. — 20 Sgr.

Die erste Ausgabe der vorliegenden Schrift erschien im Jahre 1854. Der Hr. Verf. hat das Verdienst, unter den ersten gewesen zu sein, die auf das Unstatthafte eines durchgreifenden Umsturzes unserer bisherigen Orthographie hinwiesen. Er that dies, indem er zugleich in einer Reihe einzelner Ausführungen zeigte, dass er mit dem gegenwärtigen Stand der wissenschaftlichen deutschen Grammatik wol vertraut ist. Wir erkennen diese Vorzüge seiner Schrift bereitwillig an. Ob es aber dem Hrn. Verf. gelungen sei, den Punkt zu treffen, auf den es eigentlich ankommt, das werden wir erst einer näheren Prüfung unterwerfen müssen. In dieser zweiten Auflage hat der Hr. Verf. vieles nachgeholt und nicht weniges in sehr anerkennenswerther Weise berichtigt. Nach mehr als einer Seite hin hat dadurch die vorliegende Schrift gewonnen. So hat sich der Hr. Verf. in dieser neuen Auflage den richtigen Ansichten über die Entstehung der neuhochdeutschen Schriftsprache angeschlossen (S. 13 ff.) und auf die Geschichte der deutschen Grammatik weit mehr Rücksicht genommen als früherhin. In letzterer Beziehung wird zwar hin und wieder eine kleine Berichtigung nöthig sein. So setzt der Hr. Verf. Ickelsamers noch vorhandene Grammatik in das Jahr 1522 (S. 20 Anm.). Es ist das früher öfters geschehen, z. B. in Hoffmanns Deutscher Philologie, Breslau 1836, S. 139. Die ganze Annahme beruht aber nur auf einer angeblichen handschriftlichen Bemerkung, die der Allg. Litt. Anz. und aus ihm Veesenmeyer, Kleine Beiträge zu der Culturgeschichte der teutschen Sprache, Zweiter Abschnitt, Ulm 1802, S. 3, mittheilt. Diese ohnehin sehr vage Nachricht hält jedoch eine nähere kritische Prüfung nicht aus. Denn die auf uns gekommene Schrift Ickelsamers kann nicht vor dem Jahre 1531 geschrieben sein, wie der Unterzeichnete dargethan hat, ohne bis jetzt widerlegt worden zu sein. (Der Unterricht im Deutschen, S. 30 ff.) Jedenfalls aber ist es erfreulich zu sehen, wie sich seit einigen Jahren die Untersuchungen über das Neuhochdeutsche wieder mehr und mehr der sehr wichtigen Geschichte der deutschen Grammatik zuwenden.

Trotz der vielen Erweiterungen und Berichtigungen, welche die zweite Auflage erfahren hat, sucht der Hr. Verf. den Standpunkt festzuhalten, den er in der ersten Ausgabe seiner Schrift eingenommen hat. Dieser Standpunct aber ist ein ganz eigenthümlicher. Der Hr. Verf. ist entrüstet über die Unsicherheit und das Schwanken, das die so genannte historische Schreibweise in unsere Rechtschreibung gebracht hat. Die Grammatiker der letzten fünfzig Jahre, namentlich Heyse, meint er, hätten uns eine fast in allen Punkten feststehende Orthographie geschaffen (1. Aufl. S. 3). — „Wenn es also angienge, sagt er, so wäre meine Meinung, dass die ganze Neuerung abgewiesen werden und die alte Schreibweise als strenges Gesetz aufrecht erhalten werden müsste." (1. Aufl. S. 6.) Der Hr. Verf. theilt also eigentlich die Ansicht, die Feldbausch vertheidigt. Denn was heifst die eben angeführte Stelle anders, als: An dem überlieferten Schreibgebrauch, wie ihn zuletzt Heyse festgestellt hat, darf kein Tüttel geändert werden? Nur weil man nicht bei Zeiten eingeschritten ist und durch die Neuerungen der historischen Schule ein unseliges Schwanken hat entstehen lassen, gibt der Hr. Verf. die Position, die er eigentlich zu behaupten wünschte, für verloren und lässt sich auf Unterhandlungen mit den Neuerern ein. „Nun aber, sagt er, ist das Übel schon über uns hereingebrochen, die alte Auctorität ist in den Schulen und ihren Lesebüchern schon in Schwanken gerathen, von der Wifsenschaft aber schon vollständig verurtheilt und abgesetzt, wie soll sie da wieder gestützt werden?" (1. Aufl. S. 6.) Und weiter unten: „So müfsen wir denn die Überzeugung gewinnen, dafs die strenge Aufrechthaltung der alten Schreibweise auf die Dauer wirklich leider zu einer Unmöglichkeit geworden ist." (1. Aufl. S. 7.)

Das also ist die eine Seite von Hrn. Ruprechts Ansichten: Unverbrüchliches Festhalten am bisherigen Schreibgebrauch; und nur mit Unwillen fügt er sich in das Unentrinnbare, wenn er sich auf Änderungen einlässt. Dieser ersten Ansicht aber steht bei Hrn. Ruprecht eine zweite gegenüber, die ihn nicht nur in die Nachbarschaft, sondern ganz eigentlich in die Reihen seiner scheinbaren Gegner bringt. Davon nämlich, dass, abgesehen von jenen praktischen Übelständen, die neuhistorischen Ansichten richtig sind, zeigt sich Hr. Ruprecht an mehr als einer Stelle seiner Schrift fest überzeugt. Abweichungen der neuhochdeutschen Schriftsprache von der so genannten organischen Lautentwicklung nennt er ohne weiteres „Fehler." So sagt er z. B. (1. Aufl. S. 33): „Wir kommen zu den Fehlern, die durch die Verwechslung einzelner Buchstaben entstanden sind;" und dahin rechnet er Formen wie *Würde* (statt *Wirde*), *lügen* (mentiri, statt *liegen*), *Mieder* (statt *Müder*), *wischen* (statt *wüschen*), *Hölle* (Infernus, statt *Helle*), *Schöpfer* (creator, statt *Schepfer*) u. s. w. In dieser Art stellt sich der Hr. Verf. an verschiedenen Stellen seiner Schrift theoretisch auf die Seite der Neuhistoriker. An anderen freilich tauchen ihm Zweifel auf über die Zulässigkeit einer solchen etymologischen Rekonstruktion.

Ich habe absichtlich zuerst Hrn. Ruprechts ursprüngliche Ansichten dargelegt, wie sie sich in der ersten Ausgabe seiner Schrift finden. Wir wollen nun sehen, wie sich diese Ansichten in der zweiten sehr erweiterten Auflage gestaltet haben. Die Ansicht, als sei eigentlich die hergebrachte Schreibweise in jedem Punkt und um jeden Preis festzuhalten, hat der Hr. Verf. jetzt nicht mehr. Er verwirft vielmehr diese Ansicht, die inzwischen Feldbausch in aller Strenge durchzuführen gesucht hat, ausdrücklich (S. 5). Eine plötzliche, gewaltsame Umgestaltung hält er gleichfalls für zweckwidrig und verkehrt (S. 4). Dagegen scheint ihm wol eine Verbesserung gestattet, „wo diese mit Schonung und ohne Anstofs zu geben, eingeführt werden kann" (S. 4). Das Letzte stimmt (trotz S. 7) zu den Ansichten, die auch ich in meinen Abhandlungen niedergelegt habe. Aber es kommt dabei nicht weniger als alles auf die Grundsätze an, nach denen man verfährt. Denn eben wenn man nicht auf einen Schlag umändern, sondern nur gelinde und allmählich dem Besseren zulenken will, so gilt es natürlich vor allem, die Richtung zu finden und die Schranken zu bestimmen, innerhalb deren sich die vorzunehmenden Änderungen zu halten haben. Hier nun scheint mir der Hr. Verf. auch in dieser neuen Auflage noch nicht auf der richtigen Bahn zu sein. Vieles von dem, was er sagt, ist ganz in der Ordnung. Aber dadurch, dass er es nicht über sich vermag, sich von den irrigen Voraussetzungen der neuhistorischen Schule loszusagen, mischt er Richtiges und Unrichtiges und übersieht die eigentlich entscheidenden Punkte. Er unternimmt es zwar (S. 30), die neuhistorische Schreibweise ausdrücklich zu bekämpfen. Sieht man aber seine Argumentation näher an, so läuft sie darauf hinaus, dass man nicht erwarten dürfe, dass die „vorläufig nur von der Wissenschaft geforderte" Aussprache wie „*Leffel, niecht, Liecht, erdügnen*" durchdringen werde. Und diese Ansicht macht sich dann auch an mehr als einer entscheidenden Stelle des Buches geltend. So werden Formen nie *Würde, lügen, Mieder, wischen, Hölle, Schöpfer* u. s. w. auch in der 2. Aufl. zu den „Fehlern" gerechnet (S. 69 ff.). Diesen „Fehlern" gegenüber werden die historisch konstruirten fort und fort als die „richtigen Formen" bezeichnet. „Da aber der Fehler, sagt dann der Hr. Verf., meistens nicht an der Schreibweise liegt sondern an der Aussprache, der jene nur nachgegeben hat, so meine ich nicht, dass wir wagen dürfen ohne weiteres sie alle zu verbessern" (S. 71). „Bei nahe stehenden Vokalen werde die Aussprache vielleicht der organisch veränderten Schreibung nachgeben." „Aber das Schlimmste ist, fährt der Hr. Verf. dann weiter unten fort, dafs vor der Hand der Widerspruch jedenfalls zu Tage liegen würde, und darum sich das schreibende Publicum wohl nicht dazu verstehen wird die alten Formen wieder in Gebrauch zu nehmen. Noch viel weniger kann aber an die Wiederherstellung von Formen gedacht werden, welche jetzt einen ganz verschiedenen Vokal angenommen haben, wie *Argwahn, Wage, ahne* statt *Argwohn, Woge, ohne*; da bei ihnen ein solcher läuternder Einfluss

auf die Aussprache kaum denkbar ist, und der Zwiespalt, welcher dadurch zwischen Schrift und Aussprache entstände, nur dem etymologischen Interesse zu gute käme, so sind sie im Vorigen ganz übergangen" (S. 71). Man sieht wol, das sind lauter blofse Zweckmäfsigkeitsgründe. Die theoretische Richtigkeit des neuhistorischen Verfahrens wird zugegeben. Ich glaube nicht, dafs es den erklärten Anhängern der neuhistorischen Schreibweise schwer fallen wird, diese ganze Argumentation über den Haufen zu werfen. Denn hat die Grammatik das Recht, die wirkliche Entwicklung der Schriftsprache, wie sie vorliegt, in dieser Art zu meistern, so hat sie auch das Recht, ja die Pflicht, eine solche „organisch" rekonstruirte Sprache als zu erstrebendes Ideal hinzustellen. Der Hr. Verf. fühlt dies selbst und erklärt sich an einigen Stellen seiner Schrift gegen ein solches Meistern. Aber er ist zu sehr in der alten Lehre befangen, um mit Entschiedenheit und Konsequenz die falschen Prämissen zu verwerfen. Vielmehr theilt er diese mit seinen Gegnern.

Zu dieser schwankenden Stellung sucht sich der Hr. Verf. eine Theorie zu bilden aus den bekannten drei Grundsätzen unsrer Rechtschreibung, wie sie sich fast in allen Grammatiken finden. Er gibt sie (S. 16) in der Formulirung: „1. schreib wie du richtig sprichst; 2. schreib nach der Herkunft und Abwandlung der Wörter, und 3. richte dich nach dem herrschenden Gebrauche." An diese drei Grundsätze knüpft der Hr. Verf. (S. 27 und sonst) eine sehr anständige, aber, wie ich glaube, widerlegbare Kritik dessen, was ich in meinen Abhandlungen über Rechtschreibung gesagt habe. „Eine Verbindung der ersten und dritten Grundregel mit Übergehung der zweiten, sagt er, finden wir bei Raumer, denn er stellt das phonetische Prinzip allein an die Spitze in dem Satze, „bringe deine Schrift und deine Aussprache in Übereinstimmung; wenn er dabei aber nicht zu all den wunderlichen Umgestaltungen geführt wird, die dies Prinzip hervorruft, so kommt das von der starken Rücksicht auf den Usus." Der Hr. Verf. verfällt hier in einen Fehler, der auf allen Gebieten des Wissens zu den gewöhnlichsten gehört, nämlich in den Fehler, eine neue Ansicht auf eine möglichst einfache Weise unterzubringen. Man braucht aber nur des Hrn. Verfassers eigene Worte etwas näher aneinanderzuhalten, um sich sofort zu überzeugen, dafs die Sache doch nicht ganz so einfach ist. Wo der Hr. Verf. die drei Grundregeln formulirt, heifst die erste: „Schreib wie du richtig sprichst." Ist denn das dasselbe wie: „Bring deine Schrift und deine Aussprache in Übereinstimmung?" Wenn dann aber der Hr. Verf. weiter von „all den wunderlichen Umgestaltungen" spricht, die „dies Prinzip" hervorruft, so versteht er unter „dies Prinzip" offenbar seine eigene erste Grundregel und auch diese, streng genommen, nicht einmal in der Formulirung, die er ihr gibt, auf keine Weise aber das von mir obenangestellte Prinzip. Denn aus diesem folgt, an und für sich betrachtet, überhaupt noch gar keine Umgestaltung unsrer Rechtschreibung, geschweige denn eine wunderliche. Es fragt sich ja zunächst, in wie weit bei der obenangestell-

ten Übereinstimmung die Schrift sich der Aussprache und nicht vielmehr die Aussprache der Schrift zu fügen hat. Wer aber meine Abhandlungen kennt, der weifs auch, dass gerade ihr Grundthema ist: Die überlieferte Schrift ist der Mafsstab für die gemeindeutsche Aussprache, und wo sich ein partieller Zwiespalt zwischen Schrift und Aussprache zeigt, hat keineswegs sofort die Schrift zu weichen. Ich kann natürlich hier nicht alles noch einmal auseinandersetzen, was ich über die Behandlung dieser sehr mannigfaltigen und verschiedenartigen Fälle bereits erörtert habe. Das Wesentlichste aber ist, dass eben auch das, was der Hr. Verf. den Usus nennt, das heifst die überlieferte Schreibung in diesem Zusammenhang eine ganz andere Bedeutung gewinnt, als wenn man sagt: 1. Schreib wie du richtig sprichst, und weil du bald sehen wirst, dafs du mit diesem Satz nichts anfangen kannst, so wirf dich 2. dem Usus in die Arme.

Als besonders gefährlich erscheint dem Hrn. Verf., dass ich von den drei Grundregeln die zweite übergehe, nämlich: schreib nach der Herkunft und Abwandlung der Wörter. Aber auch hier glaube ich, das Nöthige zur Aufklärung und Beruhigung beibringen zu können. Dessen muss ich mich allerdings schuldig bekennen, dass ich jenen drei bekannten Regeln, wenn man sie nur so nackt nebeneinanderstellt, den Charakter der Wissenschaftlichkeit abspreche. Sie gewinnen diesen erst, wenn man sie in lebendige Beziehung zu einander setzt, und dies habe ich auf geschichtlichem Wege zu thun versucht. Die überlieferte Schreibung ist dann die sichere Grundlage, wo aber geändert werden soll, da ist die Übereinstimmung zwischen Schrift und Aussprache das wesentliche Ziel. Die Wichtigkeit der Etymologie auch für die Feststellung unserer Rechtschreibung verkenne ich durchaus nicht. Aber als ein den beiden anderen koordinirtes Prinzip unserer Rechtschreibung kann ich sie nicht anerkennen. Vielmehr ist sie dem phonetischen Prinzip in der Weise subordinirt, dass sie erstens dazu dienen kann, bei noch nicht festgestellten Schreibungen den richtigen Laut zu finden, der dann nach dem phonetischen Prinzip in Schrift gefasst wird; und dass sie zweitens bei bereits vorhandener mehrfacher Schreibung eines und desselben Lautes bestimmen hilft, welche von den verschiedenen Bezeichnungen gewählt werden soll. Dagegen kann ich meine Warnung nur widerholen, das s. g. etymologische Prinzip dem phonetischen zu koordiniren. Denn wer diese beiden Prinzipien koordinirt, der erklärt von der einen Seite nach dem phonetischen Prinzip: Die Schrift soll die Aussprache darstellen. Von der anderen aber nach dem etymologischen: Ob die geschriebenen Buchstaben die Aussprache darstellen, ist ganz gleichgültig; ihre Aufgabe ist nur, die richtige Etymologie festzuhalten. Durch eine solche Koordination würde mithin die bodenloseste Verwirrung auf den Thron erhoben.

Der Hr. Verf. macht den Versuch, aus der Geschichte der deutschen Grammatik nachzuweisen, dass gerade die beiden ersten der bekannten

Grundregeln, nämlich: Schreib wie du sprichst, und: Richte dich nach der Abstammung der Wörter, die ursprünglichsten Gesetze der deutschen Rechtschreibung waren. Dagegen sei der Schreibgebrauch erst viel später unter die Hauptregeln aufgenommen worden. Der Hr. Verf. will ihn nicht eher als bei Gueintz (1666) gefunden haben (S. 23). Auch wenn diese Darstellung richtig wäre, würde sie gar nichts auffallendes haben. Sie würde vielmehr nur dem natürlichen Entwickelungsgang einer Schriftsprache entsprechen. Freilich aber würde daraus folgen, dass unsere neuhochdeutsche Schriftsprache sich erst im Laufe des 17. Jahrhunderts festgesetzt hätte. Hier aber zeigt sich recht handgreiflich, wie sehr der Hr. Verf. das wahre Wesen der überlieferten Schreibung und ihre Bedeutung für die Schriftsprache verkennt. Der Hr. Verf. theilt, wie wir schon erwähnt haben, die richtige Ansicht über die Entstehung der neuhochdeutschen Schriftsprache. Sie ist demnach schon vor Luthers Auftreten die Sprache der kaiserlichen und der mit dieser verwandten Kanzleien. Der Hr. Verf. kennt ferner Fabian Frangk und weifs, dass dieser bereits im Jahre 1531 als das beste Mittel, rechtförmig deutsch zu reden und zu schreiben, das Lesen guter deutscher Bücher und Verbriefungen, namentlich die aus Kaiser Maximilians Kanzlei und Luthers Schreiben empfohlen hat. (Vgl. den Hr. Verf. S. 17; meine Abhandlungen S. 99 und meine Schrift über den Unterr. im Deutschen S. 27 ff.) Wie ist es nun möglich, dass der Hr. Verf. erst bei Gueintz (1666) den Schreibgebrauch als Grundregel findet? Das geht so zu: Der Hr. Verf. beginnt seine Darstellung (S. 16) mit dem Grundsatz: „Schreib wie du sprichst." Gleich darauf aber bezeichnet er als eine (scheinbar geringfügige) Modifikation, die dieser Grundsatz erhalten habe, die Formulirung: „Schreib wie du richtig sprichst." Und obwol er nun ausdrücklich die herrschende Schriftsprache als das bezeichnet, wonach man jenes „richtig" bemessen habe; obwol er Frangk und Clajus anführt, so entgeht ihm dennoch, dass in diesem kleinen Einschiebsel „richtig" der wesentliche Theil der Vorschrift, sich nach dem überlieferten Gebrauch zu richten, steckt.

Gegenüber dem „herrschenden Gebrauch" betont nun der Hr. Verf. ganz besonders die Etymologie als Kanon für die Rechtschreibung. Die beiden ersten Grundsätze, sagt er, „enthalten die Principien, nach welchen unser eigenes Nachdenken die richtige Schreibweise selbst finden soll, dieser (der dritte, nämlich der überlieferte Gebrauch) enthält die Anerkennung einer äufseren Auctorität, jene beiden sprechen die Forderung der Wifsenschaft aus, dieser eine Forderung der Praxis." Darum komme er auch erst sehr spät und ganz beiläufig zum Vorschein. Das etymologische Prinzip aber, meint der Hr. Verf., hätten unsere alten Grammatiker in der Weise angewendet, dass sie nur die Festhaltung der Stämme im Auge gehabt hätten, ohne nach dem durch Abwandlung oder Ableitung veränderten Laute zu fragen. Wäre diese Annahme des Hrn. Verf.'s richtig, so würde auch daraus noch keineswegs folgen, dass wir

es bei etwaigen Abänderungen unserer Orthographie eben so machen sollen.

Sehen wir aber genauer zu, so finden wir, dass auch unsere alten Grammatiker durchaus nicht in dem Sinne und in dem Umfange von einer etymologischen Schreibung, die sich von den gesprochenen Lauten lossagt, Gebrauch gemacht haben, wie man es ihnen jetzt unterlegt. Nehmen wir z. B. Schottelius, der in seinem Hauptwerk (1663) mit besonderem Nachdruck vom etymologischen Zusammenhalten der Stämme spricht. Was wagt er denn für dieses Prinzip und wie stellt er es zum phonetischen? Erstens stellt auch er das phonetische Prinzip als oberstes voran. Zweitens rechnet auch Schottelius den einen der beiden Hauptfälle, die man jetzt immer anzuführen pflegt, gar nicht zu den etymologischen Schreibungen, nämlich die weichen Konsonaten im Auslaute (*Pferd*, *Tod etc.*). Vielmehr behandelt er sie in einem besonderen Abschnitte, bevor er auf den Einfluss der Ableitung zu sprechen kommt. Er nimmt auch gar nicht an, dass *Pferd* laute wie *Pfert* und nur aus etymologischen Gründen mit *d* geschrieben werde. Vielmehr sagt er: „*Pferd*, *Pferdt*, *Pfert*, ist die Ausrede fast [NB. Rr.] gleich, weil aber die Geschlechtsendung (Casus Genitivus) heisset *des Pferdes*, und die mehrere Zahl (Numerus pluralis) *die Pferde*, als ersiehet man, dafs es *Pferd* mit einem *d* müsse geschrieben werden." „*Fast gleich*" ist eine Unterabtheilung von *ungleich*, nicht von *gleich*; und Schottelius verfährt also hier ganz so, wie wir es oben bei noch zweifelhafter Schreibung als richtig angegeben haben. Etwas anders stellt sich die Sache bei dem zweiten der auch von dem Hrn. Verf. stark betonten Falle, nämlich bei der Schreibung verdoppelter Konsonanten im Auslaute. Auch hier denkt Schottelius nicht, einen der Aussprache entgegenstehenden Laut zu schreiben. Aber weil er weiter oben darauf gedrungen hat, keinen überflüssigen Buchstaben zu schreiben, so rechtfertigt er den letzten Buchstaben von *voll*, *Mann*, *renn* u. s. w. damit, dass man die Stammwörter müsse ganz bleiben lassen. Wir wissen jetzt, dass es einer solchen Rechtfertigung durchaus nicht bedurfte. Denn wer den Laut von *kam* (venit) und *Kamm* (pecten); *schal* (abgestanden) und *Schall* (sonus); *Schar* (caterva) und *scharr* (Imperativ von *scharren*) unterscheiden kann, der wird auch zugeben, dass der doppelte Konsonant am Ende von *Kamm*, *Schall* und *scharr* keineswegs blofs etymologische Bedeutung hat. (Vgl. meine Abhandlungen S. 69 ff.)

Wo nun wirklich in unsre Orthographie sich Schreibungen eingeschlichen haben, die über die oben gezogenen Grenzen des etymologischen Prinzips hinausgreifen, indem sie sich aus theoretisch-grammatischen Gründen mit der allgemein anerkannten Aussprache in Widerspruch setzen, da wollen wir diese Abweichungen von dem trefflichen Grundprinzip der deutschen Rechtschreibung mit Schonung behandeln. Aber mit aller Entschiedenheit müssen wir uns dagegen erklären, dass man aus diesen Absonderlichkeiten das Recht ableite,

unsere phonetisch der Aussprache entsprechenden Schreibungen etymologisch zu rekonstruiren, so dass dann der Etymologie zu Liebe Schreibung und Aussprache auseinandergehen. Darauf aber laufen diese eifrigen Vertheidigungen des etymologischen Elements in unserer bisherigen Rechtschreibung fast immer hinaus, und auch unser Hr. Verf. langt dann zuletzt aus seinen Vordersätzen glücklich bei der neuhistorischen Rekonstruktion der Zischlaute an. Ich werde hier natürlich nicht auf diesen Punkt zurückkommen, da ich ihn eben erst in meinen Weiteren Beiträgen zur deutschen Rechtschreibung, die dem Hrn. Verf. noch nicht vorlagen, eingehend besprochen habe. Obwol der Hr. Verf. hier „ausdrücklich vor meinen Vorschlägen warnt," schliefse ich doch gern mit der Anerkennung der Mäfsigung und Besonnenheit, die in seiner Schrift herrschen, und der mannigfachen richtigen Bemerkungen, durch welche sie unserem Gegenstande Gewinn bringt.

Erlangen. Rud. v. Raumer.

W. Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit. Zweiter Band. Erste Lieferung. 8. (320 S.) Braunschweig, Schwetschke und Sohn, 1857. — 1⅛ Thlr.

Vor Jahresfrist etwa haben wir Gelegenheit gehabt, den ersten Band dieses Werkes in einer ausführlichen Besprechung anzuzeigen (Gymnasialzeitschr. 1856. S. 50 ff.) Es boten sich hierbei die in demselben enthaltenen drei ersten Bücher als zwei nach der Absicht des Hrn. Verf.'s streng zu sondernde Hälften dar. Das erste Buch war bestimmt, in raschen Zügen die Geschicke und die Entwickelung der deutschen Völker bis zur Auflösung der karolingischen Monarchie vorzuführen, die beiden andern sollten in detaillierter Anschaulichkeit die Geschichte des deutschen Reiches bis zu Otto III. enthalten. Der Hr. Verf. verzichtete darauf, für jenen ersten Theil die Belegstellen anzuführen und damit den Weg zu rechtfertigen, den er zwischen den widerstreitenden Ansichten früherer Forscher eingeschlagen hatte. Er mochte das um so leichter, als der mit diesen Dingen vertraute ohnehin nicht lange in Zweifel blieb, die übrigen Leser aber nur froh sein konnten, mit einer Menge von Controversen verschont zu werden, die sich wie eben so viele Bleigewichte an den Fortgang der Erzählung gehängt haben würden. Der andere Theil aber war auf Detailsstudien basiert, durch welche die Grundlage, die sich in den Ranke'schen Jahrbüchern für den Geschichtschreiber der Ottonenzeit bietet, an nicht unwesentlichen Puncten alteriert wurde. Da galt es Fälschungen auszuscheiden, Nebenpersonen früherer Darstellungen an die erste Stelle zu rücken, Geschichten von Nachbarländern aus ihrem Nebelgrau hervortreten zu lassen und die Einflüsse deutscher Entwickelung auf dieselben in aller ihrer Wichtigkeit nachzuweisen. Für die Belege zu diesen Veränderungen und für eine Übersicht der Geschichtschreibung

des zehnten Jahrhunderts wurde deshalb ein Anhang bestimmt, der von allen Seiten mit lebhafter Theilnahme begrüsst wurde.

Auch für die vorliegende erste Lieferung des zweiten Bandes sind ähnliche Nachweisungen in Aussicht gestellt. Doch hat sich der Hr. Verf. entschlossen, vorläufig, um der Convenienz der Verlagshandlung und den Wünschen des Publicums in gleichem Maße zu genügen, den Text allein zu veröffentlichen. Es gründet sich derselbe „zum Theil auf bisher wenig benutzte Quellen" (Einleitung) und so bleibt dem Ref. nichts übrig, als vorläufig den Unterschied des hier gebotenen von den früheren Darstellungen in einigen Zügen hervorzuheben.

Die Geschichte der Kaiser Heinrichs II. und Konrads II., welche hier an's Licht tritt, ist für die eigentliche, die künstlerische Thätigkeit des Geschichtschreibers von sehr verschiedener Art gewesen. Die Vorbereitung des Quellenmaterials durch Einzelforschungen, welche den rechten Überblick erst gestatten, mangelte durchaus für Kaiser Heinrich II. Regierung. Zwar sollten die Ranke'schen Jahrbücher auch diese umfassen, und seit manchem Jahre verlautete von der baldigen Vollendung der betreffenden Abtheilung durch den mit demselben betrauten Verfasser; doch ist es nicht dazu gekommen.

Wären Leibnitz's Reichsannalen, welche wenigstens noch beinahe die vier ersten Jahre von Heinrichs II. Regierung bis zum Ende des Jahres 1005 umfassen (ed. Pertz 1846 p. 804—878), früher bekannt gewesen, so würden sie, wie sie denn gedrängt und voll eindringender Schärfe noch jetzt den bedeutendsten Eindruck machen, zu einer ihrer grofsartigen Anlage entsprechenden Fortsetzung ohne Zweifel angeregt haben. Doch sind sie verborgen geblieben, bis der Fleifs des Nachkommen den Genius des grofsen Mannes wenigstens auf diesem Gebiete meist überholt hatte.

Inzwischen war die Grundanschauung über Heinrichs II. Regierung schon vor mehr als hundert Jahren von den beiden Historikern nicht unrichtig gegeben worden, deren Werke die Darstellungen deutscher Geschichte im heutigen Sinne eröffnen und immer mit Achtung genannt werden müssen. Ihr Urtheil über Heinrich II. den Heiligen selbst ist auch für uns überaus bemerkenswerth. Es zeigt, wie späteren Geschichtschreibern, namentlich aber denen unseres Jahrhunderts, das Verständnis für die wahre Lage der Dinge oft so völlig abhanden gekommen ist, in recht grellem Lichte.

Hahn meint in der Reichshistorie (II., 214), Heinrich II. habe von seines Vaters „insolentem Wesen nichts an sich gehabt, habe sich durchgehends friedlich, freigebig und gerechtigkeitliebend aufgeführt, wodurch er allgemeine Hochachtung erlangte." Daneben ertheilt er ihm mit anderem Tadel auch die Eigenschaften eines Mannes „der bei seinen Handlungen dann und wann viel Eigensinn und fliegende Hitze" habe mit „unterlaufen lassen." Gewaltsame Eingriffe Heinrichs in das Kirchengut sind Hahn nicht verborgen geblieben (p. 216). Nach ihm wurde

dann Mascov des Königs Eigenthümlichkeit schärfer zu fassen. In den Commentarien (I, 157) rühmt dieser Geschichtschreiber «den vortrefflichen staatsmännischen Sinn desselben, seine Tapferkeit und Thätigkeit, wie er die Würde des Reiches nach aufsen schirmte, die Grofsen in Pflicht hielt, unermüdlich seine Lande bereiste. Nicht wenig trugen unter ihm die Reichthümer der Kirche zur Stärke des Reiches bei.»

Was ist das für ein Abstand von dieser Auffassung des Jahres 1741 zu der, welche heutzutage in allen Handbüchern und in den Weltgeschichten in und aufser zusammenhangender Erzählung zu finden ist. Zum theil waren die Verfasser von oppositionellen Anschauungen ausgegangen, als sie die Lebensbeschreibungen des Königs, scheinbar eine Hauptquelle, lasen. Diese sind freilich, wie das Waitz in der Ausgabe der Monumenta Germaniæ (t. VI.) nachgewiesen hat, selbst die älteste, die Adalbolds eingeschlossen, die nur ein Auszug aus Thietmar ist, ohne Werth. Um so mehr hat man sie benutzt. So ist es denn noch mäfsig, wenn man in einem der verbreitetsten Bücher liest, dass Heinrichs «Frömmigkeit und Charakterschwäche im Verlaufe seines Lebens immer mehr zunahmen.» Recht eigentlich zu ihrem Gipfel gelangt ist aber diese Ansicht vielleicht bei Luden. Der meint in der Geschichte des «teutschen Volkes» (VII, 444) dem letzten Sachsenkaiser «fehlte die Kraft, die Zwietracht zu bändigen, welche von einem Ende des Reiches bis zum andern Ende die Vasallen, die geistlichen wie die weltlichen, in blutigen Fehden wider einander trieb.» «Während seines Lebens» heifst es später, «hatte er wenig gegolten und wenig vermocht, sein Hinscheiden wurde wenig beachtet; nach seinem Tode ist er weder von denen, die mit ihm gelebt hatten, noch von der Nachwelt hochgestellt worden. Nur die Geistlichen haben ihn im Leben gefeiert und im Tode nicht vergessen.» Aber auch bei einem Geschichtschreiber von viel höherer Art und von unvergänglicher Bedeutung, auch bei Stenzel, in der Geschichte der fränkischen Kaiser, herrscht diese Ansicht von dem «sanften Heinrich, der kaum die Sicherheit der Grenzen» zu behaupten vermochte. Stenzel hatte dabei besonders die Schlussworte der Hauptquelle für die beiden ersten Drittheile von Heinrichs Regierung, die in tiefem Unmuthe geschriebenen Worte des sterbenden Thietmar von Merseburg im Auge [1]).

---

[1]) Gfrörer (Kirchengeschichte IV., 136 ff., 142, 196, 198 ff.) hat schon 1846 grofse Klagen über die «Gemeinheit und den Unverstand neuerer Geschichtschreiber» erhoben und erklärt: «Deutschland hat nie einen besseren Kaiser gehabt, als Heinrich II. gesegneten Gedächtnisses.» Er habe den Weg Karl des Grofsen und Otto I. eingeschlagen, «die ehrsüchtige Gewalt des weltlichen Fürstenthums durch politische Macht geistlicher Lehnsträger zu zügeln... und zwar mit einer Ausdauer und Weisheit, welche alle Mafsregeln seiner Vorgänger weit übertrifft,» er habe «kleinere geistliche Anstalten» mit Recht «gröfseren Kirchen einverleibt» u. s. w. — Gfrörer stellt Heinrich geradezu «neben den Begründer des Reiches Winfrid-Bonifacius.» Leider geht er aber daneben von vorge-

Jetzt lässt aber unser Hr. Verf. ein ganz anderes Bild von diesem Könige erscheinen. Er wird gezeichnet (S. 89) als „einer der ehrliebendsten, thätigsten und durchgreifendsten Herrscher, welche je auf dem deutschen Throne gesessen — von scharfem Verstande und einem organisierenden Talente, wie es in jenen Zeiten nicht häufig hervortrat." Es ist das nicht die Abweichung einer berechtigten Ansicht gegen eine andere, es steht da nicht Zeugnis gegen Zeugnis, als ob es sich um die Auffassung des Charakters eines Cicero oder Octavian handelte. Das Urtheil, das uns hier über Heinrich II. geboten wird, ist der Widerhall der einstimmigen Angaben aller gleichzeitigen und glaubwürdigen Quellen, von welchen freilich nur ein geringer Theil früheren Forschern als Grundlage gedient hat. Es sind namentlich die in der grofsen Sammlung deutscher Geschichtsquellen nach ihrem wahren Werthe hergestellten Jahrbücher deutscher Klöster, die Lebensbeschreibungen gleichzeitiger Bischöfe und Äbte und nächst den Urkunden einzelne Briefe von Personen, die in der Mitte der Ereignisse gelebt haben. Mit jener veränderten Auffassung feiert also auch die deutsche Geschichtsforschung im engeren, philologischen Sinne eine Art von Wahrheitssieg. Die Art und den Gang desselben werden wir hoffentlich bald aus dem Anhange kennen lernen.

Wir haben die Worte gewählt, durch welche der Hr. Verf. seine Anschauung von Heinrich II. zusammenfassend abschliefst; wir haben ihm gleichsam vorgegriffen: hören wir seine Ansichten im Zusammenhange (S. 60, 68, 88): „Der zweite Heinrich war seinem grofsen Urgrofsvater dem ersten Heinrich, dem Gründer des Reiches, nicht so unähnlich, wie es wohl auf den ersten Blick scheint. Die Beschränkung auf nahe liegende und erreichbare Ziele, die unermüdliche Ausdauer und die unerschöpfliche Geduld, den praktischen Sinn hatte er von jenem geerbt; die Erhebung der deutschen Nation war in gleicher Weise das letzte Streben beider Fürsten. — Das rauhe Sachsenland... schien unserm Heinrich ... ein Paradies der Fülle und des Lebensgenusses. — Es waren nun wieder die ersten und nächsten Interessen deutscher Nation, die in den Vordergrund traten. Heinrich gab freilich Italien nicht auf — er hat nirgends die Herrschaft der Deutschen geschmälert —; aber wie schnell kehrte er von dort zurück, sobald er nur seinen nächsten Zweck erreicht sah. — Es gab kaum Einen unter den weltlichen Grofsen, dem er sich ganz vertraut hätte; die gröfste Gunst schenkte er gedemüthig-

---

fassten Meinungen aller Art aus, wie denn auch hier wieder ein Kampf der Camaldulenser zur Auflösung des Reiches und zu Gunsten von Planen des Papstes Sylvester — ein Kampf, von dem kein Mensch etwas weifs — eine grofse Rolle spielt. Die unschönen Erfindungen eines ganz unzuverlässigen Lebensbeschreibers werden benutzt, um das Andenken der Kaiserin Kunigunde zu verunehren (S. 197) u. s. w. Zu dem allen kommen die gewohnten zahllosen Ungenauigkeiten, die dem Hrn. Verf. oft seine besten Ideen in der öffentlichen Meinung zu Grunde richten.

ten Feinden, welche die Wucht seiner Strenge bereits gefühlt hatten; denn... er konnte streng bis zur Härte sein... auch gegen die vornehmsten Männer seines Reiches ... Ein kränklicher Mann gönnte er sich doch keinen Augenblick Ruhe ... Vom Norden zum Süden, vom Osten zum Westen stürmte er im Kriegswetter mit Blitzesschnelle einher, oft unter den gröfsten Beschwerden des Körpers... Er liebte die Freuden eines ritterlichen Mannes. Gern warf er sich in die Hitze des Kampfes, die Waidlust lockte ihn, ritterliche Spiele waren seine Zerstreuung.»

Doch ist hiermit nur auf die kriegerische und eigentlich politische Thätigkeit und Eigenthümlichkeit des Königs gewiesen. Daneben hat man zu stellen: die mächtige Einwirkung, welche er auf die Gestaltung des Kirchenwesens übte, die Herstellung der Klosterdisciplin, wo sie verfallen war, die erneuerte Unterstellung des Privatlebens unter die Disciplin von dem Könige abhängiger bischöflicher Gewalten, die Reformation im Innern der Kirche endlich, wie er sie im Einverständnisse mit «der Klugheit und selbstbewufsten Kraft Papst Benedict VIII.» und mit der Congregation von Cluny — damals einer Art von Weltmacht — beabsichtigte. Ein vorzeitiger Tod des Kaisers allein oder doch vornehmlich verhinderte die Ausführung, die dann einseitig Gregor VII. vorbehalten blieb.

Hier zum ersten Male[2]) tritt nun die Bedeutung jener Bemühungen, so wie Benedicts VIII. weltliche und kirchliche Thätigkeit und Wichtigkeit (S. 153 — 161) völlig hervor — «eines Papstes, dem die Geschichtschreibung bisher noch keinen Denkstein gesetzt hatte.» So recht die höchsten Interessen Heinrichs fielen mit denen Benedicts zusammen. Die des Kaisers haben aber einen dauernden Ausdruck in der Stiftung von Bamberg erhalten, dessen Bedeutung für Germanisierung und Cultivierung der oberen Maingegenden bis tief in die eigentlichen Slawenlande (S. 48, 49) in diesem Zusammenhange bisher unbeachtet geblieben war.

So bedeutend nach allen Richtungen erscheint der König; aber neben ihm zeigen sich auch andere eigenartige Kräfte in so reicher Mannigfaltigkeit, zum theil mit so knorrigen Auswüchsen, wie sie nicht jeder Zeit beschieden sind. Neben den Missionären, die mit Gefahr ihres Lebens ostwärts ziehen und nicht selten den Tod finden — der Bericht eines derselben, des heil. Brun von Querfurt, aus Rufsland ist erst jüngst zu Tage gekommen (S. 192 ff.) — neben den strengen Erscheinungen der Klosterreformatoren (S. 79) kommt wol auch die heitere Gestalt eines lebelustigen Sprossen des königlichen Hauses, des Bischofs Megingaud von Eichstädt zur Betrachtung und bietet Stoff zu ergötzlichen Anekdoten (S. 71, 85). Neben der Gräfin Adela, die ihren eigenen Sohn durch

---

[2]) Gfrörer setzt einige Male (S. 92, 120, 130) an, den hochherzigen Papst darzustellen; der Stoff entschlüpft ihm aber gänzlich, gleichsam unter den Händen.

gedungene Mörder umbringen lässt, ein Leben ärgster Art in Lastern und Wechselfällen führt (S. 133 ff.), tritt in starker Liebe das gräfliche Paar von Hammerstein auf, das Besitz und Sicherheit eher aufgibt, als es die gegen das Gesetz geschlossene Ehe löst (S. 150 — 152). Ich hebe nur einige Beispiele hervor, wie sich eben ein jedes bietet.

Alle diese mannigfachen Kräfte aber weifs Heinrich zu bändigen oder sich dienstbar zu machen. Er gestattet ihnen nur so weit Raum, als sie dem ganzen nicht schädlich werden: dem Adel stört er die Vererbung der hohen Reichsämter, der Herzogthümer, Grafschaften u. s. w. nicht, doch muss er in Unterthänigkeit bleiben. „Unaufhörlich mussten die Bischöfe und Äbte ihm Hof- und Kriegsdienste leisten, meistentheils den Unterhalt seines Hofes bestreiten." (S. 83.) Die Kirchengüter nahm er in stärkster Weise für die Staatszwecke in Anspruch. Es hat unter ihm eine Säcularisation von Klostergütern *) stattgefunden, welche Hr. G. mit jener grofsen Säcularisation vergleicht, welche der Vater Karls des Grofsen noch vor seiner Thronbesteigung vornahm (S. 82, nach Roth, Beneficiatwesen S. 341 ff.).

Man sieht, wie hier ein liebevolles Eingehen in die reiche Mannigfaltigkeit einer glänzenden Epoche deutschen Lebens geboten wird. Der Hr. Verf. mag wol mit dem frohen Gefühle, dem erfreulichsten, das dem Geschichtschreiber lohnen kann, diesen Abschnitt beschlossen haben: dass man nach des Dichters Worten

— wo dürre Haide war
Nun Freudenquell genieſset.

Minder umfassend brauchte die Thätigkeit unseres Geschichtschreibers bei der Regierung Konrad's II. zu sein. Er fand da ähnlich wie für die Ottonenzeit in den Jahrbüchern, in Stenzel's Fränkischen Kaisern eine höchst wünschenswerthe Grundlage. Er weicht nun freilich in nicht wenigen Puncten von diesem seinem trefflichen Vorgänger ab: schon Konrad selbst erscheint ihm in einem anderen Lichte. Stenzel hatte Konrad's spätere Thätigkeit in Italien nicht eben in günstigster Weise beurtheilt. Er fand ihn (S. 59, 64) „übermüthig geworden durch das Glück." Unser Hr. Verf. aber sieht in ihm (S. 206) „eine starke und leidenschaftliche Natur," einen Mann von unbeugsamem Willen, sicherem Blick, der streng bis zur Härte sein kann, „der an gelehrter Bildung den letzten Kaisern weit nachstand," aber in hohem Maſse natürlichen Scharfsinn und, wie es an einer andern Stelle treffend heifst, „den Instinct der Herrschaft besafs." Er bleibt sich immer gleich, und nur die Verhältnisse lassen ihn in späterer Zeit anders als in früherer erscheinen.

*) Nicht mit Unrecht hat Gfrörer auf die ungünstigeren Urtheile der Klostergeistlichkeit über Heinrich II. aufmerksam gemacht (S. 198) und die Bevorzugung des Bisthums hervorgehoben. Über den Charakter der Säcularisation von S. Maximin hat er aber curiose Ideen (S. 188—191). Er meint, es sei eine neue Einrichtung des Heerwesens im Werke gewesen, um dem Papste eine Armee „zum Schutze" „bereit zu halten."

Überall erscheint die neue Darstellung, wie sie äufserlich umfangreicher ist als die Stenzel'sche, auch tiefer eindringend in die Natur der mannigfachen Verhältnisse, welche auf die damalige Lage des deutschen Kaiserthumes Bezug haben. Es hat gleichsam eine Erweiterung nach zwei Richtungen stattgefunden. Hr. G. verliert einmal den Zusammenhang der europäischen Nationen nie aus den Augen, und indem er sorgfältig Bedacht nimmt, die auswärtigen Beziehungen des deutschen Reiches zu schildern, stellt er in grofsen Zügen die Entwickelung der benachbarten Nationen dar. Dann aber ist er bemüht zu den inneren Gründen der grofsen Ereignisse auf dem Gebiete der staatlichen Entwickelung zu gelangen. Wir begnügen uns mit wenigen Beispielen: War die Natur des gewaltigen polnischen Reiches, das Boleslaw Chrobry wie aus dem Nichts erschuf, nach Röpell's Vorgang (Geschichte von Polen, I, 151 ff.) mit vorsichtiger Benutzung des sagenhaften Italieners, des Verfassers der Polenchronik [4]), erschöpfend bei dem zweiten Kriege König Heinrich's II. gegen denselben (S. 31, 90 ff.) dargethan worden, so wird uns nun aus Konrad's II. Regierung das Aufkommen der böhmischen Macht auf den Trümmern des Polenreiches und der Zerfall desselben geschildert (S. 242 ff.). Es ist Dahlmann's Verdienst in der Geschichte von Dänemark (II. 128, I. 127) zuerst die ganze Bedeutung erkannt zu haben, welche Olaf in Norwegen und Knud der Grofse in Dänemark durch die vollständige Christianisierung ihrer Länder hatten. Unser Hr. Verf. bringt das in fruchtbare Verbindung mit der Lage unter Konrad II. (S. 185 ff. 219). Er zeigt, wie die Abtretung der Mark Schleswig (im Jahre 1025, nicht erst in Rom 1027) an Knud eine Verbindung desselben gegen Deutschland mit den Polen verhütete und einen mehr als hundertjährigen Frieden an der Nordgrenze sicherte. Jener erste Punct ist natürlich der einzige politisch zu rechtfertigende. Stenzel musste sich hier mit ganz äufserlichen und halbrichtigen Andeutungen begnügen (S. 29).

Kein weltlicher Gesetzgebungsact des eilften Jahrhunderts hat bekanntlich eine nachhaltigere Bedeutung auf dem Continent von Europa gehabt, als das *Edictum de beneficiis*, durch das Konrad II. im Jahre 1037 die Erblichkeit der Lehen in Italien festsetzte, wie er selbst sagt (*Monumenta Germaniae legg. II. 39*) „damit die Gemüther der Lehnsherren und Ritter (*seniorum et militum*) sich versöhnten, auf dass sie allezeit einträchtig gegen einander erfunden werden und auf dass sie treu und ausdauernd Uns und ihren Lehnsherren ergeben dienen." Hier hat nun zuerst Hegel in seiner Geschichte der italienischen Städteverfassung (II. 144 — 148) die Natur der damaligen Lehnsverhältnisse von Oberitalien erkannt, gezeigt, wie die Ritter, die *milites*, sich in *Valvassores* [5]) *majores* und *minores* schieden, wie jene gleichbedeutend

---

[4]) Es versteht sich, dass ich von dem anonymen Autor spreche, den Dlugoss mit dem Namen Martinus und dem Vaterland Gallien bedacht hat.

[5]) Das Wort dürfte wol ursprünglich nichts anderes als Kriegsknecht

sind mit den *capitanei*, diese auch *valvassores* schlechthin genannt werden. Es war aber, wie unser Hr. Verf. bemerkt (S. 303), von entscheidender Wichtigkeit für Konrad die Sache des Mailänder Erzbischofs Aribert, der sich in offenem Aufstande gegen ihn befand, dauernd von der der Valvassoren zu trennen. Er gewann dieselben durch sein Lehnsgesetz; um ein solches zu erlangen, hatten sie sich eben gegen Aribert vor des Kaisers Ankunft empört. Es ist das die erste systematische Erhebung der unteren Classen gegen einen Druck der höheren gewesen, die den Schutz eines Fürsten erhielt; denn die normännischen Bauern, die am Ende des zehnten Jahrhunderts behauptet hatten, sie seien Menschen so gut wie der Adel (*Nus sumes homs cum tis sunt.* Depping II. 171), die waren auf sehr schmerzliche Weise eines anderen belehrt worden. In der Lombardei aber gewann das Kaiserthum den gröfsten Anhang, indem es sich zum Schützer „des langobardischen Blutes machte, das sich am unvermischtesten" (S. 296) in diesen kleinen Besitzern erhalten hatte.

Stenzel hatte noch gemeint (S. 64), es sei Konrad darauf angekommen „der Grofsen Macht in eine Menge kleinerer zu trennen, welche an sich weniger gefährlich waren." Es kam vielmehr darauf an, der Verbindung der Grofsen eine andere entgegenzusetzen. Tritt doch schon in diesen Zeiten die Macht der grofsen Familien, wie der Este (S. 224), nicht wenig hervor.

Schliefslich kann Ref. aber doch nicht umhin, zu erklären, dass er die Forderung, welche der Hr. Verf. (S. 292) an Konrad II. stellt:

---

bedeuten, von *Wal* (Niederlage, Schlachtfeld) und dem fränkogallischen Worte *vassus*, das ursprünglich, wie im Keltischen, wo es, nach Zeuss, *gwas* lautet, so viel als Knecht bedeutet (Roth, Beneficialwesen, S. 367, 371), aber allmählich Bezeichnung des abhängigen Freien im Verhältnis zu seinem Senior wurde. Erst durch die fränkische Eroberung wurde aber das Senioratsverhältnis in Italien eingeführt, erst seit dieser Zeit trat auch an die Stelle des alten Namens *Gastaldi* zur Bezeichnung des Königsgefolges der der Vassen (Hegel a. a. O. II. 17). Man hat sich nun weiter zu erinnern, dass *homo*, *man* die eigentlich technische Bezeichnung des Vassallen und *exercitalis*, *ariman* der Name des freien Langobarden ist. *Walvassus*, oder, mit romanischer Bildungssylbe, *walvassor*, würde also dem früheren, für die nicht lehntragenden Freien auch noch üblichen Namen (Hegel II. 143) eines Heermannes nicht übel entsprechen, und doch auch das in der Lombardei gewiss nur auf Kriegsdienst berechnete Senioratsverhältnis vollkommen bezeichnen. Es konnte dann für beide Classen der *milites*, des Ritterstandes, angewendet werden und wies bei der höheren auf Abhängigkeit vom König. Gfrörer (Kircheng. IV. 315) hält das Wort für gleichbedeutend mit *milites urbis* und nimmt *Wal* für unser *Wall* — nur ist das kein deutsches Wort, heifst eigentlich *vallum*, und nie, so viel Ref. weifs, ist es ohne Gemination des *l* geschrieben worden, von der historischen Unmöglichkeit dieser Erklärung ganz abgesehen.

er habe die unter Heinrich beabsichtigten kirchlichen Änderungen vornehmen müssen, für eine historisch kaum berechtigte hält. „Das Reich war — profan geworden," weil jede Zeit wie ihre eigenen Sorgen, so ihren eigenen Beruf hat. Es ist hier unserem Hrn. Verf. begegnet, dass er das Moment wol gefunden hat, in welchem die Kämpfe der zweiten Hälfte des Jahrhunderts recht eigentlich beginnen: die Verweltlichung des Clerus, und dass er eben das, was unter Konrad nöthig war, ihm zum Vorwurf macht, als ob ein jeder für die letzten Wirkungen seiner Thätigkeit verantwortlich wäre. Und hiefür dürfte der Anhang schwerlich Belege beibringen.

Wir wünschen, dass die Wirksamkeit an der Hochschule, welche so glücklich war, den Hrn. Verf. zu gewinnen, dem baldigen Erscheinen dieses Anhanges und der Fortsetzung überhaupt keine Schranke biete.

Wien. Max Büdinger.

Lehrbuch der Geographie von Daniel Völter, Professor am königl. Schullehrer-Seminar zu Eßlingen. Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage. Allgemeiner Theil: IV u. 256 S. mit 3 lithogr. Tafeln. Besonderer Theil: XII u. 1056 S. (incl. des Registers von $2^1/_2$ Bogen). Eßlingen, Konrad Weychardt, 1852—1856. — 2 Thlr. 24 Ngr.

D. Völter's Name hat seit langer Zeit einen sehr guten Klang in der Schulwelt. Seine fleißigen Arbeiten im geographischen Fache sind wiederholt Gegenstand der Anzeigen in dieser Zeitschrift gewesen, darunter der erste (allgemeine) Theil des nun vollendeten großen Lehrbuches S. 83 im Jahrgange 1853. Derselbe erschien in der zweiten Hälfte des Jahres 1852, seither in Lieferungen der besondere Theil (64 Bogen). Bei einer Geographie, die eine so große Zahl wandelbare Daten in sich begreift, kann nicht wol vermieden werden, dass einzelne Zahlenangaben während des schreibens und druckens sich ändern; man gibt sich gerne zufrieden, wenn der Verfasser in der Lage war, wenigstens zur rechten Zeit noch das neueste und beste über den bearbeiteten Gegenstand benützen zu können. Dass es dem Hrn. Verf. an Willen, Eifer und Fleiß dabei nicht gebrach, kann mit Beruhigung vorausgesetzt werden, mit welchem Erfolge es geschehen ist, wird ein näherer Überblick schließen lassen. In dem hier vorzugsweise zu besprechenden besonderen Theile wird ein System von Übersichten und speciellen Schilderungen durchgeführt, dessen Abtheilungen vor allem in's Auge gefasst werden müssen. Zwei Drittel des Umfanges gehören Europa an, ein Drittel ist den übrigen Erdtheilen gewidmet. Jedem Erdtheile geht eine Übersicht voran, welche enthält: 1. Lage, Länge und Breite der genannten extremen Puncte, Zonenort, Dimensionen in verschiedenen Richtungen. In Noten dazu: Erklärungen des Eigennamens nach den verschiedensten Herleitungen (aus welchen man die annehmen mag, die am gerathensten erscheint), Zeitunterschiede zwischen dem äußersten Ost und West, Tageslänge im

äufsersten Süd und Nord mit Rücksicht auf Festland allein oder mit dem Inselbereiche. 2. Grenzen. Dieser Abschnitt würde entbehrlich genannt werden können, wie überhaupt alles, was auf Abschreiben der Karte hinausläuft, wenn nicht bei Europa die Noten wären, in welchen die Meere mit ihrer Gliederung, ihren Straſsen, nach Dimension, Flächeninhalt, Tiefe, Fluth und Ebbe, Küstenbeschaffenheit u. s. w. vorgeführt werden. Den Namen in anderen Sprachen ist meistens in einer Klammer die Übersetzung beigefügt. — 3. Grundgestalt. Nach K. Ritter mit den Abmessungen der Seiten der Dreiecke, Vierecke, Trapeze und dem Flächeninhalte, ein abstractes Gebiet, das wenige Zeilen in Anspruch nimmt. — 4. Halbinseln in ein Tableau gereiht, dessen Rubriken: Länge und Breite, Flächeninhalt, Küstenlänge und Verhältnis der Küstenentwickelung. — 5. Küstenumfang des ganzen Erdtheiles, Küstenentwickelung und Vergleich des Einflusses der Halbinseln. — 6. Inseln, geordnet nach Meeren und mit Angabe des Flächeninhaltes bei den gröſseren. — 7. Senkrechte Gliederung. Man erwarte hier ja nicht eine übersichtliche Schilderung der Unebenheiten, nach Lage, Vertheilung, Erhebung, Zusammenhang u. s. w., es steht an dieser Stelle nur ein trockenes Schema von Tiefländern und Bergländern des Stammes, der Glieder und Inseln, der Hauptzüge u. s. w. mit Anfügung von Flächeninhaltszahlen und einigen Culminationspuncten. Es ist nicht gesagt, bis zu welcher Stufe der absoluten Höhe das Tiefland gerechnet wird. Ohne diesen Schlüssel unterliegen die angegebenen Quadratmeilen keiner Censur, und werden, mögen sie aus Roon oder anderen Quellen herstammen, nur ein beschränktes Vertrauen gewinnen, zumal in so vielen Fällen Mangel an nothwendigen Höhencoten nur eine vage Schätzung zulässt. Man versuche es, nach den kartographischen Arbeiten E. v. Sydow's, auf welchen (gewiss nicht in's völlig ungewisse hinein) das Tiefland in zwei Stufen geschieden erscheint, den Flächeninhalt zu berechnen, und man wird höchst bedeutende Unterschiede erhalten zwischen den so eruierten Zahlen und den bisher für bare Münze angenommenen, was dazu drängt, alle früheren Arbeiten dieser Art einer genaueren Revision nach neueren Daten zu unterwerfen. Wie oft mag Tiefland und Ebene unter einen Hut gesteckt worden sein, und wie viel Fehler mögen in Resultaten stecken, die auf ältere Höhenangaben gegründet wurden! — 8. Geognostische Beschaffenheit (nur bei Europa) mit zahlreichen Zusätzen über die Verbreitung der Gesteine, über Vulcane, Schütterkreise, Erdbebenzonen. — 9. Gewässer. Tabellenform, wie bei Berghaus, mit den Rubriken: Flächenraum des Stromgebietes, Abstand der Quelle von der Mündung, Gröfse der Stromentwickelung, Krümmungsbetrag und Verhältnis der Curve zur geraden Linie. Die Übersicht zeigt sich ferner gegliedert nach oceanischen und continentalen Systemen, die ersteren einzeln nach den Meeren, nach Procenten, dann alle verglichen nach Mündungsbeschaffenheit, Richtung, Parallelismus, Wasserstand, Schiffbarkeit. Die Seen entbehren einer solchen Zusammenstellung und sind nur geordnet in Grup-

pen nach der Lage und in den Noten einfach aufgezählt mit Angabe des Flächeninhaltes. — 10. Klima. Dieser Abschnitt enthält die Procentantheile der Zonen, den allgemeinen Charakter der Witterung, die Lage der Isothermen, die Abnahme der Mitteltemperatur, Stand der Jahreszeiten, Höhe der Schneegrenze, regelmäfsige und veränderliche Winde, Regenmenge, Niederschlagszonen und Gewitterzahl. — 11. Mineralien. Die Angaben über Verbreitung sind geordnet nach Metallen, erdigen, brennbaren und salzigen Mineralien. — 12. Pflanzenreich. Hervorhebung der Hauptunterschiede in den wildwachsenden und Culturpflanzen und Arzneigewächsen, die Verbreitungsgürtel, die waldlosen und waldreichen Gegenden u. s. w. — 13. Das Thierreich, geordnet nach den bekannten Hauptclassen. Alle naturgeschichtlichen Abschnitte sind mit Noten versehen, in welchen einige allgemeine Angaben ausführlicher erläutert werden. — 14. Gröfse, absolute und relative Bevölkerung der Staaten, tabellarisch und nach dem Betrage des Flächeninhaltes geordnet (nur bei Europa, da aber bis zu den einzelnen Cantonen der Schweiz herab). — 15. Völker. Unter dieser Aufschrift folgen, mit erläuternden, meist statistischen Noten versehen, die Angaben über Racenunterschiede, Sprachstämme, eben so im Abschnitte 16 über Religionen. — 17. Cultur. Hieher sind die Angaben verwiesen über die Art der Wohnsitze, über physische und technische Cultur, Handel und Schifffahrt, Wissenschaften und Künste. In den Anmerkungen (bei Europa) findet man die wichtigsten Schiffcourse mit Angabe der Reisezeit. — Die letzten Abschnitte: 18. Verfassungen, 19. Verwaltung, 20. Colonien, erscheinen nur bei Europa gegliedert, bei den andern Erdtheilen sind sie in einen Abschnitt mit der Überschrift Staaten zusammengezogen.

Sämmtliche Abschnitte füllen bei Europa etwa $2^1/_2$ Bogen, bei den übrigen Erdtheilen 10 — 13 Seiten. Schon aus der Inhaltsanzeige zeigt sich die Vollständigkeit der Totalschilderung, welche die Mitte hält zwischen der im allgemeinen Theile schon gegebenen Hauptüberschau und den folgenden speciellen Angaben bei Behandlung der einzelnen Staaten. Der statistische Theil ist fleifsig durchgeführt, weniger befriedigt die eigentlich erdbeschreibende Partie, welche jedoch durch die Anmerkungen bei der Staatengeographie zum theile ergänzt wird.

In der Geographie der einzelnen Staaten befolgt Hr. Völter nahe dieselbe Ordnung der Materien, wie bei den allgemeinen Übersichten; Lage, Grenzen u. s. w., senkrechte Gliederung, Gewässer, Klima u. s. w. je nach dem Bedürfnisse mehr oder weniger breit durchgeführt. Manche Rubriken fehlen mit gutem Grunde durchaus, z. B. Grundgestalt. Ist das gewaltsame Einzwängen in mathematisch bestimmte Gestalten im grofsen schon von untergeordnetem oder begrenztem Werthe, so würde eine detaillierte Anwendung auf jedes einzelne Land und Ländchen ein unfruchtbares Extrem genannt werden müssen. In einer Elementargeographie mag man es (wahrscheinlich mit Nutzen) wagen, der Einbildungskraft

der Schüler da und dort nachzuhelfen, um das Memorieren der Gestalt, Lage und Richtung zu unterstützen, aber in Hilfsbüchern und Lehrbüchern für den gereiften Verstand sind solche Krücken gewiss entbehrlich. Alle solche über die Aus- und Einbiegungen weglaufenden Hilfslinien müssen doch bei der Reproduction wieder in die wahren Umrisse übergehen und taugen nur dazu, beim Zeichnen der Umrisse aus dem Gedächtnisse das gröbste allgemeine Verhältnis festzuhalten. Bei der Schilderung der senkrechten Gliederung ist die Zeichnung des Charakters der Erhebungen nicht vergessen, doch bleibt es eine missliche Sache, ein allgemeines Bild zu geben, wenn viele Theile des ganzen vorhanden sind, und beinahe in jedem eine andere Grundform herrscht. — Um eine Einsicht in die Verlässlichkeit der speciellen Bearbeitung zu gewinnen, sollen die §§. 78 bis 101 incl., welche auf 8½ enggedruckten Seiten die österreichische Monarchie umfassen, aufmerksam durchgegangen werden, wobei natürlich dem Hrn. Verf. nichts zur Last geschrieben werden darf, was zur Zeit des Druckes dieser Partie (1854) ihm nicht leicht bekannt sein konnte. Zur Überschrift gehört eine Anmerkung, in der auf zwei halben Seiten compressen Druckes eine Übersicht des Anwachsens und der Territorial-Veränderungen unter verschiedenen Regenten gegeben werden wollte. Dass dies bei dem beschränkten Raume nur ein sehr oberflächlicher Auszug werden konnte, braucht kaum erwähnt zu werden. Lücken auf allen Seiten. Am Schlusse wird die jetzige Oberfläche als Besitzstand Kaisers Franz I. angegeben, ohne zu beachten, dass in diesem Flächeninhalte das später hinzugekommene Krakau einbegriffen ist. 1. Lage. Bei Chilischeny begegnen wir dem ersten Druckfehler, indem statt 44° 1′ stehen sollte 44° 10′. Ein Verzeichnis der Druckfehler mangelt dem Buche, wäre jedoch in einem Werke, das Tausende von Ziffern enthält, sehr erwünschlich gewesen. 2. Grenzen mit ihren Untertheilungen wie in Hain's Statistik. 3. Gröfse in österreichischen und deutschen Quadrat-Meilen. Der Flächeninhalt der deutschen Bundesländer ist mit 3596½ Quadrat-Meilen angegeben, worunter die in der Anmerkung nicht übersehenen Herzogthümer Auschwitz und Zator nicht begriffen sind. Obwol die politischen Grenzen der beiden Herzogthümer an einigen Stellen etwas zweifelhaft sind, so kann doch ihr Flächeninhalt mit einiger Sicherheit zu 46 österreichischen Quadrat-Meilen angenommen werden. Sie umfassen die Bezirksämter Auschwitz, Kenty, Biala, Milowka, Seypusch, Slemien, Andrichau, Wadowice und den dritten Theil von Kalwaria. 4. Hauptstadt und k. k. Lustschlösser. Wozu diese Rubrik hier eingeschaltet wurde, leuchtet nicht ein. 5. Eintheilung mit einer Note. Hier drängen sich einige Bemerkungen auf, wenn man auch die nicht mehr bestehenden Bezirkshauptmannschaften zu den verzeihlichen Sünden zählt. Vice-Gespannschaften hat es nie gegeben; die einstigen Vice-Gespane waren nur die Vertreter der Obergespane, was in manchen Comitaten eine erbliche Würde war. Prätur (nicht Präfectur) ist der Name der Gerichts-

bezirke im lombardisch-venezianischen Königreiche und Dalmatien, die politische Abtheilung führt den Titel District oder Commissariat. Es gibt nicht zwei Herzogthümer Österreich, sondern nur ein Erzherzogthum Österreich, welches in das Land ob der Enns und in das Land unter der Enns zerfällt, die politisch getrennt durch eigene Statthaltereien administriert werden. So war es seit Jahrhunderten, und es hat sich in neuerer Zeit nichts geändert. Wenn selbst in amtlichen Quellen Verstöfse dagegen vorkommen, so beweist dies nur, dass man bei der meist alphabetischen Ordnung der Kronländer sich nicht anders zu helfen wusste. 6. Oberfläche, ein ziemlich langer Abschnitt, in dem noch einigemale Untertheilungen von 1 bis — (so auch in den Anmerkungen) vorkommen. Hier fällt sogleich auf: „Höchster Berg Me. Cristallo 13545'." Da der Me. Cristallo in nächster Nachbarschaft der Ortelsspitze liegt, so müsste eine Erhebung von nahe 1500' von allen Ortels-Besteigern wahrgenommen und anerkannt worden sein. Keiner erwähnt einer höher scheinenden Spitze, kein Alpenreisender, nur eine Topografia di Sondrio, keineswegs eine Urquelle, führt den in der Grenze gelegenen Me. Cristallo mit einer solchen Höhe auf, und aus ihr ist er in ein anderes Werk übergegangen, das im heimatlichen Kreise einen verdienten und unbestrittenen Credit geniesst, in Zieglers Hypsometrie. Wären die, hart an der Grenze aufgethürmten Hochgipfel der Bernina noch im Bereiche des Kaiserstaates gelegen, so würde offenbar ihnen der Rang gebühren, so aber, da die obscure Höhenbestimmung des Monte Cristallo kein Vertrauen gewährt, wird die Ortelsspitze nach wie vor den obersten Platz einnehmen. — Dr. Völter hielt sich an die historischen Benennungen der Alpenketten und in den Untertheilungen an die Ländernamen, was keinem Vorwurfe unterliegt; sehr zu loben sind die angegebenen Begrenzungen der Abtheilungen durch Flussthäler. Geognostische Anmerkungen waren nicht beabsichtigt, überhaupt ist dieser orographische Theil mehr eine einfache Aufzählung. Bei den karnischen Alpen findet sich ein räthselhafter Verstofs. Der Grintoutz ist ganz richtig aufgeführt mit 8080'. Der Grintoutz ist die höchste Spitze der Steiner oder Santhaler Alpen, daneben folgt nun die antiquierte Angabe der „Steiner-Alpen 10274'," also unkritisch neues und altes zusammengemengt. Koschula ist ein Druckfehler für Koschuta. Der Bacher gehört durch Lage und Charakter dem grofsen Urgebirgsbogen an (dem M. Cetius des Ptolemäus), der vom Wechsel bis über die Drau reicht, und hangt längs dem langen Tiefrifs der Drau viel inniger mit dem Nordzuge zusammen, als durch den Missling Sattel mit den Stanthaler Alpen. Was hat Hrn. Völter veranlasst zu schreiben: der unzugängliche Birnbaumerwald? Auch liegt derselbe nicht zwischen Idria und Görz, sondern zwischen Idria und Planina. Erstere Lage nimmt der Tarnowanerwald ein, der ebenfalls nicht unzugänglich ist. Die Pässe könnten in einer entsprechenderen Ordnung aufgezählt sein und sind trotzdem, dass nur s zum ganzen Alphabete fehlen, nicht vollständig. Von den bedeutende-

ren, von Strafsen überschrittenen, fehlen der Achen-Pass (Tirol), der Sattel bei Wald (Rottenmann — Leoben), der Strub-Pass, die Pötschen (Aussee — Ischl), der Tonal. Woher doch der Name Hochfeld-Pass für den Katschtauern? Einst wird man Preisfragen setzen können, wo solche Erbsünden zuerst erscheinen! Traisam statt Trasen oder Traisen mag als Druckfehler gelten. Josephsberg und Seewiesen (soll heissen Seeberg) werden niedrige Joche genannt, beide zählen mehr als 3600′. Der Ort Seewiesen kann nicht für den Sattel gelten. Unter den dalmatischen Bergstrafsen fehlt eine der wichtigsten, die über den Vellebit (Gospich-Obrovazzo). Möchten doch die Herren Geographen nie ohne Controle durch gute Karten arbeiten!

In der Anmerkung über den österreichischen Antheil am deutschen Mittelgebirge ist der Plöckenstein zu niedrig angegeben. Statt 4010′ sollte stehen 4233 PF. Jägerhütte oder Silberberg (nicht Jägerberg) heifst die höchste Kuppe der Farrenberge bei Puchers. Die Benennung Hügelland wendet Hr. Völter ziemlich ausgedehnt an, auch auf Bergketten, deren Seehöhe 3000′ übersteigt. Siebenbürgens Höhen sind seit mehreren Jahren bekannt, daher auch die Höhe der Ruskapojana mit 4306 W. F. Rücksichtlich der Orthographie möchte ich bemerken, dass man bei Eigennamen entweder der fremden Orthographie vollständig folgen sollte oder, wenn man die deutsche Aussprache adoptiert, vollständig dieser. Also entweder Szamos oder Samosch aber nie Samos; Szurul oder Surul aber nicht Ssurul, Kraszna oder Krasna, aber nicht Kraschna u. s. w. Das bedeutende Hargitta-Gebirge im Innern (parallel zum Ostrande), dessen Gipfel in die Krummholz-Region reichen, blieb unerwähnt.

Wenn Hr. Völter bei der Aufzählung der Ebenen schreibt: «die österreichische Ebene und das Marchfeld,» so drückt er sich nicht ganz richtig aus. Es gibt mehrere Ebenen im Erzherzogthume Österreich, von welchen nur die gröfsten genannt werden, daher stünde richtiger, die Neustädter Ebene und das Marchfeld. Wären die kleineren Ebenen nicht ausgeschlossen worden, so hätten die bedeutendsten derselben, Welserheide und Tulnerfeld, Erwähnung verdient. Das kleine Becken bei Efferding und die etwas sumpfige Naarn-Niederung gehören bereits in Special-Geographien. Es scheint mir überhaupt kein glücklicher Gedanke, wenn Ebenen nach Ländern classificiert werden wollen. Eine Ebene kann wie ein See betrachtet werden, den die umliegenden Höhen begrenzen. So wie bei einem See Busen vorkommen, die sich oft weithin erstrecken, so laufen auch Ebenen an den Strömen aufwärts in lange Streifen aus, die man allerdings besonders taufen mag, aber nicht zertheilen und zwei verschiedene Hälften zusammenfügen, die zufällig einem Lande angehören, wie es bei der kroatisch-slavonischen Tiefebene geschehen ist. Wie will man bei solcher Vertheilung Flächeninhalte eines zusammenhängenden Ganzen erhalten? Von einer galizischen Tiefebene kann man nur dann sprechen, wenn man dem Begriffe von Tiefebene eine hoch gehende Grenze gibt. Überhaupt wäre es räthlich,

bei Erwähnung von Ebenen, welche ohne den Grundcharakter der Ebene (die Abwesenheit bemerkenswerther Erhabenheiten) zu verlieren, von geringer bis zu bedeutender absoluter Höhe sich erheben, nie den begrenzten Ausdruck Tiefebene anzuwenden, sondern Ebene allein. So z. B. die Po-Ebene, die vom Meeresniveau in der Lombardie bis 700′ aufsteigt, und über 1000′ in Piemont. Die Schilderung der venezianischen (im Buche steht aus Versehen lombardischen) Küste entspricht nicht wol der Gegenwart. Verödet ist ein viel zu kräftiger Ausdruck für den Hafen von Venedig, und keineswegs grofs sind die Gefahren der Zufahrten zu ihm, insbesondere seit der Damm von Malamocco besteht. Venedig's umgebende Lagunen würden durch Bodenanwuchs verschwinden, wenn die Alpenflüsse (unsystematisch Ströme benannt) durch Canalisierung nicht abgehalten wären, ihre Geschiebe daselbst abzusetzen, und wenn nicht von Zeit zu Zeit eine kostspielige Räumung aller Fahrcanäle statt fände.

Den Ausdruck Stromsystem gebraucht Hr. Völter in dem Sinne der Gesammtheit der einen Strom bildenden Gewässer, so wie man unrechter Weise auch Sonnensystem sagt statt Planetensystem; indessen kann das eher gebilligt werden, als dass der Begriff Strom, der höchste Ausdruck für eine grosse bewegte Wassermasse, so weit ausgedehnt wird, dass selbst die Etsch noch hineinfällt.

In der Schilderung der Gewässer vermisst man genügende Angaben über das wichtige Gefälle der fliefsenden Wasser, konnten sie auch wegen Mangel an zugänglichen Materialien von vielen Strömen nicht gegeben werden, so galt dies doch von dem wichtigsten, der Donau nicht. — In der Note 17 erscheint Wiczegrad. Wer würde diesen Namen bei dieser Schreibart richtig aussprechen können? Entweder muss das deutsche Plintenburg slawisch geschrieben werden Wyssehrad oder magyarisch Visegrád. Die Passeyer scheint ein Druckfehler statt Passer. Den Namen sind häufig die lateinischen Benennungen beigesetzt, man vermisst jedoch ziemlich viele oder findet weniger gebräuchliche. So z. B. fehlen solche Angaben bei der Weichsel (*Vistula*), bei der Oder (*Viadrus*), bei der Elbe (*Albis*), bei der Donau (*Danubius* und *Ister*) u. s. w. Bei der Theifs ist *Tibiscus* viel gebräuchlicher als *Tisianus* oder *Tisia*.

Der Garda-See wird im Haupttext irrig mit 14 Quadrat-Meilen angegeben, in der Note mit $6^1/_2$, ein gleiches Schicksal trifft den Zirknitzer See, der mit 3 Quadrat-Meilen Fläche erscheint, statt mit $^3/_{10}$, und nur Bäche aufnimmt aber keine Flüsse. Solche Fehler würden durch Karten-Controle vermieden werden, da das Augenmafs allein schon darauf aufmerksam machen müsste. Die angegebene absolute Höhe des Neusiedler-Sees mit 427′ ist viel zu grofs, sie beträgt kaum 360′. Von seinem Wasser wird gesagt, es enthalte 77 Theile Glaubersalz, 15 Th. Soda und 8 Th. Kochsalz (Summe 100 Procent), wo bleibt das Wasser bei dieser Rechnung?

Strandseen oder Lagunen sollte man nicht sagen, charakteristisch

für die ersteren ist die Unverbundenheit, für letztere die Verbindung mit dem Meere.

In der Note 19 über die klimatischen Zonen ist auch die absolute Höhe der Beobachtungsorte angegeben. Will man 18′ für Venedig gelten lassen, so kann dies nicht bei Mailand der Fall sein, wo 180′ (vielleicht 380′?) zu stark abweicht. Die Höhe Mailands beträgt 378 W. F. In der Note 20 liest man: Gröfste Dörfer — Corpi santi. Das könnte den falschen Begriff erzeugen, die *Corpi santi* seien ein zusammenhangendes Dorf. Darunter wird aber die nächste, im Gemeindeverbande stehende Umgebung von Mailand verstanden, die meist aus zerstreuten Häusern besteht. Die Note 23 enthält einige Unrichtigkeiten. Die griechisch-katholischen Bischöfe Ungarns stehen unter dem Primas von Ungarn, nicht unter dem griechisch-katholischen Erzbischofe von Lemberg. Nur der kleinere Theil des Cantons Tessin gehört zur Mailänder Erzdiöcese, der gröfsere östliche zur Diöcese von Como. Die Evangelischen in Ungarn haben ihre eigenen Behörden und sind dem augsburgisch und helvetischen Consistorium in Wien nicht untergeordnet.

Die Ziffern statistischer Daten veralten desto schneller, je weniger sie abgerundet sind, sie können im Verlaufe einiger Jahre nur dann ein Gegenstand der Kritik sein, wenn Fehler in den höheren Stellen vorkommen, welche aus den Angaben gezogene Verhältnisszahlen bedeutend verändern. Die von Hrn. Völter eingehaltenen günstigen Bedingungen lassen sehr wenige solcher Fehler erwarten, und die Abrundung der Angaben in den höchsten Stellen verbürgen eine länger dauernde Brauchbarkeit. In den Eigennamen findet man viele Druckfehler; die tägliche Erfahrung lehrt, dass man unter so vielen hundert und hundert Namen trotz aller Sorge für Correctheit, sie nie ganz vermeiden kann. In der Note 17 erscheint die Enns als schiffbar von Gröbming an; der Durchbruch zwischen den Kalkalpen Buchstein und Hochthor (das Gesäuse genannt) zwischen Admont und Hieflau verursacht, dass die Beschiffung erst von Weissenbach aus beginnt, hart vor der österreichischen Grenze.

Durch einen ärgerlichen Druckfehler sind aus den 100,000 Bänden der Markus-Bibliothek (Note 19, im Jahre 1855 betrug sie 112,873 Bände, darunter über 10,000 Manuscripte) 700,000 geworden. Gleich darauf wird das militärisch-geographische Institut in Mailand genannt, statt in Wien. Der kurze Abschnitt über die Verfassung bedarf einer theilweisen Erneuerung. Im ganzen verräth diese Einleitung zur Topographie vielen Fleifs. Die 38 sehr enge gedruckten Seiten enthalten eine sehr bedeutende Masse von Angaben, von welchen der gröfste Theil seinem Zwecke gut entspricht und manche Seiten zu keiner Bemerkung Anlass geben.

Der topographische Abschnitt umfasst auf nahe 44 eben so gedrängten Seiten 21 Paragraphe über die einzelnen Kronländer, abgetheilt in zwei ungleich grofse Abschnitte. Der erste kurze enthält eine politisch-statistische Übersicht, bestehend aus Notizen über Name und Geschichte,

aus der (vermeidlichen und höchst entbehrlichen) Angabe der Grenzen, der Gröfse in geographischen und österreichischen Quadratmeilen, des Culturbodens, Viehstandes, der absoluten und relativen Zahl der Einwohner, der Nationalitäten und Religionsgenossen und der politischen Eintheilung, letztere noch nach der Übergangs-Organisation. Der zweite lange Abschnitt umfasst die bemerkenswerthen Orte.

In den Überschriften wiederholen sich die bereits gerügten Fehler (Herzogthum Österreich u. s. w.). Bei Niederösterreich bildet Wien sammt Gebiet einen eigenen Abschnitt. In diesem Gebiete erscheinen, als lägen sie darin, die k. k. Lustschlösser Schönbrunn, Hetzendorf und Laxenburg aufgenommen. Die Einwohnerzahl muss nun auf 473.000 erhöht werden. Beim Umfange steht durch einen Druckfehler 3½ Quadratmeilen statt österreichische Meilen. Einmal werden 12, ein andermal 13 Thore angegeben. Solche und andere lässliche Unrichtigkeiten und Lücken ausgenommen, und abgesehen von den Zahlen, die bei Wien sich am schnellsten ändern, ist diese einfache Aufzählung der Merkwürdigkeiten lobenswerth, nur ist hier wie anderwärts das vergebliche Bestreben des Hrn. Verf.'s ersichtlich, durch Abtheilungen den reichen Stoff übersichtlich zu gliedern. Dazu werden nicht die rechten Mittel angewendet, am wenigsten das wirksamste — Absetzen im Texte. Immer sind es Ziffern und durchschossene Schrift; erstere wiederholen sich manchmal in den Unterabtheilungen, letztere tritt nicht deutlich vor. Sehr zweckmäfsig dagegen ist die Auszeichnung der Ortsnamen durch fette Lettern. Die Orte sind nach den Unterabtheilungen zweiten Ranges der vorletzten Eintheilung geordnet (nach Kreisen), aufserdem in grofsen Partien nach der Lage. Nur selten begegnet man rügenswerthen Unrichtigkeiten. Mehr liefse sich über die Auswahl sagen, insofern man da und dort wichtigere Orte vermisst, während wenig erhebliche angegeben sind, ein Fehler, der ohne umfassende Landes-Detailkenntnis nicht zu vermeiden ist. Nehmen wir z. B. Nieder- und Oberösterreich. Wir finden Eggenburg, aber nicht das nachbarliche wichtigere Horn; wir finden Orte durch Weincultur ausgezeichnet, aber jene Orte nicht, wo der europäisch wichtige Safranbau seinen Hauptsitz hat, nirgends kommt eine Andeutung dieses Zweiges der Bodencultur vor. Wir treffen einige wenige Industrieorte im Süden, aber im Norden fehlen sie (Schweiggers, Waydhofen an der Thaya). Beim Lande ob der Enns vermisst man das Stift Schlögl, die Märkte Ried (Kreishauptort), Mauthausen mit seinen Steinbrüchen, Weyer (Hauptgewerbsort). Die hier genannten Orte haben keine solche Wichtigkeit, um sie als unerlässliche Daten in einer Geographie zu bezeichnen, welche die ganze Erde umfasst, aber sie wiegen so viel als andere, die gegeben wurden und nur darauf gründet sich ihr Anspruch. Um nicht über alle Gebühr weitwendig zu werden, muss ich mich auf wesentliche Gebrechen und Lücken in diesem sehr reichhaltigen Theile von Hrn. Völter's Arbeit beschränken, und übergehe alle blofsen Schreib- oder Druckfehler, alle unerheblichen Ziffernunrichtigkei-

ten, alle Berichtigungen, die mehr Aufwand an Worten erheischen, als sie werth sind, und werde nur bei wirklich bedenklichen Stellen verweilen.

Bei Steiermark fehlt der wichtige Curort Gleichenberg, das sehr bedeutende Eisenwerk Neuberg; bei Salzburg Krimml mit dem schönsten Wasserfalle der Monarchie; bei Kärnthen hätten Gurk, St. Paul, Heiligen-Blut (das österreichische Chamouny), Ferlach, Prevali (Hauptindustrieorte) Nennung verdient. Beim Küstenlande vermisst man Corgnale mit seiner berühmten Grotte, bei Tirol Schwatz. Bei Böhmen erscheint eine Erklärung von Teplitz durch *teplo* und *ulice*, was sprachwidrig und wozu Hr. Völter nur durch den ähnlichen Klang verführt werden konnte, *ice* ist eine Ableitungssylbe, wie *eben* und *ingen* u. a. im Deutschen, ein blofses Bildungssuffix und stammt nicht von der angeblichen Wurzel. Bei Schlesien sucht man vergeblich Johannesberg, bei Mähren Luhatschowitz, Göding, Eisgrub. Bei Galizien würden die Herzogthümer Auschwitz und Zator wahrscheinlich richtiger mit 42 Quadratmeilen und 191.000 Einwohnern angegeben worden sein, eine definitiv festgestellte Abgrenzung besteht wol nicht. In der Topographie Galiziens vermisst man die Salinenorte Drohobycz, Storosol, Stebnik und andere bedeutende Orte, z. B. Kalwaria, Winniki. Die Notizen über das Salzbergwerk von Wieliczka leiden etwas an Überschwenglichkeit bezüglich der Tiefe, der Strafsen und Plätze u. s. w. Die Befestigungen von Przemysl, Zaleszczyk gehören der neuesten Zeit an und ihr Ignorieren kann nicht befremden, aber kaum traut man den eigenen Augen, wenn man Lemberg, das von allen Seiten offene und mauerlose Lemberg, das erst in jüngster Zeit ein Castell auf dem Wronowskischen Hügel erhalten hat, als Festung ersten Ranges angegeben liest! Wo mag Hr. Völter diese Notiz geschöpft haben? Bei der Bukowina hätte ich gehofft, den bedeutenden Bergwerksort Jakobeni eben so zu finden, wie Radautz mit seinem berühmten Gestüte. Hr. Völter nennt Ludwig II. den letzten König von Ungarn; hier sollte wol das Beiwort selbständig beigegeben sein, denn die Zahl der gekrönten Könige, die aber zugleich deutsche oder österreichische Kaiser waren, schliefst erst mit König Ferdinand V., der im Jahre 1848 auf den Kaiserthron, resp. auf die Krone Ungarns, resignierte. Ungarn wird nicht in fünf Districte sondern Verwaltungs-(Statthalterei-) Gebiete abgetheilt. Bei Durchsicht der Topographie ergeben sich, nach Ausscheidung der politischen Veränderungen, folgende Bemerkungen. Bei Ungarisch-Altenburg hätte die schon lang bestehende praktische Lehranstalt für Landwirthschaft erwähnt werden können. Dagegen hat das Georgikon zu Keszthely als Institut zu bestehen aufgehört. In der Marmaros befinden sich reiche Salzbergwerke, die nicht erwähnt wurden. Monumente ersten Ranges, wie z. B. der Dom zu Kaschau, sind wol nennenswerth. Siebenbürgens Verwaltung wurde nicht erst seit 1849 von jener Ungarns getrennt, das Kronland hatte schon unter der Kaiserin Maria Theresia seine selbständige Hofkanzlei, nach kurzer Union

unter Kaiser Joseph II. seit 1791 ununterbrochen. Bei Mailand wird erwähnt, die Höhe der Kuppel des Domes betrage 232′, des höchsten Thurmes 335′. Dies kann die falsche Vorstellung erzeugen, als seien damit zwei verschiedene Bauobjecte gemeint, während es doch ein und dasselbe ist. Die Höhe der Kuppel ist von innen über dem Kirchenpflaster zu verstehen, die zweite Höhe bezieht sich auf die Guglia, welche auf der Kuppel sich erhebt. Man kann nicht wol sagen, Mailand sei je mehr gewesen, als die Hauptstadt der Lombardie, sie hatte nie einen anerkannten Vorrang vor Venedig, der Vicekönig hatte in beiden Hauptstädten Paläste und in ihrer Nähe Lustschlösser (Monza und Strà), sein längerer Aufenthalt in Mailand gab dieser Stadt keine politischen Vorrechte. Die kurzen Angaben über die 13 und 7 Gemeinden lassen die Thatsache nicht durchblicken, dass nur in wenigen derselben (in 2 der ersteren und 5 der letzteren) und nur von einem Theile der Bewohner das alte Deutsch gesprochen wird, weshalb bei fortdauernder Wirkung der einflufsreichen Ursachen diese deutschen Sprachinseln bald zu historischen Reminiscenzen herabsinken werden.

Es sei genug an dieser Prüfungsprobe. Sie gewährt die angenehme Beruhigung, dass die Zahl der mit vollem Rechte imputierbaren Fehler im Verhältnisse zur Masse der Angaben sehr klein ist (nach beiläufiger Schätzung etwa 1% !), dass nur wenige darunter sind von erheblicher Bedeutung, dass auch die Lücken nicht sehr wesentlich, und somit die Arbeit als ganzes zu den besten gehört und durch den Reichthum der Daten sich als fast unentbehrliches Nachschlagebuch aufdringt. Das Register weist zwischen 13—14.000 geographische Daten aus, eine Summe, die von wenigen Werken dieses Umfanges übertroffen werden wird. Nochmals wird auf die Nothwendigkeit eines Druckfehlerverzeichnisses hingewiesen. In ein solches gehört vor anderem die Angabe der Höhe der Peterskirche zu Rom mit 1408′! Der billige Preis lässt eine sehr grofse Verbreitung hoffen und zwar um so mehr, da sich innere Güte mit sauberer Ausstattung verbindet. Hr. Völter hat sich durch seine fleifsigen Arbeiten einen verdienten Ruf erworben und wird ihn durch fortwährendes Bessern bei wiederholten Auflagen gewiss auch zu erhalten wissen.

Wien. A. Steinhauser.

Grundzüge der allgemeinen Erdkunde für die untern Classen der Gymnasien und Realschulen, bearbeitet von Fr. W. Schubert, Director der öffentlichen evangelischen Schulanstalten zu Oberschützen (VIII. u. 92 S.). Mit 2 lithogr. Tafeln und mehreren Holzschnitten. Wien, C. Gerold's Sohn, 1856. — 30 kr. CM.

Der Hr. kais. Rath Steinhauser hat gelegentlich einer anderweitigen Recension im Schulboten Nr. 32, S. 275 l. J. dieses Buches lobend aber nur kurz erwähnt. Dadurch angeregt hat Ref. dasselbe genauer durch-

gesehen, und fühlt sich gedrungen seine Ansicht hierüber eingehender auszusprechen.

Das Werkchen zerfällt in Vorbemerkungen und weitere sieben Abtheilungen. I. Wasser und Land; II. Gebirge und Flüsse, Ebenen und Seen; III. Meer und Luft; IV. Pflanzen und Thiere; V. der Mensch und die Natur; VI. Religionen und Staaten; VII. Rückblicke auf die einzelnen Erdtheile. — Ref. war erfreut bei den Vorbemerkungen ein Kugelmodell vorausgesetzt und den Globus erst der nächsten Abtheilung vorbehalten zu sehen. Er hat die Nützlichkeit dieses Verfahrens bereits andern Ortes besprochen und knüpft hier nur noch die Bemerkung an, dass die Einführung des Kugelmodells das Bedürfnis einer gründlichen Behandlung dieses wichtigsten, nämlich des mathematischen Theiles recht klar und deutlich macht. Darum kann sich Ref. mit der hier gegebenen kurzen Abfertigung nicht begnügen und wünscht die schwierigen sich da zusammendrängenden mathematischen Begriffe in einer weitern Auflage entweder unmittelbar bei der Anwendung erklärt (s. Warhanek's Lehrbuch) oder davon getrennt und in eigener Abhandlung systematisch als «Vorbegriffe» erläutert zu sehen.

In Abtheilung I. «Wasser und Land» ist S. 4 auf den Urzustand unserer Erde und Moses' Erzählung hingewiesen. Indem auch jener Veränderungen gedacht ist, welche sich noch heutzutage ereignen, wird die Bedeutung der Schöpfungstage recht klar gemacht und dennoch in sehr ungesuchter Weise dem religiösen Element Rechnung getragen. — Die allgemeine Charakterisierung der Landgestalten und ihrer südlichen Keilform gleich beim ersten Auftreten ist unbedingt passend auch für die unterste Stufe des Unterrichtes; denn was hieran Thatsache und nicht Speculation, das ist eben die äufsere Form, und diese kann im ersten Lehrstadium nicht genug verdeutlicht werden. — Die Angabe des Areals der Oceane im Gegensatze zu den Erdtheilen ist für Vergleiche wie geschaffen. — Bei den Inseln tritt ihre Bedeutung für die Continente klar hervor, und für den Entstehungsbegriff der nach Reihen und Gruppen geordneten sonst dem Gedächtnis ziemlich schwierigen Inseln des grofsen Oceans ist die möglichste Deutlichkeit erzielt. — §. 15 spricht in der ersten Hälfte von Graden, was nach obigem den mathematischen Vorbegriffen einzuverleiben wäre. In der Art der Darstellung jedoch ist die unmittelbar daraus gefolgerte Nutzanwendung an den Erdtheilen und Oceanen so wie weiter an den Zonen und im folgenden Paragraph an eben denselben, jedoch für's praktische Leben zurechtgelegt, durchaus consequent und zweckmässig. — Die Abtheilung schliefst mit der möglichst beschränkten Aufzählung sämmtlicher Staaten der verschiedenen Erdtheile. Hiedurch bekommt der Schüler so zu sagen Boden unter den Füssen, und es kann zum physikalischen geschritten werden.

II. «Gebirge und Flüsse, Ebenen und Seen.» Die Abweichung von andern Lehrbüchern in dieser Abtheilung lässt man sich gern gefallen; denn sie ist das Ergebnis der jahrelangen Erfahrung eines

denkenden Schulmanns. Die Eintheilung der verschiedenen Erhebungen des alten Continentes nach Gebirgs-Isthmen (der Hr. Verf. nennt sie bildlicher Knoten) zerreifst nicht das bestehende und gewohnte wie so manche neuere Methode, gestattet entlegenere Gebiete nur der Hauptsache nach zu nehmen und dennoch Mitteleuropa oder irgend einem andern beliebigen Gebiet mit der nöthigen Ausführlichkeit gerecht zu werden, kurz diese Eintheilung erfüllt vollkommen des Hrn. Verf.'s im Vorwort S. V ausgesprochenen Wunsch, für die scheinbar durcheinanderliegenden Gebirge der alten Welt einen plastischen Totaleindruck hervorgerufen zu haben. Es liegt in diesem Charakter, dass die von einem zum andern Knotenpunct sich ziehenden Gebirge als natürliche Einfassung der innenliegenden Hoch- und Tiefebenen diese selbst hervortreten lassen. In §. 24 sind sie beide behufs der Vergleiche vortheilhaft zusammengestellt, so wie im §. 25 die Wüsten neben den fruchtbarsten und bevölkertsten Ländern. Mit den bei letztern angegebenen Richtungen scheint Ref. dieser Altersstufe fast zu viel zugemuthet; denn bei dem noch unentwickelten orographischen Sinn unterstützen sie das Gedächtnis keineswegs derart wie bei den Umrissen, und es entsteht bei der bekannten jugendlichen Strenge anderseits mit jeder einzelnen Abweichung von der Regel Gefahr für die ganze Theorie. Eine vortreffliche Tabelle mit den Rubriken der Länge und höchsten Puncte so wie der Pässe nach den einzelnen Gebirgen vollendet die Brauchbarkeit dieser mit Glück neu bearbeiteten Partie und würde nur noch eine weitere Spalte wünschen lassen für die Beziehungen der Natur zu den politischen Gebieten. — Die ganz richtig von den Gebirgen oft unabhängigen, daher getrennt behandelten Gewässer erfuhren gleichfalls eine eigenthümliche und nicht minder praktische Bearbeitung. Die Flüsse selbst werden keineswegs wie in den meisten Lehrbüchern nach den verschiedenen Gebieten aufgezählt, sondern es ist dies Ablesen von der Karte dem Schüler vorbehalten und dafür nur angezeigt, wann dies geschehen solle. Wol aber ist eine kurze Schilderung zu ihrer Charakteristik im ganzen gegeben, was jedoch auf alle Erdtheile auszudehnen wäre. Dagegen sind, was eben so in den meisten Lehrbüchern fehlt, die Canäle mit der richtigen Unterscheidung der wichtigern (zwischen verschiedenen Meeresgebieten) aufgezählt. Sie sind für den Verkehr so ungemein wichtig, dass selbst eine verhältnismäfsig längere und ausführliche Behandlung gerechtfertigt erscheinen möchte. Die übersichtliche Zusammenstellung der Flüsse ist eben dadurch, dass sie handlich und buchgemäfs gegeben, nicht so nützlich als sie sein könnte, wenn nur eine Tabelle angefertigt, diese also mit einem Blick übersehen werden könnte. Ob die Flüsse nach den Mündungen oder nach einem für die Aufsuchung unbequemeren Modus aneinander gereiht sein sollen, mag dahingestellt bleiben, aber befremdend ist die Einschaltung der Themse zwischen der Petschora und dem Ural für alle Fälle. Was die einzelnen Rubriken selbst betrifft, so hielt Ref. einerseits für die Übersicht die Beifügung der nächsten Orte oder doch

Landschaften und Staaten bei den Quellen und Mündungen nicht für überflüssig, anderseits aber bei den oft bedeutenden Nebenflüssen die Bemerkung der Staaten für immerhin noch wünschenswerth. Bei den Erklärungen, welche dieser Flufstabelle angeschlossen sind, fällt die wie es scheint ungehörige Einschaltung der vertikalen Gebirgsgliederung auf, und wird dagegen die Besprechung von Quellgebiet und Stromentwicklung, so wie etwas Detail über Mündungsgebiete vermisst. — Die Seen Europa's und Asiens sind in §. 29 für den Vergleich sehr passend zusammengestellt. Die Erwähnung von Flussseen und die Hinweisung auf einen einstigen Zusammenhang der Seen waren bis nun seltene Erscheinungen in Leitfäden. Eine Lücke scheint Ref., dass die gegenseitige oder doch auf eine Mustergröfse zurückgeführte Arealvergleichung unterblieben ist. Eben so wenig kann der Wunsch unterdrückt werden, dass sowol für die Flüsse als Seen graphische Abbildungen beigegeben wären, und zwar eben so für die Gebiets- als Längen-Gröfsen. Zum Schlusse des alten Continents ist noch Africa in §. 30 besonders besprochen, wie Ref. glaubt, in einer denn doch zu spärlichen Weise.

Die neue Welt ist nun wieder in einer ganz anderen Weise durchgeführt. Hier wird das Gebirge, so einfach als es in der Natur ist, wiedergegeben und im folgenden §. 32 ist von den Ebenen und den in andern Büchern meist übergangenen Tragplätzen ganz vorzüglich gesprochen. Beides, Gebirge und Flüsse, ist in Tabellen unmittelbar nacheinander dargestellt. Besonders gelungen ist die Charakteristik der gewöhnlich durcheinander laufenden Begriffe von Sawannen oder Prairien, Llanos, Selwas und Pampas, so wie auch die Parallele zwischen America und Africa. — In dem nach dem Stoff bemessenen §. 33 über Australien wäre bei den Flüssen, die sich dort im ersten Stadium befinden, Gelegenheit gewesen über die an keinem andern Orte erklärte Stromentwicklung zu sprechen. — Mit §. 36 über die Vulcane und Erdbeben endet diese inhaltsreiche Abtheilung. Consequent und sinnreich schliefst also die der Erde als solcher gewidmete Beschreibung als ein *memento* mit jenen Veränderungen, denen unser Planet zu allen Zeiten ausgesetzt war und ferner noch sein wird.

Was «Meer und Luft» nur immer wissenswürdiges bieten, ist in den sechs Paragraphen der danach genannten Abtheilung III bei aller wissenschaftlichen Grundlage vollkommen fasslich zusammengestellt. In diesen 3½ Blättern wird über die Eigenschaften des Meerwassers, Ebbe und Flut mit ihren Ursachen, die verschiedenen Strömungen, die ganze Scala von Winden, endlich über die Temperatur und ihre vom horizontalen und verticalen Verhältnisse so wie von der Menge des Niederschlages abhängigen Bedingungen gesprochen, was man vordem wol nur der Hochschule vorbehalten wähnte.

Die Abtheilung IV «Pflanzen und Thiere» ist der Charakteristik der verschiedenen Zonen gewidmet. Dies ist gewöhnlich mit einigen Zeilen abgefertigt und daher von gar keinem Eindruck auf das

Gemüth der Schüler. Hier jedoch spricht eine eigene Abtheilung für die Wichtigkeit der Zonen, und ihre Repräsentanten die Pflanzen und Thiere sind namentlich, ja die besonders charakteristischen auch in Abbildungen aufgeführt. Ref. kann des Hrn. Verf.'s Befürchtung, dass das ganze dadurch einer Naturgeschichte ähnlich werde, nur als gerechte Ironie gegen die oft vorkommende Besorgnis geographischen Absorbierens anderer Stoffe ansehen. Die Zonen werden dadurch belebt, und nur das lebensvolle erfreut und gedeiht.

Eine sehr tactvolle Trennung ist in den Abtheilungen V und VI bezüglich des Menschen in seinem Verhältnisse ausschliefslich zur Natur und sodann zu Religion und Staat ausgeführt. Die Menschenracen und Culturstadien, die in den verschiedenen Erdstrichen benützten Nahrungspflanzen und Hausthiere — ungewöhnliche Bestandtheile geographischer Leitfäden —, bereiten in mannigfacher Beziehung vor auf die dadurch zum Theil motivierten Religionen und Staaten, und bilden so am Schlusse des Unterrichtes den Übergang zur Geschichte.

In Abtheilung VII geschieht ein Rückblick auf die einzelnen Erdtheile. In kurzen Andeutungen und Schlagwörtern ist das Materiale und dadurch gleichsam eine Probe der zu Ende geführten Aufgabe, also auch der Beweis gegeben, dass diese Form als Wiederholung oder Überprüfung, aber nicht vom Beginn und ausschliefslich angezeigt wäre.

Nachdem Ref. diese Unterabtheilungen für sich betrachtet, möge nun der Zusammenstellung von den sich gleichmäfsig wiederholenden Vorzügen die Untersuchung vorhergehen, ob nicht auch in der einen oder andern Art bei einer kommenden Auflage pädagogische oder andere Erfahrungen überhaupt, zu relativen Verbesserungen zu benützen wären. So z. B. fielen dem Referenten gelegentlich einzelne Ungenauigkeiten im Ausdruck auf, wie S. 9 bei Erklärung von Binnenmeer, S. 38 „entgegengesetzte Flüsse", S. 61 „brennende Vulcane", S. 63 „oder" statt „und". Auch hätte Ref. mindestens neben den „Wärmelinien" den griechischen Namen dafür gewünscht, wenn nicht gar umgekehrt; denn auf Karten und in Handbüchern kömmt fast ausschliefslich dieser vor, und bei der nöthigen Erklärung merkt sich ihn selbst der jüngste Schüler, natürlich mit seiner Verdeutschung. Und wenn ein von der gewöhnlichen Annahme abweichender Name oder eine neuere Messung angenommen wird, wie beides S. 23 beim höchsten Puncte der Pyrenäen geschehen, dann wäre es vielleicht rathsam das ältere im Einschliefsungszeichen beizugeben, weil aufserdem nichts mehr gefährdet ist, als eben das neuere, das als solches von den meisten gar nicht verstanden wäre. In einzelnen Fällen ist gegen die stoffliche Logik gefehlt, indem Begriffe bereits gebraucht werden, noch bevor sie erklärt sind. So z. B. wird Küstenumfang und Vorgebirge S. 7 angewendet ohne vorhergegangene Erklärung und Wasserscheide bereits S. 26 gebraucht und doch erst S. 37 erklärt. — Für die einzelnen Paragraphe sowol als für die zusammengehörige Gruppe würde Ref. sprechende Überschriften wünschen, da dies für die

Handhabung von Wesenheit ist. — Wer da weifs wie unglaublich schwierig es ist, solche und ähnliche Mängel gleich beim ersten Versuche zu vermeiden, der weifs sie auch, besonders wenn sie in so geringer Zahl vorkommen wie hier, in ihrem richtigen Verhältnisse zu den vielen Vorzügen aufzufassen. Als ein solcher aber muss vor allem der besondere Tact in der Anordnung des Stoffes hervorgehoben werden. Durch die zweckmäfsige Aneinanderreihung ist die vorhergehende Abtheilung immer die Basis der folgenden, und namentlich ist es ein wesentlicher Unterschied von andern Lehrbüchern, dass die Topographie, welche der Schüler nothwendig braucht, um die Bergketten und Flussnetze irgendwohin zu thun, dem Physikalischen vorhergeht, wodurch diesem die natürliche Grundlage geschaffen wurde. Als einen weiteren überall deutlichen Vorzug müssen wir die kluge Verbindung aller Regeln und Erklärungen mit der Anwendung zur Anerkennung bringen. Die Jugend hat einen angeborenen Widerwillen gegen alle Theorie, und isoliert hingestellte Regeln, da sie aus dem Zusammenhange gerissen, in unserm Gebiet selbst mit beigegebenen Beispielen, nicht so abgerundet sein können, als dies anderswo der fall ist. Erzählend werden die Begriffe eingeführt und aus der Anwendung geht die Erklärung des durch Grofsdruck bezeichneten hervor. Und endlich will Ref. noch eines Vorzuges gedenken, nämlich dass auf diesem der Jugend gewidmeten Buche trotz seiner für diese berechneten Fassung und ungeachtet seines geringen Umfanges die Weihe der Wissenschaft ruht. Jede Gelegenheit z. B. die Keilform der südlichen Landtheile, der Zusammenhang der Seen, die Wichtigkeit der Inseln u. s. f. ist benützt, um die sogenannten höheren Wahrheiten der Erdkunde, wo es thunlich ist, gleich in der ersten Unterrichtsstufe und zwar unmittelbar beim ersten Vorkommen der Anlässe an dieselben zu knüpfen. So erhält der Schüler diese wissenschaftlichen Ergebnisse ihm verständlich genug, und wird dadurch auch noch zu eigenen selbständigen Combinationen also zum Denken, dem Endziel alles Unterrichtes, angeleitet.

Endlich kann Ref. nicht unterlassen der Ausstattung mit Anerkennung zu erwähnen, da es von besonderem Werth für die Jugend ist so gefällige möglichst nett illustrirte und doch so billige Schulausgaben zu erhalten, als man es von dieser Verlagshandlung gewöhnt ist.

Mit Rücksicht auf das sowol im einzelnen als allgemeinen gesagte glaubt Ref. unbedingt erklären zu können, dass hier ein Mann der Wissenschaft zum Nutzen und Frommen der Schule und für Verbreitung der neuen Disciplin es unternommen hat, sein in mehrjährigem Unterrichte erprobtes Talent für diesen Zweck zu verwenden, und die festgestellten Errungenschaften von Forschern und Sammlern den Bedürfnissen der Jugend in Form und Ausdruck anzupassen. Ein Werkchen von nur 50 Blättern (klein Octav) so tactvoll ausgewählten und reichen Inhaltes, so wie besonders gefälliger Ausstattung, muss als willkommene Erscheinung von Schülern und Lehrern mit Freude und Anerkennung begrüfst werden.

Wien. Alois Czedik.

Elemente der allgemeinen Arithmetik. Herausgegeben von J. Bootz, Hilfslehrer der Mathematik a. d. techn. Schule zu Erlangen. I. u. II. Cursus. Lex. 8. (XII u. 290 S.) Erlangen, Enke, 1857. 1 Thlr. 6 Ngr.

Das vorliegende Buch behandelt zwar, besonders im zweiten Cursus, verschiedene Materien, welche über den Bereich unseres Gymnasialunterrichtes hinausgehen; indessen scheint uns dasselbe in vielfacher Beziehung so vortrefflich und empfehlenswerth, dass wir glauben, in eine nähere Besprechung desselben eingehen zu müssen, indem es einerseits dem Lehrer als erwünschtes Hilfsbuch zur Seite stehen und vielfach nützlich werden kann, anderseits aber dem talentvolleren Schüler, der etwas vordringen will, zum Selbststudium ganz besonders zu empfehlen ist.

Der erste Cursus enthält, wie der Hr. Verf. in der Vorrede erwähnt, an Umfang und Behandlung den algebraischen Lehrstoff für die oberen Curse der baierischen Gewerbeschulen und Gymnasien, nämlich: In der ersten Abtheilung die vier einfachen Rechnungsarten, die Lehre vom gröfsten gemeinschaftlichen Mafs u. s. w., von den Brüchen, Potenzen, Wurzeln und Logarithmen; ferner in der zweiten Abtheilung die Elemente aus der Theorie der Gleichungen und Reihen nebst den praktischen Rechnungsarten: Regeldetri, Kettenregel u. s. w. Am Schlusse ist eine Sammlung von 428 Aufgaben beigegeben.

Der zweite Cursus enthält das wichtigste über die Combinationslehre, die Reihen, und die Grundlehren der höheren Gleichungen, und bildet gewissermafsen den Übergang zur höheren Analysis.

Dieses treffliche Werk gewinnt den Leser sogleich durch die Klarheit in der Darstellung, die Einfachheit sowol was die Auswahl des Stoffes, als was die Beweisführung im einzelnen betrifft, endlich durch die mit grofser Sachkenntnis und richtigem Tacte angeordnete Succession des behandelten Materiales, ein Umstand, der uns den Hrn. Verf. als tüchtigen Schulmann zu erkennen gibt, und das Buch vorzüglich empfehlenswerth macht. Der Hr. Verf. erkennt mit grofsem Scharfblicke diejenigen Theile der Wissenschaft, wo ein zu strenges Festhalten am Systeme unfruchtbar, vielleicht sogar nachtheilig wird, und schaltet einzelne Abschnitte, wenngleich etwas gegen die hergebrachte Gewohnheit, an einer Stelle ein, wo sie den Anfänger gewiss besser vorbereitet finden und eben deshalb von ihm schneller und mit gröfserer Leichtigkeit erfasst werden. Wir erwähnen in dieser Beziehung nur die Lehre von den positiven und negativen Gröfsen, die Combinationslehre, die Kettenbrüche u. s. w., die zwar auf den ersten Blick in etwas befremdender Weise unter die übrigen Materien hineingewürfelt erscheinen, nichts desto weniger aber sehr zweckmäfsig an den ihnen zugewiesenen Plätzen stehen, und gerade durch ihr späteres Auftreten vorzüglich beitragen, den Ideengang des ganzen ersten Theiles in der höchsten Einfachheit zu erhalten. Jedenfalls ein für den Anfänger unschätzbarer Vortheil, der das Buch zum Selbststudium besonders geeignet erscheinen lässt, und der uns bereits oben veranlasst hat, dasselbe als

aufserordentliche Lectüre für talentvollere Schüler zu empfehlen, bei denen sich eine entschiedene Vorliebe für mathematische Studien kundgibt. Diesen begabteren wird die Schule nur selten genügen; sie werden den Drang in sich fühlen, dem Schulunterrichte, der doch auch den minder Fähigen zugänglich gemacht werden muss, vorzueilen, und werden dies mit um so mehr Erfolg thun, je besser die Hilfsquellen sind, aus denen sie schöpfen können. Auch darf nicht vergessen werden, dass solche Schüler, die sich später nach dem Übertritte an die Universität den höheren mathematischen Wissenschaften zuwenden, durch das Bekanntwerden mit den sublimeren Theilen der Analysis in der Regel nur zu früh vorwärts gedrängt, mit so manchem Zweige der Arithmetik weniger bekannt werden, als es zum weiteren Vordringen in der Wissenschaft wünschenswerth wäre, und nur zu oft genöthigt sind, nachträglich in diese Regionen herabzusteigen, um solche Lücken in geeigneter Weise auszufüllen. Wir erinnern hier an so manche Abschnitte aus der Theorie der Reihen, der unbestimmten Analytik u. s. w., die meistens beim Studium der höheren Analysis zu sehr hintangesetzt werden. In dieser Beziehung dürfte der zweite Cursus des Bootz'schen Werkes die besten Dienste leisten.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen werden wir noch einige Abschnitte des Buches besonders besprechen. Bei näherer Durchsicht des ersten Cursus finden wir Seite 47, §. 47 die Aufgabe, einen gemeinen Bruch in einen Decimalbruch zu verwandeln, und ebenso Seite 65 §§. 58 und 59 das Verfahren des abgekürzten Multiplicierens und Dividierens mit Decimalbrüchen so wie die Bestimmung der betreffenden Fehlergrenze, beides mit Anwendung von Buchstabengröfsen und der allgemeinen Bezeichnung dekadischer Polynome durchgeführt. Wir möchten glauben, dass derlei allgemeine Deductionen, bei denen sich eine gewisse Weitläufigkeit nicht leicht beseitigen lässt, und die doch an sich so einfache Gegenstände betreffen, dem Schüler wenig Nutzen bringen, und ihm noch weniger Interesse abgewinnen; im Gegentheile würden wir es bei solchen Materien immer vorziehen, sie sogleich an Beispielen zu versuchen, wo sie jedenfalls auf den ersten Blick klar werden, und gar keiner allgemeinen Begründung bedürftig erscheinen. — Bei der Darstellung des Ausziehens der Quadrat- und Cubikwurzel aus einer dekadischen Zahl (Seite 85, §. 69 und Seite 97, §. 74) möchten wir es nicht ganz billigen, dass das praktische Verfahren des Wurzelausziehens gelehrt wird, ehe die Begründung desselben vorgetragen ist. Jedenfalls ist gerade diese Aufgabe wegen der etwas gröfseren Complication des dabei in Anwendung kommenden Rechnungsverfahrens für den Anfänger eine der schwierigsten. Wir glauben also, dass hier alles aufgeboten werden sollte, was Erleichterung zu schaffen berufen ist. — Bezüglich einiger Ableitungen bei den praktischen Rechnungsarten Seite 221 u. s. w. würden wir uns dieselbe Bemerkung erlauben, wie bezüglich des §. 47.

Den zweiten Cursus eröffnet die Combinationslehre, die wir

hier sehr vollständig dargestellt finden, wenn wir gleich einige in derselben gebrauchte Bezeichnungen: z. B. bei den Permutationen die Symbole $P\ (a\ b\ c\ \ldots\ldots)$, $P\ (a \div g)$ oder $a\ b\ c\ d\ P\ (e \div k)$, so wie einige andere, als weniger treffend und den Anfänger leicht irre leitend, jedenfalls aber als überflüssig, bezeichnen müssen. Besonders dankenswerth ist in diesem Abschnitte die Aufnahme der wichtigsten Grundbegriffe und einiger elementaren Sätze der Wahrscheinlichkeitsrechnung, und wir können es nicht verhehlen, dass wir sehr angenehm überrascht gewesen wären, wenn wir hievon noch ausführlicheres gefunden hätten. Aus der ganzen Wahrscheinlichkeitsrechnung genieſst die Methode der kleinsten Quadrate beinahe ausschliefslich das Vorrecht, überall im Vordergrunde zu stehen, während es sich doch nicht läugnen lässt, dass für das praktische Leben viele andere Zweige dieses Calculs von weit höherer Bedeutung und tiefer greifendem Einflufse sind (Lebensversicherungen, Pensionen u. s. w.), so dass es sehr an der Zeit wäre, wenigstens die Elemente davon allmählich gröfseren Kreisen zugänglich zu machen. — Auch die weiteren Abtheilungen des zweiten Cursus lassen das schöne Streben des Hrn. Verf.'s nach Einfachheit der Methoden nirgends verkennen; wir dürfen in dieser Hinsicht den Leser nur auf die Darstellung und Begründung des binomischen und polynomischen Lehrsatzes, die sehr vollständig abgefasste Lehre von den Kettenbrüchen, die einfachen und doch überall möglichst begründeten Anwendungen von Cartesius' Satz der unbestimmten Coefficienten u. s. w. verweisen. Minder befriedigt waren wir in einigen Abschnitten der Theorie der höheren Gleichungen, die doch zu sehr den Charakter des Fragmentarischen an sich trägt. Der Hr. Verf. gibt z. B. von allgemeinen Näherungsmethoden zur Auffindung der Wurzeln blofs eine oberflächliche Darstellung der Lagrange'schen Methode mittelst Kettenbrüchen, und die Newton'sche Näherungsformel.

Das Werk ist übrigens vortrefflich ausgestattet; nur könnte bei einer neuen Auflage, und wir zweifeln nicht, dass bei den vielen Vorzügen des Buches eine solche vielleicht bald nöthig werden wird, auf grössere Correctheit, insbesondere der Formeln, mehr Aufmerksamkeit verwendet werden.

Wien. Dr. Karl Hornstein.

Lehrbuch der Geometrie zum Gebrauche an höheren Lehranstalten. Von Dr. E. Heis und T. J. Eschweiler. Erster Theil. Planimetrie. 8. (VII u. 270 S. Mit eingedr. Holzschn.) Köln, M. Du Mont-Schauberg, 1855. — $^3/_4$ Rthlr.

Die Herren Verf. suchten, wie sie in der Vorrede aussprechen, bei der Herausgabe dieses Buches folgendes zu erreichen; sie suchten 1. dem Ausdrucke der Lehrsätze und Aufgaben die bestmögliche Abrundung und Bestimmtheit zu geben; 2. bei den Beweisen und Auflösungen die gröfste Strenge mit Einfachheit zu paaren; 3. den Stoff so anzuordnen, dass sowol innerlich Verwandtes äufserlich zusammenkomme, als auch das Auf-

finden des einzelnen möglichst erleichtert werde; 4. die geistige Selbstthätigkeit des Schülers zum Auffinden der Beweise und Auflösungen allmählich mit fortschreitender Erkenntnis mehr und mehr in Anspruch zu nehmen; 5. einen so reichlichen Stoff zur geometrischen Erfindung und Erkenntnis zu sammeln, dass nicht nur der Wissbegierde des fleifsigen und strebsamen Schülers hinreichende Nahrung geboten, sondern auch dem Lehrer Erleichterung verschafft wird, wenn er es nöthig findet, mit dem Übungsstoffe zu wechseln.

Diese sicherlich mit nicht geringen Schwierigkeiten verbundene Aufgabe haben die Herren Verf. nach der Ansicht des Ref. auf anerkennungswürdige Weise zu lösen gestrebt, und das vorliegende Werk stellt sich bezüglich der Behandlung des Gegenstandes den besten deutschen geometrischen Lehrbüchern würdig an die Seite. Die Beweise der Lehrsätze und die Auflösungen der Aufgaben sind zum gröfsten Theile mit wahrer geometrischer Schärfe und Eleganz durchgeführt, und Ref. wurde bei der Durchlesung dieses Werkes nicht selten lebhaft an die musterhafte Darstellung Kunze's (Lehrbuch der Geometrie, Jena, 1851), dem die Herren Verf auch manche Beweise entlehnt haben, erinnert.

Der Inhalt des vorliegenden Buches ist in 14 Capitel vertheilt, von welchen die ersteren sechs die Elemente der Planimetrie, die letzteren acht Erweiterungen der Elemente und Übungen in der geometrischen Construction enthalten. Jene bilden also das eigentliche Lehrbuch, während diese als Übungsbuch zu betrachten sind.

Bezüglich der Elemente der Planimetrie glaubt Ref. nur bemerken zu sollen, dass die Herren Verf. die Lehre von den parallelen Linien auf dieselbe Art entwickeln, wie es Grunert in seinem Lehrbuche der Mathematik und Physik (Zweiter Theil, erste Abtheilung, Leipzig, 1843) gethan hat. Bei der Auflösung der Aufgabe, den Flächeninhalt eines Rechteckes zu bestimmen, haben die Herren Verf. den Fall der Incommensurabilität nicht in Betrachtung gezogen, womit Ref. sich nicht einverstanden erklären kann.

Um die Leser auf die Reichhaltigkeit des in diesem Lehrbuche enthaltenen Übungsstoffes aufmerksam zu machen, möge hier der Inhalt der letzteren acht Capitel in Kürze angegeben werden. Das 7. Capitel enthält leichtere Übungsaufgaben und Lehrsätze als Anwendungen der Elemente. Das 8. Capitel enthält Constructionsaufgaben und Lehrsätze über Dreiecke, Vierecke und Vielecke; das 9. Capitel Lehrsätze und Aufgaben über den Kreis; das 10. Capitel Sätze und Aufgaben über Summe und Differenz der Quadrate, und über die Verwandlung und Theilung der Figuren. Das 11. Capitel behandelt die geometrischen Örter im allgemeinen, nebst Aufgaben, als Anwendungen derselben. Das 12. Capitel enthält Aufgaben über gröfste und kleinste Entfernungen und Lehrsätze über Maxima und Minima des Inhaltes und Umfanges der Figuren. Das 13. Capitel handelt über Transversalen, harmonische Theilung und harmonische Strahlen, Pol und Polare am Kreise. Das 14. Capitel enthält das Apollonische Berührungsproblem, und zwar ebensowol nach der äl-

teren Behandlungsweise Vieta's als auch nach der auf die neuere Geometrie, auf welche die Herren Verf. die gebührende Rücksicht genommen haben, gegründeten Auflösungsmethode. Zwei Anhänge über ungleiche Verhältnisse und über einige irrationale Verhältnisse schliefsen das Werk. Der hierbei entwickelte schöne geometrische Beweis für die Incommensurabilität der Diagonale eines Quadrats gegen die Seite desselben ist der von van Swinden in seinen Elementen der Geometrie (übers. und verm. von C. F. A. Jacobi, Jena, 1834) gegebene.

Schliefslich bemerkt Ref. nur noch, dass in der Tafel der Vielfachen von π und $\frac{1}{\pi}$, „durch deren Benützung die Rechnung bedeutend erleichtert und sicherer gemacht wird," die Werthe von 8π und $\frac{4}{\pi}$ falsch sind. Es ist nämlich 8π nicht $= 25{\cdot}13279\ldots$, sondern $= 25.13274\ldots$ und $\frac{4}{\pi}$ nicht $= 0{\cdot}27\ldots$, sondern $= 1{\cdot}27\ldots$. Nach der letzten Decimalstelle des Umfanges des dem Kreise eingeschriebenen regelmäfsigen 3072eckes soll statt des Zeichens + das Zeichen — stehen. Nach der letzten Decimalstelle des Werthes von $\sqrt{\frac{1}{\pi}}$ hat die Punctenreihe wegzufallen und ist für dieselbe das Zeichen — zu setzen.

Endlich kann Ref. den Wunsch nicht unterdrücken, ein so treffliches Buch, wie das vorliegende, möge in zweiter Auflage nicht wieder durch einen Appendix von mehr als drei klein gedruckten Seiten „Errata" verunstaltet werden.

Wien. A. Gernerth.

Die Säugethiere in zoologischer, anatomischer und palaeontologischer Beziehung umfassend dargestellt von C. G. Giebel. 11 Lieferungen. 8. (XII u. 1108 S.) Leipzig, Ambr. Abel, 1855. — à $^2/_3$ Thlr.

Nicht als auf ein Werk, welches dem Schüler in die Hand gegeben werden oder als Leitfaden beim Unterricht in dem betreffenden Abschnitte der Zoologie dienen könnte, lenken wir die Aufmerksamkeit auf das vorliegende Buch, sondern weil wir dasselbe als eine Fundgrube für die allseitigste Information und die gründlichste Vorbereitung dem Lehrer anempfehlen wollen. Über den Zweck seiner Arbeit sagt der Hr. Verf.: „Die zoologischen Untersuchungen — die Systematik, die Anatomie, die Physiologie und die vorweltlichen Thiere betreffend — sind in den letzten zwanzig Jahren so ungeheuer gefördert und dabei in der Literatur so weit zerstreut worden, dass selbst der Zoologe von Fach nicht mehr in allen Theilen gleichmäfsig folgen kann. Ein Zusammenfassen dieses ungeheuren Materiales nach dem gegenwärtigen Stande der Wissenschaft in der Weise, dass es dem Zoologen als unentbehrliches Handbuch und Repertorium bei seinen Forschungen dient, den Lehrer auf die Höhe der Wissenschaften erhebt und die ihm sonst unzugänglichen Quellen eröffnet, eine solche Bearbeitung der Zoologie ist ein tiefgefühltes Bedürfnis. Die vorliegende Darstellung der Säugethiere bildet den Anfang dazu."

Wir stimmen nun erstens vollkommen damit überein, dass das

bezeichnete Bedürfnis vorhanden, indem das einzige bisher ihm begegnende Werk, das brillante Kupferwerk, welches als Neubearbeitung und Fortsetzung der Schreber'schen Säugethiere von Andr. Wagner herausgegeben ist und in Supplementen noch herausgegeben wird, viel zu kostbar und unzugänglich ist. Zweitens hat Hr. Giebel, in dem der ihm seit zehn Jahren persönlich befreundete Ref. eine ungewöhnliche und unverdrossene Arbeitskraft schätzt, seine wahrlich nicht geringe Aufgabe mit eben dieser Unverdrossenheit glücklich gelöst. Es ist dem Ref. sehr wol bekannt, dass die citierte Münchener mammologische Autorität ihre Ausstellungen, und zwar sehr bittere an Giebel's Werk gemacht hat; es ist aber zu berücksichtigen, dass auch G. seinerseits in sehr wichtigen Puncten anderer Ansicht ist, als Andr. Wagner, und so ist unser Buch auch von den meisten Fachmännern mit grofsem Dank aufgenommen worden.

Zwei Umstände sind dem Hrn. Verf. bei der Herausgabe von besonderem Vortheil gewesen. Er hat sich früher schon als einen tüchtigen Kenner der fossilen Fauna bewährt, und es ist ihm daher ein Leichtes gewesen, die Darstellung der jetzigen Säugethierwelt mit der untergegangenen zu einem zusammenhängenden Gemälde zu verweben. Ferner stand ihm zu seinen Specialstudien die ausgezeichnete und bis jetzt kaum hinlänglich gewürdigte Meckel'sche Skelettsammlung in Halle zu Gebote, eben so die nicht wenige Seltenheiten aufweisende zoologische Sammlung ebendaselbst. Wir wissen es aus dem öfteren persönlichen Verkehre mit dem Hrn. Verf., und sein Werk zeigt es, wie gewissenhaft er dort verglichen, gezählt, gemessen und beobachtet hat. Nur wenige der einschlägigen Originalwerke hat er nicht selbst einsehen können. Die ganze Art der Bearbeitung ist so, dass der Hr. Verf. mit Recht fordert, das Buch nicht etwa als eine gemeine Compilation zu betrachten.

Man wird mit G. gewiss über einzelne Species uneins sein können, besonders werden es diejenigen Autoren thun, deren Aufstellungen nach blofsen einzelnen Bälgen er verwirft; auch ist ihm gewiss die Beschreibung dieser und jener neuen und neuesten Säugethierart entgangen; das thut dem Werthe des Buches gar keinen Eintrag, und namentlich dürfte ein das Specialfach nicht ausschliefslich cultivierender Lehrer kaum in den Fall kommen, beim Nachschlagen und Nachlesen von dem Giebelschen Werke im Stich gelassen zu werden. Nie sind übrigens von G. Arten eingezogen worden ohne sorgsame Erwägung und ohne Auseinandersetzung der ihn bestimmenden Gründe. Wie oft sich Giebel veranlasst gesehen, ungenügend charakterisierte und, man muss es so nennen, gewissenlos aufgestellte Arten einzuziehen, sieht man daraus, dass, während man die Zahl der bekannten Säugethierarten auf 2200 zu schätzen pflegt, ihm nur 1135 Arten in 259 Gattungen als hinlänglich begründet erscheinen *), die sich in folgendem Verhältnis auf die einzelnen Ordnungen vertheilen:

*) Man vergl. „Giebel, Artenzahl der lebenden Säugethiere" in der Zeitschrift für die gesammten Naturwissenschaften, 1855. Heft 7.

Flofsenthiere	20	Gattungen mit	57	Arten
Vielhufer	9	„ „	19	„
Wiederkäuer	9	„ „	114	„
Einhufer	1	„ „	6	„
Zahnlose	9	„ „	29	„
Nager	87	„ „	340	„
Beutelthiere	16	„ „	110	„
Raubthiere	54	„ „	231	„
Fledermäuse	28	„ „	190	„
Affen	26	„ „	139	„
	259	Gattungen	1135	Arten.

Dem speciellen Theile geht eine allgemeine Charakteristik voran (S. 1—67), welche sich ausführlich mit dem Bau und den Modificationen der Organe, mit Aufenthalt, Nahrung, Lebensweise, Fortpflanzung und Entwickelung, der geologischen Geschichte und der Eintheilung beschäftigt, dieser Abschnitt eignet sich natürlich eben so wenig als der andere zum Auszuge.

In letzterem Theile wird mit den Flofsenthieren und zwar mit den Wallen begonnen. Wir bedauern, dass damals, als das die Walle enthaltende Heft erschien (Giebel's Werk ist nämlich in Heften herausgekommen), die vortrefflichen Untersuchungen des Kopenhagener Physiologen Eschricht über die nordischen Wallthiere noch nicht in die Hände des Hrn. Verf.'s gelangt waren. Ein ähnliches Übersehen einer so wichtigen Arbeit kommt in der Folge, wie uns scheint, nicht wieder vor. Hier nun, in diesem Specialtheile möchten wir die Aufmerksamkeit vor allem auf die musterhaften Einzelbeschreibungen lenken, und darunter wieder auf diejenigen, welche die gewöhnlicheren Thiere betreffen. Man wird mit dem gröfsten Vergnügen die Schilderungen des Hirsches, Hundes, Fuchses u. a. lesen, indem der Hr. Verf. immer nach sorgfältigster kritischer, zoologischer und anatomischer Beschreibung ein treues und markiges Bild der Sittengeschichte entwirft. Es muss, wie ich meinen sollte, dem Lehrer ein Leichtes sein, bei ähnlicher, dem Schulbedürfnisse accommodierter Behandlung des Stoffes, das Interesse zu erregen; ich wenigstens darf versichern, dass ich bei den akademischen Vorträgen, die ja auch nur den geringsten Theil des Materiales vorlegen können, das Giebel'sche Werk mit Freude und Vortheil benutze, wie es sich auch wegen seiner Vollständigkeit zum Bestimmen und Ordnen grösserer und kleinerer Sammlungen eignet.

Wir würden uns freuen, wenn auf unsere Besprechung hin diese und jene Gymnasialbibliothek zur Anschaffung des Buches sich veranlasst sähe. Dem Hrn. Verf. aber, der seit zehn Jahren Privatdocent in Halle ist, wünschen wir den Muth und die Ausdauer, durch ähnliche mühevolle und sorgsame Bearbeitungen anderer Thierclassen, zunächst der Vögel, sein unbestreitbares Verdienst um Lehre und Wissenschaft zu vergröfsern.

Krakau. O. Schmidt.

Schul-Naturgeschichte von Joh. Leunis. 3. Theil. Oryktognosie und Geognosie. 2. Auflage. 8. (XX u. 324 S.) Hannover, Hahn, 1856. — 27½ Ngr.

Die allbekannten und wegen ihrer stofflichen Reichhaltigkeit bei vielen beliebten Schulbücher des Hrn. Verf.'s stammen aus einer Zeit, wo in Deutschland an eine Popularisierung der Naturwissenschaften noch wenig gedacht wurde. Seither haben sich mehrere unserer naturwissenschaftlichen Koryphäen der zum Bedürfnis und — wir müssen sagen — auch zur Mode gewordenen populären Literatur zugewandt. In vollkommener Herrschaft über ihren Stoff konnten sie der Darstellung ihre ganze Aufmerksamkeit widmen und machten so ihre Wissenschaft in einer gerundeten und gefälligen Form selbst Lesern mundgerecht, welche nicht streng schulmäfsig gebildet sind.

Wir sind weit entfernt, an ein Schulbuch dieselben Anforderungen zu stellen wie an eine jener populären Schriften, in welchen geistreiche Fachgelehrte die Wissenschaft ihres ehrwürdigen Talares entkleidet und sie fein zierlich angethan in die Salons eingeführt haben, ja wir gestehen, dass diese Mode nachgerade lästig zu werden beginnt; doch sind wir der Ansicht, dass die populär naturwissenschaftliche Literatur hinsichtlich der Darstellung auf die Schulbücher nicht ohne Einfluss bleiben kann. Der Zweck beider ist ja zu belehren, also die Wissenschaft in einer nicht abschreckenden Form und mit guter Auswahl des Stoffes vorzutragen. Je weniger der Verfasser eines Schulbuches sich um pikante Phrasen, ansprechende Anekdoten umzusehen haben wird, desto mehr wird er nach Deutlichkeit und Übersichtlichkeit trachten können. Leunis ist in der neuen Auflage seiner Schulnaturgeschichte von jenem Einfluss noch unberührt geblieben.

Um unserer Idee eines guten Schulbuches zu entsprechen, hätte er seine massenhaften Excerpte mäfsigen, die unabsehbaren Reihen, Rubriken, Charakteristiken, Einschachtelungen des vorgetragenen Materiales durch Punctierung oder mancherlei Druck weglassen oder wenigstens kürzen müssen. Das hiefse aber seine ganze „analytische" Methode vernichten, der er als erfahrener Lehrer ohne Zweifel gewisse Vortheile abgewonnen hat. Wir können uns etwa vorstellen, dass eine geringe Zahl von Schülern bei einer sehr grofsen Lehrstundenanzahl von einem überaus eifrigen und kenntnisreichen Lehrer durch eine solche Vereinigung von Naturbeschreibung und Charakteristik eine achtbare Kenntnis von Naturkörpern erlangen mag, auch dürften die mit besonderem Fleifse beigefügten technologischen, medicinisch-pharmaceutischen und andere Anhänge sich als recht nützlich erweisen, wenn der Lehrer über hinreichende Zeit und Kenntnisse verfügt, jede einzelne Andeutung darin auszuführen. Wo eben diese Bedingungen fehlen, ist die Methode von Leunis ganz und gar nicht anwendbar. Doch abgesehen davon, unter allen Umständen ist die mangelhafte Ausführung des allgemeinen Theiles in jedem der naturhistorischen Fächer hart zu tadeln. Insbesondere in der uns hier vorliegenden Oryktognosie und Geognosie.

Von der 152 Seiten umfassenden Oryktognosie sind der Krystallographie fünf, sage fünf, Seiten gewidmet. Es versteht sich, dass da die Grundbegriffe derselben nur in der dürftigsten Weise abgehandelt sein können. Von Gestalten des tesseralen Systems sind blofs das Oktaeder, der Würfel, das Dodekaeder, das Tetraeder und das Pentagondodekaeder, letzteres vermuthlich als gewöhnliche Form des Pyrits abgebildet und in einigen Worten besprochen, beiläufig bemerkt in der nirgends fehlenden, wahrhaft entsetzlichen Tabellenform. Nun ist aber im Verlauf der speciellen Oryktognosie vom Tetrakishexaeder, Triakisoktaeder und anderen Krystallgestalten die Rede und bleibt deren Erklärung natürlich dem Lehrer überlassen.

In den Lehrbüchern der Mineralogie ist es üblich, der Beschreibung der einzelnen Mineralspecies ihre gemeinsten Krystallformen beizusetzen. Der Hr. Verf. hat es sonderbarer Weise vorgezogen, anstatt derselben gewisse einfache Gestalten des betreffenden Krystallsystems, die ohnedies schon in den krystallographischen Vorbegriffen dargestellt wurden, noch vielemal abdrucken zu lassen, wenn sie auch gar nicht geeignet waren, eine Vorstellung von den Formen des beschriebenen Minerals zu geben. So erscheinen z. B. das reguläre Oktaeder, der Würfel, das Quadratoktaeder, die rhombische Säule wol 6 — 10mal ohne Noth und oft ganz unpassend. Wie soll ein Schüler z. B. die Form des Kupferkieses kennen lernen, wenn man das Quadratoktaeder (überdies von ganz anderen Verhältnissen als es dem Sphenoid des Kupferkieses zu Grunde liegt) dafür ausgibt, oder die rhombische Säule mit der Basisfläche als Form des Markasit? Das heifst der Wohlfeilheit alle anderen Interessen opfern.

Die nicht regelmäfsigen Mineralformen hat der Hr. Verf (Seite 11) durch seine unselige Vorliebe für's rubricieren derart verwirrt, dass sogar die Fundamentalbegriffe „amorph und krystallinisch" verloren giengen.

Aus den übrigen Capiteln des 22 Seiten umfassenden morphologisch-physikalischen Theiles heben wir nur beispielsweise die doppelte Strahlenbrechung heraus. Hier sagt der Hr. Verf. nachdem er in sieben Zeilen erklärt hat, was man sich unter doppelter Strahlenbrechung denken solle: „die doppelte Strahlenbrechung steht mit der Krystallisation im engsten Zusammenhange, findet sich bei den meisten Krystallen, obgleich selten deutlich, meist erst durch besondere Vorbereitungen, besonders durch Polarisation des Licht's hervortretend. Man hat durch dieses Verhalten den Glimmer in zwei Arten unterschieden, in optisch ein- und zweiaxigen" (!?).

Im chemischen Theile punctiert der Hr. Verf. alle Abschnitte recht fleifsig durch, so dass der Lehrer, wenn er davon Notiz nehmen will, das wesentlichste aus der Mineralchemie wird vortragen müssen. Der Schüler aber weifs mit dem, was im Buche steht, wol kaum etwas rechtes anzufangen.

Ein bedeutender Fehler muss beispielsweise noch gerügt werden, die gänzliche Übergehung eines der wichtigsten Naturgesetze, des Iso-

morphismus und was sich daran knüpft. Für wen schreibt denn Leunis eigentlich seine Schulnaturgeschichte? für Kinder nicht, denn die würden über der ersten Seite in Verzweiflung gerathen, — also für ziemlich erwachsene Schüler. Was soll denen aber all der Notizenwust, diese Mineralogie ohne eine halbwegs vernünftige Krystallographie, ohne die geringste Andeutung jener Gesetze, deren Erforschung eine der Hauptaufgaben der Wissenschaft ist?

Die ganze allgemeine Oryktognosie ist, sagen wir es kurz heraus, unzweckmäfsig abgefasst und durch die Darstellungsweise in Tabellen und Subsumtionen mehr geeignet einen leidlich unterrichteten Schüler verwirrt zu machen, als Anfänger zu belehren.

Über das System, welches der Hr. Verf. in seiner speciellen Oryktognosie eingehalten hat, wollen wir nicht mit ihm rechten. Es ist eines der wenig verbreiteten, das System von Glocker.

Gleich nach der 1½ Seiten ausmachenden Systematik folgt auf 7 Seiten compressen Druckes die Nutzanwendung der Mineralien. Der gröfste Raum ist einer Art von Index aus der Bodenlehre (!) und der Steinschleiferei gewidmet. Etwa 20 Lehrstunden über Technologie und landwirthschaftliche Bodenkunde möchten hinreichen, dem Schüler zum Verständnis der hier gebotenen Notizen und Schlagewörter zu verhelfen.

Ref. hat die specielle Oryktognosie nicht durchgelesen, doch so viel beim blättern zu entnehmen war, sind die abgehandelten Mineralspecies gut gewählt, auch die Beschreibungen davon (aufser den bereits gerügten krystallographischen Mängeln) kurz und ziemlich treffend. Die technologische Richtung tritt hier noch mehr hervor, denn jeder Species folgt ein Artikel über ihre nächste und fernere Verwendung. Es ist dabei nur zu bedauern, dass diese fleifsig zusammengestellten Notizen mit Lettern gedruckt sind, welche die Augen der Leser in bedenklicher Weise gefährden. Bezüglich der Charakteristik aber, die jeder Gruppe vorangeht, möchten wir den Hrn. Verf. fragen, was er eigentlich damit beabsichtigt. Er nennt sie vergleichende Übersichten. Als solche können diese Tabellen, in welchen nicht selten wichtige Merkmale unter ganz unwesentliche subsumiert wurden, wahrlich nicht dienen. Ebenso wenig sind sie, was sie vermuthlich sein sollen, ein Mittel zum Bestimmen der Mineralien. Der Schüler, der z. B. einen blättrigen Disthen (Rhätizit) bestimmen wollte, fände in der Tabelle S. 93, dass die Härte 5·0, ferner das Merkmal «krystallisiert oder blättrig» auf sein Mineral passe, — er trifft nun in dritter Linie eine Angabe von Farben, aber nirgends eine, die mit anderen Eigenschaften des vorliegenden Exemplares vereinbar wäre, und doch ist die Species Disthen in der Tabelle enthalten. Der Hr. Verf. hat leider nur an die blauen Varietäten (Cyanit) gedacht. — Wenn man heut zu tage im stande wäre, eine gute Charakteristik der Mineralien zu verfassen (und eine solche müsste, versteht sich, alle bekannten Mineralspecies umfassen), so würde man sie nach dem Vorgange von Mohs als einen besonderen Abschnitt des Werkes hinstellen. Eine Vereinigung von Charakteristik und Physiographie ist

überall vom Übel, in Schulbüchern aber möge man jeden Versuch einer Charakteristik unterlassen.

Bezüglich der Geognosie müssen wir auf das früher gesagte zurückkommen. Ein Lehrer, der dieses Buch zu benützen genöthigt wäre, müsste, um den darin gegebenen Andeutungen zu entsprechen, so ziemlich die ganze wissenschaftliche Geognosie vortragen und dabei würden ihm andere Bücher wahrlich besser dienen als das vorliegende.

Die technologische Tendenz des oryktognostischen Theiles liefs uns im geognostischen eine gute Bearbeitung der für den Techniker vor allem wichtigen Petrographie, etwa auch eine ausführlichere Darstellung gewisser physikalisch-geologischer Capitel hoffen; darin haben wir uns getäuscht. Die Petrographie ist ein sehr dürres Excerpt aus gröfseren Werken nach einem der mindest zweckmäfsigen und zum Theile unrichtig durchgeführten Eintheilungsprincipe. — Natürlich fehlt auch hier eine sein sollende Charakteristik der Gebirgsarten nicht. Wir geben davon eine Probe: Den Weifsstein (Granulit) trifft der Schüler in der Tabelle S. 165 als „gleichartige" (!) Felsart, „am Stahle nicht deutlich Funken gebend, vom Feuerstein ritzbar, nicht schlackenartig oder glasartig, vorherrschend weifs, dicht, sehr fest, zum Schiefrigen sich neigend, mit kleinmuschligem (!) Bruch." Wer sollte daraus den Granulit erkennen! Die physikalische Geologie ist auf sechs Seiten abgethan. Der stratigraphische Theil dagegen ist recht hübsch, mit vorzugsweiser Rücksicht auf das nördliche Deutschland gearbeitet, wie dies von einem so tüchtigen Geologen, wie Hr. Adolf Römer, nicht anders zu erwarten. Freilich muss man dabei mehr das Original in der „Synopsis" als den Auszug in der „Schulnaturgeschichte" im Auge behalten, wo dieselbe Fülle von Thatsachen auf engem Raum zusammengedrängt ist. Was aber die vom Hrn. Verf. in der Vorrede motivierte Umkehrung der Reihenfolge in Abhandlung der Formationen anbelangt, so können wir sie nur als eine Consequenz seiner „analytischen" Methode begreifen und sind überzeugt, dass sich wenige Lehrer oder Verfasser von Lehrbüchern zu ähnlichem Vorgange möchten bereit erklären. Wir lassen es da wol besser beim alten, lernen und lehren die Schichten von unten nach oben kennen, wenn wir sie auch als Bergleute in der Regel von oben nach abwärts durchqueren. Für Kinder, die mit Bachkieseln spielen, anstatt mit dem Hammer ins Gebirge zu ziehen, sind ja solche Bücher doch nicht.

Der Name des Hrn. Verf.'s der Synopsis hat in den Schulkreisen einen guten Klang; es möchte sich dadurch vielleicht mancher unserer Collegen an Mittelschulen zur Anwendung seiner „Schulnaturgeschichte" verleiten lassen, die unserer Ansicht nach in der Methode und Ausführung arg verfehlt ist. Deshalb hat Ref. dieses Buch ausführlicher besprochen.

Pesth. C. F. Peters.

Gockel, Encyklopædische Einleitung in die Philosophie für Gelehrtenschulen und zum Selbstunterricht. gr. 8. (XVI u. 167 S.) Karlsruhe, Herder, 1855. — $^2/_3$ Rthlr.

Die Encyklopædie hat es mit den Resultaten, die Propædeutik mit den Problemen zu thun; jene registriert die Errungenschaften der Speculation ein, diese legt die nothwendigen Ausgangspuncte des speculierens selbst blofs. In diesem Sinne genommen enthält der Begriff einer encyklopædischen Einleitung in die Philosophie einen Widerspruch in sich, der um so fühlbarer wird, je mehr man sich auf den pædagogischen Standpunct des Lyceums und Gymnasiums versetzt, wo von einer solchen Vermengung heterogener Aufgaben nur zu leicht eine Verflachung und Abstumpfung des philosophischen Interesses von Seite des Schülers zu befürchten steht. Ref. gesteht in dieser seiner Ansicht durch das vorliegende Büchlein nicht erschüttert worden zu sein. Zwar trifft der gröfsere Theil dieses Vorwurfes mehr das Buch selbst, als den Hrn. Verf., der sich dabei an ein locales Bedürfnis gebunden fühlte, über das er in dem Vorwort Auskunft gibt. Auch erklärt derselbe daselbst, „in aller Bescheidenheit nur den Dienst des Knappen zu übernehmen, der die Zugbrücke niederlässt, über welche die junge philosophische Ritterschaft, oder wer sonst hiezu Neigung verspürt, durch den Vorhof in das Zauberschloss einziehen kann, wo im Anschauen des heiligen Graal demjenigen reicher Genuss und volle Befriedigung geboten wird, der zu rechter Zeit und am rechten Ort zu fragen und — zu schweigen versteht" — eine Bescheidenheit, die den Hrn. Verf. um so mehr ehrt, als das Büchlein manche Probe pædagogischen Tactes enthält, und einen nicht gewöhnlichen Umfang philosophischen Wissens verräth, so wie man endlich gewiss zugeben wird, dass die Anforderung jener aufserordentlichen Ausdehnbarkeit und Zusammenziehbarkeit, welcher der Hr. Verf. nachzukommen bestrebt ist (Vorw. S. IX), der Disposition des Buches manche Schwierigkeiten in den Weg legen musste. Allein alle diese Rücksichten vermögen doch nicht das Gefühl von Unbefriedigung zu unterdrücken, das am lebhaftesten der Überblick der mit dem Titel „Metaphysik" überschriebenen Paragraphenreihe erzeugt, welche letztere einen Bestandtheil des zweiten Abschnittes: „von den besonderen philosophischen Wissenschaften" bildet. (Der erste Abschnitt handelt vom Begriffe der Philosophie überhaupt.) Was hift es dem Schüler, wenn ihm hier auf Fragen, wie: existiert denn eine äufsere Welt in der Wirklichkeit? Antworten gegeben werden, wie: wir müssen es bejahen, „wenn wir nicht an unserem eigenen Bewusstsein verzweifeln wollen" (§. 110), oder wenn der psychologische Spiritualismus kurzweg als „von der gewöhnlichen Erfahrung widerlegt," der Materialismus als „im Widerspruch mit Erfahrung und Vernunft" beseitigt wird (obwol einige Zeilen weiter die Verbindung von Leib und Seele als „geheimnisvoll" bezeichnet wird §. 116), womit weiter die Abfertigung der Ansicht über Unsterblichkeit als Fortdauer im allgemeinen Geiste (§. 119), so wie in den folgenden Unterabtheilungen die leere Formel der Sittlichkeit (§. 134), der unbedingte

Ausspruch über die Bedeutung der verschiedenen Moralprincipe (§. 142) und so manche andere Stelle zu vergleichen wäre. Gleichwol zeigt das besondere Vortreten dieser Mängel, dass im übrigen den Hrn. Verf. ein richtiges Gefühl immer mehr von der Encyklopædie weg in die Propædeutik gedrängt hat. Der dritte Abschnitt hat zum Gegenstande „die möglichen philosophischen Hauptsysteme" und enthält zuerst eine logisch allgemeine Übersicht und sodann eine kurzgefasste Geschichte der Philosophie, aus welcher jedoch der Hr. Verf. gerade mehrere der bedeutendsten Systeme loslöst, um sie im ersten Theile als „Proben" des Vorkommens der allgemeinen Schemata in wirklichen Systemen zerstreut einzuflechten. Ref. gesteht, sich mit diesem Verfahren nicht befreundet zu haben, da es einerseits im historischen Theile zu unliebsamen Lücken oder Wiederholungen nöthigt, und somit dessen „genetischen" Charakter zerstört, andererseits im formalen Theile die Belege durch wirkliche Systeme doch nicht recht in das Fachwerk passen wollen, ohne gerade ihre Eigenthümlichkeit einzubüfsen, was der einsichtige Hr. Verf. selbst zu bemerken Gelegenheit findet (§. 198 und §. 227). Die kurzen Charakteristiken der Systeme können, wie sie vorliegen, wol dem mit ihnen bereits bekannten zur Orientierung dienen, dem Schüler jedoch, für den sie bestimmt sind, bieten sie entweder zu wenig oder zu viel, und sind somit kaum geeignet, ein Interesse, das erst geweckt werden soll, zu begründen. (Man vergleiche die Fichte und Schelling gewidmeten Paragraphe und das Endurtheil über Hegel's Philosophie §. 311.) Dass dabei einzelne Ungenauigkeiten mit unterlaufen sind, ist bei der compendiösen Form nicht allzu hoch anzuschlagen. Kant vereinigte Tugend und Glückseligkeit nicht im Begriffe des obersten, sondern des höchsten Gutes, und unterschied dieses von jenem, auch fehlt unter den Postulaten der praktischen Vernunft jenes der Freiheit. Unrichtig ist es weiter, die drei Platonischen Seelen Grundeigenschaften zu nennen. Ärger freilich wird es schon, wenn Jacobi als populärer Kantianer, Goethe in seinen späteren Jahren geradezu als „Hegelianer" angeführt werden. Was der Hr. Verf. rationalen Realismus nennt, ist geradezu Idealismus (§. 230), auch wäre die erste Stufe der Systeme nach objectiven Principien im Gegensatze zu der kosmologischen höheren besser mit anthropologisch als mit empirisch bezeichnet. Der Raum dieser Blätter gestattet weder eine Begründung dieser, noch ein Eingehen auf weitere Bedenken (zu denen die „Resultate der philosophischen Forschung" einigen Stoff gegeben hätten). Darum sei blofs noch schliefslich erwähnt, dass der vierte Abschnitt „vom Studium, der Methode und der wissenschaftlichen Bedeutung der Philosophie" manches beherzigenswerthe enthält, und das Büchlein überhaupt mehr finden lässt, als man dem Titel nach zu suchen geneigt gewesen.

Prag. W. Volkmann.

Dritte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien; Statistik.

Erlässe.

Für Ungarn, Siebenbürgen und die Woywodschaft Serbien mit dem Temeser Banate.

2. Februar 1857.

Nachdem die Wirksamkeit des Gesetzes vom 24. Juli v. J. *) über die Prüfung der Candidaten des Gymnasiallehramtes mit dem Zeitpuncte der Kundmachung desselben eingetreten ist, so ist von diesem Zeitpuncte an, auch für alle Lehrer, welche seit dem Jahre 1849 als ungeprüfte Supplenten oder provisorische Lehrer an den mit dem Charakter der Öffentlichkeit bekleideten Gymnasien bestellt wurden, die unbedingte Verpflichtung eingetreten, die Lehramtsprüfung nach den in jenem Gesetze vorgezeichneten Modalitäten abzulegen.

Dass nun die betreffenden Lehrer bestrebt sein werden, den gesetzlichen Anforderungen in zureichendem Maſse zu entsprechen, ist man um so mehr gewärtig, als man glaubt darauf rechnen zu können, dass die Vorstände der geistlichen Corporationen, der kirchlichen oder weltlichen Gemeinden, deren Anstalten die Gymnasien sind, es nicht nur als Pflicht, sondern auch als Ehrensache ansehen, ihren Gymnasien eine in jeder Beziehung gedeibliche Entwickelung und anerkennenswerthe Wirksamkeit zu sichern, und daher auch die dazu unerlässliche Bedingung herzustellen, welche in der gesetzlich erprobten Lehrbefähigung der Lehrer besteht, und von welcher auch in der Zukunft die Gleichstellung dieser Gymnasien mit den öffentlichen, der unmittelbaren Leitung der Regierung unterstehenden Gymnasien bezüglich der Rechte und Befugnisse abhängig ist.

Diese Verpflichtung wurde auch bisher auf Grundlage des früher bestandenen provisorischen Gesetzes über die Prüfung der Lehramtscandidaten bei geeigneten Anlässen in Erinnerung gebracht; die Wirkung hievon entsprach jedoch nicht den Erwartungen, zu welchen man berechtiget war. Wenn man dessen ungeachtet in dieser Beziehung bisher Nachsicht walten liefs, so geschah es, um den Patronaten der Gymnasien Zeit zur Gewinnung oder Heranbildung fähiger Candidaten und den letzteren die Gelegenheit zur Benützung der geeigneten Mittel für den fraglichen Zweck zu lassen. Diese Nachsicht kann aber nicht von unbegrenzter Dauer sein, vielmehr muss um so mehr mit allem Ernste dar-

*) Vergl. in dieser Zeitschr. 1856. S. 721—734.

auf gedrungen werden, dass das Allerhöchst genehmigte definitive Gesetz vom 24. Juli 1856 in Anwendung gebracht werde. Um gleichwol den gegenwärtigen Verhältnissen noch immer billige Rücksicht angedeihen zu lassen, wird hiermit angeordnet, dass an jedem Obergymnasium binnen drei Jahren wenigstens vier, von einer der bereits aufgestellten, oder bis dahin noch aufzustellenden Prüfungscommissionen nach den Bestimmungen des erwähnten Gesetzes für lehrfähig erkannten Lehrer, und zwar wenigstens zwei für die Gruppe der philologischen, und wenigstens je einer für die Gruppen der geographisch-historischen, und der mathematisch-naturwissenschaftlichen Lehrfächer aufgestellt sein müssen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist und für so lange als diese geforderte Qualification der Lehrindividuen nicht nachgewiesen wird, dem betreffenden Obergymnasium die Berechtigung, Maturitätsprüfungen zu halten, abgesprochen werden wird. Man zweifelt nicht, dass die Ordensvorstände, Patronate u. s. w. ernstlich darauf bedacht nehmen werden, den Lehramtscandidaten ihrer Gymnasien zu ermöglichen, dass diese durch den Besuch einer Universität und durch Benützung der an den Universitäten bestehenden Bildungsmittel und Einrichtungen sich die Befähigung aneignen, die Lehramtsprüfung mit gutem Erfolge zu bestehen.

Erlass des Ministeriums für Cultus und Unterricht das Schulgeld betreffend, giltig für die deutsch-slawischen Kronländer.

11. März 1857.

Die statistische Übersicht über die Gymnasien, welche als XII. Heft der Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien am Schlusse des Jahres 1856 im Druck erschienen ist, bringt auf Grundlage der darin niedergelegten Zahlen unter andern auch die Thatsache zur Evidenz, dass die Anzahl der von Zahlung des Schulgeldes befreiten Schüler im nächsten Schuljahre nach dem Erscheinen des Schulgeldgesetzes 32%, im Schuljahre 1856 fast 38% der gesammten Schülerzahl betrug, dass daher die Anzahl der befreiten während der letzten vier Jahre in steter allmählicher Zunahme begriffen war. Zufällige Umstände können es mit sich bringen, dass an dem einen oder anderen Gymnasium zeitweise der Betrag des eingehobenen Schulgeldes geringer ausfällt, als nach der gesammten Schülerzahl zu erwarten stand. Allein ein constantes Sinken des Schulgeldertrages an der Gesammtheit der Gymnasien ist kaum anders als durch die Annahme zu erklären, dass allmählich bei Anwendung der gesetzlichen Bestimmungen, die sich auf Befreiung von Entrichtung des Schulgeldes beziehen, nicht fortwährend mit jener Sorgfalt und gerechten Strenge vorgegangen werde, welche von dem Gesetze gefordert wird, und den Lehrkörpern so wie der k. k..... um so mehr zur Pflicht gemacht werden muss, als die auf das billigste Mafs gestellten Forderungen jenes Gesetzes zugleich dahin gerichtet sind, um den Missbräuchen bei Bewilligung der Befreiung zu begegnen.

Man findet sich daher veranlasst, die Bestimmungen der h. o. Verordnung vom 1. Jänner 1852 *) und des dieselbe begleitenden Erlasses in Erinnerung zu bringen, und die k. k..... zu beauftragen, gewissenhaft und eindringlich dafür Sorge zu tragen und durch die Lehrkörper Sorge tragen zu lassen, dass jenen Bestimmungen strenge genüge gethan werde.

---

*) Vergl. in dieser Zeitschr. 1852. S. 160—163.

Verordnung des Ministers für Cultus und Unterricht, wirksam für sämmtliche Kronländer mit Ausnahme des lombardisch-venetianischen Königreiches und der Militärgrenze,

über die in einzelnen Classen der Gymnasien aufzunehmende Schülerzahl.

11. März 1857.

Da es Aufgabe der Gymnasiallehrer ist, ihre Schüler in der Schule nicht blofs zu unterrichten, sondern ihnen auch durch passende Übungen die nöthige Fertigkeit in den Unterrichtsgegenständen beizubringen, so dass die häuslichen Übungen ihnen keine Schwierigkeiten bereiten, diese zu leiten, und durch genaue Durchsicht und Verbesserung der Fehler den Schülern wahrhaft nützlich, zugleich auch jeden besonderen häuslichen Unterricht neben dem öffentlichen in den Gymnasial-Gegenständen in der Regel entbehrlich zu machen; da es ferner Aufgabe der Gymnasien ist, der erziehenden Kraft der Schule Geltung zu verschaffen, die Lösung dieser Aufgaben aber bei einer übergrofsen in einer Classe vereinten Schülerzahl unmöglich ist: so wird für die als öffentliche Unterrichtsanstalten erklärten Gymnasien folgendes angeordnet:

1. Die Anzahl der Schüler einer Classe darf nicht über 50 betragen.

2. Da wo die Schülerzahl dieses Maximum übersteigt, ist eine solche Classe in zwei Abtheilungen aufzulösen, welche, so lange das Bedürfnis dauert, als Nebenclassen neben einander zu bestehen haben. Die Vertheilung der Schüler in solchen Fällen darf jedoch nicht in der Weise vorgenommen werden, dass mit Auswahl der einen Abtheilung die besseren, der andern die schwächeren Schüler zugewiesen werden.

3. Der Unterricht in den Nebenclassen ist in der Regel von den ordentlichen Lehrern des Gymnasiums zu besorgen. Für die hieraus erwachsende Vermehrung ihrer pflichtmäfsigen Leistungen haben sie Anspruch auf die normalmäfsige Remuneration, sofern es ein aus dem Ärar oder dem Studienfonde erhaltenes Gymnasium betrifft. Wo aber eine solche ausgedehntere Verwendung der Lehrer nicht möglich oder nicht zweckdienlich sein sollte, können nach Mafsgabe des vermehrten Unterrichtsbedarfes Supplenten aufgenommen werden, welchen jedoch die Nebenclassen nicht ausschliefslich anzuvertrauen sind. Im Falle der Nothwendigkeit einer solchen Abhilfe sind die geeigneten Anträge rechtzeitig an das Ministerium zu stellen.

Hiermit wird die Verordnung vom 14. Juli 1850 (R. G. B. Nr. 275) aufser Kraft gesetzt.

Anmerkung. Gleichzeitig ist an einige Länderstellen verfügt worden, dass, falls sich aus mehrjährigen Erfahrungen eine solche Frequenz in der unteren Hälfte eines Gymnasiums herausstellen sollte, welche die Theilung einer oder mehrerer Classen zur bleibenden Nothwendigkeit mache, es angezeigt sei, eine entsprechende Vermehrung der systemisierten Lehrerstellen eintreten zu lassen. Man sei, bei gehörig motivierten Anträgen, nicht abgeneigt, dieser Frage die thunliche Berücksichtigung zu schenken.

Aus dem Erlasse des Ministeriums für Cultus und Unterricht an eine Statthalterei.

23. Februar 1857.

— — Was das Bedürfnis von Handbüchern für Mythologie, alte Geographie, Alterthümer, Stilistik, Poetik, Literaturgeschichte u. s. w. anbelangt, so gibt die Einsicht in den vorgeschriebenen Lehrplan und in

die bezüglichen methodologischen Instructionen den Aufschluss, dass die genannten Hilfswissenschaften den verwandten Hauptfächern derart zu dienen haben, dass daraus nur solche Begriffe und Anschauungen entlehnt werden, die eben in dem Augenblicke des Unterrichtes zur Beleuchtung und richtigen Auffassung des Lehrstoffes nöthig erscheinen, und deren gelegenheitliche mündliche Mittheilung eben Aufgabe des Lehrers ist. Eine selbständige Anwendung solcher Handbücher oder auch nur das Verlangen des Lehrers an die Schüler, sich daraus regelmäfsig die nöthigen Hilfskenntnisse zu holen, würde nicht nur im Widerspruche mit dem Geiste der gegenwärtigen Unterrichtseinrichtungen stehen, sondern müsste auch Übelstände im Gefolge haben u. s. w. — —

— — Was die schriftlichen Hausaufgaben für Schüler anbelangt, so erstreckt sich die positive Vorschrift allerdings nur auf die Sprachfächer. Ob auch in anderen Fächern solche Aufgaben platz zu greifen haben, darüber müssen die betreffenden Lehrer sich durch ihr Pflichtgefühl bestimmen lassen. Denn zu ihren Pflichten gehört es, die zweckdienlichen Mittel zur Erreichung des Unterrichtszieles zu gebrauchen. Die Bestimmungen des Organisationsentwurfes bezeichnen in dieser Hinsicht nur das Minimal-Mafs; eine Erweiterung desselben ist nirgends zu verweigern, sobald verbürgt wird, dass die im h. o. Erlasse vom 7. März 1855 *) angedeuteten Vorsichten strenge beachtet werden. Ein gewissenhafter Lehrer, der nach der Natur seines Gegenstandes sein Hauptaugenmerk nicht nur auf das Wissen, sondern insbesondere auf das Können, auf die selbstthätige Verwendung des Wissens bei den Schülern richtet, wird, sobald er es für nöthig erachtet und wo und so lange die Schulübungen allein für diesen Zweck nicht auslangen, ohne weitere Umfrage seine dafür vorbereiteten Schüler auch da, wo keine ausdrückliche Vorschrift besteht, in der Ausarbeitung von Hausaufgaben üben, und diese sorgfältig corrigieren. Dies gilt aufser den Sprachfächern insbesondere von der Mathematik, aus welcher daher, wenn das Bedürfnis vorhanden ist, nicht unterlassen werden soll, von Zeit zu Zeit Schul- und Hausaufgaben, die auch auf den Lehrstoff der vorangegangenen Jahrescurse zurückgehen, zu stellen. Jedoch wird es Sache des durch den Classenlehrer zu vermittelnden Einverständnisses der Lehrer sein, mit gewissenhafter Sorgfalt darauf zu achten, dass die Schüler nicht durch viele gleichzeitige Aufgaben überbürdet werden. — —

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen, Auszeichnungen u. s. w.) — Der Supplent am k. k. Gymnasium zu Cilli, Hr. Joseph Ginner, ist zum wirklichen Lehrer an derselben Lehranstalt ernannt worden.

— Der Minister für Cultus und Unterricht hat über Vorschlag des bischöflichen Ordinariats die Religionslehrerstelle für alle Classen des Gymnasiums zu Triest dem Weltpriester und Katecheten an der Normalhauptschule zu Triest, Ferdinand Staudacher, verliehen.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 1. März l. J. den Director des Gymnasiums zu Eger, Joseph Hofmann, zum Director des Altstädter Gymnasiums zu Prag Allergnädigst zu ernennen geruht.

— Der Supplent am evangelischen Gymnasium zu Teschen, Hr.

*) Vergl. in dieser Zeitschr. 1855. S. 409 f.

Gottlieb Biermann, ist zum wirklichen Gymnasiallehrer an derselben Lehranstalt ernannt worden.

— Der Supplent am k. k. Gymnasium zu Troppau, Hr. Joseph Smita, ist zum wirklichen Gymnasiallehrer an derselben Lehranstalt ernannt worden.

— Der Gymnasialsupplent, Hr. Franz Szynglarski, ist zum wirklichen Gymnasiallehrer mit einstweiliger Verwendung am Lemberger zweiten Gymnasium ernannt worden.

— Der Minister für Cultus und Unterricht hat über Vorschlag des bischöflichen Consistoriums in Tarnow den supplierenden Religionslehrer am Tarnower Gymnasium, Joseph Then, zum wirklichen Religionslehrer an derselben Lehranstalt ernannt.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 27. Jänner l. J. den provisorischen Director des Tarnower Gymnasiums, Ludwig Petri, zum wirklichen Director dieser Lehranstalt Allergnädigst zu ernennen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 8. Februar l. J. den Lehrer am Gymnasium des k. k. Theresianums zu Wien, Dr. Gustav Bozděch, zum Schulrathe und Volkschulen-Inspector für die Bukowina Allergnädigst zu ernennen geruht.

— Eine am Gymnasium zu Laibach erledigte Lehrerstelle ist dem Lehrer am k. k. katholischen Gymnasium zu Hermannstadt, Hrn. Michael Achtner, verliehen worden.

— Der Religionslehrer an der k. k. Unterrealschule in Zara, Hr. Demeter Stipcevič, ist zum ordentlichen Lehrer auch anderer Fächer, und der provisorische Lehrer des Freihandzeichnens daselbst, Hr. Jakob Rossi, zum wirklichen Lehrer an dieser Anstalt ernannt worden.

— Der Lehramtscandidat, Hr. Wilhelm Kukala, ist zum wirklichen Lehrer an der k. k. Unterrealschule in Laibach ernannt worden.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung dd. Mailand 30. Jänner l. J. den provisorischen Director der k. k. Oberrealschule zu Olmütz, Dr. Ferdinand von Hönigsberg, zum wirklichen Director dieser Lehranstalt Allergnädigst zu ernennen geruht.

— Der provisorische Lehrer an der k. k. Oberrealschule in Brünn, Hr. Ignaz Budař, ist zum wirklichen Lehrer an dieser Lehranstalt ernannt worden.

— Der Lehramtscandidat, Hr. Johann Stohl, wurde zum Lehrer an der k. k. Unterrealschule in Agram ernannt.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung dd. Mailand 21. Jänner l. J. den bisherigen ordentlichen Professor der Philosophie an der Innsbrucker Universität, Dr. Georg Schenach, und den bisherigen aufserordentlichen Professor dieses Faches an der Wiener Universität, Dr. Franz Lott, zu ordentlichen Professoren der Philosophie an dieser letzteren Hochschule Allergnädigst zu ernennen geruht.

— Der Supplent für Geodæsie und Hydrometrie an der Universität zu Padua, Hr. Dr. Sacchi, ist zum wirklichen Lehrer am k. k. Obergymnasium di Porta nuova in Mailand ernannt worden.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung dd. Mailand 25. Jänner l. J. den Hilfsgeologen der k. k. geologischen Reichsanstalt, Victor Ritter von Zepharovich, zum ordentlichen Professor der Mineralogie an der Krakauer Universität Allergnädigst zu ernennen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 30. Jänner l. J. von der statutenmäfsigen Beförderung der Doctoren

Andrea Verga und Lodovico Menin, Vicepräsidenten an den Instituten für Wissenschaft, Literatur und Kunst in Mailand und Venedig, zu Präsidenten Kenntnis zu nehmen und den pensionierten FML. Baron Vacani zum Vicepräsidenten und Cesare Cantù zum Secretär des genannten Institutes in Mailand, den Conte Ferdinando Cavalli zum Vicepräsidenten des gleichnamigen Institutes in Venedig Allergnädigst zu ernennen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung dd. Mailand 15. Jänner l. J. den Professor der Pastoral-Theologie an der Universität zu Padua, Dr. Maximilian Budinich, über sein Ansuchen vom Lehramte Allergnädigst zu entheben geruht.

— Der Minister für Cultus und Unterricht hat zum Materialverwalter bei der k. k. Schulbücherverlags-Direction in Wien den dortigen Amtsofficial 1. Classe, Karl Ronaz, ernannt.

— Se. k. k. Hoheit der durchlauchtigste Hr. Erzherzog Johann Baptist von Österreich ist von der belgischen archæologischen Akademie zum Ehrenpräsidenten proclamiert, und dieser Titel von dem hohen Prinzen aufs wohlwollendste angenommen worden.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 5. März l. J. den k. k. o. ö. Professoren der Rechte an der Wiener Universität, Dr. Franz Xav. Haimerl und Dr. Moriz v. Stubenrauch das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens, und dem k. k. o. ö. Professor der Rechte, Dr. Leopold Neumann, an derselben Universität, taxfrei den Titel und Charakter eines Regierungsrathes Allergnädigst zu verleihen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome den k. k. Regierungsrath, Professor und Director des physikalischen Institutes an der Wiener Universität, Andreas von Ettingshausen, als Ritter des kaiserl. österreichischen Leopold-Ordens, den Statuten dieses Ordens gemäfs, in den Ritterstand des österreichischen Kaiserstaates Allergnädigst zu erheben geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 9. März l. J. Allergnädigst zu bewilligen geruht, dass der Custos der k. k. Hofbibliothek, Dr. Ferdinand Wolf, den ihm von Ihrer Majestät der Königin von Spanien zum Commandeurkreuze des Ordens Karl III. verliehenen Stern tragen dürfe.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung ddo. Görz den 9. März l. J. den Professor am Obergymnasium in Mantua, Alois Gaiter, zum Ehrencanonicus an dem Collegialcapitel di S. Barbara in Mantua Allergnädigst zu ernennen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben den Dr. der Theologie und Professor des Bibelstudiums an der Pesther Universität, Johann Szabó, zum Domherrn am Grofswardeiner lateinischen Kathedralcapitel Allergnädigst zu ernennen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 15. Februar l. J. dem Consistorialrath und Professor der Landwirthschaft an der theologischen Lehranstalt zu Budweis, Joseph Koydl, in Anerkennung seiner vieljährigen verdienstlichen Leistungen im Lehrfache und für gemeinnützige Zwecke das goldene Verdienstkreuz mit der Krone Allergnädigst zu verleihen geruht.

— Der hochwürdige Hr. *P.* Anton Schwitzer, vordem Rector des Linzer Diöcesan-Knabenseminars am Freinberge, ist zum Provincial der Gesellschaft Jesu in der österreichischen Provinz ernannt.

— Hr. Joseph Feil, k. k. Ministerialsecretär im Ministerium für Cultus und Unterricht, ist von dem Geschichtsverein für Kärnthen zum Ehrenmitgliede ernannt worden.

— Hrn. Professor Dr. Anton Schrötter ist der Preis ***Monthyon pour les arts insalubres*** mit 2500 Frcs., der gröfste, der für naturwissenschaftliche Leistungen in Paris ausgesetzt ist, zuerkannt worden.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchstem Cabinetschreiben vom 20. Februar l. J. dem wirklichen Mitgliede der kaiserl. Akademie der Wissenschaften, Conte Andrea Cittadella-Vigodarzere, die k. k. Kämmererswürde, ferner dem Professor der Physik in Pavia, Giuseppe Belli, und dem Professor und Rector der Universität zu Padua, Lodovico Abate Menin, den kaiserl. Orden der eisernen Krone dritter Classe, sämmtlich mit Nachsicht der Taxen, endlich dem Antonio Rivato, Gymnasialdirector in Padua, das Ritterkreuz des kais. österreichischen Franz Joseph-Ordens Allergnädigst zu verleihen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben dem Erzpriester und Professor des Bibelstudiums zu Mantua, Domherrn Luigi Martini, das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens Allergnädigst zu verleihen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 9. März l. J. dem Hilfsamtsofficiale im Ministerium für Cultus und Unterricht, S. H. Mosenthal, die Bewilligung Allergnädigst zu ertheilen geruht, das Ritterkreuz 2. Classe des grofsherzogl. Sachsen-Weimarschen Falken-Ordens annehmen und tragen zu dürfen.

— Hr. Professor Joh. Veladini, Vicedirector des k. k. Lycealgymnasiums von S. Alessandro in Mailand, ist zum correspondierenden Mitgliede der königl. neapolitanischen Akademie der Wissenschaften ernannt worden.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung ddo. Mailand 31. Jänner l. J. Allergnädigst zu genehmigen geruht, dass das achtclassige Gymnasium zu Graz an das Benedictiner-Stift zu Admont unter nachstehenden Bedingungen und Modalitäten übergeben werde:

1. Der Stiftsabt zu Admont übernimmt die Verpflichtung, zur Besorgung des Unterrichtes in allen obligaten Gymnasial-Lehrfächern, mit Ausnahme der Religionslehre, eilf Lehrer mit Einschluss des Directors aus der Mitte seines Stiftes zu bestellen. Die Bestellung eines jeden Lehrers bedarf der vorgängigen Genehmigung des Ministeriums und ist zunächst durch den Nachweis der den Bedürfnissen des Gymnasiums und den gesetzlichen Anforderungen entsprechenden wissenschaftlichen und praktischen Lehrbefähigung des zu bestellenden bedingt. — Zur Erhaltung dieser eilf Lehrindividuen wird dem Stiftsabte ein Pauschale in dem Betrage von 8500 fl. aus dem Studienfonde verabfolgt, welches Pauschale dem Gesammtbetrage der für ein Gymnasium dritter Classe systemisierten eilf Lehrergehalte nach den beiden normalmäfsig zu vertheilenden Stufen von 700 und 800 fl. nebst der Functionsgebühr von 300 fl. für den Director gleichkommt, wobei jedoch weitere Ansprüche (in Betreff der Decennalzulagen, der Ruhegehalte, besondere Remunerationen für pflichtmäfsige Aushilfsleistungen) für die geistlichen Ordenslehrer entfallen.

2. Was die Bestellung der beiden Religionslehrer anbelangt, so wird dem bischöflichen Ordinariate die freie Wahl gelassen, zu Religionslehrern Priester aus dem Säcularclerus oder aus dem Stifte Admont zu berufen. Im ersteren Falle hat der berufene, kraft der h. o. Verordnung vom 19. Juli 1856 *), den Anspruch auf einen fixen Gehalt im Betrage des Pauschalbezuges der übrigen Ordensglieder von 700 fl., auf Decennalzulagen und Ruhegehalt; wird aber ein Ordensglied zur Versehung einer Katechetenstelle berufen, so erfolgt damit eine Erhöhung des

*) Vergl. in dieser Zeitschr. 1856. S. 864 ff.

dem Abte gebührenden Gesammtpauschales um 700 fl. für je einen Katecheten ohne weitere Ansprüche.

3. Hinsichtlich des Nebenlehrers der slowenischen Sprache wird dem Stifte eine Entschädigung in so lange verabfolgt werden, als dasselbe nicht in die Lage kommt, ein hiezu geeignetes Ordensglied in die systemmäfsige Zahl der Lehrer einzureihen.

4. In so lange als dem Stifte gesetzlich qualificierte Lehrer nicht in der Anzahl zu Gebote stehen, um alle Lehrerstellen zu besetzen, wird für jeden solchen vacanten Posten ein gesetzlich befähigter weltlicher oder geistlicher Lehrer unter Carenz des für je ein Ordensglied entfallenden Pauschaltheiles von der Regierung ernannt werden. Die Bestellung eines solchen Lehrers, dem der fixe Gehalt von 700, eventuel 800 fl. bewilligt, und der hinsichtlich der übrigen Ansprüche und Rechte den Lehrern an Staatsgymnasien gleichgehalten wird, geschieht im wege der öffentlichen Concursausschreibung; hingegen wird die Versetzung eines solchen Lehrers an ein anderes Gymnasium zu erfolgen haben, sobald das Stift Admont in der lage ist, für einen der zeitlich versehenen Lehrerposten einen qualificierten Ordenslehrer zu bestellen.

5. Das Gymnasium zu Graz bleibt auch unter diesen Modalitäten eine öffentliche Fondsanstalt, deren sämmtliche Schul- und Unterrichtsbedürfnisse, die mit dem für das Lehrpersonale ausschliefslich bestimmten Pauschale nichts gemein haben, so wie Remunerationen für solche nothwendige Supplierungen, die nach dem Substitutionsnormale remunerationsfähig sind, dann für den Aushilfsunterricht in Parallel-Classen aus dem Studienfonds zu bestreiten, und sämmtliche Lehrbehelfe und Utensilien als Eigenthum dieses Fonds inventarmäfsig in Evidenz zu erhalten sind.

Im Zusammenhange mit den voranstehenden Bestimmungen wird in folge derselben a. h. Entschliefsung weiter angeordnet, dass das Untergymnasium zu Judenburg aufgelassen werde, mit dem Vorbehalte jedoch, dass die bisherige Verpflichtung, welche sowol der Studienfonds, wie auch das Stift Admont in Betreff der Erhaltung dieses Untergymnasiums zu erfüllen haben, wieder in dem Falle in Wirksamkeit zu treten haben wird, wenn durch geänderte Zeitverhältnisse und bei Aussicht auf eine namhafte Frequenz die Wiedereröffnung dieser Anstalt als wünschenswerth sich darstellen sollte.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 27. Jänner l. J. Allergnädigst zu genehmigen geruht, dass das Gymnasium zu Capodistria zu einem vollständigen achtclassigen Gymnasium unter folgenden Bedingungen organisiert werde:

Die Gehalte für den Director und das Lehrpersonale an demselben werden nach der dritten Gehaltsclasse systemisiert, und es haben nunmehr die Bestimmungen der h. o. Verordnung vom 16. September 1855 (R. Ges. Bl. Nr. 180) *) ihrem vollem Inhalte nach auch an diesem Gymnasium in Wirksamkeit zu treten. Die systemmäfsigen Besoldungs- und Pensionskosten werden sämmtlich auf den Studienfonds (beziehungsweise auf den Religionsfonds für den Katecheten) übernommen, der Director, die wirklichen Lehrer und die Supplenten werden sämmtlich von der Regierung angestellt, wobei sich die Gemeinde von Capodistria jedes Einflusses zu begeben hat; dagegen hat diese Gemeinde den von dem bestehenden Gymnasialfonds-Capitale entfallenden jährlichen Interessenertrag von 2500 Gulden an den Studienfonds abzuliefern, an denselben Fonds ist auch der zeitliche Landesfonds-Beitrag mit jährlichen 1000 fl., in so lange die Erfolgung desselben sich ermöglichen lässt, dann das gesammte Unterrichtsgeld zu entrichten; die Gemeinde übergibt zufolge ihrer Erklärung vom 23. Juni 1855 unter Wahrung des Eigenthumsrech-

*) Vergl. in dieser Zeitschr. 1856. S. 839 ff.

tes dem Staate das für ein achtclassiges Gymnasium passend adaptierte Gymnasialgebäude zur Benützung und übernimmt die Hälfte der künftigen Erhaltungs- und Herstellungskosten dieses Gebäudes, die zur anderen Hälfte aus dem öffentlichen Fonds bestritten werden. — Unterrichtssprache ist im Untergymnasium überwiegend die italienische, im Obergymnasium überwiegend die deutsche, nach den für ähnliche Fälle bezeichneten Modalitäten (Zeitschr. 1855. XII. S. VII); danach richten sich auch die Anforderungen an die für dieses Gymnasium zu bestellenden Lehrer. Die slawische Sprache ist Unterrichtsgegenstand von der 5. Classe an, obligat für die Schüler slawischer Muttersprache.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 13. Februar l. J. das k. k. Gymnasium zu Troppau zu einem Gymnasium 2. Classe Allergnädigst zu erheben geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchstem Handschreiben vom 6. Februar l. J. zu gestatten geruht, dass die Unterhaltungskosten für die 7. und 8. Classe des Gymnasiums zu Lodi aus dem Staatsschatze bestritten werde.

(Concurse, Erledigungen, Stiftungsplätze, Stipendien u. s. w.) — An der Haupt- und Unterrealschule in Wiener-Neustadt ist eine Oberlehrersstelle in Erledigung gekommen, womit 350 fl. CM. an Gehalte, 52 fl. an Quartiergeld und drei Klafter Scheiterholz verbunden sind Termin: 15. März l. J., bei dem fürsterzbischöfl. Consistorium in Wien. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 18. Februar l. J., Nr. 39.)

— Am k. k. katholischen Gymnasium zu Teschen sind 3 Lehrerstellen, und zwar eine für classische Philologie, eine für Naturgeschichte und eine für polnische Sprache, jede mit dem Gehalte von 700 fl. CM., nebst Anspruch auf Vorrückung in 800 fl. und auf die gesetzlichen Decennalzulagen, zu besetzen. Termin: 20. März l. J. an das h. k. k. Ministerium des Cultus und Unterrichtes. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 20. Februar l. J. Nr. 41.)

— An der mit der Hauptschule verbundenen Unterrealschule zu Stanislawow ist eine Materienlehrerstelle mit dem jährlichen Gehalte von 900 fl. CM. erledigt. Termin: 15. April l. J., bei der k. k. Statthalterei zu Lemberg. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 28. Februar l. J. Nr. 48.)

— An dem Gymnasium der k. k. Theresianischen Akademie ist eine Lehrerstelle für Naturgeschichte und Physik, mit dem Jahresgehalte von 1000 fl. CM. und dem Vorrückungsrechte in 1200 fl., so wie mit einem jährlichen Quartiergelde von 150 fl. und dem Anspruch auf Decennalzulagen zu 300 fl., erledigt. Termin: 20. April l. J. bei der Direction der k. k. Theresianischen Akademie in Wien. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 5. März l. J. Nr. 52.)

— An der Prefsburger öffentlichen städtischen Oberrealschule ist eine Zeichnungs-Assistenstelle mit dem jährlichen Bezuge von 300 fl. CM. provisorisch zu besetzen. Termin: 24. März l. J. bei der Direction dieser Schule. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 6. März l. J. Nr. 53.)

— An dem k. k. akademischen Gymnasium zu Lemberg sind zwei Lehrerstellen zu besetzen und zwar die eine für lateinische und griechische Sprache am ganzen Gymnasium, die andere nebst der Befähigung zum Unterrichte in den classischen Sprachen, auch die für das Polnische und Ruthenische am ganzen Gymnasium. Für diese Lehrerstellen, sämmtlich mit deutscher Unterrichtssprache, ist ein jährlicher Gehalt von 900 fl. CM. mit dem Vorrückungsrechte in 1000 fl., so wie der Anspruch auf Decennalzulagen von je 100 fl. verbunden. Termin: Ende April l. J. bei der k. k. galizischen Statthalterei. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 13. März l. J. Nr. 59.)

— An der ständischen Oberrealschule zu Gratz ist die Lehrer-

stelle für Chemie, eventuel mit dem Gehalte von 600 fl. und mit der Decennalvorrückung in 800 u. 1000 fl. CM. zu besetzen. Termin: 15. April l. J., bei dem steiermärkisch ständischen Ausschusse. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 14. März l. J. Nr. 69.)

— An der Haupt- und Unterrealschule in der Wiener Vorstadt Wieden, Nr. 333 und 320, kommt eine Reallehrerstelle mit dem Gehalte von 420 fl. CM., mit der Vorrückung von 60 fl. bei entsprechender Verwendung, zu besetzen. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 21. März l. J. Nr. 66.)

— An der öffentlichen städtischen Oberrealschule zu Prefsburg ist die Stelle des Lehrers der deutschen Sprache in Verbindung mit einem zweiten Gegenstande (Geographie) in den Unterrealclassen, mit dem Gehalte von 800 fl. CM. und der Vorrückung in 1000 fl. und 1200 fl. erledigt. Termin: 30. April l. J. bei der Direction der dortigen Oberrealschule. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 22. März l. J. Nr. 67.)

— An der mit 1. October l. J. zu eröffnenden katholischen Präparandie (Bildungsanstalt für Volksschullehrer) zu Tyrnau, mit slawischer Unterrichtssprache unter Berücksichtigung der deutschen als einer zweiten Sprache, ist eine Präparandenlehrerstelle mit dem jährlichen Gehalte von 700 fl. CM. erledigt. Termin: 15. Mai l. J. bei dem fürsterzbischöflichen Generalvicariate zu Tyrnau. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 22. März l. J. Nr. 67.)

— Am zweiten Obergymnasium zu Lemberg sind 2 Lehrerstellen, die eine für Philologie, subsidiarisch für das Deutsche, die andere für Geographie und Geschichte, subsidiarisch für Philologie, mit dem Gehalte von 900 fl. CM. und dem Vorrückungsrechte in 1000 fl., so wie mit Anspruch auf die Decennalzulagen von je 100 fl., erledigt. Termin: Ende Mai l. J. bei der k. k. galizischen Statthalterei. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 22. März l. J. Nr. 67.)

— Über ein erledigtes Dr. Skladal'sches Schulstipendium jährlicher 250 fl. CM. s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 26. Februar l. J. Nr. 46.

— Über die Erledigung der Allerhöchst bewilligten 2 Stipendien, jedes von jährlichen 200 fl. CM., nebst Reisepauschale von 30 fl., für Studierende am polytechnischen Institute zu Wien aus Istrien oder dem Görzer Kreise s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 17. März l. J. Nr. 62.

(Todesfälle.) — Am 12. October 1856 ist zu Baden nächst Wien einer der eifrigsten Antiquitätensammler, Hr. Franz Goldhann (geb. zu Wien am 28. Jänner 1782), verstorben, und hat so als Mensch, wie als Freund der Kunst und des Alterthums, ein ehrenvolles Andenken hinterlassen. Über seine im März l. J. versteigerte Sammlung s. Österr. Blätter f. Literatur u. Kunst, v. 28. Februar l. J. Nr. 9, S. 67, 68.

— Am 22. Jänner l. J. starb Hr. Joseph Szeuvey, correspondierendes Mitglied der ungarischen Akademie und früher Zeitungsredacteur, durch seine Epigramme und Übersetzungen fremder Kunstwerke bekannt, im 56. Lebensjahre.

— Zu Rom starb am 27. Jänner l. J. der rühmlich bekannte Mosaikarbeiter, Hr. Gioachino Barbèri, im 72. Lebensjahre.

— Am 31. Jänner l. J. starb zu Florenz der als militärischer und statistischer Schriftsteller bekannte General, Graf Luigi Serristori.

— Zu Prefsburg starb im Jänner l. J. der Rector und Professor am protestantischen Lyceum, Hr. Andreas Daniel Michnay.

— Am 3. Februar l. J. starb zu Prag Hr. Dr. Eduard Chambon (geb. zu Hamburg), ordentl. öffentl. Professor des römischen Rechtes an der Prager Universität, als civilistischer Schriftsteller vortheilhaft bekannt, im 34. Lebensjahre.

— Am 4. Februar l. J. starb zu Braunschweig der geheime Hof-

rath, Professor und Doctor der Theologie, Hr. Petri, ein Mann von umfassenden Sprachkenntnissen, in einem Alter von 79 Jahren.

— Am 14. Februar l. J. starb zu Bensheim an der Bergstrafse der quiescierte Obereinnehmer daselbst, Hr. Heckler, durch seine geschichtlichen Arbeiten („Archiv für hessische Geschichte und Alterthumskunde," 8 Bde. u. m. a.) bekannt.

— Am 15. Februar l. J. starb zu Lengmoos am Ritten (in Tirol) der hochwürdige Hr. Johann Parschalk, im Alter von 78 Jahren, mit Hinterlassung einer auserlesenen Bibliothek, die besonders werthvolle Incunabeln enthalten soll. Selbe soll, dem Wunsche des verstorbenen zu folge, dem Beneficium verbleiben, das er für den Ort Saal gestiftet hat.

— Am 16. Februar l. J. starb zu Gratz der k. k. Feldzeugmeister Hr. Karl Ritter von Schönhals (geboren zu Braunfels in Preufsen am 15. November 1788), eben so als tapferer und besonnener Feldherr wie als Schriftsteller in seinem Fache („Feldzug der österreichischen Armee in den Jahren 1848 und 1849", „Erinnerung eines österreichischen Veteranen aus dem italienischen Kriege", „Biographie des Feldzeugmeisters v. Haynau") bekannt.

— Am 17. Februar l. J. starb zu Darmstadt der Director des dortigen Gymnasiums, Hr. Professor und Oberstudienrath Dr. Dilthey (geb. zu Nordhausen am Harz am 12. März 1797).

— Am 17. Februar l. J. starb in Bridgewater-House Francis Egerton, der erste Earl von Ellesmere (geb. am 1. Jänner 1800), als Übersetzer des Goethe'schen Faust, einer Auswahl von Gedichten Goethe's, Schiller's, Bürger's und Körner's, so wie durch sein eigenes Gedicht „Pilgrime" und seine „Skizzen aus dem Mittelmeere" u. s. w. auch in Deutschland bekannt.

— Am 20. Februar l. J. starb zu Wien Hr. Dr. Karl August Hahn, ordentlicher Professor der deutschen Sprachwissenschaft und Literatur an der Wiener Universität (geb. zu Heidelberg am 14. Juli 1807), auf dem Gebiete der Grammatik und Textkritik ausgezeichnet, als Lehrer und Mensch allgemein geachtet.

— Am 21. Februar l. J. starb auf der Insel Corfu der griechische Dichter Dionigi Solomos.

— Am 26. Februar l. J. starb in Prag der k. k. Staatsbuchhaltungsofficial und Translator der k. k. Statthalterei, Hr. Franz Bohumil Tomsa, auf dem Felde der böhmischen Literatur, der er viele Übersetzungen zuführte, und als Redacteur der Zeitschrift „*Czechoslaw*" bekannt.

— Zu Aschaffenburg starb am 23. Februar l. J. Hr. K. J. Ruith, königl. Studienrector und Professor, im kräftigsten Mannesalter.

— Im Februar l. J. starb zu Kopenhagen der ausgezeichnete Mathematiker und Nautiker, Hr. Commandeur P. W. Tegner, kaum 59 Jahre alt.

— Im Februar l. J. starb zu Birkeröd (in Dänemark) der dortige Pastor, Hr. Prof. Heyse, als Übersetzer von Platon's Dialogen bekannt.

— Im Februar l. J. starb zu Moskau der geheime Staatsrath Hr. Wisewoloschski, ein Veteran der russischen Armee und der Wissenschaft, der noch unter der Kaiserin Katharina gedient hatte, auch durch werthvolle Schriften („*Dictionnaire géographique et historique de l'Empire de Russie*", „Chronologische Anleitung zur russischen Geschichte", „Übersicht der türkischen Geschichte vom Passarowitzer Frieden bis auf unsere Zeiten" u. m. a.) bekannt.

— In der Nacht vom letzten Februar auf den 1. März l. J. starb zu Bukurest der Professor der deutschen Sprache am dortigen Nationalcollegium, Hr. Karl Schweder (aus Kolberg in Preufsen gebürtig), der Begründer und Redacteur der „Bukuroster deutschen Zeitung."

— Am 1. März l. J. starb zu Wien der Custosadjunct am k. k. Hof-Naturaliencabinete, Hr. Jakob Heckel, wirkl. Mitglied der kaiserl. Akademie der Wissenschaften (geb. zu Mannheim im Jahre 1790).

— Am 8. März l. J. starb in Wien Hr. Julius Seidlitz (Ignaz Jeitteles, geb. zu Prag 1815), als Romanschriftsteller und Journalist bekannt, im kaum vollendeten 42. Lebensjahre.

— Am 11. März l. J. starb zu Madrid der spanische Dichter Hr. Quintana.

— Am 12. März l. J. starb zu Karlsbad Hr. Med. Dr. Jean de Carro (geb. zu Genf am 8. August 1770), durch seine Verdienste um die Verbreitung der Kuhpockenimpfung, so wie durch zahlreiche wissenschaftliche Werke rühmlich bekannt.

— Am 21. März l. J. starb zu Paris der berühmte Chemiker Hr. Dufrenoy, Director der kaiserl. Bergwerksschule und Generalinspector der Bergwerke.

— Am 23. März l. J. starb zu Prag Se. Hochwürden Hr. Dr. Ignaz Jaksch, Domcapitular der Kathedralkirche in Leitmeritz, k. k. Statthaltereirath u. s. w. (geb. zu Wartemberg am 12. September 1792), durch die Begründung des „Jahrbuches für Lehrer und Erzieher" auf dem Gebiete der Schule wolbekannt.

— Zu Paris starb im März l. J. der als Linguist und Botaniker vortheilhaft bekannte Schriftsteller, Hr. Ferdinand Gérard, erst kürzlich mit der Leitung der Übersetzungsarbeiten im französischen Ministerium des Innern betraut.

— Zu Szathmar starb im März l. J. der hochwürdige Hr. Dr. Johann Bötösy, Professor am dortigen Priesterseminar.

— Im März l. J. starb zu Pisa Hr. Tito Giuliani, einer der ältesten Professoren an der dortigen Hochschule, als tüchtiger Civilrechtslehrer bekannt.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Programme österreichischer Gymnasien und Realschulen im Schuljahre $18^{55}/_{56}$.

Vorbemerkung.

Indem die Redaction im nachfolgenden den gröfseren Theil der österreichischen Schulprogramme vom Jahre 1856 zur Anzeige bringt, hält sie es für angemessen, einige allgemeine Bemerkungen vorauszuschicken.

Die weitverbreitete Sitte, dass Mittelschulen mit ihrem Jahresberichte eine wissenschaftliche oder didaktische Abhandlung verbinden, hat seit dem Beginne der Gymnasialreform auch im österreichischen Staate Eingang gefunden. Diese Sitte kann, wenn sie in einen richtigen Gang kommt, den Schulen und selbst den einzelnen Zweigen der Wissenschaften Nutzen bringen, sie kann aber auch zu dem nicht hoch genug anzuschlagenden Verderben leichtfertiger literarischer Production führen. Die höchste Unterrichtsbehörde hat sogleich beim Beginne die Einrichtung in der Weise getroffen, dass der Nutzen wie die Gefahr gleich sehr in Betracht gezogen wurde: es ist keinem Gymnasium zur Pflicht gemacht eine Programmabhandlung zu publicieren, sondern die Publication gediegener Abhandlungen ist als wünschenswerth bezeichnet, und der Abdruck der blofs geschäftlichen Data des Jahresberichtes soll in der Regel unterbleiben, wenn nicht zugleich damit eine wissenschaftliche Abhandlung zum Drucke kommt.

Es ist für Lehrer an Mittelschulen ein dringendes Bedürfnis, dass aufser der gewissenhaften Thätigkeit für den Unterricht irgend ein einzelnes, wenn auch noch so eng begrenztes Gebiet ihrer Fachwissenschaft Gegenstand ihrer selbständigen Thätigkeit, ihrer forschenden Vertiefung bleibe. Diese Theilnahme an der Entwickelung der Wissenschaft, wenn auch nur in einem einzelnen Puncte, schützt vor der Stagnation, durch welche bald auch der Unterricht zu blofser Routine, zu einem handwerksmäfsig betriebenen Geschäfte herabsinkt. Solch selbständiges Studium, treu und stetig gepflegt, wird immer zu einigen, wenn auch an Umfang vielleicht geringen Früchten führen, welche auf das Interesse der mitforschenden rechnen dürfen und dadurch zur Veröffentlichung durch den Druck berechtigen. Monographien dieser Art zum Abdrucke zu bringen, bieten die Programme eine zweckmäfsige und erwünschte Gelegenheit; aber die Sache ist gänzlich verfehlt, wenn der Wunsch, eine Programmabhandlung abdrucken zu lassen — der Wunsch, denn eine Verpflichtung besteht nicht —, erst dazu veranlasst, sich nach einem Gegenstande umzusehen und den Stoff zu seiner Bearbeitung zu sammeln.

Eine Umgestaltung des Gymnasialunterrichtes in wesentlichen Puncten, wie eine solche die österreichischen Gymnasien in den letzten acht Jahren getroffen hat, kann es zum Bedürfnis machen, manche durch die Umgestaltung geweckte didaktische Frage genauer eingehend zu behandeln; und selbst bei einem seit Jahrzehnten consolidierten allgemeinen Gange des Unterrichtes bleibt die Einzelausführung in den meisten Puncten eine offene Frage, und muss es bleiben, wenn nicht der Unterricht zu einem blofsen Mechanismus herabsinken soll. An Anlass zur Erörterung didaktischer Fragen fehlt es also in Wahrheit nie; aber je schwerer es ist, auf einem Gebiete, auf welchem jeder glaubt Einsicht und competentes Urtheil zu haben, etwas darzubieten, das auf allgemeine Überzeugung hinwirke, desto seltener finden Abhandlungen dieser Art Beachtung oder haben einen Anspruch darauf.

In den ersten Jahren, als die Sitte der Programmabhandlungen an unseren Gymnasien eingeführt wurde, gehörten die Abhandlungen überwiegend diesem letzteren Gebiete an. Dass sich das Verhältnis jetzt umgekehrt hat und bei weitem die gröfste Zahl der Abhandlungen einen einzelnen Gegenstand aus einem bestimmten wissenschaftlichen Gebiete in Untersuchung zieht, ist schon an sich eine erfreuliche Erscheinung. Sie wird dies um so mehr, da sich unter den Monographien manche finden, deren Veröffentlichung sich als vollkommen berechtigt bezeichnen lässt. Aber freilich fehlt noch viel, dass dies im allgemeinen den überwiegenden Charakter der in den Programmen publicierten Abhandlungen bilde. Es erscheinen immer noch gar manche Aufsätze, bei deren unbestimmter Allgemeinheit oder bei deren Anschluss an die gewöhnlichsten literarischen Hilfsmittel sich zeigt, dass die an eine Publication nothwendig zu stellenden Forderungen noch keineswegs zu allgemeiner Überzeugung durchgedrungen sind. Denken wir an Fälle folgender Art. Ein Supplent, der eben in der Prüfung aus einem Lehrgebiete begriffen ist, lässt einen Theil des Aufsatzes abdrucken, den er als häusliche Prüfungsaufgabe bearbeitet hatte, und bemerkt überdies dazu „Ein Teil meines von der k. k. Gymnasial-Prüfungs-Commission approbierten Haus-Elaborates.“ Selbst wenn die Aufgabe zur Prüfung für das Obergymnasium gestellt und entsprechend bearbeitet war, wird es nach der Natur der gesetzlich zu stellenden Anforderungen nur in seltenen Fällen vorkommen, dass die Veröffentlichung der Arbeit durch den Druck zu rechtfertigen wäre; in den Fällen, wo nur die für das Untergymnasium zu stellenden Forderungen bei der Aufgabe bestimmend oder in der Bearbeitung erfüllt waren, hat man an einen Abdruck der Abhandlung gewiss nicht zu denken. Und was bedeutet, noch mitten im Verlaufe der Prüfung, jene 'Approbation' durch die Prüfungs-Commission? Nicht mehr, als dass die häusliche Arbeit keinen Anlass gab, von den weiteren Stadien der Prüfung auszuschliefsen, keineswegs eine unbedingte Billigung derselben oder gar eine Empfehlung zum Drucke. Was soll nun eine solche Bemerkung? Soll sie die Kritik abhalten? Allerdings schweigt die Kritik, aber aus anderen Gründen. Wundern muss man sich nur, dass der Gymnasialdirector das unpassende einer solchen Wahl für das Programm und gar einer solchen Bemerkung nicht wahrnahm. Überhaupt bedarf die Herstellung der Programmabhandlungen noch einer sorgfältigen Einwirkung der Directoren. In vollkommen normalen Verhältnissen ist es das natürliche, dass das Recht zur Publication einer Programmabhandlung der Reihe nach die einzelnen Lehrer treffe. Wo dies, wie bei uns, noch nicht im allgemeinen passend statt haben würde, ist es Aufgabe des Directors, in jedem einzelnen Jahre zu rechter Zeit die Vorkehrungen zu treffen. Dazu wird es natürlich nicht hinreichen, dass er nach seinem Gutdünken einem der Lehrer aufträgt, das Programm des nächsten Jahres zu schreiben, ohne sich erst auf geeignete Weise in

Kenntnis zu setzen, ob derselbe sich bereits einen Gegenstand zur wissenschaftlichen Abhandlung hinlänglich vorbereitet hat, und ob nicht vielmehr einem anderen Collegen diese Gelegenheit zur Veröffentlichung einer vollendeten oder fast vollendeten Abhandlung erwünscht sein würde. Die Ehre der Schulanstalt, welche nach innen und aussen zu vertreten der Director als seine eigene Ehrensache zu betrachten hat, wird nicht dadurch gefördert, dass überhaupt ein oder ein par Bogen mit etwas, das sich Abhandlung nennt, bedruckt werden, sondern dass eine wissenschaftlich tüchtige Abhandlung erscheint. Das Erscheinen von Programmen ist nicht Verpflichtung, der Abdruck von Aufsätzen, die ihre Publication nicht durch sich selbst rechtfertigen, daher nicht durch äufsere Nothwendigkeit zu entschuldigen. Ferner, der Abdruck von Programmen erfordert einen bestimmten Kostenaufwand aus den Mitteln der Schule; werden diese auf die Publication eines Aufsatzes gewendet, der der Wissenschaft nicht zur Förderung, der Schule nicht zur Ehre gereicht, so würden sie mit mehr Nutzen der Erweiterung der Lehrmittel, namentlich der Bibliothek gewidmet. Über die Mittel des Gymnasiums mit der Sorglichkeit, wie über ein anvertrautes Gut zu walten, gehört gewiss zu den Aufgaben des Directors.

Unsere Zeitschrift kann auf die Entfernung solcher Übelstände, auf die Beseitigung leichtfertiger Publicationen, nur dadurch hinwirken, dass sie die Abhandlungen einer Kritik von zunehmender Strenge unterwirft. Indem die Redaction sich dies zur Aufgabe macht, glaubt sie am sichersten zur Förderung wissenschaftlicher Thätigkeit an den Gymnasien beizutragen.

An eine ernste und strenge Kritik ist man bei uns im allgemeinen noch nicht gewöhnt, und ist geneigt, selbst wo die leiseste Beziehung auf die Person des Verfassers vermieden ist, sie persönlichen Beweggründen zuzuschreiben, und durch einen Tadel sich nicht zur erneuten Überlegung des Gegenstandes, sondern zur Abfassung einer Replik reizen zu lassen. Um die nutzlosen Correspondenzen hierüber für die Folge etwas zu mindern, glaubt die Redaction folgendes bemerken zu sollen. Die Redaction ist bei den Programmabhandlungen mit besonderer Strenge darauf bedacht, dass jede derselben nur von einem solchen Mitarbeiter angezeigt werde, dessen Berechtigung zum Urtheile in dem fraglichen Gegenstande nicht in Zweifel zu ziehen ist. Dies schliefst dennoch nicht aus, dass Versehen oder Irrthümer in den Anzeigen vorkommen. Eine bündige Nachweisung derselben in gebührender Form darf immer auf Annahme rechnen; lange Diatriben, die der Ausdruck verletzter Eitelkeit sind, wolle man sich lieber ersparen einzusenden, da die Redaction dieselben nicht aufnehmen wird.

Abhandlungen aus dem philologischen und linguistischen Gebiete.

1. ***Beiträge zur Lehre von den griechischen Negationen.*** (Abhandlung von Johann Kvičala im Programm des Kleinseitner Gymnasiums zu Prag). [S. 3—9. 4.] — Aus der Abhandlung desselben Hrn. Verf.'s «über *οὐ μή*,» die in dieser Zeitschrift, 1856, S. 745 ff., abgedruckt ist, wird den Lesern erinnerlich sein, wie derselbe für *μή* geltend macht, dass es ursprünglich nicht eine Negation, sondern «eine ablehnende, abwehrende Partikel» war (a. a. O. S. 745), in ähnlicher Weise wie krüger §. 67, 1, 1, gegenüber dem verneinenden *οὔ*, über *μή* erklärt, dass es «ablehnt oder zurückweist,» oder Bäumlein in seiner Grammatik (Stuttgart 1856) §. 643 von *μή* sagt, dass es «seiner Grundbedeutung nach eine prohibitive Partikel» ist. Von dieser Grundbedeutung

aus erklärte Hr. K. in dem angeführten Aufsatze den Gebrauch des οὐ μή, von demselben geht er in der vorliegenden Abhandlung aus zur Erläuterung zweier Gebrauchsweisen des μή, nämlich „I. über μή in Schwurformeln.“ Dass in Schwurformeln (z. B. μὴ μὲν τοῖς ἵπποισιν ἀνὴρ ἐποχήσεται ἄλλος Il. K. 329) durch μή jeder gegentheilige Gedanke, jeder Zweifel an der Aussage abgewehrt werden soll, der Schwörende sich gegen einen solchen Gedanken verwahren will, lässt sich nicht verkennen. (In dem gleichen Sinne sagt Bäumlein a. a. O. §. 646, „μή steht ferner in Schwüren, auch hier eigentlich abwehrend = das sei ferne, bewahre.“) Die Besprechung der Stellen, welche scheinbar hiervon abweichen, S. 6, lässt sich vielleicht im einzelnen noch etwas modificieren, ohne dass dadurch jedoch im Wesentlichen der Sache eine Änderung einträte; es liefse sich z. B. zu Apoll. Argon. II. 251 auf die hypothetische Form der dort discutierten Construction Rücksicht nehmen. Der Hr. Verf. handelt sodann S. 7—9 „II. über die Annahme von Ellipsen bei dem absolut oder in Verbindung mit Accusativen stehenden μή.“ Es betrifft dies Stellen wie μή μοι μυρίους μηδὲ δισμυρίους ξένους (Dem. 4, 19) und das in Gesprächen so häufig vorkommende μή, ἀλλά z. B. Plat. Men. 75 B: Σωκ. Πειρῶ εἰπεῖν Μεν. Μή, ἀλλὰ σύ, ὦ Σώκρατες, εἰπέ. Stellen der letzteren Art, in denen die Antwort mit οὔκ, ἀλλά oder mit μή, ἀλλά beginnt, kann man zahlreich angeführt finden in des Ref. „Beiträgen zur Erklärung des Sophokles.“ S. 28 f. Der Hr. Verf. verwirft für Fälle dieser Art auf das entschiedenste die sonst übliche Annahme einer Ellipse, ihm ist vielmehr, um bei den Formeln οὔκ, ἀλλά, μή, ἀλλά stehen zu bleiben, ohne Ellipse οὔ ein 'Nein', μή ein 'Bewahre.' Hier dürfte der Gegensatz gegen die sonst übliche Darstellung der Sache doch mehr ein Wortstreit, als der Ausdruck einer wesentlichen Verschiedenheit der Auffassung sein. Der Hr. Verf. bemerkt beim Beginne seiner Erörterung über μή, ἀλλά: „Es ist auffallend, dass man, während man bei dem für sich allein stehenden οὔ von keiner Ellipse spricht, so geneigt ist dieselbe bei μή anzunehmen.“ Gerade die Voraussetzung, die Ref. durch den hervorgehobenen Druck bezeichnet hat, wird es erlaubt sein in Zweifel zu ziehen. Niemand wird dem Hrn. Verf. in Abrede stellen, dass οὔ verneint, während μή ablehnt, zurückweist; aber es muss jedenfalls etwas sein, das durch οὔ verneint wird. Dass οὔ dem absoluten Ausruf „nein!“ gleich zu setzen sei, dessen Wesen darin liegt, dass er die grammatische Verbindung mit einer Aussage weder erfordert noch zulässt, wird sich wenigstens aus dem für den äufsern Schein absoluten Gebrauch desselben in Antworten nicht erweisen lassen, wenn man die gesammten Ausdrucksweisen der Antworten zur Vergleichung zieht. Denken wir an Antworten wie ἔγωγε, πάνυ γε, πάνυ μὲν οὖν, μάλιστα, oder gar an Erwiderungen wie καλῶς γε σὺ ποιῶν u. ä., so ist klar, dass zu diesen das vorausgehende Verbum, oft noch sammt seinen näheren Bestimmungen, mitgedacht wird; die grammatische Fortwirkung dieses Verbums (denn von einer solchen fortbestehenden Geltung, nicht von Ellipse im eigentlichen Sinne, ist ja in diesen Fällen überhaupt die Rede) zeigt sich am schlagendsten in den Fällen participialer Fügung. Woher dann das Recht, die Partikel οὔ, deren Gebrauch in Verbindung mit einem Prädicate unzweifelhafte Thatsache, deren im eigentlichen Sinne absolute Stellung noch fraglich ist, von diesen Fällen zu trennen? Das gleiche ist dann auf μή auszudehnen. Diese Andeutungen, die auszuführen nicht dieses Ortes ist, werden erklären, in wiefern Ref. in diesem Abschnitte der Abhandlung mehr einen Wortstreit als einen Streit über die wesentliche Auffassung der Sache findet. Natürlich sind damit nicht verkehrte Auslegungen, wie die vom Hrn. Verf. erwähnte Stallbaum's zu Pl. Alc. I. 114 E, in Schutz genommen. Sokrates hat durch Ἀποκρίνω μόνον τὰ ἐρω-

τώμενα eine Aufforderung ausgesprochen; diese lehnt Alkibiades ab, wenn er seine Antwort mit μή beginnt: μή, ἀλλὰ σὺ αὐτὸς λέγε. — Es bedarf übrigens kaum der besonderen Erwähnung, dass die vorliegende Abhandlung mit derselben Klarheit und Gewissenhaftigkeit in Abwägung auch des scheinbar unbedeutenden geschrieben ist, welche den Lesern aus dem früher erwähnten Aufsatze bekannt ist; der Hr. Verf. beschränkt sich besonnen jedesmal auf einen engen Kreis, aber behandelt diesen in erschöpfender Weise.

Wien. H. Bonitz.

2. *Vorzüge der neugriechischen vor der erasmischen Aussprache.* (Abhandlung des Directors W. J. Menzel im Programm des k. k. Obergymnasiums in Görz. 1856.) — Ich habe diese gegen mich gerichtete Replik des Hrn. W. J. Menzel gelesen, in derselben jedoch nichts entdecken können, was die Controverse in ein anderes Stadium gebracht hätte. Komisch ist es zu sehen, dass der Mann, der geneigt ist den Unterschied zwischen Alt- und Neugriechisch gleich Null zu setzen, den Lesern dieser Zeitschrift jede neugriechische Zeile übersetzen zu müssen glaubt, während jener, der jenen Unterschied für bedeutend hält, ihnen zumuthet, dass sie die paar angeführten Stellen auch ohne Übersetzung verstehen werden.

Wien. Fr. Miklosich.

3. *Über den Hesiodischen Mythos von den ältesten Menschengeschlechtern.* (Abhandlung von A. Lang im Jahresbericht über das Gymnasium der k. k. Theresianischen Akademie.) 23 S. — Nachdem der Hr. Verf. zu Anfang der verschiedenen neueren Ansichten über die ἔργα καὶ ἡμέραι überhaupt, von K. Lehr's eindringender Kritik bis zu der superstitiösen Apologie von F. Ranke gedacht hat, 'drängt sich ihm unwillkürlich die Vermuthung auf,' die Wahrheit werde wol in der Mitte liegen. Indem er sodann seinerseits sich zu der speciellen Betrachtung der einen Partie über die ältesten Menschengeschlechter wendet, sucht Hr. L. zunächst an dieser Stelle den Angriffen der Kritik gegenüber einen rein apologetischen Standpunct festzuhalten, und zwar glaubt derselbe durch eine einfache Erörterung des Inhalts die ganze überlieferte Form retten zu können. Von K. F. Hermann's rein historischer Auffassung weicht Hr. L. dabei in soweit ab, dass er in dem Gegensatze des goldenen und silbernen Zeitalters allerdings nur einen ideellen Mythos erkennt, wenn auch mit einem 'Nachklang der in den heiligen Büchern des alten Bundes niedergelegten göttlichen Offenbarungen über die Urgeschichte der Menschheit.' 'Dagegen nun tritt,' fährt der Hr. Verf. fort, 'bei den drei noch übrigen Geschlechtern so entschiedener Weise der Charakter einer specifisch-historischen Darstellung hervor, dass wir hoffen dürfen, unsere Behauptung, es enthalte dieser Theil der Hesiodischen Erzählung eine Vorgeschichte des griechischen Volkes und ein Sittengemälde aus dem Zeitalter des Dichters, durch Parallelen aus Homer hinreichend begründen zu können.' Diese 'Parallelen' sollen sich darauf beziehen, dass auch Homer — dem ehernen Zeitalter vergleichbar — in unwirthbaren Gegenden unmenschliche Unholde kenne, wie die Kyklopen, die Laestrygonen u. dgl., ebenso dass ihm — nach der Analogie des eisernen hesiodischen Geschlechts — die 'moralische Verderbtheit' und das 'menschliche Elend' unter seinen Zeitgenossen nicht unbekannt geblieben sei: jene z. B. bei Thersites und den Mägden der Penelope, dieses bei dem Bettler Iros. Wie hierdurch die Logik in der Reihenfolge des ehernen, des heroischen und des eisernen Geschlechts gerechtfertigt werden solle, gesteht Ref. nicht einzusehen, eben so wenig als die historische Deutung des ehernen Geschlechts auf die Pelasger. —

Übrigens hebt der Hr. Verf. zum Schlusse noch ein anderes Moment hervor: 'Indem der Dichter mit der Klage, einem verderbten, unseligen Zeitalter anzugehören, den Wunsch verbindet: „Wäre ich doch vor diesem Geschlechte gestorben oder doch erst nach ihm geboren worden!" (v. 174 — 75) spricht er ja unverkennbar die Zuversicht aus, nicht immer werde die Menschheit so schwerer Schuld, so tiefem Elende verfallen bleiben. Gerade dies aber gibt dem Hesiodischen Mythos in unseren Augen noch höhere Bedeutung, denn um dieses vorahnenden Hinblickes willen auf eine zukünftige Beseligung des Menschengeschlechtes glauben wir denselben mit zu jenen Belegen zählen zu dürfen, welche die allerwärts anerkannte Wahrheit bekräftigen, es sei das ganze Heidenthum, wo es nur immer zum Selbstbewusstsein gelangte, ein Sehnen und Ringen nach jenem Troste gewesen, der zuerst über der Krippe in Bethlehem vom Himmel herab den Sterblichen verkündet wurde.'

Wien. Gustav Linker.

4. *Über die Grundidee des Philoktet von Sophokles.* (Abhandlung von Jakob La Roche im Programm des Gymnasiums zu Gratz). [S. 3 — 14. 4] — Der Hr. Verf. erwähnt in dem kurzen Vorworte, dass bei der Erklärung des Sophokleischen Philoktet in der obersten Gymnasialclasse die beschränkte Zeit es ihm unmöglich machte, denjenigen zusammenfassenden Überblick des ganzen zu geben, der zu einem vollständigen Verständnis erforderlich ist. „Um diesem so nahe wie immerhin möglich zu kommen, und die Lectüre zu einem bessern Abschlusse zu führen, habe ich die dargebotene Gelegenheit ergriffen, um, so weit es der beschränkte Raum eines Schulprogrammes gestattet, die Grundidee des Philoktet in einer für die Auffassung der Schüler berechneten Weise darzulegen." Diese Worte klingen wie eine Entschuldigung für die Wahl des Gegenstandes oder für die Form seiner Behandlung; dass sie zur Rechtfertigung einer Publication durch den Druck nicht hinreichen würden, bedarf keines Beweises. Glücklicherweise rechtfertigt sich die Abhandlung durch sich selbst; verständige Anordnung des ganzen, Wärme der Darstellung bei klarer, natürlicher Einfachheit der Sprache geben ein erfreuliches Zeugnis von dem Bestreben des Hrn. Verf.'s, aus genauem Verständnis des Einzelnen zur Einsicht in die Composition des Ganzen zu gelangen. Auf eine Charakteristik derjenigen Personen dieser Sophokleischen Tragœdie, welche die Träger der Handlung sind, Philoktet, Neoptolemos, Odysseus S. 2 — 12 folgt eine kurze Übersicht über den Gang der Tragœdie, in der sorgfältig diejenigen Momente hervorgehoben werden, welche den schliefslich als „Grundidee" ausgesprochenen Satz zu rechtfertigen geeignet sind, nämlich den Satz: „Die Götter leiten die Geschicke der Menschen, wie es einem jeden zum besten gereicht, und haben, wenn sie denselben ohne ihr Verschulden Leiden zusenden, dabei die beste Absicht, sie durch dieselben zu läutern und dann zu erhöhen; dass sich dieses so endet, dafür tragen sie selbst Sorge; darum füge sich der Mensch auch diesem Götterwillen und suche eigenmächtig nichts daran zu ändern, denn *πῶς οὖν μάχωμαι θνητὸς ὢν θείᾳ τύχῃ;*" Es ist immer misslich, in die gedrängte Formel eines Satzes die Seele einer Tragœdie einschliefsen, in einen Brennpunct die Fülle der Strahlen vereinigen zu wollen; nur zu leicht geschieht es dann, dass über der ausschliefslichen Anerkennung eines, an sich berechtigten und wichtigen Momentes ein anderes zu sehr bei Seite geschoben wird. Von diesem Fehler lässt sich das Schlussresultat, zu dem der Hr. Verf. gelangt, schwerlich freisprechen. Wenn derselbe in der Darstellung des Ganges der Tragœdie ausschliefslich jene Stellen betont, welche auf die göttliche Fügung hinweisen, so würde sich eine andere daneben stellen lassen, die eben so einseitig den „Widerstreit zwischen dem gefährdeten Ge-

sammtwohl und dem wohlberechtigten Einzelwillen" (Schneidewin S. 156) hervorhöbe, gewiss als Hinweisung darauf, dass dieses beides nicht von einander getrennt werden sollte. — Noch auf ein par Einzelheiten möge kurz hingedeutet werden. Das Bemühen des Hrn. Verf.'s, den Odysseus in ungünstigem, Philoktet im hellsten Lichte zu zeigen, scheint zuweilen die gebührenden Grenzen zu überschreiten. Darf man wol z. B. den natürlichen Ausdruck von Philoktets Freude beim Anblick heimischer Tracht, beim Anhören heimischer Klänge zu einer „vortrefflichen Eigenschaft" (S. 11) Philoktets stempeln? Und wenn darauf hingewiesen wird, dass des Odysseus Vorfahren auch von mütterlicher Seite nicht im besten Rufe gestanden hätten, so befremdet die Äufserung „von seiner Mutter Antikleia heifst es, dass Laertes sich vor ihr fürchtete." (S. 7) sobald wir uns erinnern, in welchem Zusammenhange das *χόλον δ' ἀλέεινε γυναικός* Od. *α* 433 gesagt ist. Auch Schiller's Urtheil über den Charakter des Odysseus im Philoktet hätte der Hr. Verf. lieber nicht zur Bestätigung seiner eigenen Darstellung anführen sollen (S. 9); jenes Urtheil verliert an Giltigkeit, auch in des Hrn. Verf.'s Sinne (a. a. O.), da es den Charakter des Odysseus im Aias*) und im Philoktet ohne Unterschied zusammenfasst. — Einigemal gibt der Hr. Verf. zu den als Belegstellen angeführten Versen kritische oder erklärende Bemerkungen; Ref. weist auf ein par Fälle hin, in denen er dem Hrn. Verf. nicht beistimmen würde. V. 66 ist die Conjectur Dindorf's *τούτων γὰρ οὐδὲν ἀλγυνεῖ μ'* der Überlieferung *τούτων γὰρ οὐδέν μ' ἀλγυνεῖς* vorgezogen, ohne Berechtigung; v. 119: *σοφός τ' ἂν αὐτὸς κἀγαθὸς κεκλῇ ἅμα* ist mit Ellendt das handschriftliche *αὐτός* gegen die fast von allen Herausgebern angenommene Änderung *ἀὐτός* zu vertheidigen gesucht, doch genügt es nicht, auf die Entbehrlichkeit des Begriffes *idem* an vorliegender Stelle hinzuweisen, wenn nicht zugleich die Angemessenheit von *ipse* nachgewiesen wird; v. 452 kann die vom Hrn. Verf. angenommene Sintenis'sche Conjectur: *ὅταν τὰ θεῖ', ἐπαινῶν τοὺς θεούς, εὖρω κακά*, schwerlich die Schwierigkeiten dieser Stelle lösen. Sollte v. 601, der S. 12 in der gewöhnlichen Interpunction angeführt ist: *τίς ὁ πόθος αὐτοὺς ἵκετ ἢ θεῶν βία καὶ νέμεσις, οἵπερ ἔργ' ἀμύνονται κακά*; die in der Buttmann'schen Ausgabe sich findende Interpunction: *τίς ὁ πόθος αὐτοὺς ἵκετ'; ἢ θεῶν βία καὶ νέμεσις, οἵπερ ἔργ' ἀμύνονται κακά*; nicht einen so evidenten Vorzug haben, dass es eben nur nöthig ist, an sie zu erinnern? Doch Ref. muss es sich versagen, weiter auf Einzelheiten einzugehen, zu welchem diese wohl durchdachte und gut geschriebene Abhandlung Anlass geben könnte.

5. *Die Bedeutung des Chors in der Antigone des Sophokles.* (Abhandlung von E. L. Wiener im Programm des evangel. Gymnasiums zu Teschen.) [S. 3—18. 4.] — Schneidewin weist in seiner Einleitung zur Antigone treffend auf die Verschiedenheit hin, welche der Chor der Antigone da zeigt, wo er mit den handelnden Personen in unmittelbarem Gesprächsverkehre steht, und dagegen „in den herrlichen Gesängen, wo die lautere Weisheit des Dichters selbst aus ihm redet." Man kann die vorliegende Abhandlung als eine theils bestätigende, theils modificierende Ausführung dieser Bemerkung betrachten. Mag man dabei hier und da von der Auffassung des Hrn. Verf.'s etwas abweichen, so wird man doch die Berechtigung des hier durchgeführten Gesichtspunctes und die eingehende Aufmerksamkeit auf das einzelne und seinen Zusammenhang mit dem ganzen anerkennen müssen, welche sich in der ganzen Abhandlung bekundet. Der Eindruck der Abhandlung auf den Leser

*) Der Hr. Verf. schreibt *Ajas*, u. a. m. Gewiss doch, wenn die griechische Endung der Namen beibehalten wird, kein *j*, sondern *i*, Aias.

würde merklich günstiger sein, wenn es dem Hrn. Verf. gelungen wäre, eine gewisse Schwerfälligkeit complicierter Satzfügung überall zu vermeiden. — In der Einleitung geht der Hr. Verf. durch Erinnerung an die Entwickelung der Tragœdie mit raschen Schritten, wie es sich gebührt, seinem Gegenstande selbst zu; diess durfte jedoch nicht dazu führen, manches wie sicher hinzustellen, was nur eine bestreitbare und noch bestrittene Combination ist; Ref. würde dazu unter andern das rechnen, was hier S. 5 über die Stellung des Protagonisten, Deuteragonisten, Tritagonisten im Anschluss an K. O. Müller gesagt wird, und worauf der Hr. Verf. im Laufe der Abhandlung mehrmals in einer Weise zurückkommt, dass es manchmal scheint, er argumentiere mehr aus dieser Annahme, als aus der Natur der in der vorliegenden Tragœdie selbst dargestellten Charaktere.

6. *Die „Sieben gegen Theben" von Aeschylus verglichen mit den „Phönissen" des Euripides.* (Abhandlung von Frz. Lepař im Programm des Gymnasiums zu Böhmisch-Leippa.) [S. 1 — 33. 8.] — S. 1 — 6 bezeichnet der Hr. Verf. in lobenswerther Einfachheit des Ausdruckes die bekannten Hauptpuncte der Entwickelung der griechischen Tragœdie von Aeschylus bis Euripides. S. 7 — 33 folgt die Vergleichung der beiden in der Überschrift genannten Tragœdien, und zwar in folgenden Abschnitten: S. 7. 8: der Titel der zwei Tragœdien, S. 8 — 14: Inhalt beider Tragœdien, S. 14 — 17: Durchführung der Idee und Entwickelung der Handlung in beiden Tragœdien, S. 17 — 31: Durchführung des einzelnen in beiden Dramen, worauf dann zum Schlusse S. 31 — 33 Hauptergebnisse der Vergleichung zusammengestellt werden. Unverkennbar zeigt sich in dem Aufsatze der Fleifs, mit dem das einzelne gesammelt, geordnet und auf allgemeine Gesichtspuncte der Vergleichung zurückgeführt ist. — Aus einer Anmerkung auf S. 1 darf man vermuthen, dass der Hr. Verf. diesen Gegenstand im Prager philologischen Seminar bearbeitet und nun, nach den vom damaligen Vorstande des Seminars Prof. Dr. G. Curtius ihm gegebenen Andeutungen umgearbeitet, hat abdrucken lassen. Einen bestimmten Lehrerkreis, für den die Abhandlung bestimmt sei, hat der Hr. Verf. nicht consequent vor Augen gehabt, sonst würden sich nicht in den Anmerkungen S. 5 „für Anfänger" und S. 15 Erklärung der Kunstausdrücke *πρόλογος*, *ἐπεισόδιον* u. a. m. finden, die jedem Compendium der Literatur und jedem Lexikon zu entlehnen sind; für „Anfänger," denen diese Ausdrücke noch fremd sind, gehört die Vergleichung einer Aeschyleischen Tragœdie mit einer Euripideischen noch nicht, und wer diese gelesen hat (und nur für solche kann ja doch die Vergleichung von Interesse sein) bedarf derlei Worterklärungen gewiss nicht mehr. — In dem übrigens correcten deutschen Ausdrucke des Aufsatzes fällt als grammatisch falsch auf: „Die Handlung, die sehr einfach ist, unterordnet er der Idee u. s. w." S. 2.

7. *Versuch die verschiedenen Tendenzen und Motive der tragischen Charakteristik bei Sophokles und Euripides hervorzuheben und an einem Beispiele, der Elektra, nachzuweisen.* (Abhandlung des Supplenten Franz Wingorz im Programm des Gymnasiums zu Klattau. S. 3—24. 4.) — Nach einem einleitenden Überblicke über die Entstehung und anfängliche Entwickelung der griechischen Tragœdie (S. 3 f.) bezeichnet der Hr. Verf. in den beiden ersten Abschnitten den Kunstcharakter des Sophokles und des Euripides (S. 5—11), erzählt sodann den Inhalt der Sophokleischen und Euripideischen Elektra (S. 11—18), und versucht hiernach im letzten Abschnitt (S. 18—24) „die wesentlichsten Momente, die den Unterschied in der tragischen Charakteristik unserer Dichter bedingen, hervorzuheben." Es muss natürlich einem jeden un-

benommen bleiben, nach der Lectüre der Sophokleischen und der Euripideischen Elektra die grofse Verschiedenheit dieser beiden, im wesentlichen denselben Sagenstoff behandelnden Tragödien sich im Einzelnen zu vergegenwärtigen; aber diese Vergleichung dazu zu benützen, um zu zeigen, „wie Sophokles und Euripides in der Verarbeitung des mythischen Stoffes von ganz verschiedenen Principien ausgehen" (S. 4), ist trotz des bekannten Vorganges, auf den man sich hierbei etwa berufen möchte, etwas völlig Unberechtigtes. Der Hr. Verf. erkennt dies indirect selbst an, indem er S. 24 erwähnt, dass die Elektra des Euripides „vielleicht die schlechteste" seiner Tragœdien sei. Man braucht sich ein solches Verfahren nur auf irgend ein uns näher liegendes Gebiet übertragen zu denken, um die Ungerechtigkeit zu erkennen, die man dadurch begeht. Eine solche Ungerechtigkeit in Verwendung der Mittel zu Beurtheilung des Euripides ist um so weniger zu rechtfertigen, nachdem durch die treffliche Abhandlung Bernhardy's (unter „Euripides" in der Ersch und Gruber'schen Encycl.) die Gesichtspuncte zur richtigen Auffassung der Euripideischen Tragœdien in historischer Gewissenhaftigkeit dargelegt sind. Und von dieser Abhandlung ist ja ein Auszug in die Bernhardy'sche Literaturgeschichte aufgenommen, ein Buch, dessen Benutzung die beiden ersten Abschnitte der vorliegenden Abhandlung, obgleich nur einmal gelegentlich eine bestätigende Äufserung Bernhardy's angeführt wird (S. 9), schon durch die leicht zu erkennende Eigenthümlichkeit des Ausdruckes zeigen. Leider ist nur dabei öfters wesentliches an der Bestimmtheit dessen, was Bernhardy sagt, aufgegeben; z. B. wenn der Hr. Verf. S. 5 von Sophokles sagt: „Seine Kunst ist durchaus der idealen Plastik des Perikleischen Zeitalters angemessen", so ist durch das Beiwort „ideal" doch gewiss nicht hinlänglich bezeichnet, welche Eigenthümlichkeiten der Plastik jener Zeit zur Charakteristik der Sophokleischen Tragœdie benutzt werden sollen; welch andere Bestimmtheit haben die Worte Bernhardy's, an die wir dadurch unzweifelhaft gemahnt werden S. 790: „Er theilt darin völlig den plastischen Standpunct seiner Zeitgenossen, welche sowol in bildnerischer als in staatsmännischer Kunst von der schroffen aber durch Alterthümlichkeit geheiligten Symmetrie und massenhaften Breite zur abgerundeten Eleganz, zur schönen Gruppierung und gefälligen Würde übergiengen." Und in ähnlicher Weise an vielen anderen Stellen. Die Bewegung in hohen, einen weiten Überblick eröffnenden aber auch erfordernden Allgemeinbegriffen, und die Anwendung eines gehobenen schwungvollen Ausdruckes, zu dem den Hrn. Verf. die Benutzung jenes trefflichen Buches scheint veranlasst zu haben, ist ihm um so mehr abzurathen, da er über die deutsche Sprache, die nach manchen Anzeichen grammatischer und phraseologischer Ungenauigkeit nicht seine Muttersprache ist, nicht die gehörige Herrschaft hat; gerade dann ist gröfste Schlichtheit des Ausdruckes Pflicht, wenn nicht mancher Ausdruck verkehrt werden, das gedachte nur ahnen lassen oder gar in's lächerliche fallen soll. Dass diese Warnung nicht unnöthig ist, dafür aus vielen nur ein par Beispiele. S. 8: „Euripides weicht von der Zeichnung der Charakteristik seiner Vorgänger ab." Ebend. „In seinen Fabeln spielt die menschliche Leidenschaft eine grofse Rolle, die weit entfernt von der hergebrachten Sitte gezügelt zu werden, vielmehr mit derselben in Widerspruch tritt, mithin eine neue Ordnung der Dinge beabsichtigt." Ebend. „Während der Chor bei Sophokles — die aufflackernde Leidenschaft schnell in die Schranken der Convenienz verweist" u. s. w. S. 9: „Und endlich mag auch sein (des Euripides) Privatleben auf seine dichterische Laufbahn nicht ohne Einfluss gewesen sein. Euripides wurde gerade am Siegestage der Schlacht bei Salamis geboren. Es fiel mithin die Schwangerschaft seiner Mutter in jene höchst unruhige Zeit, in der die Athener ihre Stadt

verliefsen» u. s. w. S. 19: «Er ist der gröfste Maler menschlicher Leidenschaften, seine weiblichen Charaktere haben eine zündende Kraft. Als Zögling der damaligen Philosophen glaubte er an die Geister der heroischen Zeit nicht mehr.» Zu ähnlichem Tadel der Ausdrucksform gibt die Abhandlung mannigfachen Anlass; auf einzelne Ungenauigkeiten des Inhaltes an Stellen, die bestimmt genug sind, um einen Angriff zu gestatten (z. B. wenn S. 7 das 25. Lebensjahr des Sophokles als Zeitpunct seines ersten dramatischen Auftretens bezeichnet ist), muss Ref., um dieser Anzeige nicht ungebührliche Ausdehnung zu geben, einzugehen sich versagen. Nur eine Bemerkung darf nicht verschwiegen werden. S. 18 sagt der Hr. Verf. in Beziehung auf die Sophokleische Elektra: «So lebt Klytämnestra's Frevel in Elektra's Klagen und ihrem unersättlichem Rachedurst, und ihre Strafe drängt sich als eine nun nothwendige und unerlässliche auf.» Dieser Satz ist wörtlich, die auf derselben Seite in der Anmerkung gegebene Vergleichung mit Motiven des Shakspeare'schen Hamlet zwar nicht ganz wörtlich, aber doch im Sinne genau aus Schwenck's bekanntem Buche «Die sieben Tragödien des Sophokles», S. 2—4 entlehnt; in solchem Falle ist das Citieren der Quelle, aus der geschöpft wurde, oder mindestens Bezeichnung des fremden Eigenthums durch Anführungszeichen die Pflicht literarischer Gewissenhaftigkeit. — Die grofse Zahl der Druckfehler in dieser Abhandlung wird auf S. 48 entschuldigt; die zahlreichen dort bezeichneten «Verbesserungen» dürften noch kaum die Hälfte der wirklichen Fehler treffen; ein Übelstand, der vollends bei einem in die Hände der Schüler gegebenen Drucke mit allen Mitteln beseitigt werden sollte.

Wien. H. Bonitz.

8. *Bemerkungen zu einigen Stellen des Hyperides.* (Abhandlung von J. Lissner im Jahresbericht des k. k. Gymnasiums in Eger. S. 2—9.) — Der Hr. Verf. behandelt hier drei Stellen aus den vor wenigen Jahren neu aufgefundenen Reden des Hyperides *ὑπὲρ Εὐξενίππου* und *ὑπὲρ Λυκόφρονος*, in einer Weise, welche von einer eindringenderen Beschäftigung mit der griechischen Sprache ein löbliches Zeugnis gibt. Nur wäre bei der grammatischen Besprechung namentlich der ersten Stelle, da wo ein Citat aus Krüger's Grammatik genügt hätte, eine etwas geringere Weitläufigkeit zu wünschen gewesen. Dazu ist *ὑποχωρῶν ᾤχετο* doch nicht «fast so viel als *ὑπεχώρει*.» Bei der zweiten Stelle (p. 10. 3 Schneid.) hat Hr. L. Schneidewin's Vermuthung *τούτῳ* wol mit Recht zurückgewiesen, ihr aber zugleich einen ganz unmöglichen Sinn beigelegt, gegen welchen sich der Urheber derselben wol verwahrt haben würde. Die Supplemente endlich der arg verstümmelten Stelle p. Lycophr. p. 26 sind nicht übel, nur dass eine wirkliche Sicherheit hier natürlich nicht mehr zu erreichen ist.

9. *De urbe Troezene dissertationis part. I.* (Abhandlung von Dr. Nic. Schell im Programm des k. k. Gymnasiums in Triest. 17 S. 4.) — Der Hr. Verf. hat das Programm dazu benutzt, den ersten Theil einer Abhandlung mitzutheilen, welche im vorigen Jahre der Universität Freiburg als Inaugural-Dissertation überreicht wurde. Der vorliegende Abschnitt handelt zunächst *de agro Troezenio* und macht durchaus den Eindruck einer sorgfältigen, selbständig aus den Quellen geschöpften Untersuchung. Konnte auch der betreffende Abschnitt in E. Curtius Peloponnesos dem Hrn. Verf. natürlich sehr förderlich sein, so versteht es sich doch von selbst, dass dadurch eine erschöpfende, das Material in möglichster Vollständigkeit beibringende Monographie nicht entbehrlich gemacht wurde. Nur in Betreff der Anordnung und Gliederung des reichen Stoffes wäre öfter eine weniger äufserliche Anknüpfung zu wün-

schen gewesen. Die lateinische Form ist, bis auf wenige Ausnahmen, einfach und correct. Zu bedauern sind die vielen Druckfehler. — Wir können zum Schlusse nur den Wunsch aussprechen, der Hr. Verf. möge die Fortsetzung und weitere Mittheilung dieser Arbeit nicht unterlassen.

10. *Etymologische Forschungen auf dem Gebiete des Lateinischen und Griechischen.* (Abhandlung von Dr. K. G. Thön im Programm des evangel. Gymnasiums zu Bistritz. S. 3—16.) — Der Hr. Verfasser schickt zunächst einige recht verständige Vorbemerkungen über den Nutzen eines bessern etymologischen Verständnisses und seine Verwendung auch für die Schule voraus; zur Erläuterung wird besonders an der Hand von G. Curtius die bezeichnende Auswahl der sechs verschiedenen Ausdrücke für Meer in der Laokoon-Scene bei Verg. Aen. II. 203 sqq. hervorgehoben, deren malerische Kraft erst durch das etymologische Verständnis dieser Bezeichnungen im einzelnen sich erschliefst. Daran reiht sich eine sehr ansprechende Behandlung der Ausdrücke für Ufer und Meer überhaupt; so wird namentlich *litus* zusammengestellt mit der Wurzel *λι*, *κλι* in dem homerischen *κλιτύς*, Uferabhang; *ripa* mit *ῥίπτω* und *ἐρείπω*, also = zerstücktes, felsiges Ufer oder Riff. Dafür ist sehr bezeichnend die verglichene Stelle bei Mela III. 9 *vasta omnia vastis praecisa montibus ripae potius sunt quam litora.* Bei *θάλασσα* endlich wird die (übrigens nicht von G. Curtius zuerst versuchte) Ableitung von *ταράσσω*, *θράσσω* wol mit Recht verworfen und vielmehr der schon von Doederlein herbeigezogene Name der italienischen Meergöttin *Sal-acia* zum Vergleich benutzt. In *θαλ* aber wie in *sal* will Hr. Th. den Stamm *ἀλ* in *ἅλλομαι* erkennen, so dass *ἅλς* wie *θάλασσα* die Flut als bewegte, unruhige, zum springen geneigte bezeichne. Diese Aufstellung ist jedenfalls ansprechend genug, nur dass der Vergleich des lakonischen *σ* für *θ* wol noch nicht vollkommen ausreicht, um die Identität dieser Formen zu constatieren.

11. *Das römische Landheer von seiner Gründung bis zum Untergange der Republik.* (Abhandlung von C. Fr. Sintenis in demselben Programm. S. 17—26.) — Hr. S. bedauert den Mangel eines zugänglichen Werkes, aus dem der Schüler Einsicht in die Zustände des Alterthums und speciel in die Zustände des Kriegswesens nehmen könne. (Für den letzteren Zweck existiert allerdings ein neueres Schriftchen in der Geschichte des röm. Kriegswesens von W. Rückert, Berlin 1850.) Daher wollte derselbe allein zu diesem Ende, ohne Anspruch auf einen gelehrten Zweck, das wissenswerthe zusammenstellen. Dazu können auch die wenigen Blätter, auf welche hier alle betreffenden Institute der republicanischen Zeit zusammengedrängt werden, im ganzen genügen, nur hier und da wäre doch eine etwas grösere Ausführlichkeit zu wünschen gewesen, z. B. ein Wort zur Erklärung der verschiedenen Waffennamen wie *scutum clipeus, hasta pilum* etc.

12. *Das Consulat in Rom.* (Abhandlung im Jahresbericht des k. k. Untergymnas. zu Karlstadt.) — Der bezeichnete grofse Stoff ist hier auf dem Raume eines ganzen Blattes erledigt worden. Der Hr. Verf. hat seinen Namen aus Bescheidenheit nicht genannt; er hat wol daran gethan.

13. *Der Brand Roms unter Nero, mit besonderer Berücksichtigung der Frage, ob derselbe durch Zufall entstanden, oder von Nero veranlasst worden sei.* (Abhandlung von Theod. Pantke im Programm des k. k. kathol. Staatsgymnasiums zu Hermannstadt. S. 21—29.) — Das hier gewählte Thema betrifft allerdings nur einen einzelnen Punct, der sich recht wol innerhalb der Grenzen eines Schulprogrammes, selbst

wol auf viel geringerem Raume als auf acht Quartseiten vollkommen abthun liefs; indessen ist die Wahl wie die Behandlung dieses Stoffes nicht gerade als eine glückliche zu bezeichnen. Im Eingange spricht der Hr. Verf. die Hoffnung aus, durch seine Abhandlung «die bisher ungelöste Frage wenigstens ihrer Lösung näher zu führen», während doch auch er natürlich nur zu dem Resultate gelangen kann, dass die Frage für uns einfach unlösbar bleiben muss, wenn sie schon dem ältesten und zuverlässigsten unserer Gewährsmänner, dem Tacitus, als unlösbar erschien. Unter diesen Umständen wird die bisherige «Ermangelung eines Specialwerkes über unsere Frage» noch nicht gerade vielen fühlbar geworden sein. Unter den einschlägigen «Hilfsquellen» werden auch die Äufserungen neuerer Historiker bis auf Gibbon aufgezählt; in Betreff späterer Werke bedauert der Hr. Verf., dass ihm die philosophischen Untersuchungen von Buchholz, wie die römische Kaisergeschichte von Beck (soll doch wol heifsen: Hoeck) nicht zugänglich waren. Schlosser und Niebuhr werden ohne ein solches Bedauern mit Stillschweigen übergangen. Den Wiener Professor Jo. Cuspinian endlich sehen wir dem siebzehnten Jahrhundert zugeschrieben — da von seinem Buche *de Caesaribus* auch ein Nachdruck von 1601 existiert.

14. *Über die Nothwendigkeit gleicher Schulausgaben der lateinischen Classiker auf österreichischen Gymnasien, nebst einem Versuche, die verschiedenen Lesearten in Cicero's Rede pro Ligario zu läutern.* (Abhandlung von L. Kotzurek im Programm des k. k. Gymnasiums in Brünn S. 2 — 6.) — Der Hr. Verf. glaubt alles Ernstes, «in dem einheitlichen Zusammenwirken aller Gymnasien zur Ermöglichung einer (wenn auch nur objectiv annehmbaren) gleichmäfsigen Gymnasialbildung im ganzen Staate liege auch die Nothwendigkeit gleicher Lehrbücher, und somit auch die Nothwendigkeit gleicher Schulausgaben der lateinischen Classiker» (von den griechischen ist vor der Hand nicht die Rede). Denn «aus der Ungleichheit der Texte können leicht auch Nachtheile für die Schüler entstehen. Einem öffentlichen oder Privatschüler, der bisher an eine bestimmte Leseart gewöhnt war, wird bei der Prüfung an demselben oder einem anderen Gymnasium eine ganz andere Leseart vorgelegt, durch welche er in Verlegenheit geräth» etc. (Hrn. K.'s Schüler sollen also nur solche Stellen übersetzen können, an welche sie bereits «gewöhnt» sind?) In folge dessen hat der Hr. Verf. es sich «zur Aufgabe gemacht, die Herren Collegen zu ermuntern, auf die Herausgabe eines gleichen, durch mehrseitige Beurtheilung verbesserten Textes der lateinischen Classiker zum Schulgebrauche in den österreichischen Gymnasien nach Kräften hinzuwirken,» und zwar glaubt derselbe durch «solche Mittheilungen und Beiträge» für die Gymnasialzeitschrift, «aus denen allmälig die Sichtung eines Classikers nach dem andern hervorgehen könnte» wirklich «in einigen Jahren» dahin gelangen zu können, «dass wir in den Schulausgaben unserer Classiker durchaus gleichlautende Texte haben.» Das hiefse also nichts geringeres, als «in einigen Jahren» das erreichen wollen, woran die wissenschaftliche Kritik seit dem sechzehnten Jahrhundert unablässig gearbeitet hat, nur dass es dieser nie eingefallen ist, einen, wie er hier vorgeschlagen wird, förmlich kanonischen Text herstellen zu wollen und sich damit selbst zu ertödten. Das abschreckendste praktische Beispiel zu seiner Theorie liefert zugleich Hr. K. selbst in seinem «*Versuch und Vorschlag der zuverlässigsten Leseart in Cicero's Rede für den Ligarius.*» Als ausreichende Hilfsmittel dazu betrachtet der Hr. Verf. die Schulausgaben von Klotz, Schütz, Crusius, F. C. Wolff (Wien und Triest 1824) und eine «Berliner» Ausgabe *ad exemplar Londinense von* 1748: die handschriftliche Begründung, welche freilich aus diesen

Hilfsmitteln schwer zu ersehen war, wird somit einfach bei Seite gelassen und statt dessen vorausgesetzt, „dass diese Ausgaben nach berühmten Manuscripten oder nach den Werken älterer Kritiker geschahen.“ Also nicht einmal die Weidmann'sche Ausgabe von Halm war Hrn. K. bekannt, geschweige, dass er von der Bedeutung der grofsen kritischen Bearbeitung von Halm und Baiter (in der Fortsetzung der zweiten Orelli'schen Ausgabe) eine Ahnung hatte. Dass Hrn. K. diese Hilfsmittel nicht zu Gebote standen, soll ihm natürlich nicht zum Vorwurf gereichen; wol aber dass er ohne dieselben an Cicero's Text Kritik üben zu können glaubte. Auch wäre es wol zu wünschen, dass eine jede Gymnasialbibliothek, deren Mittel es gestatten, sich in den Besitz der kritischen Hauptausgabe des Cicero setzen möchte.

13. *De satira Romana eiusque auctoribus praecipuis brevis commentatio.* (Abhandlung von J. Javůrek im Jahresbericht über das k. k. katholische Staatsgymnasium zu Leutschau. 11 S. 4.) — Der Hr. Verf. fürchtet allerdings selbst *ne summae arrogantiae esse videatur putare novi quid in hac re posse proferri . . . quippe qui non ignorem, quam mediocre sit ingenium meum. Sed quum*, fährt er fort, *mihi persuasum habeam, omnem cognitionis et scientiae amplificationem, nisi morum emendatio accedat, vanam esse atque plus nocere quam prodesse, summum deinde atque extremum, in quo omnium doctrinarum studia versari debent, illud esse, ut varii cultus moresque hominum cognoscantur, satiricorum vero Romanorum cognitionem ad mores cognoscendos atque emendandos plurimum facere, quum satirae imprimis sit, mores perversos, corruptos, pravos perstringere et ea ratione ad eos emendandos quantum potest conferre: de satira Romana igitur eiusque auctoribus praecipuis paucis disputare decrevi, quum operae pretium sane sit, illud potissimum scriptorum genus cognoscere, qui non solum de perversis hominum moribus scripserunt, sed etiam etc. etc. . . . Ceterum in hac propter temporis angustias brevi dissertatione imprimis literarum studiosis consulere volui, qui ex omnibus aut singulis ut quam plurimum et usus et oblectationis percipiant quam maxime opto.* Lassen wir die *oblectatio* lieber gleich bei Seite, so bleibt doch die Frage übrig, wer die *literarum studiosi* seien, für deren *usus* (*sic!*) der Hr. Verf. zu sorgen sich bemüht. Gymnasialschüler doch wol nicht: und andere werden sich wol eher aus Bernhardy's Literaturgeschichte über die nächsten Data unterrichten wollen und können. Es führt dies wieder auf den schon öfter besprochenen Punct über die passende Auswahl eines Stoffes für die Grenzen eines Schulprogrammes: bei einer blofsen Zusammenstellung längst gewonnener Resultate wird der praktische Nutzen in den meisten Fällen gleich Null sein, und ein anderer ist von vorn herein nicht erstrebt. Der Hauptsatz, den übrigens Hr. J. bei seiner Arbeit verfolgt, ist folgendermafsen ausgedrückt: *Fuerunt autem . . . duo satirae, quae proprie sic dicitur, genera, quarum* (NB.) *unum veteres* (d. h. Casaubonus und Prof. Grysar in seinen Vorlesungen) *Varronianam sive Menippeam, alterum Lucilianam sive satiram κατ' ἐξοχήν dicebant.* Über die Form und den Stil der Abhandlung geben die mitgetheilten Stellen hinreichende Proben.

16. *Emendationes Venusinae. Accedit fragmentum codicis Terentiani membranacei Posoniensis.* (Abhandlung von Dr. Fr. Pauly im Programm des k. k. kathol. Gymnasiums zu Prefsburg. XVI S.) — Diese Abhandlung liefert die weitere Begründung und Ausführung, zum theil auch Nachträge zu den in Hrn. P.'s Ausgabe des Horaz (Leipzig 1856) vorgetragenen Conjecturen. Die wichtigsten dieser Verbesserungsvor-

schläge hat Ref. schon in der *praefatio* seiner eigenen Schulausgabe (Wien 1856) berücksichtigt und kann deshalb grofsentheils auf die dort gemachten Bemerkungen verweisen. Überzeugend erscheint Ref. auch jetzt noch der Vorschlag zu der vielbesprochensten aller Horazischen Stellen, Sat. I. 6, 126, *fugio campum invisumque trigonem*, statt des wol kaum möglichen *lusum trigonem*. Als die fruchtbarste Bemerkung ist es zu bezeichnen, dass Hr. P. die zwei auffallenden Beispiele eines *vs. hypermeter* im zweiten κῶλον der Sapphischen Strophe Carm. II. 2, 18 und 16, 34 für corrupt erklärt, besonders da an der letzteren Stelle die Worte *tollit hinnitum* sich deutlich genug als Glosse zu einem ursprünglichen *hinnit* herausstellen: nur ist schon a. a. O. bemerkt, warum wir Hrn. P.'s Verbesserungsvorschlägen selbst (*numero beatum* und *tibi mollis hinnit*) nicht direct beistimmen können. (Beide Stellen waren schon in Hrn. P.'s Ausgabe geändert worden, nur dass die Beziehung beider zu einander wegen der falschen Citate S. 55 und 76 nicht klar hervortrat.) S. IX freuen wir uns, dass Hr. P. selbst den etwas unvorsichtigen Vorschlag in seiner Ausgabe C. IV. 2, 49 *terque dum hic procedit* (dazu hätte sich Carm. saec. 5 die Lesart *quo et* fügen lassen) jetzt zurückgenommen hat. Dem neuen Vorschlag *Terque dum procedit, io triumphe, Nos simul dicemus; io triumphe Civitas omnis etc.* wird sich an der verzweifelten Stelle nur nicht gerade überzeugende Geltung zuerkennen lassen. Ein gleiches gilt S. VIII von der Behandlung des vielberufenen Verses III. 4, 10, wo Hr. P. die früher aufgenommene ziemlich unmögliche Vermuthung von Paldamus und Düntzer (jetzt auch bei Ritter) *limina Dauniae* mit Recht hat fallen lassen. Wenn derselbe nur statt dessen jetzt *lumina providae* corrigieren will, so müssen wir, ohne die Möglichkeit einer solchen Schreibung in Abrede zu stellen, doch die Berechtigung einer diplomatischen Begründung bezweifeln, wie sie Hr. P. aus dem überlieferten *limen Apuliae* zu gewinnen sucht. Dass der Name Apuliens hier mit überwiegender Wahrscheinlichkeit nur einer Interpolation oder Dittographie aus dem vorhergehenden Verse zuzuschreiben sei, hatte schon Bentley erkannt und deshalb bei seinem Vorschlag *limina sedulae* nur einen vernünftigen Sinn herzustellen gesucht, ohne an den Buchstaben der untauglichen Überlieferung anzuknüpfen. — Indem wir die übrigen behandelten Stellen, an welchen noch mehr oder minder *sub iudice lis est* in dieser kurzen Anzeige bei Seite lassen, wollen wir nur zum Schluss alle Freunde des Horaz und namentlich alle Besitzer der P.'schen Ausgabe noch einmal ausdrücklich auf dieses Schriftchen aufmerksam gemacht haben. — Als Anhang hat zugleich Hr. P. ein in der Bibliothek der hochwürd. PP. Franciscaner in Prefsburg von ihm entdecktes Bruchstück einer Terenz-Handschrift abdrucken lassen, welche er etwa dem zehnten Jahrhundert zuzuschreiben geneigt ist: es umfasst die Verse Phorm. V. 8, 17 ff. und Heaut. argum. und prol. 1—8; zugleich macht Hr. P. noch auf eine zweite vollständige Terenz-Handschrift in derselben Bibliothek aus dem Jahre 1462 aufmerksam. Werden auch gerade bei Terenz solche späte Handschriften nur geringen Werth beanspruchen können, so wäre es doch zu wünschen, dass dies Beispiel Nachahmung fände und gerade die Gymnasialprogramme öfter dazu benutzt würden, von etwa bisher unbekannten oder unbenutzten Handschriften alter Classiker innerhalb der österreichischen Monarchie Nachricht zu geben, wo möglich gleich mit Mittheilung einzelner Proben.

17. *Über die Abfassungszeit, den Zweck und Gedankengang von Horat. Sat. I. 4.* (Abhandlung von J. Krystyniacki im Jahresbericht des k. k. zweiten Obergymnasiums in Lemberg. 8 S. 4.) — Die Wahl eines solchen beschränkten und bestimmten Stoffes und die Behandlungsweise desselben ist bei diesem Schriftchen als lobenswerth zu

bezeichnen, nur dass wir das gewonnene Resultat nicht als fest begründet betrachten können. Hr. K. versucht anknüpfend an die Bemerkungen von W. Teuffel im Rhein. Mus. N. F., Bd. IV, die Abfassungszeit der genannten Satire schon für c. 715 a. u. zu bestimmen, während Kirchner erst an 722 gedacht hatte; der letztere Ansatz ist allerdings nur schwach begründet: aber auch die erste Bestimmung beruht noch nicht auf überzeugenden Beweisen. Die Hypothese, dass die Erwähnung von Petillius' Process eine gewisse feindselige Gesinnung gegen Octavian voraussetze, ist an sich unsicher genug; dabei ist zugleich übersehen, dass dieselbe Reminiscenz sich auch in Sat. 10, 26 findet, obgleich diese Satire offenbar erst nach der Einführung des Horaz bei Maecenas verfasst ist. Im einzelnen hätten wir namentlich S. 4 a. E. den „Scholiasten Cruquius" weggewünscht, wenn er nicht etwa in dieser Form auf einem Druckfehler beruht. Das schliefslich angefügte *argumentum* der Satire ist zu breit angelegt und verfällt in den Fehler so mancher Commentatoren des Horaz, nur eine prosaische Umschreibung des Textes zu geben, ohne die einzelnen Hauptabschnitte und ihr Verhältnis zu einander klar und bündig hervorzuheben.

18. *M. Antonius Flaminius poeta latinus saeculi XVI.* (Abhandlung von *P.* Edm. Forsthuber im Programm des k. k. Gymnasiums zu Kremsmünster. 16 S. 4.) — Die Abhandlung will weniger neue Daten zur Lebensgeschichte des Flaminius beibringen, als durch das Beispiel eines der begeistertsten Liebhaber der alten Literatur, der die classischen Formen auch für moderne Stoffe mit Glück zu verwerthen wusste, zur Nachahmung auffordern und auf die Vortheile hinweisen, welche die Wiedererweckung der Humanitätsstudien in der damaligen Zeit der modernen Bildung gebracht habe: „*illud maxime iuventus* (d. h. *adulescentuli*) *hanc vitam legendo docebitur, studia humanitatis religione christiana valere et vigere, atque, quum fuerint utraque rite coniuncta, tum demum existere hominem omnibus suis numeris et partibus expletum.*" Zu diesem Ende werden auch einzelne ausgewählte Proben verschiedener Art aus den lateinischen Poesien des Flaminius mitgetheilt. Der Aufsatz ist als verständig und gut geschrieben zu bezeichnen: grofsentheils gilt dies auch von der lateinischen Form. Nur muss man sich wol hüten, die Bewunderung für jene vorzugsweise als neulateinische „Dichter" gefeierten Namen etwa allzu hoch zu spannen; wer von ihnen z. B. möchte sich auch auf diesem Gebiete mit Gottfried Hermann vergleichen lassen? Auch in den mitgetheilten Proben des Flaminius finden sich unmodulierte Verse, wie *Umbriferae platani et formosae cyparissi*, oder als Anfang einer Sapphischen Strophe *O quies rerum o hominum benigna Mater etc.*, oder in Hendekasyllaben *Mors mihi fit amara quam benigno Deus numine donat esse dulcem.*

Wien. G. Linker.

19. *Dell' uso della Numismatica negli insegnamenti di lingue classiche e di storia.* (Abhandlung vom Director Carlo Minola, im Programme des Lycealgymnasiums zu Monza.) — Dass die Numismatik zu denjenigen Wissenschaften gehört, welche der Geschichte und Philologie zur Lehne dienen, ist so einleuchtend, dass dies keiner weitern Beweisführung bedarf. Hätte der Hr. Verf. an ein par praktischen Beispielen zu zeigen versucht, wie hilfreich diese Doctrinen gegenseitig sich unterstützen, so hätten wir ohne Zweifel eine Abhandlung vor uns, die durch ihre specielle Färbung unser Interesse in Anspruch nähme. So aber ergeht sich der Hr. Verf. mehr in Allgemeinheiten, welche nur wenig von dem bieten, was man zu finden hofft. Des Einflusses, den die Numismatik auf das philologische Studium haben soll, ist nur neben-

hin und cumulativ mit der Geschichte gedacht; dagegen der grofse Gewinn, der dieser aus der Münzkunde erwächst, mit rhetorischer Breite erörtert. Alles was der wohlunterrichtete Hr. Verf., dem Systeme des berühmten Abbé J. Eckhel, des Gründers der numismatischen Wissenschaft, folgend, über die mächtige Beihilfe sagt, welche die Numismatik, durch stetes Vorhalten greifbarer und augenfälliger Belege für die Traditionen der geschriebenen Geschichte, dieser liefert, ist nur eine Umschreibung des vom Hrn. Verf. selbst gewählten Motto's aus Horaz:

Segnius irritant animos demissa per aurem,
Quam quae sunt oculis subiecta fidelibus....

Weiter wird weder in das Wesen der Numismatik, noch in das der Wissenschaften eingegangen, als deren bereitwillige Dienerin sie hier gepriesen wird. Im Hinblick auf die Medaillen, welche mit den eigentlichen Münzen in das Gebiet der Numismatik sich theilen, macht der Hr. Verf. seinem Vaterlande das wohlverdiente Compliment, dass Italien mit Pisani und Sperandio vorangieng und selbst noch später, obwol gewohnheitlicher Stabilismus nach gewissen Seiten hin aller Neuerung abhold blieb, dennoch in diesem Bereiche, wie z. B. die venetianischen Osellen zeigen, dem besseren Kunstgeschmacke nie untreu wurde. Noch folgen einige Bemerkungen über Münzfälschungen und im Anhange Notizen über mehrere numismatische Funde in jüngs'er Zeit, welche angeführt werden zum Beweise, dass die Furcht vor einem allmählichen Versiegen dieser für Philologie und Geschichte so wichtigen Hilfsquellen nicht zu besorgen sei. Im ganzen genommen ist die Arbeit des Hrn. Vrf.'s, wenn sie auch kein positives Resultat liefert, doch immerhin anregend und somit dankenswerth.

Wien. J. G. Seidl.

20. *Der Ablaut in der deutschen Sprache.* (Abhandlung von Matth. Lexer im Jahresbericht des k. k. vollständigen Gymnasiums zu krakau für das Schuljahr 1856. Wien, Mechitaristen-Congregations-Buchdruckerei. 23 S. gr. 8.) — Die Lehre vom Ablaut ist bekanntlich eine der folgereichsten der deutschen Grammatik, ohne deren gründliches Verständnis die wichtigsten Theile des Baues unserer Sprache dunkel bleiben müssen. In den meisten kleineren Grammatiken des Altdeutschen ist dieser Gegenstand höcht ungenügend behandelt, so dass die daraus lernenden kaum eine Ahnung von der Wichtigkeit desselben erhalten. Der Widerspruch, in dem sich Grimm und Bopp über diese Frage befinden, mag zu der Unklarheit wesentlich beigetragen haben, und die Abhandlungen zweier anderer Forscher, Holtzmann und Jakobi, welche in ihren Ergebnissen hierüber fast zusammenfallen, sind der gröfseren Menge, wie manchem Fachmanne, so gut wie unbekannt geblieben. Ganz besonders Th. Jakobi's Untersuchung über den Ablaut (in seinen Beiträgen zur deutschen Grammatik. Berlin 1843) legen diesen sprachlichen Vorgang in einfacher, scharfer, und meines Bedünkens schlagender Weise dar; ich habe daher seine Auffassung in der kurzen grammatischen Übersicht, die meinem Mittelhochdeutschen Lesebuche (Wien 1850) eingeschaltet ist, wiedergegeben. Dort war kein Ort für eine weitläufigere Behandlung: ob den Lehrern das gegebene zum eigenen Verständnis genügt haben wird, weifs ich nicht. Jedenfalls ist es willkommen, dass Hr. M. Lexer, derzeit Hilfslehrer am Krakauer Gymnasium, ein ernst strebender, gründlich gebildeter junger Mann, in dem Programm seiner Anstalt für 1856 die genaue Auseinandersetzung der Jakobi'schen Ansicht über den Ablaut unternommen hat. Er hat es mit Geschick und Beherrschung des Gegenstandes gethan; seine kleine Arbeit ist daher allen zu empfehlen, welchen die Gelegenheit zur eigenen Durchforschung abgeht oder denen Jakobi's Abhandlung wegen der genauen Bezugnahme auf die

Sanskritgrammatik abschreckend scheint. Je wichtiger die Frage ist, um so mehr wünschen wir Hrn. Lexer's Aufsatz die Wirkung, die er haben will und kann.

21. *Wodan, ein Beitrag zur deutschen Mythologie.* (Abhandlung von F. Wilh. Schuster, im Programm des evangelischen Untergymnasiums in Mühlbach, zum Schlusse des Schuljahres 1855/56. Hermannstadt 1856. 42 S. 4.) — Wir haben schon einmal in dieser Zeitschrift auf die Thätigkeit der sächsisch-siebenbürgischen Gymnasiallehrer für die wissenschaftliche Kunde ihrer heimatlichen Volksüberlieferungen hingewiesen. Die wackeren Männer sind auf ihrem Wege seitdem weiter vorgeschritten. Die wichtigste ihrer bisherigen Veröffentlichungen kam in J. Haltrich's deutschen Volksmährchen aus dem Sachsenlande in Siebenbürgen (Berlin 1856), einer der ergiebigsten Märchensammlungen, die wir besitzen, voll grofsen mythologischen Werthes, wie auch J. Grimm schon öffentlich anerkannt hat. Noch vor dem Drucke dieses Buches (in Österreich fand sich kein Verleger dazu!) ist Hr. Director Schuster in Mühlbach daran gegangen, die Beziehungen, welche auf den höchsten altsächsischen Gott, Wodan, in diesen Mährchen liegen, zusammenzustellen, und hat sein Ergebnis in dem Mühlbacher Programm für 1855/56 bekannt gemacht. Er gewann alle für Wodan bedeutenden Eigenschaften und Verbindungen, und legte sie mit tüchtiger Kenntnis der germanischen Götter- und Heldensage in den sächsisch-siebenbürgischen Märchen zu Tage. Mag man im einzelnen abweichender Meinung sein, was bei diesen Fragen sehr leicht ist, in den Hauptsachen wird man Hrn. Schuster beistimmen und seine Arbeit als einen willkommenen Beitrag zu dem Ausbau unserer Mythologie begrüfsen.

Gratz. K. Weinhold.

22. *Die neuhochdeutsche Schriftsprache und die deutschen Volksmundarten.* (Abhandlung von Conrector J. Oberth im Programm des Gymnasiums zu Mediasch.) — Wol wäre der Gegenstand einer häufigern Besprechung in Gymnasialprogrammen werth. Die Schüler bringen immer mehr oder weniger ihre Mundarten in die Schule mit. Wir dürfen dem Standorte der heutigen Wissenschaft angemessen nicht mehr die Mundarten als „pöbelhaft verderbtes Deutsch" zurückweisen, sondern wir sollen den ersten Unterricht an die Mundart des Schülers anknüpfen; er wird eine andere Sprache in ihrem ganzen Organismus nie so innig fühlen als seine Mundart. Er wird das mundartliche Wort nie mit Sicherheit in die Schriftsprache verwandeln, wenn er über das Verhältnis der letzteren zur Mundart nicht klar geworden ist. Er wird die gebildete Umgangssprache, wie man gewöhnlich findet, nie rein sprechen, sondern mit der Mundart verschmelzen, so dass er weder das eine noch das andere kann, wenn man ihn die deutsche Muttersprache immerfort wie eine todte Sprache aus Büchern lehrt, als ob er nicht deutsch verstünde. Griechisch und Latein muss er wol aus Büchern lernen, deutsch lernt er aber, und das viel besser, von seiner Mutter! u. s. w. Solche Gedanken, die auch R. v. Raumer in „der Unterricht im Deutschen" S. 116 schon angeregt hat, würden wol eine Erörterung verdienen. Der Hr. Verf. des obigen Aufsatzes aber geht darauf leider nicht ein, sondern ergeht sich in Lobeserhebungen über die Herrlichkeit der Schriftsprache, und dass wir uns ihrer täglich zunehmenden Ausbreitung aufrichtig und herzlich freuen sollen.

23. *Proben deutscher Prosa im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhunderte. Der Text aus Incunabeln der Olmützer k. k. Universitätsbibliothek. Zusammengestellt von M. Rodler.* (Abhandlung vom pro-

visorischen Director Dr. F. Edlem von Hönigsberg im zweiten Jahresbericht über die k. k. Oberrealschule zu Olmütz im Schuljahre 1856.) — Ich würde diese Arbeit: „Zur Geschichte der deutschen Prosa des vierzehnten und fünfzehnten Jahrhunderts mit Sprachproben" genannt haben; denn es ist in der that eine literarhistorische Skizze. Der Hr. Verf. bietet nichts neues, gibt aber im ganzen eine ansprechende Übersicht der bedeutendsten Erscheinungen mit einigen Proben aus verschiedenen Schriften von denen die Olmützer Bibliothek gerade Incunabeln besitzt. Da der Hr. Verf. nun aber eine solche Skizze geben wollte, so durfte er die Sprachproben doch offenbar von diesem zufälligen Umstand nicht abhängig machen! Oder wollte er eine solche Skizze nicht geben, sondern von Incunabeln sprechen, nun dann hätte er mit einer Beschreibung der Seltenheiten der Olmützer Bibliothek, oder eines Theiles derselben, meinethalben der Incunabeln, sich ein Verdienst erworben! — Er wollte aber „auf die wissbegierige Jugend, auf Fasslichkeit und Belehrung" Rücksicht nehmen. Wenn das ist, da müssen wir seine Mittheilung als verfehlt bezeichnen. Wer wird der Jugend als Sprachprobe z. B. ein unkritisch mit allen Abkürzungen und Verderbnissen des Textes buchstäblich abgedrucktes Stück aus einer Incunabel des Sachsenspiegels in die Hand geben, von dem wir doch eine kritische Ausgabe (von Homeyer. Berlin 1835 — 1844) besitzen!? Was hat der Schüler davon, dass es ein Incunabeltext d. h. in diesem Falle ein schlechter Text ist? Hingegen wäre es, wie aus der Anmerkung S. 27, 29 u. s. w. ersichtlich ist, wol verdienstlich, so seltene Bücher näher zu beschreiben. — Am Schlusse sind einige allzu oberflächliche Worterklärungen zu den Sprachproben mitgetheilt. Zu der Stelle aus Tauler: du salt deine liebe auch lafsen leuchten aufswendig; als ferr als du vormagst (d. h. wol: so weit du kannst?) sagt Rodler: „ferr d. i. Feuer, Licht." Die Incunabel des Otto von Passau hat, man soll sprechen: „nit träg noch lantprechte"; das wird nun ein Druckfehler sein: *u* für *u*. Lautprechte mhd. lûtprechte (von brehten schreien) = ruhmredig, überlaut. Rodler erklärt: „lantprechte irrig für hantprechte händebrechend, händeringend." Ferner: „hurd d. i. Herd, damals ein Richtplatz u. s. w." Herd war aber „damals" schon der hërt und unterschieden von diu hurt, was ein bekanntes mhds. Wort ist u. s. w. — Ein von dem Hrn. Verf. selbst gezeichnetes Facsimile, das der Arbeit beigegeben ist, zeigt uns denselben wieder mit einer Eigenschaft, die verbunden mit der Belesenheit und Strebsamkeit, die aus seinem Aufsatz ersichtlich ist, erwarten lässt, dass er, etwa in oben angedeuteter Weise sich gewiss noch für die Wissenschaft bethätigen werde und zwar so, dass seine Mühe fruchtbringender angewendet sein wird als dies in dem vorliegenden vielleicht ersten Versuch eben der Fall ist.

J. Schröer.

24. ***Beiträge zur Geschichte des ritterlichen steierischen Sängers Ulrich von Lichtenstein*** (sic!). (Abhandlung vom Prof. Dr. Rud. Gust. Puff im Programm des k. k. vollständigen Staatsgymnasiums in Marburg.) — Die Aufhellung einer landesgeschichtlichen Frage, zumal wenn dieselbe auch in die Culturgeschichte des Vaterlandes eingreift, ist jedenfalls ein passender Vorwurf für ein Schulprogramm. Dass der durch seine vielseitige Strebsamkeit auf dem Gebiete der heimischen Literatur bekannte Hr. Prof. P. einen solchen für seine Abhandlung sich gewählt hat, zeugt eben so sehr von seiner Vorliebe für vaterländische Gegenstände, als von seinem richtigen Verständnisse des Zweckes, den man bei Abfassung eines Schulprogrammes soll vor Augen haben. Schade, dass entweder Mangel an Zeit oder an den unentbehrlichsten Hilfsmitteln ihn hinderte, das Materiale gehörig sich zurecht zu legen, um daraus wenn-

gleich kein neues, doch mindestens ein fehlerfreies Resultat zu gewinnen. Leider ist dies hier nicht der Fall. — Schon in der Aufschrift berührt es unangenehm, den Namen der Hauptperson, von der die Rede ist, unrichtig, nämlich „Lichtenstein" statt „Liechtenstein" (vom mhd. *lieht*), geschrieben zu sehen; das fürstliche Haus selbst schreibt sich noch jetzt „Liechtenstein." Eine andere und spätere Schreibung ist der Name der mit dem genannten Geschlechte nicht verwandten „Lichtenstein"-Castelcorn in Südtirol, der Lichtenstein zu Haldenstein in Graubünden (nicht in Tirol, S. 7), ferner der in Würtemberg, die alle erloschen sind. — S. 1. zählt der Hr Verf. noch den steierischen Herren des Liedes bei: Harrand (Herant) von Wildon, Ottokar von Horneck, Buchheim, Sonegg, Hardegg, Schärfenberg, Thurn, Fischer, Rupert von Teufenbach u. m. a. Ref. bemerkt hierzu: der Sänger Buchheim (Buchein) gehört dem südwestlichen Schwaben an. Die Sonegg (Sonneck), wol zu unterscheiden von den Suneck (Souneck, Saneck) in Untersteiermark, sind, sammt dem Sänger Sonegg, dem benachbarten Kärnthen zuzuweisen. Der „Hardegger" fällt in des St. Gallischen Sängerabtes Berchtolds von Falkenstein (gest. 1272) Zeit und zählt zum Sängerkreise des St. Gallischen Rheinthales, so wie auch der Sänger „Thurn" nicht der Steiermark oder den innerösterreichischen Landen angehört, sondern dem Geschlechte Thurn von Gestelenburg (in Wallis) und von Thurn und Frutigen. Ein steiermärkischer Sänger Fischer ist Ref. unbekannt; die Freiherren von Vischer, die Mafsweg bei Knittelfeld besafsen, so wie der Topograph Georg Matthäus Vischer (geb. zu Wenns im Oberinnthale), der im Jahre 1687 auch eine Topographie der Steiermark herausgab, fallen in's 17. Jahrhundert. Ein Rupert von Teufenbach ist in der Stammtafel dieses Geschlechtes gar nicht zu finden. — S. 4. Mit welchem Rechte nennt der Hr. Verf. Ulrichs Sanggenossen Harrand (Herant II.) von Wildon dessen Schwager? Liutold von Wildon, Herants Oheim, war mit Agnes von Liechtenstein vermählt, von der aber nirgends mit Bestimmtheit gesagt wird, dass sie Ulrichs Schwester gewesen. — S. 5 spricht der Hr. Verf. von einem Sänger Saurau, mit dem er uns näher bekannt machen möge. — S. 8 werden unter anderen steierischen Dynasten auch die Pekau genannt. Die Herren von Pekau waren ein uraltes Edelgeschlecht, von dem ein Zweig nach seiner Standeserhöhung vom Jahre 1237 Grafen von Pfannberg sich nannte. — Ebendaselbst nennt er, v. Winklern's chronologische Geschichte des Herzogthums Steiermark, S. 64 ausschreibend, beim Jahre 1256 „Heinrich Grafen von Montfort" als ersten Landeshauptmann und knüpft das Entstehen der Landstände als eines politischen Körpers an diese Zeit. Nun aber kennen weder die kritische Geschichte, noch die Stammtafeln des Hauses Montfort (vom Rottenburger Domcapitular v. Vanotti, Constanz 1845) zu jener Zeit einen Heinrich dieses Namens, so wenig dieses Geschlecht irgend einen Sprössling zählt, der damals in Steiermark oder anderwärts eine solche Würde bekleidet hat. — S. 10. Die dort erwähnte „Herzogin von Steiermark" könnte, seitdem, nach dem Hinscheiden des letzten Traungauischen Landesfürsten (am 8. Mai 1192), dieses Land an die Babenberger gefallen war, keine andere gewesen sein, als die Herzogin von Österreich, nämlich Theodora, Leopold's VII. Gemahlin, eine geborne griechische Prinzessin. — Ebendaselbst. Der Hr. Verf. bezeichnet den 20. Jänner 1276 als Ulrichs Todestag; richtiger wäre der 23., da das vom Hrn. Verf. selbst angeführte *Necrologium confraternitatis* seinen Todestag „*ad decimum Kalendas Februarii*" setzt. Nach Frölich's *Diplomatar. ducatus Stiriae II. 354* heifst es: *VII. Kalend. Februarii*, d. i. den 26. Jänner; es bleibt aber fraglich ob 1275 oder 1276. — Fahrlässigkeiten, Flüchtigkeiten, Druckfehler u. dgl. treffen wir auf jeder Seite, so z. B. S. 3 lang st. lag. Gesichtsquellen st. Geschichts-

quellen; S. 4 bezeigt st. bezeugt, Gemalin st. Gemahlin (vom alten *mahalan, spondere*); dann nacheinander: auf schroffen Fels, mit den grossen Wartthurm, auf felsichten Abhange, mit gelben Tuf, mit symbolischen Beiwerke; ferner „*dies obitus adscriptum est*“; sofort die unerträgliche Schreibung: Biografie, Sarkofag, kronologisch, Karakter u. s. w. S. 5 Idwiz st. Itwiz (d. i. Vorwurf, Verweis, *exprobratio*, von it = *re* und wize, Pein, Bestrafung, *animadversio*); S. 6 Bar. Hormaier st. Hormayr; S. 7 Torstensohn st. Torstenson oder richtiger Torstensson; S. 8 Grundacker st. Gundaker; ferner: *cum quasdam possessiones infœda possideret* st. *in feoda (feuda)*, Mödling st. des richtigeren Medling (in Urkunden *Medlik 1176*, *Medelich 1187*); das Kloster, in dem Gertrud von Medling (am 24. April 1289) starb, heifst Seuselitz in Meifsen; S. 11 Mathiäkirche st. Matthiäkirche (im griechischen *Ματθίας*); Scizze st. Skizze u. s. w. — Eine gedrängte Übersicht des unseren Ulrich betreffenden Materiales hat Ref. bei Drucklegung des Itwiz (Wiener Jahrbücher Bd. 92 u. 93) mitgetheilt. Das treffliche Werk von Heinrich von der Hagen (gest. am 11. Juni 1856): „Minnesänger“ Leipzig, 1838, in dessen IV. Bd. von S. 321—404, somit auf 83 Quartseiten, mit wahrem Bienenfleifse und genauer Angabe der Quellen alles hieher einschlägige zusammengetragen ist, scheint dem Hrn. Verf. gänzlich unbekannt geblieben zu sein.

Wien. J. Bergmann.

25. *Lessing's Laokoon und seine Bedeutung für die Ästhetik und für die deutsche Literatur.* (Abhandlung von Prof. Joh. Georg Vonbank im Programm des k. k. Staatsgymnasiums zu Feldkirch.) — Das Werk eines echten deutschen Classikers, das eben so, durch seinen Inhalt, der Aesthetik eine feste Basis, als, durch seine Form, der Stilistik ein nachahmungswürdiges Muster darbietet, dem allgemeineren Verständnisse näher zu führen und nach beiden Richtungen hin umständlich zu erörtern, ist, wenngleich keine selbständige, doch jedenfalls eine verdienstliche Arbeit. Hr. V. hat sich derselben mit Liebe und Eifer unterzogen und nicht nur einen fasslichen Auszug aus den 29 Abschnitten des Lessing'schen Werkes geliefert, sondern auch die Form desselben, seine Bedeutung für die Aesthetik und für die Entwickelung der Literatur unter einem zu würdigen versucht. Nachdem der Hr. Verf. auf 21 Quartseiten den Inhalt des Buches ausgezogen, fasst er in kürze das Resultat zusammen, nämlich: „Dass die bildende Kunst und die Dichtkunst verschieden sind nach ihrem Gegenstande, ihrer Darstellungsweise und ihrem Darstellungsmittel“ und dass „die Trennung und Reinhaltung der Gattung“, wie Gervinus sagt, die Tendenz ist, die Lessing zur Geltung bringen will. Besonders hebt er (S. 24—26) noch die Form Lessing's hervor, seine Sprache, Methode und Anordnung, durch deren Classicität das Buch, wenn auch unvollendet, eine gewisse Vollendung erreicht. Der nächste Abschnitt bespricht die Bedeutung des Laokoon für die Aesthetik und für die Entwickelung der deutschen Literatur. Hier ist der Janus-Blick des Hrn. Verf.'s am platze; er betrachtet zuerst die deutschen Zustände in der Aesthetik und Literatur vor und bis Lessing's Laokoon, dann des letzteren Einfluss auf die Zustände beider nach Lessing. Richtiger Tact lässt den Hrn. Verf. dort wie hier das thatsächliche erkennen und würdigen, und wenn auch einzelne Beispiele, welche er anführt, nicht sollten die hervorragendsten sein, so genügen sie doch, um sein Urtheil zu unterstützen. Im ganzen genommen ist der anspruchlose Aufsatz jedenfalls fruchtbringender, als mancher andere, der ein gewöhnliches Thema vornehm, oder ein gewichtiges leichtfertig behandelt.

26. *Klopstock und Platen als Lyriker.* Eine literarhistorische Parallele. [Schluss]. (Abhandlung vom Professor Wilhelm Schechtel

im Programme des k. k. akad. Staatsgymnasiums in Lemberg.) — Die erste Hälfte des vorliegenden Programmes wurde vom Ref. im vorigen Jahrgange (Hft. III u. IV. S. 319 u. 320) angezeigt; sie hatte sich mit Klopstock beschäftigt. Die zweite Hälfte nimmt Platen auf gleiche Weise vor und zieht am Schlusse das erwartete Resultat. Platen wird auf 16 Quartseiten, unter theils vollständiger, theils theilweiser Anführung einiger seiner Gedichte in ähnlicher Art charakterisiert, wie Klopstock, womit freilich hier so wenig wie dort das eigentliche Wesen des Dichters erfasst ist. Dass nach solchen Prämissen auch die Schlussfolgerung keine tiefer eingehende werden konnte, ist natürlich. Die ganze, auf 4 Seiten zusammengegrenzte Parallelisierung beschränkt sich ungefähr auf folgende Puncte: Klopstock war subjectiv idealistisch, Platen objectiv idealistisch; Kl. mehr originel schöpferisch, Pl. mehr bildend als schaffend; jener ein poetischer Tonkünstler, dieser ein poetischer Architekt; Kl. war Begründer, Pl. Vollender der deutschen Metrik; endlich, was die Wirkung nach aufsen anbelangt, ward jener gleich bei seinem Auftreten, dieser erst nach seinem Hinscheiden gewürdigt. Die Durchführung dieser Parallele entbehrt hin und wieder derjenigen logischen Schärfe, welche man von dieser Darstellungsart mit Recht fordert; an kleineren stilistischen und orthographischen Versehen liefse sich ebenfalls manches rügen. Befriedigend ist wenigens der Gedanke, dass der Hr. Verf. den Zweck der Gymnasialprogramme richtig erkannt und seinen Gegenstand mit Liebe behandelt hat.

27. ***Die deutsche Prosodie und Metrik aus den Grundgesetzen der deutschen Sprache entwickelt.*** (Abhandlung vom Director Matth. Pablasek im 6. Jahresprogramm der öffentl. Ober-Realschule der königl. Freistadt Prefsburg.) — Hr. P. hat in dieser Abhandlung zunächst Real-, Militär- und Töchterschulen (S. 5) im Auge gehabt, in denen die Ausbildung der deutschen Metrik nicht, wie in den lateinischen Schulen, mit der Kenntnis der antiken Hand in Hand gehen kann, sondern ausschliefslich auf die „Grundregeln des deutschen Sprachgenius" angewiesen ist und daher den Versbau nur auf Hebungen und Senkungen, als auf seine „ureigenthümlichsten Pfeiler," zu stellen hat. Bei „Aufstellung dieser Grundpfeiler des Versbaues und dessen Ausführung auf deutschen Grundfesten" nimmt sich der Hr. Verf. den — wie er sich ausdrückt — „in seiner Art genialen" Dr. J. Minckwitz (1856) zum Vorbilde, durch den dieselbe erst zum völligen Durchbruche gekommen sei. Der Hr. Verf. theilt seine Abhandlung in zwei Abschnitte: 1. Prosodie oder Lehre vom Zeitmafs und (vom?) dem Tonverhältnis der Silben. (A. Grundgesetz der Silbenmessung für den oratorischen Vortrag; B. Grundgesetz der Silbenmessung für die Tactierung der Verse); 2. Metrik oder Lehre vom Versbau (Charakter der Versfüfse und Versmafse; Vortragen, Tactieren und Scandieren der Verse; die Elision, der Reim; Strophe, Stanze, Terzine, Ritornell, Distichon und Vierzeilen). Unter diesen Rubriken ist mit vielem Fleifs und lobenswerthem Verständnisse das nothwendigste und wissenswürdigste aus dieser Materie klar und übersichtlich zusammengestellt und durch passende und mit Geschmack gewählte Beispiele reichlich erläutert; jedenfalls enthalten die 36 Quartseiten ungleich mehr, als diejenigen Schulen, für welche der Hr. Verf. zunächst schrieb, theoretisch davon zu erfahren brauchen, da in diesen Prosodie und Metrik überhaupt nur praktisch an die Lectüre angeknüpft werden soll. Einem Programme, das nicht für die Schule bestimmt ist, mag jedoch immerhin ein weiterer und freierer Spielraum gegönnt sein. Anders stellt sich das Urtheil über diese Arbeit, insofern sie, mit geringen Kürzungen und Veränderungen, in desselben Hrn. Verf.'s „deutsche Poetik"

(S. 1 — 15) aufgenommen ist, die sich entschieden als Lehrbuch für Real-, Militär- und höhere Töchterschulen ankündigt.

Wien. J. G. Seidl.

28. *Come la lingua possa arricchirsi di nuovi vocaboli e di nuove forme di favellare, e quali vizj debbansi in ciò fuggire.* (Abhandlung des Professors Miotti im Programm des Convict-Gymnasiums zu Sondrio), und 29. *Cenno sulla lingua volgare d' Italia.* (Abhandlung des Professors Savoldelli im Programme des Communal-Gymnasiums zu Clusone.) — Unter zwei verschiedenen Titeln und mit ziemlich divergierenden Ansichten haben die Professoren Miotti in Sondrio und Savoldelli in Clusone die italienische Sprache aus einem nicht so verschiedenen Gesichtspuncte behandelt. Was man in beiden Abhandlungen praktisch nennen kann, trifft erstens die alte Frage, ob es überhaupt erlaubt sei, neue Dinge und Ideen mit neuen Namen und Worten zu bezeichnen; dann, ob die Bildung dieser Namen und Wörter nur den Gelehrten oder auch dem Volke, und insbesondere ob diese allen Völkern Italiens, oder nur den Florentinern zustehe. Professor Miotti trägt die erste Frage seinen Lesern förmlich vor; Professor Savoldelli berührt sie nicht, obwol dieselbe mit ihrer nothwendigen Lösung den Grund seiner Abhandlung bildet. Jedes Volk, welches sich nicht zur chinesischen Unbeweglichkeit verdammen, sondern neue Dinge und Ideen haben und benützen will, wird sich die vom Professor Miotti noch einmal in Frage gezogene Freiheit, neue Namen und Worte zu erfinden, nicht nehmen lassen; und das nicht allein kraft des angeführten *licuit semperque licebit*, sondern weil anders zu verfahren nicht möglich ist. Was die zweite Frage betrifft, so divergieren die Ansichten der beiden Professoren in der Weise, dass Professor Miotti den ersten Platz den Gelehrten, den zweiten dem Volke, und zwar dem Volke von ganz Italien mehr als den Florentinern einzuräumen scheint; Professor Savoldelli aber im Gegentheil dieses Recht nur der sogenannten *lingua parlata*, d. i., der eigentlichen *lingua fiorentina* zu gewähren geneigt ist. Beide Professoren, jeder nach seiner Theorie, zeigen in ihrer Abhandlung eine andere Schreibart; beide aber können sich rühmen die italienische Sprache zu kennen, und sie (je nach ihren Ansichten) leicht und lobenswerth zu benützen. Wir glauben, dass jede Sprache sich die ihr nöthigen Wörter, woher auch immer, verschaffen soll; wir wollen hiebei nicht in Abrede stellen, dass dazu in Italien die florentinische Sprache mehr als jede andere geeignet ist. Wir sind aber der Meinung, dass die Kunst zu schreiben, nämlich die beste Art die Ideen zu ordnen und auszudrücken, nur den Gelehrten angehöre. Wir fügen auch hinzu, dass jede Schreibart an und für sich weder gut noch schlecht zu nennen ist, sondern erst die richtige Anwendung, welche einen feinen Geschmack und viele Studien voraussetzt, sie schätzen lässt.

30. *Quale carattere presenti la letteratura in Italia dal suo risorgimento a tutto il secolo XV.* (Abhandlung des Professor's De Paoli im Programme des Gymnasiums zu Mailand.) — Der Hr. Verf. dieser Abhandlung zeigt sich nicht nur als Kenner der Geschichte der italienischen Literatur, sondern auch als Schriftsteller, welcher diesen Gegenstand selbständig zu behandeln vermag. Wir zweifeln, ob eine so kurzgefasste Abhandlung, eine Rede, bei welcher man die Bekanntschaft mit der Geschichte mehrerer Jahrhunderte, und die Lectüre oder wenigstens eine allgemeine Kenntnis mehrerer literarischen Werke voraussetzt, für Schüler eines Untergymnasiums passend sei; besonders weil der Hr. Verf. hie und da seinen Gegenstand ohne irgend eine Nothwendigkeit in Dunkel hüllt. So finden wir am Anfang, dass „die Literatur die Geschichte des Gedankens ist" (*la letteratura è la storia del pensiero*);

der Gedanke aber „ist der Sohn und selbst der treue Geschichtschreiber der Epoche“ (*figlio dell' epoca, egli ne è lo storico fedele*), und deswegen ist die Literatur die Geschichte des Geschichtschreibers der Zeit. Das ist nicht recht klar. Wir glauben, alles, was hier wahr ist, schon in mehreren Büchern, nur in etwas einfacherem und deutlicherem Ausdrucke gelesen zu haben, nämlich, dass die Literatur die Abbildung der Zeit ist, dass die Literatur ein Spiegel ist, in welchem wir das Bild der Zeit, die Gedanken und die Gesinnungen eines Volkes, erblicken u. s. w. Es darf jedoch nicht verschwiegen werden, dass der Hr. Verf. manchmal auch einige Ideen mit treffender Klarheit darlegt. Wir bedauern also, dass er nicht eine kürzere Periode behandelt hat; da die Entwickelung seiner Ansichten dann wahrscheinlich zu gröfserer Vollständigkeit und sein Stil zu gleichmäfsigerer Klarheit gediehen sein würde.

31. ***Dello studio morale di Dante.*** (Abhandlung des Professors Tositti im Programm des bischöflichen Gymnasiums zu Treviso.) — Wenn der Titel der vorliegenden Abhandlung etwas undeutlich lautet, so lassen folgende Worte verstehen, aus welchem Gesichtspuncte der Hr. Verf., Professor Tositti, seinen Dichter betrachten will. „Es gibt Schriftsteller, welche dem Gange der Zeit nachgehen, es gibt auch einige, welche demselben nicht folgen; solche Schriftsteller aber, welche anstatt sich von ihm hinreifsen zu lassen, ihm widerstehen, ja sogar denselben zurück zu stauen streben, sind nur sehr selten. Die Vorsehung scheint dieselben nur dann zu schicken, wenn sie die schon am Rande des Abgrundes stehende Menschheit retten will. Zu den wenigen mit dieser Kraft begabten Schriftstellern gehörte Dante Alighieri. Das Geheimnis seiner Kraft aber liegt nur in der Begeisterung des christlichen Glaubens, welcher bei ihm alles, was er leisten kann, zeigte. Diejenigen also, welche um die italienische Literatur wieder zu heben, die Rückkehr zum Alighieri rathen, sollten vielmehr sagen, dass sie sich wieder zum Christenthum wenden und bei Dante die Art und Weise suchen solle, dasselbe zu benützen. Von ihm (sagt er dann seinen Schülern) werdet ihr lernen, ein ruhmloses und zurückgezogenes Leben einer durch Niederträchtigkeit erworbenen, einflufsreichen Macht vorzuziehen; von ihm werdet ihr die Standhaftigkeit lernen, welche nicht aus unvernünftigem Hochmuth, sondern aus einem reinen würdigen Gewissen entsteht; von ihm werdet ihr Geduld im Schmerz und Unduldsamkeit gegen das böse lernen, worin das Geheimnis des lobenswürdigen christlichen Lebens besteht.“ — Wenn man auch nicht verkennen kann, dass Schüler dies alles aus anderen Büchern mit gröfserer Sicherheit erlernen, so kann man doch nicht läugnen, dass der Professor Tositti seinen Dichter und im allgemeinen die Poesie aus einem höheren und edleren Gesichtspuncte betrachtet; und wir wünschen ihm herzlich Glück dazu, dass er seine Schüler solcher Vorträge werth halten konnte.

Fr. Ambrosoli.

32. ***Griechisch, Lateinisch und Slavisch in ihrer Wechselseitigkeit.*** (Abhandlung von Immanuel Sladović im Programm des k. k. Militärgrenz-Obergymnasiums zu Zengg. 1856.) — In der Einleitung bemerkt der Hr. Verf. unter anderem: „Das Slavische, als Schwestersprache des griechisch-lateinischen Idioms, liefert manchen Anhaltspunct, sowol zur Erläuterung classischer Wurzeln und Wortthemen, als auch zur Erklärung dunkel oder einzeln dastehender Ausdrücke und Formsylben. Nebeneinanderstellungen übereinstimmender Fälle, wie sie Dankovský lieferte, hatten, wenn gleich das Ziel und Verfahren ein verfehltes war, auch ihr Gutes, indem sie wenigstens die nahe Verwandtschaft beider Elemente in's Licht stellten und Sprachfreunde zu weiterer Forschung anregten.

Ähnlicher Vergleichungen erfolgreiche Resultate erwartete auch der gelehrte Kopitar; selbe geben dem forschenden Slavisten nur zu häufig (!) den leitenden Wink zur Erklärung eines Sprachgebildes, wenn er nur mit Einsicht und Mäfsigung vorgeht: *ne quid detorqueat.* Diesem Zwecke ist auch folgender Aufsatz gewidmet.» Wenn Hr. Sladović in diesen Worten seine Sprachvergleichungen mit denen Dankovský's, «dessen Ziel und Verfahren ein verfehltes war,» in eine Linie stellt, so hat er, was seine Person betrifft, unsere Kritik überflüssig gemacht, da wir ihm nur nachweisen wollten, dass in der That sein Verfahren ein verfehltes ist. Es bedarf nicht allzu grofsen Scharfsinnes, um darzuthun, dass der Hr. Verf. von seiner Leistung nicht etwa zu bescheiden urtheilt, und dass seine Methode ganz unkritisch ist, die von ihm gewonnenen Resultate daher nur zufällig richtig sein können. Dass ohne Etymologie, die Wurzel und Suffix scheidet, gründliche Sprachvergleichung unmöglich ist, dass bei der Vergleichung der Wurzeln und Suffixe zweier Sprachen die Lautgesetze beachtet werden müssen, davon scheint der Hr. Verf. keine Ahnung zu haben. Es kann daher auch nicht befremden, wenn seine Vergleichungen den Leser nicht selten an die Ableitung des Wortes Fuchs von *ἀλώπηξ* erinnern: *κῆδος* (*damnum*) wird mit *škoda*, als ob dies ein ursprünglich slavisches Wort wäre, und mit *šteta*, das altslovenisch *tŭšteta* lautet, zusammengestellt; *κτενίζω* (*pecto*) mit *česati; δριμύ* (*acerbe*) mit *trpko*, *θύω* (*macto*) mit čechisch *tati* in Verbindung gebracht, indem unter anderem vergessen wurde, dass das Präsens davon *tnu* lautet; *κρότος* (*crepitus*) soll mit *grohot*, *βρύω* (*emano*) mit *vreti* verwandt sein u. s. w. Ein einziger gemeinschaftlicher Consonant ist für Hrn. Sladović hinreichend, um ihm zwei Worte als verwandt erscheinen zu lassen. Derselbe scheint auch alle im Slavischen nun gebräuchlichen Wörter für ursprünglich slavisch zu halten, da er sonst wol unmöglich Wörter wie *škoda*, *žep*, *talas*, *kositar*, *čivot* u. s. w. zu erklären unternommen hätte. Man glaube ja nicht, diese Beispiele seien im ganzen Aufsatze mühsam zusammengesucht worden, sie finden sich alle in den ersten 30—40 Zeilen. Will der Hr. Verf. auf dem Gebiete der Sprachvergleichung etwas leisten, so muss er sich mit der neueren sprachwissenschaftlichen Literatur bekannt machen; mit dem vorliegenden Aufsatze hat er wol dem mit dergleichen Dingen einigermafsen vertrauten Leser einige heitere Augenblicke bereitet, allein der Wissenschaft nicht im geringsten genützt.

33. *O najbližem srodstvu* . . . Von der nahen Verwandtschaft der slavischen Sprache mit der griechischen. (Abhandlung von Sava Ilić Dobroplodny im dritten Programm des Obergymnasiums der serbischen orientalisch-orthodoxen Gemeinde zu Karlowiz. 1855.) — Dankovský, auf den sich Hr. Sladović, wie es scheint, zur Entschuldigung seiner Sprachvergleichungen beruft, hat Hrn. Ilić geradezu als Vorbild gedient, und wie jener den Anfang der Ilias in ein älteres, dem Slavischen näher stehendes Griechisch übersetzt hat, so hat dieser dasselbe mit einigen Versen des Evangeliums versucht. Manche Leser werden es für Spafs halten, wenn sich nachstehendes, das ich in Ermanglung cyrillischer Typen mit lateinischen wiedergebe, für griechisch ausgibt: *Pâs kis, unpu ize klyssiti klévesa emà sià, i dvóriti à, épidévō égè mûžu mideró, ize syndeme charamón sfeón nà kommon*, d. i. *πᾶς οὖν ὅστις ἀκούει μου τοὺς λόγους καὶ ποιεῖ αὐτούς, ὁμοιωθήσεται ἀνδρὶ φρονίμῳ, ὅστις ᾠκοδόμησεν αὐτοῦ τὴν οἰκίαν ἐπὶ τὴν πέτραν* (Matth. 7, 24).

34. *Über die grammatischen Uneinigkeiten der polnischen Sprache.* (Abhandlung von Norbert Bętkowski im dritten Jahresbericht der k. k. selbst- und vollständigen Unterrealschule mit drei Classen in Brody.

1856.) — Was der Hr. Verf. unter den grammatischen Uneinigkeiten der polnischen Sprache verstehe, kann ich dem Leser nicht mittheilen, da die betreffende Erklärung des Hrn. Verf.'s so dunkel ist, dass ich sie selbst nicht verstanden habe. Dass der Hr. Verf. ein Etymolog ist, wie sie in unseren Tagen ziemlich selten geworden sind, wird man gewiss gerne zugeben, wenn man erfährt, dass derselbe *bóg* (Gott) von *bić gromem*, das Hr. Bętkowski mit „wetterschlagen" übersetzt, und *koń* (Pferd) vom altpolnischen *kinąć* (niederwerfen, doch wol abwerfen, nämlich den Reiter?) ableitet.

35. *Analogien anderer Sprachen zur griechischen Lautlehre.* (Abhandlung von J. K. im vierten Programm des k. k. kathol. Staatsgymnasiums zu Neusohl.) — In dem vorliegenden Programm findet man unter den Rubriken: Contraction, Organische Dehnung, Vocalschwächung, Assimilation, Zurückversetzung des i, Zetacismus, Metathesis, Consonantenschwächung, Ausstofsung von Lauten, Einschiebung von Lauten, Synkope, Aphaeresis, jene Fälle der Lautlehre zusammengestellt, in denen sich das Griechische, Lateinische, Deutsche, Romanische und Slavische berühren. Der Aufsatz ist ein Beweis guter sprachwissenschaftlicher Studien; doch würde der Hr. Verf. manche Erscheinung der slavischen Lautlehre etwas anders deuten, wenn er mit dem Altslovenischen vertraut wäre, das die Grundlage der slavischen Sprachforschung ist. Dass durch Vergleichung anderer Sprachen das Studium der classischen Sprachen dem Gymnasiasten erleichtert werde, dass daher die Anstellung von Vergleichungen in didaktischer Hinsicht rathsam sei, möchte ich in Abrede stellen.

36. *Sui vari volgari della lingua illirica in Dalmazia.* (*VI. Programma dell' I. R. Ginnasio completo di prima classe in Zara. 1856.*) — Hr. Danilo hat in dem vorliegenden Programm die verschiedenen Mundarten der illyrischen Sprache in Dalmatien auf eine Weise behandelt, welche der Sprachwissenschaft und der Ethnographie gleich sehr zum Nutzen gereichen wird. Derselbe hat seine Abhandlung in zwei Theile getheilt, von denen man den ersten als den theoretischen, den zweiten als den praktischen bezeichnen kann. Der letztere enthält Gen. 22, 1—13, in die verschiedenen Mundarten der illyrischen Sprache in Dalmatien übersetzt, wodurch die im ersten Theile aufgestellten Sätze an Beispielen anschaulich gemacht werden: dergleichen Übersetzungen hat der Hr. Verf. eilf beigebracht, von denen vier dem Dialekte der Štokavci, drei dem Dialekte der Čakavci und vier dem Dialekte der Cecavci angehören. Die Arbeit des Hrn. Verf.'s ist als eine gelungene zu bezeichnen; sie würde jedoch für den Sprachforscher von höherem Interesse sein, wenn in derselben auf die altslovenische Sprache wäre Rücksicht genommen worden; die geringe Anzahl gründlicher Kenner dieser Sprache hätte den Hrn. Verf. nicht abhalten sollen, dieselbe zum Ausgangspuncte seiner Untersuchungen zu machen; denn solche Arbeiten können nur für Sprachforscher bestimmt sein, bei denen die Kenntnis jener Sprache nothwendig vorausgesetzt werden muss. Für die Ethnographie ferner wird die Arbeit erst dann recht brauchbar werden, wenn der Hr. Verf. jede Mundart auch geographisch wird fixiert haben; Rec. weifs sehr wol, dass dergleichen Bestimmungen mit Schwierigkeiten verbunden sind, allein die Schwierigkeiten treten nur für denjenigen ein, der die Abgrenzung nach einzelnen Dörfern treffen wollte.

37. *Die rhätoladinischen Dialekte in Tirol und ihre Lautbezeichnung.* (Abhandlung von Dr. F. J. Ch. Mitterrutzner im vierten Programm des k. k. Gymnasiums zu Brixen. 1856.) — Wenn der ausge-

zeichnete Kenner der romanischen Sprachen, Friedrich Diez in Bonn, eine Grammatik des ladinischen Dialektes als eine wünschenswerthe Arbeit bezeichnet und als eine solche, welche bei dem bevorstehenden Aussterben dieser Mundart keinen Aufschub duldet, so muss ihm Rec. darin beipflichten. Der Hr. Verf. des vorliegenden Programmes ist durch seinen Wohnort in die Lage versetzt, sich die zu einer solchen Arbeit nothwendigen Materialien leicht zu verschaffen, und die gründlichen Studien, die er auf dem Gebiete der romanischen Sprachen gemacht hat, lassen, wenn er sich zu einer solchen Arbeit entschliefst, etwas gediegenes erwarten. Der Hr. Verf. hat in dem vorliegenden die Lautlehre behandelnden Aufsatze zur Bezeichnung einzelner Laute des rhätoladinischen Dialektes neue Zeichen geschaffen und kann dabei auf die Beistimmung der Kenner solcher Dinge rechnen. Im Anhange gibt Hr. Mitterrutzner Proben in der ennebergischen, badiotischen, grödnerischen, empezzanischen, buchensteinischen, nonsbergischen, sulzbergischen, bergamaskischen und parmesanischen Mundart. In der Grammatik wird uns Hr. Mitterrutzner gewiss auch über die gegenwärtige Verbreitung der rhätoladinischen Sprache belehren.

Wien. Fr. Miklosich.

Abhandlungen aus dem Gebiete der Geschichte und Geographie.

1. ***Kaiser Heinrich II. des Heiligen Verhältnis zum römischen Stuhl, zu den östlichen Nachbarvölkern und Geist seiner Regierung.*** (Abhandlung von Franz Spitaler im Programm der k. k. Obergymnasiums in Fiume.) — Die Zeit Heinrich's II. gehört immer noch zu den dunkleren Partien in der deutschen Geschichte, eine eingehendere ausführliche Darstellung derselben hat aufser Gfrörer noch niemand versucht. In den letzten Tagen ist durch das Erscheinen der ersten Hälfte des zweiten Bandes der Kaisergeschichte von Giesebrecht die Frage über die Bedeutung Heinrich II. neuerdings angeregt worden; denn während Gfrörer in einseitigem Lobe dieses Kaisers sehr weit gegangen war, verfolgte Giesebrecht nicht immer dieselbe Richtung, ohne dass wir vorläufig die Begründung seiner Ansichten kennen, da die nöthigen Anmerkungen gegenwärtig noch fehlen. Wir können deshalb nicht verhehlen, dass es uns etwas gewagt erscheint, über „den Geist einer Regierung" zu sprechen, von der man kaum die wichtigsten Thatsachen hinreichend und quellenmäfsig zu motivieren im stande war. Hr. Spitaler stellt in seiner Abhandlung S. 1 — 10 die wichtigsten Momente der deutschen Geschichte von der Völkerwanderung bis auf Heinrich den Heiligen zusammen. Dann erzählt er die Römerzüge des Kaisers (S. 10 bis 17), „der zweite Theil der Abhandlung Kaiser Heinrich's Verhältnis zu den östlichen Nachbarvölkern und Geist seiner Regierung folgt im nächsten Programme." In dem vorliegenden hält sich der Hr. Verf. meistens über den Thatsachen, und bespricht dieselben in einem sehr fliefsenden Stile. Den Citaten des Hrn. Verf. lässt sich dabei nur schwer nachgehen, weil sie obenhin und immer ganz allgemein lauten; so heifst es z. B. S. 17: „Wie immer suchte Heinrich, auch diesmal alles irdische Gelingen einem Höhern anheimstellend seiner Dankbarkeit für sein Waffenglück durch wohlthätige Spenden und Widmungen auf dem Monte Cassino (s. *Chronicon Monast. Casin.*) und zu Rom Genüge zu thun." Dabei ist es ein unglücklicher Zufall, dass gerade in den Citaten grobe Druckfehler unterlaufen: Dietr. von Merseburg für Thietmar, Marsi für Mansi. Von einzelnen sachlichen Irrthümern können wir nur weniges hervorheben. Dass wir auch hier wieder von dem heiligen römischen Reiche deut-

scher Nation Karls des Grofsen lesen, kann uns nicht so sehr in Erstaunen setzen, als folgende Stelle S. 7. „Deshalb riefen sie dringend.... den deutschen König um Beistand an, lieferten auch die Alpenpässe und Zugänge zu Oberitalien den Grenzwächtern Otto von Kärnten und dem zweiten Babenberger in Oesterreich, Ernst dem Tapfern, in die Hände. Da letzterer mit zu schwachen Streitkräften sich mit Harduin in ein Treffen eingelassen, wurden sie beide geworfen, und mussten die Pässe wieder räumen." Bekanntlich verwaltete Ernst der Tapfere die Mark von 1055—1075, und von einem solchen Treffen des zweiten Markgrafen ist unsers Wissens keine Spur vorhanden. Allerdings erzählt Thietmar V. 16 von einer Schlacht, in welcher Ernst, Herzog von Schwaben, der Sohn Leopolds, geschlagen wurde.

2. *Hauptmomente in der Entwickelung der österreichischen Monarchie.* (Abhandlung von Jacob Dragoni im Programm des k. k. katholischen Staatsgymnasiums in Kaschau.) — Der Hr. Verf. setzt seine in dem vorjährigen Programme begonnene Arbeit in dem vorliegenden fort, indem er an die Einrichtungen Karls des Grofsen anknüpft und zeigt, wie die Ostmark an die sogenannten babenbergischen Grafen kam. Dem Hrn. Verf. unterliegt die Abstammung dieser Grafen keinem Zweifel, und so lesen wir bei dieser Gelegenheit wieder die Geschichte des Adalbert von Babenberg, der auf Befehl Hatto's von Mainz enthauptet wurde. Dass nun gleich hierauf Leopold als Graf im Donaugau, und sein Bruder Berthold als Graf im Nordgau bezeichnet wird, ist ganz richtig, nur können wir in keiner Weise damit einverstanden sein, wenn der Hr. Verf. mit aller Sicherheit die Belehnung Leopolds mit der Ostmark auf den Reichstag zu Worms verlegt, da hiefür gar keine Beweise vorliegen. Man muss in dieser Sache ein für allemal sich damit begnügen zu sagen, Otto II. habe jedenfalls nicht später als 976 dem Grafen Leopold die Ostmark übertragen. Zu einer positiven Behauptung fehlen alle Anhaltspuncte. Dabei konnte man erwarten, dass der Hr. Verf. das Verhältnis der Ostmark zu Baiern nicht ganz unerwähnt lassen würde. Allein der Anordnung seines Aufsatzes zufolge greift derselbe eben hier weit in die deutsche Urgeschichte zurück, und gibt nun auf den folgenden 20 Seiten eine Darstellung der deutschen Rechts- und Verfassungszustände bis auf Karl den Grofsen, so dass er am Ende dieser Abhandlung wieder da angelangt ist, wo er mit dem frühern Aufsatze begonnen. Die Gründe dieser Anordnung, die uns keineswegs zweckmäfsig erscheint, kennen wir nicht. In den schwierigen Gegenstand selbst, über den die Geschichtsforschung die widersprechendsten Ansichten aufgestellt hat, will der Hr. Verf. keine neuen Anschauungen bringen, wenn er sagt: „Es versteht sich von selbst, dass der Gegenstand hier nur in soweit behandelt werden kann, als das strengste historische Bedürfnis (?) es verlangt." Wahrscheinlich meint der Hr. Verf. die Bedürfnisse der Schule, aber es könnte vielleicht gewagt erscheinen, in der Schule die verschiedensten Ansichten moderner Schriftsteller über diese schwierigen Rechtsverhältnisse in einer Zusammenstellung vorzubringen wie sie hier geschehen ist. Der Hr. Verf. theilt in seiner Abhandlung einmal die Ansicht Leo's mit, und gleich darauf folgt ein Satz aus Giesebrecht, der gerade in diesem Theile seiner Kaisergeschichte durchaus nichts selbständiges gethan hat, sondern die Resultate der Arbeiten insbesondere von Waitz, Sybel und Paul Roth zusammenfasst. Durch die letzteren sind Leo's Ansichten in diesem Stück ganz und gar antiquiert; auch möchte es nicht gerathen sein einem nur geistreichen Buche, wie Leo's Universalgeschichte II. Bd., so unbedingt zu folgen, wie es der Hr. Verf. thut. Nun führt der Hr. Verf. aber auch wieder Grimm und Pfister als seine Gewährsmänner an, und so musste es natürlich kommen, dass das widersprechendste nebeneinander steht. S. 7

werden nach „Grimm" die Principes des Tacitus als Vorsteher der Gemeinde betrachtet. Gleich darauf identificiert der Hr. Verf. nun die Principes mit den Adelsgeschlechtern: „Aus diesen Fürsten bildete sich ... ein eigener Stand der... gleichsam (sic!) den Adel der Germanen vorstellte," wozu der Hr. Verf. Leo II. 6 (soll wol heissen 60 citiert, was eigentlich nur auf den darauf folgenden Satz passt, denn dort spricht Leo zwar von Chunni und Chunninc, aber die Identität der Principes mit dem Adel muss der Hr. Verf. noch von irgend wo andersher genommen haben. S. 9 spricht der Hr. Verf. über die „königliche Macht," und über die Entstehung des Königthums, indem er sehr richtig darauf aufmerksam macht, dass der Beginn der Königsherrschaft bei manchen Völkern vor aller Geschichte liegt, dass die Königsgeschlechter für heilig gehalten wurden, und ihnen priesterliche Rechte zukamen. Aber gleich im folgenden Abschnitt deduciert uns nun der Hr. Verf. aus den Gefolgschaften könige heraus. Worauf endlich der Satz: „die Fürsten (die doch vorhin mit dem Adel identificiert wurden) werden nun königliche Beamte und führen den Namen Grafen(!!!)" beruht, ist uns vollständig unklar. Dies mag genügen um unsere Bemerkung, eine derartige Zusammenstellung verschiedener modernen Forschungen könne auch in der Schule keine guten Früchte tragen, zu rechtfertigen. Wenn es ein wahres Bedürfnis ist den Schülern die alten germanischen Rechtszustände so weitläufig aus einander zu setzen, so kann man ihnen ja etwas in die Hand geben, was wenigstens den Charakter der Einheitlichkeit an sich hat, ganz abgesehen davon, dass nach unserer unmafsgeblichen Meinung die Programme nicht für die Schüler, sondern zur Förderung der Wissenschaft dienen sollten. Zum Schlusse kann ich nicht unerwähnt lassen, dass es wol ein Druckfehler ist, wenn der Hr. Verf. gleich auf der ersten Seite von dem Annalista Saxo („der Annalist Saxo") so spricht, als hätte der Mann Saxo geheifsen.

3. ***Übersicht des dreifsigjährigen Krieges und seiner nächsten Folgen.*** (Abhandlung von Johann Paul Ehrenberger im Programm des k. k. Gymnasiums zu Bozen.) — Der Hr. Verfasser rechtfertigt im Eingange seiner Abhandlung die Wahl seines Stoffes, indem er bemerkt, dass die Resultate der neuesten Forschungen über diesen Gegenstand kaum allgemein genug bekannt wären. In der That ist nicht zu läugnen, dass, wie der Hr. Verf. bemerkt, selbst „nachdem protestantische Schriftsteller wie K. A. Menzel, Gfrörer und Barthold" mit aller Unbefangenheit und Unparteilichkeit diesen Gegenstand durchforscht haben, noch immer sehr viel irrthümliches über die Geschichte dieses Krieges verbreitet wird. Dass hier der confessionelle Standpunct die vorzüglichste Schuld trägt, ist klar, und die Auffassung eines Verfassers wird sich doch jedesmal nach demselben modificieren, da der Gegenstand noch zu viel verwandtes mit unserer Gegenwart hat. Der Hr. Verf. handelt deshalb ganz verständig, wenn er den sogenannten objectiven Standpunct in der Geschichte hier ganz bei Seite setzt, und von vornherein den streng katholischen als den seinigen bezeichnet. Der Hr. Verf. kennt die Literatur dieser Geschichtsperiode durch fleifsige Lectüre recht genau und liefert ein anschauliches Bild der Vorgänge des dreifsigjährigen Krieges. Seiner Auffassung zufolge liegen die Gründe der Ausbreitung des Protestantismus hauptsächlich in der „mafslosen Ausbildung der Territorialhoheit der deutschen Fürsten," was uns im allgemeinen ganz richtig erscheint; nur hätte der Hr. Verf. diesen Gedanken vielseitiger durchführen können, indem zwar allerdings die Territorialhoheit durch den Protestantismus eine neue Waffe gegenüber dem Kaiserthum erhielt, aber die Ausbildung eben dieser Territorialgewalt jedenfalls in eine Zeit gehört, wo sie der päpstlichen Macht von gröfstem Nutzen war und durch diese selbst

gefördert wurde. Deshalb kann man auch während des dreifsigjährigen Krieges nicht die protestantischen Fürsten allein beschuldigen, die deutsche Krone so tief herabgebracht zu haben. Das katholische Baiern verfolgte in diesem Puncte die gleichen Absichten. Allein der Hr. Verf. berührt das Verhältnis des Kaisers zu Baiern nur äufserst kurz, was uns um so mehr auffällt, als derselbe mit den Ansichten Hurter's, der gerade diesen Gegensatz zu verdecken strebt, im allgemeinen sich ganz und gar nicht einverstanden erklärt. Von einzelnen Ungenauigkeiten heben wir nur hervor, dass S. 12 die Ernennung Friedlands vom Jahre 1624 mit der Erhebung zum Herzog als gleichzeitig bezeichnet wird, und S. 15 irrt der Hr. Verf. wenn er meint, dass der Lübecker Frieden ohne Einschluss der Liga abgeschlossen wurde. Im übrigen können wir nicht anerkennend genug von der gedrungenen Darstellung des Stoffes sprechen, den der Hr. Verf. beherrscht und durchdacht hat.

Wien. O. Lorenz.

4. *Sul feudalismo, lezione di storia, dal Dre. A. Scarani.* (*Programma del privato istituto Bosisio in Monza. 1855/56.*) — Ein besonderes pædagogisches Interesse hat den Hrn. Verf., wie er uns selbst sagt, bestimmt, das Lehnswesen zum Gegenstand einer geschichtlichen Vorlesung zu machen. Seiner Ansicht nach haben nämlich die Roman- und Novellenschreiber die Zeiten des Lehnswesens mit so mannigfachem Nimbus umgeben, über dieselben so irrige Vorstellungen verbreitet, dass die Jugend dadurch leicht geblendet und verführt werden könnte. Dieser Gefahr bei seinen Schülern vorzubeugen, will Hr. Scarani sie mit der Entstehung der Lehen und mit dem Zustand Italiens zur Zeit der feudalen Einrichtung bekannt machen. Statt eines ernsten, gehaltvollen Vortrags bietet ihnen nun aber der Hr. Verf. nur Declamationen, stellt nur jenen Darstellungen in rosenfarbenem Lichte eben so romanhafte im schauerlichsten Schwarz gegenüber und bekämpft die Übertreibung mit der Übertreibung. Don Rodriguo aus den *Promessi sposi* wird gleich auf der ersten Seite aufgeführt, um einigen hochtrabenden Phrasen zum Ausgangspuncte zu dienen. Ein Lehnsherr wird S. 10 folgendermafsen geschildert: «Selten gerieth er gut, denn geboren und erzogen unter zitternden verachteten Sclaven, umgeben von ebenso knechtischen als rohen Helfershelfern, genährt vom Stolz seines Vaters und seiner Standesgenossen . . . machte er sich von sich und seinen Rechten übertriebene Vorstellungen, zeigte sich stolz, treulos, zügellos, launenhaft, verabscheute allen Fortschritt, dachte nur an sich, seine Burg, sein Ross, seine Rüstung. Wenn er Geld brauchte . . . stieg er mit seiner Bande von der Felsenburg herab, legte sich in den Hinterhalt, stürzte sich auf das ausersehene Opfer . . . ohne der Stimme des Gewissens oder der öffentlichen Meinung zu achten.» Auf jeder Seite finden sich ähnliche Stellen. Die Burgruinen der Brianza, an denen sich sonst das Auge des Wanderers ergötzt, müssen auf den Hrn. Verf. einen ganz besonders schauerlichen Eindruck gemacht haben, denn mehr als einmal spricht er in dem kurzen Programm von «den massigen, zinnengekrönten Burgen der Herren, von den tiefen Gräben die sie umgeben, von den engen Zugbrücken ohne Geländer, von Grauen erregenden unterirdischen Verliefsen, von hinterlistig angelegten Fallthüren u. s. w.» In ähnlicher Weise ergeht sich die Phantasie des Hrn. Verf.'s, sobald er auf Zweikämpfe, auf das jagen und wegelagern zu sprechen kommt. Dass sich Spuren solches Unwesens noch hier und da erhalten haben, gibt ihm Worte ein, wie wir sie schon oft im Crepusculo gelesen zu haben meinen: «daher ist es unbegreiflich, wie es jetzt noch jemand geben kann, der sich nach jenen Zeiten des Lehnswesens zurücksehnt, und dass man sich noch heut zu Tage in gewissen Staaten bemüht, jene barbarischen Einrichtungen wieder einzuführen, die den Namen des

Menschen verabscheuungswürdig und erbärmlich gemacht haben. Aber eine weite Kluft trennt die Gegenwart von der Vergangenheit und wehe dem, der es wagte die Gesellschaft zu dieser zurückzuführen: er würde dabei unfehlbar umkommen!" Sollen solche Redensarten die Jugend eines bessern belehren und ihr richtige Vorstellungen vom Mittelalter beibringen?

Allerdings nimmt Hr. Scarani einigemal einen Anlauf eine historische Darstellung zu geben. Aber er scheitert jedesmal daran und geräth wieder in eitle Declamationen hinein, weil er sich nicht klar gemacht, wovon er eigentlich sprechen will. Er wirft nämlich in seinem Aufsatze alles zusammen, was man nur je in der weitesten Ausdehnung des Worts unter Feudalismus verstanden hat. Jetzt ist von den ältesten Gefolgschaften der germanischen Völker die rede (wobei auf die analogen Verhältnisse der Griechen bei Homer aufmerksam gemacht wird), dann vom Vasallenthum unter den Karolingischen und Fränkischen Kaisern, eine Zeile darauf von dem Lehnsverhältnisse der Sforza und der Könige von Spanien (wegen Mailand) zum Reich, ja einmal von den in den letzten Jahren aufgehobenen Lehnsinstitutionen. Von welchem Jahrhunderte nun diese und jene schwarze Schilderung gilt, ist dem Leser überlassen zu errathen. Man kann insofern in diesem Aufsatze, je nach der Beziehung auf die oder jene Zeit, alles richtig und zugleich unrichtig nennen. Die Begriffsverwirrung noch zu mehren, zieht der Hr. Verf. auch die Verhältnisse der Hörigen herbei, die ganz besondere Gelegenheit geben, die Vergangenheit zu schmähen. Dass auch in dieser Hinsicht Rechte und Pflichten einander gegenüberstanden, dass auch in den Institutionen des Mittelalters eine sittliche Ordnung gegeben war, davon findet sich in der ganzen Abhandlung keine Andeutung. Hr. Scarani fertigt das Lehnswesen einfach damit ab, dass er es S. 4 und a. a. O. eine Barbarei nennt; nur einmal (S. 11) wird es auch „ein erster Schritt aus der Barbarei in die Civilisation" genannt. Dergleichen Widersprüche sind natürlich bei so vager Auffassung des Gegenstandes unausbleiblich und lassen sich auch wieder dadurch auflösen, dass man einmal an das 8., ein anderesmal an das 15. Jahrhundert denkt, worin uns, wie gesagt, volle Freiheit gelassen wird. Denn nur ganz ausnahmsweise lässt sich der Hr. Verf. auf bestimmte Daten und Verhältnisse ein, und wie es scheint nur um uns die Beweise an die Hand zu geben, dass er selbst die Landesgeschichte in den gröbsten Umrissen nicht sonderlich kennt, dass er Verstöfse in Dingen macht, über die ihm schon Verri oder Leo hätten Aufschlufs geben können. Carl VIII. soll z. B. von Ludovico Sforza nach Italien gerufen worden sein, weil dieser den Zorn seines Lehnsherrn Maximilian gefürchtet. Das für die Lehnsverhältnisse in der Lombardie so wichtige Edict des Kaisers Konrad II. wird in das J. 1036 (statt 1037) gesetzt; die Auslegung desselben, als hätte erst mit diesem Gesetze die Erblichkeit der Lehen begonnen, lässt uns bezweifeln, dass der Hr. Verf. das Edict gelesen, und verräth auch sonst wenig Vertrautheit mit dem von ihm behandelten Gegenstande.

Damit uns nicht vorgeworfen werden könne, etwas zu verschweigen, sei auch noch zum Schlusse der etymologischen Erklärungen gedacht, die Hr. Sc. von *feudum, allodium, baroni, vassi* u. s. w. gibt. Wir verlangen von ihm keine selbständigen Untersuchungen auf diesem Gebiet; aber wir fordern: erstens, dass er sich hüte seinen Schülern veraltete, durch die neuere Forschung verworfene Ableitungen zu geben, wie bei *feudum*, und zweitens, dass er seine Gewährsmänner richtig abschreibe und nicht setze: *„allodj. da al o alt (antico) e od (bene), cioé antichi possessi"*, was sich doch wesentlich von dem *mere proprium* unterscheidet.

5. *La Battaglia di Lepanto, dal Dre. F. Belloni, Prof. Supplente.* (*Programma dell' I. R. Ginnasio-Liceale di Pavia 1855/56.*) — „Die königl. Akademie in Madrid stellte als Preisaufgabe für Geschichte

die Schlacht von Lepanto auf" — bei diesen Anfangsworten des vorliegenden Programms gaben wir uns der Hoffnung hin, der Hr. Verf. biete uns eine Arbeit, die sich allenfalls mit um den ausgeschriebenen Preis bewerben könne. So einfach das Thema lautet, so verdient es doch eine eingehende Behandlung und konnte Anlass zu interessantem Studium und zu gewählter Darstellung geben. Die allgemeine Situation zu schildern konnten die verschiedenen Zeitberichte, namentlich die schöne Relation des Bailo Marcantonio Barbaro und die etwas spätere des Costantino Garzoni benützt werden; für die Beschreibung der Schlacht selbst bot sich auch mannigfaches, zum Theil von Augenzeugen stammendes Material dar. So liefs sich in der That eine eines akademischen Preises würdige Arbeit über dieses Ereignis schreiben. Statt dessen aber tritt uns der Hr. Verf. hier im ganz gewöhnlichen Alltagskleide entgegen, als hätte er sich in einer flüchtigen Stunde zu einer seiner Lectionen vorbereitet. Er gibt die allergewöhnlichste Erzählung, blofs etwas in's Detail ausgeführte Thatsachen. Es läuft dabei auch einmal eine Ungenauigkeit mit unter, wie sie wol in einem nicht besonders durchdachten Vortrage vorkommen kann: der Hr. Verf. lässt nämlich die Flotte der Liga am 7. October von Messina auslaufen, während die Schlacht an diesem Tage statt hatte, mehrere Wochen nach der Abfahrt von Messina. Kurz Hr. Belloni hat bei seiner Arbeit ganz vergessen, dass an ein im Namen der Anstalt in die Öffentlichkeit tretendes Programm ganz andere Anforderungen gestellt werden und dass er deshalb es sich und der Anstalt schuldig war, auf ein solches mehr Fleifs zu verwenden, als auf einen gewöhnlichen Vortrag in seiner Classe.

6. *La storia universale, scienza del progresso dell' umana perfettibilità sotto la scorta della Provvidenza, dal Sac. D. Crippa, Prof. Supplente.* (*Programma dell' I. R. Ginnasio-Liceale di Porta Nuova in Milano, 1855/56.*) — So schwierig es ist das vorstehende Thema zugleich vor Schülern und einem reiferen Publicum in angemessener Weise zu behandeln, so sehr ist dies doch dem Hrn. Verf. im allgemeinen gelungen. Im besten Sinne des Wortes Lehrer seiner Schüler legt er besonderen Werth auf das pädagogische Element, das dem Geschichtsunterricht inne wohnen soll, und bezeichnet es als die Aufgabe des Lehrers in dieser Hinsicht, den ewigen Fortschritt des Menschengeschlechts und das Walten der Vorsehung zur Erkenntnis zu bringen. Über das, was Hr. Crippa über den steten Kampf des Princips der Autorität und des Princips der Freiheit sagt, liefse sich vom metaphyschen Standpuncte aus noch streiten; aber wir erkennen gern an, dass diese höchsten Fragen hier in einer dem Verständnisse der Jugend am leichtesten zugänglichen Weise berührt worden sind. Wenn dann der Hr. Verf. aber seine Grundgedanken weiter verfolgend, je nach dem Verhältnisse zu einander, in dem er Auctorität und Freiheit zu sehen meint, drei Phasen als denkbar setzt und diese drei Phasen in dem, was wir alte, mittlere und neue Geschichte nennen, nachweisen will, so geht er unsers Erachtens auf ein Gebiet über, das ganz abgesehen von der Beurtheilung des philosophischen Standpuncts, nicht in die Schule gehört. Aber glücklicher Weise tritt die der Darstellung zu grunde liegende Absicht der Beweisführung in dem Überblicke, der über die Geschichte des Menschengeschlechts gegeben wird, nicht sehr hervor; wir können daher jene leicht übersehen und uns ganz an diesem sehr gelungenen Überblicke erfreuen. Natürlich sind in der gedrängten Rundschau nur die Hauptmomente der Entwickelung hervorgehoben, sie sind aber gut gewählt und besonders geschickt gruppiert. Der Stil ist bei aller Einfachheit beredt. Glanzpuncte, was Auffassung und Darstellung betrifft, bilden der Abschnitt von der Urgeschichte Italiens und die Schilderung des allseitigen Fortschrittes der Gegenwart. Jedes

Wort legt dabei Zeugnis ab von der innigen Überzeugung des Hrn. Verf.'s, von der Tiefe seines Gefühls, von der begeisterten Hingabe an sein Amt als Lehrer und speciel als Geschichtslehrer, an das Amt, das er selbst ein Priesterthum der historischen Wissenschaft nennt.

Th. Sickel.

7. ***Hermannstadt während der Kronstreitigkeiten zwischen dem rechtmäfsigen König Ferdinand I. und dem Usurpator Johann Zapolya in den Jahren 1526—1536.*** (Abhandlung von Gottfried Capesius im Programme des evangelischen Gymnasiums A. C. in Hermannstadt, am Schlusse des Schuljahres 1855/56 29. S. 4.) — Seit dem Wiedererwachen der historischen Studien unter den Sachsen in Siebenbürgen haben die würdigsten Geschichtsforscher desselben das in der Überschrift genannte Jahrzehent mit Vorliebe behandelt. Die Ursachen liegen nahe: in jene Jahre fällt der erste bedeutende Versuch Österreichs, seinen welthistorischen Beruf bis zu den Marken der Südost-Karpathen zu tragen und dass in richtiger Erkenntnis desselben, «ein Häuflein deutscher Männer» vor allen Bewohnern des Landes und bald gegen alle den Kampf für die erkannten höhern Güter und den rechtmäfsigen Herrscher entschlossen aufnimmt, gegen alle Übermacht zahlreicher feindlicher Gewalten Jahre lang fortführt und dadurch, «aller spätern Geschlechter begeisterndes Vorbild,» wenn auch unterliegend, «wenigstens die Ehre rettet,» musste in der That den Blick der denkenden, die in der Geschichte nicht nur ein Mittel müfsigen Zeitvertreibes sehen, frühe auf die Gröfse jener Zeiten und Männer lenken. So hat schon der treffliche Seiwerth 1783 in seinem «Grafen der sächsischen Nation» im dritten Bande des «ungarischen Magazins» auf Pemfflingers Thätigkeit in jenen Jahren hingewiesen, und Eder in bekannter ausgezeichneter Weise am Schlusse des Jahrhunderts in seiner Ausgabe des Simigian reiches urkundliches Material aus dem sächsischen Nationalarchiv zur Geschichte der Sachsen und insbesondere Hermannstadts in dieser Zeit veröffentlicht. Die Forschung war damit fast abgeschlossen, bis in den Jahren 1849 und 1850 Herr J. K. Schuller, damals Professor am evangelischen Gymnasium in Hermannstadt, jetzt k. k. Schulrath, in dem k. k. geheimen Haus-, Hof- und Staatsarchiv eine überaus reiche Quelle noch unbekannten, selbst von Bucholz in seiner Geschichte Ferdinands I. nicht benützten Materials für jenes Jahrzehent fand, das zur Ergänzung des Bildes jener Tage, insbesondere der Haltung der Sachsen und namentlich der aufopfernden Treue Hermannstadts eine ungeahnte Fülle der erhebendsten Thatsachen bot. Manches davon hat Herr Schuller seitdem veröffentlicht. — «Das geheime Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien als Quelle siebenbürgischer Fürstengeschichte»; Hermannstadt 1850. «Die Ringmauern von Hermannstadt»; und erst neulich «Ludwig Gritti's Ende» im Archiv des Vereins für siebenbürgische Landeskunde. Neue Folge. II. 2. H. —; werthvolle, die Geschichte Siebenbürgens nach 1526 aufhellende Mittheilungen hatten schon früher Hammer und Gevay gemacht: eine neue umfassende pragmatische Bearbeitung des oben angegebenen Zeitraums, oder eines seiner Theile nach den reichen Quellen und den Forderungen der fortgeschrittenen Wissenschaft war daher in der that überaus wünschenswerth.

Die Wahl des Gegenstandes, den Hr. Capesius für das letztjährige Programm des evangelischen Gymnasiums in Hermannstadt bearbeitete, kann daher nur eine sehr glückliche genannt werden, auch abgesehen davon, dass die wahrheitgetreue Schilderung jener Zeiten für ein Geschlecht, das ähnliches erlebt, schon dieserwegen lehrreich sein musste. Dass Herr Schulrath Schuller ihm ein reiches, dem erwähnten Archiv entnommenes, handschriftliches Material zur Benützung überliefs, stei-

gert die Bedeutung der Arbeit, freilich auch die Forderung, die die Wissenschaft an sie zu stellen berechtigt und verpflichtet ist.

Da müssen wir nun freilich gestehen, dass diese von der Abhandlung nicht ganz befriedigt wird. Es scheint, der Hr. Verf. habe den Stoff nicht in gehöriger Weise zu beherrschen vermocht; die Darstellung steht in Anordnung und Ausdruck vielleicht zu weit hinter dem grofsartigen Gegenstande. Selbst das Ziel scheint nicht scharf genug in's auge gefasst. Wenn sich die Abhandlung die Aufgabe stellt, «den ausdauernden Muth (Hermannstadts) in der opferwilligen Ertragung der so schweren Bürde und ihre edle Begeisterung für den geliebten Fürsten uns zur Erinnerung an würdige Vorfahren zu vergegenwärtigen,» sollte man meinen, die Darstellung wolle alles wissenschaftliche Beiwerk vermeiden, eine Vermuthung, die durch den sehr störenden Mangel aller Quellenangaben — mit Ausnahme der des Haus-, Hof und Staatsarchivs — nur unterstützt wird, würde sie nicht durch die wiederholte Verflechtung lateinischer Stellen in die Erzählung unzulässig. Doch wie immer, die Abhandlung hätte, auch jene Aufgabe festhaltend, den gegebenen Stoff durch kritische Bearbeitung zu einem wissenschaftlichen Abschlusse bringen können und sollen; dass es nicht geschehen, ist im Interesse der Historiographie des Vaterlandes zu bedauern.

Von diesem geleitet, sei es uns gestattet, einiges näher zu beleuchten. Die S. 4 ausgesprochene Ansicht, dass Matthias Corvinus durch Silagyi's «Zwangs- und Schreckmittel» die ungarische Krone erhalten, ist nicht richtig. Die zuerst von Ernst Birk veröffentlichte und auch im zehnten Bande der Hunyadiak kora vom Grafen Joseph Teleki (S. 565) mitgetheilte Urkunde lehrt, dass Matthias' Erhebung auf den königlichen Stuhl von Ungarn das Ergebnis einer Versöhnung der Parteien Hunyadi und Gara war, die sich schon im Jänner 1458 in Szegedin verbanden, Matthias' Erwählung zum ungarischen König durchzusetzen, wogegen Matthias des Palatins Gara Tochter heiraten sollte. Auf den Pressburger Vertrag von 1491, wodurch für den Fall des Ausgangs des damals in Ungarn herrschenden Königsstammes die österreichische Erbfolge festgesetzt wurde, ist mit recht gewicht gelegt (S. 5); doch wird man ungern die Angabe vermissen, dass jener Vertrag auch von den ungarischen Reichsständen als solcher angenommen worden, was bei der entgegengesetzten Behauptung einer bekannten historischen Richtung seit Firnhaber's schönen Mittheilungen (im Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen Jahrgang 1849, Band II.) über allem Zweifel steht und zu betonen ist. Es scheint uns überhaupt dringendst geboten, es müsse endlich mit aller Kraft dafür gesorgt werden, dass man keinem unserer Geisteswerke den gerechten Vorwurf machen könne, es habe dasselbe die — zugänglichen — neuesten Ergebnisse wissenschaftlicher Forschung nicht berücksichtigen zu dürfen gemeint.

In der Darstellung des Kampfes der Sachsen und insbesondere Hermannstadts gegen Zapolya ist der Hauptgesichtspunct nicht genügend, ja gar nicht hervorgehoben. Jene deutschen Männer sahen in dem todesfreudigen Festhalten an Ferdinand's Sache nicht nur eine Pflicht der Treue gegenüber dem Verrath, sondern auch der Bildung gegenüber der Barbarei, des Christenthums gegenüber dem Islam. Wie Ferdinand von dieser Überzeugung getragen 1529 die ganze Christenheit gegen die «Secte Mahomets» zu Hilfe rief (Bucholz III. 263, Eder ad Simigian. S. 97), so schrieben Bürgermeister, Richter und Rath von Hermannstadt im März desselben Jahres an den König: «E. k. M. geruhe, angesehen Gott und die Christenheit und unter grofs Mitleyden verderben und Getreyheit uns in diesen letzten Nöthen zu Hülf zu kommen mit einer trefflichen Stärk, sonst seyn wir mit Hermannstadt gar verloren; dadurch E. M. mit sammt der Christenheit unaussprechlichen unüberwindlichen

Schaden und Verderben empfahen wird» (Schuller: das geh. Arch. S. 5; vgl. desselben L. Gritti im Archiv f. s. L. II. 183), und am Tag Jacobi 1531 beschworen der katholische Bischof und die schon von Luther's Lehre durchdrungene Gemeinde, der adelige Vicewoiwode und der bürgerliche Rath der Stadt «zur Erhaltung des Christenthums» wiederholt die dem König Ferdinand zu wahrende Treue. Überhaupt finden wir, dass aus den dem Hrn. Verf. zu gebote stehenden Quellen nicht immer die Hauptsache hervorgehoben worden, ja manches hieher gehörige ganz übergangen ist, wobei wir auf das «Magazin für Geschichte etc. Siebenbürgens» II. 269, auf Eder ad Simigianum S. 41, 96, 116, ad Schesaeum S. 83 hinweisen; besonderen Eintrag thut der historischen Vollständigkeit, dass der Ereignisse des Jahres 1533 (Eder ad Simig. 128) gar keine Erwähnung geschieht. — Das Jahr, in dem Nefflinger, über den nach den vorhandenen Quellen gewiss mehr hätte gesagt werden können und sollen, nach Wien gieng, um persönlich Ferdinand zu schneller Hilfe zu bewegen — nach S. 20 1533 — hat Schuller seither auf mindestens 1532 festgestellt. (V. II. 183.)

Möchte doch Herr Schulrath Schuller — der Wunsch ist uns und vielen Freunden der siebenbürgischen Geschichte bei der Lectüre des besprochenen Programms, das durch seine Unterstützung möglich wurde, nicht aus der Seele gekommen, — seinen vielen Verdiensten um jene Wissenschaft durch baldige vollständige Veröffentlichung des von ihm aus dem geheimen Haus-, Hof- und Staats-Archiv gesammelten Stoffes ein neues grofses hinzuzufügen; wir stellen, was wir daraus aus den Jahren 1540 bis 1546 besitzen, gerne zur Verfügung; hier aber sei es gestattet, die Besprechung jenes Programmes mit den Worten Ferdinands zu schliefsen, die eine nicht ungeeignete Stelle auch in jener Abhandlung gefunden haben. «Hermannstadts» schrieb der König 1542, «wollen Wir in Gnaden eingedenk sein und ob der zahllosen Verluste, die sie wegen Unserer Majestät erlitten, Fürsorge treffen für sie zu Unserem Gedächtnis auf ewige Zeiten. Denn unvergesslich sind Uns ihre treuen Dienste und was sie gelitten haben für Uns, weshalb sie mit Recht von Unserer Gnade die Überzeugung haben sollen, dass wenn der Herr Uns den ruhigen Besitz jenes Reiches gewährt, Wir ihnen ein so gnädiger und dankbarer Fürst sein wollen, dass sie Ursache haben werden zu allen Zeiten für Uns und Unsere Nachkommen zu beten.» (K. K. geh. Haus-, Hof- und Staatsarchiv.)

8. *Geschichte der siebenbürgischen Hospitäler bis zum Jahre 1625.* [65 S. gr. 8.] (Abhandlung von Prof. Friedrich Müller im Programm des Schäfsburger evangel. Gymnasiums zum Schlusse des Schuljahres 1855/56.) — Die vorliegende Abhandlung bewegt sich auf einem Gebiete, das seit einiger Zeit von den siebenbürgischen Geschichtsfreunden mit Vorliebe gepflegt wird, dem der Culturgeschichte. Nach einigen Worten der Einleitung über die bisherige Entwickelung der siebenbürgischen Geschichtswissenschaft, worin zugleich die Berechtigung der Behandlung auch dieses, hier zuerst bearbeiteten Stoffes nachgewiesen wird, zeigt der Hr. Verf. in dem Entstehen der Hospitäler, als öffentlichen Verpflegungsanstalten, ein Werk des Christenthums, dem später die Entstehung der Klöster insbesondere eine grofsartige Ausdehnung gegeben, wobei jedoch auch politische Corporationen, Stadtgemeinden u. s. w. sich oft durch Stiftung derselben Verdienste erworben. Nach Ungarn, in das der Cultur nur spät erschlossene Land, kamen auch jene Anstalten christlichen Liebessinnes erst später und scheinen anfangs an den Johanniterorden geknüpft; in Siebenbürgen, diesem von den Mittelpuncten europäischer Bildungselemente noch weiter entfernten Gebiete, vergeht noch längere Zeit, bis wir deren, zuerst in der Mitte der deutschen Co-

lonien, im Lande finden. In Hermannstadt übernehmen im Jahre 1292 die *Cruciferi de ordine sancti spiritus* das schon längst von der Gemeinde gegründete und bis dahin verwaltete Hospital für arme, kranke (altersschwache), fremde und gebrechliche; gleichzeitig erscheint eine ähnliche Anstalt im Hauptort des norddeutschen Gaues in Siebenbürgen, in Bistritz, wahrscheinlich ebenfalls unter der Leitung jenes Ordens. In der Folge mehren sich nicht nur die Spitäler in den deutschen Gauen, sondern es erscheinen neben denselben im fünfzehnten Jahrhundert auch «Siechenhäuser», speciel zur Aufnahme von kranken, anfangs namentlich mit dem Aussatz behafteten, an dessen Stelle bald die furchtbare Pest trat. So in Kronstadt, in Bistritz, in Hermannstadt; auf die Geschichte jener Anstalten in den letzteren Orten, sowie des Spitales in Schäfsburg, wofür die Quellen reichlicher flossen, geht die Abhandlung näher ein. Nachdem sie darauf die Entwickelung des Hospitalwesens unter dem Einflusse der Reformation in Siebenbürgen und insbesondere im Sachsenlande gezeigt, die hier auf Armen- und Krankenpflege wolthätig fördernd eingewirkt, so dass das sechzehnte Jahrhundert jene Institute und ihre Dotation vermehrt, schliefst sie mit der Darlegung eines vollständigen Bildes der inneren und äufseren Verhältnisse einer solchen Anstalt, nämlich des Spitals in Schäfsburg, hauptsächlich nach der Spitalsordnung von 1625. Ein urkundlicher, den Originalien entnommener Anhang in fünf Nummern enthält werthvolle Belege zum vorhergegangenen Texte.

Wir sprechen nur das uns von mehr als einer Seite zugekommene Urtheil der Geschichtskenner Siebenbürgens aus, wenn wir die Abhandlung nach Forschung und Darstellung eine sehr tüchtige Arbeit nennen, gründlich, auf ihrem Gebiete bahnbrechend, wie wir ihnen so gerne auf dem Felde unserer Wissenschaft begegnen. Leider kannte der Hr. Verf. Stenzel's überaus lehrreiche «Beiträge zur Geschichte des Ordens der Kreuziger mit dem rothen Sterne in Schlesien und des Hospitals der h. Elisabeth des Hauses des h. Matthias» (in dem Jahrg. 1838 der Arbeiten der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur, die eben auf Veranlassung jenes Programms Hr. Archivar Dr. Wattenbach aus Breslau uns mitzutheilen die Güte hatte) nicht; es hätten sich interessante Schlüsse und Parallelen daraus ergeben, wie wieder unsere Abhandlung zum theil jene «Beiträge» ergänzt. Wir thun wol der Wissenschaft einen Dienst, wenn wir hier Hrn. Dr. Wattenbach's Bemerkungen zu derselben, womit er uns erfreute, mittheilen. S. 14, ist er der Ansicht, sei *ipsos colligendo* doch wol richtig und gehe auf die armen, weil *colligere* oft gerade für die Aufnahme der bedürftigen vorkomme, ein aufsuchen und sammeln liege nicht darin. S. 17, letzte Zeile, sei *antecessoribus vitricis*, — den früheren Kirchenvätern, unseren Vorgängern, zu lesen. S. 32 könne aus den Worten nicht entnommen werden, dass ein Laie präsentiert werden solle, was doch zu unerhört wäre; es kämen ähnliche Bezeichnungen in anderen Urkunden über Präsentationen von Pfarrern vor, wo auch die Eigenschaft als Geistlicher als selbstverständlich nicht ausgedrückt sei. Es solle nach unserer Stelle eben ein Weltgeistlicher erwählt werden, den der Meister nun gehalten sei in seinen Orden aufzunehmen.

Dass die Abhandlung zugleich thatsächlich die fördernde Benützung der dem Gymnasium zugesendeten Schriften der kaiserl. Akademie der Wissenschaften bezeugt, fühlen wir uns noch insbesondere verpflichtet, hervorzuheben; es möge ein Ausdruck des Dankes sein für das in der Betheiligung mit seinen Schätzen liegende Wolwollen jenes hohen Institutes, die doppelt wolthätig ist für Lehranstalten, welche, wie auch die unsrige, den Strömungen wissenschaftlichen Verkehrs so gar ferne liegen.

Schäfsburg. G. D. Teutsch.

9. *Über die griechischen Colonien. Fortsetzung aus dem vorjährigen Hefte.* (Abhandlung von Jos. Walz im Programm des k. k. Obergymnasiums in Troppau. 12 S.) — Hr. W. fährt fort mit Hilfe einiger gangbarer Handbücher der griechischen Antiquitäten seine Ansichten über die griechischen Colonien zu entwickeln. Die diesjährige Partie führt uns vor die 'innere Entwickelung der Colonien vor den Perserkriegen,' das 'geistige Leben der Hellenen vorzüglich in den Colonien,' endlich 'die bildenden Künste,' drei Abschnitte, von denen die beiden letzten sich übrigens keineswegs auf die Colonien allein beschränken. Der Hr. Verf. führt einen deutschen Namen; ob er deutsch zu schreiben verstehe, wolle man aus den ersten besten beliebig hervorgehobenen Beispielen entnehmen. So lesen wir S. 6: 'Die Cultur in der Gesammtheit hat in dieser Periode zwei Hauptseiten, eine sittliche und geistige. Die Städte nehmen an Umfang, an Kunstwerken wie an Volksmenge zu,... das frühere kriegerische Leben verlor sich, es wurde städtischer, Luxus tritt hervor,... der jugendliche Sinn verlor sich, ohne jedoch dabei schon sittlichen Verfall wahrzunehmen. .... 'Die zweite Classe von Gedichten dieses Zeitraumes umfasst die Werke der lyrischen Poesie. Das selbständige Auftreten dieses Zweiges hängt theils mit den Fortschritten der griechischen Musik zusammen, ... andererseits aber und dem innern Wesen nach stehen sie mit dem innigen Zusammenhange mit den moralischen Poesien in Verbindung. Sie hat daher eine doppelte Seite, deren Hauptarten sich besonders in drei Richtungen mit mehreren Unterabtheilungen darstellen. 1. Die religiöse und ethische Lyrik auf den Staat und den Krieg.... Die zweite Richtung der Lyrik ist die der Leidenschaft, die sich theils und besonders als Liebe darstellt, theils in persönlicher Neigung und Abneigung besonders fürs Vaterland.... Drittens ist die des mehr materiellen Lebens, doch nicht in der Verderbtheit... Lieblichkeit und Grazie sprechen sich aus, auch der Zorn wird niederschlagend dargestellt. In dieser Art erscheint als Koriphäe Anakreon.' ... 'Alle Erzähler vergangener Begebenheiten bis auf Herodot gehören zu den Logographen. Diese ist noch ohne Kritik und politischen Sinn, sie hält sich noch zu wenig an Ethnographie.... So zeigt sich in der eigentlichen Hellas mehr Reflexion, in Klein-Asien mehr Gemüth und Phantasie; in Hellas die Reflexion mehr poetischer Art, in Klein-Asien fehlt das poetische nicht, das poetische blüht in Hellas erst im sechsten Jahrhunderte auf und bekam es von Klein-Asien, die Reflexion geht vom Mutterlande aus.' Von den griechischen Studien des Hrn. Verf.'s zeugen Schreibungen wie S. 4 Pentekontheren, S. 7 Bacchilides (st. Bacchylides), ebend. Sapho (dreimal) u. s. w.

10. *Überblick der Culturzustände des Alterthums.* (Abhandlung von Titus Zegadlowicz im Jahresbericht des k. k. Untergymnasiums in Bochnia. S. 3 — 24.) — Da Hr. Titus Zegadlowicz, begeistert wie es scheint durch P. Hanusch culturgeschichtliche Vorlesungen, die Überzeugung gewonnen hatte, „es wäre ein Gemälde, welches die ganze Geschichte der Civilisation unseren Blicken vorführen würde, nicht ohne Gröfse und Neuheit sein" (sic), so wollte er uns zunächst in Betreff des gesammten Alterthums mit einem solchen beschenken. Er hat sich dabei ohne Zweifel nach Kräften bemüht, sein Original zu überflügeln. Wir erfahren zunächst S. 5: „Indien oder Hindu ist die Wiege der Cultur, welche von da aus vorherrschend nach Westen und später von Süden nach Norden ihren Weg nahm." Nachdem wir sodann an der Hand des Hrn. Verf.'s etwas rasch aber in schönster Ordnung die übrigen Völker Asiens, die Babylonier, Perser, Juden und Chinesen durchwandert haben, erhalten wir S. 16 Aufschluss über „den

Schlüssel zum Gewölbe des alten Continents," d. h. Ägypten, zwei Seiten weiter über „die berühmteste Stadt des Alterthums," d h. Carthago. „Bald schiffen die carthaginensischen Colonien, waghaft auf dem Ocean, die spanische Halbinsel vorbei. Sie schiffen kühn gegen Norden und tragen, sich an die küsten des westlichen Europa's haltend, zuerst den phönicischen Dialekt nach Biscaya, dann nach Irland und dem Lande der Gallier.... Der carthaginensische Kolos, Herr der Meere, Erbe der asiatischen Civilisation, mit einem Arm sich auf Ägypten stützend, mit dem anderen bereits Europa umarmend, ist einen Augenblick das Zentrum der Nationen, die Herzwurzel der Erdkugel — Africa beherrscht die Welt." — „Unterdessen hat die Civilisation ihren Keim in Griechenland gelegt... Aber wenn jenes Volk das geweihte Feuer auch zu vertheidigen wusste, es verstand es nicht fortzupflanzen." — „Rom beeilt sich, Griechenland die Fackel von Europa zu entreifsen, es schwingt sich von der Höhe des Capitels (so) und dem Adler, seinem furchtbaren Symbol ähnlich, breitet seine Flügel weit aus, ergreift das Donnerkeil und erhebt sich zum Fluge. Schon lange ist Carthago Rom ungelegen. Carthago ist die Sonne der Welt, auf Carthago sind seine Augen gerichtet. Auf den beiden entgegengesetzten Ufern des mittelländischen Meeres gelegen, schauen sich beide Städte ins Antlitz. Europa und Africa liegen schwer eins auf dem andern. Hier ist die Entwickelung dieses grofsen Dramas. Zwei Arten von Schauspielern sind gegenwärtig. Kaufleute und Seeleute; Ackerbauer und Soldaten; Carthago alt, reich, listig; Rom jung, arm und kräftig; die Vergangenheit und die Zukunft; der Orient und Süden von der einen Seite, der Occident von der anderen, die Civilisation Africa's und die Civilisation Europa's. Beide Völker personificiert in Hannibal und Scipio, kämpfen im hitzigen Handgemenge. Rom taumelt, es stöfst einen Angstschrei aus: *Hanibal ad portas!* Aber es erhebt sich, strengt seine Kräfte zu einem letzten Schlag an, stürzt sich auf Carthago und vertilgt es von der Welt. Dies ist das gröfste Schauspiel, das die Geschichte bietet. Der Streit der beiden Erdhälften ist entschieden. Diese Gegenwirkung des Occidents auf den Orient hatte Griechenland schon zwei Mal versucht. Argos hatte Troja zerstört; Alexander hatte Indien über Persien erreicht. Aber die griechischen Fürsten hatten nur eine Stadt, ein Reich vernichtet; der mazedonische Feldherr hatte nur eine Öffnung in dem alten Asien gemacht, die sich rasch über ihn geschlossen hatte. Um die Rolle von Europa in diesem ungeheueren Drama zu spielen, um die orientalische Civilisation zu tödten, bedürfte es mehr als Achilles, mehr als Alexanders; es bedurfte Rom." Mehr bedürfen wir hier nicht. Mit dem „Capitel" vergleichen wir nur noch S. 18 Diodor von Syzylien, S. 21 Eurypides.

Wien. Gustav Linker.

11. *Die Stellung der Inseln zu den Continenten und die Bedeutung der ersteren in geologischer und ethnologischer Hinsicht mit Anwendung auf die historisch-geographische Methode.* [III. Art. 13 S.] (Abhandlung des Director W. Schubert im Programm des Gymnasiums zu Oberschützen.) — In dieser dritten (und hoffentlich noch lange nicht letzten) Abtheilung, in welche der reiche Stoff des Thema's zerfällt ist, verbreitet sich der Hr. Verf. über die historische Nachweisung der Bevölkerung der Inseln durch den Stamm der Malayen. Hr. Schubert folgt Latham in der Dreitheilung des Menschengeschlechts in Mongoliden, Atlantiden und Japetiden, wobei die Malayen in die erste Familie fallen; er weiset dann auf die Strömungen der Völkerschaften im indischen Archipel und Polynesien hin, wie sie von Ost nach West und von Sumatra aus entgegen von West nach Ost statt gefunden haben, wie sich indische, arabische und chinesische Bildung Einfluss erwarb, und aus welcher

Zusammenwirkung der heutige Zustand entstehen konnte. Dann wird jede einzelne Völkergruppe des grofsen Archipels nach ihren Charakterzügen einzeln durchgegangen und ziemlich tief in die Geschichte der Malayen und ihres maritimen Einflusses eingegangen. Endlich wird auch der Einwanderungen der Europäer gedacht, durch welche neue Elemente der Civilisation eingedrungen sind. Die Untersuchung führt zum Schlusse, dass ein abweichender äufserer Typus der Erdgestaltung eine verschiedene organische Entwickelung im Völkerleben bedinge, und die Inselreihen nicht blofs (geologisch betrachtet) Fortsetzungen der Continente, sondern auch Völker-Brücken sind, welche an den grofsen Bewegungen der Cultur-Völker des Festlandes mehr und weniger Antheil nehmen.

Hiemit wäre dieser Theil der Erde erledigt und der Uebergang zu den übrigen Inselgruppen der Erde zu erwarten. Möchte der Hr. Verf. zur Fortsetzung einer Arbeit, die eine Zierde akademischer Abhandlungen abgeben könnte, hinreichende Mufse finden und diesen interessanten Gegenstand auf so befriedigende Weise weiter führen.

12. *Geographische Skizze des Herzogthums Krain.* [II. Artikel. 8 Seiten.] (Abhandlung des Prof. Michael Peternel im Programm der Gesammtrealschule zu Laibach.) — Dieser Aufsatz ist die Fortsetzung der Topographie, welche im vorigen Jahrgange nur für den nordwestlichen Theil durchgeführt worden war. Der Hr. Verf. beginnt mit dem Kankerthale, geht über den Trojana-Sattel in die Weingegenden Unterkrains und zu den Karstregionen über und schliefst mit Idria. Es ist keine reine Ortsbeschreibung, was wir da lesen, sondern jenes Interesse erregende Durchwandern des Landes am Faden der geographischen Lage, welches auch die Umgebung des Ortes, die Production, die Naturmerkwürdigkeiten ins Auge fasst und dadurch sehr anregend wirkt. Gewiss wird Hr. Peternel seinen Zweck erreichen, der da ist, der Jugend ein verständliches und ansprechendes Bild des Heimatlandes zuzuwenden und sie zur aufmerksamen Beobachtung aller Eigenthümlichkeiten im Natur- und Volksleben anzuregen. Schade dass diesem schönen Bestreben kein beigefügtes gutes Kärtchen unter die Arme greift, dessen Zustandekommen dem patriotischen Zusammenwirken geeigneter Kräfte gewiss keine Unmöglichkeit gewesen wäre.

13. *a) Beitrag zur physikalischen Geographie von Ofen.* [17 S.] (Abhandlung von Dr. Anton Kerner), und *b) die geologischen Verhältnisse Ofens.* [20 S.] (Abhandlung von Dr. Joseph Szabó im Programm der Ober-Realschule zu Ofen.) — Unter dem bescheidenen Titel Beitrag birgt der erste Aufsatz eine umfangreiche Schilderung der Entstehung und des Gesammtverhaltens von Quellen überhaupt und Mineralquellen insbesondere, die von der Belesenheit und der höhern naturwissenschaftlichen Bildung des Hrn. Verf.'s ein ehrenvolles Zeugnis gibt. Am meisten werden die Temperaturunterschiede gebührend gewürdigt, und die hieher gehörigen Erscheinungen kritisch durchgegangen. Dieser Einleitung, welche den gröfseren Theil des Aufsatzes einnimmt, folgt die specielle Aufzählung aller Mineralquellen der Ofner Umgebung, getheilt in Heterothermen (Quellen und Brunnen von wechselnder Temperatur) und Homothermen (Quellen und Brunnen von beständiger Temperatur). Diese Monographie ist um so schätzenswerther, als mehrere der genannten Quellen wahrscheinlich zum erstenmale untersucht worden sind. Unter den heifsen Quellen gehört ein volles Duzend dem Bloksberge an, dessen Bäder schon die Römer kannten; selbst noch unter dem Spiegel der Donau quillt eine derselben hervor. Es ist sehr zu wünschen, dass Arbeiten solcher Art, welche die specielle Landeskunde zu fördern geeignet sind, nicht in Programmen allein ihren Platz finden, sondern in

noch weiteren Kreisen bekannt werden, als die in dem Buchhandel gewöhnlich nicht dringenden Jahresberichte der Lehranstalten sich zu erstreben vermögen.

Im zweiten Aufsatze schildert Hr. Dr. Szabó die geologische Beschaffenheit der hügelreichen Umgebung der alten Hauptstadt Ofen, ziemlich tief eingehend in alle Nuancen der Zusammensetzung und in alle Einzelheiten der Erscheinungen. Die Abhandlung beruht grofsentheils auf eigenen Untersuchungen, welche namentlich am Bloksberge zu interessanten Resultaten geführt haben. Am Schlusse werden unter der Aufschrift «Altersbestimmung» die Ergebnisse der Forschung zusammengefasst, und gewisse Erscheinungen der Schichtenlage durch die spätern Trachyteruptionen zu erklären versucht. Sehr erfreulich ist die gegebene Notiz, dass die geologische Aufnahme der Umgebungen von Buda-Pest vom Hrn. Verf. im Auftrage des k. ung. naturwissenschaftlichen Vereins in Pest in Arbeit genommen wurde und sonach das wissenschaftliche Publicum nebst dem ausführlichen Berichte auch Karten und Profile zu erwarten haben wird, die in solchen Dingen eben so viel sagen als Worte.

14. *Versuch einer Anleitung, Anfänger im geographischen Studium zum Verständnisse der Landkarten zu führen.* [43 S.] (Abhandlung von Johann Eichler im Programm der Unter-Realschule zu Troppau.) — Von der richtigen Idee ausgehend, die Erklärung der geographischen Benennungen durch die Anschauung der Heimath zu vermitteln, hat Hr. Eichler die Umgegend von Troppau zum Gegenstande genommen, auf welchen er alle Begriffsbestimmungen des erdkundlichen Elementarunterrichts, so weit sie im Bereiche gelegen, — glücklicherweise ist dies reichlich der fall — aufbaut, mit andern Worten durch natürliche Beispiele erläutert. Wenn auch die Schärfe der Definitionen, die Präcision des Ausdruckes an manchen Orten einiges zu wünschen übrig lässt, so muss doch die Anlage und Durchführung im ganzen als gelungen bezeichnet werden, und der Aufsatz steht als ein nachahmungswerthes Beispiel da, wie der Lehrer vorgehen mag, um auf solchem Wege günstige Resultate zu erzielen. Nach einer kurzen Einleitung, die sich über Art und Zeit dieses Unterrichts verbreitet, und wo Hr. Eichler ganz besonders den sehr zu beachtenden Umstand hervorhebt, dass schon die Volksschule einen Theil des geographischen Elementarunterrichtes übernehmen sollte und könnte, beginnen die Vorbestimmungen vom verjüngten Mafsstabe, und von der Orientierung nach den Weltgegenden und der Windrose. Die Stadt auf der Heimatkarte bietet den ersten Stoff zur Begriffsentwickelung, folgerichtig auch zur Erklärung der Ortszeichen. Der Fluss, an dem die Stadt liegt, gewährt alle Erläuterungen des Wasserlaufes. Die Begriffe vom Flussgeäder, von Stromentwickelung und stehenden Wassern kommen erst nach der orographischen Partie, vielleicht weil der Begriff Thal dazu nothwendig erachtet wurde. Die Erhebungen sind mit Zeichnungen begleitet, welche jedoch trotz sonstiger Brauchbarkeit in den Umrissen etwas caricierl erscheinen, so dass die Begriffe eines sanften Abhanges nicht daraus entnommen werden können. Der Zeichner hätte sich zuvor mit jenen Winkelgröfsen vertraut machen sollen, welche den Graden der Neigung in Situationslehren gewöhnlich zugeschrieben werden. Bei der Erklärungsart des Principes der Zeichnung der Unebenheiten ist der Hr. Verf. einer Täuschung unterlegen. Die senkrechte Beleuchtung der Lehmann'schen Zeichnungstheorie, und der praktische Zeichnungsschlüssel sind zwei verschiedene Dinge. Erstere spricht nur das Princip aus: je geneigter desto weniger Reflex bei senkrechter Beleuchtung und daher desto mehr Dunkelheit. Dieser Grundsatz würde volle Dunkelheit erst bei 90° bedingen, so wie volles Licht bei 0° Neigung eintritt. Allein

Schlüssel für die Schraffen setzt schon bei 45° (oder wie nun in Übung ist, bei 50°) die volle Schwärze fest, und das Gesetz der Strichdicke richtet sich nach dem Verhältnisse zwischen dem Böschungswinkel und seinem Complemente zu 45 (oder 50°) und nicht nach dem Reflexionsmafse. Die Theorie Lehmann's ist überdies eine rein ideelle Fiction und kann nicht durch eine Vogelperspective erklärt werden, wie es Hr. Eichler versucht hat. — Wahrscheinlich haben die Hügel und Berge um Troppau eine ziemlich allgemeine und wenig ausdrucksvolle Form, weil gar keine Andeutung in dieser Beziehung gegeben, und der sonst so reiche Schatz der Natur nicht ausgebeutet worden ist. Für nicht vorfindige Beispiele werden plastische Behelfe mit der zugehörigen Zeichnung mehr wirken als unvollkommene Situationsbilder, die der Schüler kaum richtig verstehen wird, wenn sie selbst dem Sachverständigen dunkel bleiben. Über Klima und Staat wird das Nöthigste mitgetheilt, schon der politischen Zeichen willen. Eine Erklärung des Globus mit seinem Gradnetze, und den unabweislichen Notizen über Meer und Meeresküsten, endlich über absolute Höhe schliefst die Abhandlung. Natürlich konnte der Begriff der Seehöhe erst auftreten, wenn der Meeresspiegel bekannt wurde, und man könnte höchstens wünschen, das Meer wäre schon dann zur sprache gekommen, als es sich um die natürliche Frage handelte, wohin das Wasser fliefst, das dem Heimatlande entquillt. Dann wäre die absolute Höhe zu den Erhebungen gekommen, wo sie natürlich hingehört.

Die beigefügte Kartenskizze ist von Hrn. Lamberger fleifsig gezeichnet, leidet aber im orographischen Theile an grofser Monotonie und Unbestimmtheit. Es wäre sehr gut gewesen, allen gemessenen Puncten die absolute Höhe beizusetzen, um über Steigen nnd Fallen des Bodens Anhaltspuncte zu gewinnen; auch hätte ein Mafsstab beigegeben, oder das Zeichnungsverhältnis notiert werden sollen.

15. *Zur physischen Geographie der Bukowina.* [60 S. 8. mit einer Karte.] (Abhandlung von Franz Simiginowicz im Programm des Gymnasiums zu Czernowitz.) — Vorstehender Aufsatz ist ein schätzbarer Beitrag zur Kunde eines Kronlandes, von dem noch wenig in die Öffentlichkeit gedrungen, und eine um so willkommnere Gabe, als er fast gleichzeitig mit einem Werke des verdienstvollen Hrn. Ministerialsecretärs Ficker über die Bukowina zusammen fällt, welches einen andern Gesichtspunkt festhaltend Hrn. Simiginowicz Arbeit gewissermafsen ergänzt. Der Hr. Verf. hat seinen Aufsatz in die Abschnitte 1. Grenzen, Gröfse und Lage, 2. zur Hydrographie, 3. zur Orographie, 4. zur Meteorographie, 5. zur geognostischen Schilderung, 6. zur Flora, 7. zur Fauna, abgetheilt und führt jeden, bald mehr bald weniger ausführlich durch. Am reichhaltigsten bedacht erscheinen die Abschnitte der Flora und Fauna, da die Verzeichnisse der deutschen und lateinischen Namen viel Raum einnehmen. Die Schilderung der hydro- und orographischen Verhältnisse verräth deutlich die Ortskenntnis des eingebornen, und wird um so lieber zur Hand genommen, je mehr die, vom Hrn. Verf. selbst gezeichnete Karte im Terrain vieles zu wünschen übrig lässt. Die Bergzeichnung erscheint hier nur als ein allgemeines Zeichen ohne näherer Charakteristik. Der richtige Ausdruck der beschreibenden Terrainlehre lässt sich nur bei bedeutender Übung im technischen Ausdrucke gleich gut durch Schraffen oder Schummerung wiedergeben, diese Fertigkeit aber wird nicht so schnell erworben, und eine kunstgeübte Hand zu verwenden erlauben die Verhältnisse eines Programms selten. Wenn überdies auf kein bestehendes oder taugliches Original kann hingewiesen werden, so entfällt um so mehr jede weit gehende Anforderung an ein tadelloses Meisterstück. Der klimatische Abschnitt enthält werthvolle Daten, auch bei der geognostischen Schilderung sind gute Quellen be-

nützt, kurz die ganze Zusammenstellung erweckt einerseits die Hoffnung, dass Hr. S. auch in der Zukunft als ein eifriger Förderer der Landeskunde sich erproben werde, und anderseits den Wunsch, dass auch Lehrer an Gymnasien und Realschulen anderer Kronländer nicht verschmähen wollen, dem Beispiele von Krejčí, Peternel u. a. zu folgen, die Kunde der Heimat emsig zu pflegen und der Jugend auf geeignete Weise zugänglich zu machen.

Wien. A. Steinhauser.

Abhandlungen aus dem mathematisch-naturwissenschaftlichen Gebiete.

1. *Studien für die Schule aus der Mathematik.* [33 S. 4. mit 2 Figurentaf.] (Abhandlung von Dr. H. Kottinger im Programm des k. k. Gymnasiums in Salzburg.) — Die durch das hohe k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht mit dem Erlasse vom 10. September 1855, Z. 10,312 getroffene Verfügung, „dass vom Schuljahre 1856 angefangen in der achten Classe eine Stunde wöchentlich dem mathematischen Unterricht gewidmet werde, mit der Beschränkung jedoch, dass diese Lehrstunde zur Übung in der Lösung mathematischer Probleme in der Schule selbst mit Ausschluss von Hausaufgaben, und hierdurch zu einer zusammenfassenden Wiederholung, keineswegs aber zur Fortsetzung oder Erweiterung des mathematischen Lehrpensums, das in der siebenten Classe jedenfalls zum Abschlusse kommen muss, zu verwenden ist," bestimmte den Hrn. Verf., in der vorliegenden Abhandlung eine Zusammenstellung gröfstentheils geometrischer Aufgaben zu entwerfen, durch welche nach seiner Ansicht dem hohen Auftrage nachgekommen werden könne.

Diese Abhandlung enthält vorzüglich Aufgaben der ebenen Geometrie sowol in construierender als in algebraischer Entwickelungsweise, und trigonometrische Aufgaben, die aber nach der Ansicht des Ref. etwas zweckmäfsiger angeordnet sein sollten. So steht, um nur ein Beispiel anzuführen, die Aufgabe: „Den Mittelpunct eines gegebenen Kreises zu finden" zwischen folgenden zwei Aufgaben: „Man bestimme den Werth von x aus der Gleichung $2\sqrt{x^2 - x^4} = \cos A$;" und: „Aus der Kante eines Tetraeders den Inhalt dieses Körpers zu berechnen."

Die 58. Aufgabe: „Welchen Werth hat der Winkel x in der Gleichung $\sin x \sin(\varphi - x) = \cos\frac{1}{2}\varphi^2$?" lässt sich durch eine algebraische Beziehung zwischen x und φ nicht befriedigen, und durch eine transscendente Beziehung für reelle Werthe von x nur dann, wenn $\cos\varphi$ negativ ist. Wahrscheinlich sollte statt $\cos\frac{1}{2}\varphi^2$ gesetzt sein $\sin\frac{1}{2}\varphi^2$.

2. *Das Wurzelausziehen aus irrationalen Zahlen.* [6 S. 4.] (Abhandlung von J. R. Slaby im Programm des k. k. Neustädter Gymnasiums zu Prag.) — Wenn der Hr. Verf. diesen Gegenstand, der in so vielen Elementar-Lehrbüchern trefflich abgehandelt ist, zum Gegenstand eines Gymnasialprogramms machen wollte, so hätten wir doch erwartet, er würde wenigstens die verschiedenen Methoden der Wurzelausziehung theoretisch streng begründen, und für jede einzelne Methode, wenn die Näherung bis zu einem gewissen Grade der Genauigkeit getrieben ist, das Maximum des möglichen Fehlers angeben. Von allem dem ist in der vorliegenden Abhandlung keine Spur zu entdecken. Der Hr. Verf. beschränkt sich darauf, die gewöhnliche den Schülern des Untergymnasiums geläufige Methode der Quadrat- und Cubikwurzelausziehung ohne befriedigende Begründung zu zeigen. Hierauf folgen noch ein paar Näherungsmethoden, unter andern auch die Wurzelausziehung mit Hilfe des binomischen Lehrsatzes. Das S. 7 der vorliegenden Ab-

handlung ausgearbeitete Beispiel: „Den Bruch $\frac{1801}{5720}$ in eine Theilbruchreihe zu verwandeln," ist auch ausgearbeitet in E. Heis Sammlung von Beispielen und Aufgaben (4. Aufl., S. 292, 32.), der es der Hr. Verf. entlehnt zu haben scheint. Mit einigen historischen Notizen über die Logarithmen, die sich in dieser Abhandlung ganz fremdartig ausnehmen, und ein par Wurzelausziehungen mit Hilfe der Logarithmen schliefst diese Abhandlung, die dem Hrn. Verf. keine bemerkenswerthe Mühe verursacht haben dürfte; ob aber dieselbe einen gegründeten Anspruch hatte, durch den Druck veröffentlicht zu werden, ist eine andere Frage.

3. *Die Division; ein Fingerzeig für den Volksschullehrer, denkende und verlässliche Rechner zu bilden.* [18 S. 4.] (Abhandlung von B. Sedláček im Programm des öffentlichen kathol. Untergymnasiums zu Braunau.) — Nicht ohne Grund sagt der Hr. Verf.: „Es ist leider eine durch häufige Erfahrung bestätigte Wahrheit, dass die mathematischen Kenntnisse derjenigen Schüler, die sich zur Aufnahme in die erste Gymnasialclasse melden, den Anforderungen des Organisations-Entwurfes nur in einem geringen Grade entsprechen." In der that begnügt man sich nur zu häufig damit (ehrenvolle in manchen Schulen vorkommende Ausnahmen bestätigen eben nur die Regel), das rechnen als einen gedankenlosen Mechanismus zu betrachten, dessen sich der Schüler durch das Auswendiglernen einiger ihm unverständlicher Rechnungsregeln und durch eine gedankenlose Übung in der Anwendung dieser Regeln bemächtigen könne. Hat man dann den Schüler so rasch als möglich durch die vier Species und die gemeinen Brüche hindurchgeschoben, so geht es kopfüber in die einfache und zusammengesetzte Regeldetri hinein, die gewöhnlich gleich *a priori* nicht auf den Einheitsschluss, sondern auf die Auflösung von Proportionen gegründet wird, und man glaubt, sich selbst, dem Schüler und einem ehrsamen Publicum, das zwar gewöhnlich von der Sache nichts versteht, aber in seiner Jugend auch auf ähnliche Art abgerichtet worden ist, und nun bei Schauprüfungen und dergleichen feierlichen Anlässen darüber Freude empfindet, wie so „diese alte Geschichte ewig neu bleibe," genüge geleistet zu haben. Noch erbaulicher gestaltet sich der Unterricht nicht selten, um mit dem trefflichen Soldan zu sprechen, dessen Lehrgang des elementaren Rechnens (Darmstadt 1852) wir strebsamen Schullehrern besonders empfehlen, unter den Händen von Lehrern, „die weiter in der Mathematik gekommen sind, und nun glauben, keinen Schritt mehr anders als mathematisch thun zu dürfen, die es ekelt vor der Milchspeise der elementarischen Übung, durch welche das Kind naturgemäfs langsam die Grundbegriffe aus der Anschauung, und die Regeln aus der beständig von dieser und seinem erwachsenden Menschenverstande geleiteten Lösung concreter und sorgfältig zum Zwecke geordneter Aufgaben selber abstrahieren sollte!"

Dem Schlendrian, der in der Ertheilung des Rechenunterrichtes so häufig stattfindet, entgegenzutreten, ist der löbliche Zweck der vorliegenden Abhandlung. Sie beschäftigt sich nämlich damit, zu erörtern, dass zwei Arten des dividierens von einander wol zu unterscheiden seien; die Division als theilen und die Division als enthaltensein. Eine nicht geringe Anzahl von Rechenbüchern behandelt diesen Gegenstand so völlig ungenügend, dass wir nicht umhin können, dem Lehrer, der auf die Methode des Elementar-Unterrichtes nicht mit Verachtung herabblicken zu müssen glaubt, wenigstens auf ein paar Elementar-Werkchen aufmerksam zu machen, die nicht nur mit Fleifs, sondern auch mit Verstand gearbeitet sind, Dr. R. Baltzer's Rechenbuch für Mittelschulen, Leipzig 1850, und C. Harms' arithmetische Aufgaben, Oldenburg 1852, von denen das erstere nur das Zifferrechnen, das letztere auch das Buchstabenrechnen enthält.

4. *Über die Bestimmung der Dimensionen des Erdkörpers aus Messungen von Meridianbögen.* [25 S. 4.] (Abhandlung von J. Schenk im Jahresbericht des k. k. Gymnasiums zu Olmütz.) — Die Bestimmung der Dimensionen der Erde durch Breiten-Gradmessungen beschäftigte die Menschen schon seit Jahrhunderten. Die Methode, die man bis gegen das Ende des siebzehnten Jahrhunderts in Anwendung brachte, um diese Aufgabe zu lösen, bestand darin, die Erde als eine Kugel zu betrachten, einen Meridianbogen derselben zu messen, und den Winkel zu bestimmen, den die von den Endpuncten dieses Meridianbogens nach dem Mittelpuncte der Erde gezogenen Halbmesser mit einander bilden, d. h. den Unterschied der Polhöhen der Endpuncte des gemessenen Meridianbogens zu bestimmen. Auf diese Art lässt sich der Halbmesser der als Kugel vorausgesetzten Erde, und also auch ihre Oberfläche und ihr Inhalt leicht berechnen. Die älteste uns bekannte Messung der Erde nach dieser Methode wurde von Eratosthenes von Alexandrien (276—196 v. Chr.) ausgeführt. Wie fehlerhaft seine Bestimmung ausfallen musste, wird man aus seinem Verfahren sogleich ersehen. Eratosthenes nahm nämlich an, dass Alexandrien und Syene auf demselben Meridian liegen, während Syene drei Grade östlich von Alexandrien ist. Die ihm von reisenden gemachte Mittheilung, dass diese beiden Orte 5000 Stadien von einander entfernt seien, nahm er als genaue Distanz dieser beiden Orte an. Er wusste ferner, dass zur Zeit des Sonnenstillstandes die Sonne in Syene Mittags auf den Grund eines tiefen Brunnens schien, woraus er schloss, dass sich zu dieser Zeit die Sonne im Zenith von Syene befand, während zu derselben Zeit nach einer durch Schattenmessung bewerkstelligten Bestimmung die Zenithdistanz der Sonne in Alexandrien den fünfzigsten Theil der Peripherie des Kreises betrug. Auf diese Daten gründete Eratosthenes seine Bestimmung des Umfangs der Erde. Die Bemühungen anderer griechischer und arabischer Mathematiker, die Länge eines Meridiangrades zu bestimmen, übergehend, möge nur noch bemerkt werden, dass der Holländer Snellius im Jahre 1615 die noch jetzt gebräuchliche Methode in vorschlag brachte, den Bogen eines Meridians durch eine Triangulierung und mit Hilfe einer unmittelbar mit dem Mafsstabe gemessenen Basis zu bestimmen.

Durch verschiedene genau ausgeführte Messungen wurde man bald gezwungen, die Kugelgestalt der Erde aufzugeben. Denn wäre die Erde eine Kugel, so müssten alle unter verschiedenen Breiten gemessenen Meridiangrade einander gleich sein, während sich als Resultat der vorgenommenen Messungen ergab, dass die Meridiangrade zunehmen, wenn man sich den Polen nähert. Da sich unter der Annahme, dass die Erde ursprünglich flüssig und homogen war, und bei ihrer Erstarrung ihre ursprüngliche Gestalt beibehielt, nach den Gesetzen der Hydrostatik die Gestalt eines an den Polen abgeplatteten elliptischen Sphæroids, das durch Umdrehung um die kleine Axe entstanden ist, ergibt, so ist die einfachste Voraussetzung, die man bezüglich der Gestalt der Erde machen kann, die, sich dieselbe als ein durch die Drehung um die kleine Axe erzeugtes Ellipsoid zu denken. Der Zweck der Breiten-Gradmessungen ist nun der, dasjenige elliptische Rotationssphæroid zu bestimmen, welches den durchgeführten Breiten-Gradmessungen am meisten entspricht.

Die vorliegende fleifsig gearbeitete Abhandlung enthält die Auflösung dieser Aufgabe auf Grundlage der bemerkenswerthesten durchgeführten Breiten-Gradmessungen. Dass sich der Hr. Verf. bei dieser Auflösung, ohne auf die Selbständigkeit der Darstellung zu verzichten, vorzüglich an die Untersuchungen des grofsen Bessel über das Ellipsoid, das der Gestalt der Erde am meisten entspricht, gehalten hat und auch halten musste, leuchtet ein, und ist keineswegs geeignet, dem Werthe dieser Abhandlung abbruch zu thun, die nach der Ansicht des

Ref. eben darin besteht, einem wichtigen Gegenstande, über den eine nur kleine Zahl von Lesern sich Belehrung verschaffen kann, gröfsere Verbreitung zu verschaffen.

5. *Leichtes aber auch zuverlässiges Verfahren, ein Grundstück oder überhaupt eine nicht gar grosse Gegend ohne einen Messtisch blofs mittelst dreier Stäbe mit oder ohne Messkette aufzunehmen, davon einen Plan zu zeichnen und nach Belieben zu theilen; nebst einem Anhange über Grenzregulirung nachbarlicher Grundstücke.* [15 S. 4., mit einer Tafel.] (Abhandlung von G. Böckl im Jahresberichte des k. k. Gymnasiums zu Pilsen.) — Von dem in dem langen Titel versprochenen behandelt der Hr. Verf. in der vorliegenden Abhandlung, die natürlich auf keinen wissenschaftlichen, sondern nur auf einen didaktischen Werth Anspruch macht, nur die Aufnahme einer kleinen Gegend, während er sich die Theilung einer aufgenommenen Gegend und die Grenzregulirung nachbarlicher Grundstücke für das Programm des Schuljahres 1857 aufspart. Auch verspricht er, dieses zu erwartende Programm noch mit einigen Erörterungen über die Aufnahme einer Gegend und der Zeichnung des Planes derselben zu bereichern. Der Hr. Verf. macht von den mathematischen Kenntnissen, welche sich „die schon mehr herangereifte Gymnasialjugend" erworben hat, „deren edlem Wunsche, sich einige Kenntnisse der praktischen Geometrie zu erwerben, er durch die vorliegende Abhandlung wenigstens einigermafsen entgegen zu kommen" beabsichtigt, nur einen sehr schonenden Gebrauch, und behandelt, sich nirgends über die allerersten Elemente der Planimetrie erhebend, diesen Gegenstand so, wie man ihn in zahlreichen Unterrichtsbüchern für Volksschulen findet; der Unterschied liegt nur darin, dass in jenen Büchern der Gegenstand in gebührender Kürze behandelt, von dem Hrn. Verf. dagegen zu einer unglaublichen Breite ausgedehnt ist.

6. *Anwendung der ebenen Trigonometrie zur Lösung mehrerer Aufgaben der Geometrie des Raumes.* [22 S. 4.] (Abhandlung von Dr. J. J. Partl im Jahresberichte des k. k. Gymnasiums zu Ofen.) — Den Zweck der vorliegenden Abhandlung bezeichnet der Hr. Verf. durch die Erklärung, dass er nicht beabsichtigte, „einen gänzlich neuen und unbekannten Gegenstand zu behandeln (deren er wohl mehrere bereits druckfertig besitzt), als es ihm vielmehr darum zu thun ist, in einem Lande, wo das Studium der Mathematik erst Wurzel zu fassen beginnt, anregend auf die Fähigeren der studierenden Jugend zu wirken."

Der Hr. Verf. entwickelt zuerst die Grundformeln der sphärischen Trigonometrie. Ref. kann nicht umhin, bei dieser Gelegenheit die Leser, denen die schöne und einfache Entwickelung der Grundformeln der sphärischen Trigonometrie, welche Grunert im 15. und 17. Theile seines Archivs für Mathematik und Physik mitgetheilt hat, unbekannt ist, auf diesen Gegenstand aufmerksam zu machen. Er fügt nur noch die Bemerkung bei, dass die bei dieser Gelegenheit von Grunert vorgenommene Ableitung der Gaufsischen Gleichungen, die natürlichste und einfachste, die möglich zu sein scheint, bereits früher von C. Breymann in seiner sphärischen Trigonometrie (Wien, Gerold, 1840), gegeben wurde.

Die Grundformeln der sphärischen Trigonometrie wendet der Hr. Verf. sodann nebst der ebenen Trigonometrie auf verschiedene stereometrische Aufgaben an. Er entwickelt zuerst die Neigungswinkel der Seitenflächen der fünf regulären Körper, bestimmt sodann die Oberfläche und den Inhalt dieser Körper, ferner die Halbmesser der denselben umgeschriebenen und eingeschriebenen Kugeln und die Entfernung des Mittelpunctes von einer Kante dieser Körper. Fernere Anwendungen macht der Hr. Verf. sodann auf das Parallelepipedon und das Prisma im Allge-

meinen, auf das Rhomboeder, die dreiseitige Pyramide, die gleichseitige Pyramide, und den von acht ungleichseitigen congruenten Dreiecken eingeschlossenen, von Mohs das Orthotyp genannten Körper.

Dem von dem Hr. Verf. ausgesprochenen Zwecke, «anregend auf die fähigeren der studierenden Jugend zu wirken» enstpricht die vorliegende Abhandlung recht gut, und Ref. glaubt nur noch bemerken zu sollen, dass dieselbe im Verhältnisse zu ihrem Umfange recht reich an Inhalt ist.

7. *Die imaginären Zahlen.* [9 S. 4.] (Abhandlung von Dr. F. Lutter im Jahresbericht des k. k. Gymnasiums zu Schemnitz) und 8. *Bemerkungen über imaginäre Gröfsen.* [14 S. 8.] (Abhandlung von J. Mrhal im Programm des k. k. kathol. Gymnasiums in Teschen.) — Der erste, welcher, seit der verewigte Gaufs i. J. 1831 in den Göttinger gelehrten Anzeigen die wahre Bedeutung der imaginären Zahlen nachgewiesen hat (es ist gewiss sehr zu bedauern, dass wir von Gaufs keine vollständigere Bearbeitung dieses Gegenstandes erhalten haben, obwol er eine solche versprochen hat), die Wichtigkeit der räumlichen Auffassung des Zahlenbegriffes sowol in wissenschaftlicher als didaktischer Beziehung in glänzender Weise nachgewiesen hat, ist Wittstein. Er thut dieses in seinem Lehrbuche der Arithmetik (Hannover, 1846), auf das wir in dieser Zeitschrift schon zu wiederholten Malen hinzuweisen Gelegenheit hatten. Leider ist die von Wittstein versprochene dritte Abtheilung dieses trefflichen Werkes, das die Theorie der irrationalen und imaginären Zahlen enthalten sollte, noch immer nicht erschienen. Da die «unmöglichen Gröfsen» selbst noch in sonst vorzüglichen Lehrbüchern der neuesten Zeit ihr gespensterhaftes Wesen treiben, und manche Lehrer der Mathematik (Belege dafür finden sich auch in dieser Zeitschrift), sehr abenteuerliche Vorstellungen von den «unmöglichen Gröfsen» an's Tageslicht gefördert haben, so können wir nicht umhin, die Leser, denen das Wittstein'sche Lehrbuch unbekannt ist, auch bei dieser Gelegenheit wieder auf dasselbe aufmerksam zu machen.

Die beiden obigen Abhandlungen haben den an und für sich sehr löblichen Zweck im Auge, die von Gaufs nachgewiesene Bedeutung der imaginären Zahlen in weitern Kreisen zu verbreiten, und namentlich für die Schule zu verwerthen.

Die von Hrn. Dr. Lutter verfasste Abhandlung, welche unverkennbar dem Studium des Wittstein'schen Lehrbuches entwachsen ist, ist mit Klarheit geschrieben, und Leser, denen dieser Gegenstand noch unbekannt ist, werden sie gewiss nicht unbefriedigt und nicht ohne Anregung, sich weiter für diesen Gegenstand zu interessieren, aus der Hand legen.

Bezüglich der zweiten Abhandlung haben wir nur einfach zu erklären, dass sie fast von Wort zu Wort ein Plagiat ist. Der Leser wolle Hrn. Scheffler's Werk: «Über das Verhältnis der Arithmetik zur Geometrie, insbesondere über die geometrische Bedeutung der imaginären Zahlen, Braunschweig, 1846,» aufschlagen. Wörtlich (wir ersuchen, dieses im buchstäblichsten Sinne zu nehmen) fanden wir folgende Stellen dieser Abhandlung in Scheffler's Werk: Abh. S. 1, Z. 1 — 19 in Scheffl. S. 33 — 34; Abh. S. 2, Z. 3 — 19, 27 — 29, 33 — 36, 39 — 42 in Scheffl. S. 48, 62, 49, 52, 53; Abh. S. 4, Z. 14 — 15, 16 — 20, 24 — 31, 34 — 36, 37 — 38 in Scheffl. S. 63, 64, 65; Abh. S. 5, Z. 11 — 12, 16 — 20, 21 — 23, 31 — 40 in Scheffl. S. 67, 68, 71, 72. Abh. S. 6, Z. 1 — 2, 3 — 6, 7 — 14, 21 — 27 in Scheffl. S. 72; Abh. S. 7, Z. 7 — 25, 26 — 37 in Scheffl. S. 72, 73; Abh. S. 8, Z. 1 — 22, 28 — 37 in Scheffl. 73. 74.

Der Name Plagiat wird hiermit gerechtfertigt sein; das Aufsuchen der übrigen Stellen, in denen der Hr. Verf. bei der Entlehnung

die strenge Wörtlichkeit aufgegeben hat, können wir dem Leser, den solche Forschung interessieren sollte, überlassen. Bemerkenswerth ist dabei, dass der Hr. Verf. Scheffler's Werk in seiner Abhandlung nicht mit einem einzigen Worte erwähnt.

Wien. A. Gernerth.

9. ***Riassunto storico delle opinioni sulla parte che spetta agli studi naturali nella educazione.*** (Abhandlung von L. M. Rossi, im Programme des Lyceal-Gymnasiums zu Venedig.) — Der Hr. Verf., der im vorjährigen Programme den Zustand der naturhistorischen Bestrebungen in Italien dargestellt, und über den Einfluss derselben auf Schul- und allgemeine Bildung sehr beherzigenswerthe Ansichten entwickelt hat, gibt gegenwärtig einen gedrängten Überblick über den Gang des wissenschaftlichen Unterrichts und des Antheiles, den dieser an der Erziehung in den Kreisen der gebildeten Völker genommen; er zeigt, wie allmählich das Bedürfnis naturwissenschaftlicher Erkenntnisse immer lebhafter in's Bewusstsein getreten, und die Pflege derselben für die Erziehung selbst nothwendig und allgemein geworden sei. Er sucht dies durch die Aufzählung einiger der verbreitetsten Volks- und Schulbücher Deutschlands und der benachbarten mitteleuropäischen Culturvölker nachzuweisen, und wenn auch die Auswahl nicht immer die glücklichste ist, und offenbar durch das beschränkte, ihm vorliegende Materiale geleitet wurde, so dürfte er doch seinen Zweck, zu ähnlichen Unternehmungen in Italien anzuregen, nicht ganz verfehlen; wenigstens darf man ihm das ehrenvolle Zeugnis nicht versagen, von seiner Seite das mögliche gethan zu haben. Unterrichtet in seinem Fache, vertraut mit der Literatur Deutschlands und Frankreichs, wäre er übrigens vor allen berufen, seine Ansichten auch durch einen thatsächlichen Versuch zur Geltung zu bringen; verschmäht es ja heut zu Tage weder Frankreich noch England, die wissenschaftliche Thätigkeit Deutschlands in stehenden Abtheilungen der ***Annales de Phys. et Chim.*** und des ***Philosophical Magazin*** zur allgemeinen Kenntnis zu bringen. Möge der Hr. Verf. von allgemeiner Anregung zur Befolgung des Beispieles von Wurtz und Tyndall übergehen; da er in seiner Kenntnis auswärtiger Arbeiten nicht mehr isoliert steht, und eine Reihe trefflicher italienischer Naturforscher eine Beachtung der fremden wissenschaftlichen Bemühungen an den tag legt, wie sie noch vor 15 Jahren nicht zu finden war, so würde er in seinem Unternehmen kaum ohne die nothwendige active Unterstützung bleiben.

10. ***Cenni intorno alle scienze fisiche e ad alcuni dei più grandi cultori delle medesime.*** (Abhandlung von P. Giovanni Solera im Programme des Communal-Gymnasiums zu Crema.) — Eine Aufzählung der bedeutendsten Namen im Gebiete der Naturwissenschaften von den Zeiten Griechenlands bis zum heutigen Tage, mit Angabe ihrer wichtigsten Entdeckungen. Dass auf dem beschränkten Raume von 10 Quartseiten nicht viel über diesen immensen Gegenstand zu sagen ist, dass selbst eine trockene Aufzählung noch immer arm bleiben muss, um so mehr aber eine von etwas rhetorischem Schwunge getragene Dissertation, ist nicht zu verwundern; da der Hr. Verf. aber hauptsächlich seine studierende Jugend vor Augen zu haben, und ihr in belehrenden Beispielen Anregung zuführen zu wollen scheint, so kann auch weder an den Betrag des Inhalts, noch an die Form des Vortrages ein kritischer Mafsstab gelegt werden, und es mag höchstens die Frage erlaubt sein, ob aphoristische Notizen, wenn auch scheinbar durch einen historischen Faden zusammengehalten, überhaupt im stande sein dürften, einen nachhaltigen Nutzen zu stiften. Die Aufzählung wunderbarer, in rühmenden Worten

vorgetragener Entdeckungen dürfte dem Schüler kaum grofse Belehrung und Anregung gewähren, wenn er den Inhalt und die Bedeutung der fremdartig klingenden Worte nicht kennt. Es ist immer fruchtbarer auf beschränkter Bühne zu wenigen, als in weiten Allgemeinheiten zu niemand zu sprechen.

11. *Erklärung einiger telegraphischer Apparate nebst kurzen Angaben über die Geschichte der Telegraphie, als Ergänzung zu den Lehrbüchern der Physik, welche bei uns gebraucht werden.* (Abhandlung von August Decker im Programme des Gymnasiums zu Sambor.) — Die verschiedenen Versuche mittels optischer Apparate, so wie mit Anwendung der Reibungselektricität zu telegraphieren, sind kurz angegeben; die Entwickelung des heutigen Standes der Telegraphie in historischer Folge dargestellt, und das ganze durch vortreffliche Schnitte erläutert. Was der Titel verspricht, leistet der Aufsatz; es wäre aber erwünscht gewesen, wenn der Verfasser Anlass genommen hätte, dieses wichtige Capitel der praktich gewordenen Physik in einiger Abrundung und Vollendung für den Gebrauch des Gymnasiallehrers auszuarbeiten, und der durch die Telegraphie angeregten wissenschaftlichen Fragen selbst näher zu gedenken. Die Lehrbücher geben wenig mehr als den unmittelbaren Schulbedarf, die literarischen Hilfsmittel aber sind in kleineren Städten im allgemeinen gar spärlich aufzutreiben. Es scheint, dass es gerade der letzterwähnte Umstand war, der den Hrn. Verf. an der gleichmäfsigen Behandlung seiner Aufgabe hinderte; er hätte sonst dem ersten Schritte von Gauss und Weber, der einen Wendepunct von historischer Wichtigkeit bildet, gröfsere Aufmerksamkeit geschenkt, und würde die unpraktischen Seiten von Gintl's Schreibapparat neben den Vorzügen desselben nicht unerwähnt gelassen haben. Es soll damit jedoch dem Hrn. Verf. kein Vorwurf gemacht werden, der offenbar leistete, was mit seinen Hilfsmitteln sich leisten liefs und einen auch in dieser Form ganz brauchbaren Beitrag zur Schulliteratur lieferte. Sollte der Hr. Verfasser das Thema wieder aufnehmen, so möge die Doppeltelegraphie und was sich an diese knüpft, Gegenstand seiner Darstellung werden; in Moigno's Cosmos, so wie in den Sitzungsberichten unserer Akademie findet sich die Literatur, und mit Zuhilfenahme guter Zeichnungen werden diese sinn- und folgenreichen Entdeckungen so leicht verständlich, als z. B. die Einrichtung des einfachen Morse'schen Apparates.

12. *Értekezés a természettan köréből.* (Abhandlung von Saly im Programme des Gymnasiums zu Komorn.) — Eine naturwissenschaftliche Abhandlung, angeregt durch das Erdbeben, das im verflossenen Jahre in Komorn beobachtet wurde. Das grofsartige geologische Phænomen wird nach seinen Hauptzügen dargestellt, und dürfte dem Leserkreise des Programmes manche willkommene Mittheilung darbieten. Vor einem möchte Ref. warnen. Die Geologie ist in den letzten Jahren, seit neben der freigestaltenden Phantasie auch Chemie und Physik über die Natur der Stoffe und Kräfte im Erdball befragt werden, und ein sorgfältiges Studium der thierischen Reste eine genauere Bestimmung der Glieder des Erdganzen ermöglicht hat, aus dem Stadium des raschen Erklärens in das des vorsichtigen Fragens getreten, und der Gewährsmann des geehrten Hrn. Verf.'s, Herr Zimmermann, ist zwar als rühriger Compilator und Büchermacher berüchtigt, aber niemand hat bei ihm noch rechtschaffenes Wissen oder gar gewissenhafte Selbstbeschränkung in theoretisierenden Darstellungen aufgefunden. Es ist verdienstlich, und gerade Aufgabe des Schulprogrammes, sichergestellte Entdeckungen einem gröfseren Kreise zu übermitteln; denn das Programm nimmt die Mitte zwischen dem gelehrten Journal und dem trocken do-

cierenden Schulbuche ein; aber dann möge der Hr. Verf. auch aus sicherer Quelle schöpfen. Welchen Dank würde es sich verdienen, wenn er z. B. in belebter und anziehender Form, wie sie ihm zu Gebote steht, die Resultate, welche in Petermann's Mittheilungen niedergelegt sind, dem ungarischen lesenden Publicum von Jahr zu Jahr vorführen wollte.

13. *Historische Darstellung und kritische Beleuchtung des Galvanismus.* (Abhandlung von J. A. Dvořák, im Programme des Gymnasiums zu Znaim.) — Eine gedrängte Übersicht der Leistungen in einem Gebiete der Physik, das mehr Geister in Bewegung gesetzt hat, als irgend ein anderes, wo aber die historische Darstellung durch die Arbeiten Whewell's und die Repertorien von Fechner und Dove wenigstens bedeutend erleichtert wird. Die Entwickelung der elektro-chemischen Theorie ist mit Aufmerksamkeit verfolgt, die Geschichte der physiologischen Wirkungen des Stromes aber schon in ihren Ausgängen fallen gelassen. Ueberhaupt ist es ein fruchtloses Bemühen, auf sechs Quartblättern die «historische Darstellung und kritische Beleuchtung» irgend eines Zweiges der Physik geben zu wollen, selbst wenn dieses Capitel nicht wie eben die Lehre vom Galvanismus das umfangreichste der ganzen Wissenschaft ist. Die Existenz von Repertorien macht auch die Darstellung früherer Stadien ziemlich entbehrlich; von wahrhaftem Nutzen kann ein solcher Versuch nur dann werden, wenn er auf eine in den letzten Jahren gelöste oder bestrittene Frage sich richtet und den momentanen Stand derselben klar und sicher angibt, oder wenn eine in der Geschichte der Wissenschaft bedeutend gewordene Epoche mit näherem Eingehen in die Begründung und Entwickelung der Meinungen in belebter Form dargestellt wird. Auf solche Weise sind z. B. die Programmaufsätze Seebeck's heute noch lesenswerthe historische Documente geworden, und der Hr. Verf. hätte mit derselben Mühe, die er hier auf längst bekannte und aufgeklärte Verhältnisse wendet, einen schätzbaren Beitrag zur physikalischen Literatur liefern können.

14. *Abbé Nollet und seine Stellung gegen Benjamin Franklin.* (Abhandlung von Dr. H. Mitteis, im Programm des Gymnasiums zu Laibach.) — Die Geschichte der Wissenschaft hat keine anregenderen Perioden, als die, wo ein neuer Gedanke die bisherigen Grundfesten erschüttert und an die Stelle eines künstlichen und mühseligen Baues ein harmonisches, von innerer Nothwendigkeit getragenes Ganzes stellt. Es sind dies die Momente, wo ein reicher Geist einer Reihe von Generationen die Richtung ihrer Thätigkeit anweist, indem er durch die Fülle seiner Ideen der Reproduction und dem schüchternen Fortschreiten Anlass und Stütze gewährt. Solche Zeiten sind auch für die Betrachtung die lohnendsten; denn es ist keine Wahrheit so trivial und so alt, dass es nicht von hohem Interesse wäre, den Weg zu verfolgen, auf dem sie gewonnen ward; abgesehen von allem anderen Nutzen deuten wir hier nur an, wie die (nothwendig) dogmatisierenden Lehrbücher nie den wahren Zustand der Wissenschaft repräsentieren, da für die Forschung neben dem festgestellten Inhalt die genaue und kritische Umgrenzung jeder Frage von Wichtigkeit ist, letztere aber nur in historischer Weise vorgetragen werden kann; selbst für die studierende Jugend und den weiteren Kreis der Gebildeten muss eine solche Darstellung ihres Gegenstandes wegen willkommen sein, weil das Erringen der Wahrheit unter allen Umständen für jeden offenen Sinn anziehend und erfreulich ist. Der Hr. Verf. des vorliegenden Aufsatzes ist an seine Aufgabe mit Fleifs und vieler Sachkenntnis gegangen; es wäre nur zu wünschen gewesen, dass er den Leser entweder selbst mit in den Kampf geführt und ihm Gelegenheit gegeben hätte, aus der Polemik ein sicheres Resultat zu ge-

winnen, oder dass er ihm den Streit Nollet's gleichsam aus der Vogelperspective gezeigt, indem er überall, mit Berücksichtigung dessen, was in neuerer Zeit durch die Bemühungen Faraday's, Riefs' u. a. in der Lehre von der Reibungselektricität gewonnen worden, den Irrthum des französischen Gelehrten angedeutet und mit kurzen Bemerkungen aufgeklärt hätte. In beiderlei Weisen sind Arago's classische Biographien gehalten und haben dadurch so bedeutenden Einfluss gewonnen und so reiche und vielseitige Aufklärung geboten. In der Form, wie der Aufsatz vorliegt, gewährt er noch immer durch die Darstellung des schrittweisen Zurückweichens Nollet's vieles Interesse, wird aber aufser den Fachgelehrten kaum jemandem im ganzen recht verständlich werden, den Fachgelehrten selbst aber durch den Mangel an Kritik unbefriedigt lassen.

15. *Die Lehre vom Diamagnetismus.* In zwei Programmen findet sich eine übersichtliche Darstellung des Zustandes, welche diese Lehre bis vor etwa anderthalb Jahren einnahm; Hr. R. Kühn in Gran gab eine Darstellung des thatsächlichen, Hr. Hayduk in Stanislawow die Zusammenstellung der Resultate der Beobachtung und der Theorie.

Hr. Kühn schickt seiner Abhandlung einige Bemerkungen voraus, welche die Definition des Diamagnetismus und die Apparate, welche zu seinem Studium erforderlich sind, betreffen. Bezüglich der Definition möchte einzuwenden sein, dass man Wismuthstäbchen auch so aus der Krystallmasse schneiden kann, dass sie sich axial stellen: es ist darum nicht gut, wenn es sich um eine strenge, kurzgefasste Definition handelt, von der Grundthatsache, der Repulsion von Kugeln abzugehen. Die Thatsachen sind zum theil nach einem dem Gegenstande entnommenen Eintheilungsgrunde, zum theil in historischer Folge gruppiert, was wegen des noch unfertigen Zustandes dieses Capitels der Physik eine eben so bündige und klare Darstellung zulässt, wie sie der Gegenstand bis jetzt überhaupt verträgt; ausgehend von dem Verhalten der festen, tropfbaren und elastischflüssigen Körper zwischen den Magnetpolen, gelangt der Hr. Verf. an die Frage über Polarität, Coercitivkraft und Moment des Diamagneten, und gibt schliefslich noch die Untersuchungen Tyndall's und Feilitzsch's, nach welchen die Polarität des Wismuths ungleichnamig mit der des erregenden Poles, also gleichartig mit der des Eisens wäre. Tyndall hat freilich seit der Zeit in zwei Aufsätzen von neuerem Datum seinen im Verein mit dem Greifswalder Professor begangenen Irrthum zurückgenommen und durch Versuche von unwiderleglicher Schärfe die Frage über die Polarität in dem Sinne von Poggendorff, Reich und Weber gelöst; diese Aufsätze erschienen aber erst seit Frühjahr 1855 in den *Transactions* der *Royal Society* und konnten deshalb zur Zeit der Verfassung der vorliegenden Abhandlung noch nicht in die Repertorien übergegangen und Hrn. K. zu Gesichte gekommen sein. Dabei sind aber auch manche ältere Arbeiten von Plücker und von Tyndall unberücksichtigt geblieben, deren Inhalt in dem Verzeichnisse der Thatsachen nicht gern vermisst werden kann. Hr. K. verspricht am Schlusse im nächsten Programme eine Darstellung der Theorie zu geben; nach der gegenwärtigen Übersicht der Thatsachen zu schliefsen, dürfen wir auf eine klare und gediegene Arbeit rechnen.

Hr. Hayduk umfasst, wie oben erwähnt wurde, das gesammte Gebiet, Beobachtung und Theorie. Es ist ihm nicht gelungen, ein eben so prägnantes Bild zu geben, wie das eben besprochene; obschon durch ein tüchtiges und gründliches Studium getragen, scheint der Hr. Verf. selbst in der Sprache erhebliche Schwierigkeiten gefunden zu haben, welche wenigstens einer klaren Darstellung sehr hinderlich wurden. Sätze, wie z. B. der auf S. 4 gesperrt gedruckte, werden kaum dazu beitragen, jemand, der den Gegenstand nicht kennt, darüber zu beleh-

ren. Übrigens nimmt die Leichtigkeit des Ausdruckes gegen das Ende des Aufsatzes zu; so sind z. B. die Grundgedanken der Weber'schen Theorie ungleich klarer vorgetragen, als sehr einfache empirische Sätze im Eingange. Auch diese Arbeit führt nicht über den Zeitraum der Repertorien für 1854 zurück.

Wien. J. Grailich.

16. *Über Ozon.* (Abhandlung von Vincenz Kletzinsky im ersten Jahresberichte der k. k. Wiener Communal-Oberrealschule in der Vorstadt Wieden. 1856.) — Der Hr. Verf. schickt eine kurze Charakteristik des Ozons dem eigentlichen Zwecke seiner Mittheilungen, den beabsichtigten Winken über seine technische Verwerthung, voraus. Er bespricht zuerst sieben verschiedene Bildungsweisen, dann die wichtigsten Eigenschaften und Reactionen des Ozons, und unterwirft die verschiedenen herrschenden Ansichten über die Constitution desselben einer Kritik, die er durch einzelne Versuche unterstützt. Der Hr. Verf. bringt hierbei den Apparat zur Sprache, den er sich für seine Versuche mit Ozon zusammenstellte. Dieser Apparat lässt hinsichtlich seiner zweckmäfsigen Zusammenstellung nichts zu wünschen übrig. Schliefslich setzt der Hr. Verf. auseinander, dass das Ozon der wesentlichste Factor bei verschiedenen chemischen Processen sei, so bei der Bleicherei, der Umwandlung des Schwefeleisens in schwefelsaures Eisenoxydul, bei der Salpeterbildung in den Salpeterplantagen und bei der Erzeugung der englischen Schwefelsäure in den Bleikammern, und führt einen sehr interessanten Versuch an, der beweist, dass sich bei der Wechselwirkung von Ozon schwefeliger Säure und Wasserdampf eine reichliche Menge von Schwefelsäure bilde, dass sich mithin bei Bereitung der letzteren die Salpetersäure durch Ozon ersetzen lasse.

17. *Chemisches Pflanzenleben.* (Abhandlung von Joseph Mitteregger im Programme der Haupt- und Unter-Realschule [Bürgerschule] in Wien, in der Vorstadt Wieden. 1856.) — Der Hr. Verf. zeigt in dieser Abhandlung, aus welchen Elementen die Pflanzen organische Masse bilden, auf welche Art, und woher sie ihre Nahrungsmittel beziehen, und endlich, in welcher Wechselwirkung sie mit der unorganischen Natur und den Thieren stehen. Der Hr. Verf. hält sich hiebei genau an die Liebig'sche Schule, und bringt die von derselben aufgestellten Lehren in eine leicht fassliche Form. Diese letztere mag damit zur genüge entschuldigt sein, dass der Hr. Verf. gleich am Anfange seiner Abhandlung erwähnt, er stelle dieselbe vorzüglich zu dem Zwecke zusammen, um sie seinen Schülern als Andenken mitgeben zu können.

18. *Die Temperatur der Quellen bei Kronstadt.* (Abhandlung von Franz Eduard Lurtz im Programme des evangelischen Gymnasiums in Kronstadt. 1856.) — Der Hr. Verf. berührt in dieser Abhandlung zuerst alles dasjenige, was über die Entstehung der Quellen, über den verschiedenen Wasserreichthum und über die Temperatur derselben überhaupt bekannt ist, und theilt dann seine Beobachtungen über die Temperatur von neun bei Kronstadt zu Tage kommenden Quellen mit. Er bediente sich zu seinen Messungen eines in Fünftelgrade getheilten Kapeller'schen Thermometers, das mit den Normal-Thermometern der k. k. Centralanstalt für Meteorologie und Erdmagnetismus in Wien wohl verglichen war. Die Beobachtungen geschahen bei den sechs zuerst angeführten Quellen in der Mitte jedes Monates, bei den drei letzten in der Mitte der vier Jahreszeiten der Jahre 1853 und 1854, und führten zu dem Resultate, dass die mittlere Luftwärme von Kronstadt 6·65° R. sei.

19. *Analyse des Badwassers zu Mühllacken in Ober-Österreich.* (Abhandlung von Eduard Schreinzer im Jahresberichte der k. k. Ober-Realschule in Linz. 1856.) — Der Hr. Verf. schickt der eigentlichen Analyse die Geschichte des Bades Mühllacken und die mit vielem Fleifse gesammelten älteren Untersuchungen desselben voraus. Aus seiner nach den neuesten Methoden sehr sorgfältig ausgeführten Analyse geht hervor, dass das Mühllackner Wasser zu den erdig-alkalischen Wässern gehöre, und dass eine Wiener Mafs desselben 2·1 Gran kohlensauren Kalk, 0·5 Gran Kieselerde und 0·04 Gran kohlensaures Eisenoxydul neben anderen ebenfalls quantitativ bestimmten Stoffen enthalte. Diese Analyse hat ein um so gröfseres Interesse, als sie die letzte vor 100 Jahren von einem Linzer Apotheker angestellte Analyse widerlegt. Nach dieser Analyse sollten Eisenvitriol und selbst Kupfer darin vorkommen.

Dr. Friedrich Hinterberger.

20. *Die Honigbiene und deren Pflege in Österreich.* (Abhandlung von Med. Dr. D. Columbus im Programm des k. k. akademischen Gymnasiums zu Linz. 1856.) — „Der Verfasser hat es sich zur Aufgabe gestellt, die vielen Bestrebungen zur Hebung der Bienenzucht in Gesammt-Österreich in Kürze und so weit es bei der Kargheit der Quellen eben in diesem Zweige möglich war, zu berühren, wol auch den materiellen Nutzen, der sich daran knüpft, in statistischen Skizzen, so weit selbe in einem meist wenig gepflegten Zweige zu Gebote stehen, anzuführen, und mit der Naturgeschichte der Bienen selbst zu schliefsen.“

Der erste, geschichtlich-statistische Abschnitt enthält eine Reihe sehr dankenswerther Mittheilungen über die Bienencultur in Österreich einst und jetzt und liefert besonders, mit specieller Bezugnahme auf die einzelnen Kronländer, den erfreulichen Nachweis, dass in neuester Zeit die in den vorangehenden Jahrzehnten bedeutend gesunkene Pflege einen Aufschwung genommen hat. Interessant ist es, zu erfahren, dass Galizien, trotz dem gänzlich irrationellen Betriebe der Bienenzucht, den meisten Honig liefert, während „in Böhmen der Bienenzucht in der Neuzeit unter allen Kronländern, schon seit dem Jahre 1850, als sich der erste deutsche Wander-Bienenverein (der Hr. Verf. schreibt Wanderbienen-Verein) gebildet hatte, die regste Theilnahme zugewendet wird.“

Nach einigen Bemerkungen über das Wachs und den Honig, die chemische Zusammensetzung dieser Stoffe und die, nach den Futterkräutern verschiedene Güte des Honigs, folgt (S. 20—23) ein Abriss der Naturgeschichte der Biene. Leider ist dem Hrn. Verf. bei Ausarbeitung des Programmes die neueste Schrift v. Siebold's*) noch nicht bekannt gewesen, worin die überraschendsten Aufschlüsse über die Fortpflanzungsverhältnisse der Biene gegeben sind. Es werden darin, wie wir wol hier bemerken dürfen, die Ansichten des schlesischen Pfarrers Dzierzon, eines der ersten jetzt lebenden Bienenzüchter, vollkommen bestätigt, vor allem der Satz, dass die Drohnen (männlichen Bienen) aus unbefruchteten Eiern sich entwickeln, dass dagegen aus denselben Eiern, wenn sie befruchtet werden, ein Act, der nach lange vorangegangener Begattung von der Willkür der Königin abhängt, Königinnen und Arbeitsbienen hervorgehen. In demselben Werke finden sich ausführliche Mittheilungen über die, von unserem Hrn. Verf. auch erwähnte italienische Biene, welche wol nicht, wie Hr. Columbus mit vielen meint, eine besondere Art, sondern eine blofse Varietät und ständige Race von *Apis mellifica* ist.

*) L. Th. v. Siebold, Wahre Parthenogenesis bei Schmetterlingen und Bienen. Ein Beitrag zur Fortpflanzungsgeschichte der Thiere. Leipzig, 1856.

Der Hr. Verf. neigt sich der Meinung mancher Bienenzüchter zu, indem er (S. 22) sagt: «Die Arbeitsbiene ist auch als Weibchen (Amme) anzusehen und scheint vorzugsweise für die Drohnenbrut und deren Pflege nebstbei bestimmt.» Dieser Satz, in Verbindung mit einem vorangehenden («die Königin beseelt gleichsam den ganzen Bienenstock — wo sie fehlt, dort ist es unrein, die Drohneneier nicht in die gehörige Zelle gelegt»), kann ich nur so verstehen, als ob die Drohneneier ausschliefslich von den Arbeitsbienen gelegt würden. Das ist, wie aus dem obigen erhellt, durchaus nicht der fall; wol aber sind ausnahmsweise die sonst ganz rudimentären Eierstöcke der Arbeiter so entwickelt, dass von ihnen Eier gelegt werden, die jedoch, in folge der immer mangelhaften Ausbildung der übrigen Generationsorgane, nicht befruchtet werden können und mithin Drohnen liefern.

Wir wünschen schliefslich dem Hrn. Verf. bald wieder zu begegnen und von ihm dann einen ähnlichen Nachweis über Zucht und Pflege des Seidenspinners zu erhalten.

21. ***Ödenburgs Lepidopteren-Fauna, mit vorangehenden kurzen Andeutungen für die Jugend über das Sammeln derselben.*** (Abhandlung im Programm des Benedictiner-Obergymnasiums zu Ödenburg. 1856.) — Unter der dem Schmetterlingsverzeichnisse vorangehenden Ansprache an die Gymnasiasten, worin auf die Nützlichkeit und Annehmlichkeit der Lepidopterologie für den angehenden Naturforscher hingewiesen und eine kurze Anleitung zum Anlegen einer Sammlung gegeben wird, vermissen wir den Namen des Hrn. Verf.'s, der indessen wol selbstverständlich der Lehrer der Naturgeschichte, Hr. G. Simonics ist. Das mitgetheilte Verzeichnis selbst rührt von dem verstorbenen Professor Eus. Vidák her. Es wird den Sammlern in der Umgebung Ödenburgs von grofsem Vortheile sein und ist auch für weitere Kreise, wie jedes irgend sorgfältig aufgestellte Verzeichnis von Local-Faunen, willkommen. Zum Auszuge und zu näherer Besprechung an diesem Orte eignet es sich natürlich gar nicht.

22. ***Sinossi diagnostica delle classi e dell' ordine del regno animali. Mammiferi.*** (Abhandlung des Dr. Guarinoni im Programm des k. k. Gymnasiums zu Trient. 1856.) — Unter der Überschrift «Diagnostische Übersicht der Classen und Ordnungen des Thierreiches. Säugethiere.» gibt der Hr. Verf. den ersten Theil einer Art von kurzgefasstem Leitfaden der Zoologie, nämlich S. 3—7 allgemeine Bemerkungen über die Organisation der Thiere überhaupt, S. 8—16 eine Schilderung der Eigenthümlichkeiten der Wirbelthiere und von S. 17—43 eine Skizze der Ordnungen der Säugethiere und des Menschen.

Da der Hr. Verf. keine eigenthümlichen Ansichten entwickelt, sondern nur das im Auszuge mittheilt, was jedes der besseren ausführlichen Handbücher der Zoologie umfassender behandelt, so glauben wir gegen derartige Programme protestieren zu müssen. Hat der Hr. Verf. für seine Vorträge sich diese Zusammenstellung gemacht — gut. So wenig es aber dem Philologen einfallen kann, etwa einen Abriss der allbekanntesten Regeln der niederen Syntax als Programm drucken zu lassen, eben so wenig Berechtigung als Programm scheint uns das hier gebotene zu haben. Ich sage ausdrücklich «als Programm». Wir sind, wie wir schon bei Besprechung der vorjährigen Programme erklärt und bewiesen haben, weit davon entfernt, jedem Gymnasiallehrer Originaluntersuchungen aufbürden zu wollen; wenn aber einmal ein Programm geschrieben sein soll, so wird es doch wenigstens einen von dem allerbetretensten Wege etwas abseits liegenden Stoff behandeln müssen.

Hätte der Hr. Verf. einen Leitfaden der Zoologie nach der hier gegebenen Probe bearbeitet, so würde dann die Kritik nach der Zweck-

mäfsigkeit zu fragen haben; so aber müssen wir gestehen, dass wir dem Programme von keiner Seite ein Interesse abgewinnen können.

23. ***Hydrostatische Apparate im Thierreiche.*** (Abhandlung von J. Czermak im Programm des k. k. Josephstädter Gymnasiums in Wien. 1856.) — Da der sechs Quartseiten lange Aufsatz über die hydrostatischen Apparate im Thierreiche gar nichts anderes ist als ein, zum grossen Theile sogar wörtlicher Auszug aus dem Capitel „Lufträume in den Thieren in ihrem Verhältnisse zur Bewegung" in der anatomisch-physiologischen Übersicht des Thierreiches von Bergmann und Leuckart (Stuttgart 1852) und aus dem Abschnitt „Die Schwimmblase" in der vergleichenden Anatomie der Wirbelthiere von H. Stannius (2. Aufl. Berlin 1855), diese beiden, von dem Hrn. Verf. nicht citierten, sehr verbreiteten Werke aber anerkannt gut und zuverlässig sind, so fällt jede Veranlassung zu einer näheren Besprechung des Inhaltes des Programmes des Hrn. Professors Czermak für uns weg.

Ob es angemessen sei, in dieser Weise ein Programm anzufertigen, ist eine andere Frage, die man entscheiden mag nach folgenden wenigen Proben der Benutzung des Buches von Bergmann und Leuckart:

Czermak.	Bergmann und Leuckart.
Bei den Tritonen kann man die Wirkung der Lungen beim Schwimmen am leichtesten beobachten. Man sieht nämlich manchmal diese Thiere ganz ruhig an der Oberfläche des Wassers hängen und bemerkt, dass ihr Hinterleib aufgetrieben ist, dem hinteren Theile der sackförmigen Lunge entsprechend. Dieser Theil schwimmt dabei am höchsten, der Hintertheil und Kopf hängt tiefer. Will das Thier sich von der Oberfläche entfernen, so stöfst es zuerst eine Luftblase aus und schwimmt dann abwärts u. s. w.	Unter den Reptilien hat man leicht Gelegenheit, bei Tritonen die Wirkung der Lunge beim Schwimmen zu beobachten. Man sieht diese Thiere manchmal ganz ruhig an der Oberfläche des Wassers hängen und bemerkt dann, dass ihr Hinterleib aufgetrieben ist, dem hinteren Theile der sackförmigen Lunge entsprechend. Dieser Theil schwimmt dabei am höchsten, der Hintertheil und Kopf hängen tiefer. Will das Thier sich von der Oberfläche entfernen, so stöfst es erst eine Luftblase aus, und schwimmt dann abwärts u. s. w.
Unter den im System in aufsteigender Ordnung folgenden Thieren finden wir erst die im Wasser lebenden Lungenschnecken (z. B. *Lymnaeus*) mit Luftbehältern ausgerüstet. Der Gebrauch, den diese Thiere davon machen können, ist ein höchst untergeordneter, da nach ihrem anatomischen Baue ein auf selbe ausgeübter Druck die Luft eher austreiben als comprimieren würde u. s. w.	Indessen scheint der Gebrauch, den diese Thiere von ihrem Luftbehälter zum Zwecke der Bewegung machen, nur ein sehr untergeordneter zu sein. Um im Wasser auf und nieder zu steigen, kann er nicht benutzt werden. Schon die anatomische Anordnung verbietet es, die der Art ist, dass ein auf dieselbe ausgeübter Druck die Luft eher austreiben als comprimieren wird u. s. w.
Es scheint jedoch der Gebrauch, den die Wasser-Insecten von dem pneumatischen Tauchapparate machen können, ein sehr beschränkter	Wir dürfen übrigens wol annehmen, dass der Gebrauch dieser pneumatischen Tauchapparate bei den Wasser-Insecten weit mehr be-

zu sein, und kaum dürften sie befähigt sein, durch den Besitz derselben sich in bedeutendere Tiefen niederzulassen und ohne weitere Muskelanstrengung aus denselben wieder emporzusteigen. Überhaupt sind sie durch das Bedürfnis, zu athmen, genöthigt, sich an die Oberfläche zu begeben.

schränkt ist, als bei den Fischen. Sie sind schwerlich durch den Besitz derselben befähigt, in bedeutendere Tiefen sich niederzulassen und ohne weitere Muskelanstrengung aus derselben wieder emporzusteigen. Das Athmungsbedürfnis fesselt sie überhaupt an die Oberfläche.

24. ***Verdunstung als Hauptbedingung des organischen Lebens.*** (Abhandlung von Vitalis Vukasović im Programm des k. k. Gymnasiums zu Essek. 1856.) — Nach einigen einleitenden Bemerkungen über das Gesetz der „Polarität", des höchsten, unter welchem organische und unorganische Körper stehen sollen, und über die ***vis vitalis***, die nur im Reiche der organischen Körper wirkende Lebenskraft, kommt der Hr. Verf. auf das Wasser, bei dem jene Polaritäten, die Abstossungskraft und die Anziehungskraft sich eben die Wage halten und es nur geringer Modificationen der umgebenden physikalischen Verhältnisse, der Temperatur und des Druckes bedarf, um das Verdunsten, den Übergang in den dampfförmigen Aggregatzustand herbeizuführen.

Über eben diese Verdunstung des Wassers und die Folgen derselben für die Säftebewegung des pflanzlichen und thierischen Körpers, hat auch Liebig eine Reihe von Untersuchungen angestellt (Untersuchungen über einige Ursachen der Säftebewegung. Braunschweig 1848). Die Haupt-Experimente und Resultate, nebst den zur Erläuterung dienenden Figuren, die übrigens in den gangbaren physikalischen Lehrbüchern, so in das viel verbreitete von Müller-Pouillet, übergegangen sind, theilt der Hr. Verf. nun mit (S. 3—5), um auf den folgenden, nicht ganz drei Seiten, sich über verschiedene Erscheinungen am thierischen und pflanzlichen Körper auszulassen, die von dem regelmäfsigen, dem gesteigerten oder gehemmten Verdunstungsprocess herrühren oder gefördert werden, wie z. B. das reichliche Gedeihen der Schmarotzerpilze.

Krakau. O. Schmidt.

25. ***Kurze Charakteristik der wichtigeren vorweltlichen Pflanzengattungen.*** (Abhandlung von Dr. Ferdinand Breunig im Jahresberichte des k. k. Obergymnasiums zu den Schotten in Wien.) — Nach einem kurzen Vorberichte, in dem der Hr. Verf. eingangs bemerkt, dass der wiederholt ausgesprochene Wunsch seiner Schüler, eine Übersicht der wichtigeren fossilen Pflanzengattungen zu besitzen, ihn zu dieser Arbeit veranlasste, wendet sich derselbe nach Anführung der wichtigsten Quellenwerke, welche er hiezu benützte, zur systematischen Aufzählung und Charakteristik der einzelnen Ordnungen und Gattungen. — Unger's bekanntem Werke „***Genera et species plantarum fossilium***" hiebei Schritt für Schritt folgend, führt der Hr. Verf. vorzugsweise nur diejenigen Gattungen auf, welche im österreich. Kaiserstaate durch Arten repräsentiert sind, deren Summe er blofs ohne Anführung ihrer Namen, dafür aber mit ihren respectiven Fundorten genau angibt, so weit sie ihm aus den benützten Quellen bekannt geworden. Der Mehrzahl der einzelnen Classen, Ordnungen und Gattungen wird eine kurze Charakteristik in Diagnosenform beigegeben, und die Abhandlung mit einer tabellarischen Übersicht der Zahlenverhältnisse aller Gattungen in den sieben Hauptperioden, inclusive der Jetztwelt, geschlossen.

Gegen Inhalt und Form dieser Zusammenstellung lässt sich, in so fern beide natur- und sachgemäfs den besten und zuverlässlichsten Quellen entlehnt sind, nicht das geringste einwenden, wol aber lässt sich an

der Erreichung des damit beabsichtigten Nutzens zweifeln. — Dass eine systematisch geordnete Zusammenstellung aller bisher in Österreich aufgefundenen fossilen Pflanzenreste nach Arten, mit Anführung ihrer respectiven Lagerstätten und Angabe der Werke, in welchen sie beschrieben und abgebildet sind, von Nutzen für Schüler sein werde, wird gewiss niemand in abrede stellen; dass aber eine solche, blofs nach Gattungen versuchte, das Studium der ersteren fördern werde, muss entschieden verneint werden. Einen derartigen Versuch, wenn er nicht ganz unmotiviert erscheinen soll, liegt die unstatthafte Voraussetzung gleicher Werthmafse fossiler und lebender Artengruppen von Pflanzen bezüglich ihrer Charakteristik zu Grunde. Gattungen erhalten nun nach Mafsgabe der mehr oder minder vollständig erhobenen Charakteristik ihrer Arten eine bestimmte Bedeutung im Systeme. Je unvollkommener diese erscheint, desto geringer muss auch der absolute Werth der ersteren, noch weit mehr aber ihr relativer für den praktischen Gebrauch bei der Bestimmung der Arten ausfallen. Kein Palæontologe verhehlt sich die überaus grofse Schwäche aller oder wenigstens der meisten angenommenen Gattungen fossiler Pflanzen und keiner erkennt ihnen mehr als nur einen sehr hypothetischen Werth zu. In sehr vielen Fällen verzichtet er förmlich auf eine Charakteristik derselben und begnügt sich einfach mit einer namentlichen Hinweisung auf eine oder die andere Gattung lebender Gewächse, mit welchen die fossilen Reste äufsere Ähnlichkeit zeigen. Ja wie oft mangeln ihm nicht selbst alle Anknüpfungspuncte an solche! Was kann, unter so gearteten Verhältnissen, dann eine noch so sorgsame Zusammenstellung von Gattungen für einen praktischen Werth haben, wenn man nur in den seltensten Fällen im stande ist, nach den in ihre Charakteristik aufgenommenen Merkmalen eine Art zu bestimmen? Eine Vervollständigung ihrer Charakteristik durch Aufnahme von anderweitigen Merkmalen, wie solche lebende Pflanzen bieten, ist nicht blofs unstatthaft, weil das ganze auf nicht viel weniger als eine Fiction hinausliefe, sondern auch ganz zwecklos, weil die Mehrzahl derselben der Natur des Gegenstandes und seiner Erhaltung nach nie nachweisbar sind. Vor der hand dienen die aufgestellten Gattungen fossiler Pflanzen blofs zur Ausfüllung des sachgemäfs entlehnten, grofsen, viel gegliederten Rahmens, in welchen man die Formen der jetzigen vegetabilischen Schöpfung natürlich einzupassen im stande ist. Sie haben demnach an und für sich nur eine formelle Bedeutung und nur dann einen Werth, wenn zugleich die Arten mit angeführt werden, welche man unter ihrem Namen vorläufig vereinigt wissen will.

Wollte der eifrige und strebsame Hr. Verf. diesen anscheinend spröden Gegenstand noch einmal zur hand nehmen und als Ergänzung seiner vorliegenden Arbeit eine blofs namentliche systematische Zusammenstellung aller im Kaiserstaate aufgefundenen fossilen Pflanzenarten mit Angabe ihrer Fundorte und Anführung der auf sie sich beziehenden besten Abbildungen versuchen, so würde ihm nicht blo's der Beifall aller mit der Pflanzenpalæographie sich beschäftigenden Gelehrten zu theil werden, sondern er sich zuverlässig auch jeder Unterstützung von dieser Seite her, besonders bezüglich der Angabe der neuesten Funde an Arten und Localitäten, zu erfreuen haben.

Wien. A. Fenzl.

Abhandlungen aus dem Gebiete der Philosophie.

1. *Zeit und Raum vom psychologischen Standpuncte.* (Abhandlung von Professor Ch. Lindner im Programm des k. k. Gymnasiums zu Cilli.) — Die Wahl des Stoffes und die Art der Bearbeitung sind ohne

Zweifel glücklich zu nennen. Jene trifft einen in der Psychologie selten nach Gebühr gewürdigten und doch höchst dankbaren Gegenstand, diese lehnt sich an den mathematischen und physikalischen Unterricht in zweckmäfsiger Weise an und benutzt das Interesse, das von dieser Seite aus der philosophischen Propædeutik auf Gymnasien gewonnen werden kann, mit Verstand und Umsicht. Wenn wir noch hinzufügen, dass die Sprache durchaus licht und phrasenfrei bleibt, und dass einzelne der eingestreuten Bemerkungen ganz geeignet sind, den Schüler anzusprechen, so glauben wir der kleinen anspruchslosen Abhandlung nicht zu viel Lob gespendet zu haben. Allein einen Umstand können wir nicht umbin als den Hauptmangel des vorliegenden Schriftchens zu bezeichnen, der besonders in den §§. 6—10 fühlbar vortritt: die Vermengung von metaphysischem mit psychologischem, die, wie der Hr. Verf. ohne Zweifel wol weifs, in diesem Puncte gerade von besonderem Übel ist. Die Folge davon wird, dass der Begriff des Raumes nicht von der Vorstellung des räumlichen, die speculative Construction des Raumgedankens nicht von dem Mechanismus der räumlichen Anschauung gehörig gesondert wird und dass die psychologischen Widersprüche im Vorstellen des Raumes über den metaphysischen übersehen werden. Auf diese Weise bürden sich einerseits dem Hrn. Verf. schwierige metaphysische Sätze auf, die er doch nur zu kurz und zu andeutungsweise zu berühren vermag (obwol sich auch hierin eine geschickte Hand verräth), als dass ihre Erkenntnis bei dem Schüler zu der nöthigen Tiefe gelangte, während anderseits rein psychologische Fragen zu kurz kommen. So ist S. 16 des Muskelsinnes gar nicht erwähnt, dessen Einfluss auf die Raumauffassung doch von grofser, ja gröfster Wichtigkeit ist, und der Antheil des Gehöres an der Raumvorstellung ist nicht genügend dargestellt. Auch ist es wol nicht „die geschäftige Phantasie", was die ursprünglichen Kathetenrichtungen mit der Hypotenusenrichtung vertauscht (S. 13), und die unendlich zahlreichen Richtungen sind nicht „blofse Postulate der Phantasie," denn als solche liefsen sie sich leicht von der metaphysischen Speculation abweisen, sondern sie sind Wege, die der Blick und die tastende Hand wirklich gewandelt sind und die der Verstand zu einem continuierlichen Gewebe auszuspinnen und „festzuhalten" nöthigt, freilich nicht, ohne sich darüber in arge Widersprüche zu verwickeln. Die psychologischen Handbücher von Waitz und Lotze, so wie Weber's Untersuchungen über den Tastsinn würden dem Hrn. Verf. in dieser Beziehung ein Materiale bieten, das zu einem ersprieflichen Lehrstoffe zu verarbeiten, er der rechte Mann wäre.

2. ***Zur empirischen Psychologie.*** (Abhandlung des Gymnasiallehrers Franz Vaníček, im Programm des Gymnasiums zu Vinkovce. 1856. S. 3—18.) — Die Lehre von den Temperamenten, zu der die ältere Psychologie ein so reichhaltiges und treffliches Materiale aufgespeichert hat, eignet sich sehr wohl zur Aufnahme in den Lehrstoff der philosophischen Propædeutik und die Verbindung, in welche der Hr. Verf. einzelne Punkte derselben mit — zumeist zweckmäfsig gewählten — historischen Beispielen bringt, hat ihre pædagogische Berechtigung. Allein um die dabei unerlässlichen theoretischen Voraussetzungen dem Schüler zugänglich und handgerecht zu machen, bedarf es einer sorgfältigeren logischen Fassung und einer strengeren Behandlungsweise als der Hr. Verf. seinen Betrachtungen zuwendet, und dagegen schützt die „Verwahrung" des Hrn. Verf.'s gegen die Auffassung seiner Abhandlung „als einer Gelehrtenarbeit" durchaus nicht. Die neuere Psychologie hat die alte Temperamentenlehre auf ein bescheidenes Mafs zurückgeführt, und den leeren Formalismus ihrer rein quantitativen Bestimmungen, die erst durch die qualitative Ausfüllung Leben bekommen, genügend nachge-

wiesen. Die Temperamente, wie sie der Hr. Verf. schildert, sind wahre Intemperamente, und seine Temperamentszeichnungen verfallen in den gewöhnlichen Fehler: Caricaturen statt typischer Bilder abzugeben. Sätze, wie: Der Phlegmatiker (mit der negativen Disposition) lebt nicht, er vegetiert nur, dem Sanguiniker erscheint das Leben im rosigen Licht, wehe dir, wenn der Melancholiker dein Feind wird u. s. w., sind Belege für das gesagte. Was der Gymnasialschüler bei Phrasen der Hegelschen Psychologie, wie bei dem Citate aus E. Kapp's philosophischer Erdkunde (die doch wol in psychologischer Beziehung nur eine zweifelhafte Auctorität besitzt, von dem Hrn. Verf. aber mit Vorliebe angezogen wird), «die substantielle Einheit, in welcher hier das primitive Dasein des Geistes mit der Natur steht» — denken soll, ist eben so schwer einzusehen, als wie ihm die Entstehung des praktischen Grundsatzes aus «Vorstellungsreihen und deren Reproduction» sofort einleuchten wird. Dahin gehört auch die «bestimmte Stimmung», welche «die eigenthümliche Affection des Planeten, der aufser dem somatischen Einfluss auch die Materie der Seelenentwickelung liefe.t, im Menschen erzeugen» soll, und so manche andere Stelle. Die historischen Nachweisungen (S. 4) langen nicht aus, und sind zum mindesten in dieser Weise nur halb richtig. Aristoteles will «die alte Krankheitstheorie der Temperamente» keineswegs «dadurch erschüttern», dass er die berühmtesten Philosophen als Melancholiker bezeichnet, sondern die angezogene Stelle, die übrigens nicht mit *Problem. Sec. quaest. 1.*, sondern mit *Probl. XXX, quaest. 1.* zu citieren ist, betrifft einen ganz vereinzelten für die Theorie der Temperamente durchaus nicht mafsgebenden Punct. Rec. gesteht, dass er in einer für ein Gymnasialprogramm geschriebenen Abhandlung doch wol lieber als den Namen E. Kapp und Schubert, denen Kant's, Platner's, Dirksen's u. s. w. (ohne übrigens den Verdiensten jener nahe treten zu wollen) begegnet wäre, die in dieser Beziehung anerkannten classischen Ruf besitzen. Die zweite Behandlung «über die Associationsgesetze und Tropen», die dem Manuscript des Hrn. Verf.'s über empirische Psychologie entnommen ist, basiert sich auf Herbart'sche Ideen, was wol die erste Abhandlung nicht vermuthen liefs, und erfreut sich einer phrasenfreieren, eingehenderen Behandlung, wenn es auch ihr nicht allenthalben gelingt, den Wunsch nach genauerer Formulierung zu unterdrücken.

3. *Psychologische Ährenlese für Lehrer und Erzieher.* (Abhandlung des Gymnasialdirectors *P.* Joseph Purgstaller im Programm des kathol. Gymnasiums zu Temesvár. 1856. S. 3—10.) — Die Tendenz der beiden in einem ruhigen klaren Tone gehaltenen Fragmente ist dahin gerichtet, den Dualismus «nicht nur als den populären Begriff des gesunden Menschenverstandes, sondern auch als die reine Stimme der naturgemäfs entwickelten Vernunft» darzustellen. Inwieferne diese, trotz ihrer häufigen Behandlung doch immer schwierige Aufgabe zu lösen, dem Hrn. Verf. gelungen sei, lässt sich bei dem geringen Umfang der gebotenen Aphorismen und der Hinweisung auf weitere Fortsetzungen nicht wohl beurtheilen. Erst eine eingehende Bearbeitung würde es zeigen, ob die Identificierung der Seele im weiten Sinne mit der thierischen Lebenskraft im wolverstandenen Interesse des Dualismus liege (S. 4). Nur dürfte eine ernstliche Begründung des Dualismus nicht von Sätzen ausgehen, wie der an der Spitze stehende: «Es ist Thatsache, dass der Mensch im Besitze des geistigen Lebens sei» — die denn doch etwas zu bequeme Principien abgeben, und so ausgedrückt, selbst jeder Präcision entbehren würden. Der Begriff der Entwickelung ist ein schwieriger, in der Neuzeit oft und folgenschwer misbrauchter, und darf nicht so ganz unbefangen ohne tiefere Erklärung angewendet werden. Nicht

minder würde ein Blick in die Geschichte der neueren Philosophie die «wichtige Wahrheit», dass «nach der Ordnung der Dinge die niedere Stufe nur das gemeinsame des Dinges, die höhere aber seine Eigenthümlichkeit bezeichne» (S. 9), etwas genauer formulieren gelehrt haben. Ob der Zweck in der Wirksamkeit selbst enthalten sei, wie S. 6 behauptet wird, ist ebenfalls ein Punct, über den — so hingestellt — ernstlich gestritten werden könnte und müsste. Endlich sei bemerkt, dass das gewählte Motto wol nicht von Goethe, sondern von Pope herrührt, wo es im ***Essay on man***, II, 2. zu lesen ist.

Prag. W. Volkmann.

Abhandlungen didaktisch-pædagogischen Inhaltes.

1. ***Die classische Lectüre vom Standpuncte der christlichen Anschauung.*** Abhandlung von Prof. Dr. Carlmann Flor, im Programm des k. k. Gymnasiums in Klagenfurt. (Schluss.) — Der geehrte Hr. Verf. hat, wie versprochen war, die Fortsetzung und den Schluss des im vorjährigen Programme des Klagenfurter Gymnasiums enthaltenen Aufsatzes geliefert und damit den Beweis zu Ende geführt, dass die Alten, insbesondere die Griechen und Römer, so manche christliche Idee in ihren Schriften niedergelegt haben. In diesem zweiten Theile des inhaltreichen Aufsatzes wird durch sorgfältig ausgewählte Stellen der Classiker nachgewiesen, dass bei den Alten *a*) der Glaube an eine göttliche Vorsehung lebendig war, wobei die Schicksalsidee besonders bei Herodot und den Tragikern als die Idee der moralischen Weltordnung (doch wol nur annäherungsweise) figuriert; dass sie *b*) auch von der Sündflut Kenntnis hatten, wie die Stellen von der Deucalionischen und Ogygischen Fluth, bei Apollodor, Plato, Ovid, Plutarch, Lucian und Andern darthun; dass *c*) der Glaube an eine mittelbare göttliche Offenbarung in ihnen lebte, wie sich aus der Wahrsagerei ergibt, die aus der Überzeugung vom Dagewesensein einer ursprünglichen näheren Verbindung der Menschheit mit Gott fliefst, welcher Glaube später in der Naturreligion in den Glauben an falsche Offenbarungen ausartete, aber bei Philosophen, Dichtern und Staatsweisen sich reiner erhielt; dass *d*) auch der Glaube an eine unmittelbare göttliche Offenbarung ihnen nicht fremd war, wie der Glaube an göttliche Inspiration, Ekstase, an Träume und Orakel, ferner die Sagen, dass Götter die ersten Gesetze den Menschen gegeben haben, nämlich dem Minos, Rhadamanthys, Lykurgos, Zaleukos, Zathraustes, Zamolxis, Numa Pompilius, zur genüge darthun. Eben so wird *e*) das Schuldbewusstsein der gesammten Menschheit, die Grundidee des Christenthums, in der Titanensage, in der Mythe von Atlas und Prometheus, in der Idee der Erinyen und in dem vielfach ausgesprochenen Gedanken gefunden, dass der Leib nur ein Gefängnis der Seele sei, weshalb die Mysterien mit ihren Reinigungen, Sühnungen und Opfern Eingang gefunden haben. Eine Folge davon ist *f*) die Opferidee und die Erwartung eines Erlösers, beide aus vielen Stellen der Philosophen und Dichter nachweisbar. Endlich sind (*g* — *l*) die christlichen Dogmen von der Unsterblichkeit der Seele, dem jüngsten Gerichte, der Hölle und dem Himmel schon früher, doch zumeist durch Plato, als in den Herzen der Menschen vor Christus ziemlich allgemein verbreitet dargethan.

Daraus wird nun der Schluss gezogen, dass die Lectüre der Classiker nicht nur dem Christenglauben nicht gefährlich ist, sondern vielmehr auf die christliche Religionslehre vorbereitet und, gut benützt, dieselbe auch begründet und fördert.

Inwiefern diese mit Fleifs und Gelehrsamkeit durchgeführte Deduc-

tion geeignet ist, die Veranlassung zu diesem Programme, nämlich die brennende Frage, ob das Studium der Classiker nicht der christlichen Gesinnung der studierenden Jugend schade, gründlich zu lösen, ist bereits in der Anzeige des ersten Theils dieses Programms (Gymn. Zeitsch. Jahrg. 1856, V. Heft) besprochen worden, auf welche hiemit verwiesen wird. — Die Verwandtschaft des Inhalts bestimmt uns, hieran sogleich die Anzeige einer der Red. zur Anzeige zugegangenen Abhandlung in dem Programm des Gymnasiums zu Neisse zu verbinden:

Das griechische und römische Heidenthum in seiner Beziehung zum Christenthum. Von H. J. Seemann. — Im vorliegenden Programme wird, wenn auch etwas kürzer, räsonnierender und mit treffender Auswahl bezeichnender Stellen, fast ganz derselbe Gang der Argumentation bei der Lösung derselben Frage beobachtet. Auch hier werden Beweise geführt für die Existenz christlicher Ideen in der alten vorchristlichen Welt im Glauben an Einen Gott, an die Unsterblichkeit der Seele, in der daraus sich ergebenden Sittenlehre und dem Göttercultus, im Glauben an eine Uroffenbarung und einen ursprünglichen besseren Stand der Unschuld der Menschen, im Bewusstsein der Sündhaftigkeit und Nothwendigkeit der Sühnopfer, der Welterlösung und in der Erwartung des Heilands; ja es wird selbst ein Prototyp der christlichen Kirche nachgewiesen. — Ist die Schlussfolgerung auch etwas reichhaltiger, als im vorigen Programme, so ist doch die eigentliche Frage eben so wenig genügend gelöst und die Ungefährlichkeit und Nothwendigkeit, ja Unabweisbarkeit des Studiums der Classiker nichts weniger als dargethan. Wer bezweifelt am Ende das hier mit vielem Fleifse gesammelte? Das Vorhandensein einzelner christlicher Ideen in den Werken der Alten würde wol das so mühsame Studium derselben an den Bildungsanstalten nicht genugsam motivieren, um so weniger, wenn wirklich ernste Gefahren einer Anbildung heidnischen Sinnes droheten. Wir verweisen demnach auch hier auf die in der Besprechung des vorjährigen Programms aus Klagenfurt ausgesprochenen Ansichten, denen weiter unten noch einige Worte angefügt werden.

2. ***Die heidnischen Schriftsteller an christlichen Gymnasien.*** (Abhandlung von B. Trzaskowski, im Programm des Tarnower Gymnasiums, 1856.) — Mit gröfserer Befriedigung liest man diese Abhandlung, welche tiefer in die Sache eingeht, indem sie die Einwürfe und Anklagen, welche von einer Partei gegen das Studium der Classiker an Gymnasien erhoben werden, für welche die Lectüre der Kirchenväter substituiert werden soll, siegreich widerlegt. Diese Anklagen und Vorwürfe sind: „*a*) Die Einführung der Classiker als Unterrichtsbücher ist nicht nothwendig, denn sie ist nicht so alt; erst die seit dem 16. Jahrhunderte allgemein gewordene Bekanntschaft mit denselben hat sie zu Unterrichtsbüchern der Jugend gemacht. *b*) Die Classiker sind voll von heidnischen, schlüpfrigen, ja obscönen Dingen. *c*) Die Lectüre der Classiker entfremdet die Jugend durchaus dem Geiste des Christenthums. Latein und Griechisch kann man auch aus den Kirchenvätern lernen." — Über jeden einzelnen dieser Puncte ist fast alles gesagt, was sich sagen lässt. Weitere Diatriben wären höchst unerquicklich.

Wen die daselbst theils weitläufig ausgeführten, theils nur berührten Gründe nicht überzeugen, wen reifliches Erwägen aller menschlichen Verhältnisse auf dem jetzigen Standpuncte der Cultur für die hier ausgesprochenen Ansichten nicht gewinnt, wen an sich selbst gemachte Erfahrung von der ungemeinen, durchgreifenden Wirksamkeit der clas-

sischen Studien zur Erzielung wahrer Humanität nicht mit Mistrauen gegen jeden feindseligen Angriff erfüllt: gegen den bietet das Wort keine Waffe und man thut am besten, ruhig auf seinem Wege fortzuwandeln, und die Entscheidung der Zeit und der Erfahrung zu überlassen. Es ist unglaublich, wie sehr allzu grofser Eifer verblenden und auf Abwege führen kann. Männer von Bildung, die sie streng genommen doch vorzugsweise dem classischen Studium verdanken (denn lässt sich ihr mächtiger, vorwiegender Einfluſs auf alle Disciplinen, Wissenschaften und Künste, auch die heterogen scheinenden nicht genau nachweisen?) können doch unmöglich, sollte man glauben, die Quelle, aus der sie geschöpft, als trüb und schlammig verschreien. Was die Kirchenväter selbst, was der h. Vater, was die orthodoxesten Priester der katholischen Kirche gebilligt haben, kann auch der gröfste Eiferer für die Reinheit des Christenthums nicht misbilligen; man müsste sonst gegen ihn das bekannte Sprichwort „katholischer sein zu wollen als der Papst" in der eigentlichsten Bedeutung als Vorwurf anwenden. Es ist auch schwer zu glauben, dass ein ernstlich gemeinter Plan, statt der Classiker die Kirchenväter einzuführen, wirklich vorliegt. Wenn Österreichs Gymnasien lauter katholische wären, wenn nicht Akatholiken gleiches Recht hätten, wie die Katholiken, dieselben zu besuchen, wenn das Gymnasium nur speciell eine Vorbildungsschule für künftige Theologen wäre: dann hätte der Vorschlag einigen Sinn, obschon auch dann dagegen dieselben allgemeinen Gründe geltend gemacht werden müssten. Nun aber sind die Gymnasien Anstalten zur Erzielung einer allgemeinen, formellen, zeitgemäfsen Bildung, einer Bildung, die das Eigenthum des geistig mehr vorgeschrittenen Europa's geworden ist, deren Blüten und Früchte man durch Abschneiden der Wurzeln nicht verwelken lassen darf zum gröfsten Schaden unseres individuellen und Staats- und Völkerlebens. *Suum cuique.* Für christlich religiöse Bildung ist ja durch die vorgeschriebene Religionslehre und die religiösen Übungen wol zur Genüge gesorgt. Die neueingesetzten bischöflichen Inspectoren werden jeder Gefahr, die dem christlich moralischen Sinne drohen könnte, vorzubeugen wissen. Mit diesem Gedanken mögen sich die übrigens gewiss wolmeinenden Eiferer beruhigen, und nicht Gefahren dort vermuthen, wo sie nicht sind. Sollte denn der christlich religiöse Sinn durch die Classiker ernstlich gefährdet werden können? Stände die auf einem Diamantfelsen gegründete christliche Kirche auf so schwachem Grunde, dass vorchristliche, jedoch dem Christenthume nicht entgegenstehende, allgemeine humanistische Ideen ihm schaden könnten, jetzt wo der Sieg des Christenthums über den Paganismus längst entschieden ist? jetzt, nachdem beide im Bunde den Völkern Europa's durch allgemeine Durchbildung die Hegemonie auf der Erde gesichert haben? Von einem Antagonismus der Classiker gegen das Christenthum, kann, Nebendinge abgerechnet, keine Rede sein, indem dieselben, wie die vorliegenden Programme nachzuweisen sich bemühen, einerseits zu tieferer, geschichtlicher und philosophischer Begründung des Christenthums, und anderseits ihm zur Folie dienen, von deren Grunde sich das Christenthum strahlend abhebt.

Es mag sein, dass in früheren Zeiten hie und da gesinnungslose, pflichtvergessene oder pedantische Lehrer die Auctoren nicht in der gehörigen Beziehung zum Christianismus behandelten; auf solche hinweisend mögen einige ihre unbedachten, classikerfeindlichen Vorschläge gemacht haben; aber bei der jetzigen Einrichtung der Dinge, bei der strengen Purgation der classischen Lectüre, bei der gewissenhaften Überwachung durch die Behörden lässt sich der Misbrauch einer einseitigen Behandlung nicht wol voraussetzen. Auch stellt der Staat gewiss keinen gewissenlosen, unchristlichen Lehrer an. — Beruhigen wir uns also mit der Sittlichkeit und Unangreifbarkeit des Christenthums, vertrauen wir

den Lehrern, die ihre Pflichten als christliche Jugendbildner und Glieder der christlichen Kirche kennen, befürchten wir nicht Gefahren von einer Seite, von der sie nie gedroht haben, noch drohen werden, wie sich aus dem Vergleiche der neueren besseren Zeit mit der früheren, wo das classische Studium nicht Grundlage der Cultur gewesen, ergibt; übersehen wir nicht in leerer Gespensterfurcht die wirklichen Gefahren, die anderswoher drohen, von der ungeregelten Lectüre der modernen Literatur, den bösen Beispielen (der leidigen Folge einer mangelhaften Bildung), der vorzeitigen Genusssucht, gegen welche in den Classikern so streng geeifert wird, in deren Idealismus das vortrefflichste Gegengift gegen den Materialismus geboten wird, anderer herrlichen Früchte nicht zu gedenken; erklären wir nicht den Stab, an dem wir selbst das gehen lernten, als entbehrlich für unsere Jugend; vergessen wir nicht, dass Gift auch aus der heiligen Schrift und den Kirchenvätern gesogen werden kann, wenn eine zweckmäfsige Behandlung dem nicht vorbeugt; endlich bedenken wir, dass unsere Jugend nicht für eine Thebais, sondern für die jetzige im geistigen Kampfe ringende Welt, welche keiner Waffe entbehren darf, gezogen werden soll. Bei richtiger Behandlung, worauf allerdings alles ankömmt, werden wir die christliche Dogmatik und Moral mit dem classischen Studium und den andern Disciplinen im Bunde die Jugend zu einem schönen Ziele, der Veredlung, führend, mit Gottes Hilfe Resultate erlangen sehen, wie sie Kirche und Staat nur wünschen können, und welche die allmähliche Ausbreitung des Reiches Gottes über die ganze Erde ermöglichen. — Möchte ein weiteres Discutieren dieses Gegenstandes unnöthig sein!

Wien. L. Just.

3. *Das Christenthum und die Naturwissenschaften, besonders die Geologie und Chemie.* (Abhandlung von Dr. Kotrbelec im Programm des k. k. Gymnasiums zu Jičin im Jahre 1856.) — Wir können dem Hrn. Verf. sowol zur Wahl des Stoffes, wie zur Durchführung der gestellten Aufgabe für den beschränkten Raum eines Programmes nur Glück wünschen. In der Gegenwart wird so häufig von einer Seite her eben den Naturwissenschaften der Vorwurf gemacht, dass sie einen ganz falschen Standpunct einnehmen, da sie die Auctorität der heiligen Schrift untergraben; von der entgegengesetzten Seite aber werden die Forschungen der Naturwissenschaften eben dazu benützt, um den positiven Glauben zu erschüttern. Und doch liegt weder das eine noch das andere in den Resultaten der Forschung, sondern nur in den Schlüssen, die daraus gezogen werden, und hier kommt es stets auf den Geist an, in dem sie sich abspiegeln. Daher auch der Hr. Verf. darthut, dass nicht in den Naturwissenschaften der Grund des Widerspruches und somit des Unglaubens liegt, sondern eben nur in der „Gesinnung, mit der die Natur bearbeitet wird.“ Dass im Gegentheile die neuesten Forschungen der Wissenschaft mit der heiligen Urkunde in vollsten Einklang gebracht werden können, hat der Hr. Verf. in seiner Abhandlung auf das vollständigste gezeigt, ohne dem heiligen Texte Gewalt anzuthun, nach dem Vorbilde der Kirchenväter, oder die Ergebnisse der gründlichen Forschung auch nur theilweise unberücksichtigt zu lassen. Wenn man nur vorurtheilsfrei an's werk geht, so wird jeder die schönste Harmonie zwischen dem Glauben und der wahren Wissenschaft finden. Heilige Schrift und Natur sind Offenbarungen eines und desselben Gottes, der mit sich nie und nimmer in Widerspruch gerathen kann. Wer nicht andere Motive hat, die Gottheit zu läugnen, den werden die Ergebnisse der Naturwissenschaften nie dazu bringen, sondern vielmehr ihn nöthigen, die Weisheit des Schöpfers anzustaunen, da ja er eine tie-

fere Einsicht in die Herrlichkeit der Werke Gottes hat als der Laie. Und so stehen sich denn Christenthum und Naturwissenschaft nicht feindlich entgegen. Wir würden von Herzen wünschen, dass diese lehrreiche Abhandlung in den Händen aller Lehrer sei, welche Naturwissenschaften christlichen Jünglingen zu lehren haben, besonders wenn ihnen die gröfseren Abhandlungen von Serres, Cardinal Wisemann, Pianciani u. a. nicht zu gebote stehen.

Wien. Dr. theol. *P.* Ferdinand Breunig.

4. ***Sull' importanza di consociare la morale coltura all' istruzione scientifica.*** (Abhandlung des Professors Pallavesi im Programm des Communal-Gymnasiums zu Desenzano.) — Die Interpunction wurde in dieser Abhandlung von der Buchdruckerei so vernachlässigt, dass der Sinn oft nur deshalb beinahe unverständlich wird. Manchmal aber drückt der Hr. Verf., Prof. Pallavesi, selbst seine Gedanken ziemlich dunkel aus, und es fehlt ihm jene leichte Verständlichkeit, welche bei den gröfsten, neue Ideen hervorrufenden Schriftstellern ein schätzbarer Schmuck, bei den anderen eine Pflicht zu nennen ist. Wir führen ein einziges Beispiel an, wo beide (wenn wir uns nicht irren), der Hr. Verf. und der Buchdrucker, zur Dunkelheit mitgewirkt haben. ***Qual è la meta a cui debbe intendere l' intellettuale coltura? Certo a quello di fornire il giovane alunno di un criterio sicuro perchè tocchi a verità, se questa è pure l' unica luce che beve, e l' atmosfera in che respira quella potenza, che è scintilla di Lui che verità si noma; è chiara cosa quindi che questo criterio dovrà allargarsi ad abbracciare ambo le facoltà, mentre i giudizj che il giovane stabilisce, risultano dei rapporti conosciuti fra il suo morale ed una causa qualunque estranea, ora queste nozioni morali esse si vestono più che altro alle forme del cuore, qui e (sic) dove il giovane stesso viene a leggervi la storia dell' uomo, punto quasi ordinario di partenza, e d' onde per l' innato egoismo ne ricerca le leggi uniche e consuete della vita; invano quindi si vorrebbe avviare a retti giudizj qualora come base necessaria non vi si educasse il cuore u. s. w.*** Wir nehmen uns die Freiheit dem Hrn. Pallavesi die Sorge für Deutlichkeit zu empfehlen, erstens weil ein Professor diese Eigenschaft nicht entbehren kann, dann aber weil sein Verstand, seine Studien, und selbst etwas, was sich hie und da in seiner Schreibart findet, uns die Überzeugung einflöfsen, dass er zu denjenigen gehört, welche verstanden zu werden verdienen.

5. ***Necessità e norme del leggere.*** (Abhandlung des Directors von Doná im Programm des bischöflichen Lycealgymnasiums zu Belluno.) — Der Hr. Director von Doná hat sich zwei Aufgaben gestellt, nämlich die Nachweisung der Nothwendigkeit zu lesen, und die Bestimmung der Regeln, um mit Erfolg zu lesen. Wir glauben, dass der erste Theil keiner Nachweisung bedarf; es thut uns aber leid, dass der Hr. Director es mit dem zweiten Theile viel zu leicht genommen hat. Alles, was er sagt, ist richtig und kann auch nützlich sein; er sagt aber überhaupt zu wenig.

6. ***Dell' autorità e della ragione nell' arte didattica.*** — (Abhandlung vom Prof. Frasconi im Programm des Communal-Gymnasiums zu Mailand.) — Nach dieser vom Professor Frasconi ausgeführten Abhandlung widerspricht unser Jahrhundert sich selbst, weil es die Worte des Cicero „***historia magistra vitae,***" zu wiederholen pflegt, dennoch aber beständig nach neuen Wegen strebt, und sich auch oft mit der Hoffnung täuscht, den Faden gefunden zu haben, welcher das Menschengeschlecht zur irdischen Glückseligkeit leiten könne. Nach ihm

drangen einige aus dem Übermuth unseres Jahrhunderts entsprungene, dem Verstande und dem Herzen schädliche Neigungen in das Unterrichts- und Erziehungswesen ein, während demselben der Schutz der Auctorität entzogen wurde. Nach ihm soll der Abscheu vor dem, was ehemals galt, so grofs sein, dass die Lehrer selbst es nicht mehr für gut hielten, sich hierauf zu berufen, sondern erklärten, die Kinder fortan durch Vernunftgründe zum studieren aneifern, und sie nur mit Hilfe dieser unterrichten zu wollen. Der Hr. Professor behauptet, dass seit und zufolge dieser Methode die Kunst zu schreiben ganz und gar vernachlässigt wird. Er bedauert überdies, dass heut zu tage die Schüler nicht mehr von einem blinden Homer, nicht mehr von dreihundert, sondern von siebentausend Vertheidigern der Thermopylen sprechen hören; er bedauert, dass Cocles, Brutus, Decius, Curius und andere, nicht mehr wie früher den Jünglingen dargestellt werden. — Es ist nicht wol zu begreifen, wie dies alles aus der erwähnten Veränderung sich ergebe; wir glauben aber vor allem daran zweifeln zu müssen, dass diese Veränderung wirklich statt gefunden habe. Kein Gesetz hat jemals eine solche Veränderung anbefohlen; und selbst jeder Befehl würde wirkungslos geblieben sein, weil die Auctorität und die Vernunft im Gebiete des Unterrichts und der Erziehung untrennbar sind. Was die Blindheit des Homer, und die Thaten von Cocles, Brutus und anderen betrifft, so bleibt die Frage, warum der Hr. Professor die geschichtliche Wahrheit den Erfindungen und Erdichtungen nicht vorziehen will? — Um diese Rede richtig zu beurtheilen, müsste man vielleicht die besondere Ursache kennen, durch welche Hr. Frasconi zu derselben veranlasst wurde. Obschon wir im allgemeinen seiner Meinung nicht beistimmen, so können wir dennoch nicht umhin seinen Eifer für den Unterricht und auch sein Talent als Schriftsteller rühmlich anzuerkennen.

7. *Sulla importanza della coltura generale.* (Abhandlung vom Professor Francesco Maria Dolci im Programm des k. k. Lycealgymnasiums zu Bergamo), und 8. *Cenni sulla necessità d' imitare i Classici.* (Abhandlung des Directors D. Gio. Batta Dr. Zanetti im Programm des Lycealgymnasiums am bischöflichen Seminar zu Feltre.) — Die Hrn. Verf. der bezeichneten beiden Reden haben sich einen erhabenen und wichtigen Gegenstand erkohren; die Art und Weise der Abhandlung aber entspricht unserer Ansicht nach bei beiden viel zu wenig den Anforderungen, die man daran stellen muss. Wenn wir unsere Zeit recht verstehen, so braucht heut zu Tage der hohe Werth einer allgemeinen und mannigfaltigen Ausbildung nicht mehr bewiesen zu werden; da aber das Ziel und die Schranken derselben noch nicht genau bestimmt worden sind, so sollten diejenigen Menschen, welche die Theorie mit der Erfahrung zu verbinden Gelegenheit haben, auf diese unentbehrliche Begrenzung Rücksicht nehmen. Diese Ausführung hätte man von dem Prof. Dolci erwartet; es hat ihm jedoch nicht gefallen, diese Erwartung zu befriedigen. — Eine sehr verschiedene, ja sogar entgegengesetzte Ausführung hätte der vom Director Zanetti gewählte Gegenstand erheischt. Über die Art und Weise die Classiker nachzuahmen wurde schon längst so manches geschrieben, aber wenn auch genug darüber geschrieben wurde, so schenken doch heut zu tage die Menschen der Behauptung, dass diese Nachahmung überhaupt nöthig sei, keinen Glauben, oder sie glauben daran doch nicht mehr so gern wie sonst. Wir meinen, es wäre nicht unnütz gewesen, den Jünglingen anzudeuten, warum das Studium der Classiker noch gegenwärtig, wenn auch nicht als unbedingt nothwendig, doch als sehr dankbar zu empfehlen sei; aber Hr. Director Zanetti war, wie es scheint, nicht der Ansicht, dass es der Mühe lohnen werde.

9. *Sulla importanza della Meditazione.* (Abhandlung vom Professor D. Luigi Spagnol im sechsten Programm des bischöfl. Lycealgymnasiums zu Ceneda.) — Die Wichtigkeit des überdenkens, d. i. derjenigen Geistesspannung, welche erfordert wird, um den Lehrern Aufmerksamkeit zu schenken, dann über alles, was man von denselben gehört hat, sorgfältig nachzudenken, kann den Jünglingen nie zu viel empfohlen werden. Wir müssen also zuvörderst den Hrn. Prof. Spagnol um der Wahl des Gegenstandes seiner Abhandlung willen beloben. In Betreff der Ausführung behandelte er seinen Stoff so, wie es die Gelegenheit eben erforderte, nicht streng als Philosoph und Professor, sondern mehr als Redner. Er gab nicht eine ausführliche Theorie des überdenkens, welche weder für seine Schüler nothwendig, noch den sonstigen Zuhörern angenehm gewesen wäre. Er wollte seine Zöglinge nur zum überdenken, d. i. zur Ausübung einer ihnen schon bekannten Theorie ermuntern; und diess hat er auf die wirksamste Weise gethan. Wir werden von dem Inhalt seiner Rede unseren Lesern einen hinlänglichen Begriff geben, wenn wir uns auf die Anführung der letzten Worte derselben beschränken. „Sie werden sich überzeugen, sagt er zu seinen Schülern, dass das reifliche Überdenken ein sicherer Lehrer und Gehilfe ist zur Erkenntnis des Wahren, zur Darstellung des Schönen und zur Verrichtung des Guten."

10. *Lingua Tedesca.* (Abhandlung des Professors Apolloni im Programm des k. k. Staatsgymnasiums zu Cremona), 11. *Intorno al presente metodo provisorio degli studi ginnasiali.* (Abhandlung des Professors G. Linetti im Programm des Communal-Gymnasiums zu Salò), und 12. *Spirito del nuovo Piano Scolastico.* (Abhandlung des Vicedirectors Prof. Aquilino Bignami im Progromm des Communal-Gymnasiums zu Codogno.) — Hr. Apolloni hat in dem Programm des k. k. Gymnasiums zu Cremona zum Gegenstande seiner Rede das Lob und die Geschichte der deutschen Sprache gewählt, deren Professor er seit mehreren Jahren ist. Zu Anfang dieser Abhandlung bezieht er sich auf die von einem seiner Collegen im Jahre 1854 gehaltenen Rede über die, nicht nur unschädliche, sondern vielmehr der Entwickelung des Geistes günstige Vielfältigkeit der Studien, und fügt hinzu: „Da nun die Wahrheit jener Behauptung allgemein anerkannt wird, so ist es folgerichtig zu sagen, dass die in neuerer Zeit eröffneten Fächer als eben so viele Wohlthaten Sr. Majestät unseres Allergnädigsten Kaisers dankbar anzuerkennen sind." Zu diesen neuen Fächern gehört die deutsche Sprache.

Der Professor Giuseppe Linetti, der den Religionsunterricht ertheilt, behauptet im Gegentheile im Programm des Communal-Gymnasiums in Salò, dass die bei unseren Gymnasien vorgeschriebenen Studien zu viel, und zu schwierig sind, und die Kräfte der Schüler zu weit übersteigen (zu sehr in Anspruch nehmen). Seiner Meinung nach ist es unmöglich vier Sprachen gleichzeitig zu studieren, und er glaubt auch Gründe zu haben für die Behauptung, dass diese nach seiner Ansicht zu vielen Studien manchmal der physischen Gesundheit, noch öfters aber der Moralität (*al costume*) schaden; weil die Schüler, nachdem sie die Unmöglichkeit der von ihnen verlangten Leistungen erkannt, sich gegen die Gewalt, welche sie das unmögliche zu versuchen zwingen wollte, auflehnen, und sich dem Müssiggang und den verbotenen Vergnügungen hingeben. Glücklicher Weise hat die Erfahrung bis jetzt die Ansicht des Professors Linetti nicht bestätigt. Dass, wie der Hr. Professor behauptet, von keinem Schüler, auch nicht von den besten, an irgend einem Gymnasium in der Lombardie ein lobenswerth verfasster italienischer Aufsatz zu erwarten sei, können wir bei der Kenntnis, welche wir sowol von der lombardischen Jugend, als von ihren Lehrern haben, nicht glauben.

Der Erzpriester Aquilino Bignami, Professor und Vicedirector zu Codogno, hat über das gegenwärtige Gymnasialwesen ein davon ganz verschiedenes Urtheil. Nach ihm wurde dieses Studiensystem von einem Geiste hervorgerufen, der die Fähigkeiten des menschlichen Verstandes tief studiert und ganz begriffen hat; nach ihm ist es eine der Religion dargebrachte Huldigung, ein dem Christenthume entrichteter Tribut der Ergebenheit.

Fr. Ambrosoli.

Anmerkung zu S. 273.

Die Vorbemerkung der Redaction S. 273, in der ein besonderer Nachdruck darauf gelegt ist, dass eine äufserliche Verpflichtung, Programme erscheinen zu lassen, nicht besteht, war bereits gedruckt, als dem Unterzeichneten ein Exemplar der „Verhandlungen der sechzehnten Versammlung deutscher Philologen, Schulmänner und Orientalisten in Stuttgart, September 1856" zugieng. Die pädagogische Section dieser Versammlung hat, wie unseren Lesern schon aus anderweitigen Mittheilungen bekannt sein wird (Jahn'sche Jahrbücher 1857, I. S. 27 ff. Mützell'sche Gymn. Ztschr. 1857. II. S. 138 ff.) in ihrer ersten Sitzung das Programmeninstitut einer eingehenden Discussion unterworfen, in der nach den wesentlichen Gesichtspuncten Erfahrungen dargelegt und Wünsche ausgesprochen sind. Bei Gelegenheit der Frage, ob das Erscheinen der Programme zweckmäfsiger ein obligatorisches oder ein facultatives sein würde, findet sich im Protocoll der Verhandlungen S. 136 folgende Stelle:

„Dietsch berichtet, dass die österreichische Regierung den Lehrern die Verpflichtung auferlegt habe, Programme zu schreiben, als Anregung zur Wissenschaftlichkeit. Briefe aus Österreich benachrichtigen ihn aber, dass, wenn eine Versammlung die blofse Facultativität ausspräche, dies in Österreich nur allzusehr benützt werden würde."

Bei der höchst dankenswerthen Aufmerksamkeit, welche Professor Dietsch in der von ihm redigierten Abtheilung der Jahn'schen Jahrbücher den Gymnasialverhältnissen Österreichs widmet, erscheint es als Pflicht, die obige mit seinen Angaben in Widerspruch stehende Bemerkung der Redaction näher zu erklären und zu rechtfertigen.

Im Organisations-Entwurf S. 93 ist nur ausgesprochen: „es ist dahin zu wirken, dass an jedem Gymnasium am Schlusse des Schuljahres ein Programm erscheine. Dies würde zweckmäfsig enthalten: 1. eine wissenschaftliche oder pädagogische Abhandlung u. s. w." Hiedurch ist nicht eine Verpflichtung, sondern nur ein Wunsch ausgesprochen. Auch als in den letzten Jahren der sehr erwünschte Programmenaustausch mit Preufsen eingeleitet wurde, ist an dieser blos facultativen Stellung nichts wesentliches geändert worden. Die österreichische Regierung ist nämlich in diesen Austausch zunächst nur für eine so kleine Anzahl von Gymnasien eingetreten (dreifsig und einige), dass die Zahl der wirklich erscheinen den Programme wol das vierfache davon beträgt, z. B. aus dem Kronlande Böhmen, das 21 Gymnasien zählt, gelangen nur 5 zu diesem Austausche; die Schulräthe Böhmens haben in jedem Schuljahre rechtzeitig dem Ministerium zu melden, welche Gymnasien Böhmens am Schlusse des Schuljahres ein Programm mit einer Abhandlung in deutscher oder lateinischer Sprache erscheinen zu lassen beabsichtigen, und das Ministerium bestimmt hiernach, welche fünf derselben die 150 zum Umtausche erforderlichen Exemplare einzusenden haben. Das entsprechende findet in den übrigen Kronländern statt. Das Verhältnis der in den Umtausch aufzunehmenden Gymnasien zu der Gesammtheit der Gymnasien

ist der Art, dass die bestimmte nach aufsen übernommene Verpflichtung sicher erfüllt wird, ohne dadurch die Facultativität für die einzelnen Gymnasien zu beeinträchtigen. Um diese letztere aufrecht zu erhalten hat es die höchste Unterrichtsbehörde consequent vermieden, auch nur indirect, etwa durch den Ausdruck der Billigung über das Erscheinen eines Programmes oder des Lobes über eine tüchtige Programmabhandlung, zu diesen Veröffentlichungen aufzufordern; vielmehr überlässt dieselbe die Sache grundsätzlich ihrer natürlichen Entwickelung. Möglich ist es dabei, dass Schulräthe und Directoren, von dem Wunsche beseelt, mit ihren Gymnasien nicht hinter anderen zurückzubleiben, den Gesichtspunct der Facultativität minder bestimmt hervortreten lassen, woraus sich dann jene Angabe des Professors Dietsch erklärt, als habe die österreichische Regierung die „Verpflichtung auferlegt" Programme zu schreiben. Welche Folgen es für Österreich haben würde, wenn sich eine hochgeachtete Versammlung von Schulmännern für die blofse Facultativität ausspräche, das ist natürlich, selbst unter der dabei gemachten ungegründeten Voraussetzung, eine Sache subjectiver Ansicht und Vermuthung; unterzeichneter kann nach seinen Erfahrungen den Ansichten nicht beistimmen, welche an Hrn. Professor Dietsch in Briefen aus Österreich ausgesprochen sind.

H. Bonitz.

Literarische Notizen.

Die vier Jahreszeiten. Von E. A. Rofsmäfsler. Mit einer Vegetationsansicht und 95 in den Text gedruckten Illustrationen in Holzschnitt und Typen-Naturselbstdruck von E. Kretschmar. Volksausgabe. Gotha, H. Scheube, 1856. 8. 285 S. — Der Hr. Verfasser, durch mehrere populäre naturwissenschaftliche Schriften dem gröfseren Publicum auf das vortheilhafteste bekannt, liefert in diesem Buche, das eigentlich nur eine um weniges verkürzte aber billigere Ausgabe eines früheren gleichbenannten Werkes ist, eine mehr poetische als wissenschaftliche Darstellung der Jahresphasen der Pflanzenwelt. Es ist ihm hier wie anderwärts vorzüglich darum zu thun, Geschmack an den Werken und Operationen der Natur und vorzüglich an der an ästhetischen Momenten so reichen Pflanzennatur auch bei dem wenig durch Studien Vorbereiteten zu erwecken. Nicht strenge wissenschaftliche Unterscheidungen und Definitionen sollen Laien für die Naturbeobachtung gewinnen, sondern Beobachtungen ihrer Gesammterscheinung, ihres Wechsels und ihres Wirkens im grofsen und kleinen. Das scharfsichtige Auge weifs das durch alle Evolutionen ihres Lebens auf Feld und Wald, im Sommer und Winter zu entdecken. Namentlich ist es der Wechsel der Jahreszeiten in unserem mitteldeutschen Klima, der uns eine Reihenfolge der mannigfaltigsten und interessantesten Scenerien des grünenden und blühenden Lebens vorführt, wobei der Winter mit seinen Eiskrystallen und das schlummernde, jedoch im Stillen fort und fort webende Leben mehrerer Pflanzen und Knospen nicht leer ausgeht.

Um in die Darstellung Frische und Abwechselung zu bringen, verschmäht es der erfahrene Hr. Verf. nicht, Beziehungen auf Sitten und die Culturgeschichte einzuflechten und dadurch eine Menge der feinsten Fäden sichtbar zu machen, womit die Pflanzenwelt mit unserem bürgerlichen und sittlichen Leben verwoben ist und eben darum unser Interesse nothwendig in Anspruch nehmen muss. „Wenn der Mensch — so sagt er im Vorworte — durchaus nur (?) das Erzeugnis der auf ihn einwirkenden Aufsenwelt ist, so muss hiebei der Wechsel der ihn umgebenden physischen Natur den nächsten und allergröfsten Antheil haben.

Der Verfasser wollte aber zugleich Liebe zu dieser Natur, die uns von der Wiege bis zum Grabe pflegend umfasst, im deutschen Volke wecken und nähren, und an die Stelle des unklaren Dranges nach fernen Zonen bewusste Würdigung der heimischen setzen, er wollte dem schweifenden Spaziergänger die Weihe aufmerksamen Achtens, er wollte den Sinnen Anregung zu edler Übung geben. u. s. w."

Der Hr. Verf. beginnt mit der Schilderung des Frühlings und schliefst mit dem Winter. Die Themata, die er in jeder Jahreszeit vorzugsweise behandelt, heifsen für den Frühling: 1. Durch Busch und Hecken, 2. Feld und Wiese, 3. Ein Maitag, 4. Das Heer der Gräser, — für den Sommer 1. Der Sumpf, 2. Sonntagspartie, 3. Moosbruch und Haideland, 4. Auf bebautem Boden, — für den Herbst 1. Blicke in die Ferne, 2. Der herbstliche Wald, 3. Der letzte Herbstgang, — und endlich für den Winter 1. Wintergesellschaften, 2. Die Weihnachtszeit und das Neujahrfest, 3. Winterlandschaften.

Des Hrn. Verf.'s reiche Erfahrungen, welche er sich auf Reisen in Nord- und Südeuropa erworben hat, verleihen ihm eine sehr ungezwungene freie Darstellung, die zugleich das wissenswertheste aus verschiedenen Theilen der Pflanzenkunde, der Meteorologie, Agricultur u. s. w. auf einzelne Puncte zu concentrieren versteht. Als besonders gelungen dürften in mancher Beziehung die Schilderung des Torf- und Haidelandes, der herbstliche Wald und die Winterlandschaften angesehen werden.

Der Druck ist rein und klar, die beigegebenen erklärenden Zeichnungen durchaus schön und correct, so dass sie für jedes streng wissenschaftliche Werk benützt werden können.

In der Überzeugung, dass dieses Buch manchen, der bisher stumpfsinnig oder stolz an der Natur vorübergieng, für sie gewinnen, und ihm dadurch eine Quelle der reinsten und unerschöpflichsten Vergnügungen eröffnen wird, wünscht Ref. demselben eine möglichst grofse Verbreitung.

Wien. F. Unger.

Der Erdkörper ein kosmisches Ganzes. Für Gebildete in gemeinfasslichen Umrissen geschildert von Dr. Guido Sandberger, Gymnasiallehrer zu Wiesbaden. Mit 29 naturgetreuen Holzschn. von Franz Querbach und 5 angehängten lith. Täfelchen. Hannover, Hahn, 1856. 8. VIII u. 151 S. — Eine Encyklopædie der beschreibenden Naturwissenschaften auf 150 Octavseiten mit vorwiegender Berücksichtigung der Geologie und ihrer allgemein wichtigen und interessanten Resultate; ein populäres Büchlein, das in gebildeter Sprache und mit beflügelten Schritten in wenigen Stunden vieles und vielerlei berührt und nicht selten mit lustiger, wenn auch harmloser Polemik gegen Materialismus und sonstige Tendenzschriftstellerei eine Lanze bricht; ein Buch für gebildete mit griechischen Belegstellen aus dem neuen Testamente, die deutsch immerhin noch verständlicher gewesen wären, mit Berücksichtigung philosophischer, physiologischer und culturhistorischer Streitfragen — im ganzen interessant, zuweilen selbst fesselnd, durch manche fast gelehrte Zumuthung der verzeihlichsten Eigenliebe des Nichtgelehrten schmeichelnd und besonders in dem palæontologischen Theile mit vieler Liebe und Frische behandelt. Das Büchlein ist dem grofsen Berliner Geographen, Dr. Karl Ritter gewidmet und kann als ein geistreicher Abriss, der bei ziemlich pretentiösem Titel nicht eben im Cothurn einherschreitet, dem gebildeten, für den er geschrieben und gedruckt worden, bestens empfohlen werden.

Wien. J. Grailich.

Weimarische Schulreden von Hermann Sauppe. Weimar, H. Böhlau, 1856. 8. 133 S. — «Wo man gern war, möchte man nicht vergessen sein. So möchte auch ich, während mir das Herz schwer wird

von Weimar zu scheiden, etwas hinterlassen, was an mich erinnern und mein Bild, so wie ich war und Vertrauen gefunden habe, denen, die mich kannten, vergegenwärtigen könne. Dazu scheinen mir die Reden geeignet, die ich im Laufe dieser eilf Jahre bei verschiedenen Anlässen im Gymnasium gehalten habe. Denn sie sind bei weitem zum gröfsten Theile in Tagen übervoll von Sorgen und Geschäften entstanden, so dass weder Vertiefung in ferner liegende Gedanken noch kunstvolle Ausarbeitung möglich war, sondern nichts übrig blieb, als das eigenste Empfinden, von dem die Brust gerade voll war, in einfachen Worten wiederzugeben; lange voraus etwas der Art vorzubereiten hab ich nie verstanden. Desshalb werden aber auch die, welchen ich näher zu treten Gelegenheit hatte, mich mit meinen guten und schwachen Seiten in diesen Reden wiedererkennen und sich durch sie gern an mich erinnern lassen. Vor allem hoffe ich, dass in ihnen ein Hauch aufrichtiger, warmer Liebe und Hingebung für das Gymnasium und seine Schüler wehe; vielleicht entzünden oder kräftigen sie in Manchen dasselbe Gefühl und nützen so der theuern Anstalt, die Gott segnen möge.» Mit diesen Worten leitet der Hr. Verf. das vorliegende Buch ein, worin sechzehn kurze Reden, 11 bei Erlassung von Abiturienten nach der Maturitätsprüfung, 5 bei anderen feierlichen Gelegenheiten, enthalten sind; indem er das Gymnasium zu Weimar, an dessen Spitze er eilf Jahre als Director gestanden, verliess, um nach K. F. Hermann's Tode eine philologische Professur und die Leitung des philologischen Seminars an der Göttinger Universität zu übernehmen, wollte er hiermit Blätter der Erinnerung denen hinterlassen, die ihn persönlich und in seiner Wirksamkeit als Schulmann gekannt hatten. Ref. ist nicht in der Lage, welche der Hr. Verf. bei seinen Lesern voraussetzt; er schätzt in demselben den gründlichen Philologen ohne den Schulmann zu kennen, seine Vorstellung von demselben ruht auf der Kenntnis seiner Schriften, nicht seiner Person. Aber das vorliegende Büchlein vermag in Wahrheit ein der persönlichen Bekanntschaft nahe kommendes Bild von des Hrn. Verf.'s Wirksamkeit als Schulmann zu geben. Der „Hauch aufrichtiger, warmer Liebe und Hingebung für das Gymnasium und seine Schüler» wird nicht nur der Anstalt nützen, von der der Verf. schied, sondern ist geeignet, bei jedem Leser, namentlich bei jedem Schulmanne, ernste und erhebende Gedanken über die Aufgabe des Gymnasiums zu wecken. Denn das ist der gemeinsame Charakter aller, in ihrem einzelnen Inhalte mannigfaltigen Entlassungsreden der abgehenden Schüler — auf diesen Theil des Buches glaubt Ref. besonders hinweisen zu sollen —, dass die Beschäftigung mit den Wissenschaften, welche Aufgabe des Gymnasiums als Lehranstalt ist, in ihrer sittlichen Bedeutung und Wirksamkeit zur Darstellung kommt, dass die Tiefe und der Reichthum der Gedanken der im edelsten Sinne des Wortes populären Darstellung keinen Eintrag thut, und dass diese Abschiedsworte an Schüler bei ihrem Eintritt in eine neue Lebensbahn von einer Wärme männlich fester Überzeugung durchdrungen sind, die gleiche Überzeugung bei dem Hörer und Leser hervorruft. Ref. glaubt den Lesern der Zeitschrift einen Dienst zu thun, indem er auf diese Schrift hinweist, überzeugt, dass viele an derselben sich erfreuen werden.

H. Bonitz.

(Diesem Hefte sind vier literarische Beilagen beigegeben.)

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Die Aufgaben zu deutschen Aufsätzen an den österreichischen Obergymnasien.

Ein kritischer Rückblick.

Diejenigen, die über den vorliegenden Gegenstand gesprochen oder geschrieben haben, schickten ihrer Besprechung meistens Betrachtungen voraus, wie schwer es sei, in Bezug auf diese Frage etwas allgemein giltiges festzusetzen. Wir wollen auch unsrerseits nicht den Schein erregen, als ob wir dies für leicht hielten, nur möchten wir uns auf das entschiedenste gegen manche Folgerungen verwahren, die aus jenem allgemein zugestandenen Satze hie und da gezogen zu werden scheinen. Zuvörderst darf nämlich nicht darauf gerechnet werden, dass der Schwierigkeit der Sache wegen alle Fehler um so leichter Nachsicht und Verzeihung erlangen; vielmehr legt die Anerkennung der Schwierigkeit der Frage auch jedem Lehrer, der mit dem betreffenden Unterrichtszweige betraut ist, die unabweisliche Pflicht auf, mit um so gröfserer Strenge und Gewissenhaftigkeit seine Aufgabe in's Gesicht zu fassen; dass dieses aber noch lange nicht aller Orten geschieht, davon werden wir im Verlaufe dieser Besprechung schlagende Beispiele aufzuweisen haben. Als gewöhnlichster und einleuchtendster Erklärungsgrund, weshalb so schwer eine sichere Richtschnur in dieser Frage gezogen werden könne, erscheint meist die an sich richtige Bemerkung, dass in keiner Frage der Erziehungslehre die Persönlichkeit des Lehrers so entscheidend und wichtig sei, als in dieser; eine Behauptung, die denn auch wieder vielleicht eben durch ihre unumstöfsliche Wahrheit zu manchem Irrthume geführt hat. Es ist eben damit noch nicht zugestanden, dass darum jeder Lehrer thun könne, was er wolle, und noch weniger, dass jeder auch über diese Frage etwas sagen müsse. Wirklich gibt es kein Feld der Erziehungskunde, welches zu bestimmten Zeiten so sehr der Tummelplatz aller möglichen Ansichten, Vorschläge, Meinungen, Bemerkungen gewesen

wäre, als gerade die Frage, wie die Aufgaben für die deutschen Aufsätze zu stellen seien. Und wie wenig brauchbares ist geliefert worden, wie viel eitles Gerede muss derjenige in den Kauf nehmen, der die geschichtliche Entwickelung dieser pädagogischen Frage verfolgen will. Auch diese Zeitschrift enthält in ihren verschiedenen Jahrgängen schon so manche theils eingehende, theils kürzere Besprechung, so dass selbst auf diesem verhältnismäfsig engen Raum die Sache von den Hauptgesichtspuncten aus beleuchtet erscheint, und es daher wenig zweckmäfsig wäre, eine nochmalige Besprechung der Sache in theoretisierender Weise anzuregen. Wir wollen es einmal auf dem entgegengesetzten Wege versuchen zu einem Ziele zu gelangen, und prüfen, was denn nach den Besprechungen in unserer Zeitschrift nun in der Schulstube geleistet worden ist, oder wie weit wir etwa noch von einem einigermafsen befriedigenden Ziele entfernt sind. Freilich müssen wir auch für diese Art des Vorgehens ein gewisses Ziel stecken; es wäre unmöglich, nach den verschiedenen dahin einschlagenden Aufsätzen in unserer Zeitschrift einen festen Gesichtspunct der Beurtheilung zu gewinnen. Und da erklären wir denn mit Vergnügen, dass der betreffende Aufsatz des Hrn. Prof. Hochegger (Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1852. S. 347 — 380) uns die sorgfältigste Beachtung unserer Herren Collegen zu verdienen scheint, da in diesem Satz für Satz mit unbefangenem Blicke in die Wirklichkeit und mit ernstem gewissenhaftem Nachdenken entwickelt ist. Zunächst diesem stellen wir den gleichfalls trefflichen Aufsatz des Hrn. Dir.'s Passow (Gymn. Ztschr. 1852. S. 515—532), der zwar Hochegger's Ansichten in einigen Puncten angreift, aber, wie uns scheint, nur theilweise mit Glück, im ganzen jedoch viel fruchtbringendes und tüchtiges bietet. Hauptsächlich rechtet er mit Hrn. Hochegger über einige Beispiele, die jener durchaus nicht als allgemein giltige oder nothwendig zu wählende Aufgaben, sondern nur als Erläuterung zu seinen Ansichten betrachtet wissen wollte. Denn darin stimmen beide überein, dass in der Wahl der Aufgaben die strengste Rücksicht auf die Verhältnisse der betreffenden Schule zu nehmen sei. Viele freilich, die eifrig für die Berechtigung eines individuellen Einflusses des Lehrers auf die Aufgaben und für die nothwendige Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse streiten, thun dies nur, so weit sie damit die gestellten Aufgaben einer Beurtheilung, die von allgemeinen Gesichtspuncten ausgeht, entziehen können; sobald aber ihre Bequemlichkeit es wünschenswerth macht, geben sie die sonst verfochtene Ansicht preis und brauchen die in den Programmen mitgetheilten Aufgaben oder gar wol auch besondere Aufgabensammlungen wie „Vorrathskammern, aus denen man seinen Bedarf ohne weiteres fix und fertig entnehmen dürfe." Eine solche allgemeine Vorrathskammer ist das an sich treffliche Buch von Herzog, das bereits im ersten u. fünften Jahrgange dieser Zeitschr.

(1850, S. 846—848 u. 1854, S. 467—480) eingehend und lobend besprochen ist, und von dem eine neue Auflage so eben zur Anzeige uns vorliegt. Der Hr. Verf. hat auf einzelne Bedenken der damaligen Referenten Rücksicht genommen, so dass also die dem Buche damals gezollte Anerkennung um so uneingeschränkter in Geltung bleibt. Wir möchten nur davor warnen, dass eine gewisse Breite, die den Dispositionen doch grofsentheils anhängt, nicht etwa in die Schule übergehe, und glauben uns zu dieser Warnung um so eher berechtigt, als wirklich die einzelnen Themata ganz und gar in unseren Gymnasien eingebürgert sind. Die dem Buche unsrerseits gewordene Empfehlung ist wahrlich auf fruchtbares Erdreich gefallen: Hr. Herzog würde sich freuen, wenn er in unseren Programmen fast überall seinen Kindern begegnete. Freilich in diesem Sinne war das Buch nicht empfohlen, sondern der Lehrer sollte etwa angeregt werden in ähnlicher Weise aus dem Leben der eigenen Classe oder Schule Stoff zu Aufgaben zu finden; es sollte ihm damit gezeigt werden, wie man die einzelnen Fächer durch diese Aufgaben verbinden und für die geistige Entwickelung der Jugend ausnützen solle; ein oder das andere Thema konnte auch, wofern es passend, herüber genommen werden, und wie sollten unter einigen hundert Aufgaben nicht einzelne mit leichten Änderungen für alle Mittelschulen passen? Allein so wurde das Buch nicht immer gebraucht, es gibt eine bequemere Art. Man nimmt irgend ein Thema, ob es passt oder nicht, herüber, und lässt die Jungen wol oder übel schreiben, wie das z. B. auf dem Gymnasium eines Landstädtchens geschehen ist. Da wurde die Aufgabe aus Herzog's Buch: „Was ist Studentenehre" gestellt. Das Thema bezieht sich, wie aus der Disposition ersichtlich, auf deutsche Universitätsverhältnisse, spricht von auffallender Kleidung, absonderlicher Sprache, Duell u. s. w., überhaupt über Dinge, die ich selbst auf einem deutschen Gymnasium nicht besprechen lassen möchte, weil sie erstens tiefere Wurzeln haben, als etwa blofse Willkür oder jugendliche Ausgelassenheit, und weil zweitens jeder deutsche Gymnasiast, der dem Lehrer zu liebe altklug darüber raisonniert, im Grunde des Herzens das verworfene höchlich bewundert und also höchstens unwahr wird. Nun denke man aber ein solches Thema an einem unserer Landgymnasien, wo die Schüler gar kein Verständnis für die gerügten Fehler haben, wo z. B. die Warnung vor auffallender Kleidung in der Regel durch die Dürftigkeit der Schüler schon eine überflüssige wird, wo alle anderen Puncte der Disposition der praktischen Grundlage entbehren, ja möglicherweise zum Unsinn werden? Bleibt aber nur die Überschrift stehen und wird die Disposition so durchaus geändert, dass sie für unsere Verhältnisse passt, warum dann nicht eine passendere Überschrift? Die Studentenehre fällt dann doch wol mit dem Begriffe der Schülerpflicht zusammen? Ein etwas ernsteres Beispiel un-

überlegten Nachbetens ist es freilich, wenn wir das Thema „Parallele zwischen Sokrates und Christus" wiederfinden, das für eine katholische Lehranstalt geradezu unstatthaft, auch als solches in der Besprechung des Buches von Herzog bezeichnet war, und, wie Ref. bemerkt zu haben glaubt, in der neuen Ausgabe weggeblieben ist. Solche Beispiele können zu sehr ernsten Betrachtungen führen über die Leichtfertigkeit oder Unfähigkeit, mit der manche Lehrer gerade dieser Aufgabe sich entledigen. Wir wollen allerdings nicht verschweigen, dass selbst eine flüchtige Vergleichung der letzten Programme mit denen der vorhergehenden Jahre einen erfreulichen Schritt zum besseren erkennen lässt; es wird ganz gewiss der gröfste Theil der Misstände gehoben werden können, wenn man erst an allen Gymnasien die Wichtigkeit des deutschen Unterrichtes gehörig erkannt haben wird, d. h. eben nicht allein in den schönen Worten, die man über die Sache zu sagen weifs, sondern auch der That nach. Referent könnte wol Gymnasien namhaft machen, die den bösen Schein auf sich ziehen, als theilten sie den Unterricht im Deutschen solchen Lehrindividuen zu, denen man keinen anderen Unterrichtszweig anvertrauen mag, oder als genüge die nothdürftige Befähigung, in dieser Sprache einige Sätze oft nicht einmal fehlerlos zu sprechen, auch ohne ernstere Beschäftigung mit dem Gegenstande, den Unterricht so gut, wie verlangt werden dürfe, zu leiten. Dass solche Ansichten und Einrichtungen mit der Idee des Gymnasiums in geradem Widerspruche stehen, konnte aber schon die Beobachtung lehren, dass bei der Beurtheilung der Reife des Abiturienten das Gesetz, wie auch natürlich, eine besondere Berücksichtigung des deutschen Aufsatzes zur Pflicht macht.

Ich glaube der Zustimmung aller Schulmänner versichert sein zu dürfen, wenn ich behaupte, dass der deutsche Aufsatz nächst dem Religionsunterrichte der bedeutendste Hebel zur Lösung der erziehenden, sittigenden Aufgabe des Gymnasiums ist. Denn diese besteht doch wahrhaftig nicht etwa allein darin, dass die par Disciplinargesetze aufrecht erhalten und unerbittlich durchgeführt werden; viel eher könnte man sie darin finden, dass durch die veredelnden Einflüsse des Lehrstoffes die Disciplinargesetze von den Schülern unserer oberen Gymnasialclassen vergessen werden; Geist und Herz des Schülers müssen zu solcher Ausbildung gelangen, dass Verstöfse gegen die Schulgesetze in den oberen Classen zur gröfsten Seltenheit gehören. Es muss eben eine solche Reife des jugendlichen Charakters erzielt werden, dass der Schüler selbst einsieht, wie weit eine Beschränkung der Individualität dem allgemeinen Zwecke zu Liebe durch die Vernunft geboten ist; eine sittliche Anerkennung der Auctorität, eine gewisse Geradheit und Ehrlichkeit muss mit seinem innersten Wesen bereits verwachsen sein. Das wird nun durch den deutschen Aufsatz und eine tactvolle Beurtheilung der gelieferten Ar-

beiten von seite des Lehrers wesentlich erzielt. Wie also der deutsche Aufsatz recht eigentlich dazu dient, dasjenige, was in den übrigen Lehrfächern erlernt wurde, zum geistigen Eigenthume des Schülers zu machen, die scheinbar auseinander liegenden Gebiete zu vereinigen und die allgemein bildende Aufgabe des Gymnasiums dem Schüler selbst zum klaren Bewusstsein zu bringen, so kann auch da besonders, wofern der Schüler zu seinem Lehrer Vertrauen und Liebe gewinnt, auf die Bildung einer tüchtigen ehrenhaften Gesinnung gewirkt werden. Leichtfertige Auflehnung gegen Auctorität, vorschnelles Absprechen über Dinge, mit denen der junge Mensch so gerne fertig zu sein glaubt, Übel, an denen unsere Jugend so vielfach krankt, finden da ihre sicherste Heilung. Vor der Wahrheit muss er sich beugen lernen, auch wenn sie gewissen Neigungen und Lieblingsansichten wehe thut; seine Behauptungen muss er begründen lernen, die eben immer nur durch den Nachweis der Unzulänglichkeit der angegebenen Gründe zu widerlegen sind. Durch ein solches Verfahren aber wird auch eine gewisse Ehrlichkeit und Biederkeit des Sinnes geweckt, er traut sich dem Lehrer gegenüber sein Herz zu öffnen, seine Ansichten vorzulegen: denn er hat keine Zurückweisung zu fürchten, er darf Belehrung erwarten. Bei alledem muss dem Schüler seine jugendliche reine Unbefangenheit, seine Jugend, um es kurz zu sagen, ungetrübt bleiben, sie muss anerkannt werden. Aus diesen Gründen halten wir besonders alle Aufgaben moralisierenden Inhaltes für verwerflich, weil sie statt moralischen Sinn zu fördern, nur zu leicht den entgegengesetzten Erfolg herbeiführen, Heuchelei und Unwahrheit. Gehen wir in unserer eigenen Erinnerung zurück, und gestehen wir aufrichtig, wie wenig Freude uns derartige Aufsätze gemacht haben; die Jugend hört nicht gerne moralisierende Reden, wie viel weniger wird bei solchen Besprechungen ein frischer lebendiger Quell ihrer Brust entspringen. Gleichwol kann ein junger Mensch eine aufrichtige Liebe zum guten im Innern tragen; ja er wird um so achtungswürdiger sein, wenn er von seiner Gesinnung nicht viel rühmens machen mag, wenn er sich scheut, auch nur den Schein einer gewissen Selbstgefälligkeit oder Heuchelei auf sich zu ziehen. Wahrhaft tüchtige Schüler werden in solchen Aufsätzen nie besonderes zu tage fördern, und die fertigsten Schönredner anderseits werden bei näherer Untersuchung gewiss als Scheinheilige erkannt werden. Und wie dürftig muss der Inhalt eines solchen Aufsatzes sein; denn dass er über die gewöhnlichsten Phrasen hinausgehen könne, dazu fehlt dem Schüler diejenige Reife, die erst das Leben zu geben im Stande ist. Unsere Schüler sollen zum guten gewöhnt und erzogen werden; darüber zu philosophieren soll und muss sie das Leben lehren. Ref. weifs wol, dass gerade in dieser Zeitschrift eine Stimme für die moralisierenden Aufsätze sich erhoben und eine Berechtigung derselben durch die

Forderung nachzuweisen versucht hat, dass solche moralisierende Aufgaben gestellt würden, deren Inhalt dem Leben und Gesichtskreise der Schule entnommen sei. Es sei z. B. ganz wol möglich, dass ein Schüler den anderen zu fleifsiger Pflichterfüllung auffordere, warum sollte eine solche Aufforderung nicht schriftlich ausgesprochen werden können? Diese Begründung ist aber nur eine scheinbare. Wir gestehen die Möglichkeit eines solchen Vorkommnisses allerdings zu, fragen aber jeden Lehrer, ob er nicht, falls eine solche Ermahnung in seiner Gegenwart, also mit der Absicht, dass sie gehört werde, gemacht wird, den abscheulichen Woldiener anweisen wird, vor der eigenen Thüre zu kehren? Zu solchem Verfahren aber wurde der Schüler durch die gestellte Aufgabe verleitet und dadurch auf einen Standpunct gestellt, welcher seinem Alter und seiner Bildung ganz fremd ist: das ist es, wogegen wir uns verwahren wollten. — Wir haben in unserer Mustersammlung der verschiedenen Aufgaben eine derartige verzeichnet: „Eine Rede an die Mitschüler, in der sie zu besonderem Fleifse ermahnt werden" (in der 8. Classe gegeben). Wahrscheinlich wird da auch der besondere Fleifs durch gewisse lockende Aussichten auf eine „gute Classe" begründet. Daneben hatte dasselbe Gymnasium in der 7. Classe „Ein Gespräch zwischen zwei Mitschülern über den Fleifs." Ref. vermag an diesen Aufgaben nur einen Vorzug zu entdecken, nämlich den, dass ihre Auffindung dem Lehrer gar keine Mühe macht. Dass diese edle Triebfeder die entscheidende war, beweist der Umstand, dass jenes Gymnasium in einem Zuge hinter einander noch folgende Aufgaben aufweist: „Folgen des Fleifses eines Studierenden," „Folgen des Unfleifses eines Studierenden," „Lob des Lobes"; warum nicht auch „Lob des Tadels" und in weiterer Variation noch zweimal? Da hört denn doch wol alles geistige Leben auf! Aber solcher Aufgaben sind unzählige, es sollten hier nur die schlagendsten vorgeführt werden.

Den nächsten Rang nach jenen nehmen die Nützlichkeitsthemata ein, in deren Auffindung wirklich erstaunliches geleistet wird. Was ist da nicht alles nützlich! Da wird z. B. geschrieben über den „grofsen Nutzen der Mathematik," „den Nutzen des Brennholzes," „den Nutzen des Werkholzes," „den Nutzen des Hollunderstrauches," oder „Was nützen nationale Sagen und Märchen?" oder „Das Studium der älteren deutschen Literatur ist für Studierende eben so angenehm als nützlich." So geht das nun fort über den Nutzen aller Dinge im Himmel und auf Erden, ja es geht in's ungereimte, so dass wir gar die Frage finden: „Was ist vorzuziehen? der Gänsekiel oder die Stahlfeder? Begründung", wobei der Zusatz beweist, dass die Frage ganz ernst gemeint war! Und man wundert sich noch über die materielle Gesinnung unserer Jugend? Sie wird ja eigentlich darauf hingewiesen, alles vom Gesichtspuncte der Nützlichkeit aus zu

betrachten. Befremden darf es uns also nicht, wenn wir die einzelnen Wissenschaften von dem Gesichtspuncte ihrer Nützlichkeit aus beurtheilt, wenn wir den Nutzen des Studiums der Mathematik, Geschichte, Geographie, der alten Sprachen bewiesen sehen, wobei natürlich nicht bedacht wird, dass gar keine Wissenschaft in diesem Sinne nützlich ist, und dass besonders das Gymnasium gar nichts mit dem Nutzen zu thun hat. Aber freilich, so unglaublich es klingt, es kommen Aufgaben vor, die beweisen, dass der betreffende Lehrer über die Aufgabe des Gymnasiums gar nicht in's klare gekommen ist, z. B. wenn aufgegeben wird: „Ein Brief an einen ehemaligen Mitschüler zu N., worin man über die anstrengenden Studien am Schlusse des Semesters klagt." Man traut seinen Augen kaum. Noch haben die einzelnen Lehrkörper fortwährend zu thun, dem Publicum wie dem Schüler den Wahn zu benehmen, als komme es auf Semestralprüfungen an, als könne ein Schüler seiner Pflicht genügen, wenn er in den letzten Wochen seinen Kopf mit allen möglichen Dingen vollstopft, als komme es dem Gymnasium überhaupt auf ein Wissen an, das sich durch gedächtnismäfsiges Einlernen erreichen lässt: und da findet sich eine Aufgabe, die den Irrthum mit seinem ganzen Unfuge heiligt. Zu solchen Monstrositäten verführen freilich die Briefe nur zu leicht, für die in dem Leben des Schülers und der Schule kein genügender Inhalt gefunden werden kann, wenn nicht etwa die Aufgabe so gestellt wird, dass ein Brief einer dem Schüler wolbekannten historischen Person fingiert wird, wo dann der Brief allerdings nur eine andere Form der Erzählung sein wird. Treffend äufsert sich über diese ganze Gattung Passow in dem oben angezogenen Aufsatze, den wir eben aus diesem Grunde wiederholter Betrachtung empfehlen; denn dass eine gröfsere Sorgfalt in der Wahl dieser Aufgaben zu empfehlen ist, beweisen folgende Themata: „Vertraulicher Brief an einen ehemaligen Mitschüler in ***, mit der Eröffnung, dass der kaiserliche Herr Schulrath das Gymnasium dort zu visitieren beabsichtige" (soll da die etwaige Überraschung vereitelt werden?), oder: „Aufforderung zu einem regelmäfsigen Briefwechsel, und in der Antwort Bedenken wegen der Schwierigkeit der Durchführung"; oder endlich „Warnung vor dem unvorsichtigen Gebrauche der Gewehre" und ähnliche Nichtigkeiten mehr! Solche Aufgaben sind gedankenlos hingeworfen: der Schüler wird also durch die Bearbeitung um nichts gefördert, er verliert nur die kostbare Zeit. Aber noch crasser tritt diese Gedankenlosigkeit hervor, wenn dem Schüler aufgegeben wird, über Dinge zu sprechen, über die ihm kein Urtheil zusteht, oder über die zu entscheiden ihm die geistige Reife mangeln muss. Was für albernes Gerede muss zum Vorschein kommen, wenn der Quintaner die Frage zu beantworten hat: „Was und wie soll der Jüngling auf Schulen lesen?" oder „Über den Gebrauch der Übersetzungen

classischer Schriftsteller in den Händen der Schüler" (wie denn, wenn er diesen Gebrauch förderlich findet?) oder „Die Kinderbälle sind der Zucht und Sitte gefährlich, dazu ein Epigramm," oder endlich „Wie dürfte die Lectüre der deutschen Classiker einzurichten sein, um sie möglichst fruchtbringend zu machen," bei welcher Aufgabe der Schüler geradezu zu einem Urtheile oder einer Lobhudelei des Lehrers herausgefordert wird? Fast möchte man glauben, dass manchmal jede Frage für gleich gut gehalten wird, sie an die Schüler zu stellen, wenn man die Aufgabe findet: „Ist der Blinde zu bedauern?"; im gewöhnlichen Leben wird man jeder solchen Frage mit Lachen oder Entrüstung antworten, je nach der Miene, mit der sie gestellt wurde: in der Schule ist der Lehrer freilich davor geschützt; oder wenn er fragt: „Ist das Alter ehrwürdig?", so wollen wir hoffen, dass er nicht etwa die Meinung des Baccalaureus in Goethe's Faust II. theilte: „Gewiss das Alter ist ein kaltes Fieber u. s. w." Wir wissen allerdings recht wol, was mit den gegebenen Fragen eigentlich gemeint war, aber eben deswegen durften sie nicht so gestellt werden; der Lehrer, der beim Schüler Klarheit und Bestimmtheit des Gedankens und Ausdruckes fordern und erwecken soll, muss ihm doch wol mit dem Beispiele vorangehen.

Die Aufgaben, die wir bisher als fehlerhafte bezeichnet haben, konnten wir, ohne den Standpunct unserer Beurtheilung schärfer zu bezeichnen, verwerfen, weil sie überhaupt von jedem Gesichtspuncte aus unstatthaft erscheinen. Aber um unserer Untersuchung auch andere Erscheinungen auf diesem Gebiete unterziehen zu können, wollen wir in kurzem unseren Standpunct angeben. Die Forderung des Organisationsentwurfes für die österreichischen Gymnasien ist für die Obergymnasien „Gewandtheit und stilistische Correctheit im Gebrauche der Muttersprache zum Ausdrucke des allmählich sich erweiternden Gedankenkreises zu erreichen." (S. 133), „Den Stoff jenes Gedankenkreises in klarem Denken durch die geistige Selbstthätigkeit der Schüler zu ihrem völligen Eigenthume zu machen." — „Auf diese Klarheit des Denkens ist dabei der erste und gröfste Nachdruck zu legen, weil von ihr allein ein gesunder und schöner Ausdruck ausgehen kann." (O. E. S. 134.) So spricht sich der Organisationsentwurf über die vorliegende Frage, wie mir scheint, vernehmlich und deutlich genug aus, dass man weniger Verstöfse gegen seine Vorschriften hätte erwarten dürfen. Wie weit die Correctheit des Ausdruckes geführt werden müsse, darüber kann wol kein Zweifel obwalten; freilich sollen daher in den gestellten Aufgaben selbst keine Sprachfehler enthalten sein, wie etwa in dem Thema: „Vergleich zwischen Bürger und Schiller als Balladendichter", oder „Das Leben des heiligen Stephan, Apostel der Ungarn", oder „Zeichnung des Wirthen in Goethe's Hermann und Dorothea." Nur über den zu erreichenden Grad der Gewandtheit im Ausdrucke (also auch

im denken) könnte gerechtet werden. Dafür hat gewiss Raumer in seiner Abhandlung „Das Deutsche auf dem Gymnasium" (Geschichte der Pædagogik III. 2. Abth.) die treffendste Grenze gezogen, indem er dem Gymnasium seine Aufgabe vorhält, die allgemeine Bildung zukünftiger Richter, Ärzte und Prediger anzubahnen, d. h. eben derjenigen Männer, die die eigentlichen Stützen der gebildeten Gesellschaft sind. Mit anderen Worten, der schriftliche Ausdruck des abgehenden Gymnasiasten muss den Anforderungen, welche die Gesellschaft an den gebildeten Mann stellt, sehr nahe kommen, nämlich so nahe, dass ihm nur durch Erweiterung des Gedankenkreises, welche Universitätsstudien und Leben bieten, die letzte Vollendung gegeben wird. Das erforderliche Mafs des könnens muss also erreicht sein, wenn schon die Erwerbung des wissens erst zu beginnen hat. Ganz in diesem Sinne fordert der Organisationsentwurf, dass der Schüler aufgenommene Stoffe durch selbstthätiges Denken zu seinem geistigen Eigenthum mache, wodurch denn bestimmt ausgesprochen ist, dass die zu besprechenden Themata dem Gedankenkreise des Schülers entnommen sein müssen, dass somit alle Aufgaben, die über diese Grenze hinausgehen, verwerflich sind, weil sie die Denkthätigkeit des Schülers nicht erhöhen und ihn überdies über Dinge sich in Phrasen zu ergehen gewöhnen, von denen er nichts zu sagen weifs. Raumer nennt diese „verstiegene Themata," und wir haben deren einige zu verzeichnen, glücklicherweise nicht allzuviele: „Schilderung des Perikleischen Zeitalters in Bezug auf Kunst, Wissenschaft und politisches Leben" ist für die Quinta unverhältnismäfsig hoch gegriffen; was vermag er von der Kunst jener Zeit (er hat wol nicht einmal eine Abbildung einzelner Kunstwerke gesehen), was von der Wissenschaft der Zeit zu sagen? Das politische Leben mag er noch etwa dem Geschichtsvortrage nacherzählen. — Eben so unglücklich ist die Aufgabe: „Vergleichung der drei Repräsentanten des höfischen Epos" (7. Classe), von denen der Schüler keinen kennt; denn das kurze Stück aus dem Iwein in Weinhold's Lesebuche kann kein Urtheil über Hartmann begründen. Freilich haben wir dieser Aufgabe eine viel verstiegenere an die Seite zu setzen, der gemäfs nämlich darzustellen ist: „dass sich Wolfram von Eschenbach zu Gottfried von Strafsburg verhalte, wie Klopstock zu Wieland" (8. Classe), da doch der Schüler nur eine geringe Kenntnis des einzigen Klopstock und keine Bekanntschaft mit den drei übrigen hat; denn von den beiden mittelhochdeutschen Dichtern hat er nichts gelesen und von Wieland hoffentlich so wenig, dass eine Parallele, die ja an und für sich die genaueste Bekanntschaft der verglichenen Gegenstände voraussetzt, unmöglich ist. — Eben so ist die Inhaltsangabe eines Gedichtes, das nicht gelesen wurde, das also seinem Inhalte nach nur aus der Erzählung gekannt ist, für die sechste Classe ein unpassendes Thema. „Inhalt des Parcival"

oder der Gudrun, wobei zu bemerken ist, dass letzteres noch dazu in zwei Schularbeiten zerlegt wurde; dergleichen Ausarbeitungen werden zur einfachen Nacherzählung, eine Übung, die für's Untergymnasium gehört; würde aber die Lectüre des betreffenden Gedichtes vorausgesetzt sein, so gehörten die Aufgaben unter die verstiegensten, die gedacht werden können. Auch eine „Vergleichung des griechischen Tempels und der christlichen Kirche" scheint mir etwas gewagt; es ist ja sehr die Frage, ob die Schüler einen Begriff des griechischen Tempels so lebendig in sich tragen, dass sie darüber etwas zu sagen vermögen; in einer Stadt wie München könnte gleichwol ein solches Thema statthaft sein, in einer unserer Provinzialstädte kaum. Die Aufgabe war zu lösen „vom religiös ästhetischen Standpuncte"; das ist aber, beiläufig gesagt, eine Tautologie, denn die æsthetische Betrachtung muss ja auf die Idee, die dem Kunstwerke Leben gab, eingehen, und da wird die Hervorhebung der verschiedenen religiösen Anschauungen, die beide Formen geschaffen, an und für sich nothwendig. — Die Aufgabe „Darstellung des Grundcharakters Goethe'scher und Schiller'scher Dichtung" ist für einen Gymnasiasten überhaupt gar nicht zu lösen (wie viele Lehrer möchten überhaupt über diese Frage etwas lesbares zu stande bringen), oder läuft auf eine altkluge Herabsetzung des einen Dichters unter den andern, oder endlich eine ganz nichtige Unterscheidung von objectiver und subjectiver Dichtung hinaus: die bekannten Schlagwörter, mit denen man so oft in der Beurtheilung Goethe's und Schiller's etwas gesagt zu haben glaubt. „Die culturhistorische Bedeutung der Faustsage" ist eine eben so unüberlegte Aufgabe, denn sie setzt Studien voraus, die für die geistige Befähigung des Schülers nicht einmal wünschenswerth, geschweige voraussetzbar sind. — Doch ist es nicht etwa die Literaturgeschichte allein, die zu verstiegenen Aufgaben verführt, auch Geschichte und Geographie liefern Stoff zu unlösbaren Fragen; so finden wir: „Gedanken über den Einfluss der Bodenbeschaffenheit, so wie der Flora und Fauna Africa's auf die Cultur seiner Bewohner." Nun weifs die Wissenschaft von allen diesen Dingen noch sehr wenig, noch weniger natürlich der Schüler; Gedanken und Reflexionen sind aber erst dann möglich, wenn die empirische Grundlage eine gewisse Vollständigkeit erlangt hat; denn apriorische Constructionen und Analogieschlüsse weisen, wenn irgend wo, gerade in solchen Fragen die Beschränkung des Menschengeistes recht schlagend nach. Aber es wird noch mehr verlangt; es wird eine Beantwortung der Frage gefordert: „Wäre es für Europa vortheilhaft gewesen, wenn statt der Römer die Karthager die Weltherrscher geworden wären?", eine Frage, die eigentlich in sich zusammenfällt, wenn der Fragesteller, woran wir übrigens nicht zweifeln, an eine weise und gütige Lenkung der Geschicke der Menschheit glaubt. Abgesehen aber von dem in-

neren Widerspruche, erscheint es geradezu unmöglich, auf eine solche Frage überhaupt etwas zu antworten. Wer will ermessen, was geworden wäre, wenn statt der Indogermanen die Semiten die Herrschaft Europa's gewonnen hätten, oder welche Wege die Vorsehung eingeschlagen hätte zur Erreichung derjenigen Zwecke, die die Geschichte aufweist? Auf solchem Wege kann die Jugend nur zu dünkelhaftem Urtheil über Gott und die Welt verleitet werden, ein Ziel, das eine andere anmafsende Aufgabe auch im Auge zu haben scheint: „Darstellung des wahren Sachverhaltes des Krieges der Römer mit Porsena." Wir möchten denjenigen hören, der uns jenen wahren Sachverhalt nachzuweisen im stande wäre.

Klarheit im Gedanken und Ausdrucke, einer der wesentlichsten Zwecke des deutschen Aufsatzes, wird natürlich durch solche Aufgaben nicht erreicht; was soll man aber sagen, wenn diese Klarheit auch in der Stellung der Aufgabe selbst vermisst wird, wie das in allen denen der Fall ist, die man als ***de rebus cunctis et quibusdam aliis*** gestellt bezeichnen könnte. Der Schüler, der an und für sich gerne von der Aufgabe abschweift (es liegt das im Wesen der Jugend) und sich gern in's blaue hinein verliert, muss durch die gestellte Aufgabe ein ganz bestimmtes begrenztes Gebiet vor sich sehen, sonst wird er stets dasjenige wol oder übel herbeiziehen, was er etwa mit besonderer Liebhaberei bespricht, und die Aufgabe ganz fallen lassen. Da es nun aber doch wol wünschenswerth ist, dass der Schüler sich auch in solchen Aufgaben versuche, die seiner Eigenthümlichkeit nicht besonders zusagen, dass ihm Aufgaben gestellt werden, mit denen er ringen muss, so darf man ihn um so weniger mit Gegenständen beschäftigen, die er beliebig wenden kann, ohne dass man das Ausweichen des Schülers ernstlich rügen könnte, weil das gestellte Thema dies ja gestattet hat. Zum zweiten fühlt der Schüler gar wol, wenn es sich der Lehrer in dem Ausdrucke der Aufgabe bequem macht, indes von ihm scharfe Bestimmtheit des Ausdruckes und Gedankens verlangt wird; und der gewissenhafte Schüler wird sich überdies mit einer gewissen Unschlüssigkeit der Aufgabe nähern, wenn er nicht weifs, wohin die Aufgabe zielt. Solche unbestimmten Aufgaben finden sich nun leider in Menge, ein sprechendes Zeichen, wie viele Lehrer ihre Aufgabe sich zu erleichtern suchen. So finden wir die Aufgaben: „Agamemnon's Charakter", wobei denn doch der Dichter anzuführen gewesen, nach dessen Darstellung diese Charakteristik durchzuführen war, denn diese Gestalt kann doch wol nicht als historische Person aufgefasst und ein für allemal in bestimmten Zügen dargestellt werden; „Über den Vorzug Karl's des Grofsen oder Alexander des Grofsen", eine Aufgabe, die einladend erscheint, aber in Wahrheit gar nichts bedeutet; beide können nur als Söhne ihrer Zeit betrachtet werden, und haben als solche ihre

grofsartige Aufgabe gelöst. Eben so unbestimmt, ja zweideutig gestellt ist das Thema: „Vorzüge der antiken Bildung vor der modernen", wobei man nicht weifs, ob diese Bildung die dem Alterthum angehörige oder die aus der Beschäftigung mit dem Alterthume geschöpfte sein soll. Die genannten Aufgaben fehlen freilich nur im Ausdrucke, es gibt jedoch eine grofse Zahl, die auch im Gedanken ein vages Umherschweifen verrathen. Z. B.: „Welche Gegenstände erregen unser Interesse?"; ich denke wol alle, das ist die einzige verständige Antwort darauf; „Thaten einzelner Helden in der griechischen und römischen Geschichte", wobei doch wol hätte gesagt werden müssen, nach welchem Gesichtspuncte die Auswahl getroffen werden sollte; „Attila, Geiserich, Odoaker, Dietrich, Charakterskizzen", eine Aufgabe, die nur zu compendienartigen Abhandlungen jedes gegebenen Namens führt, dem Schüler gewiss keine klare Einsicht verschafft, und gar zu sehr zum abschreiben verlockt; eine Figur allein hätte hinreichenden Stoff geboten. Eine ganze Reihe wäre hier noch tadelnd anzuführen: „Über die Ehre", „Über Eisenbahnen", „Über die Geographie", „Über das Kartenspiel", „Folgen der Reinlichkeit", „Poesie, ihr Wesen und ihre Formen", gleich eine Aufgabe für ein ganzes Buch, die noch dazu die Fassungskraft der Quinta, in der sie gestellt wurde, weit übersteigt, wie das Thema: „Die Säulenordnung" mit dem vorhergenannten beide Eigenschaften theilt. — Denselben Übelstand, wie die zu unbestimmt gehaltenen Aufgaben, führen unstreitig die zu leichten herbei, denn auch bei diesen wird die Gymnastik des Geistes ganz und gar aufser Acht gelassen, der Schüler kann fast gedankenlos, mindestens mit sehr gewöhnlichen Gedanken, seiner Aufgabe genügen. Es ist offenbar keine Aufgabe für die achte Classe, nicht einmal auf Gymnasien, die fremdem Sprachgebiete angehören, in „sechs stilisierten Sätzen die Fehler anzugeben und zu verbessern", freilich ist die Correctur solcher Arbeiten sehr leicht; eben so unpassend ist: „Die Umlegung der Fabel 'Die Grille und die Ameise' von Gleim aus dem trochäischen in das jambische Versmafs." Was gewinnt der Schüler bei solcher rein mechanischen Arbeit, oder wenn einfache Fabeln in „zusammengesetzte" verwandelt werden sollen, wie Lessing's „Adler und Eule", „Zeus und das Schaf", wodurch die Originale höchstens verwässert werden? Ein passender Inhalt ist vor allen Dingen nöthig, wenn der Schüler durch eine Aufgabe zum Nachdenken angeregt werden soll, daher denn auch die Beschreibungen sich auf Gegenstände beziehen müssen, die zum Nachdenken anregen; ob das aber bei Beschreibungen „einer Katze, einer Schwalbe, einer Tanne (die noch dazu als nackte und dann als æsthetische Beschreibung zweimal gegeben wurde), eines Treibhauses, des anomalen Winters" u. s. w. geschieht, das wollen wir der genauen Prüfung der Aufgabesteller nochmals empfohlen haben.

Dem deutschen Unterrichte ist die Beschäftigung mit den Denkmälern einer vergangenen Sprachperiode zugewiesen, und wir freuen uns dieser Einrichtung um so mehr, als die Beschäftigung mit dem Mittelhochdeutschen den Schülern schätzbare Beiträge zum Verständnisse der eigenen Mundart liefert und ihnen sichtlich Freude macht; als ferner durch die historische Betrachtung unserer Sprache, die sich an die Lectüre so vielfach wie von selbst anknüpft, das Band, welches die indogermanischen Sprachen umschlingt, dem Auge des Jünglings erkennbar wird, und dadurch allein ein Einblick in die grofsartige Gesetzmäfsigkeit menschlicher Sprache geboten werden kann. Wir freuen uns daher aufrichtig, wo wir einem Aufsatzthema begegnen, das von einer lebendigen Durchdringung des mittelhochdeutschen Unterrichtes Zeugnis gibt. Aber grofse Vorsicht ist in der Wahl dieser Themata gleichwol anzuempfehlen, weil auch da leicht die Forderung überspannt und der Schüler zum Nachbeten ungeprüfter Urtheile und Ansichten veranlasst werden kann. Wir haben bereits einige Aufgaben aus diesem Gebiete namhaft gemacht, die über die Kraft des Gymnasialschülers hinausgehen; hier müssen wir noch einige nachholen, die auch andere Bedenken zulassen. „Eine vergleichende Charakteristik der in den Nibelungen- und Gudrunliedern vorkommenden Hauptpersonen" scheint uns geradezu unmöglich; die Figuren sind so verschieden, dass wir uns keine andere Darstellung denken können, als ein loses Aneinanderreihen der Beschreibung einzelner Gestalten; eine Vergleichung halten wir da für unmöglich; begnügt man sich aber mit der abgeschlossenen Charakteristik jeder einzelnen Person, so bietet das Nibelungenlied, das ja in Weinhold's trefflichem Auszuge gelesen wird, reichen Stoff. Dass solche Aufgaben, die namentlich durch die Lectüre der Schüler gestützt werden, mit grofser Liebe gelöst werden, davon kann sich jeder durch die kürzeste Erfahrung überzeugen. Aber es kann auch eine zu enge Grenze gesteckt werden, wo dann die dürftige Überlieferung im Liede selbst den Schüler im Stiche lässt. So scheint uns eine „Geschichte Dietlindens von Pöchlarn" wegen der wenigen Notizen, die das Lied gibt, eine etwas verwegene Aufgabe. In denselben Fehler scheint die Aufgabe „Die Brautwerbung Etzel's um Krimhilde" zu verfallen, sofern darunter die eigentliche Werbung durch Rüedeger und nicht vielmehr der Empfang der Königin bei Tuln gemeint ist. Eine eben so ergiebige Fundgrube deutscher Aufgaben ist das Thier-Epos; nur wundern wir uns, in welcher Weise die Aufgaben manchmal gestellt sind; so „Reinhard und Isengrim, Thiererzählung nach Heinrich dem Gleichesäre", eine Aufgabe, die auch nicht einmal errathen lässt, was mit ihr geschehen soll; auch ist das Wort Thiererzählung eine etwas kühne Bildung nach der Analogie von Thier-Epos. (Vergl. die Aufgabe: „Der Fuchs und der Wolf", Fabel nach Reinhard.) Eine andere Aufgabe

fordert eine „Übersetzung aus Weinhold's Reineke Vo*fs*. (*sic!*)" Nach einem solchen wird man aber vergebens suchen; es scheint dabei fast, als sei die kurze Einleitung, die Weinhold seinem Bruchstücke aus Reinhard Fuchs voranstellte, an dem Aufgabensteller spurlos vorübergegangen; und wie kann man nach einer solchen Aufgabe erwarten, es sei den Schülern der Unterschied zwischen beiden Namen und Gedichten klar gemacht? Beiläufig gesagt ist die Form Vofs eine falsche Schreibung für Vo*s*; dasselbe Programm lässt aber noch einen auffallenderen Fehler, hoffentlich Druckfehler, finden: „Selbstgespräch eines M*y*santhropen", eine Schreibeform, die ich zweimal gefunden habe. Solche Versehen müssen unseres Erachtens sehr sorgfältig gemieden werden, wie es nicht minder verwerflich ist, mittelhochdeutsche Namen in der neuhochdeutschen Schreibweise anzuführen; so ist einigemal von Wal*t*er (*sic!*) von der Vogelweide die Rede; der mittelhochdeutsche Unterricht müsste aber die Form Walther als die einzig richtige besprochen haben. — Es ist natürlich, dass mit der Lectüre der mittelhochdeutschen Denkmäler sich ein Blick verbindet auf die verwandten Gruppen von Erscheinungen in der älteren Literatur, denn nur an diesem Orte kann zunächst ein lebendiges Verständnis der gegebenen Notizen erwartet und erzielt werden; allein die Wahl von Aufgaben darf auf diesem Gebiete stets nur eine sehr beschränkte sein, weil die eigene Einsicht des Schülers in die vorhandenen Denkmäler nicht erwartet werden kann; darnach ist z. B. „Der Zustand der Literatur vor (!), unter und kurz nach Karl dem Grofsen, mit Hervorhebung der Verdienste dieses Kaisers um deutsche Gesittung und Bildung" für einen Gymnasialschüler kaum darstellbar, höchstens etwa der zweite Theil der Aufgabe, als Wiederholung der geschichtlichen Besprechung in der Schule zulässig. — Allein einzelner Misgriffe wegen, soll, wie gesagt, die ganze Richtung dieser Aufgaben der verdienten Anerkennung nicht verlustig gehen, wir wollten nur eine gewissenhafte Berücksichtigung der Verhältnisse der Schule auch bei diesen Aufgaben in's Gedächtnis rufen.

Dass die neuere deutsche Literatur eben so reichlich Aufsatzthemata bietet, versteht sich von selbst, nur ist auch auf diesem Gebiete die gröfste Umsicht nöthig, damit die Schüler, sofern gerade durch solche Aufgaben theilweise die Privatlectüre geleitet und geordnet werden kann, nicht durch die Schule selbst Dinge zu lesen gezwungen werden, die sie nicht fördern oder die ihnen gerade schädlich sind. Wieland's Schriften z. B. haben fast durchgängig für die jugendliche Phantasie etwas gefährliches und in der Form selbst wenig bildendes; was sollen die Schüler z. B. aus Wieland's Agathon für eine Bereicherung ziehen, dessen Kenntnis für „ein Charakterbild des Hippias" (nach Wieland's Agathon) doch nothwendig wird? Die kostbare Zeit

der Jugend darf nur auf durchaus mustergiltige Werke gewendet werden, deren ja glücklicherweise unsere Literatur so viele zählt, dass für deutsche Aufgaben gar keine Verlegenheit entstehen kann. Auffallend oft, fast an allen Gymnasien und in allen Jahrgängen, ist das kleine Lessing'sche Stück Philotas bearbeitet worden, wiewol wir anerkennen müssen, dass es zu gar verschiedenen Fragestellungen, zur Feststellung mancher Gesichtspuncte Veranlassung gegeben hat. Freilich können auch mustergiltige Vorbilder zu verfehlten Aufgaben verleiten; von dieser Art scheinen uns folgende zu sein: «Es ist die äufsere und innere Handlung in der Iphigenie von Goethe zu entwickeln, insbesondere ist darin zu zeigen, wie der Dichter den antiken Stoff im Geiste des Christenthums umgebildet und dadurch das im grauesten Alterthume Geschehene zum Gegenwärtigen gemacht hat.» Die Aufgabe ist wol gemeint, aber der zweite Theil derselben ist bei dieser schiefen Stellung der Frage nicht wol zu beantworten; wir verweisen, um nicht bei diesem einzelnen Falle über die Gebühr verweilen zu müssen, auf O. Jahn's Abhandlung «Über Goethe's Iphigenia auf Tauris» (Greifswalde, 1843). Schiller wird namentlich in spruchartigen Stellen zur Betrachtung gezogen; nur wünschen wir, dass in solchen Fällen richtig citiert werde, nicht etwa: «Des Lebens ungemischte Freude W e r d' keinem Irdischen zu Theil,» wodurch eine Härte im Verse dem Dichter aufgebürdet wird; sollte aber der durch die geänderte Stelle hervorgerufene Sinn beabsichtigt sein, so wäre das durch andere Mittel zu erreichen gewesen, z. B.: Ist in der Lebenserfahrung «Des Lebens ungemischte Freude Ward keinem Irdischen zu Theil,» nicht eine erziehende Fürsorge des Schöpfers zu erkennen? oder in ähnlicher Weise. Wenn ferner über Klopstock'sche Werke oder über den Dichter selbst eine Aufgabe gestellt wird, so möge die fehlerhafte Schreibung des Namens Kloppstock (wie wir zweimal gefunden) oder gar Klopfstock (der Spottname der Gottschedianer) sorgfältig vermieden werden. Die Aufgabe «Über das Studium Klopstock's, Quellen: Literaturgeschichte und Lectüre» ist gar zu vage in der Bestimmung; man kann nicht einmal errathen, ob jener Genitiv Klopstock's subjectiv oder objectiv gemeint sei. Die Aufgabe lässt gewiss beide Annahmen zu. — «Die Darstellung der Sage, welche in Goethe's *P*allade (gar zu störender Druckfehler): Der getreue Eckart, zu Grunde liegt,» wird gar dürftig ausfallen müssen, da die Schüler sich nur an das Gedicht halten können und weitere Notizen über den Todtenführer Eckart ihnen nicht zu gebote stehen.

Die gröfste Vorsicht muss aber bei Aufgaben über æsthetische Fragen vorwalten, denn nirgends ist mehr Gelegenheit zur Phrase als hier, und die Schüler gelangen leicht zu dem Dünkel, als wüssten sie in solchen Dingen etwas, wenn sie einige allezeit fertige Schlagwörter angebracht haben. Nur in so weit dürften

solche Aufgaben zulässig sein, als die Schüler veranlasst werden, an gegebenen Mustern gewisse im Unterrichte besprochene æsthetische Grundsätze nachzuweisen. Rein abstracte Fragen führen auch hier zum Übel, und um so mehr, wenn sie die weitesten Grenzen zulassen; so ist das Thema „Würdigung derjenigen Dichtungsarten, welche unmittelbar auf die Bildung des Herzens wirken" zu weit gesteckt, weil die ganze Poesie diese Aufgabe hat; anderseits hätte die Aufgabe „Über die Einheit in einem Werke der Redekunst," ein solches Werk bestimmt bezeichnen müssen; letztere Aufgabe wurde noch dazu als eine längere Abhandlung bezeichnet, was sie der Gefahr aussetzen könnte, nach der Elle gemessen zu werden.

Wir besorgen die Geduld unserer Leser zu ermüden, wenn wir in gleicher Weise fortfahren wollten, die einzelnen Gruppen unserer Sammlung mit einer eingehenden Discussion zu begleiten, und verzichten darauf, den aufgespeicherten Vorrath für diesmal zu erschöpfen; zum Schlusse bezeichnen wir nur noch in aller Kürze einige Reihen von Aufgaben, bei denen das unwillkürliche Lächeln des Lesers die Kritik ersetzen wird. Freilich dürfte es fast nothwendig scheinen, bei diesen Curiositäten die urkundliche Echtheit ausdrücklich zu belegen, wenn nicht im Interesse der Sache, die wir vertreten und die doch eine sehr ernste ist, das Zurückhalten der Nachweise wünschenswerth erschiene. Wir fügen nur die Versicherung hinzu, dass alle angeführten Curiositäten dem wirklichen Leben und dem Nachweise unserer Programme unverfälscht entnommen sind. Vollen Anspruch auf den ersten Rang haben die „geistreichen Themata," deren Ziel eben zu sein scheint, fast unvereinbare Gegenstände unter einem Gesichtspuncte witzig zusammenzuhalten, für humoristische Ausarbeitungen natürlich die lockendste Anregung. Da ist zuerst ein Thema zu finden, welches sagt: „Ein fleifsiger Student wird von seinem Collegen zum Schlittschuhlaufen verlockt; eine erzählende Nachahmung von Goethe's Fischer" — natürlich „halb zog er ihn, halb sank er hin — —". Ein anderes heifst: „Auf dem Wege zur Schule, Betrachtung auf Grundlage der sich dabei ergebenden objectiven Momente, die Haltung wie in Goethe's Harzreise im Winter." Ein Gedicht, das der Sextaner schwerlich versteht — was mag aus diesem confuses Gerede hergeleitet werden! Geistreich ist auch „Die Vergleichung des Rheinlaufes mit dem Blute (wo das Herz natürlich der Bodensee sein wird) oder mit dem Lebenslaufe eines Studierenden", ferner „Vergleichung eines leidenschaftlichen Menschen mit einem ausgetre*t*-*t*enen (*sic!*) Strome!" Ein blofser Witz scheint es zu sein, wenn einem Aufsatz das Thema gestellt wird: „Die Berglandschaft, eine Federzeichnung." Allein auch an geistreichen Fragen fehlt es nicht; z. B. „Was wäre der Mensch ohne die Säugethiere mit Hufen?" und „Welche Gründe haben den Livius bewogen, die

römische Geschichte zu schreiben? Was hätte ihn davon abhalten können?", wobei namentlich der zweite Theil der Frage sehr erbauliche Antworten zu Tage gefördert haben mag; oder ferner die Frage: „Kann Europa in Barbarei versinken?" — Speciell hat die Naturgeschichte zu einigen heiteren Erscheinungen Anlass gegeben; es wird da gefragt: „Welche Sprache reden die unvernünftigen Thiere?", eine Frage, auf die nur die deutsche Thiersage eine treffende Antwort weifs: Latein, Latein auch noch für unsere heutige Wissenschaft; das ungeheuerste ist und bleibt aber „Apostrophe an eine Schwalbe in ihrem Winterschlafe." — Wer über gewisse Dinge den Verstand nicht verliert —! Nun denke man sich die armen Schüler, die natürlich diesen Unsinn einsehen, und die schuldige Achtung vor dem Lehrer nicht aufser Augen setzen dürfen!

Weder witzig noch geistreich hingegen sind folgende Aufgaben: „Warnung vor der Überschätzung ausgezeichneter Personen", eine längere Abhandlung: auch die längste taugt darin nichts, denn die Jugend kann ausgezeichnete Personen gar nie überschätzen. Ferner: „Das Alter ist nicht die Zeit zur Besserung." Wie so? Die Zeit zur Besserung ist immer, besser spät als gar nicht! „Die Wissenschaften sollen im Einklange mit der Tugend cultiviert werden." Die wahre Wissenschaft kann aber gar nie anders cultiviert werden; Afterweisheit ist keine Wissenschaft. Sehr spitzfindig ist die Frage: „Was ist der Unterschied zwischen Fortschritt und Entwickelung in dem Bildungsgange eines studierenden Jünglings, welchen Vortheil gewähren beide und welchem von ihnen ist der Vorzug zu geben?", so spitzfindig, dass ohne willkürliche Begriffsbestimmung der Aufsatz gar nicht zu machen ist. Was soll aber selbst diese für die Förderung der Jugend? „Welche Sprache ich für die werthvollste und nützlichste halte", kann natürlich nur dahin beantwortet werden: die Muttersprache, denn diese Fragestellung lässt keine andere Entscheidung zu. — Als ein verunglückter Witz erscheint es, wenn Österreichs Doppeladler (in seiner Entstehung als Wappen?) an die Niederlage der Römer unter Varus angeknüpft werden soll; diese soll nun in einer Sage nach eigener Erfindung dargestellt werden! Welche Verwirrung muss in mittelmäfsigen Köpfen, der Mehrzahl der Menschen, eine solche Aufgabe anrichten! Wäre es nicht schöner gewesen, die mittelalterliche Deutung des Adlers, als Symbols der Milde, den Schülern darzustellen und sie diese Milde nun in den Repräsentanten unseres Herrscherhauses nachweisen zu lassen?

Geradezu abgeschmackt, und damit wollen wir den Schluss unserer Umschau machen, sind Aufgaben wie „Die Versschmiede. Zwiegespräch zwischen Meister und Gesellen, Theorie und kleine Versuche"; oder „Es sind die Gründe, welche die Gesetzgebung des Lykurgos verwerflich machen, in eine Periode zusammen-

zufassen"; das werden denn auch wahre Bandwurmperioden geworden sein; oder „Hannibal und Scipio vor Zama, ein dramatischer Dialog (*sic!*)", „Rede des Idomeneus (soll heissen Ilioneus) an Dido, Verg. Aen. I. 520, frei in ungebundenen Jamben!" Sonderbar ist die Zusammenstellung „Der Kampf Davids mit Goliath und der der Horatier und Curiatier", bedenklich die Aufgabe „Judith erzählt nach ihrer Rückkehr in Bethulia den Bürgern den Tod des Holofernes", sobald die Schüler auf die geschichtliche Quelle zurückgehen — nichtssagend die Fabel „Der Student und die Feder", unerhört die Ausdrücke Septimist und Octavist statt Septim*aner* u. s. w., und nicht einmal deutsch die Aufgabe „Darstellung der grausamen Mordthat Cäsars", ein Beweis für obige Behauptung, dass Lehrer des Deutschen nicht immer deutsch reden können.

Das mag genügen. Es werden uns bei unserer mühsamen Arbeit des sammelns manche Dinge entgangen sein, die den angeführten würdig an die Seite gestellt werden können: wir machen keinen Anspruch darauf, unsere Sammlung vollständig dem Leser vorzuführen. Das aber glauben wir schlagend nachgewiesen zu haben, dass dieser pædagogischen Thätigkeit noch zu wenig Ernst und Gewissenhaftigkeit zugewendet wird. Freilich ist zu befürchten, dass in Zukunft das fehlerhafte lieber zurückgehalten werden wird, wie denn eine Zahl von Gymnasien die löbliche Sitte, die Aufgaben für die deutschen Aufsätze im Obergymnasium durch die Programme mitzutheilen, noch vornehm ignoriert. Solchen Erscheinungen gegenüber möchten wir fast wünschen, dass die Mittheilung in den Programmen — befohlen würde, wenn denn doch darauf gewartet wird.

Wien. Dr. K. Reichel.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Griechische Wörter und Wortfamilien, zur Förderung des Auswendiglernens zusammengestellt von J. Kayser, Lehrer am Gymnasium zu Darmstadt. (VI u. 92 S.) Darmstadt, L. Dietzsch, 1856. — 7 Sgr.

Griechisches Vocabularium in etymologischer Ordnung zum Auswendiglernen von J. Rott. (II u. 111 S.) Landshut, Krüll'sche Universitäts-Buchhandlung, 1855. — 12 Sgr.

Den Hrn. Verf. des erstgenannten Büchleins bestimmte, wie er selbst in der Vorrede sagt, zur Abfassung desselben der Umstand, dass die bisher von ihm zum behufe des Vocabellernens in der Schule gebrauchten Bücher von Nadermann, Rost, Siebelis u. a. sich ihm nicht als praktisch bewährt haben. „Ich erinnere mich, so sagt er selbst, darin nicht weit gekommen zu sein; die Fülle hemmte; man sah kein Ziel ab." Darum hat er das vorliegende Büchlein ausgearbeitet und in demselben das, was der Schüler jedenfalls und alsogleich auswendig lernen muss, durch gröfseren Druck bezeichnet; aus dem Vorrathe des kleingedruckten (der Derivata und Composita) möge der Lehrer nach eigener Einsicht auswählen, was er überhaupt was er alsogleich oder bei der Wiederholung den Schüler lernen lassen will. Die zu lernenden Wörter sind in vier Classen abgetheilt, nämlich: *a*) Substantivstämme, *b*) Adjectivstämme, *c*) Verbalstämme, *d*) Partikeln. Aufserdem sind vier Anhänge beigegeben: I. Genusregeln, II. Von der Ableitung der Wörter, III. Von der Zusammensetzung, IV. Einiges aus der Lehre von der Wortbildung.

Bevor nun Ref. zur Beurtheilung des Büchleins übergeht, glaubt er zuerst die Frage behandeln zu müssen, ob denn solche Vocabularien nothwendig sind, und ob man sich von ihnen wirklich einen grofsen Nutzen für die Schule versprechen kann. Der Hr. Verf. des an zweiter Stelle genannten Vocabulariums sagt darüber in der Vorrede folgendes: „Wenn schon im Lateinischen über Mangel an Wörtervorrath bei den Schülern so allgemein geklagt wird, dass die Einführung von Vocabularien, die diesem Übelstande abhelfen sollen, pädagogische Zeitfrage geworden ist, so ist dies noch mehr im Griechischen der Fall, wo die

Schüler, wie die Erfahrung lehrt, oft nicht die allernothdürftigste Wörterkenntnis erringen. Sollen aber den Schülern die Wörter einer Sprache durch Vocabularien, also aufser dem lebendigen Zusammenhange des Satzes vorgeführt werden, so kann dies nur in etymologischer Anordnung geschehen, wodurch sie im Zusammenhange ganzer Wortfamilien erscheinen und so wieder sprachliches Leben gewinnen. In richtiger Würdigung dieser Forderung ordnet daher die neuere bayerische Schulordnung das Memorieren von Vocabeln in Wörterfamilien an, und zwar nicht nur im Lateinischen, sondern auch im Griechischen.» — Wenn wirklich über Mangel an Wörtervorrath bei den Schülern geklagt wird, so kann dieser Mangel seinen Grund in einer fehlerhaften Methode beim Unterrichte oder in äufseren hemmenden Umständen haben. Letztere können natürlich sehr verschiedener Art sein. Es kann die geringe Stundenanzahl, die dem Sprachenunterrichte zugewiesen ist, die Bevorzugung anderer Gegenstände, besonders solcher, welche eine zerstreuende Kraft auf die Schüler ausüben u. dgl. hieran Schuld tragen. Dergleichen zu beheben liegt nicht in der Macht des einzelnen. Was dagegen die Methode anbelangt, so ist, mag auch manches allgemeine festgestellt sein, dennoch das meiste dem Ermessen des einzelnen anheimgegeben, und hierüber erlaube ich mir ein par Worte zu sagen. — Sobald der Schüler in das Gymnasium eintritt, und der Unterricht in der lateinischen Sprache beginnt, so erhält der Schüler seine Grammatik und das nach ihr bearbeitete Übungsbuch. Ist letzteres, und das muss man voraussetzen, gut eingerichtet, so enthält es gewiss die gebräuchlichsten und gewöhnlichsten Wörter. Lässt nun der Lehrer den Schüler alle in den einzelnen Übungsstücken vorkommenden Wörter auswendig lernen, so hat der Schüler gewiss für die Classe, in der er ist, die gehörige *copia vocabulorum* gewonnen. Diese so erlernten Wörter werden schwer aus seinem Gedächtnisse entschwinden; denn sie sind nicht blofs mechanisch eingelernt, sondern durch viele und verschiedenartige Übungen demselben eingeprägt. Der Satz wird aus dem Lateinischen in's Deutsche übersetzt; dann muss der Schüler wieder den ihm vorgesagten deutschen Satz in's Lateinische zurück übersetzen; die Wörter des lateinischen Übungsstückes erscheinen in dem angeschlossenen deutschen Übungsstücke (denn so sind die meisten Übungsbücher eingerichtet) in mancherlei neuen Verbindungen, der Lehrer selbst bildet aus dem vorhandenen Wortstoffe neue Sätze — durch solche lebendige Übung schlagen gewiss diese Wörter im Gedächtnisse feste Wurzel. Geht dann der Schüler zu der Lectüre über, so wird auch bei der Präparation jedes einzelne Wort abgefragt; der so gewonnene Wörtervorrath wird von dem Lehrer zu schriftlichen Arbeiten, Pensen oder besonders zu Extemporalien verwendet, und der Schüler sieht sich somit genöthigt, darüber zu wachen, dass ihm von seinem Schatze nichts verloren gehe. So wird auch der verständige Lehrer bei dem griechischen Unterrichte, nachdem das Elementarbuch auf die oben bezeichnete Weise durchgenommen worden ist, und die ersten kleinen Lesestücke

beendigt sind, bei der Präparation auf Xenophons Anabasis oder Kyropædie, die doch fast überall und mit allem Rechte die erste Lectüre bilden, gehörig darauf achten, dass alle Wörter tüchtig memoriert werden; ebenso auch bei der ersten Lectüre des Homer. Erst wenn er die sichere Überzeugung gewonnen hat, dass die Schüler die gehörige, eine feste Grundlage bildende *copia vocabulorum* sich erworben haben, wird er blofs die wichtigeren, die noch nicht vorgekommenen Wörter bei der Präparation abfragen. Dass nun der Schüler auf solche Weise zu einer tüchtigen Vocabelkenntnis gelangen kann, scheint mir aufser allem Zweifel zu stehen, und die praktische Erfahrung hat hinlänglich gezeigt, dass dieser Weg ein sicherer ist. Dieser lebendigen Übung gegenüber scheint mir das Auswendiglernen einer gewissen Vocabelzahl in alphabetischer Ordnung etwas rein mechanisches zu sein. Ganz augenscheinlich sollen solche Vocabularien dazu dienen, dass der Lehrer von Stunde zu Stunde eine Anzahl von Vocabeln aufgebe und dieselben dann am Ende einer Stunde schnell abfrage. Damit ist wenig oder nichts erreicht. Wenn auch hie und da ein Wort sitzen bleibt, so kann man doch im ganzen kein billigendes Urtheil über ein solches Verfahren aussprechen. Diese Vocabeln überall im Unterrichte zu verwerthen, mit dem aus der Lectüre gewonnenen Stoff in harmonische Verbindung zu bringen, das wird selbst für einen sehr geschickten und thätigen Lehrer eine schwierige Aufgabe bleiben und anderseits eine ziemliche Zeit des Unterrichtes in Anspruch nehmen, die man für wichtigere Dinge schwer wird entbehren können. Sehr beachtungswerth in dieser Hinsicht ist, was F. Schmalfeld in seinen kürzlich erschienenen «Erfahrungen auf dem Gebiete des Gymnasialwesens» hierüber sagt (S. 8 u. ff.): «Man wird aus dem folgenden ersehen, dass ich ein grofser Freund vom Auswendiglernen bin, aber ich muss die Nützlichkeit von Aufgaben zum Auswendiglernen bestreiten, wenn das Auswendiggelernte nicht mit den sonstigen Studien in enge Verbindung gebracht werden kann. Soviel in meinen Kräften lag, habe ich stets darauf gesehen, dass die bei dem grammatischen Unterrichte und bei der Lectüre vorkommenden Vocabeln und Phrasen gründlich gelernt wurden, und habe die grammatischen Regeln oft an Sentenzen in Prosa und Versen und besonders wichtige Lesestücke einprägen lassen; dies war meiner Ansicht nach noch immer das richtige Lernen *ex usu;* aber zur Aufgabe von Vocabeln in alphabetischer Reihenfolge, wie sie gerade in einem Vocabelbuche stehen, konnt' ich mich nie entschliefsen. Noch heute bin ich der Meinung, dass ein Schüler, welcher die ihm in der Grammatik und den von Sexta bis Prima gelesenen Prosaikern und Poeten aufstofsenden Vocabeln und Phrasen an der betreffenden Stelle gut gelernt hat, mit einer hinlänglichen *copia vocabulorum phrasiumque* ausgestattet ist; hat er auf diesem Wege nichts gewonnen, so wird er noch weniger durch isoliertes Vocabellernen etwas gewinnen. Eines Tages erzählte uns der lateinische Lehrer von Quarta, Ruhnken habe das lateinische Lexikon auswendig gelernt; sogleich machte

ich mich daran, das Lexikon von Weifsmann auch so auswendig zu lernen; mehrere Tausende von Vocabeln habe ich auch wirklich gelernt, behalten vielleicht nicht hundert, während ich von selteneren Vocabeln und Phrasen, die ich mir bei der Lectüre einprägte, gewöhnlich noch heute die Stelle anzugeben weifs, wo es geschah. Wahrscheinlich liegt der Grund hievon auch darin, dass es leichter ist Sinn und Bedeutung der Wörter an einer vorliegenden Stelle ***in concreto*** als ***in abstracto*** zu begreifen, zu entwickeln und zu behalten. Strenge bei Controlierung der Präparation, endlich eine Repetition nicht nur im gewöhnlichen Sinne des Wortes, sondern eine durch die besondere Art des wöchentlichen Scriptums und der Extemporalien, hin und wieder auch durch aus dem Gelesenen genommene Aufgaben deutscher Aufsätze erzwungene Repetition machen das besondere Aufgeben von Vocabeln gewiss überflüssig. Weil indessen der eine im Stande ist, was der andere nicht vermag, so will ich gerne glauben, dass ein sehr geschickter oder energischer Lehrer hier oder dort im Stande gewesen ist, Lectüre, Grammatik und Vocabeln aus einem Vocabularium gelernt zu einem harmonischen Ineinanderwirken zu vereinigen, bekannt geworden indessen ist mir keiner.« — Solchem Auswendiglernen von Vocabeln in alphabetischer Reihenfolge ist die vor Zeiten im Unterrichte angewandte Methode der sogenannten Nomenclatores bei weitem vorzuziehen, in welchen einzelne Wörter, die sich ihrem Begriffe nach zu einem ganzen verbinden lassen, gruppenweise zusammengestellt werden, z. B. der Himmel, die Erde, das Feuer, die Metalle u. s. w. Solche Nomenclatores wurden bei uns früher im Elementarunterrichte mit sehr gutem Erfolge benützt, und es gab unter dieser Classe von Büchern einige, die für ihre Zeit recht trefflich gearbeitet waren; sie hatten sich von der stereotypen Manier des Orbis pictus des Amos Comenius ganz emancipiert, gaben nach Aufführung der zur Gruppe gehörigen Substantiva auch entsprechende Adjectiva und Verba an, so dass der Lehrer diesen Stoff leicht in einer grofsen Anzahl von Sätzen lebendig verarbeiten konnte. An gar manchen Gymnasien sanken wol auch diese Übungen zu einem geistlosen Auswendiglernen herab, aber an vielen waren sie von dem besten Erfolge begleitet. Ref. selbst empfieng den ersten Unterricht im Lateinischen von seinem Vater, der ebenfalls Lehrer am Gymnasium war; nach der Bewältigung der hauptsächlichsten Declinations- und Conjugationsformen wurde ein solcher Nomenclator durchgenommen und der darin enthaltene Wörtervorrath in einer grofsen Anzahl von Sätzen verarbeitet. Die so erlernten Wörter blieben Ref., der damals ein achtjähriger Knabe war, so gut im Gedächtnisse, dass, als der Unterricht durch den Tod seines Vaters unterbrochen wurde, und er fast zwei Jahre ohne allen Unterricht im Lateinischen blieb, er dennoch bei dem Eintritte in die erste Classe, welcher Eintritt, dem Gesetze gemäfs, nur im zehnten Lebensjahre erfolgen durfte, fast alle jene erlernten Wörter im Gedächtnisse behalten hatte. Diese Methode der Nomenclatores, in passender Weise für unsere Zeit

erneuert, könnte auch jetzt noch manches gute stiften. Den Schülern würde eine Stunde, mit diesen Übungen zugebracht, nicht blofs von grofsem Nutzen sein, sondern würde ihnen auch viele Freude gewähren. Und es ist ein alter, gewiss sehr richtiger Satz, dass der Lehrer, sobald er nur die Schüler mit Liebe für seinen Gegenstand zu erfüllen versteht, alles zu erreichen im stande ist. Eine weitere Auseinandersetzung würde zu weit führen; ich will nur noch darauf aufmerksam machen, dass am Anfange des Jahrhundertes auch griechische Nomenclatores an unseren Gymnasien bestanden. Mir liegt ein solches Büchlein vor, welches 1802 zu Wien erschienen und dem verdienten Präfecten des Teschner Gymnasiums, L. J. Scherschnik, gewidmet ist.

Aber auch die Abfassung eines solchen Vocabulariums ist mit nicht geringen Schwierigkeiten verbunden. Die richtige Auswahl der Vocabeln ist dabei die Hauptsache; nichts kann hier mehr schaden, als eine allzugrofse Fülle. Daher ist es nothwendig, dass man, wenn man schon ein solches Vocabularium arbeitet, sich gleich anfangs ein bestimmtes Mafs vorschreibe und an demselben mit eiserner Consequenz festhalte, sonst wird man sich in lauter Inconsequenzen verlieren. Dieses Mafs muss der Atticismus und noch bestimmter der Sprachgebrauch der am Gymnasium gelesenen attischen Schriftsteller sein; und selbst aus diesem Gebiete dürften nur die gewöhnlichen und gebräuchlichen Vocabeln aufgenommen, alles einzeln stehende und ungewöhnliche aber müsste ferngehalten werden. Geht man über dieses Mafs hinaus, so wird man keine rechte Grenze mehr finden, und die Zusammenstellung der Vocabeln wird eine planlose, willkürliche werden. Belege für diese Behauptungen wird die gleich folgende Beurtheilung in Fülle bieten. — Auch gegen ein Vocabularium in etymologischer Ordnung glaube ich mich mit gutem Grunde aussprechen zu dürfen. Durch die Begründung des sprachvergleichenden Studiums reift die Etymologie überhaupt einer völligen Umwandelung entgegen; doch ist diese gegenwärtig noch lange nicht erreicht; die Beiträge mehren sich wol von Jahr zu Jahr; aber diese Arbeiten werden noch viele Jahre fortgesetzt werden müssen, ehe man zu einer systematischen, wissenschaftlichen Behandlung wird vorschreiten können. Wer möchte unter solchen Umständen es wagen, ein etymologisches Schulwörterbuch zu schreiben? Die „esoterische" Forschung aber kann nicht mehr allein ausreichen, so sehr auch manche Philologen bemüht sein mögen, sie allein festzuhalten. Diesen kann man das Wort des γραμματικὸς κατ' ἐξοχήν, Lobeck's, entgegenhalten: *«si natura nobis concederet νέους δὶς εἶναι καὶ γέροντας αὖ πάλιν, duplicata vitae spatia quoniam simplex vix unius linguae cognitioni suppetit, divideremus utriusque* (d. i. der vergleichenden Sprachforschung und der griechischen Specialforschung). So sehr es nun zu wünschen ist, dass jeder Lehrer sich wenigstens mit den Resultaten, die auf diesem Boden gewonnen worden sind, bekannt mache, und dass diese Resultate so viel als möglich allgemein zugänglich gemacht werden, so

muss man sich doch sehr hüten, alles dieses auf den Boden der Schule zu verpflanzen. Allerdings werden diese Forschungen nicht ohne Rückwirkung auf den Gymnasialunterricht bleiben; durch die auf dem etymologischen Gebiete zu tage geförderten Deutungen müssen die vielen unrichtigen, ja oft unsinnigen Etymologien der früheren Zeit auch in den Schulwörterbüchern verdrängt werden; doch wird es auch hier rathsam sein, sich blofs auf die Vergleichung des Lateinischen und Griechischen zu beschränken, Wörter aus anderen Sprachen aber nur dann aufzunehmen, wenn dies nothwendig erscheint, um die Grundbedeutung des Wortes auszumitteln; solche Bemerkungen werden dann auch nur als Belege für die aufgestellte Grundbedeutung zu gelten haben und nur für den Lehrer bestimmt sein. Eben so wird auch die Formenlehre der lateinischen und griechischen Sprache durch diese Forschungen eine völlige Umgestaltung erfahren; aber wenn es gilt, eine Schulgrammatik zu schreiben, so wird man mit der Aufnahme von Neuerungen sehr vorsichtig zu Werke gehen müssen. Ein Muster in dieser Art ist jedenfalls die Curtius'sche griechische Schulgrammatik. Die Gründe, warum Ref. dies hier auseinander gesetzt hat, werden sich bei Beurtheilung der beiden Büchlein leicht herausstellen.

Wenden wir uns nach dieser allgemeinen Betrachtung zur besonderen Beurtheilung des zuerst genannten und nach seiner Anlage bereits geschilderten Büchleins, so müssen wir hier zuerst den Tadel aussprechen, dass der Hr. Verf. in der Auswahl des Stoffes des Guten viel zu viel gethan hat. Ich habe oben das Mafs angegeben, welches nach meiner Ansicht bei der Abfassung eines solchen Buches bestimmt festgehalten werden sollte. Dieses Mafs ist hier bei weitem überschritten. Eine grofse Anzahl von Wörtern ist aus Homer, Herodot, Aristophanes, Theophrast, Hippokrates u. a. in die vorliegende Sammlung aufgenommen; darunter manche Wörter, die blofs ein oder zweimal vorkommen, manche die sich nur in Bruchstücken und Glossen erhalten haben; somit eine grofse Anzahl von Wörtern, die der Schüler nicht zu wissen braucht, ja selbst manche, deren Kenntnis nicht einmal von einem angehenden Philologen verlangt werden kann. Das Gymnasium hat aber nicht die Aufgabe Philologen zu bilden, sondern der Unterricht in den alten Sprachen ist blofs Mittel zur Bildung des Geistes. Dieser Unterricht gehört wol zu den Hauptgegenständen des Gymnasiums, ist aber nicht der alleinige Gegenstand. Es ist sehr zu befürchten, dass bei einem solchen Vorgehen auf unwichtige, ja unnütze Dinge ein grofser Werth gelegt, das wichtigste aber, die lebendige Auffassung des Alterthumes, verkümmert werde. Dieses Vorgehen kann natürlich auch nicht darauf berechnet sein, der Philologie in dem gegenwärtigen Zeitpuncte, in dem sie noch immer vielfach bedroht ist, Freunde zu verschaffen. Dass übrigens ein solches Verfahren eine grofse Anzahl von Inconsequenzen nach sich ziehe, dafür wollen wir, wie für das oben bemerkte, in aller Kürze einige Belege aus dem Büchlein beibringen, wobei wir uns blofs an die grofsgedruck-

ten Vocabeln halten, das kleingedruckte aber oder die abgeleiteten Wörter und die Composita, die natürlich der Belege noch viel mehr darbieten würden, gar nicht beachten wollen. Wenn also z. B. ἄρκευθος, ἡ Wachholderbusch, μεσπίλη, ἡ Mispelbaum u. a., die nur bei Theophrast vorkommen, aufgenommen sind, warum nicht: ἄγνος, ἡ, ὁ (auch bei Platon), ἄγχουσα, ἡ (in der Form ἔγχουσα auch bei Xenophon) u. a., worüber man den Index in der Ausgabe der *historia plantarum* von F. Wimmer (Breslau 1842, S. XLV) vergleichen möge. So findet sich z. B. ἀδήν Drüse (Hippokrates), ἀορτή, ἡ Schlagader (Aristoteles; pl. bei Hippokrates = βρόγχια) u. a. aufgenommen, während Wörter, wie λύγξ, βήξ, φάρυγξ u. ä. fehlen. So sind aus dem epischen Dialekt: αἰόλλω, πέλωρ u. a. aufgenommen, während, wie natürlich, sehr viele andere fehlen. Auch darf man nicht sagen, dass diese Vocabeln der Ableitung anderer wegen angeführt worden sind; denn, was von diesen gilt, das gilt auch von so vielen, die wir hier nicht finden. Was soll man dazu sagen, wenn der Schüler, damit er das Stammwort des nur bei Hdt. 1, 193 ihm anfstofsenden κηλωνήιον kennen lerne, das nur in einer Glosse des Hesychius vorkommende κήλων (κήλων · ἄντλημα) auswendig lernen muss? Oder wenn δοίδυξ, θυεία, κόλλυρα u. a. Wörter, die blofs bei Aristophanes vorkommen, hier aufgeführt werden? Soll etwa wirklich Aristophanes Gegenstand der Schullectüre werden? Ich weifs wol, dass der neueste Herausgeber des Aristophanes Th. Kock in der Vorrede zum dritten Bändchen sagt, dass dieser Autor nur wenig an Gymnasien gelesen werden könne; es muss also doch hie und da geschehen; ich gestehe aber aufrichtig, dass ich dies für einen der ärgsten Missgriffe halte, die man nur begehen kann. Auch sind die den griechischen Wörtern beigesetzten deutschen Bedeutungen nicht selten unrichtig, z. B. ἀδρός schwellend (?), ἀθροός dicht (wol: „zusammen," vergl. Aufrecht, Zeitschrift für vergl. Sprachforschung 5. Band S. 365), αἶνος Fabel (?), βλαῦται Pantoffeln (vergl. Becker Charikles 2. Ausg. III., 226), βλοσυρός stattlich, mannhaft (?), δάνος auf Zins gegebenes Geld (urspr. „Gabe," vergl. Benfey, griech. Wurzellexikon II, 204), θέλγω streicheln (die Unrichtigkeit dieser Bedeutung hat Kuhn Zeitschrift für vergl. Sprachf. I. Band, S. 186 u. 187 dargethan); die Unterscheidung zwischen ξανθός blond, ξουθός hochblond ist unbegründet, πελλός heifst doch eigentlich nicht „fahl," vergl. πελιός, *pullus* (Benfey gr. W. II, 81) u. s. w. Als einzelne Versehen bemerken wir: γῶνος hätte doch (γῶνος) oder γῶνος* geschrieben werden sollen, da es nie vorkommt; statt κίσσηρις hätte κίσηρις, statt κνίσσα hätte κνῖσα, statt ἐριννύς vielmehr ἐρινύς geschrieben werden sollen; κόλον in der Bedeutung: „Speise, Futter" hat wol nie existiert; möglich dass κόλον urspr. „ein Stück," hernach: „einen Bissen" bezeichnet hat (vergl. Benfey gr. W. II, 153) und dies den Athenaeus p. 262, a zu dem Irrthum gebracht hat, dass das Wort auch: „Speise, Futter" bedeute und davon κόλαξ, βουκόλος, δύσκολος, κοιλία abzuleiten sei. Ref. will seine Worte selbst anführen: κυρίως,

δὲ ὁ κόλαξ ἐπὶ τούτου (τοῦ ψωμοκολακεύειν) κεῖται · κόλον γὰρ ἡ τροφή, ὅθεν καὶ βουκόλος καὶ ὁ δύσκολος, ὃς ἐστι δυσάρεστος καὶ σικχός, κοιλία τε ἡ τὴν τροφὴν δεχομένη. Ihn scheint Eustathius zur Od. p. 1817 (ed. Lips. 141, 45) vor Augen gehabt zu haben, wenn er schreibt: εἰ δὲ καὶ κόλον τροφὴν οἱ παλαιοί φασιν, ὅθεν ὁ βουκόλος, καὶ κοιλίαν τὴν τῆς τροφῆς δεκτικήν, εἴη ἂν ἐντεῦθεν καὶ ἄκολος ψωμὸς ὁ ὀλιγοτρόφος. Diese Deutung scheint übrigens eben nicht allgemein geworden zu sein; so finden wir im *Etym. Magnum* verschiedene Deutungen des Wortes κόλαξ, aber nicht die von κόλον. Was übrigens die Glosse des Hesychius: κολούς: ψωμούς anbetrifft, so dürfte sie, wie im Thesaurus des H. Stephanus (Pariser Ausgabe) vermuthet wird, aus der Glosse ἀκόλους ψωμούς (Od. 17, 222) verderbt sein; und was die Wörter δύσκολος und εὔκολος angeht, so hat Benfey gr. Wurzellexikon II, 287 dieselben richtig aus δύσπολος, εὔπολος erklärt; über κόλαξ vergl. ebendenselben II, 153, Pott etym. Forschungen I, 233, 110. — So lesen wir „κράνον, εία, έα, ία Hartriegel, Lanzenschaft," worüber das im Rost-Passow'schen Lexikon bei diesen Wörtern Erörterte zu vergleichen ist u. s. w.

Der Hr. Verf. hat die Vocabeln, wie wir oben gesagt, in vier Classen getheilt: *a*) Substantivstämme. *b*) Adjectivstämme. *c*) Verbalstämme. *d*) Partikeln. Aber wie viele Inconsequenzen hat er sich hier bei der Vertheilung der einzelnen Wörter zu Schulden kommen lassen! Wir lesen unter *a*) „ἁρμός Fuge;" doch dies gehört ja offenbar zu ἁραρίσκω (vgl. Benfey I, 58, Pott II, 153, 230), welches Verbum, obwol der Stamm ἀρ so fruchtbar ist, unter den Verbalstämmen fehlt; dasselbe gilt von den Verben ἀρτέω, ἀρτύω, welche ebenfalls zu diesem Stamme gehören. (Benfey I, 57) und doch besonders unter *c*) aufgeführt sind, so gehört ὄρθρος, wie nicht zu zweifeln, zur Wurzel ὀρ, ὄρ-νυμι, vergl. *ortior, ortus* (Benfey I, 54, II 336), und ist dennoch besonders unter *a*) angegeben; so wird unter „εἴλη, ἡ zusammengedrängter Haufe:" εἰλεῖν, εἰλύειν, ἕλιξ, ἑλίσσω, εὐλή aufgezählt, während dies doch unter εἴλω Stamm ϝελ hätte gesetzt werden sollen; nichtsdestoweniger wird aber auf der anderen Seite εὐλή nochmals aufgeführt; so finden wir κρύος und das davon abgeleitete κρύσταλλος dennoch nebeneinander besonders aufgezählt u. s. w. Bei einigen Wörtern hat der Hr. Verf. das entsprechende lateinische Wort beigesetzt; bei vielen, wo dies hätte ebenfalls geschehen können, hat er es nicht gethan, z. B. bei βρέμω *fremo*, θύρα *fores*, βδέω *pedo* u. s. w.

Was die vier Anhänge anbetrifft, so muss Ref. dieselben für überflüssig erklären. Die Genusregeln gibt eine jede gute Grammatik in gehöriger Vollständigkeit an; wenn Schulgrammatiken in den Ausnahmen eine verständige Auswahl treffen und sich dabei auf die gebräuchlichsten Wörter beschränken, so kann man ein solches Vorgehen nur billigen. Man lese, was Kühner in der Vorrede zur 9. Auflage seiner lateinischen Elementargrammatik sagt (S. VIII): „Zweitens habe ich die Zahl der

Ausnahmen in den Geschlechtsregeln dadurch um ein bedeutendes vermindert, dass ich alle diejenigen Wörter, welche in der Schulpraxis entweder gar nicht oder nur selten vorkommen, beseitigt habe.» Was nützt es denn dem Schüler, wenn er lernt: «auf ψ sind *fem.* σήψ, φάψ, ζάψ» u. s. w. lauter Wörter, die er niemals zu hören bekommen wird? Wir haben ja keine Philologen zu bilden. Was sollen wir dazu sagen, wenn wir S. 75 lesen: *fem* der II. Decl. auf ος sind *d*) «die Begriffe der Linie, Richtung, Leitung als: ἄρκτος, ἀτραπός, γέφανος, ἵππος, κάμηλος, κίλενθος» u. s. w.? «Dagegen,» heifst es weiter, «*masc.* sind ὄχετος, στίβος,» wir fügen noch στενωπός bei, nur um an einem Beispiele zu zeigen, dass selbst hier die Vollständigkeit, nach welcher der Hr. Verf. ringt, nicht erreicht ist. Den zweiten Abschnitt: «Von der Ableitung der Wörter» hätte der Hr. Verf. auch billig der Grammatik überlassen sollen. Dieser Abschnitt ist in der Grammatik von Curtius so treffend behandelt, dass die Darstellung des Hrn. Verf.'s, obwol er sich vielfach an Curtius angeschlossen hat, daneben keinen Werth hat. Dass sich manche Unrichtigkeiten vorfinden, dafür nur ein Beispiel. Der Hr. Verf. glaubt wegen δέσποινα ein Suffix ινα annehmen zu dürfen; aber δέσποινα steht ja statt δεσπότνια, vergl. Zeitschrift für vergl. Sprachf. III, 356. Eben so finden sich in dem Abschnitte: «Von der Zusammensetzung» viele Fehler. Wir heben nur hervor, dass der Hr. Verf. nur ein α *privativum* und *intensivum* zu kennen scheint (vgl. S. 87 z. E.), während es doch, wie es offenbar ist, ein α *privativum*, dann ein α *copulativum*, eig. ἀ Sks. *sa*, ferner ein α *intensivum*, welches mit dem vorhergehenden identisch ist, endlich ein α *euphonicum* gibt, das im Griechischen nicht weggeläugnet werden kann und nicht ohne Analogien in anderen Sprachen ist, wenn gleich es ein oder das andere Mal aus verstümmelten Wörtern, z. B. ἀρύω = ἀναρύω, ἀσπαίρω = ἀνασπαίρω entstanden sein mag. So lesen wir auf Seite 81: «ἀ *priv.* u. *intens.*, εὐ, δυς, ἠμι und andere Partikeln mit einem Namen oder Verbum (in ein Wort zusammengefasst): z. B. ἄτιμος, ἀτιμοῦν, εὐδόκιμος.... Abgesehen von den Unrichtigkeiten in der Regel selbst, muss nicht der Schüler nach dem Beispiele glauben, dass das α *priv.* auch mit Verben componiert wird, während doch ἀτιμόω einfach von ἄτιμος gebildet ist? Bald darauf lesen wir: «die Form der Verbindung betreffend, so geschieht sie bei den inflexibeln Wörtern ohne Veränderung ἀγχίαλος, das α *priv.* vor Vocalen meist mit dem ν ἐφελκυστικόν z. B. ἄνοπλος, oder wie in ἄκων eine Krasis bildend ...» Und bei dieser Unkenntnis will der Hr. Verf. noch etwas von neuerer Sprachforschung reden? — Der schwächste Abschnitt des ganzen Büchleins ist, wie nach dem eben gesagten zu erwarten steht, der vierte: «Einiges aus der Lehre von der Wortbildung.» Abgesehen davon, dass der Hr. Verf., der doch selbst in der Vorrede sich gegen die Einführung der künstlichen Deutungen der vergleichenden Sprachforschung in den Gymnasialunterricht erklärt hat, hier diesen Fehler selbst begeht, zeigt dieser Abschnitt, dass derselbe wol einige Bücher über verglei-

chende Sprachforschung in die Hand bekommen und darin gelesen, dass er aber durchaus nicht verstanden hat, einen richtigen Gebrauch davon zu machen. So heifst es daselbst S. 84: „Als einfache Grundlaute werden angenommen die Vocale *α*, *ι*, *υ*, als abgeleitete zunächst *ε*, *o* u. s. w." Ist *υ* (*ü*) wirklich ein Grundlaut oder vielmehr ein entwickelter, zwischen *ι* und *u* liegender Laut? Hierauf bringt der Hr. Verf. die vocalischen Lautveränderungen unter gewisse Classen, wobei er so vorgeht: „*o* umgebildet in *α*: *στορεννύναι*, *στρατός*, *ὀρθός*, *arduus* u. s. w." Die Gesetze der Lautveränderungen sind in den einzelnen Sprachen verschieden; so findet sich z. B. im Griechischen kein Beispiel dafür, dass das *a* des Sanskrit direct in *u* oder *i* übergegangen wäre, im Lateinischen findet sich dieser Übergang öfters u. s. w. Darum nützt es nichts als Beispiel einer Umbildung des *o* in *α*: *ὀρθός arduus* anzuführen, sondern man muss auf die ursprüngliche Form: Skr. *ùrdhva* zurückgehen, u. s. w. Was soll man dazu sagen, wenn es S. 5 heifst: „*ε* gedehnt in *ου*: *δεῖν*, *δοῦλος*?" Man vergleiche nur Pott I, 189, Benfey II, 200. Wenn man übrigens Wörter aus fremden Sprachen anführt, so muss man darauf sehen, dass man sie richtig anführe; so aber lesen wir S. 84 Skr. *kwan κύων*, S. 88, Skr. *katam*, *centum* (vielmehr *çvâ* (*n*), *gen. çunâs* = *κυνός*, *çata* nach der gewöhnlichen Umschreibung, oder nach der bei Bopp üblichen *s'vâ* (*n*) u. s. w.; vergl. Bopp vergl. Gramm. §. 27 u. 81), S. V slavisch *mlekò* (vielmehr böhmisch *mléko*) u. s. w. Zum Schlusse wollen wir nur noch eine Stelle S. 91 anführen: „Bemerkung. Die *liquidae* verdoppelt stehen für die einfachen mit vorausgehendem oder folgendem *ι*: *ἄλλος*, *altus*; *δέρρειν*, *δείρειν* . . . . Vielleicht ist aus der Verdoppelung, der Aussprache gemäfs, erst das *ι* entstanden: *μέλαννα*, *μελανja*, *μέλαινα* u. s. w." Diese Stelle gibt über die Kenntnisse des Hrn. Verf.'s so hinlänglichen Aufschluss, dass man kaum weitere Belege fordern wird.

Die Ausstattung des Büchleins ist anständig. Der Druckfehler gibt es ziemlich viele; z. B. *ἄσκος* (*ἀσκός*) S. 2, *βάρις* (*βᾶρις*) S. 3, *δίατα* (*δίαιτα*) S. 6, *θώμιγξ* (*θῶμιγξ*) S. 9, *κεφάλη* (*κεφαλή*) S. 11, *θάμα* (*θαμά*) S. 72, *ἄτραπος* (*ἀτραπός*) S. 75, *ἀστάχυς* (*ἀσταχύς*) u. s. w. Der Preis ist entsprechend.

Viel anspruchloser tritt das zweite der vorliegenden Büchlein, das Vocabularium in etymologischer Anordnung von J. Rott, auf. Man sieht gleich bei dem ersten Blicke in dasselbe, dass es von einem tüchtigen Schulmann gearbeitet ist. Die Auswahl der Vocabeln ist mit sehr wenigen Ausnahmen eine treffende und gelungene. Auch die den Vocabeln beigesetzten deutschen Bedeutungen genügen fast immer, nur weniges ist hiebei zu bemerken, z. B. wenn bei *δίαιτα* die Bedeutungen in folgender Weise gegeben sind: „Schiedsrichteramt; vorgeschriebene Lebensweise, Diät." Dagegen lässt die etymologische Anordnung der Wörter vieles zu wünschen übrig; der Hr. Verf. hat sich wol mit der neueren Etymologie einigermafsen bekannt gemacht, besonders aus Benfey's

Wurzellexikon so manches benützt, aber es finden sich in diesem Büchlein gar viele der alten, ganz verkehrten Etymologien, z. B. ἄνθρωπος (v. ἀνθηρός, ὤψ?), δόρυ (δέρω, das Spaltende?), ξῆλος (ζητέω?), ὀφρύς Augenbraune, (unter ὄψομαι; wol besser „Augenbraue", und von Skr. *bhrû*, althd. *brawa* herzuleiten, vergl. Kuhn Zeitschrift für vergl. Sprachf. I. 134) u. s. w. Anderseits sind viele ganz begründete Etymologien nicht beachtet, z. B. ὄνομα, νόσος, δοῦλος u. s. w., über welche Wörter Pott und Benfey zu vergleichen sind. Der Hr. Verf. sagt in der Vorrede (S. II) „zur Vergleichung wurde, wo es angieng, das lateinische Wort beigesetzt." Das ist nun sehr oft nicht geschehen, z. B. bei ἅρπη vergl. *sarpere*, βραδύς *bardus*, λείπω *linquo*, sogar μέγας *magnus* u. s w. Manches dergleichen ist auch falsch; so ist z. B. πέρθω nicht mit *per-do* zu vergleichen; s. Kuhn Z. f. v. S. IV, S. 13. Alles dieses rechtfertigt die Bedenken, die ich zuvor gegen solche etymologische Vocabularien ausgesprochen habe. Um aber den Schüler zur Kenntnis der Derivata und Composita hinzuführen, dazu bedarf man solcher Vocabularien nicht; es genügt, wenn der Lehrer die Abschnitte über die Wortbildung aus der Schulgrammatik durchnimmt und in einer grofsen Anzahl von Beispielen einübt; geschieht dies, so wird sich der Schüler in allen diesen Sachen leicht zurecht finden. — Die Ausstattung des Büchleins ist ganz entsprechend; der Preis ist gerade nicht billig zu nennen. Druckfehler sind: ἄριθμος (ἀριθμός S. 13), πείθεσθαι (πείθεσθαι) S. 75, τιμωρος (τιμωρός) S. 97 u. s. w.

Prag. Karl Schenkl.

Compendio di Grammatica Greca compilato dal Dr. Tommaseo Sanesi. 8. (116 S.) *Milano, a spese dell' autore, 1856.*—2 Lir. Austr.

Wer italienisch geschriebene Grammatiken der griechischen Sprache kennt, wie sie vor dem Beginne der gegenwärtigen Gymnasialreform in Lombardo-Venetien herausgegeben oder, im übrigen Italien erschienen, in Lombardo-Venetien gebraucht wurden, für den erfordert das vorliegende Buch keine ausführliche Charakteristik; wenn wir sagen, dass es mit jenen im wesentlichen seines Standpunctes, seines Zweckes und seiner ganzen Haltung übereinstimmt, dass es die Unzahl der gröbsten Fehler, von denen jene Grammatiken überhäuft waren, um etwas vermindert, aber deren doch noch im Überflusse beibehalten hat, dass es gefälliger als jene gedruckt ist, aber nicht merklich correcter: so ist für einen jeden, der die bisherige italienische Schulliteratur auf dem philologischen Gebiete kennt, dieses Büchlein zur Genüge bezeichnet.

Der Hr. Verf. preist in seiner Vorrede die bekannte griechische Grammatik von Burnouf als die unzweifelhaft ausgezeichnetste (*che la sia eccellente al di sopra di ogni altra*), sowol durch die überlegte Abfassung der Regeln als durch die klare Anordnung des Stoffes. Es sei daher, sagt er, sehr erfreulich, dass man in Piemont und Tos-

cana eine Übersetzung des Burnouf im öffentlichen Unterrichte eingeführt habe. Da indessen Burnouf's Buch sich nicht für den Elementarunterricht eigne, so habe der Verf. das vorliegende Buch ausgearbeitet, bei dem er sich zum Zwecke gemacht, alles für den Elementarunterricht nothwendige, das sich im Burnouf finde, aufzunehmen, alles überflüssige wegzulassen. — Lassen wir die Frage ganz unerörtert, ob Burnouf's Buch auch jetzt noch, ungefähr ein halbes Jahrhundert, nachdem es zuerst verbessernd für den griechischen Unterricht in Frankreich auftrat, Anspruch darauf hat, vor jedem andern als Muster aufgestellt zu werden, eine Frage, deren Beantwortung für keinen Kenner der griechischen Sprachwissenschaft zweifelhaft ist: die Eigenschaften, welche der Hr. Verf. an Burnouf rühmt und in seine Bearbeitung übertragen wollte, die Zwecke, welche er bei der Kürzung für den Schulgebrauch verfolgte, muss man gewiss auf das lebhafteste billigen. Blicken wir nun in das Buch selbst, um zu sehen, was denn dem Hrn. Verf. jene allgemeinen Worte: ***razionalità delle regole, chiara distribuzione delle materie, tutto — di necessario e nulla — di superfluo***, bedeuten.

Also ***razionalità delle regole.*** Da lesen wir z. B. beim Beginne der Declination S. 11: „Stamm heifst der Theil des Substantivs, der in der Declination unverändert bleibt, z. B. κεφαλ in κεφαλ-ή." Das Beispiel zeigt eine sprachliche Unkenntnis, die erst noch aufweisen zu wollen, gegen unsere Leser verletzend sein würde. Man sollte nun glauben, dass mit dieser naiven Auffassung des Begriffes von Stamm der Hr. Verf. in Verlegenheit kommen werde, wo die dritte Declination darzustellen ist; denn auf der Unterscheidung des Stammes von der Form des Nominativs und auf der Anwendung der allgemeinen Lautgesetze bei Anhängung der Casusendungen ruht das Verständnis dieser Declination noch augenfälliger, als bei den anderen beiden, und nach des Hrn. Verf.'s Darstellung des Begriffes von Stamm würde z. B. γεν von γένος, βασιλ von βασιλεύς der Stamm sein. Keine Spur von solcher Verlegenheit. Die Sache ist ganz einfach. Vom Stamme ist in der folgenden Darstellung der Declinationen, ist namentlich bei der dritten Declination nicht weiter die Rede, Lautgesetze finden sich in dieser Grammatik nicht, ausgenommen 6 Zeilen auf S. 9 und 4 Zeilen auf S. 17: also ist die Gefahr gar nicht vorhanden, dass sich der Irrthum in der Auffassung des Begriffes Stamm eclatant beweise. Man kann ja alles viel einfacher darstellen. Der Dativ. Plur. z. B. wird in der dritten Declination gebildet, indem man vor das ι des Dativ. Sing. σ einschiebt; bei den Wörtern nun, die im Dat. Sing. εντι haben, wird zur Bildung des Dat. Plur. ντ vor dem σ ausgelassen und ein ι vor σ eingeschoben. S. 16. Man kann sich hiernach die übrigen Regeln über die dritte Declination, soweit deren überhaupt gegeben werden, selbst denken. — Oder, bei der bekannten Eintheilung der Verba in ω in Verba pura, contracta, muta und liquida, werden die muta definiert als diejenigen: ***nei quali la terminazione ω ha innanzi a sè, ovvero ha per caratteristica***

una delle nove muse. S. 39. Zu *caratteristica* wird, da dies Wort hier zum erstenmale vorkommt, eine Note gemacht; in dieser Note aber wird vielmehr der Ausdruck 'Tempus-Charakter' definiert. — Dies ein par Beispiele aus einer grofsen Zahl, die sich dem Blicke sogleich darbieten, zur Erläuterung davon, was der Hr. Verf. unter *razionalità delle regole* versteht.

Der Hr. Verf. ist sodann bemüht gewesen, die *chiara distribuzione delle materie* aus dem gewählten Vorbilde in sein Buch zu übertragen, das heifst z. B. das Verzeichnis der unregelmäfsigen Verba bildet, ohne dass zur Erläuterung desselben durch Gruppierung unter bestimmte Analogien u. ä. m. irgend etwas gethan wäre, den zweiten Anhang des Buches, nachdem bereits die Syntax und im ersten Anhange die Dialektlehre absolviert ist; bei der zweiten Declination wird auch der Fall der Contraction, freilich sehr ungenügend, dargestellt, S. 15, dagegen die Regeln über Contraction finden sich, natürlich auch nicht ausreichend, erst bei Gelegenheit von Wörtern der dritten Declination, S. 17, u. dgl. m.

Endlich hat es sich der Hr. Verf. gegenüber der gröfseren Ausführlichkeit seines Vorbildes zur Aufgabe gemacht, in seinem Buche nichts für den Schüler überflüssiges zu geben, aber auch nichts für ihn nothwendiges auszulassen. Hiermit befinden wir uns freilich auf einem Gebiete, in welchem sich die Verschiedenheit der Überzeugungen noch nicht sobald auch nur bis zu einer ungefähren Gleichmäfsigkeit aufheben wird. Der Hr. Verf. hält z. B. die Lehre vom Accent für etwas nicht nur überflüssiges, sondern selbst dem Schulunterrichte nachtheiliges, und hat daher, obgleich er selbst über alle griechischen Worte bald richtig, nicht selten auch falsch, einen Accent setzt, in seiner Grammatik nur die Bemerkungen, dass die griechische Sprache drei Accente hat, Acutus, Gravis und Circumflex, welche anzeigen, *che si deve alzar la voce, pronunziando le sillabe sulle quali essi sono* (also so ohne Unterschied des Acut und Circumflex!), dass sich einige Wörter wie θεότοκος und θεοτόκος nur durch den Accent unterscheiden (ähnliches wird S. 31 über αὗται und αὖται und über das interr. und indef. τίς bemerkt), und dass der Accent auf den zweiten Vocal eines Diphthongen gesetzt wird. S. 10. Um gegen solche und ähnliche Ansichten über das „*necessario*" im Unterrichte, wie sich deren auch sonst noch in diesem Buche verwirklicht finden, ernstlich zu streiten, müsste man auf die Aufgabe des Gymnasiums überhaupt, die Bedeutung, welche die classischen Sprachen für ihre Erfüllung haben, und die daraus folgenden Bedingungen ihres Unterrichtes eingehen, eine Erörterung, für welche die Anzeige des vorliegenden Büchleins offenbar nicht der geeignete Anlass wäre. Es gibt indessen, wenn wir uns der principiellen Erörterungen enthalten, durch welche das vorliegende Buch in seiner ganzen Fassung betroffen werden müsste, im einzelnen der Fälle genug, in denen durch die Sache an sich oder durch Contraste des Verfahrens in dem Buche sich ersehen lässt,

wie leichthin der Hr. Verf. mit dem ***necessario*** und ***superfluo*** sich abgefunden hat. Z. B. indem die Grammatik nicht eine willkürliche Construction, sondern die Darlegung eines historisch gegebenen Materiales der bestimmten Sprache ist, so sind vom Überflusse gewiss alle solche Formen, die ein blofses Spiel einer falsch combinierenden Phantasie sind, und sich doch nicht etwa blofs für Hypothesen zur Erklärung wirklicher Formen, sondern selbst für wirklich ausgeben; man darf dem Hrn. Verf. die Anerkennung nicht versagen, dass er im Vergleiche zu vielen seiner heimischen Vorgänger seiner Phantasie engere Schranken gezogen hat, indessen fehlen dürfen doch dergleichen Curiosa nicht, wie *σταλῶ*, *σπαρῶ*, *ταμῶ* als zweite Futura zu den angeblichen ersten Futuris *στελῶ*, *σπερῶ*, *τεμῶ*, oder *λέλογα* als Perf. 2. von *λέγω* (S. 66), *μνάομαι* als wirklich vorhandenes Präsens zu *μέμνημαι* (S. 40), das Neutrum *ἐμαυτό* (S. 35) u. ä. m. Dass diese Dinge nicht blofs für den Schüler sondern überhaupt vom Überfluss und Übel sind, ist von bestimmter Überzeugung unabhängig, sondern historische Thatsache. In anderen Fällen mag der Widerspruch im Verfahren des Hrn. Verf.'s selbst den Mafsstab des Urtheiles abgeben. Wir erfahren nirgends in der Flexionslehre eine Ausnahme in vollständiger Aufzählung aller darunter begriffenen Wörter oder doch derjenigen, die dem Schüler in seiner Lectüre sicherlich vorkommen, die er also am besten eben sogleich an dieser Stelle der Grammatik kennen lernt; z. B. über die mit *ε* anlautenden Verba, die in *ει* augmentieren, heifst es unter Anführung von *ἔχω* und *ἐάω*, dass ihrer 15 oder 16 sind; eben so wenig finden sich die Verba auf *αω*, *εω*, *οω* aufgezählt, die den kurzen Vocal in der Flexion beibehalten, sondern von jedem ein Beispiel; die unregelmäfsigen Nomina sind nicht wie die Verba in einem Anhange noch untergebracht, sondern „***non si possono imparar che dall' uso***," ein Zauberspruch, mit dem der Hr. Verf. seine ganze Grammatik ersetzen kann; und so fast durchgängig. Dagegen ist bei den Wörtern auf *ευς* als Ausnahme, dass der Dativ nicht *ευσι* sondern *εσι* laute, im Anschluss an Burnouf *δρομεύς*, *δρομέσι* angeführt, ohne Rücksicht darauf, dass bereits Buttmann (Ausf. Gr. I, S. 197) die vereinzelte Notiz eines Grammatikers hierüber in ihrem wirklichem Werth oder Unwerth dargelegt hat; zu dem vor der Flexion der Verba auf *ω* behandelten Verbum *εἰμί* ist bemerkt: „***si trova anche l'imperativo medio, 2ª persona del singolare***, *ἔσο*, ***sii***" (S. 38); man muss natürlich voraussetzen, dass er sich in der Sprache finde, um die es sich stillschweigend im ganzen Buche, mit Ausnahme der Dialektlehre S. 102, 103, handelt, nämlich in der attischen Prosa. — Oder blicken wir auf den „***Sintassi***" überschriebenen kurzen Abschnitt S. 87 — 102, den wir überdies vornehmlich unseren Lesern empfehlen, wenn sie erfahren wollen, was dem Hrn. Verfasser ***razionalità delle regole*** und ***chiara disposizione delle materie*** sei: so finden wir z. B. vom Gebrauche der Modi in der indirecten Rede, oder vom Casus des Subjectes und Prädicates in Infinitivsätzen und dergleichen nothwendigen Dingen

kein Wort, dagegen das οἶσθ' ὃ δρᾶσον, das sich ein par mal in der attischen Poesie findet, ist behandelt, versteht sich mit unrichtiger Erklärung (S. 99); die namentlich in Prosa seltenen Fälle wie τὸ στρατόπεδον ἀνεχώρουν, sind mit dem Singular des Verbum bei Neutr. Plur. des Subjectes, das fast ganz vereinzelt stehende δύο τινὲ ἰδέα ἄρχοντε καὶ ἄγοντε ist mit dem Dual des Artikels τώ bei Subst. Fem. vollkommen auf gleiche Linie gestellt. Solche Fälle werden zeigen, dass dem Hrn. Verf., man mag ihm auch seine allgemeinen Ansichten über den Unterricht unbestritten lassen, die Kenntnis der Sprache nicht in dem Mafse zu gebote steht, um über nothwendig und überflüssig mit einiger Competenz urtheilen zu können.

Dieser Mangel tritt noch unmittelbarer hervor, wenn wir fragen, wie die Forderung der Richtigkeit durch den Inhalt des Buches erfüllt ist. Der Hr. Verf. hat zwar diese Forderung in der Vorrede nicht mit unter den Vorzügen genannt, welche er seinem Lehrbuche zu geben beabsichtigte, aber jedenfalls nur darum, weil er ihre Erfüllung als selbstverständlich betrachtete, und wird es auf keinen Fall unberechtigt finden, dass dieselbe gestellt und als die erste und unerlässlichste betrachtet werde. Wir wollen in dieser Hinsicht nicht etwa die Menge von Fehlern in der Accentsetzung aufzählen, wiewol der Hr. Verf., der sich, nach der Unterzeichnung der Vorrede zu schliefsen, am Druckorte selbst aufhält, wenigstens auf die Vermeidung von solchen Accentfehlern Bedacht nehmen musste, die man versucht sein könnte, nicht einer Nachlässigkeit in der Druckcorrectur, sondern einem Irrthume des Hrn. Verf.'s zuzuschreiben; vergl. z. B. τριηρῶν, εὐνοῦ, εὖνοι, χρυσῶ (Nom. Dual.) u. dgl. oder sonstige orthographische Fehler, die durch ihre Wiederholung auffallend werden, wie Ἀτρίδης, Ἀτρίδη S. 13, χιθῶνα (zwei mal) S. 96 u. a. m. Wir wollen auch die Frage der Aussprache des Griechischen unerörtert lassen; der Hr. Verf. hat, wie er in der Vorrede erzählt, die Geduld gehabt, zahlreiche Abhandlungen für die entgegengesetzten Ansichten zu lesen und ist zu dem Resultate gelangt, *che se gli Erasmiani hanno delle ragioni dalla loro, gli altri ne hanno ancora di più*, und gibt nun für das altgriechische die Regeln der neugriechischen Aussprache selbst in solchen Puncten, z. B. über den gleichen Lautwerth des ι und υ, über die wir noch aus der Zeit von Christi Geburt determinierte und zweifellose Zeugnisse für das Gegentheil haben. Wir meinen auch nicht jene Erklärungen von Formen in dem etymologischen Theile, die dadurch zu Fehlern werden, dass sie einfach als factisch behaupten, was historisch unbegründet ist. Nein, wir beschränken uns auf solche Fälle, in denen der Widerspruch der in dieser Grammatik enthaltenen Angabe gegen die Thatsachen der Sprache offenbar ist. Man wird durch ein par aus gröfserer Zahl herausgegriffene Beispiele am besten ersehen, welcherlei Fehler ich meine, und in welchem Grade man überhaupt dann noch Richtigkeit in diesem Buche erwarten darf. Als Neutrum von τοσόσδε, τοιόσδε, τηλικόσδε wird, gleichmä'sig bei

allen dreien, also nicht als Druckfehler, angegeben τοσόδε, τοιόδε, τηλικόδε (S. 34). Von den mit ι und υ anlautenden Verben heifst es in der Lehre vom Augment ausdrücklich S. 40: *I verbi che cominciano con le vocali* η, ω, ι, υ, *o co' dittonghi* ει, ευ, ου, *non soffrono mutazione nei tempi secondarj.* Also zwischen ἵκετο und ἱκέσθαι wird der Schüler bei der Homerlectüre nicht zu unterscheiden haben. Zwischen den Verben auf αω, welche in der Flexion das ᾰ bei vorausgehendem α, ε, ι oder ρ in ᾱ verlängern, und denen, die ᾰ beibehalten, wird nicht nur kein bestimmter Unterschied gemacht, sondern sie werden durch Nebeneinanderstellung von ἐάω, μειδιάω, κλάω, δράω ausdrücklich gleichgestellt (S. 60). Oder, um doch auch ein Beispiel aus der Syntax anzuführen, über die Häufung der Negationen drückt sich der Hr. Verf. so aus S. 102: „*Due o più negative, che si riferiscano al medesimo verbo, non si distruggono, como in latino, ma anzi afforzano la negazione. Ma se due negative si riferiscono a due verbi diversi, allora si distruggono. Es:* οὐ δυνάμεθα μὴ λαλεῖν." Hiernach bedeutet also nicht nur οὐκ οἶδεν οὐδείς, sondern auch οὐδεὶς οὐκ οἶδεν *nemo novit*, denn in beiden Fällen trifft doch jenes Merkmal ein, dass beide Negationen *si riferiscano al medesimo verbo.*

Wir haben in den vorstehenden Bemerkungen darauf verzichtet, das Mafs der Mängel und Fehler in dem vorliegenden Buche zu bezeichnen, und uns nur darauf beschränkt, deren Art durch jedesmalige Angabe von ein par Beispielen anzudeuten. Schon diese Andeutungen werden gezeigt haben, dass das Buch auf eine Kritik keinen Anspruch hat; die Kritik könnte ja nur darin bestehen, dass man den Hrn. Verf. ersuchte, die gangbarsten von den grammatischen Büchern über griechische Sprache, die jetzt wissenschaftliche Anerkennung geniefsen, zu vergleichen und danach die Fehler seines Buches zu corrigieren. Würde es wol jemandem einfallen, ein Schulbuch zu kritisieren, das die unzweifelhaften Berichtigungen der Ansichten und Hypothesen in der Physik gänzlich ignorierte, und aus einem vor fast einem halben Jahrhundert erschienenen, damals in Vergleich zu seinen Vorgängern verdienstlichen Buche leichthin compilierte? Doch der Hr. Verf. befindet sich allerdings in einem etwas anderen Falle, er ignoriert neuere Forschungen nicht, sondern er macht gegen die darauf gestützten Schriften Opposition. Hören wir, was er in der Vorrede sagt, nachdem er die eben discutierten Vorzüge bezeichnet, die sein Buch haben solle:

„Und so übergebe ich ihn (diesen kurzen Abriss) dem Publicum ohne den mindesten Anspruch darauf, ihm etwas neues zu bieten, zugleich aber in der Hoffnung, dass er auch von seiten derjenigen Lehrer und Schüler freundlich aufgenommen werden wird, welche bisher sich griechischer Sprachlehren bedient haben, die aus Deutschland zu uns herüber gekommen sind.

Diese scheinen mir vermöge der verwickelten und für Anfänger nützen Accentlehre, vermöge der mafslosen Haarspalterei auch bei den

unwichtigsten Regeln, vermöge der übertriebenen Anhäufung von Ausnahmen, kurz vermöge der ganzen Schaustellung von Gelehrsamkeit, welche sich zu versagen ihre Verfasser nicht über's Herz bringen konnten, derartige grammatische Labyrinthe zu sein, dass man ein wahres Glückskind sein muss, um sich mit heiler Haut herauszuwinden. Und vielleicht mögen sie vortrefflich sein für deutsche Schüler, die, wie ihre ganze Nation, ein phlegmatisches, ausdauerndes, den gelehrten Studien so überaus zusagendes Temperament besitzen. Allein, wie sehr von dieser Dürre das lebhafte Wesen der Italiener absticht, ist jedem bekannt; und im Gebiete der Erziehung muss man, um mit Dante zu sprechen, wol achten

Auf jenen Grund, den die Natur gelegt.»

Wir überlassen es den Landsleuten des Hrn. Verf.'s sich gegen die Beleidigung zu verwahren, die ihnen unter der Maske der Schmeichelei gesagt wird, wenn der Hr. Verf. ihnen die Fähigkeit abspricht, sich in das «Labyrinth» von Regeln über den griechischen Accent u. dgl. zu finden, kurz wenn er ihnen die Fähigkeit oder die Neigung zu jener Gründlichkeit philologischer Studien abspricht, durch welche einst ihre Vorfahren die Wiederhersteller der classischen Studien wurden; wie leicht es ist, diesen Vorwurf abzuweisen, glauben wir aus unserer Bekanntschaft mit jungen Männern aus Italien schliefsen zu dürfen. Wir verwahren uns nur dagegen, dass Fragen der Wissenschaft zum Gegenstande nationaler Sympathie oder Antipathie gemacht werden. Es gibt nicht eine englische, französische, deutsche, italienische Algebra oder Physik, und wer davon spräche, setzte sich allgemeinem Gelächter aus. Was in griechischer Formenlehre thatsächlich richtig ist, was nicht; was nothwendig ist zum Verständnisse der griechischen Sprache, was nicht: darüber ist die Entscheidung nicht eine andere für Deutsche, Italiener, Engländer, Franzosen, sondern für alle gleich durch die Natur der Sache gegeben. Ob eine bisher anerkannte Wahrheit zuerst von einem Franzosen oder einem Deutschen aufgefunden ist, macht keinen Unterschied und darf keinen machen. Die Verschiedenheit nationaler Eigenthümlichkeit hat ihren berechtigten Einfluss, wie bei jedem Schulbuche, so bei einer griechischen Schulgrammatik auf die Darstellungsform (in der Grammatik fast ausschliefslich für die Syntax); sie kann nicht in Betracht kommen bei den Fragen was richtig und was nothwendig ist, und nur diesen allgemein giltigen Mafsstab haben wir an das vorliegende Buch gelegt. Es ist eine verwerfliche Speculation, die ihr verdientes Verdammungsurtheil bei den Lehrern und Schulbehörden Lombardo-Venetiens selbst finden wird, die Mängel des Buches durch den Aufruf nationaler Gefühle verdecken zu wollen. Das lächerliche folgt solchen Versuchen in der Regel auf dem Fufse nach. So auch hier. Der Hr. Verf. hebt Burnouf auf den Thron, als Gegensatz gegen die *grammatiche greche venuteci dalla Germania*. Und Burnouf? Um sich über die Neuerungen zu entschuldigen, welche er vor fast fünfzig Jahren sei-

nen Vorgängern gegenüber vorgenommen, sagt er: *je déclare expressément ici n' avoir pas avancé une seule proposition, dont je n' aie pour garant quelqu' un de ces auteurs, et souvent tous à la fois.* Diese Autoritäten sind — G. Hermann, A. Matthiä, Ph. Buttmann.

Wien. H. Bonitz.

Kurze Geschichte der deutschen Sprache und Literatur nach den Werken der anerkanntesten Schriftsteller dieses Faches für höhere Lehranstalten und zur Selbstbelehrung. Mit Proben von Ulfilas bis Klopstock. Von G. Fr. Heinisch und J. L. Ludwig. 1. Theil. Vom 4. bis zu Anfang des 17. Jahrhunderts. (228 S.) Bamberg, Buchner, 1856. — 28 Sgr.

Wer altdeutsche Sprachproben herausgeben und erklären will, gesetzt auch er gehe nur auf die näher liegenden Hilfsmittel, nicht auf die eigentlichen Quellen zurück, der muss sehr ernstliche Studien auf diesem Gebiete gemacht haben. Ob die Herren Verfasser des vorliegenden Buches diese Studien auch nur insoweit betrieben haben, um die „Werke der anerkanntesten Schriftsteller dieses Faches" mit Sicherheit benützen zu können, wird aus den nachfolgenden Beispielen leicht zu ersehen sein. In der Vorrede wird die Nützlichkeit der deutschen Literatur in Syllogismen dargethan. Dann wird über Einrichtung des Buches gesprochen, das namentlich neben einer literar-historischen Skizze Sprachproben bringen soll. Die Herausgeber haben „ein angefügtes mangelhaftes Wörterverzeichnis" nicht für zureichend gehalten (als ob ein Wörterverzeichnis mangelhaft sein müsste). Deshalb haben sie einen „fortlaufenden Commentar" gegeben, wobei ihnen unter andern auch die Werke von Kurz, Kletke, Kehrein wesentliche Dienste leisteten. Besonders dankverpflichtet sind die Herausgeber Hrn. Prof. K. Hofmann in München, der ihr Werk theilweise gelesen hat. „Zum Schluss bitten wir um nachsichtige Beurtheilung der Arbeit und da, wo sich hie und da Fehler vielleicht (!) eingeschlichen haben sollten, um freundliche Belehrung." Nun so arge Schnitzer hätte ich in der That nicht erwartet, als ich bald wahrnehmen sollte. Hr. Prof. Hofmann wird das Werk nur sehr theilweise gelesen haben! — Es folgt eine Einleitung und dann eine sehr unvollständige Formenlehre, „da nach unserer Meinung zum Verständnisse des Althochdeutschen und Mittelhochdeutschen gerade nicht ein systematisch geordneter Sprachunterricht erforderlich ist," was in einem Buche „zur Selbstbelehrung" doch sonderbar ist. Das gegebene ist aber nach der „Grammatik von Dr. Jakob Grimm", weshalb mir die genauere Prüfung dieses Theils erlassen sei. — S. 25 folgt das gothische Vater unser u. dgl. Dass *vêihnan* ein passives Verbum genannt wird, ohne Angabe der activen Form *vêihan*, lassen wir noch hingehen. Aber „9. *namo* schw. Masc. — Name" (*namô* ist nämlich Neutrum) ist schon eine um so unverzeihlichere Oberflächlichkeit, als das Pronomen *thein* daneben Neutrumform und gleich daneben in *thiudinassus theins* und

vilja theins die Masculinform hat. Warum aber da einmal ein *s* angehängt ist, ein anderesmal nicht, das erklärt „der fortlaufende Commentar" freilich nicht. Zuweilen wird nach „Dr. Jakob Grimm's" Vorgang *âi* von *ai* durch den Accent geschieden; freilich nicht ganz richtig, z. B. „*vâirthâi* von *vâirthan*" (statt *vairthâi, vairthan*); hingegen S. 27 *vairthith*. — Das Hildebrandslied. „1. *ik*, *ih* = ich. 2. *gihórta* 1. P. sg. præt. ind. von *gihórian* schw. vb. = hören. 3. *dhat* altsächs., *daz* althochd. = das." Also *dhat* ist altsächsisch. Warum bemerkt der Commentator denn nicht, dass *ik* auch schon altsächsisch, *ih* aber althochdeutsch ist? Dass hingegen *gihórta* altsächsisch *hórda* heifsen müsse? Aus *urhêttun* bildet er den Infin. *urhêttan* (für *urhêtan*), aus *bougâ* den Nom. sg. *boug* u. s. f. — Es kommt aber noch viel gröber. S. 68 heifst es zu: *'daz si den tót durch mich lite und man si zuo dem herzen snite'*: „*sniten, snîden* st. vb. = schneiden, durchschneiden." Der Commentator bildet einen Infinitiv, der gar nicht vorhanden ist und hält den Wechsel von *d* und *t* (*snîde, sneit*) für blofse orthographische Willkürlichkeit. S. 83. Zu *besneit* heifst es wieder: „*besneiden, besnîden* st. vb. = zuschneiden, bilden." Oben war der Infinitiv schon *snîten* oder *snîden*, jetzt *sneiden* oder *snîden* S. 96 heifst es nun vollends noch „*sneiten* st. vb. = schneiden"! S. 87 wird commentiert zu: *er trûte* (*ir schoenen lip*; *triuten* = liebkosen) „drückte"! Zum armen Heinrich, Vers 535: *und swenne siz in allen drîn getæte kunt* (d. i. wenn sie es ihnen allen dreien kund machte): „*drîn* = da, dort"!! — Dass mittelhochdeutsch das Verneinungswort *en-* sich dem Zeitwort anschliefst, ahnt der Commentator nicht: *niht enfunde* (S. 69): „*enfunde* von *enfinden* = finden, erfinden." „*niht enwurben* (S. 100): præt. von *enwerben, werben*." „*daz si niht enliezen* (S. 144) von *enlaʒʒen* (! für *lâzen*) = unterlassen, ablassen." „*engern* (S. 126) = begehren." — S. 96: *si leiten in ûf einen schilt* (d. i. sie legten ihn auf einen Schild, *leite* præt. von legen, sehr gebräuchlich für legte): „*leiten* schw. vb. = leiten, führen, hier legen."! Ich glaube wir haben genug. Dergleichen wagt man „höheren Lehranstalten" oder „zur Selbstbelehrung" vorzulegen! Das Buch ist hier nur genannt worden, um vorschnelle Käufer zu orientieren.

J. Schröer.

Grammatica teoretica della lingua tedesca ossia spiegazione analitica della grammatica tedesca. Per Carlo Filippo Henrisch, maestro di lingua tedesca in Bologna. gr. 8. (VIII u. 285 S. mit einer Steintaf. in qu. gr. 4.) *Lipsia, presso Ott. Holtze, 1856.* — 1 Rthlr. 6 Ngr.

Das Bedürfnis einer guten deutschen Grammatik für Italiener ist noch immer ein sehr fühlbares. Wir sprechen bekannte, aus der Erfahrung gewonnene Grundsätze aus, wenn wir fordern, dass der Verfasser einer Grammaire Übungen und Theorie auf die lebendigste Weise in Verbindung bringen, die Regeln wo möglich analytisch entwickeln, sie licht-

voll und übersichtlich gruppieren, alle weitgreifenden Distinctionen, Abtheilungen und Unterabtheilungen vermeiden und überhaupt vieles, was, in Regeln gefasst, wol gedächtnismäfsig bewahrt, aber zum wirklichen Können und Gebrauchen minder leicht verwendet werden könnte, beseitigen und dergleichen lieber dem Lexikon und der Erlernung in der Übung überlassen solle. Die vorliegende von einem Deutschen entworfene Grammatik, obwol aus dem Bedürfnisse in einer italienischen Schule selbst hervorgegangen, nennt sich eine theoretische und liefs uns daher nicht hoffen, es werde dieselbe Anhaltspuncte bieten, wie die obigen Grundsätze in einer Grammatik des deutschen für Italiener durchzuführen wären. Indessen erwarteten wir doch nach dem Versprechen der Vorrede eine wolgeordnete, klare und bündige Zusammenstellung der wichtigsten Regeln für den Gebrauch. Wir fanden uns jedoch getäuscht. Schon das erste Capitel: *Della pronunzia*, erweist sich im einzelnen bei manchen Fehlern als ganz unzweckmäfsig. Von den Fehlern sei einer hervorgehoben, weil er den Zweifel erregt, ob der Hr. Verf. in seiner Muttersprache auch vollkommen sicher ist. Es heifst (S. 2): „*si nati però, che se l'ie trovasi in fine di parole di origine straniera, ogni vocali viene pronunziata da se come in:* Poesie, Anomalie, Energie." In der Aussprache sind Distinctionen versucht, die selbst in Deutschland wenigstens nicht überall in Geltung sind. So ist unterschieden zwischen *äu* und *eu*, das *ei* klinge wie *ai*, neige jedoch ein wenig zum *e*, das auslautende *g* klinge wie *ch*, das auslautende *ng* nasal u. dgl. Hierauf folgen ein paar Leseübungen. Nicht gleiche Übungsstücke sind den Regeln der Formenlehre und Syntax beigegeben. Der Hr. Verf. begnügt sich, auf die Übungsbücher hinzuweisen, welche nach der Ahn'schen Methode abgefasst sind. Die Regeln sind einfach aufgestellt, meist von einigen dürftigen Beispielen begleitet. Wir möchten aber den Kopf bewundern, der nach diesen Regeln, hätte er die Mühe der Einprägung derselben auch überwunden, bei dem Gebrauche der Sprache sich zu orientieren wüsste, so zahlreich, der unmittelbaren Handhabung ferne liegend und durch mannigfaltige Ausnahmen beeinträchtigt sind sie. Wer sich davon überzeugen will, schlage beispielsweise nur das Capitel über das Geschlecht der Substantive auf. Und so wie hier die Verschiedenheit der Wortauslaute, so sind auch sonst alle möglichen Äufserlichkeiten benützt, um die widerstrebende Materie zu systemisieren und in Rubriken zu bringen. Bei diesen Mängeln im allgemeinen fallen selbst die einzelnen Irrthümer und Fehler weniger in's gewicht. Eine gute Seite des Buches ist das Bestreben an passenden Stellen gleich in der Formenlehre syntaktische Winke anzuschliefsen; nichts desto weniger forderte die grofse Abweichung der italienischen Syntax, die dem Lehrer des deutschen bei Italienern bekanntlich so viele Schwierigkeiten macht, eine gründlichere Behandlung desselben, als hier auf vier Blättern versucht ist (S. 165—174). Das beste an dem Buche ist ein angehängtes Verzeichnis angeblich aller mit den Präpositionen *durch*, *über*, *um*, *unter*

zusammengesetzten Zeitwörter, so wie ein gleiches der wurzelhaften Hauptwörter, Beiwörter und Zeitwörter, überall mit Angabe der italienischen Bedeutung.

Wien. Karl Tomaschek.

Leitfaden für den ersten weltgeschichtlichen Unterricht auf Gymnasien und Realschulen v. H. J. Seemann, ordentlichem Gymnasial-Lehrer zu Neisse. Mit einer Vorrede von Dr. Wissowa, kgl. Professor und Gymnasialdirector u. s. w. 3. neu umgearbeitete Auflage. (8. VI u. 58 S.) Breslau, F. E. C. Leuckart, 1855. — 5 Sgr.

In einer Besprechung des Handbuches für den biographischen Geschichtsunterricht von K. Schwarz und der Weltgeschichte in Biographieen herausgegeben von Lehrern der Annaberger Realschule, ist in diesen Blättern (1855, S. 740 ff.) eine wolbegründete Ansicht über den biographisch-historischen Unterricht ausgesprochen worden. Dem dort gewonnenen Resultate, dass der Lehrer zwar bei niederer Unterrichtsstufe persönliches und biographisches stärker hervorzuheben und bei demselben länger zu verweilen, den ursachlichen Zusammenhang nur in seinen stärksten Zügen zu bezeichnen hat, aber das Schulbuch gerade eine zusammenhangende Erzählung der Weltgeschichte sein müsse, kommt gewiss auch die Erfahrung in der Schule entgegen. Die Wissbegierde der Schüler selbst wird den Lehrer sehr häufig zur zusammenhangenden Geschichtsdarstellung führen. Wie häufig mussten wir bei biographisch-historischen Schilderungen, z. B. auch bei solchen unseres deutschen Lesebuches, Fragen der Schüler beantworten, die auf den allgemeinen historischen Verlauf gerichtet waren. Biographische Schilderungen werden erst dann vollkommen aufgefasst werden können, wenn sie nicht als vereinzelte Bilder ohne historischen Hintergrund erscheinen. Soll übrigens die biographische Schilderung nicht blofs die private Seite eines Charakters in's Auge fassen, sondern auch seine Wirkung im handelnden Leben (und was anderes wäre bei historischen Charakteren gerade das bedeutende?), so muss sie ohnehin vieles aus der allgemeinen historischen Entwickelung hereinziehen, was nur unter der Voraussetzung einer fortlaufenden Darstellung derselben geschehen könnte. Und gerade die biographische Schilderung, soll sie einigermafsen ein individuel lebendiges Charakterbild geben, kommt dadurch, dass sie den historischen Charakter im Detail des Lebens und Wirkens zu schildern hat, dazu, Beziehungen zu berühren, welche eine tiefere Einsicht in die Zeitzustände und deren Genesis bedingen. Hiernach wäre man veranlasst, biographische Schilderungen, sollten diese den Namen historischer Schilderungen verdienen und in die Wissenschaft der Geschichte einzuführen geeignet sein, gerade auf die höheren Stufen des Gymnasiums zu verlegen. Hier können diese zur Belebung des Unterrichtes in der Schule selbst oder durch Privatlectüre vorgenommen werden. Für das Alterthum liegen dergleichen in der classischen Lectüre des Gymnasiums ohnehin vor, für das Mittel-

alter ist auf die Tauglichkeit von einzelnen Biographien, wie die Karls des Grofsen durch Einhard, Konrads des Zweiten durch Wipo u. s. w. öfters hingewiesen worden. Auch gute Schilderungen neuerer Schriftsteller sind zur hand. Nichts desto weniger bleibt für die untere Stufe des Gymnasiums die Forderung aufrecht, die Darstellung des allgemeinen historischen Verlaufes auf eine Weise zu geben, dass er besonders als ein Resultat grofser wirkender Persönlichkeiten erscheint. Dadurch individualisiert sich die historische Entwickelung, und kann jede dem jugendlichen Geiste ferner liegende Abstraction leichter vermieden werden.

Auch der vorliegende Leitfaden schlägt diesen vermittelnden Weg ein. Die Vorrede des Hrn. Directors Wissowa zur ersten Auflage belehrt uns über den Plan, den er dem Hrn. Verf. vorzeichnete. Darnach soll der historische Stoff dreimal im Gymnasium der jedesmaligen Alter- und Bildungsstufe entsprechend zur Darstellung kommen. Für die erste Stufe d. i. für die zwei ersten Classen ist nun dieser Leitfaden bestimmt. Auf dieser Stufe müsse der Geschichtsunterricht in einer Reihe von Schilderungen bedeutender historischer Personen bestehen, „dargestellt mit den einfachsten, der kindlichen Fassungskraft zugänglichsten Ausdrücken und zugleich ohne sich aufdrängende moralisierende Nutzanwendung, mit dem Geschicke, die sittliche Kraft, welche im Handeln jener Menschen hervortritt, auf das kindliche Gemüth ihren ganzen Einfluss ausüben zu lassen." Damit aber diese Schilderungen nicht vereinzelt zerfallen, müssten sie gleichsam aufgereihet werden auf einen durchgehenden Faden, „der in der Andeutung des Zusammenhanges der Hauptbegebenheiten in der Geschichte der Völker besteht, wie sie nach einander auf den Schauplatz der Geschichte treten." Auch auf dieser Stufe werde daher das Gedächtnis eine Menge Namen und Thatsachen zu behalten haben, die ohne stete Wiederholung nicht haften. Ein Wiederholungsbuch müsse daher in der Schule eingeführt sein, um dem Lehrer als Grundlage seiner weiteren Ausführungen, dem Schüler aber zur gedächtnismäfsigen Einprägung des wissenswürdigsten und als Anhaltspunct bei der Reproduction der Erklärungen zu dienen. Dies ungefähr sind die im allgemeinen gewiss nur zu billigenden Grundsätze, nach welchen der Leitfaden beurtheilt sein will. Fragen wir aber, ob er denselben in Wahrheit entspricht, so können wir ungescheut für die meisten Fälle mit Nein antworten. Der Lehrer, der dieses Buch gebraucht, müsste so vieles ergänzen und erklären, dass es aufhören würde ein passendes Wiederholungsbuch zu sein. Der Zusammenhang erscheint darin statt hervorgehoben oft derart unterbrochen, dass Verwirrung, nicht Orientierung die Folge sein wird. Anderseits sind häufig wichtige Thatsachen unter so allgemeinen und abstracten Beziehungen zusammengefasst, dass der Knabe sich nichts, oder wenigstens nicht das richtige dabei denken kann, und selbst die Erklärung des Lehrers auf dieser Altersstufe den Übelstand nicht beheben wird. Jede Seite, jede Zeile gibt Belege dieser Ansicht. Des Beispiels wegen schlagen wir ganz zufällig auf. Da lesen wir S. 23

von Karl dem Grofsen „er verbesserte das Militärwesen, die Justiz, die Verwaltung, den Unterricht, beförderte Künste und Wissenschaften, Landbau und Handel, gründete Bisthümer, hob den geistlichen Stand u. s. w.“ Und auf der folgenden Seite „im Jahre 843 theilten sich Karls des Grofsen Enkel in das Reich (von Ludwig dem Frommen war nicht die Rede): Lothar erhielt Italien mit der Kaiserwürde und das nach ihm später sogenannte Lothringen, das aus Rhätien, allem Lande zwischen Maas, Saone, Rhone und Rhein nebst Friesland bestand; Ludwig Deutschland und Karl der Kahle Frankreich. Heinrich, auch der Vogelsteller oder Städteerbauer genannt, besiegte die rebellischen Herzoge Burkart von Schwaben (Alemannien) und Arnulf von Baiern machte Lothringen zu einer deutschen Provinz.“ Abgesehen von den groben historischen Unrichtigkeiten dieser Darstellung, ist sie nur geeignet zu verwirren; und ebenso gleich der folgende Absatz über Otto I.; doch schlagen wir weiter auf, da fällt uns auf S. 33 der in einem für die erste Stufe des Unterrichts bestimmten Buche ist, befremdende Satz auf, „die Adamiten ... gingen nackt einher und lebten in Weibergemeinschaft.“ Und auf der folgenden Seite lesen wir „es kam 1423 und 1424 zwischen den Taboriten und den Calixtinern zu einem förmlichen Kriege, der ein Kampf zwischen Demokratie und Aristokratie war.“ In der neueren Geschichte treten die Fehler der Darstellung noch auffallender hervor; man lese z. B. nur den Absatz Napoleon Bonaparte. Doch genug der Proben. Weltgeschichtliche Lehrbücher dieser Art zu schreiben, ist die leichteste Mühe, man braucht nur in irgend einem ausführlicheren Buche nach augenblicklichem Gutdünken auszulassen und zusammenzufassen, und der Leitfaden ist fertig. Es wäre in der That besser, gleich das gröfsere Buch selbst den Knaben in die Hand zu geben, die Klarheit wenigstens würde dadurch eben so gewinnen, als sie durch die Kürzung verloren hat. Auch das Lehrbuch für das Untergymnasium von Pütz trifft der Vorwurf, dass es eigentlich nicht eine Bearbeitung für diese Stufe, sondern nur ein durch Auslassungen dürr und hie und da minder deutlich gewordener Auszug aus dem gröfseren Lehrbuche des Verfassers ist. Wie wenig ein solches Verfahren sich rechtfertigen lässt, springt in die Augen. Gerade für die unteren Stufen erheischte die Darstellung eine sorgfältige Selbständigkeit, und nun soll für diese passend sein, was für die oberen Stufen nur bei näherer Auseinandersetzung tauglich ist. Den Auszug aus Welter's gröfserem Lehrbuche trifft dieser Vorwurf in geringerem Mafse, und gewiss waren es Gründe ganz anderer Art, welche die Ausschliefsung des Buches nothwendig machten.

Die religiöse Wärme, welche in dem vorliegenden, für katholische Anstalten bestimmten Leitfaden hervortritt, ist die beste Seite des Büchleins; keineswegs aber vermag sie die zahlreichen Übelstände desselben zu entschuldigen.

Wien. Karl Tomaschek.

Dr. Carl Vogel's und Otto Delitsch's Wandkarten und Wandnetze auf Wachstuch. Leipzig, J. C. Hinrichs, 1855. *a*) Wandnetz von Europa, 55 Zoll hoch und 61 Zoll breit. 3 Thlr. *b*) Wandnetz von Mittel-Europa, 60 Zoll hoch u. 61 Zoll breit. 3 ½ Thlr. *c*) Wandkarte von Europa, 55 Zoll hoch u. 61 Zoll breit. 6 Thlr. auf schwarzem, 6⅔ Thlr. auf blauem Grunde. Später sollen erscheinen: Wandkarte von Mittel-Europa (7 Thlr. auf schwarzem, 7⅔ Thlr. auf blauem Grunde) und Wandnetze und Wandkarten der Hemisphæren (60 Zoll im Quadrat).

Die Netzkarten des für den geographischen Unterricht so verdienstvollen Drs. Vogel sind schon lange den Lesern dieser Zeitschrift durch mehrfache Anzeigen (Jahrgang 1855, S. 748, 929) der wiederholten Ausgaben bekannt und haben bereits in Schulen einen Prüfungsweg durchgemacht, der lang und wirksam genug war, um ihre Brauchbarkeit als Lehrmittel zu erweisen und die Art ihrer Verwendung festzustellen. Die Wandnetzkarten sind nichts als die ins grofse übersetzten Wachspapierkarten, und sollen zu Schulübungen gerade so dienen, wie der Netzatlas in den Händen der Schüler, nämlich zur Förderung des Kartenzeichnens, dessen Werth und Erfolge immer deutlicher erkannt werden. Die Ausführung ist dem Zwecke entsprechend, und wenn die leichte Annahme der Kreide durch Minderung hinderlicher Einflüsse auf's vollständigste erzielt ist, so ist die Aufgabe als vollkommen gelöst zu betrachten.

Eine höhere Bedeutung haben die mit Oelfarben ausgeführten Wandkarten auf schwarzem oder blauem Grunde, die, rücksichtlich der Behandlung der Unebenheiten, eine weitere Ausbildung des Elementaratlas von Delitsch (siehe Jahrgang 1855 S. 386) sind. Vier Farbentöne, von Lichtgelb zum Dunkelbraun bezeichnen eben so viele Erhebungsstufen, und zwar I zwischen 0′ und 300′, II zwischen 300′ und 1500′, III zwischen 1500′ und 4000′, IV alle Erhebungen über 4000′. Die in die Grenze des ewigen Schnee's reichenden Gipfel, Ketten und Massen, erscheinen als weifse Stellen. Das Meer (in der wohlfeileren Ausgabe schwarz, in der, nur um 1 fl. höher gehaltenen, blau und in den neuesten Exemplaren mit grofsem Vortheile dunkelblau) lässt durch seine massige Färbung die Gliederung des Landes deutlich genug heraustreten, um für jede Entfernung gut sichtbar zu sein. Das Flussnetz ist fleifsig und in gutem Verhältnisse ausgeführt; jedoch ist eine gute Eigenschaft zuweilen die Feindin einer andern guten Eigenschaft, und so hindert eben die den Umständen angemessene nette Ausführung der Flusslinien deren deutliche Wahrnehmung aus gröfserer Ferne. Nicht umsonst ist E. v. Sydow bei seinen neuen Wandkarten vom Blau der Flüsse auf Schwarz übergegangen, und nicht ohne Grund sehen wir häufig die Linien der Ströme dicker, als sie verhältnismäfsig ausfallen sollten, nicht selten bis zum hässlichsten Übermafse. Auch heben sich Flüsse in den dunklen Gebirgen nur in der Nähe deutlich ab, was eine unabweisliche Folge des allgemeinen Principes der Anordnung ist, das in seiner Wesenheit aufrecht erhalten werden muss. Damit wird kein Tadel der Karte aus-

gesprochen, auch nicht des Grundsatzes, da zwischen sich gegenseitig aufhebenden Extremen nur eine leidliche Mittelstrafse denkbar ist. Auf der Ebene könnten die Flüsse nicht dunkel genug sein, im Gebirge nicht hell genug, das Mittel ist eben das neugewählte Kobaltblau, das sie im Licht und Dunkel vor dem Verschwinden bewahrt. Städte (in sehr mäfsiger Anzahl) sind durch schwarze Punkte bezeichnet, ohne Beisetzung eines Buchstaben. Grenzen sind grundsätzlich ausgeschlossen, einestheils weil sie zum Übungsstoffe selbst gehören, anderentheils weil sie als veränderliche Elemente einer Karte zur allgemeinen Verwendung eine Beschränkung aufgelastet haben würden. Die Karte ist mit einem Gradnetze überzogen, welches schwarz auf dem blauen und blau auf dem schwarzen Grunde erscheint und nirgends eine Störung verursacht. In technischer Beziehung haben Hr. Weifsenborn mit dem Schnitte, und die Wachstuchfabrik von Röller und Huste in Leipzig ausgezeichnetes geleistet, und könnte bei dem lichten Grunde noch Glätte und Glanz möglichst hinweggeschafft werden, so wäre jedes Hindernis beseitigt, das stellenweise noch sich bemerkar macht, indem nach Umständen des Hängorts durch das rückgestrahlte Licht der Anblick der Karte fast verloren geht und die Kreide gerade dort ihre Dienste zu versagen pflegt, wo sie am kräftigsten wirken soll. Die Materialien zur Anfertigung, Wachstuch und Oelfarben, sichern einen Grad von Dauerhaftigkeit, den Papierkarten nicht erreichen können, und da die Karte nur die unveränderlichen Elemente der physischen Geographie und von den veränderlichen nur Städte enthält, welche in Europa keinem schnellen Wechsel unterliegen, so ist ein solches Wandblatt dem Veralten nur in dem Sinne unterworfen, als das Gute durch das Bessere verdrängt zu werden pflegt. In dieser Hinsicht gleicht sich der höhere Anschaffungspreis aus, und wenn dazu die Möglichkeit einer vielseitigen Verwendung zu Einzeichnungen aller Art mit Kreide oder mit Gummifarben in Rechnung gebracht wird, so erscheinen ein für allemal ausgelegte zehn Gulden als kein zu scheuender Preis.

Die Gründe, welche die Beischaffung eines so brauchbaren Unterrichtsmittels entbehrlich oder nicht räthlich erscheinen lassen, sollten demnach nicht aus dem möglichst billig gestellten, oder noch immer für arme Schulen ansehnlichen Preise, sondern aus wesentlicheren Gründen abgeleitet werden, wenn solche, durch Zahl und Gewicht ausgezeichnet vorhanden wären. Es würde sich darum handeln, die Grundidee zu verdammen, zu beweisen, dass der Grundsatz, die absoluten Höhenschichten durch eine Stufenfolge stets dunklerer Farbentöne ausgedrückt, an die Stelle der Bergzeichnung zu setzen, nicht haltbar sei, oder doch für die Schule nicht tauge; oder dass, wenn auch der Grundsatz gebilligt wird, die Ausführung nicht so geartet sei, um dem Zwecke vollständig zu entsprechen und dem neuen Bilde einen Vorzug vor dem alten und gewohnten zu geben. Mag auch das neue Princip, das so wie jede Sache seine schwache Seite hat, Angriffen leidenschaftlicher Gegner ausgesetzt sein,

es wird doch nie unterliegen, denn es trägt in sich einen Kern von Wissenschaftlichkeit, der ihm die weiteste Ausbildung sichert und es vor dem Schicksale ephemerer Ideen bewahrt, die kaum aufgetaucht schon wieder in Vergessenheit gerathen. Kaum hatte die ursprüngliche Idee Form gewonnen, so wirkte sie anregend zur Untersuchung und Anwendung und wurde von Fachmännern durch langsames stufenweises Hinzutreten von Verbesserungen immer mehr ausgebildet. Schon Lehmann gründete seine Bergzeichnung auf Schichtenlinien, aber es waren keine Linien, die sich auf die absolute Höhe bezogen; Olsen (siehe den physikalischen Atlas von Berghaus) überzog Europa mit wirklichen absoluten Isohypsen und dem Hrn. FML. R. v. Hauslab schulden wir (obschon seine Arbeiten leider nie veröffentlicht wurden) den Grundsatz der Ton-Scala: je höher, desto dunkler. Dieses Princip ist kein willkürliches, zufälliges, es ist aus vielfachen Versuchen hervorgegangen, die das unpraktische des Gegentheiles schlagend bewiesen. Nun erst stand die Sache in den Hauptpuncten fest, und es handelte sich um specielle Anwendung auf Karten aller Mafsstäbe und um die nothwendigen Beschränkungen, je weiter man in's Elementare herabstieg. Und hier erst fangen die Meinungen an auseinander zu gehen, besonders wenn es die Wahl der Schichtengrenzen gilt und die unvermeidlichen Übelstände bei Festhaltung bestimmter Höhenlinien. Gewiss ist, dass Isohypsen, sparsam angewendet, von gewissen Nachtheilen nicht befreit werden können, die dadurch entstehen, dass ein grofser Theil der Bodenundulation in den Schichten untergeht, aber nicht minder gewiss, dass die Verbindung mit Farbentönen dieser Darstellungsart einen plastischen Ausdruck gewährt, der in Beziehung auf Plateauländer und Massengebirge zu einem Bilde sich gestaltet, das die gewöhnliche Bergzeichnung nicht vermitteln kann. Der Anblick der Karte von Delitsch lässt beides deutlich erkennen. Wir sehen niedere Gebirge verschwunden in der Schichte des oberen Tieflandes, dagegen die Platten Spaniens, Kleinasiens, Persiens u. s. w. mächtig vortretend. Bringt der Ersatz der Bergzeichnung (wie es der Fall ist) durch Schichten in steigenden Farbentönen im ganzen mehr Vortheile als Nachtheile mit sich, so tritt das kleinliche Gezänke um ein par hundert Fuss mehr oder weniger in der Schichtenlage, um Beifügung von irgend einer Zwischenschichte u. dgl. m. in den Hintergrund. Überdies hat die Ausführung zahlreicher Farbentöne bezüglich der Sicherheit des Erkennens der Schichte und noch mehr in technischer Hinsicht (im Ölfarbendrucke) sehr wesentliche Schwierigkeiten, und jede Übertreibung würde einerseits die Brauchbarkeit für die Schule beeinträchtigen, anderseits den Preis wesentlich steigern. Eben so wenig dürfen die Schwierigkeiten unterschätzt werden, welche dem Zeichner durch Mangel an Quellen an so vielen Orten entgegentreten, und ihn zwingen, manche Stelle auf gut Glück zu erledigen. Ein höherer Grad von Fehlerlosigkeit wird sich erst dann erzielen lassen, wenn die Erhebungen und Niveaus aller Länder durch die vereinten Bemühungen der tüchtigsten eingebor-

nen Topographen zahlreich und sicher bekannt und aus dem übergrofsen Reichthume nur mehr die zweckentsprechenden Auszüge zu machen sein werden. Bis dahin ist noch weit, und die Schule kann auf eine so entfernte Periode nicht vertröstet werden. Es mögen daher Dr. Vogel, Hr. Delitsch und der wackere Verleger im Vereine Sorge tragen, dass die Wandkarte von Mittel-Europa, zu welcher das Netz bereits geliefert wurde, der Vorläuferin bald nachfolge.

Wien. A. Steinhauser.

G. Freiherr v. Vega, Logarithmisch-trigonometrisches Handbuch. 40. Aufl. Neue, vollständig durchgesehene u. erweiterte Stereotyp-Ausgabe. Bearbeitet von Dr. C. Bremiker. 8. (XXXII u. 575 S.) Berlin, Weidmann, 1856. — 1 Thlr. 7½ Sgr.

Diese neue Ausgabe eines der bekanntesten und nützlichsten Bücher erfreut sich der meisten Einrichtungen, die zum theile schon vor etwa dreifsig Jahren von Babbage und dem Vater des Ref. als Desideraten der Rechner aufgestellt, in Bremiker's: „*Logarithmorum VI Decimalium Nova Tabula*" zuerst ausgeführt wurden, und dann auch diesem Werke allenthalben, unter anderen in dieser Zeitschrift (1853, Hft. VII, S. 589 ff.), so wie vom Ref. in den „Österreichischen Blättern für Literatur und Kunst" (vom 20. Febr. 1854) reichliches Lob einbrachten. Bei den Logarithmen der Zahlen begegnet man vor allem der trefflichen Eintheilung jener Bremiker'schen Tafel, welche die Ordnung der einzelnen Columnen und Zeilen an jeder Stelle einer Seite unmittelbar zur Anschauung bringt, ohne dass man erst wie sonst nöthig hätte, mit dem Auge mühselig den Kopf der Columne und Anfang der Zeile zu suchen. Wenn die vierte Stelle der Mantisse von einer 9 in eine Null übergeht, ohne die Zeile zu wechseln, ist immer durch ein über die Nulle gesetztes Strichelchen darauf aufmerksam gemacht. Die letzte Zeile jeder Seite wird auf der folgenden wiederholt. Die Täfelchen der Proportionaltheile sind oft genug, und diese genau, auf eine Stelle über die Decimalen der Tafel hinaus gegeben, was ein wesentlicher Vortheil für den Rechner ist, da sonst sehr leicht Unrichtigkeiten von einer oder zwei Einheiten der letzten Stelle sich einschleichen können. Eine sehr willkommene Zugabe, die in den Bremiker'schen sechsstelligen Logarithmen fehlt, bilden die auf jeder Seite angegebenen Logarithmen der Factoren, durch welche eine gewisse Zahl von Secunden in den entsprechenden Sinus oder die Tangente verwandelt wird. Bei der Tafel der trigonometrischen Functionen ist die Eintheilung jeder Seite nach analogen Grundsätzen wie bei den Logarithmen der Zahlen durchgeführt. Für die ersten fünf Grade wird von Secunde zu Secunde fortgeschritten, und dann von neuem in Intervallen von 10 zu 10 Secunden begonnen. Vom fünften Grade an in dieser zweiten Abtheilung sind Differenztäfelchen beigegeben, deren Zahlen wieder genau sind, nämlich noch die achte Stelle begreifen. Dieser

Theil hat insofern vor der Bremiker'schen sechsstelligen Tafel etwas voraus, als hier nicht wie in dieser dreierlei Formen der Tafel existieren, was immer etwas störend für den Rechner ist. Die älteren Ausgaben des Vega'schen Handbuches hatten in dieser Abtheilung bekanntlich nur das Intervall einer Minute.

Die typographische Ausstattung ist tadellos, nicht blofs sehr schön, sondern auch höchst zweckmäfsig. Die Ziffern sind von älterer Form, also ungleich hoch und gleich dick, ohne besondere Hervorhebung von sogenannten Haar- und Schattenstrichen. Der Preis ist ungeachtet aller dieser völligen Umgestaltungen der frühere geblieben, also verhältnismäfsig ungemein billig. Was die Correctheit des ganzen betrifft, so kennen wir die Arbeiten des Herausgebers auch in dieser Beziehung längst als Muster, und haben aus der seltenen Umsicht, mit welcher laut Vorrede die Revision hier vorgenommen wurde, nur neues Vertrauen schöpfen können.

Wie wir früher der kleineren Bremiker'schen Tafel die Palme unter ihres gleichen zuerkennen mussten, so wüssten wir auch diesem siebenstelligen Handbuche nach den mannigfaltigen durch Dr. Bremiker eingeführten Verbesserungen kein zweites an die Seite zu setzen. Wenn wir etwas nicht ganz nach Wunsch fanden, so ist es der Anhang, wo an sich sehr weniges und doch manches zu specielle vorkommt, während allgemein nöthiges fehlt, das Vega in seinen alten Ausgaben schon hatte, wie die natürlichen Zahlen der trigonometrischen Functionen, die Potenzen-, Wurzeltafeln u. s. w., dem man heut zu Tage vieles nützliche, wie die Gaufs'schen Logarithmen, Tafeln für barometrische Höhenmessungen u. s. w. beifügen könnte. Vielleicht haben ökonomische Rücksichten den Verleger bewogen, einen umständlicheren Anhang auf künftige Ausgaben zu verschieben.

Wien. K. v. Littrow.

Lehrbuch der Geometrie von Wilhelm Mink, Lehrer der Mathematik an der höheren Stadtschule zu Crefeld. Zweite umgearbeitete Auflage. Mit vielen in den Text gedr. Holzschnitten. gr. 8. (IX u. 198 S.) Crefeld, Schüller, 1854. — 27 Ngr.

Wenn wir auf dem Gebiete, innerhalb dessen sich das vorliegende Lehrbuch bewegt, einer neuen Bearbeitung des dahin gehörigen Stoffes begegnen, so ist es wol fast einzig die Art dieser Bearbeitung, die Art der Stoffvertheilung, was unser Interesse erwecken wird, und zugleich am besten dienen kann, unser Urtheil über das betreffende Buch festzustellen. Der Stoff ist hier fast unveränderlich, er ist vollkommen gegeben und umgrenzt; verglichen mit dem ganzen sind es nur unverhältnismäfsig kleine Erweiterungen und Completierungen, die hier Platz greifen können. Dagegen liegt aber die grofse Aufgabe vor, jenen gegebenen Stoff in einer solchen Weise zu verarbeiten, dass er hierdurch seiner höchsten Einfachheit entgegengeführt wird, und so die Möglichkeit

erwächst, einerseits die behandelten Gegenstände mit immer gröfserer Leichtigkeit den Anfängern entgegenzuführen, anderseits aber immer mehr und mehr Materiale zu den Elementen herabzuziehen und diesen einzuverleiben. Dies müssen die leitenden Gedanken sein für jeden Verfasser eines solchen Lehrbuches, wenn er mit allem Ernste strebt, zum wahren Fortschritte des Unterrichtes und zur Hebung der geistigen Entwickelung der Jugend mitzuwirken. Vergleichen wir von Jahrhundert zu Jahrhundert, ja nur von einem Decennium zum nächsten, die besten und gehaltvollsten Repräsentanten unter den Lehrbüchern für irgend welche Wissenschaft, namentlich auf dem Felde der Arithmetik und Geometrie und weiter hinauf bis in die tiefsten Regionen der Analysis, so zeigt sich uns überall aufs deutlichste dieser Weg der successiven Entwickelung des Unterrichtes.

Der Hr. Verf. des gegenwärtigen Lehrbuches darf sicher in die Reihe derjenigen gezählt werden, welche von den eben vorgeführten Ideen beseelt sind, und sein Werk lässt uns auf jedem Blatte den kundigen und erfahrenen Lehrer erkennen. Dasselbe umfasst in seiner ersten Abtheilung die Planimetrie und ebene Trigonometrie; erstere ist mit strenger Beibehaltung der synthetischen Methode durchgeführt; nur der 10. und 11. Abschnitt enthält eine Reihe von gröfstentheils mit Hilfe der Algebra zu lösenden Aufgaben. Die Trigonometrie ist, soweit dies thunlich, ohne der Deutlichkeit zu schaden, analytisch behandelt, und durchaus mit der ansprechendsten Einfachheit dargestellt. Die Grundbegriffe der trigonometrischen Functionen leitet der Hr. Verf. aus der Ähnlichkeit der Dreiecke ab, zieht aber in sehr lobenswerther Weise sogleich nach Aufstellung der Definition von Sinus, Tangente u. s. w. die Versinnlichung dieser Functionen durch die Betrachtung des Kreises hinzu, um alle die reichen Vortheile benutzen zu können, welche diese gewiss einfachste und klarste Methode dem Anfänger bietet. Den Schluss der ebenen Trigonometrie bildet eine Sammlung von zahlreichen, wol gewählten Aufgaben. — Die zweite Abtheilung des Werkes enthält die Stereometrie und sphärische Trigonometrie. In ersterer ist die Lehre von den Körpern in so ferne besonders hervorzuheben, als der Hr. Verf. durch das Beschränken auf die wichtigsten Lehrsätze und das zweckmäfsige Andeuten des minder wichtigen diesen nur zu leicht lästigen und ermüdenden Theil der Geometrie in sehr ansprechender Form zu erhalten gewusst hat, während zugleich die sehr sorgfältig und schön ausgeführten Figuren (in den Text eingedruckte Holzschnitte mit schwarzem Grunde) zur Erhöhung der Deutlichkeit nicht unwesentlich beitragen. Auch der Stereometrie ist eine Aufgaben- und Beispielsammlung beigegeben.

Der Hr Verf. hat sich durch das vorliegende Werk ein unbestreitbares Verdienst erworben, und wir wünschen, dass dasselbe diejenige Verbreitung und Anwendung beim Unterrichte finden möge, deren es in jeder Hinsicht so würdig ist.

Wien. Dr. Karl Hornstein.

Mathematisches Schulbuch für die mittleren Gymnasialclassen von Rudolf Jacobs, Professor am königl. Joachimsth. Gymnasium zu Berlin. 8. (VI u. 166 S.) Berlin, Weidmann, 1856. — 18 Sgr.

Das Lehrbuch, welches uns hier vorliegt, umfasst die Elemente der allgemeinen Arithmetik und der Geometrie (Planimetrie). Es empfiehlt sich vortheilhaft durch seine gründliche und anschauliche Darstellungsweise und durch das Streben, in der Beweisführung die höchste Durchsichtigkeit und Simplicität zu erhalten, wofür wir aus jedem Abschnitte reichliche Beispiele anführen könnten. Wenn zuweilen die Kürze vielleicht einen etwas zu hohen Grad erreicht, so darf nicht vergessen werden, dass der Hr. Verf. das Buch ausdrücklich als Leitfaden beim Schulunterrichte angesehen wissen will, wo der Vortrag das seinige beitragen kann, die im Buche nur angedeuteten Materien weiter auszuführen. Nur mit dem X. Abschnitte der Arithmetik, der die Gleichungen des ersten und zweiten Grades behandelt, können wir uns nicht einverstanden erklären. Abgesehen davon, dass durch das überbordwerfen alles dessen, was nicht in directer Beziehung zum ordnen und zur Auflösung einer Gleichung steht, der ganze Abschnitt zum dürren Gerippe wird, liegt der Geist der Lehre von den Gleichungen weder im ordnen noch in der Operation des eigentlichen Auflösens. Beides ist, besonders für Gleichungen des ersten Grades, so einfach und kunstlos, dass auch der bornierte Schüler diese Theile der Gleichungslehre ohne die geringste Schwierigkeit bald hinter sich haben wird. Das Herstellen der Gleichung aus der Aufgabe allein ist es, was hier oft mit Schwierigkeiten verbunden ist. Die Lehre von den Gleichungen hat eben dadurch ihren eigenthümlichen Charakter im Gegensatze zu den übrigen Theilen der Arithmetik, wo das Vollziehen gewisser arithmetischer Operationen und Transformationen den vorwiegenden Einfluss behauptet. Wird ihr dieser Charakter nicht gewahrt, so tritt sie zum gröfsten Nachtheile des Schülers zu sehr in den Hintergrund. Man wende nicht ein, dass jenes Herstellen der Gleichung aus der Aufgabe nicht gelehrt werden könne, da es bei jeder Aufgabe ein dieser eigenthümliches sei. Dies ist ein grofser Irrthum. Wir gestehen allerdings zu, dass jede Aufgabe ihre Eigenthümlichkeiten bieten wird, aber kennt der Schüler nur eine mäfsige Zahl allgemeiner Muster, so wird er jede andere Aufgabe leicht lösen, indem das, allerdings nur praktisch zu erlernende, Verfahren bei Herstellung der Gleichung doch allgemeine Grundsätze befolgt, und jede Aufgabe irgend einem jener Muster sich nähern wird. Auch darf man nicht einwenden, dass derlei Dinge in eine Beispielsammlung gehören; sie sind in ihrer Art eben so wesentlich und mindestens eben so schwierig, als z. B. das wurzelausziehen aus einem Polynom oder einer dekadischen Zahl u. dgl.

Übrigens wird das hier besprochene Buch bei seinen oben erwähnten Vorzügen, zu welchen wir noch einige trefflich bearbeitete Abschnitte des geometrischen Theiles, namentlich die über Ähnlichkeit und Flächen-

bestimmung ebener Figuren, zählen müssen, beim Unterrichte sehr gute Dienste leisten können.

Wien. Dr. Karl Hornstein.

Aufgaben aus der Physik nebst ihren Auflösungen und einem Anhange, physikalische Tabellen enthaltend. Zum Gebrauche für Lehrer und Schüler in höheren Unterrichtsanstalten und besonders beim Selbstunterrichte bearbeitet von Dr. C. Fliedner, Hauptlehrer an der Realschule zu Hanau. Erste Abtheilung: Die Aufgaben und physikalischen Tabellen enthaltend. Mit 50 in den Text eingedruckten Holzschn. (gr. 8. XII u. 114 S.; Anhang 22 S.) — Zweite Abtheilung: Die Auflösungen enthaltend. Mit 81 in den Text eingedruckten Holzschn. (III u. 148 S.) Zweite verbesserte u. vermehrte Auflage. Braunschweig, Friedrich Vieweg u. Sohn, 1856. — 1 1/6 Thlr.

Aufgaben stärken den Schüler und verbreiten bei ihm über die aufgenommenen Lehren mehr Licht; sie machen es ihm möglich das erworbene anzuwenden und sich dessen zu freuen; kurz sie sind für ihn eine Art Geistesgymnastik — vorausgesetzt, dass sie mit Tact gewählt, d. i., dass sie nur über wichtige, nützliche oder interessante Gegenstände gegeben, dass sie, vom leichteren zum schwereren fortschreitend, nach dem eingeschlagenen Lehrgange geordnet und aus nahe liegenden Gründen an sich weder zu leicht noch zu schwierig sind. Dies gilt ganz allgemein, also auch von Aufgaben aus der Physik. Herr Dr. Fliedner hat solche „bearbeitet" und sie liegen dem Ref. in zweiter Auflage eben vor.

Wir haben keinen Überfluss an Aufgaben-Büchern aus der Physik, am allerwenigsten an solchen, welche den oben angedeuteten Voraussetzungen entsprechen. Dem Ref. waren daher „die Aufgaben aus der Physik von Dr. C. Fliedner" schon vor 6 Jahren in erster Auflage eine willkommene Erscheinung und sie sind es ihm in ihrer diesmaligen Form und ihrem jetzigen Gehalte nach noch mehr. Diese Aufgaben berücksichtigen nämlich in der That nur die wichtigeren Theile der Physik und haben vorzüglich die Schule im Auge. Einige Aufgaben sind zwar zu leicht, namentlich jene, die zu Anfange der Abschnitte stehen; doch lässt sich dergleichen bei einem geflissentlichen Fortschreiten vom leichteren zum schwierigen kaum vermeiden. Auch lassen sich diese Aufgaben für die letzten Schüler der oberen Classen und durchweg in den unteren Classen noch immer recht gut brauchen. Die Zerfällung des Stoffes in kleinere Capitel ist sehr zweckmäfsig, weil dadurch das Aufgabenbuch für jeden beliebigen Lehrgang brauchbar wird. —

In der ersten Auflage standen hinter jedem Capitel sogleich die Auflösungen; jetzt sind letztere zu einem zweiten Theile zusammengefafst und werden als besonderes Werk betrachtet, so dass die Aufgaben auch ohne Auflösungen abgegeben werden, was mindestens in pecuniärer Beziehung von Vortheil ist. Liefse sich annehmen, dass die Auflösungen

dem Schüler gar nicht in die Hand kämen, dass er also gezwungen wäre, stets selbst an's Werk und immer mit sich selbst zu rathe zu gehen, dann wäre mit dieser Trennung noch ein wichtigerer Vortheil verbunden. Jedenfalls ist aber hiedurch die Anschaffung der Auflösungen erschwert und jene der Aufgaben erleichtert.

Wie ferner eine Vergleichung beider Auflagen zeigt, ist das Buch auch um ein ganzes Capitel, nämlich um jenes über die Farbenzerstreuung und noch nach einigen Seiten hin vermehrt und verbessert worden. Das Buch schliefst sich meist an das Leben innig an; die Aufgaben haben keine erträumten, sondern wirkliche Fälle zum Gegenstande; sie haben es weniger auf Übung in mathematischer als in physikalischer Richtung abgesehen — und gerade darin besteht ein Hauptvorzug derselben.

Nur auf folgende Puncte möchte Ref. den Hrn. Verf. für die noch zu erwartenden späteren Auflagen aufmerksam machen. Fragen wie folgende I, 51 u. 52; V, 20, 22, 24, 25, 26, 27; VI, 12; XII, 13, 14, 15, 16, 17; XIV, 13 (eher wäre noch die Frage bezüglich der Verdünnung der Gase passend gewesen); XIV. 19; XXIV, 6, 7, 8, 9 u. 10; XXV, 1 bis 15 inclusive gehören in einen Lehrgang der Physik und nicht in ein Aufgabenbuch. Der Hr. Verf. scheint diesen Einwurf erwartet zu haben; aber sein Grund, dass „auf diese Weise manche folgende Auflösung kürzer gefasst werden konnte," findet auf solche Fälle durchaus keine Anwendung. Eben so wenig würde Ref. fragen wie XIV, 26, 27; XXIV, 11, 14 in ein Aufgabenbuch aufnehmen, oder wenn es geschieht, sie minder einseitig beantworten. Die Aufnahme der beiden hier erwähnten Arten von Fragen wäre nur dann gerechtfertigt, wenn das Aufgabenbuch zugleich das Lehrbuch vertreten sollte. Dann aber müsste das Werk ganz anders angelegt sein. Ref. will dadurch noch nicht einem solchen Principe das Wort geredet haben, so viele Gründe sich auch dafür anführen lassen — die Gegengründe überwiegen. Doch davon vielleicht bei einer andern Gelegenheit. Genug es scheint dem Ref., als ob der in diesem Aufgabenbuche von jenen erwähnten Fragen eingenommene Raum durch mehr Aufgaben über das Ohm'sche Gesetz, über den Druck bei den Maschinen, welcher durch die aufgehobenen Kräfte auf die entsprechenden Theile derselben ausgeübt wird, ferner über die durch Maschinen verrichtete Arbeit u. s. w. sich besser verwerthen liefse. Ganz besonders wären die Aufgaben in Beziehung auf das Ohm'sche Gesetz zu vermehren und dabei auf elektro-magnetische und magneto-elektrische Maschinen, auf die Windungen bei den Multiplicatoren u. s. w. besonders Rücksicht zu nehmen.

In dieser Richtung ist der Hr. Verf. vieles schuldig geblieben. Ref. besorgt nicht durch die eben gegebenen Andeutungen, der vorher ausgesprochenen unumwundenen Anerkennung der Vorzüge des Buches einen Eintrag zu thun; er wollte nur zur weiterer Vervollkommnung desselben einen Beitrag geben. Das Werk ist für Schulen geschaffen und leistet, wenn

es nach den vom Hrn. Verf. im ersten Vorworte gegebenen Winken gebraucht wird, die besten Dienste.

Wien. F. J. Pisko.

Samuel Schilling, Grundriss der Naturgeschichte des Thier-, Pflanzen- und Mineralreiches. — Dritter Theil: Das Mineralreich (Oryktognosie und Geognosie). Sechste, wesentlich verbesserte Auflage. Mit 330 Abbildungen. 8. (XVII u. 148 S.) Breslau, F. Hirt, 1855. — 17½ Ngr.

Es ist tröstlich, in der schweren Flut von Schulbüchern, welche seit den letzten Jahren sich über Deutschland ergossen, und deren Ende nicht abzusehen ist, einem Werke zu begegnen, das nicht blofs die Ansprüche, sondern auch die Berechtigung zur Existenz in sich trägt. Diesen Trost gewährt nicht, dass das Buch in wenigen Jahren sechs Auflagen erlebte — wir haben bei uns manches mittelmäfsige Product eine ähnliche Gunst erfahren sehen; nicht dass es mit Bildern ausgestattet ist, welche durch Correctheit der Construction und Gefälligkeit der Ausführung das Auge erfreuen — gute Bilder und schlechter Text werden nicht blofs in Leipzig, sondern gar reichlich auch in unserer nächsten Nähe für Haus und Schule fabriciert, das eine ist daher keine Bürgschaft für's andere; nicht die Berücksichtigung der neuesten Fachwerke, welche zwar für ein gutes Schulbuch unbedingt gefordert werden muss, darum aber noch immer für die Brauchbarkeit im Lehrsaale und in der Studierstube des Schülers kein ausreichendes Kriterium darbietet. Aber dass der Hr. Verf. es verstanden, mit Rücksichtnahme auf die neuesten Resultate der Forschung doch nur gemein verständliches und zur Schulbildung dienliches in den Lehrstoff aufzunehmen; dass er, wo es angieng, der strengeren wissenschaftlichen Form folgte, ohne einen Augenblick zu vergessen, dass in der Mittelschule noch keine Gelehrten erzogen werden; dass er den Kreis des hypothetischen nirgends berührte und dennoch keine der grofsartigeren Anschauungen, zu welchen die heutige Wissenschaft gelangt ist, und insofern sie in den Horizont des Gymnasialschülers fallen, ausgeschlossen, endlich, dass er ein Buch hergestellt, woraus der Lehrer ohne besonderen Tact im Stande ist, das für den Unterricht nothwendige herauszuheben, ein Buch, das noch nach Jahren mit Vergnügen und Belehrung von dem jetzigen Schüler hervorgesucht werden und ihn in jeder Lebenssphäre anregen und erfreuen mag: das sind Verdienste, welche wenige Naturgeschichten mit der vorliegenden in gleichem Mafse theilen.

Der Hr. Verf. behandelt von den 3 Abtheilungen, in welche er die Mineralogie zerfallen lässt, nur die beiden ersten, die Oryktognosie und Geognosie, indem er die Geologie, die Lehre von dem Zusammenhange der Veränderungen, denen die Erdoberfläche im Laufe der Zeiten unterworfen gewesen, gänzlich übergeht. Ref. kann hierin dem Hrn. Verf.

nur beipflichten, sowol das schwankende in den geologischen Ergebnissen, als auch der grofse Apparat physikalischer, chemischer, petrographischer und palæontologischer Kenntnisse, welcher zu ihrer richtigen Auffassung erforderlich ist, lässt eine solche Beschränkung von Lehrbüchern für Mittelschulen zweckmäfsig, ja nothwendig erscheinen.

Es ist nicht nothwendig hier in die Umgrenzung und Gliederung des Inhaltes näher einzugehen. Jeder, der von dem Buche Gebrauch machen will, wird sich leicht von den oben gesagten Vorzügen desselben überzeugen. Dagegen glaubt Ref. im Interesse desselben auf einige Puncte aufmerksam machen zu müssen, welche bei einer nächsten Auflage Berücksichtigung finden mögen:

1. Die an der Spitze des Buches stehende Definition: „Mineralien sind unorganische Naturkörper, welche die feste Masse unserer Erde bilden", reicht in keiner Weise aus. Ich will nicht auf das Quecksilber deuten, welches wol selbst der allgemeinste Sprachgebrauch nicht aus der Zahl der Mineralien ausschliefst, nicht auf den Umstand, dass Eis ja doch eben so gut als irgend eine Felsart einen Theil der festen Masse der Erde ausmacht und darum selbst unter obiger Definition nicht aus der Reihe der Mineralien wegbleiben darf (wie es doch im Buche geschieht); wie verträgt es sich aber, Mineralogie in so allgemeinem Sinne zu fassen, dass Geologie und Geognosie noch als Abtheilungen darunter treten, und die gasförmige und tropfbarflüssige Hülle, welche in diesen Disciplinen eine so wesentliche Rolle spielt, aus der Oryktognosie weg zu lassen? Sollte der letztgenannte Name dazu Anlass geben, so muss er eher fallen, als dass jene unzweifelhaften Mineralien — in dem Sinne, wie die Wissenschaft das Wort heute fasst — wegbleiben dürften. Jeder urprüngliche, sei es der Form, sei es der chemischen Constitution nach, individualisierte, unorganische Bestandtheil des Erdkörpers ist Gegenstand der Mineralogie, und es kann das Hereinziehen des Aggregatzustandes die Definition nur verwirren. Wie, oder sollen wir annehmen, dass bei einer Zu- oder Abnahme der Temperatur der Erde die Anzahl der Mineralien (abgesehen von den dadurch bedingten chemischen Vorgängen) verändert werde, dass unter einem gewissen Breitengrade oder bei einer gewissen Höhe über dem Meeresniveau die Verbindung *HO* in die Zahl der rechtsgiltigen Mineralien ein- oder austrete? Die Schule soll eben für die Verallgemeinerung der Ideen über den Horizont der alltäglichen Anschauung hinaus wirken; deshalb sollte eine solche, an den gewöhnlichen Sprachgebrauch geknüpfte Definition nicht an die Spitze eines Lehrbuches gestellt werden. — Auch an anderen Orten würde Ref. eine strengere Berücksichtigung der Begriffsbestimmungen wünschen; so wird neben Aluminium das Silicium unter den Erdmetallen angeführt, und doch ist Silicium kein Metall, zersetzt auch nicht, wie es im Buche von den Erdmetallen heifst, das Wasser bei Zusatz von Säuren, bildet, wie sogleich auf der folgenden Seite angeführt wird, mit Sauerstoff keine Erde, sondern eine Säure, und gestattet sogar, wie es weiter unten heifst,

die Eintheilung der mehrfachbinären Verbindungen in Alkali, Erd-, Metallsalze und Silicate (sind Silicate nicht auch Salze und passen nicht sämmtliche Silicate in die erstangeführten Gruppen?) — und diese ganze, für den Lernenden völlig unauflösliche Verwirrung dankt ihr Dasein blofs dem Umstande, dass man im gewöhnlichen Leben SiO_3 Kieselerde nennt, obschon SiO_3 nicht in die Reihe der in der Chemie noch als solche, wenn auch nicht wissenschaftlich geltenden, doch geduldeten Erden gehört und S. 18 der gemeine, S. 19 der chemische Sprachgebrauch berücksichtigt wurde. So finden wir als Eigenschaft der unedlen leicht oxydierbaren Stoffe ihre grofse Neigung zum Sauerstoff angeführt und vier Zeilen darunter von den leichtflüssigen, unstreckbaren gesagt: geringe Neigung zum Sauerstoff. So wird der Marmor S. 21 als Beispiel eines amorphen (!), S. 54 eines derben Minerals genannt; es fehlt eben eine brauchbare Definition sowol von derb, als von amorph. — Als Bestandtheil der Brenze wird Kohlenstoff, Harz, Schwefel angeführt, also zwei Elemente und ein zusammengesetzter Körper, der obendrein eines der Elemente als Bestandtheil enthält. — Als im Feuer unverbrennlich werden die Metalle in der Übersicht des Systems (S. 22) gesetzt, und in der Definition der unedlen Metalle (S. 33) heifst es, dass sie leicht oxydierbar sind. Dass Steinsalz in der Härtescala als Glied Nr. 2 angeführt, dagegen im System seine Härte = 2·5 gesetzt wird, mag so wie manche ähnliche Stelle Druckfehlern zugeschrieben werden, obschon auch Druckfehler bei einem Schulbuche von so geringem Umfange und so oftmaliger Auflage nicht mit Nachsicht übergangen werden dürfen. — Dass oft von Dingen die Rede ist, deren Begriffsbestimmung erst später folgt, wie z. B. von Krystallaxen, oder in der Geognosie von den Formationen, oder deren Definition überhaupt fehlt, wie die der Grundformen (denn in die S. 5 gegebenen passt doch das als solche S. 7 angeführte Pentagondodekaeder wahrhaftig nicht), mag wol in Rücksicht der Nachhilfe des lehrenden geschehen sein; Ref. hält aber zu grofse Dinge von richtigen und strengen Begriffsbestimmungen, wie sie zumal in der Mineralogie gegeben werden können, um eine solche Rücksicht billigen zu können. Wenn die Mohs'sche Schule auf einen Vorzug stolz sein darf, so ist es der der sicheren und strengen Begriffe und ihrer consequenten Entwickelung: in dieser Beziehung ist alles, was aus derselben hervorgieng, als mustergiltig zu empfehlen, und wir wünschten das vorliegende Buch nicht an jene Muster erinnern zu müssen.

2. Die Krystallographie, insofern sie Lehrgegenstand der Mittelschule ist, kann einerseits zur Übung räumlicher Anschauung, andererseits als Hilfsmittel zum Studium der Mineralogie dienen. Jeder, der mit Mineralien näher vertraut ist, weifs wie wenig die Regeln der Ableitung, der Auflösung der Combinationen, der Zerlegung beim Bestimmen und Erkennen der Species in Anwendung kommen. Die Krystallographie tritt in ihr Recht erst bei tieferem und gründlichem Studium der Substanzen. Für die Schule wird darum auch jener erstere Gesichtspunct der mafs-

gebende sein und aus diesem betrachtet leuchtet sowol die Nothwendigkeit ihres Studiums als auch die Methode ihrer Darstellung ein. Es sind in der Bildung der Krystallformen einfache, wichtige und durch die Verknüpfung der Ideen für jeden Denker fruchtbare Naturgesetze niedergelegt; diese Gesetzmäfsigkeit erkennen, zu lehren und an dieser die Anschauung zu bilden, ist die Aufgabe der Schule. Dadurch aber ist zugleich geboten, den Zusammenhang der Formen und die Symmetrie ihrer Bildung in den Vordergrund zu stellen. Dies wird nicht schwer, wenn davon ausgegangen wird, die Krystalle, als physische Körper, den geometrischen gegenüber zu stellen; man gewinnt auf diesem Wege die Kenntnis der Axenrichtungen und verschieden werthigen Dimensionen, an diese reiht sich sodann in einfacher Folge das durch gemeinsames Axensystem, also durch gleiche Symmetrie verwandte. Dass der Hr. Verf. sich auf die blofse Aufzählung der einfachen Formen beschränkte; dass er es vorzog statt auf die Zusammengehörigkeit näher einzugehen, Kanten und Ecken der Zahl nach anzugeben, — nach des Ref. Ansicht und Erfahrung eine ziemlich unfruchtbare und deshalb überflüssige Bemühung; dass der Unterschied zwischen holoedrischen und hemiedrischen Formen übergangen und alle bunt durcheinander aufgezählt worden; dass die Hany'sche Kerngestalttheorie neben der von jeder hypothetischen Ansicht freien Darstellung nach Grundgestalten festgehalten und beide durcheinander gesponnen worden, kann Ref. nicht als Vortheile der Darstellung erkennen. Es fehlt das geistige Band, das die verschiedenen Formen verknüpft, das sie dem Gedächtnis erhält, ja erhaltungswürdig macht; dabei ist auch an Kürze nicht sonderlich gewonnen. Nicht unwichtig ist es zur Orientierung, die Formen einander parallel zu stellen; aber schon Fig. 1 u. 2 zeigt Würfel und Oktaeder um c. 45° gegen das Dodekaeder Fig. 3 gewendet; Fig. 12 c u. 13, a stehen mit umgekippter Verticalaxe, Fig. 7, p. 8 ist keine tesserale Form u. s. w. Es widerspricht dem Begriffe des Krystalles als physischen Körpers das Dyoeder, Hendyoeder und Henhenoeder unter den einfachen Formen aufzuführen, wie es doch im rhombischen, klinorhombischen und klinorhomboidischen Systeme geschieht; die klinorhombische Combination des Orthoklases p. 13 Fig. 1 ist in der möglichst unsymmetrischen Aufstellung gezeichnet. — Zweckmäfsig ist es, dass bei der Beschreibung der einzelnen Species in der Regel nicht die Grundgestalt nebengezeichnet wurde — wie wir es so oft und so ganz nutzlos in vielen Lehrbüchern treffen, — sondern wo möglich eine der häufigeren, einfacheren Combinationen; letztere stellen wenigstens etwas thatsächliches dar, während erstere nur die bildliche Umschreibung des angegebenen Krystallsystemes sind und in der Regel für die unmittelbare Erkennung, zumal für den Anfänger, keinen Werth haben; doch wäre es zu wünschen, dass auch dies allgemeiner stattgefunden hätte; so begegnen wir beim Antimonglanz immer noch dem schematischen Orthotyp, beim Rotheisenerz dem Rhomboeder, beim Chrysolith und Harmotom der geraden rectangulären Säule, und der Lehrer

dürfte in Verlegenheit gerathen, wenn er den Schülern an Handstücken Belege in diesen Formen vorführen wollte.

3. Die chemischen Verhältnisse werden insofern berücksichtigt, als S. 18 erst die einfachen, unzerlegbaren Grundstoffe (ein dreifacher Pleonasmus), dann die chemischen Verbindungen der Grundstoffe der Hauptsache nach angeführt werden; in der Beschreibung der Arten ist, wo es einfach angieng auch die chemische Constitution mitangegeben. Über die Zweckmäfsigkeit dieses Verfahrens ist heute kaum mehr etwas zu bemerken; nur scheint das Übergehen der Äquivalentenzeichen eine etwas zu weit getriebene Beschränkung. Von dem Gesetze der Äquivalente und Vielfachen wird und muss doch gesprochen werden; es ist dann nur ein kurzer Schritt zu den Symbolen derselben. Dieser Schritt ist um so weniger zu vermeiden, als doch beabsichtigt wird, dass die chemische Constitution nicht blofs im Buche angeführt, sondern auch dem Gedächtnisse eingeprägt bleibe. Dazu taugt aber die Formel vorzüglich, und wenn es auch unterlassen werden kann, dieselbe bei complicierten Silicaten anzugeben, so gewährt sie doch unter allen Verhältnissen mehr als die Angabe der procentischen Zusammensetzung, wie sie im Buche geboten wird; sie wird behalten, gibt eine deutliche Vorstellung von der inneren Verwandtschaft der Körper und gewöhnt an die Anschauung chemischer Verhältnisse, welche, wie die Erfahrung zeigt, bei aller Einfachheit anfangs immer Schwierigkeiten macht. Sie soll aber geübt werden, denn es ist bei dem gegenwärtigen Stande der Cultur kaum eine Stellung denkbar, bei welcher Fertigkeit in der Kenntnis der Grundzüge der Chemie nicht zuweilen willkommen wäre; dazu dient die Naturgeschichte trefflich, sie möge nun vor oder nach dem eigentlichen Studium der Chemie gelehrt werden. Sätze wie: „die auflöslichen Mineralien werden entweder in Wasser (Steinsalz, Bittersalz u. s. w.) oder in Säuren (Salz-, Schwefelsäure u. s. w.) aufgelöst" sollen in einem Lehrbuche nicht vorkommen. — Bezüglich der physikalischen Verhältnisse ist zu bemerken, dass man zwar über das nähere Eingehen auf ordentliche und aufserordentliche Strahlenbrechung, auf das Vorkommen von einer oder zwei optischen Axen verschiedener Ansicht sein mag; dass aber in keinem Falle die Doppelbrechung als specifisches Merkmal einer einzelnen rhombischen Substanz, wie es hier bei Anhydrit geschieht, angegeben werden darf; es ist eben so viel als würde in der Botanik von einer einzelnen mono- oder dikotyledonischen Pflanze gesagt: sie blüht und trägt Früchte.

4. Die Definitionen von Art, Familie, Ordnung u. s. w. sind sehr vag, und dieser Vorwurf könnte um so leichter erspart werden, als gerade in der Mineralogie es an scharfen und ausreichenden Begriffsbestimmungen nicht fehlt. Die Eintheilung der Mineralien ist für den Schulbedarf ganz praktisch; nur steht es mit des Hrn. Verf.'s sonstigen Achtung für den Sprachgebrauch im Widerspruche, dass er Kiese, Glanze und Erze unter die Metalle reiht. Wir wollen nicht Sphen und andere durchsich-

tige im Buche nicht genannte Metalloxyde anführen, aber welche Vorstellung vom Charakter eines Metalles muss sich der Schüler bilden, wenn er unter dieser Classe den Zinnstein, die Blende, den Zinnober, das Rothgültigerz beschrieben findet. Auch sonst fehlt es an augenfälligen Folgewidrigkeiten nicht; so steht Bergkrystall (reine Kieselsäure) unter den Kieselspathen (Verbindungen der Erde und Metalloxyde mit Kieselerde und Thonerde) u. s. w. Diese Mängel waren bei etwas grösserem Streben nach Präcision sehr leicht zu vermeiden; Ref. kann der Ansicht nicht beipflichten, dass in dem nicht streng gelehrten Unterricht die Logik ausser Recht zu setzen sei.

Ref. hat die erwähnten Gebrechen um so schärfer betont, als das Buch sonst die beste Empfehlung verdient; was zumal von dem Theile gilt, der Geognosie behandelt. Nur wird der Lehrer hier wol daran thun nicht alles im Buche enthaltene vorzutragen, da dasselbe den Gymnasialbedarf überschreitet, wenn auch die Lectüre des ganzen jedem willkommene Belehrung bietet; es gilt dies namentlich vom palæontologischen Theile. Besonders rühmlich muss die Berücksichtigung der geognostischen Verhältnisse Schlesiens hervorgehoben werden, wodurch das Buch für die nächste Nähe des Verlagsortes doppelten Werth gewinnt, ohne darum in weitern Kreisen minder nützlich zu werden, da die Beispiele sich auf die Sudeten nicht beschränken. Irrthümlich wird S. 60 angegeben, dass Innerasien ohne Vulcane sei; wir erinnern an den Peschan im Thianschangebirge, — und sollte die Existenz dieses auch angefochten werden, wie es z. B. in jüngster Zeit durch Semenow geschehen, so ist dafür doch wieder ein zweiter, eben von diesem Gelehrten beschriebener Binnenvulcan in der Mandschurei anzuführen. Endlich wäre eine Vulcankarte der Erde im Formate des Buches zweckmäfsig.

Wien. Dr. J. Grailich.

Dritte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien; Statistik.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen, Auszeichnungen u. s. w.) — Der Supplent am Gymnasium zu Trient, Weltpriester Hr. Franz Dalla Rosa, ist zum wirklichen Lehrer an derselben Lehranstalt ernannt worden.

— Eine am k. k. Gymnasium zu Iglau erledigte Lehrerstelle ist dem Gymnasiallehrer zu Znaim, Hrn. Johann Lepař, verliehen, und an dessen Stelle der Lehramtscandidat, Hr. Karl Seyfs, Weltpriester, zum wirklichen Lehrer ernannt worden.

— Der Supplent am katholischen Gymnasium zu Hermannstadt, Hr. Joseph Petry, ist zum wirklichen Lehrer an derselben Lehranstalt ernannt worden.

— Zum Präparandenlehrer an der katholischen Lehrerbildungsanstalt zu Werschetz ist der provisorische Lehrer der dortigen Unterrealschule, Hr. Johann Chudy, ernannt worden.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 3. März l. J. den Doctor der Philosophie, Johann Kelle, zum ordentlichen Professor der deutschen Sprache und Literatur an der Prager Universität, und mit Allerhöchster Entschliefsung vom 2. April l. J. den Professor und Bibliothekar zu Stuttgart, Dr. Franz Pfeiffer, zum ordentlichen Professor der deutschen Sprache und Literatur an der Wiener Universität Allergnädigst zu ernennen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 29. März l. J. den ordentlichen Professor der Physik an der Lemberger Universität, Dr. Victor Pierre, zum ordentlichen Professor dieses Faches an der Prager Universität Allergnädigst zu ernennen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 13. März l. J. den Privatgelehrten, Wilhelm Gasparini, zu Neapel, zum aufserordentlichen Professor an der k. k. Universität in Pavia Allergnädigst zu ernennen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 4. April l. J. den Supplenten an der Kaschauer Rechtsakademie, Franz Krones, zum aufserordentlichen Professor der österreichischen Geschichte an der genannten Lehranstalt Allergnädigst zu ernennen geruht.

— Se. Excellenz der Minister für Cultus und Unterricht, Hr. Leo Gräf v. Thun, ist bei der am 1. April l. J. unter dem Vorsitze Sr. kais. Hoheit des durchlauchtigsten Hrn. Erzherzoges Johann abgehaltenen allgemeinen Versammlung des „historischen Vereines für Steiermark" zum Ehrenmitgliede dieses letzteren ernannt worden.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 31. März l. J. eine bei dem Ministerium für Cultus und Unterricht systemisierte Ministerialrathsstelle dem Hof- und Burgpfarrer, Abte und Doctor der Theologie, Johann Kutschker, Allergnädigst zu verleihen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben dem Sectionsrathe des Ministeriums für Cultus und Unterricht, Ludwig Ritter v. Heufler, die k. k. Kämmererswürde Allergnädigst zu verleihen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 15. März l. J. den Professor Dr. Franz Brioschi an der Universität zu Pavia und den Doctor der Rechte, Stephan Jacini, zu wirklichen unbesoldeten Mitgliedern des lombardischen Institutes der Wissenschaften, Literatur und Künste Allergnädigst zu ernennen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben Allergnädigst zu gestatten geruht, dass der k. k. Regierungsrath und Staatsdruckerei-Director, Alois Auer, das ihm von Sr. Majestät dem Könige von Schweden verliehene Commandeurkreuz des königlichen Wasa-Ordens sammt der goldenen Medaille mit dem königlichen Bildnisse und der Inschrift: „*Memoriæ pignus*", so wie den ihm von der ottomanischen Pforte verliehenen Medschidje-Orden 3. Classe annehmen und tragen dürfe.

— In dem am 15. April l. J. im Piaristencollegium abgehaltenen Ordenscapitel der böhmisch-mährisch-schlesischen Provinz ist Se. Hochwürden Hr. Dr. Laurenz Zink, Lehrer am k. k. Neustädter Gymnasium zu Prag, zum Ordensprovincial für die genannte Provinz gewählt worden.

— Der Universitätsdocent Hr. Dr. L. Friedrich Zekeli in Wien hat mit dem 18. April l. J. im hiesigen Universitätsgebäude (Hörsal Nr. 14) praktische Übungen im Gebiete der Geologie und Palæontologie eröffnet.

(Concurse, Erledigungen, Stiftungsplätze, Stipendien u. s. w.) — Am k. k. Obergymnasium zu Vinkovce, an dem die deutsche Sprache als Unterrichtssprache besteht, wird ein Supplent für das Südslawische oder Deutsche, in Verbindung mit den alten Sprachen, benöthigt. Der jährliche Gehalt beträgt 420 fl. CM. Termin: Ende April l. J., bei dem h. k. k. Armee-Obercommando. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 7. April l. J. Nr. 79.)

— An der öffentlichen Oberrealschule zu Pesth sind zwei neu systemisierte Lehrersstellen für das Fach der Physik, dann der Geographie und Geschichte, mit deren jeder ein Gehalt von jährlichen 1000 fl. CM. verbunden ist, zu besetzen. Termin: 6 Wochen vom Tage der Ausschreibung (28. März l. J.), beim Magistrate Pesth. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 8. April l. J., Nr. 80.)

— Am Untergymnasium zu Lugos kommt bei bevorstehender Eröffnung der 2. Classe eine Lehrerstelle für das philologisch-historische und eine zweite für das mathematisch-naturwissenschaftliche mit deutscher Unterrichtssprache, jede mit dem jährlichen Gehalte von 700 fl. CM., eventuel 800 fl., und Anspruch auf die Decennalzulage, zu besetzen. Termin: 20. Mai l. J. bei der k. k. Kreisbehörde in Lugos. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 18. April l. J. Nr. 88.)

— An den k. k. Gymnasien zu Fiume und Warasdin sind je zwei Lehrerstellen für die lateinische und griechische und subsidiarisch deutsche Sprache, und am k. k. Gymnasium zu Essegg sechs Lehrer-

stellen zu besetzen, für deren eine die Befähigung zum Unterrichte in der Mathematik und Naturgeschichte, eine für das deutsche Sprachfach, die übrigen aber die Befähigung zum Unterrichte in den classischen Sprachen in Verbindung mit dem historisch-geographischen Fache oder mit der illyrischen oder deutschen Sprache erforderlich ist. Gehalt an den Gymnasien zu Essegg und Warasdin jährlich 700 fl. CM. mit dem Vorrückungsrechte in 800 fl., am Fiumaner Gymnasium jährlich 800 fl. mit dem Vorrückungsrechte in 900 fl., so wie dem Anspruch auf Decennalzulagen von 100 fl. Termin: Ende Mai l. J. bei der k. k. croatisch-slavonischen Statthalterei. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 18. April l. J. Nr. 88.)

— Am Neusatzer serbischen gr. n. u. unteren Gymnasium sind zwei Lehrerstellen mit dem jährlichen Gehalte von 500 fl. CM. und Pensionsfähigkeit, und im Falle der Vorrückung in die Directorsstelle mit 600 fl., erledigt. Termin: 17. (29.) Juni l. J. an das Patronat des Neusatzer Gymnasiums. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 19. April l. J. Nr. 89.)

— Am k. k. Gymnasium zu Krakau sind drei Lehrerstellen mit dem Jahresgehalte von je 900 fl. CM. und dem Anspruche auf Vorrückung in die Gehaltsstufe von 1000 fl., so wie auf die gesetzlichen Decennalzulagen, zu besetzen, und zwar: eine Stelle für das geographisch-historische Fach, zwei Stellen für Latein und Griechisch, für deren eine die Unterrichtssprache die polnische ist. Termin: 15. Juni l. J., an das h. k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 24. April l. J. Nr. 93.)

— An der k. k. Universität zu Pesth ist die Lehrkanzel der Zoologie, mit einem jährlichen Gehalte von 1300 fl. CM., nebst dem Vorrückungsrechte in 1600 und 1900 fl. verbunden. Termin: binnen vier Wochen, bei der k. k. Statthalterei-Abtheilung Ofen. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 25. April l. J. Nr. 94.)

— Über die Erledigung einer bedeutenden Anzahl von Convicts-Handstipendien, Universitäts-Handstipendien, Seminar-Musik-Handstipendien u. s. w. s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 1. April l. J. Nr. 74, S. 715.

— Über ein bei der Freiherr von Rothschild'schen Stiftung erledigtes Stipendium jährlicher 100 fl. CM. für Studierende am k. k. polytechnischen Institute zu Wien s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 3. April l. J. Nr. 76.

— Über die Erledigung eines gräflich Millesimo'schen Stiftungsplatzes von jährlichen 900 fl. CM. s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 21. April l. J. Nr. 90.

— Über ein erledigtes Friedrich Kraus'sches Stipendium jährlicher 20 fl. CM. s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 21. April l. J. Nr. 90.

— Über Wiederbesetzung eines Virgilianischen Stiftungsplatzes in der Theresianischen Akademie zu Wien s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 24. April l. J. Nr. 93.

— Über einen aus der A. J. Arnstein'schen Stiftung erledigten Betrag von 241 fl. 45 kr. CM. s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 26. April l. J. Nr. 95.

(Todesfälle.) — Am 6. März l. J. starb zu Neusatz Hr. Nestor Issakovits, Professor am Neusatzer serbischen griech. n. u. unteren Gymnasium.

— Am 20. (8.) März l. J. starb zu Athen der grofse Gelehrte und berühmte geistliche Redner, Hr. Constantin Oikonomos (geb. zu Zaritzani in Thessalien 1781), durch seine rhetorischen, grammatischen und sprachvergleichenden Schriften auch aufser seinem Vaterlande bekannt.

— Der Director des astronomischen Observatoriums zu Parma, Hr. Professor Colla, ist am 22. März l. J. daselbst im Alter von 51 Jahren gestorben.

— Am 25. März l. J. starb zu Donaueschingen Hr. Christ. Theophil Schuch, Professor am dortigen Gymnasium, durch seine wissenschaftlichen Studien vortheilhaft bekannt als Verfasser der „Privatalterthümer der Römer", wie anderer kleinerer Schriften, so wie durch die Textbearbeitung des Apicius und der römischen Ärzte Scribonius Largus und Pelagonius.

— Am 26. März l. J. starb zu Dublin Hr. John Mitchell Kemble, der Herausgeber und Übersetzer des „*Beowulf*" und vieler anderer angelsächsischer Schriftdenkmäler, z. B. des „*Codex diplomaticus ævi Saxonici*", Verfasser einer Geschichte der englischen Sprache in der angelsächsischen Periode u. m. a., ein Sohn des berühmten Schauspielers (gest. zu London am 12. November 1854) und Schüler der beiden Grimm in Göttingen, im kräftigsten Mannesalter.

— Am 4. April l. J. starb in Wien die Frau Gräfin Elisabeth Froloff-Bagréeff, geb. Gräfin Speranski, kaiserl. russisch. geh. Raths-Witwe, als Schriftstellerin in zwei Sprachen, der deutschen und französischen, namentlich auf dem novellistischen Gebiete, bekannt, im 58. Lebensjahre.

— Am 5. April l. J. starb zu Tübingen der ordentliche Professor der classischen Philologie an der philosophischen Facultät, Vorstand des philologischen Lehrerseminars, Hr. von Walz, 55 Jahre alt.

— Am 6. April l. J. starb zu Venedig Se. Excellenz der General der Cavallerie, Hr. Karl Ludwig Graf v. Ficquelmont (geb. zu Dieuze in Lothringen am 23. März 1777). An ihm verliert das Heer einen tapferen Soldaten, die Literatur einen tiefen Denker und Schriftsteller, Österreich einen ausgezeichneten und vielverdienten Staatsmann.

— Am 6. April l. J. starb zu München der durch sein vieljähriges Wirken im Berufe der Jugendbildung verdiente königliche Pagerie-Director, Hr. Dr. J. G. v. Müller.

— Am 8. April l. J. wurde der talentvolle Belletrist, Hr. Moriz Reich, kaum 27 Jahre alt, in der Nähe seines Geburtsortes Rockitnitz in Böhmen, im Walde todt gefunden.

— Am 8. April l. J. starb zu Sinsheim (Grofsherzogthum Baden) der dortige Decan Hr. Dr. K. Wilhelmi, einer der ältesten und eifrigsten deutschen Alterthumsforscher, und hinterliefs seine treffliche Bibliothek für Alterthumskunde dem germanischen Museum zu Nürnberg.

— Am 14. April l. J. starb zu Wien Hr. Heinrich Schmidt, Bürger von Wien und gewesener Theaterdirector zu Eisenstadt und Brünn, im 78. Lebensjahre. Er hatte in früheren Tagen mit Schiller, Goethe, Herder und anderen grofsen Männern seiner Zeit in näheren Beziehungen gestanden, deren er in seinem Werkchen „Erinnerungen eines Weimarschen Veteranen" lebhaft gedächte.

— Am 14. April l. J. starb zu Frankfurt a. M. Hr. Dr. Johann Karl Passavant, einer der beliebtesten älteren Ärzte alldort, und zugleich durch die Ergebnisse seiner Forschungen auf den Gebieten der Theosophie, des thierischen Magnetismus, der Psychologie u. s. w. bekannt.

— Am 18. April l. J. starb zu Gratz der strebsame Schriftsteller, Hr. J. M. Roqquerol, durch lyrische Gedichte in seiner Heimat bekannt.

— Im April l. J. starb zu Zengg Hr. Emanuel Sladović, Professor der classischen Sprachen und des Croatischen am dortigen Gymnasium, in einem Alter von 32 Jahren.

— Im April l. J. starb zu Ilfeld der Director des dortigen Pädagogiums, Hr. Dr. E. Wiedasch, durch gelungene Übersetzungen alter Classiker (namentlich des Homer) vortheilhaft bekannt.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Zu Homer.

Über das Epitheton τέρην.

Wie sehr durch unrichtige oder oberflächliche Erklärung der Epitheta das Verständnis des Homer oft genug verflacht wird, und die gröfsten dichterischen Schönheiten verloren gehen, ist hinlänglich bekannt. Die Scholiasten, denen nicht selten poetische Anschauungsweise und poetischer Geschmack abgiengen, haben das ihrige redlich dazu beigetragen, und ihre Nachfolger sind gar zu gern in die ihnen bequemen Fufsstapfen jener eingetreten. Einen neuen Beleg für diese Behauptung scheint die bisherige Deutung des Adj. τέρην zu bieten.

Τέρην findet sich bei Homer 1. in Verbindung mit (Acc.) χρόα Δ 237, N 553, Ξ 406;

2. mit δάκρυ oder δάκρυον Γ 142, Π 11, Τ 323, π 332;

3. mit φύλλα N 180, μ 357;

4. mit ἄνθεα ποίης ι 449. Weiter kommt das Wort in Ilias und Odyssee nicht vor.

Dass die Deutung des Wortes nicht gerade auf flacher Hand liegt, beweist der Umstand, dass die Scholiasten mehrfach eine Erklärung desselben für nöthig fanden; dass dieselben aber keineswegs mit sich über das Wort im Reinen gewesen sind, geht zur genüge aus den vagen, oft widersprechenden Erklärungen der einzelnen hervor. Die erste Verbindung erklärt Schol. V zu N 553 folgendermafsen: τέρενα δὲ τὸν νέον, ὡς τὸ ἁπαλόν τέ σφ' ἦτορ. Die zweite Schol. B zu T 323: τέρεν — θαλερόν, νέον · ἀεὶ γὰρ ἐπιμιμνησκόμενος καθ' ἑκάστην νεάζει δακρύων. ἢ δε μεταφορὰ ἀπὸ τῶν θαλλόντων φυτῶν · ταῦτα γὰρ μαλακὰ ἔχει φύλλα. Die dritte (resp. vierte) Schol. D zu N 180 (vgl. Schol. B zu T 323): τέρενα. τρυφερά, ἁπαλά, ῥᾳδίως δυνάμενα τείρεσθαι, ἔτι δὲ χλωρά. ἔοικε δὲ ὥσπερ συναλγῶν τῷ δένδρῳ τοιαῦτα εἰρηκέναι, und BL zu ebenderselben Stelle: φύλλα τοὺς κλάδους, ὡς οὗτος τὰ ὅπλα · τέρενα δὲ τὰ χλωρά · ἔοικε δὲ ὁ ποιητὴς τῇ μελίᾳ συνάχθεσθαι.

Die neueren Erklärer nehmen das Adjectiv durchweg = *tener*, zart, und leiten es gerade wie Didymus zu N 180 von τείρω ab: ῥᾳδίως δυνάμενα τείρεσθαι = „zerreibbar, schwach, zart." Dass das Wort vom Stamme τερ (τείρω, *tero*) herkommt, ist unbestreitbar, aber wie τέρην zerreibbar bedeuten könne, ist nicht wol abzusehen. Daher stellen andere als Grundbegriff hin abgerieben (daneben auch zerrieben!); allein auch mit dieser Deutung kommt man ohne Künstelei und Gewaltsamkeit nicht weiter, abgesehen davon, dass die her-

ausgebrachten Bedeutungen weich, zart, wie wir sehen werden, gar keinen passenden Sinn an den betreffenden Homerischen Stellen geben. Vielmehr ist τέρην nichts anderes als das lateinische Adjectiv desselben Stammes *teres* und eigentlich = gedreht, im prägnanten Sinne zusammenfallend mit κυκλοτέρης (von κύκλος und τείρω) = rundgedreht, gerundet. Dass sich *teret* (*is*) mit τέρεν(ος) decke, wird keinem auffallen, der die analogen Fälle in Betracht zieht. (Hierüber unter anderen G. Curtius, *De nominum Graecorum formatione.* S. 41 ff.) Man vergleiche aufserdem *indigetes* vom Stamme *gen*, γεν, *aret*(*is*) mit ἄρρεν(ος), κρέατ(ος), *carn*(*is*), — *timit*(*is*) und das verwandte *timin*(*is*) u. a. m. Hält man die verschiedenen zum Stamme τερ gehörenden Wörter gegen einander, z. B. κυκλοτέρης, τέρετρον, τερέω, τόρνος, τορύνη κτλ., *teres*, *terebra*, *torus* (Wulst etc.), so ergibt sich, dass von τερ (resp. τείρω) die Grundbedeutung drehen gewesen ist[1]); aus dem Begriffe reiben können sich nicht füglich in logischer Ideenfolge die Begriffe drehen, bohren, runden herleiten, wol aber lehnen sich ganz naturgemäfs umgekehrt die Begriffe reiben u. s. w. an den von drehen.

Gehen wir nun die Homerischen Stellen selbst durch, so findet sich: Die Verbindung τέρενα χρόα (immer vom Körper überhaupt, nicht aber von der Haut gesagt) kommt ohne Unterschied nur von starken, mannhaften Kriegern vor und zwar in Stellen, wo nicht nur nicht der leiseste Anlass ist, auf das zarte des Körperbaues hinzuweisen (dessen Bezeichnung durch μαλακόν, ἁπαλόν übrigens eben so gut in das Metrum passen würde), sondern dieses sogar geradezu albern wäre. Es steht Δ 237 von Scharen rauher Krieger in einer ernsten Drohung, wo die zärtliche Übersetzung „zarter Leib" von mehr als komischer Wirkung sein würde; *N* 553 von Antilochus, dem μενεχάρμης, δαΐφρων, κρατερός, ἀνὴρ κυδάλιμος, wie ihn der Dichter zu benennen pflegt; Ξ 406 von Ajax, dem πελώριος, θοῦριν ἐπιείμενος ἀλκήν, ἀρήϊος. Von Frauen aber oder Kindern gebraucht Homer nirgends diesen Ausdruck.

Das Epitheton weist offenbar auf das rundliche, pralle, die musculöse Rundung[2]) des Körperbaues eines rüstigen, jugendlich frischen Kämpfers hin. Dasselbe, was nachmals die griechischen Bildhauer z. B. bei der Darstellung des Trojanerkrieges in der berühmten æginetischen Sammlung der Münchner Glyptothek in Marmor so meisterhaft auszuprägen wussten, stellt der Dichter hier mit dem Epitheton τέρην dar. Lehrreich ist hier auch die Vergleichung des entsprechenden Gebrauches von *teres*: *teretibus membris esse* bei Sueton. Caes. 45, *teres cervix* bei Lucr. I 35 und Virg. Aen. VIII 633, *teretes surae* bei Hor. Od. II 4, 21, *teres puer* bei Hor. Epod. XI 28, *teretes digitos* bei Ovid. Ant. I 6, 21, *brachiolum teres* bei Catull. 61. 181 u. dgl. m.

Was denkt man sich sodann bei „zarten Thränen", vom heftigen Weinen gesagt? Bei Duncan-Damm-Rost heifst es: *lacrimam ex molito corde orientem; nam homo ἀτειρής, durus et truculentus, non facile flet, sed animi mites proni sunt ad fletum, et facile tanguntur misericordia, hinc ipsa lacrima τέρην dicitur, ἡ ἐκ τειρομένης καρ-*

[1]) Dass sich in dem, dem Stamme τερ so nahen Verbum τείρω diese Grundbedeutung nicht mehr nachweisen lässt, darf nicht als Einwand gegen diese Annahme gelten. Ganz derselbe Fall ist bei dem lateinischen *emo*, als dessen Grundbedeutung wir aus den Compositis den Begriff „nehmen" zweifellos erkennen, aber ihn in dem Gebrauche von *emo* selbst nicht nachweisen können.

[2]) Das lateinische Wort desselben Stammes *torus* = Wulst, Muskel u. s. w.

δίας, ex presso et contrito corde fluens — eine Erklärung, über die es unnöthig ist, erst noch ein Urtheil beizufügen. — Auch hier ist der Begriff von *teres* festzuhalten: runde (eben durch ihre Gröfse und Fülle zur runden Gestalt angeschwollene), wie unsere Dichter sagen, «perlende Thränen.» Ausonius Idyll. XIV 9 gebraucht so *teretes guttae roris*. Vergl. Virg. Aen. V 313 und Valer. Flacc. VI 59 *teres gemma*, Ovid. Met. X 260 *teretes lapilli*.

In der Verbindung mit *φύλλα*, welches Wort an den aufgeführten Stellen nicht etwa die Blätter als solche, sondern mitsammt dem Zweigwerke bezeichnet, weist *τέρενα* auf das schwellende, rundliche der von Saft strotzenden, grünen Zweige, frischen Schöfslinge, wie in der Verbindung mit *ἄνθεα ποίης* auf die gleiche Eigenschaft des saftigen Stengels der blühenden Wiesenpflanze hin. Weder die Eichenblätter allein als solche (μ 387), noch die eigentliche Blüte der Wiesenpflanze (ι 449) enthalten das, worauf es an den beiden letzten Stellen, wo vom Viehfutter die Rede ist, gerade ankommt: das Nährende, Saftige [3]). Man vergl. Ovid. Met. II, 735 *teres virga*.

Legen wir diese concrete Anschauung des rundlichen, prallen, schwellenden, wolgeformten — *teres* — dem Homerischen Epitheton zu grunde, statt des abstracten, so wenig sagenden Begriffes zart, nach welchem in Ermangelung anderer Epitheta unberufene Dichterlinge so gerne greifen: so kommt plastische Anschaulichkeit in die Stellen, Leben und Frische, ein echt Homerischer Charakter.

Wenn bei späteren Dichtern der Begriff des Wortes auch abgeschwächt erscheint, so ist dies leicht zu erklären. Gerade an den Begriff prall, schwellend-rund lehnt sich unmittelbar der Begriff glatt, glänzend-glatt. Und da eben die Bogenlinie vor allem den alten Griechen als die Schönheitslinie galt, so liegen auch die Begriffe schön, lieblich nahe genug. Der Begriff weich dagegen ist nach dem gesagten mit Entschiedenheit zurückzuweisen. Und wenn man mit Benfey, Griech. Wurzellexikon II, S. 261, das althochdeutsche *diorna* mit dem Fem. *τέρεινα* zusammenhalten will, so würde gerade die von uns aufgestellte Bedeutung von *τέρην* weit eher eine naturgemäfse, ungezwungene Vermittelung der Verwandtschaft beider Wörter abgeben.

Wien. Dr. Anton Goebel.

Zu Platon.

Plat. Gorg. 485 E: *κινδυνεύω οὖν πεπονθέναι νῦν ὅπερ ὁ Ζῆθος πρὸς τὸν Ἀμφίονα ὁ Εὐριπίδου, οὑπερ ἐμνήσθην· καὶ γὰρ ἐμοὶ τοιαῦτ' ἄττα ἐπέρχεται πρὸς σὲ λέγειν οἷά περ ἐκεῖνος πρὸς τὸν ἀδελφόν, ὅτι ἀμελεῖς, ὦ Σώκρατες, ὧν δεῖ σε ἐπιμελεῖσθαι, καὶ φύσιν ψυχῆς ὧδε γενναίαν μειρακιώδει τινὶ διαπρέπεις μορφώματι καὶ οὔτ' ἂν δίκης βουλαῖσι προσθεῖ' ἂν ὀρθῶς λόγον οὔτ' εἰκὸς ἂν καὶ πιθανὸν [ἂν] λάβοις οὔθ' ὑπὲρ ἄλλου νεανικὸν βούλευμα βουλεύσαιο.*

Die Worte der vorliegenden Stelle, welche durch den Druck hervorgehoben sind (so wie es in der Stallbaum'schen Ausgabe geschehen ist), wurden bisher als Euripideisch betrachtet, und man kann in den

---

[3]) Doederlein, Homer. Gloss. 344, setzt *ἁπαλός* («vom Stamme *sapere*, dessen deutsches Verbalnomen Saft den sinnlichen Grundbegriff dieses Verbi verräth — saftig sein») = voll Saft und Kraft, z. B. *ἁπαλὴν ὑπὸ δειρήν* (von Paris); dagegen gibt er sich bei *τέρην* (651) mit der Bedeutung (abgerieben —) zart, glatt zufrieden.

Sammlungen der Fragmente des Euripides von der Valckenaer'schen an die Versuche lesen, dieselben, so gut es durch Conjectur gelingen will, in Trimeter zu bringen und so die Verse der Euripideischen Antiopa, auf die Platon Bezug nimmt, wieder herzustellen. Erst A. Nauck hat in seinen trefflichen «*Tragicorum Graecorum fragmenta. Lipsiae 1856.*» S. 329 f. durch gewissenhafte Benützung der Scholien zum Platonischen Gorgias und einiger anderen Notizen, namentlich von Olympiodoros, das wirkliche Eigenthum des Euripides von dem, was nur Nachahmung oder Parodie desselben ist, strenger geschieden, und dadurch den Worten Platons selbst: τοιαῦτ' ἄττα, ihr Recht angedeihen lassen. Hiernach lautete die Stelle in der Euripideischen Antiopa (indem die nur aus wahrscheinlicher Conjectur ergänzten Worte durch [ ] bezeichnet sind) folgendermafsen:

... ἀμελεῖς [ὧν σε φροντίζειν ἐχρῆν·]
ψυχῆς [ἔχων γὰρ] ὧδε γενναίαν φύσιν
γυναικομίμῳ διαπρέπεις μορφώματι
..... κοὔτ' ἂν ἀσπίδος κύτει
[ὀρθῶς] ὁμιλήσειας οὔτ' ἄλλων ὕπερ
νεανικὸν βούλευμα βουλεύσαιό[τι].

Jenes μειρακιώδει μορφώματι, ferner die Erwähnung der δικῆς βουλαί mit dem, was sich daran anschliefst, gehören nur zu der Umgestaltung, welche Platon mit der Dichterstelle vornimmt, um sie dem vorliegenden Falle anzupassen. Dass diese Worte οὔτ' ἂν δίκης βουλαῖσι κτλ. aus dem prosaischen Ausdrucke sich heraus heben und eben als eine Parodie der Euripideischen Verse an die Diction und den Rhythmus der Tragödie erinnern, ist nicht zu verkennen. Auffallend ist nur, dass ein Wort darin die Aufmerksamkeit der Kritiker, Erklärer, Übersetzer nicht auf sich gelenkt hat. Was soll εἰκὸς ἂν — λάβοις bedeuten? Vergeblich sieht man sich nach einer Gebrauchsweise von λαμβάνειν um, die für diese Stelle passe; die Erklärer schweigen über λάβοις, und die Übersetzungen, z. B. Schleiermacher's «noch scheinbar was und glaublich aufzustellen,» oder Müller's «noch ergriffest du was sich ziemt und was Beifall gewinnt,» geben etwas sprachlich unberechtigtes. Erwägt man, dass die Worte der Euripideischen Diction nachgebildet sind, und erinnert man sich, wie Euripides besonders häufig λαχεῖν gebraucht, so wird man, statt gewaltsame Auslegung anzuwenden, sich lieber entschliefsen, durch Änderung eines wahrscheinlich verschriebenen Buchstabens, den Worten ihren einfachen Sinn zurückzugeben: οὔτ' ἂν δίκης βουλαῖσι προσθεὶς ἂν ὀρθῶς λόγον οὔτ' εἰκὸς ἂν καὶ πιθανὸν ἂν λάκοις.

Wien. H. Bonitz.

Literarische Notizen.

(Fortsetzung vom Hft. IX des Jhrgs. 1856. S. 744.)

Indem wir die unterbrochene Reihe der übersichtlichen Besprechung solcher Schriften, deren detailliertere Beurtheilung der beschränkte Raum dieser Zeitschrift uns nicht gestattet, wieder aufnehmen, stofsen wir zunächst auf eine kleine Gruppe von deutschen Lesebüchern, die wir um so weniger übergehen können, als wir gerade dieser Partie von allem Anfang an grundsätzlich eine besondere Aufmerksamkeit widmen zu müssen glaubten.

Unter den eben vorliegenden Werken dieser Art befindet sich ein einziges, das in Österreich entstanden und mit unmittelbarer Berücksichtigung des Bedürfnisses unserer Schulen abgefasst ist; die übrigen kom-

men daher, unbeschadet ihres Werthes, nur mittelbar in Betracht, insofern sie für Schulbibliotheken und zum Privatgebrauche empfohlen, oder, ihrer Anlage und Durchführung wegen, bei Zusammenstellung ähnlicher Werke mit Vortheil benützt werden können. Zu den letztern Sammlungen gehört vor allen Dr. Nicolaus Bach's *„deutsches Lesebuch für Gymnasien und Realschulen"* von dessen vierter, auf's neue durchgesehenen und verbesserten Auflage, besorgt von Professor A. Koberstein (Leipzig, Frd. Brandstetter, 1856) der 2. Thl. uns vorliegt. Er entspricht der zweiten Abtheilung der unteren Lehrstufe (für Quinta d. i. ungefähr die 2. oder 3. Classe unserer Gymnasien) der ersten, im Jahre 1841, kurz vor des verdienstvollen Hrn. Directors Bach Tode, erschienenen Auflage dieses in seiner Art trefflichen Lesebuches. An Umfang hat diese neue Ausgabe nur wenig gewonnen; dagegen zeigt die Weglassung mehrerer Lesestücke, welche für diese Altersstufe nicht mehr recht passen wollen, wie z. B. der Fabeln von W. Hey, u. s. w., so wie der Ersatz hiefür durch Zugabe der Nibelungensage (2. Thl.), der Sage von Karls des Grofsen Kampf mit den Sarazenen in Spanien nach Grimm, der altdeutschen Sprüche u. s. w., wie sehr es dem rühmlichst bekannten Besorger dieser neuen Auflage darum zu thun war, der Sammlung eine immer gröfsere Brauchbarkeit zu verleihen. Und diese kann ihr, hinsichtlich des Principes, auf dem sie fufst, mit vollem Rechte zugestanden werden. Bach's Standpunct war der reinsprachliche, auf dieser Stufe der elementare; Koberstein hält ihn fest; die gemeinschaftliche Widmung für Gymnasien und Realschulen ist wahrscheinlich nur aus Verlagsrücksichten angenommen worden, ohne den ursprünglichen Charakter des Buches zu verändern. Was Ref. von dieser angestrebten Eignung, zweien Herren zu dienen, hält, hat er in diesen Blättern bereits früher ausgesprochen. Hier macht sie, zum wahren Vortheile der Sammlung, sich nicht bemerkbar. Letztere gibt durchweg, was sie geben soll, Lesestücke, welche dem Inhalte nach vollkommen geeignet, geistig anzuregen und allgemeine Bildung zu fördern, als sprachliche Kunstwerke hinlänglichen Stoff darbieten, um den elementaren Organismus der deutschen Sprache erklärend nachzuweisen und den Sinn für Sprachrichtigkeit und Formschönheit zu entwickeln und zu schärfen.

Vom gleichen Gesichtspuncte geht das vielfach gebrauchte Lesebuch von F. Oltrogge aus. Der hochverdiente Schulmann hat den beiden Theilen seines Buches, das er als „Neue Auswahl" bezeichnet, und worüber in dieser Zeitschrift bereits von einem competenten Richter, Hrn. Prof. Th. Bratranek (Jahrg. 1855. Hft. II, S. 149—152), so wie vom Ref. (Ebend. Hft. IX. S. 737 u. 738) Bericht erstattet wurde, einen Elementar-Cursus vorausgeschickt und einen 3. Theil hinzugefügt, der in zwei Abtheilungen erscheinen soll, von denen vor der Hand die erste uns vorliegt. Die Veränderung, welche die 4. Auflage des Elementar-Cursus (deutsches Lesebuch. Elementar-Cursus von C. Oltrogge. 4. Aufl. Hannover, Hahn, 1856. gr. 8. VIII u. 416 S.) im Vergleiche mit der 3. erfahren hat, besteht lediglich in der Hinweglassung einiger Lesestücke an deren Stelle im prosaischen Theile, und zwar Nr. 1 (Erzählungen) 3 St. „aus dem Kinderkreis," v. Hebel u. Fr. Jakobs und in Nr. II (Fabeln und Thiermärchen) eine Fabel von R. Reinik, in Nr. III (Sagen und Märchen) die „Geschichten von Odysseus" von Dielitz und in Nr. IV (naturgeschichtliche Beschreibungen) 3 St. von A. W. Grube und H. Wagner; im poetischen Theile und zwar in Nr. I (Fabeln und Erzählungen) 3 St. von Kopisch, Chamisso und (nach) Hans Sachs und in Nr. II (Lieder) 20 lyrische Gedichte von J. Sturm, K. Barthel, Listh, G. Hr. Dieffenbach, Pocci, Monica, Güll, Ad. Schults, Hoffmann (v. Fallersleben) und B. Kohl getreten sind. Wäre nicht durch parallele Nebeneinanderstellung der Bezifferung im In-

haltsverzeichnisse auch der früheren Auflage ihre Brauchbarkeit neben dieser neuen gewahrt, so würde Ref. Anstand nehmen, diesen Nachtheil für aufgewogen zu halten durch die Vortheile, welche der Sammlung aus den unbedeutenden Verbesserungen und Vermehrungen, die ihr zu gute kamen, mögen erwachsen sein; da jedoch dies geschehen ist, so verdient die Sorgfalt des Hrn. Herausgebers bei jeder Gelegenheit, unter Festhaltung des ursprünglichen Planes, wenigstens im Detail nachzuhelfen, jedenfalls Anerkennung.

Der 3. Theil dieses Lesebuches (Auswahl aus der deutschen Dichtung u. s. w. v. Carl Oltrogge, Lüneburg, Herold und Wahlstab, 1857. gr. 8. LII u. 524 S.) hat einen doppelten Zweck, nämlich einerseits der reiferen Jugend tüchtigen allgemeinen Bildungsstoff zuzuführen, anderntheils als Hilfsbuch beim Unterrichte in der Geschichte der deutschen Literatur, besonders der poetischen, gebraucht werden zu können. Diesem letzteren Bedürfnisse sucht vor allem die eben vorliegende 1. Abtheilung zu entsprechen, die den Titel führt: *„Auswahl aus der deutschen Dichtung von der ältesten Zeit bis auf die Gegenwart in chronologischer Anordnung mit biographischen und literarischen Notizen, zum ersten Unterrichte in der Geschichte der schönen Literatur der Deutschen.* Dieser umständliche Titel besagt ziemlich genau, was der umfangreiche Band, der an Format seine Vorgänger um etwas überwachsen hat, enthält und beabsichtigt. Den Anforderungen, welche man an eine derartige Sammlung, die, der Widmung zufolge, zunächst für einen weiblichen Schülerkreis bestimmt ist, machen kann, leistet er mehr als genüge, wenngleich die neueste Periode, insofern man auch sie, Schülerinnen gegenüber, vertreten zu müssen glaubt, mehr den Zeittendenzen, als dem kunstwerthe nach repräsentiert erscheint. Die Zusammenstellung beurkundet in allem wieder den gewandten, praktischen Schulmann, dessen Lesebücher gewiss nicht so vielseitigen Anwerth gefunden hätten, wenn sie nicht vom richtigen Gesichtspuncte aus entworfen und mit methodischer Umsicht und geschmackvoller Wahl durchgeführt wären; für unsere Mittelschulen, deren Gliederung und Färbung von den Instituten, welche Hr. Oltrogge im Auge hatte, mehr oder weniger abweicht, können diese Lesebücher wol beihilfsweise, als Ergänzungsstoff für Lehrer oder als Materiale für Schulbibliotheken benützt werden; für den Schulgebrauch selbst aber müssen wir uns unerlässlicher Weise im Lande selbst Rath schaffen. Die poetischen Sammlungen aller drei Theile stehen, wie Hr. O. vorausbemerkt, zu einander in Beziehung, so dass die in denselben enthaltenen Gedichte theils von unseren hervorragendsten Classikern, theils von untergeordnetern Dichtern, mit dem im gegenwärtigen Bande gebotenen ein Gesammtbild der deutschen Dichtung herstellen sollen; der Sorge für das wahrhaft Schöne und pädagogisch Zweckmäfsige ist im Collisionsfalle die Rücksicht für das Charakteristische geopfert, was bei einem nur für den ersten Unterricht in der Literaturgeschichte bestimmten Buche keiner Entschuldigung bedarf. Was die Anordnung des Stoffes betrifft, so ist die chronologische eingehalten. Die biographischen und sachlichen Bemerkungen sind, zweckmäfsiger Weise, in den übersichtlichen Inhalt geworfen, der dem Buche vorausgeht, und auch die vornehmsten Ausgaben der excerpierten Dichter bezeichnet, wodurch indirect angedeutet scheint, dass einem Vorwurfe, welcher bei Besprechung des 1. Thls. (Jahrgang 1855. S. 151) nebenher in Anregung gebracht wurde, wolbewusst und nach Kräften begegnet sei. Zu bemerken kommt noch, dass die Bruchstücke aus dem Alt- und Mittelhochdeutschen in neudeutscher Übersetzung mitgetheilt sind.

In 2. vermehrter und verbesserter Auflage erscheint: *„Neues deutsches Lesebuch für Schule und Haus,* insbesondere für Gymnasien und höhere Bürgerschulen. Eine Sammlung aus deutschen Dichtern und Pro-

saikern von Prof. Dr. Ad. Zeising.» Magdeburg, Gebrüder Baensch, 1856. 8. (XVI u. 340 S.) Die Widmung des Buches ist, wie so häufig, ebenfalls eine für verschiedene Lehranstalten gemeinsame. Der Gesichtspunct, von dem der durch seine «Grammatik der deutschen Sprache» und seine «Aesthetischen Forschungen» bekannte Hr. Herausgeber ausgieng, ist ein minder gewöhnlicher; Hr. Z. wollte nämlich, in Anbetracht, dass die meisten im Gebrauche befindlichen Lesebücher so ziemlich das gleiche Material enthalten, und eben ein Schullesebuch das geeignetste Mittel sei, die Producte der neuesten Zeit dem Volksbewusstsein zuzuführen, eine Sammlung bewerkstelligen, deren Inhalt «so viel wie irgend möglich auf einer ganz neuen Auswahl beruhe und seinem gröfsern Theile nach aus Stücken bestehe,» die in den gewöhnlichen Sammlungen, welche zur Zeit vorzugsweise in Schulen und Familien verbreitet sind, nicht gefunden werden. Dass wenigstens die Masse des der Literatur für die Didaktik neu abgewonnenen, bisher unberücksichtigt gebliebenen Stoffes, im prosaischen Theile etwa vier Fünftel, im poetischen etwa drei Viertel sämmtlicher Stücke dieses Lesebuches ausmacht, wird niemand verkennen, ob aber auch die Qualität der aufgenommenen Stücke den Schulzwecken durchgehends entspreche, dürfte minder zweifellos sein, wenigstens ist dem erotischen Elemente der Lyrik zu freier Spielraum gegönnt, und nicht ohne Befremden bemerkte Ref. den in derartigen Sammlungen schwer zu vertretenden Heine durch nicht weniger als 12 Nummern repräsentiert. Für die österreichischen Schulen passt das Buch nicht; übrigens ist es eine reichhaltige Blumenlese, welche Lehrern gewiss vieles bringt, was sie anderwärts nicht finden, und stellt in der That als eine angemessene Ergänzung und Fortsetzung sämmtlicher früheren Lesebücher sich dar. Die Eintheilung ist die gewöhnliche schematisierende, nämlich I. Ungebundene Rede: 1. Erzählende und geschichtliche Darstellung (39 Stücke). 2. Beschreibende und erörternde Darstellung (40 St.); II. Gebundene Rede: 1. Episches (69 St.); 2. Lyrisches (126 St.); 3. Dramatisches (10 St.); im Anhange sind Proben der gebräuchlichsten Versformen und einige Musterstücke zu praktischen Aufsätzen (nach Diesterweg) gegeben.

Als eine sehr reichhaltige Sammlung, namentlich in Bezug auf die Prosa, kennzeichnet sich «*Deutsches Lesebuch für höhere Unterrichtsanstalten von Dr. Hermann Mastius.*» 1 Thl. für untere Classen. (2. Aufl. Halle, Waisenhausbuchhandlung, 1857. 8. XVI u. 596 S.) Die erste Auflage dieser Sammlung war vor 10 Jahren erschienen; die vorliegende 2. ist nach Weglassung weniger fraglicher Stücke, im ganzen um mehr als dreifsig vermehrt, welche zunächst der Erzählung und Biographie, so wie dem gesammten poetischen Theile galten. Der prosaische Theil enthält eine reiche Auswahl von höchst schätzbaren Beiträgen, wie nicht bald ein anderes Lesebuch in solcher Fülle und in so tactvoller Sichtung sie darbietet. Den deutschen Mundarten ist mit vollem Rechte besondere Aufmerksamkeit gewidmet; Ref. wünscht nur, dass die Mehrzahl derselben richtiger und getreuer widergegeben sei, als die österreichische (S. 52). Das dort mitgetheilte Lesestück ist für's erste keine Probe der oberösterreichischen, sondern eine der niederösterreichischen Mundart, für's zweite ist die Schreibart so ganz falsch, dass, wenn man daraus einen Schluss auf die übrigen Dialektproben ziehen wollte, das Urtheil nicht günstig ausfallen könnte. Die poetische Abtheilung beschränkt sich, der Altersstufe, für welche die Sammlung bestimmt ist, gemäfs, auf Lieder, Räthsel, Fabeln, Sprüche und Mären. Im ganzen hat der vortheilhaft bekannte Hr. Verf. der «Naturstudien» auch auf diesem Felde ein recht brauchbares und lehrreiches Buch geliefert.

Ebenfalls hieher gehörig und nicht unbeachtenswerth ist das Werk «*Deutsches Lesebuch* für höhere Lehranstalten. Nebst Muster-

stücken zu schriftlichen Arbeiten von M. Theikuhl. Hannover, F. Meyer, 1857. 8. (XII u. 232 S.)» Es ist für Schüler von 9 bis 17 Jahren berechnet, zerfällt in einen prosaischen Theil, der 122, und in einen poetischen, der 78 Nummern enthält, und hat vor anderen Sammlungen der Art den grofsen Vorzug, dass im ersteren Theile den einzelnen Stücken auch Aufgaben zur Lösung für Schüler, ja sogar 14 bildliche Darstellungen beigegeben sind, an denen dieselben in Verfassung entsprechende Beschreibungen sich üben können. Gegen die Grundsätze des Hrn. Herausgebers: dass 1. der Schüler nur nach vorgelegten Musterstücken zu arbeiten, 2. nur die beschreibende, erzählende und abhandelnde Darstellungsform sich geläufig zu machen habe, lässt sich, im Hinblick auf die angegebene Altersgrenze, nichts bemerken, als höchstens, dass die erzählende Form, als die leichtere, nach Umständen vielleicht vorauszuschicken, die abhandelnde, als eine sehr häkelige, mit gröfster Vorsicht zu behandeln sei. Im ganzen ist die Tendenz der Sammlung eine sehr löbliche, die Durchführung eine gröfstentheils genügende. Dies hindert jedoch nicht, gegen einzelnes Bedenken zu erheben. Über die Weglassung der Namen der Verfasser unter den einzelnen Stücken hat Ref. schon einmal in dieser Zeitschrift aus guten Gründen, wie er glaubt, sich ausgesprochen; hier wird sie halb und halb dadurch ersetzt, dass der Sammlung ein Verzeichnis der Verfasser der aufgenommenen Stücke vorangeht, worin derjenige, dem darum zu thun ist, den Auctor sich suchen kann. Ob es vollständig und genau sei, hat Ref. nicht näher geprüft, nur fiel ihm auf, dass Nr. 35 zuerst dem W. Alexis und dann dem A. Stifter zugeschrieben wird. Manches dürfte für die Jugend, wenigstens in diesem Alter, nicht ganz gut sich eignen, wie z. B. die Holzschnitte Nr. 37, 41, 48; die Legende Nr. 58; die Moral von Nr. 72; der Passus S. 72 in Nr. 73; der ganz unbegreifliche Stoff zu einer Chrie Nr. 116; der (fast in allen Lesebüchern paradierende) blutig grelle, ein zartes jugendliches Gemüth gewiss mehr empörende, als ansprechende «Löwenritt» (S. 141); die muthwillige Farce «der Kaiser und der Abt» (S. 161), von G. A. Bürger, desselben Dichters classische, aber hieher nicht passende, «Lenore» (S. 170) u. s. w. Dass der Hr. Herausgeber schreibt: «Flaminius am trasummenischen See» (S. 108), «ich lasse's noch gelten» (S. 167), «als hätte's der Himmel dir selber entdeckt» (ebend.) u. s. w. ist eine Eigenthümlichkeit, die jedenfalls auffällt.

Ein ganz planvoll angelegtes Sammelwerk ist J. F. Brandauer's *«Deutsches Sprach- und Lesebuch für die Elementarclassen der Gymnasien und Realschulen»* (3. Aufl. Stuttgart, H. W. Beck, 1856. 8. XXIV u. 328 S.) Ursprünglich, wie die meisten ähnlichen Arbeiten durch locales Bedürfnis hervorgerufen, hält dies Lesebuch durchwegs den elementaren Standpunct fest, der auch der einzige ist, auf dem die obenerwähnte gleichzeitige Eignung für Gymnasien und Realschulen praktische Geltung haben mag. Der Sammlung von Lesestücken selbst ist ein rein sprachlicher Abschnitt (S. 1—48) vorausgeschickt, an den der Lehrer dasjenige anzuknüpfen hat, was er für eigentlich grammaticalische Zwecke thun zu müssen glaubt. Die 233 Nummern, welche den Lesestoff bilden, sind so gewählt, dass sie, mit Berücksichtigung des Alters, für das sie bestimmt sind, sich wirklich dazu eignen, gelesen und in späteren Jahren noch behalten zu werden, als etwas, über das man sich immer noch freuen könne, als über eine Quelle, aus der man mannigfaltige Übung für die Phantasie und Gewinn für Geist und Gemüth gezogen hat. Beachtenswerth sind ein par Stellen der Vorrede, welche von Herausgebern ähnlicher Sammlungen bestens beherzigt werden sollten. Die eine derselben (S. VIII) soll die Trennung des grammaticalischen Unterrichtes von der Lectüre rechtfertigen, welche der Hr. Verf. in seinem

Buche vorgenommen hat; sie greift aber weiter und spricht nachfolgende höchst gesunde Ansicht aus: „Wenn von jeher der Totaleindruck eines Kunstwerkes der ergreifendste, der reinste und nachhaltigste gewesen ist, und nur der eigentlich künstlerisch Gebildete diesen Eindruck dann auch zu zerlegen und sich die Gründe dafür zum Bewusstsein zu bringen vermochte, warum wollen wir dieses Recht, das der Erwachsene oder der Gebildete für sich in Anspruch nimmt, der erst zu bildenden Jugend, ja sogar dem zarten Kinde, nicht auch zugestehen? Wir sollen ihm nur Gutes, ja das Beste, das wir haben, darbieten; und die lebendig anschauliche Fabel, das kleine gemüthliche Lied, die frisch ansprechende Erzählung, die es in seinem Lesebuche findet, sind in ihrer Art ja auch Kunstwerke. Warum wollen wir ihm den Genuss, der ihm dadurch bereitet werden soll, durch Secieren und Analysieren wieder verkümmern, warum es zu einem Bewusstsein zwingen, ehe es noch ein solches hat, warum dem untergeordneten Zwecke der Grammatik den höheren der Anregung, Belebung und Befruchtung des kindlichen Geistes aufopfern, und durch diese unpassende Behandlung von der zartbeschwingten Psyche mit Gewalt den Farbenduft abstreifen? Lassen wir doch den kindlichen Geist auch einigermafsen gewähren! u. s. w." — Die zweite Stelle (S. IX) ist gegen diejenigen gerichtet, welche, nach dem Erscheinen der ersten Auflage dieses Lesebuches, an den Hrn. Verf. die Forderung stellten: „Durch das Lesebuch noch mehr Realinhalt zu geben, als es bereits gibt, und es in alle Unterrichtsgegenstände der Schule eingreifen zu lassen. Dass es einigermafsen geschehen ist — fährt der Hr. Verf. fort — zeigt die Inhaltsübersicht, und es gab sich beinahe von selbst; es ist aber nur mit grosser Wahl und Vorsicht geschehen, und dies hielt der Hr. Verf. für nothwendig, wenn nicht über der Sorge für belehrenden Realstoff gerade der mehr freie, ideale Inhalt, an welchen auch die freiere Kunstform gebunden ist, und welcher eben vorzugsweise anregend, belebend und geistig fruchtbar wirkt, mehr und mehr in den Hintergrund gedrängt werden soll. Übrigens bedarf die — höheren Anstalten zur Unterlage dienende — Vorschule desselben nicht einmal, so ferne der Aufgabe, realen Wissensstoff zu liefern, in den spätern Cursen immer durch eigene Unterrichtsfächer Rechnung getragen wird." Ref. theilt diese Ansicht in der Hauptsache vollkommen und möchte sie selbst bei solchen Lesebüchern, welche über die Elementarclassen hinausreichen, mehr beachtet wissen, als dies häufig der Fall ist. Es gibt eine Classe von Lesebüchern, welche den Realinhalt so überwiegend berücksichtigen, dass der sprachliche Standpunct fast ganz aus den Augen gelassen, und der Begriff „Lesebuch" im weitesten Sinne des Wortes genommen wird. Wenn das deutsche Lesebuch in der Mittelschule als Vehikel des Sprachunterrichtes und vermittelst desselben als vorzüglicher Behelf zur Förderung allgemeiner humaner Bildung zu gelten hat, so handelt es sich bei Zusammenstellung eines solchen nicht sowol um specifisch belehrenden, als vielmehr um allgemein bildenden Stoff, und zwar bildend durch Vermittelung des sprachlichen Ausdruckes und seiner Classicität. Wie ist es möglich, in einem Lesebuche, das jeden, neben dem deutschen Unterrichte parallel hergehenden Unterrichtszweig wenigstens in seinen Hauptmomenten will vertreten wissen, lauter Lesestücke zu geben, welche zugleich vom sprachlichen Standpunct aus mustergiltig sind? Wie kann die unerläfsliche Gliederung und Steigerung, wie kann das pædagogisch und methodisch richtige Ausmafs eingehalten werden, wenn das gebotene zwei verschiedenen Elementen des Unterrichtes, dem idealen und realen, gleichzeitig entsprechen soll? Die natürliche Folge davon ist, dass nach keiner Richtung hin genüge geleistet wird. Um jedem Unterrichtszweige gerecht zu werden, um fühlbare Lücken zu vermeiden, wird dort, wo wahrhaft mustergiltige Schriftsteller nicht ausreichen, zu stilistischem

Mittelgute gegriffen oder wol das nächstbeste Werk ausgebeutet, das über den fraglichen Gegenstand handelt, wenn es nur in realer Beziehung für verläfslich gilt. Dadurch entsteht leicht eine Buntlappigkeit, eine Farb- und Charakterlosigkeit, eine Unentschiedenheit in der Anordnung, die eine consequente Verfolgung des Zweckes, den man mittels des Lesebuches erreichen soll, geradezu unmöglich macht. Lesebücher in diesem Sinne sind zuletzt nichts als Bücher, in denen man allerlei wissenswerthes und nützliches lesen kann, und wenn sie nebenbei auch zu dem verwendet werden können, was der deutsche Sprachunterricht am Gymnasium und an der Realschule mit Hilfe des Lesebuches zu erzielen hat, so ist dies in der That mehr zufällig als absichtlich. Dass derartige Sammlungen ebenfalls ihre Berechtigung haben, unterliegt keinem Zweifel; nur fallen sie unter einen andern Gesichtspunct.

Eine mit vielem Fleifse angelegte Sammlung dieser Kategorie ist das „*Lesebuch für Mittelschulen im Kaiserthum Österreich.*" (I. Thl. 254 S.; II. Thl. 306 S.; III. Thl. 180 S.) Wien, L. Grund, 1857. 8. — Auf Umschlag und Titel ist die Bemerkung gedruckt, dass dieses Buch an Unterrealschulen in vorschriftmäfsiger Weise zuzulassen ist; somit scheint es wol auch ursprünglich für diese Lehrstufe berechnet. Der ungenannte Hr. Verf. ist, wenn wir anders über seine Persönlichkeit uns nicht täuschen, durch seine amtliche Stellung vollkommen in die Lage gesetzt, das Bedürfnis der Realschule zu kennen und die Mittel zu beurtheilen, welche geeignet sind, demselben nach dem Sinne des Organisations-Entwurfes am zweckmäfsigsten zu entsprechen. Wenn er daher von der dort angedeuteten Richtung einigermafsen Umgang nahm und den Realien eine überwiegende Geltung einräumte, so trug er damit einer individuellen Ansicht Rechnung, die jedenfalls mit Consequenz und Liebe für die Sache vertreten erscheint. Die Auswahl ist reich, von eigenthümlicher Färbung, mit vorzüglicher Berücksichtigung des religiösen und vaterländischen Elementes getroffen, zunächst auf diejenigen Gebiete ausgedehnt, welche dem Unterrichte in der Realschule den ergiebigsten Stoff liefern, nämlich Naturgeschichte, Landeskunde, Geschichte u. s. w. nebst Einstreuung einzelner poetischer Lesestücke; durchweg ist das Bestreben sichtbar, statt des so oftmal dagewesenen, in ähnlichen Sammlungen stereotyp gewordenen Materials neues zu bringen, noch wenig benütztes oder von wenigen gekanntes herbeizuziehen, den Schüler durch Abwechselung zu fesseln und jedem Unterrichtszweige seinen gehörigen Antheil zukommen zu lassen; des nützlichen im allgemeinen enthält die Sammlung ohne Zweifel viel; die Vertretung des eigentlichen sprachlichen Elementes, insofern es die allgemeine humane Bildung soll vermitteln helfen, scheint der Hr. Verf. sich weiters vorbehalten zu haben. Die Randbezifferung ist zweckmäfsig und sollte in Lesebüchern allgemein eingeführt sein. Ungenauigkeiten, wie „Ste*f*an" (I. 31.), „*F*ilippus" (II. 76.) und „*Ph*ilosophie" (II. 225.); „Pana*t*ius" (I. 81.), „Lu*c*ullus" (I. 114.) u. s. w., dagegen „Bonifa*z*ius" (I. 202.), „Tus*k*ulum" (I. 115.) u. s. w.; „Tschudis" (I. 104) st. „Tschudi," „Schonw" (I. 168) st. „Schouw," „Stollberg" st. „Stolberg" fast durchgehends, „*Carpio kollarii*" (I. 123) st. „*Kollarii*," „Tarsius" (II. 77) st. „Tarsus," „die heilige Ilias" (II. 141) st. „Ilios," u. s. w. wirken störend. In dem Gedichte „Die Glücklichen" (II. 43 — 44) geht durch einen Druckfehler im 4. Verse der 2. Strophe v. III. der Reim verloren. In den metrischen Beiträgen ist häufig das Metrum verletzt, so z. B. II. 107. V. 2, 5; ebend. 304. Str. 2, V. 4 u. s. w. Das erste der vier Sinngedichte II. 121. gilt allenthalben als Schillers Eigenthum. Ref. bemerkt diese Kleinigkeiten nur, um zu zeigen, wie aufmerksam er die Sammlung durchgieng *).

*) Während des Druckes obiger Zeilen gelangte diese Sammlung für *den vierjährigen* Cyklus, für den sie bestimmt ist, mit dem vier-

Als Anhang an diese Lesebücher schliefsen ein par Büchlein sich an, die, obwol nicht unmittelbar für die Schule berechnet, dennoch für den deutschen Unterricht brauchbaren Stoff liefern. Die „*Dichterstimmen. Ein Declamationsbuch für die Jugend. Von Ludw. G. Neumann.*" (Wien, A. Pichler's Witwe & Sohn, 1857. VIII u. 159 S.) enthalten in drei Abtheilungen (1. Kleine Erzählungen, Parabeln, Beschreibungen und Schilderungen aus dem Leben. Balladen und Romanzen. 2. Gedichte betrachtender Art. 3. Legenden) 80 Lesestücke, unter denen manche, namentlich von vaterländischen Dichtern herrührende, sich finden, welche zum mündlichen Vortrage, zur Gedächtnissübung und zur Weckung regen Sinnes für die Dichtkunst ganz wohl dienen können. Dass Hr. N. unter Declamation auf diesem Gebiete nicht mehr will verstanden wissen, als guten, richtigen, den Geist des Gedichtes klar wiedergebenden Vortrag, billigt Ref. vollkommen; das Gedicht ist Hauptsache, nicht die Selbstgefälligkeit des Sprechers. Zu loben ist die reine, sittliche Tendenz, die der Sammler im Auge hatte. Das Titelbild, das ein entscheidendes Moment aus der vaterländischen Geschichte, aber in unhistorischem Detail, darstellt, ist eine Beigabe, mit der dem Büchlein, das den Bestandtheil (5. Bdchen.) eines „Jugend-Albums" bildet, hinsichtlich seiner Ausstattung sollte gedient sein. — Von demselben Hrn. Verf. liegt uns ein Büchlein vor: „*Der kleine Bibliothekar. Kurze Anleitung zur Bibliotheks-Kunde.*" (Wien, A. Dorfmeister. 1857. 8. X u. 39 S.), dessen wir hier nur um seiner Auctorschaft willen erwähnen. Ohne höhere Ansprüche gibt es in ganz kurzer Fassung die praktische Anleitung, wie man eine Büchersammlung zusammenzustellen, zu ordnen, zu katalogisieren und einzurichten habe, um sich derselben bequem und ohne Beschwerde bedienen zu können. Dass eine solche Instruction Vielen, namentlich auch Gymnasialvorständen, welche kleine Bibliotheken anzulegen und einzurichten haben, willkommen sein dürfte, unterliegt keinem Zweifel. — Eine höchst löbliche Absicht liegt der Sammlung zu grunde, die die 10. Lieferung eines umfangreicheren, manches gute versprechenden, encyklopædischen Werkes: „*Der grosse österreichische Hausschatz*" bildet nämlich: „*Die Schriftsteller Österreich's in Reim und Prosa auf dem Gebiete der schönen Literatur aus der ältesten bis auf die neueste Zeit.* Mit biographischen Angaben und Proben aus ihren Werken. Von L. Schreyer. 1. Lieferung." (Wien, L. C. Zamarski, 1856. IV u. 96 S.) Das Werk beabsichtigt, „den Söhnen des heutigen Kaiserstaates und den Freunden deutscher Literatur" die Kenntnis dessen näher zu bringen, was auf dem Boden Österreichs in Reim und Prosa seit 800 Jahren geleistet wurde. Als österreichische Dichter werden alle diejenigen betrachtet, welche entweder innerhalb der Grenzen des heutigen Kaiserthums geboren sind oder ihren Aufenthalt daselbst hatten und in ihren Werken die Aneignung der in Österreich herrschenden Denk- und Lebensweise zu erkennen geben. Hierdurch ergibt sich von selbst die Eintheilung in drei Zeitabschnitte: 1. in die ältere Zeit u. z. vom 11. Jahrhunderte bis zum Ende des 13.; 2. in die mittere Periode, welche das 14., 15. u. 16. Jahrhundert umfasst; 3. in die neue Zeit, nämlich vom 17. Jahrhundert an bis auf die Gegenwart. Die 1. Lieferung beginnt mit dem Melker Prälaten Ezzo um die Mitte des 11. Jahrhunderts und schliefst

---

ten Theile zum Abschlusse. Derselbe enthält, nach gleichem Plane angelegt und durchgeordnet, 100 theils prosaische, theils poetische Lesestücke, unter denen ebenfalls eine grofse Anzahl solcher sich befindet, welche man bisher vergebens in anderen Lesebüchern gesucht haben würde. Das religiöse, moralische und patriotische Element ist vorherrschend vertreten, der reale Standpunct consequent festgehalten.

mit dem steiermärkischen Herrn Ulrich von Liechtenstein (nicht Lichtenstein), in der 1. Hälfte des 13. Jahrhunderts und führt, aufser 10 Dichtern der ältesten Periode, vorläufig Musterstücke aus 15 Minnesängern vor. Die Dichtungen sind in's Neuhochdeutsche übertragen, jedoch mit dem Bestreben, dem sprachlichen Charakter des Urtextes so viel als möglich treu zu bleiben, ein höchst schwieriger Versuch, zu dessen Gelingen seltene Kenntnis und Gewandtheit gehört. Für ein mehr populäres Werk genügt es am Impulse. Namhafte Auctoritäten haben den Hrn. Herausgeber bereitwilligst unterstützt. Die Anlage des ganzen ist etwas breit; an der Folge liegt es, das Verhältnis herzustellen. Als erster Anlauf dieser Art verdient die Sammlung schonende Beachtung. Fliegende Columnen und fortlaufende Bezifferung der einzelnen Auctoren wäre zu wünschen gewesen. Die seither erschienenen Fortsetzungen zeugen von dem Bestreben des Hrn. Verf.'s, das ihm mögliche zu leisten. — Als zweiter hieher einschlägiger Bestandtheil des „österreichischen Hausschatzes" erwähnen wir das Werk: *„Biographisches Lexikon des Kaiserthums Österreich* umfassend die Lebensskizzen der denkwürdigen Personen des Jahrhunderts 1750 — 1850 im Kaiserstaat und (in) seinen Kronländern," von Dr. Const. v. Wurzbach, wovon bis jetzt der 1. Band erschienen ist, der von „A — Blumenthal" reicht. Es ist ein mit aufserordentlichem Fleifse und die Kräfte eines einzelnen fast übersteigenden Sammeleifer abgefafstes Nachschlagebuch, das in keiner einheimischen Bibliothek, also auch in keiner Gymnasialbibliothek, fehlen sollte. Mängel, Unrichtigkeiten, Verstöfse gegen das Mafs- und Raumverhältnis in einzelnen Artikeln fallen bei einem derartigen Unternehmen wenig ins Gewicht, wenn es nur im ganzen eine hinlänglich feste Grundlage darbietet, um darauf weiterzubauen, und dieses Verdienst kann man dem Wurzbach'schen Lexikon unbedingt zugestehen. Die dem 1. Bande angehängten Register sind mit grofsem Fleifse abgefafst und vermehren die Brauchbarkeit des Lexikons. Zu bedauern ist nur, dass dieses als Bestandtheil einem Collectiv-Werke einverleibt wurde, dessen enger gezogene Grenzen ihm nicht diejenige Ausdehnung gestatten, welche es, der ersichtlichen Anlage nach, auszufüllen vollkommen im stande wäre.

Ref. geht von diesen Sammelwerken, mit Einschaltung von vier selbständigen Werkchen, welche für unseren Leserkreis ebenfalls nicht ohne Interesse sein dürften, auf das theoretische Gebiet über. Die bemerkten vier Schriften sind: *„Klaus Groth's Vertell'n."* Plattdeutsche Erzählungen. In's Hochdeutsche übertragen von Reinh. Otto. Braunschweig, Fr. Vieweg und Sohn. (VIII u. 152 S.); *„Gedichte von Michael Vörösmarty."* Aus dem Ungarischen durch (?) K. M. Kertbeny. Pesth, Rob. Lampel, 1857. (XLV u. 156 S.); *„Holländische Kinderlieder. Von Hieronymus van Alphen."* Übersetzt von Dr. Karl Abel. Berlin, F. Heinicke, 1856. (VI u. 71 S.) und *„Hymnen von Adolf Pichler."* Innsbruck, Wagner, 1855. (39 S.) — Sämmtliche vier Büchlein fallen in unseren Bereich, nicht sowol durch dasjenige, was sie bieten, als vielmehr durch das, worauf sie aufmerksam machen. Das erste derselben, nämlich die plattdeutschen Erzählungen von Klaus Groth, enthalten drei Stücke, ein poetisches: „Aus der Marsch" und zwei prosaische: „Zwischen Marsch und Geest" und „Detelf", welche, innerhalb beschränkter nationaler Grenzen und scharfbezeichneter Verhältnisse, eine Kleinmalerei geben, die durch ihre Wahrheit und Innigkeit allgemein ansprechen muss. Der Ton der Übersetzung ist so natürlich, dass man an einer möglichst treuen Wiedergabe des Originales nicht zweifeln kann. So lobenswerth aber dies alles ist, so würde es doch eine Erwähnung in diesen Blättern nicht rechtfertigen, wenn nicht dadurch in denselben zum erstenmal auf des Hrn. Verf.'s Hauptwerk, nämlich auf dessen „Quickborn", eine Sammlung plattdeutscher Gedichte, aufmerksam gemacht würde, welche,

gleich Hebel's, Grübel's, Stelzhamer's u. a. Dialekt-Gedichten, für Lesebücher in sprachlicher Beziehung beachtet zu werden verdienen. — Das zweite Büchlein, nämlich: „Gedichte von Michael Vörösmarty", führt einen vaterländischen Dichter vor, der zu den bekanntesten und beliebtesten seiner Heimat zählt. Am 1. December 1800 zu Nyék im Stuhlweifsenburger Comitate geboren, widmete er sich von seinem 26. Jahre an völlig der Literatur, und wurde bereits im Jahre 1830 als ordentliches Mitglied in die ungarische Akademie gewählt. Er starb zu Pesth am 19. November 1855. Seinen Landsleuten gilt er als der König der ungarischen Poesie. Ein heimischer Name von solcher Geltung soll auch der Schule nicht fremd bleiben. Das vorliegende äusserst zierlich ausgestattete Büchlein enthält 26 theils epische, theils lyrische Dichtungen Vörösmarty's, metrisch nachgebildet von einem Schriftsteller, der seit Jahren damit umgeht, der schönwissenschaftlichen Literatur Ungarns, seines Vaterlandes, in Deutschland Anerkennung und Verbreitung zu verschaffen. Die hier mitgetheilten Gedichte, angeblich die populärsten des Verfassers, mögen daher immerhin genügen, um ihn zu charakterisieren. Vorangeschickt ist eine kritische und biographische Einleitung, angehängt, nebst Anmerkungen und sprachlichen Erläuterungen, ein reichhaltiges Verzeichnis der bisherigen Übersetzungen ungarischer Belletristik. — Das dritte Werkchen: „Holländische Kinderlieder von Hieronymus van Alphen", macht uns mit einem Jugendschriftsteller stammverwandter Zunge bekannt, der sich den deutschen Dichtern von Kinderliedern, wie Weifse, Gellert, Chr. Schmid, Fr. Güll, Hey, Fr. Rückert, Pocci, Klumpp, Hoffmann v. Fallersleben u. a., würdig anreiht und Lesebüchern für die erste Unterrichtsstufe ganz brauchbaren Stoff liefert. Van Alphen ist in der That ein so berufener wie milder Vermitteler der vorherrschenden Verstandesbildung und der sittigen Sinnigkeit, der, in seinen einfachen, gesunden und warmen Liedern, der Jugend nichts zumuthet, was nicht im Bereiche ihres Fassungsvermögens, ihrer Anschauung und Empfindung liegt. Die Übersetzung ist im ganzen gelungen, d. h. ohr- und mundgerecht, insoweit es bei Übertragung so leicht hingehauchter Verschen aus einem Idiom, das unsere Schriftsprache dem Geiste nach so nahe berührt und doch im Detail so capriciös von ihr abweicht, nur immer möglich ist. — Das vierte Büchlein: „Hymnen von Adolf Pichler", können wir hier, abgesehen von seinem poetischen Werthe, nur insoferne berühren, als es in formeller Hinsicht der Schule Anhaltspuncte für den Vergleich der mittelalterlichen Strophenbildung mit der modernen darbietet. Der Hr. Verf. stellte sich nämlich die Aufgabe, in diesen lyrischen, durch die grofsartige Natur seines Vaterlandes (Tirol) in ihm angeregten, Ergüssen, ein Kunstgesetz wieder aufzunehmen, das sogar die der antiken Welt ganz heterogene mittelalterliche Lyrik nicht verläugnete, indem sie ihre Lieder in Stollen, Gegenstollen und Abgesang zerfällte. Die Musik, die Architektur, ja die Natur selbst bringt in ihren höchsten Bildungen dieses Gesetz zur Anschauung. Zudem scheint auch der Stoff, den der Dichter sich gewählt hat, diese Form zu bedingen. Die poetische Befähigung des Hrn. Verf.'s ist bekannt; durch Einhaltung der eben erwähnten Form hat er seine beachtenswerthe kleine Hymnensammlung unter einen Gesichtspunct gebracht, der auch die Erwähnung derselben in diesen Blättern rechtfertigt.

Dem theoretischen Gebiete sich zuwendend, kann Ref. nicht umhin, die in diesen Blättern bei jedem geeigneten Anlasse wiederholte Behauptung, „dass der deutsche Sprachunterricht in der Mittelschule mit eigentlicher Theorie nichts zu schaffen habe," als Verwahrung vorauszuschicken. Dass von diesem Gesichtspuncte aus die nachstehenden Schriften zum Gebrauche in der Schule nicht empfohlen werden können,

versteht sich von selbst; nebenher, als Hilfs- oder Nachschlagebücher, bleiben sie, nach Umständen, mehr oder minder verwendbar. — In zweiter verbesserter und vermehrter Auflage erschien: „*Deutsche Poetik*, enthaltend die Lehre vom Silbenmafse, vom Versbau und (*sic!*) den Dichtungsarten. Mit einem Anhange systematisch geordneter Lesestücke zur ausführlichen Beleuchtung und Übung der metrischen Formen. Zunächst für Real-, Militär- und höhere Töchterschulen bearbeitet von M. Pablasek." (Wien, Fr. Beck's Universitäts-Buchhandlung, 1857. XII u. 164 S.) — „Man kann nicht zweien Herren dienen!" hat Ref. schon mehrfach bemerkt; vorliegende Poetik aber will „zunächst" dreien dienen, also wo möglich auch noch einem vierten, vielleicht dem Gymnasium. Womit und wie sie denselben dienen will, zeigt der Inhalt. Der 1. Abschnitt behandelt die Prosodie oder die „Lehre vom Zeitmafs und (*sic!*) dem Tonverhältnis der Silben"; der 2. die Metrik oder die Lehre vom Versbau; der 3. von den vorzüglichsten ästhetischen Begriffen und von der Eintheilung der Poesie nach dem Gegenstande und der Art der poetischen Darstellung und gibt eine Übersicht der deutschen Dichtungsarten, deren jede sie mit Beispielen belegt. Dieser erste Theil des Buches ist ein unwesentlich veränderter Wiederabdruck der Abhandlung des Hrn. Verf.'s, die den ersten Aufsatz des 6. Jahresprogrammes der öffentlichen Oberrealschule der kön. Freistadt Prefsburg (1856) bildet*). Der Anhang ist eine Art Lesebuch, das aber, nach des Hrn. Verf.'s ausdrücklicher Angabe, nur zur „ausführlichen Beleuchtung und Übung der metrischen Formen" dienen soll. Schon hieraus erhellt, dass der Weg, den der Hr. Verf. einschlägt, ganz entgegengesetzt demjenigen ist, den der Organisationsentwurf andeutet. Dort wird das Lesebuch als Hauptsache hervorgehoben, das passenden Stoff zu bieten hat, um gelegentlich bei der Lectüre so viel von Prosodie und Metrik zu lehren, so viel ästhetische Begriffe zu entwickeln und so viel Kenntnis von den üblichsten deutschen Dichtungsformen beizubringen, als für die Mittelschule eben nöthig ist; hier ist die Theorie die Hauptsache, das Lesebuch nur Anhängsel; Ref. kann sich nicht überzeugen, dass dieses Verfahren das richtige sei. Im ganzen ist das Buch eine fleifsige Zusammenstellung dessen, was von competenten Fachmännern über die hier behandelten Gegenstände geschrieben ist; die hier beigesetzten Beispiele und Muster sind mit Umsicht und Geschmack gewählt, und der Anhang vertritt die Stelle eines recht brauchbaren poetischen Lesebuches. Unrichtigkeiten, wie: „Lehre vom Silbenmafse, vom Versbau und (vom?) den Dichtungsarten", „Prosodie oder Lehre vom Zeitmafs und (vom?) dem Tonverhältnis der Silben" (S. 1); Inconsequenzen, wie: „Silben" neben „systematisch, Rhythmus" u. s. w., „Strophe" neben „Logogriff" (S. VI u. 51) sollten in einem solchen Buche vermieden sein. — Kürzer gefasst ist das „*Lehrbuch der Poetik*. Für Gymnasien bearbeitet von Dr. J. N. Uschold, Professor der Philosophie am königl. bayer. Lyceum in Amberg." (München, J. Lindauer, 1856. 108 S.) Ein Büchlein ohne Prätension, gröfstentheils auf eigenen Füfsen stehend, und mit absichtlicher Verzichtleistung auf streng wissenschaftlichen Ausdruck in der ästhetischen Partie, weil zunächst auf populäre Belehrung berechnet, ganz brauchbar für solche Gymnasien, an welchen der Gegenstand, den es behandelt, selbständig vorgenommen wird. Bei uns fällt, wie mehrfach erwähnt worden, das Bedürfnis nach einem solchen Leitfaden weg. — Ein gleiches gilt von dem Buche: „*Die Lehre von den Formen und Gattungen der deutschen Dichtkunst*. Für höhere Lehranstalten, so wie zum Selbstunterrichte bearbeitet von Dr. Ernst Kleinpaul, Lehrer an der Realschule in Barmen." (3. Aufl. Barmen, W. Langewiesche, 1856.

*) Vergl. Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1856. III. u. IV. Hft. S. 293, 294.

XIV u. 304 S.) Was von der Brauchbarkeit dieses Büchleins für die Schule, unserer Ansicht nach, zu halten sei, bedarf keiner weiteren Auseinandersetzung; Lehrern kann diese Poetik ganz gute Dienste leisten. Als Einleitungband zu den beliebten Taschenausgaben deutscher Classiker ist solch ein handsamer Schlüssel recht zweckmäfsig. Der Hr. Verf. weifs, was noth thut, und hat seine Aufgabe mit Geschick und Verständnis gelöst. Besonders zu loben ist an dem Büchlein das Eingehen in bestimmte Einzelnheiten, wodurch es der praktischen Anwendbarkeit bei der Lectüre näher rückt, als die meisten anderen Leitfäden dieser Art, welche mehr auf allgemeines Theoretisieren sich beschränken.

Ein gleiches Bewandtnis wie mit Poetik, Metrik, poetischer Formenlehre u. s. w. für die unteren Classen des Gymnasiums hat es für die oberen mit Werken über die Literaturgeschichte. Mit einer solchen, im eigentlichen Sinne des Wortes, sich zu befassen, ist keine Aufgabe für das Gymnasium; Literaturgeschichte bleibt der Universität vorbehalten. Gymnasialschülern können daher derartige Werke, nach gehöriger Prüfung, nur zur Lectüre aufserhalb der Schule in die Hand gegeben werden; für Lehrer aber ist, sie zu kennen, eine Nothwendigkeit. Ein Buch dieser Art ist die *„Geschichte der deutschen Literatur im 19. Jahrhundert.* Von Julian Schmidt." 3., wesentlich verb. Aufl. Leipzig, F. L. Herbig, 1856. 3 Bde. gr. 8. (I. Bd. XIII u. 500 S. II. Bd. 480 S. III. Bd. XIV u 479 S.) Der Umstand, dass seit dem ersten Erscheinen dieses Werkes im Jahre 1853 bereits eine dritte Auflage nöthig wurde, beweist, welchen Anklang dasselbe im Publicum gefunden hat. Ganz natürlich! Es ist ein frisch und lebendig geschriebenes Buch; eine geistreich gruppierte und von einem individuellen Standpuncte aus eben so geistreich beleuchtete Zusammenstellung aller Notabilitäten des benannten Zeitraumes und aller Schöpfungen derselben in glatter, dem Feuilletonstile der Gegenwart vollkommen entsprechender Form. Der Hr. Verf. kennt die geheime Chronik der Epigonen genau und weifs sie an die zunächst vorangehende Periode, das „Mediceische" Alter unserer Literatur, so folgerichtig und pikant anzureihen, dass wir uns von seiner Darstellung gerne gewinnen lassen. Für Lehrer, welche sich längst ihr eigenes Urtheil gebildet haben, mag ein solches literarisches Rundgemälde mit Recht viel anziehendes haben, zumal da es ihnen eine Menge von Details zuführt, welche sie nicht leicht anderswo so zahlreich und passend eingeflochten finden dürften. Lehrer an den österreichischen Gymnasien brauchen wir wol nicht eigens auf die specifisch unkatholische Färbung des Buches aufmerksam zu machen, welche allenthalben unläugbar hervortritt und den Hrn. Verf. hier und da, wie z. B. bei Calderon, Dante, bei der deutschen romantischen Schule u. s. w. vollends zur Ungerechtigkeit verleitet. Für Schüler passt ein solches Buch, abgesehen von der Ansicht, dass das Gymnasium mit Literaturgeschichte im engeren Sinne des Wortes, principiel genommen, nichts zu thun hat, durchaus nicht. Dem Gymnasium liegt nichts ferner, als der Wunsch, dass die Jugend, unterstützt durch irgend einen Anlafs, absprechen lerne über Zustände und Producte, von denen sie noch keine hinreichende Kenntnis gewonnen hat. Gerade dieser Überhebung aber arbeitet ein Buch, wie das vorliegende, in die Hände, das die bequemste Gelegenheit darbietet, über Charaktere und Leistungen, welche man kaum dem Namen nach kennt, wie über längst bekanntes und vollkommen verdautes, in wohl gewählten Phrasen sich zu äufsern. Überhaupt ist das hier gegebene keine Geschichte der Literatur des 19. Jahrhunderts, sondern nur eine Reihe von apodiktischen Aussprüchen über einzelne Partien derselben mit Einbeziehung alles dessen, was drum und dran hängt, insoweit es dem Hrn. Verf. zu seinem Zwecke tauglich schien; eine Arbeit, ganz durchdrungen von dem zersetzenden, alles negierenden, in polemi-

sierender Opposition sich gefallenden Geiste der modernen Journalkritik, allerdings reich an glänzenden Schilderungen, interessanten Charakteristiken und treffenden Bemerkungen, wie die vom gleichen Element beherrschte «gebildete Gesellschaft» der Gegenwart sie liebt. Dem Kreise, den unsere Zeitschrift im Auge hat, sind Bücher dieser Art nur mit Vorsicht und Beschränkung zugänglich zu machen. — Weit anspruchloser tritt das nachstehende Buch auf, das mit Recht als willkommener Beitrag zur deutschen Literaturgeschichte begrüfst werden kann, nämlich: «*Die Entwickelung der deutschen Poesie von Klopstock's erstem Auftreten bis zu Goethe's Tode.*» Von Joh. Wilh. Loebell. 1. Bd. Braunschweig, C. A. Schwetschke u. S. (M. Bruhn), 1856. (XVII u. 374 S.) Das Werk ist entstanden aus Vorlesungen, welche Hr. Dr. L., ord. Professor der Geschichte an der Universität zu Bonn, im Winter 1854 alldort vor einer Versammlung von Männern und Frauen gehalten hat. Der Wunsch einiger wohlwollender Zuhörer und Zuhörerinnen, sie gedruckt zu besitzen, veranlafste ihn, ein ihm mitgetheiltes stenographisch nachgeschriebenes Heft der beabsichtigten Arbeit zu grunde zu legen. Allein einerseits die Ansicht, dass eine eingehendere Durchsicht den gehaltenen Vorträgen eine ganz veränderte Gestaltung geben, daher sie zu etwas andern machen würde, als was sie ursprünglich gewesen, anderseits die Überzeugung, dass eine extemporierte Conversation vom Katheder herab über vieles hinwegglitt, was die Überlegung am Schreibtische gewiss nicht würde unberücksichtigt gelassen haben, bewogen den Hrn. Verf., dem wenig alterierten Texte der Vorlesungen dasjenige, was er sonst noch auf dem Herzen hatte, in Form von Anmerkungen, oder vielmehr Excursen, anzufügen. Bildet der Text ein klares, übersichtliches, bestimmt ausgeprägtes Resumé über die bezeichnete Periode — in den drei ersten Vorlesungen, welche dieser Band enthält, bis auf die preufsischen Dichter unter Friedrich dem Grofsen herabreichend, — so enthalten die Anmerkungen einen wahren Schatz von Daten, Urtheilen, Erörterungen und Beleuchtungen, welche dem Lehrer des deutschen Sprachfaches reiches und trefflich verwerthbares Materiale zuführen. Der Hr. Verf. steht durchwegs auf dem Boden der historischen Kritik; der æsthetische Gesichtspunct ist ihm zwar eine wesentliche Ergänzung des historischen, den er jedoch nicht beherrschen darf. Er beurtheilt jede Persönlichkeit und jede Leistung in und aus ihrer Zeit, und hält fest an der Aufgabe der historischen Betrachtung, zwischen dem objectiven, allgemeinen Werthe poetischer Werke und der Bedeutung, die sie von der Zeitströmung empfangen, zu unterscheiden. Erörterungen, wie: «Worin hat Gottsched das Wesen der Poesie gesetzt?» (S. 130 — 137), «Gebrauch der nordischen Mythologie» (S. 152 — 162), «Klopstock als vaterländischer Dichter» (S. 199 — 208), insbesondere «die Ossiansche Frage» (S. 272 — 311) und «Friedrich der Grofse im Verhältnis zur deutschen Literatur» (S. 324 bis 346) bieten hohes Interesse dar. Man hat vollen Grund, der Fortsetzung dieser gediegenen Schrift mit gespannter Erwartung entgegenzusehen. — Im gleichen Verlage, wie das eben angezeigte Werk, erschien das posthume: «*Die classische Periode der deutschen Nationalliteratur im Mittelalter,*» in einer Reihe von Vorlesungen dargestellt von Karl Barthel, bearbeitet und herausgegeben von J. G. Findel. Mit dem Porträt des Verfassers. Braunschweig, C. A. Schwetschke und Sohn (M. Bruhn), 1857. gr. 8. X u. 292 S. — Wir haben den frühzeitigen Tod des Verfassers (er starb am 22. März 1853 nach kaum vollendetem 36. Lebensjahre) in unserer Zeitschrift (Jhrg. 1854. Hft. IV. S. 337) gemeldet und fast gleichzeitig (ebend. S. 315 316) das kurzgefafste Urtheil eines competenten Richters über eine, wahrscheinlich schon aus dem Nachlasse des Verfassers veröffentlichte, Monographie über das «Leben und Dichten Hartmann's von Aue» gebracht. Eine strenge, aber gerechte Recen-

sion seines Buches: «Die deutsche Nationalliteratur der Neuzeit in einer Reihe von Vorlesungen dargestellt,» von demselben Ref., Hrn. Prof. K. Weinhold, enthielt bereits den 3. Jhrg. unserer Zeitschrift (1852. Hft. 1. S. 46, 47). Der Standpunct, von dem Hr. B. bei diesem Werke ausgegangen, ist so deutlich bezeichnet, und die Vorzüge, wie die Mängel seiner Darstellungsweise sind dort mit so treffenden und sicheren Strichen charakterisiert, dass für das vorliegende, in gleichem Sinne entworfene und mit gleichen Mitteln durchgeführte Buch so ziemlich auch ein gleiches Urtheil sich ergeben dürfte. Zusammengestellt aus Vorlesungen, deren Tendenz war, die Zuhörer von der peinlichen Hast der materiellen Interessen hinweg auf ein Gebiet zu lenken, «wo uns eine friedlich-angenehme Stimmung überkommt, wo noch die Versöhnung uns winkt, die wir in der Politik vergebens suchen, und wo bekanntlich der reichste Schatz unserer nationalen Culturentwickelung zu heben ist,» beurkundet es vorzugsweise des Verfassers Abneigung gegen die Selbstsucht und unsittliche Haltlosigkeit Zeit, so wie seine warme Begeisterung für die Hoheit der ersten classischen Periode unserer Literatur und seine lebhafte, von sittlichem Ernste getragene, Empfänglichkeit für das oft tiefliegende Schöne, Gute und Wahre, das die Schöpfungen derselben enthalten. Übrigens beabsichtigte der Verfasser weder in's Detail zu gehen, noch eine streng wissenschaftliche Arbeit zu liefern, sondern nur dem Kreise seiner Zuhörer eine Literaturperiode zugänglich zu machen, deren Bedeutung gerade für unsere Zeit Bedeutsamkeit und günstigen Einfluss gewinnen kann. Das ganze umfasst 12 Vorlesungen, in denen, nach einer allgemeinen Betrachtung über das Hohenstaufische Zeitalter, zunächst die Lyrik oder der Minnegesang, dann die Epik (die höfische Epik, das volksthümliche Epos, nämlich: Das Nibelungenlied und Gudrun) und die Didaktik, nicht umfassend, sondern nur nach den Hauptumrissen und vorzüglichsten Mustern, vorgeführt werden. Jedenfalls ist B.'s Buch ein anregendes, angenehm belehrendes, das, wenn auch nicht für die Schule, doch für die Lectüre aufser der Schule passt. Welches Verdienst dem Herausgeber, Hrn. J. G. Findel zuzusprechen sei, können wir nicht beurtheilen; wenn aber kein anderes, doch das, ein ehrenwerthes Andenken an einen strebsamen und charaktervollen Mann erhalten zu haben. Dem Verfahren, bei Mittheilung von Proben mehrartige Übersetzungen zu benutzen, um dadurch die Vergleichung zu förden, kann Ref. dort nicht beistimmen, wo es sich um Auszüge aus einem und demselben gröfseren Gedichte handelt; bei kleineren Musterstücken ist es ganz wohl am platze, zumal hier, wo es sowol des Verfassers als des Herausgebers Befähigung hierzu aufser Zweifel setzt.

Wien. J. G. Seidl.

Normalien-Nachschlagebuch für Lehrer und Directoren der österreichischen öffentlichen Gymnasien. Zusammengetragen von *P.* Timotheus Ant. Matauschek, Priester des Bened. Ord., bischöflich beeidetem Notar, Director des Braunauer öff. kath. Stiftsgymnasiums. Prag, Karl Bellmann. 1857. 8. X u. 328 S. — Der «Entwurf der Organisation der Gymnasien und Realschulen in Österreich» wurde bei seiner Publication nicht als Gesetz ausgegeben, sondern eben als Entwurf; der Erlass des Unterrichtsministeriums vom 21. Sept. 1849, mit welchem derselbe den Behörden und Schülern mitgetheilt wurde, verordnete nur auf Grund a. h. Ermächtigung, dass die in dem Entwurfe «vorgezeichnete Richtung» einstweilen bis zur definitiven Organisierung der betreffenden Schulen zu befolgen sei. Bestimmte Paragraphe des Organisationsentwurfes, namentlich die in Betreff der amtlichen Wirksamkeit des Directors, der Lehrer und der Lehrerconferenz u. s. w., erhielten schon in der unmittelbar nächsten Zeit durch Publication im Reichsgesetzblatte volle gesetzliche Kraft.

Unter Einhaltung des wesentlichen in der Absicht und in der Gliederung der Lehreinrichtung erfuhr mancher einzelne Punct in den nächsten Jahren, bald auf Anlass von Anfragen, bald auf Grund bestimmter Erfahrungen, Erläuterungen oder Modificationen; in vielen Puncten war zunächst das beschränktere Mafs zu bezeichnen, bis zu welchem eine Annäherung an das durch den Organisationsentwurf bestimmte Ziel verlangt werde. Diese Zusätze, Erklärungen, Modificationen mit dem ursprünglichen Entwurfe zusammenfassend, sprach das a. h. Handschreiben vom 9. Dec. 1854 über die «Beibehaltung der achtjährigen Gymnasien mit der an denselben gegenwärtig eingeführten Lehrmethode und mit den derzeit bestehenden Einrichtungen überhaupt» die kaiserliche Sanction aus, und fügte dieser Sanction in Betreff zweier Lehrgegenstände (des Lateinischen und der philosophischen Propædeutik) bestimmte Forderungen, in Betreff der Unterrichtssprache allgemein giltige Principien bei, welche sodann durch Verordnungen des Unterrichtsministeriums zur Ausführung gebracht sind.

Diese kurze Erinnerung an Hauptmomente aus dem Gange der Gymnasialreform seit dem September 1849 wird zeigen, dass es gegenwärtig für den Lehrer oder den Director eines Gymnasiums keineswegs leicht ist, über jeden einzelnen Punct die giltige gesetzliche Bestimmung zu kennen. Sich mit der allgemeinen Richtung, die in der ganzen Lehrwirksamkeit einzuhalten ist, und mit den Grundsätzen bekannt zu machen, die für das gesammte Gymnasialwesen als mafsgebend zu betrachten sind, hat keine Schwierigkeit; denn in dem «Organisationsentwurfe» findet man dies ausgesprochen; aber ob ein einzelner Satz gesetzliche Kraft erhalten oder behalten oder Änderungen erfahren hat, dies zu wissen erfordert eine nicht geringe Übersicht in dem umfangreichen Materiale der seitdem erschienenen Verordnungen. Der angedeuteten Schwierigkeit abzuhelfen, ist die Absicht des vorliegenden «Nachschlagebuches,» welches alle für die Gymnasien gegenwärtig in gesetzlicher Kraft stehenden «Normalien» in einer für den Gebrauch in jedem einzelnen Fall geeigneten Form zusammenzufassen gesucht hat. Dass der Hr. Verf. durch die Mühe, welche er auf diese Zusammenstellung gewendet, der hochwürdige Stiftsabt zu Braunau, Dr. Joh. Nep. Rotter durch die Liberalität, mit welcher er die Drucklegung unterstützt hat, sich gerechten Anspruch auf den Dank der Gymnasialdirectoren erworben haben, bedarf gar nicht erst einer besonderen Erwähnung; das Buch wird sicherlich sogleich nach seinem Erscheinen bei allen Directoren und Schulräthen Eingang und weite Verbreitung gewonnen und der Hr. Verf. wird in dem Nutzen, den er hiedurch stiftet, diejenige Frucht seiner Mühen geerntet haben, die er als seinen Wunsch in der Vorrede bezeichnet.

Ref. könnte eine blofse Anzeige des vorliegenden Buches hiermit schliefsen; indessen in dem Gedanken, dass nach Verlauf von ein par Jahren das gleiche Bedürfnis zu einer erneuerten Zusammenstellung führen kann, glaubt er in der Kürze bezeichnen zu sollen, in welchen Hinsichten er Änderungen wünschen würde.

Das Buch soll ein «Normalien»-Nachschlagebuch sein; also hat es nur solche Gesetze oder Verordnungen zu enthalten, die gegenwärtig giltig eine normierende Kraft haben. Rein statistisches Material, das in steter Veränderung begriffen ist und eben nur für einen bestimmten Zeitpunct Giltigkeit hat, gehört nicht in eine solche Sammlung. Darnach würde unter andern das Verzeichnis von Gymnasien entfallen, das als Auszug aus dem statistischen Hefte der österreichischen Gymnasialzeitschrift 1855 in diesem Buche S. 166 — 177 abgedruckt ist und schon im Augenblicke des Abdruckes nicht mehr richtig war. Übrigens ist dasselbe unter dem Titel «Öffentliche Gymnasien» gegeben, enthält aber für Lombardo-Venetien aufser den Gymnasien, welche das Öffentlichkeits-

recht in verschiedenen Abstufungen besitzen, auch diejenigen, die desselben gänzlich entbehren.

Soll ein Nachschlagebuch, wie das vorliegende, nicht ohne Noth zu einem grofsen Umfange gelangen, so ist nach strengen Grundsätzen zu unterscheiden, was darin abzudrucken und was nur durch ein Citat anzugeben ist. Z. B. der Organisationsentwurf findet sich in dem Archive jeder Gymnasialdirection; es würde zu erheblicher Kürzung des Nachschlagebuches dienen, ohne die praktische Brauchbarkeit im geringsten zu mindern, wenn überall, wo der Wortlaut des Organisationsentwurfes gesetzliche Kraft besitzt, nur Paragraph und Nummer desselben u. s. w. citiert wäre. Bei allen Verordnungen aber, die nicht blofs citiert und ihren verschiedenen Fundorten nach bezeichnet, sondern abgedruckt sind, ist es eine für die Sicherheit des Gebrauches unerlässliche Forderung, dass man auf den ersten Blick erfahren könne, ob man den authentischen Wortlaut oder ob man eine von dem Hrn. Verf. gemachte Redaction vor sich habe. Die Vorrede gibt die Versicherung, dass „fast durchgängig mit den Worten des Originales das Entsprechende gesagt" sei. Ref. will nicht versuchen, zu bestimmen, in welchen Fällen authentische Wörtlichkeit, in welchen blofse Inhaltsangabe das Angemessenere war; aber dass, etwa durch die Zeichen „ ", die Authenticität von der selbständigen Redaction unterschieden werde, ist nothwendig, wenn man sich nicht bestimmt sehen soll, bei jeder Verordnung dennoch das Original nachgeschlagen, also nicht den Abdruck, sondern blofs das Citat zu benützen. Man vergleiche z. B. Nr. 196 über die Maturitätsprüfungen; man wird zum Theil die Formulierung der Originale, zum Theil eine Redaction finden, die zwischen der des Organisationsentwurfes und der des Normale vom 1. Februar 1852 eine ausgleichende Verbindung herzustellen sucht; manche dieser Redactionsänderungen sind unerheblich, andere alterieren den Inhalt der Verordnung. Zu den unerheblichen Redactionsänderungen, wiewol sie der Genauigkeit der Formulierung schon Eintrag thun, rechnet Ref. Fälle dieser Art, wenn es z. B. in der angeführten Nr. 196 unter 1 heifst: „Die Berechtigung, an einem öffentlichen Facultätsstudium im Kaiserthume Österreich als öffentlicher Hörer immatriculiert zu werden und eine inländische oder auch ausländische Universität mit Erfolg zu besuchen u. s. w.", während das betreffende Normale in voller Genauigkeit besagt: „— mit dem Erfolge, dass ihnen die daselbst zugebrachte Zeit ganz oder theilweise in ihre gesetzliche Studienzeit eingerechnet werde u. s. w." Den Inhalt des Normale selbst findet Ref. alteriert, wenn z. B. in derselben Nr. 196, unter 6, *e*, als ein Bestandtheil der schriftlichen Maturitätsprüfung genannt wird: „ein Aufsatz aus der zweiten Landessprache oder einer zweiten lebenden Sprache, 3 Stunden;" während die Verordnung lautet: „eine zweite Landessprache, wo eine solche im Kronlande besteht" u. ä. m.

Der Hr. Verf. hat in seine Sammlung nicht blofs die allgemein giltigen Verordnungen des Unterrichtsministeriums, sondern auch die von der böhmischen Landes-Schulbehörde selbständig ausgegangenen und nur für ihren Amtskreis giltigen Erlässe aufgenommen. Es ist ein grofser Übelstand, dass diese nur für Böhmen giltigen Erlässe nicht sogleich für den ersten Anblick (etwa durch kleinere Letternart oder durch Einschliessungszeichen, oder durch Verweisung in einen, vielleicht auch abgesondert verkäuflichen Anhang) von den allgemein giltigen unterschieden sind. Jetzt muss man erst daraus, dass in dem Citate U. M. nicht angeführt ist, sondern nur L. S. B., auf die beschränkte Giltigkeit der fraglichen Stelle schliefsen. Zu einem Übersehen dieser nur nebenbei gegebenen Unterscheidung ist man um so mehr verführt, wenn innerhalb desselben Gegenstandes die vorhergehenden und nachfolgenden Abschnitte allgemeine Giltigkeit haben und dazwischen eine nur für Böhmen erlas-

sene Verordnung eingeschoben ist; z. B. in derselben Nr. 196 haben die Abschnitte 1—9, wenn auch hie und da in der Formulierung nicht genau genug, allgemeine Geltung, so auch wieder die folgenden Abschnitte, sogar vom 10. Abschnitte die längere zweite Hälfte; hingegen der dazwischen eingeschobene Satz: «Die Prüfung selbst muss, ohne der Billigkeit nahe zu treten, eine strenge und den Gegenstand umfassende sein, und darthun, dass das Lernziel überall lückenlos erreicht sei», ist einer nur von der böhmischen Landesschulbehörde für ihren Wirkungskreis erlassenen Verordnung entlehnt. Da der Hr. Verf. bei Drucklegung seines Werkes gewiss nicht blofs an eine Verbreitung desselben in Böhmen dachte, so war es um so dringender auf diesen Umstand Bedacht zu nehmen.

Ob die vorliegende Sammlung vollständig ist, kann Ref. natürlich nicht prüfen; selbst einem Beamten des Unterrichtsministeriums dürfte es nicht leicht sein, hierüber Gewissheit zu geben, da ein Register der Verordnungen nach ihrer Zeitfolge dem Buche nicht beigegeben ist. Nicht gefunden hat Ref. z. B. das Normale vom 30. März 1856, Z. 4921, über Maturitätsprüfungen, durch welches gestattet ist, die Unterrichs- (Mutter-) Sprache der Schüler nicht zum Gegenstande der mündlichen Prüfung zu machen. Wenigstens hat Ref. sowol im Repertorium als unter den Schlagwörtern, unter denen dieser Gegenstand behandelt sein könnte, nach einer Notiz darüber vergeblich gesucht. Das Buch nämlich ist so eingerichtet, dass die einzelnen Normalien nach Schlagwörtern, es sind ihrer 334, lexikographisch geordnet sind, und dann noch auf 44 Seiten ein alphabetisches Sachregister (Repertorium) gegeben ist. Ref. kann diese Einrichtung nicht billigen. Das Sachregister in seiner lexikographischen Anordnung, reicht für den Zweck des Nachschlagens vollkommen aus; die Normalien dagegen wären vielmehr nicht in der für die Sache zufälligen Folge der lexikographischen Anordnung der Schlagwörter, sondern in der durch ihre Natur gegebenen Gruppierung zusammenzustellen gewesen, wie dies in dem seiner bestimmten Formulierung und klaren Anordnung nach höchst schätzenswerthen Gymnasialcodex geschehen war, oder in Sammlungen der Schulverordnungen anderer Länder (z. B. der Neigebaur'schen) der Fall ist; die Folge der Abschnitte im Organisationsentwurfe gab den natürlichsten Leitfaden einer sachlichen Anordnung. In solcher Weise abgefasst würde das Buch nicht blofs zum Nachschlagen bei Amtsgeschäften, sondern zur Orientierung über die gesammte gegenwärtige Organisation der Gymnasien geeignet sein. Auch wäre es dann von selbst vermieden, dass die wesentlich gleiche Verordnung in verschiedener Fassung sich an verschiedenen Stellen findet, z. B. über Kalligraphie S. 112 Nr. 170 aus dem Hofdecret vom 10. Februar 1817 und S. 225 Nr. 262 aus dem Organisationsentwurfe.

Dies sind, abgesehen von kleinen Äufserlichkeiten (z. B. mindere Raumverschwendung für die Citate, fliegende Columnen u. dgl.), die Wünsche, zu denen Ref. bei der Durchsicht und dem Gebrauche dieses fleifsigen und gewiss sehr nützlichen Buches sich bestimmt sah.

Wien. H. Bonitz.

Berichtigungen.

Heft III, IV, S. 289, 290. Durch ein Versehen ist der Name des Hrn. Directors (Dr. F. Edlen v. Hönigsberg), der das Programm publicierte, statt des Namens des Hrn. Verfassers der Abhandlung (Supplent M. Rodler) gesetzt.

S. 306, Z. 13 v. o. statt Nefflinger lies Pempfflinger. Z. 28 statt haben l. haben würden.

(Diesem Hefte ist eine literarische Beilage beigegeben.)

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Zu Horaz.

I. Horaz und Lucrez.

Woher Horaz, der von sich selber sagt (Carm. IV, 2, 27), dass er mit Bienenfleifs seine Gedichte verfertige, seinen Honig gesammelt habe, hat man mehrfach im einzelnen und im Zusammenhange schon nachzuweisen sich bemüht. Man kann bei derartigen Nachweisungen ähnlicher Stellen leicht zu weit gehen und hat ohne Frage oft allzu zuversichtlich dort eine Nachahmung behauptet, wo in Wahrheit keine ist. Wie leicht können, namentlich beim Ausdruck allgemeiner Sentenzen, selbst Schriftsteller, die weder direct noch indirect von einander gewusst haben, zusammentreffen? Die Übereinstimmung im Gedanken, ja selbst bis zu einem gewissen Grade im Ausdrucke, berechtigt daher noch nicht zur Annahme einer Entlehnung oder (mehr oder weniger selbständiger) Aneignung des fremden, und vereinzelte Hinweisungen und Zusammenstellungen dieser Art, wie sie in den meisten Commentaren seit dem Sammelfleifse der Holländer hergebracht sind, haben daher auch meines Erachtens an sich so wenig Gewähr als Nutzen [1]). Oft genug sind sie nur eitel Prunken mit wirklicher oder angemafster Belesenheit. Anders aber scheint mir die Sache, wenn aus dem Gesichtspuncte nachweislicher Verwandtschaft und Beziehung eines Schriftstellers zu einem

[1]) Wozu dienen auch, möchte ich fragen, Parallelen, wie sie von Zeit zu Zeit Hr. Dir. Papst in der Mützell'schen Zeitschrift veröffentlicht. z. B. Bd. X, S. 718—9? Um ein par Beispiele anzuführen, so wird da die Stelle Carm. III, 1, 18 zusammengehalten mit Pred. Salom. V, 11, wo es heifst: „Wer arbeitet, dem ist der Schlaf süfs" und Carm. I, 53, 36 mit Jes. Sir. VI, 10: „Es sind auch etliche Tischfreunde und halten nicht in der Noth" u. s. w.!! — Dergleichen mag für sich jeder zusammenlesen, der Lust daran hat; aber schwerlich wird er ein Interesse bei anderen dafür beanspruchen dürfen, geschweige dass der Wissenschaft damit irgend ein Dienst geleistet würde.

anderen in zusammenhangender Darstellung diese Anklänge, Reminiscenzen, Nachahmungen und Entlehnungen aufgezeigt werden. Solcher Nachweis liefert einen nicht ganz unwesentlichen Beitrag zur alten Literaturgeschichte.

In dieser Weise ist meines Wissens in der Mützell'schen Zeitschr. 1851 p. 298 — 323 von Dr. Anton Goebel mit Umsicht und Gründlichkeit zuerst dargethan, in wie naher Beziehung Horaz zu Euripides stehe, dem er eine grosse Reihe seiner gepriesensten und schönsten Sprüche oft wörtlich entnommen hat. In gleichem Sinne werde ich im folgenden auszuführen suchen, was bis jetzt noch wenig beachtet scheint und doch bei einer vertrauten Lectüre beider Schriftsteller niemanden entgehen kann, dass unter den von Horaz am fleifsigsten gelesenen Autoren seiner eigenen Nation Lucretius vielleicht den ersten Platz einnimmt.

Es liess sich diess aber auch schon von vornherein vermuthen, weil ja Horaz zur Zeit ein eifriger Anhänger der Lehre Epicur's war, deren vorzüglichster Darsteller unter den Römern der bei all seinem oft trockenen Stoff im ganzen doch hochpoetische Lucrez ist.

Einen wie wichtigen Platz dieser Schriftsteller überhaupt in der römischen Literatur einnehme, liefse sich nach mehr als einer Seite verfolgen und ausführen, wie es denn auch den Alten selber z. B. nicht entgangen ist, in wie hohem Ansehen dieser „*ingenio et facundia praecellens poeta*" bei Virgil müsse gestanden haben, von dem Gellius I, 21, 7 mit Recht bemerkt, dass er „*non verba solum sed versus prope totos et locos quoque Lucreti plurimos sectatum esse.*" Dass aber ein gleiches auch von Horaz zu sagen sei, denke ich im folgenden klar zu machen. Ich beschränke mich dabei hauptsächlich auf die Gedankenbezüge, indem ich ein andermal vielleicht auch den Einfluss des Lucrez in sprachlicher und metrisch-technischer Hinsicht nachweisen werde.

Zunächst also wäre hervorzuheben, dass sich eine grofse Ähnlichkeit der ganzen Denk- und Anschauungsweise beider Männer nicht verkennen lässt, welche eben ihren Mittelpunct hat in den reineren Ansichten Epicur's. Beide setzen das Lebensglück nicht in Reichthum, Macht, Ehre, Ansehen und dergleichen, wornach die Menge trachtet, sondern in die innere Ruhe und Zufriedenheit, den „*animus aequus*" bei allen Wechselfällen des Lebens. Die vielen schönen Aussprüche des Horaz über diesen Punct sind zu allbekannt, als dass ich sie anzuführen brauchte; aber ich versage es mir nicht, folgende übereinstimmende Stellen des Lucrez hieherzusetzen, die ich aber nichts destoweniger in ihrem Zusammenhange nachzulesen bitte [2]).

---

[2]) Ich citiere nach Lachmann.

Quod siquis vera vitam ratione gubernet,
divitiae grandes homini sunt vivere parce
aequo animo: neque enim est umquam penuria parvi.
V, 1117—9.

Qua propter quoniam nil nostro in corpore gazae
proficiunt neque nobilitas nec gloria regni,
quod super est, animo quoque nil prodesse putandum ....
re veraque metus hominum curaeque sequaces
nec metuunt sonitus armorum nec fera tela,
audacterque inter reges rerumque potentis
versantur, neque fulgorem reverentur ab auro
nec clarum vestis splendorem purpureai. II, 37 sq. 48 sq.

Und wahrlich hat Horaz in seinen Satiren und Episteln die verkehrten Sitten und Bestrebungen seiner Zeit nicht viel anders gegeifselt, als Lucrez in der Fortsetzung obiger ersten Stelle und im Prooemium des III. Buches die «*avaritiea, honorum caeca cupido, invidia, misera ambitio*» und andere «*volnera vitae*» beklagt. Man vergleiche namentlich III 59 — 78 und die schöne Stelle V 1120 — 35, die ich nur ungern weglasse. — So entwirft Lucr. III 1053 sq. eine herrliche Schilderung von dem Unbehagen eines Menschen, der sich selbst nicht kennt und versteht (*quaerit semper commutare locum, quasi onus deponere possit — aut abit in somnum gravis atque oblivia quaerit. — Hoc se quisque modo fugit.*). Ganz ebenso Hor. Sat. II, 7, 111 sq.:

Non horam tecum esse potes, non otia recte
ponere, teque ipsum vitas fugitivus et erro,
iam vino quaerens iam somno fallere curam:
frustra; nam comes atra premit sequiturque fugacem.

wobei man auch erinnern kann an Carm. II, 16, 19 «*patriae quis exsul se quoque fugit?*»

Schon aus diesem Beispiele, glaube ich, ist ersichtlich, dass sich die Verwandtschaft beider Dichter nicht beschränke auf die Übereinstimmung ihrer ganzen Anschauungsweise im allgemeinen. Damit es aber sofort in die Augen springe, dass Horaz den Lucrez viel und oft gelesen und aus ihm Gedanken und Worte entlehnt oder auch mitunter unbewusst herübergenommen hat, so erinnere man sich zunächst der Worte des Venusiners Sat. I, 5, 101 — 3:

— namque 'deos didici securum agere aevum'
nec siquid miri faciat natura, deos id
tristis ex alto caeli demittere tecti.

Wer möchte hier noch einen Augenblick zweifeln, «*unde id didicerit,*» wenn er nicht etwa nur an den Gesammtinhalt der Bücher *de rerum natura* (vgl. namentlich II, 1090 sq.) denkt, der in anderen epikureischen Schriften derselbe ist, sondern folgende Worte des Lucrez (V, 82 = VI, 58) dagegenhält:

nam bene qui didicere deos securum agere aevom
si tamen interea mirantur etc.

Scheint hier nicht Horaz, der kein gemeiner Plagiator ist, des Schlages etwa, wie z. B. so viele Franzosen des XVIII. Jhrh., geradezu auf seine Quelle verweisen zu wollen, wie wir bei einem Citate aus Goethe, Schiller, Lessing u. s. w.? Ganz in gleicher Weise schliesst er sich noch einige Male an den Wortlaut des Lucrez an, so dass jeder mit seiner Literatur etwas vertraute römische Leser (und solche hatte er ja zunächst nur im Auge, vergl. Sat. I, 10, 89) sofort daran erinnert wurde. Man vergl. Sat. I, 1, 119 mit Lucr. III, 938:

cur non ut plenus vitae conviva recedis?

oder die Stelle Epist. I, 2, 47:

non domus et fundus, non aeris acervus et auri
aegroto domini deduxit corpore febris
non animo curas.

mit Lucr. II, 34:

nec calidae citius decedunt corpore febres
textilibus si in picturis ostroque rubenti
iacteris, quam si in plebeia veste cubendum est.

oder Hor. Epist. I, 16, 33—5 mit Lucr. III, 996—7:

qui petere a populo fasces saevasque secures
imbibit, et semper victus tristisque recedit. —

Auch der nichts weniger denn alltägliche Ausdruck *animi interpres lingua* des Lucrez (VI, 1149) findet sich bei Hor. Ep. ad Pis. v. 111 wieder:

Post effert animi motus interprete lingua.

Denn es scheint mir an dieser Stelle eben die besagte Verbindung der Wörter zu empfehlen, gerade wegen der anderweitig schon constatierten Nachahmung, und weil ja auch *motus* des Zusatzes von *animi* begrifflich wie sprachlich nicht so bedarf als *interpres*.

Wenn wir ferner bei Horaz Sat. I, 6, 4 die Worte lesen:

Olim qui magnis legionibus imperitarunt,

so wird man sofort erinnert an Lucr. III, 1028:

Occiderunt, magnis qui gentibus imperitarunt.

An anderen Stellen ist die Beziehung zu Lucrez nicht so sehr an einzelnen Worten und Ausdrücken erkennbar, aber eben so unzweifelhaft, indem er um so genauer dem Gedanken sich anschliefst oder ganze Partien nachbildet, nicht sclavisch zwar, sondern mit derjenigen Selbständigkeit, die sich von einem Horaz erwarten lässt, der seine Gedanken über freie Stoffentlehnung und Nachahmung (zunächst freilich für dramatische Bearbeitung griechischer Stücke) in der Epistola ad Pisones v. 131 sq. so unverholen ausspricht.

Nun wird niemand, der Lucrez näher kennt, wenn er Sat. I, 3, 38 sq. liest, zweifeln können, dass Horaz hier nicht nur in den ersten Versen (*Illuc praevertamur, amatorem*

quod amicae Turpia decipiunt caecum) auf Lucrez sich bezieht, sondern auch dessen Ausführung dieser Selbsttäuschung des Liebenden von v. 44 an (*Strabonem Appellat paetum pater, et pullum, male parvus Si cui filius est etc.*) geradezu nachbildet. Ich setze nur wenige Verse zur Vergleichung her (s. Lucr. IV, 1160 sq.):

Nigra melichrus est, inmunda et fetida acosmos,
caesia Palladium, nervosa et lignea dorcas,
parvula pumilio chariton mia, tota merum sal etc.

Denn dass Horaz nicht auch „*verbis Graeca Latinis miscuit*", wird jeder begreifen, der seiner Ansichten über diesen Punct (Sat. I, 10, 28 sq.) sich erinnert. Dass er aber den Lucrez vor Augen hatte, ergibt sich, wenn es noch nicht klar wäre, auch daraus, dass die Verse derselben Satire 99 sq.:

cum prorepserunt primis animalia terris,
mutum et turpe pecus, glandem atque cubilia propter
unguibus et pugnis, dein fustibus atque ita porro
pugnabant armis etc.

dem Inhalte und Gedankengange nach ganz und gar an die ausführliche Darstellung des Lucrez V, 925 — 1105 sich anlehnen. An ihn klingt sogar die von Lucrez so unzählig oft gebrauchte Wendung (v. 111) „*fateare necesse est*" wieder an.

Nicht minder hat Horaz [3]) an Lucrez (und vielleicht auch an dessen Vorbild Empedokles) gedacht bei den Worten Epist. I, 12, 16 sq.:

quae mare compescant causae, quid temperet annum,
stellae sponte sua iussaene vagentur et errent,
quid premat obscurum lunae, quid etc.

Denn eben diese Fragen behandelt Lucrez so der Reihe nach im V. Buche; vergl. v. 523 sq. 751 sq.

Auch beim Schlusse der Epist. I, 11 lässt sich unschwer die frische Lesung des III. Buches *de rerum natura* herausfühlen. Man vergl. namentlich v. 1053 sq.; auch v. 957—9 (vergl. noch Carm. I, 9, 13) gehören hieher:

sed quia semper aves quod abest, praesentia temnis,
inperfecta tibi elapsast ingrataque vita.

Auch bei der vielcitierten Sentenz Epist. I, 10, 24:

naturam expelles furca, tamen usque recurret,

womit zu verbinden Carm. IV, 4, 33—4:

doctrina sed vim promovet insitam
rectique cultus pectora roborant;

darf man wol erinnern an Lucr. III, 307—10:

quamvis doctrina politos
constituat pariter quosdam, tamen illa relinquit
naturae cuiusque animi vestigia prima.

---

[3]) Und noch mehr Virgil an der ähnlichen Stelle Georg. II, 477 ff.

nec radicitus evelli mala posse putandumst, quin procitius hic etc. [4])

Wem fiele ferner bei den mit echtem Römerstolze ausgesprochenen Worten Epist. I, 19, 21:

Libera per vacuum posui vestigia princeps, non aliena meo pressi pede.

nicht der ähnliche Gedanke des Lucrez ein I, 925 (= IV, 1):

Avia Pieridum peragro loca, nullius ante trita solo. — ?

Ja auch die Worte können einigermafsen an diesen erinnern; vergl. nämlich III, v. 3—4: «*inque tuis nunc ficta pedum pono pressis vestigia signis.*»

Eben so erinnert Sat. I, 10, 57: «*neque ego illi detrahere ausim haerentem capiti multa cum laude coronam*» an das, was Lucrez I, 118 über Ennius und v. 929 (= IV, 4) von sich selbst sagt:

iuvatque novos decerpere flores insignemque meo capiti petere inde coronam, unde prius nulli velarint tempora Musae.

Und wie Horaz Sat. II, 2, 134 vom Acker sagt: «*erit nulli proprius, sed cedet in usum Nunc mihi, nunc alii*», so spricht Lucr. III, 971 vom Leben so schön:

vitaque mancipio nulli datur, omnibus usu.

Nun darf man auch bei Sat. II, 6, 93—5:

Carpe viam, mihi crede, comes; terrestria quando mortalis animas vivunt sortita, neque ulla est aut magno aut parvo leti fuga.

an Lucrez zurückdenken, der im III. Buche die erste Behauptung in einer langen Reihe von Argumenten nachzuweisen sich bemüht

---

[4]) Indessen ist es wol möglich, dass hier Horaz auch unmittelbar an Euripides sich anschliefst, wie in der oben angezogenen Abhandlung meines Bruders S. 318 von der Stelle Carm IV, 4, 33—4 wenigstens mit gutem Grunde behauptet wird. Man vergleiche nur die dort angeführten Verse aus Iphig. Aul. 559:

διάφοροι δὲ φύσεις βροτῶν,
διάτροποι δὲ τρόποις· ὁ δ'
ὀρθὸς ἐσθλὸν σαφὲς αἰεί.
τροφαί θ' αἱ παιδευόμεναι
μέγα φέρουσ' εἰς ἀρετάν.

Wie diese letzten Verse von Horaz, so sind von Lucrez die ersten nachgebildet: (III, 314—5) «*differre necessest Naturas hominum varias moresque sequaces.*» Denn auch für Lucrez war der philosophische Euripides, wie Reisacker in seinen Quaest. Lucretianis (Bonn 1847) S. 36—42 an einigen schlagenden Beispielen zeigt, die sich leicht vermehren liefsen, eine nicht unwichtige Fundgrube. — Auch über die Idee Sat. II, 3, 199—201 liefse sich zweifeln, ob sie auf Lucrez zurückzuführen sei, der I, 84 ff. wenigstens von diesem Beispiele dieselbe Anwendung macht, oder unmittelbar auf das bekannte Drama des Euripides.

und demnächst v. 1025 sq. den zweiten Punct als Trostgrund ausführlich darstellt.

Ob endlich Horaz auch den Gedanken Carm. II, 10, 11: „*feriuntque summos fulmina montes*" aus Lucr. V, 1131—2 entnommen:

invidia quoniam, ceu fulmine, summa vaporant
plerumque et quae sunt aliis magis edita cumque

und ob er etwa auch bei Carm. IV, 2, 27 an Lucr. III, 10 gedacht:

tuisque ex, inclute, chartis
floriferis ut apes in montibus omnia libant,
omnia nos itidem depascimur aurea dicta;

eben so ob bei Carm. IV. 7, 9—12 an die ausführlichere und episch ausgeschmücktere Darstellung des Zeitwechsels bei Lucr. V, 737 sq. zu denken sei, möchte ich nicht so bestimmt behaupten, als dass Carm. II, 16, 9—12:

Non enim gazae neque consularis
submovet lictor miseros tumultus
mentis et curas laqueata circum
tecta volantis

auf das oben zum Theil schon mitgetheilte Prooemium des II. Buches zurückweise, wo aufser den nämlichen Gedanken auch die gewählten Worte *gazae* (v. 37) und *laqueata tecta* (v. 28) sich wiederfinden [5]).

II. Miscellanea.

An diese hoffentlich nicht ganz uninteressante Zusammenstellung knüpfe ich die Besprechung einiger Stellen des Dichters, an dem so viel (leider oft zu viel!) gethan ist und doch noch immer zu thun bleibt.

1. Sat. I, 1, 102 heifst es: „*Pergis pugnantia secum Frontibus adversis componere.*" An dem Ausdruck *pergis* hat man sich gestofsen, da er sich nicht auf einen vorangehenden Vorwand des *avarus* bezieht, mithin eigentlich von einem „fortfahren" keine Rede sein kann. Deshalb glaubt Süpfle in der Mützell'schen Zeitschrift, X. Bd. S. 348, eine eigenthümliche Breviloquenz annehmen zu sollen, die also zu erklären sei: „In deiner Argumentation, sagt Horaz, fährst du, in die Enge getrieben, unerwartet so weiter, dass du von einem Extrem zum andern übergehst." — Dieser Erklärung des verdienten Man-

[5]) Auf ein besonders einleuchtendes Beispiel Lucrezischer Reminiscenz bei Hor. Carm. I, 26 hat schon Lachmann zu Lucr. S. 213 aufmerksam gemacht. Ein anderes öfter angeführtes Beispiel Hor. Carm. I, 32, 15, wo man *mihi cunque* durch Verweisung auf Lucr. V, 312 schützen zu können glaubte, hat derselbe beseitigt (zu Lucr. S. 288). Vergl. auch die wichtigen Beobachtungen Lachmann's über die metrischen und prosodischen Gesetze des Lucretius, denen auch Horatius folgt. H. B.

nes kann ich nicht beistimmen, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil ich einen noch wenig oder gar nicht beachteten Gebrauch des Wortes *pergere*, der aber bei Lucrez (woher ihn auch Horaz mag entnommen haben) mehrmals vorkommt, hier wiederfinde. Man vergl. nur Lucr. II, 237 (= I, 1080):

nulli de nulla parte neque ullo
tempore inane potest vacuum subsistere rei,
quin, sua quod natura petit, concedere pergat

d. i. „dass es nicht in einem fort, wie seine (des leeren Raumes) Natur verlangt, nachgebe"; ferner III, 948:

omnia si pergas vivendo vincere saecla

„Könntest du auch alle Zeiten ohne Aufhören überdauern" und endlich IV, 300:

Sol etiam caecat, contra si tendere pergas

„wenn unverwandt du gegen sie hinschaust." In allen diesen Fällen ist *pergers* nicht in Beziehung auf ein vorhergehendes gesagt; vielmehr ist die Handlung selbst nur als eine in sich unausgesetzte, fortwährende gedacht, der Begriff „*pergere*, fortfahren" ist, um mich philosophisch auszudrücken, aus dem An-sich nicht herausgetreten. Einigermafsen zu vergleichen sind die adjectivischen Ausdrücke *primo vere, in medio monte, pomifero anno* u. s. w., wo auch die Beziehung nur innerhalb des substantivischen Begriffes an sich geschieht.

2. Carm. I, 15, 2 liest man gewöhnlich:

Idaeis Helenen perfidus hospitam.

Aber wie Cruquius ausdrücklich bezeugt, war die Leseart des Blandinianus antiquiss., an den eine gesunde Kritik sich zu halten hat, wo keine zwingenden Gründe vorhanden sind, die Tradition zu verlassen, *Idaeis Helenam p. h.* Wir haben also kein Recht, die in den Oden allerdings gewöhnliche griechische Form ohne weiteres an die Stelle zu setzen, wie mit Bentley, Haupt und Meineke auch Linker wieder gethan hat. Vielmehr haben wir uns umzusehen, ob sich für jene andere Form, die mit richtiger und nothwendiger Achtung vor der Überlieferung unter andern Stallbaum und Pauly festgehalten haben, nicht etwa sogar ein Grund auffinden lasse. Und allerdings dürfte sich ein solcher finden. Denn sieht man diese asklepiadeischen Verse näher an, so wird man bemerken, dass die beiden rhythmischen Hälften derselben den Reim lieben, gerade wie es bei dem ähnlich gebauten Pentameter der Fall ist. Man sehe nur gleich Carm. I, 1, vv. 2, 6, 7, 9, 10, 22, und in unvollkommener Weise auch vv. 5, 24, 35.

Überhaupt aber dürfte sich behaupten lassen, dass auf den Klang in den poetischen Kunstwerken der Alten noch viel mehr und bestimmter zu achten sei, als meistentheils geschieht. Um von der Alliteration zu schweigen, so ist bekannt genug, was

der Grammatiker Probus, dieser „römische Aristarch", bei Gellius XIII, 21 in dieser Beziehung von Virgil bemerkt und nachgewiesen: „*Vergilius*[6]) *diversis in locis urbis et urbes dixit arbitrio consilioque auris.*" Auch Cicero sagt gelegentlich der Perfectendung *-erunt* und *-ere* im Orat. 47, 157: „*Nec vero reprehenderim scripsere .... etsi scripserunt esse verius sentio; sed consuetudini auribus indulgenti libenter obsequor.*"

Jenen Wink des Probus aber scheint der feinfühlende Nic. Heinsius besser verstanden und befolgt zu haben, als manche der späteren Herausgeber des Virgil, wenn er Aen. IX, 444 will:

Tum super exanimem sese proiecit amicum

gerade wie umgekehrt gleich darauf (v. 451) zu schreiben ist:

Volscentem exanimum flentes in castra ferebant.

Wie es sich mit den Codices an der ersten Stelle verhält, ist nicht klar genug. Wagner berichtet einfach *exanimum* sei „*a plerisque atque optimis libris confirmatum*"; die „*plerique*" können nichts entscheiden, der Palatinus aber, der doch auch zu den „*optimis*" gehört, hat *exanimem*. So lange also die von O. Ribbeck zu erwartende Sichtung und Feststellung des kritischen Apparates uns nicht zu anderer Meinung zwingt, übernehme ich die Vertheidigung von Heinsius. Denn überzeugender, bestimmter und nicht so rein subjectiv als das Urtheil von Wagner „*exanimum .... nescio quid habere videtur lugubre*," däucht mir, ist die Thatsache, dass eine Vergleichung sämmtlicher Stellen, wo diese doppelformigen Adjectiva bei Virgil vorkommen, zu dem Gesetze führt, der Dichter liebe es, disparate Formen zu verbinden und so den misliebigen Gleichlaut zu vermeiden.

Man sehe, um zunächst bei diesem Worte stehen zu bleiben, Aen. V, 669 *exanimes — magistri*, ferner *socium — exanimem* (VI, 161), *Lausum — exanimem* (X, 841), aber *iuvenem exanimum* (XI, 51) und *exanimi — Pallantis* (XI, 30). Dem widerspricht auch nicht der Vers (V, 517):

Decidit exanimis vitamque reliquit in astris.

An der einzigen Stelle XI, 110 liefs sich die Form *exanimis* nicht umgehen.

Die Form *unanimus* scheint die einzige, welche der Dichter kennt; aber auch hier wiederholt sich dasselbe Gesetz; denn es treten nur dispararat endende Wörter hinzu: *sororem* IV, 8, wo „*lectio, ab Heinsio revocata, pondus codicum si examinamus, satis stabilita videtur*") und *fratres* (VII, 335). Auch

---

[6]) Werden wir nicht in Folge der Quaest. orthograph. von F. Schultz (Braunsberg 1855) demnächst wieder die althergebrachte Schreibweise V*i*rgilius in ihr Recht setzen?

XII, 264, wo sich indess die Lesart *unanimi* empfehlen dürfte, bestätigt doch die Lesart des Mediceus:

Vela dabit. Vos unanimis densate catervas

nur das oben aufgestellte Gesetz.

Umgekehrt sagt Virgil nur *semianimis*, und abermals mit Beobachtung derselben Norm. Denn keine anderen Verbindungen finden sich, als *germanam* (nicht *sororem* hier. — IV, 686), *digiti* (X, 396), *equi* (XI, 635) und neben einander *semianimi lapsoque* (XII, 356).

Gleicher Weise verhält es sich auch mit *inermis* und *inermus*. Er sagt *inermem dextram* (XI, 672), *inermes palmas* (X, 595—6) und auch neben einander *turbatus*, *inermis* (II, 67); dahingegen, offenbar des Klanges halber, um einen volleren Versschluss zu gewinnen, *pectus inermum* (X, 424) und *vulgus inermum* (XII, 131).

Ferner verbindet er *biiuges equi* (G. III, 91) und *biiugis equos* (XII, 355), aber *biiugi leones* (X, 253) und *biiugo certamine* (V, 144) [7]).

Nicht anders ist es, wenn er X, 571 sagt: *quadriiugis in equos*, während er anderwärts die andere Form hat. Vergl. XII, 162 und G. III, 18. — Endlich gehört hieher *infrenis equi* (X, 750), da er auch die Form *infrenus* kennt v. IV, 41 *Numidae infreni*.

Ich glaube nicht, dass mir ein hieher gehöriges Beispiel entgangen ist. Sollte nun wol ein blofser Zufall hier obwalten? — Somit däucht mir, dass ein solcher Grund, wie ich ihn oben zur Unterstützung der überlieferten Form *Helenam* angegeben habe, dem Horaz wol nicht zu kleinlich möge geschienen haben, hier einmal auch in den Oden nicht zu gräcisieren.

3. Carm. I, 6, 19—20: „*Cantamus vacui, sive quid urimur, non praeter solitum leves.*" Gewöhnlich erklärt man: „*sive vacui sumus amore, sive quid urimur*" und beruft sich auf die ähnlichen Stellen I, 3, 16; 32, 7 und Sat. II, 5, 10. Allein zugegeben, *vacui* könne in diesem Sinne ohne Anstofs absolut gesetzt sein, insofern nämlich der Begriff durch das folgende Satzglied bestimmt wird (aber auf I, 5, 10 wird man sich wol nicht berufen dürfen), so will mir doch scheinen, als ob bei dieser Erklärung der für das ganze doch nur untergeordnete Gedanke „*sive vacui sumus amore sive non vacui*" in ein ganz falsches Licht gerückt würde. Es kommt ja dem Dichter nur darauf an, darzulegen, warum er als *tenuis poeta* einem *argumentum grande* nicht gewachsen sei. Halten wir diesen einheitlichen Grundgedanken aber scharf im Auge und vergleichen wir die Stelle Carm. I, 15, 25: „*Sthenelus sciens pugnae, sive opus est impe-*

[7]) Wo das Wort substantivisch gebraucht wird, steht allemal die Form *biiugi* (= ἵπποι, ἅρμα) s. X, 399. 453, 575, 587, 595.

ritare equis, non auriga piger», die niemand misversteht (eben so auch III, 27, 61), und bedenken wir endlich, in welchem Sinne der Dichter I, 32, 1 «*Poscimur, siquid vacui sub umbra lusimus tecum*» das Wort *vacui* absolut gebraucht hat, so werden wir wol keinen Augenblick anstehen, auch hier gerade so zu construieren wie I, 15, 25, so dass dem *vacui* in diesem Sinne beziehungsweise das zweite Attribut *leves* an die Seite gesetzt, der Satz mit *sive* aber nur Zwischensatz ist [8]). Ich würde demnach übersetzen: «Ich singe Gelage, ich Kämpfe von Mädchen, die mit stumpfen Nägeln gegen Jünglinge losfahren, in müfsigem Behagen oder, bin ich irgend liebentbrannt, nicht über die Mafsen leichtfertig.» So hängt auch der letzte Vers enge und nothwendig mit dem ganzen zusammen, der sonst lose und unkünstlerisch nachhinkte.

4. Carm. I, 3, 21: «*nequicquam deus abscidit prudens Oceano dissociabili terras.*» Bentley verlangte mit einer Logik, mit der man oft gerade die schönsten Stellen der Dichter in frage stellen kann, *dissociabilis terras*, indem er die Annahme einer activen Bedeutung des Adjectivs, deren Möglichkeit zu läugnen ihm nicht einfällt, also bestreitet: «*at vide quam inficeta demum, sententia exoriatur: Deus abscidit terras Oceano, qui terras abscindit.*» Ist denn aber wirklich *dissociare* identisch mit *abscindere? Montes opaca valle dissociantur* (Epist. I, 16, 5), aber nicht *abscinduntur*. Und wäre es wirklich «*putidulum et ταυτόλογον*», wenn ich sage: «vergebens schied in weiser Absicht durch den trennenden Ocean Gott die Länder»?! Das gebe ich dem grofsen Manne nimmer zu. Aber dennoch hat Bentley durch jenes *artificium*, womit er seiner Conjectur auf die Beine helfen musste, diese meiner Meinung nach einzig richtige Auffassung über Gebühr in Miscredit gebracht. Jahn will daher *dissociabilis* durch ἄμικτος, unnahbar (also = *non tangendus*), erklären. Dann muss man aber wol, da *dissociare* ja nicht blofs die Negation des Begriffes *sociare, miscere*, sondern den positiven Gegensatz ausdrückt, das Wort ableiten von *sociabilis* und *dis*, nicht von *dissociare*. Und das scheint allerdings bei Tacitus Agr. c. 3 «*res antea dissociabiles, principatum ac libertatem*» (d. i. schwer oder nicht zu vereinbarend) einzig richtig. An unserer Stelle aber dürfte doch zu bedenken sein, dass die Wörter *sociare, dissociare, sociabilis, dissociabilis* ihrer Natur nach nur von verschiedenen Dingen,

---

[8]) Eben so ist meines Erachtens auch Virg. Aen. XI, 327 zu fassen und demgemäfs zu interpungieren:

Bis denas Italo texamus robore naves,
Seu plures complere valent, tacet omnis ad undam
Materies.

Gewöhnlich macht man nach *valent* das Zeichen (;), allein *seu* ist ganz = *vel si* und ist verknüpfend.

resp. Theilen können gesagt werden. Denn niemand wird sich etwa dagegen berufen wollen auf Liv. XI, 8: „*sociabilem consortionem inter binos Lacedaemoniorum reges.*" — Man halte demnach die active Bedeutung von *dissociabilis* ohne Bedenken fest, die wahrlich bei derartigen Adjectivis so selten nicht ist, wie unsere Grammatiken uns glauben machen, die sich meistens damit begnügen, zu sagen, die Adjectiva auf *-ilis* und *-bilis* hätten den Begriff einer „passiven Möglichkeit."

Wie unzureichend aber eine solche Bestimmung sei, ergibt sich aus folgendem: 1. Wie ist ein passender Sinn möglich, wenn sie abgeleitet sind von Intransitivis, wie *horribilis* (schauerlich, d. i. was schauern macht), *manabilis* (Lucr. I, 534)? 2. Wie viele auch von Transitivis abgeleitete haben theils ganz gewöhnlich, theils minder gewöhnlich (namentlich bei Dichtern) dennoch activen Sinn? So *terribilis* (= schreckbar) immer, *flebilis*, *fertilis*, *laetabilis*, *lamentabilis*, *miserabilis* ganz gewöhnlich, *genitabilis* und *genitalis* (Lucr. I, 11, 58 u. s. w.), *penetralis* und *penetrabilis* (Lucr. I, 494, 435; Virg. G. I, 93; Aen. X, 481), *insensilis* und *sensilis* (Lucr. II, 866, 888 u. s. w. — im Gegensatze zu *insensibilis*, was stets passivisch ist), *spirabilis* (bei Plin. IX, 7, 6) u. dgl. m., wie bei Horaz selbst noch *illacrimabilis* (Carm. II, 14, 6), um von *nobilis* (c. I, 1, 5) und *inaequalis* (c. II, 9, 3 und Epist. I, 1, 92) nicht zu sprechen. 3. Wie passt jene Bestimmung „passive Möglichkeit" auf Wörter wie *amabilis*, *desiderabilis*, *detestabilis*, *exsecrabilis*, *exoptabilis*, *imitabilis*, *lacrimabilis*? 4. Ist der Begriff der Möglichkeit zu erkennen in den meisten von Participialstämmen abgeleiteten Wörtern dieser Art, wie *coctilis*, *fictilis*, *flexilis*, *flexibilis*, *fusilis*, *missilis*, *textilis*, *tortilis*? — Führen also nicht auch 5. die in gleicher Weise von Substantiven gebildeten, wie *naturalis*, *exitialis* neben *exitiabilis* dahin, dass wir vielmehr sagen, die Grundbedeutung jener Endungen sei ein Wornach-angethansein? Diese modificiert sich dann bei dem von Verbalpräsensstämmen gebildeten — und deren ist bei weitem die gröfsere Zahl — als Möglichkeit, eine Handlung zu thun, und als Möglichkeit oder (bei *verbis affectuum*) Würdigkeit, eine Handlung zu leiden.

5. Die Worte Carm. I, 24, 11 „*tu frustra, pius, heu non ita creditum poscis Quinctilium deos*" erklärt nach meiner Meinung Nauck einzig richtig. *Tu frustra poscis* muss verbunden werden, *pius* steht für sich allein in prägnanter Weise (= *quamquam pius*), wie so oft, weil der Lateiner kein Particip von *esse* hat (*ἀνόσιος ὤν*) [9]), rein appositionel, während *heu*, das regel-

[9]) Dahin möchte ich auch rechnen III, 1, 21 und demgemäfs interpungieren: „*somnus, agrestium lenis virorum, non humiles domos fastidit*", wo Nauck „gegen die Wortstellung" *agrestium virorum* zu *domos* construiert, weil er richtig fühlt, dass der Sinn

mäfsig auf das folgende geht, mit *non ita creditum* zu verbinden ist. Nauck sieht also hier, wie wenig stichhaltig Dillenburger's Behauptung ist: „*heu particulam ne cum insequentibus vocabulis coniungas, vetat ipsa versus caesura*", und doch wendet er v. 17 dasselbe grundfalsche Argument selber an, um *non lenis precibus* als zusammengehörig zu fassen, wo *precibus* (= *precantibus*) offenbar von *recludere* abhängt. Denn wie *Ilithyia* (Carm. saec. 14) *lenis* und zwar *aperire partus* (= ὥστε, *aperire*), so heifst hier *Mercurius non lenis* (ἀμείλιχος) und zwar *fata recludere.* Ehe man ein solches Gesetz aus der Luft griffe, sollte man doch die kleine Mühe nicht scheuen, dasselbe einmal an dem wirklich vorliegenden zu messen. Es würden dann, wenn es keinen anderen tieferen Grund gäbe, die blofsen Zahlen schon beweisen, dass es nicht gelte.

Auch Carm. III, 4, 50: „*fidens iuventus horrida brachiis*" verbindet Nauck grundverkehrt *fidens* mit *iuventus* und *horrida* mit *brachiis*, trotz des Homerischen χείρεσσι πεποιθότες ἠδὲ βίηφιν! Und doch könnte man das erste beste Beispiel zum Beweise entgegenhalten, dass die Cäsur der Verbindung *fidens brachiis* nicht im wege steht, z. B. IV, 4, 6: „*nido laborum propulit inscium.*" Ja, man zähle einmal die Beispiele in der nämlichen Ode, wie oft die Wortverbindung (vv. 2, 10, 14, 17, 25, 30, 33, 34, 54, 57, 73, 77) oder die Gedankenverbindung (5, 6, 13, 26, 29, 49, 61) über die Cäsur hinübergreift! Sieht man also genau zu, so muss man gerade umgekehrt, wie hier Nauck und oben Dillenburger, argumentieren. Denn das Wesen der Cäsuren (im Gegensatze zur Diæresis) besteht gerade darin, dass sie die metrischen Bestandtheile der Verse (Füfse und rhythmische Glieder), welche ohne dieselben unkünstlerisch auseinander fallen würden, verbinden und zusammenhalten. Darum greifen 1. die einzelnen Wörter aus einem Fufse in den anderen und 2. das, was dem Gedanken nach und grammatisch zusammengehört, hinüber und herüber zu beiden Seiten der Hauptcäsur, wie jeder gute Vers beweist. Daher die rhythmische Einheit, daher die kunstvolle Mannigfaltigkeit in der Wortstellung der Dichter, die nichts weniger als jenen Schematismus kennt.

Salzburg. Dr. Eduard Goebel.

---

nicht erlaubt, es unmittelbar mit *somnus* zu verbinden. Als begründender Beisatz gefasst dürfte es sich aber noch besser empfehlen.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Q. Horatius Flaccus. Ad codices saeculi noni decimique exactum, commentario critico et exegetico illustratum edidit Franciscus Ritter. Adiecti sunt indices verborum et annotationis. Vol. prius. Carmina et Epodi. 8. (XLVII und 494 S.) *Lipsiae, W. Engelmann, 1856.* — 3 Thlr.

Der Hr. Verf. der vorstehenden neuen Horazausgabe spricht sich in den vorausgeschickten Prolegomenis (sie enthalten 16 Capitel von S. V bis XLVII) unter anderm auch Cap. XI — XIV über die Grundsätze aus, die ihn bei der Constitution des Textes und der Zusammenstellung des kritischen Apparates geleitet. Diese Seite der Arbeit fasst Ref. hier zunächst in's Auge.

Richtig obenangestellt ist als wichtigste Fundgrube der Blandinius vetus s. vetustissimus des Cruquius. In denjenigen Fällen aber, wo uns die Nachrichten des Cruq. über jene beste Handschrift im Stiche lassen, will der Hr. Verf. den Cod. Bern. Nr. 363 und den Gothanus alter (letzteren in den Sermonen und Episteln) vor allen andern berücksichtigt wissen. Diesen zunächst stehen ihm der Cod. Bernens. 21, zwei Sangallenses nn. 864 u. 10, ein Codex Hispaniensis s. Heinianus (von dem verstorbenen Gotthold Heine, Bruder des Hrn. Prof. Eduard Heine in Bonn, vor etwa 10 Jahren in Barcelona gekauft) und von denjenigen, die die Subscriptio des Mavortius tragen, der Cod. Gothanus d. h. ein für sich bestehender, die Oden und Epoden von anderer Hand als die Sermonen und Episteln geschriebener Theil des oben schon genannten Codex; zur Ars poetica, die im letzteren Codex fehlt, ein Parisinus 7972.

Diese Zusammenstellung des handschriftlichen Materiales (zu dem dann noch '*plurimi*' und '*plures*' *codices ab aliis collati* nebst den Lesarten der Schol. Acron und Porphyrion und den Citaten der alten Grammatiker beigefügt sind), welche beiden letzteren, beiläufig gesagt, nicht eher einen festen Werth für die Kritik gewinnen können, bis alle in neuen kritisch berichtigten Ausgaben vorliegen, wie solche von den Grammatikern jetzt schon erscheinen in dem '*Grammatici Latini ex rec. H.*

Kellii' von den Scholiasten aber leider noch immer nicht) stimmt in manchen Puncten mit der vom Ref. in seinen Quaest. Horat. crit., Bonn 1851, vorgeschlagenen und in seiner Ausgabe Leipzig 1855 befolgten, in andern nicht. Auch Ref. weist dem Goth. in den Serm. u. Epist. die erste Stelle neben den Blandin. an, dagegen für die Carmina, Epoden und die Ars dem Turicensis des Orelli und dem zweiten Theile des Goth. und dann erst folgen die beiden Bernenses. Was die übrigen Handschriften der Hrn. Verf.'s betrifft, so will Ref. hier nicht untersuchen, ob sie diese hervorragende Stelle in der Texteskritik verdienen oder nicht.

In den Vordergrund tritt zunächst die Frage: Wie sind die Hauptquellen, nämlich der uet. Bland. (oder die Blandinii) und der Bernensis uetus n. 363, benützt? Da ist denn zunächst kein Zweifel, dass unsere Kenntnis des letzteren durch die neue Collation des Hrn. Verf.'s, die auch das minutiöseste, wie es scheint, nicht ausgelassen, bedeutend gefördert worden. Allein selbst jetzt kann sich Ref. noch nicht bestimmt fühlen, diesem Codex den Vorzug vor dem Turicensis (resp. Goth.) einzuräumen; indes lässt sich darüber schwerlich, am wenigsten an diesem Orte rechten; jedenfalls ist ein Schluss, wie S. XXXIV: '*Codex Bernensis in bonis lectionibus cum uetere Blandinio ita consentit ut utrumque librum eodem fonte ductum appareat. Quapropter dubitari nequit, quin in Bernensi, si productus esset usque ad Serm. I. 6, 126 inuentum foret rurum illud 'fugio campum lusumque trigonem'* sehr gewagt! Dasselbe könnte Ref. mit demselben Rechte vom Turicensis behaupten, vielleicht gar mit gröfserem. Jedenfalls aber ist die neue Collation des Bernensis sehr dankenswerth.

Zunächst aber sollte man erwarten, dass die Mittheilungen über den uetus Blandinius oder die Blandinii [1]) möglichst vollständig in dem kritischen Apparate verzeichnet wären, um so mehr als dem Hrn. Verf. die Ausgabe des Ref. und die Nachträge zu derselben von J. Mützell in seiner Gymn. Zeitschr. 1855 S. 850 ff. (letztere vom Hrn. Verf. prol. S. XXIX Anm. gegen den Ref. citiert) zu gebote standen und zu erneuertem genauen Vergleiche der Cruquius'schen Ausgabe veranlassen mussten. Letzteres scheint aber keineswegs der fall gewesen zu sein, im Gegentheil ist durch eine grofse Menge Auslassungen 'der schon gewonnene feste Boden' an vielen Stellen wieder gelockert und lässt von dieser Hauptseite die Arbeit des Hrn. Verf.'s gar vieles zu wünschen übrig. Ref., mittlerweile durch die Güte des Hrn. Prof.'s G. Linker auf einige Zeit in den Besitz der Ausgabe des Cruq. vom Jahre 1578 gekommen, hat wiederholt dieselbe verglichen und erlaubt sich durch eine Zusammenstellung einer gröfseren Anzahl der betreffenden Stellen sein obiges Urtheil hier als gerechtfertigt zu erweisen.

Carm. I, 1, 13 fehlt die Notiz, dass *dimoueas* in allen Manu-

[1]) Prolegg. p. XLVII in der Note sagt Hr. R. ausdrücklich, dass er auch die übrigen Blandinii separat angeführt!

scripten des Cruquius stand; 2, 31 zu *candentis* ebenfalls; 4 in der Überschrift fehlt die Angabe, dass *L. Sextium* in den Bland. stand; 4, 12 fehlt zu *agnam* und *haedum* die Auctorität des uet. Bland.; 6, 16 *Tydiden* 'tres Bland.'; 7, 7 *undique decerptam f. p. ol.* 'alle Codices'; 7, 11 *percussit* 'alle Codices'; 8, 15 fehlt die Notiz, dass im 'uet. Bland.' über *uiritis* geschrieben war *uiriteis esse accusatiui casus*; 11, 1 die Not. über die Interpunction der Stelle in 'den Bland.'; 12, 3 *dium* aus '2 Bland.'; 12, 13 die Interpunction *quia prius?* aus 'allen Codices'; 12, 31 steht bei R. zwar, dass *quod* im Codex Diuaei *per lituram* gewesen, dagegen fehlt der wichtige Zusatz: '*reliqui omnes, quia sic uoluere, habent*'; 13, 6 steht bei Cruq.: '*manent omnes manuscr.*'; 14 fehlen die nicht unwichtigen Überschriften aus '3 Bland.'; 15, 28 fehlt: '*Tydides sic scribitur in Blandiniis*'; 17, 9 fehlt die ganze Notiz zu *hoeditiae*; 18, 2 *Catilli* '*omnes scr. codd. per i geminatam*' (*Catili* dagegen Comment. Cruq.); 18, 11 *discurrunt* '*duo Bland.*'; 19, 2 *iubent et semele* '*quinque codices*'; 23, 1 *inuteo* '*omnia nostra scripta*', während doch angeführt wird, dass *hinnuleo* im Comm. Cruq. steht; 23, 5, 6 fehlt die gröfsere Note des Cruq. über alle seine Manuscripte gegenüber Muret's Änderung; 24, 2 *lugubris* '*omnes scripti codd. praeter Maldeg. habent lugubris, ut sit casus genitiui etc.*'; 24, 9 *bonis non quidem* '*omnia scripta*'; 28, 18 *auidum* '*omnes lib. scr.*' *pauidum* '*siluli*'; 28, 19 *densentur* '*4 cod. Bland.*'; 28, 30 über die Interpunction der 'Blandinii'; 29, 16 *tendis* '*omnes scr. cod.*' *non temnis*; 31, 18 *ac non at* '*scripti codices*'; Vgl. ferner 33, 11; 36, 10; 37, 9; 38, 1; 38, 7.

Carm. II 3 fehlt die Notiz über *Dellius* (*Bellius, Gellius*) während doch R. II, 7 die *inscriptio Ad Juliam Barinen* aus den 'Blandiniis' anführt; 3, 9 sollte es zu *quid* nicht heifsen '*u. Bland.*' sondern Cruq. setzt hinzu: '*non sine turpi litura*', '*in altero* (*Bland.*) *expresse cum suppositis punctis sine litura*'; 4, 19 *auersam non aduersam* '*omnia scripta*'; 6, 19 *fertilis.* '*Mardeg. et Mart.*'; 13, 38 *laborem* '*in nullis scriptis*'; Vgl. 14, 27 zu *superbo*; 16, 2 zu *prensus*; 17, 14 zu *gigas*; 17, 32 zu *humilem*; 19, 20 zu *fraude*; 20, 11 zu *superne* die Noten meiner Ausgabe.

Carm. III 1, 19 fehlt: *elaborabunt non elaborarunt* '*omnes scripti libri quos uidi*'; 2, 5 *diuo* '*omnia scripta nostra*'; 2, 14 '*cod. Mart. habet persequitur*'; 3, 6 *magna manus Iouis* '*omnes scripti libri*'; ibid. 53 *mundi* '*cod. Maldeg.*' *mundo* '*reliqui omnes*'; ibid. 66 *ductore* '*cod. Maldeg.*' *auctore* '*reliqui omnes*'; 4, 15 *Bantinos* '*cod. Bland. omnes*', *Bathinos* '*Maldeg.*', '*Mart.*' *Balthinos*; ibid. 43 und 47 fehlt die krit. Note zu *turmam* und *turbas*; ibid. 69 die zu *Gigas*. Ferner, um wiederum nicht alle aus diesem Buche herauszuschreiben: 5, 27; 8, 10. 27; 10, 8; 12, 9; 16, 26; 23, 19; 24, 49; 25, 6; 27, 15. 22. 48; 28, 9; 29, 17; 30, 12; wozu man die kritischen Noten meiner Ausgabe vergleichen mag.

Carm. IV, 1, 10 fehlt die wichtige Note zu Porphyreis; 2, 3 bei *pinnis* '*tres Bland. hic et ubique in aliis odis pinnis pro pennis*'; 4, 22 *nescire* '*duo Bland.*'; ibid. 42 *ut] it* '*in uno codice*'; ibid. 48 fehlt die Note über den Cod. Bland. antiquiss. s. m. Ausg. Ferner 6, 11; 8, 8; 9, 26; 14, 10. 26; Carm. Saec. 21. 49. 51, wo sich durch Vergleichung meiner Ausg. oder des Cruquius selbst ebenso Auslassungen finden, wie in den Epoden. Indes führe ich dieselben zu den letztern hier nicht auf; man wird auch aus den oben angeführten Stellen schon zur genüge ersehen, wie mangelhaft von dieser Seite R.'s Arbeit ist. Nur an sehr wenigen Stellen sind des Cruquius Worte so vollständig angeführt, wie es nöthig war; vgl. unter Anderen Carm. I, 6, 7; 36, 8; II, 1, 28; 2, 17. 18; 11, 17; 13, 8. 23; 18, 8; 19, 23; III, 4, 31; 5, 21. 23; 14, 22. Verstümmelungen der Cruquius'schen Notizen, wie gelegentlich oben schon einige mit bemerkt wurden, sind ebenso zahlreich. Man vergl. nur noch weiter, um einige wenige hier noch anzuführen, III, 24, 4; 27, 48; 30, 12 (dageg. IV, 15, 7) IV 1, 20; 2, 3 u. s. w. Ref. könnte die Beispiele auch hierfür noch bedeutend vermehren, wendet sich aber lieber gleich zu einem wichtigeren Puncte.

Der Hr. Verf. hat nämlich auch noch folgende Bezeichnungen in seinem kritischen Apparat: (*u. Blandinius*), (*u.*) *Blandinius*, (*Blandinii*). Die Klammern sollen anzeigen, dass Cruquius zwar nichts bestimmtes über die betreffenden Codices sage, dass man aber *ratione* auf sie schliefsen könne; vergl. Prolegg. S. XLVI. — Das Räthsel, welches denn diese *ratio* sei, lässt der Hr. Verf. uns aus seinen Anmerkungen selbst lösen, oder vielmehr er löst es uns gelegentlich an einigen, nicht aber an allen Stellen, vor. Die Lösung bleibt uns noch überlassen z. B. I, 15, 22 *gentis* (*u. Blandinius*); 27, 5 *acinaces* (*u. Blandinius*); 27, 18 *ah* (*u. Blandinius*); 35, 15. 23; 37, 7, wo er er zu *cessantis*, *potentis*, *dementis* ebenfalls hinzuschreibt: (*u. Blandinius*). Dagegen werden wir z. B. I, 31, 10; II, 12, 28; III, 3, 12 ausdrücklich in den Noten belehrt, dass Hr. R. aus den Scholien des Comment. Cruq. auf den u. Bland. zu schliefsen sich berechtigt glaubte. Ref. will hier nicht die Richtigkeit oder Unrichtigkeit dieser auch von J. Mützell a. a. O. S. 871, 872 aufgestellten Ansicht des weiteren untersuchen; lässt man sie aber als richtig gelten, trotzdem dass Cruquius selber sagt, er habe auch Adnotationen aus anderen Codices aufgenommen in den Commentator, trotzdem dass an einer beträchtlichen Anzahl Stellen der uetust. Bland. (oder 4 Bland. oder omnes codicis) mit dem Comm. Cruq. auseinander geht: z. B. I, 7, 15 *deterget omnes Bland. detergit Comm. Cruq.*; I, 12, 2 *sumes Bland. antiquiss. sumis Comm. Cruq.*; I, 18, 2 *Catilli* '*per i gemin. omnes script. codd.*' *Catili Comm. Cruq.*; I, 21, 14 *Daunias 4 codd. Bland. Daunia Comm.*; 28, 8 *puertitiae* '*expresse omnia scripta*' *puertiae Comm.*; II, 2, 18 *plebis codd. Bland. plebi Comm.*; II, 8 *lutiam Barinen in co-*

dicibus Bland. Barinen in Comm.; 9, 9 *urgues habent Bland. urges Comm.*; 12, 2 *durum Bland. quattuor dirum Comm.*; 13, 8 *colcha duo Blandin. antiquiss. sine illa litura, alter per lituram. colchica Comm.*; III, 3, 10 *enisus antiquiss. Bland. innixus Comm.*; 6, 9 *Monaesis codd Bland. monaeses Comm.*; 12, 15 *arto Bland. antiquiss. alto Comm.*; 23, 7 *robiginem Blandinii codd. rubiginem Comm*; IV, 6, 28 *Agylleu Bland. antiquiss. Agyieu Comm.*; 7, 15 *pater Bland. antiquiss. pius Comm.*; 8, 9 *nec tibi Bland. antiquiss. non tibi Comm.*; Serm. I, 6, 126 *campum lusumque trigonem Bland. antiquiss. rabiosi tempora signi Comm.*; Epist. I, 16, 66 *iusto sanctoque Bland. antiquiss. iustum Comm.*; 17, 12 *inunctum Bland. antiquiss. ad unctum Comm.*: lässt man, sage ich, trotz dieser Stellen, die sich unschwer noch vermehren liefsen, jene Ansicht als richtig gelten, so muss sie auch consequent bei der Texteskritik Geltung erhalten; denn Ref. hält es nicht wie Hr. Mützell S. 872 für leicht „die Spreu vom Weizen zu sondern." Diese Sonderung hat offenbar auch Hr. R. vorgenommen, und hat dabei mehr Spreu als Weizen gefunden; leider sind die Grundsätze, wonach er dabei verfahren, nicht zu errathen. So ist z. B. III, 4, 10 *nutricis* in zwei Blandiniis; warum ist nun unter diesen nach R. der uetustiss. nicht, obgleich *nutricis* im Acron, Porphyrio und Comm. Cruq. steht, während v. 38, wo *abdidit* in zwei Bland. steht, unter diesen der uetust. gewesen sein soll, weil auch der Comm. Cruq. *abdidit* hat. Oder hat vielleicht Hr. Ritter selbst etwas hier von Zweifel verspürt, dass er an letzterer Stelle nicht im kritischen Apparate, sondern blofs in der Note sagt, dass der uetust. unter den beiden gewesen? Und warum ist nicht unter ganz gleichen Umständen, wie sie sonst für Hrn. R. hinreichend gewesen sein müssen, z. B. an folgenden Stellen auch auf den uetust. geschlossen: Carm. II, 8, 15; 10, 12. 15; 11, 18; 12, 13; III, 2, 3; 5, 45. 47; 6, 3; 8, 6. 10; 11, 10; 12, 10; 18, 2; 20, 5. 9; 27, 9. 23; 28, 10 u. s. w. Ferner Carm. IV, 1, 9 schliefst Hr. R. *ratione sua*, dass *domo* in den Blandiniis gewesen, weil Porphyr. (und wahrscheinl. auch Acron) so gelesen; der Comm. Cruq. bietet keinen Anhaltspunct; und in demselben Gedichte v. 20 haben 2 Bland. und der Comm. *citrea*, während Acron *cypria* hat. Wo ist hier die *ratio?* Hat etwa der Comm. überhaupt bei dem Hrn. Verf. gröfsere Auctorität als Acro und Porphyrio? Oder wie denkt er über diesen Punct? Alles dieses sind Räthsel, deren Lösung dem geduldigen und neugierigen Leser einfach überlassen wird. Das heifst allerdings nicht '*trahere legentem per salebras et fossas, agere per spinas et traduces longae disputationis*', was der Hr. Verf. nach seinem Geständnisse S. XLV nicht will, aber auch nicht '*difficiles quaestiones lectoribus facillimas reddere*' [2]), was er ebendaselbst in seinen Commentariis ange-

[2]) Diese Worte sollen wol an O. Jahn das Recepisse ausstellen für die Praef. Flori S. XXXIV. Wir fürchten nur, dass das dort ausgesprochene Urtheil nach wie vor seine Kraft behaupten werde.

strebt zu haben erklärt. Indes bescheidet sich Ref. gerne, dass es ihm nicht gelungen ist, jene räthselhafte *ratio* aufzufinden; vielleicht ist er auch hierin, wie im Handschriftenlesen, nach Hrn. Ritter's Urtheil S. XXXV, *iuuenis parum exercitus*; dann muss er sich damit trösten, dass auch andere im Auffinden jener *ratio* nicht glücklicher gewesen sind (vergl. G. Linker in der Praefatio zu seiner Ausgabe, Carm. III, 4, 38; IV, 1, 9).

Wir wenden uns also getrost zu einer anderen Frage. Welchen Standpunct nimmt der Hr. Verf. überhaupt in der Kritik des Horaz ein? Antwort: einen sehr conservativen, so conservativ, dass er längst gelöste Fragen und Zweifel wieder aufwärmt. Ref. ist zwar auch kein Freund der Peerlkamp'schen Methode, aber eben so wenig möchte er folgenden wörtlichen Ausspruch des Hrn. Verf.'s S. XLV unterschreiben: '*Tum in se ipso totus est Horatius uel, ut ipse loquitur teres et rotundus, ut interpolanti omnem rimam occluserit, tam proprie loquitur, ut idem si quis ausus esset, multum sudasset frustraque laborasset, ut tamquam cornicula risum aequalibus mouisset falsis suis coloribus a ueris longe discrepantibus.*' Wie er aber dabei mit vielen Stellen umgeht, auf welchem '*trames*' er dabei '*incedit*', wie er gegenüber den '*lasciuis ingeniis*' sich künstlich zu helfen sucht (vergl. die Note zu IV, 8), das bleibt der Besprechung des exegetischen Theiles aufbehalten. Hier nur ein Pröbchen: Das Gesetz der vierzeiligen Strophen, welches '*mille octingentos amplius annos doctos indoctosque latuit*' und '*ab ingenio antiquitatis abhorret*' (vergl. S. 373), wird verworfen, und bezüglich der Diaeresis in v. 17 werden wir belehrt, dass sie zu derselben Kategorie gehöre, wie das *de-torquet ad oscula* Carm. II, 12, 25 und *per-lucidior uitro* I, 18, 16, weil *Karthago* auch ein Compositum sei aus dem punischen Worte *gereth* = *ciuitas* und dem Adject. *hadasch* = *nouum*; und dass diese Ableitung den Römern bekannt gewesen, geht ihm aus Liuius bei Seruius ad Vergil. I, 366 hervor, wo es heifst: '*Karth. enim est lingua Poenorum noua ciuitas, ut Liuius docet*' [3]). Horaz hat also mit Rücksicht hierauf trennen können *Karth-aginis!* — *Credat Iudaeus Apella!* Aber dergleichen Entdeckungen hat Hr. R. mehrere gemacht, die ebenfalls zum Theil 1800 Jahre Gelehrten und Ungelehrten unbekannt waren. Ist doch jetzt auf einmal *Cinara* — *Glycera* — *Myrtale* = *Phryne*; *Sybaris* — *Telephus* Carm. I, 8; *Lydia* = *Lyde* ibid.; *Thaliarchus* = *Proculeius* I, 9; *Lyce* — *Neaera* III, 10; *Telephus* — *Heliodorus* III, 19; ein anderer *Telephus* = *Maximus Paulus* IV, 11; *Licymnia* wieder — *Terentia* II, 12. (Vergl. zu letzterer Stelle Linker Praef. S. XXI.)

[3]) Hr. R. hätte hinzufügen können, dass diese Erklärung 'Neustadt' auch in Freund's Lexikon s. u. Carthago steht, mit folgenden Worten des Solin. c. 40: '*Istam urbem Carthadam Elissa dixit, quod Phoenicum ore exprimit Ciuitatem Nouam*', wozu ausserdem auf Gesenius Gesch. d. hebr. Sprache und Schrift, S. 228 u. 229 und auf dessen Lexikon verwiesen wird.

Eben so gibt es wenige Stellen für den Hrn. Verf., wo er eine Coniectur zu Hilfe nehmen musste. Er zählt S. XLIII neun Stellen auf, wo er die Coniecturen anderer aufgenommen, und sagt dann: '*Ipse mihi paene nihil in hoc campo relictum esse uidi: nam minimum est, quod Epod. 1, 5 est intercidisse, Serm. I, 3, 25 peruideas diuidendum et I, 10, 50 dixti pro uulgato dixi legendum esse commonstraui.*' Schliefslich wird dann auch jedem gesagt in der Ausgabe, ob seine Coniecturen *futiles* sind; dies Urtheil trifft nämlich alle die mit Stillschweigen übergangenen, nur die *speciosae* hat Hr. R. zu widerlegen versucht. Über das 'wie' vergleiche man vorläufig mehrere Stellen der Praefatio Linker's, die überhaupt die erforderlichen Andeutungen zur Beurtheilung der R.'schen Arbeit gibt. Auch Ref. gedenkt nächstens über mehreres hierhin gehörige näher zu berichten, und wendet sich zu einem neuen Puncte, nämlich der Orthographie.

Der Hr. Verf. sagt S. XLII: '*hos* (nämlich *codices*) *etiam in orthographia fere semper secutus sum, grammaticorum ueterum hac in re praeceptis neque contemptis neque cupide aut credula cum fide acceptis. Aliquam orthographiae inconstantiam addicentibus libris uetustis putaui tolerandam esse et ipsi Horatio aliquando non inepte imputari posse.*' Letzteres will R. namentlich auf die Accus. plur. auf *-is* und *-es* bezogen wissen, zwischen denen Horatius nach dem *aurium iudicium* gewählt oder nach der gröfseren oder geringeren Deutlichkeit des Gedankens sich gerichtet. Beides bezweifelt Ref. und stimmt denjenigen bei, die der Ansicht sind, dass, wie die Schrift für dieses *i* (in der Maiuscelschrift) ein besonderes Zeichen gehabt, so auch die Aussprache des *i* im Accus. plur. zwischen *i* und *e* gelegen, worauf auch die alte Schreibweise *eis* noch hindeutet. Wenn man nun in Ausgaben heutzutage an zweideutigen Stellen der Deutlichkeit wegen *es* statt *is* beibehalteu will, so lässt sich dagegen namentlich praktisch wenig sagen; die Römer aber haben das sicher nicht nöthig gehabt. Was soll man aber dazu sagen, dass Hr. R. sein *aurium iudicium* für das römische zu halten scheint oder für das Horazische? Andere werden aber anders hören; wo ist dann die Grenze? Und wer hört richtig? So soll also Hor. Carm. III, 20, 9 *celeris sagittas*, aber I, 26, 24 *celeres iambos* geschrieben haben; I, 12, 10 und 15, 3 *celeris uentos*, aber III, 11, 14 *riuos celeres* und III, 29, 53 *celeres pinnas*; freilich steht in den beiden ersten Stellen *celeris* im Bern. uet., in den beiden letzten nicht; aber IV, 7, 13 steht auch der Nom. *celeris* im Bern. uet. Ist es hier Schreibfehler, warum nicht auch anderwärts das eine oder anderemal? Und wie viele durch denselben Bern. bestätigten Formen auf *is* verschmäht Hr. R., so dass man auch unmöglich glauben kann, dass ihn oben jene Auctorität bewogen, so zu schreiben, wie er schreibt. Carm. I, 2, 21 schreibt er *ciues*, während er 29 *partis* schreibt; wahrscheinlich also lag in *ciuis acuisse* für sein Ohr ein Mislaut; vielleicht in dem *is* und *isse!* IV, 9, 22 hat der Bern. *grauis* und doch zieht

Hr. R. *graues* vor, dort ist aber ein Mislaut nicht wol abzusehen; dagegen wieder I, 15, 16; III, 3, 30 *grauis!* — Ref. hält es in diesem Puncte für's gerathenste, eines möglichst consequent durchzuführen, wenigstens beim selben Worte nicht zu wechseln. Freilich reicht Bentley's Regel nicht aus (s. Lachmann ad Lucr. S. 50) und vielleicht hat G. Linker Recht, wenn er III, 8, 5 *sermonis*, IV, 4, 11. 28 *draconis* und *Neronis*, Serm. I, 10, 62 *minoris* schreibt [4]); vergl. dessen Praef. S. X; sogar Nom. plur. auf *is* dürften hie und da bei Horatius eine Stelle haben.

Auf demselben orthographischen Gebiete erfahren wir durch Hrn. R., dass Formen wie *uoltus*, *uolgus*, *Volcanus*, *uolnus* u. ä. *recentiorum lenocinia* sind! (Vgl. Linker S. VIII u. IX.) Ref. möchte nur wissen wie Hr. R. mit ausdrücklichen Zeugnissen hiebei fertig wird, wie folgende: Serm. II, 6, 77 sagt Cruquius: '*omnes Bland. habent uicinos, qui nominandi casus est, ut mihi uidetur, antiquo more scriptus, pro uicinus, quae scribendi ratio in iis codicibus frequens est, praecipue in uultus et uulgus*'. Ferner Epist. I, 15, 41: '*uolua habent Blandinii uera et antiqua lectione*' Cruquius; und warum er Carm. I, 13, 19 das *lenocinium diuolsus* aus den Bland. selbst aufgenommen. Carm. III, 11, 21, wo es bei Cruq. heifst: '*Tityosque uoltu. sic habent cod. Bland.*' sagt Hr. R.: '*In omnibus Bland. uoltu fuisse uix credo ac fortasse (!) Cruquius nihil nisi formam Tityosque respexit*'. Und wenn er in seinem eigenen Bernensis vet. I, 27, 9 von erster Hand *uoltis* findet, so ist das einfach '*contra morem*'. Für Hrn. R. sei noch bemerkt, dass auch der Com. Cruq. IV, 9, 3 *uolgatas*, Epod. 5, 93 *uoltus* hat, auch 17, 18; ebenso *uortices* II, 9, 22. Dagegen sind Hrn. R. Formen wie *temptare*, *obicere*, *obprobrium pinnae*, *epistula* u. s. w. so wenig *lenocinia*, dass er sie selbst in seiner Darstellung braucht. *Umerus* schreibt er wieder nicht, obwol sein Bern. uetustiss. es doch oft genug bietet z. B. II, 13, 32; IV, 10, 3; II, 5, 18 (*sicomero*); III, 12, 7; II, 20, 12; hingegen schreibt er *ertle*, nicht *hertle*. Mehrere seiner Manuscripte haben auch *edera*, wenn auch nicht gerade der Bern.; doch schreibt er *hedera*; ebenso *tinguere*, aber nicht *urguere*, obwol letztere Form nicht nur mehrere seiner Handschriften bieten, sondern auch Cruquius diese aus den Bland. ausdrücklich bestätigt. Ebenso willkürlich ist die Assimilation angewandt oder nicht; bei der negativen Partikel *in* immer; sonst selten. Warum an andern Stellen bald assimilirt ist bald nicht, ist wieder

[4]) Reisig soll in der Zeitschr. „Isis" irgendwo die Regel aufgestellt haben, dass diejenigen Wörter, die um eine Sylbe wachsen und vor dem *is* des Genet. eine liquida und die vorletzte Sylbe lang haben, ebenfalls *is* im Accus. plur. hätten. Dazu würden allerdings die Linker'schen Beispiele passen. Indess hat Ref. die Regel nie in der „Isis" finden können, kann also eben so wenig für den Wortlaut einstehen.

dem Errathen überlassen; so steht z. B. Epod. 5, 6 ***adfuit***, dagegen Carm. IV, 5, 7 ***affulsit***, während doch auch duo Bland. ***adfulsit*** haben [5]).

Ref. bricht hier ab und glaubt im vorstehenden zur genüge bewiesen haben, dass der kritische Theil der R.'schen Arbeit eben nichts weniger als vollständig und entsprechend ist. Manches andere hier für jetzt unberührt gebliebene soll bei der nächsten Gelegenheit und zwar bei Besprechung des exegetischen Theiles noch gelegentlich mit zur Sprache kommen.

Pressburg. Dr. Franz Pauly.

Herodotos, erklärt von Heinrich Stein. Erster Band. Buch 1 und 2. 8. (VI u. 343 S. Mit zwei Karten von Kiepert und mehreren Holzschnitten.) Berlin, Weidmann, 1856. — 1 Thlr.

Der unterzeichnete hatte die Absicht, in dieser Zeitschrift über einige neue Erscheinungen zu berichten, die im Laufe der letzten zwei Jahre die Textkritik und Erklärung Herodots mit ziemlich ungleichem Erfolg in Angriff nahmen. Allein der übergrofse Umfang, zu dem seine Bemerkungen angewachsen sind, nöthigt ihn, eine andere Form der Veröffentlichung zu suchen, bei der es ihm überdies möglich sein soll, das wenig erfreuliche Geschäft des Recensierens durch einige eigene Beiträge zur Kritik und Erklärung des Geschichtschreibers zu würzen. Vorläufig möchte er es jedoch nicht länger aufschieben, sein Urtheil über eine dieser Bearbeitungen — und diejenige, die in folge mehrerer ihr Erscheinen begleitender Umstände nicht die geringsten Erwartungen erregen musste — wenigstens anzudeuten, oder vielmehr, da sein Urtheil nur genau so viel Gewicht haben kann, als die begründenden Thatsachen, die es unterstützen, zur Beurtheilung jenes Werkes einiges Material zu liefern. Indem er es daher unternimmt, zunächst einige, für die Beschaffenheit dieser Schrift, wie er denkt, ziemlich bezeichnende Stellen hervorzuheben, verkennt er keineswegs das misliche jeder derartigen, von einem bestimmten Gesichtspuncte aus getroffenen und darum nothwendig einseitigen, und, wenn man will, parteiischen Auswahl. Neben

---

[5]) Hier möge eine Zusammenstellung der hauptsächlichsten durch die Bland. ausdrücklich bestätigten orthographischen Formen ihre Stelle finden: ***creterra luppiter; milia, belua, baca; Euhius; dampnum; intellego; pinna; paruola, uoltu, diuolsus, uolgus, uolua*** (*diuos, uicinos* st. *diuus, uicinus*); ***murteta, Murreum, depugis; urguere, tinguere; epistula; sollemne; deuersoria; plosor, cotis, clusus; inmundis, inlacrimab., adsit, adfulsit, adrasum, adfigit; artus; sermonis*** (im acc. plur.); ***Thraex; d'est***: ***quoi*** = ***cui***; ***inuleus***; ***aena***. Aus diesen Formen dürfte man um so mehr auf ähnliche zu schliefsen berechtigt sein, als Cruq. gewiss nicht immer auf die Orthographie seines Manuscriptes streng geachtet hat.

den gröbsten Mängeln — und dass es sich hier um solche handelt, würden wir vergebens zu verbergen suchen — mögen sich eben so viele glänzende Vorzüge befinden, und die ersteren können, aus dem Zusammenhange gerissen, eine Bedeutung gewinnen, die ihnen in Wirklichkeit nicht zukommt. Dies ist vollkommen richtig, allein zwei naheliegende Betrachtungen scheinen für den vorliegenden Fall wenigstens auszureichen, um diese Bedenken zu entkräften. Einmal nämlich handelt es sich hier um eine Erklärungsschrift, die, wenn nicht ausschliefslich, so doch zum grofsen Theil auch für Anfänger bestimmt ist, bei der mithin eine gröfsere Zahl erheblicher Irrthümer durch kein irgend denkbares Mafs sonstiger Vorzüge aufgewogen werden kann und gewiss vollkommen ausreicht, um davor zu warnen. Anderseits aber — und das ist das wichtigere — gibt es Mängel sowol als Vorzüge schriftstellerischer Leistungen, die, weil sie augenscheinlich aus tieferen und reichhaltigeren Quellen entspringen, ihrer Natur nach nicht wol vereinzelt sein können, und nur derartige charakteristische Mängel (oder was wir dafür halten) hier vorzubringen, wird unsere angelegentliche Sorge sein. Wir gehen daher ohne weiteren Verzug an unser Geschäft, indem wir nur noch die Bemerkung vorausschicken, dass wir im folgenden nicht sowol diejenigen Irrthümer hervorheben, die wir für die schwersten halten, als vielmehr nur einige von denen, die eines begründenden Nachweises am wenigsten zu bedürfen scheinen.

Arganthonios, der griechenfreundliche König von Tartessos, stirbt im höchsten Greisenalter, nachdem er achtzig Jahre geherrscht und hundertundzwanzig gelebt hatte — '*ἐτυράννευσε δὲ Ταρτησσοῦ ὀγδώκοντα ἔτεα, ἐβίωσε δὲ τὰ πάντα εἴκοσι καὶ ἑκατόν*' (I, 163, 9.) Dazu die Bemerkung: «*τὰ πάντα*, 'volle' Jahre, abgesehen von den fehlenden oder überschüssigen Monaten und Tagen; vergl. c. 214, 13. II, 159, 10. III, 66, 5. VII, 4, 4.» Dieselbe Bemerkung wird wiederholt zu II, 159, wo sie zur Lösung einer chronologischen Schwierigkeit benützt wird. — Wir wollen hier gewiss nicht fragen, ob man Jahre, 'abgesehen von den fehlenden oder überschüssigen Monaten', füglich 'volle' nennen kann, auch nicht, ob eine derartige Rücksicht auf fehlende oder überschüssige Monate und Tage in Betreff der Lebenszeit jenes Königs des fernen Westens an sich wahrscheinlich oder für die Leser Herodots von irgend welchem Interesse sein konnte — wir haben nur die vom Hrn. Herausgeber angeführten Stellen verglichen und finden darunter III, 66, 6, wo der Tod des Kambyses berichtet wird, die Worte: '*βασιλεύσαντα μὲν τὰ πάντα ἑπτὰ ἔτεα καὶ μῆνας πέντε*', — die wir mithin zu übersetzen haben: er sei gestorben, nachdem er sieben 'volle' Jahre (ohne Rücksicht auf fehlende oder überschüssige Monate und Tage) und überdies fünf Monate regiert habe. (Beiläufig bemerkt, heifsen 'volle Jahre' im eigentlichen, nicht in dem hier postulierten, Sinne auch bei Herodot wie bei allen anderen Schriftstellern *ἔτεα πλήρεα* (VII, 20), und für *τὰ πάντα* genügt es, wenn dies erforderlich sein sollte, nebst den

vom Hrn. Herausgeber angeführten Stellen auch auf VI, 89: *τὰς ἁπάσας*, VII, 185: *αἱ πᾶσαι*, IX, 70: *οἱ πάντες*, wie auf Krüger zu Thucydides I, 100 u. Gr. Spr. 50, 11, 13 und Hermann z. Viger. p. 727 Ed. II. zu verweisen.)

Die Erzählung von der Gründung des medisch-persischen Weltreiches durch Deioces schliefst Herodot mit den Worten: *'Δηιόκης μέν νυν τὸ Μηδικὸν ἔθνος συνέστρεψε μοῦνον καὶ τούτου ἦρξε* (I, 101).' Zu diesem Satze lesen wir: „*συνέστρεψε μοῦνον* kurz statt *ὥστε μοῦνον* (= *ἓν*) *εἶναι* oder *γενέσθαι*; denn die Einheit war die Wirkung des *συστρέφειν*; ähnlich sagte man *αὐξάνειν μέγαν, διδάσκειν σοφόν*." — Indem wir es unseren Lesern überlassen, über die Richtigkeit der hier angedeuteten Erklärung des sogenannten proleptischen Gebrauches des Prädicats zu urtheilen, wollen wir nur unsere Überzeugung aussprechen, wenn es anders dessen bedarf, dass die hier gegebene Erklärung des Satzes eine geradezu unmögliche ist. Denn dass freilich die Verbindung *ξυνέστρεψε ἓν* oder vielmehr *ἓν εἶναι* an sich denkbar sei, können wir nicht läugnen, obgleich nichts ähnliches nachgewiesen ist, und die bekannten, auch vom Hrn. Herausgeber angeführten Fälle des proleptischen Gebrauches des Prädicats davon merklich abweichen — wol aber, dass *μόνος*, welches seine isolierende und ausschliefsende Kraft niemals verliert, jemals = *εἷς* sein könne, wie der Hr. Herausgeber voraussetzt. Wie wären dann z. B. gar nicht seltene Verbindungen möglich, wie diese: *εἷς γάρ μοι μοῦνος τυγχάνεις ἐὼν παῖς* (I, 38)? Bedürfte es übrigens für das Verständnis dieses Satzes eines erläuternden Winkes, so hat ihn Herodot selbst gegeben: *'Δηιόκης μέν νυν τὸ Μηδικὸν ἔθνος συνέστρεψε μοῦνον, ... Δηιόκεω δὲ παῖς ... Φραόρτης ... παρεδέξατο τὴν ἀρχήν, παραδεξάμενος δὲ οὐκ ἀπεχρᾶτο μούνων ἄρχειν τῶν Μήδων, ἀλλὰ' κτλ.* (101—102.) Vergl. übrigens: IV, 136; VI, 40; VII, 9 — und VI, 6 (VII, 8 3); ähnlich *συνάγειν* (Plut. Fort. Al. M. p. 329); auch Plato Tim. 25 B.

Jeder, der Herodot gelesen hat, erinnert sich jener rührenden Episode (I, 82) von dem Kampfe der dreihundert Spartaner und Argeier um Thyrea und des tragischen Endes des Othryades, des einzigen überlebenden Spartaners, der am Morgen nach der Schlacht, nachdem er die Siegestrophäen gesammelt hatte, wie Herodot mit ergreifendem Humor erzählt, wieder auf seinem Posten blieb (der Geschichtschreiber sagt eigentlich mehr: *'προσφορήσας τὰ ὅπλα πρὸς τὸ ἑωυτοῦ στρατόπεδον ἐν τῇ τάξι εἶχε ἑωυτόν'*), um die Ankunft der Seinen zu erwarten, dann aber, da er sich scheute, 'ohne seine Kameraden nach Sparta zurückzukehren, habe er sich ebendaselbst, in Thyrea, um's Leben gebracht.' — Dazu die Anmerkung: „*αἰσχυν. ἀπονοστέειν*: dies stimmt nicht damit, dass Othryades sich zu dem Heere nach Lacedämon zurück begeben haben soll (25)." — Es bedarf kaum der Bemerkung, dass es auch dem gewaltsamsten Misbrauch der Erklärung nicht gelingen kann, in jenen Worten (*πρὸς τὸ ἑωυτοῦ στρατόπεδον*) eine Beziehung auf Lacedämon zu entdecken.

In I, 34, 7 hatte der Hr. Herausgeber aus Gründen, die wir hier nicht zu prüfen haben, *κωφός* durch 'taub' übersetzt und den Widerspruch mit c. 85, 3, wo derselbe '*τὰ μὲν ἄλλα ἐπιεικής, ἄφωνος δέ*' genannt wird, dadurch zu lösen gesucht, dass er den Sohn des Krösus für 'taubstumm' erklärte, „taub und zwar taub geboren, daher taubstumm," mit Beziehung auf eine Aristotelische Stelle, in der die bekannte Thatsache erwähnt wird, dass taubgeborene nicht die Fähigkeit zu articulierter Sprache besitzen. Nun lesen wir zu c. 47, 14, dem zweiten Verse jenes allbekannten Orakelspruches, in dem der Gott durch den Mund der Pythia seine Allwissenheit verkündet:

'*καὶ κωφοῦ συνίημι καὶ οὐ φωνεῦντος ἀκούω*'

„*κωφοῦ*: zu c. 34, 7." Entweder diese Bemerkung hat — wie wir gewiss nicht voraussetzen können — keinen Sinn, oder sie hat diesen: Auch die Pythia soll ausrufen: 'Und den tauben vernehm' ich,' nämlich den taubgeborenen, der mithin auch stumm ist [1]).

Wir geben ein Beispiel von der Textkritik, die der Hr. Herausgeber geübt hat. Den Friedensschluss, der den mehrjährigen Krieg zwischen Alyattes und Cyaxares beendete, vermittelten Syennesis und Labynetos (wie Herodot den Namen schreibt), die Fürsten von Cilicien und Babylon: '*οἱ δὲ συμβιβάσαντες αὐτοὺς ἔσαν οἵδε, Συέννεσίς τε . . . καὶ Λαβύνητος . . . οὗτοί σφι καὶ τὸ ὅρκιον οἱ σπεύσαντες γενέσθαι ἔσαν καὶ γάμων ἐπαλλαγὴν ἐποίησαν · Ἀλυάττεα γὰρ ἔγνωσαν δοῦναι τὴν θυγατέρα Ἀρύηνιν Ἀστυάγεϊ τῷ Κυαξάρεω παιδί*' (I, 74). — Hier lesen wir im Texte der vorliegenden Ausgabe: '*Ἀλυάττεα γὰρ ἀνέγνωσαν —*'. Die überlieferten Worte bieten nicht den mindesten Anstofs. *Γινώσκειν* bedeutet bekanntlich nicht nur erkennen,' sondern auch 'urtheilen, entscheiden, bestimmen,' es mag sich nun um die Ermittelung vergangener oder gegenwärtiger Thatsachen handeln (z. B. I, 78; V, 22; IX, 71), oder um die Feststellung eines von uns oder anderen einzuschlagenden Verfahrens. In der letzteren Bedeutung (des entscheidenden Beschlusses) ist das Wort, wie man sieht, an unserer Stelle gebraucht. Es ist jedoch in diesem Sinne, wie man weifs, auch technischer Ausdruck für den Ausspruch gerichtlicher Erkenntnisse, die Entscheidungen der Straf- oder Schiedsgerichte (wie VI, 85; Dem. 33, p. 903), und dies ist die Modification der Bedeutung, die unserer Stelle genauer entspricht, da die Stellung einer vermittelnden Macht im Alterthume, noch mehr als in neuerer Zeit, meistens eine geradezu schiedsrichterliche war; man vergl. z. B. die Beilegung eines Streites zwischen Athen und Mitylene durch Periander von

[1]) Die Bedeutung 'stumm' ist bekanntlich gesichert und der Übergang der Bedeutungen treffend erklärt von Lehrs (De Arist. stud. S. 124): „*Item recte sic dicti muti, proprie mussitantes.*" Sollte nicht auch der Dichter dieser Verse an das unarticulierte Lallen des stummen gedacht haben, wozu eben *συνίημι* passte und nicht *ἀκούω*?

Korinth (den Zeitgenossen jener Fürsten): '*Μυτιληναίους δὲ καὶ Ἀθηναίους κατήλλαξε Περίανδρος ὁ Κυψέλου — τούτῳ γὰρ διαιτητῇ ἐπετράποντο — κατήλλαξε δὲ ὧδε· νέμεσθαι ἑκατέρους τὴνπερ χουσι.*' Verlangt man aber — was man freilich kaum verlangen kann — das Wort in demselben Sinne genau in demselben Zusammenhange wiederzufinden, so bietet unser Geschichtschreiber auch hiefür ein Beispiel (VI, 108). Da die Thebaner auf der einen, die Athener und Platæer auf der anderen Seite im Begriffe sind, handgemein zu werden, schreiten die Korinther vermittelnd ein — '*παρατυχόντες δὲ καὶ καταλλάξαντες, ἐπιτρεψάντων ἀμφοτέρων οὔρισαν τὴν χώρην ἐπὶ τοισίδε*, folgt die Friedensbedingung wie oben ... *Κορίνθιοι μὲν δὴ ταῦτα γνόντες*[2]) *ἀπαλλάσσοντο κτλ.*' Ob eine willkürliche Änderung etwas mehr oder weniger passendes bietet, ist von geringem Belang; es liegt daher nicht viel daran, dass der so geschaffene Gedanke, so viel wir urtheilen können, ganz und gar nicht hieher passt. Denn es bedurfte wol — nach allem, was wir von jenen fernen Verhältnissen wissen — keines grofsen Aufwandes von Beredsamkeit, um den kleinen Fürsten, der vergebens mit Milet und Klazomenae stritt, zu einem Familienbündnisse mit dem mächtigsten Herrscher seiner Zeit, dem Besieger von Nineveh, zu bewegen.

Leidet diese Änderung an Willkür und innerer Unmöglichkeit, so steht diejenige, von der wir jetzt zu sprechen haben, mit dem eigenthümlich Herodoteischen Sprachgebrauche in einem Widerspruche, der vielleicht auffallend genug ist, um eine Erwähnung auch an dieser Stelle zu verdienen. II, 158, wo der von König Nekos begonnene Canalbau erzählt wird, der das mittelländische mit dem rothen Meere verbinden sollte, heifst es von dem von Darius vollendeten Canal: '*ἦκται δὲ ἀπὸ τοῦ Νείλου τὸ ὕδωρ ἐς αὐτήν*', (*τὴν διώρυχα*) '*ἦκται δὲ κατύπερθε ὀλίγον Βουβάστιος πόλιος παρὰ Πάτουμον τὴν Ἀραβίην πόλιν.*' Hier sind die zwei durchschossenen Worte vom Herausgeber als verdächtig eingeklammert. Dass ein erläuternder oder bestimmender Zusatz, der zunächst zu einem einzelnen Worte gehört, an die ausdrückliche Wiederholung desselben geknüpft wird, ist eine so natürliche und wol bei Schriftstellern aller Zeiten und Völker so gewöhnliche Redeweise, dass sie kaum jemals unser Befremden erregen könnte. Bei Herodot und seinen Zeitgenossen aber (und wol überall, wo eine wenig gefügige Syntax mit gröfserer Lebendigkeit des Ausdruckes Hand in Hand geht) ist sie so aufserordentlich häufig, dass sie in der That nicht selten wie eine blofse Redeform auch dort erscheint, wo weder die Erheblichkeit des so eingeführten Satzes noch rhetorischer Nachdruck (die eigentliche Epanalepsis) sie zu rechtfertigen scheinen, wie I, 114, wo es von Kyros heifst: '*ἔπαιζε ἐν τῇ κώμῃ ταύτῃ, ἐν τῇ ἔσαν καὶ αἱ βουκολίαι αὗται, ἔπαιζε*

[2]) Die analoge Änderung eines alten Correctors (in *SV*) — *ἀναγνόντες* — wird durch den Zusammenhang widerlegt, wie jeder Leser sieht.

δὲ μετ' ἄλλων ἡλίκων ἐν ὁδῷ. In Fällen wie der vorliegende aber, wo an den allgemeinen Gedanken — (der Canal wird mit Nilwasser gespeist) — die genauere Bestimmung hinzutritt, ist sie so sehr die Regel, dass wir die Worte, wenn die Überlieferung sie etwa fallen gelassen hätte, gewiss vermissen würden. Vergl. z. B. II, 32 fin. *παρὰ δὲ τὴν πόλιν ῥέειν ποταμὸν μέγαν, ῥέειν δὲ ἀπ' ἑσπέρης αὐτὸν κτλ.*; IV, 95 *δουλεῦσαι ἐν Σάμῳ, δουλεῦσαι δὲ Πυθαγόρῃ κτλ.*; V, 100; VI, 43; III, 1; VI, 52, dann I, 67 und die daselbst vom Hrn. Herausgeber angeführten Fälle, eben so V, 95; VII, 36 u. s. w.

Wir kehren zu den erklärenden Anmerkungen zurück: II, 137 lesen wir: — *'μάλιστα ἡ ἐν Βουβάστι πόλις ἐξεχώσθη, ἐν τῇ καὶ ἱρὸν ἔστι Βουβάστιος ἀξιαπηγητότατον.'* — *«ἡ ἐν Βουβάστι πόλις* 'die Stadt am Tempel der Basta', sonst auch selbst Bubastis genannt, s. zu c. 60, 1. u. das. Bubastis, d. i. 'Tempel oder Wohnung der Basta' —.» Es wird uns nicht leicht, gegen diese Erklärung etwas passendes vorzubringen, denn wir wissen nicht, womit wir beginnen sollen. Wir wollen daher nur beiläufig daran erinnern, dass gewiss auch Herodot, wie jeder andere Schriftsteller, den Wunsch haben musste, von seinen Lesern verstanden zu werden, was, die Richtigkeit dieser Erklärung vorausgesetzt, nicht möglich war, und begnügen uns damit, die Stelle hieherzusetzen, wie sie nach dieser Auffassung nothwendig lauten müsste: '— die Stadt am Tempel der Basta, in (oder an?) der sich auch ein höchst denkwürdiges Heiligthum der Bubastis befindet.' So pflegte sich doch sonst Herodot nicht auszudrücken [3]).

Es ist hier von der künstlichen Erhöhung des Bodens der ægyptischen Städte die Rede, von der es zwei Zeilen vorher heifst: *'τὸ μὲν γὰρ πρῶτον ἐχώσθησαν ὑπὸ τῶν τὰς διώρυχας ὀρυξάντων ἐπὶ Σεσώστριος βασιλέος, δεύτερα δὲ ἐπὶ τοῦ Αἰθίοπος καὶ κάρτα ὑψηλαὶ ἐγένοντο.' «καὶ κάρτα*: zu I, 71, 6», wo die Worte mit 'erst recht' übersetzt sind. Es versteht sich von selbst, dass *καὶ* hier die beiden Sätze verbindet (zu deren ersterem *ἐχώσθησαν* zu ergänzen ist), und die zwei Worte hier nicht = *καὶ πάνυ* sein können, was mit jener Bemerkung wol gemeint ist. Doch dies ist wol ein Versehen, auf das wir kein Gewicht legen, so wenig als auf die eigenthümliche Über-

---

[3]) Wenn auch die übrigen neueren Herausgeber die Worte (*ἡ ἐν Βουβάστι πόλις*), die erst Bekker wieder in den Text setzte (man las *Βουβάστι πόλι*), nicht erklären, so geschieht dies wol nur, weil sich ihre Erklärung von selbst versteht. Das Bubastis, in dem die Stadt Bubastis gelegen war, war gewiss weder die Stadt selbst, noch die Gottheit, noch ein Tempel, sondern der Bezirk (oder die Landschaft) dieses Namens, der *νομὸς Βουβαστίτης* (166. vergl. 164 mit der Anmerkung des Herausgebers). Eben so II, 99, 6 u. 15: *κίνδυνος πάσῃ Μέμφι κατακλυσθῆναί ἐστι*. Der Änderungsvorschlag von Eltz (Neue Jahrb. f. Phil. Suppl. IX, S. 124) ist, ich denke mit Recht, unbeachtet geblieben, allein ein Wort der Erklärung hätte er wol veranlassen können.

setzung dieser Worte, die freilich zu einigen der daselbst angeführten Stellen (wie I, 119, 20) gar seltsam passt, oder auf die analogen Bemerkungen zu I, 17, 16 (auf die an der zuletzt erwähnten Stelle verwiesen wird), oder auf die zu I, 74, 16. Es sind dies Dinge, die wir nur beiläufig erwähnen, weil wir sie gerade auf unserem Wege finden; doch erinnern sie uns an einige wichtigere Bemerkungen des Hrn. Herausgebers, die sich vielleicht so gut als irgend welche andere zur Besprechung eignen. Bei der Beschreibung des Nil-Krokodils knüpft Herodot an die (auch von Aristoteles nicht berichtigte) Angabe, dass dasselbe keine Zunge besitze, auch die weitere irrige Bemerkung, es sei das einzige unter allen Thieren, welches nicht den Unter- sondern den Oberkiefer bewege, ein Irrthum, der nach einer, vom Hrn. Herausgeber angeführten Bemerkung Wilkinson's auf einer Gesichtstäuschung beruht — *'γλῶσσαν δὲ μοῦνον θηρίων οὐκ ἕφυσε. οὐδὲ τὴν κάτω κινέει γνάθον, ἀλλὰ καὶ τοῦτο μοῦνον θηρίων τὴν ἄνω γνάθον προσάγει τῇ κάτω'* (II. 68). «Verb. *ἀλλὰ καὶ*, es bewegt nicht allein den Unterkiefer, sondern zieht sogar den Oberkiefer an den unteren.» — Wir irren wol nicht, wenn wir annehmen, der Hr. Herausgeber wolle *καὶ* mit *τὴν ἄνω γνάθον* verbinden und *τοῦτο μοῦνον θηρίων* als parenthetischen Zusatz betrachtet wissen, um so den Gedanken zu gewinnen: 'das Krokodil bewegt nicht nur den Unterkiefer, sondern auch den Oberkiefer', ein Vorschlag, der vielleicht eine genauere Prüfung erheischt. Allein Jedermann sieht, dass das Ergebnis dieser Prüfung, wie es auch immer ausfallen mag, die Entscheidung über unsere Stelle nicht berühren kann, denn so unglaublich es erscheinen mag — und wer würde sich nicht gegen eine solche Annahme sträuben? — der Hr. Herausgeber behauptet diesmal in seiner Erklärung das gerade Gegentheil dessen, was der Geschichtschreiber unzweideutig ausgesprochen hatte (*οὐδὲ τὴν ἄνω κινέει γνάθον*, — «es bewegt nicht allein den Unterkiefer»). Herodot sagt mit dürren Worten: das Krokodil bewegt nicht den Unterkiefer, und sein Erklärer fügt mit eben so dürren Worten erläuternd hinzu: das Krokodil bewegt den Unterkiefer.

Wir glauben die gute Absicht nicht zu verkennen, die auch diesem unerhörten Erklärungsversuche zu grunde liegt, wenn wir sie in dem Wunsche suchen, die Angabe des Geschichtschreibers, dessen Wahrheitsliebe über jeden Verdacht erhaben ist, der thatsächlichen Wahrheit etwas näher zu bringen. Allein dass der redlichste der Geschichtschreiber in solchen Dingen Täuschungen — absichtlichen wie unabsichtlichen — unterliegen konnte, lehren, wenn nicht ferner liegende Erwägungen und Analogien, so doch gewiss die Worte: *'γλῶσσαν δὲ μοῦνον θηρίων οὐκ ἕφυσε.'* Die Annahme übrigens, dass *καὶ* nicht zu dem Worte gehöre, dem es unmittelbar vorangeht — wie hier zu *τοῦτο μοῦνον* — ist bekanntlich schon öfter zur Erklärung schwieriger Dichterstellen verwendet worden, und es käme nicht uns zu, auch wenn wir dazu vorbereitet wären, an diesem Orte darüber zu entscheiden, ob die Annahme

begründet ist und ob die Partikel in der That von dem Worte, zu dem sie gehört und dem sie vorangehen könnte, aus irgend welchen Ursachen getrennt wird. Immerhin sind ja, auch wenn die Antwort verneinend ausfallen sollte, der Fälle nicht wenige, in denen sich die gewiegtesten Kenner berechtigt glauben, die Rechte der Sprache den Forderungen des Gedankens zu opfern. Ob diese Erklärung auch auf den vorliegenden Fall oder etwa auf das folgende Anwendung finde, mögen unsere Leser entscheiden.

Zu II, 182, am Anfange des Capitels *Ἀνέθηκε δὲ καὶ ἀναθήματα ὁ Ἄμασις ἐς τὴν Ἑλλάδα* lesen wir nämlich wieder die Bemerkung: «καὶ geh. zu *ἐς τὴν Ἑλλάδα*», eine Bemerkung, die uns, wir gestehen es diesmal, ein wenig aufser Fassung gesetzt hat. Denn ganz abgesehen von der sprachlichen Schwierigkeit, die wir hier, wie gesagt, auf sich beruhen lassen, glaubten wir jeden Anknüpfungsort für eine solche Angabe: 'auch nach Griechenland sandte Amasis Weihgeschenke,' im Vorangehenden zu vermissen, wo von allem anderen die Rede war, nur nicht von Weihgeschenken, die der ægyptische König für andere Orte oder Länder bestimmt hätte. Wir blättern zurück und finden allerdings fünf Capitel vorher, wo von der Erbauung und Erweiterung ægyptischer Heiligthümer durch Amasis die Rede ist, auch die Bemerkung: *'ἀνέθηκε δὲ καὶ ἐν τοῖσι ἄλλοισι ἱροῖσι* (in ægyptischen nämlich) *... ἔργα τὸ μέγαθος ἀξιοθέητα'* u. s. w. (176) — allein wer könnte daran denken, jenen Satz zu diesem entfernten Abschnitte zu beziehen, von dem er nicht nur durch die Schilderung ægyptischer Zustände und Einrichtungen im nächstfolgenden, sondern vor allem durch den Inhalt der vier darauf folgenden Capitel getrennt ist, der, wie wir dachten, dazu bestimmt war, in wolberechneter Steigerung alles vorzuführen, was die griechenfreundliche Gesinnung des ægyptischen Königes veranschaulichen konnte, von den ersten, einzelnen Griechen erwiesenen Gunstbezeigungen angefangen bis zu seiner Vermählung mit einer Prinzessin von Kyrene (um der wahrscheinlicheren Version zu folgen), — um dann, wie wir ebenfalls dachten, mit der Schilderung der in verschiedenen Theilen Griechenlands aufbewahrten Weihgeschenke jenes Königs einen würdigen Abschluss zu gewinnen. Doch wir irren; der Hr. Herausgeber dachte gewiss nicht daran, so weit zurückzugreifen, den Inhalt der fünf vorangehenden Abschnitte als nicht vorhanden zu betrachten und den natürlichen Lauf der Erzählung in der störendsten Weise zu unterbrechen. Er schliefst vielmehr, wenn nicht alles täuscht, die Worte eben dort an, wo sich in der That eine sehr passende Stelle für sie zu bieten scheint, nämlich an die unmittelbar vorangehende seltsame Erzählung von Ladike, der oben erwähnten griechischen Gemahlin des ægyptischen Königs. Diese schloss damit, dass die Königin in Folge eines Gelübdes ein der Aphrodite geweihtes Götterbild in ihre Heimat sandte. Was wäre nun natürlicher, als dass der Geschichtschreiber hieran auch die weitere Bemerkung knüpfte: Auch nach Griechenland sandte — nicht Ladike, aber

ihr königlicher Gemahl Amasis — Weihgeschenke aller Art, indem das africanische Kyrene dem eigentlichen Griechenland (und dies ist ja die gewöhnliche Bedeutung des Wortes Hellas) entgegengesetzt wird? — Allein der Zufall will, dass sogleich die nächsten Worte lauten: — 'καὶ τοῦτο μὲν ἐς Κυρήνην' — (womit die Aufzählung der Geschenke beginnt), woraus wir ersehen, dass das Wort hier nicht im engsten, sondern im allerweitesten Sinne gebraucht ist, in eben dem Sinne, in dem auch Sicilien 'nicht der geringste Theil von Hellas' genannt wird (VII, 157; vergl. 145 u. I, 92), und in dem es überhaupt alles Land bezeichnet, welches von Griechen bewohnt oder beherrscht ward [4]).

Wir sind mit den letzten Bemerkungen (zu denen auch noch die Anmerkung zu I, 171 kommt: 'ὅσον καὶ ἐγὼ δυνατός εἰμι μακρότατον ἐξικέσθαι ἀκοῇ' „Verb. ὅσον καὶ μακρότατον", wo man uns hoffentlich den Beweis dafür erlassen wird, dass καὶ nicht zu μακρότατον, sondern zu ἐγώ gehört: 'so viel auch wir in Erfahrung bringen konnten', wie II, 127: ταῦτα ... καὶ ἡμεῖς ἐμετρήσαμεν [vom Hrn. Herausgeber mit „wir selbst" übersetzt, mit Verweisung auf 131, 11: ταῦτα ... καὶ ἡμεῖς ὡρέομεν], oder Anab. VII, 3, 28; ähnlich Soph. Oed. Col. 53; Phil. 192; vergl. auch Her. IV, 16 fin.) halbzufällig in eine Familie von Irrthümern, wenn wir so sagen dürfen, gerathen, deren wir in diesem Bande noch mehrere zu unterscheiden glauben; so würden vielleicht die vom Hrn. Herausgeber selbst zu I, 137, 4 zusammengestellten Bemerkungen (Doppelbeziehung eines Wortes), vor allem die dort angedeutete Erklärung von VIII, 142, eine eingehendere Betrachtung lohnen — allein diese Proben dürften vorläufig genügen.

Wir bedauern es wahrhaft, Stellen, wie die besprochenen, nicht als vereinzelte Misgriffe (und wie könnten sie dies sein?), sondern als charakteristische Merkmale einer Arbeit anführen zu müssen, an die doch offenbar viel Fleifs und gewiss auch einiges Nachdenken gewen-

---

[4]) Von den hier besprochenen Bemerkungen des Hrn. Herausgebers finden wir zwei (zu I, 163 und I, 101) auch von K. W. Krüger (in einem Anhang zum 4. Heft seiner Ausgabe) als unrichtig hervorgehoben, was uns, wie sich von selbst versteht, nicht hindern konnte, dieselben auch für unsere Zwecke zu verwenden; eben so wird die Anmerkung zu I, 82 von Prof. Herold in seiner kaum begonnenen Recension der neuen Herodot-Ausgaben (N. Jahrb. f. Philol. 1856. S. 689 ff.), deren Fortsetzung wir mit Spannung entgegensehen, als unhaltbar bezeichnet, und aus der Entgegnung des Hrn. Herausgebers (im zweiten Hefte jener Zeitschrift 1857. S. 152) ersehen wir, dass ihm selbst jene Bemerkung „längst nicht mehr gefällt." Allein auch diese Erklärung kommt für den praktischen Zweck nicht in Betracht, den wir mit der obigen Mittheilung verfolgen: eine an Irrthümern aller Art, wie wir denken, überreiche Schrift, die durch die Gunst der Verhältnisse, vor allem durch ihr Erscheinen in einer Sammlung von Handbüchern und Erklärungsschriften, die einige der hervorragendsten Forscher der Gegenwart zu Mitarbeitern zählt, leicht Ansehen und Verbreitung gewinnen könnte — so viel an uns liegt, unschädlich zu machen.

det worden ist. Allein die Wahrheit hat ihre Rechte, und der Gegenstand ist zu wichtig, um ähnliche Rücksichten zu dulden. Wir brauchen übrigens kaum daran zu erinnern, dass wir mit dieser Mittheilung nicht die Absicht hatten, eine irgend annähernd erschöpfende Charakteristik des Buches zu liefern; dazu hätte es vor allem auch eines genaueren Eingehens auf die andere Seite des Commentars — die Real-Erklärung des Schriftstellers, die wir bisher mit keinem Worte berührten, — bedurft, die auch wir für den mindestens gleich wichtigen, aber darum nicht für den besseren Theil des Werkes halten. Doch darüber an einem anderen Orte demnächst. Hier wollen wir nur noch mit einigen Worten der Vorzüge gedenken, die wir in dieser Leistung gern und bereitwillig erkennen, und die gewiss jedermann, wenn sie gesondert zu tage getreten wären, mit ungetheiltem Beifall begrüfst hätte. Wir erblicken diese — um nicht einige, so viel wir wissen, zugleich neue und richtige sprachliche Bemerkungen (wie zu I, 117, 14) hervorzuheben — vor allem darin, dass der Hr. Herausgeber einige (unseres Erachtens) entschieden verdächtige Stellen (wir zählen deren etwa vier im ersten, vor allem I, 165, 4. und eine im zweiten Buch) unseres Wissens zuerst als solche bezeichnet hat, dann aber auch in mehreren eigentlichen Emendationen (die uns wenigstens höchst wahrscheinlich oder gewiss scheinen und nach allem, was wir wissen, dem Hrn. Herausgeber selbst angehören) [5]), die ja dadurch nichts von ihrem Werthe

---

[5]) Dass wir dies nicht mit Bestimmtheit aussprechen können, hat seinen Grund in der grofsen Ungenauigkeit des „Verzeichnisses der Abweichungen vom Texte der zweiten Bekker'schen Ausgabe," das dem Bande beigegeben ist. Die Angabe: „Wo kein Urheber der Emendation genannt ist, ist der Herausgeber zu verstehen" ist nicht genau, denn wir begegnen nicht wenigen, die in früheren, zum theil lang vorher erschienen Ausgaben im Texte oder in den Änderungsvorschlägen eine Stelle gefunden hatten. Uns sind z. B. bisher die folgenden Ungenauigkeiten aufgefallen die wir hieher setzen, damit sie gelegentliche Berichtigung finden: I, 33, 3 f. „ἀμαθὴς] ἀμαθέα die Handschriften aufser *S* und *Valla*" nach Eltz's Vorschlag (Neue Jahrb. f. Philol. Suppl. IX. S. 133), Dindorf, Dietsch. I, 98, 19 „κύκλων] κύκλων δὲ" nach Krüger's Vorschlag; 98, 20 „ἐν δὲ τῷ] ἐν τῷ" nach Krüger's Vorschlag. I, 100, 6 „τὰ δὲ δὴ ἄλλα] τάδε δ' ἤδη ἄλλα" τάδε δὲ nach Eltz's Vorschlag (a. a. O. S. 115), Lhardy, Krüger. I, 53, 14 „καταλῦσαι] καταλύσειν nach *BD*" nach Cobet's Vorschlag bei Baehr S. XI. I, 108, 20 „δὲ] τε" nach Herold's Vorschlag. Wir kennen diese und die Änderungen zu I, 147, 6; I, 204, 4 nur aus der erwähnten Recension des Prof.'s Herold, der dieselben als sein Eigenthum bezeichnet, ohne dass der Hr. Herausgeber dagegen Einspruch gethan hätte. I, 140, 5 „ἑλκυσθῆναι] ἑλκυσθῇ *BDSV*" Vulgata, Dindorf, Lhardy, Krüger. I, 142, 12 „σφι] σφίσι" *M* bei Gaisford, Dietsch. I, 147, 6 „δὲ καὶ] δὴ καὶ" nach Herold's Vorschlag. I, 166, 10 „σφισι] σφι" die Hdschr. aufser Ald. (nach Gaisford), Vulgata, Gaisford, Bähr, Steger,

verlieren, dass sie in der Mehrzahl grundloser, willkürlicher und zum theil unmöglicher Änderungen scheinbar verschwinden. Es wird daher unter anderem auch unsere Aufgabe sein, diese guten Änderungen (oder was wir dafür halten) aus ihrem Versteck hervorzuziehen und sie in ein möglichst helles Licht zu setzen, wobei es nicht unsere Schuld ist, wenn der Schatten, der dadurch auf alles andere fallen kann, um so dunkler scheinen sollte. Im übrigen können wir freilich den Hrn. Herausgeber nur dadurch zu verpflichten suchen, dass wir uns ernstlich bemühen, dem von ihm geäufserten billigen Wunsche, „des Irrthumes gründlich überführt zu werden," nach Kräften zu entsprechen.

Wien. Theodor Gomperz.

Lehrgang der griechischen Syntax. Für Schulen und zum Privatgebrauch bearbeitet von F. W. Leuze, Vorstand der lat. Schule zu Kirchheim u. T. Tübingen, Moser, 1855. 8. (VI u. 198 S.) — ½ Rthlr.

Die Einführung in die Elemente des griechischen Syntax nimmt in dem Ganzen des Gymnasialunterrichtes eine wesentlich andere Stelle ein, als der Unterricht in der lateinischen Syntax. Wenngleich gefordert wird, dass der Schüler schon aus der grammatischen Beschäftigung mit der Muttersprache die hauptsächlichsten syntaktischen Begriffe zum Erlernen des Lateinischen hinzubringe, so stellt sich doch factisch die Sache so, dass in der Regel durch das Erlernen des Lateinischen diese Grundbegriffe, wenn nicht zuerst gewonnen, so doch erst zur Festigkeit und Sicherheit gebracht werden. Ferner, die lateinische Sprache ist auf dem Gymnasium in dem Grade zu erlernen, dass der Schüler Herrschaft über dieselbe zu selbständigem Gebrauche, sogar zum Ausdrucke eigener Gedanken erwerbe. Endlich zeigt die lateinische Sprache in ihrer syn-

---

Dietsch, Krüger. I, 180, 14 „καὶ αὐταὶ] eingeklammert" nach Werfer (bei Bähr). I, 196. 1 „ὧδε] οἵδε" nach Eltz's Vorschlag (a. a. O. S. 115). I, 196, 5 „γινοίατο] γενοίατο" die Hdschr. aufser *S F acd.* und Vulgata (nach Gaisford), Krüger. I, 204, 4 „τοῦ ὧν δὴ [τούτου δὴ ὧν" nach Herold's Vorschlag. — Im zweiten Buch: 12, 8 „οὐ μὴν] οὐ μὲν" fast alle Hdschr. und vett. edd. (bei Gaisford). 22, 7 „τόπων] eingeklammert (fehlt in *SV*)" nach Schweighäuser's Vorschlag, Gaisford, Steger, Dietsch u. Krüger. 65, 3 „δὲ] γὰρ" nach Dietsch's Vorschlag. 76, 5 „ἦδ' ἰδέη] ἦδε ἡ ἰδέη" nach Krüger's Vorschlag. 104, 12 „Σύριοι] Σύροι *B C F M P*" Gronov, Wesseling, Schweighäuser, Gaisford, Dietsch. 117, 1 „τὸ χωρίον] eingeklammert" nach Valckenaer's Vorschlag (dessen gründliche Erörterung der Stelle dem Hrn. Herausgeber vielleicht nicht hätte entgehen sollen) von Schäfer (Schweighäuser), Krüger, Dietsch. 149, 19 „ἐστὶ] ἐστι . . ." nach M. Haupt, Philol. III, 546, und Dietsch (die ἡ ταύτη schreiben wollen, wie der Hr. Herausgeber zur Stelle). 150, 8 „καὶ τὸ] καὶ κατὰ" nach Krüger's Vorschlag (die Weglassung des Artikels hier und im Text ist wol zufällig, jedenfalls grammatisch fehlerhaft).

taktischen Entwickelung durch die festeren Grenzen, welche der Sprachgebrauch gezogen hat, eine besonders strenge Gesetzmäfsigkeit. Nach allen diesen Gesichtspuncten unterscheidet sich der syntaktische Unterricht im Griechischen, den das Gymnasium zu bieten hat. Wenn die griechische Formenlehre dem Schüler zu festem Eigenthume geworden ist, so hat er sich in der zwei Jahre früher begonnenen lateinischen Sprache sowol durch Lectüre eines leichten Schriftstellers als durch häufige Übungen im eigenen Schreiben bereits Vertrautheit mit ihren wesentlichsten syntaktischen Verhältnissen erworben. Bei dem Erlernen der griechischen Sprache ist nicht das Griechischschreiben, sondern das genaue Verständnis griechischer Schriftsteller Ziel, und was von Übung im Griechischschreiben vorkommt, dient nur als Mittel zu diesem Zwecke. Endlich mit der Festigkeit der Grundbedeutungen der Sprachformen, z. B. der Modi, der Tempora, der Casus u. s. w. verbindet sich im Griechischen eine viel gröfsere Mannigfaltigkeit des Sprachgebrauches*). Es lässt sich hiernach erwarten, dass die Methode der Einführung in die griechische Syntax in mancher Hinsicht sich von dem Unterrichte in der lateinischen Syntax unterscheiden wird. Welches Verfahren mir das angemessenste scheine, um nach beendigter griechischer Formenlehre die Schüler allmählich mit den Hauptpuncten der Syntax bekannt zu machen, habe ich früher bei anderer Gelegenheit ausführlich entwickelt (Ztschr. 1855. S. 785—787) und glaube auf diese Erörterung verweisen zu sollen, da die dort vorgebrachten Gründe eine Entgegnung nicht gefunden haben, das wirkliche Verfahren aber nicht selten ein entgegengesetztes ist. Dass auf die Erlernung und Einübung der Formenlehre ein zusammenhangender Vortrag der Hauptpuncte der griechischen Syntax folge, ist durch den Lehrplan nicht gefordert, es ist unnöthig und von so geringem Erfolge, dass es den Aufwand von Zeit durchaus nicht rechtfertigt. Nach dem Erlernen der Formenlehre ist der Schüler durch diejenige syntaktische Übung, welche er unterdessen bereits an dem in vieler Hinsicht ähnlichem Latein erworben hat, durch diejenigen syntaktischen Bemerkungen, die sich von der Einübung der Formenlehre gar nicht trennen liefsen, endlich überhaupt durch die bereits gewonnene gröfsere Reife der geistigen Auffassung vollkommen befähigt, sogleich zur Lectüre leichter zusammenhangender Lesestücke oder einer Auswahl aus einem leichten Schriftsteller in attischer Prosa überzugehen. An dieser Lectüre sind die ersten Elemente der griechischen Syntax aufzuzeigen und durch stete Wiederholung bei den entsprechenden Fällen zu völligem Eigenthum der Schüler zu machen. Dieser Weg führt sicherer zum Ziele, als eine zusammenhangende Behandlung der Syntax für Schülen, die ja aus dieser Sprache bis dahin nur einzelne Sätze gelesen haben, aber er stellt, so zufällig und willkürlich er scheint, an den Leh-

*) Vergl. die bei anderem Anlasse vorgenommene Durchführung dieser Vergleichung von Prof. Lange, in diesem Jahrgange Hft. I. S. 46 f.

rer viel gröfsere Anforderungen, als ein Vortrag der Syntax in der durch das grammatische Lehrbuch gegebenen Folge. Es genügt nicht, dass der Lehrer des Gegenstandes selbst Herr sei und dann jede Möglichkeit der Anknüpfung syntaktischer Bemerkungen benütze, sei es aus eigenem Antriebe, sei es im Anschlusse an eine Ausgabe, welche, wie die krüger'sche der Anabasis, oder die Schenkl'sche Auswahl aus Xenophon, den dazu geeigneten griechischen Text möglichst reichlich grammatisch verwerthet. Vielmehr ist hier wenn irgendwo Sparsamkeit und Mäfsigung als strenges Gesetz einzuhalten. Es kommt darauf an, alles, was mit dem Lateinischen zusammenfällt, sogleich als sich von selbst verstehend so anzunehmen, dass es eben nur der Wiederholung nicht eines besondern Merkens bedarf, dagegen die Aufmerksamkeit auf einige, für die griechische Satzfügung eigenthümliche, wichtige, einen weiten Umfang umfassende Gesetze zu lenken (z. B. die Modi in den bedingenden Sätzen als Typus für die Bedeutung der griechischen Modi überhaupt, Haupt- und Nebentempora in ihrem möglichen Einflusse auf die Modi der abhängigen Sätze, Modus der indirecten Rede, Attraction beim Relativ und beim Infinitiv, Object des Inhalts u. ä. m.) Jede solche syntaktische Bemerkung braucht nicht da zuerst vorzukommen, wo zuerst sich ein Anlass zu ihr findet, — es können vielmehr manche solche Gelegenheiten mit Stillschweigen übergangen werden —, sondern wo sich zuerst ein solcher Fall darbietet, der das eigenthümliche in hinlänglicher Klarheit zeigt; dieser ist das Muster, auf das in allen folgenden Fällen zurückgegangen wird. Die scharfe und klare Auffassung des Gesetzes als eines thatsächlichen muss lange Zeit ausschliefslich die Aufmerksamkeit beschäftigen, ehe auch nur mit einem Worte auf seine Erklärung hingedeutet werden darf. — Wer es unternimmt, in solcher Weise durch die Lectüre in die Elemente der griechischen Syntax einzuführen, hat sich nothwendig schon vorher den Kreis von syntaktischen Regeln genau zu umgrenzen, den er im ersten Semester der Lectüre zu fester Aneignung bringen will. Er erreicht damit nicht ein Wissen der Schüler, mit dem sich glänzen liefse, oder das sogleich von vorneherein gut systematisch in Fächer abgetheilt wäre; er erreicht nur ein Wissen von sehr beschränktem Umfange, aber von desto höherem Werthe; denn die grammatische Regel und die wirkliche Erscheinung in der Sprache befindet sich nicht in jener so gewöhnlichen Trennung, dass der Schüler bei der Regel nicht an die wirkliche Sprache, bei der einzelnen Spracherscheinung nicht an die Regel denkt, sondern beides ist sogleich vom Anfange an in unlösbarer Verbindung. Wird dann später in einer der obersten Classen gelegentlich ein Capitel der Syntax mit den Schülern ausdrücklich durchgegangen, so hat dies für sie anderes Interesse und erhöhten Nutzen; die allgemeine Formel des Gesetzes ist für die Schüler dann schon durch die Erinnerung an das in der Lectüre vorgekommene Einzelne erfüllt und zur bestimmten Bedeutung gelangt, und die systematische Ordnung gewinnt nun den Werth, jedes einzelne Glied der systematischen Reihe zu erklären.

Doch ich überlasse es, unter Verweisung auf die frühere Erörterung, den Lesern selbst, die Bedingungen und die Vortheile dieser Behandlung der griechischen Syntax noch weiter zu erwägen. Überhaupt daran zu erinnern gab das vorliegende Buch Anlass, das offenbar auf denselben Überzeugungen beruht. Der Hr. Verf. hat leichte Lesestücke, welche nach Absolvierung der Formenlehre die erste Lectüre des Schülers bilden sollen, nämlich in erster Reihe eine Auswahl aus Isocrat. ad Demon., in zweiter kurze Abschnitte aus Plutarch, in der Art grammatisch verwerthet, dass dadurch der Schüler „eine selbsterlebte Syntax in ihren wesentlichen Puncten" gewinne. (S. V). „Grundsatz," sagt er S. IV., „ist dabei gewesen, nicht bei jedem Abschnitt alles zur Sprache zu bringen, was er gerade bietet, sondern mit dem Einfacheren und verhältnismäfsig Leichteren zu beginnen und allmählich zu Schwererem und Complicierterem aufzusteigen. Nicht immer, namentlich bei Schwierigerem, ist es vom Anfang an die Sprache der Erklärung, die geführt wird, sondern vielmehr die Sprache kategorischer Bestimmtheit" u. s. w. Man wird diese und ähnliche Äufserungen der Vorrede ganz oder mit geringen Modificationen unterschreiben müssen, wenn und insoweit man die vorher von mir angedeuteten Grundsätze für die elementare Behandlung der griechischen Syntax billigt. Dennoch glaube ich, trotz allen Einklanges in den Grundsätzen, schon den Gedanken, ein Schulbuch auf diese Weise abfassen zu wollen, an sich verwerfen zu müssen. Etwas anderes ist die Form des Unterrichtes, etwas anderes die Form des Lehrbuches. Wer es unternimmt, wie dies in der vorliegenden Arbeit beabsichtigt ist, die Form des ersten Unterrichtes in der griechischen Syntax zur Form des Lehrbuches zu machen, der bringt das in der Sache selbst begründete und nothwendige mit dem zufälligen in eine widernatürliche Verbindung, der verleidet jedem Lehrer, der nicht am blossen Vorlesen des Buches Freude hat, seinen Beruf, der erschwert es den Schülern, sich in dem grammatischen Lehrbuche in dem Mafse einheimisch zu machen, wie es für die Sache erforderlich ist. Welche syntaktische Gesetze vornehmlich bei dem Schüler zur festen Auffassung gebracht werden müssen, das ist durch die Natur des Gegenstandes und die bereits erreichte Bildungsstufe der Schüler im allgemeinen mit Nothwendigkeit bestimmt; ob aber als erste Lesestücke, an welchen man diese Gesetze aufzeige, eine Auswahl aus Xenophontischen Schriften, oder aus Isokrates, oder aus Plutarch u. s. w. und welche Auswahl benützt werde, das ist innerhalb ziemlich weiter Grenzen gleichgiltig und zufällig. Wer wird den Unterricht in die ertödtenden Fesseln schlagen wollen, dass nun ein für allemal durch die besondere Einrichtung des gedruckten „Lehrganges der Syntax" einige Sätze aus Isokrates und aus Plutarch in dieser Folge gelesen und verwerthet werden müssen? Welcher Lehrer soll daran Freude haben, dass ihm, wie das vorliegende Buch dem einmal gefassten Plane consequent es unternimmt, Lection für Lection vorgezeichnet ist, was er vornehmen muss? Und in alles das fände man

sich, wenn damit wirklich dem Schüler gedient wäre. Aber statt dass derselbe eine syntaktische Regel durch die mündliche Erklärung des Lehrers an dem geeigneten Falle auffasst, und in der Grammatik an der einen sachgemäfsen Stelle aufsucht, wo er sie immer wieder aufsuchen wird, in der Grammatik, die ihn beim Erlernen des Griechischen durch das ganze Gymnasium hindurch begleitet: findet er in einem Buche wie das vorliegende jede Regel mindestens dreimal (viele auch sechs und neunmal), zuerst als ausgeführte Anmerkung zu dem bestimmten Falle im Lesestücke, dann als einen Punct in der Zusammenfassung am Schlusse jeder Lection, hierauf in der Zusammenfassung am Schlusse der beiden längeren Reihen von Lesestücken, in welcher jedesmal „eine Übersicht der syntaktischen Regeln" in der üblichen Anordnung, S. 43 — 54, S. 128 — 177, also eine griechische Syntax *in nuce* gegeben wird; also zweimal an einer rein zufälligen und willkürlichen, einmal an der sachgemäfsen Stelle. Sein Localgedächtnis, das man für das wiederholende Nachschlagen gewiss benützen muss, wird sich nothwendig, wenn er einigermafsen überlegt ist, jenen „Übersichten" zuwenden müssen, d. h. jenen Abschnitten des Buches, die in der Form und Anordnung der sonst üblichen Syntax gleichkommen, und sich nur darin von ihr unterscheiden, dass sie nicht bleibend für den Schüler ausreichen, sondern er sich nach dem ersten Jahre des Unterrichtes wieder an eine andere Syntax gewöhnen soll.

Alle diese Nachtheile ergeben sich, indem ein gedrucktes den Schülern in die Hände zu gebendes Buch sich in den an sich unzulässigen Wettstreit mit dem mündlichen Unterricht einlässt und diesen in verderbliche Fesseln schlägt, unter dem Vorgeben, ihm eine praktische Methode zu sichern. Sie würden alle selbst dann vorhanden sein, wenn die Ausführung des Planes im einzelnen durch Richtigkeit in der Sache, treffende Wahl des Ausdruckes u. s. w. sich auszeichnete. Das ist nun freilich von dem vorliegenden Buche nicht zu sagen, vielmehr kann man kaum eine Seite lesen, ohne zu erheblichen Ausstellungen Anlass zu haben. Da es uns vielmehr auf das Ganze des Planes ankam, der in diesem Buche verfolgt ist und der nach einer blofs flüchtigen Überlegung der Sache zur Nachahmung veranlassen könnte, so mag es genügen, nur die hauptsächlichsten Momente anzudeuten und jedes nur durch irgend ein Beispiel zu belegen.

Der Hr. Verf. theilt sein Buch in Lectionen ab, und man muss nach der Überschrift und nach dem mäfsigen Umfange des für jede Lection gegebenen Lesestoffes annehmen, dass der dazu dargebotene syntaktische Lehrstoff wirklich jedesmal in einer Lection umfasst werden soll; nun, wir bedauern die Schüler, die nach den ersten eilf Lectionen griechischer Lectüre sich den Inbegriff syntaktischer Regeln sollen angeeignet haben, der S. 43 — 54 in einer Übersicht zusammengestellt ist, und fürchten, dass ihr eigenes Interesse für die Auffassung der Syntax, also der Grund und Boden, auf dem allein ein Wissen und Können sicher

erwachsen kann, durch solche Überstürzung ein für allemal untergraben ist. — Gegen das unerlässliche didaktische Gesetz, dass das wichtigste zuerst zum Eigenthume des Schülers gemacht werde und dass jede syntaktische Regel an einen Fall angeschlossen werde, in welchem dieselbe in voller Deutlichkeit sich verwirklicht, wird ungemein häufig gefehlt; z. B. das erste, was der Schüler über die Bedeutung des Aorist erfährt S. 1 ist, dass er „auch eine Erfahrung bezeichnet, die man in vielen Fällen gemacht hat; in letzterer Eigenschaft übersetzen wir ihn mit pflegen," und dies erfährt der Schüler bei einer Stelle, die, wie der blofse Versuch einer Übersetzung zeigen musste, dazu keinen Anlass gibt: *ὅσοι γὰρ τοῦ βίου ταύτην τὴν ὁδὸν ἐπορεύθησαν, οὗτοι μόνοι τῆς ἀρετῆς ἐφικέσθαι γνησίως ἠδυνήθησαν.* Ebenso ist das erste, was der Schüler über die Bedeutung des Optativ mit *ἄν* erfährt, dass er „eine feinere (urbane) Ausdrucksweise für den Indicativ" ist; diese äufserste Folgerung aus der Bedeutung des Optativ mit *ἄν* dem Anfänger zuerst vorführen, heifst ja doch, ihm das Verständnis der Sache möglichst von vorneherein abschneiden. — Der Hr. Verf. verlangt in der oben angeführten Stelle der Vorrede, dass die Auffassung des thatsächlichen der Erklärung vorauszugehen habe; es wäre zu wünschen, dass er diesem selbst anerkannten Gesetze treu geblieben wäre; aber wie oft lesen wir mit der ersten Bezeichnung einer syntaktischen Erscheinung sogleich eine und zwar recht verfehlte Erklärung derselben, z. B. S. 8 „*πολλῶν ἀκουσμάτων πεπληρωμένον.* Ist der Genitiv der Casus des Zielpunctes [dies war nämlich zuerst vom Genitiv angegeben S. 1], so ist er auch der der Ergänzung bei Ausdrücken, die einer solchen bedürfen. Als solcher erscheint er immer bei den Wörtern, die eine Fülle oder einen Mangel ausdrücken; sie haben im Genitiv das, wovon etwas voll oder wovon es leer ist." Besser doch gewiss, die Schüler merken zuerst ganz einfach, dass Verba und Adjectiva der Fülle und des Mangels mit Genitiv construiert werden; dies ist sicher; die Einreihung dieses Gebrauches in eine anzunehmende Grundbedeutung des Genitivs bleibt mehr oder weniger Sache der Vermuthung; die vorliegende schlägt den sehr bequemen Weg ein, den Begriff der Ergänzung zwischen zu schieben, mit dem man alles erweisen kann und darum nichts erweist. — Eine Arbeit wie die vorliegende sucht ihren Werth nicht in der Erweiterung der wissenschaftlichen Forschung, sondern in der angemessenen Verwendung des wissenschaftlich sicheren für den Unterricht. An treffende Strenge des Ausdruckes sind daher die unbeschränktesten Forderungen zu stellen; was den Schülern in die Hände gegeben werden soll, muss in dieser Hinsicht mustergiltig sein. In dieser Richtung ist besonders häufig gefehlt. Wir meinen dabei nicht einmal Ausdrucksweisen, die der gebildeten deutschen Sprache fremd sind, z. B. die dem Hrn. Verf. geläufige, in dem und dem Falle „macht" man den Conjunctiv, oder in diesen Worten sind „diese Regeln enthalten." als habe der Schriftsteller Beispiele zu Regeln gearbeitet; sondern wir meinen nur jene Nachlässigkeiten des

Ausdruckes, durch welche der Genauigkeit der Sache selbst Eintrag geschieht; z. B. S. 6: „ἐλυμήνατο τοὺς ἔχοντας. — Der Accusativ als Casus des transitiven Objectes geht vollends über in den Casus des nur leidenden Objectes. [Was heifst das?] — — πλείω τοὺς ἔχοντας ἐλυμήνατο ist nicht für einen doppelten Accusativ zu halten, sondern πλείω ist adverbiale Bestimmung." Es mochte immerhin hier zu Anfange die Erklärung der Construction von πλείω übergangen werden, aber es ist nicht zulässig, durch eine entweder nur überdeckende oder geradezu falsche Angabe späteres Verständnis zu hemmen. S. 7 „der Artikel muss fehlen beim Prädicate" ist in dieser Allgemeinheit falsch, und die später (z. B. S. 129) hiezu gegebene Beschränkung, dass er zuweilen stehe „besonderen Nachdruckes wegen" ist schief und ungenügend. Sätze, wie „statt des Conj. und Inf. Präsentis gebraucht die griechische Sprache gerner die entsprechenden Modi des Aoristes" S. 9, „das Perfect drückt eine Handlung aus, die in der Gegenwart noch fortdauert" S. 10, bedürfen keines Wortes zu ihrer Kritik, und auf ähnliche Ungenauigkeiten, schiefe Ausdrücke u. s. w. stöfst man in dem ganzen Buche. Im Drucke des Griechischen ist namentlich der Gravis und Acutus oft verwechselt. Man muss es um so mehr bedauern, dass die zahlreichen und sehr erheblichen Mängel dieses Buches seine Anwendung schon aus diesem Grunde abrathen; wäre die Ausführung eine vollkommen gelungene, so würde sich um so sicherer über die Angemessenheit des ganzen Vorhabens ein Urtheil aus der Erfahrung abgeben lassen, während man sich so darauf beschränken muss, es aus den oben angedeuteten allgemeinen Gründen zu schöpfen.

Wien. H. Bonitz.

Fünfundsechzig deutsche Aufsätze aus der Schule und für die Schule von A. Friedr. Butters, Gymnasialprofessor in Zweibrücken. 8. (XIV u. 111 S.) Neustadt a. d. H., A. H. Gottschick (E. Witter), 1856. — $^1/_6$ Rthlr.

Ein anspruchsloses, dünnes Büchlein, aber sehr zu empfehlen, weil man daraus lernen kann, wie die Schullectüre, besonders aus den alten Classikern, zum Besten der deutschen Aufsätze zu verwerthen und das Thema zu stellen sei, damit die Arbeit des Schülers aus einem individuellen oder concreten Anlass wie aus der mütterlichen Wurzel frisch und lebendig hervorwachse. Aber noch mehr als dies leisten dem Lehrer, der sich gern will belehren lassen, diese fünfundsechzig Aufsätze. Es sind wahrhaft Aufsätze aus der Schule und für die Schule, und als solche lehren sie insbesondere, wie man, ohne seicht und leer zu werden, die Aufsätze nach Inhalt und Form begrenzen, mit einfachem, scheinbar gesetzlosem Gedankengange logische Klarheit verbinden und durch eine leichte geschickte Wendung, man möchte sagen, selbst widerstrebenden spröden Stoffen eine Richtung zur christlichen Anschauung geben kann, wodurch eben die göttliche Reinheit und seligmachende Kraft des Christenthums im hellsten Glanze zurückstrahlt. Kurz, was Ref. an

diesem Büchlein so behagt, ist innere Tüchtigkeit bei bescheidener Haltung und sittlicher Werth, der alle Ostentation verschmäht. Nur etwas mehr Mannichfaltigkeit im Tone möchte Ref. den Aufsätzen wünschen, so wie er es auch nicht verschweigen kann, dass die christliche Überzeugung in einzelnen Stellen die confessionelle Färbung stärker durchschimmern lässt, was übrigens nur zur Abwehr von Misverständnissen bemerkt sein will. Die Stoffe der Aufsätze sind theils aus den alten Classikern, theils aus dem Leben der Natur genommen, theils gehören sie, aber in geringerer Menge, zu der Zahl derjenigen, welche in das Gebiet der inneren Anschauung fallen. Die Ausführung ist aber fast durchaus eine geschichtliche, und die Reflexion oder das, was man sonst Raisonnement nennt, hat nur den Zweck, verwandtes zu verknüpfen, auseinandergehendes zu sondern, Resultate zu ziehen u. s. w. Auch an metrischen und zugleich halb poetischen Aufgaben fehlt es nicht. Ref. müsste die meisten Aufsätze anführen, wenn er diejenigen hervorheben wollte, welche ihn besonders angesprochen haben. Daher nur ein Beispiel, wie gut es der Hr. Verf. versteht, in ungezwungener und darum oft überraschender Weise in seine Aufsätze christlichen Athem zu hauchen. In dem 9. Aufsatze „Das Samenkorn" wird unter anderem auch die Bedeutung desselben als Träger der Civilisation und als Sinnbild der Unsterblichkeit abgehandelt, mit Hinblick auf die griechische Demetersage und ihre Deutung in zwei bekannten Gedichten von Schiller. In wahrhaft gelungenem Übergange wendet sich nun Hr. Butters von dem Samenkorne, mit dem nicht nur die beste Nahrung des einzelnen, sondern auch der ganze menschliche Staat u. s. w. gegeben sei, zu dem von Christus gebrauchten Vergleiche desselben mit dem Worte Gottes, das eben so die Seelennahrung des einzelnen wie den Grund zum Reiche Gottes abgebe. Während ferner die Demetersage die Wahrheit, dass dies- und jenseits nur äufserlich getrennt, innerlich aber verbunden seien, nur ahnen und hoffen lasse, sei diese durch Christum verbürgt worden u. s. w. Ref. schliefst seine Anzeige damit, dass er die Meinung ausspricht, jeder Freund des deutschen Unterrichtes werde, nach Durchlesung dieses Büchleins, den Wunsch mit ihm theilen, der Hr. Verf. möge dem ersten Hefte, wie er, wenn dieses Beifall finden würde, in Aussicht gestellt hat, bald ein zweites folgen lassen.

Kremsmünster. Amand Baumgarten.

Historisch-geographischer Wandatlas nach K. v. Spruner gezeichnet von C. A. Bretschneider. (In circa 20 Karten.) [I. Abth. 10 Karten zur Geschichte Europa's im Mittelalter bis auf die neue Zeit.] 1. Lief. (5 lith. u. illum. Karten à 9 Sect. in gr.-Fol.) Mit: Begleitworte. (16 S. in gr. 8.) Gotha, Justus Perthes, 1856. — In Mappe 9⅓ Rthlr.; auf Leinw. und in Mappe 15 Rthlr.

Dass in dem vorliegenden Werke für den historischen Unterricht an Mittelschulen ein treffliches Lehrmittel dargeboten ist, leuchtet schon beim ersten Anblicke der schönen Kartenzeichnungen ein, und es er-

scheint nicht nöthig hierüber etwas weiteres zu sagen, da der Gebrauch selbst das entscheidende Urtheil sprechen wird. Die Karten sind gewissermafsen beim Unterrichte entstanden, denn während einer langjährigen Thätigkeit an dem Real-Gymnasium zu Gotha hat sie Hr. Bretschneider gearbeitet und als Manuscript beim Unterrichte benutzt und bewährt gefunden. Schon im Jahre 1847 lagen vier derselben, die Hauptepochen der neueren Geschichte umfassend, einer Versammlung von Schulmännern zur Prüfung vor. Die Kritik hat bei einem solchen Unternehmen nur die Aufgabe, auf die einzelnen Mängel aufmerksam zu machen, damit auch diese in neuen Auflagen verschwinden. Von je mehreren Seiten dies geschehen wird, desto nützlicher dürfte es für das Werk selbst sein, und aus diesem Grunde haben die unterzeichneten die Besprechung der Karten getheilt.

Was die Auswahl der Zeiträume betrifft, welche zur Darstellung gebracht wurden, so kann dieselbe bei der so geringen Anzahl von sechs Karten für die mittlere und vier für die neuere Geschichte als eine sehr gelungene bezeichnet werden; denn in ihrer Gesammtheit liefern die Karten in der That eine vollständig genügende Übersicht der geschichtlichen Veränderungen Europa's. Die erste Karte zeigt den Zustand Europa's um das Jahr 350, ein Zeitpunct, der in mehr als einer Beziehung den Beginn der mittleren Geschichte zu bezeichnen geeignet ist. Das römische Reich steht in seinen Haupttheilen äufserlich noch unversehrt da, während die Nationen, welche in der nächsten Zeit den Weltstaat zertrümmern, in ihren Anfängen schon an den Grenzen desselben, oder an den äufsersten Enden Europa's sich zeigen. Die Hunnen, von denen der erste Andrang gegen die germanischen Nationen erfolgt, haben bereits die kaukasische Landenge besetzt; die germanischen Völker der Gothen und Sueven sind dicht bis an die Grenzen Rom's vorgedrungen, oder haben dieselben theilweise überschritten, hinter ihnen nordöstlich zeigt die Karte die weit ausgedehnten slavischen Völkerstämme, und am Ural warten gleichsam bereits die finnischen und türkischen Völker auf die Zeit, in welcher es ihnen gelingen wird nach Westen vorzudringen. Die Karte veranschaulicht auf diese Weise den Beginn jener Völkerbewegungen, welche die zweite Karte, wenigstens so weit es die germanischen Wanderungen betrifft, als abgeschlossen darstellt. Das ganze römische Westreich ist spurlos verschwunden und hat neuen germanischen Staaten Platz gemacht. Die Karte zeigt uns Europa um das Jahr 500. In sehr anschaulicher Weise treten die einzelnen germanischen Staaten durch stark von einander abstechende Farben hervor. Die slawischen Völker haben sich von der Weichsel bis zur Elbe ausgedehnt, während östlich bereits unter den türkischen Stämmen die Avaren eine hervorragende Ausdehnung gewonnen haben. Die dritte Karte zeigt nun so recht deutlich die Überlegenheit der germanischen Nationen im ganzen Abendlande zur Zeit Karls des Grofsen, während zu eben dieser Zeit südliche Theile von Europa und das ganze westliche Asien von den plötzlich erschei-

nenden Arabern besetzt ist, die in unbegreiflich kurzer Zeit eine so ausgedehnte Herrschaft erlangt hatten. Auch hier ist der Gegensatz durch lebendige Belegfarben ausgedrückt. Nr. 4, die zweite Hälfte des zehnten Jahrhunderts darstellend, lässt bereits die dauernderen Staatenbildungen erkennen. Unter diesen ragt das deutsche Reich durch seine Verbindung mit Italien hervor, die slawischen Nationen zeigen sich grofsentheils als unterworfen, im Südosten sind die Ungarn bereits an feste Grenzen gebunden, doch lässt die Karte die frühere Ausdehnung derselben noch durchschimmern. Das oströmische Reich hat die Zerrissenheit der arabischen Nachbarreiche zu seiner Erweiterung benutzt. Die fünfte Karte „Europa zur Zeit der Kreuzzüge" weicht von dem an den übrigen Karten bemerkten Principe, einen möglichst geringen Zeitraum zu fixieren, was wir als das einzig richtige ansehen, eigentlich ab. Die Karte gibt deshalb auch kein so bestimmt ausgeprägtes Bild, wie es bei den übrigen der Fall ist, doch kommen wir hierauf zurück. Die sechste Karte „Europa am Ende des vierzehnten Jahrhunderts" zeigt deutlich eine Reihe selbständig dastehender Königreiche, Herzogthümer und Territorien; die letzteren sind in Deutschland scharf ausgeprägt und durch besondere Farben hervorgehoben. Noch deutlicher zeigt diesen Zustand die folgende Karte: Europa im Zeitalter der Reformation. Nr. 7, Europa zur Zeit des dreifsigjährigen Krieges und bis 1700, bezeichnet eigentlich das Jahr 1700 als den Zeitpunct der Darstellung, der Friede von Oliva ist bereits geschlossen und Österreich ist im vollen Besitze von Siebenbürgen. So konnte auch bei der neunten Karte „Europa im achtzehnten Jahrhundert" das Jahr 1789 hauptsächlich berücksichtigt werden. Auch hier tritt der Gegensatz von Preufsen und Österreich, die Gebiete von Sachsen und Baiern deutlich hervor. Die zehnte Karte hat vornehmlich die Zeit der gröfsten Ausdehnung der napoleonischen Herrschaft im Auge, die früheren Friedensverträge sind durch mattere Belegfarben bezeichnet.

Im einzelnen wird manches zu verbessern sein. Auf der ersten Karte sollte bei den salischen Franken Toxandrien nicht fehlen, während die Vandalen fälschlich in den Norden der Donau gesetzt sind; denn sie hatten Sitze in Pannonien erhalten, und auf diese Weise die römischen Grenzen längst überschritten. Wenn daselbst die Heruler mit einem Fragezeichen an die Mündung des Niemen versetzt sind, so ist dies eine reine Willkür, zu der nichts berechtigt. Was noch aufser den Hunen „Chuni" mit einem Fragezeichen bedeuten soll, ist uns unklar. Auf Nr. III findet sich Faviana, dem alten Irrthume getreu, an der Stelle von Wien. Castrum Vogastense ist in die Nähe des heutigen Grätz verlegt, da es ins Egerthal zu setzten war. Die Grenze des Reiches Karls des Grofsen und somit auch die Grenze Pannoniens(!!) ist fälschlich bis an die Theifs gezogen. Wo Liudewit's Reich verzeichnet sein sollte, findet sich ein „Frankochorion" als Provinzialbezeichnung, während es doch nur ein byzantinischer Gebrauch war, das Land nördlich der Save so zu nennen. Gegen die Schreibung der Namen läfst sich auf dieser und auf der

folgenden Karte vieles einwenden; da findet sich Anasiburc neben Salzburg, ein «Ringus» der Avaren zwischen Donau und Theifs, Pittingen statt Pütten. In der zweiten Hälfte des zehnten Jahrhunderts erscheint Wien ebenso unberechtigt, als Pittingen und Pechlarn, während Breisach fehlt. Welche Bedeutung Crecy in dieser Zeit haben sollte, ist auch unklar. Ebenso finden wir daselbst Basentello statt Squillace, dem alten Scyllaceum, wo die Schlacht am 13. Juni 982 vorfiel. Im vierzehnten Jahrhundert (Nr. VI) finden wir bereits ein Erzherzogthum Österreich und daneben das beliebte Stillfried, wo auch im dreizehnten Jahrhundert jene Schlacht nicht vorfiel, an welche der Ort wol erinnern sollte.

Nr. V. behandelt *Europa zur Zeit der Kreuzzüge*. Wir haben schon bemerkt, dass uns der Zeitraum zu grofs, zu unbestimmt erscheint. Die Karte lässt es unklar, welche Zeit der Kreuzzüge eigentlich gemeint sei; blicken wir auf den südöstlichen Theil der Karte, so müssen wir an das zwölfte Jahrhundert denken, denn das lateinische Kaiserthum und die in folge davon eingetretenen Theilungen im oströmischen Reiche sind nicht verzeichnet, während ein Blick auf Deutschland eine spätere Zeit anzunehmen gestattet, eine Zeit, wo Hessen und Thüringen gesondert und die braunschweigischen Linien bereits getheilt waren. Die Grenzen des Reiches sind sehr richtig gezogen und erstrecken sich in ihrer vollen Ausdehnung sowol über Burgund als auch über Mecklenburg. Dagegen lässt aber die Unterscheidung der einzelnen Territorien vieles zu wünschen übrig. Die Anwendung der gleichen gelben Farbe für alle Theile von Deutschland lässt nur schwer einen Eindruck bei dem Beschauer voraussetzen. Die geistlichen Territorien sind mit Ausnahme des Patriarchats von Aquileja gar nicht bezeichnet. In den Donaulandschaften finden wir Steiermark als Herzogthum bezeichnet, Österreich nicht. Hier ist die verhältnismäfsig wenig bedeutende Burg Tirnstein verzeichnet, während Grätz fehlt. Königsberg in Preufsen hätte auch schon in dieser Zeit seiner Gründung erwähnt werden können. Unbedeutende Burgen finden sich häufig, während Klöster gar nicht berücksichtigt wurden. Vor allen andern Dingen aber durften die für diese Zeit wichtigsten Orte der deutschen Geschichte, Cortenuovo und Tagliacozzo ebensowenig wie Salerno fehlen. Um das Andenken an die Mongolenschlachten nicht ganz zu vertilgen, hätte in Ungarn die Ebene Mohy am Sajoflusse um so mehr bezeichnet werden können, da auch Liegnitz vergessen wurde.

Wien. Ottokar Lorenz.

Nr. II. *Europa im Anfange des sechsten Jahrhunderts.* Die Karte gibt die Vertheilung der Hauptstämme Kelten, Germanen, Romanen, Slawen, Finnen im ganzen richtig und höchst anschaulich durch die beste Farbenwahl. Auch werden die Begleitworte S. 7—9 dem Lehrer willkommen sein. Die Hauptabtheilungen sind schon von ziemlich grofser Entfernung erkennbar und somit eignet sich die Karte sehr für den Schulgebrauch. Inzwischen sind dem Ref. Fehler aufgefallen, die sich wol bei einem neuen Abdruck leicht beseitigen lassen werden.

a) Völkerstellungen. Die Avaren haben nie dauernd Sitze zwischen dem obern Don und der Wolga gehabt. Von ihrer in Kaiser Justinians Zeit gehörenden Trennung von den Türken an haben sie sich bis zu ihrer Niederlassung in Pannonien nirgends dauernd aufgehalten. Der confuse Bericht des inepten Theophylaktos Simocatta (VII, 8) will auch gar nichts anderes sagen. Was die slawische Übersetzung „Obri" unter Avaren auf einer Wandkarte bedeuten soll, ist nicht einzusehen, noch viel weniger, was Bulgaren diesseits und deren beide Hauptabtheilungen die kutrigurischen und unigurischen Hûnen jenseits des Dnjepr, als ob man Thüringer an die Unstrut, Gothaer und Weimarer östlich von der Elbe setzte. Die Chorwaten an der oberen Weichsel und Oder — hier freilich verkehrt genug von der obern Weichsel bis zum Dnjestr — sind nichts als eine auf sehr später Benennung der Umgegend von Krakau beruhende, auch von dem Ref. früher angenommene Hypothese Schafafiks und hätten ganz wegbleiben können. Sie gehören einfach zur slowenischen Familie und kein Mensch weifs, welche Sitze sie vor ihren heutigen gehabt haben, die sie im Anfange des siebenten Jahrhunderts einnahmen. „In campis Feld" safsen die Langobarden drei Jahre lang nach dem Prolog vor dem ed. Rotharis höchst unzweifelhaft. Ob das wirklich so sicher in die Nähe von Waitzen gehört, weifs niemand aufser Hrn. Bretschneider, der kein Fragezeichen dazu setzt. Ebenso warum „slavische Stämme" in Bosnien und Dalmatien sitzen, wohin sie frühestens zu Ende des sechsten Jahrhunderts kamen. Auf beiden Seiten der mittleren Donau sitzen hier die Markomannen, dicht darunter, unglaublich genug steht Bajoarier (und dies für: Bai-u-varier oder Bai-er) als ob Zeufs und die neuere Sprachforschung noch ungeboren wären. Die unglückseligen Scyren (d. i. Skiren), die längst begrabenen Ahnherren des Hauses Scheyern-Wittelsbach, können auch noch nicht zur Ruhe kommen und spuken zwischen Isar und Donau, wo sie bei lebendigem Leibe wahrscheinlich nie gewesen sind. Im Reiche der Franken sucht man die welthistorischen Namen der Salier und Ripuarier vergeblich, dafür findet man in den Departements Manche und Mayenne die Alanen, die kaum eine Nebenrolle spielen (Gregor. Tur. II 6 u. 9). Das Reich der Westgothen hat hier seine gröfste Ausdehnung unter Eurich (466—484). Das gibt meiner Ansicht nach ein verkehrtes Bild von den Machtverhältnissen zu Anfang des sechsten Jahrhunderts; man hätte da die Grenzen des Frankenreiches so ausdehnen müssen, wie sie mindestens nach der Schlacht von Vouillé (507) waren.

b) Grenzen. Die Grenze des Ostgothenreiches geht bis Reganesburg (*sic!*) und Basilea (?); doch hat es in seiner gröfsten Ausdehnung kaum den höchsten Alpenkamm erreicht. Im Osten gar gehört Moesia superior und das sogenannte Dacia (des Aurelian) dazu, obgleich Theodorich nach der Eroberung von Italien seine Herrschaft niemals südwärts über die untere Save ausdehnte, ein kleines Territorium im Süden der sogenannten Sirmischen Insel vielleicht ausgenommen. Dadurch sind

denn auch die Nordwestgrenzen des Romaeerreiches ganz falsch geworden. Warum das Sachsengebiet auch noch die Warner (Werini) umfassen soll, ist nicht einzusehen.

c) Ortsnamen. Der alte Irrthum Vindobona mit einem Favianis in Klammern kommt auch hier wieder, der Ablativ statt des Nominativs Favianae, den Böcking festgestellt hat. Ebenso musste es Cucullae, nicht Cucullis (das heutige Kuchl) heifsen: die alte Form zeigt sich noch im acc. ad Cucullas in den Breves notitiae bei Kleimayrn (Juvavia Anhang S. 31 ff.), dann Iuvavum für Iuvavia, nach dem inschriftlichen Beweise des jüngeren Zumpt, Poetovio für Pettovium nach Seidl. Jenes Cucullae, das man aus Eugippius kennt, war immer ein unbedeutendes Örtchen, das gar nicht auf eine Wandkarte gehört; dafür fehlen Städte wie Carnuntum, Sabaria, Siscia, die bis zur Magyarenzeit existierten. Was sollen dann die angeblich deutschen Namen Reganesburg, Pazzawa, Augstburg, über deren Formen bis zum achten Jahrhundert absolut nichts bekannt ist, und daneben Brigantia, Wormatia, Colonia, von denen die erste nach der vita Columbani sogar völlig in Trümmern lag! So steht auch auf britischem — nicht angelsächsischem — Boden: Northwic, als ob Nordheim von Pallhausen ins Keltische übersetzt wäre, was bekanntlich deutsch ist.

Nr. VII. *Europa zur Zeit der Reformation.* Diese Wandkarte ist in Anschaulichkeit der grofsen Besitzverhältnisse und Farbenwahl für den Schulgebrauch ganz vortrefflich. Vorwürfe, die Ref. im Detail zu machen hat, treffen mehr die zu grunde liegende kleinere Karte. Auch hier ist wieder zu bemerken, dass das kleine Reich Navarra, das in den französischen Religionskriegen eine so bedeutende Rolle spielt, mit besonderer Farbe hervorzuheben und nicht blofs mit der allgemeinen Hausfarbe von Bourbon-Vendôme zu belegen ist. Ebenso das Herzogthum der Este (Ferrara-Modena), dessen doppeltes Lehnsverhältnis zu Papst und Kaiser erst beim Aussterben des Hauses bemerklich wird, sonst hätte auch das Land der Gonzaga nicht durch besondere Farbe ausgezeichnet werden dürfen. Ebenso ist es falsch, Metz, Toul und Verdun für diese Zeit schon zu Frankreich zu schlagen, das sie nur in factischem Besitze hatte. Dagegen hätte Calais als Besitzung der Engländer, die sie erst 1558 verloren, durchaus nicht fehlen und das Chanat der Krim nicht mehr in Unabhängigkeit gezeigt werden dürfen: die Halbinsel verwaltete schon Solyman II. für seinen Vater in aller Ruhe. In Ireland hätte man die bezeichnenden Verhältnisse der fortdauernden keltischen Clanherrschaft der O'Neil, O'Donnel u. s. w. durch eine matte Belegfarbe andeuten können. In Deutschland ist die Kreisabtheilung verständigerweise nur durch Puncte angedeutet. Ohne dieselbe haben die Worte Schwaben, Westphalen und Franken, die sich finden, überhaupt keinen Sinn. Es fehlen die Namen: Bromsebrö, Düren, Graevelingen, Füssen, Güns, Heyde, Hemmingstedt, Leyden, St. Quentin, Tuln, Villach — dagegen wäre

Schloss Würtemberg (d. i. Wirtenberg, wie Stälin erwiesen hat) hier nicht nöthig gewesen.

Wien. Max Büdinger.

Friedrich Zarncke, Beiträge zur Erklärung und Geschichte des Nibelungenliedes. (Aus dem 8. Bande der Berichte über die Verhandlungen der königl. sächs. Gesellschaft der Wissenschaften zu Leipzig. Phil.-hist. Classe S. 153—166.) 12. (444 S.) Leipzig, Breitkopf und Härtel, 1857. — 2 fl. 8 kr. CM.

Der Ref. muss darauf verzichten, auf die rein philologischen Erklärungen und Verbesserungen einzugehen, welche die vorliegende Schrift enthält. Er könnte sich leicht den übeln Vorwurf der *πολυπραγμοσύνη καὶ ἀλλοτριοπραγμοσύνη* zuziehen, der allemal seine sehr bedenkliche Seite hat. In dieser Anzeige sollen vielmehr nur historische und geographische Ergebnisse zur Betrachtung kommen, welche aus der Überlieferung der Nibelungensage gezogen worden sind.

Den in ihr enthaltenen Kern von wirklichen Thatsachen von dem mythisch-religiösen Inhalte, wie von den Willkürlichkeiten poetischer Umbildung und Jahrhunderte langen Fortlebens im Liede loszulösen, hat zuerst Müllenhoff versucht [1]). Vor allem musste es gelten, die Trümmer burgundischer Geschichte aus den Zeiten zusammen zu suchen, da das Volk am Rheine safs. Und auch hier wurde einmal wieder Zeuss' Thätigkeit in seinem unsterblichen Werke [2]) die Grundlage weiterer Forschung: nur ungern vermisst man in Müllenhoff's schöner Arbeit eine dankbare Erinnerung an den trefflichen Vorgänger. Dem Nachfolger aber gebührt das Verdienst die chronologische Ordnung hergestellt, namentlich den Untergang des Burgundenreiches im Jahre 437 erwiesen zu haben. Er machte weiter auf Aëtius' enge Verbindung mit den Hunen und auf die Wahrscheinlichkeit aufmerksam, dass die letzteren in folge einer Ladung des römischen Ministers das Reich der Burgunden in Deutschland vernichteten. Deshalb fasst die Sage den Kampf derselben gegen Hunen und Römer in eines zusammen; „aber spricht sie von einer Einladung an die Burgunder, so ist das, wie man zumal aus nordischen Sagen sieht, eine ihr ganz geläufige Form des Verrathes." Ferner aber macht Müllenhoff wahrscheinlich — noch ist ein Hauptfactor seiner Ausführung, die Verödung der Quaden- und Markomannensitze seit 406 unerwiesen — dass die Hunen eine Zeit lang östliche Grenznachbarn der Burgunden gewesen sind, deren Reich „der Ausbreitung der hunischen Macht bis zum Rheine im Wege stand." Die Sage gibt aber den Eindruck wieder, den der Sturz dieses Burgundenreiches am Main und Oberrhein und bis zur Donau hin auf die Zeitgenossen hervorbrachte:

---

[1]) Zur Geschichte der Nibelungensage, in Haupt's Zeitschr. für deutsches Alterthum, X. 146—180.

[2]) Die Deutschen und ihre Nachbarstämme. S. 468 ff.

sie „feiert in Günther den ersten Fürsten, der ein Reich in Deutschland aufgerichtet;" als dessen Hauptstadt aber haben wir mit der Sage Worms anzusehen. So viel — und vielleicht noch einige Ortsnamen, welche auf den Umfang des Reiches hinweisen — lässt sich für Burgundengeschichte der Liedesüberlieferung entnehmen.

Gleich hier sei dem Ref. einzufügen gestattet, dass nicht minder als bei Worms bei der Nennung von Santen, der Hauptstadt des Königs „in Niderlanden," der „bürge rîche wîten wol bekant" eine historische Thatsache zu grunde liegen muss. Am Niederrheine war nun, gleichzeitig mit dem Reiche der Burgunden am Oberrheine, keine andere Macht als die der salischen Franken, die Aëtius unter ihrem Könige Chlogio ebenfalls bekämpfte. Eine Sage, dass dieser in dem Castrum Dispargum gewohnt habe, kam Gregor von Tours [3]) zu Ohren, zu dessen Zeit man sonst über Verhältnisse der Frankenkönige vor Childerich nichts wusste [4]). Die Vermuthung, dass Dispargum und Santen dieselbe Localität bezeichnen, wird kaum zu gewagt erscheinen und der erstere Name in anderer Weise, als bereits geschehen ist [5]), von einem Germanisten erklärt werden können, der sich erinnert, dass in der Nähe des heutigen Xanten sich das stark befestigte Römerlager Vetera befand [6]).

Die weiteren Ergebnisse von Müllenhoff's Untersuchungen gehören nicht hieher; nur das lässt sich allenfalls noch anführen, dass er sehr schön dargethan hat, wie die Sage den Namen jener Ildico oder Hildico, Attilas letzter Gemalin, benutzt hat, um den Mythus von der Nibelungin Grimhild-Gundrûn, der Schwester des Nibelungs Gundahari an denselben anzuknüpfen. M. kam endlich zu dem Resultate, dass die nordische Nibelungensage näher als die deutsche mit der Geschichte übereinstimmt

---

[3]) *Ferunt etiam tunc Chlogionem utilem ac nobilissimum in gente sua regem Francorum fuisse qui apud Dispargum castrum habitabat, quod est in termino Thoringorum* (II, 9). Dass auch Gregor aus einem Liede schöpfte, lässt sich um so eher annehmen, als auf die angeführten Worte eine kaum hieher gehörige Notiz über Wohnsitze der Römer, Gothen, Burgunden folgt, welche die letzteren freilich schon in ihren Sitzen in den Rhônegegenden kennt, in welche sie erst 456 gelangten.

[4]) Sybel, Deutsches Königthum, S. 175 ff.

[5]) Die Ansicht H. Müller's, dass Disbargum *fanum Martis* bedeute, ist dem Ref. nur aus der Anführung in Grimm's Mythologie (II, 1209) bekannt. Einige Ansichten über die Lage von Dispargum bei Giesebrecht (Übersetzung des Gregor von Tours, I, 69), der seinerseits den Ort für unbestimmbar erklärt. Eine andere Vermuthung bei Zeuss a. a. O. Waitz (Das alte Recht der salischen Franken, S. 52) glaubte den Ort nur überhaupt in Toxandrien suchen zu müssen, wogegen Roth (Beneficialwesen, S. 53) überhaupt keine nähere Bestimmung versuchen wollte.

[6]) Als passende Analogie völliger Namenänderung kann wol das alamannische Strafsburg (Strataburgum schon bei Gregor) für Argentoratum dienen.

und ihr somit „der Vorzug höheren Alters und gröfserer Ursprünglichkeit" zukommt.

Zunächst wird man an diese Abhandlung die Beweisführung Dümmler's anschliefsen müssen, der in seiner Schrift über Piligrim von Passau in einem besonderen Anhange die Angabe am Schlusse der Klage vertheidigte, dass der genannte Bischof den Inhalt der Nibelungensage in lateinischer Sprache habe niederschreiben lassen. Lachmann freilich hatte diese Nachricht bekanntlich für eine „halbgelehrte Fabelei" des Sammlers erklärt. So grofse Ehrfurcht nun auch der Ref. vor den Worten dieses seines verewigten Lehrers hat, so glaubt er doch, dass auch Lachmann, wenn er Dümmler's genaue Erforschung der bedeutenden Stellung erlebt hätte, welche Piligrim namentlich zu Ungarn einnahm, seine Ansicht gemäfsigt und zugegeben haben würde, das der ehrgeizige Bischof wirklich die Sage habe aufzeichnen und zugleich sich selbst mit den edlen Gestalten derselben in Verbindung bringen lassen. Sein Name war in späteren Zeiten ohnehin durchaus nicht in so weiten Kreisen bekannt, dass man gerade auf ihn hätte gerathen können [7]). Wie wenig aber die Einschaltung von Piligrims Person in den alten Sagenstoff diesen selbst berührte, wie entbehrlich und absichtsvoll die Oheimschaft des Bischofs zu der Hunenkönigin ist, leuchtet von selbst ein und lehrt ein Blick eben in Lachmann's Ausgabe der Nibelunge Nôt, welche die Piligrim betreffenden Strophen aus dem eilften, dreizehnten und vierzehnten Liede ausscheidet, von der Klage ganz abgesehen, deren Erwachsen ohnehin schwerer zu erkennen ist.

Das bedeutendste Argument aber für eine im zehnten Jahrhundert stattgehabte Aufzeichnung der Nibelungensage liegt in der Vorstellung der Landesgrenzen, welche unsere Überlieferung derselben voraussetzt. Eben hier sind die vorliegenden Untersuchungen des Hrn. Zarncke zu den erfreulichsten und auch für die österreichische Geschichtsforschung sehr wichtigen Resultaten gekommen. Der Hr. Verf. weist nach, dass eine solche Stufe von Grenzen, wie sie unsere Überlieferung der Sage kennt — eine Mark (Rüdiger's) östlich der Enns beginnend mit der Burg Bechelâren, hierauf ein Osterland mit der Hauptstadt Wien und bis über Heimburg reichend, dann erst das eigentliche Hunenland — „in der Geschichte neben einander nie existiert hat; direct aus dieser entnehmen

[7]) Dümmler, Piligrim S. 89. Hier in einer Anmerkung möge die Vermuthung des Ref. ihren Platz finden, dass der Schilderung von der Erhebung des jungen Sîfrit auf den Thron, wie sie die Klage beschreibt, eine Erinnerung an das ähnliche Ereignis nach dem Tode Otto II. zu Grunde liegen könne. Wie es hier V. 2044 ff. heifst: „dâ sach man under krône stân | den jungen künec rîche; | si enpfiengen gemeinliche | ir lêhen von dem kinde," so wurde in der That der Friede des Reiches durch den Wormser Reichstag vom Oct. 984 sicher begründet, auf welchem des Kindes Otto Herrschaft zuerst allgemein anerkannt worden ist. (Vgl. Ranke's Jahrbücher des deutschen Reiches II, *b*, S. 30 ff.)

konnte sie daher kein Dichter, am wenigsten im zwölften Jahrhundert; — — hier muss eine Combination geschichtlicher Thatsachen zu grunde liegen.»

Hr. Z. knüpft eben an die Begleitung Kriemhilts durch Piligrim an, um nachzuweisen, dass derselbe im ganzen Gebiete des Passauer Sprengels an ihrer Seite gedacht wird; erst an der östlichen Grenze desselben, bei dem Eintritte in das heidnische Osterland, verlässt er sie. Aber nur in der Zeit nach den fünfziger und vor den achtziger Jahren des zehnten Jahrhunderts lag die östliche Grenze des Passauer Sprengels zwischen der Enns und dem Wiener Walde. In zwei, den Jahren 983 bis 991 angehörigen Urkunden (Vgl. Dümmler, Piligrim S. 66, 67, 182) wird der Besitz der Passauer Kirche vor der letzten ungarischen Eroberung in einem Gebiete westlich vom Wiener Walde festgestellt. Die hier erwähnten bekannten Orte liegen durchaus östlich von einer Linie die von der Donaubeugung bei S. Michael unterhalb Melk beginnt und sich über den Bergrücken zwischen Bielach und Traisen hinzieht, dann die Traisen in ihrem obern Laufe erreicht; aber auch die beiden einzigen Orte der Urkunde, die nach den bisherigen Angaben nicht in diese Begrenzung zu passen schienen, liegen innerhalb derselben; Chlepadorf ist von Karlin (Göttweiger Saalbuch S. 116) als ein untergangener Ort oberhalb Traismauer bei Angern erwiesen worden, dessen Namen sich in den sogenannten Kleedorfer Gründen und dem Kleedorfer Walde nahe an der Donau erhalten hat. Hr. Z. thut aber nach Pritz's Vorgang (Beschreibung des Landes ob der Enns I, 397) dar, dass auch unter dem Eparesburch der Urkunde ein Ort an der Donau bei Mautern zu verstehen sei, bei welchem im Beginne des zehnten Jahrhunderts der Flufszoll erlegt werden musste. Die obenangegebene westliche Grenze bezeichnet den Anfang der neuen Erwerbungen in der Ostmark oder mit anderen Worten: die Eroberung des Markgrafen Liutbold I. Die Erwerbung des Gebietes aber, das von der Enns östlich bis zu dieser Grenzlinie liegt, gehört der Zeit von Liutbold's Vorgänger, des Markgrafen Burchard (wenn nicht zum Theil schon dem kühnen Herzoge Heinrich von Baiern selbst, d. h. der Zeit vor 955) an, dessen Verwaltung spätestens zu Anfang 976 endete. Jene Urkunde beweist aber, wie Hr. Z. mit Recht hervorhebt, dass schon damals die Besitzverhältnisse zwischen der Enns und der angegebenen Begrenzung «eine leidliche Stätigkeit erlangt» hatten und derart geordnet werden konnten, dass man nach definitiver Zurückdrängung der Ungarn bis an den Wiener Wald nur die Zustände der neu erworbenen Gebietstheile festzustellen brauchte. (S. 181 ff.) —

Die angegebene Grenze entspricht der in dem Liede enthaltenen zwischen der Mark Rüdigers und dem Osterlande, bis hieher gibt Piligrim seiner Nichte das Geleit. Wenn der Besitz der beiden Gebiete aber den Hunen zugesprochen wird, so liegt dafür der Grund in der inneren Ökonomie der Sage.

Der Hr. Verf. vermuthet weiter mit gutem Grunde, dass nicht der

ganze bis an den Hausruck reichende Traungau den Markgrafen der Ostmark zugleich mit dieser seit der Wiedereroberung von den Ungarn verliehen wurde, wie es mit demselben allerdings in der Karolingerzeit der Fall war, sondern nur der östlich von der Traun gelegene Theil derselben, der den Namen des Traungaues im engeren Sinne führte; erst im Jahre 1156 bei der Erhebung der Ostmark zum Herzogthume sei auch das alte Gebiet, welches die Markgrafen der Ostmark in der Karolingerzeit verwalteten und das bis Rotensala (zum Passauer Walde) reichte, wider mit derselben vereinigt worden. Hr. Z. erklärt ferner den Umstand, dass die Ostgrenze des eigentlich weder heidnischen noch christlichen Vorlandes des Hunenreiches, des Osterlandes, bis über Haimburg reiche, daraus, dass derjenige, welchem die letzte Redaction des Liederstoffes im dreizehnten Jahrhundert zuzuschreiben ist, es nicht wol wagen konnte, das Gebiet, in dem das damals schon gefeierte Wien lag, nach der Angabe seiner lateinischen Vorlage aufserhalb der Ostmark zu setzen; so nahm er denn ohne weiteres die Ostgrenze seiner eigenen Zeit an.

In den weiteren Untersuchungen sucht der Hr. Verf. darzuthun, dass „das Nibelungenlied" nicht vor 1230 seine jetzige Gestalt erhalten haben könne, weil das erst durch Nitharts Gedichte bekannt gewordene Zeiselmauer statt Traismauers in demselben erwähnt werde, dass ferner der Dichter selbst in Tirol geschrieben haben müsse, theils wegen der Abstammung fast aller Handschriften aus diesem Lande, theils wegen gewisser dialektischer Eigenthümlichkeiten. Der Ref. mufs sich für beide Fragen mit der blofsen Mittheilung bescheiden, wenn auch für ihn persönlich die betreffenden Ausführungen viel Wahrscheinlichkeit haben. Unzweifelhaft aber werden die Kenner altösterreichischer Geschichte mit ihm dem Hrn. Verf. für seine genauen und vorläufig erschöpfenden Untersuchungen über die Grenzverhältnisse der Marken im zehnten Jahrhundert zu lebhaftem Danke sich verpflichtet fühlen.

Wien. Max Büdinger.

---

1. Geschichtstafeln zum Schul- und Privatgebrauche von Dr. Wilh. Friedr. Volger, Director der Realschule des Johanneums zu Lüneburg. In drei Abtheilungen, die alte, mittlere und neuere Geschichte umfassend. gr. Fol. (19 Bog.) Hamburg und Leipzig, J. A. Meifsner, 1855. — 3 Thlr. 22 Ngr.
2. Ludw. Friedr. Romig's Zeittafeln der allgemeinen Geschichte. Neue, bis Ende 1853 fortgesetzte Ausgabe von Dr. J. Rieckher, Professor am Obergymnasium zu Heilbronn gr. 4. (IV u. 150 S.) Stuttgart, Metzler, 1854. — 1 Thlr. 12 Ngr.
3. Gedächtnistafeln für den Unterricht in der Geschichte und Geographie. Von Gerhard Löbker, Gymnasiallehrer in Coesfeld. Lex. 8. (IX u. 57 S.) Münster, Regensberg, 1856. — 10 Sgr.

Historische Tabellen haben für den Schüler eigentlich dann erst einen Werth, wenn er sich dieselben nach zweckmäfsiger Anleitung selbst

verfasst hat. Wir sprechen von Tafeln, die ihm neben der Übersicht über den Stoff und der Erleichterung des Studiums zugleich zur gedächtnissmäfsigen Einprägung der Chronologie der Hauptbegebenheiten dienen sollen. Selbst auf der untersten Stufe des historischen Unterrichtes, bei uns also in der zweiten Classe des Untergymnasiums, wird es keinen Anstand haben, den Schüler anzuhalten, die geringe Zahl der chronologischen Daten in ein eigens dafür bestimmtes Büchelchen zu verzeichen. Im Untergymnasium, halten wir dafür, ist dabei vorläufig jede Trennung der Begebenheiten in verschiedene, nach Geographie und Ethnographie, nach politischer und Culturgeschichte angeordnete Rubriken zu vermeiden. Die geringe Zahl der Daten lässt dies zu, und die nothwendige Übersichtlichkeit fordert es. In der dritten und vierten Classe könnte man schon, aber mehr ausnahmsweise, vielleicht in einer eigenen Abtheilung jenes Heftes, einzelne Partien zu specieller Ausführung herausheben; wir würden es in diesem Falle angemessener finden, bestimmte Gruppen welthistorisch besonders bedeutender Begebenheiten (z. B. den dreifsigjährigen Krieg, die Türkenkriege), als die Specialgeschichte einzelner Völker oder Staaten für solche genauere chronologische Zusammenstellungen auszuwählen. Im Obergymnasium kann mit der Darstellung nach getrennten Rubriken begonnen werden. Die breiteste Rubrik hat natürlich jenes Volk oder Reich einzunehmen, das als Träger der Hauptbegebenheiten auch der Mittelpunct der welthistorischen Darstellung sein muss. Die Zahl der Nebenrubriken darf nur geringe sein. Wir reichten stets im Alterthum im ganzen mit zwei bis drei, im Mittelalter und der neueren Zeit mit fünf Spalten aus. Die besonderen chronologischen Tabellen für specialgeschichtliche Partien insbesondere nach Hauptbegebenheiten und zwar, wo es gefordert scheint, in etwas detailierterer Ausführung wird im Obergymnasium öfter eintreten können. Eine getrennte Zusammenstellung der culturgeschichtlichen Momente jedoch, ja selbst eine eigene Nebenrubrik für dieselbe wird jedenfalls entbehrlich sein.

Die Hauptfrage geht aber nach dem Mafs der aufzunehmenden chronologischen Daten. Es ist für sich klar, dass dies nur jene Thatsachen betreffen wird, deren Jahreszahl zu merken ist. Welche aber sind dies? Es lässt sich darüber schwer im allgemeinen entscheiden. Man bleibt blos bei Phrasen, die keine bestimmten Anhaltspuncte geben, wenn man sagt, dass darunter die weltgeschichtlichen Ereignisse im eigentlichen Sinne, die Hauptwendepuncte für die Geschichte u. dgl. zu befassen seien. Ein gut angelegtes Lehrbuch für die Schule muss ohnehin in Betreff der chronologischen Angaben die richtige Auswahl getroffen haben, und im allgemeinen wird die Tabelle sich auf die Zusammenstellung der chronologischen Daten des Lehrbuches beschränken können. Bei der Anlegung solcher Tabellen ist aber zweierlei stets zu bedenken. Vor allem darf die Tabelle keine Zeitangabe enthalten, welche nicht ein beständiges Eigenthum des Schülers werden kann und soll. Ist die Tabelle fertig und gehörig durchgeübt, so müsste der Schüler eigentlich

ihrer vollständig entrathen können; er hat sie im Gedächtnisse, ihr weiterer Gebrauch muss ihm entbehrlich sein. Zum andern ist zu bedenken, dass die Kenntnis von Jahreszahlen niemals Zweck für sich, sondern nur Mittel ist. Nur insoferne also Zeitangaben, um die Aufeinanderfolge und die Gleichzeitigkeit der Hauptbegebenheiten gegeneinander sicherzustellen, unbedingt nothwendig sind, wären sie aufzunehmen. Man sieht hieraus, dass die Ausdehnung solcher Tabellen eine geringe sein kann, und nur dann wird man darauf rechnen dürfen, dass sie, was zu bezwecken nothwendig ist, endlich ganz entbehrlich sein werden.

Wir sprachen bisher von Tabellen, welche der Schüler selbst anzulegen hat. Eine zweite Frage ist die, ob der Schüler auch ausführlichere gedruckte Tabellen benützen kann. Wir können diese Frage im allgemeinen nicht verneinen. Der Nutzen wird ein zweifacher sein können. Einmal wird sich der Schüler beim Studium des historischen Leitfadens selbst mit Benützung des erklärenden Vortrages des Lehrers an solchen Tabellen über manches klarer orientieren und sich so die Auffassung erleichtern; denn Zeitangaben und chronologische Gruppierungen der Thatsachen, wenn sie auch nicht bleibend gemerkt zu werden brauchen, gewähren doch beim Studium eine gute Hilfe. Das anderemal wird eine solche Benützung dem Schüler bei Anlegung seiner eigenen Tabellen manche, wenn auch zunächst nur äufserliche Hilfe leisten. Die dabei vorauszusetzende gröfsere Selbständigkeit lässt dies aber nur für Schüler des Obergymnasiums zu. Wenn im Untergymnasium das Mafs der in die eigenen Tabellen aufzunehmenden Daten für die ganze Classe dasselbe bleiben muss, so lassen im Obergymnasium individuelle Verhältnisse, gröfserer Fleifs, Neigung und Geschick, unter strenger Überwachung des Lehrers ein Hinausgehen über das allgemein geforderte Mafs hinsichtlich einzelner Schüler wol zu. Auch dabei können solche Hilfstabellen nützlich werden. Immer müssen es aber solche sein, die im Hinblicke auf die Bedürfnisse der Schule abgefasst sind, nicht aber besondere Zwecke verfolgen und durch zu grofse Ausführlichkeit die schnelle Übersicht hindern.

Was die voranstehenden chronologischen Hilfsbücher betrifft, so ist das unter Nr. 3 genannte zur gedächtnismäfsigen Einprägung der aufgenommenen Daten bestimmt. Es enthält beiläufig das, was auf der Stufe des Untergymnasiums bereits gemerkt werden kann, und würde neben einem Lehrbuche, welches damit übereinstimmte, die Anlegung eigener Tabellen von Seite der Schüler entbehrlich machen; ob dies aber wünschenswerth ist, müssen wir bezweifeln. Was die angehängte kurze Zusammenstellung geographischer und statistischer Gedächtnisdaten anbelangt, so wird sie durch den in der Schule eingeführten Leitfaden wol ganz entbehrlich gemacht.

Die beiden andern Tabellenwerke sind geschätzte und anerkannte chronologische Hilfsbücher zunächst für den Lehrer. Die Richtigkeit der Angaben lässt im ganzen wenig zu wünschen übrig. Insbesondere zeich-

net sich das Volger'sche durch Zweckmäfsigkeit und Klarheit der Anordnung und Beseitigung alles zerstreuenden Details vortheilhaft aus. Wegen dieser Vorzüge könnte das Buch auf den höheren Stufen des Gymnasiums selbst von Schülern in der bezeichneten Weise mit Nutzen verwendet werden. Den Lehrern ist es als sehr willkommenes Nachschlagewerk angelegentlich zu empfehlen. Volger ist in seiner Anordnung im ganzen der Methode Wedekind's (Chronologisches Handbuch der Welt- und Völkergeschichte. Lüneburg 1814) gefolgt. Auch Volger gibt allgemeine Übersichtstafeln für ganze Zeiträume, hebt aber daneben einzelne Nationen und Geschichtspartien besonders heraus und schreitet dabei nach Art eines geographischen Atlasses fort, der von der Darstellung der ganzen Erde auf einem Blatte zu besondern Erdtheilen, Ländern, Provinzen bis zu einzelnen Localitäten herabgeht, und stellt auf einzelnen oder Doppelblättern die Geschichte von Staaten oder besondern Hauptereignissen (Völkerwanderung, Kreuzzüge u. s. w.) dar, ohne sie jedoch zu isolieren sondern stets in Verbindung mit allen oder den zunächst mit ihnen in Zusammenhang stehenden Ländern und Völkern. Jede Tafel ist daher eigentlich einem Staate gewidmet und dieser nimmt den mittleren und gröfsten Raum ein, aber ihm zur Seite möglichst geographisch geordnet, gehen die wichtigsten Data der allgemeinen Geschichte und der Cultur mit besonderer chronologischer Bezeichnung (vgl. über den Plan des Hrn. Verf.'s die Vorrede).

Auch Romig's Tabellen, was die alte und mittlere Geschichte betrifft, können in der angegebenen Art von Schülern benützt werden. Die Übersichtlichkeit in diesen Partien gewinnt dadurch, dass nur zwei Rubriken, politische und Culturgeschichte, gemacht sind; in der neueren Geschichte erwächst aber gerade hieraus bei der unverhältnismäfsigen Breite der Darstellung insbesondere der Culturgeschichte ein Mangel, der den zweiten und also gröfsten Theil des Buches dem Schüler vollkommen entfremdet. Den Lehrern hingegen so wie den Geschichtsfreunden überhaupt muss die umfassende, fleifsige Zusammenstellung der culturgeschichtlichen Daten das Buch sehr willkommen machen.

Wien. Karl Tomaschek.

Cosmographie et Geographie à l'usage des instituts et maisons d'éducation de l'empire d'Autriche par Antoine Joseph Rais. gr. 8. (VIII u. 200 S.) ***Trieste. Imprimerie du Lloyd autrichien. 1856.***

Dieser Grundriss der Erdbeschreibung, der Hrn. M. Vehovar, dem Inhaber einer Privat-Handelsschule und Erziehungs-Anstalt in Triest, gewidmet ist, enthält in 6 Abschnitten eine Hauptübersicht des erdkundlichen Stoffes in der gewöhnlichen Ordnung der früheren Periode, insofern die Weltstellung der Erde als Planet vorangeht, die natürliche Erdbeschreibung folgt und die politische schliefst. Die allgemeine Geographie erscheint nach den Elementen streng geschieden, wie es in den

Lehrbüchern für eine höhere Unterrichtssphäre üblich ist. Die Eignung des Buches für österreichische Erziehungsanstalten suchte der Hr. Verf. durch eine ausführlichere Topographie des Kaiserstaates zu erzielen. Mit welchem Erfolge er seine Aufgabe löste, wird ein Überblick über die einzelnen Theile zeigen. — Im ersten Abschnitte (Himmelskörper im allgemeinen überschrieben) fällt auf, dass von den Planetoiden (Asteroiden) nur die vier längst bekannten und einer der neuentdeckten genannt werden. Ich will mit dieser Bemerkung nicht sagen, dass ich es für einen Fehler halte, dass nicht alle andern der seither bekannt gewordenen, zahlreichen kleinen Wandelsterne mit Namen aufgeführt wurden. Eine solche Ausführlichkeit liegt dem Zwecke der Erdbeschreibung viel zu ferne; doch bin ich der Meinung, dass es besser gewesen wäre, die ganze Gruppe mit dem Sammelnamen zu nennen als blofs fünf einzelne Glieder mit Verschweigung aller andern. Schon auf den ersten Seiten erscheinen französische Längen- und Flächenmafse (Lieues und Lieues carrés), was bei einem Buche, das dem Titel nach für österreichische Lehranstalten bestimmt ist, doppelt befremdet. In Österreich ist die französische Meile, die sich zur gewohnten deutschen Meile wie 5 zu 3 verhält, eine so selten vorkommende Gröfse, dass ihre Wahl als Grundeinheit für alle vorkommenden Längen und Flächen nicht gutgeheifsen werden kann und den Hrn. Verf. in den vielleicht ungerechten Verdacht bringt, er habe ein französisches Original benützt, und die Mühe der Umrechnung in übliche und uns geläufigere Mafse gescheut. Einige dieser Verhältniszahlen sind ohne Zweifel bestimmt, memoriert zu werden, z. B. der Erddurchmesser u. a. m., warum aber das Gedächtnis mit Zahlen beschweren, die zum Vergleiche mit bekannten Gröfsen wieder übersetzt werden müssen? Eine höchst empfindliche Lücke möchte ich es nennen, dass von der Schiefe der Erdachse und den dadurch verursachten Jahreszeiten nirgends die Rede ist. — Der zweite Abschnitt enthält allgemeines über Luft, Wasser und Land. Gleich nach der Definition des Wassers wird sein Vorkommen als Meer, Quelle u. s. w. erwähnt, passt da die Eigenschaft «sans goût» der Definition? Freilich wird der Widerspruch in der nächsten Zeile gut gemacht, liefs er sich nicht ganz vermeiden? Auf Meeres- und Luftströmungen hat sich Hr. Rais nicht eingelassen, überhaupt beobachtet er eine Kürze der Darstellung, die trotz der lobenswerthen Präcision des Ausdruckes Anfängern ohne die Unterstützung eines Lehrers Schwierigkeiten bieten dürfte. — Im dritten Abschnitte kommen die Oceane und Continentalmassen an die Reihe, zuerst in den äufsersten Umrissen und Verhältnissen, dann jeder Erdtheil insbesondere mit den Halbinseln, Vorgebirgen, Staaten und Ländern. Werden Lücken bemerkt, so rührt dies daher, dass die Inseln erst im fünften Capitel zusammengestellt vorkommen. Ein guter Theil des hier gesagten besteht in einem Abschreiben der Karte und würde ganz entbehrlich genannt werden können, wenn es nicht einen guten Grund für das Dasein dieser trockenen Anführungen gäbe; denn in dem Falle, wenn ausschliefslich

Karten ohne Schrift oder doch ohne Vollschrift gebraucht werden, und der Lehrer nicht zum dictieren greifen will, muss das Lehrbuch die Eigennamen enthalten. — Der vierte Abschnitt umfasst die Begriffsbestimmungen der Hydro- und Orographie und die Beschreibung der Gewässer und der Oberfläche der Erdtheile in der angenommenen Reihefolge. Je umfassender die Erhebungsformen aufgezählt wurden, desto dürftiger und fast völlig vernachlässigt erscheinen die Thalformen. Bei Aufzählung der Flüsse und Seen ist die Anführung irgend einer Eigenschaft, die nicht von der Karte abgelesen werden könnte, eine seltene Erscheinung; ganze Seiten sind reine Tabellen von Eigennamen. Ich würde vorgezogen haben, lieber weniger Namen zu geben und mehr Eigenschaften, die sich auf den Charakter der Ströme beziehen. Nur durch stete Anwendung lässt sich aus den vorangeschickten allgemeinen Eigenschaften ein wesentlicher Nutzen ziehen. Der Kur wird unter die Flüsse von Europa gezählt, und somit fiele der ganze Kaukasus noch herüber, was nur jene Geographen sich erlauben, welche Europa nicht nach Naturgrenzen, sondern nach politischen von Asien absondern! Es scheint diese Zutheilung nur auf einem Übersehen zu beruhen, da der Hr. Verf. den Kaukasus in die Orographie Asiens einbezogen hat. Unter den Gebirgen Spaniens erwähnt Hr. Rais jene nicht, welche man zusammengenommen als Iberisches Gebirge bezeichnet, er dehnt auch den Namen Pyrenäen zu weit nach West aus. Die Alpen werden nach historischen und Ländernamen auf oft schon dagewesene Art vom St. Gotthard aus strahlenförmig (nebst ihren Nebengebirgen) aufgezählt. Von einer Schilderung, von Eigenschaften einzelner Theile, von Culminationspuncten u. s. w. ist nichts zu finden. Diese so wie die anderen Erwähnungen gewähren nichts, als die Linien des Zuges, und keinen weitern Stoff für die Vorstellung. Nur in Island erscheinen ein par Höhenzahlen, alle andern sind am Schlusse in eine Hauptübersicht zusammengedrängt. Diese Gebirgsverzeichnisse, denen zur Tabelle kaum mehr fehlt als die Form, gehören zu den unerquicklichsten Partien, denn sie sind ungemein trocken, da man nur stellenweise entnehmen kann, ob die genannten Berge hoch oder niedrig sind, Gletscher und Schneefelder tragen oder nicht, ob es kahle, nackte Felsengebirge oder ob sie mit Wald bedeckt sind u. s. w. Bei Asien verursacht die überall durchgeführte Scheidung von Gebirgszügen und Plattenbildung, dass die interessante Charakteristik des massigsten Hochlandes der Erde fast ganz verloren geht. Das systematische Trennen der in der Natur vereinten Erscheinungen kann bei Anfängern der Erzeugung richtiger Vorstellungen vom Relief des Bodens nicht günstig sein. Eine eben erschienene Geographie sollte wol den Tschadda als Hauptnebenfluss des Dscholiba erwähnen. Durch Livingston ist auch der Oberlauf des Zambeze bekannt geworden. Während Hr. Rais bei so vielen Gegenständen die theilweise Unkenntnis zur Sprache bringt, wird das Mondgebirge, von dem wir noch immer nicht mehr als Vermuthungen haben, mit Bestimmtheit unter den Äquator versetzt. Auch die

Sahara erscheint noch nach älteren (durch Vogel und Bahrdt nun berichtigten) Vorstellungen als Tiefland. Die zehn Zeilen über die Anden geben nicht die entfernteste Vorstellung von dieser Hauptmauer der Erde, auch ist ihres vulcanischen Charakters mit keiner Sylbe gedacht. Die angegebenen Zahlen der Flächenräume der americanischen Tiefländer werden nur dann der Wirklichkeit sich nähern, wenn das ebene Land ohne Niveaugrenze in Betrachtung kommt. Wie man dem Tiefland eine bestimmte Grenze gibt, sinken diese Zahlen bedeutend herab. Bei Australien vermisst man die hohen Vulcane der Sandwich-Inseln. Im Verzeichnisse der Höhen erscheint noch die Nevada di Sorata als der höchste Berg America's, während jetzt der Aconcagua als noch nicht entthront oben an ist. Ferner werden, wie es so häufig geschieht, Höhen (z. B. St. Gotthard 10,000′) aufgeführt, die andere Namen führen, als beigesetzt sind. — Im fünften Abschnitte verbreitet sich Hr. Rais über die Naturproducte, die Pflanzen- und Thierwelt und die Menschenstämme. Im Eingange wird die Abhängigkeit vom Zustande der Atmosphäre berührt, aber auch nur berührt, und vom Klima erfährt man eben so wenig, als an andern Orten, wo man einen so wichtigen Factor ausführlicher erwähnt hofft. Die vorzüglichsten Mineralien, Nutz- und Waldpflanzen, und Thiere werden aufgezählt und ihr Verbreitungsbezirk im allgemeinsten Umfange angegeben. Die fünf Racen erscheinen wie überall behandelt. — Der sechste und letzte Abschnitt (Politische Geographie) füllt die Hälfte des Buches. In der Einleitung werden Religionen und Sprachen aufgezählt, unter letzteren auch todte, wie Sanscrit, Hebräisch und Latein; unter den deutschen Sprachstämmen erscheinen auch Preufsen! Die einzelnen Staaten und Länder sind nach alter Form und Ordnung abgehandelt, zuerst die (vermeintlich unvermeidlichen) Grenzen, dann Oberfläche, Bevölkerung u. s. w. Österreich macht den Anfang und nimmt, wie billig, den Löwentheil in Anspruch (42 Seiten), eben so viel Raum ist allen andern Staaten Europa's gewidmet, und weniger als halb so viel den Ländern der übrigen Erdtheile. An vielen Stellen findet man nicht viel mehr als Zahlen, Provinznamen, Ortsnamen und abermal Zahlen. Höher erhebt sich das Lehrbuch nur bei Österreich, wo den Ortsnamen auch die daran geknüpften Merkwürdigkeiten angehängt sind. Obwol das Buch in Triest erschienen ist, kommen nicht wenige Unrichtigkeiten in dieser Abtheilung vor, von welchen ich nur einige herausheben will. Unter den Unterrichtsanstalten wird noch die (aufgehobene) Universität Olmütz genannt. Krain ist nicht in zwei Kreise getheilt, denn zu Neustadl ist nur ein Landesgericht. Bei Pola ist die Haupteigenschaft als Kriegshafen nicht hervorgehoben. Die Ambraser Sammlung wird als collection de medailles angegeben. Meran lässt Hr. Rais am Einflusse der Pfelderer (statt Passer) in die Etsch liegen. Sedletz (in Böhmen) kommt zweimal als Mineralquelle vor, da doch bei Sedletz im Prachiner Kreise keine zu finden ist. Vergeblich sucht man nach den berühmten Glasfabriken, oder nach Warnsdorf, das Rumburg längst überflügelt hat. Bei

Deutschbrod in Böhmen werden Silbergruben und Mineralbäder aufgeführt! Wo hat Hr. Rais solche Notizen her? Und derartige Angaben stehen nicht vereinzelt da. Es werden philosophische Studienanstalten genannt, die bekanntlich seit 1849 sämmtlich nicht mehr bestehen, es werden wahre Kleinigkeiten angegeben, Spitäler, Magazine, Strafhäuser und Theater u. dgl., und wichtigeres wird vergessen. So z. B. erscheinen bei Göding in Mähren Tuch-, Bleiweifs- und Stärkmehlfabriken, nur nicht die grofse k. k. Tabakfabrik; es werden Bibliotheken adelicher Schlösser angegeben, aber die Brerabibliothek in Mailand, die Marcusbibliothek in Venedig findet man nicht! Ein unglückliches aber sehr häufiges Loos der Topographen, die nicht aus verläfslichen Quellen schöpfen, gläubig nachsagen, was sie im guten Glauben für richtig halten, und in der Auswahl des überreichen Stoffes grundsatzlos zu Werke gehen! Weitere bedeutende Verstöfse sind: Die Aufführung des ehemaligen Teschner Kreises als Nieder-Schlesien, das, am mittleren Oderlaufe gelegen, ganz preufsisch und von Österreich nur als Anspruchstitel beibehalten worden ist; die angebliche Eintheilung Dalmatiens in sieben Bezirke statt in vier Kreise; die Einbeziehung des selbständigen Kronlandes Bukowina bei Galizien; die theilweise unrichtigen Angaben der Oberflächen (z. B. bei Ungarn um 800 lieues carrées zu klein); die Aufführung von Dotis und Neszmihl beim Pressburger Statthaltereibezirke u. s. w. Es würde in's endlose gehen, wollte man alle rügbaren Verstöfse aufzählen, und etwa gar auf eine Kritik der Beiwörter, grand, magnifique u. s. w. eingehen. Genug, wenn aus dem angeführten im allgemeinen die nicht geringe Fehlerhaftigkeit dieses schwächsten Theils des Buches hervorgeht, und durch dieses Verhältnis der Werth des ganzen sehr beeinträchtigt wird. Im weiteren Inhalte kommen derartige Gebrechen nicht mehr vor, weil nur dürre Namensverzeichnisse gegeben werden mit beigesetzten Einwohnerzahlen, doch fehlt es nicht an andern, die ins Gewicht fallen, z. B. dass Montenegro als selbständiger Staat erscheint, die Republik Andorre angegeben wird, aber nicht die von St. Marino u. s. w. Frankreich ist ausnahmsweise durch eine Tabelle vertreten. Übermäfsig kurz ist die politische Geographie der übrigen Erdtheile behandelt.

Im ganzen ergibt sich aus den bezeichneten Mängeln, dass das Buch des Hrn. Rais in den ersten Abschnitten theilweise unvollständig ist, dass es in Bezug auf die Unterrichtsstufe häufig zu abstract sich erproben wird, jedoch durch Richtigkeit der Definitionen und Präcision des Ausdruckes an vielen Orten sich auszeichnet. Es geht aber leider auch hervor, dass in der letzten Hälfte der Arbeit die Tugenden den gewöhnlichen Übelständen so vieler Compendien weichen und die gute Wirkung des einen Theils durch die Fehlerhaftigkeit und Fruchtlosigkeit des andern nahe aufgehoben wird. Wenn ferner die zu strenge systematische Form und das vielfältige Trennen des Stoffes als ein Hindernis für den ersten Anfänger anzusehen ist, so kann noch weniger die spätere rein statistische Durchführung der Länder als geeignet für eine

untere Stufe des Unterrichtes betrachtet werden, da der Schüler durch das gebotene gerade das nicht erhält, was der Name des Buches ausspricht, eine Beschreibung des Landes. Von einer innigen Verbindung mit dem Haupthebel des geographischen Unterrichtes, mit der Karte, hat sich Hr. Rais fern gehalten. Nirgends zwingt das Buch zum Gebrauche der Karten, nirgends wirkt es auf die Memorierung dieser hin, und doch ist eine richtige Orientierung eine höchst schätzbare Frucht des Unterrichtes, die wesentlich erstrebt werden soll. Das Buch ist in einer Sprache geschrieben, welche es auf einen sehr kleinen Kreis beschränkt. Es dürfte wenige Privat-Erziehungsanstalten (die meisten vielleicht in Italien) geben, in welchen dieser Gegenstand, der blofsen Sprachübung wegen, französisch gelehrt wird. Sollte das Werk einer neuen Bearbeitung theilhaftig werden, so dürfte Hrn. Rais dringend zu rathen sein, rücksichtlich der Anordnung erprobten pädagogischen Grundsätzen sich anzuschliefsen, und insbesondere bei der österreichischen Vaterlandskunde um Quellen von anerkanntem Werthe sich umzusehen, damit diese partie honteuse der jetzigen Auflage möglichst gereinigt und vervollkommnet werde.

Wien. A. Steinhauser.

Grosse Wandkarte der Planigloben in 6 Blatt Imperialformat gezeichnet, graviert und gedruckt von L. Holle. Wolfenbüttel, L. Holle, 1857. — Roh 1 Thlr., auf Leinen 2 Thlr. 15 Sgr.

Die in dieser Zeitschrift (Jahrgang 1852 S. 323) angezeigten Planigloben von Holle, welche 2 Schuh Durchmesser hatten, sind von den gegenwärtigen, die 3 Schuh Durchmesser weisen, überholt worden. Obwol von den Producten L. Holle's im allgemeinen noch immer nicht mehr und nichts besseres gesagt werden kann, als bereits damals und seither bei mehrfachen Gelegenheiten gesagt worden ist, und ihre Haupttugend noch immer in der grofsen Billigkeit des Preises allein gesucht werden muss, so kann doch die Thätigkeit nicht verkannt werden, mit der Hr. Holle fortwährend die Schulen mit wohlfeilem Halbgut zu versorgen bemüht ist. Der Schulmann sowol als der Sachverständige würden über dieses rege Streben sehr erfreut sein können, vereinigte der Herausgeber, nebstdem, dass er Zeichner, Stecher und Verleger in einer Person ist, auch noch die sehr schätzenswerthe Eigenschaft Geograph zu sein, d. h. seinen Darstellungen jenen Grad der wissenschaftlichen Ausbildung einzuhauchen, der in den Arbeiten sachkundiger Männer (wie z. B. eines Emil von Sydow) man könnte es kühn behaupten, beinahe in jedem Striche ersichtlich wird. Es würde dann nicht die Arbeit eines mechanischen Nachahmers vorliegen, der in allem, was Treffen der Umrisse anbelangt, leidliche Genauigkeit zeigt, in der Terrainzeichnung aber, die im millionfachen Verhältnisse verkleinert, mehr die Wiedergabe eines geistig vorschwebenden Bildes als ein Hinzeichnen ähnlicher Linien ge-

nannt werden kann, gerade die Verdienste sich nicht erwirbt, die ein guter Darsteller der Unebenheiten beweisen soll — richtiges Verhältnis im Ausdrucke und entsprechende Charakteristik. Man vergleiche einmal auf Holle's Planigloben Ural, Kaukasus und Himalaia und man wird sich der Überzeugung kaum entschlagen können, dass ein Unterschied zwischen drei so starken natürlichen Steigerungen der Höhe in der Zeichnung nicht bestehe. Eben so Cordilleren und Alleghanies u. a. m. Wollte man aber auch vom Terrain absehen, so gibt die Auswahl und Anordnung des topographischen Details abermals viele Anhaltspuncte zu dem oben ausgesprochenen Wunsche. Möchte doch jeder Landkartenzeichner zugleich Geograph sein! Nicht nur, dass viel unwesentliches vorhanden ist, dagegen besseres vermifst wird (ein Vergleich des Inneren von Africa und der europäischen Länder wird hinreichend viele Belege liefern), dass die Ortsbezeichnungen ganz gleichförmig, ob es einen Brunnen in der Sahara oder eine Stadt gilt wie London oder Peking, so ist auch Hr. Holle bezüglich der neuesten Zustände im auffallenden Rückstande und erhält seine Producte nicht auf der Höhe der Wissenschaft. Wie sehr unterscheiden sich dagegen die Arbeiten aus der geographischen Anstalt von Gotha, die Karten Kiepert's u. a., die so weit nur möglich dem Tage des Erscheinens angepasst werden. Es wäre übrigens ungerecht das gute, das den Wolfenbüttler Karten-Erzeugnissen zukommt, zu ignorieren. Deutliche Schrift, nette Colorierung, guter Druck sind auch schätzbare Eigenschaften, aber sie sind Nebensachen, die den Hauptzweck desto sicherer erreichen helfen, wenn sie mit den geistigen Vorzügen der Arbeit sich verbinden, die aber isoliert von diesen das Bedauern über den Entgang des besseren um so lebhafter machen.

Wien. A. Steinhauser.

Erdbeschreibung für Gymnasien und ähnliche höhere Lehranstalten von Dr. Fr. C. R. Ritter. Zweite, umgearbeite und vermehrte Auflage. 8. (VIII S. Vorwort, 330 S. Text u. 32 S. Register.) Frankfurt a. M., H. L. Brönner, 1856. — 20 Sgr.

Die Erdkunde ist dem Hrn. Verf. „die Wissenschaft von dem Wohnplatze des Menschen und seiner Naturgenossen, und die Kenntnis der Dinge und Erscheinungen, welche für den Haushalt des Menschen überhaupt und die Führung des Menschengeschlechtes insbesondere von Wichtigkeit sind.“ Ich stelle diese Definition voran, um den Geist zu bezeichnen, den Dr. Ritter in seine Arbeit zu bringen sich bestrebte, und der an mehreren Orten offen sich ausspricht. Das Buch unterscheidet sich von den zahlreichen Ephemeren der Heerstrafse theils durch die wolberechnete allgemeine Anordnung des Stoffes, theils durch die Verarbeitung desselben im besonderen. Es ist auf sieben Jahrescurse eingerichtet, und im Vorworte wird der Umfang für jede Abtheilung genau angegeben. Solche Anordnungen gründen sich natürlicherweise zum theile auf die Beschaffenheit des logisch zu vertheilenden Unterrichts-

stoffes, zu dessen Verständnis nach und nach die nöthigen Vorkenntnisse erworben werden, zum theile auf landesübliche Lehrpläne, die den Lehrern bald mehr bald weniger Freiheit gewähren. Sie können daher, je mehr sie in's kleinliche gehen, in einem Falle trefflich passen, in einem anderen nicht anwendbar sein. Jedenfalls geht aber aus dem Wesen des Lehrgebäudes im allgemeinen hervor, dass der Stoff der Erdbeschreibung sich nur in einer ununterbrochenen Reihe von Cursen entsprechend vortragen lasse und jedes Stückwerk und Flickwerk, jeder Versuch von Vertheilung der einzelnen Glieder, jedes Unterbrechen und Wiederanknüpfen nicht zum Ziele führen könne. Der Hr. Verf. spricht sich nicht aus, ob er Vaterlandskunde voraussetze oder, wenn nicht, wohin er dieselbe setze, ob er sie z. B. einem achten Curse vorbehalte, oder ob er dem Lehrer überlasse die betreffenden Stellen des Lehrbuches zur gelegenen Zeit angemessen zu erweitern. Er theilt den gesammten Lehrstoff der Erdbeschreibung in zwei Haupttheile, deren erster den Erdkörper nach Form und Materie, deren zweiter die organische Belebung desselben (Pflanzen- und Thierwelt, Menschheit) zum Gegenstande hat. Im ersten Theile treten zum theile schwierige Abschnitte auf, deren Vornahme Dr. Ritter einer späteren Stufe vorbehält, der zweite Theil jedoch kommt zu einer Zeit zum Vortrage, wo die Schüler in der Naturgeschichte und Weltgeschichte schon einiges Wissen sich angeeignet haben. Am Schlusse des Vorwortes nimmt er die Geographie als formales Bildungsmittel in Schutz gegen diejenigen, die in den Naturwissenschaften eine Gefahr für christliche Erziehung und den Weg zum Materialismus sehen, und rechtfertigt Umfang und Form der Bearbeitung durch den festgehaltenen Grundsatz, in der Qualität des Stoffes den Anforderungen der Wissenschaft gerecht zu werden, ohne die Quantität desselben wesentlich zu vermehren. Und wahrlich ist ein Büchlein von 330 Seiten für sieben Jahre gewiss eine höchst mäfsige Zumuthung für die jungen Leute und es kann von Überbürdung keine Rede sein.

Der erste Abschnitt des I. Theiles („Vom Erdkörper") umfasst unter der Überschrift „Die mathematische Form" die Orientierung, die mathematischen Linien auf der Himmels- und Erdkugel, die Dimensionen des Erdkörpers und einiges über Landkartenprojection. Was über letztere gesagt wird, reicht nicht hin, um die Selbstanfertigung von Netzen zu erzielen; es sind nur die Hauptgrundsätze der perspectivischen Projectionen angedeutet, und alles übrige in wenige Zeilen zusammengedrängt. — Im zweiten Abschnitte „Die Naturform" wird die Abplattung besprochen, das Gepräge der Oberfläche (ein sehr geeigneter Ausdruck) nur höchst kurz berührt und nach Feststellung der nöthigen Begriffe zur Gliederung der Meere und Continente übergegangen. Bei Asien findet sich ein kurzer Absatz in Kleindruck mit gut angebrachten Betrachtungen über die Einflüsse der Umrisse und der Gliederung dieses Erdtheiles auf die Entwickelungsgeschichte der Menschheit. Eine Masse von Orten, die am Meere liegen, werden blofs genannt, ohne alle

Nebenbemerkung, und erscheinen dadurch als eine höchst entbehrliche Spoliation und Wiederholung der Karte. Am Schlusse des §. 7 bietet sich Gelegenheit zur Zusammenstellung und zum Vergleiche der Ergebnisse einer allgemeinen Rundschau, wobei die Wichtigkeit des Mittelmeeres und insbesondere die Stelle des heiligen Landes gebührend hervorgehoben wird. In §. 18 und den folgenden §§. entwickelt Dr. Ritter ausführlicher als früher das Gepräge im allgemeinen und besonderen und in Verbindung mit dem dadurch bedingten hydrographischen Theile; die Darstellung ist etwas mager und es werden manche Definitionen gegeben, die sich im Verlaufe des Buches nicht sehr strenge gehalten finden. Auch überlässt der Hr. Verf. manche Begriffe (z. B. Stromentwickelung) dem Leser zur Bestimmung, die nur dann mit Sicherheit zu erwarten stünde, wenn das vorangegangene genügende Anhaltspuncte gäbe. Dieser wichtige Abschnitt umfasst 88 Seiten und könnte im ganzen als gelungen gelten, wenn nicht manche veraltete oder unrichtige Ansichten und Angaben mit unterliefen, die in einem Buche von 1856 nicht mehr erwartet werden sollten. So ist z. B. Africa's Gepräge noch nach alter Weise aufgefasst, und die par Worte über die vermeintlichen Mondberge können den unangenehmen Eindruck nicht verwischen, den der kühn behauptete Abfluss des Tsadsees in den Niger macht, oder die Sicherheit, mit der die Quellen des Nils, die noch immer erforscht werden sollen, angegeben sind. Oder es kommen Angaben vor, die, an und für sich unrichtig, durch die Diction es noch mehr werden, z. B. S. 77: die Küste des adriatischen Meeres liegt hin und wieder tiefer als der Meeresspiegel. So manche Angabe alter Lehrbücher und unvollkommener Karten ist stehen geblieben, die Ref. nicht besonders berührt, weil solche gewöhnliche Sünden oftmals in diesen Blättern schon zur Sprache kamen, als da sind: das Mährische Gebirge, der Mannharts-Wald (mit falscher Charakteristik), die willkürliche Gebung von Namen oder Rechtschreibung derselben (z. B. Vieschbachhorn statt Wiesbachhorn) u. a. m. Recht zweckmäfsig finden sich hie und da landschaftliche Bemerkungen, selten aber Vergleichungen und Schlüsse in Beziehung auf Weltstellung und Geschichte. Die Angabe der fliefsenden Gewässer ist grofsentheils von kurzen Bemerkungen über Stromlauf und Eigenschaften begleitet und mit einfacher Angabe der an der Hauptader liegenden Städte. Mit diesen 18 Paragraphen ist der Stoff für die beiden ersten Jahre des erweiterten Unterrichtes abgeschlossen. Es würde auffallen, warum nicht die jedesmaligen hydrographischen Abschnitte benützt worden sind, auch die Länder zu nennen, um die topische Geographie bis zu einem nöthigen Minimum zu ergänzen, wenn nicht dieses, nach der Absicht des Hrn. Verf.'s, schon in dem Elementarcurse geschähe, für welchen ein Auszug aus dem ganzen Buche (siehe S. 324) als Lehrbuch gilt.

Nun beginnt der zweite Abschnitt („Die Materie") mit der Schilderung der kosmographischen Verhältnisse, der Bewegung und Erleuchtung der Erde, ihrer Ursachen und Wirkungen, von Zeichnungen unter-

stützt, die im allgemeinen dem Zwecke entsprechen, zum vollen Verständnisse aber weit zahlreicher sein müssten. Die Auseinandersetzung ist deutlich und zureichend, kein Hauptumstand ist vernachlässigt, und es wird nur beifällig aufgenommen werden, dass unpraktische Spielereien der alten Zeit, z. B. von den Umschattigen, Zweischattigen und Ohnschattigen, nur als Aufgaben vorkommen. — Die 2. Abtheilung dieses Abschnittes trägt die Überschrift: „Die Hauptbestandtheile und Kräfte des Erdkörpers." Die Schilderung der Erdrinde macht den Anfang, ihr folgt in Kleindruck der §. 34 über Magnetismus, die Eigenschaften und Bewegungen des Wassers und der Luft, endlich die Jahreszeiten je nach dem Charakter der verschiedenen Zonen. In dieser Partie hält sich der Hr. Verfasser meistens an die gewöhnliche Darstellung solcher Gegenstände und verfolgt nur selten einen eigenthümlichen Weg. Eine besondere Ausführlichkeit, die durch das Verhältnis zu den Nachbar-Paragraphen noch mehr hervortritt, zeigt sich bei den Vulcanen. Aus dem ganzen lässt sich die Vertrautheit des Hrn. Verf.'s mit dem Gegenstande entnehmen, und wenn auch hie und da eine Undeutlichkeit, ein Misverhältnis, ein minder gelungener Ausdruck entdeckt werden mag, so bleibt doch so viel treffliches und wolgeordnetes Materiale übrig, um dem Buche unter seines gleichen eine ehrenvolle Stelle einzuräumen.

Im zweiten Theile behandelt Dr. Ritter die Pflanzenverbreitung, die Thierwelt, die Naturproducte und im anderen Abschnitte den Menschen. Die Pflanzengürtel werden ziemlich kurz durchgangen, ohne sich auf den Charakter der Vegetation weit einzulassen. Man pflegt in dieser Partie häufig des guten etwas viel zu thun, und leicht ist das rechte Mafs überschritten. Umfangreicher ist der §. 58 über die Verbreitung der Thiere, desto skelettartiger und ungleicher die Aufzählung der Naturproducte aus den drei Reichen. Bei dieser Art der Erwähnung, ohne Angabe der Fundorte und der Grenzen des massenhaften Vorkommens, wird sich kaum ein Bild entwickeln können, und es aus allen vorhergehenden Einzelnheiten zusammenzusetzen, kann Schülern schwerlich zugemuthet werden. Zweckmäfsige Illustrationen scheinen mir bei solchen Abschnitten erwünschte Beigaben; wenigstens wäre es gewiss gut, wenn jede Schule mit entsprechenden Zeichnungen über Zonencharakter in der Thier- und Pflanzenwelt versehen wäre, die, wenn sie gut gemacht sind, besser zum Auge sprechen, als Worte zum Ohr. Dr. Vogel in Leipzig hat in den Randzeichnungen zu seinem Atlas den Weg gezeigt, aber er ist in Deutschland meines Wissens nicht wieder betreten, noch weniger vervollkommnet worden. Im zweiten Abschnitte hält sich Hr. Ritter an die Einheit des Menschengeschlechtes, aber an eine Trias der Menschenstämme, und betrachtet die sonst noch aufgezählten Varietäten als Zwischen- und Übergangsglieder. Bei Aufzählung der Sprachen wird in kein nomenclatorisches Detail eingegangen, und sich auf die sechs Hauptzweige beschränkt, und deren vorzüglichste Abarten. Ausführlicher verbreitet sich der Hr. Verf. über die Religionen, jedoch

nicht durch eine unpraktische Vollständigkeit im Nennen aller Secten, sondern durch näheres Eingehen auf die indischen, buddhistischen, parsischen Glaubenslehren. Die christlichen Kirchen und Secten sind sehr kurz abgethan, mit geschichtlicher Einleitung, wobei Dr. Ritter zu vergessen scheint, dass das Christenthum in China nicht erst mit dem Donner der britischen Geschütze Eingang oder Förderung gefunden, sondern lange vorher durch eine religiöse Gesellschaft, der wir noch bis auf den heutigen Tag die Kenntnis des Innern der „Blume der Mitte" verdanken. Eben so fällt es auf, unter den Regierungsformen dem Ausdrucke constitutionel nicht zu begegnen. Überhaupt ist das Capitel über Staatsverfassungen, vielleicht mit Rücksicht auf die Altersclasse der Schüler, auf ein kleinstes beschränkt, und noch mehr der Absatz über Beschäftigung. In diesem vermisst man nähere Andeutungen über Handel und Industrie, Verkehr zu Wasser und zu Lande u. s. w.

Die letzten 120 Seiten füllt die gewöhnlich sogenannte politische Geographie, in meist gleichbleibender Ordnung der Materien. Zuerst die Gröfse, dann die Verweisung rücksichtlich der Grenzen und Lage an die Karte, bezüglich des Bodengepräges auf die vorangegangenen Paragraphe, dann Klima, Producte, endlich Volk, geschichtliche Entwickelung. Das Verhältnis zwischen den Bewohnern und der Landesnatur verliert Dr. Ritter nicht aus den Augen und die Consequenz, mit der er diesem Ziele nachstrebt, gibt seiner Arbeit eine Frische, wodurch sie sich vor gar vielen trockenen Lehrbüchern vortheilhaft unterscheidet. Die Colonien schliefsen sich an's Mutterland an, jedoch häufig blofs erwähnungsweise. Dass der Hr. Verf. die jonischen Inseln, trotz ihres Scheines von Selbständigkeit, unter den britischen Besitzungen nennt, mag gerne übersehen werden, doch kann man es nicht billigen, wenn er die Türkei, mit dem Sitze der Regierung auf europäischem Boden, unter die asiatischen Staaten reiht und selbstverständlich mit ihr auch die Donaufürstenthümer. Österreich ist als Einheitsstaat durchgeführt, ohne Zerstückelung, wie sie so häufig in deutschen Geographien vorkommt, jedoch gewähren noch nicht volle vier Seiten einen gar zu dürftigen Überblick. In Ungarn erscheint noch immer die alte Kreiseintheilung und beweist, wie lange gewisse Dinge brauchen, um trotz aller Veröffentlichung in weiteren Kreisen Eingang zu finden. Noch jetzt nach mehrjähriger Organisation, erscheinen Karten und Bücher mit den Eintheilungen vor dem Jahre 1848, als wäre nie eine Neuerung vorgefallen. Den Italienern hat Dr. Ritter zum theile Unrecht gethan. Es gibt Namen unter den Gelehrten und Künstlern Italiens in neuer (wenn auch nicht allerneuester) Zeit, die in Europa hochgeachtet werden, und manches Werk der Kunst (Canova), manche Erfindung der Wissenschaft (Volta) wird noch lange an sie erinnern. Auch fängt Nord-Italien an, sich um deutsches Wissen in ungleich höherem Grade zu bekümmern, als vorher, und gar manches deutsche Werk wandert in die Gelehrtenstuben der lombardisch-venetianischen Städte. Im ganzen ist der ganze

Abschnitt ohne irgend eine Leidenschaftlichkeit oder sichtbar absichtliche Hervorhebung oder Verschweigung gewisser günstiger oder ungünstiger Zustände des Unterrichtes, des Volkscharakters u. s. w. geschrieben, und nirgend zeigt sich eine Vorliebe oder vorgefasste Meinung. Dass der Hr. Verf. bei vielen Anlässen nothwendig auf manche schon oft dagewesene Gemeinplätze kommen muss, braucht nicht erst gezeigt zu werden, genug, dass er sich in diesen Fällen und in anderen heiklichen Partien, wozu die politische Schilderung Gelegenheit gibt, stets selbständig, unparteiisch und loyal beweist.

Dieses Lehrbuch der Erdbeschreibung halte ich daher dem von seinem Hrn. Verf. in der Vorrede entwickelten Plane ganz angemessen und überhaupt für brauchbar, wo glücklicherweise eine zweite, mehrjährige, systematisch zusammenhangende Stufe des Unterrichtes einen so weiten Ausbau des erdkundlichen Wissens in den Mittelschulen gestattet. Ich unterlasse es, hieran Ideen zu knüpfen, die sich fast unabweislich aufdrängen, indem ich von der Zeit und den sich ergebenden Erfahrungen erwarte, dass der humanistischen Wissenschaft der Erdkunde an österreichischen Mittelschulen, wo es noch daran gebricht, gröfsere Rechnung werde getragen werden.

Wien. A. Steinhauser.

Neueste allgemeine mathematisch-physische, politisch-statistische Erdbeschreibung. Mit besonderer Berücksichtigung Deutschlands und der allerneuesten politischen Eintheilung des österreichischen Kaiserstaates. Ein unentbehrliches Handbuch für den Unterricht und das Selbststudium, verfasst von Joseph Martinek, technischem Revisions-Assistenten bei der k. k. n. ö. Landes-Baudirection u. s. w., 8. (179 S.) Wien, Albert A. Wenedikt, 1857. — 1 fl. CM.

Der Hr. Verf. bespricht in den zehn ersten Blättern die „mathematische Geographie." Da hierin keineswegs eine Erläuterung der gebrauchten Ausdrücke aufgenommen, und nicht ein einziger Lehrsatz auf eine abweichende fasslichere Weise als Resultat eigenen Denkens oder besonderer Erfahrung dargestellt, wol aber manches, z. B. S. 16, §. 8 „Von der Auflösung der geographischen Aufgaben auf der künstlichen Erdkugel" bereits längst dagewesen ist, so glaubt Ref. die unverhältnismäfsige Ausdehnung dieses Abschnittes auf ein Zehntel des ganzen bei der übrigen Haltung des Buches nur durch die für ein Lehrbuch sehr unzeitige Sucht nach gelehrter Schaustellung und die bequeme Weise aus bekannten anderen Werken, z. B. Littrow's „Wunder des Himmels", dazu zu gelangen — hinreichend erklärt. Die ohne jede Aufschrift und ohne früher angezogen zu sein, am Schlusse gegebene Zeichnung trägt gleichfalls zur Erinnerung an das genannte Werk bei. — In etwa acht Blättern ist die „physikalische Geographie" abgehandelt. Von den Gebirgen und Flüssen ist hier nur im allgemeinen die Rede, und dieselben werden dafür bei der „politischen Geographie" möglichst unvollkommen aufgeführt. Bei den Alpen z. B. ist die durchgängige Annahme von West-,

Central- und Ost-Alpen aufser Acht gelassen, und sind Verzweigungen so wie Hauptketten und Vorlagen mit fortlaufenden Nummern bezeichnet. Bei den Karpathen so wie Apenninen und skandinavischen Gebirgen ist weder von einer Gliederung noch von Gipfelbenennungen die Rede. Die Flüsse werden blofs nach den Ländern benannt, und es ist dies, ganz abgesehen von der Zerstückelung des Meeres und der Stromgebiete so wie der einzelnen Flüsse, ein unlogisches Vorgehen, weil die Namen der Staaten bei dieser Gelegenheit verfrüht, und erst später diese selbst vorkommen.

Nach dem bisher besprochenen reduciert sich der eigentliche Haupttheil des Buches auf die Beschreibung der einzelnen Länder. Bei diesen ist nun das oben als mangelhaft bezeichnete keineswegs nachgeholt. Wenn die Gebirge eines Staates wie Österreich, für den das Buch laut Einleitung eigens geschrieben und der eben zu drei Viertheilen aus Gebirgsland besteht, in vier ziemlich grofs gedruckten Zeilen abgefertigt sind, so ist dies wol noch weniger, als die früheren Geographiebücher ihren Sammlungen von «Merkwürdigkeiten» voranschickten. Offenbar ist das vorliegende Buch topographischer Natur, und es können daher die Ansprüche auf Treue und Vollständigkeit in dieser Richtung erhöht werden. Aber weder was die örtliche Beschreibung betrifft, noch in Bezug auf Angabe der Flächeninhalte ist hierin genüge geleistet. In Olmütz ist noch die vor mehreren Jahren aufgehobene Universität genannt, in Hermannstadt dagegen fehlt das seit drei Jahren restaurierte katholische Gymnasium. In Teschen ist Tuch- und Gewehrfabrication aufgeführt, indes der erste Industriezweig längst an das benachbarte, eben dadurch aufgeblühte Bielitz übergieng, und die Erzeugung der alten Teschinken schon in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhundertes aufgehört hat. Diese drei für eine Reihe anderer Fälle mögen beweisen, wie sehr bei Abfassung dieses Theiles Veränderungen der neuesten Zeit unberücksichtiget blieben, dagegen althergebrachte Epitheta ohne Sichtung nachgeschrieben wurden. Auch hätte immerhin eine gröfsere Genauigkeit in Angabe der Zahlen angewendet werden können. Ref. hebt beispielsweise die Flächeninhalte hervor. Anhalt-Dessau-Köthen ist mit $30^1/_2$ statt $28._{22}$, Baiern mit 1394 statt 1380, Braunschweig mit 72 statt 73, Bremen mit $3^1/_2$ statt $8._5$, Hannover mit 698 statt 700, Lippe-Schaumburg mit $9^3/_4$ statt $8._{05}$, Mecklenburg-Schwerin mit 236 statt $240._{44}$ und Oldenburg mit 114 statt 116 Quadratmeilen angegeben (siehe F. B. Engelhardt «Der Flächenraum der einzelnen Staaten in Europa und den übrigen Ländern auf der Erde.» Berlin, 1853).

Österreich hat der Hr. Verf. 46 — nahezu die Hälfte des Buches — und Deutschland mit Preufsen 16 Blätter gewidmet. Was mit dem übrigen «Europa» geschieht, auf das man sich durch die Überschrift S. 43 berechtigt glaubt, erfährt man weder am Schlusse, noch in der Einleitung. Da nirgend eine Fortsetzung oder ein zweiter Theil angekündigt, das Buch also als selbständig hingestellt wird, so ist das

Schweigen über die S. 21 aufgezählten anderen Erdtheile wahrhaft räthselhaft.

Dass unter diesen Verhältnissen wol kaum „mit wahrem Bienenfleifs aus den Blumenbeeten des In- und Auslandes Honig zusammengetragen" sei, darf nicht mehr nachgewiesen werden. Die Einleitung, woraus obige Worte angeführt, ist ein unwahres Aushängeschild der Geographie im neueren Sinne, und das ganze wunderliche Buch ist ein vollständiger Widerspruch ihrer Theorien, aber ein Beweis mehr, wie entschieden gegen die Überschwemmung mit geographischen Machwerken, namentlich in der Schulliteratur, angekämpft werden muss.

Die Sprache ist schwerfällig, der Druck nicht correct und der Preis ganz unbegreiflich hoch.

Wien. Aloiz Czedik.

Arithmetik und Algebra für Gymnasien und Realschulen von F. H. Müller, Professor am Berlinischen Gymnasium zum grauen Kloster. 8. (XII u. 280 S.) Berlin, Springer, 1857. — $^3/_4$ Rthlr.

Das vorliegende Lehrbuch ist für die oberen Classen der Gymnasien und Realschulen bestimmt, und beschäftigt sich vornehmlich nur mit der allgemeinen Arithmetik, ohne natürlich diejenigen Theile der besonderen Arithmetik auszuschliefsen, welche eben in der Buchstabenrechnung am leichtesten ihre vollständige Begründung erhalten. Ungeachtet des sehr reichen Inhaltes gibt der Hr. Verf. doch überall nur die eigentlichen Elemente, deren Grenze er dahin bestimmt, „dass sie alles ausschliefsen sollen, wo unendliche Formen als Data für weitere Theorien benutzt werden. Als Resultat tritt nämlich das Unendliche schon sehr frühzeitig auf, z. B. bei den Decimalbrüchen." Dieses Princip hat der Hr. Verf. überall mit grofser Consequenz durchgeführt, und hierdurch seinem Werke diejenige Einfachheit erhalten, welche dem Schüler immer so sehr erwünscht sein muss.

Wir werden zuerst in Kürze den Inhalt dieses vortrefflichen Lehrbuches anzeigen. Die Einleitung behandelt die Ordnungszahlen und syntaktischen Operationen (die Combinationslehre mit Beschränkung auf die blofse Bildung der mannigfaltigen Complexionen und die Zahlensysteme). Die erste Abtheilung enthält die einfachen Zahlenverbindungen: Summe, Product u. s. w., die Theilbarkeit der Zahlen, Decimalbrüche, Proportionen und Anwendung derselben auf die bürgerlichen Rechnungen. Die zweite Abtheilung gibt die zusammengesetzten Zahlenverbindungen, die Buchstabenrechnung mit ein- und mehrgliederigen Ausdrücken, die Rechnung mit irrationalen Wurzeln und imaginären Ausdrücken, die Auflösung der Gleichungen des ersten bis vierten Grades, endlich im letzten Abschnitte die Lehre von den Logarithmen, Progressionen, Kettenbrüchen, unbestimmten Gleichungen, arithmetischen Reihen höherer Ordnung, Permutations-, Combinations- und Variations-

zahlen (als Completierung der Einleitung), die Binomialformel und die Elemente der Wahrscheinlichkeitsrechnung.

Der Hr. Verf. stellt in der Einleitung als Ausgangspunct die Betrachtung der Ordnungszahlen und syntaktischen Operationen oder die sogenannte Combinationslehre in ihren einfachsten Grundzügen an die Spitze seines Lehrbuches, jedoch ohne sich bis zu der hier noch entbehrlichen Bestimmung der Anzahl der verschiedenen Arten von Complexionen zu erheben, und leitet daraus den Begriff der Zahlensysteme, insbesondere des dekadischen, ab; ein Weg, der öfter schon mit Glück versucht wurde, und bei Schülern, wie sie der Hr. Verf. für das Studium seines Lehrbuches voraussetzt, gewiss sehr anregend wirken wird. Der Hr. Verf. begründet denselben einerseits dadurch, dass es bei Schülern, die mit der besonderen Arithmetik bereits bekannt sind, für den Lehrer sehr schwer wird, sie beim Übergange zur allgemeinen Arithmetik mit geeignetem und ihnen Interesse bietendem Übergangsmateriale zu versehen, da sie beim gewöhnlichen Gange des Unterrichtes in ihrer Praxis der Theorie weit voraus sind, während im Gegentheile die combinatorischen Operationen reichen Stoff zu den mannichfaltigsten, ihrem Bildungsgrade entsprechenden Übungsaufgaben liefern. Von der anderen Seite sind, wie der Hr. Verf. sehr richtig bemerkt, die combinatorischen Operationen die eigentliche Vorschule für die Zahlenverbindungen. Durch sie gelangt der Schüler auf dem einfachsten Wege „von den elementaren Begriffen der Verbindung und der Reihenfolge zu dem für die ganze Arithmetik so wichtigen Begriffe der Reihe, von der einfachsten Reihe zum Begriffe der ganzen Zahl und zwar durch eine Art des Fortganges, der sich in der Arithmetik selbst beim Aufsteigen von niedrigen Zahlen und Operationen zu höheren nur immer wiederholt, wodurch allein schon die combinatorischen Operationen sich als das eigentliche Anfangsglied in der aufsteigenden Reihe der Zahlenbegriffe kennzeichnen."

In den ersten Abschnitten erfreuen den Leser unter anderem die vortreffliche, mit grofser Klarheit vorgetragene Ableitung des Begriffes von positiven und negativen Gröfsen, die höchste Einfachheit in der Beweisführung, das wolthuende Fernhalten alles überflüssigen Ballastes von Formeln, die nicht unbedingt nothwendig sind, endlich und zwar vorzugsweise das so seltene Streben, während der Beweisführung algebraische Entwickelungen so lange zu meiden, als das lebendige Wort hinreicht, die Sache zu voller Evidenz zu bringen. Eine besondere Beachtung verdient der fünfte Abschnitt, der von den Decimalbrüchen handelt, die wir nicht allzuhäufig mit solcher Vollständigkeit und mit so gewissenhafter Berücksichtigung der Praxis in anderen Lehrbüchern angetroffen haben. Der Hr. Verf. stellt hier auch, nachdem er auf die Unzukömmlichkeiten der gewöhnlichen Multiplications- und Divisionsregel bei Decimalbrüchen hingewiesen, eine neue Regel für die Multiplication solcher Brüche auf, welche den Ort der Einerstelle in allen Fällen bequem und sicher gibt und zugleich den Vortheil hat, dass die Divisionsregel

die unmittelbare Umkehrung der Multiplicationsregel wird, während übrigens bei beiden, was ihre Einfachheit betrifft, nichts zu wünschen übrig bleibt. Wir führen hier beispielsweise die Multiplicationsregel an, wie sie auf S. 97 gegeben wird: Man schreibt 1. den Multiplicator mit seiner höchsten geltenden Ziffer unter die Einerstelle des Multiplicandus, 2. die niedrigste Ziffer des ersten Partialproductes (die Regel setzt voraus, dass man mit der höchsten geltenden Ziffer des Multiplicators die Operation beginnt) unter die niedrigste Ziffer des Multiplicandus, 3. das Komma im Product unter das des Multiplicators. Der Leser wird leicht einen Versuch über die Nützlichkeit dieser Regel anstellen, und sich die Divisionsregel von selbst ableiten können. — Der Anhang zum fünften Abschnitte enthält nebst anderem als eine sehr werthvolle Beigabe die Fourier'sche Divisionsmethode.

Dieselben Vorzüge, welche die bisher besprochenen Theile des Werkes auszeichnen, müssen wir auch allen folgenden zuerkennen. Wir sehen namentlich alle Sätze der Arithmetik, die für das praktische Leben von höherer Bedeutung sind, mit der gröfstmöglichen Ausführlichkeit behandelt, und finden in den zwei letzten Abschnitten auch die schwierigeren Theile der Buchstabenrechnung mit Einschluss der Elemente der Wahrscheinlichkeitsrechnung, mit Einhalten einer so richtigen Grenze bezüglich der Menge und Ausdehnung des vorgetragenen durchgeführt, dass wir das Buch den gediegensten Werken seiner Art würdig an die Seite stellen können.

Wien. Dr. Karl Hornstein.

Sammlung von Aufgaben aus der Arithmetik und Algebra. — Für Gymnasien und Gewerbeschulen bearbeitet von Friedrich Hofmann, Professor der Mathematik am k. Gymnasium zu Bayreuth. In drei Theilen. Erster Theil: Arithmetische Aufgaben. 2. Aufl. 8. (IV u. 178 S.) Zweiter Theil: Algebraische Aufgaben. 8. (286 S.) Bayreuth, Grau, 1856. — 1 Thlr. 9 Ngr.

Resultate zu Hofmann's Aufgaben aus der Arithmetik und Algebra. Zwei Theile. 8. (IV u. 176 S.) Bayreuth, Grau, 1856. — 23 Ngr.

Diese Sammlung kann wol den reichhaltigsten beigezählt werden, die wir überhaupt besitzen, und sie gibt in allen ihren Theilen Zeugnis von der grofsen Sachkenntnis des Hrn. Verf.'s Als einen hohen Vorzug des Buches müssen wir es auch anerkennen, dass der Hr. Verf. bei Ausarbeitung desselben darauf bedacht war, sich nirgends dem Ideengange eines bestimmten Lehrbuches allzu nahe anzuschliefsen, wodurch jedenfalls für den Lehrer sowol als für den Schüler ein allgemeinerer und freierer Gebrauch der Sammlung erwächst, indem es keinen besonderen Schwierigkeiten unterliegen wird, die in derselben enthaltenen Materien dem jedesmaligen Unterrichte anzupassen.

Der erste Theil der Sammlung enthält Aufgaben aus der beson-

deren Arithmetik. Hier zeigt sich dem Leser schon in den ersten Abschnitten eine reiche Fülle von Beispielen, namentlich über die so wichtigen Rechnungsarten mit Decimalbrüchen, worüber allein nahe 500 Beispiele gegeben sind, die sich durch zweckmäfsige Wahl und entsprechende Mannigfaltigkeit auszeichnen. Nur möchten vielleicht mehrere von den Beispielen über die vermischten Rechnungsarten mit Decimalbrüchen auf Seite 36 bis 42 doch schon zu umständlich sein, um dem Anfänger noch einiges Interesse einzuflöfsen, selbst wenn wir die ausdrückliche Bestimmung der Sammlung, auch für Gewerbeschulen die nöthigen Übungsaufgaben zu bieten, gebührend berücksichtigen. Wenn gleich beim Unterrichte an Realschulen nebst dem Erfassen der Theorie noch eine gröfsere Fertigkeit im rechnen erzielt werden soll, als es für Gymnasien nothwendig oder wünschenswerth erscheint, so muss doch bei jeder Gattung von Aufgaben ein bestimmtes Mafs der Einfachheit erhalten werden, welches nicht weiter zu überschreiten ist. Auch ist es ja nicht nothwendig, den Anfänger schon bei seinen ersten Schritten in ein Dickicht von Ziffern zu verwickeln, und ihn sogleich mit den complicirtesten Formen bekannt zu machen, die sich ihm beim weiteren Fortschreiten allmählich auf natürlichem Wege von selbst darbieten.

Sehr dankenswerth ist der Gebrauch, den der Hr. Verf. bei dem gröfsten Theile der Aufgaben über die benannten Zahlen u. a. von den Buchstabengröfsen macht, indem er sie als allgemeine Symbole zur Bezeichnung der Anzahl der Objecte jeder Art, die in der Aufgabe vorkommen, verwendet, und diesen allgemeinen Zahlensymbolen dann verschiedene specielle Werthe beilegt. Nicht nur, dass hierdurch der Reichthum an Beispielen sehr gesteigert wird; das allmähliche Gewöhnen an diese allgemeinen Zeichen kann mit Recht als eine sehr gute und willkommene Vorbereitung für die Buchstabenrechnung und deren leichtere Auffassung betrachtet werden. In den Abschnitten über die Rechnungen mit benannten Zahlen bemerken wir überdies mit Vergnügen, aufser den im bürgerlichen Leben vorkommenden Aufgaben, eine grofse Anzahl von solchen, die der Geometrie, Mechanik, Physik u. s. w. entnommen sind, und hierdurch sehr beitragen dürften, viele von den Grundbegriffen dieser Wissenschaften dem Anfänger geläufiger zu machen. Eine sehr erwünschte Beigabe bilden auch die angehängten Tafeln zur Vergleichung der vorzüglichsten Mafse, Gewichte und Münzen, der specifischen Gewichte u. s. w.

Der zweite Theil liefert Aufgaben aus der Buchstabenrechnung, und wir müssen denselben für ebenso gelungen erklären, als den ersten. Er umfafst aufser den gewöhnlichsten Rechnungsoperationen mit ganzen Zahlen, Brüchen, Potenzen und Wurzeln noch die Gleichungen des ersten Grades mit einer und mehreren Unbekannten, die Kettenbrüche und die einfachsten Formen von unbestimmten Gleichungen*). — Die jedem

*) Der dritte Theil des Werkes liegt uns in der neuen Auflage noch nicht vor.

Theile in gesonderten Heften zugefügten Resultate der Aufgaben werden insbesondere den Lehrern den Gebrauch des Buches bedeutend erleichtern.

Das bisher gesagte zeigt deutlich, dass diese Sammlung sich würdig den gelungensten Werken dieser Art anreiht. Gleich ausgezeichnet durch seine Reichhaltigkeit, wie durch treffliche Auswahl und Bearbeitung des Stoffes, durch Einfachheit und Klarheit wird es mit gröfstem Nutzen beim Unterrichte zu gebrauchen sein. Die Correctheit des Druckes und die schöne Ausstattung lassen kaum etwas zu wünschen übrig.

Wien. Dr. Karl Hornstein.

Lehrbuch der Elementar-Geometrie für den Schul- und Selbstunterricht. Von August Beyer, Professor und Prorector am Gymnasium zu Neustettin. Erste Abtheilung. Mit 140 in den Text gedr. Holzschn. 8. (VIII u. 140 S.) Berlin, L. Oehmigke, 1856. — $^{9}/_{10}$ Rthlr.

Die Abfassung eines Lehrbuches, welches zum ersten Unterrichte in irgend einer Wissenschaft bestimmt ist, gehört unbestritten zu den schwierigsten Aufgaben des Lehrers, und die Erfahrung zeigt uns in der That, wie selten solche Versuche würdig sind, in jeder Beziehung als wahrhaft gelungene bezeichnet zu werden. Gerade auf diesem Felde ist es aber, wo sich der Lehrer im wahren Sinne des Wortes am besten zu erkennen gibt. Die Klarheit des Vortrages, die Einfachheit und Bestimmtheit der Definitionen, die Succession der Materien, so wie das überall durchleuchtende Streben, den Ideengang und die Methode des Vortrages den Gesetzen der Geistesentwickelung nach Kräften anzupassen, alles dieses wird dem erfahrenen Leser auf den ersten Blick den Mann zeigen, der von der Überzeugung beseelt ist, dass gerade die eben genannten Momente des Unterrichtes von der durchgreifendsten Wirkung sind, ja das eigentliche Wesen eines zweckmäfsigen Unterrichtes ausmachen. Wir gestehen mit Vergnügen, an dem vorliegenden Werke die eben angeführten Vorzüge in hohem Mafse vereinigt gefunden zu haben und empfehlen es daher auch den Lehrern zu ganz besonderer Beachtung.

Die erste Abtheilung enthält aufser den Elementarbegriffen die Lehre von den parallelen Linien, den Polygonen und die wichtigeren Sätze vom Kreise. Diese Abtheilung allein liegt uns bisher vor. Der Hr. Verf. war bei Ausarbeitung des Werkes vorzüglich darauf bedacht, die Elemente der Geometrie in einer auch dem eilfjährigen Knaben verständlichen Sprache darzustellen und alles zu vermeiden, was die Leichtigkeit des Auffassens und das rasche Verständnis beeinträchtigt hätte. Er strebt nebstbei mit lobenswerthem Eifer nach Richtigkeit in der Ausdrucksweise, zuweilen selbst mit Hintansetzung des üblichen mathematischen Sprachgebrauches, um jede Quelle versiegen zu machen, aus der unrichtige oder mangelhafte Begriffe entspringen können. Gewiss eine sehr verdienstliche Arbeit, insbesondere wenn man bedenkt, mit welcher

Hartnäckigkeit derlei Begriffe im Geiste des Anfängers haften, und wie schwer es für diesen ist, sie wieder los zu werden. Vielleicht sind noch einige Stellen des Buches übrig, bei welchen geringe Modificationen mehr Bestimmtheit hervorrufen würden. So können wir in §. 11 das Wort «senkrecht» ganz allein stehend nicht billigen, eben so wenig in §. 21 die Ausdrucksweise «bewegt sich die Linie linksweg oder rechtsweg» u. s. w. Die Beweisführung ist durchweg einfach und leicht verständlich, die Auswahl der Sätze sehr gelungen und verhältnismäfsig reichhaltig, so dass das Werk, das sich überdies durch Eleganz der äufseren Ausstattung vortheilhaft auszeichnet, durch das Hinzutreten der folgenden Abtheilungen, denen wir mit Spannung entgegensehen, sich zu einem der besten Lehrbücher der Geometrie für den ersten Unterricht gestalten wird.

Wien. Dr. Karl Hornstein.

Lehrbuch der Geometrie für den Schul- und Selbstunterricht, bearbeitet von Dr. Fr. Reuter, ordentl. Lehrer an der grofsen Stadtschule zu Wismar. Erster Theil: Planimetrie. 8. (IV u. 104 S.) Wismar u. Ludwigslust, Hinstorff, 1855. — $^1/_2$ Thlr.

Der Hr. Verf. hat in dem vorliegenden Werkchen ein recht klar und zweckmäfsig abgefasstes Lehrbuch für den ersten Unterricht in der Geometrie geliefert. Dasselbe enthält als Einleitung die Anschauungslehre und eine kurze Anleitung zu den einfachsten geometrischen Constructionen. Dann folgen die vorzüglichsten Theile der Planimetrie mit einer höchst beträchtlichen Anzahl von Aufgaben, wodurch das Buch zur Förderung des eigenen Nachdenkens des Schülers besonders brauchbar wird. Die Beweisführung ist durchweg eine sehr fassliche, und auch hier ist als lobenswerth zu erwähnen, dass der Hr. Verf. bei den einfacheren Lehrsätzen die Art der Beweisführung sehr oft nur entsprechend andeutet, die Durchführung derselben aber dem Fleifse des Schülers überlässt.

Wien. Dr. Karl Hornstein.

Dritte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien; Statistik.

Erlässe.

An alle Länderstellen, mit Ausnahme des lombardisch-venetianischen Königreiches.

26. April 1857.

In Betreff der Abhaltung der Maturitätsprüfung nach Ablauf des Schuljahres 1857 ist nach den mit dem h. o. Erlasse vom 30. März v. J. N. 4921 angegebenen Grundsätzen und Bestimmungen vorzugehen, und es haben daher die in diesem Erlasse bezüglich der Naturgeschichte und der Muttersprache (Unterrichtssprache) getroffenen speciellen Anordnungen in Wirksamkeit zu verbleiben. Eben so hat auch die Prüfung aus der philosophischen Propædeutik vorläufig noch zu entfallen.

Rücksichtlich der Vornahme dieser Prüfungen und insbesondere der Wahl und Behandlung der Prüfungsfragen findet man neuerlich die genaue und gewissenhafte Befolgung der in dem Organisationsentwurfe (S. 194—197) hiefür aufgestellten Instruction wie der hiezu in dem vorerwähnten Erlasse gegebenen Erläuterungen in Erinnerung zu bringen.

Der Erlass vom 30. März 1856, in Betreff der Maturitätsprüfungen, auf den im obigem Bezug genommen wird, ist zufällig seiner Zeit nicht zum Abdruck in dieser Zeitschrift gekommen; wir tragen denselben daher jetzt nach: A. d. Red.

30. März 1856.

In Betreff der Abhaltung der Maturitätsprüfungen nach Ablauf des Schuljahres 1856 wird angeordnet, dass bei diesem Prüfungsacte nach denselben Grundsätzen und Bestimmungen vorzugehen sein wird, welche im Schuljahre 1855 in Geltung waren. Es hat jedoch in Gemäfsheit der h. o. Verordnung vom 10. September v. J. Z. 10312 die Naturgeschichte als Gegenstand der Maturitätsprüfung zu entfallen und die Prüfung aus der philosophischen Propædeutik noch zu unterbleiben.

Ferner wird dem Ermessen des Gymnasial-Inspectors nach conferentiellem Einvernehmen des Lehrkörpers anheim gestellt, an dem betreffenden Gymnasium die Sprache, welche die herrschende Unterrichtssprache oder die Muttersprache der Schüler ist, und in letzterem Falle auch als obligater Lehrgegenstand bisher durch alle Classen behandelt wurde, als Gegenstand der mündlichen Maturitätsprüfung für alle oder

für einige Examinanden ausfallen und es blofs bei der schriftlichen Prüfung aus den gedachten Sprachen bewenden zu lassen.

Die dadurch gewonnene Zeit ist zu einer ausgedehnteren und sorgfältigeren Prüfung aus den übrigen Gegenständen zu benützen. Den Examinatoren ist mit Beziehung auf den h. o. Erlass vom 1. Februar 1852 Z. 1373 nachdrücklichst einzuschärfen, dass sie bei der Prüfung einen solchen Standpunct der Behandlung der Fragen einnehmen, von welchem allein sich der geistige Gehalt und der Grad wissenschaftlicher Bildung der Examinanden erproben und beurtheilen lässt, und dass daher jede Forderung eines solchen Detailwissens unterbleibe, dessen Darlegung nicht nur einen unverlässlichen Factor der Beurtheilung der geistigen Tüchtigkeit des Abiturienten bietet, sondern auch dazu dient, die Schüler zu der noch häufig vorkommenden Angewöhnung zu verleiten, dass sie in der mit übermäfsiger Anstrengung verbundenen gedächtnismäfsigen Wiederholung des früher gelernten während des letzten Semesters das vorherrschende Hilfsmittel zum Bestehen der Maturitätsprüfung suchen.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen, Auszeichnungen u. s. w.) — Eine am k. k. Gymnasium zu Salzburg erledigte Lehrerstelle ist dem Gymnasiallehrer zu Görz, Hrn. Karl Hafele, verliehen worden.

— Der Minister für Cultus und Unterricht hat über Vorschlag des bischöflichen Ordinariates die Religionslehrerstelle für alle Classen des Gymnasiums zu Königgrätz dem bisherigen Supplenten dieser Stelle, Weltpriester und Doctor der Theologie, Johann Marek, verliehen.

— Der Supplent am katholischen Gymnasium zu Teschen, Hr. Joseph Elsensohn, ist zum wirklichen Lehrer an derselben Lehranstalt ernannt worden.

— Der Supplent am k. k. Gymnasium zu Zara, Hr. Dr. Michael Claich, ist zum wirklichen Lehrer dortselbst ernannt worden.

— Der Supplent am Sandecer Gymnasium, Hr. Eduard Hamerski, ist zum wirklichen Gymnasiallehrer an derselben Lehranstalt ernannt worden.

— Der provisorische Lehrer für das Maschinenzeichnen an der Gewerbs-Zeichnungsschule des k. k. polytechnischen Institutes in Wien, Hr. Anton Hlubek, ist zum wirklichen Lehrer des genannten Faches daselbst ernannt worden.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 6. Mai l. J. den Custos-Adjuncten am k. k. Hof-Mineraliencabinete und Privatdocenten an der Wiener Universität, Dr. Joseph Grailich, mit Belassung auf dem bisherigen Dienstposten am gedachten Hofcabinete, zum aufserordentlichen Professor der höheren Physik an der Wiener Hochschule Allergnädigst zu ernennen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 15. Mai l. J. die Privatdocenten, Dr. Eduard Jäger und Dr. Karl Stellwag von Carion, in Anbetracht ihrer verdienstlichen Leistungen als Lehrer und Schriftsteller, zu aufserordentlichen Professoren der Augenheilkunde an der Wiener Hochschule Allergnädigst zu ernennen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 20. April l. J. den provisorischen Adjuncten der Sternwarte in Prag, Franz Karlinski, zum wirklichen Adjuncten an dieser Anstalt Allergnädigst zu ernennen geruht.

— Der Professor der Schiffbaukunde und Manövrierkunst an der oberen nautischen Schule in Fiume, Hr. Andreas Tonello, ist zum Professor derselben Gegenstände an der oberen nautischen Schule in Venedig ernannt worden.

— Die Stelle eines zweiten Scriptors an der Wiener k. k. Universitätsbibliothek ist dem Amanuensis dieser Bibliothek, Doctor der Philosophie, Hrn. Friedrich Leithe, verliehen worden.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 3. Mai l. J. die erledigte Stelle des Directors der k. k. Gemäldegallerie im Belvedere dem bisherigen Custos, Erasmus Engert, Allergnädigst zu verleihen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 3. Mai l. J. den Professor am Lycealgymnasium in Vicenza, Paul Smiderle, zum Ehrendomherrn am dortigen Kathedralcapitel Allergnädigst zu ernennen geruht.

— Dem infulierten Abte des Cistercienserstiftes zu Rein, Doctor der Theologie, emeritierten Rector Magnificus, emeritierten Director der theologischen Studien an der Gratzer Hochschule, Director und Curator des Johanneums und der Oberrealschule in Gratz, Hrn. Ludwig Crophius von Kaiserssieg, ist mit Allerhöchster Entschliefsung Sr. k. k. Apost. Majestät, ddo. Ofen 15. Mai l. J., in Anerkennung seiner vielfachen Verdienste der Orden der eisernen Krone 3. Classe Allergnädigst verliehen worden.

— Dem k. k. Sectionsrath und Director der k. k. geologischen Reichsanstalt, Hrn. Dr. W. Haidinger, ist die Annahme und das Tragen des königl. bayerischen Maximilians-Ordens Allergnädigst bewilligt worden.

— Se. Excellenz der Hr. Minister des Innern, Alexander Freiherr von Bach, ist von der königl. böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften zum Ehrenmitgliede ernannt worden.

— Dem bekannten vaterländischen Dichter, Hrn. Alexander Baumann, k. k. Cabinetsarchivs-Officialen, ist die Annahme und das Tragen des ihm verliehenen Ritterkreuzes 2. Classe des herzoglich Anhalt'schen Gesammthaus-Ordens Albrecht des Bären Allergnädigst bewilligt worden.

— Unter den fünf Abhandlungen über die Frage: «Ob Karl der Grofse in der Provinz Lüttich geboren sei?», auf deren Beantwortung die königl. Akademie in Brüssel bereits durch mehrere Jahre einen Preis ausgeschrieben hatte, hat im Jahre 1855 Hr. Anton V. Maloch, Professor am k. k. Gymnasium zu Jičin, die beste geliefert.

— Das h. Ministerium für Cultus und Unterricht hat die mit der Hauptschule vereinigte dreiclassige Unterrealschule zu Warasdin als eine öffentliche, mit dem Befugnisse staatsgiltige Zeugnisse auszustellen, erklärt.

(Concurse, Erledigungen, Stiftungsplätze, Stipendien u. s. w.) — Am k. k. Gymnasium zu Eger ist die Stelle des Directors mit jährlichen 800 fl. CM. und einer Zulage von jährlichen 300 fl. erledigt. Termin: vier Wochen, in Prag. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 1. Mai l. J. Nr. 99.)

— Am k. k. Gymnasium zu Troppau sind sechs Lehrerstellen (zwei für Mathematik und Naturwissenschaften, eine für Geschichte und Geographie, eine für das Deutsche, eine für das Böhmische und eine für die philosophische Propædeutik) mit dem Gehalte von je 800 fl. CM. und dem Anspruche auf Vorrückung in 900 fl., so wie auf die gesetzlichen

Decennalzulagen, zu besetzen. Termin: 25. Juni l. J., bei der k. k. schlesischen Landesregierung. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 1. Mai l. J. Nr. 99.)

— Am k. k. Gymnasium zu Görz kommt eine Lehrerstelle für die classische Philologie mit jährlichen 900 fl. CM. und der normalmäfsigen Vorrückung auf die höhere Gehaltsstufe von 1000 fl. in Erledigung. Termin: 20. Mai l. J. bei der k. k. küstenländischen Statthalterei. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 14. Mai l. J. Nr. 110.)

— Am k. k. Gymnasium zu Triest ist eine Lehrerstelle, zunächst für Philologie, mit dem Gehalte von 900 fl., dem Vorrückungsrechte in 1000 fl. und einem Quartiergeld-Beitrage von 120 fl. CM., zu besetzen. Termin: Ende Juni l. J. bei der k. k. küstenländischen Statthalterei. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 24. Mai l. J. Nr. 118.)

— An der k. k. Haupt- und Unterrealschule zu Korneuburg ist die Directorsstelle erledigt, mit der, für Lehrer und Director, ein Gehalt von 600 fl. CM. verbunden ist. Termin: Ende Mai l. J., bei der k. k. n. ö. Statthalterei. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 28. April l. J. Nr. 96.)

— Nachdem der Gemeindeausschufs der königl. Landeshauptstadt Brünn den Beschluss gefasst hat, dortselbst eine zweite dreiclassige Unterrealschule zu errichten, so wird zur Besetzung der hiefür systemisierten sechs Lehrerstellen der Concurs eröffnet. Mit jedem Lehrerposten ist ein jährlicher Gehalt von 600 fl. CM. nebst dem Anspruche auf die Decennalzulage und Pensionsfähigkeit, mit dem Posten des Directors eine Functionszulage von 300 fl. verbunden. Termin: 6 Wochen, beim Brünner Gemeinderathe. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 9. Mai l. J. Nr. 106.)

— An der fünfclassigen k. k. Oberrealschule zu Innsbruck ist die Lehrerstelle für darstellende Geometrie und Maschinenlehre nebst dem dazu gehörigen Zeichnen zu besetzen. Mit dieser Stelle ist vorläufig der jährliche Gehalt von 600 fl. CM. mit dem Vorrückungsrechte in 800 fl. bis 1000 fl. verbunden, wobei der Eintritt in 800 fl. mit der Vorrückung in 1000 fl. und 1200 fl. nach vollständiger Activierung der Oberrealschule in Aussicht steht. Termin: binnen sechs Wochen vom 8. Mai l. J. an, bei der k. k. Statthalterei für Tirol und Vorarlberg. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 24. Mai l. J. Nr. 118.)

— Über zwei bei der k. k. Schulbücherverlags-Direction in Wien zu besetzende Amtspraktikantenstellen, von denen die eine mit einem Adjutum jährlicher 200 fl. CM. verbunden ist, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 3. Mai l. J. Nr. 101.

— Über einen in Erledigung kommenden küstenländischen Stiftungsplatz in der k. k. Theresianischen Akademie s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 1. Mai l. J. Nr. 99.

— Über einen an der k. k. Theresianischen Akademie erledigten Perdinandeischen Stiftungsplatz s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 2. Mai l. J. Nr. 100.

— Über einen an der k. k. Theresianischen Akademie in Erledigung kommenden freiherrlich v. Schellenburg'schen Stiftungsplatz s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 3. Mai l. J. Nr. 101.

— Über einen erledigten gräflich Millesimo'schen Stiftungsplatz mit jährlichen 900 fl. CM. s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 5. Mai l. J. Nr. 102.

— Über drei an der k. k. Theresianischen Akademie zu Wien in Erledigung kommende freiherrlich v. Teufenbach'sche Stiftungsplätze s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 6. Mai l. J. Nr. 103.

— Über zwei erledigte Nikolaus Daval de Marchessand'sche Familienstipendien, jedes mit jährlichen 125 fl. CM., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 8. Mai l. J. Nr. 105.

— Über ein erledigtes Dr. Jos. Alois Jüstel'sches Universitäts-

stipendium von jährlichen 90 fl. CM. s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 10. Mai l. J. Nr. 107.

— Über die Erledigung von drei siebenbürgischen Commercialfonds-Stipendien jährlicher 200 fl. CM. für Siebenbürger, welche am k. k. polytechnischen Institute zu Wien studieren, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 12. Mai l. J. Nr. 108.

— Über ein erledigtes Johann Ferdinand Hörak'sches Handstipendium von jährlichen 67 fl. 54 kr. CM. s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 16. Mai l. J. Nr. 112.

— Für die zwei Studienjahre vom Beginne des Sommersemesters 1857 bis zum Schlusse des Wintersemesters 1858 ist an der Wiener k. k. Universität ein systemisiertes Stipendium von jährlichen 120 fl. CM. für die höhere Mathematik zu besetzen. Termin: 31. Mai l. J. bei dem k. k. Professoren-Collegium der philosophischen Facultät an der hiesigen k. k. Universität. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 16. Mai l. J. Nr. 112.)

— Über die Aufnahme von Militär- und Civilzöglingen, welche wenigstens das Untergymnasium oder die Unterrealschule mit gutem Erfolge absolviert haben, in das k. k. Militär-Thierarznei-Institut für das Schuljahr 1857/58 s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 16. Mai l. J. Nr. 112, S. 1089.

(Todesfälle.) — Am 11. April l. J. starb zu Petersburg Hr. v. Tengoborski, einer der hervorragendsten nationalœkonomischen Schriftsteller.

— Am 20. April l. J. starb zu Budweis Hr. Jos. Koydl, Professor der Landwirthschaftslehre an der dortigen theologischen Diöcesanlehranstalt u. s. w. im 75. Lebensjahre.

— Am 24. April l. J. starb zu Dresden der Professor Hr. Ferdinand Anton Krüger, an dem die königl. Akademie der bildenden Künste in Dresden und die Kunst im allgemeinen einen grofsen Verlust erlitt.

— Am 24. April l. J. starb ebendort der geh. Rath Hr. Dr. Held, durch seine Leistungen im Gebiete der Rechtswissenschaft bekannt.

— Am 25. April l. J. starb zu Wien Hr. Franz X. Riepl, emer. Professor der Waarenkunde und Naturgeschichte am k. k. polytechnischen Institute zu Wien, Director der Nordbahn u. s. w. (geb. zu Gratz am 29. November 1790), durch gediegene Forschungen in mehreren Zweigen seiner Berufswissenschaften und einschlägige schriftstellerische Arbeiten ausgezeichnet.

— Am 26. April l. J. starb zu Danzig der Oberregisseur des dortigen Stadttheaters, Hr. Philipp Franz Trautmann, als Lustspieldichter nicht unbekannt, im 37. Lebensjahre.

— Am 27. April l. J. starb zu Prag der hochwürdige Rector bei St. Georg auf dem Prager Schlosse, *P.* Johann Krbec, auf dem Felde der čechischen Literatur vortheilhaft bekannt.

— Zu Lüttich starb am 29. April l. J. Hr. Anton Meyer, Professor der höheren Mathematik an der dortigen Universität, auch als Verfasser von Gedichten in luxemburgischer Mundart bekannt.

— Im April l. J. starb zu Pfaffenhofen an der Isar der als bayerischer Geschichtsschreiber bekannte Advokat Hr. Dr. Wolf.

— Am 1. Mai l. J. starb zu Strahow (Böhmen) der hochwürdige Prämonstratenser-Ordenspriester Hr. *P.* Ad. Jos. Fischer, durch dreissig Jahre Bibliothekar der Strahower Stiftsbibliothek, in einem Alter von 75 Jahren.

— Am 2. Mai l. J. starb zu Paris der talentvolle Dichter Louis Charles Alfred de Musset (geb. zu Paris am 11. December 1810).

— Am 2. Mai l. J. starb zu Hohenmauth der Weltpriester und pensionierte Seelsorger, Hr. Johann Šembera, der letzte Baccalaureus (Theologiæ) der Prager Hochschule, im 73. Lebensjahre.

— Am 8. Mai l. J. starb zu München Hr. Johann Adam v. Seuffert, früher Professor, quiescierter königl. bayerischer Appellationsrath, als Pandectist berühmt.

— In Genf starb am 9. Mai l. J. der Alt-Staatsrath Hr. Pictet-Barahan, früher Professor der Physik an der dortigen Akademie, im Alter von 80 Jahren.

— Am 11. Mai l. J. starb zu Wien Hr. Nikolas (Nikolay) Fürst (geb. in Dänemark), ein vielseitig gewandter, sprachkundiger Literat und Schriftsteller, der namentlich um die Verbreitung der Kenntnis spanischer und nordischer Literatur sich Verdienste erwarb und auch auf dem Gebiete der Belletristik und Kritik schätzenswerthes leistete.

— Am 11. Mai l. J. starb in Wien Hr. Joseph Oswald Gallisch, Dr. der Medicin, k. k. Polizei-Bezirksarzt (geb. in Kärnthen), als lyrischer Dichter im Vaterlande nicht unbekannt, im 63. Lebensjahre.

— Am 17. Mai l. J. starb zu Mühlhausen der kaiserl. russische Hofrath und Akademiker, Hr. Ritter Dr. Wilhelm Gottlieb Tilesius (geb. dortselbst am 17. Juli 1769), bekannt durch wissenschaftliche Arbeiten, so wie durch seine Reisen in Portugal und mit dem Erdumsegler Krusenstern in den Jahren 1803—1806 um die Erde.

— Am 18. Mai l. J. starb zu Freiburg Hr. Dr. Georg Ludwig Kobelt, ordentl. Professor der Anatomie an der dortigen Hochschule.

— Am 20. Mai l. J. starb der durch seine humoristischen Schriften bekannte ungarische Literat, Hr. Ladislaus Beöthy, in der Blüte seines Lebens.

— Am 23. Mai l. J. starb zu Sceaux bei Paris Hr. Baron Augustin Louis Cauchy, eines der ausgezeichnetsten Mitglieder der Pariser Akademie, und überhaupt einer der ersten Mathematiker Frankreichs, im 69. Altersjahre.

— Zu Gratz starb am 25. Mai l. J. Hr. Dr. Franz Wiesenauer, k. k. o. ö. Professor des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches und des Bergrechtes, emeritierter Rector und Prorector der Hochschule u. s. w., im 53. Lebensjahre.

— Im Mai starb zu Modena Hr. Professor Johann De Brignole v. Brunnhof (geb. 1774 zu Gradiska), der Nestor der italienischen Botaniker.

— Zu Brighton starb im Mai l. J. Mr. Caulton, Redacteur der «Press», Mitarbeiter des «Quarterly Rewiew» und Verfasser des Romanes «Fortune» u. s. w., im 46. Lebensjahre.

— Im Mai l. J. starb in Corfu Hr. Graf Augustin Capodistria, Bruder des Grafen Johann Capodistria, und kurze Zeit lang dessen Nachfolger auf dem Präsidentenstuhle, im 79. Lebensjahre.

— Im Mai l. J. starb Hr. Philipp Schwelle (geb. in Bayern), Lehrer der englischen Sprache an der k. k. Hochschule zu Prag.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Verhandlungen der sechszehnten Versammlung deutscher Philologen, Schulmänner und Orientalisten in Stuttgart, vom 23. bis 26. September 1856. Mit 17 in den Text eingedruckten Abbildungen. Stuttgart, J. B. Metzler, 1857. (IV u. 188 S. 4.) — In dem vorliegenden Bande sind, ebenso wie in den bisherigen über die früheren Versammlungen, die meisten der in den allgemeinen Sitzungen (S. 12 — 125) und die in der archæologischen Section (S. 156 — 186) gehaltenen Vorträge abgedruckt, nebst einem Berichte über die an manche derselben angeknüpften Discussionen. Wir beschränken uns darauf die Gegenstände der ausführlicheren Vorträge zu bezeichnen, die man hier abgedruckt findet: Dietsch, über Sallust (zur Vertheidigung seines persönlichen Charakters und zur Bestimmung der Abfassungszeit des Catilina) S. 27 —40; Bachofen, über das Weiberrecht, S. 40—65; Hassler, über die Frage, ob die Alten geraucht haben (auf Grundlage der zahlreichen in Römergräbern nebst Waffen und Hausrath aufgefundenen Pfeifen) S. 66 — 73; J. Braun, über phönikische Kunst und ihr Verhältnis zu der griechischen, S. 73 — 84; Klein, über das römische Würtemberg und die Inschriften aus jener Zeit, S. 84—94; Gerlach, über das Wesen der Gesetzgebung des Zaleukos und Charondas, S. 95—110; Cless, über die Alexandersage im Orient und in Europa, S. 113 — 125; — in der archæologischen Section: A. Haackh, über die Entstehungszeit einiger Kunstwerke des Alterthums: des vaticanischen Herakles-Torso, des belvederischen Apollo und der Laokoons-Gruppe, S. 157 — 176; derselbe, die Attisbilder auf römischen Grabmälern, S. 176—186.

In der pædagogischen Section sind von den zahlreichen in bestimmter Formulierung ihr zur Discussion vorgeschlagenen Gegenständen zur Verhandlung gekommen: das Institut der Programme, Erfahrungen und Vorschläge zu zweckmäfsiger Einrichtung des Privatstudiums der Schüler, über lateinische Versification, über Beschränkung der Anzahl der Unterrichtsgegenstände an Gymnasien und die Erzielung ihrer eindringenderen Aneignung. Über jeden dieser Gegenstände sind in jenem Kreise geachteter und erfahrener Schulmänner schätzenswerthe Erfahrungen und wolerwogene Überzeugungen ausgesprochen. Die Discussion wird auch da, wo sie der Natur der Sache nach nicht zu einem festen Abschlusse hat führen können, vom Leser mit lebhaftem Interesse verfolgt werden und ihm für seine pædagogisch-didaktischen Erwägungen manche neue Gesichtspuncte darbieten. Wir wählen aus diesem reichen Stoffe für jetzt den ersten Gegenstand zu näherer Mittheilung, die Einrichtung der Schulprogramme. Diese Einrichtung in ihrer gegenwärtigen Form ist an den österreichischen Gymnasien eine neue, ja fast noch im Entstehen begriffen; es wird daher für den nächsten Leserkreis

dieser Zeitschrift von besonderem Interesse sein, die Erfahrungen und Überzeugungen solcher Schulmänner kennen zu lernen, an deren Anstalten diese Einrichtung schon seit langer Zeit besteht.

Die Versammlung fixierte die in der Discussion zu allgemeiner Geltung gelangten Überzeugungen schliefslich in folgende Sätze:

«1. Das Programmeninstitut hat segensreich gewirkt.
2. Der wissenschaftliche Theil hat an diesem Segen einen besonderen Antheil.
3. Dieser hat *specimina eruditionis* oder Resultate gereifter pädagogischer Thätigkeit und Erfahrungen zu bieten.
4. Die Verpflichtung, solche Abhandlungen zu liefern, ist für sämmtliche Gymnasien und sämmtliche ordentliche Lehrer festzuhalten.
5. Dispensation kann und soll aber aus genügendem Grunde gewährt werden.
6. Die Schulnachrichten sind beizubehalten; aber Mittheilung der Censuren, Locationen, Prämien und Schularbeiten als schädlich zu meiden.
7. Der Austausch (auch mit den Universitäten) ist möglichst zu erweitern und zu erleichtern.
8. Ein gleichmäfsiges Format ist zu wünschen.»

Von denjenigen Äufserungen, die zur Motivierung der einzelnen Sätze dienten oder zu ihrer Feststellung führten, mögen einige hier ihre Stelle finden.

Zu *Satz 3:* „Dietsch motiviert diesen Satz in folgendem: Die Programme sollen zeigen, dass wissenschaftliche Thätigkeit und die für Mittheilung derselben erforderliche formelle Bildung in den Lehrercollegien vorhanden seien. Zum letzteren bemerkt er, dass die Fähigkeit, Latein zu schreiben, nie so heruntergekommen wäre, wenn mehr lateinische Programme geschrieben worden wären. Döderlein habe irgendwo die richtige Ansicht geäufsert, die Jungen sollen in den Programmen *specimina eruditionis*, die Alten *specimina experientiae* geben.» S. 134.

Bei *Satz 4* bewegt sich die Debatte um die Frage, ob es zweckmäfsiger sei, dass das Schreiben von Programmen als obligatorisch zu gelten habe oder dass es nur als etwas wünschenswerthes bezeichnet werde. Jede der beiden Ansichten findet ihre Vertretung durch Männer, deren Namen in allgemeiner Achtung stehen.

„Professor Döderlein aus Erlangen sieht in Kramer's milderer Fassung keine Gefahr, da in Bayern die Beilegung einer wissenschaftlichen Abhandlung freiwillig sei, und doch daselbst jährlich etwa nur drei Anstalten dies unterlassen. Auch Eckstein wiederholt seine Bedenken gegen eine eigentliche Verpflichtung; auch er will die Sache nur als „wünschenswerth" bezeichnet wissen, aber jeder einzelnen Anstalt die jedesmalige Entscheidung überlassen." — —

„Der strengeren Ansicht schliefst sich auch Nägelsbach aus Erlangen nach seinen persönlichen Erfahrungen an; er gibt zu, dass schriftstellerische Thätigkeit nicht immer ein Prüfstein der Lehrertüchtigkeit sei, aber es solle kein Schein gegeben werden, als ob eine Schule ohne tüchtige Gelehrsamkeit bestehen könne. Durch die Programme werde der junge Lehrer zum fortstudieren angehalten. Wer kein Gelehrter sein will, sagt er, soll auch kein Schulmann sein. Man soll die Pädagogik, welche durch solche Einrichtungen dem Lehrer selbst zu theil wird, nicht aufheben. Namentlich ist die Fixierung des Studiums auf bestimmte Puncte für junge Lehrer höchst heilsam; endlich ist es eine ἀγαθὴ ἔρις unter den verschiedenen Anstalten, gute Programme zu schreiben.

Geheimerath v. Thiersch aus München macht darauf aufmerk-

sam, dass die Programmenliteratur der Universitäten und Gymnasien eine eigenthümlich deutsche Erscheinung sei, eine Zierde deutscher Wissenschaft und eine Ehre für Deutschland beim ganzen wissenschaftlichen Europa. Es kommen, sagt er, jedes Jahr Arbeiten zum Vorscheine, welche neue Forschungen und bessere Belehrung über schon bekanntes bringen. Er selbst habe in den letzten Jahren namentlich über Homerica vielfache neue Aufschlüsse in Schulprogrammen gefunden. Er achte es für seine, er möchte fast sagen, heilige Pflicht, zu mahnen, dass nichts beschlossen werde, was die Bedeutung dieser Sache schwächen könnte. Vielmehr, schliefst er, sollte es als allgemeine Überzeugung ausgesprochen werden, dass für Programmenschreibung, wenn auch kein Zwang, doch eine sittliche Nöthigung statthaben solle.

Dietsch berichtet, dass die österreichische Regierung den Lehrern die Verpflichtung auferlegt habe, Programme zu schreiben, als Anregung zur Wissenschaftlichkeit. Briefe aus Österreich benachrichtigen ihn aber, dass, wenn eine Versammlung die blofse Facultativität desselben ausspräche, dies in Österreich nur allzusehr benützt werden würde *).»

Selbst bei der oben in Satz 4 bezeichneten Schlussfassung, zu welcher sich die Mehrheit der Versammlung einigte, ist nach einigen der Abstimmung vorausgegangenen Bemerkungen nicht mit voller Sicherheit zu ersehen, ob nicht manche Mitglieder der Versammlung mehr eine Ehrensache und sittliche Verpflichtung, als ein gesetzliches Gebot unter den Worten des vereinbarten Satzes haben verstehen wollen.

Da die Programmabhandlung im Namen des Lehrercollegiums publiciert wird, also die Angemessenheit in Wahl des Stoffes und seiner Ausführung oder das Gegentheil unausbleiblich Licht oder Schatten auf das gesammte Lehrercollegium wirft, so ist der Frage nicht auszuweichen, in welcher Weise das Lehrercollegium und dessen Vorstand oder die Schulbehörde einen Einfluss zu üben habe. Wir heben über diesen Punct einige Äufserungen heraus:

«v. Thiersch bemerkt dagegen, dass ein Programm, welches im Namen des Collegiums erscheine, nicht ohne dessen Cognition hervortreten könne. Deshalb sei die Wahl des Stoffes u. s. w. demselben anheimzustellen. Das einzelne geschehe natürlich *ex aequo et bono*. Wenn keine Vereinigung der Lehrer erzielt werden könne, so stehe die provocatio an die höhere Behörde offen, sei aber möglichst zu vermeiden, wie überhaupt Administrativbehörden nie unnöthigerweise in's Lehrfach hereingezogen werden sollten.» —

«Director Schmid aus Halberstadt erwähnt, dass in Preufsen nach der früheren Einrichtung die Regierung das Manuscript des Programmes zur Durchsicht bekommen habe; jetzt habe die Regierung dieselbe den Directoren überlassen. Discussion in einem Lehrercollegium findet auch er bedenklich.» —

«Auf Bitten Bäumlein's äufsert sich darüber v. Thiersch, indem er darauf hinweist, eine Akademie der Wissenschaften sei das wissenschaftlich freieste Institut, das alle Censur von aufsen verschmähe; dennoch könne in einer Classe der Akademie nichts gedruckt werden, was nicht die Zustimmung der betreffenden Classe und das Imprimatur ihres Vorstandes habe. Es sei eine solche Einrichtung für Gymnasien wie für Akademien nöthig und ohne dieselbe entstehen Widerwärtigkeiten, von denen man Beispiele habe. Ein solches führt auch sogleich Döderlein an. Ähnliches, sagt Schmid aus Halberstadt, sei auch in

*) Dass diese Bemerkung in der hier vorliegenden Fassung unrichtig ist, wurde bereits Heft III, IV, S. 337, bemerkt.

Preufsen vorgekommen, worauf man statt der früheren Freiheit eine Censur durch die Vorstände eingeführt habe.»

Durch diese Äufserungen möge ein unerläfsliches Moment der Sache bezeichnet sein; wie sehr bei der wirklichen Ausführung das Gelingen von einem feinen und richtigen Tacte abhangt, bedarf kaum der Erwähnung.

Bei *Satz 6* findet derjenige Theil der Schulnachrichten, der ein individuelles Bild von dem didaktischen Vorgange gerade an der einzelnen Anstalt gibt, von erfahrenen und für ihren Beruf begeisterten Schulmännern lebhafte Billigung. So hebt Eckstein besonders die Angabe der Themata zu den Aufsätzen hervor, ein Theil der Schulnachrichten, den zur Selbstcharakteristik zu geben jede Anstalt, die überhaupt ein Programm publiciert, als Ehrensache betrachten sollte.

Zu Satz 6 sprechen sich gegen die Mittheilung der Censuren, «als einer Aufregung des Ehrgeizes,» namentlich v. Thiersch und Bäumlein entschieden aus. «Bäumlein schlägt vor, in den Protocollen auszusprechen, dass die Censuren in den Schülerverzeichnissen weggelassen werden sollen, welcher Vorschlag allgemeine Zustimmung findet. Zur weiteren Motivierung dieses Beschlusses fügt v. Thiersch noch hinzu, dass die Censuren gar nicht für die Zukunft beweisen und deshalb nicht vor die Schule hinaus gehören.»

«Auf einen anderen Punct macht noch Curtmann aufmerksam, dass nämlich einigen Programmen Schülerarbeiten, namentlich Gedichte, beigefügt werden; er findet dies gefährlich.»

So viel aus der interessanten Discussion jener Versammlung über das Institut der Programme. Auf manches aus den Discussionen über Privatstudium und über Concentration des Unterrichtes werden wir später Gelegenheit finden unsere Leser aufmerksam zu machen.

(Diesem Hefte sind eine Anzeige griechischer und römischer Classiker in neuen Ausgaben und eine literarische Beilage beigegeben.)

Beilage

zur

Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien.

(VIII. Jahrgang, VI. Heft.)

Die Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien bringt in ihrem 8. Jahrgang, Heft III u. IV, S. 299 u. 300, eine Beurtheilung meiner Abhandlung: „Hauptmomente in der Entwickelung der österreichischen Monarchie", welche in dem Programme des Kaschauer Gymnasiums für das Jahr 1855/56 abgedruckt ist. Da sie Behauptungen enthält, die mir unbegründet scheinen, sehe ich es als meine Pflicht an, hiermit darauf zu antworten.

Die Angriffe des Hrn. Rec. O. Lorenz sind auf mehrere Puncte meiner Abhandlung gerichtet; zuerst begreift er nicht, dass ich die Abstammung der „sogenannten" babenbergischen Grafen nicht in Zweifel ziehe, die Geschichte von der Hinrichtung Adalberts von Babenberg auf Befehl Hatto's von Mainz wiederhole, die Belehnung Leopolds mit der Ostmark unbedingt in das Jahr 976 setze und von dem Verhältnisse dieser Mark zu Baiern keine Erwähnung mache.

Ich habe mich über den Zweck meiner Abhandlung im Programme für das Jahr 1855/56, S. 5, ganz deutlich ausgesprochen und muss mich sehr wundern, dass diese offene Erklärung der Aufmerksamkeit des Hrn. Rec. entgangen ist. Es war nicht meine Absicht eine kritische Beleuchtung zweifelhafter Thatsachen und Ansichten in der österreichischen Geschichte zu schreiben und darum mir erlaubt, auf Grund gewiegter Autoritäten das vorhandene historische Material für meinen Zweck zu benützen, ohne auf solche Zweifel Rücksicht zu nehmen, die bis jetzt auf die wissenschaftliche Anschauung im allgemeinen keinen nachhaltigen Einfluss gewonnen haben. In der Frage über die Abstammung der Babenberger folgte ich der genealogischen Tafel, welche Calles Annal. I. Lib. V, S. 273, anführt, mit dem Zusatze: *hanc ut usu jam probatam et cum rerum antea gestarum narratione aptius cohaerentem sequi interim visum est; dum suborta alicunde lux clarior veritatem aperiat, quam sequamur*, und zwar nach dem Vorgange der in der Abhandlung angeführten Gewährsmänner. Über den Tod Adalberts habe ich S. 4 auch die andere Meinung, die sich auf Otto von Freisingen stützt, angeführt, und das Jahr 976 als das Belehnungsjahr Leopolds darum angegeben, weil v. Meiller, der über diesen Gegenstand die neuesten und gründlichsten Forschungen brachte, in der 1. Anmerkung zu seinen Regesten S. 188 sagt: „Die Anhaltspuncte, welche die Geschichtsforschung der neuesten Zeit durch kritische Sichtung des schon vorhanden gewesenen und Zutageförderung neuen historischen Materiales für diese Frage darbietet, führen meiner Ansicht nach alle auf das Jahr 976, als dasjenige hin, in welchem die Erhebung Leopolds aus dem Hause Babenberg zum Markgrafen von Österreich stattgefunden hat." Wenn ich bis jetzt über das Verhältnis der Markgrafschaft zu dem Herzogthume Baiern nichts gesagt habe, hat dies einzig und allein darin seinen Grund, dass ich bis jetzt nur von den Grafen von Babenberg gesprochen, die Geschichte der Markgrafschaft aber noch nicht erzählt habe. Erklärt weiter der Hr. Rec. den Grund, warum ich dieser Erzählung eine übersichtliche Darstellung der deutschen Rechts- und Verfassungsgeschichte voranschickte, nicht zu kennen, so scheint dies anzudeuten, dass er meine Abhandlung nur sehr flüchtig gelesen habe, sonst hätte er ihn S. 5 gefunden. Oder sollte vielleicht die Stelle: „... es wurde darin zu zeigen versucht, wie neben den Eroberungs- und Vertheidigungskriegen, die in dem Charakter der deutschen Volksstämme und in der Lage ihres Reiches die Erklärung finden, die innere Gestaltung und Umbildung des Reiches

in gährenden Processen gleichen Schrittes vor sich ging und den Erfolg der äufseren Unternehmungen bald hinderte, bald beförderte; es ist daher zum Verständnisse der letzteren die Kenntnis der ersteren unentbehrlich, und die Darstellung der Hauptmomente in der Entwickelung der österreichischen Monarchie auch von dieser bedingt.", sollte, frage ich, diese Stelle nicht den hinreichenden Grund einer solchen Anordnung des zu behandelnden Stoffes angeben? Ich meinerseits bin der festesten Überzeugung, dass das Verständnis der Geschichte vorzüglich auf der Kenntnis der Rechts- und Verfassungszustände beruhe, und so bleibt meiner Ansicht nach nichts anderes übrig, als die Darstellung derselben in die Erzählung der Geschichte aufzunehmen und derselben vor- oder nachzusetzen; beides hat seine Vortheile und Nachtheile. Wenn ich nun erklärt habe, mich bei dieser Darstellung auf das strengste historische Bedürfnis beschränken zu wollen, so ist dieses Bedürfnis durchaus nicht in dem Sinne zu nehmen, wie der Hr. Rec. mit Wahrscheinlichkeit annehmen zu dürfen glaubte, nämlich als Schulbedürfnis. Es wird ihm wol bekannt sein, dass die Rechts- und politischen Studien auch auf der Kenntnis der Rechts- und Verfassungszustände der Vergangenheit beruhen; werden nun diese zu jenem Behufe dargestellt, so ist ein viel gröfseres Detail in der Darstellung nothwendig, als wenn dies zum Behufe des leichteren und gründlicheren Verständnisses der historischen Ereignisse geschieht. Auf die Schule, wie der Hr. Rec. sehr irrig meint, habe ich mich in meiner Abhandlung unmittelbar nicht bezogen, wie es auch S. 5, Anm. 1, klar zu lesen ist; mein Aufsatz wurde den Lehrern des historischen Faches angeboten, und von ihnen soll es abhängen, in wie weit sie ihn in der Schule zu benützen haben. Wenn der Hr. Rec. meint, es sei bedenklich und gewagt (!!!) im Gymnasium über Verfassungszustände zu sprechen, so gilt dies allerdings, wenn „durch Zusammenstellung der verschiedensten Ansichten" die Schüler mehr verwirrt als aufgeklärt werden, sonst muss nach den Bestimmungen des Organisationsentwurfes Anhang V, S. 158 „das Verständnis des pragmatischen Zusammenhanges des inneren Lebens der Völker und Staaten, der Entwickelung der Verfassungen als Hauptaufgabe des historischen Unterrichtes im Obergymnasium angesehen werden." Ob ich nun wirklich, wie der Hr. Rec. meint, die „verschiedensten Ansichten moderner Schriftsteller in einer Zusammenstellung vorgebracht und so das widersprechendste nebeneinander gestellt habe" (S. 299), wird das folgende, wie ich hoffe, klar darthun.

Als Beweis seiner Behauptung führt der Hr. Rec. an, dass ich in meiner Abhandlung einmal die Ansicht Leo's mittheile, gleich darauf einen Satz aus Giesebrecht anführe und dann wieder Grimm und Pfister als meine Gewährsmänner nenne und zeigt den seinsollenden Widerspruch speciel in den *principes* des Tacitus, die ich bald als Vorsteher der Gemeinde betrachte, bald aus ihnen den Adel der Germanen entstehen, bald sie wieder zu königlichen Beamten werden lasse.

Was nun die Benützung verschiedener Quellen bei einer wissenschaftlichen Arbeit anbelangt, liegt darin kein Widerspruch, im Gegentheil dient die Aussage mehrerer Zeugen zur stärkeren Beglaubigung, wenn sie übereinstimmend für die Sache zeugen, und das Gegentheil hat der Hr. Rec. nicht bewiesen. Allerdings spricht er von dem Widerspruche, der über die Rechts- und Verfassungszustände der Deutschen unter den Schriftstellern herrscht; allein dieser Widerspruch trifft nicht das Wesen, worin die Wissenschaft durch die neuesten Forschungen bleibende Resultate gewonnen hat, und fordert dort, wo er sich noch findet, auf, Vereinigungspuncte zwischen den scheinbaren Gegensätzen aufzusuchen. Ich habe mich bei der Darstellung der Rechts- und Verfassungszustände an das wesentliche gehalten, worin alle von mir citierten Quellen übereinstimmen, und dieses wesentliche lässt sich in Kürze so zusammenfassen: So lange die Deutschen in Stämmen vereinzelt lebten, hatten sie eine demokratische Verfassung und stellten eine politische Einheit nur in den weiteren und engeren Gemeinden und zur Zeit des

Krieges durch Vereinigung unter einen Heerführer dar. In dieser Zeit schon unterschied man Stände, Freie und nicht Freie; aus den Freien bildete sich im Laufe der Zeit der Adel heraus und begriff in sich die durch Besitz und Ansehen ausgezeichneten Geschlechter; die *principes* des Tacitus gehörten jedenfalls dazu, obgleich noch neben ihnen andere Familien dazu gerechnet worden sein mögen. Tacit. Germ. 12. Grimm S. 265—268. Wo es einen König gab, wurde er aus dem Adel gewählt. Tac. Germ. 11, 13. Grimm S. 269.

Diese Verfassung änderte sich, als die Deutschen ihre Wanderungen begonnen und erobernd aufgetreten waren; es war unausweichlich, dass die demokratische Freiheit der militärischen Disciplin unter solchen Verhältnissen allmählich wich und der Begriff von Herrschaft des einen über die anderen sich zu bilden begann. Die Führer der Gefolgschaften, Stämme und Völkervereine, in denen die Germanen auf Krieg und Eroberung ausgezogen waren, habe ich mit Leo U. G. II, S. 10 und Pfister I, S. 77, 78, nun Heerkönige genannt, nicht als ob aus ihnen die Könige der Länder, welche später von den Germanen bleibend occupiert worden sind, hervorgegangen wären, obgleich auch dies bei einigen Stämmen der Fall war, wie bei den Westgothen, Vandalen u. s. w., sondern wegen ihrer mit der königlichen analogen Macht. Es ist also kein Widerspruch, zu behaupten, die germanischen Stämme und Völkerschaften standen theils unter Stamm-, theils unter Heerkönigen, wenn man darauf sieht, dass sie theils in Stämmen feste Wohnsitze hatten, theils als Heere herumzogen.

Nach der Eroberung neuer Länder wurden die Deutschen zu Herren derselben. Die Herrschaft war aber abgestuft nach dem Verhältnisse zum Könige, in welchem sie sich concentrierte. Es ist nicht nur historisch erweislich, sondern auch natürlich und darum selbstverständlich, dass in dem neuen Lehnstaate der Adel der alten Gemeinde vor den Gemeinfreien durch Güter und Würden ausgezeichnet wurde, dass die *principes populi* nun Würdenträger, Hof- und Staatsbeamte wurden, wenn sie an der Ausübung der öffentlichen Gewalt theilnehmen wollten, zumal als es Karl dem Grofsen gelungen war, die Gauverfassung durchzuführen und die öffentliche Gewalt durch von ihm ernannte Organe auszuüben. Dass es in dem carolingischen Reiche adelige Familien gab, die keine Hof- und Staatsämter bekleideten, verträgt sich recht gut mit der Thatsache, dass ein grofser Theil des alten Adels in die neuen Lehnsverhältnisse trat, Staatswürden annahm und darum auch die Titel: Gaugraf, Send- oder Kammerbote u. s. w. führte. Giesebrecht S. 121, 122, Pfister I, S. 448. Dadurch ist es möglich geworden, dass die *principes* des Tacitus im Laufe der Zeit ein wesentlicher Bestandtheil des altdeutschen Adels geworden sind und in dem Lehnstaate Karl des Grofsen als Gaugrafen, Send- und Kammerboten vorkommen. Ich glaube hinreichend dargethan zu haben, wie ungegründet der Vorwurf des Hrn. Rec. ist, dass ich in meiner Darstellung der Rechts- und Verfassungszustände der Deutschen widersprechendes nebeneinander hingestellt habe und somit fallen auch alle Folgerungen, die er daran geknüpft hatte, von selbst weg. Wollte er auch Druckfehler, z. B. „Analist *Saxo*" hervorheben, dann war eine reiche Nachlese zu machen; in Kaschau wird aber so lange kein correctes Programm erscheinen, als sich die Zustände unserer Druckerei nicht bessern. Ob die Programme nur das Material der Wissenschaft zu fördern haben und nicht auch die Schule, wenngleich nicht die Schüler, berücksichtigen dürfen, ist eine Frage, die durch die Behauptung des Hrn. Rec., dass dies nicht geschehen dürfe, nicht beantwortet ist.

Kaschau. J. Dragoni.

In der voranstehenden Erklärung wird die Behauptung zu rechtfertigen gesucht, dass die Ostmark im Jahre 976 an den Grafen Leopold kam; es musste, wie ich in meiner Anzeige bemerkte, gesagt werden: „spätestens 976", ein Resultat, welches schon seit siebzehn

Jahren durch Waitz (Ranke's Jahrb. I, S. 175 u. 176) feststeht. Um die Abstammung desselben Grafen Leopold von Adalbert von Babenberg zu beweisen, reicht die Berufung auf Calles' Annalen nicht aus; Calles folgt hierin, übrigens mit vorsichtigen Clauseln (s. o.), den alten Genealogen, die auf eine unbestimmte Nachricht hin, einen Stammbaum erdichtet haben, den alle vernünftige Geschichtsschreibung heutzutage desavouiert hat. Nicht ohne Unwillen wird es von vielen Lesern bemerkt worden sein, wenn der Hr. Verf., um seine Darstellung der deutschen Rechtsverhältnisse zu rechtfertigen, von «Benützung verschiedener Quellen» und von «citierten Quellen» spricht, da er doch eingestandenermafsen nur einige neuere Hilfsbücher benutzt und citiert hat. Und wenn nun der Hr. Verf. in der Rechtfertigung seiner Abhandlung gerade das entgegengesetzte von dem behauptet, was sich in jener Abhandlung findet, so gibt sich darin sehr wenig Achtung vor dem Urtheile seiner Leser kund. Ob solcher Gegensatz stattfindet, wolle man aus folgendem ersehen:

Abhandlung.	*Rechtfertigung.*
Aus diesen Fürsten (nämlich den ***principes*** des Tacitus) bildete sich durch die Gemeinschaft der Interessen und die Gleichheit ihrer öffentlichen Stellung ein eigener Stand, der den Freigeborenen gegenüber der angesehenere war und gleichsam den Adel der Germanen vorstellte. Ihre Geschlechter wurden vorzugsweise Geschlechter (***Chuni Adal***) und wer zu einem solchen Geschlechte gehörte ***Chuning*** oder ***Edilinc*** genannt.	In dieser Zeit schon unterschied man Stände, Freie und nicht Freie; aus den Freien bildete sich im Laufe der Zeit der Adel heraus und begriff in sich die durch Besitz und Ansehen ausgezeichneten Geschlechter; die ***principes*** des Tacitus gehörten jedenfalls dazu, obgleich noch neben ihnen andere Familien dazu gerechnet worden sein mögen.

In der Abhandlung bildet sich also der Adel aus den ***principes*** und steht den Freigeborenen gegenüber: in der Rechtfertigung bildet sich der Adel aus den Freigeborenen und neben anderen Geschlechtern gehören auch die ***principes*** zum Adel. Ein solcher Widerspruch in den eigenen Behauptungen bedürfte eines weiteren Commentars auch dann nicht, wenn nicht die eine Behauptung so irrthümlich wäre, wie die andere.

Zum Schlusse sei nur noch erlaubt, die Art zu zeigen, wie der Hr. Verf. die Hilfsmittel, die er Quellen nennt, neuerdings benutzt hat, trotzdem, dass er schon auf das unzulässige dieser Art aufmerksam gemacht worden ist. Er behauptet, dass die ***principes*** des Tacitus «im Laufe der Zeit ein wesentlicher Bestandtheil des altdeutschen Adels geworden seien und in dem Lehnstaate Karls des Grofsen als Gaugrafen, Sendboten und Kammerboten ***vorkommen***!» Dies soll aus Giesebrecht (G. d. deutsch. Kaiserz. [??]) S. 121 u. 122 hervorgehen und geschlossen werden, wo allerdings von Gaugrafen und Hofadel, Dienstadel und Dienstgefolge die Rede ist, aber auch nicht ein Wort vorkommt, welches zu einer solchen falschen Behauptung Anlass geben konnte. Nur eine Vergleichung ist es, wenn Giesebrecht eben auf S. 122 sagt, dass der Dienstadel Gefolge sammelte, «wie es ***ehedem*** die Gaufürsten thaten» — was dem denkenden Leser eben deutlich genug sein würde, um ***principes***, Gaugrafen und Sendboten nicht willkürlich unter einander zu werfen.

Behauptungen, wie die von der demokratischen Verfassung der Deutschen, «so lange sie in Stämmen lebten,» richten sich vor dem Forum der Leser dieser Zeitschrift von selbst. Sowol die Redaction aber, wie die Leser werden mir es hoffentlich Dank wissen, dass ich gegen Dinge nicht weiter und länger streite, über welche kein Streit möglich ist. Schon durch das wenige wird es deutlich geworden sein, dass man in noch gröfsere Irrthümer verfällt, wenn man Irrthümer vertheidigen will.

Wien. Ottokar Lorenz.

Druck von Karl Gerolds Sohn.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Zur Kritik altböhmischer Geschichte.

I.

Quellen zur Geschichte des heiligen Wenzel.

Stand der Kritik.

Immer wird man Dobrowsky's «Kritische Versuche, die ältere böhmische Geschichte von späteren Erdichtungen zu reinigen [1])» mit nicht geringem Interesse lesen: sie zeugen von so viel Scharfsinn als Wahrheitsliebe, sie schreiten in sehr präciser Form vorwärts und gelangen zu klaren Ergebnissen: die chronologische Ordnung, welche sie für die verschiedenen lateinischen Überlieferungen über die Geschichte und das Lebensende des heil. Wenzel festgestellt haben, ist ein dauernder Gewinn. Die umfangreichste dieser Erzählungen, gerade diejenige, auf die man bis dahin den gröfsten Werth gelegt hatte, lehrte Dobrowsky als eine Compilation aus der ersten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts erkennen. Ihr Verfasser, der im übrigen ein Mann von Fleifs und Geschick war, glaubte ihr den Stempel einer ursprünglichen Quelle geben zu können, indem er sie von einem Sohne des böhmischen Herzogs Boleslav I. geschrieben und dem heil. Adalbert gewidmet sein liefs. Unter dem Klosternamen Christianus, den jener Herzogssohn führte, werden auch wir den des Verfassers der Compilation verstehen.

Als wirklich ursprünglich und zuverlässig aber betrachtete Dobrowsky ausschliefslich das Leben des heiligen Wenzel, das auf Befehl des Kaisers Otto II. angefertigt wurde. Er erkannte hier die Hauptquelle aller übrigen sowol Wenzel als dessen Grofsmutter Ludmila betreffenden Nachrichten und suchte darzuthun, dass alles, was über den in dieser ältesten Legende gebotenen Inhalt hinausgehe, entweder bare Erfindung oder doch mit

[1]) In den Abhandlungen der königl. böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften. Prag 1803, 1804, 1819.

so bedenklichen Zusätzen versehen sei, dass sich, wenn anderweitige Bestätigung mangle, meist kein Resultat daraus gewinnen lasse. Das gilt denn auch von der ältesten dieser Bearbeitungen, der noch im zehnten Jahrhundert verfassten Legende *D* — um Dobrowsky's Eintheilung und Benennung beizubehalten.

Dieser Anschauung folgend nahm denn auch Pertz nur jenes Leben aus der Zeit des zweiten Otto in die grofse Sammlung deutscher Geschichtsquellen auf und verwies die Lesearten und Zusätze der Legende *D*, in ihrer ältesten, in einer Münchner Handschrift des zehnten Jahrhunderts erhaltenen Form in die Anmerkungen [2]). Pertz war, wie so oft in seinem arbeit- und erfolgreichen Leben, auch diesmal so glücklich gewesen, nicht nur in Wolfenbüttel eine bessere Handschrift der Hauptquelle zu entdecken, als sie Dobrowsky in dem ungenügenden Prager Codex zu gebote stand, sondern auch aus der dort erhaltenen Überschrift: 'Incipit prologus Gumpoldi Mantuani episcopi', den Namen des Verfassers feststellen zu können.

Nach Dobrowsky's Tode sind zwei slawische Legenden über den heil. Wenzel entdeckt worden, welche, so viel mir bekannt, überhaupt noch keine kritische Prüfung erfahren haben. Inzwischen hat Palacky die gröfsere derselben in seiner Geschichte von Böhmen neben der angenommenen Hauptquelle bereits benutzt. Es gilt zuerst diese einer neuen Prüfung zu unterziehen, ehe wir den Werth jener slawischen Legenden zu bestimmen suchen.

Gumpoldus.

Gleich bei der von Pertz entdeckten Überschrift beginnen die Schwierigkeiten. Denn Pertz fand bei Ughelli „weder an seiner wahren Stelle noch sonst irgendwo [3])" den Namen jenes Bischofs erwähnt; doch nahm er keinen Anstand, ihn dennoch auf den Titel der Legende zu setzen, weil die Reihe der Bischöfe von Mantua im zehnten Jahrhundert sehr unsicher ist. Ughelli [4]) freilich zählt als fünften Bischof den 945 erwähnten Petrus auf, lässt Gulielmus auf ihn folgen, der in einem Tauschvertrage genannt wird, hierauf Martinus, der auf dem Ravennatischen Concil mit unterzeichnet hat, dann Johannes, der 985 gewählt wurde. Man sieht, wie unvollständig diese Reihe ist.

Inzwischen hätte man aus Bacchini's Geschichte des in der Diöcese von Mantua gelegenen Klosters von San Benedetto di Polirone ersehen können, dass in Mantua die Erinnerung an Gumpold doch nicht ganz erloschen ist. Bacchini setzt ihn ohne

---

[2]) Neuerlich hat sie Dudik (Iter Romanum I, 319—326) nach einer jüngeren römischen Handschrift des zwölften Jahrhunderts mit unwesentlichen Varianten abdrucken lassen.

[3]) Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichte V, 136.

[4]) Italia sacra ed. Coleti I, 861.

weiteren Beweis zwischen Wilhelm und Martin [5]). Diese Anordnung glaubte dann Visi, der Geschichtschreiber von Mantua [6]), näher begründen zu können. Die Urkunden aber, auf die er sich stützt, enthalten, wie so viele aus der Ottonenzeit, unvereinbare chronologische Widersprüche in der Datierung [7]). Das elfte Jahr von Otto's Kaiserthum aber, von dem die eine dieser Urkunden [8]) — neben einer hierzu nicht passenden Indiction — datiert ist, kann vielleicht dafür als Zeugnis dienen, dass die Verwaltung Gumpold's erst in die letzte Zeit Otto I., jedesfalls hinter die des Bischofes Martin gehört, der noch am 25. April 967 in Ravenna eine Urkunde [9]) unterzeichnete.

Dass Gumpold Bischof von Mantua war, ist urkundlich erwiesen [10]); dass er es unter Kaiser Otto II. war, geht aus dem Prologe seiner Biographie des heil. Wenzel hervor, welche sich auf den Befehl desselben (victoriosissimi Imperatoris Augusti Ottonis secundi sacro jussu) ausdrücklich beruft. Otto führte aber von Weihnachten 967 bis zu seinem Tode am 7. December 983 den Kaisertitel. In diese Zeit fällt also auch die Abfassung unserer Legende. Es ist von nicht geringer Wichtigkeit, den Zeitpunct noch näher zu bestimmen.

Zunächst würde es liegen, dieselbe mit dem Interesse in Verbindung zu bringen, welches nach Othlon's Angabe [11]) Otto II. noch bei Lebzeiten seines Vaters an der Errichtung eines beson-

---

[5]) Bacchini, Dell' istoria del monastero di S. Benedetto di Polirone. Libb. V. Modona, 1696. p. 12: Gumbaldo successore nel Vescovado di Mantova, di Willelmo.

[6]) Notizie storiche della città e dello stato di Mantova (1781). I, 327 — 332.

[7]) Die betreffenden Werke, auf die sich Visi beruft (namentlich Contelorio's Genealogia Mathildis comitissae, Interamnae, 1571, worin die Urkunden abgedruckt sind, und Camici's Continuazione de' Marchesi e duci di Toscana), habe ich mir nicht verschaffen können. Ich muss also Visi's Citaten folgen. Über die Datierung in Ottonischen Urkunden vergl. Giesebrecht in Ranke's Jahrb. II, a) S. 111 ff.

[8]) Es ist eigentlich ein einziges Actenstück, um das es sich handelt: dem Spruche eines Missus Kaiser Otto's sind zwei Urkunden eingefügt, in denen Gumpold's Name genannt wird, die eine ist eine Tauschurkunde zwischen einem gewissen Adalbertus und Gumbaldus episcopus Mantuanus, ausgestellt anno imperii ejus (Ottonis) XI (972) quarto die m. Novembr. Ind. XI (statt I). Ich hoffe, ein anderer, dem Contelorio's Buch zu Gebote steht, wird die Frage erledigen können.

[9]) (Franz Thaddä von Kleimayrn) Nachr. v. Juvavia. Anh. S. 184.

[10]) Palacky's Vermuthung (Würdigung böhmischer Geschichtsschreib. S. 294 ff.) — Gumpoldus sei wol ein Schreibfehler für Hildiboldus und der letztere, sonst Bischof von Worms, sei auch einmal Bischof von Mantua gewesen — war wol nie ernstlich gemeint, obgleich zufällig beide Namen etymologisch gleiche Bedeutung haben.

[11]) Vita S. Wolfkangi c. 29 (Mon. Germ. SS. IV, p. 538).

deren Bisthumes für Böhmen nahm, dessen Begründung in den Anfang des Jahres 964 gehört [12]). Otto's Auftrag müsste dann noch während seines ersten Aufenthaltes in Italien gegeben worden sein, der bis in den August 972 dauerte [13]). Allein gegen diese Annahme erheben sich sehr wesentliche Bedenken. Sollte ein ernster Schriftsteller, wie Gumpold, den siebzehnjährigen Otto, der überhaupt noch keinen Krieg geführt hatte, den „siegreichsten" Kaiser nennen (victoriosissimi imperatoris — jussu)? In einer Lebensbeschreibung des heil. Wenzel war es überdies unvermeidlich, die wüsten Zustände des böhmischen Landes zu schildern und bei Erzählung des Mordes all die sittliche Entrüstung über Boleslav I. laut werden zu lassen, welche seine That erregen muss. Gumpold spart denn auch keinen Ausdruck des Tadels: er nennt ihn den „schlechtesten", den „wahnsinnigen" Herzog „Boleslaus verfluchten Andenkens" (c. 15, 19, 26). Im Einverständnisse aber mit dessen Sohne Boleslav II. wurde das Prager Bisthum gegründet. Da war es denn nicht der passendste Weg ein günstiges Urtheil für die neue Stiftung zu erwecken, wenn man eines der furchtbarsten Ereignisse der böhmischen Geschichte, das noch der Erinnerung so nahe lag, in einer officiellen und nachweislich rasch verbreiteten Darstellung schilderte. Drei Jahre aber nach der Gründung des Prager Bisthumes war Boleslav in Krieg mit Otto; er musste sich dann der Oberhoheit des Kaisers wieder unterwerfen und hielt Frieden bis zu dessen Tode. Inzwischen war das Christenthum in Böhmen befestigt und die Kirche organisiert, Rücksichten auf den Sohn des Mörders konnten nicht länger abhalten, das Martyrium eines Fürsten zu schildern, dessen Verehrung in seinem eigenen Lande feste Wurzel geschlagen hatte, dessen Tod einen so würdigen Gegenstand der Darstellung für einen befähigten Schriftsteller abgab. Da nun Gumpold, wie schon bemerkt, schwerlich von Deutschland aus den Auftrag zu dieser Arbeit erhielt, Otto II. aber erst zu Ende des Jahres 980 als Alleinherrscher nach Italien kam, wo er am 5. December in Pavia war, die Weihnachtszeit sowie den Januar des folgenden Jahres in Ravenna zubrachte [14]), so würde die Abfassung unserer Legende frühestens in diese Zeit gehören. Es liegt zwar nahe, anzunehmen, dass erst im Juni des Jahres 983, als der heil. Adalbert von Otto in Verona die Investitur für das Prager Bis-

[12]) Dümmler, Piligrim S. 174, Giesebrecht, Kaisergesch. I, 789.

[13]) Pertz (SS. IV, 211) glaubte annehmen zu müssen, die Legende sei vor Stiftung des Bisthums Prag geschrieben, weil es in derselben (c. 15) von dem Bischof von Regensburg heifst: 'cujus diocesi tota subcluditur Boëmia'; doch ist der Schriftsteller, wie sich noch zeigen wird, zu ungenau, als dass ein solcher Ausdruck überhaupt viel bedeuten könne. Auf die Entstehung derselben werde ich später zurückkommen.

[14]) Giesebrecht in Ranke's Jahrbüchern II, a), 121—123.

thum erhielt [15]), und der Kaiser sich an dem Umgange des frommen Mannes erfreute, Gumpold zugleich seinen Auftrag und durch mündliche Mittheilung das Material zur Ausführung desselben erhalten habe, etwa als Otto am 20. Juni 983 in Mantua war; allein auch hier wiederum tritt der Titel «des siegreichsten» hindernd entgegen, der statt «des ruhmreichsten» oder eines ähnlichen, dem jüngst von den Griechen geschlagenen Kaiser gegenüber eher wie Ironie ausgesehen haben würde — abgesehen davon, dass Otto in seiner damaligen Aufregung und kriegerischen Thätigkeit für literärische Dinge kaum ein Interesse haben mochte.

Ist es hiernach schon aus allgemeinen Gründen wahrscheinlich, dass Gumpold bald nach Ankunft des Kaisers in Italien seinen Auftrag erhielt, so lässt sich dieser Zeitpunct auch im einzelnen auf das bestimmteste nachweisen.

In seinem Prologe nämlich [16]) bespricht der Verfasser die verschiedenen Neigungen und Beschäftigungen der Menschen. Er geht dieselben in einer ganz eigenthümlichen Nachahmung des Sallust — wenn auch natürlich nicht mit so hohem Sinne — nach Alter und Stand durch: er spricht von dem muthwilligen Jüngling, von dem sittenstrengen Greis, von dem ehrgeizigen Krieger, dem schönbildenden Künstler, von den üblen Versemachern, von dem schädlichen Studium der heidnischen Classiker; mit diesen beschäftige man sich, wogegen es für unnütz gehalten werde, Heiligenleben zu schreiben. «Während der Scharfsinn erhabener Redner», sagt er ironisch, «nur das höhere im Auge hat,» wolle er, «wenn auch in fehlerhafter Form» (quamvis corrupte prolata) nach des Kaisers Befehl das folgende bieten. In all diesem liegt nun keine Schwierigkeit; was soll aber dazwischen, gleichsam um den Gegensatz einer anders gearteten literärischen Thätigkeit hervorzuheben, folgender Satz? «Einige aber, versenkt in die Betrachtung wissenschaftlicher Tiefe und dazu in wunderbar gefälliger Beredsamkeit edler Musse mit hellem Verstande ergeben, mühen sich mit wissenschaftlicher Feinheit ab, das Detail in den Künsten zu erforschen: nach welcher Ordnung und unwandelbaren Festsetzung die Bewegungen der Gestirne bestimmt werden, welches Mafs den Umfang der grossen Erde nach einer gleichsam verborgenen Berechnung durch geometrische Formeln an eine gewisse verkleinerte Messung binde, oder durch welche Formel die ganze Summe von Quantität und Dichtigkeit (?) sich in Zahlen ausdrücken lasse, oder nach welchen Proportionen der Töne der natürliche Gesang angeordnet sei, oder unter welchem bildlichen Ausdrucke bei der Vorlegung von wahrem und falschem und ihrer schwierigen Vermischung

[15]) Vergl. Palacky, Geschichte von Böhmen, I, 235.
[16]) Mon. Germ. SS. IV, 213.

eine so tiefe Disputation der Redekundigen sich entwickle [17]).» Es ist hier — so weit kann man den gewundenen und unklaren Autor verstehen — die Rede von einer Gelehrsamkeit und Verstandesmächtigkeit, welche Gumpold bewundert, im Grunde aber misbilligt: die mathematischen und philosophischen Gegenstände, von denen er spricht, sind ihm offenbar nicht eben geläufig; doch muss in der Zeit, als er schrieb, die Rede davon gewesen sein: er berichtet, wie gesagt, selbst von einer 'profunda eloquentium disputatio', bei der es sich um Festsetzung des wahren und falschen gehandelt habe.

Kein anderer aber als Gerbert hat in jenem Jahrhundert durch seine Thätigkeit auf dem Gebiete der Astronomie, Geometrie, Arithmetik die Bewunderung der Zeitgenossen erweckt; er war es, der die Theorie der Musik neu begründete, er endlich, der durch eine neue, dem unmittelbaren Studium der Alten entsprungene Eintheilung der Philosophie so grofses Aufsehen erregte, dass Kaiser Otto II. bald nach seiner Ankunft in Italien in Ravenna eine Disputation zwischen ihm und seinem vornehmsten Gegner, dem Sachsen Otric, veranlasste. Eine nicht geringe Zahl von Gelehrten strömte zu dieser Disputation zusammen, welche Gerbert Ruhm und des Kaisers Gunst erwarb [18]). Dies Ereignis fand aber, wie ich an einem anderen Orte dargethan habe [19]), um Weihnachten 980 oder spätestens im Anfange des folgenden Jahres statt, und in dieselbe Zeit gehört die Abfassung unserer Biographie.

---

[17]) 'Quidam vero, litteralis speculacione profunditatis infixi nec non liberali ocio per miras eloquiorum venustates perspicatius dediti, frequentissima reputacione, quo ordine siderum motus ac fixione non motabili disponantur, quae aut qualis mensura terrenae magnitudinis ambitum quadam quasi latente racione per formulas geometricales ad certam metiendi comprehensionem asstringat, quove dictu tota per numerum decurrat summa quantitatis soliditatisque vel qua opinionum imagine sub veri falsique proposito eorumque difficili commixtione tam profunda eloquentium subrepat disputacio per artium scrupulositates investigare desudant.'

[18]) Richeri historiarum libb. IV (Mon. Germ. SS. III): Numerus quoque scolasticorum non parvus confluxerat, qui imminentem disputationis litem summopere praestolabantur III, 57. Ab Augusto itaque Gerbertus egregie donatus, cum suo metropolitano in Gallias clarus revertitur III, 65.

[19]) Über Gerbert's wissenschaftliche und politische Stellung (Kassel, 1851) Anm. 178. Es ist dort S. 61, Z. 5 v. u., statt Sommer 981: Frühjahr 981 zu lesen. Über die Quellen, aus welchen Gerbert Kenntnis von dem Monochord erhielt, vergl. ebendas. S. 43 Gumpold's Worte: 'aut per consonantiarum proportiones cantilena temperetur naturalis', werden durch Richer (III, 49) aufs beste erklärt. Die Worte: 'quo ordine siderum motus ac fixione non motabili disponantur', lassen vermuthen, dass Gerbert in Ravenna ein Exemplar der von mir S. 40 n. 4 beschriebenen Armillarsphäre vorzeigte.

Warum Otto übrigens keinen von den beiden ausgezeichneten Gegnern, sondern einen Menschen weniger von Gelehrsamkeit als frommer Sinnesart wählte, um ein Heiligenleben zu schreiben, leuchtet ein. Gumpold hebt auch, wie wir sahen, diesen Gegensatz mit einer Art von stolzem Selbstgefühl hervor, ohne sich übrigens einer Täuschung über seine Verstandeskräfte hinzugeben. Er meint nur, dass auch seine Art ihre Berechtigung in der Welt habe.

Nun gibt sich wol in seiner Arbeit eine energische religiöse Auffassung, die unbefangenste Gläubigkeit, zu erkennen; damit sind aber auch ihre Vorzüge völlig erschöpft. Man wird seine Darstellung natürlich nicht mit den besten Schriftstellern dieser und der nächstfolgenden Zeit vergleichen wollen, unter den Biographen etwa mit dem charaktervollen Ruotger. Um sich von Gumpold's Unbedeutendheit zu überzeugen, braucht man nur einmal, um in dem Kreise böhmischer Geschichtsquellen zu bleiben, eine Seite in dem liebenswürdigen und anspruchslosen Johannes Canaparius, dem älteren Biographen des heil. Adalbert, oder irgend eine von den lebhaften Schilderungen des jüngeren, des begeisterten Bruno von Querfurt zu lesen, ja, um einen noch späteren und wenig beliebten Schriftsteller zu nennen, sich nur einigermafsen in die Weise des mystischen und etwas verdrieflichen, aber doch ganz verständlichen Othlon, des Biographen des heil. Wolfgang, gefunden zu haben.

Schon Pertz bemerkte in der Einleitung zu seiner Ausgabe, Gumpold's Stil sei „weitschweifig, verworren und oft dunkel." Er wird unleidlich, wo er eine Reihe von sentimentalen Exclamationen (wie in C. 8) statt halbwegs vernünftiger Nachrichten bringt. Aber der Schwulst seiner Darstellung macht auch ohne weitere Prüfung nicht selten den Eindruck der Unwahrheit. Es ist noch keiner von den schlimmsten Sätzen, wenn man (C. 14) liest: „als dann der Ruhm seiner Thaten über den Erdkreis strahlte, da wurde des Staates Wohlfahrt durch die sorgsame Regierung des vom Himmel bewaffneten Herzogs gelenkt" [20]).

Wenn Gumpold nicht aus profanen Autoren citiert, so mag das Absicht sein. Er mochte, wie sein Zeitgenosse der heilige Majolus denken, dass man sich „mit der üppigen Wohlredenheit Virgils" nicht zu entehren brauche. Aber es fällt doch in einer Zeit, in welcher nur die Besten ihre Bildung nicht durch fremde Lappen zu attestieren suchten, nicht wenig auf, dass Gumpold selbst aus der Bibel kaum an ein par Stellen Sprüche anführt.

Es kann nicht länger fraglich sein, wie ein Autor dieser Art nach Quellen forscht und die gebotenen benutzt: Gumpold schrieb zur Erbauung seiner Leser und war im übrigen unbekümmert.

---

[20]) 'Deinde clarius virtutum ejus coruscante per orbem decore reipublicae commoda curioso ducis coelitus armati regimine studiosius geruntur.'

Für ihn beginnt die böhmische Geschichte damit, dass Spitihnew „ein Mensch von vornehmerer Geburt, seine Mitbürger an Macht überragend," unter König Heinrich's Oberhoheit Fürst und hierauf getauft wird. Spitihnew und Witizla als die vornehmsten unter den böhmischen Duces werden aus diesen in den Jahrbüchern von Fulda namentlich genannt, als sie im Jahre 895 mit den übrigen dem Könige Arnulf huldigten. Aus König Heinrich I. Zeit wird von deutschen Quellenschriftstellern kein anderer Beherrscher von Böhmen als Wenzel genannt, der von Heinrich im Jahre 929 [21]) bekämpft wurde und ihm dann, wie Widukind sagt, „treu und gewärtig" (fidelis et utilis) blieb, so lange er lebte. Man hat mit Recht längst angenommen, dass schon 895 bei jener Huldigung Spitihnew Christ war oder wurde.

Aber diese Ereignisse lagen ferner und Gumpold mochte vielleicht nicht so ganz leicht Aufschluss über sie erhalten können. Man wird erwarten, dass er über Wenzel's Beziehungen zum Reiche besser unterrichtet ist. Er meldet von demselben (C. 4): „unter der strahlenden Macht des erlauchtesten Königs Otto wurde er mit günstiger Beistimmung der Völker, obgleich er sich sehr widersetzte, zur Nachfolge im väterlichen Herzogthume erkoren und auf den Sitz der fürstlichen Würde erhoben." Wenzel regierte, wie schon bemerkt, unter König Heinrich, noch bei Lebzeiten desselben wurde er umgebracht: im Jahre 935 wie man schon früher überzeugend aus innern Gründen dargethan hat [22]) und wie wir noch bestimmter nachweisen werden. Es ist undenkbar, dass Gumpold mit einigen Fragen hier nicht das wahre Sachverhältnis hätte erfahren können.

Was kann man unter diesen Umständen mit dem Ausdrucke anfangen, Wenzel sei „mit der Völker günstiger Beistimmung" (favorabili populorum assensu) oder wie es bei seinem Vater Wratislav schon heifst (C. 3): „indem allgemeine Bestimmung ihn wählte" (se publico assensu eligente) erhoben worden? Ist das rednerische Phrase für die Succession oder wirkliche Mittheilung über eine Art von Herzogswahl?

Allem Anscheine nach hatte aber Gumpold von der Bevölkerung Böhmens ebensowenig eine richtige Vorstellung als von jenen historischen Ereignissen. Ich will es hierbei nicht betonen, dass er (und nach ihm Johannes Canaparius) behauptet (C. 2), das Land werde von seinen Einwohnern (ab ipsis terrae incolis) Bohemia genannt, während es doch zu allen Zeiten nur von den Deutschen so genannt worden ist. Allein ich zweifle auch nicht,

[21]) Heinricus rex et Arnoldus dux Boëmos vincunt. Ann. Salisb. a. 929 (Mon. Germ. SS. IX, 771) selbständig. Vergl. Waitz in Ranke's Jahrbüchern I a), 90 ff.

[22]) Vergl. Köpke in Ranke's Jahrbüchern I b), 7. Pubitschka, Chronolog. Gesch. Böhmens, II, 296. hat dies Datum zuerst bestimmt behauptet und mit gröfster Weitschweifigkeit vertheidigt.

dass die Leseart des sonst wenig brauchbaren Prager Codex richtig ist, wornach Gumpold von einem Lande handeln will, das „germanische" Einwohner inne haben (incolis inhabitatam germanicis) und ich halte es für Emendation besser unterrichteter Schreiber, wenn zwei andere Codices slavonische Einwohner (incolis sclauanicis) annehmen; denn es hätte sich wol niemand zu der umgekehrten Änderung veranlasst gesehen; Dobrowsky's Meinung (III, 57) aber, der nur jene Prager Leseart kannte und behauptete, es sei hier von Böhmen als von einem Theile Deutschland's die Rede, ist ohne Grund.

Zeigt sich Gumpold schon in solchen allgemeineren Dingen, in welchen es leicht war bessere Nachrichten zu erhalten, so wenig genau, so wird man wol wegen seiner speciellen Angaben über Herzog Wenzel etwas bedenklich werden; auch hier wird es an Ungenauigkeiten nicht fehlen. Nur soll man die Schlussfolgerung nicht zu weit treiben; denn gegen bare Erfindungen schützt uns nächst dem ernsten Sinne des Schriftstellers, der sich überall zu erkennen gibt, der Auftrag eines Kaisers von so viel Bildung als Unterscheidungsgabe wie Otto II., sowie das Misstrauen in die Wunder des slawischen Heiligen, in welchem Widukind [28]) wol nicht allein in der sächsischen Geistlichkeit gestanden haben wird. Sämmtlichen Erzählungen Gumpold's wird ein wahrer Kern zu grunde liegen.

Vor allem fragt es sich demnach, welche Quellen Gumpold vor sich hatte und diese Frage nöthigt zu näherem Eingehen in die Structur seiner Arbeit. Es lassen sich in derselben alsbald mehrere Theile unterscheiden. Der Hauptinhalt wird ohne Zeugenangaben mitgetheilt. Er umfasst die eigentliche Geschichte des Lebens und der Ermordung des Herzogs, dazu das Wunder das sich mit seinem unauslöschlich — „bis heute" sagt Gumpold — an der Kirchenwand haftendem Blute zutrug (C. 1—21 incl.), endlich ein weiter zu besprechendes Stück von der Übertragung. In diesen Haupttheil ist ein Bericht über die Ermordung der heiligen Ludmila eingefügt, der sich als Einschiebsel theils durch die Worte zu erkennen gibt, hier werde „nach dem ehrlichen Berichte einiger Leute" erzählt, theils durch den Umstand, dass Gumpold mit den Beweisen für Wenzel's Frömmigkeit im zwölften Capitel ebenda fortfährt, wo er am Ende des achten abgebrochen hatte. Denn nicht die prophetische Gabe, zu deren Erweis das Einschiebsel diente, kann der Grund gewesen sein, weshalb Wenzel von seinen Verwandten der geistlichen Richtung entzogen und zu gröfserer Theilnahme an den Staatsgeschäften veranlasst werden sollte (Cap. 12), sondern eben jene

[28]) Boëmiorum — regem — in deditionem accepit (Heinricus) —; de quo quaedam mirabilia praedicantur, quae quia non probamus silentio tegi judicamus. (I, 35.)

frommen Werke, von denen im achten Capitel die Rede war und im zwölften ein neuer Beweis geliefert werden soll. Es ist daher nur Rücksicht auf den äufserlichen Zusammenhang, wenn der Verfasser hier mit den Worten beginnt: „da diese prophetische Gabe u. s. w."

Weiter aber schliefst sich Cap. 23, welches die Geschichte der Übertragung ohne Berufung auf Zeugen enthält, schon äufserlich unmittelbar an Cap. 21 an, indem es mit einem „ibidem" die Örtlichkeit von Wenzel's Ermordung bezeichnet, als ob die Geschichte der Mörder in Cap. 21 gar nicht erzählt wäre. Auch dieser Bericht muss also seinem wesentlichsten Inhalte nach zum Haupttheile gehören. Das hier eingeschobene Cap. 22 aber kündet sich als fremdartig gleich mit den Worten an: „wie uns wahrhafte Leute oft mitgetheilt haben (ut veracium saepe nobis relatu patefactum est)" und bringt dann einen ganz ungeheuerlichen Bericht über die Strafe der Mörder. Von nun an wird aber auch weiter bei den Wunderberichten mehrfach (z. B. C. 26, 28) mündliche Mittheilung als Quelle angegeben.

Der Haupttheil, der sich auf diese Weise von den Zusätzen scheidet und aller Berufung auf Zeugnisse entbehrt, enthält aber Mittheilungen, bei welchen weitere Garantie fast unentbehrlich ist. Es gilt das namentlich von den beiden Erzählungen (C. 7 und 8), wie sich Wenzel nachts erhebt, seinen Kammerdiener (puerum cubicularem) weckt, nur von diesem begleitet (solo comite clientulo) trotz Wind und Wetter Kirchen besucht, und wie er, nur in Gegenwart dieses Dieners [24]), Brod und Wein für die Abendmahlsfeier bereitet habe. Nur auf die Aussagen dieses Dieners können sich also auch die betreffenden Nachrichten stützen. Gumpold berichtet nun in den Zusätzen (C. 26), dass dieser Diener, Namens Podhiwen, nach dem Tode seines Herrn in tiefe Trauer verfiel, dennoch aber „mehrere Beispiele von den Thaten desselben, deren Mitwisser er selbst war, unter vielen lobend verbreitete (plura factorum eius exempla quorum ipse conscius erat, inter multos laudando dilatavit);" Boleslav liefs Podhiwen auf die Nachricht hiervon aufhängen.

Podhiwen verdanken wir ohne Frage die betreffenden Nachrichten, und Gumpold scheint sogar mit seinem gewundenen Ausdruck (laudando dilatavit) eine Aufzeichnung von Podhiwen's Hand andeuten zu wollen. Gerade dass der Haupttheil der Gumpold'schen Erzählung nur bis zur Übertragung reicht, bestärkt diese Vermuthung einer zu grunde liegenden Arbeit des Kammerdieners, der also gegen die Goethe'sche Regel diesmal doch den Helden verstanden hatte.

Hier kommt uns eine Nachricht zu statten, welche Christian

---

[24]) 'praesente tantum puerulo — clanculum accito nimiae fidelitatis jam dicto ministro.'

bringt, dem, wie wir noch sehen werden, weit mehr Quellen zu gebote standen, als Dobrowsky dachte, und dessen Material noch immer nicht wieder ganz zu tage gekommen ist. Namentlich hat er über Podhiwen eigenthümliche und eingehende Kunde [25]: der sei nach seines Herrn Tode anfangs nach Deutschland gegangen, habe nach der Rückkehr einen von Wenzel's Mördern getödtet; deshalb — und von Gumpold's Nachricht über den Grund von Boleslav's Zorn nimmt er also keine Notiz — sei er selbst hingerichtet worden. Zuletzt berichtet Christian, Podhiwen habe alle Hausdiener bis zu den letzten Köchen so unterrichtet, dass fast keiner unter den Hofbedienten war, der die Psalmen nicht singen oder schreiben konnte [26].

An Podhiwen's Befähigung zu einer Aufzeichnung wird man, da diese Nachricht keinen Grund zum Mistrauen gibt, nicht zweifeln dürfen. Doch wird man immer eher annehmen, dass Podhiwen in slawischer Sprache schrieb — und dass diese in jener Zeit in Böhmen geschrieben wurde, dafür liefern die glagolitischen Fragmente [27] einen sicheren Beweis —, dass aber Gumpold die lateinische Bearbeitung etwa eines deutschen Geistlichen vorlag.

Die gröfsere slawische Legende.

In der Rumjanzov'schen Bibliothek in Petersburg hat sich ein Leben des heil. Wenzel vorgefunden, das zu Ende des fünfzehnten oder im Anfange des sechzehnten Jahrhundert's in altrussischer Sprache geschrieben und im Moskauer Vjestnik (1827 n. 17) veröffentlicht wurde [28]. Sprachliche Merkmale, welche auf einen ursprünglichen Text hinwiesen, etwa wie das bei der pannonischen Legende vom heil. Method [29] der Fall ist, sind hier nicht vorhanden, und so kommt es darauf an, anderweitige innere Merkmale zu gewinnen, um Alter und Werth dieser Quelle zu bestimmen.

---

[25]) Acta Sanct. m. Sept. T. VII, p. 833, n. 33—35. Vergl. über ihn auch Cosmas III, 55. (Mon. Germ. SS. IX, 127.)

[26]) Ich sehe keine Möglichkeit, hier mit Dobrowsky (III, 77) eine Abhängigkeit Christians von Dalemil anzunehmen, der von dem Unterrichte spricht, welchen Wenzel selbst seinen Dienern ertheilte.

[27]) Herausgeg. von Šafařik in den Abhandlungen des böhmischen Museums, V. Folge, 10. Band, S. 19—62, namentlich S. 61.

[28]) Hr. Prof. Miklosich, dem ich mich hiefür zu herzlichem Danke verpflichtet fühle, hat die Güte gehabt, mir die lateinische Übersetzung dieser und einer kürzeren später zu besprechenden Legende mitzutheilen, welche er beide demnächst mit dem Urtext in der slawischen Bibliothek veröffentlichen wird. Eine deutsche Übersetzung und Erklärung jener Quelle ist überdies von einem für die einschlagenden historischen Fragen vor anderen befähigten Gelehrten zu erwarten, und ich bin nur zu erfahren begierig, wie weit meine Ansichten mit denen des verehrten Forschers stimmen.

[29]) Dümmler im Archiv f. K. ö. G. XIII, S. 7.

Es ist dieselbe in Form eines Sermons abgefasst, der mit den Worten anhebt: „Sehet jetzt gieng das prophetische Wort in Erfüllung, dass Bruder gegen Bruder sich erheben werde." (Matth. X, 21, Marc. XIII, 12.) Und wie die ersten Worte auf ein jüngst geschehenes Ereignis hinweisen, so heifst es nach dem später zu erörternden Berichte von dem Blutwunder: „und noch hoffen wir in Gott, dass durch die Bitten und den rechten Glauben des guten Wenzeslav ein gröfseres Wunder geschehen werde." Kündet sich also die Legende als eine in der Nähe des Ereignisses und damit in Böhmen selbst geschriebene an, so muss die nächste Frage sein, ob sie dort ganz spurlos verschwunden sei. Diese Frage kann man entschieden verneinen.

In der Christian'schen Compilation lässt sich eine Benutzung dieser Legende unzweifelhaft nachweisen. Es kann hier natürlich nicht von einzelnen Ausdrücken die Rede sein, bei welchen Zufall mitwirkte, sondern nur von bestimmten Thatsachen, welche in keiner der anderen Quellen vorkommen, deren Benutzung sich bei Christian nachweisen lässt. Ich setze aus beiden die betreffenden Sätze neben einander, die slawische Legende als Slav. I nach Professor Miklosich's Übersetzung:

1. Slav. I.

Superbi vero facti viri Bohemici exsurrexerunt alius contra alium. — — diabolus ingressus est ni corda pravorum consiliariorum eju s. — canes mali qui Wenceslavo persuaserunt ut ejiceret matrem suam insontem! Wenzeslav vero intellegens timorem domini meminit verbi apostoli dicentis honora patrem tuum et matrem tuam et ama proximum tuum sicuti te ipsum, volens perficere justitiam Dei adduxit iterum matrem suam. Valde plorabat (mater), sed aegre ferebat (Venz.) dicens: „domine deus, noli constituere mihi peccatum hoc."

Christiani vita p. 826, n. 9.

Orta est postmodum — dissidio praegrandis viros inter ipsos primarios — divisique sunt consiliarii invicem. — Dux — corde consilium captavit, quo genitricem quae causa totius nequitiae inerat, proturbaret e patria. n. 10. — matrem regno — pepulit. Sed quoniam timore casto — plenus erat, memor praeceptorum divinorum, quibus patrem honorare debemus et matrem, eam rursus tempore elapso reduxit, verum honore dominationis pristinae caruit usque ad obitus sui diem. Sed haec cuncta qualiter gesta sunt ob sui enormitatem praetereuntes coepta persequamur.

Die Übereinstimmung in den wesentlichen Umständen: der Uneinigkeit der Böhmen, der Verbannung von Wenzel's Mutter in folge einer Parteiung, ihrer Rückberufung durch den Sohn, der sich biblischer Vorschriften erinnert, ist offenbar. Wenn Christian aber nicht, wie die ursprüngliche Quelle, die Räthe, welche zur Verbannung gerathen, „schlechte Hunde" schilt, so kommt das daher, dass er in der Verbannung eine gerechte Strafe für die Ermordung Ludmila's sieht, von welcher die erste Legende nichts weifs. Indem er nun aber zur Benutzung einer anderen Quelle übergeht, der er die Übertragung von Ludmila's Gebeinen aus Tetin nach Prag entnimmt, lässt er uns auch gar keinen

Zweifel über die Comissur, indem er meldet, er wolle diese Geschichte lassen und zur früheren (von Ludmila) zurückkehren.

2. Slav. I.

Illa vero nocte convenerunt inimici Wenzeslavi in aulam Gněvysae et advocarunt ad se Bolezlavum et ceperunt malum illud consilium hostile; sicuti etiam apud Pilatum convenerunt contra Christum infestantes eum, sic etiam mali illi canes his aequales consuluerunt, quomodo dominum suum occiderent.

Christiani vita p. 829, n. 23.

Dum ista scribo, ecce ad mentem venit Judaeorum iniqua aggressio qui quidem in ingressu praetorii contaminari sed mortem Domini non pertimescebant. Sic et iste proprii germani infelix carnifex parietes ecclesiae sanguine polluere timet, qui manus a fraterna caede non abstinet.

Indem Christian sich somit durchaus an Gumpold's Erzählung oder an die der Legende *D* hielt, in denen alles eine viel persönlichere Färbung hat, als in der slawischen, in der Boleslav nur als Werkzeug der Grofsen erscheint, die ihn in die Halle eines unter ihnen rufen, um ihm ihren Entschluss mitzutheilen, — konnte Christian auch den betreffenden Satz von Christi Anklägern nicht so ohne weiteres aufnehmen; allein die Vergleichung gefiel ihm und so wählte er eine andere, die wenigstens auch auf Pilatus Bezug hatte. (Evang. Joh. XVIII, 28.) Diesmal gibt er die Worte aus unserer Quelle als eine Art höherer Eingebung.

3. Slav. I.

— et percussit (Bolezlav) gladio caput eius. Wenzeslav vero revertens se dixit: „quid in animo habes?" et prehendit eum et prostravit et (sese) praecipitavit in eum et dixit: „per deum, frater!" Tuža adcurrens percussit ejus manum. Wenzeslav vero dimisit fratrem et ad ecclesiam confugit. Diaboli vero Česta et Tira occiderunt eum in porta ecclesiae. Gněvysa vero adcurrens transfodit latus ejus ense et expiravit Wenzeslav —.

Christiani vita p. 830, n. 25.

— et vibrans in capite ejus ferit gladio (Bol.) — cujus nudum sua manu ensem B. Wenzeslaus captans „quam pessime" inquit „agis vulnerando me." Cum vero eum cerneret a coepto minime desistere opere tandem ipsum ut ajunt quidam arripiens pedibus suis substernens eja inquit perdite cet. — — gladiumque quem abstulerat fratri restituit manum ex eo jam sanguinolentam ferens ecclesiam velociter properans. — — omnium malignorum chorus — interemerunt ante januam ecclesiae.

Bei der Erzählung von Wenzel's Ermordung hatte Christian eine recht dornige Aufgabe. Er musste die Angaben dreier Quellen mit einander zu vereinigen suchen, von denen jede etwas anderes berichtet. Christian hat hier mit einem Anfluge von Kritik gearbeitet. Ihm wie uns erschien meist unglaublich und unbrauchbar was Gumpold berichtet. Da redet Wenzel mit äusserster Salbung den Bruder an, wie der ihm entgegentritt: „Sei gegrüfst, geliebter Bruder, ungeheurer Dank sei Deiner Liebe erstattet, dass Du uns gestern mit einem ehrenvoll bereiteten Mahle gut und recht reichlich aufgewartet hast." „Das war uns, Herr,

ein guter Abend," sagt Wenzel in der slawischen Legende. „Gestern hast Du uns recht aufgewartet und habe vielen Dank vom Herrn" heifst es in der Legende *D*. Christian hält sich noch mit einiger Umschreibung an Gumpold. Der kurze und gewiss authentische Gruſs der slawischen Legende genügte ihm nicht.

Gumpold aber berichtet weiter: Boleslav habe dreimal vergeblich nach seinem Bruder gehauen, das dritte mal sei ihm gar das Schwert entfallen, Wenzel habe das Schwert aufgehoben, zum Zeichen seiner Übermacht über Boleslav's Haupt geschwungen, aber doch gesagt, er wolle sich mit Bruderblut nicht beflecken und damit geschlossen: „Nimm das Schwert, beeile die Hinrichtung (supplicium), verschieb nicht lange was gethan werden muss." Boleslav ruft dann seine Leute, führt den vierten Hieb, und Wenzel fällt unter den Streichen aller. Das schien denn doch schon dem Verfasser der Legende *D* zu stark: „Und sein (W.'s) Blut tropfte kaum, weil (Boleslav) unmächtig war vor furchtbarer Angst. Und der heil. Wenzel hätte ihn leicht besiegen können, weil er auch das Schwert aus seiner Hand nahm. Aber er wollte sich nicht beflecken. Jener aber rief" seine Leute u. s. w. Was die slawische Legende meldet, ist von anschaulichster Wahrheit. Auf den Hieb Boleslav's „wendete sich Wenzel um und sagte: 'Was hast Du vor,' und er ergriff ihn, warf ihn nieder, stürzte sich auf ihn und sagte: 'Bei Gott, Bruder!' — Tuža eilte herbei und verwundete ihn an der Hand." Wir haben gesehen, wie sich Christian aus den beiden letzteren Quellen durchzuhelfen sucht; doch läfst er, Gumpold folgend, Boleslav wenigstens zweimal schlagen und Wenzel seine Absicht, dass er keinen Brudermord begehen wolle, aussprechen [30]).

Weiter berichtet Gumpold, man habe den Leichnam in Stücke gehauen, als ob er er von Hunden zerfleischt worden wäre — allein es ist überflüssig ihn weiter nach dieser Richtung zu controlieren. Genug, wenn wir uns auch hier wieder überzeugen, dass, wenn gleich seinen Angaben ein Kern von Wahrheit zu grunde liegt, dieser doch in einen Nebel von rhetorischen und predigerhaften Phrasen gehüllt ist. Es wäre äufserst gefährlich ihn ohne weiteres als Quelle benutzen zu wollen — fast ebenso gefährlich wie die Compilation des Christian.

4. Slav. 1.

Audita vero caede filii sui mater adcurrens quaerebat eum et postquam conspexit eum advoluta est ad cor ejus et flens colligebat mem-

Christiani vita p. 830, n. 26.

Ejusdem exanime corpus matris imperio, quam nuper peccatis ipsius exigentibus pepulerat rursumque — revocaverat quibusdam cum fideli-

[30]) Dalemil's Chronik (ed. Hanka, 1851, p. 52 — 54), die sich sonst auch an die Legende *D* und nur gelegentlich an Gumpold hält, berichtet übrigens (v. 1332): „Štyrsa und Hnievisa mit ihren Brüdern springen herbei und trennen die Seele vom Körper", was der Namen wegen nicht uninteressant ist.

bra corporis filii sui. Cum vero collegerat, non ausa est ferre eum in domum suam; sed in presbyteri (Krastěj) cubiculo totum et vestitum posuerunt in media ecclesia.

bus rapientes in tumba tandem projicientes humo cooperuerunt non ut decebat martyrem, sed ut assolet quisquam honoris aut beatitudinis mortalium.

Christian, wie übel er sonst auf Drahomir zu sprechen ist, mochte doch den Umstand, dass sie ihren Sohn begrub, nicht auslassen; aber er nahm an dem Waschen und Kleiden der Leiche im Zimmer des Priesters Anstofs und veränderte das nach seiner Weise.

Weiter entnahm aber Christian auch die sonst nirgends bezeugte Localität des Mordes (n. 20) «die Stadt Boleslav (Bunzlau)" — in urbe cognomine vocitatam suo — unserer Legende. Auch das hat ihm also Dobrowsky mit Unrecht zum Vorwurfe gemacht.

Im Anfange des vierzehnten Jahrhunderts war also die slawische Legende noch wolbekannt in Böhmen: in den Stellen, welche wir verglichen haben, zeigt sie sich genauer unterrichtet als die übrigen Quellen; ihre Aussagen machen den Eindruck der Ursprünglichkeit und bestätigen zwei Andeutungen der Legende selbst, nach welchen sie bald nach den Ereignissen verfasst wäre, die sie schildert. Um aber zu voller Sicherheit über ihren Werth zu gelangen, ist doch eine Vergleichung mit der sonst ältesten Überlieferung, der Gumpold's, unentbehrlich.

Hier erinnern wir uns zunächst, dass der Hauptheil von Gumpold's Arbeit mit dem Blutwunder oder vielmehr mit der Übertragung des Leichnams nach Prag endet. Diese letztere macht denn auch den Schluss der slawischen Legende, während die oben (S. 512) citierten Worte über das Blutwunder einen früheren Abschluss nicht undenkbar machen. Der Stoff stimmt also seinem Umfange nach zusammen. Es fragt sich, wie weit er seinem Inhalte nach vereinbar ist.

Hinter Gumpold's Wortschwall lässt sich, so viel ich sehe, nur an drei Stellen eine auf gemeinsame Quelle deutende Übereinstimmung mit der slawischen Legende nachweisen.

1. Slav. l.

Et tradidit eum avia ejus Ljudmila docendum literas Slovenicas in modum presbyteri et didicit intellegentiam bene. Misit vero eum Wratislaw (in) Budeč et coepit puer discere literas latinas et didicit bene. — — Et impertiit Deus gratiam talem Wenzeslavo principi et coepit intellegere literas latinas sicuti bonus episcopus vel presbyter, ita ut quando deponebat de manibus Graecum librum vel Slovenicum recitabat eum memoriter sine difficultate.

Gumpoldi vita c. 4, p. 214. (cod. Guelf.)

— patre adhuc vivo ad literarum disponi exercitia desiderans paternumque crebro flagitamine deflectens animum ejus transmissu in civitatem Buncsa (cod. Bruxel.: Budec, Prag.: Budess, Monac.: Budčea) literis addiscendis est positus, cujus itaque ingenio celeri capacitate divinitus instructo brevi studio librum spalmodialem (psalmodialem) ceteraque divinorum compluria perdidicit et solidius interiori memoriae connexuit.

Von Anfang an will Gumpold seinen Helden selbständig erscheinen lassen, er ist es, der seinen Vater veranlasst, ihn zum Unterricht nach Budeč zu senden, dass Wenzel dort aufser dem Lateinischen auch Slawisches las, hatte für Gumpold kein Interesse. Wenn dann die slawische Legende von seiner gewaltigen Gedächtniskraft erzählt, von „griechischen oder slawischen" — d. h. wol nur nicht der lateinischen Kirchenliteratur angehörigen Schriften spricht, so notiert der Mantuaner nur, dass sich Wenzel den Inhalt der geistlichen Bücher fest eingeprägt habe.

2. Slav. l.

— famulis Dei collectis ex omnibus populis, continuo officium fiebat per omnes dies sicuti apud magnos populos administratione boni et justi domini Wenzeslav. Et posuit deus in corde (ejus) condidit ecclesiam cet.

Gumpoldi vita c. 7, p. 215. (cod. Guelf.)

— quacumque terrarum parte clericos advenientes alacri munificentia — ad se recepit — eorumque crebris sacrisque informationibus mens casta coelitus edocta frequentius in discendo exculta in mirum scripturarum capacitatem prodivit.

Die Legende *D*, wenn sie im wesentlichen auch nur ein Auszug aus Gumpold, gibt doch hier statt seiner Angabe die beachtenswerthe Nachricht (Cod. Monac. bei Pertz und bei Dudik, 321): viele Priester aus dem Lande der Baiern und aus Schwaben, seien auf die Nachricht von seinem Rufe mit Heiligenreliquien und Büchern zu ihm geströmt. Nach der ganzen Sachlage ist das ein Zusatz eines deutschen, mit dem wahren Verhältnis wol vertrauten Priesters. Die ursprüngliche böhmische Quelle legt kein Gewicht auf das Vaterland der Ankömmlinge.

3. Slav. l.

Sanguine vero ejus nolente per tres dies in terram intrare tertia die vespere omnibus videntibus ecclesia ambulavit super eum et mirati sunt omnes (qui erant) ibi.

Gumpoldi vita c. 21. p. 221. (cod. Guelf.)

Peracta — passione ministri quidam sanguinem qui per tabulas aecclesiae ipsa martirii hora aspersus apparet jussi aqua lavantes penitus absterserunt; posteraque die — cruorem ipsum eodem loco dilatatum conspiciunt.

Die Legende *D* meint geradezu: 'ejus innocentem sanguinem qui aspersus erat in terram et in tabulas aqua lavantes absterserunt u. s. w.' Es ist das aber nicht die ursprüngliche Auffassung. Der heil. Wenzel wird vor der Kirche umgebracht, sein Blut aber erschien im Innern derselben an den Wänden. Die slawische Legende drückt das aus, indem sie die Kirche über den Platz des Mordes gehen, Gumpold, indem er Mord- und Bluterscheinung gleichzeitig geschehen lässt. Die Differenz beider Quellen (in Zeit und Art des Vorganges) ist viel geringer als ihre Übereinstimmung für das unerklärliche Factum.

Die bisherigen Ausführungen werden genügen, um über

die Glaubwürdigkeit und Ursprünglichkeit der slawischen Legende jeden Zweifel zu entfernen. Sie zeigt sich aber auch noch in zwei bemerkenswerthen Puncten als ein bald nach dem Ereignisse, das sie schildert, verfasstes Schriftstück — abgesehen natürlich von den ausdrücklichen beiden Angaben, die oben (S. 512 Z. 2 und 6) besprochen wurden.

Einmal nämlich erweist sie sich als solches durch eine chronologische Angabe. Es ist hier nicht die Rede von ihren eigentlichen Zahlenangaben, von denen — den kirchlich bekannten Wenzelstag (28. December) ausgenommen — die eine mit der andern unverträglich und keine richtig ist[31]). Bei einem Schriftstück, das ohne Zweifel nach mehrfacher Abschrift und dazu nach Transposition in einen anderen Dialekt auf uns gekommen ist, ist das auch sehr begreiflich. Allein die Legende gibt daneben an: „Am Sonntag war das Fest des Cosmas und Damianus," und dieses (27. Sept.) fiel in der That im Jahre 935 als Wenzel's Todesjahr auf einen Sonntag.

Dann aber bringt sie kurz vorher folgende Nachricht: „es kam aber der Tag des heiligen Emmeram, dem sich der heilige Wenzel geweiht hatte, und er freute sich in Gott." In der griechischen Kirche ist, so viel ich weifs, St. Emmeram unbekannt. Er ist der Schutzheilige von Regensburg, in gewissem Sinne der Begründer des dortigen Bisthumes. Diesem aber war, wie anderweitig, namentlich aus Othlon's Leben des heiligen Wolfgang (c. 29) bekannt ist, bis zur Gründung des Prager Bisthumes Böhmen in kirchlicher Hinsicht unterworfen.

Es ist hier am Orte, einer Thatsache zu gedenken, welche in Gumpold's Darstellung längst Anstofs erregt hat. Derselbe berichtet, Bischof Tuto von Regensburg habe auf Wenzels Ladung die von diesem gebaute St. Veitskirche eingeweiht (c. 15, 16). In geradem Widerspruche meldet Cosmas (I, 18), diese Kirche sei von Wenzel begonnen, aber erst von Bischof Michael, der von 941—972 regierte, auf Herzog Boleslav's Ladung geweiht worden. Mochte man nun auch dem einheimischen Cosmas bessere Kenntnis in diesen Dingen zutrauen, als einem Bischof von Mantua, so musste doch die Mittheilung des jüngeren Geschichtsschreibers hinter der der älteren Biographen zurückstehen. Aber auch die slawische Legende sagt nur: „und Gott legte (es) in sein (Wenzels) Herz und er gründete die Kirche des heiligen Vitus." Von seiner Beziehung zu einem Bischofe meldet sie aber an einer anderen Stelle und es kann hier von keinem anderen als von Tuto die Rede sein, der von 894 — 930 Bischof

[31]) Die Legende gibt als Todesjahr: (Jahr der Welt) 6337, Indict. 2, Sonnenzirkel 3; das Jahr 6337 ist dem Jahre 829 n. Chr. gleich, dieses hat aber Indict. 7, Sonnenzirkel 26. Das wirkliche Todesjahr 935 hat Indict. 8, Sonnenzirkel 20.

von Regensburg war. Er war es, den Fürst Wratislav mit der ganzen Geistlichkeit herbeirief, als Wenzel zu dem Alter gekommen war, «in welchem den Knaben die Haare abgeschnitten zu werden pflegen» — «und nach beendeter Liturgie erhob er den Knaben in der Kirche der heiligen Maria und segnete ihn» — «und es schoren ihn andere Fürsten.» Ich bin einigermafsen besorgt, dass durch die Übertragung in's Russische ein altböhmischer Gebrauch durch einen anderen verdrängt wurde, den Professor Miklosich mir bei den Russen nachzuweisen [32]) so gütig war. Doch dem sei, wie ihm wolle: gewiss ist, dass hier der Bischof Tuto in einer freundlichen Beziehung zu Wenzel geschildert wird, der sich, wie wir oben sahen, dem heil. Emmeram von Regensburg geweiht hatte. Ich vermuthe, Gumpold fand Tuto im Anfange erwähnt; da er aber Wenzel immer selbständig erscheinen lässt, so hielt er es für besser, der Beziehung desselben zu dem Bischofe bei dem Bau einer Kirche zu gedenken. Dass Böhmen nicht mehr zur Diöcese von Regensburg gehörte, wie zur Zeit der Abfassung seiner Quelle, kümmerte ihn nicht: er setzte getrost: 'cujus diœcesi tota subcluditur Boëmia.'

Von allem, was Gumpold mittheilt, behielte somit nur eine Notiz über die Ermordung der heil. Ludmila (s. o. S. 509) einigen Werth. Doch werden wir später sehen, wie auch diese Nachricht ohne Belang ist. Gumpold's Schrift ist eben ein, wie man will, rhetorisches oder theologisches Glanzstück voll Unrichtigkeiten und Entstellungen, das lesen mag, wer ein literärisches Interesse darin findet; für die Geschichte hat es keinen Werth.

Der beste, zugleich ursprüngliche und ausführliche Bericht über den heil. Herzog Wenzel ist uns somit in dieser slawischen Legende erhalten. Ich wage die Vermuthung zu äufsern, dass sie vielleicht auf Podhiwen zurückzuführen ist.

Laurentius.

In dem Mutterkloster des Benedictinerordens in Monte Casino hat sich in einer Handschrift des zwölften Jahrhunderts [33]) ein Leben des heil. Wenzel von einem dortigen Mönche Laurentius erhalten, von dem schon der Herausgeber der Wenzel-

[32]) In der russischen Chronik (Ausgabe der Petersburger archaeographischen Commission) II, 141: «Vsevolod (1230) feierte das Fest des Haarscheerens seinem Sohne Jaroslav und setzte ihn auf's Pferd.» III, 46: «In demselben Jahre (1192) feierte Fürst Michael seinem Sohne Rostislav in Novgorod, in der Kirche der heiligen Sophia, das Fest des Haarscheerens.» Bekanntlich wurde auch bei den Griechen der Eintritt in die Ephebie durch Abschneiden des Haares bezeichnet, mit welchem eine religiöse Feierlichkeit verbunden war. K. F. Hermann, Gottesdienstl. Alterth. §. 48, n. 7.

[33]) Pertz, Archiv d. G. f. d. G. V, 137, gab elftes Jahrhundert, Dudik vindiciert sie mit guten Gründen dem zwölften. (Iter Roman. I, 295.)

legenden bei den Bollandisten, Const. Suysken, Nachricht hatte. Wegen eines groben chronologischen und einiger anderen Fehler aber hielt er es der Aufnahme in die Sammlung nicht werth. Inzwischen war ihm doch (S. 772 b) eine Äußerung des Petrus Diaconus (de viris illustribus Casinens. c. 6), der unter Kaiser Lothar schrieb, nicht entgangen, nach welcher der Verfasser Laurentius „keinem seiner Vorgänger nach dem heil. Benedict an Gelehrsamkeit nachstand.“ Pertz sah die Handschrift auf seiner italienischen Reise und excerpierte ihren Inhalt, den er im Archiv (V, 135—143) veröffentlichte. Er bedauerte zwar bei Mittheilung desselben, nicht die ganze Legende abgeschrieben zu haben, seine Auszüge sind aber in der That völlig ausreichend. Pertz selbst, als er seine Ausgabe des Gumpold für die Monumenta Germaniae machte [34]), nahm auf Laurentius keine Rücksicht.

Dennoch hat Dudik in seinem Iter romanum (I, 304—318) die Legende ediert. Seine Ausgabe ist nicht sehr sorgfältig, auch ohne alle Noten, deren sie nicht wol entbehren konnte. Doch gewährt sie das vollkommene Material und ist insofern dankenswerth.

Der Verfasser verdient den Ruf der Gelehrsamkeit, von welchem Petrus Diaconus spricht. Er ist in der Bibel sehr belesen, aber auch Citate aus den römischen Classikern sind ihm gegenwärtig [35]). Von böhmischen Geschichtsquellen kannte er, wie schon Pertz sah, das ältere Leben des heil. Adalbert. Für seine Arbeit hatte er, wie derselbe bemerkte, „keine schriftliche Grundlage, sondern mündliche Mittheilungen,“ die er auch selbst ein par mal erwähnt. Da nun die Tradition erst nach so langer Zeit hier zu schriftlichem Ausdruck gekommen ist, so hat die Arbeit für Erkenntnis des thatsächlichen in Wenzels Geschichte gar keinen Werth. Um die Sagenbildung aber an einem leidlich frühen Denkmale controlieren zu können, gewährt sie vielleicht einiges Interesse.

Die Überlieferung hat aber ganz den Charakter der Auf-

---

[34]) Laurentius sei hier ausgelassen, ‘quum quaecunque alicujus momenti esse poterant, inde decerpta jam — annalibus nostris inseruerim.’ Mon. Germ. SS. IV, p. 212.

[35]) Zu Nutz und Frommen der Philologen unter den Lesern der Zeitschrift setze ich einige hieher; p. 305: paginas non tam poëtico, ut ajunt, illitas melle cf. Hor. Ep. I, 19, 44: manare poëtica mella. p. 312: — juxta Maronis poëmata frigidus anguis dolose latebat in herba, aus Vergil. Ecl. III, 93. — p. 312: Nam cum juxta vocabuli ethymologiam (*sic!*) frater dicatur quasi fere alter cf. Gell. XIII, 10, 4. „Frater inquit (P. Nigidius Figulus) est dictus quasi fere alter.“ p. 318: — ne pisoniano vitio loqui nescientes videamur non posse, ist ein dem Hieronymus — wie vielleicht auch anderes — Epist. 69, 2, entlehntes Misverständnis von Cic. in Pisonem c. 7. Das Verzeichnis lässt sich noch sehr vervollständigen. Ich will nur noch anführen, dass p. 310 (Nimirum ut in lyrico legitur carmine: Saepius ventis cet) die dritte Strophe von Horaz Od. II, 10, mit der richtigen Leseart fulgura citiert wird.

fassung des gemeinen Mannes: der rechte Grund, weshalb Wenzels Mord beschlossen wird, „des Hasses Aussaat" (S. 311), ist: dass er den Grofsen nicht nach hergebrachter Weise ihr jährliches Gastmal gibt, vielmehr den Armen lieber hilft; die Grofsen rathen dann dem Bruder, er solle Wenzel umbringen, ehe der väterliche Schatz auf's thörichtste verbraucht sei; Boleslav hält das Schwert versteckt, mit dem er losschlagen will; Wenzel aber ist auch ein gewaltiger Kriegsmann (strenuissimus armis) und entreifst es ihm [36]; nach dem Abendschmause waren die Mörder schwer betrunken in tiefen Schlaf verfallen u. s. w. Inzwischen haben sich auch einige echtere Züge erhalten: das eben bemerkte Ausgehen des Mordanschlages von den Grofsen und eine günstige Erinnerung an Wenzels Mutter. Laurentius sagt (S. 307): Wratislav habe mit seiner „Gottes würdigen Gemahlin (deo digna conjuge)" Wenzel erzeugt. Aber diese allen hergebrachten Anschauungen widersprechende Notiz führt uns in einen anderen Kreis von Untersuchungen. Als Übergang zu denselben diene eine neue Quelle.

Die kleine slawische Legende.

Von Preiss in einer im Jahre 1432 geschriebenen Handschrift der kaiserlichen Bibliothek in Petersburg entdeckt, wurde sie zuerst von Palacky veröffentlicht [37] und mit einigen Bemerkungen begleitet, darunter die, dass die Ermordung Wenzels an einem Montage für das Jahr 935 [38] spreche, auch sei von einem dritten Bruder Wratislav's, Spytihnew, die Rede, welcher sonst nirgends genannt werde. Im übrigen, meinte Palacky, stehe diese Legende der oben besprochenen gröfseren am nächsten.

Doch kann diese letztere Bemerkung nur auf den Inhalt von Thatsachen gehen, die beide Quellen abweichend von Gumpold und Laurentius berichten: denn in der Form sind sie durchaus unabhängig von einander.

Übereinstimmend findet sich in beiden, dass die Grofsen die fürstlichen Brüder — hier drei — mit einander in Streit zu bringen suchen. Dann von Drahomira's Vertreibung: „Zuerst" sagt die kleine Legende „veranlassten sie Wenzel, seine Mutter zu vertreiben," weil sie ihn tödten wolle „und er vertrieb sie nach Budoč. Und bald darauf führte er sie reuig zurück zu sich. Die Grofsen aber schickten zu seinem Bruder, sprachen: 'wenn Du uns nicht hörst und zuvorkommst, indem Du Deinen

[36]) Dudik (S. 313) liest unrichtig „ictum a struga qua erat indutus evasit" statt ictu mastruga, wie schon Pertz (S. 140) hat. Wenzel entging dem Hieb durch seinen Pelzrock.

[37]) Archiv der böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften, V. Folge, 2. Band. Prag, 1843. S. 38 u. 39.

[38]) Kein Datum kann besser bezeugt sein, als es nunmehr der Todestag des heil. Wenzel am 28. September 935 ist.

Bruder tödtest, wird er Dich umbringen: wir stehn zu Dir und wollen Dich lieber.' Und Bolezlav kam mit ihnen überein und überredete seinen Bruder, zu dem Kirchenfeste zu kommen. Und Wenzeslav kam." Das folgende — dass ihn Bolezlav von der Abreise zurückzuhalten weifs, in der Nacht mit den Grofsen seinen Tod beschliefst — wird hier wie dort, nur hier mit wenigen Worten erzählt. Auch das Martyrium selbst weicht in keinem wesentlichen Umstande ab: „Boleslav folgte ihm mit den Grofsen und traf sein Haupt mit dem Schwerte und Wenzeslav floh zur Kirche und es erreichten ihn zwei Grofse und hieben ihn in der Thüre der Kirche zusammen; ein anderer aber durchbohrte seine Seite mit dem Schwerte." — — „Sein Blut aber wischte man drei Tage lang nicht von den Mauern der Kirche; denn es schrie wie das Abels zu Gott gegen Boleslav. Nach einigen Jahren wurden seine Reliquien in die berühmte Stadt Prag gebracht und bei dem heil. Vitus beigesetzt."

Auch diese Aufzeichnung trägt alle Zeichen der Ursprünglichkeit, wenn sie gleich wegen der ungenauen Bestimmung der Übertragung „nach einigen Jahren" etwas jünger sein mag, als die gröfsere Legende; sie scheint von Anfang an — wenn die Überschrift und der Eingang alt sind — zu kirchlichem Gebrauche am 28. September bestimmt gewesen zu sein. Auch sie ist in altrussischer Sprache erhalten.

II.

Quellen zur Geschichte der heiligen Ludmila.

Die gröfsere slawische Legende meldet nach der Erzählung von dem Feste des Haarscheerens: „und er übergab ihn (den heil. W.) seiner Grofsmutter Ludmila, um ihn wie einen Priester im Slowenischen zu unterrichten (docendum literas Slovenicas) und er lernte das Verständnis gut. Es schickte (ihn) aber Wratislav nach Budeč." Weiter ist hier von Ludmila nicht die Rede. Von Drahomir wird mehrfach gesprochen, zuerst gleich im Eingange ihr Name als Gemahlin Wratislav's und Mutter Wenzel's genannt. Hierauf nach Wratislav's Tode „setzten sie den Fürsten Wenzeslav auf den ererbten Thron, und von der Zeit begann Boleslav ihm zu gehorchen. Sie waren beide klein und ihre Mutter regierte das Land und sein Volk. Sie regierte bis sie ihre Söhne erzogen hatte, und Wenzeslav begann ein Volk zu regieren." Dann wird erzählt: Die bösen Rathgeber „reizten Wenzel und sagten: Boleslav wird Dich mit (Deiner) Mutter (verbunden) tödten, welche diesen Entschluss fafste und mit seinen Leuten. Schlechte Hunde, welche Wenzel überredeten, dass er seine Mutter unschuldig verjagte." Wenzel rief, wie wir oben S. 512 sahen, seiner Sohnespflicht eingedenk, seine Mutter zurück. „(Sie) weinte sehr; er bereute sehr, sagte: 'Herr wolle mir

dies Vergehen nicht anrechnen.' Er erinnerte sich des Prophetenwortes, — — — deswegen ehrte er seine Mutter, sie aber freute sich über den Glauben ihres Sohnes und über die Barmherzigkeit, die er den Armen erwies." Zuletzt ist nach dem Morde des Sohnes die Rede von ihr. „Tira (einer der Mörder) aber sagte: 'gehen wir gegen die Herrin, damit Du zugleich Deinen Bruder und Deine Mutter verdirbst.' Boleslav aber sagte: 'Sie wird uns nirgends entkommen, wenn wir sie durch andere einholen!' — Nachdem sie aber den Tod ihres Sohnes gehört hatte, eilte die Mutter herbei, suchte ihn, und nachdem sie ihn erblickt hatte, stürzte sie an sein Herz und sammelte weinend die Glieder ihres Sohnes. Und nachdem sie (dieselben) gesammelt hatte, wagte sie nicht, ihn in ihr Haus zu bringen, sondern, nachdem sie (ihn) in des Priesters Zimmer gewaschen und gekleidet, setzten sie (ihn) mitten in der Kirche (bei). Seine Mutter aber, den Tod fürchtend, floh zu den Chorvaten. — Boleslav sendete (ihr) aber nach, erreichte sie nicht."

Die einzige Nachricht, die hier noch unklar bleibt, dass Wenzel seine Mutter aus Furcht, von ihr getödtet zu werden, aber unschuldig weggesendet habe, wird durch die kürzere Legende erklärt. Man musste ihm doch irgend einen scheinbaren Grund beigebracht haben. Die Grofsen, heifst es nun hier, „brachten Wenzeslav dazu, dass er seine Mutter vertrieb, indem sie sagten: 'sie will Dich mit (Deinen) Brüdern tödten; denn sie hat auch zuvor Deine Grofsmutter Ludmila umgebracht!'"

Hiernach ist das Sachverhältnis dieses: Drahomir war Wratislav's Gemahlin, Wenzel's Mutter; dessen Grofsmutter Ludmila sorgte für des Enkels Unterricht in slawischer Literatur. Nach Wratislav's Tode war Drahomir Regentin des Landes bis zu Wenzel's Mündigkeit. Zu einer nicht näher angegebenen Zeit ward Ludmila umgebracht; die Schuld des Mordes suchten die Grofsen, welche vor allem Uneinigkeit in der herzoglichen Familie erregen wollten, auf Drahomir zu wälzen. Wenzel liefs sich deshalb zu einer Verweisung seiner Mutter überreden. Nach ihrer Rückkehr trat das zärtlichste Verhältnis zwischen Sohn und Mutter ein. Die Grofsen versuchten nach Wenzel's Ermordung in gleicher Weise Boleslav gegen seine Mutter zu reizen; der aber gieng auf ihren Mordvorschlag nicht ein. Drahomir konnte ihren ältesten Sohn noch bestatten, ehe sie sich entfernte.

Nun war es bekanntlich eben Drahomir, die nach der gewöhnlichen Erzählung ihre Schwiegermutter ermorden liefs. Es fragte sich, wann diese Ansicht, welche, wie wir sahen, die böhmischen Grofsen zu verbreiten suchten, zuerst als Thatsache hingestellt wird.

Wiederum ist es der Mantuaner, der diese Entstellung zuerst in die Literatur gebracht hat. In dem S. 509 dargethanen ersten Einschiebsel (C. 9, 10, 11), das zum Erweise der

prophetischen Gabe des heil. Wenzel dienen soll, wird nämlich erzählt, er habe im Traume die Halle eines gewissen Priesters Paulus verödet gesehen. „Dieses Traumgesicht" erklärt er seinen Getreuen, „weissagt den Tod meiner Grofsmutter Ludmila, der heiligen und ehrwürdigen Matrone. Sie wird durch eine rasende Verschwörung meiner Mutter, einer Heidin sowol von Herkunft (genere) als durch ihre schmachvollen Handlungen (operum inquinacione), welche diese mit einigen zu dem Verbrechen ebenso bereiten Dienern angezettelt, in nicht ferner Zeit, indem die Waffen der Verworfenen heimlich auf sie losstürzen, für das Bekenntnis des christlichen Namens und Glaubens ein grausames Martyrium erfahren." Die Verödung der Halle weissage die Verbannung der Geistlichkeit aus dem Lande und unverschuldeten Verlust ihrer Güter, welche „meine Erzeugerin verfluchten Gedächtnisses" (execrabilis memoriae) aus Hass gegen die christliche Lehre über sie verhängen werde. Dies alles, schliefst Gumpold den Abschnitt, sei denn auch nicht lange nachher in Erfüllung gegangen.

Es wurde schon oben (S. 11) bemerkt, dass Gumpold sich hier auf die ehrenwerthe Mittheilung einiger Personen berufe. Die Ausbildung der Sache liegt auf der Hand. Nahm man das von dem Adel verbreitete Gerücht an, Drahomir habe den Mord veranlasst — der vielmehr allem Anscheine nach von einigen dem Christenthume wie der herzoglichen Gewalt gleich sehr abgeneigten Grofsen ausgieng — so musste es namentlich einem geistlichen Schriftsteller, sei es Gumpold, sei es schon dessen Quelle, natürlich erscheinen, der Mord sei aus religiösen Motiven erfolgt. Die hässlichen Worte, mit denen Wenzel von seiner Mutter redet, ergaben sich dann in der Aufregung von selbst.

Inzwischen sind wir doch glücklicherweise noch etwas näher berichtet. Christian hatte eine Legende von der heil. Ludmila vor sich, die uns in zwei selbständig angeführten und einander ergänzenden Bearbeitungen erhalten ist. Das spätere Stück hat Wattenbach in einer, dem zwölften Jahrhundert angehörigen Handschrift von Heiligenkreuz entdeckt und in seinen „Beiträgen zur Geschichte der christlichen Kirche in Mähren und Böhmen" (S. 52 — 54) abdrucken lassen. Christian hat dasselbe Wort für Wort, unwesentliche Lesearten und den für ihn unpassenden Schluss (S. 54 l. 26 ff. bei Wat.) abgerechnet, in seine Compilation aufgenommen. An die Stelle des Schlusses setzt er eine andere allgemeine Phrase und fährt dann in aller Gemüthsruhe mit einem 'his ita gestis' in der Erzählung von Wenzel's Studien fort. Acta Sanctt. Sn. Sept. t. V. p. 359 u. 17 sqq.)

Die erste Hälfte ist nur in einer jüngeren Bearbeitung bei Mencken (Scriptt. III, 1808) enthalten. Dass sie jünger ist, kann man aus der Auslassung der Mördernamen und aus einigen Zahlenangaben schliefsen, über die sich schon Dobrowsky (I, 15 ff.) lustig machte.

Es versteht sich, dass auch hier Drahomir als die Anstifterin und als ein weiblicher Teufel erscheint. Hält man sich aber an die oben geprüften Nachrichten der slawischen Legenden, so fallen doch zwei Umstände auf.

Die beiden Mörder Tunna und Gomon — und es ist kein Grund an der Echtheit der Namen zu zweifeln — kommen mit einer starken Kriegsmannschaft (ualida cum manu bei Watt., assumentes secum exercitum magnum bei Menc.) nach Tetin, wohin sich Ludmila begeben hatte. Solcher Vorbereitungen bedurfte es doch nicht, um eine einzige Frau umzubringen. Wol aber wird die Sache erklärlicher, wenn man sich der Parteiungen, des bösen Willens der Grofsen erinnert, von welchen die slawischen Legenden reden und wegen deren auch Gumpold den Herzog eine äufserst langweilige Rede an sie halten lässt (C. 13).

Dann meldet die ältere Bearbeitung: Die Mörder hätten sich mit Drahomir entzweit, seien entflohen, und Tunna abwesend, Gomon, nachdem er auf der Flucht gefangen, verurtheilt worden[39]); Drahomir aber habe ihre Familien ausgerottet und den Körper der Ermordeten feierlich beisetzen lassen. An dem Widerspruche, der hierin gegen den Mordbefehl liegt, nahm Dobrowsky (II, 56) natürlich grofsen Anstofs. In der That scheint aber nur die Rache für Ludmila und die ihren Gebeinen von Seiten Drahomir's erwiesene Ehre historisch begründet; sie stimmt vollkommen zu der Freude, welche Drahomir nach der gröfseren slawischen Legende über die Frömmigkeit ihres Sohnes empfand. An eine Betheiligung derselben bei dem Morde ist nicht zu denken und in sofern hat die populäre Sympathie Recht, wie sie sich bei Laurentius in den Worten von der «Gottes würdigen Gemahlin» ausspricht.

Die jüngere Bearbeitung hat diesen Schlufs weggelassen und gewährte somit den Anblick einer im ganzen widerspruchfreien Quelle. In ihr allein ist der erste Theil der Legende erhalten, dessen Anfang man ohne Zweifel als zuverlässige Überlieferung ansehen darf; er stimmt mit allen sonst bekannten Nachrichten über Anfänge des böhmischen Fürstenthums und Christenthums[40]), er nennt Bořiwoy einen Grafen (quidam comes) in Böhmen, der habe noch als Heide Ludmila die Tochter des Grafen Zlavibor aus einer andern Provinz geheiratet; erst nach ihrer Heirat seien beide getauft worden.

Endlich wird man auch die Nachricht beider Bearbeitungen, dass der Priester Paulus bei Ludmila gewesen sei, nicht in Zweifel ziehen dürfen; von ihm geht, wie wir sahen, Gumpold

---

[39]) 'sinodali sententia', durch Beschluss einer Versammlung? Christian verstand den Ausdruck nicht, der übrigens auch mir unklar geblieben ist, und setzte ohne weiteres 'capitali sententia'. Darum konnte Dobrowsky (II, 53) so heftig gegen ihn werden.

[40]) Dümmler, De Bohemiae condicione Karolis regnantibus. p. 6, 17 — 19.

aus, in der gröfseren slawischen Legende wird er von Boleslav mit Gebeten nach Wenzel's Tode beauftragt.

Aber mehr darf man aus den Ludmilalegenden schwerlich schliefsen; sie sind in zu wesentlichen Puncten durch absichtlich ausgestreute Gerüchte influenziert, um weiteren Glauben zu verdienen.

Unter den verschiedenen Überlieferungen über das Leben des heil. Wenzel hat sich die Biographie Gumpold's, des Bischofs von Mantua, die im Anfange des Jahres 981 verfasst ist, ihrem Hauptheile nach als auf einer früheren Aufzeichnung, den Zusätzen nach als auf mündlicher Überlieferung beruhend erwiesen. Sie ist durchaus rhetorisch gefärbt, blofs zur Erbauung der Leser geschrieben, der Stoff so willkürlich umgestaltet, dass sie als historische Quelle fast ohne Werth ist. Um so mehr muss dasselbe von den zahlreichen Bearbeitungen dieser Biographie gelten. Eine zweite Lebensbeschreibung, die mehr als ein Jahrhundert jünger ist, von dem Mönche Laurentius von Monte Cassino, enthält populäre Traditionen und ist für die echte Kenntnis der Thatsachen ebenfalls bedeutungslos.

Als einzige Quellen sind vielmehr die beiden slawischen Biographien des heil. Wenzel zu betrachen. Sie sind in Böhmen selbst bald nach den Ereignissen, die sie schildern, und von Personen verfasst, welche auf's beste unterrichtet waren. Einige Nachrichten über Wenzel's Kammerdiener Podhiwen, von welchem vielleicht der Stoff der gröfseren Legende herrührt, haben sich bei dem späten Compilator Christian, andere bei Gumpold erhalten, doch sind beide mit Vorsicht zu benutzen.

Jene beiden Legenden sind ferner die Hauptquelle für die Geschichte Drahomir's und der heil. Ludmila; doch haben sich auch in zwei Legenden über die letztere noch einige echte Züge erhalten. Die verbreitete Anschauung, nach welcher Drahomir den Mord ihrer Schwiegermutter veranlasst habe, erwies sich als ein von den böhmischen Grofsen verbreitetes unbegründetes Gerücht.

Es ist die Aufgabe des Geschichtschreibers, in einer glücklichen Stunde den hier gebotenen Stoff mit so warmer Theilnahme zu verwerthen, als er es verdient.

Wien. Max Büdinger.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Lateinische Grammatik für untere und mittlere Gymnasialclassen, sowie für höhere Bürger- und Realschulen. Zum Behufe eines stufenweise fortschreitenden Lehrganges ausgearbeitet und mit einer reichen Auswahl classischer Beispiele versehen von Dr. Karl Eduard Putsche, Professor am grofsherzoglichen Gymnasium zu Weimar. Zwölfte Auflage, 1856. (Erste Auflage, 1842.) gr. 8. (XXXII u. 357 S.) Jena, Mauke. — $^{3}/_{4}$ Rthlr.

Eine Grammatik, welche in sechzehn Jahren zwölf Auflagen erlebt, soll eigentlich über jede Recension erhaben sein. Auch glaubt Hr. Putsche — laut den Vorreden — bereits seit Jahren, dass er, „dem Rathe erfahrener Schulmänner getreu," und „einem sehr beachtenswerthen Wunsche gemäfs," möglichst wenig ändern dürfe, also auch, dass in seinem Werke kaum etwas der Änderung bedürfe. Der unterzeichnete, der gerne gesteht, dass er erst seit kurzem mit diesem Schulbuche näher bekannt geworden ist, kann es sich daher nicht füglich beifallen lassen, nachträglich noch eine eigentliche Recension schreiben zu wollen. Es ist ihm aber so mancherlei in dieser vielverbreiteten Grammatik aufgefallen, dass er den Wunsch nicht unterdrücken kann, es möge dieselbe einmal einer erschöpfenden und in's einzelne eingehenden Prüfung unterzogen werden. Die Bedenken, welche sich ihm bei einem nur kurzen Gebrauche aufgedrängt haben, stellt er in folgendem zusammen. Absichtlich werden da, wo Nachweise angebracht erscheinen (in den meisten Fällen bedarf es deren nicht), nur allgemein zugängliche Werke citiert.

Wenn das Sprichwort wahr ist: *finis coronat opus*, so schliefst die Syntax mit einer wirklich ominösen Regel. Es heifst §. 151 Zusatz 2: „Das Supinum auf *u* wird bisweilen auch als *Ablativ der Trennung* auf die Frage woher? das *Supinum natu* aber nur mit den Adjectiven *grandis*, *magnus* ... bei Angabe des Alters gebraucht." Als Beispiel zum ersten Theile dieser Regel wird nur Cato R. R. 5 vorgebracht: *Viticus primus cubitu surgat, postremo cubitum eat.* Nun wäre aber doch aus den Lexiken zu erfahren gewesen, dass ein Substantiv *cubitus* nach der vierten Declination auch anderweitig vorkommt, z. B. im Nom. und Acc. Plur. bei Plin. N. H. XXVIII, 4, 14 und XXIV,

9, 38. — Wenn ferner bei Livius III, 71 unbestrittenermafsen gelesen wird: ***Consurgit P. Scaptius de plebe magno natu***, bei Nepos Dat. 7 u. ö.: ***maximo natu filius***, so kann man doch nicht länger zweifeln, dass ***natu*** Ablativ eines defectiven Substantivs ist. Ja, wenn auch die genannten Stellen nicht da wären, so zwänge uns doch die dem Supinum zu grunde liegende Sprachanschauung, sowol dieses ***cubitu***, wie ***natu*** als Substantive zu fassen. Dass übrigens ***natu*** nur Abl. der Hinsicht sein könne, braucht nicht erst bemerkt zu werden.

Doch durchblättern wir die Syntax von P. lieber nach der Reihenfolge der Paragraphe, um zu sehen, ob sich noch andere grammatische Irrthümer finden. Im §. 14 Zus. fällt folgendes auf: „***Anstatt*** des Prädicatsaccusativ bei den Activis und ***anstatt*** des Prädicatsnominativ bei den Passivis von ***habere, ducere, putare etc. kann auch pro*** mit dem Ablativ, oder (***in***) ***numero, loco*** mit dem Genitiv stehen." Also könnte man ohne Unterschied des Sinnes das Beispiel der Hauptregel: — — ***quam Tarquinius habebat uxorem*** auch geben mit: — — ***pro uxore***?! Bei dem Gebrauche von ***pro*** u. s. w. ist doch der Sinn nur: dafür gelten lassen, dem gleich achten. Man betrachte z. B. Sallust. Cat. 12: ***Innocentia pro malivolentia duci coepit.*** Liv. XXIII, 22: ***Id obliviscendum, pro non dicto habendum.*** Cic. Phil. XI, 11: ***Si ad nos nihil referretur de Dolabella persequendo, tamen ego pro decreto putarem.*** — §. 17, Zus. 2, lehrt der Hr. Verf., wenn auf die Frage: wie lange? der Ablativ der Zeit stehe, so werde der angegebene Zeitraum ***als nicht ganz ausgefüllt*** bezeichnet. Wie rechtfertigt sich diese Regel z. B. der Stelle aus Cic. de Nat. Deor. II, 52 gegenüber: ***Tota aestate Nilus Aegyptum obrutam oppletamque tenet***? Und Caes. B. Civ. I, 46: ***Pugnatum continenter horis quinque*** ist doch wol, wenn der Zusammenhang gehörig berücksichtiget wird, so zu übersetzen: Es wurde ohne Unterbrechung ganzer fünf Stunden gekämpft. Vergl. Madvig lat. Sprachl. §. 235, Anm. 3. — Im §. 26 wird ***communicare*** zu den Verbis gerechnet, welche aus einem Zeitworte (***munico***?!) und ***cum*** zusammengesetzt sind! Dieselbe Sonderbarkeit bei Ferd. Schultz, §. 266, Anm. 2. — Im §. 36 verwirft der Hr. Verf. keineswegs den Gebrauch von ***maioris*** bei den Verbis schätzen, achten u. s. w.: „für ***maioris*** wird ***lieber pluris*** gebraucht." Die einzige Stelle, welche Hr. P. für sich geltend machen könnte, wird wol Phaedr. II, 5, 25 sein: ***Multo maioris alapae mecum veneunt.*** — §. 40, Zus. 1: „Bei den Verbis: erzeugt werden, besonders bei deren Participiis, wird oft ***statt*** des Ablativs der Person mit ***a*** — der blofse Ablativ gesetzt." Als ob bei jenen Participiis der Ablativ mit ***a*** die Regel wäre, und dieselben nicht vielmehr der Regel nach ohne ***a***, bisweilen auch (besonders bei Angabe der Mutter) mit ***ex*** oder ***de***, aber nur höchst selten mit ***ab*** construiert werden, ausgenommen natürlich, wo von entfernten Vorfahren die Rede ist (***Cato Uticensis a Censorio ortus***). Vergl. F. Schultz, §. 284. Als Belege zu seiner Aufstellung bringt Hr. P.

nur Beispiele aus Justin, durch welchen Umstand der Schüler erst vollends über den blofsen Ablativ nach *ortus* u. s. w. beirrt werden muss. — Im §. 42 Zus. soll das Beispiel *captis per dolum* aus Just. VIII, 3 darthun, dass „*per* auch bisweilen bei sachlichen Mitteln steht.“ Im §. 21, Nr. 17 (vergl. daselbst Beispiel 5), deutet derselbe Hr. Verf. solche Verbindungen wie *per iram*, *per dolum etc.* richtiger von der „Art und Weise.“ — §. 43 Zus. „*Bisweilen* steht bei kaufen u. s. w. die Angabe des Preises im Genitiv. Dies ist besonders mit *tanti, quanti, pluris, minoris* und *maximi* (nie mit *magni* und *parvi*) der Fall.“ Als ob man auch die Ablative der vergleichenden Ausdrücke: *tanto, quanto, plure, minore* gebrauchen dürfte! Vergl. Madvig §. 294. F. Schultz §. 281, Anm. 3. Hr. P. wird wol schwerlich *tanto, quanto* mit Ovid. Fast. II, 812, Plin. N. H. XII, 41 rechtfertigen wollen. Die Parenthese: „nie mit *magni* und *parvi*“ kann auch leicht zu der Ansicht irreleiten, als ob die Genitive *plurimi, minimi, paululi, nimii, nihili* bei den Verbis kaufen u. s. w. stehen dürften. Etwas anderes ist es mit den Verbis achten. Der Genitiv *maximi* bei kaufen u. s. w. dürfte auch wol noch erst zu belegen sein. — Im §. 50 lehrt Hr. P., dass im Ablative der Eigenschaft auch ein Substantiv mit einem Zahlworte stehen kann. Ein einziges Beispiel aus der ganzen Latinität wünschten wir zu sehen. Von einem Subst. mit Zahlwort ist nur der Genitiv der Eigenschaft möglich. Vergl. Madvig §. 287, §. 272. — §. 64. „Der Plural von *unus* wird nur bei *pluralibus tantum* gebraucht.“ — Derselbe steht doch auch 1. in der Bedeutung *soli*; z. B. Caes. B. Gall. IV, 16: *Ubii, qui uni ex Transrhenanis legatos miserant.* 2. in der Bedeutung *eidem*; z. B. Cic. Flacc. XXVI, 63: *unis moribus.* 3. bei Aufzählungen, z. B. Caes. B. Civ. III, 108: *Tabulae testamenti unae Romam erant allatae, alterae eodem exemplo relictae atque obsignatae Alexandriae proferebantur.* — §. 89, Zus. 2. „Auf das Impf., Perf., Plusquampf., folgt im abhängigen Conjunctivsatze Praes. Perf. und Praes. periphrasticum, wenn die Handlung des Conjunctivsatzes unmittelbar auf die Gegenwart des Redenden bezogen wird.“ Mit dieser Regel wird der Schüler nie weiter kommen. Obiges ist doch, höchst seltene Unregelmäfsigkeiten ausgenommen, nur bei Folgesätzen möglich. Warum also nicht lieber als Regel ausgesprochen, dass die reinen Folgesätze an die Consecutio temporum nicht gebunden sind, sondern hierin jedesmal das Tempus stehen muss, welches der Folgesatz, als unabhängiger Satz hingestellt, haben müsste. Zweitens muss man nach des Hrn. Verf.'s Regeln glauben, dass auch die sogenannten unwahren Bedingungssätze ihre Tempora änderten, wo der übergeordnete Satz ein Tempus der Gegenwart wäre. Dem ist jedoch begreiflicherweise nicht so. — §. 100, Zus. 2. „*Anstatt ut kann* bei den Verbis erlauben und zwingen auch der Infinitiv oder der Acc. c. Inf. stehen.“ Also dürfte *sino* auch mit dem blofsen Inf. construiert werden? Aber der blofse Inf. kommt doch gar nicht, *ut*

nur bei Dichtern vor. Und bei *patior* dürfte der blofse Inf. stehen? bei *cogo* aber fehlt im Activ doch niemals der Accusativ der Person, die man etwas zu thun zwingt; mag nun Hr. P. diesen Accus. mit dem Inf. verbinden (Acc. c. Inf., im Passiv Nom. c. Inf.) oder aber nicht (blofser Inf.), auf jeden Fall gibt es bei *cogo* nur eine Infinitivconstruction. — §. 100, Zus. 3. „Bei den Verbis wünschen und wollen wird *anstatt ut* oft, bei beschliefsen und sich bestreben selten, auch der Acc. c. Inf. . . . gebraucht." — Nun ist aber doch *ut* nach *nolo* nirgends nachzuweisen (38 Seiten später findet sich diese Bemerkung über *nolo* auch bei Hrn. P.), steht nur selten bei *malo, volo, studeo* und nur bei Dichtern nach *cupio.* Vergl. Madvig, Zumpt, F. Schultz u. s. w. Nach *constituo, decerno, statuo* aber steht in der förmlichen Bedeutung beschliefsen, doch niemals der Acc. c. Inf., dagegen *stets*, wenn sie = sich die feste Ansicht bilden, welches immer der Fall ist, wenn der Ausdruck des müssens folgt, aber auch sonst oft genug. Caes. B. Gall. V, 12: *Ipse commodissimum esse statuit, omnes naves subduci.* Cic. Quint. XXIV, ad Fam. V, 13, ad Att. I, 5. Cic. pro leg. Man. §. 1: *Cum statuerem, nihil huc afferri oportere.* Ebendas. §. 71. Nur wenn der Ausdruck des müssens in der Übersetzung (aber darnach ist nicht die Sprachanschauung des Lateiners zu beurtheilen) fahren gelassen wird, kann in solchen Fällen die freiere Übersetzung mit beschliefsen herauskommen; in Sätzen aber wie der aus Cäsar citierte, kann man nichts mit beschliefsen anfangen. Um die Verwirrung, welche über die Verba beschliefsen auch in besseren Grammatiken herrscht, zu durchschauen, halte man auch noch das persönliche *statuo, constituo* dem unpersönlichen *constat* gegenüber, oder vergleiche man noch Sätze wie: *Potestis tam constituere, hanc auctoritatem quantum apud exteras nationes valituram existimetis.* Cic. pro leg. Man. §. 46. — §. 100, Zus. 5. „*Anstatt ut* kann (ist gesperrt gedruckt) bei *facere* (*fit, evenit, accidit etc.*) *auch quod* stehen, wenn das Factum sich als *reine Thatsache* betrachten lässt, wo gewöhnlich die Verba des Geschehens oder Thuns eine adverbiale Bestimmung bei sich haben." Wörtlich dieselbe Regel (nur mit dem Zusatze: „dann wird lieber *quod* als *ut* gebraucht") auch §. 135, Zus. 1, wo Beispiele beigebracht werden. Was findet denn Hr. P. in Sätzen wie: *Casu accidit, ut id quod Romae audierat, primus nuntiaret* (Cic. Rosc. Am. 34) noch weiteres als „eine reine Thatsache"? Könnte hier auch *quod* stehen? Und in Sätzen wie: *Facis fraterne, quod me hortaris. Accidit perincommode, quod eum nusquam vidisti* sollte auch *ut* stehen können? Hr. P. hat sich den grofsen Unterschied der verschiedenen Constructionen gar nicht klar gemacht. Wenn in Verbindung mit einem Adverbium ein Urtheil *über* eine Handlung ausgesprochen wird, kann nur *quod* stehen; wenn eine Handlung als Folge oder Absicht angegeben wird, kann nur *ut*

stehen. ***Fit ut, accidit ut*** = es ist der Fall, dass. An der Stelle, wo obige Regel wiederholt wird, §. 135, wird ganz dasselbe, wie über ***facere etc. ut*** und ***facere etc. quod*** auch über ***accedit*** mit ***ut*** oder ***quod*** gesagt. Allein ***accedit ut*** = dazu geschieht es, tritt noch der ***Fall*** ein, dass ...; hingegen erwähnt ***accedit, quod*** einen vorhandenen Umstand = dazu kommt der Umstand, dass: Vergl. Grysar, Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1856, S. 336 ff. 341. — §. 102, Zus. 1. „Statt ***non quo*** (nicht als ob) wird auch ***non quod*** oder ***non quia***, statt ***non quo non*** auch ***non quin, non quia non*** ebenfalls mit dem Conjunctiv gebraucht; im Nachsatze dagegen stehen ***sed quod, sed quia in der Regel*** mit Indicativ." Warum schliefst der Hr. Verf. ***non quod non***, welches doch häufiger ist, als ***non quia non*** aus? Und im Nachsatze mit ***sed quod, sed quia*** steht der Indicativ doch immer, wenn nicht anderweitige Gründe (indirecte Rede, s. g. unwahre Bedingung) den Conjunctiv erheischen. — Im §. 104, Zus. 6 erklärt Hr. P. ***quin*** nach den Ausdrücken ***Nihil est causae, quid est causae, nulla causa est*** als Fragepartikel = „wodurch nicht? warum nicht?" und für ganz dasselbe ***quin***, welches in Sätzen wie: ***quin conscendimus equos?*** vorkommt. Ja, er warnt ausdrücklich vor einer Verwechselung der Conjunction ***quin*** mit der Fragepartikel in ***abhängigen Fragen***, wie nach ***nihil causae est*** ... Allein die genannten Ausdrücke mit ***quin*** besagen doch nichts anderes als: „Es ist kein Grund vorhanden, dass nicht ... sollte = muss nothwendig, ohne dass sich etwas dagegen sagen lässt." Sonach ist dieses ***quin*** doch nicht wesentlich verschieden von demjenigen, welches nach der Redensart ***facere non possum, fieri non potest*** folgt. — §. 120—123 bringt die Regeln vom Imperativ ganz in der Weise und von dem grammatischen Standpuncte des seligen Broeder. Auf Grund dieser Regeln wird der Schüler den negierten Befehl, ein Verbot getrost mit ***ne*** und dem Imperativ geben, während doch in der classischen Prosa der Jussiv mit ***ne*** kaum vorkommt. Die einzige Stelle bei Liv. III, 2, 9, wo sich wegen der Gleichmäfsigkeit mit einem voraufgegangenen positiven Imperativ ***ne timete*** zu sagen der patavinische Historiker erlaubt hat. Vergl. Süpfle, Stilübungen 1. Cursus, Nr. 33. Grysar in der Zeitschr. f. d. österr. Gymnas. 1854, S. 523 ff. (Wegen der vielfachen Beispiele aus Terenz verwirft jedoch Grysar nicht den Gebrauch des Jussivs mit ***ne***.) Weiterhin wird trotz Zumpt's ausdrücklicher Warnung für Anfänger (§. 529), den Conjunctiv nicht etwa für höflicher zu halten als den Imperativ, dennoch dem Schüler gelehrt, dass, um einen Befehl milder auszudrücken, bisweilen der Conjunctiv eintrete. Ebendasselbe wird auch, aber ohne die Einschränkung „bisweilen", §. 99 vorgebracht. Von einer Scheidung der einzelnen Fälle, von einer näheren Bestimmung des „Conjunctivus imperativus", gar keine Rede! — Im Zus. 2 erfahren wir, dass die Umschreibung durch ***noli*** mit dem Infinitiv gebraucht werde, wenn ein Verbot „verstärkt" werden solle. Man vergl. über die ganze Lehre vom Impera-

tiv die ausführliche Abhandlung von Grysar a. a. O. S. 513 — 530. — §. 124, Zus. 2. „Der Infinitiv Fut. Act. (d. i. der Inf. Praes. der Conjug. periphrastica) wird auch als Inf. des conditionalen Imperfects, der Inf. Perf. Act. der Conjug. periphrastica als Infinitiv des conditionalen Plusquamperfects gebraucht. Der Infinitiv des conditionalen Impf. und Plusq. Passivi aber wird durch *futurum esse ut, futurum fuisse, ut* mit *Präsens* (?!) *oder* Imperf. Conj. Pass. . . . ausgedrückt." Aber wie ist es im Activ zu halten, wenn das betreffende Verbum kein Supinum hat? Zweitens: das Präsens nach *ut* wäre hier auch nur denkbar? Dieselben Regeln in derselben Ungenauigkeit auch §. 118. — §. 132. „Beide Constructionen (Acc. c. Inf. und *ut*) sind bei wünschen, wollen, erlauben und zulassen, so wie bei den entsprechenden Passivis und Intransitivis („wie *permissum est, optandum est, placet, expedit*" *etc.*) im Allgemeinen ziemlich gleich gebräuchlich." Als Beispiel figuriert Liv. XXXV, 30: *Consuli permissum est, ut duas legiones scriberet.* Hiernach zu urtheilen, sieht Hr. P. *permissum est* an dieser Stelle an als = es ist erlaubt (!!), wie es von Quintilian an allerdings gebraucht wird. Allein, ob das logische Subject, von welchem dem Consul die betreffende Erlaubnis gegeben worden ist, dabei steht oder nicht, das ändert in der Sache doch nichts. Über anderweitige Ungenauigkeiten, die in diesem Paragraphe wiederholt werden, ist oben zu §. 100, Zus. 2 und 3, gehandelt worden. — §. 132, Zus. 2, *c*: „Bei *opus est, oportet, necesse est* und *licet* steht ebenfalls entweder der Acc. c. Inf. oder (seltener bei *opus est*) der Conjunctiv, und zwar bei *oportet* immer, bei *necesse est* und *licet* gewöhnlich, ohne *ut*." — 1. also nach *licet* könne auch *ut* stehen. Cic. Mur. IV. *Neque enim tam mihi licet, neque est integrum, ut meum laborem hominum periculis levandis non impertiam* wird Hr. P. doch wol nicht geltend machen wollen. — 2. *licet* mit dem blofsen Conjunctiv wäre nicht gänzlich verschieden von *licet* mit dem Infinitiv. Freilich auch gründlicheren Grammatikern ist dieser Unterschied entgangen trotz Herzog's Auseinandersetzung zu Sallust. Cat XXXV, 2. *Licet* mit Conjunctiv ist niemals = es ist erlaubt, gestattet, sondern involviert stets einen Concessivbegriff, der im Deutschen durch das Zeitwort mögen wiederzugeben ist. *Haec omnia praetermittas licet* — Meinethalben magst du u. s. w. Oder glaubt Hr. P. z. B. den Satz: *Neque nos lepore tuo, neque te meo frui licet propter occupationes meas* (Cic. Verr. I, 12) auch mit dem Conjunctiv ausdrücken zu können — oder den erstgenannten Satz auch mit dem Infinitiv. 3. bei welchem Prosaiker findet sich *opus est, ut*? Nach Plautus sollen die Schüler doch nicht Latein schreiben lernen.

Doch genug der Proben (denn für etwas anderes sollen die vorausgehenden Mittheilungen durchaus nicht gelten) von grammatischen Irrthümern in der Syntax. Die Formenlehre durchzugehen, hat sich Ref. nicht entschliefsen mögen. Doch stöfst auch da sein Auge so-

gleich auf etliche Sonderbarkeiten. Hr. P. billigt z. B. auch das Perfect *lavavi*, vielleicht wegen Plaut. Truc. I, 2, 95: *Opperire ibi; iam exibit; nam lavavit?* Das anrüchige Perf. *excellui* (erst bei Gellius einmal; vergl. Schultz §. 129, 9) wird ohne weiteres als unverfänglich hingestellt. — Im §. 102 wird die Lehre von den Fragepartikeln behandelt. Daselbst heifst es: «Zum Ausdrucke des Deutschen oder nicht wird *annon* oder *necne*, und zwar *annon* gebraucht, wenn auf nicht ein *besonderer Nachdruck liegt.*» — Wie hält diese Regel Stich bei den Beispielen, welche Hr. P. selbst beibringt: *Sunt haec tua verba, necne?* und *Utrum fundi facti sint populi, an non, quaerendum esse videtur?* Ganz etwas anderes ist es mit dem Satze: *Quid refert, tanto post ad iudices deferantur, an omnino non deferantur.* — Davon, dass *necne* höchst selten in directen Fragen vorkommt (bei Cicero nur einmal, in dem eben citierten Beispiele), *annon* weniger häufig in indirecten, wird nichts gesagt. Vergl. Zumpt u. a. m. — Im Zusatze 1 lesen wir: «*An* steht 2. indirect, blofs nach *haud scio, nescio, dubito* und ähnlichen, wo *an* (mit Hinneigung zur Bejahung) durch *ob vielmehr, an non ob vielmehr nicht*, oder noch kürzer *nescio* (*haud scio*) *an* durch vielleicht, *nescio an non, nemo, nunquam etc.* durch vielleicht nicht übersetzt wird.» — Der Sinn, welcher sich bei der zweiten Übersetzungsweise ergibt, kommt doch bei der ersten nie und nimmer heraus, sondern nur, wenn *an* mit ob nicht, *an non* mit ob.... wol übersetzt wird. *Quod haud scio an non possis* = Ich weifs nicht, ob du das (wol) kannst = Vielleicht kannst du das nicht. *Dicitur Darius dubitasse, an fugae dedecus honesta morte vitaret* = ob er nicht... sich entziehen solle.

Wirklich *beirrende Unvollständigkeit und Ungenauigkeit* findet sich vielfach. Einige Beispiele: §. 16. «Ein doppelter Accusativ kann bei fordern, bitten und fragen (mit Ausnahme von *peto* und *quaero*) stehen.» — Also auch etwa bei *postulo?* Hoffentlich wird sich Hr. P. nicht auf die eine Stelle bei Cic. ad. Att. II, 7 stützen, wo neben *me* auch die Variante *a me* besteht. *Orationes autem (a) me duas postulas.* — Zufolge obiger Regel wäre es auch gestattet, *oro* und *rogo* in der Bedeutung *bitten* mit doppeltem Accusativ zu setzen, welcher Gebrauch doch, die Neutra *id, hoc etc.* ausgenommen, ebenso selten als wenig mustergiltig ist. — §. 18. In der Lehre von der Construction der Städte- und Ortschaftsnamen hat der Hr. Verf. der kleineren Inseln gar nicht gedacht. Dafür heifst es in dem Zusatze 1: «*Bisweilen* werden die Namen der Länder, besonders der Inseln, auf die Frage wohin? woher? wo? wie Städtenamen, *bisweilen* die Städtenamen mit Präpositionen construiert.» .... Wie der Schüler mit diesen Regeln zurecht kommt, mag er sehen; Hrn. P. kümmert das nicht. — §. 24. Zusatz 2. Bei der Lehre von der doppelten Construction nach *communis* hätte hinzugefügt sein sollen, dass bei den persönlichen Fürwörtern nur der Dativ gesetzt werden könne: *mihi, tibi... communis*

cum aliquo. — §. 25. Zusatz 2 wird gelehrt, dass *persuadere* auch einen *Accusativ der Sache* zu sich nehmen könne. Dies beschränkt sich doch lediglich auf Neutra, wie *id*, *hoc*, *utrumvis*... — §. 26. „Der Dativ kann stehen bei *alten* Verbis, welche mit den Präpositionen *ad*, *ante*, *cum*, *inter*, *ob*, *post*, *prae*, *sub*, *super* zusammengesetzt sind, wenn die Bedeutung des Simplex keine Veränderung erleidet." Bei allen? — Ebendaselbst Zusatz 4, heifst es: „*manet mihi*, es bleibt mir; *manet me*, es erwartet mich," während die Verba *consulere*, *convenire*... im Infinitiv aufgeführt werden, als ob *manere* in jenen Bedeutungen nur unpersönlich vorkäme. Liv. XLII, 66. *Ipse hostium adventum mansit.* Terent. Phorm. III, 1, 16 *Mansurus patruum pater est* u. s. w. — §. 32. In der Regel vom Genitivus qualitatis „mit *esse* als Prädicat, ohne *esse* als Attribut" wird der Gebrauch dieses Genitivs bei *fieri* und den Zeitwörtern dafür halten ignoriert. Gleiches gilt vom §. 50 über den Abl. qualitatis. Ebendaselbst wird zwischen Gen. qualit. und Gen. quantitatis gar kein Unterschied gemacht. — §. 46. Zusatz 2 (Construction nach *opus est*) schweigt vom Supinum auf *u* (Cic. Ter.), spricht aber von *ut* mit Conjunctiv (Plaut.). — In §. 83 Anmerkung wird der Lehrer aufgefordert, „den angehenden Lateiner zu gewöhnen, bei vorausgehendem Präteritum den fehlenden Conj. Futuri I. immer durch das Imperf., den fehlenden Conjunctiv Fut. II. immer durch das Plusqpf. zu ersetzen." Ist doch nur richtig, wenn in dem übergeordneten Satze schon der Futurbegriff (als auch bei Befehlen und Absichtssätzen) enthalten ist. — §. 95. Zusatz 4. „In abhängigen Conjunctivsätzen wird anstatt des Plusq. conditionale im Folgerungsgliede gewöhnlich der Conjunctiv Perf. der conjugatio periphrastica und zwar auch nach den Temporibus der Vergangenheit gebraucht." Nichts darüber, was auch sonst Gebrauch ist; nichts darüber, wie es zu halten ist 1. mit dem Imperfect. conditionale, 2. mit denjenigen Verbis, welche kein Supinum haben, 3. im Passiv.

In der Lehre von den Temporibus, von der Consecut. temporum u. s. w. wird der Lehrer gar vieles vermissen, welches den Schülern zum Verständnisse selbst der leichteren Abschnitte im Caesar u. ä. zu wissen nothwendig ist; man möge nur einen Vergleich mit irgend einer beliebigen vollständigeren Grammatik anstellen. Darum wollen wir der Kürze wegen diese Abschnitte übergehen. — In §. 104, Zusatz 2, hätte das von *facere non possum quin*, *fieri non potest quin* so ganz verschiedene *facere non possum ut*, *fieri non potest ut* (z. B. Liv. VIII, 38. *Ut vallum peteretur, fieri non potuit*), eben um Irrthümern vorzubeugen, noch besprochen sein sollen. — §. 130, Zusatz 3 handelt vom Inf. Futuri nach den Verbis hoffen und versprechen. Der Verba drohen u. a. m. ist nicht gedacht. Zweitens fehlt der Zusatz: bei den Verbis können und wollen, im abhängigen Satze findet der Inf. Futuri (resp. die Umschreibung *fore, ut*) nicht statt. Z. B. Caes. B. Gall. V, 36: *sperare, a multitudine impetrari posse.* I, 3: *seu potiri posse sperant.* I, 23: *quod re frumentaria intercludi posse confiderent* und so oft. — §. 130.

Zusatz 5 bespricht den Acc. c. Inf. in Relativstützen, wo im deutschen die Umschreibung mit von angewendet wird. Allein die Wendung mit von... dass er hat doch eine weit gröfsere Ausdehnung im deutschen (Man erzählt von Homer, dass er... u. s. w.); deshalb hätte dem Schüler eine Richtschnur für alle solche Fälle gegeben werden müssen.

Ein anderer stark hervortretender Mangel an unserer Grammatik ist der, dass zwischen wirklich mustergiltigem Sprachgebrauche und vor- oder nachclassischer oder dichterischer Diction nicht scharf genug geschieden wird. Beispiele ergaben sich bei den vorausgehenden Bemerkungen gelegentlich in hinreichender Menge. Dazu noch ein paar andere. — §. 25. Zusatz 2 wird der Gebrauch des blofsen Ablativ der Sache bei *invidere* gestattet („kann — stehen"). Allein dieser Ablat. findet sich erst seit Livius, vgl. Nipperdey z. Tac. ann. 1, 22, während doch, wie Quintilian Instit. IX, 3 ausdrücklichst lehrt, Cicero und alle Alten den Accusativ der Sache zu setzen pflegten. — §. 15. Der Sach-Accusativ beim Passiv von *doceo*, den Hr. P. gestattet, ist doch in der Prosa selten und nur beim Particip nachzuahmen, und das Passiv *celor* wird nicht „gewöhnlich", sondern nur mit *de*... construiert (natürlich die Accusative der Pronominal-Neutra wieder ausgenommen). — §. 48. Zusatz. „In der Bedeutung abgeneigt wird *alienus* nur mit dem Dativ oder Ablativ und *a* construirt." Hier ist doch bekanntlich der Dativ nichts weniger als empfehlenswerth. — §. 108. *Donec* in der Bedeutung so lange als ist doch wol nicht mustergiltig.

Mehr aber als solche Einzelfälle muss die Vorliebe des Hrn. Verf.'s für Beispiele aus *Justin* auffällig erscheinen, wo aus Cäsar u. s. w. weit passendere hätten beigebracht werden können. Auch Plautus, Seneca, Curtius u. ä. werden mehr herangezogen als billig ist.

Doch all die gerügten Mängel schlagen wir im Vergleiche zu andern Anforderungen, die man an ein Schulbuch mehr noch als an jedes andere Buch zu stellen berechtigt ist, nur gering an. Einzelne Irrthümer und Ungenauigkeiten können immerhin von dem Lehrer, der den lateinischen Unterricht zu leiten sich befähigt hat, berichtigt werden. Gleichwol ist es im höchsten Grade nachtheilig, wenn der Wahrheit zu lieb, welche zuletzt doch über alles geht, dem Schüler das feste unbedingte Vertrauen zu seinem Handbuche genommen werden muss. Auch der Unvollständigkeit kann der kundige Lehrer abhelfen. Unendlich nachtheiliger ist es, wenn der Verfasser eines Schulbuches (so gut wie der Lehrer) nicht klar denkt, das gedachte nicht klar ausdrückt, das einzelne nicht klar und übersichtlich zu ordnen versteht. Wenn der Jugend nicht klar vorgedacht wird, lernt sie nimmer selbst klar denken. Wie aber sieht es in dieser Beziehung mit vorliegender Grammatik aus? Schon das falsche Verständnis manches Sprachgebrauches, die Vermengung gänzlich verschiedener Aus-

drucks- resp. Anschauungsweisen (*facere ... ut* und *facere ... quod*, *habere ... pro = habere* mit Acc. u. s. w.) lässt uns hier eigenthümliches ahnen. — §. 33. Die Genitive in Verbindungen wie *Flumina tum lactis, tum flumina nectaris ibant; magna vis seminum frumenti; magnum auri pondus, magna vis telorum; Alexandrum octoginta millia peditum, sexaginta millia equitum opperiebantur etc.* werden (wie man zu sagen pflegt) unter einen Hut gebracht und frisch weg für Genitivi partitivi(!) erklärt. — Der Zusatz zu diesem §. heifst: „Der Gen. partitivus wird im Deutschen oft durch von und unter, im Lateinischen durch *ex* oder *inter*, bisweilen durch *de*, nie durch *a* umschrieben, den deutschen Mengenamen aber wird das Ganze gewöhnlich in gleichem Casus — z. B. ein Scheffel Salz — beigefügt." Wenn hiernach der Schüler *modius e sale*, *magna vis ex auro*, *flumina e nectare etc.* sagte, so hätte er gar nicht gegen P.'s Regel verstofsen!! — §. 36. Die Construction nach schätzen = abschätzen, taxieren — wird bei der Lehre von schätzen = achten untergebracht statt im §. 43, der von den Verbis kaufen u. s. w. handelt. — §. 44. Der Ablativ in Sätzen wie: *Plerique amnes Hispaniae sunt divites auro* wird als Ablativ der Hinsicht oder Rücksicht aufgestellt. Hiernach wären z. B. in Virg. Aen. IX, 26 *Dives equum*, *dives picta vestis et auri* Genitive der Hinsicht! — §. 44. Zusatz 2 wird der Ablativ bei Comparativen (statt *quam*) als „ein Abl. der Hinsicht" erklärt und dies an einem Beispiele darzuthun versucht. „*Vilius est argentum auro*, das Silber ist geringer als das Gold, eigentlich: in Rücksicht(!) auf das Gold, im Vergleich mit dem Golde". Also z. B. *Nihil est amabilius virtute* (Cic.) würde Hr. P. ohne Verschiedenheit des Sinnes auch übersetzen können: „Hinsichtlich der Tugend gibt es nichts lieblicheres" (*als was?*) — §. 90. Zusatz 1. „Statt des deutschen Conjunctiv der Verba müssen, sollen, können wird im Lateinischen zur Bezeichnung einer unbedingten Nothwendigkeit oder Möglichkeit der Indicativ .... gebraucht („mag *das Sollen*, *Müssen oder Können*, durch Verba, wie *oportet*.... oder durch das Part. Fut. Pass. ausgedrückt werden, *oder durch Redensarten wie fas*, *aequum*, *iustum*, *consentaneum*, *longum*, *difficile*, *aequius*, *melius*, *utilius*, *optabilius*)." Diese Adjectiv-Redensarten drücken ein Können, Müssen oder Sollen aus? — §. 8. „Unter Attribut versteht man in der Grammatik ein mit einem Gegenstande zu einem Begriffe verbundenes Merkmal z. B. *stella lucida*, *Cicero orator ... Das Attributsubstantiv* (*substantivum appositum*, *Apposition*) muss mit seinem Beziehungsworte in gleichem Casus ... stehen" — und nun werden im folgenden Attribut und Apposition als ganz identische Dinge behandelt. Der wesentliche Unterschied zwischen Attribut und Apposition ist Hrn. P. nicht zum Bewufstsein gekommen. — §. 14. (Vgl. §. 7.) „Ein doppelter Accusativ (ein Objects- und ein Prädicatsaccusativ) muss stehen bei: haben, halten und erkennen, machen, nennen und ernennen; wählen, ansehen und

erklären, auch sich zeigen und bewähren, wenn dieselben ausser ihrem Objecte noch ein Prädicat zu sich nehmen, als wen man jemanden erkennt...» Ganz verschiedenartiges wird hier zusammengeworfen. In Sätzen wie *Cato Valerium Flaccum habuit collegam*; *Pericles praeceptorem habuit Anaxagoram*, *Laelium cognovimus virum bonum etc.* ist doch der zweite Accusativ nur Apposition, dergleichen noch bei vielen andern Verbis stehen kann: *sumere, dare, instituere, fingere, reperire etc.* z. B. *Homerus principibus heroum certos deos perieulorum comites adiunxit* (Cic.); *Pythia praecepit, ut Miltiadem sibi imperatorem sumerent* (Nep.) — §. 19. «Der Accusativ steht bei Ausrufungen..., um den Gegenstand der Empfindung zu bezeichnen.... Ist der *Gegenstand der Empfindung eine Thätigkeit, so steht* das Subject der Thätigkeit ebenfalls im Accusativ, das Verbum aber im Infinitiv. Hat dieser Infinitiv ein Prädicatsnomen bei sich, so steht auch dieses im Accusativ. Diese Construction wird Acc. c. Inf. genannt.» Als Beispiel sub Nr. 6. *Me miserum! te ... in tantas aerumnas propter me incidisse* (Cic.)! Also einmal *me* Gegenstand der Empfindung und auch noch die «Thätigkeit» (!) *incidisse?* Wie sich der arme Schüler wol Gewalt anthun muss, dass er solchen Acc. c. Inf. sich nicht naturgemäfs durch eine Ellipse erklärt! — Im Zusatze heifst es sodann: «*Anstatt* des Acc. c. Inf. wird in solchen Ausrufungen auch *ut* cum conjunctivo gebraucht.»

Wo derartige Unklarheit in Einzelpuncten herrscht, darf man keine Klarheit erwarten, wo es sich darum handelt, zu systematisieren, nichtzusammengehörendes zu scheiden, zusammengehörendes zu verbinden. Das vordringen zu klarer Erkenntnis des lateinischen Sprachgebrauches hat sich Hr. P. durch einen sonderbaren Ausweg erspart. Es dürfte kaum eine Grammatik existieren, wo das Wort bisweilen oder gewöhnlich u. dgl. die Wendung kann stehen eine so bedeutsame Rolle spielten. Gleich im ersten Capitel sechs Regeln mit bisweilen! Wenn in der Lehre von der Eintheilung und Bedeutung der Tempora fast die meisten Grammatiken heillose Confusion bieten, zur Verwirrung der jungen Köpfe: so doch ganz besonders Hr. P. Es würde zu weit führen, wollten wir das ganze Capitel durchgehen. Darum nur weniges. Hr. P. nimmt neun Nebentempora an. Zunächst Imperf. u. Plusq., welche ihm nur Nebentempora sind. Das Praes. werde auch zur Bezeichnung einer dauernden, Perf. zur Bezeichnung einer vollendeten Nebenhandlung der Gegenwart, Fut. I auch zur Bezeichnung einer dauernden Nebenhandlung der Zukunft gebraucht. Und da sowol eine gegenwärtige, als eine vergangene, als eine nachfolgende Handlung eine bevorstehende sein könne, so ergeben sich ihm durch die Conjug. periphrastica (*scripturus sum, eram, ero*) drei weitere Nebentempora. Wozu nun diese Doppelgängerei von Praes. Perf. Fut.? Bezeichnet denn nicht das Putsche'sche Praes. «absolutum» so gut wie das Präs. «relativum» die gegenwärtige Handlung als eine jetzt dauernde, das

Perf. «absolutum» sowol als das Perf. «relativum» die vergangene Handlung als eine jetzt vollendete, das Fut. I «absolutum» wie das Fut. I. «relativum» die zukünftige Handlung als eine künftig dauernde? (NB. Dauern nicht zu verwechseln mit lange dauern.) Wenn es heifst: *er schreibt* (gleichviel ob bei einer Haupt- oder Nebenhandlung), so wird das schreiben als vor sich gehend (dauernd) dargestellt; — *er hat geschrieben*, so ist das schreiben jetzt vollendet; — *er wird schreiben*, so wird die Handlung künftig vor sich gehen, im dauern sein. — Vollends unbegreiflich ist die Angabe über die Coniugatio periphrastica. Was will hiernach Hr. P. mit *scripturus fui, fueram, fuero* machen? Der Begriff auf dem Puncte stehen (zu schreiben) kann doch wol von allen Zeitverhältnissen gedacht und gesetzt werden; es kommt hier also lediglich *sum, eram, fui etc.* in betracht: ich bin, war, bin gewesen... ein (*sit verbo venia*) zu schreiben im Begriffe stehender. Neue Tempora für das Stammzeitwort (*scribo*) können sich daraus nicht ergeben.

Die Unklarheit über die Bedeutung der Tempora zwingt denn auch den Hrn. Verf. zu allerlei den Anfänger vollends verwirrenden Zusätzen. §. 86. Zusatz 2. «Bisweilen steht das Pf. in Relativsätzen; dann ist der Relativsatz nicht als ein Nebensatz, sondern als ein Hauptsatz, das Relativum aber wie ein Demonstrativ mit *et* anzusehen.» — Zusatz 3. «Bisweilen steht das Imperf. im Hauptsatze, das Perf. im Nebensatze. Dann ist dem Sinne nach der grammatische Hauptsatz als Nebensatz, der grammatische Nebensatz als ein Hauptsatz anzusehen.» — Was aber macht denn Hr. P. mit dem Imperf. bei Angabe von Sitten, Gewohnheiten u. s. w.? — §. 87 heifst es: «Das Plusquamperfectum wird zur Angabe der vorangehenden *Umstände* von Thatsachen der Erzählung... gebraucht.» Was macht hiernach Hr. P. mit Sätzen wie Cic. de Rep. I, 12: *Quum ego illum vidi, tum constitum mutaverat?* Ist das auch vielleicht nach Analogie seiner eben angeführten Zusätze so viel als: *illum vidi, quum constitum tum mutavisset?*

Unseres Erachtens sollte man in einem Schulbuche die Bedeutung der sechs Tempora einfach und klar entwickeln, und die freilich altherkömmliche Aufstellung von Neben temporibus ganz fallen lassen. Dann wird der Schüler auch nicht mit dem Impf. und Plusq. in Hauptsätzen in Verlegenheit kommen.

Eine den Schüler wahrhaft verwirrende Confusion herrscht in der Bestimmung der verschiedenen Arten unabhängigen Conjunctivs. Der Hr. Verf. stellt folgendes auf: I. Conjunctiv der *Annahme*: 1. conj. potentialis zur Bezeichnung einer Annahme, mit der Andeutung, dass die Wirklichkeit ihr entsprechen kann. (Praes. Perf.) «2. conj. conditionalis, zur Bezeichnung einer Annahme mit der Andeutung, dass die Wirklichkeit ihr nicht entspricht (Impf. Plusq.)» [Daneben §. 94.... «Der Conjunct. Präs. im Folgerungsgliede ist aber nicht immer als Potentialis, sondern oft auch als Conj. der Nothwendigkeit anzuse-

hen, indem er alsdann eine aus der Bedingung hervorgehende Folge nicht als eine blofs mögliche, sondern als eine nothwendig sich ergebende bezeichnet»]. II. Conj. des *Willens*: 1. conj. concessivus, 2. conj. optativus, 3. conj. imperativus. Letzterer zerfällt in: α) conj. jussivus «zum mildern Ausdrucke eines Befehls anstatt des eigentlichen Imperativs in der zweiten oder dritten Person.» [Dazu der Zusatz: «*Anstatt* des Präs. Conj. wird *bisweilen*, um den Befehl dringender zu machen, das Perf., jedoch immer nur in der zweiten Person und negativ gebraucht»]. β) Conj. hortativus, γ) Conj. der Nothwendigkeit. Dieser «wird besonders in *zweifelnden Fragen* gesetzt und *alsdann* conj. dubitativus oder deliberativus genannt.» — Der arme Schüler, der hiernach sich im denken u. s. w. üben soll!

Das Bestreben, nach logischen Kategorien zu distinguieren und die Regeln zu rubricieren (wenn es nur dem Hrn. Verf. besser hätte gelingen wollen!) führt in den folgenden Abschnitten zu noch ärgerer Verwirrung, zu Zersplitterung des zusammengehörigen, zu Vermengung von ganz verschiedenartigem. Z. B. Regeln über die Construction nach wünschen und wollen werden vorgebracht Seite 253, 257, 259, 292, 298, 300; — beschliefsen, sich bestreben S. 253, 257, 259, 292, 300; — befehlen S. 253, 256, 257, 259, 298, 299, 300; — erlauben, zulassen S. 254, 257, 293, 298 u. s. w.

Dass nun bei solcher Unklarheit im innern das Buch sich einer äufseren Klarheit resp. Übersichtlichkeit (durch Vorspringen und Zurückspringen u. s. w. im Drucke) bestrebe, — und darauf kommt bei einem Lehrbuche für Schulen wirklich unendlich viel an — das ist von vorne herein nicht zu erwarten. *Sed satis superque.*

Wien. Dr. Anton Goebel.

Über deutsche Rechtschreibung vom wissenschaftlich praktischen Standpunkte, eine Einigung zwischen den Lehrern der städtischen Realschule, Bürgerschule I. und II. in Leipzig. Auf Veranlassung des Herrn Dir. Dr. Vogel und unter Zustimmung einer zur Prüfung ernannten Kommission bearbeitet von Dr. K. Klaunig. 8. (IV u. 146 S.) Leipzig, Bernh. Schlicke, 1857. — ¾ Rthlr.

Der Titel bezeichnet die Entstehung und den nächsten Zweck der vorliegenden Schrift; das Vorwort (S. III und IV) und die Schrift selbst (S. 15 ff.) geben darüber weitere Auskunft. Sie ist hervorgegangen aus einem überall sich fühlbar machenden Bedürfnis und verdankt ihre Entstehung der Anregung, die schon im Jahre 1854 der verdiente Direktor Vogel «den Lehrerkollegien der städtischen Realschule, der 1. und 2. Bürgerschule» gab (S. 15). Nach mehrfacher sorgfältiger Prüfung und Berathung wurde sie im Auftrage einer hiezu ernannten Kommission von Hrn. Dr. Klaunig ausgearbeitet. Sie gibt zuerst eine Darlegung der Prinzipien (S. 1—41). Dann «Regeln für deutsche Rechtschreibung» (S. 43—61). Endlich ein «Wörterverzeichnis» (S. 63—146). Im zweiten dieser

Abschnitte schliefst sich der Hr. Verf. hauptsächlich der Schrift an „Regeln und Wörterverzeichnis für deutsche Rechtschreibung auf Veranstaltung des Ober-Schulcollegiums zu Hannover, 1855." (S. 38) [1]). Doch bemerke ich, dass er nicht, wie es dort geschieht, die neuhistorische Schreibung der Zischlaute zur Wahl neben die hergebrachte stellt, sondern sich begnügt, seine Ansicht über den historischen Vorgang darzulegen und dann sich praktisch für „die hergebrachte Orthographie" zu entscheiden (S. 55). Dass die neuhistorische Orthographie hier im Rückzug begriffen ist, ergibt sich auch aus der Anleitung zur deutschen Rechtschreibung, die inzwischen (1857) das Hannoverische Ober-Schulcollegium für die unteren Schulen hat ausgehen lassen. In dieser ist nämlich, im Gegensatz zu der früheren Schrift, die neuhistorische Schreibung der Zischlaute ausdrücklich beseitigt (vergl. S. 2). Wie in diesem Fall, so tritt uns überhaupt in den praktischen Ausführungen des Hrn. Dr. Klaunig eine rühmliche Besonnenheit und Mäfsigung entgegen. Was die Prinzipien betrifft, so zeigt der Hr. Verf. eine ausgebreitete Kenntnis der einschlägigen Literatur und das redlichste Bestreben, sich über die Sache in's klare zu setzen. Wenn ihm dies noch nicht recht gelungen ist, so liegt der Grund in dem Übergangszustande, in welchem sich diese ganze Frage gegenwärtig befindet. Der Hr. Verf., der seine Arbeit im Jahre 1854 begann, kommt her von der Überzeugung, dass die Prinzipien der neuhistorischen Schule wissenschaftlich ihre unumstöfsliche Richtigkeit haben. Aus dem Gesetze der Lautverschiebung geht ihm hervor, „dass *ß* ein ganz anderer Laut als *ff* ist und nicht mit diesem wechseln kann." „Das Althochdeutsche und Mittelhochdeutsche", fährt er fort, „hat sich in dieser Beziehung organisch herausgebildet, das Neuhochdeutsche dagegen verwirrt vollständig das Verhältnis zu den früheren Entwickelungsstufen und zu den Geschwistersprachen. Mit vollem Verständnis suchten daher Anhänger der historischen Schule das *ß* in sein altes Recht einzusetzen (sie schrieben *Waßer*, *Schüßel*, *laßen*)." „Aus den weiter unten zu erwägenden Gründen" glaubt der Hr. Verf. an dieser Stelle (S. 12) nicht, „dies jetzt zur Einführung in den Schulen empfehlen zu können." Das scheinen also nur praktische und mit der Zeit vorübergehende Gründe zu sein. Betrachtet man aber diese Gründe selbst, wie sie der Hr. Verf. S. 55 gibt, so erkennt man leicht, dass dem nicht so ist. Der keineswegs blofs praktische, sondern wissenschaftliche Widerspruch, in den sich diese Ansicht verwickelt, tritt uns am handgreiflichsten in folgenden Worten des Hrn. Verf.'s entgegen: „Die (neuhochdeutschen) Formen *Hirsch*, *beisen*, *heisen*, *reisen*, *Weisen* können auch nicht mit den historisch richtigen (*sic!*) *Hirß*, *beißen* *heißen*, *reißen*, *Weiße* vertauscht werden" (S. 55).

Täusche ich mich nicht, so ist der Hr. Verf. im Laufe der letzten

[1]) Die Fremdwörter (S. 59–61) sind bearbeitet nach Andresen, Deutsche Orthographie, S. 145–161.

zwei Jahre doch auch an der wissenschaftlichen Richtigkeit der neuhistorischen Prinzipien irre geworden. Dass man sich nur schwer entschliefst, lange gehegte und liebgewonnene Ansichten aufzugeben, wird man um so natürlicher finden, wo, wie hier, diese Ansichten sich eine fast ausschliefsliche Herrschaft errungen hatten. «Da jetzt alle bedeutenden Sprachforscher der historischen Schule angehören,» sagt der Hr. Verf. S. 18, «so könnte man versucht sein, zu glauben, hinsichtlich des Prinzips werde die gröfste Einheit herrschen; einer wie alle würden sich dafür erklären, dass die Schreibung sich nach der geschichtlichen Entwickelung des deutschen Lautsystems (historisches Prinzip) zu richten habe. Anfangs hatte es den Schein, als wäre dem so, anders aber gestaltete sich das Verhältnis, als Rud. v. Raumer, der derselben Schule angehört, mit grofser Schärfe für das entgegengesetzte phonetische Prinzip in die Schranken trat.» Der Hr. Verf. lässt hierauf (S. 18—22) eine mit dankenswerther Objectivität geschriebene Darstellung der von mir aufgestellten Ansichten folgen, so weit sie in den Jahrgängen 1855 und 1856 dieser Zeitschrift vorlagen, und auch später kommt er noch öfters auf dieselben zurück. Dass der Hr. Verf. einiges nicht ganz so wiedergibt, wie ich selbst es auffasse, versteht sich bei jeder solchen Darstellung von selbst und ist beim besten Willen schwer zu vermeiden. Nur Einen Punct, in welchem meine Ansichten von der Darstellung des Hrn. Verf.'s wesentlich abweichen, muss ich hier besprechen, weil er von grofser Wichtigkeit ist. Um zu zeigen, dass auch in der äufsersten Konsequenz die streng phonetische Umgestaltung unserer Schreibweise nicht unsere Sprache, sondern nur deren graphische Darstellung ändern würde, habe ich einmal ausgeführt, wie sich eine solche Umgestaltung ausnehmen würde. Ich habe damit nichts weiter bezweckt, als den totalen Unterschied zwischen dem phonetischen und dem neuhistorischen Prinzip recht klar vor Augen zu legen; und um jedes Misverständnis abzuschneiden, habe ich dies auch noch ausdrücklich bemerkt. Dennoch nimmt der Hr. Verf. diese völlige Umgestaltung unserer Orthographie für das, was ich eigentlich wolle (S. 30). Die Sache verhält sich aber im Gegentheil so: Ich bin überhaupt weit entfernt, an die Spitze die Einführung einer neuen Orthographie zu stellen. Vielmehr betrachte ich unsere im ganzen festgestellte Orthographie als den sichtbaren Leib unserer Schriftsprache und bin der Meinung, dass wir daran festzuhalten haben. Diese Orthographie ist eine überwiegend phonetische. Doch sind dem phonetischen Grundcharakter derselben mannigfache andere Elemente, wenn auch in untergeordneter Weise, beigemischt. Ich habe dies in meinen Abhandlungen und Beiträgen an verschiedenen Stellen auseinandergesetzt und die Berechtigung dieser Elemente innerhalb gewisser Grenzen anerkannt. Wenn ich aber in dieser Weise gegen jede unbefugte Änderung der überlieferten Orthographie kämpfe, so stelle ich damit nicht in Abrede, dass unsere, obwol in der Hauptsache gute Orthographie einzelne Mängel und Unvollkommenheiten hat. Ich warne jedoch auch da-

gegen, diese Mängel, die zum Theil mit unseren Gewohnheiten fest verwachsen sind, ohne weiteres beseitigen zu wollen, und mache an mehr als Einer Stelle auf die Gefahr aufmerksam, die ein solches Unternehmen für die Einheit unserer gemeinsamen Rechtschreibung haben würde. Wo man aber an einzelnen Stellen ohne Schaden für den Bestand des Ganzen ändern und bessern zu können glaubt, da ist meiner Ansicht nach die einfachste und unzweideutigste Bezeichnung des Lautes das Ziel, das man in's Auge zu fassen hat. Es ist leicht zu ersehen, dass ich mir unter solchen Umständen jede gegründete Einwendung auch gegen solche Änderungen, welche an sich die Competenz des Grammatikers nicht überschreiten würden, sehr gern gefallen lasse. Wo aber keine besonderen Gründe gegen Verbesserungen dieser Art sprechen, da strebt ganz unläugbar unsere Rechtschreibung einer graphisch phonetischen Vereinfachung zu, welche den Laut unangetastet lässt, aber dessen schriftliche Wiedergabe erleichtert. Wie viele Menschen schreiben denn gegenwärtig noch *Saame*, *Schaur*, *gebohren*, *verlohren* u. dgl.? Auch bei solchen Änderungen ist natürlich mit der gröfsten Behutsamkeit zu verfahren, aber hier lediglich aus praktischen Gründen.

Überblicke ich die Resultate, zu denen der Hr. Verf. gelangt, wie sie in seinem Wörterverzeichnis (S. 63 — 146) vorliegen, so finde ich, dass er sich beinahe durchweg in den Grenzen hält, die nach meiner Überzeugung dem Grammatiker vorgezeichnet sind, und dass er innerhalb dieser Grenzen mit Sachkenntnis und Besonnenheit zu Werke geht. Von den neuhistorischen Prinzipien aber, zu denen er sich in dem ersten, prinzipiellen Abschnitt seiner Schrift bekennt, kann er zu seinem praktischen Verfahren nur dadurch gelangen, dass er die eben aufgestellten Prinzipien sofort wieder über Bord wirft. Möge der Hr. Verf. den Versuch machen, ohne vorgefasste Meinung aus seinem eigenen Verfahren wissenschaftliche Prinzipien zu ziehen; und ich glaube ihm mit Bestimmtheit voraussagen zu können, dass dieselben mit den Ansichten, die ich in dieser Zeitschrift niedergelegt habe, sehr nahe zusammentreffen werden.

Erlangen. Rudolf von Raumer.

Entwürfe zu deutschen Aufsätzen und Reden, nebst einer Einleitung, enthaltend das Wichtigste aus der Stylistik und Rhetorik für Gymnasien, Seminarien, Realschulen und zum Selbstunterricht. Von Joseph Kehrein, Director des herzoglich nassauischen Lehrerseminars zu Montabaur u. s. w. Zweite verbesserte und vermehrte Auflage. gr. 8. (VIII u. 254 S.) Paderborn, Ferd. Schöningh, 1856. — 24 Ngr.

Hrn. Kehrein's „Entwürfe zu deutschen Aufsätzen und Reden u. s. w.", welche Ref. in diesen Blättern bereits einmal (1854, S. 225 ff.) ausführlich besprochen hat, liegen ihm nun abermals zur Anzeige vor, und zwar in „zweiter verbesserter und vermehrter Auflage." Verbesserung und Vermehrung beziehen sich vornehmlich auf die den Entwürfen vorausgeschickte Ein-

leitung in die Stilistik und Rhetorik, auf die Zugabe von neuen Entwürfen und auf den Anhang mit metrischen Aufgaben, welcher der 1. Auflage völlig mangelte. Der Leitfaden zur Stilistik und Rhetorik hat, nach dem Urtheile des Ref., durch die Änderungen und Erweiterungen, welche Hr. Kehrein daran vorgenommen hat, nicht unbedeutend gewonnen und verdient in der That verbessert genannt zu werden. Die Erklärungen sind eingehender, die Beispiele zahl- und umfangsreicher, insbesondere finden sich mehrere Proben zu den einzelnen Theilen der Rede beigegeben. Hin und wieder werden auch Aufgaben angeknüpft, welche das Lesebuch zum Gegenstande haben und die Bestätigung der Theorie an giltigen Mustern nachzuweisen anregen. Nur einigen Partien wünschte Ref. mehr Klarheit, so namentlich einigen Beispielen zum §. 32, der analytische und synthetische Dispositionen, Proben der Division und Partition mittheilt. Die Stoffe der neu hinzugekommenen Entwürfe, 28 an der Zahl, sind fast ohne Ausnahme mit richtiger Einsicht in die Verhältnisse und Bedürfnisse der Jugend geschöpft, und Ref. hebt insbesondere einige hervor, theils weil sie ihm recht zweckmäfsig erscheinen, theils weil sie neue oder doch seltener betretene Pfade einschlagen. Das Thema „Oftmals knüpfen sich ganze Reihen der wichtigsten Ereignisse und Entwickelungen an ganz unscheinbare Anfänge oder Umstände" ist, anstatt in einem Entwurfe ausgearbeitet zu sein, an ein Citat aus Rotteck's Allg. Geschichte I, §. 9, geknüpft, in welchem der von dem Schüler zu entwerfende Plan der Arbeit schon vorliegt, so dass er in Bezug auf Anlage und Ausführung feste Anhaltspuncte besitzt. Dasselbe ist der Fall mit dem Thema: «Das Glück des Landbaues und sein Einfluss auf Gesundheit, Sitten und die bürgerliche Gesellschaft." Die Handhabe bietet hier eine Stelle aus Stolberg's Geschichte der Religion Jesu I, 6. Eben so passend erscheint es Ref., wenn das an sich sehr unbestimmte Thema «Der tüchtige Mann" zur Basis der Verarbeitung die schönen Zeilen erhält, welche Friedrich Wilhelm IV., König von Preufsen, in das Radetzky-Album geschrieben hat, und der geschichtliche Weg zur Ausführung desselben betreten wird. Solche geschichtliche Aufsätze gewöhnen die Schüler, das Gelernte bereit zu halten, auf einen Punct mit freier Willkür zu concentrieren, wirklich etwas, was sie in dieser Art noch nicht vor sich gehabt, zu schaffen. So hat auch Thema 74 „Welchen Muth sollen wir haben und welchen nicht?" des Ref. vollen Beifall. Die Ausführung dieses Thema's, das eigentlich ein sprachliches heifsen könnte und für die unteren Stufen sich eignet, bewegt sich nämlich darum, die mannigfaltigen, mit Muth zusammengesetzten Substantiven aufzufinden, mit ihnen, je nachdem sie anziehen oder abstofsen, Tugenden oder deren Gegentheil vorführen, die Sonderung vorzunehmen und am Ende eine natürliche, in sich verfliefsende Zusammenstellung zu treffen. Ref. erwähnt ferner der Themen, welche sich auf Tacitus Germania stützen, so wie der Entwürfe „Über das Wesen der deutschen Sprichwörter" z. B. „Regeln zur Verhütung des Misverständnisses und Misbrauches deutscher

Sprichwörter», «Die deutschen Sprichwörter sind treffliche Religionslehrer» u. s. f. In dem Thema: «Welche Gedanken kann in uns der Anblick fruchttragender Bäume erwecken?» sind moralische Reflexionen und Entschlüsse recht glücklich an einen concreten Gegenstand angeknüpft. Auch an freien Überarbeitungen fehlt es nicht, z. B. «Das Glück des Waldbrünnleins beim Tannenbäumlein, nach Oskar von Redwitz», «Charakterzeichnung des Tobias Witt» u. a. m. Dass Hr. Kehrein seinem neu aufgelegten Buche metrische Aufgaben angeschlossen hat, kann nur gebilliget werden. Ref. will keine pædagogischen Zeugnisse für die Zulässigkeit und den Nutzen solcher Übungen beibringen, obwol es an solchen und zwar gewichtigen Ansehens nicht fehlte; er macht nur darauf aufmerksam, dass sie gewissermafsen eine nothwendige Ergänzung des metrischen Unterrichtes bilden, das Ohr schärfen und verfeinern und den Schüler, zu grofsem Gewinne für die sprachliche Bildung überhaupt, mit der Muttersprache, welche von Kindheit an seine Vertraute ist, zu kämpfen und zu ringen anspornen. Zudem halten Hrn. Kehrein's Aufgaben einen methodischen Stufengang ein, indem sie vom leichteren zum schwereren aufsteigen, und überschreiten nicht die natürlichen Grenzen des Gegenstandes. Den Anfang machen die trochæischen und jambischen Versmafse, worauf die der volksthümlichen Gedichte folgen; an diese schliefsen sich daktylische Hexameter und Pentameter und endlich der Anapæst. Bei jeder Art sind zuerst die Verse zu ordnen, dann aufserdem fehlende Worte zu ergänzen, die nächste Stufe hat überdies gesperrt gedruckte Worte zu verändern, die letzte irgend ein Stück in ungebundener Rede in Verse zu bringen, indem der Sinn genau, die Worte möglichst zu wahren sind. Den Schluss machen einige freie Aufgaben.

Ref. hat nun, was an der 2. Auflage von Hrn. Kehrein's Buch vermehrt und verbessert ist, näher gewürdigt und darf sich in Betreff des übrigen auf seine Beurtheilung im 5. Jahrgang dieser Zeitschrift, Heft III, S. 225—235, berufen.

Nur in Bezug auf die Bestimmung des Buches erlaubt er sich noch einige Worte. Dasselbe den Schülern in die Hand zu geben, wie das Vorwort S. VII es ausdrücklich erklärt, möchte wol, wenigstens an unseren Gymnasien, kaum seinen Zweck erreichen und auch mit den Bestimmungen des österreichischen Gymnasial-Organisationsentwurfes unvereinbar sein. Wenn dem Schüler zum Frommen der Aufsätze aus der Muttersprache schon irgend ein Hilfsbuch könnte anempfohlen werden, müsste es ein solches sein, das kleine, in sich abgeschlossene Aufsätze aus dem Gebiete des jugendlichen Lebens und Unterrichtes enthielte, in dem vielleicht noch eine gewisse Masse schon behauener aber noch nicht zusammengefügter Bausteine vorläge.

Kremsmünster. Amand Baumgarten.

Die österreichische Regentenhalle. Biographien von Ottokar Lorenz. Mit 37 Bildnissen nach Zeichnungen von A. Schönn, J. Selleny und F. Laufberger. Erste Lieferung. 288 S. Wien, Tendler u. Comp., 1857. — 1. u. 2. Lief. 2 fl. 24 kr. CM. — (Die zweite Lieferung, den Schluss des Werkes und die Anmerkungen enthaltend, wird am 1. September dieses Jahres ausgegeben.)

Der Hr. Verf. hat seinem Werke keine Vorrede beigegeben, wahrscheinlich aus dem Grunde, weil er das, was er etwa hätte sagen können, als bekannt voraussetzt. Auch wir wollen das allgemein bekannte nicht widerholen; wenn wir indes auf die nicht geringen Forderungen hinweisen, welche an dieses Werk gestellt werden, so wollen wir gern auch der Schwierigkeiten gedenken, welche mit dieser Arbeit verbunden waren.

Das bisher vorhandene auf diesem Gebiete ist nämlich längst als ungenügend befunden worden, einzelne Versuche, welche in jüngster Zeit auf diesem Felde gemacht wurden, sind als gescheitert zu betrachten: denn weder ein Durcheinander von Specialgeschichten, noch eine oberflächliche Erzählung von Sagen kann als österreichische Geschichte gelten — mit einem Worte: das vorhandene ist alt und unbrauchbar, es muss ein neuer Bau versucht werden, und hiezu gehört neues Material, neuer Plan, neue Arbeit.

Bei so bewandten Umständen wäre es aber unbillig, jetzt schon ein Kunstwerk zu verlangen; es wird jetzt genügen müssen, wenn der versuchte Bau aus gesundem Material besteht und wenn ein vernünftiger Plan dem Bauobjecte zu Grunde liegt.

Der Hr. Verf. hat dies alles mit klugem Sinne erwogen und sich an keinem Dombau versucht, sondern eine bescheidene, einfache Halle aufgeführt. Wir wollen nun uns in dieser Halle ein wenig umsehen und die bisher daselbst aufgestellten Statuen ruhig in Augenschein nehmen.

Die Bezeichnung „Regentenhalle" ist glücklich gewählt, weniger die erklärende Beigabe „Biographien". Wir wollen hier nicht untersuchen, welche nothwendigen Eigenschaften eine Biographie erfordert, und erinnern nur an den einzigen Umstand, dass zwar viele historischen Personen, aber nicht alle, ein ausreichendes Material bieten; weiter gehört hiezu nicht das politische Leben allein, das bekanntlich in grofsen Familien einen einzigen Grundtypus trägt, sondern auch das Privatleben, das ja zumeist Anhaltspuncte für eine Individualisierung enthält. Uns erscheint die Bezeichnung „Biographien" mehr eine zufällige, die blofs mit den beigegebenen Bildnissen, den räumlichen Scheidungen zusammenhängt. Bei allen den Abtheilungen und Überschriften bildet die Regentenhalle eine fortlaufende Geschichte, die zwar bei den ersten Regenten unterbrochen ist, allein diese Unterbrechung ist nur eine äufserliche, der innere Faden läuft fort und ist später selbst durch diese Äufserlichkeiten, wie eine kurze Einleitung oder schliefsliche Recapitulation, nicht weiter verdeckt. Nun zur Sache.

Es war ein guter Gedanke des Hrn. Verf.'s, die sogenannte Vorzeit, die sonst in Büchern eine ausführliche aber höchst unerquickliche Einleitung bildet und ohne gründliche Kenntnis der römischen Geschichte gar nicht verständlich ist, zu übergehen und sofort mit den Franken zu beginnen. Nach einer kurzen Charakterisierung derselben geht er gleich zur Erklärung der «Mark» über, erläutert, was eine Mark vor und nach Karl dem Grofsen gewesen ist und kommt so zu den Babenbergern. Die Periode der Babenberger, bisher die schwierigste, weil die dunkelste Partie, nimmt in diesem Werke einen ansehnlichen Raum ein, S. 9 — 137. Diese Ausdehnung des Raumes ist nun zwar in der Sache nicht entscheidend, denn andere Werke zählen in dieser Periode auch viele Seiten; indes wenn man bedenkt, dass diese gewöhnlich die Geschichte Böhmens und Ungarns in ausführlicher Weise erzählen, so dass hier eine völlige Specialgeschichte dieser Länder enthalten ist, abgesehen von der deutschen und anderen Geschichten, so erregt es allerdings die Verwunderung des Lesers und er wird fragen, woher der reiche Stoff? Freilich lässt sich auch in anderer Weise das Material für diese Periode herbeischaffen, nämlich durch eine ausführliche Erzählung von Privilegien, umgeben von einem weiten Sagenkreise, wie das schon oft zu lesen war. Untersuchen wir den Inhalt in diesem Werke, so finden wir weder die Privilegien, noch die Sagen; der Hr. Verf. hat ferner streng alles ausgeschieden, was nicht eigentlich zur Geschichte der Babenberger gehört, er berührt Böhmen und Ungarn nur insofern, als sie mit dem deutschen Reiche in eine nähere Beziehung kommen, und erzählt die Regierung der babenbergischen Fürsten. Nun ist aber diese ohne die deutsche Geschichte kaum möglich, weil nicht verständlich, und die Aufgabe keineswegs leicht, dieses Verständnis so anzubahnen, dass beide in ein richtiges Verhältnis gestellt werden. In diesem Puncte scheiterte dann auch so manches Unternehmen, und erst unserer Zeit ist es gelungen, jene Klippen aufzudecken, wo diese Gefahren regelmäfsig eintraten. Man hat früher die Periode der Babenberger viel zu selbständig hingestellt, d. h. die sogenannten Privilegien bildeten aus den babenbergischen Ländern einen Staat im Staate. Auf diese Art hat man das Verhältnis, in welchem die Babenberger zum deutschen Reiche standen, um einige Decennien verrückt, hat die Macht der deutschen Könige durch diese Privilegien zu einer Zeit gebrochen, wo sie nach dem Zeugnisse der Geschichte am gewaltigsten war, und dadurch eine völlige Verwirrung in der deutschen und babenbergischen Geschichte herbeigeführt: die Geschichte der Babenberger wurde der deutschen Geschichte völlig beigeordnet, ja nicht selten diese jener untergeordnet.

Es galt also dieses richtige Verhältnis herzustellen, in welchem die Babenberger zum deutschen Könige standen, stehen konnten und mussten; jede Begünstigung der Babenberger von Seite der Könige konnte persönlicher, musste aber zugleich staatsrechtlicher Natur sein. Die sogenannten Privilegien mussten also auf ihr wirkliches Mafs zurück-

geführt und die Verhältnisse der Babenberger zum deutschen Reiche nach dem allgemeinen deutschen Rechtszustande geordnet werden. Indem der Hr. Verf. an diese Aufgabe gieng, hatte er die Schicksale eines zum deutschen Reiche gehörigen Landes zu schildern, er hatte die Specialgeschichte eines deutschen Territoriums zu liefern, auf dem die Person des Landesfürsten, umgeben von seinen geistlichen und weltlichen Herren, jene Rolle spielt, welche sie jedesmal sein Herr und König spielen lässt; die Person des Landesfürsten tritt somit in dem Grade in den Hintergrund, als die Person des Kaisers majestätisch und gewaltig im deutschen Reiche waltet, und wieder drängt sich die Person des Landesfürsten in dem Mafse in den Vordergrund, als der Glanz der deutschen Krone erblasst. Mit Recht hat daher der Hr. Verf. jene Worte des deutschen Geschichtschreibers aufgenommen, die füglich als Motto zu jeder Specialgeschichte eines deutschen Herzogthumes gewählt werden können, S. 116: „Von allen Kaisern, so glänzende Eigenschaften auch viele von ihnen besafsen, hat doch keiner seit Otto dem Grofsen dem Volke einen ehrenden Beinamen abgewinnen können; glücklich genug, wenn sie nicht ganz vergessen wurden. Unter den Territorialfürsten aber finden wir überall die Freudigen und Kühnen, die Eisernen, Ernsthaften, Erlauchten, Weisen und Guten. Sie standen der Theilnahme der Menschen näher, man sah deutlicher, wie viel eine bedeutende Persönlichkeit vermöge und werth sei." Und diese Aufgabe hat der Hr. Verf. in erfreulicher Weise gelöst. Weit entfernt Bruchstücke aus der allgemeinen Geschichte anzuführen, wie sie überall zu lesen sind, stellt er am passenden Orte die Hauptmomente der Entwickelung der deutschen Königsgewalt gleichsam als Regulatoren hin und schildert nun in eingehender Weise jede Beziehung der babenbergischen Fürsten zum deutschen Könige. Das reiche Material, mit dem er hier verfügt, beweist seine Belesenheit und meistens ist er auch glücklich in der richtigen Anordnung desselben. Die politische Stellung und Bedeutung der Babenberger bildet den eigentlichen Kern der Sache und er entledigt sich dieser Aufgabe mit eingehender Kenntnis der jedesmaligen Verhältnisse.

Dass ferner der Hr. Verf. mitunter Ereignisse aus der allgemeinen Geschichte etwas ausführlicher erzählt, wie die Kreuzzüge, den Streit der Welfen und Gibellinen, die Kämpfe der Kaiser mit den Päpsten, wird man ihm kaum verübeln, wenn man bedenkt, dass er es nur dann thut, wenn die Betheiligung der Babenberger eine solche Darstellung nothwendig macht. Und da er füglich bei solchen Ereignissen dieselben nicht in den Vordergrund stellen kann, sondern ihnen jenen Platz anweisen muss, der ihnen gebührt, so erscheinen solche Abschnitte allerdings als Theile der allgemeinen Geschichte, aber eben diese gewinnen durch die specielle Bezugnahme auf die Babenberger eine neue Beleuchtung, und man würde solche Abschnitte nur ungern missen.

Weiter muss lobend hervorgehoben werden, wie die Erzählung nicht auf die Person des Regenten allein beschränkt ist, sondern ein zahl-

reiches Gefolge von geistlichen und weltlichen Herren die Person des Fürsten auf allen Schritten begleitet, wodurch sich ein reiches vielbewegtes Leben gestaltet.

Die politische Stellung der Regenten bildet, wie oben bemerkt, den Hauptgegenstand, dem jedoch an passender Stelle eine Schilderung des inneren Zustandes der Länder beigefügt wird. Hier vermisst man nun allerdings das reiche Detail, das für die äufseren Verhältnisse so reichhaltig gesammelt wurde, und der Hr. Verf. begnügt sich mehr mit allgemeinen Angaben. Auch in der Gebietserweiterung hätte bei einer so ausführlichen Darstellung manches specielle angeführt werden sollen, so wenn z. B. S. 12 oder 16 u. a. m. von reichlichen Schenkungen die Rede ist.

Mit Recht widmet der Hr. Verf. ferner der Regierung Ottokar's, als österreichischen Fürsten, eine ausführliche Darstellung (S. 138—175), um dann auf die Periode der Habsburger überzugehen. Auch dieser Theil ist mit gleicher Geschicklichkeit behandelt und getreu den Grundsätzen, die wir oben angegeben haben. Namentlich ist auf die Regierung Albrecht I. und Rudolf IV. ein grofses Gewicht gelegt und nachgewiesen worden, wie einerseits Albrecht I. die monarchische Herrschaft begründet, und anderseits, welche Anstrengungen Rudolf IV. gemacht, um den österreichischen Fürsten eine würdige Stellung zu den anderen Reichsfürsten, namentlich den Churfürsten, zu verschaffen. Hier kommt der Hr. Verf. auf die Privilegien zu sprechen. Diese Partie ist diejenige, die eine sorgfältigere Bearbeitung hätte erfahren sollen. Einmal war das sogenannte Privilegium minus genauer anzugeben und nicht mit dem vagen Ausdruck «gewisse damals vorhandene Privilegien» blofs anzudeuten, damit zwischen dem, was gegeben, und dem, was durch Fälschung von Urkunden usurpiert wurde, unterschieden werden könnte; da einmal schon der Hr. Verf. es für gut befunden, den Passus «Rudolf entschloss sich deshalb zu dem im Mittelalter gebräuchlichen Mittel, verschiedene Privilegien fälschen zu lassen» ohne weitere Bedenken einrücken zu lassen. Wenn ferner der Privilegienstreit eingeleitet worden ist, so war bei dem grofsen Interesse für die Sache auch eine Beendigung desselben herbeizuführen; wir sehen aber in der Darstellung eine grofse Unentschiedenheit; der Hr. Verf. springt von den Privilegien ab, um zu anderen Verträgen überzugehen. Später begegnen wir S. 272 noch dem Satze: «Neue Privilegien ertheilte der Kaiser den Herzogen.» Worin bestanden diese Privilegien? wie verhalten sich diese zu jenen, welche Rudolf IV. usurpiert hatte? Das erfahren wir nicht. Im übrigen ist die Regierung Rudolf IV. trefflich charakterisiert und die Parallele zu Karl IV. gut durchgeführt. Nur erscheint uns die Bezeichnung der österreichischen Herzogthümer als «deutsche Grofsmacht, deutscher Grofsstaat» für die damaligen Verhältnisse nicht recht passend.

Fassen wir nun unsere Beurtheilung über den Inhalt dieses Werkes zusammen, so müssen wir anerkennen, dass diese Arbeit eine neue

und selbständige ist, die das Verdienst hat, vieles für die vaterländische Geschichte und hiedurch auch nicht wenig zum Verständnisse der deutschen Geschichte beigetragen zu haben.

Ohne Zweifel wird der Hr. Verf. am Schlusse des Werkes die Quellen anführen, aus denen er geschöpft, damit jene, die über diesen oder jenen Punct anderer Meinung sind, oder die durch die gegebene Darstellung zu weiteren Studien veranlasst sind, den geeigneten Weg finden, sich hierüber zu belehren. So dürfen wir namentlich über noch discutierte Puncte, z. B. in Betreff der Stellung Richards zu Leopold V., worin der Hr. Verf. von einer gewichtigen Stimme abweicht, eine Andeutung der Gründe für die im Buche gegebene Auffassung erwarten.

Was nun die Darstellung betrifft, so zeigt sich auch hier der Fleifs und die Geschicklichkeit des Hrn. Verf.'s, alles klar und anschaulich zu machen. Wie es eben der ernste Gegenstand mit sich bringt, bewegt sich die Erzählung ruhig fort, ohne Schwulst, ohne Überladung, einfach und nüchtern; selbst bei Schilderungen, wo sonst unsere moderne Erzählungsweise nicht leicht eines gewissen Schmuckes entbehren will, verschmäht der Hr. Verf. jede andere Beihilfe, und wenn er hie und da seine gewohnte Art verlässt, so geschieht es nur, um möglichst treu das Costüme der Zeit zu bewahren; er erzählt dann nämlich entweder nach den Quellen oder er rückt selbst passende Stellen aus denselben ein, wie z. B. bei der Vermählung der „Jungfrau Beatrix" mit dem „Herrn König Otto IV." Wie denn aber die Anlage und Durchführung der gestellten Aufgabe in diesem Werke eine neue und selbständige ist, so ist auch die Diction charakteristisch und hängt natürlich mit der Durchführung der Aufgabe innig zusammen. Dem Hrn. Verf. war nicht darum zu thun, elegante Biographien herzustellen, sondern indem er jeder Bewegung der österreichischen Fürsten sorgfältig nachgeht, alle ihre Verhältnisse und Beziehungen zum Kaiser und Reich ausforscht, so wollte er hauptsächlich ihre politische Wirksamkeit darlegen und durch die so aufgefasste Aufgabe wurde er genöthigt, mehr die Genesis als blofs die fertigen Resultate darzustellen, was für die gesammte Diction entscheidend war. Die Darstellung nähert sich demnach einem ruhig ausgearbeiteten Vortrage und hat die Licht- und Schattenseiten derartiger Vorträge. Sie fesselt den Leser durch das Interesse an der Sache, durch die lebendige und klare Darlegung der bisher dunklen Verhältnisse, bei der er einzelne Unebenheiten und Härten im Ausdrucke kaum bemerkt; eine zweite Auflage wird solche kleine Einzelheiten leicht entfernen. Für die schöne Ausstattung des Werkes ist vom Verleger eine besondere Sorge getragen worden. Die Beischaffung des Werkes wäre namentlich für Schülerbibliotheken passend, da Schüler des Obergymnasiums dasselbe mit grofsem Nutzen lesen können.

Schliefslich erlauben wir uns noch den Wunsch auszusprechen, es möge, wofern der Druck noch nicht ganz abgeschlossen ist, die Lage der vielen, den Lesern meist unbekannten Orte zur genaueren Orientie-

rung bestimmt werden, und auf folgende Druckfehler aufmerksam zu machen: S. 37 der dreijährige st. dreizehnjährige, S. 61 Laodiea st. Laodicea, S. 64 Ptolomais st. Ptolemais, S. 103 vermehrten st. vermehren, S. 137 1269 st. 1268, S. 147 1156 st. 1256, S. 214 Sachenhausen st. Sachsenhausen, S. 238 Johann st. Johann Heinrich, S. 277 Gregor IX. st. Gregor XI.

Wien. J. Ptaschnik.

---

1. Historisch-geographischer Handatlas zur alten, mittleren und neueren Geschichte, bearbeitet von Theophil König. II. Abtheilung. Mittlere und neuere Geschichte. Fünfte um zwei Karten vermehrte und verbesserte Auflage. Wolfenbüttel, Holle, 1857. — ¾ Thlr.
2. Historisch-geographischer Schulatlas der mittleren und neueren Zeit, entworfen von F. Voigt, Oberlehrer an der königlichen Realschule zu Berlin. Berlin, Nicolai, 1857. — 2 Thlr.
3. Historisch-geographischer Atlas für Schule und Haus, fünf und zwanzig Karten von Dr. Joseph Beck. II. und III. Abtheilung. Mittlere und neue Zeit. Freiburg, Herder, 1856.

Bei Gelegenheit der Anzeige des kleinen Spruner'schen Schulatlas wurde in dieser Zeitschrift auf die starke Verbreitung des Atlasses von Theophil König hingewiesen, und indem die vorzüglichsten Mängel dieses Werkes kurz angedeutet wurden, zeigte es sich, wie sehr der ganzen Anlage und schon den äufseren Merkmalen nach dasselbe weit hinter dem neu erschienenen Atlas Spruner's zurückstehe. Inzwischen erschienen König's Karten in fünfter Auflage; und wenn der Titel von Verbesserungen spricht, so können sich diese wol auf Einzelnheiten beziehen, im ganzen und grofsen sind die Zeichnungen dieselben geblieben. Die Arbeiten Spruner's zeichnen sich meistens durch einen gewissen Tact aus, mit welchem die Momente der geschichtlichen Entwickelung der Länder zur Anschauung gebracht werden. Dies gelingt ihm durch zweierlei, einmal durch die Trennung derjenigen Ländermassen, die in ihrer geschichtlichen Entwickelung nicht nothwendig zusammen gehören, wo die Ereignisse, räumlich von einander getrennt, keinen Zusammenhang verrathen, wenn sie auch gleichzeitig sind; dann aber durch die Hervorhebung der wichtigsten Perioden der Geschichte eines Landes, derjenigen, in welchen wirklich die politischen Veränderungen einen bestimmten Abschluss erlangt haben. In dem vorliegenden Werke ist dieses Princip nicht befolgt. Indem die Gesammtmasse des geschichtlichen Stoffes jedesmal auf einer Karte zur Darstellung gebracht wird, ist von vorneherein die Möglichkeit, der Entwickelung der einzelnen Länder gerecht zu werden, abgeschnitten.

Gleich die erste Karte zeigt Europa um das Jahr 511. Die Ausbreitung des oströmischen Reiches in Asien ist hier gleichfalls dargestellt, und auf einer Nebenkarte die angelsächsischen Reiche. Für den Schauplatz der germanischen Völkerwanderung ist auf diese Weise der we-

nigste Raum geblieben. Das gleiche gilt von der nächsten Karte Europa zur Zeit Karls des Grofsen. Dann folgt allerdings eine Specialkarte von Deutschland um die Mitte des zehnten Jahrhunderts, aber sogleich darauf eine Darstellung der Kreuzzüge mit den beliebten Kreuz- und Querstrichen, welche die Strafsen der einzelnen Pilgerheere bedeuten sollen. In der That gibt es nichts verwirrenderes als diese Methode. Weitere Gesammtdarstellungen, bei welchen fast immer das nämliche Kartennetz zu grunde liegt, findet man auf Nr. 17, 18, 23, 25, 26. Aufserdem enthält der Atlas noch einige Specialkarten von Deutschland, 1355 — 1500, ferner für den Zeitraum während des dreifsigjährigen Krieges und für die Zeit des Rheinbunds. Auch Frankreich und Italien haben mehrere Specialkarten erhalten. Zum Schlusse ist eine Karte von Preufsen und eine von Österreich nach den heutigen politischen Eintheilungen beigegeben. Die grofse Menge von Karten könnte im einzelnen um vieles mehr bieten, doch sind die wichtigsten Orte verzeichnet. Dass auf der 15. Karte, Deutschland in der Mitte des zehnten Jahrhunderts, auch Benevent und Capua in die Reichsgrenze einbezogen wurde, ist jedenfalls unzulässig. Die innere Eintheilung Deutschlands auf der 17. und 18. Karte im zwölften und vierzehnten Jahrhundert läfst sich so gut, wie gar nicht entnehmen, erst im fünfzehnten Jahrhundert, wo aber Würtemberg schon als Herzogthum verzeichnet ist, wird Deutschland wieder in genauerem Detail uns vorgeführt. Die Karten für die neuere Geschichte sind im ganzen besser gearbeitet, als die für die mittlere. Auf der Karte Nr. 24, Deutschland während des dreifsigjährigen Krieges, ist die Hervorhebung der protestantischen und katholischen, und unter den letzteren, wieder der weltlichen und geistlichen Fürstenthümer ein Vorzug, der diesen Atlas vor vielen andern auszeichnet. Im allgemeinen hat vielleicht gerade die Übersichtlichkeit der Karten dadurch gewonnen, dass nur die nothwendigsten Dinge und das allgemeinste ersichtlich gemacht wurden. Für die untere Stufe des historischen Unterrichtes möchte daher das vorliegende Werk immerhin empfohlen werden können, aber bei einer einigermafsen eingehenderen Geschichtsdarstellung dürfte man nicht mit diesem Atlas auszureichen im stande sein.

Mehr nach sachlichen Gesichtspuncten ist der Atlas von F. Voigt gezeichnet. Schon ein Blick auf den Inhalt des Werkes beweist dies: 1. Die Völkerwanderung. 2. Karolinger Reiche. 3. Die alten deutschen Herzogthümer. 4. Die Herrschaft der Araber und Seldschuken. 5. Das lateinische Kaiserthum. 6. Die englisch-französischen Kriege. 7. Die Bürgerkriege in England. 8. Die Religionskriege in Frankreich. 9. Italien im fünfzehnten und sechzehnten Jahrhundert. 10. Die zehn Kreise Deutschlands. 11. Der dreifsigjährige Krieg. 12. Der spanische Erbfolgekrieg. 13. Der nordische Krieg und die Theilung Polens. 14. Der siebenjährige Krieg. 15. Die französische Republik und Kaiserherrschaft. 16. Die wichtigsten Entdeckungen. 17. Der preufsische Staat nach seiner allmählichen Vergröfserung. Diese Methode hat unzweifelhaft viel für

sich, erstens nöthigt sie den Verfasser sich an ganz bestimmte Zeiträume zu halten, und dann wird auch der Schüler die Karte leichter zu benützen wissen, wenn sie sich an bestimmte Ereignisse anschliefst. Die Ausführung ist indessen in dem vorliegenden Atlas hinter dem Gedanken sehr weit zurückgeblieben. Wir glauben nicht, dass man ein deutlicheres Bild von der Völkerwanderung bekommt, wenn, wie hier geschieht, die Ostgothen sowol an das schwarze Meer als auch nach Italien gesetzt werden und die Westgothen in Spanien wie in Dacien erscheinen. Auf einem und demselben Flecke finden sich aber auch neben den Westgothen die Gepiden und die Hunnen, kreuz und quer übereinander geschrieben. Während die Čechen schon in Böhmen, Polen an der Weichsel sitzen, und das ganze heutige Russland auch ruhig schon von den Russen (!) besetzt ist, finden sich die Alanen am Don. Die Karte, welche die karolingischen Reiche darstellen soll, lässt weder die Grenzen des Reiches Karls des Grofsen, noch die Theilungen von Verdun recht erkennen, während die Avaren in voller Breite sich in ganz Pannonien ausdehnen, und ebendaselbst die Magyaren sogar mit ganz denselben Lettern jene quer durchschneiden. Die Karte, welche die alten deutschen Herzogthümer darstellt, und übrigens noch zu den besseren gehört, leidet an einer grofsen Unklarheit, ebenso wie diejenige, wo die zehn Kreise von Deutschland vorgeführt werden. Für das ganze Mittelalter existiert sodann aber keine weitere Karte von Deutschland. Schlimmer noch ist Italien weggekommen. Die Zustände dieses Landes lernen wir erst im fünfzehnten und sechzehnten Jahrhundert kennen. Für die früheren Zeiten existiert Italien so gut wie gar nicht, denn es wird nur einmal da, wo die Herrschaft der Araber und Seldschuken gezeigt werden sollte, in verschwindender Kleinheit dargestellt. Die Karte Nr. 6 führt den Titel die englisch-französischen Kriege, aber der Besitz Englands in Frankreich ist nur im allgemeinen in seiner weitesten Ausdehnung ersichtlich und selbst da nicht recht klar hervorgehoben, da die matt rothe Farbe kaum von der des Herzogthums Burgund absticht. Die neuere Geschichte ist ausführlicher behandelt als die mittlere; aber selbst die wichtigsten Orte des Zeitraumes, welchen die einzelne Karte darstellt, sind nicht immer aufgenommen. Auf der Karte des spanischen Successionskrieges fehlen z. B. selbst Oudenarde, Malplaquet und Ramillies. Was die Schreibung der Namen, betrifft so sind überall die heutigen Namen, nirgends die alten lateinischen angewendet worden. Ob dies für den Schulunterricht zweckmäfsig sei oder nicht, darüber erlaubt sich Ref. keine Ansicht zu äufsern.

Sowol in der Zeichnung wie auch an Übersichtlichkeit und Gröfse des Mafsstabes werden die genannten Atlasse von Becks „historisch-geographischem Atlas für Schule und Haus" übertroffen. Was die Auswahl der in der zweiten und dritten Abtheilung des gesammten Werkes uns vorliegenden Karten betrifft, so ist von vorneherein zu sagen, dass den abendländischen Völkern und hier wiederum der Entwickelung von Deutschland die gröfsere Aufmerksamkeit geschenkt ist. Der Orient und

die östlichen Länder Europa's sind — von der Völkerwanderungskarte abgesehen — nur auf zwei Karten vertreten: Christliche und muhamedanische Staaten im Anfange des neunten Jahrhunderts und Übersichtskarte zur Zeit der Kreuzzüge. Dagegen ist Deutschland zur Zeit der Karolinger, dann nach seinen Herzogthümern und gröfseren Reichsgebieten bis zu 1156 und 1180, ferner von der Hohenstaufenzeit bis zum fünfzehnten Jahrhundert und endlich nach seinem Territorialbestand beim Ausgange des Mittelalters, also auf vier Blättern dargestellt. Die Völkerwanderungskarte sieht ziemlich dürftig aus, aber gerade diese Beschränkung auf das allernothwendigste gibt der Karte eine gewisse anspruchslose Übersichtlichkeit. „Das Kaiserreich Karls des Grofsen" wurde fälschlich auf der zweiten Karte bis an die Theifs ausgedehnt. Dagegen ist der Vertrag von Verdun sehr deutlich gemacht. Die Nebeneinanderstellung der heutigen Ortsnamen mit den alten lateinischen ist für den Schulgebrauch gewiss sehr ersprieſslich.

Ganz gut sind die drei Karten von Deutschland, welche die Herzogthümer, dann die Territorialfürstenthümer des vierzehnten Jahrhunderts und den Territorialbestand am Ende des fünfzehnten Jahrhunderts darstellen. Auf der zweiten der drei genannten Karten sind die grofse Menge der reichsfreien Herren, der Besitz der Bischöfe und Stifte mit grofsem Geschick und vielem Fleifse zur Anschauung gebracht, wie wir es kaum in einem andern Schulatlas gesehen haben. Ebenso finden wir auf der folgenden Karte nicht nur mit gleichem Fleifse die bedeutendsten Reichsstände verzeichnet, sondern daneben auch die Eintheilung in zehn Kreise sehr deutlich hervorgehoben, indem jeder Kreis mit einer besonderen Farbe durchaus belegt ist. Wir gestehen, wenig so übersichtliche Karten zu kennen, aber wenn man dieselben vom Standpuncte eines historischen Atlasses betrachtet, so kann man nicht in Abrede stellen, dass mit diesen wenigen Karten doch zu wenig geleistet ist; Italien, Spanien, Frankreich, England finden wir das ganze Mittelalter hindurch nicht zur Darstellung gebracht, so dass der Atlas unmöglich den Anforderungen des Unterrichtes in der allgemeinen Geschichte genügen kann.

Ausführlicher ist die neue Zeit behandelt; sie umfasst acht Blätter, von denen die meisten Übersichtskarten von Europa sind, und zwar Europa im 16., dann im 17. und endlich im 18. Jahrhundert. Ein folgendes Blatt zeigt Frankreich nach der alten Eintheilung in Provinzen und Landschaften, wobei die seit 1552 zu Frankreich gekommenen Gebiete besonders angezeigt sind. Die folgende Karte gibt den Territorialbestand von Deutschland vor dem Lüneviller Frieden. Zwei weitere Übersichtskarten stellen den Zustand von Europa von 1789 — 1814, und seit 1830 dar. Den Schluss macht das gegenwärtige Deutschland.

Man sieht, dass auch in dieser Abtheilung der Atlas sich besondere Zwecke gesetzt hat. Wie im Mittelalter alle Sorgfalt auf die Karten von Deutschland verwendet ist, so ist hier wieder die neueste Zeit mit besonderer Vorliebe behandelt worden. Die Karten für das 16., 17. und

18. Jahrhundert möchten viel zu wünschen übrig lassen; die beständigen Veränderungen der Grenzen der verschiedenen Länder in dieser Zeit sind so wenig ersichtlich, dass, um beispielsweise nur eines anzuführen, selbst die Ausdehnung der Osmanen in Ungarn nirgends zur Anschauung gebracht wird. Und so kann man von diesem Werke nur sagen, dass es nach gewissen Seiten hin sehr vorzügliches leistet, dass aber gewisse Partien der Geschichte in unverantwortlicher Weise vernachlässigt wurden.

Wien. Ottokar Lorenz.

Von den in vorstehender Anzeige besprochenen Werken geben Nr. 1 (König) und 3 (Beck) zugleich in ihrer ersten Abtheilung eine Darstellung der alten Welt, beide auf je 10 Blättern. Über diese Versuche lässt sich kein günstiges Urtheil fällen. Wirklich selbständige Arbeiten wollen wir von vorn herein nicht erwarten; aber nicht einmal die schon vorhandenen trefflichen Hilfsmittel sehen wir hier gebührend benutzt. Seit in H. Kiepert's Atlas der alten Welt (zuerst Weimar 1848) und jetzt auch in Th. Menke's *Orbis antiquus* (zuerst Gotha 1851) zwei den Bedürfnissen der Schule in ausgezeichneter Weise entsprechende Werke vorliegen, fordert eine jede ähnliche Erscheinung zur Vergleichung heraus; von den hier zu besprechenden Arbeiten vermag wol keine bei einer solchen Zusammenstellung zu bestehen, und zwar keineswegs blos der geringeren Zahl der Blätter halber, sondern ebenso in betreff der wissenschaftlichen Genauigkeit wie der technischen Ausführung. Nur der Preis ist etwas niedriger gestellt, als bei Kiepert und Menke; doch ist der Unterschied nicht so bedeutend, dass dieser Punct schwer in's Gewicht fallen dürfte.

Die Arbeit von König ist relativ noch die bessere, zeigt auch verhältnismäfsig mehr Einsicht in der Benutzung des engen Raumes und der Auswahl der Karten; dagegen lässt die äufsere Erscheinung der vorliegenden Blätter um so mehr zu wünschen übrig, während auch in betreff des sachlichen viel zu viel Anstöfse bei der neuen Auflage geblieben sind. Der schwierigen Aufgabe der Namenschreibung, besonders der griechischen, sehen wir keineswegs glücklich entsprochen: deutsche, lateinische und griechische, alte und neue Formen begegnen uns in bunter Mischung. So gleich Bl. 1 und 7 *Euxinisches Meer* (Bl. 3 u. 4 *Pontus Euxinus*); das *Mittelländische Meer* erscheint Bl. 3, 5 u. 8 gar schon unter diesem Namen (Bl. 7 *mare mediterraneum*) und nur Bl. 1 als *inneres*, Bl. 2 als *grofses Meer*. Im übrigen zeigt namentlich die Darstellung von *Palæstina* auf Bl. 2 alte und neue Namen in dem beliebten Durcheinander. Auf Bl. 3 (*Griechenland mit seinen Colonien*) ist ganz Unteritalien und Sicilien einfach mit der Farbe der *ionischen* Colonien bedeckt. Ebenda vergl. man Schreibungen wie *Dortilleion* (Δορυλλάειον), *Thinen* (neben *Bithynia*), *Vgl. Taenarium*, sodann *Iconium* neben *Kelaenae* u. dgl. öfter, daneben gar schon die lateinische Form

Agrigentum, endlich erscheint auf diesem wie auf dem folgenden Blatte wieder Mittelgriechenland als *Hellas*. Blatt 4 lesen wir auf der Hauptkarte die Form *Corinth*, auf dem Carton *Korinthus*, endlich als Namen der Landschaft wieder *Corinthus*, in Attica *Aigaleus* (*Αἰγάλεως*), auf dem Carton von Sparta *Babix pons* (*Βαβύκη*) u. s. w. Bl. 5 zeigt Italien in doppelter Darstellung (Karte Nr. 7 u. 8), den früheren und den späteren Zeiten der Republik entsprechend. Die erste Darstellung ist hier grofsentheils Menke's Bl. 9 nachgebildet, nur dass die Illuminierung besonders bei *Graecia magna* schwer zu begreifen ist; der Name der *Peuketier* hätte lieber ganz wegbleiben sollen, statt dass er auf beiden Karten, noch dazu in ganz genauer Umgrenzung erscheint. Ebenso lesen wir auf Nr. 7 *Catania*, auf Nr. 8 *Catana* (statt dass dort natürlich *Catana*, hier *Catina* am Ort gewesen wäre), dazu Nr. 7 *Silaris*, Nr. 8 *Volsinicus lacus*, *Pachinus Vgb.* (der Name des *Pelorum* fehlt ganz), endlich Namensformen wie *Boii*, *Lingones* unmittelbar neben *Sennonen*, *Sabiner* neben *Marsen etc.*, *Bruttium* als Landschaftsname, *Italia propria* zur Bezeichnung von Mittelitalien u. a., geschweige dass wir genauere Schreibungen wie *Herculaneum* statt *Herculanum*, *Regium* statt *Rhegium* hergestellt oder die Differenz der alten und der neuen Küstenform an der Pomündung u. a. beobachtet sähen. Auf dem noch am meisten lobenswerthen Blatte Nr. 6 (Karte Nr. 9), das zur Erläuterung der punischen Kriege dienen soll, finden wir im allgemeinen durch das Colorit den Zustand vor dem Ausbruch jener Kriege bezeichnet (freilich ohne ein Wort zur Orientierung); dabei erscheinen indessen die carthagischen Besitzungen in Spanien schon über das Gebiet ausgedehnt, welches sie erst kurz vor dem Hannibalischen Kriege umfassten. Zugleich ist die getrennte Illuminierung von Ober- und Unteritalien unverständlich, noch dazu da das letztere mit derselben Farbe belegt ist wie Hiero's Reich auf Sicilien. Endlich ist es zwar durchaus zu billigen, dass Hr. K. auf dem letzten Blatte die Pläne von Rom und Athen so wie eine genauere Darstellung der Umgebung beider Städte zufügt; wenn wir indessen bemerken, dass derselbe sich dabei keine bessere Vorlage gewählt hat, als — die entsprechende Karte des erbärmlichen sogenannten Stieler'schen Atlasses der alten Welt, so ist damit die gänzliche Unbrauchbarkeit der hier gegebenen Darstellung schon hinlänglich bezeichnet. Man vergl. namentlich auf dem Plane von Rom die Zeichnung des Capitols, des Palatinus, des Forum, die Darstellung des Pantheon auf einem sehr anständigen Berge mitten im Campus Martius u. s. w.

Die zweite Arbeit von Hrn. Beck ist technisch etwas besser ausgeführt, ohne indessen etwa durch ihre äufsere Erscheinung irgendwie bestechen zu können; vielmehr erinnert die Form und nur zu oft auch der Inhalt durchaus an die alten — und also auf diesem Felde selbstverständlich veralteten — Reichardt'schen Karten. Gleich auf dem ersten Blatte halten wir die Homerische Weltkarte nach Vofs, welche nur zur Verbreitung falscher Vorstellungen dienen kann, für eine sehr

unnütze Zugabe, ohnehin bei so beschränktem Raume. Auf der daneben-stehenden 'Erdtafel des Herodotos' lesen wir Sachen wie ***Bythynien***, auf der des Ptolemaeos ***Makedonea***, ebenso ***Paropamisos***, während gerade bei Ptolemaeos sich die richtige Form ***Paropanisos*** findet. Noch reichlicher finden sich ähnliche Schreibungen auf Tafel 2, z. B. ***Bothyni***, ***Babilon***, ***Ciprus***, sodann ***Cappadokae***, ***Cilicia*** und ***Kilikes*** nebeneinander, ***Phoenicia*** als Landesname; dem Titel zufolge stellt dieses Blatt das 'Persische Reich unter ***Darius Hystaspis***' dar. Bl. 3 (Palæstina) versetzt wieder nach alter aber nicht guter Sitte die 'Philister' in die Zeiten Jesu. Der hier beigegebene Plan von Jerusalem ist übrigens der einzige im ganzen Werk; Rom und Athen entbehren einer solchen Darstellung. Bl. 4 und 5, welche Nordgriechenland und den Peloponnes in getrennter Darstellung vorführen, zeichnen sich durch die Gröfse des dadurch gewonnenen Mafsstabes vor den übrigen Blätttern aus; um so auffallender muss es hervortreten, dass dabei nicht einmal Kiepert's Atlas von Hellas, geschweige denn Curtius' Peloponnes benutzt sind. Abgesehen von den politischen Abgrenzungen und den Schreibungen der Namen ist dies von vorn herein gleich in der Terrainzeichnung selbst hinlänglich sichtlich; wir verweisen hier vor allem auf die Darstellung von Arkadien und Messenien. In Betreff der Erneuerung längst widerlegter Irrthümer ist interessant die wiederum falsche Ansetzung der *Ὄνεια ὄρη* (Hr. B. schreibt ***Oenei mts***) nördlich vom Isthmos; vergl. schon Wachsmuth in der ersten Auflage der Hellenischen Alterthumskunde Bd. 1, Beilage 2. Auch die ***Acroceraunii mts*** erscheinen wieder als zusammenhangendes Grenzgebirge im Norden von Epirus. In betreff der Namenschreibungen begegnet sonst ***Crisa*** neben ***Crissaeus sinus***, ***Cephisus*** (in Attica) neben ***Cephissus*** (in Böotien), ***Coela Euboeae*** (*τὰ κοῖλα τῆς Εὐβοίας*), ***Campunii montes***, ***Laechaeon*** auf beiden Blättern (*Λέχαιον*) und natürlich auch ***Piraeus***. Aus dem Peloponnes mag die Ansetzung des Lakonischen ***Asine*** weit südlich von ***Las*** (über die Identität beider Namen s. Curtius II, 324, 62), die Erhebung von ***Ithome*** zur gröfsten Stadt Messeniens, die falsche Lage von ***Eira*** hier bemerkt werden. Dem letzten Blatte (Germanien) entnehmen wir noch Schreibungen wie ***Bojohenum*** (st. ***Bothaemum***), ***Petavium*** (st. ***Poetovio***), ***Carnutum***, endlich in besonders fetter Schrift die in neuerer Zeit zu so leidiger Berühmtheit gelangte ***Sumlocenne*** (dass diese Form des Namens nur der Alterthümerfabrik von Rottenburg ihren Ursprung verdanke, zeigt Th. Mommsen, Berichte d. Sächs. Gesellsch. d. Wiss. 1852 S. 197 ff).

Für den Schulgebrauch also werden diese beiden Darstellungen der alten Welt sich kaum eignen.

Wien. G. Linker.

Das Kaiserthum Österreich. Geographisch, statistisch, topographisch, mit alphabetischem Ortslexikon. Nach den neuesten Daten und ämtlichen Quellen begonnen von Dr. Ad. Schmidl, fortgesetzt von Prof. V. C. Warhanek. 8. (XXXVIII u. 641 S.) Wien, L. C. Zamarski, 1857. — 3 fl. C. M.

(Als Beigabe enthält das Buch die M. A. Becker'sche Administrativkarte des österr. Kaiserstaates.)

In dem «grofsen österreichischen Hausschatze,» den Hr. Zamarski herauszugeben unternommen hat, durfte am wenigsten eine Landesbeschreibung des mächtigsten Reiches von Mitteleuropa fehlen, und der Verleger traf gewiss eine gute Wahl, wenn er zur Übernahme dieses Theiles Hrn. Dr. A. Schmidl aufforderte, der durch so viele frühere geographische Arbeiten über Österreich einer solchen Aufgabe vollkommen gewachsen war. Als aber derselbe mitten in der Arbeit durch Überhäufung mit Pflichtarbeiten anderer Art genöthigt war, die Fortsetzung aufzugeben, konnte diese nicht leicht besseren Händen anvertraut werden, als Hrn. Professor Warhanek, der dazu durch gründliche Vorstudien und Vorarbeiten zur Vaterlandskunde und seitherige unausgesetzte Bethätigung im Fache der Erdkunde (aus Neigung und aus Pflicht) vorzugsweise geeignet sich erprobte. Hat auch das ganze Werk bei der Verarbeitung des Stoffes durch zwei Verfasser nicht jenes Ebenmafs in allen Theilen erhalten, welches, wenn es sichtbar auftritt, wie in den Werken der Baukunst, den Eindruck der übrigen guten Eigenschaften nicht wenig erhöht, so verschwinden doch die diesfälligen Unterschiede so ziemlich durch die Vertheilung an getrennte Orte und werden nur demjenigen kund, welcher behufs specieller Zwecke die Zusammenstellung einzelner Daten unternimmt. Das Werk erschien periodisch in Heften, die Einleitung zuletzt. Man darf daher vermuthen, dass bei solchem Vorgange, nachdem statistische Zahlen so zu sagen unter der Hand veralten, leicht der Fall eintreten konnte, dass man bei der schliefslichen Übersicht unabweisliche neueste Daten zur hand hatte, die bei der Bearbeitung schon gedruckter Partien noch nicht zu Gebote standen. Mängel an Übereinstimmung, die auf diese Weise im Zifferwesen auftauchen, sind jedoch jedenfalls dem Festhalten an älteren nicht mehr richtigen Angaben vorzuziehen; sie sind von einem in Abschnitten und verschiedenen Zeiträumen erscheinenden statistischen Werke unzertrennlich, sinken jedoch beinahe zur Bedeutungslosigkeit herab, wenn man nicht blofs die vollen Zahlenwerthe, sondern an allen Stellen, wo Vergleiche angezeigt sind, auch die Verhältniszahlen in Percenten (oder nach Umständen diese allein) angibt, da solche auf kleinste Ausdrücke rückgeführte Daten noch wahr bleiben, wenn die letzten Ziffern der Zahlen selbst ziemlich hin und her schwanken. Endlich muss noch erwogen werden, dass Werke, bei welchen durch die Art der, durch äufserliche Verhältnisse bestimmten Entstehung, die Verfasser zwischen der Scylla und Charybdis ihrer gewissenhaften Pflichterfüllung gegenüber der wis-

senschaftlichen Aufgabe und dem Publicum und dem erklärbaren Drängen nach baldigster Vollendung durchsegeln müssen, nothwendig hie und da Spuren einer gewissen Eile an sich zu tragen pflegen, und um so leichter solchen kleinen örtlichen Gebrechen unterliegen, wenn etwa Bogen- und Heftzahl, unabänderlich vorausbestimmt, nicht überschritten werden sollen. In solchen Fällen gilt kein *nonum prematur in annum*, da ist keine Zeit zum feilen und ausarbeiten bis zum Beistriche hinab, kein Platz zum Hinzufügen von dem und jenem; hier kann nur im Grossen zurechtgeschnitten werden und alle zeitraubenden Verificationen sind natürlich ausgeschlossen. Solche entschuldbare Flüchtigkeiten in Angaben und im Ausdrucke, so wie relativ mehr und weniger rügbare Lücken sind bei dem vorliegenden Werke in so mäfsiger Anzahl vorhanden, dass sie seinen Gebrauch nicht nur für das «grofse Publicum,» dem das Werk (wie in der Vorrede wiederholt versichert wird) gewidmet ist, sondern auch für speciellere Anforderer nicht beirren werden. Meistens wird nur das Auge des heimatkundigen sie entdecken, das im kleinen viel schärfer sieht, als das Auge des Geographen im allgemeinen und grofsen. Als ganzes ist daher das Buch seinem Zwecke sehr zusagend verfasst und kann bei einer allfälligen Erneuerung leicht jene allseitige und sorgfältige Ausarbeitung und jene befriedigende Harmonie aller Theile untereinander erhalten, auf welche unter den gegebenen Verhältnissen einigermafsen noch verzichtet werden musste. Es gehört trotz den stellenweisen Mängeln, von welchen ein solcher Stoff, der Natur der Sache nach, nie völlig frei sein wird, zu den guten und brauchbaren Arbeiten dieser Gattung, und wenn im nachfolgenden manches Streiflicht auf weniger gelungene Partien fallen sollte, so wird damit nicht jedesmal gemeint sein, einen Tadel auszusprechen, sondern oft nur eine andere Ansicht von dem jeweiligen Gegenstande zu äufsern, ohne diese als die normale hinzustellen. Das Buch ist kein Lehrbuch für Schüler, aber es kann von Lehrern vielfach benützt werden, theils wegen des reichen Materiales, das darin niedergelegt ist, theils, weil sein Inhalt die allgemeine Bildung fördern soll und eine nähere Kenntnis des Vaterlandes mehr als je ein dringendes Bedürfnis ist. Aus diesen Gründen scheint die Anzeige dieses Werkes in dieser Zeitschrift nicht unpassend. Beginnen wir nun die specielle Durchblätterung, damit über Anordnung und Ausarbeitung eine klare Übersicht erhalten werden möge.

In der Einleitung (XXXVIII Seiten) ist der erste Abschnitt einer schon oft versuchten geschichtlichen Übersicht des Anwachsens der österreichischen Monarchie gewidmet, die bezüglich der historischen Daten hinlänglich ausführlich ist und in welcher bei passenden Hauptabschnitten auch der Besitzstand in Quadrat-Meilen angegeben wurde. Der lange schon verstorbene deutsche Statistiker Hassel war der erste, dessen Bienenfleifs sich in einer solchen doppelten d. i. geographisch-historischen und sehr in's Detail gehenden Übersicht (1834) mit Glück versuchte und von W. Prasch in seiner Statistik des österreichischen Kaiser-

staates (2. Aufl. Brünn 1853) am vollständigsten benützt worden ist. Mögen auch neueste Forschungen den seinerzeitigen Umfang der Länder genauer bestimmen, so dass Hassel's Zahlen (die der vorkommenden kleinen Parcellen wegen auf $\frac{1}{100}$ Quadrat-Meilen herabsteigen) Modificationen erleiden, so wird dennoch diese ältere Arbeit noch immer eine reiche und möglichst vollständige Grundlage bleiben und ist keineswegs so veraltet, um ignoriert werden zu dürfen. — In der Angabe der Lage wird in der Länge des östlichen Grenzpunctes eine Berichtigung um etwa 10 Minuten nothwendig sein. Der kurze Absatz über Grenzen bietet durch die beigefügten Zahlenverhältnisse eine erträgliche Erscheinung. Im nächsten Absatze, Gröfse und Eintheilung, enthält der Schlusssatz keine glückliche Idee. — Die Bukowina war nie ein polnisches Kronland, sondern im Besitze der siebenbürgischen Fürsten. Ferner wo bleibt Dalmatien, die Militärgrenze? und kann man, wenn man schon eine halb-historische, halb-nationelle Eintheilung aufstellen will nicht mit eben so grofsem Rechte von böhmischen Kronländern sprechen? — Eine Seite ist der Schilderung der Bodengestaltung gewidmet und enthält nicht viel mehr, als eine einfache Aufzählung der Gebirge und Ebenen. Das wäre allerdings viel zu wenig, aber es wiederholt sich dieser Abschnitt in jedem Lande, so dass es hier nur den Zusammenhang zu wahren galt. Einen wesentlichen Werth würde dieser Absatz erhalten haben, wenn die statistische Methode der Betrachtung hier Platz gegriffen hätte und Leser und Wissenschaft würden dabei gewonnen haben. Erstere wären nebstbei mit numerischen Werthen (Verhältniszahlen der Area der absoluten Erhebung) bekannt geworden, die den Zahlen für den Culturboden gegenüber besondere Wichtigkeit erhalten, letztere wäre mit einer neuen und interessanten Ausbeute bereichert worden. Was Ziegler in der Schweiz in dieser Hinsicht (in seinem hypsometrischen Atlas) für Österreich leisten konnte, war gewiss auch hier erreichbar und um so leichter, wenn nur wenigzifferige Verhältniszahlen beansprucht werden. — Weitere fünf Seiten füllen die Angaben über Gewässer, eine mit Zahlenangaben bereicherte Übersetzung aus der Kartensprache. Statistische Resultate fehlen, was jedoch (so wie bei den Erhebungen) nicht wunder nehmen kann, da zu erwägen kommt, dass solche, dem allgemeinen Standpuncte noch zusagende Schlussziffern viele mühsame Detailstudien bedingen, für welche ein Verfasser fast nur durch den eigenen Fortschritt im Wissen belohnt wird. Die Abschnitte über Klima wiederholen sich ebenfalls bei jedem Kronlande, so dass hier nur ein kurzer Überblick geboten wird. Die Naturproducte werden (und zwar sehr zweckmäfsig mit Angabe ihrer Verbreitung und Fundorte) auf sechs Seiten aufgezählt. Wenn man dabei die Zahlenwerthe der Mengen vermisst, z. B. bei dem Segen des Mineralreiches, des Pflanzenreiches, so schlage man den späteren Abschnitt, physische Cultur, auf, wo man einiges finden wird. Aus der Specialstatistik der Kronländer können Gesammtsummen nur mühsam entwickelt werden, und man bedarf nicht selten

dieselben, theils allein, theils um sie mit den Partialbeträgen zu vergleichen. Gut verarbeitet und angewendet gewinnen die sonst so trockenen und geflohenen Ziffern mannigfaltiges Interesse und selbst einigen Reiz nicht blofs für den Fachmann, sondern auch für den blofsen Liebhaber der Wissenschaft.

In dem Abschnitte über Bevölkerung erscheint zuerst ein Täfelchen, dem jedoch zur Seite die Percente abgehen, um einen bequemen Vergleich schon beim flüchtigen Anblicke zu ermitteln. Auch lassen sich ein par Ziffern leichter merken als die grofsen Zahlen der wirklichen Mengen. Der Schlufssatz über die Stände hätte ohne Schaden fortbleiben können. Solche gewaltsame Classificationen haben keinen praktischen Nutzen. — Der Abschnitt über physische Cultur weist allerdings verschiedene brauchbare Angaben auf, doch treten sie rhapsodisch auf und geben wenig Einsicht über das Verhältnis des Ganzen zum Einzelnen, und der Bewohner zur Bodencultur. Um dieses möglichst kurz und treffend zu erlangen, sollte man sich bemühen, das günstigste Verhältnis zwischen Boden und Bewohnern zu ermitteln und dann auch die Extreme dieser Beziehungen. Hain's Statistik enthält Fingerzeige und Versuche in dieser Richtung, die hoffentlich nicht die letztgemachten bleiben werden. Die Endresultate, mit vieler Mühe errungen, so klein sie auch ausfallen, würden lohnend sich erproben. — Nur eine Seite ist dem Abschnitte über den Handel gewidmet, eine der geistigen Cultur, daher natürlich beide nur magere Skizzen, vielleicht absichtlich so beschränkt durch die Bestimmung des Buches für das grofse Publicum. Nun folgen sechs Blätter über Staatsorganisation und Verwaltung, worüber folgende Bemerkungen sich aufdrängen. Es wäre nicht überflüssig gewesen hinzuzusetzen, dass der Sternkreuzorden ein Orden für adeliche Damen ist. Bei der Aufzählung der katholischen Bisthümer sind mehrere vereinigte Bisthümer wie selbständige angegeben, anstatt so bezeichnet zu werden, wie es bei Zeng-Modrus geschehen ist. Z. B. Sekau-Leoben, Triest-Capo d'Istria, Parenzo-Pola. Bei Kalosca ist der Beisatz Bač überflüssig und verwirrend. Udine ist nur ein Titular-Erzbisthum. Im Eingange soll es wol heifsen Oberhirten statt Oberbehörden? Die Behörde ist das Consistorium. Für einige mittlerweile eingetretene Veränderungen in der Administration kann der Hr. Verf. nicht verantwortlich gemacht werden.

Alle Kronländerbeschreibungen sind mit lobenswerther Consequenz nach folgenden Haupt-Abschnitten durchgeführt: 1. Flächenraum, Name, Wappen, Landespatrone, Lage, Grenzen. 2. Bodengestaltung, Gewässer und Klima, zusammen die physische Geographie des Landes. 3. Bevölkerung und deren Nahrungsquellen (Landwirthschaft, Bergbau, Industrie, Handel) und die Verkehrsmittel, der eigentliche statistische Theil. 4. Verwaltungs-Organismus, Clerus (in tabellarischer Form), dann 5. Topographie, wobei die Landeshauptstadt den Anfang macht und die übrigen Orte in alphabetischer Ordnung folgen. Ich habe absichtlich

mehrere homogene Separat-Abschnitte zusammengezogen, um nicht zu endlosen Wiederholungen beim Durchgehen der zusammengehörigen Abschnitte genöthigt zu werden. Bevor ich mit diesen successiven Revuen beginne, erlaube ich mir einige allgemeine Bemerkungen vorauszuschicken. Ich halte es für keinen ersprieſslichen Vorgang, wenn der Schwerpunct bei der Beschreibung der physischen Beschaffenheit in die Kronländer gelegt wird, da sich ein richtiges, klares Bild nur mittels einer zusammenhangenden Übersicht gestalten kann, und ein bloſses Aneinanderreihen der einzeln angeführten Theile (abgesehen von der Mühe, die es erfordert und die sich die allerwenigsten Leser geben werden) nicht die nämlichen Vortheile gewähren kann. Die in der Einleitung gegebene Zusammenstellung ist ein zu dürftiges Skelett, um einen hinreichenden Ersatz für eine gemeinsame ausführliche Schilderung zu gewähren. Rücksichtlich des, den oben angegebenen Hauptrubriken gewidmeten verhältnismäſsigen Raumes lässt sich bald entnehmen, dass Nr. 2 und 3 nahe gleichen Umfang mit 4 und 5 haben, und einzeln betrachtet die Topographie ein gewisses Übergewicht behauptet, indem sie ein Drittel des Kronländertextes einnimmt. Damit wird kein Tadel ausgesprochen, um so weniger als gerade dieser Theil für das groſse Publicum ein bedeutendes Interesse hat, und mit einigen Ausnahmen kein Misverhältnis in der Betheilung ersichtlich ist. Die Ausnahmen, die sich bei einigen Kronländern bemerkbar machen, beruhen wahrscheinlich auf ganz zufälligen Ursachen, auf der Benützung reichhaltigerer Quellen u. a. m. und erstrecken sich auch auf Ortsbeschreibungen. So z. B. fasst die Topographie Böhmens 36 S., während das lombardisch-venetianische Königreich mit kaum 10 Seiten bedacht worden ist, so ist die Beschreibung Laibach's (2½ Seiten) viel länger als die anderer, viel merkwürdigerer Städte z. B. Venedig's (1 Seite). Es lässt sich selbstverständlich nicht nach der Zeile bemessen, wie viel Raum einem Kronlande oder einer Stadt zugetheilt werden soll, aber solche grelle Misverhältnisse müssen nothwendig auffallen.

Was das Verhältnis der eigentlichen Landesbeschreibung (Boden, Gewässer, Klima) anbelangt, so geht aus der flüchtigsten Durchsicht hervor, dass der Fortsetzer sich die diesfällige Aufgabe höher gestellt hat, als der Beginner des Werkes. Während in der ersten Suite der Alpenländer (Tirol, Salzburg, Österreich, Steiermark) Gebirge und Gewässer auf sehr wenigen Seiten (bei Niederösterreich trotz seiner verschiedenen Bodengestaltung gar nur je auf einer Seite), Klima auf höchstens ¼ Seite abgefertigt werden, füllen dieselben Abschnitte bei den kleinen Alpen-Kronländern: Kärnthen fast 11 Seiten, Krain 10 Seiten, Küstenland 7½ Seiten u. s. w., bei Böhmen über 17½ Seiten und erleiden eine Verkürzung erst gegen den Schluss. Die berührte Erweiterung ist aber gerade der Vorzug und die oberflächliche Schilderung dieser wichtigen Abschnitte ein Mangel. Hr. Warhanek hat, wie aus seinen Citaten hervorgeht, gute Quellen benützt, und insbesondere sind die von ihm herrüh-

renden Abschnitte über Klima, wenn auch nicht gleichförmig bearbeitet, eine dankenswerthe Zusammenstellung, welche die Lücken desto empfindlicher macht. Die Schilderung der Bodenbeschaffenheit ist zu wichtig und zu einflussreich, als dass man einem Verfasser ein längeres Verweilen dabei übel nehmen könnte; Boden und Bewohner stehen in einem engen Wechselverhältnisse, dessen klare Wahrnehmung und richtige Erfassung das Buch wenigstens anbahnen sollte. Es scheint aus der Vorrede hervorzugehen, dass den Herren Verfassern dieses Ziel nicht fremd war, allein zur Erreichung desselben müsste Form und Darstellung eine wesentlich verschiedene sein. Im Werke liegen sehr viele Fingerzeige dazu, aber meist tendenzlos zerstreut. Wäre dieser, allerdings höchst interessante Gegenstand als Hauptsache erschienen, so konnte die trennende Systematik zwischen Natur und Mensch nicht in aller Strenge beibehalten werden. Zu einem solchen Werke, in welchem dieses Thema in umfassender Weise als Hauptsache behandelt werden soll, muss das nöthige Materiale, wo nicht geschaffen, doch zweckdienlich umgeordnet und wiederholt zusammengestellt werden, wozu viel Zeit, viel Eifer und viel Verzicht auf Belohnung der Mühe gehört.

Günstiger stellt sich das Verhältnis der Schilderung der Volkszustände und des Verkehres. Man findet zwar bei einigen Kronländern eine auffallend starke Betheilung, darf jedoch nicht übersehen, dass es die industriereichsten oder der Bevölkerung nach mannigfaltigsten Kronländer der Monarchie sind und bei diesem Gegenstande nothwendig ins specielle eingegangen werden muss.

Über den tabellarischen Theil (Verwaltungs-Organismus) lässt sich nicht mehr sagen, als dass er aus amtlichen Quellen hergenommen ist, dass jedoch, wie aus mehreren Stellen hervorgeht, eine Reinigung von den schon den Originalen anklebenden Druck- und Rechnungsfehlern nicht stattgefunden hat. Als ein Beispiel möge angeführt werden, dass bei der tabellarischen Übersicht über Niederösterreich die Quadratmeile, welche die Residenz mit ihrem Gebiete einnimmt, nicht in Rechnung gekommen ist, dass das Bezirksamt Hietzing statt mit 0,9 Quadratm. mit 3.9 Quadratm., das Bezirksamt Hainburg statt mit 3,5 Quadratm. mit 5,5 Quadratm. angesetzt erscheint, wornach auch die Summe für das V. U. W. W. sich ändert. Welch' eine Quelle falscher Schlüsse für denjenigen, der aus solchen falschen Werthen der Flächen die relative Bevölkerung eines Bezirkes berechnen würde! Ein Blick auf die Karte lässt auffallende Fehler dieser Art leicht erkennen, aber feinere nicht, dazu gehört eine Controle durch andere amtliche Quellen, die freilich nicht immer zu gebote stehen.

Der Schlusstheil, die eigentliche Örterbeschreibung ist, mit Ausnahme der Hauptstädte, alphabetisch geordnet; damit aber das Aufsuchen auf der Karte erleichtert werde, folgt gröfstentheils die Angabe des Bezirks oder der Lage, oder der Entfernung u. s. w. der Orte, gleich hinter dem Namen. Diese Art der Ordnung zieht gute und schlimme

Folgen nach sich, indem sie einerseits das Aufsuchen im Buche erleichtert (obwol zu diesem Behufe ein eigenes 27 Seiten starkes Register beigegeben ist), anderseits den Hrn. Verf. hindert, die Orte nach charakteristischen örtlichen Gruppen zusammenzustellen, die dem Zwecke, das bindende Verhältnis zwischen Bewohnern und Wohnortsumgebung anzudeuten, besser zusagen würden.

Nachdem nun die Arbeit der Herren Verfasser im allgemeinen betrachtet worden, erlaube ich mir, so weit es dem nothwendig zu beschränkenden Umfange dieser Anzeige angemessen ist, hie und da in's besondere einzugehen. Die Eingangsrubriken (Flächenraum, Wappen, Landespatrone und Grenzen) geben nur wenig Stoff zu Bemerkungen. Seite 152 wird das Königreich Illyrien erwähnt, ohne dass irgendwo zu finden wäre, was dazu gerechnet wird.

Abschnitte: Gebirge (und Bodengestaltung). Die zu grofse Kürze, mit welcher dieser Theil bei den ersten vier Alpenländern behandelt wurde, ist bereits erwähnt worden. Obwol die Schilderung keine bedenklichen Unrichtigkeiten enthält und die Charakteristik des Gepräges mit gewählter Sprache klar ausgedrückt erscheint, so bewirken doch gewisse Lücken, dass sie denjenigen schwerlich befriedigen wird, der gerade dieser Partie ein grofses Gewicht beilegt. So z. B. erfährt man bei Tirol nichts über die Hochflächen des Bregenzerwaldes, des Nonsberges, über die Gruppen der Stubayer Ferner, über jene im Nordosten des Landes u. s. w. bei Niederösterreich nichts über das tertiäre Hügelland des Kreises U. M. B. Dr. Schmidl hält sich noch an die historischen Namen (Rhätische, Norische Alpen u. s. w.), ein Opfer, das er der altherkömmlichen Sitte bringt, das aber durch die Trennung der Schilderung nach Kronländern um so weniger nöthig geworden ist. Das einfachste Vorgehen bleibt jedenfalls die Beschränkung auf drei Ketten (Nord-Alpen, Mittel-Alpen, Süd-Alpen), die bald einfach, bald doppelt ziehen, und nach den passenden Einschnitten in verwandte Gruppen zerfällt werden. Nur möchte ich bei dieser Gelegenheit eine Vorstellung berühren, die so oft auftaucht, mit der ich mich jedoch nicht befreunden kann. Gewöhnlich wird die Mittelkette vom Hafnerspitz bis zum Wechsel ununterbrochen als Hauptstamm gezogen und der Zug über die Kor-Alpe als Nebenast betrachtet. Die engste, weit weniger unterbrochene Verbindung besteht jedoch zwischen dem Urgebirgs-Halbbogen vom Wechsel bis zum Bacher. Die nördliche Grenze von Kärnthen, von den Gurker-Alpen angefangen, begleitet eine Reihe von Gruppen, die durch viele, verhältnismäfsig niedrige und breite Sättel zusammenhangen, während der grofse Bogen nur zwei schmale steile Einschnitte (Mur- und Draudurchbruch) und wenige verhältnismäfsig hohe Joche zählt. Sau-Alpe, Wenzels-Alpe u. s. w. sollten daher weit eher nur als Verbindungsgruppen, aber nicht als eine Hauptkette angesehen werden. Es wiederholt sich öfters der Fall, dass dort, wo grofse Gebirge strahlenförmig sich auszubreiten beginnen, als Schlussstein so zu sagen ein solcher Gebirgshalbbogen, wie

es in Steiermark der Mons Cetius des Ptolemæus ist, den Schluss machen, zuweilen von einem innern, noch kennbaren Halbbogen begleitet. Wahrscheinlich bietet der Schardagh im System der Balkanhalbinsel mit seinen Verzweigungen ein ähnliches Gegenstück zu den Alpen, was sich aber mit Sicherheit erst dann herausstellen kann, wenn die Terraingestalten der dortigen Gegenden genauer bekannt sein werden. — In Dalmatien vermisst man eine hinreichend bezeichnende Schilderung des Bodens, der nicht von gröfseren Erhebungen bedeckt wird; die Hervorhebung des Parallelismus der Zerfurchung und der interessanten Querspalten in derselben fehlt. Beide sind es, die gemeinsam den Lauf der wenigen Flüsse und ihre Wasserfälle bedingen. — Die Einbeziehung der karnischen Alpen (S. 196) zu den Centralalpen scheint auf einem blofsen Versehen zu beruhen, sie gehören gewiss nicht dazu, man mag unter Centralalpen die ganze Mittelkette oder nur den Theil bis zur Etsch verstehen. Die Bezeichnung «lombardische Alpen» scheint kein gutgewählter Ausdruck. Sprachgemäfs muss man darunter den Gesammttheil jenes Theiles der Alpenketten verstehen, welcher der Lombardie zufällt. Hier aber wird nur ein sehr kleiner Theil darunter verstanden und obendrein der unbedeutendste. Der Monte Frerone hängt mittelst eines hohen, begletscherten Grates mit dem Monte Castello und Monte Adamello zusammen und ist als das Ende eines von dem Stocke des letzteren ausgehenden Astes zu betrachten, nicht als gesondertes Gebilde; überdies ist er kein Kalkberg, sondern dem Glimmerschiefer angehörig. Alle andern unter dem Namen lombardische Alpen hier begriffenen Gebirgstheile würden eben so gut südliche Voralpen benannt werden können, wie die ähnlichen Vorgruppen bei den Nordalpen anstandslos den Namen nördliche Voralpen erhalten haben.

Bezüglich der Schilderung der Unebenheiten Böhmens kann man es nur mit Dank erkennen, dass Hr. Warhanek die tüchtige Abhandlung über Böhmens Bodenbeschaffenheit von Hrn. Prof. Krejči aus einem wenig verbreiteten Schulprogramme durch kluge Benützung am rechten Orte einem gröfseren Leserkreise zugänglich gemacht hat. Es fehlt zwar nicht an ausführlichen Schilderungen, sowol monographischen als in gröfseren Werken (ich erinnere bei dieser Gelegenheit an die, in der sechzehnbändigen Topographie Böhmens von Sommer, jedem Kreise vorangehende sehr gute orographische Übersicht von dem gelehrten Veteranen Hrn. Regrth. und Prof. F. X. M. Zippe), aber so gedrängt und doch so vollständig dürfte nicht leicht eine zweite gefunden werden.

Bei Mähren wird das Gesenke eine Fortsetzung des böhmischen Adlergebirges (der böhmischen Kämme) genannt. Es ist vielmehr eine Fortsetzung des (preufsischen) Eulegebirges, das über den tiefen aber schmalen Einschnitt des Neifsedurchbruches hinüber zum Spieglitzer Schneeberg zieht, während dieser durch eine breite Senkung des Hochlandes um Mittelwalde und Grulich von den böhmischen Kämmen und dem mit ihnen parallelen Habelschwerdter Gebirge getrennt bleibt. — Bei Galizien

wird der Kriwan als ein im Lande gelegener Gipfel genannt, da er doch ganz in Ungarn liegt und mit einem furchtbar zerrissenem Grat mit dem Grenzkamme zusammenhängt. Das ausgedehnte Waldgebirge ist vermuthlich aus Mangel an zugänglichen Quellen so dürftig geschildert und, wie zu vermuthen ist, auch wenig entsprechend. Es wird sich, sobald gute Karten darüber vorliegen werden, wahrscheinlich mehr als ein Rücken herausstellen und so wie bei ähnlichen massenhaften Ausbreitungen der Umstand, dass die höchsten Gipfel nicht selten aufserhalb des wasserscheidenden Rückens liegen. — Bei Ungarn fällt auf, dass die Gerlsdorferspitze der höchste Gipfelrang in der Tatra zuerkannt ist, obwol sie gegen 500' niedriger sein dürfte, als die Lomnitzer und selbst als die Eisthaler Spitze.

Die Vertheilung des Stoffes ist einer klaren Auffassung des ganzen hinderlich. So z. B. zerfallen die Alpen in 12 Stücke, die Karpathen in 8 Stücke, das Karstland in 5 Stücke u. s. w. Überhaupt würde durch Vereinigung der physischen Geographie ein gröfserer Einklang im allgemeinen gewonnen worden sein. Auch die Ordnung entspricht hie und da nicht der natürlichen Verwandtschaft. So z. Z. kommen Thäler und Ebenen bei Niederösterreich hinter dem Klima, anstatt sich der Orographie anzuschliefsen.

Abschnitte: Gewässer. Bei Erwähnung der Salzach (S. 25) können die Worte „dann fliefst sie in Baiern bis zu ihrer Mündung in den Inn," das Misverständnis herbeiführen, sie trete ganz nach Baiern über, während in Wirklichkeit ihr rechtes Ufer bis zur Mündung österreichisch bleibt. Die Flüsse erscheinen im Anfange des Buches ziemlich kurz abgehandelt, daher ist von kleineren interessanten Vorkommnissen in ihrem Laufe nicht die Rede. Deshalb ist die merkwürdige Enge der Enns bei Grofs-Raming nicht zur sprache gekommen. Bei der Aufzählung der Flüsse des Landes ob der Enns vermisse ich die schiffbare Alm, Ager, und im nördlichen Theile die Aist. Die Gewässer Niederösterreich's sind ebenfalls lückenhaft; kein Wort über Teiche. Bei den Seen von Kärnthen hätte man eine Bemerkung über die Längenrichtung derselben erwartet, welche von jener der nördlichen und südlichen Seegruppen auffallend abweicht. Während diese die N.-S. Richtung zeigen, erstrecken sich die Seen Kärnthens mehr von W. gegen O. Unter den Heilquellen des Lavantthales (S. 111) hätte der vielbesuchte Preblauer Sauerbrunnen namentliche Anführung verdient. (Er kommt jedoch in der Topographie unter St. Leonhard vor). — Auffallend dürftig sind die Gewässer Galiziens geschildert, noch dürftiger jene des Banats. Der amtliche Text zu den Fluss- und Strafsenkarten des General-Quartiermeisterstabes (wenn auch bedeutend gealtert) würde manche brauchbare Notizen geboten haben. Hingegen erscheinen bei vielen Kronländern diese Abschnitte vom echten wissenschaftlichen Standpuncte aufgefasst und demgemäfs gut bearbeitet.

Abschnitt: Klima. Obwol die hieher gehörigen Verhältnisse in

diesem Werke theilweise reichhaltiger angegeben sind, als in andern selbst gröfseren Werken gleicher Art, so zeigen sie doch je nach der Benützung mannigfacher Quellen zu grofse Verschiedenheiten, um einen genügenden Überblick daraus gewinnen zu können. Bald wird die Regenmenge, die Gewitterzahl u. s. w. angegeben, bald nicht, bald der Einfluſs der Höhe, der Winde u. s. w. berücksichtigt, bald nicht, was in sofern befremdet, als seit dem Bestande der rühmlich wirkenden meteorologischen Centralanstalt gewifs ein gleichförmiges und ungeachtet der kurzen Zeit zur Erzielung ziemlich verlässlicher mittlerer Resultate taugliches Materiale daselbst sich gesammelt haben wird, und dieser Schatz als zugänglich erachtet werden kann. Vielleicht haben wir in nicht gar langer Zeit meteorologische Karten von Österreich zu erwarten, die eine langgefühlte Lücke entsprechend ausfüllen werden.

Abschnitt: Bevölkerung, Erwerbszweige, Production. Die hieher gehörigen statistischen Daten sind so neu, als die Herren Verfasser dieselben zu erhalten vermochten, so zahlreich und zifferrichtig als die benützten Quellen sie lieferten und in vielen Beziehungen schätzenswerth, jedoch weder so planmäfsig durchgeführt noch allorts mit abgeleiteten Ergebnissen versehen, um über den Causalnexus zwischen Boden und Bewirthschaftung, Flächenraum und Ertrag, Consumtion und Überschuss u. s. w. ein genügendes Bild zu gewähren. In höherem Grade wird die Verschiedenheit der Ausarbeitung gefühlt, so gut gewählt auch die einzelnen Daten sind, wenn man sie zu einer Zusammenstellung nach anderen Gesichtspuncten benützen will. Dass die Bevölkerung nach Geschlecht, Nationalität, Religionsverschiedenheit u. s. w. mit der jüngsten Ziffer, die erreichbar war, aufgeführt wird, kann nicht in Zweifel gezogen werden, dass aber andere Werthe, z. B. bei Angabe der Production u. s. w., welche in Durchschnittszahlen ausgedrückt mehr Gewicht haben als eine, grofsem Wechsel unterliegende Jahreszahl, nach Jahresbeträgen angegeben wurden, darf nicht sehr wunder nehmen, weil zu solchen Durchschnittsberechnungen für den nunmehrigen Bestand der Kronländer in den veröffentlichten Quellen sich die nothwendigen Daten nicht finden. So z. B. erscheint in dem Zeitraume vor 1848 Ungarn in seinem damaligen politischen Umfange berücksichtigt. Man brauchte jedoch die Daten für Civil-Croatien, Slavonien, das Banat u. s. w., die man aus der Summe nicht herausziehen kann. Procentwerthe sind selten zu finden, doch spielen sie beim Vergleichen eine wichtige Rolle. Solche wenigzifferige Ergebnisse aus der Masse grofser Zahlen, welche die Statistik anhäuft, sind oft interessanter als die Zahlen selbst, man findet aber häufig das Materiale nicht so geeignet, wie man es eben braucht, und die Mühe, die mit einer zweckgemäfsen Verarbeitung des ungemein reichen Stoffes verbunden ist, kann nur bei Werken vorausgesetzt werden, zu welchen dem Hrn. Verf. eine hinreichend lange Zeit zu Gebote steht. Dabei fällt noch in die Wagschale, dass vielleicht nur ein Zehntel seiner unermüdlichen Thätigkeit

sichtbar wird, während neun Zehntel in seinem Schreibpulte als für die populäre Darstellung nicht geeignete Studien zurückbleiben.

Andeutungen über Bevölkerung der gröfsten Orte und die Verbreitung derselben sind nicht bei allen Kronländern gegeben. Im Grunde kein grofser Schade, weil aus denselben kein praktisch wichtiges Resultat hervorgeht, besonders dann, wenn der Ortscharakter (Stadt, Markt, Dorf), der seine höhere Bedeutung ziemlich eingebüfst hat und factisch sich vermengt, mit einbezogen wird. Was würde die Astronomie aus einer Berechnung der Vertheilung der gröfseren Sterne auf die Flächenräume der Sternbilder ziehen können? Jede Sternkarte gibt über die Vertheilung der Lichtpuncte und ihre Stärke bessere Aufschlüsse als solche Zahlen. Die Anwendung ergibt sich leicht. Über die Vertheilung der Bevölkerung auf den Raum gibt eine, mit zweckgemäfsen Gröfsenzeichen versehene und genügend reichhaltige Karte die besten Aufschlüsse, und relative Zahlen haben daneben nur mehr den Vortheil, dass sie nach Umständen zur Bilance dienen, wenn es gilt ungleichartig besetzte Räume mit einander zu vergleichen. — Bei jedem Kronlande findet sich die relative Bevölkerung auf die Quadratmeile angegeben, weiter aber sind die Herren Verfasser nicht gegangen. Zum besseren Verständnisse der Vertheilung bedarf es mehrerer Anhaltspuncte, daher sollten wenigstens die Extreme aufgeführt werden, die sich leicht aus den beigefügten statistischen Tafeln ergeben. Man verwechselt gar so leicht solche Durchschnittszahlen mit absoluten Werthen, daher ist es gut mehrere jener Endpuncte zu wissen, zwischen welchen sie gelegen sind.

Die beigefügten geschichtlichen Notizen, welche sich auf Alter der Wohnsitze, Einwanderungen u. s. w. beziehen, sind sehr dankenswerth; besonders ausführlich sind die geschichtlichen Verhältnisse der Deutschen in Ungarn besprochen, weniger vollständig jene der Serben. Der Beschreibung der Tracht und der Sitten konnte, ungeachtet der ungemeinen nationellen Mannigfaltigkeit im allgemeinen und besonderen, nur ein verhältnismäfsig kleiner Raum gewidmet werden. Wie viel Schattierungen zählen die Kronländer Böhmen, Ungarn, Dalmatien allein? Haben doch nur in dem kleinen Kreise von Cattaro die Bewohner fast jedes Dorfes eine verschiedene Tracht! Bei näherem Eingehen würde man mehr als einen solchen Band damit anfüllen können, besonders wenn man bis zu Volksliederproben herabstiege, was übrigens zur Erläuterung der Mundarten unerlässlich wäre.

Abschnitte: Industrie, Handel, Verkehrsmittel. — Von diesen Abschnitten gilt ein guter Theil der über die vorige Abtheilung gemachten Bemerkungen. Das aufgehäufte Materiale, so gut es auch für den speciellen Zweck passen mag, hat nicht allenthalben die homogene Form, indem, bezüglich der ersteren Rubriken, bald Menge, bald Werth, bald beides, bald keines von beiden angegeben wird, je nachdem die benützten höchst verschiedenen Specialquellen die Daten brachten. Auch lassen sich die zuweilen angewendeten tabellarischen Zusammenstellun-

gen unter einen Hut nicht bringen. So viel Licht diese Angaben über den Gegenstand verbreiten, so wenig erlauben sie eine vollständige Einigung und reichen daher für jene seltenen Gebraucher, welche aus ihnen bezüglich irgend einer herausgegriffenen Specialität eine Totalsumme schöpfen wollen, freilich nicht aus. Allein die grofse Mehrzahl der Leser, die nur im allgemeinen von diesen Verhältnissen unterrichtet sein will, wird eher zu viel als zu wenig finden, insofern es bei diesem Gegenstande ohne eine gewisse lästige Trockenheit nicht abläuft und sich hier keine so dankbaren Gelegenheiten zu angenehm unterhaltenden Schilderungen ergeben, wie bei der Beschreibung der Naturscenerie. Da alle Ziffern (meistens citierte) vertrauungswürdigen Quellen entnommen wurden, so theilen sie mit diesen das Verdienst gleicher Verlässlichkeit. Die Verkehrsmittel, Strafsen, Eisenbahnen, Canäle u. s. w. sind mit hinlänglicher Ausführlichkeit angegeben; selbstverständlich geht die Darstellung nicht weit über die Reichsstrafsen hinaus. Allerdings gäbe es hier noch allerlei Fragen, die den wissenschaftlichen Forscher interessieren (z. B. über die Gröfse des Verkehrs auf den Bahnen, über Kosten und Rentabilität), aber die Rücksicht auf den Zweck und Umfang des Buches gestattete ein solches Ausschreiten nicht, und es müssen so detaillierte Nachweisungen der eigentlichen Statistik vorbehalten bleiben.

Abschnitte: Verwaltungsorganismus, Behörden, Anstalten, Clerus u. s. w. — Hierüber ist bereits schon erwähnt worden, dass einige Druckfehler der Originale in die Copie übergangen sind. Allein auch andere Anomalien der Originale sind ohne aufklärende Bemerkung nachgedruckt. Z. B. S. 270 die Bevölkerung von Prag mit 67,260 Einwohnern, während andere ämtliche Ausweise dieser Hauptstadt über 118,000 Einwohner zuweisen. Es ist hier ferner noch anzufügen, dass die angehängten Verzeichnisse durch die Consequenz ihrer Durchführung ein sehr brauchbares Nachschlageregister bilden, und weil sie ämtlichen Quellen entnommen sind, auch ein verlässliches. — Die Rubriken der politischen Eintheilung enthalten die Gröfse der Bezirke in österreichischen Quadratmeilen, die Bevölkerungssummen, zuweilen auch die Zahl der Gemeinden (ohne Erläuterung ob Orts- oder Katastral-Gemeinden), und zwar sind die Bezirke (wie im Vorbilde) bald alphabetisch, bald nach der Area, bald ohne ersichtliches Princip aneinander gereiht. Hier hätte sich leicht nachhelfen lassen, um eine Gleichförmigkeit der Ordnung zu erzielen, gleichviel welcher Ordnungsgrundsatz angenommen worden wäre. Relative Volkszahlen erscheinen hier nicht, sie hätten wol platz finden können und wenn bei jenen Ansätzen, wo sie nur verwirrend wirken würden statt aufklärend (nämlich wo die Zahl der Gemeinden der Zahl des Quadrat-Mafses sich bereits nähert), die erforderliche Rücksicht wäre gewahrt worden, so würde zu Vergleichen der Volksdichtigkeit ein brauchbares Materiale geliefert worden sein. Dass es nicht geschehen ist, soll den Herren Verfassern nicht zum Vorwurfe gemacht werden. Für die meisten Leser wäre dieser mühsam errungene

Vortheil ein sehr entbehrlicher Ballast, und ohne Zuhilfenahme eines guten Rechenschiebers (sliding-rule) ist eine so massenhafte Ausführung von Divisionen (an 1600) einem Autor kaum zuzumuthen. So genau die kirchliche Eintheilung angegeben ist, so wenig erfährt man ihr Verhältnis zur politischen, mit welcher sie häufig nicht übereinstimmt, da mehrfach das Übergreifen in andere Kronländer und in's Ausland unerwähnt bleibt. Bei dem Kronlande Salzburg sind die sonst hinter der politischen Übersicht folgenden Aufzählungen ausgeblieben, vielleicht weil die Mehrzahl derselben um eine Seite später bei der Hauptstadt angegeben wird. Die Ersparnis der Wiederholung gleicht sich hier ziemlich aus, sonst würde diese Abweichung von der allgemeinen Anordnung ein befremdendes Versehen genannt werden müssen.

Nun wären wir bei der Topographie angelangt, demjenigen Theile, der ein Drittel des Werkes einnimmt und der aus leicht begreiflichen Ursachen so vielen genau mit Localverhältnissen bekannten Detailbeurtheilern von einem nichts weniger als allwissenden Autor nie zu Dank hergestellt werden kann. Man wird nicht verlangen, dass ich bei dem Inhalte der hieher gehörigen 200 Seiten in's Detail eingehe. Die Anzeige ist ohnedies schon lang geworden, es wird daher genügen nur ein Kronland näher in's Auge zu fassen und im allgemeinen das Vertrauen auszusprechen, dass, wo den Herren Verfassern eine brauchbare Quelle zugänglich war, sie auch gewiss nach Verhältnis benützt worden ist; die Citate geben darüber öfteren Aufschluss. Eine zweckmäfsige Zugabe (die aber hier wie fast in allen geographischen Handbüchern vernachlässigt ist) wäre die Bezeichnung der betonten Sylben bei den Eigennamen. Es kommen so viele antiprosodische Ausnahmen in dieser Hinsicht vor, dass es wahrlich Noth thäte, sich damit zu befassen. Ich erwähne nur einige. *A*gordo (nicht Ag*o*rdo), Mons*e*lice (nicht Monsel*i*ce), S*a*nsego (nicht Sans*e*go), Lagost*a* (nicht Lagost*a*) u. s. w. Das vortheilhafte sowol als das unbequeme der alphabetischen Ordnung ist bereits berührt worden, was stellenweise seine Belege erhält, insofern bekannte Orte an anderer Stelle erscheinen, da man sie in der alphabetischen Reihe sucht. Z. B. Schönbrunn am Ende der Schilderung Wien's, während Zuckermandl, das man als Vorstadt Presburg's zu betrachten gewohnt ist, selbständig erscheint. — Es möge die Topographie von Kärnthen Stoff zu Bemerkungen liefern. Die Wiederholung der bestehenden Anstalten in der Beschreibung der Hauptstadt kann nur gebilligt werden. So gut es nützt, die Anstalten als solche in der Übersicht beisammen zu sehen, so sehr entspricht es dem billigen Wunsche, bei einem Orte das bemerkenswerthe beisammen zu finden. Aus demselben Grunde hätte man bei Arnoldstein eine Erinnerung an den übrigens nicht übersehenen Bergsturz des Dobratsch erwartet. Bei Friesach wäre die historische Notiz des Anfalls dieser ehemaligen Salzburger Besitzung vielleicht manchem Leser willkommen gewesen. Auch Bamberg hatte in *Kärnthen* mehrere Enclaven, die noch auf den alten Homann'schen Karten

zu sehen sind. Angaben wie z. B. der Preblauer Sauerbrunn, die unter andern Schlagwörtern vorkommen, sollten wenigstens mit auffälliger Schrift gedruckt worden sein, damit man sie leichter entdecken könne. Osterwitz führt zum Unterschiede von andern Orten gleichen Namens den Zusatz Hoch-Osterwitz. Vermisst werden: Frantschach und St. Gertraud, die gröfsten Eisenwerke des Lavantthales, der hochgelegene Wallfahrtsort Luschariberg. Villach, schreibt Hr. Warhanek, „liegt in einem tiefen Gebirgskessel." Hier steckt ein Misbrauch des Begriffes von Kessel, der nicht auf jede Umgebung mit Bergen anwendbar ist und hier ohne zureichenden Grund noch verstärkt worden ist. In manchem Specialwerke über Kärnthen wird von einer Ebene von Villach gesprochen. Die Berge, die diese sehr kleine Ebene im S.-O. schliefsen, sind von unbedeutender Höhe und lassen den Blick weit in die Karawanken dringen. Würden an den Kreikser und Trixner Schlössern wichtigere geschichtliche Erinnerungen haften, so würde ich ihr Nichtvorkommen für einen Mangel halten, allein wenn man bezüglich der historischen Wichtigkeit so weit herabstiege, so würden in andern Beziehungen ähnliche Ansprüche auftreten und des wählens wäre kein Ende. Im ganzen zeigt sich die Topographie für den beabsichtigten Zweck reichhaltig genug (mit Ausschluss der schon vorbemerkten Restrictionen, z. B. des lombardisch-venetianischen Königreiches) und so weit dies erreichbar ist, auch zu Dank durchgeführt. Schwerlich wird die Ausbeute an mehr und weniger lässlichen Mängeln bei andern Kronländern ungleich reichlicher ausfallen, als es bei Kärnthen der fall war, und über Lücken entscheiden gar zu gerne persönliche Ansichten.

Bei dieser Gelegenheit wage ich es, einen Wunsch zu äufsern, der vielleicht bei einer Wiederauflage in Erwägung gezogen werden mag, nämlich dass jedem Kronlande eine ganz kurze geographisch-statistische Literatur und eine Anzeige der besten Karten vorangeschickt werden möchte, damit jeder Leser, der sich über irgend ein Kronland genauer unterrichten will, mit den Hauptwerken über dasselbe bekannt werden kann.

Schliefslich wäre es ungerecht der beigegebenen Administrativ-Karte gar nicht zu gedenken, die dem alleinigen Zwecke, zu dem sie entworfen worden ist, eine Übersicht der politischen Eintheilung zweiten Ranges und aller Amtsorte zu gewähren, vollkommen entspricht. Jedem Amtsort ist die letzte Bevölkerungssumme in Hunderten beigesetzt. Auf die richtigen Umrisse der Kreis-, Comitats-, Provinz- u. s. w. Grenzen ist viel Fleifs verwendet worden und der Zeichner verdient in dieser Beziehung Lob. Hiermit ist die Aufgabe der Karte gelöst. Zu dem vorliegenden Werke werden vielleicht manche Leser eine Karte wünschen, welche alles das enthielte, was im Buche an Orten, Flüssen, Bergen u. s. w. vorkommt, allein wer erwägen kann, dass eine so reichliche Nomenclatur einen ganzen Atlas von Karten erfordert und für eine Karte, sei das Blatt noch so grofs, eine unmögliche Anforderung ist, wird sich in seinem

Verlangen leicht bescheiden und zu detaillierten Specialkarten seine Zuflucht nehmen. Immerhin gewährt ihm die beigegebene Karte eine Übersicht der Grenzen, der Lage, der Länder und Hauptorte, der Eisenbahnen u. s. w. und vor allem dient sie ihm als fast unentbehrlicher Begleiter zu den Tabellen über die politische Organisation.

Es drängt sich bei dem Gesammtüberblicke der Leistung die Überzeugung auf, dass beide Herren Verfasser, obwol in ihren Ansichten über Bearbeitung des Stoffes etwas abweichend, doch im Verhältnisse zur verwendbaren Zeit und zu den Umständen der Entstehung und Vollendung das möglichе mit bestem Willen gethan haben, und dass sie, wenn ihre Arbeit in mehreren Partien weniger befriedigt, nur zum Theile dafür verantwortlich gemacht werden können. Ich wiederhole daher hier die schon im Anfange geäufserte Meinung, dass trotz der unausweichlichen Mängel, mit welchen eine schnelle und raumbemessene Publication immer behaftet sein wird, das Buch wegen der vielfach neuen Daten und wegen des vielen trefflichen und guten, das es enthält, zu den wenigen brauchbaren Compendien über Österreich gehört, und dass demnach zu hoffen ist, es werde den gröfsten Theil seiner Leser hinlänglich befriedigen. Die Ausstattung durch Druck und Papier ist angemessen und lobenswerth; der Satz ohne viel hässliche Druckfehler. Einige hätten als sinnstörend eine Berichtigung verdient, z. B. Reichsakademien statt Rechtsakademien und alle in Eigennamen vorkommenden. Andere sind wahrscheinlich ursprünglich Schreibfehler z. B. Scirokko (entweder Schirokko oder Scirocco). Für die empfehlende äufsere Gestalt wird dem Verleger die verdiente Anerkennung nicht entgehen; überhaupt mag ihm das Sprichwort vorgeschwebt haben: ***Bis dat, qui cito dat!***

Wien. A. Steinhauser.

Wandkarte von Palæstina, für den Schulgebrauch bearbeitet von H. Kiepert. (Mafsstab 1 : 200.000.) 8 Bl. Imp.-Folio. Berlin, Dietrich Reimer, 1857. — Coloriert 2⅔ Thlr., aufgezogen in Mappe 4⅔ Thlr.) Dazu eine auf den Mafsstab 1 : 1 Million reducierte Karte für Schüler. Folio. Coloriert. — 6 Sgr.

Wer darauf achtet, mit welcher Freudigkeit unsere Mittelschulen neue gediegene Lehrmittel, wie deren innerhalb und aufserhalb des österreichischen Staates fast täglich erscheinen, sich aneignen und zum Segen des Unterrichtes verwenden, der wird schon hieraus zu erkennen vermögen, welche grofsartige und für die Zukunft unseres Vaterlandes hoffnungsvolle Bewegung im Unterrichtswesen Österreichs seit fast einem Jahrzehente eingetreten ist. Die Wissenschaft, früher durch die Art und Weise ihrer Behandlung nur für wenige zugänglich, für die gröfsere Menge verschlossen und ohne Einfluss, fängt nun an, ihre Licht, Wärme und Leben verbreitenden Strahlen auf den Boden des Volkslebens auszugiefsen. Wie sie solches könne, wird dem nicht entgehen, der unsere

Mittelschulen in ihrer gegenwärtigen Organisation, namentlich die auf die Erziehung eines gebildeten Bürgerstandes berechneten Realschulen in's Auge fasst. Aufser den naturhistorischen Fächern ist es unter den humanen Wissenschaften die eigentliche Lehrerin des Lebens, die Geschichte, mit ihrer treuen Begleiterin, der Geographie, deren zweckmässige, durch die besten Mittel unterstützte Behandlung einen vorzüglich bildenden Einfluss übt. Es liegt weder in meiner Absicht noch Competenz, ein Urtheil zu fällen über die vielen nützlichen Erscheinungen, mit welchen vor allen die Kartographie den Bedürfnissen der Schule entgegenkommt; eines aber glaube ich anerkennend erwähnen zu müssen, dass sie auch die Behandlung der Offenbarungsgeschichte durch ihre Leistungen wesentlich unterstützt, was um so mehr an Bedeutung gewinnt, als gerade diesem hochwichtigen Theile des Religionsunterrichtes an den österreichischen Gymnasien und Realschulen die ihm gebührende Stelle zugewiesen wurde. Allerdings hat man auch früher schon in den Schulen Geschichte des alten und neuen Testamentes gelehrt, meines Wissens aber die biblische Geographie so ziemlich unbeachtet gelassen, und nur die Theologen bei den Vorträgen über hebräische Alterthümer mit ihr bekannt gemacht. Erst in neuerer Zeit finden sich bei einzelnen Lehrbüchern der heiligen Geschichte des alten und neuen Bundes kleinere Karten beigefügt, welche den Wunsch aussprechen, die Schüler auch mit dem Schauplatze des Wirkens der göttlichen Vorsehung für das Heil der Menschheit bekannt zu machen. Wenn es nach dem Entwurfe des hohen Episcopates im Wunsche und Auftrage desselben liegt, bei der Behandlung der Offenbarungsgeschichte die zum Verständnisse nöthigen archæologischen Bemerkungen und Erklärungen nicht zu übergehen, so ist eben damit gewiss auch die Andeutung gegeben, die Schüler mit der Geographie des Landes bekannt zu machen, auf dessen Boden sich die Thatsachen des Heiles zugetragen, dessen Wiedereroberung aus den Händen der Ungläubigen einst die ganze Christenheit in heilige Begeisterung versetzte, und das in neuester Zeit zum Zielpuncte zahlreicher Pilgerzüge aus fast allen christlichen Ländern geworden ist. Diesem Wunsche nun entspricht die oben genannte Wandkarte von Palæstina. Welche Quellen Kiepert zur Anfertigung seiner Karte benützt habe, erklärt er selbst in der beigegebenen Erläuterung, mir bleibt also nichts weiter hinzuzufügen übrig, als dass sich das angezeigte kartographische Werk für den Schulgebrauch ganz vorzüglich eigne. Aufser der Richtigkeit der Zeichnung, Sichtung des für den Unterricht Nothwendigen, Vermeidung aller Überfüllung, zweckmäfsige Benutzung der Farben der Karte — Vorzügen, welche man von einem Werke Kiepert's schon zu erwarten berechtigt ist*), erwähne ich noch eine Einrichtung der Karte, die für ihren Ge-

*) Über die wissenschaftliche Bedeutung der vorliegenden Arbeit Kiepert's hat die competenteste Stimme auf diesem Gebiete, Karl Ritter, ein Urtheil veröffentlicht, aus dem wir einige Worte ausheben: «Die grofse Wandkarte von Palæstina von H. Kiepert be-

brauch besonders förderlich ist. Durch Anwendung nämlich einer dreifachen Schriftart hat der Hr. Verf. die Namen in den verschiedenen Geschichtsperioden des israelitischen Volkes bezeichnet. Wenn der Hr. Verf. darüber bemerkt, „dass wegen der Bedeutung für das Alterthum die Beifügung der heutigen Namen, natürlich nur zur Unterstützung des Selbststudiums der Lehrer, nicht als Unterrichtsmaterial, nicht zu umgehen waren," so glaube ich gerade darin einen Vortheil zu erblicken; denn es dürfte dadurch der Unterricht ein besonderes Interesse gewinnen, weil eben der Schüler in den Stand gesetzt wird, selbst beim Gebrauche der gewöhnlichen politischen Karte, z. B. der asiatischen Türkei, seine Erinnerungen an die heilige Geschichte aufzufrischen und dieselbe seinem Gedächtnisse unverlierbar zu machen, besonders wenn auch der Lehrer mit den verschiedenen Benennungen vertraut, es nicht unterlässt, bei gegebener Gelegenheit auch der biblischen Namen zu erwähnen.

Die Anschaffung der genannten Karte, deren Besitz wir jeder Mittelschule wünschen müssen, wird durch den für die treffliche Ausstattung sehr billig gestellten Preis möglichst erleichtert.

Wien. Joh. Engel.

Grundriss der Physik nach ihrem gegenwärtigen Standpuncte von Ph. Spiller. Zweite wesentlich verbesserte und erweiterte Auflage. Mit 250 in den Text gedruckten Figuren. 8. (XVI u. 420 S.) Triest, literarisch-artistische Abtheilung des Österreichischen Lloyd, 1857. — 2 fl. C. M.

Der Hr. Verf. spricht sich im Vorworte über den Standpunct, den die Schule heutzutage der Physik gegenüber einzunehmen hat, in sehr anerkennenswerther Weise, wie folgt aus: „Es würde völlige Unkenntnis der Sache verrathen, wollte man gegenwärtig namentlich der Physik als einem Unterrichts- und Bildungsmittel nicht einen höheren Standpunct anweisen, als es bisher hin und wieder geschah. Soll sie aber nicht blos als ein Konglomerat von mancherlei und für die verschiedensten Lebensverhältnisse nützlichen Kenntnissen erscheinen, sondern vielmehr als ein die formale Geistesbildung förderndes wissenschaftliches Ganzes;

---

friedigt ein lange gehegtes Bedürfnis für die Schule, das Haus und die Wissenschaft. Sie ist der erste und einzige, nach den ältesten wie den neuesten und besten Quellen (auch nach E. Robinson's zweiter Reise) zu Stande gebrachte Versuch, mit wirklich überall durchdringender Kritik, in allen Theilen, soweit unsere bisherigen Mittel reichen, eine richtige, klare und gefällige Darstellung des gelobten Landes zu geben, die auch durch ihren Umfang das hinreichende Detail für jeden Zweig des Studiums dieses Erdgebietes während der verflossenen Jahrtausende darbieten dürfte. — — Durch diese kritisch-classische Arbeit werden noch viele der gröbsten Irrthümer, Verzerrungen, Hypothesen und Oberflächlichkeiten in der bisherigen, nur zu leichtfertig behandelten palæstinischen Kartographie in Vergessenheit zu bringen sein."

A. d. Red.

so ist die strengste logische Behandlungsweise erforderlich, so dass der Leser eine möglichst klare und tiefe Einsicht in das Naturleben gewinnt, wodurch er befähiget wird, nicht nur die Naturerscheinungen als Naturnothwendigkeiten zu erkennen, sondern auch die Naturkräfte für seine Zwecke aufs beste zu benützen.»

Welchen Lehrer, der mit Lust und Liebe an seine Lebensaufgabe geht, berührte es nicht angenehm, solche Grundsätze an die Spitze eines Buches hingestellt zu sehen, welches als Leitfaden in einem Unterrichtszweige dienen soll, dem die neue Organisation des österreichischen Studienwesens die gerechte Würdigung zu theil werden liefs.

Doch ein anderes ist es, einen Grundsatz auszusprechen, ein anderes, freilich schwierigeres, den Grundsätzen gemäfs zu handeln. Unterwerfen wir vorliegende Schrift einer unparteiischen Kritik, so müssen wir leider erklären, dass der Hr. Verfasser dem aufgestellten Programme durchaus ungetreu wurde und ein Werk zu tage förderte, das weder geeignet ist, ein gründliches Verständnis, wenigstens der wichtigsten Naturgesetze zu vermitteln, noch auch zu weiteren Studien auf diesem Gebiete anzuregen.

Abgesehen davon, dass der Hr. Verf., obschon er «streng logische Anordnung» überall affectiert, häufig gegen die Regeln gesunder Logik verstöfst; abgesehen davon, dass er fast durchgängig die Kunst vermissen lässt, seine Gedanken klar und präcis auszudrücken; abgesehen davon endlich, dass er mit unbegreiflicher Willkür die wichtigsten Naturerscheinungen häufig nur nebenbei erwähnt, ohne irgend welche Erklärung zu geben, während unwichtiges des breitesten auseinandergesetzt wird: trifft ihn der Vorwurf, geradezu fehlerhaftes, und zwar nicht blos in den schwierigeren Partien des Lehrstoffes, seinen Lesern aufzutischen.

Es wird uns nicht schwer fallen, die obigen Anklagen zu erhärten. Gewiss wird jedermann gerechtes Staunen erfüllen, wenn er S. 13 unter dem Titel «Adhäsion» Folgendes liest: «Hierbei ist die Wirkung entweder ein blos äufserliches Festhalten, mechanische Verwandtschaft(!?) oder sie besteht in einer so innigen wechselseitigen Durchdringung, dass jeder Körper seine Natur aufgibt, um einen neuen Körper (Mischung) zu bilden: chemische Verwandtschaft.» Ref. muss gestehen, dass er von der Neuheit der Idee überrascht ist, die Erscheinungen der chemischen Anziehung auf die Adhäsion zurückgeführt zu sehen. — Wird ein Schüler einen richtigen Begriff von chemischer Verwandtschaft erhalten, wenn er unter diesem Titel Lösung, Absorption und Diffusion der Gase besprochen findet? Wir glauben dies bezweifeln zu müssen.

Auf S. 20 liest man: «In gut gepfropftem Biere wie im Champagner ist Kohlensäure als ein Product der Gährung enthalten. Wird nun Zucker hineingethan, so verbindet sich dieser mit der Flüssigkeit, und das Gas entweicht.» Dies Beispiel soll übrigens als Beweis gelten, dass zusammengesetzte Körper durch chemische Verwandtschaft eines ihrer

Theile zu einem dritten zerlegt werden. Muss man da nicht schliefsen, dass der Champagner eine chemische Verbindung von Wein und Kohlensäure sei?

Als eine Begriffswirrung muss es geradezu bezeichnet werden, dass der Hr. Verf. die Bedeutung von Dichte und specifischem Gewicht nicht scharf sondert, vielmehr die den Dichten zukommenden Zahlenwerthe einfach als die specifischen Gewichte angibt. Wenn man nicht durchaus falsche Vorstellungen verbreiten will, so ist es den Schülern nicht oft genug zu wiederholen, dass die für die Dichten ausgemittelten Verhältniszahlen nur unter der Voraussetzung als deren specifische Gewichte gelten können, wenn man das specifische Gewicht des Wassers selbst = 1 setzt.

Ebensowenig kann Ref. sich mit der S. 43 gegebenen Definition des mathematischen Hebels einverstanden erklären, da es doch wichtig ist, zu betonen, dass an der starren Linie Kräfte wirken, welche dieselbe im entgegengesetzten Sinne zu drehen streben. Unter Beachtung dessen lässt sich das statische Gesetz am Hebel in wenigen Worten ausdrücken und man hat nicht nöthig, eine 4 Seiten lange Erörterung über die verschiedenen Arten des einfachen Hebels zu hören.

Auf S. 62 findet sich der merkwürdige Ausspruch, dass ein längs mehreren schiefen Ebenen (von gleicher Höhe) hinabfallender Körper dieselbe Endgeschwindigkeit, welche ihm durch den Fall längs der Höhe derselben zu Theil wird, schon erlangt, bevor er am Fufse der schiefen Ebenen angekommen! Wenn hier nicht ein Versehen des Setzers unterläuft, muss solche Leichtfertigkeit, mit der die verkehrtesten Behauptungen als Wahrheit hingestellt werden, aufs schärfste getadelt werden.

Auf S. 70 findet sich die Behauptung, dass die Schwere der Schwungkraft am Äquator rechtwinkelig (!) entgegenwirkt, so wie denn überhaupt Tangential- und Schwungkraft wiederholt mit einander verwechselt werden; was freilich nicht Wunder nehmen wird, wenn man sieht, mit welcher Oberflächlichkeit die Lehre von der Centralbewegung abgehandelt wird.

Als fehlerhaft muss es bezeichnet werden, wenn S. 116 bei Deduction des Mariotte'schen Gesetzes keine Erwähnung gethan wird, dass dieses Gesetz nur unter der Voraussetzung constanter Temperatur gilt.

Einen ganz falschen Begriff von Welle bekommen wir S. 135 (unten) zu lesen. Da heifst es: „Diejenigen Körpertheile, welche gleichzeitig zwischen anderen in der Gleichgewichtslage verharrenden nach einerlei Ziel, in einerlei Richtung, im abwechselnden Hin- und Rückgange sich bewegen, bilden den Begriff (!) der Welle." Es mag hier Begriff oder Inbegriff heifsen — so viel ist sicherlich unzweifelhaft, dass niemand bisher denjenigen Zustand, den man Welle nennt, durch irgend welche Körpertheile hat entstehen lassen. Der Hr. Verf. verräth jedoch eine Sucht nach Originalität, der er jederzeit willig Schärfe der Begriffsbestimmung und Klarheit des Ausdruckes zum Opfer bringt.

Als durchaus unstatthaft müssen wir den S. 267 aufgestellten Begriff der thermoelektrischen Spannungsreihe bezeichnen. Denn wenn es dort, nach Aufzählung der bekannten mit Antimon beginnenden und mit Wismuth endenden Reihe heifst, «dass jedes vorhergehende Glied gegen das folgende sich positiv verhält,» so kann man daraus durchaus nicht die Regel entnehmen, nach welcher die Stromrichtung bei Erwärmung oder Erkältung der Löthstelle sich ändert. Es muss vielmehr heifsen, dass die Glieder jener Reihe so angeordnet sind, dass z. B. bei Erkältung der Löthstelle je zweier Glieder dieser Reihe, der Strom stets von dem in der Reihe vorausgehenden Metalle durch die Löthungsstelle zu dem in der Reihe folgenden seinen Weg nehme.

Auf S. 296 wird der Winkel der brechenden Kante eines optischen Prisma mit dem Namen Brechungswinkel(!) belegt. Der Hr. Verf. bleibt uns die Rechtfertigung schuldig, warum er von der gewöhnlichen Bezeichnungsweise abgieng, die keinerlei Veranlassung zu Begriffsverwirrung gibt, während eine solche durch seine Benennung geradezu herbeigeführt wird.

Wir fürchten den Leser zu ermüden, wollten wir noch weitere Proben solcher Verstöfse anführen. Fragen wir, wie es mit der Deutlichkeit des Ausdruckes stehe, so müssen wir offen aussprechen, dass die Diction eine so geschraubte und confuse ist, dass man oft Mühe hat zu ahnen, was eigentlich behauptet werden will. Der Leser urtheile selbst.

S. 15 heifst es: «Beim Abreissen einer Platte vom Spiegel einer Flüssigkeit zieht sich letztere empor und lässt erstere nach dem Herabfallen entweder nass oder trocken; im ersten Falle wird Flüssiges von Flüssigem getrennt und das Feste wird von dem Flüssigen stärker angezogen, als von dem gleichnamigen Flüssigen u. s. w.» Der Hr. Verf. hat wahrscheinlich übersehen, dass der letzte Passus sinnlos ist.

Ref. kann nicht finden, dass das Verständnis sehr gefördert wird, wenn es S. 39 heifst: «Ist die Richtungslinie der Schwere durch den Schwerpunct eines Körpers, d. i. die Schwerlinie, im Gleichgewichte, so ist es auch der ganze Körper und umgekehrt.» Ebensowenig kann sich Ref. damit einverstanden erklären, dass der Hr. Verf. S. 60 den beim freien Falle zurückgelegten Weg mit dem Ausdrucke «ganzer Fallraum» belegt; dies kann nur Verwirrung herbeiführen, wenn es einmal heifst: «Die Fallräume der ganzen Zeiten wachsen wie die Quadrate der ganzen (?) Zahlen in ihrer natürlichen Reihenfolge,» ein andermal aber: «Die Fallräume der einzelnen Sekunden wachsen wie die ungeraden Zahlen.»

Wie es gelingen kann, die einfachsten Dinge zwar originell, aber auch undeutlich genug auszudrücken, möge folgendes Beispiel zeigen:

Auf S. 89 liest man: «Alles flüssige von einiger Ausdehnung bildet, wenn das Gefäfs von einem leichteren Fluidum umgeben wird, im Zustande der Ruhe nach oben, wenn von einem schwereren, nach unten eine ebene horizontale Begrenzungsfläche; im ersten Falle ist die

Mündung des Gefäfses nach oben, im letztern nach unten zu halten.» — Wenn es ferner — was stark bezweifelt werden muss — der Hr. Verf. im Interesse der leichteren Verständlichkeit angemessen findet, das Archimedische Princip S. 94 in folgender Fassung zu geben: «Von jedem vollständig untertauchenden Körper wird der Theil seines absoluten Gewichtes getragen, welcher dem Gewichte der aus der Stelle gedrängten Flüssigkeit gleich ist,» so sieht man zum mindesten nicht ein, warum in der Folge stets von «Gewichtsverlust» die Rede ist. Ref. vertritt gewiss die Ansicht jedes Schulmannes, wenn er den Hrn. Verf. darauf aufmerksam macht, dass man nicht ohne dringende Nothwendigkeit an den seit alters her eingebürgerten technischen Ausdrücken rütteln solle; denn es liegt dadurch die Gefahr nahe, das Verstehen anderer physikalischer Bücher sehr zu erschweren.

Auf S. 109 b) heifst es: «Das Gleichgewicht eines jeden anderen Gases, welches nicht mit der Atmosphäre in Verbindung steht, kann nur dann vorhanden sein, wenn seine Expansivkraft durch die dasselbe ringsum einschliefsenden Gefäfse aufgehoben(!) wird und seine Dichtigkeit im Inneren überall dieselbe ist.» Dem Hrn. Verf. scheint hierbei entfallen zu sein, dass jedes Flächenstück der Gefäfswandung in folge der (keineswegs verschwundenen) Expansivkraft einen gewissen Druck nach aufsen erleidet.

Der Hr. Verf. bedient sich S. 190 u. ff. häufig der Bezeichnungen «Inclinations- und Declinationsnadel,» ohne dieselben präcis zu erörtern; aus dem blofsen Namen jedoch lässt sich höchstens der Zweck, keineswegs aber ihre Einrichtung erkennen. Zu mancherlei Misverständnissen muss es auch führen, wenn man, wie der Hr. Verf. am o. a. O. thut, das Wort «Achse» bald in dem Sinne «magnetische Achse,» bald als «Umdrehungsachse» gebraucht.

Auf S. 202 findet sich bei Beschreibung der Haupttheile einer Elektrisiermaschine auch Folgendes: «Conductor (ist jener Theil), welcher durch metallene Zuleiter mit den beiden geriebenen Flächen der Glasscheibe in Verbindung(!) steht.» Und doch sollte der Hr. Verf. wissen, dass das Ansammeln von freier Elektricität auf dem isolierten Conductor lediglich eine Influenzwirkung ist.

Der Hr. Verf. gebraucht häufig die Ausdrücke «elektrische Spannung, Dichtigkeit, Schlagweite u. s. w.» und gibt dafür entweder gar keine, oder doch höchst mangelhafte Erklärungen; nicht selten findet sich erst 5 bis 6 Blätter später eine Art von Begriffsbestimmung für Worte, die früher ohne Bedenken zu wiederholten Malen gebraucht werden. Dafür liefsen sich zahlreiche Beispiele anführen.

Auf S. 228 wird der Versuche erwähnt, wo mittels gefirnisster heterogener Metallplatten (hier Kupfer und Zink) und passend gewählter Verbindungsdrähte das Gesetz der Volta'schen Spannungsreihe nachgewiesen werden soll. Man liest unter anderem: «Ist der Verbindungsdraht aus Gold und wäre blofs an Gold und Zink die elektromotorische

Kraft thätig, so würde das Kupfer negativ geladen. Da aber die Kraft auch an der anderen Berührungsstelle thätig ist und dadurch das Kupfer positiv elektrisch wird, so muss die wieder unverändert erscheinende Spannung Zink-Kupfer, eine Differenz der Spannungen Zink-Platin (soll wahrscheinlich heifsen Gold) und Kupfer-Platin sein, also die zwischen Zink-Platin eine Summe aus den beiden anderen.» Wir fragen einfach, was kann sich der Schüler beim lesen dieses Satzes denken?

Auf S. 244 bespricht der Hr. Verf. die Oerstedt'sche Entdeckung und begnügt sich nicht die, wie der Hr. Verf. ganz nebenbei selbst bemerkt, einfache Ampére'sche Regel anzugeben, sondern bespricht, um seiner Neigung nach Gründlichkeit Rechnung zu tragen, alle denkbaren Fälle der Stellung des Stromleiters bezüglich der Magnetnadel in einer so weitläufigen und confusen Auseinandersetzung, dass man sich mühsam durch diesen Schwulst durcharbeitet und erst wieder aufathmet, nachdem man bei der ebenso klaren als präcisen Regel Ampére's anlangt. In gleicher Weise geht auch der Hr. Verf. vor z. B. bei der Besprechung der Erscheinungen am Hohlspiegel und bei Linsen, sehr zum Nachtheile für diejenigen, die an den betreffenden Stellen sich Raths erholen wollen.

Wenn man S. 247 liest, was über Sinus- und Tangentenboussole geschrieben ist und sieht, mit welcher Kürze der Hr. Verf. über Apparate sich ausspricht, deren Handhabung und genaue Kenntnis dem Physiker doch so nothwendig, so wird man von Unmuth erfüllt über die willkürliche Behandlung der verschiedenen Themata. Oder lässt es sich etwa rechtfertigen, dass beispielsweise nicht einmal die chemischen Grundlehren dargelegt sind, obschon der Hr. Verf. so oft genöthigt ist, im späteren Verlaufe starke Anforderungen an die chemischen Kenntnisse seiner Leser zu stellen; ist es etwa zu billigen, dass der Hr. Verf. wol hundertmal Formeln hinschreibt, ohne — was bei den nothwendig vorauszusetzenden mathematischen Kenntnissen der Schüler leicht möglich wäre — eine Ableitung derselben auch nur zu versuchen, während hunderte von theils unnützen theils unpassenden, theils geradezu kindischen Beispielen den gröfsten Theil des Buches ausfüllen; wäre es etwa nicht wünschenswerther, ausführlicher über den Nonius, die Centralbewegung, über reducierte Pendellänge, über Bramah's Presse, über die Wassersäulenmaschine, über barometrische Höhenmessung, Einrichtung der Luftpumpe, der Sirene und Coulomb'schen Drehwage, über das Maximum der Stromstärke, über die Elektrolyse, über Galvanoplastik, Ohm's Gesetz, specifischen Leitungswiderstand, über Telegraphie, magnetoelektrische Rotationsapparate, Aberration des Lichtes, specifische Wärme und noch vieles andere zu sprechen, anstatt dass ganz unnöthige Wiederholungen, die sich nicht selten auf derselben Seite ereignen, den besser zu benützenden Raum in Anspruch nehmen?

Nicht selten wird die Ausdrucksweise des Hrn. Verf.'s barok. Aus den vielen Proben, die Ref. anführen könnte, mögen nur wenige hier ihren Platz finden. Auf S. 27 liest man: «Die zarte Masse der Kome-

ten erfährt oft sehr bedeutende Störungen auf ihrem Wege durch den Weltraum, so dass wol die meisten ein zwischen den verschiedenen Sonnensystemen hin und her geworfener Spielball sind.“ ! !

Auf S. 78 liest man: „Die Kräfte, welche im Augenblicke der Berührung beim Stofse zweier Körper einander in's Gleichgewicht setzen, sind mit den statischen Momenten beim Hebel vergleichbar; die Hebelarme geben den Kräften, was hier die Massen sind, auch verhältnismäfsige Geschwindigkeiten.“ ! !

S. 312 heifst es: „Geschieht die Erleuchtung (eines Körpers) durch farbige Lichtstrahlen, so erscheint nur der weifse und der gleich gefärbte in dieser Farbe; die anders gefärbten erleiden durch farbiges Licht Abänderungen in der Färbung, oder es entsteht ein Process (!) zwischen der beleuchteten und der leuchtenden Farbe.“

Zahlreiche, mitunter sehr sinnstörende Druckfehler sind gleichfalls nicht geeignet, für dieses Buch einzunehmen; freilich mag die grofse Entfernung des Druckortes vom Wohnsitze des Hrn. Verf.'s hier manches entschuldigen, obschon der Ref. nicht einzusehen vermag, welchen Schaden Schule und Wissenschaft erlitten hätten, wenn die Publication dieses Werkes noch einige Zeit hätte auf sich warten lassen.

Was die Ausstattung des Werkes betrifft, so wäre der Druck zu loben; desto unvollkommener sind jedoch die Zeichnungen, die häufig ganz ungeheure Anforderungen an die Phantasie der Leser stellen. Dies ist um so bedauerlicher, als nur zu oft es dem Hrn. Verf. beliebt, statt jeder weiteren Erklärung eines Apparates einfach auf die Zeichnung zu verweisen. Hiebei ereignet es sich nicht selten, dass im Contexte auf Linien oder Buchstaben Bezug genommen wird, die sich auf der nebenstehenden Figur gar nicht vorfinden. Ein weiterer Übelstand ergibt sich endlich daraus, dass die Figuren nicht numeriert sind.

Ref. fühlt es lebhaft, dass er der Geduld des Lesers viel zugemuthet; er hielt sich jedoch verpflichtet, nicht nur sein am Eingange dieser Zeilen ausgesprochenes Urtheil zu begründen, sondern auch den geehrten Leser durch das angeführte in den Stand zu setzen, sich selbst ein Urtheil zu bilden. Wie dies ausfallen wird, kann nach diesem keinen Augenblick zweifelhaft sein. Es ist nur zu bedauern, dass die bedeutenden Mittel, über welche die thätige Verlagshandlung zu verfügen hat, zur Herausgabe eines Werkes verwendet wurden, von dessen Gebrauch im Interesse der gedeihlichen Fortentwickelung unserer Mittelschulen dringend abgerathen werden muss.

Wien. Dr. H. Pick.

Mathematisches Wörterbuch, alphabetische Zusammenstellung sämmtlicher in die mathematischen Wissenschaften gehörender Gegenstände in erklärenden und beweisenden, synthetisch und analytisch bearbeiteten Abhandlungen. Von Ludw. Hoffmann, Baumeister in Berlin. 1. Heft. 8. (II u. 80 S.) Berlin, G. Bosselmann. — 1 fl. 4 kr. CM.

Ein Autor, der es unternimmt, die mathematischen Wissenschaften im Lexikongewande seinen Lesern vorzuführen, stellt sich damit eine Aufgabe, die wol zu den schwierigsten und am wenigsten lohnenden gehört. Es muss unbestritten zugegeben werden, dass das Zerreissen des mathematischen Stoffes in isolierte Lexikonartikel die gröfste Analogie mit der vernichtenden Wirkung einer Mine besitzt, dass nur zerstören ihr Werk sein kann, da ja gerade in der Mathematik, wie es bei keiner anderen Wissenschaft in ähnlichem Grade der fall ist, die ganze Wissenschaft eine von wenigen einfachen Hypothesen ausgehende ununterbrochene Schlusskette bildet, deren Glieder gesondert gar nicht lebensfähig sind. Allerdings kann diese unerfreuliche Wirkung durch eine zweckmäfsige Grenze, die man beim Zertheilen des zu bearbeitenden Stoffes sich setzt, gemildert und auf ein geringstes zurückgeführt werden. Aber eben diese Grenze ist eine so enge, dass dann der Charakter eines Wörterbuches fast in den Hintergrund tritt. Wir brauchen nicht erst an das mathematische Wörterbuch von Klügel, an Gehler's physikalisches Wörterbuch u. s. w. zu erinnern, in welchen jene Grenze ganz glücklich eingehalten ist, die aber gerade dadurch vielmehr als zufällig alphabetisch geordnete Sammlungen von meist gröfseren, häufig ausgedehnte Abschnitte der Wissenschaft umfassenden Abhandlungen angesehen werden können, die wol kaum an Werth verlieren und mittels eines geeigneten alphabetischen Registers noch ganz dieselbe Bequemlichkeit für das aufsuchen gewähren würden, wenn man die keineswegs essentielle Lexikonform aufgäbe, und die einzelnen Artikel nach ihrer inneren Verwandtschaft ordnete.

Wird aber jene Grenze nicht eingehalten, versucht es der Auctor, um die Anzahl der Artikel des Wörterbuches möglichst zu steigern und demselben hierdurch eine scheinbare Reichhaltigkeit zu geben, jenes zertheilen des wissenschaftlichen Materiales bis zur Übertreibung fortzusetzen, so kann ein solches Gebahren wol nur damit enden, dass sein Werk zu einer Summe von grofsentheils ungeniefsbaren, gehaltlosen Fragmenten herabsinkt, aus welchen in der That wenig Nutzen für den Leser entspringen kann. Ist dabei überdies die Behandlung der einzelnen Artikel von der Art, dass nur die ersten Elemente der betreffenden Theorien daselbst erörtert werden, und auch diese zuweilen in einer Form, die den Auctor keineswegs als einen auf der Höhe der Wissenschaft stehenden Mann beurkundet, so können wir in einer solchen Arbeit nichts als ein todtes Register finden, dessen Anfertigung überflüssige Arbeit war.

Die erste Lieferung des vorliegenden Werkes enthält leider eine nicht unbeträchtliche Zahl von Artikeln, auf welche das eben gesagte

seine volle Anwendung findet. Wir heben hier nur einige derselben heraus, aus denen dies vollkommen klar werden wird. In dem Artikel Aberration erinnert der Hr. Verf. an die optische Täuschung, der zufolge ein auf einem Schiffe befindlicher Beobachter die Bewegungen des Schiffes auf die Objecte am Ufer überträgt, und zwar geschieht dies in folgender Weise: „In Bezug auf solche Augentäuschung erinnere ich an die Überraschung, wenn man während Hochwasser und Treibeis (!) auf einem schnellströmenden Flufs in einem Boot sich befindet und zwischen zwei Eisschollen geräth (!): In demselben Augenblick, wo dies geschieht, bewegen sich die Ufer ....., und dieser grofsartige Anblick währt bis zu dem Augenblick, in dem man sich aus der Klemme losgemacht hat....." — Der Artikel Abplattung belehrt uns darüber, dass „bei der Sonne wegen ihres Lichteindruckes eine Abplattung durch Beobachtung noch nicht nachgewiesen werden konnte." — In dem Artikel Absurd gibt der Hr. Verf. zu, dass 1 der Grenzwerth von $\sqrt[n]{a}$ ist, wenn $a > 1$ ist und n ins Unendliche wachsend gedacht wird, behauptet aber sogleich wieder, dass 1^{∞} nicht $= a$ sein könne, indem „1 zu jeder noch so hohen Potenz erhoben $= 1$ bleibt." Der Hr. Verf. vergisst, dass mit der Gleichung $\sqrt[\infty]{a} = 1$ die andere $1^{\infty} = a$ nothwendig zugegeben werden muss, weil es sonst (wie man sogleich sieht, wenn man auf die Logarithmen übergeht) eine Grenze gäbe, über die hinaus das ganze nicht mehr gleich wäre der Summe seiner Theile. — Die Artikel Äquator, und Äquator der Erde wimmeln von Ungereimtheiten; ein gleiches gilt von dem Artikel Äther, der wol einer der geeignetsten sein dürfte, um die spärlichen kosmogonischen Kenntnisse des Hrn. Verf.'s zu beurkunden. — Beim Artikel Algebraische Gleichungen fragen wir nur, wer wol aus demselben lernen soll? Wer auch nur die ersten Elemente der Lehre von den Gleichungen aus einem Lehrbuche kennt, wird hier nichts finden, was nicht schon in dem Lehrbuche enthalten war; wer aber über diesen Gegenstand noch nichts kennt, für den ist der genannte Artikel vollends unbrauchbar. — Ähnliches liefse sich noch über verschiedene andere Materien sagen z. B. die Artikel: Achromatisch, Ähnlich, Analysis u. s. w.

Wien. Dr. Karl Hornstein.

Dritte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien; Statistik.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen, Auszeichnungen u. s. w.) — Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 21. Mai l. J. dem zur Dienstleistung bei dem Ministerium für Cultus und Unterricht bestimmten Fünfkirchener Domherrn, Anton Peitler, taxfrei den Titel und Charakter eines Sectionsrathes Allergnädigst zu verleihen geruht.

— Der Supplent am k. k. Gymnasium zu Gratz, Hr. Johann Gutscher, ist zum wirklichen Lehrer am Gymnasium zu Marburg ernannt worden.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 15. Juni l. J. den Director des Marburger Gymnasiums, Emanuel Herbek, zum Director des Brünner Gymnasiums Allergnädigst zu ernennen geruht.

— Der provisorische Lehrer an der k. k. Unterrealschule zu Roveredo, Hr. Johann von Manincor, ist zum wirklichen Lehrer an dieser Anstalt ernannt worden.

— Der Supplent an der k. k. böhmischen Oberrealschule in Prag, Hr. Johann Staněk, ist zum wirklichen Lehrer an dieser Lehranstalt ernannt worden.

— Der provisorische Lehrer an der k. k. Oberrealschule in Olmütz, Hr. Joseph Reinhart, ist zum wirklichen Lehrer an dieser Anstalt ernannt worden.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 25. Mai l. J. an dem k. k. Josephs-Polytechnicum in Ofen den bisherigen Astronomen und Professor an der Pesther Universität, Lambert Mayer, zum Director; den bisherigen Professor an der Josephs-Industrieschule, Karl Conlegner, zum Professor der Stylistik und Verrechnungskunde; den bisherigen Professor an der Josephs-Industrieschule, Joseph Stoczek, zum Professor der allgemeinen und der technischen Physik; den bisherigen Professor an der Josephs-Industrieschule, Karl Nendtwich, zum Professor der allgemeinen und der speciellen technischen Chemie; ferner den Supplenten Stephan v. Krusper zum Professor der praktischen Geometrie und mechanischen Technologie; den Supplenten Johann Weifs zum Professor der höheren Mathematik und der darstellenden Geometrie; den Supplenten Johann Schnedar zum Professor der Bauwissenschaften; den Supplenten Alexander Komneno-

vich zum Professor der Elementar-Mathematik; den Supplenten Leopold Pauer zum Professor der Naturgeschichte und Waarenkunde, und den Supplenten am Wiener polytechnischen Institute und Actuar der kaiserl. Akademie der Wissenschaften, Dr. Adolf Schmidl, zum Professor der Geographie, Geschichte und Statistik, und endlich den Supplenten Wilhelm Engerth zum Lehrer des vorbereitenden technischen Zeichnens Allergnädigst zu ernennen geruht.

— Der Weltpriester der Leitmeritzer Diöcese und Pfarrcaplan zu Reichenau, Se. Hochwürden P. Karl Röfsler, ist zum Präparandenlehrer an der weiblichen Lehrerbildungsanstalt bei den englischen Fräulein in Pesth ernannt worden.

— Der Supplent an der k. k. Oberrealschule in Lemberg, Hr. Ferdinand Rosenbusch, ist zum wirklichen Lehrer des Freihandzeichnens an dieser Anstalt ernannt worden.

— Das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht hat die für die abgelaufenen drei Prüfungstermine eingesetzte Commission zur Vornahme der rechtshistorischen Staatsprüfung in Wien in ihrem dermaligen Bestande, vorbehaltlich einzelner, sich aus besonderen Anlässen ergebenden Änderungen bestätigt, und es werden daher bei derselben fernerhin fungieren: Als Präses: Dr. Franz Xaver Haimerl, k. k. ordentlicher Professor der Rechte an der Wiener Hochschule und Ritter des k. k. Franz Joseph-Ordens. Als Präses-Stellvertreter: Dr. Leopold Neumann, k. k. wirklicher Regierungsrath und ordentlicher Professor der Rechte, und Dr. Moriz v. Stubenrauch, Decan des rechts- und staatswissenschaftlichen Professoren-Collegiums, ordentlicher Professor der Rechte und Ritter des Franz Joseph-Ordens. Als Prüfungscommissäre: Dr. Arndts, k. k. wirklicher Regierungsrath und ordentlicher Professor; Dr. Dworzak, aufserordentlicher Professor; Dr. Fefsler, ordentlicher Professor des Kirchenrechtes, k. k. Hofcaplan und Studiendirector im höheren Bildungsinstitute für Weltpriester zum heiligen Augustin; Dr. Hornig, ordentlicher Professor der Rechte; Dr. Kutschker, k. k. Ministerialrath im k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht und infulierter Abt; Dr. Pachmann, ordentlicher Professor der Rechte; Dr. Philipps, k. k. wirklicher Hofrath und Professor der Rechte; Dr. Szajbely, Domherr und Director des Pazmaneums, und Dr. Joseph Unger, ordentlicher Professor der Rechte.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 31. Mai l. J. den aufserordentlichen Professor des österreichischen Civilrechtes an der Wiener Universität, Dr. Joseph Unger, zum ordentlichen Professor daselbst Allergnädigst zu ernennen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 3. Mai l. J. den ordentlichen Professor des römischen Rechtes zu Erlangen, Dr. Alois Prinz, zum ordentlichen Professor dieses Lehrfaches an der k. k. Universität zu Prag Allergnädigst zu ernennen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 21. Mai l. J. den Coadjutor bei dem Notariatsarchive und Supplenten des römischen Rechtes an der Universität zu Pavia, Dr. Alexander de Giorgi, zum ordentlichen Professor dieses Faches daselbst Allergnädigst zu ernennen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 27. April l. J. die Vorrückung des Friedrich Firnhaber vom zweiten zum ersten Archivar des Haus-, Hof- und Staats-Archives, des Andreas v. Meiller vom dritten zum zweiten Archivar Allergnädigst zu genehmigen und die dadurch in Erledigung gekommene dritte Archivarstelle dem bisherigen Conceptsofficialen, Paul Wocher, huldreichst zu verleihen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchstem Cabinetsschreiben vom 20. Juni l. J. dem ersten Custos der k. k. Hofbibliothek, Hofrath Eligius Freiherrn von Münch-Bellinghausen (dem unter dem Namen Friedrich Halm bekannten vaterländischen Dichter), das Ritterkreuz des österr. kaiserl. Leopold-Ordens taxfrei Allergnädigst zu verleihen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 7. Juni l. J. dem Professor der Kirchengeschichte an der Lemberger Universität, Dr. Onuphrius Ritter v. Krynicki, den Titel eines kaiserlichen Rathes Allergnädigst zu verleihen geruht.

— Bei der am 17. Juni l. J. im Præmonstratenser-Stifte zu Seelau (Böhmen) vorgenommenen Wahl eines neuen Abtes wurde der hochwürd. Hr. *P.* Norbert Ernst Sychrawa, bisher Professor am k. k. Gymnasium zu Deutschbrod, gewählt.

— Dem geschätzten Mitarbeiter unserer Zeitschrift, Hrn. Dr. Joseph Grailich, Custos-Adjuncten am k. k. Hof-Mineraliencabinete und aufserordentlichen Professor der höheren Physik an der Wiener Hochschule, ist der von der kaiserl. Akademie der Wissenschaften für „Bestimmung der Krystallgestalten und der optischen Verhältnisse in chemischen Laboratorien erzeugter Producte" ausgeschriebene Preis von 250 Ducaten zuerkannt, und dies in der feierlichen Sitzung der Akademie am 30. Mai 1857 auf glänzende Weise veröffentlicht worden.

— Das h. k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht hat das Rosenauer evangelische Obergymnasium als ein öffentliches anzuerkennen und demselben das Recht zu ertheilen befunden, staatsgiltige Zeugnisse auszustellen und Maturitätsprüfungen abzuhalten.

— Lobende Erwähnung verdient die wolthätige Sophienstiftung am k. k. Gymnasium in Prefsburg, begründet zur Feier der Geburt der durchlauchtigsten, nunmehr im Herrn selig entschlafenen Erzherzogin Sophie, von dem hochwürdigen Hrn. Gymnasial-Katecheten A. Soltesz, deren Zweck der Ankauf von Schulbüchern für arme Schüler, von Kleidung für bedürftige, die Unterstützung kranker, die Vorstreckung des Schulgeldes in unvorhergesehenen Fällen u. s. w. ist. Erst in jüngster Zeit ist dieser Stiftung wieder von einem ungenannten Wohlthäter die Summe von 500 fl. zugemittelt worden.

(Concurse, Erledigungen, Stiftungsplätze, Stipendien u. s. w.) — Am k. k. Gymnasium zu Zengg kommt eine Lehrerstelle für das Fach der lateinischen und illyrischen und subsidiarisch der deutschen Sprache im Bereiche des Obergymnasiums zu besetzen. Der Gehalt besteht in jährlichen 600 fl. CM. mit dem Vorrückungsrechte in 700 fl. für einen geprüften Lehrer, für einen nicht geprüften in der Supplentengebühr von 360 fl. Termin: 15. Juli l. J., bei der dortigen k. k. Gymnasialdirection. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 9. Juni l. J. Nr. 130.)

— Am k. k. Gymnasium zu Capodistria sind, zur Vervollständigung desselben durch eine achte Classe, sieben Lehrerstellen der philologisch-historischen Gruppe, je mit dem Gehalte von 700 fl. CM. und dem Vorrückungsrechte in 800 fl., zu besetzen. Termin: 20. August l. J. bei der k. k. küstenländischen Statthalterei. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 13. Juni l. J. Nr. 133.)

— Am evangelischen Gymnasium zu Bistritz (Siebenbürgen) ist die erledigte Lehrerstelle für Philologie und Geschichte mit dem Jahresgehalte von 650 fl. CM. zu besetzen. Termin: 7. August l. J., an das Presbyterium A. C. V.

— An der Unterrealschule zu Tarnow ist die Stelle eines Lehrers mit jährlichen 500 fl. CM. erledigt. Concurs: 15. Juni l. J., durch

das Tarnower bischöfl. Consistorium. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 4. Juni l. J. Nr. 126.)

— An der öffentlichen Communal-Ober- und Unterrealschule auf der Wieden in Wien ist die Stelle eines Lehrers der französischen Sprache mit dem jährlichen Honorar von 600 fl. CM. erledigt. Termin: 28. Juni l. J., bei dem Magistrate der k. k. Reichs-Haupt- und Residenzstadt Wien. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 6. Juni l. J. Nr. 128.)

— An der zweiclassigen evangelischen Unterrealschule zu Oedenburg mit deutscher Unterrichtssprache ist eine Hilfslehrerstelle (für naturwissenschaftliche Gegenstände, Freihandzeichnen und Schönschreiben, allenfalls auch Stenographie) mit dem Jahresgehalt von 300 fl. CM. zu besetzen. Termin: 15. Juli l. J., an den Oedenburger evangelischen Kirchenconvent. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 11. Juni l. J. Nr. 132.)

— An der k. k. Universität zu Grätz ist die Lehrkanzel des österr. allgem. bürgerl. Gesetzbuches, mit dem Gehalte von 1000 fl. CM. und dem Vorrückungsrechte in 1200 fl. und 1500 fl., erledigt. Termin: 15. Juli l. J. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 13. Juni l. J. Nr. 133.)

— An der mit der Hauptschule vereinigten öffentlichen Unterrealschule zu Fiume, mit italienischer Unterrichtssprache, ist die Stelle eines technischen Lehrers, mit dem jährlichen Gehalte von 600 fl. CM. und einem Quartiergelde von 100 fl. zu besetzen. Termin: 30. Juli l. J. bei dem Stadtmagistrate in Fiume. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 16. Juni l. J. Nr. 135.)

— An dem Königgrätzer und am Neuhauser Gymnasium sind je zwei Lehrerstellen für classische Philologie mit dem Gehalte von 700 fl. CM., der Vorrückung in 800 fl. und dem Anspruche auf die gesetzliche Decennalzulage, zu besetzen. Termin: 6 Wochen (vom 9. Juni l. J. an), in Prag. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 20. Juni l. J. Nr. 139.)

— Über die effective Erledigung eines Stiftungsplatzes und die eventuelle mehrerer an der k. k. orientalischen Akademie s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 4. Juni l. J. Nr. 126.

— Über eine erledigte Sigmund Edlen von Wertheimstein'sche Stipendiumstiftung für arme Studierende israelitischer Confession von 240 fl. CM., in Stipendien à 40 fl., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 17. Juni l. J. Nr. 136.

— Über einige zur Besetzung kommende Hofsängerknabenplätze in der k. k. Hofmusikcapelle (durch Concurs im gräflich Löwenburg'schen Convict in der Josephstadt, am 5. August l. J.) s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 28. Juni l. J. Nr. 146.

(Todesfälle.) — Am 27. Mai l. J. starb zu Paris der Bildhauer Hr. Simart, Mitglied des Instituts und Professor an der Schule der schönen Künste, im Alter von 50 Jahren.

— Am 30. Mai l. J. starb in Wien Hr. Joseph Koberwein, pens. k. k. Hofschauspieler, Inhaber der grofsen goldenen Civilverdienstmedaille, durch einen langen Zeitraum ein beliebter Mime, im 83. Lebensjahre.

— Ende Mai l. J. starb zu Körös (in Ungarn) der hochwürdige Domherr Dr. Johann Szabó, o. ö. Professor des Bibelstudiums, des alten Bundes und der Exegese an der Pesther Hochschule, emeritierter Rector und Senior der theologischen Facultät.

— In der Nacht vom 2. auf den 3. Juni l. J. starb zu Prag der hochwürdige Hr. Silverius Boes, Piaristen-Ordenspriester, Professor am Neustädter Gymnasium daselbst.

(*Diesem* Hefte sind sechs literarische Beilagen beigegeben.)

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Beiträge zur Kritik und Exegese des Horaz

I.

Der leider zu früh verstorbene K. Kirchner theilt in der Vorrede zum 1. Bande seiner neuen Ausgabe der Satiren (Leipzig, B. G. Teubner, 1854, S. XIII) die Geschichte des Horaztextes seit Erfindung der Buchdruckerkunst in fünf Hauptperioden: 1. die Periode der Incunabeln, 2. die der Aldinen, 3. die durch Lambinus, 4. die durch Bentley gegründete, 5. die seit Fea bestehende eklektische Periode. Diesen könnte man jetzt füglich eine sechste hinzufügen, nämlich: die Periode der Rückkehr aus der Eklektik zu den Codices Blandinii des Cruquius und des Strebens, für den Verlust dieser Manuscripte aus der vorhandenen Masse von Manuscripten ein Äquivalent, soweit dies möglich, auszusuchen.

Nachdem ich, von dieser Idee ausgehend, schon in meiner Inauguraldissertation: *„Quaestiones Horatianae criticae. Bonn, 1851."* auf den Codex Turicensis und für die Sermonen und Episteln auf den Codex Gothanus alter in erster Reihe und nächst diesen auf die beiden Bernenses Nr. 368 und 21 hingewiesen hatte und die Ausgaben von M. Haupt (Lips. apud Weidmannos 1851) und von A. Meineke 2. Aufl. (Berlin, Reimer, 1854) erschienen waren, in denen gröfstentheils offenbar dasselbe Princip mafsgebend war, ferner die Ausgabe von G. Stallbaum (Lips. apud B. Tauchnitz 1854) [1]), der sich in der Vorrede S. LXXII in ganz ähnli-

[1]) Hr. Mützell (in seiner Recension meiner Ausgabe in der von ihm redigierten Zeitschrift, 1855, S. 850 ff.) wirft mir also mit Unrecht vor, ich hätte das Verhältnis meiner Ausgabe zu der Stallbaum'schen umgekehrt: ich wäre Stallbaum gefolgt. Denn meine Dissertation, die freilich Hr. Mützell, und das in Berlin, nicht hat auftreiben können, wurde im März 1851 gedruckt, und ist somit das darin enthaltene älter als das von Stallbaum 1854 in Druck gegebene. Dass ich übrigens Hrn. Mützell für die vielen mühevollen Nachträge, die er bringt, dankbar bin, ist selbstredend;

cher Weise ausspricht: habe ich in meiner Ausgabe des Horaz (*Lipsiae sumptibus librariae Hahnianae 1855*) einen kritischen Apparat nach obigen Grundsätzen zusammenzustellen versucht. In neuester Zeit hat sich derselben Richtung angeschlossen Fr. Ritter (*Q. H. Fl. ad codices saeculi IX et X exactum commentario critico et exegetico 'illustratum' ed. F. R.* Lips. W. Engelmann, 1856 u. 1857, 2 Bde.). Nur hat derselbe theilweise andere Manuscripte für die Stellen, an denen wir leider über die Blandinier keine Nachricht bei Cruquius haben, eintreten lassen. Vergl. hierüber meine Anzeige dieser Ausgabe im 6. Hefte dieser Zeitschrift.

Es kann hier zunächst nicht meine Absicht sein, die Frage zu erörtern, welche der in Vorschlag gebrachten Codices den meisten und gegründetsten Anspruch auf Berücksichtigung nächst den Blandiniern haben; die Wahrheit liegt vielleicht hier, wie so oft in dergleichen Dingen, in der Mitte; obgleich ich noch immer der Ansicht bin, dass der Turicensis für Carmina, Epoden, Carmen saec., Ars poetica und der Gothanus alter für Sermonen und Episteln ein weit zuverlässigeres Supplement bilden, als die Sangallenses und der Hispaniensis s. Heinianus bei Ritter.

Mehr thut es noth, eine andere Frage einer eingehenderen Untersuchung zu unterziehen. Dass nämlich bei der vielfachen Verderbtheit auch jener besten und besseren Handschriften (gleichviel, welche man als solche bezeichnen mag), welche Verderbtheit in nicht geringem Umfange schon zu den Zeiten der Scholiasten vorhanden war (man vergl. aufser mehreren Stellen des Acron und Porphyrion auch den Comm. Cruq., z. B. zu Carm. I, 5, 17. 6, 7. Epod. XIII, 13. XVII, 5. Epist. I, 5, 26 u. s. w.), und die Cruquius bezüglich der Blandinier und namentlich auch des vetustissimus oft genug beklagt: dass, sage ich, der Coniecturalkritik im Horaz ein nicht zu enges Feld offen bleibe, ist eine hier wol nicht weiter erst zu beweisende Thatsache, die oft genug seit Bentley von C. Lachmann, M. Haupt, A. Meineke und anderen vertreten und erwiesen, durchaus nicht erschüttert worden ist durch die kühnen aber meist sehr unglücklichen Rettungsversuche des ὀρθοδοξότατος F. Ritter, der im ganzen Horaz nur neun Conjecturen anderer aufgenommen und — sich dreimal unglücklich selbst versucht hat. Vergl. Prolegg. S. XLIII [2]).

---

eben so, dass ich mich dadurch zu einer wiederholten genauen Nachlese entschlossen, die zu veröffentlichen sich bald eine Gelegenheit bieten dürfte. In mehreren wichtigen Puncten theile ich dagegen auch heute noch nicht die Ansicht des Hrn. Verf.'s jener Recension, so namentlich über die kritische Ausbeute, die von einer genauen Benützung des Comm. Cruq. zu hoffen wäre.

[2]) Die erste Stelle ist Epod. I, 5, wo Ritter statt des *quibus te uita si superstite* geschrieben hat: *q. t. u. si est superstite*, von der O. Ribbeck in seiner Recension des 1. Bandes in Zarncke's Liter. Centralblatt, 1857, S. 23 f., mit Recht sagt, sie sei abscheulich;

Von gröfseren Interpolationen will er natürlich gar nichts wissen. Vergl. Prolegg. S. XXVI u. XLV. Statt dieser Annahme gibt es denn, um mit Ritschl zu sprechen (Rhein. Mus. n. F. XI, 4, 636), allüberall 'ein glaubensseliges Hantieren mit den stumpfen Instrumenten, mit denen man aufgesetzte Flicken und vorstehende Nähte zu glätten und auszugleichen sucht, um nur ja der süfsen faulen Gewohnheit kein Ärgernis zu geben.' Aufser den in meiner Recension des kritischen Theiles des ersten Bandes im 6. Hefte dieser Zeitschrift gelegentlich beigebrachten Belegen, die ich demnächst in der Fortsetzung der Recension vermehren werde, verweise ich hier nur mehr auf die in der Anmerkung genannte Recension von O. Ribbeck, die in bündiger Kürze das Streben Ritter's und den Erfolg desselben charakterisiert. Auch dürften meine *Emendationes Venusinae* (Prefsburger Programm, 1857), bei denen ich freilich noch nicht Ritter's Ausgabe benutzen konnte, einiges dahin einschlägige enthalten. Endlich vergl. Linker's Praefatio.

Vor der Hand wird man also jedenfalls gut thun, nach wie vor anzunehmen, dass nicht blofs noch viele Einzelverderbnisse bei Horaz ihrer Besserung, sondern auch mehr oder weniger grofse Interpolationen ihrer Ausmerzung harren. Es kommt nur darauf an, dass man die Gesichtspuncte für diese Arbeit allmählich so streng als möglich fixiere. Hierhin gehört vor allem das Lachmann-Meineke'sche Gesetz der Viertheilung der Carmina.

---

gerade wenn das *est* steht, ist die Structur (und namentlich die Wortstellung) '*minime horatiana*', was Hr. R. *pro suo palato* von der Auslassung des *est* behauptet; hätte er dann sein *est* wenigstens nach *superstite* gesetzt, dann wäre es schon eher erträglich. — Aber mit Wortstellungen scheint eben Hr. R. es nicht sonderlich genau zu nehmen. Das zeigt auch die zweite Stelle Serm. I, 3, 25, wo er schreibt: *cum tua per uideas oculis mala lippus inunctis* (statt *perutdeas*, oder, wie Bentley will, *praeutdeas*); zusammen soll gehören *tua per mala*; die Stellung des *per* soll gerechtfertigt werden mit dem *quos agor in specus*, Carm. III, 25, 2; denn dass es sich bei zweisylbigen Präpositionen anders verhalte, also auch v. 68 derselben Satire: *nam uitiis nemo sine nascitur* nichts beweise, gibt Hr. R. selbst zu; er hätte also diese Belegstelle einfach weglassen sollen. Es ist ihm eben die einfache schöne Ironie entgangen, die in den Worten *perutdeas* und *oculis lippus inunctis* liegt, gegenüber dem *tam cernis acutum* des folgenden Verses. Es heifst: 'wenn du deine eigenen Fehler triefäugig mit verkleisterten Augen durchschaust, warum schaust du denn so scharf bei den Fehlern Anderer?' Hr. R. hätte sich ganz einfach nur an den Bibelspruch erinnern sollen: 'Die Splitter in des Bruders Auge siehst du, aber nicht den Balken in deinem eigenen', dann hätte er das Ganze richtiger gefasst. — An der dritten Stelle Serm. I, 10, 5 ist die Änderung des *dixi* in *dixti* mindestens unnöthig, sogar den Gedanken schwächend, um nicht gerade zu sagen, unmöglich. Die Richtigkeit des *dixi*, das durchaus passende der 1. Person zu dem ganzen '*habitus satirae*' hier weitläufig beweisen, hiefse *relata referre*. Man vergl. nur Kirchner in der Einleitung zu dieser Satire.

Hieran schliefst sich eine neuere Beobachtung über Gleichmäfsigkeit, Concinnität und Symmetrie des künstlerischen Baues derselben, ähnlich wie C. Müllenhoff dies für die Distichen der Elegiker beobachtet hat (Allg. Monatsschr. 1854, S. 186—201); für Horaz vergl. man C. Schwenck, Jahrb. f. Philol. Bd. 70, S. 80 ff., E. L. Trompheller, Beitrag zur Würdigung der Horazischen Dichtweise. Coburg 1855, an einzelnen Stellen C. W. Nauck in seiner Ausgabe und neuestens Linker, der hierüber ein eigenes Schriftchen bald zu veröffentlichen verspricht, Praef. S. VII. Nur will es mir bis jetzt noch immer durchaus unerläfslich erscheinen, dass gerade in diesem Puncte das Horazische '*Est modus in rebus etc.*' nicht allzusehr aufser Acht gelassen werde. Vergl. im übrigen Linker's Zusammenstellung in der Praef. S. V ff. Hieran schliefsen sich dann möglichst genaue Beobachtungen der Horazischen Prosodie, Metrik, des Strophenbaues u. s. w., z. B. über die Basis, dass Horaz dazu nur einen Spondeus nimmt, dass er zur Anacrusis im 4. Buche der Oden (vergl. Meineke S. XLI) nur eine lange Silbe nimmt, dass er im zweiten Kolon der Sapphischen Strophe sich des *uersus hypermeter* nicht bedient (aufser bei *que*) und ähnliches. Letzteres von mir zuerst in meiner Ausgabe aufgestellte und durchgeführte Gesetz (vergl. zu C. II, 2, 18 u. II, 16, 34 und meine *Emendat. Venus.*) hat unter anderen auch Linker's Billigung an den beiden angeführten Stellen. Schliefslich genaue Beachtung und Beobachtung des Horazischen Sprachgebrauches, kurz: 'die individuelle Kritik und Exegese' muss vorzugsweise streng geübt werden; festhalten muss man, dass der Dichter *operosa carmina paruus fingit* (C. IV, 2, 31), dass er nicht ohne Grund Serm. I, 4, 12 spricht von dem *garrulus atque piger scribendi ferre laborem scribendi recte* (vergl. Linker Praef. S. VI), festhalten endlich, dass wir 'gutes Recht haben, auf den Dichter sein eigenes *nil molitur inepte* (Ars poet. 140) anzuwenden.' Vergl. Ritschl, Rhein. Mus. n. F. 11. Jahrg. 4. Hft. S. 631.

Andererseits muss jedoch auch der handschriftliche Boden nicht ohne zureichenden Grund verlassen werden; dass aber dieser Boden bis jetzt der Bland. vetustissimus zunächst sei, ist eine *res confessa* und gerade dieser Boden sollte uns nicht durch Weglassung der Auctorität jener Handschrift oder muthmafsliches Hineintragen von Lesarten in dieselbe wieder gelockert werden.

Hier soll zunächst nur der Versuch gemacht werden, die verschiedenen Quellen der Einzelverderbnisse im Horaz, wie sie sich aus dem Zustande der bessern und ältern Manuscripte namentlich auch der Blandinier des Cruquius so wie aus Vergleichung der Textleslearten mit den Scholien und Marginalerklärungen ergeben, näher zu ermitteln. Es werden sich daraus mehr oder weniger sichere Fingerzeige für die gesammte Texteskritik

ergeben, deren rechtzeitige Anwendung uns an vielen Stellen der Wahrheit näher zu bringen geeignet erscheinen dürfte.

An erster Stelle muss hier die vielfache Einschmuggelung von adnotationes marginales oder Theilen derselben stehen, von der sich aus der folgenden Auswahl zur Genüge ergibt, dass sie bei Horaz sehr weitgreifend gewesen sein muss. Der Commentator Cruquii (von Cruquius aus den adnotationes seiner Manuscripte zusammengestellt) soll hierbei zunächst unser Führer sein.

Carm. II, 6, 5 hat er: '*Argeo, Argiuo seu Graeco.*' Hieraus ist in mehrere Manuscripte die Lesart *Argiuo* gekommen. Die Notiz des Cruq. '*Argeo, aliter Argiuo in codice Bland. uetustiss.*' beruht, scheint mir, auf einer falchen Interpunction; es soll wol heifsen: '*Argeo* (*aliter Argiuo*) *in codice Bl. uetust.*' so dass entweder *Argeo* (nicht *Argiuo* wie gewöhnlich geglaubt wird) in dem Codex stand, oder im Texte '*aliter Argiuo*' übergeschrieben oder am Rande angemerkt stand, wie so oft an andern Stellen z. B. C. III, 27, 48 haben die Bland. *monstri cum adnotatione alias tauri;* I 32, 1 hat quartus Bland.: *poscimus sed adnotatum alias poscimur.*

Carm. III 15, 2 '*fige modum. pone modum*' Comm. Cruq. Daher in vielen Codices z. B. Turicensis, Bernensis 21, Hispaniensis (bei Ritter) *pone* statt des ursprünglichen *fige* steht. Bei Cruq. hat dies erklärende *pone* nur der Cod. Martinii.

Carm. IV, 6, 21 '*uictus flexus*' Com. Cruq. Aus diesem Glossem ist ohne Zweifel *flexus* in den Bland. uetust. gekommen (wenn anders des Cruq. Notiz genau ist und er nicht vielmehr hat sagen wollen, dass eben *flexus* am Rande stand) und ich würde jetzt unbedenklich das in den Text von mir wie auch von Btl. Hpt. Mein. Link. aufgenommene *flexus* dem *uictus* wieder weichen lassen.

Epod. V, 65, '*imbutum. infectum*' Com. Cruq. Daher im Bernensis 363 die Lesart *infectum* statt *imbutum.*

Epod. XII, 25 '*non felix. infelix*' Com. Cruq. Daher in vielen Manuscripten *infelix* und auch bei Charisius S. 131 (S. 158 ex rec. H. Keilii Lips. 1856).

Epod. XVII, 64 '*suppetas. sufficias ad nouos dolores et labores perferendos et poenas.*' Hieraus durfte man wol mit ähnlicher Bestimmtheit das Schwanken der Manuscripte zwischen *laboribus* und *doloribus* herleiten.

Serm. II, 7, 17 '*in phimum. in pirgum seu fritillum*' Com. Cruq. Der Cod. Goth. hat *pirgum.* Der Übergang desselben in den Text ist weiter vermittelt worden durch Manuscripte wie Bern. *D* (s. m. Ausg.) und Lips. 2 (s. Kirchner), in welchen *phimum (fimum)* im Texte und *pirgum* schon übergeschrieben ist. Der Gtg. 1 (bei Kirchner) hat *pyrgum* am Rande. Cruquius sagt hier schon: '*iudico in locum phimi irrepsisse τὸ pyrgum ex annotationibus scriptis.*'

Serm. II, 8, 4 '*da si graue non est. dic ait Horatius.*' Com. Cruq. Demgemäfs dürfte *da* die ursprüngliche Lesart sein, *dic* die Erklärung und vielleicht des Cruq. Mittheilung, dass alle seine Manuscripte *dic* gehabt, wie so manches andere seiner *minor oculorum acies* zuzuschreiben sein. Aber *da* und *dic* sind diplomatisch so nahe verwandt, dass hier eine definitive Entscheidung an und für sich unmöglich ist. Indess mit den vorhergehenden Stellen wird man sich für *da* entscheiden, das allerdings zu einem erklärenden *dic* Anlass geben konnte. Und so ist es wol auch gekommen; im Drd. 1. Mon. 4. Bas. 1. bei Kirchner ist *dic* übergeschrieben, der Vorgang also wieder klar wie an vorhergehender Stelle.

Epist. I, 7, 51 '*purgantem. resecantem*' Com. Cruq. Der Cod. Goth. hat dies *resecantem* im Texte. Ebenso

Epist. I, 14, 40 '*diaria. cibaria*' Com. Cruq., wo derselbe Codex im Texte hat *cibaria*.

Auf ähnliche Weise sind durch Marginalnoten (die oft auch Parallelstellen sein mochten) eine Menge anderer Varianten zweifelsohne entstanden; nur dass ein directer Fingerzeig wie oben durch ein Scholion heute fehlt. Es sei gestattet eine Auswahl solcher Stellen hier anzuführen, da es von grofsem Belang ist, sich zu überzeugen, wie weitgreifend gerade diese auch sonst gewöhnliche Quelle von Textescorruptionen bei Horaz gewesen. Es steht ganz gewiss noch manches auf diesem Wege eingeschmuggeltes in unsern Texten, was wir nur eben darum nicht mehr so leicht erkennen, weil jede Spur der ursprünglichen Lesart verschwunden ist.

Carm. I, 12, 13 *parentis* und *parentum* — 12, 31 *quod, quia* Erklärungen des richtigen *cum* (*quom*) — 15, 20 *crinis* und *cultus* vielleicht aus Carm. IV, 9 wo auch *adulteri crines* neben *regalis cultus* vorkommt — 28, 15 *nox* und *mors*, wo *mors* ein Interpretamentum ist — II, 18, 13 *fine* und *sede*, letzteres vielleicht durch das femin. *destinata* erzeugt — III, 14, 6 *diuis* und *sacris* — 19, 27 *Rhode* und *Chloe* — 26, 9 *tenes* und *regis* — 27, 48 *monstri* und *tauri* (s. hierüber noch weiter unten) — 29, 34 *alueo* und *aequore* — IV, 1, 20 *citrea* und *cypria* (vgl. Carm. I, 1, 13; vielleicht war diese Stelle beigeschrieben am Rande) — 7, 15 *pater Aeneas* und *pius Aeneas* (letzteres Reminiscenz aus Vergilius) — 7, 17 *summae* und *uitae* (letzteres selbst im Bland. uetustiss. Turic. Goth.) wo *uitae* entweder Erklärung des *summae* ist oder aus I, 4, 15: *uitae summa breuis* herrührt. Vergl. oben meine Entscheidung bei *uictus flexus* Carm. IV, 6, 21 — Epod. III, 3 *edit* und *edat* — VI, 3 u. 4 *uerte, pete* und *uertis, petis* — XVI, 33 *rauos* und *flauos* — XVII, 11 *unxere* und *luxere* (vgl. namentl. an den beiden letztern Stellen die Noten in m. Ausg.) —

Serm. I, 1, 46 *plus ac* und *plus quam* (quam im Drd. 1 bei Kirchner übergeschrieben) — 1, 78 *quo* und *quid* — 1, 55 *mallem* und *malim* (letzteres im Bas. 1. bei K. übergeschrieben) — 2, 51 *munifico* und *munificum* (Berm. *D* um supraser.) — 2, 110 *tolli* und *pelli* — 4, 25 *elige* und *erue* und *eripe* — 7, 7 *tumidus* und *tumidusque* (wo *que* zur Verlängerung des *us* angehängt wurde, wie Carm. I, 3 *perrupit* und *perrupitque* — 10, 27 *Latini* und *Latine* — II, 5, 10 *sit* und *esto* und an sehr vielen andern Stellen.

An mehreren solchen Stellen liegt noch eine, wenn auch schon sehr verwischte Spur in den weitern Noten der Scholiasten, wie z. B. Epist. I, 19, 15 *coena* für *lingua*, wo der Com. Cruq. von einem conuiuium erzählt; vgl. auch Porphyrion; auch Supplierungen zur Verdeutlichung der Construction gehören natürlich hierhin wie z. B. Epist. I, 6, 7 im Cod. Goth. statt *plausus* von erster Hand *censes* geschrieben war, was aus Vers 5 hier suppliert wurde.

Auch der Art Stellen liefsen sich leicht noch mehrere sammeln; es kann dies aber füglich dem einzelnen überlassen bleiben. Eigens dagegen zu beachten ist ein Fall wie Carm. III, 27, wo in demselben Gedichte die Quelle der adnotatio, also auch der Variante liegt. Aus dem *cornua taurus*, v. 72, ist nämlich v. 48, wo an derselben Strophenstelle *cornua monstri* von Horaz geschrieben wurde, in mehrere Manuscripte die Variante *tauri* statt *monstri* gekommen, wie in den Bern. *D*. und Turicensis. Der quartus Bland. zeigt es, indem er hat *alias tauri*. Einen diesem analogen Vorgang vermuthe ich Carm. I, 3, 17 u. 33; hierüber s. II. Hierhin mögen gehören Carm. I, 15, 11 u. 12 *genti* und *gentis*, III, 4, 43 u. 47 *turba* und *turma*, III, 5, 47, 51 *amicos* und *propinquos*.

Hieran möchte ich zunächst die namentlich in dem trefflichen Gothanus befindlichen Spuren von Dittographien, falschen Worttrennungen, aberrationes oculorum beim Abschreiben reihen, damit man nicht übereilt denen beistimme, die wegen der daraus ersichtlichen Eilfertigkeit des Abschreibers den Werth dieses Codex geringer anschlagen, als er wirklich ist. Jener surculus Blandinius (vielleicht der einzige noch übrige echte) ist aus einer sehr alten, dem Bland. uetust. nächstverwandten Handschrift copiert, und zwar scheint dieselbe aus lauter einzelnen Blättern bestanden zu haben, die der Abschreiber in dem Durcheinander, wie sie ihm vorlagen, getreulich abschrieb, ohne zu sehen, dass Satiren und Episteln bunt durcheinander liefen. Man vergl. die Nouae quaestt. Horatt. von Kirchner und Ritter's krit. Apparat. Worttrennungen gab es auf diesen disiecta membra keine oder wenigstens nicht gar viele, wie man sich aus meinem krit. Apparate zu den Serm. u. Epist. fast auf jeder Seite überzeugen kann.

Auch Dittographien sind zahlreich genug dort vertreten. Nur von aberrationes oculorum mögen hier wenigstens einige verzeichnet sein: Serm. I, 2, 151. 10, 62. II, 6, 32, 97. 7, 53. Versumstellung I, 8, 29. 30.

Wichtiger aber, als das vorstehend erwähnte, sind die unverkennbaren Spuren frühzeitig in den Horazhandschriften entstandener Lücken. Hierauf führt vor allem Serm. I, 6, 126 wo die falsche Lesart *rabiosi tempora signi*, die mit der andern *campum lusumque* (leg. *in uisumque*) *trigonem* gar nichts gemein hat auf einen frühern gänzlichen Verlust der im Bland. uetust. und Goth. erhaltenen letztern schliefsen lässt. Denn die Behauptung R.'s prolegg. S. XXVII, gerade die beiden Bücher Sermonem seien erst einzelnen wenigen eingehändigt, dann aber *hic illic polita* herausgegeben, scheint doch sehr problematisch und gewagt und dürften die '*argumenta quaedam ad Serm. I, 6, 126, II, 3, 303 protracta*' schwerlich unser Urtheil alterieren. Abwarten mag man sie immerhin[3]). Mir wenigstens scheint auch Serm. II, 3, 303 das richtige *manibus* erst ganz verschwunden und *demens* (vielleicht aus einem dem folgenden *furiosa* zur Erklärung übergeschriebenen *demens*) in den Text gerathen. Ganz entschieden gehört dahin Carm. IV, 6, 17, wo die im Bentley'schen Manuscripte noch vorhandene Lücke bald mit *captis*, bald mit *raptor*, bald mit *captor* ausgefüllt erscheint. Auch IV, 4, 10 kann man bei dem jedenfalls unechten *Apuliae* denselben Vorgang annehmen, dass erst eine Lücke da gewesen und dann aus dem im vorhergehenden Verse stehenden *Apulo* gemacht wurde *Apuliae;* darum konnte Bentley sein schönes *sedulae* conjicieren. Ich habe indefs in den Emendatt. Venus. auch den Versuch gemacht, ohne Annahme einer frühern Lücke auf rein diplomatischem Wege zu helfen, indem ich vorschlug zu schreiben '*Altricis extra lumina prouidae*' und scheint mir auch heute dieser Weg nicht so zweifelhaft wie Linker im 4. Hefte dieser Zeitschrift. Ferner führt auf eine frühere Lücke das im Gothanus Serm. II, 3, 168 stehende *duo quondam* statt *Canusi duo* der übrigen Manuscripte; ebenso I, 3, 132 *sutor* und *tonsor*; 6, 117 *duo* und *mihi*; Epist. I, 16, 14 das doppelte *utilis*; II, 2, 199 das *domus procul* und ähnliche. Solche Lücken sind vielleicht auch an anderen Stellen als vorausgegangen anzunehmen, ohne dass durch so auffällige Varianten ein Fingerzeig vorliegt: z. B. Carm. I, 4, 16 bei dem bis dahin noch nicht genügend erklärten *fabulaeque Manes*.

[3]) Der zweite Band liegt mir jetzt vor und beweist, dass jene Hypothese Ritter's über eine zweifache Bearbeitung der Sermonen durch Horaz sich eben auf obige zwei Stellen gründet. Meine Annahme frühzeitiger Lücken stützt sich aber auf mehrere andere; s. o. den Verfolg.

Ferner Epist. II, 2, 70 in dem *humane commoda* und ähnlichen. Vergl. zu dieser Quelle Horazischer Corruptelen die Analecta Horatiana von Horkel, der Verstümmelungen namentlich am Ende der Verse annimmt und kühne (freilich mitunter auch sehr zweifelhafte) Coniecturen darauf baut.

Spuren und zwar oft ganz beträchtliche aller dieser auch sonst in Manuscripten gewöhnlichen Verderbnisquellen sind auch in dem Bland. uetust. des Cruquius enthalten gewesen. So heifst es, um nur eines hervorzuheben, zu Epist. II, 2, 195: '*antiquissimus autem totus ad finem huius epistulae partim obliteratus partim laceratus*' *ed Cruq. p. 615.* Vergl. oben die Bemerkung zu dem *domus procul* Epist. II, 2, 199.

Dieses alles zusammengenommen wird es, sobald der Nachweis einer Corruptel geliefert ist, nicht zu schwer sein die muthmafsliche Quelle, den muthmafslichen Hergang zu finden, und — wol auch meist die richtige Herstellung der Hand des Dichters. Mit der Auffindung und Ausmerzung von Athetesen ist es natürlich eine andere und schwierigere Sache; da hat die ratio hauptsächlich Geltung. Im folgenden sollen nun Einzelbeiträge zur Kritik, aus jenen Grundsätzen hergeleitet und darauf fufsend, so wie Beiträge zur Exegese folgen.

II.

Carm. I, 3, 17 heifst es *quem mortis timuit gradum* und v. 33 *leti corripuit gradum.* Sowie an letzterer Stelle das *gradum* durchaus richtig und schön ist gegenüber der *prius tarda necessitas leti,* ebenso wenig dürfte es sich an ersterer Stelle genügend erklären lassen; vergl. die Note Peerlkamp's. Ich vermuthe, dass hier etwas ähnliches vor sich gegangen wie Carm. III, 27, 48 u. 72 mit *monstri* und *taurus*; wie dort das *cornua taurus* v. 72 Quelle der v. 48 erscheinenden falschen Lesart *tauri* statt *monstri* gewesen, so dürfte auch hier das *leti gradum* Quelle des Vers 17 an derselben Strophenstelle erscheinenden *mortis gradum* sein, nur dass es hier die ursprüngliche Lesart ganz verdrängte, während sich III, 27 an erster Stelle noch die richtige Lesart *monstri* erhielt in einigen Manuscripten. Möglich bleibt es immerhin, aber nicht wahrscheinlich, dass das Wort ganz ausgefallen war, welches nach *timuit* folgte, und dass *gradum* in die Lücke gesetzt wurde. Daher vermuthe ich, dass Hor. ursprünglich *modum* geschrieben, wozu dann die Erklärung des Com. Cruq.: '*mortis genus*' passt, der dann weiter so fortfährt: '*tres autem gradus mortis definiuntur fatum, casus, genitura etc.*' Das sind wirklich *genera* oder *modi mortis.* [Oder sollte der Dichter vielleicht gar *genus* geschrieben haben? also *quod mortis timuit genus*? war ja einmal *genus* durch *gradus* verdrängt, so

musste das *quod* selbstredend *quem* werden.] Ich ziehe indes ersteres vor; ein Scholiast (namentlich ein Horazischer) konnte wol ein *modus* die Erklärung würdig und bedürftig halten, und dies durch *genus* thun.

Jedenfalls glaube ich so einen derjenigen Puncte beseitigt zu haben, wegen deren Peerlkamp, Meineke und andere bis auf Linker die ganze Strophe für unecht halten; den Anstofs, den man ferner an *siccis oculis* und *Acroceraunia* nimmt, gestehe ich gerne ein noch nicht theilen zu können.

Carm. I, 5, 8 ist *emirabitur* ein ἅπαξ λεγόμενον und *insolens* 'ohne Casus' höchst selten. Meineke in der Praef. sagt zu IV, 4, 65: '*euenire Horatius noue dixit pro emergere. Talia multa apud poetam reperias quae optandum est ut tandem aliquando in unum locum colligantur et ad genera sua reuocentur.*' Die hier folgende Zusammenstellung macht auf Vollständigkeit durchaus keinen Anspruch sondern will vorläufig nur die Erfüllung des oben besagten gerechten Wunsches um ein weniges näher rücken.

A) Durchaus nur bei Horaz kommen vor, und zwar meist nur einmal:

Absto Ars. poet. 361 = dem Griech. ἀφίσταμαι.

Adlaboro Carm. I, 38, 5 *alicui aliquid*; Epod. VIII, 20, mit folgendem *ut*.

Beluosus C. IV, 14, 47. [Dass das Wort aufser dieser Stelle noch bei Avien. ora marit. 204 (s. Freund) vorkommt, dürfte hier nicht weiter in Betracht kommen.]

Circumgemere Epod. XVI, 51 und

Circummugire C. II, 16, 33.

Cubital (nicht cubitale) Serm. II, 3, 255.

**Daunias* (statt *Daunia*) C. I, 22, 14. So die Blandinii und auch sonst die bessern Manuscripte. Linker in s. Ausg. S. XV sagt: '*omnes eos locos, in quibus Dauni uel Dauniae mentio fit manum interpolatoris prae se ferunt Vergilium imitantis.*' 'Dieser Verdächtigungsgrund und die ihm beigelegte Tragweite scheint Ritschl Rhein. Mus. N. F. XI, 4, S. 636 vorläufig noch sehr bedenklich;' mit Recht. Möchte uns Linker selbst mit der von Ritschl verlangten Untersuchung bald beschenken.

Delitigare Ars. poet. 94. Das *de* bezeichnet nicht blos '*ingentes lites agitat*', wie Ritter sagt, sondern die 'bis aufs äufserste, bis zur Entkräftung' gesteigerte Thätigkeit, die das einfache Verbum bezeichnet; also ähnlich wie das unten folgende *emirari*. Man vergl. bei Horaz C. I, 3, 13 *decertare*; 9, 11 *deproelians*; 18, 11 *debellare*; III,

3, 55 *debacchari*; Serm. 3, 315 *denarrare*; Epist. I, 1, 44 *deuitare*; 3, 14 *desaeuire*; II, 1, 185 *depugnare*. Diese kommen auch anderwärts, wenn auch nicht zu häufig vor; auch ἅπαξ λεγόμενον ist

Deproelians (*deproeliari*) C. I, 9, 11.

Depugis Serm. I, 2, 93 = dem Griech. ἄπυγος.

Diffingere an drei (od. zwei) Stellen C. I, 35, 39. III, 29, 47 Serm. II, 1, 79. An erster und letzter Stelle sind Varianten (s. m. Ausg.); es ist an erster indes sicher *diffingere* das richtigere; an zweiter dagegen wol *diffindere* aus dem Bland. antiquiss.

Disconuenit Epist. I, 1, 99 und 14, 18 = *discordat*, *non conuenit*. Lactantius, de ira Dei c. 3, ist zwar auch *disconueniens*; '*Est disconueniens deo ut eiusmodi potestate sit praeditus.*' Indes steht hier die Lesart nicht fest; einige Manuscripte haben *inconueniens* und zu diesen gehört auch die der hiesigen Franciscaner-Bibliothek gehörende sehr gute Handschrift des zwölften Jahrhunderts mit deren Collation, die manche Ausbeute verspricht, ich seit einiger Zeit beschäftiget bin.

Emirari C. I, 5, 8 s. o. *Delitigare*.

Exultim C. III, 11, 10 nach der Analogie von *caesim*, *carptim*, *certatim*, *contemptim*, *nominatim* gebildet; von dem nicht vorhandenen *exultum* v. *exilire* wie auch *exultare*.

Faustitas C. IV, 5, 18.

Forsit Serm. I, 6, 49. Der Goth. hat *fors sit*, woraus jenes *forsit* allerdings gebildet ist. Vergl. *fors*, *forsan*, *forsitan*, *fortassean* bei Freund.

Inaestuare Epod. XI, 15. Das Compositum ist hier gerade so gebraucht wie *aestuare in* bei Verg. Aen. XII, 166: '*Aestuat ingens Uno in corde pudor.*'

Inaudax C. III, 20, 3 = ἄτολμος (*ut inotiosus* = ἄσχολος bei Quintil XI, 3, 183) S. Meineke praef. p. X.

Incogitare Epist. I, 1, 122 mag man es nehmen = ἐπινοεῖ, ἐπιβουλεύεται = '*intendit*, *molitur*' Com. Cruq. oder mit Meineke praef. X = *cogitat in puero*; jedenfalls steht es vereinzelt da.

Incastigatus Epist. I, 10, 45 von dem häufig vork. *castigatus*.

Inemori Epod. V, 34: '*mutatae dapis inemori spectaculo*,' in ganz gleicher Weise zusammengesetzt und construiert wie oben *in aestuare*. Vergl. auch *insudare* Serm. I, 4, 72.

Inlacrimabilis C. II, 14, 6 von Pluto gebraucht = *qui nullis lacrimis commouetur* = unerbittlich, durch Thränen

nicht zu erweichen; dann C. IV, 9, 26: *omnes intacr. urguentur* = *nullis lacrimis defleti* = unbeweint.

Inmersabilis Epist. I, 2, 22 (='*inuictus, indefatigatus*' Com. Cruq. = dem Griech. ἀβάπτιστος bei Pind. Pyth. II, 80 (146).

Inmetatus Carm. III, 24, 12 = ungemessen, von der auch bei Vergil. Cul. 172 vorkommenden activen Form *metare*; vergl. Sen. Thyest. 462.

Inominatus Epod. XVI, 38. Dasselbe Wort haben nach Bentley's Vorgange mehrere der neuesten Herausgeber auch Carm. III, 14, 11 an die Stelle des *male ominatis* gesetzt, um den Hiatus zu heben: so Hpt. Mein. Link.

Inpariter Ars. poet. 75 = dem griech. ἀνίσως.

Inpermissus C. III, 6, 27: '*inpermissa gaudia*' = *inconcessa, inlicita*, wie er, beiläufig gesagt, auch *permissum* Epist. I, 1, 45 substantivisch gebraucht wie Inser. Grut. 80, 13, *EX PERMISSO AELIORVM V. S. L. M.* Man kann es indes in der Horazischen Stelle auch für neutrum des Partic. halten.

Inruptus C. I, 13, 18 = *non ruptus*, unzerrissen, wol zu scheiden von dem gebräuchlichen *inruptus* von *inrumpo*.

Insolabiliter Epist. I, 14, 8; auch *insolabilis* findet sich nicht.

Inuideor Ars. poet. 56 = dem griech. φθονοῦμαι. Vergl. Prisc. XVIII, 18: '*inuideo, cuius tamen passiuum Hor. in Arte poetica auctoritate usus protulit.*' Und August. de Gram. p. 2000 sagt: '*Quamuis Horatius poeta inuideor dixerit sed noua usurpatione.*' Unpersönlich ist es häufiger: Cic. de Orat. 2, 51: *inuidetur commodis hominum.*

Iambea, orum Ars. poet. 253 = *Iambi*, Iamben. Von Ritter so richtig gefasst nach dem Aristotelischen τὰ ἰαμβεῖα Poet. IV, 14, nicht wie bisher als Adj. = *iambicus*. Das trimetris ist demnach natürlich Adjectiv.

Iuuenari Ars. poet. 246 = dem griech. νεανιεύεσθαι oder nach Gloss. Philox. = νεωτερίζειν.

Morata Ars. poet. 319: *recte morata fabula*, ein Stück mit richtiger Zeichnung der Charaktere (*mores*). In dieser Bedeutung kommt es nicht weiter vor.

****Perditur*** Serm. II, 6, 59. Muss corrupt sein, vgl. die oben (I) besprochenen *temptamina*. Mein *proditur* ist so zu fassen: 'So wird mir Elenden der Tag verrathen d. h. an der Zeit, die ich sonst zu was anderm benutze (aus Serm. I, 9 init. sehen wir, dass er auch auf dem Spaziergange zu meditieren pflegte) Verrath geübt.'

Praecanum Epist. I, 20, 24 = '*ante tempus canum*' Com. Cruq.

Prodocere Epist. I, 1, 53 = ***palam docere*** oder wie der Com. Cruq. sagt: ***aperte dicere*** = dem griech. *προδιδάσκει*.

Redonare C. II, 7, 3 = zurückschenken. C. III, 3, 30 schliefst es *per ξενῦγμα* noch den Begriff ***condonare*** in sich, der zu ***iras***, während ***red.*** nur zu ***nepotes*** passt.

Rusticius Serm. I, 3, 31. Für den Comparativ von ***rusticus*** die einzige Stelle; der Superl. kommt gar nicht vor. Vielleicht verhält es sich gerade so mit dem ***elutius*** Serm. II, 4, 16.

Scurror = Possen reifsen Epist. I, 17, 19. 18, 2.

Singultim Serm. I, 6, 56 aus ***singuli*** von Horaz statt des gewöhnlichen ***singulatim*** oder ***siggilatim*** geformt.

Socialiter Ars. poet. 258: 'in geselliger Weise.'

Temptator C. III, 4, 71 = dem griech. *πειραστής*, Versucher.

Vatillum Serm. I, 5, 36. Deminutivform von ***uas;*** gewifs richtiger als das ***batillum*** schlechterer Manuscripte und des Mai'schen Glossars. S. die Note in meiner Ausg. Jedenfalls sollte es bei Freund unter lit. V stehen, wenn auch nur um auf ***batillum*** zu verweisen. Endlich:

Vepallidus = ***admodum pallidus*** Serm. I, 2, 129, wo nichts zu ändern ist weder ***uel***, noch ***ne***, noch ***uae pallida.***

B) In einer bestimmten Bedeutung oder Verbindung nur bei Horaz:

Adplorare Epod. XI, 12: ***querebar adplorans tibi.*** Überhaupt aufser dieser Stelle vielleicht nur noch Sen. Quaestt. Nat. VIII, 2 vorhanden.

Biremis C. III, 29, 62 = zweiruderig, nicht wie gewöhnlich 'mit zwei Ruderreihen' (wie auch Aeron fälschlich interpr.: ***duos ordines remorum habentis***). Die Stelle bei Liuius XXIV, 40 ist nicht entschieden der unserigen gleich; denn XXXIV, 35 ist auch von lembis die Rede, die aber ***non plus quam sexdecim remis agerentur***, so dass man es an ersterer Stelle wenigstens eben so fassen kann. Bei Hor. dagegen ist es gewiss eine ***duorum scalmorum nauicula***, wie es Cic. de Orat. I, 38, 174 heifst; gr. *σκάφος δίκωπον* [Substantivisch hat es wahrscheinlich dieselbe Bedeutung bei Lucan. X, 56].

Curuare C. III, 10, 16 = ***flectere, uincere***, also tropisch.

Euenire C. IV, 4, 65 in der ersten Bedeutung herauskom-

men = ἐξέρχεσθαι = 'emergere' Meinek. praef. s. o. Gerade weil man es in dieser Bedeutung nicht anderswo fand, mochte man *exiet* schreiben, was mehrere Herausgeber nach Manuscripten vorziehen.

Expallesco c. Accus. Epist. I, 3, 10. Ohne Casus häufig. Das einfache *pallere* mit dem Acc. C. III, 27, 26 steht dagegen nicht vereinzelt da. Vergl. Pers. V, 184, Petron. Sat. 122.

Exsiccare uina = *epotare* C. I, 31, 11, kühner als das natürliche *cadis cum faece siccatis* C. I, 35, 26; vergl. *lagenae exsiccatae* bei Cic. Fam. XVI, 26, 2. Noch einen Schritt weiter als Hor. geht Sen. Qu. Nat. III, 20, wenn es heifst *ebrietas donec exsiccetur dementia est.*

Exsurdare Serm. II, 9, 38 tropisch: *uina exsurdant palatum.* Auch in der ersten Bedeutung 'taub machen' selten. Beiläufig bemerkt ist das *duplex* C. I, 6, 7 in der tropischen Bedeutung: doppelzüngig, verschlagen (= dem griech. διπλοῦς) kein *aliis indictum*, wie Mein. praef. X, sagt. Denn auch bei Catull. 68, 51 erscheint eine *duplex Amathusia.*

Inornatus (*chartis*) C. IV, 9, 31 = *non celebratum.* In der eigentlichen Bedeutung schmucklos häufig. *Ornatus* = *celebratus* kommt gar nicht vor; wol aber *ornare* = *celebrare* s. Freund. Lex.

**Insolens* C. I, 5, 8 ohne Casus = nicht gewohnt, noch bei Ter. Andr. V, 4, 4. Mit den Genitiv häufig.

**Laedere* (*collum*) C. III, 27, 60 würde auch hierhin gehören. Ich möchte indes jetzt auch mit Lachm. Lucr. p. 324 *e-lidere* schreiben. War das *e* am Ende des Verses einmal ausgefallen (und namentlich so kleine Wörtchen sind da in den Manuscripten des Hor. oft weggeblieben), so wurde aus *lidere* von selbst *ledere* = *laedere.*

**Ordinare* müsste C. II, 1, 11 heifsen nach Ritter *'in ordinem redegeris h. e. ab initio usque ad finem descripseris'*, also unser 'in Ordnung bringen, zurecht legen;' das wäre aber sehr prosaisch, um nicht gleich zu sagen unmöglich; *res publicas* müsste jenes *opus periculosae aleae plenum* d. h. die *historia belli ciuilis* sein und so fafst es Ritter. Das wäre des Horaz ebenso unwürdig. Die von Ritschl Rhein. Mus. M. F. XI, S. 629 u. 30 noch weiter beigebrachten Gründe machen die ganze Strophe in noch höherem Grade verdächtig.

Peieratum (*ius*) = *periurium* C. II, 8, 1. Der Com. Crup. erklärt: *'periurio uiolati: ut enim dicitur iuris iurati* (so auch Acron; aber wo kommt das denn vor? vielleicht ist zu schreiben *iurandi*) *ita posuit iuris peierati quod ipsa*

fallens nulla poena percussa sit.' Ouid. Am. III, 11, 22 scheint sein *peieratos deos* diesem nachgebildet zu haben.

Potenter Ars poet. 40 = *δυνατῶς*, den Kräften gemäfs. Andere mögen die sehr leichte und ansprechende Änderung des genialen Markland zu Stat. Silu. III, 8, 24 *pudenter* (*p̄denter*) vorziehen. In der sonst gewöhnlichen Bedeutung auch Carm. III, 16, 9.

Pretiosus C. III, 6, 32 *emptor*; also = *qui magno pretio emit*; sonst immer = *qui magno pretio emitur* = kostbar, theuer.

Trepidare C. II, 11, 4: *in usum poscentis aeui pauca.* Gehört jedenfalls hierhin, mag man nun mit Mein. a. a. O. verbinden *trepidare in usum*, wie Soph. Oed. R. 980 steht *εἰς τὰ μητρὸς μὴ φοβοῦ νυμφεύματα* oder, was ich vorziehe, *trepidare aeui, poscentis in usum pauca.* Im letzteren Falle hat Horaz die bei dem Adj. *trepidus* häufige Construction mit dem Genit. auch auf das Verbum ausgedehnt. Vergl. Freund *s. u. trepidus.*

Venenare Epist. I, 14, 38 tropisch. In der eigentlichen Bedeutung sehr häufig; auch bei Hor. C. I, 22, 3. — *Venenatus* hat in tropischer Bedeutung Ouid. Trist. II, 566: *Nulla uenenato littera mixta ioco.*

Utcumque = *quandocumque* Carm. II, 17, 10. I, 17, 10. III, 4, 29. IV, 4, 35. Epod. XVII, 15; in dieser Bedeutung wol nur bei Horaz.

C) Von Horaz, wie es scheint, zuerst gebraucht (vielleicht auch theilweise gemacht), von Späteren aber eben so gebraucht:

Adprecor C. IV, 15, 28 *aliquem.* Vielleicht nur noch bei Appuleius; s. Freund's Lex.

Bimaris (*Corinthi*) C. I, 7, 34 = gr. *διθάλασσος*. Bei Horaz nur an dieser Stelle, dagegen Lieblingswort des Ouid.

Cinctutus Ars poet. 50, von *cinctus* verlängert, wie *astutus, actutus, uersutus etc.* von *astus, actus, uersus*; vielleicht nur noch bei Ouid. Fast. V, 101.

Deproperare aliquid C. II, 7, 24. *De-* 'bis zur Ermattung', vergl. unter *A*): *Delitigare.* So mit dem Acc. noch Sil. II, 265: *cohors miserabile humandi Deproperat munus.* Mit dem Inf. Plaut. Poen. I, 2, 108: *deproperant sedulo sacrificare.* — Das einfache *properare aliquid* ist häufig, auch bei Hor. C. III, 24, 62. Epod. XII, 22. Epist. I, 3, 28.

Enauigare C. II, 14, 11 nicht nach Ritter = *tandem nauigare* (wie soll denn das *tandem* in *e* oder *ex* liegen?), son-

dern 'ganz, bis zu Ende durchschiffen.' Transitiv sehr selten, vor Horaz nicht da. Das einfache Verbum *nauigare* in transitiver Bedeutung gebräuchlicher. — Diesem *enauigare* ist gleich *enare*. Val. Flacc. V, 316. Sil. III, 662.

Glaciare C. III, 10, 7 'zu Eis machen'; nach Horaz bei Statius, Columella, Plinius; noch gebräuchlicher scheint *glaciari* gewesen zu sein. S. Freund.

Inexcusabilis Epist. I, 18, 58 = *sine excusatione*. Vergl. Ouid. Met. VII, 511.

Inimicare C. IV, 15, 20. '*Fictum uerbum est*' Porphyr. '*inimico, as, at nouum uerbum est*' Com. Cruq. — Vergl. Stat. Theb. II, 419. Unter *D*) *aeternare*.

Inmane quantum C. I, 27, 6 = gr. ἀμήχανον ὅσον analog dem gewöhnlichen *mirum qu*. Vergl. Tac. Hist. IV, 34.

Inplacidus C. IV, 14, 10. Nach Horaz sehr gebräuchlich.

Insomnis C. III, 7, 8 = gr. ἄυπνος, nach Horaz ebenfalls sowol bei Dichtern (Verg. Stat. Lucan.), als bei Prosaikern gebräuchlich z. B. Tac. Ann. I, 65.

Numerabilis Ars poet. 206 = gr. εὐαρίθμητος = zählbar. Vergl. Ouid. Metam. V, 587.

Obarmare C. IV, 4, 21. Der Annahme einer Interpolation (vergl. Orelli u. Ritter) dürfte auch wol dieses Wort entgegen stehen, auf welches ein Interpolator wol nicht leicht verfallen wäre. — Wenige andere Stellen s. Freund.

Opulentare Epist. I, 16, 1. Vergl. *aeternare*, *inimicare*.

**Pallere aliquid* C. III, 27, 26. Vergl. *expallescere*.

Pedestris C. II, 12, 9 = πεζός λόγος = prosaisch. Vergl. Quintil. X, 1, 81. Eine *praeclara breuitas* wird in diesem Ausdrucke wol Niemand mit Ritter finden.

Prodigialiter Ars poet. 29 = *prodigiose*. Andere Beispiele s. bei Freund.

Puro numine Iuppiter C. III, 10, 8 = *purus Iupp.* Wie I, 34, 7 *purum* = *aether* vergl. Verg. Georg. II, 364.

D) Aus der älteren lateinischen Sprache:

Adflere Ars poet. 101. Über diese Lesart statt der Vulgata *adsunt* s. Bentley's Note. Hr. Ritter wird es keinem verargen können, wenn er hier nicht die in *adsunt* liegende *varietas*, sondern das *uniforme* (Gegensatz *adridere*) schön findet. Daher ist Freund's Angabe: 'nur zweimal bei Plautus Pers. I, 3, 72. Poen. V, 2148' zu ändern.

Adorea für *gloria* (*bellica*) C. IV, 4, 41. Vergl. Plaut. Amphitr. I, 1, 38. Auch bei Claudian. und Appuleius. Vergl.

über das Wort und seine Bedeutung Orelli's Anmerkung zu obiger Stelle.

Aeternare C. IV, 14, 5 'verewigen.' So bei Varro s. Non. II, 51: *litteris ac laudibus aeternare.* Vorauszusetzen ist dasselbe Verbum zu dem *aeternabilis* bei Attius Fragm. 265 rec. O. Ribbeck: *aeternabilem diuitiam partissent.* So heifst dann Cod. Theodos. XI, 20, 3 Rom *aeternabilis urbs.* — Ähnlich verhält es sich mit *turpare*; S. Ennii Fragm. Trag. 125 rec. I. Vahlen; nach Horaz bei Dichtern öfter; auch in Prosa z. B. Tac. Hist. V, 4. Vergl. unter *C) opulentare.*

Indecorare C. IV, 4, 36. Ich möchte jetzt dieses *indecorare* der Vulgata *dedecorare* vorziehen; denn letztere dürfte nur eine Erklärung des höchst seltenen *ind.* sein. Letzteres findet sich noch bei Attius Fragm. 459 rec. O. Ribbeck. Ähnlich hat auch Verg. nach demselben Attius Fragm. 193 *indecoris*, z. B. Aen. VII, 231. XII, 25.

Inter-minatus Epod. V, 39: *cibus* = *minis interdictus, uetitus*; jedenfalls aus der Vorrathskammer der alten Komiker; freilich heifst das Verbum *interminor* bei diesen, z. B. Ter. Andr. III, 2, 16 *interminatus sum* = ich habe unter Drohungen verboten; öfter bei Plautus. Vielleicht ist unser passives *interminatus* gar ein ἅπαξ λεγόμενον. Das bei Freund citierte *interminat* finde ich bei Plaut. Mil. II, 3, 42 nicht.

Patruus C. III, 12, 3. Dieses Adj. *patruus* findet sich bei Plaut. Poen. V, 4, 24: '*Patrue mi patruissime*' mein alleronkeligster Onkel. Auch bei Ouid. Fast. IV, 55: *Ense cadit patruo Lausus*', wo *patruo* vor *patrui* vorzuziehen sein dürfte.

So hätten wir vier Classen von *noue dicta* gefunden. Wie oben gesagt, auf Vollständigkeit machen diese Zusammenstellungen durchaus noch keinen Anspruch; es lag nur in unserer Absicht, den Grund zu einer vollständigeren nach Kräften zu legen. Vielleicht lassen sich auch bequemere und bessere Gesichtspuncte finden, nach denen man sie ordnen könnte: z. B. nach Stellen der Ars poet.: v. 52 *et noua fictaque nuper habebunt uerba fidem, si Graeco fonte cadent, parce detorta. quid autem Caecilio Plautoque dabit Romanus ademptum Vergilio Varioque? ego cur adquirere pauca si possum inuideor? cum lingua Catonis et Enni sermonem patrium ditauerit etc.* und dann 61: *uerborum uetus interit aetas et iuuenum ritu florent modo nata uigentque*, endlich 70: *multa renascentur quae iam cecidere cadentque quae nunc sunt in honore uocabula, si uolet usus, quem penes arbitrium est et ius et norma loquendi*; auch 47: *dixeris egregie notum*,

si callida uerbum reddiderit iunctura nouum. si forte necesse est indiciis monstrare recentibus abdita rerum et fingere cinctutis non exaudita Cethegis, continget dabiturque licentia sumpta pudenter. Sehr sinnig sind hier gerade das *inuideor* und *cinctutis* (s. o.) gebraucht.

Theilweise stimmt aber schon meine obige Eintheilung mit dem hier von Horaz gesagten; nur die ***Graeco fonte parce detorta*** sind nicht unter eine Rubrik gebracht; aber bei mehreren einzelnen ist auch auf diesen Punct Rücksicht genommen worden.

Prefsburg. Fr. Pauly.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

G. Bernhardy, Grundriss der römischen Litteratur. Dritte Bearbeitung. gr. 8. (XXIV u. 814 S.) Braunschweig, Schwetschke, 1857. — 4 Rthlr.

Dass ein Werk wie das vorliegende, dessen Bedeutung wir wol als hinlänglich bekannt voraussetzen können, uns wiederum in neuer Bearbeitung vorliegt, ist in doppelter Beziehung ein erfreuliches Ereignis: einmal wegen der verbesserten Gestalt des Buches selbst, das bei einer nochmaligen Durchsicht des hochverdienten Hrn. Verf.'s natürlich nur gewinnen konnte; nicht minder aber auch, weil sich eben schon in der raschen Ermöglichung einer neuen Auflage die anerkennenswerthe Theilnahme des Publicums kundgibt, welches mit Recht hier den zuverlässigsten, wir können geradezu sagen den einzig zuverlässigen Führer auf diesem Felde erkennt.

Die Vorzüge eines solchen Werkes werden in ihrem vollen Umfange erst hervortreten und zu würdigen sein bei einer Vergleichung mit den früher vorhandenen Bearbeitungen desselben Stoffes. In dieser Beziehung ist die römische Literatur, trotz ihrer häufigen Überschätzung der griechischen gegenüber, zu allen Zeiten weit spärlicher bedacht gewesen: die Vergleichung von Jo. Alb. Fabricius' *Bibliotheca Latina* mit der *Graeca* mag hier am einfachsten das Verhältnis bezeichnen, natürlich nicht blofs mit Rücksicht auf den äufseren Umfang. Auch nachdem durch F. A. Wolf und seine Zeitgenossen der Begriff und die Methode einer Literargeschichte überhaupt klarer und schärfer vorgezeichnet waren, konnte die Ausführung selbst begreiflicher Weise nicht sogleich nachfolgen. Erst musste der vorliegende Stoff nach dem neu gewonnenen Mafsstab der Kritik gesichtet und durchgearbeitet, möglichst die Quellen der Texte selbst neu durchforscht und durch sorgfältige monographische Behandlung einzelner Puncte der Boden geebnet werden, auf welchem ein neu aufzuführendes literarhistorisches Gebäude sicher ruhen konnte. Dennoch blieb nach Wolf eine Gesammtdarstellung der römischen Literatur länger als billig in dem Bereiche der frommen Wünsche. Die Männer, welche neben Bernhardy namentlich durch Schrift und Wort

für die Schöpfung einer antiken Literargeschichte wirkten, A. Boeckh und F. G. Welcker, hatten ihre Thätigkeit vorwiegend der Erforschung des griechischen Lebens und Geistes zugewendet: und als endlich ein Versuch gemacht war, jenem Bedürfnisse abzuhelfen, begnügte man sich wiederum eine unglaublich lange Zeit mit einer eben so geist- und leblosen wie unzuverlässigen Compilation. Es ist eine der merkwürdigsten Erscheinungen in der deutschen Gelehrtengeschichte des neunzehnten Jahrhunderts, dass ein Werk wie Chr. Fel. Baehr's „Geschichte der römischen Literatur" von 1828 bis 1844 nicht weniger als drei Auflagen erleben und die einzige zusammenfassende Darstellung in gröfserem Mafsstabe bleiben konnte, ein Werk, dessen Charakter oder vielmehr Charakterlosigkeit nicht treffender bezeichnet werden kann, als mit den Worten Bernhardy's aus der Vorrede zur zweiten Ausgabe der römischen Literatur S. VI: wir glauben wenigstens nicht zu irren, wenn wir zunächst hieher die Bemerkung beziehen, wie die Mühen einer solchen Forschung demjenigen unbekannt seien, „der den Stoff aus Vorreden und Zeitschriften, Monographien und anderen zufälligen Mitteln glaubt zusammenlesen zu können, der die Unebenheiten fremder Urtheile nur um des Friedens willen ausgleicht und die Geschichte der Literatur in ein Archiv musivischer Auszüge verwandelt." Zwar war Bernhardy schon im Jahre 1830 mit der ersten Ausgabe seines „Grundrisses der römischen Literatur" hervorgetreten und hatte darin zum erstenmal den Versuch einer systematischen Kritik und Würdigung des römischen Geistes vom Standpuncte der modernen Cultur und Philosophie aus unternommen: aber obgleich das Buch etwas ganz anderes lieferte, als Bähr's compilatorischer Formalismus je erstrebt hatte, so konnte es doch seines beschränkten äufseren Umfanges wegen jene Arbeit nicht entbehrlich machen; dazu schreckte selbst die etwas schwierige schulgerecht philosophische Sprache manchen bequemen Leser zurück. Seitdem blieb auch Bernhardy's Thätigkeit zunächst einem „fruchtbareren Gebiete", der Darstellung der griechischen Literatur in ausgedehnterem Mafsstabe zugewendet, welche noch dazu als umfassende Vorarbeit erst noch eine Restitution des ungefügen Wustes bei Suidas erforderte [1]).

Für die Geschichte der römischen Literatur waren inzwischen andere Arbeiten begonnen, indessen schon gleich in den ersten Anfängen in's Stocken gerathen: A. Krause, Th. I. Berlin, 1835. R. Klotz, Th. I. Leipzig, 1846. Epochemachend für dieses Gebiet wurde erst der Zeitpunct, als Bernhardy nach dem Verlaufe von vollen zwanzig Jahren zu der Behandlung desselben sich zurückwandte. Die zweite Ausgabe des „Grundrisses", welche im Jahre 1850 an's Licht trat, hat eine Ge-

[1]) Diese Arbeit ist seither zum Ziele gelangt: *Suidae lexicon graece et latine rec. G. B., Halis 1852. II tomi in 3 vol. 4.* Von der anderen liegen vor Th. I (Innere Geschichte der griechischen Literatur) 1836, Th. II (Poesie) 1845. In zweiter Bearbeitung Th. I u. II, 1. 1852 u. 1856.

schichte der römischen Literatur, welche diesen Namen verdienen soll, eigentlich erst geschaffen. Es ist hier nicht etwa die frühere Arbeit nur in so weit verändert und bereichert worden, als es gerade der Fortschritt der Wissenschaft im einzelnen gebot: wenn auch der Titel und die Methode im ganzen und grofsen geblieben ist, so sehen wir dagegen das Werk in einer Weise ausgebaut und erweitert und selbst in der Form durchgefeilt und umgeschaffen, dass wir nur noch in den Grundlinien die ursprüngliche Gestalt zu erkennen vermögen. Mit gutem Grund mochte der Hr. Verf. in der Vorrede die Schwierigkeit hervorheben, «mitten in langwierige noch unvollendete Arbeiten eine neue von keinem geringen Umfange zu drängen,» die Mühen einer Forschung, die völlig von vorn beginnen und kein Detail ungeprüft hinnehmen sollte, um dem Bedürfnis entsprechend vollständig einen kritischen Grund zu legen, den Reichthum an öden Strecken und unbesuchten Gebieten auf der einen und den unfruchtbaren Überfluss an Hilfsmitteln auf der anderen Seite. Freuen wir uns um so mehr, dass den Hrn. Verf. auch bei diesem Unternehmen seine bewundernswerthe Arbeits- und Gestaltungskraft nicht verliefs.

Die jetzt vorliegende neue Bearbeitung, deren Druck schon 1854 begann, steht natürlich zu der zweiten in weit engerem Verhältnis, als diese ihrerseits zu der zeitlich so weit getrennten editio princeps. Dennoch hat Hr. B. Kraft und Mühe nicht gescheut, schon jetzt über die Grenzen einer blofsen Revision hinauszugehen: Inhalt und Darstellung haben von neuem eine prüfende und vervollständigende Durchsicht erfahren; auch der äufsere Umfang ist um mehr als 100 Seiten gewachsen und würde es noch mehr sein, wenn nicht noch eine — dem Hrn. Verf. selbst fast zu grofse — Raumersparnis beim Druck der Anmerkungen hinzugetreten wäre. Dazu kommt, dass gerade die wenigen seit der vorigen Ausgabe verflossenen Jahre in ihrer literarischen Regsamkeit einen nicht geringen Abschnitt für die Förderung der hieher bezüglichen Studien bilden. Gar manches Dunkel ist seither gelichtet oder zu lichten begonnen, und der früher beklagte Reichthum an öden Strecken hat in vielfacher Beziehung gründlichen Abzug erfahren. Ritschl's Plautus war allerdings damals wenigstens schon begonnen: aber erst nach dem Erscheinen der letzten Ausgabe, wenn gleich noch im selben Jahre (1850) trat Lachmann's Recension des Lucretius hervor, deren weitgreifende Bedeutung hier nicht erst weiter hervorgehoben zu werden bedarf. In dasselbe Jahr fällt ebenfalls noch ein Werk von solcher Wichtigkeit wie Mommsen's Unteritalische Dialekte, welches Hr. B. damals nur noch in den Nachträgen erwähnen konnte. Wir brauchen hier weiter nur an die folgenden Arbeiten Ritschl's und seiner Schüler, an die Aufklärungen über die Entwickelung der lateinischen Sprache, an die Bearbeitungen ganzer Abschnitte, wie der Tragiker und Komiker, zu erinnern, an die ganz neuen Grund legenden Ausgaben von Cicero's Reden, von Plinius' Naturgeschichte, von Valerius Maximus, Juvenal und Florus, an die Arbeiten über Horaz, an das neue Unternehmen der Grammatici Latini, an

das Fortschreiten der Teubner'schen und Weidmann'schen Sammlungen und ihre Bedeutung für einzelne Autoren (z. B. Plautus, Ovid, Gellius, Plinius iun., Tacitus), endlich an die neue Geschichtschreibung Roms durch Schwegler und Mommsen, um den fröhlichen Aufschwung zu bezeichnen, welcher in dieser kurzen Zeit den römischen Studien zu Theil geworden ist. Grund genug, dass manche ganze Abschnitte einer zusammenfassenden Darstellung sich jetzt ganz anders gestalten und schärfer fassen liefsen, als man es früher ahnen konnte. Freilich erkennen wir auch in dieser Umarbeitung überall die Hand eines Verfassers, der kein Resultat ungeprüft hinnehmen mag und eine jede Untersuchung mit selbständiger Theilnahme begleitet. Die hierdurch veranlassten Zusätze bilden eben so sehr eine „Chronik" wie eine Kritik der jüngsten römischen Studien.

So liegt uns jetzt von der Hand desselben Mannes, dem wir den Ausbau der griechischen Literaturgeschichte verdanken, als würdiges Seitenstück eine Bearbeitung der römischen in entsprechenden Verhältnissen vor, die eben deshalb um so eher zur einheitlichen Ergänzung jenes gröfseren Werkes zu dienen vermag. Eine Vergleichung zeigt, wie zunächst gleich die Einleitungen beider Werke sich gegenseitig erläutern und vervollständigen und namentlich erst in ihrer Zusammenstellung dazu dienen, die der Ausführung zu Grunde liegende Theorie des Hrn. Verf.'s vollständig zu kennzeichnen. Man vergleiche namentlich §. 25 des römischen mit §. 39 des griechischen Grundrisses über die in beiden Werken durchgeführte getrennte Behandlung einer „inneren" und „äufseren" Geschichte der Literatur, von denen diese die Nachrichten über die Autoren und ihre Werke statistisch — oder um einen Ausdruck von Boeckh zu gebrauchen, eidographisch — nach den einzelnen Stilgattungen (ἰδέαι, εἴδη) zusammenstellt, während jene als nothwendige Ergänzung dieser Statistik die Entwickelung des nationalen Geistes und seiner Cultursphären in chronologischer Folge nach der Scheidung in einzelne Hauptperioden vorführt. Die nothwendige Einseitigkeit einer jeden solchen Darstellung allein ist von dem Hrn. Verf. mit eigenthümlicher Schärfe hervorgehoben und der Grundgedanke, wie eine jede nationale Literatur immer nur als Spiegelbild und Resultat der gesammten geistigen Strömungen in Staat und Gesellschaft zu begreifen und zu würdigen sei, nach dem Vorbild F. A. Wolf's mit voller Consequenz durchgeführt worden. Mit gutem Grunde erscheint Wolf's denkwürdige Vorrede zu seinem Leitfaden (1787) auch jetzt wieder an der Spitze des Werkes. Mag man immerhin in diesem Dualismus noch nicht die erreichbar höchste Form der literarhistorischen Behandlung sehen wollen: gegen eine von Meisterhand ausgeführte, wenn auch einseitige Darstellung wird es immer unfruchtbar sein, zu protestieren, so lange nicht wirklich ein Gegenstück vorliegt, welches in der vollendeten Durchführung einer anderen Methode die Vorzüglichkeit derselben praktisch erweist. Vor der Hand werden wir gerade in der Behandlung der sogenannten „inneren" Geschichte und der zusammenfassenden Erörterung allgemeiner Gesichts-

puncte überhaupt einen Hauptvorzug des Werkes erblicken, der dasselbe vor allen ähnlichen geeignet macht, zur Einführung in römischen Geist und römisches Wesen zu dienen. Wir wüssten überhaupt neben Niebuhr's und Mommsen's Geschichtswerken kein viertes zu nennen, welches in dieser Beziehung an die Seite gestellt zu werden verdiente. Man vergl. hier namentlich die einleitenden Abschnitte über Volkscharakter, Erziehung und Unterricht der Römer, welche die Grundlage der nachfolgenden Entwickelung bilden und wieder von dort her ihren Commentar erhalten, die wichtigen Bemerkungen über die culturhistorische Bedeutung der westlichen Provinzen (A. 53, 231, 241 ff.), eine Zusammenstellung, welche in dieser Weise hier zuerst versucht ist, dann wieder im einzelnen über den römischen Witz (A. 324) u. s. w. Dazu ist in Betreff der hier angewendeten Dichotomie der Darstellung nie zu übersehen, dass trotz der allmählichen Vermehrung doch die Natur eines Grundrisses stets beibehalten werden sollte, der sich nirgend einen behaglichen Flufs der Erzählung gestatten durfte, sondern stets das knappste Mafs der Charakteristik in den einzelnen Paragraphen sucht, während jede weitere Ausführung in die nachfolgenden Anmerkungen verwiesen ist.

Gerade in diesen Anmerkungen tritt die Eigenthümlichkeit des Werkes im einzelnen besonders scharf hervor. Während hier das trockene literarische Rüstzeug und die Quellennachweise vorgeführt werden mussten, ist dies alles immer durchdrungen und belebt durch die Subjectivität des überall mitarbeitenden und seinen Stoff beherrschenden Verfassers, der nach allen Seiten hin durch die fruchtbarsten Winke anzuregen weifs. Man vergl. z. B. nur die durch das ganze Buch verstreuten mannigfachen Bemerkungen über Horaz (aufser dem vortrefflichen Gemälde §. 48 und 93, besonders A. 20, 27—29, 178, 466, 478), bei denen man zwar mitunter anderer Ansicht sein kann, aber dem näheren Herantreten des Hrn. Verf.'s an Einzelpuncte seines Stoffes stets Belehrung verdanken wird.

Wenn alle Kenner des Buches anerkennen werden, dass hier eine fast überwältigende Fülle des Stoffes in seltener Präcision vereint und geordnet sei, so würde es sehr unfruchtbar sein, etwa noch über das Mafs des aufzunehmenden zu streiten, das bis zu einem gewissen Grade doch immer nur ein subjectives bleiben kann. Erkennen wir es vielmehr dankbar an, dass der Hr. Verf. namentlich den zugefügten literarischen Apparat von so vielem unnützen Ballast befreit hat, gleichwie er anderseits so manche zerstreute «Goldkörner» aus Gelegenheitsschriften und Dissertationen zu sammeln und an ihren Platz zu rücken sucht. Bei einer überall absichtlich strengen Auswahl vermag allerdings auch hier und da die Auslassung einer oder der anderen bedeutenden Erscheinung um so mehr hervorzutreten: z. B. hätten wir eine so epochemachende Recension wie die des Horaz von Haupt gern mit erwähnt gesehen, ebenso desselben Bearbeitung von Ovids Metamorphosen, so wie die Gesammtausgabe des Ovid von Merkel u. a. — Den seitherigen Erörterun-

gen Ritschl's über den Entwickelungsgang der lateinischen Sprache und Grammatik sehen wir bei der Behandlung des Sp. Carvilius Ruga, des Ennius, Attius, Julius Caesar noch keine Rechnung getragen (vergl. O. Ribbeck in den Jahrb. f. Philol. 1857, Bd. 75, Hft. 5). Anm. 120 sind Ritschl's Programme über die epigraphischen Denkmäler in Saturnischem Versmafs zwar erwähnt, aber die von demselben eben daraus abstrahierte gesetzliche Bestimmung des Saturnius ist bei der Aufzählung der früheren Theorien unberücksichtigt geblieben (vergl. Fleckeisen über die Dichterfragmente bei Gellius S. 112). — Die literarhistorischen Charakteristiken von Mommsen finden wir nur zweimal der Opposition halber erwähnt, bei Caesar und Cicero, in Betreff dessen übrigens Hr. B. die Kritik Drumann's durchaus anerkennt und nur gegen die Bezeichnung eines «Literaten» und «Journalisten» Protest einlegt. Auch sonst zeigt sich Polemik gegen Mommsen: so A. 103 ff. über die Namen der Pelasger und Aboriginer, A. 110 über die angebliche etruskische Herkunft eines «ganzen Stockes» der ursprünglichen Bevölkerung Roms, A. 53 über das Latein der gallischen Inschriften. — Bei Horaz scheint Hr. B. das Gesetz vierzeiliger Strophen nicht anzuerkennen, wenn er A. 451 a. E. in Carm. III, 30 nur v. 11—12 nach Peerlkamp als unecht bezeichnet. Übrigens werden die dortigen Bemerkungen über Falsa und Interpolationen den neuesten Apologeten vom reinen Wasser wieder sehr unbequem sein. A. 447 soll in *mihi cunque* Carm. I, 32, 15 noch eine Spur von Horaz' Studien der älteren lateinischen Poesie vorliegen, trotz der Bemerkung Lachmann's zu Lucr. V, 312 (eine ähnliche Form *talia cunque* für *talia quinque* hat schon Lessing über d. Epigr. Cap. 4 aus Priap. 15, 7 ausgetilgt). — A. 461 wird der Ausführung Müllenhoff's über die systematische Gliederung der kunstmäfsigen Elegie eine bedingte Geltung zugestanden. — §. 105 will Hr. B. auch nach Nipperdey's Kritik doch im ganzen an einem Auszug aus Nepos oder einer späteren Redaction seines Werkes festhalten, welche nur die zwei letzten *vitae* verschonte. Dagegen werden die Briefe der Cornelia (A. 152 und Nachträge) und das angebliche Fragment des Nepos über Cicero (A. 487) wol mit Recht zurückgewiesen. — In der A. 339 angeführten Stelle des Hieronymus über Plautus ist die unmögliche Schreibung *Romae moritur* wol evident corrigiert in *moratur* von M. Hertz, phil. klin. Streifzug S. 24. — A. 484 ist in dem Citat aus Vell. I, 17, 2 die Schreibung *et ut* doch nicht zu dulden. Ebend. hätten wir zu der Hauptstelle aus Cic. de leg. I, 2, 6 gern den wichtigen Aufsatz von Nipperdey im Philologus 1851 S. 431 ff. berücksichtiget gesehen, welcher Hrn. B. nach A. 490 doch bekannt war. Die Notiz A. 487 «Gellii hat Cicero nach Antipater angedeutet» ist durch denselben wol als beseitigt anzusehen. — Ebend. (S. 589) wird ὁ *Κοίλιος* aus Strab. V p. 230 angeführt, was dort nur nach Conjectur in den Text gesetzt ist. Die Unhaltbarkeit dieser Schreibung zeigt Schwegler röm. Gesch. I. S. 80. — Dass Sisenna «früh den Marsischen Krieg, später die Zeiten Sulla's» beschrieb (ebend.) ist wol

aus Vell. II, 9, 5 nicht zu folgern. Vgl. die Bemerkungen des Unterz. in dieser Zeitschr. Jahrg. 1853. S. 296 ff. — A. 489 wird Tanusius Geminus als Poet anerkannt (vergl. A. 368), hat aber dennoch seinen alten Platz unter den Historikern behauptet. — A. 490 bei der Frage nach dem „räthselhaften Unbekannten" in der vielbesprochenen Stelle bei Quint. X, 1, 104 wird die Besserung *Cremuti* wieder bezweifelt. — Dass Sallust mit Absicht seine Historien eben an den Schluss von Sisenna's Werk angeknüpft, ist wol nur grundlose Hypothese von Gerlach. — A. 494 scheint es, als ob Kreyssig eine Partie aus den Reden des Sall. herausgegeben haben solle. Ebend. ist mit *Αἰμίλιος ἐν ὑπομνήματι τῶν Σαλλουστίου ἱστοριῶν* wol kein anderer als Aemilius Asper bezeichnet, dessen Commentar zu Sall. Historien wir noch aus Hieronymus und aus einzelnen Citaten bei Servius kennen. — Der *dialogus de oratoribus* wird S. 122 wol mit Recht dem Tacitus entschieden abgesprochen — §. 126 (S. 737) ist der neuaufgefundene Palimpsest des Plinius zu St. Veit in Kärnten nach Carlsruhe versetzt, wo er nur während der Bearbeitung verweilte. Auch die Bezeichnung als *palimpsestus Veronensis* beruht nur auf einer sehr unsichern Hypothese des Herausgebers. — A. 557 ist Hr. B. geneigt, die vier *orationes post reditum* und A. 559 die *epistulae ad Brutum* dem Cicero wieder abzusprechen. — A. 559 ist die Angabe über die Handschriften von Cicero's Briefen in ihrer allzu kurzen Fassung misverständlich, als ob im Cod. Med. Saec. XI auch die *epistulae ad Atticum* enthalten wären. — Eine sehr dankenswerthe Zugabe bilden die sehr erweiterten Vorbemerkungen über die „Methoden des Studiums und der Geschichte der röm. Literatur" seit Petrarcha, besonders bei dem noch immer fühlbaren Mangel einer genügenden Geschichte der Philologie. M. vergl. namentlich die eingehenden Bemerkungen A. 88 über Jos. Scaliger, die noch vor Bernays' meisterhafter Darstellung geschrieben wurden, so wie A. 97 über Bentley's Methode beim Horaz. Nicht minder werden die zwei Anhänge über die römische Rechtswissenschaft (vergl. die neu zugefügte Anm. S. IX) und Patristik vielen erwünscht sein, besonders der letztere, welcher in dieser bisher so stark vernachlässigten Partie wenigstens einige Grundzüge festzustellen sucht.

Diese wenigen Bemerkungen sollen nur die Nothwendigkeit der sorgfältigen Beachtung eines Werkes darthun, dessen Studium niemand, den seine Arbeiten in diese Sphäre führen, sich wird entschlagen können. Wir glauben dies an diesem Orte um so mehr hervorheben zu sollen bei der Wichtigkeit, welche ein genaueres Studium der lateinischen Sprache und Literatur gerade für Österreich besitzt. In dieser Beziehung glauben wir sogar die heutige Bedeutung der römischen Literatur gegen die Bemerkungen ihres Geschichtschreibers §. 23 a. E. (s. schon den Aufsatz in Prutz's lit. hist. Taschenbuch Jahrg. 1843) in Schutz nehmen zu sollen. Aber selbst, wenn dieselbe in heutiger Zeit auch nur noch pädagogisches oder rein gelehrtes Interesse besäfse, so würde dennoch immer eine gelungene Darstellung und Charakteristik derselben vom

höchsten Standpunct unserer heutigen wissenschaftlichen und künstlerischen Kritik aus als eine Errungenschaft zu bezeichnen sein, deren Bedeutung sich keineswegs blofs auf die genauere Erkenntnis des speciel behandelten Stoffes beschränkt. Das vorliegende Werk sollte vor allem in keiner Gymnasialbibliothek fehlen.

Wien. Gustav Linker.

---

1. Wortlehre der lateinischen Sprache für Schulen von Gebh. Hilb. Högg. 8. (VIII u. 144 S.) Nördlingen, Beck in Comm., 1852. — 42 kr. Reichsw. — und
2. Satzlehre der lateinischen Sprache für Schulen von demselben. 8. (XII u. S. 145 — 356), nebst Metrik von Dr. Alb. Vogelmann. 8. (IV u. 24 S.) Nördlingen, ebendaselbst, 1854. — Zusammen 1 fl. 12 kr. Reichsw.

Diese mir zur beurtheilenden Anzeige vorliegenden Bücher weichen in mancher Beziehung von den verbreitetsten Schulgrammatiken eines Zumpt, Madvig, F. Schultz u. s. w. ab und reihen sich ihrer Tendenz und Einrichtung nach nicht zwar an die von Grysar in dieser Zeitschrift 1852 S. 33 sogenannten „radikalen," wol aber an die „halben Reformatoren." Namentlich ist es unter den letztern G. T. A. Krüger, von dem der Hr. Verf. selbst sagt, dass er ihm eine Hauptquelle der Belehrung war [1]). Er ist wie dieser, und nach meiner Meinung nicht mit Unrecht überzeugt, dass man die Ergebnisse der neueren Forschung für die Schule nutzbar machen könne und müsse; aber „obgleich eine durchgreifende Umgestaltung der lateinischen Schulgrammatik anzustreben sein dürfte," so hielt er es doch „aus mehreren Gründen nicht für rathsam, in dem vorliegenden Buche von der herkömmlichen Einrichtung allzusehr abzuweichen." Über diesen Punct ist gelegentlich der Besprechung der Vaníček'schen Grammatik wiederholt in diesen Blättern die Rede gewesen, und es genügt zu bemerken, dass im Allgemeinen das von unserem Hrn. Verf. beobachtete Mafshalten zu billigen ist.

Es handelt sich hiebei zunächst und zumeist um die Formenlehre, und bleiben wir bei dieser einen Augenblick stehen, so darf man der „Wortlehre" des Hrn. Verf.'s im ganzen die Anerkennung zollen, dass sie recht nützlich und brauchbar ist. Man dürfte nicht leicht etwas Nothwendiges vermissen [2]) und sieht nicht ungern das „*liceat quaedam nescire*" beachtet, was unsere Schulbücher nur zu oft aufser Acht lassen. Denn auf die Gründlichkeit derselben dürfen wir andern Nationen gegenüber wol einiger Mafsen stolz sein, aber die ängstliche Vollstän-

---

[1]) Leider war mir Krüger's Grammatik nicht zur hand, um diese Verwandtschaft im einzelnen bestimmter verfolgen und das eigene Gut des Hrn. Verf.'s scheiden zu können.

[2]) Nur hätte die Bedeutung der in den Regeln vorkommenden Wörter nicht fehlen dürfen.

digkeit sollten wir mit Bewusstsein des Zweckes aufgeben. Dabei ist das Buch meist kurz, fasslich, klar, bestimmt und namentlich sehr übersichtlich. Hie und da freilich wird gegen erstere Eigenschaften verstofsen. Wozu sind S. 23—25 die vielen Paradigmata? Sie sind weder nöthig noch zweckmäfsig. — Warum einmal in der Anm. zu §. 31 Freund namentlich angeführt wird, noch dazu mit einer schwerlich zu billigenden Ansicht, sieht man nicht ein. — Wenig logisch klar stimmt §. 87 «An der Form des Zeitwortes lässt sich erkennen 1. *genus*, 2. *modus*, 3. *tempus*, 4. *persona*, 5. *numerus*» zu §. 93 «An der Form des Zeitwortes erkennt man 1. die Person, 2. die Zahl.» — Nicht bei allen §. 145 angeführten unpersönlichen Ausdrücken (z. B. *nocet*, *placet*, *solet*) ist die «Bedeutung verändert.» — §. 148 heifst es ungenau: «Sämmtliche Pronomina (aufser denen der ersten und zweiten Person) kommen — als Adverbia vor.» — Die Unterscheidung von «Stamm und Form» eines Wortes §. 22, ist wenig scharf, zumal letzterer Begriff unmittelbar vorher einen ganz andern Sinn hat: «Die Nomina und Verba, zeigen sich je nach ihrem Verhältnisse im Satze in verschiedenen Formen.» Offenbar ist Stamm und Endung zu sagen ohne irgend welches Nebenbedenken. Dann aber ist dem Bindevocal die ihm gebührende Stelle und Bedeutung in der Flexion nicht gegeben worden. Nirgends erfährt man, dass in *ped-e-m*, *ped-i-bus*, die Vocale *e* und *i* nur Bindevocale sind. Dass die Berücksichtigung dieses ausgemachten Verhältnisses für rationelle Erklärung der Formen fruchtbar gewesen sein würde, liegt auf der Hand. Dadurch z. B. erklärte sich *portu-bus* neben *port(u)-ibus etc.*, von der Einheit der Declinationen und Conjugationen ganz abzusehen, an deren Stelle unser Hr. Verf. (§. 26 u. 95) einen Dualismus, die starke und schwache Flexion, treten lässt. Diese Unterscheidung, die indes nur zur Erklärung nicht zur Systematik herbeigezogen wird, ist an sich praktisch nicht übel, nur zwingt die historische Sprachforschung noch einen Schritt weiter zu gehen und wird auch wol dagegen protestieren müssen, dass man den auslautenden Stammvocal in *ama-*, *dele-*, *audi-* an sich lang sein lässt und die Contraction in Formen wie *amābam*, *amāre* u. s. w. verwirft[*]). Auch bei der Wortbildung §. 159 am Ende ist darum der Quantitätsunterschied in *levā-men*, *molī-men*, *acū men* und *reg-ī-men* (neben *frag-men*) nicht in seinem wahren Grunde erkannt.

---

[*]) Was Blume in Mützell's Zeitschrift X, S. 651 geltend macht, erscheint doch sehr unüberlegt. Dass sich nirgend *ama-ebam*, wol aber *audibam* findet, kann nichts gegen, wol aber letzteres für die Contraction auch bei den anderen vocalen Stämmen beweisen. Und warum sollte man consequent *ama-vi* aus *ama-ivi* u. s. w. ja *amare-mus* aus *amare-i-mus* herleiten müssen?! Eine vocalisch anlautende Endung (*ut*) tritt doch wol nicht an einen vocalisch auslautenden Stamm (*ama-*) noch mittelst eines Bindevocales. Der Bindevocal hat seinen Platz zwischen Stamm und Endung; *amare-* aber ist nicht Stamm.

Wir sind hiermit bereits auf den materiellen Inhalt der Wortlehre gekommen und sehen schon aus dem angeführten, dass den neuern Forschungen nicht gebührend Rechnung getragen ist. Das kann man, denke ich, ohne das Mafs der Neuerung zu überschreiten und ohne, wie Vaniček, die ganze herkömmliche Technik auf einmal zu verlassen. — Ausgemachte Resultate darf man nicht ignorieren. Es ist eigensinniges Festhalten an einem traditionellen Irrthum zu nennen, wenn, wie auch im vorliegenden Buche S. 5, die Schreibung *quum* vor *cum* empfohlen wird. Der Unterscheidung von der Präposition bedarf es doch wahrlich nicht, und die Alten haben *quom* oder *qum* oder schliefslich *cum* geschrieben. Die Schreibung *qum* meint offenbar auch Quint. I, 7, 5, auf den man sich gewöhnlich (so F. Schultz) für *quum* beruft, wenn er sagt: *illa servata est a multis differentia, ut cum si tempus significaret, per Q, si comitem, per C ac duas sequentes scriberetur.* Allenfalls könnte er noch die Schreibung *quom* im Auge haben, nicht aber *quum*; denn §. 26 sagt er: *nostri praeceptores seruum ceruumque U et O litteris scripserunt, quia subiecta sibi vocalis in unum sonum coalescere et confundi nequiret; nunc U gemina scribuntur.* Auch der Grund endlich: „weil *quum* ein Relativ ist" hält nicht Stich. Mit demselben Rechte müsste man auch — *si dis placet!* — statt des alten *quoius* und *quoi* verlangen — nicht *cuius* und *cui*, sondern *quuius* und *quui!* — In ähnlicher Weise wird S. 20 u. 49 festgehalten an der Schreibung *dii, diis, ii, iis, iidem, iisdem*, obwol doch selbst Cicero de or. 47, 157 Gewährsmann ist für *isdem* oder *eisdem*. Vergl. auch Ritschl prolegg. Plaut. S. 98. — Noch entschiedener falsch und unorganisch ist es aber, wenn die Schreibung *hic-ce, haec-ce, huic-ce, hunc-ce etc.* gelehrt wird. Das Ursprüngliche ist *hi, ha, (hae), hod, huius, hui, hum, ham etc.* Das Zweite ist die Verstärkung durch ein volles *ce*, also *hi-ce, hae-ce, huius-ce, hui-ce, hun-ce, han-ce etc.*[4]) Das dritte endlich ist die Verstümmelung dieser Formen, daher *hic, haec, huic, hunc*. Doppeltes *c* ist demnach gerechtfertiget nur im Neutrum Sing., indem *hod-ce* entweder *ho-ce* oder durch Assimilation *hoc-ce* werden konnte. — In §. 14 wird die Schreibung *repperi, reppuli, rettuli* verworfen, und doch hat es damit seinen guten Grund, weil das Ursprüngliche ist *re-pe-peri, re-pe-puli* und *re-te-tuli* [*tetulerunt* z. B. noch Lucr. VI, 672]. — Schon §. 13, ferner 99, 102, 160, 166 hören wir von einem Supinumstamm reden, wofür doch richtiger Participialstamm gesagt würde. Denn, wenn auch am Ende das Supinum nicht vom Participium herzuleiten ist, so doch noch weniger umgekehrt, und das Participium bleibt doch sprachlich das wichtigere[5]). — Gegen die Sprachgesetze wird auch verstofsen,

---

[4]) Daher finden wir auch *hĭce, hŏce* bei den Komikern.

[5]) Ich verweise hier schon auf die gelehrte und äufserst fleifsige Abhandlung „*de supinis Latinae linguae Pars I*" von Dr. Richter, (Programm) Kön. 1856, wo §. 8 auch dies Verhältnis zur Sprache

wenn §. 100 gesagt wird, *rog-em* stehe statt *roga-em* (*im* ist die Endung!), oder wenn §. 159 neben *-trum* die Endung *-strum* aufgeführt wird, da doch das *s* aufser in *tu-s-trum* nur durch Lautveränderung aus *d* entstanden ist, wie in *ros* (*rod*)*-trum*, *claus* (*claud*)*-trum*. Ebenso ist §. 167 neben *-tus* die Endung *-stus* aufgeführt, obwol doch in Wörtern wie *onus-tus*, *robus-tus*, *sceles-tus*, *funestus* das *s* stammhaft ist. Dass es bei vorangehender kurzen Sylbe *-ella* nicht *-ēla* heifst, also z. B. *lŏquella*, *lŭella*, *quĕrella* (vergl. Lachm. zu Lucr. S. 203 — 4) ist §. 159 nicht berücksichtigt. Eher Mangel an logischer Schärfe möchte es sein, wenn §. 158 u. 166 nicht bedacht ist, dass weder *pug-io* noch *frag-ilis* vom Präsens-, sondern vielmehr von reinen Verbalstamm, wovon überhaupt auszugehen war, herzuleiten ist. — Weicht denn wirklich, muss man §. 156 fragen, die Bedeutung des Frequentativs *habitare* gänzlich ab von der des Stammwortes?! Nicht einmal bei *cogitare* ist dies der Fall, wenn man nur das Reflexivum *se* oder *animum* hinzudenkt.

Von anderen Einzelheiten dieser Art sehe ich ab, nur bemerke ich, bevor ich zum zweiten Theile mich wende, dass ich keinen Grund dafür einsehe, lässt sich einmal die Aussprache des *ti* wie *zi* nicht wieder ganz verbannen, dass S. 6 gelehrt wird, *ti* behalte seinen Laut auch nach *p*, also z. B. in *septies*, *nuptiae*, *corruptio*. Sonderbar ferner finde ich die Bestimmung über die Quantität einsylbiger Wörter §. 12, wo die Regel aufgestellt wird; „lang sind die meisten einsylbigen Wörter." Nach den fünf Ausnahmsfällen, die angeführt werden, hätte man also *cūm*, *dūm*, *nām* lang und gedehnt zu sprechen, wie denn auch S. 13 von *nām* ausdrücklich gelehrt wird *). Der Hr. Verf. hat schwerlich gedacht an das, was Lachmann zu Lucr. S. 130 sagt: *M finale longam syllabam facit sive producenda vocali (quam tamen se productam audire Priscianus negat p. 781, 8), sive obscuro sono cum vocali quasi in diphthongum coalescente; quod ni faceret, neque in versu omitti neque hiatum facere posset, qui in brevi syllaba nullus est.* Von mehrsylbigen Wörtern lehrt auch §. 16 unser Hr. Verf. die Kürze z. B. *partŭm*.

Wenn wir im vorigen über die Brauchbarkeit des ersten Theiles im allgemeinen günstig geurtheilt haben, und unsere Ausstellungen mehr dem Einzelnen galten, so verhält es sich bei dem zweiten ziemlich umgekehrt. Er enthält im einzelnen viel schätzbares und gutes, manche

---

kommt. Man sieht aus dieser gründlichen Specialuntersuchung, wie vag und unbestimmt (Högg, §. 308) die Behauptung ist, dass das Supinum „überhaupt nicht häufig vorkomme," während es doch in gewissen häufigen Ausdrucksweisen stehend ist (*cubitum ire etc.*), und lernt dafür genau, von welchen Verbis es in Gebrauch ist, in welchen Verbindungen und bei welchen Schriftstellern und Schriftgattungen.

*) Auffallend sind auch §. 74 die störenden Druckfehler (zweimal) *nōbis*, *vōbis*.

feine Bemerkung und Beobachtung, die man nicht überall findet [7]), aber für den praktischen Gebrauch der Schule ist das ganze durchaus nicht zu empfehlen.

Was Grysar a. a. O. S. 39 von G. T. A. Krüger sagt, dasselbe gilt von dem vorliegenden Werke. Der Schüler lernt sich unmöglich in dieser Satzlehre leicht orientieren, da es selbst dem geübteren schwer fällt ohne Hilfe der beiden Inhaltsverzeichnisse.

Die Gruppierung des Stoffes, die im wesentlichen von Krüger nicht abweicht, ist kurz folgende: I. Die Wörter als Satztheile (Subject, Prädicat). *A*) Die Wörter im Verhältnis der Beiordnung. *B*) Die Wörter im Verhältnis der Unterordnung. *a*) Was an ein Verbum sich anschliefst (Casus, Präpositionen). *b*) Was einem Adjectiv sich anschliefst. *c*) Was einem Substantiv sich anschliefst. Aussageweisen. — II. Vom Verhältnis der Sätze. *A*) Beiordnung (die betreffenden Conjunctionen). *B*) Unterordnung und zwar *a*) Adverbial-, *b*) Adjectiv-, *c*) Substantivsätze. Daran schliefst sich „aus praktischen Rücksichten" auch die Lehre vom Infinitiv, Accusativ und Infinitiv und die Oratio obliqua. — Tempora, Kürze des Ausdruckes *a*) Participia, *b*) Adjectiva, *c*) Substantiva, Figuren und Tropen, dann Wort- und Satzstellung und schliefslich Perioden erscheinen noch als eigene Capitel.

Dass die Vertheilung des Materiales unter die gewählten Rubriken, die an sich schon nichts weniger als streng systematisch sind, nicht ganz leicht war, fühlt der Hr. Verf. verschiedentlich selber. Vergl. die Anmerk. zu §§. 402. 547, 574. „Aus praktischen Rücksichten" hätte aber lieber eine gänzlich andere, einfache und plane Anordnung sollen getroffen werden. Nicht nur muss jetzt das zusammengehörige, gleichartige und naheliegende oft weit und vielfach auseinander gerissen werden [8]), sondern diese Anordnung führt auch obendrein zu vielfachen Wiederholungen, die der systematische Schematismus verlangt. Vergl. z. B. 641 und 642, die aus nichts als Verweisungen bestehen. So ist §. 320 = 300, 365 = 289 [9]), 567 = 560, 375 — 385 = 185 — 194 (über die Pronomina).

---

[7]) Z. B. §§. 367, 475, 522, 527, 588, 534 (der abl. comparationis „besonders in negativen Sätzen" vergl. 535 Anm.), 663 (dass das Part. Perf. vieler Deponentia, „besonders wo sie attributiv stehen" oft auch passive Bedeutung habe), die Zusammenstellung über die Vergleichungssätze (516 — 539) u. s. w.

[8]) Von *quum* (richtiger *cum*!) z. B. ist die Rede 445, 464, 481 je unter den temporalen, causalen und concessiven Conjunctionen; vom Abl. abs. 684, 693, 696, je nachdem er mit einem Part., Adj. oder Subst. vorkommt.

[9]) Hier fragt man mit Recht, ob es denn etwa auch heifsen könnte: *serotius omnium malorum postremus* und warum nicht eben so gut wie *ludus omnium fluminum maximus*? Auch nach Schultz 274, Anm. 10, sollte man meinen, man könne z. B. sagen: *ignoratio sui multarum errorum prima est*, da es doch nur *primus* oder *primum* heifsen darf, wohingegen nur *elephan-*

Sehr oft fragt man mit Recht: Wie gehört denn das hieher? So, wenn 296 und 297 unter dem Capitel: „Bei einem Verbum ein Nomen im Nominativ" Verbindungen wie *male se res habet* oder *ubi fuistis*? wenn 343 unter der Überschrift: „Bei einem Adjectiv ein Substantiv" auch Adjectiva mit Adverbien, 356 in dem Capitel: „Bei einem Substantiv ein Substantiv" auch Verbindungen wie *acute dictum etc.* zur sprache kommen. Vergl. auch §. 363, 412 2., wo dem §. 418 vorgegriffen wird, der über den Conjunct. potentialis handelt [10]), 514, wo *quominus* unter den consecutiven Conjunctionen erscheint!!

Wie hier, so vermisst man auch in anderen Puncten logische Schärfe und strenge Consequenz. Bei den gewählten (oft nichtssagenden) Beispielen wird bald ein Auctor genannt, bald nicht. Während der Hr. Verf. durchweg die Beispiele vorausgehen und die Regel oder Erklärung nachfolgen lässt, ein Verfahren, von dem man nicht den Nutzen absehen kann, den der Hr. Verf. sich in der Vorrede davon verspricht, zumal da dieser Weg der Induction nicht sowol in dem grammaticalischen Lehrbuche als bei der Lectüre am Platze ist, geschieht es doch nicht überall, z. B. 671. Der erste allgemeine Lehrsatz, der im folgenden specialisiert wird, hätte wenigstens wie 644 einen eigenen Paragraph für sich ausmachen müssen. Mitunter reden die Beispiele ganz allein (186, 218), und das Buch gleicht mehr einer Zusammenstellung und Registrierung für den wissenden, als einem Lehrbuche für den lernenden. Vieles ist auch bei der knappen Fassung, die oft nur die allerkürzeste Andeutung bietet, für den Schüler schwerlich hinreichend klar (z. B. 290, 294, 288), und manchmal wird der sonst löblichen Kürze doch geradezu die Deutlichkeit und Bestimmtheit geopfert z. B. 462, 646 (wo zum mindesten die Absichts- und Folgesätze streng zu scheiden waren). Zuweilen ist auch der Ausdruck an sich schief und ungenau. Z. B. 514 „Bei den Verbis, welche verhindern u. dgl. bedeuten, drückt *quo minus* dann, wenn sie keine Negation bei sich haben, eine Steigerung des Hindernisses (?!) aus" — vielmehr, wie mir scheint, eine Hervorhebung der negativen Absicht. So musste es 654 nicht heißen: „das Perf. u. Plusq. Conj. vertreten da, wo sie von einem Fut. abhängig sind, die Stelle des Fut. II.", sondern „wo sie

---

tus omnium beluarum maximus oder *maxima*. Man muss, wie mir scheint, unterscheiden zwischen lebenden Wesen oder Personificationen auf der einen, und Sachen oder abstracten Begriffen auf der anderen Seite. Bei jenen richtet sich das Genus des Prädicats gern nach dem Subjecte, aber eben so gut nach dem beistehenden Genitiv, bei diesen nur nach letzterem, oder es wird das Neutrum gesetzt.

[10]) Sollte übrigens zwischen dem Conjunct. Praes. und Perf. in diesem Falle kein Unterschied zu lehren sein? Ich denke *non dicam* und *non dixerim* unterscheidet sich ganz eben so, wie οὐδεὶς ἂν λέγοι und οὐδεὶς ἂν εἶπεν. Das eine ist allgemein, das andere bezieht sich auf den speciellen Fall.

einem Satze mit dem Fut. sich unterordnen.» — «Zeigt im abhängigen Fragesatze, wie es §. 610 heifst, der Conjunctiv an,» dass dieser Satz einen Theil eines anderen Satzes ausmache? — Wie lässt sich §. 680 von dem Beispiele: ***Sunt nonnulli acuendis puerorum ingeniis non inutiles lusus*** sagen: «Das Part. Fut. Pass. vertritt hier die Stelle eines Relativsatzes, wo *qui* mit dem Conjunct. einen Zweck ausdrückt?» Dafür hätten Fälle wie ***sepetiendum tradidit etc.*** berücksichtigt werden sollen. — Ganz schief sind endlich auch die gleichartigen Erscheinungen §. 693 und 696 erklärt, wo der Abl. abs. mit einem Adj. oder Subst. vorkommt. Es heifst da: «Ist ein Subst. Apposition eines im Abl. stehenden Subst., welches zur Angabe eines Umstandes dient; so vertritt es die Stelle eines Adverbialsatzes.» Abgesehen davon, dass sich diese Worte gar nicht einmal anwenden lassen auf das erste Beispiel: ***pater meus puerulo me in Hispaniam profectus est***, dient denn etwa bei Verbindungen wie ***Cicerone consule, Hannibale duce*** das Subst. ***consule*** oder ***duce*** an sich schon «zur Angabe eines Umstandes», oder liegt dies nicht vielmehr in der ganzen Construction, die, wie auch ***sereno coelo***, ***invita Minerva***, zu erklären ist aus dem Mangel eines Part. von ***esse***, welches dem griechischen ὤν entspräche? Hieran ist auch 689 nicht gedacht.

Sehr nachtheilig für die Sache erscheint mir ferner ein weiterer Übelstand, worin sich der schädliche Einfluss der Becker'schen Theorie offenbart, nach welcher eigentlich alle Grammatik in der Logik aufzugehen hätte. Liest man z. B. §. 287 u. 288 [1]): «Steht das Subst., welches mit dem Verbum ***esse*** das Prädicat bildet, in demselben Casus, wie das Subject, so drückt jenes Prädicats-Subst. die Gattung (Classe) aus, zu welcher das Subject als Art oder Einzelnes gehört» u. s. w. so könnte man sich veranlasst sehen, auf den Titel des Buches zu blicken, ob man nicht statt einer «Grammatik der lateinischen Sprache» irgend ein ***compendium logices*** in die Hand bekommen habe. So sehr ist hier der rechte Gesichtspunct aus den Augen gelassen. Abgesehen von der Ungehörigkeit schwillt durch solcherlei der Stoff ganz unnöthig an. Auch die Erklärung des Adjectivs in der Beifügung §. 688 u. s. w. als abgekürzten Adjectivsatzes ist so überflüssig wie verkehrt (umgekehrt ist die Sache!) und die Besprechung des Abl. abs. kommt so heraus, als ob es sich dabei mehr handle um den «abgekürzten Adverbialsatz» als um die einfache Darlegung des grammatisch Thatsächlichen.

Nach Becker'scher Theorie schmecken auch Zusätze wie §. 665: «Das Part. Fut. Pass. — bezeichnet die Nothwendigkeit des Leidens, welche natürlich auch die Möglichkeit in sich schliefst.» Das ist eine Zurückführung der sprachlichen Erscheinungen auf logische

[1]) Diese waren übrigens gleich an §. 197 — 203 anzuschliefsen, wohin auch §. 299 u. 300 gehören, da die Verba ***fio videor etc.*** gleichsam nur andere Formen der Copula, das eigentliche Prädicat aber das Nomen ist.

kategorien und Principien, wie sie im Anfange unseres Jahrhundertes gäng und gebe war, wovon unsere Zeit aber mehr und mehr zurückgekommen ist. Ihre Haltlosigkeit zeigt sich bald, wenn ich z. B. zu einem armen Teufel sage: *tibi decies sestertium solvendum est.* Durch jenes logische und auch wieder unlogische Manœuvre soll man nicht etwa die Thatsache erklären wollen, dass (und zwar namentlich in negativen Sätzen) die Form des Part. Fut. Pass. auch zum Ausdrucke des Erlaubt- oder Möglichseins gebraucht wird. Es genügt den Übergang deutlich zu machen, durch den Hinweis darauf, dass sich in den meisten Fällen das „muss nicht," „darf nicht," „kann nicht" nahe liegen.

Von Einzelnheiten hebe ich noch folgende heraus. §. 274 ist so gefasst, als ob dieser Genitiv bei *esse* nur gebraucht würde, „wenn das Subst. eine Person bedeutet." Fälle wie *ignorantiae est, magnae stultitiae est* bleiben unberücksichtigt. — §. 323. Verbindungen wie *cingitur ferrum, induitur pallam* sollte man aufhören unter den sogenannten *accus. graecas* zu rechnen. Dieser ist nur da vorhanden, wo das erst allgemein gesetzte Prädicat durch einen einschränkenden Zusatz bestimmter auf einen Theil bezogen wird, wie *deo similis* — (und zwar) *os humerosque; velamur amictu — capita; incensus — animum.* Aber mit obigen Verbindungen verhält es sich ganz anders. Hier ist *ferrum pallam* reines Object, und *cingitur induitur* nicht Pass. sondern Medium, womit man auch in der lateinischen Sprache Ernst machen muss, sowol in diesen und ähnlichen Fällen, als bei den Deponentibus. Das Beispiel *velamur amictu — capita* könnte auch hieher gerechnet werden. Ganz verschiedener Art also sind die Accusative in dem Verse Virg. Aen. I 320 *Nuda genu, nodoque sinus succincta fluentes.* — Nur vom Indic. wird §. 388 versucht, die Bedeutung des Modus allgemein auszudrücken; aber mit der Erklärung: „durch den Ind. zeigt der Sprechende an, dass sich die Sache so verhält wie er sagt, also eine Thatsache" u. s. w. kann man nicht zufrieden sein. Dass die Modi kein objectives, reales, sondern nur ein subjectives Gedankenverhältnis ausdrücken, ist längst erkannt. Daher formuliert z. B. Bäumlein in seiner griech. Gramm.: „Der Ind. stellt eine Handlung als wirklich hin" und noch schärfer Krüger: „Der Ind. stellt den Gedanken als gegebene oder gesetzte Wirklichkeit vor." Darunter passen denn auch Fälle wie: *Praeclare viceramus, nisi spoliatum, inermem, fugientem Lepidus recepisset Antonium*, oder das Fut. Ind. statt dem Imperativ u. s. w. — Die conjugatio periphr. wird §. 645—50 nach ihren tempp. nicht gehörig unterschieden; *dicturus esses* bezeichnet ebenso gut das „Fut. des Conj." als *dicturus sis.* — Das Beispiel: *Adspice sidera mundum illustrantia* ist §. 682 ganz ungehörig; denn hier ist doch das Part. reine Beifügung zu *sidera* und nicht Ergänzung des Verbums. Ebenso wenig gehört hieher der letzte Satz: — *etsi nullum consecuturum emolumentum vident*, wo doch wol *esse* zu ergänzen sein dürfte. — Sonderbar lautet der Ausspruch §. 705: „Die Ge-

setze, denen die Römer hinsichtlich der Wortstellung folgten, weifs man, da man auf die Schriften, die auf uns gekommen sind, beschränkt ist, bis jetzt nicht mit Gewissheit anzugeben!» Ich dächte, so viel wir davon wissen können, und eben so viel wie auch im Deutschen, wissen wir. — Endlich erwähne ich noch ein hässliches Versehen §. 363, wo *quorum uterque* wiedergegeben wird durch: «von denen beide» (statt «von denen jeder»).

Zum Schlusse bleibt ein Wort zu sagen über die dem ganzen beigegebene Metrik von Vogelmann. Im Gegensatze zu dem Hrn. Verf. bin ich der festen Überzeugung, ein klares Verständnis des Sprachrhythmus könne auch ohne diese Vergleichung mit dem musikalischen gewonnen werden; und nicht sowol darum, weil nicht bei allen Schülern die nöthigen musikalischen Vorkenntnisse vorauszusetzen sind, als weil ich die Voraussetzungen, auf die Apel, dem V. folgt, sein System baut, für unrichtig halte, muss ich mich gegen diese Darstellung erklären. Der poetische und musikalische Rhythmus sind in ihren Formen nicht identisch. Am ersten besten Liede lässt sich das erproben. Ferner ist die Anwendung unserer modernen Tactarten auf die Metrik der Alten, wäre jene erste Voraussetzung auch gegründet, ein Anachronismus, es sei denn, dass bewiesen würde, die Alten hätten die nämlichen Formen gehabt. Endlich ist das Mittel, wodurch diese Subsumierung allein ermöglicht wird, die Mehrdeutigkeit der Länge nach Bedürfnis und Belieben und die Annahme von Pausen in willkürlichem Umfange zu verwerfen, worüber ich mich freilich hier in keinen Streit einlassen kann.

Seine Theorie aber einmal zugestanden, so musste denn doch §. 18, wenn im Distichon, was sich empfehlen würde, durchweg $^{6}/_{4}$ Tact angenommen wird, im Hexameter die Arsis mit der Cäsur als 𝅗𝅥. und die folgende Thesis als ♪ angesetzt werden. Statt solcher Zurückführung auf unsere musikalischen Tactarten hätte man aber diesen dürren Abriss lieber um manche metrische Einzelbemerkung vermehrt gesehen. Dass unter die sogenannten *dicola distropha* auch wieder das *Metr. Hippon. Alcmanium, Archilochium I et IV. Sapph. maius etc.* gerechnet werden, ist ebenfalls nicht zu loben.

Salzburg. Dr. Ed. Goebel.

Ξενοφῶντος Κύρου Ἀνάβασις. Xenophontis Expeditio Cyri ex recensione et cum annotationibus Ludovici Dindorfii. Editio secunda auctior et emendatior. Oxonii e typographeo academico. 1855. gr. 8. (XXXVIII u. 472 S.) — 4 Thlr.

Die vorliegende zweite Auflage der Oxforder Ausgabe von L. Dindorf wird jeder Philologe mit Freude begrüfsen, da durch die in derselben mitgetheilten Collationen endlich einmal für den Text dieses so viel gelesenen Buches eine sichere Grundlage gewonnen ist. War man früher

bei den beiden wichtigsten Handschriften, Parisinus *B* und *C* (Nr. 1641 und 1640, bei Krüger, Poppo und Bornemann *E* und *F*), auf die unvollständigen und ungenauen Collationen Montfaucon's und Gail's beschränkt, so liegt uns nun in dieser Ausgabe eine vollständige Collation dieser beiden Handschriften vor, die F. Dübner mit grofser Sorgfalt und gewissenhafter Treue besorgt hat. Als die wichtigste und wahrscheinlich die älteste der uns bekannten Handschriften der Anabasis erscheint der Codex Parisinus *C*; er ist ein Pergamentcodex, von drei verschiedenen Schreibern geschrieben und nach einer am Ende sich vorfindenden Unterschrift im Jahre 1320 vollendet. Der Text ist durch viele Rasuren und Correcturen entstellt, bei welchen sich drei Handschriften, zwei ältere und eine jüngere, unterscheiden lassen. In der Collation finden wir nun alle diese Rasuren und Correcturen genau bezeichnet, es wird genau angegeben, welcher Hand die Besserungen angehören, und da bei dem Umstande, dass manche Stellen der Handschrift stark verblichen waren, chemische Mittel angewendet werden mussten, um die ursprüngliche Schrift an's Licht zu bringen, so wird genau verzeichnet, ob und welche Buchstaben wieder hervorgetreten sind. Von eben solcher Genauigkeit zeugt auch die Collation des Parisinus *B*. Zugleich ist durch diese Collationen ein bisher im kritischen Apparat vorkommender Irrthum entdeckt worden. Bisher wurde nämlich unter den Pariser Handschriften ein Codex *D* (Nr. 2535, bei Krüger u. a.: *B*) aufgeführt, den Montfaucon für die Hutchinson'sche Ausgabe verglichen hatte. Es hat sich nun herausgestellt, dass diese Handschrift dieselbe mit *C* ist, und die Verwechselung rein durch die alte Bibliotheksnummer von *C* (2535) hervorgerufen wurde, welche Verwechselung übrigens schon Bornemann in der Vorrede zu seiner Ausgabe der Anabasis S. X vermuthet hat. Aufserdem wird uns noch die Collation eines Oxforder Codex, v. Th. Gaisford besorgt, mitgetheilt; diese Handschrift ist, was das erste Buch anbetrifft, den besten Handschriften zuzuzählen und hat an manchen Stellen allein die ursprüngliche Lesart bewahrt; vom zweiten Buche an gehört sie zur Classe der schlechteren Handschriften. Dieser Collation hat Gaisford Excerpte aus den Randbemerkungen der Aldina beigefügt, welche der Bodleianischen Bibliothek angehört und früher ein Eigenthum des P. Pithoeus war.

Über alle diese Collationen, über den Werth der einzelnen Handschriften und ihre Anordnung in Familien gibt das Vorwort dieser Ausgabe in klarer, bündiger Darstellung gehörigen Aufschluss. Da aber, so heifst es in dem Vorworte S. VIII, die Handschriften durch sehr viele Fehler und zwar schon seit so alten Zeiten entstellt sind, dass selbst ein Athenaios dadurch getäuscht wurde, so können sie allein zur Herstellung der Sprache und des Dialektes Xenophons nicht ausreichen. Daher hat der Herausgeber manches nach anderen Autoritäten, als nach der trügerischen Auctorität der Handschriften herstellen zu müssen geglaubt, und das hauptsächlichste davon gleich im Vorworte übersichtlich zu-

sammengestellt. Was nun die hier gegebenen Bemerkungen anbetrifft, so beziehen sie sich gröfstentheils auf gewisse in den Handschriften und daher auch im Texte Xenophons vorkommende Formen und Constructionen, welche gegen den reinen Atticismus verstofsen und aufser dem öfteren Schwanken der Handschriften noch durch den Umstand verdächtig sind, dass viele dieser Formen und Constructionen der späteren Gräcität angehören, und somit die Vermuthung sehr nahe liegt, dass eine Verderbung der ursprünglichen Leseart durch spätere Abschreiber stattgefunden habe. In den meisten Fällen stimmen die Ansichten des Hrn. Herausgebers mit den Grundsätzen überein, die C. G. Cobet besonders in den *Commentationes philologicae tres in instituti regii Belgici classe tertia lectae* (Amsterdam 1853) und in seinen *Variae Lectiones* (Leyden 1854) aufgestellt hat. So sehr wir nun den grofsen Scharfsinn und die seltene Belesenheit, welche Cobet in diesen Schriften entwickelt, bewundern, so können wir doch gar nicht der neuerlich mit grofsem Prunke ausgesprochenen Ansicht beipflichten, „dass mit diesen Werken eine neue Aera der Philologie beginne." Was davon zu halten sei, darüber hat sich schon F. W. Schneidewin in seiner Beurtheilung des ersteren Werkes (Göttinger gelehrte Anzeigen, 1853, S. 2037 ff.) ausgesprochen, auf welche Recension wir den Leser dieser Zeilen verweisen. Es lässt sich nicht läugnen, dass manche Unformen der Handschriften in unsere Texte übergegangen sind, dass man manche der späteren Gräcität angehörige Formen in den Schriften attischer Prosaiker aufgenommen und so den reinen Atticismus derselben zuweilen entstellt hat; aber man darf dabei nicht vergessen, dass so viele Einzelnheiten in diesem Gebiete sich kaum mit apodiktischer Gewissheit werden bestimmen lassen, dass also bei der Besprechung solcher Fragen die gröfste Vorsicht nothwendig ist. Absprechende Urtheile können hier am wenigsten Platz finden. So wird wol jeder unbefangene Prüfer zugestehen müssen, dass der rechthaberische Ton, welchen Cobet in den beiden genannten Werken anschlägt, die Lectüre derselben nicht wenig verleidet und gegen die liebenswürdige, unbefangene Darstellung, welche des Muretus *Variae Lectiones* noch nach drei Jahrhunderten so anziehend macht, einen unangenehmen Gegensatz bildet. Wir wollen in folgendem in aller Kürze einige von Dindorf aufgestellte Bemerkungen prüfen, wobei es uns natürlich nur darum zu thun ist, nachzuweisen, wie schwierig die Behandlung von derlei Fragen ist, keineswegs aber darum, eine erschöpfende Behandlung derselben zu geben. So sagt Hr. Dindorf S. X: „*Exhibui ἑόρακα pro ἑώρακα, forma ab recentioribus agnita grammaticis, sed optimorum auctoritate librorum* (?) *etiam ex prosa Atticorum expelli coepta, ut ex poetis expulerat Tyrwhittus ad Dawesium p. 379 ed. Kidd.*" Wenn das Imperfectum ἑώρων feststeht, warum sollte das Perfectum ἑώρακα zweifelhaft sein, um so mehr da die *auctoritas optimorum librorum* sich nicht für ἑόρακα entscheidet? Die Erklärung der Formen ἑώρων und ἑώρακα ist allerdings sehr schwierig; der Stamm von ὁράω ist

ϝορ (vergl. Pott. I, 123 u. ö., Benfey II. 297), somit lautet das Imperf. ἐϝόρων, das Perf. ἑϝόρακα, vergleicht man nun ἐϝᾴγην (ἐάγην), ἐϝάνδανον (ἔηνδανον), ἐϝοινόχουν (ἐφνόχουν), so wird man geneigt sein mit Ebel (Zeitschrift für vergl. Sprachf. 4. Bd. S. 171) anzunehmen, dass der Ausfall der ϝ den folgenden Vocal verlängert hat, der Spiritus asper aber, wie bei ἔηνδανον, unorganisch vom Präsens auf Impf. und Perf. übertragen worden ist. Somit dürfte kaum die Form ἑώρακα unrichtig sein, es wird vielmehr die Form ἑόρακα für den Bereich des Atticismus zweifelhaft. Weiter sagt Hr. Dindorf S. XI: „*Sprevi librorum tantum non omnium consensum in η pro ει secundae praesentis et futuri, apud unum Atticorum Xenophontem adhuc tolerato, apud Thucydidem vero vel cum altero conjuncto. Quam superstitionem* (?) *notavi annot. ad 7, 6, 2.*" Nun vergl. man den Excursus von Kühner in seiner Ausgabe der Ἀπομνημονεύματα S. 484 u. ff. und man wird wol nicht anders sagen können, als dass wahrscheinlich η die altattische, ει aber die neuattische Form ist. So verwirft Hr. Dindorf S. IX die Form σῶος — σωῦς, während doch schon Kühner in der ausführlichen Grammatik richtig ζωός ζῳός verglichen hat, und σῶος bei Xenophon eben so wenig Bedenken erregen sollte, als ζωός An. 3, 4, 5, Hell. 1, 2, 5. So will Hr. Dindorf (s. S. XI) bei dem Plusquamperfectum gegen die Handschriften überall das doppelte Augment herstellen. Wenn wir aber die Anführungen bei Kühner ausf. Grammatik §. 94, Anm. 2, Matthiä ausf. Grammatik §. 165 u. 168, *b*), Poppo zu Thucydides I, S. 95 u. Nachträge S. 11, Kühner zu Xen. Comm. 1, 2, 64, Stallbaum zu Platon Ap. 36 *A* in's Auge fassen, so wird man hoffentlich wenigstens in Betreff des syllabischen Augmentes im Plusquamperfectum anderer Meinung werden und vielleicht die von Bäumlein, griech. Schulgrammatik §. 166, aufgestellte Regel adoptieren. Endlich wollen wir noch die Bemerkung Hrn. Dindorf's über den Plural des Verbums in Verbindung mit dem Plural des Neutrums berühren. Er sagt S. XIII: „*Denique nonnulla, quae ad syntaxin pertinent, ab librariis non minus quam formae vocabulorum ad ipsorum saepe consuetudinem revocatum, velut in verbi cum neutris pluralibus conjuncti numero modo plurali modo singulari posito in libris, ut 4, 2, 20 in omnibus* τὰ ὅπλα ἔκειντο, *sed 7, 1, 24* ἔκειτο τὰ ὅπλα, *alibi libris inter utrumque numerum variantibus, unde satis fit probabile nihil esse tribuendum consensui eorum in plurali etiam aliis locis haud paucis, quales composui ad 1, 2, 23.* Wenn wir Stellen, wie Anab. 1, 2, 23; 1, 4, 4; 1, 4, 10; 1, 5, 1; 1, 7, 17; 1, 7, 20; 1, 8, 20; 2, 2, 15; 4, 2, 20; 4, 5, 14; 4, 5, 25; 6, 4, 22; 7, 7, 34, ferner Cyr. 2, 2, 2; 2, 2, 17; 2, 3, 9; 2, 3, 16; 3, 2, 21; 3, 3, 26; 5, 4, 8; 7, 1, 2; 7, 1, 7; 7, 5, 34, Comm. 2, 4, 7; 4, 3, 12, Hell. 2, 3, 8, Hipparch. 5, 4; 8, 6 u. ö. in's Auge fassen, so dürfte es uns doch bedenklich erscheinen, alle diese Stellen, oder wenn man noch da, wo das Subject Personen oder lebende Geschöpfe anzeigt, eine Ausnahme machen will, doch sehr viele dieser Stellen für verderbt zu er-

klären; vergleicht man nun noch Kühner ausf. Gramm. §. 424, Matthiä ausf. Gramm. §. 300, Poppo zu Thucydides I, S. 228 und Nachträge S. 27, Ast zu Plat. Leg. S. 46, ad Rempubl. S. 386 u. ä., so dürfte auch hier die Bäumlein'sche Regel das wahre getroffen haben: §. 378 „Die Verbindung des Neutr. Pl. mit dem Singular des Verbum ist jedoch nicht so feste Regel geworden, dass nicht in der Poesie, und selbst auch in der Prosa, dem Neutrum Pl., besonders wenn lebende Wesen damit bezeichnet werden, der Plural des Verbums beigegeben würde;" vergl. F. Thiersch, griech. Schulgramm. 4. Aufl. §. 233, 20 u. Anm. 1.

Gehen wir nach diesen Vorbemerkungen zur Beurtheilung der Ausgabe über, so brauchen wir wol nach dem oben gesagten nicht mehr besonders zu erwähnen, dass der Text uns in dieser Ausgabe in einer bedeutend verbesserten Gestalt vorliegt. Indem sich nämlich Hr. Dindorf in dieser Ausgabe noch viel mehr als in der früheren an die besten Handschriften *A B C* angeschlossen hat, von denen eben *B C* ihm in genauen, vollständigen Collationen vorlagen, hat er viele dunkle Stellen aufgehellt, manches Kreuz der Interpretation beseitigt, und manche Glosse, die sich in den Text eingeschlichen hatte, ausgeschieden. Ja man darf nicht verhehlen, dass sich Hr. Dindorf noch mehr an diese Handschriften hätte anschliefsen und den Grundsatz Kühner's sich hätte aneignen können: „nicht ohne Noth von dem, was diese Handschriften bieten, abzuweichen;" auf diese Weise würde manche Inconsequenz bei der Constituierung des Textes vermieden worden sein.

Wir wollen hiefür nur einige Belege in aller Kürze beibringen. So liest Hr. Dindorf 1, 8, 13 nach den schlechteren Handschriften τὸ ἑαυτοῦ statt τῶν ἑαυτοῦ, wie *A B C E* lesen, und verweist dabei auf die Varianten zu 1, 8, 22, wo in *B* bemerkt wird: γρ. τὸ αὐτὸ ἢ τῶν αὐτῶν, was eine alberne Besserung der ursprünglichen Leseart τὸ αὐτῶν (statt τὸ αὐτῶν) zu sein scheint; aber es ist doch nicht zu bezweifeln, dass man eben so gut μέσον τῶν ἑαυτοῦ wie μέσον τὸ ἑ. sagen könne. — 3, 1, 26 behält er ταῦτα nach ἀκούσαντες bei, obwol es die besten Handschriften *B C* auslassen. — 3, 2, 25 zieht er die Leseart der schlechten Handschriften μεγάλαις der von *A B C* μεγίσταις vor. Aber soll denn der Superlativ, der einen hervorragenden Grad einer Eigenschaft bezeichnet: „besonders grofs" gar so auffallend sein? — 3, 3, 20 schreibt Hr. Dindorf: ἔδοξε ταῦτα, während die Handschriften *A B C* ἔ. καὶ τ. lesen; aber warum soll denn das καί anstöfsig sein, da ja mehrere Beschlüsse vorangegangen sind? — 4, 1, 26 schreibt Hr. Dindorf gegen die besten Handschriften, welche ἐνταῦθα δ' ἐδόκει lesen, ἐνταῦθα ἐδόκει, wahrscheinlich, weil das Asyndeton in diesem Falle bei Xenophon so häufig ist; aber warum hat er denn nicht dieses ἐνταῦθα δέ 1, 10, 10; 1, 10, 16; 4, 4, 7 beseitigt? — 4, 3, 4 haben *B D E* Μαρδόνιοι, *C* Μαρδώνιοι, Hr. Dindorf schreibt nach Conjectur Μάρδοι; ich begnüge mich damit, auf die Anmerkung Kiepert's in der Hertlein'schen Ausgabe zu verweisen. — So deutet Hr. Dindorf auch 1, 3, 5 einen Bes-

serungsvorschlag Porson's *ἰέναι* statt *εἶναι* an, worüber ich in dieser Zeitschrift Jahrgang 1855, S. 372 gesprochen habe. — So will er 1, 8, 6 *λέγεται... διαινδυνεύειν* als eine Glosse streichen; aber es ist ja hier kein Widerspruch; Kyros ging nach Persersitte blofs mit der Tiara auf dem Haupte in den Kampf, während seine griechisch gewappneten Reiter (vergl. *μαχαίρας Ἑλληνικάς* §. 7) Helme (*κράνη*) trugen; vergl. auch Hdt. 7, 84 und Krüger's Anmerkung. Auch *φοβούμενοι δῆλον ὅτι* 4, 2, 4 wird von ihm als Glossem gestrichen; nun läfst es sich wol nicht läugnen, dass solche Glossen sich vielfach in den Text eingeschlichen haben, und *δηλονότι* häufig dieselben einleitet, man vergl. nur die Varianten zu 4, 2, 22 und 5, 7, 26; wenn man aber die grofse Anzahl von Stellen betrachtet, welche Sturz Lex. Xenoph. I, 661 u. 662 gesammelt hat, und in welchen *δῆλον ὅτι* häufig ebenso gebraucht wird, so kann denn doch das *φ. δ. ὅ.* als Grund des *οὐδὲν ἐκπλαγέντες κυλινδοῦντες...* echte Lesart sein. Dagegen dürfte es nach des Ref. Ansicht nur an einigen wenigen Stellen nöthig gewesen sein, von der Lesart der besten Handschriften abzuweichen, z. B. 1, 8, 13 wo Hertlein *Ἑλληνικοῦ* mit Recht als eine Glosse verwirft, vergl. §. 23 (in den Addendis bemerkt übrigens Hr. Dindorf *Ἑλλ. delet Hertlinius*), oder 1, 8, 16 wo ebenso *Κλέαρχος* eine Glosse zu sein scheint; denn man muss sich doch darüber verwundern, dass Xenophon die Anwesenheit des Klearchos sonst mit keinem Wort erwähnt, abgesehen davon, dass die Episode offenbar ein Gespräch zwischen Kyros und Xenophon bilden muss, wenn sie anders einen Sinn haben soll; konnte denn Kyros die Worte: *ἐθαύμασε τίς παραγγέλλει καὶ ἤρετο...* an Klearchos richten?

Was den beigegebenen Commentar anbetrifft, so dürfte es, da die erste Auflage in dieser Zeitschrift nicht angezeigt worden ist, vielleicht nicht überflüssig sein, über die Einrichtung und Anordnung desselben etwas weitläufiger zu sprechen. In einen Commentar muss der Herausgeber alle Leistungen seiner Vorgänger aufnehmen, aber sie zugleich auch gehörig verarbeiten. Bemerkungen der früheren Herausgeber in unveränderter Form aufzunehmen, dürfte nur dann gerechtfertigt sein, wenn dieselben ihrem Inhalte und ihrer Form nach auch für spätere Zeit bleibenden Werth bewahrt haben. Wo aber dies nicht der fall ist, wo mannigfache Berichtigung und Ergänzung nothwendig ist, da wird der Commentar mit einem Ballast beladen, der zwar die Dickleibigkeit mancher Bücher befördert, aber zugleich auch die Lectüre derselben nicht wenig verleidet. Dass in einem gröfseren Commentar das: *Suum cuique* festgehalten werde, ist eine gerechte Forderung; aber das dürfte sehr leicht erreicht werden, wenn man für die Namen der einzelnen Herausgeber Namenschiffern gebraucht und sie bei den verarbeiteten Bemerkungen an den gehörigen Stellen einfügt. In dem vorliegenden Commentar aber ist eine grofse Anzahl von Anmerkungen Hutchinson's, Zeune's, Weiske's, Schneider's unverändert aufgenommen, die einer vielfachen Berichtigung oder Ergänzung bedürfen; bei manchen derselben

sind solche Berichtigungen und Ergänzungen von Hrn. Dindorf beigefügt, doch finden sich nicht wenige derselben ohne solche Retractationen, was uns bei einem Philologen, wie Hr. Dindorf, allerdings befremden muss. Hiefür einige Beispiele. So wird 1, 5, 2 zu δορκάδας eine Anmerkung Schneider's angeführt, welche eine Stelle aus einer sehr späten naturhistorischen Schrift anführt und bespricht; dass Schneider dergleichen aufgenommen, ist begreiflich, wozu aber dieses Zeug, das doch nichts zur Erklärung beiträgt, nochmals in einen Commentar aufgenommen wird, lässt sich schwer begreifen. Dindorf bemerkt am Ende: *conf. Ainsworth p. 77*; ich glaube, dieses Citat hätte vollkommen genügt. — 1, 8, 8 wird eine Anmerkung Hutchinson's über δεῖλη beigebracht, während sich doch jetzt nach Hermann griech. Alt. III, §. 17, bes. Anm. 24, darüber viel genaueres und vollständigeres sagen lässt. — 1, 8, 27 wird zu μαχόμενοι folgende Anerkennung Zeune's gegeben: „*Nominativi absoluti, ut Cyrop. 6, 3, 2; 8, 3, 12 etc.*“ Dass Zeune von einem Nom. abs. träumte, ist nicht wunderbar, wol aber, dass Hr. Dindorf dergleichen Anmerkungen noch der Berücksichtigung werth hält; die Deutung der vorliegenden Stelle ist freilich nicht leicht, aber man muss doch zugeben, dass die Erklärung Krüger's höchst wahrscheinlich ist, vergl. auch die Anmerkung Kühner's; wie man aber an den beiden Stellen der Cyrop. über die Deutung im unklaren sein kann, ist mir unbegreiflich. Seltsam muss es auch einen jeden Leser berühren, dass Hr. Dindorf, der doch die Anmerkungen Hutchinson's, Zeune's und anderer älterer Herausgeber auf jeder Seite beibringt, von den Verdiensten eines Poppo, Bornemann, Krüger, Kühner gänzlich schweigt. So sind denn dem Commentare nicht blofs eine grofse Anzahl sehr schätzbarer Bemerkungen verloren gegangen, sondern es hat sich, was noch schlimmer ist, Hr. Dindorf eine grofse Inconsequenz zu schulden kommen lassen, indem er in seinem Commentar gar manche Bemerkung als die seinige anführt, die doch bereits früher von den obengenannten verdienten Männern gegeben worden ist, welches Verfahren mit dem in Bezug auf die älteren Herausgeber befolgten in starkem Widerspruche steht; man vergl. nur 4, 2, 20, wo das Citat und die Erklärung doch schon von Bornemann gegeben ist, 4, 6, 18, wo das Citat Pl. Symp. 185, c. doch Krüger zuerst angeführt hat, u. s. w.

Zum Schlusse wollen wir noch einige Bemerkungen über einzelne Stellen des Commentares hinzufügen. ἐνταῦθα 1, 2, 1, welches Wort erst jetzt, nachdem auf Grundlage der besten Handschriften στράτευμα als Glosse gestrichen ist, seine richtige Stellung und Beziehung erlangt hat, will Hr. Dindorf nach Hell. 2, 4, 33 erklären; aber diese beiden Stellen sind doch verschieden; mir will ἐνταῦθα als: „da“ nicht recht zu den früheren Worten passen. Vielleicht ist also ἐνταῦθα mit ἦκεν zu verbinden und durch: „dorthin“ zu erklären, nämlich an den Sammelplatz, was durch ἀθροίζει angedeutet und §. 2 mit: εἰς Σάρδεις bestimmt ausgesprochen wird. — 1, 9, 3 citiert Hr. Dindorf folgende

Worte Grote's Histor. vol. 9, S. 6 «*It is contradicted by all the realities which we read about the Persian court, and is a patch of Grecian rather than of Oriental sentiment, better suited to the romance of the Cyropaedia than to the history of the Anabasis.*» Ich glaube, dass die Sache durch die Bemerkungen Duncker's (Geschichte des Alterthums, B. 2, S. 616 u. ff. 2. Aufl.) vollkommen in's rechte Licht gesetzt ist. — 3, 1, 6 spricht Hr. Dindorf über die sogenannte *Attractio inversa* und führt hiefür Hell. 1, 4, 2 Cyrop. 2, 2, 26 an, er hätte auch Anab. 1, 4, 15 anführen können, was er nach der Anmerkung eben so zu fassen scheint. — 4, 5, 36 wird bei ὃν εἵλήφει die Anmerkung Schneider's angeführt; «*cf. §. 24, quamquam tibi de equo nihil est;*» ich glaube, dass die Stelle durch 4, 4, 21 ἵπποι ἥλωσαν εἰς εἴκοσι erklärt wird.

Als Beigaben zu dem Texte und Commentare sind zu erwähnen: S. XIX—XXVI die Biographie des Xenophon nach Diogenes Laertios (2, 48—59), an einigen Stellen nach den der Meibom'schen Ausgabe beigefügten Lesearten des Cod. Med. 69, 13 kritisch berichtigt und mit einem Commentar versehen, ferner die Nachrichten späterer Schriftsteller über die Anabasis und über Xenophon als Verfasser derselben S. XXVII—XXXI, dann S. 381 — 396 einige zum Theile erst jetzt bekannt gemachte Scholien aus den codd., bes. aus *BCDl*, die aber gröfstentheils werthlos sind; hierauf ein *index nominum* S. 397 — 407, endlich der *index Graecus Zeunii et Schneideri auctus et correctus* S. 407 — 472.

Die Ausstattung des Buches ist sehr schön; der Preis, wie bei den englischen Ausgaben überhaupt, ziemlich hoch, doch nicht so, dass man sich dadurch abschrecken lassen sollte, dieses Buch für die Lehrerbibliotheken der Gymnasien anzuschaffen. Jeder Philologe wird gewiss dieses Buch mit Freude begrüfsen und nur wünschen, dass bald auch für die Kyropädie, die Erinnerungen an Sokrates, die Hellenika, die so bedeutenden Pariser Handschriften verglichen werden mögen, damit auch in diesen Schriften endlich einmal eine sichere Textesgestaltung erreicht werde.

Als Druckfehler sind uns aufgefallen: S. 21 Z. 10, v. u. 31 st. 13, S. 40 *udant* st. *undant*, S. 62, Z. 19 v. u. στερομένους st. στερουμένους, S. 128, Z. 11 v. u. βουλόμην st. βουλοίμην, S. 166 Z. 14 v. u. *afferrent* st. *afferens*, S. 172, Z. 3 v. u. 22 st. 23, S. 179, Z. 19 v. u. τελευταίους st. τελευταίοις u. s. w.

Prag. Karl Schenkl.

Der Unterricht im Deutschen. Von Rudolf von Raumer. Dritte, vermehrte und verbesserte Auflage. (Besonderer Abdruck aus Karl von Raumer's Geschichte der Pædagogik.) gr. 8. (XII u. 164 S.) Stuttgart, Liesching, 1857.

Bei dem Erscheinen der ersten Auflage der vorliegenden Abhandlung (1852) hielt es der unterzeichnete für seine Pflicht, durch einen

Auszug der den Gymnasialunterricht im Deutschen betreffenden Abschnitte auf die gesunden Grundsätze aufmerksam zu machen, die darin mit überzeugender Klarheit ausgesprochen sind; auf einige an jenen Auszug geknüpften Bemerkungen, die nicht die Principien, sondern Einzelnheiten in den Vorschlägen zur praktischen Ausführung betrafen, hat der Hr. Verf. in dem Aufsatze der Jahn'schen Jahrbücher 69. S. 77 ff. und in dem zweiten Anhange seiner Schrift „Über Deutsche Rechtschreibung" (Wien, Gerold, 1855. S. 105 ff.) eingehend Rücksicht genommen. Seit jener Zeit verdanken die Leser unserer Zeitschrift dem Hrn. Verf. der vorliegenden Schrift mehrere Abhandlungen, welche in einer schwierigen und doch unausweichlichen Frage, der über die deutsche Rechtschreibung, die Verständigung über die Principien auf das wesentlichste gefördert haben. Es genügt daher jetzt, nur die Notiz zu geben, dass die dritte Auflage soeben erschienen ist, und dass sie die Bezeichnung einer „vermehrten und verbesserten" im vollsten Sinne in Anspruch nehmen darf. Die Vermehrung trifft den zweiten Theil der Schrift „das Deutsche auf Schulen in gegenwärtiger Zeit," und wenn sich dieselbe in Hinzufügung von Abschnitten zeigt, welche den gymnasialen Unterricht nicht unmittelbar berühren („das Deutsche im Schullehrerseminar," „das Deutsche auf der höheren Bürgerschule"), so stehen doch die einzelnen Abschnitte in solchem Zusammenhange unter sich und mit den Principien des ganzen, dass auch die nicht den Gymnasialunterricht selbst betreffenden Erörterungen auf die eigenthümlichen Forderungen dieses ein helleres Licht zu werfen vermögen. Die Verbesserung zeigt sich nicht in irgend einer Modification der allgemeinen für den Unterricht im Deutschen aufgestellten Principien, sondern darin, dass jede einzelne die praktische Ausführung betreffende Andeutung vom Hrn. Verf. aufs neue, auch mit Rücksicht auf die ihm darüber zugegangenen Bemerkungen oder neuerdings erschienenen Schriften, reiflichst erwogen ist. Nur auf einen Punct sei es noch erlaubt mit einem Worte hinzudeuten.

Die hohe Wichtigkeit des Unterrichtes im Deutschen ist ein Gegenstand allgemeiner Anerkennung, bei den Schulmännern und ebenso sehr bei den Eltern, die ihre Söhne den Schulen anvertrauen; die Schwierigkeit dieses Unterrichtes wird selbst ohne einen Einblick in das Eigenthümliche dieser Aufgabe jeder leicht daraus erschliefsen, dass kein anderer Lehrgegenstand so häufig, wie der Unterricht im Deutschen, zu gegründeten Vorwürfen oder Spöttereien im Publicum über ungehöriges, was darin vorgenommen werde, Anlafs gibt. Selbst der flüchtigste Blick auf das Einzelne der Aufgabe, die der Unterricht im Deutschen zu erfüllen hat, bringt diese Überzeugung von der Schwierigkeit zu voller Bestimmtheit. Für den grammatischen Unterricht ist kaum jemand in Zweifel, dass die Muttersprache, insoweit es sich um ihren correcten praktischen Gebrauch handelt, einen wesentlich anderen Vorgang erfordert, als eine Sprache, die als fremd vom Schüler erst gelernt wird; aber über das wie dieser andern Methode ist man von einem Einverständnis im

Principe noch weit entfernt, selbst abgesehen davon, dass die Verschiedenheit des Abstandes der Mundart von der Schriftsprache die mannigfachsten Modificationen erfordert; überdies ist wenigstens auf einem der grammatischen Seite des Unterrichtes angehörigen Gebiete, der Rechtschreibung, gegenwärtig noch bestritten, was überhaupt für das richtige zu gelten habe. Bei zwei anderen Seiten des Unterrichtes im Deutschen, den Aufgaben zu den deutschen Aufsätzen und der Einführung in eine Bekanntschaft mit der deutschen Literatur sind die beiden Klippen, einer Verstiegenheit, die zur leeren Anmafsung verführt, und einer Trivialität, die durch ermüdende Langweiligkeit schadet, so schwer zu meiden, dass oft gerade der redlichste und gewissenhafteste Eifer für die Sache an eine von beiden anstofsen lässt. Daher erklärt es sich, dass dieser Unterrichtsgegenstand reichlicher als vielleicht irgend ein anderer Jahr aus Jahr ein in der didaktischen Literatur durch Aufsätze in Zeitschriften und Programmen wie durch besondere Schriften vertreten ist. Wenn in dieser grofsen Flut von Schriften die vorliegende binnen wenigen Jahren die dritte Auflage erlebt hat, so darf man in diesem Factum ein erfreuliches Zeichen davon sehen, dass die hier niedergelegten Grundsätze in weiter Ausbreitung Billigung gefunden haben; Verständigung über den wirklichen Zweck dieses Unterrichtes auf den einzelnen Kategorien der Schulen ist aber die erste unerlässliche Bedingung, wenn eine zweckmäfsige Methode zur überwiegenden Sitte werden soll, statt blofs seltenere Ausnahme zu sein. — Es ist sicher zu erwarten, dass für jeden Lehrer des Deutschen die vorliegende Schrift in ihrer verbesserten Bearbeitung Anlass werde zu erneuerter Erwägung seiner Lehraufgabe und zur Prüfung der Mittel, mit welchen er dieselbe zu lösen suchte.

Wien. H. Bonitz.

Handbuch der Universalgeschichte für die höhere Unterrichtsstufe und zum Selbststudium bearbeitet von Heinrich Ruckgaber. Ersten Bandes erste Hälfte. Einleitung in das Studium der Universalgeschichte. Geschichte der orientalischen Völker und der Griechen. (XII u. 628 S.) Ersten Bandes zweite Hälfte: Geschichte der Römer bis auf Constantin den Grofsen. (VIII u. 680 S.) Schaffhausen, Hurter, 1854. — à 1¾ Rthlr. *)

Das vorliegende umfangreiche Werk beginnt (Urgeschichte: 1. der Erde, 2. des Menschengeschlechtes) mit einer Reihe von Betrachtungen, über welche Ref. nichts zu sagen vermag; denn hier sind Cuvier, Buffon, Wagner u. s. w. als Gewährsmänner genannt und es ist da viel vom «glutherfüllten Innern des Erdkörpers» von «vulkanischen Processen,» von fossilen Muscheln und Zoophyten, von der falschen Annahme von

*) Die nachfolgende Anzeige lag der Red. schon seit längerer Zeit vor; durch Anhäufung von Stoff wurde die Verzögerung des Abdruckes herbeigeführt. A. d. Red.

„Praeadamiten," und vielem andern die Rede, worüber dem Ref. kein Urtheil zusteht. Der Hr. Verf. behauptet zwar, „die Resultate der Geologie und Geognosie seien auch für den Historiker von grofser Wichtigkeit und müssen von ihm beachtet werden;" allein — „wie schwer sind nicht die Mittel zu erwerben," durch die man nur zu den historischen Quellen steigt — wie kann es daher die Aufgabe des Historikers sein, die Schöpfungsgeschichte in den Bereich seiner Darstellung zu ziehen; und wir tadeln diese Methode an einem Buche insbesonders dann, wenn es zum Unterrichte bestimmt ist, da dieselbe eher geeignet sein dürfte die Köpfe zu verwirren als aufzuklären. Dieser Fall wird überall da eintreten, wo eine Wissenschaft ihre Grenzen überschreitet, wo sie in dem Schüler Fragen und Zweifel erregt, deren Lösung sie nicht zu bewirken im stande ist. Die Geschichte beruht durchaus nur auf historischen Quellen, d. h. solchen Denkmälern, welche das menschliche Bewusstsein beurkunden. Wenn sie sich mit Dingen beschäftigt, deren Ursachen nicht mehr in dem menschlichen Thun und Lassen liegen, wenn sie die letzten Gründe des geschehens überhaupt erforschen will, so ist sie eben nicht mehr Geschichte sondern Geschichtsphilosophie, und diese wird doch am wenigsten geeignet sein, als ein Gegenstand des Unterrichtes an Gymnasien zu dienen.

Indem wir demnach über den Inhalt der Einleitung des vorliegenden Werkes ganz hinweggehen, kommen wir sogleich zur Geschichte der orientalischen Völker, und betrachten hier zunächst die Anordnung des Stoffes. Es ist schon oft darauf hingewiesen worden, wie man in die ohnehin lose aneinander gereihten Erzählungen der ältesten orientalischen Völker nur dadurch einen Zusammenhang bringen kann, dass man sich streng an die ethnographischen Gesichtspuncte hält. Das Durcheinanderwerfen der Geschichten semitischer und indogermanischer Völker wird immer einen übeln Eindruck hinterlassen; besonders wenn, wie es hier geschieht, mit der Geschichte des Zendvolkes und der Inder begonnen wird, und die Geschichte der Ägypter erst nachherfolgt. Aber auch der Geschichte Ägyptens geht erst die der Äthiopen vorher, was uns umsomehr wundert, als der Hr. Verf. sich auf Lepsius zu stützen angibt. Den Ägyptern folgen die Israeliten, Phönicier, Karthager, Babylonier und Chaldäer, Assyrier, Meder und Perser. In der Darstellung der Religion und Cultur der beiden letztgenannten (S. 222) muss nun freilich erst wieder zurückgewiesen oder nachgeholt werden, was in der Geschichte des Zendvolkes gesagt oder nicht gesagt ist, da ja sonst das Verständnis des persischen Cultus nicht möglich wäre. Dies scheint uns ein bedeutender Übelstand in der Anordnung des Werkes zu sein, zum theil dadurch verschuldet, dass die verschiedensten Ansichten der verschiedensten Gelehrten oft in sehr unkritischer Weise untereinander gemengt werden. In der Darstellung der ägyptischen Geschichte folgt, wie gesagt der Hr. Verf. gröfstentheils den Forschungen von Lepsius; aber, wo gerade dieser Mann die schönsten Resultate erzielt, in Bezug auf die Religion

der Ägypter, hält es Herr Ruckgaber für angemessener, dem veralteten und auch zu seiner Zeit kaum sehr quellenstarken Creuzer zu folgen. Was soll uns aber heutzutage noch ein Buch wie Creuzer's Symbolik, dessen romantische Richtungen längst durch die neuern Untersuchungen als ein Spiel lebhafter Einbildungskraft sich erwiesen haben. Die symbolische Deutung scheint der Hr. Verf. dennoch sehr hoch zu halten, da es S. 90 heifst: «Nach der in diesen Büchern enthaltenen Lehre gibt es ein unsichtbares, unendliches, selbständiges, von der Materie unterschiedenes Urwesen, welches ebenso wie der indische Brahma und der äthiopische Jao sich als Einheit in sich selbst zurückzieht, aber nach seinen einzelnen Eigenschaften sich in verschiedenen Emanationen personificiert, welche alle Theile des Universums in verschiedenen Zeitperioden — Segen oder Unsegen verbreitend — durchdringen. (Astrologischer Charakter).» Es ist sehr klug vom Hrn. Verf. den Namen dieses Urwesens gar nicht zu nennen, denn mit dem Amon lassen sich so schwankende Begriffe nicht leicht mehr verbinden. Glänzende Gelegenheit zu symbolischen Ausdeutungen gibt natürlich auch hier der Osiriscult. Eben so gewagt möchte wol die Erklärung der Bedeutung der «Heroen» und der Sitte des einbalsamierens (S. 94) sein, wobei die Berufung (Note 39) auf Heeren's Ansicht einer doppelten ägyptischen Religion, einer Priester- und Volksreligion, eine Idee, auf welche bekanntlich Röth sein künstliches System construiert hat, kaum beweisend sein kann. Über Phönicien hätte der Hr. Verf. jedenfalls Movers' Abhandlung in der Encyclopädie von Ersch und Gruber benützen müssen, wo Movers manche seiner frühern Ansichten des Werkes von 1841 berichtigt und umgeändert hat. Der Hr. Verf. führt aber diese bedeutende Arbeit Movers' unter den Hilfsmitteln gar nicht an; was uns um so mehr auffiel, als der Hr. Verf. sonst ziemlich vollständig die besten neueren Hilfsmittel allgemeinerer Natur zu nennen pflegt. Überhaupt finden wir mit grofsem Sammlerfleifse vieles in dem vorliegenden Werke benützt und durchgearbeitet; aber, wie schon oben bemerkt, scheint diese Art der Behandlung nur geringe Vortheile zu bieten. Der Schüler lernt vieles hieraus kennen, er erfährt über die Ansichten neuerer Gelehrten manches; aber in einer Weise, bei der zu fürchten ist, dass er auch das bessere davon, erdrückt von der Masse des Materials, nicht im Gedächtnisse behalten wird. Dem Zwecke, welchen sich der Hr. Verf. vorgesetzt, wäre es entsprechender gewesen, sich an ein bestimmtes neueres Geschichtswerk zu halten, und darnach mindestens immer eine bestimmte Partie zu behandeln. Beim Unterrichte ist die halbe Wahrheit, wenn sie bestimmt und klar gefasst ist, jedem Schwanken der Meinungen vorzuziehen. Nach unserer Ansicht müsste derjenige, welcher ein Geschichtswerk für Gymnasien verfasst, sei es Schulbuch oder Handbuch, eben nur die Resultate der neueren Forschungen in bündiger Weise und schöner Darstellung widergeben.

Dieselben Schwankungen der Ansichten und Meinungen, wie in

der Darstellung der orientalischen Geschichte, finden wir in dem vorliegenden Werke auch in der griechischen Geschichte; besonders in der älteren Zeit. Auffallend ist es, dass der Hr. Verf. hier übrigens unter den Hilfsmitteln der griechischen Geschichte die englischen Geschichtswerke eines Thirlwall und Grote nicht nennt, und sich begnügt Clinton's hellenische Fasten für die Chronologie zu benützen; während Hüllmann's «Anfänge der griechischen Geschichte» kaum mehr als bedeutend gelten können. Eine Unklarheit der Anschauung wird gleich im Anfange der Darstellung bei dem Leser entstehen, wenn als die ältesten Bewohner Griechenlands aufgezählt werden: Kureten, Kaukonen, Hektenen, Hyanten, Aonen, Tembiken, Dryopen, Karer, Leleger, und wenn es dann heifst: «Alle diese Völkerschaften (welche übrigens gröfstentheils als Pelasgische bezeichnet werden) wurden auseinandergesprengt, als die Pelasger auftraten, und sich fast in allen Theilen Griechenlands ausbreiteten. Nach den verschiedenen Angaben erscheinen diese Pelasger theils als ein vielgewanderter, theils als ein sesshafter Volksstamm. Diese beiden Angaben lassen sich vielleicht dahin vereinigen, dass die Pelasger allerdings sich feste Wohnsitze da und dort (namentlich in Peloponnes) gründeten, aber aus ihren Sitzen durch andere Stämme verdrängt und zum Wandern genöthigt wurden. Als Wanderschaaren werden namentlich die Tyrrhenischen Pelasger bezeichnet. Diese sind aber nur Reste der Altpelasger» u. s. w. Es bleibt hier gänzlich unklar, in welchem Verhältnisse die früher genannten Völker zu den Pelasgern stehen, und welches die Altpelasger waren, da ja eben gesagt wurde, dass alle Pelasger erst später auftraten? So scheint uns dann diese ganze Darstellung blofs eine Verwässerung der Niebuhr'schen Hypothese zu sein, die man eigentlich hier zu grunde gelegt hat, aber in ihren Consequenzen nicht festzuhalten wagte. Durch ein Versehen ist übrigens das älteste pelasgische Orakel zu Dodona nach Thessalien verlegt worden. Ähnlich wie mit der Pelasgerhypothese verfährt der Hr. Verf. mit den Sagen von den fremden Einwanderungen, denen ein ganzes Capitel geschenkt wird, da doch wenige Seiten vorher, den Ansichten Otfried Müller's gemäfs, die Kadmeonen als ein um Theben wohnender Volksstamm aufgezählt werden. Nun läugnet auch wieder der Hr. Verf. den Einflufs der fremden Einwanderer auf die griechische Cultur, er will aber nicht läugnen, «dass in verschiedenen Zeiten einzelne Einwanderungen aus Ägypten, Phönizien, oder anderswoher (?) in Griechenland erfolgten.» Endlich setzt er noch die Phrase hinzu: «Die Einwanderer selbst, von welchen die Sagen erzählen, waren weder die Söhne von — im Heldenruhme dahingeschiedenen Vätern, noch kamen sie selbst als Helden auf den griechischen Boden, sondern hier — unter dem herrlichen Himmel des Landes, in der Umgebung des dem urkräftigen Pelasgerstamme entsprossten jugendlich elastischen Hellenenvolkes haben sie und ihre Nachkommen sich zu Helden herangebildet.» Wir gestehen offen, diesen Satz nicht zu verstehen.

Indessen kommt solche Unklarheit doch immer nur da vor, wo der Hr. Verf. sich bemüht aus verschiedenen Ansichten eine neue zu combinieren; wo er dagegen einer bestimmten Auffassung treu bleibt, ist auch die Darstellung vollkommen; so die Erzählung der dorischen Wanderung, der Abschnitt über die Colonien u. a. m. In Bezug auf Lykurg entfernt sich der Hr. Verf. wieder gänzlich von Otfried Müller's Annahmen, denen er doch beinahe in allen auf die Dorier bezüglichen Puncten folgte. Aufserordentlich kurz sind die Pisistratiden behandelt, dagegen mit würdiger Fülle und wolthuender Wärme die Perserkriege erzählt. Hier ist dem Hrn. Verf. ein bedeutendes philologisches Versehen untergelaufen. Er behauptet nämlich, dass Miltiades in das Gefängnis geworfen worden wäre, wenn der Prytane es nicht verhindert hätte; beruft sich hiezu auf Platon Gorg. 516 D. und folgt also in der Erklärung dieser Stelle den alten französischen Erklärern, aus denen Mitford diese irrthümliche Angabe zuerst entnommen hat. Darnach muss das griechische βάραθρον durch Gefängnis übersetzt werden, was falsch ist; noch Eutrop nennt den Schlund, in welchen M. Curtius sich stürzte, barathrum. Übrigens ist es auffallend, wenn Hr. Ruckgaber in einem Athemzuge an eben derselben Stelle behauptet, Miltiades habe die Geldbufse, in die er verurtheilt war, nicht bezahlen können, und es gleich darauf heifst: «Sein Sohn Cimon bezahlte die Summe aus dem väterlichen Vermögen, welches Miltiades als ehemaliger Fürst im Chersonnes sich wol erworben haben konnte.»

Ein sonderbares Verfahren ist es, dass der Hr. Verf. zwischen die zweite und dritte Periode der politischen Geschichte grofse Abschnitte über die griechische Religion, Kunst und Literatur einschiebt, was wahrscheinlich deshalb geschehen ist, um das Perikleische Zeitalter in desto helleres Licht zu setzen. Dies ist doch einigermafsen ein Unrecht, das den späteren Perioden der griechischen Geschichte zugefügt wird. Auch die Religionszustände sind gerade in diesem Zeitalter nicht auf ihrem Höhepuncte, vielmehr lässt sich die Darstellung des Heroenzeitalters von der der religiösen Anschauungen nicht gut trennen. Da aber der Hr. Verf. dies an diesem Orte in keinen Zusammenhang zu bringen gewusst hat, so konnte es ihm geschehen, dass er den Amphiktyonenbund und seine Bedeutung in dem ganzen voluminösen Werke kaum nennt. Eben so sind die griechischen Festspiele nicht gewürdigt worden. Hingegen ist die Geschichte griechischer Philosophie sehr ausführlich behandelt. Wir wollen nicht erörtern, ob eine Darstellung der philosophischen Systeme hier am platze war, wenigstens wird uns zugestanden werden, dass eine solche in möglichster Einfachheit gehalten und vor allem die Anklänge an neuere philosophische Systeme vermieden sein müssten. Wir erlauben uns eine Probe über die Platonische Philosophie hier mitzutheilen: «*a*) Dialektik (Noëtik) und Theologie. Das Denken ist ein Fragen der Seele nach dem wahrhaft und unbedingt Seienden. Dieser Fragetrieb der Seele nach diesem Seienden an sich erhält seine richtige Anleitung.

durch die Dialektik, als diejenige Methode, welche das in der Erfahrung vertheilte Viele auf seinen Gattungsbegriff — die Idee — zurück und dann wieder in organischer Gliederung zum Einzelnen herabführt. Die Lehre von den Ideen, d. h. den ewig realen intelligiblen Wesenheiten, welche über den blofs allgemeinen, durch Abstraction von dem in der Erfahrung Gegebenen erzeugten Begriffen stehen — bildet den Mittelpunct der Platonischen Dialektik.» Es ist nicht unsere Sache, hier auf die Richtigkeit oder Unrichtigkeit dieser Sätze einzugehen, wir wollen nur an den Pädagogen die Frage stellen, ob dieselben in ihrer Allgemeinheit von den Schülern, selbst der obersten Classe eines Gymnasiums verstanden würden. Dazu kommt noch, dass der Hr. Verf. mit vieler Sorgfalt auf Fragen eingeht, welche zum mindesten in der Fassung, in der er sie bei den griechischen Philosophen zu finden wünscht, entschieden erst in der christlichen Zeit zu suchen sind. So z. B. die Frage, ob Aristoteles die Unsterblichkeit der Seele erkannt habe? s. S. 625.

Wir wenden uns nun zur zweiten Abtheilung des vorliegenden Bandes. Diese umfasst die römische Geschichte bis Constantin. Wir haben uns im früheren schon über die Behandlung der Geschichte im allgemeinen ausgesprochen, und können uns hier um so mehr auf einzelne Puncte beschränken, da der Hr. Verf. hier selbständiger vorzugehen und mehr aus den Quellen selbst zu schöpfen scheint. Rechten wir also nicht über die Behandlung der Königszeit; es ist schon anerkennungswürdig, dass im allgemeinen zugestanden wird, die Geschichte dieser Zeit bewege sich im Gebiete der Sage.

Bei der Darstellung der ältesten republicanischen Verfassung Roms heifst es von den Consuln, dass sie den Senat und das Volk zu den Versammlungen beriefen, in welchen sie das Präsidium führten. «Eben so präsidierten sie in den verschiedenen Comitien und in den Concionen;» wobei noch die Anmerkung gemacht ist: «Die Comitien und Concionen unterscheiden sich darin von einander, dass in den ersteren irgend etwas vorgetragenes zur Entscheidung gebracht, in den letzteren dagegen von dem Consul oder einer anderen (!?) obrigkeitlichen Person irgend etwas vorgetragen, oder ein in den Comitien zu erledigender Gesetzesvorschlag empfehlend oder abrathend besprochen wurde.» Wir sind über die ganze Stelle deshalb nicht recht klar geworden, weil nirgends gesagt wird, welcherlei Comitien der Hr. Verf. eigentlich meint. Da aber die Tribuscomitien zu jener Zeit keine entscheidende Stimme haben, so kann sich das gesagte nur auf die der Curien oder Centurien beziehen; die Concionen wären aber dann eigentlich ganz identisch mit den Tribuscomitien, wobei es ein offenbarer Irrthum ist, dass hier die Consuln «präsidierten.» Jedenfalls liegt ein Irrthum schon in dem, dass es heifst in allen Comitien «präsidierten die Consuln.» Die Angabe des Hrn. Verf.'s, dass zur Abfassung der zwölf Tafeln Gesandte nach Athen giengen, um die Solonische Verfassung zu studieren, ist einmal zweifelhaft, und zum andern hätte eigentlich nicht gesagt werden müssen «So-

lonische Verfassung", da zu jener Zeit und schon seit der Aufhebung des Areopags die Solonische Verfassung im Wesen erschüttert war. Die Darstellung der Verfassungsverhältnisse von den Canulejischen bis auf die Licinischen Rogationen wird kaum als genügend betrachtet werden können; mindestens hätten wir erwartet, dass die Aufhebung des Verbotes gemischter Ehen, worüber Niebuhr in den Vorlesungen so vortreffliche und einleuchtende Worte gesprochen hat, in der ganzen Bedeutung des Gesetzes dargestellt worden wäre. Ob die Einführung der Censoren wirklich als Gegengewicht gegen das Aufkommen der Consulartribunen geschehen ist, bezweifeln wir zwar, können es aber nicht tadeln, dass der Hr. Verf. darin der hergebrachten Ansicht huldigt; da ist dagegen ein offenbarer Irrthum, dass der Hr. Verf. gleich vom Ursprunge den Censoren das Sittenrichteramt zuschreibt und darin von der Darstellung des Livius abweicht. In Bezug auf die Stellung des M. Manlius zur Volksbewegung hat sich Niebuhr bekanntermafsen aufserordentlich vorsichtig ausgesprochen; dagegen weifs der Hr. Verf. mit grofser Bestimmtheit, dass Manlius auf einen Umsturz der Verfassung thatsächlich hingearbeitet habe. Die Fabel von des Licinius Gemahlin, nach welcher diese die Veranlassung seiner Rogationen war, hat der Hr. Verf. mit recht gar nicht erwähnt, und wir wünschten nur, dass er diesem Principe, nichtssagende Fabeln ganz wegzulassen, immer treu geblieben wäre. Auch die Verwirrung, welche über die Zahl und Bedeutung der gallischen Kriege herrscht, hat der Hr. Verf. dadurch zu beheben gesucht, dass er die einzelnen Züge der Gallier nicht näher auseinandersetzt (S. 101), was uns deshalb der Erwähnung werth scheint, weil noch neulich Mommsen in seinem vortrefflichen Geschichtswerke hierin den Angaben des Appian und Plutarch folgte, während doch Polybius entschieden nur drei gallische Kriege aufzählt, und gegen die Angabe jener sich chronologische Unmöglichkeiten erheben. Insbesondere den zweiten Krieg des Camillus gegen die Gallier durfte der Hr. Verf. unerwähnt lassen, weil sich leicht die Unmöglichkeit desselben nach Plutarch's Angaben nachrechnen lässt.

Sehr eingehend und detailliert stellt der Hr. Verf. die Religion der Römer dar, woran sich Abschnitte über Literatur und Kunst anschliefsen. Dass dies bei dem Ende der Republik geschieht, lässt sich vielleicht in Bezug auf die Literatur, keineswegs in Bezug auf die Darstellung der Religion rechtfertigen. Hier scheint auch im einzelnen manches sehr gewagt. Wir überlassen es anderen, zu beurtheilen, ob die etymologische Erklärung von „Fabulinus" richtig ist, wenn es heifst: „Fabulinus, der das Kind sprechen lehrt; (von *fa*, dem ersten Laute des Kindes, veranlasst.)"

Eine eigentliche Quellenarbeit bietet der Hr. Verf. über die römische Kaisergeschichte. Die neueren Hilfsmittel sind hier in der That spärlich; um so mehr erstaunen wir, dass unter denselben die älteren, noch immer vieles treffliche enthaltenden Werke Tillemont's und Gibbon's nicht ge-

nannt sind. Mit recht schenkt der Hr. Verf. den germanischen Völkern im Verlaufe der Erzählung die gröfste Aufmerksamkeit, als demjenigen Elemente, von dem eine neue Gestaltung der Weltgeschichte herbeigeführt wurde. Gleiche Aufmerksamkeit wurde dagegen der allmählichen Entwickelung des Christenthums nicht geschenkt. Die verschiedenen Richtungen des Geistes, welche schon im Verlaufe des ersten Jahrhundertes hervortretend die Auflösung des alten Göttercultus vorbereitete, sind nach unserem Bedünken nicht zur Anschauung gebracht worden. Dies erregt um so mehr unser Erstaunen, als der Hr. Verf. seine Geschichte gerade vom „christlichen Standpuncte" geschrieben zu haben behauptet. Man erwartet demnach tiefe Aufklärungen über die allmähliche Entwickelung des Christenthums im römischen Weltreiche, man erwartet, der Hr. Verf. werde es ergründet und erklärt haben, wie es gekommen war, dass das Christenthum mit einemmale zur Staatsreligion erklärt wurde, so dass dieser Act Constantins mit Recht einem Wunder zugeschrieben wird. Dies führt uns aber auf die Tendenz des vorliegenden Werkes, in welcher Beziehung es sich nach den Zwecken, die der Hr. Verf. sich selbst gestellt hat ausweisen muss, ob sein Buch denselben entspricht, und ob es dem Unterrichte förderlich sein wird oder nicht.

Der Hr. Verf. hat sich eine sehr kühne Aufgabe gestellt, wenn er sagt: „Da das Christenthum es ist, durch welches die Menschheit ihre Einheit und Bestimmung findet, so besteht die Aufgabe der Universalgeschichte darin, dass sie bei ihrer Darstellung das christlich religiöse Princip zu Grunde legt. Unstreitig gewinnt sie dadurch ihre schönste und erhabenste Einheit. Denn sie zerfällt in zwei grofse Hälften — in die vor- und in die nachchristliche Zeit, von der jene die Vorbereitung, diese die Begründung und Ausführung des göttlichen Weltplanes enthält." „Gelingt es der Universalgeschichte diesen göttlichen Weltplan, so weit es dem sterblichen Auge vergönnt ist, darzulegen, so ist ihr Begriff vollendet."

Es ist vielfach Streit darüber, welcher Art die Aufgabe der Geschichtschreibung sei, und man kann nicht sagen, dass diese Sache auf wissenschaftlichem Gebiete zum Abschlusse gekommen ist, denn das Resultat, zu welchem jeder Geschichtschreiber hierin nach seiner subjectiven Überzeugung gekommen ist, kann nicht als allgemein giltige Wahrheit betrachtet werden. Indessen sind doch die meisten Geschichtschreiber bescheiden genug, nicht mehr von dem Verlaufe der Geschichte wissen zu wollen, als ihnen ihre Quellen an die Hand geben. Sie bilden sich nicht ein, mit den dermaligen geringen Hilfsmitteln den nothwendigen Gang menschlicher Dinge, geschweige den göttlichen Weltplan, erkannt zu haben. Sie gehen von dem unbestrittenen Satze aus, dass die profane Geschichte eine rein empirische Wissenschaft sei und bleiben müsse, welche sich nicht verdriefsen lassen darf „das Pergamen" als den „heiligen Bronnen" zu betrachten, bis es endlich einem — wenn es ihm noch gelingen kann — gelingt, den vom Hrn. Verf. so eifrig er-

forschten göttlichen Weltplan in der geschichtlichen Gestaltung zu erkennen. Das letztere wird Hr. Ruckgaber selbst kaum läugnen, wenn er bedenkt, dass er selbst zu dem Geständnisse gezwungen ist: „Das Studium der Universalgeschichte setzt die Kenntnis der Specialgeschichte voraus, insofern diese das Detail der Erscheinungen im Leben der Völker behandelt." Nun kennen wir aber noch gar nicht die Specialgeschichten, die Erscheinungen des Völkerlebens im Detail ordentlich; wie soll man also die Universalgeschichte im Sinne des Hrn. Ruckgaber behandeln, da dieselbe jene Kenntnis voraussetzt? Wir können daher den Ansichten des Hrn. Verf.'s über Universalgeschichte nicht beipflichten und glauben, dass sie überhaupt schwerlich durchführbar sein werden. In dem Werke des Hrn. Verf.'s selbst merkt man eigentlich von seinen eingangs ausgesprochenen Absichten, den göttlichen Weltplan darzustellen, nichts, und wir haben bei aller Anstrengung in seiner Arbeit davon nicht mehr entdecken können, als in jedem anderen Geschichtswerke. Und wie könnte es auch anders sein? Die Thatsachen, welche wir kennen, entlehnen wir aus Quellen, welche uns von dem grofsen Zusammenhange der Dinge, wie derselbe in den Absichten der Vorsehung begründet ist, gar nichts mittheilen; auf welche Weise ist es also möglich, zu der Erkenntnis dessen, was Hr. Ruckgaber leisten wollte, zu gelangen? Setzen wir beispielsweise den Fall, dass jemand die Perserkriege wahrheitsgetreu erzählen will. Nun muss er sich doch an Herodot halten; er mag sich nach was immer für einem Standpuncte drehen und wenden, über den göttlichen Weltplan schweigen seine Quellen. Deshalb hat schon das christliche Mittelalter einen sehr weisen Unterschied zwischen der *historia sacra* und *historia profana* gemacht, und es hat als glückliche Folge hievon die Begriffsverwirrung vermieden, welche in neuerer Zeit über die Aufgabe der Geschichtschreibung einzureifsen droht. Man wusste im Mittelalter, dass, wer sich mit profanen Quellen befasst, auch nur eine profane Geschichte zu stande bringen kann und darf, und man verlangte von der *historia profana* keine Aufklärungen, welche in aller Ewigkeit uns nur die *historia sacra* geben kann.

Wenn wir also den dargelegten nüchternen Grundsätzen gemäfs über das vorliegende Werk entscheiden sollen, so müssen wir erklären, dass es in seinen Absichten weit die Grenzen des Geschichtsunterrichtes überschreitet; in seiner Darstellung und Anordnung dagegen durch eine unkritische Anhäufung von Material und durch das Zusammentragen aller möglichen Ansichten und Meinungen in den meisten Partieen unklar und schwer verständlich bei dem Unterrichte als wenig fruchtbringend sich erweisen wird.

Wien. Ottokar Lorenz.

E. von Sydow's oro-hydrographischer Atlas. 25 Boden- und Gewässerkarten über alle Theile der Erde. Gotha, Justus Perthes, 1856. — 1¼ Thlr. (Je 25 Stück jeder einzelnen Karte um denselben Preis.)

Was der Schreiber dieser Zeilen im vorigen Jahre bei Gelegenheit der Anzeige des hydro-topischen Atlas (Gymn. Ztschr. 1856. IIft. I. S. 60) als Wunsch aussprach, zeigt sich durch die Vorlage bereits erfüllt, und somit der Kreis der Darstellungen getrennter und verschieden combinierter kartographischer Elemente für den Schulzweck einstweilen geschlossen. Dieser Cyclus von Lehrmitteln gestattet die mannigfaltigste Anwendung, mit und ohne Zuhilfenahme des Zeichnens. Die Karten sind in ihrer Entblößung von Schrift eben so gut Mittel zum nachhaltigen Erlernen als zur Wiederholung des gelernten, besonders gilt dies von dieser Zusammensetzung. Diese Karten sollen nach dem im Vorworte vom Hrn. Verf.'s selbst klar ausgesprochenen Wunsche dazu dienen, während des Vortrages des Lehrers die Namen aller von ihm auf der Wandkarte gezeigten Gegenstände (Gebirge, Flüsse, Orte u. s. w.) vom Schüler auf seiner Karte am richtigen Platze einschreiben zu lassen, wobei der erhebliche Vortheil eintritt, dass das Mafs der zu beschreibenden Objecte dem Ermessen des lehrenden anheimgestellt ist. Ihm, der die Bedürfnisse seiner Schüler am genauesten kennt, Zeit und Umstände am besten zu beurtheilen vermag, wird es gewiss willkommen sein, den Stoff, den jeweiligen Verhältnissen entsprechend, bald beschränken, bald erweitern zu können. Viele Namen werden freilich vorbuchstabiert werden müssen, gewiss aber wird diese Verzögerung zu ihrer besseren Memorierung beitragen und, wie v. Sydow hofft, zur richtigeren Schreibung derselben. Man weifs aus hundert anderen Fällen, wie man den Unterricht fördert, wenn mittels mehrerer Sinne dem Gedächtnisse der festzuhaltende Lernstoff übermittelt wird. Nur eins thut noth, dass klein und leserlich geschrieben werde; gleichviel, ob der ganze Name oder nach Umständen der abgekürzte geschrieben wird. — Wenn die Karte bei der Wiederholung des gelernten gebraucht wird, so wäre sie namenlos vielleicht wünschenswerther als beschrieben, was ich der Meinung der erfahrenen Pædagogen anheimstelle. Der Hr. Verf. selbst spricht sich über diesen Fall nicht aus. Meine Hinneigung für die unbeschriebene Karte beruht auf der Voraussetzung, dass es vorzuziehen wäre, wenn das Gedächtnis keine Krücke findet, und dass der Knabe den Übergang zur ganz oder beinahe schriftlosen Wandkarte desto sicherer wagen kann, wenn er sein Wissen ohne Stütze früher erprobt hat. Würde meine Ansicht adoptiert werden, so wäre nebst dem beschriebenen Exemplare noch ein zweites reines Exemplar nöthig; allein es lässt sich ein Ausweg denken, mit einem auszureichen, ohne durch Beschreiben das Naturbild zu verunstalten und zwar indem über die Karte ein Stück Strohpapier an den Ecken leicht aufgeklebt und auf diesem die Beschreibung ausgeführt wird. Es würde zu weit führen, jede Kleinigkeit zu bespre-

chen, welche der Lehrer noch beachten könnte, um den Erfolg dieser von Hrn. v. Sydow vorgeschlagenen Methode bis zur äufsersten Grenze zu sichern; der Praktiker findet seinen Weg, wenn er die Aufgabe klar erkannt hat, und die Resultate werden ihm zeigen, auf welche Umstände noch eine besondere Aufmerksamkeit gerichtet werden muss, ob man z. B. auch die Ortsnullen durchzeichnen lassen soll, oder die Flüsse ausziehen, um einerseits eine Probe der richtigen Bestimmung zu haben und anderseits die Memorierung der Umrisse zu fördern. Zugleich wäre es die erste Übung der Hand im zeichnen von Contouren, obgleich später das durchzeichnen nicht mehr geduldet werden könnte, sobald nach Erlangung der Fertigkeit von dem Schüler freie Reproduction gefordert werden kann, und das Landkartenzeichnen als Übung auftritt. Die Hauptsache aller Neuerungen in den geographischen Lehrmitteln geht auf die erspriefsliche Erweckung der Selbstthätigkeit der Schüler aus, auf das angemessene Mitwirkenlassen derselben, und jener Lehrer wird die meisten Früchte erzielen, der es am besten versteht, die Schüler zweckmäfsig zu beschäftigen und ihre Aufmerksamkeit stets gespannt zu erhalten. Man lese v. Sydow's Vorreden und Beiworte zu seinen classischen Lehrmitteln, und man wird eine sehr grofse Zahl aus der Praxis abgeleitete Regeln finden, um den eigenen Weg darnach wol einrichten zu können. Es soll, kann und wird im günstigen Falle dahin kommen, dass, um v. Sydow's Worte zu gebrauchen, «der Schüler sich das Lehrbuch selbst schreibt.» Worauf beruhten die bestechenden Resultate der um anderer Ursachen willen getadelten Methode des Conte Paulovich, als in dem steten Nöthigen zur Reproduction des Kartenbildes? Nur dem fortwährenden Zeichnen der vereinfachten Umrisse entsprangen die überraschend richtige Orientierung und das Memorieren der Karte, nicht den mnemonischen und anderen entbehrlichen Zuthaten. Durch v. Sydow's Arbeiten ist ferner der Weg angebahnt, das zeichnen *in der Classe* nach und nach einzuführen, während auf andere Weise solche Gesammtübungen aus vielen Gründen, die hier anzuführen zu weitläufig werden würde, unthunlich oder erfolglos werden, und manche verunglückte Versuche das zeichnen in der Classe in Miscredit gebracht haben.

Die zwei anderen Atlanten von E. v. Sydow, der rein orographische und der hydrotopische, können mit dem vorliegenden in die trefflichste Verbindung gesetzt werden. Einerseits erleichtern sie das Auffassen und die Übersicht, indem sie nur ein Element allein (die Erhebungen des Bodens) oder mit andern wenig störenden vereint (die Gewässer mit Grenzen und Orten) darstellen und zu manchen Aufgaben verwendbar sind (z. B. Wasserscheiden auszumitteln), welche schon Anfängern zugemuthet werden können. Weit höher ist ihre Wirkung anzuschlagen, wenn sie im höheren Curse als Grundlage dienen, um die fehlenden kartographischen Elemente einzuzeichnen, z. B. in die orographischen Karten die Gewässer, in die Gewässerkarten die Erhebungen. In diesem Stadium sind sie gute Vorübungen zur vollständigen

Kartenzeichnung und zum Schlusssteine, der freien Reproduction aus dem Gedächtnisse. Letztere kann theilweise schon früher geübt werden, je nach den Fortschritten der Schüler, leidliche Resultate kann man aber erst in der Folge erwarten, und sie werden nicht erreicht werden, wenn man die Anforderungen überstürzt und gar zu schnell zum selbständigen Zeichnen übergeht.

Vielleicht tauchen noch Wandkarten auf, welche ebenfalls nur ein Element, z. B. die Bergzeichnung allein, enthalten, und (wie die v. Sydow'schen, welche in Farben ausgeführt und daher auch der oro- und hydrographischen Scheidung fähig sind) mit getrennten Elementen und durch schwarzen Abdruck auf lichtbraunes Papier zum einzeichnen mit Kreide hergerichtet sind. Gewiss würden sie nützliche Dienste leisten. Schüler höherer Classen würden auf solchen Karten im stande sein die besten Proben ihrer Orientierung und Reproductionsfähigkeit öffentlich abzulegen, da sie durch die kleinen Atlanten stufenweise sich eingeübt haben. Sollte auch der Plan irgend einer Unterrichtsanstalt ein scheinbar so hohes Ziel der Schüler-Ausbildung weder vorschreiben noch seine Erreichung unterstützen, so bleibt doch die zeitgemäfse Anforderung solcher Fertigkeiten für jene übrig, die sich dem Lehrfache der Geographie widmen, von welchen man methodische Anleitung der Schüler verlangt, und die deshalb in der wirksamsten Sphære dieser Methodik, im zeichnen, nie unerfahren sein sollten. Die drei Atlanten v. Sydow's werden in den Händen der Präparanden und Lehramtscandidaten ganz vorzügliche Dienste leisten. Haben die davon Gebrauch machenden die Überzeugung von den Wirkungen des im obigen angedeuteten Stufenganges an sich errungen, so ist kaum zu zweifeln, dass sie die gelungenen Experimente mit gehöriger Modification thunlichst in der Schule wiederholen und auf solche Art nach und nach jene heilsame Umwandlung der Methodik in der Geographie bewirken werden, welche noch lange nicht in verdientem Mafse Wurzel gefasst hat und gepflegt wird.

Wien. A. Steinhauser.

Über die Nothwendigkeit zweckmäfsiger mathematisch-naturwissenschaftlicher Lehrerbildungsanstalten an deutschen Universitäten. Von Dr. Adolf Peters, Professor a. d. kön. Landesschule St. Afra zu Meifsen. 4. (III u. 40 S.) Dresden, Adler u. Dietze, 1854. — $^1/_6$ Rthlr.

Da die Universität den doppelten Zweck hat, einerseits zur Darstellung und Fortbildung der reinen Wissenschaft Anlass und Gelegenheit zu bieten, anderseits zur Bildung tüchtiger Fachlehrer an Gymnasien zu dienen, so ist schon seit längerer Zeit an verschiedenen deutschen Universitäten die Einrichtung getroffen, dass an der philosophischen Facultät neben den eigentlich wissenschaftlichen Vorträgen noch solche bestehen, die dem speciellen Zwecke der Lehrerbildung gewidmet sind. So besteht für das mathematisch-naturwissenschaftliche Gebiet in Halle seit

November 1839 ein „Seminar für Mathematik und die gesammten Naturwissenschaften," dessen Vorsteher die jedesmaligen Professoren der einzelnen naturwissenschaftlichen und mathematischen Fächer sind; in Bonn bestand ein solches durch mehrere Jahre, ist aber, wie wir aus der vorliegenden Schrift erfahren, wieder eingegangen; in Freiburg im Breisgau wurde 1846 das Seminar in ähnlicher Weise eingerichtet, in Wien besteht es als k. physikalisches Institut seit 1849, in Göttingen als mathematisch-physikalisches Seminar seit 1850. Die Einrichtung dieser Anstalten ist verschieden, insofern bald Mathematik und Naturwissenschaften zugleich, oder nur die letzteren, zumal Physik, der Gegenstand des Institutes sind; es richtet sich hiernach auch die Theilnahme von mehreren oder nur einem einzelnen Professor der genannten Hochschulen an der Leitung derselben. Allen aber liegt der gemeinsame Gedanke zu grunde, dass es für den künftigen Gymnasiallehrer nicht hinreichend sei, eine gewisse Summe von Kenntnissen, wie sie in den esoterischen Universitätsvorträgen gewonnen werden, zu erwerben, sondern dass auch ein gröfserer Grad von Fertigkeit in der Darstellung und Demonstration hinzutreten müsse, der weder in dem Probejahre allein zu gewinnen ist, noch auch in späteren Experimenten an den Schülern erlernt werden soll.

Der Hr. Verf. der vorliegenden Broschüre, durch mehrere mathematische Schriften für Gymnasialzwecke als methodischer Lehrer rühmlich bekannt, unterzieht die Frage über die Lehrmethode am Gymnasium und über die Einrichtungen tüchtige Lehrer heran zu bilden, einer kritischen Prüfung. Er findet, dass die Anstalten mit der zu lösenden Aufgabe in keinem Einklange stehen; dass die Didaktik der reinen Wissenschaft gegenüber theoretisch und praktisch vernachlässigt wird; dass alle Ausrüstung, welche der Lehrer von der Hochschule an das Gymnasium hinübernimmt, lediglich in der nöthigen Gelehrsamkeit und allenfalls gelehrter Gewandtheit besteht. Er hält es daher für Pflicht, eine Angelegenheit von solcher Erheblichkeit endlich zur öffentlichen Verhandlung zu bringen und wo möglich durch Rede und Gegenrede zu einem Abschlusse zu führen.

Wir wollen dem Inhalt der jedenfalls sehr beachtenswerthen Schrift folgen und daran einige Bemerkungen knüpfen, wie sie sich für Ref. — der selbst seit längerer Zeit an dem k. physikalischen Institut zu Wien in verschiedener Stellung beschäftigt ist — aus eigener Anschauung ergeben haben.

Die Abhandlung von Peters zerfällt in drei Abtheilungen, die erste erörtert die Wissenschaftsmethode und die Lehrmethode, so wie die theoretischen und praktischen Schwierigkeiten der letztern, die zweite soll die Unzulänglichkeit der bisherigen Mittel zur Bildung mathematisch-naturwissenschaftlicher Lehrer nachweisen, die letzte enthält Vorschläge zu einer zweckmäfsigen Einrichtung der fraglichen Lehrerbildungsanstalten an deutschen Universitäten.

I. In der Darstellung der Mathematik und der mathematischen Wissenschaften lassen sich zwei streng geschiedene Wege einschlagen, je

nachdem das Hauptgewicht auf die Ergebnisse der wissenschaftlichen Forschung oder auf die Art der Erfindung gelegt wird. Glücklich bezeichnet Peters die erstere Methode als die dogmatische, die letztere als die kritische; die dogmatische Methode gipfelte im Alterthum in Euclides; was sie fordert ist: strenge Scheidung des gegebenen vom beweisbaren, consequente Folge der Probleme, so dass das vorhergehende immer zum Beweise des nachfolgenden vollständig ausreiche, Kürze und Schärfe des Beweises. Dass dabei jedes Problem in seiner präcisen Form immer wie ein neues, unvermitteltes auftritt und erst durch die Lösung sich dem ganzen anschliefst, dass die Lösung selbst — da sie in keiner Weise den Weg ihrer Entdeckung blofs zu legen hat — wie ein Act transcendenten Scharfblickes in die Welt springt, dass unter allen zureichenden Beweisen der kürzeste der beste ist, liegt in der geschlossenen Weise dieser nur auf den Inhalt gerichteten Methode. Und ihr in vielen Zügen gleich ist die Art der heutigen Analyse, wo alles sich nur um den Gehalt handelt und an die Stelle der antiken Kürze der Beweisführung die Eleganz der Entwickelung getreten ist. Die kritische Methode, wie sie von Fries angedeutet worden, geht den Wegen der Erfindung nach und sie legt wenigstens ebenso viel Nachdruck auf die Discussion der verschiedenen Beweisarten als auf das zu Beweisende selbst. Die erstere setzt als Endzweck das Wissen, die letztere das Erkennen oder, wie wir sagen möchten, das Durchschauen des Organismus, dessen Blüte und Frucht das Wissen selbst ist. In den Naturwissenschaften hat sich die kritische Methode als Induction, insofern sie nicht blofs in der Forschung, sondern auch in der Darstellung gefordert wird, bereits vollständig Bahn gebrochen; im mathematischen Vortrage mögen die Ansichten noch getheilt sein. Hat ja doch der gröfste Meister der mathematischen Wissenschaften in Deutschland es oft vorgezogen, seine mächtigen Entdeckungen wie ursprüngliche Eingebungen an das Licht treten zu lassen und dadurch an jeden, der ihm auf seinen tiefsinnigen Bahnen zu folgen bestrebt ist, die Aufforderung gestellt, aus dem staunen über die Vollendung seiner Werke zu dem forschen über die Wege ihrer Entstehung überzugehen. Der Hr. Verf. fordert mit Recht für die Schule das Einhalten der kritischen Methode. Bei aller Hochachtung für Euclides und seine Weise wird niemand läugnen, dass sie den Geist zwar zu spannen, aber nur in den seltensten Fällen zu glücklicher Selbstthätigkeit und zur Einsicht in das ganze des mathematischen Organismus zu führen vermag; die Spannung kann dabei bis zur empfindlichen Qual gesteigert werden und um so mehr, je begabter und nach Einsicht ringender der lernende ist. Mac-Cullagh, einer der bedeutendsten mathematischen Geister der Neuzeit, erzählt von sich selbst, wie er als Knabe oft verzweifelnd an den brandenden Seestrand gelaufen, um in der Aufregung der Elemente der eigenen Erregung Meister zu werden, da er zwar die Beweise verstanden, aber mit aller Anstrengung keines der folgenden Probleme zu erfinden vermochte. Die Mathematik hat eine höhere

Aufgabe zu liefern, als die Übung des Scharfsinnes, es ist: Umsicht, Klarheit im einzelnen und ganzen, freudige Einsicht in die Gesetzmäfsigkeit, die Erhebung des Geistes, der sich mit dem Erkennen des wahren an sich beschäftigt.

In der vorliegenden Abhandlung ist zwar das nachtheilige des dogmatischen Vortrages schlagend nachgewiesen, das Wesen der kritischen Methode dagegen weder klar noch ausreichend dargestellt. Der Hr. Verf. verkennt die Schwierigkeit der letzteren nicht; denn wer als Lehrer Selbstthätigkeit wecken soll und zwar nicht eben blofs der begabtesten Schüler (— »die bequeme und gängige Fabel: zum Erlernen der Mathematik gehöre specielle Begabung. Keine specielle Begabung träfe genau die Wahrheit«), wer statt der Kenntnis einer Reihe von Lehrsätzen und Beweisen ein organisch gegliedertes Ganze der Erkenntnis schaffen soll, der muss Bildung und Wissen in höherem Grade erworben haben, als es noch in der Regel bis vor kurzem geschehen. Wo so viel dem subjectiven Ermessen anheimgestellt bleibt, kann ein schwanken in's zuviel und zuwenig oft nur schwer vermieden werden. Der Hr. Verf. stellt in historischer Folge dar, wie wir in Deutschland im mathematischen Unterrichte erst als einziges Ziel die Erwerbung von Kenntnissen und Kunstfertigkeiten angesehen, und durch dieses historische Eintragen mathematischer Wahrheiten Abscheu oder Gleichgiltigkeit im Geiste des Schülers erzeug'; wie wir dann im raschen Sprunge in das entgegengesetzte Extrem seit einigen Jahrzehnten nicht selten als einzigen Zweck des mathematischen Unterrichtes, Schärfung der Verstandeskräfte, Entwickelung des Geistes ohne alle oder hinlängliche Berücksichtigung der bildenden Mittel, besonders ihres Umfanges, gesetzt und über dem Streben nach formaler Bildung gar wenig des Umstandes bedacht waren, dass Form ohne Inhalt so wenig bestehen mag, als dieser ohne jene. Vortrefflich ist, was er in diesem Sinne bezüglich des wissenswürdigen Inhaltes der Mathematik sagt. Je heftiger die Bewegung für den ausschliefslichen Formalismus gewesen, desto kürzer konnte ihre Dauer sein; deshalb glaubt der Hr. Verf. als die heutige Richtung eine entschiedene Rückkehr in die dogmatischen Wege erkennen zu müssen, und findet nur bei wenigen tieferblickenden das Bestreben nach der glücklichen Vermittelung. Er schildert in kurzen Umrissen die Handlungsweise des Lehrers, der den dogmatischen Standpunct festhält, des Lehrers, dem die Aufgabe der Mathematik in der formalen Bildung erfüllt ist, und endlich eines Lehrers, der der kritischen Methode Herr geworden; jeder, der so glücklich gewesen, die mathematischen Vorträge des verstorbenen Prof.'s Schulz v. Strassnicki zu hören, wird in dem Bilde des letzteren lebhaft an den ausgezeichneten Didaktiker erinnert werden.

Mit je gröfserer Vorliebe der Hr. Verf. bei der Mathematik verweilt, desto kürzer fasst er sich in der Besprechung der Methode des Vortrages der Physik, Chemie und Naturgeschichte. Wenn Ref. auch vollständig beipflichtet, dass in dem Vortrage der Physik nicht die blofse

Mittheilung und Erläuterung der Gesetze, sondern deren Ableitung den Mittelpunct bilden müsse, so glaubt er doch, dass die Ansicht des Hrn. Verf.'s, „die erste Stufe müsse die experimentale, inductive, die rein erfahrungsmäfsige Auffindung der Gesetze aus Beobachtungen und Versuchen, die zweite die speculative, die rein denkgemäfse, mathematische Entwickelung der Gesetze aus den Kräften sein", nur mit Vorbehalt zu billigen sei. Eine solche Trennung, wie sie der Hr. Verf. vorschlägt, wird an Gymnasien nirgends durchzuführen sein; einmal, weil dazu der mathematische Apparat fehlt, und dann, weil die inductive Methode in der Physik so selten als möglich verlassen werden darf. Dass im Untergymnasium blofse Experimentalphysik gelehrt werden darf, wird jeder zugeben; im Obergymnasium aber wird die mathematische Entwickelung eben nur als Hilfe einzutreten haben, Ausgang und Endpunct bleibt aber auch hier das Experiment, einerseits um zur nöthigen Einsicht über das empirische Gesetz zu führen, anderseits um die Bestätigung der mathematischen Ableitung zu gewähren. Was man heutzutage mathematische Physik zu nennen pflegt (es ist eben die denkgemäfse, mathematische Ableitung der Gesetze aus den Kräften), dient nur die Einsicht und Umsicht des Lehrers zu kräftigen; am Gymnasium ist ihr Platz in keiner Weise. Eben darum kann Ref. auch der Ansicht des Hrn. Verf.'s über den Vortrag der Astronomie nicht unbedingt beitreten: es ist ganz rationel, denselben in vier Lehrgänge verlegt zu denken, wo „die vorstellungsmäfsige und figürliche Auffassung und Nachbildung der Erscheinungen den ersten, die Ableitung der wirklichen Bewegungen, Gröfsen und Entfernungen aus den scheinbaren, so weit es ohne zu feine Betrachtungen möglich ist, den zweiten, die Ableitung der aus jenen errungenen wahren Vorstellungen den dritten, und endlich der Gesetze aus den Kräften den vierten Theil bildet" — aber wie soll dies alles in den engen, reichlich erfüllten Rahmen der Lehrstunde der Physik, und wie zumal der letzte Theil in das bescheidene Mafs mathematischer Vorbildung! Wenn auch überall Autopsie zu wünschen ist, so darf doch diese in der Astronomie nicht in so weitem Stile angestrebt werden, weil sie bis auf eine gewisse sehr geringe Grenze ohne grofsen Zeitaufwand entweder unmöglich oder doch gewiss unnütz ist; das wahrhaft bildende der Astronomie, insofern sie Gegenstand des Unterrichtes am Gymnasium ist, liegt vor allem in den erhebenden Resultaten derselben, bei weitem nicht in den mühseligen, disparaten Anschauungen, wie sie beim besten Willen hier zu gewähren sind. Bezüglich der Naturgeschichte kann Ref. dem Hrn. Verf. nur beistimmen, da er hier in kurzem ausgesprochen findet, was er selbst in dieser Zeitschrift vor einem Jahre etwas ausführlicher darzulegen bemüht war; dagegen glaubt Ref., dass der Hr. Verf. die Bedeutung der Chemie für das Gymnasium entschieden unterschätzt. Unter allen naturwissenschaftlichen Zweigen darf die Chemie auf die gröfste und nicht allzuferne Zukunft rechnen, da nicht blofs viele der wichtigsten Fragen des Völkerlebens von ihr ihre Lösung erwarten,

sondern auch die ganze Thätigkeit der Physik selbst bestimmt ist in ihr, die noch kürzlich ihre jüngste und ärmste Tochter gewesen, aufzugehen. Die geistigen Interessen sind nicht gering, die sich schon jetzt an sie knüpfen, die Macht, die sie im Verkehr der Völker errungen, darf dem gebildeten nicht unbekannt bleiben, um so weniger, als bei dem lebendigen Vordrängen in allen Sphæren des bürgerlichen Lebens die Gefahr für den Nichtkenner viel näher liegt, ihre Bedeutung zu über- als zu unterschätzen. Wenn nach der Überzeugung des Ref. irgendwo Unbill geschieht, so ist es in der allzugeringen Berücksichtigung der Chemie an Gymnasien: eine Macht wird nicht durch einfaches Schliefsen der Augen überwunden, sondern dadurch, dass man sie versteht und darum auch ihre Grenzen und ihre Schranken erkennen lernt. Die Zuwendung von zwei Stunden durch einen Semester im Gymnasium und die Verpflichtung der Lehramtscandidaten zu einem theoretischen und praktischen Curse an der Universität wird unserer Überzeugung nach auf die Dauer nicht zu umgehen sein. Doch hierüber bald ein mehreres.

II. Der Hr. Verf. geht in der zweiten Abtheilung seiner Schrift an den Nachweis, dass die bisher versuchten Auskunftsmittel, tüchtige Lehrer der Mathematik und Naturwissenschaften zu bilden, nicht ausreichend seien. Er zählt als solche Mittel auf: die Anstellung tüchtiger Fachlehrer an den Hochschulen, das Probejahr der Lehrer, die an einigen Universitäten bestehenden Seminare. Er weist darauf hin, wie das erstere eben nur der gelehrten Ausbildung, keineswegs aber der für Gymnasien tauglichen Didaktik, diene. Es ist in derben Strichen gezeichnet, aber vielleicht der Wirklichkeit in manchen Fällen nicht allzufremd, was der Hr. Verf. über die Lage des jungen Gymnasiallehrers sagt, der aus den hohen Sphæren des Universitätstudiums plötzlich in die neue, ihm unvermittelte Welt eines Schülerkreises der Mittelschule tritt. Gewohnt, durch seine gelehrten Professoren dicht an die Grenzen metaphysischer und mathematisch-physikalischer Naturanschauung geleitet zu werden, gewohnt, in allen Dingen und Erscheinungen nach dem höheren, der Sinnenwelt entzogenen Nexus zu fragen, ja gerade in dem Verständnisse dieses Nexus eines der Hauptziele der Naturwissenschaft zu erkennen, treibt es ihn, so sehr auch sein gesundes Urtheil dem widerstreben mag, das, was ihn erfreut und erfüllt, auch anderen, zunächst seinen Schülern, mitzutheilen. Er lehrt, wie ihm gelehrt wurde; er kann sich der steten Verallgemeinerung der Thatsachen nicht entschlagen, für deren Erkenntnis er seinen Zuhörerkreis heranbilden sollte, und gelangt nun, gedrängt einerseits durch die gewohnte Richtung, genöthigt anderseits durch das unverkennbare Unvermögen der Schüler, in ein sprungweises, aller Methode ermangelndes Schwanken. Die Zeit der Grundsteinlegung für den Begriffsbau wird möglichst gekürzt, um Raum zu gewinnen für ein fröhliches Hinausbauen in's unbegrenzte Weite; in der Mathematik treibt es ihn von Theorem zu Theorem, um endlich an den ersehnten Pforten der Analyse anzulangen,

in der Physik von Thatsache und Thatsache zu Definition und Definition, um endlich an der mathematischen Ableitung, an dem Wechselspiel von hypothetischen Kräften sich erfreuen zu können. Man kann nicht genug darauf hinweisen, wie solch ein Lehrgang dem Geiste des Gymnasiums, dem Wesen der Naturwissenschaft und Mathematik zuwider läuft. Jedes Zeitalter der Entwickelung der Wissenschaft muss zu allgemeineren Anschauungen gelangen, welche als letzte deliciae dem, der den strengen Gang der Wissenschaft eingehalten, als Befriedigung eines philosophischen Bedürfnisses blühen; aber sollen diese deliciae nicht zu vagem und unberechtigtem Absprechen in den höchsten Dingen führen, müssen sie als Resultat einer gediegenen Bildung sich ergeben und es muss der Lehrer im stande sein, den psychologischen Erfordernissen gemäfs diese Bildung zu leiten. Es ist richtig, wer die Früchte eines Baumes wohlschmeckend zu finden vermag, kann darum den Baum noch nicht pflanzen und ziehen; wenn darum der Hr. Verf. auf die Herstellung der Bedingungen dringt, welche die Bildung von tüchtigen Lehrern vermitteln, so wird jedermann ihm beipflichten. Dass aber das Probejahr, dessen Vortheile der Hr. Verf. keineswegs verkennt, nicht ausreicht, um die mangelnde didaktische Fertigkeit zu erwerben, ist ebenso richtig; «das Probejahr unterstützt die specielle Lehrerbildung, aber verschafft sie nicht.» Aus dieser Überzeugung sind auch die verschiedenen Seminarien und Institute zur eigentlichen Vorbereitung des Gymnasiallehrers hervorgegangen und der Hr. Verf. unterzieht diese zunächst der Kritik. Er findet, dass in ihnen nicht nur für die Belebung des wissenschaftlichen Studiums und seiner speciellen Zweige, sondern auch für die des Vortrages und der gelehrten Gewandtheit überhaupt angemessen gesorgt sei, dass aber, während die allgemeinen Mittel zur Förderung der Lehrerkraft vorhanden seien, die besonderen, von denen die praktischen Erfolge des Lehrers zuletzt und zumeist abhangen, gänzlich fehlen. Als solche bezeichnet er: die lebendigen, heuristischen, überhaupt seminaristischen Lehrübungen; die halbjährigen, in einer wöchentlichen Lehrstunde unmöglich abgrenzbaren, wenigstens alle Hauptseiten und Theile des Stoffes umfassenden Vorträge über die Methode der Wissenschaft und des Unterrichtes, so wie über die mathematische, naturwissenschaftliche und allgemeine Didaktik überhaupt. Er führt zur Bekräftigung seines Urtheiles noch die Worte zweier namhafter Schulmänner an. Die Unzulänglichkeit dieser Institute müsse sich zeigen, «wo Abhandlungen, Vorträge und Disputation darüber, nebst Experimentieren die alleinige Thätigkeit des mathematisch-naturwissenschaftlichen Seminars bilden. Sie seien den philologischen nachgebildet, wo aufserdem noch Erklärungen von Schriftstellern und gemeinschaftliche Verhandlungen darüber hinzukommen. Und obgleich der Sprachstoff der Didaktik minder grofse Schwierigkeiten entgegensetzt, als der mathematisch-naturwissenschaftliche, so habe der Verfasser doch auch von jungen, an Schulen thätigen Philologen den früheren Mangel aller und jeder speciellen Vorbereitung zu ihrem jetzigen Berufe beklagen hören.»

III. So gelangt der Hr. Verf. in der dritten Abtheilung an das Resumé seiner Untersuchung, an das sich seine Vorschläge zur zweckmäfsigen Einrichtung mathematisch-naturwissenschaftlicher Lehrerbildungsanstalten schliefsen. Dies Ergebnis lautet: „1. Die Unterrichtsmethode hangt unauflöslich mit der Wissenschaftsmethode, insbesondere mit der kritischen zusammen, deren fortwährende weitere Bearbeitung sie fordert und damit tief in die fernere Entwickelung der Wissenschaft selbst eingreift. 2. Die kritisch gestaltete Wissenschaft bedarf einer eigenthümlich methodischen Bearbeitung für die verschiedenen Schulen, wobei das positive dogmatische Verfahren nach Umständen mit in frage kommt. 3. Diese methodische Lehrgestalt der Wissenschaft will mehr oder weniger humanistisch gehandhabt sein, wozu im allgemeinen nur eine geschickte praktische Anleitung und Übung führt.

„Ein gut eingerichtetes Lehrerseminar wird diese Puncte gleichmäfsig berücksichtigen, auch für die Naturwissenschaften in einer Weise, die dem über sie Bemerkten entspricht, wobei namentlich die Sorge für den didaktisch-experimentalen Theil nicht fehlen darf. *a*) Der erste Punct weist auf einen allgemeinen Theil hin, der die Belebung des wissenschaftlichen Studiums rein als solchen, sowol nach der Seite des Stoffes als der wissenschaftlichen und didaktischen Methode, besonders der kritischen und experimentalen, im Auge hat; allein keineswegs nach der Seite des Stoffes allein, wie es jetzt, wenigstens in der Mathematik, der Fall ist. Der zweite und dritte Punct verlangen als charakteristischen Theil des Seminars eine speciell-didaktische Thätigkeit und zwar: *b*) einen besonderen ausführlichen Lehrgang über mathematische und naturwissenschaftliche Didaktik, mit Einschlufs der Mathematik; *c*) praktische Übungen im Lehren, die mit Schülern und nur in deren Ermangelung mit Seminaristen vorgenommen werden. Der Lehrer selbst deutet das richtige Verfahren hin und wieder durch praktisches Lehren an; die Seminaristen nehmen in seiner Gegenwart und unter dem Einflusse seiner anzuschliefsenden Kritik in individuell freier Stoffgestaltung und Verfahrungsart eigene Lehrversuche vor."

„Dies die allgemeine Grundlage jedes neu zu errichtenden Seminars. Seiner Einwirkung schliefst sich dann die umfassende Übung im praktischen Lehren auf einer Schule selbst an, die das Probejahr dann erst zu einer vollkommenen nützlichen und nothwendigen Einrichtung macht."

Wir haben den Hrn. Verf. um der Erheblichkeit der Sache willen hier selbst sprechen lassen und wollen nun einige Bemerkungen daran knüpfen, wenigstens in Beziehung auf die bei uns waltenden Verhältnisse, wo wir durch eigene Anschauung einige Erfahrung zu gewinnen in der Lage waren.

Der Hr. Verf. hat die Einrichtung mehrerer mathematisch-naturwissenschaftlichen Institute Deutschlands, zumal das Göttinger Seminar, mit Aufmerksamkeit studiert; über das hiesige physikalische Institut scheint derselbe kaum mehr als die Thatsache seiner Errichtung zu ken-

nen, obschon die Statuten desselben in dieser Zeitschrift (1850, S. 458 ff.) abgedruckt sind und noch im vorigen Jahre ein Bericht des Directors von Ettingshausen über die gegenwärtige Thätigkeit an demselben (1856, S. 333 ff.) mitgetheilt wurde; eine kurze Darstellung von dritter Hand findet sich auch in der Beilage zur Allg. Augsb. Zeitg. Es wäre zu wünschen gewesen, dass der Hr. Verfasser, der die vorliegende Frage mit so vieler Sorgfalt und Gründlichkeit behandelt, sich auch über die Einrichtung aller bestehenden Seminarien genaue Einsicht verschafft hätte, zumal über Berichte ihrer Thätigkeit nach mehrjährigem Bestehen; da solche Berichte ein Ergebnis der Erfahrung darbieten und bei neuen Einrichtungen gerade diese der gröfsten Aufmerksamkeit würdig sind. Die Aufgabe mag anfangs noch so bestimmt bezeichnet, der Weg ihrer Lösung von den berufensten Männern noch so klar gewiesen sein, immer wird im Laufe der thatsächlichen Ausführung eine Summe von Erfahrungen gewonnen werden, welche, sie mögen zu Gunsten oder Ungunsten der ursprünglichen Einrichtung sprechen, neben den wichtigsten allgemeinen Anschauungen ihren eigenthümlichen und geradezu unersetzbaren Werth behaupten. Es mag übrigens im vorübergehen bemerkt sein, dass die Erfahrung von sieben Jahren den praktischen Werth der ursprünglichen Statuten überall bekräftigt hat, und wir wollen nur untersuchen, in wiefern die Vorschläge des Hrn. Verf.'s bezüglich der Bildung von Lehrern der Physik unseren Verhältnissen gegenüber Berücksichtigung verdienen.

Der künftige Lehrer kommt, ausgerüstet mit der allgemeinen Gymnasialbildung an die Universität, um im Laufe von drei oder höchstens vier Jahren, die für seinen späteren Beruf nothwendigen Studien zu machen. Vorträge über Methodik, Lehrübungen u. s. w. setzen aber bei dem Candidaten eine ziemliche Kenntnis seines Faches voraus und können somit nur in das letzte Jahr seines Universitätsaufenthaltes fallen. Da bei der Einrichtung des physikalischen Institutes ebenso vorausgesetzt wird, dass die Theilnehmer an demselben die nöthige wissenschaftliche (also mathematische, physikalische und chemische) Vorbildung besitzen, um nun an die Erwerbung wissenschaftlicher und didaktischer Fertigkeiten zu schreiten, so würden die Vorschläge des Hrn. Verf.'s praktisch mit den bestehenden Verhältnissen stimmen. Vorträge über Methodik wurden denn auch von dem Director des physikalischen Institutes im Laufe des vorigen Sommersemesters gehalten, und der zahlreiche Besuch derselben von Lehramtscandidaten aller naturwissenschaftlichen Fächer zeigte, wie sehr sie einem von diesen selbst empfundenen Bedürfnisse entgegen kamen.

Anders stellt es sich bezüglich der vorgeschlagenen Lehrübungen; sollen diese an Gymnasien gehalten werden, so können sie nur dann etwas fruchten, wenn sie in regelmäfsiger Wiederkehr geschehen, was bei uns schon aus Gründen, die in den räumlichen Verhältnissen einer grofsen Hauptstadt wurzeln, vorerst nicht möglich sein wird; wollte man sie aber im Seminar vor den Seminaristen als Schülercollegium ausführen, so kann man in vorhinein die Zwecklosigkeit derselben behaupten.

Der lehrende wird erstens niemals für sich die Illusion erhalten können, als seien es Gymnasialschüler, die er vor sich hat; schon die Fragen und Antworten, welche ein heuristischer Vortrag (zumal der Mathematik) nothwendig macht, würden ihn bald aus der Rolle werfen und sicher in die Bahn führen, welche der Hr. Verf. eben dadurch vermeiden will, in die Form akademischer Vorlesungen. Dann scheint es, vorausgesetzt dass das Probejahr in der bei uns vorgeschriebenen Weise durchgeführt wird, auch aus inneren Gründen überflüssig, solchen rhapsodischen Experimenten mit Schülern oder Seminaristen Zeit zuzuwenden. Wir glauben (immer unter der eben gemachten Voraussetzung), dass, sobald der Lehramtscandidat 1. sein Fach mit der in den drei oder vier Jahren seiner Vorbereitungszeit möglichen Gründlichkeit studiert (was zuvörderst durch den Besuch der regelmäfsigen Universitätsvorträge und dann durch wöchentliche Referate über die neuesten Forschungen zu erreichen ist), sobald er 2. das experimentieren praktisch erlernt, und die Fertigkeit erlangt, kleinere Apparate zur Demonstration selbst herzustellen; dann 3. das selbstthätige Verknüpfen von Experiment und Theorie in einem schliefslichen Cursus erlernt, und 4. ein bewährtes, methodisches Lehrbuch als Leitfaden vor sich hat, er, wenn auch nicht mit aller Sicherheit im ersten Beginne, so doch im Verlaufe kurzer Zeit im stande sein wird, so vorzutragen, wie es der Entwickelungsstufe seiner Schüler entspricht. Wirklicher Mangel an Fähigkeit zum Vortrage muss bereits im Probejahr ersichtlich werden; es wird aber kaum oder doch selten ein solcher vorkommen, da ja der Lehrerberuf aus freier Wahl ergriffen wird; didaktische Seiltänzereien aber werden bei der Erfüllung der vier genannten Puncte nicht leicht unternommen, und vorkommenden Falles — wir sprechen hier nur von der Physik — gar bald unterlassen werden; denn der Lehrstoff derselben ist nicht, wie z. B. in gewissen Theilen der Naturgeschichte ein nur systematisch-zusammengetragener, sondern bei der gesetzmäfsigen Folge der Thatsachen und bei inductiver Darstellung (für diese muss eben Punct 1. und 4. Sicherheit bieten) ein schon in sich methodisch geordneter. Hat das Gymnasium bezüglich der humanistischen Bildung seine Bestimmung erfüllt, so wird, wer Physik versteht, wer selbst handanlegen gelernt und neben dem wissen auch Fertigkeiten erworben hat; wer im Besitze der nothwendigen Apparate und eines methodischen Lehrfadens ist, auch Physik an Schulen erfolgreich zu lehren im stande sein, zumal da die Wechselwirkung zwischen Schüler und Lehrer nie ausbleibt, und dieser an jenen nie zu lernen aufhören wird. Die mannigfachen und oft genug wunderlichen Verirrungen, von denen jeder zu erzählen weifs, der die früheren Schulen aus eigener Anschauung oder durch Tradition kennt, wurzelten meist in der Unterlassung der Ausbildung von manuellen Fertigkeiten bei ausschliefslicher Pflege des wissens; diesem Fehler ist durch die wesentlich praktische Richtung des physikalischen Institutes begegnet.

Von den oben angeführten vier Puncten gehören die ersten drei

unmittelbar zur Aufgabe der Universität; wir sind so glücklich, diese Aufgabe gelöst zu besitzen; höchstens dürften die erwähnten wöchentlichen Referate noch als Desiderata angeführt werden.

So weit konnte Ref., durch eigene Erfahrung geleitet, über die Vorschläge des Hrn. Verf.'s sich ein Urtheil erlauben. Auf dem Gebiete der reinen Mathematik stellt sich eben um der Verschiedenheit des Gegenstandes willen manches anders: in einem Puncte aber mag von Mathematik und Physik in didaktischer Beziehung das gleiche gelten: wer nicht den Weg der Erfindung gegangen, der kann auch andere auf demselben nicht leiten. Es handelt sich gar nicht darum, mathematische Forscher heranzubilden — wer ist unter tausenden berufen, sich in die Reihe dieser hochbegabten zu stellen, und wer, ihre Reihe durch neue Adepten zu erweitern! — aber in dem für uns entdeckten Gebiete den Schüler in die Wege der Erfindung zu leiten, ihm dabei neben der unschätzbaren formellen Bildung Klarheit und Sicherheit in der Erkenntnis mathematischer Lehren zu gewähren, bleibt die unabweisbare Aufgabe des Lehrers der Mathematik. Damit er dies könne, muss ihm Gelegenheit zur Selbstübung gegeben sein, und Ref. glaubt nicht, dass hiezu blofse Kathedervorträge, und tragen sie selbst den Charakter classischer Vollendung an sich, hinreichen. Dem Lehramtscandidaten gegenüber kann eine nähere persönliche Berührung des Universitätsprofessors kaum umgangen werden, und wir glauben, dass das Erblühen einer peripatetischen Schule in angemessener Form hier als ein letztes Desideratum bezeichnet werden mag. Wenigstens eine Stunde wöchentlich sollte praktischen Übungen in der Lösung mathematischer Aufgaben gewidmet werden. Wem sind nicht die trefflichen Leistungen bekannt, welche in Berlin Prof. Steiner auf diesem Wege errungen!

Und so wollen wir diese Anzeige mit der wärmsten Anerkennung für das ehrenwerthe Bestreben des Hrn. Verf.'s schliefsen, Fragen von so eindringender Wichtigkeit zur Besprechung gebracht zu haben. Möge er darin zugleich die Aufforderung finden, sich über den thatsächlichen Zustand unserer wissenschaftlichen Lehrerbildungsanstalten zu unterrichten. Er dürfte dann in manchen Stücken die vollendete Erfüllung dessen finden, was er noch erst als wünschenswerth bezeichnet; es dürfte aber zugleich seine Aufmerksamkeit auf manchen Gesichtspunct geleitet werden, den er bei seiner Besprechung aus dem Auge gelassen. Dem heimatlichen Leser aber sei die vorliegende Schrift auf's beste empfohlen, und bei dem Ernste, mit welchem der Lehrberuf bei uns gegenwärtig erfüllt wird, zweifeln wir auch nicht, dass sie in Österreich manchen aufmerksamen und kundigen Leser finden wird.

Wien. Dr. J. Grailich.

Dritte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien; Statistik.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen, Auszeichnungen u. s. w.) — Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 25. Juni l. J. den provisorischen Director am k. k. Gymnasium zu Cilli, den Benedictiner-Ordenspriester *P.* Ehrenbert Fettinger, zum wirklichen Director dieser Lehranstalt Allergnädigst zu ernennen geruht.

— Der Supplent am k. k. Gymnasium zu Cilli, Hr. Dr. Hubert Leitgeb, ist zum wirklichen Lehrer dortselbst ernannt worden.

— Der Supplent am k. k. Gymnasium zu Salzburg, Hr. Otto Gehlen, ist zum wirklichen Gymnasiallehrer dortselbst ernannt worden.

— Der Supplent am Staatsgymnasium zu Sondrio, Hr. Anton Ponti, ist zum wirklichen Lehrer desselben Gymnasiums ernannt worden.

— Der gewesene Supplent am k. k. Gymnasium zu Sandec, Hr. Theodor Stahlberger, ist zum wirklichen Lehrer am Gymnasium zu Bochnia ernannt worden.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 25. Juni l. J. den provisorischen Director der k. k. Unterrealschule zu Salzburg, Franz Nikisch, zum wirklichen Director dieser Lehranstalt Allergnädigst zu ernennen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 23. Juni l. J. die von den ordentlichen Professoren des römischen Rechtes, Dr. Josephat v. Zielonacki in Prag und Dr. Esmarch in Krakau, angesuchte Übersetzung in gleicher Eigenschaft, und zwar des ersteren an die Universität zu Lemberg, des letzteren an jene zu Prag zu genehmigen und den Privatdocenten des römischen Rechtes an der Prager Universität, Dr. Gust. Demelius, zum aufserordentlichen Professor desselben Faches an der Krakauer Universität Allergnädigst zu ernennen geruht.

— Mit Allerhöchster Entschliefsung vom 28. Juni l. J. haben Se. k. k. Apost. Majestät den Doctor der Medicin und Chirurgie u. s. w., nunmehrigen Feldoberarzt und Assistenten an der medicinisch-chirurgischen Josephs-Akademie in Wien, Alois Valenta, zum Professor und Primararzt in Laibach Allergnädigst zu ernennen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 1. Juli l. J. den bisherigen Supplenten der Lehrkanzel der Dipla-

matik und Heraldik an der Pesther Universität, Dr. Árpád Horvát, zum aufserordentlichen Professor dieser Fächer an der gedachten Hochschule Allergnädigst zu ernennen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 11. Juni l. J. die Lehrkanzel der theoretischen Medicin an der chirurgischen Lehranstalt zu Klausenburg dem Doctor der Philosophie, Medicin und Chirurgie, Andreas Eugen Jendrassik, Allergnädigst zu verleihen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 26. Juni l. J. den Professor und Director der medicinisch-chirurgischen Studien an der Universität zu Padua, Dr. Rudolf Lamprecht, bei Gelegenheit seiner Übersetzung in den wolverdienten Ruhestand, in Anerkennung seiner langjährigen ersprieflichen Wirksamkeit das Ritterkreuz Allerhöchstihres Franz Joseph-Ordens Allergnädigst zu verleihen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben laut Allerhöchsten Handschreibens vom 24. Juni l. J. aus Anlass der letzten Allerhöchsten Anwesenheit im Königreiche Ungarn, unter den wegen ihrer stets treuen Ergebenheit und Anhänglichkeit an das Allerdurchlauchtigste Kaiserhaus, so wie wegen hervorragender Leistungen im Interesse der Regierung und des Landes, ausgezeichneten Personen, auch folgenden, dem Bereiche dieser Zeitschrift näher stehenden, Allergnädigste Zeichen der Anerkennung höherer Verdienstlichkeit um die Hebung des Schul- und Unterrichtswesens Allergnädigst zu verleihen geruht: den Titel eines kaiserlichen Rathes dem Dr. Franz v. Gebhardt, Professor und Decan der medicinischen Facultät an der Pesther Universität; das goldene Verdienstkreuz mit der Krone: dem Dr. Norbert Juhász, Cistercienser-Ordenspriester und Director des Gymnasiums in Erlau, und dem Dr. Christian Andreas Zipser, evangelischen Mädchenlehrer zu Neusohl; ferner das goldene Verdienstkreuz: den Bezirks-Schuleninspectoren D. Ludwig Wirther, Pfarrer zu Csongrád; Emerich Wenosz, Pfarrer in Csór; Anton Winterl, Dechant und Pfarrer in Dotis, und der Oberin des Institutes der englischen Fräulein in Erlau, Amalia Büdeskuthi de Ypp; endlich das silberne Verdienstkreuz mit der Krone: dem Oberlehrer in Csambéck, Benedict Tschauner; dann den Schullehrern Johann Rohrer in Raiding und Joseph Dietrich in Vardómb; desgleichen in Anerkennung anderweitiger hervorragender Verdienstlichkeit um das öffentliche Wohl: das goldene Verdienstkreuz mit der Krone: dem Prämonstratenser-Ordenspriester und Gymnasialdirector zu Grofswardein, Dr. Ladislaus Gottfried Krausz; das goldene Verdienstkreuz: dem Gemeindenotar und Schullehrer in Weinern, Johann Bikker; das silberne Verdienstkreuz mit der Krone: dem katholischen Schullehrer zu Tonallya, Michael Troppa; ferner die Allerhöchste Zufriedenheit: dem Schullehrer zu Nagyed, Anton Kelecsenyi.

— Se. Eminenz der Hr. Cardinal Fürstprimas von Ungarn, J. Bapt. Scitovszky von Nagy-Kér, hat dem Fonde des Gymnasiums zu Tyrnau den namhaften Beitrag von 10,000 fl. zugewendet.

(Concurse, Erledigungen, Stiftungsplätze, Stipendien u. s. w.) — An der k. k. dreiclassigen Unterrealschule zu Görz sind zwei Lehrerstellen, eine für Chemie, Naturlehre und Naturgeschichte, bei eventueller Verwendung für die Landwirthschaftslehre, mit jährlichen 800 fl. CM., und eine für Geometrie, Arithmetik, nebst Wechsel- und Zollkunde, Geographie und Geschichte, bei vollkommener Kenntnis der

deutschen Unterrichtssprache, mit jährlicher 450 fl. CM., erledigt. Termin: 7. August l. J., bei der k. k. küstenländischen Statthalterei. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 4. Juli l. J. Nr. 150.)

— An der öffentlichen städtischen Oberrealschule zu Prefsburg sind zwei Zeichnungs-Assistentenstellen, eine für Linear-, die andere für Freihandzeichnen, jede mit 300 fl. CM. jährlicher Besoldung, zu besetzen. Termin: 20. August l. J., an die Direction der genannten Anstalt. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 9. Juli l. J. Nr. 154.)

— An dem k. k. Josephs-Polytechnicum in Ofen werden mit dem kommenden Schuljahre $18^{57}/_{58}$ fünf Nebenlehrerstellen besetzt werden, und zwar 1. für das Modellieren, 2. für die italienische Sprache, 3. für die französische, 4. für die englische und 5. für Kalligraphie. Die Remuneration für jeden dieser halbjährig aufkündbaren Posten ist 500 fl. CM. Termin: 31. Juli l. J., bei der k. k. Statthalterei-Abtheilung Ofen. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 9. Juli l. J. Nr. 154.)

— An dem k. k. Josephs-Polytechnicum in Ofen kommen mit dem nächsten Schuljahre $18^{57}/_{58}$ drei Lehrkanzeln zu besetzen, nämlich 1. für theoretische Mechanik, Maschinenlehre und Maschinenbau, 2. für Landwirthschaftslehre und Forst-Encyklopædie und 3. für Rechts- und Gesetzkunde, dann Nationalökonomie. Mit jeder derselben ist ein Gehalt von jährlichen 1200 fl. CM. mit dem Vorrückungsrechte in 1400 und 1600 fl. verbunden. Termin: 31. Juli l. J., bei der k. k. Statthalterei-Abtheilung Ofen. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 10. Juli l. J. Nr. 155.)

— An der k. k. Oberrealschule zu Ofen kommt eine Lehrerstelle für den Unterricht in der Maschinenlehre und Mathematik, mit dem Gehalte von 800 fl. CM. und dem Vorrückungsrechte in 1000 und 1200 fl. zu besetzen. Termin: 31. Juli l. J., bei der k. k. Statthalterei-Abtheilung Ofen. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 10. Juli l. J. Nr. 155.)

— An der durch eine öffentliche zweiclassige Unterrealschule erweiterten katholischen Normalhauptschule zu Neusatz sind zwei Lehrerstellen, jede mit jährlichen 500 fl CM., 100 fl. Quartierpauschale und 50 fl. Holzrelutum, so wie einer Functionsgebühr von 200 fl. für den eventuellen Fall der Betrauung eines dieser Lehrer mit der Direction der vereinigten Hauptnormal- und Unterrealschule, zu besetzen. Termin: 20. August l. J., im Wege der vorgesetzten Schulobrigkeit bei dem Bürgermeisteramte in Neusatz. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 16. Juli l. J. Nr. 160.)

— Über ein erledigtes chirurgisches Stipendium mit jährlichen 150 fl. CM. sammt entsprechender Reisevergütung für Eingeborne Croatiens und Slavoniens s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 8. Juli l. J. Nr. 153.

— Von den für Candidaten des medicinischen Doctorgrades für Eingeborne Croatiens und Slavoniens Allergnädigst bewilligten Stipendienplätzen mit jährlichen 300 fl. CM sind zwei erledigt. Über das nähere s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 11. Juli l. J. Nr. 156.

(Todesfälle.) — Am 31. Mai l. J. starb zu Königsberg der Kapellmeister des dortigen Stadttheaters, Hr. Moriz Hauser (aus Wien gebürtig), ein talentvoller Musiker, in dem Alter von 30 Jahren.

— Am 2. Juni l. J. starb zu Florenz der Unterbibliothekar der Ricardiana, Hr. Prof. Vincenzo Nannucci, eines der fleifsigsten Mitglieder der *Accademia della Crusca*, im Jahre 1847 unter die Hüter der toscanischen Sprachreinheit gewählt.

— Am 8. Juni l. J. starb zu London der ausgezeichnete englische Humorist, Novellist und dramatische Schriftsteller, Hr. Douglas Jerrold (geb. in Sheerneſs 1803).

— Am 10. Juni l. J. starb zu Breslau der aufserordentliche Professor der Alterthumswissenschaften an der dortigen königl. Universität,

Hr. Dr. Friedrich Wilhelm Wagner, ein durch gründliche Kenntnisse ausgezeichneter Gelehrter, auf dem Felde der classischen Philologie durch mehrere Werke bekannt.

— Am 11. Juni l. J. starb in Hoflößnitz bei Dresden der bekannte Zeichner, Hr. Friedr. Aug. Moriz Retzsch, 77 Jahre alt, der sich durch seine „Umrisse" zu den vorzüglichsten Dichtungswerken, in Deutschland und England einen Namen erworben hat.

— Zu Komorn starb am 13. Juni l. J. Hr. Joseph Füdös, früher Rector des Gymnasiums und seit 1836 Prediger an der reformierten Gemeinde zu Komorn, im 71. Jahre seines Lebens.

— Am 20. Juni l. J. starb zu Stuttgart der ältere Sohn Schiller's, grofsherzogl. sächsischer Kammerherr, dann königl. württembergischer Oberförster, im 64. Jahre seines Lebens. Sein einziger Sohn, Freiherr Friedrich v. Schiller, steht in österreichischen Militärdiensten.

— Zu Paris starb am 21. Juni l. J. der berühmte Chemiker, Hr. Baron Thénard (geb. zu Nogent an der Seine am 4. Mai 1774), seit einem halben Jahrhunderte Mitglied des Instituts und viele Jahre des Rathes für den öffentlichen Unterricht.

— Am 23. Juni l. J. starb zu Kopenhagen der Prof. der Literaturgeschichte an der dortigen Universität und Unterbibliothekar an der königl. Bibliothek, Hr. Etatsrath Christian Molbech im 75. Lebensjahre.

— Am 27. Juni l. J. starb auf seinem Landgute bei Capodistria Hr. Prof. Dr. Joseph de Lugnani, Director der Triester k. k. nautischen Schule und Handelsakademie, Ritter des kaiserl. österr. Franz Joseph-Ordens u. s. w. im Alter von 64 Jahren.

— Am 28. Juni l. J. starb zu Baden bei Wien Hr. Joseph Fischhof (geb. zu Brünn 1804), emeritierter Director und Professor des Wiener Conservatoriums der Musik, ein in der musikalischen Welt bekannter, namentlich um die Pflege classischer Musik vielverdienter Virtuose.

— Am 28. Juni l. J. starb zu Wien der ehemalige Prager Buchhändler Joseph Eggenberger, unter dem Falschnamen Paul Asper auch literarisch bekannt, im 56. Lebensjahre.

— Am 30. Juni l. J. starb zu Nürnberg der Schriftsteller, Hr. Friedrich Mayer, Redacteur der mittelfränkischen Zeitung, Herausgeber und Übersetzer mehrerer Werke.

— Am 3. Juli l. J. starb zu Salzburg Hr. Anton Schmid (geb. zu Pihl in Böhmen 1786), Custos der k. k. Hofbibliothek in Wien, Mitglied mehrerer Gelehrtengesellschaften, Ehrenmitglied des Mozarteums zu Salzburg, bekannt als verlässlicher Schriftsteller auf dem Felde der musikalischen Literatur, geschätzt als Beamter, allgemein geachtet als Mensch. (Vergl. Augsb. allgem. Ztg. v. 7. Juli l. J. Nr. 188, S. 2994 u. Abendbl. d. k. öst. Wr. Ztg. v. 15. Juli l. J. Nr. 159.)

— Am 3. Juli l. J. starb in Lilienfeld der hochwürdige Hr. Maximilian Hoffmann, Pater Kämmerer des dortigen Cistercienserstiftes, ein wegen seiner Humanität und segensvollen Thätigkeit allgemein verehrter und geliebter Priester.

— Am 5. Juli l. J. starb zu Prag der hochwürdige Hr. *P.* Joseph Listopod, Katechet an der dortigen Haupt- und Unterrealschule, als Priester und Lehrer gleich ausgezeichnet.

— Am 7. Juli l. J. starb zu Wien der tüchtige Landschaftsmaler Hr. Ign. Raffalt im 59. Lebensjahre.

— Im Juli l. J. starb zu Paris Hr. d'Orbigny, der bekannte Palæontolog, Professor am *Jardin des plantes* (*Musée d'histoire universelle*).

Im Juli l. J. starb auf Ramlöse (Schweden) der schwedische Schriftsteller, Hr. C. W. Bergmann, als Herausgeber und Bearbeiter der Schinkel'schen Memoiren aus Schwedens neuerer Geschichte bekannt, in dem Alter von 37 Jahren.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Programme österreichischer Gymnasien und Realschulen im Schuljahre $18^{55}/_{56}$.

Abhandlungen mathematisch-naturwissenschaftlichen Inhaltes.

(Schluss von Heft III u. IV. S. 313–327.)

Intorno alla dottrina fisico-chimica italiana. Dissertazione del Dott. Giovanni Bizio, prof. supplente nell' i. r. scuola reale superiore e di nautico in Venezia. — Es lässt sich nicht verkennen, dass die gegenwärtigen Ansichten über die letzte Constitution der Materie, wenn wir sie auf das Mafs der unabweisbaren Forderungen der Physik und Chemie zurückführen, gegenüber grofsen Reihen von Erscheinungen sich als unzureichend erweisen. Philosophie und Naturforschung haben es versucht, Aufschlüsse zu gewinnen, aber wenn wir das Resultat offen aussprechen wollen, so besteht es nur in der Gewissheit, dass beide auf den mit Entschiedenheit betretenen Wegen sich nimmer begegnen werden, dass die Verständigung weiter und weiter hinausrückt und die Natur mitten inne aus unergründlichen dunklen Tiefen ihre Räthsel in die Erscheinung treten lässt. Ein Unterschied jedoch — und er ist ein wesentlicher und, wie wir glauben, selbst entscheidender — bleibt bei dieser Ähnlichkeit immer noch zwischen den bisherigen beiderseitigen Erfolgen: es ist der Grad der Wahrscheinlichkeit künftiger Fruchtbarkeit, die Aussicht, welche aus der Dämmerung einerseits in tiefer und dichter gebreitete Schleier, anderseits in hellere Fernen gerichtet ist und hoffen lässt, dass es dem Tage entgegen geht. Die natur-philosophischen Systeme ohne Ausnahme [1]) trifft der gleiche und gleich vernichtende Vorwurf der inneren Beziehungslosigkeit und Willkür gegenüber der Natur, der sie Formen aufdrängt, welche Schlusssätze eines metaphysischen Gebäudes sind, dessen Grundlagen von vorn herein als unfehlbar hingestellt werden, statt in der Übereinstimmung oder dem Widerspruche zwischen den Corollarien des philosophischen Systems und der Erfah-

[1]) Wir verstehen hierunter nur diejenigen Lehrsysteme, welche aus der Philosophie des Geistes auf irgend einem Wege zur Construction der Materie gelangen, und schliefsen ausdrücklich jene Versuche aus, welche bemüht sind, die letzten Ergebnisse, zu welchen die Naturforschung gedrängt wird, metaphysisch zu rechtfertigen, oder doch ihre Widerspruchslosigkeit mit den höchsten Interessen der Menschheit darzuthun, wie es z. B. von Fechner geschehen ist.

rungswissenschaften ein Kriterium für die Richtigkeit jener Grundlagen zu erkennen; es trifft sie der Vorwurf der Unanschaulichkeit, in welche alles anschauliche in der Natur versenkt wird; der zunehmenden Trübung der Einsicht, zu je einfacheren Verhältnissen die Betrachtung aufsteigt; der unbegrenzten Dehnbarkeit, vermöge deren sie Gestalt um Gestalt wechseln und durch die fortlaufenden Entdeckungen der Physiker und Chemiker vielmehr zu immer neuen Umformungen von Grund aus als zu organischer Fortentwickelung bestimmt werden; der beispiellosen Unfruchtbarkeit und Untauglichkeit zur Voraussicht oder Verfolgung irgend einer deutlich umschriebenen Thatsache, so dass selbst da, wo zufällig etwas errathen wurde, die Entdeckung zu einer solchen erst in den Händen eines, jenen Systemen fernstehenden Forschers werden konnte. An der Annahme der Continuität der Materie scheitert alle Hoffnung des Erfolges; die vorstellungsmäfsige Gliederung der Erscheinungen geht unter in einem Meere gleichmöglicher, gleichwerthiger Strömungen und es wird alles Bemühen vielmehr zu einem Umhergetriebenwerden, als zu einem Fortschritte. — Wogegen die Ansicht, nach welcher die Körper sich aus discreten Massentheilen (Moleculen) aufbauen, die ihrerseits wieder als Gruppen ausdehnungsloser [3]) einfacher Wesen (Atome) gefasst werden, durch eine grofse Reihe von untereinander für die Betrachtung unabhängigen Erscheinungen gleichmäfsig und unerlässlich gefordert wird, in solcher Weise, dass z. B. ohne diese Annahme transversale Vibrationen nicht der Grund der Lichtphænomene und die verschiedenen Farben nicht die Folge der verschiedenen Fortpflanzungsgeschwindigkeit von Vibrationen verschiedener Wellenlänge sein können; dass Fluorescenz und

[3]) In diesem Puncte stimmen nicht alle Ansichten überein (so spricht z. B. noch Jolly, in seiner letzten akademischen Rede, S. 7 von ausgedehnten Atomen); es ist aber leicht zu zeigen, wie hier die Vereinigung zu erreichen ist. Keine Thatsache fordert die Annahme ausdehnungsloser Atome; aber es widerspricht derselben auch keine. Die Frage wäre also von Seite des Physikers noch offen: die Analyse, Hand in Hand mit der Beobachtung, dringt nur darauf, dass von discreten Puncten Wirkungen in der Verbindungslinie dieser Puncte stattfinden; will man diese Puncte nicht Atome, sondern Massenmittelpuncte der äufserst kleinen aber nicht ausdehnungslosen Atome nennen, so wird weder der Physiker noch der Chemiker von seinem Standpuncte etwas dawider einzuwenden haben. (Über eine abweichende Ansicht Liebig's s. unten.) Da aber durch die Atom-Ausdehnung an sich gar nichts bewirkt wird, sie also ewig eine willkürliche und bestimmungslose bleiben müsste, ausgedehnte und noch so kleine Massen aber wieder dem Begriffe der Theilbarkeit unterstehen, so ist der Begriff der Ausdehnung in seiner Anwendung auf die Atome nicht nur physikalisch überflüssig, sondern er steht auch im Widerspruche mit der Annahme der absoluten Einheit des Atoms und wird darum am besten aufgegeben. Sträubt sich wer gegen die Annahme, dass ausdehnungsloses wirken soll, so ist zu bemerken, dass die Körper von der Erde angezogen werden, nicht weil sie Volumen besitzen, sondern weil sich innerhalb dieses Volumens Masse befindet, über deren Vertheilung die äufseren Umrisse durchaus keine Auskunft geben und die in jeder beliebigen Form, also auch punctweise angeordnet sein kann. Wir begreifen freilich nicht, wie ausdehnungslose Atome auf einander anziehend oder abstofsend wirken sollen — aber begreifen wir es für ausgedehnte? Wir kommen hier eben an einer Grenze des vorstellbaren an und geben das als Thatsache zu, was wir nicht mehr aus einfacheren Vorstellungen construieren können.

chemische Action des Lichtes aufser aller Beziehung zu den übrigen optischen Phænomenen, dass die enggeschlossene Verwandtschaft zwischen Wärme und Licht völlig räthselhaft, dass die im chemischen Processe eintretenden Temperaturveränderungen unerklärlich, die Capillaritätserscheinungen unmöglich, und die Umsetzungen einer Kraftform in andere unfassbar, unvorstellbar, unberechenbar bleiben. Dabei wird das, was wir anschaulich, d. i. in Zeit und Raum, vor uns sich ereignen sehen, auch bis in die letzten Elemente noch anschaulich vorstellbar erhalten; der Punct, bis an welchen unsere Vorstellungen sicher, und von welchem an sie fraglich und wandelbar werden, so wie in wie fern sie dies sind, ist mit Bestimmtheit anzugeben, wozu dann noch der Reichthum fruchtbarer Folgesätze, die Tauglichkeit zum übersichtlichen Zusammenfassen und klaren Überschauen scheinbar — (und nach der dynamistischen Ansicht auch wirklich, d. i. nur durch Worte, ohne Vorstellungen verknüpfter) beziehungsloser Thatsachen sich reiht. Steht nun dieser Panegyricus in scheinbarem Widerspruche mit den Worten unseres Einganges, so findet sich die Lösung in der Erwägung, dass, wie die dynamistische Naturbetrachtung überhaupt nirgends in die Welt der Erscheinungen passt, die atomistische die Fragen meist nur in so fern löst, als sie dieselben auflöst, d. i. uns lehrt, an die Stelle einer Frage mehrere neue und bestimmt formulierte zu setzen, so dass man in einem gewissen Sinne sagen kann, dass mit ihrer Fortentwickelung unsere Unwissenheit, eigentlich die vorstellbare Menge dessen, was wir noch nicht wissen, stets deutlicher und umfangreicher wird. Aber die da in der Erkenntnis ihrer Unweisheit fortschreiten, sind ja, nach eines alten Weisen Worten, gerade auf dem rechten Wege zur Weisheit. Darum können wir auch getrost sagen, dass die atomistische Theorie nicht eher fertig sein wird, als die Naturwissenschaft, alle Wissenschaft, die Menschheit selber; da aber die Naturwissenschaft noch sehr am Anfange steht, so kann auch die Atomistik keinen Anspruch auf Vollendung machen. Auch darf sie den Vorwurf willig hinnehmen, dass es schwer halte, sie glücklich fortzubilden; mit der wachsenden Menge der Thatsachen wächst auch die Schwierigkeit, sie unter die Idee zu bändigen. Es muss zugestanden werden, dass wir gegenüber der Verschiedenheit der Qualität der Grundstoffe fast rathlos dastehen. Liebig's Einwurf zwar, dass ausdehnungslose Atome undenkbar seien, da sie doch von verschiedenem Gewicht, fällt vor der Erwägung, dass bei Äquivalentbestimmungen nirgendwo Atom-, sondern nur Molecular-Gewichtsverhältnisse der einfachen Stoffe gewonnen werden; nichts desto weniger behält Schönbein's Bedenken Gewicht, dass mit allen Worten, wie *divers groupement des atomes* u. s. w., nichts gewonnen sei, so lange über die Atome und diese *diversité* nichts bestimmtes ausgesagt werden kann. Nicht minder muss es zugegeben werden, dass die Bande, welche die Elektricitätslehre mit der Atomistik verknüpfen, sehr lose und schwach sind; aber es fehlt hier eigentlich auf Seiten der Elektricität an einer haltbaren und anschaulichen Grundvorstellung, und die Arbeiten Faraday's, Riess', Weber's und Kirchhoff's lassen denn doch schon den Punct ahnen, von welchem aus die Einverleibung der beiden Lehren, d. i. des Inhaltes der einen in die Form der anderen zu erwarten steht. Es liefse sich noch weiter die Unzulänglichkeit der Atomistik in der organischen Natur u. s. w. anführen; wir begnügen uns aber mit diesen Andeutungen, welche das Interesse rechtfertigen mögen, mit welchem zumal der Physiker jeden neuen Versuch der Fortbildung der Atomistik entgegennimmt, da in dieser die Möglichkeit einer fördernden Idee wenigstens nicht von vornherein schon abgeschnitten ist. Ideen aber thun noth; die Last der Thatsachen wächst täglich, da es im Betrieb der Wissenschaft gerade so geworden, wie in jeder anderen menschlichen Thätigkeit — sie

ist zugänglicher geworden und die Zahl der Arbeiter auf ihrem Felde mehrt sich in die Hunderte. Da kann ein leitender neuer Gedanke folgenreicher werden als die merkwürdigste und auffallendste Beobachtung.

Eines freilich müssen wir von jedem Neubau fordern: dass er wenigstens so wohnlich sei als der alte und Aussicht gestatte nach Richtungen, nach welchen hin bisher das Dunkel nicht weichen wollte. Wir fordern Einfachheit und Anschaulichkeit der Grundlagen, Erfüllung der Bedingungen, welche in den Principien der analytischen Mechanik (der allgemeinen Kraftlehre) ausgesprochen sind, Berücksichtigung der neuesten mit der erforderlichen wissenschaftlichen Kritik ausgeführten Beobachtungen. Ob dann oben eines der bestehenden philosophischen Systeme anschliefst, ist für den Standpunct des Physikers gleichgiltig: es muss vielmehr Sorge der Philosophen sein, unten da anzukommen, wohin der Naturforscher bei seinem Vordringen an der Hand seiner Thatsachen und Principien empor gelangte.

Uns liegt hier in einer italienischen Brochure von wenigen Blättern der Entwurf einer atomistischen Theorie vor, die in manchen wesentlichen Puncten von den diesseits der Alpen durch Ampère, Cauchy, Séguin und Fechner geschaffenen und von der Mehrzahl der Forscher adoptierten Anschauungen abweicht. Es ist der Auszug eines gröfseren Werkes „*Dinamica chimica ecc.* (*Venezia 1850—52*).“ Bizio, der Vater, hat es versucht, die Erklärung für manche noch dunkle Thatsache durch eine veränderte Anschauungsweise zu gewinnen, Bizio, der Sohn, theilt die Grundzüge von seines Vaters System in gedrängter Kürze mit. Wir können, selbst abgesehen davon, dass hier nicht der Ort dazu ist, um so weniger in eine genaue Analyse des Werkes eingehen, als uns eben nur ein Auszug vorliegt, dieser aber anderseits eben hinreicht, uns über die Tragweite des ganzen Systemes ein ziemlich sicheres Urtheil zu bilden. Nicht dass wir mit diesen Worten andeuten wollen, dass die Ansichten von Prof. Bizio nicht das Resultat ernsten und anhaltenden Nachdenkens seien, dass nicht in mancher Beziehung sich eine überraschende neue Gruppierung mancher bisher disparaten Thatsachen ergibt und für manche Entdeckungen, welche bisher aufser dem Gebiete der (*sit venia verbo*) in's System gebrachten Physik ein isoliertes, halb vergessenes Dasein gefristet, die Sphære ihrer Analogien gefunden worden; aber es scheint der gelehrte italienische Forscher dem Verhängnisse anheimgefallen zu sein, eine Anschauungsweise, weil sie bis an eine gewisse Grenze sich brauchbar und fruchtbringend erwiesen, als Norm der ganzen Natur aufzudrängen, wodurch denn schliefslich mancher Einwurf nicht widerlegt, und das System in seiner Ganzheit nicht gehalten werden kann.

Nach Bizio besteht die Materie zunächst aus discreten Moleculen, welche ihrerseits wieder in feinere Partikel zerfallen können, über deren Beschaffenheit keine weiteren Voraussetzungen gemacht werden. Die Materie ist mit den Kräften der Anziehung und Abstofsung begabt, und zwar ziehen sich die Molecule an, während ihre Partikel durch innere Abstofsung so weit auseinander getrieben werden, als es die Gegenwart umliegender raumerfüllender Molecule eben zulässt. Ein Körper, in welchem die Anziehung der Molecule unter einander die innere Repulsion der Molecularpartikel überwindet, ist fest; so dass die Aggregatzustände nicht allein von der Gruppierung, sondern auch von dem inneren Zustande der Molecule selbst abhängen, die in starren Körpern durch gegenseitige Pressung selbst starr, in gasförmigen ausdehnsam sind. An den Grenzen der Körper findet durch die verschiedene Pression der Molecule von verschiedenen Seiten her ein beständiger Kampf um die Lösung des Gleichgewichtes und der Cohäsion statt, wobei die Theilchen in steten Vibrationen durch den Stofs nach aufsen (hervorgerufen durch die innere Repulsion des Moleculs) und den Stofs von aufsen her sich befinden; dies

bezeichnet Bizio als Repulsivvibrationen, als einen repulsiv-vibratorischen Zustand. Dadurch wird das beständige Verdampfen an der Oberfläche fester und flüssiger Körper erklärlich und es lässt sich nicht leugnen, dass Bizio hier bessere Auskunft gibt als alle Speculationen von Poisson und Cauchy über den Zustand der Grenzflächen der Körper. Das Aufwallen einer noch vom Kochpunct entfernten erwärmten Flüssigkeit beim Hineingiefsen feinen Metallpulvers kann eben so den dem Pulver anhaftenden Gasvoluminibus als auch diesem oscillatorischen Zustande der Oberfläche zugeschrieben werden. Auch ist die nahe Verwandtschaft zwischen den Ansichten des italienischen Physikers und den kürzlich bei uns durch Krönig und Clausius vorgetragenen unverkennbar. Während nach diesen die lebendige Kraft der einfallenden Wärmestrahlen auf die Gasmolecule im ganzen übertragen, und da in einem Gasvolum keinerlei Structur oder Stabilität der Anordnung vorhanden ist, dadurch eine fortschreitende Bewegung der Gasmolecule bewirkt wird, erhöht nach Bizio die Wärme nur die Repulsivkraft der Molecularpartikel und bewirkt dadurch ein kräftigeres Aus- und Aneinanderprallen der Molecule selbst.

Die qualitativen Verschiedenheiten der Molecule sollen eben nur in der Verschiedenheit der ihnen innewohnenden Repulsivkraft gegeben sein und zwar wird diese gemessen durch den reciproken Werth des Productes aus der Molecularmasse in die Moleculardichte (*la forza ripulsiva è tanto più grande, quanto sono più piccole le masse molecolari, ed altresì tanto più grande, quanto le molecole sono meno dense, cioè inversamente proporzionale alle masse ed alla densità*). Übersetzen wir dies in die gewohnte mathematische Form, so heifst es: die Repulsivkraft ist proportional dem Quotienten $\frac{r^3}{m}$, wo r die mittlere Distanz zweier benachbarter Molecularpartikel, m die Masse eines Moleculs bezeichnet [*]). Über die Attractionsfunction finden wir in dem vorliegenden Abrisse keine bestimmte Äufserung. Es spricht nicht zu Ungunsten der Ansicht Bizio's, dass die Möglichkeit offen gehalten wird, die Verschiedenheit der Substanzen nicht sowol auf mehrfache Grundqualitäten als vielmehr auf die Anordnung der letzten, der Qualität nach identischen Monaden der Materie zurückzuführen. Anderseits stöfst man schon hier auf bedeutende Schwierigkeiten. So ist bei radial auseinander strebenden Moleculen (und es scheint, dass Bizio seiner *molecola libera ed isolata* immer die sphärische Form vindiciert) allerdings schliefslich eine Anordnung derselben denkbar, welche Ähnlichkeit mit der Structur des Parenchyms der vegetabilischen Gewebe zeigt; krystallinisches Gefüge aber, geometrische ebenflächige Begrenzung, Blätterdurchgänge sind eben so viele unbegreifliche Dinge. Aber gerade für die wechselseitige Bedingtheit von Form und Substanz sucht die Atomistik das geistige Band. Und wie soll man nach der obigen Repulsiv-

[*]) Es ist $R = \frac{\omega}{md^3}$, wo ω der Proportionalitätsfactor. Nun ist die Masse $m = vd$ (Volum, Dichte); aber es ist auch, wenn die Partikel eines parallelogrammatischen Moleculs nach der Richtung x in den Distanzen α, nach der Richtung y in den Distanzen β, nach der Richtung z in den Distanzen γ aufeinander folgen und a, b, c die entsprechenden Parallelogramm-Seitenlängen sind, $m = \frac{a}{\alpha} \cdot \frac{b}{\beta} \cdot \frac{c}{\gamma} = \frac{v}{\alpha\beta\gamma}$, also $d = \frac{v}{\alpha\beta\gamma} \cdot \frac{1}{v} = \frac{1}{\alpha\beta\gamma}$; also $R = \omega \cdot \frac{\alpha\beta\gamma}{m}$, und $r = \sqrt[3]{\alpha\beta\gamma}$.

function die einfachsten Verhältnisse der Elasticität, die elastische Nachwirkung u. s. w. erklären? Für die theoretisch noch dunklen Gebiete der Diffusion, Absorption, Endosmose u. s. w. ist mit jener Function auch nichts geleistet.

Gehen wir nun zu den eigentlichen chemischen Verhältnissen über, auf deren Entzifferung der Hr. Verf. das gröfste Gewicht für seine Theorie zu legen scheint. Da die Molecule der Körperoberflächen sich im Zustande beständiger Verflüchtigung befinden, und nach Bizio der Act der chemischen Verbindung darin besteht, dass Molecule verschiedener Art aneinander prallen, sich comprimieren und durch Näherung ihrer Massenmittelpuncte endlich wegen der überwiegenden Attraction aneinander haften bleiben, so ist alles, was die Verflüchtigung, d. i. die Befreiung der Molecule aus dem ruhenden, starren, körperlichen Verbande befördert, auch Mittel und Bedingung zur chemischen Thätigkeit. Es ergibt sich somit von selbst, dass Lösung, Pulverisierung, Erwärmung als Vehikel dieser Art dienen müssen. Beim Zusammenprall wird wegen der Elasticität der Molecule entweder ein Rückprall oder doch die Tendenz zu einem solchen stattfinden; in ersterem Falle tritt überhaupt keine Verbindung ein, in letzterem Verbindung mit Volumänderung (d. i. das neue Volum ist nicht die Summe der beiden einzelnen Volumina). Im erstern Falle ist es aber, selbst wenn keine Verbindung eintritt, immer noch möglich, dass das System, gegen welches der Anprall geschah, in seinem Gleichgewichte so sehr erschüttert wird, dass in folge dessen in seinem Inneren Umstellungen, oder wenn zwei solche Systeme erschüttert werden, gegenseitige Einwirkungen eintreten, wodurch alles, was unter den Namen katalytischer oder Contactwirkungen den Scharfsinn der Chemiker bisher fruchtlos beschäftigte, und höchstens durch Worte ebenso dunkeln Sinnes wie Allotropie, Ozonisierung u. s. w. gestützt wurde, seine einfache und natürliche Aufklärung finden soll; wie auch Isomerie, Polymerie, Polymorphie nur in veränderten Moleculardichten ihren Grund haben sollen. Uns scheint es, dass die Einfachheit dieser Ansicht doch etwas zu weit getrieben ist, und dass bei einer Umstellung der Atome, welche unzweifelhaft auch eine Dichtenänderung des Moleculs mit sich führt, dennoch nebst der Dichte auch die Form der neuen Vertheilung in das Auge gefasst, ja dass aller Scharfsinn gerade auf die Ermittelung der letzteren gerichtet werden muss, wobei aber freilich die Grundvorstellungen nur durch die läuternde Beihilfe der mathematischen Analyse, so weit diese überhaupt noch diesem Probleme gewachsen ist, festgestellt werden können. Bis dahin bleibt alles Ansicht, wandelbar und den Erscheinungen und Zufälligkeiten des Tages unterworfen. — Die Gröfse der chemischen Action wird der Gröfse der Repulsivkraft proportional gesetzt, da in dieser die lebendige Kraft beim Anprall repräsentiert wird; folglich wird auch das chemische Moment durch die obige Repulsivfunction gemessen. Bizio erklärt daraus, warum sehr concentrierte oder wasserfreie Säuren, z. B. wasserfreie Salpetersäure, Essigsäure, Schwefelsäure, die kohlensauren Salze nicht zerlegen, das Lakmuspapier nicht röthen u. s. w., weil hier die grofse Moleculardichte, also die geringen Werthe von r, die Repulsivkraft mächtig herabsetzen. Aus der Gröfse der Äquivalentzahlen und der Dichten der Grundstoffe wird demnach auf ihre gröfsere oder geringere Wirksamkeit geschlossen. So zeigt der Sauerstoff mit geringer Dichte und kleinem Äquivalent ein kräftigeres chemisches Moment als Chlor, Chlor wieder ist intensiver als Brom, dies mehr als Jod, während die Äquivalent- und Dichtenzahlen in demselben Verhältnisse zunehmen; die schweren Metalle (es sei denn sie seien gepulvert und dadurch in heftigere Repulsivvibration versetzt) so wie der zunehmend neutralere Charakter bei zunehmender Complication der Verbindung ordnen sich nicht minder unter

diese Ansicht ein. Wir können hier nicht die reiche Ernte von Thatsachen recapitulieren, welche bezüglich der Stabilität der Verbindungen, der Erscheinungen, welche man als einfache und doppelte Wahlverwandtschaft noch aus der alten dynamistischen Periode in die heutige Chemie herübererbt, der verschiedenen Lösbarkeit der Substanzen u. s. w. die Fruchtbarkeit dieser Ideen bekräftigen; es kommt auch nicht so sehr darauf an, ob vieles für ihre Richtigkeit, als vielmehr, ob nicht gegründetes gegen dieselbe spricht. Und wohlgegründet scheint uns der Einwurf, wie es denn kommt, dass Stickstoff in allen Fällen sich so unthätig erweist, und in Fällen, wo seine an Äquivalentzahl und Dichte nächststehenden Verwandten unverwüstliche Verbindungen geben, selber nur zum theil höchst explosive Körper bildet; warum Sauerstoff mit Phosphor so leicht, mit Stickstoff so schwer zu den analogen Säuren sich einigt; warum Bor dem Einflusse des Chlors längst unterliegt, wo Sauerstoff es noch intact lässt; warum Kohlenstoff, der am schwersten zu verflüchtigende Körper eine so ausnehmend kräftig reducierende Substanz ist; warum in der organischen Natur bei derselben Grundbeschaffenheit der Materie sich alles so ganz anders stellt, als in der unorganischen; warum Kalium im Wasser verbrennt — wir fänden kein Ende, wenn wir in der Aufzählung fortfahren wollten. Es scheint, dass Bizio in der Erklärung des Gegensatzes von Basis und Säure, der Grade der chemischen Wirkungen verschiedener Gruppen von körpern, der gegenseitigen Unthätigkeit gerade der chemisch ähnlichsten Substanzen nicht um ein Haar glücklicher ist als alle seine Vorgänger in demselben Irrgarten. Hie und da stimmt es, hin und wieder scheint es als ob man sich auf einem gebahnten Wege befände, aber wie man um sich blickt, ist es wieder derselbe undurchsichtige, verschlungene Complex. Darum können wir Bizio immerhin beipflichten, in seiner Widerlegung von Berthollet's allerdings sehr elementaren Ansichten, ohne darum seine eigene Lehre besonders förderlich und überzeugend zu finden, und statt mit Bizio Sohn auszurufen: *„ecco come al lume di una sola ragione si trovino rischiarati tutti gli occulti misteri delle affinità indarno invocati à signoreggiar la materia"* — halten wir für rathsamer *„il confessare la nostra ignoranza piuttosto che appigliarci ad una tanta infermità di ragioni."*

Als Übergang zu den Imponderabilien dienen die bekannten Moser'schen Versuche. Bekanntlich hat dieser Physiker eine schon vor ihm (unter andern, wie wir hier erfahren, von Bizio Vater im Jahre 1827) vereinzelt gemachte Beobachtung zu einer eigenthümlichen Theorie verarbeitet, die durch Waidele in den Jahrbüchern des polytechnischen Institutes eine ebenso einfache als gründliche Widerlegung gefunden; wenngleich der Ausdruck „dunkler Lichtstrahlen," freilich in anderer Weise als Moser es angenommen hatte, im Laufe des letzten Jahrzehntes in der Physik sein Object gefunden hat. Wird eine Münze über oder nahe an einer glattpolierten Metallfläche durch einige Zeit gehalten, so erlangt die Fläche die Eigenschaft beim Anhauchen das Bild der Münze zu zeigen; dabei ist es gleichgiltig ob das Experiment im Tageslichte oder im tiefsten Dunkel angestellt wird. Die Erklärung, die Bizio nach seiner Theorie gibt, steht mit Waidele's experimentalem Nachweise in keinem Widerspruche. Waidele zeigt, dass die Grundbedingung für das Gelingen dieses Versuches die vollkommenste Reinheit und Frische der Politur sei, da alle Oberflächen sich an der Luft bald mit dichteren Gashüllen umkleiden und nur bei ganz frischen Platten die Maxima der Gasansammlung durch die gegenübergestellten Gasschichten an den Erhabenheiten der Münze bedingt werden. Bizio erklärt diese Thatsache (ohne, wie es scheint, Waidele's Ansicht zu kennen) durch das *poterio riputsiro della superficie de corpi*, indem durch die von der Münze ausge-

henden Repulsivbewegungen die gegenüberstehenden Theile der Platte selbst in heftigere Vibrationen versetzt und dadurch in die Lage gebracht werden, dem Anprall der Luftmolecule kräftiger entgegenzukommen und diese durch Annäherung der Molecularmassenmittelpuncte festhalten zu können. Er erinnert an verwandte Erscheinungen: beim Anprall von Wasserdämpfen an kälteren Oberflächen geht durch Übertragung der Wärme ein Antheil von lebender Kraft an diese über, und es wird wegen Herabsetzung der Repulsivkraft der Wassermolecule und Erhöhung der der Oberflächenmolecule Niederschlag erfolgen. Leider vermissen wir in all diesem die sicher leitende Hand der mathematischen Darstellung, und können uns daher eines mislichen Eindruckes nicht erwehren, desselben den auch die geistvollen Traumgebilde naturphilosophischer Speculationen in uns zurückliefsen. Es fehlt die Evidenz; es ist die Wahrnehmung der Willkür.

Dass durch die bewegte Elektricität die Materie erschüttert wird, dafür sprechen alle Thatsachen, von der verheerenden Gewalt des Blitzschlages und den physiologischen Einflüssen des elektrisierens an bis auf die feinen und doch unverkennbaren Wirkungen, welche in den Lichtenberg'schen Figuren dem Auge sichtbar gemacht werden; ja der elektrische Funke selbst, das Erglühen und Verflüchtigen feiner Leitungsdrähte, die chemische Action, die den Strom begleitet, die Inductionsphænomene, sind eben so viele Zeugen für die bewegende Kraft, welcher die Materie durch den elektrischen Schlag oder Strom unterworfen ist. In der vorliegenden Schrift finden wir nur die Erscheinung der Spannungselektricität berücksichtigt, und Bizio glaubt in zwei Fundamentalexperimenten von Riess und Karsten den Beweis zu finden, dass der elektrische Schlag die Materien auflockert und die Repulsivvibrationen in derselben Weise wie die Wärme erhöht. Wird eine Glastafel in den Kreis einer Leidnerflasche eingeschaltet und die Entladung durch oder über das Glas hin bewerkstelligt, so zeigen sich beim Anhauchen alle die Stellen beschlagen, welche von der elektrischen Bewegung unberührt blieben, wogegen die anderen, gerade als wären sie erwärmt, sich blank erhalten; wird dagegen der Schlag nicht unmittelbar an die Glastafel gerichtet, sondern in der Weise geführt, dass eine Münze, welche auf der Glastafel liegt, den elektrischen Schlag erhält, so werden beim Anhauchen gerade die Berührungstellen zwischen Glas und Münze beschlagen. Im ersten Versuch wird die Repulsivbewegung der Glasoberflächemolecule durch die Entladung erhöht, im letzteren durch den Druck und die Stöfse der Repulsivvibrationen der Metalloberflächen vermindert; daher verhält sich dort die Oberfläche wie erwärmt, hier wie erkaltet. Wird demnach das Vibrationsvermögen der Oberfläche durch Reibung erhöht, so hat man nach Bizio *l'elettrico*, welches als eine gesteigerte Repulsivtendenz anzusehen ist, gegenüber derjenigen, welche das ruhige Zerfallen der Attractivsysteme an den Körperoberflächen bewirkt; die Molecule werden dadurch aufs höchste verdünnt und ihre feinsten Elemente sträuben mächtiger auseinander als es unter den gewöhnlichen Umständen der Fall ist. Bizio schliefst sich demnach mit Entschiedenheit der Ansicht an, welche in der Elektricität nicht die Bewegung oder Spannung eines eigenthümlichen Fluidums, sondern vielmehr nur eine Modification der Materien sieht, eine Ansicht, die jedenfalls den einen Vortheil für sich hat, nicht ein neues unbegreifliches Element in die Betrachtung einzuführen und durch viele Thatsachen begünstigt und gestützt wird. Es ist dabei nur zu bemerken, dass eine Ansicht, die so unbestimmt und ungreifbar sich darstellt, eben auch nur als eine durch die Wirklichkeit mannigfach gestützte Vermuthung Geltung fordern darf und viele der einfachsten Thatsachen dabei so unerklärlich, ja unerklärlicher bleiben, als bei der Annahme einer oder mehrerer elektrischer Flüs-

sigkeiten. Was sind Isolatoren und was Leiter, warum richtet sich in den Metallen die Leitungsfähigkeit nicht strenge nach der Dichte und Geschmeidigkeit (Dehnbarkeit), wie kommt es, dass Sauerstoff durch den elektrischen Funken ozonisiert, Ozon aber durch die Wärme in die gewöhnliche weniger active Modification umgewandelt wird, warum weicht die elektrische Spannungsreihe von der Reihe der chemischen Wirksamkeit ab, da doch zwei mit verschiedenen Repulsivbewegungen begabte Molecule bei gleichem Zuwachs an bewegender Kraft die gleiche Differenz der Action aufweisen müssten — das sind Fragen, auf welche die vorliegende Theorie keine Antwort gibt, es sei denn wieder nur in allgemeinen Ausdrücken, die im feinsten an das handgreifliche appellieren, und im handgreiflichen auf das feinste zurückweisen.

Geräth das Molecul in den Zustand der höchsten Verdünnung, so erhalten wir das Licht, welches die elektrische Action und die strahlende Wärme begleitet, indem letztere eben nur in einfachen Vibrationen der Molecule selbst besteht, bei denen jedoch die Verdünnung noch nicht bis an jene Grenze gelangt ist, wo die Molecule sich in ihre letzten Partikel zerlegt finden; „das Licht ist demnach nichts als jene feinste Zerfällung des Molecules, wobei jedoch wesentlich bemerkt werden muss, dass die elastischen Molecule bei ihrer Raumerweiterung immer der sphärischen Form getreu bleiben, welche durch das radiale Auseinanderstreben bedingt ist, und dass die Verfeinerung der räumlichen Elemente nur durch endliches Zerreifsen im Innern stattfinden kann, wobei die wellenförmige Verbreitung nach allen Richtungen hin nothwendig miteintreten muss. Diese Wellen, durch andere der Existenz eines universellen Äthers zugeschrieben, sind sonach eine nothwendige Folge der unendlichen Verfeinerung der Molecule.“ Wie nun nach dieser Ansicht die strenge Periodicität der Bewegung, die Dispersion, die Polarisation, die Doppelbrechung, die Beugung, die Fluorescenz, die chemische Action, kurz alles was den Lichtstrahl zum physikalischen Object macht, was ihn von einem phantastischen Ens in das thatsächliche übersetzt, wie dies alles der vorliegenden Ansicht gemäfs erklärt, betrachtet, verstanden werden soll, überlassen wir einer höheren Phantasie. Man begreift aber wol, dass Bizio, scheinbar an der Undulationstheorie angelangt, mitten in die Emissionslehre gerathen ist. Das Licht ist nicht weiter gegeben durch die Fortpflanzung eines Zustandes, sondern durch mit unendlicher Geschwindigkeit hinausstrebende Elemente der Materie. Dabei muss die Geschwindigkeit der Fortpflanzung in das unendliche wachsen, je weiter die innere Zerlegung des Moleculs fortschreitet, und Licht, welches einem Fixsterne entströmt, mit einer unendlich gröfseren Geschwindigkeit an der Erde ankommen als das Sonnenlicht; auch kann das Gesetz der Intensitätsabnahme nach den Quadraten der Entfernung vor dieser Vorstellungsweise nicht weiter bestehen.

Was Newton „gleichsam Anwandlungen der leichten Reflectibilität und Refractibilität nannte“ (erst seine Schule liefs den behutsamen Ausdruck fallen, und noch Priestley und sein deutscher Übersetzer warnen vor unbedingter Annahme jener unerklärlichen „*fits*“, wenn auch letzterer die Verirrungen Huyghen's und Euler's wunderlich genug findet) das ist bei Bizio die stofsweise Zerfällung der Materien in feine und feinere Partikel; der gelehrte italienische Physiker dürfte aber kaum erfreut sein, durch die consecutive *sottigliazione* der Materie, die ihn von den mechanischen Wirkungen der Materie glücklich in das Gebiet der chemischen Action führte, hierauf Erscheinung der Wärme und Elektricität unter den gleichen Gesichtspunct reihen liefs, endlich in die unfruchtbaren Gefilde des Emissions-Systemes geführt zu werden. Die Leuchte, die anfangs, wie wir bei unserer Darstellung zu zeigen bemüht waren, wirklich in den Nexus vereinzelter Thatsachen einen glücklichen

Blick erlaubte, wird mehr und mehr zum Irrwisch und am Ende aller Herrlichkeit kann der unbefangene Gelehrte sich nicht mehr verhehlen, dass er mit seinem System nicht auf der „Höhe" der Wissenschaft angelangt sei.

Wir glauben auch, schon aus der Durchlesung der kurzen Broschüre, in die Lage versetzt zu sein, den Grund dieser Irrthümer zu erkennen. Er liegt darin, dass der Hr. Verf. mit einem Fufse auf dem Gebiete der Atomistik schreitend, mit dem andern auf dem dynamistischen Felde nachhinkt, die *sottigliazione indefinita* ist es eben, was auch die Anhänger von continuierlicher Materie behaupten; der Atomistik gehört der Hr. Verf. nur an, insofern er discrete Molecule anerkennt. So lange nun die Verhältnisse der Molecule unter einander erwogen wurden, fehlte es der Theorie nicht an unverkennbaren Erfolgen; denn da die Abstofsungs- und Anziehungsfunction der Molecule und Atome bisher durchaus unbestimmt ist, so musste bei bestimmter Annahme einer gewissen aus den Thatsachen mit Gewandtheit abstrahierten Abstofsungs- und der unbestimmt gelassenen Anziehungsfunction, vieles mit gröfserer Bestimmtheit folgen, als bei der sonst gewöhnlichen Anschauungsweise, welche beides, die Anziehungs- und Abstofsungsfunction der Molecule, unbestimmt lässt; sobald aber das Molecul allein auftritt, musste durch die versteckte Annahme der Continuität desselben alles das eintreten, was die dynamistische Anschauung zu unrettbarer Unfruchtbarkeit verurtheilt erscheinen lässt.

Es ist nicht zu bezweifeln, dass wir an einem Stadium der Fortentwickelung der Physik angelangt sind, wo es unerlässlich wird, nach bestimmteren Relationen als blofs allgemeinen Functionsausdrücken für die Wechselwirkung der Atome und Molecule zu forschen. Die Qualität, noch vor einem halben Jahrhundert dem mit den allgemeinen Formen der Erscheinung reichlich beschäftigten Physiker fast gleichgiltig und ferngelegen, stellt sich mehr in den Vordergrund. Immer wieder und wieder begegnen sich Physiker und Chemiker, und pochen an derselben Pforte und suchen gemeinsam Aufschluss und Licht. Was aber auch immer versucht werden mag, ohne analytische Handsamkeit wird nichts in's grofse und weithin übersichtliche führen; ohne die Zurückführung der Molecular-Actionen auf Formen, deren Betrachtung ähnlich jenen, welche für die Massen-Actionen in der Astronomie gefunden wurden, wird keine Strenge, keine Sicherheit, keine Stabilität der theoretischen Ansichten errungen werden. Aber so unbedingt die analytische Handsamkeit gefordert ist, so unerlässlich sind für diese allgemeine und einfache Grundanschauungen — kurz physikalische Ideen; denn die Analyse vermag wie alle Logik nicht mehr als Consequenzen zu ziehen. Der analytischen Behandlung muss somit der Versuch in der Form vorangehen, wie ihn Bizio hier angestellt und dem wir vor allem vorwerfen, dass er in Beziehung auf die innere Constitution des Molecule unbestimmt geblieben ist. Bizio's Werk wird aber nicht vorübergehen, ohne manchen zum Nachdenken erweckt und in seinen Betrachtungen gefördert zu haben, und so mag denn auch auf ihn das Wort seine gerechte Anwendung finden, das Laplace als Motto über einen Abschnitt seiner *Exposition du systeme du monde* gesetzt hat — *pertransibunt multi, et augebitur scientia!*

Wien. J. Grailich.

Berichtigung.

In den Miscellen des 5. Heftes, S. 417—420, findet sich eine Anzeige, in der ich versuchte, den Lesern dieser Zeitschrift den praktischen Werth des so eben erschienenen „*Normalien-Nachschlagebuches* von *P.* T. A. Matauschek" zu bezeichnen und zugleich einige Wünsche anzudeuten, welche bei einer etwaigen neuen Bearbeitung könnten in Betracht gezogen werden. Die Frage, ob die Sammlung der Normalien in dem angezeigten Werke vollständig sei, konnte ich nicht unternehmen zu beantworten, weil dazu andere Mittel gehören würden, als mir zu gebote stehen, und bemerkte blofs in dieser Hinsicht S. 420: „Nicht gefunden hat Ref. z. B. das Normale vom 30. März 1856, Z. 4921, über Maturitätsprüfungen, durch das gestattet ist, die Unterrichts- (Mutter-) Sprache der Schüler nicht zum Gegenstande der mündlichen Prüfung zu machen." Der Hr. Verf. hat hierauf in einem sehr schätzbaren Schreiben vom 13. Juni l. J. mir erklärt, was ihn zur Auslassung jenes Normale bestimmt hat; da sich daraus ergibt, dass ich dem Hrn. Verf. einen unbegründeten Vorwurf gemacht habe, so halte ich es für meine Pflicht, dies zur Rechtfertigung des geehrten Hrn. Verf.'s zu erwähnen. Die Auslassung des Normale vom 30. März 1856, bemerkt nämlich der Hr. Verf., scheine der Vollständigkeit der Sammlung keinen Abbruch zu thun, da frühere Erlässe des Unterrichtsministeriums bereits dasselbe anordnen, was in jenem Erlasse enthalten sei; von einer Ermächtigung, „die Unterrichts- (Mutter-) Sprache der Schüler nicht zum Gegenstande der mündlichen Prüfung zu machen," besage der angezogene Erlass, wenigstens wie er durch Erlass der böhmischen Statthalterei vom 8. April 1856, Z. 16701, an das Braunauer Gymnasium herabgelangt sei, kein Wort. Zum Beweis hiefür theilt der Hr. Verf. den Wortlaut jenes Statthalterei-Erlasses mit, der im übrigen mit dem im sechsten Hefte dieses Jahrganges 1857, S. 491, abgedruckten Ministerial-Normale vom 30. März 1856 wörtlich übereinstimmt, nur dass der mittlere Abschnitt: „Ferner wird dem Ermessen des Gymnasialinspectors nach conferentiellem Einvernehmen des Lehrkörpers anheimgestellt — — — — Gegenständen zu benützen" ausgelassen ist. Bei dieser dem Hrn. Verf. vorliegenden Form schwand dann allerdings für ihn jeder Anlass, das in frage stehende Normale, dessen specifischer Inhalt eben in jener Ermächtigung liegt, während es übrigens nur frühere Bestimmungen in Erinnerung bringt, in die Sammlung aufzunehmen. Nur dürfte der vorliegende Fall zugleich zeigen, dass es kaum möglich sein wird, ohne unmittelbare Benützung der Acten des Unterrichtsministeriums eine Normaliensammlung herzustellen, welche über den Bereich eines einzelnen Kronlandes hinaus sich mit voller Sicherheit gebrauchen lasse.

Wien. H. Bonitz.

Siebzehnte Versammlung deutscher Philologen, Schulmänner und Orientalisten.

Mit Allerhöchster Genehmigung wird die siebzehnte Versammlung deutscher Philologen, Schulmänner und Orientalisten in den Tagen vom 28. September bis 1. October d. J. hier in Breslau abgehalten werden, wozu wir hiermit ganz ergebenst einladen. Für den Empfang der Fremden und für Nachweisung von Wohnungen werden die nöthigen Vorkehrungen getroffen werden. Anfragen und Anträge bitten wir zeitig an einen der Unterzeichneten zu richten; insbesondere aber ersuchen wir alle diejenigen, welche in den allgemeinen Versammlungen oder in der pädagogischen Section oder in den Sitzungen der Orientalisten Vorträge zu halten oder Thesen zu stellen sich erbieten wollen, uns hiervon baldigst in Kenntnis zu setzen, damit wir die Tagesordnung rechtzeitig vorbereiten und sie wo möglich auch schon einige Zeit vor der Versammlung bekannt machen können.

Breslau, am 9. Juli 1857.

Haase. Stieve. Schönborn. Bernstein.

Die Versammlung der deutschen Philologen, Schulmänner und Orientalisten wird in diesem Jahre an einem Orte gehalten, der einem grofsen Theile der österreichischen Kronländer näher gelegen und leichter erreichbar ist, als dies in den bisherigen Jahren der fall war. Möchte dies zum Anlasse werden, dass ein zahlreicher Besuch von Schulmännern aus dem österreichischen Staate die Theilnahme an den Interessen dieser Versammlung bekunde. — Die Zeit der Versammlung ist mit Rücksicht auf den nächsten Kreis der Besucher so angesetzt worden, dass dadurch für manchen Schulmann Österreichs Schwierigkeiten entstehen können; doch diese werden sich durch Gefälligkeit von Collegen zur Vertretung während der ersten beiden Tage des Schuljahres gewiss leicht beseitigen lassen.

Wien. Die Redaction der Z. f. d. ö. G.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Der Antheil des österreichischen Herzogs Friedrich des Streitbaren an der Abwehr der Mongolen und seine Stellung zu König Bela von Ungarn in der Zeit des Mongolensturmes.

Der Einfall der Mongolen in die östlichen Länder des heutigen österreichischen Kaiserstaates ist in den letzten Jahrzehnten mehrfach Gegenstand historischer Darstellung gewesen. Hormayr's Archiv, wie das von ihm redigierte historische Taschenbuch, bringen wiederholt Abhandlungen, die diesen Gegenstand betreffen. Allein der poetische Schimmer, mit dem das betreffende Gedicht in der Sammlung böhmischer Nationallieder, der Königinhofer Handschrift [1]), die Geschichte des Einfalles und Abzuges der mongolischen Horden in und aus Mähren umgibt, und die im letzteren Lande im Munde des Volkes lebende Sage zog die Verfasser jener Abhandlungen mehr an, als die nur spärlich in Chroniken, Briefen und Urkunden niedergelegten Nachrichten über die Stellung des österreichischen Herzogs zu dem gemeinschaftlichen Feinde der Christenheit. Auf letzteres Verhältnis wird mehr Rücksicht genommen in Hormayr's Abhandlung: «Die grofse mongolische Flut» (in seinem Werke: «Die goldene Chronik von Hohenschwangau») [2]), einer Arbeit, die an und für sich eben so wenig kritisch ist als die früher erwähnten, und nur durch die beigegebenen von Böhmer mitgetheilten Briefe und Urkunden ihren Werth erhält. — Bei Gelegenheit der 600jährigen Feier des Abzuges der Mongolen aus Mähren erschien zu Olmütz eine Schrift von Šembera [3]), eine umständliche Darlegung des Zuges derselben durch Mähren, mit einer kriti-

[1]) O velikých bojech Křestán s Tatary.
[2]) Die goldene Chronik von Hohenschwangau, 1842, Abtheilung II, S. 62—71.
[3]) Vpád Mongolův do Moravy, 2. Auflage. Olmütz 1842.

schen Beigabe von dem um Mährens Geschichte hochverdienten Boczek [4]); und ferner zu Prag eine durch eine Zusammenstellung der wichtigsten Quellen ausgezeichnete, zum theile gegen letztere Arbeit gerichtete Abhandlung des rühmlichst bekannten Geschichtsschreibers Böhmens Palacky [5]). Beide nehmen auf unsere Frage wenig Rücksicht; in demselben Geiste lässt sich auch eine Stimme in dem literarischen Theile der Wiener Zeitung vom 21. Mai 1841 vernehmen. — In Ungarn erschien in neuester Zeit ein Buch über diesen Gegenstand von Sigmund Rosty [6]), das, soweit es mir bekannt wurde, nichts neues bringt und die österreichischen Verhältnisse wenig berührt.

Diese sind meines Wissens noch nicht Gegenstand einer kritischen Untersuchung gewesen, und doch dürfte eine solche nicht ganz unnöthig erscheinen. Es fehlt nicht an Schriftstellern, die dem letzten babenbergischen Herzoge einen grofsen Antheil an der Abwehr der asiatischen Horden zuschreiben. v. Raumer sagt ausdrücklich (in seiner Geschichte der Hohenstaufen), die Hälfte des Ruhmes für die Errettung von den Mongolen gebühre dem Hause der Hohenstaufen und der Babenberger [7]) und v. Meiller nennt in seinen Regesten zur Geschichte der Babenberger in Österreich den Herzog Friedrich „den siegreichen Bekämpfer der Tartaren" [8]) und sagt an einer anderen Stelle, dass dessen Tapferkeit dem für Deutschland Verderben drohenden Vordringen der Tartaren Einhalt gethan [9]). Da ersteres Werk für die Gesammtgeschichte Deutschlands, letzteres für die Geschichte Österreichs in jener Periode unentbehrliche Grundlagen sind, so dürfte es um so nothwendiger erscheinen, die Haltbarkeit ihrer Angaben zu prüfen.

Bei der Aufnahme dieser Untersuchung konnte ich die Stellung des babenbergischen Herzogs zu Ungarn nicht übergehen; einmal, weil dieselbe innig mit der Frage zusammenhängt, fer-

---

[4]) Unter dem Titel: „Vitež nad Mongoly." — Boczek sucht zu beweisen, dass der Sieger bei Olmütz nicht Jaroslav sondern Zdislav von Sternberg geheifsen. — Was sonst über den Mongolen-Einfall in Mähren geschrieben wurde, ist für uns nicht wichtig und findet sich angegeben bei D'Elvert „Geschichte der historischen Literatur Mährens" und in den Zusätzen zu diesem Werke in den Schriften der historisch-statistischen Section der k. k. mährisch-schlesischen Gesellschaft des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde.

[5]) „Der Mongolen-Einfall im Jahre 1241" abgedruckt in den Abhandlungen der königl. böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften. 5. Folge, 2. Band. Prag 1843. S. 369—408.

[6]) „A Tatárjárás történelme negyedik Béla király idejében" von Sigmund Rosty. Pest 1856.

[7]) IV. Band, S. 46.

[8]) Einleitung zu dem genannten Werke, S. 1.

[9]) Ebendort S. 2.

ner weil aus der Betrachtung derselben für die Beurtheilung des Charakters dieses Fürsten die wichtigsten Anhaltspuncte gewonnen werden, und weil endlich nach meiner Überzeugung dieselbe von den Geschichtsschreibern Ungarns bis Szalay herauf noch nicht hinlänglich gewürdigt wurde. Das die Gesichtspuncte, von denen ich ausgegangen.

Fragt man um die Quellen, welche dem Bearbeiter dieser Partie der Geschichte zu Gebote stehen, so müssen dieselben, soweit sie gleichzeitige sein sollen, als unzureichend bezeichnet werden. Unter den österreichischen Chroniken, deren kritischer und nutzbringender Gebrauch erst durch Dr. Wattenbach's Ausgabe derselben ermöglicht wurde [10]), sind nur die Continuatio Garstensis und die Continuatio Sancrucensis II. für unsere Frage von einiger Bedeutung, da die übrigen nur kurz der Mongolen gedenken. In Deutschland fehlte damals ein Chronikenschreiber von Bedeutung, der seinen Blick auf die Ereignisse im äufsersten Osten des Reiches geworfen hätte; den italienischen Geschichtsschreibern waren durch die Kämpfe des Kaisers gegen den Papst, deren Schauplatz die apenninische Halbinsel war, die ferne vor sich gehenden Begebenheiten entgangen; was sie und die deutschen Chronisten über den Mongolensturm berichten, ist für unsere besonderen Verhältnisse gering anzuschlagen [11]). Böhmen hat aus dieser Zeit kaum eine Quelle von der Bedeutung, wie die angeführten österreichischen Chroniken. Dagegen besitzen wir in Thomas von Spalato einen höchst achtungswerthen Geschichtsschreiber, der die Ereignisse zur Zeit des Mongolensturmes freilich nur soweit sie Dalmatien und die benachbarten Länder berühren, mit Ausführlichkeit und Treue erzählt [12]). Von der gröfsten Wichtigkeit aber ist der gleichzeitige Berichterstatter des Einfalles der Mongolen in Ungarn, der Domherr Roger von Warasdin [13]). Es würde die Grenzen dieses Aufsatzes überschreiten, wenn ich eine vollständige Würdigung dieser höchst schätzenswerthen Quelle liefern wollte; es wird sich auch im Verlaufe dieser Abhandlung Gelegenheit finden, auf ihre Verlässlichkeit hinzuweisen. Mit schlichter Einfachheit schildert der Verfasser das grausame Wüthen der wilden

---

[10]) Im XI. Bande der Monumenta von Pertz.

[11]) Die Quellen für die Geschichte der Hohenstaufen sind zusammengestellt in Böhmer's „Regesten des Kaiserreiches von 1198—1254." Stuttgart 1849.

[12]) Thomas, Archidiacon von Spalato, schrieb eine Historia Salonitana, abgedruckt bei Lucius „De regno Dalmatiae et Croatiae libri VI." Amsterdam 1668.

[13]) Rogerii Canonici Varadiensis carmen miserabile super destructione regni Hungariae temporibus Belae IV. regis per Tartaros facta, bei Endlicher „Rerum Hungaricarum monumenta Arpadiana." Sangalli 1849. 8.

Horden, unter denen er selbst einige Zeit in Gefangenschaft gelebt [14]). In seiner an den Bischof von Pest gerichteten Darstellung gibt er uns ein getreues Bild von der Stellung Bela's zu seinen Unterthanen zur Zeit des Mongoleneinfalles, indem er mit anerkennungswerther Unparteilichkeit in den ersten Capiteln derselben die Vorwürfe aufzählt, welche von Seite der unzufriedenen dem Könige gemacht wurden [15]), hierauf aber auch die Einwendungen, die von Seite der Anhänger des Thrones gegen diese Vorwürfe vorgebracht wurden, gewissenhaft mittheilt, und es endlich dem Leser überlässt, nach Anhörung der Ansichten beider Parteien sich sein Urtheil zu bilden [16]). Da er so zu sagen mitten unter den Ereignissen und mit dem redlichen Willen schrieb, nur verbürgtes aufzuzeichnen [17]), so ist sein Bericht besonders in allem, was Ungarn betrifft, als Hauptquelle zu betrachten; man ist überrascht, wiederholt in solchen Puncten seine genaue Übereinstimmung mit den verlässlichsten Quellen, den Urkunden, zu finden. Was er aber von den Zügen der Mongolen aufserhalb Ungarns erzählt, steht mit den Berichten anderer Quellen meist in Übereinstimmung oder Vereinbarung. — Ich habe noch des ausführlichsten Chronikenschreibers seiner Zeit zu erwähnen, des Matthaeus Paris, der im fernen England, durch Verbindungen mit gekrönten Häuptern und durch sein Streben nach Benützung der Quellen, wie dies aus der Menge der bei ihm erhaltenen Briefe hervorgeht, in der Lage war, eine Geschichte zu schreiben, die grofse Anerkennung geniefst. Allein dessen ungeachtet gilt es als ausgemacht, dass er über entfernte Ereignisse oft schlecht berichtet ist, daher er denn auch für unseren Zweck nur mit Vorsicht gebraucht werden kann. — Neben diesen an-

---

[14]) „fui enim per tempus et dimidium temporis inter eos, in quo mori solatium extitisset sicut supplicium fuit vita," erzählt Roger in seinem Schreiben an den Bischof von Pest. — Böhmer in seinen genannten Regesten, S. 387 sagt: „Trefflicher Hauptschriftsteller für die unermessliche Verwüstung Ungarns ist Rogerius Varadiensis." — Sehr günstig spricht sich auch Palacky in der angeführten Abhandlung S. 381 über ihn aus.

[15]) c. 3—7.

[16]) c. 8 — 12. Zum Schlusse des 12. Cap. heifst es: Auditis autem hinc inde propositis scriptor finem hujus negotii non imponit, lector si valeat causam terminet, justitia mediante.

[17]) „multa quidem invenietis in eo, quae meo subiacuerunt aspectui, plurimaque propriis palpavi manibus: nonnullaque a fide dignis didici, in quorum illa fuerunt praesentia perpetrata." — sein Schreiben an den Bischof von Pest, und später „hoc refero ut expertus." — Bei Gelegenheit, als er von der Ermordung Kuthen's spricht, führt er an, dass einige diese That dem Herzoge von Österreich zurechnen, andere aber in dem Könige Bela den Veranlasser derselben finden und schliefst also: nolo quidem ego, qualiter hoc actum est diffinire; diffiniat ille, qui novit et poenam vel gratiam unicuique juxta opera sua redet. (c. 24.)

geführten bilden noch eine wichtige Quelle für diese Zeit Briefe, die theils an Fürsten oder Private gerichtet sind, theils Umlaufschreiben genannt werden können, und Urkunden, deren gelegenheitliche, wenn auch karge Notizen oft Licht in das Dunkel der Chroniken bringen [18]).

Nach der Unterwerfung Russlands theilte sich die ungeheuere Macht der Mongolen [19]). Batu zog gegen Ungarn. Peta oder Paidar [20]) gegen Polen. Die Schlacht bei Liegnitz am 9. April 1241 entschied das Loos des letzteren Landes. König Wenzel von Böhmen hatte schon früher durch Boten [21]) und zuletzt durch Umlaufschreiben [22]) die Fürsten und christlichen Völker zur Hilfe aufgefordert; er war seinem Schwager, dem Herzoge Heinrich dem Frommen von Nieder-Schlesien und Grofs-Polen, zu Hilfe gezogen und war nur mehr eine Tagereise von ihm entfernt, als bei Liegnitz die mongolische Macht siegte und der Herzog unterlag. Der König gedachte nun die gegen Böhmen andringenden Scharen in ihrem Lauf zu hemmen und bot ihnen des anderen Tages die Schlacht [23]); diese aber wichen derselben aus, zogen gegen Südost und warfen sich nach Mähren, das sie bis über Brünn hinaus schrecklich verwüsteten [24]). Später vereinigte sich dieses Heer mit dem Batu's in Ungarn [25]).

---

[18]) Man findet dieselben theils bei Matth. Paris in seiner «Historia major» und den Additamentis zu derselben, theils bei Hormayr in dem schon genannten Werke; ferner bei Fejér «Codex diplomaticus Hungariae ecclesiasticus ac civilis IV.» und besonders bei Erben in: «Regesta diplomatica nec non epistolaria Bohemiae et Moraviae. P. I. 600 — 1253.» im 8. Bande der 5. Folge der Abhandlungen der königl. böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften. Prag 1854.

[19]) Friedrich's II. Schreiben an den König von England vom 3. Juli 1241.

[20]) Nach Hammer - Purgstall, «Geschichte der goldenen Horde in Kiptschak.» Pesth 1840, wo auch ein erschöpfendes Quellenverzeichnis.

[21]) Dies ist ersichtlich aus dem Briefe des Grafen von Lothringen an den Herzog von Brabant vom 10. März 1241.

[22]) Wenzels Schreiben bei Hormayr, gold. Chronik II, n. 4.

[23]) Nach einem Briefe des Königs von Böhmen bei Schannat, Vindemiae liter. S. 204: siquidem tempore, quo fuerunt in Polonia nos cum exercitu nostro vicini fuimus duci adeo, quod eum die sequenti, postquam occubuit, cum omni virtute nostra contingere poteramus; ipse autem proh dolor! nobis inconsultis et inrequisitis cum ipsis congressus, ex qua re miserabiliter est occisus. Quo experto ad metas Poloniae cum exercitu processimus volentes die crastina de ipsis divino mediante auxilio condignam sumpsisse vindictam; sed iidem proposito et intentione cognitis fugam dederunt et . . . in terram nostram Moraviam diverterunt.

[24]) Nach Urkunden bei Boczek: Codex diplomaticus et epistolaris Moraviae III.

[25]) Roger c. 20: ad portam Hungariae festinavit.

Dieser war in der zweiten Hälfte des Monates März [26]) über die Karpathen in Ungarn eingebrochen und in raschem Zuge, bevor sich noch der König Bela hinlänglich rüsten konnte, vor Pest erschienen. Bela hatte die Grofsen seines Reiches zusammenberufen, auch nach auswärtiger Hilfe sich umgesehen. „Item per suas litteras rogavit ducem Austriae, ut ad ipsum accederet festinanter" sagt Roger im 16. Capitel seines Berichtes über den Mongoleneinfall in Ungarn. Friedrich der Streitbare kam auch wirklich nach Pest; nach dem 11. März, an welchem Tage er sich zu Passau befindet [27]), verschwindet jeder unkundliche Nachweis über ihn bis 9. Mai. Er selbst sagt in seinem Schreiben an den erwählten römischen König Konrad vom 13. Juni 1241, er habe die Tapferkeit der Mongolen in Ungarn persönlich kennen gelernt [28]). Sein Aufenthalt daselbst unterliegt also keinem Zweifel. Allein, dass es nicht in dem Willen des Herzogs lag, dem Könige Bela Hilfe zu bringen, wird uns klar, wenn wir Roger's weitere Angaben hören. Er sagt: „Illud non est aliqualiter omittendum, quod dux Austriae rogatus a rege venerat, sed cum paucis tanquam facti nescius et inermis" [29]). Diese Angabe wird um so bedeutender, wenn wir erwägen, dass die Stimmung der Ungarn damals keineswegs für Bela günstig war. Roger, der als Domherr von Warasdin und Zeitgenosse dieser Ereignisse die Sachlage gewiss genau kannte, gibt in den ersten Capiteln seines Berichtes eine Reihe Ursachen des Zerwürfnisses zwischen dem Könige und den Unterthanen an, ja er lässt dieses misliche Verhältnis geradezu den unglücklichen Ausgang des Kampfes mit den Mongolen herbeiführen [30]). Besonders aber

---

[26]) Nach Roger c. 16 stiefs der Palatin schon am 12. März 1241 mit ihnen an der Grenze zusammen. Thomas von Spalato sagt c. 37: peractis jam fere diebus Quadragesimae prope Pascha universa multitudo Tartarorum exercitus in Ungarium regnum irrupit. — Ähnlich spricht sich Bela in einem Schreiben vom 7. Mai 1241 aus: Nuper enim circa festum Dominicae resurrectionis in Hungaria manu valida et multitudine copiosa intraverunt. — Die Osterwoche fiel 1241 in die letzten Tage des Monates März. Ostersonntag war am 31. März.

[27]) v. Meiller's Regesten p. 166.

[28]) quod tanta est infidelium Tartarorum potentia et fortitudo, ut sumus experientia personali experti, cum circa ipsos essemus in Hungaria constituti — in dem angeführten Schreiben bei Hormayr, gold. Chronik II. S. 65 n. 2.

[29]) Roger c. 23.

[30]) Roger c. 3 — c. 12. Dass der gleichzeitige Geschichtsschreiber in dem Hader zwischen König und Unterthanen die Erklärung für den unglücklichen Verlauf der Ereignisse findet, spricht er unverholen an mehreren Stellen aus. Er nennt c. 4. dieses Zerwürfnis destructionis Hungariae fundamentum; c. 13 spricht er sich also aus: haec discordia potissimus fomes fuit, quare Hungaria sic velociter est destructa; c. 28 berichtet er über die Schlacht am

war es die Aufnahme der durch die Mongolen bedrängten Kumanen unter Kuthen durch Bela, die ihm viele Unterthanen abwendig machte, da sie in denselben die Vorläufer und Bundesgenossen der Mongolen erblickten [31]). Bela musste sogar der allgemeinen Stimmung nachgeben und Kuthen sammt seiner Familie und mehreren Grofsen der Kumanen in Gewahrsam bringen [32]). Friedrich der Streitbare kannte gewiss diese Verhältnisse, er war schon früher mit den aufrührerischen Grofsen Ungarns wegen Erlangung der Krone ihres Landes in Verbindung gestanden [33]); dass er sich auch jetzt noch mit diesem Plane herumtrug, wird, wie ich hoffe, aus dem Verlaufe meiner Abhandlung klar genug hervorgehen. Erwägt man die Sachlage in Ungarn und Friedrichs Verhalten, so wird dem unbefangen prüfenden schon jetzt gerechter Zweifel an der Redlichkeit der Gesinnung desselben sich aufdringen. Nach Roger liefs sich nämlich Friedrich mit einem Schwarme Mongolen, die bis an Pest heranschweiften, in ein Gemetzel ein und legte dabei eine Probe seiner persönlichen Tapferkeit ab. «Propter quod Hungari», heifst es weiter, «assumta materia exprobrare regem et exaltare ipsum ducem unanimiter inceperunt» [34]). Doch noch weiter mochte Friedrich gehen in dem Streben, sich den Ungarn willfährig und tapfer zugleich zu zeigen. Roger, der, wie wir sehen, auch in diesem Puncte verlässlich ist [35]), erzählt, dass die Ungarn mit den Deutschen vereint in Kuthen's Gemach drangen, und ihn und alle daselbst Befindlichen niedermachten. Quidam autem volunt hoc facinus duci Austriae imputare, setzt er hinzu, ab aliis vero de mandato regis dicitur esse factum; doch fährt er fort, da Kuthen unschuldig war,

---

Sajo: Hungari autem habebant haec omnia in derisum de multitudine confidentes; ad pugnam tamen propter rationes superius assignatas cor et animam non habebant. Volebant quidem, quod rex perderet, ut ipsi cariores postmodum haberentur.

[31]) Wie ungern man in Ungarn die Kumanen sah, kann man bei Roger c. 3, c. 7, c. 14, und besonders c. 24 lesen.

[32]) Roger c. 15: Kuthen vero, qui cum uxore, filiis, filiabus et quibusdam suis majoribus, tanquam suspectus et sceleris conscius a rege fuerant convocati, communi deliberato consilio curialiter, ne possent manus ipsorum effugere, custodiae fuerunt mancipati.

[33]) Roger c. 9. Et cum concepta nequirent effectui mancipare, aliud nequius cogitarunt. Duci Austriae litteras cum certis pactis et conditionibus destinando domino Friderico Romanorum imperatori coronam regni et Hungariam dare promittebant. Sed nuntius in via captus regi fuit cum litteris praesentatus.

[34]) Roger c. 23. Seine Angabe wird unterstützt durch die Äufserung des Herzogs selbst, in dem schon erwähnten Schreiben desselben vom 13. Juni, in welchem er erklärt, die Tapferkeit der Mongolen in Ungarn experientia personali kennen gelernt zu haben und zwar, wie er hinzusetzt, conflictu habito cum eisdem.

[35]) Siehe die voranstehende Note.

Bela aber ihm Sicherheit geschworen, ist es nicht wahrscheinlich, dass letzterer der Anstifter der That gewesen [36]). Die Continuatio Sancrucensis II. lässt Friedrich's Antheil an dieser That selbst durch ihre verworrene Darlegung durchblicken; sie erzählt, Kuthen habe sich selbst getödtet, nachdem er auch den seinen ein gleiches Loos bereitet und fügt hinzu, er habe dies gethan prae timore ducis Austriae, qui domum illam impugnabat et tandem expugnabat [37]). Die beiden gesondert dastehenden Angaben berechtigen uns, dem Herzoge Friedrich einen Antheil an der That zuzusprechen, die für Bela und Ungarn höchst nachtheilig war, da die Kumanen nicht nur sich von den Ungarn trennten, sondern mit den Mongolen gemeinschaftliche Sache gegen das unglückliche Land machten [38]). Friedrich der Streitbare aber kehrte nach solchen Thaten in sein Land zurück.

Bald jedoch nahm dieser ehrgeizige und habsüchtige Fürst Gelegenheit seine Pläne gegenüber Bela offen an den Tag zu legen. Die Schlacht am Sajo vernichtete das von dem Könige gegen die Mongolen geführte Heer; der im Norden der Donau gelegene Theil Ungarns lag jetzt den wilden Horden offen und der König entkam nur mit Hilfe einiger Getreuen durch die Flucht. Er wandte sich gegen Österreich in der Hoffnung, bei dem ihm benachbarten Fürsten sichere Aufnahme zu finden; Friedrich kam ihm wirklich freundlich entgegen, allein kaum wusste er den flüchtigen König in seiner Gewalt, als er von demselben die Rückzahlung der Summe verlangte, die er dem Könige nach dem verunglückten Versuche Ungarns Krone zu erlangen, als Preis des Friedens hatte zahlen müssen. Bela sah sich genöthigt, dem Herzoge einen Theil des Geldes bar oder durch Schmuck abzutragen, für den anderen aber ihm drei den österreichischen Ländern benachbarte Comitate zu verpfänden [39]); erst jetzt liefs ihn der Herzog frei weiter ziehen [40]), worauf er sich gegen Agram hin begab, in welcher Stadt er am 8. Mai

---

[36]) Roger c. 24.

[37]) Die Continuatio Sancrucensis II. ad annum 1242 im XI. Bande der Monumenta von Pertz p. 640. Sie verwechselt die Kumanen mit den Mongolen.

[38]) Roger c. 25 u. 26.

[39]) Roger c. 32: et cum se rex scyllam vitare crederet, incidit in charybdim et sicut piscis volens vitare frixorium ne frigatur, ad assandum projicit se ad prunas, credens malum effugere, invenit nequius. Nam dux Austriae astucia excogitata, cum rege suum ad libitum potitus exstitit, ab eo quandam pecuniae quantitatem, quam dicebat olim a se per ipsum extortatam fuisse, repetiit. Quid plura? rex manus illius evadere nequivit, quosque partem eiusdem pecuniae in promto, partem in vasis aureis et argenteis illi persolvit: pro parte autem tres comitatus sui regni, illius terrae contiguos illi obligavit.

[40]) Roger ebendaselbst.

urkundlich nachweisbar ist[41]). So erzählt Roger die Flucht des Königs, ohne die drei dem Herzoge verpfändeten Comitate näher zu bezeichnen; spätere nennen Wieselburg, Ödenburg und Eisenburg als dieselben, eine Angabe, an deren Richtigkeit zu zweifeln kein Grund vorliegt, da schon Roger dieselben ausdrücklich als contigui terrae illius (ducis) nennt und es offenbar ist, dass Friedrich sich Comitate im Süden der Donau werde auserkoren haben, die gegen die Mongolen noch für einige Zeit gesichert schienen. Dass die Angaben Roger's auch in dieser Nachricht vollen Glauben verdienen, bezeugt neben anderem eine Erklärung des Königs selbst. In einer am 5. Juni (Nonis Jun.) 1243 ausgefertigten Urkunde, in welcher er den beiden Brüdern Philippus und Detricus Besitzungen erblich verleiht, spricht sich Bela also aus: «Postmodum etiam, cum ab ipso praelio (am Sajo) redeuntes per Teutoniam cum paucis transitum faceremus, nostrorum auxilio pene penitus destituti ac per ducem Austriae via nobis libera foret praeclusa; idem Detricus in nostri comitiva praecedens mortis sese manibus absque metu committens iter nobis per suam probitatem et laudabilem industriam juxta votum procuravit»[42]). Also ein unwiderleglicher Beweis von der feindseligen Gesinnung Friedrichs gegen den König. Diese Gesinnung ist auch unverkennbar ausgesprochen in der Continuatio Garstensis ad annum 1242. Der betreffende Passus lautet: Fridericus dux Austriae miles potens, strennus et ad arma perfectus, Belam regem Hungariae collecto exercitu hinc et inde suis viribus inclinavit, et ipse rex per multam pecuniam pignore confirmatam, manus ejus et indignationem declinavit[43]), zugleich ein beachtenswerther Beweis für die Richtigkeit der Verpfändung eines Theiles von Ungarn an den Herzog. Diese übereinstimmenden, von einander unabhängigen und unumstößlichen Angaben gestatten aber einen tieferen Blick in das Streben und den Charakter eines Fürsten, der bei der gemeinsamen Gefahr seine Sonderzwecke so wenig aus dem Auge verlor. Wie er diese noch weiterhin verfolgte, soll der Verlauf der Abhandlung lehren. Verfolgen wir einstweilen die Fortschritte der Mongolen.

Nach der unglücklichen Schlacht am Sajo überfluteten die mongolischen Schaaren des Batu den im Norden der Donau gelegenen Theil Ungarns und vereinigten sich mit dem Theile des Heeres, der durch Mähren gezogen war. Bis an die österreichische Grenze drangen sie hier vor, was schon daraus ersicht-

[41]) Bela's Schreiben an Gregor IX. vom 8. Mai 1241, Zagrabiae datum. Fejér IV. 1. S. 214.

[42]) Die Urkunde steht bei Fejér C. D. H. IV. 1. S. 287.

[43]) Continuatio Garstensis bei Pertz Monum. XI. p. 597.

lich ist, dass Trentschin[44]) und Neutra[45]) sich in diesen Gegenden derselben erwehrten, wie dies noch vorhandene Urkunden bezeugen. An der österreichischen Grenze müssen sie in der ersten Hälfte Juni's zuerst feindlich aufgetreten sein, wie aus zwei Briefen des Herzogs Friedrich geschlossen werden darf. Der eine dieser Briefe trägt das Datum Wien X. Cal. Jul., also 22. Juni 1241 und ist an den Bischof von Constanz gerichtet[46]). Die wichtigste Stelle desselben lautet: Regnum Hungarorum ejecto rege, duce Polonorum interfecto, in desolationem transiit generalem per praedictorum rabiem et insultum: quique etiam cum ad terram nostram pervenirent et pauperum personas circa limites attererent percurrendo ex ipsis per exercitia nostrae militiae septingenti vel amplius ceciderunt. Das andere Schreiben ist einige Tage früher, Wien Id. Jun. also den 13. Juni 1241 ausgefertigt[47]).

v. Meiller will geltend machen, dass jenes Schreiben, das mit dem Datum vom 22. Juni versehen ist, vor dem vom 13. Juni ausgestellt worden sein müsse und schlägt vor bei ersterem statt X. Calendas Jul. — X. Calendas Jun. (23. Mai) zu lesen, wornach sich ergeben würde, dass die Mongolen schon in der zweiten Hälfte des Monates Mai an Österreichs Grenze erschienen seien. Als Grund für diese Änderung in der chronologischen Anordnung der beiden Briefe führt v. Meiller folgendes an. In dem Schreiben späteren Datums spricht Friedrich davon, dass die Mongolen circa limites percurrendo seine Leute bedrohen, in dem früheren Datum aber spricht er bereits von einem Einfalle derselben über die Grenzen seines Landes, infra quos sunt tantum ad momentum demorati[48]). Allein dieser Erklärung kann man, wie mir scheinen will, nicht beistimmen, wie folgende Betrachtung beweisen dürfte. Die Stelle in dem an den römischen König Konrad IV. gerichteten Schreiben früheren Datums (13. Juni) lautet: Et quia de statu et processu nec non et actibus Tartarorum, per quos regnum Hungarum versus partes Bohemiae ascendendo per Danubium est depastum et in desolationem tran-

---

[44]) In einer Urkunde Bela's vom 2. Juni 1243 heifst es: pro eo, quod iidem (homines castri Trenchin) tempore persecutionis Tartarorum personas et res in observatione castri Trenchin exponere nullatenus dubitarunt. S. Fejér C. D. H. IV. 1. S. 295.

[45]) Bela erklärt in einer Urkunde vom 2. September 1258: fideles nostri cives castri Nitriensis hoc tempore calamitatis non vacillantes nec fortunae casu mutato mutati; sed in fervore fidelitatis primae laudabiliter persistentes castrum Nitriense studuerunt adeo cura pervigili custodire, ut nedum ipsis sed multis aliis ... in castrum ipsum fugientibus sui corporis ob tutelam Tartarorum insultus inferre potuit quidquam mali. Fejér C. D. H. IV. 2. S. 455.

[46]) Hormayr, gold. Chron. II. S. 70, n. 9.

[47]) Hormayr, gold. Chron. II. S. 65, n. 2.

[48]) v. Meiller's Regesten; Anmerkungen n. 466.

siisse dinoscitur generalem, vestra desiderat sinceritas edoceri universa, quae praedictorum rabies subito et nequiter circa limites terrae nostrae perpetravit, infra quos sunt tantum ad momentum temporis demorati eo, quod nostram praesentiam, quae vicina fuerat, formidarent, occisis tantum centum personis humilibus ex ipsisque trecentis per nostros vel amplius interfectis, scribimus ut petistis. Es kann nun einmal kein Zweifel darüber sein, dass die Mongolen zur Zeit der Abfassung dieses Briefes nicht diesseits der österreichischen Grenze waren; der Herzog sagt ausdrücklich: „infra quos sunt tantum ad momentum temporis demorati" und später drückt er sich in demselben Briefe also aus: „Timemus itaque propter vicinitatem eorundem, que ad duas dietas est a limitibus terrae, nostrae ut per insultus terrae nostrae inferant cotidie gravamina et jacturas...," dass aber in dem Schreiben früheren Datums von einem Einfalle über die Grenzen die Rede ist, der in dem später ausgefertigten Briefe nicht ausdrücklich erwähnt wird, kann noch nicht als Beweis dafür dienen, dass letzterer früher als ersteres geschrieben worden sei. Denn einmal erzählt der Herzog in beiden, die Mongolen seien angekommen circa limites; weiter spricht er am 13. Juni selbst das unbedeutende dieses Einfalles aus, indem er sagt, dass die Feinde nur einen Augenblick innerhalb des Landes verweilten; auch ist nicht abzusehen, wie er in dem späteren Schreiben von mehr denn 700 gefallenen Mongolen erzählen könne, wenn diese nicht auf österreichischem Boden fielen; endlich wird man hoffentlich jenem Briefe ein späteres Datum zusprechen, in dem die Zahl der gefallenen gröfser angegeben wird. Nun spricht aber Friedrich in seinem Berichte vom 13. Juni von 300, in dem späteren von 700 Todten[49]). Diese Gründe bewegen mich, an der in den Briefen angegebenen Chronologie festzuhalten. Das Schreiben vom 22. Juni enthält übrigens nichts mehr des bedeutenden, um so wichtiger ist der Inhalt des, wie mir scheint, noch nicht hinlänglich gewürdigten Berichtes des Herzogs vom 13. Juni. Er schreibt dem römischen Könige; über Böhmens und Ungarns Verhältnisse werde er wol von den betreffenden Fürsten hinlänglich belehrt werden; er fordert ihn auf, nur mit einem Theile des deutschen Kreuzheeres durch seine (des Herzogs) Länder heranzurücken, den andern Theil aber den Marsch durch Böhmen nehmen zu lassen[50]). Als Zweck ihres gemeinschaftlichen

[49]) „ex ipsisque trecentis per nostros vel amplius interfectis" schreibt Friedrich am 13. Juni; — „ex ipsis per exercitia nostrae militiae septingenti vel amplius ceciderunt" — am 22. Juni. Bei der Art der Gefechte, die um die Grenze herum statt fanden, ist es leicht erklärlich, dass zu den 300 gefallenen innerhalb 8 Tagen weitere 400 gekommen seien.

[50]) Der erste Theil des deutschen Kriegsheeres soll nach Friedrich's

Kampfes bezeichnet Friedrich: ut postmodum non solum limites imperii, verum etiam partem Hungariae accincti simus defendere. Sollte nicht dieser Theil Ungarns, den Friedrich gegen die Mongolen zu vertheidigen sich bereit erklärt, jene drei Comitate umfassen, die ihm Bela früher verpfänden musste? Doch des Herzogs Plane in Betreff dieser werden noch später besprochen werden; für jetzt begnügen wir uns mit dem hier gewonnenen Resultate. — Die beiden Briefe des österreichischen Herzogs können und müssen nur in der in ihnen angegebenen Zeitfolge aufgefasst und erklärt werden, und es kann als historisch gelten, dass die Mongolen im Laufe des Monates Juni zu wiederholten Malen an die österreichische Grenze heranschwärmten, daselbst ihre Gräuelthaten und Verwüstungen übten, bis sie von den Truppen des Herzogs wieder zurückgewiesen wurden. Dass dieses Zusammentreffen niemals von Bedeutung war, dass es blos galt, Plünderungszüge einzelner mongolischer Scharen abzuwehren, ist aus den beiden angeführten Schreiben genugsam ersichtlich. Fragt man um die Gegend, in welcher jene Scharmüzel Statt fanden, so gibt auch darüber das Schreiben vom 13. Juni Auskunft; es heifst dort, die Mongolen haben Ungarn versus partes Bohemiae ascendendo per Danubium, also den gegen Böhmen gelegenen Theil, die Donau entlang hinaufziehend, verwüstet. Sie befanden sich also noch immer am linken Donauufer und da kein Übergang derselben in Österreich erwähnt wird, ein solcher auch schwer ausführbar war, so ist es unzweifelhaft, dass diese Streifereien an der Grenze nur die nördlich von der Donau gelegenen Theile Österreich's empfanden.

Man könnte vielleicht die Nothwendigkeit dieser Zeitbestimmung der beiden Briefe in frage ziehen; allein einerseits war nur auf diese Weise das zuletzt ausgesprochene Resultat zu erzielen, anderseits sind wir nun im stande, auch anderen Combinationen entgegen zu treten. Wir besitzen nämlich eine Urkunde des österreichischen Herzogs ausgestellt am 1. Juli 1242 im Lager zu Klobouk in Ungarn nahe der Waag [51]). Herr v.

Wunsch durch Österreich heranrücken und zwar «sine laesione terrae nostrae, quae est multimode devastata.» — Die hier ausgesprochene Verwüstung des österreichischen Landes kann sich offenbar nur auf Gebiete beziehen, in welche die Mongolen nie gekommen sind; es ist klar, dass der Herzog auf die früheren Kriege hinweist, in denen sein Land hart mitgenommen wurde.

[51]) Hormayr, gold. Chron II. S. 69, n. 6. Hormayr gibt hier ein deutliches Beispiel seiner Unverlässlichkeit, ja Willkürlichkeit. Es lautet nach ihm der Schluss dieser Urkunde also: Data in castris contra Tartaros apud Clobouk in Hungaria. . . . Früher gab er an, er verdanke die Mittheilung der von ihm über den Mongolen-Einfall veröffentlichten Urkunden Böhmer. Dieser aber kennt nicht nur nicht diesen Zusatz «contra Tartaros» (s. Mittheilungen aus dem Gebiete historisch-antiquarischer Forschungen vom thü-

Meiller bemerkt zu derselben folgendes: „Meinem Dafürhalten nach gehört diese Urkunde in das Jahr 1241; sie zeigt uns zugleich, bis wie weit Herzog Friedrich die abziehenden Tartaren verfolgte;" er macht nun aus dem Itinerar des Herzogs ersichtlich, dass dieses Aktenstück weder am 1. Juli 1242 noch an diesem Tage eines späteren Jahres ausgestellt sein könne und fährt also fort: „Unter diesen Umständen glaubte ich diese Urkunde um so richtiger in das Jahr 1241 einreihen zu können, als sie in selbes sowol rücksichtlich des Einfalles der Tartaren, als des angegebenen Monatstages und Ausstellungsortes passt, welche in die Lücke des Itinerars vom 15. Juni 1241 Wien bis 31. Juli Neustadt fallen. Der Überfall der Tartaren bei Wiener-Neustadt durch Herzog Friedrich könnte wol um den 20. Juni Statt gefunden und die eilige Verfolgung derselben den Herzog bis in die angegebene Grenzgegend zwischen Mähren und Ungarn geführt haben[52]). — Die Einrückung dieser Urkunde in das Jahr 1241 mit dem Datum 1. Juli mag versucht werden, aber sie ist nicht begründet; es könnte ja das Jahr 1242 richtig, aber die Tages- oder Monatsangabe unrichtig sein; immerhin ist es gefährlich, auf solche Unbestimmtheit hin so wichtige Schlüsse zu ziehen. Wir kennen das Itinerar des Herzogs jetzt bis 22. Juni 1241, wo er sich in Wien befand; ein Überfall der Tartaren bei Wiener-Neustadt kann also nicht um den 20. Juni Statt gefunden haben. Dass überhaupt dieser Überfall bei Neustadt nicht in diesen Tagen geschehen, werde ich später zeigen; jetzt weise ich blofs auf die sachlichen Unmöglichkeiten hin. Die Mongolen befanden sich, wie aus meiner früheren Beweisführung hervorgegangen, am linken Donauufer; sie mussten also, um nach Neustadt zu gelangen, angesichts des österreichischen Herzogs einen Donauübergang bewerkstelligen. Am 22. Juni weifs der Herzog noch nichts darüber, er befindet sich in Wien; er musste also in der Zeit vom 22. Juni bis 1. Juli von Wien nach Neustadt eilen, dort die Mongolen in die Flucht schlagen und dieselben, die nun wieder über die Donau zurückfliehen, bis nach Klobouk, welches 20 — 24 Meilen nordöstlich von Wien[53]) in den Karpathen gelegen ist, verfolgen. Fällt es schon schwer, diese Angaben mit der Zeit in Einklang zu bringen, so ist der wiederholte Übergang der Mongolen über die Donau geradezu

---

ringisch-sächsischen Verein, IV. 2), sondern er vermuthet auch, dass Hormayr sich denselben erlaubt habe (Reg. von 1198—1254). Wurmbrand (Collect. geneal.), der die Urkunde aus dem Original nahm, weifs nichts von dieser Zugabe und auch v. Meiller liefs dieselbe weg, obgleich er mit Hormayr darin übereinstimmt, dass Friedrich die fliehenden Feinde bis dorthin verfolgt haben könnte.

[52]) v. Meiller's Regesten; Anmerkungen n. 468.

[53]) Nach v. Meiller's Regesten; Anmerkungen n. 467.

etwas unmögliches. Eher wäre es denkbar, dass Friedrich die im Norden der Donau an der österreichischen Grenze schweifenden Mongolen bis in die Karpathen verfolgt habe, obwol auch das nur eine Annahme wäre, die erst bewiesen werden müfste.

v. Meiller beruft sich bei seiner Behauptung in Betreff des Überfalles bei Neustadt auf Matthaeus Paris; dessen Bericht muss ich daher sogleich herbeiziehen. Matth. Paris sagt ad annum 1241 [54]): Completo igitur voto domini imperatoris, domino permittente, misit idem imperator Henricum filium suum, qui de praelatis et eorum ducibus, ut dictum est, triumpharat, ad fratrem Conradum, qui cum innumerabili exercitu ex diversis finibus imperii collecto Tartarorum et Cumanorum impetum repellere parabat, ut alter alterius fratris solatio roboraretur et milite copiosiore stiparetur. Duxit autem secum quatuor millia equitantium jussu patris et peditum manum non minimam. Qui cum aliis adjuncti fuissent, quibus venerant in subsidium, incomparabilem exercitum conflaverunt. Quo comperto hostium siluit jactantia et arrogantia tepuit refrenata; facta namque quadam congressione crudentissima juxta ripam fluvii Delpheos non multum a Danubio distantis multis utrobique cadentibus tandem Deo propitio repulsus est hostilis exercitus, licet nullo numero posset comprehendi. — Bevor ich an die Beurtheilung dieser Angabe gehe, bemerke ich nur folgendes: Es ist unzweifelhaft, dass Friedrich II. in Italien vollauf beschäftiget seinem Sohne dem erwählten römischen Könige Konrad IV. den Auftrag gab, ein Heer gegen die Mongolen zu rüsten. Er sagt dies ausdrücklich in seinem Schreiben vom 3. Juli 1241 an den König von England [55]), er verweist auch den König von Ungarn an Konrad [56]). Aus einer Urkunde des letzteren nun erfahren wir, dass man auf einem zu Pfingsten (19. Mai) zu Ezzelingen gehaltenen Fürstentage das Kreuz gegen die Mongolen zu nehmen beschloss [57]); zu Nürnberg sollte sich am 1. Juli das Kreuzheer sammeln [58]). Der römische König scheint wirklich den Termin eingehalten zu

---

[54]) Matthaeus Paris, Historia major edid. Wats. Londini 1684.

[55]) Fejér C. D. H. IV. 1. S. 220.

[56]) Schreiben des Kaisers an Bela. Fejér C. D. H. IV. 1. S. 226.

[57]) Schannat, Vindemiae liter. S. 204. Die Kreuzesannahme von Seite der Deutschen wird durch viele Quellen verbürgt. Das Chronicon Luneburgicum spricht noch von einem Fürstentage zu Merseburg: Do dise Mere quemen to Dudischeme Lande, do quemen to eneme Dage to Mersburch Vorsten unde Herren vile und worden do Rade, dat men dur dise grote Not dat Cruce gave allen Luden Wiven unde Kinderen an der Wege. . . . Des namen to dat Cruce Koning Conrad des Keiseres Sone, Vorsten unde Herren, Riddere, Man, Wif unde Kindere . . . (Eccard, corpus hist. med. aev. I. S. 1410.)

[58]) proponentes in octava instantis festi Johannis Baptistae nostrum feliciter exercitum apud Nurenberc congregare, heifst es in dem oben angeführten Schreiben Conrad's IV.

haben; wir finden ihn am 16. Juli urkundlich zu Weiden an der oberen Nab [59]), also nahe dem Versammlungsorte des Heeres. So weit ist seine Thätigkeit urkundlich erwiesen. Nun aber fragt es sich, was ist von der Erzählung bei Matth. Paris zu halten, der das deutsche Heer herbeikommen und am Flufse Delpheos nicht weit von der Donau einen Sieg über die Mongolen erringen lässt? Dass der im Jahre 1259 gestorbene Matth. Paris eine höchst wichtige Quelle für die Geschichte seiner Zeit ist, unterliegt keinem Zweifel; aber auch dass der im fernen Norden schreibende Verfasser bei allem Streben nach Wahrheit in manchen Puncten offenbar schlecht berichtet war, kann nicht in Abrede gestellt werden. Zur Beurtheilung seiner Nachricht ist es daher nothwendig, überhaupt das zu prüfen, was er über den Einfall und die Abwehr der Mongolen berichtet. Matthaeus Paris erzählt, der Kaiser habe seinen Sohn mit Truppen nach Deutschland zu Konrad geschickt. Dass dieser Sohn nicht Heinrich, der erstgeborene des Kaisers sein könne, darf kaum erwähnt werden; gewiss steht Henricus für Enzius, den natürlichen Sohn des Kaisers, wie schon aus dem Relativsatz: qui de praelatis et eorum ducibus triumpharat, hervorgeht. Allein auch über die Anwesenheit dieses Sohnes Friedrich II. findet sich sonst nirgend auch nur eine Andeutung; der Kaiser würde, hätte er denselben mit Truppen nach Deutschland geschickt, in seinen schon angezogenen Briefen sicher dessen Erwähnung gethan haben, um so mehr, als man in Deutschland und dem nördlichen Europa in den steten Kämpfen, die Friedrich in Italien beschäftigten, und in dem Zwiespalte zwischen Kaiser und Papst eine Ursache des schnellen Fortschreitens der asiatischen Horden finden mochte [60]). Ferner sollen die Mongolen von dem deutschen Heere am Flufse Delpheos nicht weit von der Donau nach einem blutigen Zusammentreffen in die Flucht geschlagen worden sein. Man fragt umsonst, in welchem heutigen Flussnamen wir den Delpheos wieder erkennen sollen. Raumer, Hormayr und andere sagen, Matthaeus Paris meine die March, Delpheos sei entstanden aus Theben und sei fälschlich dem Flusse, der bei Theben in die Donau mündet, beigelegt wor-

[59]) Nach Böhmer's schon genannten Regesten.

[60]) Der Papst Gregor IX. schrieb 1241 an Bela (Fejér C. D. H. IV. 1. S. 230), erst dann, wenn sich Friedrich der Kirche unterwerfe, könne man ihm gegen den Feind des Christenthums nachdrücklich zu Hilfe kommen. Die Continuatio Sancrucensis II. sagt bei Gelegenheit, als die Annahme des Kreuzes gegen die Mongolen besprochen wird: «sed dominus imperator hoc fieri prohibuit.» — Matth. Paris berichtet ad annum 1244: «Fuerunt, qui dicerent, quod machinante imperiali astutia illuc (in Hungariam) pervenerunt.» So konnte nach anderthalb Jahrhunderten Aeneas Sylvius in seiner Historia Friderici III. bei Beurtheilung des Hohenstaufen ausrufen: «quippe qui ecclesiam persecutus est et Tartaros Ungaros advocasse creditur.»

den, gewiss eine weite Herleitung. Da v. Meiller sich bei der Erzählung des Überfalles der Mongolen bei Neustadt auf diese Quelle beruft, muss er wol unter Delpheos die Leitha verstehen. — Dazu kommt noch, dass Paris ad annum 1244 Ungarn durch ein grofses Heer des Kaisers nach vielen Gefahren von den Mongolen befreit werden lässt [61]), während der Abzug derselben aus dem Lande schon 1242 bewerkstelliget wurde. Ferner sagt er zu demselben Jahre: Igitur liberato Regno Hungariae et Regi pacifice restituto subjecta facta est Hungaria imperio et obligata in trecentis militibus et eorum sequela imperatori in confiniis pugnaturo fideliter cohibendis. Auch diese Angabe ist falsch. Zwar ist es gewiss, dass Bela nach seiner Entfernung von Friedrich von Österreich wahrscheinlich von Agram aus den Bischof von Waitzen an den Kaiser abschickte, um letzterem die Oberlehensherrlichkeit über Ungarn anzutragen unter der Bedingung, dass er selbst oder sein Sohn das Land von dem Feinde befreite [62]). Nun erfahren wir aber aus einem späteren Schreiben des Papstes Innocenz IV. vom 21. August 1245, das an Bela gerichtet ist, folgendes: „idem Fridericus diu exspectatus post terminum nec illuc filium suum, ut promiserat, destinavit"; der von dem Bischofe dem Kaiser im Namen des Königs bedingungsweise geschworene Eid sei in Folge der Nichterfüllung der Bedingung ungiltig [63]). — Aus allem dem aber geht unzweifelhaft hervor, dass Matthaeus Paris über den Mongoleneinfall nichts verlässliches bietet, und dass Konrad IV. mit dem deutschen Heere nicht an dem Kampfe gegen die Mongolen Antheil genommen [64]);

---

[61]) Misso igitur innumerabili exercitu imperator regnum memoratum non sine magnis sumptibus et periculis ab inhumanis Tartaris liberavit et eosdem procul a finibus regni potenter ac prudenter eliminavit.

[62]) Schon Roger erzählt dies c. 32: „sine tractu morae Stephanum Vaciensem episcopum ad imperialem et Romanam curiam pro subsidio destinavit." — Richard v. St. Germano (Muratori script. VII.): „Eodem mense (Junius 1241) fama de Tartaris ad imperatorem pervenit, quod jam victo rege Ungariae essent in foribus Alemanniae et ipse rex Ungariae significavit eidem imperatori per Quaciensem episcopum legatum suum et per literas suas, per quas se ipsum et regnum suum Ungariae suae promittit subjicere ditioni, dummodo per ipsum imperatorem ab ipsis Tartaris protectionis suae munimine defendatur." — Und Friedrich ruft in einem Schreiben vom 22. Juni 1241 (Erben S. 490) aus: „Ecce enim, quod rex Ungariae regnum nostrae ditioni subjecit, dummodo defensionis nostrae clypeo protegatur." — Die Sendung des Bischofs von Waitzen berichtet Friedrich II. im Schreiben vom 3. Juli: „prout per Venerabilem Vaciensem Episcopum dicti Hungariae regis legatum ad nostram curiam et postea ad Romanam didicimus destinatum."

[63]) Fejér D. C. H. IV. 1. S. 275.

[64]) Böhmer drückt sich in seinen Regesten, Einleitung LXVI a, also aus: „Die Quellen von Conrad's Geschichte in Deutschland sind

im Juni konnte er nicht an Österreichs Grenze mit seinem Heere stehen, weil erst am 1. Juli die Sammlung desselben nach Nürnberg anberaumt war. Aus Matthaeus Paris lässt sich für einen Überfall bei Neustadt im Juni 1241 gar nichts beweisen; liegt seinem Berichte etwas zu grunde, so sind es die in den Briefen des Herzogs genannten Kämpfe zur Schützung der Grenze. Dass das deutsche Heer wirklich heranrücken sollte, geht aus dem Schreiben des Herzogs vom 13. Juni hervor, in dem er dem Könige eine Theilung desselben anräth; dass es nicht anrückte, ist eben so gewiss und mag manchen Umständen zugeschrieben werden müssen [65]).

Die österreichischen Chroniken, die diese Verhältnisse kürzer oder länger berühren, stimmen im ganzen mit dem hier gewonnenen Resultate überein. Die Continuatio Sancrucensis II. sagt: «Pars etiam exercitus illorum intravit fines Bohemiae et Austriae et multis interfectis ad suos remeabant» [66]). Merkwürdig ist die Aussage der Continuatio Garstensis ad annum 1241: «ita quod aliqua pars illorum insperate Austriam ingressa multos christianos in ripa Danubii apud Niunburch gladio interfecit sine laesione et damno recedentibus eisdem.» Weiter wird erzählt, dass viele christliche Fürsten das Kreuz nahmen; «tamen, quia ducem exercitus non habebant, domi remanserunt, Tartaris proprie voluntatis motu sive domino disponente retroversis.» Also auch hier deutlich ausgesprochen, dass das Kreuzheer nicht nach Österreich kam [67]). Die Nachricht, dass das Heer wegen Mangel eines Führers zu Hause geblieben sei, stimmt merkwürdig mit einer aufserösterreichi-

---

wo möglich noch dürftiger als die seines Bruders und bestehen ebenfalls nur in einzelnen sehr knappen Erwähnungen. . . . Was Matth. Paris mittheilt, ist grofsentheils ganz falsch.»

[65]) «Nicht zu übersehen ist der Stand der Dinge in Deutschland, wo die Opposition gegen die Hohenstaufen, die sich schon länger vorbereitet, sich zu äufsern beginnt.» Böhmer, Regesten S. 260.

[66]) Ad annum 1242.

[67]) Die oben angeführte Continuatio Sancrucensis II. bringt einen dieser Nachricht entsprechenden Bericht. Es heifst dort: «Quod malum cum percepisset papa Gregorius tactus dolore volens succurrere sanctae ecclesiae titubanti, sed non deficienti, misit legatos suos praedicare et dare crucem in remissionem omnium peccatorum. Quod multi cum gaudio suscipientes, reges, duces, episcopi, comites, nobiles et ignobiles, senes cum junioribus, parabant vindictam facere in filios diffidentiae; sed dominus imperator hoc fieri prohibuit, eo quod rex Ungariae ab eo vocatus venire contempsit et loqui cum eo.» Und ad annum 1243: «Tartari et Cumani nemine resistente et occurrente recesserunt ab Ungaria cum infinita praeda auri et argenti . . .» Die gleichzeitigen Quellen widersprechen also geradezu der Anwesenheit des deutschen Heeres in Österreich, wie überhaupt einem Siege über die Mongolen, der ein enm Abzug bestimmt hätte.

schen, auch gleichzeitigen Quelle überein; Gotscherus ruft in den gestis Archiepiscop. Trevir. bei dieser Gelegenheit aus: „Quid enim faceret populus sine principe!" — Dass aber, wie die Continuatio Garstensis will, die Raubzüge der Mongolen an der Donau bis in die Gegend von Neuburg sich erstreckten, scheint nach dem bisher erwiesenen wenig glaublich. Wichtig ist nur noch, dass nach dem vorliegenden Berichte die Mongolen freiwillig das österreichische Land verliefsen; auch die im Anfange des vierzehnten Jahrhunderts geschriebene Continuatio Zwetlensis III.[68]) berichtet nur im allgemeinen einen Einfall der asiatischen Horden nach Österreich und ihren Rückzug nach Ungarn.

Aus der bisherigen Beweisführung dürfte es klar geworden sein, dass nur unbedeutende Gefechte an der nördlich von der Donau gelegenen österreichischen Grenze gegen einzelne Mongolenscharen, die über dieselbe herein schwärmten und verwüsteten, den Herzog Friedrich den Streitbaren beschäftigten und dass der Überfall bei Neustadt mit diesen Scharmützeln in keiner Beziehung stehe. Um nach Neustadt zu gelangen, mussten die feindlichen Scharen über die Donau setzen. Einen Übergang über den Fluss in Österreich aber musste Friedrich in seinem Interesse voraussichtlich mit aller Macht zu verhindern suchen; denn wenn anderswo, so konnte am ehesten bei dieser Gelegenheit dem verderblichen Vordringen der wilden Horden ein Ziel gesetzt werden. Schon deswegen kann man erwarten, dass die Mongolen vor ihrem Erscheinen in der Gegend Neustadts in Ungarn den Strom übersetzt haben dürften. Dass dies in der bisher betrachteten Zeit nicht geschehen, ist wol erweislich; der König Bela sagt in einem wahrscheinlich Ende Mai ausgefertigten Schreiben an Konrad IV. von den Mongolen: „regnum nostrum totum ultra Danubium occuparunt"[69]); der österreichische Herzog schrieb am 13. Juni, wie schon bemerkt wurde, dass der gegen Böhmen gelegene Theil Ungarns von den an der Donau heraufziehenden Schaaren verwüstet werde[70]); König Wenzel fordert in einem Briefe, der offenbar in den Monat Juni gehört, den römischen König auf, gegen die Mongolen heranzuziehen, die an dem Ufer der Donau in Ungarn ihr Lager geschlagen haben (quod in ripa Danubii castra posuerunt in Hungaria)[71]); endlich meldet der Kaiser am 3. Juli dem Könige von England, der gemeinsame Feind habe schon den gröfseren und besseren Theil Ungarns ultra Danubium fluvium verwüstet[72]). Es fehlen uns nun einige Monate hindurch weitere Nachrichten

---

[68]) Steht ebenfalls bei Pertz im XI. Bande.
[69]) Hormayr, gold. Chron. II. S. 65 n. 1.
[70]) Hormayr, gold. Chron. II. S. 66, n. 2.
[71]) Hormayr, gold. Chron. II S. 66, n. 3.
[72]) Fejér C. D. H. IV. 1. S. 220.

über das Fortschreiten derselben; wir hören nur, dass das bisher eroberte Land unter die einzelnen Heerführer getheilt wurde, dass sie die Zeit der Ernte und der neuen Saat benutzten und dergleichen mehr [73]). Erst nach dieser Zeit des Stillstandes werden uns übereinstimmend neue Eroberungsversuche derselben erzählt. Nach Roger wollten die Mongolen Gran in ihre Gewalt bekommen; sie suchten zu diesem Zwecke Herren der Donau zu werden, die bisher ihren Verwüstungen Einhalt gethan. Und es geschah das, sagt er, was schon lange Jahre nicht geschehen, die Donau erhielt eine Eisdecke und durch eine List setzte der Feind jetzt über dieselbe [74]). Da Roger's Erzählung über das Schicksal Grans auf das genaueste mit Urkunden in Übereinstimmung und daher unumstöfslich ist, so kann man wol mit Grund schliefsen, dass sie auch in dem fraglichen Puncte nur verlässliches bietet [75]). Auch Thomas von Spalato, der für die Geschichte des Einfalles der Mongolen in die südlich von dem eigentlichen Ungarn gelegenen Länder Hauptquelle ist, spricht in seiner Historia Salonitana davon, dass der rauhe Winter und das Eis den Feinden den freien Weg geöffnet habe [76]). Schon das Zeugnis dieser zwei Quellen würde hinreichen, uns zu überzeugen, dass das Land am rechten Ufer der Donau erst im Winter 1241 die Wuth der Feinde erfahren musste, wie denn auch Roger erzählt, dass erst jetzt das ganze Land dies- und jenseits der Donau in ihren Händen war, und dass am rechten Ufer nur die Burg von Gran, dann Stuhlweifsenburg und St. Martin sich ihrer erwehrten [77]). Jetzt war es aber auch möglich, dass sie im Süden der Donau an Österreichs Grenze erschienen und über dieselbe hinaus plünderten. Und dass dies erst jetzt geschah, dass die Mongolen erst jetzt vor Neustadt erschienen, ist wol aufser allem Zweifel, wenn wir noch folgendes betrachten: Es ist uns nämlich bei Matthaeus Paris ein Brief erhalten, den ein Benedictiner-Abt

---

[73]) Roger c. 31.

[74]) Roger c. 38. Ecce in hieme nivis et glaciei abundantia supervenit ita quod Danubius, quod non acciderat a multis retroactis temporibus, gelabatur.

[75]) Die Verlässlichkeit Roger's zeigt sich darin: er erzählt, dass die Mongolen Strigonium (Gran) einnahmen, das Castell aber, das Symeon Hispanus gegen sie vertheidigte, nicht in ihre Gewalt bekommen konnten. Nun ersehen wir aus zwei Urkunden Bela's (vom 13. und vom 24. Jänner 1243, Fejér C. D. H. IV. 1. S. 272—278), dass eben dieser Symeon Hispanus wegen seiner „in conservatione castri Strigonensis" an den Tag gelegten Tapferkeit belobt wird.

[76]) Thomas von Spalato: Itaque transacto Januario (?) hiemalis asperitas solito magis inhorruit omnisque aquarum cursus glaciali frigore constrictus liberam viam hostibus patefecit.

[77]) Roger c. 40; in Betreff Grans und Stuhlweifsenburgs wird dasselbe berichtet von Thomas v. Spalato c. 39.

zu Wien am 4. Jänner 1242 ausstellte [78]). In diesem, seines Datums wegen höchst wichtigen Schreiben heifst es von den Mongolen: «Deinde proficiscentes ad fines nobilis ducis Austriae, Styriae, Marchiae Tarvisiae, Moraviae et Bohemiae in Natali Domini Danubio congelato cum magna fortitudine ad alteram partem fluminis transmearunt praedictorum principum terras vastando omniaque feraliter per circuitum exterminando . . .» Mag diese Angabe auch nicht genau genannt werden können, von einer Verwüstung der Länder des Königs von Böhmen um diese Zeit findet sich keine Spur, auch davon nicht, dass der Übergang über die Donau mit besonderer Tapferkeit von Seite der Mongolen ausgeführt wurde; für uns hat die scheinbar unwichtige Bemerkung grofsen Werth, dass der Übergang über die gefrorene Donau statt gefunden und dass erst jetzt die Verwüstung des österreichischen Landes am rechten Ufer des Flusses erfolgt sei, eine Bemerkung, deren Wichtigkeit noch dadurch gesteigert wird, dass sie mit anderen glaubwürdigen Quellen vereinbar ist und von einem zu derselben Zeit in Wien weilenden Berichterstatter herrührt. Von Neustadt selbst und dem Siege des Herzogs über die Feinde ist in allen diesen Quellen auch nicht im geringsten eine Erwähnung zu finden; desto ausführlicher spricht darüber Ivo von Narbonne in einem Berichtschreiben, das Matthaeus Paris zu dem Jahre 1243 angibt [79]). Ivo war wegen des Verdachtes von Ketzereien aus seiner Heimat flüchtig geworden und kam nach vielen Erlebnissen in diese Gegend. Er erzählt, er habe, nachdem er Kärnthen durchzogen, in einer Stadt Österreichs (quodam oppido Austriae), die deutsch Neustadt, das ist nova civitas, heifst, gewohnt, sich auch in der benachbarten Stadt Wien (in proxima civitate Wienna) und den umliegenden Orten einige Jahre hindurch aufgehalten. Ein unermessliches, wildes Volk habe der Sünden der Christen wegen die benachbarten Länder schrecklich heimgesucht. «In hac demum aestate» erzählt Ivo weiter, «ipsa gens memorata, quae Tartari nuncupantur, Pannoniam, quam per traditionem ceperat, exiens dictum oppidum, in quo tunc forte morabar, cum infinitis millibus obsedit truculenter.» Er sagt dictum oppidum, also Neustadt, das er oppidum nannte, während es hiefs civitas Wienna; zu dieser Stadt kam das wilde Volk Pannoniam exiens, also doch wol vom rechten Ufer der Donau her? «In dieser Stadt nun» so erzählt er weiter, «hatte der Herzog nur 50 Streiter und 20 Bogenschützen (balistarii) als Besatzung zurückgelassen, die dann die gröfste Furcht anwandelte.» Nachdem er hierauf die in dieser Gegend von den wilden Scharen verübten Greuel geschildert, fährt er also fort:

[78]) Der Brief steht auch bei Fejér IV. 1. S. 235.
[79]) Steht im Auszuge auch bei Fejér C. D. H. IV. 1. S. 237.

«Da aber ihre Kundschafter von dem Gipfel einer Anhöhe (ex cujusdam promontorii (?) summitate) den Herzog von Österreich mit dem Könige von Böhmen, dem Patriarchen von Aquileja, dem Herzoge von Kärnthen und, wie man sagte, dem Markgrafen von Baden mit einer ungeheueren Macht und die zum Kampfe bereitete Schlachtreihe heranrücken sahen, entfloh plötzlich jenes ganze unermessliche Heer und kehrte nach Ungarn zurück: sie waren so schnell entwichen, wie sie unverhofft gekommen waren.» — Das ist in Kürze der Bericht Ivo's über den Überfall der Mongolen bei Neustadt durch Herzog Friedrich; leider steht er ganz vereinzelt da, indem meines Wissens sonst nirgend in gleichzeitigen oder sonst nahe genug geschriebenen Quellen des Vorfalles Erwähnung geschieht. Fragen wir daher um die Bedeutung des Berichtes der genannten Quelle, so können wir nur aus dem Inhalte derselben diese annähernd erkennen und beurtheilen. Vor allem kann uns bei genauerer Prüfung nicht entgehen, dass sie neben einigen Unrichtigkeiten auch Übertreibungen enthält. Ivo sagt, die Mongolen hätten Pannonien per traditionem in ihre Gewalt bekommen; wir wissen, wie unrichtig diese Bemerkung ist. Er berichtet weiter: «ex fugientibus princeps Dalmatiae cepit octo.» Wir müssen fragen, wer ist dieser princeps Dalmatiae? König Bela war, nachdem ein Theil der Mongolen, welche die gefrorene Donau übersetzt hatten, ihm nachgeeilt war, nach Dalmatien entwichen; er bezeichnet dieses Land in später ausgestellten Urkunden mit dem Ausdrucke «partes maritimae.» Die Verwaltung Dalmatiens hatte bisher des Königs Bruder Coloman, der aber 1241 starb [80]). Es erscheint nun in von Bela ausgestellten Urkunden ein gewisser Dionysius mit dem Titel «banus Sclavoniae et maritimarum [81])» oder «banus et dux totius Scla-

[80]) In dem Schreiben des Benedictiner-Abtes vom 4. Jänner 1242 heißt es: «Et in eodem bello Colomannum, praedicti regis fratrem, vulneraverunt lethaliter, ita quod est mortuus post breve tempus.» Die Annales Mellicenses berichten 1242: «Tartari cum Cumanis regnum Ungariae invadunt. Cholomannum. regis fratrem in conflictu interficiunt . . .» Die Annales St. Rudberti Salisburgenses: «fugato rege et fratre ejus vulnerato . . .» (1242 bei Pertz XI.) — Die Continuatio Cosmae Canonicorum Pragens. ad annum 1241: «lidem Colmannum fratrem regis sagittaverunt . . .» — Thomas von Spalato c. 38: Eo tempore Colomannus rex ad Dominum feliciter de hac luce migravit.

[81]) Unter partes maritimae verstand man nach obigem Dalmatien. Lucius. de regno Dalmatiae et Croatiae libri VI. sagt IV. 3: «exinde Dalmatae eo magis a mari alienati terrestri industriae dediti fuere, ob id eorum mores cum Slavicis confusos fuisse censendum est: deinceps omnes maritimae civitates antiquae Dalmatiae, quae in Ungarorum potestate reperiebantur, provinciam propriam sortitae sunt, in qua Croatiae et Serviae civitates maritimae simul cum Dalmaticis recentioribus comprehendebantur proprium-que banum habuerunt, qui maritimus vel maritima-

voniae." Seit dem 18. März 1242 ist er urkundlich in der Umgebung des Königs nachweisbar [82]). Offenbar stand Dalmatien unter dessen Verwaltung und man könnte daher nur in ihm den bei Ivo genannten princeps Dalmatiae erkennen. Allein dass Dionysius nicht in Österreich war, erhellt aus einer Urkunde Bela's vom 15. Juni 1244; der König belohnt denselben, sagt, er habe am Sajo mitgefochten und setzt hinzu: „cum ad partes maritimas fugeremus, nunquam se a nostro nostrorumque familiarium custodia elongavit" [83]). Dazu darf man nicht übersehen, dass die Mongolen damals auch gegen Dalmatien heranzogen [84]), wodurch die Anwesenheit eines princeps Dalmatiae bei dem Heere Friedrich's des Streitbaren wenig glaubwürdig erscheint, besonders wenn man bedenkt, dass es Bela's Feind war, den der fragliche Fürst Dalmatiens hätte unterstützen sollen. Also auch in diesem Puncte bringt unsere Quelle unrichtiges. — Unversehens kamen die Mongolen vor Neustadt, das nur von 70 Vertheidigern geschützt wurde, und belagerten die Stadt mit unzähligen Tausenden; und doch soll sich diese so lange gehalten haben, bis der König von Böhmen, der Patriarch von Aquileja und der Herzog von Kärnthen mit ihrer Kriegsmacht herbeikamen! — Ein weiterer deutlicher Beweis von der Übertreibung Ivo's ist folgendes: Er erzählt, unter den acht Gefangenen sei einer gewesen, den der Herzog kannte; dieser habe bei seinem Eide versichert, die Mongolen gäben als Zweck ihres Zuges gegen den Westen an, die weisen Könige, mit deren Leibern Coeln geschmückt sei, in ihr Vaterland zurückzuführen, oder um die Habsucht und den Übermuth der Römer, die sie vor alters bedrückt hätten, zu vergelten, oder um die Barbaren und hyperboreischen Völker zu unterwerfen, oder um die deutsche Wuth durch ihre Mäfsigkeit zu mildern, oder um die gallische Kriegskunst zu erlernen, oder um ein fruchtbares Land, das ihrer Menge genügen könnte, zu erwerben, oder endlich um nach St. Jago di Compostella in Galizien zu ziehen [85])! — Wenn nun aber alles dieses

---

rum dictus fuit; quod cum tempore Archidiaconi evenerit, ipse eadem distinctione usus maritimas civitates indistincte pro Dalmatia usurpat, reliquas vero a mare remotas pro Croatia sive Sclavonia."

[82]) Als Zeuge; siehe Fejér C. D. H. IV. 1. S. 246 ff.

[83]) Fejér C. D. H. IV. 1. S. 323.

[84]) Roger c. 38.; Thomas v. Spalato c. 39 u. 40.

[85]) Die Stelle bei Ivo lautet: „Nunc se propter Magos reges, quorum sacris corporibus ornatur Colonia, in patriam suam reportandos, nunc propter avaritiam et superbiam Romanorum, qui eos antiquitus oppresserunt, relidendam; nunc propter subdendas sibi barbaras tantum et hyperboreas nationes et gentes, nunc propter furorem Theutonicum sua modestia temperandum, nunc propter militiam a Gallis addiscendam, nunc propter terrae fertilitatem, quae suae multitudini sufficere possit, acquirendam, nunc propter pe-

uns auch nicht berechtigt, die historische Wahrheit des in dem genannten Actenstücke gegebenen Berichtes über den Überfall bei Neustadt gänzlich in Zweifel zu ziehen, so gibt es doch den Fingerzeig, wie das dort berichtete aufgenommen und beurtheilt werden müsse. Das dürfte sich wol theils aus dem früher bewiesenen, theils aus dem Schreiben des Benedictinerabtes [86]) und dem Bericht Ivo's entnehmen lassen, dass die Mongolen, nachdem sie über die gefrorene Donau gesetzt, von Ungarn her in das im Süden der Donau gelegene Gebiet des Herzogs Friedrich einrückten und besonders in der Gegend um Neustadt wütheten [87]). — Ohne Zweifel wird der österreichische Herzog für die Vertreibung derselben entschiedene Maßregeln getroffen haben und mit einem Heere herangerückt sein, wodurch die Feinde zur Rückkehr nach Ungarn bewogen wurden. Allein man darf nicht vergessen, dass nicht die ganze Macht der Mongolen gegen Österreich herangezogen war; diese war damals sehr getheilt. Im Norden der Donau besaßen sie schon längere Zeit fast das ganze Land, im

---

regrinationem ad S. Jacobum in Gallicia terminandam, egressos se patriam mentiuntur.»

[86]) Das Schweigen des Benedictinerabtes über den Vorfall bei Neustadt kann uns auch nichts lehren; der Brief ist am 4. Jänner 1242 geschrieben; somit ist es möglich, ja wahrscheinlich, dass dieses Ereignis damals noch nicht stattgefunden. Der Brief scheint unter dem ersten Eindrucke, den der Einfall der Mongolen verursacht, geschrieben zu sein; alles flieht noch vor den wilden Scharen, deren schändliches Treiben als in der Gegenwart vor sich gehend dargestellt wird. — Bemerken möchte ich noch, dass wir auch in dem Itinerar des Herzogs keinen Anhaltspunct finden, da dasselbe uns in dieser Zeit gänzlich verlässt.

[87]) Ob die bei Ivo genannten Fürsten bei dem Heere Friedrich's waren, ist bei dem Umstande, dass die einzige Quelle, die darüber berichtet, keineswegs unbedingt Glauben verdient, schwer zu entscheiden, besonders da wir von einigen noch gar keine Itinerare besitzen, die vorhandenen aber ihrer Lücken in dieser Zeit wegen keinen Vergleich zulassen. Ich möchte nur bemerken, dass der Patriarch von Aquileja mit Bela nahe verwandt war; als eifriger Anhänger des Kaisers mit dem Banne belegt, wurde er nur durch des ungarischen Königs Vermittelung (14. Cal Januarii 1239) losgesprochen. Es muss daher billig auffallen, dass dieser Kirchenfürst dem Feinde Bela's Hilfe leistete zu einer Zeit, wo die Mongolen letzteren bis nach Dalmatien verfolgten. Anderseits berichtet Richard v. St. Germano: «Patriarcha Aquilejensisis pro facto Tartarorum ad eum (imperatorem) venit» und zwar mense Februar. 1242; und zu mense Jun. desselben Jahres heißt es: «Patriarcha Aquilejensis, qui pro facto Tartarorum ad imperatorem venerat, licentiatus ab eo in sua recedit.» — Wirklich erscheint innerhalb dieser Zeit der Patriarch als Zeuge in Urkunden Friedrich's II. (Böhmer's Regest. n. 1025, 1026) und zwar im Mai zu Capua. Könnte man nur nachweisen, dass der Patriarch mit Bela in gutem Vernehmen stand, ja vielleicht, dass er von letzterem bei dem Heranrücken der Mongolen gegen Dalmatien an den Kaiser gesendet worden, so wäre dadurch Ivo's Bericht entkräftet.

Süden derselben zogen sie plündernd und raubend umher, ein Theil belagerte St. Martin, in Slavonien und Dalmatien und in den weiter östlich gelegenen Theilen Ungarns wird ihrer ebenfalls Erwähnung gethan. Unter solchen Umständen wird niemand glauben wollen, dass der in Österreich eingefallene Theil der Mongolen den Plan gehabt habe, sich durch Besiegung aller Gegner den Weg nach Deutschland zu bahnen, sondern dass es vielmehr Plünderungszüge feindlicher Scharen gewesen, die von Ungarn aus in das benachbarte Land einfielen. Damit stimmt auch Roger's Angabe überein, der nebenbei und gewiss ohne Absicht bemerkt, dass die Feinde am rechten Ufer der Donau keine festen Sitze aufschlugen, sondern alles verwüstend umherschweiften [88]). Aus allem dem aber wird ersichtlich, mit welchem Rechte man dem letzten Babenberger die Errettung Deutschlands von den Mongolen zuschreibt; wie es dem aufmerksam und unbefangen prüfenden nicht leicht entgehen kann, dass die Meinung, dem Volke der Slaven müsse der Hauptantheil an der Hemmung des immer mehr den Westen Europas bedrohenden Mongolensturmes zugesprochen werden, nicht leicht bewiesen werden könnte, so muss man sich anderseits auch gegen die Ansicht verwahren, welche dem Germanismus und speciel dem Herzoge Friedrich dem Streitbaren das Hauptverdienst an der Abwehr dieses Feindes der Christenheit zumuthet. Es muss ein Ereignis ganz anderer Art und von grofser Bedeutung gewesen sein, das alle vereinzelt wirkenden Abtheilungen der Mongolen zum Rückzug bestimmte. Nach Roger wurden die Mongolen auch von der Belagerung von St. Martin abberufen [89]): auch das gegen Dalmatien vorgedrungene Heer derselben wandte sich, ohne eigentlich geschlagen zu sein, zur Rückkehr gegen den Osten [90]). Der Grofs-Khan Ogotai war schon seit 1241 unter den Todten; diese Nachricht und die Frage über die Nachfolge in dessen Würde war offenbar die Ursache des allgemeinen Rückzuges oder vielmehr der allgemeinen Centralisierung der Mongolen in Bulgarien. So sprechen sich auch die von Innocenz IV. 1245 an dieselben abgeordneten Boten Johannes de Plano-Carpini und Ascellinus

---

[88]) Roger c. 40: „et terram tam ultra Danubium, quam citra eorum in manibus habuerunt, sed citra non fuit sic funditus desolata, quia ibi sua tentoria non fixerunt, sed transeundo quidquid invenerunt unanimiter destruxerunt.

[89]) et cum castrum sancti Martini de Pannonia expugnarent, abbate se viriliter defendente, fuerunt subito revocati. (c. 40.)

[90]) Rog. c. 38: „Videns Cadan rex, quod eum (regem Belam) habere non posset, destruxit Boznam, regnum Rasciae, et inde in Bulgariam pentransivit." Genau so. jedoch mit ausführlicher Beschreibung des Rückzuges, erzählt Thomas von Spalato c. 40 diese Nachricht und fügt hinzu: „ibi enim (in Bulgaria) uterque dux Bathus et Caydanus conduxerunt suarum turmarum copias recensere."

aus [91]). Dass dieser Rückzug aus Ungarn im Jahre 1242 vor sich gieng, ist neben anderem schon daraus ersichtlich, dass wir Urkunden des ungarischen Königs, die nach seiner Rückkehr aus Dalmatien ausgestellt sind, mit dieser Jahreszahl besitzen [92]).

Es war eine der ersten Unternehmungen des Königs Bela nach seiner Rückkehr nach Ungarn, den österreichischen Herzog mit Krieg zu überziehen; dass dies schon jetzt und nicht, wie man gewöhnlich angibt, erst 1246 geschah, ist urkundlich nachweisbar. Schon am 5. Juni 1243 führt Bela es unter den Verdiensten des Detricus an, dass er remeantibus nobis de maritimis dum contra ducem Austriae exercitum movissemus, sich tapfer an dem Kampfe betheiliget habe; eben so deutlich sagt er dies in anderen Urkunden [93]). Diesen Schritt des Königs gegen den benachbarten Fürsten zu einer Zeit unternommen, wo das Land und dessen Bewohner kaum von den mongolischen Schaaren befreit waren, beweist mehr als alles die feindselige Stellung, die Friedrich der Streitbare Ungarn und dessen Könige gegenüber während der Zeit des Mongolensturmes eingenommen haben muss. Aber aufser der unrühmlichen Handlungsweise des Herzogs gegen den flüchtigen König hatte letzterer noch einen anderen, wichtigeren Grund zum Kriege gegen ersteren; jene allein würde den König kaum vermocht haben, seine erschöpften Unterthanen alsogleich in neuen Kriegen zu beschäftigen und das ohnehin unglückliche Land neuen Beschwerden und Verwüstungen auszusetzen. Und dieser Grund steht im innigen Zusammenhange mit dem, was schon früher über die Absichten des Herzogs Friedrich in Bezug auf Ungarn gesagt wurde. Wir erfahren nämlich gelegenheitlich aus einer Urkunde Bela's vom Jahre 1245 folgendes: Der König schenkt dem comes Cosmas, dem Sohne Alexanders ein Stück Landes in Anerkennung treu geleisteter Dienste; bei Aufzählung der letzteren heifst es: „Postmodum autem nobis existentibus in maritimis, idem comes Cosmas confinia regni nostri, videlicet totum Comitatum Posoniensem contra Ducem Austriae indemniter conservavit" [94]). Wir hören also, dass der österreichische Herzog, während Bela in Dalmatien weilte, Angriffe auf den Prefsburger Comitat machte.

---

[91]) Johannes de Plano Carpini in der Ausgabe von Jazykow (Petersburg 1825) ist auf den Wiener Bibliotheken nicht zu haben; ich musste mich auf desselben libellus historicus und den Bericht des Ascellinus bei Fejér C. D. H. IV. 1. S. 421 — 439 beschränken; dort heifst es S. 436 c. 30: „Capta siquidem erat amica imperatoris istius, quae veneno interfecerat patrem ejus eo tempore, quo exercitus eorum in Hungaria fuit. Propter quod etiam exercitus eorum, qui erat in partibus illis, recessit."

[92]) Fejér C. D. H. IV. 1. S. 255 ff.

[93]) Die Urkunden bei Fejér IV. 1. S. 287; 1. 295; 2. 31; 2. 388.

[94]) Fejér C. D. H. IV. 1. S. 390.

Diese Angriffe müssen beharrlich und mit Macht unternommen worden sein, denn eben dieser comes Cosmas erhielt, wie es in der angezogenen Urkunde weiter lautet, bei der Vertheidigung des Preſsburger Comitates fünfzehn Wunden, verlor ein Auge und gerieth in die Gefangenschaft des Herzogs [95]), worauf, wie wir in einer anderen Urkunde Bela's, ausgestellt am 21. Juni 1256, lesen, ein gewisser comes Achilleus die weitere Vertheidigung der Grenze leitete [96]). Solchen ganz klaren urkundlichen Aussprüchen wird man hoffentlich nicht entgegentreten wollen? Was Friedrich beabsichtigte, dürfte aus dieser Angabe wol leicht zu lesen sein. Dazu kommt noch eine Nachricht, die man, weil sie blos von einer Quelle gebracht wird, in Zweifel ziehen könnte, wenn sie nicht zu den gelegenheitlichen Angaben der Urkunden in voller Übereinstimmung oder wenigstens Vereinbarung stände. Roger erzählt nämlich, nachdem er von der Verpfändung der drei Comitate an Friedrich gehandelt, also: Dux autem illico castrorum illorum comitatus corporali possessione est adeptus et illa propriis pecuniis contra Tartaros fecit reparare [97]). Also suchte Friedrich das ihm verpfändete Gebiet in eigenes Besitzthum zu verwandeln und sich in demselben zunächst gegen die Mongolen zu befestigen. Und als der Herzog sah, dass die Ungarn überall dem Feinde wichen, sammelte er, wie Roger an einer anderen Stelle weiſs, seine Soldaten und schickte sie gegen Ungarn, so dass, während die Mongolen das Land jenseits der Donau verwüsteten, die Deutschen das am rechten Ufer ausbeuteten [98]). Der gleichzeitige Geschichtsschreiber hätte unmöglich eine solche Nachricht in seinen Bericht aufnehmen können, wenn sie alles Grundes entbehrt hätte; nirgends ist in seiner Darstellung zu erkennen, dass er etwa gegen den österreichischen Herzog parteilich schreibe. Dazu kommt noch, dass nur durch diese Angabe der Krieg, den Bela sogleich nach seiner Rückkehr gegen Österreich unternommen, erklärlich wird. Ja Roger's Bericht über die feindselige Stellung Friedrich's zu Bela stimmt mit der urkundlich verbürgten Nachricht überein, dass der Herzog auch im Norden der Donau Eroberungen zu machen sich

---

[95]) «ibique in conservatione confinii quindecim vulneribus exstiterat vulneratus et in illis vulneribus per Teutonicos fuerat captivatus; qua captivitate nos redemimus seu recepimus eundem. In ipsa conservatione confinii dictus Comes Cosmas uno oculo est privatus.»

[96]) Fejér C. D. H. IV. 2. S. 388. Bela wiederholt das in der Urkunde von 1245 von Cosmas erwähnte und setzt hinzu: «qua in captivitate existente Comes Achilleus illaesum nostrum confinium conservavit.»

[97]) Roger c. 32.

[98]) Roger c. 33: «Dux prospecto jam, quod Hungari essent unanimiter in fuga, sibi multos milites aggregavit, eos contra Hungaros in Hungariam transmittendo, et sic Tartari ex illa parte Danubii destruebant et ex ista Theutonici depraedabantur.»

bemühte. Eine weitere Bestätigung erhält derselbe durch die schon erwähnte Urkunde Bela's vom 5. Juni 1243, in der die Verdienste der Brüder Philippus und Detricus gerühmt werden. «Porro, heifst es dort, remeantibus nobis de maritimis, dum contra ducem Austriae exercitum movissemus ac circa Sopronium, quod idem dux occupaverat, castra metati fuissemus, intendentes ad ipsius castri recuperationem....[99]). So erfahren wir denn aus dieser höchst wichtigen Urkunde, dass Friedrich Ödenburg in seiner Gewalt hatte, und dass Bela bei seiner Rückkehr den Herzog erst aus dem Lande treiben musste. Der Krieg Bela's gegen Friedrich hatte also zunächst den Zweck, jenen Theil Ungarns, dessen sich der Herzog bemächtigt hatte, wieder zu erobern. Steht es aber einmal fest, dass Friedrich der Streitbare in den benachbarten Gebieten Ungarns Eroberungen machte, so wird es uns nicht mehr unwahrscheinlich dünken, was Roger, dessen Verlässlichkeit kennen zu lernen wir hier wieder Gelegenheit hatten, berichtet, dass nämlich derselbe auch Raab eingenommen habe, worauf sich die ungarische Bevölkerung jener Gegenden sammelte, die Stadt wieder eroberte und alle gefangenen Deutschen verbrannte[100]). So weit also war schon Herzog Friedrich in der Realisierung seiner Absicht gekommen. Dass diese keine andere war, als die, die unglückliche Lage Ungarns und die Ohnmacht und Entfernung Bela's zu benützen, um sich in dem Lande festzusetzen, dessen Krone er schon früher dem rechtmäfsigen Besitzer vom Haupte reifsen wollte, ist nun unzweifelhaft. Das Lob, das Ulrich von Liechtenstein dem streitbaren

---

[99]) Fejér C. D. H. IV. 1. S. 287.

[100]) Roger c. 33: «ita ut civitatem Jauriensem intrantes castrum ceperint et illud moliti sunt per violentiam obtinere. Hungari vero de partibus illis convenientes in unum ad civitatem manu armata euntes civitatem ceperunt et omnes in castro Theutonicos cremaverunt.» — Höchst wichtig ist in dieser Beziehung das Schreiben des Papstes Innocenz IV. an die Äbte von Welehrad und Zabiriovic und den Obern der Kirche von Dubravic vom 22. Juli 1243 (Fejér IV. 1. S. 302). Es heifst dort: «Spatiosum et speciosum Hungariae regnum sic afflixit Tartarorum horrenda crudelitas, quod exinde Universitati fidelium inesse debuit materia lacrimarum; sed quidam, sicut mirantes accepimus, regnum ipsum praesentibus Tartaris et post illorum recessum hostiliter invaserunt; multos de ipsius confinio illorum bonis consumtis per incendium ponentes in ore gladii, non absque manifesta injuria Crucifixi. Quo circa mandamus, quatenus inquisita super his diligentius veritate, quo tempore? per quos? et in quibus regni partibus? sint talia perpetrata, nobis Vestris litteris fideliter exponatis, ut eorum veritate comperta, quod expedire viderimus, exinde disponamus.» — Schon Palacky in seiner «Italienischen Reise», wie auch Fejér erklären, dass diese Untersuchung gegen den Babenberger gerichtet war.

Herzog gesungen, verschwindet gegen den gerechten Tadel, den eine unparteiische Kritik über seine Thaten spricht. Bela hatte guten Grund seinen nächsten Nachbar «inimicum capitalem»[101] oder wie er in einer Urkunde vom 20. November 1255 sich ausdrückt, «specialem inimicum regnique nostri insidiatorem»[102] zu heißen. — Über die Zeit, in welcher Friedrich diese Eroberungsversuche und Fortschritte machte, lässt sich, da bestimmte Angaben fehlen, natürlich nur wahrscheinliches festsetzen. Roger weist die Besitzergreifung des ungarischen Gebietes am rechten Donauufer in den Sommer 1241 und die Eroberung Raabs noch vor die Zeit des Überganges der Mongolen über die Donau. In dem Itinerar des Herzogs findet sich eine bedeutende Lücke vom 27. October 1241 bis 26. März 1242, in den ersten zwei Monaten dieser Zeit könnte füglich ein Theil dieser Eroberungen gemacht worden sein; ob selbe bei dem Anrücken der Mongolen von dem Herzoge wieder aufgegeben, nach deren Abzug wieder eingenommen wurden, wie über vieles andere, fehlt es an Nachrichten; dass die Angriffe Friedrichs auf das Preßburger Comitat sich längere Zeit hingezogen haben mögen, habe ich schon bemerkt; hier sei nur mehr der Vermuthung Raum gegönnt, dass vielleicht jene fragliche Urkunde, angeblich am 1. Juli 1242, im Lager zu Klobouk in Ungarn ausgestellt, in irgend welcher Beziehung zu Friedrichs Einfällen in diesen Theil Ungarns stehen könnte.

Bela begann also sogleich nach seiner Rückkehr den Krieg gegen Österreich[103]. Während er damit beschäftigt war, Ödenburg wieder in seine Gewalt zu bekommen, verwüstete der schon genannte comes Achilleus von Preßburg aus das österreichische Land bis Wien hin. Also heißt es in der schon öfter angezogenen Urkunde vom 21. Juni 1256: «et dum de maritimis redeuntes contra ducem Austriae exercitum movissemus, idem Achilleus regnum Austriae usque Viennam a Posonio pro fideli-

---

[101]) In einer Urkunde vom 21. Juni 1256 bei Fejer C. D. H. IV. 2. S. 588.

[102]) Fejér C. D. H. IV. 2. S. 313.

[103]) Dass dieser Krieg ohne Zweifel noch in das Jahr 1242 fällt, wird durch folgende Zusammenstellung erwiesen. Am 13. Jänner 1243 befindet sich Bela nach Urkunden schon in Neutra (Urkund. bei Fejér C. D. H. IV. 1. S. 272 — 275); auch ist das Itinerar des Herzogs in den ersten Monaten des Jahres 1243 genau bestimmt (siehe Meiller's Regesten). In Urkunden vom Monat Juni 1243 wird des Krieges schon Erwähnung gethan (Fejér C. D. H. IV. 1. S. 287). Im Juni und Juli des Jahres 1242 befindet sich der Herzog in der Steiermark (nach Meiller's Regesten), August und September hindurch fehlt jeder urkundliche Nachweis über denselben, worauf er den Krieg gegen Böhmen unternimmt. In diese Zwischenzeit nun oder in die letzten Wochen des Jahres 1242 dürften die erneuten Kämpfe mit Ungarn fallen.

late nobis debita devastavit.» Der weitere Verlauf und Ausgang dieses Krieges ist nicht bekannt, das über denselben angegebene verdanken wir nur den gelegenheitlichen Notizen in den Urkunden. Die gleichzeitigen Chroniken kennen diesen Krieg gar nicht, nur die Continuatio Sancrucensis II. erwähnt desselben ad annum 1243 mit folgenden Worten: «Fridericus dux Austriae et Styriae cum magno exercita occurrit regi Ungariae apud Lytam ibique pacificati sunt sine congressione.» Wahrscheinlich mochte Bela damals noch nicht im stande gewesen sein, weitere Rache zu nehmen; auch wurde er bald durch anderweitige Ereignisse in Anspruch genommen. Erst 1246 wandte er sich abermals gegen den Herzog, der, wie genugsam bekannt, in dem erneuerten Kampfe sein Grab fand.

Hiermit ist meine Arbeit erledigt; das Resultat derselben zeigt sich der gewöhnlichen Darstellung des Mongoleneinfalles in Österreich und der Stellung Friedrichs des Streitbaren zu Ungarn wenig günstig. Die Mongolen streiften bereits im Monate Juni 1241 an der links von der Donau gelegenen österreichischen Grenze, wo sie mit Herzog Friedrichs Truppen zusammentrafen, die sie stets zurückzutreiben verstanden. Das Ereignis bei Neustadt, über das wir nur durch Ivo's Schreiben benachrichtigt sind, steht mit diesen Kämpfen in keiner Beziehung. Erst als die Mongolen im folgenden Winter in Ungarn über die gefrorene Donau gegangen waren und das Land am rechten Ufer des Flusses verwüstet hatten, erschienen sie wieder an der österreichischen Grenze und plünderten in der Gegend von Neustadt. Da aber ihre Macht damals über ganz Ungarn und seine Nebenländer zerstreut war, konnte es nicht der Plan der in Österreich eingefallenen Schwärme sein, einen Kampf anzunehmen; sie zogen sich daher bei der Annäherung eines Heeres zurück, wol wissend, dass ihre Kraft nur in der Menge liege. Auf den allgemeinen Rückzug der Mongolen gegen den Osten hatte dies keinen Einfluss; sie centralisierten sich in Bulgarien auf die Nachricht von dem Tode ihres Oberherrschers. — Friedrich der Streitbare, der schon früher nach der ungarischen Krone gestrebt, ersah den günstigen Zeitpunct, wo Ungarn und dessen König kraftlos waren, um seine alten Plane hervorzuholen, die er nun mit jener Consequenz verfolgte, die dem ehrgeizigen und habsüchtigen nur zu oft eigen ist. Er nährte und benutzte die Zwietracht zwischen Herrscher und Volk, zwang den König, als dieser nach der unglücklichen Schlacht am Sajo, ein fliehender und hilfesuchender, zu ihm kam, ihm einen Theil Ungarns zu verpfänden und suchte während der Abwesenheit des Königs in Dalmatien, im Norden und Süden der Donau Eroberungen auf ungarischem Gebiete zu machen, was ihm jedoch nur in letzterer Richtung gelang. Als die Mongolen im Frühjahre 1242 Ungarn verlassen hatten, kehrte Bela aus Dalmatien zurück und zog so-

gleich mit einem Heere gegen Friedrich, der Ödenburg im Besitz hatte, während ein anderes ungarisches Heer von Prefsburg her Österreich bis gegen Wien verheerte. Wie dieser Kampf geendet, ist nicht bekannt; anderweitige Ereignisse nahmen den ungarischen König in Anspruch, und erst nach Erledigung derselben erneuerte er 1246 den Kampf gegen den Herzog, der in demselben sein Ende fand.

Anhang.

Die für die Geschichte des Mongolensturmes wichtigen Briefe dürften in chronologischer Folge so angeordnet werden können:

1241 . . . . . Julians Berichtschreiben. Hormayr, gold. Chron. S. 67, n. 5. Erben n. 1019.

1241 . . . . . Schreiben eines ungarischen Bischofs an den Pariser Bischof. Fejér IV. 1. S. 232.

1241 März 10. Heinrich, Landgraf von Thüringen, an den Herzog von Brabant; eben so letzterer an den Bischof von Paris; der Erzbischof von Cöln an den König von England. Matth. Paris 496. Fejér IV. 1. S. 230. Erben n. 1017.

1241 . . . . . Des Königs von Böhmen Schreiben an den Herzog von Braunschweig. Boczek C. D. M. III. n. 8.

1241 April 10. Jordanus ordinis fratrum Minorum vicarius provinciae Poloniae. Erben n. 1024.

1241 April 11. (?) Der Baiernherzog Otto an den Bischof von Augsburg. Hormayr, gold. Chron. 2. S. 71, n. 11. Erben n. 1025. — Mit unrichtigem Datum; es heifst in dem Schreiben von den Mongolen: „devicto duce Poloniae fines regni Bohemiae hostiliter jam est adgressu." Die am 9. April geschlagene Schlacht bei Liegnitz konnte kaum am 11. April dem Herzoge zu Straubing bekannt sein.

1241 . . . . . (nach 9. April.) Heinrich von Thüringen an den Herzog von Brabant. Erben n. 1021.

1241 . . . . . (um die Mitte Aprils.) König Wenzel's Umlaufschreiben (et jam terrae nostrae terminos invaserunt). Hormayr, gold. Chron. II. S. 66, n. 4. Erben n. 1027.

1241 Mai 8. Bela von Agram aus an Gregor IX. Fejér IV. 1. S. 214. Erben n. 1032 hat vielleicht durch ein Versehen statt XXV. Cal. Jun. — XV. Cal. Jun., also 18. Mai.

1241 . . . . . (nach dem 9. Mai: „et ante ascensionem domini Moraviam intraverunt, ubi commorantur.") Der oben genannte Jordanus an den Herzog von Brabant. Erben n. 1033.

1241 . . . . . (nach dem 19. Mai.) Conrad IV. gibt kund, dass die deutschen Fürsten auf einem Tage zu Ezzelingen in festo Pentecostes (19. Mai) das Kreuz zu nehmen beschlossen. Schannat, Vind. lit. 204. Erben n. 1036.

1241 . . . . . (gegen Ende Mai.) Wenzel's Schreiben bei Schannat, Vind. lit. 1. 214. Erben n. 1028.

1241 Mai 25. Der Bischof Heinrich von Constanz befiehlt die Kreuzpredigung. Hormayr, gold. Chron. II. S. 69, n. 7. Erben n. 1037.

1241 . . . . . Friedrich II. an Bela. Fejér C. D. H. IV. 1. S. 226.

1241 . . . . . Fratres Praedicatores et Minores universis fratribus suis. Fejér IV. 1. S. 212. Erben n. 1034.

1241 Juni 13. Friedrich der Streitbare an den römischen König Conrad IV. Hormayr, gold. Chron. II. S. 65, n. 2. Erben n. 1041.

1241 . . . . . König Wenzel an den römischen König Conrad IV. Hormayr, gold. Chron. II. S. 66, n. 3. Erben n. 1031. Letzterer, wie auch Böhmer (in den Regesten des Kaiserreiches 1198—1254, Reichssachen), setzen diesen Brief vor den 18. Mai. Ihre Gründe dafür sind mir nicht bekannt. Wenn ich nun denselben in den Monat Juni einreihe, werde ich dazu durch folgende Betrachtung bewogen: König Wenzel schreibt dem römischen Könige, er benachrichtige ihn über die Mongolen, die nach Besiegung des Herzogs von Polen zu dem Hauptheere nach Ungarn zurückgekehrt sind (quae interfecto duce Poloniense reversa est in Hungariam ad exercitum suae gentis copiosum et fortem). Offenbar kann unter diesem Mongolenheere nur dasjenige verstanden sein, das nach der Schlacht bei Liegnitz und dem vergeblichen Angriffe auf Böhmen Mähren überfiel. Ich werde in dieser Überzeugung noch dadurch bekräftigt, dass König Wenzel in diesem Schreiben von der Verwüstung Mährens und Österreichs spricht: „videntes caedes et scelera, quae faciebant in Moravia et in Austria." Er fordert den römischen König auf, seinen Heermarsch zu beschleunigen; im Mai, besonders vor dem 19. Mai, hat das gar keinen Sinn. Endlich erklärt er selbst nach Ungarn vorläufig vorrücken zu wollen; den Plan konnte doch Wenzel unmöglich haben, so lange die Mongolen noch in Mähren standen. Das alles scheint mir Beweis für die Richtigkeit meiner Annahme, dass nämlich dieser Brief Wenzel's erst im Monate Juni ausgestellt sei.

1241 Juni 16. Gregor IX. an den König Bela. Fejér C. D. H. IV. 1. S. 216. Erben n. 1043. In ähnlicher Weise an die priores provinciales fratrum Praedicat. Viennae, Teutoniae und den abbas S. Crucis Cisterciensis ordinis Patav. dioecesis.

1241 Juni 20. Friedrich's II. Schreiben ante Spoletum. Erben n. 1044.

1241 Juni 22. Friedrich des Streitbaren Brief an den Bischof von Constanz. Hormayr, II. S. 70, n. 9. Erben n. 1047. Über dem Ausstellungstage dieses Briefes scheint ein eigenes Geschick zu walten. v. Meiller wollte den 23. Mai als solchen festgestellt wissen; sein Grund dafür ist, wie ich bewiesen zu haben hoffe, nicht stichhaltig. Nun versetzt ihn Böhmer in seinen oft genannten Regesten an den 10. Juni!

1241 Juni 30. Der Bischof von Augsburg verkündet den Minoriten den Auftrag, das Kreuz zu predigen.

1241 Juli 1. Gregor IX. an Bela. Fejér C. D. H. IV. 1. S. 228. Erben n. 1050.

1241 Juli 3. Friedrich II. an den König von England. Fejér IV. 1 S. 220. Erben n. 1052.

1242 Jänner 4. Empfehlungsschreiben eines Benedictinerabtes. Fejér IV. 1. S. 236. Erben n. 1060.

? Ivo's Brief. Matth. Paris ad annum 1243. Erben n. 1059.

Wien. Eduard Jos. Schwammel.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Q. Horatius Flaccus. Ad codices saeculi noni decimique exactum, commentario critico et exegetico illustratum edidit Franciscus Ritter. Adiecti sunt indices uerborum et annotationis. Vol. prius. Carmina et Epodi. 8. (XLVII und 494 S.) ***Lipsiae, W. Engelmann, 1856.*** — 3 Thlr.

(Fortsetzung. Vergl. Hft. VI. S. 434—442.)

Bernhardy sagt in seinem Grundrisse der römischen Literatur (3. Bearb.) S. 527: „Der Divination über Fälschungen in den Oden eröffnet sich noch ein mäfsiger Raum; am weitesten aber sind die Aufgaben der Interpretation von einem Abschluss entfernt.“ Dass aber Hr. R. von Fälschungen durchaus nichts wissen wolle, steht bei ihm ausdrücklich prolegg. p. XLV u. XXVI geschrieben; erstere Stelle s. S. 439 im 6. Hft. dieser Zeitschr., an der anderen heifst die Variation des Thema's: '***Edita Horatii poemata tanto studio homines et lectitauerunt et descripserunt, ut neque uersus ullus periret neque falsus ab interpolatore sufficeretur. Nam in tanta elegantia et breuitate clauam Herculi extorquere facilius est quam interponere uersiculum qui ceteros fallere possit.***'

Zu welchen Kunststücken aber Hr. R. in der Interpretation greifen müsse, um diese seine Ansicht aufrecht zu erhalten und durchzuführen, davon hat Ref. S. 439 ein Pröbchen mitgetheilt. An den meisten anderen Stellen macht er es sich weit bequemer, indem er gar nicht von einer Verdächtigung durch Perlkamp, Meineke oder Andere Erwähnung thut, wie z. B. I, 6, 13—16; 9, 9—12; 22, 13—16, oder eine solche eben nur erwähnt, wie z. B. I, 15, 33—36. Freilich sagt er S. XLVI: '***Interpolatos locos rimantium temptamenta explicatione diluere quam late persequi aptius utsum est, exceptis eiusmodi locis ubi grauium uirorum auctoritas et argumenta speciosa ab his prolata altius suadebant. Hoc et alibi usu uenit et Carm. III, 11, 17—20; IV, 4, 18—22; 8, 15—19 et 28 et 33. Serm. II, 2, 29. Epist. II, 2, 199.***' Welche nun zu den ***graues uiri*** gehören und was unter ***speciosa argumenta*** zu verstehen, lässt sich eben nur berechnen nach den Stellen, wo er

nicht '*late persequitur*'; und sollte es dabei geschehen, dass z. B. ein Perlkamp, Meineke, Haupt, Lachmann das einemal unter die *graues uiri* gezählt wird, ein anderesmal nicht, so liegt eben der Schlüssel hierzu darin, dass sie in den letzten Fällen keine *speciosa argumenta* vorgebracht. Nehmen wir indes vor der hand mit den oben von Hrn. R. selbst bezeichneten Stellen vorlieb. Also:

C. III, 11, 17—20: da wird der Hauptanstofs, der in dem *etus* liegt, mit C. W. Nauck dadurch beseitigt, dass nach *caput* ein Komma gesetzt wird, so dass *etus atque* umgestellt wäre statt *atque eius*. Aber auch so bleibt das *etus* noch immer anstöfsig; denn dass ohne dieses *etus* einer leicht an *spiritus anguium* statt *Cerberi* hätte denken können, wird man unmöglich Hrn. R. zugeben; das an der Spitze der Strophe stehende, dieselbe gleichsam beherrschende *Cerberus*, machte dies undenkbar. Hierzu kommt, dass die von Hrn. R. zu Serm. I, 5, 27 beigebrachten Stellen eines nachgesetzten *atque*, sich insoweit von der obigen unterscheiden, dass das *atque* in keinem derselben zwischen einem Genitiv und einem Substantiv steht, sondern zwischen Subst. und Adj. (Pronom.). Ja selbst bei den zu Epod. IX, 13 in grofser Anzahl zusammengestellten Beispielen, wo *et* nachgesetzt ist, erscheint keines mit einem Genitiv. Das ist wohl zu beachten. Wenn Nacke (opusc. I, 74—77) ferner gegen die Strophe bemerkt, es sei *ineptum* zu sagen *Cerberus blandienti Orpheo cessit quamuis angues muniant caput, quamuis spiritus teter saniesque exeant ex ore eius*, weil nämlich '*horum munimentorum quantumuis terribilium contra artis musicae delenimenta usus sit nullus*', so ist Hr. R. damit leicht fertig, indem er sagt: '*haec speciosius quam uertus disputata sunt.*' Dann fährt er fort: 'Obgleich die *angues, spiritus teter, sanies* scheinbar das Vernehmen der Töne der Lyra hindern konnten ('*impedire potuisse uideantur*'), lockten die Töne der Lyra doch den Cerberus an.' Also *uideantur impedire potuisse!* Das heifst also, Horaz habe gesagt: 'die Lyra hat den Cerberus besiegt, obgleich scheinbare Hindernisse da waren.' Man sollte kaum glauben, dass es möglich wäre, dass dem Horaz so etwas zugemuthet würde und zwar allen Ernstes. — Wenn man endlich mit recht behauptet, die Strophe sei überflüssig und es liege darin eine '*nimia luxuriantis auctoris digrediendi cupido*.' ist Hr. R. der Ansicht, das passe gerade sehr gut '*ad facetum prooemii habitum*', und durch diese digressio werde die längere über die Tochter des Danaus vorbereitet. Das ist allerdings Geschmackssache. Jedenfalls wird man aber schon nach dem obigen diesen Rettungsversuch einen ganz verunglückten nennen müssen.

Eben so wenig wird das zur Rettung von C. IV, 4. 18 — 22 gesagte ausreichend befunden werden. Nach Hrn. R. soll Horaz durch diese digressio '*post impetum quasi nouus uires colligere*'; geben wir das zu (obwol mancher den Horaz nicht für so kurzathmig halten dürfte), warum wählt er aber gerade diese digressio? Antwort nach R.: 'der

gelehrten Schmeichler wegen, die durch Verbindung der Raeti-Vindelici (die natürlich Hr. R. noch beibehält) mit den Amazonen ersteren eine '*insolitam nobilitatem*' und den siegreichen Neronen gröfseren Ruhm vindicieren wollten.' Diese Schmeichler soll Horaz in dieser Weise haben verspotten wollen. Und woher schliefst Hr. R. dieses? Aus einem Scholion des Porphyrion, welches Ref. einfach hierhin setzt, damit man selbst entscheide, mit welchem Rechte ein solcher Schluss von Hrn. R. gemacht werde: '*hi Vindelici ab Amazonibus electi suis sedibus ex Thracia in exilium se contulisse alio ingue ingis insedisse dicuntur et quod potissimum in se telu securesque Amazonum experti fuerint, ipsos usum eorum in bello accepisse.*' Ref. hält jetzt mit denjenigen, die diese digressio für ein zwar nicht ungeschicktes aber absurdes Emblem halten; vergl. die Zusammenstellung derselben bei Linker S. XXIX; selbst das *obvmare*, das ihn früher am meisten bedenklich machte, konnte jener *non indoctus interpolator* machen, und wenn man C. IV, 8 mit Lachmann sechs Verse auswirft, hat man in den vier ersten ein ebenbürtiges Seitenstück, das eben so künstlich eingeschoben ist (vielleicht von demselben Interpolator). Ref. hat in seiner Ausgabe nur Vers 17 und 28 eingeklammert, wodurch zur Noth auch wol geholfen wäre. Dass v. 28 eine geschickte Exposition des *coelo musa beat* sei, ist dem Ref. aus Hrn. R.'s Anm. noch immer nicht einleuchtend. Ein mehreres gedenkt Ref. sowol über diese als über andere interpolierte Stellen in seinen 'Beiträgen u. s. w.' in dieser Zeitschrift gelegentlich zu erörtern. Die beiden anderen Stellen, Serm. II, 2, 29 und Epist. II, 2, 199 (oder vielmehr nur erstere, denn an letzterer ist wahrscheinlich an eine vorhergegangene Lücke im Archetypon eher zu denken, vergl. meine 'Beiträge' im 7. Hefte 1857), gehören in die Besprechung des 2. Bandes.

Ref. wendet sich nun zum Cap. XV der prolegomena zurück. Daselbst heifst es: die lyrischen Gedichte seien nur abgefasst worden, '*occasione postulante et impellente*'; das lasse sich bei den 'bei weitem meisten' (also doch nicht bei allen) Gedichten nachweisen. Dazu seien natürlich genauere Untersuchungen über 'Abfassungszeit und Gelegenheit' anzustellen gewesen. Hr. R. fährt dann fort: '*Quod quo ualeat et ad quid utile sit qui paucis exemptis discere uelint, his ego C. I, 7 et 12, Epod. 13 cum meo commentario legenda commendo.* Ref. hält sich daher wieder zunächst an diese, und hat gefunden, dass diese Untersuchungen Hrn. R. höchstens zu Entdeckungen geführt, die grofsentheils vollständig in der Luft schweben (zu *urioiationes*) oder doch nur sehr schwache Anhaltspuncte in den Gedichten selbst finden.

Also C. I, 7 wird erstens die Nennung asiatischer Städte, ferner die *uitae labores* (nach R. = 'Mühsal auf Leben und Tod!'), endlich die *fulgentia signis castra* auf die armenische Expedition im Jahre 734 (a. Chr. 20) bezogen. Ja! sogar den Grund erfahren wir, warum Plancus sich dieser Expedition anschloss; aus Traurigkeit, 'weil

er mit seinem Vater auf gespanntem Fufse lebte. Und woher weifs denn Hr. R. das? Antwort: aus v. 21 — 32, wo Teucer's Flucht vor dem Vater beschrieben wird, die nur so passt. Da kann Ref. nur das sagen, was Hr. R. zu Carm. 20 gegen Meineke sagt: '*Hoc si voluit Horatius dilucidius efferre debuit*,' und wie ihm scheint, mit ungleich gröfserem Rechte Schliefslich glaubt Hr. R. sogar die Veranlassung zur Zwietracht vermuthen zu können; nämlich der Sohn Plancus stand in einem Freundschaftsverhältnis mit Tiberius Nero nach Epist. I, 3, 30—36, während der Vater '*summis honoribus perfunctus eundem infra se putabat*'; letzteres wird wieder aus Velleius Paterculus geschlossen. Indes, da Hr. R. diesen letzten Punct nur als *suspicatio* darstellt, glaubt Ref. darüber hier hinweggehen zu können. Es folgt

C. I, 12. Hier werden zwei neue Veranlassungen des Gedichtes angegeben. Die eine soll in Vers 49 ff. ausgesprochen sein: '*gentis humanae pater atque princeps — tibi cura magni Caesaris fatis data*'; dies soll sich auf die Genesung des Augustus von einer lebensgefährlichen Krankheit im Jahre 731 beziehen und darum das Gedicht eine Gratulation zu dieser Genesung sein. Ref. gesteht gerne, dies nicht aus den Worten heraus interpretieren zu können; oder soll zu *data* zu ergänzen sein *erat*, so dass es hiefse: Dir Juppiter war die Heilung (*cura*) gegeben? Hr. R. sagt in der Note zu v. 50: '*Iouis cura restitutus est Caesar et seruabitur*'; aber liegt denn das irgendwo in den Worten des Dichters? Gilt da nicht dasselbe, was ich oben sagte: '*Horatius dilucidius efferre debuit?*' — Eben so wenig vermag Ref. in den Worten '*tu secundo Caesare regnes*' und '*te minor laetum reget aequus orbem*' die Verleihung der '*tribunicia potestas in perpetuum*' zu entdecken oder das '*summum imperium in Augustum collatum*'; hierzu soll Horaz dann in dem Gedichte gleichzeitig dem Augustus gratulieren. Ref. kann das nur ein Hinein-, nicht ein Heraus-Interpretieren nennen. Endlich wird v. 45 *Marcelli* beibehalten, auf den schon todten Marcellus bezogen und '*uelut arbor aeuo occulto*' so gefasst: 'Wie ein Baum von verborgener Lebensdauer (!)' und darunter der *Ficus Ruminalis* verstanden. Ist aber wol anzunehmen, dass dies (gesetzt der Ausdruck hätte nichts anstöfsiges) selbst ein Römer verstanden? —

Aber das ist alles nichts im Vergleiche zu Epod. XIII. Dieses Gedicht soll im Lager bei Philippi an einem zwischen einem Siege und einer Niederlage des Brutus liegenden Tage gemacht worden sein. Und woher weifs Hr. R. Ort und Zeit so genau? Antwort: aus den *diris sollicitudinibus* v. 10, die sich auf die schon erlittene Niederlage beziehen sollen! Aber trotzdem ist nicht jede Hoffnung geschwunden, wie v. 7 besagen soll: '*cetera mitte loqui: deus haec fortasse benigna reducet in sedem uice.*' Und wo liegt endlich die Bezeichnung Philippi's? In *mare, situae, imbres niuesque*: Philippi lag in der Nähe des Meeres, war von Wäldern umgeben, und die '*imbres niuesque ruebant cum illa proelia commissa sunt*' Für den Zweifelsüchtigen, der

auch hier vielleicht das *dilucidius* vermisst, wird dann hinzugefügt: *de sententia quamuis noua et inexpectata dubitare non licet: immo iusta admiratione excipiendae sunt opes in his reliquiis fere sacris conditae et nunc in lucem protractae.*' Also Hr. R. will, dass man diese Entdeckung mit Bewunderung aufnehme! Aber das ist ja noch nicht alles. Die Lineamenta des Gedichtes wurden schon 712 im Philippischen Lager entworfen (und zwar, wie wir zu Epod. XVI erfahren, ursprünglich in griechischer Sprache) und erst später für den Epodenfreund Maecenas weiter ausgearbeitet. — Ja noch mehr! Die Stellen, die das Gedicht als Epode charakterisieren würden, wurden bei dieser Gelegenheit weggelassen. Wir hätten demnach genau folgende Geschichte dieses '*aureoli carminis.*' Zuerst wurde es griechisch entworfen, dann griechisch ausgearbeitet, dann lateinisch übersetzt für den Maecenas (der ja Epoden wünschte; da mussten also die oben bezeichneten Stellen noch darin stehen), endlich noch einmal bearbeitet, wobei dann diese Stellen wegfielen. — Wird man auch jetzt noch Hrn. R. die *iusta admiratio* versagen, wenn man es auch oben noch etwa sich hätte beikommen lassen?!

Ähnliche Beziehungen und Dinge werden noch eine Menge entdeckt, wenn auch nicht mit derselben Zuversichtlichkeit vorgetragen. So wird gleich das 1. Gedicht des I. Buches veranlasst durch die überaus günstige Aufnahme des 29. Gedichtes des III. Buches seitens des Maecenas. Diese Vermuthung, die Hr. R. wie es scheint auf die zwei letzten Verse des Gedichtes basiert, ist eben so unhaltbar, als die zu eben diesen Versen aufgestellte Behauptung, dass der Name *uates* dem Horaz von Maecenas gegeben worden; letzteres soll folgen aus Epist. I, 7, 11 *uates tuus*, C. IV, 6, 44 *uatis Horati* und unserer Stelle. Indem Ref. ähnliche Dinge, wie die zu C. I, 6, 32, 33; II, 12 (in letzterem werden wir in die 'Flitterwochen' des Maecenas hinein gezaubert!) u. s. w. hier übergeht, berührt er in Kürze nur noch die berühmte Archytas-Ode (I, 28). Nach Hrn. R. ist nämlich der in dieser Ode sprechende 'ein gelehrter junger Mann, der aus Apollonia, einer illyrischen Stadt, oder einer anderen Küstenstadt nach Tarent zurückzukehren im Begriffe auf dieser Reise in der Nähe des illyrischen Ufers Schiffbruch litt und unterging und bald unbeerdigt und '*quietis apud inferos expers*' der Sage nach in seinem Vaterlande in nächtlicher Zeit als Geist umherschweifte. Horaz hat diese Geschichte auf der Reise nach Brundisium und Tarent (mit Maecenas) gehört.' Und warum muss er ein *doctus iuuenis* sein? 'Weil er die Studien des Archytas, die alten Fabeln, die Philosophie des Pythagoras, das Schicksal der Sterblichen und die *casus morientium* kennt, wovon ein *nauta* nichts verstehen kann.'

Das genüge über diesen Punct. Ref. knüpft hieran gleich die Entdeckungen Hrn. R.'s bezüglich mehrerer im Horaz vorkommenden Eigennamen, die, wären sie wahr, uns den Verlust der Alten '*qui de personis Horatianis scripserunt*' theilweise würden verschmerzen lassen. Um

das überraschendste gleich zu nehmen, ist nach Hrn. R. C. III, 19 *Telephus* = *Heliodorus* (Serm. I. 5. 2). Das wird in folgender Weise bewiesen: *Heliodorus* = *τοῦ Ἡλίου δῶρον*; *Telephus* = *qui procul lumen spargit*; der alte Myserkönig war Sohn der *Αὐγή* (*Fulgor*) und diese Tochter des *Ἅλεος* (*calor*): macht zusammen *Telephus* = *Heliodorus*. Im 8. Gedicht des I. Buches erscheint derselbe unter dem Namen *Sybaris*, wobei es natürlich nichts verschlägt, ob *Sybaris* und *Telephus* dieselbe prosodische Messung haben oder nicht; wo sich eine solche findet, wird sie als willkommener Grund mitgenommen, wie bei *Thallarchus* = *Proculeius* oder bei *Cinara* = *Glycera* = *Myrtale* I. 19 und 33; in anderen Fällen hat Horaz, um die gleiche Messung des Namens zu erreichen, eine kleine Änderung vorgenommen, wie bei *Licymnia* (II, 12) die einmal wieder = *Terentia* ist; *Licinia* gieng nicht in den Vers, so hat er *Licymnia* daraus gemacht. C. I, 33, 23 sieht man auch, warum er nicht gleich wieder *Glycera* brauchte; weil nämlich in demselben Gedichte die Geliebte des Tibull schon *Glycera* heifst, darum nennt Horaz die seinige *Myrtale* (Myrthenkind), wozu dann Epod. XIV, 15 die 'Kröte (*φρύνη*)' einen hübschen Gegensatz bildet. So ist auch *Lydia* = *Lyde* (I, 8); *Xanthias Phoceus* = *frater Opuntiae Megillae* (II, 4); endlich *Lycus* = *Lupus* = *Pieria pelice saucius* = *maritus Lyces*, welche letztere nach ihm benannt ist; also Wolf und Wölfin. Ein näheres Eingehen gestattet der Zweck dieser Anzeige nicht; einzelnes soll gelegentlich näher zur Sprache kommen.

Kehren wir jetzt wieder zu C. XV der prolegg. zurück, so wird man zuvörderst folgendes finden: *Libentius rarae et recnditae doctrinae speciem exuere et uariae scientiae gloriam abicere uolui quam trahere legentem etc.* s. S. 438 dieser Zeitschr. In wie weit dieses auch im Commentar sich bewahrheite, dürfte aus obigen Beispielen sich schon zur Genüge ergeben.

Dann heifst es weiter S. XLVI: '*Discrepantes commentatorum sententias parce et tantum modo in rebus grauioribus aut difficilibus commemoraui. Quid quisque antecessorum in singulis aut peccauerit aut bene obseruauerit sedulo persequi non fuit animus. Prospexi tamen ut ueris meritis laus sua ne deesset.*' Das erstere ist nur zu wahr; kann man doch meist nicht unterscheiden, was von Ref. und was von seinen Vorgängern herrührt; dies bedarf nicht erst näherer Belege, das zeigt jede Seite. Letzteres aber ist nicht allseitig genug wahr gehalten. So hätte z. B. I, 3, 36 Ritschl's und Fleckeisen's Namen nicht fehlen sollen, ebenso wenig I, 26, 11 Lachmann's Name: vergl. über Letzteres aus Linker S. XVI. Ferner heifst es an der schon eingangs dieser Anzeige angezogenen Stelle: '*Interpolatos locos rimantium temptamenta explicatione diluere quam late persequi aptius uisum etc.*' s. o. Wie es aber mit diesem '*explicatione diluere*' gar oft stehe, dafür hier einige Beispiele im Anschlusse an die obigen. Ebenso weiter für das '*prospexisse ut*' *etc.* Nur sei es dem Ref. gestattet sich an die Reihenfolge

der Gedichte im folgenden zu halten, und hie und da einiges bemerkenswerthe hervorzuheben.

C. I. 3, 36 ist die Regel über die Länge der Perfectbedeutung *it* u. s. w. durchaus ungenau gefasst. Erstens gehört der Coni. Perf. Serm. II, 1, 82 nicht dorthin, wo er steht; diese Länge ist durchgehends in der Sprache geblieben. Vergl. meine Emendd. Venuss. S. XIII. Das lange *-it* in den Comp. von *eo* ferner wie *subiit*, *rediit etc.* gehört wol hierhin; in diesen hat sich die Länge nur stets erhalten, während sie in den übrigen Perfectis sich frühzeitig zur Kürze abschwächte; auch das *peritrēt* C. III, 5, 17 war ursprünglich lang, wie der Plur. *peritrēmus, peritrētis* noch immer langes *-e* hat. Vergl. überhaupt meine Opposition a. a. O. wo auch für die Stellen III, 24, 5 *figit*, Serm. II, 4, 82 *defendit*, II, 3, 260 *agit* eine Begründung versucht ist. — Ich reihe als hierhin gehörig gleich an die Anm. zu C. I, 13, 6; dort behauptet nämlich Ref. *manet* könne die letzte Sylbe nicht lang haben: '*nam quod Bentl. attulit C. II. 13, 16 caeca timēt aliunde fata, non licet raram ueniam dactylici numeri ad alteram choriambici pedis arsin transferre, certe in hac sede nulla exempla illa adprobari potest.*' Wodurch unterscheidet sich denn das *arāt* C. III, 16, 26 (aus *ara - it* wie *manet* aus *mane - it*) von unserm *manet;* steht das nicht an derselben Versstelle wie das *manet?* Und doch führt Ref. selbst dieses *arāt* an der obigen Stelle neben *ridēt* II, 6, 14, *timēt* 13, 16 u. s. w. mit auf; jetzt will er auf einmal die Erscheinung auf den numerus dactylicus beschränken! C. I, 4, 16 wird das *fabulae manes* in der herkömmlichen Weise erklärt statt *fabulosi manes* und der Verdächtigung durch Meineke gar keine Erwähnung gethan. Mit der appositionellen Verbindung scheint Ref. es nicht so genau zu nehmen. Wahrscheinlich ist sie ihm ebenso natürlich vorgekommen wie Serm. I, 6, 126 *lusum trigonem*, was er durch Beispiele wie: *Ascanium parentes dixere nomen* und *Lucium Tarquinium Priscum edidere nomen* (Liv. I, 1 u. 34) hinreichend geschützt glaubt. Nur schade dass an unserer Stelle von einem *nomen edere* und *nomen dicere* nichts steht und man sollte doch denken, das ändere die Sache wesentlich. Mein *campum inuisumque trigonem* (s. m. Ausg. u. Emend. Ven. S. 11) halte ich noch immer fest. Linker stimmt dieser meiner Emendation S. XXXVII bei und hat sie in den Text aufgenommen.

I 6, 13 wird von einer Anzweiflung der 4. Strophe durch Perlkamp und Meineke ganz geschwiegen. Ebenso C. I, 9, 9—12. I, 16, 8 verliert er über das *si* statt *sic* (s. d. Ausgg. v. Bentlei, Haupt, Meineke und die meinige) in dem Commentar kein Wort. Im krit. Apparate heifst es nur: '*sic] si Bentleius.*' Ebenso ergeht es dem Doederlein'schen *tum* I, 20, 10. Ferner I, 22 geschieht die Verdächtigung der 4. Strophe durch Perlk. und Mein. keine Erwähnung; letzteren trifft diese Ehre häufig I, 28, 19, 31, 5 mit Perlk. noch (um von hier an die Seitenzahl zu citieren) 114 u. 115, 151, 163 mit Lachmann 127, 189 mit

Bentl. (u. Haupt) 198, 170, 180, allein noch 139 (zweimal) 219. Sollten denn an allen diesen Stellen (die sich noch leicht vermehren liefsen), wenn man solche Männer etwa nicht unter die '*grauiores uiri*' zählt, keine '*argumenta speciosa*' beigebracht sein? Über einzelne wird noch weiter unten die Rede sein, andere werden in meinen 'Beiträgen' zur Sprache kommen? Ich gehe in der begonnenen Reihenfolge weiter. Da kommen:

I. 7, 18 die '*uitae labores*' als 'Mühsal auf Leben und Tod' — *militiae labores!* Vergl. zu I, 32, 14, wo man zugleich auf das *mihi cumque* = *mihi, quicumque sum* achten mag, wie R. nun erklärt: '*cumque alibi relatiuis adiungi solitum nunc felici audacia pronomini personali adiectum est.*' Da liefse man sich doch gewiss eher *quomque* = *quandoque* = *quandocumque* (wie C. IV, 2, 34) gefallen, wie Ref. früher gethan; indes dürfte Lachmanns Emendation (Luer. V, 311) das einzig wichtige sein und gerade Lachm. hätte Hrn. R. abhalten müssen, sein *nouum* in den Hor. hineinzutragen. Aber was thut Hr. R. nicht um den verhafsten Conjecturen zu entgehen. Da muss C. I. 35, 17 die *serua necessitas* ausnahmsweise der Herrin vorausgehen, damit das *anteit* festgehalten werden könne. I, 37, 24 muss *reparare* = '*pro amissis noua parare*' sein, und sich noch obendrein vertheidigt sehen durch I, 31, 12: *utna Syra reparata merce;* dabei wird nicht einmal Meineke's Conjektur *sollicitare parauit* gedacht. III, 24, 4 wird das *publicum* des u. Bland. und Gothanus aufgegeben, weil dies Lachmanns Conjectur *terrenum* statt *Tyrrhenum* unvermeidlich macht, und *Ponticum* aus anderen Manuscripten gewählt; dem 'unglücklichen' Lachmannschen *terrenum* wird entgegengehalten, dass *caementa* nicht zu Landbauten verwendet worden wären. Da hätte doch R. statt dieses '*hoc unum (opponam)*' noch weitere Gründe entgegenstellen müssen. III, 25, 9 muss *exsomnis* um jeden Preis gerettet werden und wird gerettet. Btl. hat in seinen *Edonis* stark daneben gehauen. IV. 2, 33 muss sich Antonius (der nach Acron eine Diomedea in 12 Büchern und zwar in heroischem Versmafse geschrieben haben soll) sich von Hor. zur Anfertigung eines *Carmen Pindaricum* aufgefordert sehen; die Auslassung des *tu* wird durch die Stellung des *concines* entschuldigt und in *maiore poeta plectro* ist nur der Epiker bezeichnet. Lässt man nun mit R. den Antonius zu einem *carmen Pindaricum* auffordern, so muss er auch Lyriker gewesen sein und könnte man damit die Nachricht bei Acron noch bereichern. — Und wozu alles das? Um dem *concinet* Lachmann's aus dem Wege zu gehen. Vergl. über diese Stellen nebst IV, 2, 49, 4, 15 in einige andere meine Emendd. Venuss., von denen ich vor der hand noch keine aufgeben möchte.

C. I, 25, 17 wird *precibus* falsch von *lenis* abhängig gemacht; vergl. hierüber E. Goebel in dieser Ztschr. S. 433. — Hierhin gehören auch Stellen wie folgende: I, 36, 8 wo *rege* nach Bernhardy Anm. 26

erklärt werden muss, womit man zugleich das '*dites patronus rector et gubernator*' des Com. Cruq. zusammenhalte. [Dagegen hätte Ref., um dies hier gleich zu erwähnen, das von R. über *Plotius Numida* zu demselben Gedichte vorgebrachte für durchaus richtig.] 36, 12 ist *Satium* ebenso wenig gen. plur. wie IV, 1, 28 und Epl. II, 1, 244 *Boeotum* wie schon Link. S. XVIV (wo nur statt 244 verdruckt ist 134) richtig bemerkt. — II, 1 (worüber nunmehr Ritschl Rh. Mns. N. F. 1. Hft. verglichen werden mag) hebt Ref. nur das '*grande munus* — erhabene Gabe' hervor, — 3, II hätte nicht *quo et* statt des *quid* des u. Bland. u. Turicensis aufgenommen werden sollen. Vergl. Meineke S. VII und Link. S. XVIII. Ref. hat C. S. 5 ebenso fälschlich *quo et* statt *quod* aufgenommen. Aber auffallen muss nur, dass Hr. R. als Grund, warum er nicht *quid* geschrieben angibt: '*Sic duplex quaestio continuatur, cuius nulla responsio subsequitur.*' Als wenn man nicht so sagen könnte: 'Wozu ist die schattige Fichte und die rieselnde Quelle da? Bring Wein u. s. w. her!' Ich dächte da wäre eine Antwort. — 7, 10 verweist Ref. einfach auf Link. S. XX. — II, 4 wird über *nec* gar nichts gesagt des *ne* bei Haupt, Meineke und dem Ref. gar nicht gedacht; ebenso wenig der jedenfalls nicht unbeachtenswerthen Auffassung Dillenburgers. — 12, 9 findet R. in dem *pedestris* eine *praeclara brevitas* (v. Link.) — 18, 30 wird *fine* = *in fine* = *in finibus* erklärt, was jedenfalls unlateinischer ist als das Fem. bei fine; kömmt aber wirklich (nach R.) nur *quae finis* und *quam finem* bei Schriftstellern des goldenen Zeitalters vor, so hindert uns das noch immer nicht an unserer Stelle eine Ausnahme zu statuiren; das mochte Btl. mit R. für unerlaubt halten, der statt *fine* dem *destinata* zu Liebe *sede* schrieb.

C. III, 1 hätte Hr. R. die erste Strophe nach Meineke S. XVI absondern sollen, was leider auch Ref. nicht gethan, wol aber Linker; sie gehören als prooemium auch zu den 5 folgenden Gedichten, weshalb es auch v. 2 heifst *carmina non prius audita* nicht *carmen*. Aber Hr. R. hat noch ein anderes prooemium zu diesen sechs Gedichten gefunden: nämlich das 32. Gedicht des 1. Buches; warum? Antwort '*ea demum* (*sc. sex carmina*) *satis grauia, satis magna quae sollemni carmine praenuntientur.*' Zugleich hat R. gefunden *quis poposcerit Horatium*. Nämlich Maecenas; zufällig steht dies schon in einer adnotatio eines Blandinius bei Cruquius; was R. übersehen zu haben scheint. Dann wird weiter sogar eine Antwort versucht auf die Frage, wie Maecenas dazu gekommen, den Horaz zur Abfassung jener Gedichte aufzufordern. Nämlich er (so wie Augustus) haben aus C. III, 24 u. I, 31 richtig ersehen, dass gerade Horaz der Mann dazu sei! Das heifst doch zu weit gehen. Und — sollte nicht gerade der Umstand, dass er die *ludicra* des Alcaeus durch zwei Strophen beschreibt, gegen R. sprechen? Denn was R. sagt, das habe Hor. gethan: '*ne forte mirarentur ciues sui sese qui adhuc uacuus lusisset accedere ad res ciuiles. utrumque uersuum genus etiam ab Alcaeo graui auctore iunctum esse*

monuit,' das heifst wieder in den Hor. hineininterpretieren. Hor. würde sich, falls dies Gedicht das prooemium jener sechs Gedichte hätte sein sollen, jedenfalls deutlicher ausgesprochen haben ('***et dilucidius efferre debebat***'); man vergl. nur (C. IV, 6) das prooemium zum Carm. saec.; das kündigt sich als solches ausdrücklich und klar an.

Nicht glücklicher ist Hr. R., wenn er die Gesetze für die Horazische Anaphora finden oder gefunden haben will. C. I, 17, 14 heifst es: '***saepius quidem simplici anaphora contentus est Horatius sed aliquando amplius excurrit.***' Dann werden sechs Stellen (und es gibt noch mehrere) für den ***ternarius numerus*** aufgezählt, und hinzugefügt: '***ternarium in anaphora numerum non egreditur nisi cum longam seriem rerum repraesentare uoluit, uelut I, 36. 10 — 16. III, 1, 29 sqq. 15, 17 — 24.***' Letzteres heifst doch wol: 'Die Dreizahl wird überschritten, wenn 4, 5, 6 u. s. w. Dinge repräsentiert werden sollen. Dann ist es richtig, aber auch selbstredend. Für die Sechszahl hätte auch C. I, 35 angeführt werden können. Nun aber heifst es C. II, 16. 6 weiter '***iam tertium idem nomen repetitur quod rarum apud Horatium et fortasse iuuentuti ad scribendum; nam etiam v. 33 — 35 est te, tibi, te.***' Selten ist die Dreizahl nach dem obigen wol nicht zu nennen und mit der ***iuuentus*** steht es auch sehr mifslich, wenn man in dem im J 741 (wo Horaz 52 Jahre alt war) geschriebenen zweiten Gedichte des IV. Buches findet ***seu - seu - siue - ue*** und in dem kurz nach diesem Geschriebenen 15. Gedichte desselben Buches sechsmal ***non;*** um von dem sechsmaligen ***te*** C. I, 35 zu schweigen, welches Horaz doch auch nicht in seiner ***iuuentus*** schrieb, wenn er damals 38 Jahre alt war. — Da scheint es dem Ref. doch gerathener lieber keine Gesetze als solche aufzustellen. — Ebenso wenig trifft es die Sache, wenn zu C. I, 1, 3 die Regel aufgestellt wird, 'bei ***sunt qui*** u. drgl. stehe der Indicativ bei Horaz, wenn beide Sätze in einen aufgehen (***quotiens duo enuntiata in unum coalescant***), wie ***sunt quos iuuat - nonnullos iuuat; V. 19 est qui spernit - non nemo spernit;*** dagegen stehe der Conjunctiv, wenn beide Sätze für sich bestänfden z. B. Serm. I, 2, 28; 4, 75. II, 1, 1. Epl. I, 1, 77; 6, 4; 18, 53;' ist denn aber ***sunt qui uenentur*** nicht = ***nonnulli uen.; sunt qui spectent = nonnulli sp.?*** und wie würde man dann wol mit Epl. II, 2, 182 fertig, wo Ind. und Conj. nebeneinander stehen? Jedenfalls trifft die Fassung der Regel nicht das Wesen der Sache. Der Ind. steht, wenn blofs das Vorhandensein oder Nichtvorhandensein von Dingen, der Conj. wenn (zugleich) die Beschaffenheit derselben bezeichnet werden soll.

Zum Schlusse dieser Anzeige noch einige Pröbchen von Übersetzungen des Hrn. R. Auf Epod. VIII, 17 macht nebst der Erklärung schon Linker S. XXXII die '***incredibilium cupitores***' aufmerksam. Dasselbe verdienen (auffallend sinnverwandte) Stellen zunächst aus den Epoden; z. B. v. 69: 'aus seinem Nachtlager ist weggesalbt jeder Gedanke

an Kebsweiber'; ferner XIV. 15; XVII, 50; C. I, 25, 11; C. I, 5, 2. deren Übersetzung Ref. nicht wiederholen mag. Weiter verweist Ref. auf C. III, 16, 31: 'Und meiner Aussaat Sicherheit, wie sie reicher ist als der ergiebigen Afrika Loos, merkt nicht wer strahlt im Oberbefehle;' IV 4, 66 (nebst neuer Erklärung): 'so wird er sammt der Fülle seines Ruhmes den (bis dahin) unversehrten Sieger zu Boden werfen;' 14, 21: 'ein eben so bekanntes Gesicht als lieblicher Fertigkeiten mächtig;' C. S. 59: 'reiche Segenspende mit vollem Horne;' Epod. V, 19: 'Eier und Feder auch vom nächtlichen Käuzlein in Krötenblut getaucht;' endlich ebendaselbst v. 87, wo die Vulgata *magnum* beibehalten (obgleich '*Hauptius ingentiose contecit' maga*) und so übersetzt wird: Giftsäfte, ja so gut so schlimm, vermögen nicht, zu halten fern was Dir gebührt.'

Dies möge genügen. Auf alle und jede Einzelheiten eingehen, würde heifsen einen neuen Commentar schreiben. Ref. wollte nur das hauptsächlichere berühren und gesteht offen eine besondere Förderung der Horazischen Exegese in dem Buche nicht haben finden zu können. Vor allem aber hätte seiner Ansicht nach eine bündigere Kürze in den Noten und somit ein minder umfangreiches Volumen erzielt werden können und sollen (beide Bände haben zusammen nahezu 1200 Seiten); sparsamere Citate hätten an sehr vielen Stellen gleiche Dienste gethan; das 'prooemium', welches bei jedem Gedichte der adnotatio vorausgeschickt wird, und eine gedrängte Inhaltsangabe der einzelnen Gedichte enthält, hätte entweder wegbleiben sollen oder statt dessen die im Verlaufe der Erklärung immer wiederkehrenden Inhaltsangaben der einzelnen Theile des Gedichtes. — Der eingangs angeführte Ausspruch Bernhardy's behält noch immer seine volle Wahrheit.

Pressburg. Dr. Franz Pauly.

Römische Daten, von Dr. A. Mommsen. Im Programm des Grofsherz. Friedrich Franz-Gymnasiums in Parchim, 1856, in 4. S. 1 — 53.

Mit den ersten Worten seiner Abhandlung: „Wie mag Varro zu dem Ruhme gekommen sein, dass seine römische Aera auf Tage, nicht blofs auf Jahre genau sei?" führt uns der Hr. Verf. gleich in eine der wichtigsten Fragen der römischen Chronologie ein, in eine Frage, die bisher nur sehr ungenügend beantwortet ist und von deren Beantwortung der bedeutendste Chronologe der Neuzeit, Ideler, ganz abstehen zu müssen glaubte. A. Mommsen, der eine Erklärung für möglich hält, geht zunächst von dem später auf a. d. XI Kal. Mai. fixierten Palilientage aus, an dem die Hyaden bei Einbruch der Nacht untergehen, und der also ein festes solarisches Datum darbietet. Es ist richtig, dass Varro mit der ægyptischen Zeitrechnung bekannt in einem Kalender der Fixsternerscheinungen den ægyptischen Tag dieses solarischen Datums und einen Abstand vom ægytischen Neujahr leicht finden konnte; aber Prä-

cision in dieser Hinsicht bot auch noch die Catonische Aera dar, so dass die gröfsere Richtigkeit der Varronischen Setzung in einem andern Puncte gesucht werden muss. Der Hr. Verf. zieht deshalb zunächst die von Plutarch (*Romulus cap. 12*) überlieferte Berechnung des Tarutius mit in seine Untersuchung hinein. Die Beziehungen zwischen Tarutius und Varro sind bekannt und es ist sehr wahrscheinlich, dass dieser von denselben Daten ausgegangen ist, welche ihm sein astrologischer Freund für die Nativität des Romulus berechnete. Am Schlusse des Cap. 12 heifst es nun: *κτισθῆναι δὲ τὴν Ῥωμην ὑπ' αὐτοῦ τῇ ἑνάτῃ Φαρμουθὶ μηνὸς ἱσταμένου.* Dass dieses vom Tarutius stammende Datum nur altægyptisch aufgefasst werden kann, liegt auf der Hand; weil dann aber im Jahre 1 V. C. der Palilientag auf den julianischen October gebracht sein würde, nimmt A. Mommsen an, Pharmouthi sei eine spätere auf der Kenntnis des alexandrischen Jahres beruhende Correctur, welche beabsichtige, den betreffenden Tag wenigstens auf den Anfang des Aprils und in die Nähe des gemeinten solarischen Datums zu versetzen. Die ursprüngliche Lesart werde *Φαωφὶ* gewesen sein, und sei, obgleich von keiner Handschrift überliefert, in den Lectiones Vulcobianae wieder aufgetaucht. Wir würden es nun uns allenfalls gefallen lassen, durch die Lectio den in allen Codd. erhaltenen Monatsnamen ersetzt zu sehen, wenn nur der 9. Phaophi zu dem gewünschten Resultate führte, zum Zusammenfallen des æg. Datums für die Palilien mit dem julianischen. Das ist aber keineswegs der Fall. A. M. muss noch *ἱσταμένου* in *φθίνοντος* verwandeln, damit Varro oder Tarutius Recht behalten. Erst nach dieser willkührlichen Änderung (Emendation kann es nicht mehr genannt werden) in *τῇ ἑνάτῃ Φαωφὶ μηνὸς φθίνοντος* würde — die weiteren Umstände, wie Differenz der Tagesepochen, ungleiche Setzung der Schaltjahre bei Aegyptern und Römern u. s. w. mit in Betracht gezogen — Tarutius denselben Tag bezeichnet haben, auf den die Palilien im julianischen Kalender gesetzt werden. Die Anwendung derselben chronologischen Berechnung ergibt dann für die beiden ersten ægyptischen Daten in Plutarch l. c., dass der Astrolog auch die Empfängnisse und den Geburtstag des Romulus auf solarisch wichtige Daten, auf Frühlingsnachtgleiche und Sommersonnenwende setzte, und dies bestärkt den Hrn. Verf., der die angebliche Sonnenfinsternis vom 23. Choiak Ol. 2, 1 nicht besonders in Erwägung zieht, in der Annahme, dass seine Correctur des dritten Datums allein möglich ist. Richtig sind dabei aber nur seine chronologischen Voraussetzungen und Reductionen, seine Emendation des Textes dagegen ist eine unzulässige Gewaltmafsregel. Man kann vollständig zugeben, dass die diplomatische Überlieferung der Daten eine höchst unzuverlässige ist und doch muss man sich in der Chronologie an sie halten. Beginnen wir Daten in der doppelten Weise zu ändern, wie es hier versucht wird, machen wir Correcturen, welche in dem gegebenen Jahre den 219. Tag in den 52. verändern, so lässt sich in der Chronologie alles oder nichts beweisen

Wer dennoch mit A. Mommsen auf Grund solcher Textverbesserung Varro oder Tarutius bis auf den Tag richtig rechnen lassen will, muss durch die weiteren Entdeckungen des Hrn. Verf.'s freudig überrascht werden. Die Distanz vom 9. Phaophi exeuntis zu dem 1. Thot (als damaligen ægytischen Neujahrstag) ist nämlich dieselbe, wie von a. d. XI. Kal. Mai. zu den vorausgegangenen Kal. Mart. (als Epochentag des altrömischen Jahres). Daraus ergäbe sich eine neue Analogie. Romulus' Regierung würde selbst über den Gründungstag hinaus von einem dem 1. Thot entsprechenden römischen Neujahr an gerechnet, ganz wie im *κανὼν βασιλέων*: die Varronische Aera schlösse sich also bis auf alle Einzelheiten an die ægyptische Rechnung an und reihte sich wie alle Hauptaeren des Alterthums genau in die grofse Sothisperiode ein. Nach dem vorhergesagten glaubt aber Ref. auch hierin dem Hrn. Verf. nicht folgen zu können und möchte sich lieber mit dem allgemeinen Resultate begnügen, dass nämlich „die angesehensten Setzungen der Gründung Rom's sich alle innerhalb desjenigen ægyptischen Quadrienniums bewegen, dessen Neujahr einer Stelle im Sonnenlauf correspondieren, welche ebenfalls einzunehmen die altröm. Kal. Martiae bestimmt waren."

Doch gehen wir endlich zu dem Puncte über, durch den sich die Varronische Ära vor der Catonischen und allen andern auszeichnen soll. Nach Mommsen ist sie nämlich nicht allein solarisch genau, sondern soll auch die Überlieferung von einer an dem Palilientage eingetretenen Sonnenfinsternis wenigstens insoweit schützen, als sie diesen Tag auf einen Neumond brachte, an dem eine Sonnenfinsternis denkbar war. Richtig ist nun, dass der Varronische Gründungstag, wie ihn der Hr. Verf. zuvor festzustellen versucht hat, in ein 33. Jahr der Kallippischen Periode fällt und deshalb allenfalls der Neumond des Munychion (so A. Mommsen, indem er nach seinen 1855 veröffentlichten „Beiträgen zur griechischen Zeitrechnung" dies mit II. 14 bezeichete Jahr als Schaltjahr ansetzt. Nach Böckh, der in dem diesjährigen II. Supplementband der Jahn'schen Jahrbücher nachweist, dass die von A. Mommsen aufgestellte Reihenfolge der Gemein- und Schaltjahre unrichtig ist, hat das griechische Jahr 754/753 keinen zweiten Poseideon und wäre also Thargelion statt Munychion zu setzen, was aber hinsichtlich des Neumondes nichts ändert) mit dem akronychischen Untergang der Hyaden auf denselben Tag fallen könnte. Die Varronische Berechnung des Gründungstages wäre dann ein Meisterstück; aber dass er es vollbracht, dass er das ihm von den Alten gespendete Lob bis zu diesem Grade verdient hat, muss doch erst noch schlagender bewiesen werden, als es hier von A. Mommsen geschehen.

Wie nun der Hr. Verf. es sich in dieser Frage zur Aufgabe gestellt, den Gründen, auf welchen die Satzungen der römischen Chronologen und Historiker beruhen, nachzuspüren und sie in ihrer Bedeutung und relativen Berechtigung nachzuweisen, so verfolgt er denselben Gedanken in andern Partien der römischen Zeitrechnung. Ihm darin so

Schritt für Schritt nachzugehen, wie es bei der Verkettung aller Annahmen und Berechnungen nothwendig sein würde, müfste den Ref. hier zu weit führen. Er beschränkt sich deshalb darauf, einen zweiten von A. M. behandelten Gegenstand mit möglichst wenig Worten anzudeuten. Der Hr. Verf. glaubt den Grundsatz, nach welchem die späteren Gelehrten Rom's (jedenfalls erst im 7. Jahrhundert der Stadt) die Beamtenreihen der früheren Zeit rückwärts berechnet haben, darin zu erkennen, dass sie, um den Forderungen der Gleichheit zu genügen, und nicht dem einen Consul ein 12monatliches, dem andern ein 13monatliches Amtsjahr zu geben, die Beamtenjahre durchgängig einer Dodekamenis gleich gesetzt und je 34 Beamtenjahre in je 33 Sonnenjahre eingezwängt haben; das wie? sollen zwei Tafeln anschaulich machen. Den Beginn dieser sich fünf bis sechsmal wiederholenden Perioden setzt er in 244 V. C. und lässt die Periodisierung bis 425 V. C. dauern. Die *solitudo magistratuum*, die *consules suffecti* gewisser Jahre, namentlich an den Spitzen der 33jährigen Colonnen, die Verschiebung der Antrittsdaten in dieser Zeit — kurz fast alle Schwierigkeiten der älteren römischen Historiographie sollen sich aus diesem Gesetze erklären. Ref. erkennt gerne die Mühe und den Scharfsinn an, mit dem einzelne Puncte dieser Hypothese durchgeführt sind, ist aber von der Richtigkeit des angenommenen Gesetzes durchaus noch nicht überzeugt.

Im weiteren Laufe der Abhandlung werden wir auch auf Untersuchungen über die Länge des Jahres geführt, das Ideler als Jahr der Decemvirn bezeichnet. Mommsen bezeichnet hier die Basis der bisherigen Ansicht – Quadriennium mit 2 Gemeinjahren zu 355 und mit 2 Schaltjahren abwechselnd zu 377 und 378 Tagen, also in jedem Quadriennium ein Überschufs von 4 Tagen über die Tagsumme nach ægyptischer und julianischer Rechnung — als unsicher. Obgleich er der Willkür der Pontifices in Anordnung des Kalenders einen sehr grofsen Spielraum zugesteht und z. B. 565 V. C. die Einschaltung eines doppelten Mercedonius wahrscheinlich findet, so glaubt er doch, dass sich das Collegium im ganzen an die ihm bekannte Jahreslänge von 1461 Tagen im Quadriennium gehalten habe, und dass die Amtsantritte nicht mehr in stetem Wechsel den ganzen Kreis des Sonnenjahres durchlaufen, sondern sich, nachdem sie einmal von den Id. Mart. auf die Kal. Jan. verschoben, an diesem Puncte fixiert haben. Über die Länge des Schaltmonates wird dabei eine ganz neue Ansicht aufgestellt, welche eine eingehende Besprechung erfordert. Die Alten stimmen ohne Ausnahme darin überein, diesem Monat abwechselnd 22 und 23 Tage beizulegen. Das rührt, sagt der Hr. Verf., theilweise von einem Scheine her, durch den sie sich vielleicht täuschen liefsen; die pontifices konnten einem 355tägigen Jahre 20 Schalttage in der Weise zugeben, dass vermöge der besonderen Tageszählung (rückwärts) 22 das Beiwort *intercalares* erhielten. Demgemäfs richtet A. Mommsen den Februarius-Mercedonius [1]) folgendermafsen ein: Im kl.

[1]) Es wird am besten sein, die Tage des Febr. und des eingescho-

F. M. ist der 13. Tag = Id. Febr.; der 14. = a. d. X. Kal. Interc.; der 22. = Prid. Kal. Interc.; der 23. = Kal. Interc.; der 27. = Non. Int.; der 35. = Id. Int.; der 36. = a. d. XIV Kal. Mart.; der 48. = Prid. Kal. Mart. — im gr. F. M. ist der 14. = a. d. XI Kal. Interc.; der 24. = Kal. Interc.; der 36. = Id Interc.; der 37. = a. d. XIV. Kal. Mart.; der 49. = Prid. Kal. Mart. Füllt man die Lücken nach den gewöhnlichen Regeln aus, so ergibt sich, dass 22 (oder im gr. F. M. 23) Tage den Zusatz *intercalaris* führen, in Wirklichkeit aber nur 20 (oder 21) Tage eingeschaltet sind, F. M. also nur 48 (oder 49) Tage enthält. Diese ganz neue Einrichtung des römischen Schaltmonates beruht jedoch auf durchaus irriger Voraussetzung und ist kaum mit einer der uns überlieferten Datierungen verträglich. Gegen die Annahme, dass man sich bei der Zählung nicht durch die Zahl der wirklich hinzugefügten, sondern durch die Zahl der mit *intercalaris* bezeichneten Tage habe leiten lassen, liesse sich von vorneherein einwenden, dass man dann auch dem julianischen Februar 31 Tage habe beilegen können, da alle Tage vom a. d. XIX. Kal. Febr. bis Id. Febr. das Beiwort Februariae führen. Dann beweist die Stelle des Livius XLV. 44 „*postridie Terminalia intercalares fuerunt*" doch offenbar, dass erst die Tage nach den Terminalien (23. Febr.) *intercalares* genannt werden. Anderseits werden Prid. Kal. Mart. von Livius XXXVII., 59 und a. d. V. Kal. Mart. von Asconius Paedianus noch zum *mensis intercalarius* gerechnet, was mit der von den Digesten gegebenen Definition übereinstimmt, nach welcher die 5 vom Februar abgetrennten Tage (47 — 51 gr. und 46 — 50 kl. F. M.) noch in den Mercedonius inbegriffen werden. Es ist nun allerdings kein Datum überliefert, welches den Tag unmittelbar nach den Id. Febr. oder den Tag unmittelbar nach Id. Interc. bezeichnet, und wie wir hier einzusetzen haben, können wir nur aus der Summe der einzuschaltenden Tage durch Rückwärtszählung ersehen. So ist der zuerst von Dupuy im *C. de bissexto* aufgestellte und von Ideler vollständig adoptierte Kalender für F. M. entstanden. Es verstöfst wenigstens, sobald man zugibt, dass ausnahmsweise nach den Id. Febr. auch gesagt worden sei a. d. XII Kal. Interc. (wegen Livius XLIII., 11), nicht gegen die vorliegenden Datierungen. Das lässt sich Mommsen's Schema nicht nachrühmen. Vergegenwärtigen wir uns z. B. einmal, welche Stelle die Terminalien einnehmen sollen und welche sie bei dem Hrn. Verf. erhalten. Für die Einschaltung zwischen *Terminalia* und *Regifugium* sprechen nicht allein ausdrückliche Zeugnisse, sondern auch die Stellung des späteren *bissextus* [2]). Dass ein Fest wie die Terminalien einen festen Sitz gehabt

---

benen Merc mit durchlaufenden Zahlen zu bezeichnen z. B. 45. F. M. Durch den Zusatz gr. oder kl. werde ich dann den grofsen Merc. zu 23 Tagen von dem kleinen zu 22 unterscheiden.

[2]) Ich benutze die Gelegenheit hier den Lesern mitzutheilen, was Th. Mommsen in einer Anzeige von Rénier's *Inscriptions de l'Algérie* (im archäol. Anzeiger, herausg. von Gerhard, 1857. Nr. 100)

hat, wird wol jeder zugeben. Nur so konnte Cicero ad Atticum VI, 1 den 19. Februar mit *a. d. V. Terminalia Laodiceae* bezeichnen. Alle Schriftsteller, alle Fasti setzen auch, im Gemeinjahr, dies Fest auf a. d. VII. kal. Mart. Die Terminalien sind aufserdem *finis sacrorum* (Ovid. Fasti II. 50) oder *dies anni extremus* (Varro de l. lat. V), denn der Arbeitsmonat und die 5 angehängten Februartage haben im Festkalender keine Bedeutung. Bei Mommsen ist nun aber im kl. F. M. der 23. Febr. = *Kal. Intercalares* Also entweder muss er die Terminalien auf den 22. Febr. zurückschieben (was freilich auch Scaliger *de emend. temp. f. 430* für möglich hält) und somit den festen Sitz dieses Tages aufgeben, oder er muss die Terminalien auf kal. Interc. und in den für den Festkalender gar nicht existierenden Mercedonius verlegen, oder gar in die angehängten Februartage; in beiden letzteren Fällen kann nicht mehr gesagt werden, dass zwischen *Terminalia* und *Regifugium* eingeschaltet sei. Nur im gr. F. M., das heifst in zwei Fällen einmal, erhält das Fest des Terminus die Stellung, welche es nach der Regel hat einnehmen sollen: am 23. Febr. und vor den Schaltmonat. Also auch um der Terminalien willen muss man nach den Id. Febr. immer wenigstens a. d. XI. Kal. Interc. gesagt haben, was dann freilich auch im kl. F. M. schon 21 als *intercalares* bezeichnete Tage gäbe. Dazu kommt: sollte denn keiner von den Alten, die uns die Zahlen 22 und 23 für die Tagessumme des Arbeitsmonates überliefern, die durch den Sprachgebrauch veranlasste Täuschung durchschaut haben, auch Censorinus nicht, der, was er schrieb, sehr durchdachte? Es wird somit an des letzteren ganz bestimmter Angabe und dann auch an der Einrichtung des F. M., wie sie Puteanus aufgestellt hat, festzuhalten sein.

Was hat nun der Hr. Verf. überhaupt mit der Annahme eines 20 (oder 21) tägigen Mercedonius bezweckt? Die Tagsumme im Quadriennium von 1465 Tagen ist ihm anstöfsig gewesen und durch Verkürzung des Schaltmonates um je 2 Tage würde sie auf die ægyptische von 1461 Tagen reduciert sein. Aber auffallender Weise lässt er dies künstlich gewonnene Resultat im weiteren Verlauf wieder fallen. In den Berechnungen auf S. 48 ff. sind die zwei Schaltmonate von je 4 Jahren zu 23 + 22 angesetzt und die 1461 Tage sind dadurch erzielt, dass die Gemeinjahre zu 354 Tagen angesetzt sind. Das scheint auch dem Ref.

---

in Bezug auf den Bissextus im julianischen Schaltjahr bemerkt. Er bringt dort zur Entscheidung der vielfach erörterten Frage (vergl. Ideler II, 622), ob der 24. oder 25. Februar *a. d. bis VI Kal. Mart.* heifsen müsse, aus einer Inschrift von Cirta (bei Rénier Nr. 1822) folgendes Datum bei: *V K. MART. QVI. DIES POST BIS VI K. FVIT.* — und bemerkt dazu richtig, dass, wenn dadurch die juristische Formel „*posterior dies intercalaris, non prior*" bestätigt wird, die Behauptung der alten Chronologen doch insofern berechtigt war, als nach römischen Begriffen eigentlich kein Tag eingeschaltet wird, sondern einem Tage (*Regifugium*, Matthiastag) ausnahmsweise 48 Stunden beigelegt werden.

das richtige. Auch er glaubt, dass bei aller licentia pontificum die wirkliche Dauer von 4 Sonnenjahren als normales Mafs der Zeitrechnung zu grunde gelegt worden ist und zwar so vertheilt, dass in der Regel die 2 Gemeinjahre zu 354, das eine Schaltjahr zu 376, das andere zu 377 Tagen gerechnet worden sind. Was Macrobius Saturn. I, 13 sagt: *„fugit eos unum diem additum esse ad Graecum numerum in honorem imparis numeri,"* klingt sehr albern. Denn als die Römer nach dem Vorgange der Griechen das Mondjahr mit dem Sonnenjahr ausglichen, copierten sie nicht gedankenlos die griechische Zeitrechnung, wie schon der eine Umstand lehrt, dass sie den Überschufs des einen Jahres über das andere in anderer Weise vertheilten. Gingen sie aber der Rechnung überhaupt nach, so konnte ihnen auch nicht entgehen, dass ihr altes Normaljahr einen Tag zu lang war, um so weniger, da sie selbst neben dem 355tägigen Jahre auch früher schon das 354tägige gekannt und angewandt haben müssen.

Zu A. Mommsen zurückkehrend, liefse sich noch mancher Einwurf gegen seine sonstigen Vorschläge erheben; Ref. zieht es aber vor, zum Schlusse noch einen Punct zu besprechen, den der Hr. Verf. mehrmals berührt, aber bis jetzt nicht weiter verfolgt hat, die sogenannte Nundinalregel nämlich. Constatieren wir zuerst, dass diese Regel zwei scharf auseinander zu haltende Bestimmungen enthält: 1. dass die Nundinae nicht auf den Neujahrstag und 2. nicht auf die Nonen fallen sollen. Alle Nachrichten bis auf eine stimmen nun darin überein, dass, wie es in der Natur der Sache liegt, die Markttage regelmäfsig *nono quoque die* wiedergekehrt sind und dass, den als unheilvoll geltenden Conflict zu vermeiden, nicht sie, sondern die Neujahrs- und Nonentage verschoben worden sind. Die näheren Umstände der Verschiebung sind uns aber nicht überliefert, und es bleibt daher, wie A. Mommsen bemerkt, nur übrig, dieses als arithmetische Aufgabe zu behandeln. Versucht ist dies auch schon von Dodwell, *de veteribus cycl. diss. X.*, aber in seiner sehr unklaren Weise und ungenügend, indem nur eine der vielen Jahresformen zu grunde gelegt worden ist. Ich habe unter Berücksichtigung aller möglichen Jahresformen die einfache Rechnung angestellt und so zunächst betreffs der zweiten Bestimmung folgendes Resultat erhalten. Gehen wir vom 355tägigen Jahre aus, das jedenfalls häufig vorgekommen sein muss, und von Ideler's (II, 34) Monatsreihe, so zeigt sich, dass unter den 8 Nundinalbuchstaben nur *F* keinem Nonentage zukommt. Die Nundinen müssten also, um die Collision mit den Nonen zu vermeiden, in dem gegebenen Jahre auf die mit *F* bezeichneten Tage angesetzt worden sein. Lassen wir nun ein 2. Jahr zu 355 Tagen oder eines zu 354 Tagen folgen, so würden die nicht unterbrochenen Nundinen schon im 3. Monat Mai mit den Nonen zusammenfallen. Auch Jahre zu 377 oder 378 Tagen (oder wenn wir mit Mommsen weniger Tage einschalten, zu 375 oder 376 Tagen) würden dasselbe Resultat geben, da die Mercedoniustage erst im 12. Monat in betracht kommen. Ferner,

selbst für die spätere Zeit die Kal. Jan. als Jahresepoche gesetzt und endlich das julianische Jahr von 365 und 366 Tagen genommen, stellt sich immer wieder heraus, dass nur ein Jahr hindurch Nonen und Nundinen von einander fern gehalten werden können, und dass schon im zweiten eine Verschiebung der Nonen stattgefunden haben muss. Ja es hätte in den meisten Fällen die Ein- oder Ausschaltung nicht einmal durch die entgegengesetzte Operation wieder ausgeglichen werden können, es hätte die Verschiebung in gewissen Jahren zwei- und dreimal vorgenommen werden müssen, denn im Jahre zu 355 Tagen stehen *D* und *G* bei je 3 Nonen, im Jahre zu 365 Tagen *D* ebenfalls bei 3 Nonen. So haben wir nur die Wahl zwischen zwei Annahmen: entweder hat um dieser Bestimmung willen eine fortwährende sich aller Berechnung entziehende Verschiebung des Kalenders stattgefunden — oder diese zweite Bestimmung der Nundinalregel ist nicht immer beobachtet worden. Dafür, dass das letztere wenigstens für die spätere Zeit das wahrscheinlichere ist, liefse sich anführen, dass die Befürchtung, um derentwillen die Collision vermieden werden sollte, Jahrhunderte nach der Vertreibung der Könige, keine Bedeutung mehr haben konnte, und damit stimmt, dass uns wol die Bestimmung, aber kein specieller Fall ihrer Anwendung berichtet wird.

Auch Merkel scheint dieser Ansicht zu sein, denn wo er in der Praef. zu den Fasti, S. XXXI, auf die Nundinalregel zu sprechen kommt, zieht er nur ihre erste Bestimmung in betracht. Die dort für die Jahre 708 bis 714 v. Chr. aufgestellte Rechnung ist richtig, obgleich es noch fraglich bleibt, ob unter *tumultus Lepidianus* ohne weiteren Zusatz der von 711 v. Chr. verstanden werden darf. Bei einer Reihenfolge von julianischen Jahren nun können die Nundinen sehr verschieden gestellt werden, ohne dass sie mit dem Neujahrstage zusammentreffen, und auch bei den früheren Jahresformen bedarf es, um diese Bestimmung durchzuführen, keiner Verschiebung innerhalb eines Jahres, sondern nur einer im voraus berechneten Aufeinanderfolge der Jahre von verschiedener Länge. Dass auch diese Vorsicht nicht immer beobachtet und daher der Vernachlässigung gewisse Unglücksjahre schuld gegeben wurden, erklärt sich bei der Unordnung des römischen Kalenderwesens leicht. Aus specieller Verfolgung der Nundinalregel aber wird sich, weil die eine Bestimmung ohne Schwierigkeit inne gehalten werden konnte, die andere dagegen entweder gar nicht in Anwendung gekommen ist, oder wenn doch, sich aller Berechnung entzieht, für chronologische Untersuchungen nichts neues ergeben.

Mehr kann man sich davon versprechen, wenn den Fragen weiter nachgegangen wird, welche A. Mommsen in seiner Schrift zu erörtern begonnen hat. Hat auch Ref. mehrere Sätze dieser Abhandlung geradezu bekämpfen, andere in Zweifel ziehen zu müssen geglaubt, so ist er doch dem Hrn. Verf. persönlich dankbar für alles, was er aus ihr gelernt, und für alle Anregung, die er in ihr gefunden hat, und macht deshalb

gern auch andere auf die Arbeit aufmerksam. Vielleicht braucht A. Mommsen, der mit der Chronologie sehr vertraut ist, einzelne Fragen nur von anderen Seiten anzugreifen, um zu schlagenderen Resultaten zu gelangen. Die verwickelteren Partieen der römischen Zeitrechnung können nur durch kühne, vielleicht auf den ersten Blick künstlich aussehende Combinationen aufgeklärt werden, und wenn bei solchem Unternehmen einmal irre zu gehen, ein Fehler ist, auf den die Kritik hinzuweisen verpflichtet ist, so wird er reichlich durch das Verdienst aufgewogen, das sich Mommsen schon mehrfach erworben hat, einer Wissenschaft nachzugehen, die vielseitige Kenntnisse, Mühe und Sorgfalt verlangt und leider heutzutage wenig Jünger findet.

Wien. Th. Sickel.

Xenophon's Anabasis. Für den Schulgebrauch erklärt von F. Vollbrecht, Rector zu Ottendorf. Erstes Bändchen. Buch I — III. Mit einem durch Holzschnitte und zwei Figurentafeln erläuterten Excurse über das Heerwesen der Söldner und mit einer Übersichtskarte. kl. 8. (IV u. 179 S.) Leipzig, Teubner, 1857. — 12 Ngr.

Zu den Schulausgaben der Anabasis von Krüger, Matthiä, Hertlein und Kühner ist nun noch die vorliegende hinzugekommen, deren Herausgeber, Hr. F. Vollbrecht, bereits mehrere Aufsätze über einzelne Stellen Xenophon's, besonders über solche, welche das taktische Element betreffen, als Probe seiner Xenophontischen Studien in den neuen Jahrbüchern für Philologie und Pädagogik, Jahrgang 1856, S. 76, 250, 297, 421, 489, veröffentlicht hatte. Von dieser Ausgabe liegt uns nun das erste Heft vor, das die drei ersten Bücher der Anabasis enthält.

Über den Zweck der Ausgabe bemerkt der Hr. Herausgeber in der Vorrede (S. III) folgendes: «der Zweck der vorliegenden Ausgabe ist, das schulmäfsige Verständnis dadurch zu erstreben, dass der Schüler in der Regel nur zum Finden des rechten Ausdruckes und einer guten Übersetzung angeleitet wird. Die nöthigen grammatischen Bemerkungen sind deshalb, ohne eine Grammatik citieren, den Anmerkungen in der Weise einverleibt, dass sie zugleich auf den Unterschied der Sprachen hinweisen, so dass die Grammatik nur Mittel zum Verständnis, die Lectüre nicht Vehikel der Grammatik ist. Auf diese Weise wird dem Schüler nicht nur viel Zeit bei der Präparation erspart, sondern auch eine Bereicherung der Lectüre erstrebt, die Sicherheit des Wissens vermehrt und die Fertigkeit im Verstehen auf einem raschen und doch gründlichen Wege erzielt werden können.» — Ferner bemerkt der Hr. Herausgeber, dass er auch der historisch-antiquarischen und geographischen Erklärung mit Benutzung aller ihm zu gebote stehenden Hilfsmittel alle Sorgfalt gewidmet hat. «Weil aber,» so fährt er fort, «so sehr auch das Kriegerleben die Jugend anzieht, doch ein Verständnis des Heerwesens durch einzelne Bemerkungen nicht zu erreichen ist, so habe ich das Wesentlichste zu einem Excurse zusammengestellt, der, wenn auch die treff-

lichen Arbeiten von Köchly und Rüstow dabei benutzt sind, doch aus eigener langjähriger Beschäftigung mit diesem Gegenstande hervorgegangen ist.»

Was nun den Gedanken anbetrifft, einen nach den neuesten Forschungen bearbeiteten Excurs über das Kriegswesen zur Zeit Xenophon's der Anabasis als Einleitung vorauszuschicken, so können wir demselben unsere entschiedene Billigung nicht versagen. Auf keinem Gebiete der Alterthumswissenschaft herrschten so lange so unklare und verkehrte Ansichten, wie auf dem des antiken Kriegswesens. Wenn auch im einzelnen manches verdienstliche geleistet wurde, wie in dem schönen Aufsatze F. Haase's: «Die Phalanx» in der Encyklopädie von Ersch u. Gruber, 21. Band, S. 411 — 438, so ist doch erst seit den genialen Werken: Rüstow u. Köchly's Geschichte des griechischen Kriegswesens von der ältesten Zeit bis auf Pyrrhos. Aarau 1852, Rüstow's Heerwesen und Kriegsführung Cäsars Gotha 1855 *), welche Werke wir allen Lesern auf's wärmste anempfehlen, möglich geworden, dass jedermann auch auf diesem Gebiete sich schnell und leicht die nothwendige Kenntnis erwerben kann. Man kann somit leicht begreifen, dass auch für die Erklärung der τακτικά in den Schriften Xenophons bisher fast nichts geleistet worden war. Mit Recht heifst es in der Vorrede von Rüstow's u. Köchly's Gesch. des griech. Kriegsw. S. VI: «Die zahlreichen neueren Ausgaben von Xenophon und Arrian haben für unseren Zweck gar keine Ausbeute gegeben; so viel auch sonst die Kritik und Erklärung dieser Schriftsteller gewonnen hat, für das Verständnis vom militärischen Standpuncte aus ist so gut wie nichts geschehen.» Aber auch diese so wichtigen Forschungen sind bisher für Schüler noch nicht zugänglich geworden; die Hilfsmittel, welche dem Schüler jetzt zu gebote stehen, sind in dieser Hinsicht sehr unzuverläfsig; man wolle sich nur an die dürftige, ungenaue und unvollständige Behandlung der hieher gehörigen Artikel in dem sonst trefflich gearbeiteten Lübker'schen Realschullexikon erinnern (und bei diesem Urtheile wollen wir noch ganz davon absehen, dass man in dem eben genannten Werke über viele wichtige Dinge des Militärwesens gar keine Auskunft findet), oder man wolle das bekannte Schriftchen Fr. W. Rückert's: das römische Kriegswesen, Berlin 1850 einer genauen Censur unterziehen; welches Urtheil wird man da zu fällen haben? Wenn wir dies alles in's Auge fassen, so werden wir, wie bereits oben gesagt wurde, dem Gedanken des Hrn. Verf.'s, einen solchen Excurs zu bearbeiten, unsere Anerkennung gewiss nicht versagen. Auch ist die Darstellung eine sehr klare, die beigegebenen Figuren sind recht geeignet, das Verständnis zu erleichtern, ja es sind auch hie und da die Forschungen auf diesem Gebiete durch den Hrn. Verf. gefördert worden,

*) Wir erinnern hiebei auch an die so bedeutende Ausgabe der griechischen Kriegsschriftsteller, griech. u. deutsch. mit keit u. erkl. Anmerk. v. Rüstow u. Köchly; Leipzig, Engelmann, 1853 — 1855 Band 1 u. 2 (in 3 Abtheilungen).

wie sich dies besonders §. 31, wo die λόγοι ὄρθιοι behandelt werden, und §. 39 herausstellt. Wenn wir noch einen Wunsch aussprechen dürften, so wäre es der, dass der Hr. Verf. eine gewisse Breite in seiner Darstellung vermeiden und manches Überflüssige wegschneiden möge. So heifst es §. 4 Ursachen zur Übernahme des Söldnerdienstes: „Nicht der Sold, nicht die Aussicht auf Gewinn bewog nach Xenophon die Strategen und Lochagen zum Söldnerdienste beim Kyros, sondern vor allem die Neigung, einem so hochherzigen Mann ihre Dienste zu weihen," und dabei wird auf An. 1, 9, 17; 6, 4, 8 verwiesen; aber an der ersteren Stelle heifst es doch ἐπεὶ ἔγνωσαν κερδαλεώτερον εἶναι... und an der anderen Stelle ist ἀρετή allerdings „Hochherzigkeit;" aber diese ἀρετή offenbaret sich ganz besonders in seiner Freigebigkeit und Dankbarkeit gegen seine Freunde. Man vergleiche nur 1, 4, 16 u. 17; 7, 2 u. ff. u. s. w., und man wird dergleichen Gedanken ohne Weiteres aufgeben müssen; Xenophon will nur sagen, dass diese Leute keineswegs durch Armuth und die Unmöglichkeit, in ihrer Heimath eine Erwerbsquelle zu finden, in die Fremde getrieben, und zum Söldnerdienste bewogen wurden, nicht aber, dass diesen Leuten es nicht um Gold und Macht zu thun war. Reine Absichten darf man bei ihnen am allerwenigsten voraussetzen; vergl. Rüstow's u. Köchly's Gesch. des griech. Kriegsw. S. 99 § 11. So wäre der §. 22 „Zusammenziehung der Heere" ohne Weiteres zu streichen, ebenso die Bemerkung S. 39 (unter dem Hurrahruf der kampfmuthigen Krieger), „in welchen auch wol die Weiber einstimmen;" so hätte auch statt des §. 55 eine kleine Anmerkung zu 7, 8, 12 vollkommen genügt. Auch in den Abbildungen hätte manches ohne weiteres beseitigt werden können; so hätte statt der vielen Helm- und Panzerfiguren, welche aus Köchly's Gesch. d. griech. Kriegsw. entlehnt sind, vielleicht eine Zeichnung eines Helmes und Panzers hingereicht, da die vielen Eigenthümlichkeiten der homerischen Waffen, derenwegen eben bei Köchly mehrere Zeichnungen gegeben sind, nicht auf die spätere Zeit zu übertragen sind; so hätte Fig. 14 und 22 weggelassen werden können, ebenso die schwer verständliche Figur 31 u. s. w.

Was den Text dieser Ausgabe anbetrifft, so hat sich der Hr. Herausgeber, wie er in der Vorrede sagt, an den Text der kleinen Dindorf'schen Ausgabe angeschlossen, und denselben nur an manchen Stellen nach der neuen englischen Ausgabe verändert. Doch hätte Hr. Vollbrecht sich noch mehr an die Lesarten der beiden Handschriften *B C* anschliefsen können, z. B. 1, 6, 11, wo er mit den schlechteren Codices εἰσήχθη liest, während *A B C D E* εἰσηνέχθη haben; warum soll dann ἐπεὶ... εἰσηνέχθη „nachdem er hineingeschleppt worden war" etwas auffallendes an sich haben? (mag auch immerhin Dindorf in den Addendis der neuen Ausgabe bemerken: εἰσηνέχθη leg. εἰσήχθη); 3, 1, 47, wo die besten Handschriften *A B C* Ὀρχομένιος haben, und Ἀρκάς, wie die schlechteren Codices lesen, wahrscheinlich nur eine Glosse ist; 3, 2, 1 wo *A B C* προφυλακάς lesen; 3, 2, 9 wo *A B C E* ὁ Ξενοφῶν haben

u. s. w. Ebenso unnöthig war es 1, 8, 22 mit Hertlein nach Bisschop (*annot. crit. in Xen. An. Leyden. 1851*) ἐν ἡμίσει χρόνῳ st. ἡμ. χρ. zu schreiben; vergl. die von Krüger citierte Stelle Pl. Euthyd. 303 *E*, (wo freilich Heindorf ἐν ὀλ. χρ. vermuthet und Stallbaum ihm beistimmt) und Krüger gr. Gramm. §. 48, 3, 3. Dagegen hätte 1, 6, 1 ἴχνια st. ἴχνη nicht festgehalten werden sollen, wie schon Dindorf in der hieher gehörigen Anmerkung bemerkt, ebenso hätte 1, 8, 16 die Glosse Κλέαρχος gestrichen werden sollen; man vergleiche das, was ich in der Recension der zweiten Auflage der Oxforder Ausgabe von Hrn. L. Dindorf hierüber bemerkt habe u. s. w.

Was die Anmerkungen anbetrifft, so wird man dem Hrn. Herausgeber gerne zugestehen, dass er dabei alle Leistungen seiner Vorgänger sehr fleifsig und genau benützt hat, dass sich viele dieser Anmerkungen durch Genauigkeit und Präcision vortheilhaft auszeichnen, im ganzen kann man aber mit der Fassung dieser Bemerkungen nicht einverstanden sein. Der Hr. Herausgeber sagt in der oben aus dem Vorworte citierten Stelle: «dass der Schüler durch diese Anmerkungen besonders zum Finden des rechten Ausdruckes und einer guten Übersetzung angeleitet werden solle.» Darauf aber soll nach unserer Meinung ein Commentar nie berechnet sein. Der Commentar kann nur zum Zwecke haben, dem Schüler das Verständnis zu schwieriger Stellen zu erleichtern und ihn auf Dinge aufmerksam zu machen, die er sonst leicht übergehen könnte. Mit Hilfe des Commentares muss der Schüler bei sorgfältiger Präparation im stande sein, eine treue, wörtliche Übersetzung zu geben; diese wörtliche Übersetzung wird dann der Schüler unter der Anleitung des Lehrers zu einer der Form nach vollendeten umgestalten, wobei der Lehrer darüber zu wachen haben wird, dass die Übersetzung so wenig als möglich von der wörtlichen Treue abweiche, aber auch nichts enthalte, was dem Genius der Muttersprache widerspricht. Indem der Schüler an seiner eigenen Übersetzung feilen muss, ist er genöthigt, sich in seine eigene Muttersprache zu vertiefen, er lernt dieselbe nach den verschiedensten Seiten kennen und erhält so jenen Sprachsinn und Sprachtact, der ihm dann sichere Herrschaft über seine eigene Sprache verleiht. Wenn man aber dem Schüler die Übersetzung gewissermassen in den Mund legt, wenn man ihn überall an der Hand führt, damit er selbst auf dem ebensten Wege nicht strauchle, so vernichtet man seine ganze Selbständigkeit, man benimmt ihm die Lust, welche sich in der Überwindung von Schwierigkeiten äufsert, und bringt es dahin, dass der schwächer talentierte, wie der begabtere Schüler gleichmäfsig ihre Übersetzung hersagen. Ein Beispiel wird die Sache noch viel besser in's Licht setzen. An. 1, 9, 1 lautet: *Κῦρος μὲν οὖν οὕτως ἐτελεύτησεν, ἀνὴρ ὧν Περσῶν τῶν μετὰ Κῦρον τὸν ἀρχαῖον γενομένων βασιλικώτατός τε καὶ ἄρχειν ἀξιώτατος, ὡς παρὰ πάντων ὁμολογεῖται τῶν Κύρου δοκούντων ἐν πείρᾳ γενέσθαι.* Die Stelle ist durchaus nicht schwer und im Commentar dürfte nur bei ἄρχειν ἀξιώτατος, παρὰ

— So hätte auch doch 1, 8, 9 über die *Αἰγύπτιοι* etwas erwähnt werden sollen; vergl. die Anmerkung Dindorf's, wo auch mit Recht die Meinung Grote's verworfen wird, der Vol. 9, S. 4 annimmt, dass sich damals nur ein Theil Ägyptens von den Persern losgerissen hatte u. s. w.

Die Ausstattung ist ganz entsprechend, der Satz fast durchaus von Druckfehlern rein; der Preis ist ziemlich billig. Beigegeben ist noch eine Karte von Vorderasien, auf der der Zug der Zehntausende verzeichnet ist. Dieselbe ist ganz nach der Kiepert'schen Karte, welche der Hertlein'schen Ausgabe beigegeben ist, entworfen, leider sind aber auch dieselben Fehler in den Namen, welche auf der Kiepert'schen Karte vorkommen, beibehalten werden, z. B. *Daradax*, *Parysatidos come*, *Zabatus*.

Prag. Karl Schenkl.

***De ironia Iliadis*, *scripsit Josephus Piechowski. Mosquae*, *Typis Universitatis Caesareae*, *1856*.** 8. (172 S.) — 25 Ngr.

In der Vorrede sagt der Hr. Verf., es sei zuerst nur seine Absicht gewesen, diejenigen Stellen der Iliade zu sammeln, welche als Beispiele der „Ironie" zu betrachten seien; er habe jedoch während dieser Arbeit die „Ironie" in der Iliade so häufig angewendet gefunden, dass es ihm in den Sinn gekommen sei, zu fragen, ob nicht vielleicht gar das einheitliche Argument des ganzen Gedichtes in der „Ironie" zu suchen sei? Seine Meinung sei demnach nicht eine vorgefasste, in das Gedicht hineingetragene, *„sed fluxit illa ex ipso poemate sponteque mihi ironiam perquirenti nata est."*

Das Buch zerfällt nun in zwei Theile. Die erstere Hälfte stellt sich die Aufgabe, nachzuweisen, dass die Einheit des ganzen Gedichtes in der Ironie zu suchen sei, und die zweite gibt eine Reihe von Stellen, in welchen sich der Dichter für die Einzelschilderung der Ironie bedient haben soll.

Das Wort „Ironie" ist hier selbstverständlich im weitesten Sinne genommen, in dem des Gegensatzes zwischen dem erwarteten und dem eingetroffenen, welcher eben so wol eine tragische, wie eine komische Wirkung haben kann. Der Hr. Verf. sucht nun, indem er das Argument der Iliade erzählt, zu zeigen, wie dieser Gegensatz der Ironie immer wiederkehre, in den grofsen und hochfahrenden Wünschen des durch seine Gaben zum höchsten und schönsten berechtigten Achill und dem traurigen Geschicke, das ihm die Geliebte, den Freund und endlich das Leben raubt, in dem stolzen, das gröfste erstrebenden Sinne des Agamemnon und dem bescheidenen, mit so vielen Verlusten erreichten Ausgange des ganzen Krieges, in der des höchsten Lohnes würdigen Tugend und Tapferkeit Hektors und seinem schmählichen Ende, in der eifrigen Theilnahme einzelner Götter für die eine oder andere Partei und in dem unbeugsamen Willen des Zeus, der alle Parteibestrebungen unbarm-

herzig durchkreuzt u. s. w. Eben so im Verlaufe einzelner Kämpfe und in den Geschicken einzelner. S. 34 heifst es: „*Et quidem poeta in describendis singulis certaminibus saepius utitur ironia, vel potius in varia fortuna certaminum ironiam rerum humanarum cernit. Quae ironia nititur in consilii, studii, opinionis, spei et contrarii ac plerumque funesti eventus vel contrarii funestive rerum status mira diversitate Ut brevissime dicam, homines magna sui opinione magnas res agitant animo atque moliuntur, sed eventus nihil nisi infirmitatem atque imbecillitatem suam manifestam faciunt.*“ — S. 35. „*Sunt, qui in summum fastigium attolliantur, quo deinceps gravius cadant. Alii victo hoste gloriantur cum acerbitate, ut mox a fortiore victore idem patiantur. Alii, quod miserius est, dum periculum effugere student, faciunt, ut in extremum discrimen se inferant etc. Sagittarius ope divina artem sagittandi didicit, sed tamen mortem a se defendere non potuit. Artifex peritissimus affabre exstruxit navem, qua ipsi et patriae suae perniciem crearet etc.*“ Der Hr. Verf. meint nun, es sei sehr leicht, in diesen und ähnlichen Beispielen „*variam ludibrii vim*“ zu sehen, allein die Gattung der Ironie, welche in der Ilias häufiger zur Anwendung komme, sei die tragische. Er ist sogar der Meinung, dass von allen Wirkungen, welche das Gedicht überhaupt haben könne, die tragische überwiege. Denn S. 44 heifst es: „*Ac prope dixeris, poetam ideo Iliadem fecisse, ut malorum imagine affectus hominum emendarentur purgarenturque. Nam quod Aristoteles dicit, tragoediam per misericordiam et metum purgationem affectuum efficere, id recte ad Iliadem referri potest.*“

Über die Frage von der Kunsteinheit des Gedichtes hinauszugehen und nach dem besonderen Standpuncte zu suchen, den der Dichter den Dingen gegenüber einnimmt, erscheint von vornherein als ein Miskennen des Wesens der epischen Poesie; wenn man aber behauptet, der Dichter der Ilias habe durch den tragischen Gegensatz wirken wollen, so ist das mehr als ein Miskennen. Der Epiker trägt in sich die weiteste Form des menschlichen Bewusstseins, er sieht seine und der Menschen Schicksale im Einklange mit dem Willen der Gottheit, oder, um vom griechischen Standpunct aus zu reden, die Schicksale der Götter und Menschen im Einklange mit dem ewigen sittlichen Gesetze. Darin unterscheidet sich das kleine und beschränkte Gemüth von dem weiten und grofsen, dass es seinen Willen und seine Anschauung im scharfen Gegensatz empfindet gegen Wollen oder Anschauen anderer und gegen das allgemeine Gesetz. Je mehr aber der Dichter sich selbst auf besondere Art bedingt und beschränkt, mit besonderen Anschauungen und Willensrichtungen fühlt, je mehr er mit der Welt und der Ordnung der Dinge in Kampf und Streit liegt, um so weniger ist er Epiker. Eine Epik des Weltschmerzes gibt es nicht. Der Epiker empfindet die ewige Ordnung der Dinge als Nothwendigkeit, und nur mit dieser Empfindung der Nothwendigkeit empfängt er die Ruhe der Seele und die Klarheit des Anschauens, deren er bedarf.

Der epische Dichter schildert die Schicksale der Menschen ab, wie sie in den immer sich widerholenden Gegensätzen von Schuld und Sühne, von Schmerz und Freude eben das Leben selbst bilden. Wenn überhaupt bei ihm von einer Absicht die Rede sein soll, so ist es die, das Leben selbst zu schildern, nicht aber die Gegensätze des Lebens. Ohne Wechsel von Licht und Dunkel hätte das Auge keine Empfindung, ohne den Gegensatz von Schmerz und Freude würde das ganze Leben der Seele wegfallen. Leben ist eben nur in den Gegensätzen und ihrem Wechsel, und so kann auch der Dichter, wenn er das Leben schildern will, nur Gegensätze schildern, allein er hebt sie nicht hervor, was doch offenbar behauptet wird, wenn man erklärt, die Einheit eines Gedichtes liege im Gegensatz. Ein Hervorheben der Gegensätze bringt in dem Leser eine unangenehme, schmerzliche Empfindung zu wege. Die ganze sogenannte Weltschmerz-Poesie beruht auf der Darstellung der in der Anschauung festgehaltenen Gegensätze des Lebens, diese Gegensätze sind aber in der That nur etwas vorübergehendes, das durch das folgende seine gesetzmäfsige Ausgleichung erhält, und die Unnatur dieser Art von Poesie liegt darin, dass ein vorübergehendes, partielles Moment festgehalten und als der ewig bleibende Typus aller menschlichen Dinge dargestellt wird. Dass dies aber von Homer geschehen sei, das zu behaupten ist in der that noch niemandem eingefallen. Dichter, welche Gegensätze schildern, tragen den Zwiespalt ihres eigenen Innern auf die Dinge über, mit andern Worten, sie reden nicht von den Dingen, sondern von sich. Ihre Persönlichkeit tritt überall hervor, und ihre persönliche Anschauung gibt den Dingen eine besondere Färbung. Von dem aber ist bei Homer keine Spur; er redet nur von den Dingen und schildert in ihrem Gange den Willen der Gottheit. Sein Ich ist dabei so wenig vorhanden, dass man immer wieder die Frage stellen wird, ob es denn wirklich möglich sei, dass das ganze eine Persönlichkeit zum Verfasser habe. Er fühlt sich nicht, wenn er dichtet, er ist nur ganz Anschauen und zugleich Sprache. Soll aber das Epos ein treues Abbild der Dinge sein, wie das Homerische es ohne Zweifel ist, so muss seine Grundfärbung auch der Grundstimmung entsprechen, welche das Leben selbst in der gesunden Menschenseele erzeugt. Diese Grundstimmung ist aber soweit von jeder ironischen oder weltschmerzlichen Färbung entfernt, dass man sie eher als die entgegengesetzte bezeichnen könnte. Und so ist denn auch der Grundton des Seelenlebens, wie es in den Homerischen Gedichten geschildert wird, der des Behagens. Trotz Beleidigung und Groll, trotz Wunden und Thränen freuen sich die Helden des goldenen Lebens, sie freuen sich der Liebe und Freundschaft, der Speise und des Trankes, der Ruhe der ambrosischen Nacht und der Mühen des sonnigen Tages, sie geniefsen alle Gaben der Götter mit Lust, freuen und rühmen sich der Stärke, des Muthes und der List und fühlen mit Behagen, dass warmes, lebensfrohes Blut in ihren Adern rollt. Auch erscheint der Wille der Götter nicht als den der Menschen erbarmungslos durchkreuzend und

vernichtend. Wie die Menschen auf der okeanosumflossenen Erde, so müssen auch die Olympier jenseits des uranischen Gewölbes ein Gesetz über sich erkennen und ihr Oberer, Zeus, der seinen Willen mit dem der ewigen Ordnung identificiert, sorgt dafür, dass auch im Olympos Mafs gehalten wird. So erscheint denn als über dem ewigen Wechsel schwebend ein „ewiger Gottes- und Menschenfriede." Wir können also die Einheit der Ilias nicht in der Ironie sehen.

Der zweite Theil des vorliegenden Buches weist die Stellen nach, welche im Sinne des Autors ironisch zu nehmen sind, und wie das ganze Gedicht durch die Voraussetzung des Hrn. Verf.'s seines schönsten Reizes beraubt wird, so erscheint hier eine grofse Zahl von Stellen durch die gewaltsame Interpretation des ganzen Zaubers entkleidet, welchen die grofse und zugleich naive Anschauung des Dichters in seine Worte gelegt hat. Wir führen nur ein Beispiel an. Zu der Stelle:

οἱ δ' ἐπὶ γαίῃ
κέατο, γνύξασιν πολὺ φίλτεροι ἢ ἀλόχοισιν

macht der Hr. Verf. die Bemerkung: *en sarcasmus acerbissimus!!* Es ist selbstverständlich, dass in einem epischen Gedichte die Ironie auch in dem Sinne von *ludibrium* und *sarcasmus* in Anwendung kommen kann, aber nur da, wo sie hingehört, d. h. da wo sie als Ausgleichungsmittel im Falle einer durch Selbstüberhebung oder jede andere Mafsüberschreitung hervorgebrachten Störung des sittlichen Gleichgewichtes zu dessen Wiederherstellung gebraucht wird.

Der Hr. Verf. dürfte mit seiner Ansicht, die überall absichtliche Gegensätzlichkeit sieht, wol allein stehen. „Man merkt die Absicht und wird verstimmt," heifst es, aber Homer hat wol noch keinen Leser verstimmt. Suchen wir nach keiner besonderen und absonderlichen Einheit seiner Gedichte; sie haben die höchste Kunst und haben die Einheit, welche in den Dingen selbst liegt. Angelus Politianus sagt von ihnen

Omnia ab his et in his sunt omnia, sive beati
Te decor eloquii, seu rerum pondera tangunt,

und jener andere von ihrem Dichter: *Qui nil molitur inepte.*

Wien. Ad. Wahrmund.

Schul-Wandkarte von Ungarn, Galizien, Siebenbürgen, Dalmatien, Kroatien, Slavonien, Serbien, Banat nebst der k. k. Militärgrenze von L. Holle. Durchgesehen und ergänzt von Prof. M. Schirkhuber. Nr. 37. 4 Bl. gr. Folio. Wolfenbüttel, L. Holle. — 1 Rthlr.

Holle's schnell sich folgende Productionen sind bereits durch mehrfache Anzeigen dieser Zeitschrift im Lehrkreise bekannt geworden, und haben aufser einer angemessenen Wohlfeilheit vor vielen andern Erzeugnissen dieser Art sich keiner wesentlichen Vorzüge zu rühmen. Trotz einem gewissen Grade zweckmäfsiger Ordnung und Consequenz der Durchführung klebt ihnen ein guter Theil fabriksmäfsiger Alltäglichkeit an.

vor allem aber lässt das Terrain fast durchgehends nicht blofs viel, sondern fast alles zu wünschen übrig, besonders, wenn man die Anforderungen nur um ein geringes höher stellt, als sie vor Decennien gestellt werden mochten. Jedoch in dem Grade ist das Terrain noch nicht oft mishandelt worden, wie es auf der obenangezeigten Landkarte geschah. Eine solche Darstellung der Unebenheiten macht alle sonstigen Tugenden zunichte, und wäre die Karte in allem übrigen untadelhaft, so ist sie durch diese Beigabe, die schlechter wirkt als die gänzliche Auslassung, bis zur Unbrauchbarkeit entstellt. Von Fehlern kann bei solcher Erscheinung keine Rede sein, das ganze ist nur ein Fehler, nur ein grofsartiges Verkennen des Gesammtzweckes der Zeichnung der Bodengestaltung und der Mittel dazu. Bei diesen unterlegten monotonen Platten und sporadischen Zügen, mit welchen das topographische Netz verunziert ist, hilft keine zweisprachige Nomenclatur und keine Ausstattung mit was immer für zweckmäfsigen Beigaben, um das Erzeugnis zu heben und ihm einen mäfsigen Werth zu verleihen. Wird man nicht gezwungen anzunehmen, dass es noch genug Lehrer und Leiter von Schulanstalten geben müsse, die entweder gar nicht wissen, wie eine gute und zweckmäfsige Wandkarte aussehen soll, oder die nur dem billigen Preise allein nachjagend, die Augen von den auffälligsten Mängeln zudrücken? Hr. Holle müsste sonst längst die Erfahrung gemacht haben, dass seine, in einer Hauptsache so vernachlässigten Producte wesentlich geändert werden müssen, um Anerkennung und Absatz zu finden. Es ist kaum zu glauben, dass der Unternehmer beim Vorliegen so vieler guter Muster keinen Zeichner finden könne, der eine erträgliche Gravierung der Gebirge herzustellen sich getraute, und wahrlich würde es nicht mehr Mühe kosten, die Sache gut zu machen, als erforderlich ist, um sie schlecht zu machen. Es thut mir leid, bemerken zu müssen, dass Hr. Holle statt mit jeder neuen Karte das Bestreben zu bekunden, billigen Anforderungen bezüglich der Terrainzeichnung mehr und mehr zu entsprechen, fortwährend tiefer herab geht, nicht blofs unter Verhältnis und Wahrheit, sondern selbst bis zur Beleidigung des æsthetischen Gefühls. Ich schweige von sonstigen Mängeln, z. B. dass nicht eine Kronlands-Unterabtheilung auf dieser rein politischen Wandkarte vorkommt, und wünsche schliefslich nur, dass die Speculation wenigstens dem Grundsatze folgen möchte, durch ihre Unternehmungen nicht blofs Geld, sondern auch Ehre gewinnen zu wollen.

Wien. Anton Steinhauser.

Wandkarte von Deutschland, dem preufsischen und österreichischen Staate, Polen, der Schweiz, den Niederlanden und Belgien, im Mafsstab von 1 : 1 Million, bearbeitet von Ed. Winckelmann. 9 Bl. gr. Folio. Esslingen, Konrad Weychardt, 1857. Revidiert von Professor D. Völter. — 2 Rthlr.

Hrn. Ed. Winkelmann's Fluss- und Gebirgs-Wandkarte von Deutsch-

land in 6 Blättern, ist den Lesern dieser Zeitschrift durch die Anzeige im Jahrgange 1853 S. 328 bekannt geworden. Sie diente später als Grundlage zu einer politischen Wandkarte desselben Umfanges, und diese erscheint nun auf derselben Basis bearbeitet, um drei rechts angestossene Blätter vermehrt und ganz Mittel-Europa umfassend von Paris bis zur Donaumündung. Als politische Übersichtskarte und mit Hinsicht auf den Elementarunterricht, für welchen wenig reichhaltige Karten ein Bedürfnis sind, kann man der neu in Scene gesetzten Karte nur gutes nachsagen. Deutliche Schrift, weithin sichtbare und, soweit es thunlich, auch entsprechende Umrisse, eine grelle aber gut abstechende Colorierung, Magerkeit der topographischen Ausführung sind die hervorstechenden guten Eigenschaften. Damit sind die Verdienste der Karte erschöpft, und wer keine höheren Ansprüche macht, als die vorgenannten, wird sich befriedigt finden. Das orographische Bild (in Hrn. Winckelmann's Manier weit mehr allgemeines Zeichen als Bild) ist bei der rein politischen Wandkarte Nebensache, da diese nur zum Vortrage der staatlichen Verhältnisse gebraucht wird, und den Zweck hat, die Configuration der Grenzen durch die wiederholte Anschauung dem Gedächtnisse einzuprägen. Dieses Charakterbild der Bodenerhebung tritt ohnedies zurück, weil es durch die Farben überschrieen und abgeschwächt wird; dessenungeachtet aber muss man es als einen Vorzug gelten lassen, wenn es, wie es sein soll, vorhanden ist, und kein ungenügendes Surrogat es ersetzt. Würde Hr. Winckelmann, statt die alte höchst ungenügende Bergzeichnung abermals als Grundlage zu verwenden, eine neue bessere Bearbeitung haben folgen lassen, so würde seine Wandkarte eine lobenswerthe und durchgreifende Verbesserung erfahren haben, und sie würde in die Reihe jener getreten sein, die (wie z. B. dieselbe Arbeit Stülpnagel's) in jeder Beziehung Lob verdienen. Hr. Prof. Völter's Mitwirkung bei der Revision ist in der entsprechenden Auswahl der Orte, in der Richtigkeit der Begrenzung und andern Merkmalen zu erkennen. Um Österreich vollständig aufzunehmen, wurde Dalmatien südlich von der Narenta in einem Nebenkärtchen gegeben. Durch gesonderte Colorierung sind aus dem einigen Kronlande der serbischen Woywodschaft und dem Banat zwei abgesonderte entstanden, was sich leicht abstellen lässt. Die anstossenden türkischen Länder erscheinen gleichmäfsig ausgeführt, so dass das ganze Donaugebiet vollständig auf der Karte überblickt werden kann, welchen Vorzug bis jetzt noch wenige Wandkarten mit dieser theilen. Die Verlagshandlung hat für die Auflage viel gethan, möchte sie noch den wichtigsten Schritt thun, und mit der Zeit für ein, den jetzigen Anforderungen entsprechenderes Terrain Sorge tragen!

Wien. Anton Steinhauser.

Grundriss der Naturgeschichte, für Gymnasien und höhere Bürgerschulen entworfen von Dr. Hermann Burmeister. 9. Auflage. 8. (VIII u. 196 S.) Berlin, Reimer, 1857. — 15 Ngr.

Burmeister's Name als Naturforscher, besonders Zoolog, ist so rühmlich bekannt, dass eine kurze Besprechung der neunten, sage neunten Auflage seines für den Gymnasialunterricht berechneten Buches in unserer Zeitschrift fast geboten erscheint. Ref. beschränkt sich auf den zoologischen Theil, der an Raum über die Hälfte des Werkchens einnimmt.

Bei der Beurtheilung dieses und ähnlicher Schulbücher werden zwei Fragen in den Vordergrund treten, erstens: in wie weit ist den Forderungen der Wissenschaftlichkeit Rechenschaft getragen? und zweitens: ist das mitgetheilte und die Disposition des Stoffes dem Zweck entsprechend, der Fassungsgabe der Schüler und der auf den Unterricht zu verwendenden Zeit angemessen?

Dass ein so eminenter Kopf, wie Burmeister, nicht ein schnitzerhaftes Geschreibsel liefern wird, ist wol zu erwarten. Burmeister ist zwar seinen eigenen Weg in der Systematik gegangen, auf dem wir ihm oft nicht folgen können, und etwas komisch klingt es unter anderem, wenn er (S. 83) zur Bekräftigung ihm eigenthümlicher Ansichten auf sein vor einundzwanzig Jahren erschienenes „Handbuch der Naturgeschichte" hinweist; allein es sind dies eben die Ansichten des gewiegten Zoologen, nicht eines Neulings, der, weil er ein Buch schreibt, auch original sein zu müssen glaubt. Auch entschiedene Unrichtigkeiten und lapsus calami lassen sich nachweisen, wie z. B. S. 99 die Angabe, dass *Clio borealis* die gewöhnlichste Speise der Walfische, während doch nur einige wenige Species der Wale jene Pteropode fressen, oder S. 7. dass die Anzahl der Gliedmafsen immer eine gerade sei, da doch auf der folgenden Seite die so häufig ungeraden Flofsen als Gliedmafsen aufgeführt werden. Dieses Register, genau aufgestellt, würde aber der Brauchbarkeit des Buches keinen grofsen Eintrag thun.

Es ist die gesammte Zoologie behandelt, der Beginn mit den Wirbelthieren gemacht, der Schluss mit den Infusorien. Der Weg ist der analytische; es werden die gröfseren Abtheilungen, die Classen und Ordnungen charakterisiert, wobei ich nur entschieden misbilligen muss, dass nie die Ordnung als solche genannt ist, sondern dafür immer der doch offenbar wissenschaftlich nicht zu rechtfertigende Ausdruck „Familie" substituiert wird. Ich sehe nicht ein, dass dem Schüler etwas erleichtert wird, wenn er lernen muss, die Singvögel, die in der That doch sechzehn bis zwanzig Familien bilden, seien eine Familie, oder die auf mehrere dreifsigtausend Arten sich belaufenden Käfer seien eine Familie. Von diesen sogenannten Familien wird dann kein weiteres systematisches Detail gegeben, sondern, je nach der Wichtigkeit, eine oder mehrere Arten, nie ermüdend viele, kurz beschrieben.

Burmeister hat bei Abfassung des Grundrisses, wie er angibt, die Oberquarta eines preufsischen Gymnasiums im Auge gehabt, und zwar

soll in einem Jahre mit den zwölf- bis vierzehnjährigen Knaben die gesammte Zoologie durchjagt werden. Der neu-österreichische Gymnasialplan hat sich von dieser Art, die Naturgeschichte zu tractieren, entschieden abgewendet, und wenn ich nicht sehr irre, hat Burmeister selbst die Unfruchtbarkeit eines solchen Vorgehens eingesehen. Was soll ein Berliner oder Wiener Gymnasiast im angegebenen Alter mit den Kielfüfsern und Armfüssern, mit *Carinaria cymbiata* und *Lingata anatina* anfangen? Wir können also weder vom allgemeinen Gesichtspuncte aus, noch in Anbetracht der für die österreichischen Gymnasien, und wie es scheint sehr mit Recht bestehenden Normen, das Werk zum Leitfaden empfehlen.

Krakau. Oskar Schmidt.

Die Mineralogie in dem vorliegenden Buche umfasst zwölf Blätter; sie ist eben nur da um dem Titel, der die ganze Naturgeschichte verspricht, gerecht zu werden, sonst aber auch wahrhaftig keiner, auch der bescheidensten Forderung nicht. Sie gibt höchstens Stoff zur Verwunderung, wie ein Gelehrter, dessen Name in einem Zweige der Naturwissenschaft mit Hochachtung genannt wird, mit so unverantwortlicher Nonchalance die Wege von Büchermachern im gewöhnlichsten Sinne betreten mag, wie er sich nicht scheuen mag, einen eben so unbrauchbaren als oberflächlichen Auszug aus dem ersten besten Buche darzubieten. Sind schon zwölf Blätter überhaupt nicht der Raum irgend etwas erkleckliches für den elementarsten Unterricht zusammenzustellen, so verdient die Flüchtigkeit, mit der die unwesentlichsten und selbstverständlichsten Dinge zusammengehäuft werden, um so mehr das Bedauern und den offenen Tadel eines jeden, dem die Interessen der Schule Ernst sind.

Wien. Dr. J. Grailich.

Geschichte der Metalle. Von Dr. Fr. X. M. Zippe, k. k. Regierungsrath und Professor an der Universität zu Wien. 8. (XV u. 364 S.) Wien, Braumüller, 1857. — 3 fl. CM.

Unter die anziehendsten Aufgaben der Culturgeschichte gehört die aufmerksame Verfolgung der Fortschritte, welche die Menschheit in der Bezwingung des planetarischen Materiales machte, die Wahrnehmung, wie sich die ungefüge und stumme Masse, die einzig den Naturgesetzen gehorcht, allmählich Stück um Stück dem gedanken- und thatenlustigen Geiste beugt und dadurch dem Leben selber die wunderbare Mannigfaltigkeit und Beweglichkeit verleiht, welche die steigende Cultur unter allen Zonen und Racen als untrennbare Begleiter mit sich führt. Reich wie das Leben ist und unübersehbar in seinen Wechselbeziehungen führt wol die Geschichte von jedem Ausgangspuncte den denkenden Menschen nach allen Fernen und Höhen und für die philosophische Betrachtung verschwinden vor den brausenden, fernhin wirkenden Ausbrüchen dä-

monischer Gewalten nicht die ursachlich und bedingend damit zusammenhangenden Züge des Kleinlebens der Millionen, die für die oberflächliche Anschauung scheinbar nur lebten, um das Piedestal eines grossen Namens, die Unterlage einer welterschütternden Thatsache zu bilden. Mancher hergebrachte Standpunct in der Beurtheilung historischer Ergebnisse wird sich als ein beschränkter erweisen, sobald wir uns gewöhnen, die Thaten, die im stillen geschahen, die Siege, die ihrem Feldherrn keinen ruhmgekrönten Namen erwarben, an deren Früchten aber gleichwol die Menschheit seit Jahrtausenden zehrt und noch Jahrtausende zehren wird, näher in's Auge zu fassen und zu erkennen, was die Menschheit für den Menschen gethan. Der historische Götzendienst wird vor solcher Betrachtung unmöglich; wir schätzen die Persönlichkeiten nicht geringer, aber die Menschheit höher; wir ziehen den Genius nicht in's alltägliche herab, aber wir ankennen in ihm keinen kometenhaften, keinen meteorischen Zug, uns ist er die Blüte, die den Baum schmückt, doch die der Baum erzeugt, entfaltet und ernährt. Man mag es sonderbar finden, eine Geschichte der Metalle durch solche Betrachtungen anzukündigen; wer sich aber nur einen Augenblick vergegenwärtigen will, was von unserem heutigem Bildungsstande übrig bliebe, wenn alles, was wir in und durch Metall besitzen und allein besitzen können, verschwände, wer dabei bedenken will, dass — obschon Metalle für das staatliche und sociale Leben so unentbehrlich sind, wie Luft und Wasser für das vegetative — dennoch gerade die wichtigsten nur mit dem Aufwande bedeutender Intelligenz und Kraft gewonnen werden können und eben erst erobert werden musste, und dass doch die Namen so weniger Eroberer auf die Nachwelt gelangt sind; — wer da beachtet, dass die Zeit der Entdeckungen auch auf diesem Gebiete bei weitem noch nicht geschlossen ist, und die lebhafte Bewegung in den Naturwissenschaften in den letzten Jahrzehnten an den Metallen zu Kenntnissen geführt hat, deren Früchte allen anderen Wissenschaften und dem ganzen staatlichen Leben zu gute kommen, der wird es erklärlich finden, dass schon das Wort „Geschichte der Metalle" eine Reihe von Ideen anzuregen vermag, welche bei der Lectüre des Werkes nur immer lebhafter und gedrängter das Interesse fesseln.

Möge uns niemand einer Überschätzung der Materie beschuldigen; aber wir können in ihr nicht blofs die greifbare Unterlage, die indifferente todte Masse erkennen, aus welcher der Mensch nach Bedürfnis die Mittel zur Abwehr der dringendsten Noth sich entnimmt; wir erkennen in ihr vielmehr die von Ewigkeit her gestellten Aufgaben, an deren Lösung des Menschen Geist sich zu versuchen, zu kräftigen und zur Bearbeitung höher gestellter Probleme sich vorzubereiten hat; wir erkennen in ihr das vollendete Werk, dessen innere, wunderbare Bezüge einerseits durch die Erkenntnis erheben und veredeln, anderseits vor Verirrungen in's ungeheuerliche hinaus bewahren, da die Wirklichkeit überall die erhitzte Phantasie kühlt und die unvollkommenen Gebilde

derselben durch die Anschauung höherer Vollendung belebt. Wer an der Aufsenseite der Erscheinungen kleben bleibt, für den schweigt die Offenbarung in der Natur so gut als in der Geschichte; dem lebendigen und ungetrübten Blicke dagegen begegnen in dem Verfolge der Entwickelung unserer Kenntnisse über die Metalle eben so viele unverkennbare Momente fortschreitender geistiger Cultur, wahrhaft menschlicher Triumphe wie in irgend einem anderen Abschnitte der Culturgeschichte, und gewiss nächst der Astronomie mehr als in irgend einem Theile der Naturwissenschaften, da die schönsten Ergebnisse der Physik und Chemie bis jetzt an den Metallen gewonnen wurden und das Studium der organischen Natur erst spät und bescheiden in den Kreis der Erforschung eintrat.

Die Anzahl der Metalle, welche die Alten kannten, war bekanntlich eine beschränkte, sie überstieg nicht die Zahl der mit freiem Auge sichtbaren Planeten, was zu mancher geistreichen Kraftverschwendung Anlass gab. Es lässt sich im allgemeinen sagen, dass je dichter (specifisch schwerer) die Körper sind, desto geringer auch ihr Bestreben ist, sich mit Sauerstoff zu verbinden: die schwersten Metalle sind darum auch die, welche am häufigsten gediegen vorkommen, höchstens als Legierungen oder geschwefelt, in welchem Falle die Erkennung des metallischen Charakters immer noch leichter hält, als bei den Oxyden. Daraus erklärt sich, warum wir bei den alten Völkern blofs die durchaus nur leicht zu erhaltenden, mit einem geringen Aufwande von Erfahrung und technischer Einsicht zu bearbeitenden Metalle finden. Gold, Silber und Kupfer — erstere als Werthrepräsentanten, letzteres in allen bürgerlichen Verhältnissen theils rein, theils durch Legierung gehärtet, bilden die ersten Anfänge der mineralischen Auswerthung des Landes. Erst noch ein Gast, nahm der junge Mensch, was ihm die Erde bot, was seinem Auge schmeichelte, was sich durch Unzerstörbarkeit und Dauer empfahl; schüchtern und langsam schritt er vom finden zum suchen, vom bewahren zum bearbeiten, und es mussten Jahrtausende vergehen, ehe er der Natur so weit Meister ward, dass er nicht blofs den in kräftiger Verbindung mit Sauerstoff verhüllten leichteren Metallen das Räthsel ihres Daseins abrang, sondern auch zu zweckmäfsigen und rationellen Bearbeitungsmethoden des gediegenen Materiales übergehen konnte. Die alten Münzen und Geräthe sind darum sprechende Zeugen für den Stand der Cultur verschollener Völker. Wir besitzen von den Tschuden kaum eine weitere Kunde als die, welche wir aus den metallischen Resten in ihren Gräbern lesen; aber diese zeugen dafür, dass in unvordenklichen Zeiten dort, wo jetzt der Ostjäke und Buräte jagt, ein ackerbautreibendes, kunstliebendes, wolhabendes Volk lebte. Keine geschichtliche Kunde reicht in die Zeit zurück, wo Hellenen und Italiker noch im gemeinsamen arischen Vaterlande ein Volk, ein Staatensystem bildeten: aber die Namen der Metalle bezeugen, dass damals bereits die Bearbeitung des Kupfers und die Entschwefelung des Bleiglanzes bekannt

gewesen; dass dagegen die Reduction der Oxyde noch nicht gelungen, und daher Zinn z. B. noch nicht zur Verwendung gekommen war; dass vielmehr die Bearbeitung des Zinns erst lange Zeit nach der arischen Auswanderung in Indien entdeckt und durch ein aramäisches Volk zur Kenntnis der Abendländer gebracht wurde. Und umgekehrt, wo alte Culturvölker lebten, da wurden die zugänglichen Metallschätze, die vorstehenden Adern oder die freiliegenden Blöcke bald entdeckt und ausgebeutet, und man kann keinen schlagenderen Beweis für die Ur-Uncultur der nordamerikanischen und australischen Ebenen seit Erschaffung des Menschengeschlechtes anführen, als die grofsartigen Funde von Gold, von gediegenem kupfer und meteorischem Eisen, welche in den neuesten Tagen in den unwirthbaren, von flüchtigen Wilden durchirrten Gebieten gemacht werden. Bauwerke sinken in den Staub, die Literatur verschwindet aus der Erinnerung unter tausendjähriger Barbarei, was Menschenhand geschaffen, fällt den unablässig umbildenden Naturgewalten anheim; und doch können einst da, wo jetzt die Woge geht, der Urwald rauscht oder der Wüstensand treibt, Jahrtausende hindurch bildungsfähige Menschen die wandelnden Schicksale des Daseins erfahren haben: wo aber Metallblöcke den Boden bedecken, da hat auch das Auge Chidher's, des ewigen Wanderers, nie ein strebendes, staatlich gedeihendes Volk gesehen. Sie sind negative Denkmale der Uncultur von Ewigkeit her.

In der Geschichte der Metalle finden sich in grofsen Zügen die Hauptentwickelungsstadien des menschlichen Geistes selbst angedeutet: denn an der Bedeutung, welche er den Naturdingen beilegt, und der Macht, mit der er sie beherrscht, erkennen wir die Höhe, die er der Natur gegenüber sich errungen. So ist es eine interessante und nicht genug zu beachtende Thatsache, wie der Begriff des Reichthumes mit dem Fortschritte der Cultur, d. i. der Herrschaft des Geistes über die Natur, ein anderer und anderer geworden. Der Besitz von seltenen, schwer zu erringenden Objecten hat wol zu allen Zeiten als Mafs des Reichthumes gegolten: aber wie ganz anders fasst der gebildete Mensch und der Barbar die Macht desselben auf. Wo die verfeinerte Lebenskunst feinere und edlere Genüsse schafft, wo Arbeit durch die staatliche Organisation zum käuflichen Objecte wird, wo der gegenseitige Betrag der einzelnen Naturkräfte bekannt ist und die Mittel gefunden sind, die eine in die andere umzusetzen, da ist der reichste der, der über die gröfste Arbeitskraft verfügt. Das Gold und Silber wird dadurch immer mehr und mehr aus dem wirklichen Objecte des Reichthums Repräsentant desselben, und wenn die orientalischen Despoten, in deren Schatzkammern die fabelhaften Metallströme der asiatischen Granit-, Gneis- und Urschiefergebirge sich ergossen, das Gold als Symbol ihrer unbeholfenen Allmacht mit unersättlicher Gier häuften und noch häufen, so begnügt sich der mächtige eines vorgeschrittenen Volkes nicht mehr mit dem Symbole; es ist ihm das wirkliche, jeden Augenblick in beliebige Arbeit umsetzbare Elixir, durch welches er Stoffe und Geister be-

herrscht. Wie wunderbar hat sich dadurch das Verhältnis zwischen den eigentlichen Fundstätten des Goldes und jenen anderen gestellt, wo unterstützt durch den Reichthum an Eisenerzen und Steinkohle die Arbeitskraft, die nationale Energie und die geistige Regsamkeit zu den wahrhaften Fundamenten eines unerschütterlichen nationalen Wohlstandes geworden sind!

Bei der unermesslichen Wichtigkeit der Metalle war es nothwendig, die Grenzen von vorneherein genau zu stecken, sowol für das aufzunehmende Material selbst, als auch für die Wahl der Gesichtspuncte und der daran sich knüpfenden Excurse. Denn es ist nicht leicht irgendwo durch den Stoff selbst die Gefahr so nahe gelegt, statt einer Specialgeschichte die Universalgeschichte der Naturwissenschaften und der Nationalökonomie zu schreiben.

Der Hr. Verf. hat folgende Hauptpuncte für seine Bearbeitung gewählt: Grundzüge der Geschichte der Entdeckung und der Bearbeitung der einzelnen Metalle, Hauptvorkommen sowol in Beziehung auf Lagerstätten als Erze, Einfluss auf die Entwickelung benachbarter Wissenschaften, Wichtigkeit für die Industrie und die staatliche Wohlfahrt in früheren und späteren Zeiten. Dabei berücksichtigt er vor allem Österreich und hier wieder vorzüglich Böhmen, das als altclassisches Land des Bergbaues die reichsten Belege für die wechselvollen Schicksale der Metallgewinnung darbietet und dessen mineralogische und geognostische Verhältnisse niemand besser kennt als der Hr. Verf., der viele Jahre unermüdeter Thätigkeit auf die Erforschung dieser Ur- und Stammfeste des europäischen Continentes verwendet, und dadurch auch in der Lage ist, aus eigener Anschauung noch manchen sehr schätzbaren Beitrag zur Kenntnis des vielbearbeiteten Metallreichthumes Böhmens zu liefern.

Der Begriff dessen, was Metall zu nennen ist, war selbst lange genug schwankend, und es wirft merkwürdige Lichter auf den jeweiligen Zustand der gesammten Naturwissenschaften, wenn man der Ausbildung dieses Begriffes nachforscht. Durch viele Jahrhunderte wurde Quecksilber um seiner Flüssigkeit willen nicht als eigentliches Metall sondern nur als die grob verkörperte Qualität, als welche es in den übrigen Metallen potentia anwesend gedacht wurde durch Glanz, Dehnbarkeit, kurz eigentliche Metallicität, und es zeigt, von wie jungem Datum unsere wissenschaftlichen Fundamentalanschauungen sind, wenn wir lernen, dass gerade durch diesen Körper und zwar erst seit dem Beginne der Polarreisen, wo er gefroren und hämmerbar kennen gelernt wurde, die Idee klar wurde, dass der feste, flüssige oder gasförmige Zustand nur durch die Temperatur bedingt, dass in der Regel (bei einfachen Körpern immer) die wesentliche Beschaffenheit der Stoffe von diesem Zustande unabhängig sei. Man stritt sich lange darüber, ob Metalle einfache oder zusammengesetzte Stoffe seien. So kann man z. B. an der Geschichte der Anschauungen über Blei und Zinn den ganzen merkwürdigen Gang überblicken, den die Principien der Naturforschung von Aristoteles bis auf den heutigen

Tag genommen. Denn wenn gleich der griechische Forscher sich über die Zusammensetzung der Metalle nicht äufsert, so ist es doch ganz in seinem Geiste, wenn Araber und Occidentalen die Eigenschaften der Dinge gleichsam personificieren und dann das, was sie ἐνεργεία als existierend annehmen, theils auch empirisch nachzuweisen suchen; theils aber kurzweg darauf weiter bauen und nun an ein Veredeln und Reinigen der Metalle gehen, das nicht, wie wir es heute thun, in einem Befreien des Metalles von allen fremden Bestandtheilen, sondern in dem Isolieren des Trägers der edelsten Qualität, in einem Reif- und Garmachen desselben besteht. Blei und Zinn, beide nur als Erze bekannt, liefsen sich wirklich durch Feuer und Kohle zu reineren metallischen Charakteren steigern; und der Umstand, dass durch Erhitzung an der Luft, wo scheinbar nichts materielles zum Metalle trat, das metallische Aussehen vernichtet und durch die Verbrennung ein pulveriger, erdiger Körper erzeugt wurde, machte glauben, dass dies durch das Entweichen des flüchtig-, flüssigmachenden Princips (des Schwefels der Alchemie) bewirkt wurde. Als man bemerkte, dass diese Entadelung mit Gewichtszunahme begleitet sei, da half man sich entweder damit, dass man diese überhaupt als unwesentlich nicht beachtete (gerade wie man bis noch vor kurzem die bei chemischen Processen eintretenden Wärmeerscheinungen halb absichtlich, halb unabsichtlich übersah), oder man hatte irgend eine flüchtige, leicht widerlegbare Erklärungsweise zur hand, indem man z. B. das specifische mit dem absoluten Gewichte verwechselte (wie etwa jetzt absolute Temperatur und Wärmecapacität), oder man griff gar nach einem wirklichen Absurdum, der negativen Schwere des Phlogistons (wie heutzutage nach einem messbaren Wärmestoffe). Seit aber Lavoisier die Grundlage der heutigen Wissenschaften mit fester Hand gezeichnet und dem Blei, Zinn und den übrigen Metallen den Charakter der Einfachheit bis auf weiteres restituiert und dadurch eine ungeheuere, in unseren Tagen erst bemerklich werdende Revolution in allen Zweigen der Naturwissenschaften und der Staatsœkonomie veranlasst, sind eben nur wieder andere Fragen an die Stelle der alten getreten — das Gebiet ist gröfser geworden, die Grenzen sind weiter hinaus gerückt, aber die Function der beiden Metalle ist nicht geschlossen und schon sehen wir sie wieder unter den Händen tüchtiger Forscher und denkender Industriellen Ausgangspuncte zu neuen Eroberungen im Gebiete der Wissenschaften und des bürgerlichen Lebens werden.

Es ist bezeichnend, wie unter allen den kostbaren Stoffen, welche die Natur bietet, von jeher die Metalle den Sinn der wissbegierigen am kräftigsten fesselten. So tastete die Alchemie ahnungsvoll in den Stoffen umher, und ein unbezwinglicher Zauber hielt sie an den Metallen fest; und wie sie auch erfolglos sich abmühte, und kein mystisches Walten, kein keckes Versuchen das grofse Problem um einen Schritt seiner Lösung näher brachte, immer begann sie den schwindelnden Kreistanz aufs neue an den Metallen, verschmolz sie, trennte sie wieder, suchte ihre

Spuren im nichtmetallischen und entdeckte dadurch wirklich neue metallische Körper.

In diesem ahnungsvollen Trachten äufserte sich, wie wir es so oft in der Culturgeschichte wahrzunehmen Veranlassung haben, der leitende Instinct, welcher den Menschen als den gebornen Erdenbürger charakterisiert, welcher ihn im kleinen den Durst der nach Regen schmachtenden Natur mitempfinden lässt und ihn im grofsen in das Ringen der Schöpfung nach der Erforschung ewiger Ziele verflicht. Mit Klarheit sehen wir heute wie staatliches und nationales Gedeihen unter seine Hauptstützen die rege Beherrschung der natürlichen Schätze der Länder zählt, wie zu solcher Beherrschung nur lebendiges und frisches Treiben der Geister führt und wie mittelbar oder unmittelbar die Metalle es sind, welche als Handhabe zu dieser Herrschaft sich darbieten. Was der Alchemist nur verworren ahnte, das spricht heute der Staatsœkonom und Naturforscher bestimmt formuliert aus.

Die kurze Übersicht der Entdeckung der einzelnen Metalle zeigt wie erst langsam und in weiten Zeitintervallen, bald aber in rascher Aufeinanderfolge eben als Folge der zunehmenden Klarheit metallurgischer und chemischer Kenntnisse, die Zahl der bekannten Metalle zunahm. Der alchemistischen Zeit gehört die Darstellung des Antimons, Wismuths und Zinks an, unter der Herrschaft der phlogistischen Anschauungsweise wurden Arsen, Kobalt, Platin, Nickel, Mangan, Wolfram und Molybdän als selbständige Metalle erkannt; die Entdeckung des Tellurs, Urans, Titans, Chroms, Tantals, Palladiums, Rhodiums, Iridiums, Osmiums, der Metalle der Alkalien und der alkalischen Erden, des Cadmiums, Siliciums, Zirconiums fällt in die Zeit nach dem bestimmten Sturz der phlogistischen Theorie durch Lavoisier.

Man braucht nicht Chemiker, nicht Physiker vom Fach zu sein, um zu verstehen, welches Riesenwerk menschlicher Thätigkeit in unserer heutigen Metallkunde niedergelegt ist. Die in der Natur gediegen vorkommenden Metalle sind entweder zu selten und leicht abnützbar um für das äufsere Gerüst des bürgerlichen Lebens dienen zu können; die Metalle auf deren Existenz die Gewerbe, der Handel, der Comfort, die Künste des Krieges und des Friedens sich stützen, müssen erst in mannigfach verhüllten Verbindungen erkannt und aus ihnen dargestellt werden. Zugegeben auch, dass die Erkennung der meisten älteren Metalle in ihren Erzen wesentlich durch den Zufall geleitet wurden, so ist es doch ein anderes mit ihrer zweckmäfsigsten Ausbeutung. Eine jede chemische Verbindung, und deshalb auch jedes Erz, stellt eine gewisse Arbeitsgröfse dar, insofern ein bestimmter Arbeitsbetrag nothwendig ist, die an einander gebundenen und sich kräftig anziehenden Elemente zu scheiden. Es ist begreiflich, dass oft mit dem gröfsten Kraftaufwande, sobald er nicht zweckdienlich geleitet wird, nur sehr geringe Ergebnisse gefördert werden können, und die Frage in der Bearbeitung der Erze ist demnach eine doppelte: das Minimum von Arbeit zu erfahren, mittelst

dessen das Metall auszuscheiden ist, und dann die zweckmäfsigste Art, wie diese Arbeit geleistet werden kann. Denn wenn das endlich in gediegenen Zustand hergestellte Metall in seiner Gewinnung einen höheren Kraftaufwand erforderte, als es selbst wieder durch seine ihm innewohnenden auszeichnenden Eigenschaften der Festigkeit, Dehnbarkeit, Unzerstörbarkeit u. s. w. zu ersetzen vermag, so wird es auf die Dauer nicht gewonnen werden können, weil endlich die menschliche Thätigkeit sich immer, bewusst oder unbewusst von den Unternehmungen, bei welchen Kraftverschwendung stattfindet, zu anderen, gewinnreicheren wendet.

Nun aber, wie gelang es, die scheinbar räthselhafte und wunderbare Aufgabe zu lösen, die Gröfse der Kraft zu erfahren, mit welcher das Metall an dem Schwefel oder Sauerstoff oder als Oxyd an der Kieselsäure oder sonst einem anderen Stoffe haftet; und wie dann jene besten und einzigen Wege unter den tausend möglichen zu ermitteln, auf welchen der Versuch einer Scheidung etwa unternommen werden mochte? Es ist nicht zu verwundern, dass dieses Ringen mit den mächtigsten Naturkräften dem Bergmanne, dem Waffenschmiede, dem Alchemisten selbst imponierte; dass ihm die Kräfte sich zu Naturgeistern personificierten, und dass noch heute der Dæmonenglaube unter der Erde fortlebt, nachdem auf der von alten Zeiten her unterjochten Oberfläche derselbe längst aufgehört hat, die Gemüther so unmittelbar und unbezwinglich aufzuregen. Es sind aber da unten noch immer dieselben Ursachen nachwirkend, welche den Naturdienst im grauen Alterthume weckten: riesiges Ankämpfen gegen riesige Gewalten, und zwar ein Ankämpfen auf Leben und Tod, Einsamkeit, rasche und wunderbare Glücksfälle. — Es wäre darum aber auch ein Irrthum, wenn jemand glauben wollte, dass die Geschichte des Weltalls Geschichte einer abgeschlossenen Kunde sei: im Gegentheile, jeder neue Abschnitt, ja jede Seite eröffnet eben so sehr den Blick in die Zukunft ahnungsvoller Fernsichten, wie sie aus der Vergangenheit die Berichte grofser, wenn auch in Geschichtsbüchern nicht glänzend erzählter Thatsachen bringt. Es ist noch kein halbes Jahrhundert, dass man in Bogota das Platin tonnenweise in den Fluss warf, dass man die Zinkblende auf den Halden zu Bergen aufschüttete, dass Kobalt-, Nickel- und Uran-Erze als unnütze und unbearbeitbare Bergproducte unter das taube Gestein geworfen wurden, und welche Bedeutung haben seitdem einzelne dieser Metalle gewonnen? Und welche metallischen Schätze liegen noch, uns wohl bekannt, allenthalben in der Natur zerstreut: wird es einst gelingen, sie zweckmäfsig auszuscheiden, so wird sich auch Verwendung für sie finden, und jedes neue Metall, in den Gebrauch, sei es der Gewerbe, sei es des Comforts, eingeführt, wird neue Seiten des bürgerlichen Lebens erschaffen und die Mannigfaltigkeit menschlicher Thätigkeit vervielfältigen und erhöhen. Es gehört mit zu den schönen Denkmalen deutschen Gewerbsfleisses, deutscher Ausdauer und Kunst, dass eine ganze Anzahl von Metallen deutsche Namen in allen Sprachen trägt: so Wismuth (Wiesmat, wegen der blumi-

gen Oberfläche, welche das Metall an der Atmosphære durch Anlaufen mit einer feinen Oxydschichte erhält), Zink (wegen der zinkenförmigen Gestalt des Ofenbruches), Kobalt und Nickel (beide mit Humor an den Dæmonenglauben erinnernd). Kein anderes lebendes Volk kann sich dieser Ehren rühmen.

Es ist hier nicht der Ort, weiter in das Detail des lehrreichen Buches einzugehen; wir wollten eben nur einzelne Momente andeuten, welche den Leser dieser Anzeige, er sei Mineraloge oder nicht, anregen mögen, sich mit einem Werke näher vertraut zu machen, das ausdrücklich für jeden Gebildeten geschrieben und aus Anlass eines Vortrages entstanden ist, den der gelehrte Hr. Verf. bei Gelegenheit der feierlichen Sitzung der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften im vorigen Jahre gehalten. Aber auch der wissenschaftliche Forscher wird darin durch die sorgfältige Zusammenstellung von Daten einen dankenswerthen Beitrag zu den Werken von Whewell, Kopp, Karsten und Landrin finden und besonders was die Mineralvorkommen in Österreich betrifft, dem vielerfahrenen Hrn. Verf. sich zu Dank verpflichtet fühlen.

Wien. Dr. J. Grailich.

Dritte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien; Statistik.

Erlässe.

Verordnung des Ministers für Cultus und Unterricht, wirksam für das lombardisch-venetianische Königreich, betreffend die Einführung des Institutes der Schulräthe im lombardisch-venetianischen Königreiche.

10. Juli 1857.

Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 21. Februar 1857 Allergnädigst zu genehmigen geruht, dass im lombardisch-venetianischen Königreiche statt der daselbst bisher bestandenen Schulen-Oberinspectorate und General-Directionen der Gymnasien, das Institut der Schulräthe in Gemäfsheit der über ihre Stellung und ihren Wirkungskreis mit Allerhöchster Entschliefsung vom 28. Juli 1854, Nr. 221 des Reichs-Gesetzblattes festgesetzten allgemeinen Bestimmungen eingeführt werde, und zugleich für die Lombardie die Systemisierung von drei, und für Venedig von zwei Schulrathstellen mit den Gehaltclassen von 1800 fl. und 2000 fl. Allergnädigst bewilligt.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen, Auszeichnungen u. s. w.) — Der Supplent am k. k. Gymnasium zu Gratz, Hr. Heinrich Bühren, ist zum wirklichen Lehrer am Gymnasium zu Troppau ernannt worden.

— Der Supplent am k. k. Gymnasium zu Cilli, Hr. Anton Hlusčik, ist zum wirklichen Lehrer dortselbst ernannt worden.

— Eine am k. k. Gymnasium zu Ofen erledigte Lehrerstelle wurde dem Lehrer am katholischen Gymnasium zu Hermannstadt, Hrn. Eduard Krischek, verliehen, und der Präfect an der k. k. Theresianischen Akademie in Wien, Hr. Dr. Jakob Rumpf, zum wirklichen Lehrer am katholischen Gymnasium zu Hermannstadt ernannt.

— Vier an dem neusystemisierten Untergymnasium zu Lemberg zu besetzende Lehrerstellen sind den beiden Rzeszower Gymnasiallehrern, Martin Baranowski und Stanislaus Olszewski, dann dem Tarnower Gymnasiallehrer, Franz Fuk, und dem an den bisherigen Parallelclassen des Lemberger zweiten Gymnasiums verwendeten Gymnasiallehrer, Thomas Stanecki, verliehen worden.

— Zwei am k. k. Gymnasium zu Krakau erledigte Lehrerstellen wurden, die eine dem dort in einstweiliger Verwendung stehenden Gymnasiallehrer, Hrn. Sigmund Sawczynski, die andere dem Gymnasiallehrer in Salzburg, Hrn. Stephan Cholava, verliehen.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 21. Mai l. J. den ehemaligen Professor am reformierten Collegium zu Klausenburg, Franz Szilágyi, und den provisorischen Director der bestandenen helvetischen Rechtsakademie zu Debreczin, Stephan Szücs, zu Schulräthen für Ungarn Allergnädigst zu ernennen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 26. Juli l. J. den aufserordentlichen Professor an der k. k. Rechtsakademie zu Hermannstadt, Friedrich Schuller von Libloy, zum ordentlichen Professor an derselben Lehranstalt Allergnädigst zu ernennen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 13. Juni l. J. den wirklichen Universitätsprofessor und derzeit provisorischen Generaldirector der venetianischen Gymnasien, Dr. Balthasar Poli, und den Director des k. k. Obergymnasiums di Santa Caterina zu Venedig, Abate Natalis Concina, zu Schulräthen für das lombardisch-venetianische Königreich, und zwar ersteren mit der Bestimmung als Gymnasialinspector der Lombardie und letzteren mit gleicher Bestimmung für Venedig Allergnädigst zu ernennen geruht.

— Der geprüfte Lehramtscandidat, Doctor der Mathematik, Hr. Karl Gerli, ist zum wirklichen Lehrer am k. k. Obergymnasium zu Como ernannt worden.

— Der geprüfte Lehramtscandidat, Hr. Johann Bertolini, Priester, ist zum wirklichen Lehrer am k. k. Gymnasium zu Cremona ernannt worden.

— Der provisorische Lehrer an der k. k. Unterrealschule zu Sillein, Hr. Joseph Klemens, ist zum wirklichen Lehrer daselbst ernannt worden.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 7. August l. J. dem Sectionsrathe im Ministerium für Cultus und Unterricht, Joseph Mozart, den Titel und Charakter eines Ministerialrathes Allergnädigst zu verleihen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 25. Juni l. J. die Enthebung des ordentlichen öffentlichen Professors der Moraltheologie an der Wiener Universität, Dr. Stephan Teplotz, von dem Lehramte über dessen allerunthänigstes Ansuchen in Gnaden zu genehmigen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben die vom Cardinal-Fürsterzbischofe von Wien verfügte Ernennung des Directors des erzbischöflichen Alumnates und Professors der Pastoraltheologie an der theologischen Facultät in Wien, Dominik Mayer, zum Ehrendomherrn an der Metropolitankirche zu St. Stephan in Wien Allergnädigst zu genehmigen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 9. Juli l. J. den Schulrath in Tirol, Dr. Johann Jakob della Bona, den wirklichen Consistorialrath, Professor der Moraltheologie an der theologischen Lehranstalt und Director des Centralseminars in Görz, Anton Caffou, und den wirklichen Consistorialrath und erzbischöflichen Kanzler in Görz, Joseph Spridion, zu Ehren-Domherren an der Metropolitankirche zu Görz Allergnädigst zu ernennen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 10. Juli l. J. dem Hofrathe und Professor Dr. Georg Philipps,

und dem ordentlichen Professor an der Prager Universität, Dr. Johann Friedrich Schulte, Allergnädigst die Bewilligung zu ertheilen geruht, die ihnen von Sr. Heiligkeit dem Papst Pius IX. verliehenen Orden, und zwar dem ersten den Pius-Orden 2. Classe, dem letzteren das Ritterkreuz des St. Gregor-Ordens annehmen und tragen zu dürfen.

— Die dritte Versammlung des internationalen Congresses für Statistik wird ihre Sitzungen in Wien am 31. August beginnen.

— Über die Eröffnung des ersten Studiencurses 1857/58 an der k. k. Akademie der bildenden Künste in Wien s. das Hauptbl. d. öst. kaiserl. Wiener Ztg. v. 12. August l. J. Nr. 183, S. 2302.

— Das evangelische reformierte Gymnasium zu Halas in Kleinkumanien ist, laut Anzeige der h. Statthalterei vom 11. November 1856, als ein öffentliches erklärt worden.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 9. Juli l. J. Allergnädigst zu gestatten geruht, dass das neu constituierte selbständige Untergymnasium zu Lemberg, das mit Anfang des Schuljahres 1857/58 eröffnet werden wird, mit der Benennung „Franz Josephs Gymnasium" ausgezeichnet werde.

— Das evangelische Gymnasium zu Ödenburg feiert demnächst sein dreihundertjähriges Jubiläum. Hr. Professor M. Müller dortselbst liefs zu diesem Anlasse eine Jubelschrift: „Geschichte des evangelischen Gymnasiums zu Ödenburg" (Ödenburg, Seyring und Hennicke) im Druck erscheinen.

(Concurse, Erledigungen, Stiftungsplätze, Stipendien u. s. w.) — An der neu errichteten vollständigen Unterrealschule zu Tarnopol sind zwei Lehrerstellen mit der Gehaltsstufe von 600 fl. CM. und mit dem Vorrückungsrechte in die höheren Gehaltsstufen von 800 und 1000 fl. (die eine für den Unterricht in der deutschen Sprache, Geographie und Geschichte, dann Naturgeschichte, die andere für Mathematik, Geometrie, Physik und Zeichnen [zunächst geometrisches]) zu besetzen. Termin: 15. August l. J., bei der k. k. galizischen Statthalterei. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 21. Juli l. J. Nr. 164.)

— An der Unterrealschule in Biala ist die Stelle eines zweiten technischen Lehrers mit dem Gehalte jährlicher 300 fl. CM. zu besetzen. Termin: 25. August l. J., bei dem Tarnower bischöflichen Consistorium. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 23. Juli l. J. Nr. 166.)

— An der k. k. vollständigen Unterrealschule zu Kremnitz sind zu der im Schuljahre 1857/58 stattfindenden Activierung des 2. Jahrganges 2 Lehrerstellen, die eine für Geometrie nebst geometrischem Zeichnen, die andere für Arithmetik nebst Wechsel- und Zollkunde, jede mit dem Jahresgehalte von 600 fl. CM. und dem Vorrückungsrechte in 800 und 1000 fl., zu besetzen. Termin: 6. August l. J., bei der k. k. Statthalterei-Abtheilung des Prefsburger Verwaltungsgebietes. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 24. Juli l. J. Nr. 167.)

— Am k. k. Gymnasium zu Gratz ist eine Lehrerstelle für Geschichte und Geographie, mit dem Gehalte von 700 fl. CM., eventuel 800 fl., einstweilen zu besetzen. Termin: 20. August l. J., bei der k. k. steiermärkischen Statthalterei. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 29. Juli l. J. Nr. 171.)

— An der mit der Hauptschule verbundenen Unterrealschule zu Przemysl ist eine Materienlehrerstelle mit dem Gehalte von jährlichen 500 fl. CM. zu besetzen. Termin: 30. August l. J., bei der k. k. galizischen Statthalterei. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 29. Juli l. J. Nr. 171.)

— Am Prager Altstädter Gymnasium ist eine Lehrerstelle für classische Philologie mit dem Gehalte jährlicher 900 fl. CM. und dem

Vorrückungsrechte in 1000 fl. zu besetzen. Termin: 30. August l. J. bei der k. k. böhmischen Statthalterei. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 30. Juli l. J. Nr. 172.)

— Am k. k. Gymnasium zu Leitmeritz sind zwei Lehrerstellen für classische Philologie, jede mit einem Jahresgehalte von 700 fl. eventuel 800 fl. CM., nebst dem Anspruche auf die normalmäfsige Decennalzulage von je 100 fl. CM. zu besetzen. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 30. Juli l. J. Nr. 172.)

— An der neu eröffneten sechsclassigen Realschule zu Lemberg sind sechs Lehrerstellen: 1. für Physik an der Oberrealschule als Hauptfach; 2. für Naturgeschichte an der Oberrealschule als Hauptfach; 3. für Chemie an der gesammten Realschule als Hauptfach; 4. für das geometrische Zeichnen an der Unterrealschule als Hauptfach; 5. für darstellende Geometrie und Maschinenlehre als Hauptfach; 6. für deutsche Sprache an der Oberrealschule als Hauptfach zu besetzen. Jede dieser Stellen ist mit einem Gehalte von 800 fl. CM. und dem Vorrückungsrechte in 1000 fl. und 1200 fl. für diejenigen verbunden, welche sich zum Unterrichte für alle sechs Classen eignen, während die Eignung für die Unterrealschule allein den Gehalt von 600 fl. bedingt. Termin: 15. September l. J., bei der k. k. galizischen Statthalterei. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 31. Juli l. J. Nr. 173.)

— Am k. k. Gymnasium zu Linz ist eine Hilfslehrerstelle zum Unterrichte in der classischen Philologie und nebenbei (wiewol nicht unerlässlich) auch in der Naturgeschichte der 1. und 2. Classe des Untergymnasiums, mit der Substitutionsgebühr aus einem Gehalte von 900 fl. CM. und der normalmäfsigen Reisevergütung, zu besetzen. Termin: 31. August l. J., bei der k. k. Statthalterei für das Land ob der Enns. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 9. August l. J. Nr. 181.)

— Am k. k. katholischen Staatsgymnasium zu Unghvar sind sechs Lehrerstellen, und zwar für die lateinische und griechische, die deutsche und ungarische Sprache, Geographie und Geschichte und für Naturwissenschaften, jede mit dem Jahresgehalte von 700 fl. CM. und dem Vorrückungsrechte in die höhere Gehaltsstufe von 800 fl, dann dem Anspruche auf die systemmäfsigen Decennalzulagen zu besetzen. Termin: 25. August l. J., bei der k. k. Statthalterei-Abtheilung Kaschau. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 12. August l. J. Nr. 183.)

— Am k. k. Staatsgymnasium zu Ofen ist eine Lehrerstelle der classischen Philologie mit deutscher Unterrichtssprache, mit dem jährlichen Gehalte von 900 fl. CM., nebst dem Vorrückungsrechte in 1000 fl. und dem Anspruche auf die normalmäfsigen Decennalzulagen, erledigt. Termin: 31. August l. J., bei der k. k. Statthalterei-Abtheilung Ofen. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 13. August l. J. Nr. 184.)

— An der k. k. Oberrealschule zu Innsbruck ist eine Lehrerstelle für deutsche Sprache oder Geschichte als Hauptfach, nebst Befähigung für einen oder den anderen dieser beiden Gegenstände oder für Naturgeschichte als Aushilfsfach, mit dem jährlichen Gehalte von 600 fl. CM. und dem Vorrückungsrechte in 800 fl. bis 1000 fl., zu besetzen. Termin: 26. August l. J., bei der k. k. Statthalterei für Tirol und Vorarlberg. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 13. August l. J. Nr. 184.)

— An der von dem Gemeinderathe der königl. Freistadt Bartfeld (Saroser Comitat Ungarns) in's Leben gerufenen, mit der Hauptschule verbundenen zweiclassigen Unterrealschule sind drei Fachlehrerstellen, nämlich eine für die Sprachfächer (deutsch, slawisch oder ungarisch) nebst Schönschreiben, eine für Arithmetik, Wechsel- und Zollkunde, Naturgeschichte, Physik, Geographie und Geschichte, endlich eine für Geometrie, geometrisches und freies Handzeichnen, jede mit dem jährlichen Gehalte von 400 fl. CM., einem Quartiergelde von 40 fl. und

einem Holzdeputat von 4 Klaftern harten und 4 Klaftern weichen Brennholzes, zu besetzen. Termin: 15. September l. J., an die k. k. Comitatsbehörde für Saros. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 14. August l. J. Nr. 185.)

— An der von der Stadtgemeinde zu Ödenburg in's Leben gerufenen dreiclassigen Unterrealschule sind zwei Fachlehrerstellen für die einstweilen zu eröffnende 1. Classe, mit einem jährlichen Gehalte von 600 fl. CM. und einem Quartierpauschale von 100 fl. (unter Nachweisung der Befähigung für ungarische und deutsche Sprachlehre, Geographie, Geschichte, Arithmetik, Wechsel- und Zollkunde, Geometrie, Naturgeschichte, Physik, geometrisches Zeichnen und Schönschreiben), zu besetzen. Termin: 25. August l. J., bei dem Bürgermeisteramte der königl. Freistadt Ödenburg. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 18. August l. J. Nr. 187.)

— An dem k. k. evangelischen Gymnasium zu Teschen ist die Directorsstelle definitiv, oder je nach Beschaffenheit der Bewerber provisorisch zu besetzen. Der Jahresgehalt ist für den wirklichen Director 1100 fl. CM., für den provisorischen 800 fl., nebst der normalmäfsigen Remuneration jährlicher 300 fl. und dem Anspruche auf Decennalzulagen und Ruhegehalt. Termin: 15. October l. J., bei der k. k. schlesischen Landesregierung. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 20. August l. J. Nr. 189.)

— Über die Aufnahme von Zöglingen in die medicinisch-chirurgische Josephs-Akademie zu Wien s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 23. Juli l. J. Nr. 166, S. 1650.

— Über den Unterricht und die Aufnahme von Zöglingen an der k. k. höheren landwirthschaftlichen Lehranstalt zu Ung. Altenburg s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 31. Juli l. J. Nr. 173, S. 1726.

— Über die Eröffnung der Studien an der k. k. Montan-Lehranstalt zu Leoben im Studienjahre 1858 s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 11. August l. J. Nr. 182, S. 1826.

— Über einen erledigten Stiftungsplatz im gräflich Löwenburg'schen Convicte zu Wien s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 7. August l. J. Nr. 179.

— Über einen erledigten Freiherr v. Kielmannsegge'schen Stiftungsplatz im gräflich Löwenburg'schen Convicte in Wien s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 11. August l. J. Nr. 182.

— Über ein erledigtes Bombard'sches Stipendium von jährlichen 155 fl. CM. und ein Christan'sches von jährlichen 200 fl., eventuel 300 fl. CM., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 19. August l. J. Nr. 188.

(Todesfälle.) — Am 5. Juli l. J. starb zu Maria-Enzersdorf nächst Wien Hr. Gerh. Rob. Walter Coeckelberghe-Dützele (geb. zu Löwen in Belgien am 9. Februar 1786), quiescierter k. k. Vice-Hofbuchhalter u. s. w., unter dem Falschnamen «Realis» (Severin) als Schriftsteller auf dem Gebiete der vaterländischen Geschichte, Topographie, Landeskunde u. s. w. und auch der Belletristik vortheilhaft bekannt.

— Am 11. Juli l. J. starb zu Wien der akademische Maler und Photograph, Hr. Joseph Folnesics, im 43. Lebensjahre.

— Am 13. Juli l. J. starb zu Erlangen der k. Hofrath und Professor der Physik, Hr. K. W. Gottl. Kastner (geb. zu Greifenberg in Pommern am 31. October 1783).

— Am 15. Juli l. J. starb zu Wien der Tonsetzer Hr. Karl Czerny (geb. zu Wien am 21. Februar 1791), als Claviermeister und fruchtbarer Compositeur für sein Instrument vielfach bekannt.

— Am 16. Juli l. J. starb zu Wien der hochwürd. Hr. *P.* Konrad Luttinger, Capitularpriester des Benedictinerstiftes zu den Schotten, emeritierter k. k. Gymnasialdirector, Besitzer des goldenen Verdienstkreuzes mit der Krone, ein durch Kenntnisse im Schulfache sowie durch Herzensgüte ausgezeichneter Mann, im 74. Lebensjahre.

— Am 16. Juli l. J. starb zu Giefsen der dortige ordentliche Professor der Theologie, Hr. Dr. Credner.

— Am 16. Juli l. J. starb zu Puchberg am Schneeberg (Nieder-Österreich) der k. k. Hofschauspieler, Hr. Jakob Lufsberger (geb. am 9. März 1813 zu Frankfurt a. M.), ein gebildeter Charakterdarsteller.

— Am 16. Juli l. J. starb zu Paris der berühmte Dichter, Hr. Pierre Jean Béranger (geb. zu Paris am 19. August 1780).

— Zu Bern starb am 19. Juli l. J. der Bundesrath Hr. Stephan Franscini, Chef des Departements des Innern, Verfasser der schweizerischen Statistik.

— Am 22. Juli l. J. starb zu Wien Se. Excellenz Hr. Constantin v. Skhinás, königl. griechischer aufserordentlicher Gesandte und bevollmächtigter Minister an dem k. k. österreichischen, dem königl. baierischen und dem königl. preufsischen Hofe u. s. w., ein als Förderer des Unterrichtes in seinem Vaterlande und auch als Schriftsteller auf dem Gebiete der Geschichte hochverdienter Mann, im 57. Lebensjahre.

— Am 27. Juli l. J. starb zu Prag Se. Hochwürden Hr. Dr. Ladisl. Joseph Jandera, regul. Chorherr des Prämonstratenserstiftes Strahow, k. k. Rath und Professor der reinen Elementar-Mathematik an der Prager Hochschule u. s. w. (geb. am 18. Februar 1776 zu Hořič in Böhmen), dessen Verdienste bei Gelegenheit seines Professorjubiläums am 24. Februar 1855 noch durch mannigfache Auszeichnungen waren gefeiert worden. (S. Zeitschr. f. d. österr. Gymnasien, Jahrg. 1855, Hft. V, S. 414.)

— Am 26. Juli l. J. starb zu Olmütz Hr. Professor Dr. Franz Hauser, o. ö. Professor der theoretischen und praktischen Chirurgie u. s. w. an der dortigen medicinisch-chirurgischen Lehranstalt.

— Am 29. Juli l. J. starb zu Freising der Lycealprofessor Hr. Dr. W. Eberl, als strebsamer Gelehrter, namentlich auf dem Gebiete der kirchenrechtlichen und kirchengeschichtlichen Literatur, bekannt, im 39. Lebensjahre.

— Am 29. Juli l. J. starb zu Paris der Prinz Karl Lucian Bonaparte, Fürst von Canino (geb. zu Paris am 24. Mai 1803), ein Sohn Lucian Bonaparte's, ein oft genannter Gelehrter, correspondierendes Mitglied fast aller Akademien, durch beachtenswerthe naturhistorische Arbeiten bekannt.

— Am 31. Juli l. J, starb zu St. Pölten der dortige Bürger und Hausbesitzer, Hr Ludw. Gutmannsthal, als Ortsschulaufseher und Rechnungsführer an der dortigen k. k. Haupt- und Unterrealschule, so wie überhaupt durch seine ersprieſsliche Thätigkeit bekannt.

— In Frankreich starb im Juli l. J. der ausgezeichnete Architekt Lassus, berühmt als theoretischer und praktischer Baukünstler.

— Zu Hofwyl starb im Juli l. J. Hr. Dr. Th. Müller, aus Mecklenburg, über 30 Jahre lang Lehrer der alten Sprachen, an der Fellenbergschen Anstalt, später am Progymnasium zu Bern angestellt und mit dem Inspectorate der Secundarschulen des Cantons betraut.

— Im Juli l. J. starb zu Tübingen Hr. Prof. Dr. Eduard Fein, ein geachteter Lehrer und bekannter juristischer Schriftsteller.

— Zu Marienbad starb Ende Juli l. J. der verdienstvolle Historiker Hr. Dr. F. J. A. Schneidawind, zuletzt Professor der Geschichte am Lyceum zu Bamberg, Ritter des kaiserl. österr. Ordens der eisernen Krone III. Classe.

— Am 2. August l. J. starb zu Oldenburg der Senior aller Geistlichen des Landes, der Kirchenrath Hr. Hempel v. Stünzhain, bekannt als Verfasser des «Volksschulenfreundes», des «Kinderfreundes» u. m. a. Volksschriften im 89. Lebensjahre.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Lateinische und deutsche Übersetzungsproben.

I.

Indem die zu gleicher Zeit historische und philosophische Linguistik unseres Jahrhunderts das Verhältnis der einzelnen Sprachen zu einander in seinem eigensten Wesen zu erforschen strebte, hat sie nicht nur die Verwandtschaftsbeziehungen derselben auf der einen Seite, sondern eben so anderseits ihr mehr oder minder verschiedenes Gepräge in seinen bezeichnendsten Formen und Mitteln zu erkennen und zu würdigen gelehrt. Auch in praktischer Hinsicht ist der einfache Satz, dass zum vollständigen Erlernen einer fremden Sprache vor allem eine klare Erkenntnis der Differenzen derselben von der Muttersprache des lernenden erforderlich sei, im Laufe der Zeit immer mehr zu bestimmtem Bewusstsein gelangte. Längst schon hatte dieses Princip, wenn gleich oft ohne eigentliches Verständnis, namentlich in den praktischen Lehrbüchern für neuere Sprachen sich geltend machen müssen: auch unsere lateinischen Grammatiken haben allmählich dieser Richtung mehr Rechnung getragen und wenigstens mancherlei dahin gehörigen Stoff mit aufgenommen, nur dass dieser auch hier oft blofs äufserlich in besonderen Anmerkungen oder Anhängen (als sogenannte *syntaxis ornata*) an- und zugefügt worden ist, statt dass diese sprachvergleichende Richtung consequent zum Princip erhoben werden und ein jedes derartige Werk von vorn herein als 'lateinische Grammatik für Deutsche' sich ankündigen sollte [1]). In unseren Tagen hat endlich Nägelsbach's geistvolle 'Lateinische Stilistik für Deutsche' diesen Schritt entschieden gethan und gleich durch den Titel ihren Zweck bewusst und deutlich bezeichnet.

Es leuchtet von selbst ein, wie sehr vor allem die eigene Übung im Lateinschreiben geeignet sein müsse, den Unterschied beider Sprachen klar hervortreten zu lassen und in das eigentliche Wesen und den Charakter des Lateinischen einzuführen. Diese Übungen haben freilich nicht mehr denselben praktischen Zweck, als in jenen Zeiten, in denen das Latein als die einzige Gelehrtensprache dastand. Aber gerade nachdem seither die modernen Sprachen selbst mündig geworden und eine immer

[1]) Am wenigsten in Betreff der lateinischen Sprache vermag eine und dieselbe Grammatik für den Gebrauch verschiedener Nationen auszureichen, so dass etwa die Übersetzung eines ursprünglich für Deutsche geschriebenen Lehrbuches in eine fremde Sprache durchaus nur so lange als Surrogat wird dienen dürfen, als nicht aus dieser selbst ein passendes Werk ähnlicher Art hervorgeht.

höhere künstlerische Ausbildung erfahren haben, ist in natürlicher Wechselwirkung dieses Einflusses auch die Erkenntnis der hohen formalen Vollendung der lateinischen Sprache gleichsam erst wiedererobert worden, wie denn auch erst nach diesem Aufschwung unserer Muttersprache die gröfsten Meister einer lebendigen Handhabung des lateinischen Idioms in F. A. Wolf und G. Hermann aufgetreten sind. Grund genug, dass gerade jetzt erst die lateinischen Schreibübungen mit um so höherem geistigen Verständnisse betrieben werden können. Gerade jetzt, wo die Erforschung der lateinischen Sprache und ihrer formalen Kunst dem Bereiche der blofsen Empirie entrückt ist, werden solche Übungen mehr als jemals unerlässlich sein für einen jeden, der in dieser Beziehung eine halbwegs tiefere Kenntnis zu erwerben strebt. Und eben jetzt erst wird die Übung im Lateinschreiben zugleich als Lehre und Anleitung zu dienen vermögen, wieder umgekehrt einen lateinischen Text wirklich im Geist und in der Wahrheit in die eigene Muttersprache zu übertragen, ohne dass durch ängstliches Kleben an der Form des Originals auch der Inhalt desselben in der Nachbildung ungeniefsbar werde. Denn erst eine wirkliche Kenntnis, nicht blofs der nothdürftigsten grammatischen Regeln, sondern der eigentlichen Kräfte und Darstellungsmittel der lateinischen Sprache vermag uns in den Stand zu setzen, bei einer solchen Nachbildung die specifisch fremde Hülle abzustreifen und den Gedanken in wirklich neuem Gewande erscheinen zu lassen. Und mit Fug und Recht sollten doch Latinismen im deutschen Ausdruck nicht minder Anstofs erregen, als Germanismen im lateinischen: es sollte nach Doederlein's treffendem Ausspruch (in der Vorrede zu seiner Ausgabe von Hor. Epist., Leipzig 1856) eine Übersetzung so lange für ungenügend gelten, als sie sich nicht wirklich liest wie ein deutsches Original. Auch in dieser Beziehung liegt es vor allem nahe, wieder an Wolf's glänzendes Beispiel zu erinnern. So sehen wir denn auch in dem genannten Werke von Nägelsbach diese Rücksicht stets verfolgt, eben so in desselben 'Lateinischen Stilübungen' (Nürnberg, 1844 ff., 3 Hefte) und neben ihm namentlich in den hieher bezüglichen Übungsbüchern von M. Seyffert[2]). Hierdurch also vermögen solche Übungen zugleich eine ganz neue und wahrlich nicht unwichtige praktische Bedeutung zu gewinnen.

Freilich setzt ein solcher Standpunct unerlässlich voraus, dass wir den Schüler wirkliches Deutsch übertragen lehren und nicht etwa einen erst zu dem besonderen Zwecke der Übersetzung zurecht gemachten halb latinisierten Jargon, der gerade in Deutschland nicht minder in den Anleitungen zum Lateinschreiben wie in den Übersetzungen aus dem Lateinischen zu einer förmlichen Ausbildung gelangt ist. Vor allem sollte das geisttödtende schriftliche Übersetzen blofs einzelner abgerissener Sätze, die nur zunächst zur Einübung einzelner Regeln dienen, möglichst schnell verlassen oder wenigstens auf die mündliche Übung in der Schule selbst beschränkt werden, so dass für häusliche Ausarbeitungen nur wirklich zusammenhängende Stücke zu Grunde gelegt würden.

Das gröfste Interesse und zugleich der gröfste Nutzen wird natürlich dann zu erreichen sein, wenn es möglich ist, den Text eines wirklichen deutschen Musterwerkes als Substrat der Nachbildung zu benutzen, wie dies auch von Seyffert und Nägelsbach mehrfach versucht ist. Erst

[2]) Übungsbuch zum Übersetzen aus dem Deutschen in's Lateinische für Secunda. 4. Aufl. Leipzig 1856. — Materialien zum Übersetzen aus dem Deutschen in's Lateinische, für die oberste Bildungsstufe der Gymnasien. 2. Aufl. Ebend. 1856. — *Palaestra Ciceroniana.* Materialien zu lateinischen Stilübungen. 3. Auflage. Brandenburg 1852.

so wird unter der Leitung eines verständigen Lehrers der gerade zwischen der lateinischen und deutschen Sprache so eigenthümliche Unterschied der Darstellung immer mehr zum Bewusstsein gelangen, der Unterschied zwischen einem rhetorischen und einem so zu sagen philosophischen Gepräge, das Streben nach Concentration, Zusammenschluss, Subordination aller Nebengedanken auf der einen und dagegen nach Decentralisation, Individualisierung, Coordinierung auf der andern Seite, dort die concrete, hier die vorherrschend abstracte Anschauungs- und Ausdrucksweise, dort die verbale, hier die substantivische Gestaltung des Gedankens, so wie im einzelnen die Verschiedenheit, namentlich im Gebrauche der Pronomina und der Partikeln. Eine solche Übung aber, welche stets eine eigentlich geistige Gymnastik erfordert, wird auch dem Schüler ganz anderes Interesse gewähren, als eine stets wiederholte blofs maschinenmäfsige Anwendung einzelner grammatischer Regeln. Nur heben wir hier nochmals hervor, dass diese Übung mit dem übertragen aus dem Lateinischen in die Muttersprache stets hand in hand zu gehen hat.

Im folgenden möge der Versuch gemacht sein, ein Stück aus dem letzten Werke des gröfsten heutigen Meisters historischer Wissenschaft und Darstellung zur Grundlage einer lateinischen Übertragung zu wählen, nämlich die

Einleitung zu L. Ranke's französischer Geschichte,

einen Abschnitt, der zwar einen antiken Stoff berührt, aber über denselben eine durchaus moderne Betrachtung in eben so modernem Gewande gibt. Dem einsichtigen wird es klar werden, dass hier die Hauptschwierigkeit weniger auf einzelnen, dem Lateinischen nicht adäquaten Ausdrücken beruht, wie 'ethnographischer Standpunct' u. dgl., als auf der abstracten und scharf pointierten Darstellung im ganzen, deren Gepräge bei der Übertragung nicht etwa durch einen allzu weitschweifigen und zerflossenen Ausdruck verwischt werden dürfte.

Mancherlei Kriege gibt es und mancherlei Heldenruhm; das vornehmste Lob gebührt denen, welche der Kultur der Menschheit durch siegreiche Waffen neue Schauplätze eröffnet und die Barbarei an bedeutender Stelle überwältigt haben. Einen der gröfsten Namen in dieser Hinsicht, für das Abendland ohne Zweifel den gröfsten von allen, hat sich Julius Cäsar erworben; man könnte keine Kriege nennen, die eine nachhaltigere und grofsartigere Wirkung für die Ausbreitung und Befestigung der allgemeinen Kultur der Welt gehabt hätten, als seine Feldzüge im transalpinischen Gallien.

Es wird auffallen, wenn wir die Völkerschaften, welche diesen Boden inne hatten, iberischen und besonders keltischen Stammes, unter der Bezeichnung Barbaren begreifen. In der That zeugen die Arbeiten ihrer Hände, welche aus ihren Gräbern an das Tageslicht kommen, von

Cum [1]) *multa sint bellorum genera* [2]), *multiplex gloria bellorum, summa laus eis debetur, quorum armis praecipua aliqua barbariae sedes subacta evanuit* [3]), *ut cultus atque humanitas in hoc terrarum orbe latius proferrentur. Eo nomine* [4]) *inter summos viros atque in occidentis partibus* [5]) *praeter ceteros utique omnes* [6]) *Julius Caesar laudandus, cuius bellis Transalpinis Gallia est omnis* [7]) *ita pacata* [8]), *ut nesciamus an ad humanitatem propagandam et firmandam nulla unquam bella plus valuerint.*

At [9]) *forte mirabuntur quod singulas quae illic incolebant cum Iberorum tum Gallorum gentes* [10]) *barbarorum nomine complexi sumus. Certe quae manu facta ex eorum sepulcris emergunt multiplicis operae et artificii vestigia produnt, atque ipsi* [11]), *cum in op-*

mannigfacher Kunstfertigkeit; sie besafsen städtische Anlagen und andere Anfänge der Gesellschaft; über ihrem Stammesleben breitete sich eine eigenthümliche Gedankenwelt aus, von der nur zu wünschen wäre, dass sie uns durch irgend ein authentisches Denkmal näher aufgeschlossen würde: aber zugleich finden sich in ihren Sitten Züge, nicht sowol von Rohheit als von Wildheit, die durch eine Religion, welche das Menschenopfer heiligt, und ein angestammtes Selbstgefühl, das alles neben sich verachtet, festgehalten, einen freien Antheil an der Kultur des menschlichen Geschlechtes schwerlich hätte aufkommen lassen.

Und was auf ethnographischem Standpuncte zweifelhaft sein mag, ist es nicht auf historischem. Die alten Kelten erscheinen als die gefährlichsten Feinde der civilisierten Nationen, an deren Seite sie leben. Jahrhunderte lang haben sie dieselben mit Verderben bedroht. Ihr einziges Geschäft war der Krieg, den sie führten, wie es ihnen ein angeborner Unternehmungstrieb in die Hand gab, durch keine Naturgrenzen aufgehalten, in grofsen Massen, mit unwiderstehlichem Andringen. Sie überfluteten das obere und mittlere Italien und eroberten Rom; sie warfen die noch unüberwundene Phalanx der Macedonier auseinander und führten die delphischen Tempelschätze nach Tolosa fort; der Schiffe, die ihnen den Übergang nach Asien wehren sollten, bemächtigten sie sich, eben auf diesen gingen sie hinüber; eine Zeit lang war das alte Ilion ihre Burg. Es machte eine Lebensbedingung für die gebildeten Völker der alten Welt aus, sich dieser Feinde zu entledigen. Nachdem dies in langen schweren Kämpfen geschehen war, hat sie Julius Caesar in ihrer Heimat aufgesucht und in jenen Feldzügen überwunden.

pida vicosque [12]) *coissent, et civitatium* [13]) *vinculo teneri sunt coepti et ad propriam aliquam omnis nationis* [14]) *indolem ac disciplinam* [15]) *exculti, cuius integris et sinceris documentis adhuc aegre caremus: verum tamen eidem illi cum et eis religionibus* [16]) *adstricti essent, quae vel humanas victimas sanctrent, et innata quadam confidentia ac temeritate ita elati, ut aliena cuncta contemnerent, credere vix licet futurum fuisse, ut a morum inculto vel potius feritate ad cultum atque humanitatem suopte aliquando ingenio deducerentur* [17]).

Atque ut solam gentis indolem respicienti dubitare licet, non tamen licebit rerum gesturum memoriam repetenti. Erant enim Galli antiqui in politiores eos populos, quorum fines adtingebant, odio ita efferati, ut per complura saeculu pernicicm omnibus atque ruinam minitarentur. Quippe soli bellicae rei addicti pro insita ipsis audacia numero ingenti, invicto impetu vel trans terrae suae fines ab ipsa natura constitutos proruentes non solum per mediam Italiam [18]) *diffusi* [19]) *Romam occupavere, sed etiam invictam illam Macedonum phalangem cum disiecissent*[20]) *Delphorum thesauros Tolosam abstulerunt* [21]) *et in Asiae littus eis ipsis quae arcerent navibus transgressi Iliacas aliquandiu arces tenuerunt. Eos igitur communis salutis atque humanitatis acerrimos hostes, quibus integris cultissimus quisque populus maxime periclitabatur, diuturna ante et gravi* [22]) *contentione repressos Julius Caesar in ipsis eorum finibus adgressus eis quae dixi bellis* [23]) *pacavit.*

Anmerkungen.

1) *Cum* bietet hier das nächstliegende Mittel, den ersten im Deutschen abgerissenen allgemeinen Satz mit dem folgenden speciellen zu verbinden. Ähnlich hat so oft entweder *cum* allein oder cum — tum zur Übersetzung des deutschen 'unter anderen' zu dienen.

2) *bellorum genera* nach Cic. de imp. Pomp. 2, 6; 10, 28.; vergl. Cat. mai. 6, 18. Nicht adäquat wäre etwa *cum varia sint bella, variae gloriae*, was nur den Wechsel im Kriegslauf und Kriegsglück bezeichnen würde; vergl. *bellum varium* bei Sallust. Jug. 43, 3 (mit Corte's Anm.) und *varia victoria* ebend. 5, 1, Drakenb. z. Liv. V, 23, 2. Der Plural *gloriae* liefse sich dagegen rechtfertigen; s. Sall. Jug. 41, 7 u. das. Dietsch, nur dass die dort angeführte Stelle aus Cic. p. Planc. 24, 60 zu streichen ist, denn hier sind wol nicht *dispares gloriae* zu verbinden. (*Etenim honorum gradus sunt pares, gloriae dispares.*)

3) *ita subacta evanuit ut* (oder etwa *quorum armis cum — succubuisset, factum est ut*, wenn nicht eben schon *cum* vorausgegangen wäre); hier verlangt das logische Verhältnis der Gedanken, dass der letzte Satz des deutschen Textes vorangestellt werde. Zu *sedes barbariae* vergl. m. Cic. de leg. agr. II, 35, 97 *Capuae in domicilio superbiae atque in sedibus luxuriae conlocati* (so hat jetzt Baiter offenbar mit Recht wiederhergestellt statt *sedibus luxuriosis*).

4) *eo nomine*, an dieser Stelle bezeichnender, als die relative Anknüpfung sein würde. Dazu scheint *quo nomine* bei Cicero nicht vorzukommen.

5) *atque*, 'und zwar,' ist hier abweichend vom Deutschen zur Anknüpfung der folgenden näheren Bestimmung erforderlich — *in occidentis partibus*, nicht wol blofs *in occidente*. *Occidens* wie *oriens* allein bezeichnen zunächst nur die Himmelsgegenden, so auch bei Cic. n. d. II, 66, 164 *ab oriente ad occidentem*, eine Stelle, welche noch bei Klotz fälschlich mit dem Sprachgebrauche späterer Schriftsteller zusammengeworfen ist. Der vollständige Ausdruck für Morgenland, Abendland u. s. w. findet sich bei Cic. somn. Scip. 20, 22: *in reliquis orientis aut obeuntis solis ultimis aut aquilonis austrive partibus*.

6) *praeter ceteros omnes*, da *prae ceteris omnibus* nach dem vorausgehenden *partibus* unbequem wäre. Die in Hinsicht des Sinnes von Seyffert zu Cic. Lael. S. 20 und Palaestra Cic. p. 88, 42 versuchte Unterscheidung beider Ausdrücke scheint etwas zu spitzfindig zu sein. Übrigens möge hier nochmals hervorgehoben werden, wie der dem Deutschen zunächst stehende Ausdruck *ante omnes, ante omnia* nach Plautus erst wieder bei Livius begegnet, also der eigentlich classischen Zeit fremd ist.

7) *bella Transalpina* von gallischen Feldzügen s. Cic. de imp. Pomp. 10, 28; in Cat. III, 2, 4; de off. II, 8, 28. Hier wäre nicht etwa *expeditiones* zu brauchen, ein Ausdruck, welcher in der classischen Zeit nur zur Bezeichnung einzelner Streifzüge oder Unternehmungen innerhalb eines Feldzuges begegnet, so dass z. B. die gewöhnliche Übersetzung von *Κύρου ἀνάβασις* durch *expeditio Cyri* in unseren Ausgaben gegründeten Bedenken unterliegt. S. Nep. Alcib. 9 a. E.: *Cyrum fratrem . . . bellum parare sciebat*; Justin. VI, 1: *Cyrus bellum contra fratrem Artaxerxem gesserat*; vergl. Cic. de div. I, 25, 52: *Xenophon . . . in ea militia, qua cum Cyro minore perfunctus est.*

Gallia Transalpina, eine blofs conventionelle geographische Bezeichnung, begegnet in der erhaltenen römischen Literatur gerade nicht häufig: bei Caesar nur b. g. VII, 1, 2 und 6, 1, bei Cic. p. Mur. 41, 89 (dagegen öfter *Transalpinae nationes* u. dgl.). S. auch Oros. VI 7 (*ἡ ὑπὲρ τῶν Ἄλπεων Κελτική* oder *ἡ ἔξω Κελτική* bei Strab., *ἡ ἐκτὸς τῶν Ἄλπεων Κελτική* bei Plut.). Dasselbe gilt von *Gallia ulterior*. Caes. b. g. I, 7, 2; 10, 3; b. c. I, 33, 4; Sall. Cat. 42 und einigemal Cic. Den Wortlaut der officiellen Formel, durch welche an Caesar beide Gallien übertragen wurden, kennen wir nicht mehr; die Stellen der Historiker s. bei Marquardt, Handb. d. röm. Alt. III, 1, Anm. 507. Caesars Lieblingsausdruck ist bekanntlich *Gallia omnis* oder *omnis Gallia* (die ver-

tere Stellung bei Hirt. b. g VIII, 1, 1; Sall. Hist. I, 9 Kritz; Suet. Caes. 25; Eutrop. VII, 17), gleichbedeutend mit dem vulgären Ausdruck anderer *Gallia comata* (also mit Ausschluss der römischen Provinz, *Gallia bracata*), aber verschieden von *tota Gallia*, der Bezeichnung des eigentlichen Keltenlandes. '*quae pars Galliae tertia est*': Liv. V. 34, 1; Caes. b. g. I, 1, 1; Krahner zu I, 30, 1. (Anders Cic. de prov. cons. 13, 32; 14, 34.)

8) *pacare*, der eigentlich nationale Ausdruck für 'romanisieren' im weitesten Sinne des Wortes, und also, da aufser der römischen keine andere Cultur gelten konnte, für 'cultivieren, civilisieren' überhaupt, gleichwie *pax nostra*, *pax Romana* sowol das römische Weltreich, als seine Cultur bezeichnet. Diesem Sprachgebrauche begegnen wir von Cicero und Caesar bis auf Augustin herab. S. Cicero's Äusserung de prov. cons. 8, 19 im dritten Jahre des gallischen Krieges (Mommsen's röm. Gesch. III, 295. Anm. 2): *domitae sunt a Caesare maximae nationes, sed nondum legibus, nondum iure certo, nondum satis firma pace devinctae*, wo *pace* die vorhergehenden Ausdrücke zusammenfasst. Im übrigen vergleiche man einstweilen die Bemerkungen von J. Becker in der Ztschr. f. Alt. Wiss. 1852, Nr. 3—4; Bernhardy, röm. Litt. 3. Aufl. Anm. 53.

9) *at* oder *at enim* in der *occupatio* (hier wäre *at vero* nicht am Orte); s. Seyffert, schol. Lat. §. 60. Die Widerlegung beginnt mit einem Zugeständnis: *certe — sed* oder *verum tamen*. Vergl. Seyff. §. 64 und die daselbst citierte Stelle aus Cic. orat. §. 144.

10) *liberorum* und *Gallorum gentes* nach dem ständigen Sprachgebrauch des Cicero und Caesar im Gegensatz zu *populus Romanus*. Erst bei Sallust. Cat. 40, 1 begegnet *gens Gallica* und ähnliches vereinzelt bei Liv. V, 33, 11 *Raetis* (*gentibus*), XXI, 19, 10 *Hispanis populis*, XXIX. 5. 8 *a Gallis populis* (wenn anders diese Schreibung sicher ist) u. a. Bei Tacitus endlich lesen wir ganz promiscue Germ. 28—29 *Gallica gens — Mattiacorum gens — Germanorum populi — Germaniae populi*. — Eben so ist der Sprachgebrauch bei *gens* u. s. w. zu beachten. Den *gentes* oder *nationes* (ἔθνη) gegenüber wird nach ganz strictem Gebrauche nur dem römischen Volke der ehrenvolle Name *populus* (ὁ δῆμος) beigelegt, so namentlich in der Formel *populus gentium victor* u. dgl., oder es gelten in weiterem Sinne aufser den Römern noch die Griechen und etwa die Carthager (Sall. Cat. 10, 1) als *populi*; doch werden bei etwaigen Aufzählungen die hellenistischen Monarchien meistens als *regna* oder lieber concret als *reges* besonders bezeichnet, da *populus* im national römischen Sinne nicht blofs den Begriff eines Culturvolkes, sondern auch einer republicanischen Verfassung in sich trägt, wie denn Tac. Hist. 1, 1 diese Bezeichnung κατ' ἐξοχήν von den Zeiten der römischen Republik gebraucht (allein so ist die gewöhnlich falsch interpungierte Stelle zu verstehen); vergl Ann. 1, 1 und Germ. 37, wo *populus Romanus* im Gegensatz zu der Zeit des Augustus erscheint. — *Gallorum* endlich, nicht *Celtarum* erfordert der von Caes. b. g. 1, 1 angegebene römische Sprachgebrauch. Ganz adäquat ist freilich diese Benennung nicht, da sie zunächst nur die eigentlichen Gallier mit Ausschluss der *Belgae* umfasst, während wir die Bezeichnung 'Kelten', 'keltisch' im weitesten Sinne gebrauchen.

11) Die Zufügung von *ipsi* verlangt hier der Gegensatz zum vorigen und der Wechsel des Subjects.

12) *in oppida vicosque*, der vollständige hier entsprechende Ausdruck, während jede dieser Bezeichnungen für sich nur einseitig sein würde (s. Krahner zu Caes. b. g. I, 5, 2). Die Benennung der gallischen Ortschaften als *urbes* findet nur ausnahmsweise statt, wie Caes. b. g. VII, 15; auch erscheint hier Avaricum gleich im folgenden wieder als

oppidum. Dass bei Cic. de prov. cons. 12, 29 '*urbium pulcritudo*' auch der Ausdruck *urbium* ironisch gemeint sei, zeigt der Gegensatz *quid incultius oppidis*. (Anders Liv. XXI, 20, 2.)

13) *civitatium*; über diese Form vergl. Osann. ad Cic. de rep. excurs. XV.

14) *propria omnis nationis*: so erscheint mitunter *gens* oder *natio* auch als Gesammtbezeichnung vieler einzelner ethnographisch zusammengehöriger *gentes* oder *nationes*, bei Caes. b. g. VI, 16, 1 aber eben mit der genaueren Bezeichnung *natio omnis Gallorum*. Vergl. Krahner zu b. g. I, 1; Cic. de or. II, 4, 18 *Graecorum natio*; Liv. V, 46, 3 *gens* (*Gallorum*) und in demselben allgemeinen Sinne wahrscheinlich Sall. in der oben berührten Stelle Cat. 40, 1.

15) *disciplina* gerade von der gallischen Druidenbildung bei Caes. b. g. VI, 13—14.

16) *religiones*, oft schon mit ungünstigem Nebenbegriff = Aberglaube. Caesar in der angeführten Stelle VI, 16, 1: *natio est omnis Gallorum admodum dedita religionibus*, worauf denn gleich eben von Menschenopfern die Rede ist. Vergl. V, 6, 3; VI, 37, 8. Lucr. I, 109 *religionibus atque minis obsistere vatum*; ebend. 931 *artis religionum animum nodis exsolvere pergo*. Vergl. Cic. p. Font. 14, 31 über die Religiosität der Gallier: *Postremo his quicquam sanctum ac religiosum videri potest, qui, etiam si quando alicuo metu adducti deos placandos esse arbitrantur, humanis hostiis eorum aras ac templa funestant? ut ne religionem quidem colere possint, nisi eam ipsam prius scelere violarint. Quis enim ignorat eos usque ad hanc diem retinere illam immanem ac barbaram consuetudinem hominum immolandorum?*

17) *ut — deducerentur*; vergl. Cic. de or. I, 8, 33 *homines a fera agrestique vita ad hunc humanum cultum civilemque deducere*.

18) allein *per mediam Italiam*, da wir nach römischem Sprachgebrauch nicht etwa eine *Italia superior*, *media* und *inferior* scheiden können.

19) *diffusi* oder *effusi*, nicht etwa ein Part. von *inundare*, welches in dieser übertragenen Bedeutung erst spät erscheint (*Cimbros inundasse Italiam* Justin. 38, 4, 15). Vergl. noch Cic. de prov. cons. 12, 31 *nationes . . . quae numero hominum ac multitudine ipsa poterant in provincias nostras redundare* und die in Anm. 23 angeführte Stelle.

20) *phalangem disicere* nach Caes. b. g. I, 25, 2.

21) *abstulerunt*, nicht etwa *abduxerunt*, welches fast nur in Beziehung auf lebende Wesen gebraucht wird. — In betreff des sachlichen vergl. Cic. p. Font. 14, 30 *Hae sunt nationes, quae quondam tam longe ab suis sedibus Delphos usque ad Apollinem Pythium atque ad oraculum orbis terrae vexandum ac spoliandum profectae sunt. Ab eisdem gentibus . . . obsessum Capitolium est atque ille Iuppiter etc.*

22) *diuturna et gravi*, nicht *diuturna gravi*, gleichwie nicht *multi magni* u. dgl.; Madvig, lat. Sprachl. §. 300, A. 5. Cic. p. Font. 5, 12 (*Galli*) *bella cum populo Romani acerba ac diuturna gesserunt*.

23) Vergl. die bezeichnende Stelle bei Cic. de prov. cons. 13, 22: *Bellum Gallicum, patres conscripti, Gaio Caesare imperatore gestum est, antea tantum modo repulsum. Semper illas nationes nostri imperatores refutandas potius bello quam lacessendas putaverunt. Ipse ille Gaius Marius . . . influentes in Italiam Gallorum maximas copias repressit, non ipse ad eorum urbes sedesque penetravit . . . Caesaris longe aliam video fuisse rationem etc.*

Wien. Gustav Linker.

(Diesem Hefte sind drei literarische Beilagen beigegeben.)

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Phonetische Bemerkungen.

Von Dr. Carl Ludw. Merkel, dem Verfasser der in diesem Jahre erschienenen umfangreichen Anthropophonik [1]), ist in Schmidt's Jahrbüchern für die gesammte Medicin eine Recension meiner Physiologie und Systematik der Sprachlaute (Wien bei Gerold 1856) erschienen, welche mich zu einigen Gegenbemerkungen veranlasst. Ich mache dieselben theils aus Rücksicht gegen den Verfasser, da er sich selbst ernstlich mit dem Gegenstande beschäftigt hat und ich ihm zutraue, dass es ihm nicht um recensieren und Recht haben, sondern um die Wahrheit zu thun ist, theils der Sache selbst wegen, da die Erfahrung lehrt, dass die einzelnen Wahrheiten der physiologischen Lautlehre, da sie grofsentheils auf subjectiver Beobachtung beruhen, immer von neuem besprochen und von allen Seiten beleuchtet werden müssen, bis sie endlich festen Boden fassen in der Überzeugung derjenigen, denen sie als praktisches Werkzeug, als Hacke und Pflug bei ihren Arbeiten dienen sollen. Ich werde die Ausstellungen Merkel's der Reihe nach einzeln herausheben und einzeln beantworten.

„Den Mechanismus des Zitterlautes des Kehlkopfes, welcher z. B. im Plattdeutschen vorkommen soll, beschreibt Brücke nicht viel anders als ich die sogenannten Strohbasstöne beschrieben habe, aber nimmermehr kann ein knarrender Kehlkopfton für einen Consonanten vicarieren, wenigstens in den von Brücke angeführten Beispielen nicht."

Die von mir angeführten Beispiele heifsen hochdeutsch: *Art*, *Wort*, *Dorothea*. Merkel kann nicht leugnen, dass in allen diesen drei Wörtern ein *r* vorkommt; er versteht, wie aus seiner eigenen Ausdrucksweise erhellt, kein Plattdeutsch und hat den Zitterlaut des Kehlkopfs nie aus dem Munde eines Niedersachsen gehört: wie kann er denn bestreiten, dass jener Zitterlaut in den angeführten Beispielen für *r* eintritt? Merkel fährt fort:

[1]) Anatomie und Physiologie des menschlichen Stimm- und Sprachorgans (Anthropophonik). Leipzig 1857.

„Eher möchte das *Ain* der Araber dadurch zu Stande kommen, dass behufs eines kräftigen Vocaleinsatzes die Stimmbänder bis zur Erzeugung aufschlagender Schwingungen gegen einander gedrängt werden. Doch glaubt Brücke mit Purkinje, dass dabei mehr die oberen als die unteren Glottisbänder, welche erst im zweiten Momente in Schwingung gerathen sollen, betheiligt sind.“

Ich habe nur die Gründe angeführt, welche man für Purkinje's Ansicht geltend machen kann, und ausdrücklich hinzugefügt: „Unsere Kenntnisse von der Bewegung der oberen Stimmbänder sind aber noch so unvollkommen, dass ich nichts Bestimmtes über ihr Verhalten beim *Ain* auszusagen wage.“

„Brücke gedenkt nur beispielsweise der hier üblichen falschen Schreibweisen, begeht aber dabei neue Fehler: so soll man statt *Häuser* schreiben *Häüser*.“

Nach Merkel müsste man schreiben *Haüser*. Die Differenz liegt hier offenbar darin, dass Merkel die obersächsische Aussprache, mir die der Ostseeländer vorschwebte.

Ich sehe, dass ich in meiner ersten, 1849 in den Sitzungsberichten unserer Akademie erschienenen Abhandlung gleichfalls *Haüser* geschrieben habe, und ich weiſs kaum, welcher von beiden Aussprachen ich hier eine gröſsere Berechtigung zuschreiben möchte. An der betreffenden Stelle meines Buches handelt es sich auch nicht darum, ob die Anfangsstellung *a* oder *ä* sei, sondern darum, dass die Endstellung *ü* und nicht, wie die conventionelle Orthographie schreibt, *u* sei, worin Merkel auch mit mir übereinstimmt.

„Brücke kennt nur den Nasenton, der entsteht, wenn das Gaumensegel gesenkt wird. Sein Versuch mit der brennenden vor die Nase gehaltenen Kerze ist nichts Neues.“

Neu ist dieser Versuch allerdings nicht, denn ich habe ihn schon vor mehr als acht Jahren in meinen Untersuchungen über die Lautbildung und das natürliche System der Sprachlaute (Sitzungsberichte der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften. Mathematisch-naturwissenschaftliche Classe, März 1849) veröffentlicht. Ich habe durch diesen Versuch gegen Dzondi bewiesen, dass bei allen reinen Vocalen die Luft nur aus der Mundöffnung austritt und erst, wenn der Vocal den Nasenton erhält, ein Theil der Luft durch die Nase entweicht. Merkel ist aber noch 1857 der Meinung, dass die Gaumenklappe bei den reinen Vocalen offen stehe und zwar, wie er vermuthet, beim *i* weiter als bei *a* und *ä*, indem das Gaumensegel noch weiter herabhänge. Zur Beurtheilung dieser Ansicht muss ich darauf hinweisen, wie Czermak (Ueber das Verhalten des weichen Gaumens beim Hervorbringen der reinen Vocale. Sitzungsberichte der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften, März 1857) durch andere Versuche nicht nur bestätigt hat, dass die Gaumenklappe bei allen Vocalen geschlossen ist, sondern auch gezeigt, dass gerade beim *i* der Verschluss am festesten, beim *a* am wenigsten fest ist. Er hat

ferner nachgewiesen, dass der Verschluss je nach den Vocalen in verschiedenen Höhen erfolgt, indem er einen zum Fühlhebel zusammengebogenen Draht so in die Nase brachte, dass dessen kurzer Hebelarm auf dem Gaumensegel ruhte. Die Reihenfolge der nach der wachsenden Höhe des Verschlusses geordneten Vocale war *a*, *e*, *o*, *u*, *i*. In diesem Sommer befand sich ferner auf der Klinik des Professors Schuh ein Weib, dem man bei der Ausrottung einer Geschwulst eine solche Wunde beibringen musste, dass man durch die Nasenhöhle in den obern Theil des Rachens sehen und so die obere Seite des ganzen Gaumensegels frei überblicken konnte. Ich habe an ihr alle Angaben Czermak's vollständig bestätigt gefunden und kann deshalb auf den unmittelbaren Augenschein gestützt mit apodiktischer Gewissheit aussagen, dass Merkel's Vermuthungen irrthümlich sind. Der Nasenton der nasalierten Vocale entsteht gerade so, wie ich es angegeben habe, dadurch, dass die Gaumenklappe offen bleibt. Merkel's zweiter Nasenton ist der, welcher von „Verstopfung" der Nase herrührt (vergleiche M. Anthropophonik). Ich kenne ihn sehr wohl und glaube, dass es überhaupt nicht leicht jemand geben wird, der ihn nicht kennt, ich bin aber nicht näher auf ihn eingegangen, da er als pathologische Erscheinung nichts mit der „Physiologie und Systematik der Sprachlaute", wie ich sie behandelte, zu thun hat.

„Nach Brücke gibt es ein vorderes, am harten Gaumen gebildetes, vor *e* und *i* erscheinendes *k*, und ein hinteres, am weichen Gaumen gebildetes, das vor *a*, *o* und *u* erscheint. Nach des Referenten Ansicht ist dagegen zur *k*-Bildung immer der harte Gaumen erforderlich, am weichen wird auch das *k* weich, das heifst in *ch* produciert."

Es heisst bei mir ausdrücklich (S. 44): An der vorderen Grenze des k^2 liegt das deutsche *k* in ***Stock*** und ***Ruck***, bei dem die Zunge gerade an der Grenze vom harten und weichen Gaumen schliesst, so dass ein in den Mund gebrachter Finger noch fest gegen den hinteren Rand des harten Gaumens angepresst wird. Verneinen muss ich aber, dass der harte Gaumen zur Hervorbringung jedes *k*, d. h. eines tonlosen Verschlusslautes meiner dritten Reihe unumgänglich erforderlich sei. Ich bitte den Leser folgenden Versuch anzustellen. Er bringe einen Finger in den Mund und suche sich die Grenze zwischen harten und weichen Gaumen auf, dann drücke er die Zunge so viel herunter, dass sie den harten Gaumen oben nicht mehr berühren kann, aber nicht mehr; dann wird er bemerken, dass es ihm immer noch gelingt ein *k* hervorzubringen, welches aber einen tieferen und dumpferen Laut hat als das *k* in irgend einem deutschen Worte. In *ch* geht dasselbe nur über, wenn der Verschluss unvollkommen gebildet wird.

„*F* kann nach Brücke aufser der gewöhnlichen Art auch durch blofse Annäherung der Lippen ohne Mitwirkung der Zähne gebildet wer-

den. Dieses „milde" *f* soll oft durch *v* bezeichnet vorkommen, während die meisten zwischen *f* und *v* keinen Unterschied machen. Auf Grund dieser Distinction des *f* glaubt nun Brücke folgerecht auch das *p* in zwei analog gebildete Species spalten zu müssen, was aber offenbar ganz überflüssig ist, da es bei einem „stummen" Articulationselemente ziemlich gleichgiltig ist, wie es hervorgebracht wird. — *W* ist nach Brücke das vocalisierte *f*; es müssten also nach seiner Theorie auch zwei *w* existieren. Aber der Dentalbegriff ist auf *w* gar nicht anwendbar."

Ich habe gesagt, der von mir mit w^2 (*w dentale*) bezeichnete Laut sei das *v* der Franzosen und Engländer. Hiergegen wird Merkel nichts einzuwenden haben. Seine Ausstellung kann sich also nur darauf beziehen, dass ich gesagt habe, dasselbe sei auch das gewöhnliche *w* der Deutschen. Ich muss auch auf dieser Angabe beharren. Ich weifs, dass man mich und alle meine Mitschüler als Knaben gelehrt hat, das *v* der Franzosen und Engländer sei wie das *w* der Deutschen, und weifs, dass bei keinem von uns eine Klage über die Aussprache dieses Consonanten vorgekommen ist, indem wir alle von frühester Kindheit an gewohnt waren das *w* dental zu bilden. Wenn Merkel sich in weiteren Kreisen unseres gemeinsamen Vaterlandes umsehen und die vorzüglichsten Aussprachen beachten will, so wird er das Uebergewicht des w^2 nicht leugnen können; aber gerade in Sachsen scheint das w^1 häufiger zu sein, da Ellis, der in Dresden unsere Muttersprache erlernte, das *w* der Deutschen ebenfalls für ein solches w^1 hält. Auch hier in Wien wird vielfältig, doch nicht gewöhnlich, das *w* als w^1 gebildet und früher muss dies noch viel häufiger der Fall gewesen sein, da Kempelen das *w* als rein labial beschreibt und es als einen, freilich häufigen Fehler bezeichnet, wenn es wie das *v* der Franzosen und Italiener ausgesprochen werde.

Was die zwei Arten des *p* anbelangt, so habe ich nie behauptet, dass das p^2 in irgend einer Sprache vorkomme, ja ich halte dies nicht einmal für wahrscheinlich, aber es war doch keineswegs überflüssig auf die virtuelle Existenz desselben aufmerksam zu machen, weil es eben der entsprechende Verschlusslaut zu dem sehr gebräuchlichen Reibungsgeräusche f^2 ist. Es ist sehr begreiflich, dass da, wo die Zähne bei der Articulation mitwirken, die Laute, die einen hermetischen Verschluss des Mundcanals erheischen, nicht in Gebrauch kommen, während die entsprechenden Reibungsgeräusche sehr gebräuchlich sind. Schon bei dichtstehenden und vollständigen Zähnen erfordert der Verschluss zwischen Unterlippe und Oberzähnen, wenn er vollständig sein soll, einen ungewöhnlichen Druck und wird dadurch unbequem, durch Lücken zwischen den oberen Schneidezähnen wird er unmöglich. Aehnliches gilt für den Verschluss zwischen Zunge und Zähnen, und deshalb sind auch die Laute t^4, d^4, l^4, n^4, wenn auch nicht ungebräuchlich, doch wenig gebräuchlich, während die entsprechenden Reibungsgeräusche s^4 und z^4 (ϑ und δ der Neu-

griechen, oder hartes und weiches *th* der Engländer) in vielen Sprachen aufserordentlich häufig sind. In einem vollständig gegliederten Systeme aber müssen alle diese Laute jeder an seiner Stelle stehen, weil es nur dadurch möglich wird, den organischen Zusammenhang des Ganzen zu überblicken.

„Über den Begriff der Adspiration (er schreibt allenthalben irrthümlich Aspiration) ist Verfasser nicht recht im Klaren. Obgleich er früher behauptete, dass die Mediae sich nicht so unmittelbar, wie die Tenues adspirieren lassen, nimmt er doch später Adspiraten der Mediae an, d. h. tönende Reibungsgeräusche, die eigentlich den Mediä noch verwandter seien, als die tonlosen den Tenues, weil bei der Media der Verschluss weniger fest ist und die Luft in der Mundhöhle weniger verdichtet wird."

Warum macht Recensent die Parenthese: „Brücke schreibt allenthalben irrthümlich Aspiration?" Wusste er wirklich nicht, dass die Schreibart *aspirare* für *adspirare* nicht nur in einer Menge von Texten verbreitet, sondern auch durch alte Inschriften gerechtfertigt ist? Was ferner die Unklarheit über den Begriff der Adspiration anlangt, so weifs ich mich völlig frei von derselben. Wer den fünften und neunten Abschnitt meines Buches aufmerksam durchliest, der wird ohne vieles Nachdenken zu der Ueberzeugung kommen, dass ich unter Aspiration das Anhängen eines *h* an einen Verschlusslaut verstehe, weil dies in der Linguistik allgemein darunter verstanden wird auf Grundlage der traditionellen Aussprache der sogenannten Sanskritaspiraten. Er wird sich aber ferner überzeugen, dass ich der Meinung bin, die Sanskritaspiraten seien nicht immer so ausgesprochen worden, wie sie jetzt von den Brahminen ausgesprochen werden, sondern sie seien einmal Reibungsgeräusche gewesen; und dass ich ferner der Meinung bin, die sogenannten griechischen Aspiraten φ, ϑ, χ seien schon im Alterthume Reibungsgeräusche gewesen, wie sie es bei den Neugriechen sind und keine mit *h* combinirten Verschlusslaute wie die Sanskritaspiraten der Brahminenaussprache.

Weiter ist Merkel der Meinung, dass ich die physiologisch nothwendigen und in allen Sprachen vorkommenden Species nicht hinreichend von der zufälligen Modification und Variation derselben unterschieden habe. In Bezug hierauf sagt er:

„Meinem Ohre klingt z. B. *ch* (nach *a*, *o*, *u*) so auffallend verschieden von *G mol* (nach *e*, *i*), dass ich keinen Anstand genommen habe, diese beiden Laute als specifisch von einander verschiedene in meinem Systeme aufzuführen."

Ich muss zuvörderst bemerken, dass ich den Ausdruck *G mol* nie gebraucht habe, sondern dass er Merkel's Anthropophonik angehört. Er beschreibt hier (S. 858) das *G mol* als ein Reibungsgeräusch mit der Articulationsstelle des *J* und offener Stimmritze, also tonlos. Dies ist mein χ^1, mit dem es Merkel in der Recension auch offenbar identificiert. Betrachten wir aber jetzt die Beispiele, welche Merkel in der Anthropophonik dafür

aufführt. Sie lauten: *Legen*, *selig*, *eigen*, *aüg* (euch). Unter diesen ist eins (euch), in dem mit unbestrittenem Rechte ein χ^1 gesprochen wird, ein zweites (*selig*), in dem es sehr häufig und in weiter Verbreitung gehört wird und sich mit guten Gründen rechtfertigen lässt; in den beiden andern (*legen* und *eigen*) wird es nur im Dialekte eines einzelnen deutschen Stammes gehört. Die Aussprache des *g* in diesen Wörtern, welche von den meisten als die legitime anerkannt wird, ist die, welche das Zeichen *g* nach den Grundsätzen unseres Alphabets anzeigt, d. h. die des tönenden Verschlusslautes meiner dritten Reihe. Da, wo dieser tönende Verschlusslaut in ein Reibungsgeräusch verwandelt wird, und dies geschieht in grofser Ausbreitung, geht er in das entsprechende tönende Reibungsgeräusch (*y* meiner Bezeichnung) über; nur von Obersachsen, die bekanntlich tönende und tonlose Consonanten schlecht von einander unterscheiden, hört man auch das tonlose. Es existieren also nur zwei Möglichkeiten. Entweder Merkel spricht das *g* in *legen* und *eigen* tönend aus und dann ist er nicht mit sich darüber in's Klare gekommen, was er unter *G mol* versteht, oder er spricht es tonlos aus und dann ist er mit dem Fehler seiner Stammesgenossen, tonlose und tönende Consonanten nicht unterscheiden zu können, in so hohem Grade behaftet, dass ihn derselbe zu Untersuchungen über Sprachlaute, von denen eine tonlose und eine tönende Modification existiert, völlig untauglich macht. Wo der Cirkelschluss und die Antithese sind, von denen Merkel spricht, habe ich nicht auffinden können.

„Warum lässt Brücke ferner *th* (englisch) nur als Modification der *S*-Species gelten, und warum lässt er *ph* in seinem Systeme ganz weg, obwohl er später darauf zurückkommt?"

Ich habe nirgend gesagt, dass das englische *th* nur eine Modification der *S*-Species sei. Es ist überhaupt in meinem Buche nirgend von Species die Rede, da dieser Ausdruck in der Naturgeschichte eine bestimmte Bedeutung erlangt hat, in der er auf die Sprachlaute nicht wohl anwendbar ist. Dass das *th* der Engländer in meinem System an seiner richtigen Stelle steht, wird jeder zugeben, der sich mit demselben vertraut gemacht hat, und ein anderes Symbol als s^4 konnte ich auch nicht dafür wählen, weil ich sonst die ganze Symmetrie meiner Bezeichnungen gestört haben würde.

Was das *Ph*, von dem Merkel spricht, anlangt, so kann man darunter entweder das altgriechische φ verstehen und dieses kommt als f^1 in meinem Systeme vor, oder man kann darunter *p* und *h* verstehen, die beide in meinem Systeme vorkommen und aufserdem in ihrer Verbindung im 5. Abschnitt abgehandelt sind.

„Überhaupt handelt es sich bei Bestimmung des Wesentlichen, Specifischen eines Sprachlautes gar nicht darum, ob er an der oder jener besonderen Articulationsstelle gebildet wird, sondern darum, ob er

sich dem Ohre deutlich von einem anderen damit zu vergleichenden Sprachlaute unterscheidet. Diese Unterschiede bestimmen den physiologischen Spielraum der Species, innerhalb dessen, wie schon erwähnt, oft ein sehr verschiedener Modus der Bewegung der Organe, verschiedene Mittel zur Erreichung eines und desselben Zweckes möglich sind.»

Wir begegnen hier einem unter Laien sehr verbreiteten Vorurtheile, das aber der Fachmann billig abgelegt haben sollte. Der Sprachlaut ist da um gehört zu werden, es handelt sich also lediglich darum, wie er dem Ohre klingt, wie er gebildet worden ist darauf kommt es weiter nicht an. Das klingt so einfach und so praktisch und ist doch nur eine Phrase, die einer höchst oberflächlichen Betrachtung des Sprachmechanismus entsprungen ist. Kann man Geräusche mit einer für wissenschaftliche Zwecke hinreichenden Genauigkeit classificieren nach dem Eindrucke, den sie auf das Gehör machen? Ist unter allen Versuchen, die in dieser Richtung gemacht sind, auch nur ein einziger, der sich bei irgend einem Volke und zu irgend einer Zeit als praktisch brauchbar geltend gemacht hätte? Spielt nicht in allen Consonantensystemen, die jemals praktische Consequenzen gehabt haben, die Articulationsstelle eine wesentliche Rolle von den Schöpfungen altindischer Brahminenweisheit an bis zu dem, was in jüngster Zeit für die Zwecke christlicher Missionsgesellschaften erfunden wurde? Dass also Articulationsstellen unterschieden werden müssen, darüber brauche ich wohl nicht weiter mit dem Recensenten zu rechten, es handelt sich nur noch darum, die von mir gewählten zu rechtfertigen.

Was meine erste Doppelreihe (Stammlaut *p*) anlangt, so habe ich hier nichts Neues eingeführt, sondern nur auf die virtuelle Existenz bisher unbeachteter Glieder derselben aufmerksam gemacht; rein labiale und labiodentale Articulation sind in allen nur einigermafsen brauchbaren Systemen unterschieden. In der zweiten Reihe (Stammlaut *t*) war zunächst die alveolare Articulation gegeben durch ihre überwiegende Häufigkeit in europäischen und semitischen Sprachen, die cerebrale (t^2) musste unterschieden werden wegen der Sanskrit-Cerebralen, die dorsale (t^3) wegen der mouillirten Laute, die dentale (t^4) wegen der ihr angehörigen Reibungsgeräusche (θ und δ der Neugriechen, hartes und weiches *th* der Engländer), die von allen übrigen derselben Reihe akustisch auf das schärfste und strengste unterschieden sind. Das Articulationsgebiet der dritten Reihe (Stammlaut *k*) habe ich von vorne nach hinten in verschiedene Abtheilungen gebracht, ebenfalls weil diese Abtheilungen wegen der akustischen Verschiedenheiten nothwendig wurden, welche die ihnen angehörigen Consonanten darbieten. Diese akustischen Verschiedenheiten leugnet niemand, auch der Recensent nicht und er hat sicher nichts dawider, dass ich Articulationsstellen unterscheide, so weit von ihnen der akustische Charakter der Consonanten ab-

hängt, aber er billigt offenbar nicht, dass ich auch Laute, die sich akustisch kaum merklich von einander unterscheiden, wie z. B. d^1, d^3 und d^4 oder z^1 und z^3 durch besondere Indices als verschieden bezeichne, blofs weil sie auf verschiedene Weise gebildet werden. Ich bin aber im Stande dies vollkommen zu rechtfertigen. Es handelte sich darum, dem Leser den organischen Zusammenhang, der zwischen allen einfachen Consonanten stattfindet, klar und deutlich vor Augen zu führen und statt des lockeren Zusammenhanges der bisherigen Systeme einen festen und consequenten dadurch herzustellen, dass Reibungsgeräusch, Resonant etc. immer ganz auf dieselbe Weise aus dem ihnen entsprechenden Verschlusslaute abgeleitet wurden. Ich musste nun z^1 und z^4 unterscheiden, schon lediglich aus akustischen Gründen, das eine war ein weiches (tönendes) *s*, das andere ein weiches (tönendes) *tee aitch*, das eine das ξ, das andere das δ der Neugriechen. Wollte ich das identische Verhältniss beider zum *d* zeigen, so musste ich natürlich auch das alveolare und das dentale *d* unterscheiden, ganz abgesehen davon, ob beide akustisch viel oder wenig von einander verschieden sind. Dies war nicht der einzige Grund. Bisweilen sind die durch verschiedene Articulation gebildeten Consonanten einander akustisch sehr ähnlich so lange sie einzeln lautiert werden, wenn man sie aber in gewisse Verbindungen bringt, so treten ihre verschiedenen Qualitäten an's Licht. So sind die alveolaren und dorsalen Laute meiner zweiten Reihe einander ziemlich ähnlich; man versuche aber beide zu mouillieren, so wird man bemerken, dass dies viel leichter mit dem dorsalen als mit dem alveolaren Laute gelingt, ja manche Individuen, die etwas langsame und schwerfällige Zungenbewegungen haben, erlernen das Mouillieren gar nicht, ehe man ihnen die dorsale Articulation des zu mouillierenden Consonanten eingeprägt hat. Auf dieser Verschiedenheit beruht wesentlich die unrichtige Vorstellung, welche sich manche Linguisten von der Natur der mouillierten Laute machen. Sie bilden z. B., um das mouillierte *d* hervorzubringen, *d* dorsale, und sobald der Verschluss durchbrochen wird, legt sich auch die Zunge sogleich und ohne dass sie es bemerken in die Stellung für *Jot*; darauf bilden sie, um *d* und *Jot* nach einander hervorzubringen, ein *d* alveolare und gehen dann langsam und schwerfällig in die Stellung für *Jot* über. Da der akustische Effect in beiden Fällen merklich verschieden ausfällt, so sagen sie: „Die mouillierten Laute sind keine Verbindungen eines zu mouillierenden mit *Jot*, sondern einfache Laute sui generis." Es war also nöthig, auch d^1 und d^3 und z^1 und z^3 gesondert zu bezeichnen, obgleich sie sich einzeln lautiert kaum merklich für das Ohr unterscheiden. Wir haben die einfachen Sprachlaute nicht nur für sich allein, sondern auch in Verbindung mit andern zu betrachten und ihre Eigenschaften aus den Eigenschaf-

ten dieser Verbindungen abzuleiten, so wie der Chemiker die Elemente nicht nur an sich, sondern wesentlich in Verbindung mit anderen betrachtet und sich für berechtigt halten würde, zwei Körper verschieden zu benennen und verschieden zu bezeichnen, wenn sie sich auch nur in einer einzigen dieser Verbindungen verschieden verhalten. Nur wenn man sich nicht mehr mit dem akustischen Effecte begnügt, sondern den articulierenden Organen auf allen ihren wesentlichen Schritten folgt, kann man hoffen tiefer in die empirisch festgestellten Gesetze der Lautverwandlung einzudringen. Es gibt wol jetzt keinen Linguisten mehr, der nicht zugäbe, dass die sogenannten Wohllautsgesetze wenig mit dem Gefallen oder Misfallen des Ohrs zu thun haben, sondern wesentlich in der Mechanik der Sprachwerkzeuge begründet sind. Es gibt ferner wol keinen Linguisten mehr, der nicht zugäbe, dass zwar die Substitutionen des individuellen Kauderwelsch häufig in der Unachtsamkeit des Ohrs begründet sind, dass aber die Veränderungen, welche die Sprachen im Laufe der Zeit erlitten haben, durch die mechanischen Gesetze, denen die Sprachorgane unterworfen sind, und nicht durch das Gehör geregelt wurden; oder glaubt man etwa, jemals die Verwandlung von *dies* in *jour*, von *calidus* in *chaud*, die Entwicklung identischer Wörter zu *hijo* und *fils*, zu *llaga* und *plaie*, zu *dix* und *zehn*, zu *quatuor* und *tschatwar* u. s. w. aus der akustischen Ähnlichkeit erklären zu können?

Ueberdies muss noch bemerkt werden, dass das, was Merkel über «den physiologischen Spielraum der Species» sagt, «innerhalb dessen oft ein sehr verschiedener Modus der Bewegung der Organe zur Erreichung eines und desselben Zweckes möglich sei», wol auf das einzelne Individuum Anwendung findet, aber nicht auf die Sprachen und ihre Dialekte im Grofsen und Ganzen, mit denen wir es bei unseren Untersuchungen zu thun haben. Das einzelne Individuum kann einen oder den anderen Consonanten abweichend bilden und dies so geschickt machen, dass es nicht bemerkt wird, aber im Grofsen und Ganzen haben alle Consonanten ihre bestimmten Bildungsweisen, nämlich eben die, durch welche sie unter den actuellen Umständen am leichtesten hervorgebracht werden können. Es kann sich hier nicht um die Articulationsstellen der ersten und dritten Reihe handeln, welche in allen Gliedern derselben sehr auffallende akustische Verschiedenheiten bedingen, sondern nur um die Articulationsstellen der zweiten Reihe (Stammlaut *t* und *d*), in der dies nicht überall der Fall ist. Auch in Rücksicht auf diese wird man finden, dass sie in jedem Worte, so weit sich der Dialekt nicht ändert, eine gleichförmige Bildung haben, die theils von dem Genius der Sprache und des Dialekts, theils von der Verbindung abhängt, in der der Consonant in dem betreffenden Worte steht und die nur durch individuelle Fehler der Organe,

wie Hasenscharten, Zahnlücken etc. abgeändert wird, oder durch individuelle Angewohnheiten wie das freiwillige, d. h. nicht durch Organfehler bedingte Lispeln, welches in einer besonderen Neigung besteht, die Laute der zweiten Reihe dental zu bilden.

Merkel fährt fort:

„Der zweite noch viel tiefer greifende Fehler, an welchem Brücke's Lautsystem leidet, ist meiner Überzeugung nach, dass er mit den sprachlichen Functionen der Glottis des Kehlkopfes durchaus nicht in's klare gekommen ist. Dies geht leider so weit, dass Brücke nicht einmal zu unterscheiden vermochte, ob ein Sprachlaut mit oder ohne Stimmbänderschwingungen produciert wird, dass er wenigstens in vielen Fällen dergleichen annimmt, wo schlechterdings keine vorkommen und umgekehrt manchen Sprachlauten dieselben abspricht, wo sie (wenigstens für die laute, vernehmliche Sprache) unbedingt erfordert werden. Hierher gehören namentlich die sogenannten *Explosivae mediae* und die *Z*-Laute Brücke's, in letzterer Hinsicht die *R*- (mit nur einer Ausnahme) und die *L*-Laute."

Was die *R*- und *L*-Laute anlangt, so muss Merkel's Bemerkung auf einen blofsen lapsus memoriae von seiner Seite beruhen, denn ich habe von allen Arten des *r* und *l* ausdrücklich die tönende und tonlose Modification, d. h. die Modification mit und die Modification ohne Schwingungen der Stimmbänder unterschieden und zugleich erörtert, wie die erstere die gewöhnliche sei, die letztere in gewissen Combinationen vorkomme und auch sonst durch fehlerhafte Intonation gebildet werde. Über die *Z*-Laute erklärt sich Merkel weiter unten folgendermafsen:

„Die *Z*-Laute Brücke's existieren nach meinen Erfahrungen in den Sprachen gar nicht; auch sprechen die Beispiele (*Sohn, singen*), welche Brücke selbst anführt, keineswegs für die Richtigkeit seiner Ansicht von der Vocalisierung des *S*. Das *S* ist, wie ich (Anthropophonik 873) bemerkt habe, ein Semivocalis per se und bedarf der Mitwirkung der Stimmbänder gar nicht. Geschieht dies dennoch, so nimmt der *S*-Laut ein widerwärtiges Timbre an und wird sehr schwerfällig, so dass ich sehr zweifle, ob irgend ein gebildetes Volk diese höchst überflüssige Mechanik in seine Sprache eingeführt habe."

Ich bedaure, dass der Recensent nicht sorgfältiger untersucht hat, auf wessen Seite die Unklarheit über die Glottisfunctionen ist. Die vorstehende Bemerkung hat auf mich in der That einen niederschlagenden Eindruck gemacht. Wie soll man noch hoffen in der Phonetik irgend eine, auch noch so fest begründete Wahrheit zur allgemeinen Anerkennung zu bringen, wenn ein Mann, der ein 976 Octavseiten langes Buch über Stimme und Sprache geschrieben hat, die Existenz des tönenden *s*[2]) nicht zugibt?

Wenn Merkel das Schwingen der Stimmbänder bei der Aussprache des *s* in *Sohn* und *singen* nicht bemerkte, oder wenn es vielleicht wirklich in seiner Umgebung meistens tonlos

[2]) Der Ausdruck: Vocalisierung des *S*, rührt nicht von mir her, sondern von Merkel. *Z*-Laute sagt Merkel, weil ich das tönende *S* in Übereinstimmung mit vielen anderen und der französischen Orthographie gemäfs mit *Z* bezeichne.

gesprochen wurde, wenn er ferner alle Schriftsteller, die vor mir das tönende *s* unterschieden haben, von den Arabern an bis auf die neuesten Schriftsteller des Occidents ignorieren wollte, so hätte er doch wenigstens mit einem eine Ausnahme machen sollen, mit Wolfgang von Kempelen, denn dieser war für unsern Gegenstand eine Autorität ganz besonderer Art, da er mit Hilfe einer Sprechmaschine experimentierte und dadurch vor den Täuschungen der subjectiven Beobachtung gesichert war. Man kann sich möglicher Weise darüber täuschen, ob die eigenen Stimmbänder schwingen, aber schwerlich darüber, ob man an einer Sprachmaschine das Stimmwerk lauten lässt oder nicht. Man höre nun Kempelen über unser tönendes *s*. Seite 366 [3]) heifst es vom *Z*: „Es ist schon §. 103, wo von dem Alphabete überhaupt die Rede war, gesagt worden, dass wir unter diesem Zeichen nicht das deutsche ʒ, welches nur eine Zusammensetzung von *T* und *S* ist, verstanden haben wollen, sondern das französische *Z*, wie es in *Zélé gazon* lautet, und da ist es ein Wind- und Stimmmitlauter zugleich, der ganz die nämliche Lage hat wie *S* und in nichts anderem von demselben abweicht, als dass die Stimme mittönet, wodurch das nur säuselnde *S* in einen brausenden Laut übergeht. Wer also anfängt ein *S* zu sagen und dann in diese Lage die Stimme mit hineintönen lässt, der erhält das wahre *Z*. Dieser Laut kömmt auch in der deutschen Sprache vielfältig vor, aber in der Schrift erscheint er nur in der Gestalt des ſ, und man kann es nur aus der Uebung kennen lernen, wann das *S* wie *Z* ausgesprochen werden muss. Meist, ja ich glaube fast durchaus erfordert es diese Aussprache, wenn es in einem Worte zwischen zwei Selbstlauten vorkömmt: *Lesen*, *Wiese*, *Rasen* u. s. f. Im Anfang und am Ende der Wörter behält es seinen gewöhnlichen Laut. *Sein Haus* [4]). Das *Z* wird oft mit dem deutschen *Z* verwechselt wie in *Horizon*, *Zona*, *Zodiacus*, wo manche *Horitson*, *Tsona*, *Tsodiacus* sagen; oder mit dem *S* wie in *Zemire* und *Azor*, das sie wie *Semir* und *Asor* aussprechen, und es gewiss in ihrem Leben nicht anders

[3]) Mechanismus der menschlichen Sprache nebst Beschreibung seiner sprechenden Maschine. Wien, 1791.

[4]) Es gilt als Regel, dass *s* im Anlaut vor einem Vocal weich, d. h. tönend sei, andererseits ist es im Inlaute zwischen zwei Vocalen nicht immer tönend, sondern nach kurzem accentuiertem Vocale tonlos, bisweilen auch nach langem. So unterscheiden sich *reisen* und *reiſsen* nur dadurch, dass das *s* im ersteren tönend, im zweiten tonlos ist. Dies sind Ungenauigkeiten, die bei Kempelen theils wol von einem augenblicklichen Übersehen, theils von der localen Aussprache herrühren, und die Frage vom tönenden *S* im allgemeinen, die er durchaus richtig erörtert hat, weiter nicht berühren. Vielleicht berücksichtigte er auch Wörter wie: *reiſsen*, *beiſsen*, *gleiſsen* deshalb nicht, weil sie in deutscher Druck- und Currentschrift ein ß haben.

aussprechen würden, wenn man sie nicht aufmerksam machte und erinnerte, dass sie zu dem *S* die Stimme müssen mitlauten lassen. Diesem Fehler ist bei der geringsten Aufmerksamkeit des Sprechenden gar leicht abgeholfen.»

Ferner heifst es auf Seite 455 unter den Angaben über die Erzeugung der einzelnen Laute durch die Sprachmaschine ausdrücklich vom *Z*: «Der Tast *s* mit dem kleinen Finger niedergedrückt und etwas Stimme dazu.» Auch ohne Sprachmaschine ist es leicht sich von der Existenz des tönenden *s* zu überzeugen und zwar durch einen Versuch, den jeder gebildete Taubstummenlehrer mit seinen Eleven anstellt. Man lege die Finger an den Kehlkopf und bringe dann abwechselnd das sogenannte harte und das sogenannte weiche *s* (ʒ der Franzosen, ζ der Neugriechen) dauernd hervor, so wird man beim letzteren sogleich das vom Vibriren der Stimmbänder herrührende Schwirren fühlen, beim ersteren aber nicht.

Über die Mediae, in Rücksicht auf welche ich nach Merkel's Ansicht gleichfalls über die Glottisfunctionen im Unklaren sein soll, spricht sich letzterer folgendermafsen aus:

«Hinsichtlich der Mediae ist Brücke eben so wie Kempelen auf halbem Wege stehen geblieben. Ich habe dagegen (Anthropophonik S. 856) nachgewiesen, dass die Glottis dabei völlig verschlossen und nicht blofs verengt wird, dass also der Purkinje'sche Blählaut gar nicht existiert.»

Ich will die Benennung «Blählaut» nicht für den Kehlkopfton aller Mediae vertheidigen, weil man nur durch einen dieser Laute, nämlich den dem *b* angehörigen, die Backen aufblähen kann, aber die Beobachtung Purkinje's ist durchaus richtig und aufser jedem Zweifel. Sie ist auch schon vor ihm von Kempelen ganz in derselben Weise gemacht worden. Hören wir den letzteren selber, wie er in seiner klaren und beredten Weise über das *B* spricht. Seite 273 seines Werkes heifst es: «Dieser Buchstab hat eine und zwar sehr nahe Verwandtschaft mit dem *P* und dass man ihm diese auch von jeher zugestanden habe, lässt sich daraus abnehmen, dass alle diejenigen, die bisher von der Sprache geschrieben haben uns keinen andern Unterschied zwischen *B* und *P* angaben, als dass jenes gelinder oder weicher und dieses stärker oder härter ausgesprochen wird. Daher sagt man auch ein weiches *B* und ein hartes *P*. Allein mit dieser Erklärung wäre es noch bei weitem nicht gethan. Wenn man einen der kein *B* aussprechen kann, dies lehren sollte, und sich nur damit begnügte, ihm zu sagen, dass es gelinder und sanfter als *P* ausgesprochen werden muss, so würde er, wie es mir die Erfahrung oft gezeigt hat, das *P* nur etwas lauter oder gar mit einer Aspiration wie *Phe* — das *B* hingegen immer auch wie ein *P*, nur etwas leiser oder gar wie ein *W* aussprechen, in der Meinung, er habe zwischen beiden Buchstaben blos dadurch schon den verlangten Unterschied getroffen. So hab' ich in Österreich

unzähligemal *ponus* oder *wonus*, *wellum*, *warwarus* anstatt *bonus*, *bellum*, *barbarus* sprechen gehört.

Einige glaubten, dass, wenn dem *P* nur ein *M* zugegeben würde, es dadurch eine gewisse Weiche erhielte, und sogleich zu einem *B* überginge. Ich war lange selbst der Meinung, dass es wie wenn ein ganz kurzes *M* vorausginge, nämlich *mbe* laute. Allein nach einer langen Reihe von Beobachtungen bin ich endlich meines Irrthums gewahr geworden, der blos darin bestand, dass ich bei meinen Versuchen das *B* oft 3 — 4 Secunden lang auszog, folglich, um die Stimme so lange lauten zu lassen, verleitet wurde, ihr einen Ausgang durch die offene Nase zu gestatten, welches nothwendig den Laut eines *M* geben und mich in meinem Wahne bestärken musste, dass ein wirkliches *M* vorhanden wäre. Denn es ist ein ausgemachter Grundsatz, dass man bei geschlossenem Munde und offener Nase ganz und gar nichts anderes hervorbringen kann als ein *M*.»

«So lang ich das *B* allein oder bei dem Anfange eines Wortes beobachtete, so glaubt' ich, dass meine Bemerkung gar nicht trügen könnte. Sobald ich aber das *B* zwischen Selbstlauter gesetzt betrachtete, z. B. in *ibi*, *ubi*, so wurd' ich bald gewahr, dass hier nicht die geringste Spur eines *M* zu bemerken wäre, sonst müsste es wie *imbi*, *umbi* lauten, dass also der Unterschied zwischen *B* und *P* irgend anders wo zu suchen ist.»

«Es liegen in der Sprache ganz unbemerkte Kleinigkeiten, die doch in sich wichtige Hauptdinge sind, ohne deren genauere Beobachtung man nimmermehr den verlangten Laut hervorbringen kann; ganz vorzüglich ist dies der Fall bei dem *B*. Es kommen hier einige Hauptbemerkungen vor, die auch auf andere Buchstaben, z. B. auf *D* und *T*, *G* und *K*, passen werden. Die wichtigste ist gleich diese: Dass beim *B* die Stimme immer mitlautet und bei dem *P* nicht. Um den Unterschied zwischen *P* und *B*, auf den hier alles ankommt, genau bestimmen zu können, muss ich vorausgehen lassen, in was denn das *P* besteht. Bei dem *P* sind Mund und Nase geschlossen wie bei dem *B*, nur schweigt die Stimme ganz. Die in dem Munde enthaltene Luft wird durch die aus der Lunge herandringende stark zusammengepresst und sucht daher einen Ausgang. Die geschlossenen und fest auf einander drückenden Lippen verhindern diesen Ausgang eine kleine Weile. Lassen sie endlich nach und ist dieser Widerstand nicht mehr im Verhältnisse mit dem Druck der eingesperrten Luft, so schlägt diese die Lippen auseinander und bricht mit Gewalt heraus. Der Selbstlauter, der das *P* begleiten soll, *a*, *e* oder ein anderer, ist schon bereit sich vernehmen zu lassen und bricht in dem nämlichen Augenblicke aus in ein *pa*, *pe*, *pi* u. s. f.»

«Das *B* hingegen fängt sich gleich mit der Stimme an und wird seine ganze Dauer hindurch

„Warum hat Brücke nicht auch ein stummes *M* und *N*? Doch wol nur deshalb, weil er diese Laute von vorn herein *Resonantes* genannt hat, eine Benennung, die sich mit dem Stummsein freilich nicht verträgt. In einem Lautsystem dürfen aber keine Unlaute vorkommen.“

Merkel verwechselt hier wahrscheinlich ein stummes *M* und *N* mit einem geflüsterten. Ein geflüstertes *M* und *N* gibt es allerdings und dies habe ich auch niemals in Abrede gestellt. Hier ist es das *vox clandestina* oder Flüsterstimme genannte Kehlkopfgeräusch, welches für die tönende Stimme eintritt und durch seine Resonanz *m* und *n* kenntlich macht. Ein stummes *M* und *N*, das heifst ein *m* und *n* mit weit offener Stimmritze, das den tonlosen Consonanten parallel gestellt werden könnte, gibt es nicht. Wenn man sich hiervon überzeugen will, darf man dem zu bildenden Laute keinen Vocal mitgeben, weil man ihm sonst dessen Flüsterstimme mittheilt; man muss also suchen *m* und *n* für sich allein dauernd mit weit offener Stimmritze zu lautieren, d. h. man bildet den Verschluss für *m* oder *n*, lässt die Gaumenklappe offen und bläst nun die Luft durch die weit offene Stimmritze zur Nase heraus. Dies erzeugt einfach ein Schnaufen, welches bei beiden Arten des Verschlusses nicht charakteristisch von einander unterschieden und, so viel mir bekannt, überhaupt kein Sprachelement ist.

Merkel scheint übrigens bisweilen zu vergessen, was er selbst geschrieben hat. S. 883 seiner Anthropophonik heifst es: „Das Charakteristische des *M* ist also Passivität aller Sprachorgane bei activer Stimmritze. Kein Consonant ist so absolut stumm in der leisen Sprache wie dieser. Der Name Consonant passt also für diesen Sprachlaut gar nicht. Richtiger wäre Resonant. Denn alles Hörbare, was das *M* zur Erscheinung bringt, beruht auf den Schwingungen der Stimmbänder, auf der tönenden Luftsäule, welche durch die Resonanz in sämmtlichen Räumen des Ansatzrohres ihr Timbre erhält, ohne dass in letzterem nur das geringste neue Geräusch sich hinzugesellte.“ Die „Unlaute“ sind nicht von mir, sondern von Merkel. In Rücksicht auf deutsch *sch* sagt er:

„Gegen Brücke's Theorie von den zusammengesetzten Consonanten finde ich einzuwenden, dass es dem menschlichen Organ nicht möglich ist, zwei specifische Articulationen gleichzeitig zu erzeugen, dass aber recht gut zwei dergleichen in gröfster Schnelligkeit auf einander folgen und mit einander verjocht werden können, wenn das eine oder das andere Articulationselement beiden Lauten gemeinschaftlich ist. Das *Sch* ist daher als einfacher Sprachlaut zu betrachten, während *z*, *q*, *x*, *ψ* wegen der innigen Verwandtschaft der Mutterlaute immerhin gröfseren Anspruch auf ein verschmelzendes Zeichen haben als *kl*, *fr*, *sp* u. a. m.“

Ich habe nicht gesagt, dass zwei specifische Articulationen gleichzeitig erzeugt werden, denn dies hätte man so deuten können, als ob gesondert und unabhängig von einander gleichzeitig zwei akustisch trennbare Geräusche erzeugt würden, welche mit

einander den Laut des *sch* geben. Ich habe nur gesagt, dass das *sch* zwei Articulationsstellen habe und dass demgemäfs bei der Hervorbringung desselben gleichzeitig zwei Engen gebildet werden, wovon die hintere zwischen der Zunge und dem hinteren Theile des Gaumens liegt, also der Enge für das *ch* (χ) entspricht, die vordere zwischen der Zunge und dem vorderen Theile des Gaumens oder dem Zahnfleisch liegt und den austretenden Wind gegen die Zähne anfallen lässt, also der Enge für das *s* entspricht. Kann Merkel die Richtigkeit dieser Angaben in Abrede stellen? Wenn aber das *sch* zwei Articulationsstellen hat, konnte ich es dann in meinem System, in dem die Articulationsstelle als wesentlicher Eintheilungsgrund auftritt, unter die Consonanten einreihen, welche nur eine Articulationsstelle haben? Ich hatte als einfache Consonanten diejenigen in ein System gebracht, welche durch einen lauterzeugenden Process entstehen, also nur Verschlusslaut, nur Reibungsgeräusch, nur Zitterlaut u. s. w. sind und welche zugleich nur eine Articulationsstelle haben. Ich hatte hierzu meine guten Gründe gehabt, weil diese Laute allein ein in sich logisch zusammenhängendes System coordinierter Elemente bilden, von denen keines durch Combination hergestellt werden kann, während alle übrigen consonantischen Laute der exspiratorischen Sprache durch Combination aus ihnen abgeleitet werden können. Dass ich hierdurch einen wesentlichen Fehler meiner Vorgänger vermieden habe, wird jeder zugeben, der sich um die Systeme derselben kümmert. Hier schwebt das *sch* entweder neben *s* als Zischlaut sui generis in der Luft, ein Reibungsgeräusch, zu dem kein Verschlusslaut, kein Zitterlaut, kein *L*-Laut und kein Resonant vorhanden ist, oder man hat, um sich wenigstens einen Verschlusslaut dazu zu verschaffen, das üble Auskunftsmittel ergriffen, ein Gruppenzeichen, das *c* der Italiener vor *e* und *i*, oder das *ch* der Engländer (*tsche*) als solchen hinzustellen, oder endlich man hat t^2 (*t cerebrale*) als Verschlusslaut, n^2 als entsprechenden Resonanten aufgeführt. Letzteres hat Ellis gethan. Er ist hierzu offenbar durch das Sanskrit verführt worden, in dem das Zeichen, welches im Systeme an der Stelle von s^2 (*s cerebrale*) steht, jetzt den Lautwerth von *sch* hat. Entweder die Aussprache hat sich geändert oder jene Einreihung des *sch* unter die Cerebralen ist ein Fehler, der schon den alten Indern zur Last fällt, denn ein Fehler ist es sicher, da das s^2 eine Modification des *s* ist, welche für sich allein mit dem *sch* gar keine Ähnlichkeit hat und erst ein *sch* gibt, wenn man zwischen Zunge und weichem Gaumen gleichzeitig noch eine zweite dem *ch* (χ) entsprechende Enge bildet. Ist es nach allem diesem noch von mir zu verlangen, dass ich das *sch* als einen einfachen Consonanten bezeichnen soll? Ich bitte den Leser, die Controverse zwischen Merkel und mir nicht mit dem Streite zu verwechseln, der lange vor

der Publication meiner Arbeiten über den einfachen oder zusammengesetzten Charakter des *sch* geführt worden ist. Damals bezogen sich die Ausdrücke einfach und zusammengesetzt auf die akustischen Eigenschaften des Lautes. Einfach hiefs ein Laut, wenn er sich während seiner ganzen Dauer für das Gehör gleich blieb, zusammengesetzt, wenn dies nicht der Fall war und man somit niemals den ganzen Laut, sondern immer nur einen Theil desselben continuierlich hervorbringen konnte. Nach dieser Begriffsbestimmung war natürlich *sch* einfach, zusammengesetzt waren nur die Gruppenzeichen *z*, *x*, *ψ* u. s. w. Ich nenne aber diese nicht zusammengesetzte Consonanten, weil meine Definition eine andere ist, und habe mich in meinem Buche darüber deutlich genug ausgesprochen. *z*, *x* und *ψ* sind je zwei aufeinander folgende Consonanten wie je zwei andere, und Gruppenzeichen für sie sind lediglich aus Irrthum oder der Bequemlichkeit halber, oder in Folge irgend einer uns nicht näher bekannten Combination von Umständen eingeführt worden. Ein zureichender innerer Grund ist nicht vorhanden. Was Merkel über die innige Verwandtschaft der Laute als Rechtfertigung für Gruppenzeichen sagt, ist nur für deutsch z und altgriechisch ξ richtig, und auch hier ist die Verwandtschaft nicht gröfser als bei *pf*, *bn*, *kch* und *gy*, für die wir keine Gruppenzeichen haben. In allen diesen Fällen ist der Verschlusslaut unmittelbar von dem Reibungsgeräusche seiner Reihe gefolgt. In *x* und *ψ* gehört aber das Reibungsgeräusch einer andern Reihe an. Wie ist es ferner möglich, dass, wie Merkel nach den von ihm angeführten Beispielen glaubt, das *p* im *ψ* zum *s* im *ψ* eine gröfsere Verwandtschaft hat als *s* zu *p* in *sp*? Ich kann doch mit meinem Vetter nicht näher verwandt sein als mein Vetter mit mir. Vielleicht hat Merkel nur gemeint, dass die Combination *ps* häufiger sei, als die Combination *sp*, aber dies gilt auch nur für die griechische Sprache, für das Deutsche und Lateinische findet das Gegentheil statt. *Q*, welches Merkel unter den Gruppenzeichen aufführt, ist kein solches, sondern in der deutschen, englischen und italienischen Orthographie nur ein besonderes dem Lateinischen entlehntes Zeichen für *k*, welches nur in der Combination *qu* gebraucht wird und in dieser das *u* consonantisch macht, d. h. ihm den Lautwerth von *w*[1] gibt. In der französischen Orthographie ist *q* gar nicht einmal ein ganzes Consonantenzeichen, indem hier die Combination *qu*, in der es allein vorkommt, in ihrer Totalität nur den Lautwerth von *k* hat.

Aus diesem Allem geht hervor, dass zwischen den Anschauungen von Merkel und den meinigen sehr wesentliche Differenzen sind. Wenn also Merkel in seiner Recension sagt: „Die allgemeine Classification (in Brücke's Consonantensystem) stimmt, wie sich wohl nicht anders erwarten liefs, mit der meinigen fast vollkommen überein;" so weifs ich nicht, worin jene Erwartung be-

gründet war. Jedenfalls könnte nicht meine Classification mit der von Merkel, sondern nur umgekehrt Merkel's Classification mit der meinigen übereinstimmen, da nicht nur meine Physiologie und Systematik der Sprachlaute früher als die von Merkel erschien, sondern auch das ganze Vocal- und Consonantensystem bereits in den 1849 in den Sitzungsberichten der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften abgedruckten „Untersuchungen über die Lautbildung und das natürliche System der Sprachlaute" entwickelt war. Merkel konnte, als er sein Buch schrieb, das meinige noch nicht kennen. Ebensowenig mache ich ihm einen Vorwurf daraus, dass er darin nirgends meiner 1849 in den Sitzungsberichten niedergelegten Untersuchungen erwähnt, denn bei der Massenhaftigkeit der Literatur geschieht es leicht, dass einzelne Abhandlungen übersehen werden; wenn er aber jetzt, nachdem er durch Seite 2 meines Buches von jener früheren Publication Kenntnis erhalten hat, noch sagt, meine Classification stimme mit der seinigen überein, so muss ich dies als einen Ausdruck rügen, der bei der gegenwärtigen Lage der Dinge nicht mehr angemessen ist.

Ich kann schliefslich nicht umhin den Leser darauf aufmerksam zu machen, dass Merkel da, wo er referiert, in einzelnen Puncten meine Ansichten nicht genau widergibt. So sagt er:

„Hinsichtlich des Spiritus lenis neigt Brücke sich zu Purkinje's Ansicht, der ihn als den Hauch bezeichnet, der jedem Vocal vorangeht, wenn er mit anfangs offener Stimmritze gesprochen wird: für sich allein sei er gar nicht erzeugbar. Ref. hat dagegen in seiner Anthropophonik nachgewiesen, dass der sogenannte Spiritus lenis den zu jedem nicht gehauchten Vocaleinsatz nöthigen Glottisverschluss bezeichnet. Wäre es anders, so hätte es im Griechischen für den festen Vocaleinsatz kein Zeichen gegeben, für den mehr oder weniger adspirierten aber zwei; eine Annahme, die doch wol sehr unwahrscheinlich ist."

Die in Rede stehende Stelle steht in meinem Buche auf Seite 9. Hier ist erklärt, welches Geräusch meiner Ansicht nach Purkinje unter seinem leisen Hauch versteht. Es ist ferner gesagt, dass dieser von Purkinje für identisch gehalten wird mit dem Spiritus lenis der Griechen und dem *Aleph* der alten semitischen Sprachen; aber es ist nirgends gesagt, dass ich diese Ansicht theile oder mich zu derselben hinneige. Ob bei den Griechen der Ton der mit dem Spiritus lenis bezeichneten Vocale grell und plötzlich aus der bis da verschlossenen Stimmritze hervorbrach wie das *Elif hamzeatum* der Araber, oder ob er sanft und allmählich anlautete, darüber haben wir, so viel ich weifs, keine sichern Nachrichten.

Ferner heifst es in Merkel's Bericht:

„2. Reibungsgeräusche: aus *p* wird *f*, aus *t* wird *s*, aus *k* wird *g* oder *ch*."

Es ist mir aber nie in den Sinn gekommen *g* als Reibungsgeräusch zu *k* aufzustellen.

Ferner:

„Das 4. *s* entspräche dem θ oder *th*: die Zunge bilde hier mit den oberen Schneidezähnen allein die Enge, und das Zischen entstehe dabei dadurch, dass die Enge nicht mit, sondern hinter den Zähnen gebildet werde und der durch dieselbe hervorgetriebene Luftstrom gegen die Zähne anpralle."

Der Leser sieht leicht, dass der erste Theil dieses Satzes mit dem letzten im Widerspruch ist, und wenn er Seite 39 meines Buches nachlesen will, so wird er bemerken, dass Merkel zwar den ersten Theil meiner Beschreibung des neugriechischen θ, den zweiten aber meiner Bechreibung des *s* entnommen hat.

Ferner referiert Merkel:

„Das italienische *c* liegt mehr nach vorn, das englische *ch* und polnische *s'* weiter nach hinten. *Sch* mit Stimmgebung ist das französische und englische *j*, auch das italienische *g* soll hierher gehören. Bei weiterem Vorrücken der Zunge entstehen die *tsch*-Laute."

Polnisch *s'* habe ich nie mit italienisch *c* und englisch *ch* in eine Reihe gestellt, auch nicht gesagt, dass es weiter nach hinten liege. Vergl. darüber S. 65 meines Buches. Ebendaselbst heifst es weiter unten klar und deutlich: Wenn man zum *sch* die Stimme mittönen lässt, so entsteht das *j* der Franzosen in *jamais:* „Dies ist also zu schreiben $[zy]$ und das englische *j* in *joy* ist zu schreiben $d^1[z^1y^2]$, während das $d^1[z^1y^2]$, welches dem italienischen *g* in *gibbo* entspricht, sich nur dadurch unterscheidet, dass es ein weniges weiter nach vorne liegt." Was soll es endlich heifsen, wenn Merkel referiert, beim weiteren Vorrücken der Zunge entstehen die *tsch*-Laute? Wo habe ich das gesagt? Sollte etwa Merkel die Stelle auf Seite 64, an der davon gehandelt wird, dass *c* der Italiener vor *e* und *i* und das *ch* der Engländer z. B. in *church* beide wie *tsch* lauten, aber ersteres weiter nach vorne liegt als das letztere, derartig misverstanden haben? Endlich gibt Merkel einmal an, dass ich für die Consonanten „den Stimmmangel als den häufigeren Fall unbezeichnet" zu lassen vorschlage, während ich doch das Gegentheil thue und, wie auch Merkel in der nächstfolgenden Spalte angibt, vorschlage, die Stimmlosigkeit des Consonanten durch einen unter der Linie stehenden horizontalen Strich anzudeuten. Ich habe auch nie gesagt, dass der Stimmmangel der häufigere Fall sei, sondern das gerade Gegentheil davon, weil es zu allen tonlosen Consonanten auch tönende gibt, aber nicht umgekehrt zu allen tönenden tonlose. Deshalb habe ich auch vorgeschlagen nicht das Mittönen der Stimme durch ein besonders Zeichen anzudeuten, wol aber das Schweigen derselben. Ich habe auf diese Puncte aufmerksam machen müssen, damit diejenigen, welche die Recension und nicht mein Buch lesen, die erwähnten Unrichtigkeiten nicht mir zur Last legen.

Wien, 1. October 1857. Ernst Brücke.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Xenophon's Memoiren, erklärt von L. Breitenbach. 8. (VI u. 198 S.) Leipzig, Weidmann, 1854. — 12 Ngr.

Ξενοφῶντος Ἀπομνημονεύματα. Xenophon's Memorabilien. Mit Einleitungen und Anmerkungen herausgegeben von Dr. M. Seyffert, königl. Professor am Joachimsthal'schen Gymnasium in Berlin. Zweite, durchgesehene Auflage. kl. 8. (VIII u. 202 S.) Leipzig, O. Holtze, 1857. — 18 Ngr.

Mit der vorliegenden von L. Breitenbach besorgten Ausgabe der Erinnerungen an Sokrates dürfte wol die für die Weidmann'sche Sammlung griechischer und lateinischer Schriftsteller beabsichtigte Auswahl aus den Schriften Xenophon's abgeschlossen sein. Weder das Symposion noch die Hellenika versprechen einen grofsen Gewinn für die Schule. So interessante Blicke uns auch das Symposion in das Innere des griechischen Privatlebens thun lässt, so angenehm uns auch der Schluss berührt, welcher gegen eine der gröfsten Verirrungen des griechischen Lebens ankämpft und auch ein sehr wirksames Mittel zur Bekämpfung derselben vorschlägt (vergl. K. F. Hermann zu Becker's Charikles Bd. II, S. 230), so kann oder soll doch diese Schrift keinen Gegenstand der Schullectüre bilden. Die Hellenika aber, so viel sie auch an den aufserösterreichischen Gymnasien Deutschlands gelesen werden mögen, so sehr man sie auch als ein gutes Schulbuch anpreisen mag, sind doch, was die Darstellung anbetrifft, von der Anmuth und Lebendigkeit, welche die drei Hauptwerke Xenophon's, die Anabasis, die Kyropædie und die Erinnerungen an Sokrates auszeichnet, weit entfernt. Dazu kommt, dass Xenophon, von einer enthusiastischen Bewunderung Sparta's befangen, einen rein objectiven Standpunct in seiner Geschichtsschreibung nicht einnehmen konnte; auch sind die letzteren Bücher von einem Greise geschrieben, der für die neuen neben ihm auftauchenden Erscheinungen nicht mehr den rechten Mafsstab der Würdigung fand; wie wäre es denn sonst möglich gewesen, dass ein so grofser Taktiker, wie Xenophon, von der Taktik eines Iphikrates und Epameinondas so weniges und so unzusammenhangendes hätte berichten können? Von den anderen Schrif-

ten Xenophon's aber dürfte nur der *Οἰκονομικός* Beachtung verdienen; es lässt sich nicht läugnen, dass dieser Dialog mit vieler Lebendigkeit geschrieben ist und uns durch viele reizende Bilder anzieht, so dass wir es gar nicht ungern sähen, wenn er einer zweiten Auflage der Memoiren als Anhang beigegeben würde.

Indem wir nun zur Beurtheilung der oben genannten Ausgabe übergehen, müssen wir gleich am Eingange bemerken, dass schon der Name des Herausgebers eine tüchtige Leistung erwarten lässt, da sich dieser Gelehrte durch mehrere Ausgaben des Oeconomicus (Gotha 1842), des Agesilaus (1843), Hiero (1844) und der ersten zwei Bücher der Hellenika (1853) [1]) namhafte Verdienste um Xenophon erworben hat. — Was nun zuerst die Einleitung anbetrifft, so spricht sie sich über Inhalt, Zweck und Bedeutung dieser Schrift in klarer und übersichtlicher Weise, in gewählter und bündiger Sprache aus. Nur in einigen wenigen Fällen ist die Darstellung etwas zu breit und weitläufig und lässt die in einem solchen Buche so nothwendige Schärfe und Präcision vermissen, z. B. §. 5, wo wir vielmehr die bestimmte Angabe setzen würden: Der Zweck dieser Aufzeichnungen war ein rein apologetischer, wie Schleiermacher und auch Zeller (die Philosophie der Griechen II. Bd. S. 16) richtig bemerkt haben, oder §. 22, wo doch bestimmt anzuerkennen war, dass das philosophische Moment in dieser Schrift ganz dem biographischen untergeordnet ist. Auch §. 19 ist die Darstellung etwas weitläufig und unklar. Wenn man so evidente Beispiele, wie die Übereinstimmung von Comm. 3, 5, 26 mit An. III, 2, 23 in's Auge fasst, wenn man sich an das häufig vorkommende: *ὁπόσα ἂν διαμνημονεύσω* erinnert, so wird man wol gerne zugeben, dass uns in den Dialogen dieser Schrift keineswegs eine wörtliche Wiederholung der Sokratischen Gespräche vorliegt, dass Xenophon wol den Gedankengang auf Grundlage seiner Aufzeichnungen ganz genau wiedergeben konnte, nicht aber alles einzelne, obwol er sich gewiss bemüht haben wird, auch hierin sich der Weise des Sokrates so viel als möglich anzunähern. Nicht recht zu billigen ist auch die Übersetzung von *Ἀπομνημονεύματα* durch Memoiren, welche der Hr. Herausgeber nach dem Vorgange Seyffert's gebraucht, welche aber auch Seyffert in der zweiten weiterhin zu besprechenden Auflage dieser Schrift wieder verworfen hat. Eben so seltsam klingt es, wenn es in der Vorrede heifst: „dass sich dieser Schrift aus dem classischen Alterthume nur etwa noch Cäsar's Commentarii an die Seite stellen lassen", während man doch wol die Anabasis viel passender mit den Commentarien Cäsar's in Vergleichung stellen könnte.

Was den Text anbetrifft, so hat sich Hr. Breitenbach mit geringen

---

[1]) Wir werden über diese Schrift, wie über die *dissertatio chronologica de Xenophontis historiae Graecae parte priore, scripsit Aem. Müller* (Leipzig 1856) in den nächsten Heften eine Anzeige bringen. Anm. d. Red.

Abweichungen an den Text der Kühner'schen Ausgabe (Gotha 1841) angeschlossen und zwar mit vollem Rechte, da in derselben die Textes-kritik mit aller Umsicht und Besonnenheit geübt ist, freilich insoweit es die vorhandenen kritischen Hilfsmittel gestatten, die zum gröfsten Theile aus den eben nicht sehr verlässlichen Collationen Gail's bestehen. Eine nähere Prüfung der Stellen, in welchen der Hr. Herausgeber von dem Texte Kühner's abgewichen, ist uns durch den Umstand erschwert, dass die Gymnasialzeitung von 1841, S. 241—263 und 1842, S. 49—62, wo Hr. Breitenbach die Gründe für diese Abweichungen dargelegt hat, uns gegenwärtig nicht zugänglich ist. Wir wollen daher hier über die einzelnen Abweichungen nicht rechten, wenn wir auch nicht verhehlen dürfen, dass manche derselben bei genauer Erwägung uns nicht gerechtfertigt erschienen, z. B. 1, 2, 31; 2, 1, 30 u. a.

Für den Commentar standen dem Hrn. Herausgeber als Hilfsmittel die tüchtigen Commentare von G. A. Herbst (Halle 1827) und W. Sauppe (Leipzig 1834), vor allem aber der Commentar der eben genannten Kühner'schen Ausgabe zu gebote, über dessen Vortrefflichkeit wol nur eine Stimme herrscht, und zu dem der Commentar der Ausgabe der *Quaestiones Tusculanae* (3. Aufl. Jena 1846) von demselben Verfasser ein würdiges Gegenstück bildet. Hr. Breitenbach hat diese Leistungen seiner Vorgänger, besonders den Commentar Kühner's, für seine Anmerkungen genau und vollständig benützt, ohne jedoch seine Selbständigkeit aufzugeben, wie dies nicht blofs die freie Bearbeitung des von anderen entlehnten, sondern auch der Umstand beweist, dass Hr. Breitenbach durch seine Bemerkungen an manchen Stellen die Erklärung dieser Schrift selbständig gefördert hat. Können wir also über den Commentar dieser Ausgabe im ganzen nur ein anerkennendes Urtheil fällen, so dürfen wir doch nicht verhehlen, dass im einzelnen viele Verbesserungen nothwendig sein dürften, und es ist daher sehr zu wünschen, dass der Hr. Herausgeber bei einer zweiten Auflage, die gewiss nothwendig wird, eine genaue und vollständige Revision vornehme, zu welcher wir in den folgenden Bemerkungen unser Scherflein beitragen wollen. So hätte 1, 1, 2 bei der Erwähnung des Scholion zu Arist. Nubes v. 248 besonders an die uns allein bei Platon erhaltene derartige Schwurformel des Sokrates *νὴ* (*μὰ*) *τὸν κύνα* erinnert werden können. — 1, 1, 4 wäre bei der Bemerkung über das Daimonion das Citat: «Plat. Theages p. 128 *d*» ohne weiteres zu streichen, da nach dem, was Stallbaum (in den Prolegomenis), K. F. Hermann (Gesch. und System der Platon. Philos. S. 427 u. ff.) und besonders K. Steinhart (in der Einleitung zur Übersetzung v. H. Müller) erörtert hat, der Theages einer späteren Zeit angehört, und gerade das, was über das Daimonion daselbst berichtet wird, vollkommen unklar und phantastisch ist. — 1, 1, 6 wird bemerkt: «*καὶ* vor *πράττειν* bleibt unübersetzt, wie Herod. 1, 79: *ὡς δέ οἱ ταῦτα ἔδοξε, καὶ ἐποίεε.* Es dient dem Vergleiche und steht oft in beiden Gliedern.» Statt dieser ungenauen Anmerkung hätte besser die Regel, welche Krü-

ger §. 69, 32, 13 gibt, angeführt werden können, auch ist nicht recht einzusehen, was das Citat aus Herodot bezwecken soll. — 1, 1, 9 wird folgende Anmerkung gegeben: „ἐπὶ ζεύγος für's Fuhrwerk, ohne Artikel, wie andere im gewöhnlichen Leben oft vorkommende Ausdrücke: ἐπὶ δεῖπνον, ἐπὶ θήραν u. s. w., anders ἐπὶ τὴν ναῦν" und nun wird eine ziemlich lange Stelle Hell. 2, 1, 6 citiert. Wozu eine so weitläufige Anmerkung? Es war ganz einfach zu bemerken: ἐπὶ τὴν ναῦν „auf sein Schiff" mit Beziehung auf das in λαβεῖν enthaltene τινά, während früher ἐπὶ ζεύγος „auf einen Wagen" steht. — 1, 1, 14 schliefst sich Hr. Breitenbach an die Erklärung Schneider's und K. F. Hertlein's an, die den Gen. Σωκράτους von οὐδέν abhängen lassen und bemerkt: „πράττοντος schliefse sich an Σωκράτους um so nothwendiger an, als die Concinnität mit dem folgenden diesen Casus verlange." Ich muss aufrichtig gestehen, dass ich nicht begreifen kann, wie οὐδέν, das man doch nicht von ἀνόσιον trennen kann, zugleich Object von εἶδεν und πράττοντος sein könne, besonders wenn man Stellen, wie 1, 1, 20 vergleicht, und kann daher von der alten Erklärung, welche auch Kühner beibehält, nicht abgehen. — 1, 1, 19 lesen wir: „θεοὺς εἶναι: Wesen, die den Namen 'Götter' verdienen; vorher τοὺς θεοὺς die bestimmten Götter der Athener." Ich glaube, dass diese Unterscheidung an der vorliegenden Stelle unbegründet ist, man vergleiche nur im folgenden περὶ τοὺς θεοὺς und περὶ θεῶν und Krüger §. 50, 3, 6. — 1, 2, 7 schliefst sich Hr. Breitenbach an die Erklärung Hermann's an: *ne gratium quae non esset maxima rependeret;* aber müsste denn das nicht: „τὴν μὴ μεγίστην" heifsen? Vergleicht man nun Thuc. II, 13, welche Stelle schon Bellermann mit der hier besprochenen verglichen hatte, so wird man blofs bemerken können, dass μὴ ... μή hier gleich μὴ οὐ steht, welcher Gebrauch sich aufser bei Thuc. II, 13 nur an unserer Stelle findet. — 1, 4, 2 wird bemerkt: „τεθαύμακας Bewunderung hegst." Besser: bist in Bewunderung gekommen, hast Bewunderung empfunden, analog der Bedeutung eines ἐθαύμασας. — 1, 4, 6 lesen wir: „καὶ τόδε προνοίας ἔργον. Im vorhergehenden wurde der Nutzen hervorgehoben, aber nur insofern er, wie §. 5 zu Ende eingeräumt ist, auf einen Zweck schliefsen lässt; daher hier καὶ τόδε προνοίας." Ich kann dieser Anmerkung durchaus nicht einen rechten Sinn abgewinnen und weifs auch nicht, was denn an diesen Worten auffallendes sein soll. Der Sinn ist doch offenbar: So wie die Vorsehung dem Menschen Sinne verliehen hat, so hat sie auch dafür gesorgt, dass sie ihm erhalten werden. — 1, 4, 9 war Cyr. 8, 7, 17 zu vergleichen. — 1, 4, 11 heifst es: „ἑρπετοῖς: dieses sonst nur bei Dichtern für ζῶα vorkommende Wort wird hier darum gebraucht, weil es sich darum handelt, den Schöpfungsact so darzustellen, als ob er aus den ἑρπετά durch Hinzufügen der Füfse πορευόμενα gemacht hätte." Ich glaube, dass die Thiere deshalb ἑρπετά genannt werden, weil sie im Vergleiche mit dem aufrecht schreitenden Menschen zu kriechen scheinen; vergl.

auch Od. 4, 418. — 2, 1, 1 will Hr. Breitenbach mit Herbst nach dem Vorgange Bessarion's statt *γνοὺς δέ*: *γ. γάρ* schreiben. Warum sollte sich aber *τοιαῦτα* nicht auf das vorhergehende beziehen können, da ja im vorhergehenden erzählt ist, wie Sokrates seine Schüler von eitler Scheinsucht abbrachte? Und indem er sie auf diesem Gebiete *ἐγκρατεῖν* lehrte, so lehrte er sie auch zugleich die *ἐγκράτεια* in sinnlichen Genüssen. Eine solche Erklärung scheint um so gerechtfertigter, als an eine ursprüngliche Eintheilung dieser Schrift in Bücher wol kaum zu denken ist. — 2, 2, 3 lesen wir: „*ἐπὶ τοῖς μεγίστοις ἀδικήμασι*. Hier ist zu ergänzen: und da die Todesstrafe auch auf Undank gegen die Eltern gesetzt ist, so zählt also diesen der Staat zu den schwersten Vergehungen." Aber da ist ja der Sinn ganz und gar verfehlt. Sokrates will nämlich sagen: die Eltern haben uns ein sehr grofses Gut, nämlich das Leben, gegeben, das den Menschen über Alles geht und dessen Verlust sie am meisten fürchten; dafür zeugt, dass die Staaten auf die gröfsten Vergehen die Todesstrafe gesetzt haben, weil sie es für unmöglich halten, ein gröfseres Übel zu finden, um durch die Furcht vor demselben den Verbrechen zu steuern. Übrigens wundert es uns sehr, wie Hr. Breitenbach nur daran denken kann, dass wirklich auf Undank gegen die Eltern Todesstrafe gesetzt war; man vergl. nur Hermann, griechische Privatalterthümer §. 13, 11 und 16. — 2, 3, 11 heifst es: „*οὐκ ἂν φθάνοις λέγων*, so sage mir also doch", vielmehr: so sage mir doch gleich. — 3, 6, 6 lesen wir: „*καὶ τούτων ἀφαιρεῖν*. *καί* ist anderseits mit Bezug auf das vorhergehende *προσπορίσῃς*." Vielleicht würde es verständlicher sein, wenn man schriebe: dass du, wie früher durch Ergänzung und Erhöhung des Staatseinkommens, auch hier durch Beschränkung der Staatsausgaben den Finanzen des Staates aufhelfen willst. — 3, 6, 10 wird bemerkt: „*αὐτῶν* geht auf *δύναμιν*; s. zu *αὐτούς* 1, 7, 18"; vielmehr geht *αὐτῶν* auf *περὶ πολέμου*, was einem *περὶ τῶν τοῦ πολέμου* gleichkommt. — 3, 7, 4 ist doch die Anmerkung: „*κατὰ μόνας* für sich" zu unvollständig; vergl. die Anm. Kühner's. — 3, 9, 2 wird bei *ἐν πέλταις* auf An. 5, 3, 3, Cyr. 2, 4, 1 verwiesen; besser wäre es gewesen nach Krüger §. 68, 12, 5, Matthiä II, §. 577 eine kurze Erklärung beizufügen. — 4, 2, 5 lesen wir: „*ἰατρικὸν ἔργον λαβεῖν*: In der Volksversammlung mussten vom Staate dazu angestellte Ärzte anwesend sein." Ich glaube, dass diese ganz verschrobene Erklärung keiner weiteren Widerlegung bedarf; wir wollen ganz einfach auf die Erörterungen K. F. Hermann's zu Bekker's Charikles Bd. III, S. 50 u. ff. verweisen. — Überdies hätte bei den biographischen Bemerkungen über die einzelnen in den Erinnerungen erwähnten Personen die treffliche Schrift C. G. Cobet's (Leyden 1836) besser benützt werden können; man vergleiche die Bemerkungen über Chairephon S. 81 mit der Schilderung Cobet's S. 62 u. ff., eben so die Bemerkungen über Hermogenes S. 107 mit dem, was Cobet S. 64 u. 65 zusammengestellt hat, u. dgl. m. Unbegreiflich muss es aber bleiben, wie Hr. Breitenbach S. 77 folgende

Anmerkung schreiben konnte: „τὴν μητέρα: Xanthippe; nach Diogenes Laert. hatte Sokrates zwei Frauen gehabt; von der ersten, Xanthippe, war Lamprokles geboren, von der zweiten, Myrto, Sophroniskus und Menexenus.“ Damit vergleiche man nun die Bemerkungen in Pauly's Reallexikon (Artikel: Sokrates, S. 1240): „Die angebliche Doppelehe des Sokrates Plut. Arist. 27, Athen. 12, 555, Diog. L. II, 26, Porphyr. apud Cyrill. c. Jol. VI, 186, Theod. Serm. XII, 174 ist längst als Märchen nachgewiesen, s. Luzac Lect. Att. L. B. 1809 p. 54 ff.“ Lamprokles war der älteste Sohn des Sokrates, und Xanthippe, deren Sohn er war, lebte noch, als Sokrates hingerichtet wurde (Xen. Comm. 1, 2, 1, Pl. Phaed. 60, *a*); somit bleiben nur zwei Möglichkeiten über: entweder starb Myrto, die erste Gemahlin des Sokrates, ohne demselben Kinder zu hinterlassen, oder es ist die Behauptung, dass Sokrates zwei Frauen gehabt, ein blofses Märchen, und das dürfte die Wahrheit sein, wofür auch das Zeugnis des Panaitios bei Plut. Arist. 27 spricht. — S. 72 hätte auch der schönen Vermuthung Welcker's über die Ὧραι des Prodikos (Rhein. Mus. I, S. 576) gedacht werden können.

Die Ausstattung ist, wie bei allen Ausgaben der Weidmann'schen Sammlung, sehr gefällig; aufser den am Ende des Buches angezeigten Druckfehlern fielen uns auf, S. 9, *Athnern* st. *Athenern*, S. 23 fehlen die Worte: τοῖς δ' οὐδὲν ἄν, S. 54 fehlte nach ἐνών: ἐν τῷ σώματι, S. 58 steht εἰπεῖν. st. εἰπεῖν·, S. 128 §. 2 st. §. 3, S. 172 νοῖς st. τοῖς u. a. kleinerer Fehler wie απαντα st. ἅπαντα, ἄριστα st. ἄριστα nicht zu gedenken. Der Preis ist billig.

Die an zweiter Stelle genannte Ausgabe der Erinnerungen an Sokrates von M. Seyffert, die nun in zweiter Auflage vorliegt, soll, wie es im Vorworte (S. VII) heifst, einen Weg zeigen, der am nächsten dazu führt, den Unterricht und die Leistungen in den classischen Sprachen zu fördern. Dies soll aber erreicht werden durch eine harmonische Verbindung des griechischen und lateinischen Unterrichtes, indem das Verständnis des Griechischen durch die Vergleichung des Lateinischen, wo es irgend thunlich ist, vermittelt werde. So werde sich der Schüler nicht blofs der Eigenthümlichkeiten der beiden Sprachen genau bewusst werden, sondern auch das beiden Sprachen gemeinsame sich fester einprägen (S. IV). Zu dieser Vergleichung aber, welche ganz besonders durch eine genaue lat. Übersetzung des griechischen Auctors erreicht werden könne, seien ganz besonders die Erinnerungen an Sokrates geeignet, da sie durch ihren einfachen und klaren Stil, sowie durch die objective Plastik ihres Ausdruckes und Satzbaues dem Gepräge des Ciceronianischen Stiles am nächsten stehen, und aufserdem die echt Sokratische Philosophie ein Hauptmoment in den philosophischen Schriften Cicero's bilden (S. V). Diesem gemäfs hat der Hr. Herausgeber in den Anmerkungen der vorliegenden Ausgabe nicht blofs gelegentlich und in vereinzelten Fällen das Verständnis des Griechischen durch Vergleichung des Lateinischen zu vermitteln gesucht, sondern sich dies zu seiner Haupt-

aufgabe gemacht und den Text Xenophons durchgängig wie ein Material zum übersetzen in das Lateinische betrachtet, ohne dies selbst als den letzten und höchsten Zweck zu fassen. In Übereinstimmung mit dieser Tendenz enthalten die Commentare entweder 'Bemerkungen in präciser Form über allgemeine Unterschiede in der Syntax beider Sprachen, oder sie geben die lateinische Übersetzung, um dadurch entweder ein sicheres Verständnis des einzelnen Ausdruckes, wie des Gedankens, vorzubereiten, oder das Auge für eigene Beobachtung zu schärfen und die abstrahierende Thätigkeit des Verstandes durch die Vergleichung zu selbständiger Auffindung der Regel anzuregen (S. VI).

Man kann den Gedanken, dass der griechische Unterricht mit dem lateinischen in Verbindung gebracht werden solle, dass der Schüler durch Vergleichung der beiden Sprachen ihre Aehnlichkeiten und Eigenthümlichkeiten kennen lernen und so in ihnen recht heimisch werden solle, gewiss nicht misbilligen; man muss vielmehr wünschen, dass dieses Verfahren zur allgemeinen Geltung komme, und, was das Erspriefslichste sein dürfte, der Unterricht in der lateinischen und griechischen Sprache in derselben Classe in die Hände Eines Lehrers gegeben werde. Ebenso kann es für den Unterricht nur höchst förderlich sein, wenn der Lehrer entsprechende Stellen griechischer Auctoren in's Lateinische übersetzen oder den Inhalt einzelner Abschnitte lateinisch nacherzählen läfst, wodurch das Lateinschreiben und Lateinsprechen sehr gefördert wird, eine Sache, die jedenfalls höchst wünschenswerth ist. Dagegen kann ich mich nicht davon überzeugen, dass die in der vorliegenden Ausgabe versuchte Ausführung dieses Gedankens eine gelungene sei. Ich glaube nämlich, dass der Schüler sich an solchen Übersetzungen aus dem Griechischen in's Lateinische nur insoweit versuchen solle, als er nach seiner Kenntnis der lateinischen Sprache wirklich dazu fähig ist, und die Art des Stoffes für die Stufe, auf welcher er sich befindet, eine gute und genaue Übersetzung erlaubt. Nun finden sich wol in den Erinnerungen allerdings leichte Stellen, deren Übersetzung nicht zu viele Schwierigkeiten machen wird, aber auch genug schwierige, zu deren Übersetzung ein tieferes Eindringen in die philosophische Sprache der Römer erfordert wird, ein tieferes, als es ein Schüler in der Regel auf dem Gymnasium erlangt und wahrscheinlich in der Secunda der preufsischen Gymnasien (unserer Quinta und Sexta) besitzt; und doch hat gerade für diese Stufe der Hr. Herausgeber die vorliegende Ausgabe bestimmt. Wie weit kann sich überhaupt die Schullectüre der philosophischen Schriften Cicero's erstrecken? Eine erschöpfende Privatlectüre aber können wol einzelne Schüler zu stande bringen, nicht aber alle Schüler derselben Classe. Und eine ungleiche Behandlung der Schüler derselben Classe wird gewiss keine guten Früchte bringen. Dass die Übersetzung der vorliegenden Schrift für Schüler auf dieser Stufe mit nicht geringen Schwierigkeiten verbunden ist, hat Hr. Seyffert selbst stillschweigend durch die grofse Zahl und den bedeutenden Umfang seiner die Übersetzung in's Lateinische

betreffenden Anmerkungen anerkannt. Man darf nur das Buch aufschlagen, um sich von der Wahrheit dieser Bemerkung zu überzeugen: so wird S. 8 Comm. 1, 1, 17 bei den Worten ὅσα . . . . δικασταίς bemerkt: „*quibus igitur in rebus non appareret, quid ille sentiret, in iis inique de eo sententiam tulisse iudices nihil mirum est*" oder S. 29 Comm. 1, 2, 62 bei den Worten: ἐμοὶ . . . εὖροι folgendes zur Erklärung angeführt: „25) *mea igitur sententia*, 26) *honore potius afficere, quam morte multare debebat civitas*, 27) *quod si quis e legibus quoque consideret, idem invenire poterit*," u. dgl. m. Hr. Seyffert ist nun wol der Meinung, dass solche Anmerkungen das sichere Verständnis des Sinnes vorbereiten oder das Auge für die eigene Beobachtung schärfen werden; ich glaube vielmehr, dass der Schüler etwas ihm fertig dargebotenes als etwas geschenktes hinnimmt und es so benützt, ohne sich damit viel Mühe zu geben. Nun vergleiche man mit dieser Methode die schon im obigen von mir angedeutete, nach welcher der Lehrer aus dem hiefür geeigneten Autor einzelne Stellen oder Partien auswählt, welche für die Übersetzung in's Lateinische nicht zu grofse Schwierigkeiten machen; diese Stellen oder Partien läfst nun der Lehrer von den Schülern übersetzen, so dass sich alle an dieser Arbeit betheiligen, ihre Ansichten über die eine oder andere Stelle äufsern, die vorgebrachten Übersetzungen gegenseitig verbessern, wodurch denn natürlich ein reger Wetteifer entsteht. Wenn so die Übersetzung unter der Leitung des Lehrers vollendet ist, muss jeder der Schüler im stande sein, die betreffende Stelle, den betreffenden Abschnitt ohne Anstofs zu übersetzen, und bei gröfseren Abschnitten den Inhalt oder Gedankengang mit seinen eigenen Worten lateinisch anzugeben. Sichert man nun diesen Übungen dadurch eine gute Grundlage, dass man die Schüler schon von den untersten Classen an im Nacherzählen von kleinen Erzählungen, Gesprächen u. dgl. übt, so dürfte das Lateinschreiben und Lateinsprechen gewiss bedeutend gefördert werden [1]). Doch davon will Ref. bei einer anderen Gelegenheit ausführlicher sprechen.

Indem wir uns nach dieser allgemeinen Erörterung zur Beurtheilung des einzelnen wenden, so muss uns zuerst auffallen, dass die vorliegende Ausgabe nicht die ganzen Commentarien enthält, sondern dass im dritten Buche das 9. und 11. Capitel fehlen. Es mag sich wol dadurch erklären, dass diese Ausgabe nur ein Theil des griechischen Lesebuches für Secunda ist, welches Hr. Seyffert 1842 erscheinen liefs, und das aufser den Commentarien noch ausgewählte Dialoge Lucian's enthält.

---

[1]) Man vergleiche auch die preufsische Ministerial-Verordnung vom 7. Jänner 1856, wo es heifst: „Es ist darauf zu halten, dass die Schüler häufiger, als es geschieht, angeleitet werden, den Inhalt durchgenommener gröfserer oder kleinerer Abschnitte mit Bestimmtheit und in richtiger Folge anzugeben; bei den griechischen und römischen Classikern empfiehlt es sich, dabei auch von der lateinischen Sprache Gebrauch zu machen."

Warum aber das ganz unverfängliche Gespräch des Sokrates mit Nikomachides ausgeschieden ist, lässt sich nicht recht einsehen. Dass das Gespräch mit der Theodote beseitigt ist, würden wir ganz entsprechend finden, können aber nur nicht recht begreifen, wie dann das dritte Capitel des ersten Buches beibehalten werden konnte. — Was die Anmerkungen anbetrifft, so sind die meisten präcis und genau abgefasst, die in denselben gegebenen lateinischen Übersetzungen mit der Gründlichkeit und Eleganz gearbeitet, wie man sie von einem so berühmten Latinisten erwarten kann. Einige Kleinigkeiten, die uns bei der Lectüre aufstiefsen, sollen hier erwähnt werden. So bemerkt Hr. Seyffert S. 3, Comm. 1, 1. 2 bei τὸ δαιμόνιον: „*quiddam divinum* nach Cicero de Divin. I, 53, 121 oder *daemonium* beizubehalten." Das erstere will mir für τὸ δαιμόνιον nicht passen; dann heifst es in der angeführten Stelle „*esse divinum quiddam, quod* δαιμόνιον *appellat.*" Auch ist das Citat ungenau; es soll I, 54, 122 heifsen. — S. 7, Comm. 1, 1, 11 scheint mir der Ausdruck: „*in harum rerum contemplatione versari*" für τοὺς φροντίζοντας τὰ τοιαῦτα zu schwach zu sein; auch ist im folgenden die Bezeichnung von αὐτῶν als Gen. partit. unpassend; vergl. Krüger griech. Gramm. §. 47, 10, 8. — S. 39, Comm. 1, 4, 6 dürfte vielleicht: *quasi fortis munitum esse* zu setzen sein u. dgl. m. Eine ganz verkehrte Etymologie ist es, wenn S. 35 λεωργός mit λεώς „die Gesammtheit" (woher das ion. λέως = λίαν kommen soll) in Verbindung gebracht wird; λίαν hängt mit λιλαίομαι zusammen, s. Kuhn Zeitschr. f. vergl. Sprachf. II, 268; über λεώς, λᾶός s. Pott II, 442, Benfey II, 28; λεωργός wird aber durch alles dies noch nicht erklärt und bleibt bis jetzt eines der vielen Räthsel auf dem Gebiete der griechischen Etymologie. — Doch dürfen wir bei aller Anerkennung der Präcision und Latinität der Anmerkungen nicht verhehlen, dass gar viele Puncte, welche der Erklärung bedürften, in den Anmerkungen nicht behandelt sind. Beweise für diesen Satz finden sich auf jeder Seite des Buches. Wir wählen also auf's geradewol das sechste Capitel des ersten Buches. Wenn in demselben Einzelnheiten, wie αὐτοῦ §. 1, ὥσπερ καί §. 3 u. ä. erklärt sind, warum nicht folgende: §. 1 τῷ Σωκράτει (statt αὐτῷ, was auch für die Übersetzung in's Latein nicht gleichgiltig ist), §. 2 διατελεῖς (ohne ὤν), §. 5 τοῖς μὲν ... ἐμοὶ δέ (Coordination der Sätze, während man Subordination erwarten sollte), χαλεπώτερα ὄντα (Nebeneinandergebrauch des Acc. und Gen. abs., da ὡς ἐσθίοντος ἐμοῦ vorangeht), §. 11 σὲ μὲν δίκαιον (Stellung von μέν), §. 13 ὅστις φίλον ποιῆται (ὅστις ἄν?). Bei dieser Gelegenheit bemerken wir noch, dass §. 7 πρὸς ἃ ἄν μελετῶσι durch: „*fortiores fieri ad ea, ad quae* (*quorum causa*) *exerceant*" übersetzt wird, während doch augenscheinlich πρὸς ἃ = πρὸς ταῦτα ἃ ist.

Endlich bedarf noch eine Stelle des Vorwortes einer kurzen Besprechung. Der Hr. Verf. sagt daselbst (S. VIII): „Übrigens erkenne ich mit Freuden als einen wesentlichen Fortschritt der Zeit an, dass das Interesse der Gymnasiallehrer sich wieder mit gröfserer Entschiedenheit

und Wärme den Memorabilien zugewendet hat, dem Johannesevangelium der griechischen Menschheit.» Diese Worte sind, wenn man auch von der grofsen Überschwänglichkeit der unpassenden Zusammenstellung absehen könnte, entschieden unrichtig. Denn dass die Memorabilien die ganze Ethik der Hellenen, das höchste, was sie auf diesem Gebiete erreicht haben, umfassen, ist durchaus unwahr. Wir wollen mit Übergehung der bekannten Mängel in den Principien, z. B. des Mangels an strenger Scheidung zwischen nützlich und gut, nur an einen einzelnen Punct erinnern: In der ganzen vorliegenden Schrift findet sich über das Benehmen gegen den Feind nur der Satz: «es gelte als eine Tugend und Mannespflicht, wie dem Freunde Gutes, so dem Feinde Böses zu thun, so viel man könne» (vergl. Comm. II, 3, 14, Cyr. 1, 4, 25; 4, 6, 7, Isocr. 1, 26; 7, 42 und K. F. Hermann griech. Privatalt. §. 6, 4). Wenn wir nun gleich nicht den Glauben hegen, dass Sokrates bei diesem Satze stehen blieb, wenn wir auch der Ansicht sind, dieser Satz sei von ihm deswegen gebraucht, weil er eben ein zu seiner Zeit allgemein geltender Satz war, so ist doch so viel gewiss, dass in dieser Schrift über einen der wichtigsten Sätze der Ethik nicht jene reineren Ansichten enthalten sind, die wir aus dem Munde anderer vernehmen. Wenn wir bei Platon Kriton 49, *b* lesen: *οὐδὲ ἀδικούμενον ἄρα ἀνταδικεῖν, ὡς οἱ πολλοὶ οἴονται, ἐπειδή γε οὐδαμῶς δεῖ ἀδικεῖν*, wenn wir den Spruch des Pittakos: *Συγγνώμη τιμωρίας ἀμείνων* (Diog. L. IV, 76) in's Auge fassen, wenn im Aias des Sophokles v. 678 es heifst: *ἐγὼ δ' ἐπίσταμαι γὰρ ἀρτίως ὅτι ὅ τ' ἐχθρὸς ἡμῖν ἐς τοσόνδ' ἐχθαρτέος, ὡς καὶ φιλήσων αὖθις*, wenn sich endlich alles dies in dem Spruche des Kleobulos von Lindos gipfelt: *τὸν φίλον δεῖν εὐεργετεῖν, ὅπως ᾖ μᾶλλον φίλος, τὸν δὲ ἐχθρὸν φίλον ποιεῖν* (Diog. L. VI, 91), so werden wir wissen, was wir von jenen Worten der Vorrede zu halten haben. Nichts ist so wichtig, als dass der Lehrer seinen Schülern ein klares und treues Bild des Alterthumes gebe, dass er die Schattenseiten desselben, natürlich mit Beachtung des Satzes: ***Maxima debetur puero reverentia***, eben so getreu darstelle, wie die Lichtseiten, dass er überall zwischen dem, was herrschende Sitte und was die Lehre einzelner Erleuchteter gewesen, genau unterscheide und zeige, wie selbst diese besseren Erkenntnisse nicht zum Gemeingute wurden, und trotz ihrer so einleuchtenden Wahrheit die grofse Masse nicht zu bessern vermochten. Wir erlauben uns hiebei auf einen schönen Aufsatz K. H. Funkhänel's in der Berliner Gymnasialzeitschrift von 1848, S. 737 u. ff. aufmerksam zu machen, der die Frage behandelt, ob die Griechen die sogenannte Feindesliebe gekannt hätten, und dessen Tendenz wir, wenn wir auch nicht jeden Satz der Vorrede (S. 738) unterschreiben können, dennoch unverholen billigen müssen.

Die äufsere Ausstattung dieses Buches ist im Vergleiche zu der ersten Auflage eine recht treffliche zu nennen; der Druck ist correct; der Preis ist nicht sehr billig.

Prag. Karl Schenkl.

Anfangsgründe der deutschen Grammatik, zunächst für die obersten Classen der Gymnasien. I. Lautlehre und Flexionslehre nebst gothischen und althochdeutschen Sprachproben. Von Dr. A. F. C. Vilmar. Vierte Auflage. (XII u. 125 S.) Marburg u. Leipzig, Elwert's akad. Buchhandlung, 1855. — 12 Ngr.

Dies kleine Buch, das nun bereits in vierter Auflage vorliegt, hat nicht wenigen zur Einführung in die geschichtliche deutsche Grammatik gedient. Der Hr. Verf. beabsichtigt nur, einen Auszug aus einigen Abschnitten von Grimms Grammatik zu geben, wie er dies in der Vorrede S. V ausspricht. Er wählt dazu die Sprachen aus, auf deren Elemente sich auch nach der Ansicht des Unterzeichneten der Gymnasialunterricht im Altdeutschen zu beschränken hat, nämlich Gothisch, Althochdeutsch und Mittelhochdeutsch; und daran schliefst er eine kritisch grammatische Darstellung des Neuhochdeutschen. Je mehr nun Ref. mit dem Umfang und der Anlage des Buches einverstanden ist, um so mehr bedauert er, dass er nicht eben dasselbe auch von der Ausführung desselben sagen kann. Wer sich des Buches in der Schule bedienen will, dem wird schon eines höchst störend in den Weg treten, nämlich die wahrhaft unglaubliche Menge von Druckfehlern. Ich hatte anfänglich im Sinn, zum Besten der Benutzer hier ein vollständiges Verzeichnis der Druckfehler zu geben, die ich mir angemerkt habe. Ich muss jedoch diesen Gedanken aufgeben, weil ein solches Verzeichnis allzu umfangreich werden würde. Ich begnüge mich daher mit einigen Beispielen. Man schlage z. B. die *Exhortatio ad plebem christianam* auf, die der Hr. Verf. S. 116 u. 117 unter seinen althochdeutschen Sprachproben gibt. Da finden sich auf der einzigen kleinen Seite 117 folgende Druckfehler: Z. 1 statt *thera* lies *therâ*. Z. 3 st. *dem* l. *dêm*. Z. 4 st. *thera christanheiti, dem uuihôm* l. *therâ christânheitî dêm uuihôm*. Z. 5 st. *churtnassi* l. *churtnassî*; st *allem* l. *allêm*; st. *christanem* l. *christânêm*. Z. 6 st. *mahtin* l. *mahtîn*. Z. 7 st. *alle* l. *allê*; st. *ja* l. *jâ*; st. *gahuhti* l. *gahuhtî*. Z. 8 st. *christanan* l. *christânan*. Z. 11 st. *christani* l. *christâni*. Z. 12 st. *sinerâ* l. *sinêrâ*. Z. 13 st. *noh imo ni* l. *purgjo sin*. Z. 14 st. *purgjo sin* l. *noh imo ni*. Z. 20 st. *christani* l. *christâni*. Z. 21 st. *ja* l. *jâ*; st. *alleru* l. *allêru*. Z. 23 st. *suonatage* l. entweder mit Cod. Mon. *suonutage* oder mit Cod. Cass. *sónatage*. Z. 26 st. *antlaz* l. *antlâz*. Man sieht, ein so beschaffener Text mag wohl dem Anfänger im Lernen Noth machen. So aber steht es nicht etwa blofs mit dieser einen Seite, sondern auch anderwärts in dem Buch, wenn auch die Druckfehler nicht überall gleich dicht gesät sind. In der Stelle aus *Muspilli* z. B., S. 118, finden sich Zeilen wie *nî allero manno welîh se demo mahale sculi* statt *ni allêrô mannô welîh* u. s. w. Oder *sar so* st. *sâr sô* u. s. w. Noch schlimmer für den Lernenden sind die Druckfehler, die sich im Text der Grammatik selbst finden. Z. B. S. 32 gothisch *fâths* statt *faths*; S. 33 *thvaihrs* statt *thvairhs*; auf derselben Seite Z. 18 statt 2. sing. ind. praet., wie es heifsen sollte, 3. sing. praes. S. 53 wird

die 1. sing. praes der dritten Ablautreihe althochdeutsch angegeben *stîku*, mittelhochdeutsch *stîge*, statt *stîku* und *stîge*. S. 55 Z. 5 v. u. ist zu lesen *stêlê* statt *stêlé*, wie es dort unrichtig heifst. S. 56 wird die 2. plur. *kiozant* gedruckt, statt *kiozat*; ebend. die 3. plur. *wâren* statt *wârun*. S. 61 Z. 7 muss es heifsen *gewêgen* statt *gewôgen*; S. 63 *lâika* st. *lâlka*, und *lâtlâik* st. *lâllaik*; S. 64 *hvôpan* (*gloriari*) st., wie dort steht, *hrôpan*; S. 70 Z. 7 *dêd* st. *dëd*; ebend. Z. 13 *nasjith* st. *nasjit*; S. 71 Z. 1 Ind. Praet. st. Praes.; Z. 3 *nasjau* st. *nâsjau*; Z. 6 *nasidêdi* st. *nasidedi*; Z. 13 Ind. Praet. st. Praes.; S. 72 Z. 1 Ind. Praes. st. Praet.; Z. 3 *salbôdês* st. *salbôdes*; ebend. im althochdeutschen Conj. Praet. *salpôtîmês*, *salpôtît*, *salpôtîn* st. *salpôtîmes*, *salpôtit*, *salpôtin*; S. 73 Z. 20 lässt der Setzer den althochdeutschen Conj. Praet. plötzlich in den Conj. Praes. übergehen und druckt *hapêêmes*, *hapêêt*, *hapêên* statt, wie er sollte, *hapêtîmês*, *hapêtît*, *hapêtîn*; ebend. Z. 22 lies *hapêntêr* statt *hapentêr*; ebend. Z. 2 v. u. ist am Ende der Zeile der Buchstabe *t* ausgefallen, wodurch der ganze Satz ohne Sinn ist. Ich will aber, wie gesagt, den Leser nicht durch ein vollständiges Druckfehlerverzeichnis ermüden. Das Gesagte wird hinreichen, um zu zeigen, dass ein Anfänger ohne Lehrer sich sehr viel unrichtiges aus dieser Grammatik einprägen würde, und dass ein Lehrer, der sich ihrer bedienen will, bereits fest auf seinen eigenen Füfsen stehen muss, um die zahllosen Druckfehler überall zu bemerken und vor dem Gebrauch zu verbessern.

Neben dieser Menge von Druckfehlern findet sich nun ferner eine nicht geringe Anzahl von wirklichen Irrthümern und Verstöfsen, welche dem Hrn. Verf. selbst zur Last fallen. So ist S. 9 unter den gothischen Beispielen für *i* das Wort „*qivis*, *vivus*." Das Wort heifst aber nicht *qivis*, sondern *qius*. Dieser Missgriff wiederholt sich S. 33. S. 9 wird unter den Beispielen für *iu* angegeben „*thiuths*, *bonus*." Ein solches Adjectivum aber kommt in den gothischen Quellen nicht vor, sondern nur *thiuth*, *bonum*, worauf schon Grimm (Gr. 3, 602) aufmerksam gemacht hat. Woher der Hr. Verf. S. 12 die gothische Form *thigns* genommen hat, wäre man begierig zu erfahren. Der althochdeutsche Inf. heifst nicht *kiuzan*, wie S. 13 steht, sondern *kiozan*. Das S. 40 als gothisch angegebene *garvs* nachzuweisen, dürfte dem Hrn. Verf. schwer werden. S. 52 wird ein gothischer Infinitiv *fraihan* (*interrogare*) angegeben. Er heifst aber *fraihnan*. S. 64 wird ein gothisches Verbum *âtkan* angeführt und diesem die Bedeutung *negare* beigelegt. Ein solches Verbum kommt aber in unseren gothischen Quellen nicht vor, sondern nur das Compositum *afâtkan*. Dies hat allerdings die Bedeutung von ἀρνεῖσθαι, ἀπαρνεῖσθαι. Daraus folgt aber durchaus nicht, dass das nicht mehr zu belegende Simplex *âtkan* die Bedeutung *negare* gehabt hat. S. 67 gibt der Hr. Verf. die Regel: „Das gothische Participium Praes. lautet *-ands* nur wenn es substantivisch gebraucht wird, z. B. *nasjands*; als eigentliches Particip deklimert es nur schwach: *stilanda*, *stilandei*, *stilandô*." Diese Regel ist falsch. Vergl. z. B. Luc. 8, 28:

Gasaihvands than Jêsu jah ufhrôpjands drâus du imma jah stibnâi mikilâi kvath; wo gewiss niemand behaupten wird, dass die starken Nominative *gasaihvands* und *ufhrôpjands* «substantivisch gebraucht» seien. S. 72 wird als die eigentliche mittelhochdeutsche Form der 1. sing. praes. ind. zweiter schwacher Konjugation *salben* angegeben und daneben nur in Klammern die Form *salbe* angeführt. Die Sache verhält sich aber umgekehrt. Die gewöhnliche Form ist *salbe*, und daneben findet sich als Seltenheit auch *salben*. S. 76 wird der conj. praet. *sculti* angegeben; er heifst aber *scolti*. Die ebend. als althochdeutsch verzeichneten Formen *tûht* und *tukumes* sind aus der Luft gegriffen. Der gothische Infinit. heifst nicht *daûran*, wie S. 77 steht, sondern *daûrsan*, auch ist nur *gadaûrsan* zu belegen. Im Althochdeutschen heifst der conj. praet. nicht *tursti*, wie der Hr. Verf. ebend. angibt, sondern (*ga*) *torsti*. Die althochdeutschen Formen *pichunnan* (*incipere*) und *pichinnan* mit *ch* (S. 77) sind falsch. Sie müssen *g* oder allenfalls *k* haben. Der acc. sing. von Grimms 2. starker Maskulindeklination lautet im Gothischen nicht *ji* (*karfi*), wie der Hr. Verf. S. 81 angibt, sondern *i* (*hari*). S. 85 schreibt der Hr. Verf. *âtvaggêli*. Es muss heifsen *aivaggêli*, dem griechischen *ε* entsprechend. *Lignum* heifst im Althochdeutschen nicht *vitu*, wie S. 84 steht, sondern *witu*; und wenn es dann dort weiter heifst, althochdeutsch *vihu* und *vitu* (l. *witu*) «declinieren wie das Masculinum», so ist dies entschieden unrichtig. Denn wie schwankend auch die Formen dieser Neutra auf *u* im Althochdeutschen schon geworden sind, so gehen ihre Formen (z. B. der nom. plur. *witu*, *wito*) doch beträchtlich von der Maskulindeklination ab. S. 86 führt der Hr. Verf. ein gothisches Wort *hazei* (*taus*) an, als Beispiel der Feminindeklination in *ei* (Grimms 3. schwache). Ein Wort *hazei* aber kennen unsere Quellen nicht, sondern das Wort heifst *haseins* und gehört einer ganz anderen Deklination an, nämlich Grimms 4. starker, mit den Eigenthümlichkeiten der Verbalia auf *eins*. Woher nimmt der Hr. Verf. S. 87 einen gothischen nom. sing. *mans*? Zu den Zahlwörtern und Pronominibus (S. 96—104), sowie zu den Erklärungen, die der Hr. Verf. (S. 105 ff.) den Sprachproben beifügt, hätte ich gleichfalls eine ziemliche Anzahl von Berichtigungen zu geben. Doch fürchte ich, für meine Bemerkungen allzuviel Raum in Anspruch zu nehmen. Ich habe mich im Bisherigen ganz auf die Berichtigung thatsächlicher Missgriffe beschränkt. Eine eingehende Kritik der Darlegungen des Hrn. Verf.'s, z. B. über die Lehre von den Konsonanten (S. 30 ff.), müsste gar zu weit ausholen, und ich beschränke mich daher auf die Bemerkung, dass in der altdeutschen Lautlehre sehr vieles nach dreifsig Jahren sicherlich sehr anders aussehen wird und auch gegenwärtig schon bei gründlicher Benutzung der neueren Forschungen anders aussehen könnte.

Ein Punkt aber ist sowol in wissenschaftlicher als in didaktischer Hinsicht von solcher Wichtigkeit, dass wir ihn noch näher besprechen müssen. Es ist dies die Behandlung des Neuhochdeutschen. Gestützt

auf die ältere Sprache und ihre vermeintlich nothwendige Fortentwickelung, sitzt der Hr. Verf. über unsere wirkliche neuhochdeutsche Sprache mit unerbittlicher Strenge zu Gericht. Da heifst es z. B. S. 23: «wir sprechen: *kommen*, *kommt* und *nimmt*, aber nicht, wie wir sollten, *nemmen*, sondern *nehmen*.» Dass wir sagen *Jammer* (statt *Jâmer*), *Mutter* (statt *Muoter*) u. s. w., bezeichnet der Hr. Verf. (S. 24) als «Fehler, welche die Volkssprache fast durchgängig vermeidet.» Vom kurzen *i* heifst es S. 27: «Unrichtig steht es für *ie* in *Dirne*, *Licht*; ganz fehlerhaft ist *wichsen* statt *wachsen*, *wächsen*.» S. 28 lesen wir: «Ein eigentümlicher Fehler der neuhochdeutschen Sprache ist es, dass sie dem *r* keinen unmittelbaren Anschluss an *au* (aus *û*) gestattet, sondern zwischen *au* und *r* ein ungehöriges *e* einschiebt: *sûr*, jetzt *sau-er*, *bûre*, jetzt *Bauer* (nur noch in Familiennamen richtig: *Saur*, *Baur*).» Und so wird die wirkliche neuhochdeutsche Sprache fort und fort gehofmeistert und als fehlerhaft, unrichtig, verkehrt u. s. w. zurechtgewiesen. Dass dies ganze Verfahren, wenn es sich auch auf den Vorgang sehr hoher grammatischer Autoritäten stützt, dennoch auf einem wissenschaftlichen Irrthum beruht, habe ich in meiner Schrift über deutsche Rechtschreibung (Wien 1855, S. 27 ff.) nachgewiesen. Ist aber dies Verfahren in wissenschaftlicher Hinsicht unhaltbar, so leuchtet ein, wie übel vollends seine Wirkungen in einem Schulbuch sein müssen. Das, was die Schüler als die zu Recht bestehende Schriftsprache lernen und dem sie sich fügen sollen, wird ihnen hier als grundverkehrt und eigentlich ganz und gar verwerflich hingestellt. Man kann leicht ermessen, welche Früchte ein solcher Unterricht tragen müsste, wenn es ihm gelänge, sich in weiteren Kreisen auszubreiten.

Erlangen. Rudolf von Raumer.

Illustrierte Geographie für Schule und Haus von Dr. K. G. Reuschle, Professor am Gymnasium in Stuttgart. Mit einem Atlas von 50 Karten und mehreren hundert Abbildungen. Stuttgart, Rieger's Verlagshandlung, 1856. Folio. 96 Seiten. — 2 Thlr. 10 Ngr.

Das vorliegende Werk ist eine Nachbildung von der in Nordamerica weit verbreiteten Schulgeographie von Morse, die als Nachfolger von Mitchel's und Huntington's Lehrbüchern nach ursprünglich englischen Mustern zusammengestellt ist. Während Huntington keinen Atlas zum Begleiter hat, Mitchel einen schön gestochenen Atlas aber getrennt, erscheinen bei der Geographie von Morse die Illustrationen (bald mehr bald weniger gute Holzschnitte) mit den Karten im Texte innig verbunden. Diese Grundidee sehen wir hier nachgeahmt. Dass Text und Bilder nach dem Standpuncte Deutschlands wesentlich modificiert werden mussten, um den für uns unpraktischen americanischen zu ersetzen, versteht sich wol von selbst. Ebenso bedarf es keiner besonderen Hinweisung, dass die Anwendung des Holzschnittes für Karten, die mittels der Buchdru-

ckerpresse vervielfältigt werden, keine bedeutend besseren Erzeugnisse erlaubt, als die neuerfundene Cereographie bei Morse zu liefern gestattete. Eine zweite Grundidee, die Anhängung oder Vorausschickung von Fragen zur Einübung der Karte, hat Hr. Prof. Reuschle ebenfalls beibehalten und zwar aus voller Erkenntnis der damit verknüpften Vortheile. Denn die Memorierung der Karte wird durch solche Übungen im lesen (das spätere zeichnen selbstverständlich nicht ausgeschlossen) am besten gefördert; der Karte wird ihre lange verkannte Stellung eingeräumt, und der Lehrer gezwungen, die alte (hoffentlich bald beseitigte) Methode zu verlassen und beim Unterrichte einen vernünftigen Weg einzuschlagen. Die bildlichen Darstellungen sollen nicht blofs Interesse erwecken, sie sollen auch belehren, und dazu gehört, dass sie richtig, zweckmäfsig in Wahl und Ausführung, endlich leidliche Kunstgebilde sind, die das ästhetische Gefühl des gebildeten nicht beleidigen dürfen. Es vereinigen sich daher bei obiger Combination drei wichtige Erfordernisse zur Vollkommenheit des Productes; guter Text, gute Karten und gute Illustrationen. Um eine Ansicht über die Leistung zu gewinnen, wird es nöthig, das Werk im allgemeinen und besonderen zu betrachten, mit Einschluss der Beilagen am Anfange und am Ende, von welchen ein Theil dem Originale nachgebildet, ein Theil neu hinzugekommen ist.

Umschlag und Titel gewähren in einem gröfseren (von kleinen Bildchen umgebenen) Mittelbilde Ansichten von Wundern der Natur und Kunst, von Haupttypen der Menschenstämme und verschiedener Culturzustände in sinnigen Gegensätzen, galvanotypisch ausgeführt. Das nächste Blatt enthält (in nicht lobsamer Colorierung) fünf Zusammenstellungen: 1. der Menschenraçen und ihrer Varietäten in 24 Brustbildern; 2. der berühmtesten Wasserfälle (eine Nachahmung, die mit blofsen Linien mehr sagen würde); der vorzüglichsten hohen Gebäude nach einem, wenn ich nicht irre, französischem Original, mit allen seinen Fehlern und Entstellungen; 4. eine Übersicht der Gebirgshöhen auf die gewöhnliche Art und 5. der Seengröfse und Flusslängen mit beigesetzten Meilenzahlen.

Die Einleitung (Geographische Grundbegriffe) umfasst die nöthige Erläuterung über die mathematische Erdkugel, über Zonen, Land und Meer und eine kurze Erklärung der Karten mit einem terminologischen Musterbeispiele. Die Figur zur Erklärung der Beleuchtung durch die Sonne ist verunglückt, indem die senkrechten Sonnenstrahlen, die sich zum Mittelpuncte der Erde wie Radien verhalten, in den Hauptstadien des Erdlaufes parallel gezeichnet erscheinen. Diese Einleitung ist wol sehr kurz aber im ganzen zweckmäfsig und wohlgeordnet. Die Definitionen erhalten im beigebrachten Bilde die beste Erläuterung. Nun beginnt die eigentliche Geographie in der stets eingehaltenen Ordnung: *a*) die Karte, *b*) Fragen über die Karte, *c*) Zusätze mit den Illustrationen.

Den Karten lässt sich zum Lobe nachsagen, dass sie in Beziehung auf Deutlichkeit der politischen Configuration sich vortheilhaft auszeichnen, dass die Richtigkeit der Umrisse in der Regel leidlich gewahrt

ist*), dass sie demnach als staatliche Bilder ihren obersten Zweck erfüllen. Was in dieser Hinsicht zu wünschen übrig bleibt, beschränkt sich auf bessere Orthographie der Eigennamen, auf strengere Berücksichtigung neuester Zustände (Begrenzung) und auf deutlichere Bezeichnung der Communicationen. Die Zeichen für Eisenbahnen und Canäle sind einander zum verwechseln ähnlich, und auf den Musterkärtchen von Frankfurt wurde für die Chausseen dasselbe Zeichen angewendet. In weit geringerem Grade erfüllen die Karten ihre Bestimmung als Bilder der natürlichen Landesbeschaffenheit, insbesondere der Unebenheiten. Nicht nur, dass das orographische Bild durch die grelle Färbung abgeschwächt wird und als Totalbild schwer sich zusammenfassen lässt, es wäre auch ohne dieses Hindernis nur ein wenig zufrieden stellendes, ohne festes Verhältnis und richtige Charakteristik. Einer solchen widerstrebt der Holzschnitt, da er eine feinere Steigerung nicht verträgt. — Gleiches Mafs ist nicht Grundsatz gewesen; an der Zahl der Karten ist nicht gespart worden, und ihre sonstige Anordnung genügend.

Die Fragen sind zahlreich und in bemerkbare Ordnung gebracht. Sie entsprechen ihrem Zwecke und zwingen den Schüler oft zum nachdenken und urtheilen vor dem ablesen. Auch der mathematische Theil, den eine Karte in sich fasst, ist dabei nicht ausgeschlossen worden. Fragen, deren Beantwortung aus der Karte mit einigen Schwierigkeiten verbunden ist, gehören zu den Seltenheiten. Ein anderer Gesichtspunct wäre Auswahl und Vollständigkeit, und in dieser Hinsicht liefse sich wol manche Stelle finden, wo der und jener Beurtheiler je nach seinen Ansichten ein Plus oder Minus wünschte. Allein diese Fragen scheinen nicht bestimmt den Stoff der räumlichen Vertheilung zu erschöpfen, sondern nur die nöthigsten Partien, mitunter mit Veränderung der Eingangsweise, einzuüben, um eine gesteigerte Fertigkeit des lesens anzubahnen, und durch das erzwungene ofte Lesen die Karte dauernd dem Gedächtnisse einzuprägen. So wie ein geübter Musiker nicht mehr die einzelnen Noten einer Figur liest, sondern aus dem ganzen im Nu erkennt, wie sie klingen muss, so steht auch dem geübten Kartenleser das plastische Bild des Bodens vor Augen, ohne dass er jede Einzelheit zu studieren braucht; und so wie der Musiker einen Schreibfehler des Parts sogleich erkennt, so fühlt der gebildete Topograph die Fehler in den Umrissen und im Terrain schnell heraus. Beide werden auch durch fortgesetzte viele Übung Meister ihres Faches, wozu die Schule die Erstlingsversuche, die Vorbereitung liefert.

---

*) Es fehlt nicht an zahlreichen Beispielen vereinzelter Übersehen und Nachlässigkeiten. So ist z. B. S. 29 auf der Karte der österreichischen Monarchie die Halbinsel Sabioncello zur Insel geworden, dagegen fehlt die Insel Meleda. In Tirol erscheint die Isel statt der Drau gezeichnet; die Grenzen der Kronländer sind an mehreren Orten zu verbessern u. s. w. Jedenfalls scheint eine sorgsame Controle der Zeichnung nicht statt gefunden zu haben oder die Art der Ausführung erlaubte weder Correcturen noch Nachträge.

Nun sind wir bei den Zusätzen angelangt, welche den gröfsten Theil des Raumes ausfüllen und die Schaustätte der vielen Abbildungen von Gegenden, Gebäuden, Trachten, Thieren u. s. w. sind. Morse ist da nicht nachgeahmt worden, wobei ich ausdrücklich bemerke, dass ich nur jenen Theil in Betrachtung ziehe, der von den nordamerikanischen Freistaaten handelt, denn ein guter Theil des übrigen steht weit unter dieser Partie und kann nicht als Muster gelten. Sein Text bietet, mit Auslassung des in die Fragen gelegten topographischen Theiles, eine zusammenhangende Schilderung von Land und Volk, und die Illustrationen zeigen eine sehr zu empfehlende Zweckmäfsigkeit und Auswahl. Bald sind es Naturscenen, bald Städtebilder, hier Monumente der Vorzeit, dort Industrie-Darstellungen, nicht selten Erinnerungen an wichtige Momente der Vaterlandsgeschichte, Siege und Verträge u. s. w. je nachdem das geschilderte Land in irgend einer dieser Beziehungen Anhaltspuncte bietet. Ich möchte wünschen, dass sich Hr. Prof. Reuschle diesem Theile des gewählten Vorbildes in der Form und den Principien inniger angeschlossen hätte, als es geschehen ist, und meine, dass er zu wenig Rücksicht auf das genommen hat, was bezüglich der physischen Geographie der Länder, als in der Karte nicht gelegen, noch nachzuholen nöthig gewesen wäre. So sehr man gezwungen ist, dem obersten Grundsatze der Anordnung die vollste Billigung angedeihen zu lassen, so wenig wird die Art und Weise der einzelnen Ausführung im Detail allseitige Zustimmung erringen können. Es hat beinahe den Anschein, als sei durch eine Combination verhältnismäfsig untergeordneter Rücksichten, die aber mafsgebend geworden sind, der natürliche Schwerpunct der Arbeit etwas verrückt und gegen die Illustrationen hin geschoben worden, ja als hätten diese zuweilen einen förmlichen Zwang auf den Verfasser des Textes ausgeübt. Durch ein solches peinliches Schwanken dürfte die in dem Zusatze erwiesene Beschreibung jene Einbufse erlitten haben, die man beim Vergleiche mit dem Vorbilde unschwer bemerkt, und die ihr, verstärkt durch die Numerierung der kurzen Absätze, jenen rhapsodischen Anstrich gibt, der sich insbesondere mächtig bei den Eingangscapiteln der Erdtheile zeigt. Vielleicht liegt ein Stück Wahrheit der Vermuthung zu grunde, dass zuweilen die ästhetisch-typographische Anordnung der Holzschnitte ebenfalls einen Einfluss auf die Textierung genommen hat, und dadurch eine öfter sichtbare Änderung der Ordnung verursacht worden ist. Es kann aber noch andere Gründe geben, welche auf die Wahl und Ordnung der Zusätze gewirkt haben, und zwar solche, die in der Vorstellung des Hrn. Verf.'s fufsen, die er sich über ein Ideal einer illustrierten Schulgeographie gebildet hat. Er hielt vielleicht die schematische Geographie unserer Elementarlehrbücher (Grenzen, Gebirge, Flüsse, Provinzen, Städte u. s. w.) durch die Fragen für vollständig ersetzt, und andere stehende Capitel der Lehrbücher (Ethnographie, Statistik, Verfassung u. s. w.) dieser ersten Vorbereitungsstufe nicht für angemessen und glaubte dem

Reste keine geeignetere Gestalt geben zu können, als jene der Zusätze. Allein die Karte gibt nur Länge, Breite und Fläche, sie gibt keine Eigenschaften, keine Höhe, und wenn sie, wie es hier der fall ist, nicht gut gezeichnet ist, kaum eine Vorstellung vom Gepräge; sie lässt Länder und Ortslagen und Völkersitze sehen, aber keine Producte, keine Monumente, keine Bewohner. Die Landesbeschreibung soll aber beides umfassen, und darum müssen Karte und Text theilen, erstere die räumlichen Gröfsen übernehmen, letztere die Belebung des Flachbildes, diese aber vermag ich nur unvollständig in einer fast fragmentarischen Aufzählung einzelner Merkwürdigkeiten zu erblicken, und daher meine herabgeminderte Befriedigung durch den Text. In allen andern Beziehungen, die Form und Ordnung ausgenommen, zeigt sich Hr. Prof. Reuschle als bereits emeritierter und gediegener Schriftsteller in diesem Fache, und nur hie und da möchte man einzelne Stellen anders wünschen oder gänzlich entfernt. Der Text über die österreichische Monarchie, der wichtigste für unsere Jugend, füllt mit den Karten und Holzschnitten 7 Folio-Seiten, wobei jedoch ein kleiner Theil auf die türkischen Donaufürstenthümer fällt, die zugleich auf der Generalkarte erscheinen. Die historischen Erinnerungen sind zahlreich vertreten, und im ganzen passend und empfehlenswerth. Ein sonderbarer Zufall mag es genannt werden, dass gerade ein par Stellen, die an die jüngste Epoche der Zeit des Schwindels und der Unruhe erinnern, so undeutlich gegeben sind, dass ein unkundiger Freund und Feind nicht zu unterscheiden vermag.

Auch die alte Geographie ist berücksichtiget worden und den Abschnitten über die Pyrenäen- und die Balkan-Halbinsel folgt Alt-Griechenland und Alt-Italien, Karte, Text und Illustrationen. So auch bei Klein-Asien und Ägypten und Palästina. Den Übergang zu Asien macht der Abschnitt: Das römische Weltreich. Wesentliche Unrichtigkeiten finden sich sehr selten im Texte, weit eher fallen Lücken auf, welche jedoch zu sehr relativer Natur sind, als dass sie einem Buche, das in Kürze die ganze Erde umfasst und keinen Theil mehr bevorzugen kann, als ihm nach seiner allgemeinen Wichtigkeit zukommt, zum Vorwurfe gemacht werden könnten. Ich übergehe daher eine weitwendige Detailuntersuchung, und wende mich zur Besprechung eines anderen Bestandtheiles, zu den Xylographien.

Die Holzschnitte bilden zusammen ein mannigfaltiges Mosaik, worin alle Grade von bildlicher Treue und von Kunstwerth beobachtet werden können. Sie tragen in ihrer Gesammtheit die unverkennbaren Spuren einer in mancher Hinsicht beschränkten Auswahl, einer im Entbehrungsfalle des besseren eingetretenen Genügsamkeit mit Halbgut, endlich hie und da einer zu geringen Strenge des Urtheiles bezüglich der Zweckmäfsigkeit und Harmonie. Man nahm zum theile, was sich bereits vorfand, und was man eben kannte, vervollständigte es nach Bedürfnis durch neues, so gut es zu bekommen war, und glaubte damit in der Hauptsache alles gethan zu haben, was unter den bedingenden

Umständen erreichbar war. Eine so klar und folgerecht durchgeführte Idee in der Auswahl und Anordnung, wie bei Morse's Illustrationen über die nordamericanischen Freistaaten lässt sich den deutschen Illustrationen nicht in demselben Maſse zusprechen; es wäre zum besten der Sache vielleicht gut gewesen, manche durch Mangel an Treue und Kunstwerth unwürdige Abbildungen zu beseitigen, z. B. den höchst misslungenen Holzschnitt vom Kölner Dom u. a. m. Wahrheit und Geschmack dürfen ohne Schaden in hohem Grade nicht beleidigt werden, jede solche Vernachlässigung rächt sich durch den Schatten, den solche hässliche Gebilde auf die besseren werfen. Überdies ist die Bildung des Geschmackes am schönen auch ein Zweck der Jugendbildung, und von diesem Gesichtspuncte aus muss die Sorge für möglichst tadelfreie Leistungen als vollkommen gerechtfertigt, ja als unabweisliche Forderung erscheinen. Wenn man auch dem Verleger zugeben will, im illustrativen Theile das relativ mögliche geleistet zu haben, so ist damit noch nicht ausgesprochen, dass dieses schon als Ziel der Bestrebungen angesehen werden könne, indem es nicht nur ein absolut mögliches über sich hat, sondernd noch ein (theoretisches) Ideal. Dieses formt sein harmonisches Gebäude aus behauenen Steinen, während das praktische Haus der unteren Kunststufe eine nothgedrungene Verkittung ungleichartiger Massen ist.

Ein Anhang enthält verschiedene zu mehrfachen Zwecken dienstbare Zusammenstellungen, z. B.: Statistische Übersichten der Staaten, ihrer Area, Volksmenge, Ortszahl, Culturflächen, Kriegsheere u. s. w. in und auſser Europa; Bemerkungen über den Typus der Stämme, über die Zahl der Bevölkerung der Erde nach Racen und Religionen; Flächenvergleiche von stehenden Wassern und Gebirgsgebieten; endlich mehrere nach der Seelenzahl geordnete Städteverzeichnisse mit geschichtlichen Notizen. Das Verdienst dieser tabellarischen Zugaben muss sich vorzugsweise auf die Richtigkeit und Verlässlichkeit der Zifferangaben gründen. Eine flüchtige Durchgehung wird den Beweis liefern, dass der Hr. Verf. bemüht war, gute Quellen auszubeuten, und dass man diesen Tabellen, in welchen zweifelhaftes aus alter Zeit ohnedies mit Fragezeichen versehen worden ist, hinlängliches Vertrauen schenken kann.

Vergleicht man zum Schlusse noch das Format der Nachahmung mit jenem des Vorbildes, so dürfte die Wage des Urtheiles kaum sich zu gunsten des ersteren neigen, und wenn es Hrn. Prof. Reuschle mit der Widmung für die Schule ernst ist, so nimmt es wunder, dass er keinen Anstand nahm, das Hochquart des amerikanischen Schulbuches mit dem unbequemen Folio zu vertauschen, es wäre denn, dass die Karten, von welchen mehrere die gewählte Gröſse erreichen, nicht kleiner werden durften. Gern überlasse ich den Ausspruch, ob das Buch allseits sich für den Classenunterricht eigne, den praktischen Schulmännern, die darüber vielleicht schon Erfahrungen gemacht haben; ich selbst stelle mich nur auf den allgemeinen Standpunct und kann

mich der Meinung nicht entschlagen, dass alles, was den Anschauungsunterricht zweckmässig fördert, ein geeignetes Unterrichtsmittel abgeben müsse, dass ich sonach von der Hauptidee, der Vereinigung von Karte, Text und Bild, eine namhafte Unterstützung der lernbegierigen erwarte, besonders wenn die gereichte geistige Kost eine gesunde, nahrhafte und zugleich angenehme ist.

Wien. A. Steinhauser.

Grundlinien einer physikalischen Erdbeschreibung zum Selbststudium und zum Gebrauche für höhere Lehranstalten insbesondere Militärschulen, von Dr. Moritz von Kalkstein. Zweite, sehr vermehrte Auflage. Berlin, F. Schneider u. Comp., 1856. 8. (VIII u. 72 S.) — 10 Ngr.

Bei der Anzeige der zweiten Auflage beruft sich Ref. auf die Anzeige der ersten Ausgabe (Jahrg. 1853. S. 584) und fügt noch bei, dass die jetzige Ausgabe im allergrößten Theile als ein Wiederabdruck der früheren sich bewährt, jedoch wesentliche Erweiterungen durch den eingefügten Abschnitt über Insolation, durch das nähere Eingehen über optische Meteore und durch den Anhang IV „Unsere Erde, der Wohnplatz des Menschengeschlechtes" (in dem die Raçenunterschiede zur sprache kommen), erfahren hat. Dass es durch diese Hinzufügungen im allgemeinen gewonnen hat, dürfte kaum in Zweifel gezogen werden, es könnte höchstens auffallen, dass bei einem Abschnitte keine Erweiterung statt gefunden hat, bei dem man eine wünschen mochte und zwar in I. 2 über Bildung und Umgestaltung der Gebirgsarten. Hier hätte auch der neptunischen Wirkungen gedacht werden können, die nicht weniger Anspruch auf Berücksichtigung haben, ja in Beziehung auf die feinste Ausbildung der gegenwärtigen Erdoberfläche wahrscheinlich ein noch größeres Anrecht als die vulcanischen. Auch wird (mit Rücksicht auf die Bestimmung des Werkes für Lehranstalten) nicht ohne einiges Befremden wahrgenommen, dass Hr. Dr. Kalkstein die, mit seinen eigenen Worten in der Anmerkung als „sehr gewagt" bezeichnete Hypothese über einen verschiedenen Ursprung des Menschengeschlechtes im Haupttexte beinahe als eine so gut wie entschiedene Ansicht neuester Naturforschung hinstellt. Die Naturforschung ist nicht das erstemal auf einem Puncte angelangt, wo sich die Wege in unbekannter Gegend theilen, und so lange sie nicht bestimmt nachgewiesen hat, dass sie nie wieder zusammenführen, kann man eine Ablenkung von der alten Meinung trotz aller scheinbaren Gegengründe nicht bevorworten. Wäre der Mensch nur das höchst organisierte Thier, so möchte eine Entwickelung aus der Natur unter gegebenen Bedingungen eine plausible Lehre der Anthropologie abgeben; aber der Mensch mit seinen metaphysischen Begriffen (z. B. Ewigkeit, Unsterblichkeit, Tugend u. s. w.), für welche er keine Spur in der umgebenden Natur findet, der Mensch mit seiner inneren Stimme für Recht und Unrecht, mit seinem

Selbstbewufstsein, mit anderen Worten, der geistige, vernünftige Mensch soll sich nach denselben Gesetzen gebildet haben, nach welchen wir andere lebende Wesen gebildet glauben? Wer vermöchte zu beweisen, dass aus der materiellen Natur entstehen konnte, was den Menschen vor dem Thiere ausschliefslich bevorzugt, was ihn zum Herrn der Thiere und der irdischen Natur macht? Diesen Ansichten von Racenentstehung kann ich mich nicht anschliefsen und bin der Meinung, dass die Schule mit der Anführung solcher Hypothesen billig verschont bleiben sollte

Wien. Anton Steinhauser.

Dr. C. G. Giebel, Lehrbuch der Zoologie zum Gebrauche beim Unterrichte an Schulen und höheren Lehranstalten. (V u. 232 S.) Mit 124 in den Text gedruckten Abbildungen. Darmstadt, Diehl, 1857. — 52 kr.

Der äufserst thätige Hr. Verf., dessen «Säugethiere» wir neulich mit grofser Anerkennung in dieser Zeitschrift (1857, Hft. III u. IV, S. 252 ff.) anzeigten, bietet uns in dem vorliegenden Werke ein die gesammte Zoologie umfassendes und für den Gymnasial- und Realschul-Unterricht berechnetes Lehrbuch. In welcher Ausdehnung er an den Gymnasien die Zoologie gelehrt wünscht und was ihm als Mafs bei der Abfassung des Lehrbuches vorgeschwebt hat, geht aus einer längeren Stelle der Einleitung hervor, die wir ganz mittheilen müssen. Er sagt: «Der erste Unterricht in den unteren Classen hat sich lediglich auf die Demonstration nur einiger Hauptformen aus jeder Thierclasse und Schilderung ihrer Lebensweise zu beschränken, das körperliche und geistige Auge der Schüler durch Entwerfung möglichst detaillierter mündlicher und schriftlicher Beschreibungen und Vergleichungen sämmtlicher Thiere und deren Lebensweise zu schärfen, aber ja nicht, wie es leider und selbst an einzelnen sehr bedeutenden Schulen der Fall ist, durch gedankenloses Auswendiglernen der im Leitfaden gegebenen Diagnosen Sinn und Gemüth für die Natur abzustumpfen; zu Memorierübungen taugt der naturgeschichtliche Unterricht durchaus nicht. In den mittleren Classen ist die Kenntnis eines Typus jeder Ordnung zu erstreben, die wichtigsten Eigenthümlichkeiten der inneren Organisation wiederum auf Anschauung durch natürliche Präparate und, wo diese nicht herbeizuschaffen sind, durch Zeichnungen an der Tafel zu erörtern und die hauptsächlichsten Grundzüge im Organisationsplane des Thierreiches zur Erkenntnis zu bringen. In den oberen Classen endlich ist die Kenntnis von der inneren Organisation der verschiedenen Typen zu vervollständigen, die vorweltlichen Thiere in die Charakteristik aufzunehmen und durch eine gründliche Darlegung des natürlichen Systems die tiefere Einsicht in den Entwickelungsgang des thierischen Organismus als die höchste Aufgabe des zoologischen Unterrichtes zu erzielen. An Anstalten, welche die Zoologie in nur zwei Unterrichtsstufen absolvieren, sind die ersten beiden Stufen nach Mafsgabe der Fassungskraft der Schüler zu vereinigen» u. s. w.

Vergleichen wir diese Anforderungen mit den für die österreichischen Gymnasien hinsichtlich des naturgeschichtlichen Unterrichtes geltenden Bestimmungen, so finden wir, dass der Hr. Verf. weit darüber hinausgeht, wenigstens in so fern er auf drei verschiedene, sich durch das ganze Gymnasium ziehende Curse dringt. Wir halten es, wie wir zu wiederholtenmalen an dieser Stelle erörtert haben, mit dem jetzt zu recht bestehenden Reglement unserer Gymnasien, wonach der Naturkunde gerade so viel Platz im Lehrplane eingeräumt ist, als die Rücksicht gegen die anderen Unterrichtsgegenstände gestattet, obschon auch gerade nur so viel, dass eben nur bei gewissenhaftestem Auskauf der zugemessenen Zeit einmal in den unteren und dann in den mittleren Classen der naturgeschichtliche Unterricht fruchtbar sein kann. Ob es möglich sei, in nur zwei Unterrichtsstufen oder Cursen die Zoologie in der von Giebel gewünschten Ausdehnung zu absolvieren, ist uns sehr zweifelhaft; unser jetziger Plan, den wir allerdings auch nicht um eine Linie weiter hinabdrücken möchten, sieht bekanntlich von einer gleichmäfsigen Bewältigung des ganzen ab, sucht zuerst das Interesse zu wecken und dringt dann auf das genauere Erfassen besonders wichtiger und dem täglichen Leben näher liegender Gruppen, vergisst jedoch auch nicht auf die schwierigere und der Anschauung fernere hinzuweisen und in allgemeinen Umrissen sie zum Gesammtbilde heranzuziehen. Keines der uns bekannten Lehrbücher ist im Sinne dieses vollkommen von uns acceptierten Planes geschrieben, und wir befinden uns deshalb auch mit dem Hrn. Verf. des vorliegenden in einer methodologischen Differenz, welche uns natürlich nicht abhalten kann, dem Buche unter den zahllosen ähnlichen Werken einen guten Platz anzuweisen, trotz mancher Ausstellungen, die wir zu machen haben.

Giebel hat als Schüler Burmeister's auch nicht wenige von dessen systematischen Eigenthümlichkeiten sich angeeignet. Wir müssten manches wiederholen, was wir schon über B.'s Werk gesagt haben, von dem es sich übrigens durch gröfsere Vollständigkeit auszeichnet. Sehr instructiv, knapp und doch alles wesentliche berücksichtigend sind die allgemeinen Einleitungen zu jeder einzelnen Classe. Das System ist folgendes: I. *Animalia vertebrata.* 1. Cl. *Mammalia;* 2. Cl. *Aves;* 3. Cl. *Amphibia;* 4. Cl. *Pisces.* II. *Animalia articulata.* 5. Cl. *Insecta;* 6. Cl. *Arachnoidea;* 7. Cl. *Crustacea;* 8. Cl. *Vermes.* III. *Gastrozoa.* 9. Cl. *Molluscа;* 10. Cl. *Radiata;* 11. Cl. *Polypina;* 12. Cl. *Infusoria.*

Ref. würde sich der Parteilichkeit schuldig machen, wenn er eine Reihe von Bedenken und Ausstellungen unterdrücken wollte. S. 52 heifst es: „Aber es tritt bei vielen Vögeln auch ohne Mausern ein Farbenwechsel ein, indem der Lebensprocess in den todten Federn von neuem erwacht und neuen Farbstoff an Stelle des alten führt: das Gefieder verfärbt sich ohne Mausern." Dieser Satz, der seit einigen Jahren unter den Ornithologen einige eifrige Vertreter findet, darf in keinem Falle so

apodiktisch hingestellt werden, da er von anderen, z. B. auch von dem in diesen Dingen höchst erfahrenen Brehm vollkommen geläugnet wird.

Da der Hr. Verf. zu den Gliederthieren auch die *Vermes* bringt, so passt auf eine grofse Anzahl derselben nicht, was als charakteristisches Merkmal der Gliederthiere auf S. 124 angeführt wird, dass sie nämlich einen äufserlich gegliederten Körper mit eigenthümlichen symmetrischen Bewegungsorganen hätten. Eben so wenig lässt sich dann als auffallendster Unterschied der Gliederthiere von den Wirbelthieren angeben, der Besitz des chitinisierten Hautskelettes. Der Hr. Verf. kommt mit allen den Systematikern, welche die Gliederthiere im Sinne Cuvier's nehmen (mit Hinzuthun der Helminthen) nicht über die, wie uns scheint, unlösbare Schwierigkeit hinweg, wirklich treffende und umfassende Merkmale aufzufinden. In keiner der gröfseren Abtheilungen des Thierreiches herrscht eine so heillose Willkür der Systematik, als in der der Würmer, und gerade die Burmeister'sche Schule scheint uns am allerwenigsten glücklich zu sein. Wir geben allerdings gern zu, dass diese Fragen beim zoologischen Unterricht an den Gymnasien von sehr untergeordneter Bedeutung sind, müssen sie aber doch hier anregen und können unser Befremden darüber nicht unterdrücken, dass weder Burmeister noch Giebel die ausgezeichnete systematische Arbeit von Grube in ihren dem Elementarunterrichte gewidmeten Werken verwerthet haben.

Auf S. 192 finden wir die *Heteropoda* als Unterabtheilung der *Gasteropoda*, mit letzteren aber gleichwerthig als Ordnung rangierend die *Pteropoda*, obwol Gegenbaur in seiner schönen Arbeit über Heteropoden und Pteropoden hinreichende Gründe gegen eine solche Eintheilung geliefert. Von den Muscheln finden wir S. 195 ausgesagt: „Ein besonderes Wassergefäfs-System durchzieht den ganzen Körper." Dieser Satz kann, wie dem Hrn. Verf. so gut als dem Ref. bekannt ist, in seiner Allgemeinheit nicht länger bestehen, seit Langer seine trefflichen Untersuchungen über das Gefäfssystem der Teichmuschel veröffentlicht hat und bewiesen, dass bei ihr alles, was man bisher dem vermeintlichen Wassergefäfs-System zugeschrieben hat, auf Rechnung des Blutgefäfs-Systems zu bringen ist. Nur die Aufnahme von Wasser durch den Bojuccus'schen Körper in's Blut ist sicher.

Dass Giebel S. 200 ff. so eintheilt: „Zehnte Classe: *Radiata*. 1. Ordn. *Scytodermata* (*Stipunculus*. *Synapta*. *Holothuria* u. a.). 2. Ordn. *Echinodermata*. 3. Ordn. *Acephala*. Elfte Classe: *Polypina* —" ist wol kaum zu rechtfertigen. Wir meinen weniger die Hinzuziehung der *Stipunculoida* zu den *Echinoderma*, was mehr eine Sache subjectiver Neigung ist, als die Trennung der Acephalen von den Polypen, deren innigste Verwandtschaft alle sie berührende Arbeiten der letzten Jahre hervorgehoben.

Was endlich die *Infusoria* angeht, so befinden wir uns in einem nicht geringen Gegensatz zur Giebel'schen Anschauungsweise. Giebel

nennt sie mit Burmeister irreguläre Thiere von völlig unbestimmbarer Gestalt, indem das Individuum willkürlich zu jeder Zeit seine Gestalt ändern könne. Dagegen müssen wir protestieren, denn abgesehen von den Amöboien hat ja in der That jede Infusorienspecies eine ganz bestimmte Gestalt, so gut wie der Regenwurm oder Egel, trotz der mannigfachen Veränderungsfähigkeit. Das ist wirklich nicht abzustreiten, und jene Darstellung war zu geeignet, dem Anfänger ein schiefes Bild von diesen Thieren zu geben. Auch gegen manche andere Puncte, die von den physiologischen Verhältnissen der Infusorien ausgesagt werden, hätten wir Einwendungen zu machen; wir befinden uns jedoch hier auf einem Felde des werdens, und wissen, dass der Hr. Verf. mit seinen Ansichten nicht allein steht. Es ist aber nicht zu zweifeln, dass die eine Reihe von Jahren beliebte Structurlosigkeit der Infusorien sehr bald nicht mehr wird behauptet werden können.

Ich habe gegen das Werkchen meines Freundes offen meine Einwürfe ausgesprochen, die zum theil auf principiel verschiedenen Anschauungen beruhen. Schliefslich kann ich die Summe des ihm zu spendenden Lobes dahin zusammenfassen, dass es durch die Gleichmäfsigkeit der Bearbeitung über die grofse Menge der in ähnlichem Umfange und zu ähnlichem Zwecke angelegten Lehrbüchern sich vortheilhaft erhebt.

Krakau. Oskar Schmidt.

Dritte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien; Statistik.

Erlässe.

Erlass des Ministers für Cultus und Unterricht an einige Statthaltereien.

20. Juli 1857.

Die klar ausgesprochene Absicht des hierortigen Erlasses vom 11. März l. J. *) und der dort angeordneten Mafsregel ist keine andere, als den Unterricht zu erleichtern, den Unterrichtserfolg ohne wesentliche häusliche Nachhilfe zu fördern und die erziehende Kraft der Schule zur umfassenden Geltung zu bringen.

Da die Lösung dieser Aufgaben bei einer übergrofsen, in einer Classe vereinten Schülerzahl nicht möglich ist, zur Beurtheilung der diesfalls einzuhaltenden Grenze aber ein allgemeiner Mafsstab nothwendig war, so musste ein Maximum für die in eine Classe aufzunehmende Schülerzahl als Regel festgesetzt, und die Auflösung der überfüllten Classen in zwei Abtheilungen als eine allgemeine Aushilfsmafsregel bezeichnet werden.

Hierbei versteht es sich jedoch von selbst, dass die Eröffnung von Parallelclassen sowohl von der constanten und merklichen Überschreitung obiger Maximalzahl, als auch von der Möglichkeit abhängig ist, die für diese Abtheilungen erforderlichen Localitäten und Lehrkräfte beizustellen.

Wenn an einzelnen Gymnasien oder Classen die als Regel festgesetzte Schülerzahl nur von wenigen Schülern überschritten wird, so ist es nicht angezeigt, deshalb schon Parallelclassen zu errichten, und zwar um so weniger, wenn es sich blos um die erste Classe handelt, wo von den im Anfange des Schuljahres aufgenommenen Schülern nach der bisherigen Erfahrung immer mehrere schon am Schlusse des ersten Semesters austreten.

Desgleichen muss von der Eröffnung solcher Parallelclassen wenigstens für den Augenblick dort abgesehen werden, wo die Möglichkeitsbedingungen ihres Bestandes (Localitäten und Lehrkräfte) gegenwärtig entweder nicht schon vorhanden sind, oder ohne namhafte Schwierigkeiten und Auslagen nicht verwirklicht werden können. In diesen Fällen muss vielmehr der Überfüllung dadurch entgegengewirkt werden, dass bei der Aufnahme gröfsere Strenge geübt, und dieselbe solchen

*) Vergl. in dieser Zeitschrift 1857. Heft III. S. 263.

Schülern mit Entschiedenheit versagt wird, die eben so gut an einem andern Gymnasium studieren können, d. i. deren häusliche Erziehung nicht in folge specieller Verhältnisse kaum anderswo als an diesem Orte möglich wäre. Auch kann geistlichen Corporationen oder Gemeinden, welche den Aufwand eines Gymnasiums bestreiten, die Errichtung von Parallelclassen nicht unbedingt auferlegt werden, wol aber muss auch an solchen Anstalten mit Nachdruck darauf gedrungen werden, dass der Überfüllung entweder durch gröfsere Strenge bei der Aufnahme oder durch Parallelclassen abgeholfen werde. Bei solchem Vorgange wird es sich herausstellen, welches diejenigen Gymnasien sind, an denen die Errichtung von Nebenclassen ein unvermeidliches Bedürfnis ist, und werden demgemäss die geeigneten Einleitungen zu treffen sein.

Erlass des Ministers für Cultus und Unterricht an die Redaction der Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien.

10. October 1857.

Der Zeitpunct rückt heran, wo nach Allerhöchstem Befehle der Lehrplan der Gymnasien einer neuerlichen Prüfung unterzogen werden soll, damit an der Hand der über seine Wirksamkeit gewonnenen Erfahrung beurtheilt werde, welche Verbesserungen allenfalls sich als zweckmäfsig darstellen. Bei der bevorstehenden Berathung werden insbesondere jene Bedenken, welche in den dem Ministerium vorliegenden Amtsberichten am häufigsten angedeutet werden, gründlich erwogen werden müssen, damit sie entweder anerkannt und behoben oder endgiltig entkräftet und beseitigt werden.

Als Vorbereitung hierzu habe ich die jenen Bedenken entsprechenden Modificationen des bestehenden Lehrplanes in einen Entwurf zusammenstellen lassen. Dadurch soll sowol den Fragen, um die es sich handelt, ein bestimmter Ausdruck gegeben, und so das Urtheil über die Lösung jeder einzelnen derselben bezüglich der inneren Zweckmäfsigkeit wie der praktischen Ausführbarkeit erleichtert, als auch jener Überblick des Gesammtergebnisses der Modificationsanträge ermöglicht werden, der erforderlich ist, um zu beurtheilen, ob und in wie weit diese Modificationen vereinbar seien mit der Aufrechthaltung der wesentlichen Grundzüge des «Organisations-Entwurfes der österreichischen Gymnasien», dem diese Anstalten ihren nunmehr bereits zur Anerkennung gelangten erfreulichen Aufschwung verdanken.

Nachdem ich über dieses Elaborat die freimüthigen Gutachten der Gymnasial-Inspectoren habe einholen lassen, theile ich dasselbe auch der löblichen Redaction der Gymnasial-Zeitschrift, welche sich um die gedeihliche Entwickelung des Gymnasialunterrichtes durch die fortgesetzte eindringliche und sachverständige Besprechung der darauf bezüglichen Fragen Verdienste erworben hat, die meine volle Anerkennung und meinen aufrichtigen Dank in Anspruch nehmen, im Anschlusse mit, und fordere dieselbe auf, dasselbe im Sinne der voranstehenden Bemerkungen in der Zeitschrift kritisch beleuchten zu lassen, um auch auf diesem Wege die Verständigung über bestehende Meinungsverschiedenheiten anzubahnen *). Thun.

---

*) Der vorstehende h. Erlass gieng der Red. erst kurz vor dem Abschlusse des gegenwärtigen Heftes zu. Sie muss daher die Discussion dieses wichtigen Gegenstandes auf die nächsten Hefte verschieben. Anm. d. Red.

A.

Dem Unterrichte im Latein werden in jeder Classe des Untergymnasiums zwei Stunden wöchentlich zugelegt, so dass künftig in der I. und II. Classe je 10, in der III. und IV. Classe je 8 Stunden wöchentlich diesem Gegenstande gewidmet werden.

Anmerkung. Der verhältnismäfsig minder erhebliche Fortschritt im Latein am Obergymnasium wird sehr allgemein dem Umstande zugeschrieben, dass ein ausgiebiges Studium der Classiker und deren Kenntnis durch die Unzulänglichkeit der Vorbildung, welche die Schüler aus dem Untergymnasium mitbringen, nämlich durch mangelhafte Wort- und Grammatik-Kenntnis und durch Mangel an Sicherheit und Fertigkeit in der Anwendung dieser Kenntnisse gehindert und erschwert wird. Um aber zu ermöglichen, dass das dem Untergymnasium vorgesteckte Unterrichtsziel erreicht, dass ferner, worauf es vor allem ankommt, die im Organisations-Entwurfe S. 103 — 114 vorgezeichnete Lehrweise strenge eingehalten, daher insbesondere das gründliche Lernen und das vielseitige Üben der Schüler in der Schule selbst unter fortwährender Anleitung des Lehrers vorgenommen werde, scheint eine Vermehrung der Lehrstunden, auf welche im Organisations-Entwurfe selbst (S. 8) hingedeutet wird, ein unabweisliches Bedürfnis.

Die vielseitig gewünschte Vermehrung der schriftlichen Hausarbeiten der Schüler kann man, in Übereinstimmung mit mehreren auf den Unterricht im Latein bezüglichen Ministerialerlässen, auch jetzt nicht und zwar um so weniger als ein Förderungsmittel des Fortschrittes an Untergymnasien anerkennen, als es, abgesehen davon, dass in solchem Falle es den Lehrern unmöglich würde, bei gehöriger Sorgfalt die Correcturen zu bewältigen, bei vielen Hauspensen sicherlich auf eine Abschreiberei hinauskommt, wobei der Lehrer auch schwer zu unterscheiden vermag, was auf Rechnung der eigenen Thätigkeit des Schülers, oder der Hilfe des Correpetitors zu setzen ist. Die letztere Hilfe wird gewiss ganz entbehrlich werden, sobald die Schule in die Lage kommt, ihre Leistungen vollständig zu machen.

Im übrigen bleiben sowol am Unter- als am Obergymnasium der Lehrplan, die Classencurse, der Zuschnitt des Lehrstoffes nebst der Methode, wie sie gegenwärtig vorgezeichnet sind, unverändert.

B.

Dem Griechischen in der IV. Classe wird eine Stunde wöchentlich zugelegt, dagegen in der V., VI. und VIII. Classe je eine Stunde wöchentlich entzogen.

Diese Verminderung der Stundenzahl (um 2 bei 28) hängt mit den weiter unten unter F. angegebenen Mafsregeln zusammen; sie erscheint überdies als eine verhältnismäfsig unerhebliche, und dürfte den bisherigen Erfolg um so weniger schmälern, als gerade die Zugabe von einer Stunde in der IV Classe dazu beitragen wird, den so wichtigen Elementarunterricht fester zu gründen und den Schülern eine tüchtigere Vorbereitung zur ungehinderten und daher rascheren Lectüre der Classiker am Obergymnasium mitzugeben.

Alles übrige im Lehrplane und Lehrverfahren beim Griechischen bleibt unverändert, höchstens dürfte es angemessen scheinen, die Lectüre des Sophokles in die VIII. Classe allein zu verlegen.

Der Stundenplan wäre: In der III. und IV. Classe je 5, in den Classen V—VIII je 4 Stunden.

C.

Für die deutsche Sprache in der VII. Classe werden 2 statt 3 Stunden angesetzt.

Diese Beschränkung hängt ebenfalls mit den weiter unten unter F. angegebenen Mafsregeln zusammen, und dürfte kaum empfunden werden, wenn erwogen wird, dass die dieser Classe zugewiesene Aufgabe „Lectüre einer Auswahl aus dem Mittelhochdeutschen" nur an sehr wenigen Gymnasien der Monarchie praktische Geltung gewinnen mag.

D.

Mit dem Lehrplane für die Geschichte wird auch ein selbständiger Lehrplan für Geographie in Verbindung und innerhalb der bisher bemessenen Stundenzahl in Ausführung gebracht.

Die bisherigen Erfahrungen lassen kaum einen Zweifel übrig, dass es auch einer ganz entsprechenden Methode nur sehr schwer gelingt, den vorgezeichneten innigen Anschluss der Geographie an die Geschichte von der II. Classe angefangen so erfolgreich zu machen, dass sich in dem geographischen Wissen der Schüler, namentlich was das topographische und politische Element anbelangt, nicht bedeutende Lücken wahrnehmen liefsen. Verbinden lässt sich mit der Geschichte die historische Geographie, hauptsächlich mit Hilfe der historisch-geographischen Wandkarten; soll aber auch die neueste politische Geographie die gebührende Berücksichtigung finden, so bedarf die Aufgabe, wornach von der II. Classe angefangen der in der I. Classe abgehandelte geographische Lehrstoff neben und mit der Geschichte wiederholt und ergänzt werden soll, einer planmäfsigen Einrichtung, die etwa in folgender Weise festzustellen wäre:

Dem historischen Unterrichte, mit welchem die historische Geographie unter steter Hinweisung und Demonstration auf die historischen Wandkarten verbunden wird, hat in der II. Classe die Wiederholung der Geographie von Asien und Africa;

in der III. Classe die Wiederholung der Geographie von Europa und America;

in der IV. Classe, 1. Semester, die Wiederholung und Fortsetzung der Geographie von Europa, mit Ausschluss des österreichischen Kaiserstaates, vorauszugehen, wobei die politischen Veränderungen seit 1815 in Form einer Einleitung bei den bezüglichen Staaten angegeben werden. Im 2. Semester Kunde des österreichischen Staates, wobei in Form einer Einleitung die Hauptmomente der österreichischen Geschichte mitgetheilt werden.

Am Obergymnasium, wo der bestehende Lehrplan für Geschichte in Verbindung mit der historischen Geographie ebenfalls aufrecht erhalten wird, findet die selbständige Behandlung der politischen Geographie in der Weise statt, dass zum Unterschiede vom Untergymnasium, wo diese Geographie in Form der Wiederholung des in der I. Classe erlernten der Geschichte vorausgeht, sie am Obergymnasium mit gröfserer Ausführlichkeit und als ein systematisches Ganzes der Geschichte nachfolgt, dass also z. B. in der V. Classe, sobald die alte asiatische und africanische Geschichte vollendet ist, die politische Geographie von Asien und Africa, dass nach Vollendung der mittleren Geschichte die Geographie von America, in der VIII. Classe aber nach dem Schlusse der neueren Geschichte die Staatenkunde von Europa, mit besonderer Berücksichtigung Österreichs, die Geographie von Australien, und das wichtigste von den Colonien, an die Reihe komme. Dass so-

wol die mittlere als die neuere Geschichte mit besonderer Rücksichtnahme auf die Geschichte des österreichischen Staates zu behandeln ist, versteht sich von selbst.

Die mathematische und physische Geographie endlich bleibt den Lehrern der Naturwissenschaften überwiesen.

Mit dieser Einrichtung glaubt man den Vortheil zu erzielen, dass die Geographie nicht nur den ihr gebührenden Standpunct der Beiordnung statt Unterordnung wieder einnehme, sondern mit der Geschichte auch in eine solche Wechselbeziehung trete, wodurch sich beide Gegenstände unterstützen, die Wiederholung des früheren, durch das stetige Fortschreiten im neuen, in einer den verschiedenen Bildungsstufen des Gymnasiums angemessenen Weise vermittelt, und die Gefahr der Beeinträchtigung des einen Gegenstandes durch den anderen, welche sich der Organisations-Entwurf S. 154 nicht verhehlt, ferne gerückt werde. Hiebei wird dann nicht weniger als jetzt auf die geschickte Ausführung von seite der Lehrer gerechnet werden.

Als zweite Bedingung wird die Herstellung von, den Anforderungen des Organisations-Entwurfes S. 156 und 157 ganz entsprechenden Schulbüchern sowol für Geschichte als Geographie anzusehen sein.

E.

Die geometrische Anschauungslehre wird in der I., II. und III. Classe fallen gelassen, die dadurch gewonnene Zeit unverkürzt dem Unterrichte im rechnen zugelegt, dagegen werden die Lehrpartien der IV. Classe und zwar „Zusammengesetzte Verhältnisse" in die II., — „Gleichungen des 1. Grades mit Einer Unbekannten" in die III. Classe eingereiht. In der IV. Classe aber werden die dadurch verfügbar gewordenen drei Stunden durch beide Semester einer zusammenfassenden Wiederholung des mathematischen Unterrichtes der vorangegangenen drei Classen mittels Schulübungen in Lösung von Aufgaben, dann der geometrischen Anschauungslehre in Auswahl als Propœdeutik zur systematischen Geometrie gewidmet.

Anmerkung. Mit dieser Mafsregel soll die vollständige Erreichung des Unterrichtszieles erleichtert werden, nämlich: Sicherheit im Zahlenrechnen, Durchübung der praktisch wichtigen Rechnungsarten, und in beiden zugleich Vorbereitung auf wissenschaftliche Behandlung der Arithmetik (Org.-Entw. S. 41). Wie bei den classischen Sprachen muss auch bei der Mathematik der Forderung genüge geleistet werden, dass, wenn am Obergymnasium der Unterricht sicher und erfolgreich vorwärts schreiten soll, die Lehraufgabe des Untergymnasiums bis zur vollen Sicherheit des wissens und zur Fertigkeit in der Anwendung desselben von Seite der Schüler vollbracht werde. Deshalb muss hinreichende Zeit gelassen werden, um mit Knaben, deren reproductiver Thätigkeit nicht viel zugemuthet werden kann, die vielseitigsten Übungen im rechnen in der Schule selbst vornehmen und dabei immer auf das frühere zurückkehren zu können.

Wird nun überdies in der IV. Classe eine praktische Wiederholung des gesammten bis dahin abgehandelten Lehrstoffes platz greifen, so dürfte für die tüchtige Vorbildung für das Obergymnasium alles geschehen sein. Zugleich ist dann durch die Zahlenlehre ein Fundament gelegt, auf welches bei der ausgebildeteren Auffassungsfähigkeit der Schüler der Unterricht in der geometrischen Anschauungslehre in der IV. Classe mit nachhaltigerem Nutzen aufgebaut werden kann, als es bisher der fall war, zumal wenn bei diesem Unterrichte alle auf der

Vorbereitungsstufe entbehrlichen oder schwerer begreiflichen Elemente ausgeschieden werden, und nur für klare Anschauung gesorgt wird.

Der Nutzen, den man von einem Vorbereitungscurse für die unmittelbar darauf sich anreihende systematische Geometrie erwartet, rechtfertigt die Belassung dieses Gegenstandes in einer Classe, in welcher derselbe nach dem vorliegenden Plane als neues Lehrobject an die Stelle des bereits absolvierten Lehrcurses der Arithmetik tritt. Auch wird eine Lehrstunde auf dieser Bildungsstufe voraussichtlich eine gehaltreichere Wirkung haben, als 2 — 3 Lehrstunden in den untersten Classen.

F.

Am Untergymnasium wird der Unterricht in den Naturwissenschaften (Naturgeschichte und Physik) fallen gelassen, dagegen wird diesen Gegenständen am Obergymnasium, d. i. in der V. und VI. Classe der Naturgeschichte, in der VII. und VIII. Classe der Physik je eine Stunde zugelegt.

Anmerkung. Der in den Organisations-Entwurf einbezogene Grundsatz: „das Untergymnasium sei auch als eine Vorschule für die Oberrealschule und für praktische Lebenszwecke zu betrachten" ist zu keiner praktischen Geltung gelangt. Auch dürfte derselbe gegenwärtig, wo der bezeichnete Zweck als ein selbständiger den neu errichteten Unterrealschulen angewiesen wurde, kaum von irgend einer competenten Seite mehr verfochten werden.

Erscheint daher das Fallenlassen dieser Realien am Untergymnasium schon als eine Consequenz jener Anerkennung, so führt eine Übersicht dessen, was den bisherigen Erfolg des in Rede stehenden Unterrichtes kennzeichnet, zu der Erkenntnis, dass die darauf verwendete Zeit und Mühe in der Regel als eine verlorene zu betrachten sei. Denn entweder geräth der Unterricht in die Richtung einer zerstreuenden Unterhaltung, oder es ist, wenn der Lehrer einen ernstlichen Zweck der Belehrung anstrebt, fast unausweichlich, dass der wissenschaftlichen Aufgabe des Obergymnasiums vorgegriffen und den Schülern etwas zugemuthet werde, wofür weder ihr Verstand entwickelt, noch die anderen wissenschaftlichen Hilfsdisciplinen erworben sind, so dass die Schüler grofsentheils für's vergessen lernen, wie es auch deshalb nicht anders sein kann, weil dasselbe Lehrobject, welches am Untergymnasium behandelt wird, erst nach einer dreijährigen Zwischenzeit im Obergymnasium wieder an die Reihe kommt. Es ist aber nicht möglich, die für Wiederholung, stufenweisen Fortschritt und solides Anreihen der Kenntnisse so förderliche Continuität des Lehrganges in einer Weise herzustellen, wodurch erzielt würde, dass der Lehrer am Obergymnasium seinen Unterricht wirklich an den im Untergymnasium ertheilten anschlösse. Vielmehr ist es thatsächlich, dass die Lehrer am Obergymnasium sich bemüssigt sehen, den Elementarunterricht zu wiederholen. An diesen Thatsachen bestätigt sich auch das vom Organisations-Entwurfe (S. 152) ausgesprochene Urtheil, dass „die Gründe für eine Unterscheidung dieser Lehrgegenstände nach den verschiedenen Unterrichtszielen des Unter- und des Obergymnasiums noch nicht zu allgemeiner Anerkennung gelangt seien."

Ist nun die Nützlichkeit dieses Unterrichtes am Untergymnasium in Beziehung auf den Hauptzweck nach den vorliegenden Erfahrungen zweifelhaft, so würde anderseits das Hinwegfallen derselben, so wie der geometrischen Anschauungslehre aus den unteren Classen durch die Concentration des Unterrichtes auf die Sprachfächer vermehrte Bürgschaft

für dessen eindringlichen Erfolg gewähren. Zugleich würde die Nothwendigkeit auch in diesen Classen gleichzeitig mehrere Lehrer neben einander zu verwenden vermindert, und dadurch der pädagogische Einfluss des Classenordinarius auf die noch dem Knabenalter angehörenden Schüler gesteigert.

Dagegen soll durch die Vermehrung der Stundenzahl für diese Gegenstände am Obergymnasium diesem Unterrichte, der ein nothwendiger Bestandtheil der Gymnasialbildung ist, eine ausgiebigere Wirkung gesichert worden. Diese Erwartung findet ihren Halt auch in der Erwägung, dass den Schülern am Obergymnasium eine mehr gestärkte Geisteskraft und eine mehr ausdauernde Aufmerksamkeit zu hilfe kommt, dass bei ihnen ein geistiges, daher gehaltvolles Interesse für diese Gegenstände, was bei Schülern des Untergymnasiums wegen Mangel an gründlicher Einsicht in die Sache nicht der fall ist, sich wird wecken lassen, dass endlich durch dieses Interesse jenes für die classischen Sprachen, nachdem die Schwierigkeiten in denselben schon am Untergymnasium überwunden sein werden, nicht leicht mehr geschwächt werden könne.

(Über die Verwendung der am Untergymnasium gewonnenen und die Gewinnung der am Obergymnasium erforderlichen Lehrstunden vergl. oben A., B., C.)

Übersicht und Schlussbemerkungen.

Mit den vorgeschlagenen Änderungen wird, wie es sich von selbst ergibt, nichts weniger beabsichtigt, als irgend eine wesentliche Einrichtung des bestehenden Lehrsystems und die Grundsätze, auf welchen dasselbe beruht, aufzugeben, da zu einer solchen Änderung kein thatsächlicher Grund vorhanden ist; vielmehr handelt es sich darum, die eine und andere Partie nach Mafsgabe der Erfahrungen und der gegebenen Verhältnisse in der Tendenz anders zu gestalten, damit jede einzelne Einrichtung mit dem, dem Organisations-Entwurfe zu grunde liegenden Principe in Übereinstimmung gebracht, die ungehinderte und vollständige Erreichung der den einzelnen Classen und dem ganzen Gymnasium vorgesteckten Bildungsziele erleichtert, den Lehrern die Mittel und Bedingungen zur genauen Einhaltung der angeordneten Unterrichtsweise geboten, daher die Wirksamkeit des bestehenden Lehrplanes erhöht werde.

Die bisher für die einzelnen Classen bemessene Gesammtzahl der Lehrstunden soll weder vermehrt noch vermindert, der Lehrplan und die Vertheilung des Lehrstoffes (mit Ausnahme der Naturwissenschaften und der geometrischen Anschauungslehre am Untergymnasium) nicht geändert werden. Die beabsichtigte Verbesserung trifft fast ausschliefslich das Untergymnasium, weil man der Ansicht ist, dass, wenn nur diese Stufe zu einer Schule tüchtiger und exacter Bildung nicht nur für vorzügliche Talente, sondern auch das gute Mittelmafs der Fähigkeiten dadurch erhoben wird, dass durch langsamen Schritt und fortwährende Übung der Unterricht selbst als eine Anleitung, wie zu lernen sei, eingerichtet wird, dann weder Lehrer noch Schüler des Obergymnasiums sich einer übereilten oder gar übermäfsigen Anstrengung, die Jünglingen eben so schädlich als Knaben verderblich ist, unterziehen werden, um, wenn sie nur mit redlichem Fleifse die Unterrichtszeit benützen, mit Ehren ihre beiderseitige Aufgabe zu vollbringen. Deshalb wird die Ausscheidung von zwei Gegenständen in jeder Classe des Untergymnasiums (Naturgeschichte oder Physik und geometrische Anschauungslehre) und Vermehrung der Lehrstunden für das Latein vorgeschlagen; der Unterricht soll concentrierter werden und an innerer Gebundenheit gewinnen; es soll ermöglicht werden, dass derselbe ruhig und sicher auf gefestigtem Boden fortschreite, die Schüler in der Schule zu den vielseitigsten

Übungen in kleinerem Wissensumfange angeleitet, ihre Fähigkeiten bequem geprüft und zu dem Grade der geistigen Aneignung des Wissens und der fertigen Anwendung desselben ausgebildet werden.

Für diese Zwecke, die zu den grundsätzlichen Bestimmungen des Organisations-Entwurfes gehören, werden die vorgeschlagenen Mittel als geeignet erachtet.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen, Auszeichnungen u. s. w.) — Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 6. September l. J. den mit dem Titel und Range eines Ministerialsecretärs bekleideten Vorstand des Rechnungsdepartements im Ministerium für Cultus und Unterricht, Johann Rafsmann, zum wirklichen Ministerialsecretär *extra statum* Allergnädigst zu ernennen geruht.

— Dem Conceptsadjuncten des Ministeriums für Cultus und Unterricht, Hrn. Franz Fleifsner, ist eine erledigte Ministerialconcipistenstelle verliehen worden.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 6. September l. J. die Vereinigung der Stelle des Directors am Gymnasium der k. k. Theresianischen Akademie mit dem Amte des jeweiligen Directors der gedachten Akademie zu genehmigen und dem bisherigen Director der Akademie, Dr. Heinrich Demel, zu letzterer Stelle auch jene des Directors des Theresianischen Gymnasiums mit dem Titel eines k. k. Regierungsrathes Allergnädigst zu verleihen geruht.

— Eine am Gymnasium der Theresianischen Akademie zu Wien erledigte Lehrerstelle ist dem Gymnasiallehrer zu Brünn, Hrn. Stephan Wolf, verliehen worden.

— Die Gymnasiallehrer, Hr. Karl Schmidt zu Prefsburg, Weltpriester Hr. Anton Fleischmann zu Pisek, Hr. Dionys Grün zu Leutschau und Hr. Alois Egger zu Laibach sind zu Lehrern *extra statum* am k. k. akademischen Gymnasium zu Wien ernannt worden.

— Der Supplent am k. k. Gymnasium zu Salzburg, Hr. Joseph Mayr, ist zum wirklichen Lehrer an derselben Lehranstalt ernannt worden.

— Der Privaterzieher und gewesene Gymnasialsupplent, Hr. Karl Holzinger, ist zum wirklichen Lehrer am k. k. Gymnasium zu Salzburg ernannt worden.

— Eine am Gymnasium zu Gratz erledigte Lehrerstelle ist dem Lehramtscandidaten, Weltpriester Hrn. Peter Matković, verliehen worden.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 8. August l. J. den Gymnasiallehrer an der k. k. Theresianischen Akademie zu Wien, Adolf Lang, zum wirklichen Director des Gymnasiums zu Marburg Allergnädigst zu ernennen geruht.

— Der Gymnasialsupplent zu Krakau, Hr. Wilh. Biehl, ist zum wirklichen Lehrer am k. k. Gymnasium zu Marburg ernannt worden.

— Der Lehramtscandidat und Präfect an der Theresianischen Akademie zu Wien, Weltpriester Hr. Joseph Steger, ist zum wirklichen Lehrer am k. k. Gymnasium zu Marburg ernannt worden.

— Eine am Gymnasium zu Görz erledigte Lehrerstelle ist dem Gymnasiallehrer zu Cilli, Weltpriester Hrn. Johann Scholar, verliehen worden.

— Der Gymnasialsupplent zu Gratz, Hr. Jakob La Roche, ist zum wirklichen Lehrer am Gymnasium zu Triest ernannt worden.

— Eine am Gymnasium zu Triest erledigte Lehrerstelle wurde dem Gymnasiallehrer zu Leutschau, Hrn. Georg Hoffmann, verliehen.

— Die Supplenten am k. k. Gymnasium zu Capo d'Istria, Hr. Anton Coiz und Hr. Fortunatus Macale, sind zu wirklichen Lehrern an derselben Lehranstalt ernannt worden.

— Eine am Altstädter Gymnasium zu Prag erledigte Lehrerstelle ist dem Gymnasiallehrer zu Prefsburg, Hrn. Dr. Franz Pauly, verliehen worden.

— Der Minister für Cultus und Unterricht hat über Vorschlag des Prager fürsterzbischöflichen Ordinariates die am Prager Kleinseitner Obergymnasium erledigte Religionslehrerstelle dem Religionslehrer am Gymnasium zu Eger, Ferdinand Hecht, verliehen.

— Die Supplenten am Gymnasium zu Königgrätz, Hr. Joseph Wawru und Hr. Christian Stefan, sind für dieselbe Lehranstalt, dann der Gymnasiallehrer zu Neusohl, Hr. Joseph Kořinek, und der Supplent am Neuhauser Gymnasium, Hr. Joseph Holcšovský, für das Gymnasium zu Neuhaus zu wirklichen Lehrern ernannt worden.

— Zwei am Leitmeritzer Gymnasium erledigte Lehrerstellen wurden, die eine dem Gymnasiallehrer zu Pisek, Hrn. Ignaz Petters, die andere dem Lehramtscandidaten, Hrn. Johann Kvičala, verliehen.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 28. September l. J. den Gymnasiallehrer am k. k. Gymnasium zu Leitmeritz, Heinrich Klučák, zum wirklichen Director des Gymnasiums in Eger Allergnädigst zu ernennen geruht.

— Der Minister für Cultus und Unterricht hat über Vorschlag des bischöflichen Ordinariates den Religionslehrer am Znaimer Gymnasium, Karl Schmidek, zum Religionslehrer am Brünner Gymnasium ernannt.

— Der Gymnasiallehrer zu Iglau, Hr. Joseph Lang, ist zum Lehrer am k. k. Gymnasium zu Troppau ernannt worden.

— Der Supplent am katholischen Gymnasium zu Teschen, Hr. Wenzel Reich, ist zum wirklichen Lehrer an derselben Lehranstalt ernannt worden.

— Der Supplent am Gymnasium zu Unghvár, Hr. Anton Abt, ist zum wirklichen Lehrer an derselben Lehranstalt ernannt worden.

— Der Supplent am katholischen Gymnasium zu Neusohl, Hr. Joseph Končinský, ist zum wirklichen Lehrer an derselben Anstalt ernannt worden.

— Der Minister für Cultus und Unterricht hat über Vorschlag des Agramer erzbischöflichen Ordinariates den Weltpriester der Laibacher Diöcese, Anton Brodnik, zum Religionslehrer am Obergymnasium zu Agram ernannt.

— Die Supplenten am Gymnasium zu Essegg, Hrn. Johann Pexider und Hr. Joseph Schaller, sind zu wirklichen Lehrern an derselben Lehranstalt ernannt worden.

— Der Studienpräfect am bischöflichen Gymnasium zu Padua, Dr. der Philosophie und Weltpriester, Hr. Franz Corradini, ist zum wirklichen Lehrer des k. k. Obergymnasiums *di Santa Caterina* in Venedig ernannt und gleichzeitig mit der provisorischen Direction dieser Unterrichtsanstalt betraut worden.

— Der bisherige Supplent am k. k. Obergymnasium zu Verona, Hr. Abate Franz Angeleri, ist zum wirklichen Lehrer ebendaselbst ernannt worden.

— Der Supplent, Priester Hr. Anton Magrini, ist zum wirklichen Lehrer am öffentlichen Obergymnasium zu Vicenza ernannt worden.

— Der Lehramtscandidat, Hr. Joseph Durig, wurde zum wirklichen Lehrer an der k. k. Oberrealschule in Innsbruck ernannt.

— Der Lehramtscandidat, Hr. Jacob Merkel, ist zum Lehrer an der Unterrealschule in Görz ernannt worden.

— Der Lehrer des Freihandzeichnens an der Communal-Unterreal-

schule zu Ungarisch-Hradisch, Hr. Franz Bsirsky, ist zum Lehrer dieses Faches an der k. k. Oberrealschule zu Olmütz, und der daselbst in Verwendung stehende Supplent, Hr. Johann Demel, zum wirklichen Lehrer an derselben Anstalt ernannt worden.

— Der bisherige Assistent des Freihandzeichnens an der k. k. Oberrealschule zu Ofen, Hr. Karl Kargl, ist zum Lehrer dieses Faches an derselben Anstalt ernannt worden.

— Der Lehramtscandidat, Hr. Heinrich Blumberg, ist zum wirklichen Lehrer an der k. k. Oberrealschule in Ofen ernannt worden.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 9. October l. J. die Lehrkanzel der Mechanik, Maschinenlehre und des Maschinenbaues am Josephs-Polytechnicum zu Ofen dem Professor der Mechanik, des Maschinenzeichnens und der darstellenden Geometrie an der Lemberger Akademie, Vincenz Hausmann, und die hierdurch erledigte Lehrkanzel an der genannten Lehranstalt zu Lemberg dem Adjuncten der Physik und Mechanik am ständisch-technischen Institute zu Prag, Gustav Peschka, Allergnadigst zu verleihen geruht.

— Der Unterrealschullehrer zu Joachimsthal, Hr. Franz Schmied, ist zum Präparandenlehrer an der Lehrerbildungsanstalt zu Tyrnau in Ungarn ernannt worden.

— Der Hauptschullehrer in Schemnitz, Hr. Franz Weszely, ist zum Lehrer der Unterrealschule in Fünfkirchen ernannt worden.

— Der Lehrer an der Unterrealschule zu Villach, Hr. Gustav Zeÿneck, ist zum Lehrer an der Unterrealschule in Werschetz ernannt worden.

— Der gewesene Gymnasialsupplent, Hr. Matthäus Zerhauer, ist zum Präparandenlehrer an der katholischen Lehrerbildungsanstalt zu Djakovar ernannt worden.

— Der Lehrer und provisorische Director der Haupt- und Unterrealschule in Warasdin, Hr. Franz Klaič, ist zum wirklichen Director dieser Schulanstalt ernannt worden.

— Der Lehrer und provisorische Director an der Haupt- und Unterrealschule in Fiume, Hr. Johann Skerjanz, ist zum wirklichen Director dieser Schulanstalt ernannt worden.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 18. August l. J. dem Ministerialrathe im Ministerium für Cultus und Unterricht, Dr. Eduard Tomaschek, das Ritterkreuz des Leopold-Ordens Allergnädigst zu verleihen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 8. September l. J. Allergnädigst zu gestatten geruht, dass der Ministerialsecretär im Ministerium für Cultus und Unterricht, Dr. Johann Bolza, das ihm verliehene Officierkreuz des königl. belgischen Leopold-Ordens annehmen und tragen dürfe.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 10. August l. J. den ersten Custosadjuncten an Allerhöchstihrem Mineraliencabinete, Eduard Süfs, zum aufserordentlichen Professor der Palæontologie an der k. k. Wiener Universität, mit Belassung in seiner Anstellung am gedachten Hofcabinete, Allergnädigst zu ernennen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 9. October l. J. den Docenten der historischen Quellenkunde und Palæographie an dem mit der Wiener Universität in Verbindung stehenden Institute für österreichische Geschichtsforschung, Dr. Theodor Sickel, zum aufserordentlichen Professor dieser Fächer an der k. k. Wiener Universität Allergnädigst zu ernennen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung

vom 13. August l. J. den Subrector des Wiener fürsterzbischöflichen Clerical-Seminariums, Dr. Ernst Müller, zum Professor der Moraltheologie an der k. k. Wiener Hochschule Allergnädigst zu ernennen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 13. August l. J. den Priester der Graner Erzdiöcese und Studienpräfecten in dem Pazmanischen Collegium zu Wien, Dr. Johann Danko, zum Professor des Bibelstudiums a. T. an der k. k. Wiener Hochschule Allergnädigst zu ernennen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 5. October l. J. den Dominicaner-Ordenspriester, *P.* Philipp Maria Guidi, und den Priester der Gesellschaft Jesu, *P.* Clemens Schrader, zu ordentlichen Professoren der Dogmatik an der theologischen Facultät der k. k. Wiener Universität Allergnädigst zu ernennen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 8. September l. J. dem Vice-Hofbuchhalter, Dr. Philipp Ritter v. Escherich, in Anerkennung seiner mehrjährigen ersprieslichen Leistungen als Docent der Staatsrechnungswissenschaft an der k. k. Wiener Universität, den Titel eines k. k. Universitätsprofessors Allergnädigst zu verleihen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 15. September l. J. den Dr. Filippo Serafini zum aufserordentlichen Professor des römischen Rechtes an der Universität zu Pavia Allergnädigst zu ernennen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 18. October l. J. dem Conceptsadjuncten im Ministerium für Cultus und Unterricht Dr. Anton Pertile und den Dr. Johann Maria Pravo zu aufserordentlichen Professoren der Rechtsgeschichte, und zwar jenen an der Universität zu Padua, diesen an der Universität zu Pavia; und den Dr. Heinrich Siegl, bisher Privatdocenten in Giefsen, zum aufserordentlichen Professor der deutschen Reichs- und Rechtsgeschichte und des deutschen Privatrechtes an der k. k. Universität in Wien Allergnädigst zu ernennen geruht.

— Der Doctor Theologiae und Professor, Hr. Vincenz Seback, ist zum Prüfungscommissär bei der rechtshistorischen Staatsprüfungscommission in Wien ernannt worden.

— Bei der theoretischen Staatsprüfungs-Commission im Studienjahre 1857/58 fungieren auch folgende zu dem Studienwesen in näherer Beziehung stehende Herren, nämlich: 1. bei der allgemeinen Abtheilung Hr. Prof. Dr. Johann Springer, als Präses, und Hr. Dr. Tomaschek, k. k. Ministerialrath im Ministerium für Cultus und Unterricht, dann Hr. Feil, k. k. Ministerialsecretär in eben diesem Ministerium, ferner die Herren Professoren Dr. Aschbach, Dr. Dworžak, Otto Freiherr von Hingenau, Dr. Albert Jäger, Dr. L. Neumann und Dr. L. Stein als Prüfungscommissäre; 2. bei der administrativen Abtheilung als Präses Hr. Prof. Dr. Moriz v. Stubenrauch, dann die Herren Professoren Dr. H. Blodig, Dr. Pachmann und Dr. Philipps als Prüfungscommissäre; endlich 3. bei der judiciellen Abtheilung Hr. Prof. Dr. Grafsl als Präses, und die Herren Professoren Dr. Dworžak, Dr. Edlauer, Dr. Glaser, Dr. Haimerl, Dr. Neumann, Dr. Pachmann, Dr. v. Stubenrauch und Dr. Wahlberg als Prüfungscommissäre.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung v. 6. August l. J. den Chorherrn des Stiftes Vorau, Dr. Marcellin Schlager, zum Professor der Moraltheologie an der k. k. Universität zu Gratz Allergnädigst zu ernennen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung

vom 7. August l. J. den aufserordentlichen Professor in Giefsen, Dr. Georg Sandhaas, zum ordentlichen Professor der deutschen Reichs- und Rechtsgeschichte und des deutschen Privatrechtes an der k. k. Universität zu Gratz Allergnädigst zu ernennen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 31. August l. J. die Versetzung des Professors der Zoologie und vergleichenden Anatomie, Dr. Oskar Schmidt, von der Krakauer an die Gratzer Universität Allergnädigst zu genehmigen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 4. September l. J. den Professor der Moral- und Fundamental-Theologie an der bischöflichen Lehranstalt zu Budweis, Johann Schawel, zum Canonicus-Stadtdechant dortselbst Allergnädigst zu ernennen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 6. September l. J. die Berufung des Dr.'s Franz Kotter, k. k. ordentlichen Professors des römischen und canonischen Rechtes an der Lemberger Universität, als ordentlichen Professor dieser Lehrfächer an der k. k. Universität zu Pesth Allergnädigst zu genehmigen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 10. September l. J. dem ersten Assistenten an der k. k. höheren landwirthschaftlichen Lehranstalt zu Ungarisch-Altenburg, Wenzel Hecke, zum Lehrer der Land- und Forstwirthschaft an dem Ungarisch-Altenburger Institute Allergnädigst zu ernennen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 8. September l. J. dem Oberarzte Dr. Stellwag von Carion den Titel eines aufserordentlichen Professors der Augenheilkunde an der k. k. medicinisch-chirurgischen Josephs-Akademie Allergnädigst zu verleihen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 28. September l. J. die Regimentsärzte, Dominik Hauschka und Bernatzik, dann den Dr. Constantin von Ettingshausen, zu wirklichen Professoren an der medicinisch-chirurgischen Josephs-Akademie Allergnädigst zu ernennen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 19. September l. J. den Assistenten am metallurgischen analytischen Laboratorium der königl. sächsischen Bergakademie zu Freiberg, Robert Richter, zum Professor des Hüttenwesens an der montanistischen Lehranstalt zu Leoben, mit den für diesen Posten systemisierten Bezügen, Allergnädigst zu ernennen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 4. September l. J. die aus Anlass des Ablaufes der dreijährigen Functionsdauer von der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien getroffene Wiederwahl des k. k. wirklichen geheimen Rathes, Andreas Freiherrn v. Baumgartner, zum Präsidenten der kaiserlichen Akademie Allergnädigst zu bestätigen und die aus demselben Anlasse erfolgte Wiederwahl des bisherigen Vicepräsidenten dieser Akademie, Theodor Georg v. Karajan, für diese Stelle genehmigend zur Allerhöchsten Kenntnis zu nehmen geruht. Zugleich geruhten Se. k. k. Apost. Majestät die Professoren Anton Boller und Karl Ludwig in Wien, dann den Professor Johann Gottlieb in Gratz zu wirklichen Mitgliedern der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften zu ernennen und die von der Akademie vorgenommenen Wahlen des Professors Ludwig Lange in Prag, des Adjuncten der Sternwarte in Wien, Karl Hornstein, dann der Professoren Friedrich Stein in Prag und Karl Lange in Wien zu inländischen correspondierenden Mitgliedern Allergnädigst zu genehmigen.

— Der bisherige Conceptsofficial des Haus-, Hof- und Staatsarchivs, Hr. Otto Löwenberg, hat eine bei dem Ministerium des kaiserlichen Hauses und des Äufsern erledigte Officialenstelle erhalten.

— Zwei bei dem Haus-, Hof- und Staatsarchive in Erledigung gekommene Concepts-Officialenstellen sind dem Privatdocenten an der Wiener Universität, Hrn. Ottokar Lorenz, und dem Zöglinge des Institutes für österreichische Geschichtsforschung, Hrn. Karl Stögmann, verliehen worden.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 18. August l. J. den provisorischen Schulrath und Volksschulen-Inspector zu Agram, Dr. Stephan Iliasević, zum Domherrn an dem Cazmaer Collegialcapitel zu Warasdin Allergnädigst zu ernennen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung ddo. Laxenburg den 21. August l. J. zum griechisch-nicht unierten Consistorial-Archimandriten in der Bukowina den Rector des Czernowitzer griechisch-nicht unierten Seminariums, Theophil Bendella, Allergnädigst zu ernennen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 2. September l. J. dem Domdechant, Peter Ales, zu Triest, in Anerkennung seiner langjährigen, insbesondere um das Schulwesen und um Förderung der Landwirthschaft im Küstenlande verdienstvollen Wirksamkeit, das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens Allergnädigst zu verleihen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 3. September l. J. dem Benedictiner-Ordenspriester und Professor an der theologischen Facultät der Pesther Universität, Dr. Samuel Markfy, das goldene Verdienstkreuz mit der Krone Allergnädigst zu verleihen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 1. September l. J. dem Capitularpriester und Professor der Pastoraltheologie im Stifte Melk, Adalbert Bratke, in Anerkennung seiner belobten mehrjährigen in der Militärseelsorge aushilfsweise geleisteten Dienste das goldene Verdienstkreuz Allergnädigst zu verleihen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 19. August l. J. Allergnädigst zu gestatten geruht, dass der k. k. Universitätsbibliothekar zu Prag, Dr. Paul Safařik, den kaiserl. russischen St. Annen-Orden 2. Classe in Brillanten annehmen und tragen dürfe.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben dem auf sein Ansuchen in den wohlverdienten Ruhestand versetzten Professor der slowenischen Sprache am k. k. Obergymnasium zu Laibach, Franz Metelko, das goldene Verdienstkreuz mit der Krone Allergnädigst zu verleihen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben dem Hofschauspieler und Regisseur des Hofburgtheaters, Heinrich Anschütz, in Anerkennung seiner fünfzigjährigen ausgezeichneten Kunstleistungen, das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens Allergnädigst zu verleihen geruht.

— Se. Hochwürd. Hr. Johann Graschitsch, Religionslehrer am k. k. Gymnasium zu Cilli, der Nestor dieser Lehranstalt, der mit dem abgelaufenen Schuljahre seine stets in treuer Pflichterfüllung vollzogene Wirksamkeit schlofs, wurde durch eine einfache aber erhebende Feier geehrt und zugleich, zur Anerkennung seiner unermüdlichen segensreichen Wirksamkeit, mit dem Ehrenbürgerrechte der k. k. landesfürstlichen Stadt Cilli betheilt.

— Am 13. October l. J. hat in dem Cistercienserstifte Neukloster zu Wiener-Neustadt die Wahl des neuen Prälaten stattgefunden und den hochwürdigen Herrn Anton Benedict Steiger, Director des dortigen Gymnasiums, getroffen.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 6. October l. J. den Vicerector des theologischen Seminars in Como, Franz Cattaneo, zum Presbyterial-Domherrn an dem dortigen Kathedralcapitel Allergnädigst zu ernennen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung

vom 9. October l. J den Professor der Pastoraltheologie und höheren Erziehungskunde an der Tarnower theologischen Lehranstalt, Johann Wilczek, zum Ehrendomherrn an dem lateinischen Domcapitel zu Tarnow Allergnädigst zu ernennen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 20. October l. J. den k. k. Hofcaplan und Spiritual in der höheren Priester-Bildungsanstalt zum h. Augustin in Wien, Dr. Johann Baptist Nogáll, zum Domherrn am Grofswardeiner Capitel latein. Ritus Allergnädigst zu ernennen geruht.

— Se. k. k Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 13. October l. J. den Sectionsrath im Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten, Maximilian Löwenthal (auch auf dem Gebiete der Belletristik vortheilhaft bekannt), zum Ministerialrathe im obigen Ministerium Allergnädigst zu ernennen geruht.

— Dem k. Rath und Redacteur der „Wiener Zeitung", Hrn. Dr. Leopold Schweitzer, ist die Allerhöchste Bewilligung ertheilt worden, das ihm verliehene Ritterkreuz 1. Classe des Konstantinischen St. Georg-Ordens von Parma annehmen und tragen zu dürfen.

— Dem Hrn. Prof. W. Tomek zu Prag ist, wegen seiner Verdienste um die Geschichte dieser Stadt, das Bürgerrecht derselben verliehen worden.

— Über die Eröffnung der Vorlesungen am k. k. polytechnischen Institute in Wien im Studienjahre 1857/58 s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 29. August l. J. Nr. 197, S. 2020.

— Der k. k. o. ö. Universitätsprofessor Dr. A. Kunzek hält im laufend. Studienjahre vom 1. November angefangen, an allen Sonn- und Feiertagen von 11—12 Uhr Vormittags populäre Vorträge über die Physik.

— Am 4. October l. J., als am Namensfeste Sr. k. k. Apost. Majestät, wurde die sechsclassige städtische Oberrealschule zu Pesth feierlich eingeweiht und eröffnet.

— Das hohe k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht hat die Wiedereröffnung des Untergymnasiums zu Beneschau. vorläufig mit der 1. Classe, mit Beginn des Schuljahres 1857/58 genehmigt.

— Ihre Majestät die Kaiserin Carolina Augusta hat zur Herstellung einer Orgel in der Capelle des katholischen Gymnasiums zu Czernowitz einen Beitrag von 150 fl. CM. gewidmet.

— Se. Hochwürden Hr. Anton Markovics, Bácser Probst und Kalocsaer Domherr, hat zum ewigen Andenken an die Allerhöchste Rundreise Ihrer Majestäten im Mai l. J. eine Stiftung für die Lehrer des Obergymnasiums in Baja gemacht, so dass die Interessen derselben im Betrage von 50 fl. abwechselnd einem der Professoren nach der Anciennität ihres Wirkens an der Schule zufallen sollen.

— Die diesjährige Versammlung der deutschen Naturforscher und Ärzte wurde am 18. September l. J. zu Bonn eröffnet.

— Die Versammlung des christlichen Kunstvereines begann zu Regensburg am 15. September l. J. An eben diesem Tage wurde im goldenen Saale des Rathhauses zu Augsburg die diesjährige Versammlung des Gesammtvereines aller deutschen Alterthumsvereine eröffnet.

(Concurse, Erledigungen, Stiftungsplätze, Stipendien u. s. w.) — An dem Gymnasium der k. k. Theresianischen Akademie in Wien ist eine Lehrerstelle für lateinische und griechische Philologie, mit dem Jahresgehalte von 1000 fl. CM., dem Vorrückungsrechte in 1200 fl. und dem Anspruche auf die systemisierten Decennalzulagen zu 200 fl. und einem jährlichen Quartiergelde von 150 fl.

erledigt. Termin: 20. September l. J., bei der Direction der k. k. Theresianischen Akademie. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 25. August l. J. Nr. 193.)

— An der öffentlichen städtischen Oberrealschule zu Prefsburg ist die Lehrerstelle der deutschen Sprache und der Geographie für die Unterrealclassen, mit dem Jahresgehalte von 800 fl. CM. und dem Vorrückungsrechte in 1000 fl. und 1200 fl., zu besetzen. Termin: 26. September l. J., an den löbl. Gemeinderath der Stadt Prefsburg. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 25. August l. J. Nr. 193.)

— An der zweiclassigen Unterrealschule zu Marburg kommt die Stelle eines grammatischen Lehrers, mit der Lehrfähigkeit für die deutsche und slowenische Sprache, Geographie und Geschichte, und dem Gehalte von 400 fl. CM., nebst Anspruch auf die normalmäfsige Pension, zu besetzen. Termin: 15. September l. J., bei der k. k. Statthalterei für Steiermark. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 28. August l. J. Nr. 196.)

— An der Haupt- und Unterrealschule im Pfarrbezirke Reindorf nächst Wien kommt eine Lehrerstelle, hauptsächlich für das Realschulfach, und eine für die italienische und französische Sprache, erstere mit dem jährlichen Gehalte von 450 fl., letztere mit 200 fl. CM. zu besetzen. (S. Österr. kais. Wr. Ztg. v. 1. September l. J. Nr. 199, S. 2474.)

— An der neu zu errichtenden zweiclassigen Realschule zu Sümegh (Zalaer Comitat) sind zwei Lehrerstellen zu besetzen, die eine für einen Zeichnenlehrer mit 500 fl. CM. und 6 Klaftern Holz, die andere für einen zweiten Lehrer mit den gleichen Emolumenten, der die Befähigung für alle an Realschulen nöthigen Studien besitzt. Beide sollen der deutschen und ungarischen Sprache mächtig sein. Termin: 24. September l. J., bei dem Magistrate in Sümegh. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 4. September l. J. Nr. 202.)

— An der k. k. Unterrealschule zu Zara ist eine Lehrerstelle für die illyrische Sprache und die Arithmetik mit dem jährlichen Gehalte von 600 fl. CM. und dem Vorrückungsrechte in 800 und 1000 fl. zu besetzen. Termin: 30. September l. J., bei der k. k. Statthalterei von Dalmatien. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 4. September l. J. Nr. 202.)

— Am k. k. akademischen Gymnasium in Wien sind vier neue Lehrerstellen *extra statum* mit den Gehaltskategorien von 900 und 1000 fl. CM., dann dem systemmäfsigen Quartiergelde und dem Anspruche auf die Decennalzulagen von 100 fl. (vorzugsweise zwei für altclassische Philologie, eine für deutsche Sprache und Literatur und eine für Geographie und Geschichte), zu besetzen. Termin: 12. September l. J., bei der k. k. niederösterreichischen Statthalterei. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 4. September l. J. Nr. 202.)

— An der zu einer sechsclassigen Oberrealschule erweiterten k. k. Realschule zu Troppau ist eine Lehrerstelle für das deutsche Sprachfach und Geographie als Nebengegenstand, mit dem jährlichen Gehalte von 600 fl. eventuel 800 fl. CM. und der üblichen Decennalzulage zu besetzen, wobei Kenntnis der böhmischen und polnischen Sprache oder der italienischen oder französischen den Vorzug gibt. Termin: 26. September l. J., bei der k. k. schlesischen Landesregierung. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 13. September l. J. Nr. 209.)

— Am k. k. Gymnasium zu Linz ist eine Hilfslehrerstelle für die bei der untersten Classe zu eröffnende Parallelclasse, und zwar für das philologische Unterrichtsfach, mit der Substitutionsgebühr aus einem Gehalte von 900 fl. CM. und der normalmäfsigen Reisevergütung, zu besetzen. Termin: 25. September l. J., bei der k. k. Statthalterei von Oberösterreich. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 15. September l. J. Nr. 210.)

— An den für die Königreiche Croatien und Slavonien zu activierenden, mit Hauptschulen in Verbindung zu setzenden Präparandien mit illyrischer Unterrichtssprache in Agram und Djakovar, sind Präpa-

randenlehrerstellen mit dem jährlichen Gehalte von 800 fl. CM. für Agram und 700 fl. CM. für Djakovar zu besetzen. Termin: Ende September l. J., bei dem erzbischöflichen Ordinariate in Agram und beziehungsweise bei dem bischöflichen in Djakovar. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 17. September l. J. Nr. 212)

— An der k. k. Oberrealschule zu Klagenfurt ist eine Lehrerstelle (vorzugsweise für die deutsche Sprache an der Unterrealschule, mit Nebenbefähigung für Geographie und Geschichte oder Mathematik in eben dieser) mit dem Gehalte von jährlichen 600 fl. CM. und den systemmäfsigen Decennalzulagen zu besetzen. Termin: 6. October l. J. bei der k. k. Landesstelle Kärnthens. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 19. September l. J. Nr. 214.)

— An der k. k. Universität zu Pesth ist die o. ö. Professur des Bibelstudiums a. B. und der hebräischen Sprache mit dem jährlichen Gehalte von 1200 fl. CM. und dem Vorrückungsrechte in 1300 und 1400 fl. zu besetzen. Termin: 25. October l. J., bei der k. k. Statthalterei-Abtheilung Ofen. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 20. September l. J. Nr. 215.)

— An der k. k. Normalhaupt- und Unterrealschule bei St. Anna in Wien ist eine Unterlehrerstelle mit dem Gehalte von 200 fl. CM. und einem Quartiergelde von 100 fl. zu besetzen. Termin: Ende September l. J., beim fürsterzbischöflichen Consistorium. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 23. September l. J. Nr. 217.)

— An der k. k. Montan-Lehranstalt zu Leoben wird für die provisorische Dienstleistung im mathematischen oder nach Umständen im mineralogisch-geognostischen Unterrichte des provisorischen Vorbereitungscurses ein geeignetes Individuum gesucht, das ein Taggeld von 1 fl. 15 kr. zu beziehen hätte. Termin: 24. October l. J. an die Direction der k. k Montan-Lehranstalt zu Leoben. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 24. September l. J. Nr. 218.)

— Am katholischen Gymnasium zu Eperies sind zwei Supplentenstellen, und zwar für lateinische Sprache und für die Geschichte, ferner für die Mathematik und philosophische Propædeutik, beide für das Obergymnasium mit der deutschen Unterrichtssprache, mit dem jährlichen Gehalte von 480 fl. CM. zu besetzen. Termin: Ende September l. J. bei der k. k. Statthalterei-Abtheilung Kaschau. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 24. September l. J. Nr. 218.)

— Am k. k. Staatsgymnasium zu Leutschau ist eine Lehrerstelle für lateinische, griechische und deutsche Sprache mit den Jahresgehalte von 900 fl. CM. und dem Vorrückungsrechte in 1000 fl., sowie dem Anspruche auf die systemmäfsigen Decennalzulagen, in Erledigung gekommen. Termin: 31. October l. J., bei der k. k. Statthalterei-Abtheilung Kaschau. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 1. October l. J. Nr. 224.)

— Am k. k. Gymnasium zu Gratz ist eine Lehrerstelle für classische Philologie mit dem fixen Gehalte von 700 fl., eventuel 800 fl. CM. und dem Anspruche auf alle übrigen den Lehrern an Staatsgymnasien zustehenden Rechte, einstweilen zu besetzen. Termin: 15. November l. J., bei der k. k. steiermärkischen Statthalterei. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 2. October l. J. Nr. 225.)

— Am k. k. Josephs-Polytechnicum zu Ofen kommt die Lehrkanzel für Landwirthschaftslehre und Forstencyklopædie mit dem Gehalte jährlicher 1200 fl. CM. und dem Vorrückungsrechte in 1400 und 1600 fl. in Erledigung. Termin: 15. November l. J., bei der k. k. Statthalterei-Abtheilung Ofen. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 8. October l. J. Nr. 230.)

— An dem k. k. Obergymnasium zu Czernowitz in der Bukowina sind vier Lehrerstellen, und zwar zwei für die philologischen Fächer mit Einschluss der philosophischen Propædeutik und zwei für die mathematisch-naturwissenschaftliche Lehrgruppe, jede mit dem jähr-

lichen Gehalte von 700 fl. CM., dem Vorrückungsrechte in 800 fl. und dem Anspruche auf die systemmäfsigen Zulagen, zu besetzen. Termin: Ende October l. J. bei dem k. k. Bukowinaer Landespräsidium. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 9. October l. J. Nr. 231.)

— Am k. k. katholischen Gymnasium zu Prefsburg ist eine Lehrerstelle für lateinische, griechische und deutsche Sprache, mit dem jährlichen Gehalte von 900 fl. CM., eventuel 1000 fl., und dem Anspruche auf die normalmäfsige Decennalzulage von je 100 fl., zu besetzen. Termin: 8. November l. J., bei der k. k. Statthalterei-Abtheilung Prefsburg. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 9. October l. J. Nr. 231.)

— An der k. k. oberen nautischen Schule zu Fiume ist die Lehrkanzel für Mathematik und Nautik mit italienischer Unterrichtssprache und dem Jahresgehalte von 800 fl. CM. zu besetzen. Über das nähere s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 14. October l. J. Nr. 235.

— Am k. k. Gymnasium zu Troppau sind drei Lehrerstellen (für Naturgeschichte, böhmische Sprache und deutsche Sprache) mit dem Jahresgehalte von je 800 fl. CM. und dem Anspruche auf Vorrückung in 900 fl., so wie auf die gesetzlichen Decennalzulagen zu besetzen. Termin: 31. December l. J., bei der k. k. schlesischen Landesregierung. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 15. October l. J. Nr. 236.)

— Im k. k. Taubstummen-Institute zu Waitzen ist die Adjuncten- und Zeichenlehrerstelle mit dem jährlichen Gehalte von 300 fl. CM. erledigt. Termin: 6 Wochen, bei der k. k. Statthalterei-Abtheilung Ofen. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 16. October l. J. Nr. 237.)

— Am k. k. Gymnasium zu Pisek ist eine Lehrerstelle für die lateinische und griechische Sprache durch das ganze Gymnasium, mit dem Gehalte von jährlichen 700 fl. CM., der Vorrückung in 800 fl. und dem Anspruche auf die gesetzliche Decennalzulage, zu besetzen. Termin: 6 Wochen, zu Prag. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 17. October l. J. Nr. 238.)

— An der ständischen Joanneums-Bibliothek zu Gratz ist eine Amanuensisstelle mit der systemmäfsigen Besoldung von 300 fl. CM. zu besetzen. Termin: 15. November l. J., bei dem steiermärkisch ständischen Ausschusse. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 20. October l. J. Nr. 240.)

— An der steiermärkisch ständischen Oberrealschule zu Gratz ist die Lehrerstelle für deutsche Sprache mit dem Gehalte von 600 fl. CM. und dem Vorrückungsrechte in 800 fl., so wie mit der gesetzlichen Decennalzulage von je 200 fl., zu besetzen. Termin: 30. November l. J., bei dem steiermärkisch ständischen Ausschusse. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 23. October l. J. Nr. 243.)

— Am k. k. Staatsgymnasium zu Unghvár sind zwei Stellen für Supplentenlehrer und zwar für die classischen Sprachen, für die Geschichte nebst der deutschen und ungarischen Sprache, welche auch die Unterrichtssprachen sind, mit dem Supplentengehalte von je 420 fl. CM. zu besetzen. Termin: binnen 14 Tagen, an die k. k. Statthalterei-Abtheilung in Kaschau. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 24. October l. J. Nr. 244.)

— Am k. k. Gymnasium zu Prefsburg ist eine Lehrerstelle für die lateinische und griechische Sprache, mit dem Gehalte von 900 fl., eventuel 1000 fl. CM., nebst dem Anspruch auf die normalmäfsigen Decennalzulagen, erledigt. Termin: 25. November l. J., bei der k. k. Statthalterei-Abtheilung Prefsburg. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 29. October l. J. Nr. 248.)

— Am steiermärkisch ständischen Joanneum zu Gratz ist die Lehrkanzel der höheren Mathematik und die der praktischen Geometrie und des Situationszeichnens, mit dem Jahresgehalte von 1200 fl. CM. und der Decennalvorrückung in 1400 und 1600 fl., zu besetzen. Concurs: 16. und 18., rücksichtlich 19. und 21. November l. J. u. f.; Gesuche sind an den steiermärkisch ständischen Ausschuss zu richten. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 30. October l. J. Nr. 249.)

— Am k. k. Gymnasium zu Brünn ist eine Lehrerstelle der lateinischen und griechischen Sprache mit dem Jahresgehalte von 900 fl. CM. und dem Anspruche auf Vorrückung in 1000 fl. und auf die gesetzlichen Decennalzulagen zu besetzen. Termin: 10. December l. J., im Wege der vorgesetzten Länderstelle. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 30. October l. J. Nr. 249.)

— Über einen erledigten freiherrlich Kirchberger'schen Stiftungsplatz für gut adelige, katholische, mittellose Studierende, welche in der k. k. Theresianischen Akademie erzogen werden, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 30. August l. J. Nr. 198.

— Über ein erledigtes freiherrlich Hammer-Purgstall'sches Stipendium jährlicher 100 fl. CM. für arme Juristen s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 24. September l. J. Nr. 218.

— Über einen erledigten gräflich Millesimo'schen Stiftungsplatz s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 20. October l. J Nr. 240.

— Über einen an der Theresianischen Akademie in Wien erledigten Virgiliani'schen Stiftungsplatz für einen adeligen Jüngling aus Österreich s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 27. October l. J. Nr. 246.

— Über die Erledigung eines für die höhere Mathematik systemisierten Stipendiums jährlicher 120 fl. CM. s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 28. October l. J. Nr. 247.)

(Todesfälle.) — Am 15. Februar l. J. starb zu Berlin Hr. Michael Glinka (geb. 1804 bei Smolensk), der ausgezeichnete russische Componist („Das Leben für den Czar" Oper, u. v. a.).

— Im Juni l. J. starb zu Futtehpur unter den Opfern des indischen Aufstandes Mistress Cashore, geb. Seyers, Verfasserin der *„Songs of East."*

— Am 3. August l. J. starb zu Annecy in Savoyen der bekannte Roman-Schriftsteller Hr. Eugène Sue (geb. zu Paris am 10. December 1800).

— Am 3. August l. J. wurde zu Stuttgart eine weibliche musikalische Celebrität, Fräulein Emilie Zumsteeg, die 62jährige Tochter des berühmten Stuttgarter Kapellmeisters Zumsteeg, beerdigt, der in der hohen Karlsschule zu dem kleinen Kreise der vertrauten Freunde Schiller's gehört hatte.

— Am 4. August l. J. starb in der Citadelle zu Agra (Indien) an den Folgen seiner Wunden der Generalmajor, Hr. George Powell Thompson, auch als Dichter, orientalischer Linguist und Künstler geachtet.

— Am 5. August l. J. starb zu Fulham bei London Hr. Dr. Charles James Blomfield, der frühere Bischof von London (geb. zu Bury St. Edmunds in Suffolk), im Auslande vorzüglich als Philolog (Ausgabe des Aeschylos, Fragmente des Kallimachos, *Musae Cantabrigenses* u. s. w.) rühmlich bekannt.

— Am 9. August l. J. starb zu Zürich der als Hydrotechniker bekannte Hr. Heinrich Pestalozzi (geb. ebend. am 25. September 1790), Strafsen- und Wasserbau-Inspector des Cantons Zürich.

— Am 13. August l. J. starb zu Gotha der grofsherzoglich sächsische geh. Justizrath Hr. Dr. Chr. Reinh. Dietr. Martin (geb. 1772), seit 1790 in Göttingen, seit 1801 in Heidelberg und von 1815—1842 in Jena Professor der Rechte, der Nestor der deutschen Rechtslehrer.

— Am 15. August l. J. starb zu Ziebieg der Nestor der ornithologischen Wissenschaft, Hr. Professor Dr. Naumann.

— Am 15. August l. J. starb zu Ostheim an der Röhn (im Weimar'schen) der Superintendent und Kirchenrath, Hr. Dr. Christian Schreiber, der letzte vaterländische Dichter aus Weimars Blütezeit, der Freund der Frau von Staël, im 76. Lebensjahre.

— Am 23. August l. J. starb zu Albano (bei Rom) auf einer Erholungsreise der hochw. Hr. Alois Mefsmer, Professor des Bibelstudiums neuen Bundes an der k. k. Diœcesanlehranstalt zu Brixen (geb. zu Nassereit), als Verfasser der „Reiseblätter aus Venedig und Amsterdam", des „Tiroler Schützenliedes" u. m. a. bekannt.

— Am 26. August l. J. starb zu Bonn der Director des königl. Cabinetes der Kupferstiche und Handzeichnungen zu Berlin, Hr. Wilhelm Eduard Schorn, im 51. Lebensjahre.

— Zu Antwerpen starb im August l. J. der ausgezeichnete vlämische Schriftsteller, Hr. F. van Kerckhoven, in den besten Jahren.

— Im August l. J. starb in London der Lieutenant, Hr. James Holman, der sogenannte „blinde Reisende" (Verfasser der „*Voyage round the World. 4 Vls. 1834.*" u. s. w.), der als Militär sein Gesicht im Dienste verlor und später, von einem Diener begleitet, die Welt durchreiste.

— Im August l. J. starb zu Brighton Hr. Dr. Marschall Hall, ein geschätzter medicinischer Schriftsteller, 67 Jahre alt.

— Im August l. J. starb zu Paris Hr. Lerminier, Professor am *Collège de France*, der sich vorzüglich mit deutscher Literatur beschäftigt hatte.

— Am 1. September l. J. starb zu Genua der Patricier und Dichter Hr. Carlo di Negro im 88. Lebensjahre.

— Am 1. September l. J. starb zu Erdmannsdorf der Privatdocent für Mineralogie und Geognosie, Hr. Dr. Scharenberg, mehrere Jahre Custos des mineralogischen Cabinetes an der Universität zu Breslau, im besten Mannesalter.

— Am 3. September l. J. starb zu Nürnberg der protestantische Decan und Kirchenrath, Hr. Dr. Karl Fikenscher, Verfasser einer „Geschichte des Reichstages von Augsburg" u. m. a.

— Am 3. September l. J. starb zu Kiel der königl. preufs. geh. Medicinalrath Professor Dr. Lichtenstein (geb. am 10. Jänner 1780 zu Hamburg), Director des königl. zoologischen Museums, auch als Schriftsteller durch zahlreiche Abhandlungen, insbesondere durch seine noch jetzt geschätzte „Reise in Africa" (Berlin, 1810 — 1811, 2 Bde.) bekannt.

— Am 6. September l. J. starb zu Halle der Professor der Physik, Hr. Dr. S. Ch. Schweigger (geb. zu Erlangen 1779), bekannt durch seine Entdeckungen über die Krystall-Elektricität und die Construction des seinen Namen führenden elektro-magnetischen Multiplicators.

— Am 8. September l. J. starb in Upsala Hr. Johann Henrik Schröder, Dr. Theol., Professor und Bibliothekar an der dortigen Universität, einer der ersten Forscher auf dem Gebiete der nordischen Geschichte und Archæologie, im 66. Jahre.

— Am 14. September l. J. starb zu Petersburg der Staatsrath Hr. Dr. Friedrich Hinze, als Arzt, so wie als Dichter und Schriftsteller auch in weiteren Kreisen bekannt.

— Am 15 September l. J. starb zu Chwalla der k. k. Reichsrathsarchivs-Director Hr. A. Jelen, um die Hebung des czechischen Gesanges und der Musik hochverdient, so wie auch durch Gedichte in böhmischer Sprache bekannt.

— Am 17. September l. J. starb zu Rom der verdiente emeritierte klinische Professor Hr. de Mattheis, im 80. Lebensjahre.

— Am 18. September l. J. starb zu Paris Hr. Etienne Quatremére, Mitglied der *Academie des Inscriptions et des belles lettres.*

— Am 22. September l. J. starb zu Lemberg der dort prakticierende Arzt Hr. Dr. Ferdinand Stecher von Sebenitz, kaiserl. Rath, emeritierter Professor, Senior und Rector der Lemberger Franzens-Universität, in dem Alter von 79 Jahren.

— Am 25. September l. J. starb zu Lugos (Banat) Hr. Dr. Johann Heuffel, um die botanische Durchforschung des noch wenig ausgebeuteten Banates hochverdient.

— Am 29 September l. J. starb zu Wien der hochw. Hr. Consistorialrath, Dechant und Pfarrer zu St. Peter allhier, Leopold Maximilian Horni, durch mehrere Jahre Spiritual des fürsterzbischöflichen Alumnates, im 66. Lebensjahre.

— Am 29. September l. J. starb zu Stuttgart der Kupferstecher Hr. Autenrieth, ein ehemaliger Karlsschüler, im 83. Lebensjahre.

— Am 30. September l. J. starb im k. k. Militärspital zu Innsbruck der Dichter Hr. Johann Senn, durch manches populäre Lied in seinem Vaterlande wohlbekannt, nahe seinem 60. Lebensjahre.

— In Frankreich starb um die Mitte des Monats September l. J. der berühmte französische Hellenist Hr. Boissonnade im 85. Lebensjahre.

— Im September l. J. starb zu Berlin der Historienmaler, Hr. Heinrich Stürmer, Mitglied der königl. Akademie der Künste, im 82. Lebensjahre.

— Im September l. J. starb zu Mailand der durch seinen «*Trattato delle ipoteche*» bekannte Schriftsteller Hr. Dr. Carobelli im 30. Lebensjahre.

— Im September l. J. starb zu Paris Hr. Gustav Planche, einer der bedeutendsten französischen Kritiker, im 49. Lebensjahre.

— Am 5. October l. J. starb zu Wien der ausgezeichnete Komiker, Hr. Wenzel Scholz, eigentlich Plümeke (geb. am 28. März 1785 zu Innsbruck), der ununterbrochen durch 31 Jahre, bis kurz vor seinem Tode, als Schauspieler in Wien gewirkt hat.

— Am 5. October l. J. starb zu Basel Hr. Med. Dr. Th. Streuber, aufserordentlicher Professor der Philologie an der dortigen Universität, bekannt als Schriftsteller («Über die Satiren des Horaz», «Über Sinope», «Über den Zinsfufs der Römer», «Baslerisches Taschenbuch» u. m. a.), in einem Alter von nur 41 Jahren.

— In der Nacht auf den 7. October l. J. starb zu Stuttgart der königl. Baumeister, Hr. Dr. v. Zanth, als Erbauer der «Wilhelma» weithin bekannt.

— Am 7. October l. J. starb in Zürich Hr. J. J. Reithart, ein Schüler Pestalozzi's, als Dichter in der Schweiz vortheilhaft bekannt.

— In der Nacht vom 9. auf den 10. October l. J. starb zu Laibach auf der Reise der k. k. Marine-Forstintendant, Hr. Joseph Ressel, der eigentliche Erfinder der Schrauben-Dampfschifffahrt, im Alter von 65 Jahren.

— Am 14. October l. J. starb zu Dresden Hr. Johann Christian Clausen Dahl (geb. am 24. Februar 1788 zu Bergen in Norwegen), a. o. Professor und wirkliches Mitglied der königl. Akademie der bildenden Künste, der kunstvolle Darsteller norwegischer Naturscenen.

— Am 20. October l. J. starb zu Baden nächst Wien Hr. Dr. Johann Anton Raimann, Professor der medicinischen Klinik für Chirurgen, im 47. Altersjahre.

— Am 22. October l. J. starb zu Prag der k. k. Gubernialrath Hr. Dr. Georg Norbert Schnabel (geb. am 31. März 1791 zu Weseritz im Pilsener Kreise), o. ö. Professor der rechts- und staatswissenschaftlichen Encyklopædie, des Natur- und Völkerrechtes u. s. w. an der dortigen Universität.

— Am 24. October l. J. starb zu Wien Hr. Dr. Johann Christian Schiffner, k. k. n. ö. Regierungsrath, emer. Rectormagnificus der Wiener Universität, Director des k. k. allgemeinen Krankenhauses u. s. w. in einem Alter von 79 Jahren.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Bericht über die siebenzehnte Versammlung deutscher Philologen, Schulmänner und Orientalisten zu Breslau.

Die diesjährige Versammlung deutscher Philologen, die so eben vom 28. September bis zum 1. October in Breslau getagt hat, bildet insofern einen Abschnitt in der Geschichte dieser Versammlungen überhaupt, als sie von vorn herein in viel höherem Grade eine allgemein deutsche genannt zu werden verdient. War Österreich bei den früheren Versammlungen nur durch vereinzelte Mitglieder vertreten gewesen, so haben in diesem Jahre sowol die Universitäten als die Gymnasien des Kaiserstaates ihre lebhafte und thätige Theilnahme an der ihrer Bestimmung nach allgemein deutschen Versammlung bewiesen. Auch war eben in dieser Hoffnung und Erwartung bei der letzten Zusammenkunft die nahe gelegene Grenzstadt zum diesjährigen Versammlungsort bestimmt worden; die damals ausgesprochene Hoffnung, sehen wir, hat nicht getäuscht.

Die altberühmte Stadt, die gewissermafsen eine Grenzmarke deutscher Bildung nach Osten hin bezeichnet, vermochte von vorn herein in ihrer Vergangenheit wie in ihrer Gegenwart auch dem Philologen nicht geringes Interesse zu bieten; ist es doch, um älterer Namen zu geschweigen, die Stätte, an welcher J. Gottl. Schneider und Fr. Passow wirkten und jetzt seit einer Reihe von Jahren der hochverdiente F. Haase die *studia humanitatis* im edelsten Sinne des Wortes fördert; es ist ferner das schlesische Land, dem ein Mann wie Otfr. Müller durch die Geburt, dem ebenfalls Ed. Gerhard und F. Ritschl früher angehörten.

Auch jetzt gab die Stadt wie das ganze schlesische Land nicht nur durch die Voranstalten für einen angemessenen Empfang der Versammlung, sondern auch vor allem durch die lebhafte Theilnahme an derselben ein würdiges Zeugniss von der Achtung für Humanitätsstudien und classische Bildung überhaupt; es war überall die Freude ersichtlich, eine Versammlung zu beherbergen, beziehungsweise ihr anzugehören, welche in diesem Sinne zu wirken und zur Förderung derselben beizutragen bestimmt ist. Von den 334 Namen, welche die letzte ausgegebene Liste verzeichnet, gehörte bei weitem die gröfsere Majorität Schlesien selbst an; aufser dem Präsidenten Haase heben wir hier nur hervor die Vicepräsidenten Regierungsath Stieve und Gymnasialdirector Schönborn, den Präsidenten der Orientalisten Geh. Rath Prof. Bernstein, den dermaligen Rector der Breslauer Universität Prof. Löwig, ferner die Prof. Huschke, Rossbach und Vahlen, die Directoren

Fickert, Wimmer und Wissowa, Archivar Wattenbach und Dr. Cauer aus Breslau, Director Ferd. Passow aus Ratibor, Dir. Klix und Dr. Munk aus Gr. Glogau u. s. w.; auch Graf C. Dyhrn aus Reisewitz hatte sich zu den Mitgliedern der Versammlung gesellt. Vermisst wurde aus Breslau vor allen Th Mommsen, der im Augenblicke zum Behuf seiner Arbeiten für das Berliner *Corpus inscriptionum Lat.* noch im fernen Siebenbürgen weilt. Aus Berlin waren die Geh. Räthe Dr. Brüggemann und Dr. Wiese erschienen, aufserdem Dir. Schulrath Kiessling, der Nachfolger von A. Meineke, Dir. Bellermann, A. Nauck, G. Wolff u. A.; namentlich hatte auch der würdige Veteran Ed. Gerhard die Stätte seiner Jugend bei dieser Gelegenheit wieder aufgesucht. Von andern nennen wir die Prof. M. Hertz von Greifswald, v. Leutsch von Göttingen, die Directoren Classen von Frankfurt a. M., Eckstein von Halle, Peter von Schulpforte, Franke von Meifsen, Marquardt von Posen, Hanow von Züllichau, Enger von Ostrowo, Engelhardt von Danzig, Hertzberg von Elbing, Nauck von Königsberg in der Neumark, Foss von Altenburg, Schultz von Münster, daneben Prof. Dietsch aus Grimma, Helbig aus Dresden, Steinhart aus Pforte; aus Wien aufser dem Unterzeichneten die Prof. Bonitz und Hoffmann, Dr. Reichel, Dr. Göbel und Tomaschek, aus Prag Prof. Lange und Dr. Schenkl, aus Krakau Prof. Jülg und Schulrath Wilhelm u. s. w., von Orientalisten die Prof. Fleischer aus Leipzig, Wüstenfeld aus Göttingen, Rödiger aus Halle, Hassler aus Ulm, endlich von Nichtdeutschen nicht weniger als vier Mitglieder aus England, Schottland und Ostindien, ebenso Collegienrath Thrämer aus Dorpat. Schmerzlich vermisst wurden dagegen manche der früheren Mitglieder, welche zum Theil zu den eifrigsten Theilnehmern der Versammlung gehört hatten und nun seitheit durch das traurige Geschick hinweggerafft waren, das in Zeit von zwei Jahren Deutschland über ein Dutzend seiner ersten Alterthumsforscher entzog; dahin gehören vor allen Wüstemann und Schneidewin, ebenso der Präsident der vorigen Versammlung Walz, und aus Breslau selbst nicht weniger als drei Namen E. Chr. Schneider, Ambrosch und Movers zugleich.

Nachdem schon am 27. September die abendliche Reunion im „König von Ungarn" eine grofse Zahl der bis dahin angekommenen Mitglieder vereint hatte, wurde am Morgen des folgenden Tages die Versammlung selbst durch eine Antrittsrede des Präsidenten Prof. Haase eröffnet, welche, bedeutend und inhaltreich wie sie war, die Zeit dieser ersten Zusammenkunft fast vollständig ausfüllte.

Nach der ersten üblichen Begrüfsung der Versammlung, welche seit nunmehr zwanzig Jahren ihre Wanderungen fast durch alle Gauen des deutschen Vaterlandes fortgesetzt, spricht der Redner zunächst und vor allem seine Freude aus über die Erweiterung gerade der diesjährigen Versammlung durch die lebhafte Betheiligung so vieler Studiengenossen aus Österreich; indem er diese in der herzlichsten Weise willkommen heifst, fordert er zugleich die Versammlung auf, diesem Gefühle des freudigen Entgegenkommens durch ein allgemeines Erheben einen öffentlichen Ausdruck zu geben, was sofort einmüthig geschieht.

Zum wissenschaftlichen Thema seines Vortrages erklärt der Redner weiter nicht einen Gegenstand aus der Vergangenheit oder Gegenwart, sondern eine Aufgabe der Zukunft wählen zu wollen. Die classische Philologie habe in diesem Jahrhundert neues Leben gewonnen; ganze Felder, wie die Betrachtung der antiken Kunst, sodann aller Verhältnisse des antiken Lebens, die sogenannten Antiquitäten seien ihr gleichsam erst neu erobert worden. Damit sei allerdings zunächst der eine Zeit lang schroffe Gegensatz zwischen formaler und realer Philologie einge-

treten. Der Wunsch nach Ausgleichung dieses Gegensatzes habe gerade bei dem Göttinger Jubiläum im J. 1837 besonders bei Otfr. Müller den Gedanken zur Gründung dieser Versammlung hervorgerufen, wie denn dieser Zweck auch gleich in §. 1 der Statuten ausgesprochen sei. Seitdem sei die nothwendige Einheit beider Sphæren, welche vor allen schon F. A. Wolf betont, immer mehr anerkannt, und selbst zwischen den Männern, welche man als die Hauptvertreter beider Richtungen anzusehen sich gewöhnt, zwischen A. Böckh und G. Hermann habe eine Annäherung stattgefunden. Zu dieser Einheit habe die reale Philologie sich gleich in das richtige Verhältniss zu setzen gewusst, nicht so die formale. Besonders nicht die Grammatik, welche grofsentheils nur allgemeine Logik sein wollte, also dadurch über die historischen Grenzen einer Erforschung des Alterthums weit hinausgriff. Wenn sie anderseits einmal das rein philosophische Gebiet verlassen und sich auf historischen Boden gestellt habe, so sei dies wiederum meist mit enger Beschränkung auf die zwei classischen Sprachen allein geschehen, um so unberechtigter neben der grofsartigen Entwicklung der vergleichenden Sprachforschung.

Jetzt nun sei ein Wendepunct eingetreten. Die alte Bahn sei verlassen, aber eine neue noch nicht gefunden, ja oft selbst die Möglichkeit geläugnet. Oft sei die Grammatik der alten Sprachen wiederum nur als Glied der allgemeinen Sprachforschung aufgefafst; während früher die classische Philologie reine Sprachwissenschaft gewesen, sei sie so nach Verbindung mit der realen Seite zum theil selbst in Gefahr gekommen, ihre sprachliche Bedeutung ganz zu verlieren. Seit der Gründung der Versammlung habe wieder eine besondere Cultivierung der sprachlichen Seite durch bedeutende Kräfte stattgefunden. Durch W. v. Humboldt's Werk über die Kawisprache (1836) sei eine neue Epoche in dieser Hinsicht begründet, welche besonders der weiteren Verbreitung von Ferd. Becker's Schematismus habe entgegentreten können. Weitere Früchte habe Rapp's Physiologie der Sprache gebracht, während wieder andere mehr das allgemeine Wesen der Sprache oder das Reich der Sprachvergleichung weiter zu erobern und zu ordnen strebten. Direct für die classischen Sprachen sei der Gewinn allerdings bisher ein geringer; nur der vergleichenden Sprachforschung gebühre das Verdienst, manche alte Irrthümer entfernt zu haben. Für die Syntax habe man schon längst das Becker'sche System und die parallele Grammatik beseitigt, und die meisten neueren Grammatiken seien zur früheren Gestaltung zurückgekehrt, jedoch meist nur mit Rücksicht auf die praktische Erleichterung, nicht in Folge wissenschaftlichen Fortschrittes, nur trotz, nicht weil.

So sei scheinbar in der classischen Philologie ein Stillstand eingetreten, nur Benutzung fremder Resultate, während sie nichts eigenes zurückgegeben — jedoch eben nur scheinbar. Es fehle nicht an langjährigen Vorbereitungen zu einer neuen Gestaltung gerade innerhalb der classischen Philologie selbst, und so seien hoffentlich Resultate von allgemein menschlichem Interesse zu erwarten. Im folgenden verbreitet sich nun der Redner über die Bedeutung und das Ziel dieser noch werdenden Sprachwissenschaft.

Zunächst über die Mängel der bisherigen Grammatik. Die seitherigen grammatischen Begriffe stammten von den Griechen und speciel von den Stoikern. Alle diese sollen nicht zur Charakterisierung einer besondern Sprache dienen, sondern nur die menschliche Sprache überhaupt construieren; so sei der Sprachgebrauch der Grammatik völlig identificiert mit den Gesetzen der Logik. Vielleicht hätte man sich schon früher davon befreit, wenn die mittelalterlichen Studien nicht ganz vergessen worden wären. So liege eigentlich, wenn auch mit mancher

Willkür und Gewaltsamkeit, seit dem Ende des 13. Jahrhunderts das System schon vor, welches erst in neuerer Zeit wiedergefunden sei. Die unrichtige Voraussetzung der Identität der Grammatik mit den Gesetzen der Logik sei durch die Philosophie erst eingeführt, nicht durch den Stoff der Grammatik selbst gegeben; theoretischen Dogmen zu Liebe habe man auch hier die historische Wahrheit oft verfälscht und ihre Ermittelung versäumt. Indem man zugleich alle Sprachen in dieser Weise aufgefasst, habe ihre Verschiedenheit nur als eine äufserliche betrachtet werden können; man habe förmlich über die Sprachen abgeurtheilt, als seien sie mehr oder minder streng logisch, ohne Scheidung der ethnographischen Differenzen. Überall habe man nur die allgemein menschliche Logik gesucht und — mit etwaigen logischen Mängeln — gefunden und niemals die besondere Sprache als Ausdruck des jedesmaligen besondern Volkscharakters betrachtet.

Ebenso seien in Folge dieses Irrthums auch nicht die Verschiedenheiten innerhalb derselben Sprache erkannt. Man habe eine Sprache in einer bestimmten Form als fertig und abgeschlossen angesehen und etwa einen besondern Schriftsteller zum allgemeinen Kanon gemacht, besonders in Betreff der lateinischen Sprache seit dem Streben gegen die barbarische Latinität des Mittelalters. Die Verschiedenheiten von Cicero seien höchstens bemerkt, um davor zu warnen. Noch jetzt sei dies bei den heutigen Grammatiken in dem Verhältnis zwischen Regel und Anmerkungen zu erkennen: die Regel gebe den Gebrauch des Cicero, während alle abweichenden Erscheinungen aus den verschiedensten Zeitaltern, Plautus, Tacitus und Appuleius in buntem Gemisch als Ausnahmen erscheinen. Also nicht eine Grammatik der lateinischen Sprache, sondern speciell des Ciceronianischen Stiles habe man gegeben und diesen als die allgemein normale Latinität κατ' ἐξοχήν betrachtet, diese selbst aber wieder nicht national aufgefasst, sondern nur als Abbild der allgemein menschlichen Logik. Der Vorgang der lateinischen Sprache aber war einmal mafsgebend, auch für die griechische Sprache, bei welcher die ganze Entwickelung nach Zeiten und Dialekten nur nebenbei beachtet wurde. Die todten Sprachen wurden eben wie lebende behandelt, blofs mit Rücksicht auf eine Periode, aber ihr wirkliches Leben eben dadurch todt gemacht und die Grammatik als ihr Leichenstein oben aufgesetzt. Eine Sprache aber ist nie ruhig und fertig, selbst ihr Absterben ist nur neues Werden, nur dass ihre einzelnen Epochen und Wandlungen für die Zeitgenossen unmerklich sind.

Auch die Untersuchungen über den Ursprung der Sprache wurden in ähnlicher Weise getrieben, die Sprache entweder als unmittelbar göttliches Geschenk oder als speciell menschliche Erfindung betrachtet, also vor der Sprache schon Logik vorausgesetzt; so selbst halbwegs bei Jac. Grimm. Schon W. v. Humboldt dagegen hatte die Sprache als wahrhaft lebendig in ihrer historischen Entwickelung betrachtet und die innige Verschmelzung der Intellectualität und der Sprache eines Volkes betont. Die Sprache ist der Geist desselben und umgekehrt, aus dem einen ist fast das andere auch schon gegeben. Ebenso ist natürlich der jedesmalige Culturzustand in der Sprache erkennbar.

Die Aufgabe der nächsten Zukunft ist somit für die Sprachwissenschaft, eine Weltgeschichte der Sprachen, die zusammenhangende, stufenweise Entwickelung des menschlichen Sprachgeistes darzustellen, eine Aufgabe, von welcher uns hier die zwei classischen Sprachen zufallen. Eine grammatische Regel ist also eben nicht blofs als allgemeine Formel zu behandeln, sondern ihre Bedeutung zu suchen, d. h. die darin sich ausprägende geistige Eigenthümlichkeit des betreffenden Volkes. Eine solche Geschichte der classischen Sprachen würde eine geschichtliche

Psychologie der alten Völker im vollsten und weitesten Sinne des Wortes geben.

Dieser Umschwung der Sprachwissenschaft aber ist wol der classischen Philologie vorbehalten und damit zur Pflicht gemacht. Hier ist die Thätigkeit unserer Wissenschaft noch am wenigsten erschöpft, hier noch ein weites Feld für viele Kräfte, eine allgemeine Aufgabe, deren Lösung nicht einem allein möglich sein kann. Zunächst gilt es überhaupt erst eine neue Sammlung des Materials und eine neue Methode der Beobachtung. Die Bevorzugung des Lateins in neuerer Zeit scheint dabei aus dem richtigen Instinct hervorgegangen, dass die Aufgabe leichter zunächst an der Einzelentwickelung des lateinischen Dialekts zu verfolgen ist.

Zunächst liegt diese Aufgabe ganz innerhalb der Grenzen der classischen Philologie, deren Aufgabe, wie sie F. A. Wolf festgestellt, nicht so sehr überschritten zu werden braucht, wie wir dies noch bei Wolf selbst geschehen sehen. Zunächst gilt die Aufgabe nur von dem Zeitpunct an, seit welchem die betreffenden Völker als Völkerindividuen dastehen. Dadurch also werden von vorn herein alle Untersuchungen über den Ursprung der Sprache ausgeschlossen, der ja ohnehin nicht ein einmaliger war, jenseit dessen keine Sprache vorhanden gewesen. Hier gilt dieselbe Entwickelung wie bei dem einzelnen Menschen: der Ursprung der Sprache ist eben der Ursprung des ersten Menschen, alles übrige ist ihre Geschichte. Eben so ist die Zeit bis zur Trennung der einzelnen Völker ausgeschlossen, die so zu sagen vorgeschichtliche Zeit der einzelnen Sprachen. Diese Zeit der ursprünglichen Sprachbildung eben fällt der vergleichenden Sprachwissenschaft als Gebiet zu. Die classische Philologie übernimmt also die alten Völker gewissermafsen fertig.

Indem der Redner sich sodann speciell der lateinischen Sprache zuwendet, bemerkt er zunächst, wie bei der grofsen Stetigkeit derselben, welche nur wenig Sprachgeschichte biete, hier die Etymologie nur von geringerem Interesse sein könne, als der zweite Theil der Grammatik, die Semasiologie oder Bedeutungslehre. Es sei diese bisher nicht eigentlich ausgeführt, auch der Begriff derselben oft verschieden aufgefasst [1]). Unter den 'Bedeutungen' haben wir die Begriffe eines Volkes zu verstehen, insofern diese mit den Vorstellungen ihrer Zeit verbunden sind. Hierdurch werden von vornherein die Interjectionen, als nicht zu den Worten selbst gehörig, ausgeschieden. Die Begriffe aber gilt es hier nicht etwa als solche, abgelöst vom Worte, zu erforschen; das wäre die Aufgabe der Culturgeschichte; die Grammatik hat vielmehr nur mit Begriffen zu thun, insofern sie Bedeutungen sind, in Verbindung mit einem Wort, mit dem Verhältnis der Bedeutung zu den einzelnen Wortstämmen. Im ganzen aber beruht das Latein auf zu junger Überlieferung, um das ursprüngliche Verhältnis zwischen Wortform und Bedeutung noch in reichlicher Weise zu erkennen.

Anders ist es in Beziehung auf das Verhältnis der Formen zu den ursprünglichen Wortstämmen. Die Analogien sind hier durchaus als Begriffsrubriken zu erkennen und nicht leicht Ausnahmen etwa wegen des Wohllautes u. dgl. zu statuieren. Das lebendige Sprachgefühl des Volkes ist hier in begriffsmäfsige Gesetze umgewandelt.

Als ein Beispiel kann das lateinische Verbum dienen. Es ist dieses nicht so mannigfaltig ausgebildet als das griechische; die lateinische Sprache geht œkonomisch zu Werke, ihr Weniges aber sehen wir be-

[1]) Die Semasiologie wurde bekanntlich zuerst von C. Reisig als integrierender Theil der Grammatik aufgestellt. S. dessen Vorlesungen über lateinische Sprachwissenschaft, herausg. von Haase, S. 18.

sonders genau ausgebildet und geordnet. Von den Römern selbst wurden schon vier oder vielmehr drei Conjugationen unterschieden, doch nicht etwa je nach transitiver oder intransitiver Bedeutung (ein an sich unmöglicher Unterschied); die vierte Conjugation rechnete man dabei unrichtig zur dritten. Abgesehen davon haben wir hier eine starke ursprüngliche und zwei abgeleitete Conjugationen, also in diesen letzteren auch die abgeleiteten Verba. Zweifelhaft ist die Stellung von *esse*. Das einfache reine sein ist nicht etwa nach den Logikern ein primitiver, sondern als reines Abstractum ein erst sehr später Begriff, also nur dann etwa an die Spitze zu stellen, wenn die ursprüngliche Bedeutung eine sinnliche war (vielleicht ursprünglich = essen? oder nach Pott = sitzen?). Als besondere Sphären des Seins sehen wir nun zunächst den Begriff der Bewegung und Thätigkeit der dritten Conjugation zukommen: im Gegensatz dazu der zweiten das ruhige Vorhandensein. Beide Gegensätze werden in der ersten Conjugation vermittelt, in welcher wir die Bedeutung einer Thätigkeit finden, durch welche ein Behaftetsein mit derselben hervorgebracht wird. So sehen wir z. B. das Verhältnis zwischen *stdere*, *sedere*, *sedare* und der Art überwiegend in den meisten Fällen. Die vierte Conjugation bietet keine besondere Begriffsrubrik mehr, da diese mit dem Gesagten erschöpft sind. Zum theil entsprechen ihre Verba, wenn sie von Nominibus der zwei ersten Declinationen abgeleitet sind, der zweiten Conjugation, sonst meist der ersten (vergl. *saepire*, *inretire*, *stabilire* u. a.). Dagegen kommt dieser Conjugation vorzugsweise eine onomatopoetische Bedeutung zu: ihre Wahl beruht also mehr auf ästhetischem als auf logischem Grunde [3]).

Abgesehen von solchen Untersuchungen wird dann weiter der zweite Theil der Semasiologie die Entwickelung der Bedeutung an demselben Worte zu verfolgen haben, wie sich der ursprüngliche Begriff allmählich lockert und das Wort so endlich nicht mehr ein φύσει sondern ein θέσει fixiertes Zeichen für den Begriff abgibt.

Der dritte Theil der Semasiologie endlich, welcher die Bestimmung der Bedeutung durch die Verbindung und Construction zu verfolgen hätte, würde dem Stoffe nach ganz mit der heutigen Syntax zusammenfallen, sobald die Satzlehre von dieser ausgeschlossen wird. Es brauchte sodann also die Syntax nicht mehr erst auf die Elemente des Satzes zurückzugehen, welche alle schon in der Semasiologie nach den eben aufgestellten Umrissen enthalten wären.

Der Gegensatz zwischen der Sprache der Republik und der Kaiserzeit bietet ein Abbild der Umwandlung Roms seit den Gracchen überhaupt. Der Einfluss einzelner Personen, wie des Augustus, kann dabei dem Umschwung der Zeiten und der Verhältnisse gegenüber kaum in betracht kommen. Auch ist nicht etwa blofs die eingerissene Verderbnis und der Untergang der republicanischen Tugenden zu betonen; dies negative Element erscheint durchaus nicht bedeutend genug, die neue positive Stufe zu erklären. Diese bisher versäumte Untersuchung über die eigentliche Bedeutung der Änderung des Sprachgebrauches zwischen der sogenannten goldenen und silbernen Zeit wird somit auch erst eine der Aufgaben für die Grammatik der Zukunft bilden. Eine solche psychologisch-historische Grammatik zunächst einmal in Beziehung auf ein Volk durchgeführt, wird überhaupt nothwendig eine reiche Quelle auch

[3]) Einem Manne wie Haase gegenüber ist es schwer Bedenken zu äufsern. Aber sollte die hier versuchte Anknüpfung gerade an die hergebrachten vier Conjugationen ganz unbedenklich sein? Und sollte weiter eine solche Scheidung der Begriffssphären nicht gerade an die oben so treffend bekämpfte logische Constructionsweise etwas zu nahe heranstreifen?

für reale Erkenntnis werden müssen. Unsere Wissenschaft aber ist unsterblich, so lange sie noch solche Aufgaben von allgemein menschlichem Interesse zu bieten vermag.

Nach dieser mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Rede sprach zunächst Prof. Bonitz aus Wien in kurzen entsprechenden Worten seinen Dank aus für das überaus freundliche und herzliche Entgegenkommen, welches den anwesenden Collegen aus Österreich durch den Präsidenten und die Versammlung bereitet sei.

Es folgte dann die nothwendige Reihe von äufseren Vorschlägen und Mittheilungen zur Ordnung des Geschäftsganges. Zunächst die Constituierung des Bureaus für die Protokollführung und die spätere Drucklegung der Verhandlungen: dazu wurden auf den Vorschlag des Präsidenten bestimmt die Herren Prof. Dietsch aus Grimma, Prof. Vahlen, Oberlehrer Gutmann und Cauer aus Breslau und Racek aus Glogau.

Weiterhin war nach Verlesung der Statuten (in der auf der Berliner Versammlung revidierten Fassung) der Ordnung gemäfs gleich eine Commission zur Wahl des nächsten Versammlungsortes zu ernennen; aufser den statutenmäfsig dazu gehörigen gerade anwesenden Präsidenten früherer Versammlungen Eckstein, Fleischer und Hassler wurden dazu gewählt die Herren Brüggemann, Classen und Bonitz.

Endlich hatte der Präsident eine ganze Reihe der officiellen Begrüfsungen der Versammlung mitzutheilen, zunächst von Seiten der kön. Regierung selbst, eben so von den kön. Provincialbehörden, von dem Provincial-Schulcollegium, wie von dem Magistrate der Stadt und von der Universität zu Breslau.

An literarischen Gaben für die Versammlung waren eingegangen: von der Hinrichs'schen Buchhandlung zu Leipzig der 1. Band der *Geschichte der griechischen Plastik* von Prof. Overbeck. Von speciellen Begrüfsungsschriften für die Versammlung wurden vertheilt: *Fried. v. Gentz Briefe an Chr. Garve*, herausgegeben von Dir. Schönborn; *Zur Charakteristik der italienischen Humanisten des 14. und 15. Jahrhunderts* von Dr. J. Schück; *Petrus Vincentius, der erste Schulinspector in Breslau. Ein Beitrag zur Culturgeschichte Schlesiens* von Dr. R. Tagmann; *Miscellanea philologica* von den Studierenden der Philologie zu Breslau. Eben so war für die Mitglieder der Versammlung ein eigener *Führer durch Breslau* von Dr. Luchs verfasst worden. Endlich liefs Prof. Gerhard von Berlin die Abbildung der grofsen Dariusvase zu Neapel aus seinen Denkmälern und Forschungen, 1857, Taf. CIII, vertheilen und trat selbst auf, das interessante Kunstwerk kurz zu erläutern [3]).

Zuletzt beschlofs die Versammlung noch einem der Altmeister der Humanitätswissenschaft, dem allverehrten geh. Rath und Professor F. G. Welcker in Bonn [4]) die Anerkennung seiner vielfachen und langjährigen Verdienste in einer besonderen Adresse auszusprechen; mit der Abfassung derselben wurden die Herren Director Classen und Professor v. Leutsch beauftragt.

Damit schlofs die erste Sitzung und alles trennte sich, um sich erst bei dem gemeinsamen Mittagsmale und abends bei der Festvorstellung im Theater wieder zu vereinigen. Nach einem besonderen Festprolog, welcher die Vereinigung der ernsten Wissenschaft mit der heiteren

[3]) Vergl. Gerhard in den Monatsberichten der kön. Akademie der Wissenschaften zu Berlin vom 22. Juni 1857.

[4]) Es wird nicht unpassend sein, hier daran zu erinnern, dass von Welcker's seit Jahren erwartetem Hauptwerk, der griechischen Götterlehre, so eben der erste Band (Göttingen, Dieterich, 1857) vollendet vorliegt.

Muse feierte, gelangten hier «der Schatz» von Lessing, «die Geschwister» von Goethe und «Wallensteins Lager» zur Aufführung, während die Zwischenacte durch die Ouverturen zur «Zauberflöte» und zur «Iphigenie» ausgefüllt wurden.

Die allgemeine Sitzung des folgenden Tages wurde eröffnet durch eine längere lateinische Rede des Gymnasialdirectors Fickert aus Breslau *de instaurandis antiquarum litterarum studiis*, eine Rede, welche, der Form nach möglichst ausgefeilt und vollendet, doch durch ihren etwas schroffen Inhalt geeignet war, manchen Widerspruch hervorzurufen. Der bei weitem gröfste Theil derselben suchte den Satz *iacent antiqua studia* mit ziemlich harten Anklagen gegen die Gegenwart durchzuführen und von dem heutigen Zustand der classischen Studien ein möglichst trübes Bild zu entwerfen. Die dafür angeführten Gründe waren sehr mannigfach; von den geringen Besoldungen der Lehrer und der überhand nehmenden Trägheit der Schüler, von der materiellen Richtung der Zeit überhaupt, von der oft mangelhaften Vorbildung auf den Universitäten bis zu den jetzt verbreiteten deutschen Commentaren der alten Classiker hergeleitet. In seinen kurzen schliefslichen Vorschlägen zur Abhilfe drang der Redner namentlich auf die Hebung der lateinischen Sprache und auf gröfsere Concentration des Unterrichtes, um das Ziel der Gymnasialbildung, die *ars bene dicendi scribendique* vollkommen zu erreichen. — An diesen Vortrag knüpfte sich eine längere ebenfalls in lateinischer Sprache geführte Discussion, indem zunächst Director Eckstein die Gründe für das beklagte *iacere*, wo dieses wirklich vorhanden sei, weniger von aufsen, als von dem Verfahren der Lehrer selbst hergeleitet wissen und das *nos, nos magistri desumus* zur Beherzigung geben wollte. Director Classen protestierte gegen die allzu trübe Schilderung der Gegenwart überhaupt und erinnerte daran, wie z. B. im 16. Jahrhundert dieselben Klagen oft genug vernommen worden seien, in einer Zeit, welche wir jetzt als eine Periode der besonderen Blüte classischer Studien zu preisen pflegen. Professor Bonitz endlich bemerkt, er wolle hoffen, den Sinn des Redners nicht richtig verstanden zu haben, als derselbe die *ars bene dicendi scribendique* als das höchste Ziel der Gymnasialbildung aufgestellt haben. Gegen ein solches Princip müsse er sich sonst sehr entschieden verwahren; ein solches Hervorheben der blofsen Form werde uns eben auf den Standpunct zurück versetzen, den der Platonische Sokrates bekämpfe, nämlich auf den Standpunct der alten Sophisten.

Hieran reihte sich ein Vortrag des Prof. Kayser aus Sagan über die kritische Behandlung der Odyssee, in welchem besonders die Nothwendigkeit einer vollständigen Sammlung und Verwerthung des einschlägigen Materiales hervorgehoben wurde und an einigen Beispielen seine Erläuterung fand.

Der dritte Vortrag des Privatdocenten Dr. Westphal aus Tübingen, über die Grundlagen der metrischen Kunst bei den Griechen, konnte aus Mangel an Zeit in dieser Sitzung nicht mehr zu Ende geführt werden.

Im Namen der erwählten Commission erstattete jetzt noch Director Eckstein Bericht über die Wahl des nächsten Versammlungsortes. Anfangs sei an einen Ort in Westdeutschland, etwa an Mainz oder Wiesbaden gedacht worden, indessen habe die Commission aus mehrfachen Rücksichten einmüthig beschlossen, für jetzt von der gewöhnlichen Reihenfolge abzugehen und für das nächste Jahr Wien zum Versammlungsorte, zugleich Hrn. Prof. Miklosich zum Präsidenten vorzuschlagen. Beide Vorschläge wurden mit allgemeinem Beifall genehmigt.

Auf Antrag des geh. Rathes Brüggemann wurde endlich beschlossen, der Adresse an Welcker noch eine zweite an den Schöpfer unserer heutigen Texteskritik, an Imm. Bekker in Berlin, zuzufügen.

Später vereinte an diesem Tage das prachtvolle königl. Festdiner im Schiefswerder, darauf eine Aufführung der Breslauer Singakademie die Versammlung auf's neue.

In der Sitzung des dritten Tages vollendete zunächst Dr. Westphal seinen oben erwähnten Vortrag, bei dessen Schluss Professor v. Leutsch trotz einiger Differenzen seine Anerkennung und seine Freude über das wieder auflebende und vertiefte Interesse an metrischen Studien aussprach.

Nach ihm bestieg Professor Hoffmann aus Wien die Rednerbühne, um seinen angekündigten Vortrag über *das Priesterthum der Arvalischen Brüder* zu halten. Der Redner bekämpfte hier die bisher unbezweifelte Auffassung dieser Genossenschaft als *fratres arvorum*, deren Zweck es gewesen, den Segen der Götter für die Felder zu erflehen. Einer solchen Bestimmung scheine weder die Sage über ihre Einsetzung durch Romulus noch ihre ganze äufsere Stellung, weder ihr Cultus überhaupt noch das *sacrificium Deae Diae* und das damit verbundene *carmen*, noch endlich die sonstige Zuziehung dieser *fratres* bei besonderen den ganzen Staat betreffenden Ereignissen zu entsprechen. Den Weg zu einer anderen Auffassung biete die Sage von der *Acca Laurentia*. Wenn diese von Hercules, dem Schutzgotte der Tibergegend, geliebt, dann von ihm an den Tusker Tarutius vermählt sein solle und nach dem Tode des Gatten angeblich den reichen Landbesitz desselben dem römischen Volke vermacht habe, so lasse dies wol nur die Deutung zu, dass unter *Acca Laurentia* das von dem göttlichen Schirmherrn geliebte Land zu verstehen sei, das anfänglich in tuskischem Besitz, darauf in den des Römervolkes übergehe. Dieser Deutung entspreche auch der Name *akkâ* Sanskrit = Mutter, also *Acca Laurentia* — die mütterliche Göttin des Laurenterlandes. Und wenn Romulus an der Stelle des einen verstorbenen Sohnes der *Acca* mit den eilf übrigen Söhnen derselben das jährliche Opfer vollbringe, so werde dies nichts anderes bezeichnen, als dass der durch Romulus repräsentierte Stamm in eine durch verwandtschaftliche und sacrale Bande zusammengehaltene Genossenschaft eintrete. So werden wir nach der Analogie ähnlicher Zwölfstammesbünde in Griechenland und Italien auch die latinischen Arvalen für einen Bund verwandter Stämme und ihr Fest für ein Amphiktyonen- oder Apaturien-Fest halten können. Ihr Name möge immerhin auf *arvum* bezogen werden, in dem weiteren Sinne von *ager*, Flur, Gau, also = Gaubrüder; möglich jedoch, dass er vom Stamme *aru* gebildet sei, der in *arusedentes* (nach Placidus bei Aug. Mai. Class. auct. t. III, p. 433 = *circum-sedentes*) sich erhalten habe und auch durch weitere Ableitungen belegen lasse. Dann wäre der Name *Arvales* vollkommen identisch mit *ἀμφικτίονες*, *περικτίονες* = Umwohner.

Das Schicksal des Arval-Bundes lasse sich nun leicht errathen. Seit die einzelnen Bundesglieder neben Rom nicht mehr selbständig und gleichberechtigt dastanden und somit die ganze frühere Bedeutung der Amphiktyonie geschwunden war, fiel die Repräsentation der dennoch bewahrten Form einem Priestercollegium zu, dessen Verfassung gewiss im kleinen das Abbild der Bundesorganisation selbst gewesen sein mag. Dieses Collegium wird so lange noch das Bewusstsein der Abstammung von den zum Arval-Bunde gehörigen Stämmen und Geschlechtern sich erhielt, auch nur aus diesen gewählt worden sein, so gut wie das ganz homogene Collegium der Titiensischen Genossen, gestiftet, um die *sacra* des Sabinischen Stammes fortzuführen, wol nur aus sabinischen Geschlechtern sich ergänzte. Gewiss aber blieb beiden Collegien der in dem Cooptationsrechte sich aussprechende Charakter der Exclusivität.

Durch diese Auffassung des politisch-religiösen Charakters der Arvalen finde zugleich die übrige Thätigkeit derselben aufser dem Feste

der *Dea Dia* ihre Erklärung, die Functionen derselben auf dem Capitol im Tempel der Eintracht, im alten Königshause am Forum, im Kaiserpalast auf dem Palatinus u. s. w. Wie sie in alter Zeit um den Schutz der Götter für das Land und Volk der Tibergegend gefleht hatten, so übertrug sich später dieses Gebet auf das Wohl des römischen Volkes und somit in der Kaiserzeit auf die Person desjenigen, in dem die Macht und Hoheit des Staates verkörpert war. Die Arvalen sind gleichsam Roms älteste Söhne, und so begreift sich auch, warum in ihrer Mitte die ersten Männer des Staates, ja der Kaiser selbst und dessen angehörige sich finden. So werden alle die Schwierigkeiten wegfallen, in welche die frühere Auffassung dieser Genossenschaft nothwendig verwickeln musste.

Unterdessen war die Zeit herangekommen, zu welcher die Versammlung in Folge der freundlichen Einladung der Stadt Breslau zu einer gemeinschaftlichen Fahrt nach den reizenden Puncten Salzbrunn und Fürstenstein auf den Bahnhof sich begeben musste. Während alle übrigen Tage vom schönsten Wetter begünstigt waren, hatten sich diesmal trübe Wolken gesammelt: aber selbst der strömende Regen, unter welchem die Abfahrt stattfand, vermochte der heiteren Stimmung der Gesellschaft keinen Eintrag zu thun. Und die Ausdauer wurde belohnt, indem der Regen noch vor der Ankunft nachliefs, so dass die herrliche Lage der beiden genannten Orte, so weit der trübe Tag es gestattete, doch noch Überraschung und Genufs darbot. Diese gemeinschaftliche Fahrt, erst im Waggon, dann zu Wagen, zum Theil auch wieder durch Fufspartien unterbrochen, mit ihren mancherlei Scenen und Wechselfällen, so wie die freundliche Zuvorkommenheit, mit welcher am Ziele die Herren Mitglieder des Breslauer Stadtrathes selbst die Wirthe machten, wird allen Theilnehmern an derselben eine angenehme Erinnerung bieten.

Für die vierte und letzte Versammlung (Donnerstag den 1. October) waren, da die früheren Redner die Zeit etwas zu sehr in Anspruch genommen, nicht weniger als sieben Vorträge angekündigt, von welchen indessen nur noch zwei wirklich gehalten werden konnten. Zunächst der eigentlich schon für den vorigen Tag bestimmte Vortrag des Prof. Vahlen aus Breslau *über die Varronische Satire*. Der Redner beleuchtete zunächst den Standpunct dieser sogenannten Menippeischen oder cynischen Satire, von welchen uns der Katalog des Hieronymus nicht weniger als 150 Titel nennt, aber verhältnismäfsig geringe und abgerissene Bruchstücke erhalten sind, die sich nur hier und da einzelnen Nummern mit einiger Sicherheit zuweisen lassen. Der ursprüngliche Charakter dieser Nachahmungen des Menippus zeige sich noch besonders in der Richtung gegen die Philosophie jener Zeit, nur sei dies durchaus nicht stets auf directe Nachbildung des Originales zurückzuführen. Hier und da vermöchten Rückschlüsse von den übrigen Nachahmern des Menippus, besonders von Lucian, mit zur Erklärung zu dienen; der Geist dieser Satiren im allgemeinen sei indessen echt römisch und den übrigen Varronischen Schriften durchaus analog; auch hier zeige sich überall die Gelehrsamkeit des Verfassers in ihrer eigenthümlich politisch-socialen Färbung. Der Form nach sei hier durchaus die Mischung von Poesie und Prosa nicht zu leugnen [5]). Indem der Redner sodann gewissermafsen zur Reconstruction einiger einzelnen Nummern sich wendet, behandelt er der Reihe nach den *Ὄνος λύρας* (eine blofse Apologie der Musik; der doppelte Titel *περὶ μουσικῆς* erscheine bedenklich [6])), sodann *περὶ ἐγκωμίων*, endlich die *Εὐμενίδες*. In der letzteren finden sich selbst Anklänge an Aeschylus, eben so im *Ajax*, im *Armorum iudicium*,

[5]) Gegen Roeper, Philol. IX, 2, 245.
[6]) Gegen Mercklin, Rhein. Museum XII, 3, 372.

im *Prometheus liber*. Interessant sei besonders die Nachahmung im Damasippus des Horaz (Sat. II, 3), welcher z. B. das Exempel des rasenden Aias hieraus entlehnt habe. Ähnlich sei der Logistoricus Orestes s. de insania, wie sich auch sonst öfter Ähnlichkeiten zwischen den logistorici und den Satiren in Beziehung auf den Stoff herausstellen.

Hieran schlofs sich ein freier Vortrag des Unterzeichneten *über einige in kritischer Hinsicht besonders bemerkenswerthe Oden des Horaz*. Er gieng davon aus, wie seit Lachmann's und seiner Freunde Thätigkeit für den Dichter die Untersuchungen über etwaige Interpolationen mit weit gröfserer Sicherheit sich führen lassen, als früher. Neben so mancher feinen Bemerkung über den Versbau des Horaz sei es besonders die Entdeckung des Gesetzes vierzeiliger Strophen und die Beachtung der sorgfältig gewahrten Concinnität im Bau und der Disposition der einzelnen Gedichte, welche hier feste Haltpuncte zu bieten vermöchten. Auszugehen sei hier vor allem von Carm. IV, 8, in welchem schon Bentley zunächst das Vorhandensein einer Interpolation erkannt habe; aber erst jetzt nach Lachmann's glänzender Restitution (im Philologus Bd. I.) sei ihm der Charakter eines Horazischen Gedichtes wiedergegeben worden. Nach Ausscheidung der zunächst aus anderen Gründen verworfenen Stelle V, 15—19 *non celeres fugae — reddit* und der v. 28 und 33 trete jetzt in den übrigbleibenden sieben Strophen die kunstvolle Disposition des Gedichtes mit so überzeugender Klarheit hervor, dass diese nicht wenig zur Unterstützung jener Ausscheidungen mit beizutragen vermöge. Die dritte Strophe nämlich enthalte den Kern des Gedichtes, gewissermafsen das Gedicht *in nuce*, und zwar in der Art, dass wieder ihre erste Hälfte den zwei vorigen, ihre letzte den vier folgenden Strophen entspreche. Dass dieser letzte Haupttheil des Gedichtes den ersten dabei um das doppelte überwiege, dürfe bei diesem scherzhaften Liede nicht auffallen; bilde doch gerade das *pretium dicere muneris* eben das *carmen*, welches der Dichter dem Freunde als Geschenk verheifst. Dieselbe Art der Disposition trete auch in anderen Gedichten mehrfach deutlich hervor.

Nach dieser Abtheilung sehen wir zugleich bei unserem Gedichte höchstens zwei Strophen mit einander verbunden: auch liefs sich von vorn herein erwarten, dass bei dem hier vorliegenden Metrum, welches denselben Vers einfach wiederholt und so an sich den Strophenabschnitt nicht gleich kenntlich macht, auf diesen Punct besondere Sorgfalt werde verwandt sein.

Dem scheinen die zwei anderen Gedichte desselben Metrums, der Prolog und der Epilog der drei ersten Bücher, zu widersprechen, indessen nur scheinbar. Sobald aus dem letzteren (III, 30) der auch sprachlich anstöfsige v. 2 entfernt ist, treten die Anfänge der drei gesonderten Theile resp. Strophen des Gedichtes deutlich genug hervor: *Exegi monumentum* —, *Non omnis moriar* —, *Dicar*. Am Schlusse müssen nun freilich nicht blofs nach Peerlkamp und Bernhardy die vv. 11—12, sondern auch die zugleich aus anderen Gründen auffälligen Worte *sume — meritis* wegen Meineke's Strophengesetz ausfallen. Zugleich stellt sich hiernach *et* in v. 15 als corrupt (d. h. der Interpolation zu liebe verändert) heraus; es mag hier etwa, wie der unterzeichnete in seiner Ausgabe versucht hat, *tu* zu ändern sein.

Ähnlich lässt sich in dem ersten Gedichte bei einer Reihe jetzt auseinander gerissener Strophen die ursprüngliche Fassung noch klar genug erkennen, worauf schon G. Hermann in der schönen Abhandlung *de primo carmine Horatii* mit Recht aufmerksam machte. Betrachten wir v. 1—2 als nicht vorhanden, so stellen sich zunächst auch in der jetzigen Überlieferung fünf Strophen in der schönsten Geschlossenheit dar, denen sich sofort die sechste beigesellt, wenn wir durch Ausschei-

dung der zwei unnützen vv. 27 — 28 die nothwendige Concinnität mit der zusammengehörigen fünften Strophe herstellen.

Aber auch von den bis jetzt gewonnenen Strophen stellt sich die zweite (*hunc — areis*) als unhaltbar heraus, sowol der Form nach, da sie des Verbums entbehrt, als auch des Inhalts wegen; denn der hier bezeichnete Reichthum findet erst im folgenden seine entsprechende Erwähnung. Dazu bietet die fast unvermeidliche Emendation Withof's *si vitata* v. 5 einen neuen Anhaltspunct für die Ausführung dieses *si* durch eine folgende Interpolation.

So steht die erste Strophe jetzt nach Inhalt und Form für sich allein, während wir am Schluss v. 29 ff. scheinbar zwei Strophen ihr entsprechen sehen. Aber die zwei letzten Verse stehen und fallen mit den zwei ersten des Gedichtes; dazu scheint *quod si*, eine überhaupt rein rhetorische Verbindung, den lyrischen Gedichten des Horaz durchaus fremd. Und eben so werden die zum Theil schon von Peerlkamp beanstandeten vv. 30 — 31 nicht leicht dem Horaz selbst zuzuschreiben sein, wenn wir nicht die monströse Gradation oder vielmehr Degradation *dis miscent superis — secernunt populo* ihm aufbürden wollen.

Auf diese Weise sehen wir ein nach Form und Inhalt durchaus concinnes Gedicht hergestellt nach folgendem Schema:

στρ. ά ‖ στρ. β′ ἀντιστρ. β′ | στρ. γ′ ἀντιστρ. γ′ ‖ ἀντιστρ. ά

Die einen streben nach dem höchsten und herrlichsten irdischen Ruhm (vergl. Epist. I, 1, 50): die andern hält das Getriebe des Tages in verschiedener Weise gefesselt: mir gilt der Kranz der Dichterstirn für das höchste Ziel.

So entbehren wir allerdings des Einganges der zwei ersten Verse, den manche besonders ungern vermissen werden; aber in der überlieferten Weise diese Verse beizubehalten, erscheint unmöglich, wenn nicht im folgenden die sicher zusammengehörigen Strophen zerrissen werden sollen. Die zwei ersten und die zwei letzten Verse aber von der übrigen strophischen Gliederung abzutrennen, entbehrt wenigstens aller und jeder metrischen Analogie. Auch hat schon G. Hermann auf den Widerspruch der in hohem Stil gehaltenen Anrede mit dem Ton der unmittelbar folgenden etwas nüchternen Aufzählung aufmerksam gemacht, eben so darauf, dass der nunmehrige Anfang des Gedichtes mit *Sunt quos — iurat* in der 7. Ode desselben Buches (*Laudabunt alii etc.*) eine Parallele finde.

Interessant ist es endlich zu bemerken, wie der Interpolator von Carm. I, 1 und III, 30 offenbar noch im Bewusstsein des Strophengesetzes verfuhr, da er trotz aller Willkür wenigstens die Vierzahl nicht zu verletzen strebte: nicht so der Verunstalter von IV, 8 — wenn anders der an sich schöne v. 28 und der monströse v. 17 ein und demselben Verfasser zuzuschreiben sind.

Dem gegenüber bemerkt zunächst Director Schultz, wie er wenigstens gegen das Eindringen solcher Ansichten in die Schule protestieren wolle, so lange die Resultate derselben nicht absolut gesichert seien.

Prof. Hertz macht darauf aufmerksam, dass v. 1 des ersten Gedichtes schon dem Martial XII, 4 (*Maecenas atavis regibus ortus eques*) bekannt scheine und aufserdem von dem Grammatiker Caesius Bassus (p. 2663 Putsch.) citiert werde, dessen Werk vielleicht auf einer Grundlage aus früherer Zeit beruhe (wenn anders der Grammatiker mit dem Dichter aus Nero's Zeit identisch ist?). Doch wolle er die Schwierigkeiten, in welche die Beibehaltung jenes Prooemiums verwickle, nicht läugnen.

Director Eckstein erkennt allerdings die Berechtigung solcher Untersuchungen an, sucht indessen doch den ganzen Standpunct in's humoristische zu ziehen, indem er verspricht, in ähnlicher Weise selbst bei Schiller und Goethe Interpolationen genug nachweisen zu wollen, 'mit einem Scharfsinn, den ich gar nicht habe.' Weiterhin sucht er besonders den Anfang und den Schluss der ersten Ode in längerer Disputation zu vertheidigen, freilich ohne die dann sich ergebende strophische Gliederung zu rechtfertigen.

Geh. Rath Stieve wünscht, ehe er den Ansichten des Redners beistimmen könne, erst eine nähere Aufklärung über die Zeit und die Gründe solcher Interpolation; auch werde durch die Berücksichtigung des wol scherzhaften und ironischen Charakters manche Schwierigkeit in dem ersten Gedichte beseitigt.

Prof. v. Leutsch endlich erklärt im allgemeinen die Annahme blofs vierzeiliger Strophen bei Horaz für unbegründet und verspricht den Nachweis von vier-, zwei- und dreizeiligen Strophen.

Die übrigen noch angekündigten Vorträge (von Director Peter: Über Grote's *History of Greece*; Prof. Lange: Über Finalsätze bei Homer; Dr. Winkler: Über Horat. Carm. IV, 12; Dr. Wolff: Über eine Geschichte des Volksaberglaubens bei den Griechen und Römern; Dr. Oginski: Über den Begriff des φιλόλογος bei Plato) konnten leider nicht mehr gehalten werden, da die Zeit des Schlusses schon nahe herangekommen war.

So ergriff denn noch der Präsident Prof. Haase das Wort, um eine herzliche Abschiedsrede an die Versammlung zu richten. Die schönen Tage des jetzigen Zusammenseins seien allzu rasch verflossen und für so manche liebe Freunde, die sich hier vereint, komme nun die Stunde der Trennung heran. Nicht ohne ein wehmüthiges Gefühl könne er scheiden, wenn er der schweren Verluste gedenke, welche die Alterthumswissenschaft in der letzten Zeit erlitten; selbst der Präsident der letzten Versammlung sei uns jetzt schon entrissen. Allein die Hoffnung auf die Unsterblichkeit der Wissenschaft und das Aufstreben immer neuer Kräfte gebe frohes Vertrauen für die Zukunft, und in solcher Stimmung wolle man der nächsten Versammlung in Wien entgegensehen.

Hierauf entgegnete Geh. Rath Wieso in eben so herzlichen Dankesworten für die grofsartige Gastfreundschaft, welche die Versammlung in dieser Stadt genossen und für die umsichtige Thätigkeit aller der Männer, welche die Leitung der Versammlung geführt.

Nachdem endlich noch Gymnasiallehrer König im Namen der jüngeren Mitglieder der Versammlung seinen Dank für die in diesen Tagen erhaltene Fülle von Belehrung und Anregung ausgesprochen, erklärt der Präsident die siebenzehnte Versammlung deutscher Philologen, Schulmänner und Orientalisten für geschlossen.

Wien. Gustav Linker.

Für die Verhandlungen der pædagogischen Section waren nach der Tagesordnung sechs Stunden, und zwar Montag Mittags die beiden Stunden 8 — 10 Uhr, Dienstag und Donnerstag früh die beiden Stunden 10 — 12 Uhr festgesetzt. Nachdem nun am Montage die Sitzung eröffnet worden war, schlug der Vicepräsident der Versammlung, Dir. Schönborn aus Breslau den Dir. Eckstein aus Halle zum Vorsitzenden der pædagogischen Section vor. Dir. Eckstein lehnte diese Stellung ab und schlug seinerseits den Dir. des katholischen Gymnasiums zu Breslau, Dr. Wissowa, als vorsitzenden vor, der hierauf unter allgemeiner Zustimmung der Versammlung den Vorsitz übernahm. Auf die Frage, welche

Theses [1]) von den vorgeschlagenen überhaupt und in welcher Reihenfolge dieselben zur Verhandlung kommen sollten, entschied sich die Versammlung dahin, dass die dritte, vierte, siebente und achte Thesis zunächst besprochen werden sollten; in Beziehung auf die Reihenfolge aber liefs man das Loos entscheiden, wodurch sich für die zu besprechenden Theses die Ordnung: 8, 3, 4, 7 ergab. Da inzwischen die Zeit zu weit vorgerückt war, als dass noch eine Discussion einer Thesis möglich gewesen wäre, so wurde diese vorbereitende Sitzung geschlossen.

Am Dienstage berichtete der vorsitzende der Versammlung, dass Prof. Ruthardt aus Breslau die von ihm angekündigte Thesis Nr. 4 zurückgezogen habe, und schlug zugleich der Versammlung vor, die beiden Theses 8 und 7, da sie ihrem Inhalte nach mit einander verbunden wären, unmittelbar nach einander zur Besprechung kommen zu lassen, welchen Vorschlag die Versammlung einstimmig genehmigte.

So kam denn die achte, von Dir. Schönborn aufgestellte Thesis zunächst zur Discussion:

„Als Aufgaben zu deutschen Aufsätzen in den obersten Classen der Gymnasien sind Sentenzen aus Dichtern oder andere bedeutende Aussprüche vielmehr zu empfehlen, als die Würdigung historischer Charaktere oder gar als Reden, wie sie unter diesen oder jenen von der Geschichte erzählten Umständen gehalten sein könnten."

Zur Begründung dieser seiner Thesis bemerkte der hochverdiente Schulmann folgendes: Er habe diese Thesis hauptsächlich zum Behufe seiner Belehrung aufgestellt. Niemand könne läugnen, dass die Wahl der Themata für deutsche Aufsätze eine sehr schwierige Sache sei; es sei daher nicht zu verwundern, wenn dabei mancherlei Misgriffe vorkämen. So habe er denn beim Durchlesen der Programme sehr vieler Gymnasien gefunden, dass unter den darin mitgetheilten Thematen für die deutschen Aufgaben gar manche unpassende vorkämen. Insbesondere sei in den letzten Jahren eine Art der Themata, nämlich die geschichtlichen, überwiegend geworden, ein Vorgang, den er nach seiner Erfahrung selbst in den obersten Classen für ziemlich bedenklich halten müsse. Der Schüler der obersten Classen solle in seinen deutschen Aufsätzen Beweise seines eigenen Nachdenkens geben, er solle zeigen, dass er selbständig zu producieren vermöge. Jedenfalls seien historische Themata hiefür viel zu schwierig. Wenn ein Schüler der Prima bei der Charakteristik irgend eines hochbedeutenden Mannes nur das wiedergeben solle, was er im Geschichtsunterrichte vernommen habe, so sei damit doch wenig gewonnen. Der Geschichtsunterricht biete ihm im ganzen nur dürftige Angaben; man denke nur z. B. daran, was dem Schüler über Pompejus im Geschichtsunterrichte mitgetheilt werden könne. Man sage nun: „Da müsse der Schüler selbst nachlesen." Aber was solle er nachlesen? Die gewöhnlichen Geschichtsbücher? Aber diese reichen ja nicht hin. Oder die Quellen? Im besten Falle könne er nur einen Livius, Plutarchos u. dgl. nachlesen, und dann bleibe ihm nur zwischen zwei Dingen die Wahl, entweder das gelesene wiederzugeben oder es zu bestreiten. Was solle man aber dazu sagen, wenn ein Schüler der Prima die Ansicht eines Livius bestreiten wolle? Hier liege nun auch die Gefahr sehr nahe, dass der Schüler durch die von ihm verlangte Beurtheilung grofser Charaktere und des über sie von bedeutenden Geschichtsschreibern berichteten verleitet werde, leichthin absprechende Urtheile zu fällen, dass die Jugend den Glauben fasse, sie sei auf den Richterstuhl über grofse Männer der Vergangenheit berufen. Was von solchen historischen Charakteristiken gelte, das gelte auch von historischen Reden. Man lasse einen Schüler, wenn man ihm auch die gehörigen Daten ge-

[1]) Dieselben sind diesem Berichte als Anhang beigegeben.

geben, die Rede eines Abgesandten einer fremden Macht im römischen Senate arbeiten; wie solle ein junger Mensch auf Grundlage des wenigen, was er gelesen, die Zeit, den Ort, die Art und Weise der Verhandlungen des Senates u. dgl. sich nur mit einiger Lebendigkeit und Wahrheit vorstellen können? Diesen Verirrungen gegenüber könne er besonders Sentenzen zu Thematen für deutsche Aufgaben empfehlen. Allerdings genügen sie nicht der Anforderung, welche man an die Themata stellt, nämlich dass sie eine Frage aufstellen, deren Beantwortung dem Bearbeiter obliege. Aber sie haben doch dieselben engen Grenzen, wie Themata, welche dieser Anforderung entsprechen, und damit, dass das Thema möglichst enge Grenzen habe, sei sehr viel gewonnen."

Consistorialrath und Prof. Dr. Böhmer aus Breslau sprach hierauf nach einer ziemlich weitläufigen Einleitung besonders seine Bedenken gegen die Anempfehlung von Sentenzen als Thematen aus: er halte die Bearbeitung solcher Themata für weit schwieriger, als die Würdigung historischer Charaktere, besonders wenn die Sentenzen philosophischer, metaphysischer Natur seien. Der Schüler müsse das, was ihm der Lehrer der Geschichte mittheile, vertrauensvoll aufnehmen; auch sei ja das, was ihm mitgetheilt werde, nicht so gar dürftig, als man meine. Sollte endlich dem Schüler der Prima noch keine Urtheilsfähigkeit zugetraut werden können?

Dr. Passow, Director des Gymnasiums zu Ratibor, erklärt, er müsse die Bedenken, welche Dir. Schönborn ausgesprochen, der Hauptsache nach billigen. Der deutsche Aufsatz solle nicht blofs den Verstand bilden, sondern auch die sittliche Bildung stählen; er solle das Resultat sein des eigenen Nachdenkens des Schülers über Dinge, die für ihn fasslich und handlich sind. Historische Reden seien daher als Themata sehr selten zulässig, nämlich nur da, wo in einem am Gymnasium gelesenen Schriftsteller irgend eine Rede blofs angedeutet sei, und man dem Schüler eine damit vergleichbare ausgeführte Rede als Vorbild vorlegen könne. Eben so wenig dürfe man den Schüler zum aburtheilen anleiten, man müsse vielmehr solchem Gelüste mit dem gröfsten sittlichen Ernste entgegentreten. Doch dürfe man historische Themata nicht unbedingt verwerfen. Der Schüler könne ja das, was er bei einem Autor über einen bedeutenden Mann, z. B. bei Herodotos über Themistokles, zerstreut finde, vereinigen und geordnet wiedergeben, oder er könne gröfsere Perioden der Geschichte, z. B. die Völkerwanderung, die Hohenstaufen u. dgl. in übersichtlichen Zügen darstellen. Es sei daher gerathen, den Unterricht im Deutschen und in der Geschichte in einer Hand zu vereinigen, oder doch zu wünschen, dass die beiden Lehrer des Deutschen und der Geschichte sich über diese Sache mit einander verständigen. — Endlich könne er sich nicht für die allzuwarme Empfehlung von Sentenzen erklären. Ein alter Schulmann habe gesagt: man dürfe den Schülern nicht blofs Sentenzen vorlegen, sondern müsse ihnen auch sagen, was sie damit machen sollen. Dass nicht metaphysische Sentenzen zu wählen seien, vor denen der Vorredner gewarnt habe, sondern nur Sentenzen, die der Fassungskraft des Schülers entsprechen, verstehe sich freilich von selbst. Aber es geschehe sehr oft, dass die Schüler sich damit begnügen, die Sentenz zu paraphrasieren und dann zu moralisieren, wobei das letztere besonders ein grofser Übelstand sei. Auch habe er während seiner Schulthätigkeit die Erfahrung gemacht, dass die Schüler für derlei Arbeiten keine besondere Vorliebe haben. Zu wählen seien also solche Themata, für die der Schüler sich eine positive Grundlage verschaffen könne. Da gebe nun das Alterthum reichlichen Stoff; man lasse z. B. den Schüler die Stellen über Athene bei Homer sammeln, gebe ihm sogar die Hauptstellen an, wobei man eine oder die andere absichtlich vernachlässigen und sich so überzeugen könne, wie weit der Schüler in sei-

nen Homer eingelesen ist, und lasse ihn darnach ein getreues Bild der Athene, wie sie Homer schildert, entwerfen. Man könne keine Form der Themata, keinen Inhalt derselben unbedingt verwerfen, wenn nur der Schüler für seine Arbeit eine feste, sichere Grundlage habe.»

Prof. Bonitz aus Wien bemerkte hierauf, dass die Discussion über die Thesis in der vorliegenden Fassung schwerlich zu einem Resultate führen könne; aus den vielen Kategorien von Thematen seien zwei herausgehoben und zwischen diesen ein blofser Gradunterschied der Angemessenheit bezeichnet. Die Discussion scheine vielmehr auf die Frage gehen zu müssen, unter welchen Bedingungen Themata dieser oder jener Art angemessen seien.

Dir. Eckstein: Die Thesis sei im Anfange viel zu eng, am Ende viel zu weit. Eine Beschränkung auf Sentenzen sei durchaus nicht rathsam. Dagegen seien Themata, wie sie Dir. Passow am Ende seiner Rede vorgeschlagen, mehr für den lateinischen als den deutschen Aufsatz geeignet. Ein fruchtbares Gebiet sei ganz übersehen worden, das Gebiet der deutschen Literatur in Verbindung mit der des Alterthums; so könne z. B. die Vergleichung des liederlichen Lelio in Lessing's «Schatz» [2]) mit dem Lesbonicus in Plautus' «Trinummus» einen recht hübschen Stoff für eine Aufgabe geben.

Oberlehrer Dr. Cauer aus Breslau bemerkte, dass es sich eigentlich darum handle, ob, wie die alten rhetorischen Übungsbücher sich ausdrücken, das Genus historicum oder philosophicum vorzuziehen sei. Die beiden Genera seien aber stets neben einander gleichberechtigt gewesen und dürften es auch wol jetzt bleiben. Nur müsse, wie Dir. Passow richtig bemerkt habe, der Schüler für jede Arbeit, aus welchem Gebiete immer sie genommen sei, eine feste Grundlage sich verschaffen können.

Dir. Schober aus Glatz machte darauf aufmerksam, dass die Schule nicht blofs das lehrende, sondern besonders das erziehende Moment zu vertreten habe und besonders in dieser Hinsicht die historischen Themata zu empfehlen seien.

Gymnasiallehrer Dr. Steiner aus Posen bemerkte, dass Sentenzen als Themata nur mit grofser Vorsicht gegeben werden dürften; besonders seien Sentenzen psychologischen Inhaltes zu meiden, auch Sprichwörter in der Regel, da sie aus tiefer Lebensanschauung hervorgegangen seien, und daher ihre Auffassung für den jungen Menschen eben nicht leicht sei. Der Lehrer müsse seine Schüler kennen und bei der Wahl der Themata die Stufe ihrer Entwickelung und Bildung in's Auge fassen.

Geh. Ober-Regierungsrath Dr. Wiese aus Berlin: Er halte diese Thesis kaum für disputabel; der deutsche Unterricht sei gewiss schwieriger als jeder andere am Gymnasium, da es hier vorzugsweise auf die Individualität des Lehrers ankomme; jedes deutsche Thema müsse ein Resultat sein von dem Verhältnisse des Lehrers zu seinem Schüler. Darum lasse sich hier eine allgemeine Norm nicht aufstellen. Jede Anstalt habe ihr individuelles Gepräge; eine Uniformität sei in dieser Hinsicht durchaus nicht zu wünschen. Im historischen und philologischen Unterrichte könne sich an dem einen Gymnasium etwas ergeben, was an dem anderen nicht erreicht werde. Historische Themata seien durchaus nicht auszuschliefsen; die Schüler müssten dabei arbeiten und lernen wahrhaftig zu sein, während bei der Bearbeitung der anderen Art der Themata sich leicht eine gewisse feine Heuchelei einschleichen könne. So könnten die ciceronischen Briefe ein reiches Material darbieten, wenn die Schüler angeleitet würden, das in einzelnen Stellen zerstreute zu combinieren. So

[2]) Bei der Festvorstellung im Theater am 28. September war Lessing's «Schatz» aufgeführt worden.

seien die Charakteristiken der Helden eines Homer oder Virgil gewiss recht passende Themata zu Aufsätzen, eben so könne auch der Schüler nach der Lectüre des neuen Testamentes eine Charakterschilderung eines Petrus oder Paulus versuchen. Die Schule müsse das erziehende Moment wohl im Auge behalten. Auch die Wahl von historischen Reden zu Thematen sei nicht unbedingt zu verwerfen; es sei dies eben eine Sache individueller Überzeugung, bei der man sich durch die allgemeinen Principien leiten lassen müsse, die in einer gesunden Pädagogik gegeben seien. Der Schüler müsse durch den deutschen Aufsatz darstellen lernen. Man klage gegenwärtig oft, dass unsere jungen Leute nicht fähig seien, einen Aufsatz zu machen. Die Themata müssten daher dem Schüler zur klaren objectiven Darstellung Anlass geben.

Leidesdorf, Director eines Privatinstitutes zu Wien, bemerkte, dass man bei der Frage, wie die Themata für Aufsätze in den oberen Classen beschaffen sein sollen, erst berücksichtigen solle, wie die schriftlichen Übungen in den unteren Classen einzurichten seien. Sodann müssten auch wol die schriftlichen Übungen durch entsprechende Sprechübungen unterstützt werden.

Geh. Oberregierungsrath Dr. Brüggemann aus Berlin: Bei der Wahl von Sentenzen sei grofse Vorsicht nöthig; wenn die Schüler durch solche Aufgaben zum moralisieren verleitet werden, so würden sie verderbt und lernten unwahrhaftig sein. Doch lägen beide Gebiete, das Genus historicum und philosophicum, einander nicht ferne, sondern könnten zum grofsen Nutzen der Schüler mit einander verbunden werden. Man könne ja den Schüler dazu veranlassen, entsprechende Sentenzen durch gut gewählte Beispiele aus der Geschichte zu bestätigen, oder aus solchen Beispielen die allgemeine Sentenz zu abstrahieren. In der Prima müsse das reproducieren sein Ziel gefunden haben; die Prima müsse den Übergang zur Production bilden.

Da sich nun kein Redner mehr meldete, so erhob sich der Antragsteller Dir. Schönborn und stattete der Versammlung seinen Dank für die Winke, die er eben vernommen habe, indem er zugleich die Hoffnung aussprach, dass diese Discussion vielseitig zum Gedeihen des deutschen Unterrichtes beitragen werde.

Hierauf kam die siebente, von den Oberlehrern Palm und Cauer aus Breslau aufgestellte Thesis zur Besprechung:

„1. Es ist eine Pflicht des deutschen Gymnasiums seinen Schülern den Zugang zu einem wissenschaftlichen Verständnis unserer Muttersprache zu eröffnen. 2. Dies ist nur auf historischem Wege und nur durch ein zurückgehen auf das Altdeutsche möglich; daher hat der Unterricht auf diese bezug zu nehmen, so weit es namentlich das Verständnis der neuhochdeutschen Lautverhältnisse, Flexionsformen und der Etymologie erfordern. 3. Ein solcher Unterricht findet platz innerhalb des Zeitmafses, welches gegenwärtig in den meisten Gymnasien dem Deutschen in den beiden oberen Classen zugewiesen ist, ohne dass darüber eine andere wesentliche Aufgabe des deutschen Unterrichtes vernachlässigt zu werden braucht."

Zur Begründung dieser Thesis bemerkt Oberlehrer Palm folgendes: Diese Thesis sei vor mehreren Jahren bei des Philologenversammlung zu Berlin besprochen und die Einführung eines solchen Unterrichtes als wünschenswerth, wenn auch nicht als nothwendig bezeichnet worden. Der grammatische Unterricht könne am Gymnasium nicht entbehrt werden. Man mache gegenwärtig die Erfahrung, dass gar oft selbst von gebildeten Personen schlecht gesprochen und geschrieben werde. Man brauche in dieser Hinsicht nur an den gegenwärtig üblichen Zeitungsstil zu erinnern. Früher habe man dem grammatischen Unterrichte zu viel Zeit gewidmet: jetzt vergönne man ihm wieder zu wenig Zeit. Die

deutsche Sprache stehe an dem Gymnasium in einem eigenthümlichen Verhältnisse zu den classischen Sprachen. Man könne ganz passend fragen: Was weifs der Schüler von den classischen Sprachen nicht und was weifs er von der deutschen Sprache? Er kenne nicht die wichtigsten Sprachgesetze, z. B. das Gesetz der Lautverschiebung, die Lehre vom reduplicierten Verbum u. s. w. Von der Begründung der Orthographie habe er so wenig eine Ahnung, als von den Gesetzen der Wortbildung; wenn er daher irgend eine Bildung versuche, so tappe er nur blind umher. Ferner sage man mit Recht, dass das Gymnasium seine Schüler vorbilden solle, damit sie ihren Fachstudien gehörig obliegen können. Wie könne der Jurist ohne die nothwendige Vorbildung unsere alten Rechtsquellen, wie den Sachsenspiegel oder Schwabenspiegel, lesen? Endlich sei die Kenntnis der mittelhochdeutschen Literatur für jeden gebildeten Deutschen nothwendig; es sei sehr zu bedauern, wenn er diese schöne Blütezeit unserer Literatur höchstens dem Namen nach kenne. Dass Übersetzungen der mittelhochdeutschen Schriftwerke diesem Übelstande nicht abhelfen, brauche er kaum zu bemerken. — In bezug auf den zweiten Theil der Thesis bemerkt der Redner weiter: Dieser deutsche Sprachunterricht dürfe in den obersten Classen nur in so weit gegeben werden, als er nothwendig sei, um dem Schüler das Verständnis seiner Muttersprache zu eröffnen. Es sei dies allerdings keine leichte Aufgabe; die deutsche Philologie erfordere dieselbe Strenge der Behandlung wie die classische Philologie. Es sei sehr zu wünschen, dass auch die Schüler des Gymnasiums an den grofsen Errungenschaften eines Jacob Grimm u. a. theilnehmen können.

Nach Palm sprach Oberlehrer Cauer: Er habe zu den Bemerkungen seines Collegen nur einige Worte der Bestätigung hinzuzufügen. Vor allem müsse er ein Bedenken beseitigen, welches durch die gegenwärtig immer lauter werdende Forderung nach Vereinfachung des Unterrichtes angeregt werde. Allerdings werde die classische Philologie stets das Centrum des Gymnasialunterrichtes bleiben, aber selbst die Kenntnis dieser müsse durch eine lebendige Verbindung des deutschen und classischen Sprachunterrichtes gefördert werden, es werde dadurch nichts fremdartiges in den Bereich des Unterrichtes eingeführt. Übrigens sei der Nutzen, der daraus entspringe, so bedeutend, dass jedes Bedenken verstummen müsse. Man erlange so nicht blofs eine Kenntnis der älteren deutschen Literatur, sondern, was noch wichtiger sei, diejenige grammatische Belehrung, die ein eigentliches Verständnis der Muttersprache begründe.

Als nun hierauf Dir. Eckstein den Redner aufforderte, zu erklären, wie nach seiner Ansicht dieser Unterricht in den beiden obersten Classen eingeführt werden könne, ohne Vermehrung der zugewiesenen Stundenzahl und ohne dass eine andere wesentliche Aufgabe des deutschen Unterrichtes vernachlässigt zu werden brauche, erwidert derselbe folgendes: Nach dem preufsischen Unterrichtsplane seien dem Deutschen in Secunda zwei und in Prima drei Stunden zugewiesen. Aufser der bestimmten Lectüre und der Correctur der schriftlichen Aufsätze werde bei ihnen in der Untersecunda eine deutsche Metrik, in Obersecunda eine kurze Rhetorik und Stilistik, in Prima eine übersichtliche Literaturgeschichte vorgetragen. Die Zeit für den grammatischen Unterricht würde nun gewonnen, wenn man von Untersecunda angefangen die Lectüre beschränke und wöchentlich eine halbe Stunde für den grammatischen Unterricht bestimme. Es könne in dieser Zeit die Lehre von den Lautverhältnissen unserer Sprache, mit Einschluss des Gothischen und mit Bezug auf die ältesten Lautverhältnisse, dann die Lehre von der Conjugation und Declination behandelt werden. Als Lehrbuch könnte Vilmar's deutsche Grammatik benützt werden, doch so, dass der Lehrer nur darauf

Bezug nehmen, nicht sich demselben unmittelbar anschliefsen solle. Diesem Buche sei auch zugleich ein Lesebuch beigegeben."

Da die Zeit bereits weit vorgeschritten war, so wurde die weitere Discussion dieser Thesis auf Donnerstag verschoben.

An diesem Tage sprach zuerst Gymnasiallehrer Dr. Reichel aus Wien: Er halte, den Antragstellern darin beistimmend, die Einführung des mittelhochdeutschen Sprachunterrichtes in den Gymnasialunterricht für eine wahre Ehrensache. Um so angenehmer müsse es für ihn als einen Österreicher sein, sagen zu können, dass dieser Wunsch in Österreich bereits seit der Einführung der neuen Organisation der Gymnasien verwirklicht sei. Um die Ausführbarkeit des Antrages erfahrungsmäfsig zu erweisen, bezeichnet hierauf der Redner in kurzen Umrissen die Zeit, welche für den mittelhochdeutschen Unterricht an österreichischen Gymnasien bestimmt, das demselben vorgesetzte Ziel, die bei demselben befolgte Methode u. dgl. und bemerkt dann in Entgegnung gegen die aufgestellte Thesis: er müsse bei derselben die zu scharfe, ja fast ausschliefsliche Betonung der Grammatik bestreiten. Der Schüler, dessen Muttersprache die deutsche sei, könne zwar nur durch die historische Grammatik dazu gebracht werden, überhaupt deutsche Grammatik zu lernen, allein es müsse doch in der Behandlung eben der deutschen Grammatik sehr Mafs gehalten werden. Dass die Vergleichung der deutschen Grammatik unerwartetes Licht auf die Grammatik der classischen Sprachen werfen könne, leuchte ja ein, und es knüpfe sich da die Frage an, wie weit sprachvergleichende Bemerkungen auf Gymnasien zulässig seien. Da könnten nun locale Verhältnisse ein mehr oder minder wünschenswerth machen, allein man dürfe nur sichere Resultate der Sprachvergleichung in die Grammatiken für Gymnasien aufnehmen, Resultate, die, ohne fremdartiges herbeizuziehen, geeignet seien, einen tieferen Einblick in die Sprachbildung zu gewähren, wie dies in der griechischen Schulgrammatik von G. Curtius so treffend durchgeführt sei. Eine systematisch durchgeführte wissenschaftliche Grammatik sei für die Gymnasialschüler zu schwierig, also ohne nachhaltiges Interesse. Ferner müsse er auch die Nützlichkeit des Studiums einer solchen Grammatik als Regulativs für unsere neuhochdeutsche Sprache bestreiten. Nach der Regel und dem Mafse des Mittelhochdeutschen machten wir allerdings viele Fehler; aber man dürfe nicht vergessen, dass die neuhochdeutsche Sprache eine andere, schon gewordene Sprache sei. Es könne also einzig und allein die Lectüre vorzüglicher mittelhochdeutschen Denkmäler als Basis bei diesem Unterrichte angenommen werden, Grammatik aber dürfe nur in so weit getrieben werden, als zum genauen Verständnisse dieser Lectüre nothwendig sei und sich durch eine mäfsige Einleitung und erklärende Bemerkungen erreichen lasse. Das Buch von Vilmar sei als Lehrbuch durchaus nicht passend; der Lehrstoff in demselben sei gar zu winzig.

Nachdem hierauf Professor Böhmer sich ebenfalls dahin erklärt hatte, dass dem Schüler das historische Verständnis seiner Muttersprache eröffnet werden müsse, ergriff der kaiserl. russ. Collegienrath v. Thrämer aus Dorpat das Wort. Er stellte zuerst in sehr umfangreicher Rede dar, wie sehr es gegenwärtig in einer Zeit, wo die gefährlichste Sprachverwirrung einreifse, wo ein willkürliches Umspringen mit der Sprache, der reinste Subjectivismus immer mehr um sich greife, Aufgabe des Gymnasiums sei, den Schüler zu einem gründlichen Verständnisse seiner Muttersprache zu führen und ihm eine unveräufserliche Liebe zu derselben einzuflöfsen. Das könne nun kein anderer, als ein wissenschaftlicher Unterricht bewirken. Aber welcher wissenschaftliche Unterricht? Ein logischer Becker'scher Unterricht vermöge es nicht, eben so wenig ein Unterricht in der deutschen Sprache auf historischer Grundlage. Diese

Wissenschaft sei noch nicht vollendet. Bisher sei nur die Formenlehre bearbeitet; eine historische Begründung der Syntax fehle noch gänzlich. Man müsse eine Grammatik auf psychologischer Grundlage entwerfen, nach welcher die deutsche Sprache als ein treuer Abdruck des deutschen Geistes erscheine, in der Art, wie der Hr. Präsident dieser Versammlung es in der Eröffnungsrede beispielsweise für einige Lehren der lateinischen Grammatik versucht habe. Er habe diese seine Ansicht brieflich Jacob Grimm mitgetheilt; dieser habe ihm in einem Antwortschreiben erklärt, er sei zu alt, um einen neuen Weg einzuschlagen, habe ihn aber zugleich aufgefordert, die Bearbeitung einer solchen Grammatik zu unternehmen; er hoffe dieselbe bald vollendet vorlegen zu können.

Hierauf trat Dir. Passow auf und nachdem er in den einleitenden Worten seine vollständige Beistimmung zu dem von Dr. Reichel vorgetragenen erklärt hatte, wodurch es ihm ermöglicht sei, sich kürzer zu fassen, sagte er: die Jugend müsse etwas von dem historischen Bildungsgange ihrer Muttersprache erfahren. Dazu gebe es zwei Wege, indem man entweder den Schülern eine historische Grammatik vortrage oder die Lectüre zur Hauptsache, die Grammatik zum Mittel für die Lectüre mache. Er müsse sich mit Dr. Reichel für den letzteren Weg entscheiden. Man frage, woher man die Zeit für diesen Unterricht nehmen solle. Man nehme dafür nur die Zeit, welche bisher in Prima auf den Vortrag der Literaturgeschichte verwendet wird. Als junger Lehrer habe er Literaturgeschichte mit allem Eifer vorgetragen, dabei für sich sehr viel gelernt; was aber den Nutzen anbetrifft, der für die Schüler daraus resultieren solle, so sei er gar bald inne geworden, dass er nur leeres Stroh gedroschen habe. Besser sei es, in einem altdeutschen Lesebuche, z. B. in dem von Henneberg, zu lesen; das gebe Anschauung, biete den Schülern wirklich etwas zu lernen. Der mittelhochdeutschen Lectüre möge ein Unterricht in der Grammatik vorangehen, der etwa 4 — 6 Stunden in Anspruch nehme und das nothwendigste gebe; das andere könne bei der Lectüre selbst zur sprache kommen. Nun liefse sich freilich einwenden, es liege hier die Gefahr der Oberflächlichkeit nahe; aber diese Gefahr finde sich eben bei jedem Unterrichte, und an jeden Unterricht müsse die Anforderung gestellt werden, dass er nicht oberflächlich sei. Der deutsche Unterricht werde durch die Versenkung in die Tiefen der Vergangenheit Leben gewinnen, während man auf dem bisherigen Wege die Sprache todt mache.

Oberlehrer Dr. Ochmann aus Oppeln bemerkte, dass er schon 34 Jahre diese Ansicht hege, aber befürchten müsse, dass bei der dem deutschen Unterrichte so knapp zugemessenen Zeit anderes wichtiges durch die Einführung dieses neuen Gegenstandes leiden werde; besonders wäre es zu bedauern, wenn die für deutsche Aufsätze bestimmte Zeit dadurch geschmälert würde.

Gymnasiallehrer Dr. Tomaschek aus Wien erklärt sich vollkommen einverstanden mit dem, was Reichel und Passow bemerkt haben. Der grammatische Unterricht müsse an die Lectüre angeschlossen, nicht eine systematische Grammatik vorgetragen werden. Im Neuhochdeutschen brauche man die Grammatik nur insofern herbeizuziehen, als es gelte, durch dieselbe gewisse eingewurzelte und verbreitete Sprachfehler zu entfernen. Beim mittelhochdeutschen Unterrichte müsse ebenfalls Grammatik mit der Lectüre verbunden werden. Es sei allerdings nützlich und wünschenswerth, dass dabei manches in unserer neuhochdeutschen Sprache behandelt und durch das zurückgehen auf das ursprüngliche erläutert werde, aber eine wissenschaftliche Grammatik müsse man vom Gymnasium ferne halten. Solle endlich die Grammatik wirklich in der Ausdehnung behandelt werden, welche die Thesis andeute, so liege die Gefahr nahe, dass darunter die Wahrheit leide, da das Mafs des vorzu-

tragenden doch nur ein geringes sein könne; es sei zu befürchten, dass der Schüler auf diese Weise mit dem Dünkel erfüllt werde, eine Kenntnis zu besitzen, die er doch nicht besitze.

Gymnasiallehrer Dr. Grünhagen aus Breslau sprach gegen die Thesis: Er müsse bei dieser beantragten Änderung fragen, was man denn dadurch gewinne oder verliere? Das letzte Ziel des deutschen Unterrichtes sei die Fähigkeit sich in der Muttersprache klar, gewandt und correct auszudrücken. Nun sei aber das Altdeutsche in Bezug auf die Syntax sehr arm, und in dieser Hinsicht für uns nichts daraus zu gewinnen. Eben so wenig führe das Studium der altdeutschen Grammatik zu dem letzten Ziele alles grammatischen Studiums, nämlich zur logischen Bildung. Die altdeutsche Sprache sei keineswegs ein Turngeräth des Geistes, wie das Lateinische oder Griechische. Das Neuhochdeutsche durch das Altdeutsche reformieren zu wollen, sei verkehrt. Welche Verwirrung würde eine solche Umgestaltung hervorrufen! Der Gewinn sei also nicht bedeutend, wol aber sei es der Verlust, falls wirklich das Altdeutsche in den deutschen Unterricht aufgenommen werde. Die Lehre von der Metrik, die Stilistik, die Lectüre, alles dies müsste beschränkt werden, um dem neuen Eindringling platz zu machen, und das seien Sachen, die durchaus nicht entbehrt werden könnten. Man solle dem Schüler nicht die Gegenwart rauben, um ihm eine Vergangenheit zu geben, und diesen Gegenstand lieber dem Universitätsstudium überlassen. Es würden sich noch so manche Gegenstände finden, welche eine Aufnahme in den Lehrplan des Gymnasiums verlangen werden; wo werde dann eine Grenze gesetzt werden können?

Ihm entgegnet Oberlehrer Paur aus Breslau: Es sei hier die Rede von einer vaterländischen Literatur, deren Kenntnis man jedem Jünglinge eröffnen müsse; das Studium derselben auf die Universität zu verweisen, helfe nichts, da ja derlei Vorlesungen auf der Universität auch gegenwärtig nicht eben sehr besucht würden. Nach seiner an einer Realschule gesammelten, freilich nur fünfjährigen Erfahrung könne er sagen, dass, wenn man in der von Dir. Passow bezeichneten Weise vorgehe (und das sei eben auch seine Unterrichtsweise), es möglich sei, selbst in der obersten Classe einer Realschule den Schüler mit den wichtigsten Denkmälern der mittelhochdeutschen Literatur einigermafsen bekannt zu machen; am Gymnasium könne dies noch in weit gröfserem Mafse geschehen.

Geh. Oberregierungsrath Dr. Brüggemann: Er müsse sich gegen die Thesis erklären. In der Systematik der Gymnasien liege es, dass bei allen ihren Disciplinen vom elementaren Wege aus vertiefend fortgeschritten werde. Wolle man nun auf dem einen Gebiete des deutschen Unterrichtes eine Ausnahme machen, so verletze man diesen Grundsatz aller Methode des Gymnasiums. Ferner werde dieser Unterricht bei der jetzt dem Deutschen zugemessenen Stundenzahl nicht gedeihen können; man werde von dem gegenwärtig zugewiesenen Territorium aus erweiternd fortschreiten und andere Disciplinen beeinträchtigen. Was die Behandlung der Literaturgeschichte anbetreffe, so müsse er Dir. Passow darin beistimmen, dass dieselbe im Anschlusse an die Lectüre zu behandeln sei. Man möge nicht übereilt die Aufnahme dieses neuen Unterrichtsgegenstandes befürworten, sondern ruhig die weitere Entwickelung abwarten; man könne diese Frage auf künftigen Philologenversammlungen ihrer weiteren Lösung zuführen.

Am Schlusse dieser Discussion erhoben sich, auf Aufforderung des Dir.'s Eckstein, nochmals die beiden Proponenten der Thesis, Palm und Cauer. Palm bemerkte, dass man, indem man das Nützlichkeitsprincip nicht habe gelten lassen wollen, so manches übersehen habe, z. B. dass man die Pflicht habe, den Bedürfnissen des Juristen, Theologen und Phi-

logen entgegen zu kommen. Ferner habe man gesagt, der neuhochdeutsche Sprachgebrauch werde durch diesen Unterricht nicht gewinnen; es sei dies aber falsch; der mittelhochdeutsche Unterricht werde gewiss ein passender Regulator für unseren Sprachgebrauch sein, wenn man nur zwischen dem unterscheide, was sich allmählich gebildet hat und schon fest dasteht, und zwischen dem, was sich in unserer Zeit noch immer zum Schaden unserer Sprache bildet. Ob ein systematischer Unterricht in der Grammatik gegeben oder derselbe nur im Anschlusse an die Lectüre ertheilt werden solle, bleibe allerdings eine schwierige Frage. Doch sei im letzteren Falle zu befürchten, dass der grammatische Unterricht unbedeutend bleibe und so eigentlich nichts erreicht werde. Diesen Bemerkungen fügte Cauer bei: dass man allerdings nicht an eine plötzliche Einführung denken könne. Es ständen einer solchen praktische Bedenken entgegen, besonders die geringe Zahl der Lehrer, die einen solchen Unterricht ertheilen könnten. Aber man müsse daran denken, diese Bedenken zu beseitigen und niemandem die Befähigung zum Unterrichte im Deutschen geben, der nicht diese Vertrautheit besitze.

Hierauf beantragte Regierungs- und Schulrath Dr. Stieve aus Breslau, die Versammlung möge darüber abstimmen, ob die Einführung dieses Unterrichtes wünschenswerth und nothwendig sei, damit man so erkenne, welche Ansicht die Mehrheit von den hier anwesenden Schulmännern für sich habe. Die Gegenbemerkung des Geh. Oberregierungsrathes Dr. Brüggemann, dass die Versammlung eben nur Berathung und Verständigung über diesen Gegenstand sich zur Aufgabe gesetzt habe und daher die Sache einer weiteren ruhigen Erwägung zu überlassen sei, wurde von der Versammlung mit allgemeiner Beistimmung aufgenommen.

Diese Discussion hatte auch noch die letzte, für die Sitzungen der pädagogischen Section bestimmte Zeit in Anspruch genommen; es konnte also keine Thesis weiter zur Besprechung kommen und die Sitzungen der pädagogischen Section wurden hiemit geschlossen. Die Anregung und Belehrung, welche die Discussion dieser wichtigen didaktischen Fragen gewährte, sowol die in der Versammlung selbst wie die sich daran knüpfende in eingehenden Besprechungen aufserhalb der Versammlung, wird von allen Theilnehmern in dankbarer Erinnerung bewahrt werden; der vorstehende Bericht hat nicht mehr, als einen gedrängten Auszug der wesentlichsten Puncte des Inhaltes geben können.

Prag, im October 1857. Dr. Karl Schenkl.

Anhang.

Thesen für die pädagogische Section der 17. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner.

I. Auf zweckmäfsig eingerichteten höheren protestantischen Lehranstalten sollte der Religionsunterricht als besonderer Lehrgegenstand nicht erscheinen. Privatdocent Dr. Suckow.

II. Thesen in Bezug auf das Realschulwesen. *a*) Allgemeine: 1. die Realschule ist, wie das Gymnasium, eine Lehranstalt zur Erwerbung allgemeiner Bildung. 2. Die Vielheit der Unterrichtsgegenstände in der Realschule überhaupt, wie in den einzelnen Classen, ist mehr als bisher zu beschränken. 3. Eine tiefere Bekanntschaft mit dem Geiste und Leben des classischen Alterthums, so weit sie bei beschränkter Benützung der Quellenschriften erreichbar ist, muss auch auf der Realschule erstrebt werden. *b*) Besondere, nur zum theil mit Nr. 3 zusammenhangende: 1. Die Grundlage alles sprachlichen Unterrichtes auf der Realschule muss

das Latein sein. 2. Der Unterricht im Lateinischen und Deutschen, in den oberen Classen auch der in der alten Geschichte, muss in einer Hand liegen. 3. Die besten Übersetzungen der bedeutendsten alten Classiker, welche auf der Realschule nicht gelesen werden, sind in die Schülerbibliothek derselben in mehreren Exemplaren aufzunehmen. Dr. Tagmann, Oberlehrer aus Breslau.

III. Aufforderung zur Mittheilung von Ansichten und Erfahrungen über zweckmäfsige Bearbeitung und Einrichtung von Schulausgaben griechischer und lateinischer Classiker mit deutschen Anmerkungen. Dr. Ferdinand Aschersón aus Berlin.

IV. Die äufsere und innere Kenntnis des Sprachmaterials ist wesentliche Bedingung für den sicheren und freudigen Fortschritt in der Spracherlernung. Darum darf ihre Erwerbung weder nebensächlich noch lange hinausgeschoben werden; sie ist vielmehr während der drei ersten Schuljahre methodisch und praktisch, nicht theoretisch und systematisch, in den Mittelpunct des Unterrichtes zu stellen, in der Art, dass einerseits die Vorführung und Einübung der grammatischen Formen daran einen Leitfaden und eine Stütze findet und ihr natürliches Complement bildet, anderseits durch Veranlassung einer unausgesetzten indirecten Wiederholung der Sprachschatz nach und nach zum unverlierbaren Eigenthum des Schülers werden muss. Das dabei beobachtete Verfahren wird aber zugleich eine Festigkeit in der Prosodie zur folge haben, die eine besondere prosodische Lection entbehrlich macht. Aus solcher Grundlage kann erst die Lectüre, das schreiben, das sprechen reichliche Mittel und damit Leben schöpfen. Die Durchführung des Planes für die lateinische Sprache liegt druckfertig vor. Professor Dr. Ruthardt in Breslau.

V. 1. Das Griechische soll auf Gymnasien denjenigen Rang haben, welchen gegenwärtig das Lateinische hat, und umgekehrt. 2. Auf der Realschule trete das Griechische an die Stelle des Lateinischen. Privatdocent Dr. Oginski aus Breslau.

VI. Übungen in der griechischen Versification sind für Gymnasien rathsam und geeignet, die Kenntnis des Griechischen und den Privatfleifs für dasselbe an den Gymnasien zu fördern, auch über diese und die Universität hinaus die Liebe für die griechische Literatur zu erhalten. Dr. Schmalfeld, Oberlehrer zu Eisleben.

VII. und VIII. sind ihrem Wortlaute nach in dem Berichte mitgetheilt.

IX. Es sind Mittel ausfindig zu machen, um den naturwissenschaftlichen Unterricht in den Gymnasien — den naturgeschichtlichen in den unteren und mittleren Classen, den physikalischen in den oberen Classen — zu heben und ihn fruchtbringend zu machen. Dr. Fiedler, Oberlehrer zu Leobschütz.

X. Es ist möglich und wünschenswerth, dass die Kegelschnitte kurz und bündig in der Prima vorgetragen werden. Dr. Fiedler, Oberlehrer zu Leobschütz.

Literarische Notiz.

In der Dieterich'schen Buchhandlung zu Göttingen ist vor Kurzem erschienen *C. Cornelii Taciti Germaniae (sic) sive de origine situ moribus ac populis Germanorum liber.* Herausgegeben und sachlich erläutert von Dr. Theodor Finck, Privatdocenten an der Universität Göttingen. Abth. 1: Tacitus' Leben, Charakter, Wirken und Schriften, Text und besserer handschriftlicher Apparat seiner Germania 249 S. gr. 8. Schon bei dem Titel könnte man zweifeln, ob Scherz oder Ernst,

wenn nicht die gedehnte Breite der Einleitung S. 1 — 224 doch auf bittern Ernst schliefsen liefse. Der Herausgeber vereint hier nicht nur die Vorzüge der Hrn. F. Ritter und Bähr in der Behandlung desselben Stoffes, sondern sucht beide *de suo* noch weit zu überbieten. Nicht nur, dass Tacitus wieder 'ohne Zweifel' der Sohn des belgischen Procurators ist, und dass als sein Geburtsort Interamna 'so lange betrachtet werden zu müssen scheint, bis ein besser verbürgter nachgewiesen ist,' sondern wir erhalten auch lange Erörterungen über die Erziehung und den Bildungsgang des Schriftstellers, die um so eingehender ausfallen konnten, je weniger hier die Phantasie des Hrn. Verf.'s durch etwaige Quellenangaben sich eingeengt oder gehemmt sah. Wir erhalten Belehrung über alle möglichen Puncte, über welche ein römischer Vater seinen Sohn habe belehren müssen oder wenigstens können, nämlich 'nicht blofs über inländische, sondern auch über ausländische Verhältnisse' (S. 16), über die 'anziehenderen Theile der vaterländischen Geschichte und Religion' (S 17), über Geographie (S. 19) u. s. w. Einer zeitigen 'Erzielung' der letzteren 'wurde auf ähnliche Weise wie bei der Geschichte und ihren Hilfswissenschaften entsprochen durch Bild, Wort, Schrift und besondere Anschauung' u. s. w. So wird denn auch unser 'hochgefeierter' Tacitus als 'Mensch, Soldat, Bürger, Redner, Sachwalter, Staatsmann, Freiheits- und Vaterlandsfreund in weltlicher und geistlicher Hinsicht' gleich wie auch 'auf dem rein geistigen Gebiete' von 'seltener Hoheit und Würde' 'geziert' (S. 120) ... 'Wie in der Sammlung und Durchdringung stand er auch in der sprachlichen Handhabung des Stoffes hoch über seiner Zeit, schuf sich insoweit eine eigene Mundart, als sich diese überhaupt von ihr lossagen kann.' ... 'Sein gewandtes und stets schlagfertiges Organ beherrscht den Stoff selbst inmitten der schwierigsten und zahlreichsten Verwickelungen vollkommen.' ... 'Nach der Erscheinung des hellen oder trüben Inhaltes stimmt er den Ton der Freude oder des Schmerzes an, gönnt gewöhnlichen oder gemeinen Dingen keinen vollauf sich öffnenden Mund, erschliefst dessen längeren Dienst mehr dem Hohen und Herrlichen' ... 'Seine stets schulgerechte Tonart hält sich nicht blofs auf der Oberfläche, sondern sucht zugleich das Innere zu beleuchten, trägt den Stempel einer ununterbrochenen Erläuterung des Inhaltes an der Stirne', u. s. w. (S. 152 — 53), bis endlich das ganze nach einer speciellen Charakteristik der Annalen und Historien mit dem Resultate abschliefst: 'dem alles umgebenden spiegelreinen Himmel der H. gegenüber scheint die auf unebener Fläche sich zusammenziehende Wolkenmasse der Ann. sich nicht landregen- sondern gewitterartig zu entladen und kein zusammenhängendes Gewebe, sondern ein durchlöchertes Netz vor sich auszubreiten' (S. 224).

Wien. G. Linker.

(Diesem Hefte sind vier literarische Beilagen beigegeben.)

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Über die Vorschläge zur Abänderung des gegenwärtig gesetzlichen Gymnasial-Lehrplanes.

Das zehnte Heft des laufenden Jahrganges dieser Zeitschrift bringt einen Erlass des h. Ministeriums für Cultus und Unterricht an deren Redaction, womit ein Entwurf mitgetheilt und zu dessen kritischer Beleuchtung aufgefordert wird. Dieser Entwurf und seine gründliche Erwägung soll die Arbeiten jener Commission vorbereiten, welche (laut Sr. k. k. Apost. Majestät Allerhöchstem Handschreiben vom 9. December 1854) [1]) im Jahre 1858 «die Wirkungen der jetzigen Gymnasialeinrichtung sorgfältig zu prüfen und ihre Anträge über etwaige Verbesserungen zu erstatten haben wird.»

Wenn ich die Ehre der Aufforderung zu solcher Kritik auch mir aneigne, obgleich ich nicht mein Urtheil laut aufzudringen pflege, so will ich diese Ehre dadurch zu verdienen suchen, dass ich zur entschiedenen Erklärung wider jenen Entwurf mich nur durch solche Gründe bewegen lasse, welche längst zu meinen ernst erwogenen Überzeugungen zählen. Diese Kritik will nicht auf die ganze Ausbreitung und in alle Details des Entwurfes eingehen, vielmehr gar vieles der Prüfung jener anheimstellen, die sich zu den einzelnen Lehrgegenständen als Fachmänner verhalten; nur die tiefergehenden Züge, wodurch der gesetzlich bestehende Lehrplan sich ganz wesentlich unterscheidet von dem vorgeschlagenen, sollen hier hervorgehoben werden.

Welche sind denn nun diese wesentlichen Charaktere?

Der Betrieb des Lateinischen soll sich ausbreiten bis zur gänzlichen Verdrängung des naturwissenschaftlichen Unterrichtes aus dem vierjährigen Untergymnasium und bis zur fast völligen Vernichtung der geometrischen Anschauungslehre.

[1]) S. diese Zeitschr. 1855. Hft. II. S. 160, 161.

Der Entwurf formuliert dies in folgender Weise: in seinem Artikel *A*: «Dem Unterrichte im Latein werden in jeder Classe des Untergymnasiums zwei Stunden wöchentlich zugelegt»; im Artikel *E*: «Die geometrische Anschauungslehre wird in der I., II. und III. Classe fallen gelassen»; unter *F*: «Am Untergymnasium wird der Unterricht in den Naturwissenschaften (Naturgeschichte und Physik) fallen gelassen.»

Nach diesen Abänderungen würde somit die jetzige wöchentliche Lehrzeit für's Latein im Gymnasium von 50 Stunden auf 58 erhöht, die für die Naturwissenschaften aber von 19 auf 14 erniedrigt (indem der letzteren im Obergymnasium nur 4 zugelegt, aber im Untergymnasium 9, folglich im ganzen 5 entzogen werden). Man sieht, die dem Latein zugewachsenen 8 Stunden sind vorzüglich dem naturwissenschaftlichen Unterrichte abgebrochen; aufserdem 2 dem Griechischen, 1 der Muttersprache laut *B* und *C*.

Dies also wäre der Thatbestand der vorgeschlagenen Veränderung des Lehrplanes unserer Gymnasien. Die «Übersicht und Schlussbemerkungen» des Entwurfes vermeinen mit diesen Änderungen «nichts weniger als irgend eine wesentliche Einrichtung des bestehenden Lehrsystemes und die Grundsätze, auf welchen dasselbe beruht, aufzugeben, da zu einer solchen Änderung kein thatsächlicher Grund vorhanden ist»; diese Änderungen gelten da als «Verbesserung und Erhöhung der Wirksamkeit des bestehenden Lehrplanes.»

Wir freuen uns der Anerkennung, dass zur Änderung der wesentlichen Einrichtungen und Grundsätze des gesetzlichen Lehrsystems kein thatsächlicher Grund vorhanden ist. Im übrigen denken wir zu beweisen, dass diese Änderungen in Wahrheit verderblich und als Umsturz des gesetzlichen Lehrplanes anzusehen sind. Vorläufig gilt es, einen für das ganze hochwichtigen Gesichtspunct zu markieren.

Mit vollstem Rechte nämlich und im unerlässlichen Anschluss an das oben erwähnte Allerhöchste Handschreiben erklärt der hier besprochene h. Erlass, es sei eine neuerliche Prüfung des Gymnasial-Lehrplanes an der Hand der über seine Wirksamkeit «gewonnenen Erfahrung» vorzunehmen. Richten wir unsere Aufmerksamkeit sogleich auf das, worauf es bei Würdigung der vorgeschlagenen Veränderung vor allem ankommt, nämlich auf die behauptete Nothwendigkeit, die Lehrzeit für's Latein zu erweitern und hiemit die Zeit für anderweitigen Unterricht zu verkürzen. Wir müssen fragen, durch welcherlei Erfahrungen ist denn diese harte Mafsregel motiviert? Das Obergymnasium erklärt, es komme mit seinen Schülern nicht vorwärts, weil das Untergymnasium seine Aufgabe nicht gelöst habe. Angenommen, das Obergymnasium erreiche wirklich das ihm gesteckte Ziel nicht, welche Erfahrungen beweisen denn aber,

dass der Grund hiervon wirklich im Untergymnasium zu suchen sei? Und angenommen, das Untergymnasium löse wirklich seine Latein-Aufgabe nicht, welche Erfahrungen liegen denn vor, welche erhärten, dass die Schuld hievon in dem Mangel an Zeit für's Latein liege? Wie aber, wenn die Schuld vielmehr ganz anderswo läge, z. B. an Überfüllung der Schulclassen, der abzuhelfen man noch kaum im begriff und sogleich im stande ist [2])? oder an gesunder Methodik des Lehrens? oder daran, dass sich die verschiedenen Latein-Lehrer desselben Gymnasiums nicht hinlänglich bemühen, miteinander zu harmonieren, so dass der Schüler durch disharmonische Einwirkungen verwirrt und unsicher wird? oder am zu häufigen Wechsel der Lehrer, selbst inner demselben Semester? oder am verordnungswidrigen Wechsel der Schulbücher [3])? vielleicht auch an Steigerung solcher Confusion durch besondere Dictate? oder an all dem zusammen? In unserer Zeit des Überganges aus den traditionellen Geleisen des Schulwesens in neue Bahnen ist's wol, bei aller gebührenden Achtung vor dem Stande der Gymnasiallehrer, gestattet, an Fehler gar mancher derselben (der jüngeren wie der älteren) zu glauben, wogegen der herrlichste Lehrplan keinen Schutz zu gewähren vermag. Um aus ausgefahrenen Geleisen herauszukommen und in neue einzufahren, dazu gehört eine mehr als gewöhnliche Rüstigkeit, Erfindungsgabe und — guter Wille!

Wir wollen jedoch die gar mancherlei möglichen Ursachen der unzulänglichen Lehrerfolge hier nicht weiter durchgehen; es sollte nur darauf hingewiesen werden, dass durch die in der «Anmerkung» zu *A* der Vorschläge angeführten Motive die so folgenschwere Vermehrung der Lateinstunden schon deshalb keineswegs begründet ist, weil der erfahrungsmäfsige Boden, auf den sie allein sich stützen darf, durchaus nicht aufgezeigt wird; man hat's hier mit einem verwickelten Gewebe von Thatsachen zu thun, aus denen richtige Schlüsse abzuleiten eine sehr schwierige Sache ist.

Es wird die Prüfung des Entwurfes fördern, wenn wir die von ihm befolgte Methode noch ferner im Auge behalten. Achten wir doch darauf, womit er beginnt und dann womit er schliefst: seinen Anfang (*A*) bildet die Erweiterung der Lehrzeit für das Latein, das Ende die Verkümmerung der Lehr-

---

[2]) Die Abmüdung der Lehrer durch Verdoppelung der Arbeit (bei Vertheilung der Schülermasse in zwei Schulzimmer) erscheint mir nicht als Abhilfe.

[3]) Der h. Ministerial-Erlass vom 17. Februar 1854 (in dieser Zeitschrift 1854. S. 244 ff.) enthält besonders unter Nr. 4 hierüber sehr wichtige, höchst umsichtig getroffene Bestimmungen; aber es wird erlaubt sein zu fragen, ob dieselben überall zu strenger Ausführung gelangen.

zeit für den naturwissenschaftlichen Unterricht (*F*), und nicht blofs der Lehrzeit, sondern zugleich der Lehrart.

Kehren wir versuchsweise diese Anordnung um und beginnen mit dem naturwissenschaftlichen Unterrichte und rücken das Latein an's Ende! Welcher Entwurf möchte denn dann zum vorschein kommen? Man würde wol die Erfolge, welche der naturwissenschaftliche Gymnasialunterricht wirklich aufweist, an denjenigen Erfolgen messen, die er schaffen müsste, wenn dieser Unterricht — ich will nicht sagen, etwa tüchtige Physiker liefern, nein: wenn er seine allgemein bildende Kraft im vollsten Mafse entfalten sollte. Das Misverhältnis zwischen der wirklichen und der geforderten Leistung würde nun denjenigen, welcher nicht auch die für harmonische Ausbildung wesentlichen Ansprüche der übrigen Unterrichtszweige würdigte, dahin drängen, dass man als Bedingung höherer Leistung unter anderen sehr viel mehr Zeit, und zwar auf Kosten des übrigen Unterrichtes — gewiss aber am meisten des Latein, der Beschäftigung mit der Natur zuwendete; so dass am Schlusse des fingierten Projects der Latein-Unterricht zu so trauriger Gestalt zusammengewelkt sein dürfte, wie im wirklich vorliegenden Entwurfe dem naturwissenschaftlichen Unterrichte begegnet ist.

Man sieht leicht, wie viel davon abhängt, mit welchem Lehrzweige man beginne, um ihn mit einseitiger Vorliebe zu pflegen! Zufall ist's nun freilich nicht, dass man mit dem Latein so zu beginnen pflegt — hat dieses doch das Herkommen, die Majorität der Lehrer nicht blofs, sondern auch der Directoren und Schulräthe für sich! — um mit der Naturwissenschaft das (und wol leider ein) Ende zu machen; ist diese doch der Eindringling in die der achten Gymnasialclasse vorangehenden Lehrjahre und so sehr in Minorität inner dem Lehrstande u. s. w.! In der That müsste diese Stelle zum Angriff wider die gegenwärtige Organisation der Gymnasien gewählt werden, falls man diese mählich in die alte verkehren wollte, welche der Prüfung nicht erst harrt, sondern lange vor ihrem äufseren Zusammenbruche ihre Verurtheilung bereits gefunden hatte.

Gegenwärtig sind, wie erwähnt, dem ganzen Gymnasium 19 Stunden die Woche für Naturkunde (Physik mit Inbegriff der Elemente der Chemie und Naturgeschichte aller drei Reiche) eingeräumt, — 19 von 190 d. i. der zehnte Theil der Gesammtheit von wöchentlichen Gymnasiallehrstunden! von 19 nun gar auf 14 herabgedrückt wäre nur der vierzehnte Theil dieser Gesammtheit der Naturbetrachtung gewidmet, — weniger als der vierte Theil der blofs dem Latein gewährten (nämlich 58) Stunden.

Wir sind überzeugt, dass schon die jetzt der Naturkunde zugestandene Zeit zu gering ist, um diesen Unterricht so gedeihlich zu machen, als er sein könnte und sollte; doch wollen wir uns hier, sicher der Zustimmung aller Naturkundigen, auf

den Satz beschränken, dass jenem Zehntel der ganzen Lehrzeit auch um keine Minute weiterer Abbruch geschehen dürfe; hieher passt unzweifelhaft die Stelle (S. 6) der legalen „Organisation der Gymnasien in Österreich", dass die rechte Zeitœkonomie darin besteht, „so viele Zeit einem Gegenstande zu widmen, als nöthig, um Früchte der gehabten Mühe zu ernten, oder ihn ganz aufzugeben." Und — ganz aufgeben wird man doch den naturwissenschaftlichen Unterricht nicht wollen! In der That nennt auch der vorliegende Entwurf (unter *F*) den naturwissenschaftlichen Unterricht einen „nothwendigen Bestandtheil der Gymnasialbildung;" nur wird sich freilich zeigen, dass dieser nothwendige Theil mehr wie ein nothwendiges Übel, als wie ein wesentlicher vollberechtigter Factor humaner Bildung behandelt wird.

Oder sollte sich jemand dem täuschenden Troste hingeben, dass ja doch das Obergymnasium 4 Stunden zur naturwissenschaftlichen Lehrzeit hinzu bekommen solle? Wirklich stellt unser Entwurf in seiner Anmerkung zu *F* die Sache so dar, als wären diese 4 Stunden reiner Gewinn, indem die bisherigen 9 Untergymnasial-Stunden ohnedies „in der Regel als verloren zu betrachten" seien. „Denn entweder" (so spricht diese Anmerkung weiter) „geräth der Unterricht in die Richtung einer zerstreuenden Unterhaltung, oder es ist, wenn der Lehrer einen ernstlichen Zweck der Belehrung anstrebt, fast unausweichlich, dass der wissenschaftlichen Aufgabe des Untergymnasiums vorgegriffen und den Schülern etwas zugemuthet werde, wofür weder ihr Verstand entwickelt, noch die anderen wissenschaftlichen Hilfsdisciplinen erworben sind." Schlimmes Dilemma! Als wesentliches Correlat zu dieser Stelle gehört nun die spätere, dass „durch die Vermehrung der Stundenzahl" für die Naturkunde „am Obergymnasium diesem Unterrichte eine ausgiebigere Wirkung gesichert werden" soll. „Diese Erwartung findet ihren Halt auch in der Erwägung, dass den Schülern am Obergymnasium eine mehr gestärkte Geisteskraft und eine mehr ausdauernde Aufmerksamkeit zu hilfe kommt, dass bei ihnen ein geistiges, daher gehaltvolles Interesse für diese Gegenstände, was bei Schülern des Untergymnasiums wegen Mangel an gründlicher Einsicht in die Sache nicht der fall ist, sich wird wecken lassen."

Der Angelpunct, um den sich hier der Streit drehen muss, ist die Bedeutung und Absicht jener Vertheilung des Unterrichtes auf zwei Lehrstufen, so dass jeder Gegenstand in verschiedener Weise im Unter- und im Obergymnasium behandelt wird, und zwar jenes die Vorschule für dieses bildet. Diese Vertheilung bildet den Lebensnerv der jetzt gesetzlich vorgeschriebenen und im bereits angezogenen Allerhöchsten Handschreiben sanctionierten „Lehrmethode" unserer Gymnasien,

und diese Zweigliederung beschränkt sich nicht etwa auf den naturwissenschaftlichen Unterricht, sondern ist durch sämmtliche Lehrzweige durchgeführt. Es ist diese Vertheilung ein Princip, worüber zwischen anerkannten Pædagogen seit wenigstens einem Menschenalter kein Streit mehr besteht; nur hinsichtlich der Modalitäten seiner Ausführung gibt es Uneinigkeit, wie wenn z. B. manche sogar drei Lehrstufen heischen, durch welche derselbe Unterrichtsgegenstand hindurchzuführen sei, so dass auf jeder Stufe der Stoffreichthum wachse und seine Verarbeitung eine vertieftere werde. Selbstverständlich ist die Uneinigkeit noch weniger beglichen bei solchen Gegenständen, welche sich den Eingang in die Schule erst erkämpfen mussten; diesen fehlt noch die Hilfe einer Lehrtradition, weshalb noch Versuche unerlässlich sind und jede Blöfse, welche sie den Gegnern wirklich geben oder zu geben scheinen, natürlich laut gerügt wird [4]).

An diesem Princip rütteln, heifst nicht mehr das bestehende wirksamer machen, sondern entkräften. Jedenfalls wäre es Inconsequenz, dies Princip blofs in seiner Anwendung auf den naturwissenschaftlichen Unterricht aufheben zu wollen, man müsste es dann hinsichtlich sämmtlicher Lehrzweige thun. Weshalb könnte man denn nicht von jedem derselben sagen, die Vorschule dazu (im Untergymnasium) könne sich ja doch nicht aus dem Dilemma retten, entweder zur Spielerei herabzusinken oder dem Obergymnasium vorzugreifen; im Obergymnasium dagegen finde sich schon gestärktere Geisteskraft, mehr ausdauernde Aufmerksamkeit und lasse sich durch gründlicheren Unterricht ein gehaltvolles Interesse im Schüler wecken. Diese Consequenz wäre aber identisch mit der Erklärung, dass das ganze jetzige Untergymnasium ein verderblicher Luxus sei! Denn es ist principiel Vorschule für sämmtliche Zweige des Gymnasial-Unterrichtes.

Der Nebenzweck, welchen der gesetzliche Organisations-Entwurf (§. 4, 5) bei Feststellung des Lehrplanes für's Untergymnasium glaubte anstreben zu sollen, dass dieses nämlich auch für die Oberrealschule solle eine Vorschule sein können, beschränkt sich gleichfalls nicht blofs auf die Naturkunde; und es ist darum das Gewicht befremdlich, welches der erste Absatz der Anmerkung zu *F* hierauf legen, jedoch zu Ungunsten blofs dieses Unterrichtszweiges verwenden will [5]).

---

[4]) Nur dieser Sinn darf den unter *F* citierten Worten S. 152 des gesetzlichen Organisations-Entwurfes (die man im Zusammenhange nachlesen möge) zugestanden werden.

[5]) Nebenbei sei übrigens bemerkt, dass nach der jetzigen Einrichtung des Untergymnasiums dessen Schülern noch immer möglich ist, aus demselben in die Realschule und in mannigfaltige Fachschulen überzutreten; während bei der vorgeschlagenen Ausfüllung des Untergymnasiums mit 36 wöchentlichen Lateinstun-

Wir dürfen uns übrigens nicht verhehlen, dass die Erfüllung der dem Untergymnasium obliegenden Lehraufgabe auf allen Gebieten nur gar zu oft selbst durch eifrige und in ihrer Fachwissenschaft recht gründliche Lehrer sehr empfindlich beeinträchtigt wird. Denn gerade solche Lehrer, da sie gar oft didaktische Studien geringschätzen, halten in ihrem Eifer jede Vermehrung des Lehrstoffes, den sie noch in ihre Schüler hineinzubringen vermögen, für Gewinn; um die Form seiner Verarbeitung sind sie gar nicht verlegen, wird sie ja (wie sie meinen) durch die Natur ihrer Wissenschaft dictiert! Dass sie sich aber der Natur der Schuljugend anzuschliefsen hätte, dass der Erwerb der wissenschaftlichen Forschungen im Gymnasium zu dienen habe, als Beschäftigung nämlich, durch welche die geistige Natur der Schüler zu edler Bildung geformt werden soll, — davon wollen sie kaum hören. Dass der massenweise herbeigeschleppte mannigfaltige Lehrstoff gar bald zur Last werde, statt zur Kräftigung des jugendlichen Geistes zu dienen, das haben sie, denen das Material längst familiär geworden, oft vergessen; sollten sie sich nicht mehr auf ihre eigene Jugend besinnen wollen? Aber wenn dies oder jenes Capitel mangelte, welche unerträgliche Lücke im systematischen Zusammenhange! und nun gar, dass die Wissenschaft Dienste thun solle, dagegen empört sich ihre Begeisterung für die Wissenschaft. Wie gewaltig ist dies Misverständnis! Niemand behauptet, die Wissenschaft solle von denen, die sich ihr weihen, nicht ihrer selbst, sondern blofs anderer Zwecke willen betrieben werden; dies hindert jedoch keineswegs, dass Kenner der Wissenschaft zugleich deren Dienlichkeit auch für andere würdige Zwecke bethätigen, und unter diesen Zwecken dürfte es denn doch wol keinen würdigeren geben, als die Entwickelung und Veredlung des jugendlichen Geistes. In ganz analoger Weise soll ja z. B. auch der Lehrer selbst eine an sich würdige Persönlichkeit sein; aber diese Würde schliefst doch wahrlich nicht seine Fähigkeit und Willigkeit aus, Dienste zu thun, Dienste zum Heil der ihm anvertrauten Jugend; oder sollte er sich hierdurch «zum Mittel erniedrigen»? Wer die dankenswertheſten Dienste erweist, ist darum ja noch kein Diener, kein Knecht! Fort also mit dem misverständlichen Gerede von einer solchen «Würde der Wissenschaft» u. dgl. m., die es verschmähen müsse, Kinderspiel zu werden, indem sie die ihr gebührende Form (wie sie in classischen Werken der Wissenschaft ausgeprägt ist) aufopfern solle der knabenhaften Unfähigkeit, sich dieselbe anzueignen! Solche Declamatoren sind es, welche (wie der unserer Kritik vorliegende Entwurf berichtet) in thörichter Weise dem Obergymnasium vorgreifen, weil sie sonst

---

den die darin zugebrachte Zeit eine fast verlorene für diejenigen ist, welche das Gymnasialstudium nicht zu ende führen.

in unwürdige Spielerei gerathen zu müssen wähnen. Man wird sich daher nicht wundern, wenn solche Lehrer ihre Lehrkunst im Untergymnasium darauf beschränken, aus systematisch geordneten Werken, z. B. über Physik, das auszulassen, was gar zu offenbar unbegreiflich ist für die „dummen Jungen"; so wie etwa der Unterricht des Obergymnasiums sich auch in solcher Weise, nämlich blofs quantitativ, von einem vielleicht für tüchtige Universitäts-Studierende geeigneten strengwissenschaftlichen Lehrbuche unterscheiden mag. Es ist dies offenbar zugleich das bequemste. Leider aber ist es grundfalsch; die Vorschule darf sich so wenig blofs quantitativ vom wissenschaftlichen System unterscheiden, als etwa der Embryo ein blofses Miniaturbild des reifen Organismus ist.

Der Grundgedanke einer ersten Lehrstufe, einer Vorschule, ist sehr einfach. Man frage nur etwa: Wann ist der Mensch fähig, wissenschaftliche Vorträge oder Bücher zu verstehen? In den ersten Lebensjahren gewiss nicht; er kann es nur werden im Laufe der Zeit. Allerdings — der blofse Verlauf der Zeit thut es auch nicht; genug Menschen bringen es nie dahin, auch solche, von denen man's wol glauben darf, dass sie es unter anderen Umständen dahin gebracht hätten. Wie ist's nun mit diesen „anderen Umständen"? Die Lebenszeit wird eben nicht leer ablaufen dürfen, sondern in ihr werden gewisse Einwirkungen eintreten müssen, welche die Schule absichtlich, das Leben auch ohne und wider Absichten ausübt. Den Streit, ob durch diese Einwirkungen jenes geistige Leben, jene Formen der (räumlichen, zeitlichen) Anschauung und Kategorien des Denkens (z. B. Causalität, Substantialität) u. s. f. begründet oder (wie die Aprioristen wollen) die eigentlich schon vorhandenen („angeborenen") Formen des geistigen Lebens blofs „geweckt" und „zum Hervortreten in's Bewusstsein veranlasst" werden [6]), — diesen Streit können wir hier völlig auf sich beruhen lassen, da doch in beiderlei Fällen jene Einwirkungen, z. B. die der Schule auf den Schüler, unerlässlich sind. Das blofse Abwarten höherer Entwickelung und Reife des Geistes wäre also Thorheit; die Zeit darf nicht leer bleiben, muss vielmehr benützt werden; und zwar durch vieljährige Arbeit auch der Schule; sie strebt die Lebenszeit des Schülers mit der rechten Art und Menge und Ordnung der Einwirkungen zu erfüllen.

Wie lange und wohlverwandte Zeit gehört dazu, das Kind (um auf unser Beispiel zurückzugreifen), dem ein wissenschaftlicher Vortrag nichts als eine einschläfernde Reihe von Lauten wäre, endlich zu derjenigen geistigen Reife zu bringen, vermöge deren derselbe Vortrag (dieselbe Reihe von Lauten!) sein Ge-

[6]) Vergl. etwa den Anfang von Kant's Kritik der reinen Vernunft.

dankenleben vielleicht im tiefsten Grunde und zu fruchtbaren Combinationen aufregt!

Man braucht den der Deutlichkeit willen gewählten gewaltigen Abstand zwischen Kindheit und voller geistigen Reife nur in engere Grenzen zusammenzuziehen, um sich den Unterschied etwa zwischen dem Schüler der III. und dem der VIII. Classe zu vergegenwärtigen. Jener hat noch nicht die Fähigkeit, Vorträge zu verstehen, wie die z. B. über Physik in der VIII.; sollten wir also etwa diese höhere Fähigkeit «abwarten»? in fünf Jahren wird sie sich ja endlich von selber einstellen! Vertröstet uns ja die Anmerkung zu *F* auf die «mehr gestärkte Geisteskraft», die dem Lehrer dann entgegenkommen werde! Ja — sie wird ihm entgegenkommen, falls die Schule gethan, was ihr obliegt, d. i. wenn sie den obergymnasialen Unterricht wohl vorbereitet im Untergymnasium; den physikalischen durch eine physikalische Vorschule, den algebraischen durch die bekannten Rechnungsweisen in bestimmten Zahlen, den historischen durch — — doch genug! Nun aber ist ja vorgeschlagen, die naturwissenschaftliche Vorschule im Untergymnasium «fallen» zu lassen. Also würde denn doch wol die blofse Zeit die verheifsene Stärkung der Kraft zur Bewältigung der Physik im Obergymnasium auf sich nehmen müssen? Oder irren wir? sind vielleicht die 36 Lateinstunden des Untergymnasiums auch zu solcher Leistung ausersehen? Die Stunden aus lateinischer Grammatik mögen, falls sie sonst darnach sind, den Geist stärken — für Erlernung anderer Sprachen, in dem Mafse, als diese dem Latein verwandt sind (am meisten also für Erlernung der romanischen), aber eben so wenig für das Studium der Physik, als umgekehrt eine Vorschule der Physik zugleich die Vorschule für lateinische Grammatik zu ersetzen vermöchte; oder wollten die Latinisten vielleicht diese letztere Probe acceptieren [7])? — «Ei, die lateinische Grammatik ist eine treffliche angewandte Logik, hilft somit für alle Wissenschaften?» Leider will auch diese Phrase nicht aussterben. Irrthum und Wahrheit wird nach denselben Sprachregeln ausgesprochen; die Grammatik ist somit gleichgiltig gegen und für die Logik. Doch für jeden,

[7]) Ganz eben so wenig kann (s. Anmerk. zu *E* der Vorschläge) die «Auffassungsfähigkeit» für geometrische Anschauung durch blofses Älterwerden der Knaben wachsen oder «durch die Zahlenlehre ein Fundament» gewinnen. Nach dem gesetzlichen Lehrplane ist diese Fähigkeit zu bilden sowol durch die sogenannte geometrische Anschauungslehre, als auch durch sorgfältige Betrachtung der in den mineralogischen Stunden dargebotenen Krystallgestalten. — Wenn freilich Fälle vorkommen — und sie kommen vor! — wo dieser Unterricht mit Puncten beginnt und die Puncte durch Soldaten u. dgl. repräsentiert, oder wo Lineal und Cirkel so viel wie gar nicht in gebrauch kommen, so — muss man den Lehrer abschaffen, nicht den Unterrichtsplan!

der über einige psychologische Studien verfügt, sind weitere Worte entbehrlich — und solchen, die etwa davon nicht hören wollen, gegenüber vergeblich.

Ist sonach dem Untergymnasium die physikalische, überhaupt die naturwissenschaftliche Vorschule unerlässlich, so darf sie nicht als blofse „zerstreuende Unterhaltung" aus dem Gymnasium weggewiesen werden, sondern der bezügliche Vorbereitungsunterricht bildet eine sehr ernste und gar nicht so leichte Lehr- und Lern-Arbeit. Wenn daher der Lehrer im Untergymnasium zu dem Unterrichte sich verstiege, den er erst anzubahnen berufen ist, oder, als wäre er ohne ernstlichen Zweck, in lose Spielerei verliefe, so wäre das eine sündliche Verkehrtheit des Lehrers, nicht aber ein Fehler der Lehreinrichtung; nicht diese, sondern jener bedürfte der Besserung!

Und wär's denn wirklich schwer zu fassen, worin eigentlich diese unerlässliche Vorbereitung, diese Erhebung der unreifen Kraft zu gröfserer Leistungsfähigkeit bestehe? Oder wäre das wenigstens bezüglich der Naturkunde so räthselhaft? Denken wir etwa an Naturgeschichte! Was fehlt dem Knaben noch für deren wissenschaftliches Erfassen? Aufser den Augen und, wenn's gut geht, lebendiger Neugier so ziemlich alles! Gebt ihm eine Pflanze in die Hand und fragt, was er denn da vor sich hat? Er muss, das kommt leicht zu tage, seiner gesunden Augen ungeachtet, die Pflanze erst sehen lernen. Und nachdem dies Sehen und Aussprechen des gesehenen hinlänglich geübt ist, so muss er nun die Dinge unter einander pünctlich vergleichen lernen, sich zum bestimmten Bewusstsein bringen, weshalb man diese Pflanzen zusammenstellt und jene auseinander rückt. Welche Noth hat es lange Zeit hiemit! wie zufälliger Ähnlichkeiten wegen bringt der Knabe ganz entgegengesetzte Dinge zusammen, — durch wie unwesentliche Unterschiede lässt er sich nahe Verwandtschaften verdecken! Und erst nachdem die Schüler durch zahlreiche und mannigfaltige Übungen solcher Art heimischer geworden in einem vom Lehrer umsichtig ausgewählten Material, dann lasse er sie in diesem Bereiche die ersten Versuche thun auf der Leiter der wissenschaftlichen Classifications-Begriffe, für welche jenes Material recht prägnante Repräsentanten darbietet.

Dieses Zusammenordnen der wirklich gesehenen und genau verglichenen Dinge in den Umfang eines wohl bestimmten allgemeinen Begriffes mag eine leichte Sache sein für den Lehrer, ist's jedoch keineswegs für den Knaben. Diese Operationen, wodurch abstracte Begriffe erzeugt werden, wollen gar sorgfältig vom Lehrer geleitet und geübt sein; Definitionen auswendig lernen lassen wäre ihm allerdings ungleich bequemer. Der Wahn, man könne einen abstracten Begriff wirklich anders denken als mittels der seinen Umfang bildenden concreten Begriffe (nur so, dass man sich dabei nach Möglichkeit der Beachtung ihrer sogenannten spe-

cifischen Differenzen zu enthalten bestrebt ist), dieser Wahn, fürchte ich, ist noch immer verbreitet genug; ein Dreieck z. B., welches weder recht-, noch spitz-, noch stumpfwinkelig wäre und weder diese noch jene Länge seiner Seiten hätte, ist einfach — Unsinn und kein allgemeiner Begriff (des Dreieckes), aber eine Aufgabe des denkens ist's, die Reihe (wenn auch keine vollständige) solcher Dreiecke sich zu vergegenwärtigen mit Hervorhebung desjenigen Inhaltes, dessentwillen sie sich in ein Bewusstsein zusammenfassen lassen. Das gilt von allen abstracten Begriffen; nur dass nicht alle so einfach und durchsichtig sind, wie der zum Beispiele gewählte. In der Reihe der concreten Vorstellungen (in dem Umfange des abstracten Begriffs) sind nun aber jene Gegensätze (die sogenannten specifischen Differenzen der Glieder der Reihe) wirksam, vermöge deren diese entgegengesetzten Vorstellungen einander aus dem Bewusstsein zu verdrängen suchen; wer aber den sie umfassenden Begriff denken will, muss sie trotz solchem Gedränge in eine Vergegenwärtigung zusammenzwingen, was natürlich nicht ohne Anstrengung gelingen kann. Welcher Lehrer kennte nicht die Ermüdung in folge längeren Verweilens unter Abstractionen? Worte von abstracter Bedeutung memorieren und gebrauchen, ohne von ihrem Sinne mehr als eine blofse unsichere Spur in sich zu besitzen, — dies ist freilich nur zu leicht, führt aber leider nicht zur Bildung, sondern zu hohlköpfigem Gerede. Und diese concreten Glieder im Umfange allgemeinerer Begriffe, die Anschauungen der wirklichen Naturalien, müssen lange vor diesen Operationen und später noch immerfort neben denselben geläufig werden durch Autopsie.

Noch umfassender sind die für wissenschaftliche Physik erforderten vorläufigen Entwickelungen der jungen Köpfe; auf diesem Gebiete gibt es nicht blofs eine überreiche Fülle mannigfaltiger Thatsachen, die präcis aufgefasst, eingeprägt und in vielartigen Combinationen unter einander verbunden sein wollen; es gilt auch, solche Thatsachen in absichtlicher Weise und mittels mancherlei Zurüstungen hervorzurufen, zu experimentieren; nur freilich sollte man durch verwickelte Apparate und kunstgerecht herbeigeführte Ereignisse die Natur selber dem Knaben nicht verdecken! Es gilt weiters auch in diesem Gebiete vielerlei abstracte Begriffe herauszubilden und gröfsere Complexe von simultanen und successiven Thatsachen und bedingenden Momenten unter Regeln („Naturgesetze") zusammenzufassen. Endlich sollen gar die Thatsachen, in dieser sie charakterisierenden Regelmäfsigkeit, als Wirkungen erkannt, auf gewisse Ursachen zurückgeführt werden, — auf sogenannte bewegende Kräfte. Keppler und Newton repräsentieren bekanntlich die Stadien der Gesetz-Bildung und ursachlichen Erklärung der Bewegungen der Himmelskörper. Jedermann weifs, dass diese wissenschaftlichen Operationen sehr häufig auf länge-

ren Gedankenketten beruhen, bald auf weiter ausgesponnenen Raisonnements, bald auf Calcul. Operationen dieser Art wird niemand dem Untergymnasium zumuthen, wol aber muss ihm zugemuthet werden, dass es die Schüler mit dem erforderlichen mannigfaltigen, jedoch vom Schüler nur ganz allmählich erwerblichen Vorrathe von selbsterfahrenen Thatsachen vertrauter mache, worüber späterhin der Urtheilende und Rechnende muss verfügen können, wenn er dieses Materiale in denkender Weise gestalten soll; und durch minder umfassende Reflexionen, durch kürzere Gedankenreihen, welche schon dem Schüler des Untergymnasiums zugemuthet werden können, soll es ihn vorüben für Erwägungen, die von höheren Standpuncten aus und in weiter entwickelter Weise im Obergymnasium vorgenommen werden.

Und trotz alledem könnte man verkennen, dass das Untergymnasium auch bezüglich der Naturkunde eine ganz unerlässliche Aufgabe habe und worin sie im Wesentlichen bestehe? Das «Fallenlassen» dieser Aufgabe (Art. *F* der Vorschläge) muss nothwendig im Obergymnasium Übereilung und Oberflächlichkeit zur folge haben, die nur in äufserlicher Weise, durch angestrengtes Einlernen zum Examen, sich verdecken lassen.

Bisher hielten wir uns absichtlich auf einem Standpuncte, der nicht hoch genug ist für das Gymnasium, aber dafür zu einfacheren Darlegungen führt; wir müssen nun aber doch etwas höher steigen; denn schon der gesetzliche Organisations-Entwurf erhebt es über allen Zweifel, dass das Gymnasium sich nicht daran genügen lassen dürfe, seine Schüler mit Kenntnissen auszustatten; es soll mehr leisten, es soll sie bilden, ja diese Bildung soll sogar für den Charakter fruchtbar sein. Wir werden demnach auch dies noch in's auge fassen, um zu zeigen, dass nicht blofs zur Erreichung eines gediegeneren Wissens, wovon bisher vorwiegend die Rede war, sondern auch und wo möglich in noch drängenderem Mafse, zur Erzielung wahrer Bildung die naturwissenschaftliche Vorschule dem Untergymnasium verbleiben muss.

Zur geeigneten Anknüpfung dieser Gedanken bietet sich eine wichtige Stelle des fraglichen Entwurfes dar. Der Artikel *F* spricht nämlich davon, dass in den Schülern des Obergymnasiums ein gehaltvolles Interesse für die Gegenstände der Naturkunde sich wecken lasse, «was bei Schülern des Untergymnasiums wegen Mangel an gründlicher Einsicht in die Sache nicht der fall ist.»

Der Begriff des Interesse ist in pædagogischen Fragen überhaupt und in didaktischen insbesondere vorzüglich gewichtvoll hinsichtlich der Frage, was denn der Unterricht für Bildung des Charakters vermöge? Charakter ist Beschaffenheit der Person; der Unterricht aber scheint nur Kenntnisse schaffen zu

können. So scheint es aber nur; der Unterricht kann nicht blofs Kenntnis eines Gegenstandes erzielen, sondern auch ein Interesse am Gegenstande begründen, an ihm selbst, ein unmittelbares, — wenn man will: Liebe zu ihm. Und zwar ein aus angemessener Beschäftigung des Geistes mit dem Gegenstande quellendes Interesse, ein gegenständliches, im Unterschiede nämlich von solchen dem Gegenstande selbst fremdartigen Reizen, die in irgend einer äufserlichen Weise demselben nur nach Art der Würzen zugesetzt werden, wie wenn z. B. die Naturkunde durch utilitarische Seitenblicke, die Geschichte durch Anekdotenflitter «interessant» gemacht werden will. Das Streben des Lehrers, solches (objective) Interesse im Zöglinge zu erzeugen, lenkt ihn somit keineswegs von den Wegen ab, die das Object dem Verständnisse zugänglich machen. Dieses Interesse ist Wärme und Licht zugleich.

Kann nun durch den Unterricht aufser dem Wissen, was bis zum Können durchgebildet sein mag, auch lebendiges Interesse begründet werden, so ist damit der Schritt in's Gebiet der Motive, der Sinnesweise geschehen; die Interessen, die im Menschen pulsieren und seine Thätigkeit bestimmen, gehören gewiss mit zu seiner Persönlichkeit, sind also von Bedeutung für seinen Charakter. Sie stehen gewissermafsen in der Mitte zwischen blofs theoretischem und zwischen praktischem. Sicherlich gehört in den Begriff des wahrhaft gebildeten eben dies, dass gegenständliche Interessen in seinem Geiste Leben gewonnen haben; man denke etwa an gebildete Frauen, die zwar ohne gelahrte Kenntnisse, aber darum doch nicht ignorant, mit offenem Auge und errathender Combination um sich blicken und mit empfänglichem Sinne jedem höheren Streben entgegenkommen. Der vielseitig gebildete hat in sich gleichsam einen geistigen Organismus ausgebildet, dem für keine der Hauptseiten des Lebens das Organ fehlt, — der «Sinn», in der Doppelbedeutung von Verständnis eines Gegenstandes und zugleich von reger Empfänglichkeit (von «Empfindung») für denselben. (*Nil humani a me alienum puto.* Humanität.) «Sinnesweise» ist von Denk- und Gefühlsweise untrennbar.

Ohne Zweifel gehören die hier nur beiläufig berührten Gedanken zu den wichtigsten der Pædagogik und lassen sich die bezüglichen Fragen nicht so nebenbei erledigen; wol aber dürften diese Andeutungen für unsere gegenwärtige Absicht ausreichen. Einmal erhellte daraus wol, dass die Hervorrufung dieses objectiven Interesses nicht etwa blofs als Sporn des Fleifses in Erwerbung von Kenntnissen, als Mittel hiefür, vom Lehrer anzustreben ist. Es hat vielmehr als Zug der gebildeten Persönlichkeit schon für sich selbst Werth. In wem einmal solch' ein Interesse lebendig geworden, dem wird selbst in dem Falle, als im Laufe des Lebens die bezüglichen Kenntnisse verklingen

sollten, jene Achtung zurückbleiben, wie sie der gebildete Mann solchem Interesse anderer und ihrem daraus quellenden Thun auch da noch widmet, wo er demselben nicht mehr zu folgen im stande ist.

Und wer könnte zweifeln, welche Leistungen auch der Schülerthätigkeit wir höher schätzen: die durch Interesse an dem Lehrgegenstande selbst getragenen oder solche, die nur auf Rechnung solcher Motive kommen, welche diesem Gegenstande fremd sind, wie z. B. der Furcht vor Unehre und Strafe, oder des Verlangens nach Ehre und Lohn. Gehorsamer Fleifs aus Pietät gegen Eltern oder Lehrer oder sonst aus Pflichtgefühl sind gewiss sehr schätzbar, aber es sind Motive, die gleichgiltig sind gegen die Art der Beschäftigung; man befehle diesem pflichtgetreuen, sich womit es sei emsig abzuarbeiten, — er wird es thun, — aber wenn ihm nicht auch an dem Gegenstande selber und unmittelbar liegt, wenn er ohne Sinn, ohne Herz dafür ist, so fehlt unläugbar etwas an seinem geistigen Leben, an seiner Sinnesweise, an seiner Bildung.

Ohne Zweifel müsste also eine der allgemeinen Bildung gewidmete Schule ihr Ziel verfehlen, wenn sie sich daran genügen liefse, blofs Kenntnisse ihrer Zöglinge zu erwirken; wenn es ihr genügte, diese „Leistungen" durch Examina zu constatieren, während freilich auch auf diesem Gebiete das eigentliche Leben und die Gesinnung des Versuches spotten, sie actenmäfsig zu formulieren! Aber es ist nicht minder zweifellos, dass die Begründung dieses unmittelbaren Interesses an der Sache nicht erwartet werden kann bei zu kurz zugemessener Lehrzeit, und namentlich auch dann, wenn diese nicht früh genug beginnt; jenes Interesse muss frühzeitig keimen und langsam wachsen können. Um ein Wissen zu stande zu bringen, welches bis zum Examen reicht, kann man oft mit erstaunlich wenig Zeit auskommen: man lege die Basis so schmal wie möglich, gehe, ohne Umblick nach rechts und links, schnurstracks vorwärts, auf dem schmalsten Wege, keinen Schritt mehr als unbedingt nöthig, präge das vielfach ein, für „ausdauernde Aufmerksamkeit" (s. unter *F*) und Fleifs biete man alle erdenklichen fremdartigen Motive auf, namentlich Examens-Angst! — und gehe sogleich darnach zur Prüfung. Nach wenigen Wochen ist allerdings alles von der Lethe weggespült; von nachhaltigem Interesse, als einem Zuge des persönlichen Lebens, keine Spur; niemand ist froher, die Erinnerung an das alles los geworden zu sein, als der — Maturus selber.

Dieses traurige Recept, dem eine gewisse Naturtreue kaum abzusprechen sein möchte, ist hier nur um des Gegensatzes willen vorgelegt; denn alle Welt wird zugeben, dass entschieden das Gegentheil von dem allen geschehen muss, wo man durch Unterricht ein gegenständliches Interesse in den Schülern

hervorrufen möchte; und dann wird derselbe unfehlbar bereits in früherer Knabenzeit beginnen müssen und nicht in überstürzter Eile weiter ausgebaut werden dürfen. Die nach jenem Recept bereitete magere Kost wird sicher nie geistiges Leben erzeugen und nähren; die etwa erzielten Kenntnisse werden im Kopfe des Schülers regungslos neben einander liegen, ihm fehlt ja die geistige Bewegung, Schwefel und Kohle — zusammenzuführen, darum erfindet er das Pulver nicht.

Soll daher der naturwissenschaftliche Unterricht auf Bildung der Schüler hinwirken, soll er einen gediegenen und frischen Sinn für die Natur in ihnen wecken, ein offenes Auge und Herz für dieselbe, dann ist es — in wo möglich noch höherem Maſse als wenn es sich bloſs um Kenntnisse handelte — unerlässlich, dass dieser Unterricht schon im Untergymnasium seine Wurzeln zu treiben anfange.

Das gesagte dürfte uns in den stand setzen, einem Misverständnisse entgegenzutreten, welches in der oben angeführten Stelle der Vorschläge (unter *F*) ausgesprochen und gegen die Vorschule der Naturkunde im Untergymnasium gekehrt wird. Ist nämlich dasjenige Interesse, von welchem wir sprechen, hervorgegangen aus angemessener Beschäftigung mit einem gewissen Gegenstande, aus einer der Entwickelung des Schülers entsprechenden, also gelingenden, so muss dies Interesse seiner ganzen Beschaffenheit nach auch von dieser Beschäftigungsweise abhangen; d. h. es wird mit dieser im Fortgange nach Art und innerem Reichthum und Tiefe sich entwickeln. Man darf somit allerdings nicht im Knaben dasselbe Interesse erwarten, z. B. hinsichtlich der Naturkunde, welches den reifen Mann der Wissenschaft in all seinen Anstrengungen beseelt; anderseits aber darf man auch nicht vergessen, dass wer die höheren Stufen der Entwickelung wünscht, die niedrigeren Stadien nicht geringschätzen darf; sie lassen sich keineswegs überspringen und schon in früher Jugend muss gewissenhaft dafür gesorgt werden, dieses Interesse zu wecken und zu nähren, dessen eben sie fähig ist. Der rechte Mann wird aus dem rechten Jüngling, und dieser aus dem rechten Knaben.

Der Knabe des Untergymnasiums ist gar wohl empfänglich für das rege Anschauen der unerschöpflichen Fülle der Natur, für eifriges Sammeln, hat Witz und Scharfsinn genug für das aufspüren von Ähnlichkeit und Unterschiede, für allerlei Combinationen, für das gewinnen eines ordnenden Überblickes von gutgewählten Puncten aus; seine vielen Fragen beweisen wol auch, dass seine Gedanken nicht bloſs auf den Befehl des Lehrers warten. Selbst die Neugier ist dem Lehrer sehr willkommen, denn er weiſs, dass sie, wohlgeleitet, in der that «Mutter der Wissbegierde» ist. Man versäume es aber nur, diese natürliche Reizbarkeit der Knabennatur rechtzeitig zu benützen für seine

Bildung, man stofse die Zeit zurück, wo in der Regel kein zweiter Gegenstand sich mit der Natur hinsichtlich der Fähigkeit, den Geist der Knaben anziehend zu beschäftigen, zu messen vermag, — man beschäftige sie dafür mit 36 Latein-Stunden wöchentlich, und die Folgen solcher Mishandlung der geistigen Natur werden nicht ausbleiben: stumpf gegen alle Beobachtungen, gedankenlos umhergehend in der Natur, die sich ihnen sogar in den Werken der menschlichen Kunst immerfort aufdrängt, ohne Freude am Reichthume des individuellen, aber keineswegs deshalb mit erhöhter Freude an den Grammatiken — — — doch ich will an dem trübseligen, nur zu bekannten Bilde nicht weiter malen!

Nur darf ich diesen Gegenstand nicht verlassen, ohne auch noch zu fragen, was man denn unter jener „gründlichen Einsicht" verstehe, ohne die ein rechtes Interesse des Schülers nicht zu gewinnen sei (s. den Art. *F*)?

Der Begriff der Gründlichkeit ist hier ein sehr relativer. Nimmt der Lehrer auf irgend einer Lehrstufe das was zum eindringen in den Gegenstand zu führen, wozu folglich der Schüler in seinem gegenwärtigen Entwickelungszustande geeignet ist, in genau richtiger Weise mit demselben vor, dann und nur dann ist sein Unterricht ein gründlicher. Die Geschichte der Wissenschaften kann das erläutern. Jede derselben zeigt sich, was den Umfang und die Tiefe ihrer Erkenntnisse betrifft, in ihrer Kindheit so gering und doch so liebenswürdig, — liebens- und verehrungswürdig durch den begeisterungsvollen Ernst, mit dem die Gründer sich an Problemen versuchten, an deren Lösung im Stile der Gegenwart und an deren Einfügung in ein wohlgegliedertes System damals noch gar nicht zu denken war; wie freuten sie sich und wie freuen wir uns noch mit ihnen an jedem Schritte, der ihnen gelang, ja an jedem sinnreichen Versuche, selbst wenn er nicht zum Ziele führte! Damals waren z. B. die Museen noch nicht so grofs, die Calculs noch nicht so tief. Analog ist's, wie bekannt, mit den naiven Anfängen, z. B. der bildenden Kunst; und doch leben die Meister, deren Werk diese Anfänge waren, in nie welkender Erinnerung und Verehrung. In Betrachtung dieser geschichtlichen Genesis all unserer Wissenschaft und Kunst sollten sich diejenigen eine Weile versenken, welche wähnen, die ersten Beschäftigungen der Jugend mit einer Wissenschaft als eitel Spiel und Pflege der Oberflächlichkeit auffassen zu müssen. Oder wollen sie lieber in die Zukunft sehen, statt in die Vergangenheit? Jedenfalls kann man ohne prophetische Gabe dessen sicher sein, dass künftige Jahrhunderte auch über die vermeintliche Tiefe unserer heutigen Wissenschaft zu lächeln gar vielerlei anlass haben dürften; in welchem Lichte werden dann z. B. eine Menge Capitel unserer besten Grammatiken erscheinen? Ja — bleiben wir in der Gegenwart! Messen wir doch die im Obergymnasium irgend erdenkliche „Gründlichkeit" an den Lei-

stungen eines Newton, Laplace, Gauss u. s. w.; wollten wir nicht etwa auch das Obergymnasium sperren, damit es nur ja nicht durch Ungründlichkeit, durch Entwürdigung der Wissenschaft u. dgl. m. befleckt werde [8])?

---

[8]) Der fragliche Entwurf bringt noch eine Klage (in der Anmerkung zu *F*), nämlich über die bedeutende Zeitpause zwischen der Beendigung des Untergymnasial-Unterrichtes und der Wiederaufnahme desselben Lehrgegenstandes im Obergymnasium. Bei dieser Klage dürfte jedoch wichtiges übersehen sein. Einmal, dass der naturgeschichtliche Unterricht in der V. und VI. Classe gar wohl fähig ist, die Physik des Untergymnasiums (die ohnedies meist in den Händen des Naturhistorikers liegt) vor dem vergessen zu bewahren. Er kann das um so gewisser, als er sich gar nicht ohne viele und vielartige Beziehung auf Physik angemessen ertheilen lässt; oder könnte man z. B. über geographische Verbreitung der Naturalien sprechen und dabei doch über klimatische und andere Bedingungen der Entwickelung der Organismen schweigen? oder geognostische Themata behandeln und hierbei alles physikalische und chemische unberührt lassen? Eine didaktische Ungeheuerlichkeit! Freilich aber — nach den vorliegenden Vorschlägen wäre dieser Unterricht Schülern zu ertheilen, die von Physik noch gar nichts gehört und gesehen hätten! Dann kann für denselben Zweck auch der mathematische Unterricht eben dieser Classen dienen, weil er ja einen grofsen Theil der Aufgaben zur Anwendung der Mathematik in der Physik suchen kann; und darin sie zu finden wird ihm eine Anzahl Bücher behilflich sein, welche diesem Zwecke, die mathematischen Übungen auf physikalischem Gebiete auszuführen, eigens gewidmet sind; als Beispiel mag beiläufig das Buch von C. Fliedner (2. Aufl. Braunschweig, 1856) genannt werden. Sollte ungeachtet solcher Benützung der vielfachen, zwischen den verschiedenen Unterrichtszweigen bestehenden Beziehungen (die in Praxi noch viel zu wenig gepflegt werden!) jene Pause noch empfindlich bleiben, so würde nicht im mindesten daraus folgen, dass man den naturwissenschaftlichen Unterricht aus dem Untergymnasium verbanne, sondern gerade das Gegentheil: man hätte dem ganzen naturwissenschaftlichen Gymnasial-Unterrichte eben die Zeit gar zu karg zugemessen! In der that fehlt diesem noch eine schliefsliche und abrundende Zusammenfassung des Vielerlei zu einer Gesammtanschauung der Natur, wozu die physische Erdbeschreibung, welche die gesicherten Züge unseres Wissens von der Erdgeschichte in sich aufzunehmen nicht pedantisch vermiede, am Ende des Gymnasiums die angemessenste Gelegenheit darbieten möchte. Wie bedeutsam eine solche Zusammenfassung für die Bildung ist, lehrt die Geschichte, indem die Naturanschauung eines Volkes stets ein hochwichtiger Factor seiner ganzen Weltanschauung und Sinnesweise war.

Ganz verwandtes wäre gegen die fast völlige Beseitigung der auch für die Naturauffassung so wichtigen geometrischen Anschauungslehre unter *E* zu sagen. die dem rechnen geopfert wird. Glücklicherweise ist eben eine vortreffliche Probe dessen, was jene Lehre soll und kann, eine Frucht eben dieses Lehrens, an's licht getreten: Grundlehren der ebenen Geometrie ... von A. Gernerth, Lehrer ... Wien, 1857, C. Gerold's Sohn. Dieses Buch zeigt auf's schlagendste, dass gerade die geometrische Anschauungslehre, in

Nachdem wir uns darüber ausgesprochen, dass das Untergymnasium auch für Naturkunde eine Vorschule sein müsse und welche Gesichtspuncte hiefür leitend sind, gönne man uns noch einige Worte über allgemeine Bildung; denn diese ist bedroht. Würden die hier bekämpften Vorschläge realisiert, so wäre der naturwissenschaftliche Unterricht nur mehr zu einem für wahre Bildung unfruchtbaren Scheinleben verurtheilt. Die betreffenden Lehrer würden durch die nothwendig kümmerlichen Erfolge ihrer Anstrengungen mehr und mehr freud- und schwunglos in ihrem Amte; schon jetzt in ihrem Collegium sowohl als auch dem was darüber steht gegenüber in Minorität, würden sie, durch den Wegfall von 5 Lehrstunden nach Zahl und Gewicht noch mehr zusammenschwinden. Jedenfalls würden die alten Sprachen, insbesondere das Latein, entschieden den Schwerpunct des Gymnasial-Wesens ausmachen, und so der jetzigen Organisation die Seele geraubt sein; die «Vorbemerkungen» zur jetzt giltigen «Organisation» sprechen sich (S. 7, f.) also aus: «Als den Gegenstand, in welchem an Gymnasien gleichsam der Schwerpunct des ganzen Unterrichtes zu ruhen habe, hat man bekanntlich die classischen Sprachen angesehen; die Durchführung jenes Gedankens wurde aber allerwärts immer schwieriger, je mehr Raum und selbständige Geltung die sogenannten Realien forderten, und sich zu erobern verstanden, und sie ist gegenwärtig unmöglich. Mathematik und Naturwissenschaften lassen sich nicht ignorieren; sie gestatten auch nicht, dass man die Kraft ihres Lebens zum leeren Schatten irgend einer anderen von ihnen wesentlich verschiedenen Disciplin mache. Der vorliegende Lehrplan verschmäht in dieser Beziehung jeden falschen Schein, sein Schwerpunct liegt nicht in der classischen Literatur, noch in dieser zusammen mit der vaterländischen, obwohl beiden Gegenständen ungefähr die Hälfte der gesammten Unterrichtszeit zugetheilt ist, sondern in der wechselseitigen Beziehung aller Unterrichtsgegenstände aufeinander. Dieser nach allen Seiten nachzugehen, und dabei die humanistischen Elemente, welche auch in den Naturwissenschaften in reicher Fülle vorhanden sind, überall mit Sorgfalt zu benützen, scheint gegenwärtig die Aufgabe zu sein. Wenn sich hiedurch die Schwierigkeiten gesteigert haben, so gibt es keine andere Beruhigung, als welche in dem Gedanken liegt, dass sie nicht willkürlich erzeugt, sondern durch wohlbegründete Bedürfnisse der Zeit aufgenöthigt, und dass sie nicht unüberwindlich sind.»

---

rechter Weise getrieben, zugleich auch überreich an Gelegenheit zu Rechnungsübungen ist; man übersehe auch nicht, wie bei solchen durch den Gegenstand, worüber gerechnet wird, die Klarheit dieser Operationen gefördert ist und welch grofsen Vorzug diese Rechnungsaufgaben überdies vor solchen haben, die von allerwärts her zusammengerafft sind!

Einfacher würde die Sache allerdings, wenn man in folge der vorgeschlagenen Concentration des Unterrichts (vergl. die Anmerkung zu *F* und den Schlussartikel) das Gymnasium etwa zur „lateinischen Schule" herabdrückte; nur hätte man hiedurch nicht die Sache des Gymnasiums vereinfacht, sondern dieses in seinem Wesen, in seiner Bestimmung zur allgemeinen Bildung, aufgegeben; man hätte demselben eine Fachschule untergeschoben; diese kann gar leicht einfacher sein! Ohne naturwissenschaftliche Bildung gibt's in unserer Zeit keine allgemeine; die Naturwissenschaft gehört zu den wesentlichen geistigen Charakteren unserer Zeit, und zwar zu denen, worauf sie mit dem vollsten Rechte stolz ist. Das Leben selbst stützt und fördert den naturwissenschaftlichen Unterricht der Schule bei weitem mehr als irgend einen andern Lehrzweig; es wirkt hiefür nicht blofs vor und während der Schule, sondern setzt sogar seine Anregungen zur Fortbildung des in der Schule erworbenen über die Schulzeit hinaus fort. Nur Ignoranten, die nicht nicht einmal mit den Biographieen der gewaltigen Geister bekannt sind, deren opfervoller Hingebung und Wahrheitsliebe die Naturforschung ihre schönsten Fortschritte verdankt, können diese mit den sogenannten „materiellen" Interessen zusammenwerfen; etwa weil die materielle Welt der nächste Gegenstand ihrer Untersuchungen ist? Das wäre doch nur ein schlechter Witz! Oder weil die Resultate dieser sehr immateriellen Forschungen sich unter anderm auch zur Befriedigung leiblicher Bedürfnisse verwenden lassen? Da müsste man ja zuletzt sich nicht entblöden auch die Vorsehung des Materialismus zu zeihen, — denn wie grofsartig trägt sie immerfort gnädige Fürsorge auch für das leibliche Wohl alles dessen, was da empfindet?!

Man entfremde nur diejenigen, welche höheren Berufsarten sich widmen wollen, der Naturkunde und begrabe sie mehr und mehr in Grammaticalia, während anderseits in den Realschulen wegen der Hast ihres naturwissenschaftlichen und mathematischen Unterrichtes, sich einer möglichst grofsen Masse nützlicher Anwendungen zu bemächtigen, Literatur und Geschichte zu keiner energisch bildenden Kraft erwachsen können, — dann wird man in derselben Gesellschaft zweierlei Generationen heranziehen, die immer sich fremder und unfähiger werden, einander zu verstehen, oder gar mit einander zu sympathisieren. Hat man sich die gewichtvollen Erfolge solcher Übertreibungen und Einseitigkeiten hinlänglich klar gemacht, oder ist es erlaubt, das nicht der Mühe werth zu halten?

Wir sind zwar nicht wider Fachschulen; vielmehr würden wir uns gar sehr freuen, deren nicht blofs zweierlei sondern so vielerlei zu sehen, als es Hauptwissenschaften und (schöne und nützliche) Künste gibt. Aber mitten in diesem

Reichthume von Schulen, in welchen sich die mannigfaltigen Individualitäten und Berufsarten naturkräftig entfalten möchten, bliebe das Bedürfnis nach allgemeiner Bildung; mitten in der Theilung würde die Sehnsucht der besseren nach Verbindung und Gemeinschaft erst recht drängend; gebildete Menschen jeder Individualität und jedes Berufes sollen doch einander zugänglich, gemeinsamer geistiger Bewegung und gegenseitiger Durchdringung fähig sein; gegenseitiger Entfremdung und Abschliefsung würde unfehlbar Misverständnis und Feindschaft folgen; „humane" Bildung soll eben gegenüber dem Vielerlei, das die Menschen von einander sondert, kräftig genug sein, damit die Unterschiede nicht die Gemeinschaft zerstören. Es gehört daher zu den wesentlichsten Bedingungen des Gedeihens einer Gesellschaft, in welcher sich die Individualitäten und Berufsarten u. dgl. m. vollständiger entwickeln, dass für allgemeine Bildung in ausreichender und ernstester Weise gesorgt sei.

Und solche allgemein bildende Schulen sind es, welche der Staat unter dem Namen Gymnasien geschaffen hat und schützt; thatsächlich sind in Österreich alle Familien genöthigt, die Bildung ihrer Söhne, für welche sie nicht im vorhinein auf die höheren Berufsarten verzichten wollen (und dürften sie's?), nach dem Plane dieser Gymnasien einzurichten. Hörten diese aber auf, allgemeine Bildung zu erzielen, so müssten auch die Familien auf solche Bildung ihrer Söhne verzichten. Dürfen sie das? und wollte sie der Staat in die Alternative versetzen, entweder auf echte Bildung ihrer Söhne zu verzichten oder auf deren Zukunft? Gewiss wird er das nie; und darum wird es ihm eine heilige Aufgabe bleiben, diesen Söhnen humane Bildung in denjenigen Schulen zu sichern, an welche er selbst die rechtliche Möglichkeit höherer Berufsarten geknüpft hat.

Wir können schliefslich nicht umhin, mit gröfstem Nachdrucke hervorzuheben, dass es sich hier nicht um irgend ein von beliebigem Ermessen abhängiges Zugeständnis, sondern um eine Frage der Nothwendigkeit handelt. Wir staunen immer auf's neue über die behagliche Zuversicht, womit Forderungen zu gunsten der Grammatik einer alten Sprache in aller Breite den evidentesten Ansprüchen umfassender, zeitgemäfser Bildung feindlich entgegengestellt werden; man scheint keine Ahnung zu haben von den Überzeugungen, die in den wichtigsten Kreisen der gebildeten Gesellschaft immer tiefere Wurzeln schlagen. Man fängt da an, es immer mehr als unerträgliche Anmafsung zu empfinden, wenn die „classischen Studien", nicht zufrieden mit der ihnen selber gebührenden Hochachtung und mit ihrem Range in der Gelehrtenrepublik, ein Monopol der allgemein bildenden Kraft beanspruchen. In dem Mafse, als sie sich solchem Hochmuthe überliefsen, der nur aus Bildungslosigkeit im Bereiche der übrigen Wissenschaften und der schö-

nen Kunst entspringen kann, würden sie eine heftige Opposition auch gegen begründete Ansprüche hervorrufen; eine Opposition, die alljährlich durch den gröfsten Theil derjenigen, welche aus solchen Gymnasien kommen, neuen Zuwachs erhielte. Gilt dies schon von den classischen Studien, so gilt es noch ungleich schärfer gegenüber einer bloſsen Fertigkeit im Latein, die wenig genug mit Classicität zu thun haben dürfte.

Summa:

Die Vorschläge, über welche wir hier in eingehender Weise und mit strenger Gewissenhaftigkeit unsere Stimme abgegeben haben, wären in ihrem Wesen keine Verbesserungen, sondern eine Verschlimmerung des gesetzlichen Gymnasiallehrplanes; nicht Modificationen des bestehenden, sondern ein Umsturz desselben. Und doch ist im Schlussartikel dieser Vorschläge ausdrücklich anerkannt, dass zu einer Änderung der wesentlichen Einrichtung des bestehenden Lehrsystemes und der Grundsätze, auf welchen dasselbe beruht, kein thatsächlicher Grund vorhanden ist!

Wenn diese Vorschläge ein Widerhall sind der Stimmen, die amtlich seit Jahren in's Ministerium dringen, so gibt das ein betrübendes Bild der Sachlage; und dennoch entmuthigt es uns nicht. Es ist zu natürlich, um zu überraschen, wenn das alte, längst von allen Sachkundigen verurtheilte Wesen versucht, sich wieder aufzurichten und mählich wieder zur Herrschaft vorzudringen. Und der Hochsinn, mit dem diese Vorschläge der offensten Beurtheilung dargeboten sind, ist Bürge dafür, dass bei der mehrerwähnten Commission nicht diejenigen Ansichten zur Geltung kommen werden, deren Tendenz wir im Vorstehenden glauben einer objectiven Beurtheilung unterzogen zu haben.

Wien. F. C. Lott.

Anhang.

Der vorstehende Aufsatz meines hochgeehrten Hrn. Collegen hält sich, insoweit er kritischen Inhaltes ist, streng innerhalb des Bereiches der aus den «Amtsberichten» zusammengestellten Änderungsvorschläge und der aus denselben Quellen entlehnten Motive dazu. Diese Motive verfolgen, mögen sie sich als stichhaltig oder als bloſse Scheingründe erweisen, durchweg didaktische Gesichtspuncte, für welche kaum jemand anders ein eingehendes Interesse haben kann, als wer sich mit der Aufgabe und den Mitteln eines allgemein bildenden Unterrichtes ernstlich beschäftigt hat; sie sind von der höchsten Unterrichtsbehörde mit einer Offenheit, die des allgemeinen und aufrichtigsten Dankes gewiss sein kann, der freiesten und eindringendsten Prüfung einzig zum Zweck der Ermittelung der Wahrheit dargelegt.

Es ist aber niemandem unbekannt, dass die gegenwärtige Einrichtung unserer Gymnasien, wie sie sich auf der einen Seite allmählich die lebhafte Theilnahme eines grofsen Theiles der gebildeten und Anerkennung auch über die Grenzen des österreichischen Staates hinaus gewonnen hat, so anderseits ihre Feinde zählt, die um jeden Preis an der nach den allgemeinen Bestrebungen mehrerer Decennien endlich erreichten Organisation rütteln und sie umstürzen möchten. Diesen kommt es vor allem darauf an, solche Gründe der Veränderung in den Vordergrund zu stellen, ernstlich gemeinte oder angebliche, welche sowol bei den hohen Behörden als im gröfseren Publicum auf Anklang rechnen und selbst diejenigen Männer, welche den gegenwärtigen Einrichtungen sonst aufrichtig zugethan sind, irre machen können. Gründe aus didaktischen Gesichtspuncten sind hiezu nicht geeignet; die offene Erklärung g e g e n die Naturwissenschaften würde in den bezeichneten Kreisen, auf die zu wirken ist, vielmehr Unwillen und Entrüstung, als Beistimmung zu s o l c h e n Änderungsprojecten hervorrufen. Ganz anders steht es, wenn man vor allem daran erinnert, dass in folge der jetzigen Gymnasialeinrichtungen die Jugend *mit Arbeiten überbürdet* sei und so ihre jugendliche Frische einbüfsen müsse. Hiermit schlägt man eine Saite an, die bei allen wohlgesinnten Staatsmännern, bei allen für das leibliche und geistige Wohl ihrer Söhne besorgten Eltern leicht und andauernd erklingt; unter dem Schilde dieses Vorwurfes lässt sich dann vielleicht erreichen, was die dem Vorwurfe an sich beistimmenden Auctoritäten und Eltern niemals würden gewollt haben.

Auf diejenigen, welche mit der Geschichte unseres Schulwesens in den letzten Decennien vor dem Eintritte der gegenwärtigen Organisation nur einigermafsen bekannt sind, wird freilich jene Anklage der Überbürdung nur einen geringen oder keinen Eindruck machen. Die bezeichneten Decennien charakterisieren sich nämlich dadurch, dass die Überzeugung von der Unzweckmäfsigkeit der damals bestehenden Gymnasialeinrichtung eine allgemeine Ausbreitung gewann, sowol in den Organen der Studienleitung von der obersten Behörde an als in dem gebildeten Publicum. Vorschläge über Vorschläge zur Änderung wurden eingereicht, denen, so verschieden dieselben in ihrem Inhalte und in ihrem Werthe sind, doch immer als Hauptmotiv oder doch als eines der Motive, weshalb eine Änderung nothwendig sei, die Überbürdung der Schüler mit Arbeiten im allgemeinen oder in einzelnen Classen und Jahrgängen zu grunde lag. Man wird also diesen, gegen die vormalige Einrichtung mit Recht oder Unrecht so häufig vorgebrachten Grund nicht gerade geeignet finden, um eine Änderung zu rechtfertigen, die im wesentlichsten Puncte die vormaligen Institutionen herstellen würde, und wenn sie einmal verwirklicht wäre, wol bald mit der Gewalt eines

rollenden Steines ganz in die frühere Bahn zurück führen müsste.

Aber auf das grofse Publicum hat dieser Grund die beste Aussicht einen erfolgreichen Eindruck zu machen. Denn auch Eltern, welche wünschen, dass ihre Söhne eine solide Bildung gewinnen und zwar auf dem einzigen Wege, auf welchem sie zu erreichen ist, durch eigenes tüchtiges Arbeiten, Eltern, welche die Absicht und das Ziel der gegenwärtigen Einrichtungen vollkommen billigen, finden, dass sie gar manchmal zu einem solchen Vorwurfe Anlass hatten, oder ihn von gleichgesinnten Freunden aussprechen hörten und nicht widerlegen konnten. Darum, weil auch von solchen Seiten der Vorwurf der Überbürdung nicht selten erhoben wird, und weil für das Gedeihen der Unterrichtsanstalten das volle Vertrauen der Eltern, welche ihnen ihre Söhne übergeben sollen, ein Factor von höchstem Gewichte ist, wird es nicht überflüssig erscheinen, diesen Vorwurf ernstlich in Betracht zu ziehen. Gestützt auf einen grofsen Umfang glaubwürdiger Mittheilungen aus ziemlich allen Gegenden des österreichischen Kaiserstaates darf ich wol wagen, den Inhalt dieser Vorwürfe und die Richtigkeit der Consequenzen, die man daraus ziehen möchte, zu beleuchten; wenn dabei ein und der andere Übelstand in der Ausführung der Einrichtungen erwähnt wird — und auch wo ich ihn nur hypothetisch ausspreche, gründet er sich auf Mittheilungen, die mein persönliches Vertrauen verdienen — so bitte ich, nicht gerade auf Anstalten in meiner nächsten Nähe zu rathen, da, wie gesagt, die mir zu gebote stehenden Mittheilungen einen weiten Kreis umfassen.

Freilich ist es zunächst schwierig, jene vielfach erhobenen Vorwürfe der Überbürdung auf einen gleichmäfsigen, allgemein giltigen Inhalt zu reducieren. Für's erste sind dieselben sehr häufig der Art, dass sie die Gesammtheit der Organisation der Mittelschulen, Gymnasien und Realschulen zugleich, umfassen. Nun bezeichnet es gewiss ein wesentliches Moment in der principiellen Reform der Mittelschulen, dass zugleich mit einer Verbesserung im Lehrgange und Lehrziele der Gymnasien einem grofsen Kreise solcher Schüler, deren künftigen Lebenswegen damit nicht vollkommen gedient wäre, andere Wege des Unterrichtes eröffnet sind, auf denen über der Anbahnung späterer Bethätigung im gewerblichen und industriellen Leben der Werth einer allgemeinen Bildung nicht ganz aufser Acht gelassen ist. Aber so hoch diese auf dem österreichischen Boden fast neue Schöpfung zu schätzen ist, so sehr man sich freuen muss, sie durch thätige Theilnahme der Gemeinden von Jahr zu Jahr wachsen zu sehen: bei der Erörterung der vorliegenden Frage ist es billig und geradezu nothwendig, beide Kategorien von Schulanstalten streng auseinander zu halten. Die Realschulen geniefsen in der Theilnahme des Publicums den Vortheil einer neuen

Schöpfung, sie müssen dagegen in ihrem eigenen inneren Leben die Nachtheile und Gefahren einer neuen Schöpfung tragen und zu überwinden suchen. Über das Ziel, welches auf Realschulen erreichbar ist, über die Mittel, die am sichersten zu seiner Erreichung führen, liegen überhaupt — nicht etwa allein in Österreich — noch zu wenig Erfahrungen vor; daher kein Wunder, wenn zwischen Forderung und durchschnittlicher Möglichkeit der Erfüllung noch in vielen Fällen das richtige Verhältnis nicht gefunden ist. Dass diess noch nicht getroffen ist, lässt sich als ein im Laufe mehrerer Jahre ziffermäfsig constatiertes Factum bezeichnen. Die statistischen Übersichten, welche diese Zeitschrift alljährlich veröffentlicht, beweisen, dass in den Realschulen durchschnittlich nicht mehr als $^2/_3$, in mancher Anstalt nur die Hälfte oder kaum die Hälfte der Schüler nach der gesetzlichen Zeit in die nächst höhere Classe aufzusteigen befähigt ist, während an den Gymnasien im Durchschnitte über $^4/_5$ aufsteigen. Diese Ziffern bezeichnen für die Realschulen eine gefährliche Stelle, auf welche in den Vorreden zu den statistischen Übersichten schon wiederholt hingewiesen wurde, und berechtigen sicherlich, worauf es uns hier ankommt, die Realschulen von den Gymnasien für diese Betrachtung vollkommen getrennt zu halten. An den Gymnasien zeigt der durchschnittliche Procentsatz des aufsteigens einen durchaus normalen Zustand und weist keineswegs darauf hin, dass zwischen den Forderungen der Organisation an sich und zwischen der Leistungsfähigkeit der Schüler ein Misverhältnis bestehe, das, wie auch die Schüler sich anstrengen möchten, sich doch in jenen Zahlen verrathen würde und müsste.

Aber selbst wenn wir von denjenigen Vorwürfen absehen, welche, von den Realschulen entlehnt, sich gegen die jetzigen Institutionen überhaupt richten, ist es schwer, der Anklage der Überbürdung, die verschiedenen Gestalten derselben zusammengerechnet, einen solchen Inhalt abzugewinnen, dass sich daraus eine die Einrichtungen selbst und allgemein betreffende Weisung entnehmen liefse. Hier vernimmt man Klagen über das Griechische, dass die Schüler demselben zu viel Zeit widmen müssten und doch nicht zu genügen vermöchten, dort nimmt das rechnen in den unteren Classen die Schüler, heifst es, so in anspruch, dass sie mit allem Fleifse doch nicht fertig werden; anderswo drückt die Physik in den beiden obersten Classen mit einem solchen Gewicht, dass selbst Schüler, welche dieser Seite des Unterrichtes mit besonderer Neigung zugethan sind, kaum ausreichen, und diejenigen, deren Neigung und Talent dem sprachlichen Unterrichte zugewendet ist, für die Sprachen keine Zeit haben und für die Physik den Muth verlieren u. s. w. — denn ich müsste die Leser ermüden, wollte ich in treuer Widergabe auch nur ein mattes Bild von der Mannigfaltigkeit dieser Klagen geben.

Was beweist nun diese Mannigfaltigkeit der Klagen, die sich wie ein Proteus verwandeln und hier gegen diesen, dort gegen jenen Feind der frischen und fröhlichen Entwickelung der Jugend kehren?

Eines ganz gewiss! Die Einrichtung, die Bestimmung der Lehraufgaben für die einzelnen Classen ist überall die gleiche. Die wirkliche Ausführung dagegen hängt unausbleiblich von der Auffassung und Thätigkeit der einzelnen, von dem Zusammenwirken der Lehrer verschiedener Gegenstände innerhalb derselben Classe und desselben Gegenstandes in verschiedenen Classen, endlich von der ausgleichenden Leitung des Directors und der Schulbehörde ab; sie kann also eine individuelle Verschiedenheit niemals ganz abstreifen, wenn gleich eine längere Tradition auch diese zu mindern fähig ist. Gegen Mängel der Ausführung haben also jene Vorwürfe ihre nicht zu verachtende Bedeutung und — leider! — in gar manchen Fällen ihre Berechtigung.

Wenn z. B. im Griechischen ein Lehrer nach wenigen Stunden der Homer-Lectüre 30, 40 Verse zur Präparation von einer Stunde zur anderen aufgibt, wenn häufig Sophokles mit Schülern gelesen wird, deren griechische Kenntnis noch nicht bis zur Sicherheit in der Formenlehre der attischen Prosa gediehen ist, oder wenn anderswo — übrigens in einem deutschen Kronlande — ein Lehrer von der Unübertrefflichkeit der ehemaligen *brevis grammatica Graeca* und von der Unzweckmäfsigkeit der jetzt im Gebrauche befindlichen Lehrmittel tief durchdrungen, jenes vermuthlich längst in seinem letzten Exemplare der Maculatur verfallene und nicht mehr käufliche Büchlein seinen Schülern dictiert: so mag man sich über das Unrecht, das den Schülern geschieht, beklagen und kann es unter den Titel der Überbürdung bringen — wiewohl jene Verstiegenheit in den Aufgaben factisch zu allgemeinem Gebrauche der Übersetzungen und nicht zu einem Übermafse des Arbeitens führt —, aber die Einrichtungen selbst werden von den berechtigten Klagen nicht getroffen. Wenn für die Naturgeschichte in den beiden untersten Classen lateinische technische Ausdrücke von den Schülern in grösserer Zahl verlangt werden, als der Lehrer des Lateinischen für den lateinischen Sprachunterricht wagen würde aufzugeben, so hat man gewiss ein Recht, über eine Überbürdung der Schüler und über Beeinträchtigung der anderen Gegenstände durch die Naturgeschichte sich zu beschweren; nur beweist eine eclatante Übertretung der gesetzlichen Einrichtungen in ihrer Ausführung nichts gegen diese Einrichtungen selbst. Wenn zu den mehr als hinreichenden Definitionen und Sätzen des physikalischen oder des mathematischen Lehrbuches im Untergymnasium noch andere den Schülern dictiert werden und von ihnen gelernt, d. h. auswendig gelernt werden müssen, wenn die geometrische Anschauungslehre

nicht die Hand und das Auge der Schüler durch Gebrauch von Cirkel und Lineal übt, sondern fast nur ihr Gedächtnis durch Memorieren ihnen gleichgiltiger, weil ihnen nicht auf dem entsprechenden Wege zugänglich gemachter Sätze beansprucht: so wird man aus der Nutzlosigkeit *solches* Unterrichtes, der allerdings mit Centnerlast auf die Schüler drückt, doch nichts gegen die Einrichtungen selbst schliefsen wollen.

Die angeführten Beispiele, die sich leicht mehren liefsen, reichen schon hin, um den Inhalt jener Klagen wegen Überbürdung der Schüler zu charakterisieren. Es ist unverkennbar, dass sie auf mangelhafte und schadhafte Stellen in der wirklichen Ausführung des gesetzlich bestehenden Lehrplanes hinweisen, und zwar, so viel sich mir bei gewissenhafter Aufmerksamkeit auf alle derartigen Symptome dargeboten hat, besonders auf zweierlei Arten von Mängeln: einmal in Betreff des Unterrichtes in den einzelnen Gegenständen selbst, dass noch manchmal die Lection als die Gelegenheit betrachtet wird, den Schülern Aufgaben zu häuslicher Thätigkeit zu geben und die Aufgaben der vorigen Lection abzufragen, aber noch keineswegs diejenige Geschicklichkeit allgemein verbreitet ist, durch welche namentlich in den unteren Classen die Lectionen zur Hauptlernzeit für den Schüler werden; ferner die Verständigung unter den Lehrern derselben Classe und unter den Lehrern desselben Gegenstandes in verschiedenen Classen ist in der überwiegenden Zahl der Fälle noch sehr mangelhaft. Kann es nicht in abrede gestellt werden, dass diese Mängel, wenn auch nur theilweise noch vorhanden sind, so müssen die Vorwürfe, welche auf sie hinweisen, sehr erwünscht sein; denn sie drängen zu der Frage, ob bereits alles geschehen ist sie zu beseitigen. Ich denke bei Beseitigung nicht an die negative Hilfe, welche in dem einzelnen bereits geschehenen Falle das Eingreifen der Schulbehörde gewährt, sondern an die positive Hilfe, welche in der allerseits vollständigen Vorbereitung für das Lehramt und in den öffentlichen Veranstaltungen zu diesem Zwecke enthalten ist.

Die Weise, wie ein Lehrer seinen Gegenstand lehrt, ist vor allem abhängig von der Weise, wie er selbst sich ihn angeeignet hat. Wer blofs gedächtnismäfsig von einem gewissen Bereich an sich schätzbarer Kenntnisse Besitz ergriffen hat, wird seine Schüler auf dieselbe Weise in den Besitz dieses Schatzes zu setzen suchen; mögen sie dann selber sehen, ob er ihnen etwas werth ist. Wer mit selbstthätiger Vertiefung sich in einen Gegenstand eingelebt, wer dabei Klarheit, Präcision, Sicherheit des Wissens als unbedingte Forderung an sich gestellt, und darauf einen ganz anderen Werth gelegt hat, als auf Massen eines nicht durch eigenes Denken bewältigten Materiales: der wird darauf ausgehen, dass seine Schüler in seinem Unterrichte arbeiten und sich durch diese ihre Arbeit, wenn gleich anfangs

langsam, doch sicher in den Gegenstand finden. Kurz, in dem Unterrichte eines jeden Lehrers prägt sich der innere Rhythmus und gesammte Charakter seines eigenen Studiums des betreffenden Faches aus. Darum ist die erste Sorge für die Heranbildung tüchtiger Lehrer darauf gerichtet, auf den Hochschulen neben den die Wissenschaft mittheilenden Vorträgen die Gelegenheit solcher Übungen darzubieten, durch welche jeder in eigener Thätigkeit das Mafs und die Art, die Sicherheit und Klarheit seiner Aneignung selbst prüfe. Diesen Zweck verfolgen die philologischen und historischen Seminare, das physikalische Institut; auch auf dem Gebiete der Naturgeschichte wird theilweise zu demselben Ziele gearbeitet. Dass auf dem Gebiete der Mathematik nichts dem entsprechendes geschieht, ist ein sehr beachtenswerthes Factum. Sollte man zweifeln, ob nachtheilige Folgen dieser Unterlassung sich zeigen, so liefse sich mit sehr unangenehmen Thatsachen diese freundliche Illusion zerstören; und sollte man den theoretischen Einwand machen, dass gerade auf dem Gebiete der Mathematik die Natur des Gegenstandes den Gang und die Methode des Unterrichtes fest vorzeichne, also jede Vorkehrung der angedeuteten Art unnöthig mache, so wäre das dann richtig, wenn nicht die Gewöhnung an die höheren Gebiete der Mathematik (deren Studium durch diese Bemerkung nicht etwa in seinem Werthe und seiner Unerlässlichkeit auch für den Gymnasiallehrer bezweifelt werden will) oft gänzlich vergessen liefsen, von welchen einfachen Elementen die erste Einsicht abhängig und von welchem Gewichte die Klarheit dieses ersten Eindruckes für alles folgende ist.

Dass sogenannte pædagogische Seminare, welche nicht die eindringende und selbstthätige Aneignung des Gegenstandes, sodann das Lehren der Methode und die Übung des Unterrichtens zur Aufgabe haben, nicht errichtet sind, halte ich nach begründeten Überzeugungen, wie nach den Erfahrungen über Anstalten dieses Zweckes für eine glückliche Enthaltsamkeit. Arbeiten lässt sich nur im arbeiten, lehren nur im lehren lernen. Und soll das lehren gelingen, so ist dazu das ernste sittliche Interesse an den anvertrauten Schülern, die Vertiefung in den Standpunct ihres wissens und denkens ein unerlässliches Erfordernis. Künstliche Veranstaltungen, durch welche eine Übung des lehrens herbeigeführt werde, machen (von allen sonstigen Übelständen für die Schüler abgesehen) das lehren mehr oder weniger zu einer Komödie, am widerwärtigsten für die, denen das lehren ernster Beruf ist. Aber dadurch ist keineswegs ausgeschlossen, dass man absichtlich und mit besonnener Überlegung das Beispiel besonders tüchtiger Lehrer auf den einzelnen Gebieten für die heranwachsende Generation der Lehrer verwerthe. Das Prüfungsgesetz, sowol in seiner jetzigen definitiven wie in der früheren provisorischen Gestalt, eröffnet durch den über das

Probejahr handelnden Paragraph unter Nr. 2 die Aussicht auf solche Mafsregeln. Sie konnten allerdings auf denjenigen Unterrichtsgebieten, auf denen der Bedarf an Lehrern noch kaum gedeckt werden kann, noch nicht zur Ausführung kommen; doch trifft bekanntlich solche Noth, die jede specielle Mafsregel ausschliefst, keineswegs alle Gebiete des Gymnasialunterrichtes, aber meines Wissens ist von der in didaktischer Hinsicht sehr wichtigen Stelle jenes Gesetzes kaum eben ein Anfang der Anwendung gemacht worden.

Die Praxis des eigenen Lehrens kann zu fruchtbaren Erfahrungen nur denjenigen führen, der durch ernstliches Nachdenken über den Zweck und die Mittel des Unterrichtes sich befähigt hat, günstige wie ungünstige Erfolge seiner Thätigkeit richtig zu beurtheilen und aus ihnen für sein weiteres Verfahren Folgerungen zu ziehen. Die Wichtigkeit philosophischer Beschäftigung, besonders pædagogischer und psychologischer Studien erkennt das Prüfungsgesetz durch die Forderung der einen auf dies Gebiet bezüglichen Hausarbeit an. Die Schwäche, welche diese Arbeiten im Vergleiche zu den die speciellen wissenschaftlichen Fächer betreffenden Elaboraten grofsentheils zeigen, geben ein unwidersprechliches Zeugnis, dass auf jene Zeit einer selbst zur Modesache gewordenen Begeisterung für Philosophie eine Abspannung gefolgt ist, die im Augenblicke noch fortdauert, und dass der angestrengte, ja fast hastige Fleifs in den einzelnen Berufswissenschaften das philosophische Studium gegenwärtig beeinträchtigt. Indessen schon die gesetzliche Geltung der Forderung wird allmählich jenes Studium auf der Universität wieder in sein normales Mafs zurückführen; erst dadurch wird es erreicht werden, dass der einzelne Lehrer seine Aufgabe im richtigen Verhältnisse zur Gesammtaufgabe des Gymnasiums betrachte und zugleich, dass unter den verschiedenen Lehrern eine Gemeinsamkeit der Überlegung stattfinden könne.

Und diess war ja der zweite Punct, in welchem gegenwärtig noch die Ausführung der Gymnasialeinrichtungen erhebliche Mängel zeigt. Verständigung von Lehrern desselben Gegenstandes auf verschiedenen Stufen des Gymnasiums setzt voraus, dass jeder den natürlichen und psychologisch nothwendigen Gang des lernens in Betracht ziehe, und nicht etwa der Lehrer des Obergymnasiums in sonderbarer Überhebung den Inhalt und die Form des Unterrichtes, welcher dem ersten Knabenalter geboten werden muss, geringschätze; aber derlei kann man jetzt noch oft genug wahrnehmen, dass namentlich auf dem Gebiete der Mathematik und der Physik die Vorübungen, welche den Schüler des Untergymnasiums zum Verständnisse des eingehenderen Unterrichtes im Obergymnasium vorbereiten, als leeres Spiel und barer Zeitverlust verachtet werden. Verständigung unter den Lehrern verschiedener Fächer, ein unerlässliches Erfordernis für eine ein-

heitliche Wirksamkeit des Gymnasiums, setzt voraus, dass der Lehrer jedes Faches die Bedeutung, welche ein anderes im Ganzen der Gymnasialbildung hat, richtig würdige, dass er wenigstens dasselbe mit Achtung betrachte. Es ist schmerzlich aber wahr, dass jetzt häufig das Gegentheil stattfindet; Lehrer der naturwissenschaftlichen Fächer, welche die sprachlichen und historischen Wissenschaften mit Achtung und nicht blofs mit einer verachtenden Duldung betrachten, sind Ausnahmen, nicht Regel. Und wie soll man den Gymnasiallehrern dieser Fächer einen Vorwurf hieraus machen, so lange noch höher gestellte Vertreter dieser Wissenschaft solche Bildungslosigkeit zur Schau zu tragen sich nicht scheuen. Dass von seiten der Lehrer auf dem sprachlichen und historischen Gebiete die Erwiderung der Geringschätzung nicht eine gleichmäfsige ist, dürfte nicht blofs ihr Verdienst, sondern auch Folge der allgemeinen Zeitströmung sein.

Doch genug solcher Andeutungen. Sie sollten ja nur zeigen, dass die Bedeutung jener Klagen über die Überbürdung der Schüler keineswegs verkannt, dass in ihnen vielmehr die Hinweisung erblickt wird auf Mängel in Ausführung der Gymnasialeinrichtung, deren Beseitigung nur zum theil von der natürlichen weiteren Entwickelung ruhig zu erwarten ist, zum theil vielmehr durch ausdrückliche Mafsregeln erreicht werden sollte. Auf Fehler der Einrichtung selbst weisen Klagen, wie ich deren beispielsweise erwähnt habe — und die ich irgend vernommen habe, tragen denselben Charakter — nicht hin. Übrigens so grofs die absolute Zahl solcher Klagen auch sein mag — wobei nicht zu vergessen ist, dass jeder einzelne Fall sogleich in dem vielfachen Echo der ganzen Schülerzahl in die Öffentlichkeit dringt —, so bilden sie im Vergleiche zu dem grofsen Umfange der Lehrthätigkeit doch nur einen sehr kleinen Procentsatz. Dass überwiegend die Forderungen an die Schüler der Gymnasien in richtigem Verhältnisse zu ihrer Leistungsfähigkeit stehen, geht schon aus den oben erwähnten Ziffern über die Classification hervor; wo mehr als $^4/_5$ der Schüler einer jeden Classe innerhalb der gesetzlichen Frist in die nächsthöhere Classe aufsteigen, da können die Forderungen nicht übertrieben sein. Doch nehmen wir statt dieser allgemeinen Durchschnitte einmal concretere Fälle. Innerhalb der deutsch-slawischen Kronländer bestehen ein par in strengster Genauigkeit die jetzt geltende Organisation einhaltende Gymnasialanstalten, die zugleich Convicte sind; in diesen ist also jede sonstige zufällige Einwirkung auf die Schüler, durch welche eine Überbürdung mit Arbeiten veranlasst werden kann, möglichst entfernt; die Anstalten selbst beaufsichtigen auch das Arbeiten der Schüler. Die von diesen Gymnasien abgehenden Schüler sind anerkannt tüchtig. Ob sie mit Arbeiten überbürdet sind, ob ihre Jugendfrische nicht unter der Last der Anforderungen erdrückt und erstickt wird? — man

gehe in diese Anstalten, in die Arbeitsstunden, in die Spielstunden, auf den Turnplatz oder zur Schwimmschule, und versuche es dann jenen Vorwurf zu wiederholen.

Aber nehmen wir einmal an, was nach allem bisherigen nicht zugegeben werden kann, die hin und wieder geführten Klagen über eine Überbürdung der Schüler mit Arbeiten wiesen auf Fehler der Lehreinrichtung, nicht ihrer Ausführung hin, und forderten daher ihre Abhilfe durch Änderung des Lehrplanes, zu welcherlei Consequenzen wäre man berechtigt? Nur zu solchen, die alle gesetzlich anerkannten Lehrgegenstände des Gymnasiums in gleichem Verhältnisse träfen. Möchte man nun versuchen, das Lehrziel in allen herabzustimmen, oder die Lehrzeit für alle, also die Zahl der Gymnasialjahre, zu vermehren, zu einer verschiedenen Behandlung der verschiedenen Lehrgegenstände, dass die eine Seite ausschliefslich bevorzugt würde, die andere zu einem Schatten, zu einem Scheinleben herabgedrückt würde, zu einer solchen den Antrag zu stellen, hat wenigstens die durch Allerhöchste Entschliefsung für das Jahr 1858 angeordnete Versammlung nicht das Recht. Nach der umfassendsten, durch alle Stadien hindurchgeführten Prüfung der gegenwärtigen Organisation der Gymnasien haben Se. k. k. Apost. Majestät durch Allerhöchstes Handschreiben vom 9. December 1854

„die Beibehaltung der achtjährigen Gymnasien mit der an denselben gegenwärtig eingeführten Lehrmethode und mit den derzeit bestehenden Einrichtungen überhaupt"

Allergnädigst zu genehmigen geruht. Die für das Jahr 1858 Allerhöchst anbefohlene Versammlung wird

„die Wirkungen der jetzigen Gymnasialeinrichtung sorgfältig zu prüfen und ihre Anträge über etwaige Verbesserung zu erstatten haben."

Die Verkehrung der Einrichtung in falscher Ausführung, wie wir sie in den Fällen der Überbürdung erkannten, kann nicht für eine Wirkung der Gymnasialeinrichtung ausgegeben, und die Aufhebung und Umkehrung der principiellen Lehrmethode für eine ganze Hälfte des Gymnasialunterrichtes, nämlich den naturwissenschaftlichen, kann nicht einfach als eine Verbesserung, eine Modification des gesetzlich bestehenden betrachtet werden.

Wien. H. Bonitz.

Bemerkungen über die Modificationen, betreffend den naturwissenschaftlichen Unterricht am Gymnasium.

Im zehnten Hefte des I. Jahrg. der Gymn. Ztschr. ist eine Reihe von Vorschlägen mitgetheilt, deren Inhalt seit längerer Zeit das Interesse aller, welche an dem Gedeihen unserer Gymnasien antheil nehmen, im hohen Grade beschäftigte. War auch die Kunde, die durch mündliche Mittheilungen aus den zunächst betheiligten Kreisen, dann durch politische Zeitungen in die Öffentlichkeit drang, weder bestimmt noch sicher genug, um ein eingehendes Urtheil zu begründen: so viel war doch klar, dass ein wesentlicher Vorzug unseres gegenwärtigen Gymnasialplanes, die gebührende Pflege der Naturwissenschaften, in seiner Wurzel gefährdet ist, dass der ganze Gang und Charakter des Gymnasialunterrichtes dem vormaligen, in der Überzeugung aller Gebildeten seit Jahrzehnten verurtheilten System wieder näher gebracht werden soll. Und diese Gewissheit reichte hin, bei allen, welche den Werth der jetzigen Reform bisher auch nur ahnten, ernste Besorgnis hervorzurufen.

Durch die Mittheilungen im bezeichneten Hefte dieser Zeitschrift ist jeder Unbestimmtheit ein Ende gemacht; die Änderungen des gesetzlich bestehenden Allerhöchst sanctionierten Lehrplanes, welche von manchen Seiten gewünscht werden, liegen uns nunmehr bestimmt formuliert vor. Es gehen hiernach jene Vorschläge dahin, den Stunden für Latein noch 8 zuzulegen, wogegen dem Unterricht im Griechischen 2 Stunden entzogen würden, der Unterricht in den Naturwissenschaften aus dem Untergymnasium gänzlich zu beseitigen und mit theilweiser Vermehrung der Stundenzahl in's Obergymnasium zu verlegen wäre, so dass die Stundenzahl für Naturgeschichte von 9 auf 6, die für Physik von 10 auf 8 herabgesetzt würde. Der Unterricht in den Vorbegriffen der Mathematik soll im Untergymnasium durch die Beseitigung der geometrischen Anschauungslehre ausschliefslich der Arithmetik zugewandt werden. Dem Deutschen sollen in der VII. Classe statt 3 fortan 2 Stunden gewidmet, und die Geographie selbständiger neben der Geschichte in beiden Abtheilungen des Gymnasiums betrieben werden.

Der Erlass des hohen Unterrichts-Ministeriums, durch den diese Vorschläge einer offenen und eingehenden Besprechung anheim gegeben werden, fordert ausdrücklich die Berücksichtigung, «ob und in wie weit diese Modificationen vereinbar seien mit der Aufrechthaltung der wesentlichen Grundzüge des Organisations-Entwurfes der österreichischen Gymnasien, dem diese Anstalten ihren nunmehr bereits zur Anerkennung gelangten erfreulichen Aufschwung verdanken."

In diesem Entwurfe aber lesen wir Seite 7.

Die schwierigste pädagogische Forderung, welche man an den Unterricht stellen kann aber auch stellen muss, ist ein solches Zusammenwirken aller Theile desselben bei jeder Mannigfaltigkeit der Lehrgegenstände, dass er die Frucht zur Reife bringt, welche das letzte Ziel aller Jugendbildung ist, ein gebildeter edler Charakter. Diess Zusammenwirken ist schwieriger beim öffentlichen Unterricht mit seinen zahlreich besuchten Classen und seiner Vielheit der Lehrer, als beim häuslichen; zur Erleichterung substituiert man gern dem idealen Mittelpunct einen physischen, indem man einen gewissen Lehrgegenstand, dem man eine besonders bildende Kraft zutraut, durch Menge des Lehrstoffes und der ihm gewidmeten Stunden ein entschiedenes Übergewicht über alle anderen verschafft und diese fast nur nebenher und zu seiner Unterstützung behandelt. Als den Gegenstand, in welchem am Gymnasium gleichsam der Schwerpunct des ganzen Unterrichtes zu ruhen habe, hat man bekanntlich die classischen Sprachen angesehen; die Durchführung jenes Gedankens wurde aber allerwärts immer schwieriger, je mehr Raum und selbständige Geltung die sogenannten Realien forderten und sich zu erobern verstanden, und sie ist gegenwärtig unmöglich. Mathematik und Naturwissenschaften lassen sich nicht ignorieren; sie gestatten auch nicht dass man die Kraft ihres Lebens zum leeren Schatten irgend einer anderen von ihr wesentlich verschiedenen Disciplin mache. Der vorliegende Lehrplan verschmäht in dieser Beziehung jeden falschen Schein, sein Schwerpunct liegt nicht in der classischen Literatur noch in dieser zusammen mit der vaterländischen, obwohl beiden Gegenständen ungefähr die Hälfte der gesammten Unterrichtszeit zugetheilt ist, sondern in der wechselseitigen Beziehung aller Unterrichtsgegenstände auf einander. Dieser nach allen Seiten nachzugehen und dabei die humanistischen Elemente, welche auch in den Naturwissenschaften in reicher Fülle vorhanden sind, überall mit Sorgfalt zu benützen, scheint gegenwärtig die Aufgabe zu sein. Wenn sich hiedurch die Schwierigkeiten gesteigert haben, so gibt es keine andere Beruhigung, als welche in dem Gedanken liegt, dass sie nicht willkürlich erzeugt, sondern durch wohlbegründete Bedürfnisse der Zeit aufgenöthigt, und dass sie nicht unüberwindlich sind."

Es fällt nicht schwer nachzuweisen, dass mit der Realisierung der vorgeschlagenen Modificationen der in diesen Worten niedergelegte Grundsatz thatsächlich umgestossen würde; denn der Unterricht in den Naturwissenschaften würde dadurch nicht blofs in den Hintergrund geschoben, sondern gegenüber den Forderungen, welche das Leben, welche die allgemeine Bildung, welche die Wissenschaft stellt, so gut als vernichtet.

Form und Inhalt des Unterrichtes ist ein anderer zu anderen Zeiten. Die Schule, und vor allem das Gymnasium, die Pflanzstätte humaner Bildung κατ' ἐξοχήν, muss eben so sehr die Entwickelung und Entstehung einer sittlichen Lebensanschauung, als die specielle Anforderung des künftigen thätigen Lebens im Auge behalten. Wer die Schule vom Leben ablöst, der hat die Axt gelegt an die Wurzel ihrer kräftigenden und sittigenden Macht: denn so wie es gewiss ist, dass der Charakter der bürgerlichen Gesellschaft durch die Schule wesentlich mitbedingt ist, so wahr ist es, dass sie es nur durch die Anerkennung der Strömungen der Culturgeschichte wird. Dieser Überzeugung

danken wir die grofsen Fortschritte des Unterrichtswesens in unserem Vaterlande, und der Staat, die Wissenschaft, die Gesellschaft geniefst schon jetzt die Früchte jener Einrichtungen, denen in wenigen Jahren die Anerkennung des gebildeten In- und Auslandes in so hohem Grade geworden, dass sie in vieler Beziehung als mustergiltig in Anlage und Ausführung dastehen.

Die Modification beruft sich auf die Trennung der Mittelschule in Realschulen und Gymnasien. Auch wir erkennen in dieser Scheidung eine wesentliche Förderung des mannigfachen Bildungsbedürfnisses. Aber es ist bei der Organisation der beiden Arten von Anstalten ausdrücklich dafür vorgesorgt, dass nicht an die Stelle durchgängiger Mangelhaftigkeit doppelte Einseitigkeit trete. Weder Barbaren — man verzeihe das harte Wort, aber wer mit offenen Augen schaut, wird nicht umhin können, in der einseitigen Ausbildung realistischer Kenntnisse und Fertigkeiten bei Ausschluss historischer und linguistischer Elemente den Einbruch der schlimmsten Barbarei zu befürchten — noch unpraktischer, für die wechselnden und vielartigen Aufgaben des thätigen Lebens unbrauchbare Humanisten soll die Mittelschule ziehen. Überall muss die Bildung der sittlichen Persönlichkeit oberste Forderung sein; darum müssen die Handhaben, an denen sie einst das Leben erfassen und durch sie wirken und schaffen kann, in eben der Abrundung und Vollständigkeit geboten werden, wie sie der Stand der heutigen Bildung bedingt. Wird dies vernachlässigt, setzt man Denkfertigkeit und Übung des Scharfsinnes als einziges Ziel der Schule hin, so beschränkt man selber ihre Wirksamkeit, und im Leben stellen sich fort und fort mehr die Männer des praktischen Schaffens den doctrinären Schulgelehrten und Routiniers gegenüber, und statt dem Leben zu dienen, wird die Schule von diesem überholt und zurückgelassen. Dass wir hier nicht zu schwarz sehen, wird sich sogleich aus der näheren Erwägung der voraussichtlichen Folgen der vorgeschlagenen Abänderungen ergeben.

Das Untergymnasium zunächst würde durch ihre Realisierung seines wesentlichen Charakters entkleidet.

Wenn man selbst zugeben wollte, dass der im Organisations-Entwurfe ausgesprochene Grundsatz, das Untergymnasium sei auch als Vorschule für die Oberrealschule und für praktische Lebenszwecke zu betrachten, bisher nicht in der Ausdehnung zur Verwirklichung gelangt sei, wie diess, zumal vor Errichtung der Unterrealschulen beabsichtigt worden, so können wir den Grund dafür nicht in der Organisation des Untergymnasiums finden; derselbe müsste in ganz anderen Verhältnissen gesucht werden; vor allem in der Neuheit unserer Institutionen. Das richtige Erfassen der eigenthümlichen Aufgabe der beiden Abtheilungen des Gymnasiums und ihrer gegenseitigen Beziehung auf einander er-

fordert eine längere Thätigkeit der Lehrer; das richtige Verständnis der Zwecke unserer Schulen von seite der Eltern kann erst durch dauernde Wirksamkeit der Gymnasien erreicht werden. Aber es ist nicht einmal richtig dass jener Grundsatz so ganz wirkungslos geblieben sei. Freilich, wo wie in Wien und anderen grofsen Städten Gymnasien und Realschulen zur freien Wahl neben einander bestehen, werden viele Väter es vorziehen, den für künftige praktische Thätigkeit bestimmten Söhnen die Realschule zur Bildungsanstalt anzuweisen; wie viele Städte aber besitzen neben dem Gymnasium auch eine Realschule, da die Zahl der selbständigen Realschulen zu der der Gymnasien sich ungefähr wie eins zu fünf verhält? — Und bei diesem Verhältnisse haben wir noch abgesehen von Lombardo-Venetien, das nur zwei Realschulen besitzt, während die Anzahl seiner Gymnasialschüler den vierten Theil der Gymnasiasten des ganzen österreichischen Staates beträgt!

Aber selbst wenn sie an Zahl sich gleich wären, müsste im Interesse der Jugend wie im Interesse des Staates der Zugang zu den Gymnasien für möglichst viele auf's sorgfältigste offen erhalten werden. Wer die Realschule betritt, dem schliefsen sich alle Berufskreise, die linguistische und historische Vorstudien erfordern, und es wird über des Knaben Zukunft entschieden, ehe noch die Anlagen desselben ausgesprochen und offenbar geworden. Wie viele Jünglinge gibt es jetzt schon, die beim verlassen der Realschule mit halbem Neid und innerstem Bedauern die beglückteren Jugendgenossen sehen, denen ein Studium von wenigen Jahren mehr, den Horizont des Lebens um so viel weiter gesteckt hat, und die sich nun entweder verurtheilt sehen, mit halber Befriedigung auf der einmal festbezeichneten Bahn fortzuschreiten, oder die durch mühseliges Nachholen, durch zeitraubende Nebenstudien die deutlich erkannten Mängel ihrer Bildung auszufüllen bestrebt sind. Dadurch, dass nach dem zurückgelegten Untergymnasium der Übertritt in Oberrealschulen offen erhalten wird, verliert die künftige praktische Tüchtigkeit nicht nur nichts, sondern die mehrjährige Beschäftigung mit sprachlichen und geschichtlichen Vorstudien wirkt veredelnd nach, und der Freiheit der individuellen Entwickelung sind die Schranken nicht schon im Keime gesetzt. Und man schlage den Einfluss dessen, was jemand in den vier Jahrgängen des Untergymnasiums erlernt, für das ganze Leben nicht gering an; es fällt dadurch vor allem das drückende Gefühl der Unmündigkeit weg, welches auf vielen strebsamen Menschen fortan lastet, wenn sie das Bewusstsein überkommt, vielen und wichtigen Bildungskreisen gegenüber fremd und ausgeschlossen zu stehen. Soll doch die Schule niemals vergessen, dass es die künftigen Männer sind, die ihr das, was sie als Knaben darin empfangen, entweder danken oder vorwerfen werden. Nirgends

kann man das Urtheil über den Werth der jetzigen Einrichtung unserer Untergymnasien deutlicher wahrnehmen als in kleineren Städten, wo ein tüchtiger und gebildeter Mittelstand den Kern der Bevölkerung ausmacht; aber gerade in kleinen Städten sehen wir, dass das Untergymnasium auch von dem Handwerker und kleinen Gewerbsmann für seine Söhne gewählt wird, nachdem der erste Traum der praktischen Erziehung an den Realschulen verraucht und die Einsicht gewonnen ist, dass die Schule nicht der Ort ist, wo irgendwer die Fertigkeit zum Betriebe irgend eines Gewerbes erlernen könnte.

Aber das Untergymnasium ist vor allem eine Schule allgemeiner Bildung für das ihr angehörige Knabenalter, sie ist eben dadurch die Vorbereitungsschule für das Obergymnasium. Kann sie diess bleiben, wenn die in Rede stehenden Veränderungen des Lehrplanes auch nur zum theil verwirklicht werden? Um hierauf zu antworten, sei es gestattet, an einige allgemeine Gesichtspuncte zu erinnern.

Wir können in den Mittelschulen nicht blofs Lehranstalten erkennen, in denen ein bestimmtes Mafs von Kenntnissen mitgetheilt wird; die Schule hat neben der didaktischen auch eine pædagogische Aufgabe zu lösen, und im Untergymnasium fällt der Schwerpunct gerade auf diese letztere. In erster Linie steht darum die Forderung, die Seelenkräfte der Knaben zu wecken und durch angemessene Thätigkeit für die sittlichen Aufgaben des Lebens vorzubereiten. Der Knabe lerne arbeiten, lerne schauen, lerne sich mit ernsten und würdigen Dingen beschäftigen, seine Aufmerksamkeit werde geweckt und auf Gegenstände künftiger Denkaufgaben gelenkt, seine Seele werde erfüllt mit den Bildern sittlicher Grösse und folgenreicher Begebenheiten wie sie die Geschichte, mit den wunderbaren Anschauungen wie sie die Naturkunde darbietet. Diese allseitige Anregung ist dem Knabenalter angemessen; Vertiefung ausschliefslich nach irgend einer Richtung straft sich in den meisten Fällen durch spätere Einseitigkeit und dadurch relative Untauglichkeit gegenüber den Forderungen des vielseitigen Lebens.

Jede Wissenschaft besitzt bestimmte, dem Knabenalter entsprechende Bildungselemente. Dadurch, dass die Schule sorgfältig sie alle benützt, wird sie allein ihrer Aufgabe gerecht. ***Denn die einen sind nicht durch die andern zu ersetzen,*** so wenig als im thierischen Haushalte der Abgang an Respirationsmitteln durch reichere stickstoffhaltige Nahrung, so wenig als im Processe des vegetativen Wachsthums Lichtmangel durch erhöhte Wärme zu compensieren ist. Wer an der unumstösslichen Wahrheit dieses Satzes noch zweifeln, wer sich dem vielleicht persönlich angenehmen Traume hingeben könnte, dass sprachliche und historische Beschäftigungen für mathematische und naturwissenschaftliche oder umgekehrt Ersatz zu bieten vermöch-

ten, der hat seinen Blick gegen das Wesen der **Bildung** in solchem Maſse verschlossen und verläugnet, sei es aus Unkenntnis oder aus Leidenschaft, so sehr die ersten Elemente der Pædagogik und Psychologie, dass sich mit ihm über die vorliegenden Fragen überhaupt gar nicht streiten lässt.

Die Naturwissenschaften haben zum Object die Dinge und Erscheinungen der sinnlichen Welt. Obschon niemand behauptet, dass mit dem bloſsen Actnehmen von dieser die Aufgabe der Wissenschaft erfüllt sei, muss doch allem denkenden Umfassen das Ergreifen der einzelnen Thatsachen vorangehen. Das kann nicht geschehen ohne scharfes Zusehen, ohne aufmerksames und thätiges Vergleichen, ohne Präcision der Vorstellungen. Der erste naturwissenschaftliche Unterricht ist die erste Schule der Anschauung. Die Unfähigkeit, Verhältnisse und Dinge objectiv zu erfassen, ist oft genug nur das Resultat des Mangels an Bildung der sinnlichen Anschauung ; man kann in allen Denkoperationen bis zu groſser Gewandtheit gelangen und dennoch einfachen Lebensforderungen gegenüber erfolglos sich abmühen.

Es bedarf gewiss nicht mehr, als die eben ausgesprochenen Sätze nur anzudeuten, ihre Wahrheit ist einleuchtend und anerkannt; ihre Bedeutung für die uns vorliegende Frage so gewichtig, dass sie damit schon entschieden ist.

Der Knabe findet sich inmitten einer sinnlichen Welt gestellt, die fortwährend seinen Blick und seine Vorstellungen in Anspruch nimmt; ihrer Auffassung bringt er eine Frische der Empfänglichkeit, eine Lebhaftigkeit des Interesses entgegen, die sich in keinem späteren Alter wiederfindet. Soll nun aller Reichthum, soll alle Pracht des geschaffenen für den Geist des Knaben verloren sein? Sollen diese reichen Offenbarungen der Weisheit und Allmacht Gottes keine andere Bestimmung erfüllen, als das Leben der Menschen zu fristen, und entstehen und vergehen ohne die jugendlichen Gemüther mit dem Zauber ihrer Formen zu erfüllen? Freilich wird diess nicht ganz unterbleiben, auch wenn die Schule dem Knaben gar keine Hilfe hierzu bietet. Oder wie müsste ein Knabe abgeschlossen werden, wenn nicht das tägliche Leben ihm Eindrücke der sinnlichen Natur in mehr oder minder reichlichem Maſse gäbe, wenn nicht seine Unterhaltungslectüre ihn zu den Wundern ferner Länder und Gestade führen sollte, deren Beschreibung er mit gespannter Aufmerksamkeit lauscht. Aber welcher Unterschied zwischen dieser zufälligen Kenntnis der Natur durch das Leben und die Lectüre, und jener, welche im wohlüberlegten Unterricht die Schule zu schaffen unternimmt. Jene zufälligen Eindrücke führen das knabenhaft flüchtige Interesse leicht zu der Zerstreutheit, die nur von dem bunten, dem ungewöhnlichen sich fesseln lässt, sie **können** den Blick ausschliefslich den Herrlichkeiten der Schöpfung zuwenden, ohne ihn zur Weisheit des Schöpfers zu erheben. Die Schule geht

darauf aus, die frische Empfänglichkeit zur Klarheit und Bestimmtheit der Wahrnehmung zu führen, dass der Knabe zuerst schauen lerne — eine Aufgabe ebenso wichtig als schwierig — das sorgfältig geschaute vergleiche und gruppiere, und so zu jener Wahrnehmung von Ordnung und Gesetzmäfsigkeit gelange, durch die aus dem Staunen über die auffallendsten Erscheinungen der Natur die Verehrung des Schöpfers in der Ordnung der ganzen Schöpfung hervorgeht. Kann es die Schule verantworten, wenn sie es dem Zufalle überlässt, ob die frische Empfänglichkeit des Knaben für die Natur zur zerstreuenden Unterhaltung und zur oberflächlichen leichtfertigen Betrachtung, oder ob sie zur eingehenden und sicheren Beobachtung und wahrhaftigen Erhebung des Geistes führt? Diese Frage mögen diejenigen unumwunden zu bejahen sich entschliefsen, die daran denken, den naturwissenschaftlichen Unterricht aus dem Untergymnasium zu verbannen. Dass mit solcher Verbannung das Untergymnasium zugleich aufhört Vorschule des Obergymnasiums zu sein, versteht sich von selbst. ***Humano capiti cervicem pictor equinam*** — wer erinnerte sich nicht des anschaulichen Widersinnes dieses Bildes? aber ist es denn etwas anderes, wenn man die untere Hälfte des Gymnasiums zur lateinischen Fachschule machen, und die obere Hälfte als Schule allgemeiner Bildung will bestehen lassen? Zum Scheine bestehen lassen; denn der naturwissenschaftliche Unterricht im Obergymnasium würde dann ein Bau zugleich von Grund und Dachstuhl aus, ein Nothbau der Repräsentation, nicht eines Hauses in dem sich's wohnen und schaffen lässt.

Die vorgeschlagenen Änderungen sollen zum theil auch darin ihre Begründung finden, dass die Unterbrechung des Unterrichtes durch mehrere Jahre theilweise Wiederholungen des Gegenstandes und deshalb wesentlichen Zeitverlust am Obergymnasium veranlasse. Nach unserer Ansicht sollte gerade die Trennung des Unterrichtes als ein wesentliches Moment der Zeitgewinnung erkannt werden. Anschauungen, richtig erworben und zweckmäfsig geübt, Anregungen der Bildungsstufe und dem geistigen Vermögen der Knaben angemessen, sollen durch einige Zeit der inneren Nachwirkung, dem Reifen anheimgegeben werden. Jean Paul bemerkt in seiner Levana richtig: „so lange die Uhr aufgezogen wird, geht sie nicht", das ist beim Unterrichte, wie in der Erziehung ein goldener Spruch. Und dass die Unterbrechung des Unterrichtes nicht einem Auflassen desselben in der Zwischenzeit gleichkomme, dagegen ist bei der jetzigen Einrichtung auf's beste dadurch vorgesorgt, dass auf den Elementarunterricht in der Naturgeschichte der in der Physik folgt, wo viele Gegenstände jenes Unterrichtes naturgemäfs in's Gedächtnis der lernenden zurückgerufen und zu weiteren Combinationen verwendet werden; dass auf den Elementarunterricht

in der Physik wieder Naturgeschichte eintritt, die nun von den eben gewonnenen Kenntnissen über die einfachsten allgemeinen Verhältnisse der Körper und Zustände den mannigfachsten und in der Systematik und den allgemeinen Abschnitten geradezu unentbehrlichen Gebrauch macht; und dass aufserdem durch den fortlaufenden Unterricht in der Geometrie, welcher hier mit der Arithmetik zu verknüpfen ist, Anlass und Aufforderung gegeben ist, Beispiele aus den bekanntgewordenen Theilen der Physik zu entnehmen. Die Fertigkeit in der Behandlung der mathematischen Sprache wächst und der Geist der Schüler wird auf ein Gebiet geleitet, wo er, um in den späteren Cursen über Physik rasch und gedeihlich fortzuschreiten, nothwendig eingeführt worden sein muss.

Es liegt eben hier wie überall am Gymnasium alles an der richtigen Verknüpfung der Gegenstände, was um so weniger Schwierigkeiten hat, wenn die Aufgaben der beiden Abtheilungen des Gymnasiums richtig erkannt werden. Worin die wesentliche Verschiedenheit dieser Aufgaben bestehe, ist oben angedeutet; die allgemeinen dort aufgestellten Gesichtspuncte auf den gesammten naturwissenschaftlichen Unterricht rücksichtlich der Aufgabe und Methode in den einzelnen Classen des Gymnasiums in Anwendung zu bringen, habe ich früher in einer Abhandlung dieser Zeitschrift (1856, Heft III, S. 173) versucht, an deren von keiner Seite bestrittenen Inhalt blofs zu erinnern hier genügen wird; denn es kam uns nur darauf an, zu zeigen, dass man in jener so stark betonten Unterbrechung des Unterrichtes ein Hindernis nur dann finden kann, wenn man die Bedeutung der verschiedenen Stufen des Unterrichtes und die in der Einrichtung selbst gegebenen Mittel ihrer Verbindung übersieht.

Aber nicht blofs die allgemein bildenden Momente des naturwissenschaftlichen Unterrichtes für die Schüler des Untergymnasiums geben die vorgeschlagenen Modificationen auf, sie machen zugleich *den naturwissenschaftlichen Unterricht im Obergymnasium unmöglich*, wenigstens unmöglich in dem Umfange, wie ihn der Fortschritt der Wissenschaft, der Stand der heutigen Lebensforderungen erheischt, unmöglich in dem Sinne, dass dieser Unterricht nicht blofs einen flüchtigen Glanz in der Schlussprüfung ergebe, sondern über die Schule hinaus in das Leben hinwirke als bleibendes Element der Bildung.

Richten wir unseren Blick zunächst auf die *Naturgeschichte*.

Die Philologie fordert Fertigkeit in der etymologischen Grundlage, um zu dem eingehenden Studium der Classiker zu führen; die Mathematik kann ihre bildende Macht auf den reifenden Jüngling nur dann üben, wenn zuvor eine Anzahl elementarer Rechnungs- und Anschauungsoperationen sein Eigenthum geworden; so werden auch die wahrhaft humanistischen

Momente, zu welchen naturhistorische Forschungen im weitesten Sinne geführt, nicht anders Gegenstand der Schulbildung werden können, als indem sie auf einen Fond völlig klarer, geordneter und im Gedächtnis und der Anschauung sicherer Thatsachen sich stellen. Wie soll die Erkenntnis eines Naturganzen, die übersichtliche Anschauung der Fülle des über die Erde verbreiteten Lebens, die Einsicht in den Einfluss der Klimate auf die Vertheilung typischer Pflanzen und Thierformen, und in letzter Linie die durch die Beschaffenheit und den landschaftlichen Charakter gegebenen Bestimmungen der historischen Entwickelung des Menschen zu lebendigem und dadurch sittlich bildendem Eigenthum des lernenden werden, wenn sein Blick im kleinsten wie im gröfsten überall nur neuem, überall fremdem begegnet. Wenn der Unterricht zum allermeisten nur bis zum anstaunen zu führen vermag (und wie oft wird er bei dem Zusammendrängen des allgemeinsten und specielsten überhaupt nur bis zur Ermüdung führen), wenn er in unfruchtbarer Hast alles Assimilieren unmöglich macht und in die Jahre höherer Reife Beschäftigung mit Dingen hinüberzieht, die den Knaben erfreuen und anregen mussten, den Jüngling aber mit Zeitzersplitterung bedrohen: so wäre es doch besser, lieber den naturhistorischen Unterricht überhaupt fallen zu lassen. Denn an der Kenntnis zerstreuter Thatsachen liegt am Ende sehr wenig, wenn nicht im Verlaufe der Erwerbung dieser Kenntnisse die Seelenkräfte gehoben wurden; die Erinnerung an diesen und jenen allgemeinen Gesichtspunct wirkt wie alles aphoristische auf die Dauer hinaus wenig bildend, und aphoristisch muss endlich alles werden, wo die Nothwendigkeit des inneren Zusammenhanges kaum zur flüchtigen Ahnung gebracht werden konnte. Was in's Leben hinüber getragen werden soll, muss Eigenthum geworden sein; des Lehrbuches und des Lehrers Worte müssen freie selbständige Geistesthätigkeit geweckt haben, damit, vielleicht schon früh, gewiss doch später im gereifteren Mannesalter die Würde der Persönlichkeit auch in der Anschauung der Natur eine unerschütterliche Stütze finde.

Noch bedenklicher aber ist der Vorschlag, die Physik um zwei Stunden zu reducieren und sie aus dem Untergymnasium vollständig zu entfernen. Hier ist es dringend geboten auf das Misverhältnis hinzuweisen, das schon bei jetziger Einrichtung zwischen der Bedeutung dieser Wissenschaft und der Zeit, die ihrem Studium gewidmet ist, besteht. Es gibt keinen Zweig der Naturwissenschaft, der für consequentes Denken, für Scharfblick und Präcision der Auffassung wichtiger und zugleich bedeutsamer für das künftige thätige Leben ist; zumal wenn man die Physik in dem Umfange versteht, wie sie an unseren Schulen gelehrt wird, also als Inbegriff der Chemie, Mechanik, Astronomie und der Lehre von den Imponderabilien. Ich will nicht erst

darauf hinweisen wie jeder Gebildete täglich an die grofsartigsten Anwendungen ihrer Entdeckungen erinnert wird; wie die wichtigsten Fragen der bürgerlichen Wohlfahrt von Millionen durch ihren, in den letzten Jahrzehnten geradezu stürmischen Fortschritt, bedingt sind. Man könnte einwenden: Jeder thue nach seinem Berufe, ***non omnia possumus omnes.*** Aber sehen wir zu, wie viele Berufsarten gibt es, bei denen sich nicht Unkenntnis der Thatsachen und Principien dieser Wissenschaft gelegentlich schwer strafen muss. Freilich, wenn das Gymnasium eben nur wieder Gymnasiallehrer, Fachlehrer bilden sollte, könnte man sich in diese Theilung der Arbeit verstehen; aber welcher praktische Jurist und Staatsbeamte kann sich zu Zeiten der Erwägung von Fragen entschlagen, die eine Kenntnis der wichtigsten Grundzüge der neueren Chemie und Physik erfordern? ja wie mag der Historiker, der nicht blofs die Thatsachen vergangener Jahrhunderte als Object seiner Thätigkeit erkennt, sondern auch mit klaren Blicken seine Gegenwart verstehen will, dieser ihr Recht wiederfahren lassen, wenn er eine ihrer mächtigsten Waffen entweder zu gering achtet oder wenn er ihren Werth zu hoch anschlägt? Oder blicken wir, statt auf die speciellen Forderungen des späteren amtlichen oder wissenschaftlichen Berufes, überhaupt auf die hervortretenden Erscheinungen des Lebens, wie oft müssen wir selbst bei achtbaren Männern so vielem Misverstehen der Principien dieser und der gesammten Naturwissenschaft begegnen. Soll der gebildete Jüngling, der das Gymnasium verlässt, um irgend ein nicht naturwissenschaftliches Fach zu ergreifen, fortan durch die Erscheinungen, die sich ihm überall vor Augen drängen, wegen mangelnder Einsicht dazu getrieben werden, entweder mit schlecht verhehlter Misgunst die Augen zu schliefsen, oder aber mit mafsloser Bewunderung, wie es zumal phantasiereichen Menschen halbverstandenen und imposanten Thatsachen gegenüber leicht begegnet, alle Grenzen und Schranken dieser Wissenschaft zu verkennen, und je weniger er davon versteht, desto mehr die neue Ära der alles vereinigenden, alles bewegenden Kabbala der Neuzeit huldigend anzustaunen? Und diese, mit tausend Fäden in all unser Leben und Schaffen aufs engste verwebte, durch die mächtigsten Erfolge auf dem Gebiete des reinen Wissens, so wie der vielseitigsten Anwendung gekrönte Wissenschaft soll in den acht Stunden am Obergymnasium gelehrt werden, einer Stundenzahl, die wohl hingereicht hätte als Musschenbroek und Meyer den Inbegriff des physischen Wissens darboten, als noch kein Gay-Lussac, kein Berzelius, kein Liebig die wissenschaftlichen Principien der chemischen Action entdeckt und dadurch den Grund zu tausend neuen Richtungen menschlicher Thätigkeit gelegt, und wo anderseits durch die Feststellung der Principien der analytischen Mechanik im Gebiete der Imponderabilien ein Licht über Vorgänge verbreitet worden,

das noch vor kurzem im mythischen Dunkel schlummerte, da alles was die Geschichte der Wissenschaft darüber aufzuweisen hatte, in den Träumen antiker und moderner Naturphilosophen niedergelegt war. Die Physik von heute ist nicht mehr mit halb kindischen Spielereien abzufertigen; sie ist das System der Induction, angewandt auf die Erfahrungen der Natur, und will die Schule nicht gerade in den Fragen, welche die Geister so lebhaft und so vielseitig bewegen, weit hinter jeder berechtigten Anforderung zurückbleiben, so muss sie hier das zu wenig auf's sorgfältigste meiden.

Frage sich doch jeder, der den früheren philosophischen Lehrcurs unter ausgezeichneten Lehrern mit ausgezeichnetem Erfolge zurückgelegt, wie viel ihm nach fünf Jahren von dem Zusammenhange der Thatsachen im Gedächtnisse geblieben; meist wird man nichts weiter als ein verworrenes Durcheinander von Apparaten, Gesetzen und Experimenten vorfinden, und gerade die Grundthatsachen werden, da sie in der Regel nicht durch glänzende oder lärmende Versuche festzustellen sind, zuerst in das Dunkel des vergessens zurücktreten. Was die Unfruchtbarkeit dieser Studien zum gröfsten Theile veranlasste, war die enggespannte Frist, innerhalb welcher die Schüler zugleich mit den ersten elementarsten Thatsachen und mit den allgemeinsten und letzten Folgerungen der Physik sich vertraut machen sollten. Auch hier, wie überall wo das wissen bis zum können gesteigert und dadurch zum fortwirken über die Schule hinaus gebracht werden soll, begegnen wir der unabweisbaren Forderung, dass Fertigkeit in den Grundanschauungen der eigentlich wissenschaftlichen Behandlung vorangehen muss. Dieser unerschütterliche Grundsatz ist durch den Organisations-Entwurf für alle Gebiete des Unterrichtes zur Geltung gebracht, und wenn der Erlass des Unterrichtsministeriums vom 10. October erklärt, dass dem Organisations-Entwurfe die Gymnasien „ihren nunmehr bereits zur Anerkennung gelangten erfreulichen Aufschwung verdanken," so hat die Durchführung eben dieses Grundsatzes gewiss einen hauptsächlichen Theil an dem Erfolge. Die Änderungsvorschläge lassen diesen Grundsatz für das sprachliche und historische Gebiet unangetastet, aber stürzen ihn für das naturwissenschaftliche um. Wir können darin weder ein verbleiben auf dem durch a. h. Entschliefsung festgestellten gesetzlichen Boden sehen, da unter der gegenwärtig „eingeführten Lehrmethode und den derzeit bestehenden Einrichtungen" doch nicht die persönliche Methode der einzelnen Lehrer, sondern der in der gesammten Organisation durchgeführte methodische Grundsatz gemeint sein kann, noch können wir in diesem partiellen Umsturz jene innere Consequenz erblicken, die allein ein Gebäude dauernd erhalten kann. Die Naturwissenschaften bedürfen ihrer elementaren Vorschule nicht minder als Sprachen und Geschichte der ihri-

gen. Die Grundoperationen der Physik müssen dem Verständnisse des Knabens zugänglich gemacht, die inductive Methode der Experimente muss ihm geläufig geworden sein, wenn die Physik des Obergymnasiums noch über die Stunde der Maturitätsprüfung hinaus eine Wirkung haben soll; Naturgeschichte kann im Obergymnasium ohne das im Untergymnasium gesammelte und fest angeeignete Material und ohne physikalische Vorbegriffe überhaupt nicht gelehrt werden.

Die vorgeschlagenen Änderungen zielen hauptsächlich darauf, den Erfolg des Unterrichtes im Latein zu sichern und fordern hiezu eine vermehrte Stundenzahl für diesen Gegenstand im Untergymnasium. Mit aufrichtigem Beifall finden wir dabei den Grundsatz ausgesprochen, die Schüler wo möglich vor dem Übermafse häuslicher Arbeiten zu bewahren und dadurch dem jugendlichen Geiste jene Elasticität zu retten, welche gerade bei den begabtesten und fleifsigsten am meisten bedroht ist, und die mit körperlicher Abspannung und Abschwächung hand in hand geht. Aber bei der aufrichtigsten Anerkennung dieses Grundsatzes müssen wir uns erstens über die Unvollständigkeit seiner Anwendung verwundern. Man will dem Knabenalter die Frische und Elasticität seiner geistigen Bewegung nicht verkümmern, und entzieht ihm einen Gegenstand der Beschäftigung, der seiner Natur ganz angemessen ihn aus der Schulstube auf seine Spaziergänge und in seine Mufsestunden belebend und anregend begleitet. Dagegen überbürdet man unausbleiblich die oberen Classen mit Arbeiten für das naturwissenschaftliche Gebiet, da Anfang und Ende zugleich erreicht werden soll, und doch nicht erreicht werden kann. Und dann möchte man fragen, liefs sich auch nur für das Gebiet des lateinischen Unterrichtes dieser Grundsatz auf keine andere Weise realisieren, als indem der gesammte naturwissenschaftliche Unterricht zu grunde gerichtet wird? Wir überlassen die Beantwortung dieser Frage den Kennern philologischen Unterrichtes. Für uns steht fest, dass, was auch immer der Gewinn des erweiterten lateinischen Studiums sein mag, dieser die Bildungselemente nimmer ersetzen kann, die mit dem Zurückdrängen der Naturwissenschaft verloren gehen. Wir hegen sogar die feste Überzeugung, dass die unabweisbare Nothwendigkeit, das drängen vom Leben in die Schule, bald, statt einer Reduction, die erhöhte Berücksichtigung der Physik und Chemie veranlassen wird.

Wir konnten schon in dem bisherigen häufige Hinweisungen auf die künftigen Lebensforderungen nicht vermeiden, weil wir die Schule vom Leben abgetrennt weder begreifen noch begreifen mögen. Diese Hinweisungen werden zugleich erklären, wie es kommt, dass die blofs unbestimmte Kunde von der Möglichkeit solcher Änderungen, wie die zur Discussion vorliegenden, in dem für den Gymnasialunterricht sich interessierenden

Kreise der gebildeten unverkennbarer Misstimmung hervorgerufen haben, nirgends vielleicht lebhafter als in Lombardo-Venetien; denn man fühlt durch den vorgeschlagenen Lehrplan die Schule vom Leben ausgeschlossen, die heranwachsende Generation in ihren gerechten Ansprüchen an die Zukunft beeinträchtigt. Aber wenn wir an diese Forderungen des Lebens häufig und grundsätzlich erinnerten, so darf man uns nicht vorwerfen, dass wir der Rücksicht auf die speciellen Aufgaben der künftigen Wirksamkeit zu viel Raum gewährt, da doch das Gymnasium eine Anstalt für allgemeine Bildung, nicht Fachschule irgend einer Art sei; vielmehr ist dieser innerste Kern, dieses eigentliche Wesen des Gymnasiums Ausgangspunct und Zielpunct für uns durch den ganzen Verlauf unserer Erörterungen gewesen. Gerade darum bekämpfen wir am entschiedensten jene Reduction der Naturwissenschaften, welche sie zu einem blofsen Schatten herabwürdigt, weil wir sie als einen wahren Eingriff in die Harmonie der Bildung glauben betrachten zu müssen. Man hört schon jetzt von seiten derjenigen Berufswissenschaften, welche auf Naturwissenschaft beruhen, mannigfaltige Klagen, dass die auf den Gymnasien gewonnene Vorbereitung nicht ausreiche, dass dem beginnenden Mediciner die für das erfolgreiche Studium der Physiologie nothwendige physikalische Vorbildung fehle; dass die studierenden an Bergakademien und landwirthschaftlichen Anstalten ohne hinreichende chemische und naturhistorische Vorstudien an ihre Berufswissenschaft gehen. Nur Ausdauer und beharrlicher Fleifs, und der Besuch aufserordentlicher öffentlicher oder privater Vorträge helfen den ausgezeichneten (denn der Mittelschlag der lernenden lässt die Dinge gehen wie sie eben gehen mögen) über jene Lücken hinweg, und auch diesen nur auf kosten des gründlichen und eindringlichen Betriebes der Fachstudien; denn wenn die Schuld heute an das gestern abgetragen wird, wird das morgen an das heute verpfändet. Klagen dieser Art, die laut und im weitesten Umfange sich erheben, werden nicht überhört werden können; wir halten sie deshalb vor allem für beachtenswerth, weil wir überzeugt sind, es lässt sich Abhilfe schaffen, ohne den principiellen Charakter der Gymnasien zu beeinträchtigen, ja zu dessen vollständiger Verwirklichung. Wir treten ein mindestens für den gegenwärtigen legalen Besitz der Naturwissenschaften in den Gymnasien *nicht* im Interesse *der* Schüler, welche einst Naturwissenschaft für ihr Fachstudium zu verwenden haben, etwa um aus den Gymnasien Fachschulen für künftige Mediciner, Montanisten u. s. w. zu machen, sondern im Interesse jener, die als Philologen, Historiker, Juristen in ihrer allgemeinen Bildung für den Bereich der Naturwissenschaften auf die Grundlage angewiesen sind, welche das Gymnasium ihnen gegeben hat. Möchte für diejenigen, welche nach dem Gymnasium eine geraume Zeit sich in die Naturwissenschaf-

ten vertiefen, das Gymnasium noch einseitiger die philologisch-historische Seite bevorzugen; es würde dadurch den zukünftigen Medicinern u. s. w. allerdings eine um vieles schwierigere Aufgabe entstehen, ein Aufbau von den Elementen an, in einem Alter, das über die elementarsten Übungen und Ansammlungen des Stoffes hinaus sein sollte und dafür minder geeignet ist. Aber immerhin würde sich doch durch diese späteren wissenschaftlichen Fachstudien das gestörte Ebenmafs der Studien einigermafsen wieder herstellen. Aber unersetzlich ist der Verlust an allgemeinen Bildungselementen für alle diejenigen Berufswissenschaften, welche ausschliefslich auf sprachliche und historische Studien hinweisen, wenn auch schon das Untergymnasium zur lateinischen Fachschule verengt wird, und das Obergymnasium nicht im stande ist, diese Dissonanz zu einer Harmonie wieder aufzulösen.

Endlich bleibt noch der Fortschritt der Wissenschaft selbst zu berücksichtigen. Das Gymnasium hat freilich nicht die Aufgabe Gelehrte zu bilden; aber der Staat stellt die Pflege der reinen Wissenschaft in die Reihe seiner schönsten Aufgaben, und dazu reicht das Bestehen der bestdotierten Universitäten, die Berufung der ausgezeichnetsten Capacitäten nicht aus. Die Universität wirkt nur, in sofern ihre Besucher die nothwendige Vorbildung mitbringen. Wer die Bewegung der naturwissenschaftlichen Literatur in Österreich verfolgt, wer den Anstalten, welche studierenden in der Durchführung wissenschaftlicher Aufgaben Anleitung geben, näher steht, der kann nicht ohne freudige Anerkennung das erhöhte Streben und den edlen Ernst wahrnehmen, der sich in den Geistern begabter Jünglinge kund gibt, und der, jetzt schon durch manchen Erfolg gelohnt, für die Zukunft das Erblühen eines gediegenen und fruchtbaren wissenschaftlichen Lebens verspricht. Soll nun über die Morgenröthe wieder der Schleier der steten Dämmerung gezogen werden, sollen alle diese Vorboten wissenschaftlicher Siege und vaterländischer Ehren wieder zurückgedrängt werden, und die Suprematie unserer westlichen und nördlichen Nachbarn, denen wir uns jetzt sehr gerne ebenbürtig zur seite stellen möchten, verewigt werden? Auch hier würden wieder mit der Durchführung der vorgeschlagenen Modalitäten Lebenskeime zu Grabe getragen, an deren Erweckung der erleuchtete Lenker des Unterrichtswesens nun durch acht Jahre mit schönstem Erfolge thätig gewesen, und deren Erblühen einen neuen Kranz zu den übrigen Zeichen des Ruhmes des neuen Österreichs fügen musste; denn ist die Wissenschaft auch kosmopolitischer Natur, so schlägt doch das Herz höher bei dem Bewufstsein, dass nun auch das Vaterland zu der Lösung der grofsen Aufgabe der Menschheit seinen Theil beigetragen habe, und wir empfinden auch als Söhne Österreichs schmerzlich jeden Versuch uns dieses Gedeihen zu verkümmern.

Und hier wäre noch zum Schlusse ein Wort an die Träger der Naturwissenschaft in unserem Vaterlande selbst zu richten, welche oft genug dem Gymnasium eine weit mindere Stellung in ihrer Achtung und Beachtung einräumen, als billig ist. Soll die Wissenschaft Jünger gewinnen, und zwar nicht Specialisten, die in emsiger Genügsamkeit die Kelle an irgend eine Ecke des grofsen Baues legen und das fertig mauern, was die grofsen Baumeister in der Aufführung des ganzen unvollendet gelassen, sondern solche, die über der Arbeit im einzelnen nicht die Verhältnisse und Zwecke des ganzen aus den Augen verlieren; Jünger, die nicht in arger Selbstbeschränkung ihr Haus für die Welt anschauen und nicht über den hohen Zielen der Wissenschaft die höchsten der Menschheit vergessen; so muss die Schule, welche die Jünglinge in den entscheidendsten Jahren für Charakterbestimmung und künftige Geistesrichtung aufzunehmen berufen ist, die vollste Beachtung von Seite der Männer geniefsen, welche ihre Erudition an die Spitze der Wissenschaft stellt. Was das Gymnasium trifft, das trifft mittelbar auch die reine Wissenschaft. Wird die Naturwissenschaft dort in den Hintergrund geschoben, dann werden die Laboratorien und Museen, die seit der Wiedergeburt Österreichs von thätigen und talentvollen Jünglingen gefüllt sind, bald wieder die Stätten beschaulichen Stilllebens, in denen aufser der Thätigkeit isolierter geistiger Gröfsen kein Lebenszeichen sich regt. Dann wird aber auch bald wieder der Strom, in dessen fröhlichem Rauschen wir alle dahingetragen werden, stagnieren, und die Blicke, die jetzt mit Behagen auf dem Gedeihen im Vaterlande ruhen, werden wieder über die Grenzen schweifen und, statt dass der Zug der wissbegierigen, der sich schon mehr und mehr von aufsen her nach Österreich wendet, zu uns führte, wird er wieder die alte Richtkraft nach Westen und Norden erfahren, und die schönen Erlebnisse und Hoffnungen der letzten Jahre werden wieder in das Gebiet schwermüthiger Reminiscenzen zurücktreten. Jetzt ist's nicht mehr ein Recht, jetzt ist es Pflicht für die in der Änderung des Gymnasialunterrichtes mittelbar bedrohte Stellung der Wissenschaft einzustehen.

Wien. Dr. J. Grailich.

Bemerkungen zu den vorgeschlagenen Modificationen des mathematischen Unterrichtes.

Das eilfte Heft des I. Jahrg. der Zeitschr. f. d. österr. Gymnasien enthält S. 794 ff. einen Erlass des h. Ministeriums für Cultus und Unterricht an deren Redaction, durch den ein Entwurf von Modificationen des nunmehr seit acht Jahren eingeführten Lehrplanes mitgetheilt wird. Die hohe Behörde hat durch diesen Entwurf denjenigen Bedenken über die gegenwärtig gesetzliche

Lehreinrichtung einen bestimmten Ausdruck gegeben, „welche in den dem Ministerium vorliegenden Amtsberichten am häufigsten angedeutet wurden", und indem es den Entwurf, der bereits den Herren Gymnasial-Inspectoren zur Begutachtung vorgelegen hat, durch die Zeitschrift zur allgemeinen Kenntnis bringt, fordert dasselbe ausdrücklich zur eindringlichen Prüfung auf, „ob und in wie weit diese Modificationen vereinbar seien mit der Aufrechthaltung der wesentlichen Grundzüge des Organisations-Entwurfes der österr. Gymnasien, dem diese Anstalten ihren nunmehr bereits zur Anerkennung gelangten, erfreulichen Aufschwung verdanken." Der unterzeichnete glaubt seinen tiefgefühlten Dank für diese den Lehrstand auf das höchste ehrende Aufforderung nicht aufrichtiger bethätigen zu können, als indem er über denjenigen Theil des Entwurfes, der den mathematischen Unterricht betrifft, einige Bemerkungen ausspricht.

Dieser Theil des Entwurfes ist folgender: ***Die geometrische Anschauungslehre wird in der I., II. und III. Classe fallen gelassen, die dadurch gewonnene Zeit unverkürzt dem Unterrichte im Rechnen zugelegt, dagegen werden die Lehrpartien der IV. Classe und zwar „zusammengesetzte Verhältnisse" in die II., — „Gleichungen des 1. Grades mit Einer Unbekannten" in die III. Classe eingereiht. In der IV. Classe werden die dadurch verfügbar gewordenen drei Stunden durch beide Semester einer zusammenfassenden Wiederholung des mathematischen Unterrichtes der vorangegangenen drei Classen mittels Schulübungen in Lösung von Aufgaben, dann der geometrischen Anschauungslehre in Auswahl als Propædeutik zur systematischen Geometrie gewidmet.***

Dazu sind sodann in einer Anmerkung Motive angegeben, welche im Verlaufe der nachfolgenden Zeilen zur sprache kommen werden.

Der Werth, den die Mathematik in ihrem geometrischen Theil ebenso wie in ihrem arithmetischen für das Ziel einer allgemeinen Bildung hat, dem die Gymnasien in unserer gegenwärtigen Einrichtung zustreben, ist durch den Entwurf der Modificationen nicht mit einem Worte im Zweifel gezogen; es ist auch nicht durch die That ein Zweifel ausgedrückt, indem etwa die Gesammtzahl der dem mathematischen Unterrichte gewidmeten Lectionen gemindert wäre. Wir dürfen also voraussetzen, dass in dieser Hinsicht die Urheber der Anträge, aus welchen der Entwurf zusammengestellt ist, vollständig mit den Grundsätzen der gegenwärtigen Lehreinrichtung übereinstimmen, und lassen daher diesen Gegenstand, als aufserhalb alles Streites befindlich, auch gänzlich unerörtert. Es handelt sich, unter Festhaltung der gesammten Aufgabe des mathematischen Unterrichtes, des geometrischen wie des arithmetischen, um eine andere Vertheilung unter diese beiden Seiten der Wissenschaft, und

die Frage ist, ob die gegenwärtig bestehende Einrichtung bei richtiger Ausführung dem anerkannten Zwecke dieses Unterrichtes besser entspricht, oder die in dem Entwurfe vorgeschlagene.

Betrachten wir die vorgeschlagene Änderung zunächst in ihrer Einwirkung auf das Untergymnasium selbst, noch ohne Beziehung auf das Obergymnasium; das Untergymnasium ist ja nicht nur Vorschule des Obergymnasiums, sondern auch ein untergeordneter Theil des ganzen Gymnasiums, und die Aufgabe, welche dem ganzen gesetzt ist, gilt auch dem einzelnen Theile, nur modificiert durch die Natur des betreffenden Lebensalters. — Niemand zweifelt daran, dass es ein Unrecht gegen die Knaben des Untergymnasiums wäre, wenn man den Unterricht im rechnen wollte durch die drei ersten Classen „fallen lassen." Wohin auch der Knabe blicken mag, er muss mit den Zahlen und ihren Verhältnissen durch eigenen Gebrauch und vielfache Übung bekannt sein, um sich orientieren zu können. Niemanden fällt es ein, diese Seite der Bildung dem Zufall zu überlassen, sondern, so viel dem unterzeichneten bekannt ist, betrachtet es jede auf allgemeine Bildung hinarbeitende Mittelschule, wie verschieden sonst die Einrichtung sein mag, als ihre Aufgabe, für den Unterricht und die Übung im rechnen zu sorgen. Und wenn man dabei in einer fast unbedingten Allgemeinheit die Forderung stellt, dass die Übung des rechnens auf Verständnis beruhen müsse, nicht blofs auf mechanischer Nachahmung, so macht niemand den Einwand, dass die wissenschaftliche Einsicht schon in die elementarsten Operationen ein merklich reiferes Denken erfordere; man weifs das knabenhafte Verständnis eines Gegenstandes von dem Verständnisse, welches der Jüngling oder gereifte Mann hat, sehr wohl zu unterscheiden, und weifs auch aus Erfahrung, dass das letztere nur durch die Stufenleiter der ersteren erreicht werden kann. Endlich, dass die Rechnungsübungen des Untergymnasiums dem Knaben, gesetzt seine Schulbildung schliefse mit dem Untergymnasium ab oder er gienge in andere Bildungswege über, mancherlei praktischen Nutzen gewähren, ist ein erwünschter, nichts weniger als gleichgiltiger Umstand, aber ist keineswegs die alleinige und entscheidendste Ursache, welche diesem Lehrgegenstande seine Stelle unbedingt sichert. — Man darf wol fragen, inwiefern denn die räumliche Gestalt und ihre Verhältnisse in ihrem Anspruche, schon das Knabenalter unserer Schüler im Untergymnasium zu beschäftigen, anders stehe, als die Zahl und ihre Verhältnisse. Es wird nicht gelingen, irgend eine Beziehung zu bezeichnen, die eine mindere Berechtigung jenes ersten Gegenstandes als dieses letzten begründen könnte. Räumliche Gestalten aufzufassen ist der Knabe auf jedem Schritt und Tritt ebenso sehr gezwungen, als sich in Zahlen durch sie zu orientieren. Dass die Auffassung der Gestalten und ihrer Verhältnisse, wenn jemand eben nur gesunde Augen hat, von

selbst sich finde, während die Zahlen Unterricht und Übung erfordern, wird niemand glauben, der den Unterschied der dem blofsen Zufall überlassenen und der methodisch gebildeten Anschauung schon des Knaben auch nur an wenigen Beispielen durch Erfahrung kennen gelernt hat, wenn wirklich die Sache an sich nicht laut genug sprechen sollte. Und das Verständnis? Wer auf dem Gebiete der Zahl den Unterschied des Verständnisses, wie es von Knaben des Untergymnasiums erfordert werden kann und erreicht werden muss, von dem der Schüler im Obergymnasium oder der Studierenden der Mathematik thatsächlich unterscheidet, ist wenigstens höchst inconsequent, wenn er auf dem Gebiete der räumlichen Gestalt die entsprechenden Unterschiede in abrede stellen will. Endlich, dass die Übung der Hand und des Auges im Gebrauche von Lineal und Cirkel, des Verstandes im auffassen, unterscheiden, combinieren von Figuren und dem rechnen über dieselben neben dem Antheil an einer harmonischen allgemeinen Bildung auch ihren praktischen Nutzen gewährt, kann am wenigsten in zweifel gezogen werden. Dass in den Rechnungsübungen ein Ersatz zu finden sei für die Beschäftigung mit den geometrischen Figuren, wird niemand einwenden wollen, wenn er die wesentliche Verschiedenheit erwägt, die zwischen beiden Gebieten besteht, obgleich man bei der Beschäftigung mit den Figuren auch des rechnens bedarf, oder wenn er auf höheren Unterrichtsstufen oft genug die Erfahrung gemacht hat, dass ein Schüler in der Arithmetik recht befriedigendes leistet und doch bei gleichem Unterricht in der Geometrie nicht auf gleiche Weise entspricht.

Was hier so eben angedeutet wurde ist nicht neu, es ist — Dank der Wirksamkeit der bedeutendsten Pædagogen — seit einem halben Jahrhundert allmählich in der Schulwelt zu einer fast allgemeinen Anerkennung gediehen. Die Vorurtheile, welche der Einführung des Unterrichtes in der geometrischen Anschauungslehre von vielen Seiten entgegen standen, sind in ausgedehnten Kreisen geschwunden, und in einem grofsen Theile von Deutschland bildet dieselbe einen integrierenden Bestandtheil des Unterrichtes schon in den Bürgerschulen; die umfassende Schulliteratur für dieses Gebiet, die sich alljährlich mehrt, gibt für diese Ausbreitung ein sicheres Zeugnis. Freilich lässt sich nicht verkennen, dass den zahlreichen Vertheidigern der geometrischen Anschauungslehre auch Widersacher gegenüber stehen. Theils sind dieselben Gegner der Anschauungslehre, weil sie Gegner des mathematischen Unterrichtes überhaupt sind, theils weil sie dem Knabenalter den entsprechenden Grad der Reife absprechen, um in der Geometrie unterrichtet zu werden. Mit den Gegnern der ersten Art ist eine Verständigung unmöglich, übrigens auch hier nach den vorher bezeichneten Voraussetzungen nicht nöthig. Anders verhält es sich mit

den Gegnern der zweiten Art. Diese geben den Nutzen, den das Studium der Geometrie für die Bildung des Verstandes der reiferen Jugend gewährt, zu, stellen aber „wegen der Schwierigkeit des Gegenstandes" die Möglichkeit in abrede, das Knabenalter mit demselben zu beschäftigen, ohne in Tändelei und Spielerei zu verfallen. Wäre diese Behauptung richtig, so müsste die geometrische Anschauungslehre jene Erscheinung unter allen Umständen und überall hervorbringen. Nun gibt es aber doch Lehranstalten, in denen mit diesem Gegenstande nicht getändelt und gespielt wird, und in welchen die Schüler demselben fast ohne Ausnahme mit grofser Freude obliegen und in jeder Beziehung anerkennenswerthes leisten. Die Schwierigkeit des Gegenstandes kann aber nur von denjenigen vorgeschützt werden, welche den vorher abgedeuteten Unterschied verschiedener Stufen des Verständnisses auf dieses Gebiet anzuwenden sich nicht die Mühe geben.

Die bisherigen Andeutungen, beruhend auf zweifellosen Grundsätzen des Unterrichtes und umfassenden Erfahrungen, können darauf aufmerksam machen, welche unersetzliche Einbufse das Untergymnasium in seinem allgemein bildenden Einflusse auf das ihm anvertraute Knabenalter erführe, wenn die geometrische Anschauungslehre aus dem gesammten Verlaufe des Untergymnasiums entfernt und nur als eine zur Decoration dienende Ruine an dessen Ende gestellt würde. Aber noch bedenklicher ist die Einwirkung, welche dadurch mittelbar der geometrische Unterricht im Obergymnasium erfahren müsste.

Um die Bedeutung zu bezeichnen, welche die im Untergymnasium vorzunehmenden geometrischen Beschäftigungen als Vorschule für die Geometrie des Obergymnasiums bei richtiger Ausführung auf beiden Stufen haben, wird es zweckmäfsig sein, wieder an das Beispiel der Arithmetik zu erinnern. Es ist bekannt und allgemein anerkannt, dass, wo das Verständnis der Algebra auf Hindernisse stöfst, diese viel seltener in der Schwierigkeit des Gegenstandes selbst ihren Grund haben, als darin, dass in dem elementaren Rechnen nicht die gehörige Übung erworben, über die besonderen Zahlen nicht eine vollkommen sichere und leichte Herrschaft erreicht ist. Ferner ist es eine nicht selten zu machende Erfahrung, dass, wenn die Sicherheit in den elementarsten Rechnungen in den früheren Lebensjahren nicht erworben ist, sie sich selbst durch grofse Anstrengung in reiferen Jahren kaum ersetzen lässt; jene Sicherheit, durch welche die elementaren Rechnungen völlig mühelos vollzogen werden, ist nur das Ergebnis sehr zahlreicher Übungen, welche das Knabenalter schon durch das Bewusstsein der mit jedem Schritte zunehmenden Kraft interessieren, aber ein reiferes Alter auf das äufserste ermüden. Genau der nämliche Fall ist auf dem geometrischen Gebiete. Die Hindernisse, welche das Verständnis der Geometrie im Obergymnasium so häufig aufhalten, liegen fast niemals an

der Schwierigkeit der Sache selbst, oder an der langen Reihe und verwickelten Natur der erforderlichen Schlüsse, vielmehr liegen sie in der Unbehilflichkeit, sich räumliche Gestalten, schon innerhalb derselben Ebene, aber noch mehr wenn sie aus derselben heraustreten, auch ohne äufserliches Bild sicher und in scharfer Bestimmtheit vorzustellen, zugleich mit all den Combinationen, welche sie in sich selbst zulassen, als Diagonalen, Zerfällungen durch Perpendikel u. ä. m. Welcher Lehrer der Mathematik hätte es nicht erfahren, wie mancher fleifsige, aufmerksame Schüler, der dem Gange eines Beweises mit Verständnis gefolgt ist, plötzlich selbst bei einem kurzen Beweise rathlos wird, wenn man ihm die Figur an der Tafel umkehrt. Jene Sicherheit, Leichtigkeit und Beweglichkeit im geistigen Schauen der räumlichen Gestalten, kurz die geometrische Phantasie — denn dies Wort hat längst aufgehört paradox zu klingen —, die unerlässliche Grundlage eines solchen Verständnisses der Geometrie, das sich bis zu einem können steigern soll, wird nur durch mannigfaltige, lange Zeit ruhig fortgesetzte Übungen erworben, bei denen Hand, Auge und Verstand beschäftigt sind. Und solche Übungen, sammt den einfachen, sie auf jedem Schritte begleitenden Rechnungen, lassen sich eben nur im Knabenalter vornehmen, für welches dieselben noch schwierig genug sind, um volles Interesse zu beanspruchen [1]). Was in dem geeigneten Alter versäumt ist, lässt sich ebenso wenig später mit vollem Erfolge ersetzen, als das Einmaleins oder die Sicherheit im elementarsten Zifferrechnen. Wird die geometrische Vorschule aufgehoben, welche das Untergymnasium zu bilden nach der gegenwärtigen Einrichtung bestimmt ist, so wird damit dem geometrischen Unterrichte im Obergymnasium der Grund und Boden entzogen, auf dem er gesund erwachsen und erblühen kann. Wir können es dann wohl dahin bringen, dass die Schüler die nothwendigen Sätze des Lehrganges wissen und eine gute Prüfung machen, aber wir können es nicht dahin bringen, dass sie sich mit Interesse, mit der Freude der eigenen Thätigkeit und Kraft auf diesem Felde bewegen und über Prüfung und Schule hinaus ein Ergebnis davon tragen.

Der Werth der geometrischen Vorschule und ihre Bedeutung für die wissenschaftlich beweisende Geometrie wird nicht selten auch von Lehrern der Mathematik selbst verkannt. Schwerlich dürfen wir hoffen, dass diese Gegner der geometrischen Anschauungslehre in ihrer unüberwindlichen Abneigung gegen jene elementaren Übungen, durch welche der Knabe allmählich

[1]) Über die Art der Übungen der geometrischen Zeichen und das damit zu verbindende Rechnen unterlasse ich es hier, mich weiter auszusprechen, da ich meine Überzeugungen hierüber bereits im Jahrg. 1851, S. 684 ff. ausgesprochen und demgemäfs in dem so eben erschienenen Büchlein: „Grundlehren der ebenen Geometrie u. s. w." ausgeführt habe.

aus der methodisch geleiteten Anschauung zum Verständnisse der Grundbegriffe gelangt, sich durch unsere Gründe irre machen lassen; vielleicht aber fällt die Auctorität eines der gröfsten Mathematiker unseres Jahrhunderts etwas schwerer in's gewicht. C. G. J. Jacobi sagt in dem Vorwort zu Busch's Vorschule der darstellenden Geometrie, Berlin 1846, unter anderem folgendes:

„Die Strenge der geometrischen Beweise ist eine Erfindung der Griechen, welche dem menschlichen Verstande nur zur höchsten Ehre gereicht. Aber sie ist nur dem reiferen Knaben- und angehenden Jünglingsalter eine passende und gesunde Nahrung, und dann nebst der Grammatik eine wahre Zucht des Verstandes. Dem Knaben, dem diese Welt der geometrischen Formen noch eine gänzlich fremde ist, mit den ersten Vorstellungen, die man ihm davon überliefert, zugleich schon zumuthen, sich darin in der Weise folgerechten Denkens nach systematischem Fortschritt zu bewegen, scheint keine gute Pädagogik. Ich schreibe diesem Misverhältnis hauptsächlich das beachtenswerthe Phänomen zu, dass zwar von den anderen Unterrichtsgegenständen eine Färbung, ein Interesse im späteren Leben zurückzubleiben pflegt, von dem mathematischen dagegen bei der grofsen Mehrzahl der Lernenden jede Spur bis auf die Erinnerung schwindet, während doch gerade diese Formen, diese Proportionen, deren Gesetzmäfsigkeit und Zusammenhang den jugendlichen Scharfsinn beschäftigt hat, uns auch in der Folge fortwährend umgeben, und ihre Fragen an uns richten."

Diese Worte einer auf dem mathematischen Gebiete unbedingt anerkannten Auctorität werden es rechtfertigen, dass wir den Werth, den der Unterricht in der geometrischen Anschauungslehre an sich und als Vorschule für den geometrischen Unterricht im Obergymnasium hat, noch weiter darzulegen unterlassen; für den unbefangenen Leser werden auch schon im obigen die wesentlichsten Seiten, auf die es ankommt, bezeichnet sein. Fragen wir nun, was der Modificationsentwurf an die Stelle der jetzigen Einrichtung setzt und mit welchen Gründen er die Änderung stützt.

Der Modificationsentwurf schlägt vor, den Unterricht in der geometrischen Anschauungslehre erst in der vierten Classe zu beginnen. Er geht hierbei von der Voraussetzung aus, dass „bei der ausgebildeteren Auffassungsfähigkeit der Schüler" „eine Lehrstunde auf dieser Bildungsstufe voraussichtlich eine gehaltreichere Wirkung haben wird, als 2—3 Lehrstunden in den untersten Classen." Wir wollen gar nicht fragen, worauf diese Voraussetzung beruht, denn unsere früheren Bemerkungen zeigen, dass sie grundlos ist; da nach dem Änderungsvorschlag eben nur für die Übung in der Zahlenlehre etwas geschehen soll, und die Auffassung der Zahlen jene der räumlichen Gestalten keineswegs einschliefst, so ist nicht zu sehen, woher die Auffassungsfähigkeit der Schüler für Gestalten ihre Aus-

bildung erhalten haben soll. Doch lassen wir diese Voraussetzung, welche der Auffassungsfähigkeit plötzlich einen andern Gegenstand unterschiebt, und bemerken nur, dass in dem vom Änderungsentwurfe bezeichneten Ausmafse der Zeit auch der beste Lehrer selbst mit dem besten Willen weiter nichts thun könnte, als eine bestimmte Auswahl von Zeichnungen mechanisch durchzuführen, um sie eben so mechanisch von seinen Schülern nachahmen zu lassen. Jeder Lehrer, welcher sich mit dem mathematischen Unterrichte in den unteren Classen befasst hat, weifs recht wohl, dass er zu etwas anderem gar keine Zeit hätte. In diesem Falle würde der Unterricht in der geometrischen Anschauungslehre zur Spielerei und Tändelei nothwendig herabsinken müssen, und anstatt der Jugend nur einigermafsen zu nützen, würde er ihr im Gegentheile, wie jeder Unterricht, der oberflächlich ertheilt wird, direct schaden. In treffender Weise spricht der Änderungsentwurf in der Schlussbemerkung die wesentliche Bedingung aus, von welcher tüchtige und dauerhafte Leistungen der Schüler abhängen; „es soll ermöglicht werden, dass die Schüler ruhig und sicher auf gefestigtem Boden fortschreiten", „die Schüler sollen in der Schule zu den vielseitigsten Übungen in kleinerem Wissensumfange angeleitet, ihre Fähigkeiten bequem geprüft, und zu dem Grade der geistigen Aneignung des Wissens und der fertigen Anwendung desselben ausgebildet werden." So lange die Geometrie in ihrem Anspruche, ein wesentliches Glied im Gesammtorganismus des Gymnasialunterrichtes zu bilden, unangetastet bleibt, werden wir diesen wichtigen Grundsatz consequent auf die Vorschule für die Geometrie mit gleichem Rechte anwenden dürfen, wie auf die für den arithmetischen Theil der Mathematik. Aus dieser Consequenz muss sich aber eine Verwahrung ergeben gegen jene Beeinträchtigung, durch welche die geometrische Anschauungslehre zu einem oberflächlichen und verderblichen Mechanismus würde.

Der Änderungsvorschlag will durch die Beschränkung der geometrischen Anschauungslehre den Erfolg des Unterrichtes im rechnen sicher stellen, und bestimmt überdiess, dass in der vierten Classe die gesammten drei Stunden einer zusammenfassenden Wiederholung des mathematischen Unterrichtes (d. h. des Rechenunterrichtes) der vorangegangenen drei Classen gewidmet werden sollen.

Der unterzeichnete ist gewiss weit entfernt, die hohe Wichtigkeit des Rechenunterrichtes zu verkennen; er braucht diese seine Überzeugung nicht erst in Worten darzulegen, da er dieselbe in achtjähriger Lehrerwirksamkeit durch die That hinlänglich glaubt bewiesen zu haben. Aber dass der geometrische Unterricht im Untergymnasium in seinem jetzigen Ausmafse noch Zeit genug übrig lässt, um den Schülern jede billigerweise nur wünschenswerthe Sicherheit im rechnen zu verschaffen, davon hat den unterzeichneten eben diese seine achtjährige Wirksamkeit als Lehrer hin-

reichend überzeugt. Es müssten nur Volksschule und Untergymnasium gar nichts leisten, wenn es nicht möglich wäre, im achtjährigen Rechenunterrichte der Jugend die für das Leben unentbehrliche und als Vorschule für die Algebra erforderliche Sicherheit im rechnen zu verschaffen[2]). Wäre dieses wirklich bezüglich des rechnens so, wie viele Jahre müsste man dann die Jugend in der geometrischen Anschauungslehre unterrichten, um derselben nur einige Kenntnis dieses Gegenstandes zu verschaffen? Überdiess ist ja dem Schüler durch den Unterricht in der geometrischen Anschauungslehre, wenn man nicht das Wesen derselben gänzlich verkennt, und unter ihr etwas anderes versteht, als der Organisations-Entwurf beabsichtigt, ununterbrochen Gelegenheit geboten, sich im rechnen tüchtig zu üben. Erklären, construieren und rechnen sind die drei wesentlichen Elemente, welche sich bei diesem Unterrichte auf das vollständigste vereinigen müssen, und man wird doch nicht glauben, dass das rechnen mit Gulden und Kreuzern dem Schüler eine gröfsere Sicherheit und Gewandtheit zu verschaffen vermag, als das rechnen mit Mafszahlen von Linien, Flächen und Körpern.

Der Nutzen, den sich der Modificationsentwurf von einer in der vierten Classe vorzunehmenden praktischen Wiederholung des bis dahin abgehandelten arithmetischen Lehrstoffs verspricht, dürfte, so bedeutend er sich auch in der Theorie immerhin ausnehmen mag, in der Praxis eben so illusorisch sein, als der Vortheil, den es für den Schüler der vierten Classe hat, wenn man ihn das Abc aufsagen, oder *mensa* declinieren lässt. Abgesehen davon, dass der Lehrer, ohne darauf besonders aufmerksam gemacht werden zu müssen, ohnehin in jedem folgenden Semester den in den früheren Semestern behandelten Lehrstoff nach und nach zur Wiederholung gelangen lässt, bieten die praktischen Übungsaufgaben fortwährende Gelegenheit, alles bereits erlernte immer und immer in Anwendung zu bringen. Nur dann, wenn der Unterricht die Arithmetik als ein Conglomerat von Regeln und Sätzen erscheinen liefse, die der Schüler auswendig zu lernen hat, um sie sodann wieder zu vergessen, würde eine solche besondere Wiederholung zur Einprägung des bereits früher erlernten, aber wegen unzureichender Übung auch glücklich wieder vergessenen angezeigt sein.

Man muss nach dem Inhalte der obigen Erörterungen billigerweise fragen, wie in der aufrichtigen Absicht, die Erfolge des gesammten mathematischen Unterrichtes, der Geometrie eben

---

[2]) Wenn irgendwo die Volksschule in ihren Leistungen für die Elemente des rechnens zu viel zu wünschen übrig gelassen hat, würde das äufserste der Concession an diesen vorübergehenden oder localen Übelstand darin bestehen können, dass man die geometrische Anschauungslehre erst in der zweiten Classe beginne; weiter hinaus kann dieselbe nicht verschoben werden, ohne ihr Betreiben geradezu überflüssig zu machen.

so gut wie der Arithmetik, zu sichern — denn diese Absicht ist der unterzeichnete weit entfernt verkennen zu wollen —, die vorliegenden Vorschläge überhaupt gemacht werden konnten. Die Erklärung liegt einfach darin, dass man Misbräuche der Ausführung mehr in's auge fasste, als den Inhalt und die Absicht der Einrichtung selbst. Allerdings muss nämlich anerkannt werden, dass im grofsen und ganzen in der geometrischen Anschauungslehre an den Gymnasien mehr geleistet werden könnte und sollte, als bisher geleistet worden ist. Der Grund dieser Erscheinung ist, wenn man nicht absichtlich die Augen verschliefst, leicht einzusehen. Er liegt einerseits in der Mangelhaftigkeit und Unvollständigkeit der Lehrmittel, welche für den Unterricht in diesem Gegenstande dem Lehrer geboten wurden, und anderseits in dem Umstande, dass bei der Raschheit, mit welcher der Organisations-Entwurf in's leben trat, der mathematische Unterricht an dem Untergymnasium ebenso wie der naturwissenschaftliche nicht selten in vollkommen unberufene Hände gelegt wurde. Hat man ja, abgesehen von vielen abenteuerlichen Vorschlägen, die ihre gehörige Beleuchtung in dieser Zeitschrift bereits gefunden haben und fortwährend finden, doch schon die Behandlung der vier Species in algebraischen Monomen und Polynomen für die I. Classe, eine „Theorie" der Brüche und Proportionen für die II. und III. Classe des Untergymnasiums in allem Ernste befürwortet. Gibt es ja sogar Gymnasien, in denen der Unterricht in der geometrischen Anschauungslehre Jahre lang getrieben wird, ohne den Knaben je Cirkel und Lineal in die Hand zu geben. Wie der Unterricht und wie die Amtsberichte solcher Männer ausfallen müssen, die häufig nur mit Widerwillen an die Lösung ihrer schwierigen, nicht nur didaktische Geschicklichkeit, sondern auch einen nicht geringen Grad von Kenntnissen erfordernden Aufgabe gehen, ist leicht einzusehen. Ob aber das Urtheil solcher Männer, die von ganz andern Gesichtspuncten ausgiengen, als von denen sie nach der gesetzlichen Einrichtung ausgehen sollten, in dieser Sache ein Gewicht haben darf, ist eine andere Frage.

Wenn der unterzeichnete schliefslich seine wohlerwogene Überzeugung über das Änderungsproject kurz zusammenfassen darf, so geht dieselbe dahin:

Ohne der Arithmetik auch nur im geringsten einen reellen Nutzen zu gewähren, würde der Modificationsentwurf nur dem gesammten geometrischen Unterrichte einen unheilbaren Schaden bringen; weit entfernt, in dem Änderungsvorschlage eine „Verbesserung" des mathematischen Unterrichtes am Untergymnasium zu erblicken, ist der unterzeichnete überzeugt, dass mit der Einführung der vorgeschlagenen Modificationen der Organisations-Entwurf in seinen innersten Grundfesten untergraben würde.

Wien. A. Gernerth.

Hindernisse, mit welchen in der Übergangsperiode der Unterricht im Lateinischen besonders am Untergymnasium zu kämpfen hat*).

In den verschiedensten Formen und auf verschiedenen Wegen hat man seit der Reorganisierung der Gymnasien auf die Schwierigkeiten hingewiesen, mit welchen der Unterricht in der lateinischen Sprache zu kämpfen hat. Die Gymnasial-Zeitschrift hat zu wiederholten Malen dieses Thema berührt, Erlässe des h. Unterrichtsministeriums haben den Schwierigkeiten die Spitze abzubrechen gesucht; und was früher schon zuweilen berührt wurde, wie z. B. im h. Erlasse vom 11. März 1854, Z. 4001, nämlich die Vermehrung der für diesen Gegenstand anberaumten Zeit, das taucht in neuester Zeit wiederholt auf, so dass der unterzeichnete, der in diesem Fache seit einigen Jahren, und speciel in den untersten Classen beschäftigt ist, darüber seine dabei gemachten Erfahrungen und die darauf begründete Ueberzeugung mittheilen zu sollen glaubt. Weit entfernt von dem Gedanken, im nachfolgenden etwas originelles, noch nirgends veröffentlichtes darzubieten, ist der unterz. überzeugt, dass diese Mittheilungen eine auf Erfahrung sicher begründete Wahrheit besitzen. Wo sich dem unterz. eine höhere Anordnung und auch anderweitige Gründe für seine Behauptungen als Beweismittel darboten, da wählte er lieber erstere, weil anzunehmen ist, dass der amtlichen Mittheilung derselben eine tiefer gehende Erwägung vorangegangen war.

Nach des unterzeichneten Überzeugung ist in der I. und II. Gymnasialclasse die für die lateinische Sprache anberaumte Stundenzahl vollkommen hinreichend, um die in der III. Classe nothwendig vorauszusetzende Kenntnis der Formenlehre, der Participialconstruction nebst ablativus absolutivus und dem acc. c. infinitivo (Organis. Entw. §. 24.) erzielen zu können; dagegen wäre, wenn eine Vermehrung der Lehrstunden dieses Faches ohne Berücksichtigung der andern leicht geboten wäre, eine solche eher in den Classen wünschenswerth, wo die Lesung der Classiker ihrer Natur nach an Grenzen minder gebunden ist, als die so eben berührte Aufgabe des Unterrichtes in der I. und II. Classe. Diese Ansicht ist im obenberührten h. Ministerialerlasse vom 11. März 1854 bereits angedeutet, da es dort heifst, dass die Klagen über minder correctes Übertragen aus der Muttersprache in die lateinische laut sind, zumal bei Schülern des Obergymnasiums, während über die Leistungen des Untergymnasiums weniger geklagt wird. Sind aber auch letztere bisher nicht so entsprechend gewesen, wie es das warme Interesse des eifrigen Lehrers verlangt, so findet der be-

*) Dieser Aufsatz war der Red., wie auch die Eingangsworte zeigen, schon vor der Veröffentlichung des h. Erlasses im Heft X. S. 794 ff. zugesendet. Anm. d. Red.

zeichnete h. Erlass die Gründe dieser Erscheinung in andern Verhältnissen und nicht in der zugemessenen Zeit.

1. Der oben citierte Ministerialerlass weist klar darauf hin, dass die Schwierigkeiten, mit welchen dieses Fach zu kämpfen hat, gröfser sind, als in andern Fächern. „Ungleich mehr als in jedem andern Unterrichtszweige, heifst es dort, muss bei dem Lehrer in diesem Gebiete gründliche wissenschaftliche Bildung, opferwillige Thätigkeit, pædagogischer Tact und häusliche Vorbereitung vorausgesetzt werden. Denn es ist um vieles leichter, irgend einen Gegenstand in zusammenhangendem Vortrage zu behandeln, als ihn mit den Schülern so durchzuarbeiten, dass das Interesse und die Selbstthätigkeit aller Schüler geweckt und beansprucht, kein Augenblick der kostbaren Zeit verloren, und die Lehrstunde zu einer beständigen ungesuchten Prüfung der Schüler wird." Daraus folgt, dass, um nur einigen Fortschritt zu erzielen, die Lehrkräfte für dieses Fach zum mindesten eben so tüchtig, wenn nicht noch tüchtiger sein müssen, als die für die übrigen Materien. Diese Tüchtigkeit hängt nun nächst dem Talente von der Vorbildung und der Erfahrung ab. Aber gerade in diesem Puncte ist in der bisherigen Übergangsperiode vielleicht kein Gegenstand so stiefmütterlich gestellt gewesen, als die lateinische Sprache. Nachdem im September 1849 das provisorische Prüfungsgesetz für Candidaten des Gymnasiallehramtes erschienen war, zeigte sich nach Verlauf von wenigen Jahren für alle andern Gruppen eine mehr als genügende Anzahl von geprüften Lehrkräften, während selbst heute noch ein grofser Mangel an Philologen herrscht, zumal an solchen, welche eine zweckmäfsige Vertheilung aller Sprachfächer erleichtern. Ich glaube nicht zu irren, wenn ich behaupte, dass heute noch wenige Gymnasien in diesem Puncte eine vollkommen normale Besetzung haben. Diese Erfahrung mag den Anlass gegeben haben zu der Anordnung des h. Minist. Erl. vom 11. März l. J. Z. 4395, dass in den allfälligen Parallelclassen „der Unterricht in der Regel von den ordentlichen Lehrern zu besorgen ist," nicht aber von aufgenommenen Supplenten, welche selbst im günstigen Falle, dass sie Philologen sind, doch immer ungeübte Anfänger bleiben. — Ungeachtet dessen stellte man nothgedrungen beim Mangel an Philologen die Nichtphilologen stets gerade in die untersten Classen als Lehrer der lateinischen Sprache; jedermann, der Zeit hatte, glaubte, oder war genöthigt zu glauben, dass er in der I. und II. Classe das Latein werde lehren können; während die übrigen Gegenstände, in Händen von Fachlehrern befindlich, emporblühten, siechte dann naturgemäfs dieses Fach fort und fort; denn die Grammatik ist doch die unbedingt nothwendige Grundlage des philologischen Studiums, und Mängel in den Elementen sind bekanntlich am schwersten zu ersetzen.

Indes das Misverhältnis, dass in den untern Classen der lateinische Unterricht Lehrern anvertraut wird, die dazu durch

ihre Studien nicht berufen sind, hat sich jetzt schon im Vergleiche mit dem Zustande vor etlichen Jahren bedeutend vermindert, und der erhebliche Zuwachs, welchen die Zahl der Studierenden der Philologie an den Universitäten von Jahr zu Jahr erhält, lässt sicher erwarten, dass in nicht zu ferner Zeit normale Zustände eintreten werden.

2. Jede Veränderung von Systemen verlangt zugleich die Veränderung der zweckdienlichen Mittel. Die alten Schulbücher mussten aufser Gebrauch gesetzt, neue mussten eingeführt werden; dabei zeigte sich durch mehrere Jahre ein bedeutendes Schwanken, ein Buch wurde durch ein anderes ersetzt, bis endlich hauptsächlich zwei Lehrbücher der lateinischen Sprache für die I. Classe sich erhielten, während für die II. das Übungsbuch von Schinnagl den Platz behauptet. Dabei herrscht der für die Praxis nicht gering anzuschlagende Mangel, dass in der II. Classe die Wiederholung des bereits in der I. Classe erlernten sehr erschwert wird, indem nicht das nämliche Buch im Gebrauche der Schüler bleibt. Nach dem alten System erlernte der Schüler die lateinische Grammatik aus dem freilich nicht nur mangelhaften, sondern auch fehlerhaften Schulbuche doch so, dass das Localgedächtnis ihm die einzelnen Regeln fast für sein ganzes Leben einprägte; das ist heute nur in sehr beschränktem Mafse möglich; wo nämlich in der I. Classe das Dünnebier'sche Elementarbuch gebräuchlich ist, da muss in der II. Classe nach einer andern Formenlehre gegriffen werden, und dem Grundsatze *repetitio mater studiorum* wird mit bei weitem geringerem Erfolge entsprochen, als wenn für die I. und II. Classe dasselbe Büchlein als Formenlehre, in welcher allenfalls das seltenere vom gewöhnlicheren durch den Druck unterschieden werden könnte, mit Beigabe der oben als nöthig bezeichneten syntaktischen Regeln eingeführt würde. — In dieser Richtung, glaubt der unterzeichnete, könnte ohne anderweitige Änderungen eine gröfsere Sicherheit des erlernten erzielt werden.

Dass ferner die Sprachverhältnisse Österreichs auf dieser Bildungsstufe local verschiedene Hindernisse bereiten, muss von jedem erkannt werden, der an Gymnasien mit verschiedenen Unterrichtssprachen je arbeitete. Da diess jedoch eine blofs locale Schwierigkeit ist, so genüge es, in dieser der Gesammtheit unserer Gymnasien gewidmeten Zeitschrift auf selbe nur hingewiesen zu haben.

3. Analog dem Wechsel der Schulbücher war bisher, wenn auch nach und nach abnehmend, der Wechsel der Lehrer. Dass der Wechsel des Lehrers nicht in allen Fächern gleich schädlich ist, dürfte wol ohne weitläufige Beweisführung zugegeben werden; wo nämlich der für ein bestimmtes Jahr gegebene Unterrichtsstoff scharf begrenzt werden kann, wie z. B. in der Geschichte, Mathematik, Naturgeschichte, da wird ein solcher Wechsel geringere Nachtheile mit sich führen, als wo diese Be-

grenzung nicht möglich ist; und dieses letztere ist in allen Sprachfächern der fall. Wenn bezüglich der lateinischen Sprache der Organis. Entw. §. 24 der II. Classe als Lehrstoff zuweist: „Ergänzung der regelmäfsigen Formenlehre durch Hinzufügung der in der I. Classe noch übergangenen Partieen der Pronomina und Numeralia und der Adverbia. Unregelmäfsigkeit in Declination, Genus und Conjugation", so ist eine feste Abgrenzung nicht gegeben, und lässt sich auch nach der Natur des Gegenstandes schwerlich geben. Der Wechsel des Lehrers in der II. Classe hat also die schädliche Folge, dass er trotz aller Instruction von seite des Vorgängers manches anders behandeln wird, als es geschehen würde, wenn der Lehrer aus der I. Classe in die II. mit aufgestiegen wäre. Und dieses Aufsteigen des Lehrers mit der Classe durch eine entsprechende Gruppe von je zwei Jahren (z. B. für die ganze Formenlehre; dann wieder für die ganze Syntax u. s. w.) würde für alle Sprachfächer gewiss sehr wohlthätig wirken, obgleich nicht verkannt werden soll, dass eine solche Vertheilung nie vollständig ausführbar ist. Aber da die alten Sprachen durch die ihnen zugewiesene Stundenzahl und nach ihrem tiefen inneren Werth das relativ überwiegende Mittel für die Gymnasialbildung darstellen, welches bezüglich der lateinischen Sprache S. 102 des Organis. Entw. weitläufiger gewürdigt wird, so ist hier eine folgerichtige Vertheilung des Stoffes für das Untergymnasium unter die Lehrer von erhöhter Wichtigkeit *). — Sehen wir nun, wie sich dieser Gegenstand in der Praxis gestaltet hat, so muss man diess als eines der bedeutendsten Hindernisse im lateinischen Sprachunterrichte betrachten. Wenn man nämlich von diesem Standpuncte aus die seit 1851 erschienenen Programme österreichischer Gymnasien prüft (von denen dem Gymnasium zu Agram leider wenige in nur einigermafsen vollständiger Reihenfolge zu gebote stehen, so dass der unterzeichnete sich meistens mit lückenhafter Folge zufriedenstellen musste), so kommt man zur Ueberzeugung, dass bisher dieser pædagogischen Anforderung nur an sehr wenigen Gymnasien genüge geleistet wurde, wie es die am Schlusse dieser Zeilen folgende Tabelle klar nachweist. — Dass hier nur das Untergymnasium berücksichtigt ward, hat darin seinen Grund, dass in höheren Classen der Lehrerwechsel doch nicht in so hohem Grade hemmend wirkt, wie diess bei der zarteren, weniger geschulten Jugend des Untergymnasiums der fall ist (s. Minist. Erl. v. 31. Aug. 1852, Z. 9105).

Prüft man die Tabelle, von der andere Gymnasien nur wegen zu lückenhafter Reihenfolge der vorliegenden Programme

*) Es soll hiermit der Werth der übrigen Lehrfächer durchaus nicht geschmälert erscheinen, sondern nur im Einklange mit der am Anfange dieses Absatzes enthaltenen Bemerkung über die Möglichkeit einer Abgrenzung auf die gröfseren Nachtheile der Inconsequenz hingewiesen werden.

ausgeschlossen waren, ihrem Gehalte nach tiefer, so wird man im allgemeinen finden, dass die Vertheilung nach den obigen Principien richtiger war, wo sich mehr bleibende, definitiv angestellte Lehrkräfte befanden. Diess nebst der Erkenntnis der Directoren, dass ohne solche Consequenz ein nachhaltiger Fortschritt nicht zu erzielen sei, mag der wichtigste Grund sein von der Wahrnehmung, dass nach und nach eine entsprechende Vertheilung des lateinischen Lehrgegenstandes platz greift, da allmählich an jeder Anstalt immer mehrere Lehrer bleibend angestellt erscheinen. Eine ausnahmslose Consequenz zeigt sich bezüglich aller vier Classen nur bei Melk, eben so bezüglich je zweier Classen bei Prag; desgleichen dürfte eine vollständige Reihenfolge der Programme von Meran eine diessfällige strenge Consequenz darstellen. Andere Gymnasien, wie Klattau, Krems, zeigen immer mehr die Annäherung zu derselben, während man bei sehr vielen auch eine solche Annäherung vermisst. Doch selbst bei diesen letzteren ist wieder ein Unterschied wahrnehmbar zwischen solchen, wo bestimmten Lehrern fast oder ganz bleibend eine bestimmte Classenstufe angewiesen ist, wie z. B. in Hermannstadt, Laibach, Linz, Oedenburg, Požeg; während an andern auch dieses Princip nicht festgehalten, sondern dem Auge des in der Ferne stehenden Beobachters blofse Regellosigkeit sich darstellt. Ob aber nicht diese, wenn man die Anstalt und die daselbst wirkenden Lehrer näher kennt, vollkommen gerechtfertigt erschiene, ist allerdings eine andere Frage, die man nur in jedem speciellen Falle bei genauer Kenntnis der Lehrkräfte beantworten könnte. Möge die Antwort wie immer ausfallen, so ist bei dieser letzten Art von Vertheilung der Gegenstand der lateinischen Sprache am wenigsten gefördert, etwas mehr schon bei der zunächst früher berührten, ich möchte sagen mechanischen Art. — Hoffen wir, dass im Fortschritte der Zeit bei der allmählichen Heranbildung von Philologen bald überall eine auf richtige Principien gegründete Vertheilung der Sprachfächer überhaupt und des lateinischen insbesondere ermöglicht und dann auch verwirklicht werde.

Trägt man diesen drei erörterten Umständen gehörig Rechnung, so dürfte man wol zur Behauptung berechtigt sein, dass der geringere Fortschritt in der lateinischen Sprache weniger in der ihr zugemessenen Zeit als in äufsern Verhältnissen, welche sich immer günstiger gestalten oder doch gestalten lassen, gelegen sei, und dass, wenn einmal ausnahmslos erfahrene Philologen bei consequenter Vertheilung dieses Lehrfach vertreten werden, ohne Erhöhung der jetzt zugemessenen Zeit der Fortschritt in diesem Gegenstande allen billigen Anforderungen entsprechen werde.

Agram. J. Matzun.

Tabellarische Übersicht

der Lehrer, welche 1851 — 56 an Untergymnasien den lateinischen Unterricht ertheilten.

Gymnasium.	Cl.	1851	1852	1853	1854	1855	1856
1. *Agram.*	I.	Belak.	Belak. Bratelj.	Jurković.	Francl I. Sem. Nagel II. Sem.	Bradaška I. Abth. Thurin II. Abth.	Thurin.
	II.	Belak.	Belak. Bratelj.	Ostoić.	Arcon.	Katkić I. Sem. Matzun II. Sem.	Bradaška.
	III.	Šušković.	Šušković.	Šušković. Vukmanić. Francl.	Ostoić. Nagel. Vučevac.	Mažuranić.	Matzun.
	IV.	Šušković.	Matunci.	Mažuranić.	Mažuranić.	Mažuranić.	Babukić.
2. *Botzen.*	I.	Schmuck.	Blaas.	Schieferer.	Blaas.	Witting.	Pohler.
	II.	Schmuck.	Schranz.	Blaas.	Schieferer.	Blaas.	Blaas.
	III.	Blaas.	Schieferer.	Schranz.	Schranz.	Schieferer.	Schieferer.
	IV.	Blaas.	Holaus.	Schranz.	Schranz.	Schranz.	Schieferer.
3. *Braunau.*	I.	Moráwek.	Moráwek.	Moráwek.	Moráwek.	Rosstlapil.	Matauschek.
	II.	Moráwek.	Moráwek.	Rosstlapil.	Matauschek.	Moráwek.	Krotkowský.
	III.	Rosstlapil.	Rosstlapil.	Moráwek.	Krotkowský.	Matauschek.	Moráwek.
	IV.	Rosstlapil.	Rosstlapil.	Klouček.	Rosstlapil.	Krotkowský.	Rosstlapil.
4. *Brixen.*	I.	Astner.	Herrnegger.	Herrnegger.	Astner.	—	Strasser.
	II.	Astner.	Astner.	Astner.	Herrnegger.	—	Czazolara.
	III.	Herrnegger.	Astner.	Herrnegger.	Astner.	—	Astner.
	IV.	Herrnegger.	Astner.	Astner.	Herrnegger.	—	Tschurtschenthaler.
5. *Hermannstadt.* (A. C.)	I.	—	Severinus.	Severinus.	Severinus.	Severinus.	Severinus.
	II.	—	Reissenberger.	Reissenberger.	Reissenberger.	Dietrich.	Dietrich.
	III.	—	Kisch.	Kisch.	Klein.	Klein.	Klein.
	IV.	—	Klein.	Klein.	Klein.	Klein.	Klein.

Gymnasium.	Cl.	1851	1852	1853	1854	1855	1856
6. *Innsbruck.*	I.	Malfertheimer.	Malfertheimer.	Ploner.	Moriggl.	—	Zingerle.
	II.	Ploner.	Ploner.	Malfertheimer.	Vorhauser.	—	Malfertheimer.
	III.	Moriggl.	Ploner.	Moriggl.	Malfertheimer.	—	Moriggl.
	IV.	Moriggl.	Moriggl.	Ploner.	Daum.	—	Vorhauser.
7. *Klattau.*	I.	—	Weinfurter.	Weinfurter.	Polák.	Weinfurter.	Polák.
	II.	—	Polák.	Polák.	Weinfurter.	Polák.	Weinfurter.
	III.	—	Weinfurter.	Weinfurter.	Polák.	Weinfurter.	Polák.
	IV.	—	Žirownický.	Žirownický.	Weinfurter.	Regner.	Weinfurter.
8. *Krems.*	I.	—	Port.	Port.	Spiegl.	Červenka.	Port.
	II.	—	Spiegl.	Spiegl.	Port.	Spiegl.	Červenka.
	III.	—	Wagner.	Křičenský.	Červenka.	Port.	Spiegl.
	IV.	—	Sykora.	Sykora.	Sykora.	Vrana.	Vrana.
9. *Laibach.*	I.	Smolej.	Tušar.	Šolar.	Šolar.	Brodnik I. Abth. Kogej II. Abth.	Pogorelz I. Abth. Brodnik II. Abth.
	II.	Pogorelz.	Pogorelz.	Pogorelz.	Pogorelz.	Pogorelz.	Grünewald.
	III.	Heinz.	Pogorelz.	Pogorelz.	Pogorelz.	Pogorelz.	Pogorelz.
	IV.	Pogorelz.	Heinz.	Heinz.	Heinz.	Konšeg.	Luscher.
10. *Linz.*	I.	Ganglmayr.	—	Riepl.	Riepl.	Riepl.	—
	II.	Holzleithner.	—	Holzleithner.	Holzleitner.	Ganglmayr.	—
	III.	Eder.	—	Eder.	Eder.	Eder.	—
	IV.	Eder.	—	Eder.	Eder.	Eder.	—
11. *Marburg.*	I.	Hribar.	Hribar.	Hribar.	Grünewald.	Hribar.	Steiner.
	II.	Dominkusch.	Hribar.	Mally.	Hribar.	Grünewald.	Buswald.
	III.	Hribar.	Sperka I. Sem. Steiner II. Sem.	Grünewald.	Sperka.	Grünewald.	Novotný.
	IV.	Grünewald.	Grünewald.	Sperka.	?	Sperka.	Sperka.

Gymnasium.	Cl.	1851	1852	1853	1854	1855	1856
12. *Melk.*	I.	Helmreich.	—	Helmreich.	Polly.	Helmreich.	Polly.
	II.	Polly.	—	Polly.	Helmreich.	Polly.	Helmreich.
	III.	Helmreich.	—	Helmreich.	Polly.	Helmreich.	Polly.
	IV.	Polly.	—	Polly.	Helmreich.	Polly.	Helmreich.
13. *Meran.*	I.	—	Perkmann.	Stampfer.	—	Tersch.	Strimmer.
	II.	—	Obex.	Perkmann.	—	Obex.	Tersch.
	III.	—	Obex.	Obex.	—	Maister.	Obex.
	IV.	—	Heinz.	Obex.	—	Perkmann.	Maister.
14. *Oedenburg.*	I.	Vidák.	Vidák.	—	Vidák.	Vidák.	Rónay.
	II.	Vidák.	Vidák.	—	Vidák.	Vidák.	Rónay.
	III.	Kopeczky.	Schiebinger.	—	Kopeczky.	Kopeczky.	Kopeczky.
	IV.	Kopeczky.	Kopeczky.	—	Kopeczky.	Kopeczky.	Kopeczky.
15. *Pòleg.*	I.	—	—	Rodić.	Rodić.	Rodić.	Horvath.
	II.	—	—	Matković.	Binder.	Binder.	Binder.
	III.	—	—	Benišek.	Matković.	Matković.	Matković.
	IV.	—	—	Binder	Benišek.	Benišek.	Benišek.
16. *Prag.* (Neustadt.	I.	Kolarsky.	Nagel.	Štika.	Boes.	Böhm.	Nagel.
	II.	Boes.	Kolarsky.	Nagel.	Štika.	Boes.	Böhm.
	III.	Pulkrabek.	Boes.	Böhm.	Nagel.	Hölzl.	Boes.
	IV.	Nagel.	Pulkrabek.	Boes.	Böhm.	Nagel.	Hölzl.
17. *Pressburg.*	I.	Schiller.	—	Christ.	Alt.	Alt.	{ Alt. \ Smolej.
	II.	Schiller.	—	Pövetz.	Christ.	Hovorka.	Schmidt.
	III.	Christ.	—	Staněk.	Tušar.	Christ.	Smolej.
	IV.	Christ.	—	Tušar.	Staněk.	Hovorka.	Christ.

Gymnasium.	Cl.	1851	1852	1853	1854	1855	1856
18. *Temesvar.*	I.	Peck.	Priefach.	Lechner.	Lechner.	Krommer.	—
	II.	Lechner.	Peck.	Krommer.	Krommer.	Zubcsek.	—
	III.	Hartl.	Priefach.	Peck.	Peck.	Peck.	—
	IV.	Ernyösy.	?	Hanzély.	Hanzély.	Ernyösy.	—
19. *Teschen.* (Katholisch.)	I.	Bitta.	Bitta.	Fischer.	Kapinus.	Witek.	Sigl.
	II.	Danel.	Witek.	Bitta.	Wolf.	Sigl.	Witek.
	III.	Indra.	Witek.	Häfele.	Bitta.	Danel.	Bitta.
	IV.	Indra.	Lucas.	Nitsche.	Pantke.	Lucas.	Danel.
20. *Troppau.*	I.	—	Fiebig I. Abth. Hlubek II. Abth.	Indra I. Sem. Hanel II. Sem.	—	Marek.	Mazanec.
	II.	Eysert I. Sem. Klimpfinger II. S.	Eysert.	Eysert.	—	Vašek.	Marek.
	III.	Urban.	Meister.	Urban.	—	Klimpfinger.	Blaha.
	IV.	Urban.	Urban.	Fiebig.	—	Holzinger.	Klimpfinger.
21. *Zara.*	I.	Perlin.	—	Fabianich.	Boglich.	Coltelli.	Fabianich.
	II.	Borcich.	—	Borcich.	Fabianich.	Perco.	Coltelli.
	III.	Coltelli.	—	Coltelli.	Coltelli.	Fabianich.	Perco.
	IV.	Torre.	—	Suttina.	Suttina.	Suttina.	Suttina.
22. *Znaim.*	I.	—	Jehlička.	Rösner.	Janda.	Podrazek.	Steyskal.
	II.	—	Dwořak.	Janda.	Rösner.	Janda.	Janda.
	III.	—	Jehlička.	Janda.	Janda.	Rösner.	Janda.
	IV.	—	Marek. Jehlička. Steyskal.	Podrazek.	Podrazek.	Janda.	Rösner.

Anmerkungen. *Zu 1.* Von den am Schlusse 1851 thätig gewesenen Lehrern waren 1856 nur noch 4 vorhanden, folglich 9 neu; welcher Wechsel von Lehrkräften inzwischen die Anstalt traf, ist daraus ersichtlich, dass vom 3. October 1850 bis Ende Juli 1856 nicht weniger als 34 verschiedene Lehrer an der Anstalt wirkten. — *Zu 2.* 1856 waren gegen 1851 nur 3 neue Lehrkräfte. — *Zu 3.* Von den 1851 in sechs Classen thätig gewesenen neun Lehrern waren 1856 in dem Untergymnasium von 4 Classen 7 vorhanden, so dass keine neue Lehrkraft hinzutrat. — *Zu 4.* 1856 gegen 1851 sind nur 2 Lehrkräfte neu. — *Zu 6.* Dieses Gymnasium gehört zu denen, welche geringeren Störungen ausgesetzt waren, da von den 1851 thätig gewesenen Lehrkräften 1856 noch 11 vorhanden waren; daher zeigt sich auch in der Vertheilung des lat. Lehrfaches besonders in den letztern Jahren Consequenz. — *Zu 7.* Von den 1852 thätig gewesenen Lehrkräften waren 1856 noch 10 vorhanden; doch fanden in der Zwischenzeit fünf Veränderungen statt. — *Zu 8.* Von den 14 Lehrern des Jahres 1856 waren gegen 1852 sechs neu. — *Zu 10.* 1856 waren gegen 1851 nur 4 neue Lehrkräfte, und aufserdem fand wenig Wechsel statt. — *Zu 12.* Von den 1851 thätig gewesenen Lehrkräften waren 1856 unter 16 noch 13 vorhanden; der Wechsel weist die Zahl 4 auf. — *Zu 16.* Von den 14 im Jahre 1851 thätig gewesenen Lehrern waren 1856 unter 13 noch 6 vorhanden. Ref. fiel übrigens an diesem Gymnasium die dem h. Minist. Erlass v. 31. August 1852 entsprechende Vereinigung mehrerer Fächer in Einer Hand sehr bestimmt in's auge. — *Zu 18.* Die Vertheilung der Gegenstände im Jahre 1852 ist fast so unklar wie jene am Gymnasium zu Trient, wo man diese aus den Programmen von 1853, 1854, 1855 nicht sicher entnehmen kann. — *Zu 22.* Von den 13 im Jahre 1852 thätig gewesenen Lehrkräften sind 1856 noch 5 vorhanden, also 8 neu.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Bibliotheca scriptorum Graecorum et Romanorum Teubneriana.

Die grolsartigen Fortschritte, welche diese Sammlung alljährlich aufzuweisen hat, legen uns wiederholt die Pflicht auf, die Bedeutung eines Unternehmens zu würdigen, das in seiner Art einzig dastehend immer mehr ein Triumph der deutschen Wissenschaft und des deutschen Buchhandels genannt zu werden verdient. Gleichwie der Beginn desselben im Jahre 1850 das erste Zeichen eines neu erwachenden Lebens auf diesem Gebiete war, so hat es auch seither alle vorhandene oder auftauchende Concurrenz an Umfang wie an innerem Gehalte bei weitem überboten. Namentlich darum aber verdient dieses Unternehmen die anerkennendste Würdigung, weil auch hier das in unserer Zeit immer mehr hervortretende erfreuliche Streben zu erkennen ist, die Resultate der besten wissenschaftlichen Forschung auch weiteren Kreisen zugänglich zu machen, ein Streben, welchem wir auf anderem Gebiete Erscheinungen wie z. B. Mommsen's römische Geschichte, Duncker's Geschichte des Alterthums, Giesebrecht's Geschichte der deutschen Kaiserzeit, verdanken. Es mag nicht überflüssig sein, immer wider von neuem daran zu erinnern, wie diese ganze Richtung keineswegs mit einem blofs dilettantischen Hantieren identificiert werden darf, dessen Erzeugnissen gewöhnlich ein um so kleinerer Leserkreis zu wünschen ist, je eifriger sie ihre Bestimmung für das „grofse Publicum" verkündigen. So wenig also das genannte Werk von Giesebrecht mit den bekannten populären Bearbeitungen der deutschen Geschichte zusammenzustellen ist, eben so wenig würde es statthaft sein, die jetzige Teubner'sche Sammlung von Classikern etwa mit den alten (noch immer oft überschätzten) Zweibrückener Ausgaben oder den bekannten Drucken von C. Tauchnitz zu vergleichen. Gerade je leichter es ist, eine Sammlung alter Classiker, für welche es nie ein Verbot des Nachdruckes gegeben hat, blofs mit Hilfe des Setzers und des Correctors — oder etwa auch blofs des Setzers — zu veranstalten, wie wir dies namentlich in Italien und zum theil auch in Deutschland geschehen sehen, um so mehr verdient ein Unternehmen die vollste Anerkennung, welches bei allem Stre-

ben nach möglichster Vollständigkeit dennoch streng den Grundsatz festhält, nur die Resultate wirklich wissenschaftlicher Arbeiten zu bieten. Die Sammlung hat dadurch eine wissenschaftliche Bedeutung gewonnen, wie sie ein zunächst rein buchhändlerisches Unternehmen selten erringt. Denn nicht nur, dass die etwa schon in neuerer Zeit kritisch behandelten Schriftsteller hier abermals durchgesehen, zum theil selbst in ganz neuer Recension erscheinen (z. B. *Euripides*, *Plutarch*, *Strabo*, *Plautus*, *Plinius n. h.*, *L. Seneca*, *Tacitus*), sondern für eine ganze Reihe bisher vernachlässigter Autoren, haben wir hier geradezu die erste und bis jetzt einzige sorgfältige Ausgabe erhalten. Wir brauchen hier nur an *Gellius*, *Ovid*, *Plinius' Briefe* und den so eben erschienenen *Terenz* zu erinnern; ein gleiches haben wir namentlich für *Dionys. Halic.*, *Athenaeus*, *Orosius*, die *scriptores rei rusticae* und *Historiae Augustae* zu erwarten. Dazu sehen wir die einmal edierten Autoren nicht unveränderlich in ihren Stereotypplatten fixiert, sondern die Verlagshandlung scheut auch die Mühe und die Kosten nicht, wo sich Gelegenheit dazu bietet, durchaus neue und verbesserte Ausgaben zu veranstalten, wie wir dergleichen schon von den *Bucolici*, *Demosthenes*, *Homer* und *Lysias*, in neuester Zeit auch von *Aeschylus*, *Aristophanes*, *Euripides* und *Tacitus* erhalten haben. Für andere Schriftsteller, bei denen es erforderlich schien, sind geradezu neue Bearbeiter gewählt: namentlich ist statt der früheren Ausgabe des *Vergil* von weiland J. C. Jahn eine ohne Zweifel werthvolle Recension von O. Ribbeck zu erwarten*). Von sonstigen neuen Erscheinungen erinnern wir an die Vollendung des *Josephus*, *Plotin* und *Stobaeus*, an die Fortsetzung von *Plinius nat. hist.* (*vol. 3*), an *Heliodor*, *Herodian* und *Dio Chrysostomus*. Als nahezu vollendet sind *Nonnus* von Koechly und *Sueton* von Roth angekündigt. Alles diess wollen wir hier in dieser Übersicht nur kurz berühren: einzelne Erscheinungen, unter den letzteren namentlich *Terentius* von Fleckeisen und die zweite Ausgabe des *Tacitus* von Halm, werden ohnehin ihrer Bedeutung nach eine ausführlichere Besprechung erheischen. Besonders hervorgehoben zu werden verdient endlich das Streben der Verlagshandlung, sich keineswegs auf die zunächst lucrativen Schulausgaben zu beschränken, sondern das ganze zu einer wirklichen Gesammtbibliothek der classischen Literatur zu erweitern. Dieselbe Liberalität zeigt sich eben so in dem sonstigen philologischen Verlag der von dem verewigten B. G. Teubner begründeten Anstalt. Es ist hier eine Stätte bereitet worden für eine Reihe der trefflichsten Arbeiten, welche zum theil ihrer Natur nach auf den engeren Kreis der Fachgenossen beschränkt, keineswegs gleich äufseren Vortheil zu bringen versprechen. Je seltener eine solche Gesinnung im Bereiche des «Soll und

*) Sehr wünschenswerth wäre ein ähnlicher Wechsel auch bei *Horaz*, dessen frühere Ausgabe auch durch die neue Bearbeitung von Th. Schmid nicht allzuviel gewonnen hat.

Haben" sich findet, um so mehr mag ihr, wo sie uns begegnet, die gebührende Anerkennung gezollt werden. An einige besonders erfreuliche neue Erscheinungen dieses Verlages wollen wir gleich hier noch erinnern: an die Übersetzung ausgewählter Abschnitte aus Grote's griechischer Geschichte von Th. Fischer (Bd. 1—2), wodurch wenigstens die wichtigsten Partien dieses kostbaren Werkes leichter zugänglich werden, eben so an die deutsche Ausgabe von Bentley's Abhandlung über die Briefe des Phalaris, die ihre epochemachende Bedeutung, so lange eine wissenschaftliche Kritik besteht, nie verlieren wird, endlich an die trefflichen „Populären Aufsätze aus dem Alterthum", von keinem geringeren als K. Lehrs, welche, für einen weiteren Kreis von Gebildeten bestimmt, den hellenischen Geist in seltener Treue wiederspiegeln und voraussichtlich nicht wenig beitragen werden, so manches romantische oder pedantische Hirngespinnst zu zerstreuen.

Möge allen diesen erfreulichen Erscheinungen die verdiente Anerkennung und Verbreitung zu Theil werden.

Wien. Gustav Linker.

Römische Literaturgeschichte für höhere Lehranstalten von Dr. Kopp. 8. (50 S.) Berlin, Julius Springer, 1857. — 20 kr.

Eine Arbeit wie die vorliegende erfüllt uns zunächst mit Befremden und Staunen; wir fragen uns, welche höheren Lehranstalten denn der Hr. Verf. im auge gehabt haben mag, und erfahren aus dem Vorworte, dass Gymnasien gemeint seien. Also die Gymnasiasten sollen römische Literaturgeschichte lernen? es soll das vorliegende Schriftchen wol gar als Leitfaden bei dem Unterrichte oder zu ähnlichen Zwecken dienen? Wir gestehen, dass wir in diesem Falle die Aufgabe des Gymnasiums nicht im entferntesten begriffen hätten: der Hr. Verf. verspricht uns aber auch die römischen Alterthümer in ähnlicher Gestalt und zwar in drei Abtheilungen zu liefern, eine Aufgabe, die er sich, wie er sagt, gestellt hat in den Tagen, in welchen die classischen Studien auf den preufsischen Gymnasien einen neuen Aufschwung nehmen! Nun, um diesen Aufschwung hätten wir die preufsischen Gymnasien wahrlich nicht zu beneiden. Aber wir haben allen Grund an der Richtigkeit jener Auffassung zu zweifeln; hörten wir doch jüngst von einer Auctorität in preufsischen Schulsachen den Satz aussprechen, dem auch wir huldigen, dass das Gymnasium durstige Jünger auf die Universität zu entlassen habe, nicht in allen Dingen gesättigte.

Sonst wüssten wir freilich dem Buche keinen Wirkungskreis anzuweisen — denn das zusammenhangslose Nachschlagen in einem Reallexikon, meint der Hr. Verf., würde wenig helfen, folglich wol auch das nachschlagen in diesem Büchlein, wobei dann freilich nicht recht begreiflich, wozu das alphabetische Register dienen soll. Zum nachlesen endlich fehlt dem Buche so gut wie alles; es fehlt die Auffassung und

warme Darstellung der einzelnen Gestalten, es fehlt die Charakteristik der verschiedenen Zeiten, welche die einzelnen Richtungen bestimmt und hervorgerufen; es fehlt, um es kurz zu sagen, die Anschaulichkeit, die eine etwaige Privatlectüre dieses Buches von seiten der Schüler nützlich oder überhaupt nur möglich machte. Es ist überall nur eine ganz dürre, selbst flüchtige Compilation, die jeder Schüler der obersten Gymnasialclasse aus Bernhardy's Buch sich selbst eben so gut, in den meisten Fällen besser, machen wird, sobald ihn individuelle Neigung zu einer verfrühten Einsicht in diese Realstudien treibt. Über Cicero's Briefe z. B. erfährt der junge Leser aus unserem Buche S. 11: „von ihnen sind 864, freilich nicht alle echt, erhalten und in vier Sammlungen zusammengestellt. Sie sind an sehr verschiedene Personen gerichtet und ihr Inhalt ist demnach nicht minder verschieden.“ Cicero's Verdienste um die römische Literatur selbst sind mit einer Stelle aus Mommsen's röm. Gesch. III. abgefertigt, welche der Schüler ganz gewiss nicht versteht; von Catull heifst es S. 17: „Q. Valerius Catullus, aus einem alten und angesehenen Geschlechte, geb. in Sirmio am Gardasee 87, gest. in einer unbestimmten Zeit. Er stand in Verkehr mit Cäsar, Nepos, Cicero, und lebte bald in Rom, bald bei Tibur. Von ihm ist eine Sammlung von 116 Gedichten vorhanden, lyrischen, elegischen und epigrammatischen Inhaltes, voll von Frische und Sarcasmus.“ Von Martial S. 32: „M. Valerius Martialis aus Bilbilis in Spanien, gest. um 100; Epigrammatum libr. XIV., ein parasitisches Gewächs am verdorbenen Stamme der Unsittlichkeit im monarchischen Rom, und zugleich ein erhebliches Actenstück der niederen Sittengeschichte.“

Wir zweifeln sehr, dass mit so dürftigen Mitteln die Absicht des Hrn. Verf.'s, die er am Schlusse seiner Vorrede ausspricht, nämlich den Sinn für das wahrhaft edle und grofse mehr und mehr zu wecken, erreicht werden könnte; auf diesem Wege kann nur ein vorlautes und frühreifes Absprechen der Schüler über ungeprüfte und ungekannte Dinge hervorgerufen werden. Und wenn nun gar durch das Buch schon überwundene Irrthümer verbreitet oder doch veranlasst werden! So heifst es in der Einleitung S. 1: „In dem kleinen Latium mischte sich die griechische Sprache mit minder gebildeten, namentlich mit denen der Pelasger, der Osker und Umbrer, der Etrusker. Aus dieser Mischung entstand die lateinische Sprache. — —“ Muss da der Schüler nicht glauben, das Latein sei eine verderbte Mundart des Griechischen oder stamme vom Griechischen her? — Auf derselben Seite heifst es, die ersten Spuren von poetischem Leben seien bei den Römern dürftige und rohe lyrische Lieder gewesen, indes doch wol die ältesten Lieder der Römer, wie die der Griechen, Germanen u. s. w. epischer Natur waren; als Versmafs jener Lieder wird der *versus Saturnius* „ein sehr roher und freier, vielleicht jambischer Vers“ genannt, und damit der alte Irrthum neu aufgewärmt. Es ist überhaupt keine Ahnung von dem Verwachsensein des Saturnius mit der römischen Sprache und von der

Gewalt, welche die Sprache durch Einführung des griechischen Hexameters erleiden musste, zu spüren. So muss denn von vorneherein die ganze Arbeit in eine falsche Bahn gerathen; von einem Erkennen römischer Eigenthümlichkeit, die der Hr. Verf. doch in den ersten Worten seiner Vorrede phrasenhaft herausstreicht, deren Bedeutung er jedoch aus den ersten Capiteln von Mommsen's Geschichte hätte lernen sollen, ist nirgend eine Spur. — Ungenauigkeiten fehlen natürlich auch nicht: wenn z. B. die Axamenta das Citat aus dem Schul-Schriftsteller Livius hinter sich haben, so ist nicht einzusehen, warum die gleich darauf folgenden Tischlieder die beiden Citate aus Cicero's Tusculanen entbehren, die doch auch auf preufsischen Gymnasien gelesen werden. S. 34 endlich wird dem Seneca eine Apolocynthosis statt einer Apo-colocynthosis zugeschrieben.

Eine genauere Besprechung scheint uns das Buch nicht zu verdienen; sollte aber jemand gleiche Duldung für dasselbe, wie für einen Leitfaden deutscher Literaturgeschichte ansprechen, der etwa zur häuslichen Wiederholung des im Unterrichte besprochenen dienen könnte, so ist zu bemerken, dass die dürftigsten Notizen aus dem Unterrichte eben so viel positives als das Buch enthalten, und durch die individuelle Auffassung des einzelnen unendlich höheren Werth haben. Uns scheint die Arbeit in die grofse Rubrik ganz gewöhnlicher Büchermacherei zu gehören.

Wien. Dr. Karl Reichel.

Schulgeographie von Ernst v. Seydlitz. Achte Bearbeitung (durch Dr. Schirrmacher). 8. (VI und 220 S. und 7 S. Namen-Register.) Breslau, Ferd. Hirt, 1857. — Cartoniert: 20 Sgr.

Dieser mit Beifall aufgenommene Leitfaden ist in seiner 7. Bearbeitung (durch Dr. Ferd. Gleim) den Lesern dieser Blätter durch die Anzeige im Jahrgange 1854, S. 636 bereits bekannt geworden. Die jetzige achte Auflage zeigt mehrfache Änderungen durch Beschränkung und Erweiterung des Stoffes, durch Änderung der Ordnung und sorgsame Verbesserung vieler Fehler. Der Elementarcurs erscheint am meisten verändert und dem Bedürfnisse einer vermehrten geogr. Grundlage angepasst. Allein dieses plötzliche Hineinschreiten in die Wissenschaft ohne Vorbereitung durch Erklärung nothwendig zu gebrauchender terminologischer Ausdrücke bringt nothwendig den Übelstand mit sich, dass entweder der Lehrer sehr aufgehalten sein wird, will er kein Wort vorübergehen lassen, das einer Erläuterung, einer Begriffsfeststellung bedarf, oder dass der Schüler keine oder unklare Vorstellungen sich aneignen wird, wenn ihm ganze Sätze dunkel bleiben. In der zweiten Zeile kommen schon die Worte vor: Äquatorial-Durchmesser, Polaraxe, in der 7. liest man: In Bezug auf den allgemeinen Wärmegrad wird die Erde in 5 Zonen eingetheilt. Was soll sich der Schüler unter diesem allgemeinen Wärmegrade denken? und wie viel Umwege muss der Lehrer machen, um gerade dieser

Ausdrucksweise die richtige Auffassung zu verschaffen! Die Hinweisung auf den Sonnenstand, angeknüpft ans vorhergehende, würde seine Mühe erleichtert haben. Continent, Alpenland, Hochflächen etc., kurz ein guter Theil der Wort-Rüstkammer der beschreibenden Geographie tritt sogleich auf, während die Erklärung der dadurch bezeichneten Begriffe erst im erweiterten Curse §. 33 folgt. Hat man gute Gründe eine oberflächliche Kenntnis der Erde vorausgehen zu lassen, so muss diess wenigstens mit möglichster Vermeidung von Kunstausdrücken geschehen, die das untergelegte Bild nicht schon deutlich in sich tragen. Was soll sich der erste Anfänger unter Plateau, Klima, Oase u. a. Worten vorstellen? Mit dieser Bemerkung will ich nur auf die Wichtigkeit hinweisen, die jedes bezeichnende Wort des Lehrbuchs erhält, je tiefer die Stufe ist, auf welcher es dem Anfänger zuerst entgegen tritt.

Auch die mathematische Geographie ist entsprechend überarbeitet worden. Sie hat manchen schwerverständlichen Ballast verloren, doch vermisst man einige wichtige Angaben, die zur vollkommenen Erklärung der Erscheinungen nothwendig sind, z. B. den ständigen Parallelismus der Erdachsenneigung, von dem allein Beleuchtung und Jahreszeiten abhängen. Wenn eine solche richtige Vorstellung einmal platz gegriffen hat, darf dem Lehrer um das Verständnis der Wirkungen nicht bange sein, ja er kann sie nach Umständen sogar durch die fähigeren Schüler Zug für Zug entwickeln lassen.

In der Ordnung des Stoffes bemerkt man eine Änderung, insofern nun Asien und Africa vor Europa abgehandelt werden, was gerade nicht zu tadeln ist, und im falle der Verbindung mit dem Unterrichte in der Geschichte sogar vortheilhaft genannt werden muss.

Die politische Geographie ist mit einigen Kartenskizzen, Gebirgs-Orientierungskärtchen möchte ich sie nennen, vermehrt worden, die im allgemeinen ihr gutes haben, aber nicht ohne alle Nachtheile zu sein scheinen. Am liebsten würde ich solche Darstellungen durch die Thätigkeit der Schüler entstehen sehen, die dem Lehrer, der diese allgemeinen Richtungslinien (mehr dürfen sie nicht sein) während des Vortrags auf einer geeigneten Wandkarte z. B. der Schulenburg'schen vorzeichnet, auf ihren Flussgerippkarten nachzeichnen. Das wahre und richtige Bild darf dadurch nicht beeinträchtigt werden. Der Schüler darf durch diese Striche nicht verführt werden, Ketten und Massen zu vermengen, Gipfel und Sattel (besonders die tiefen darunter) als fortlaufende Rücken zu betrachten. Überdiess leiden diese Kärtchen an groben Verstößen, die ihre theilweise gute Wirkung lähmen. Sättel sitzen an ganz falschen Stellen, z. B. Finstermünz, Semmering. Ersterer ist mit dem Reschenscheideck verwechselt, letzterer würde der Zeichnung nach vom Mürzthal ins Raabthal führen. Ganze Gruppen von Massen und Ketten müssen sich zuweilen mit einem Striche begnügen. z. B. die Tridentiner Alpen, was eben für meine Ansicht spricht, man dürfe nur allgemeine Richtungslinien darin sehen und nicht ein Jota

mehr. Mehr noch, als von solchen linearen Skizzen erwarte ich in späterer Zeit von zweckmäfsig angeordneten Schichtenkarten. Diese werden durch Massen deutlicher sprechen als die Striche, werden dem widersinnigen Gebrauche ein Ende machen, der Gipfel zu Gebirgsgrenzen setzt, es werden Massen und Ketten sich deutlich scheiden und hohe und niedere Übergänge durch Zusammenziehung oder gänzliches Abbrechen sicher unterschieden werden können.

Fast alle in der vorigen Anzeige bemerkten speciellen Fehler des Textes finden sich in dieser Auflage beglichen, nur das Gesäuse bei Admont hat seine falsche Auslegung behalten. Es wird nämlich der nur dem Ennsdurchbruche zwischen dem grofsen Buchstein und dem Hochthor zukommende Name auf die ganze Gegend von Eisenerz, Hiflau und Wildalpen ausgedehnt.

Im ganzen hat das Buch durch die neue Bearbeitung neu gewonnen, es wird sich daher seine alten Gönner bewahren und neue sich erwerben.

Wien. A. Steinhauser.

Elemente der mathematischen Geographie für den Schul- und Selbstunterricht. Von *P.* Philipp Kramer, Prior des Benedictinerstiftes St. Stephan in Augsburg, Professor der Mathematik und Physik am Gymnasium daselbst. (X und 118 S.) Mit 26 Holzschnitten im Texte. Augsburg, Matth. Rieger, 1857. — 10 Gr.

Der Hr. Verf. gibt uns in diesem Abrisse der mathematischen Geographie eine mit vielem Fleifse zusammengestellte Bearbeitung des wissenswürdigsten aus den Gebieten der Astronomie, Chronologie u. s. w., so weit diess als Einleitung zu einem gründlichen Studium der Geographie nothwendig ist. In der Darstellung der einzelnen Materien wurde zu folge des Hauptzweckes des Buches, für den Schulgebrauch zu dienen, immer möglichst nach Kürze und Einfachheit gestrebt, und die mathematische Begründung einzelner Sätze, bei denen solche nothwendig war, durchaus innerhalb der Grenzen der Elementar-Mathematik gehalten. Das Büchlein, welches im allgemeinen als gelungen bezeichnet werden kann, zerfällt in acht Capitel, in welchen der Reihe nach folgende Gegenstände abgehandelt werden: Allgemeine Bewegung und mathematische Eintheilung des Himmels, Gestalt, Eintheilung und Gröfse der Erde, Bewegung der Erde, der Mond, Zeitrechnung, die Sonne und das Planetensystem, die Planeten und Kometen, endlich der Fixsternhimmel.

Einige Wünsche, die uns bei Durchlesung des Buches übrig geblieben sind, und die vielleicht bei einer etwaigen neuen Auflage Berücksichtigung finden dürften, können wir nicht unerwähnt lassen. So hätte vor allem bei Abfassung desselben mehr auf diejenigen Werke Rücksicht genommen werden sollen, welche mehr oder minder als eigentliche Quellen zu betrachten sind. Hieraus dürften einige Unrichtigkeiten, wie auch manche unvollständige Bemerkung ihren Ursprung ziehen. So

wird z. B. S. 82 unter den Asteroiden „Clio" aufgeführt, mit dem am Schlusse der Seite als Anmerkung beigefügten Zusatze: „von ihrem Entdecker Hind 'Victoria' genannt," während gerade der letztere Name von der Mehrzahl der Astronomen gebraucht wird. Nur bei den americanischen Astronomen erregt er aus sehr nahe liegenden Gründen anstofs und wird von ihnen durch die Benennung 'Clio' ersetzt. Eben so finden wir S. 83 bemerkt, dass Uranus schon vor seiner eigentlichen Entdeckung durch den älteren Herschel, von Flamsteed (1690) und von Tobias Mayer (1756) beobachtet, aber für einen Fixstern gehalten worden war, während doch aufser diesen zweien noch achtzehn andere Beobachtungen derselben Art existieren, die alle vor die Entdeckung des Planeten fallen, und die also auch insgesammt Erwähnung verdient hätten, nämlich: eine Beobachtung von Flamsteed am 2. April 1712, vier Beobachtungen von Flamsteed am 4., 5. und 10. März und am 29. April 1715, zwei von Lemonnier am 14. October und am 3. December 1750, eine von Bradley am 3. December 1753, eine von Lemonnier am 15. Jänner 1764, zwei von Lemonnier am 27. und 30. December 1768, sechs von demselben am 15., 16., 20., 21., 22. und 23. Jänner 1769, endlich eine, gleichfalls von Lemonnier, am 18. December 1771.

Bei Erklärungen, selbst in den ersten Elementen, fehlt häufig jene Bestimmtheit des Ausdruckes, die vor jedem Misverständnisse schützt, und gerade in einem Lehrbuche, wie das hier in rede stehende, das für den ersten Elementarunterricht bestimmt ist, doppelt nothwendig wird. Wir führen hier nur ein par Stellen an, die uns zu dieser Bemerkung Veranlassung geben. S. 4, §. 6, 1) heifst es: «Die Sonne, der Mond und die meisten übrigen Gestirne haben eine gemeinschaftliche Bewegung u. s. w.» Hier wäre es gewiss besser gewesen, die Bewegung als eine allen gemeinschaftliche darzustellen und sie sogleich in der Weise zu charakterisieren, dass Auf- und Untergang, die nun freilich nicht auf alle Gestirne bezogen werden können, als aufserwesentliche Merkmale der Bewegung erscheinen, deren stattfinden oder nichtstattfinden von der speciellen Position des Gestirnes abhängt. — Ferner die S. 90 gegebene Eintheilung der Planeten in innere, mittlere (Asteroiden) und äufsere ist von den Astronomen gar nicht angenommen. Die Kennzeichen dieser drei Gruppen entbehren zum theil jeder wissenschaftlichen Begründung oder gelten wenigstens nicht durchweg mit derjenigen Allgemeinheit, wie es der Hr. Verf. voraussetzt, und können so leicht zu einer unrichtigen Auffassung Anlass geben.

Nicht ganz zu billigen ist ferner das einschieben von geometrischen Constructionen, Formeln und sonstigen Bemerkungen, die entweder gänzlich ohne Beweis hingestellt sind, oder doch nur so flüchtig abgethan werden, dass sie dem Anfänger nothwendig unverständlich bleiben müssen, wie z. B. die Construction der Mittagslinie S. 9, b) u. a. Zuweilen ist dies auch bei Gegenständen der fall, deren gründliche Erörterung durchaus keine beträchtlichen Schwierigkeiten darbietet und

wo also eine klare Auseinandersetzung ganz gut ausführbar gewesen wäre. Wir machen nur auf die Erklärung des Foucault'schen Pendelversuches (S. 37) aufmerksam, die für den Leser, dem die Erscheinung noch gänzlich unbekannt ist, eben nicht sehr verständlich sein dürfte. Wir glauben, dass es wol unausweichlich ist, der Erscheinung, wie sie am Pole und am Äquator stattfindet, mit einigen Worten zu gedenken, wornach es ein Leichtes ist, das Phænomen auch für jede beliebige geographische Breite klar zu machen.

Übrigens ist das Werkchen eine ganz verdienstliche Arbeit, und wird mit vielem Nutzen beim Unterrichte angewendet werden können.

Wien. Dr. Karl Hornstein.

Neue Methode zur Vermeidung und Auffindung von Rechenfehlern vermittelst der Neuner-, Eilfer-, Sieben und dreifsiger- und Hundert und einer Probe. Von Dr. A. Krönig, Lehrer an der königl. Real-Schule in Berlin. 8. (86 S.) Berlin, Gaertner, 1855. — 12 Ngr.

Der Hr. Verf. gibt in dieser Broschüre ein leichtes und bequemes Hilfsmittel, sich von der Richtigkeit solcher Rechnungen zu überzeugen, bei denen die einfachen arithmetischen Operationen angewendet wurden, um das betreffende Resultat zu erhalten. Es werden nach einander die Neuner-, Eilfer-, Sieben und dreifsiger- und Hundert und einer Probe auseinandergesetzt, zwar ohne Beweise, indessen verspricht der Hr. Verf., diese in einem besonderen Hefte nachzuliefern; sie sind übrigens in den meisten Fällen so leicht herzustellen, dass sie wol jeder bessere Schüler ohne besondere Mühe selbst finden wird. Die dem Werkchen beigegebenen Tafeln, welche eigentlich den Hauptinhalt desselben ausmachen, sind für den Gebrauch sehr bequem eingerichtet, ersparen fast jede Rechnung und führen die Anwendung der Proben auf ein blofses, mehrfaches Nachschlagen zurück. Da selbst bei ziemlich complicierten Rechnungen die Anwendung der hier behandelten Proben in der Regel bedeutend weniger Zeit, und was noch wichtiger ist, weit weniger Aufmerksamkeit und Mühe nothwendig macht, als eine Wiederholung der Rechnung, wobei man zuletzt doch nicht immer sicher ist, jeden Fehler vermieden zu haben, so glauben wir das vorliegende Werk allen empfehlen zu können, die öfter mit der Controle einer gröfseren Zahl von Rechnungen belastet sind, und selbst der Schüler wird sehr gut thun, sich dieser Tafeln zu bedienen, um auf einem von der Ausarbeitung seiner Aufgaben gänzlich unabhängigen Wege die Überzeugung von der Richtigkeit seiner Resultate zu gewinnen.

Die Ausstattung des Büchleins ist eine sehr entsprechende und namentlich muss die Correctheit der Tafeln rühmlich erwähnt werden.

Wien. Dr. Karl Hornstein.

Dritte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien; Statistik.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen, Auszeichnungen u. s. w.) — Der Minister für Cultus und Unterricht hat über Vorschlag des Lavanter fürsterzbischöflichen Ordinariates eine am Gymnasium zu Cilli erledigte Religionslehrerstelle dem Weltpriester, Dr. Joseph Ulaga, verliehen.

— Die Weltpriester und bisherigen Lehrer des bestandenen Communalgymnasiums zu Udine, Hr. Johann Cassetti, Hr. Joseph Pontoni und Hr. Alois Candotti, sind zu wirklichen Lehrern des daselbst neu errichteten Staatsgymnasiums ernannt worden.

— Der provisorische Lehrer des Freihandzeichnens an der k. k. Unterrealschule in Roveredo, Hr. Peter Andreis, ist zum wirklichen Lehrer dieser Anstalt ernannt worden.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 30. October l. J. den Director der Haupt- und Unterrealschule in Agram, Franz Sladović, zum Schulrathe und Volksschulen-Inspector für Croatien und Slavonien Allergnädigst zu ernennen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 22. October l. J. dem Lehrer am Gymnasium zu Pilsen und Stiftspriester, Procop Minikati, in Anerkennung seiner langjährigen und ersprieſslichen Dienstleistung das goldene Verdienstkreuz mit der Krone Allergnädigst zu verleihen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 18. October l. J. den Archidiaconus des Prager Metropolitancapitels, Joseph Rauch, auf sein Ansuchen von dem Amte eines Schulen-Oberaufsehers dieser Erzdiœcese Allergnädigst zu entheben und demselben in Anerkennung seines 54jährigen verdienstvollen Wirkens für Kirche und Schule den Orden der eisernen Krone 3. Classe taxfrei zu verleihen geruht. — Zugleich haben Se. k. k. Apost. Majestät für die hiedurch erledigte Stelle eines Schulen-Oberaufsehers in der Prager Erzdiœcese den dortigen Canonicus und Consistorialrath, Dr. Johann Mařan, Allergnädigst zu ernennen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 20. October l. J. dem Pfarrdechant und Consistorialrathe, Joseph Bartsch, zu Peuerbach in Österreich ob der Enns, in Anerkennung seiner langjährigen verdienstvollen Wirksamkeit für Kirche und Schule das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens Allergnädigst zu verleihen geruht

— Der Schriftsteller Dr. Falkner (Med. Dr. Eugen Nesper) hat von Sr. königl. Hoheit dem Hrn. Herzog Maximilian in Bayern für die Übersendung seiner gesammelten Schriften („Historische Novellen", „Mittheilungen aus dem Tagebuche eines deutschen Arztes" u. s. w.) eine goldene Geschenkmedaille erhalten.

— Das Jubelfest des k. k. Gymnasiums zu Neuhaus (Böhmen) hat eine Sammlung zur Unterstützung armer und braver Schüler, unter dem Namen „Hortensia-Stiftung", in's leben gerufen, die durch Total- oder Annualbeiträge all' derjenigen, welche vom Jahre 1840 ab bis jetzt das dortige Gymnasium besuchten, dem löblichen Zwecke einen reichlichen Fonds verspricht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 4. November l. J. die Errichtung einer theologischen Facultät in Innsbruck und die Übertragung derselben an den Jesuiten-Orden Allergnädigst anzuordnen geruht.

— Zum Abte des Cistercienser-Ordensstiftes in Hohenfurth wurde am 11. November l. J. der hochw. *P.* Leopold Wačkař, Stifts-Rentmeister und Secretär und bischöflicher Notar, ernannt.

(Concurse, Erledigungen, Stiftungsplätze, Stipendien u. s. w.) — An der Josephstädter Unterrealschule in Wien ist eine Lehrerstelle mit dem Gehalte von 500 fl. CM. und 100 fl. Quartiergeld zu besetzen. Termin: Ende November l. J. bei dem fürsterzbischöflichen Consistorium in Wien. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 3. November l. J. Nr. 252.)

— Am Agramer Convicte ist die Stelle des *Regens*, mit Freiwohnung, Verpflegung und einem Honorar jährlicher 320 fl. CM. zu besetzen. Termin: 20. December l. J., bei dem Präsidium der k. k. croatisch-slavonischen Statthalterei. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 6. November l. J. Nr. 255.)

— Zu Grofs-Kanischa im Zalaer-Comitate ist eine Zeichenlehrerstelle mit dem jährlichen Gehalte von 100 fl. CM., freiem Quartier und 6 Klaftern Brennholz, erledigt. Termin: 15. December l. J., bei dem Magistrate Grofs-Kanischa. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 7. November l. J. Nr. 256.)

— Durch die mittels Rescriptes der k. k. Statthalterei vom 26. October, Z. 3904, uns eröffnete hohe Entschliefsung des k. k. Unterrichts-Ministeriums vom 21. d. M., Z. 17.745, ist das Statut der Wiener Handels-Akademie festgestellt. Der bis dahin provisorisch wirkende Verwaltungsrath hat deshalb in heutiger Sitzung (29. October l. J.) sich definitiv constituiert, wie folgt: Präsident, Fried. Schey. Präsident Stellvertreter: B. W. Ohligs. Mitglieder: Theodor Bauer, Dr. H. Jacques, Friedr. Landtmann, Dr. F. C. Mayerhofer, J. Rauch, Dr. Freiherr von Reden, Gustav Voigt. — Statut, Organisations- und Lehrplan werden gedruckt den Vereins-Mitgliedern zugesendet, und sind auch im Bureau der Anstalt zu beheben. Dieses befindet sich vom 15. November d. J. an in dem an die Bastei stossenden Gebäude des vormaligen k. k. Zeughauses (Eingang von der Schottenbastei.) — Daselbst werden auch fernere Zeichnungen für die Handels-Akademie entgegen genommen. Der Zeitpunct der baldmöglichst zu bewirkenden Eröffnung der Anstalt wird allernächstens bekannt gemacht.

— Nach dem nunmehr hohen Orts genehmigten Lehrplane der Wiener Handels-Akademie, sind für die systemisierten drei Jahrgänge nachstehende Professuren und Lehrerstellen zu besetzen: — *a*) Handelswissenschaft (mit Einschluss der National-Ökonomie); *b*) Mercantil-Arithmetik und Algebra; *c*) Geographie: *d*) Geschichte; *e*) Natur-

geschichte; *f*) Physik und Chemie; *g*) Buchführung, Geschäftsstil und Leitung des Muster-Comptoirs; *h*) Kalligraphie; *i*) Stenographie; *k*) Zeichnen; *l*) Englische, *m*) Französische, *n*) Italienische Sprache; *o*) Waarenkunde und Technologie; *p*) Handels- und Wechselrecht; *q*) Handels- und Gewerbegesetzkunde. — Für den zu Anfang Jänner 1858 zu eröffnenden ersten Jahrgang sind die Stellen von *a*) bis *o*) zu besetzen. — Bewerber um dieselben haben ihre Gesuche, welche Nachweise über das Vorleben, über die Befähigung für ein oder mehrere Lehrfächer und über die bisherige lehramtliche Verwendung enthalten müssen, längstens bis 1. December d. J. in dem Bureau des Verwaltungsrathes (im ehemaligen k. k. Zeughause, Eingang von der Schottenbastei, Amtsstunden von 10—2 Uhr), versiegelt zu überreichen. — Der Präclusivtermin der Bewerbung um die Lehrerstellen der folgenden Jahrgänge wird seinerzeit bekannt gegeben. — Die bereits vorliegenden Bewerbungen werden in den Concurs mit einbezogen. — Der Verwaltungsrath welcher die Verpflichtung anerkennt, der Anstalt die vorzüglichsten Lehrkräfte zu gewinnen, wird demgemäfs auch die betreffenden Bezüge in einer angemessenen Weise feststellen. (S. österr. kais. Wr. Ztg. v. 8. Novemb. l. J. Nr. 257. S. 3155).

— Am k. k. Gymnasium zu Linz ist eine Hilfslehrerstelle, vorzüglich für philologische Lehrgegenstände, mit der Substitutionsgebühr aus einem Gehalte von 900 fl. C. M. und der normalmäfsigen Reisevergütung, zu besetzen. Termin 10. December l. J., bei der k. k. Statthalterei in Linz. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 14. November l. J. Nr. 262.)

— An der sechsclassigen steiermärk. ständischen Realschule zu Gratz ist die Lehrerstelle für Naturgeschichte als Hauptfach und Geographie oder auch deutsche Sprache als zweites Fach, mit dem Gehalte von jährl. 600 fl. CM., dem Vorrückungsrechte in 800 fl. und den systemisierten Decennalzulagen, zu besetzen. Termin 4 Wochen, bei dem st. st. Ausschusse. (S. Amtsbl. d. Wr. Ztg. v. 19. Novemb. l. J. Nr. 266.)

— An der k. k. dreiclassigen Unterrealschule zu Agram, mit croatisch-illyrischer und deutscher Unterrichtssprache, ist eine Lehrerstelle für das Sprachfach nebst Geographie und Geschichte, mit dem Jahresgehalte von 600 fl. CM. und dem Quartiergeldbeitrage von 100 fl., zu besetzen. Termin: 20. December l. J. bei dem Agramer erzbischöflichen Consistorium. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 24. November l. J. Nr. 270.)

— Am k. k. Obergymnasium zu Baja (in Ungarn) ist eine Lehrerstelle für Geschichtskunde und deutsche Sprache mit dem jährlichen Gehalte von 700 fl. CM. und nach Ablegung der Lehrerprüfung 800 fl. CM. zu besetzen, wobei zu bemerken ist, dass der Competent der ungrischen und deutschen Sprache derart mächtig sein muss, dass er in beiden Sprachen den Unterricht zu ertheilen vermag. Termin: 31. December l. J. bei dem Stadtmagistrate von Baja. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 3. December l. J. Nr. 278.)

— Über ein erledigtes Hohenbalk'sches vermischtes Handstipendium jährlicher 140 fl. CM. s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 15. November l. J. Nr. 263.

Nach dem Abschlusse dieses und des gleichzeitig erscheinenden ersten Heftes von 1858 sind uns noch mehrere auf die fragliche Modification des Lehrplanes bezügliche Aufsätze zugegangen; wir werden uns beeilen, dieselben im zweiten Hefte 1858 mitzutheilen. Die Red. d. Ztschr. f. d. österr. Gymn.

Beilage

zur

Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien.

(VIII. Jahrgang, XI. Heft.)

Erinnerung.

In der Anzeige meiner Ausgabe des Horaz, geschrieben und mitgetheilt von Dr. Pauly in diesem Blatte (Juniheft), wird eine Anzahl Stellen namhaft gemacht, wobei ich Angaben des Cruquius über die Blandinischen Handschriften übergangen haben soll. Dieses Übergehen aber wird bei Allen Rechtfertigung finden, welche unzuverlässige und allgemein gefasste Redensarten von bestimmten Zeugnissen zu unterscheiden wissen. Um die Sache klar zu machen, wähle ich gleich das erste von Pauly beigebrachte Beispiel. Über *dimoueas* schreibt Cruquius zu Carm. I, 1, 13 also: „*demoueas legit Lambinus: quod etsi non improbem, tamen seruo antiquam lectionem, tum propter consensum omnium codicum scriptorum, tum quod parum interesse uideam.*" Um das Gewicht dieser Worte bestimmen zu können, muss man sich erinnern, dass Cruquius, als er seinen Commentar für sämmtliche Werke des Horaz niederschrieb, die Blandinischen Codices nicht mehr zu Rathe ziehen konnte. Was er in einigen ihm noch zu Gebote stehenden Handschriften gefunden hatte, das, meinte er, möge wohl in allen stehen oder gestanden haben, und daher spricht er, um eine Neuerung von Lambin zu bekämpfen, von der Schreibung „sämmtlicher Handschriften." Darin ist weder für noch gegen die Blandinischen Bücher ein sicheres Zeugnis zu finden. Von ähnlicher Art sind die übrigen von Pauly gesammelten Stellen, zwei oder drei ausgenommen, wo eine Kleinigkeit in der That übersehen ist.

Bonn. Prof. F. Ritter.

Erwiderung.

Ich gestehe gerne, in Worten wie: '*propter consensum omnium codicum scriptorum*' auch jetzt noch keine 'unzuverlässige Redensart' sondern ein 'bestimmtes Zeugnis' zu erkennen, und darf wol hoffen, dass recht viele dies mit mir thun.

Ferner ist auch mir's nie entgangen, dass Cruquius beim niederschreiben seines Commentars die Blandinischen Handschriften nicht mehr zu rathe ziehen konnte. Aber — seine Collation konnte er doch wol stets zu rathe ziehen!

Aber ich frage: woher weifs denn Hr. R., dass Cruquius 'gemeint, etwas möge in allen Handschriften stehen oder gestanden haben', wenn diess nicht ausdrücklich gesagt ist? Das nenne ich eine 'unzuverlässige Redensart' weil eben das 'bestimmte Zeugnis' fehlt.

Ob endlich an den zwei oder drei Stellen 'Kleinigkeiten' übersehen sind, muss dahin gestellt bleiben, da H. R. sie nicht näher bezeichnet, ich also nicht wissen kann, was er unter 'Kleinigkeit' versteht; jedenfalls sind solche 'Kleinigkeiten', wie er sie aus dem Bernensis uetustissimus oft genug angeführt, nicht von mir erwähnt, wol aber genug wichtigere Dinge, als selbst jenes '*dimoveat*'.

Prag. Dr. Franz Pauly.

Antikritik.

Im fünften Hefte des laufenden Jahres brachte die Zeitschrift für die österr. Gymnasien auf S. 379 und ff. eine von „Karl Tomaschek" unterzeichnete Recension meines „Leitfadens für den ersten weltgeschichtlichen Unterricht auf Gymnasien und Realschulen", die statt das Büchlein nach dem zu beurtheilen, was es selbst sein will, und die bei der Abfassung desselben befolgten Grundsätze vorweg einer Kritik zu unterwerfen, den bedeutenden Fehler begeht, ihm eine andere Idee unterzulegen, als ausgesprochener Maßen die seinige ist, und nun in Betreff der Darstellung des Weiteren sich zu ergehen, natürlich ehe noch bekannt ist, was eigentlich dargestellt werden soll. Diesen Fehler hätte Herr Recensent bei aufmerksamer Durchlesung der Vorrede zur ersten Auflage vermeiden müssen, um so mehr, da er selbst aussagt, dass „jede Seite, ja jede Zeile Belege dafür gibt", dass der Leitfaden den von ihm selbst aufgestellten Principien nicht entspreche. Wer die Tendenz einer Schrift erfasst zu haben meint und über die Darstellung derselben ein derartiges Urtheil zu fällen sich veranlasst sieht, muss doch bescheidener Weise erst noch einmal auf das zurückblicken, was Verfasser und Vorredner selbst als Zweck hinstellen, nicht aber sofort meinen, Verfasser und Vorredner hätten auf jeder Seite, ja auf jeder Zeile nicht gewusst, was sie selbst gewollt hätten. Wenn daher Hr. Rec. am Schlusse die Bemerkung macht, dass „Lehrbücher" dieser Art zu schreiben die leichteste Mühe sei, so ließen sich leicht die darauf bezüglichen Worte desselben für die Abfassung von Recensionen gewisser Art paraphrasieren, wenn es nicht meine Absicht wäre, die Sache so objectiv zu nehmen, als nur möglich.

Zu recensieren ist aber 1. die Idee und 2. die Ausführung.

Erstere nun hat Hr. Recensent nicht herausgefunden. Er stellt für die untere Stufe des Gymnasiums die Forderung, dass der weltgeschichtliche Unterricht eine „Darstellung des allgemeinen historischen Verlaufes" in der Art, „dass er besonders als ein Resultat großer wirkender Persönlichkeiten erscheint", und dass das Schulbuch eine „zusammenhängende Erzählung der Weltgeschichte" sei, und meint, dass für diese Idee sich auch die Vorrede zum Leitfaden ausspreche, während dieselbe offen bekennt, dass der Leitfaden „keine zusammenhängende Geschichte sein könne, da diese nicht schon hier (auf der untersten Gymnasialstufe) dem Schüler gelehrt werden solle", dass vielmehr der weltgeschichtliche Unterricht auf dieser Stufe nur „in einer Reihe von Personen-Schilderungen" zu bestehen habe, welche, damit die einzelnen Bilder sich zu einem Ganzen vereinigen, „auf einen durchgehenden Faden gleichsam aufgereiht werden, der stark genug ist, sie alle in der Reihe zu erhalten, und der kein anderer ist, als eine Andeutung des Zusammenhanges der Hauptbegebenheiten in der Geschichte der Völker, wie diese nach einander auf den Schauplatz der Geschichte treten." Während Hr. Recensent also eine biographisch gehaltene zusammenhängende Darstellung der allgemeinen Weltgeschichte verlangt und auch in meinem Leitfaden voraussetzt, verheißt dieser nicht mehr als Bilder einzelner historischer Personen, die durch Andeutung des Zusammenhanges der Hauptbegebenheiten der Weltgeschichte zu einer gewissen Einheit des Ganzen an einander gereiht sind. Dass beides nicht einerlei ist, leuchtet von selbst ein, und hätte es Hrn. Rec. nicht entgehen sollen, wie so ganz anders sein Standpunct, als derjenige ist, den der zu recensierende Leitfaden eingenommen hat. Dass aber die Verwechslung des Standpunctes der Kritik eine unrichtige Perspective gibt, ist an sich klar.

Hat nun Hr. Rec. den ersten Theil seiner Aufgabe, sich Kenntnis von dem zu verschaffen, was das Büchlein eigentlich will, nicht gelöst, so ist natürlich, dass seine weitere Besprechung und Beurtheilung des Leitfadens nur vage und gehaltlos erscheint, und erklären sich daraus die „auf jeder Zeile gefundenen Belege" für die nach seiner Meinung nicht genügende Darstellung.

Doch auch in Betreff der Darstellung selbst spricht sich der Leitfaden über das, was ihm eigenthümlich ist, aus, ohne dass Hr. Rec. es merkt, und natürlich auch, ohne dass er den Werth oder Unwerth der dabei obwaltenden pädagogischen Rücksichten irgend welcher Beurtheilung unterwirft. Hr. Rec. scheint immer nur „Lehrbücher" für den ersten weltgeschichtlichen Unterricht auf Gymnasien im Sinne zu haben und stempelt mein armes Büchlein ebenfalls zu einem „Lehrbuche". Wenn es ein solches sein sollte, müsste ich das armselige Kindchen selbst bemitleiden; seine ganze Natur befähigt es nur, ein „Leitfaden" für den Unterricht zu sein. Das Lehren will es dem Lehrer überlassen, und denkt nur daran, ein „Wiederholungsbuch" zu sein, „das nichts Überflüssiges bietet, sondern worin bei der gröfsten Kürze der Abfassung jedes Wort eine Reihe von Thatsachen zurückruft, ohne das Kind zum mechanischen Auswendiglernen einer Lection zu veranlassen".

Da nun Hr. Rec. ein Lehrbuch für allgemeine Weltgeschichte gesucht und natürlich keines gefunden hat, so erklären sich allerdings Äufserungen der Art: „der Lehrer, der dies Buch gebrauchte, müsste so vieles ergänzen und erklären, dass es aufhörte ein passendes Wiederholungsbuch zu sein *); der Zusammenhang erscheine darin statt hervorgehoben oft derart unterbrochen, dass Verwirrung nicht Orientierung die Folge sein werde; andererseits seien häufig wichtige Thatsachen unter so allgemeinen und abstracten Beziehungen zusammengefasst, dass der Knabe sich nichts oder wenigstens sich nicht das richtige dabei denken könne und selbst die Erklärung des Lehrers auf dieser Altersstufe den Übelstand nicht beheben werde."

Eine etwa erneuerte Kritik des Leitfadens wird demgemäfs nach pädagogischen Grundsätzen Kritik üben müssen, weil das Büchlein selbst kein wissenschaftliches, sondern nur ein Leitfaden für den ersten weltgeschichtlichen Unterricht zur Benutzung bei Wiederholungen sein will und sein Erscheinen auch mit pädagogischen Gründen motiviert hat, und zwar 1. über die Idee, dass ein Schüler der beiden unteren Gymnasialclassen noch keine „zusammenhängende Darstellung des allgemeinen weltgeschichtlichen Verlaufes", sondern nur Personen-Schilderungen bekommen solle, die durch blofse Andeutung des Zusammenhanges der Hauptbegebenheiten der Geschichte der Völker, wie diese nach einander auf den Schauplatz der Geschichte treten, an einander gereiht sind; und 2. über die andere Idee, dass zur Vermeidung von mechanischem Auswendiglernen und zur Übung im selbständigem Nacherzählen, und um den lebendigen mündlichen Vortrag des Lehrers, der Hauptsache sein soll, nie als überflüssig erscheinen zu lassen, sei es auch mit gröfseren Schwierigkeiten für den Lehrer selbst verbunden, es zweckmäfsig sei, dem Schüler im Leitfaden nur soviel an die Hand zu geben, als nothwendig ist, um das vom Lehrer frei Vorgetragene im Gedächtnisse zu reproducieren; und 3. über die Art und Weise, wie beide Ideen im vorliegenden Falle zur Ausführung gekommen sind.

---

*) Der Folgesatz scheint dafür zu sprechen, dass nach des Hrn. Rec. Ansicht ein Lehr- und ein Wiederholungsbuch eines und dasselbe ist, zumal da er es an andern Orten auch ein Lehrbuch genannt hat.

Übrigens danke ich Hrn. Rec. für die in seiner Kritik mir bewiesene Milde und Freundlichkeit, die ich anzuerkennen nicht unterlassen kann. Wenigstens muss ich bekennen, dass ich meinen eigenen Leitfaden, wenn er sich für ein Lehrbuch der allgemeinen Weltgeschichte, sei es auch für ein biographisch gehaltenes, ausgeben wollte, gar nicht einer Kritik, geschweige denn einer drei Seiten langen Beurtheilung für werth halten würde.

Neisse. H. J. Seemann, Gymnasiallehrer.

In unserer Anzeige des Büchleins von Hrn. Seemann stellten wir für die untere Stufe des Gymnasiums die Forderung auf, „die Darstellung des allgemeinen historischen Verlaufs auf eine Weise zu geben, dass er besonders als ein Resultat grofser wirkender Persönlichkeiten erscheint.“ Wir fügten hinzu, dass „auch der vorliegende Leitfaden einen solchen vermittelnden Weg (nämlich vermittelnd zwischen der rein biographischen und der zusammenhängenden Geschichtsdarstellung) einschlage.“ Wir überlassen es jedem Unbefangenen zu beurtheilen, ob wir diess (und etwas anderes von einer Übereinstimmung des Leitfadens mit dem obigen Grundsatze haben wir nirgends gesagt) von einem Büchlein bemerken dürften, welches „eine Reihe von Personenschilderungen“ zu geben verspricht, die jedoch „vereinzelt zerfallen würden, wenn sie nicht gleichsam aufgereiht würden auf einen durchgehenden Faden, der stark genug ist, sie alle in der Reihe zu erhalten. Dieser durchgehende Faden, heisst es weiter, könne kein anderer sein, als eine Andeutung des Zusammenhanges der Hauptbegebenheiten in der Geschichte der Völker, wie diese nacheinander auf den Schauplatz der Geschichte treten.“

Wir sagten ferner, dass der Leitfaden den von uns im allgemeinen nur gebilligten Principien des Hrn Verf's. der Vorrede „in Wahrheit nicht entspreche“, d. h. eine ungenügende Ausführung derselben sei, und begründeten diess dadurch, dass wir aus der Fülle der historischen und pœdagogischen Verstöfse, die das Werkchen darbietet, ungesucht einige Proben hervorhoben. Weitere Belege standen und stehen beliebig zu diensten, doch wird sie uns jeder erlassen, der die gegebenen gelesen hat. Allen Lesern unserer Anzeige gegenüber sind wir wol auch überhoben, die arge Zumuthung der „Antikritik“ zurückzuweisen, dass wir das vier Bogen starke Büchlein des Verfs. nicht als „Leitfaden“ und „Wiederholungsbuch“, sondern als eigentliches „Lehrbuch der allgemeinen Weltgeschichte“ beurtheilt haben. Wenn wir, um von der Besprechung dieser Schrift auf einige Bemerkungen über ausführlichere Schulbücher überzugehen, sagten, dass „Lehrbücher dieser Art zu schreiben die leichteste Mühe ist u. s. w.,“ und diess ist die einzige Stelle, wo implicite der Leitfaden ein Lehrbuch genannt ist, so wird wol niemand als der Hr. Verf. aus dem erlaubten Gebrauche dieses Wortes nach seinem weiteren Umfange herausdeuten wollen, dass wir dem Buche eine Stelle angewiesen, welche ihm nicht zukommt.

Übrigens wenn wir der Aufforderung der Redaction gemäfs dem als im hohen Grade mislungen bezeichneten Leitfaden des Hrn. Verfs. eine Anzeige widmeten, so geschah diess nicht, weil wir fürchteten, der Leitfaden könnte sich einen weiten Eingang verschaffen, als vielmehr, weil uns die Vorrede des Hrn. Dir. Wissowa zu einigen nicht unwichtig erscheinenden allgemeinen Bemerkungen über den historischen Unterricht, der Leitfaden aber Gelegenheit bot, gegen die vorschnelle und unberufene Anfertigung von derlei Schulbüchern ein ernstes Wort zu sagen.

Wien. K. Tomaschek.

(Diesem Hefte sind drei literarische Beilagen beigegeben.)

STATISTISCHE UEB

UEBER DIE

OESTERREICHISC

GYMNASIEN UND R

AM

SCHLUSSE DES SCHUI

ZEITSCHRIFT FÜR DIE ÖSTERREICHISCHEN GYMN

eistl. Gymnasiallehrer am Schlusse des Schuljahres 18

Ordensgeistliche										
Cist.	Franc.	Jesuit.	Kap.	Minor.	Piar.	Präm.	Som.	Bas.	Summa der Ordensgeistlichen	
13	—	—	—	—	34	—	—	—	89	
2	—	12	—	—	—	2	—	—	36	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	
—	22	14	8	—	1	—	—	—	66	
—	—	—	—	—	1	—	—	—	13	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	22	
—	13	—	—	—	—	—	—	—	13	
—	12	—	—	—	—	—	—	—	13	
—	1	12	—	—	—	—	—	—	13	
16	—	—	—	—	57	31	—	—	131	
—	—	—	—	—	38	1	—	—	40	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	

Summa	6	139	193	7	107	9	40			
	E	—	7	—	7	—	3			
Lombardie.										
	6	84	67	—	57	—	—			
Mailand, St. Alexan.	P	18	19	1	11	—	—		11	
	E	—	17	—	13	4	—		13	4
Mailand, Porta nuova	6	65	46	—	41	5	—		41	5
	P	23	23	—	16	6	—		16	6
Mantua	6	13	12	—	11	1	—		11	1
	P	3	3	—	1	2	—		1	2
	E	—	6	—	4	2	—		4	2

Stanford University Libraries
Stanford, California

Return this book on or before date due.

JUL 15 1970